Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst

Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde

Digitized by Google

No 04869

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Achter Band.

Mit Abbildungen.

FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1882.

Digitized by Google

Ge 32.3.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

(Disibodenberger Fund.)

Nebst urkundlichen Beiträgen zur rheinländischen Münzgeschichte, besonders Frankfurts.

Von **Paul Joseph.**

In dem Winkel, welchen der Glan bei seinem Zusammenfluss mit der Nahe bildet, in der Nähe der Eisenbahnstation Staudernheim und dem rheinbaierischen Städtchen Odernheim, liegen auf mässiger Anhöhe die Ruinen des Klosters Disibodenberg. In den dreissiger und vierziger Jahren liess der damalige Besitzer den massenhaft vorhandenen Schutt aufräumen, wodurch vieles Interessante gefunden wurde. Das Bemerkenswertheste war jedoch der im Jahre 1841 auf dem nördlichen Theile, nach dem Hofe hin, beim Zusammensturz einer Mauer entdeckte Schatz, welcher in den nachfolgenden Zeilen vom münzgeschichtlichen Standpunkte aus besprochen werden soll. Es waren 104 Goldmünzen, offenbar der werthvollste Theil der Klosterkasse. Wie gewöhnlich wird die Vergrabung dieser bedeutenden Geldsumme in ganz besonderen Umständen zu suchen sein, welche sich zwar nicht direct nachweisen lassen; doch kann man durch Vergleichung der Münzen mit den auf unsere Tage gekommenen Nachrichten über das Kloster die Ursache und die Zeit der Vergrabung des Schatzes annähernd bestimmen. Die jüngste der vorliegenden Münzen ist No. 53, von welcher der Avers auf Tafel III, der Revers auf der kleinen Nachtragstafel abgebildet ist. Sie rührt von dem utrechter Bischof Friedrich aus dem Hause Baden her, welcher von 1496—1516 auf dem bischöflichen Stuhle sass. Der Disibodenberger Schatz muss also wohl nach 1496 vergraben sein,

Digitized by Google

wenngleich die jüngsten rheinischen Gulden, also die der nächstliegenden Münzherren, nämlich:

No. 16, Mainz, Diether, 1475—1482,
» *35, Pfalzgraf Philipp, 1476—1508,*
» *50, Jülich-Berg, Wilhelm IV, 1475—1511,*

ihrem Gepräge nach schon früher, zwischen 1477 und 1487 entstanden sein müssen, also kein Gulden der rheinischen Kurfürsten mit dem Gepräge von 1490 vorhanden ist.

Vergleichen wir damit die Geschichte des Disibodenberger Klosters von Remling,[1]) so liegt es am nächsten, die Ursache der Vergrabung in dem Kriege zu suchen, welcher wegen der Erbschaft des Herzogs Georg von Baiern-Landshut († 1503) ausbrach. In diesem Kriege stand der Pfalzgraf Alexander zu Zweibrücken auf Seiten der Feinde des Kurfürsten Philipp und liess darum dessen Dörfer und schutzbefohlenen Klöster 1504 zerstören oder brandschatzen.[2]) Bald nachher rückte das kurfürstliche Heer unter dem Befehle des Ritters Landschad von Steinach nach der Nahe aus, um Vergeltung zu üben. Am 19. Juli kam es in Kreuznach an und am 26. stand es vor dem Kloster Disibodenberg. Dieses wurde, weil es unter der Schutzherrschaft des Zweibrückers stand, wie ein feindlicher Ort behandelt und demgemäss vollständig geplündert. Vorher hatte der Abt, wie Trithem erzählt, die Kelche, Urkunden, Bücher und Kleinodien des Klosters nach Meisenheim geflüchtet. In derselben Zeit, also in den Monaten Juni und Juli 1504, wird man dann auch wohl den nicht zum unmittelbaren Verbrauche nothwendigen Kassenbestand vergraben haben.

Als ich den Schatz zum erstenmal sah, stieg in mir der Wunsch auf, denselben statt der ungenügenden Cappe'schen Werke zur Grundlage meiner Münzarbeiten machen zu können. Im weiteren Verfolg des ersten Gedankens kam ich auf den weiteren, den Fund zu beschreiben und, soweit es dabei möglich und nothwendig ist, Cappe zu ergänzen oder vielmehr zu berichtigen. Es ist ja bekannt, dass die Literatur über die rheinländischen Goldmünzen eine höchst dürftige ist. Cappe's Beschreibungen und Abbildungen der kölnischen und die der mainzischen Münzen sind durchaus

---

[1]) Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. Neustadt 1838.

[2]) Trithemius, De bello bavarico, Freher-Struve, Scriptores rer. germ., t. III, p. 118. — Annalen des nassauischen Vereins, Bd. IX, S. 317. — Häusser, Geschichte der bairischen Pfalz, u. a. m.

Digitized by Google

ungenau und unzuverlässig. Bohl's Werk über die trierischen Münzen, obwohl weit besser als Cappe's Münzverzeichnisse, enthält in seinem Nachtragsheft [1]) nur von sechs mittelalterlichen Goldmünzen Abbildungen. Die Domus Wittelsbachensis numismatica ist unvollständig geblieben und die beigegebenen Kupferstiche geben kein getreues Bild der Münzen, wenigstens nicht so getreu, um daran die charakteristischen Merkmale der Entstehungszeit zu erkennen.

Ich konnte mir darum mit Recht sagen, dass eine Arbeit über die rheinischen Goldgulden keine überflüssige sei [2]) — wenn sie die bekannten Mängel der Cappe'schen Werke vermied. Es war damit der Weg, welchen ich einzuschlagen hatte, genau vorgeschrieben. Vor allem handelte es sich um getreue Abbildungen, deren Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist — ich musste den Lichtdruck wählen. Die Gulden wurden auf photographischem Wege aufgenommen und nach Uebertragung auf eine Glasplatte von dieser abgedruckt.

Als die Besitzerin mir für unbeschränkte Zeit den Schatz anvertraute, musste ich selbstverständlich daran denken, denselben sobald als möglich wieder zurückzugeben. Die Ordnung der Goldmünzen konnte darum nur eine vorläufige sein; ich konnte vor der Aufnahme mich nicht gründlich überzeugen, ob jede an dem richtigen Platze sei. So ist es geschehen, dass einzelne Stücke mit vor- oder nachstehenden den Platz wechseln mussten, z. B. No. 30 und 31 mit 32. Wesentliche Unrichtigkeiten sind übrigens auch bei der ersten Ordnung nicht vorgekommen. Die wirklich nothwendigen kleinen Umstellungen werden in dem Text angegeben. Der gütige Leser entschuldigt sie gewiss durch die Verhältnisse.

Eine Neuerung habe ich bei den Abbildungen eingeführt, insofern ich die Prägungszeit der Münzen über dieselben setzte, was ich für eine wesentliche Verbesserung halte, die daher wohl keiner Erklärung, noch weniger einer Entschuldigung bedarf.

Während der Arbeit erhielt ich, Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen des hiesigen Stadt-Archivars, Herrn Dr. H. Grotefend, aus dem Archive die bisher unbenutzten Urkunden, welche

---

[1]) Bohl, Die trierischen Münzen, Coblenz 1823. Dazu Nachtragsheft mit den Abbildungen, Hannover 1837.

[2]) Die wenigen glücklichen Menschen, welche Vorsteher oder gar Besitzer grosser Münzsammlungen sind, werden allerdings den ersten Theil meiner Arbeit wohl nicht für so nothwendig halten, wie die minder glücklichen, die sich ausser auf ihre Sammlungen nur auf Bücher stützen können.

Digitized by Google

die Münzangelegenheiten des Mittelalters betreffen. Ich liess die die Silberausprägung berührenden Urkunden vorläufig unbenutzt liegen; dagegen kann ich neben dem Münz-Schatz einen gewiss nicht weniger willkommenen Urkunden-Schatz über die Goldmünzen veröffentlichen, der nicht nur mein Urtheil über jenen wesentlich klären musste, sondern mich auch verpflichtete und berechtigte, eine Geschichte der Frankfurter Guldenmünze im XV. Jahrhundert beizufügen. Bei deren Abfassung habe ich natürlich auch die bereits gedruckten Arbeiten benutzt. Albrecht's »Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten zu Frankfurt am Mayn, Nördlingen und Basel«[1]) habe ich (mit einer wichtigen Ausnahme) bestätigen und ergänzen können. Dass ich zur frankfurter Münzgeschichte neben vielen Nachträgen auch mancherlei Berichtigungen bringen konnte, verdanke ich nur den oben angegebenen günstigen Umständen. Ich möchte darum hier besonders hervorheben, dass Herr Dr. Euler für seine Arbeit über die frankfurter Goldmünzen[2]) keine der damals zugänglichen Quellen unbenutzt gelassen hat.

Von dem bekannten tüchtigen Münzschriftsteller, Herrn Landgerichtsrath Dannenberg in Berlin, ist vor vielen Jahren eine jetzt sehr seltene Abhandlung über einen im Anhaltischen gemachten Münzfund herausgegeben worden. Trotzdem sie grösstentheils Münzen einer späteren Zeit und anderer Länder enthält, so kann ich doch ausser einzelnen Berichtigungen auch mancherlei Ergänzungen hinzufügen, letztere besonders deswegen, weil der hochverdiente Verfasser nicht ein so grosses Gewicht auf die chronologische Ordnung der Gulden gelegt hat.

Bei der Anordnung der Münzen habe ich im allgemeinen den Süden dem Norden vorangehen lassen, weil die Goldgulden auf demselben Wege zu uns gekommen sind. Ich stellte darum deren Vaterland, Italien, voran, liess darauf die frankfurter und nördlinger folgen, um die Reihe der von den rheinischen Kurfürsten geprägten nicht zu unterbrechen, und schloss mit den niederrheinischen und niederländischen.

Dass die vorliegende Arbeit als besonderes Werk erscheint (um sie numismatischen Kreisen leichter zugänglich zu machen), werden die betreffenden Interessenten gewiss nicht bedauern. Dass sie mit den Publikationen des hiesigen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben wird, findet schon durch den Frankfurt

[1]) Heilbronn 1835. 44 Seiten Text und 53 Seiten Urkunden (1418—1448).

[2]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Alte Folge, Heft 4.

Digitized by Google

ganz besonders gewidmeten Abschnitt eine ausreichende Erklärung. noch mehr aber, wenn man bedenkt, dass Frankfurt im XV. mehr noch als im XIX. Jahrhundert für Südwest-Deutschland der Haupt-Geldmarkt und dadurch, wie durch seine Messen, von dem bedeutendsten Einfluss auf die Ausprägung war. In Frankfurt konnte man, wie ein Arzt durch Beobachten des Pulsschlages, am besten erfahren, welcher Zahlmittel das Verkehrsleben bedurfte; man konnte hier am ersten und besten das Auftreten von Störungen in dem Geldumlauf wahrnehmen und auf Heilmittel sinnen. Deshalb wurden die meisten Verträge der rheinischen Kurfürsten nach Ablauf der frankfurter Messen und auf Grund der daselbst gemachten Erfahrungen abgeschlossen und zwar meistens nach Anhörung der Städte, unter denen Frankfurt in Geldangelegenheiten den ersten Platz einnahm. Die frankfurter Münzgeschichte hängt im Zeitalter der Gulden so enge mit der der kurfürstlichen Rheinlande und umgekehrt zusammen, dass die Bearbeitung von rheinischen Münzfunden in den frankfurter Vereinsschriften ihre naturgemässe Berechtigung hat.

Der mir zur Bearbeitung vorliegende Fund ist einer der wenigen, von dessen Bestandtheilen nichts abhanden gekommen ist. Der Schatz ist in Gegenwart eines treuen Dieners des Hauses gefunden und ungetheilt aufbewahrt worden. Später wurden einzelne Stücke an die hiesige städtische Sammlung in der Bibliothek geschenkt. Hier wird auch ein Stück (ganz gleich unserer No. 23) aufbewahrt, welches bald nach Auffindung des Disibodenberger Schatzes in Odernheim auftauchte und möglicherweise aus demselben stammen könnte. Sollte dies wirklich der Fall sein, so ist man um so gewisser, den ganzen Schatz hier vorliegen zu sehen.

Meine Arbeit zerfällt in drei naturgemässe Abschnitte:

1. **Beschreibung,** Erklärung und chronologische Bestimmung der einzelnen Münzen.
2. **Chronologische Ordnung** der rheinischen Gulden im Allgemeinen.
3. Geschichte der **frankfurter Guldenmünze** im XV. Jahrhundert.

Digitized by Google

I. Beschreibung, Erklärung und chronologische Bestimmung der einzelnen Münzen

Venedig.

Michael Steno, 1400—1413.

1. MICHΛEL STEN′ = ·S·M VENETI (Sanctus Marcus Venetus). St. Markus greift mit der Rechten an eine Fahne, welche der vor ihm knieende Doge hält. An der Fahnenstange abwärts: DVX Die erste Hälfte der Umschrift steht hinter dem Dogen, die Buchstaben neben einander; die zweite Hälfte steht hinter dem Heiligen, die Buchstaben unter einander.

Rs. ·SIT.T XPE·DAT Q'TV = REGIS ISTE DVCAT' (Sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus. Das letzte Wort ist die Veranlassung zur Bezeichnung der Münzgattung — Dukaten — geworden). In ovaler Einfassung (Punkte) steht Christus von Sternen umgeben, mit der Rechten segnend, links ein Buch haltend. 20,1 mm. 3,49 gr.[1])

Lucca.

2. S·VVLTVS D = ELVCA (Wappen.) Gekröntes Brustbild Christi. (St. Vultus bezieht sich auf das älteste in Lucca befindliche Christusbild.)

Rs. ·S·MA = R = TI = N = V = ·S St. Martin, der Stadtpatron, zu Pferde, hinter ihm der Bettler. 21 mm. 3,47 gr.

Frankfurt.

Ruprecht 1400—1410.

3a. ✠RVPERT:ROM′ = REX' SPAVGVS (Rupertus Romanorum rex, semper augustus). Einköpfiger Reichsadler, Kop

[1]) Durchmesser in Millimeter, Gewicht in Gramm bis auf zwei Decimalstellen genau, die dritte, wenn angegeben, annähernd.

rechts[1]) gewandt; zu seinen Füssen kleiner Wappenschild mit dem pfälzischen Löwen, welcher die Umschrift theilt.

Rs. MONETA = F = RANFORD (Kleiner Schild mit den bairischen Wecken.) St. Johannes[2]) in zottigem Mantel, rechts segnend, links einen Kreuzstab haltend. 21,3 mm. 3,50 gr. (Siehe Taf. IV)

[3b. ✱ RVPT ROM' REX SP. AVGVST Einköpfiger Reichsadler, Kopf rechts gewandt, zu seinen Füssen ein kleiner Wappenschild mit den bairischen Wecken

Rs. MONETA F = R = NOFORDIE (kleiner Doppeladler.) St. Johannes in zottigem Mantel, rechts segnend, links Kreuzstab haltend. 21,4 mm, 3,47 gr.]

Nr. 3b befand sich nicht in dem Disibodenberger Funde, sondern ist mir unmittelbar vor der photographischen Aufnahme der Goldmünzen statt 3a zugekommen. Später stellte sich die Verwechselung heraus, in Folge dessen ist Nr. 3a mit zwei andern auf der kleinen Tafel nachgeliefert worden.

König Ruprecht liess nur bis 1403 in Frankfurt Goldgulden prägen, wie aus einem (ungedruckten, im hiesigen Archive befindlichen) Briefe (datum Mannheim in crastino beate Marie Margarete [23. Juli] 1408), welchen Strasburg der Stadt Frankfurt abschriftlich mittheilte, hervorgeht. König Ruprecht beklagt darin die Uebelstände im Münzwesen, worüber er auf dem nächsten Tage mit den Fürsten reden wolle, und fügt hinzu: übrigens habe er daselbst (Frankfurt) »*woil in funff Jaren keynen gulden geslagen.*« Mittelst Urkunde vom 26. Nov. 1402[3]) übergab Ruprecht der Stadt Frankfurt die dortige Guldenmünze auf ein Jahr, damit sie darüber wache, dass aus der 22½ Karat fein Gold haltenden Mark 66 Gulden geschlagen würden. Von den Gulden wird ferner gesagt, sie sollen »*haben in der mytde einen adalar vnd vnden in dem fusse einen lewen.*« Dieser Vorschrift entspricht genau Nr. 3a, welche also von Ende 1402 bis 1403 geschlagen sein muss. Nr. 3b, nach dem Vorstehenden unzweifelhaft die ältere von beiden Münzen, ist zwischen dem 20. August[4]) 1400 bis zum 26. November 1402 entstanden. Er-

[1]) Die Ausdrücke »rechts« und »links« sind immer im heraldischen, objectiven Sinne zu verstehen.

[2]) Wenn nichts als der Name einer Person bei der Münzbeschreibung genannt wird, so soll damit gesagt werden, dass sie in ganzer Figur und stehend abgebildet ist.

[3]) Original im frankfurter Archive. Gedruckt Chmel, Regesta Regis Ruperti

[4]) Ruprechts Wahltag.

wähnt werden sie bereits 1400 in einer mainzer Probe, in welcher es heisst: »*Primo vnsers herren des konigs gulden mit dem adalar sint zu lichte 3 alte heller vnd zu krang an golde 1½ heller.* In einer frankfurter Probe werden 1401 Mai »*unseres Herrn König Ruperts ersten Gulden, die zu Franckenfurd geslan sin,*« genannt und von ihnen gesagt, dass sie aus 20 karätigem Golde geprägt seien.

Stadt Frankfurt. 1429—1431.

4. ✱SIGISMVND'·ROMNORVM·REX Im Felde grosse Bügelkrone, deren Kreuz Anfang und Ende der Umschrift theilt.

   Rs. ·MONETA = N = FRANCFOR = D' Karl der Grosse mit erhobenem Schwert in der Rechten, links eine Kirche tragend. 21,5 mm. 3,37 gr.

Dass dieser von allen übrigen in Frankfurt geprägten durchaus abweichende Goldgulden ganz besonderen Umständen seine Entstehung verdanken muss, wird man ohne weiteres als selbstverständlich ansehen. Fest steht, dass er, da Sigmund »rex« genannt wird, vor dessen Kaiserkrönung, also zwischen 1410 und 1433, 31. Mai, in Frankfurt geschlagen worden ist. Dass der auf Nr. 4 dargestellte Kaiser nicht König Sigmund sei, geht aus der Vergleichung mit anderen seiner Münzen hervor. Man sehe nur die dortmunder Groschen und die dem unsrigen noch am ähnlichsten dortmunder Goldgulden[1]) mit dem stehenden König, der viel mehr dem damals auf dieser Münzgattung sehr beliebten St. Johannes als dem auf unserer Münze dargestellten Könige gleicht. Wäre es wirklich Sigmund, so müsste sein Name neben seinem Bilde stehen, sie sind aber auf zwei verschiedene Seiten vertheilt. Entscheidend muss hier die auf Münzen öfter vorkommende Darstellung eines Stehenden mit der Kirche auf dem Arme sein. Soviel ich weiss, werden nur die wirklichen oder vermeintlichen Gründer oder Erneuerer von Kirchen und Klöstern, seltener andere, die nur als Patrone verehrten Heiligen mit einem Gebäude auf dem Arme, in der Regel dem linken, abgebildet So findet man auf regensburger und öttinger Goldgulden den h. Wolfgang, auf östreichischen den h. Leopold, auf stadt-braunschweigischen den h. Auctor, auf baseler Kaiser Heinrich II., auf werdenschen den h. Ludgerus u. s. w. Man wird bei dem vorliegenden Gulden

[1]) Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Neue Folge. Jahrgang 1861. Taf. III., Nr 99 und 101.

darum auch an einen in Frankfurt als Gründer verehrten Heiligen denken müssen. Besondere Verehrung genossen hier im 15. Jahrhundert nur der Patron der Hauptkirche, der h. Bartholomäus, welcher stets mit einem Messer oder mit der ihm nach der Legende abgezogenen Kopfhaut dargestellt wird, und Karl der Grosse. Da man nur zwischen beiden die Wahl hat, kann die Entscheidung gar nicht zweifelhaft sein, es ist Karl der Grosse, der seiner Würde entsprechend, Krone und Schwert trägt und in seiner linken Hand statt des Ganzen — der von ihm der Sage nach gegründeten Stadt — das Wesentliche — eine Kirche, oder, wenn die Erklärung besser gefällt, die in seiner Pfalz gegründete Kapelle, die erste hiesige Kirche — hält. Karl der Grosse stand hier als Gründer der Stadt in höchstem Ansehen; sein Fest, der 28. Januar, wurde hier mit grösstem Aufwande gefeiert.

In ganz gleicher Weise wurde er durch eine auf dem ehemaligen Galgenthore [1]) befindliche Bildsäule dargestellt, welche sich jetzt im hiesigen Museum städtischer Alterthümer (am Kamin aufgestellt) befindet. In ähnlicher Darstellung findet man Kaiser Karl über dem südlichen Eingange des Domes.

Nach Lage der Verhältnisse wird Niemand annehmen, König Sigmund habe angeordnet, dass vorübergehend auf den in Frankfurt geschlagenen Gulden der dortige Stadtpatron abgebildet werde. Nur die Stadt Frankfurt selbst kann man als Veranlasserin dieser eigenthümlichen Darstellung ansehen; jedenfalls hatte sie mehr Ursache dazu, das Gepräge zu verändern, als König Sigmund. Sie konnte es nur in den Jahren 1429—1431, während welcher Zeit ihr die kaiserliche Münzstätte übergeben war.

Soweit war ich in der Bestimmung dieses Guldens gekommen, als mir die Acten über die hiesige Münze zu Handen kamen, welche das aus dem Typus Geschlossene bestätigten. Nach den Probebüchern sind die Gulden mit »*der cronen gezeichent*« nur in der kurzen Zeit vom 2. Mai bis 26. Juli 1431[2]) geschlagen. Nach Uebernahme der Münzanstalt liess Frankfurt nicht gleich neue Münzeisen »*graben*«, sondern mit den alten fortmünzen, bis sie abgenutzt waren. Erst 1430 am 11. August[3]) bat Frankfurt die Stadt Köln, dem »*Isengreber*« das fernere Schneiden der alten Münzeisen zu verbieten.

---

[1]) Das Galgenthor wurde in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbaut.

[2]) Siehe Abrechnung II. im Anhang, Urkunde Nr 68.

[3]) Siehe Urkunde Nr. 35.

Herr Dr. Rüppell hat diesen Gulden für einen auf die Krönung König Sigmunds geschlagenen erklärt (Archiv, alte Folge VIII. S. 2). Sigmund ist aber nicht in Frankfurt, sondern in Aachen[1]) gekrönt; dass Frankfurt, zumal damals, als es der Judensteuer wegen mit dem König uneins war, dazu kommen sollte, eine Krönungsmünze zu schlagen, ist höchst unwahrscheinlich [2]) Die Krone, welche diesen irrigen Schluss veranlasst hat, kann keine andere Bedeutung haben, als die, die Stadt als kaiserliche zu bezeichnen.

Frankfurt. 1452—1493.

Friedrich III. 1440—1493, Kaiser seit 1452.

5. ✱ FRIDRICVS·ROMAN'· IMP' Im runden Dreipass der Reichsapfel.

Rs. *MONET·NO = FRANC'F'D'· St. Johannes in eng anliegender Kleidung, mit der Linken das Lamm auf dem Buch haltend. Zu seinen Füssen der weinsbergische Wappenschild· drei Schildlein, 2/1 (weiss in roth) — 22,7 mm. 3,4 gr — 1452–1493 geprägt.

Nördlingen. 1452—1493.

Friedrich III., 1440—1493. Kaiser seit 1452.

6. ✱ FRIDRICVS: ROMAN: IMP Im runden Dreipass der Reichsapfel.

Rs. MONET: NO = : = : = NORDLIN St. Johannes in faltigem Gewande mit dem Lamme. Zu seinen Füssen der weinsbergische Wappenschild. 23,2 mm. 3,38 gr. Nach 1452, wahrscheinlich erst später geprägt, denn wie man dem Gulden ansieht, enthält er einen Kupferzusatz, den ich bei mainzer Gulden erst 1488 in dem Reverse des mainzischen Münzmeisters Hans Brome vorgeschrieben finde (Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 403), und auch bei anderen wird er nicht oder wenig früher üblich geworden sein. Wie weiter unten mitgetheilt wird, wurde erst 1469 wieder die Benutzung der nördlinger Münzstätte angekündigt.

---

[1]) Aschbach, Geschichte des Kaisers Sigmund

[2]) Man wird überhaupt berücksichtigen müssen, dass es im Mittelalter nicht wie heute üblich war, »Denkmünzen« zu schlagen.

Mainz.

Johannes II., Graf von Nassau. 1397—1419.

Bingen 1409—1417.

7. a) IOḢIS′ ✱ ΠR = Θ = P′ ✱ MΛGVΠT′ ([moneta] Johannis,
b) S′ P′ ____ archiepiscopi ma-
c) ____ S′ Θ = P′ N ____ guntini).
d) ____ S′ · ____ Θ = P′ M ____
*e) ____ S: ____ W ____

St. Johannes in zottigem Mantel, mit der Linken einen Kreuzstab schulternd. Zwischen seinen Füssen über dem Θ ein kleines +

Rs. a) ✱ MO = ΠΘTΛ OPI ∘ PIΠGΘ = SIS (Moneta oppidi Pin-
b) ✱ ____ ∘ ____ Θ′ ____ gensis).
c) ✱ MO = ____
d) ✱ MO = ____ · ____ ____ Θ ____
*e) ✱ WO = ____ ____ · ____

Im Felde ein grosser hochgetheilter Schild, vorn: Rad (Mainz), hinten: gekrönter Löwe von links in einem mit sieben Schindeln bestreuten Felde (Nassau). An den grossen Schild sind oben zwei kleine angelehnt, welche die Umschrift theilen, rechts Kreuz (Köln), links quergetheiltes Schildchen (Minzenberg) [1]), das an Stelle des Familienwappens von dem trierer Erzbischof Werner von Falkenstein geführt wurde.

a) 23 mm. 3,43 gr. — b) 22,7 mm. 3,4 gr. — c) 23 mm. 3,42 gr. — d) 22,6 mm. 3,48 gr. — e) 21,2 mm. 3,42 gr.

Höchst 1409—1417.

8. *a) IOḢIS′ ΠR = Θ = P′ MΛGVΠT′
b) ____ ′ · ____ P′ · W T′
c) ____ S′ ✱ ____ P′ M ____

St. Johannes in zottigem Mantel mit dem Kreuzstab. Zwischen seinen Füssen über dem Θ ein +. Das Schloss am Mantel des

[1]) In dem Archiv für Hessen-Darmstädtische Geschichte Bd. V. wird der Nachweis zu führen gesucht, dass das Wappen von Minzenberg einen Minzenstengel enthielt. Der Beweis fusst auf der irrigen Ansicht, dass jedes Siegelbild auch Wappenbild sei. Ich bleibe bei der älteren Ansicht, dass der minzenberger Schild quergetheilt gewesen sei, weil alle minzenberger Erben als solche einen quergetheilten Schild getragen haben.

Heiligen ist auf einigen Exemplaren wie ein ◦ (Ringel), auf anderen wie ein Rad gestaltet.

Rs. a) ✻ MO = ꟻ ꟾ T Π ◦ I ◦ ꟻ O ꟾ S T ◦ S V P′ = ✻ MO (Moneta in
b) ✻ MO = ꟻ Π I — T · — = MO Hoest supra
c) + — Moganum).

Wie bei Nr. 7 ein grosser Schild mit dem mainzischen und nassauischen Wappen, oben daran die Wappenschildchen von Köln und Minzenberg.

a) 23 mm. 3,47 gr. — b) 22,5 mm. 3,46 gr. — c) 23,2 mm. 3,49 gr.

In dem Vertrage der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln von 1409 [1]) wird festgesetzt für die Goldgulden:

> »*und iglicher von unsern Herren sol Munze Isen dun machen,*
> »*da vff einer Syten St. Johans Bild stee, vnd vff der andern*
> »*Syten sollen des Herren Wapen, u des Munzen der gulden*
> »*geslagen wirt, mitten in eyme Schilte stan und vff iglichen*
> »*orten von dem Schilte sollen vnser ander zweyer Herren*
> »*Wapen stan.*«

Diesen Bestimmungen entsprechen die Goldgulden No. 7 und 8; sie sind also nach 1409 und zwar längstens bis 1417 geschlagen, mit welchem Jahre ein neuer Typus eingeführt wurde.

No. 7 hat neben dem grossen Schilde zwei kleinere mit Kreuzen, welche als trierische und kölnische bezeichnet werden müssen. Dagegen hört man zuweilen fragen, ob das Kreuz auf No. 8 das trierische oder das kölnische sei. Es scheint mir gar nicht zweifelhaft, dass es das kölnische sei, denn für den dritten Theilhaber an dem Vertrage, dessen Wappen auch neben dem Schilde stehen soll, hat man dessen Familien-, nicht das Stiftswappen gewählt. Juristische Spitzfindigkeiten späterer Jahrhunderte, die auch jetzt noch zur Begründung von Ansichten angeführt werden, darf man bei der Beurtheilung der Wappen auf Münzen des 15. Jahrhunderts nicht anwenden. Die Wappen hatten nur den Zweck, den Ursprung und

[1]) Hirsch, Des Deutschen Reichs Münzarchiv I. 63. Die Verträge der vier rheinischen Kurfürsten betreffen nur die Goldgulden und die am Niederrhein, dessen südliche numismatische Grenze die Heimbach unterhalb Bingen ist, gangbaren Silbermünzen. Für die nicht unmittelbar am Rhein gelegenen trierischen, wie für die mainzischen und pfalzgräflichen Besitzungen oberhalb der Heimbach wurden besondere Pfennige geprägt. Siehe darüber meine »Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzgeschichte«

den Verfertiger zu bezeichnen, gleich unseren Fabrikmarken. Als Beispiel führe ich den Halbpfennig des speirer Bischofs Matthias von Rammingen [1]) an, welcher nur den vierfach geständerten Familienschild trägt, nicht das Kreuz, welches wegen seiner Uebereinstimmung (abgesehen von den auf Münzen nicht darstellbaren Farben) mit dem trierischen und kölnischen nicht genügend den Münzherrn bezeichnet hätte. Ein anderes Beispiel sind die von den niederrheinischen Herzögen am Ende des XV. Jahrhunderts geprägten Pfennige mit dem Hohlringe, welche vor dem eigenen Wappen das mainzer Rad tragen. Obwohl der Erzbischof von Mainz damals keine Hohlringpfennige schlug, setzte man doch dessen Stiftswappen darauf, weil es besser als die der anderen Theilhaber die nach dem Vertrage geschlagenen Münzen als solche charakterisirte.

Höchst 1419.

9. *IOḤIS⁚ ARC = P⁚ MAGVNT′ St. Peter mit Schlüssel und Buch; vor seinen Füssen ein kleiner Schild mit dem nassauischen Löwen.

Rs. *MON′ = *NOV′ = *ḤOE* = *STS′ Spitzer Vierpass, innen grosser Schild mit dem mainzer Rade, rings herum 4 kleine Schildchen: oben und rechts Kreuz (Trier und Köln), links Wecken und unten Löwe. 22,2 mm. 3,45 gr.

1419 am 20. März [2]) schlossen die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, der Pfalzgraf und der Herzog von Jülich auf sechs Jahre einen Münzvertrag und bestimmten, dass zur Kennzeichnung der neuen Goldgulden auf deren einer Seite St. Peter mit dem Schlüssel und daran des Münzherrn Wappen, auf der anderen ein Vierpass wieder mit dem Wappen des Münzherrn in der Mitte und darum vier kleine Schildchen der anderen vier Vertragsherren stehen sollten.

Vorstehender Goldgulden ist nach diesen Bestimmungen geprägt und zwar, da Erzbischof Johann am 23. September desselben Jahres (1419) gestorben ist, zwischen dem 20. März und dem vorgenannten Todestage Johanns. Höchst wahrscheinlich ist mit der Prägung der Goldgulden Johanns mit diesem Typus etwas später begonnen

---

[1]) Siehe meine Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzkunde, Sonderabdruck aus: Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, Heft IX. Speier 1880.

[2]) Blätter für Münzkunde III. S. 57.

worden, da erst die dazu gehörigen Stempel geschnitten werden mussten, andererseits kann aber auch nach Johanns Tode noch mit den alten Eisen fortgemünzt worden sein, da man immer erst die alten Stempel aufbrauchte, was indess nicht lange Zeit gedauert haben muss, weil damals die Münzen — im wörtlichen Sinne — geschlagen wurden und die Münzeisen sich daher ausserordentlich schnell abnutzten

Konrad III., Rheingraf. 1419—1484.

Bingen 1419—1423.

10. a) *CONRRADI'* A* = *RCP' *MAGVN ([moneta] Conradi
b) C I A* ——————— V archiepiscopi maguntini).

St. Peter mit Schlüssel und Buch, zu seinen Füssen der gevierete Schild mit den wild- und rheingräflichen Löwen [1])

Rs. a) *MOH = *HOV' = *PIH* = GEH'
*b) *MOH' = *HOV' = ——— *GE'S'

Vierpass, inmitten grosser Schild mit Rad, ringe herum vier kleine Schildchen: oben und rechts Kreuz (Trier und Köln), links Wecken (Baiern), unten Löwe (Jülich). a) 23,1 mm. 3,42 gr. b) 22,5 mm. 3,45 gr.

Die Goldgulden mit dem Vierpass sind von 1419—1425 geschlagen worden und zwar die mit dem Löwen unten (No. 10, 11, 26, 27, 42, 43) bis 1423, dem Todesjahre des Herzogs Reinhald von Geldern. Denn nach dem Wortlaut des Vertrages von 1419 soll auf der einen Seite stehen »*des herren wappen In des herren Munce die gulden geslagen werden vnd vff den andern vier orten der andern vier herren wappen*,« so dass der Löwe unten im Vierpass nicht der des Pfalzgrafen, für den schon die Wecken stehen, sein kann, sondern der jülichsche. Als Herzog Reinhald von Geldern 1423 starb, schied damit das Herzogthum Jülich (für seine anderen Besitzungen war er nicht beigetreten) aus dem rheinischen Münzverein Im allgemeinen behielt man den Typus bei, nur setzte man an Stelle des jülichschen Löwen eine (bedeutungslose) Rose zur Ausfüllung des Raumes. Die Gulden mit der Rose, No. 25, 40, 41, sind demnach 1423—1425 geprägt worden.

[1]) Wie hier auf den Münzen, ist sein Wappen auch auf seinem Denkmal im Mainzer Dom dargestellt, der wildgräfliche Löwe steht dem rheingräflichen voran.

Höchst 1419—1423.

11. *CONRADI* A* = *RGPI' *MAG' St. Peter mit Schlüssel und Buch, zu seinen Füssen der gevierete Familienschild. Im Felde an seiner rechten Schulter ein + (Serienzeichen).

Rs. *MON' = NOV' = *hOG* = *IST* Wie Nr. 10, Vierpass mit dem Rad in der Mitte, rings herum vier kleine Schildchen mit Kreuz, Kreuz, Wecken, Löwe.[1]) 22,6 mm. 3,42 gr.

Bingen 1425—1434.

12. *a) CONRADI* = *ARGPI'* MA'

b) ——— I = A———

Der Bischof mit segnend erhobener Rechten hält in der Linken den Bischofstab; zu seinen Füssen der gevierete wild- und rheingräfliche Schild. Bei a) ist an der linken Seite der Mitra ein kleines Sternchen und am rechten Arm ein kleines Anhängsel; b) hat am linken Arm des Bischofs einen sechsstrahligen Stern.

a, b) *MONGTA* NOVA* AVRGA* BIN' (genaia.) In einem runden Dreipass der mainzische Schild. a) 23 mm. 3,44 gr. b) 21,5 mm. 3,43 gr.

1425 war der im Jahre 1419 auf sechs Jahre abgeschlossene Münzvertrag abgelaufen; mit dem neuen, 1425 geschlossenen,[2]) bis 1437 laufenden Vertrage tritt auch ein neues Gepräge auf, welches sich auf den Goldgulden aller zwischen 1425 und 1437 regierenden rheinischen Kurfürsten findet. Auf der einen Seite steht der Münzherr, entweder der Erzbischof oder der Pfalzgraf, mit oder ohne seinen Familienwappenschild zu den Füssen. Auf der andern Seite befindet sich in einem runden Dreipass ein grosser Wappenschild. Die mainzer Gulden dieser Art sind abgebildet unter Nr. 12, 13 (Erzbischof Konrad † 1434) und Nr. 14 (Erzbischof Diether von Erbach 1434—1459), ein trierer unter Nr 23 (Erzbischof Otto von Ziegenhain † 1430), ein pfalzgräflicher unter Nr. 28 von Ludwig III. (1410—1436), zwei kölner unter Nr. 45, 46 von Diether von Mörs (1414—1463).

Eine urkundliche Bestätigung, dass das besprochene Gepräge zwischen 1425 und 1437 üblich gewesen, ist die Bemerkung des

[1]) Die Aufzählung beginnt bei der Beschreibung immer oben, dann folgt rechts, links und schliesslich unten.

[2]) Hirsch, Münzarchiv VII, 34.

Pfalzgrafen Ludwig III. in seinem Briefe vom 28. Mai 1428 an Frankfurt:[1] »*als ir wol wissent, das vnser mitkurfursten vnd wir unser gulden muncze in gemeinschafft mit einander slahen lassen, doch ygliche mit sinem eigen munczmeister, wapen vnd zeichen*« Nur während 1425 und 1437 werden die Gulden der rheinischen Kurfürsten **nicht** mit einem gemeinsamen Gepräge und nur mit dem Wappen des Münzherrn allein geschlagen Die Ursache liegt darin, dass man keinen passenden Grund fand, dem Kaiser oder dessen Stellvertreter, dem Herrn von Weinsberg, das Gesuch um Eintritt in die rheinische Vereinigung abzuschlagen. Man musste also der Form nach den Kaiser Sigmund, der das Münzrecht in Frankfurt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf dessen Ehrlichkeit verpachtete, in den Vertrag einschliessen Um das, was man auf dem geraden Wege nicht verhindern konnte, den Eingang der Frankfurter Goldgulden in die kurfürstlichen Rheinländer, zu hintertreiben,[2] weigerten sich die Gesandten der Kurfürsten ein gemeinsames Gepräge anzunehmen. Die Goldgulden sollten ihren Münzherrn zeigen. Demgemäss verordnete König Sigmund 1426,[3] dass auf den in Frankfurt zu prägenden Gulden »*ein könig in siner mayestat*« stehen sollte,[4] es wurde aber nicht allgemein ausgeführt.

Höchst 1425 1434.

13. *a) *ꟻOИRꟾDI* = ꟾRꟻPI'* Mꟾ'

*b) _____I = _____

Der Bischof mit segnend erhobener Rechten hält in der Linken den Bischofsstab. Zu seinen Füssen befindet sich der wild- und rheingräfliche Schild. a) hat an der linken Seite der Mitra ein Sternchen und im Felde an der linken Schulter einen Punkt, b) hat an der linken Schulter einen sechsstrahligen Stern.

a) ✻ MOИΘTꟾ ИOVꟾ* ꟾVRΘꟾ ҎOS'

b) _____ꟾ ҎO'

In einem runden Dreipass der mainzische Schild.

a) 22,5 mm. — 3,35 gr. — b) 22,1 mm. — 3,31 gr.

---

[1]) Urkunde Nr. 32 im Anhange.

[2]) Siehe Genaueres im dritten Abschnitte.

[3]) Siehe den Brief Konrads von Weinsberg an Frankfurt vom 27 März 1426. Urkunde Nr. 28, § 3 u. ff.

[4]) Ausgeführt wurde diese Verordnung nur in Dortmund.

Diether von Erbach. 1434—1459.

Höchst. 1434—1459.

14. TḤGODIC′ = ΛRGPI′ MΛ′. Der Bischof mit segnend erhobener Rechten und dem Bischofsstabe; zu dessen Füssen sein Familienschild: quergetheilt, oben 2, unten 1 Stern.
✱ MOИGTΛ ИOVΛ ΛVRGΛ ḤO′ Im runden Dreipass der mainzische Schild. 22,2 mm. 3,465 gr.

Adolf, Graf von Nassau. 1462—1475.[1])

Mainz. 1463—1475.

15. *a) ✱ΛDOLF′ ΛRG = ḤIGPI′ MΛ✱
b) ✱_____✱
c) _____R =_____✱

Der Heiland sitzend auf gothischem Stuhle,[2]) rechts segnend, links ein Buch haltend. Zu seinen Füssen ein kleiner hochgetheilter Schild mit dem mainzer Rade und dem nassauischen Löwen.[3]) a) hat neben dem Haupte Christi 3, b) nur 2 Sterne.

*a) ✱ ✱MOИG′ ИOVΛ✱ ΛVRGΛ✱ MΛGVИ
b, c) _____G′ И _____ Λ✱ _____

Schräges Blumenkreuz, in dessen Winkeln vier Wappenschildchen: 1) Rad, 2) Löwe und Wecken im hochgetheilten Schilde (Pfalzgraf), 3) trierisches Kreuz belegt mit dem badischen Wappenschilde, 4) das kölnische Kreuz und der pfalzgräfliche Löwe im hochgetheilten Schilde.

	oben	rechts	links	unten
a, b)	Mainz	Pfalz-Baiern	Trier	Köln
c)	»	Köln	»	Pfalz-Baiern.

a) 22,8 mm. 3,37 gr. — b) 22,1 mm. 3,39 gr. c) 22,5 mm. 3,4 gr.

Da auf diesen Gulden das Wappen des kölnischen Erzbischofs Ruprecht, Pfalzgrafen, vorkommt, welcher erst 1463 zur Regie-

---

[1]) In Grote's Stammtafeln wird Adolf schon 1461 als Erzbischof aufgeführt, das war er freilich durch Minoritätswahl und die Bestimmung des Papstes, er wurde es aber thatsächlich erst durch die Eroberung der Stadt Mainz 1462.

[2]) Christus wird immer sitzend auf rheinischen Gulden dargestellt

[3]) Das Feld ist mit Schindeln bestreut, darum nicht der pfalzgräfliche Löwe.

rung kam, so sind sie erst nach 1463, wahrscheinlich erst von 1464 an geschlagen worden, denn nicht früher als 1464 trat Adolf von Mainz mit den übrigen rheinischen Kurfürsten in eine Vereinigung über die Münzen [1]) Der Pfalzgraf stand nämlich in dem Kampfe zwischen den beiden mainzer Erzbirten Diether Graf von Isenburg und Adolf Graf von Nassau auf Seiten des ersten, dem von der Majorität gewählten, rechtmässigen. Als letzterer das Glück hatte, seinen Gegner besiegt zu sehen, söhnte sich der Pfalzgraf nicht gleich mit seinem ehemaligen Gegner soweit aus, dass ein Münzvertrag[2]) zwischen ihnen abgeschlossen werden konnte. Das geschah erst 1464, und gleichzeitig bestellte der Erzbischof Adolf Münzmeister und Wardein. Wären diese schon früher in Thätigkeit gewesen, so wäre die Bestallung überflüssig gewesen. Damit in Widerspruch scheint die Quittung aus dem Jahr 1467 über die Abrechnung des Münzmeisters Friedrich Nachtrab zu stehen, in welcher es heisst, dass »*Friedrich Nachtrabe sieder der Zyt wir unser stadt Mencze erobert haben unser monczmeister gewest daselbst gulden, wispfennige, pfennige und heller von unsern wegen gemonczet hat.*«[3]) Friedrich Nachtrab war 1461 von Erzbischof Diether als Münzmeister angestellt und nach dessen Abdankung 1462 von dem Nachfolger, Erzbischof Adolf, in gleicher Eigenschaft angenommen worden. Die darauf bezügliche Urkunde[4]) macht auf mich den Eindruck sie ist nicht ganz klar gefasst als habe Adolf sich damit nur der Dienste des erfahrenen, früheren frankfurter Münzmeisters versichern wollen; denn er sagt ausdrücklich, dass er sich mit ihm über Schlagschatz die Hauptsache — später einigen wolle, und wenn er ihn nicht gebrauchen könne, so wolle er ihn ziehen lassen; doch müsse Friedrich sich jederzeit auf Verlangen wieder zu seiner Verfügung stellen. Wenn er nun sagt, der Münzmeister habe seit der Eroberung der Stadt Mainz bis 1467 für ihn gemünzt, so muss das noch nicht heissen, dass er schon 1462 in Mainz gemünzt habe. Das ist nach Lage der Verhältnisse unwahrscheinlich. Doch kann er wohl in dem mainzischen Eichsfelde, in Erfurt, später auch in Mainz gearbeitet haben, da der Bischof sagt, er habe ihm »*etliche somme geldes und silbers zu Erffurt und*

---

[1]) Wurdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 350.
[2]) Daselbst II. S. 340.
[3]) Daselbst II. S. 353, Nr. CXXXVI.
[4]) Daselbst II. S. 337, Nr CXXX.

andern Enden geliebert und geluhen.« Wer in den östlichen Münzstätten, Heiligenstadt, Erfurt, mainzischer Münzmeister war, ist es niemals gleichzeitig am Rhein gewesen. Friedrich Nachtrab kann also nicht in Mainz oder benachbarten Städten vor 1464 Münzmeister gewesen sein, weil er 1464 als solcher für die Guldenmünze zu Mainz bestellt wird.[1])

Diether II., Graf von Isenburg. 1475—1482.

Mainz. 1477—1482.

16. DIET = ḤE'AR = CḤIE = PI'* MA

Langes[2]) Blumenkreuz, darauf ein grosser Schild, geviert: 1,4 · Rad (Mainz) — 2,3: zwei Balken[3]) (Isenburg).

✠ *MONE'* NOVA* AVREA* RENENS'(is)

Drei mit den Häupten um einen Punkt zusammengestellte Schilder; rechts oben im schraffirten Felde das trierische Kreuz mit draufgelegtem badischem Schildchen (Johann von Baden, 1456—1503), links oben: Wecken (für den Pfalzgrafen), unten Löwe (Jülich). 22,5 mm. 3,35 gr.

Dieser Gulden entspricht den Bestimmungen des 1477 auf zehn Jahre zwischen den Kurfürsten von Mainz, Trier, dem Pfalzgrafen und dem Herzog Wilhelm zu Jülich abgeschlossenen Münzvertrags,[4]) nach welchem *»uff einer sitten ein schilt des Fursten, mit des eisen die gemonczt werden, und uff der andern der ander unser dryer Fursten wappen«* stehen soll. Man kann diesen Gulden also nicht in Diether's erste Regierungszeit verlegen, zumal er den Titel archiepiscopus trägt. Vor 1462 nannte er sich »electus et confirmatus.«

Der von Cappe in dem Verzeichniss der mainzer Münzen Nr. 673, nach Köhler's Ducaten-Cabinet Nr. 841 und Würdtwein Nr. 126 (wie gewöhnlich) ungenau beschriebene Gulden, welchen ich selbst besitze, gehört in seine ersten Bischofsjahre 1459—1462, nicht, wie Cappe meint, in die zweiten, denn unter den drei kleinen Wappenschildchen hat das kölnische noch das Wappen des 1463 gestorbenen Erzbischofs Diether von Mörs.

---

[1]) Würdtwein, Diplomataria maguntina. II. 350.

[2]) In Urkunden werden Kreuze, welche wie dieses die Umschrift theilen, stets »lange« genannt.

[3]) Grote nennt diese Theilung »fünffach quergetheilt«.

[4]) Würdtwein, Diplomataria maguntina. II. 367.

Dagegen gehört der von Cappe (Nr. 647) in die Jahre 1459 bis 1461 gelegte Gulden Diether's in dessen zweite Regierungsperiode 1475—1482, da nach der Cappe'schen Abbildung auf Tafel IV. Nr. 64 der Revers das kölnische Wappenschildchen mit dem Löwen des 1463 auf den erzbischöflichen Stuhl gelangten Pfalzgrafen Ruprecht trägt.

Trier.

Kuno von Falkenstein. 1362—1388.

1371—1375.

17. CONO: ARCHIEPS: TREVEREN (Zwei gekreuzte Schlüssel). In einem runden Dreipass ein grosser Schild hochgetheilt, vorn Kreuz (Trier), hinten quergetheilt, untere Hälfte schraffirt (Minzenberg.[1])

S· IOHA = NNES B (Zwei gekreuzte Schlüssel).
St. Johannes in haarigem Mantel, rechts segnend, links den Kreuzstab schulternd. 23,00 mm. 3,52 gr.

Von diesem Gulden, dem ältesten des ganzen Fundes, möchte ich annehmen, er sei nach 1371, nach dem Aufhören der Eigenschaft Cuno's als Verweser des kölnischen Erzstifts geschlagen worden, da er diesen Titel hier nicht mehr führt. Dass er nicht früher entstanden ist, geht daraus hervor, dass er nicht mehr den ältesten florentinischen Typus — die Lilie und St. Johannes — zeigt, wie der von Bohl unter Nr. 1 beschriebene, welche Art bis 1370 etwa geschlagen worden ist. Dass er nicht jünger ist, möchte daraus hervorgehen, dass er auf einer Seite noch das florentinische Muster — den St. Johannes, nicht verleugnet. Wollte man ihn in eine uns nähere Zeit verlegen, so müssten die in grosser Menge und offenbar nach späteren Mustern geprägten Gulden in die für sie nicht passende ältere Zeit verlegt werden.[2])

18. CVNO ARC = PVSTREI St. Peter, etwas nach rechts gewandt, mit langem Kreuzstab und Schlüssel unter einem gothischen Tabernakel auf einer niedrigen Säule.

---

[1]) Grote, Münzstudien, IX (Stammtafeln) 134. — Siehe Anmerkung auf Seite 11 dieser Abhandlung.

[2]) Vergl. darüber auch Dannenberg's Abhandlung Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge (Sonderabdruck aus der Wiener numismatischen Zeitschrift) Seite 31, 32.

SACI-IMPERII PE GALLAI (Zwei gekreuzte Schlüssel und darüber ein Punkt.) (Sacri impern per Gallıam archicancellarius.) In einem runden Dreipasse der hochgetheilte Schild mit den Feldern von Trier und Münzenberg 21,5 mm. 3,47 gr.

Werner von Falkenstein. 1388—1418.

Oberwesel. 1409—1417.

19. WERNER' = ARCP'$_e$ TRE' St. Johannes in zottigem Mantel mit dem Kreuzstab.

°MONET° = °A NOVA° = WESAL' Spitzer Dreipass mit dem trier-münzenbergischen Schilde in der Mitte; oben daran zwei kleine Schildchen mit dem kölnischen Kreuz und dem mainzer Rad. Unten zwei delphinartige Schnörkel.

22 mm. 3,45 gr.

Diese und die unter Nr. 20—22 verzeichneten Nummern entsprechen nur den Bestimmungen des zwischen Mainz, Trier und Köln abgeschlossenen Vertrages von 1409, nach welchem auf einer Seite »*sant iohans bild sten und uff der andern des hern wapen, in des Muncze der gulden geslagen wird, mitten in eyme schilt, und uff iglichen orten von dem schilte sollen unser ander zweyer herren wapen stan*« [1]) Da erst 1417 ein anderes Gepräge festgesetzt wurde, so sind alle genannten Gulden, Nr 19—22, zwischen 1409 und 1417 entstanden Sie gehören zu den häufigsten.

20. a,c) WERNER' = ARCP'$_e$ TRE'

*b) ———————A———————

*d) ———————P'———————

St. Johannes in zottigem Mantel mit Kreuzstab. Zwischen seinen Füssen ist bei c) ein Kreuz, bei d) ein Halbmond mit Kreuz darin.

a—c) $_e$MONET° = °A NOVA° = °WESAL'

d) * M—— T* = *A N— A* = *W——

In einem spitzen Dreipass der hochgetheilte trier-münzenbergische Schild in der Mitte, oben darin der münzenbergische und mainzische, unten die delphinartigen Schnörkel. b) hat im O des Wortes MONET ein Gesicht.

[1]) Hirsch, Münzarchiv I., 63.

a) 22 mm. 3,42 gr. — b) 22,7 mm. 3,46 gr — c) 22,5 mm. 3,44 gr. — d) 23 mm. 3,46 gr.

Die Münze zu Wesel wurde 12. November 1408 an Thilgen von der Winterbach und 17. April 1409 an Thilmann (den vorgenannten) abermals auf ein Jahr verpachtet.

Koblenz. 1409—1417

21. a) WERNER = ARCP₀'TRE'
*b) * = W _R' = A_ P₀' ___

St. Johannes in zottigem Mantel mit Kreuzstab. Bei b) ist zwischen den Füssen des Heiligen ein Punkt und ein mit den Spitzen nach oben gedrehter Halbmond, in welchem sich vielleicht, wie bei anderen besser erhaltenen Gulden dieser Art, ein Kopf befindet.

a) °MONET° = °A°NOVA° - ·COVEL'
b) _____T = A·NOVA = *_____

Im spitzen Dreipass ein hochgetheilter Schild mit den Feldern von Trier und Minzenberg, oben daran die Schildchen von Minzenberg und Mainz, unten die delphinartigen Schnorkel Bei b) ist in allen O der Wappenseite ein männliches Gesicht.

a) 22,2 mm 3,53 gr. b) 22 mm 3,33 gr.

Die Münze zu Koblenz kam am 12. November 1408 an Franz Smeltzer, Bürger in Koblenz, auf ein Jahr, am 17. April 1409 an Fässgin von der Winterbach. Am 3. August 1415 wurden den Gebrüdern Thylgin und Fässgin von der Winterbach die Münzstätten zu Koblenz, Wesel und Offenbach übergeben.

Falkenstein, Werner. 1407—1418.

(Erzbischof von Trier 1388—1418.) Besitzer von Offenbach 1409—1418.

22. WERNER' = ARCP₀' TRE' St. Johannes in zottigem Mantel mit Kreuzstab.
*a) *MONET· = A NOVA· = OVENB'
b) _____T° = °A A° = °O

In einem spitzen Dreipass der hochgetheilte Wappenschild (Trier und Minzenberg), daran die Schildchen von Minzenberg und Mainz, unten die Schnörkel.

a) 22,4 mm. 3,46 gr — b) 22,2 mm. 3,39 gr

Werner, der letzte Herr von Falkenstein, beerbte zunächst 1407 seinen Bruder Philipp VIII. und 1409 den letzten weltlichen Spross aus der minzenberger, in Butzbach wohnenden Linie seines Hauses, den Grafen Philipp VII. In diesem ererbten Besitzthum lag das kleine Oertchen Offenbach, in welchem Werner wegen der bequemen Nähe von Frankfurt, woher man das meiste Münzmetall bezog und wo man am leichtesten die geprägten Gulden absetzen konnte, eine Münzstätte einrichtete. Dass er auf die hier geschlagenen Gulden nicht den Titel eines Herrn von Falkenstein und Minzenberg, sondern den höheren eines Erzbischofs von Trier setzte, bedarf wohl keiner Erklärung, zumal sich die Erzbischöfe damals nicht um alle Einzelheiten des Gepräges bekümmerten, sondern dies im allgemeinen den Münzmeistern überliessen, deren Vorschläge gewiss immer angenommen wurden.

Die falkensteinische Münzstätte in Offenbach ist schon anfangs 1409 in Thätigkeit gesetzt worden, denn in dem für die Ostermesse 1409 abgegebenen und jedenfalls öffentlich angeschlagenen Bericht über die soeben geprägten und die alten Gulden heisst es:

> »*Item die trierschin die in disser* (Fasten-)*messe zu Ouen-*
> »*bach geslagin sin, halden eins teils 18 grat 3 grein. So*
> »*halden ir eins teils 20 grat.*«[1])

Da in den älteren Probeberichten niemals neben den anderen Münzstätten Offenbach als solche genannt wird, so scheinen die ersten offenbacher Gulden aus dem Jahre 1409 zu stammen, vor 1407 konnte überhaupt Erzbischof Werner nicht daselbst münzen, weil jene Besitzungen bis dahin noch in andern Händen waren.

Otto von Ziegenhain. 1418—1430.

Koblenz. 1425—1430.[2])

23. OTTONIS* A = RCPI'* TRE' ([Moneta] Ottonis archiepiscopi trevirensis.)

Der Bischof mit segnend erhobener Rechten hält in der Linken einen Bischofsstab. Neben seiner linken Schulter steht ein Punkt.

Rs. ✱ MONETA* NOVA* AVREA* COVE'

---

[1]) Siehe Urkunde Nr 73, Probe Nr. 5 von 1409.

[2]) Siehe die Bemerkungen zu Nr. 12.

In einem runden Dreipass der hochgetheilte trier-ziegenhainische Wappenschild (Ziegenhain quergetheilt: oben Stern, unten schraffirt). 22,6 mm. 3,47 gr.

Aus den Anmerkungen zu Nr 12 geht schon hervor, dass dieser Gulden nach 1425 geschlagen ist. Gäbe es trierische Gulden mit dem Wappenschilde zu den Füssen des Bischofs, so würde ich diese, weil sie denen von 1419 mit dem Wappenschilde zu den Füssen St. Peters ähnlicher sind als der hier beschriebene, für die älteren halten.

Pfalzgrafen.

Ludwig III. 1410—1436.

Bacherach. 1417—1419

24. *LVDWIC′* C′ P = R′* DVX* BAV′ (LVDWICus Comes Palatinus Rheni DVX BAVariae). St. Peter mit Schlüssel und Buch. Zu seinen Füssen der bairische Weckenschild.

Rs. *MOПC′ = *ПOVA* = *BACh′ (Bacherach).

In einem spitzen Dreipass ein gevierter Schild mit Löwe und Wecken, darum gestellt in den Ecken drei kleine Schildchen mit dem mainzer Rad, dem trierer und dem kölnischen Kreuze. 22,5 mm. 3,48 gr

Oppenheim 1419—1425.

25. *LVDWIC′*C′*P = R′* DVX*BAV′

26. *a) [illegible]

b) _____C′ C′-P = R′ = VX-BAVA′

St. Peter mit Schlüssel und Buch. Zu seinen Füssen der bairische Weckenschild. Bei Nr. 25 hat der Heilige auf der Brust eine grosse Rose, bei Nr. 26a befindet sich an seiner rechten Schulter ein Kreuz und ein Punkt.

Rs. 25,26 *MOП′ = *ПOV′ = *OPP* = *CПh′ (Oppenheim).

Inmitten eines Vierpasses ein grosser gevierter Schild mit dem pfalzgräflichen Löwen und den bairischen Wecken; darum gestellt vier kleine Schildchen: oben das mainzer, links und rechts das trierer und das kölner, unten ein Löwe bei 26, eine Rose bei 25.

25) 23 mm. 3,44 gr. — 26a) 22,3 mm. 3,52 gr. — 26b) 22,2 mm. 3,30 gr.

Nr. 26 ist nach den Ausführungen bei Nr. 10 zwischen 1419 und 1423, Nr. 25, welches hier irrthümlich vorangestellt ist, zwischen 1423 und 1425 geschlagen worden.

Heidelberg. 1423—1425.

27. *LVDWIC′*C′* = P′*R′*DVX* BA′ St. Peter mit Schlüssel und Buch. Zu seinen Füssen der bairische Weckenschild.

*MON = NOV′ = *ḦEI* = *DEL′ Im spitzen Vierpass der gevierete Schild mit dem pfalzgräflichen Löwen und den bairischen Wecken. Ringsherum die Schildchen von Mainz, Trier, Köln und Jülich. 22,6 mm. 3,46 gr.

Nr. 27 gleicht vollkommen, bis auf den Namen der Münzstätte, der vorigen Nummer.

Bacherach. 1425 -1436

28. *LVDWIC′*C′*P = R′*DVX* BA′ Der Pfalzgraf stehend mit einem Schwert[1]) in der Rechten.

Rs. a) ✱ MONETA* NOVA* AVREA*BAC′

*b) ——————————— I ———

c) ——————————— E ——A′

In einem runden Dreipass ein geviereter Schild (Löwe und Wecken). a) 22,2 mm. 3,45 gr. — b) 22,9 mm. 3,47 gr. c) 22,5 mm. 3,42 gr.

29. LVDWIC′*C′ = *P′*R′ DVX* B′ = * Christus, auf einem gothischen Stuhle sitzend, hält in der Linken ein Buch. Unter seinen Füssen befindet sich der hochgetheilte Schild mit dem pfalzgräflichen Löwen und den bairischen Wecken

✱ MONETA⁑ NOVA⁑ BACḦERAC′ Ein schräges Blumenkreuz, umwinkelt von vier kleinen Wappenschildern, oben: hochgetheilt, Löwe und Wecken (Pfalzgraf), rechts: kölner Kreuz in schraffirtem Felde, belegt mit dem mörsischen Balkenschildchen, links: mainzer Rad, unten: hochgetheilt mit den Feldern von Trier und Ziegenhain. 23 mm. 3,46 gr.

---

[1]) Es ist das Zeichen des obersten Richteramts in Deutschland, welches dem Pfalzgrafen nach dem Schwabenspiegel, Landrecht §§ 121, 128, 130c, Lehenrecht §§ 41, 147 zustand. Siehe meine »Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzkunde,« Sonderabdruck aus Bd. IX. der Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. Speier 1880.

Der Wappenschild des trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain, gestorben 1430, veranlasste schon Widmer, diesen Goldgulden dem Pfalzgrafen Ludwig III. (1410–1436) beizulegen. Obwohl die rheinischen Kurfürsten während des ganzen XV. Jahrhunderts immer ein gemeinsames Gepräge für ihre Gulden festsetzten, machten sie doch einmal eine Ausnahme, nämlich 1425, als der König Sigmund oder vielmehr dessen Münzverwalter, Konrad von Weinsberg, mit ihnen in einen Bund der Goldmünzen wegen treten wollte. Sie konnten das, ohne Zweifel in ihren Gerechtigkeitssinn gesetzt zu sehen, dem König, von dem sie das Münzrecht und zuletzt noch besonders das der Gulden erhalten hatten, nicht ausschlagen, wenn sie auch lieber, ihres Vortheils wegen, den Oberherrn ausgeschlossen hätten, um den Gewinn, welcher aus der Guldenprägung ihnen zufiel, allein zu geniessen. Um nun auf einem Umwege das zu nehmen, was sie zum Schein bewilligt hatten, erklärten die Kurfürsten, sich über ein gemeinsames Gepräge nicht einigen zu können. Da aber das übereinstimmende Gepräge das wichtigste Mittel war, um den Gulden des Königs gleichen Umlauf wie den rheinischen zu sichern, so war dieser von seinen Bundesgenossen thatsächlich ausgeschlossen. Genaueres darüber berichte ich unten in dem Abschnitte über die Guldenmünze in Frankfurt. Bald muss wohl der Herr von Weinsberg eingesehen haben, dass er seinen Zweck doch nicht erreichen konnte. Die Kurfürsten hatten deshalb nicht mehr nothwendig, besondere Typen zu gebrauchen und bestimmten darum, wahrscheinlich nach ein oder zwei Jahren, wieder ein gemeinsames Gepräge. Gemeinsam war es insofern, als auf der einen Seite immer der Münzherr, der Pfalzgraf oder der Bischof stehend, auf der anderen in einem runden Dreipass dessen Wappenschild dargestellt wurde. Im Grunde genommen war es gleich, und doch konnte es auch ein besonderes genannt werden, wie der Pfalzgraf in seinem Gesuch vom 28. Mai 1428 [1]) schreibt

In der Zeit, welche zwischen dem Aufgeben des alten Gepräges von 1419 und der Einführung des neuen mit dem stehenden Münzherrn vergangen war, können wohl einige Gulden geschlagen sein, wie der hier vorliegende und ähnliche. Ich habe bei einem hiesigen Münzhändler z. B. folgenden Goldgulden des kölnischen Erzbischofs Diether von Mörs gesehen, über dessen Verbleib ich keine Auskunft geben kann. Ich beschreibe ihn nach einem Stanniolabdruck:

[1]) Urkunde Nr 32 im Anhange.

Av. TꝐ⊖O = DIC:Λ = RCPI = CCLO Langes Blumenkreuz, umwinkelt von vier Wappenschildern, wie bei Nr. 29, doch oben der kölnische, unten der mainzische, rechts der trierische, links der pfalzgräfliche.

Rv Λ′ΠO DΠI = M CCCC XXVI° Christus mit segnender Rechten, in der Linken das Buch. Zu seinen Füssen nochmals der kölnische Wappenschild.

Dieser Gulden mit der unzweifelhaften Jahreszahl 1426 macht es zur Gewissheit, dass von 1425 an einige Jahre hindurch, vielleicht bis 1427, kein gemeinsames Gepräge für die rheinischen Gulden vorgeschrieben war. Lange kann es nicht gedauert haben, denn dieser Gulden ist, wie Nr. 29, selten, wogegen die mit dem stehenden Münzherrn gewöhnlich sind, also offenbar während einer langen Zeit geprägt wurden.

Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die rheinischen Kurfürsten bis 1490 niemals ein schon einmal gebrauchtes gemeinsames Gepräge vollständig erneuerten. Das neue Gepräge war immer von den früher gemeinsam gebrauchten verschieden. Wenn auch manchmal eine Seite mit der eines älteren Guldenmusters übereinstimmte, so trifft das doch niemals für beide Seiten zu. Ich habe darum lange Zeit Bedenken getragen, den Gulden Nr 29 dem Pfalzgrafen Ludwig III. beizulegen. Nach Durchsicht der Münzacten und durch den vorhin beschriebenen kölnischen Gulden von 1426 eines Besseren belehrt, ist indess die Zutheilung an Ludwig III. mir nicht mehr zweifelhaft.

Ludwig IV. 1436—1449.

Bacherach. 1439—1449.

30. a, b) LVDV′ = C′*P′*R· = DVX* B = ΛVΛR′

Auf langem, befusstem Kreuz liegt ein gevierter Schild mit Löwe und Wecken. a) hat unter dem Schild einen Punkt.

a) ✱ MOПЄTΛ* ПOVΛ* ΛVRЄΛ* BΛ

b) ———— Λ* Π———— BΛ′

Drei Schilder mit den Häupten, bei a) um einen · (Punkt), bei b) um ein × (Kreuz) gestellt,

a) oben rechts der trierer, links der kölner, unten der mainzer,

b) oben rechts der kölner, links der mainzer, unten der trierer Schild, und zwar liegt dem trierer der sirkische Schild, dem

kölner mit dem Kreuz in schraffirtem Felde der mörsische Bindenschild auf.

a) 22 mm. 3,47 gr. — b) 22 mm. 3,38 gr.

31 LVDV′ = C′* P′* R* = DVX* B′ — MO′* B′. (Moneta Bacheracensis.) Auf langem befusstem Kreuz der gevierte pfalzgräflich-bairische Schild.

✱ MONETA* NOVA* AVREA* BA′ Drei Schildchen mit den Häupten um ein × (Kreuz) gestellt; oben rechts der kölner, links der mainzer, unten der trierer, wie bei No. 30b.

22,3 mm. 3,38 gr.

Bacherach. 1438.

32. LVDV′ = C′* P′* R = DVX* B′ = MO′* B′ Auf langem befusstem Kreuz der gevierete pfalz-bairische Schild.

✱ A′NO* DNI′*M′*CCCC* XXXVIII* (Anno Domini 1438) Drei Schilder mit den Häupten um einen Stern gestellt, oben rechts der kölner, links der trierer, unten der mainzer, in der Zeichnung wie bei voriger Nummer.

22,4 mm. 3,47 gr.

Gulden mit diesem Gepräge und der Jahreszahl hat man nur von 1436, 1437 und 1438. Die angeblich älteren Jahrgänge verdanken ihr Dasein in den Katalogen nur Lesefehlern.

Bei der ersten Ordnung der Gulden zum Photographieren ordnete ich sie in der Weise, dass die Gulden eines Typus mit Jahreszahl denen ohne dieselbe folgten, weil sie im allgemeinen jünger als diese sind Da nun aber von dem trierer Erzbischofe Jacob von Sirk (1439—1456) Gulden dieser Art ohne Jahreszahl vorhanden sind, von seinem Vorgänger Raban aber nur solche mit Jahreszahl und dieser Typus nicht vor 1436, aber nach 1439 noch vorkommt, so muss man wohl die Gulden mit der Jahreszahl für die älteren halten. Demnach müssten die Nummern 30—32 so geordnet werden: 32—31—30.

Pfalzgraf Friedrich. 1449—1476.

Bacherach. 1449—1454.

33 ·FRID′ = C′* P′* R′ — DVX* B — AVSR′ Langes befusstes Kreuz, daraufgelegt gevierter pfalz-bairischer Schild.

Rv. ✱ MONETA* NOVA* AVREA* BAC' Drei Schilder um einen Punkt zusammengestellt, oben rechts der [1]) kölnische (in schraffirtem Felde Kreuz belegt mit dem mürauschen Balkenschilde), links der mainzische (Rad), unten der pfalzgräfliche (hochgetheilt mit Löwe und Wecken).

Heidelberg. 1463—1476.

34. *PRID' C' PR = DVX BAVA'. Christus auf gothischem Stuhle sitzend mit erhobener Rechten und Buch in der Linken

Rs. *MONE' NOVA* AVREA* HEIDEL* Blumenkreuz umwinkelt von vier Wappenschildchen, oben: hochgetheilt mit Löwe und Wecken, rechts: hochgetheilt Kreuz und Löwe (Köln, Pfalzgraf), links: Rad, unten: im schraffirten Felde ein Kreuz, belegt mit badischem Bindenschilde (Trier).

Pfalzgraf Philipp. 1476—1508.

1477—1487.

35. a—c) PHIL* = C* PR'* = DVX* B = AVA'* Langes Blumenkreuz, belegt mit einem grossen Schilde, welcher drei kleine enthält, oben den pfalzgräflichen und den bairischen neben einander, unten den leeren (schraffirten) zur Bezeichnung des Reichs-Erbtruchsessen-Amtes.

Rs a, b) ✱ *MONE* NOVA* AVREA* RENENS'

c) ✱ MONE' ——A* ——A* S'.

Drei Schilder um einen Punkt gestellt, das mainzische Rad, das trierische Kreuz in schraffirtem Felde mit daraufgelegtem badischem Schilde, der jülichsche Löwe in folgender Ordnung:

a) rechts Trier, links Mainz, unten Jülich.

b, c) rechts Mainz, links Trier, unten Jülich.

---

[1]) Der Wappenschild sage ich, weil dieser derselbe ist, wie der als Schutzwaffe gebrauchte Schild. Ueber das Geschlecht des letztgenannten Schildes ist man niemals zweifelhaft gewesen, man kann daher dem mit dem sächlichen Worte »Wappen« zusammengesetzten »Wappenschild« das männliche Geschlecht nicht rauben. Wie in jeder Grammatik zu lesen, bestimmt das Grundwort (also Schild), nicht das Bestimmungswort (Wappen), das Geschlecht des zusammengesetzten Wortes. Der Umstand, dass der Wappenschild späterhin ebenso wie das Gasthausschild, nämlich als Aushängeschild, gebraucht wurde, kann das Geschlecht des Wortes Wappenschild nicht ändern, denn der Missbrauch einer Sache kann die Gesetze der Sprache nicht umstossen.

a) 22 mm. 3,35 gr. — b) 22,5 mm. 3,33 gr. — c) 22,2 mm 3,38 gr.

Diese Gulden sind nach den Bestimmungen des zwischen Mainz, Trier, Pfalz und Berg 1477 auf 10 Jahre abgeschlossenen Vertrages geschlagen; 1488 wurde ein neues Gepräge zwischen Mainz und Pfalz verabredet, welches von dem vorliegenden abweicht, so dass also dieser Gulden zwischen 1477 und 1487 entstanden sein muss. Der Erzbischof von Köln hatte keinen Antheil an dem Vertrage von 1477, darum findet man vor seinem Eintritt in den Münzverein, 1490, sein Wappen nicht auf den rheinischen Gulden.

Köln.

Friedrich, Graf von Saarwerden. 1370—1414.

Bonn. 1409—1414.

36. FRIDIC = VS ARP = VS COL (Friedericus archiepiscopus Colonensis.)

In einem spitzen Dreipass ein grosser gevierter Schild 1,4: Kreuz (Köln), 2,3: Doppeladler (Saarwerden); daran gestellt zwei kleine Schildchen: oben rechts Rad (Mainz), links Kreuz (Trier). Unten ist eine bedeutungslose Rose.

MONETA = BVINSIS (statt Bunnensis, Bonn). Adler.

St. Johannes in zottigem Mantel mit einem Blumenscepter; an seiner rechten Schulter befindet sich, wie als Fortsetzung der Umschrift, ein kleiner Doppeladler (Deutsches Reich), zwischen seinen Füssen steht ein Punkt und auf der Brust trägt St. Johannes einen kleinen Schild mit dem kölnischen Kreuz. Zwei Exemplare, von denen der Stempel zu dem Averse des ersten gut, des zweiten mangelhaft, wie von einem Ungeübten, geschnitten ist. a) 23 mm. 3,5 gr. — b) 22,5 mm. 3,48 gr.

Diether II., Graf von Mörs. 1414—1463.

Bonn. 1414—1417.

37. ThEODI = C AR EPI = COLONI

Spitzer Dreipass, darin grosser Schild geviert mit dem kölnischen Kreuz und dem mörsischen Balken. An dem grossen Schilde befinden sich oben rechts: zwei gekreuzte Schlüssel

(gewöhnlich auf trierischen Münzen, hier also wohl an Stelle des trierischen Wappenschildes) und links: ein kleiner Schild mit dem kölnischen Kreuz, unten: Rose (bedeutungslos).

MONETA = BVINSIS (Doppeladler). St. Johannes mit Lilienscepter in der Linken, auf der Brust ein kleines Schildchen mit Kreuz. 23 mm. 3,47 gr.

Da sich auf dem Reverse dieses Guldens der Doppeladler befindet, so kann derselbe auf dem vorigen, wie auf diesem Stück nicht das Wappenbild von Saarwerden sein, sondern man muss ihn für den königlichen halten. Dann hat er ausdrücken sollen, dass der Erzbischof berechtigt[1]) sei, Goldgulden zu schlagen. Im 17. und 18. Jahrhundert setzten die privilegirten Schaumünzenverfertiger in gleicher Absicht auf ihre Erzeugnisse: Cum privilegio Caesaris. — Weniger wahrscheinlich ist es, dass der Doppeladler bei Nr. 37 nur einer Gedankenlosigkeit des »Isengräbers«, der es gewohnt war, auf die Gulden des vorigen Erzbischofs den Adler als dessen Familienwappen zu setzen, seine Entstehung verdanke.

Rense. 1414—1417.

38 THEODI = D·ARCEPI = COLON′

Wie Nr. 37 Im spitzen Vierpass gevierteter Schild (Köln-Möns), angelehnt: zwei gekreuzte Schlüssel, ein Schildchen mit Kreuz und eine Rose.

MONETA I — N·RENSE Doppeladler als Fortsetzung der Umschrift. St. Johannes mit Lilienscepter, wie Nr. 37.

22,2 mm. 3,4 gr

Bonn. 1417—1419.

39. *THEODIC′₊A = RCPI* COLO′ St. Peter mit Schlüssel und Buch, zu seinen Füssen der mörsische Schild, dessen Feld (auf allen Gulden mit dem St. Peter) schraffirt ist.

Rs. *MONE′ = *NOVA* = *BVNE′ (nus) Spitzer Dreipass, inmitten grosser Schild mit dem kölnischen Kreuz (Feld schraffirt) mit draufgelegtem mörsischem Schildchen. Daran gestellt drei Schildchen, oben rechts Rad, links Kreuz, unten Wecken (Baiern, statt des pfalzgräflichen Löwen). 23,4 mm. 3,405 gr.

---

[1]) Die Kurfürsten hatten das Recht, Goldmünzen zu schlagen, durch die Goldene Bulle erhalten.

Bonn. 1419–1425.

40. a) *THEODIC'* AR = CPI'* COLON'
*b) ——— C'———————

St. Peter mit Schlüssel und Buch, auf der Brust eine grosse Rose, zu seinen Füssen der mörsische Schild.

Rs. *MON' = *NOV' = *BVN* = *ENS' Spitzer Vierpass, darin grosser Schild mit kölnischem Kreuz in schraffirtem Felde, daraufgelegt der mörsische Schild. Darangestellt vier kleine Schilde, oben Rad, rechts Kreuz (Trier), links Wecken, unten a) Löwe (Jülich), — b) Rose. Letzterer Gulden ist zwischen 1423 und 1425, jener zwischen 1419 und 1423 geprägt worden. a) 22,6 mm. 3,455 gr. — b) 23,9 mm. 3,39 gr.

Riehl. 1419—1425.

41. ·THEODIC· AR = EPI'·COLON' (1423—1425)
42. ·T———C'·———CPI'·———N'· (1419—1423)
43. *a) T———C'*———I'*———N' „
b) *T——— ——A = RCPI'* COL' „

St. Peter mit Schlüssel und Buch, zu seinen Füssen der mörsische Wappenschild. 43b) hat neben der rechten Schulter des Heiligen ein Kreuz und einen Punkt, wie Nr 26.

41—43. *MON' = *NOV' = *RIL* = *ENS' Spitzer Vierpass mit dem grossen kölnischen Schilde, rings herum vier kleine Schildchen in folgender Ordnung:

41) oben Kreuz, rechts Wecken, links Löwe, unten Rose (1423—1425).

42) oben ·Kreuz, rechts Rad, links Wecken, unten Löwe (1419—1423).

43) oben Rad, rechts Kreuz, links Wecken, unten Löwe (1419—1423).

41) 22,6 mm. 3,42 gr. — 42) 22,8 mm. 3,46 gr — 43a) 22,6 mm. 3,4 gr. b) 22,6 mm. 3,35 gr.

Riehl. 1425—1437.

44. THEODIC' = AREPI'* COL'

Bischof mit segnend erhobener Rechten, in der Linken einen Bischofsstab haltend. Zu seinen Füssen der mörsische Schild, dessen Feld hier nicht schraffirt ist.

Rs. ✱MONETA• NOVA• AVREA• RI′ Grosser geviereter Schild, 1,4 Kreuz (Köln), 2,3 · Balken (Mörs). 22,1 mm. 3,37 gr.

Nr. 44 schliesst sich zunächst an die vorhergehenden mit St. Peter und dem Schilde zu seinen Füssen an, wird also auch wohl 1425 oder kurz darauf geprägt sein, denn später prägte Köln wie Mainz die Gulden mit stehendem Bischof und dem runden Dreipass. Die letztere Art (Nr. 45, 46) ist viel häufiger als die erstere (Nr 44)

45. a) THEODIC′ = ARCPI′,COL′
*b, c) C =

Bischof mit segnend erhobener Rechten, in der Linken den Stab. An seiner linken Schulter steht bei a) ein Spornrädchen, bei b) und c) ein Punkt.

a, b) ✱MONETA• NOVA• AVREA• RIL′
c) ——————————— RI′

Runder Dreipass mit dem grossen köln-mörsischen Wappenschilde.

Bonn 1425—1437.

46. *a) THEODIC′ = ARCPI′,COL′
b) ——————————— CO

Wie Nr 45. Der Bischof mit Stab — an seiner linken Schulter ein Stern

Rs a, b) MONETA• NOVA• AVREA• BV′

Wie Nr 45. Im runden Dreipass der köln-mörsische Wappenschild. a, b) 22 mm 3,45 gr

Riehl 1437—1461.

47. a) THEO′ = ARCP′ = COLO′ = NIEN′
b—d) ——————————— O ———
e) (T)HEO′ =

Auf einem langen befussten Kreuz liegt ein grosser geviereter Schild. 1,4 · Köln, 2,3: Mörs. d) hat unter dem Schilde links einen Punkt.

Rs b) MONETA• NOVA• AVREA• RIL′
a, d, e) ——————————— RI′
c) ——————————— RI

Drei Wappenschildchen: a) um einen Stern; b—d) um einen Punkt, e) um ein T.

Oben rechts Kreuz mit dem sirkischen Schildchen,[1]) links mainzes Rad, unten hochgetheilter Schild mit Löwe und Wecken c) die beiden ersten Schilde haben den Platz umgewechselt.

a) 22,3 mm. 3,41 gr. —b) 22,3 mm. 3,3 gr. – c) 22,9 mm. 3,33 gr. — d) 22,1 mm. 3,36 gr. — e) 22,4 mm 3,36 gr.

Riehl 1438.

48 THEO' = ARCP' = COLO' = MO'*RI' (Theodericus archiepiscopus Coloniensis, Moneta Rilensis.)

Auf einem langen befussten Kreuz der gevierete köln-mörsische Schild.

Rs. *A'NO* DNI'* M* CCCC* XXXVIII*

Drei Schilder um einen Punkt gestellt, noch ein Punkt darüber. Rechts oben: der hochgetheilte Schild mit Löwe und Wecken, links: das trierische Kreuz belegt mit dem helmstädtischen Schildchen,[2]) unten: das mainzer Rad.

Ruprecht, Pfalzgraf. 1463—1477 († 1480)

Bonn 1463—1477

49. *ROPERTVS* = ARCPI'CO'

Christus auf gothischem Stuhle sitzend mit Buch. Zu seinen Füssen ein hochgetheilter Schild mit Kreuz (Köln) und Löwe (Pfalzgrafschaft)

Rs * *MONE' NOVA* AVREA* BVNNE*

Ein Blumenkreuz umwinkelt von vier Wappenschildchen: oben Kreuz und Löwe (Köln), rechts Kreuz belegt mit badischem Schildchen (Trier), links Löwe und Wecken im hochgetheilten Schilde, unten Rad. 22,6 mm 3,4 gr

Dieser Gulden ist nach Ruprechts Consecration geschlagen, nachdem er dem Münzvertrage der rheinischen Mitkurfürsten beigetreten war — und vor 1477 oder wohl gar vor 1474, denn 1473 wurde er abgesetzt. Nach 1473 kann er wohl noch Vereinsgulden geschlagen haben, aber nicht mehr lange, denn man kennt vor ihm noch Gulden (Cappe, Nr. 1141—1143, Taf. XV. Nr. 241),

[1]) Jakob von Sirk, 1439—1456 Erzbischof von Trier, führte eine rothe Binde, belegt mit drei silbernen Muscheln, in gold.

[2]) Krähe schwarz in silber „Raban von Helmstädt, 1430—1439 Erzbischof von Trier

welche nach seiner Absetzung und nach seinem Austritt aus dem Münzverein, aber vor seiner 1477 erfolgten Abdankung geschlagen sind.

Jülich-Berg.

Wilhelm IV. 1475—1511.

50. WILh — DVX G = VLCh' = ꝛBERG (WILHelmus DUX GULCHensis [statt Juliacensis] et BERGensis.)

Auf langem Blumenkreuz ein grosser geviereter Schild, 1,4: Löwe (Jülich), 2,3: Löwe zwiegeschwänzt (Berg), mit Mittelschild: sechsfach gesparrt (oder »drei Sparren«, Ravensberg).

Rs. ✱ *MONE* NOVA* AVREA* RENENS'

Drei Schilder um einen Punkt gestellt, oben rechts trierisches Kreuz belegt mit badischem Bindenschilde, links mainzer Rad, unten Wecken. 21,6 mm. 3,312 gr.

Burgund.

Karl der Kühne. 1467—1477.

51. KAROL = DXsBG = BRAB = ZsLI (Hand) (KAROLus DuX BurGundiae BRABantiae et LImburgensis.)

Auf langem befusstem Kreuz geviereter Schild mit Herzschild. 1,4: drei Lilien, der Rand gestückt (Neu-Burgund), 2,3 hochgetheilt, vorn: drei Schrägbalken (Alt-Burgund), hinten: Löwe (Flandern), Herzschild: Löwe (Brabant).

Rs. SANCTVS = ANDRĖAS St. Andreas mit Schrägkreuz belegt.

Maria. 1477—1482.

52. a) MARIA = DVCISS = BG:BR = Z:LI (Löwe)
[b) ——————— = A:BG.CO = :FLAD' (Comitissa Flandriae.)]

Auf langem befusstem Kreuz grosser Schild geviert, mit Herzschild, wie Nr. 51.

Rs. a) SANCTVS = ANDREAS
[b) —N————N———]

St. Andreas mit Schrägkreuz belegt, bei a) nach links aufwärts, bei b) nach rechts abwärts sehend. a) 21,8 mm. 3,44 gr.

b) 22,4 mm. 3,44 gr. (Siehe die Abbildung auf der kleinen Nachtragstafel).

Von Nr 52a fand sich, als ich den Schatz in die Hände bekam, nur ein Abdruck vor. Ein ganz gleiches Original besitzt das königliche Cabinet in Berlin. Die Abdrücke von Nr. 52a und 52b verdanke ich der Güte des Herrn Director Professor Dr. Friedländer in Berlin, welcher bei Uebersendung derselben dazu bemerkte, dass beide Stücke von einem Herrn W. in Westfalen an das königliche Cabinet verkauft worden sind.

Utrecht.

Friedrich III., Markgraf von Baden.

1496—1516.

53. MO'sNO's = AVREA's — EPISCs' = TRAIE's

Auf langem befusstem Kreuz geviereter Schild mit Kreuz und Binde.

Rs. sSALW'sFAC = sPLM'sTVV'sD

St. Martin in bischöflicher Kleidung auf einem gothischen Stuhle sitzend, zu seinen Füssen kleiner Schild mit Kreuz (Utrecht). 23 mm. 3,23 gr.

Holland.

Johann, Herzog von Baiern.

(Bischof in Lüttich 1390—1417). Graf in Holland 1417—1425.

54. ✱IOhS': BAVA': DVX" = FILI·* = "hOLAND': Z: ZEL'

(Johannes, Bavariae dux, filius [Prinz] Hollandiae et Selandiae). Innerhalb einer achtbogigen Einfassung sitzt der Herzog, mit der Rechten ein Schwert, mit der linken einen grossen geviereten Wappenschild (Wecken und Löwe [Holland]) haltend

Rs. ✱XPC· VINCIT· XPC· RENGNAT· XPC· INPERAT·

(Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat). In einem runden verzierten Vierpass ein Blumenkreuz. 29,9 mm. 3,41 gr

Diese Münzen sind vielleicht von dem Münzmeister Winterbach in Lützelburg geschlagen worden.

II. Chronologische Ordnung
der rheinischen Goldgulden.

Die ältesten deutschen »Gülden« haben nach dem florentiner Vorbilde auf der einen Seite St. Johannis Bild, wie Nr 17, und auf der andern eine grosse Lilie. Sie sind längstens bis 1375 geprägt worden. Ueber diesen ältesten Goldgulden-Typus hat Herr Landgerichtsrath Dannenberg eine Arbeit in der Wiener Numismatischen Zeitschrift veröffentlicht, in welcher alle bis jetzt bekannten Gulden dieser Art besprochen sind.

Nach 1375 veränderte jeder der rheinischen Kurfürsten erst weniger, dann mehr das ursprüngliche Gepräge der Gulden, so dass in dieser Beziehung die grösste Verschiedenheit herrschte. Von Zeit zu Zeit schloss man dann später Verträge ab, um den Gehalt der Gulden zu bestimmen, und wählte dann später auch ein gemeinsames Gepräge, um die vertragsmässig geschlagenen Stücke als solche äusserlich kenntlich zu machen.

So bestimmten Mainz, Trier, Köln und der Pfalzgraf:

1385.[1])

Avers	Revers
Vff eyner Sytten sand Johanns bilde.	*Tripass, da en mitten stan sallen des herren wappen, in dess monczen der gulden geslagen wirdet, und uff den dreien orttene sullen staen der ander dreyer herren wapen.*

(Hontheim Hist Trev, pag. 1173. — Hirsch, Münzarchiv I 20.)

---

[1]) Oder 1386. Hirsch, Münzarchiv VII. 20, Scotti, Sammlung churtrierischer Verordnungen und Gesetze.

Avers. **1391.** Revers

Zuschen sand Johanns beynen eyne cleyne adeler staen mit eime heubte. Wie 1385.

(Hontheim, pag. 1175. — Hirsch I., pag. 22.)

1399.

S. Johans bilden mit eyme Cruce zu des bildes fuessen. *Viercompass, dainne vnser furstendum wapen gemuncst sollen woerden; vnd mitten in deme viercompass sal sten ein schilt mit des herren erben wapen, in des muncze sin gulden gemuncet wirt.*

(Guden III., 648. — Hirsch I., 57.)

Mainz, Trier, Köln.

1409.

S. Johans bilde. *Des herren wapen in des muncsen der gulden geslagen wirt, mitten in eyme schilde stan, vnd vff iglichen orten von dem schilte sollen vnser ander zweyer herren wapen stan*

(Wencker, Appar Archiv 363. Hirsch I., 63.)

Die ältesten der hier vorliegenden Münzen, Nr. 17 und 18, welche von dem trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein (1362—1388) herrühren, entsprechen keiner der angeführten Bestimmungen, haben auch kein Zeichen, welches auf einen andern Vertrag Bezug nimmt, sind also vor 1385 und nach 1370 geschlagen, weil der Titel »Administrator von Köln,« welcher bis 1370 beigelegt werden konnte, fehlt. Selbst wenn man dagegen einwenden wollte, dass der Titel »Administrator von Köln« nur auf kölnischen Münzen stehen könne, bleibt es unzweifelhaft, dass der Gulden Nr. 17 nach 1370 geschlagen ist, weil bis 1375 ungefähr hin noch die Florentiner nachgeahmt wurden. Diesen schliesst sich der Revers von Nr. 17 noch vollkommen an. Etwas jünger als Nr 17 ist Nr. 18, doch gleichfalls aus dem Zeitraum von 1371 bis 1385.

[1]) Oder Vicar.

Alle übrigen Gulden des Disibodenberger Fundes sind aus dem 15 Jahrhundert und zwar die ältesten nach dem Vertrage von 1409 geprägt. Sie haben St Johann auf der einen Seite, auf der andern einen grossen Schild mit dem Stifts- und Familienwappen und oben zu beiden Seiten daran gestellt zwei kleine Schildchen Dass die trierischen Gulden (Nr. 19—22) und die kölnischen (Nr. 36 und 37) den grossen und die zwei kleinen Schilde in einem spitzen Dreipass vereinigt haben, bei den mainzischen (Nr. 7 und 8) diese Einfassung fehlt, kann der gegebenen Entscheidung über die Prägungszeit nicht widersprechen. Wären die genannten Gulden vor 1409 geprägt, so müsste der pfalzgräfliche Schild neben dem grossen stehen; denn der Pfalzgraf war an den Verträgen von 1391 und 1399, aber nicht an dem von 1409 betheiligt. Eine weitere Unterstützung des Gesagten findet man darin, dass Nr 36 und 37 in den Typen gleich sind, welche von zwei aufeinander folgenden kölnischen Erzbischöfen herrühren, dem 1414 gestorbenen Friedrich, Grafen von Saarwerden, und dem 1414 zur Regierung gekommenen Diether, Grafen von Mörs. Demnach muss Nr. 36 Friedrichs letzter, Nr. 37 (und 38) Diethers erste Gulden sein

Herzog Reinbold von Jülich und Geldern (1402—1423) ahmte diesen Typus auf seinen schon 1410 geschlagenen [1]) Gulden (Grote, Münzstudien VII, S. 459, Taf 17, Fig. 76) nach.

1417—1419.

Mainz, Trier, Köln, Pfalz (Jülich). [2])

Avers	Revers:
Lank sant Peters bilde mit dem slossel.	*Drypass da mitten inne stan sal des herren wapen, in des munesze der gulden geslagen wurdet, und vff den andern drye orten der andern drier herren wapen.*

[1]) Siehe Urkunde Nr 7 im Anhange.

[2]) Der im Anhange unter den Urkunden Nr 8 mitgetheilte Vertrag von Montag nach Reminiscere (8. März) 1417 ist der eigentliche Vertrag der Kurfürsten und ist früher geschlossen worden als der von Hontheim, II. 359, 362 — Hirsch, VII. 24, abgedruckte, am Donnerstag nach St. Andreastag (2. December) von den vier rheinischen Kurfürsten mit dem Herzog von Jülich abgeschlossene Vertrag. Die an Frankfurt geschickte officielle Abschrift des ersten Vertrages weicht in der Angabe des Feingehalts von dem später bei Hontheim gedruckten ab. — Sollten die Kurfürsten die Absicht gehabt haben, die Städte über den wirklichen Goldinhalt der Gulden zu täuschen?

Nach diesem Vertrage sind geprägt der pfalzgräfliche Nr. 24 und der kölnische Nr. 39. Das Gepräge schliesst sich an das von 1409 insofern an, als der von Trier und Köln gebrauchte spitze Dreipass hier wiederholt wird. St. Johannes war von 1417 an auf den Goldgulden nicht mehr in Gebrauch. An seine Stelle trat St. Peter, der wie jener in ganzer Figur dargestellt wurde. Zu seinen Füssen steht immer der Schild des Münzherrn.

Wie aus dem bei Hirsch, des Deutschen Reichs Münz-Archiv, Bd. VII, S. 25, mitgetheilten Vertrage hervorgeht, trat der Herzog Reinhold von Jülich (und Geldern) dem Bündnisse am Ende des Jahres 1417 bei. Natürlich blieb das Gepräge vorläufig dasselbe, schon der bereits geschnittenen Stempel wegen. Erst zwei Jahre später änderte man es um, und nahm bei der Bestimmung desselben auf den niederrheinischen Herzog Rücksicht.

1419—1425.

Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Jülich

Avers.	Revers.
Lang Sant Peters bilde mit eine slossel und des herrn wappen geboren daran	*ein fierp Compass da mitten inne stan soll des herren wappen, in des herren munez die gulden geslagen werden und uff die andern vier orttin der andern vier herren wappen.*

(Grote, Blätter f. Münzkunde, III S. 57.)

Der h. Peter blieb also wie auf den Gulden von 1417; die andere Seite veränderte man insofern, als an Stelle des Dreipasses jetzt der Vierpass trat, in welchem des Münzherrn Wappen in der Mitte, der vier anderen Theilhaber Schildchen rings umher stehen sollten. Wenn darum ausser den bairischen Wecken, die gewöhnlich für den Pfalzgrafen auf die Gulden gesetzt wurden, noch ein Löwe sich auf denen mit dem Vierpass zeigt, so kann derselbe nicht der pfalzgräfliche, sondern es muss der jülichsche sein. Was hätte auch sonst wohl die Einführung des Vierpasses veranlassen können? Nun fehlt aber wieder auf einigen Gulden der jülichsche Löwe, an seine Stelle ist eine (offenbar bedeutungslose) Rose getreten! Bedenkt man, dass Herzog Reinhold von Jülich 1423, ohne directe Erben zu hinterlassen, starb, der Vertrag von 1419 aber auf sechs Jahre abgeschlossen war, also bis 1425 Gültigkeit hatte, so wird die

passendste Erklärung die sein: die Vierpassgulden ohne den jülichschen Löwen sind nach 1423 bis 1425, die mit dem Löwen von 1419—1423 geschlagen worden. Die älteren Vierpassgulden sind Nr. 9—11, Nr 26, 27, Nr. 42 und 43, die jüngeren (1423—1425) Nr 25, Nr. 40 und 41.[1])

1425—1437.

Der Vertrag von 1419 war 1425 abgelaufen, also ein neuer nothwendig geworden, der denn auch auf zwölf Jahre — die gewöhnliche Dauer — abgeschlossen wurde (Hirsch, Münz-Archiv VII. 34). Merkwürdiger Weise aber bestimmte man kein gemeinsames Gepräge, welches doch als äusseres Erkennungszeichen des inneren Werths höchst nothwendig war! Die Ursache muss gewiss eine ebenso merkwürdige gewesen sein. Ich glaube den Grund dieses Mangels durch Vergleichung der auf Gulden dieser Zeit vorkommenden Gepräge mit den Urkunden, von denen ich wegen Raummangel nur die wichtigsten mittheilen kann, gefunden zu haben.

Die in diesem Zeitraum am häufigsten geprägten Gulden sind die mit dem stehenden Münzherrn — Bischof oder Pfalzgraf — und dem runden Dreipass, darin der Schild des Betreffenden Den Beweis liefern die mainzer Gulden, welche mit diesem Gepräge sowohl von dem Bischof Konrad (1419—1434), wie von dessen Nachfolger Diether, Graf von Erbach (1434—1459) vorhanden sind. Konrads Gulden mit dem stehenden Bischof müssen die jüngeren sein, weil seine anderen nach den Bestimmungen älterer Verträge geschlagen sind; das ist um so eher als richtig anzuerkennen, als von seinem Nachfolger Gulden mit demselben Gepräge vorhanden sind, die dann natürlich zu den jüngsten desselben (Diethers) gehören müssen. Da der Regierungswechsel 1434 stattfand, so werden dann auch die Gulden anderer rheinischer Kurfürsten in diese Zeit verlegt werden müssen.

Was ich von den Gulden des mainzer Erzbischofs Konrad (Rheingraf) gesagt habe, gilt auch von denen des trierers Otto,

[1]) Als die Goldgulden mir durch die Güte der Besitzerin übergeben wurden, konnte ich mich in der Eile nicht gleich entscheiden, welche von beiden Arten die ältere sei. Dadurch sind hier auf den Abbildungen die jüngeren den älteren vorgesetzt worden. Demselben Grunde entspringen noch andere kleine unrichtige Zusammenstellungen. Auch die Grenzen, innerhalb welcher die Gulden der Zeit nach entstanden sind, habe ich erst nach längerer Arbeit feststellen können, nachdem leider schon die Zahlen auf die Tafeln gesetzt waren.

Grafen von Ziegenhain, welcher von 1418—1430 regierte. Seine Münzvereins-Gulden (die mit dem Titel »electus« sind vor seiner Consecration und vor seinem Eintritt in den Münzverein ausgegeben) haben entweder St. Peter, wie die zwischen 1419 und 1425 geschlagenen, oder den stehenden Erzbischof; die letztere Art ist darum unzweifelhaft die jüngere, also zwischen 1425 und 1430 entstanden [1])

Dass von einem zwischen 1425—1437 regierenden rheinischen Kurfürsten (Ulrich von Manderscheid, in Trier 1430—1435) ein Gulden mit einem anderen Gepräge vorhanden ist, kann das Gesagte nicht umstossen, denn der Genannte hatte als nicht rechtmässig gewählter Bischof seine Anerkennung nicht erreichen können, und war darum in den rheinischen Münzverein nicht aufgenommen worden. Er musste nothgedrungen ein anderes Goldguldenmuster wählen. Auch von seinem Gegner, Raban von Helmstädt, sind keine Gulden mit dem stehenden Bischof bekannt, was darin seine Erklärung findet, dass er die Hauptmünzstätte, Koblenz, nicht vor dem Jahre 1436 einnehmen konnte, und 1436 war man im Begriff, ein neues Gepräge zu wählen.

Zwischen 1425 und 1437 sind also geprägt Nr 12—14 (Nr. 12 und 13 bis 1434, Nr 14 nach 1434), Nr. 28, Nr 44—46. Von den letztgenannten, den kölnern, halte ich den, welcher einen Wappenschild zu des Bischofs Füssen hat (Nr 44), für den älteren, weil er sich dem älteren Typus (St. Petrus mit Wappenschild vor den Füssen) anschliesst und mit dem gleichen mainzer (Nr. 13) übereinstimmt.

Ausser den gewöhnlichen Gulden mit dem stehenden Münzherrn und dem runden Dreipass gibt es noch andere, welche gleichfalls zwischen 1425 und 1437 entstanden sind, aber ein ganz abweichendes Gepräge haben, z. B. Nr. 29 mit dem auf gothischem Stuhle sitzenden Heiland und dem von vier Wappenschildchen umwinkelten Blumenkreuz. Der darauf genannte Pfalzgraf Ludwig muss der dritte seines Namens sein und der Gulden vor 1430 geschlagen sein, da auf dem Reverse das Schildchen des 1430 gestorbenen trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain vorkommt.[2])

---

[1]) Auch die Stadt Frankfurt wählte 1431 für ihr neues Gepräge den **stehenden** Kaiser Karl — Ebenso wünschte sich König Sigmund als König stehend auf den Gulden abgebildet zu sehen (Urkunde 28, § 3) So auf dortmunder Gulden

[2]) Einen typen-gleichen kölnischen findet man in Cappe's Kölnischen Münzen, Taf. XIV, Nr 233.

Aus den die Münzen betreffenden gedruckten und ungedruckten Urkunden geht unzweifelhaft hervor, dass die rheinischen Kurfürsten im XV. Jahrhundert auf das strengste das gemeinsame, vereinbarte Gepräge festhielten und die Bestimmungen darüber immer zu den wichtigsten gezählt wurden, wie ja auch in der Natur der Sache liegt. Der Grund, dass sie in dem Vertrage von 1425 fehlen,[1]) liegt darin, dass man sich nicht über ein den Kurfürsten und dem Kaiser gemeinsames Gepräge einigen wollte. Auf Betreiben des Inhabers der kaiserlichen Münzstätte sollte den in den Reichsstädten Frankfurt, Nördlingen, Dortmund u. a. geschlagenen Gulden der Umlauf in allen Besitzungen der rheinischen Kurfürsten gesichert werden, wie er denen der letzteren in den Reichsstädten bereits gewährt war. Hätte man das erreicht, so würde der Herr von Weinsberg einen grossen Vortheil daraus gezogen haben, weil er an dem Hauptmetallmarkte, Frankfurt, vor allen das Wechselrecht besass; gleichzeitig wäre der Gewinn der Kurfürsten gemindert worden. Darum hintertrieben sie den Abschluss eines Vertrages zwischen ihnen einerseits und dem Herrn von Weinsberg, als Vertreter des Kaisers, andererseits; vielleicht auch deswegen, weil sie von dem letztgenannten befürchteten, er möchte zu geringhaltige Gulden schlagen lassen. Sie bestimmten nun, dass jeder der Kurfürsten seine Gulden mit einem besonderen Gepräge versehe; so konnte man auch die weinsbergischen sofort erkennen.

Pfalzgraf Ludwig schrieb 1428[2]) an Frankfurt: »*Ihr wisset wohl, das vnser milkurfursten vnd wir vnser gulden muncze in gemeinschafft mit einander slahen lassen, doch iglicher mit sinem eigen munczmeister, wapen vnd czeichen*« u. s. w. Nur von 1425—1437 machte man diese Ausnahme, indem jeder sein besonderes Wappen und Zeichen auf die Gulden setzte; eine gewisse Gleichmässigkeit bestand einige Jahre nach 1425 doch wieder, insofern auf der einen Seite immer der Münzherr, auf der anderen sein Wappenschild in einem runden Dreipass stand. Auch findet man auf allen kleine Zeichen wieder, wahrscheinlich in Folge einer Verabredung der Münzmeister hinzugefügt, um die Serien zu erkennen, z. B. ein Sternchen neben der linken Schulter des Bischofs auf dem mainzer Nr. 13b und dem kölnischen, welchen Cappe in der Beschreibung der kölnischen Münzen unter Nr. 1036 angeführt, und mancherlei ähnliche Beizeichen.

---

[1]) Würdtwein, Diplomataria maguntina II 279, 287.

[2]) 1428, Mai 28. Urkunde Nr. 32.

1437—1461.

Ehe die zwölf Jahre, während welcher der Vertrag von 1425 Bestand haben sollte, abgelaufen waren, treten schon neue Guldengepräge auf, nämlich die unter Nr. 30—32, 47 und 48 beschriebenen, welche auf der einen Seite den gevierteten Schild des Münzherrn auf »langem« Kreuze liegend, auf der anderen die drei Schildchen der anderen Theilhaber an dem Vertrage concentrisch zusammengestellt haben. Die ersten Gulden dieser Art tragen die Jahreszahl 1436, sind aber selten; häufiger sind die nach der Umschrift in den Jahren 1437 und 1438 (z. B. Nr. 32) geschlagenen. Später liess man die Jahreszahl wieder fort; die Gulden ohne dieselbe, welche sonst das gleiche Gepräge zeigen, haben nämlich Wappen der erst nach 1438 zur Regierung gekommenen Kurfürsten, die pfalzgräflichen unter Nr. 30 und 31 haben z. B. das Schildchen des trierer Erzbischofs Jakob von Sirk, welcher von 1439 bis 1456 regierte. Sie sind daher später als die mit den Jahreszahlen 1436 bis 1438 geprägten.

Ich erkläre mir das Vorkommen von Goldgulden dieses Gepräges mit der Jahreszahl 1436, ehe der neue Vertrag[1]) abgeschlossen wurde, durch eine Verabredung der Münzmeister. Diese, als Sachverständige die Urheber der Verträge, kamen regelmässig zu den Proben und Abrechnungen zusammen. Dabei wurde dann besprochen, was für ein neues Gepräge man für die Zukunft wählen wolle, und die Bestätigung seitens der Herren folgte bald. Wessen Münzeisen nun abgenutzt waren, der liess offenbar nicht mehr nach dem alten, sondern nach dem neuen Muster schneiden, was bei einigen Ende 1436, bei anderen Anfang 1437 geschehen ist.

Der Vertrag von 1437 war auf nur sechs Jahre abgeschlossen worden, aber die Gulden der eben besprochenen Art sind unzweifelhaft viel länger geschlagen worden, denn sie kommen in grosser Zahl vor. Es gibt deren von den Erzbischöfen Diether von Erbach (in Mainz, 1434—1459) und seinem Nachfolger Diether, Graf von Isenburg (1459—1462), aber nicht mehr von Adolf, Grafen von Nassau (Erzbischof in Mainz 1461—1475). Ferner gibt es derartige

[1]) Der neue Vertrag wurde zu Koblenz an des heiligen Kreuztages exaltationis (14. September) 1437 abgeschlossen. Er steht in Würdtwein, Diplomataria maguntina II. 297

Gulden von den trierer Erzbischöfen Raban von Helmstädt (Dannenberg's Goldgulden Nr. 216) und Jakob von Sirk 1439—1456 (Bohl, trierische Münzen, S. 104, Nr. 1), ferner von den Pfalzgrafen Ludwig[1]) und Friedrich (1449—1476).

Aus dem eben Gesagten geht hervor, dass nach der ersten Regierungsperiode Diethers von Isenburg, also nach 1461 und vor 1463 — denn der 1463 gestorbene kölner Erzbischof Diether von Mörs hatte noch nach einem späteren Typus schlagen lassen — das alte Gepräge sein Ende fand und ein neues auftrat. Vielleicht bestimmte man das neue, als Bischof Diether von Mainz abgesetzt wurde, um ihn auf diese Weise aus dem Verein auszuscheiden und seine später ausgegebenen Münzen kenntlich zu machen. Es kann darum wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen, dass das Gepräge von 1437 bis Anfang 1462 im Gebrauche war.

1462 1476.

Es ist kein Münzvertrag aus den Jahren 1455—1464 bekannt geworden, und der in letztgenanntem Jahre edirte gibt, so wie er gedruckt ist,[2]) keine Bestimmung über das Gepräge. Eine Veränderung desselben tritt aber in der kurzen ersten Regierungsperiode des mainzer Erzbischofs Diether, Grafen von Isenburg, ein. Die dem Papste gehorsamen geistlichen Kurfürsten bestimmten ein neues Gepräge, welches dem abgesetzten Diether von Isenburg nicht mitgetheilt wurde, so dass er es bis zu seiner thatsächlichen Abdankung (1462) höchst wahrscheinlich nicht gebraucht hat. Das neue Gepräge, Ende 1461 bestimmt und noch in demselben oder darauffolgenden Jahre benutzt, ist ein von dem vorigen vollständig abweichendes.

A Auf einer Seite der Heiland auf gothischem Stuhle sitzend, rechts segnend, links ein Buch haltend. Zu seinen Füssen ein kleiner Wappenschild des betreffenden Münzherrn.

B. Blumenkreuz schräg, umwinkelt von vier kleinen Wappenschildern der vier rheinischen Kurfürsten.

---

[1]) Es muss also Ludwig IV (1436—1449) sein.

[2]) Hontheim, Prodrom. hist. Trevirensis, pag. 1180. — Hirsch, Münz-Archiv VII. 43.

Solche Gulden hat man von dem 1463 gestorbenen kölner Erzbischof Diether, Grafen von Möre[1]) — ein Beweis, dass das neue Gepräge vor 1463 bestimmt wurde — ferner von seinem Nachfolger Ruprecht (1463—1473)[2]) — dem Pfalzgrafen Friedrich (1449 bis bis 1476)[3]) — dem trierer Erzbischof Johann, Markgraf von Baden (1456—1503)[4]) — und den mainzer Erzbischöfen Adolf, Graf von Nassau (1461—1475) und Diether, Graf von Isenburg (zum zweitenmal 1475—1482).[5]) Dass die hier besprochene Guldenart wirklich in Diethers zweiter Regierungsperiode (1475—1482) geschlagen ist, geht aus den auf dem Reverse befindlichen Wappenschildern hervor, unter denen sich nämlich das kölnische Kreuz mit einem Löwen vereinigt findet. Er kann entweder als der hessische Hermanns, Regenten in Köln 1473—1480, oder als der pfalzgräfliche Ruprechts, Erzbischofs in Köln 1463—1477, angesehen werden. Das letztere ist das Richtige, denn Hermann trat erst 1490, nach Diethers Tode, dem Münzverein der Kurfürsten bei

Das Gepräge von 1462 ist längstens bis 1477 im Gebrauch gewesen. In Köln hatte es schon 1473, als der dortige Erzbischof Ruprecht (Pfalzgraf) abgesetzt und ein Regent in der Person seines späteren Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle, Hermann, Landgrafen von Hessen, eingesetzt wurde, sein Ende erreicht.[6]) Bis zum Jahre 1490 waren die kölner Erzhirten aus dem rheinischen Münzverein ausgeschlossen und ihre in der Zeit von 1473—1490 geprägten (weil geringhaltig) sogar verboten. Sie mussten, durch die Verhältnisse gezwungen, daher ein eigenes Gepräge wählen.

1477—1487.

1477 vereinigten sich die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Pfalzgraf Philipp und der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, also mit Ausschluss des kölnischen Erzbischofs, zu einem neuen Vertrage über die Ausprägung von Gold- und Silbermünzen. In Bezug auf das Gepräge verordneten sie,[7]) dass

---

[1]) Dannenberg, Nr 146, Cappe, Nr. 1058.

[2]) Abbildung 49, Dannenberg 156.

[3]) S. Abbildung Nr 84, Dannenberg 344, Widmer, Domus Wittelsbachensis num. II. Tab. XIX. Nr 93—97

[4]) Bohl, S. 109, Nr 8.

[5]) Adolfs Gulden s. Abbildung Nr 15, Dannenberg, Nr. 237 — Diethers Gulden Dannenberg, Nr 235.

[6]) Siehe unten, S 36.

[7]) Würdtwein, Dipl. mag II S. 871

A. *die Gulden und Albus uff einer sitten ein schilt han, des fursten, mit des eisen die gemuncz werden, und*

B. *uff der andern unser dryer fursten wappen.*

Der scheinbar weite Spielraum, der damit gestattet war, ist thatsächlich nicht vorhanden gewesen, da ein einziger Stempelschneider für alle arbeitete. Das neue Gepräge ist das der unter Nr. 16 und 35 abgebildeten Gulden:

A. Auf langem Blumenkreuz liegt der Schild des Münzherrn, bei Mainz und Trier[1]) geviert, bei dem Pfalzgrafen drei kleine Schilder enthaltend, nämlich den pfalzgräflichen, den bairischen und den wegen des Reichs-Erztruchsessen-Amts geführten;[2])

B. Drei mit den oberen Enden zusammen um einen Punkt gestellte Wappenschilder der drei Mitvertragsherren;

also auf dem pfalzgräflichen Gulden unter Nr 35 das mainzer Rad, das trierische Kreuz belegt mit dem badischen Bindenschilde und einen Löwen, der nach dem Wortlaut des Vertrages nur der jülichsche sein kann

Das Gepräge des Reverses stimmt mit dem von 1437 überein, das des Averses ist neu erfunden.

1488—1490.

1487 war der vor zehn Jahren abgeschlossene Vertrag abgelaufen. An seine Stelle trat kein neuer allgemeiner, sondern nur ein zwischen Mainz und Pfalz abgeschlossener, welcher nach Würdtwein (Diplomataria maguntina II. S. 391—403) zu Frankfurt »*uff sandt Egidientage*« (1 September) gegeben, folgende Bestimmung über das Gepräge enthielt.

A. *Nemlich sollen die guldin uff eyner seyten ein schilt han des fursten, mit des eysen die gemuncz werden, und*

B. *uff der andern syten ein Salvator uff eym stul und unser beyder wappen enden daran in eyn schilt mit einem rade und lewen.*

Einen mainzer Gulden, der dies Gepräge aufweist, beschreibt Mader[3]) und nach ihm Cappe.[4]) Er hat auf langem befusstem

---

[1]) Bohl, S. 109, Nr. 6. — Dannenberg, Nr. 217.

[2]) Abbildung Nr 35. Reichs-Erztruchsessen-Schild ist roth.

[3]) Kritische Beiträge, Bd. I. Nr. 66.

[4]) Cappe, Mainzer Münzen, Nr 691.

Kreuz einen gevierteten Schild mit der römhilder Säule und der Henne (Henneberg — Familienwappen des Erzbischofs Berthold von Henneberg); in der Mitte das mainzer Rad ohne Schild. Der Revers zeigt den Heiland (Salvator) auf gothischem Stuhle und darunter einen kleinen Wappenschild mit dem mainzer Rade und dem pfalzgräflichen Löwen. Von dem Pfalzgrafen Philipp habe ich bisher noch keine Gulden dieser Art gefunden. Sie sind vielleicht überhaupt nicht geschlagen worden, was wohl darin seinen Grund findet, dass man, in der Voraussicht, sich bald mit allen Kurfürsten am Rhein zu vereinigen, die neuen Stempel vielleicht gar nicht schneiden liess. Die mainzer Gulden dieser Art tragen die Jahreszahl 1490, sind also auch erst zwei Jahre nach Abschluss des Vertrages erschienen, kurz vor dem Gültigwerden neuer Bestimmungen.

1490—1500 und weiter.

1490 [1]) traten die vier rheinischen Kurfürsten zu Mainz, Trier, Köln und der Pfalzgraf zu einem neuen Vertrage zusammen und bestimmten ein Gepräge, welches, so lange noch Goldgulden geschlagen wurden, für dieselben beibehalten wurde, nämlich folgendes:

A. *uff eyner seyten ein Salvatorem und die umbschrifft solle sein moneta aurea renensis mit der tarzale,*

B. *uff der andern seyten solle sein ein schilt des fursten der solich güldin ye zu zeiten münczen lest in der mitten des guldin, und der ander drey churfursten schilltin vmb den mitteln schilt zu dreyen orten geslagen und darumb geschrieben titel des fursten des das gebreg ist.*

Auf der einen Seite war also, wie zuerst 1462, der Heiland, der auf Gulden immer auf gothischem Stuhle sitzend, rechts segnend, links ein Buch haltend, abgebildet wird. Neu trat dazu die Umschrift: Moneta aurea renensis. Der Revers hatte den spitzen Dreipass, mitten darin den Schild des Münzherrn, rings herum die Schildchen der drei Mitkurfürsten.

Solche Gulden hat man von allen vier rheinischen Kurfürsten, die nach 1490 bis 1500 regiert haben, ebenso von vielen späteren.

---

[1]) 1490, am Montag nach St. Martinstag (15. November). Steht bei Würdtwein, Dipl. mag. II. S. 411; bei Hirsch, Münz-Archiv VII. 49; Hontheim, Historia Trevir II. 485.

Als Muster dieses Guldengepräges gebe ich den in den Berliner Münzblättern, Jahrgang 1881 Nr. 8 Sp. 149 von mir edirten Goldgulden des trierer Erzbischofs Johannes VI. von der Leyen (1556—1567).

Ausservertragsmässige Gepräge.

Die Blüthezeit der Gulden — späterhin »Goldgulden« genannt, weil man Silberstücke prägte, welche denselben Werth haben sollten — war das 15. Jahrhundert.

Vor dem Eintritt in dasselbe und noch in seinem Anfange kam es nicht fortdauernd zu allgemein angenommenen Gepräge. Auch während des 15. Jahrhunderts wurden ausser den durch die Verträge bestimmten noch manche andere Gepräge erfunden und gebraucht, doch nicht von den Theilhabern des Vertrages, sondern von den davon Ausgeschlossenen, oder von denen, welche noch nicht eingetreten waren. So war, als um den trierischen Stuhl sich Raban von Helmstädt und Ulrich von Manderscheid stritten, keiner in das Bündniss der rheinischen Mitkurfürsten anfangs eingetreten oder vielmehr aufgenommen worden. Der Erstgenannte trat erst 1435,[1]) dieser niemals dem Vertrage von 1425 bei. Darum sind Rabans Gulden mit entsprechendem Vereinsgepräge nur während weniger Jahre geschlagen worden und in Folge dessen sehr selten. Ulrich aber wählte ein älteres Muster für seine Gulden, das von 1419 für den Avers, doch setzte er den h. Petrus nicht in ganzer Figur, sondern nur halbkörpers darauf. Der Revers ist von allen älteren Gulden abweichend; er hat in einem runden Vierpass den trier-manderscheid'schen Schild geviert.

In Köln war 1473 etwas Aehnliches eingetreten. Der Erzbischof Ruprecht wurde 1473 durch das Domkapitel als abgesetzt erklärt und der spätere Erzbischof Hermann, Landgraf von Hessen, als

[1]) Hontheim, Prodr. pag. 1175.

Regent und Verwalter des Erzstifts bestellt. Jener behauptete sich gleichwohl bis 1477, hat auch noch Gulden schlagen lassen. Bis 1477 scheint er noch als Theilhaber an dem rheinischen Münzvertrage angesehen worden zu sein, da noch Erzbischof Diether (Graf zu Isenburg) in Mainz das kölnische Stiftswappen mit dem Löwen verband. Dieser Löwe muss der pfalzgräfliche sein, nicht der hessische Hermanns, weil dieser erst 1490, nach Diethers Tode, in den rheinischen Münzverein trat.

Es kann gar nicht auffallen, dass man von Ruprecht — und von Hermann (von letzterem aus der Zeit seiner Regentschaft, wie aus den Jahren bis 1490, als er schon den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte) Gulden findet, welche mit denen keines ihrer Kollegen in Bezug auf das Gepräge übereinstimmen. Ruprechts Gulden aus dieser Zeit sind offenbar nach seinem freiwilligen oder erzwungenen Austritt aus dem rheinischen Münzverein, Hermanns Gulden vor seinem Eintritt in denselben geprägt worden und tragen daher nur deren eigenes Wappen, nicht nebenbei auch die ihrer Mitkurfürsten. Ruprechts Gulden dieser Art sind die von Cappe, Kölnische Münzen Nr. 1141—1143 beschriebenen, welche, ganz dem Gepräge von 1425—1437 entsprechend, auf einer Seite den stehenden Erzbischof, auf der anderen im runden Dreipass das kölnische Kreuz und sein Familienwappen darauf gelegt im Schilde tragen. Abgebildet sind sie bei Cappe, Kölnische Münzen Taf. XV. Nr. 241. Hermanns Gulden aus dieser Zeit sind ebendaselbst Nr. 1166—1168, 1170—1174 notirt.

Die beiden besprochenen ausserordentlichen Ausnahmen in Bezug auf das Gepräge fanden ihren Grund in politischen Verhältnissen. Zu den gewöhnlichen Ausnahmen sind die Gulden zu zählen, welche von einem Bischof in der Zeit von seiner Wahl bis zu seiner gewöhnlich mit seiner Bestätigung und Consecratio zusammenfallenden Aufnahme in den Münzverein geschlagen wurden. Wie bekannt, bezeichnete sich jeder Bischof nach seiner Wahl zunächst nur als »electus«, nach seiner Bestätigung als »electus et confirmatus« und erst nach seiner Consecratio kurzweg als »episcopus«. Als »electus« wurde er noch nicht aufgenommen in die Münzvereinigung, sondern erst nach der Bestätigung. Darum haben die Gulden mit der Bezeichnung des Inhabers eines bischöflichen Stuhls als »electus« immer ein ganz besonderes Gepräge. Der kölnische Ruprecht (1463—1480) hat als »electus« z. B. Gulden schlagen lassen mit dem Reverse vom Averse der zwischen

1437—1461 ausgegebenen [1]) Vereinsgulden. Als »confirmatus« dagegen hess er schon mit dem Vereinsstempel schlagen;[2]) er war also in den Verein aufgenommen worden

Sein Nachfolger Hermann von Hessen dagegen hatte nicht sogleich nach seiner Bestätigung das Ziel erreicht. Wahrscheinlich verhinderten es die Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Philipp; denn jener war der Bruder, dieser der Neffe des durch Hermann bedrängten kölner Erzbischofs Ruprecht.

Die grössten Verschiedenheiten im Gepräge der rheinischen Goldgulden findet man in der Periode kurz nach 1425. Der Pfalzgraf Ludwig III hess auf die eine Seite den Heiland, auf die andere ein Blumenkreuz setzen (Nr. 29), der Erzbischof von Köln stellte statt des runden Dreipasses mit dem einfachen Schilde den gevierten Schild ohne Einfassung auf seine Gulden (Nr. 44). Die Gründe dafür sind die S. 25 bei Nr 29 angegebenen.

Damit sind alle Guldengepräge [3]) des XV. Jahrhunderts, soviel ich weiss, besprochen oder durch ähnliche, welche gleichen Ursachen ihr Dasein verdanken, erklärt. Sollte ein Gepräge übersehen sein, so wird man es doch nach dem Vorstehenden leicht erklären können. Für Mittheilung nicht besprochener Gepräge würde ich recht dankbar sein.

---

[1]) Cappe, Kölnische Münzen, Nr 1122.

[2]) Ebendaselbst, Nr 1127

[3]) Ich spreche hier, wie auch schon bisher, immer nur von den Gulden der rheinischen Kurfürsten

III. Die Frankfurter Guldenmünze im XV. Jahrhundert.

Schon im Jahre 1300 liefen in Frankfurt Goldgulden um, wie aus der in Baur's hessischem Urkundenbuch (Oberhessen, S. 299, Nr. 419) mitgetheilten Urkunde hervorgeht, nach welcher der Deutschordens-Comthur in Sachsenhausen Besitzungen in Nieder-Ursel »*umb XX gulden*« auf dem Kreuzgange des Predigerklosters in Frankfurt kaufte. Aber die ältesten bekannten daselbst geschlagenen Gulden[1]) sind die unter 3a und 3b abgebildeten König Ruprechts. Sie werden schon 1400 in einer mainzer Probe erwähnt, 1401 in einer frankfurter. Die Stadt hatte damals keine nachweisbare Beziehung zur Münze,[2]) z. B. nicht die Ueberwachung der Beamten. Die Folge davon war, dass die nicht gehörig bewachten Münzmeister die Gulden geringer ausprägten, als die Vorschrift lautete. König Ruprecht sagt allgemein in der Urkunde,[3]) mittelst welcher er die Stadt mit der Beaufsichtigung der Münze betraut, dass »*von der* »*nuwen offgesaczten muncze wegen vel vnd grosse gebrechen in dem* »*lande sin*«. Darum »befiehlt« er dem Rath, seine »*guldenmuncze* »*daselbs zu Frankfurt, also daz sie die von datum dises briefs über* »*ein gancze iare innehaben vnd auch daselbs zu Franckefurd von* »*vnser vnd des richs wegen gulden slahen sollen vnd mogen, die da*

[1]) Das Wort Gulden bezeichnet im XV. Jahrhundert immer eine Goldmünze. In der alten Bedeutung brauche ich es hier auch.

[2]) Die älteren Beziehungen betrafen nur die Ausprägung von Silbergeld. Goldmünzen, die überhaupt erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Deutschland allgemeiner werden, konnten nur von denjenigen geprägt werden, welche dazu die besondere Erlaubniss des Kaisers erhalten hatten, in unserer Gegend die Kurfürsten seit 1356, durch die goldene Bulle berechtigt.

[3]) Chmel, Regesta regis Ruperti, S. 202 (Reg. Nr 1858).

»*haben in der mytde einen adalar vnd vnden in dem fusse einen* »*lewen*« »*munczmeister, wardin vnd prüfer*« *sollen* »*von des rates* »*wegen darüber geseczt werden.*« »*Wir haben auch den obgenannten* »*burgermeistern vnd rate gegonnet vnd erlaubet, daz sie vnser oder* »*vnser kurfursten gulden, die vormals geschlagen vnd nit als gut sin,* »*keuffen mogen, vnd die in daz fure seczen vnd brennen vnd nuwe* »*gulden daruss slahen vnd munczen off solliche grade vnd bestand, als* »*vorgeschrieben stet.*« Der übliche Schlagschatz von $^1/_8$ Gulden für die Mark wird natürlich ausbedungen.

Diese Uebertragung der Münze war nicht eine dauernde, keine Entäusserung eines Besitzthums, sondern die Stadt erhielt nur das Recht, die Ausprägung zu überwachen und zu diesem Zweck die Erlaubniss zur Auswahl derjenigen Personen, welche an der Münze thätig sein sollten. Damit hatte der Rath alles erreicht, was ihm damals wünschenswerth erscheinen musste. Die grossen Städte hatten ein Interesse daran, dass eine sich im Werth stets gleichbleibende, möglichst weit umlaufende Münze geprägt wurde; wer die Ausprägung veranlasste, war ihnen gleichgültig. Diese Ansicht war stets die leitende in Frankfurt, und deswegen war es für sie von keiner Bedeutung, ob die Münzmeister des Königs oder die der rheinischen Kurfürsten mehr Gold einwechselten auf den Messen. Aus diesem Grunde auch trachtete sie nicht danach, die Münze ganz in ihre Hand zu bekommen, was freilich in späteren Zeiten ihrem Interesse noch dienlicher gewesen wäre.

Schon am 29. August 1402 berichtete der Rath dem König, dass er nach dessen Willen die Münze mit »ehrbaren Leuten« bestellt habe. Bedenken erregte es ihm nur, dass das Einwechseln des alten Goldes und Silbers behufs Umprägung allen Leuten, also auch anderen als den bevorrechteten Münzmeistern gestattet werden solle. Der König antwortete darauf, dass er ohne Mitwissen der Stadt keine Veränderung an den dort bestehenden Verhältnissen vornehmen wolle.[1])

Indessen ging die Ausmünzung ruhig vorwärts bis zum Ablauf des Jahres (Ende 1403), aber auch nicht länger, wie aus einem Briefe Ruprechts, welchen die Stadt Strassburg Frankfurt abschriftlich mittheilte, hervorgeht. Es heisst nämlich in dem 1408 ausgestellten Einladungsschreiben zur Beschickung eines Städtetages behufs Besprechung über die Münzverschlechterung: er habe »*weil in*

[1]) Urkunde Nr. 1.

funff jaren keynen gulden geslagen« (also seit 1403). Auch sonst habe ich kein Anzeichen gefunden, welches auf die Prägung von Goldmünzen in Frankfurt nach 1403 bis 1410 schliessen liesse.

Zu der seit 1403 unbesetzten Münzmeisterstelle hatte sich 1404 (Urkunde Nr. 2) ein aus den Niederlanden stammender Meister gemeldet, welcher dem Könige den Vorschlag machte, Münzen aus reinem Metall zu schlagen, also Dukaten und entsprechende Silbermünzen. Damit war der Weg zur gründlichen und dauernden Besserung des Münzwesens gewiesen. Aber Rudbrecht wollte keine so einschneidende Veränderung vornehmen, ohne diejenigen gehört zu haben, welche am besten die Geldverhältnisse beurtheilen konnten und für welche die »Verbesserung« bestimmt war. Er schrieb deswegen am 4. August 1404[1]) an den Rath der Stadt Frankfurt und forderte zur Berathung der Vorschläge mit seinem Landvogt in der Wetterau und zur Berichterstattung an ihn selbst auf. Der von ihm geschickte Sachverständige war sein Münzmeister Hans[2]) aus Neustadt an der Hardt. Der Rath ging leider nicht auf den Vorschlag ein, denn er befürchtete, dass den Bürgern durch das Bestehen verschiedener Münzsysteme neben einander — des königlichen in Frankfurt, des kurfürstlichen am Rhein — grosser Schaden entstehen möchte. Er meint ferner, zur Herstellung der Dukaten müssten die zur Zeit umlaufenden Gulden eingeschmolzen und von dem Zusatze gereinigt werden; es würde auch Niemand mehr die alten Gulden nehmen wollen, sondern diese müssten dann (zum Goldwerthe) an die Münzstätten behufs Umprägung abgegeben werden, woraus nur Verluste für die Kaufleute und alle andern entstunden — und der König entschied nach dem Willen des frankfurter Raths.[3])

Zu bedauern bleibt es, dass der Rath die Vorschläge ablehnte (Urkunde Nr. 3). Seine Befürchtungen waren nur zum Theil richtig; durch Annahme derselben hätte er nach Ueberwindung der Uebergangsschwierigkeiten dem Münzwesen dauernd aufgeholfen. Hätte Ruprecht die Vorschläge nicht für gut gehalten, so würde er sie ohne Weiteres abgelehnt haben, statt einen Münzmeister, der also wohl schon des Königs Rathgeber gewesen war, zur Besprechung nach Frankfurt zu senden. Diese Stadt war damals von dem massgebendsten Einfluss in Süd- und Westdeutschland bezüglich des

[1]) Urkunde Nr. 2 im Anhange.

[2]) Wahrscheinlich Hans Mergentheimer, siehe darüber meine Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzer Münzkunde.

[3]) Siehe Urkunde Nr. 4.

Münzwesens. Die meisten Städte richteten sich bei Bestimmung der Währung nach Frankfurt, als dem Hauptmarkte; bei allen Verkäufen wurde direkt oder indirekt Zahlung in frankfurter Währung ausbedungen; die meisten münzen-schlagenden Fürsten suchten ihre Erzeugnisse hier als gültiges Zahlungsmittel einzuführen.[1]) Nach Erwägung aller dieser Umstände, welche im weiteren Verlauf noch mehrfach durch Urkunden als wirklich vorhanden sich erweisen, kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass Ruprecht in seiner Eigenschaft als König und rheinischer Kurfürst in Verbindung mit Frankfurt bald die anderen rheinischen Kurfürsten und Städte zur Nachfolge bewogen hätte. Der Verlauf der Geschichte bestätigt den Vorzug der Münzen aus reinem Metall: Die Dukaten sind durch alle Jahrhunderte bis zu unseren Tagen eine sehr beliebte Münze gewesen, welche fast gar keinen und nur höchst geringen Schwankungen in Betreff ihres Gehaltes und Werthes unterworfen gewesen sind. Die Goldgulden dagegen sanken nach und nach immer mehr und hörten endlich ganz auf; zu den Dukaten kehrte man schliesslich, allerdings erst nach dem Aufhören der Goldwährung, doch zurück.

Wie bedeutend der Einfluss der Städte auf die von den rheinischen Kurfürsten abgeschlossenen Münzverträge war, geht aus dem seines bedeutenden Umfanges wegen hier nur auszugsweise mittheilbaren Briefwechsel hervor. Immer waren einige Rathsherren der Städte Kaufleute; als solche besuchten sie die hiesigen Messen und besprachen dabei, ohne durch ihr Zusammentreffen Aufsehen zu erregen, die gemeinsamen Angelegenheiten. Wollte man etwas bei dem Kaiser oder einem anderen Fürsten erreichen, so übernahm diejenige Stadt, welche gerade besonders beliebt war, oder die, in deren Nähe der Betreffende sich gerade aufhielt, die Stellung des berathenen Antrages. In ähnlicher Weise ging es z. B. zu, als 1408 die »Rathsboten« die Gulden vor weiterer Verschlechterung schützen wollten. Köln erhielt damals den Auftrag, mit dem nach ihm genannten Erzbischof einen bezüglichen Vertrag abzuschliessen, der auch wirklich 1409 zu Stande kam. Nach demselben verpflichtete sich Erzbischof Friedrich zu Köln von jetzt ab in den nächsten fünf Jahren *»uff allen Steden, da wir hieussehen in unssem lande und Stiffte »von Collen eyniche unser monicze saussen vnd bestellen worden, es »were von golde odir von silber, daz wir da einen yglichen unsern »gulden uff XXII grad vnd nit darvnder der LXVI vnd nit me*

[1]) Urkunde Nr 7

»*uff ein igliche marcke goldes gewegen gan sollen vnd desgliche vnsere* »*silbern wisspennige na marzal des goldes sollen doin slahen einen* »*iglichen uff IX phennige konungs* [*silber*] *vnd vort an schillinger* »*vnd morchin*[1]) *nach dem gebore.*« Ferner wird bestimmt, dass, wenn der König und die anderen rheinischen Kurfürsten einen Vertrag mit denselben Bestimmungen abschliessen, so sollen deren Münzen auch in der Stadt Köln Umlauf haben

Durch Abschluss dieses Vertrags war wenigstens einer der rheinischen Kurfürsten gebunden und, wenn ein Vertrag zu Stande kam, so mussten sich alle danach richten; das geschah auch.

Ehe dieser wichtige, für Alle bindende Vertrag von 1409[2]) zu Stande kam, hatte König Ruprecht mit den Städteboten rathschlagen lassen (die Einladung dazu unter den Urkunden Nr 5) und zwar in Heidelberg am 19. Mai 1409. Die Vorschläge der Städte, welche nur wenig von den frankfurtischen abweichen, und die jedenfalls auf Grund der letzteren in der Fastenmesse 1409 festgesetzt worden waren, habe ich unter den Urkunden (Nr. 6) mitgetheilt.

Man sieht es dem Entwurf der Städte an, dass er von Leuten herrührt, welche nur die Förderung der guten Sache im Auge haben, während bei den Verträgen der Kurfürsten immer auch der Gewinn eine bedeutende Rolle spielte. Man drang daher mit dem Vorschlage, nach welchem für alle rheinischen Kurfürsten nur eine Münzstätte, nämlich Frankfurt während der Messen, Bacharach während der übrigen Zeit des Jahres bestehen sollte, nicht durch; ebensowenig mit dem der gleichmässigen Theilung des Münzgewinnes unter die Vertragschliessenden. Ferner wünschte man die Ausprägung solcher Silbermünzen, welche mit den in Schwaben, Baiern und am Oberrhein gangbaren übereinstimmten.[3]) Man strebte also nach einer Einheitsmünze. Nur eines, allerdings das Wesentlichste, erreichten

---

[1]) Morchin, Mörchen scheinen die nach dem Muster der niederländischen Pfennige geprägten Münzen zu sein, welche ein zweiseitiges Gepräge haben und zwar auf einer Seite ein Kreuz, umwinkelt von vier Buchstaben, z. B. die in Grote's Münzstudien Bd. VII. Taf. 6, Nr 63 und 64 abgebildeten, die von Cappe, Kölnische Münzen Nr. 1022, erwähnten. Diese Münzart ist die kleinste damals im Erzstift Köln geprägte, Mörchen die Bezeichnung für die kleinste Münze, also muss das Gesagte wohl richtig sein.

[2]) Siehe oben S. 38. — Hirsch, Münz-Archiv I. S. 63.

[3]) Siehe über die mittelrheinischen Pfennige meine Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzkunde.

die Städte, die Bestimmung, dass fortan die Gulden zu 22 Karat (917 Tausendtheile) fein ausgeprägt werden sollten.

Der Frankfurter Entwurf zu dem Münzvertrage von 1409 enthält noch die Anmerkung: »*des hat man erfaren, das das gulden gewichte vff die marck zu kollen, zu frankfurt vnd in allen enden glich sy*« Soweit man es damals mit den nichts weniger als genauen Messinstrumenten feststellen konnte, wird das wohl richtig gewesen sein, wenngleich die am Anfang dieses Jahrhunderts in den verschiedenen Städten Deutschlands gebrauchten Gewichte, welche angeblich alle das kölnische sein sollten, recht bedeutende Unterschiede aufwiesen, wie Grote (Münzstudien III. S. 36 u. ff.) angibt. Nach ihm soll die frankfurter wie die nassauische gesetzlich normirte Mark 233,956, nach Chelius 233,934 Gramm gewogen haben; auf den Gulden, den sechsundsechzigsten Theil der Mark, hätten danach 3,545 Gramm kommen müssen. Damit stimmen die noch vorhandenen Gulden nicht überein, noch weniger die Anfang dieses Jahres von dem hiesigen Stadtarchivar, Herrn Dr. Grotefend, aufgefundenen Goldgulden-Stale, d. h. Normalgewichtsstücke für einen Goldgulden. Die beiden Stale waren am 11 Januar 1408 bei dem »grossen Insiegel« niedergelegt worden, der eine, der mainzer, mit einem Rade gezeichnete, war nach der Aufschrift der Umhüllung in der alten Messe 1402 von Mainz nach Frankfurt geschickt worden. Von dem frankfurter heisst es: »*diss ist der stahel des gulden gewichts hie zu Franckfurt, das eczwy vil jar darinne gelegen hat.*« Der letztere stammt aus dem XIV Jahrhundert, da er 1408 schon viele Jahre alt war, und bestätigt wird das durch seine Beprägung, die florentinische Lilie, die nur die bis 1370 geschlagenen Gulden trugen. Der frankfurter Stal wiegt 3,482, der mainzer 3,48005 Gramm. Die Inschrift der Umhüllung sagt u. a.: »*vnd sin beide stahel vnd gewichte glich swer, doch so wiget man zu franckenfurt mit eim vurslage. So wiget man zu mencze in dem cloben*« Diese Stale waren nicht zum täglichen Gebrauche, sondern zur Justirung der danach gemachten, an die betreffenden Wechsler, Münzmeister und Rechenmeister vertheilten Gewichte bestimmt. Soviel über das beim Münzen gebrauchte Gewicht.

Als der Vertrag zwischen den rheinischen Kurfürsten am 15. August 1409 abgeschlossen wurde, nahm man auch den Vorschlag des Königs, ein neues Gepräge zu wählen, an, welches oben S. 38 bereits besprochen ist. Ruprecht hatte auch bestimmt, dass die Wardeine alle acht Tage die Gulden untersuchen und ihm von jeder

Veränderung sofort Nachricht geben sollten Man hat aber Ursache, die Ausführung dieser Verordnung zu bezweifeln.

Leider starb König Ruprecht bald darauf, am 18. Mai 1410. Unmittelbar danach, die dominica in crastino sti. Albani martir. (22. Juni), schrieb Mainz an Frankfurt und theilte mit, dass »*nu »Christe vnd Jude naich vnsers herren des Konigs tode gewonlich vnd »offenberlich wieder angefangen hant, die alde gulde vnd ander gulde, »die vnsere herren die dry geistliche Kurfursten uff dem Ryne nach »vnsers herren des Kunigs tode angefangen hant zu slahen vnd uss »dun gebe*«, aussuchen und die schweren einschmelzen.

In der gleichen Angelegenheit schickten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln ihre Gesandten zur Berathung nach Frankfurt

Um die Bedeutung der Städte und besonders Frankfurts erkennen zu lassen, theile ich den Brief[1]) des Herzogs Reinhald IV. (1402—1423) von Jülich und Geldern mit, der, um seine Gulden »*genckhaftig*« zu machen, bat, sie in Frankfurt als rechtes Zahlungsmittel zuzulassen, weil sie so gut seien, wie die der Kurfürsten.

1418—1429.

Für die Zeit von 1410—1418 fehlt jede Nachricht über die Guldenmünze in Frankfurt. Erst 1418 berichten die städtischen Gesandten an dem Hoflager des Königs, dieser wolle in Frankfurt Gulden schlagen lassen. Bald darauf folgte der unter den Urkunden[2]) abgedruckte Bestallungsbrief für Jakob Proglin aus Pforzheim und Voss von der Winterbach als Münzmeister zu Frankfurt und Nördlingen. Derselbe fusst in mancher Beziehung auf dem unter den Urkunden (Nr. 8) mitgetheilten Vertrage der rheinischen Kurfürsten vom 8. März 1417. In Hirsch, Münzarchiv Bd. VII. S. 25 steht eine im allgemeinen gleichlautende Vereinbarung der rheinischen Kurfürsten mit dem Herzog von Jülich, die am 2. December 1417 ausgestellt ist und aus Hontheim's Historia Trevirensis (Tom. II. pag. 359—362) genommen ist. Da der letztere Abdruck ein sehr mangelhafter ist, habe ich, um einen besseren, und unseren Lesern zugleich das Muster eines solchen Vertrages zu geben, den im hiesigen Archive befindlichen, ursprünglichen, von den Kurfürsten für sich selbst abgeschlossenen, im Anhange mitgetheilt. Er ist die officielle

[1]) Urkunde Nr 7.

[2]) Urkunde Nr 9

Mittheilung an die Stadt Frankfurt. Eine Bestimmung befindet sich darin, welche allein der Absicht zu täuschen, ihr Dasein verdankt, es ist die über den Feingehalt der Goldgulden, welche angeblich zu 22 Karat ausgeprägt werden sollen. In der That beschlossen die Kurfürsten, zu nur 20 Karat zu münzen und selbst diesen Feingehalt erreichten die von ihnen geprägten Gulden nicht einmal. Da an einen Lese- oder Schreibfehler nicht gedacht werden kann und das Schriftstück alle Zeichen der Aechtheit an sich trägt, so lässt sich nur annehmen, die Kurfürsten hätten bei den Städten die Ansicht hervorrufen wollen, als beabsichtigten sie zu 22 Karat die Gulden auszuprägen.

König Sigmund oder dessen Kabinet musste von den Vereinbarungen wissen, denn sie wurden ihm regelmässig mitgetheilt. Da er ohne Schaden nicht besser als die rheinischen Kurfürsten ausprägen lassen, also dem Münzmeister die Ausprägung zu 22 Karat nicht vorschreiben konnte, so umging er eine formelle Bestimmung des Feingehalts der Gulden dadurch, dass er verordnete: Es sollen von den in Bingen, Oberwesel, Bonn, Höchst und Offenbach[1]) geschlagenen Gulden, wie sie im Verkehre, »in des Kaufmanns Beutel«, vorkommen, je zwanzig Stück genommen, zusammengeschmolzen und daraus zwei Zaine gemacht werden. Den einen bekommt der Rath für den Wardein, den andern der Münzmeister, damit beide sich danach richten können. Der Münzmeister soll die Gulden ebenso fein ausprägen, wie die Probe ergibt, doch sollen die königlichen Gulden auf hundert immer um einen besser als die der Kurfürsten sein. Der Widerspruch zwischen Sigmunds scheinbar uneigennütziger Ausprägung der Gulden einerseits und seinem grossen Geldbedürfnisse andererseits findet seine Erklärung darin, dass thatsächlich alle aus dem Verkehr genommenen Gulden weniger Goldgehalt hatten, als vorgeschrieben war. Nach allen Probeberichten, die ich aus der Zeit von 1398—1496 im hiesigen Archive gefunden habe, erweisen sich die aus des »Kaufmanns Beutel«, d. h. aus dem Verkehr genommenen, immer geringer als die direkt von den Münzmeistern zur Probe eingelieferten. Möglicherweise wurden die letzteren mit Rücksicht auf ihre Bestimmung besser als jene ausgeprägt, vielleicht aber auch die ersteren durch Beschneiden geringert; wahrscheinlich ist beides geschehen.

[1]) Bingen und Höchst a. M. waren mainzische, Oberwesel und Offenbach trierische (letzteres eigentlich falkensteinisch) und Bonn die kölnische Münzstätte.

Ich theile hier gleich mit, in welcher Weise die Proben gemacht wurden. Man schnitt von der Goldstange, gewöhnlich Nadel genannt, welche den vorgeschriebenen Feingehalt hatte, ein Stück im Gewichte der Gulden, also einen Normalgulden, ab, setzte ihn mit den geprägten Gulden, nachdem alle mit »fressendem Pulver«, d. h. Salzen, welche das Silber und die unedle Beimischung an sich nehmen sollten, bestreut waren, in einem Tiegel »auf das Feuer«. Dann hoben alle ungefähr 24 Stunden. In dem Probebericht von 1427 zur Fastenmesse wird gesagt: »*Die gulden sin ufgesaczet wor-*»*den von geheiss des Rads uff Dornstag die walpurgis Anno* »*XIV*^{c} *XXVII*^{o} (1. Mai 1427) *und uff den frytag darnach* (2. Mai) »*usgenommen*«. Gewöhnlich waren dabei mehrere Mitglieder des Raths, und zwar Sachverständige, nämlich Goldschmiede. Bei der eben genannten Probe waren beispielsweise zugegen Johann Palmatorffer, Johann von Breidenbach, Vois von der Winterbach, »alter (ehemaliger) Münzmeister«, und Nikolaus, der Schreiber. Ein ander Mal war sogar der Bürgermeister zugegen. Wie sorgfältig man alle Umstände der Probe dem Rathe mittheilte, geht z. B. daraus hervor, dass man von der am 20. November 1421 stattgefundenen hervorhob, »der Wind habe dem Feuer Schaden gethan« und vielleicht Einfluss auf das Resultat der Aufsetzung ausgeübt.

Man ersieht aus dem Vorstehenden zur Genüge, dass die Probe niemals ein sicheres Resultat ergeben konnte; war man sich doch nicht einmal immer einig über den Feingehalt der »Nadeln«. Waren diese aber gar noch unrichtig, so wurde, wenn danach geprobt wurde, jeder Gulden dem Gehalt nach falsch bestimmt. Der Beweis, dass ein Münzmeister habe betrügen wollen, liess sich nur schwer und in seltenen Fällen erbringen, nämlich nur dann, wenn die Fälschung schon eine bedeutende war.

Das Gepräge der neuen königlichen Gulden (von 1418) soll sein: auf einer Seite ein königliches Scepter und Apfel mit dem Kreuz darauf. Umschrift: *Sigismundus Roman*[orum] *Rex* — auf der anderen Seite St. Johannes der Täufer und der Name der Münzstätte.[1]) Dies Gepräge mit Fortlassung des Scepters ist für alle Zeiten, so lange die deutschen Könige oder deren Pächter in Frank-

[1]) Dasselbe Gepräge sollten die Dortmunder Goldgulden haben, wie der dem frankfurter sehr ähnliche Bestallungsbrief (vom 8. Februar 1409) für die Münzmeister Walther Allerhand und Hans Thews ausweist. Siehe Grote, Blätter für Münzkunde II. Sp. 88, 100 und 226.

furt Gulden schlugen, beibehalten worden; nur kleine Unterscheidungszeichen wurden im Laufe der Jahre hinzugefügt. Ueber die beabsichtigten Veränderungen werde ich am gehörigen Orte berichten.

Die Münzmeister, welche das ausschliessliche Recht des Einwechselns der nicht in Frankfurt als Zahlungsmittel zugelassenen Gulden, sowie alles andern alten Goldes und Silbers haben sollen, werden auf fünf Jahre angestellt und ihnen, ihren Familien und Dienstleuten mancherlei Befreiungen in Bezug auf den Gerichtsstand gewährt.

Der Wardein erhält die Aufgabe, darauf zu sehen, dass die Gulden ihr gehöriges Gewicht und rechtmässigen Gehalt haben. Ergänzend füge ich gleich hinzu (nach anderen Urkunden), dass ihm auch die Stempel übergeben waren, welche er dem Münzmeister nur zur Benutzung in seiner Gegenwart auslieferte. Ferner hatte er die ganze Menge des vermünzten Goldes, also auch die Stückzahl der Gulden und dazu ihren Gehalt zu notiren und dem Inhaber der Münze darüber Bericht zu erstatten, was alle Halbjahr, in der Regel nach Beendigung der stärksten Thätigkeit (während der Messe) stattfand.

In der Person des Markgrafen Bernhard von Baden wird den Münzern ein »Schützer« gegeben, dessen sie auch dringend bedurften, denn ihnen wie jedem anderen Münzmeistor standen Angriffe benachbarter Münzfürsten bevor, welche sie allein abzuwehren nicht im Stande waren.

Dieser Bestallungsbrief von 1418 ist der erste für die frankfurter Münzstätte seit dem Regierungsantritt Sigmunds. Das Schriftstück war bisher seinem Wortlaute nach nicht bekannt und man hatte daher nur jüngere, indirect darüber berichtende Urkunden benützt, dabei aber unrichtige Schlüsse über die erste Ausmünzung unter Sigmund gezogen. Albrecht[1]) spricht ganz ohne Grund von den 1418 angestellten Münzmeistern Proglin und Voss von der Winterbach als »Nachfolgern« des Peter Gatz. Er schliesst, dass unter Sigmund schon vor 1418 die hiesige Münzstätte benutzt wurde, daraus, dass der König dem ebengenannten Münzmeister Peter Gatz eine Schuld für geleistete Dienste von 390 Gulden anerkennt.[2])

---

[1]) Albrecht, Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt und Nördlingen. Heilbronn 1855, S. 2.

[2]) Ebendaselbst Seite 47, Urkunde Nr 1.

Albrecht kommt zu seiner irrthümlichen Annahme dadurch, dass er glaubt, Gatz habe nur in seiner Eigenschaft als Münzmeister dieses Guthaben erwerben können, während das Näherliegende ihm nicht eingefallen ist. Sigmund, welcher stets mit Schulden[1]) zu kämpfen hatte, musste nämlich oft Darlehen aufnehmen, kleine und grosse, wie sie zu erlangen waren; der Stand des Darleihers war ihm gleichgültig. Das benutzten vielfach solche Personen, welche irgend ein einträgliches Privileg oder Amt erwerben wollten, liehen dem König eine Summe und liessen sich dabei die ihren Plänen entsprechende Versicherung geben. So ist es wahrscheinlich mit der Verschreibung des Peter Gatz auch zugegangen. Wenigstens geht aus keiner der von Albrecht und mir mitgetheilten Urkunden das Gegentheil hervor; gewiss aber nicht das, was Albrecht angenommen hat, nämlich dass unter Sigmund schon vor 1418 in Frankfurt gemünzt ist. Während alle späteren Bestallungsbriefe auf frühere Bezug nehmen, unterlässt das der hier mitgetheilte von 1418. Schon daraus geht hervor, dass er der erste ist.

1418 erhielten also Jakob Proglin,[2]) vorher badischer Münzmeister zu Pforzheim, und Voss von der Winterbach[3]) die Münzstätten zu Frankfurt und Nördlingen auf fünf Jahre zur Benutzung. Die auf die oben angegebene Weise hergestellte Nadel zeigte (nach der Strichprobe) einen Feingehalt von 18¼ Karat ($^{73}/_{96}$ = 760 Tausendtheilen), wie der betreffende Bericht[4]) angibt.

Als dann »die Guldenmünze zu Frankfurt anging in der alten (Herbst) Messe Anno 1418 und man danach um Epiphanie Anno 1419 die Gulden aufsetzte«, fand man, dass

1) Die neuen trierischen Gulden 18 Karat weniger 4 Grän,
2) die binger 18 Karat weniger 1½ Grän,

---

[1]) Nach Mone, Zeitschrift 8, S. 283 hat er an Konstanz versetzt »*ain lidrin beschossen futter, versiegelt mit desselben unsers herren des Kaisers canzlers und cammermeisters signeten, darin ain gulden kron mit edlem gestain sin solt, ob die aber darin ist oder nit, ist uns nit wissentlich, item viele silberne Becher, Schalen u. a. Gegenstände.*« Diese Sachen waren früher etlichen Bürgern von Basel versetzt.

[2]) Proglin führte in seinem Siegel ein sitzendes Eichhörnchen von links.

[3]) Seine Söhne »Thielgen und Fasgin«, d. h. der junge Thielmann und der junge Voss von der Winterbach, letzterer später in Frankfurt, erhielten 1418 die Münzen zu Koblenz, Oberwesel und Offenbach durch Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Trier, überwiesen. Siehe Hontheim, Prodr. pag. 177. Die rheinische Goldausmünzung lag also zum grossen Theil in den Händen einer Familie.

[4]) Im frankfurter Stadt-Archiv

3) die Gulden des kölnischen Erzbischofs Diether von Mörs 18 Karat »völlig« hielten;

4) »*so hielden die ersten kunigs gulden 18 grat*«,
»*darnach in der messe 18 grat ½ grein*«,
»*darnach 18 grat vollicher*«,
»*darnach nach der messe vmb wihnachten vnsers hern des kunigs gulden 18 grad ½ grein.*«

Ich theile diese erste Probe des Jahres 1419 mit (siehe Urkunde Nr. 74), um daraus den Beweis zu liefern, dass die königlichen Gulden keineswegs schlechter als die der rheinischen Kurfürsten waren. Das gilt meistens auch für die späteren Zeiten.

In besonderen Schreiben des Königs wird angeordnet, dass nur die königlichen Münzmeister Gold und Silber einwechseln dürften und dass sogleich ein »Isengräber«, Stempelschneider bestellt werde.

Schon vor Beginn der Herbstmesse, wenigstens in derselben, welche sich an das Kirchweihfest der Hauptkirche, Sonntag vor Mariä Himmelfahrt (1418, 21 August), anschloss, waren die ersten Gulden geschlagen worden. Dass die Ausprägung schon vor der Messe begonnen hatte, scheint mir aus der oben gegebenen Zusammenstellung der Proben hervorzugehen; in denselben wird der Gehalt der ersten Gulden und dann der während der Messe geschlagenen angegeben.

Es wurden geschlagen nach dem im hiesigen Archive erhaltenen Buch des Münzmeisters Vois von der Winterbach

1418 in der alten Messe bis 4. October	1312	Mark
» bis zum 11. Januar 1419 . . .	669	»
1419 bis zum 30 März	359	»
1419 Fastenmesse bis zum 26. Mai . .	1460	»

Also während des ersten Jahres 3800 Mark.

Da aus der Mark 66 Gulden geschlagen wurden, so ergeben die 3800 Mark 250,800 Gulden. Wie ich weiter unten mittheile, ist in den nachfolgenden Jahren immer stark gemünzt worden Selbst wenn im Laufe der Zeiten ein grosser Theil der Gulden wieder eingeschmolzen worden ist, blieb noch eine ansehnliche Zahl im Umlauf und man kann sich daher nicht wundern, dass die frankfurter Goldgulden aus Sigmunds Zeiten mit einer Ausnahme keine Seltenheiten sind.

Die frankfurter Gulden wurden bald beliebt und verbreitet. Schon nach der ersten Messe, Ende März 1419, schreiben die zu Memmingen versammelten Räthe der schwäbischen Städte, sie hätten

gehört, dass Jakob Proglin als Münzmeister und seitens des Raths ein Wardein bestellt sei; blieben die Gulden wie die ersten, so wollten sie dieselben als »Währung« bei ihnen umlaufen lassen. Als der Rath dies dem Münzmeister und Wardein in Frankfurt mittheilte, erklärten beide, sie wollten wie bisher nach dem Brief des Königs schlagen.

Der gute Erfolg, den die Münzmeister mit der Einrichtung der Goldmünze gehabt hatten, veranlasste sie, bei dem König auch die Ausprägung von Silbergeld zu beantragen. Davon hatte der Rath etwas erfahren und verwahrte sich sogleich höchst energisch dagegen.[1]) Der König scheint angekündigt zu haben, dass er Silbermünzen schlagen lassen wolle, »*so gut als vor irgend wessen mögen.*« Darauf erwiderte die Stadt, es sei hier eine gute, alte Münze in hinreichender Menge in Umlauf und darum das Prägen neuer, kleiner nicht nothwendig, vielmehr schädlich.

Sigmund lässt kurz und bündig mittheilen,[2]) er habe den Münzmeistern befohlen, in Frankfurt auf fünf Jahre eine Silbermünze einzurichten und zu prägen; demgemäss gebiete er, dass die neuen Münzen von jedermann genommen werden sollen. Ferner soll der Rath bei Strafe das Einwechseln von Gold und Silber verbieten, da hierzu nur die königlichen Münzen und die städtischen (beeideten) Wechsler für dieselben berechtigt seien.[3])

Genau dasselbe in Bezug auf den Wechsel verlangte Markgraf Bernhard von Baden Anfangs März 1419, und einige Wochen später nochmals in verschärfter Form, worauf Frankfurt den unter den Urkunden Nr. 12 mitgetheilten Brief schrieb. Seit 1403 hatte der König nicht mehr in Frankfurt münzen lassen und darum auch den Wechsel nicht genossen, den sich inzwischen die Münzmeister der Kurfürsten ausschliesslich angeeignet hatten. Deren Thätigkeit konnte oder wollte der Rath nicht hindern und schrieb darum, dass sich jene seit langem »unserer freien Messen gebrauchet (bedient) haben.« Gleichwohl hätte der Rath den rheinischen Münzmeistern in Gegenwart der königlichen den betreffenden Befehl mitgetheilt. Wenn trotzdem nicht Gold in befriedigender Menge der königlichen Wechselbude zugebracht werde, so habe das seinen Grund darin, dass die

[1]) St. Elisabethen-Abend, der heiligen Witewen (18. Nov.) 1418.

[2]) Datum Passau, *an unser frawentag conceptionis* (8. Dez.) 1418.

[3]) Der Befehl, betreffend das Einwechseln des alten Goldes und Silbers, war schon mittelst Schreibens vom 28. August 1418 gegeben worden.

Münzmeister das gekaufte Metall nicht gleich bezahlen. Wegen der Silbermünze habe er sich an den König gewandt und bat, bis zum Eintreffen der Entscheidung die Silber-Ausmünzung nicht vornehmen zu lassen.

Die Stadt muss die Prägung von Silbermünzen sehr gefürchtet haben, denn um ihrem dagegen gerichteten, bei dem König Sigmund eingereichten Gesuch den Erfolg zu sichern, bat sie den einflussreichen Friedrich, Kurfürsten von Brandenburg, um Unterstützung, welcher ihr antwortete,[1]) dass er deswegen an den König geschickt habe, und dabei die Hoffnung ausdrückte, dieser werde nicht auf Ausführung seines Planes bestehen, wenn er Schaden bringe. Bis zum Austrage möge die Stadt nur der Ausprägung Einhalt thun.

Die Streitigkeiten über die Silbermünze zogen sich noch sehr in die Länge. Der Rath verstieg sich sogar dazu, die Stempel, welche schon geschnitten waren, fortnehmen zu lassen. Ich habe keine urkundliche Nachricht gefunden, nach welcher irgend ein anderer als die Stadt während des XV. Jahrhunderts hier Silbermünzen schlagen gelassen hätte. Der Rath erwehrte sich mit aller Macht der Ausmünzung durch Auswärtige, berief sich jedoch nicht auf ein ihm vor Zeiten ertheiltes Privilegium, sondern gibt allein die Schädlichkeit des Unternehmens als Ursache seines Widerstandes an

1421 trat an Stelle des älteren Vois von der Winterbach, der damals gestorben war, sein gleichnamiger Sohn.

1421 laufen die ersten Klagen über die frankfurter Gulden ein. Georg, Bischof zu Passau und Kanzler, schreibt[2]) dem Rath, dass die vier rheinischen Kurfürsten die in Frankfurt geschlagenen Gulden nicht für gerecht halten und verlangt, dass der Münzmeister mit Münzen und Abschrift seiner Briefe behufs Untersuchung nach Mainz komme. Jetzt legte sich der Schirmer der königlichen Münze in Frankfurt ins Mittel und forderte den Rath auf, die Gulden probiren zu lassen und ihm Mittheilung darüber zu machen.[3])

Die in dem betreffenden Notizbuch verzeichneten Proben vom 20., 24. und 30. November 1421, von welchen ich die vom 24. November (Probe VII, Urkunde Nr. 75) mittheile, ergaben, dass die Anklagen nicht gerechtfertigt waren. Man hatte allerlei Gulden, von den kurfürstlichen diejenigen, welche wie die mit dem Kreuz unter

[1]) Urkunde Nr. 11.

[2]) Datum Montag vor Maria-Magdalenentag (21. Juli) 1421.

[3]) Urkunde Nr. 15.

St. Peters Bild[1]) als besonders gute belenmundet waren, neben anderen aufgesetzt; die Gulden wurden mit dem »zehrenden Pulver« bestreut dem Feuer ausgesetzt; der übrig bleibende Rest reinen Goldes wurde gewogen und mit dem gleichmässig behandelten aus der »Nadel« geschnittenen Normalgulden verglichen. Man fand, dass die königlichen Gulden noch besser als die Nadel waren, eine Art um 2, eine andere um 7 Grän, deren 12 auf einen Karat gerechnet wurden. Die kurfürstlichen Gulden waren nach der abgedruckten Probe um eine Kleinigkeit besser als die geringere Art der königlichen. Bei den anderen Proben werden dagegen einige, z. B. die kölnischen, als um 5 Grän leichter als die frankfurter angegeben. Da nach dem damaligen Stande der Scheidekunst eine grössere Uebereinstimmung zwischen dem vorgeschriebenen und dem wirklichen Feingehalt nicht erreichbar war, sondern dieser stets schwankte, so konnte man seitens der Kurfürsten nicht mehr an der Klage festhalten. Die frankfurter Gulden liefen auch fernerhin neben den anderen rheinischen um und gehörten nicht selten zu den beliebtesten Die Klagen der Kurfürsten über die Geringhaltigkeit der frankfurter Gulden, die immer wieder auftauchten, aber immer wieder durch Proben als ungerechtfertigt sich erwiesen und doch zu dem im Stillen oder öffentlich gegebenen Verbote derselben führen, haben ihren Grund darin, dass durch die frankfurter Ausmünzung die der rheinischen Kurfürsten gemindert wurde und damit auch deren Münzgewinn. Das ist der einzige Grund, den der frankfurter Münzmeister Stephan Scheriff 1433 in folgenden Worten ausdrückt.[2]) *»dauon so nyemet mich fremde, das die korfursten me über die moncze »von franckenfurt clagen dan über andere moncze vnd kan doch nit »anders virsteen, dan das sie die moncze zu francfurt gern nyder»legeten vnd einen widerstant haben, das yn die moncze so nahe ge»legen ist vnd hindernusse in den francfurter messen brenget.«*

Am Niederrhein und in der Niederlande prägen viele kleine Herren und Städte Goldmünzen, die vielfach wie die frankfurter den Reichsapfel trugen. In das Verbot jener wirklich geringhaltigen schloss man immer auch die hiesigen, allerdings ohne rechtlichen

[1]) *Trierer, jetzt geschlagen, mit dem Kreuz, als man meint, die »sunderlich gut sullen sin«* (Bohl kennt keinen solchen), desgleichen mainzer (Nr. 10), bacheracher, kölner; jülichsche mit Punkt (Grote's Münzstudien VII, S. 461, Nr. 77a) und ein anderer mit Kreuz, der in Grote's Verzeichniss der jülichschen Münzen fehlt.

[2]) Albrecht, S. 21.

Grund ein; manchmal verbot man sogar die besseren frankfurter, nicht die schlechten niederländischen. Ein allgemeines Verbot in der von Würdtwein[1]) mitgetheilten Urkunde von 1420 lautet. »*ein »iglicher her soll bestellen an seinen zollen, amptluden, Rentmeisteren »und Kellneren, dat sey der Appell- undt Klotgenesgulden nit nemen »sollen und soll des doch net offenbarlichen thoen gebeiden, noch mit »geluden Clocken doen verkundigen.*« Hätte man eine gerechte Ursache zu einem solchen Verbot gehabt, so wäre dasselbe gewiss mit »*geluden Klocken*« verkündigt worden.

1423[2]) schrieb Erzbischof Konrad von Mainz an Frankfurt und verlangte, dass es den Münzmeister, der die Gulden zu gering ausgeprägt habe, dorthin schicken solle, um sich zu verantworten. Damit war der Erzbischof offenbar zu weit gegangen, und Vois der jüngere, nach seines Vaters Tod in Frankfurt Münzmeister,[3]) folgte keineswegs dem Rufe zur Verantwortung. Die Stadt, deren Bürger Vois war, stand auf Seiten des Erzbischofs. Sie befahl dem Wardein, die Münzeisen nicht mehr zur Benutzung auszuliefern. Markgraf Bernhard beschwerte sich über die Eingriffe des Erzbischofs und die Vorenthaltung der Stempel. Er sagt ganz richtig:[4]) Die Gulden sind nach dem Befehl des Königs geschlagen, von eurem Wardein geprüft und dann erst ausgegeben worden. Es ist also alles geschehen nach dem Recht. Ueberdies hat der Münzmeister nicht die Verpflichtung, irgend jemand ausser dem Könige und dem Markgrafen Rechenschaft abzulegen. Trotzdem wolle er gestatten, dass der städtische Wardein die Gulden nochmals untersuche. Aber vor allen Dingen verlange er, dass die Stempel sofort dem Münzmeister zur Benutzung ausgeliefert würden Das scheint aber nicht geschehen zu sein, denn während des ganzen Jahres ist von Ausmünzung keine Rede.

Der Rath hatte einen schweren Stand zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden. Jener erklärte, er habe eine (auf dem Städtetage zu Worms verlesene) Vollmacht zur Vertretung des Königs während dessen Abwesenheit; damit sei selbstverständlich der besondere Auftrag des Markgrafen, betreffend die frankfurter Münze, aufgehoben — was allerdings nicht richtig ist.

---

[1]) Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 269.

[2]) Hoeste, feria tertia post beati Anthonii (19. Januar) 1423.

[3]) Sein Bruder Thielmann war vorerst noch trierischer Münzmeister geblieben.

[4]) Pforzheim, feria quinta post beate dorothee virginis (11 Febr.) 1423.

Bernhard von Baden drang endlich mit seiner Ansicht durch, dass der Erzbischof nicht das Recht habe, dem königlichen Münzmeister das Prägen zu verbieten, am allerwenigsten dann, wenn nicht der Beweis geliefert würde, dass seine Gulden geringhaltig wären. Schliesslich schrieb[1]) denn auch Frankfurt dem mainzer Erzbischof, es könne in der Sache nichts mehr weiter thun, zumal nach den markgräflichen Schreiben, welche es beilege. Damit hatte der Streit vorläufig ein Ende.

Der ganze bisher dargestellte Verlauf der Sache und das, was weiter darin geschah, liefert den Beweis, dass der Erzbischof Unrecht hatte. Mir scheint nach Durchsicht des ganzen Briefwechsels die Sache so zu liegen: Dem mainzer Bischof war die frankfurter Münze ein Dorn im Auge, darum suchte er ihre Thätigkeit auf alle mögliche Weise, doch immer mit dem Schein des Rechts, zu hindern. Nun traf sein Münzmeister einmal einen geringen, vielleicht beschnittenen Gulden aus Frankfurt. Die Probe ergab ein Mindergewicht — flugs benutzte er das ihm in allgemeinen Ausdrücken ertheilte Recht zur Vertretung des Königs[2]) und verbot die fernere Ausmünzung von Gulden in Frankfurt. Es half dem Münzmeister nichts, dass er eine Probe seiner Gulden seitens Unparteiischer anbot und sich bereit erklärte, vor dem Könige oder dem Markgrafen Recht zu nehmen. Was der König niemals gewagt hat: die Unterthanen des Erzbischofs ihrem Richter zu entziehen, das erlaubte sich der geistliche Herr. Dieser ging sogar so weit, dem Vois von der Winterbach drei Jahre später, nachdem dieser schon lange seine Stellung als Münzmeister aufgegeben hatte, unterwegs auflauern und ihn gefangen setzen zu lassen. Vois wollte sich vertheidigen — man lehnte es ab. Als sich die Stadt Frankfurt ihres Bürgers und der Herr von Weinsberg Namens des Königs seiner gleichfalls annahm, wurde er endlich aus der Haft entlassen, aber er musste schwören, sich innerhalb Monatsfrist wieder zu stellen. Als er den erzwungenen Eid nicht hielt, liess ihm der Erzbischof sagen, er werde sich an seinem Leib und Gut vergreifen, wo und wie er könne. Aber des Erzbischofs Zorn legte sich schnell. Und was war es, was ihn dazu brachte? — Der Vortheil. Schon nach Jahresfrist schloss derselbe Erzbischof mit demselben Vois von der Winterbach einen Vertrag

[1]) Vigilia palmarum (27 März) 1423.

[2]) Eigentlich bestand es nur in der Führung des Vorsitzes bei Berathungen der Reichsstände.

ab,[1]) nach welchem sich letzterer verpflichtete, dem ersten einen »*redelichen, frommen und verständigen*« Münzmeister[2]) zu senden, die Goldankäufe für ihn und sonst noch allerlei zu besorgen. Vois wird Vertrauensmann in höchstem Grade, und darum auch »*vnser lieber getruwer*«, der uns »*flissige und willige dienste getan hat vnd furbass wol tun vnd beweysen sal,*« genannt.

Vois von der Winterbach, ein reicher Bürger, wurde später der Münzmeister der Stadt Frankfurt und schlug für dieselbe die ersten grösseren Silbermünzen.[3])

1423 waren die fünf Jahre, während welcher Jakob Proglin (nicht Brugk, wie Albrecht ihn nennt) und Vois von der Winterbach der königlichen Münze in Frankfurt vorstehen sollten, abgelaufen.

1423—1429.

Schon 1421 hatte Sigmund vigilia sti. Johannis Baptiste (23. Juni) dem frankfurter Rathe geschrieben, er wünsche »*das solich »vorgenant vnsere vnd des Richs muncze zu franckfurt vnd zu nord»lingen furbass geslagen vnd gehalten werde vnd darvorter das noch »vsgang der egenanten* [fünf] *Jar*[4]) *vnd czeit vnser muncz nicht un»bestalt vnd geordent bleibe, so haben wir mit wolbedachtem mute, »gutem rate ectr. den ersamen peter Gaczen von Basel, vnsern »diener vnd lieben getruwen zu vnserm Munczmeister vber die vor»genant muncze vffgenommen vnd funff Jare aneynander geseczt vnd »gemacht — anzuheben in dem Jahre als man zellen wirt nach »Christus geburte vierczehenhundert Jare vnd darnach in dem dry»vndzweyczigisten Jare sant laurencien tag*« (10. August)

Am nächstfolgenden Tage, am 24. Juni 1421, schrieb Sigmund wieder an Frankfurt[5]) und bestimmte, dass Peter Gatz sogleich als Münzmeister eingesetzt werde an Stelle des verstorbenen Voss von der Winterbach. Dazu ist es indess nicht gekommen. Der Letztgenannte hatte sein Amt wie jeder andere erkauft und seine Erben

---

[1]) Würdtwein, Diplom. mag. II. S. 288 theilt den Vertrag, welcher zu Frankfurt *uff den nehsten Sampstag vor Sant Matheus tag* 1427 abgeschlossen wurde, mit.

[2]) Tüchtige Münzmeister waren gesuchte Leute.

[3]) Die früher geschlagenen waren immer Namens des Königs geschlagen worden, die des XV. Jahrhunderts jedoch Namens und für Rechnung der Stadt.

[4]) Während die Münze Proglin und Voss verliehen war (1418—1423).

[5]) Urkunde Nr 14.

wollten den Gewinn, welchen ihnen die rechtlich erworbene Stellung abwarf, sich nicht entgehen lassen. Wenn wir auch keine Urkunde haben, in welcher das Verbleiben der Münzmeisterstelle in Frankfurt bei der Familie des Voss von der Winterbach ausdrücklich bestätigt wird, so ist es nichtsdestoweniger richtig, da in allen Schriftstücken aus den Jahren 1421 bis 1423, in denen hiesige Münzmeister genannt werden, immer nur Voss der jüngere, vorher mit seinem Bruder Thielemann (Thielgen) von der Winterbach in trierischen Diensten, in dieser Eigenschaft auftritt.

Gatz scheint sich nicht viel von dem letztangeführten Schreiben Sigmunds an Frankfurt, wonach er gleich dort eintreten sollte, versprochen zu haben, oder er hat bald erfahren, vielleicht von den frankfurtischen Gesandten am Hoflager des Königs, dass seine etwaigen Hoffnungen trügerische seien und hat sich darum die von Albrecht[1]) mitgetheilte Verschreibung seiner 390 Gulden auf den Schlagschatz der frankfurter Münze geben lassen, die ihm aber auch nichts genützt hat, denn noch 1424 erinnerte er an seine Forderung [2]) Des Königs Kämmerer sagt ihm darauf mit dürren Worten, davon wisse er nichts, weder er, noch sein Herr. Ich zweifle, dass er sie jemals bekommen. Mittelst Schreibens vom 14. August 1423, gegeben zu der »*Blyndenburge*«, wurde Gatz endlich als Münzmeister eingeführt und blieb es auch vorläufig.

Mit dem Jahre 1423 tritt der für die frankfurter Münzgeschichte wichtigste Mann, Konrad, Herr zu Weinsberg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, auf. Das älteste von ihm in Münzangelegenheiten an Frankfurt gerichtete Schreiben ist das im Anhange unter Nr 13 mitgetheilte, in welchem er den Rath bat, die Abrechnung über den Schlagschatz und das vermünzte Gold durch den Wardein aufschreiben zu lassen und ihm mitzutheilen.[3]) Wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht, hatte diese Abrechnung in Frankfurt in Gegenwart von Rathsmitgliedern stattgefunden und der Herr von Weinsberg unzweifelhaft den Schlagschatz in Empfang genommen. Er hatte also vermöge seines Amtes genaue Kenntniss von dem Gewinn, welchen eine gut eingerichtete Münzstätte in Frankfurt ab-

[1]) Albrecht, Urkunde S. 47 Nr. 1, gegeben am 26. Juni 1421.

[2]) Urkunde Nr 18 im Anhange.

[3]) In den Briefen Weinsberg's habe ich wie in dem ersten unter Nr 13 der Urkunden mitgetheilten, so in allen andern ein charakteristisches Merkmal gefunden, das Berufen auf die Rechtlichkeit oder Billigkeit der gestellten Forderung, z. B. 1421 *als euwer wisheit wol verstet, dass es doch ein billiches ist.*

warf. Unzweifelhaft hatte der Herr von Weinsberg auch bemerkt, dass der Ertrag nur zur kleineren Hälfte in seines Herrn des Königs Tasche kam, die grössere in die anderer, des Münzmeisters, der Wechsler und des »Schirmers«. Es ist darum sehr erklärlich, dass Weinsberg, der schon vermöge seiner Stellung als Finanzminister — wie wir heute sagen würden — viel mit der Münze zu thun hatte und doch keinen Theil des Gewinnes erhielt, im Interesse des Königs und in seinem eigenen — Antheil an der frankfurter Goldmünze zu gewinnen suchte. Weinsberg hat sich nach allen mir vorgelegenen Schriftstücken als höchst intelligenter Mann gezeigt, der für den König eifrig bemüht war und in erlaubter Weise auch für sich selbst sorgte. Kein einziges Zeichen von Unredlichkeit habe ich bemerkt, obwohl man nach den vielen Anklagen der rheinischen Kurfürsten leicht auf solche Mängel zu schliessen Veranlassung nehmen möchte.

Zunächst einige Worte über die rechtliche Stellung der an der frankfurter Guldenmünze Betheiligten. Es waren die Stadt selbst, der Herr von Weinsberg, der Münzmeister Peter Gatz mit seinen Gesellen und der Wardein. Die Stadt blieb in demselben Verhältniss wie früher; sie hatte den Wardein einzusetzen, der, immer ein reicher, den Rathsmitgliedern nahestehender Bürger, über die Ausprägung vollwichtiger und vollhaltiger Gulden zu wachen hatte. Er hatte die Stempel zu verwahren, welche er nur dann aus der Hand gab, wenn in seiner Gegenwart damit gemünzt wurde, wie ich schon oben gesagt habe. Scheinbar ist der Einfluss des Raths nur ein unbedeutender, thatsächlich aber konnte er durch den von ihm eingesetzten und vollständig abhängigen Wardein das Münzen ganz verhindern und auch sonst durch Androhung dieses äussersten Mittels das meiste, wenn nicht alles erreichen.

Der Herr von Weinsberg wurde an Stelle des Markgrafen Bernhard von Baden »Schirmer« der Münze in Gemeinschaft mit dem Rathe der Stadt Frankfurt, wie die darüber ausgestellte Urkunde[1]) beweist; doch trat er in noch engere Beziehungen zur Stadtbehörde, hatte auch mehr Einfluss als sein Vorgänger wegen der Stellung in der nächsten Umgebung des Kaisers; meistens überliess er dem Rath die Ausführung seiner Anordnungen.

---

[1]) *Geben zu Ofen am mitwochen vor sant Gallentag* (13. October), *des romischen in dem 14. Jaren* (1423). »Städtisches Copialbuch I. Münzwesen 1422 bis 1429.« Abgedruckt im Anhange unter Nr. 16.

Der Münzmeister Peter Gatz hatte noch zwei Gesellen, welche nach den mir vorliegenden Urkunden Konrad Schanbach (nicht Cranbach, wie Albrecht S. 2 sagt) und Fritz Reinmann[1]) geheissen haben, von denen der letztere noch 1427 hier genannt wird. Wie schon oben gesagt, ist Albrecht's Behauptung, Gatz sei schon vor 1418 hier Münzmeister gewesen, nichts als unbegründete Vermuthung Die von ihm angezogene Urkunde[2]) ist nichts mehr als ein Schuldschein König Sigmunds über 390 Gulden, welche dem Gläubiger wegen seiner langjährigen Dienste auf den Schlagschatz der frankfurter Münze angewiesen werden, und hinzugefügt wird, dass er ihn als Münzmeister in Frankfurt und Nördlingen aufgenommen habe, und zwar mit Eintritt in diese Stelle im Jahre 1423, wie der oben mitgetheilte Brief vom 23. Juni 1421 genauer berichtet. Selbst 1423 ist Gatz noch nicht zum Münzen gekommen Denn erst 1424 trägt Weinsberg dem Rathe auf,[3]) den Münzmeister zum Schlagen aufzufordern; ferner soll jener den Wardein bestellen und verpflichten, den Schlagschatz für den König einzunehmen und auch die Summe, welche bisher dem Markgrafen von Baden als »Schutzgeld« vom Münzmeister gezahlt wurde, solle jetzt dem Herrn von Weinsberg und der Stadt, beiden zu gleichen Theilen, entrichtet werden Dieser Schirmerlohn, welcher 300 Gulden nach Urkunde Nr. 18 betrug und wahrscheinlich nach Ablauf eines jeden Jahres gezahlt werden sollte, ist ohne Zweifel endlich, wenn auch erst nach langem Sträuben,[4]) gezahlt worden, denn 1429 legte die Stadt ihrem Münzmeister noch schwerere Bedingungen auf Interessant ist Weinsberg's Begründung der Forderung, welche die Stadt in einem späteren Brief wiederholt: »*dan worümbe sollent ir oder wir müe, kost vnd erbeit haben*«[5]) — und »*wir meynen, solte er eynen armen knecht haben, der im dyent, er must im lonen*«[4]) um so mehr, wenn er so vornehme Diener, Beschützer hat — soll Gatz wohl weiter schliessen. Wie schwer es damals war, eine Münzmeisterstelle zu bekommen, erzählt uns ganz genau Weinsberg.[5]) Er sagt: Wie ihr wohl wisst, haben die vorigen Münzmeister (Proglio und Winterbach) mehr als dreitausend Gulden

---

[1]) Kurfürst Friedrich von Brandenburg schickt 23. Mai 1422 seinen Münzmeister Fritz Reinmann nach Frankfurt, um daselbst von Peter dem Goldschmied »*etliche eysen, auff gold vnd silbermüncze*« (Stempel) abholen zu lassen.

[2]) Albrecht, Urkunde 1, S. 47.

[3]) Urkunde Nr 17 im Anhange.

[4]) Urkunde Nr. 19 und 20.

[5]) Urkunde Nr 18.

herausgegeben, ehe sie zum Schlagen kamen, sich auch ferner bei dem Umwechseln des ungarischen Goldes (Dukaten) gegen rheinische Gulden, sowie durch Darlehen dem König sehr gefällig erwiesen; wie es Gatz auch schon gethan hat. Dieser könne also ganz wohl von seinem Gewinn die verlangten 300 Gulden wie seine Vorgänger als Schirmerlohn geben, zumal er in zwei Städten zu münzen und zu wechseln das Recht habe und voraussichtlich noch mehr zu thun bekommen werde, als bisher schon der Fall gewesen.

Diese Verhandlungen dauerten bis Ende Februar 1424.[1]) Anfangs April wurde mit dem Schlagen begonnen, wie sich aus dem im hiesigen Archive befindlichen Probebuche nachweisen lässt. Man untersuchte damals erst die verschiedenen Nadeln, die des Raths, des Peter Gatz und die von dem vorigen Münzmeister Voss von der Winterbach, der jetzt als Sachverständiger hinzugezogen wurde, gebrachte. Die erste und letzte rührten von Voss her, der dabei in »Heimlichkeit« sagte, dass sie »*bestehe mit der* (Kur-) *fürsten Nadel.*« die auf 19 Karat »*gesetzt*« sei, aber 2 Grän weniger hielt. Voss hatte mit seinem Bruder Thielemann bisher die trierischen Münzstätten in Koblenz, Oberwesel und Offenbach innegehabt, 1424 wurde den Gebrüdern Voss und »Gerit« (Gerhard) die Lützelburger durch Johann von Baiern-Hennegau verliehen.[2]) Sie standen ausserdem immer noch in Verbindung mit den Münzmeistern am Rhein und konnten darum auch hinter die geheimen Abmachungen der Kurfürsten kommen. Diese schlossen nämlich öfter zwei Verträge zu gleicher Zeit, von denen sie einen öffentlich bekannt machen liessen, nämlich den, nach welchem sie zu hohem Gehalt ausprägen lassen wollten. In einem Nachtrage, als »Zettel« bezeichnet, befehlen sie dann den Münzmeistern, eine geringere Art von Gulden zu schlagen. Gedruckt findet man einen solchen Nachtrag bei Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 318 und einen andern S. 380. Man hat daher keine Ursache, die Angaben Vossens von der Winterbach anzuzweifeln.

Am 4. April 1424 brachte Gatz eine Probe seiner demnächst zu prägenden Gulden; wahrscheinlich war es ein Abschnitt der Münzplatte, welche einen Feingehalt von 19 1/8 Karat besass. Das Buch, welches die mit Peter Gatz über den Schlagschatz, also auch über die Höhe des vermünzten Metalls erfolgten Abrechnungen ent-

[1]) Urkunde Nr. 20.
[2]) Urkunde Nr. 21.

hält, und wie alle übrigen vorhandenen abschliesst, wenn ein Münzmeister abtritt,[1]) nennt Ausprägungen in der Ostermesse 1424 bis zum 3. Mai 1427. Später kommt Gatz hier nicht mehr vor. Uebrigens scheint er nicht technischer Vorsteher, sondern nur Inhaber und Verwalter der Münze gewesen zu sein. Das Münzmeisteramt war von ihm, wie damals allgemein üblich, gleichsam als ein einträgliches Geschäft erkauft worden. Es kam ihm nur auf den Gewinn an und dieser liess sich, und zwar in hohem Maasse, nur durch das Einwechseln alter Münzen und Einkauf des Metalls zu einem niedrigen Preise, das Ausgeben des geprägten Geldes zu einem höheren, erzielen. Das Ausprägen und Ausgeben neuer Münzen war also nur die Einkassirung des schon durch das Einwechseln erhaltenen Gewinnes. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, dass nur reiche Leute zu Münzmeistern bestellt wurden, weil die wichtigste (gewinnbringendste) Ausübung ihres Amtes vorzugsweise in dem Betriebe eines nach modernen Auffassungen als Bank- und Wechselgeschäft zu charakterisirenden Gewerbes bestand. Erst im 16 Jahrhundert wurde auf den Probationstagen die Berechtigung zur Anstellung als Münzmeister von dem Nachweis der bestandenen Lehrzeit und Befähigung abhängig gemacht. Eine Bestätigung des von Gatz Vermutheten finde ich darin, dass er oft von Frankfurt abwesend, dass er Bürger in Basel geblieben und die dortige Münzmeisterstelle, d. h. den durch den Betrieb der Münze zu erzielenden Gewinn zu bekommen suchte und auch erlangte, und dass der schon oben genannte Fritz Reinmann, der vorher Münzmeister des Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Nürnberg war,[2]) in Frankfurt in gleicher Eigenschaft thätig gewesen ist. Wäre Gatz selbst »Meister«[3]) gewesen, so hätte er wohl die viel billigeren »Gesellen« gehalten. Erwähnen will ich noch, dass es von ihm heisst (bei einer Probe von 1426), er habe sich eine zeitlang als Wardein brauchen lassen Dasselbe sagt die Urkunde Nr. 27. Als die Münze in Basel eingerichtet war, zog er sich dauernd dorthin zurück. Die Ausmünzung hatte natürlich während seiner Anwesenheit ihren Fortgang und zwar zu seinem, des Meisters Nutzen. Der Leiter der frankfurter Münze war in den Jahren 1427 und 1428 ein Meister Stephan.

---

[1]) Also nicht die Abrechnung zweier Münzmeister enthält.

[2]) Siehe Note 1 auf Seite 72

[3]) Wenn auch nicht Meister, so doch Sachverständiger ist Gatz gewesen, etwa in dem Grade, wie heutzutage der Händler eines Artikels mit der Herstellung desselben vertraut ist.

Weinsberg hatte erkannt, dass, je weiter das Umlaufgebiet, desto grösser und gewinnbringender die Ausmünzung sein musste. Er hatte ferner erkannt, dass die gefährlichsten Gegner die rheinischen Kurfürsten waren Dem entsprechend hat er sein Verhalten eingerichtet und von diesen Gesichtspunkten aus ist sein Verhalten in Bezug auf die frankfurter Münze zu beurtheilen.

Gleich nach Uebernahme der Schirmerstelle in Frankfurt hatte er mit den rheinischen Kurfürsten Verhandlungen über einen Vertrag, betreffend die Ausprägung von Gulden nach gemeinsamen Grundsätzen angeknüpft — sie hatten, wie er Frankfurt Anfangs 1424 mittheilte,[1]) zu keinem Resultat geführt. Offenbar hätten die Kurfürsten den höchst einträglichen Wechsel in Frankfurt gern allein ausgenutzt und machten Schwierigkeiten Doch Weinsberg gab so schnell seinen Plan nicht auf. Es muss doch wohl endlich ein solcher Vertrag zu Stande gekommen sein, oder wenigstens war über einzelne Punkte eine Vereinbarung getroffen worden, denn Frankfurt theilte Weinsberg mit, der »mainzische Landschreiber im Rheingau« sei behufs Vereidigung des königlichen Münzmeisters und Wardeins bei ihnen gewesen und habe sich zur Begründung seiner Forderung auf den zwischen den Kurfürsten und dem Herrn von Weinsberg an des Königs Stelle abgeschlossenen Vertrag berufen. Das kann indess nur eine mündliche Feststellung der gemeinsamen Ansichten gewesen sein, denn erst vom Jahre 1425 ist das darüber ausgestellte Schriftstück[2]) datirt und Frankfurt in verkürzter Form abschriftlich zugeschickt worden. Auch Weinsberg's öffentliche darauf bezügliche Bekanntmachung ist erst im Jahre 1425 ausgestellt.[3]) Zu einer vollständigen Einigung kam es jedoch nicht, noch weniger zu einer dauernden. Um nicht einen bösen Schein auf sich zu laden, nahm man den Vertreter des Königs in den rheinischen Bund auf (siehe S. 43), aber der von dem Neuzugelassenen erhoffte Nutzen konnte nicht eintreten, weil kein gemeinsames Gepräge bestimmt wurde und darum die Gulden von dem Volke als gemeinsam mit den rheinischen Kurfürsten geschlagene, deren Münzen bisher am meisten beliebt waren, nicht erkannt wurden. Als dies Mittel der Kurfürsten nicht verfing, sondern die frankfurter Ausmünzung fort-

[1]) Urkunde Nr. 17.

[2]) Hirsch, Münzarchiv VII. S. 34. — Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 279.

[3]) Urkunde Nr. 27. Siehe auch Albrecht, S. 4. Die bischöfliche Bekanntmachung· Würdtwein, Diplom. mag. II. S. 287.

gesetzt wurde, verbot man, Anfangs im Geheimen, später öffentlich, die königlichen Gulden Ueberhaupt stellten die ursprünglichen Theilhaber des Vertrages an den Inhaber der königlichen Münzstätte Anforderungen, welche offenbar als Rechtsüberschreitungen angesehen werden müssen. Sie spielten sich als Oberaufseher der königlichen Münzstätten dem Vertreter des Königs gegenüber auf, obwohl ihnen selbst erst 1356 durch die goldene Bulle das Recht, Gulden zu schlagen, verliehen worden war. An Beispielen fehlt es nicht. Als 1424 der mainzische »Landschreiber«,[1]) wie oben erwähnt, die frankfurter Münzbeamten Namens der rheinischen Kurfürsten auf deren Münzbestimmungen vereidigen wollte und Gatz und seine Genossen das für überflüssig, auch ohne Vorwissen seines Herrn nicht thun zu dürfen erklärten, verbot der Landschreiber ihnen ohne Weiteres das fernere Ausmünzen. Konrad von Weinsberg wies das Verlangen des Landschreibers als ungehörig energisch zurück,[2]) wobei er ihm erklärte: Er habe seinen Münzmeistern geboten, auch ferner zu schlagen. Da die Münzmeister dem Könige gelobt und geschworen hätten, was demselben auch mitgetheilt sei, so zieme es sich wohl nicht für den Landschreiber, das zu ändern, zumal die Münzmeister der Kurfürsten dem Könige auch nicht gelobt hätten. Der seinige werde, wie bisher, zu 19 Karat die Gulden ausprägen, da der Landschreiber die neue Probenadel der Kurfürsten noch nicht abgeliefert habe. Als jene (die Nadel) in Frankfurt ankam und untersucht wurde, fand sich, dass sie nicht 19 Karat hielt, wie die Kurfürsten nach dem Gebot des Königs zu prägen erklärt hatten, sondern zwei Grän weniger. Die grössere Ehrlichkeit war also in diesem Falle nicht bei den Kurfürsten und der frankfurter Rath hatte ganz Recht, wenn er sich an die älteren königlichen Briefe hielt. Ferner erklärte er auch in Folge dessen, nicht mit den neuen, sondern mit den alten Stempeln schlagen lassen zu wollen. Er gab diese Erklärung anfangs Namens des Münzmeisters, nachher aber, der Wirklichkeit entsprechend, im eigenen ab.

Weinsberg suchte sich wegen der Nadel zu entschuldigen: »*also »meynen wir, die nadel ist gemacht vff nobel, ob daz die Ringerunge »bringe, dann wan die guldin besteen nach der nadell, alsdann vor-*

[1]) Oberster Vertreter, Verwalter des Erzbischofs in dem betreffenden Bezirk, hier dem Rheingau.

[2]) St. Stephanstag nach dem heiligen Kreuztage 1426.

»*geschriben stet vnd das die guldin nit ringer sin, so bestee es wohl,* »*dann kein golt nye so fin vererbeyt werde, es nymbt abe in dem fure.*«[1])

In derselben Angelegenheit ersuchte er[2]) den Kirchherrn Weygand von Stege und den Amtmann Heinrich Wolf, beide zu Bacherach, um Aufklärung. Demnach muss man annehmen, die Kurfürsten haben ihrem Mitvertragsherrn von der eigenmächtig und vertragswidrig vorgenommenen Feingehaltsverminderung der Nadel nicht Mittheilung gemacht.

Viel früher als Weinsberg hatte die Stadt Frankfurt durch ihren Bürger Voss von der Winterbach davon erfahren; demnach veranlasste sie den Münzmeister, den Eid, auf die kurfürstliche Nadel zu münzen, abzulehnen

Sie wünschte offenbar keine Einmischung der Kurfürsten in die Angelegenheiten der dortigen Münze und förderte damit der Genannten Absicht, den Herrn von Weinsberg aus dem rheinischen Bündniss auszuschliessen So kam es, dass sie die Beibehaltung der alten Stempel verlangte und Weinsberg gab endlich nach. Er sagt zwar, die Ansicht des Raths, dass dieser die Neuerung in Bezug auf die Stempel nicht gutheissen könne, weil sie den Bestimmungen des Königs widerspreche, sei nicht stichhaltig, da er volle Macht über die Münze habe, und fügt hinzu:

»*So lassend in* (den Münzmeister) *slahen dann zu eynem vnder-* »*scheit, so lassend daz Riche dem keiser zu den fussen machen vnd* »*ein par eyssen zu dem rentmeyster holen, daz man die eysen zu* »*franckfurt darnach mache mit gestalt und grosse; furbas nicc darff* »*man keins holen, dann lassend sye graben zu franckfurt den, der* »*sye vor gegraben hat.*«

Weinsberg wollte den König und darunter den Reichsadler auf der einen Seite der Gulden abgebildet haben; aber es blieb, wie gesagt, beim Alten. Nur in einer Kleinigkeit scheint der Rath nachgegeben zu haben Man hat nämlich Gulden geschlagen, welche einen Adler haben, aber nicht zu den Füssen des Königs, sondern zu denen des beibehaltenen St. Johannes.[3]) Auf der andern Seite

---

[1]) Weinsberg wusste also, dass das damals als fein ausgegebene Gold immer noch eine Beimischung hatte.

[2]) Albrecht, Seite 5.

[3]) Es ist der auf Tafel I Nr. 3 in Herrn Dr. Euler's Verzeichniss der frankfurter Goldgulden abgebildete. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. A. Folge. Heft IV.

blieb, wie Weinsberg selbst mit den Kurfürsten vereinbart hatte, der Reichsapfel.[1])

Herr Konrad muss ein grosses Gewicht darauf gelegt haben, dass keine Klagen gegen die unter seiner Oberaufsicht geprägten Gulden vorgebracht werden könnten. Er wiederholte nämlich immer wieder und wieder, der Rath möge doch darauf achten, dass kein Gulden ausgegeben werde, der weniger als 19 Karat halte, »damit des Königs Münze nicht geschmähet werde, sondern unserm König zu Ehren« verwaltet werde. Als er »hörte«,[2]) dass der frankfurter Münzmeister das Recht auch in Dortmund zu schlagen erhalten habe, liess er ihm durch den Rath sogleich die Pflicht auferlegen, genau wie in Frankfurt zu schlagen.[3]) Man ersieht daraus, dass Weinsberg mindestens ebenso sehr wie die rheinischen Kurfürsten auf Ausprägung vollwichtiger Gulden achtete.

Wie eingehend sich übrigens der Herr von Weinsberg mit dem Münzwesen beschäftigte, geht aus der unter der Urkunde Nr 28 mitgetheilten Denkschrift hervor Es sind davon im hiesigen Archive zwei Exemplare vorhanden, von denen das eine noch Anmerkungen eines hiesigen Rathsmitgliedes zeigt, die jedoch nur unwesentlich und von keinem Interesse sind. Ich theile den ursprünglichen Text mit, wie er nach Genehmigung des Königs von dem Herrn von Weinsberg dem frankfurter Rathe mitgetheilt wurde; vielleicht sind die meisten der darin niedergelegten Gedanken von frankfurter Rathsherren (Kaufleuten) ihm mitgetheilt worden.

Das Wichtigste und Interessanteste der ganzen Denkschrift ist der Vorschlag, für ganz Deutschland nach einem gemeinsamen und zwar dem frankfurter Münzfuss zu prägen. Zur Begründung wird gesagt (§ 11), dass alle Kaufleute auf frankfurter Währung ihre Zahlungen und Wechsel abschliessen. Durch die verschiedenen Münzsysteme hat jeder, der Kaufmann, der Bürger, der Bauer und der Adel grossen Schaden. Der Handelsmann, der von einem Ort zum andern reist, kann kaum einen Tag unterwegs sein, zuweilen (*under wylen* § 13) noch weniger, ohne in das Gebiet eines andern Herrn zu kommen, wo sein Geld nicht mehr nach seinem Nennwerth sondern nur nach seinem Silberinhalt genommen wird, also nur mit

[1]) Urkunde Nr 25.

[2]) Anfang zu Urkunde Nr. 25.

[3]) Dortmunder Goldgulden haben, wie Weinsberg es wünschte, das Bild des Kaisers auf der einen Seite.

Verlust abgegeben werden kann. Wer reist, muss daher Gold haben; das kann er aber nur mit Aufgeld einwechseln. Wer umgekehrt Gold gegen Silbergeld eintauschen will, kann es gleichfalls nur mit Kosten erlangen. Der Bauer bekommt beim Verkauf der Landerzeugnisse in der Stadt nur kleines Geld, sein Herr will aber den Zins in Gold gezahlt haben. Es wird also Jeder »geschätzet« d. h. besteuert durch das Vorhandensein von, ihrem Werth nach ungleicher und in ihrem Umlauf beschränkter Münze.

Das gute Geld wird eingeschmolzen und kleines daraus gemacht. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, soll man überall die gleiche Münze schlagen und diese soll überall Umlauf haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Währung ein ungeheurer Verlust an National-Vermögen durch das Umprägen und Umwechseln der verschiedenen Münzen entstanden ist. Die mehrere hundert Jahre lang andauernden Uebelstände im Münzwesen haben ihren Grund nur in der Vielfältigkeit der Münzsysteme und den fortdauernd in gewinnsüchtiger Absicht vorgenommenen Umprägungen durch kleine und grosse Münzherren. Das hat Weinsberg erkannt, was gewiss mit anderem ein Beweis für seine hohe Intelligenz ist, aber auch dafür, dass er fachmännischen Beirath hatte, also wohl mit frankfurter Kaufleuten die Sache überlegt hatte.

Die Goldguldenausprägung hatte unter denselben Uebelständen zu leiden wie das Münzwesen im Allgemeinen. Die rheinischen Kurfürsten liessen nur die von ihren Münzmeistern geprägten als Zahlungsmittel zu; alle andern, sogar manchmal die königlichen, wurden als solches verboten und konnten nur an der betreffenden kurfürstlichen Wechselbude, natürlich mit Verlust, gegen rheinische umgewechselt werden. Weinsberg schlug deshalb Namens des Königs vor, Gulden in Gemeinschaft (aller Kurfürsten mit dem König) zu schlagen und auch deren Wappen darauf zu setzen, auf der andern Seite soll dann ein Kaiser mit den Zeichen seiner Würde (*ein keyser in siner maiestat*) abgebildet werden. Solange aber nur die rheinischen Kurfürsten, welche auf ein gemeinsames Gepräge sich nicht einlassen wollten, Gulden schlagen, sollen die frankfurter einen grossen Adler und darunter die Wappen von Ungarn und Böhmen auf einer Seite, auf der andern ein Bild des Königs haben.

Die Kurfürsten hatten leider ganz vergessen, dass der Kaiser es war, der ihnen das Recht, Goldmünzen zu schlagen, verliehen hatte.[1])

[1]) Durch die goldene Bulle 1356.

1424 und später verlangten sie von dem königlichen Münzmeister, dass er ihnen Pflichterfüllung gelobe, dass er zu ihren Proben komme und ihrem Urtheilsspruche sich unterwerfe. Dagegen erklärt der schwache Sigmund, es sei zwar billig, dass sein Münzmeister den Kurfürsten eidlich verspreche nach dem Vertrage und der (zugefügten) Nota[1]) sich zu richten, doch ebenso billig sei es, dass man die Proben in des Königs Stadt (Frankfurt) halte. Wenn der Münzmeister »wider Recht thut«, so soll der Rath ihn strafen nach Gebühr; kann dieser aber das Urtheil nicht finden, so soll der Münzmeister dahin gehen, wohin ihn die Kurfürsten rufen. Leider wurde von den weisen Vorschlägen Weinsberg's und des Königs, welche auch den Ansichten der Städte entsprachen, nichts ausgeführt. Die Schuld lag einzig und allein bei den Kurfürsten, welche nur für sich selbst sorgen, keinen Oberherrn anerkennen und keine für ganz Deutschland geltenden Bestimmungen haben wollten, da die Ausführung derselben das Ansehen des Kaisers gehoben, ihr eigenes gemindert und, was das Wichtigste, ihre Einnahmen geschmälert hätte, insofern ihnen der aus dem Wechsel und der Umprägung fliessende Gewinn entgangen wäre.

Ueber die Stellung der Münzmeister und die vielleicht theilweise einer guten Absicht entsprungenen Ansprüche der rheinischen Kurfürsten, betreffend die Ueberwachung der Goldausprägungen, geben uns die Urkunden Nr. 21—24 interessante Aufschlüsse. Voss von der Winterbach hatte, wie oben mitgetheilt, sein Münzmeisteramt in Frankfurt 1423 abgegeben. Das nun unbeschäftigte Geschäftskapital musste er jetzt anderswo zu verwenden suchen. Das gelang ihm durch die Uebernahme der lützelburger Münzstätte, welche ihm und seinem Bruder Gerhard (*gerit*) 1424[2]) von dem Herzog Johann von Lützelburg (1418—1425)[3]) verliehen und nach dessen Tode von dessen Wittwe Elisabeth 1425 bestätigt wurde. Die Thätigkeit eines Münzmeisters hatte nach zwei Richtungen sich zu erstrecken, auf die Beschaffung des Münzmetalls und die Verprägung desselben. Zu jenem musste man eine entsprechend grosse Summe Geld zur Verfügung haben und kaufmännische Kenntnisse, zu dieser nur technische besitzen. Das erstere besorgte der in Frankfurt als Bürger

[1]) Wahrscheinlich enthielt dieser Zusatz die Bestimmung, dass die Gulden nicht 19 Karat fein Gold, sondern 2 Grän weniger enthalten sollten.

[2]) Urkunde Nr. 21.

[3]) Johann von Baiern-Holland, Prinz (Sohn) von Holland, war 1390—1417 Bischof von Lüttich gewesen.

angesessene Voss vorzugsweise, das letztere der in Lützelburg sitzende Gerhard. Das ganze Münzgeschäft ruhte in den Händen der beiden Münzmeister; der Landesherr strich nur den ausbedungenen Gewinnantheil ein und überwachte durch seinen Wardein die Thätigkeit der Gebrüder Winterbach, damit diese sich genau an die bis ins Einzelne gegebenen Bestimmungen über die Münzgattungen, deren Gehalt und Gewicht richteten.

Ganz in derselben Weise machten es die rheinischen Kurfürsten mit ihren Münzmeistern, mit dem Unterschiede, dass diese nach ihrem eigenen Ermessen, der Lützelburger seine Münzen nach dem in den Niederlanden üblichen etwas geringeren Gehalt ausprägen liess. Für die Ausführung der übernommenen Verpflichtung machten der Erzbischof von Mainz und seine Genossen den Münzmeister Voss verantwortlich. Sie warfen ihm, der gar nicht in Lützelburg anwesend war, vor, er schlage (1425) nach dem Tode des Herzogs Ludwig von Baiern-Holland noch Gulden mit dessen Namen und zwar hätten diese ein Gepräge, welches von dem des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig (III.) nur wenig sich unterscheide, so dass unkundige Leute beider Gulden verwechseln konnten. Daraufhin forderte der mainzer Erzbischof Namens seiner Mitkurfürsten von der Stadt Frankfurt, dass sie ihren Bürger Voss von der Winterbach »nach dem Recht« bestrafe, zumal dieser schon früher sich gegen die Genannten vergangen (sic!) habe.

Die hier gemeinten Gulden, welche übrigens nur in geringer Anzahl entsprechend der Bedeutung der lützelburger Münzstätte geprägt sein können und auch jetzt noch sehr selten sind,[1]) tragen die Inschrift: IOh⁄ C⁄ P⁄ R⁄ D VX. BAVAR⁄ Im Felde St. Peter stehend, vor den Füssen den bairischen Weckenschild. *Rs.* *MON⁄ = *NOV⁄ *LVC⁄ *BVR⁄ Spitzer Vierpass, darin grosser Schild geviert mit Wecken und Löwe, rings herum vier kleine Schildchen mit Adler, Löwe, Wecken, Löwe in der Reihenfolge oben, rechts, links, unten.

Diese Gulden sind den zwischen 1419—1423 geprägten Gulden des Pfalzgrafen Ludwig[2]) ähnlich, doch nicht mehr als erlaubt

[1]) Thomsen's Catalogue, seconde partie, les monnaies du moyen-âge, tome I (Kopenhague 1873) Nr. 3856 beschrieben und abgebildet auf Tafel IV. Nach brieflicher Mittheilung des Herrn N. van Werveke in Luxemburg befinden sich in der brüsseler königlichen Sammlung zwei Gulden von Johann.

[2]) Siehe Abbildung Nr. 26, 27.

ist,[1]) und enthalten kein Wappen, welches Johann nicht zu führen berechtigt gewesen wäre. Die Nachahmung fremder Münztypen ist im Mittelalter ganz allgemein üblich gewesen, auch bei den rheinischen Kurfürsten. Ebenso sind noch bis vor wenigen Jahren die in Norddeutschland geschlagenen Silbergroschen den preussischen, und die süddeutschen Drei-Kreuzerstücke unter sich alle in dem Gepräge fast ganz gleich gewesen.

Der andere dem Münzmeister Voss gemachte Vorwurf kann nur der schon oben S. 67 erwähnte sein, dass er nämlich die Gulden des Königs zu gering geschlagen habe, ein Vorwurf, der niemals ordentlich begründet worden war und trotz aller Versuche auch niemals bewiesen werden konnte.

Voss, von dem Rathe vernommen, gab zu, dass er Theilhaber (*nidegeselle*) an der lützelburger Münzstätte gewesen sei, aber seine Stellung in der kurz vorher verflossenen Ostermesse aufgegeben habe. Was die Ausprägung betreffe, erklärte er, dass er niemals dabei thätig gewesen sei, doch meine er zuversichtlich, dass nach den Bestimmungen des seligen Herrn und seiner Frau von Holland geschlagen sei. Auf den Vorwurf, nach dem Tode des Herzogs Johann noch Gulden mit dessen Namen geprägt zu haben, geht er nicht weiter ein. Es war ja auch so allgemein üblich, die Stempel mit dem Namen eines Fürsten nach dessen Tode bis zum Eintritt völliger Unbrauchbarkeit zu benutzen, dass man das nicht als Verbrechen anrechnen konnte.

Der frankfurter Rath konnte nach der Sachlage keinen Grund finden, Voss zu bestrafen. Anders dachte der Erzbischof von Mainz, der Reiter in einen Busch am Wege legte und durch diese den vorbereitenden Münzmeister 1426 gefangen nehmen liess. Man hielt ihn lange in Rüdesheim fest, konnte aber nichts Unrechtes finden, denn man entliess ihn schliesslich seiner Haft auf Befehl des Königs, fügte aber hinzu, er solle sich auf einem späteren Tage wieder stellen. Weinsberg verhinderte das mit der Erklärung, dass des Königs Münzmeister vor dem König zu Recht ständen. Wenn man etwas gegen Voss habe, solle man es dort anbringen. Auch König Sigmund schrieb, jedenfalls auf Veranlassung Weinsberg's, an diesen und den frankfurter Rath (22. Febr. 1427). Er sagt (Urkunde Nr. 29): wenn sein Münzmeister sich vergangen habe, wie etliche Kurfürsten be-

[1]) Einen Musterschutz kannte man zwar damals noch nicht, doch beanspruchten die rheinischen Kurfürsten ihn für ihre Erzeugnisse.

haupten, so werde er ihn bestrafen nach dem Recht, und beauftragt demnach die Eingangs Genannten, die Sache zu untersuchen und ihm zu berichten. Gegen die Bestrafung seines Untergebenen durch Andere verwahrt er sich ausdrücklich. Voss befreite sich von den Verfolgungen des mainzer Erzbischofs dadurch, dass er für dessen Münze Münzmeister, Münzmetall und alles andere Nothwendige zu besorgen versprach.[1])

Ebenso ungerecht hatte man Thielmann von der Winterbach behandelt und zwar deswegen, weil er von einer Bestimmung des zwischen ihm und dem Kurfürsten von Trier, seinem Herrn, abgeschlossenen Vertrage Gebrauch machend, aus dessen Dienst getreten war und später nach dem Gebote des Kaisers das eingewechselte Gold in dessen Münzstätte zu Frankfurt geliefert hatte,[2]) die sein Bruder damals innehatte.

Aus der Zeit von 1423—1428 sind noch einige Urkunden vorhanden, welche angeführt zu werden verdienen. Die von Albrecht (S. 51, Nr. 3) mitgetheilte ist die Verschreibung des Schlagschatzes[3]) von der frankfurter Münze an den Herrn Konrad von Weinsberg (1425). Dieser suchte immer mehr festen Fuss hier zu fassen und versuchte u. A. auch den Salhof, ein kön gliches Lehen, für sich und des Königs Münze einzulösen Allein die Inhaber desselben, Sigfried zum Paradiese[4]) und seine »Miterben«, schreiben in einer Weise, die ihre hohe Erregtheit über die Forderung erkennen lässt, Folgendes wenn Weinsberg die Erlaubniss zur Einlösung des Salhofes beibringe, wollten sie ihm die Summe nennen, für welche derselbe abgegeben werde. Uebrigens bemerke er (Siegfried), dass der selige Herr von Sachsen, der auch die Erlaubniss zur Einlösung gehabt hatte und benutzen wollte, davon abgestanden habe. Weinsberg hat seine Absicht offenbar wegen der zu erwartenden hohen Forderung aufgegeben.

1426 wurde, wie Frankfurt an Nürnberg »in Heimlichkeit« schrieb, bei der letzten Zusammenkunft der Kurfürsten am Rhein, wobei auch Weinsberg »gewesen sein mag«, von einer neuen Goldmünze gesprochen, deren vier gleich fünf der umlaufenden Gulden

---

[1]) Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 288. — Siehe oben S 68

[2]) Die Verhandlungen darüber sind im hiesigen und im coblenzer Archiv vorhanden.

[3]) Schlagschatz ist der Münzgewinn, welcher dem Besitzer der Münzstätte gezahlt wird.

[4]) Weinsberg nennt ihn »Knoblauch«.

sein sollten. Frankfurt schien es nicht rathsam zu sein, die neuen Münzen (Dukaten) zu schlagen, weil dann alle umlaufenden eingezogen würden und man nicht wisse, wie lange jene bei dem hohen Gehalt bleiben würden. Die Städte wollten darum zu einem »Tage« zusammen kommen, um die drohende »Gefahr« abzuwenden. In derselben Angelegenheit schrieb Frankfurt an Weinsberg und fragte (obwohl der Rath schon unterrichtet war), was auf dem jüngsten Tage besprochen worden war und bat, nichts neues vorzunehmen, ehe die Städte davon erfahren und darüber berathen hätten. Wie wir wissen, hat man sich nicht entschlossen, Münzen aus reinem Metall zu prägen.

Wie aus der unter Nr. 30 im Anhange mitgetheilten Urkunde hervorgeht, nahm Weinsberg an den Proben der rheinischen Kurfürsten Theil.

Bemerkenswerth ist Urkunde Nr. 31 vom Jahre 1427, nach welcher die in Frankfurt geschlagenen Gulden nachgeahmt und sogar um vieles zu gering geprägt wurden. Es giebt das wohl den besten Beweis, dass die frankfurter Gulden beliebt waren, was sie wiederum nicht gewesen wären, wenn sie sich nicht durch guten Gehalt ausgezeichnet hätten. Uebrigens darf man nicht vergessen, dass der Kaiser nicht selten ein Gepräge vorschrieb, welches, da es an ihn erinnern sollte, dem frankfurter sehr ähnlich war. So bestimmte z. B. König Sigmund 1425, dass auf den Gulden, welche Herzog Adolf von Berg in Mülheim schlagen werde, auf der einen Seite der Reichsapfel, auf der andern entweder St. Johannes oder des Kaisers Bild stehen solle.[1]) Ich kenne solche Gulden allerdings noch nicht, auch Grote hat in seiner Beschreibung der bergischen Münzen keinen derartigen erwähnt, doch lässt sich wohl annehmen, dass sie geprägt sind und auch wohl gefunden werden. Es wiederholt sich hier die alte Geschichte: Sigmund brauchte Geld und suchte darum alle alten Rechte hervor, um durch deren Verkauf sich Geld zu verschaffen. Da er aber nicht die Mittel besass, um gewinnbringende aber vorerst kostspielige Einrichtungen zu treffen, so verwerthete er seine Rechte so gut als möglich. Auf der andern Seite steht ein Herzog, der gern Goldgulden schlagen lassen und Gewinn daraus ziehen möchte.

[1]) Diese Urkunde steht bei Lacomblet Urkundenbuch IV S. 194. Die Bestimmung, dass auf einer Seite entweder St. Johannes oder der Kaiser stehen soll, bestätigt, was ich oben S. 41 u. ff. über die Gulden von 1425—437 gesagt habe.

aber er befürchtet die Angriffe der rheinischen Kurfürsten. Um diesen zu entgehen, verbündete er sich mit dem Könige.

Die andern in der Urkunde Nr. 31 genannten Münzherren, der Herzog von Braunschweig, der Graf von Mörs und die Herzogin zu Lützelburg, haben vom Könige gewiss nur auf eine ähnliche Weise das Recht, Goldgulden zu schlagen, erhalten, soweit sie es überhaupt besessen haben. Entweder haben sie hohe »Ehrungen« geben oder Antheil am Münzgewinn (Schlagschatz) bewilligen müssen. Nur der Graf von Saint-Pol wird wohl ganz ohne Berechtigung, aber auch am schlechtesten gemünzt haben, denn seine wie die gräflich mörsischen zu Valkenberg geschlagenen und die lützelburger haben um ein Viertel (1 Ort) weniger Gold, als damals in den Rheinlanden gesetzmässig vorgeschrieben war. Alle eben genannten Gulden haben den niedrigen Gehalt der niederländischen.[1])

Eine für Frankfurt höchst interessante Urkunde ist die unter Nr. 32 im Anhange mitgetheilte. Pfalzgraf Ludwig[2]) bat darin um Erlaubniss, während der beiden Messen in Sachsenhausen statt in Bacherach münzen zu dürfen. Zur Begründung führte er an, dass seine Gulden leicht als die seinigen erkannt werden könnten, da jeder der rheinischen Kurfürsten ein besonderes Gepräge habe. Er will damit weiter sagen, wenn meine Gulden geringhaltig ausgeprägt würden, könntet ihr mich leicht zur Verantwortung ziehen. Der Grund, welcher ihn zur Stellung des vorgetragenen Gesuchs veranlasst hat, ist der, dass es seinem Münzmeister beschwerlich und gefährlich sei, das zu vermünzende Metall von Frankfurt, wo es eingewechselt worden war, nach Bacherach zu bringen. Der Rath könne, da er, der Kurfürst, kein Falschmünzer sei, wohl nichts gegen die beabsichtigte Benutzung seines Hofes in Sachsenhausen als Münzstätte einwenden.

Auch der mainzer Erzbischof Johann hatte schon in der Herbstmesse 1418 (s. Urkunde Nr. 10) den Rath gebeten, seinem Münzmeister zu erlauben, dass er wie bisher in Frankfurt während der Messe Gulden schlagen (»Geld giessen«) dürfe und zwar, da das bis dahin benutzte Haus nach des Raths Meinung wegen Feuersgefahr nicht mehr benutzbar sei, in der Herberge zum Esslinger.

[1]) Siehe die Bestimmungen des Grafen Friedrich v. Mörs aus den Jahren 1405 und 1424. Lacomblet, U. B. IV S. 34.

[2]) Siehe das ähnliche Gesuch des Pfalzgrafen Friedrich vom Jahre 1463. Urkunde Nr 60.

Der Erzbischof sagt: »*als unsere munczmeistere daz bisher da* (in Frankfurt) *gethan haben.*« Es war also während der Messe von einem oder mehreren rheinischen Kurfürsten gemünzt worden, was nach der Inbetriebsetzung der königlichen Münze nicht mehr gestattet werden konnte. Darum hatte der Rath dem Münzmeister mündlich erklärt, das Geldgiessen nicht mehr in der Stadt, sondern nur noch ausserhalb der Stadtmauern gestatten zu können. Der auf das bischöfliche Gesuch gegebene Bescheid ist mir nicht bekannt geworden, doch wird er höchst wahrscheinlich ablehnend gelautet haben.

Es ist sehr leicht zu erklären, warum die rheinischen Kurfürsten in der Stadt Frankfurt selbst oder in deren Nähe Münzstätten angelegt hatten, der mainzer in Höchst, der trierer in Offenbach. Sie wollten in der Nähe des Hauptmetallmarktes das daselbst gekaufte Münzmetall gleich verarbeiten und die Erzeugnisse ihrer Münzmeister an demselben Orte, der zugleich Hauptwechselmarkt war, auch wieder absetzen. Selbst das der Stadt Frankfurt sehr nahe gelegene Höchst scheint noch nicht bequem genug gewesen zu sein, denn in den frankfurter Messen soll der Wardein dem bischöflichen Münzmeister nicht nur nach Höchst folgen, sondern sogar »*an die ende, da er monczen wurdt vnd syns wardyns ambts daselbst warten.*«[1]) Wenn ich mich recht erinnere, habe ich sogar einmal in einer mainzer Urkunde — ich weiss nicht mehr an welchem Ort — gelesen, dass der Wardein dem Münzmeister »auf das Schiff folgen« soll, wenn er in den frankfurter Messen daselbst münzen wird. Demnach scheint von den rheinischen Kurfürsten nach 1418, wenn auch nicht in Frankfurt selbst, doch dicht dabei, vielleicht auf dem Main gemünzt worden zu sein; wenigstens geht aus dem Briefe Frankfurts[2]) an den Pfalzgrafen Friedrich hervor, dass es dicht vor den Thoren der Stadt geschehen ist. Da aber ausserhalb der Mauern kein Haus in der Nähe war, so wird man wohl auf dem Schiffe gemünzt haben, weil dieses auf des »Reiches freien Strassen«, dem Main, stand und daher, besonders wenn das Schiff Eigenthum eines Kurfürsten war, das Münzen auf demselben als eine Verletzung der landesherrlichen Vorrechte nicht angesehen wurde.

Die Stadt lehnte, um nicht des Kaisers Ungnade sich zuzuziehen und um nicht später auch Anderen in Frankfurt das Prägen gestatten zu müssen, das Gesuch[3]) des Pfalzgrafen ab, indem sie erklärte, nur

[1]) Würdtwein, Diplom. mag. II. S. 367.

[2]) Urkunde Nr. 61 aus dem Jahre 1463.

der König und kein Anderer habe hier das Recht Gulden zu schlagen und benutze dasselbe auch. Der Pfalzgraf wird also wohl wie bisher vor den Thoren haben münzen lassen.

1429—1431.

Am Laurentiustage (10. August) 1428 waren die fünf Jahre verflossen, während welcher Peter Gatz die mit dem Münzmeisteramt in Frankfurt verbundenen Vortheile geniessen und während welcher Konrad von Weinsberg der Schirmer der frankfurter Münze sein sollte. Gatz war in Basel Bürger geblieben und ist von Frankfurt oft abwesend gewesen, z. B. 1427 nach Urkunde 30, in welcher ein anderer Münzmeister, Stephan, genannt wird Auch in andern Urkunden wird zuweilen ein Münzmeister Stephan genannt; vielleicht ist es der von 1430 an hier thätige Stephan Scherff. Peter Gatz war schon von 1425 an Münzmeister in Basel (Albrecht S. 4) und erhielt von Neuem dieses Amt mittelst Urkunde vom nächsten Montag nach des h. Kreuztags Exaltacionis 1429 (19. September).[1]) Er besuchte seitdem nur die frankfurter Messen behufs Einkauf von Münzmetall.

Schon am 30. October 1428 schrieb Weinsberg an Frankfurt, dass er einen ehrbaren Mann gefunden habe, dem er wohl gönne an Stelle des abgegangenen Gatz in Frankfurt zu schlagen, doch wolle dieser es auf kölner Gewicht thun. Das wird wohl Stephan Scherff aus Rees, nach Albrecht (S. 9) vorher kölnischer Münzmeister in Riel, gewesen sein. Frankfurt erklärte darauf, dass alle Kaufleute ihre Wechsel auf frankfurter Gewicht und Währung ausstellen, darum wird es Euch wohl »untauglich« dünken, nach kölner Gewicht zu schlagen. Uebrigens, fügt der Rath hinzu, sind jetzt die Jahre, in denen Euch die Münze hier befohlen war, vergangen. Wir »wissen« (sic!) wohl, dass sie Euch auch jetzt befohlen ist, doch bitten wir um glaubliche Abschrift der betreffenden Urkunden. Damit wollte der Rath von Weinsberg nur das Bekenntniss herauslocken, dass er keine Berechtigung für die nächsten Jahre erhalten habe. Weinsberg verwies auf die ihm 1425 von Sigmund ertheilte Urkunde,[2]) durch welche ihm nach dem Wortlaut die Einnahme des Schlagschatzes, die Nutznessung der Guldenmünze in Frankfurt »gegönnet« wurde. Ob das wirklich eine vollständige Uebergabe an Weinsberg

[1]) Albrecht, S. 8, Urkunde Nr. 6 S. 56. — Orth, S. 218.
[2]) Albrecht, S. 51, Urkunde Nr. 3.

gewesen ist, scheint mir zweifelhaft zu sein nach den gelegentlichen urkundlichen Erwähnungen der Stellung Weinsberg's und nach dem Verlauf des zwischen der Stadt und Herrn Konrad entstandenen Wettkampfes um die Erlangung der hiesigen königlichen Guldenmünze. Ich möchte vielmehr annehmen, dass die erwähnte Urkunde von 1425 nichts anderes als eine General-Vollmacht für Weinsberg war, ausgestellt, damit ihm die Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten, überhaupt die Handhabung der königlichen Rechte erleichtert werde.

Frankfurt war mit Weinsbergs Antwort nicht zufrieden gestellt, es hinderte geradezu den »Münzmeister Stephan« (Scherff?) an der Ausübung seines Amtes in der Messe, worüber sich Weinsberg lebhaft beschwerte, der darauf aufmerksam macht, dass ihm »bis auf Widerrufen die Münze empfohlen« sei. Der Rath erklärte darauf, den erwähnten Brief über die Verleihung bei sich nicht finden zu können.

Noch mehrmals fragte der Rath bei Weinsberg an, ob er neue Briefe über die frankfurter Guldenmünze habe, erhielt aber keine durchaus bejahende Antwort. Inzwischen hatte der Rath schon die Erwerbung der Gold- und Silbermünze ins Auge gefasst, wie die kurzen Notizen in den Rathsprotokollen schliessen lassen und sich deserhalb mit König Sigmund in Verbindung gesetzt. An diesen schickte er eine Gesandtschaft mit »Werbungsbrief« (datirt vom Freitag nach dem h. Ostertag [1. April] 1429), in welchem er sagt: »*Nachdem von Ew. Gnaden etzliche Jahre und Zeiten her in Eurer* »*und des h. Reichs Stadt bei uns zu Frankfurt gemünzt worden ist,* »*davon die letzte Jahrzahl nach der letztvergangenen frankfurter* »*Herbstmesse ausgewesen ist, so haben wir einen aus unserm Rath an* »*Eure königliche Gnaden gesandt, um davon zu reden und Werbung* »*zu thun*« Der Rath war endlich auf den guten Gedanken gekommen, die Münze für sich zu erwerben, was wohl das am meisten Wünschenswerthe war, wenn nicht der Kaiser selbst für gute Ausmünzung sorgte. In dem hiesigen Archive befinden sich zwei fast gleichlautende Entwürfe zu der Urkunde, mittelst welcher die Stadt das Münzrecht verliehen haben wollte. Dass es wirklich Entwürfe sind, ist nach der gleichzeitigen Dorsalinschrift. »*Guldenmoncze zu erwerben*«, nicht zu bezweifeln. Der zweite abgeschickte Entwurf zeigt gegen den ersten nur wenige und unwesentliche Aenderungen, stimmt dagegen fast wörtlich mit der von Sigmund der Stadt ertheilten Urkunde, betreffend das Recht zur Ausprägung von rheinischen Gulden, überein. Der einzige wichtige Unterschied beider

Schriftstücke ist die Beschränkung des ertheilten Rechts bis zur Erklärung des Widerrufs, welche Clausel von der königlichen Canzlei dem Entwurf hinzugefügt wurde. Der Rath hatte die Verleihung des Goldmünzenrechts auf unbeschränkte Zeit beantragt. In diesem Sinne ist auch die Urkunde im Uebrigen abgefasst.

Vom 1. April 1429 ist der Werbungsbrief an Sigmund datirt und schon am 27. Mai *(nehsten fritag nach unsers herren lichnamstag)* wurde die Urkunde über die Verleihung[1]) zu Pressburg ausgestellt. Die Gesandten werden demnach wohl viele und grosse »*Ehrungen*« gegeben, auch dem stets in Geldverlegenheiten steckenden Sigmund die am meisten erwünschte Hülfe gebracht haben. In der Urkunde ist natürlich davon keine Rede, sondern Sigmund sagt, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen, er thue es dem Reich zu Ehren und dem Volke zum Nutzen. Er verleiht für sich und seine Nachkommen den städtischen Behörden in Frankfurt das Recht, Goldgulden zu schlagen und die dazu gehörigen Beamten, wie Münzmeister und Gesellen, Wardein und Stempelschneider, zu bestellen. Die Gulden sollen aus 19-karätigem Golde nach frankfurter Gewicht geschlagen werden, oder wie es dann zu Zeiten üblich sein wird (»*oder wie sie von uns oder unsern nachkommen an dem riche underscheiden werden*«). Von jeder vermünzten Mark feinen Goldes soll dem König ein Schlagschatz von einem halben Gulden gegeben, doch der Lohn und die Kleidung des Wardeins davon in Abzug gebracht werden. Schliesslich folgt der Befehl an alle Unterthanen des Königs, die in Frankfurt geschlagenen Gulden anzunehmen, und der sehr wichtige Zusatz: »*Diese unser befelnusse sal weren als lang und wir das nit widderrufen.*«

Am 29. Mai theilte er dem Rath ferner mit, dass der Schlagschatz von der »*ersamen Annen Rosshauptin, unsere lieben andechtigen, fur dusent rynscher gulden, die wir ir von Ulrichs von fridingen, ires ersten mannes selgen wegen schuldig bleiben*«, so lange erhoben werden solle, bis die genannte Summe abgezahlt sei, wie er das auch mit Walter Schwarzenberger, eurem Freund, d. h. Rathsmitgliede, der also der frankfurter Gesandte und »Werber« war, des weiteren besprochen habe.[2])

[1]) Sie ist gedruckt Privilegienbuch S. 274. — Orth, Reichsmessen S. 674. — Hirsch, Münzarchiv I. S. 73.

[2]) In dem städtischen Copialbuche I Münzwesen 1422–1429 ist ein Schuldschein Sigmunds vom Jahre 1422 kopirt, nach welchem er schon damals verspricht, in den nächsten Pfingsttagen die tausend Gulden zu bezahlen.

Die Uebertragung der Münze in Frankfurt an den Rath war ihrem Wesen nach weder ein Kauf noch ein Lehen, sondern nur die Ueberlassung der Verwaltung, welche im Namen des Königs und für denselben geführt wurde. Nebenbei brachte es der Stadt Gewinn und sicherte sie vor schlechter Ausmünzung

Nach Lage der Verhältnisse musste sie sobald als möglich zu münzen anfangen, was seit Herbst 1428 nicht mehr geschehen war. (Siehe oben S. 88.) Einen Münzmeister hatte sie bereits, Stephan Scherff aus Rees (Reyss), wahrscheinlich derselbe, der schon unter Peter Gatz Münzmeister gewesen, 1428 mit dessen Abgange stellenlos geworden, sich nach Köln gewandt und in Riel angestellt worden war, aber sogleich zurückkehrte, als in Frankfurt wieder der Münzhammer geschwungen werden sollte. Albrecht (S. 9) glaubt, Scherff sei bis 1428 etwa in Köln gewesen und zur Bewerbung 1427 nach Frankfurt gekommen. Doch wird schon Ende 1426 und am 17 Mai 1427 (Urkunde Nr. 27) ein Münzmeister Stephan, der hier gemünzt hat, erwähnt. Wahrscheinlich ist dieser Stephan identisch mit Stephan Scherff.

Wie aus der Abrechnung Nr I.[1]) hervorgeht, ist sogleich in der Herbstmesse 1429 mit dem Prägen begonnen worden und zwar sehr stark, nämlich während der Messe 210 1/2 Mark, bis zum Schlusse des Jahres noch 43 1/2 Mark, also in der zweiten Hälfte des Jahres 1429 die ansehnliche Menge von 254 Mark, welche 16,933 Gulden darstellen, wenn, wie gesetzmässig, aus der Mark 66 2/3 Stück geschlagen wurden.

Der Rath konnte sich mit dem Münzmeister lange nicht über die Höhe des vom letztgenannten zu zahlenden Schlagschatzes einigen. Wie in der Abrechnung I.[2]) erwähnt wird, hatte König Sigmund von jeder vermünzten Mark feinen Goldes nur 1/2 Gulden zu bekommen, von welcher Summe noch 40 Gulden für Kleidung des Wardeins und 25 Gulden als Lohn des Münzmeisters abgingen. Die Stadt verlangte aber von ihm viel mehr, nämlich 9 Turnosen (3/4 Gulden) von jeder vermünzten Mark gemischten Goldes; so sagt das Protokoll über die Bestallung vom 26. Mai 1430: Als man »*einen Turnos fahren liess*«, gab er 8 Turnosen (16 Schilling, 2/3

[1]) Siehe die Urkunde im Anhange Nr. 67

[2]) Zum Verständniss der Abrechnung erwähne ich hier noch, dass sich in der Rechnung 1 Gulden = 24 Schillinge (268 Heller) und 12 Turnosen gleichstanden.

Gulden). Bei der ersten Abrechnung, am 18. April 1430, wurden als vermünzt angeführt 507 1/3 Mark, die gleich 402 Mark feinen Goldes gerechnet wurden, so dass dem König 201 Gulden zufielen Davon gingen ab 65 Gulden für den Wardein und den Münzmeister, so dass für die königliche Kasse nur 136 Gulden übrig blieben Dagegen zwang die Stadt den Münzmeister — sie wird wohl gewusst haben, dass er es zahlen konnte — von jeder vermünzten Mark gemischten Goldes 2/3 Gulden, also 338 1/3 Gulden zu geben, so dass in ihre Kasse noch 137 1/3 Gulden flossen. Der Rath hatte diesen höheren Schlagschatz nicht ohne Wissen des Königs erhoben; dieser soll sogar nach dem Bericht des frankfurter Gesandten Walter Schwarzenberger den höheren Gewinn ausdrücklich genehmigt haben, damit der Rath desto »fleissiger« für gerechte Ausmünzung sorge und Ersatz für die dabei entstehenden mannigfachen Unkosten finde.

Der vom Münzmeister zu zahlende Schlagschatz betrug fast 2%, rechnet man dazu die im Verhältniss zu heute sehr hohen Prägekosten, so geht daraus hervor, dass die zu Messzeiten eingeführten fremden Goldmünzen zu einem sehr niedrigen Werthe eingewechselt werden mussten, um durch die Ausprägung neuer Gulden einen so bedeutenden Gewinn, wie angegeben, zu erzielen In der bemerkenswerthen Urkunde Nr. 34 wird uns genau angegeben, welche Sorten die Hauptwechsler, die Münzmeister der rheinischen Kurfürsten und der Frankfurter, vorzugsweise zum Einschmelzen brachten. Es sind die als fein geltenden alten französischen und englischen Goldmünzen, écus d'or, Kronen, alte Dukaten u. a. m. Ferner schmolzen sie ältere Gulden, welche einen höheren Gehalt hatten, ein. Manche der gebrauchten Bezeichnungen der Gulden, wie Katzen-, Kohlhasen-gulden hat man bis jetzt noch nicht erklären können. Die Urkunde beweist wohl zur Genüge, dass nicht die Münzherren, sondern die Münzmeister es waren, von denen die Ausmünzung im Wesentlichen abhing, durch deren Hände das Geschäft gemacht wurde. Die Herren, die Inhaber des Rechts, strichen nur einen Theil des Gewinnes ein und sorgten dafür, dass der andere Theilhaber des Geschäfts, der Münzmeister, nicht geringer als vertragsmässig die Gulden schlug, d. h. mehr Gewinn zog, als ihm gestattet war.

Der Münzmeister, Stephan Scherff, hatte in Köln Stempel für die in Frankfurt zu schlagenden Gulden schneiden lassen, während die früher und später gebrauchten, soweit es mir möglich gewesen festzustellen, immer in Frankfurt »*gegraben*« wurden und zwar von Goldschmieden, z. B. 1427 von Peter Donne, »*Goldschmydt und*

isengreber der gulden monete by uns« nach dem Briefe des frankfurter Raths (Urkunde Nr. 30) Gewöhnlich wurden die Stempel auf Bestellung des Münzmeisters angefertigt, in versiegelter Einhüllung an den Warden geschickt und zu dem jedesmaligen Gebrauche ausgehefert. Ebenso scheint es mit den 1429 oder 1430 geschnittenen Stempeln ergangen zu sein Damit der kölner »*Isengraber*« keinen Missbrauch mit den etwa schon im Voraus geschnittenen Stempeln treiben könne, bat der frankfurter Rath den kölner in einem Briefe vom 11. August 1430,[1]) dem genannten Stempelschneider die schon fertig gestellten Eisen anzunehmen, ihn zu verpflichten, keine neuen derselben Art zu schneiden und die Versicherung sich geben zu lassen, dass mit den gefertigten Stempeln noch nicht gemünzt worden sei Aus der kölner Antwort geht hervor, dass die erwähnten Stempel von Scherff's Bruder bestellt, beim Eintreffen des frankfurter Briefs noch nicht gehärtet, also auch noch nicht benutzt waren.

Jedenfalls waren die Stempel nicht wesentlich von den früher gebrauchten verschieden. Sie reichten noch bis zum Schlusse des Jahres aus; erst 1431 werden andere Stempel erwähnt, nämlich die mit der Krone, welche oben S. 8 besprochen sind.[2]) Sie werden zuerst am Abend invencionis sancte crucis (2 Mai) 1431,[3]) als geprägt erwähnt und sind längstens bis zum 26. Juli 1431 in (crastino sti Jacobi) geschlagen worden, da an diesem Tage die letzte Eintragung über stattgehabte Guldenausprägung für Rechnung der Stadt gemacht ist. Das Rathsprotokoll sagt ganz kurz über die Sitzung, in welcher die Ankündigung des Kaisers über Rücknahme des frankfurter Münzrechts verlesen wurde, über die Stempel: *Item Wardin abzusagen und die Eissen heissen zu antwortten*

Erst feria sexta ante diem sancti Galli confessoris (13 October) 1430 hatte der Münzmeister dem Rath seine Pflichten als Münzmeister[4]) bekannt. Der Rath hatte ihn als Münzmeister auf zwei Jahre mit vierteljährigem Kündigungsrecht angestellt. Die Münzknechte, welche von ihm angenommen und gelohnt werden, sollen allen bürgerlichen Pflichten unterworfen sein. Er selbst scheint bereits Bürger gewesen zu sein; später, 1436 und 1437, wird das Haus zur

[1]) Urkunde Nr 35.
[2]) Siehe die Abbildung Nr 4 auf Tafel 1 und 2.
[3]) Siehe die Abrechnung II. Urkunde Nr 68.
[4]) Urkunde Nr 36.

Weinrebe, jetzt Töngesgasse Nr 61,[1]) als sein ehemaliges Eigenthum und Münzhaus bezeichnet Er verspricht dem Rathe von jeder vermünzten Mark Goldes 16 Schilling Heller nach einer am gleichen Tage ausgestellten Urkunde zu geben, die Gulden zu 19 Karat frankfurter Gewichts zu prägen, und zwar in der Weise, wie es ihm der Rath jeweils vorschreiben werde. Wenn er des Streites mit dem kölner Erzbischof[2]) wegen den hiesigen Dienst aufgeben müsse, – wahrscheinlich um in Kiel wieder einzutreten, – so wolle er das ein Vierteljahr vorher anzeigen. Die übrigen Verpflichtungen sind die gewöhnlichen.

Die ganze Urkunde ist so abgefasst, dass sie den Eindruck macht, als habe sich der Rath dem Münzmeister gegenüber vorsehen wollen, wozu er allerdings Ursache hatte, wie wir gleich sehen werden.

Der Wardein, Bernhard Dernbach, wollte nämlich einmal in Gegenwart des Münzmeisters Stephan Scherff eine Probirnadel mit dem gesetzmässigen Gehalte von 19 Karat herstellen. Als das Gold mit dem Zusatze in den Tiegel gethan war, entfernte sich der Wardein ein wenig von demselben. Das benutzte ein Sohn des Münzmeisters, um sich heimlich an den Tiegel zu begeben und einige Körnchen Kupfer hineinzuwerfen Als der Wardein den Knaben in der Nähe des Feuers stehen sah, ging er sogleich an den Tiegel und bemerkte das hineingeworfene Kupfer, welches auf Befehl des Vaters hineingeworfen zu haben, der Knabe bald bekannte. Stephan selbst erklärte, den Auftrag seinem Sohn gegeben zu haben, weil nach seiner Ansicht die Nadel zu stark an Golde beschickt gewesen sei Wäre es dem betrügerischen Münzmeister gelungen, die Nadel geringer als auf 19 Karat zu beschicken, so hätte er später alle Gulden geringer als vorschriftsmässig ausprägen können, ohne Strafe befürchten zu müssen, da er mit Berufung auf seine Nadel stets straffrei blieb[3])

Der Rath nahm über diesen Vorfall ein Protokoll auf und liess den Wardein Bernhard Dernbach das Ausgesagte beschwören; aber er brachte es nicht an die Oeffentlichkeit, bestrafte auch den Münzmeister nicht, um sich nicht selbst zu schaden Später ist die Angelegenheit doch bekannt und Wenzberg mitgetheilt worden,[4]) als es sich um Scherff's noch grösere Vergehen handelte

[1]) Die grosse Weinrebe ist Töngesgasse Nr 61 die kleine Nr 59 nach Battonn II. 214

[2]) Siehe oben S. 90.

[3]) Siehe Urkunde Nr. 37

[4]) Albrecht, S. 31 Die Mittheilung durch Frankfurt erfolgte erst 1438 als Scherff schon längere Zeit sein Münzmeisteramt aufgegeben hatte.

Solange die Münze der Stadt Frankfurt unterstand, wurde der Schlagschatz regelmässig in der Messe an Anna Rosshaupt, Wittwe Ulrichs von Fridingen, seit 1429 als wieder vermählt angegeben mit Heinrich von Sunthausen,[1]) ausgezahlt, nämlich 1430 Ostermesse 136, Herbstmesse 107 ½, Ostern 1431 114 Gulden.

1431—1436.

Nur zwei Jahre lang hatte die Stadt Frankfurt die kaiserliche Münze inne. Mittelst Schreiben vom 2 Mai 1431[2]) erklärte Sigmund dem Rath: Er habe die Münze, welche jenem zu »versehen« übergeben war, wieder an sich angenommen und dem edlen Herrn Konrad zu Weinsberg, Reichserbkämmerer und Rath übertragen, welchem der frankfurter Rath in jeder Weise förderlich sein solle. Am nächsten Tage[3]) verpfändete Sigmund die Münzen zu Frankfurt und Nördlingen für 2000 Gulden, und an demselben Tage die beiden genannten und die zu Basel für 5400 Gulden, in welche Summe auch die 1000 Gulden, welche der Anna Rosshauptin seiner Zeit auf den frankfurter Schlagschatz angewiesen wurden, eingeschlossen waren. Am 11. Mai war eine Abschrift der Urkunde durch Weinsberg's Schreiber auf dem hiesigen Rathhause vorgelegt worden. Der unerwartete Verlust für den Rath war diesem sehr unangenehm. Er schrieb seinen Gesandten Jakob Stralenberger und Johann Weiss zu Löwenstein[4]) davon und forderte sie auf, nach der Ursache dieses Ereignisses zu forschen. Zugleich gab er der Befürchtung Ausdruck, dass die Uebertragung der Münze auf Weinsberg der Stadt Frankfurt und anderen durch schlechte Ausmünzung grossen Schaden bringen würde. Ferner wünschte der Rath, die Gesandten möchten den König veranlassen, zu verordnen, dass die Gulden nicht weniger als 19 Karat (wie bisher) haben dürften.

---

[1]) In seinem Siegel führte er einen quergetheilten Schild, oben dreifach quergetheilt, unten leer. Seine Frau führte im Siegel zwei Schilder, vorn den ihres Mannes, hinten ihren eigenen, mit dem Haupt eines gezäumten Rosses.

[2]) Geben zu Nurenberg am mitwoch nach sant philipp und Jacobstag. — Nach einer Abschrift gedruckt bei Albrecht S. 66 Nr 10. Original im frankfurter Stadt Archiv.

[3]) Geben zu Nurenberg an des heiligen Crucestags Inventionis 1431. Die an Frankfurt geschickte, gleichzeitige Abschrift trägt die Registraturbemerkung *„hat der von winsperg geschicht als ym die monetze befolhen ist worden und uns underkaffen"*. Gedruckt Albrecht S. 59 Nr 8 nach einer Abschrift.

[4]) Urkunde Nr. 38.

Die Gesandten hatten die unangenehme Nachricht schon vor der Mittheilung durch den Rath erfahren und diesem durch einen friedberger Boten anzeigen lassen. Von Kaspar Schlick, dem königlichen Kanzler, hatten sie die Ursache des Münzrechtsverlustes erfahren — es war Sigmunds Geldnoth [1]) Der König hatte Weinsberg als Gesandten »zu dem von prugonien« (wahrscheinlich Bourgogne, Burgund) schicken müssen, aber das dazu nothwendige Geld nicht gehabt. Weinsberg benutzte die erwünschte Gelegenheit, um es mit Frankfurt so zu machen, wie es die Stadt mit ihm gemacht hatte. Vor 1429 hatten beide die dortige Münze inne, 1429 erwarb sie die Stadt für sich allein; nun (1431) liess Weinsberg sich dieselbe allein verschreiben, so dass der frankfurter Rath nicht mehr den Wardein einzusetzen hatte.

Weinsberg hatte seine Reisekosten berechnet, ferner einige wegen der Gesandtschaft nothwendig gewordene Waaren geliefert, eine Summe baar vorgestreckt und alles zusammen auf 2000 Gulden veranschlagt. Ausserdem hatte er die Verpflichtung übernommen, die Forderung der Rosshauptin abzulösen.

Die frankfurter Gesandten erzählen in der zweiten Hälfte ihres Berichts von einem Peter Folkmar, welcher Gesandter der Stadt Nürnberg gewesen zu sein scheint, dass ihm, Folkmar, die kaiserliche Münze in Nürnberg »zu ewigen Tagen« verliehen worden sei, unter der Bedingung, dass er mit dem jeweiligen Kaiser den Gewinn theile. Da sich eine Verleihung der kaiserlichen Münze in Nürnberg an einen schlichten Bürger nicht wohl annehmen lässt, so kann die bezeichnete Stelle in dem Bericht nur so verstanden werden, dass Folkmar die Münze für die Stadt Nürnberg erhalten habe. Das wird bestätigt durch die nachfolgenden Vorschläge der Gesandten. Sie meinen, wolle der Rath auch die Münze bei sich (Frankfurt) zu erwerben trachten, so glauben sie, sicheru Erfolg vorhersagen zu können, wenn man dem Könige etwas mehr als der Herr von Weinsberg zu geben geneigt sei. Und zwar versprächen sie sich gerade jetzt guten Erfolg, denn Sigmund war damals gerade noch mehr in Geldverlegenheiten als sonst — »*dan unser herre der konig geldes fast* (sehr) *nodig ist*«, wie die Gesandten wörtlich schreiben. Diese erzählen ferner mit Wohlgefallen, dass auch die Stadt Nördlingen auf die günstige Gelegenheit, die Münze bei sich zu erwerben, aufmerksam gemacht werden soll, um dann in Gemeinschaft mit

[1]) Urkunde Nr 39.

Frankfurt den König in dieser Sache anzugehen; auf diese Weise käme es dann dahin, dass »*dem von wynsperg sin wille dar yne nit follinginge.*«

Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Städte ungesäumt alles gethan hätten, was zur Erreichung des angedeuteten Zieles nothwendig gewesen wäre. Erst am 6. December 1431[1]) forderte der frankfurter Rath den baseler auf, zur Erwerbung der königlichen Münzstätten bei ihnen Schritte zu thun, und der letztgenannte erklärte darauf, er wolle sich die Sache überlegen und Antwort in der nächsten Messe (Ostern 1432) sagen lassen. Ein Jahr später, Anfang November 1432[2]) wurde Nördlingen seitens der Stadt Frankfurt derselbe Vorschlag (Erlangung der Münze) gemacht.

Die Städte haben ihren Plan niemals erreicht, sie scheinen ihn gar nicht einmal ernstlich gefasst zu haben. Denn Weinsberg hat, wie aus mehreren Urkunden hervorgeht, die Absicht gezeigt, die Münzen in Frankfurt, Nördlingen und Basel (mit Gewinn) zu verkaufen. Trägt doch schon die Abschrift der Urkunde, mittelst welcher Weinsberg dem frankfurter Rathe den Uebergang der Münze an ihn ankündigte, eine gleichzeitige Registraturbemerkung, aus welcher Weinsberg's Neigung zum Verkauf des eben Erworbenen unzweifelhaft hervorgeht. Direct geht das aus dem Schreiben Frankfurts an Nördlingen hervor,[3]) nach welchem Weinsberg dem Rathe erklärt hat, dass die drei Münzen zu Frankfurt, Nördlingen und Basel für 5450 Gulden ihm und seinen Erben pfandweise übertragen seien und er gegen Herauszahlung der genannten Summe die Münzen an die Städte abtreten wolle. Solche Anträge stellte Konrad von Weinsberg 1437 und 1439 an Basel[4]) und sie sind nach den frankfurter Rathsprotokollen 1437 auch berathen worden von allen betheiligten Städten. 1439 wollte er die basler Münzstätte nach Strassburg verlegen und dem Adam Riffen und Genossen für 4000 Gulden abtreten.[5]) Um 1440 waren dem Pfalzgrafen Ludwig gegen 4000 Gulden die Münzen zu Frankfurt und Nördlingen in Unterpfandschaft versetzt worden, doch sind damit wohl keine Rechte über die Benutzung der Münzstätten, sondern nur die Einkünfte derselben verschrieben worden.

[1]) Ipsa die sti. Nicolai. Urkunde Nr. 40.
[2]) Sabato ante martini (8. Nov.). Urkunde Nr. 43.
[3]) Urkunde 43 im Anhange.
[4]) Albrecht, S. 86.
[5]) Albrecht, S. 87.

1443 endlich versuchte Konrad, seine drei Münzstätten an den kölner Erzbischof Diether abzutreten.[1]) Es gelang ihm nicht. Der letzte mir bekannt gewordene Versuch Weinsberg's, die königliche Münze in Frankfurt zu verkaufen, ist der im Jahre 1446, also nicht lange vor seinem Tode, gemachte. Nach dem unter den Urkunden (Nr 53a) abgedruckten Briefe Konrads beabsichtigte Michael von Reetz, Burggraf von Magdeburg und Hofrichter (1427—1483), der Sohn einer 1446 bereits verstorbenen Tochter Weinsberg's und des Grafen Johann III. von Reetz, seine Herrschaft Brauneck zu versetzen oder zu verkaufen, er wollte sie lieber seinem Grossvater Konrad, als einem andern überlassen. Da die bezeichnete Herrschaft ein werthvolles Besitzthum sei und der Herr von Weinsberg dieselbe darum gern seinem Hause sichern möchte, er dies aber nur mit Hülfe seiner guten Freunde, zu denen er den frankfurter Rath immer gezählt habe, ermöglichen könne, so bäte er um einen Beitrag zur Kaufsumme von Brauneck, nämlich sechstausend Gulden, für welche Summe er der Stadt Frankfurt die dortige königliche Münze abgeben wolle und auch des Königs Einwilligung zu dieser Uebertragung zu erwirken versprach.[2])

Die Stadt antwortete ablehnend und begründete es damit, dass sie zur Zeit nicht so viel Geld besässe. Dass es dem Rath nicht schwer gewesen wäre, die verlangten 6000 Gulden zu beschaffen, wenn er ernstlich die Absicht gehabt hätte, das Angebotene zu erwerben, bedarf wohl keines Beweises. Aus diesen und den andern oben erwähnten Ablehnungen der Kaufgebote geht unzweifelhaft hervor, dass die Städte keinen Werth auf die Erwerbung der Guldenmünze legten. Die Pfandsumme, anfangs 5450 Gulden, worauf später noch 1500 Gulden geschlagen worden,[3]) ist nicht so hoch, als dass sie nicht von den Städten Frankfurt und Nördlingen hätte gezahlt werden können. Welche Gründe der Rath für seine Ansicht hatte, ist uns nicht bekannt. Wie es scheint, hoffte man auch ohne directe Erwerbung der Guldenmünze soviel Einfluss auf die Ausprägungen gewinnen zu können, dass die Gulden ihren rechten Gehalt hatten, oder, wenn das nicht der Fall sein sollte, die Thätigkeit der Münzmeister ganz zu hindern.

[1]) Albrecht, S. 99.

[2]) Eine Gefälligkeit, betreffend die Herrschaft Falkenstein, erklärt sich Weinsberg bereit der Stadt Frankfurt zu erweisen. Was das gewesen sein mag, vermag ich nicht zu sagen.

[3]) Albrecht, S. 79 (Urkunde Nr 19 daselbst).

Obwohl der Rath mehrmals Befürchtungen wegen des Ueberganges der kaiserlichen Münze an Weinsberg äusserte,[1]) obwohl oft mit ihm und anderen Städten Verhandlungen über den Ankauf seiner Rechte schwebten, blieben doch Konrad von Weinsberg und seine Erben Inhaber der kaiserlichen Münzstätte.

Die im Anhange unter Nr. 41 mitgetheilte Urkunde belehrt uns, in welcher Weise damals Münzmeisterstellen erworben wurden. Thielmann von der Winterbach, Sohn des älteren und Bruder des jüngeren Voss von der Winterbach, schloss mit dem bisherigen frankfurter Münzmeister Stephan Scherff in Gegenwart der rheinischen Münzbeamten Gobel Fische[2]) zu Bonn, Clais von Wisse, Bürger zu Koblenz, und des oben genannten stadt-frankfurtischen Münzmeisters Voss von der Winterbach einen Vertrag, nach welchem sich zwar beide um die in Frankfurt von dem Herrn von Weinsberg zu vergebende Münzmeisterstelle bewerben dürften, aber keiner dem genannten Herrn für die Verleihung des zu erwerbenden Amtes mehr als 500, höchstens 600 Gulden geben (»leihen«) dürfe. Derjenige, welcher als Münzmeister eingesetzt wird, soll den andern als gleichberechtigten Theilhaber des Geschäfts und zwar in der Form eines Gesellen zulassen. Keiner darf seinen Antheil versetzen oder verpfänden und sollte einer von ihnen sterben, »*da got lange vor sy*.« so sollten doch ihre Erben Theil an der Münze haben. Für den Fall, dass Uneinigkeiten zwischen Beiden entstünden, sollten die genannten Zeugen den Streit schlichten, auch dann, wenn unvorhergesehene Fälle eintreten sollten Man scheint angenommen zu haben, dass dem Herrn von Weinsberg die frankfurter Münze auf 5 oder 6 Jahre verschrieben sei und dass demgemäss auch ihre Anstellung auf die gleiche Anzahl von Jahren erfolgen würde.

Dieser Vertrag ist dem frankfurter Rathe von dem Münzmeister Thielmann von der Winterbach zu Wesel überschickt worden mit der Bitte, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Stephan Scherff nämlich, der das Ziel erreicht hatte, war seinen Pflichten gegen Thielmann nicht nachgekommen.

Durch Urkunde vom Mittwoch vor unserer Frauen Tag Würzweihe (8. August) 1431 erhielt Stephan Scherff von Reyss das

[1]) Urkunde Nr. 38, 40, 43 im Anhange.

[2]) Nach einem Briefe Weinsberg's aus dem Jahre 1482 ist Fische »*unser herren der kurfursten gesworner brobierer und der by allen probacien ist von irn wegen.*«

Münzmeisteramt in Frankfurt und Nördlingen auf fünf Jahre unter der Bedingung, dass die Gulden aus 19karätigem Golde geprägt und von jeder Mark vermünzten Goldes ½ Mark als Schlagschatz gezahlt werde. Von dieser Summe wird im Namen Weinsberg's in den ersten drei Jahren der Lohn des Wardeins bezahlt; den Rest darf Stephan Scherff behalten, bis er die seinem Herrn vorgeschossenen 500 Gulden zurückerhalten hat. Wenn die Pfandschaft eher gelöst würde, als die 500 Gulden zurückgezahlt sind, versprach Weinsberg den Rest baar zu erlegen. Dieser soll auch das Recht — eigentlich müsste es heissen: Pflicht — haben, den Münzmeister zu vertheidigen vor dem Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt im Namen des Königs und seinem eigenen als des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer. Scherff hat schon vorher gewusst, dass er sich wegen geringhaltiger Gulden werde vertheidigen müssen.

Jedenfalls hat die Ausmünzung gleich nach dem 8. August 1431 für Weinsberg's Rechnung begonnen,[1]) wenn ich es auch erst vom Frühjahr 1432 an direkt nachweisen kann. Bei der Guldenprobe in der alten (Herbst-) Messe 1432 werden nämlich schon mehrere Sorten **vor** der alten Messe geprägter Gulden angeführt.

Welches Gepräge die ersten Weinsbergischen Gulden von 1431 und 1432 gehabt haben, lässt sich nicht nachweisen. Jedenfalls hat Konrad die städtischen Stempel mit dem stehenden Kaiser nicht gebrauchen lassen, der Rath hätte es übrigens wohl auch nicht gestattet, so dass die Benutzung älterer Stempel, die vor 1429 üblich waren, als das Wahrscheinlichste angesehen werden muss, bis die neuen fertig waren. Von 1432 an findet man eine kleine Veränderung des Gepräges. Man hatte nämlich dem h. Johannes unter die Füsse ein C gesetzt, welches, wenn es mehr als ein willkürlich gewähltes Zeichen zur Unterscheidung der Serie ist und eine Bedeutung haben sollte, nur in Conrad (von Weinsberg)[2]) ergänzt werden kann. Der Münzmeister war Stephan Scherff, der Stempelschneider der frankfurter Bürger und Goldschmied Bartholmäus,[3]) auf keinen von beiden passt der Buchstabe. Ebensowenig darf man das C für D halten und auf Dernbach, den Wardein, schliessen, wie Herr Dr. Rüppel

[1]) Aus einer Notiz in den »Extracten« der Rathsprotokolle geht hervor, dass Stephan Scherff nach Uebertragung der Münze an den Herrn von Weinsberg seine Thätigkeit ununterbrochen fortgesetzt hat.

[2]) Schon früher hatte Weinsberg gewünscht, sein »Zeichen«, d. h. seinen Buchstaben auf die Gulden gesetzt zu sehen.

[3]) Albrecht, S. 18.

thut, denn in der Urkunde Nr. 44 heisst es ausdrücklich, man soll ein G zwischen die Füsse setzen.

Obwohl die Stadt formell keinen Einfluss auf die kaiserliche Münze hatte, ist er ihr doch thatsächlich geblieben, wie aus dem häufigen Briefwechsel über dieselbe zwischen ihr und dem Herrn von Weinsberg hervorgeht. Der Umstand, dass Frankfurt als wichtigster Geldmarkt für ein weites Gebiet bestehen blieb, ganz unabhängig davon, ob die kaiserliche Münze der Stadt oder dem Herrn von Weinsberg anvertraut war, sicherte den Leitern dieser massgebenden Handelstadt, dem Bürgermeister und Rath, den gebührenden Einfluss, und zwar um so mehr, als der Herr von Weinsberg nicht anwesend war und sich immer des Raths zur Wahrung seiner Rechte gegenüber dem Münzmeister bedienen musste. Zudem hatte sie die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt innerhalb ihres Gebietes, bis zu einem gewissen Grade auch über die Münze, obwohl diese eine Ausnahmestellung besass. Dieses vorausgeschickt, wird man es begreiflich finden, dass Weinsberg es niemals dahin bringen konnte, das von ihm gewünschte Gepräge auf die Gulden gesetzt zu sehen. Unter dem 10. November 1432 schrieb er dem frankfurter Rathe, er habe dem Stempelschneider (»*ysengreber*«) befohlen, von Stund an die Stempel zu verändern. Von jetzt ab solle auf der einen Seite ein Reichsapfel wie bisher stehen und auf der andern Seite (statt des bis dahin üblichen St. Johannis) das Bild des Kaisers mit einem Scepter und zwischen seinen Beinen ein G zur Unterscheidung der neuen Gulden. Die Umschrift solle dieselbe bleiben wie bei den vorigen Gulden. Sobald die neuen Eisen fertig sein würden, soll der Wardein die alten dem Rath übergeben und nur jene benutzen lassen. In derselben Angelegenheit schrieb Weinsberg am 13. December 1432. Er meint, Wenn man jetzt, da die Apfelgulden verboten sind,[1]) den Reichsapfel fortliesse, so würde man allgemein sagen, die bisher geprägten Appelgulden sind schlecht. Ausserdem sähe der König den Reichsapfel sehr gern auf den Münzen. Weiter meint er, wenn er nach Frankfurt käme, um dort die Sache zu berathen, werde er das anführen, worüber sie (Weinsberg und der Rath) sich einigen würden

Es ist der alte Guldentypus, wie schon gesagt, beibehalten worden, mit der kleinen oben angegebenen Veränderung. Die Stadt liess ihren Vorschlag, den von vielen schlecht prägenden Städten gebrauchten Reichsapfel fortzulassen, fallen; Weinsberg verzichtete auf das von

[1]) Urkunde Nr 47

ihm vorgeschlagene königliche Bild und liess den bisher gebrauchten St. Johannes wieder auf die Gulden setzen. Es ist also der im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst,[1]) alte Folge Bd. IV Tafel I Nr. 2 abgebildete Gulden in der kurzen Zeit von 1432 bis 1433 (Sigmund's Kaiserkrönung) geschlagen worden und seine Seltenheit darum wohl zur Genüge erklärt. Dass diese Gulden mit dem G wirklich 1432 geprägt sind, geht aus der Urkunde Nr. 46 hervor, worin Nürnberg sich bei Frankfurt über die letztgeprägten[2]) Gulden beklagt, nämlich die mit dem G zwischen den Füssen des heiligen Johannes, die mit der Krone und eine dritte nicht näher bezeichnete Art, welche den Reichsapfel hat. Die letztere, welche möglicherweise ein Falschmünzerprodukt ist, soll nur 15 statt 19 Karat fein Gold in einer Mark (von 24 Karat) halten. Wenn nicht alle drei Arten, so doch die beiden erstgenannten sind sicher in Frankfurt geschlagen und zwar von dem unredlichen Münzmeister Stephan Scherff. Dass der frankfurter Rath nicht die Schuld trägt an der Geringhaltigkeit der Gulden mit der Krone, obwohl diese damals geprägt worden sind, als die Münze der Stadt übergeben war, das bezweifelte der nürnberger Rath nicht. Die »Ungerechtigkeit der Münze« hat allein der Münzmeister verschuldet, der vielleicht in ähnlicher Weise, wie S. 93 erzählt ist, eine zu geringhaltige Nadel hergestellt hatte und nun nach dieser die Gulden prägte.

Wie Frankfurt dem Herrn von Weinsberg in freundschaftlicher Weise mittheilte, waren die Gulden der königlichen Münzstätten zu Basel, Nördlingen, Nürnberg und Frankfurt, welche gewöhnlich Appelgulden genannt wurden (wegen des auf ihnen befindlichen Reichsapfels), schon 1432 von den rheinischen Kurfürsten als gesetzliches Zahlungsmittel verboten worden. Der frankfurter Rath war merkwürdiger Weise eher als jeder Andere von dem Verbot, welches ohne besondere Begründung erlassen wurde, unterrichtet. Fast sieht es aus, als habe der frankfurter Rath zum Erlass des Verbots der weinsbergischen Gulden beigetragen. Er erkundigte sich bei dem baseler Münzmeister Peter Gatz, der früher in gleicher Eigenschaft in Frankfurt thätig gewesen war, was des Königs Statthalter, Herzog Wilhelm von Baiern, zu dem Verbote gesagt habe und was er den Kurfürsten darüber geschrieben habe. Gatz möge sofort, was er über

---

[1]) Herrn Dr. Euler's Aufsatz über die frankfurter Goldmünzen.

[2]) Wären es nicht die letztgeprägten Gulden, so würde man sich schon früher beklagt haben.

diese Angelegenheit erfährt, nach Frankfurt melden, »*darnach ezlichen masse zurichten. Und koste das etwas, dem boten wulten wir gerne lonen.*«[1]) Wenn dem Rathe nicht sehr viel an der erbetenen Mittheilung gelegen hätte, würde er sich wohl kaum so ausgedrückt haben.

Peter Gatz hatte Ende 1432 bei dem Rathe in Frankfurt angefragt, warum die Appelgulden verboten seien und dabei bemerkt, Herzog Wilhelm von Baiern, des Königs Statthalter, verdrosse das Verbot sehr und derselbe sei der Ansicht, dass man ihm vor Erlass desselben die Mängel der Gulden hätte melden sollen, ehe sie sammt und sonders als Zahlmittel verboten würden.

Das Schreiben Herzog Wilhelms habe ich nicht finden können. Der Verlauf des von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Streites über die Geringhaltigkeit der königlichen Gulden und ihren Umlauf in den kurfürstlichen Landen ist derselbe wie in allen ähnlichen Fällen während des Mittelalters — es blieb beim Alten. Weinsberg wusste sich sehr gut zu vertheidigen. Wie er auch Frankfurt mittheilte,[2]) habe er alles auf das beste eingerichtet, Münzmeister, Wardein und Eisenschneider, sämmtlich frankfurter Bürger, seien vereidigt auf ihre Pflicht, die Gulden nach Gewicht und Gehalt nach Vorschrift gerecht zu prägen; hätte sich irgend einer gegen des Königs Gebot vergangen, so solle er bestraft werden. Uebrigens beklagte er sich, dass er niemals zur Münzprobe der rheinischen Kurfürsten eingeladen worden wäre, und es sei doch sehr ungerecht von diesen, ohne rechtliche Untersuchung die Münze des Kaisers, von dem jedes Münzrecht herrührt, »abzuthun«. Zur Untersuchung der Sache setzte er einen Probationstag auf Montag nach dem Sonntag Judica (30 März) 1433 an, zu welchem die rheinischen Wardeine eingeladen wurden. Wie die Sache weiter verlaufen ist, lässt sich nach Urkunden leider nicht feststellen. Wahrscheinlich prägte Scherff einige hochhaltige Gulden, welche bei der Probe natürlich als »gerecht« befunden wurden. Weinsberg konnte mit Leichtigkeit seine Unschuld beweisen, wie er es in vielen Schreiben an die Kurfürsten gethan hatte,[3]) und Gatz wird sich wohl mit der damals üblichen Ausrede, die geringhaltigen Gulden seien nicht von ihm geprägt, geholfen haben. Genug, man konnte den Schuldigen nicht finden. Auch in

[1]) Datum in die ss. Erhardi confess. (8. Jan.) 1433.

[2]) Siehe Weinsberg's Brief über dieselbe Angelegenheit an den Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig bei Albrecht S. 72, Urkunde Nr. 15 daselbst.

[3]) Siehe darüber Albrecht, Seite 18—21.

Basel wurden die Gulden probirt, sogar in Gegenwart des Königs, vieler Theilnehmer des Concils und mehrerer Mitglieder des städtischen Raths. Das Resultat war dasselbe wie in Frankfurt — die Gulden wurden für gut befunden und damit musste das Verbot der Kurfürsten aufgehoben werden, oder es wäre von selbst gefallen. Man scheint damals wirklich die Gulden, wenn auch nicht am Gehalt, so doch am Gewicht gemindert zu haben, denn der Herr von Weinsberg hat nach dem Protokoll über die Berathung der Städte zu Frankfurt am Donnerstag vor Cantate (7 Mai) 1433 vorgeschlagen, man solle 68 Gulden aus der Mark schlagen, während die Städte nur 66⅔ Stück aus derselben Gewichtsmenge geprägt wissen wollten. Die »Rathsboten« einigten sich denn auch darüber, dass man nur Gulden mit diesem Gehalt und Gewicht für voll, die andern nur nach Verhältniss ihres Werths annehmen wolle.

Während die rheinischen Kurfürsten und die Handelsstädte sich oft über die Gulden der königlichen Münzpächter gewiss nicht immer ohne Grund beklagten, habe ich keine einzige Beschwerde über die Gulden des Pfalzgrafen Stephan zu Simmern gelesen, welcher nach Urkunde Nr 48, datirt vom 2. Januar 1434, kurz vorher, also 1433, eine Guldenmünze angelegt und diese in Thätigkeit gesetzt habe, wozu er wegen des »Fürstenthums« und durch kaiserliche Bewilligung berechtigt sei. Da seine Gulden so gut seien und sein sollten wie die der rheinischen Kurfürsten, so bäte er Frankfurt, sie als gültiges Zahlungsmittel zuzulassen. Darauf antwortete ihm der Rath, er wolle die Gulden gern zulassen, wenn sie 19 Karat fein Gold hielten. Pfalzgraf Stephans Gulden sind, das muss man zu ihres Herrn Ruhm sagen, immer gerecht befunden worden. Wie sorgsam er auf die Ausprägung achtete, beweist u. A. die Urkunde Nr. 51. Stephan begnügte sich nicht damit, durch einen eigenen Wardein für genaue Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Feingehalt zu sorgen, er liess sogar noch zur grösseren Sicherheit und besseren Kontrolle von Frankfurt einen Goldschmied und Wardein (Bernhard Dernbach) kommen. Wie 1437 wird das wohl noch später geschehen sein, wenn mir auch nur noch einmal ein ähnlicher Brief an den frankfurter Rath aus dem Jahre 1457 von demselben Pfalzgrafen Stephan vorliegt, worauf Frankfurt antwortete, dass der alte Bernhard Dernbach Alters wegen etwas schwach sei und nicht reisen könne; doch werde sein gleichnamiger Sohn kommen.

1436—1440.

1436, am Samstag nach Mariä Lichtmess (3. Febr.), waren den beiden Münzmeistern Peter Gutz und Stephan Scherff die Guldenmünzen zu Basel, Frankfurt und Nördlingen auf weitere vier Jahre verschrieben worden.[1]) Ehe aber die darüber ausgestellte Urkunde den Genannten übergeben werden konnte, war »*Intrag in die sachen gewallen und hindernysse.*[2]) Stephan hatte nämlich aus Frankfurt fliehen müssen, weil man ihm unerlaubte Beziehungen zu Engel, dem Weibe des jüngeren Walter Schwarzenberger, vorwarf, in Folge dessen er in Frankfurt seines Lebens nicht sicher war. Diesen Grund seiner Flucht gibt er selbst an.[3]) Weinsberg dagegen beschuldigt ihn eines Münzvergehens und fordert als Ersatz für den durch Scherff ihm und dem Kaiser zugefügten Schaden dessen Habe, besonders das Münzhaus, genannt zur Weinrebe (Töngesg. 61, nach Battonn Bd. II. 214). Die Stadt machte Schwierigkeiten; sie wollte die Sache von ihrem Gericht entschieden haben. Weinsberg aber brauchte sogleich das Münzhaus und dessen Einrichtung, er mochte die immerhin zweifelhafte Entscheidung, welche bei dem damaligen Gerichtsverfahren auch noch ausserordentlich verzögert werden konnte, nicht abwarten und nahm ohne weiteres des flüchtigen Münzmeisters Haus an sich. Die Streitigkeiten über das Eigenthum des Münzmeisters Scherff dauerten längere Zeit, theils vor dem kaiserlichen Gericht in Frankfurt, theils vor dem Concil in Basel. Scherff, der sich als clericus Colonienis diocesis, an einer andern Stelle »*accolitus und auch clericus gewyhd*« bezeichnet, hatte nämlich das geistliche Gericht angerufen, weil er von diesem leichter als in Frankfurt eine für ihn günstige Entscheidung zu erhalten hoffte. Weinsberg hatte sich indessen, wie schon oben berichtet worden, des genannten Hauses zur Weinrebe bemächtigt und erhielt sich auch darin durch Unterstützung der Könige Sigmund und Albert. Stephan Scherff wurde von dem geistlichen Gericht an das weltliche gewiesen und seine Sache in Frankfurt am Main 1437 am 25. Juli, St. Jacob, verhandelt. Weinsberg erklärte dabei, die Forderungen derjenigen, welche Ansprüche an Scherff's Eigenthum machten, würden nur im Interesse Scherff's gestellt, um ihm möglichst viel zu retten; sie müssten daher zurückgewiesen werden. Des Münzmeisters Haus

[1]) Albrecht, Urkunde Nr. 21 S. 82.
[2]) Albrecht, S. 26.
[3]) Urkunde Nr. 50.

und anderes Eigenthum sei ihm des »*Schirmes wegen*« wie einem Lehnsherrn übertragen worden und jetzt ihm und dem Reiche verfallen. Die Sache dürfe daher nicht mehr vor dem Gerichte verhandelt werden, da der Kaiser, »*von dem alle Gerichte kommen*,« die Sache schon entschieden habe. Als Scherff unter dem vom kaiserlichen Gerichte ihm ertheilten Schutze (mit freiem Geleit) nach Frankfurt kam, um seine Sache vor Gericht zu vertreten, zerschlug er, als er seinen Misserfolg voraussah, eine Fensterscheibe, in welcher er Weinsberg's Wappen sah. Nach Stephans Abreise bedrohte dessen Freund, Henne Wyle, den neuen weinsbergischen Münzmeister; aber das fruchtete nicht. Weinsberg war und blieb Inhaber des Hauses zur Weinrebe, wenn er auch manchmal recht energisch seine Ansprüche vertheidigen[1]) und späterhin sogar König Albrecht in seines Kämmerers Interesse an den frankfurter Rath sich wenden musste. — 1439 söhnten sich übrigens der Herr von Weinsberg und Stephan Scherff wieder aus. Nach Urkunden im frankfurter Stadtarchive war Stephan 1443 Münzmeister in Arnheim.

1437 um Jakobstag (25. Juli)[2]) war Konrad von Stege, ein frankfurter Bürger, zum weinsbergischen Münzmeister angenommen worden. Der Wardein, Bernhard Dernbach und der Eisengräber oder Stempelschneider waren gleichfalls frankfurter Bürger. Wie Weinsberg am Samstag vor Martini (9. November) 1437, an den Rath schreibt, hatte er zu allen Zeiten die drei genannten Münzbeamten »*allewegs nach eurem Rathe gesetzt*,« wodurch erklärlich wird, dass die Stadt noch fast ebensoviel Einfluss auf die Münze wie vor der Verpfändung an Weinsberg besass.

Am 9. December 1437 war Kaiser Sigmund gestorben und damit hätten die seinen Namen tragenden Münzstempel abgeschafft werden sollen. Doch erst im darauffolgenden Jahre mittelst Brief vom 17. Januar[3]) gab Weinsberg den Befehl, neue Stempel zu schneiden, welche auf der einen Seite, wo das Bild St. Johannis steht, dessen Namen: S. Johannes Baptista — auf der andern den Reichsapfel mit der Umschrift: moneta nova frankenforden. tragen sollten. Diese neuen königlichen Sedisvacanzgulden, wie man sie nennen könnte, sollten solange geschlagen werden, »*bis unser Herrgott der heiligen christenheit ein einig haupt zu einem römischen*

[1]) Urkunde Nr. 49 und in betreff des Vorhergehenden auch Albrecht S. 27—34.
[2]) Albrecht S. 28.
[3]) Urkunde Nr. 52.

könige gegeben« habe. Vorbehalten wird die Veränderung des Gepräges nur für den Fall, dass er sich mit den rheinischen Kurfürsten über ein anderes einigen werde, wenn er mit diesen an dem Sonntag Reminiscere (9. März) nach Frankfurt komme wegen der Königswahl.

Am Schlusse seines Briefes vom 17. Januar 1438 empfahl Weinsberg seinen Münzmeister in Frankfurt dem Schutze des dortigen Raths. Diese auffallende Stelle wird durch Briefe des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz an Frankfurt erklärt. Beide Fürsten verlangten nämlich bis zur Wahl des neuen Königs die Verwaltung der kaiserlichen Münzstätten und der Erzbischof von Mainz verbot geradezu durch ein Schreiben vom 31. März 1438 die Ausprägung der Gulden in Frankfurt. Durch denselben Brief erfahren wir zugleich, dass, wenn das dem Bischof zu Ohren gekommene Gerücht auf Wahrheit beruhte, der frankfurter Münzmeister gegen das Verbot des Herrn von Weinsberg die Gulden noch bis in den März 1438 hinein mit den alten, den Namen Sigmunds tragenden Stempeln versehen hatte. Die Stempel zu den königlichen Sedisvacanzgulden scheinen daher garnicht geschnitten, sicherlich nicht benutzt worden zu sein, denn in dem schon genannten Briefe vom 31. März 1438 beschwert sich der mainzer Erzbischof auch darüber, dass der Münzmeister schon Gulden mit dem Namen des kurz vorher, am 18. März, erwählten Königs Albrecht schlage. Es lässt sich demnach nur voraussetzen, dass man schon vor der Wahl Albrechts Stempel mit dessen Namen geschnitten und auch schon vor oder kurz nach formeller Vollziehung des Wahlacts benutzt habe Albrechts Gulden tragen auf der einen Seite den Namen des Königs und im Felde den Reichsapfel im runden Dreipass, auf der andern wie bisher St. Johannes mit dem Lamm und die Bezeichnung der Münzstätte in der Umschrift. Diese Gulden sind selten, da Albrecht schon am 27. October 1439 starb.

Nach Albrecht's Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten (S. 38) waren in Frankfurt von Mittwoch vor dem h. Ostertag (9 April) 1438 bis auf Donnerstag nach St. Jakobstag (30. Juli) 1439 verprägt worden 672 Mark und von da bis auf Samstag vor Martini (7. November) 1439 ferner 235 Mark, zusammen 907 Mark, welche, da aus der Mark sicherlich 68 Gulden hervorgingen, 61,676 Gulden darstellen. Vom 7. November 1439 bis 3. April 1441 ruhte die Thätigkeit der Münze, wie Albrecht[1]) mittheilt.

[1]) Albrecht S. 38.

1440–1448.

Die Nachrichten über die frankfurter Münze in der Regierungsperiode König Friedrichs III. fliessen viel weniger reichlich als in der Zeit vor ihm. Das liegt offenbar daran, dass die Münzthätigkeit in gleichmässiger, ungestörter Weise vor sich ging. Konrad von Weinsberg blieb Inhaber der kaiserlichen Münzstätten, obwohl er sie lieber gegen Herauszahlung einer entsprechenden Summe abgetreten hätte. Die nach Albrecht (S. 34) vorgenommene Verpfändung der frankfurter (und nördlinger) Münzstätte an den Pfalzgrafen ist von keinem wahrnehmbaren Einflusse gewesen, weder auf die Typen der Münzen, noch die Stellung der Münzbeamten oder gar die Verantwortung für deren Thätigkeit.

1444 am 14. Februar[1]) theilte Weinsberg dem frankfurter Rath mit, dass er mit den rheinischen Kurfürsten übereingekommen sei, die Guldenproben in jeder Messe zu Frankfurt, also nicht mehr, wenigstens nicht ausschliesslich in einer der Städte Bingen, Wesel, Bacherach, Koblenz und Bonn vorzunehmen. Demgemäss ersuchte er *»freundlich und dienstlich,«* dem heiligen römischen Reiche zu Ehren, den Kurfürsten und ihm zu Liebe zu rathen, zu helfen und alles zu bestellen, was dazu nothwendig ist, besonders einen Ofen. Schliesslich machte er den Rath auf die Ehre aufmerksam, welche damit der Stadt Frankfurt widerfahre. Man führte also das, was die Städte schon vor vielen Jahren im Interesse der Sache vorgeschlagen, die Kurfürsten aber auszuführen abgelehnt hatten (um ihren Hoheitsrechten selbst dem Scheine nach nichts zu vergeben), erst sehr viel später aus. Offenbar war man zu diesem Entschluss gekommen, weil mit den Messbesuchern aus aller Herren Ländern auch deren geringhaltige Gulden in Frankfurt zusammenströmten. Untersuchte man diese gleich an der Quelle bei ihrem Eintritt in den Verkehr und erliess die dadurch nöthig gewordenen Bekanntmachungen, so konnte man hoffen, dem Uebelstande soweit möglich schnell und mit sicherem Erfolge abzuhelfen. Die meisten schlechten Gulden kamen aus den Niederlanden, wie aus dem starken Briefwechsel der deutschen Städte unter einander hervorgeht. Diese niederländischen und niederrheinischen Gulden trugen gewöhnlich ein dem der kaiserlichen Gulden sehr ähnliches Gepräge oder ahmten genau das der kurfürstlichen nach. So schrieb Frankfurt 1445 an Ulm, es habe gehört, dass in den Niederlanden allerlei böse Gulden

[1]) Urkunde Nr. 58.

geschlagen würden; man habe sich erkundigt, aber nicht erfahren können, von wem sie herrühren. Ebensowenig könne der Rath das Gepräge beschreiben, da zwischen den rechten und den nachgemachten kein »*rechter Unterschied*« zu finden sei. Sicherlich gehören die Franeckerschen Gulden[1]) unter andern auch hierher. Die bedeutenderen Handelsstädte hielten mehrmals im Jahre die neu auftauchenden Gulden untersuchen und machten sich gegenseitig über das Gefundene Mittheilung.

So hatte Köln dem frankfurter Rathe mitgetheilt, dass die lüneburger Gulden nicht so seien, dass man sie für »*Währungsgulden*«[2]) nehmen könne. Sobald Lüneburg davon hörte, beschwerte es sich (1445) bei Frankfurt. Es erklärte, was man durch die Probe gefunden habe, wolle es nicht bezweifeln, aber man habe nicht die rechten Gulden untersucht, sondern die, welche »*von Missethätern auf unsern Schlag geschlagen*« werden. Dabei sandte es einige echte lüneburger Gulden zum Verwahren und zur Probe.

Die Nachahmungen der besseren Gulden, also auch der rheinkurfürstlichen und frankfurter, muss eine ungeheure gewesen sein. Fort und fort theilte eine Stadt der andern das Auftreten neuer schlechter Sorten mit, so dass 1447 der baseler Bürgermeister Arnold von Ratperg dem frankfurter als einziges noch übriges Aushülfsmittel den Vorschlag machte, die kaiserlichen Münzen bei ihnen und in Nördlingen an sich zu bringen. Er führte bei dieser Gelegenheit aus, dass, wenn sie durch Uebernahme der Münzanstalten auch Schaden leiden sollten, dieser doch immer noch geringer sein würde als der, den sie jetzt tragen müssten. Weinsberg muss seitens des baseler Rathes von dessen Absicht in Kenntniss gesetzt gewesen sein, denn jener meint, Weinsberg werde auch in der nächsten (Herbst-) Messe seine Boten deswegen nach Frankfurt senden. Wie ich schon mehrmals erwähnt habe, blieb trotz alledem die Münze in den Händen Weinsberg's. Im Herbst 1447[3]) verboten auch die rheinischen Kurfürsten die in den Reichsstädten Frankfurt, Basel, Nördlingen, Lüneburg, Hamburg und Dortmund geschlagenen Gulden. Frankfurt und die daselbst versammelten Städteboten beriethen über diese Sache und machten[4]) den König Friedrich und den Herrn von Weinsberg auf die schweren Folgen aufmerksam, welche eintreten würden, wenn nach dem Gebote der Kurfürsten die »*von dem Kaiser und*

[1]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Alte Folge Heft IV. Nr. 11.

[2]) Gulden, die ihr rechtes Gewicht und Gehalt haben.

[3]) Albrecht, S. 43.

[4]) Datum feria tercia post martini episcopi (14. Nov.) Anno 1447.

Reich geschlagenen Gulden« zu 20 statt wie bisher zu 24 Weisspfennigen oder 24 Schillingen frankfurter Währung genommen werden sollten. König Friedrich befahl darum sofort,[1]) die Appelgulden sollten zu 24 Weisspfennigen oder »*soviel andere Münz*«[2]) wie bisher genommen werden.

Nebenbei will ich hier noch zweier frankfurter Schreiben erwähnen. In dem einen[3]) wird dem Rath der Stadt Göttingen mitgetheilt, in letztvergangener Herbstmesse sei dem königlichen Münzmeister Konrad von Stede (soll heissen Stege) ausser vielen Gold- und Silberkleinoden auch ein versiegeltes Packet mit Münzeisen gestohlen worden, welche ein gewisser Clesschin (junger Klaus), der sich nicht weit von Göttingen auf etlichen Schlössern, Hartenberg und Hanenstein, aufhalte, öffentlich gezeigt habe. Mit Hinweis auf den Schaden, welcher dem Reich durch Missbrauch der Münzeisen entstehen könnte, ersuchte man um Festnahme des genannten Clesschin.

In derselben Angelegenheit schrieb der frankfurter Rath auch nach Eschwege, weil die dortigen Bürger »*Hans und Cristen Krambach, gebrüder*« davon wüssten, und bat nach den Eisen zu forschen und an sich zu nehmen (24. Februar 1449). Wenn sich frankfurter Gulden finden sollten, die viel weniger an Goldgehalt besitzen, als der Zeit ihrer Prägung entspricht, so wird man annehmen können, dass einzelne von solchen gestohlenen Stempeln abgeschlagen sind. In der Revue de numismatique belge, Band III. S. 400 ist ein altes Plakat facsimilirt, welches niederländische und deutsche Fälschungen rheinischer Goldgulden abbildet. Es sind Nachahmungen von Gulden der Erzbischöfe zu Mainz und Köln, sowie der Städte Lüneburg, Hamburg und Frankfurt, und wird von ihnen gesagt, dass einige auch in Göttingen gemacht seien. Die Stücke hätten nach den hinzugefügten Anmerkungen einen Werth von fünf (statt 24) Weisspfennigen, weil »*das corpus gantz kupfferin vnd übergult*«, dagegen »*der rauff vmbher guldin eins halben halms dick*« Solcher Plakate gibt es viele aus dem XV. und XVI. Jahrhundert.

1448—1500.

Konrad, Herr zu Weinsberg, schloss nach Albrecht (Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten S. 44) am 18. Januar 1448 sein bewegtes Leben. Obwohl er ein hohes Alter erreicht

[1]) Gelen zu Neuenstadt an sant Niclaustag (6. December) 1447.

[2]) Oder eine 24 Weisspfennigen gleiche Summe in anderer kleiner Münzsorte.

[3]) Datum in die Elisabethe (19. Nov.) 1448.

hatte, hinterliess er nur minderjährige Söhne, nämlich Philipp den älteren und Philipp den jüngeren. Beide waren (nach Urkunde Nr. 56, 58 und 59) Brüder, jedenfalls aus verschiedenen Ehen, da sie gleiche Namen tragen. Dass die beiden Philippe noch minderjährig waren, geht aus dem Briefe[1]) des würzburger Bischofs, Gottfried IV von Limpurg, vom Jahre 1452 hervor, der für seine Vettern die Bestätigung als Inhaber der frankfurter Münze nachsuchen lassen will. Von den beiden Philippen wird der jüngere in den mir bekannten Urkunden nur bis 1465 (Urkunde Nr. 62) genannt, von 1468 an nur der ältere. Neben den beiden erwähnten Brüdern wird noch Elisabeth, verwittwete Herzogin zu Sachsen, geborene von Weinsberg, genannt. (Urkunde Nr 56, 58, 59.)

Ob die königliche Münze von 1448—1500 dauernd in Betrieb gewesen, konnte ich nicht feststellen; wahrscheinlich hat sie einige Jahre geruht, aber immer wieder wurde sie in Thätigkeit gesetzt. Wie früher liefen oft Klagen über die frankfurter (also weinsberger) Gulden ein, oft wurden sie von den rheinischen Kurfürsten verboten; aber diese prägten im allgemeinen nicht besser als die Weinsberger aus. Absichtliche Ausprägung geringhaltiger Gulden kam bei den kurrheinischen wie bei den frankfurter Münzmeistern vor. Diese wie jene wurden bestraft, wenn ihr Verbrechen bekannt wurde. Die auf unsere Tage gekommenen frankfurter Gulden erweisen sich im Durchschnitt als ebenso gut, wie die der rheinischen Kurfürsten, welche, wie bekannt, ihre Gulden immer niedriger ausprägen liessen, als sie nach dem öffentlich bekannt gemachten Vertrage zu thun versprochen hatten. Der frankfurter Münzmeister wusste das und prägte darum ebenfalls geringer aus, als die officielle Bestimmung ihm vorschrieb. Dadurch wird es erklärlich, dass die frankfurter Gulden mit denen der rheinischen Kurfürsten immer an Gehalt übereinstimmten und ihnen doch der Vorwurf gemacht werden konnte, sie seien geringer als gesetzmässig. So drohen z. B. 1465 (16. September) die Erzbischöfe Ruprecht (Erwälter und Bestätigter) von Köln und Johann von Trier dem frankfurter Rathe: wenn der frankfurter Münzmeister nicht aufhöre die Gulden zu 18 Karat zu schlagen, statt zu 19, wie sie befohlen, so werde man die Gulden in ihrem Lande bei schwerer Strafe verbieten.

Der Brief des jüngeren Philipp von Weinsberg[2]) vom 18. Sep-

[1]) Urkunde Nr 54. Gottfried von Limpurg nennt den Herrn Konrad von Weinsberg seinen Oheim.

[2]) Anhang Urkunde Nr. 62

tember 1465 gibt uns weiteren Aufschluss über die Stellung der rheinischen Kurfürsten zu dem königlichen Münzpächter. Danach hatten der Pfalzgraf und der mainzer Erzbischof in Frankfurt durch angeschlagene Zettel jedem Kaufmann verboten, Gold in die königliche Münze zu liefern — ein Uebergriff in die Machtbefugnisse eines Andern, der uns jetzt kaum denkbar erscheint. Sie wünschten, man solle das Gold an i h r e Münzmeister und Wechsler bringen. Also nichts anderes als Gewinnsucht war, wie gewöhnlich, die Triebfeder der Kurfürsten, welche jedenfalls in solchen Sachen dem Rath ihrer Münzmeister folgten, mit denen sie den Münzgewinn theilten. Wie aus der Urkunde Nr. 62 hervorzugehen scheint, hatten die beiden oben genannten Kurfürsten dem Herrn von Weinsberg das Verbot seiner in Frankfurt geprägten Gulden schon angedroht und letzterer darum sofort seinen Amtmann Hans Bacherat zur Abwendung der Gefahr nach Mainz geschickt. Als dieser das Angedrohte in Frankfurt schon in anderer Form ausgeführt fand, hielt er mit Recht eine Erklärung und Verantwortung seines Herrn für überflüssig; die Kurfürsten hätten doch nicht geglaubt, da es ihnen allein auf die Unterdrückung der frankfurter Münzstätte ankam, um die ihrige desto einträglicher zu machen. Der Herr von Weinsberg verantwortete sich in dem Schreiben darum wenigstens bei der Stadt. Wie er berichtet, nahm Friedrich Nachtrabe (welcher 1461, 1462 und 1464—1467[1]) in mainzischen Diensten stand, also nicht in einem seinem Herrn, dem Mainzer Erzbischof, feindlichen Sinne bei der frankfurter Münze thätig gewesen sein wird,) zwanzig Gulden der Kurfürsten, liess daraus einen Zain giessen, diesen theilen und die eine Hälfte in eine versiegelte Büchse, wo er sich 1465 noch befand, zur Vergleichung legen. Die andere Hälfte wurde in eine »Nadel« verwandelt, nach welcher zu schlagen der Münzmeister eidlich gelobt und auch thatsächlich gemünzt hat, nicht etwa schlechter, sondern eher noch besser, wenngleich sich der Münzmeister vorbehalten hatte, bei einem Mindergehalt von 4—5 Grän (12 auf ein Karat gerechnet) nicht gestraft zu werden. Wie der Herr von Weinsberg ferner bemerkte, hatte er den Rath gebeten, darauf zu sehen, dass der Verordnung gemäss gemünzt werde.

Wenn ein solcher Uebergriff der Kurfürsten in die Machtsphäre des Kaisers stattgefunden hatte, folgte in der Regel ein öffentlicher Protest des Herrn von Weinsberg, eine Beschwerde desselben an den

[1] Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 336, 338, 350, 353.

Kaiser und von diesem eine Verordnung, durch welche die betreffende Verfügung der Kurfürsten aufgehoben wurde. Es stellte sich dann durch die Untersuchung heraus, dass das Verbot der königlichen Gulden auf Grund eines geringhaltigen erfolgt war, der nach der Aufschrift zwar in einer Reichsstadt, in der That aber durch einen Nachmünzer oder Fälscher geschlagen war. Die Kurfürsten wussten ganz gewiss, dass das, was den reichsstädtischen Gulden[1]) begegnete, auch für die übrigen zutraf, und hätte ihnen dies als Beweis dienen können, dass die städtischen nicht schlechter als die kurfürstlichen Gulden waren, da die Nachmünzer nur gute Sorten ohne Rücksicht auf den Münzherrn nachahmten. Auf eine Anfrage Frankfurts an Aachen und Köln (9 Februar 1455), ob man wohl Proben der bei ihnen eingeführten falschen Gulden erhalten könne, um die eigenen Bürger vor deren Annahme warnen zu können, schickte Aachen einen Gulden ohne weitere Bemerkung; Köln dagegen schickte mehrere Gulden und sagte dabei, dass fünf derselben »*up vnser herren der kurfursten moentzen ind die andern up den appell geslagen werden, das wir nyet eygentlich gewissen können, von weme sulche qwaden ind contrafeyte gulden geslagen werden.*« Es waren also von Unbekannten die Gulden der Kurfürsten, wie die der Reichsstädte (Appelgulden) getreu nachgeahmt worden, wahrscheinlich von niederländischen kleinen Fürsten oder Städten.

Münzmeister in Frankfurt war seit 1437 Konrad von Stege, welchem 1446 auf fernere zehn Jahre die bisher innegehabte Stelle verschrieben wurde. Seit Anfang 1456[2]) wird neben ihm Friedrich Nachtrabe genannt, welcher noch in demselben Jahre allein die Münzmeisterstelle erhielt, weil Konrad von Stege von dem mainzer Erzbischof gefangen genommen und gehalten wurde.[3]) Auf Verwenden Kaiser Friedrichs, welcher seinetwegen zweimal geschrieben hatte, wurde er wohl entlassen, doch scheint er nicht mehr zum Münzen gekommen zu sein. Nach Urkunde Nr. 59 bestand nämlich 1457 zwischen den Münzmeistern Friedrich Nachtrabe und Konrad von Stege ein Streit, der noch 1469 von einem Erwin von Stege (wahrscheinlich ein Sohn des inzwischen verstorbenen Konrad) fortgesetzt wurde. Am 10. April 1457 wurde Friedrich Nachtrabe auf acht Jahre zum Münzmeister in Frankfurt und Nördlingen eingesetzt.[4])

[1]) Z. B. Dortmund, Hamburg, Lüneburg, Frankfurt.
[2]) Anhang Urkunde Nr. 56.
[3]) Urkunde Nr. 57 im Anhang.
[4]) Urkunde Nr. 58 im Anhange.

Der Bestallungsbrief stimmt mit den älteren im Wesentlichen überein. Die Gulden sollen zu 19 Karat, oder wie es zu Zeiten üblich sein wird, geschlagen werden. Der Münzmeister hat von jeder vermünzten Mark Goldes ½ Gulden als Schlagschatz zu zahlen, von welcher Summe die Besoldung des Wardeins abgehen soll, während jener den Stempelschneider bezahlt. Der Münzmeister darf Theilhaber oder Stellvertreter und Gesellen mit Wissen seines Herrn annehmen, die, wie alle Glieder seiner Familie von dem Herrn von Weinsberg beschützt werden sollen, und zwar besonders, soweit es die Ausübung des übernommenen Amtes betrifft, vor dem Rathe zu Frankfurt, dem zu Nördlingen und den Kurfürsten.

Als Wardeine fungirten 1441 Peter Guldenlewe und sein Sohn Claus, welcher auch noch 1448 genannt wird. 1456 und 1457 wird Jörg Ruwer[1]) als Wardein genannt und angewiesen, den beiden obgenannten Münzmeistern von Stege und Nachtrabe die Münzstempel auf deren Verlangen zur Benutzung auszuliefern.

1463 (16. Nov.) beschweren sich beide Herren Philipp von Weinsberg bei dem frankfurter Rathe über den dortigen Bürger Erwin von Stege, der »*ens vnd vnserm muncmeister nemliche scheden me der nehsten vergangen herbstmesse zugefuget vnd gemacht hat, damit, das er ettwe vil kauffleute, die ire golt bey sich alda gehabt vnd munczen wolten lassen, mit sewen Worten entwendt vnd abegekert hat. Werden auch mere bericht, wie er furgegeben solle haben, das ime vnser muncz bey euch von vnserem allergnedigsten herren dem keyser verschriben vnd sein sey, das vns alles nit klein befremdt nach dem vnd vns dheine zeweifel ist, euch sey wol wissen, wie vnd me welcher forme vnser lieber vater seliger, die* [*muncz*] *biss off ens von konigen vnd keyser hergebracht vnd vns die von vnserm hern dem keyser iczt seinde confirmiret vnd verschriben sin.*«

Auf den Vorwurf, er habe sich gerühmt, Inhaber der kaiserlichen Münze in Frankfurt zu sein, erwiderte Erwin von Stege u. a.: »*ist nyt one; myr sy von mym aller gnedigsten herren dem keyser etwas dieselbe muncze berurende verschreben, dieselbe verschribunge ich nye witterer oder anders dann sie sich in yr selber extendieret furgewagen han, die ich unser wissheit* (dem Rathe) *zu unserm gesynnen gerne sehen vnd horen lassen will.*«

Wenngleich die soeben mitgetheilten Schreiben keine Veränderung in der frankfurter Münze anzeigen, — Erwin von Stege hatte

[1]) Urkunde 56 und 59 im Anhange.

nur um Friedrich Nachtrabe zu schaden, jenes Gerücht über anderweite Verpfändung in Umlauf gesetzt — sind sie doch um so interessanter zur Charakterisirung der damaligen Verhältnisse und sprechen nach dieser Richtung für sich selbst, ohne einer weiteren Erklärung zu bedürfen

Friedrich Nachtrabe[1]) war zwar, wie oben (S. 112) mitgetheilt worden ist, 1457 auf acht Jahre, also bis 1465, zum Münzmeister in Frankfurt und Nördlingen bestellt, doch blieb er, wie es scheint, nur bis 1461 in dieser Stellung, weil ihm der mainzer Erzbischof Diether, Graf von Isenburg, 1461 (21. April)[2]) seine Münzstätte zu Bingen auf zwölf Jahre verschrieb. Als 1462 Diether, von dem Gegenbischof Adolf von Nassau vertrieben, auf das Erzstift zu Gunsten seines Gegners verzichten musste, versicherte sich auch der neue Erzbischof Adolf der Dienste des Münzmeisters, insofern er ihn als solchen ernannte und, wenn er ihn auch nicht gleich beschäftigte, verpflichtete, jederzeit zur Verfügung zu stehen, wenn er seiner bedürfen würde. Nachtrabe hat für die mainzer Erzbischöfe Diether und Adolf wirklich gemünzt, wie ihm ausdrücklich 1467[3]) bescheinigt wird, aber nicht von Ende 1462 bis Ende 1464, denn erst mit letztgenanntem Jahre wurde Erzbischof Adolf in die Münzvereinigung der rheinischen Kurfürsten aufgenommen, und andere rheinische Münzen als während der Münzvereinigung geprägte sind mir von Adolf nicht bekannt. Auch wird erst Ende 1464 Nachtrabe wieder als mainzischer Münzmeister bestellt. Demnach kann er in Frankfurt nur von 1457 bis 1461 und vielleicht von Ende 1462 bis 1464 als Münzmeister thätig gewesen sein. Nach 1467 finde ich ihn weder in weinsbergischen noch in mainzischen Diensten Er war übrigens auch an der städtischen Münze angestellt, z. B. 1461.

1468 tritt in Frankfurt ein neuer weinsbergischer Münzmeister, Hans Schrauf aus Würzburg, auf, welcher einen recht schlechten Ruf hatte. Ende 1467 verlangte Nürnberg von dem frankfurter Rathe die Gefangennehmung des Genannten und seines Gesellen Hans Neythart wegen Münzvergehen, worauf der Rath ablehnend antwortete, da Schrauf nicht ihm sondern dem Herrn von Weinsberg

[1]) Er und sein Bruder Wilhelm führen in ihren Siegeln einen Esels- oder Stierkopf von vorn und auf dem Helm zwischen zwei Hörnern einen Vogel, der in Wilhelms Siegel mit einem Raben, in dem Friedrichs mit einem Schwan Aehnlichkeit hat.

[2]) Würdtwein, Diplomataria maguntina II. S. 335.

[3]) Ebendaselbst S. 353.

unterstellt und auch noch nicht daselbst anwesend sei. Der Münzmeister trug doch Bedenken seine Stelle anzutreten. Er muss wohl in ein recht schweres Münzverbrechen verwickelt gewesen sein, da einer seiner Gesellen[1]) mit Andern in Nürnberg mit dem Tode bestraft worden. Der ältere Philipp von Weinsberg[1]) wandte sich darum vorsichtshalber an den frankfurter Rath, stellte diesem die Sachlage vor und bat ihn, da Schrauf an dem Verbrechen in Nürnberg unschuldig sei, zu versprechen, dass der Münzmeister in Frankfurt am Main ungestört wohnen und für seinen Herrn thätig sein könne. In derselben Angelegenheit und mit derselben Bitte wandte sich auch Schrauf selbst an den Rath und erhielt als Antwort darauf das Schreiben des Raths an den Herrn von Weinsberg abschriftlich zugesandt, wobei ihm noch versichert wird, dass er wegen der nürnberger Angelegenheit in Frankfurt nichts zu fürchten habe, solange er sich hier recht halte. Könne der Rath solche »*Troistunge*« nicht länger verantworten, so wolle man ihm »*zeitig genug absagen*«. Uebrigens sei es üblich, dass die weinsbergischen Münzmeister hier Bürger würden und daher billig, dass er dem Beispiel seiner Vorgänger folge. Seit 1468 also war Schrauf hier Münzmeister. Wann seine Thätigkeit ein Ende fand, vermag ich nicht zu sagen, da, je näher zum Ende des XV. Jahrhunderts, die urkundlichen Nachrichten über die hiesige Münze desto schwächer fliessen.

In den Bestallungen der frankfurter Münzmeister findet sich von 1418 an immer auch die Verleihung des Münzrechts zu Nördlingen; doch scheint hier nur selten gemünzt worden zu sein. Denn 1469 (14. April) theilt der Rath zu Nördlingen dem frankfurter mit, Philipp, Herr zu Weinsberg, wolle bei ihnen Gulden schlagen auf Grund königlicher Privilegien. Da nun aber gar in viel Jahren bei uns nicht gemünzt worden ist (s. Urkunde Nr. 6), so wissen wir nicht, wie wir uns darin verhalten sollen, heisst es in dem betreffenden Schreiben, und dann folgt die Bitte um Rath. Die frankfurter Antwort setzt voraus, dass Nördlingen die dem Herrn von Weinsberg gegebene Verpfändungsurkunde nicht mehr kenne, denn es theilt sie unter kurzer Angabe des Inhalts mit, wozu noch bemerkt wird, dass Konrads Söhne bisher immer hier gemünzt hätten und zwar seien sie verpflichtet, nach dem Fusse der rheinischen Kurfürsten zu schlagen.

---

[1]) Urkunde Nr. 63 im Anhange.

Die Ausmünzung unter Schrauf scheint keine gute in Bezug auf den Gehalt der Gulden gewesen zu sein; denn es laufen vielfach Klagen ein. Nach den Rathsprotokollen liess man dem Münzmeister und Wardein warnungsweise mittheilen: Es komme dem Rathe vor, dass sie die Gulden um 8 Grän zu klein machten. Ob die Warnung fruchtete, vermag ich nicht zu sagen. Im Allgemeinen ist der Verlauf der Dinge der gleiche wie bei der Beschwerde der Stadt Köln vom 19 Januar 1470. Frankfurt bat auf Grund derselben die beiden Herren Philipp von Weinsberg um Abhülfe, worauf der ältere Philipp erklärte. Er habe befohlen wie die Kurfürsten am Rhein zu schlagen. Sollte es offenbar werden, dass dagegen gefehlt sei, so werde er sofort die Sache untersuchen lassen Doch blieb es beim Alten. Die frankfurter Gulden sanken nach und nach immer mehr an Werth wie alle andern. Das Material zu den neuen Gulden lieferten die alten, welche besser an Gehalt und Gewicht waren. Dadurch erklärt sich auch, weshalb die gegen Ende des XV. und zu Anfang des XVI. in geringerer Zahl geprägten Gulden häufiger sind als die in grosser Menge geprägten älteren. Vom letzten Viertel des XV. Jahrhunderts an bestand die Goldwährung eigentlich nur noch dem Namen nach. Man kaufte für und rechnete nach »*Gulden*«, aber diese stellten nicht mehr ein Goldstück sondern nur eine Anzahl von Silberstücken (Weisspfenningen, Turnosen) dar. Die Silberausbeute der deutschen Bergwerke war im XV. Jahrhundert ausserordentlich gestiegen, man fand keine andere Verwendung für das Silber als seine Verwandlung im Geldstücke, das Silber verlor an Werth, und die aus demselben hergestellten Zahlungsmittel wurden so häufig, dass das alte Verhältniss des Goldes zum Silber = 10 : 1 im Verkehr längst aufgehoben war Man suchte es zwar künstlich, durch Gesetze, festzuhalten, aber die naturgemässe Entwicklung der Verhältnisse liess sich nicht aufhalten, und so wurde denn 1524 die Silberwährung, welche schon viele Jahre früher bestand, gesetzmässig eingeführt.[1])

Nach Vorstehendem wird man nicht mehr zweifeln, dass die durch Aufwendung einer verhältnissmässig grossen Summe erhaltene Verpfändung der Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und

[1]) Die Münzgesetze und Verordnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts sind nichts als die Sanctionirung der zur Zeit ihrer Ausgabe bestehenden Verhältnisse. S Hirsch, Des deutschen Reichs Münz-Archiv Nürnberg 1756—1766. 8 Bände Folio.

Basel nicht mehr den entsprechenden Gewinn abwarf und weiter wird es erklärlich, dass die Herren von Weinsberg ihr Münzrecht gern abgegeben hätten, wozu sie sich auch noch durch den Umstand veranlasst fühlten, dass ihnen keine erbfähige Nachkommenschaft blühte. Gewiss darf man annehmen, wenn es auch nicht durch Urkunden bewiesen werden kann, dass sie ihr Münzrecht in den drei genannten Reichsstädten zum Verkauf mehrfach ausgeboten haben, allerdings ohne Erfolg. Da bedienten sie sich endlich des Kaisers, um zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, wie uns die im Anhange unter Nr. 64 mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1475 belehrt. Nach der gleichzeitigen Registraturbemerkung bezieht sich die Antwort Frankfurts auf König Maximilians I. Antrag, die Guldenmünze zu erwerben. Der Rath erklärt, nach Lage der Verhältnisse das gnädigst gestellte Anerbieten nicht annehmen zu können, zumal ihm jetzt die Geldmittel zur Zahlung der Pfandlösungssumme nicht zu Gebote stünden. Wenn die schweren Kriegszeiten aufgehört haben werden, die Verhältnisse der Stadt im Allgemeinen sich gebessert, wenn der König und die Kurfürsten am Rhein sich endgültig über die Ordnung des Münzwesens geeinigt und deren dauernder Bestand gesichert sei - dann wolle der Rath auf einen erneuerten Antrag des Königs die Sache nochmals und gründlich überlegen, dann hoffe er auch eine mehr entgegenkommende Antwort geben zu können. Wir wissen jetzt ebenso gut wie damals der frankfurter Rath, dass die erwarteten Verhältnisse dauernde Ordnung des Münzwesens — niemals eintreten konnten in einem Lande, welches nur dem Namen nach ein Ganzes war, indem jeder, selbst der kleinste Staat, die Pflicht zu haben glaubte, möglichst für sich selbst zu sorgen, ohne Rücksicht auf Andere. Man erkannte nicht, dass der, welcher für das Ganze sorgte, auch für sich selbst am besten sorgte. Man trieb im Münzwesen das, was man im Bergwerksbetriebe Raubbau nennt.

Was ich in Vorstehendem auf Grund von Urkunden, die in den verschiedensten Werken abgedruckt sind, gesagt habe, wird durch die wenigen uns erhaltenen Schriftstücke, welche sich auf Frankfurt beziehen, bestätigt. Wie die Urkunde Nr. 65 im Anhange ganz richtig sagt, hatte die Ausmünzung der rheinischen Kurfürsten seit längerer Zeit aufgehört, ebenso in Frankfurt seit der Herbstmesse 1476. Man konnte das Münzgold nicht zu dem Preise bekommen, den man zahlen wollte, nämlich dem, der auf das alte Werthverhältniss des Goldes zu dem Silber sich gründete, oder mit anderen Worten, man wollte das zu einem Gulden nothwendige Gold für 24

Weisspfennige kaufen, als es auf dem Metallmarkte 26 Weisspfennige kostete. Die Folge davon war, dass in den guten Münzstätten von 1470 etwa an nur geringe Mengen Gold vermünzt wurden, umsomehr blühte die Falsch- und Schlechtmünzerei, besonders; wie während des ganzen XV. Jahrhunderts, in den Niederlanden. Man bestrafte während des Mittelalters die Falschmünzer sehr hart, wofür ich nur zwei urkundliche Beweise beibringen will In den frankfurter Extracten steht nach dem Rechenbuch von 1388: *Item 2 Pfund umb ein kessel, alss mann einen mit bössen Englischen deren sode.* — 1496 schrieb der frankfurter Rath an Balthasar »Kruttenach«, Rentmeister »zum Giessen«, er habe gehört, dass in dem dortigen Amtsbezirke einer, der falsche Gold- und Silbermünzen gehabt, aufgegriffen und nach Verdienst »*mit dem fuer*« bestraft worden sei. Da die Fälschungen besonders Nachahmungen der frankfurter Gepräge seien, so bitte er um weitere Mittheilung Selbst von dem städtischen Münzmeister, der nur im Verdacht eines Münzvergehens stand, heisst es in den Rathsprotocollen: *Item mit Friedrich Münzmeistern aber ernstlich als vor zu reden, und* »*obe das not ist mit wehe*« — und bald darauf: »*Item Friedrich bass vnd mit wehe zu fragen.*« Trotz der harten Strafrechtspflege hörte die Falschmünzerei nicht auf. In allen Messen wurden die den guten Gulden äusserlich gleichen schlechten Erzeugnisse in die Stadt geschleppt, alle Verbote ihrer Annahme blieben fruchtlos, da der gemeine Mann nicht Kenntnisse genug besass, um Fälschungen zu erkennen. Sind doch viele Goldmünzen, welche ihre Erzeuger wenigstens andeuten, erst im Laufe von Jahrhunderten durch Gelehrte bestimmt worden

Auch in Frankfurt muss eine Zeitlang sehr geringhaltig geprägt worden sein, da nach Urkunde 65[b] Kaiser Friedrich die Münzthätigkeit der Weinsberge in Frankfurt ganz verbot. Da der Einkauf der Münzmetalle nur zu hohen Preisen möglich war, mussten nothwendig die Gulden schlecht werden. Dazu kam, dass nicht mehr der intelligente und rührige Konrad von Weinsberg, sondern seine ihm sehr ungleichen Kinder die Münzverwaltung in Händen hatten. Ihren schwachen Händen war es unmöglich, unter den immer schwerer und ungünstiger werdenden Verhältnissen für gerechte Ausmünzung zu sorgen. Sie scheinen sich allein um richtige Zahlung des Schlagschatzes, wenig oder garnicht um die Thätigkeit des Münzmeisters und seinen Sinn für Rechtlichkeit gekümmert zu haben. Der Münzmeister folgte dem Beispiel seiner Genossen in den benachbarten Landen, verschlechterte den Gehalt der Gulden in solchem

Grade, dass die energischsten Beschwerden bei dem Kaiser Friedrich einliefen, der dann endlich zu dem erwähnten gänzlichen Verbot genöthigt war Es muss indess bald wieder aufgehoben worden sein, denn man kennt frankfurter Goldgulden mit der Jahreszahl 1491.

Konnte die Stadt Frankfurt auch nicht das Ausprägen schlechter Gulden verhindern, so suchte sie doch auf andere Weise das Umlaufen der schlechten Stücke zu verhindern. Sie gestattete, entgegen früheren Bestimmungen, die Annahme aller Gulden, aber jeder Wechsler, deren nur eine eng beschränkte Zahl zugelassen wurde, musste endlich geloben, jeden geringhaltigen Gulden vor den Augen des Eigenthümers zu zerschneiden und zum Einschmelzen zu bringen. Der Besitzer bekam nur den Goldwerth ersetzt. 1497 waren zur Ostermesse fünf Auswärtige, nämlich Cornelius von Leiden, Heinrich von Lynder, Werner Goldschmit, Wolf Faugt (alle vier aus Köln) und Konrad Kilchhofen von Strassburg und vier Einheimische, nämlich Werner Duling, Hans Guldenlewe, Daniel Goldsmit, Jakob Guldenlewe, Bartholomäus Benker und Kaspar Schot als Geldwechsler zugelassen.

Ferner habe ich folgende Münzmeister zu Messzeiten in Frankfurt anwesend gefunden:

1497—1506 Hans Brome, seit 1488 mainzischer Münzmeister,
1497—1506 Konrad Lengefelt, trierischer Münzmeister in Coblenz,
1507—1510 Derselbe als mainzischer Münzmeister,[1])
1497—1503 Kornelius von Leiden, kölnischer Münzmeister,
1503 Johann Grunwalt von Dortmund, kölnischer Münzmeister,
1506. 1510 Arnold von Dortmund, kölnischer Münzmeister.

Ausser den genannten Münzmeistern der rheinischen Kurfürsten wurden hin und wieder auch einige andere zugelassen. Selbstverständlich ist das für den weinsbergischen, später königsteinischen, der aber nicht als weinsbergischer, sondern als einheimischer aufgeführt wird, wogegen 1515 ein »königsteinischer« Münzmeister, Namens Jakob Bonseler, vorkommt. Aus dieser Bezeichnungsart und dem Umstande, dass von 1515 an bis 1522 keine in Frankfurt geschlagenen Gulden vorkommen, scheint zu beweisen, dass der Graf von Königstein ausserhalb Frankfurts Gulden schlagen liess.

---

[1]) Nach einem undatirten Briefe seiner Frau war K. Lengefelt, mainzischer Münzmeister, von seinem Herrn gefangen genommen und nur gegen Zahlung von 400 Gulden aus seiner Haft entlassen worden.

Es werden als berechtigte Geldwechsler noch genannt:

1505 Markwart von Rosenberg, Münzmeister in Schwabach (Brandenburg),

1512 Philipp Hughn, »lantgrevischer« (hessischer) Münzmeister, welcher 1515 als mainzischer hier anwesend ist,

1515 Heinrich Linner für die Stadt Köln und für Jülich.

So gut gemeint, so ernstlich auch ausgeführt, konnten doch derartige Mittelchen die Uebelstände im Münzwesen nicht heben. Je gröber und allgemeiner sie fühlbar wurden, desto mehr brach sich auch die Erkenntniss Bahn, durch Vereinigung aller deutschen Münzfürsten eine gute Ausprägung zu sichern, die schlechten Münzherren zu unterdrücken. Im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts findet man die richtige Erkenntniss fast ausschliesslich bei den Vertretern der grossen Städte, deren Ansichten wohl zuweilen als richtige erkannt sein mögen, aber das allgemein verbreitete partikularistische Streben und die Sucht nach Gewinn hinderte eine allgemeine Vereinigung.

Das Drängen und die Vorstellungen der Städteboten bei dem Kaiser und den rheinischen Kurfürsten hatten bis 1524 nur kleine Münz-Vereine zur Folge. Ein solcher Münzvertrag war der S. 46 erwähnte, dessen Entwurf den Vertretern der rheinischen Städte vorgelegt worden war Dieselben scheinen nicht mit allen Bestimmungen einverstanden gewesen zu sein, wenigstens schrieben »*der freen und Reichsstädte bei dem Rhein Rathsfreunde, so jetzt zu Strasburg versammelt sind,*« am »*Dinstag nach Sant laurencientag*« (12. August) 1477 an den Erzbischof von Mainz und dessen Vertragsgenossen und baten, vor Ausführung der vorgeschlagenen Bestimmungen noch eine Berathung derselben mit den Städteboten auf einem Tage in Frankfurt stattfinden zu lassen. Welchen Antheil die Städte an dem 1477 geschlossenen rheinischen Münzvertrage haben, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben.

1496 sollte ein Tag in Lindau gehalten werden, zu welchem in Bezug auf das Münzwesen mancherlei Vorschläge eingereicht wurden. Der beste, weil von der Sache selbst ausgehende und nur diese allein berücksichtigende war der der Städte. Sie schlagen eine allgemeine deutsche Münzordnung vor. Die Gulden sollen nach Goldgehalt und Beimischung (ob Silber und Kupfer und deren Mengeverhältniss) gleich sein, ebenso sollte ein gemeinsames Gepräge wenigstens für e i n e Seite bestimmt werden. Vorgeschlagen wurde für die eine Seite eine »*merliche kaiserliche Krone et inscriptio*

adiutorium nostrum in nomine domini.« Ein andere Bestimmung des Städte-Vorschlages lautete: *»Item ist zu erdenken, ob mit durch Vornehmen* (Einvernehmen) *das gelt in Frankreich geyn Venedig und andere vsländig ort geschobben wurde.«* Man wollte die geringhaltigen Goldmünzen im Verein mit Frankreich nach den italienischen Handelsstädten (und dem Orient) verdrängen. Die niederländischen Goldmünzstätten,[1]) die am meisten zur Verschlimmerung der Münzverhältnisse beigetragen hatten, sollten ganz aufgehoben werden. Wenn die Vorschläge Gesetzeskraft erhalten und in Vollzug gesetzt wären, sollten von den neu geprägten Gulden von Zeit zu Zeit ein Stück an die bedeutendsten Handelsstädte, welche namentlich aufgeführt werden: Nürnberg, Leipzig, Wien, Augsburg, Strassburg, Lübeck, Antwerpen und Frankfurt an der Oder und am Main zur Probe geschickt werden.

Leider wurde keine dieser Bestimmungen angenommen, noch weniger ausgeführt, blieb ja doch die erste Reichsmünzordnung von 1524,[2]) welche viele Vorschläge der Städte von 1496 zum Gesetz erhob, auf dem Papier stehen. Der Grund lag darin, dass man die Ausmünzung als ein einträgliches Geschäft betrachtete und ausnutzte. Erst der moderne Staat erkennt es als seine Pflicht, für Verkehrsmittel jeder Art, also auch für Geld Sorge zu tragen und das naturgemässe Ziel, Ideal, kann nur die Rückkehr zum natürlichen Anfange sein - die Ausgabe reiner Metallstücke mit der Bezeichnung ihres Gewichts. Selbstverständlich bestimmt sich dieses nach dem angenommenen Gewichtssystem, so dass die Goldstücke jetzt eine runde Anzahl von Gramm darstellen müssten.

Zum Schluss theile ich noch eine vom 18. August 1503 datirte Urkunde mit, weil wir durch diese einen Münzmeister, Johann Engelländer genannt Guldenlewe,[3]) kennen lernen, der wahrscheinlich schon im XV. Jahrhundert in Frankfurt als weinsbergischer Münzmeister thätig war. Das Verhältniss zwischen dem letztgenannten und dem Rathe war ein freundliches, so dass der Münzinhaber sich verpflichtet fühlte, dem Beschützer seines Beamten Dank zu sagen.

Die Erben der Herren von Weinsberg waren die Herren von Eppstein, seit 1505 Grafen von Königstein genannt, welche wenigstens von 1505 an als Pfandinhaber der Reichsmünzstätten zu

---

[1]) Sie hatten grossentheils nur für die Ausfuhr nach Deutschland geprägt.
[2]) 1524 zu Esslingen ausgegeben.
[3]) Ist eine alte frankfurter Goldschmiedsfamilie.

Frankfurt und Nördlingen auftraten, wie die nicht selten vorkommenden Gulden mit dem Eppstein-minzenberger Wappen beweisen. Da die Herren von Eppstein, wie man lange vorher schon wusste, Erben derer von Weinsberg[1]) sein würden, so mögen sie wohl schon vor 1505, doch nur im Namen der letztgenannten, Einfluss auf die Ausmünzung in Frankfurt gehabt haben. Als 1535 auch die Herren von Eppstein ausgestorben waren, hätte deren Erbe, Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein, von dem Münzrecht in Frankfurt Gebrauch machen können; er that es in den Jahren 1567 bis 1574, wie ich in den »Mittheilungen« Bd. VI, S. 208—224 ausgeführt habe. Inzwischen hatte aber schon die Stadt Frankfurt am Main selbst das Recht, Gold- und Silbermünzen zu schlagen, erhalten, worüber die von Kaiser Karl V. in Brüssel am 19. November 1555 ausgestellte, in dem Privilegienbuche S. 371, in Hirsch, Des deutschen Reichs Münzarchiv Bd. I. S. 374—376 abgedruckte Urkunde näheren Aufschluss gibt. Die Stadt hatte nur die Verpflichtung, die von ihr zu veranlassende Ausprägung in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Reichsgesetzen zu halten. Von ihrem Recht in Bezug auf Goldmünzen hat die Stadt erst 1611 Gebrauch gemacht.

[1]) Eberhard von Eppstein, Graf von Königstein, hatte eine geborene von Weinsberg zur Gemahlin.

Urkunden.

Die nachstehend abgedruckten Urkunden sind sämmtlich im frankfurter Stadtarchive[1]) vorhanden. Im Allgemeinen habe ich die Schreibung der Originale beibehalten, da die störenden Konsonantenhäufungen späterer Zeit in den hier abgedruckten Urkunden noch nicht in so grosser Menge auftreten, dass sie das Lesen wesentlich erschweren. Doch habe ich die üblichen Abkürzungen aufgelöst und zwar ohne sie besonders kenntlich zu machen; dagegen sind die Zusätze zu den Namen, wenn diese nur durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, durch die Einfassung in eckige Klammern kenntlich gemacht. Das Verständniss zu erleichtern, habe ich, wo es nothwendig erschien, einige Interpunctionen hinzugefügt und zum bequemeren Citiren längere Urkunden in numerirte Abschnitte zerlegt.

1.

1402, September 5.

König Ruprecht versichert dem frankfurter Rathe, dass er keine Veränderung an den Bestimmungen über die Münze vornehmen werde, ohne ihm vorher davon Nachricht gegeben zu haben.

Ruprecht von gots gnaden romischer kunig zu allen zyten merer des richs. Lieben getruwen, als ir vns geschrieben habt von der

[1]) Ich halte es für meine Pflicht, auch öffentlich anzuerkennen, dass die Herausgabe dieses frankfurter Münzurkunden-Schatzes kaum möglich gewesen wäre ohne die werkthätige Hülfe des Herrn Stadtarchivar Dr Hermann Grotefend, welcher nicht nur die Benutzung des Stadtarchivs in zweckentsprechender Weise gestattete, sondern auch bei Abschrift und Collationirung der Urkunden mich freundlichst unterstützte.

gulden muncze wegen ectr. vnd daz ir die bestalt habent zum besten noch uſwisunge vnsers brieffs, han wir wol verstanden vnd laſſen uch wiſſen, daz wir dieselben vnser muncze meinen lassen zu beliben in der maſſe, als wir die mit rade vnser kurfursten uffgesaczt vnd auch vnser brieffe daruber uſgesant vnd verkundet han. Vnd ob wol yemand ez wer von wessels wegen oder anders daz dieselbe muncze antrefe an vns wurbe, so meynen wir doch daz nit zu andern noch yemand uber daz daz die vorgenanten vnsere brieffe uſwisent zu gonnen oder zu erleuben, wir dun uch daz dan fur zu wiſſen.

Datum Nuremberg, feria tercia ante nativitatis Marie anno domini millesimo quadringentesimo secundo regni nostri anno tercio.

Per dominum R.[abanum] episcopum Spirensem cancellarium Emericus de Mesacheln.

(*Aussen:*) Vnsern lieben getruwen dem rade vnser vnd des heyligen richs stad Franckfurd.

Original im frankfurter Stadtarchive.

2.

1404, August 4.

König Ruprecht schickt seinen Münzmeister Haus an den königlichen Landvogt in der Wetterau, damit dieser und der frankfurter Rath über die Ausprägung von Dukaten rathschlagen.

Ruprecht von gots guaden romischer kunig zu allen ziten merer des richs. Lieber getruwer, ess wirbet ein nyderlender an vns, das er gerne vnser munczemeister zu Franckfurd were, vnd meinet gulden da zu slahen, als gut, als ducaten, an golde vnd an gewichte. Nu wiſſen wir nit, ob eſs dem lande nuczlich sy, vnd haben yn bescheiden zu dir gein Franckfurd zu komen. Vnd da solt du vnd vnser burger von dem rade zu Franckfurd yn verhoren vnd sine meynunge von derselben muncze wegen genczlichen innemen als wir auch mit den von Franckfurd muntlich davon geredt haben. Vnd waſs uch dann duncket, das vns in den sachen zutunde oder vffzunemen sy, das dann auch dem lande nutzlich wer, des folgeten wir gerne, dann wir ye des landes nucz darinne meynen. Vnd schicken auch darumb zu dir Hansen vnsern munczemeister zur Nuwenstad,

den nymme zu den sachen, vnd habe sinen rad darinne. Vnd waz dan uwer meynunge in den sachen sy, vnd darinne zu rade werdent, daz lasient vns verschriben wißen, so wollen wir vns hie oben mit vnsern reten auch beraten, waz vns in den sachen zu dunde sy.

Datum Heydelberg, feria secunda post diem inventionis sancti Stephani anno domini millesimo quadringentesimo quarto, regni vero nostri anno quarto.

Ad mandatum domini regis
Johannes Winheim

(*Aussen:*) Hermann von Rodenstein, vnserm lantvogt in der Wederauwe und heben getruwen

Original im frankfurter Stadtarchive.

3.

1404, August 21.

Frankfurt räth dem König Ruprecht, Goldgulden wie bisher, keine Dukaten prägen zu lassen.

Domino nostro regi Romanorum.

Uwern allerdurchluchtigsten hochwirdigen koniglichen gnaden entbieden wir vnsern schuldigen willigen vnderteuigen dinst mit rechter gehorsam vnd ganzen truwen zuvor Allerdurchluchtigster furste gnediger lieber herre. Als uwer konigliche gnade mit vnsern frunden vormals geredt hat von einer gulden moncze wegin bi vns zu Franckfurt zu slahen, die selbin vnser frunde vns vwer gnade meynunge in den sachen wol irczalt haben, vnd sunderlich daz uwer gnade meynte, die uwern mit den jenen die solich sache an uwer gnade bracht vnd geworben hetten, bi vns gein Franckfort zu schicken zu hern Herman von Rodinstein, ritter, uwerm lantvoigt in der Wetereyb vnd zu vns, vns der sache eigentlich zu berichten vnd daz wir vns vurter daruff herfaren vnd bedencken solden obe solich sache ein gemeyn nucz wer landen vnd luten uwer vnd des richs stad Franckfurd, vnd vns vnd auch dem gemeynen kauffman. Gnediger lieber herre, des sin die jhenen, die der sache antreger vnd werber sin, zu hern Herman vorgenant vnd vns kommen vnd han vns von solicher gulden vnd auch einer silbern moncze wegin eczlich artickel beschriben gegeben vnd auch ir meynunge daruff muntlich

irczalt, als wir truwen, daz her Herman vorgenant vnd auch wir die wol verstanden haben, derselbin artikel wir uwern koniglichen gnaden abeschrift hie inne verslossin senden Vnd als sie in dem ersten artikel ruren von eim gulden zu slahen, der ein ducatus geheissin solle sin vnd als derselbe artikel vzwiset: gnediger lieber herre, daruff han wir vns bedacht vnd auch an me luten irfarn vnd duncket hern Herman vorgenant vnd auch vns, daz solicher moncz landen lutan vnd dem gemeinen kauffmann vnd auch vns zu grossem schaden qwem, wann daz beste gold darzu kommen muste vnd alle ander gulden moncze so rinsche so andere davon vzgefeymet vnd inseyget worden vnd ein iglicher kauffmann von dem andern mit solicher sweren moncze gewert wolte sin, daz ein grosse irrunge brechte vnd auch alle andere gulden moncze davon virgenglich vnd virtilget wurden vnd dem gemeynen manne edeln vnd unedeln an werschafft gulte rente vnd zinse vnd iglicher sache vnd an zerunge zu swer wer, als wir truwin daz uwer konigliche gnade baß verste, dan wir geschriben konnen vnd getruwen auch uwern gnaden wol des nit zu gestaden by vns oder auch anderswo vnd daran einen gemeyn nucz zuversorgen. Auch gnediger lieber herre als in den artikeln steet vnd sie begeret han, ein silbern moncze zu slahen uff tornosen engelsche vnd heller vff den syn vnd wege als dan die selbin artikel vzwisen, daruff bidden wir uwer gnaden wissin, daz ein erber alte gute silbern moncze zu Menoze zu Wormse by vns vnd durch die Wetereyb vnd den Meyn uff eines teils vnd in andern landen vmb vns vor langen jaren vnd lenger dan jemanden gedencken kan gewest ist vnd gewert hat, damydde dem lande, den vorgenanten steden vnd vns bißher wol gnuget hat vnd noch gnuget vnd bidden vnd flehin uwern koniglichen myldekeit vns daby lassin zu bliben vnd zu banthaben, want wir besorgen wo ein ander silbern moncze vnd werunge uffirstunde, daz dan die alten tornosen engelsch vnd gude heller versmelczet vnd vertilget worden, davon aber dem gemeynen lande vnd vns grosser verderplicher schade vnd abegang aller meuntlichs gulte vnd rente gedichen mochte, vnd bidden vnd flehen auch uwern koniglichen wirdekeit vns vnd die gemeynen lande des zu verheben vnd dar inne gnedielichen zuversorgen. Auch gnediger lieber herre, als sie in den lesten artikeln ruren einen rinschen gulden zu slahen glich den korfursten, da mag uwern koniglichen gnaden zutun nach uwern wolgefallin, dan wir meynen, wan solich gulden sin an golde striche vnd gewichte als daz von uwern gnaden vnd vnsern herren den korfursten uber-

kommen vnd vffgeseczt ist, daz man die gern nemen solle. Gnediger herre, uwer gnade wolle diese unser antworte gnediclich uffnemen vnd vogeverlich versten vnd die gemein lande vnd kaufflute vnd vns in den sachen gnediclich versorgen, als wir des zu uwern hochwirdigen koniglichen gnaden ein ganez getruwen han, vnd mit schuldiger truwe und dinstberkeit alleczyt williclich vnd gern verdienen wollen als billich ist.

Datum feria quinta ante Bartholomei Anno XIIII° quarto.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

4.

1404. August 23.

König Ruprecht theilt Frankfurt mit, dass er keine Veränderung der Münze vornehmen wolle ohne vorherige Anzeige.

Ruprecht von gots gnaden romischer kunig zu allen zyten merer des richs. Lieben getruwen als ir vns verschriben hant von der guldin munczе wegen vnd das die jenen die der sache antreger vnd werber sin zu Herman von Rodenstein, ritter, vnserm lantvogt in der Wederauwe vnd lieben getruwen, vnd uch komen sin vnd haben uch von solicher gulden vnd auch einer silbrin munczе wegen etliche artickele beschriben geben, der ir vns auch abeschrifft gesant hant vnd das ir uch daruff bedacht vnd an me luten erfaren habent, das solich guldin vnd auch silbrin munczе als dan dieselben artickel uswisent, landen vnd luten vnd dem gemeynen kauffman, vnd auch uch zu großem schaden queme ectr. haben wir wol verstanden vnd laßen uch wißen, das wir alleczyt darczu geneiget sin in den vnd andern sachen einen gemeynen nucze landen vnd luten zuuersorgen, vnd wolten auch vngern darwider tun. Vnd wan ir nu uch eigentlich daruff entsynnet hant, das von solichem slahen großer schade uffersтunde, so meynen wir zu dieser czyt das vnderwegen zulaßen vnd alte munczе laßen slahen.

Datum Heidelberg in vigilia beati Bartholomei apostoli anno domini millimesimo quadringentesimo quarto regni vero nostri anno quinto.

Ad mandatum domini regis
Vlricus de Albeck, decretorum doctor.

(*Aussen.*) Vnsern lieben getruwen burgermeistern vnd rate vnser vnd des heiligen richs stat Franckenfurt.

Original im Frankfurter Stadtarchive

5.

1409, März 18.

König Ruprecht beklagt die Uebelstände im Münzwesen und ladet den frankfurter Rath zur Besprechung mit anderen Städten über die Verbesserung desselben ein.

Ruprecht von gots gnaden romischer kunig, zu allen czyten merer des richs. Lieben getruwen, als ir wol wißent, das mancherley große swere vnd schedeliche gebrechen gemeinen landen vnd luten in der gulden muncze langeczyt gewesen sint, die von dage zu dage wachsen vnd sich merent, als vns mit clagen vnd schrifften offt vnd dicke furbracht ist, wann vns nu soliche gebrechen allezyt widder vnd durch gemeins nuczes willen getruwlich leid gewesen vnd noch sint, als wir hoffen uch wol kundig vnd offenbar ist: dorumbe haben wir mit guter vorbetrachtunge vnd rade vnserer rede solichen gebrechen zufurkommen, mit den swebischen stedten von eins tages wegen reden laßen, von einer redelichen gulden muncze vnd ander stucke darczu gehorenden vnd nortdorfftig uff dem tage endhafftichch zu uberkomen vnd ducht vns, solten soliche gebrechen werden gewandelt, das man villicht daz gold uff XXII karat seczen vnd einer redelichen muncze an bequemlichen enden in des heiligen richs stedten zuslahen uberkomen, vnd auch ander gulden nit zu nemen verbieten muste, genczlich vnd vestechch zuhaltende Vnd begern dorumbe an uch mit ganczem ernste vnd fliße, ob ir darczu geneyget, vnd uwer treffliche botschafft mit voller macht fur vns senden wollent solich ding zubeslißende, das ir vns daz by diesem vnserm bodten wißen laßent, so wollen wir solichen dag uch vnd andern stetten, vnd nemlich den swebischen, den von Nuremberg, Rotemburg, Basel vnd etlichen andern, die auch geantwortet haben, das sie mit macht zu solichen dage also gerne schicken wollen, seczen vnd zu bequemlicher zyt verkunden. Vwer verschriben antwort mit diesem bodten.

Datum Germersheim, feria secunda post dominicam letare anno domini millesimo quadringentesimo nono. Regni vero nostri anno nono.

Ad mandatum domini regis
Emericus de Meschein.

(*Aussen:*) Vnsern lieben getruwen dem rade vnser vnd des heiligen richs stad Franckfurd.

Original im Frankfurter Stadtarchive.

6.

(1409?)

Vorschlag der Städte über die Bestimmungen eines Münzvertrags, welcher vor Abschluss des Vertrages vom 15. August 1409 den Räthen der rheinischen Kurfürsten übergeben wurde.

§ 1 Item wers sache, daz sich die vier kurfursten uberdrugen myt den steden uff dem Ryne vnd myt der stad czu Franckfurd, daz man ander gulden machen wurde, so sal man sie machen als hernach geschriben stet vnd nyt anders.

§ 2. Item man sol machen gulden die XXII grede halden, als man die mechte vnd snyde LXVI uff ein marg vnd gebe LXXII vor ein margk finis golts colcz gewichts, so enhetten dye hirren nyt vor sleschacz noch der munczer nyt vor ein arbeit.

§ 3. Item man sal geben LXXII gulden vor ein margk golcz der gulden die XXII grede halden sollen vnd schnyden sal hundert uff anderhalb margk daz ist ein gulden me dan LXVI uff ein margk. An der anderhalber margk des gulden sollen die herren han ein ort vnd der munczer 2⅓ ort, vnd die stede sollen eynen wardein seczen, der sal han ein halb ort, daz ist der gulden an der anderhalber margk. Dye stede sollen eynen gleublichen man kiesen, der rich sy vnd wol geerbet, vnd sollen den als vil gelts geben als sie eyns werden. Dit sal er uff sinen lip bewaren, daz es nyt erger geschickt enwerde dan XXII grede noch nyt lichter geschneden werde dan hundert uff anderhalbhundert marcke. Von dem halben orte, daz der wardein han sal, do sal er rechenschafft von dun. Gebrichet dan, daz sollen ym die stede vort geben, obert ym dan, daz sal er den steden wider keren oder geben.

§ 4. Item man ensal nit gehengen, daz die vier kurfursten me dan ein muncze haben oder daz gelt wirt anders boser dan daz sie es vorgemacht han, vnd die muncze sal den vier kurfursten dienen vnd ighchem sal glich vil werden von dem sleschacze und diß sal auch der wardein verwaren uff gesworen eyd, vmbe daz die kurfursten die mynner kost haben vnd yn die me werde.

§ 5. Item die muncze sal man czu Bacherach legen vnd in der messe czu Franckfurd, obe man wil, want sie nyrgen baz enlyt.

§ 6. Item man sal daz gold seczen vor alsulche schillinge oder groissen, als die von Czurch vnd von Basel vnd von Gengenbach ir aleyer oder ir ranczen verkeuffent vnd die von Nurenberg ir wurcze vnd ir krut (Drogucn) verkeuffent, daz ist X groß oder XX Schilling vor den gulden.

Item ein engelsch nobel XXIIII groß.

It ein gencz nobel XXIII groß.

It ein alt schilt XXIII½ groß.

It ein petir vnd ein vlemsch helm vnd ein nuwe schilt oder stück (stuel?) XII groß.

Item ein duckate, ein ungersch gulden, alt oder nuwe jenuersch ie dacz stuck XI groß.

Item ein rynsch gulden kaczestirn vnd die vor den gemacht sin, der sal ein gulden X groß gelden Wo mans alsus helt, so enkan dit vorgeschriben golt in die muncze nyt kommen vnd es ist gut, vor als vil als vorgeschriben stet na den gulden, die man machen sal vnd XXII grede halden sollen vnd hundert 1½ margk sollen wigen.

Item vort were sache, daz es vor sich ginge, daz man die gulden mechte als vorgeschriben stet, so sal man in den steden ruffen daz nuwe gelt. Vnd welch lude die dan gelt schuldig weren von eyncher kauffmanschafft, die sollen beczalen mit alsolchem gelde als es gult uff die czit, da sie die kauffmanschafft gulden, vmbe des willen, daz arme lude nyt verderblich werden.

§ 7. Vort, so wer czinse oder gulde schuldig were, der sal beczalen myt alsolichem gelde als es dan gilt, als der czinß erfallen ist, also als daz recht ist.

§ 8. Item die nuwe gulden, die sint gemacht sind, daz man die kaczenstirn gulden machte, die sal man seczen vor IX groß.

Vorstehender Entwurf der Städte ist der entgültig aufgenommene. Der erste, in welchem viel durchgestrichen und geändert ist, enthält folgende bemerkenswerthe Stelle: des hat man erfaren, daz daz gulden gewichte uff die marck zu Collen, zu Frankfurt vnd in allen enden glich sy.

Concept im frankfurter Stadtarchive.

7.

(1410), Juli 22.

Herzog Reinhald von Jülich-Geldern bittet den frankfurter Rath, seine Gulden in Frankfurt als vollgültiges Zahlungsmittel zuzulassen.

Herczouge van Guylge ind van Gelre ind greue van Zutphen Ersame gude frunde. Wir laissen munczen eynen guldenn penynack, den wir meynen vmber also guet zu eyn als die gulden, de die dry koirfursten vp dem Ryne yeczont doyn munczen, darumb bidden wir ind begeren van ych, dat yr die selue gulden bynnen vrre stat, gelych der kurfursten gulden vurscreven nemen ind geuen wilt, ind doen nemen ind geuen ind die geuckaftich machen, dar an doit yr vns sunderlingen deuclich. Were ouch sache dat dat nyet en geschege, des wir doch nyet en meynen, so ducht vns dat wir damit verkurez wurden. Ind wilt hie by doyn as wir ych wail zu getruwen, ind ouch als yr weuldet dat wir durch vren willen doyn seulden.

Gegeuen zo Coelne op sent Marien Magdalenen dach.

(*Aussen:*) Den ersamen vnsen guden frunden rait ind gemeynte der stat zu Vranckfort.

Original im frankfurter Stadtarchive.

Lag unter den Acten von 1410 und ist auch wahrscheinlich in demselben Jahre abgeschickt worden. Reinhald IV. (1402—1423) ist während des XV. Jahrhunderts der einzige Herzog von Julich, der, ausser seinem schon 1402 gestorbenen Bruder Wilhelm III (1393—1402) auch die Titel von Geldern und Zutphen geführt hat. Am 2. December 1417 wurde er in den Münzverein der rheinischen Kurfürsten aufgenommen (Hontheim, Historia trev. II p. 359, und Hirsch, des deutschen Reichs Münzarchiv VII p. 25). Wäre vorliegender Brief nach dieser Zeit geschrieben, so würde der Herzog gewiss die vortheilhafte neue Stellung erwähnt haben, zudem hatte er nach 1417 nicht von »dry koirfursten vp dem Ryne« sprechen können, denn nur 1409, nicht aber 1417, vereinigten sich drei Kurfürsten. Es muss also vorstehende Urkunde nach Abschluss des Vertrages von 1409 (15 August nach Hirsch I S. 66), jedenfalls am 22. Juli 1410 ausgestellt sein. Eine Verlegung in eine uns nähere Zeit ist weniger wahrscheinlich, da Herzog Reinhald sich sobald als möglich den massgebenden Bestimmungen der rheinischen Kurfürsten anschliessen musste. Die nach 1417 geschlagenen jülichschen Gulden haben das Vereinsgepräge, die älteren ein besonderes. Siehe Grote, Münzstudien VII S. 461, Tafel 17, Nr. 78, 79.

8.

1417, März 8.

Münzvertrag zwischen den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und dem Pfalzgrafen.

Von gotes gnaden wir Johann des heilgen stuls zu Mencze erczbischoff, in dutschen landen, Wernher des heilgen stuls zu Trier erczbischoff, in welschen landen vnd durch das konigrich zu Arelat, Diederich der heilgen kirchen zu Kollen erczbischoff, in Italien des heilgen romischen richs erczcancellir, vnd wir Ludewig pfalczgrane by Rine, des heilgen romschen richs erczdruchseße vnd herczoge in Beyern, bekennen vnd tun kunt offenbar mit diesem brieff, das wir selbs, vnsere lant, lude vnd vndersaßen vnd des gemeynen kauffmans vnd ydermans bestes besonnen han vnd sin samentlich einer muncz vberkommen von golde vnd von silber tun zuslaen in einem gliche werde vff eynen stalen, manyeren, welche muncze wir gesast han zwenczig jare die nesten nach dato diss brieffs nacheinander folgende zuhalden vnd die in einge wise nit zu nydern noch zu ergern lassen dann in der formen als hernachgeschriben steet.

1. Zum ersten sullen wir herren vnd ighcher von vns in syner muncz tun slaben gulden, die halten sullen czweivndczwenczig crayd fines goldes vnd nit darvnder so sie vßer dem fuer vnd zyment kommen sint glich der nalden als sie geschicket ist vnd wir der vberkommen sin vnd die mit namen auch in der selben maßen halten sal zweyvndzwenczig crayd.

2. Auch sullen die selben gulden seßvndseßig gulden uff ein kolse gewegen marke gan vnd nit me, vnd die gulden sullen glich geschroden sin vnd dann auch von eime prufer, ee sie vßer der muncze kommen oder ubergeben, geprufet werden daz sich daz also erfinde ane generde

3. Vnd vmb das daz die gulden nit geergert werden, so sullent vnser ighchs herren frunde monczmeister prufer vnd wardune vnvirbot uff ighchen sontag zunacht nach der fronfasten an disse nachgeschriben ende zusammen kommen. Zum ersten zu Bonne, item zu Wesil, item zu Bacherach, vnd darnach zu Binge, und darnach wider vmb anezuheben, als dicke als sich das geburet in der masse als vorgeschriben stet, vnd sullen auch mit namen jerlichen uff sontag nach sancti Martinstag zu Cobelenez zusamen komen. Die-

selben vnsere frunde aladann samentlichen zu iglicher vorgeschriben zyt daselbis prufen vnd virsuchen sullent igliches golt von vns herren monez, als bisher gewonlichen gewest ist.

4. Auch sullent iglichs herren frunde irs herren prufen von allen wercken biß uff die zyt geslagen ane geuerde vnd auch der andern dryer herren gulden so vil sie gelustit von ir iglichs monczo vß des gemeinen kauffmans budelo zu vorgeschriben zyten zu prufen brengen oder daselbis nemen, vnd der so vil man vberkommen wirdet zu iglicher zyt mit der nalden uffseczen vnd die in dem fuer und zyment prufen vnd versuchen in vorgeschribener maße.

5 Und an welchen prufen vnd gulden nach erkentniße vnd wisunge vnsere frunde vnd prufere oder des merertails vnder in die dann darzu geschicket werden uff ire eide funden wurden, das solich golt, welcher ez dan gemonczet hette, nit volleclich vnd geredt vß dem fure vnd zyment qwemen uff zweyvndzwenczig crayd fines goldes in vorgeschribener maße, als iz in dem fuer nach der nalden geprufet vnd versuchit were worden ane geuerde, gebrech dann eyn greyn daran, der mit namen zwelff einen crayd tund, daran sal der monczmeister vngefart sin, vnd gebrechen zwey greyn daran, so sal derselbe monczmeister vns herren gemeinlichen virfallen sin iiiic gulden, gebrech aber druw greyn daran, so sal derselbe monczmeister vns herren virfallen sin VIIIc gulden

6. Und sal auch eyn iglicher von vns herren sins monczemeisters der also bruchig funden wurde zustunt sicher werden vnd den darzu halden vns herren gemeinlich soliche bruche, als dicke des not geschee, zu keren bynnen eim mande nest darnach folgende vnverczogelich.

7. Gebrechen aber vier greyn daran oder me, so sal der herre, in des sloß sich solich bruch erfunde, der andern herren vnder vns aller macht han den selben monczmeister zu straffen, vnd von ime tun richten mit dem kessel nach dem er dan verdienet hat als dicke des dann not geschee. Vnd obe daz wer, daz des herren monczmeister vnder vns der, also bruchig funden wurde, nit in des herren sloß qweme, darin man solich prufunge der gulden tun wurde, so sal der herre vnder vns, des monczmeister er gewest were, den herren in des sloß der bruch funden were, den antwurten in des nesten vierczehen tagen darnach vngenerlichen.

8. Vnd welcher herre von vns soliche sachen vnd rachtunge nit bestelte, gekeret vnd getan werden zu zyten vnd in aller der maße als dan clerlich vorgeschriben steet, wan sich das erfunde, so sult derselbe herre die vorgeschriben jarczale nemlich zwenczig

jare gancz vß kein mouez me haben oder slagen tun noch laßen an keinen enden, vnd glich wol sal derselbe herre die egenante pene des geldis vns herren gemeinlich schuldig vnd beczalen in vorgeschribener maße ane generde.

9. Auch als dicke iglichen herren vnd sin frunde bedvchte, daz me not were die gulden zu virsuchen vnd inzuseczen, dan als vorgeschriben stet, vnd der andern herren frunde das lassent wißen, so sullent sie gemeinlichen in den nesten vierczehen tagen darnach uff einen benanten tag an der obgenanten stede eyn vorderlich zusammen komen, vnd das versuchen vnd dem auch nach gan, dun vnd halten in vorgeschribener wise.

10. Item sal kein monczmeister oder nymant von sinen wegen nit mynnre geben vmb eyn mark goldis dann siebenczig gulden der obgenanten gulden vnder eyner pene seßhundert gulden als dicke sich das erfunde.

11. Auch sullen wir herren gemeinlich bestellen daz kein byslag geslagen werde nach vnser machte ane geuerde. Geschee iz daruber, welcher vnder vns herren das erfunde vnd den andern das virkundte, so sullen wir alle vier einander mit lbe mit gute getruwelichen beholffen sin, das vns das abegetragen vnd gekeret werde.

12. Item sal iglicher vnser herren monczmeister eynen silbern wißen phennig vnd einen engelschen slagen, die haltent nune phennige[1]) fines silbers nach gebore, vnd der wißen phennige sullent gan hundert und seß uff ein kolse marg silbers gewegen vnd nit me, vnd die sullent glich geschroden sin. Vnd sal man derselben wißen phennige zweneczig vnd eyn halben vor der obgenanten gulden eynen geben, vnd sullent auch drylinge vnd heller nach gebore slagen ane geuerde, vnd der wiße phennig sal nyden heruff biß gen Mencze XII heller gelten.

13. Vnd welcher monczmeister an eyner marck silbers vnb zwey greyn bruchig funden wurde der sal vngefart sin, gebrech aber drv greyn daran, so sal er vns herren gemeinlich virfallen sin hundert gulden, item 4 greyn IIc gulden, item funff greyn IIIc gulden, item sess greyn IIIIc gulden, item sieben greyn Vc gulden, item acht greyn VIc gulden, item IX greyn dusent gulden; gebrechen abir X greyn an der marck silbers oder me, so sal von eme mit dem kessel gericht werden zu glicher wise, als hie vor von dem golde geschriben stet als dicke des not geschee.

[1]) 12löthig 750 Tausendtheile fein.

14. Me so sullen wir obgenanten herren vestiglich bestellen in allen vnsern herschafften vnd landen da wir zu gebieten, als verre wir vmmer mogen, daz nymant anders eynig golt oder silber, iz sy gemonczit, gesmelczit oder nit, wie das dann were, keuff oder virkeuff noch schaff getan werden, dan in vnser vorgeschriben herren monez zubrengen. Vnd were das vberfure, der sal vns herren gemeinlich mit libe vnd mit gude uff unser gnade verfallen sin, vnd sal auch keyn geleide han in eynchen unsern slossen, steden, landen vnd gebiede, vnd were, das ine ymant herubir halten oder versprechen wolte, wer der were, der oder die sulten auch keyn geleide han nach dem als vorgeschriben stet. Vnd wir herren sullen die gemeinlich darumb betedingen das zu keren, so wie vns des dan not duchte sin ane geuerde

15. Vorte so sullen wir obgenanten vier herren vnser iglicher eynen esamen munczmeister, einen verstendigen redelichen prufere vnd auch einen erbern wardune haben, die selben sullent vns herren gemeinlichen globen vnd liplichen zu den heilgen sweren getruwelichen zu munczen, zu halten vnd zu tun in aller der mafie als vor vnd nachgeschriben stet. Vnd waz in iglicher monczen zu slegeschatz gefellet, daz sal vnser vier herren gemein sin, eym als vil als dem andern ane eincher hande vorstant, davon auch vnser wardune vnd isenhelter vnsern fronden von vnsern wegen uff ire eide, die sie vns sementlich daruff getan hant, nach iglicher fronfasten, so sie zusammen kommen als vorgeschriben stet, rechnunge vnd bezalunge tun sollent ane geuerde.

16. Vnd wan die monczmeister der isen bedorffen, so sal der wardun oder isenhelter zyt vor zyt darby sin vnd der huden ane geuerde, daz nit gemonczit werde, ez komme dan vur den prufere, vnd konde der wardune nit selber darby gesin oder bliben, so sulde y der prufer darby sin vnd das in glicher wise bewaren.

17. Auch sal iglicher wardune von iglichem wercke goldis in syns herren monez eynen gulden[1]) vnd in ein papire winden, vnd dar inne eygentlich schriben, wie groß das werck gewest sy, vnd soliche guldene in eine beslossen bohse tun vnd die nach iglicher fronfasten, so man zusammen kommen wirdet, in soliche ende brengen nach dem als vorgeschriben sunder argelist ect.

18. Auch sullent vnsere munczenmeistere, die wir iczunt han oder hernach gewynnen, allen iren gewynne von der muncze, wie

[1]) Hier fehlt nemen.

sich der gemacht hette, glich deylen aue alle geuerde zu iglicher froufasten aue widerrede.

19. Eß ist auch geredt, obe sache were, das vnsere fursten obgenant eyner oder me von todis wegen abegynge, da got lange vor sin wulle, wer dann an der abegangen stat vnd furstentume qweme, wulte der dann auch in dise eynunge kommen, den sulte man zulassen.

20. Wulte der des aber nit tun noch dun slagen nach vßwisunge dieses brieffs, so sulten doch die andern herren vorbenant by diesem virbuntheniße verliben, vnd sulte man des zukunfftigen fursten gulden noch gelt, daz er dan dun machen wurde, in vnsere andere herren lande noch uff vnsern zollen nit nemen zu keiner zyt, biß als lange daz er diese vorgeschriben eynunge mit vns halten wurde aue geuerde.

21. Auch sal kein munczer noch nymand von sinen wegen kein golte oder gulden ferwen Wer daz daruber tede, der sal vns herren gemeinlichen vierhundert gulden virfallen sin vnd beczalen in vorgeschribener maße als dicke als daz funden wurde.

22. Vorte sullen wir herren in vnsern steden vnd landen tun bestellen mit vnsern amptluden vnd frunden, daz keyne gengeler, der gelt keuff, virkeuff oder irlese uff wynnunge, nit enga, vnd sullen das auch in allen vnsern landen vnd gebieden mit ludenden glocken tun virbieten, vnd wer herwider tede, er were man oder wip, an des lip vnd gut sal man tasten vnd den halten vns herren vorgeschriben, biß als lange das wir samentliche zu rade werden was vns dar inne fuge zutunde.

23. Auch sullen aller vnser viere herren frunde munczenmeister prufer wardune vnd alle ire gesinde zu einer iglichen zyt so sie in vorgeschribener maße vnd an die obgenanten stede zusammen kommen werden vff vnd abe, zu wasser vnd zu lande, vnsere aller vnd vnser iglichs fry strag geleide haben vnd daryune auch sin, ußgenommen obe sie bruchig funden wurden, so sullen sie die pene virfallen sin, vnd sal auch von yne gericht werden in aller der maße, als vorgeschriben steet.

24. Vnd wer vnsere munczen suchet oder dar inne kommen wirdet, der sal mit siner habe auch ein fry stracke geleyde haben aue geuerde.

25 Auch sullen wir obgenanten herren bestellen, das alle vnd iglichs vnsere munczeisen, die bißher gewest sin, in gegenwurtekeit vnsere gemeynen frunde genczlichen zuslagen, zubrochen vnd vir-

dilget werden, vnd sullen auch furbaßer zu der obgenanten vnsere munteze eynen gemeynen isengreber haben, der vns gemeinlichen vnd vnsere iglichen besonder ein munczeisen getruwelich grabe, vnd sal vns auch samethch vnd vnser iglichem besunder daruff globen, vnd liplche zu den heilgen sweren, vnd auch vorter als lange er vnser gesworner dyner vnd knecht darzu ist, nymant anders, wer der were, kein munczeisen zu male nit graben Vnd uff iglichen gulden sal uff einer syten stan sant Pedere bilde mit eyme slosel, vnd uff der andern syten ein drypaß, da mitten inne stan sal des herren wapen in des herren munteze der gulden geslagen wurdet, vnd uff den andern dryne orten der andern drier herren wapen

26. Auch sal diese vnsere muncze angene vnd geslagen werden ane geuerde uff sant Walpurg tag nest kommen, vnd wer auch daraffter eynche von den alden gulden uff vnsere iglichs zolle wurde brengen damydde zuuerzollen ader sust bezalunge ader ander kauffmanschafft in den landen damyde zutun, der sal uff iglichen der selben alden gulden eynen geben oder nemen anderhalben nuwen wißenphennig vor der nuwen gulden eynen als dicke sich das geburte.

27. Eß ist auch geredt, obe iz were, daz wir herren obgenant bynnen den vorgenanten jarzalen samenthchen icht anders das vns bequemlicher duchte sin, dan vorbegriffen ist, zu rade wurden vnd vns des vireyngeten, darun sulte vns diese bunthenisse nit irren in dheyne wise.

28. Alle vnd igliche vorgeschriben puncte vnd artikele han wir herren obgenant vnser eyner dem andern versprochen vnd by vnsern furstlichen truwen vnd eren globt, vnd globen auch mit krafft diß briefs die zu allen vnd zu iglichen zyten stede veste vnd vnuerbruchlichen zu halten vnd zu follenfuren vnd durwider nit zutun, nach gestaden getan zu werden, sonder allerhande argelist ader geuerde.

Vnd des allis zu vrkunde vnd geczugnisse ganczer stedekeit so hat iglicher von vns obgenanten herren sin ingesigel an dissen brieff tun hencken, der geben ist zu Bopparten in dem jare als man zalte nach Christus geburte XIIII° vnd XVII jare uff den mandag nach dem sondag als man singet in der heilgen kirchen Reminiscere.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive

9.

1418, August 5.

König Sigmund bestellt Jakob Proglin von Pforzheim und Vos von der Winterbach als Münzmeister in Frankfurt am Main und Nördlingen, giebt nähere Bestimmungen über deren besondere Freiheiten, über Feingehalt und Gepräge der Gulden, und ernennt Markgraf Bernhard von Baden als Schirmer der Münze.

Wir Sygmund von gots gnaden romscher konig zu allen ziten merer des richs vnd zu Vngern Dalmacien Croncien ectr. konig bekennen vnd tun kunt offenbar mit diesem brieffe allen den die in sehen oder horen lesen, vnd obe wir von angeborner gute alczit geneygit sin empsig vnd fliſsige sorge vnd erbeite zuhaben, wie wir aller vnser vnd des heilgen romschen richs vndertaner vnd getruwer nucze vnd bestes schaffen vnd bestellen, doch bednucken wir vns me plichtig zusin, vnser vnd des richs rechte vnd herkommen zu hanthaben vnd wo die vndergedrucht ligen widervffzurucken vnd sunderlich die, davon gemeiner nucze kommen vnd gebessert werden mag. Wan nu gemeiner nucze durch redeliche gute muncze sere gebessert vnd durch vnredeliche muncze geswecht wirt, vnd wir genuglich vnderwisit sin, daz vnsere vorfarn an dem riche romsche keysere vnd konige redeliche gulden vnd silbern muncze in dem riche offte vnd dicke slahen lassen haben, dann daz das nu etwie vil jar versumet worden vnd nyder gelegen ist.

§ 1. Darumb dem riche zu eren vnd gemeinem nucze zufrommen haben wir mit wolbedachtem mute gutem rate etwivil vnser vnd des richs fursten greuen edler vnd getruwer vnd rechter wissen geordinet bestellet vnd geseczit, ordnen bestellen vnd seczen in crafft diez briefs vnd romscher koniglicher macht volleukommenheit, das man ein gulden muncze zu Franckenfurd vnd zu Nordlingen orheben machen vnd von vnsern vnd des richs wegen slahen sulle in der masse als hernach vnderscheiden vnd begriffen ist.

§ 2. Vnd wan wir von gloubhafftigen luten vernommen haben, das Jacob Broglin munczemeister zu Porczheim vnd Vos von der Winterbach redeliche vnd byderbe manne vnd vns zu monczmeistern der iczuntgenanten muncze togelich sin. Dorumb haben wir sie zu

unsern monczmeistern vber die vorgenante moncze vffgenommen vnd funff jare aneynander geseczit vnd gemacht, nemen vffseczen vnd machen mit diesem brieffe, also daz sie funff gancze jare die nach datum dieß brieffs aneynander kommen vnser munczmeistere vnwiderrufflich sin sollen.

§ 3. Vnd wir haben in ouch befolhen zutund als hernachgeschriben stet Mit namen das sie der gulden moncze zu Bingen geslagen zwenczig gulden, der moncze zu Wesel geslagen zwenczig gulden, der moncze zu Bun geslagen zwenczig gulden, der moncze zu Hoest geslagen zwenczig gulden, vnd der moncze zu Offenbach geslagen zwenczig gulden, vß des kauffmans butel vngeuerlich nemen sollen vnd daz man die halb an eynen zeyne giessen vnd daz daz anderhalbeteil der wardeiner, den dann der rad zu Franckfurt vßzukiesen vnd zu wardiner zuseczen macht haben vnd vns mit eine redelichen frommen manne bewaren sal, als wir dann iren truwen genczlich gleuben, behalten solle, vnd daz man darnach den iczgenanten zeyne enczwey slahen solle vnd daz ein halbteil der iczgenant wardiner beheben vnd daz ander halbteil in der vorgenanten moncze bliben solle, vnd waz derselbe zeyne an dem striche vßbringet, daz darvff die vorgenanten vnsere monczmeister die vorgenante vnsere moncze wurcken sollen, doch daz die selben vnser moncze, so die also gewurcket ist, ye an hundert gulden einen gulden besser sin sulle dan die vorgenanten gulden, die vß des kauffmans butel gnommen sint als vorbegriffen ist.

§ 4. Item vnd daz der vorgenant wardiner zu den heilgen sweren sulle, die iczgnant vnser moncze an vnser stat getrulich zuuersuchen vnd auch keine gemunczte gulden vßzugeen lassen, sie haben dan ihr korn vnd vffczal als recht ist.

§ 5. Item vnd daz vff den iczgenanten gulden, die man also von vnsern wegen monczen wirdet an einer siten ein koniglich sceptrum vnd appfel mit dem crucze geslagen vnd darvmb geschriben steen sulle: Sygismundus romanorum rex vnd vff die andern siten solicher gulden sant Johans baptiste bild vnd der name der vorgenanten stete ein, dorin dann die vorgenanten gulden geslagen werden.

§ 6. Item were auch, so der vorgenanten wardiner solich muncz versuchen wirdet, daz sich erfunde, daz die gemunczten gulden einer grein, der vier ein carat tun vngeuerlich, zuswach worden weren, daz er dannoch die selben gulden zu der zyt vzgeben lassen solle, doch also daz die vorgenanten monczmeister versorgen, daz die

gulden, die sie allernehst darnach munczen werden, einer gren besser sin, vnd das daz als dicke dis not sy beschee. Wer aber, daz solich gemunczte gulden me dan vmb einen green zuswach weren, daz man dan die selben geslagen gulden genczlich abetun vnd ir keinen vfgeen lassen solle.

§ 7. Item daz auch die vorgenant muncz fry sin sollen.

§ 8. Item vm daz die vorgenanten munczmeister von einer iglichen marg goldes die vermunczet wirt als vorbegriffen ist, einen halben gulden zu slegeschacz in vnser kuniglich kamer geben sollen, vnd uff daz daz die selben munczmeister der vorgenanten muncze desterbas vfgewarten mogen, darvmb haben wir in die besunder gnade vnd friheite getan vnd gegeben, tun vnd geben in die von romischer kuniglicher macht mit diesem brieff, daz sie, ire husfrauwen, kinder, gesellen, knechte vnd gesinde, vor nymand anders, dann vor vns odir wen wir daz befelhen zu rechte zusteen plichtig sin sollen, sundir daz sie vhr solich husfrauwen, kindere, gesellen, knechte vnd gesinde selbir zugebieten und zurichten haben sollen vnd mogen, doch vfgnomen vmb falsch, diepstal, dotslege, mordery vnd raubery, wan wir daz selben richten heissen zurichten befelhen wollen, so des not beschicht.

§ 9. Item wir haben auch von sundirlicher vnserer romischer kuniglicher macht geseczt vnd geordnet, seczen vnd ordnen in crafft diß brieffes, daz alle vnd igliche die gold odir silber in die vorgenante vnser muncze bringen, wer dan die sind, vnser vnd des richs fry geleide vnd sicherheide an allen enden haben sollen.

§ 10. Wer auch, daz wir die vorgenante muncze verandern wurden, so meynen wir doch die vorgenanten munczmeister by solicher muncze vor andern luten die vorgenanten funff jar zu beliben lassen.

§ 11. Wan wir nu mit so mancherley andern des richs geschefften beladen sin, vnd den vorgeschriben dingen selbir nit vfgewarten mogen, vnd vns ouch die vorgenanten munczmeistere demutechch gebeden haben, in einen schirmer herubir zugeben vnd wan wir ye meynen das daz vorgeschriben alles vestechch vnd ordenchlich gehalden werden solle, vnd ein festes vnd ganczes getruen zu dem hochgebornen Bernharten marggrauen zu Baden, vnserm lieben oheimen vnd fursten haben, darumb mit wolbedachtem mute vnd rechter wissen, haben wir in den vorgenanten vnsern munczmeistern vnd muncze zu eynem schirmere gegeben, vnd haben im ouch ernstlich befolhen, daz er die selben munczmeistere vnd muncze

an vnser stad vnd von vnsern vnd des richs wegen vesticlich vnd getrulich hanthaben vnd beschirmen solle, nach sinem besten vermogen.

§ 12. Vnd wir gebieten ouch dorvmb von romischer kuniglicher macht allen vnd iglichen fursten, geistlichen vnd wernthchen, grauen, fryen, rittern, knechten, amptluden, burgermeisteren, reten vnd gemeinden, vnd allen andern vnsern vnd des rychs vndirtanen vnd getruwen ernstlich vnd festiclich, mit diesem brieffe, daz sie die vorgenanten vnser vnd des richs muncz annamen, vnd in allen iren landen steten slossen vnd gebieten furgang haben lassen, vnd auch allen iren vndertanen gebieten, die selb muncz zonemen, vnd daz sie ouch die vorgenante vnser ordenunge befelhnisse vnd saczunge vesticlich halten vnd dawider nit tun sollen in kein wys, als hep einem iglichem sy vnser vnd des richs swere vngnad zauermiden.

Mit vrkund diß brieffes versiegelt mit vnser kuniglicher maiestats ingesiegel.

Geben zu des marggrauen Baden nach Christi geburt XIIII^{c} jar vnd darnach in dem achczehenden jar des nesten fritags vor sant Laurencien tage vnserer riche des vngrischen ectr in dem XXXII. vnd des romischen in dem achten jaren

Ad mandatum domini regis
Paulus de Tost.

Gleichzeitige Abschrift im frankfurter Stadtarchiv.

10.

1418, August 29.

Erzbischof Johann von Mainz bittet den frankfurter Rath, seinem Münzmeister die Benutzung des Hauses zum Esslinger als Münzstätte zu erlauben.

Vnsern gruß zuuor, erbern lieben besundern. Wir hatten nehste geschickt zu Rudolff Gelinge unserm scholtheißen zu Franckfurdt vmb zu erfaren von des goltgiehens wegen als vnsere munczmeistere daz bizher da gethan haben in der messe, der hait vns entbodten daz uwer meynunge sy, daz ir ime wol gonnent, das er in der furstat gieße, dan es an dem ende da er biz her gegoßen hait fürgehen fures halb sy. Nu hait vns vnser munczmeister geschrieben,

wie er vor uch gewest sy vnd habe uch gebetten, daz ir ime wollent gonnen der herberge zum Eßlinger, daz er da inn gießen moge ane uwern schaden, wan daz wol verwaret sy, vnd daz ir uwer frunde, die sich des fures verstunden, heßent besehen. Vnd want nu die messe iczunt angangen vnd diczyt korcze ist, vnd er keynen ofen vnd hert slagen mochte laßen, der ime zu dießer messe dugelich were, dan daz so korcze nit gedrocken mochte, vnd wo nu er an dem vorgenanten ende zum Eßlinger nit vff diese messe gießen solde, daz were vns schedelich Dauon so begern wir von uch mit ernste vnd bitten uch, daz ir ime des vff diesezyt vnd diese messe gonnen vnd erleuben wollent. Daran thut ir vns besunder danck neme hebe vnd fruntschafft, die wir gen uch denecklich erkennen vnd beschulden wollen. Wann wo daz nit geschee, so worde vnser munczc hinderstellig, daz were vns vneben, vnd auch darczu schedelich. Vnd begern herff uwer beschrieben antwort.

Datum Hanauwe. In die decollacionis sancti Johannis anno domini m° cccc° XVIII.

Original im frankfurter Stadtarchive.

11.

1419, April 4.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg an den frankfurter Rath über die Silbermünze.

Fridrich von gots gnaden margraue zu Brandeburg des heilgen romischen rychs erzkammrer vnd burggraff zu Nuremberg. Vnsern gonstlichen grus vnd alles gute beuor Ersame besunderliche lieben, als ir vns von der munczc wegen geschriben habt, des lassen wir euch wissen, daz wir vnser botschafft treffelich vorlangst von der vnd ander sachen zu dem allerdurchluhtigsten, vnserm gnedigsten herren dem romischen konige geton haben, was die befindet vnd bringen wirdet, dieselben gelegenheite wellen wir euch dann zu wissen ton, aber so ir meint, solte das also vorgangk haben, es wurde gemeinclich schaden, so mogt ir das die weilen enthalden, biß solch botschafft komme, damit ir uch dann wisset zubesinnen, wann wir getrawen, so vnser herre vnterwiset vnd innwerde, daz es also gestalt vnd wider gemeinen nucz sy, daz sin gnade auch vngeneigt darzu

sin werde. Vnd was wir uch zuliebe tun solten, des weren wir wol begerend.

Geben zu Cadolczburg am dinstag Ambrosii anno ectr. XVIIII° (*Aussen*) Den ersamen vnsern besunderlichen lieben burgermeistern vnd rate zu Franckfort.

Original im frankfurter Stadtarchive.

12.

1419, April 11.

Verantwortung des frankfurter Raths an Bernhard Markgraf von Baden über dessen Klagen, betreffend die Zulassung verschiedener Wechseler ausser den königlichen. Beschwerde einiger Kaufleute über die Munzmeister.

(*Einleitung fortgelassen.*)

Biden wir uwere gnade wissen als wir uch eins teils vor geschriben han daz wir in der stad Frankfurt vffinberlich han tunverkunden vnd gebieden, wer golt da keuffit oder verkeuffit daz das nirgen anderswar geantwert werden solle dann allein des egenanten vnsers gnedigsten herren des koniges munczmeistern in siner gnaden moncze zu Franckfurt vnd darzu wie wele von alder herkommen vnd gehalden ist worden, daz vnser gnedigen herren der kurfursten vff dem Rine munczmeister sich des heilgen richs vnd vnsere frihen messe vnd merckte mit irer moncze gebruchet han, so han wir doch zu merer folleist in dieser messe von sunderlicher forderunge vnd begerunge Jacobs vnd Vois vorgenant, vnsers gnedigen herren von Meincze munczere vnd andere munczere vnd auch wesselere die zu Franckfurt gewest sin, vnsers allergnedigsten herren des romischen ectr. koniges brieff vns gesant von des geldes wegen lassen horen vnd in daby tun erczelen vnd sagen siner koniglichen gnaden meynunge als vns dann beduchte not sin, daran auch Jacob vnd Vois zu der zyt ein gut gnugen gehabt han vnd in zu gudem willen waz als wir verstanden han, vnd meinen daz wir des selben vnsers gnedigsten herren des koniges brieffe davon nachgegangen haben. Vnd dancket vns auch, betten uwern gnaden die munczmeistere solich furbrengungen getan, daz sie des wol mochten vberig sin gewest vnd in des kein not gewest sy nach ergangen sachen als vorgeschriben steet. Vnd biden uwere furstliche gnade diese vnser antwort gnedeclich vnd gunstlich vffzunemen, daz wollen wir gerne virdienen. Auch gnediger herre han

wir in clagewyse von eczlichen kauffluden verstanden, so sie den egenanten Jacob vnd Vols in des egenanten vnsers gnedigsten herren des koniges munczc golt virkaufft haben, daz in dann die beczalunge darvmb zu irme schaden verczogen zu worden. Daran uwer gnade wol versteet werden, wers daz in solich gelt nit furderlichen zuhanden bracht wurde von waz sachen daz dann zugeen moge.

Datum feria tercia post festum palmarum anno XIIII^{c} XIX.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

13.

1421, März 28.

Wernsberg bittet Frankfurt um Uebersendung der letzten Münz-Abrechnung nach den Aufzeichnungen des Wardeins.

Conrat herre zu Wnsperg dez heilgen romyschen riches erbkamerer. Vnseren frontlichen grus zuvor, erbern wissen besundern lieben frunde, wir bieten euch recht fisklichen, daz ir vns die rechenung, so wir nehst mit den munstmeistern by euch getan haben, da die euwern by waren, von stucke zu stucke als der wardiner bucher vswissen, vs lasset schriben vnd vns daz schicket by dissem gegenwurtigen, der euch dissen brieff gibt, daz wir die vnsers herren dez kunges gnaden gewissen mogen, als euwer wisheit wol verstet daz ez doch ein billiches ist. Euwer verschriben antwert last vns wieder wissen.

Geben zu Gutenberg, an fritag nach dem heilgen osterdag anno domini m^{o} cccc^{o} XXI°

(*Aussen:*) Den erbern wissen den burgermeistern vnd dem rat zu Franckenfurt, vnserin besundern guten frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

14.

1421, Juni 24.

König Sigmund theilt dem frankfurter Rathe mit, dass er an Stelle des verstorbenen Münzmeisters Vos von der Winterbach jetzt Peter Gatz aus Basel eingesetzt habe und dieser mit Jakob Proglin gleiche Rechte bis zum Ablauf des dem Letztgenannten ertheilten Privilegs geniessen solle.

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen czyten merer des rychs vnd zu Vngern zu Behem ectr. kunig, enbieten dem

burgermeister rate vnd burgern gemeynlich der stat zu Franckfort vnsern vnd des rychs lieben getrewen vnser gnad vnd alles gut. Lieben getrewen, wir haben vernomen, wie vnserer munczmeister eyner zu Franckfort, nemlich Foys von der Wynterbach von todes wegen abgangen sey. Wann wir nu nicht gerne sehen, das solliche vnser muncze in dheinem wege verenwmet adir gehyndert wurde, sunder genczlich vnd vngehyndert furgank habe, als wir das furgenomen haben, so haben wir angesehen solliche redlickeyt vnd vernunft, die vnser diener vnd lieber getrewer Peter Gacz burger von Basel an im hat, vnd das er vns auch toglich vnd nuczlich seyn solle, vnd haben im gegunnet vnd erlawbt, das er an des vorgenanten Foyssen stat mytsampt Jacoben Broglin munczmeister seyn solle alslang als dann Jacoben Broglin solliche muncze von vns verschriben ist, vnd das er ouch aller freyheyt, rechte gewonheyte, velle, vnd nucze glich Jacoben Broglin geniessen vnd gebrawchen solle von allermenclich vngehyndert, dorczu haben wir den vorgenanten Peter Gaczen noch vnserer verschribung der muncze Jacoben Broglin getan zu vnserm munczmeister zu Frankfurt vnd zu Nordlinger, vffgenommen geordnet geseczet vnd gemachet, funff jare an eynander vnwiderrufflich zuwesen, als dann solliche vnser briefe im doruber gegeben, eygentlicher vßweysen. Dorumb begeren wir von euch myt fleysse, vnd gebieten euch ouch von romischer kuniglicher macht, ernstlich vnd vestiglich myt disem briefe, das ir dem vorgenanten Peter Gaczen geratet vnd beholfen seyt, das in der vorgenante Jacob Broglin zu eynem munczmeister vnd gesellen an des vorgenanten Foyssen stat zustund vffneme, vnd im ouch alle nucze, gefelle, freyheyt, rechte, gewonheyte vnd anders gebrauchen, genyessen vnd volgen lasse, als wir im das ouch ernstlich zutun geboten haben, vnd als der vorgenante Foysse der genossen hette, ab er noch in leben were. Ouch wollen wir vnd ist vnser ernste meynung, das ir den vorgenanten Peter Gaczen, noch seyner briefe lute, czu eynem munczmeister vffnemen, vnd im ouch in allen sachen beholffen vnd geraten seyt, vnd tut dorin nicht anders, als lieb euch sey vnser vnd des rychs swere vngnad zuuermeiden.

Geben zu Prespurg, an sant Johanns baptisten tag, vnserer rychs des vngrischen ectr in dem XXXV, des romischen in dem XI vnd des behemischen in dem ersten jaren.

Ad mandatum domini regis
Franciscus prepositus Boleslauiensis.

Original im frankfurter Stadtarchive.

15.

1421, November 7.

Markgraf Bernhard von Baden fordert Frankfurt auf, die daselbst gepragten und die kurfürstlichen Gulden probiren zu lassen, um festzustellen, ob die königlichen Gulden wirklich, wie gesagt wird, geringhaltig wären.

Bernhart von gotts gnaden marggraffe zu Baden ectr. Vnsern frunthchen gruss voran, ersamen wisen heben besunderen Als vch wol zu wissend ist, das vns Foyß von der Winterbach vnd Jacop Broglin vnsers guedigen herren des romschen konigs monczmeistere, vnd siner gnaden moncze, von dem selben vnserm gnedigen herren empfolhen worden sind zu hanthaben, das wir auch bißher zum besten getan haben. Nu ist vns furkommen, wie daz solliche guldin, die die vorgenanten monczmeistere slahen, etwas versprochen sollen werden, vf die meynung, als ob sie nit werent als sie dann sin sollen, begeren wir, das ir die selbe moncze dunt versuchen mit unserm gwardin, den ir dar gegeben habend von vnsers herren dez kunigs wegen vnd einen oder zwen vß vwerm rate auch darczu gebend, vnd auch der fursten moncze vnd versuchend die vß des gemeinen kaufmans butel vnd vns dann eygentlich wissen laßend, wie jeglichs fursten moncze bestee, vnd mit namen, ob vnsers heren des konigs guldin syend als sie sin sollend. So wollen wir dann furbaß darczu tun von vnsers herren des konigs wegen, das vns dann duncket zimlich vnd billich sin. Weren aber die guldin nit in solicher maß, als sie sin sollen, so wolten wir daran sin, das die monczmeistere gestraffet worden in der maß, als dann dar zu gehorte, vnd bewisend vch herinne als wir uch von vnsers herren dez konigs vnd auch von vnsern wegen wol getruwen umb das das vnsers herren dez kunigs munczе gehanthabt werde, als das dann billichen ist. Vwer verschriben antwurt.

Datum Pforczheim, feria sexta post festum omnium sanctorum. Anno domini m° cccc° XX primo.

(*Aussen.*) Den ersamen wisen vnsern lieben besunderen burgermeister vnd rate der stat zu Franckfort.

Original im frankfurter Stadtarchive.

16.

1423, October 13.

König Sigmund befiehlt dem Herrn von Weinsberg und dem Rath der Stadt Frankfurt den Schutz der dortigen Gold- und Silbermünze, des auf fünf Jahre eingesetzten Münzmeisters Peter Gatz und seiner Gesellen Konrad Schaubach und Fritz Reinmann.

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig zu allen czeiten merer des reichs vnd zu Vngern zu Behem Dalmacien Croacien etc. kunig embieten dem edeln Conraten herren zu Winsberg des heiligen romischen reichs erbcammerer vnserm rate, vnd den burgermeistern vnd rate der stat zu Franckfort vnsern vnd des reichs lieben getrewen vnser gnad vnd alles gut. Edler vnd lieben getrewen Wann wir angesehen haben solch redlichkeit vnd vernunfft als wir an dem ersamen Peter Gaczen vnserm vnd des reichs lieben getrewen erfunden haben, vnd dorumb haben wir im vnsere vnd des reichs guldein vnd silberein muncz bey euch zu Franckfort vnd andern wo befolhen zu slahen, funff jar nacheynander vnwiderruflich, als dan daz vnser kuniglıche maiestät brieue im doruber gegeben, eigentlicher vßwisen. Vnd wann wir vns nu sunderliche trewe zu euch versehen, dorumb empfelhen wir euch mit fleisse vnd gebieten euch ouch von romischer kuniglicher maht ernstlich vnd geben euch ouch volle maht mit disem briefe, das ir von vnsern vnd des reichs wegen vnd an vnser stat den vorgenanten vnsern munczmeistern Peter Gaczen vnd mit Conraten Schaubach vnd Friczen Reinman vnd andere die soliche muncze helffen verwesen, vnd die sie zu sich nemen werden, an solicher muncze nach aufweisung vnser maiestat brieff in doruber gegeben schuczen schirmen vnd sie by fryheiten vnd rechten vnd vor gewalt hanthaben sollet. Dorun tut ir vns sunderliche dienst vnd wolgefallen.

Geben zu Ofen, am mitwochen vor sant Gallentag vnserer reiche des hungrischen etc. in dem XXXVII, des romischen in dem XIIII vnd des behemischen im virden jaren

Ad mandatum domini regis
Franciscus prepositus Strigoniensis.

Original im frankfurter Stadtarchive.

17.

1424, Januar 19.

Konrad von Weinsberg theilt der Stadt Frankfurt mit, dass er mit den Kurfürsten sich über einen Munzvertrag nicht habe einigen können, befiehlt dem Rathe, den Munzmeister zum Schlagen zu veranlassen, den Wardein einzusetzen und zu verpflichten, den Schlagschatz und den Schirmerlohn einzunehmen.

Vnsern dienst zeuor, ersamen wisen besundern lieben freunde, wir lassen uch wissen, daz wir kennerley sache von der muncz wegen mit vnsern herren den kurfursten eynig worden sin, darumbe so ist vnser meynung von vnsers guedigsten herren des kungs wegen, daz ir bestellent daz der munczmeister slahe So haben wir in daz auch geheissen vnd vns genel gar wol zu einem wardyner der dann vor wardyner gewesen ist, daz ir den secztend, daz ist vnser wille, vnd daz der daruber gelubde vnd eide tetde als sich geburt, vnd daz ir im auch uff den selben eyd gebend vnd empfelhend den slegschacz von vnsern wegen von yedem wercke alwegen zunemen und uch daz von vnsern wegen zu antworten vnd als uch vnd vns geburet den munczmeister zu verteidingen, vnd daz vns dauon werden vnd geuallen sol von dem munczmeister, als vnserm gnedigen herren dem marggrauen von Paden dauon geben ist worden, daz uch halbes vnd vns halbes geburet, daz ir daz von vnser beider wegen auch also innemen wollend vnd darinne tund als vnsers herren des kungs gnade vnd auch wir ein ganez getruen zu uch haben. . Vnd wie ir daz auch also bestellend mit dem wardyner vnd dem ysengreber vnd waz wir in zu loue geben mussen, daz wollend vns auch eigenthchen verschriben. (*Folgen Mittheilungen und Wünsche betreffend Steuerzahlung, Lösung kaiserlicher Pfänder u. a. m.*)

Geben zu Pingen, vff den mittwoch vor Fabiani et Sebastiani anno etc. vicesimo quarto.

Conrad herre zu Winsperg
erbkamrer.

(*Aussen:*) Den ersamen wisen burgermeistern vnd rate zu Frankenford vnsern besundern guten freunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

18.

1424, Februar 7.

Weinsberg an Frankfurt, betreffend den Schlagschatz, den Schirmerlohn Weinsberg's und den Lohn der Münzbeamten.

Vnsern freuntlichen dienst zeuor ersammen wisen besunderu lieben freunde. Als ir vns geschriben habt uff daz als wir mit uweru freunden zu Bingen geret vnd uch von Meincz geschriben haben, wider geschriben vnd geantwort habt.

1. Item des ersten von des wardyners wegen: da geuellet vns wol der vor gewesen ist daz ir den seczent vnd lassent den globen vnd sweren daz zu versehen vnd kein golt vß lassen zu geen, ez bestee dann nach vzwisung vnsers herren des kungs brief ungeuerde, vnd beladen in daruff uff daz beste darvnder ir vnd auch wir versorgt werden.

2. Von des lones wegen als er meint daz man zu iglicher messe zweuczig guldin vnd ein kleidunge geben solle: daz bedunket vns etwaz zu vil, doch wie darvmbe so tund darinne das beste vnd habend des maht.

3. Item vmbe den slegschacz als der munczmeister meint daz er vorabe nemen solle druhundert vnd nunczig gulden: da ist vns gar niht wissen, noch gar niht darumbe enpfolhen von vnserm gnedigen herren dem kung, doch wie darvmbe so nement den slegschacz zu uch bis daz wir vnd der munczmeister zesamen kommen So hoffen wir vnd auch er vns wol gutlich darumbe zu einen.

4. Item vmbe die druhundert guldin von schirmes wegen ectr.. da haben wir selber clar mit dem munczmeister vßgerette vnd daz erst darnach an vnsern herren den kung braht, daz ir vnd auch wir daz mit einander glich teillen sollen vnd in auch getruwlich verentworten vnd versprechen von vnsers gnedigen herren des kungs wegen, dann worvmbe soltent ir oder wir mue, kost vnd erbeit haben ectr.

5. Vnd als er auch meine daz sich die munez so cleinlich machend werde, daz ez solchen kosten nit ertragen moge ectr.· Also hoffen wir vnd zwiueln auch nit, nach dem die munez im enpfolhen ist meer dann an einem ende zu slahen vnd nach gelegenheit aller sachen, daz die gar nil beesser sy vnd werde dann sie ye gewesen sy

6. Item als ir dann auch schribt wie der munczmeister meine von der kleidunge wegen da beduncket vns daz ez wol bestee by einer kleidunge dann ir mogend wol wissen daz die fordern munczmeister vnsers herren des kunigs gnaden voran ee sie anhuben zu slahen meer dan drutusent guldin heruss gaben vnd darnach meer dan eines mit wehsel[1]) an vngerischem golde uff rinsch vnd mit darlihung vnsers herren des kunigs gnaden grossen willen bewiset haben, vff daz so ward von vnsers herren des kunigs gnaden vnd vns von siner gnaden wegen den fordern munczmeistern zu willen ein solchs ubersehen, doch daz wir darumbe yht sprechen, so hat der obegenant munczmeister Peter Gacz vnsers herren des kunigs gnaden auch willigliche gedienet.

7. Von des goltsmids wegen des ysingrabers ectr.: daz duncket vns auch glich sin.

8 Hervmb lieben freunde so mogend ir dem munczmeister heruff wol ende geben, dann so er eer anfehet zu munczen, so vns von vnsers herren des kunigs gnaden lieber ist. Darumbe so tund als vnsers herren des kunigs gnaden uch vnd wir von siner kunglichen gnaden vnd vnser selbs wegen ein gancz getruwen zu uch haben, daz wirdet sin kunglich gnade wol genuch gnediglich erkennen, so wollen wir ez auch gern verdienen.

Geben zu Gutemberg am montag nach sant Dorotheen tag. Anno domini m° cccc° XXIIII°.

Conrat herre zu Winsperg,
des heiligen romischen richs erbkamerer.

(*Aussen*) Den ersamen wisen burgermeistern vnd rate zu Frankfurt vnsern besundern guten freunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

19.

1424, Februar 14.

Frankfurt berichtet dem Herrn von Weinsberg über die Verhandlungen mit dem Münzmeister Peter Gatz wegen Zahlung von jährlich dreihundert Gulden Schirmerlohn.

Herrn Conrat herre zu Winsperg. Vnsern willigen dinst zuvor, edeler lieber herre, als wir uwer edelkeit zu neste von der monetze

[1]) Wechsel.

vnd munczmeistere wegen geschriben han vnd ir vns daruff uwer meynunge widergeschriben hat, des biden wir uwer edelkeit wissen, daz wir den selben uwern brieff Peter Gacz den monczmeister han lassen horen vnd mit ime vz den sachen reden, vnd mit namen auch von der IIIc gulden von des schirmes wegen nach dem als uwer meynunge ist vnd auch mit vnsern frunden davon eigenthchen geredt vnd zu in gesaget habet, daz der monczmeister die geben sulle, die halb uwer edelkeit vnd halb vns werden vnd gefallen sullen, als vns auch redelichen beduncket, nach dem als uch vnd auch vns faste muwe vnd arbeit davon gehort hat, vnd auch versehenlich ist das sich solchs oder grossers davon vorter noch me machen werde. Des hat der egenante monczmeister vnsern frunden von vnsern wegen geantwort, daz vnsers gnedigsten herren des romschen ectr. koniges gnade im des nit befolhen habe zugeben, vnd meine der auch nit zugeben, daz in die moncze des nit getragen moge vnd e er der antheissig werden wulde zugeben, er wulde die moncze lieber zumale lassen liegen Also han wir doch mit im lassen reden also verre uff daz, daz vnsers herren des koniges moncze nit blibe ligen, daz er dan vnderstee vnd anhebe zu monczen vnd erfinde sich dan, daz er die IIIc gulden vch vnd vns von des schirmes wegen geben sulle, daz er iz tu, erfinde sich aber daz er der vberhaben bliben sulle, daz er der dann vbrig sy vnd nit gebe, dem er auch meine also nachzugeen. Vnd versteen wir daby daz er die nesten fastenmesse meine zu monczen vnd wulle by vnsers herren des koniges gnaden kommen oder schicken, vnd truwe mit sinen gnaden vz zudragen, daz er der vberhaben blibe vnd uch vnd vns der nit zugeben. Diß tun wir uwer edelkeit zuwissen, daz ir uch darnach wisset zurichten, dan sulden ir vnd wir kosten muwe vnd arbeit han vnd vns solchs nit werden, als doch die vorder monczer davon geben han, duchte vns vnbillich sin. Uwer gunstige beschriben antwort biden wir wider. Auch han wir den isengreber bestalt vnd lassen globen vnd sweren. So meinen wir den wardinen auch zu bestellen.

Datum ipsa die sancti Valentini martiris. Anno XIIIIc XXIIIIo

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

20.

1424, Februar 22.

Wensberg verlangt von Frankfurt, dass es den Streit mit dem Münzmeister über den Schirmerlohn ruhen lasse bis zu seiner Ankunft, der Münzmeister soll anfangen zu pragen.

Vnsern fruntlichen dinst vnd gruß zuuor ersamen wisen besundern lieben frunde Als ir vns geschriben habt, wye das ir den erbern Peter Gucken munczmeinster eetr. vnsern brieff habt lassen horen vnd der meine er wolle euch vnd vns die dreihunder guldin[1]) nit geben das wir zu versprechen vnd verteydingen sollen anstat vnd von wegen vnsers allergnediglsten herren des konigs, vnd er meyne er wolle eer da von lassen eetr, vnd er wolle es an des selben vnsers herren des konigs gnaden auch bringen als dann euwer brieff inheltet eetr Den haben wir gelesen, denn was wir euch vnd den euwern gesagt haben wissen wir nit anders, vnd vns nyembt fremde das er es also fur sich nyembt, wir meynen solte er eynen armen knecht haben, der im dyent er must im lonen eetr. Aber wye darumb er ist erber vnd fromme als verre wir das wissen, loste ez uff bede seiten also besten uff vns biß das wir zu euwer fruntschafft vnd ime komen gein Franckenfurt, wir hoffen ez wol zwischen euch, im vnd vns schleht zu machen vnd wir meynen er tuwe was wir in heissen Duwt er aber anders, das seczen wir an in, so ist vns auch nit leit, das er ez an vnsers herren des konigs gnade bringet vnd seyt dar an, das er sunderlichen zu der munez griffe, das er schlagen werde, wir schriben im auch yecze darumb.

Geben zu Gutenberg an sand Peters tag Kathedra genant. anno domini eetr XXIIII.

Conrat herre zu Winsperg,
des heiligen romischen richs erbkammerer.

(*Aussen*) Den ersamen wisen den burgermeistern vnd dem ratt zu Franckenfurt, vnsern besundern guten frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

[1]) von *des schirmes wegen* nach dem frankfurter Brief.

21.

1424, Juli 14.

Johann, Pfalzgraf und Prinz von Holland, bestellt Voss und Gerhard von der Winterbach als Münzmeister in Lützelburg unter naher angegebenen Bedingungen.

1. Johann by der gnaden gods palenszgraue vp tem Ryne, herzoge in Beyereu, son von Henegau, von Hollant, von Zelant etc. dun kunt allen luden dat wy anegesehin habben orbar selicheit vnd profyte vns herczogdums von Luccenburg vnd graschafs von Chini vnd alle der ghene dye dar ingesetten ende wonachtich sin, ende oik vmb dat dye couplude boer kammanschap tebot plegen ende hantteren mogen alse sich dat eischt: so sin wye mit gudem wolbedachtem vorrade verdragen ende ouerkomen mit Faßen von der Wintherbach vnd Gerit von der Winterbach dat sie vnse muntmeisters in onsen herczogdam ende grafschaff vorgenant sin ende wesen zullen ende anders niemant vnd von vnsen twegen vnd in dien namen von vns sollen doen maken vnd wircken pennige von golde vnd von silber glich vnd in alre maneren als herna beschriben volgt.

2 In dem ersten sollen vnsere munczemeisters vorgeschriben doen wircken einen phennig von gonde, geheyten eyn rynsche gulden, dye houden sol in der alloe achtien krayt fins goldes vp die toecze[1]) in die stricke[2]) glich der naylde die man darup schicken sol vnd vp die toecze stricken sal, der tege ein franckrich cronen voir sin gereckent. Vnd dier gulden sollet gain LXXII vp die troische marg, des sollen vnse muntmeistere vorgeschriben hebben te remedie in dem alloe eyn quartier von eym krait fins goldes elker marck werex ende vp die gewichte twe engelsche te remedie up elke marck wercks. Ende wy zullen hebben von vnzen sleischacze von elker marck werex anderhalff dier gulden vorgeschriben, vnde onse wardeyns zullen von unsen wegen nemen von elker cccc gulden eynen gulden in dye buße tewerpen, vnde dye gulden dye in dye buße geworpen werden, die zullen wy tot allen czyden alse vns gewogen sol mit vnserm rayde doen smelten vndereyn vnd stricken vp die toecze, tegen die

[1]) Tuccia (Dieffenbach's Glossar 600) Hüttenrauch, Eisenstein?
[2]) Striche.

naelde als vorgeschriben is vnd wort dat gout so gut gevonden up die toecze in die strecke tegen der naelde als die naelde, so sullen dan vnse muntmeisters vorgeschriben qwyt fry wesen sonder eynich assey off proeve anderste macken in eyncherwys. Vnd wart ock, dat sie brockich[1]) gevonden worden, dat verhoede, so solden sy betalen also vyl als dye gulden arger gevonden wurden onder dat redmedium vnd dar toe tegen vns vervoeren eyn pene von vierhundert gulden also dicke, als sie brucklich gevonden wurden.

3. Vnd vp eyn zyden von dem gulden sol stain eyn lang sente peters bilde mit dem sloetel vnd vnder by den foeten eyn clein schildegin von Beyeren vnd darvmb geschriben Johanes dux Bauarie. Vnd up der ander zyten des guldens sol stain vnze wapen in eynem schilde gequartiret Beyeren vnd palentigraue in eym drycompaß in wilchem compaß sollent staen dry clein schildegin, dat eyn mit dem adelarn, dat ander mit eym lewen, dat drytte mit eym lewen von Luccenburg vnd darvmb geschriben: moneta noua luccenburgensis.

4 Item sollen vnse muntmeisters vorgeschriben dar vp don macken eynen silveren pennyng, gheheiten eynen luccenburger groeten, de houden sol in dem alloe V ß vnd XII grein kunyngis silvers vnd dier so gein vp dye troesche[2]) marg eyn endt negentich, vnd vnse muntmeisters vorgenant sollen hebben te remedie in der alloe II greyn in dye gewichte, zwene dier phenninge von elker marck werex. Ende dier pennynge sollent doen twe endtwentich eynen rinschen gulden ende up ein zyde des phennyges sol staen vnse wapen in eynem schilde mit dem helme vnd darvmb geschriben: Johannes dux Bauarie et filius Hollandie vnd up der ander zyden sol stain der lewe von Luccenburg in eynem schilde mit eynem langen cruce vnd darvmb geschriben: moneta noua luccenburgensis.

5. Item sollen onze muntmeisters vorgeschriben doen macken halue groeten, die houden sollen in der alloe vier pennige und XII grein kuniges silvers vnd dier sollen gaen up die trosche marg hundert vnd LXXIIII. Vnd vnse muntmeisters vorgeschriben sollen hebben te remedie in dem alloe II greyn vnd in der gewich IIII dier pennige up elke marg werex, vnd dier sollen gaen vier vnd viertich vor eynen rynschen gulden vnd diese halue groeten sollen staen mit wapen vnd mit tytel nach ancael als die vorgeschriben groete.

---

[1]) Brüchig in der Bedeutung von straffällig.

[2]) von Troyes.

6. Item sollen vnze muntmeisters vorgeschriben don macken vierlinge dye houden sollen in dem alloe IIII ℔ vnd IIII greyn[1]) kuniges siluers vnd dier sollen gaen up die troiesche [oncze] XLV[2]) des sullen vnze munteunmeisters vorgeschriben hebben te remedie in der alloe II greyn up elke marg werex vnd in die gewichte up elke oncze II dier penning [vnd dier] sollen IIII eynen groeten golden vnd sollen staen mit wapen vnd titel na anczieł als die groeten vorgeschriben.

7. Item sollen vnse muntmeisters vorgeschriben don wirken lewekins die halden sollen in dem alloe eynen phennyg vnd XII greyn kuniges siluers vnd dier sollen gaen LXIIII vff die troiesche oncze, die sollen vnse muntmeisters vorgeschriben hebben te remedie in dem alloe II greyn up elke marg werex vnd in der gewichte vier dier pennyge up elke oncze vnd sollent XII die penninge vorgeschriben eynen groeten golden vnd uff eyner syten sal staen vnse wapen vnd up der andern syten Luccenburg mit tytel als vorgeschriben steet nach anczael ectr.

8. Vnd wy sollen hebben von vnser herlicheit te sleschacze von elker marg werex it sy groeten, halue groeten, vierlinge vnd lewekins die da gemunczet werden vyff dier luccenburger groete vorgenant.

9. Item so sollen vnse wardeyns von elker X marg werex von den groeten nemen eynen groten vnd von elke X marck halve groeten [2 halbe groten], von elke X marge vierlinge IIII vierlinge vnd von elke X marg lewekins VIII lewekins vnd dat alet zesamen in eyn bufie geworpen vnd daraff assey te machen von elc vp sin alloe wanner dattet vns genogen sol na vfsage als dat gewonlichs.

10. Vnde wart sacke, dat got verhoede, dat vnse muntmeisters vorgenant in eniche von diesen silvern penningen brochelich gefonden wurden, so sullen sy verboren tegen vns eyn pene von zweyhundert gulden also dicke als des noyt geburde vnd sollen darmit qvyt vnd ledich sin von allen ansprache der sacke vorgenant von vns vnser amptluden vnd yedermans. Oeck so wat proffen in der busse geworpen werden, het sy von golde oder von siluer, dye sollen vnse

[1]) Die Abschrift hat statt greyn wiederholt ℔.
[2]) Die Abschrift lässt oncze aus und setzt XLX anstatt XLV.

muntmeisters vorgenant wider hebben tot allen tyden wanner man dye busse versucht hefft.

11 Item so sollen vnd mogen vnse muntmeisters diese vorgenant munte macken vnd slahen in vnser herczogtum von Luccenburg vnd graschap von Chini in eyner yeclicher stad da vns vnser raid wardeins vnd muntmeisters duncket dat vns vnd den kauffmannen nuczlichste vnd beste sy; ouck so en sol niemans anders wesel[1]) halden noch besiczen in den vorgenanten vnsem lande dan vnse muntmeistere oder weme sy dat beuelhent.

12. Item so hebben wy vnsern munczmeisters vorgenant gegunet vnd gegeuen, gonnen vnd geuen in ouck in crafft dieß briefs aller frihelten vnd rechten te gebruchten vnd te genieten die andere munczmeisters by vnsern zyden vor gehad hebben von rech oder gewonheyde.

13. Ouck so sollen alle die gene, dye da bylyun[2]) golt oder silber in vnser vorgenant munte brengent oder lyverut, fryhe vnd sicher geleyde hebben in allen vnsern vorgenanten herschappen vnd lande.

14. Darvmb gebieden wy vnser amptluden profsten vnd rentmeystern des herczogdoms von Luccenburg vnd allen andern desselben czogdoms vnd graschaps von Chini vorgenant vnderdanuen vnd getruwen dat sy vnse munte vnd ordinancie vorganck hauen laysen als dar to geboret vnd ouck vnse muntmeisters vorgenant mit allen iren frihelten rechten vnd zugehorungen darby halden hanthaben schuren vnd schirmen wilt also heff uch vnd eym ieklichen sie vnser vngnade zu vermyden.

15. Dit sol ingain vp sente Jacobsdag des heilgen apostolen naest komende vnd sal dar nach dueren vier jar lang na eynander vnd darentenden tot vnser wyderseggen.

In vrkunde diß brieffis versiegelt. Gegeuen vp ten viertienesten dag von julio im XIIII^{c} vnd XXIIII jar.

Fehlerhafte Abschrift (aus derselben Zeit) im frankfurter Stadtarchive.

[1]) Wechsel
[2]) Billon.

22.

1425, Februar 23.

Elisabeth von Görlitz,[1]) *Herzogin von Lützelburg, gibt Voss und Gerhard von der Winterbach die Erlaubniss, in Lützelburg Gold- und Silbermünzen nach den von ihrem verstorbenen Manne gegebenen Bestimmungen zu prägen, insbesondere ihren Namen darauf zu setzen.*

Elisabeth von Gorlicz by der gnaden goides palensgrauine vpten Ron, hertoginne in Beieren ende van Luccemburg, greuue van Chiny, doen cont allen luden, dat wy georloeft ende gemechticht hebben, verlonen ende mechtigen mit disen briene, Faeße ende Geryt van den Winterbach, penninge van goude ende van silner te doen maken ende werken in onser munten tot Luccemburg, gelyc ende in alre manyeren als die briene inhonden ende begripen die sy dairaff van onsen lieuen herreende geselle seliger gedachtenis hebben, besonderent dat sy onsen name dar up sullen doen setten, als dat behoerlic is, ende up den gouden penninc onder den votten van sunte Peters beelt dair den scilt van Beieren stuet, dair vor sal staen den lewe van Luccemburg. Ende dit sal gedueren den tyt die hoir briene voirschreven begrepen hebben, ende alle dinc sonder argelist. In orconde desen briene ende onsen segele hier angehangen

Gegeuen tot Gorinchem up ten XXIII^sten^ dach in februario int iair ons heren m cccc° vyfendetwintich.

Fehlerhafte Abschrift (gleichzeitig) in dem frankfurter Stadtarchive

[1]) Elisabeth ist die Tochter Johann's von Görlitz, Markgrafen von Brandenburg, also König Sigmund's Nichte. Ihr erster Gemahl war Anton, Herzog von Brabant 1414—1415, der zweite Johann von Baiern-Hennegau 1418—1425. Selbstregentin war sie 1415—1418 und 1427—1444

23.

1425, April 22.

Die rheinischen Kurfürsten beschweren sich bei dem Rathe zu Frankfurt, dass der dortige Bürger Voss von der Winterbach, Münzmeister zu Lützelburg, Gulden mit dem Namen des verstorbenen Herzogs Johann schlage und verlangen, dass man ihn deswegen zur Rechenschaft ziehe.

Conrad zu Meucze, Otto zu Triere vnd Dietherich zu Colne, Erczbischoue, des heiligen romischen rychs in dutschen vnd welschen landen, in Italien vnd durch das konigriche zu Aralad erczkanczler, vnd Ludewig, phalczgraue by Rine, des heiligen romischen rychs erczdruchses vnd herczog in Beyern alle viere des vorgenanten heiligen romischen ryches kurfursten. Vnsern gruß zuuor, ersamen wisen guten frunde. Vns ist furkomen wie das Foys der munczmeister by uch zu Franckfurt gulden uf vnser herczog Ludewigs zeichen manyere vnd wapen slahe als in namen vnsers vettern herczog Johannsen von Holland seligen, der doch fur guter zyt von dodes wegen abegangen ist, vnd das auch zwuschen denselben vnd vnsern gulden so cleyne vnderscheid sy, also das eynfeltig lute des nit wol gemercken konnen, des ye nit sin solte. Wand nu der vorgenant Foys auch furmals großlich widder vns vorgenanten kurfursten samentliche getan hat, so begern vnd fordern wir an uch mit ganczem ernste, das ir vns denselben Foys munczmeister haltent uf rechte, detent ir des nit, so duchte vns, das vns vngutliche von uch geschee, vnd begern hiruff uwer beschrieben antwort mit diesem botten.

Geben zu Meincze, uff den sontag als man singet in der heiligen kirchen misericordia domini. Anno etc. XX quinto.

(*Aussen:*) Den ersamen wisen vnsern guten frunden, burgermeistern vnd rate der stad zu Franckford.

Original mit drei Siegeln der geistlichen Kurfürsten in grünem, dem vierten des Pfalzgrafen in rothem Wachs, in dem frankfurter Stadtarchive.

24.

1425, Mai 2.

Der Rath zu Frankfurt berichtet den rheinischen Kurfürsten über die Verantwortung des Münzmeisters Voss von der Winterbach wegen der Ausprägung in Lützelburg.

Den erczbischoffen zu Mencze, zu Trier, zu Colne vnd herczoge Ludewige. Vnsern vndirtenigen willigen dinst mit allem flisse zuuor, erwirdigen vnd hochgeborn fursten, gnedigen lieben herren. Als uwer furstliche gnade vns hat tun schriben von Vays des munczmeisters wegen, wie der uff uwer vnsers gnedigen herren herczog Ludewigs czeichen manyer vnd wapen gulden slahe als in namen vnsers herren herczogen Johansen von Holland selgin der doch abgangen sy, vnd daz auch da zuschen uwern vnd denselben gulden so cleine vnderscheid sy also daz einfeltige lude des nit wol gemirken konnen· gnedigen liebin herren, biden wir uwern furstliche gnade wissen, daz wir den egenanten Vays herumb ernstlich betedingt vnd zu rede gesast han, der vns daruff geantwurt hat vnd sagit, daz er en mydegeselle geweet sy an der moncze des vorgenanten unsers herren von Holland selgen, vnd nach sym tode vnser frauwen von Holland. Und wie wol er der gulden ny keinen selbis gemacht habe oder sehen machen, so getruwe er doch, daz sin gesellen die nit anders dan nach vnsers herren selgen vnd frauwen von Holland geheiss vnd befelhniss nach vzwisunge der brieffe im daruber gegeben geslagen vnd redelich gehalden haben, vnd habe er sich auch geselleschafft der moncze in der fasten nest virgangen geußert vnd uffgesagit, vnd hatte er des nit gethan so wulde er sich der noch vßern vnde die uffsagin, die wile er virstee, daz iz uwern gnadin widder sy, vnd hat vns flyssiglich gebeden uwern gnaden vur in zu schriben vnd zu bidden in danon gnedichch rede zu erlassen. Des biden wir uwer furstliche gnade dinstlichen mit allem flisse uch her zu als gnediglich zu bewisen als wir des genczlich vnd besundern getruwen vnd mit willin gerne verdienen wollen.

Datum in crastino sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum Anno XIIII^{c} XXV°.

Concept im frankfurter Stadtarchive.

25.

1425, August 20.

Konrad von Weinsberg an Frankfurt. Er übersendet Zeichnungen zu neuen Münzstempeln und verspricht die Besorgung einer Nadel; Münzmeister Gatz soll in Dortmund wie in Frankfurt schlagen.

Vnsern fruntlichen dinst zu vor, ersamen weysen besundern lieben frunde. Wir schicken euch ein zeichen, do wollet ein munczeysen zu den guldin uff den eine lassen machen vnd uff die andern seyten den apffell vnd die schrifft als vor in den eysen stet vnd wir sehen gar gern, mohte es gesein, daz man dese meße mit dem neuwen eysen gemuncz hette. Auch als ir vns geschriben habt vnd meynten, das gut were, das man der nolden fur zweinczig guldin hette, die wollt ir gern beczalen: also haben wir vor darvmb gerett vnd wir schriben yecz vnsers gnedigen herren von Meincz lantschreyber darvmb, das er vns die schicken wolle bey dem knecht, der im den brieff bringe, den selben brieff wir euch hye mit schicken, vnd wollend damit ein gewissen boten zu im schicken, der euch die nodeln bringe vnd der im daz gelt gebe. Auch lieben frunde lassend diß zeichen, als daz munczeysen sein sol, ab machen vnd schickend dem lantschriber der auch eins, dann wir im das auch geschriben haben, daz ir im daz senden solt, dann wir yecz nit meer gehaben mohten dann noch eins, das schicken wir vnsers herren des konigs gnaden vnd schreyben im damit, wye man uberkomen ist von der muncz wegen. Vnd wir dancken euch recht fruntlichen euwers guten willen vnd fruntschafft, die ir vnsers herren des konigs gnaden vnd uns yecz vnd biß here geton vnd beweyset haben vnd wir wollen' es gern vmb euch verdinen.

Geben zu Heidelberg am mentag vor sand Bartholomeus tag anno domini ectr. XXV°

Conrat herre zu Winsperg
des heilligen romischen richs erbkammerer

Beiliegender Zettel:

Auch lieben frunde, wir wissen nit anders dann das der munczmeister bey euch die muncz zu Dortmund auch mit habe, dem wollend sagen, das er do selbst auch nit anders schlage dann als

man zu Franckfurt bey euch schlagen wirt. Wer aber, das er die muncze doselbst nit innehette, so schreiben wir der statt zu Dortmund, das sy nymme sollen lassen schlagen. Vnd den selbin munczmeister zu euch sollen heißen komen, so solt ir in wol vnderweisen wye er schlagen solle Den brieff wollend in auch senden.

26.

1425, August 24.

Frankfurt berichtet dem Herrn von Winsberg, dass die Münzmeister und der Wardein die Gulden zu 19 Karat mit den alten Stempeln prägen wollen, und dass in Dortmund zur Zeit nicht geprägt werde.

Winsperg.

Vnsern willigen dinst zuvor, edler lieber herre. Als uwer edelkeit vns geschrieben hat vnd ein czeichen dar inne gesant, ein monczisen zu den gulden darnach zu machen ectr. lossen wir uwer edelkeit wissen, daz wir den monczmeister vnd wardiner den brif han lassen horen lesen vnd mit in von den sachin tun reden, vnd hat vns der monczmeister darzu geantwort, das er meine zu monczen vnd zu slahin uff die nunczehin krat ane remedium, als ir dann mit vnsern gnedigen herren den kurfursten uberkommen syt, doch mit den alden isen, dann ime nit beqwemlich wer zu dieser zyt mit andern isen zu monczen dan vnsers gnedigen herren des romischen ectr. kunigs brif uwer die muncze gegeben uzwise, vmb sunderlicher sache willen, als er meyne sinen konglichen gnaden nach diser messe wol eigentlichen zu uersteende zu gebin. Auch saget er von der muncze wegin zu Dorpmunde das die Peter Gacz auch verschriben sy, doch so lasse er iczunt nichts da monczen. Darumb wir uwern brif den von Dorpmunde nit schicken, want uns des nit beduchte not sin, vnd han doch dem monczmeister uwer meynunge davon eigentlich gesagit sich darnach zu richten.

Datum ipsa die sancti Bartholomei apostoli Anno XIIII^{c} XXV°

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

27.

1425, November 11.

Weinsberg schickt Frankfurt den Entwurf eines Münzvertrages mit den rheinischen Kurfürsten und die Beschreibung des neuen Guldengepräges, zu welchem der Landschreiber Weigand die Münzeisen schicken soll.

Vnsern fruntlichen dinst und gruß zuuor, ersamen weysen besundern lieben frunde. Wir lassen euch wissen, das wir vnsern gnedigen herren den kurfursten einen brieff gegeben haben von der munncze wegen des wir euch ein abschrifft hyer inne verschlossen senden, vnd wye die eysen sein sollen, solcher eysen zwey oder drew par damit man munczssen sol, sol euch Weygand der lantschryber senden. Vnd wann euch solch eysen geantwurt werden, so solt ir die alten eysen abtun vnd furbaß solch gebrechc uff die guldin schlahen lassen. Vnd wollend den munczmeistern auch also sagen, daz sy sich wissen darnach zu richten. Auch meynt der lantschreyber, er wolle euch die eysen gar kurczlichen schicken. Wer aber, das er daz verczuhe, so mogend ir im wole darumb schriben. Herumb lieben frunde so wollend dem wardiner ernstlichen enphelhen, das er keinen guldin ußgeen lasse, er halte dann newnczehen grade alsdann die abschrifft inne heldet.

Geben zu Meincz, an sand Martins tag anno domini ectr. XX quinto.

Conrat herre zu Winsperg,
des helligen romischen richs erbkammerer.

(*Aussen.*) Den ersamen weysen den burgermeinstern und dem ratt zu Franckfurt vnsern besundern guten frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

28.

1426, März 27.

Mittheilung Weinsberg's an Frankfurt, enthaltend Vorschläge des Königs zu einer Vereinigung aller deutschen Fürsten und Städte über gemeinsame Ausprägung von Gold- und Silbermünzen nach frankfurter Währung

A. Nota vnsers gnedigsten herren dez konigs meinung uff daz als ir siner gnaden geschriben botschafft getan habt von der muncz wegen.

1. Item des ersten wie vnser herren die kurfursten meinen, solle vnsers herren des konigs munczmeister zu Franckenfurt siner gnaden vnd der kurfursten wapen schlahen, so sy billichen daz er globe vnd swere zu slahen nach lute dez brieffs uber die guldin muncz, begriffen vnd gemacht, als dann die notel uswyst vnd auch zu den brobaczyen zu kummen zu einer yeden zyte, als auch in dem brieff klare begriffen ist.

2. Item dar uff ist vnsers herren dez konigs meinung nach allen herkommen muglichen dingen, daz man in sin vnd dez richs statte, do sin muncz were vnd lege, billicher die brobaczien hette vnd dette dan sunst yergent.

3. Item uff daz so ist siner koniglichen gnaden meinung wol gewesen man solte des rychs vnd alier kurfursten wapen schlahen[1]) nach uswysung der guldin bullen uff ein syten der guldin, vnd uff die andern syten ein keyser in siner maiestat.

4 Item aber die wyle die andern vnser herren die kurfursten nit schlahen, sunder die vier kurfursten uff dem Rine nur schlahen sollen nach lute dez brieffs, so leßt sin konglich gnade daz vallen.

5. Item vnd daz man daz ryche vnd die vier kurfursten also zusamen schlahe, darumb sy billich, daz vnsers herren dez konigs munczmeister vnsern herren den kurfursten globe vnd swere zu schlahen uff daz korn vnd die nadeln, als dann der brieff uswyset vnd inne-

[1]) B schiebt hier ein »nach wirdiekeit eins yclichen zu setzen.«

helt.[1]) Vnd ob er geringer schluge, daz ir vnd die von Franckenfurt[2]) in straffent an vnsers herren des konigs stat nach irem rate.[3])

6. Item aber daz siner konigklichen gnaden munczmeister allewegen bereyt solt sin an ander ende zukommen zu brobaczyen[4]) er wurde dann verlawmunt daz er nit recht schluge vnd daz man daz zu Franckenfurt nit vinden noch redlichen zu ende kommen mocht, so were wol billichen, daz ir und die von Franckenfurt von siner konigklichen gnaden wegen den munczmeister darzu halten solt, daz er darezu kommen muste, die warheyt zu ervinden lassen, als sich dan geburt. Wu[5]) er andern funden wurde, vnd daz er vfier dem brieff vnd der nadeln schluge vnd geuerlichen geschlagen hette, so solte man in nach vnserer herren der kurfursten oder ir frunde rate billichen straffen, dann sin konigklich gnade gern sehe, daz man gut guldin vnd silbern muncz schluge. Vnd sin konigklich gnade die hat daz offt gesucht vnd davon gerette vnd reden lassen, als er zu erst gekrant warde biß uff die zyt als er gen Kostencz kame, vnd die zyt, als sin gnade zu Kostencz waz vnd auch sythor, daz im nie geuolgen mocht.

7. Item mage es dann nit gesin, daz vnser herren die kurfursten meinen siner konigklichen gnaden munczmeister sollt in nachvaren zu der brobaczyen, als in dem brieff geschriben stet vnd begriffen ist.

8. Item so laßt schlahen vnser herren die kurfursten als sie daz vor in haben vnd laßt doch schlahen uff daz selbe korn vnd nadeln als der brieff inne helte vnd bestelt ye daz siner gnaden munczmeister als gut oder besser schlache denn der kurfursten,[6]) daz ist siner konigklichen gnade ernstliche meinung. Vnd wollen

---

[1]) B. *schiebt hier ein* »von unsern herren den kurfursten daruber gemacht.«

[2]) B. *läßt die Worte* »vnd die von Franckenfurt« *fort.*

[3]) B. *setzt statt der ausgestrichenen Worte* »nach irem rate« *die Worte* »nach einem verdienen und verschulden nachdem er unrecht funden wurde.«

[4]) *Die folgenden Sätze lauten nach der Correctur in* B.: »es wurde dann ein gemeyne lunmunt der lande uber in gen, daz er nit schluge nach uswisung des brieffes vnd der nadeln, vnd daz man daz zu Franckenfurt nit uff in finden noch zu redlichen ende kommen mochte, so were wol billichen, daz ir von siner konigklichen gnaden wegen« *u. s. f*

[5]) *Die folgenden Worte lauten nach der Correctur in* B. »wo er dan andern funden wurde, daz er unser dem brieff vnd der nadeln schluge, vnd geuerlichen geschlagen hette, so soltende ir in aber billichen straffen.«

[6]) »als gut slahe als die kurfursten« *ist in* B. *hinein corrigirt.*

vnser herren die kurfursten oder ir frunde, so laßt in den munczmeister daz globen vnd swern daz also zu halten.

9 Item wollen sie aber der glubde nit von dem munczmeister nemen, so laßt in daz uch globen vnd sweren an vnserer stat vor dem rate zu Franckenfurt.

10. Item vnd laßt die alten ysen abtun, und furbaß laßt ysen machen da mit man munczet, an der einen syten den adler[1]) vnd an die andern syten einen konig in siner maiestat.

B. Nota von der silbern munez wegen
do ist vnsers herren des konigs meinunge daz sin gnade vnd vnser herren die kurfursten schlagen solten lassen

11. Item die wyl man in allen landen alle kauffmanschafft seczet vnd wechsel macht uff die munez vnd werunge zu Franckenfurt, daz man der nach vnd dar uff schluge vnd ein werung durch vnd durch die lant liesse sin.

12. Item dann der adel vnd der gemein man großen schaden nympt an siner zerung, an sinem kauff, an wechseln, vnd werden der herren lant dadurch gescheczet ane wissen vnd kommen vmb groß gut. Der daz recht vnd eben bedencket, so vindet sich daz gar klare.

13. Item der wandeln man, der enkan nit vil meer geritten dann einen tag, vnder wylen nymmer, er muß allwegen ein ander munez haben, vnd allwegen verliesen von herberg zu herberg an der munez, dan die wirt vnd die, vmb die man kaufft, die wissen iren vorteyle an der munez vnd seczen alle ir dinge vnd kauffmanschafft uff die besten vnd nach der schwersten munez, daz enkan kein wandeln man noch die armen lute nit getun.

14. Item zu mercken, der do wandelt vnd zert, der muß allwegen golt haben. So sten alle zins uff gelt, welcher dann guldin haben wil, der muß dester meer gelts geben, daz im guldin werden.

15. Item welicher dann der guldin âne werden wil vnd gelt haben, so muß er aber dar an verliesen. Daz gelt furt er nit verre, so nympt man sin aber nicht nach sinem werde.

---

[1]) B. setzt nach »adler« noch »vnd vnder den rechten fus des adlers Vngern vnd vnder den lyncken fus Behem die schilt.«

16. Item der armau von dem dorff, der furt daz ain in ein stat, do gyt man im klein gelt vmb vnd kein golt.

17 Item der herre, do er hinder siczt, nympt der herre ein stuwer, so wille er golt haben, daz golt muß er holen in den steten. Zu stund so schleht der guldin uff vnd muß zweyer oder dryer pfenning meer vmb den guldin gebin dann sunst. Daz mercke menyclichen, als offt sich daz geburt, wie der gemein man gescheczt wurdet.

18. Item so ist aber eins daran, daz man allwegen die swerern vnd besten muncz tregt, do man die geringen schleht vnd zerbricht die, darmit so mag kein muncz belyben.

19. Item wan aber vnsers herren des konigs gnade, vnserer herren der kurfursten vnd ander fursten[1]) schlugen uff die werung zu Franckenfurt vnd ir keiner besser dann der ander, wiewol etlich gegend ander lauff haben von munczen dann die andern, daz sie doch mit einander concordierten, vnd daz man ir aller muncz nach dem werde nemen muste, so rit yederman mit dem kleinen gelt ane verlust durch die lant.

20. Item vnd kaufft vnd verkaufft yederman damit, der dann nit gelt hete. Kaufft oder verkaufft aber einer vmb golt, so west doch einer wu mit er bezalen mocht.

21. Item vnd daz man verbieten hieße manclich: wer solch muncz verfurt, daz man die brech, oder der sye herschusse, daz man den oder die hielte vnd auch dette als einen falscher, vnd dieselben die daz kaufften, es waren munczmeister, goltschmide oder were der were, dem solte man des glychen tun

22. Item von des verbietens wegen, daz man golt noch vngemunczet auber nit uß dem lande solle furen, daz gevellet vnsers herren des konigs gnaden wol

Auf A. *gleichzeitige Registraturbemerkung:* Von unserm herren von Winsperg den von Franckfurt gesant des mitwochens in der karwochen anno XXVI.

Das Exemplar B. *enthält einige Abänderungen und Zusätze von gleichzeitiger Hand.*

Zwei Abschriften (A. *und* B) *im frankfurter Stadtarchive.*

---

[1]) »furſten« *ist aus* B., A. *hat fälschlich* »kurfurſten«.

29.

1427, Februar 22.

König Sigmund schreibt an Frankfurt, dass er sich das Recht vorbehalte, seinen Münzmeister selbst zu strafen, und befiehlt dem Rathe, das Eigenthum des ehemaligen Münzmeisters Voss mit Beschlag zu belegen, wenn sich die Klagen über dessen Ausmünzung als berechtigt erweisen.

Wir Sigmund, von gotes gnaden romischer kunig, zu allen zeiten merer des riche vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien ectr. kunig, embieten dem edeln Cunraten, herren zu Winsperg, vnserm erbkamrer, rate vnd lieben getruen vnd dem burgermeister vnd rate der stat zu Franckfurt vnsern vnd des richs lieben getruen vnser gnad vnd alles gut. Edler vnd lieben getruen, vns ist furkommen, wie etliche kurfursten vnd fillicht auch fursten Foyß den alten munczmeistir zu Franckfurt beschuldigen, er habe vnredlich mit der muncze gefaren, vnd andere meynen in darumb zu straffen. Nu ist der vorgenant Foyß vnser munczmeister vnd amptman gewest, hett er dann ichts verschuldet, oder daz er vnredlich gefaren hett, so hetten wir in billicher zu straffen dann yemands andern. Dorumb gebieten wir euch ernstlich vnd vestiglich mit disem briefe, daz ir eigentlich dornach forschet. Ist daz ir erfaret, daz er billich zu straffen sey vnd daz in yemands andern straffen wil, daz ir dann vorawe sein gut, farund vnd vnfarund, auf recht vnd zu vnsern vnd des riche henden bekomert, biß wir der warheit erynnert werden, vnd mit euch andern zutun schaffen. Vnd tut dorynne nicht andern bey vnsern hulden.

Geben zur Cron in Wurczland, an sant Peters tag kathedram, vnser riche des hungrischen ectr., in dem XL, des romischen in dem XVII vnd des behemischen im sibenden jaren.

Ad mandatum domini regis
Michael prepositus Boleslauiensis.

Original im frankfurter Stadtarchive.

30.

1427, Mai 17

Frankfurt berichtet dem Herrn von Weinsberg, dass Münzmeister Stephan und Wardein Peter Gatz zur Zeit abwesend und sendet an deren Stelle einige daselbst geprägte Gulden zur Probe.

Vnsern willigen dinst zuuor, edeler lieber herre. Vns hat Peder Donne der goltsmydt vnd isengreber der gulden monczc by vns gesagit, we das uwer edelkeit Stephan dem monczmeister vnd Peder Gacz, der zu neste wardin gewest ist, geschriben habe, zu vwer edelkeit vnd der probacien, die iczunt danyden an dem Ryne ein sulle, kommen wullen vnd eczliche probacien gulden der monczc by vns mit in darbrengen sullen: des lassen wir uch wissen, das wir verstanden han, das der monczmeister vnd Peder Gacz zu dieser zyt nit by vns zu Franckfurt sin, sundern das Peder Gacz gein Basel sy, vnd Stephan zu Menczc krang wurden. Vnd darumb so schicken wir uwer edelkeit solicher probacien gulden der wercke, als in dieser nesten fasten messe by vns geslagen vnd von Peder Gacz vns wurden sin, zwene vnd der andern gulden auch zwen, die vns von dem wardin vor Peder Gacz geandelagt sin, hie inne beslossen, vff daz sich uwer edelkeit darnach wissen moge zurichten.

Datum sabbato post Panchracii anno XIIII° XXVII°

(*Auf der Rückseite.*) Dem von Winsperg iiii probacien gulden mit Peter Donnen uff der fursten probacien geyn Binge geschicket.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

31.

1427.

Bericht über Beschläge und geringhaltige Gulden.

Nota als miner hirren der kurfursten fronde zu Cobelenz by ein ander gewesen sind uff den montag nach dem sontag cantate, die haben mynem hirren von Winsperg erczelt, wie daz man guldin munez slahe uff myns gnedigen hirren des kungs munez zu Frankfurte, beide gebreche vnd namen, als man slehet zu Frankfurte, doch

mit etwaz vnderscheide die der gemein man nit wol erkennen mag, damit die landt zu grossem schaden kommen.

Item dez ersten, so slahe myn hirre voin Berge[1]) zu Mulnheim: dieselben guldin besteen noch als myns hirren des kungs guldin. Wan doch vorher nit gehort sy worden, daz eynich furste nie geslagen habe eines kungs zeichen.

Item so slahe ein herczoge von Brunkwige zu Reygekom[2]) uff einem slosse uff der Mase auch uf solch gebroche: derselben guldin tun dry nit vil me dann myns hirren des kunge guldin zwen.

Item so slahe der grane von Morß[3]) uff myns hirren des kungs vnd auch der kurfursten muncz zu Falkenberge: dieselben muncz sind volliglich eins orts (¼) zu krank.

Item es slahe der heuptmann von Luczelnburg[4]) uff der kurfursten slag: die sind auch eines ortes zu krank.

Nota die vorgeschriben alle sprechen, sie haben des briefe von mynem gnedigen hirren dem kunge, daz sie slahen mogen.

Item der grane von Zimpol,[5]) der slehet auch uff der kurfursten slagk: dieselben guldin sind auch eins ortes zu krangk.

(*Rückseite:*) Vorczeichenunge eczlicher byslege uff die konigsgulden.

Notiz im frankfurter Stadtarchive.

---

[1]) Adolf, Herzog von Berg 1408—1437.

[2]) Reckheim. Ein Herzog von Braunschweig konnte wohl nur als Vormund Wilhelms II. v. Reckheim (1400—1475) dort münzen.

[3]) Friedrich IV., Graf von Mörs, 1417—1448.

[4]) Besitzerin von Lützelburg war Elisabeth von Görlitz, Wittwe Johanns von Baiern-Hennegau.

[5]) Soll wohl heissen Saint Pol. Durch Mathilde, Erbin von St. Pol, kam diese Grafschaft an ihren Gemahl Guido VI., Herzog von Luxemburg-Ligny, von ihm an seinen Sohn Walram III. (1371–1415) und durch dessen Tochter Johanna an das Haus Burgund. Die letztgenannte Johanna war mit Anton, 1406 bis 1415 Herzog von Brabant, vermählt, an beider Sohn Philipp, der nach dem Tode seines Bruders Johanns IV (1427) auch Herzog von Brabant wurde, kam 1415 St. Pol.

32.

1428, Mai 28.

Pfalzgraf Ludwig bittet Frankfurt, zu gestatten, dass sein Münzmeister aus Bacharach während der frankfurter Messe in dem pfalzgräflichen Hofe zu Sachsenhausen Gulden schlage.

Ludwig, von gots gnaden pfalczgrane by Rine, des heiligen romischen richs erczdruchses vnd herczog in Beyern Vnsern fruntlichen gruß zuuor, ersamen wisen guten frunde. Als ir wol wissent, das vnser mitkurfursten vnd wir vnser gulden muncze in gemeinschafft miteinander slahen lassen, doch iglicher mit sinem eigen munczmeister wapen vnd zeichen nach ußwisunge vnser brue daruber begriffen, hat vns vnser munczemeister gesaget, das es ime in den zweyn franckforter messen gar swere vnd sorglich sy, das golt von den kauffluten zu Franckfort zuholen vnd in vnser muncze gein Bacherach zufuren vnd das doselbs zumunczen vnd dann widder gein Franckfort zu antworten. Als wir nu eynen hoff vnd gesesse zu Sachsenhusen haben, das etwan Rudolff von Sachsenhusen selige da er lebte von vns vnd vnser pfalcze zuleben gehabt hat: da begeren wir vnd bitten uch mit ernste, das ir gewilligen wollent, das der vorgenant vnser munczemeister, vnser guldin muncze in den zweyn franckfortern messen vnd nit me in dem vorgenanten vnserm eigen hofe zu Sachsenhusen slahen vnd munczen moge, zu glicher wise er die in vnser muncze zu Bacherach slecht vnd munczet. Da tunt ir vns besunder danckneme fruntschafft an, vnd begeren heruff uwer beschriben antwort mit diesem botten.

Datum Heidelberg, feria sexta post festum penthecostes anno octr. XXVIII°

(*Aussen:*) Der ersamen wisen burgermeister und rat der stat zu Franckfort vnsern guten frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

33.

1428, Juni 6.

Der frankfurter Rath erklärt dem Pfalzgrafen die Unmöglichkeit, neben dem königlichen Münzmeister noch einen andern zuzulassen.

(Auszugsweise Wiederholung des vorigen Briefes, dann:)

Gnediger lieber herre, des biden wir uwer furstliche gnade wissen, nachdem vormals selger gedechtnis romischer keiser vnd konige gulden moncze by vns zu zyden von des richs wegen han tun slahen vnd nymands anders, vnd auch iczunt vnser allergnedigster herre der romische ectr. konig ein gulden moncze von siner gnaden wegen by vns tut slahen, so getruwen wir, das uwer furstliche gnade selbs beduncke, das vns nach solicher vnser gelegenheit nit wol dogelich noch zemelich were eyuchem andern monczmeister dan vnsers gnedigsten herren des konigs monczmeister von des richs wegen zu gestaden by vns zu monczen oder zu slahen, vnd biden uwer furstliche gnade das genediclich von vns uffzunemen, das wollen wir mit willen gerne verdienen, dan was wir uwern furstlichen gnaden in andern sachen zu dinste getun mochten, wolten wir mit gutem willen gerne tun.

Datum dominica post diem sancti Bonifacii anno XIIII° XXVIII°.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

34.

1430, April 16.

Vereinigung der Munzmeister der rheinischen Kurfürsten mit denen des Königs zu Basel und Frankfurt über den Ankauf von Münzgeld und Theilung des Gewinnes.

Wir Heinrich von Sonten, Johann von Isenach, Heinrich von Tiele, munczmeistere uff dem Ryne, vnd Herman Cluseman, munczmeister zu Heydelberg, vnsere gnedigen herren der kurfursten, Peter Gacz, munczmeister zu Basel, vnd Stephan Scherpchin, munczmeister zu Franckenfurd, vnsers genedigen herren des romischen koniges,

bekennen in diesem offen brieffe, das wir samentliche uberkommen sin mit vnserm guten fryen willen alle alsoliche puncten vnd vurworte, als hernach geschrieben steen, als wir gemeynlich vmb golt geben sollen vnd nit me.

§ 1. Das ist zuwissen in dem ersten· vor eyn marg engelscher nobeln, saluten vnd francks mottoen vnd rechte alde francken, keysers schilde vnd franckerichschen alde schilde, dukaten, jenenoser vnd des glichs: die marg vur achczig gulden vnd nit me.

§ 2. Item alde kronen· die marg nunvndsiebinczig gulden, vnd doringks cronen: die marg fur dry gulden mynner dan alde cronen vnd nit durer.

§ 3. Item inpierans golt[1]). die marg vor sieben vnd siebenczig gulden, waz achte vnd czwenczig phennige pieranczen hat oder me vnd nit durer. Vnd was stucken vnder echtvndczwenczig phennigen pierans hat. echtvndczwenczig gulden die marg. Vnd alle stucke rechte gescheiden vnd die inpieranez recht abeczuslahen.

§ 4. Item sullen wir uff hundert geben als hernach geschriben steet: item uff ein hundert rechte alde gulden: vierczehen gulden, nit me. Item uff eyn hundert kaczen gulden vnd geheissen kolhasen: nun gulden nit me. Item kruschins gulden: uff ein hundert sehs gulden vnd nit me. Vnd uff eyn hundert swebesche werunge: dry gulden vnd nit me. Item uff eyn hundert gulden geheißen Remier[2]) einen halben gulden vnd nit me.

§ 5. Auch weres sache, das vnser eyncher golt keuffte mit der troscher marg, der ensulde nit me geben vmb engelsche nobeln fyn golt dem glichen dan vier vnd achczig vnd ein ort, vnd vmb alde fyne cronen vnd des glichen dry vnd achzig vnd eyn ort.

§ 6. Weres auch sache, das vnser eyncher von vnser allen vorgeschriben eynich gegossen golt yemants wircken wulde glich der herren nalde, so ensulde mann nit mynner dauon nemen dan czwen gulden von der marg zu wircken oder vmb die marg zu geben funff vnd sechczig gulden vnd nit me.

§ 7. Auch nydderlentsch golt, das mann mit den stucken keuffet, da sal man eynen gulden uff das hundert mynner geben,

[1]) *inpierans golt* = Gold mit Beimischung. Die vorher genannten ältesten Goldmünzen gelten als fein.

[2]) Ein anderer früherer Entwurf hat Jenuer oder Renuer

dan sieben Reynoldus vor sehs rinsch gulden vnd Ronoldus gulden des glichen die funffe fyne rynsche gulden.

§ 8. Alle diese vorgeschrieben puncte vnd artikele globen wir alle sementlichen vorgeschrieben veste vnd stede wol zu halden by vnser truwen vnd eren vnd by den eyden, die wir iglicher von vnser allen vnsern herren getan han.

§ 9. Vnd weres sache, das eynicher von vnser allen heran bruchig funden wurde, by ym selbs oder by ymans von sinen wegen, der da me gebe oder geben tede dan als vorgeschrieben steet, der sulde den andern gemeynlichen verfallen sin an eyner penen von funff hundert rynsche gulden, das mann das beczugen[1]) kunde mit eym erbern manne oder me.

§ 10. Vnder welchem vnser vorgeschrieben personen auch das meinste golt bynnen diser obgenanten beredunge wircken wurde vnd wirckete, der selbe sulde den andern von yeder marg die er dann uber die andern wirckete ein ort von eim rinschen gulden uber gebin, by den globden als vorgeschriben steet vnd sulden dieselben das sementlich glich vnder sich teylen.

Zu vrkunde der warheyt han wir iglicher von vnsen allen vorgeschrieben vnser ingesiegele uff spacium dieß brieffes gedrucket vnd zuhalden alle diese vorgenanten artickeln ein ganczes jare lang erst volgende nach datum diß brieffes.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo, in festo pasce.

Zwei Entwürfe im frankfurter Stadtarchive, deren späterer hier zum Abdruck gelangt.

35.

1430, August 11.

Frankfurt an Köln über die daselbst für die königliche Münze in Frankfurt gegrabenen Münzestempel.

Vnsern fruntlichen dinst, vnd was wir eren vnd guts vermogen zuuor, ersamen wysen besundern lieben frunde. Wir lassen uch wissen, daz Steffan Scherff vnsers allergnedigisten herren des ro-

[1]) durch Zeugen beweisen.

mischen ectr. koniges monczmeister zu Franckfurt eczliche monczeisen by uch in uwerer stait hat tun machen, als wir verstanden han, der er dan zu der selben siner konglichen gnaden monczen notdorfftig ist. Do bieden wir uwer ersamkeit dinstlichen, daz ir den selben isengreber fur uch wollet lassen kommen, vnd yn tun mit sym eyde berechten, daz er der selben ysen keins me vff die forme gegraben vnd gemacht habe, dan er iczunt gegraben hat, oder auch forter keins me grab oder mache, uß werde ym dan von vns oder vnsen wegen in sunderhet befolhen, vnd daz auch mit solichen isen als er iczunt gegraben vnd gemacht hat, noch nicht gemunczet sy, vnd vns die selben isen, wievil der iczunt gegraben sin, mit disem genwurtigen Franczen Hennen, vnserm stede geswornen boden, besigelt vnd zugemacht schicken wullet, vnd daz in dem besten besorgen, als uwer ersame wysheit wol versteet, wie sich daz gebort vnd geheist, vnd des selben vnsers gnedigen herren des romischen koniges gnaden zu eren vnd zu dinst der selben siner muncze zu forderlichkeit vnd vmb vnsern willen in der sache tun wullet, als wir des ein gancze getruwen han. Daz wollen wir alczyt mit willen gerne verdienen, vnd laßt vns herumbe uwer frontlich beschriben antworte widder wißen.

Datum sexta feria post diem sancti Laurencii XIIII^{c} XXX^{mo}

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

36.

1430, October 13.

Stephan Scherff bekennt dem Rath zu Frankfurt seine Pflichten als Munzmeister.

§ 1. Ich Stephan Scherff, burger zu Franckenfurd, irkennen offinlich mit diesem brieffe, als der allerdurchluchtigeste furste vnd herre her Sigmundt von gots gnaden romischer ectr. kunig, myn allerliebster gnedigester herre sin vnd des heiligen richs guldenmuncze zu Franckenfurd entfolhen hat den ersamen wysen herren burgermeistern, scheffen vnd rade zu Franckenfurd nach lude siner kunglichen entphelhungesbriefe daruber gegeben, des sin dieselben myn lieben herren burgermeister, scheffen vnd rade zu Franckenfurd mit mir vnd ich mit yn uberkommen, also das sie mir die vurter ent-

folen han diße nesten zukommenden czwei jare, die uff data dieß brieffs angeen, monczmeister daruber zusin, die zu monczen, zu slagen vnd damidde zu halden als hernach geschrieben steet vnd vnderscheiden ist.

§ 2. Mitnamen: so sal vnd wil ich bestellen, das die geslagen werde, das iglicher derselben gulden halden sal nunczehen grat fyns goldes franckenfurter gewichtes sunder remedium, uff soliche zeichen als ich dan zu iglicher zyt von yn bescheiden werden

§ 3. Vnd sollen alle knechte, die ich daruber entphaen vnd zu mir nemen, globen vnd sweren, myn gnedigesten herren dem romischen kunige vnd auch mynen herren burgermeistern scheffen rade vnd stat zu Franckenfurd vorgenant getruwe vnd holt zusin, iren schaden waren, ir bestes zu tun vnd vurczukeren so lange yn geburt an der selben moncze zu arbeiden vnd zusin ane alle geuerde.

§ 4. Vnd ich vnd die selben knechte, die dann sich hie zu Franckenfurdt zu huse sesten, sollen vnd wollen auch dem rade vnd stad zu Franckenfurd gewartig vnd gehorsam sin vnd bede dinste vnd sture siczen geben vnd tun als andere ingesessen burgere zu Franckenfurt.

§ 5. Vnd sal ich auch die moncze isen, knechte vnd was sust anders zu der moncze gehort, bestellen ane der vorgenanten burgermeister scheffene vnd rade zu Franckenfurd kosten vnd bezalunge, doch das sy einen wardiner mogen seczen vnd bestellen, der soliche moncze isen zu ym nemen sal, die behalden vnd zu iglicher zyt, so der noit ist zu monczen, in die muncze antwurten vnd die widder zu ym nemen vnd verwaren, als dicke des noit geschicht, nach dem er dan von yn vnderscheiden wirdet ane myn hindernis vnd widderrede

§ 6. Welche zyt auch die egenanten myn herren burgermeistere scheffen vnd radt zu Franckenfurd bedunchte, das ich die muncze nit hielde in der masse, als ich billich sulde oder yn sust nit gefuglich were mich lenger dahy zu lassen, von was sachen das were, so mochten sie mir die ein virteiljars zuuor tun abesagen, vnd wan dan das selbe vierteil jars vergangen were, so mochten sie soliche moncze alsdan bestellen mit eym andern wie yn eben wurde.

§ 7. Auch als ich iczunt mit mynem gnedigen herren von Collen in gespann bin vnd mit yn zu schicken han, weres nu, das ich mir von desselben geschicks wegen also gelegen wurde, das ich der egenanten moncze in der masse als vorgeschriebin steet selbe nit gewarten vnd geandelagen mochte, welch zyt das were, so sulde

ich das den egenanten mynen herren von Franckenfurd eyn firteil jars zunor uffsagen vnd sie mich dan auch von der selben sache willen danon lassen sulden an alle geuerde.

§ 8. Alle vorgeschriebin stucke puncte vnd artikel han ich Stephan vorgenant mit guten truwen iren burgermeistern globit vnd darnach mit uffgelachten fingern liplich zu gode vnd den heiligen gesworen stede veste vnd vnverbrochlich zuhalden vnd ich oder ymands anders von mynen wegen vns dar widder nommer zuseczen oder zubehelffen mit eynchen sachen oder behelfungen, sie sin geistlich werntlich heimlich oder uffinbar oder anders in keinwys, wie mentschen herczen die erdencken mochte, ane alle argeliste vnd geuerde. Des zu vrkunde vnd vester stedigkeit han ich Stephan obgenant myn eygen ingesiegel an diesen brieff gehangen.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo, feria sexta ante diem sancti Galli confessoris.

Original auf Pergament mit anhangendem schön erhaltenenen Siegel in grünem Wachs im frankfurter Stadtarchive.

37.

(1430?)

Des Wardeins Bernhard Dernbach Aussage über des Münzmeisters Stephan Scherff Fälschungsversuch der Probirnadel.

Bekennen vns uffenthich mit diesem brieff, das vor vns gestanden hat Bernhard Dernbach, burger zu Franckfurt vnd hat gesaget vnd gesprochen, daz vormals als Stephann Scherff von Reß ein monczmeister zu Franckfurt vnd er wardyner dar an weren, das er ein nalden uff XIX crat fyns goldes schicken vnd machen, daruff Steffann monczen sulde, vnd man die gulden nach darnach offseczen vnd probieren sulde. Die nalde er mit hulffe vnd bywesen desselben Steffans schickte vnd Steffan daran ein gnugen hette. Vnd als Bernhard in Steffans geinwurtikeit solche nalden geschicht vnd das golt mit dem zusacze als sich darczu geborte vnd gerecht were in einen diegel bereit vnd in das fure gesast hette, do fugete sich einer des vorgenanten Steffans knabe heymlich by den diegel als Bernhard danon getreden were vnd wurffe darinne etliche kopper kornchin, die man plege zu nennen garnalien. Vnd do Bernhard des knaben by dem diegel gewar wurde, so ginge er czu stont by den diegel

vnd funde soliche kopper korchin darinne des er sere erschrecke vnd erferet wurde. Also zeigite vnd brechte Bernhard dem rade zu Franckenfurt solichen handel fur, die alsbalde nach dem egenanten Steffan vnd syme knaben, der daz getan hette, vor sich besenten vnd darumb betedingeten. Do bekente Steffan, daz er sinen knaben das geheissen, dan yn beduchte, daz Bernhard die nalde zu starck geschicht hette, so segete auch der knabe, daz Steffan yn daz geheissen hette. Aber Steffan[1]) sprach vnd sagete aber als auch obengerurt steet, vnd habe daz auch also vor dem rade in Steffans gemwurtikeit gesaget, daz er die nalde nit zu starcke sunder gerecht uff XIX crat fyns goldes geschicht hette. Vnd wurde daz mit der schickunge bybrengen, so hette Steffan auch vor in die schickunge nichts gerett oder getragen Dan weren soliche kornchin in dem d.egel also bliben, so were die nalde geringer vnd krencker worden dan XIX crat fynes golds. Vnd hat Bernhard Dernbach obgenant nennt vor vns mit offgereckten fingern zu den heilgen gesworn daz sich die sachen also gemacht haben vnd irgangen sin, als vorgeschriben steet, ane alle geuerde.

Des zu vrkunde vnd bekentenis.

Entwurf ohne Datum (bei den Akten von 1430) im frankfurter Stadtarchive.

38.

1431, Mai 16.

Der frankfurter Rath theilt seinen Gesandten an dem Hoflager des Königs, Jakob Stralnberger und Johann Wysse zu Lewensteyn, den Uebergang der Guldenmünze zu Frankfurt und Nördlingen an den Herrn von Weinsberg mit und gibt den Auftrag, nach der Ursache zu forschen, sowie eine königliche Verordnung über den Gehalt der Gulden zu veranlassen.

(*Der fortgelassene erste Theil des Briefes betrifft andere Angelegenheiten*). Auch lieben frunde, so hat der edel her Conrad, herre zu Winßpurg mit syme credencienbrieff synen schriber uff frytag nach vnsers herren affartstag uff vnserm rathuse gehabt, der vns eynen vnsers

[1]) Muss Bernherd heissen.

gnedigesten herren des romischen kuninges uffenbrieff an vns stende, vnd darczu eyn uffen instrumente mit eynes notarien zeichen geczeichent vnd besiegelt mit Graue Vlrichs von Helffensteyn vnd eines edeln mannes genant Petter Fynsterloch anhangenden ingesiegeln, darinne eyn preuilegium des vorgenanten vnsers herren des kuniges geschrieben steet, der selben missiuen vnd auch des preuilegiums in dem instrument begriffen, wir uch beider abeschrifft herinne verslossen schicken. Vnd nach dem ir dar inne versteet, das denselben von Winßpurg beide, silbern vnd gulden monecze by vns vnd auch zu Nordelingen verschrieben is: herumb so ist vnsere meynunge, vns vmb bede sache bas zubedencken vnd bidden uch sere fruntlichen in heimlichkeit zu lernen vnd zuerfanen, obe ir mogt, wie solichis zugegangen sy vnd obe der von Winßpurg solich gelt, als darinne erludet, vnsers herren des kuniges gnaden uffgericht habe, oder noch uffrichten solle, dan der schriber begerte ym zuwissen zutunde, wie viel Annen Roßheubten von des siegeschacze wegen beczalt sy, daran vns bedunckt das der von Winßperg sie meynte abeczulegen, das wir ym auch zuwissen getan han, dan wir meynten, das nit dogelich were ym das uffzuczieben Vnd wollet das beste vorkeren, dan vns sere widder ist, das sie uff den von Winßperg nu allein gestalt ist, vnd besorgen auch, das danon vaste krots vnd schaden vns vnd auch andern entsteen worde. Vnd was ir danon erfaret, wollet das widder in heimlichkeit an uns brengen, darnach zu richten. Vnd wollet in den vorgeschrieben vnd andern vnsern sachen das beste pruben vnd forkeren, als wir des eyn gancze zuuersicht zu uch han. Vnd sunderlich were vnsere meynunge, obe ir eynen brieff von vnserm herren dem kuninge erwerben mochten, nach dem sin gnade dem von Winßperg die guldenmoncze befolhen habe, das siner gnaden ernstliche meynunge doch sy vnd gebiede, das solliche moncze uff nunczehen crat fyns goldes franckenfurter gewichts vnd nit darvnder geslagen vnd gemonczet werden sulle vnd by vns auch werunge sin vnd heissen, obe wol die kurfursten darvnder fielen vnd slugen. Vnd das der brieff gemacht wurde in der besten forme, als sich geburte.

Datum feria quarta post diem sancti Servacii anno XIIII° XXXI°.

Original im frankfurter Stadtarchive.

39.

1431, Mai 20.

Jakob Stralnberg und Johann Wysse berichten an Frankfurt über die Ursache des Verlustes der Guldenmünze und die Möglichkeit der Wiedergewinnung.

Vnsern vilige fruntlichen dinst sin uwern wißheit bereyt, ersamen lieben herren vnd guden frunde. Als ir vns geschrieben hat, han vir verstanden vnd lassen vwer wißheit wissen von der moncz wegen, daz wir soliches auch erfaren han vnd uch daz geschrieben von sthunt mit dem schriber von Fridеberg vnd gyngen dar nach von sthunt in die kanczelie vnd hetten die brieffe gerne gehort. Daz mochte vns nicht gethyen, dan sie noch nicht reigestret waren Also gingen wir zu Kasper Slicken vnd ritten mit yme vß den sachen vnd sageten yme, daz wir besorgetten, nacht dem dem von Winßperg die moncz befolen were, daz dan geslagen worde, daz den lande vnd luden nit nucze sin worde. Des antwerte er vns, daz wir vns soliches nicht lißn swer sin, dan vnser her der konig hette sin zu dirczyt bedorfft in eyner botschafft zu dem von Prugonen[1]) vnd het nit geldes gehapt yn zu ferthigen, vnd must soliches zu dirczyt thun. Nu versthen wir nicht anders, dan daz er dem konig des geldes eyn deyl vnd ware dar an geben habe, vnd daz uberge uff die botschafft zu czerunge geslagen sy So sal er auch darczu die Rußheippten ußrichten. Darnach wißet veh zu richten. Auch wissent, daz mir an dem Peter Folckmar erfahren han, wie yne die moncz zu Nuremberg geben sy, der vns gesait hait, daz vnser herre der konig ynne zu ewigen tagen die moncze geben habe von des richeß wegen zu slaen, also daz der slegeschacz en halpp worde vnd dem konige halpp der ye zu cziden ist. Beduchte uwer wißheit nu, daß ir auch nach solchem sten wolent vnd dem von Wynßperg ablegen vnd dem konige etwaz mee dar zu schencken, mir hofften vnd truten, daz ıß zu dirczyt baß folgen solte dan zu eyner andern. So han wir auch mit Peter Folckmar geritte vnd eyn rad darynne gehappt, e vnße uwer briffe worden sy, der ıß getruliche redet vnd meynet auch soliches sinen frunden

[1]) Wahrscheinlich Bourgogne, Burgund.

zuschriben, daz sie den von Nurdelingen furter schriben, daz sie auch nach der mouneze by yune in in solicher maße auch steen wollen, vff daz dem von Wynßperg sin wille dar yne nit follin ginge. Vnd were iße dan, daz vch vnd ynne soliches zu synne worde, so hoffte ir, daz wir beyder phartie buße mit eyn dedinghen sulten dan wir alleyn, vnd trute auch, daz iß zu dir czyt fulgen sulde, dan vnser herre der konig geldes fust nodigk ist. Vnd waß uch herynne zu willen ist, wollet vnße verschreben laßent wißen. Were iß vch ader nit zu willen, so hoffen wir den briffe wol zu bestellen, daz die monez vff nunczezen graden blibe . . . (*Folgen Reichsangelegenheiten*).

Gegeben vff den phingestak anno XXXI.

Jakob Stralnberg vnd Johan Wißo.

Original im frankfurter Stadtarchive.

40.

1431, December 6.

Frankfurt an Basel: Unter Berufung auf die Besprechungen beiderseitiger Rathsmitglieder über die dem Herrn von Weinsberg verpfändeten Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Basel und Nördlingen schlägt Frankfurt zur Vermeidung von Schaden die Erwerbung dieser Münzen seitens der Städte vor.

Basel.

Unsern fruntlichen willigen dinst zunor, ersamen wysen lieben besundern frunde. Vns han Walther von Swarzenberg vnd Jacob Stralnberg, vnsere mydescheffen vnd ratgesellen wol furbracht, wie uwer zunfftmeister in der vergangen franckfurter herbstmesse zu Franckfurt mit yn gerett habe von vnsers allergnedigisten herren des romischen ectr koniges gulden monecze wegen by uch in uwerer stad, zu Nordelingen vnd auch by vns, die ein konigliche gnade dan dem edeln herren hern Conrad herren zu Winsperg verschriben habe, vnd das er faste besorgete, wo soliche gulden monecze in sinen handen die lengde bliben sulte, das dan uch vns vnd aust den gemeynen landen vnd kouffluden grosser schade danon gescheen vnd entsteen mochte. Vnd wand wir nu soliches als vorgeschriben steet auch vaste besorgen vnd vns wol zu willen were obe ir, die von

Nordelingen vnd wir mit beschedenheid zu solicher monczе kommen mochten, also daz wir dauon versorget vnd sicher gemacht werden mochten, so biden wir uwer ersame wisheid mit flisse, das ir vns mit diesem vnserm boden verschriben wissen lassen wullet, was uwer meynunge danon sy vnd uch darinne geraden duncket furezukeren. Vnd was wir dan gutes mit uch vnd den von Nordelingen gutes darinne getun mochten, das teden wir gerne. Vnd herczu tun wir gerne verdienen

Datum ipsa die sancti Nicolai anno XIIII° XXXI°.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

41.

1431.

Vertrag zwischen Thielmann von der Winterbach und Stephan Scherff über die Erwerbung des Münzmeisteramts zu Frankfurt und Nördlingen von dem Herrn zu Weinsberg.

Zu wissen sy allermenlich, die diesen brieff ansehn oder horen lesen, das begriffen ist eyn geselschafft vnd eindrechtekeit zuschen Dielmann von der Wintebach vnd Stheffan Scherpff als clerlich hernach beschriben stet.

§ 1. Zu dem ersten sin wir überkommen das vnser keyner vnserme gnedigen hern von Winsperg noch nyemant von einen wegen nit me liben ensollen uff die monczen Franckfurt vnd Nordelingen dann funffhundert gulden oder seß zu dem allermeisten.

§ 2. Auch ist berett vnd betedingt, welichem vnder vns zweyen die monczen worde von dem egenanten hern, so solde der ander sin geselle sin vnd sich der zu gebruchen vnd zu genießen in glicher geselschafft, zu gewyn vnd zu verlust in aller der massen als hette sie vnser eyner alleyn, vnd darnach zu allen vßgangen iglicher messen zu rechen vnd zu teylen das vnser iglichem recht vnd glich beschee.

§ 3. Auch ist berett das vnser keyner sin deil von den monczen nit sal verseczen noch verwenden oder in kein ander hant keren ane des andern willen und wissen, vnd ist da by auch berett, wer es, das vnser eyner abeging von dodes wegen, da got lange vor sy, so solden vnser iglichs erben soliche teile besiczen ir jarezale vß nach innhalt myns hern von Winspergs brieffe, der da vßwisset funff oder seß jare vnd gegeben wart in dem XXXI jare.

§ 4. Diß vergeschriben punct vnd artickel hat vnser eyner dem andern yn truwen an eyde stat gelobt hant in hant, stede vnd feste zu halden vnd eyner dem andern brieff zu machen uff die beste formen vnd die zu bemegelen. Vnd sint gewest by dieser berednüße die erbern lude Vois von der Winterbach, burger zu Franckfurt, Gobel Fische burger zu Bonne, Clais von Wiße burger zu Couelencz. Vnd weres sache, das die selben hetten anders behalden abe oder zuzutun soliche gelobde vnd artickel als vorgeschriben stet, da by solt es bliben vnd solten das mit recht bewern, obe man das an sie gesonne.

Datum anno domini M° CCCC° XXXI°.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

42.

1432, September 16.

Frankfurt berichtet dem Rathe zu Dortmund[1]*, dass der bestimmungsgemässe Feingehalt der Gulden 19 Karat beträgt, die übersandten beiden in Dortmund geprägten aber nur 18 Karat weniger 2 Grän halten.*

Dorpmunden.

Vnsern fruntlichen grus vnd wes wir gudes virmogen zuvor, ersamen wisen lieben besundern frunde Als uwer ersamkeit vns geschriben hat, daz ir lasset gelt monczen by uch in uwer stad vnd sendet vns der gulden einen in uwern versigelten brief vnd begert, daz wir den gulden wullen lassen proberen, vnd wer er dan als gut als die gulden sint, die vnser herren die kurfursten vnd wir munczen lassen, als ir auch von des heiligen richs wegen monczet, so begert ir auch, daz wir die gulden genge lassen wesen in vnser stad ectr.: Besundern guden frunde, des tun wir uwer ersamen wißheit zuwissen, das wir der moncze by vns zu diser zyt nit zutunde han, doch so hat vnser gnedigster herre der romische ectr. konig vns vnd andern steden vormals geschriben vnd geboden, daz XIX crat fyns goldes werunge heissen vnd sin solle, daruff auch vnsere gnedigen herre die kurfursten tun monczen vnd slagen, vnd auch vnser herre von Winßperg von vnsers obgenanten gnedigisten herren des konigs wegen

[1] Das Schreiben des dortmunder Raths ist vom 2. September datirt.

iczunt darnff by vns tut monczen vnd slagen, als wir vernemen. Vnd wir han solichen vorgenanten gulden vns von uch gesant uch zuwillen vnd behegelichkeit nach uwerer begerunge by vns tun vffseczen vnd proberen vnd han wir von den jhenen, die sich des by vns versteen, vernomen, als der vß dem fure kommen ist, daz er erfonden sy, daz er halde XVIII crat mynner zweyer greyne fynes goldes. Darnach moget ir uch wissen zu richten. Vnd wir schicken uch solich versuchte platten in diesem vnserm brieffe verslossen wider vnd ir moget die gulden auch selbs uffseczen vnd probieren lassen.

Datum tercia post exaltacionis crucis anno XXXII°.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

43.

1432, November 8.

Frankfurt schlägt Nördlingen die Erwerbung der dem Herrn von Weinsberg verpfändeten Reichsmünzstätten vor unter Darlegung der Verhältnisse.

Vnsern fruntlichen dinst zuuor, ersamen wysen lieben besundern frunde. Als uwer ersamekeit wissentlich sin mag, das vnsers gnedigesten herren des romischen ectr. koniges gulden moncze by uch in uwer stat, zu Basel vnd auch by vns zu Franckenfort dem edeln herren hern Conrad herren zu Winsperg von sinen kouglichen gnaden verschriben vnd befalhen sin, des tun wir uch zu wissen, das der von Winsperg korczlich sin botschafft by vns zu Franckenfort gehabt hat, die selbe sin botschafft vns hat lassen horen solichen brieff, als die dry moncze von vnserm gnedigesten herren dem romischen konige dem selben von Winßperg vnd sinen erben verschriben sin fur funfftusent vnd funffhalbhundert gulden, die so lange inzuhaben vnd der zu genissen, biß im solich gelt bezalt wirdet. Vnd hat vns der selbe von Winßperg sagen lassen, das er vns die vorgenante moncze vmbe soliche egenante somme gelts gonnen wolle an vns zu kouffen, das wir hinder vns genomen han, vns darnff zu beraden, dan der von Winßperg oder sine botschafft korczlich by vns meynen zu kommen nach diesem sant Mertins dage. Vnd nach gelegenheit der sache so tun wir uwer ersamen wisheit solichs zu wissen in dem besten, uch darnff auch zu bedencken. So meynen wir eß uwern vnd vnserm guten frunden den von Basel durch vnser frunde, die wir iczunt

darselbs gein Basel zu dem dage, der vff sondag nach sant Mertins dag von vnsers gnedigesten herren des konigez wegen dar bescheiden ist, auch lassen versteen, sich daruff auch mogen bedencken vnd besprechen. Vnd hettet ir zwo stede darzu einchen willen, igliche die monczo, die by ir gelegen ist, an sich zu brengen, so duchte vns dan gut vnd bequemme sin, dag wir dry stede vnsere frunde darombe an eyne gelegen stat zusamen schichten, sich darvmbe eigentlich zu vndersprechen vnd zu rade zu werden, wes damyde in dem besten furhand zunemen were, wand wir vns da zuschen auch daruff meynen zu bedencken. Vnd lasset vns uwer meynunge vnd willen mit diesem boden verschriben wieder wissen, darnach zu richten.

Datum sabato ante Martini anno XIIII° XXXII°.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive

44.

1432, November 10

Weinsberg schreibt an Frankfurt u. A., dass er auf den Gulden St. Johans Bild durch das des Kaisers mit einem C zwischen den Fussen ersetzt haben will.

Vnsern fruntlichen dinste vnd gruß zunor, ersamen wysen besunder lieben frunde. Vns haben die erbern geistlichen vnd vesten her Johans Gerber, vnser caplone vnd Steffan von Luczenbronn vnser diener vnd lieben getruwen eygentlichen gesagt, wie vnd in welcher mafse sie von uch geschieden sin, als von der monczen wegenn by uch zu Franckfurt. Also hoffen wir mit der hilff gotes dem vollyglichen nach zu geen, so balde vns der allmechtige gote hilffet, das wir stercker werden, wann wir yeczunde etwas sere swache sein. Vnd darvmbe das bie zwuschen der zeit vnd wir zu uch also kommen konden, die monczen dester glicher vnd redelicher gehalten werden vnd daß man auch dester baß den sachen nach kommen mogen. So haben wir mit ratt vnser guten frunde und der vnsern, vnserem ysengreber geschriben vnd ernstlichen bevollen, die ysen von stunde ane zuverendern, mit namen vff ein syten zu graben den apfel als vor vnd vff die andern syten ein keyserliche bilde, mit einem cepter mit soilichen vmbeschrifften als die alten ysen, vnd zu eyner differencie demselben keyserliche bilde zwuschen den beynen ein C. Auch haben wir vnserm wardiener geschriben vnd empfolhen

die alten ysen, so die nuwen gemacht sein, vff stunde ane zu uwern handen vnd hinder veh zu legen, die zu behalten, so lange biß das wir oder die vnsern zu uch kommen mogen. Vnd die nuwen ysen zu ime nemen vnd damit furter wircken lassen Hervmbe bytten wir uch fruntlichen, das ir auch sollichs vnserm ysengreber vnd wardiener bevelhen vnd heissen wollent, das wollen wir frunthchen vmbe uch verdienen vnd verschulden. Dan wir ye gern sehen daz redelichen vnd vffrichtlichen mit der monczc vmb gangen wurde, vnd haben das auch vor vnd nach eygentlichen vnd ernstlichen bevolhen vnd geschaffen werden zu thun mit dem monczmeister Wo es aber anders zuginge dann uffrichthchen, das were vns ye leidt vnd muste zugen ane vnser willen vnd wissen. Herfuren wir aber ein solches, wir wolten ye darzu thun mit uwern vnd ander vnser guten frunden rate, das menglichen versteen vnd sehen solt, das wir sollichem leide gnucke gethan hetten. Vnd womit wir uch zu dinste vnd zu willen sein mochten, wolten wir gern thun.

Geben zu Gutenberg vff mandag vor sant Martinsdag des heiligen bieschoffs, anno domini ectr. XXXII°.

Conrat herre zu Winsperg
erbkamerer ectr.

(*Aussen:*) Den ersamen, wysen burgermeistern vnd rate zu Franckfurt, vnsern besunden guten frunden ectr.

Original im Frankfurter Stadtarchive.

45.

1432, November 16.

Frankfurt an Weinsberg, betreffend das Verbot der Appelgulden und die Umänderung des Guldengepräges.

Vnsern willigen dinst zunor, edeler lieber herre. Als uwer edelkeit vns geschriben hat von vnsers gnedigsten herren des romschen ectr. konigs gulden monczc wegen by vns zu Franckfurt ectr., des lassen wir uwer edelkeit wissen das vns iczunt furkomen ist, wie daz vnsers allergnedigisten herren des romschen ectr. konigs gulden, die zu Nurenberg zu Basel zu Nordelingen vnd auch by vns zu Franckfurt gemunczet vnd geslagen sin, vnd besundern die gulden mit dem appel, in vnserer gnedigen herren von Menczc vnd herczoge Ludewigs lande verslagen worden sin zu nemen vnd daz uffent-

lichen in etlichen iren steden geruffen sy In was meynunge vnd warvmb daz aber eigentlich gescheen sy, das han wir nit vernommen, dan wir tun das uwerer edelkeit in guder heymlichkeid vnd in dem besten zu wissen, uff das ir uch darnach wisset zu richten. Vnd als ir in uwerm brif ruret, daz wir mit uwerm isengreber vnd wardiner reden wullen ectr., daruff tun wir uwerer edelkeit zu wissen, das wir mit uwerm isengreber vnd wardiner im besten han lassen reden, das sie die nuwen isen zugraben zu diser zyt wullen lassen ansteen vnd bliben, biß uwer edelkeit wider schribe, was uwerer meynunge forter darinne werde nach gelegenheid diser sache. Wand so ferre iß uwerer edelkeit wol gefiele vnd geraden duchte, so wer vnsere meynunge, daz ir den appel forter nit liesset graben noch slagen, sunder eyn ander zeichen, daz uch dan eost gut duchte, dan an vil andern enden der appel auch geslagen werde. Die selben gulden faste geringe sin, als wir vernommen han. Vnd biden uch fruntlichen diß von vns nit forter zu melden sondern by uch zu behalten vnd sost darnach ein gedencken han, was darinne gut vnd zu tunde sy.

Datum dominica die ante diem beate Elizabeth vidue. Anno XIIII^{c} XXXII°.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

46.

1432, November 28.

Nürnberg an Frankfurt, betreffend den geringen Gehalt einiger näher bezeichneter Gulden.

Vnser willige freuntliche dienste sein ewrer ersamkeit voran bereit. Fürsichtigen ersamen vnd weisen besundern lieben freund. Als vns ewr weißheit von gebrechen vnd notdurfft wegen der guldein muncze nehst verschriben vnd wir euch darauff widerumb geantwurt haben, als ir nu in derselben vnserer antwurt wol vernommen habt, haben wir nu seydt in gut die vnsern, den wir getrawen, die sich solicher sache versteen, der nachgeschriben guldein, die bey vns vngeuerlichen darczu genomen seyn worden, probieren vnd versuchen lassen. Die haben vns nu gesagt, daz der guldein mit dem Johannes und ein C zwischen den fussen, vnd die mit der keyserlichen cron, die denn die vnsern vngeuerlichen also versucht

haben, vnter newnczehen garaden besteen, vnd nicht newczehen garad haben. Mer haben sie vns gesagt, daz soliche guldein mit dem apfel, der wir ewrer ersamkeit einen hierynne verlossen schicken, auch vnter newnczehen garaden besteen vnd nicht newnczehen garad haben. So seyn denn solich guldein mit dem apfel, der wir ewrer weißheit auch einen hierynne verlossen schicken, die halten vnd besteen bey funfczehen garaden, vnd derselben etlich haben dennoch mynner denn funfczehen garad. Das haben wir bey vns nicht wollen behalten, sunder euch das von gemeyne nucz vnd notdurfft wegen in guter freuntschafft verkunden, euch darnach wissen zurichten vnd zutun, als die zu den wir vns wol versehen, den vngerechtikeit in der munczе vnd sust auch nicht lieb sey Wir wollen auch gern guten fleiß bey vns tun, daz solich guldein, die zu newnczehen garaden besteen vnd newnczehen garad haben, gefurdert vnd fur landswerung guldein genomen werden, als ir in vnserer nehsten antwurt guter masse auch verstanden habt. Denn wo wir ewrer ersamkeit lieb oder dienste beweisen mochten, das teten wir mit willen gern.

Datum feria quinta post Katherine virginis. Anno ectr XXXII° (*Aussen:*) Den fursichtigen ersamen vnd weisen burgermeistern vnd rate der stat zu Franckfurt vnsern besundern lieben vnd guten freunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

47.

1432, December 13.

Konrad von Weinsberg schickt dem frankfurter Rathe Abschriften der an die Erzbischöfe von Mainz und Cöln geschickten Briefe betreffend das Verbot der kaiserlichen Gulden, verlangt Untersuchung wegen Kipperei und dass man die neuen Guldenstempel mit dem Bilde des Kaisers und den Reichsapfel bald anfertigen solle.

Vnser fruntliche dinste vnd gruß zunor, ersamen wysen vnd besonder lieben frunde. Als ir vns geschriben habt von der gulden monеze wegen ectr., das haben wir wol verstanden vnd wir dancken uch des recht fruntlichen vnd wir wollen das auch gerne vmb uch verdienen, vnd in geheymde halten. Vnd wir schicken uch herinne verlossen abschrifft, als wir dann darvmb vnsern gnedigen herren

von Meynez und von Colne[1]) geschriben haben, darinne ir vnsser meynunge vnd handel wol versteet. Vnd was vns darvmb zu antwurt wirdet, das wollen wir uch auch wissen lassen oder selbs zu uch darvmb zu kummen. Dann also ferre, als wir konnen oder mogen vnd an vns ist, so sal an vns nimmer anders herfunden werden dann das wir in den vnd andern sachen uffrichtlichen vmbgeen vnd vns halten wollen als eynem frommen manne wol ane vnd zusteet. Vnd wir werden auch langes gerne von der sache wegen zu uch kommen, da vermochten wir dez nicht von krangkheit wegen vnsers libs. Auch lieben frunde, so ist vns furbracht, wie das Preimbam, goltsmyde by uch gesessen, die sweren gulden vß den lichten gewegen sal haben, das da ein vnbillich sache ist, als wir nicht zwyfeln es bedunke uch auch also, bitten wir uch fruntlichen von vnsers allergnedigesten herren des romischen konigks vnd vnserntwegen in den sachen ein warheit zu herfaren. Vnd ist er des schuldig, das ir dan den in vwern gewalt nemend, daz ir dez mechtige syt, biß das wir zu uch kommen vnd zu rate werden, wie man das furnemen zu dem besten. Vnd besunder von der ysen wegen, da gefelt vns wol, daß man den apffel der gulden steen laße vnd daz keyserlich bilde vff die andern syten slahe, diewil die gebott luden. der apffel gulden nicht zu nemen, vmb des willen, daß man nicht gesprechen moge noch furgeziehen, man habe die apffelgulden mussen abthun, vff den syn, als solten die fordern gulden vnrecht geslagen sein vnd besonder die wyl vnseres gnedigen herren des konigks gnade den apffel einen gnaden furgenommen vnd lieb darzu hat. Wann wir aber zu uwer fruntschafft kommen, was wir dan aber zu rade werden zum besten, dem gee man nach Vnd uwer fruntschafft wolle dem ysengreber thun sagen, soliche ysen zu graben in maeßen als wir uch dan daz vorgeschriben haben, vnd die alten ysen von dem wardiener zu uwern handen nemen vnd thund in allen sachen

[1]) Die Briefe Weinsbergs an den Erzbischof von Mainz und den von Cöln, an demselben Tage wie der obige ausgestellt, liegen abschriftlich bei. Dem Erzbischof zu Mainz schreibt er, dass er für unbillig halte die Gulden des Königs, ehe sie untersucht sind, zu verbieten. Er habe sich »verschrieben« den frankfurter Münzmeister zu den Proben zu bringen, aber bisher sei er niemals dazu aufgefordert worden Besonders unbillig scheine ihm das Verbot *»dyeyl doch myns herren des konigs gnade der ist, der do alle monize zu geben zu verlyhen vnd zu verbietten hat«* Zum Schluss folgt das Gesuch um Aufhebung des Verbots der königlichen Gulden. Der Brief an den kölner Erzbischof enthält dasselbe Gesuch und zur Begründung Abschrift des an den mainzer Kurfürsten gerichteten Briefes.

als wir ein ganczes getruwen zu uch haben vnd gerne vmb uch verdienen vnd verschulden wollen

Geben zu Gutenberg vff sant Lucien dag. Anno M° CCCC XXXII°.

(Aussen:) Den ersamen wysen burgermeistern vnd rate zu Franckfurt, vnsern besondern guten frunden

Original im frankfurter Stadtarchive.

48.

1434, Januar 2.

Pfalzgraf Stephan zu Simmern begründet das Gesuch, seine neu geschlagenen Gulden als berechtigtes Zahlungsmittel in Frankfurt zuzulassen.

Steffan von gots gnaden pfalczgrane by Rine vnd herczog in Beyern. Vnsern frunthchen gruß zuuor, ersamen wisen guten frunde. Wir laßen uch wißen, das wir eine gulden moncz angefangen vnd slagen laßen haben, als wir das von vnsers furstendums vnd auch besonderer gnaden vnd priuelegien vnsers allergnedigsten herren des romschen keisers moge vnd macht haben zu tunde. Bitten wir uch mit flissigem ernste, das ir solich vnser gulden moncz by uch nemen wollend vnd auch den uwern entphelen zu tunde, dan solich gulden von golde vnd gewicht so gut siud vnd sin sollend als der kurfursten vnd andere gulden, die genge vnd gebe by uch siud. Darin wollend uch fruntlich bewisen vnd tun, als ir woltend, das wir uch deden, das wir gern gein uch begern gnediclich zu erkennen. Vwer verschriben antwurt.

Datum Siemern sabato post circumcisionis domini. Anno MXXXIIII°

(*Aussen:*) Den ersamen wisen vnsern guten frunden burgermeister vnd raid zu Franckfurd.

Original im frankfurter Stadtarchive.

Frankfurt antwortet darauf quinta feria post conversionis Pauli *(28. Januar) 1434 nach auszugsweiser Wiedergabe des obigen Briefes:*

Des biden wir uwer furstliche gnade wissen, daz an der gulden moncze 19 grad fyns golds franckenfurter gewichts by vns werunge ist vnd sin sal. Wers nu, daz d.e uwern also daruff geslagen vnd in den landen genge vnd gebe wurden, waz wir dan by vns uwern gnaden zudinste gutis darzu getun mogen, wollen wir mit guten willen gerne tun.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

49.

1437, October 7.

Konrad von Weinsberg beschwert sich bei dem frankfurter Rathe, dass dieser die Schädigung seines Münzmeisters Konrad vom Stege durch Henne Wyle dulde.

Vnser fruntliche dinst vnd grus zuuor, ersamen wysen besundern lieben frunde. Es hat Conrade vom Stege, vnser monczmeister zo Frankfurt hern Johansen Gerwern vnserm Caplan yczo geschriben, daz er nit mer gethor werken in dem monczhuse zu Frankfurt, genant zu der Wynreben, vnd Henne Wyle der were ime daz vnd spreche, er wolle balde dor inne ziehen vnd huse dor inne halten, daz vns zu mole fremde nympt, noch dem Steffann Scherffe ime soliche huse vnd anders vmb schirms willen vffgeben hat. Vnd derselbe Henne Wyle auch ein archamist vnd ein tryger ist. Daz ir solichen gewalt vnd mutwillen gestatten in uwer stat uber soliche schrifft, so wir uch gethon vnd ir vns wyder vmb geschriben habt, daran wir nit anders versteen konnen, dann das ir vnsers gnedigen herren des keysers gnaden monze smehen laßent, vnd sein keyserliche gnade vnd vns in einem solichem geringe achtent, daz ir doch seinen gnaden nit schuldig syt. So haben wir es auch vmb uch nye verdient, daz ir vns zu solichen smehen vnd schaden bringt vnd bringen laßent, das vns vast swere ist zu leyden. Wo wir daz anders gebessern mochten, als ir daz billichen selber wol verstundt. Vwir verschriben antwort laßent vns wyder wissen by diesem botten.

Geben vff montag vor Dionisii. Anno domini XXXVII^mo.

Conrad herre zu Winsberg,
des heiligen romischen riche erbcamerer.

(*Aussen:*) Den ersamen wysen burgermeister vnd rate zu Frankfurt vnsern besundern guden frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

50.

1437, November 11.

Stephan Scherff schreibt dem frankfurter Rathe über die Ursache seiner Flucht von Frankfurt und bittet nicht zu gestatten dass denjenigen, welche Ansprüche an sein Eigenthum machen, etwas zugebilligt werde.

Minen dinst vorgeschriben vnd was ich eren liebes vnd guts vermagk zu uwern gebode. Ersame herren, als uwer wyßheit wol verstanden mag han, das der junghe Walther Swarczenberger vnd sin eliche gud wyb Engel in zweyunge kommen sin, des der vorgenant Walther vnd sin frunde mich zyhent vnd mir schult gebent, vnd ich des vnschuldig bin, vnd sie mich doch gerne ergwildigen wolden, also das ich von libes fochten bynnen uwer stad Franckford nit blyben endorste noch kommen endar, vnd als das nu Carnelius von Orel, monczmeister von Bacherach vernommen hatt, hee myn erbe vnd gut bekommert bynen der vorgenanten uwer stad umb sachen vnd gelts willen, des ich vorsiden bynnen der selben uwer stad mit recht quuit gewist byn noch inhalt uwer gerichts beschribener besiegelder guder kunden, die ich von dem vorgeschriben quuit wysens sprechende han, vnd ich dem vorgenanten Carnelius vmmer nit schuldig enbyn. Vnd nemen das uff den eyt, den ich dem heiligen riche in heymelicher achte gedan han Want dan auch des vergeschriben Carnelius vnd myn unstande czweydrechtige sachen, al czu Basel in dem concilio an geistlichem gerichte begriffen da hangende gemacht sin, als geborlich vnd recht ist, also das dem geistlichen rechte ich stan zu vorantwurtten, noch dem ich accolitus vnd auch clericus gewyht bin vnd vmb vorgeschriben puncten willen, bydden ich otmudechen uwer vorsichtige wyßheit zu bestellen bynnen uwer stad zu Franckenford, das do von des vorgenanten Carnelius wegen keyne gerichte noch gedingde enwerde uff mym erbe vnd gut, noch dem obermyen diße

---

[1]) Scherff führt in seinem Siegel drei Stangen, welche oben an beiden Seiten kammartig gebildet sind. Vielleicht ist es ein beim Münzen gebrauchtes Geräth?

schriffte, uwer wyßheit vorgeschriben puncte ermant sint. Vnd wult uch da in bewysen, als uwer stede ere vnd gelimp ist.

Geben zu Basel vnder myme eygen ingesigel.. Anno octr. XXXVII° ipsa die Martis XIIII mensis mai.

Steffan Scherff von Reyß
clericus Colonienis diocesis.

(*Aussen:*) Den ersamen vnd wysen schultheyß vnd scheffen des werntlichen gerichts zu Franckfurt mynen gnedigen lieben herren.

Original im frankfurter Stadtarchive.

51.

1437, November 28.

Pfalzgraf Stephan zu Simmern bittet den frankfurter Rath zu gestatten, dass Bernhard Dernbach zu einer Münzprobe nach Simmern komme.

Steffann von gots gnaden pfalczgraue by Rine vnd herczog inn Beyern. Vnsern fruntlichen gruß zunor, ersamen vnd wysen guten frunde. Wir wollen eyne probacie inn vnser muncze zu Siemern lassen tune von golde vnd silber, des nechsten dornstags vor sand Thomas dage des heiligen apostels schierst kompt. Begern vnd bitten wir uch ernstliche mit fliße, das ir vns meister Gerharden darzu liben by der probacien zu sin inn der maiße ir vor me vmb vnser bette willen gethan hant, vnd darinn tune als wir vns des genczlichen zu uch versehen. So wollen wir ine zu Franckfort lassen holen vnd ine kostfryhe gein Siemern vnd widder gein Franckfort dune furen. Daran dunt ir vns besonder liebe vnd fruntschafft, die vns zu gutem dancke von uch ist vnd sin sall, vnd begern des uwer verschrieben antwort by diesem botten.

Datum Meysenheim, quinta post beate Katherine virginis. Anno M° tricesimo septimo.

Ein beiliegender Zettel (scheint Nachschrift zu sein) enthält Folgendes: Auch als in dem brieffe geschreben stet meister Gerhart, das ist misseschreben, vnd er heißet meister Bernhart Derrenbach goltschmit zu Franckfort. Datum ut supra.

(*Aussen*) Den ersamen wisen vnsern guten frunden burgermeistern vnd rad der stat zu Franckfort.

Original im frankfurter Stadtarchive.

52.

1438, Januar 17.

Konrad von Weinsberg theilt Frankfurt mit, dass er Befehl gegeben, von den Guldenstempeln den Namen des gestorbenen Kungs Sigmund fortzulassen und führt den Nachweis seiner Berechtigung dazu.

Vnser willige fruntliche dinst vnd gruß zuuor, ersamen wysen besundern lieben frunde. Als der allerdurchluchtigeste furste vnd herre herre Sigmond, romischer keyser ect. leyder von tods wegen abgegangen vnd von dieser welt gescheiden ist, des sele der almechtige got gnedige vnd barmherczig sein wolle, also sein wir vnderwylt worden, vnd dunkt vns auch wol selbs billiche sein, daz man siner gnaden namen nit mee vff die gulden slahen solle. Die wyl nu alle monczen des heiligen richs in des richs kamerern geboren vnd vns von vnsers erbcamerampts wegen zusteen, vnd als vns auch die monczen by uch zu Frankfurt, auch zu Basel vnd zu Nordlingen in sunderheit verschriben sint, als uwer wyßheit dann wol weyß: Also haben wir dem erbern Conraden von Stege, monczmeister by uch, vnserm lieben besundern vnd getruwen geschriben vnd gebotten, nymme ze monczen mit den ysen, damit man dann bißher gemonczt hat, vnd daz er die mit uwern wissen abethun vnd ander ysen machen soll laßen mit allen gebrechen, als dye yczigen sein, dann allein mit der vmbschrifft, da sal er seczen lassen vff dy syten, da sant Johans bilde stet: S. IOHANNES BAPTISTA, vnd vff die andern syten, da der apfel stet· MONETA NOVA FRANCKFORDEN, vnd damit alslange monczen, biß vnser heber herregot der heiligen cristenheit eyn eynigs heupt gibt zu eynem romischen kunige. Es were dann sache, daz vnser gnedige herren die kurfursten vnd wir mit iren gnaden eins andern eynig wurden vff dem tag by uch zu Frankfurt, als man dann zu uch kommen sal vff den sontag, als man in der heiligen kirchen singet Reminiscere in der vasten zu der wale eins romischen kungs. Vnd wir bitten uch recht fruntlichen, daz ir uch den monczmeister vnd auch die monczen getrulichen empholhen wollent laßen sein vnd getrulichen laßen zusehen, daz ime recht geschee. Daz

wollen wir willighchen vnd fruntlichen vmb uch vnd die unwern verdienen vnd verschulden.

Geben zur Nuwenstat am Kochen uff sant Anthonientag. Anno dm. M° CCCC° XXXVIII^vo.

Conrad herre zu Winsperg,
des heiligen romischen richs erbcamerer.

(Aussen.) Den ersamen wysen burgermeistern vnd rate zu Franckfurt vnsern besundern guten frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive

53.

1444, Februar 14.

Konrad von Weinsberg kündigt Frankfurt an, dass die Kurfürsten von nun an in den Messen daselbst Guldenproben vornehmen lassen werden und bittet alle nothwendigen Vorbereitungen dazu zu treffen

Vnsern fruntlichen dinst zuuor, ersamen wisen besundern lieben frunde. Wir lassen uch wissen wie das die durchluchtigen vnd auch die hochwirdigen fursten vnsere gnedige hern die kurfursten vnd wir uber eyn worden sin von der probacien wegen der munczen, so das man nun furter mere in yeglicher messe by uch zu Franckfurt probacien tun sol, vnd anheben damit in der yecz nehstkunfftigen franckfurter vastenmesse. Bitten wir uch fruntlichen vnd dinstlichen, ir wollent also dem heiligen riche zu eren, vnsern gnedigen herren den kurfursten vnd vns zeliebe vnd fruntschafft daran sin helffen vnd raten zubestellen, es sy ofen oder anderes, so dann zu einer probacien gehort. Daran erwiset ir vnseren gnedigen herren den kurfursten sundern willen, das ir gnade gein uch herkennen werden, vnd vns fruntschafft vnd liebe, das wir fruntlichen vmb vch verdienen wollen. Als wir dann dem munczmeister by euch dauon auch schreiben, wann es unwerer vnd vwerer stadt ein groß ere ist, als wir dann diesem vnserm knecht Gerhart Vendlern muntlich mit uch dauon zereden empholhen haben.

Datum Nuwenstat am Kochen gelegen, an fritag sand Valentins tag. Anno domini M° CCCC° XLIIII.

Conrat herre zu Winsperg,
erbcammerer ectr.

(Aussen:) Den ersamen wisen burgermeistern vnd rate der stadt zu Franckfurt vnsern besundern vnd guten frunden

Original im frankfurter Stadtarchive.

53a.

1446, April 20.

Konrad von Weinsberg ersucht Frankfurt um ein Darlehen von 6000 Gulden zur Erwerbung der Herrschaft Brauneck und will dafür die Münze zu Frankfurt dem dortigen Rathe überlassen

Vnser willig fruntliche dinste zuvor, ersamen wisen besunderen guten frunde. Wir lossen uwere frundtschaft wissen, das der hochgeborn Michel, des heiligen richs burggrane zu Meydburg, hofrichter ectr. vnserer lieben dochter seligen sune, nor ime hat, sin herschafft von Bruneck »uor ime hat«[1]) zu uerseczen oder zeuerkeuffen, vnd hat vns die angeboten ueber zulossen wann yemant anders. Zwifeln wir nit, uwere fruntschafft sy wol wyssentlich, das es ein wirdig merklich herschafft ist von slossen guttern vnd mannschafften, das sich darvmb gepuren wirdet ein merklich summe gelts, das wir nit wol zu wege bringen mogen dann mit rate vnd hulffe vnserer gutten frunde. Nun haben wir alwegen ein sunder gut getrauwen zu euch gehabt, auch noch haben, so ruffen wir euch an bitend mit ganczem flisse, das ir vns beholffen wollet sin mit sehs tusent gulden. Dafür wollen wir euch die gulden munczen by euch zu Frannckfurt useczen vnd verschriben, vnd vnsers gnedigen hern des romischen kunigs brieff darvmb schaffen vnd geben, das es sin wille sy. Vnd wollet vns mit einem solichen nit lossen vnd vns vnd vnserer kinde helffen stiffter sin der herschafft zu Bruneck, das die nit von vnsern hannden vnd in fremd hennde kummen vnd gewannt werden. Das sollen wir vnd vnsere kinder yezo vnd zu ewigen ziten vns, euch vnd uwre nachkumen williglichen vnd frundtlichen verdienen. Vnd besundern nach gelegenheit der herschafft von Falkenstein, als ir die wol wissent, dauon wir nit vil bedorffen schriben. Vnd wir biten des uwere frundtliche beschriben antwurt by disem boten.

Datum Heidelberg an mitwochen nach dem heiligen ostertag. Anno ectr. XL sexto.

Conrat herre zu Winsperg,
erbkammerer ectr.

(Aussen:) Den fursichtigen ersamen vnd wisen, den burgermeistern vnd dem rate zu Frannckfurt am Meyne gelegen vnseren sunderlichen gutten frunden

Original mit Spuren eines abgefallenen kleinen Siegels in grünem Wachs im frankfurter Stadtarchive

[1]) Das zwischen Gänsefüsschen Gesetzte steht in der Urkunde irrthümlich nochmals wie kurz vorher

54.

1452, Juli 10.

Gottfried von Lamprg, Bischof von Würzburg, bittet den frankfurter Rath um die Erlaubniss, durch Sigmund Rueck die Belehnung der Herren von Wemsberg mit der frankfurter Münzstätte durch den Kaiser bestätigen lassen zu dürfen.

Gotfrid von gots gnaden bischone zu Wirezpurg vnd herezog zu Francken Vnnsern fruntlichen grus zuuor, ersamen weysen liben besundern. Wir haben willen zu vnnserm allergnedigsten herrn dem romischen keyser zuschicken, die guldein munez bei euch vnnseren oheimen von Weinsperg verschriben zubestettigen laßen, dorezu wir Sigmunds Rienecks ewers diners, wol bedorffende wern, mit fleis bitende, ir wollet vns den zusolicher botschaft zunuczen leyhen vnd vns domit zuwillen werden. Das wollen wir in groserm fruntlichen gein euch beschulden

Geben zu Wirezpurg am montag nach Kiliani. Anno ectr. LII°. (*Aussen.*) Den ersamen weisen burgermeistern vnd rate zu Franckfurt vnnsern lieben besundern.

Original im frankfurter Stadtarchive

55.

1452, Juli 16.

Frankfurt antwortet zustimmend dem Bischofe von Würzburg.

Hern Godfrid von gotes gnaden bischoff zu Wirezpurg vnd herzoge zu Francken. Vnsern vndertenigen willigen dinst zuuor, erwirdiger furste, gnediger lieber herre. Als uwer furstliche gnade vns hat tun schriben vmb Sigmund Rienecke vnsern diener, uwerer gnaden vnd uwerer gnaden oheymen von Wmßperg uwr botschafft zu dem allerdurchluchtigisten fursten vnd herren vnserm allergnedigisten liebsten herren dem romischen keyser vmb confirmacien der gulden monecze zu werben ectr han wir verstanden vnd wie wol wir desselben Sigmundes zu diser zyt by vns bedorffende weren, doch uwern gnaden zu dinsto vnd wol gefallen meynen wir ime zu gonnen vnd zu erleuben solche uwer botschafft zu werben. Dan womyde

uwern furstlichen gnaden wir dinst vnd behegelichkeit getun vnd bewysen mochten, teden wir mit willen gerne.

Datum dominica proxima post diem diuisionis apostolorum. Anno XIIII° LII.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

56.

1456, April 30.

Die Geschwister von Weinsberg weisen den Warden Georg Ruwener an, den Befehlen der Münzmeister zu Frankfurt pflichtgemäss nachzukommen.

Wir Elizabet, von gots gnaden herczog[in] zcu Saßen,[1]) witwe, geboren von Winßberg, vnd wir Philips der elter vnd Philips der junger hern zcu Winßberg, gebruder, des heilgen romischen richs erbkammerer, enbieten dem ersamen Jorgen Ruwener burger zu Francfurt, vnseren fruntlichen grus. Lieber getruwer, als wir dich uffgenommen vnd zu einem wardiner der golden monez zcu Francfurt gesaczt haben, darvmb du vns dann globt vnd gesworn hanst, also heissen und befelhen wir dir ernstlich mit disem brief, das du den ersamen Conrad von Stege vnd Friderich Nachtrabe vnsern monczmeister mit den eysen gewarten, auch getruwelich zu sehen vnd dir die monez ernstlich befolhen wollest lassen sin, daz wollen wir in allen gut gen dir erkennen vnd gern uerschulden. Zcu orkund hat vnser yedes sin ingesigel zcu rucke off diesen briefe gedruckt, der geben ist am freytag sant Philippen vnd Jacobs obent. Anno dm. M° CCCC° LVI°.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

57.

1456, December 24.

Kaiser Friedrich theilt dem frankfurter Rathe mit, dass er zum zweiten Male an den mainzer Erzbischof wegen Entlassung des Münzmeisters Konrad von Stege aus dem Gefängniss geschrieben habe, und bittet den an des letztgenannten Stelle eingesetzten Friedrich Nachtrabe in Frankfurt münzen zu lassen.

Wir Friderich, von gotes gnaden romischer keyser, zu allen czeiten merer des reichs, herczog ze Osterrich, ze Steir ectr., empieten den

[1]) Elisabeth war die Gemahlin des 1436 gestorbenen Herzogs Erichs V von Sachsen-Lauenburg.

ersamen burgermeister vnd rate der statt zu Frankfurt, vnsern vnd des reichs lieben getrewn, vnser gnad vnd alles gut. Ersamen lieben getrewn, wan wir dem erwirdigen Dietrichen erczbischouen zu Mencz ectr., vnserm lieben neuen vnd kurfursten, auf daz er Conraten von Stege, vnsern diener vnd munßmaister zu Frankfurt in venknuss genomen hat, yecz zum andern mal, in solicher seiner venkchnuss ledig zu lassen, geschriben vnd darauf Fridrichen Nachtraben empholhen haben sich der munss daselbs dieczeit solchs seines abwesens zu vnderwinden vnd die von vnsern wegen an seiner stat biß auf ferrer vnser geschefte zu regiren vnd zu verwesen, wie dann vnser brief darumb ausgangen dauon eigenlich innhalten: Also bitten wir ew mit ernstlichem vleiss begerende, daz ir den vorgenanten Nachtraben solich vorgemelt munss bei ew zu Frankfort auf solich vnser bevelhnuss von vnsern wegen vnd an des egenanten Conraten stat regiern vnd vngeirret verwesen lasset, vnd in auch dabei von vnsern vnd des reichs wegen getreulich hanthabet vnd schermet. Daran tut ir vnser meynung vnd gevallen.

Geben zu der Newnstat an dem heiligen weichnacht abend. Anno ectr. quinquagesimo sexto, vnsers reichs im sibenzehenden vnd des keiserthumbs im funfften jare.

Ad mandatum proprium domini imperatoris
Vlricus Welczli, vicecancellarius.

Original im frankfurter Stadtarchive.

58.

1457, April 10.

Die Geschwister von Wertsberg bestellen Friedrich Nachtrabe zum Münzmeister in Frankfurt und Nördlingen auf acht Jahre und bestimmen seine und ihre Pflichten und Rechte.

Wir Elizabeth, von gottes gnaden herczogin zu Sassen, witwe, geborn von Wynßberg, vnd wir Philips der elter vnd Philips der junger, herren zu Wynsperg, gebruder, des heiligen romischen rychs erbekemmerer, bekennen vnd tun kunt offenbare mit diesem brieffe gein allermenlichen fur vns vnd vnsere erben: Als dem edeln Conratten hern czu Wyntzberg, vnserm lieben herren vater seliger gedechtenis, vns vnd vnsern erben die gulden monecze zu Franckfurt vnd Nordelingen von dem allerdurchluchtigsten fursten und herren hern Sig-

munden, romischen keiser lobelicher gedechtenis ectr. vnserm gnedigsten herren fur ein somme geltes verschrieben sint nach lude siner keiserlichen maiestadt brieffe, die wir von sinen gnoden darumb vnd daruber haben, also haben wir die obgeschriben zwo monczen dem ersamen Frederich Nachtraben, burger zu Franckfurt verlyhen vnd verlyhen yme die inne crafft vnd macht diß brieffs, acht gancze jare nest nach einander folgende nach datum diß brieffs, also das er in der iczgenanten zyt von des obgemelten vnsers gnedigsten herren des keisers vnd vnsern wegen monczen sal an den obgemelten monczen Franckenfurt vnd Nordelingen. Vnd die gulden, die er also monczen vnd slahen wirt, die sol er schicken vnd machen uff munczchen grade fynes goldes sonder remedium oder uff solich grade, als man dan zu eyner iglichen zyt von vnsers gnedigsten herren des keisers vnd vnsern wegen an einer stadt monczen wirdet, aber nach uswysunge vnd inhalten siner keiserlichen gnaden brieffe, die wir dann in obgemelter massen daruber haben. Vnd Frederich Nachtrabe obgenant sal vns vnd vnsern erben zu slegeschacze geben ye von eyner gewirckten marck goldes einen halben gulden, davon wir dann den wardine ufrichten sollen, vnd der obgenante Frederich den isengreber ufrichten. Ik mag auch der iczunt genant Frederich die obgeschrieben zyt eynen oder mee erber frommer manne mit vnserm willen vnd wissen zu yne nemen, die monczen mit zu halten oder die an siner stadt vnd von sinen wegen zu verwesen vnd zu regiren, die dann den obgemelten monczen furgesyn, die halten vnd hantieren sollen, konnen vnd mogen in maßen als sie dann des zeuthunde hant vnd als obgeschrieben steet, doch das die selbigen, die er also nemen wurde, vns vnd vnsern erben globen vnd sweren, die monczen also zu halten vnd davon zuthun inn obgeschriebener maße. Wir sollen auch den obgemelten Friderichen vnd die er also zu yme nemen wurde getruelich zurecht uerteidingen vnd verantwurten von des obgemelten vnsers gnedigsten herren des romischen keysers vnd vnsern wegen als siner gnaden vnd des heilgen richs erbkemmerer vnd ir auch zeu rechte mechtig sin, vor vns oder den ersamen wysen burgermeistern vnd rate zeu Franckfurt oder zeu Nordelingen, vnd sie sunst an dheinen enuden vervnrechten laßen one alle geuerde. Es sollen auch alle vnd yede, die da golt inn die obgeschrieben monez brengen werden inn des obgemelten vnseres gnedigsten herren des keysers vnd des heilgen richs geleyt sin vnd syner gnaden fryheit vnd sicherheit haben, vnd sich der gebruchen. Darzu Friderich obgenant vnd die er inn obgeschriebener maße zeu yme nemen wirde,

ir hußfrauwen, gesellen vnd knecht, ire lybe vnd gut sollen auch von vnsers gnedigsten herren des keysers wegen solich obgemelt gnade, fryheit vnd sicherheit haben, als dann die vorgenanten monczen inn sonderheit der brieue daruber gegeben, gefryet sin, solich briefe das eygentlich inhalten vnd außwysen. In allen obgeschrieben sachen uligescheiden alle geuerde vnd argelist. Vnd zcu warem orkunde haben wir obgenanten Elizabeth, Philips vnd Philips geswisterer yedes sin eygen insiegel thun heucken an diesen briefe, der geben ist als man zalt nach Cristi vnsers lieben herren geburt tusent vierhundert vnd sieben und funffczigst jare an sontage den heilgen palmtage.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

59.

1457, August 28.

Die Geschwister von Weinsberg weisen den Warden Georg Ruweuer an, dem Münzmeister Friedrich Nachtrabe gegenüber seine Pflicht als Warden zu erfüllen.

Wir Elizabeth, von gots gnaden herezogin zcu Sachen, witwe, geborn von Winsberg, vnd wir Philips der elter vnd Philips der junger, hern zcu Weynsberg, gebruderer, des heilgen richs erbkemmerer, embieten dem erbern Jorgen Ruweuer, vnserm wardin zu Francfurt vnseren gunstigen grus zcuuor. Lieber getruwer, wir sin der irrunge, so zwischen vnsern monczmeistern zu Francfurt der monez halben ist durch Johannen Worfel, vnsern schryber und lieben getruwen vnderricht worden, daruff haben wir yne beiden geschriben, wie wir wollen, daz sie sich mit der monezo diese herbstmesse halten sollen. Also heiben vnd gebieten wir dir uff die plicht, die du vns getan hast, daz du diese herbstmesse vnd so lang bis wir die sache zwischen den genanten monczmeistern enndern, mit den eysen vnd der wardinschafft gewarten sein wollest Friderich Nachtraben, vnd hirinn nicht anders tun oder furnemen, verlaß wir vns genczlich zu dir.

Geben zu Reigelberg mit vnserm zcu rucke uff gedruckten insiegeln an sontag nehst nach Bartholomei. Anno dni. M° CCCC° LVII°.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

Anmerkung. Nota diese vorgeschriebene II briefe (Urkunde Nr. 56 und 59) brachte Jorge Ruweuer vnd waren pappiren vnd hatte iglicher III inges gel, vnd er sagte, er hette keyne briefe mehe uber die wardyne. Actum sabbato post Dionisii. Anno XIIIIe LX (1460, Oktober 11.)

60.

1463, August 27.

Pfalzgraf Friedrich bittet seinem Munzmeister von Bacherach zu gestatten, dass er in der nächsten Herbstmesse in Sachsenhausen Gold- und Silbermünzen schlagen dürfe.

Friderich von gots gnaden pfalczgraue by Rine, herczog in Beyern, des heyligen romschen richs erczdruchseße vnd kurfurste. Vnnsern gunstlichen gruß zuuor, ersamen wisen lieben besundern. Nach dem vnd bisiher ein iglicher vnnser munczmeinster die franckfurtter messe gesucht vnd sin handel da selbst gebrucht, vnd wan nu yczunt die strassen zu wasser vnd zu lande von disser wilden leuff wegen wagelich und sorglich sint, vnd besunder munczmeinstern mit iren gewerben vnd hendeln, vnd darumb so begern wir an uch mit besunderm ernste bittende, das ir uns zu willen vnserm munczmeister zu Bacherach gonnen vnd auch dar zu forderlich sin wollen, das er disse nest kunfftige messe zu Sachssenhusen golt vnd silber als vnser muntmeister munczen moge, vnd vns des nit versagen, als wir uch getruwen. Daran bewisen ir vns gutten willen, den wir in besunderm gutten gein vch erkennen vnd bedencken wollen. Vnd des uwer beschriben antwort.

Datum Heidelberg uff samßtag nach sant Bartholomeus dag. Anno ectr. LXIII°.

(*Aussen:*) Den ersamen wisen vnsern lieben besundern burgermeinster vnd rate der stat zu Franckfurt.

Original im frankfurter Stadtarchive.

61.

1463, August 30.

Frankfurt lehnt das Gesuch des Pfalzgrafen ab, weil es eine kaiserliche Stadt und über das kaiserliche Münzrecht daselbst nicht verfügen könne.

Hern Friderichen von gots gnaden palczgrauen by Ryne, herczogen in Beyern, des heilgen romischen richs erczdruchseß vnd korfursten. Vnsern vndertenigen willigen dinst zuuor, hochgeborner

furste, gnediger heber herre. Als uwer furstliche gnaden vns hat tun schreiben, begerende der sorglichen wilden leuffe halb, uwerer gnaden monczmeister von Bacherach zu gonnen, dese entstanden messe zu Sassenhusen golt und silber zu monczen ectr., als uwerer gnaden brief inhelt, han wir oitmudiclich enphangen vnd verstanden vnd stellen in keinen zwyfel, uwer furstliche gnade sy wol vnderricht vnd wissende, wie von alder uwerer gnaden monczmeister, vnd auch andere vnserer gnaden herren der fursten monczmeistere, die des heilgen richs vnd vnsere messen vnd merckte gesucht, ire gewerbe mit der monecze gehandelt vnd gehalden han, also, so sie slagen, kruczen, monczen wulden, daz sie solichs uſswendig der stad Franckfurt getan han. Vnd wand dan, gnediger furste vnd herre, die stad Franckfurt vnd Sassenhusen ein vngescheiden gericht vnder einer regierunge des heilgen richs kammer ist, also daz wir hinter dem allerdurchluchtigisten fursten vnd herren vnserem allergnedigisten herren dem romischen keiser vnd andern, die der moncze von des heilgen richs wegen zu tunde han, solichs nit zuuerwilligen haben, so biden uwer furstliche gnade wir vndertenichlich mit ganczem flis daz uwer gnade gnedichich wulle tun verfugen, daz die dinge domyde gehalden vnd gehandelt werden als von alder, vnd uch darinne so gnedichich erczeigen, als zu uwern gnaden wir ein ganz getruwen vnd zuuersicht han vnd mit oitmudigen dinsten gerne verdinen wollen.

Datum feria tercia in crastino sancti Johannis decollacionis. Anno XIIII° LXIII°.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

62.

1465, September 18.

Philipp der junge, Herr zu Weinsberg, an Frankfurt betreffend das Verbot der in Frankfurt geschlagenen weinsbergischen Gulden.

Philipps der junger herre zu Weinsperg erbcammerrer des heiligen romischen reichs. Vnnsernn frunthchen grus zunor, erbernn weisen vnd lieben besundern. Wir fugen euch zu wissen, wie das vnnser gnedigen herren von Mencz vnd pfalzgraue vnnserm munczmeister zu Franckfurt ein schrifft geschickt haben vff mentag nehist nach sant Egidientag (*2. September*) die vnns off donnerstag nehst dar nach gein Reigelberg geantwort wart. Dar auff haben wir den

erbern vnd vesten Hannsen Bacherat, vnnserm amptman vnd lieben getreuwen außgefertiget vnd beschieden vff freitag (*6 September*) dar nach zu reyten zu vnnserm gnedigen herren von Mencz, sein gnade zuuntterrichten, das wie die sache nit eygentlich vnd gleich were furgepracht worden. Und als der genant vnnser amptman komen ist gein Frankfurt vff vnnser frauwen tag nativitatis Marie genant (*8. September*) do fant er drey brief, die vnnser gnedigen herren von Mencz vnd pfalzgraue ane slahen hatten lassen. Die waren gestannden freitag, samstag und sonntag, darinnen dann dem gemeinden kauffman verbotten was, nichts ine die muncz zu liebern oder zu antwortten. Also do er solichs vername, do wolt er nit volreyten, dannen er sich wol beduncken ließ, das sein reyten vnnerfencklichen lewesen were, vnd ist vff solichs widervmbe erheym gerietten, es furtter gaue zubringen. Nu solt ir wissen, das vnns Friderich Nachtrabe den iczigen vnnseren munczmeister zugefuget vnd geschickt hat, der dann iczt zu Franckfurt ist. Also wolt der icztmonczmeister ein wissen haben, wor auff er monczen vnd orbeyten solt, das er recht thet vnd nicht vnrecht. Also greiff Friderich Nachtrabe ine vnnser herren der kurfursten gulden vnd name czwenczig gulden darauß vnd thet die entzwey sneyden vnd ließ den halbenteyl verpittschetten vnd ine die buchssen legen, die dann noch bewt betage dar innen ligen, vnd vß dem aundern habenteyl ein nadel machen vnd hieß die dem monczmeister geben, dar vff er zu got und den heiligen sweren must, dar nach zu arbeyten vnd zu monczen, vnd was der monczmeister dar nach gearbeit vnd gemunczt hat, solichs sein wergk ist noch bißherer alzeit als gut gewest als die nadellen vnd ee beßer dannen swecher, als wir des eygentlich bericht sein. Soliche wegeweiße mit der nadel zu machen hat Friderich selbst funden vnd furgegeben. Auch so hat Friderich den vnnsern gesagt, wie das vnnser gnedige herren die kurfursten ein ordenung gemacht haben vnd vff neunczen krait feins goldes zu arbeyten, also habe er solichs gelobt vnd gesworen, doch so wolle er vmbe vier oder funff grein vngestrafft sein. Auch zcweifelt vns nit, euch sey noch wol innedencklich des abschieds, als wir am nehesten zu den barfußen von euch schieden, do wir den rate bitten ließen, ein uffsehen zu haben ine die muncz, ob eyncherley dar innen entstunnde, das nit sein solt, vnns solichs wissen zu lassen. Dannen ir wol wißt, das vnnser verschreibung innenheldt, die wir haben von romischen koningen vnd keyseren, worauff vnnser gnedige herren die kurfursten arbeyten, die macht haben wir auch vff soliche kroit zu arbeyten lassen Vnd

befremdt vns vnd hetten gemeintt vnnser gnedigen herren die kurfursten solten vns zum ersten an geschriben vnd ersuchen lassen dar vmbe wir iren gnaden geanttwort vnd ein gruntliche vntterrichtigung gegeben wolten han, das man iren gnaden die warheit nit gancz furgehalten hette, nach dem wir vnnser gnedigen herren der kurfursten lehen man vnd diener sein vnd kommen des zu grossem schaden

Geben zu Reigelberg am mittwochen nach crucis exaltacionis. Anno ectr. sexagesimo quinto.

(*Aussen:*) Den erbernn vnd weisen burgermeister vnd rate der stat zu Franckffurt, vnnsernn lieben besunderenn

Original im frankfurter Stadtarchive.

63.

1468, Januar 14.

Philipp der ältere, Herr zu Weinsberg, kundigt der Stadt Frankfurt an, dass er Hans Schrauf zum Münzmeister daselbst bestimmt habe, und bittet, ihn ungehindert hantiren zu lassen.

Philipps der eltterer herre zu Weinsperg, erbcammerer des heiligen romischen reichs. Vnsern gunstlichen grus zuuor, erbern weisen besunderen gut frunde, wir fugen euch gutlichen zu wissen, das wir hieuor den ersamen Hanns Schraufen ine des reichs gulden munczen bey euch, die vns ine pfandschafft empholen ist zuuersehen, zu munczmeister gemacht haben ine zuuersicht, die nach eren vnd nucz allenthalb mit ime versorgt sein, vnd bitten euch mit besunderm vleis wol gutlichen, so der sich anczurichten bey euch ziehen wirdt, als die zeit im erfordert, ime gewegen zu sein vnd mit geleyt vnd befrydung notturfftlichen zuuersehen, damit er, ab yme ymands abholdung truge, der dinge halb sich ame leczten zu Nurmberg begeben haben, als einer sein knecht mit anderen gerichtet ist worden, die geschicht euch vielleicht baß danne wir euch iezt zu schreiben wissen, kundig sein mogen, deßhalb er arges mußt gewarten, den bey euch nicht arges zuwiderfaren gestatten noch vergeweltigen zu lassen, wiewol wir solichs zu nymants zuuersicht haben vnd der vnser solich handel die danne mercklichen kauffleuten gemeyne sein ob es not geschee, ane gepurlichen enden mit recht, dar zu wir sein forderlich mechtig sein, notturfftiglichen mag verantworten. So

wolten wir ine doch ane ein wissen nicht einseczen, damit er vnguts vnd args deßhalb sicher vnd wir schaden vnd arbeit verladen mogen pleiben. Wolt euch hir inne zu dem besten beweysen vnd vnser schreiben ine gut vermercken, als wir besunder vertrauwen vnd zuuersicht zu euch haben, wollen wir vmbe euch zu der pillichkeit gunstlichen beschulden vnd bitten des ewrer beschriben antwort, vns wissen dar nach zu richten.

Datum Reigelberg, ame donderstag Felicis anno ectr. LX octano. (*Aussen:*) Den erbern weisen burgermeister vnd rate zu Franckfurt vnsern besunderen guten frunden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

64.

1475. Mai 16.

Frankfurt an König Friedrich: lehnt die Erwerbung der dortigen Guldenmünze ab.

Domino imperatori. Allerdurchluchtigster großmechtigster keyser allergnedigster herre, weren keyserlichen gnaden sin vnser vnderteuige schuldige willige dinste mit rechter otmudekeit vnd ganczen trawen zuuor. Allergnedigster herre, Walther von Swarczenberg der alde, vnser mitscheffe vnd radgeselle hat uwerer keyserlichen gnaden begere vnd meynunge der guldenmoncz halber vns anbracht vnd furter zu erkennen geben uwere majestat ine dauon vmb antwurt mn uwere keyserliche gnaden schrifften habe ton manen ectr. han wir mit vnderteniger dangbarkeit solicher gnaden vnd anmudunge verstanden, vnd nachdem die gemeynen lantleuffe iczunt steen, auch uwern keyserlichen gnaden zu gehorsam vnd gefallen, wir gute zyt in vnmuße geseczet sin, auch mirglichen kosten, solt vnd ander durlegung gehabt vnd getan han, noch han vnd tun, deshalb wir solicher furgehaltener meynunge vns nit han mogen so follich vnd grunthch vnderridden, als die dinge erfordern, finden vns auch dißmals nach solicher gelegenheit geldes bloiß vnd solichs zu erstrichen vnuermogen. So ist auch iczunt nach gemeyner sage der gulden moncz halber irrethum vnd gebrech, dauon wir vns nit entsliessen mogen uff solich obgemelt uwerer keyserlichen gnaden begeren diesezyt entlich antwurt zu geben, noch vns des zu vnderziehen. So aber die sweren lantleuffe vnd hereczoge in fridden geseczet wurden, wir

vns etwas erholen mochten vnd uwrer keyserlichen gnaden vnd der korfursten gulden moneze halber bestentlich ordenunge vnd einhelliger verdrag gemacht wurde, vnd dann der gulden moncz halber by vns von uwern keyserlichen gnaden ichtes an vns lengete, hofften wir baß vnd stadlicher darzu antwurten zu geben, vnd obe noit wurde uwrer keyserliche [mayestät] meynunge follicher inczunemen vmb wyter danon zu ridden. Vnd uwrer keyserliche majestat bitten wir mit otmudigem vndertenigen flíße uwre gnaden wolle diese vnser antwurt obgemelter gelegenheit halber in gnaden uffnemen vnd daz vnser anligen darinne zubedencken, auch vnser otmudig erbieten vnderteniger schuldiger vnd williger dinste mit ganczen truen gemeynt gewilligt vnd angeneme laißen wolle sin Uwrer keyserliche majestat die der almechtige got in langwieriger vermogenheit das heilge rich seliglich zu regieren vnd zu beschirmen gefristen wolle

Geben off dinstag nest nach dem heiligen phingstage Anno XIIII°LXXV.

Gleichzeitige Registratur-Bemerkung: Vnser allergnedigster herre der keyser das der rad die gulden moncz an sich brengen wolle.

Entwurf im frankfurter Stadtarchive.

65.

1477, Januar 23.

Frankfurt an Nördlingen über die Nichtbenutzung der rheinischen Münzstätten

Vnsern fruntlichen dinst mit flisse zuuor, ersamen fursichtigen wisen besundern guten frunde. Als ir vns iczunt der gulden moncz halber geschriben habt, han wir guter maße verstanden vnd fugen uch fruntlich zu wissen, daz sit nehstvergangener vnserer herbstmesse, so ferre vns wissen, kein monczmeister an der gulden moncz by vns gewest ist vnd also bisher keine gulden by uns gemunzet sin, wir versteen auch nit das vnser gnedige herren die kurfursten iczunt gulden slaen laißen. Wes sich auch vnser gnedige herren die kurfursten des gehalten vnd uffslages der gulden geeyniget haben, ist noch ingeheyme vnd nit lutbar noch rechtig, deshalb wir uch auch dißmals dheine wyter vnderrichtunge schriben mogen. Warinne wir aber uch sost fruntschaff vnd gutgefalle wisten zu bewisen teden wir gerne.

Datum quinta post Sebastiani. Anno octr. 77.

65a.

1487, December 23.

Kaiser Friedrichs Gebot an die Stadt Frankfurt, den Herrn von Weinsberg nicht mehr daselbst munzen zu lassen.

Friderich von gottes gnaden romischer keyser ectr. Ersamen lieben getrewen Als nechstmals zu Frannckfort durch vnns vnd vnserer vnd des heiligen reichs churfursten beslossen worden ist, das durch den edeln Philipsen von Weinsperg den eltern, vnnsern vnd des heiligen richs erbcamrer vnd lieben getrewen ferrer kein guldein noch silbrein munß geslagen werden soll: Demnach empfelhen wir euch ernnstlich vnd wollen, das ir denselben von Weinsperg noch die seinen forbaßhin bey euch on vnnser sonnder heissen und benelich keinerley munß mer slahen noch machen lasset, noch des yemand zutund gestattet. Daran tut ir vnnser ernnstlich meynung.

Geben zu Vlm am sonntag vor dem heiligen Weihennachttag. Anno domini LXXXVII vnnsers keyserthumbs im sechsanddreissigisten jare.

Ad mandatum domini imperatoris proprium.

(Aussen:) Den ersamen vnnsern vnd des reichs lieben getrewn burgermeister vnd rate der stat Frannckfortt.

Original im frankfurter Stadtarchive

66.

1503, August 18.

Philipp der ältere, Herr von Weinsberg dankt dem frankfurter Rath für den seinem Münzmeister bisher gewährten Schutz und bittet ihn auch ferner zu schützen.

Philips der eltere herre zu Weinßberg, des heiligen romischen reichs erbcamerer. Vnsern freuntlichen grues zuuor forsichtige vnd weyse besondere freunde. Vnser munczmeister vnd lieber getrewer Johann Engellender, genant Guldenlewe ewr mitburger, ist ytzo etlicher sachenhalben vnser munez betreffende bey vns gewesen vnd

vns vndter anderm angesagt, wie ir euch vns zugefallen die zeyt here, so er vnser muntzmaister bey euch zu Franckfurt gewesen sey, gegen ime gunstlichs willens mit rathe, hilff und beystant alwegen erzeigt habt, damit hab er dester statlicher die hantirung der montzen mogen treyben Vnd weyl aber soliche guttath vmb vnsern willen ime von euch beschehen, ist vns vnser muntzenhalben auch zu nutz komen, des sagen wir euch zuuor abe besonderen freuntlichen danck, gneigt solichs vmb euch vnd die ewren fruntlich zu beschulden. Aber ytze, zu dieser meß zwen jar vergangen, ist ime durch etliche ein geschrey vnd leymunht, als ir wol wyst, schuldhalben, darauß ime dan vnglawbe vnd mißtraue, des er sich doch nye gefliessen hat, entstanden ist, villeicht mere auß myßgonnung dan von notturfft wegen derjenen beschehen ectr. Deshalben er der arbeyt des montzens verhindert worden, vns vnd ime zu merecklichem schaden komen. Vnd weyl aber sich sein sachen wyder zu besserung ziehen, bitten wir euch gar gutlichen, wellet inen vmb vnserntwillen euch nochmals gutlichen lassen benolhen seyn vnd getrewglich ob ime halten, damit ob etlich sein myßgonner sich gegen ime zu gremschafft abermals entbortten, das doch solichs ime des muntzenshalben, besonderlichen in den messen nit zu nachteyl beschee. Damit plyben wir auch nachteyls vnd schadens verhaben. Das wollen wir vns guts vertrawens nach zu euch versehen, in gleichem oder merern vmb euch oder die ewren erwydern vnd freuntlich beschulden.

Datum zum Reigelsberg am Freitag nach assumptionis Marie. Anno ectr. tertio.

(*Aussen:*) Dem erbarn fursichtigen vnd weysen burgermaystern vnd rathe der statt Franckfurt ectr. vnsern lieben besondern frewnden.

(In vorstehender Urkunde sind einige der nach modernen Begriffen überflüssigen Konsonanten gestrichen).

Original im frankfurter Stadtarchive.

Philipp der ältere, Herr zu Weinsberg, wird in einem Briefe des baseler Raths an den frankfurter »Thumher des hohen Stiffts zu Strassburg« genannt.

67.

Abrechnung I.

1430, April 18.

Item Steffen Scherff, monczmeister, hat gemonczet in der alden herbstmesse anno 1429·

	210½	marg	goldes
Item hat er gemonczet feria quarta post Dionisii (12 Oktober 1429)	9	»	»
Item in crastino Katherine (26. Nov.) anno 1429	15½	»	»
Item gewirckt sexta post Lucie (16. Dez.) anno 1429	19	»	»
Item gewirckt sabbato ante invocavit (14. März) anno 1430	11	»	»
Item in der fastenmesse anno [14]30 hat er gewirckt primo sabbato ante judica (1. April)	14	»	»
Item tercia feria ante palmarum (4. April) . .	25	»	»
Item quarta ante palmarum (5. April) . .	29	»	»
Item quinta ante palmarum (6. April) . .	22	»	»
Item sexta ante palmarum (7 April) . .	23	»	»
Item vff palmabent (8. April) . .	34	»	»
Item secunda post palmarum (10. April) .	18	»	»
Item vff dornstag nach palmen (13. April) . .	14½	»	»
Item vff frittag vor (?) palmen (7. April) . .	18	»	»
Item vff dinstag nach palmen (11. April) . .	26	»	»
Item quarta ante pasche (12. April) . .	13	»	»
Item vff osterabent (15 April) anno [14]30 .	7	»	»
Item summa summarum in der alden messe, zuschen derselben messe vnd in dieser fastenmesse gewirckt, ist zusammen . . . . . mit dem zusacze.	507½	marg	golds

Vnd als ye 19 marg fins goldes dunt 24 marg gewircktes goldes mit dem zusacze, so ist gerechent das die 507½ marg gewircktes goldes mit dem remedio haldet 402 marg fins goldes. Dauon Annen Roßheubten der elegeschacze geburte zugeben nach lude vnsers herren

des koniges priuilegio ye von iglicher marg fins goldes ½ gulden machet zusammen 201 gulden. Vnd wan man dan dauon abegehet 40 gulden dem wordin vor einen cleidunge vnd 25 gulden dem monczmeister vor sinen lon, als daz das egenant priuilegium auch inncheldet, das man den dauon lonen sulle, so blibet noch daran der frauwen zugebin 136 gulden biß vff diesen dag, daz man auch gegeben vnd gerichet hat. Jacob Pruglin, monczmeister zu Porczhein, von iren wegen vff Heinrichs von Sunthusen vnd Annen Roßheubten siner h usfrauwen quitancien mit yren zweyn ingesiegel vnd auch Jacob Pruglins ingesigel besigelt, vnd ist also domyde der slegeschacz ganez vßgericht biß vff diesen dag, tercia feria post festum pasche (*18. April*) anno 1430.

Nota vnd als dan der rait dem mouczer die monecze entpholhen hat, ye von einer marg goldes mit dem zusacze 8 tornos zu slegeschacze zu geben, vnd sie doch nach lude des egenanten priuilegiums nit me dan von iglicher marg fins goldes plichtig sin ½ gulden zu geben, so enstet dem rade noch das yn gebort nach dem uberlauffe von der zweyer tornosen wegen und auch das der monczer yn von dem gewirckten golde mit dem zusacze verslegeschaczet 137 gulden 8 schilling, das der rat auch hinder sich genommen hat, vff sollich werbunge, als Walter Swarzenberger von des rades wegen an vnserm gnedigen herren dem konige kurczlich geworben hat, das sin gnade dem rade des uberleuffes gnedeklichin gonnen wolle vff das sie deste beßeren flisse zu der monecze gehaben mochten vnd zu zusehen, das die redelich vnd vffrichticlich geslagen worde, vnd mancherley andern vnkosten, als sie daroff wenden vnd ußgeben mußen, vnd vnser gnediger herre der konig ym das auch also zu sagete dem rade des uberlauffes also gnedeklichin zu gonnen vnd yn den zu lassen, als Walther Swarzenberger dem rade das von siner gnaden wegen auch zugesagt hat darnach.

Nota die rechenmeister han die egenante somme 137 gulden 8 schilling als dem rade uberleuffen vnd gefallen sin in ire innemen lassen schriben vnd auch verrechent.

Nota daß vorgeschriben ist berechent dem rade vnd der slegeschacz ußgeracht sicut prescriptum est.

Abrechnung II.

1431, Juli 26.

Item hat er wider an gewircket 8 marg uff abend inuencionis sancte crucis (2. Mai) anno 1431 mit der cronen geczeichent . . . . . 8.

Item 7½ marg goldes gewircket uff dinstag nach pancracii (15. Mai) anno 1431 . . . . . 7½ —

Item 14 marg goldes in crastino sancti Petri et Pauli (30. Juni) . . . . . 14. —

Item 11 marg uff sant Juliana tag (1 Juli) . . . . 11. —

Item 13 marg uff frytag vor Kiliani (6. Juli) . . 13. —

Item 22 marg uff sant Jacobs abend (24. Juli) . . . 22. —

Item 21 marg in crastino sancti Jacobi (26. Juli) . . 21. —

mark goldes . . . 96½ —

69.

Probe I.

A. (Frankfurt.)

1398.

Guldenschaffe actum anno 1398 vel circa.

Item eym alden bacheracher ist abegegangen 15 heller me dan eim ducaten.

Item der fursten menczer gulden ist abegegangen 12 heller me dan eim ducaten.

Item der fursten triersche gulden ist me abegegangen 9 heller me dan eim ducaten.

Item der fursten kolsch gulden ist abegegangen 10 heller me dan eim ducaten.

Item der fursten oppenheimer gulden ist abegangen 5 heller me dan eim ducaten.

Item dem nuwen menczer gulden ist abegangen 8 heller me dan der vier korfursten menczer gulden eim.

Item dem nuwen kolschen gulden ist abegangen 6 heller me dan der vier korfursten kolschen gulden

Item dem nuwen trierschen gulden ist abegegangen 8 heller me dan der vier korfursten trierschen gulden eim.

Item dem nuwen bacheracher gulden ist abegangen 10 heller me dan der vier korfursten oppenheimer gulden

Item dem nuwen kolschen gulden ist abegangen 3 heller me dan dem nuwen bacheracher gulden.

Item dem nuwen trierschen gulden ist abegangen 1 heller me dan dem nuwen kolschen gulden.

Item dem nuwen menczer gulden ist abegangen 4 heller me dan dem nuwen trierschen gulden.

B. (Mainz.)

1400.

Primo vnsers herren des konigs gulden mit dem adalar sint zu lichte 3 alte heller vnd zu krang an golde 1½ heller.

Item die gulden zu Hoste zu licht 4½ heller vnd zu krang 11½ heller

Item die gulden von Binge zu lichte 5½ heller vnd zu krang 9½ heller.

Item die gulden von Wesel zu lichte 3½ heller vnd zu krang 3 heller.

Item der gulden von Cobelencz zu lichte 1½ heller vnd zu krang 15½ heller.

Item die gulden von Bonne zu licht 1½ heller vnd zu krang 6 heller.

Diese vorgeschribenen gulden sint vffgeseczit ganz vff daz ciment.

Disse hernachgeschribenen gulden sint dunner geslahen vnd vff daz ciment glich gesaczt mit dem stahel, der da heldet 22½ grad.

Primo des konigs gulden mit dem adalar zu lichte 1½ heller vnd zu krang an golde 3½ heller

Item der gulden von Hoeste zu lichte 7½ heller vnd zu krang 9 heller.

Item der gulden von Binge zu lichte 5½ heller vnd zu krang 12½ heller

Item der gulden von Wesel zu lichte 5½ heller vnd zu krang 7½ heller.

Item der gulden von Cobelencz zu lichte 4½ heller vnd zu krang an golde 2½ heller.

Item der gulden von Bonne zu licht 1½ heller vnd heldet nerlichen 22½ grad.

Vnd alle vorgeschribenen gulden sint uff 22½ grad vffgesaczt vnd ist gescheen in anno XIIII° nel circa, vnd ist von Mencze hervff gesant.

(*Wahrscheinlich gleichzeitige*) *Abschrift im frankfurter Stadtarchive.*

C. Nota der von Mencze prufe.

(1400 oder früher.)

Item zum ersten ein alt vngerischer gulden ist 7 heller erger dan ein ducate.

Item ein behemischer gulden mit dem lewen ist 19 heller erger dan ein ducate.

Item des bischoffs gulden von Trier.

Item des bischoffs gulden von Triere mit dem adeler, da in dem adeler ein schildechin stet mit eim cruce, der ist einer 7 heller erger dan ein ducate.

Item ein kobelenczer, die man nit nymmet, ist einer 10 heller erger dan ein ducate.

Item die trierschen gulden mit den czwein schilden ist einer 6 heller erger dan ein ducate.

Item die trierschen gulden, die bischoff Cune slug mit den czwein slusseln ubir dem schilde, ist einer 11 heller erger dan ein ducate.

Item die nuwen kobelenczer, die bischoff Wernher iczunt slehet myt dem adeler vndir sant Johannis fussen, ist einer 18 heller erger dan ein ducate.

Item eim nuwen gulden, die der bischoff von Trier iczunt slehet ist einer 20 heller erger dan ein ducate.

Kolsche gulden.

Item ein kolsch gulden, die der bisschoff von Collen vnd der bisschoff von Trier mit ein slugen ist einer 9 heller erger dan ein ducate.

Item ein kolsch gulden, mit ein schilde vnder dem manne ist einer 2 heller erger dan ein ducate.

Item ein kolsch gulden, den die vier herren mit ein slugen, ist einer czweier heller erger dan ein ducate.

Item ein nuwe kolsch gulden, die der bischoff von Collen iczunt mit dem cruce da der adeler inne stet, ist einer 7 heller erger dan ein ducaten. Item so ist auch der selbin gulden einer 18 heller erger dan ein ducate.

Menczer gulden.

Item ein alt Gerlacus ist 2 heller erger dan ein ducate.

Item ein gulden, die bischoff Adolff slug, die man nennit Adolffs gulden, ist einer 14 heller erger dan ein ducate.

Item bischoff Conrads gulden, die er slug mit den vier herren, ist einer 6 heller erger dan ein ducate.

Item ein menczer gulden, die der capittel slug nach bischoff Conrads tode, ist einer 7 heller erger dan ein ducate.

Item ein nawe menczer gulden die bischoff Johannes iczunt slehet ist einer 20 heller erger dan ein ducate.

Nota des herczogen gulden.

Item ein alt Rupertus, den der alde herczoge slug mit dem adelar ist einer 3 heller erger dan ein ducate.

Item des herczogen gulden, die man zu Oppinheim slug mit den lewen vnd ruten in ein schilde, ist einer 5 heller erger dan ein ducate

Item des herczogen gulden, die er slug mit den vier herren ist einer 17 heller erger dan ein ducate.

Item ein nuwe gulden, die der herczoge iczunt slehet zu Bacherach, ist einer 19 heller erger dan ein ducate.

Item ein metsche gulden ist einer 20 heller erger dan ein ducate.

Item ein loczelnborger ist einer 20 heller erger dan ein ducate.

Item ein ducate hat 16 heller mynner dan 24 grade.

Item der stede Mencze vnd Franckfurt frunde von der selbin zweier stede wegin han von der moncze wegin got zu lobe, landen, luten vnd iren stetden zu behelfnusse zu nucze vnd zu frommen geratslagit als hernach geschriben stet.

Zum ersten ist ir meynunge, das ir iglich der vorgenanten stede in ir selbi sahirmenlichen by libe vnd gude virbieden solle, daz dkeiner, er sy vndir in der iren oder die in zu virantworten sten, oder nymandes anders, er sy fremde oder bekant, dhein gude gulden moncze, sie sy alt oder nuwe, nit hornen oder tilgen solle noch die uff kein hatte in die smyite keuffin oder virkeuffen, davon die getilget oder gebrant werde in dheinewys, dann die lassin zu bliben als sie in in selbis werhafft genge vnd gneme sin ane alle geuerde. Wer daz ubirfure, daz der an libe vnd an gude gestrafft werde, daz sich ein ander daran stoße.

Item han sie geratslaget von der silbern moneze wegen, daz nymand in vorgeschribener maße tornoß, engelsch, alde heller vnd alde bondeschen mit virbornen tilgen oder beschedigin noch hinweg vz diesen landen vnd steden schicken solle in dheinewys, heimlich odir offinlich, nach schaffin getan werden ane alle generde, noch auch die kenffen oder virkenffen vff keinerley hatte, gewin oder andere sache, davon solich vorgeschriebene moneze getilget odir gebrant mochte werden, dann zu nemen vnd zu geben vnd in wesen zu halten als solich moneze dan genge, gueme vnd werhaft sin Wer daz uberfur, daz daz gestraffet wurde in vorgeschribener wise.

Item han sie geratslaget, den von Worms dilß zu virschrieben, waz ir meynunge dar inne sy.

(*Wahrscheinlich gleichzeitige*) *Abschrift im frankfurter Stadtarchive*
Abschnitt C steht mit Abschnitt A auf einem Bogen unter der Ueberschrift Nota prufe von der gulden moneze wegen. A u. B auf einem andern ohne Bezeichnung.

70.

Probe II.

1401, Mai.

Nota die gulden, als die vffgeseczit und besneht actum circa Walpurgis anno XIIII[c] primo.

Primo vnsers herren kunig Ruprecht ersten gulden die zu Frauckenfurd geslain sin halden 22 grad.

Item die bacheracher mit der furaten gemeinem slage auch also 22 grad.

Item vnsers herren von Menczo binger vnd hoester gulden mit der fursten gemeinem slage halden 21 grad.

Item die coelschen vnd trierschen gulden mit der fursten gemeynem slage halden uff 20½ grad.

[1]) [Nota als die moneze zu Frankenfurd beschin ist, so halden iczunt die nuwen vnsers herren des kungs vnd nuwen vnsers herren von Colne gulden uff halben teile zusschen 22½ grat vnd 22 grat, vnd sin gar nahe glich, doch so zichin die coelschen eczwaz vur, daz daz kum zu mercken ist

So halden vnsers herren von Menczo vnd vnsers herren von Trier nuwen gulden 22 krat vnd sin gar nahe glich, doch so zichen die trierschen eczwaz vur, daz daz kum zu mercken ist.

[1]) Das in eckige Klammern Eingeschlossene ist in einem andern handschriftlichen Probebericht enthalten, der, von anderer Hand geschrieben, den obigen Notizen angeklebt ist.

Als dan daz gewicht zu Franckenfurd ist, so halden 66⅔ gulden eine marg, also man sie wiget in dem cloben, doch so gibet man eczlicher masse einen vurslag, daran der halbe gulden wider inkumet.]

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

71.

Probe III.

Um 1401, Mai 1.

Nota als die gulden vffgesaczt vnd besucht sin von Sifrid Guldenschaff. Actum circa Walpurgis anno XIIII° primo.

Item vnsers herren konig Ruprechts ersten gulden die zu Franckfurt geslagen sin halden 22 grat.

Item die bacheracher mit der fursten gemeinen slage auch also 22 grat.

Item vnsers herren von Mencze binger vnd hoester gulden mit der fursten slage gemein 21 grat.

Item die kolschen vnd trierschen mit der fursten gemeinen slage vff 20½ grat.

Vnsers herren des konigs gulden:

1. Item der alde bacheracher mit dem adeler 22½ grat.
2. Item der dryspiczige mit den fursten 22 grat.
3. Item der vierspiczige mit den fursten
4. Item die franckenfurter gulden } iglicher 21 grat.

Vnsers herren von Mencze gulden:

1. Item der alde lansteinsche 22 grat.
2. Item der dryspiczige mit den fursten
3. Item der vierspiczige mit den fursten } iglicher 22 grat minus eines ortes eins grads.
4. Item binger gulden 21 grat.

Item vnsers herren von Trier gulden:

1. Item bischof Cunen cobelenczer
2. Item der dryspiczige mit den fursten } iglicher 22 grad.
3. Item der vierspiczige mit den fursten 21 grad.

Item der colsche in vorgeschribener beczeichenunge alle zu 22 grad mynner 1 ort.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

72.

Probe IV.

1402, Juni 24.

Actum nativitatis Johannis anno XIIII° secundo.

Item vnsers herren des kunigs vnd der drier kurfursten uff dem Rine nuwe gulden besteen uff dem cimenten by ein uff 21 grad.

Item vnsers herren des kunigs vnd vnsers herren von Colne nuwen gulden mit den vierspiczigen schilden als sie mit den fursten alahin besteen uff dem striche uff 21 1/8 grad.

Item so besteen vnsers herren von Trier gulden die vierspiczigen auch also uff 21 1/8 grad vnd ir eins teils eins granes mynner, der tun 4 ein grad.

Item so besteen vnsers herren von Mencze gulden die vierspiczigen uff 21 grad vnd 1 gran, so besteen ir ein teil uff 21 grad.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

Probe V.

1409, Fastenmesse.

Nota versuchunge der gulden moncze anno XIIII° IX nota fastenmese.

Item zum ersten menczer gulden, die in disser messe zu Hoeste gemacht sin, die halden 20 grat vnd 3 grein.

Item die binger menczer vor der nesten messe geslagin halden 19 grat.

Item die alden menczer ane punctechin halden 21 grat 4 grein.

Item die menczer gulden mit den rosechin halden 21 1/8 grat.

Item die trierschin, die in disser messe zu Ouenbach geslagin sin, halden eins teils 18 grat 3 grein, so halden ir eins teils 20 grat.

Item die zu Wesel geslagin sin in disser messe, halden 18 1/8 grat minus 1 greyn.

Item die zu nest davor geslagin sin mit den ringelchin halden 20 grat minus 4 grein.

Item die alden mit den ringelchin halden 20 1/8 grat vnd ein grein.

Item die alden mit zwein ringelchin by dem zwifeltigen W 21 1/8 grat.

Item die alden mit den cruczechin 21 grat 1 grein.

Item die kolschen die nuwesten mit den slusseln 20 grat minus 4 grein.

Item der kolsch gulden mit den punctechin 20 ½ grat mynner 2 grein.

Item der kolsch gulden ane punctechin 21 ½ grat minus 4 grein.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive.

74.

Probe VI.

1419, Januar.

Actum anno domini M° CCCC° XVIII°. Kunig Sigmund romscher vnd zu Ungern ectr. kunig ein gulden monetze zu Franckfurt zu slahen erleubt hat funff jare vnd man nemen solde uß des gemeinen kauffmans budel von den nachgeschribenen monetzen vas iglicher monetze 20 gulden mit namen uß den monetzen von Binge, Wesel, Bonn, Host vnd Ouembach vnd daruß einen czein vnd prufe tun machin, den der wardiner halb vnd die monetzmeister halb haben sollen, vnd waz daz an dem striche vzbrechte, das sie darnach wercken sulden, also doch daz die gulden an hundert gulden eins gulden besser sin sulden dan der czeyn, als die prufe dann erfunden wordde.

Item vnsers herrn des kunigs nolde als vß den gulden der funff monetze funden wart, die hielt 18 grat mynner 3 grein, der grein 12 ein grat tun.

Vnd als die gulden monetze zu Franckfurt anging in der alden messe anno XIIII° XVIII° vnd man darnach umb epiphaniam domini anno XIIII° XIX° die gulden vffsaste, was sie getun mochten, da erfaut sich dises nachgeschriebene:

Item die nuwen triersch gulden 18 grat minus 4 grein.

Item die nuwen binger nach vnsers hern des konigs gulden 18 grat minus 1 ½ grein.

Item die menczer die nuwesten ane vnsers hern des kunigs gulden 18 grat minus 10 grein.

Item colser morser gulden 18 grat minus 8 grein

So hielden die ersten kunigs gulden 18 grat.

Darnach in der messe 18 grat $^1/_2$ grein.

Darnach 18 grat vollicher.

Darnach nach der messe vmb wihenachten vnsers herren des kunigs gulden 18 grat $^1/_2$ greyn.

So helt die nolde von 19 graten vñ cronen gebrant 18 grat minus $5^1/_2$ grein.

74a.

1419, Juni 15.

Darnach als man Viti et Modesti martirum anno XIIII° XIX° die gulden streich vnd vffsaste vnd zimentente des kunigs vier gulden mit den eldisten vnd 4 mit den nuwesten vnd auch der fursten gulden, die erfunden sich als hernach steet vnd als 24 grein gerechent sin ein grat.

I. Die nuwen kuniges gulden:

1. Item einer 18 grat 3 grein.
2. Item einer 19 grat minus 4 grein.
3. Item einer 18 grat 6 grein.
4. Item einer $18^1/_2$ grat 2 grein.

II. Item bischoff Otten von Trier gulden als er allein slebet $18^1/_2$ grat minus 1 grein.

III. Item als die andern erzbischoffen von Mencze, von Colne vnd herczoge Ludewig die fursten mit ein slahen die halden also:

1. Item bischoff Johans von Mencz gulden 19 grat minus 3 greyn.
2. Item bischoff Dieterich von Coln gulden 19 grat 2 grein.
3. Item herczog Ludwig gulden 18 grat 7 grein.

IV. Die alden kuniges gulden:

1. Item der ein 19 grat minus 6 grein.
2. Item der ander $19^1/_2$ grat.
3. Item der ein $18^1/_2$ grat.
4. Item der ein 19 grat minus 6 grein

Original im frankfurter Stadtarchive.

75.

Probe VII.

1421, November 24.

Nota die gulden darnach in vigilia beate Katherine virginis anno ut supra (1421) von hern Johan Appinheimer vffgesast, daruff auch dem marggrauen von Baden geschriben wart.

Vnd sal halden ein krat 12 grein nach der rechenunge.

Item des kunigs nolde bestunt 19 krat minus 4 greyn.

Item des kunigs gulden, gemacht iczunt vß eim werck von 24 marcken besteet 7 grein stercker dan die nolde.

Item des kunigs gulden vz des kauffmans budel 2 grein stercker dan die nolde.

Item der hoster gulden vz des kauffmans budel gnommen der besteet ½ grein cleiner dan des kunigs gulden vz des kauffmans budel.

Item der heidelberger gulden vz des kauffmans budel besteet 1 grein stercker dan des konigs gulden vz des kauffmanns budel.

Item der bonner gulden uß des kauffmans budel gnommen besteet glich des kunigs gulden uß des kauffmans budel.

Item der trierscher gulden vz des kauffmans budel besteet glich des kunigs gulden vz des kauffmans budel.

Item der bacheracher gulden mit dem crucze, geslagin vor der messe, als man meint daz sie sunderlich gut sullen sin, besteet ein grein besser dan des kunigs gulden vz des kauffmans budel.

Item der binger gulden mit dem crucze, vor der egenannten messe geslagin, besteet ½ grein besser dan des kunigs gulden vz des kauffmans budel.

Diese vffseczunge hat her Johan Appinheimer getan vnd des abeschrift gesant vnserm herrn dem marggrauen von Baden.

Nr 75—77 aus einem Buche in Schmal-Folio mit der Bezeichnung »Cymentunge« im frankfurter Stadtarchive.

76.

Probe VIII.

1424, April 4.

Feria tercia post letare anno 1424.

Vffgesast in Peder Gacz herberge.

Daz krat in 12 grein geteilt.

Item 1 gulden mit eim puncte vz siner Peter Gacz nolden bestunt 19 krat 4 grein.

Item der ander vz Peter Gacz nolden mit 2 puncten 19 krat 2 grein.

Item des rads nolde mit 3 puncten bestunt 20 krat mynner 4 grein.

Item des rads nolde mit 4 puncten bestunt 20 krat minus 1½ grein.

Item so wart ein heidelberger gulden der iczunt besundern als man meint 19 krat halden solde vffgesast der bracht vz 19 krat 9 grein.

Item so bracht Peter Gacz gulden als er die iczunt wolde anhebin zu monczen einer vz 19 krat 1½ grein.

Original im frankfurter Stadtarchive.

77.

Probe IX.

1425, Mai 16.

Nota Cimentunge in vigilia ascensionis domini anno ejusdem 1425 in Bernhard Derenbachs des wardiners huse vnd daz krat in 12 grein gesast.

Item die nalde von Peter Gacz wegin[1]) hat vzbracht 18½ krat 1½ grein.

---

[1]) Die Bezeichnung der zu probirenden Gulden mit 1, 2 und mehr Punkten ist hier wie in den folgenden Proben fortgelassen worden.

Item die nalde von Peter Gacz wegen hat auch also vil vzbracht.

Item Peder Gacz kunigs franckfurter gulden mit den ersten: 2½ grein swerer dan die nolde.

Item Peter Gacz kunigs franckfurter gulden die mittelsten mit eim punct vor dem lamm: glich der nolden.

Item kunigs franckfurter lesten Gacz gulden mit den lilchilchen vnb den pyunappel: ein grein besser dan die nolde.

Item der menczer gulden mit der funff fursten slag mit namen von Mencz, Trier, Coln, herczog Ludwig vnd herczog von Gelre mit dem vierpass· dru grein besser dan die nolde.

Item der triersch mit der funff fursten slag mit namen von Mencze, Trier, Coln, herczog Ludwig vnd herczog von Gelre mit dem vierpass: 1½ grein besser dan die nolde.

Item der colsch mit der vier fursten slag mit namen von Mencz, Trier, Coln vnd herczog Ludwig mit dem drypass: 4½ grein besser dan die nolde.

Item herczog Ludwig mit der vier fursten slag mit namen von Mencz, Trier, Coln vnd herczog Ludwig mit dem drypass: 2½ grein besser dan die nolde.

Item marggraue Fridrich von Brandenburg mit dem adeler zu Nurenberg geslagen: glich der nolden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

78.

Probe X.

1426, November 29.

Vffseczunge der gulden in die cimente in viglia Andree anno 1426. Das grat in 12 grein geteilt.

Item das oberste gelege in dem ciment:

Item der byslag von Reyhekeim uff vnsers herren des kunigs gulden ist 7 greyn zu licht vnd darczu abegegangen ½ grat vnder die nalden.

Item der hergsche zu Mulnheim was eins grein zu lichte vnd besteet doch 6 grein uber die nalde.

Item der kolsche ist 4½ grein beßer dan die nalde.

Item der franckfurter mit dem lemchin 1½ grein beßer dan die nalde.

Das vnder gelege in dem ciment:

Item herczog Ludwigs gulden: 9 grein beßer dan die nalde.

Item der menczer: vier grein besser dan die nalde.

Item der bislag von Reyhekeim uff des kuniga gulden der vier grein zu hchte was vnd geet darczu abe 5½ grein vnder die nalden.

Item der franckenfurter mit dem lemchin ist glich der nalden.

Original im frankfurter Stadtarchive.

79.

1404.

König Ruprecht lässt durch einen niederländischen Münzmeister vorschlagen Dukaten, Turnosen Englische und Pfennige oder Heller zu schlagen.

Zu wissen sy, daz vnser allergnedigster herre der konig vnd sin rad vnd auch eczliche stede, die im virbunden siu, geordinet haben, daz wir einen fynen gulden slahen sullin zu Franckfurt, der geheissin sal sin ein ducaten, vnd der sal an als gut als ein ducate von golde vnd als swer von gewichte. Derselbe ducaten uff gulden sal gelden XIII tornoß, daz were uff daz hundert achte rinsche gulden vnd IIII tornoß, daz hat der kauffman an dem hundert III rinsche gulden vnd VIII tornoß. Vnd doch so sollin die gulden alle ducaten, als gut sin als ducaten, diz were ir, vnsers gnedigen herren vnd der stat von Franckfurt, ein gemeyn nucz der landes vnd der kauffleute.

Vort so hat vnser herre der konig vnd sin vorgenante stede vnd rad geordinert einen silbern phennig, den man nennit einen tornoß, der sal halden an silber XIIII lot silbers. Vnd der tornoß sal man snyden vff ein marg gewegen LXXIIII vnd sal sie glich schroden, vnd sal der XII geben vmbe einen rinschen gulden vnd XIII vur den ducaten einen. Da sal die stat von Franckfurt einen wardyn mit seczen vmbe des willin, daz deste vester vnd stede halden.

Vort einen engels, der sollin III gelden einen tornoß, vnd die engels sollin als gut sin als die vorgeschrieben tornoß. Der sal man

snyden XIX schilling uff die marg gewegen, daz kompt glich der vorgeschrieben tornos, vgnommen VI der cleiner phennig, der werden III dem knappen mir zu lon, vnd III vur abegang, daz sie cleiner sin dan die andere phennig.

Auch wer es sache, daz die stat vnd der rad von Franckfurt einen heller oder einen phennig, der II heller gulde, oder einen der III heller gulde, des lyt vnser allergnedigster herre der konig obe der stat rad vnd in den besten, wie sie daz ordenen mogen, vnd daz were allermeist nucze dem lande, wan wir ser clagen des vnbegebrechs willen.

Auch sollin wir slahen einen rinschen gulden glich den korfursten oder besser. Herabe begert vnser allergnedigster herre der konig ein antwort. Gehandelt uff unserm rad, wie och damyde begnuget.

Abschrift im frankfurter Stadtarchive. Ist mir erst während des Druckes in die Hände gekommen.

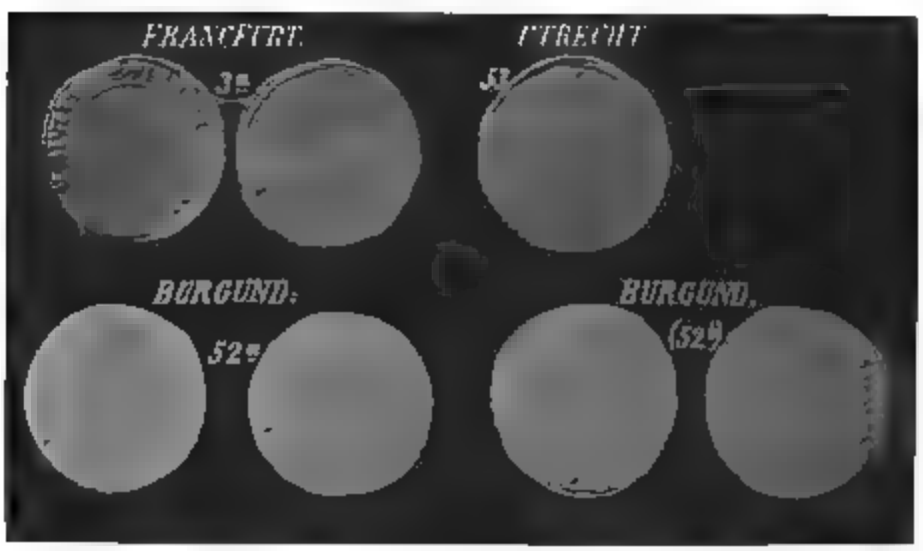

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 16 Zeile 20 ist zu streichen »allgemein«

» 34 Zeile 1 v. u. statt »vor ihm« lies »von seinem Nachfolger«.

» 52 Dass der Deutschordenskomthur schon 1300 mit Goldgulden zahlte, ist zwar nicht unmöglich, doch nicht sehr wahrscheinlich. Jedenfalls darf man gegen die Richtigkeit der Bauerschen Urkundendatirung starke Zweifel erheben.

» 56 Zeile 9 lies »wenn ein Vertrag zwischen dem von Köln und den übrigen zu Stande kam«

» 58 statt »1418 1429« lies »1418 1423«.

» 78 Note [1]) statt »Anfang« lies »Anhang«.

» 84 Die Mühlheimer Gulden, von denen ich erst jetzt ein Exemplar gesehen habe, gleichen den frankfurter Gulden (Euler Taf. I. 2.) fast vollständig *SIGISMVNDVS* ROMANORV'„REX Der Reichsapfel in einem runden aus zwiefachen Fäden gebildeten Vierpass, der aussen in jeder Ecke mit einer Blume, innen mit einer Lilie an jeder Spitze und mit einem dreifachen Bogen in jedem grossen Bogen verziert ist. *Rs.* *MONETA* NOV' (Schild) MOGLhGIMG' St. Johannes mit dem Lamm auf dem Arm. Unten zwischen den Füssen des Heiligen spanischer Schild mit vier (1/3) Löwen, mitten zwei (statt drei) Sparren. 23 mm. 3,44 gr. (L. & L. Hamburger, hier).

» 102 Zeile 12 muss es heissen »Ein Schreiben Herzog Wilhelms darüber«

» 109 Zeile 1 v. u. Nicht nach 1448 sondern nach 1452, März 16., Friedrichs Kaiserkrönung, ist Konrad von Weinsberg gestorben, denn es giebt frankfurter Gulden mit dem »Imperator«-Titel Friedrichs und einem C (onrad) unter den Füssen des h. Johannes. Urkunde 54 macht das Jahr 1452 als Sterbejahr Konrads von Weinsberg sehr wahrscheinlich.

» 114 Friedrich Nachtrabe, der schon 1456 für seinen Schwager Konrad von Stege die kaiserliche Münze verwaltete, wurde auf Veranlassung der rheinischen Kurfürsten wegen angeblich geringhaltig ausgeprägter Gulden 1460 gefangen gesetzt, aber noch in demselben Jahre wieder entlassen. Anfang 1461 trat er in die Dienste des mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg. 1463 wurde er von dessen Nachfolger aus der Stellung eines mainzischen Münzmeisters entlassen und übernahm wieder die kaiserliche Münze in Frankfurt. (Reichssachen 1454 Nr 4848 im frankfurter Stadtarchive.)

» 129 Urkunde Nr 6 ist nach einer Notiz von Herrn Prof. Dr. Weissäcker »vom 1417 vor März 8«.

» 131 Urkunde Nr 7 von 1417 nach gleicher Notiz.

» 115 Zeile 8 v. u. statt »mir« lies »wir«.

» 147 Zeile 5 statt »Schaubach« lies »Schanbach«.

» 173 Zeile 1 statt »Ronoldus« lies Arnoldus.

» 177 Note [1]) statt »Bernherd« lies »Bernhard«

Register.

Abrechnung 90. 91. 209—211.
Adam Riffen 96.
Adler, der deutsche, 6.
Adolf, Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz 17. 18. 44. 114.
Adolf, Herzog von Berg 84. 169. 222.
Albeck, Ulricus de, 127.
Albrecht, deutscher König 104. 106.
Andreas, St., 95.
Anna Rosshauptin 89. 94. 178. 179. 209.
Appelgulden 66. 67. 100—102. 109. 112. 185. 186. 188.
Appinheimer, Johann, 220.
Arnheim 105.
Arnold von Dortmund 119.
Arnold von Ratperg 108.
Auctor, St., 8.

Bacharach 24. 25. 27. 28. 77. 85. 107. 129. 132. 191.
Baden, Markgrafen, Bernhard 61. 64. 67. 68. 138. 140. 143. 146.
— Friedr., Busch. zu Utrecht 136.
— Wappen 19.
Baiern, Johann von Baiern-Hennegau 36. 73. 80. 81. 153—158.
— Wilhelm, Herzog von, 101.
Wecken 7.
Bartholomäus, St., 9.
Bartholomäus Benker 119.
Basel 8. 87. 94. 101. 103. 104. 108. 128. 130. 183. 185. 191.
Beischläge 168. 222.
Benker, Bartholomäus, 119.
Berg, Adolf, Herzog von, 84. 169. 222.
Bernhard Dernbach 103. 176. 192. 221.
Bernhard, Markgraf zu Baden 61. 64. 67. 68. 138. 140. 143. 146.
Berthold von Henneberg, Erzbisch. von Mainz, 48.
Bingen 11. 14. 15. 59. 107. 114. 132. 139. 148. 149.
Bonn 30. 34. 59. 98. 107. 132. 139.
Brabant, Wappen 35.
Brandenburg, Kurf. Friedr. I. von, (1415-1440), 65. 72. 74. 142. 222.
Brauneck 97.
Braunschweig, Stadt, 8.
Braunschweig, Herzog von, 85. 169.
Broglin s. Proglin.
Brome, Hans 10. 119.
Burgund, 179.
— Karl d. Kühne (1467-1477) 85.
— Maria (1477—1482), 35.
— Wappen 35.
Cadolzburg 143.
Chiny 153.
Christus 6. 17. 25. 34. 42. 45. 47. 48.
Claes von Wisse von Koblenz 98. 182.
Cleschin 109.
Clusemann Hermann, 171.
Concil zu Basel 103. 104.
Cornelius von Leiden 119.
Cornelius von Orel 191.
Cronen, französische, 153.
Cron zu Wurzland 167.
Cymentunge (Feuerprobe) 66. 220. 221. 222.

Daniel Goldschmit, 119.
Dernbach, Bernh., 103. 176. 192. 221.
— Peter, 93.
Dielmann s. Thielm. v. d. Winterbach.
Diether II., Erzbischof von Köln, (1414—1463) 30—34. 42. 93. 97. 132. 158. 175. 187. 218.
Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, 2. 18. 20. 44. 114.
Diether von Erbach, Erzbischof von Mainz, 17. 44. 106.
Disibodenberg 1. 2.
Donne, Peter, 91. 168.
Dortmund 78. 108. 119. 160. 161. 182.
Dreiling 134.
Dreipass 10. 15. 39.
Dryling s. Dreiling.
Dukaten 6. 54. 83. 84. 91. 124. 172. 223.
— = 13 Turnosen 223.
Dulung, Werner, 119.

Écus d'or 91. 130. 172.
Einzugung der deutschen Münzherren 78. 79. 120. 163.
Elisabeth von Görlitz, Herz. v. Brabant, Lützelburg etc. 80. 157.
Elisabeth von Weinsberg 110. 197. 198. 200.
Emericus de Mescheln 124. 128.
Engelländer, Johann, (Guldenlewe), 119. 121.
Engelsche 126. 134. 223.
— = ¹/₂ Turnose 223.
Eppstein, Herren von, 121.
Erbach, Diether von, Erzbischof von Mainz, 17. 44. 106.
— Wappen 17.
Erfurt 18.
Erwerbung des Münzmeisteramts 98. 181.
Erwin von Stege 112. 113.
Eschwege 109.
Esslinger, Hans zum, 85. 141.

Falkenberg 85. 169.
Falkenstein 20. 23. 97
— Kuno v., Erzb. von Trier, 20.
- Werner von, Erzbischof von Trier, 21—23. 142. 213.
Fälschungen 107—109. 118.
Fässgin v. d. Winterbach 22, s. Voss d. jüngere.
Faugt, Wolf, 119.
Fische, Gobel, von Bonn, 98. 182
Folkmar, Peter, 95. 179.
Foyss s. Voss.
Flandern, Wappen 35.
Florentiner 20. 37
Franciscus präpositus Boleslaviensis (Bunzlau) 145.
Franciscus präpositus Strigoniensis (Gran) 147
Franecker 108.
Franken 172
Frankfurt will die Münze erwerben 183
— erhält die Münze 52. 88.
— verliert die Münze 177—179.
als Metallmarkt 5. 23. 171 172.
— der Pfalzgraf will hier münzen 85, 170.
der Erzbischof von Mainz will hier münzen 85. 141
Frankfurter Gulden 6 10. 52. 53. 92. 99. 106. 184. 186. 211 212. 222. 223.
— Münzfuss 78.
— Währung 163. 165.
Franz Henne 174.
Franz Smeltzer 22.
Fridingen, Ulrich von, 89. 94.
Friedrich III., deutscher König 10. 107—109. 112.
Friedrich, Markgraf von Baden, Bischof zu Utrecht 1. 36.
Friedrich, Kurfürst von Brandenburg 65. 72. 74. 142. 222.
Friedrich Nachtrabe 18. 111—114. 197 200. 203.
Friedrich, Pfalzgr., (1449-1476), 28. 45
Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln, 30.
Fritz Reimmann 72, 74, 147.
Fynsterloch, Peter, 178.

Gatz, Peter, 69. 70. 72. 73. 87. 101 144. 147—152. 160. 161 171. 221 222.
Gehalt der Gulden s. 55. 59. 62. 66. 85. 161. 162. 182. 186. 187 189. 211—223
Geiling, Rudolf, 141
Gengenbach 130.
Genneser 172.
Gepräge d. dortmunder Gulden 78.
— der frankf. Gulden 175.
1401: 7 52. 212.
1402 6. 7 53.
1418: 60. 139.
1425 ca.. 222. 223.
1431. 8 10. 92. 186. 211.
1432 99. 184. 186.
1438 106.
- Vorschläge 77, 79, 100. 105. 160. 161 184. 186—188.
— der kölnischen Gulden 30—35. 37—51. 213.
der lützelb. Gulden 81 154.
— der mainzer Gulden 11—20. 37 51 214.
— der pfalzgräfl. Gulden 24—30. 37—49. 211 217
der trierschen Gulden 20—22. 42. 66. 213.
— der rheinischen Gulden, der ältesten: 20. 37
1371 20.
1386 (1385): 37
1391: 38.
1399 38.
1409. 22. 30. 31. 38.
1417 22. 24 31 39. 137.
1419 13. 14. 32. 40.
1423 32. 40. 41
1425: 15—17 23. 25—27. 41—43. 85.
1437 17. 27ff. 34. 44. 45.
1462: 17. 34. 45.
1477 19 29. 30. 35. 46. 47
1488: 47.
1490 48.
vertragsmäss., 37-49. 211-223.
ausservertragsmässige, 42. 49-51
— mit dem Bilde des Kaisers 78. 79. 165. 184. 187 188.
— gemeinsames für alle deutschen Goldgulden, 120. 163.
Gerber, Johann, 184. 190,
Gerhard (Gerit) von der Winterbach 36. 73. 153. 157.
Germersheim 128.
Gewicht 57 103. 130.
— frankfurter 57. 175. 216.
Gobel Fische zu Bonn 98. 182
Goldschmit, Daniel, 119.
Werner, 119.
Gorinchem 157.
Gottfried IV von Limpurg, Bischof von Würzburg (1443—1455) 110 196.
Göttingen 111
Groeten (Groschen), lützelburger 154.
— halbe 154.

Grunwalt, Johann. 119.
Gulden im Mittelalter 52.
— die ältesten: 20. 37
— = 12 Turnosen 210 227.
— = 10 Grosch. 20 Schill. 130.
— = 20½ Weisspfennig 134
— s. a. Gehalt, Gepräge, Nachahmung.
Guldenlewe, Claus, 113.
— Hans (Johann), 119. 121.
— Jacob, 119.
— Peter, 113. 119.
Gutenberg 144 150 152. 185. 189.

Hamburg 108. 109.
Hanau 142.
Hans Bacherac 111
Hans Brome 10. 119.
Hans Guldenlewe 119. 121
Hans [Morgentheimer], Münzmeister in Neustadt 64 124.
Hans Neythart 114.
Hans Schrauf 114.
Hartenberg 109.
Hauenstein 109
Heidelberg 25. 29. 125. 127 160.
Heiligenstadt 19.
Heinrich (II.), St., 8. 42
Heinrich von Lynder 119.
Heinrich von Sonten 171
Heinrich von Tiele 171
Heinrich Wolf 77
Helfenstein, Ulrich Graf von, 178.
Heller 126. 134. 224.
Helm 130.
Helmstädt, Raban von, Bischof von Speier und Erzbischof von Trier 28. 34. 42. 45. 49. 124.
— Wappen 34.
Honneberg, Berthold von, Erzbischof von Mainz, 48.
— Wappen 48.
Henne, Franz, 174.
Hennegau, Johann von Baiern-, 36 73. 80. 81 153—158.
Henne Wyle 105. 190.
Hermann Clusemann 171.
Hermann von Hessen, Erzbischof von Köln 46. 49 51
Hessische Münzmeister 120.
Höchst a. M. 13. 15—17 59. 139. 212.
Huglin, Philipp, 120

Jakob Guldenlewe 119
Jakob Proglin 58. 69. 72. 138. 143 144. 210.
Jakob Ronseler 119.
Jakob Stralenberg 94 177 179 180.
Jakob v. Sirk, Kb. v. Trier, 28. 34 45.
Ingierans golt 172.
Johannes, St., 7 10. 11 20. 22. 37 39. 40. 106.
Johann II., Erzbischof von Mainz, (1397—1419), 11 85. 132. 141.
Johann Gerber 184. 190.
Johann Grunwalt von Dortmund 119.
Johann, Pfalzgr., Herz. v. Baiern-Hennegau, 36. 73. 80. 81 153. 158.
Johann von Isenach 171
Johann III., von Reetz, 97
Johann Engellender (Guldenlewe) 109 121
Johann Weiss (Wysse), 94. 177 179.
Isenach, Johann von, 171
Isenburg, Diether von, Erzbischof von Mainz 2 18. 20 44 114.
Isengreber 92 184 - 186.
Jülich Berg, Herzog Wilh. IV. von, (1475—1511), 2. 19. 35.
Jülich Geldern, Herzog Reinhold von, 13. 14. 39. 131
— Herzog Wilhelm III von, 131
Jülichscher Münzmeister 120.

Karat = 4 Grän 217
— 12 Grän 220
Karl der Grosse, St., 8. 9.
— V., deutscher König 122.
der Kühne v. Burgund 35
Kaspar Schlick 95. 179
Kaspar Schot 119.
Katzengulden 172.
Katzesterngulden 91. 130.
Kilchhofen, Konrad, 119
Kipperei 58. 188.
Klaus Guldenlewe 113.
— siehe Claus
Klotzgens Gulden 67
Knoblauch 83.
Koblenz 22 23. 42. 73. 98. 107 119. 132. 212. 213.
Kolbasengulden 91 172.
Köln, Stadt, 92. 108. 119. 131
— Friedrich, Grf v Saarwerden, Erzbischof (1370—1414), 30.
— Diether II., Graf von Mörs (1414—1463), 30—34. 42. 93. 97 132 158. 175. 187 218.
— Ruprecht, Pfalzgraf (1463—1477), 17 34. 46. 49 51
— Hermann, Landgraf v. Hessen (1473—1508), 46. 49—51
Kölnische Gulden 30 35. 37—51 211 -218 222.
Königstein, Grafen von, 121
Konrad III., Erzbischof von Mainz 14 67. 81 82 158
Konrad Kilchhofen 119.
Konrad Lengefelt 119.
Konrad Schanbuch 72. 147

Konrad von Stege 105. 112. 190. 197.
Kornelius von Leiden 119.
Kornelius von Orel 191.
Krambach, Hans und Cristen, 109.
Kreuz, Andreas-, 35.
Blumen-, 25. 42. 45.
— langes, 19. 25. 44.
Kronen, französische, 153. 172.
Kruschinsgulden 172.
Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, 20.

Lahnstein, Guldenmünzstätte 216.
Landschreiber, mainzischer, 76.
Leiden, Kornelius von, 119.
Lengefelt, Konrad, 119.
Leopold, St., 8.
Lewekins, 1/18 Groschen 155.
Linnar, Heinrich, 120. (s. Lynder).
Löwenstein, Johann Weiss zu, 94.
Lucca 6.
Ludgerus, St., 8.
Ludwig, Graf von Stolberg-Königstein, 122
Ludwig III., Pfalzgraf (1410—1436), 16. 24. 25. 43. 51. 81. 85. 132. 158. 170. 185.
Ludwig IV., Pfalzgraf (1436—1449). 27. 45. 96.
Lüneburg 108. 109.
Lützelburg 36. 78. 81. 82. 153. 169.
Lützelburger Münzen 81. 154. 155. 214.
Lutzenbrunn 184.
Lynder, Heinrich von, 119.

Magdeburg, Burggrafen von, 97.
Mainz, Erzbischöfe von, 187.
Johann II., Grf v. Nassau, 11. 85. 132. 141.
— Konrad III., Rheingrf. (1419—1434). 14. 67. 81. 82. 158.
Diether v. Erbach 17. 44. 106.
— Adolf, Graf von Nassau 17. 18. 44. 114.
— Diether, Graf von Isenburg 2. 18.–20. 44. 114.
— Berthold, Graf von Henneberg 48.
Mainz, Stadt, 18. 19. 120. 145. 158.
— Münzstätte, 17. 19.
— Münzmeister 10. 18. 119. 120.
— Heller-grenze 134.
Mainzer Gulden, bischöfliche, 11-20. 37–51. 212.–220.
Kapitelsgulden 214.
Manderscheidt, Ulrich von, Erzbischof von Trier 42. 49.
Maria von Burgund 35.
Mark von Troyes 153.
Markwart von Rosenberg 120.
Martin, St., 6. 36.
Mathias von Ramming en, Bischof von Speier 18.
Mescheln, Emericus de, 124. 128.
Metzer Gulden 214.
Michael Steno 6.
Michael, praepositus Bolcslaviensis (Bunzlau), 197.
Michael von Reetz, Burggraf von Magdeburg, 97.
Münzenberger Wappen 11.
Morchen 56.
Mörs, Graf von, 84. 119.
— Diether von, Erzbischof von Köln 30. 34. 42. 93. 97. 132. 158. 175. 187. 218.
Mottoen (Mouton) 172.
Mühlheim am Rhein 84. 169. 222.
Münzbeamte 135. 171.
Münzhäuser in Frankfurt: Esslinger (1418), 85. 141.
— Weinrebe (1430), 93. 104. 190.
Münzmeister 74. 80. 92. 112. 113. 115. 161. 171. 174. 210.
— badische, Jakob Proglin 62. 210.
— brandenburgische 120.
— frankfurtische, siehe Jakob Proglin, Voss v. d. Winterbach, Voss d. jüng., Stephan, Stephan Scherff, Konrad von Stege, Friedrich Nachtrabe, Hans Schrauf, Hans Engelländer (Guldenlowe.)
— hessische 120.
— jülichsche 120.
— kölnische 80. 119. 120.
— lützelburger: Gerhard von der Winterbach 36. 80.
— Voss von der Winterbach 80.
in Basel: Peter Gatz 171.
in Bacharach Kornelius von Orel 191.
— in Heidelberg Hermann Clusemann 171.
— in Koblenz 22.
— in Neustadt a. d. Hardt Hans Mergentheimer, 54.
— in Oberwesel 29.
— in Offenbach 22.
— mainzische: Hans Brome (1488), 10. 11.
Friedr. Nachtrabe (1461), 18.
— trierische Franz Smeltzer (1408), 22.
— Thielgen v. d. Winterbach (1408), 22.
Hässgin v. d. Winterbach (1409), 22.

Münzmeisterstelle 98. 181
Münzordnung, allgemeine, 116. 120.
Münzstempel in Köln gemacht 173.
Münzrecht der rheinischen Kurfürsten 62.
Münzverträge von 1385. 1386. 37 1391. 38. 1399 38. 1409 12. 38. 1417 39. 132. 1419 13. 40. 1425-41. 1437-44. 1464 45; 1477 46. 1488 47. 1490-48.
Münzzeichen. Adler 213. Ⓒ 99. 101. 184. Kreuz 21. 43. 217. 220; Halbmond 21. Hand 35. Punkt 217. Ringel 217. Rose 217

Nachahmung von Gulden 81 84 158. 169 223.
Nachtrabe, Friedrich, 18. 111 114 197—200. 203.
Nadel 59. 60. 66. 73. 76. 93 160 218—223.
Nassau, Wappen. 11
— Adolf von, Erzbischof von Mainz 17 18. 44 114.
— Johann von. Erzbischof von Mainz 11 85. 132. 141.
Neustadt a. d. Hardt 54. 124
Nobel 76. 130. 172.
Nördlingen 10. 69. 72. 94. 95. 96 101 108. 112. 115. 178. 180 181 183. 185.
Nürnberg 95. 101 114 124. 128. 130 179 185. 186.

Oberwesel 21. 22. 59. 73. 98. 107 132. 139.
Ofen 147
Offenbach 22. 23. 59. 73. 130. 217.
Oppenheim 24. 211.
Orel, Kornelius von, 191.
Oestreich 8.
Oettingen 8.
Otto, Graf v Ziegenhain, Erzb. v Trier 23. 42 45. 49. 124. 158. 219

Paulus de Tost 141
Peter, St., 13-15. 20. 24 25. 31 32. 81
— (1417—1425), 39—41
Peter Dernbach 93.
Peter Donne 91 168.
Peter Folkmar 95. 179.
Peter Fynsterloch 178.
Peter Gatz (von Basel), 69. 70. 72. 73. 87 101 144. 147 152. 160. 161 171 221 222.
Peter Guldenlewe 113. 119
Pfalzgrafen 24. 25. 39.
Ruprecht, König, 6. 7 123. 127. 223.
Pfalzgraf Ludwig III. (1410—1436), 16. 24. 25. 43 51 81 85. 132. 158. 170. 185.
— Ludwig IV (1436—1449), 27. 45. 96.
— Friedrich (1449-1476), 28. 45.
Philipp (1476-1508), 2. 29. 48.
— Stephan zu Simmern 103. 189 192.
— Ruprecht, Erzbischof von Köln 17 34. 46. 49—51
— Johann, Herzog von Baern-Hennegau 36. 73 80. 81 153—158.
Pfalzgräflicher Hof in Sachsenhausen 85. 170.
Löwe 7
Pfandsumme der Reichsmünzen 94. 96. 97 183.
Pfennige, 224.
mittelrheinische 13. 194.
— niederrheinische 13.
Pfenniggrenze unterhalb Mainz 134.
Pforzheim, 138. 146.
Philipp Huglin 120.
Philipp, Pfalzgraf, 2. 29. 48.
Preimbam 188.
Presburg 145.
Proben 8. 9 23. 60. 62. 66. 103. 107. 146. 168. 211 223.
Proglin, Jacob, 58. 69 72. 138. 143. 144. 210.
Prugonien 179

Raban v Helmstädt, Bischof von Speier u. Erzb. von Trier 28. 34 42 45. 49 124. 158.
Rummingen, Mathias von, Bischof von Speier 14.
Ratperg, Arnold von, 108.
Rechts und links 7
Reckheim 84. 169. 222. 223.
Rees 87
Reetz 97
Regensburg 8
Reinhald, Herzog v Jülich-Geldern, 13. 14 39. 131
Reimmann, Fritz, Münzer in Frankfurt 72 74. 147
Rense 81
Reygekom (Reckheim) 169
Rheingraf, Konrad, Erzbischof von Mainz 14. 67 81. 82. 158.
Rhein- u. Wildgrafen, Wappen 14.
Riel 32—34 87 93
Riffen, Adam, 96.
Rodenstein, Hermann von, 125—127.
Römhild, Wappen 48.
Ronseler, Jakob, 119.

Rosenberg, Markwart von, 120.
Rosshauptin, Anna, 89. 94. 178. 179. 209.
Rotemburg 128.
Rudolf Geiling 141
Ruprecht, Pfalzgraf deutscher König 6. 7 52. 123—127. 228.
Ruprecht, Pfalzgraf, Erzbischof von Köln 17 34. 46. 49 -51
Ruten (Rauten, Wecken) 214.
Ruwer (Ruwener), Jörg, 113. 197. 200.

Saarwerden, Friedrich Grf v., Erzbischof von Köln 30.
Sachsenhausen 52. 85. 170. 171
— Rudolph von, 170.
Sachsen-Lauenburg, Elisabeth von, 110. 197.
Saluten 172.
Salvator s. Christus.
Saint Pol, Graf von, 84 169.
Saalhof 83.
Schanbach, Konrad, brandenburg. Münzmeister 72.
in Frankfurt 72. 147
Scherff, Stephan 87 90. 91 92. 93. 98. 101 102. 104. 105. 171. 173. 174. 176 177 181. 190 -192. 209.
sein Siegel 191.
Schild (écu), 91 130. 172.
Schilling 109.
Schirmer der Münze in Frankfurt 71. 105. 140
- Bernhard, Markgraf von Baden (1418—1423), 61
— Konrad v Weinsberg 147
Schirmerlohn 72. 73. 148—152.
Schlagschatz 53. 89. 90. 91. 149. 153. 155. 209. 210.
Schlick, Kaspar, 95. 179.
Schot, Kaspar, 119.
Schrauf, Hans, 114
Schwabach 120.
Schwäbische Gulden 172.
Schwarzenberg, Walter, 89. 91 104. 180. 210
der junge 104 191.
Sigfried zum Paradiese 83.
Sigmund, deutscher König, 8—10. 43. 58. 65. 69. 94. 95. 105. 138. 144. 147. 167 178.
Silbermünzen in Frankfurt 65. 165. 223. 224
Simmern 103. 189. 192.
Sirk, Jakob von, Erzbischof von Trier, 28. 34. 34.
— Wappen 34.
Smeltzer, Franz, 22.
Sonten, Heinrich von, 171.
Speier, Bischof Mathias von Rammingen 13.
Bischof Raban von Helmstädt s. Trier.
Städte, Einfluss der, 55 58. 102. 103. 105. 120. 214. 215.
Stege, Erwin von, 112. 113.
— Konrad von, 105. 112. 190. 197.
Weygand von, 77
Stempel 91. 92.
Stempelschneider 63. 77 91 99. 137. 184.
Steno, Michael, 6.
Stephan, Münzmeister in Frankfurt, 74. 87 88. 90. 168.
Stephan, Pfalzgraf zu Simmern, 103. 189. 192.
Stephan Scherff 87 90. 91. 92. 93. 101. 102. 104. 105. 171. 173. 174. 176. 177 181. 190—192. 209.
Stephan von Lutzenbronn 184.
Strafen für Münzverbrechen 118. 133 134. 155. 167
Stralenberg, Jakob, 94. 177 179. 180.
Strassburg 96. 119. 120.
Sunthusen, Heinrich von, 94. 210.

Thielgen, Thielemann von der Winterbach, 22. 70. 73. 83. 98. 181.
Tiele, Heinrich von, 171
Tost, Paulus de, 141
Trier, Erzbischöfe, Kuno von Falkenstein (1362—1388), 20
— Werner v. Falkenstein (1388—1418), 21 23. 132 213.
— Otto, Graf von Ziegenhain (1418 1430), 23. 42. 45. 49. 124. 158. 219.
Raban v Helmstädt (1430—1439), 28. 34 42. 45. 49. 124.
Ulrich v Manderscheid (1430 bis 1435), 42. 49.
— Jakob v Sirk (1439 1456), 28. 34. 45.
Trier'sche Goldgulden 20—23. 42. 66. 214.
Trithem 2.
Turnosen 126. 223.
Turnos = 2 Schilling = 1/15 Goldgulden 90. 210.
Troyes, Mark von, 172.

Uebergriffe des mainzer Erzbischofs 67 68 76. 111.
— der rheinischen Kurfürsten, 76. 111
Ulricus de Albeck, 127.

Ulrich Graf von Helfenstein, 178.
Ulrich von Fridingen 89. 94.
Ulrich von Manderscheid, Erzb. von Trier, 42. 49.
Utrecht, Bischof Friedrich, Mrkgrf. v Baden (1496—1516), 1 36.

Valkenberg 85. 169.
Venedig 6.
Verbote v. Goldgulden 68.
1420: 67.
— 1421 65. 146.
1423 67.
— 1432 100. 185. 186—188.
— 1465 111
Verkauf, beabsichtigter Verkauf der frankfurter Guldenmünze 94. 96. 97. 183.
Verpfändung der kaiserl. Münzstätten 94. 98. 180. 181.
Vierlinge, lützelburger, 155.
Vierpass, eckiger (1419), 14. 40.
— runder (1399), 38.
Voss (der ältere), von der Winterbach 58. 65. 67 69. 72. 138. 143. 144.
Voss (der jüngere), von der Winterbach 22. 36. 60. 65. 67 68. 70. 73. 77 82. 98. 153. 157—159. 167 182.
Vultus, St., 6.

Walter Schwarzenberg 89. 91. 104. 180. 191. 210.
Wappen auf Münzen 12. 19.
Wappenschild, der, 29.
Wardein 59. 61 71. 72. 92. 99 139. 149. 161. 162. 184 186. 188. 210. 223.
Wardeine, frankfurter, s. Dernbach, Gatz, Peter Guldenlewe, Klaus Guldenlewe, Georg Ruwer.
Wechsel in Frankfurt 53. 64. 75 83. 91. 115. 119. 143.
Weigand, Landschreiber 162.
Weinrebe, Haus zur, 93. 104. 190.
Weinsberg, Konrad von, 16. 26. 48. 70. 72. 75. 84. 87 ff. 93 ff. 118. 144 147 ff. 160. 177 179. 180. 188. 190. 198.
— Elisabeth, Herzogin v Sachs.-Lauenburg 110. 197 198. 200.
Weinsberg, Philipp d. ält. 110. 113. 115. 116. 197. 198. 200. 204. 207.
— der jüngere 110. 111. 113. 116. 197 198. 200 202.
Weinsberg will die Reichsmünzen abgeben 94 98. 183.
Weiss, Johann, 94. 177 179.
Weisspfennig 109. 134
Werner Duling 119.
Werner, Goldschmit, 119.
Werner von Falkenstein, Erzb. v Trier 21—23. 132. 213.
Wesel, s. Oberwesel.
Wetterau 126. 127
Wetterau, Landvogt in der, 54. 124.
Weygand von Stege 77
Wild- u Rheingrafen, Wappen 14.
Wilhelm, Herzog von Baiern, 101
Wilhelm IV., Herzog v Jülich-Berg 35.
Wilhelm III., Herzog von Jülich-Geldern, 131
Winterbach, Gerrit v. d., 36. 78. 153. 157
— Thielgen v. d., 22. 70. 73. 83. 98. 181
— Voss d ältere, v. d., 58. 65. 67 69. 72. 138. 143. 144.
— der jüngere, v d., 22. 36. 60 65. 67 68. 70. 73. 77 82. 98. 153. 157—159 167. 182.
Wisse, Clais von, 98. 182.
— Johann, 94. 177 179.
Wolf Faugt 119
Wolf, Heinrich, 77
Wolfgang, St., 8.
Worms 126.
Würzburg, Gottfr., Bisch. zu, 110. 196.
Wyle, Henne, 105. 190.
Wynrebe, Haus zur, 93. 104. 190.
Wysse, Johann W zu Lewensteyn, 94. 177 179.

Ysengreber s. Isengreber

Zein 139.
Ziegenhain, Wappen 24.
— Otto, Graf von, Erzbischof von Trier 23. 42. 45. 49. 124. 158 219
Zimpel (St. Pol). 64. 169.
Zürich 130.

Die beiden

Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus

und ihre Quellen.

Von

Dr. R. Froning.

Die nachfolgende Abhandlung ist eine Quellenuntersuchung über die zwei Lokalchroniken des bedeutendsten Frankfurter Historikers im 16. Jahrhundert, des Johannes Latomus. Ihr Hauptzweck ist, darzuthun, dass neben den von J. F. Boehmer gekannten und erwähnten,[1]) nach seiner Abschrift von Alfons Huber herausgegebenen Annotationen des Bartholomäusstiftes aus dem 14. Jahrhundert[2]) noch andere annalistische Versuche aus jenem Zeitraum zu verzeichnen sind, welche, jetzt verloren, sich aus den beiden genannten Arbeiten des Latomus nachweisen lassen.[3]) Dabei soll versucht werden, die ursprüngliche Form und die Entstehungszeit dieser annalistischen Versuche möglichst genau zu bestimmen

Vorher auf die sonstigen, meist erhaltenen Quellen des Latomus einzugehen, ist nöthig, weil durch deren Vergleichung mit den beiden Werken des Latomus die Art, wie er seine Vorlagen behandelt hat, am besten constatirt werden kann.

Der historischen Forschung ist die möglichst erschöpfende Zusammenstellung und Besprechung der Quellen für ein bestimmtes Werk eines Autors wohl stets willkommen.

Dass die Vollständigkeit dieser Arbeit durch eine ausführliche Lebensbeschreibung des Latomus nicht bedingt wird, kann wohl als unbezweifelt vorausgesetzt werden. Es genügt hier, aus dem Material

---

[1]) Vergl. seinen Cod. dipl. Moeno-Fr Vor. S. V.

[2]) Fontes rerum Germanicarum IV, 394 u. 395 unter dem Titel: Annales Francofortani 1306–1358.

[3]) Was Huber ebendaselbst S. XLIX über die Quellen des Bartholomäusstifts von 1338—1356 sagt, ist viel zu allgemein gehalten um hier berücksichtigt werden zu können.

welches für eine solche geboten ist,[1]) nur die wichtigsten Notizen zu geben und die Verhältnisse, unter welchen unser Autor schrieb, in grossen Zügen zu zeichnen.

Johannes Niclas, genannt Steinmetz (er graecisirt gewöhnlich den letzteren Namen nach der Sitte seiner Zeit in Latomus) wurde den 24 Januar 1524 zu Frankfurt geboren. Die Eltern lebten in recht guten Vermögensverhältnissen, und gehörten Glieder der Familie seit mehreren Generationen schon einer der beiden patrizischen Trinkstuben, dem Haus Frauenstein, als Gesellschafter an. Johannes erhielt seine Ausbildung bis zum 13. Lebensjahre in der Vaterstadt, die folgenden zwei Jahre in Cöln und Mons (Belgien); ebensolange in Mainz, wo er sich besonders der Rhetorik befleissigte; dann bezog er auf drei Jahre die Universität Freiburg im Breisgau Hier widmete er sich theologischen, juristischen und humanistischen Studien und errang schliesslich die Magisterwürde. Gleich nach seiner Heimkehr im Jahre 1543 erhielt er ein Kanonikat am Bartholomäusstift zu Frankfurt, das damals gerade durch den Verzicht des Johann Eckard auf seine Praebende vakant geworden war.[2]) 1551 wurde er zum Kustos und 10 Jahre später zum Dechanten des genannten Stifts erwählt. Als solcher starb er, nach langem Kränkeln, und nachdem ihm von Seiten der Stiftsmitglieder der Lebensabend, namentlich durch ungenügende Anerkennung seiner zahlreichen Verdienste um das Stift, verbittert worden war, am 7. August 1598. Kurz vor seinem Hinscheiden hatte er den noch jetzt bestehenden katholischen Almosenkasten durch testamentarische Einsetzung gestiftet.

Latomus war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der bedeutendste Geistliche zu Frankfurt. Er vertrat hier häufig den Erzbischof Daniel von Mainz bei Visitationen von Klöstern und Stiftern, sowie bei Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Klerus. Er soll, wie ein Gleichzeitiger erzählt, seinem Auftraggeber sogar sehr nahe gestanden haben;[3]) jedenfalls hat er, von demselben

[1]) Eigene Angaben des Latomus, gelegentlich in seinen Werken gegeben. Ferner die 1598 kurz vor seinem Tode verfasste Biographie mit gutem Bilde in Icones virorum illustrium cum vitis eorum descriptis a J. J. Boissardo et publicata a Theodoro de Bry Leodiensi. pars II. Francofurdi 1598 pag. 90—95. Ausserdem die Akten des Bartholomäusstifts.

[2]) Nach der Urk. No. 638 des Bartholomäusstifts, die Vita hat 1545.

[3]) In der Vita heisst es: *ut reverendissimo et illustrissimo principi Moguntino admodum charus esset.*

veranlasst, an der 1570 in Köln gedruckten Umarbeitung des Mainzer Breviers mitgewirkt.[1]) Er war zweimal kaiserlicher Commissar, 1580 bei der Visitation der auf der Messe zum Verkauf ausgestellten Bücher[2]) und 1587 in dem Claus Bromm'schen Process.

Ganz besonders liess sich Latomus die materielle Hebung seines durch die Reformation schwer geschädigten Stiftes angelegen sein. Er zeichnete nach den vorhandenen urkundlichen Quellen sämmtliche Einkünfte desselben auf und führte wieder eine geregelte Verwaltung des Stiftsvermögens ein. Seine Handschrift ist bei weitem am häufigsten in den Akten des Stifts aus jener Zeit anzutreffen; die älteren Schriftstücke, die er fleissig studirte, hat er grossentheils mit Ueberschriften und Verweisungen auf Verwandtes versehen.

Zur Erholung von den zum Theil recht undankbaren Berufsgeschäften trieb Latomus humanistische und historische Studien. Er kannte die alten Klassiker genau, wie zahlreiche aus denselben stammende Wendungen, auch deren häufige namentliche Citirung in seinen Werken beweisen, und hatte eine ebenso umfassende Kenntniss der mittelalterlichen Geschichtsquellen. Sogar die Nothwendigkeit der Anwendung der Handschriftenkritik auf dieselben war ihm nicht entgangen. Fünf historische Arbeiten von ihm sind auf uns gekommen:

1. *Antiquitates quaedam civitatis et potissimum ecclesiae Francofordensis*, grösstentheils im Jahre 1562 verfasst. Bisher fast ganz unbekannt (im Folgenden kurzweg Antiquitates genannt).

2. *Catalogus authorum qui de sanctis breviarii Moguntini scribunt, quantum quidem obiter indagare potuimus cum rarissimis quibusdam annotatiunculis* im Breviarium Moguntinum, Coloniae 1570, pag 909—41 mit einem Brief am Schluss, welcher über den Zweck dieses Verzeichnisses aufklärt und unterschrieben ist »J. L. Fr. presbyter.« Dieses Verzeichniss ist bei Joannis I. 166 citirt: *In suis vero ad breviarium notis addit haec d Latomus.*

3. *Divorum collegii sancti Bartholomaei apud Francofordiam patronorum et fundatorum stemma et genealogia a Carolo Hasbano*

[1]) Die Vita berichtet: *scripsit enim pulcherrima quaedam opera inter quae precum horariarum Moguntinae ecclesiae libellus, quem Breviarium Moguntinum vocant, maxime celebris habetur eundem librum deinde in compendium nve diurnale contraxit.* Er selbst sagt 1596 in einem Schreiben an das Stift, dass er »*mit erechung dess breviarii Moguntini*« betraut gewesen. (Bartholomäusstifts-Urkunden u. Akten No. 206, fol. 20). Von ihm ausschliesslich stammen nur die sub 2 im Folgenden angeführten Notizen am Schlusse des Breviers.

[2]) Frankfurter Archiv, Neue Folge VII. 35.

Brabantiae principe usque ad Philippum Hispaniarum regem Catholicum per annos fere 900 a Johanne Latomo ejusdem aedis decano gratitudinis et humillimae observantiae ergo adornata et conscripta anno salutis 1575. Dieses Werk ist in einem Uffenbach'schen Manuscript ohne Nummer (dem Stadtarchiv gehörig) erhalten und umfasst in demselben 111 Seiten. Ueber den Zweck und die Methode gibt uns Latomus im Texte selbst Aufklärung. Er hat (so heisst es Pag. 43 der Handschrift) die Arbeit unternommen, die Gründer des Bartholomäusstifts, Ludwig den Deutschen und Karl den Dicken, zu verherrlichen, zugleich aber auch den alten Irrthum auszurotten, dass schon Pipin und sein Sohn Karl der Grosse das Stift gegründet.

Den Weg, den Latomus in dieser Genealogie eingeschlagen, zeigt uns der Brief an den Leser, welcher dem Ganzen nachgesetzt ist: . . . . *placuit tamen potissimum per hos Brabantiae duces incedere quod inclyto hoc regno principum in omni discordia distracto per hos solos duces (scilicet Brabantiae) Caroli Magni stemma sit conservatum etc.* Wer die Cohn'schen oder auch nur die Grote'schen Stammtafeln zur Hand nimmt, kann sich leicht über diese Arbeit des Latomus orientiren, ohne sie zu kennen. Denn sie enthält ausser einigen ausführlichen Auseinandersetzungen über die Verdienste Ludwigs des Deutschen und Karls des Dicken nicht viel mehr, als was aus jenen Stammtafeln zu ersehen ist.

4. *Catalogus archiepiscoporum Moguntinensium.* 1575 mit Ausnahme der über dieses Jahr hinausgehenden wenigen Notizen verfasst. Abgedruckt bei Mencken, Scriptores III, 407—563 (im Folgenden kurzweg Catalogus genannt).

5. *Acta aliquot vetustiora in civitate Francofurtensi ab aetate Pipini parvi Francorum regis usque ad tumultum rusticum id est annum Christi 1525, tumultuarie collecta per me Joannem Latomum Francofurtensem, decanum sancti Bartholomaei ibidem.* 1583 verfasst. Gedruckt bei Florian, Frankfurter Chronik (1664) I, 220—67 und Huber, Fontes IV, 399—429 (im Folgenden kurzweg Acta genannt).

Meiner oben dargestellten Aufgabe gemäss habe ich mich fast ganz auf nähere Betrachtung der Antiquitates und der Acta zu beschränken. Von den drei übrigen Werken wird nur der Catalogus gelegentlich als Beweismittel in die Untersuchung hineingezogen werden.

Antiquitates und Acta sind beide in den Originalhandschriften des Verfassers erhalten, welche beide erst ganz kürzlich aufgefunden wurden. Die Handschrift der Antiquitates, welche überhaupt nur in

diesem einen Exemplar vorhanden sind, steht theils im Cod. Bartholomaeus Ser. III, 3 (Fol. 61—69), theils im Cod. Bartholomaeus II, 14c. (II. Theil, Fol. 3—19), beide im Stadtarchive zu Frankfort a. M. Die Originalhandschrift der Acta, neuerdings für das Stadtarchiv angekauft, ist noch nicht näher bezeichnet.

Ich gehe bei der Beschreibung der beiden Handschriften von den Acta aus, nicht weil sie ausführlicher als die Antiquitates sind, sondern weil sie schon im Druck vorliegen.

Das Autograph der Acta (35 Blätter in Folio mit 2 eingehefteten Zetteln) ist im Jahre 1583 niedergeschrieben. Häufig, namentlich zwischen den Notizen aus dem 15 und 16. Jahrhundert, hat der Verfasser Räume für Nachträge gelassen, die er aber nur sehr selten ausgefüllt. Zweimal hat der Platz nicht ausgereicht: für die Notiz zum Jahre 1314, die theilweise auf einen beigelegten Zettel geschrieben ist und für die Descriptio belli Bavarici, die auf zwei später eingehefteten Blättern steht. Ausser diesen beiden Zusätzen ist nachträglich nichts von Belang durch Latomus Hand eingefügt worden. Bei dem Jahre 1349 findet sich ein Zettel eingelegt, der die Verse des Günther'schen Grabmales[1]) im Concept und unvollständig enthält. Demnach hat unser Autor die Inschrift selbst zu entziffern versucht.

Die wichtigsten Abweichungen des Autographon vom Boehmer'schen Texte mögen bis zur bevorstehenden Herausgabe desselben eine Grundlage zur Beurtheilung darbieten:

S. 399 letzte Zeile *Graecissans.* S. 400 Z. 2 *aliquanto;* Z. 14 *ut antiqua fossa indicat;* 18 *quidem;* 19 *ut quae.* 401, 9 *crescente,* 24 *populos;* 26 *alio.* 402, 1 *beneficio,* 3 von unten: *scriptores praesertim Aventinus.* 403 ist nach der Notiz zum Jahre 753 einzuschalten: *Anno 774 Saxones pulsi sunt a Carolo magno ex Saxenhausen ut supra quoque attigimus;* Z. 18 *verum;* 21 *debebant,* 11 v. u. ist *id est curia imperialis* zu tilgen. 7 v. u. *cum exercitu.* 404, 4 *rex et dominus.* 406, 3 *Henensibus;* 4 v. u. *comes Luxemburgensis.* 407, 3 *intercepit et avertit,* 2 v. u. *primae.* 410, 7 *si non est porta sanctae Catharinae* zu tilgen; 17 *dissensionem.* 411, 16 *in crastino.* 412, 13 v. u. *Exaudiat! Domine in virtute! Deus judicium tuum regi da!;* 1 v. u. *laudamus imponendo.* 413, 25 *Fridanco.* 414, 4 *Fridancus.* 415, 4 v. u. *literis.* 416, 25 *propter adhaesionem* 417, 30 *emunitatem;* 1 v. u. *coronata.* 418, 6 *loco huic;* 6 v. u.

[1]) Huber 415

quae huc non est locus referre. 419, 2 *Bockenheim;* 9/10 *palatini;* 18 *praeferunt;* 22 *dux Fridericus Brunsvicensis.* 420, 6 *Theodoricus.* 421, 10 *Matern.* 422, 11 v. u. *capi in plateis per,* 423, 3 v. u. *quid contigerit.* 425, 11 *Otzberg;* 14 *quicquam;* 7 v. u. *cogeretur.* 428, 14 *domum zum Laderheim;* 26 *consecratum.* 429, *8 perit enim frigore,* 25 *aetatem hic.*

Die Acta stimmen mit den 21 Jahre älteren Antiquitates nur theilweise überein. Diese, 1562 geschrieben und später um einige wenige Notizen vermehrt, deren letzte ein Ereigniss des Jahres 1579 berührt, stehen bis 1558 incl. im Cod. Bartholom. III, 3[1]) Fol. 61—69; der Rest ist, wie der Verfasser selbst bemerkt, wegen Raummangels in diesem Codex, in den Liber clausus niger (Bartholom. II, 14 c[2], Th. II, Fol. 3—19), eingetragen. Die Antiquitates zerfallen in zwei Theile. Der erste, von 793—1356 reichend, stimmt in den meisten Sachen mit den Acta mehr oder minder überein; er ist, soweit es für das Verständniss nöthig erscheint, als Beilage IV dieser Abhandlung beigegeben. Der zweite, von 1499 bis 1579 reichend, umfasst grösstentheils eigene Erlebnisse des Verfassers, kann also für unsere Untersuchung nur insofern in Betracht kommen, als er uns über die politischen Anschauungen des Verfassers manchen Aufschluss gibt; von grosser Ausführlichkeit sind die Berichte über die Wahl Ferdinand II. und über die Wahl und Krönung Maximilian II.

Es drängt sich uns zunächst die Frage auf: Wie kommt es, dass Latomus die Acta mit dem Beginn der reformatorischen Bestrebungen in Frankfurt abbricht, während er in den Antiquitates viele seiner eigenen Erlebnisse erzählt?

Die Antwort muss, wie gezeigt werden soll, lauten: Beide Werke waren für verschiedene Leserkreise bestimmt.

Von den beiden Codices, in denen sich die Antiquitates finden, hat der eine, Barthol. III, 3 (in welchem die Antiqu. bis 1558 aufgezeichnet sind) als ersten wichtigen Bestandtheil eine Abschrift der Statuten des Stifts, wie sie 1411 aufgestellt wurden.[3]) Sie ist nicht viel jünger als das Original. Zahlreiche Anmerkungen zu ihr von Händen des 15. und 16. Jahrhunderts (auch von der des Latomus) sowie der Umstand, dass in Bartholomäusstiftsbüchern gewöhnlich

[1]) Dem Stadtarchiv gehörig.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Das Original, 38 Bl. Pergament, ist Barthol. Ser III, 4 b des Frankfurter Stadtarchivs.

nicht das Original, sondern meist diese Abschrift citirt wird, weisen darauf hin, dass wir in ihr das Handexemplar der Stiftsmitglieder vor uns haben.

Der Cod Barthol. II, 14 c (in welchem sich der Rest der Antiqu befindet), von Latomus, »liber clausus niger« genannt, enthält meistens Sitzungsprotokolle des Stifts von 1476 bis ins 16. Jahrhundert hinein.

Klar ist wohl, dass beide Codices nur den Stiftsmitgliedern zugänglich waren Mithin konnten die Antiquitates, wenn sie nicht abschriftlich verbreitet wurden, nur von Stiftsmitgliedern gelesen werden. Eine abschriftliche Verbreitung aber hat der Verfasser dadurch erschwert, dass er auf andere Stellen der Codices verweist. Sie ist denn auch wirklich unterblieben, denn die Antiqu. sind nur im Autograph vorhanden und waren bis vor Kurzem so gut wie unbekannt.

Anders verhält es sich mit den Acta. Sie waren von vornherein für weitere Kreise bestimmt. Eben deshalb hat unser Autor sie mit dem Jahre 1524 geschlossen. Die Klugheit gebot ihm, hier abzubrechen.

Die Reformation fand in Frankfurt raschen Eingang. Es bekannten sich zur Zeit des Aufstands von 1525 bei weitem die meisten Bürger und die Mehrzahl der Rathsmitglieder zu ihr. Diese suchten, wie natürlich, möglichst viel von dem Besitze der Kirchen und Klöster in städtischen Besitz zu bringen Dass sie es besonders auf die Bartholomäuskirche, als die erste der Stadt, abgesehen hatten, ist ebenfalls natürlich. 1525 wurde dieselbe theilweise, 1533 ganz den Protestanten überwiesen, und erst 15 Jahre später auf wiederholten Befehl sowie auf die schliessliche Drohung des Kaisers hin, der Stadt die beiden Messen zu entziehen, den Katholiken zurückgegeben. Diese hatten aber trotz des kaiserlichen Schutzes auch fernerhin als der schwächere Theil, ganz dem Geiste der Zeit gemäss, viele Ungerechtigkeiten zu erdulden. Ihre Stellung (dabei habe ich vor allem diejenige des Klerus im Auge) charakterisiren folgende zwei Fälle vortrefflich, wenngleich sie der Zeit nach ziemlich weit auseinander liegen.

Der Prediger Theobaldus (vom Bartholomäusstifte angestellt) hatte auf der Kanzel geäussert, »*alle diejenigen, so zu den Barfüssern* (in den protestantischen Gottesdienst in der Barfüsserkirche) *gingen, seien Böswichter, Diebe und Schelmen*«. Der Rath verlangte deshalb vom Stift, dasselbe solle, da er solches Benehmen nicht weiter dulden

könne, den Prediger »*andersico versehen*«. Das Stift gab nach und bat den Erzbischof, den Pfarrer zu versetzen.[1])

Als hingegen evangelische Praedikanten, ebenfalls von der Kanzel herab, über zwei vom Stift mit Bewilligung des Mainzer Erzbischofs angestellte geistliche Lehrer weidlich schimpften, und sich das Kapitel hierüber beim Rathe beschwerte, erhielt es einfach keine Antwort. Die Praedikanten durften sogar ungestört weiter schmähen.[2])

Wie haben sich Ansehen und Macht des Klerus vermindert seit des Stadtpfarrers Konrad Hensel (starb 1505) Zeit, der noch 1498 vor versammelter Gemeinde zwei Schöffen gröblichst beleidigen und dem Verlangen des Raths zu widerrufen, einfache Nichtbeachtung entgegensetzen konnte!

Latomus nennt in den Antiquitates Luther ein *singulare diaboli mancipium*; dessen Anhänger sind ihm selbstredend dasselbe. Auch dem Frankfurter Rath hat er hier allerhand nicht gerade Schmeichelhaftes nachzusagen. In den Antiquitates konnte er das, da er sicher wusste, dass diese nur Gesinnungsgenossen lesen würden. Hätte er aber Aehnliches der Oeffentlichkeit kundgegeben, so würde die Antwort darauf von Seiten des Raths und der andersgläubigen Bürger jedenfalls nicht ausgeblieben sein. Da er nun die Acta für weitere Kreise bestimmt hatte, so führte er sie nur bis zu dem Zeitpunkt, von welchem ab er unbedingt den Rath bei weitem öfter hätte nennen und schärfer kritisiren müssen, als er dies bisher gethan. Vorher nämlich (also in den Acta überhaupt) erwähnt er denselben (im ganzen sowohl als einzelne seiner Mitglieder) nur ganz beiläufig[3]), versetzt ihm auch gelegentlich einen versteckten Seitenhieb.[4])

Latomus bot seinen Lesern in den Acta etwas durchaus Neues. Ein Charakteristikum der vor ihm in Frankfurt entstandenen Chroniken, sofern sie sich nicht auf Erlebnisse der Verfasser beschränken[5]), ist,

---

[1]) Acten und Urk. des Barthol-Stifts zu 1551 Nr. 3851.

[2]) Ebendas. zu 1567 Nr. 5269.

[3]) Zu den Jahren 1342, 1351, 1354, 1407, 1415, 1473, 1498, 1509, 1517

[4]) Zum Jahre 1351

[5]) Mir sind ausser Aufzeichnungen aus dem Bartholomäusstift, über welche weiter unten gehandelt werden wird, folgende bekannt

Vom Patrizier Bernhard Rorbach (starb 1482):

a) eine Familienchronik, Stirps Rorbach bezeichnet. Sie ist herausgegeben von E. G. Steitz, im Frankfurter Archiv Neue Folge 1 404—37;

dass ihre Nachrichten nicht über das Jahr 1306 in die Vorzeit zurückgehen. Unser Autor dagegen verfolgt die Geschichte seiner Vaterstadt bis zu deren Gründung. Er beweist zum ersten Mal aus alten Historikern und Urkunden, was seinen Lesern wohl von Alters her bekannt sein mochte, wofür sie aber keine Beweise beibringen konnten, nämlich dass Frankfurt ein uralter Ort sei und schon früh Lieblingsaufenthalt der deutschen Könige gewesen; dass die Bartholomäusstiftskirche mit Recht für das älteste Gotteshaus der Stadt gehalten werde, und sich schon zur Zeit der Karolinger ausgedehnter Privilegien erfreut habe.

Sind, wie Huber richtig bemerkt[1]), die Acta für uns nur theilweise von grösserem Werthe, für Latomus Zeitgenossen hatten sie solchen in ihrem ganzen Umfange. Es konnte ihnen deshalb an rascher Verbreitung nicht fehlen Schon 1586 wurden sie von Nikolaus Frosch auf die Vorsatzblätter eines im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. aufbewahrten, Rathsverzeichnisse enthaltenden Buches (Ugb. C. 25, 2) ausgeschrieben. Wunder nimmt uns auch nicht, dass sich die Gebildeten unter den Protestanten ihrer bald bemächtigten, wozu die Verwandtschaft des Verfassers mit Rathsmitgliedern als Brücke gedient haben mag.[2]) Es entstand eine Ueberarbeitung von der Hand eines Protestanten.[3]) In derselben fehlen die Nachrichten, in welchen Latomus seinen Namen angibt.[4]) Von den drei, die Anhänger der

b) eine jetzt verlorene, in Auszügen Zum Jungen's, Lersner's und v. Fichard's Liber gestorum genannt. Sie hat nicht blos Familiennachrichten enthalten.

Die Chronik des Johann Heyse (um 1501 entstanden). Sie beginnt mit dem Jahre 1306. Eine Abschrift von ihr findet sich im Manuscr. Glauburg 55 der Frankfurter Stadtbibliothek.

Die Chronik des Dominikaners Petrus Herp (um 1509 verfasst). Sie beginnt, wenn wir von einer fabelhaften Notiz über den Ursprung Frankfurts, welche vorangesetzt ist, absehen, ebenfalls mit 1306. Gedruckt ist sie bei Senckenberg, Selecta juris II, 1 80.

Die Comenius'schen Aufzeichnungen. Siehe über sie Näheres unter F und G der »Quellen«.

[1]) Fontes IV, XLIX.

[2]) Sein Bruder Caspar sass seit 1566 im Rath; sein Schwager Hermann Reckmann seit 1577. Beide waren Frauensteiner

[3]) In 8 älteren Hs. erhalten, der von Boehmer (nach Huber a. a. O. XL) als Schlosser'sche Hs. bezeichneten der Stadtbibliothek, einer im Chronikon II des Stadtarchivs; einer dritten im Manuscript Glauburg 60 der Stadtbibliothek.

[4]) In der Ueberschrift und in der Notiz zu 1524. Ohne diese Beiden war die Bemerkung zum Jahre 1487 über die Restituirung des Scheits-Chörle (per me reformatum a. 1578) unverständlich.

neuen Lehre als Ketzer bezeichnenden Notizen[1]) finden sich zwei wörtlich wieder[2]), die dritte, allerdings die schärfste[3]), ist in das Gegentheil verwandelt. Ausgeschieden sind ferner die Notizen zu den Jahren: 822, 980, 1273, 1287, 1308, 1320, die erste zu 1341; zu 1349 die Belehnung des Pfalzgrafen, die Krönung Karls zu Aachen, die Auseinandersetzung über die Judenverfolgung; ferner alles zu 1353 gehörige; die erste Notiz zu 1355; 1482; 1495 von *Relationem* an; 1498; 1499, zu 1519 die Wahl Karls V.; 1524. Unter diesen Auslassungen befindet sich sonderbarer Weise alles die Juden Betreffende, was ich nicht zu erklären vermag; soviel mir bekannt ist, verbesserte die Reformation die Lage der Juden keineswegs.

Dieser Ueberarbeitung sind ferner einige deutsche Zusätze eigenthümlich, welche sich in der ältesten Handschrift, der Schlosser'schen, am Schlusse des Ganzen unter dem Titel *Supernus desiderata*, in den übrigen beiden, soweit sie (die Zusätze) nicht über 1519 hinausgehen, in den Text selbst eingereiht finden. Florian hat die eingereihten sämmtlich abgedruckt. Von den nicht eingeschobenen[4]) ist die letzte, überschrieben *Wie ungevehr vor 200 jahren die alten herrn des rats der statt Francfurt einen Römischen keiser empfangen haben* insofern wichtig, als sie (nebst anderem) beweist, dass die überarbeitende Hand die eines dem Rathe sehr nahe stehenden Mannes gewesen ist. Der Verfasser hat offenbar in diesem Abschnitt ein Seitenstück zu dem *Ordo quo Guntherus rex etc.*[5]) liefern wollen. So wenig in letzterem, den Intentionen des Latomus entsprechend, des Raths gedacht wird, ebenso wenig in dem *Wie ungevehr etc.* des Klerus. Eine Absicht ist schwerlich zu verkennen.

Ausserdem sind mehrere auf den Rath bezügliche Stellen ver-

[1]) Zu den Jahren 1342, 1351, 1505.

[2]) Zu den Jahren 1351 und 1505.

[3]) Zum Jahre 1342.

[4]) *Anno 1546 nam der graf von Beyren die statt Francfurt ein.*

Anno 1543 ist der springende bron in die statt Francfurt begleitet worden, hernach anno 1594 mit neuen ausgehauenem stock und springbrören generet, darauf Samson stetzt und dem lowen das maul aufreist. Weil er aber zu subtil und winterszeit kein wasser möcht dardurch laufen, ward es widerumb abgehoben und fein zierlich werk von holtz darauf gesetzt.

Wie ungevehr vor 200 jahren die alten herrn des rats der statt Francfurt einen Römischen keiser empfangen haben.

An der porten sollen sein als etc. (fast wörtlich bei Lersner I, 96 und von diesem — nach welcher Quelle ist unbekannt — jedenfalls unrichtig auf König Sigismund's Einzug im Jahre 1411 bezogen).

[5]) Huber a. a. O. 412.

ändert: zu 1351 der Satz: *Male! videant ergo fratres quid agant, consulatus habet in potestate eos expellere omnino* in: *ita ut consulatus habeat potestatem eos expellere omnino*; zu 1407 *clerus et senatus* in *senatus et clerus*, zu 1415 sind die Namen der Vertreter des Raths denen der Stiftsmitglieder vorangesetzt.

Wir können diese Umarbeitung demnach wohl richtig »die rathsfreundliche Redaktion der Acta« nennen.

Eine arge Verunstaltung dieser rathsfreundlichen Redaktion ist die Florian'sche Ausgabe der Acta in der Frankfurter Chronica, I, 220—67. Der Ausgabe des Gebhard Florian (Pseudonym des Verlegers Georg Fickwirth) liegt eine der Schlosser'schen sehr nahe verwandte Handschrift zu Grunde. Jedoch hat der Herausgeber Vieles ausgelassen (so auch die Descriptio belli Bavarici 1504), das Aufgenommene vielfach willkürlich verändert, in der Absicht zu verbessern, in Wirklichkeit aber fast durchweg verschlechternd. Wie weit diese seine Ausgabe die Historiker irre zu führen im Stande gewesen ist, beweist u. a. der Umstand, dass noch J. G. Battonn[1]), der die Acta auch nur in dieser Fassung kannte, auf die Stelle zum Jahre 1342: *Cum jam Lutherus der gratia haec corrigeret atque emendaret* gestützt behauptet hat, nicht der Dechant Johannes Latomus sei der Verfasser der Acta, sondern dessen Oheim Petrus Latomus, der vor ihm Dechant war, aber 1535 die Religion änderte, die Dechanei resignirte und heirathete.[2]) Fichard hat dieser Ansicht nicht widersprochen.[3]) Für dieselbe konnte allerdings auch noch geltend gemacht werden, dass die Chronik mit 1519 schliesst. Battonn hat aber zwei Stellen dieser Ausgabe (zu 1351 = Florian 256 — in welcher die Anhänger der Reformation als *haeresm amplectentes* bezeichnet werden und zu 1020 = Flor. 233 — in der Georg Heilmann = gestorben 1503 = *ante annos ferme centum meus in praebenda antecessor* = Petrus Latomus starb 1541 — genannt wird) übersehen, die ihm ernstliche Bedenken gegen diese seine Ansicht hätten erregen müssen.

Eine Mischung der ursprünglichen Fassung der Acta (doch wohl erst einer Abschrift derselben) mit der rathsfreundlichen Redaktion ist Hs. I des Msc. Glauburg 60 der Frankfurter Stadtbibliothek (G 1). Sie ist hier zu erwähnen, weil sie für die Datirung einer Ueber-

[1]) Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt I, 215.

[2]) Er starb 1541.

[3]) Fichard hat bekanntlich das Battonn'sche Werk vielfach mit Zusätzen versehen.

arbeitung der (später in die Untersuchung hineinzuziehenden) Comens'schen Chronik wichtiges Material liefert. Diese Handschrift bringt alle Nachrichten der ältesten Redaktion, benutzt daneben aber auch die rathsfreundliche für einzelne Lesarten und entlehnt aus ihr die nicht über 1524 hinausgehenden deutschen Zusätze, ja vermehrt sie um zwei. Ferner sind ihr mehrere Lesarten eigenthümlich, die sich in keiner andern älteren Handschrift nebeneinander vorfinden.[1])

Huber[2]) nennt drei Handschriften der ältesten Redaktion. Die eine davon, Uffenbach 18 der Stadtbibliothek, enthält die Acta gar nicht.[3]) Die von Boehmer abgeschriebene (nach dieser Abschrift von Huber abgedruckte) hat sehr viele Aehnlichkeit mit Nr 2 in dem schon genannten Maer Glauburg 60 der Stadtbibliothek (G 2) Von dieser stammen eine Handschrift in einem mit Glauburg varia bezeichneten Fascikel (A) des genannten Instituts, sowie diejenige in Chronicon 1 des Stadtarchivs (B) ab.[4]) In letzterer vermuthe

[1]) Dieselben werden noch erwähnt werden.

[2]) A. a. O. S. XLIX.

[3]) Der Herausgeber hat sich durch die Bezeichnung des Katalogs der in der Frankfurter Stadtbibliothek aufbewahrten Uffenbach'schen Manuscripte von E. Kelchner, im Frankfurter Archiv, Neue Folge 1, 339, woselbst dieser Band, der Aufschrift seines Rückens gemäss, als *Johannis Latomi Chronicon Francofurtense et Moguntinense* bezeichnet wird, irre machen lassen. Diese Aufschrift ist falsch. Das Manuscript enthält gar nichts von Latomus Verfasstes, sondern 2 Abschriften (Faust'scher Collectaneen und der Comens'schen Chronik) aus dem Chronicon II des Stadtarchivs, welches neben Anderem auch die Acta und den Catalogus des Latomus enthält. Auf dieses Sammelbandes Rücken steht *Johannis Latomi Chronicon Francofurtense et Moguntinense*, eine Ungenauigkeit, die wohl daraus entstanden ist, dass nur die beiden Werke des Latomus in dem Codex eine Ueberschrift haben. Wie der Uffenbach'sche Schreiber zu seinem Irrthum gekommen, ist somit leicht erklärlich.

[4]) Die allen dreien gemeinsamen vielen Schriftfehler beweisen weniger als folgende Stelle: G 2 hat pag. 17 zum Jahre 1349 (Huber 418). *6 calendas junii in meridie rex Guntherus . . . est delatus.* Alinea *Quarto die junii jussu regis Caroli omnia praedia oppidi etc.* Das Wort *praedia* ist am Ende der Zeile über ein ausgestrichenes *oppida* gesetzt und zwar so, dass es genau in der Verlängerung der vorhergehenden Zeile steht, durch ein Spatium von *delatus* getrennt. Bei A und B lautet die Stelle: . . . . *delatus. Praedia quarto die junii jussu regis Caroli omnia oppida etc.*, ein leicht verzeihlicher Irrthum, da der Satz zwar eine verschrobene Konstruktion erhält, aber nicht sinnlos wird. — Hier sei noch bemerkt, dass in A Fol 7 und 12, welche nach der Beschaffenheit der Hs. zu urtheilen, verloren gegangen waren, aus einer Hs. der rathsfreundlichen Redaktion ergänzt wurden, wodurch die Judenverfolgung vom Jahre 1349 und Anderes eingebüsst, diejenigen deutschen Zusätze aber, welche rathsfreundliche Handschriften nicht in den Text eingeschoben, zugekommen sind.

ich wegen der Lesart *congeretur* zu 1504, welche in der Ausgabe (S. 425, Anmerk. 2) als der Handschrift des Stadtarchivs eigenthümlich angegeben ist, die dritte der von Huber angeführten.

Von den Handschriften der rathsfreundlichen Redaktion stammen die Schlosser'sche und die des Chronicon II im Stadtarchiv höchst wahrscheinlich von derselben Vorlage ab[1]); von der letzteren der beiden diejenige des Manuscr. Glauburg 55 (1637 geschrieben).

Alle übrigen (späteren) mir bekannten Handschriften (im Besitze des Frankfurter Stadtarchivs) sind absolut werthlos.

Quellen.

Die nachfolgenden Untersuchungen liefern durchweg Beweise dafür, dass Latomus seine Quellen sehr nachlässig benutzt hat. Er scheint das, was die Acta anlangt, auch selbst gefühlt zu haben. Das *tumultuarie collecta* der Ueberschrift klingt wie eine Entschuldigung; wo er die Quellen nicht gerade zur Hand hatte, verliess er sich auf sein Gedächtniss, welches ihn aber nur zu oft trog. So erscheint uns erklärlich, wie er dreimal als Belege für seine Angaben Quellen citiren konnte, welche nichts von dem enthalten, wofür er sich auf sie stützt.

In den Antiquitates nennt er zum Jahre 793 als Quelle auch Marianus Scotus. Dieser weiss aber nichts von dem bei Latomus berichteten Ereigniss.

In den Acta beruft er sich zum Jahre 794 auf *tom conciliorum*, meines Wissens existirte 1583 noch keine andere gedruckte Concilien-sammlung, welche so citirt werden konnte als *Crabbe, conciliorum omnium tom III. Colonae Agrippinae 1551* (von der sich auch ein Exemplar in der Bibliothek des Bartholomäusstifts befand), in welcher ich aber keine *Fragmenta* des Frankfurter Concils von 794 habe auffinden können.

Die Acta berichten zu 1422: *Anno 1422 facta est hic generalis reformatio a Sigismundo imperatore et statibus, quae extat apud recessus*

[1]) Die Schlosser'sche ist die ältere, sie hat manche Lücken, welche die andere nicht ohne weiteres hätte richtig ergänzen können. Beide weichen manchmal von einander ab; doch liegen da wohl meistens Schreibfehler zu Grunde. Ein arger Schreibfehler *deberere intromitti* (Vergl. Huber 412), ist beiden gemeinsam, ein Umstand, der sehr für meine Annahme spricht.

imperii. Ursprünglich stand in der Originalhandschrift *Friderico* statt *Sigismundo*. Von einer von Frankfurt ausgegangenen *reformatio Sigismundi* i. J. 1422 ist uns nichts überliefert[1]). Es ist mehr als wahrscheinlich, dass Latomus die Reformation, welche Friedrich IV 1442 in Frankfurt aufrichtete, im Sinne gehabt hat, zumal diese in der Abschiedssammlung, welche das Bartholomäusstift in jener Zeit besass[2]), enthalten ist.

Allgemeingeschichtliche Quellen.

Latomus bekundet im Catalogus sowohl als in den Noten zum Mainzer Brevier eine für seine Zeit ganz bedeutende Kenntniss der Quellen zur deutschen Geschichte. Er hat in ersterem die Namen der ausführlicher von ihm benutzten Schriftsteller auf den Rand gesetzt, weniger benutzte im Texte selbst angeführt.

Sind nun im Catalogus Schriftsteller vielfach benutzt und citirt, aus denen sich in Antiquitates und Acta nur einzelne Notizen finden, so ist doch wohl anzunehmen, dass Latomus letztere ebenfalls aus jenen Autoren selbst entlehnt hat.

Von allgemeinen d. h. nicht lokalgeschichtlichen Quellen hat Latomus für die Acta und Antiquitates nachweislich benutzt[3]):

1. Caesar, de bello Gallico (Liber IV Cap. 1), Einleitung der Acta[4]).

2. Tacitus, Germania (Cap. 32), ebendaselbst[5]).

3. Ptolemaeus, Geographicae enarrationes (II, 9 § 10), ebendaselbst[6]).

4. Annales Einhardi, zu den Jahren 793, 794, 822, 826[7]).

---

[1]) Die angebliche Reformatio ecclesiastica Sigismundi von 1436 (vergl. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds 4, 419) hat Latomus wohl kaum gekannt; denn weder die Ausgabe derselben von 1476, noch die von 1521 war jemals im Besitze des Bartholomäusstifts.

[2]) Es ist ein Exemplar der von Weizsaecker, Reichstagsakten I pag. XV als Nr. 6 angeführten Sammlung, nach einer Notiz auf dem Deckel im Jahre 1583 von Philipp Schurg, Kanonikus am Bartholomäusstift, angekauft.

[3]) Hubers Ausgabe der Acta ist nur da citirt, wo eine genauere Bezeichnung der Stellen nöthig war. Die schon oben angeführten Tomi conciliorum und Reichsabschiede sind nicht wieder mit aufgeführt.

[4]) Huber 400 Z. 3.

[5]) ebendas. Z. 5.

[6]) ebendas. Z. 4.

[7]) Zu letzterem Jahre ungenau.

5. Regino, zu den Jahren 842[1]), 876, 960.

6. Marianus Scotus, zu den Jahren 794, 822, 876, 883.

7. Vita Bernhardi abbatis Clarevallensis lib. VI auctore Gaufredo monacho Clarevallensi, zum Jahre 1142[2]).

8. Guntheri Ligurinus, (Vers 161—72), Einleitung der Acta und zum Jahre 1152.

9. Matthias Nuewenburgensis (von Latomus nach früherem Brauch Albertus Argentinensis genannt). Aus ihm stammt ein Theil der Notiz zum Jahre 1314[3])

10. Theodoricus de Niem, de Schismate, (Cap. 39) zum Jahre 1409.

11. Georg Heilmann's 1497 verfasste, jetzt verlorene Chronik der Mainzer Erzbischöfe, zu 1020, 1384 und 1389[4]).

12 Johannes Cuspinianus de Caesaribus atque imperatoribus (380). Aus ihm stammt die Notiz der Acta zu 1349 über den Namen Karl's IV[5]).

13 Johannis Trithemii compendium sive breviarium primi voluminis annalium sive historiarum de origine regum et gentis Francorum 1515, (Fol. 44) Einleitung der Acta[6]).

14. Johannis Aventini Annales Boiorum, Einleitung der Acta[7])

15. Gilberti Genebrardi Chronographia in duos libros distincta. Lovanii 1570, (Fol. 120) zum Jahre 794

16. Claudius de Sanctis (Claude de Sainctes), de rebus eucharistiae controversis repetitiones. Parisiis 1576, (repet. 9 Cap. 5 am Schluss) zum Jahre 794.

Interessant und für die Zuverlässigkeit unseres Autors bezeichnend ist die Notiz der Acta zu 1314. Dieselbe ist im Originale später nachgetragen und steht von *nam obsessa* ab auf einem beigelegten

---

[1]) Ueber die Theilung des fränkischen Reichs unter Ludwig's des Frommen Söhne, Huber 401

[2]) Acta Sanctorum Aug 20 Band 38 S 348.

[3]) Diese Notiz wird am Schluss der Aufzählung der allgemeingeschichtlichen Quellen noch näher besprochen werden

[4]) Siehe über diesen Chronisten und den mit ihm verwechselten Mainzer Kanzler Georg von Heil den Exkurs.

[5]) Huber 415 Z. 14.

[6]) Huber 400 Z 10.

[7]) Ausg. Ingolst. 1553 pag. 437, 438, 442. Huber 402 Z. 2 und 37

Zettel. Sie stammt zum Theil aus Matthias von Neuenburg; doch findet sich das diesem Entnommene bei Latomus in andern Zusammenhange.

Matthias berichtet:[1]) *Veniente autem Friderico cum forti equitatu valde et castrametante juxta Franckenfurt apud Sahsenhusen, Petrus Moguntinus victualia juxta Mogunciam abstulit Friderico.* Es folgt ein Bericht über die Doppelwahl Ludwig's des Baiern und Friedrich's von Oesterreich, dann wird fortgefahren: *Australis autem pre fame recedere est coactus multique dextrarii in ascensu remanserunt in via.*

In Catalogus[2]) (1575 geschrieben) heisst es in engem Anschluss an Matthias (den hier Latomus selbst als seine Quelle angibt): *Veniente Friderico cum exercitu ad suburbia Francofordiae Sachsenhausen (Petrus archiepiscopus Moguntinus) omnem commeatum intercipit et avertit, ut fame compellente cedere sit coactus.* Hier sind die beiden in der Vorlage getrennten Sätze zusammengezogen.

In den Acta finden wir vor diesem Passus des Catalogus noch die Worte: *nam obsessa est civitas a Friderico Austriaco altero electo cui...*

Man beachte: Nach Matthias beginnt der Erzbischof von Mainz schon vor der Wahl, als Friedrich nach Sachsenhausen kommt, mit dem Abschneiden der Zufuhr, sodass dieser, kaum gewählt, wieder abziehen muss. Nach den Acta belagert Friedrich, schon gewählt, die Stadt und kommt dann erst nach Sachsenhausen, wo ihn das Unglück mit der Zufuhr ereilt.

Dass die Belagerung eine Erfindung des Latomus ist, kann hiernach wohl kaum bezweifelt werden[3]).

Frankfurter Lokalquellen.

Urkunden.

In der ersten Notiz der Antiquitates (zu 793) ist Marianus Scotus als Quelle genannt, obgleich die betreffende Notiz sich gar nicht bei ihm findet. Er wird hier *chronicus noster* genannt. Auf Marianus

[1]) Huber, Fontes IV, 188.

[2]) Menckeu, S. S. III. 527.

[3]) Sich auf diese Notiz in dem Sinne zu berufen als ob sie aus einer Frankfurter Lokalquelle entnommen sei, wie noch Karl Janson in der verdienstvollen Arbeit: Das Königthum Günthers von Schwarzburg (Leipzig 1880) S. 30 gethan, geht also nicht wohl an.

Scotus ist also auch wohl die Bemerkung zu 876 . *fit mentio in litania et chronico nostris* zu beziehen Wenngleich dieser auch hier von dem was Latomus bringt, bedeutend abweicht, so ist doch diesmal wenigstens sachlich Gemeinsames bei Beiden vorhanden.

Die *litania*, welche Latomus citirt, befand sich in der Bartholomäusstifts-Bibliothek und ist mit dieser in die hiesige Stadtbibliothek übergegangen. Desgleichen eine Handschrift des Marianus Scotus aus dem 14 Jahrhundert, in welcher sich auch Anmerkungen von Latomus Hand finden. Dieselbe weicht so sehr von allen übrigen vorhandenen Handschriften, sowie vom ersten Drucke (1559) ab, dass Waitz sie der vielen unverständigen Interpolationen halber für seine Ausgabe[1]) unberücksichtigt lassen musste. Latomus, der neben ihr nur den ersten Druck kannte, den er seiner Kürze wegen für viel schlechter hielt als sie, hatte also gewissermassen ein Recht, von Marianus als *chronicus noster* zu sprechen.

Diesen wohl schon an sich sicheren Schluss erhärten auch die folgenden Ausführungen, welche den Beweis liefern werden, dass Latomus für die Zeit vor 1306 überhaupt keinerlei Frankfurter Aufzeichnungen annalistischer Art benutzt hat.

Wir fanden bis zu genanntem Jahre (1306) verhältnissmässig viele Nachrichten aus chronikalischen Quellen allgemeinen Inhalts entlehnt. Noch mehr, ja fast sämmtliche noch übrigen beruhen nachweislich auf Urkunden.

Auf Urkundenbenutzung weisen zunächst Ausdrücke hin:

In den Antiquitates zu 876: *testantibus id literis regiis.*
zu 882. *id patet in confirmatione ejusdem.*
zu 1260 *et de illo sacello omnes literae horum temporum sunt intelligendae, quia coenobium etc.*
zu 1292. *id patet in literis regiis.*
zu 1330· *binae literae diffidationis per illum (Ludovicum Bavarum) ad ecclesiam missae habentur libro privilegiorum.*

In den Acta. *superest ejus diploma quo etc.* (Huber 402, Z. 12). *extant ejus legata ad pios usus deputata* (ebendaselbst 414 Z. 8).

Ferner spricht dafür die fast wörtliche Uebereinstimmung der Notiz zu 1239 (ohne die Schlussbemerkung) mit einem Satze der

[1]) Mon. Germ. SS. V.

Urkunde des Bischofs Ludolf von Razzeburg für das Bartholomäusstift aus genanntem Jahre [1]).

Latomus war für die meisten im materiellen Interesse seines Stiftes unternommenen grösseren Arbeiten ausschliesslich auf Urkundenstudium angewiesen Diesem scheint er schon vor 1562 fleissig obgelegen zu haben In dem sehr umfangreichen Liber privilegiorum des Stiftes, welcher von fast allen Urkunden aus dem Besitze des Capitals bis ins 16. Jahrhundert hinein Copien enthält, findet sich von Latomus Hand (abgesehen von zahlreichen Anmerkungen) ein Register, welches vor den Antiquitates entstanden sein muss, da der Verfasser in ihm die einer Katharinenkapelle in den Jahren 1260 und 1261 verliehenen Ablassbriefe fälschlich auf die (erst 1338 geweihte) Katharinenkapelle der Mainbrücke bezogen und erst später (mit anderer Tinte) diesen Irrthum berichtigt hat, während er in den Antiquitates ausdrücklich davor warnt, die betreffenden Schriftstücke auf das Katharinenkloster oder auf die genannte Brückenkapelle zu beziehen.

Die weiter unten angegebenen Notizen konnte Latomus sämmtlich aus Stiftsurkunden kontrolliren, wenn sie ihm etwa schon annalistisch gestaltet vorlagen. Dass letzteres aber nicht der Fall war, beweisen folgende zwei Thatsachen:

In den Antiquitates folgen durch Stiftsdokumente zu kontrolirende Nachrichten auf einander zu den Jahren 994, 1292, 1256 (1288) 1287, 1239, 1260. Hätte Latomus für diese Notizen schon ältere Urkundenauszüge vor sich gehabt, er würde sie sicherlich chronologisch geordnet haben. So viel ist dem humanistisch gebildeten Manne (sowohl als solchem, als auch nach seiner sonstigen Arbeitsmanier zu urtheilen) wohl zuzutrauen.

Die Antiquitates und Acta weichen hinsichtlich der ersten Ottonischen Urkunde für das Stift ab. Dieselbe ist thatsächlich von Otto II. ausgestellt und zwar im Jahre 977[2]). Sie steht im Privilegienbuche zweimal (Fol. 1 und 3), nach den zwei unzweifelhaft ächten Ausfertigungen[3]); doch las der Abschreiber (wie überhaupt alle nach ihm bis auf Böhmer[4]) in der ersteren derselben fälschlich die Jahreszahl *DCCCCLXXIIII* und die Zahl der Regierungsjahre *XIII*, indem er

[1]) Böhmer, Codex Diplom. Moenofr 67

[2]) Ebendas. S. 8.

[3]) Stumpf, Reichskanzler II. 1, Nr 700 und 701 Kriegk, Gesch. der Stadt Frankfurt, S. 87 Anm.

[4]) A. a. O. S. 8 Anm. 24 und 25.

die Zahl V beide Male für II ansah[1]). Latomus hat in den Antiquitates 977, in den Acta 974. Er schrieb in das Privilegienbuch zu der Copie der zweiten Ausfertigung (welche richtig 977 hat) die Bemerkung: *est una litera cum superiore, illud patet ex supputatione indictionum* (*indictione IIII* heisst es in beiden); er hat also sogar die Urkunden untersucht (wenn auch nicht genau), wie es scheint nach Abfassung der Antiquitates. Während in diesen 977 angegeben ist, zeigt die Bemerkung im Privilegienbuch sowie die Jahreszahl der Acta, dass er zur Zeit als er sie beide schrieb, 974 für richtig hielt.

Somit ist als sicher anzunehmen, dass Latomus überall da wo er durch Urkunden seines Stifts kontrolirt werden kann, diese Urkunden für Antiquitates und Acta selbst benutzt hat. Dass er hierbei oft sehr unkritisch gehandelt, kann uns nach dem was wir über seine Quellenbenutzung schon wissen, nicht irre machen. Es wird noch viel weniger auffallen, wenn wir die Behandlung, welche er dem übrigen Lokalquellen zu Theil werden liess, erst kennen gelernt haben.

Angaben nach noch erhaltenen Dokumenten (sämmtlich des früheren Bartholomäusstifts) finden sich zu den Jahren:

874 (Antiqu. zu 876; Acta bei Huber 402, Z 12[2]). Boehmer C. d M. 3.

882 (Antiqu.; Acta). Boehmer 5.

977 (Antiqu.; Acta zu 974). Boehmer 8.

980 (Acta). Boehmer 11.

Hier übertreibt Latomus; die Urkunde enthält nur die Schenkung einer Kapelle zu Seligenstadt an die Salvatorkirche zu Frankfurt.

994 (Antiqu.). Boehmer 11.

Die Notiz zu diesem Jahre lautet: *Anno 994 Otto secundus imperator confirmat res ecclesiae nostrae.*
Sic Otto III Fridericus II Henricus VII Richardus Rodolphus etc.

Die das Stift betreffende Urkunde von 994 ist von Latomus fälschlich Otto II. zugeschrieben. Otto III hat sie ausgestellt. Da von Letzterem überhaupt nur diese eine Urkunde dem Stift verliehen ist, kann das *sic Otto III*

[1]) Kriegk a. a. O.

[2]) Nur wo bei den Acta die Angabe des Jahres der Notizen nicht genügt, habe ich Huber citirt.

auf keine andere von ihm bezogen werden. Den übrigen Namen dürften die

von Friedrich II.	1215 Mai 19.	Boehmer	22.
» Heinrich VII.	1228 o. Dat.		53.
» Richard	1269 Mai 23.	—	153.
» Rudolf	1282 Juli 13	—	208.

ausgestellten Urkunden entsprechen

1239 (Antiqu.; Acta) Boehmer 67.

1256 (Antiqu.)

Für diese Notiz sind wohl die Urkunden von 1255 Nov 13 — Boehmer 96 (der Propst Gerhard schenkt dem Stiftskapitel die zu seiner Propstei gehörige Kapelle zu Fechenheim, aus deren Einkünften die Aemter eines Scholasters und eines Kantors zu dotiren) und die beiden von 1257 April 4 und 5 — Boehmer 115 (der Erzbischof Gerhard von Mainz das Domkapitel zu Mainz bestätigen die genannte Schenkung) benutzt, jedoch ungenau.

1260 u. 61 (Antiqu.) Boehmer 124, 125, 126 u. 127.

1287 (Antiqu ; Acta) Boehmer 233.

Den *capellanus* der Urkunde nennt Latomus *vicarius et rector in spiritualibus.*

1292 (Antiqu.; Acta) Boehmer 273.

1343 (Antiqu.) Boehmer 582.

Bei Gelegenheit einer Aeusserung über Ludwig den Baiern zum Jahre 1330 werden *binae literae diffidationis* dieses Kaisers an das Stift erwähnt, von denen ich nur einen finden kann. Derselbe ist bei Boehmer an der bezeichneten Stelle abgedruckt.

1349 (Acta)

Es heisst Huber 414 z. 12: *extant ejus legata (sc. Fridanci medici) in pios usus deputata etc.*

Das Testament des Arztes Freidank befand sich im Stiftsarchiv; es ist abgedruckt Kirchner, Gesch. I, 623.

1366 (Acta) Boehmer 712.

1382 (Acta) ebend. 759.

Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts bemerken wir Abnahme der Urkundenbenutzung, wohl deshalb, weil von da ab bequemer zu handhabende Quellen willkommeneren Stoff darboten.

Stellen wir nun für die Zeit vor 1300, was aus Schriftstellern und was aus Urkunden entlehnt ist, nebeneinander, so bleibt kein

Stoff für eine Frankfurter Chronik übrig, die von Latomus benutzt sein könnte. Das wenige noch Uebrige ist mit Ausnahme von zwei Nachrichten (zu 1288 und 1290) so allgemein gehalten, dass eine bestimmte Quelle nicht nachweisbar ist. Kurze Notizen wie über in Frankfurt stattgehabte Königswahlen wird Latomus aus dem Gedächtniss eingefügt haben.

Eine Spur von Urkundenbenutzung glaube ich noch in der Nachricht der Acta von der Aufhebung der Excommunication über Frankfurt im Jahre 1350 finden zu müssen. Dieselbe lautet[1]). *Eodem anno Simonis et Judae apostolorum* (Oct. 28) *Francofordenses ab excommunicatione seu irregularitate propter adhaesionem Ludovici sunt absoluti a Balduino archiepiscopo Trevirensi commissario sedis apostolicae, quam restitutionem cum protestatione receperunt.*

Das hier ganz sinnlose *seu irregularitate*[2]) führe ich auf unrichtige Benutzung des Schreibens zurück, in welchem 1350 Octbr. 27 Wigand Frosch Scholaster zu St. Stephan in Mainz in höherem Auftrage einigen excommunicirten Mitgliedern des Bartholomäusstifts Absolution ertheilt[3]). Hier heisst es, *supplicarunt humiliter . . .; et etiam suspensionis et interdicti sententias in locum Frankenfurd predictum et alias quovis modo eorum occasione prolatas relaxari et cum ipsis super irregularitatibus si quas . . . . contraxerunt, dispensari.*

Latomus wird sich für die Acta eine Uebersicht der wichtigsten und passendsten Urkunden angefertigt haben, etwa in der Form, in welcher uns ihr Inhalt von ihm mitgetheilt ist. Die aus Urkunden entnommenen Angaben sind nicht immer correkt, bekunden mehrmals (wie oben dargethan ist) eine höchst flüchtige Einsicht der Vorlage. Man denke sich nun die Notiz über das Frosch'sche Schreiben, analog der mit dem Wortlaut der Urkunde berichtenden zum Jahre 1239 etwa lautend: *Anno 1350 suspensionis et interdicti sententiae in oppidum Frankenfurt relaxatae, super irregularitatibus dispensatum* mit einer andern: *Anno 1350 in die Simonis et Judae apostolorum Francofordenses ab excommunicatione propter adhaesionem Ludovici sunt absoluti a Balduino archiepiscopo Trevirensi commissario sedis apostolicae, quam restitutionem cum protestatione receperunt* von Latomus, als er »stumultuarie« zusammenschrieb, verglichen und man wird den Ausdruck *seu irregularitate* erklärlich finden. Latomus

[1]) Huber 416.

[2]) Irregularitas bedeutet Unfähigkeit ein geistliches Amt zu bekleiden oder dessen Funktionen auszuüben.

[3]) Boehmer a. a. O. 617.

bezog seine flüchtige Notiz eben auch auf die Stadt Frankfurt, nicht auf das Stift. *Seu* scheint mir darauf hinzudeuten, dass er der Irregularitas, auf Laien bezogen, nicht recht traute.

Ich glaubte diese Wahrnehmung hier einflechten zu müssen, weil sie — so sehr sie auch immer angezweifelt werden mag — der Arbeitsweise des Latomus, wie sie im Folgenden beleuchtet werden wird, entspricht.

Lokale Aufzeichnungen annalistischer Art.

Die von Latomus benutzten annalistischen Lokalquellen sind nur noch theilweise in ihrer ursprünglichen Fassung vorhanden. Von den nicht direkt auf uns gekommenen lässt sich Einiges durch Vergleichung der Acta und Antiquitates mit sonst noch erhaltenen Aufzeichnungen, welche dieselben Vorlagen wie Latomus ausschrieben, sowie durch Zuhilfenahme von Urkunden ungefähr rekonstruiren.

A

Für die Zeit von 1480—89 sind in den Acta Aufzeichnungen officiellen Charakters aus dem (uns schon bekannten) Liber clausus niger[1]) benutzt. Durch Kapitelbeschluss wird 1476 Aug. 23 der Kanonikus Georg Schwarzenberg zur jedesmaligen Aufzeichnung der *actus capitulares presertim notabiles* bestimmt. Bei besonders verwickelten Sachen (*cause ardue in quibus vis aliqua latebit*) aber soll er sein Referat nicht eintragen, bevor das Concept durch die Stiftsmitglieder geprüft worden ist[2]). Wie Latomus mit einigen dieser Schwarzenberg'schen Aufzeichnungen,

[1]) Barthol. Ser II, 14c, derselbe Codex, in welchen Latomus die Antiquitates von 1562 ab eingetragen hat.

[2]) Fol. 10b. *Anno domini 1476 in profesto beati Bartholomei capitulariter deputatus fuit ad conscribendum anmodo singulos actus capitulares presertim notabiles Georgius Swartzenberg canonicus, et ubi fuerint cause ardue in quibus vis aliqua latebit, illos non inscribat nisi domini prius minutam seu conceptum audiverint et examinaverint. De salario autem illius domini de capitulo post annum finitum juxta consideratum eius laborem et diligenciam in finali computu se providendo depositurus decreverunt, presentibus dominis Wigando König decano, Nicolao Winsbecker scolastico, Caspare Feldener cantore, Henrico Sculteti custode, Hartmanno Molitoris, doctore Henzel plebano, Caspare Landefels et Georgio Swartzenberg.* — Auch zu diesen officiellen Eintragungen hat Latomus Anmerkungen gemacht.

welche er der Aufnahme in die Acta für würdig hielt, verfahren ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

1. Was er bringt, sind Inhaltsangaben, in denen er sich meistens der Ausdrücke seiner Vorlage bedient.

2. In diesen Inhaltsangaben macht er erklärende Zusätze, besonders zu Ausdrücken die in seiner Zeit nicht mehr geläufig waren. Als solche sind zu verzeichnen:

Zum Jahre 1480 *id est hostis factus est civitatis.*

Zum Jahre 1485 *quae juxta statuta et longissimam consuetudinem in inthronisatione imperatorum regum regnarum et archiepiscoporum Moguntinensium est subcustodis nostri.*

Zum Jahre 1486 *id est subcustodis nostri*

Zum Jahre 1487 *Anno 1578 per me reformatum et cancellis conclusum impensa plus quam centum florenorum.*

3. Manches gibt er ungenau, ja geradezu falsch wieder:

Zum Jahre 1480 sagt er: *saepiusque templa sub divinis ingressus turbant officia.* Schwarzenberg weiss nur von einer Störung und zwar in der Bartholomäuskirche.

Zum Jahre 1484 ist die Inschrift der Glocke unvollständig. Dieselbe lautet nach seiner Quelle: *O beata et benedicta trinitas. Des rats glock bin ich, meister Martin N. goiss mich*[1]).

Zum Jahre 1486

a) Die Wahl Maximilians zum römischen König findet nach ihm am *dies cinerum* (Febr. 8), nach seiner Vorlage aber *feria quinta cinerum* (Febr. 9) statt.

b) Den Skandalprocess des Vicars Quirinus verlegt er ganz in dieses Jahr, während nach seiner Quelle der grössere Theil der Verhandlungen in das folgende fällt.

4. Latomus begnügte sich nicht mit diesen Aufzeichnungen, sondern benutzte (einmal sogar gegen direkte Anführungen derselben) andere, vielleicht minderwerthige Quellen; denn als Todesjahr des Dechanten Wigand König nennt er späteren Andeutungen des Codex entgegen[2]) 1482; von dem Schiffsbrande 1484 ist im Protokollbuche

[1]) Die Auslassung des zweiten Theils der Inscriptio liefert einen neuen Beweis für die sehr reservirte Stellung unseres Autors dem Rathe gegenüber

[2]) Fol 20b. *Anno domini 1482 in die Magni episcopi (Aug. 19) domini de capitulo perpendentes curiam decanatus a die obitus quondam domini Wigandi decani jam pluribus annis propter non residenciam decani vacasse etc.* Fol. 32 *Anno 1487 .... ecclesiam nostram annis septem orbatam decano et executore carentem etc.*

nichts erwähnt. Wenn erstere Notiz als aus dem Gedächtnisse zugefügt angenommen werden darf, so ist die deutsche Fassung der zweiten vielleicht als Beweis anzusehen, dass dieselbe nach einer wirklich vorgelegenen (deutschen) Quelle gearbeitet ist[1]).

B

Gleich unkritischem Verfahren begegnen wir in dem Ordo quo Guntherus Romanorum rex electus est introductus et exaltatus[2]). Huber[3]) und nach ihm Janson[4]) haben behauptet, dass diese Ordnung eine allgemeine Vorschrift für das Ceremoniel des Frankfurter Clerus beim Einzuge eines neugewählten römischen Königs enthalte. Das ist nicht ganz richtig. Nach dieser Vorschrift hat nie ein Empfang des Königs stattgefunden, da sie eine Kompilation von Latomus Hand ist.

Den Statuten des Bartholomäusstifts, wie sie 1411 aufgestellt wurden[5]), ist ein Anhang beigegeben[6]), welcher genaue Vorschriften enthält über den Empfang eines römischen Königs in der Bartholomäuskirche, sowie über die Ceremonien, welche bei der Wahl eines solchen zu beobachten sind, und über die Vertheilung der durch ein solches Ereigniss für das Stift einkommenden Opfergelder[7]). Von diesem Anhang befindet sich eine Copie in dem schon öfter erwähnten Cod. Barthol III, 3 als Bestandtheil der Statuten, die ich als das Handexemplar der Stiftsmitglieder bezeichnete[8]). Sie ist häufig ungenau, auch in der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte verändert und rührt in ihrer jetzigen Gestalt von zwei verschiedenen Händen her. Ursprünglich war sie wohl ganz von der Hand des älteren Schreibers vorhanden. Dies sieht man daran, dass letztere auf

[1]) Obgleich Latomus sehr fliessendes Latein schreibt, behält er doch manchmal Deutsche Ausdrücke seiner Quellen bei. Ein fast drastisches Beispiel ist die Stelle zu 1480. *sepultus est durch die pferdsschinder uff den Gensegraben. uff dem Vihemarck*, welche sich wörtlich in den Schwartzenberg'schen Protokollen findet

[2]) Zum Jahre 1349. Huber 412.

[3]) Regesta Güntheri a.

[4]) Das Königthum Günthers von Schwarzburg S. 60 Z. 2. ff.

[5]) Die älteste (Pracht-) Ausfertigung ist Barthol. III, 4[b] 38 Bl. Pergam.

[6]) Fol. 36—38.

[7]) Den Schlussabschnitt, der nur ein wenig später eingetragen ist, ausgenommen von derselben Hand wie die Statuten.

[8]) S. 5.

Fol. 74 mitten im Satze beginnt, dass Fol. 72 und 73 fehlen, deren Inhalt jedenfalls den von Fol. 74 ergänzte - was jetzt die jüngere Hand, diejenige des 1462 verstorbenen Dechanten Johannes Königstein in ganz kleiner Schrift auf Fol. 71 (mit einem Verweisungszeichen nach 74) thut. Auf den noch ziemlich beträchtlichen leeren Raum von Fol. 71[b] schrieb Königstein (dessen Schriftzügen man überhaupt in diesem Codex sehr häufig begegnet), eine Ordnung, betitelt. *Modus regem Romanorum electum Francofurdiae introducendi exaltandi, excerptus ex libro Baldmari canonici hujus ecclesiae*[1]). Dieser Kanonikus Baldmar kann kein anderer als der um 1384 verstorbene Baldemar von Peterweil sein, der Verfasser der bekannten Chorographia Francofurtensis[2]), sowie mehrerer im hiesigen Stadtarchive aufbewahrter, wegen ihrer historischen Notizen ausserordentlich werthvoller Einkommensverzeichnisse des Bartholomäusstifts, da sich in den Mitgliederverzeichnissen des Stifts kein anderer Kanonikus findet, der den Vor- oder Familiennamen Baldmar führt; der Liber Baldmari, in welchem Königstein den Modus gefunden haben will, ist nicht mehr vorhanden.

Eine andere Hand des 15. Jahrhunderts verweist in der Hs. am Rande mit der Bemerkung: *hic verte folium sequens et clarius modum*

[1]) Würdtwein hat (Subsidia diplomatica I, 1—119), dem Codex III, 3 folgend, die Statuten des Bartholomäusstiftes abgedruckt, nach ihnen (120—35) unter dem Titel *Modus regem Romanorum electum Francofordie introducendi exaltandi. Sumptus ex libro magistri Baldmari canonici hujus ecclesie* nicht blos den Abschnitt, welchem derselbe allein zukommt (bis *mutatis mutandis* S. 121), sondern auch den oben beschriebenen Anhang der Statuten und, was unbegreiflich erscheint, den Inhalt von Fol. 77 und 78 desselben Codex (Memoiren Caspar Feldeners, bei Huber, Fontes IV, 396ff. nach Würdtweins Ausgabe als *Notae historicae ecclesiae sancti Bartholomaei Francofurdenses 1474, 1475, 1485*), so dass das Ganze als dem letzten Viertel des 15 Jahrhunderts angehörig erscheint. In Betracht kommt hier also nur Pag. 120—30 (bis *secula seculorum amen*).

Man lese pg. 120 Z. 4 statt *sumptus* — *excerptus*.
8 » *sequitur* — *sequatur*
9 » *civitatem* — *cimiterium*
pg. 121 Z. 1 » *psalmum* — *psalmos*.
14 » *oblatum* *oblatum seu offertorium*.
16 » *imperatore* — *imperatrice*.
17 » *quam* — *quod*.
18 » *coeteris* — *collecta*.

[2]) Herausgegeben von L. H. Euler in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt I, S. 55 ff

agendi invenies auf den Ordo der Statuten[1]). Die Glosse bezieht sich — nach ihrem Orte zu urtheilen — nur auf den liturgischen Theil des Gottesdienstes. Latomus hat sie irriger Weise auf das Ganze bezogen und durch Mischung beider Ordnungen, mit Zugrundelegung der älteren, eine dritte konstruirt, nach welcher er König Günther eingeführt werden lässt. Sein Verfahren lässt sich durch folgende Einzelwahrnehmungen charakterisiren

1. Bis zum Beginn des Gottesdienstes berichtet Latomus ungefähr mit den Worten Baldemars. Nur das Küssen der Reliquie ist eingeschoben Dieser Ceremonie ist in dem Ordo der Statuten gedacht; sie wird nach ihm vor dem Thore, durch welches der König einzieht (gewöhnlich der Galgenpforte) beobachtet[2]). Latomus wollte den das hohe Ansehen seiner Kirche so schön demonstrirenden Brauch nicht unerwähnt lassen und doch im Wesentlichen Baldemar, als Zeitgenossen Günthers, folgen. Er fügte deshalb die Ceremonie da ein, wo es ohne grosse Gefährdung des Baldemar'schen Satzbaues geschehen konnte, verfuhr aber dabei immerhin noch ziemlich ungeschickt, denn er unterbrach dadurch die Reihe der Ablativi absoluti, in welchen die Vorbereitungen unmittelbar vor dem Beginn des Gottesdienstes kurz angegeben werden.

2. Latomus lässt den König während des Gottesdienstes sitzen, den celebrirenden Geistlichen niederknien. Nach den Quellen kniet der König. Baldemar lässt den Erzbischof oder dessen Stellvertreter stehen; der Ordo der Statuten schreibt über die Körperhaltung der fungirenden hohen Geistlichen nichts Genaues vor.

3. Latomus führt den Erzbischof von Köln als bei der Feier zur Linken des Altars sitzend an. Dessen Erwähnung ist hier doppelt befremdend; einmal wird vorher angegeben, dass dieser Kurfürst sich unter den Wählern Karls IV. befunden habe. Sodann findet sich in keiner der beiden Ordnungen die Vorschrift, dass der Kölner Erzbischof den Platz zur Linken des Altars einnehmen musste. Bei Baldemar sitzt auf diesem der oberste Geistliche des Bartholomäusstifts. Im Ordo der Statuten sind keine Plätze angegeben, wohl aber soll nach ihm, wenn der Mainzer Suffragan, der gewöhnlich celebrirt, nicht anwesend ist, der Propst oder der Dechant des Bartholomäusstifts den Gottesdienst abhalten Wir haben hier das Gegentheil von

[1]) Beginnend mit: *In nomine domini nostri Jhesu Christi.* Würdtwein, 120, Z. 1.

[2]) Würdtwein a. a. O. 126.

einer ad I gemachten Wahrnehmung, nämlich dass Latomus etwas das Bartholomäusstift Ehrendes unerwähnt lässt; und deshalb wegen der so consequenten Ignorirung einer von beiden Quellen überlieferten hohen Ehre für sein Stift kaum berechtigt, diese Abweichung von den Vorlagen auf die ausnahmsweise Benutzung eines andern sonst von ihm übergangenen Abschnitts des Statutenanhangs: *Nota situm loca etc.*[1]) zurückzuführen — welcher vorschreibt, dass der Erzbischof von Köln bei der Wahl eines römischen Königs seinen Sitz zur Linken des Altars haben muss — sondern können nur einen Flüchtigkeitsfehler annehmen, entsprungen aus der unserm Autor gewiss geläufigen Vorstellung, dass dem Erzbischof von Köln als zweitem Kurfürsten ein diesem Rang entsprechender Platz gebühre[2]).

C

In den Aufzeichnungen des Bartholomäusstiftes, welche Huber unter dem Titel »*Annales Francofurtani*« herausgegeben hat[3]), besitzen wir eine fernere Quelle des Latomus.

Boehmer bemerkt über sie[4]): *Dass sie* (die kleine Chronik) *ganz gleichzeitig mit dem letzten Datum niedergeschrieben wurde, leidet wegen der Schrift und deshalb keinen Zweifel, weil gleich darunter jetzt nicht mehr lesbare, von anderer Hand geschriebene Bemerkungen aus den folgenden Jahren stehen.*

Zu ihrer Beurtheilung bedarf es einer etwas genaueren Beschreibung und einiger nicht unwesentlicher Berichtigungen.

Die Annales Francofurtani finden sich im Liber divisionis anniversariorum et sanctorum des Bartholomäusstifts[5]) auf 2 Vorsatz-Pergamentblättern und sind, soweit sie Huber mittheilt, in Sakralschrift auf die beiden inneren Seiten der Blätter in 4 Spalten geschrieben. Diese Sakralschrift rührt von 3 verschiedenen Händen her; die Annalen zerfallen dem entsprechend in 3 Abschnitte: von

---

[1]) Würdtwein, a. a. O. 121 ff.

[2]) Latomus berichtet in den Antiqu., dass 1558 beim Zug in die Bartholomäuskirche nach der Wahl Ferdinands I. unmittelbar dem König der Mainzer, diesem der Kölner, letzterem der Trierer Kurfürst voranging.

[3]) Nach einer Abschrift Boehmers. Fontes IV, 394 u. 95. Doch lese man S. 395 Z. 16 *lectis* statt *locus* und *quandoque* für *quenque*.

[4]) Huber a. a. O. XLVII.

[5]) Cod. Barthol. Ser. II, Nr. 5.

1306—42, 1349—56, 1357—58, die doch wohl nicht alle drei ganz gleichzeitig mit dem letzten Ereignisse entstanden sein dürften. Der dritte von diesen Abschnitten (die zwei letzten von Huber mitgetheilten Notizen umfassend) ist sogar erst im 15. Jahrhundert, wörtlich mit zwei Notizen, welche unter der vierten Spalte in Cursive von einer mit den Ereignissen gleichzeitigen Hand (wahrscheinlich des Vicepleban's Wigand) geschrieben stehen, übereinstimmend eingetragen. Dass die Sakralschrift der beiden Notizen zu 1357 und 1358 erst dem 15 Jahrhundert angehört, beweist der Charakter der Schriftzüge; diese sind zwar den übrigen angepasst, aber bedeutend eckiger und unbeholfener

Die beiden unter der vierten Spalte befindlichen Notizen bilden mit zweien unter der dritten:

Item anno domini 1360 in die purificacionis Marie quod est dominica circumdederunt (Febr. 2), *in opido Frankf. fulmina sunt visa et tonitrua audita circa crepusculum diei de sero.*

Item anno domini 64 in vigilia Bartholomei apostoli (Aug. 24) *locuste magne et multe volantes iterum vise sunt ab aliquibus avenam in campis et fenum ut dicitur fortissime comedentes* (beide Notizen sind von derselben Hand, wie diejenigen unter der vierten Spalte)

und mit den Versen unter der ersten:

Anno milleno tricentemo simul anno
V tribus X jungas, Symonis Jude quoque post eras
tunc Ulricus villas destruxit nemus et urbes

(von einer späteren Hand)

die *jetzt nicht mehr lesbaren Bemerkungen* Boehmers. Alle fünf sind, wahrscheinlich schon sehr früh, zu tilgen versucht worden.

Von den Annales Francofurtani, soweit sie in Sakralschrift abgefasst sind, befindet sich eine um 1513 von der Hand eines Patriziers angefertigte Abschrift in der Darmstädter Hofbibliothek [1]).

Dass sie aber auch schon früher schriftlich verbreitet gewesen sind, lehrt ihre Vergleichung mit der um 1509 entstandenen Frankfurter Chronik des Dominikaners Petrus Herp [2]). Die Nach-

---

[1]) Hinter einen alten, sehr seltenen gedruckten Bericht über die Krönung Maximilians zum römischen Könige (1486) geschrieben.

[2]) Die Senckenberg'sche Ausgabe der Herp'schen Chronik (Selecta juris II, 1—30) ist von geringem Werth. Der Herausgeber ordnete die Nachrichten chronologisch, während die Handschrift, welche er benutzte, dieselben nach den Quellen geordnet enthält. Das *manuscriptum bibliothecae Uffenbachianae* der

richten des zweiten Theils dieser Chronik (in Beilage I mitgetheilt) finden sich sämmtlich in den Annales Francofurtani. Herp ist dreimal ausführlicher [1]; sonst berichtet er kürzer; bricht auch mit dem Jahre 1356 ab. Es fehlen ihm also alle Bemerkungen der Annales Francofurtani aus den Jahren 1357–64 (die, wie erwähnt, später als die übrigen eingetragen sind). Wenn Herp auch sonst nicht Alles bringt, was die Ann. Francof. haben, so ist das gänzliche Fehlen aller über 1356 hinausgehenden Notizen doch sehr auffallend. Dies und das Vorhandensein mehrerer selbstständiger Zusätze, deren zwei mir den Eindruck machen, als ob sie nur von einem Augenzeugen herrühren könnten[2], leistet der Annahme Vorschub, dass Herp nicht die Annales Francof. selbst benutzt hat, sondern eine Bearbeitung derselben, welche älter ist als die Sakralschrift der Notizen zu 1357 und 58.

Latomus hat die Ann. Francof. nur für die Acta benutzt; weniger als man bei ihrem hohen Alter erwarten sollte. Denn als sicher aus ihnen entlehnt kann nur die Notiz zu 1306 gelten. In

---

Chronik, welches Senckenberg abdruckte, ist dasselbe, welches mir vorlag. In ihm führt das Werk den Titel *Fragmentum chronici Francofurtensis sive collectanea fratris Petri Herp Dominicani Francofurtensis. Copia etlicher Sachen in Franckfurt aus einem alten Büchlein in 4°, so Anno 1509 von fratre Petro Herp Dominicano bei ihnen zu finden und colligirt forte in monasterio Dominicanorum Francofurtensium — abgeschrieben worden Anno 1599.*

Ex apographo Faustiano Collect. ejus pol. litt. not. Die Abschrift, von Z. C. v. Uffenbach angefertigt, ist Nr. 7 der Uffenbach'schen Sammlung der Stadtbibliothek.

Die Chronik zerfällt in 4 Theile

1. *De origine civitatis Francofurtensis* Pag. 1 des Mscr. (enthält nur Sagenhaftes und ist deshalb S. 242 Anm. b nicht in Betracht gezogen).
2. *Annalen von 1306—56.* Pag. 2–4.
3. *Nachrichten verschiedenen Inhalts bis zum Jahre 1506 reichend.* Pag. 4—17.
4. *Notizen aus der Limburger Chronik*, ins Lateinische übersetzt. Pag. 17—33.

[1] Zu den Jahren 1306, 1336, 1349. Zu 1388 gibt er als Datum *die nona septembris*, wo die Ann. Francof. *decimo nono calendas septembris* haben. Hier bei Herp einen Schreibfehler zu vermuthen, liegt sehr nahe.

[2] Zu 1338: *Multitudo locustarum quantitate digiti majoris.*

Zu 1349 *Duravitque pestis illa inguinaria a festo paschae ad hyemem initio anni jubilaei.*

Weniger beweist zu 1306 *Moganus enim congelatus fuit et cum resolveretur, homines ad spectandum ibi convenerant.* Vorher heisst es bei beiden *propter nimiam glaciem et aquarum inundationem.* Hiernach kann der obige Zusatz Herp's recht gut eine weitere Ausführung der letztangeführten Worte sein.

dieser stimmt er wörtlich mit ihnen überein, während die übrigen Quellen, welche ihm für diese Katastrophe vorgelegen haben können, betreffs der Anzahl der Verunglückten anders berichten.[1])

Vielleicht ist noch die Erwähnung der Wassersnoth von 1322 auf sie (die Ann. Francof.) zurückzuführen, doch nur vielleicht. Von dieser berichtet nämlich auch Beilage III, welche Latomus ebenfalls benutzt hat.

Der 3 Fuss hohe Wasserstand in der Bartholomäuskirche 1342, von welchem die Acta melden, stammt wahrscheinlich auch aus den Ann Francofurtani. In den Antiqu., für welche letztere nicht benutzt sind, ist nichts von einem Eindringen des Wassers in die Bartholomäuskirche berichtet. Die Quelle, welche Latomus in ihnen sowie in den Acta für dieses Ereigniss zu Grunde legte[2]), sagt aus, dass die Bartholomäuskirche verschont geblieben sei. In den Annales Francof. dagegen heisst es:

. . . . *Mogus predictus in ecclesiam sancti Bartholomei prefatam fluebat per portam rubeam* . . .

Man stieg durch die rothe Thür noch zu Latomus Zeiten drei Stufen bis zum Fussboden der Kirche hinab. Fand unser Autor nun, dass das Wasser durch die rothe Thür (die niedrigst gelegene, an der Südseite) geflossen sei, so musste es ihm doch die Kirche in der Höhe der drei Stufen (die er gleich 3 Fuss setzte) überschwemmt haben.

D

Die in Beilage II wiedergegebenen deutschen Annalen für die Zeit von 1306—1343 sind ebenfalls von Latomus benutzt. Er berichtet über alle die Ereignisse, welche sie berühren, freilich hin und wieder von ihnen abweichend.[3])

Ein Zusammenhang dieser Annalen mit den Ann. Francof. ist nicht zu verkennen. Die Aehnlichkeit der Angaben über die Wassersnoth von 1306 ist überraschend; nur in der Anzahl der Ertrunkenen

---

[1]) Sie wissen nur von 10.

[2]) In Beilage II (Vergl den folgenden Abschnitt) deutsch; beim Anonymus (Beilage V) nach einer lateinischen Quelle, welche Latomus ebenfalls gekannt hat.

[3]) Zu 1306 lässt er (nach den Ann Francof.) alle 500 auf der Brücke befindlichen Menschen umkommen, die Verleihung der Messe setzt er richtig ins Jahr 1330, die Beschreibung der Wassersnoth von 1342 kürzt er sehr und versieht sie andererseits wieder mit Zusätzen.

weichen sie von einander ab. Die deutschen Annalen lassen den Mann 1322 durch die rothe Thür in die Bartholomäuskirche eindringen, 1342 nur bis an den Kirchhof gelangen; die Ann. Francof haben das Umgekehrte.

Die deutschen Annalen erfreuten sich einer verhältnissmässig grossen Verbreitung. Der Vicirer Johann Heyse (um 1501) und später noch der Seidensticker Johann Comens[1]) setzten sie ihren Memoiren voran; auch Herp hat sie für eine Notiz benutzt[2]).

Leider sind bis jetzt nur Abschriften des 17 Jahrhunderts von diesen Annalen gefunden. Die Bemerkung zu 1342: *ist genannt die Kantegiessergass* wird kaum das relativ hohe Alter der Annalen anzufechten im Stande sein. Mehr schon fiele für einen späteren Ursprung ins Gewicht, dass sie die Messeverleihung ins Jahr 1340, um zehn Jahre zu spät setzen. Wir finden zwei ihrer Nachrichten in den vom Ueberarbeiter der Comens'schen Chronik benutzten lateinischen Annalen (die auch Latomus ausgeschrieben hat), welche geraume Zeit nach 1355, doch höchst wahrscheinlich noch vor dem Tode Kaiser Karl's IV (1378 Nov. 29) niedergeschrieben sind[3]): über den Bau der heiligen drei Könige-Kapelle und die Wassersnoth von 1342. Diese sind Beiden gemeinsam, nur gebraucht der Ueberarbeiter, seine Quelle wörtlich wiederzugeben sich bemühend, die lateinische Sprache.

E

Latomus hat jedenfalls auch die (um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebenen) chronologisch ungeordneten Notizen von der Hand des Dechanten Johann Königstein im Cod. Barth. III, 3 Fol 84 (abgedruckt als Beilage III) benutzt, da nur wenige Blätter seine Antiquitates von ihnen trennen, er selbst sogar der letzten dieser Annotationen (zum Jahre 1346) eine Bemerkung zugefügt hat, des Inhalts, dass er für einen ihrer Ausdrücke *roris* anderswo das von ihm für seine Chroniken angenommene *cruoris* gefunden habe.

Diese Aufzeichnungen haben überhaupt wenig Gnade vor seinen Augen gefunden, da er sie für die Antiquit. nur theilweise berück-

[1]) Siehe unten S. 270.
[2]) Zu 1342.
[3]) Siehe unter G.

sichtigt[1]), von dem Berücksichtigten aber viermal abweicht; die Acta ebenfalls nehmen wenig Notiz von ihnen. Sie werden später noch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung geprüft werden[2]).

F

Zur weiteren richtigen Erkenntniss der Quellen des Latomus ist das Hineinziehen der Comens'schen Chronik in die Untersuchung nothwendig.

Die Comens'sche Chronik ist theilweise von Huber (Fontes IV, 431—49) zum Abdruck gebracht unter dem Titel: *Acta aliquot Francofurtana collecta a Caspare Camenta* [3]). Stellt man das was Huber von ihr bringt neben die Acta des Latomus, so wird man sich folgender Gedanken nicht entschlagen können:

Latomus Acta und der lateinische Theil der Comens'schen Chronik haben Vieles fast wörtlich mit einander gemein, beruhen also für dieses Gemeinsame wohl auf derselben Quelle.

Der deutsche Theil der Comens'schen Chronik (Huber IV, 437—49) macht einen ganz memoirenhaften Eindruck, so dass er wohl nicht gar lange nach dem letztberichteten Ereignisse (zu 1562) niedergeschrieben sein kann [4])

Da nun die Acta des Latomus erst 1583 entstanden sind, konnte also für sie der lateinische Theil des Comens schon benutzt sein.

Jedenfalls ist diese Annahme nach der Huber'schen Ausgabe berechtigter als die entgegengesetzte, dass Comens den Latomus benutzt habe. Letzteres Verhältniss aber hat sich mir aus den Handschriften als das unzweifelhaft richtige erwiesen.

Das Frankfurter Stadtarchiv birgt eine beträchtliche Anzahl von Urkunden über die im 15. Jahrhundert aus den Niederlanden eingewanderte Familie Comens. Ein Johann Kommans aus Numagen (Nymwegen) wurde 1431 Frankfurter Bürger; ein Caspar Coments, jedenfalls Nachkomme des vorigen, stiftete durch seine Testamentsvollstrecker 1478 eine Frühmesse an der Peterskirche. Das Recht der Präsentation für diese Stiftung sollte nach jedesmaliger

[1]) Es fehlen in den Antiqu. Notizen zu: 1322, 1344, zu 1342.

[2]) Unter G

[3]) Die Familie hiess ursprünglich Kommans, dann Comens, Comens, auch Commes, aber nie Camenta wie bei Huber.

[4]) Auch Huber nimmt dies an, er glaubt einen katholischen Geistlichen in dem Verfasser erblicken zu sollen

Erledigung dem ältesten männlichen Familienmitgliede abwechselnd des Zweiges Gelnhausen und Comens zustehen, im Falle des Aussterbens des männlichen Stammes aber sollten *eyn pferrer zu sant Bartolomeus, der eldiste schepfe und der eldiste radherre in deme sesse uff der hantwergbancke des radts zu Frangfort, die ye zu zyten sin werden, mit der meysten stymme under yne zu ewigen tagen* dieses Familienrecht übernehmen.[1])

Des Stifters Caspar Comens Enkel waren Caspar und Johann Comens. Ersterer (der ältere von beiden) präsentirte 1550 für die Pfründe nach dem Aussterben des Zweiges Gelnhausen (deren letzter Sprosz sie bis dahin innegehabt) seinen eigenen Sohn Ludwig, der katholischer Geistlicher war[2]). Dieser sein Sohn war der letzte männliche katholische Abkomme der Familie. Nach seinem Tode, welcher kurz vor 1583 Sept. 20 erfolgte, erhielt die Stiftung ein Christoph Comens, welcher von seinem Vater gleichen Namens, evangelischem Pfarrer in Oberursel, präsentirt worden war. Als später der Mannesstamm der Familie erlosch, wurde das Einkommen der Stiftung zu dem Gehalt des Pfarrers von Niederrad geschlagen und wird noch heute in dem jährlichen Haushaltsetat der Stadt als Comens'sche Stiftung aufgeführt.

Caspar Comens, Ludwigs Vater, ist nie Frankfurter Bürger gewesen. Er kommt weder im Bürgerverzeichnisse, noch in den aus jener Zeit vorhandenen Beedbüchern vor; wohl aber sein jüngerer Bruder Johann, welcher Seidensticker war. Caspar unterschreibt 1550 in zwei Briefen an den Rath *Caspar Comens* (gräflich) *Schwarzburgischer Diener*, in früheren (von 1542 und 1544) nicht, in späteren (von 1551 und 1562) nicht mehr. Er hielt sich nur vorübergehend in Frankfurt auf. Hätte er dort dauernd gewohnt, er hätte als Bürgerssohn Bürger werden müssen. Auch zwei Schriftstücke lassen deutlich erkennen, dasz er für gewöhnlich seiner Vaterstadt fern war[3]).

Dies war über die Familienverhältnisse vorauszuschicken.

---

[1]) Diese Stiftungsurkunde ist abgedruckt bei Würdtwein, Dioces. Mog. II, 802ff. Das Original ist im Frankfurter Stadtarchive.

[2]) In einer Urkunde von 1550 *clericus Moguntinus* genannt. Er muss aber 1562 noch studirt haben, denn sein Vater schreibt in diesem Jahre an den Rath .. *dieweil nun ich meinen son mit sweren kosten zum studiren järlich erhalten muss* ...

[3]) In einem Briefe Caspars an den Rath (von 1551, März 3) heisst es ... *also ich gentzlich erhoff, E. f. w. werden mich nach meiner underthenigen bitt mit gnediger widerantwort (der ich hie gewertig bin), nit lassen* . In einem Vertrage von 1562 steht . *Johann Comenssen seidensticker als gewalthaber Caspar Comenssen seines bruders anstatt.*

Die Huber'sche Ausgabe der Comens'schen Chronik leidet an zwei Hauptmängeln: sie ist nur nach einer, sehr späten und schlechten Handschrift bearbeitet und bringt nicht einmal Alles was diese enthält. Der Herausgeber rechtfertigt die unvollständige Wiedergabe des Lateinischen Theils[1]): *Bis 1338 enthält Camentz, abgesehen von einer Notiz über die angebliche Gründung Frankfurts im Jahre 390*[2]) *nichts, was nicht vollständiger bei Latomus wäre. Ich habe daher diesen Theil ganz weggelassen und mit 1338 begonnen, von wo an Camentz manches hat, was sich bei Latomus nicht findet.*

Welche Verwirrung er hierdurch angerichtet hat, wird die Untersuchung zeigen.

An Handschriften der Comens'schen Chronik habe ich benutzen können:

als *I* bezeichnet: die im Chronikon 11 des Frankfurter Stadtarchivs befindliche vom Jahre 1628[3]) ohne Titel Die wörtliche Abschrift derselben im Manuskript Uffenbach 18 der Stadtbibliothek konnte unberücksichtigt bleiben;

als *II* bezeichnet: die für die Ausgabe in den Fontes benutzte (von Boehmer abgeschriebene, Huber nur aus dieser Abschrift bekannte) andere Handschrift der Uffenbach'schen Sammlung (in 4°., der Band ist ohne Nummer und trägt die Aufschrift: *Francofurtensia acta varia a Caspare Camentz collecta*[4]) aus dem 18. Jahrhundert. Sie ist von einer älteren Hand und von Z. C. von Uffenbach an vielen Stellen korrigirt und mit Zusätzen versehen.

I und *II* weichen so sehr von einander ab, dass wir sie als zwei verschiedene Redaktionen der Chronik behandeln müssen. Beide zerfallen in je 3 Haupttheile; dieselben folgen in *I*: fast vollständige Abschrift der Limburger Chronik[5]), deutsche Annalen der Beilage II, Memoiren von 1524—62; in *II*: Lateinische Annalen von 390—1484 (theilweise bei Huber Fontes IV. 431—37 abgedruckt, in Beilage III vollständig), Notizen aus der Limburger Chronik über Frankfurt

[1]) A. a. O. S. LI.

[2]) Dieselbe steht wörtlich bei Latomus.

[3]) Nach einer Notiz des Abschreibers am Schlusse.

[4]) Diese Aufschrift ist von vornherein als falsch zu betrachten, da der Band ausser der betreffenden Chronik nur Sachen enthält, die wegen ihrer späten Entstehungszeit nicht von Caspar Comens herrühren können.

[5]) Einzelnes fehlt ihr, u. A. sämmtliche Verse.

und dessen nächste Umgebung, Memoiren von 1524—62 (Huber a. a. O. 437—49).

Eine Vergleichung der einzelnen Haupttheile beider Handschriften resp. Redactionen ergibt folgende Resultate:

1. Beide haben die Memoiren von 1524—62, stimmen in ihnen jedoch bei Weitem nicht immer überein; die Handschrift *I* ist vollständiger:

Sie hat zu jedem Jahre die Angabe über die Neubesetzung der Bürgermeisterämter; in *II* finden wir solche Angaben nur zu den Jahren 1525, 1526 und 1530.

Sie enthält an der Stelle, wo in *II* das Wort *lacuna* steht, welches übrigens weder von der Hand des Abschreibers, noch von derjenigen Uffenbachs, sondern von der des älteren Korrektors herrührt und von Huber in der Boehmer'schen Abschrift als Bezeichnung Boehmers für eine grössere Lücke gedeutet worden ist [1]), ausser den Bürgermeisternamen zu jedem Jahre von 1547—60 noch folgende zwei Notizen: 1547 *gab man den nechten kein tuch, das macht der von Beuern.* 1552 . . . *da kam der marggraf gen Franckfurt den 17. juli, ist abgezogen den 9. augusti.*

Sie bringt zwei Vermerke, in welchen sich der Verfasser nennt, die in *II* gänzlich fehlen: Pag. 51 der Handschrift zum Jahre 1546 . . *und ist zuvor anno 1507 in gott verstorben Johann Coments . . . . mein Caspars und Johann Coments vatterbruder.* Pag. 52 zum Jahre 1561: . . . . *und ich Johann Coments wollte 30 fl. vor meinen baum gegeben haben.*

Dass der Memoirentheil in *I* mit grösserer Ausführlichkeit auch höheres Alter verbindet, beweisen folgende Stellen:

I und *II* haben zum Jahre 1528 [2]): *bei diesen burgermeistern ward das fest niedergelegt sanct Mariae Magdalenae* [3]).

Zum Jahre 1537 *bei denen burgermeistern waren die deckel etc.* In *I* sind die Namen der Bürgermeister vorher genannt, nicht aber in *II*, die sich trotzdem auf die Aufzählung der Namen beruft.

In *I* ist somit ohne Zweifel eine ursprünglichere Fassung dieses einen Theils der Chronik erhalten. Während von den oben ange-

[1]) Huber a. a. O. 448.
[2]) Ebendaselbst 442.
[3]) Ebendaselbst 446.

führten Stellen, in welchen der Schreiber in der ersten Person von sich redet, die eine (zu 1546) uns über den Verfasser etwas in Zweifel lässt, nennt ihn uns die andere (zu 1561) ganz bestimmt Johann Comens. Gegen die Autorschaft Caspars musste ja von vornherein der Umstand sprechen, dass dieser sich nur ganz vorübergehend in Frankfurt aufgehalten hat, eine genaue Kenntniss der Tagesereignisse (wie solche manchmal in der Chronik erzählt werden), also kaum haben konnte.

Die (im Verhältniss zu den übrigen) sehr dürftigen Nachrichten für die Zeit von 1547—60 lassen stark vermuthen, dass das Ganze nicht in einem Zuge niedergeschrieben ist, sondern dass der erste Theil bis 1546 bedeutend älter ist als der geringe Rest, welcher nicht lange nach dem letztberichteten Ereignisse verfasst sein wird.

Als der Verfasser des ganzen Deutschen Memoirentheils, wie er in *I* vorliegt, ist somit Johann Comens zu betrachten.[1])

2. Es ist nun kein Grund vorhanden zu bezweifeln, dass Johann Comens, wie wir sahen der Verfasser des Memoirentheils von *I*, auch den zweiten Theil der Handschrift, die deutschen Annalen der Beilage II, an diesen Ort gesetzt hat. Das Vorkommen dieser Annalen erscheint, bei der grossen Verbreitung, deren sie sich auch schon im 16. Jahrhundert erfreuten, in der Chronik eines einfachen Bürgers ganz natürlich.

II bringt, als ihnen entsprechend, lateinische Nachrichten für die Zeit von 390—1484, welche jedenfalls nicht eine so am Tage liegende, Jedermann zugängliche Quelle waren, wie die Annalen von *I*. Sie sind, wie gezeigt werden soll, sehr späten Ursprungs, so dass sie unmöglich Johann Comens zum Verfasser haben können, da sie von einer vierten Redaktion der Acta des Latomus abstammen.

Alle Notizen dieses lateinischen Theils der Chronik bis zur ersten

---

[1]) Kriegk weiss Bürgerthum II, 77 von historiographischen Versuchen einer Frankfurterin, der Katharina Schöffer, welche auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt sein sollen. Sie sind aber seither noch nicht aufzufinden gewesen. Jene Frau war mit Johanns Onkel Caspar Comens verheiratet, sie starb 1548. Beider Tod wird in unseren Memoiren unmittelbar vor der Lücke zwischen 1546 und 1560 erwähnt. Ob nicht die Lücke mit Katharinens Aufzeichnungen, falls solche existiren — woran vorläufig noch ernstlich zu zweifeln ist — in Zusammenhang zu bringen ist, so, dass von Johann nur die über 1546 hinausgehenden Notizen herrühren?

des Jahres 1317 incl. finden sich auch in den Acta des Latomus [1]), sind auch soweit chronologisch geordnet bis auf die ersten vier. Diese lauten zu den Jahren 390, 774, 822, 753. Die dritte und siebente berichten von dem Bau des Saalhofes 822; die erstere dieser beiden hat noch den nicht recht passenden Zusatz *ponte nondum extructo*. Von den ersten vier Angaben hat Latomus die ersten drei wörtlich in der Einleitung zu den Acta — nur ist bei ihm das *ponte nondum extructo* verständlich, weil es in anderem Zusammenhang steht — mit der vierten beginnt er die eigentliche Chronik. Ueber den Bau des Saalhofes handelt deren vierte, ebenfalls zum zweiten Male. Wir hatten ferner in der Notiz zu 1314 (in welcher Comens wörtlich mit Latomus übereinstimmt), Matthias von Neuenburg mit etwas Zuthat von Latomus gefunden [2])

Wie Latomus Acta und Comens lateinischer Theil zu einander stehen, kann hiernach nicht mehr zweifelhaft sein.

Das Stadtarchiv besitzt ein vielfach gekürztes Exemplar der Acta des Latomus, durch Abraham Mangold 1708 (nebst einer Anzahl den Fettmilch'schen Aufstand betreffender Aktenstücke) von einem alten Manuskripte, welches einem Exemplar des 1615 und 1617 zu Frankfurt gedruckten Diarium historicum angeheftet war, getreulich abgeschrieben [3]). Diese Abschrift bringt nicht blos dieselben drei Notizen aus der Einleitung (die sinnlose Anmerkung zu 822 nicht ausgeschlossen) und zwar nur diese, wie Comens, es fehlen ihr nicht blos dieselben Abschnitte zu den Jahren 1020 und 1142 wie diesem, sie hat sogar, abweichend von Latomus aber übereinstimmend mit Comens, in der ersten Notiz die Lesart *divinari* statt *dervari*, zum Jahre 1020 die Zahl *24* der Bischöfe und den Bau der Cosmas und Damian geweihten Capelle zum Jahre 1290.

Wir können also weiter sagen, dass eine Redaktion der Acta des Latomus, dergestalt wie sie Mangold fand, dem Verfasser des lateinischen Theils der Comens'schen Chronik vorgelegen hat. Diese Redaktion hinwiederum beruht auf der Handschrift G I, denn von

[1]) Die deutsche über den Ursprung der Stadt Frankfurt in der rathsfreundlichen Redaktion, siehe Florian 222.

[2]) S. 250.

[3]) Im Chroniken 17 des Stadtarchivs S. 227 heisst es. *Nachfolgendes bis 354 habe ich aus einem alten Manuskript so dem historischen Verlauf beigefügt war und mir von J M des Raths aus der Tulenar'schen Bibliothek communicirt worden, getreulich abgeschrieben. Acta aliquot Francofurtana* Die Acta des Latomus stehen Pag. 227—47.

allen mir bekannten Latomushandschriften hat nur diese allein die drei oben angeführten Lesarten. Sie ist eine dritte Redaktion der Acta [1]), die verkürzte Abschrift, welche von Comens benutzt ist, demnach eine vierte.

Man kann nun nicht wissen, ob diese vierte Redaktion überhaupt erst nach dem Erscheinen des Diarium Historicum entstanden ist und ob sie, mit demselben Exemplar desselben, welches Mangold abgeschrieben, dem Verfasser der Redaktion in *II* vorgelegen hat. So viel ist sicher, dass sie geraume Zeit nach 1583 entstanden ist. Dieselbe Hand, welche den lateinischen Theil der Redaktion in *II* abfasste, wird diesem auch die Memoiren (vielfach beschnitten) zugesellt haben.

3. Der noch übrige Theil von *I*, eine ziemlich vollständige Copie der Limburger Chronik, kann sehr wohl von Johann Comens an diesen Platz gesetzt sein.

Ich behaupte also kaum zu viel, wenn ich sage: Die Redaktion der Comens'schen Chronik, welche in *I* erhalten ist, rührt ganz von Johann Comens her.

Der Ueberarbeiter (so darf ich ja wohl die Person nennen, welche die Chronik so verändert hat, wie sie uns in *II* vorliegt) hat aus der Limburger Chronik nur die Frankfurt und dessen nächste Umgebung betreffenden Nachrichten entnommen. Wie kommt es, wird man fragen, dass dieser, wo er doch die Mühe nicht gescheut hat, für die deutschen Annalen der älteren Fassung die viel ausführlicheren lateinischen einzusetzen, deren Zusammenstellung ihm augenscheinlich viel Mühe gemacht hat, und die sich keineswegs auf Frankfurt beschränken, nicht die Limburger Chronik vollständig aufgenommen hat?

Man wolle sich erinnern, dass 1617 die Limburger Chronik von Faust von Aschaffenburg in Frankfurt herausgegeben worden ist. Kannte nun der Verfasser der Redaktion in *II* diesen Druck, so musste ihm eine vollständige Abschrift der Chronik nutzlos erscheinen, wohl aber konnte er durch eine Auswahl von Nachrichten aus derselben über Frankfurt und seine nächste Umgebung noch immer nützen. So scheint er in der That gedacht zu haben. Ich sage scheint. Darauf näher einzugehen, liegt meiner Aufgabe fern, da es nur nöthig war zu zeigen, dass überhaupt die Redaktion in *II* geraume Zeit nach den Acta des Latomus entstanden ist. Ein genauer Beweis würde zu viel Raum in Anspruch nehmen und auch nicht

[1]) Siehe S. 245.

unbedingte Gewissheit gewähren, da in Betreff der Limburger Chronik beide Handschriften sehr unzuverlässig sind. Allerdings habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass der Druck der Limburger Chronik von dem Verfasser der Redaktion in *II* benutzt worden ist; es finden sich in ihr viele Lesarten des Druckes, die *I* nicht hat. Erst nach dem Erscheinen der Limburger Chronik in dem Monumenta Germaniae historica wird vielleicht Genaueres über dieses Verhältniss gesagt werden können.

Soviel steht nach der obigen Untersuchung fest, dass *I* diejenige Fassung der Chronik repräsentirt, welche von dem Bürger Johann Comens nicht lange nach dem letztberichteten Ereignisse — wenn nicht schon zum Theil früher — verfasst worden ist, dass dagegen die in *II* enthaltene eine (freie) Umarbeitung der ersteren ist, deren Abfassung geraume Zeit nach 1583 zu setzen ist.

Der Umarbeiter ist jedenfalls kein Comens gewesen, da er alles auf die Familie Bezügliche auslässt, auch dadurch, dass er Caspar zum Verfasser macht, wenig Einblick in die Familiengeschichte der Comens bekundet. Der Name Caspar in der Ueberschrift ist wohl der Stelle *mein Caspar und Johann Comenis vatters bruder* entnommen; das *Acta aliquot Francofurtana* entstammt jedenfalls der vierten Latomus-Redaktion.

Da über die Person des Verfertigers dieser zweiten (späten) Redaktion bis jetzt noch jeglicher Anhaltspunkt fehlt, ist derselbe in der weitern Untersuchung (in welche übrigens nur noch der lateinische Theil hineingezogen werden wird) als Anonymus bezeichnet.

G

Bis zur ersten Notiz zum Jahre 1317 einschliesslich hat der Anonymus in dem lateinischen Theile seiner Chronik eine vierte Redaktion der Acta des Latomus allein benutzt. Ihr folgt er von hier ab auch noch für die nächsten fünf Notizen, ergänzt deren zwei aber schon aus anderer Quelle (zum Jahre 1322 hat er *Wigelonem de Wanbach scabinum* und zu 1331 *imperator cum Margaretha conjuge sua Romae ad imperium coronati*), um dann den Latomus vorläufig bei Seite zu legen[1]) und einer andern Quelle zu folgen, welche zwar Manches mit diesem gemein hatte, doch aber in vielen Stücken theils wirklich, theils nach des Anonymus Meinung

[1]) Er hat ihn später, als seine andern Quellen erschöpft waren, wieder benutzt. Die Notizen zu den Jahren 1415 und 1484 stammen aus Latomus.

von Latomus abwich. Auch sie hat er wörtlich abgeschrieben oder vielmehr er hat beabsichtigt dies zu thun. Eine Vergleichung mit Beilage III ergiebt, dass die Beiden gemeinsamen sechs Angaben (zu den Jahren: 1317, 1322, 1346, 1344 — hier fehlt in Beilage III das Tagesdatum 1350, 1355), abgesehen von einigen Zahlen, welche bei dem Anonymus verderbt sind, wörtlich übereinstimmen. Ferner wiederholt er mehrere Notizen, die er kurz vorher aus Latomus abgeschrieben. Auf wörtliches Abschreiben deuten noch ganz sinnlose Stellen hin, so z. J. 1338: *2 kalendas octobris in die evangelistae Lucae*; z. J. 1342: *territi ad auguria; praecessus statio concatum opidi nudis pedibus candelibus et tortis principalium 8600.* Ludwig der Baier stirbt *1347 7 idus octobris* und zieht *10 kalendas decembris* desselben Jahres in Frankfurt ein).

Alle solche offenbaren Unrichtigkeiten ohne Weiteres dem Verfertiger unserer Handschrift aufzubürden wäre unbedacht. Wie wenig wir dem Anonymus trauen können, lehrt ein consequent auftretender Fehler, welcher aus guten Gründen nur ihm selbst, nicht dem Abschreiber zur Last fallen kann.

Es fällt auf, dass der Anonymus mehrere Ereignisse in die siebziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts setzt, welche Latomus (in den Worten fast ganz mit ihm übereinstimmend) um zwanzig Jahre früher datirt. In der einen Notiz über das Katharinenkloster differiren Beider Angaben sogar um 22 Jahre.

Zu erklären ist dies durch Unbekanntschaft des Anonymus mit einem dem fünfzehnten Jahrhundert specifisch eigenthümlichen Schriftgebrauch. In diesem Zeitraume wandte man, um die Zahl »fünf« durch eine arabische Ziffer auszudrücken, das Zeichen 7 an[1]), welches von dem mit diesem Brauche Unbekannten leicht für »sieben«, unter Umständen auch, wenn der horizontale Strich stark gebogen ist, für »vier« gehalten werden kann. Der Anonymus hat eine Quelle benutzt, in welcher obiges Zeichen für »fünf« geschrieben war, es aber — mit Ausnahme eines Falles, wo er »vier« las[2]), beständig für »sieben« gehalten. Das Zeichen für letztere Zahl, Λ[3]), las er richtig. Seine Notizen aus den siebziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts gehören, wie sich (auch urkundlich) nachweisen lässt, in die fünfziger, die eine zu 1377 (über das Katharinenkloster) nach

[1]) Siehe Waltherl Lexicon Diplom. Col. 458.

[2]) Z. J. 1315 über den Chor der Bartholomäuskirche.

[3]) Walther a. a. O.

1355. Er berichtet ferner, Ludwig der Baier sei *7 idus octobris* gestorben; *5 idus octobris* ist richtig.

Hat nun, so wird man sagen, der Anonymus das Zeichen für »fünf« als »sieben« resp. »vier« gelesen, so darf von da ab, wo die Benutzung des Latomus aufhört, überhaupt keine »fünf« mehr vorkommen, vorausgesetzt, dass die Quelle ein Ganzes war und nicht vom Anonymus mit Anderem vermischt worden ist.

Eine Quelle für sich (d. h. ein Ganzes) bilden nun — das will ich hier aus der späteren Beweisführung vorwegnehmen — die Notizen, welche mit der Wahl Ludwig's des Baiern (fälschlich ins Jahr 1310 gesetzt) beginnen und mit dem Baseler Erdbeben (fälschlich ins Jahr 1377/55 gesetzt) schliessen.

Zweimal begegnen wir einer »fünf«: die Errichtung des Marien- und Georgenstiftes (später Leonhardsstift genannt) wird ins Jahr 1315 gesetzt; zu 1349 heisst es in der Beschreibung der Pest: *35 una die tumulati*

Es war im späteren Mittelalter sehr gewöhnlich, dass man sich in ein- und demselben Schriftstück der arabischen und römischen Ziffern nebeneinander bediente. Die arabischen erscheinen in den Rechenbüchern des Frankfurter Raths 1494 das erste Mal, werden aber von diesem verboten; ihr Gebrauch wird erst 1546 wieder gestattet und noch lange zeigen sie sich neben den römischen, bis sie schliesslich Letztere ganz verdrängen[1]). In den Büchern des Bartholomäusstiftes finden sich beide Zahlzeichen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts gemischt vor.

In dem hier zu betrachtenden Abschnitte der Chronik des Anonymus sind an zwei Stellen römische Ziffern vorhanden (*Anno 1322 martii III kal.* und *1351 II kal. maji*). Ich trage deshalb kein Bedenken, das gemischte Vorkommen von römischen und arabischen Zahlzeichen für seine Quelle anzunehmen. Ich denke mir in ihr auch die Zahlen 1315 und 35 durch römische Ziffern ausgedrückt, welche der Anonymus durch arabische ersetzt hat. Wenn dieser, was die Schreibung der Zahlen anlangt, sich nicht genau an seine Quelle gehalten hat, was er ja sonst zu thun sich bemüht, so spricht das, glaube ich, in diesem Falle absolut nicht gegen jene Annahme. Denn zu der Zeit als er schrieb, waren römische Ziffern, zum wenigsten für grössere Zahlen, in Frankfurt fast ganz ausser Gebrauch.

Es lassen sich, wo wir den einen palaeographischen Schnitzer des

[1]) Kriegk, Bürgerthum II, 83.

Compilators kennen, die meisten seiner Notizen, welche an demselben kranken, betreffs der Zahlen so wiederherstellen, wie sie wohl in der Quelle gestanden haben. Dies gilt von den Ereignissen aus den fünfziger Jahren, es gilt auch von dem Todestage Ludwig's des Baiern.

Doch schwierig, wenn nicht unmöglich ist zu erkennen, wie die Nachrichten zu 1347 in der Quelle vertheilt gewesen sind. Das Todesjahr Ludwigs des Baiern ist richtig angegeben; das Tagesdatum, wenn wir nach der oben angeführten Regel verbessern, ebenfalls. Nach einer vorhergehenden Notiz aber soll der König, der schon im October gestorben ist, im November desselben Jahres seiner Gemahlin entgegengeeilt und mit ihr in Frankfurt eingezogen sein! Dies geschah vielmehr 1346. Den Beginn des Ave Maria-Läutens setzen Beilage III und Latomus, welchem — wie wir sehen werden — diese Quelle des Anonymus auch vorgelegen hat, (in den Antiqu.) ins Jahr 1346, Latomus auch (in den Acta) die Gründung des Thurms bei der Roedelheimer Pforte; ebenso das Erfrieren der Weinstöcke[4]). Wollten wir keinen weiteren Fehler als das erwähnte Missverständniss der Ziffern beim Anonymus annehmen, so müssten wir folgern, dass in seiner Quelle die Nachrichten, welche er zu 1347 bringt, mit Ausnahme der letzten über Ludwig's Tod zu 1345 gestanden haben (die erste gehört sicherlich in dieses Jahr). Bei der grossen Anzahl der Fehler, in den Daten sowohl als in den Thatsachen, wäre dies fast anzunehmen. Oder sollte unser Compilator, befremdet durch das Erscheinen der Zahl 1346 zwischen (vermeintlichen) Angaben zu 1347, einen Irrthum vermuthet und die Confusion noch grösser gemacht haben? Unmöglich ist das nicht.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, welche Praxis wir den Anonymus bisher verfolgen sahen. Bis 1317 bemühte er sich, eine vierte Redaktion der Acta des Latomus möglichst genau wiederzugeben und zwar sie ausschliesslich; er benutzte von da ab kurze Zeit eine andere Quelle nebenher (für zwei Notizen nachweislich), um dann ganz derselben oder einer andern zu folgen, an deren Wortlaut sich zu halten er ebenfalls nach Möglichkeit bestrebt war.

Wird aus den Nachrichten, welche mit der Wahl Ludwig's des Baiern (fälschlich ins Jahr 1310 gesetzt) beginnen und mit dem Baseler Erdbeben (fälschlich ins Jahr 1355 gesetzt) schliessen, das zwischen den Berichten über den falschen Waldemar (z. J. 1348) und über

[4]) Nach einer andern Quelle Michael Herbipolensis in Boehmer Fontes I, 472) geschah dies ebenfalls 1346.

die Wahl Günther's (z. J. 1349) Stehende ausgeschieden[1]), so bleiben von 1310—1355 reichende, der Zeitfolge nach geordnete Annalen übrig, für deren Formung von einer Hand folgende Umstände sprechen:

1) Ihre streng chronologische Anordnung. Vor und nach ihnen ist nicht auf solche gehalten
2) Die Aehnlichkeit der Ausdrücke: *Anno 1322 martii 3 kalendas Moganus valde inundavit* und *Anno 1342 13 kalendas augusti ad diem Mariae Magdalenae Moganus maxime inundavit.*
3) Die bei Erwähnung der Wahlen Ludwig's von Baiern und Günther's von Schwarzburg gemachten Angaben über Beider Regierungszeit. Beide Male heisst es *regnavit* . . . .[2])

In dem Bericht über Karl IV. Wahl fehlt eine solche Angabe. Ich schliesse daraus, dass die Annalen vor dem Tode Karls (1378 Nov. 29) verfasst worden sind. Demnach könnte der Anonymus dieselben nur in Abschrift gekannt haben.

Sie beginnen und schliessen mit je einer falschen Notiz. Doch nicht blos diese, auch viele andere enthalten Falsches. So wird nach ihnen Günther von Schwarzburg am 1. Januar 1349 im Predigerkloster gewählt. Vier Kurfürsten werden als bei dem Act zugegen angeführt. Die Gemahlin Karl IV., welche 1353 starb, wird Margaretha genannt. Die beiden letzten Notizen zu 1353 gehören ins Jahr 1354. Ich folgere, dass die Annalen geraume Zeit nach dem letztberichteten Ereignisse, d. h möglichst nahe dem Jahre 1378 — wenn nicht noch in diesem selbst geschrieben sein müssen.

Sind sie nun so späten Ursprungs gegenüber den Thatsachen, von welchen sie berichten, so können ihnen schon schriftliche Quellen zu Grunde gelegen haben. Erwähnt ist, dass sie mit Beilage II zwei Berichte gemein haben[3]); einer davon, die Beschreibung der Wassersnoth von 1342, kann wegen seiner Ausführlichkeit nicht lange nach dem Ereigniss selbst entstanden sein. Wir fanden auch

[1]) Dasselbe wird bald als ursprünglich nicht hierher gehörig nachgewiesen werden.

[2]) Dass die Angabe über die Regierungszeit Ludwig's (32 Jahre) nicht zu der Notiz über seinen Tod (1347) stimmt, könnte bei der grossen Unsicherheit der Zahlen des Anon. nicht sehr befremden. Doch in diesem Falle scheint nur der Copist gefehlt zu haben, der in seiner Vorlage nicht immer die Zwei von der Sieben zu unterscheiden vermochte, er lässt uns einmal absichtlich zweifelhaft: in der ersten, dem hier besprochenen Abschnitte folgenden Notiz über die Mainüberschwemmung las Boehmer 1327, ich mit demselben Rechte 1322.

[3]) S. 265.

schon früher Uebereinstimmung und zwar wörtliche mit Beilage III an sechs Stellen. Beilage III besteht aus einer Anzahl chronologisch nicht geordneter Notizen. Das deutet auf verschiedene Quellen hin; sie hat von dem, was der Anonymus über das Katharinenkloster angibt, nur die Anfangs- und die Schlussnotiz. Der Anon. spricht von Albertus de Bichelingen als *episcopo praedicto*, ohne ihn vorher zu nennen. Man könnte an dieser Stelle eine ausführlichere Vorlage seiner Quelle vermuthen, wenn nicht das Auftreten von *praedictae-praefatum-praedicto* in einer Zeile gar zu auffällig wäre.

Was wir vorhin ausschieden, lässt sich leicht als ursprünglich nicht zu den Annalen gehörig erkennen. Es sind kurze, meist unrichtige Bemerkungen zu den Jahren 1326, 27, 31, 32, 34, 49. Die letzte von ihnen erscheint an diesem Platze überflüssig, da sowohl der Pest als auch der Judenverfolgung kurz nachher ausführlicher gedacht wird. Sie müssen auch geraume Zeit nach den Ereignissen, über welche sie berichten, entstanden sein. Dass der Papst 1326 Ludwig den Baiern nach Rom citirt habe, konnte nur Jemand schreiben, der nichts von dem sogenannten babylonischen Exil der Kirchenfürsten, dem Aufenthalte in Avignon, wusste, oder dem die Erinnerung daran geschwunden war Ich trage kein Bedenken, diesen Bestandtheil der Annalen für Marginalnoten zu halten, die der Anonymus — wenn nicht schon der Urheber der Abschrift, welche ihm ja vorgelegen haben muss — nach alter schlechter Sitte an der Stelle, wo sie den Rand füllten, eingeschoben hat.

Wir haben also lateinische Annalen für die Zeit von 1310 bis 1355 gefunden, welche geraume Zeit nach dem letztberichteten Ereigniss, doch spätestens 1378 niedergeschrieben sind, zum Theil schon auf schriftlichen Quellen beruhen, dabei vieles Fehlerhafte enthalten und von späterer Hand mit Marginalnoten versehen sind.

Dass auch Latomus diese Annalen gekannt und stark benutzt hat, lässt sich leicht nachweisen. In den ausführlicheren Acta finden sich von ihren nicht Frankfurt betreffenden Nachrichten nur wenige; ganz natürlich, denn die Acta sind Lokalchronik. Von denen, die sich auf Frankfurt beziehen, fehlen sieben vollständig: zum Jahre 1339 über das Zufrieren des Maines; zum Jahre 1340 über die Vollendung der Orgel; zu 1347 (46?) über Kaiser Ludwigs Ankunft, über die Vigiliae mortuorum, über das Ave Maria-Läuten; zum Jahre 1349 über die Pest, zum Jahre 1355 über den Eisgang. Zwei von diesen (zu den Jahren 1340, 1347 über das Ave Maria-Läuten) stehen in den Antiqu.; eine andere (zu 1347 über Kaiser Ludwigs Ankunft in

Frankfurt) bezieht sich auf Ludwig den Baiern, welcher Kaiser im Catalogus als *imperator schismaticus* bezeichnet und als Klerusfeind gebrandmarkt wird; sie mag Latomus daher absichtlich ignorirt haben, auch wenn seine Quelle sie brachte; spricht er sich doch über die zu Ehren dieses Kaisers in der Bartholomäuskirche feierlichst abgehaltenen Exequien missbilligend aus.[1]) An Stelle einer fünften endlich (zum Jahre 1349) sehen wir eine kürzere Notiz über das von ihr berichtete Ereignis. Fünfundzwanzig Notizen der Annalen bringt er dagegen, abgesehen von den Daten, fast wörtlich wie der Anonymus.

Dieser Aufstellung füge ich noch die Thatsache hinzu, dass Latomus ausser 2 Urkunden[2]) für die Zeit von 1356—1400 keine Frankfurter Quelle benutzt hat. Wo unsere Annalen enden, hört auch er mit der Reproduktion von Frankfurter annalistischen Quellen für einen grösseren Zeitraum gänzlich auf.

Es ist somit zweifellos anzunehmen, dass Latomus auch die nachgewiesenen Annalen ausgeschrieben hat. Seiner oft gerügten Gewohnheit gemäss hat er sich auch an dieser Vorlage zahlreiche willkürliche Veränderungen erlaubt. Es fehlt ihm acht Mal das Tagesdatum, wo Comens ein solches kennt (zu 1317, 1322, 1338 — 2 Mal — 1342, 1343, 1353, 1355 - letztere beiden Notizen siehe unter 1345). Was er auch hier an unkritischer Behandlung seiner Quelle geleistet hat, illustrirt folgendes Beispiel. Wir finden bei

Latomus (Huber 410):	dem Anonymus:
Anno 1345 circa festum paschae claustrum sanctae Catharinae per dominum Wickerum Frosch cantorem ecclesiae sancti Bartholomaei fundabatur primum et eodem anno 13 calendas septembris prima missa in eodem coenobio cantabatur.	*Anno 1344 circa festum paschae claustrum sanctae Catharinae Francofurti per Wickerum Froschen patritium, cantorem ecclesiae sancti Bartholomaei ibidem fundabatur. 13 kalendas septembris prima missa in claustro sanctae Catharinae cantabatur*
	Anno 1345 idus martii capella claustri sanctae Catharinae praedictae per Wickerum praefatum, domino Alberto de Bichelingen episcopo praedicto primum lapidem ponente, fundabatur.
Primus lapis positus est ab Alberto de Beuchlingen suffraganeo Moguntino.	

[1]) Zu 1347.

[2]) Zu den Jahren 1366 und 1382.

Latomus hat das Jahresdatum der zweiten Notiz des Anonymus, das Tagesdatum der ersten; das Messelesen obenderselben und erst nach diesem — das betone ich besonders — die Grundsteinlegung der zweiten, auf das Katharinenkloster bezogen (welche ja beim Anonymus auf die Kapelle des Klosters geht) Dass er hier beide Notizen vermischt und dadurch den Sinn seiner Vorlage wesentlich verändert hat, ist unverkennbar.

Es bleibt noch übrig, die Frage zu beantworten, wo die oben nachgewiesenen Annalen entstanden sind. Die letzte Notiz derselben über das Baseler Erdbeben erinnert sehr an diejenige der im Bartholomäusstifte entstandenen Annales Francofurtani über dieses Ereigniss; doch weichen Beide hinsichtlich der Jahreszahl von einander ab. Die ausführliche Beschreibung der Exequien Ludwig's des Baiern weist ebenfalls auf das Bartholomäusstift hin. Mehr weiss ich über diesen Punkt nicht zu sagen. Doch findet hier wohl noch eine Bemerkung über des Verfassers Parteistandpunkt und einen aus diesem herzuleitenden Irrthum Platz.

Karl IV. wurde — so heisst es unrichtig — im Juni 1349 von den Kurfürsten einstimmig zum römischen Könige gewählt[1]) (also nachdem sich die Wittelsbacher mit ihm ausgesöhnt hatten). Diese bisher als geschehen angenommene Wahl ist von Janson als nicht geschehen nachgewiesen.[2]) Von der (wirklich stattgehabten) Wahl am 11. Juli 1346 weiss der Annalist nichts, oder will vielmehr nichts von ihr wissen, da er, als Anhänger Ludwig's[3]) und nach dessen Tode als Anhänger der Wittelsbachischen Partei überhaupt, sie für ungültig hielt. Wie bekannt, öffnete die Stadt Karl erst nach seiner Aussöhnung mit der Gegenpartei die Thore. Ehe die Frankfurter ihm nun den Treueid leisteten, musste nach ihrer Ansicht eine neue Wahl stattfinden und zwar zu Frankfurt. Wie leicht konnte die Anerkennung Karls durch seine Gegner im Volksmund zu einer einstimmigen Wahl werden! Nicht unwahrscheinlich ist sogar, dass die Fürsten, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, diese Nachricht absichtlich verbreitet haben.

[1]) Latomus hat Juni 17, der Anonymus Juni 29. Bei Letzterem ist das Datum jedenfalls verderbt, denn Juni 18 haben nach ihm die Frankfurter schon Karl geschworen.

[2]) S. 98 ff. Er kritisirt auch S. 102 ff. die Angaben des Latomus über jene Begebenheit.

[3]) Die Frankfurter Bürger und ein Theil der Geistlichkeit (auch einige Mitglieder des Bartholomäusstifts) hielten treu zu Ludwig.

II

Consequenter Weise ist jetzt, was die Acta zum Jahre 1338 über den Streit Ludwig's des Baiern mit dem Papste berichten, in wenigstens zwei verschiedene Bestandtheile zu zerlegen Nach *affixae* muss eine andere Quelle einsetzen, da der Anonymus (bis dahin fast Wort für Wort mit Latomus übereinstimmend) hier abbricht.

Eine Vergleichung mit den Nachrichten des Catalogus über jene Zwistigkeiten ergibt die Richtigkeit dieser Folgerung. Genau wo die von Latomus und vom Anonymus benutzten (sub G nachgewiesenen) Annalen zu Ende gehen, beginnt die Uebereinstimmung von Catalogus und Acta, während die vorhergehenden Nachrichten Beider über jene Vorgänge in keinem Zusammenhange stehen.

Was Latomus zum Jahre 1349 über Günther von Schwarzburg und Karl IV. mit dem Anonymus gemein hat, ist ebenfalls, weil es aus jenen Annalen stammt, als von ihm mit den übrigen Nachrichten in diesen Zusammenhang gebracht anzusehen und von ihnen als besondere Quelle abzutrennen Damit ist, wie wir sehen werden, für die Lösung der Widersprüche in des Latomus ausführlichen Angaben über König Günther mit den andern über denselben vorhandenen (hauptsächlich den urkundlichen) Quellen, welche Janson eingehend geprüft hat, die wichtigste, vielleicht die einzige noch nöthige Vorbedingung gegeben.

Ich muss hier die Untersuchung ein wenig unterbrechen, da ich die Unbrauchbarkeit einiger von Janson für die Latomuskritik aufgestellter Gesichtspunkte zu zeigen für nöthig erachte.

Der Gegenbeweis zu seiner Behauptung S. 41: *Eine spätere Hand* (als die des Latomus) *hat hier die Annalen sicher erweitert* ist schon in dem gegeben, was ich über das Autograph der Acta habe berichten können

Es heisst S. 41: *... denn im Catalogus, der ja früher verfasst ist als die Acta, wenn auch mit Benutzung ihrer Grundlage ..*

Unter dieser Grundlage sind, wenn ich recht verstehe, Frankfurter Annalen gemeint. Ich behaupte (so sonderbar es auch klingen mag), dass Latomus für den Catalogus überhaupt keine Frankfurter Quelle zur Hand genommen hat.

Prüfen wir

Die grosse Ueberschwemmung von 1342 stammt zwar aus einer Frankfurter Quelle[1]). Doch man wolle sich erinnern, dass diese

[1]) Sie findet sich in den Ann. Francofurtani, in den Ann. der Beilage II, bei Herp, bei dem Anonymus.

Katastrophe in jener Zeit eins der bekanntesten Ereignisse aus der Geschichte der Stadt war, ein Mann wie Latomus also wohl kaum Annalen einzusehen brauchte, um jenes Ereigniss kurz erwähnen zu können.

Catalogus und Acta stimmen in folgenden Nachrichten überein, denn nur an solchen Stellen konnte Janson Frankfurtisches vermuthen.

Zum Jahre 1333 über die Verurtheilung der Mainzer[1]). Hier eine Frankfurter Quelle nachzuweisen möchte schwer fallen. Hat auch der Anonymus diese Notiz, so doch an einer Stelle, wo er noch Latomus benutzt hat. Der Inhalt betrifft ausserdem die Mainzer.

Zum Jahre 1338 lässt sich, ausser der ebenfalls ganz bekannten Thatsache der Vertreibung der Dominikaner am 9. August, nichts Frankfurtisches feststellen. Der Propst Johann von Underschaff war zugleich Dechant in Mainz; das wird hier besonders erwähnt. Was hindert uns da, an eine Mainzer Quelle zu denken, vor Allem an Georg Heilmann's Chronik?[2]).

In den Acta wird zu 1351, im Catalogus zu 1353 einer (offenbar derselben) grossen Dürre gedacht. Es heisst aber auch bei Beiden: ein Knabe sei bei Mainz über den Rhein gegangen.

Janson behauptet S. 40: *Und doch haben ihm* (Latomus, bei Abfassung des Catalogus) *1575 die Frankfurter Annalen bereits vorgelegen, denn er beruft sich auf sie* (S. 533 C.: *invenio in annalibus* . . .).

Sagt Latomus: *Invenio in annalibus*, so hat Janson noch lange nicht das Recht, hier Frankfurter Annalen anzunehmen. Findet sich die betreffende Notiz auch in den Acta, so doch in keiner nachgewiesenen Quelle derselben. Sie gehört in den Acta zu 1344, im Catalogus zu 1342. Dort ist sie ausführlich, hier kurz. Das *invenio in annalibus* heisst darum wohl nichts Anderes als: »Ich glaube irgendwo gelesen zu haben.«

Ich nehme jetzt die Untersuchung wieder auf und prüfe zunächst, was die Acta über König Günther berichten.

Wir fanden: *Anno domini 1349 die circumcisionis domini Francofurti in claustro Praedicatorum Güntherus comes de Schwartzburg*

---

[1]) Dieselbe fand 1332 Jan. 27 statt.

[2]) Die ausführliche Beschreibung der Frankfurter Synode 1020 (27) und diejenige des Städtekrieges, in Sonderheit der Cronberger Niederlage, welche Latomus Beide (nach eigenem Zeugnisse) aus derselben entlehnt hat, deuten stark darauf hin, dass sich Heilmann, der auch Kanonikus am Bartholomäusstift war, für Frankfurter Geschichte interessirt hat.

Thuringensis ab Henrico archiepiscopo Moguntino, Ruperto Bavariae et Erico Saxoniae ducibus, Ludovico marchione Brandeburgensi rex Romanorum est electus, regnavit menses . . dies . . [1]) als Bestandtheil einer Quelle, welche geraume Zeit nach dem Jahre 1349 entstanden ist und zahlreiche Fehler enthält, daher uns die falschen Angaben hier nicht wundern können

Scheiden wir im Folgenden ohne Weiteres aus:

1. *Non ponitur in linea imperatorum seu regum, nam electores alii Carolum quartum elegerunt* (weil ohne Zweifel ein Zusatz des Latomus)
2. den *Ordo quo Guntherus Romanorum rex electus est introductus et exaltatus* (Woher dieser stammt, ist oben S. 258 und 259 nachgewiesen.)
3. *tradunt alii et oppidum Arnstatt ex eo pacto ad comites de Schwartzburg pervenisse, quod etiam hodie tenent* (weil Zusatz von Latomus Hand)
4. *extant ejus legata ad pios usus deputata, quae utinam tam nefarios ausos eluere possent* (Aus demselben Grunde. Vergl. S. 254.)
5. Die Verse auf Günthers Grabmal (Ebendeshalb. Vergl. S. 230)

Ferner vorläufig:

1. *sed Mulhausen et Gosslar se redimerunt, Gelnhausen din mansit obligatum*
2. Alles auf die Vergiftung Günthers durch den Arzt Freidank Bezügliche.
3. *Postea anno 1352 etc.*

und setzen wir an die Stelle der Ueberschrift *Exequiae Gunthari regis* (die wohl als der: *Ordo quo Guntherus rex etc.* entsprechend anzusehen ist) den Satz der Antiquitates: *14 et 13 calendas julii ejus exequiae peragebantur ut sequitur*, so bleiben annalistische Aufzeichnungen übrig, welche vom Erscheinen Günthers vor Frankfurt bis zu seinem Begräbniss in der Bartholomäuskirche reichen, also ein in sich geschlossenes Ganzes bilden Sie sind zweifellos bald nach den berichteten Ereignissen, zum mindesten früher als die sub G nachgewiesenen Aufzeichnungen entstanden. Wenn überhaupt Ausführlichkeit, Detailangaben für das relative Alter von Quellen bezeichnend sind, so hier gewiss.

[1]) Die Zahlen sind beim Anonymus jedenfalls verderbt; in den Acta und Antiquitates stimmen sie nicht überein, deshalb sind sie hier ausgelassen.

Die Gleichartigkeit der Nachrichten, deren jede das Datum an der Spitze trägt, wird einmal unterbrochen durch ein *Eodem anno*. Man könnte hier das Eintreten einer neuen Quelle annehmen Doch ich mache darauf aufmerksam, dass zwischen dem Datum der so eingeleiteten Notiz (dem 10 Mai) und dem der vorhergehenden (dem 22. März) ein Zeitraum von mehr als anderthalb Monaten liegt. Dies lässt uns den Ausdruck schon eher als Ueberbrückung einer Lücke erscheinen Mit demselben Rechte können wir aber auch durch ihn die Wiederaufnahme unterbrochener Aufzeichnungen für angezeigt halten, das heisst in diesem Falle: den Annalen einen tagebuchähnlichen Charakter beilegen Es hindert Nichts daran, vielmehr spricht sehr dafür die Angabe der Bedingungen, unter welchen die Abdankung Günther's zu Stande gekommen sein soll Von den Afterpfändern, namentlich von der Verschreibung der Frankfurter Reichssteuer, deren Erwähnung man hier doch erwarten sollte, findet sich Nichts. Der Verfasser hatte also wohl noch keine Kenntniss davon, als er diesen Satz niederschrieb[1]).

Alter und Glaubwürdigkeit der Quellen stehen meistens in enger Verbindung mit einander. Können wir die Glaubwürdigkeit der unsrigen nachweisen, so wird die Wahrscheinlichkeit ihres gleichzeitigen Entstehens mit den Thatsachen, von welchen sie berichtet, grösser.

Drei Nachrichten weichen von den Ergebnissen der Forschung ab:

1. Die Wahl Günther's vom 30 Januar wird eine zweite genannt.
2. Das Datum und die Bedingungen der Abdankung sind falsch.
3. Dasselbe gilt von dem Datum der Eidentbindung der Frankfurter

Als letzteres ist *pridie nonas junii* angegeben. Lesen wir *pridie idus junii*, so haben wir Uebereinstimmung mit der Urkunde. Es liegt doch sehr nahe, hier an ein Verschreiben zu denken.

Dass wir über die Abdankung Günther's falsch berichtet werden, erscheint fast natürlich, denn sie geschah nicht in Frankfurt selbst, und die Bedingungen, unter welchen sie zu Stande kam, waren sehr komplizirt.

Die angebliche Wahl vom 30. Januar erklärt sich ganz einfach, wo wir die Gewissheit haben, dass die vom 1. Januar einer besondern Quelle entstammt.

[1]) Die Frankfurter erhielten am 9. Juni die Aufforderung, ihre Steuer an Günther zu entrichten, gaben ihre Verschreibung darüber aber erst am 27. Janson, S. 84 Anm. 2.

Latomus hatte zwei alte Quellen vor sich, deren eine mit den Ereignissen gleichzeitig entstanden, die andere nicht viel später; die eine setzte die Wahl auf den 1., die andere auf den 30. Januar. Er zog sich aus der Verlegenheit, indem er zwei Wahlen stattfinden liess. Auf die Wahl vom 30. Januar passt auch die Notiz der gleichen Quelle in der Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten . . *rex Guntherus feria sexta electus, exaltatus et est sepultus.* Der 30. Januar war ein Freitag, der 1. ein Donnerstag

Die zuletzt nachgewiesenen Annalen sind im Bartholomäusstift entstanden Latomus sagt es selbst in den Antiquitates[1]), deren Abweichungen von den Acta noch zu erklären sind.

Er gibt in der Ueberschrift an, er wolle *ex multis paucula* bringen. Wir finden denn auch ausser der ausführlichen Beschreibung der Begräbnissfeier nur einzelne Notizen der in die Acta so ziemlich vollständig aufgenommenen Annalen. Er weiss auch nur, aus den sub G nachgewiesenen Aufzeichnungen, von einer Wahl am 1. Januar; er spricht von einer sechswöchentlichen Belagerung der Stadt durch Günther und bringt trotzdem die Notiz über den Einzug desselben am 6. Februar übereinstimmend mit den Acta.

Ich gebe hierzu folgende Erklärung: Er fand in einer Quelle, die er stark benutzte (den sub G nachgewiesenen Annalen von 1310–55), die Wahl vom 1. Januar, die sechswöchentliche Belagerung der Stadt wird ihm aus Matthias von Neuenburg, den er im Catalogus über Günther ausschrieb, bekannt gewesen sein. Da hatte er ja die nöthigen Vorbedingungen für den Einlass des neu gewählten Königs in die Stadt, und weil dazu der Einzug am 6. Februar aus den Stifts-Annalen so ziemlich passte, überging er in seiner kritiklosen Weise einfach, was diese über Günther aus den früheren Tagen berichteten. Er wollte doch nur Einiges aus dem reichen Material bringen; vielleicht deshalb, weil ihm das Lesen alter Handschriften damals noch schwer fiel.

Das *tunc Epstein et Falckensteyn erant vicecomites* halte ich, da es nicht gleichzeitig mit den sonst berichteten Ereignissen entstanden sein kann, sondern immerhin auf beträchtlich jüngeren Ursprung schliessen lässt, für einen Nachtrag aus späterer Zeit, für eine Marginalnote. In die Acta hat Latomus diesen Passus nicht aufgenommen, ob absichtlich oder aus Flüchtigkeit, muss unbestimmt bleiben, ich glaube das Letztere; eben weil jener Satz nicht im Texte selbst stand.

[1]) *Ita noster*

Für spätere Zusätze halte ich auch die Stellen der Acta: *sed Mulhausen et Goslar se redimerunt* und *Postea anno 1352 etc.*[1])

Janson verwirft die Zugehörigkeit des Berichts über die Vergiftung Günthers zu den Bartholomäus-Stifts-Annalen.[2])

Dass die Erzählung von der Vergiftung durch den Arzt Freidank wenigstens nicht aus ihnen stammt, kann aus den Antiquitates nachgewiesen werden. Diese bringen zunächst aus der sub G ermirten Quelle die Nachricht über die Wahl am 1. Januar und fahren dann fort. *alii Carolum quartum elegerunt, qui praevaluit et veneno Guntherum per Fridancum medicum in die coene domini* (April 9) *sustulit. hic Fridancus idem poculum ebibere est coactus et simul cum rege periit. sepultus in ambitu sancti Bartholomei. ita fertur.* Es folgen nach einer falschen Notiz über die Belagerung der Stadt durch Günther einzelne Angaben aus den zuletzt nachgewiesenen Stiftsannalen. Diese werden einmal unterbrochen durch den Vermerk: *ita noster.* Latomus will darauf aufmerksam machen, dass er nach dem *ita fertur* einer andern Quelle gefolgt ist. Diese gehört dem Bartholomäusstifte an, die mit *ita fertur* geschlossene also nicht.

Woher Latomus die Fabel von Freidank's That für seine Chroniken entnommen hat, ist wohl nicht zu entscheiden, da sich dieselbe in sehr vielen, frühen und späten Quellen findet. Das ist ja auch unwesentlich; genug, dass sie in den gleichzeitigen Stiftsannalen nicht gestanden hat. Ob in diesen aber überhaupt nicht von der Vergiftung die Rede gewesen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Das *intoxicatus obiit* der Antiquitates lässt uns darüber im Zweifel.

J

So wären denn die Nachrichten des Latomus für das Jahr 1349 bis auf eine, über die zweite Judenschlacht, ihren Quellen nach untersucht. Auch für diese lässt sich die Hauptvorlage nachweisen. Eine nur oberflächliche Vergleichung des Latomus mit dem, was der Anonymus über diesen Gegenstand schreibt, lehrt, dass wir bei Letzterem die originalere Fassung der Quelle vor uns haben, dass Latomus sie sehr gekürzt und andererseits wieder mit Zusätzen versehen hat. Beim Anonymus steht der Bericht zwischen Ereignissen aus dem 15. Jahrhundert; seine Entstehung fällt auch in diese Zeit.

[1]) Die Verse, welche auf dem Monument standen, hat Latomus selbst gelesen. Vergl. oben S. 239.

[2]) A. a. O. 113 ff.

Die älteste Handschrift, in welcher er (bis auf Kleinigkeiten wörtlich mit dem Anonymus übereinstimmend) vorkommt, gehört dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17 Jahrhunderts an. Hier steht er mit den verschiedensten Nachrichten zusammen,[1]) von denen er jedenfalls als integrirender Bestandtheil abzulösen ist. Das gemischte Vorkommen von *e* und *ae* für letzteren Diphthongen zeigt an, dass die Vorlage spätestens in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstanden sein muss. Der Satz, der mit *Fertur praeterea* beginnt, bezieht sich auf den Brand, welcher 1414 von der Brückenmühle nach Sachsenhausen hinübersprang.[2]) Auch diesen hat der Verfasser nicht einmal selbst erlebt, denn er sagt: *Fidem his praestare dicunt, quod hodie certa illic prope tres Reges (sic enim ecclesia nominatur) aedificiis vacua loca visuntur.* Die Abfassung der Erzählung wird demnach wohl frühestens in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen sein.

Die von Latomus citirten *registra* sind die Registra fabricae ecclesiae sancti Bartholomaei. Aus diesen geht aber hervor, dass nicht 50, sondern 65 Jahre nach dem Judenbrande das alte Rathhaus an die Dombaufabrik verkauft worden ist[3]).

Was er über die Ausdehnung der alten Judengasse sagt, konnte er sich aus den Häuserbeschreibungen der Zinsbücher des Baldemar von Peterweil zurechtlegen.

K

Die übrigen Quellen des Latomus habe ich nicht aufzufinden vermocht.

Er sagt zum Jahre 1411: *Quidam ex nostris ante annos centum ..... scribit.*

Zu 1438: *Eum hic consecratum scribit quidam ex nostris ....*

[1]) Es sind die drei ersten Notizen des 2. Theils der Herp'schen Chronik, eine Notiz zu 1460, welche Herp ebenfalls hat, ferner Sachen, welche sich auf Gründung des Bartholomäus-Stifts beziehen; die Verse, welche auch Latomus aus Gunthers Ligurinus citirt, ein Abschnitt, überschrieben *Acta aliquot pulchra tempore Eberhardi de Ders episcopi Wormatiensis*, der zum Theil wörtlich mit dem was Schaab aus der (Geschichte des rhein. Städtebundes S. 9) beschriebenen lateinischen Chronik anführt, übereinstimmt, endlich die Abschrift eines Zettels, der sich im Bartholomäus-Stifts-Archiv befand und noch erhalten ist.

[2]) Kriegk, Bürgerthum I, 80.

[3]) Auch der Kaufbrief ist noch vorhanden. (Barthol.-Stift, städtisch 1414 Nro. 878.)

Diese Aufzeichnungen seiner oder seines Vorfahren können nicht bedeutend gewesen sein, denn diejenigen seiner Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert, für die ich noch keine Quelle nachgewiesen habe,[1]) sind ausserordentlich unbedeutend und fast ganz werthlos.

Dasselbe glaube ich von den Aufzeichnungen, welche er in den Antiquitates zum Jahre 1348 citirt. Sie bestanden wohl nur aus einer einzelnen Notiz, die irgendwo gelegentlich eingetragen war.

Wer der *oculatus testis*, von welchem er die *Descriptio belli Bavarici* hat, gewesen ist, habe ich ebenfalls nicht ermitteln können, da dafür jeder Anhalt fehlt.

Die Bedeutung der beiden Chroniken des Latomus für die Zeit vor 1500 besteht nach obiger Abhandlung fast einzig und allein darin, dass in ihnen zwei Frankfurter Quellen annalistischer Art aus dem 14. Jahrhundert erhalten sind. Die eine, wegen ihrer Zuverlässigkeit äusserst werthvoll, ist nur durch Latomus auf uns gekommen; die zweite, noch in einer anderen, wortgetreueren, wenn auch (besonders was die Daten betrifft) äusserst fehlerhaften Fassung vorhanden, kann aus Latomus, der sie freier behandelt, an manchen Stellen rektifizirt werden.

Der Weg, welcher zu diesem Resultate führte, war ein gewundener und mühsamer. Will man einen Kern untersuchen, der mit der Schale fest verbunden ist, so trachtet man stets besser darnach, ihn ganz zu erhalten, indem man jene sorgfältig ablöst, als dass man die Hülle an einzelnen Stellen zerbricht und den Kern stückweise herausholt. Und eine gar buntschimmernde Hülle war hier abzulösen! Wir fanden allgemeingeschichtliche Quellen mit lokalgeschichtlichen — in diesen wieder urkundliche mit annalistischen — vermengt; wir fanden Lesefrüchte aus alten Annalisten und Chronisten mit solchen aus modernen Kompilatoren zusammengeworfen, das Material fast durchweg mit ausserordentlich geringer Sorgfalt behandelt und in Folge dessen verschlechtert.

Den lokalgeschichtlichen Quellen habe ich besondere Sorgfalt zugewendet, weil sie bis jetzt sehr wenig untersucht sind und weil das Wenige, was bisher über sie gedruckt worden, fehlerhaft und unzureichend ist; so, was über die Annales Francofurtani bei Huber

[1]) Also Alles, was er nicht aus dem Protokollbuche (welches für die Zeit von 1480—89 benutzt ist) entnommen hat

gesagt, was an verschiedenen Meinungen über den Ordo quo Guntherus rex etc. bei Janson zusammengestellt, wie die Quellen für jene Ordnung bei Wärdtwein gedruckt sind.

Mehrere sind hier zum ersten Male besprochen: die deutschen Annalen von 1306 -43, die Königstein'schen Notizen, das Protokollbuch des Bartholomäus-Stifts.

Auch war es nöthig, die Comens'sche Chronik in die Untersuchung hineinzuziehen. Von ihr wurden zwei Redaktionen unterschieden. Die eine ist von Johann Comens bald nach 1562, vielleicht zum grössten Theil schon früher verfasst, die andere hat überhaupt keinen Comens zum Verfasser; sie ist ein ungeschicktes Machwerk eines Anonymus aus dem 17. Jahrhundert.

Was ich auf den vorstehenden Blättern darzubieten vermochte, war in seiner ursprünglichen Gestalt, unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. Weizsaecker entstanden, als Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde der philosophischen Fakultät zu Göttingen überreicht, erfuhr indess durch späteres eingehendes Studium des Frankfurter Stadtarchivs an Ort und Stelle wesentliche Bereicherung und Vertiefung. Mit der Bearbeitung der älteren Frankfurter Chroniken von Seiten der Boehmer'schen Stiftung beauftragt, war ich im Stande, die reichen Quellen des Stadtarchivs in allseitiger Weise auch für die Frage der Latomus-Kritik heranzuziehen. Schulde ich hierfür den Veranlassern meines Aufenthalts in Frankfurt, den Herren Justizrath Dr. Euler und Rechtsanwalt Dr Ad. von Harnier, den Vollstreckern des Boehmer'schen Testaments, meinen wärmsten Dank, so ist dies in fast noch höherem Masse der Fall gegenüber dem Vorstande des Stadtarchivs, Herrn Dr. H Grotefend, unter dessen Leitung ich die mir freundlichst dargebotenen archivalischen Schätze kennen und benutzen lernte. Auch allen anderen Herrn, die dem Neuling auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte hülfreich entgegenkamen, in Sonderheit den Herren Pfarrer Allmenröder (Oberbiel), Pfarrer Dr. Falk (Mombach), Bibliothekar Dr. Hanenen und Dr. E. Kelchner (hier) sage ich hiermit besten Dank.

Exkurs.

Georg von Hell genannt Pfeffer und Georg Heilmann genannt Pfeffer.

Latomus hat für die Acta nach eigener Angabe (zum Jahre 1020) auch die Chronik des Georg Heilmann genannt Pfeffer benutzt. Er nennt denselben: *noster Georgius Heilman dictus Pfeffer cancellarius Moguntinus, doctrina et prudentia celebris, ante annos ferme centum meus in praebenda antecessor* In einem von ihm angefertigten Verzeichniss der Bartholomäus-Stifts-Mitglieder bezeichnet er als seinen Vorgänger in der Präbende *Georgius de Hell dictus Pfeffer*, nicht *Georgius Heilmann dictus Pfeffer*. *Georgius Heilmann dictus Pfeffer* und *Georgius de Hell dictus Pfeffer* waren ihm also ein und dieselbe Person. Dieser Ansicht war noch Boehmer[1]).

Dass Georg von Hell und Georg Heilmann nicht identisch sind, hat Dr. F. Falk in einer Abhandlung: Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters (Frankfurter Archiv, Neue Folge V, 365 ff.) nachzuweisen versucht. Sein Resultat, dass Hell und Heilmann zwei Personen gewesen sind, ist richtig, doch beruht seine Ausführung grossentheils auf falschen Grundlagen. Er hat zwei wichtige Quellen nicht benutzt, die Chronik des Job Rorbach, Kanonikus am Bartholomäusstift zu Frankfurt[2]) und die von Fichard'schen Aufzeichnungen in der Frankfurter Stadtbibliothek. Nach diesen Beiden und nach dem was Falk bringt, nehme ich Folgendes als sicher an:

1. Georg Pfeffer (später geadelt als *Georg von Hell genannt Pfeffer*) ist 1434 zu Römhild in der Grafschaft Hennegau geboren. Seine Eltern hiessen Peter und Catharina. Ueber Georgs Jugenderziehung wissen wir nichts. Erst aus dem Jahre 1462 ist uns eine Nachricht über ihn erhalten In dem auf der hiesigen Stadtbibliothek vorhandenen Tagebuch des Dr Heinrich Kellner (im 16. Jahrhundert auf einer Reise nach Italien niedergeschrieben) betitelt:

Brevis notatio eorum epitaphiorum que in insignioribus Europae civitatibus visu observatuque digna reperiuntur, quantum quidem mihi in transitu videre et describere licuit findet sich S. 25 folgende Inschrift aus dem Auditorium juris civilis zu Siena aufgezeichnet:

(Ein Wappen, vorstellend einen schwarzen Ochsenkopf mit einem

---

[1]) Period. Blätter des Hess. Geschichtsvereins, Nr 13 S. 172.

[2]) Herausgegeben von Stenz in Frankf. Arch. N. F. III, 57 ff.

schwarzen Ring durchs Maul im rothen Feld mit der Beischrift: *Pfeffer aus Romhilt*, darunter:[1])

Arma praestantis et magnifici viri domini Georgii Pfeffer de Rōmhilt genere Alemanni caesareique juris interpretis in hoc loco Senensi gymnasio rexit biennio dignissime. Anno domini MCCCCLXII.

Demnach war Georg Pfeffer von 1460—62 Rektor der Rechtsschule zu Siena. Er muss also auch schon vorher die Doktorwürde erlangt haben, jedenfalls in Italien, vermuthlich in Siena selbst.

Von Siena bald wieder nach Deutschland zurückgekehrt, war er 1465—67 Syndikus von Frankfurt am Main.[2]) 1471 tritt er als Protonotarius des Erzbischofs Adolf II. von Mainz auf. Er unterzeichnet eine Urkunde desselben: *Georgius Pfeffer prothonotarius.*[3]) Drei Jahre später finden wir ihn in kaiserlichen Diensten. Er recognoscirt eine Urkunde Friedrichs III. vom 1. Juli 1474 als *Georgius de Helle.*[4]) Dass Georgius de Helle identisch ist mit Georg Pfeffer, zeigt der Lehnbrief über eine Fischerei-Gerechtsame zu Frankfurt, welchen der Kaiser ihm in demselben Monat (31. Juli) ausstellte.[5]) In diesem heisst es: . . . . *Bekennen das wir umb mergklichen treuen und fleissiger dinste willen, die uns der ersam gelert Georg von Helle genannt Pfeffer doctor unser prothonotarius rate und lieber getrewer in unsern und des heiligen reichs sachen auch ampten und bevelche langezeit unverdrossenlich gethan hat, auch hinfur wol tun soll, desshalb im zur furderung und belohnung etc.*

Schon im Jahre vorher stellte Kaiser Friedrich Georg Helen einen Schutz- und Schirmbrief aus.[5])

Pfeffer muss demnach zwischen 1471 und 1473 geadelt worden sein; er führte seit der Adelsverleihung noch ein zweites Feld im Wappen neben dem einen, von welchem uns aus Siena berichtet wird.

Georg Hell war weder Kanonikus des Bartholomäusstifts, noch überhaupt geistlichen Standes.[6]) Er hielt am 14. und 15. Nov 1474 mit Elisabeth, der Tochter des Frankfurter Patriziers Engel Frosch,

---

[1]) Frankfurter Archiv, Neue Folge IV, 232. 1495 ebendaselbst ist unrichtig, damals wurde er bloss Bürger

[2]) 6. Januar 1471 Brief des Erzbischofs Adolf von Mainz an das Bartholomäusstift zu Frankfurt. Würdtwein, Subsid. diplom. III, 12.

[3]) Michelsen, Dithmarscher Urkundenbuch Nr. 38.

[4]) Kurtze Beleuchtung in Sachen derer Freiherrn von Franckenstein entgegen die freye Reichsstadt Franckfurt 1777. Urkundenbuch S. 14.

[5]) Chmel, regesta Friderici 6783.

[6]) Falk hält ihn nach Latomus und Schunck für Beides. A. a. O. 366.

Hochzeit, nachdem die Ehepakten schon früher vollzogen waren. Sein Stammbaum ist nach Fichard:

Georg v. Hell gen Pfeffer. Gem. Elisabeth Frosch

Margareth heir Hamman v. Holzhausen.	Philipp wird 1496 Kanonikus zu St. Bartholomäus, verlässt 1502 den geistlichen Stand, noch ehe er Priester wird. Er heiratet Catharina von Richtingen. 3 Töchter.	Elisabeth heiratet am 9. Dec. 1500 Bernhard Kühorn.	Georg Kanonikus zu St. Victor in Mainz, stirbt 1539.	Bernhard heir. Guda Reiss. 1527 älterer Bürgermeister zu Frankfurt, stirbt 1536.	Karl Kanonikus zu Aschaffenburg, später zu St. Victor in Mainz.

Elisabeth Frosch brachte ihrem Gemahl als Mitgift die beiden Riederhöfe mit, welche die Eheleute am 2. Februar 1488 an den Frankfurter Rath um 2800 Gulden verkauften[1]), doch wie es scheint nicht ganz, denn 1498 trat Georg Hell dem Rathe aus dem Walde am Riederhof 77 Eichen für 48 Gulden ab.[2])

Hell ist als höchster kurmainzischer Beamter jedenfalls stets dem Hoflager seines Fürsten gefolgt, hat sich in Frankfurt also wohl nur vorübergehend aufhalten können. Doch scheint er die Absicht gehabt zu haben, sich hier nach Ablauf seines Kontraktes mit dem Mainzer Erzbischof[3]) (1489) dauernd niederzulassen, denn er nahm in demselben Jahre, in welchem er die Riederhöfe veräusserte, vom Erzbischof von Trier den Trierischen oder Münzhof in Erbleihe.[4])

[1]) Laut Stadtrechenbuch.

[2]) Nach demselben

[3]) Die hohen Staatsämter wurden damals nicht auf Lebenszeit, sondern kontraktlich auf bestimmte Zeiträume vergeben.

[4]) v Fichard sagt von seiner Quelle darüber: *Ein gewöhnlicher zum Jungen'scher Urkundenauszug, aus welchem soviel erhellet: Dr Georg hatte von Kurtrier den Trierischen Hof in Erbleihe genommen und dagegen sich verpflichtet, den Kurfürsten bei Durchreisen und Aufenthalt allhier zu beherbergen, auch die Sublocation sich vorbehalten.*

Berthold konnte wohl die Hülfe des Mannes, der seine rechte Hand war,[1]) auch dem Kaiser sehr nahe stand,[2]) schlecht entbehren, wohingegen dieser keine Lust gehabt zu haben scheint, seine bisherigen Amtsgeschäfte sofort wieder in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen. Er blieb als Rath um seinen Herrn bis 1492, in welchem Jahre er wieder dessen Kanzler wurde.[3])

1495 suchte er um das Bürgerrecht zu Frankfurt nach und erhielt es.[4]) Er that dies, um in die Gesellschaft Alten-Limpurg eintreten zu können; er wurde auch bald auf ein Empfehlungsschreiben seines Herrn in dieselbe recipirt. Diesem Empfehlungsschreiben, welches Fichard nur im Auszuge mittheilt (das Original befindet sich höchst wahrscheinlich im Archiv des Hauses Limpurg) ist charakteristisch, dass der Erzbischof nur erklärt, *dass des ehrsamen und hochgelehrten seines kanzlers rats und lieben getreuen Georgs von Helle doctors beide eltern ihm bekannt gewesen und unter der herrschaft von Henneberg lange gewohnt*, dabei aber die Namen der Eltern nicht nennt, woraus nicht mit Unrecht geschlossen werden kann, dass dieselben nicht gerade von vornehmer Herkunft waren.

Schon 1496 sagte Hell das Bürgerrecht wieder auf, aus welchen Gründen, ist unbekannt. Ueber sein schreckliches Ende (5. August 1498) berichten Job Rorbach[5]) und der Dominikaner Petrus Herp.[6]) Er fiel in seiner Wohnung, dem Trierischen oder Münzhof in den Abort, wurde zwar lebendig herausgezogen, starb aber bald in Folge dieses Unfalls. Nach Herp[7]) brachte man seinen Leichnam zu Schiffe nach Mainz, woselbst er im Dominikanerkloster bestattet wurde. Seine Grabinschrift lautete: *Quatuor olim pontificum Ma-*

---

[1]) Wir finden ihn in wichtigen Angelegenheiten im Namen seines Herrn auftreten. Vergl. ausser den Notizen bei Falk a. a. O. 367 noch Joannis I, 795, 96 über Hell's Mission nach Erfurt.

[2]) Ausser den schon angeführten weiss ich (nach Fichard) noch zwei kaiserliche Gunstbezeigungen anzuführen:

Am 10. Juni 1485 ertheilt Friedrich III. ihm die Gnade, das Vieh seines Hofes zu Riedern auf den Königsbruch zur Weide zu treiben.

1487 gibt ihm derselbe die Macht, von jedem geladenen Wagen 8 sh. und von einem Karren 1 sh. Wegegeld zu nehmen. (Wahrscheinlich betrifft diese Vergünstigung den Riederhof.)

[3]) Falk a. a. O. 367.

[4]) Laut Bürgerbuch.

[5]) Frankf. Archiv. Neue Folge III, 175.

[6]) Senckenberg, Selecta II, 24.

[7]) A. a. O. 24.

gunciacorum cancellarius hoc clauditur tumulo. Ille Georgius ex Hell dictus Pfeffer, in oris Germanicis doctor summus et Italicis, obiit V augusto anno 1498. Die requiem lector.

Hell war demnach unter vier Erzbischöfen Kanzler; also wohl unter Adolf II von Nassau, Diether von Isenburg, Adalbert von Sachsen und Berthold von Henneberg. Er stand, wie schon bemerkt, auch dem Kaiser sehr nahe; ferner ist sicher, dass er auch für den Erzbischof Johann von Trier und den Herzog Albrecht von Sachsen, kaiserlichen Statthaltergeneral, Aufträge besorgte, welche mit seinen Amtsgeschäften als mainzischen Kanzlers nichts gemein hatten[1]). Aus allem Diesem geht hervor, dass er lange Zeit eine bedeutende politische Persönlichkeit war. Der Verlust einer von ihm verfassten Chronik der Mainzer Erzbischöfe bis auf Berthold würde daher sehr zu beklagen sein. Falk nimmt an, dass er eine solche geschrieben[2]), ich glaube es nicht. Sie ist ihm von Latomus oktroyirt worden, der ihn mit einem Kanonikus seines Stifts, Namens Georg Heilmann genannt Pfeffer verwechselt hat.

Latomus nennt in seinem Liber jurium etc.[3]) Georg von Hell genannt Pfeffer als Mitglied des Bartholomäusstifts, Fol. 110 als Kantor und Fol. 123 als Inhaber der Präbende des Apostels Philippus, an derselben Stelle, wo in einem älteren Verzeichnisse[4]) (aus dem 15. Jahrhundert) *Georius Heilmann alias appellatus Pfeffer* angeführt ist. Daraus geht evident hervor, dass Latomus sich durch den Beiden (Hell und Heilmann) eigenthümlichen Beinamen »Pfeffer«, sowie durch die Aehnlichkeit der Namen »Hell« und »Heilmann« zu der Annahme hat verleiten lassen, dass Beide eine Person seien, ein Irrthum, der um so verzeihlicher ist, als auch Heilmann in kurmainzischen Diensten gestanden hat.

Georg Heilmann genannt Pfeffer war erst Inhaber der Vicaria

---

[1]) Er empfängt 1494, mit Erlaubniss des Erzbischofs Berthold, von Johann Erzbischof von Trier eine jährliche Remuneration von 100 Gulden. Diese Summe ist für die damalige Zeit denn doch zu gross, als dass sie für ein blosses Geschenk angesehen werden könnte.

Albrecht von Sachsen schreibt an Hell 1492, er habe zu Rüdesheim Wein gekauft, sei 1291 fl. darauf schuldig geblieben, die er in bestimmter Zeit bezahlen werde; damit aber die Ablieferung nicht aufgehalten würde, bittet er Hell, die Summe auszulegen.

[2]) A. a. O. 367

[3]) Cod. Barthol. I, 27.

[4]) Barthol. III, 3. Fol. 49 b.

sancti Michaelis des Sanct Bartholomäusstifts [1]) und wurde 1478 Kanonikus an demselben [2]). Hierzu empfahl ihn der Erzbischof Diether und zwar *umb manigfeltiger getruwer dinst willen des ersamen unsers rauths und lieben getruwen doctor Georien von Helle genant Pfeffers, er uns und unserm styfft gut zyt gethan hat und teglichen thut* ..[3]) Das legt die Vermuthung nahe, dass wir in Heilmann einen Verwandten Hell's vor uns haben, zumal Beide denselben Zunamen führen.

Heilmann war noch 1490 Kanonikus (entgegen einer Behauptung Fichards[4]) nach der Notiz eines Protokollbuches des Bartholomäusstifts, in der er aber auch schon als Maiuzischer Sigillifer erscheint[5]), als welcher er 1499 zum letzten Male auftritt. Sein Beiname Pfeffer ist uns aus den angeführten und anderen Akten des Bartholomäusstiftes verbürgt.

Falk sagt[6]): *G. Heilmann war sicher Kanzler unter Erzbischof Berthold, wie sich aus mehreren Urkunden ergibt, in welchen der Erzbischof seinem Kanzler den Auftrag ertheilt, die Permutation von Beneficien zu leiten.* Für die Behauptung führt er Stellen aus Würdtwein's Dioecesis Moguntina an[7]), welche aber nichts weniger beweisen, als dass Georg Heilmann Kanzler gewesen. Er wird dort gar nicht so genannt. Der Erzbischof hatte wohl kaum nöthig, jedesmal zur Leitung der Permutation von so unbedeutenden Beneficien, wie sie bei Würdtwein angeführt werden, seinen Kanzler zu beauf-

---

[1]) Ein Vicarienverzeichniss des genannten Stifts hat als Inhaber der Michaelsvicarie *Georius Heilmann dictus Pfeffer*

[2]) Cod. Barth. II, 14c Fol. 15b *Anno domini etc. 78 in profesto s. Katherine* (24. Nov.) *et in capitulo generali dominus Georgius Pfeffer fuit admissus ad capitulum et pro solutione cappe juxta consuetudinem ecclesie domini Conradus Henselin doctor et plebanus noster et Georgius Pfeffer doctor et cancellarius etc. et Georgius Swartzperger canonicus etc. fidejubebant pro eodem etc*

[3]) Urk. des Bartholomäusstifts 1478 Nro. 4167

[4]) Wetteravia I, 109.

[5]) Barthol. II, 14c Fol. 36b. *Anno domini etc. 90 10 marcii domini de capitulo per os scolastici addixerunt domino Georgio Heilmann sigillifero tunc presenti in capitulo* (also doch noch Kanonikus des Stifts) *propter merita exhibita capitulo et ecclesie, quod cum vacaverit vicaria in nostra ecclesia ad collacionem capituli, quod tunc possit porrigere preces pro aliquo idoneo et velint domini tunc annuendo sibi complacere.*

[6]) A. a. O. 365 letzte Zeile und 366.

[7]) I, 12, 13, 199, welchen sich noch zwei hinzufügen lassen, S. 14 und 103. In letzterer hat Heilmann auch den Beinamen »Pfeffer«.

tragen. Ein Sigillifer genügte jedenfalls dazu auch. Welche Zeugnisse haben wir also für die Kanzlerschaft Heilmanns? Von Latomus können wir wohl nach dem Vorhergehenden absehen. Es bleibt nur noch Schunck übrig, der aber offenbar bloss die Stelle Serario-Joannis Praef. 3 falsch verstanden hat.

Es ist also als sicher anzunehmen, dass Georg Heilman wohl lange Zeit Mainzischer Siegelbewahrer, aber nie Kanzler war. Auf ihn beziehe ich auch die Notiz Joh Rorbachs[1]: *Anno 1494 decima octava novembris in nav descendimus Gylbertus Hulczhusen et ego Job, adduximus nobiscum Blasium de Hulczhusen ad Maguntiam ad domum Georgii Hell sigilliferi episcopi Maguntini, ubi grata studii est*, indem ich hier eine Namensverwechslung vermuthe, die bei der Aehnlichkeit der Namen, vielleicht auch Verwandtschaft von Hell und Heilmann um so näher lag. Ein junger Patrizier konnte doch wohl besser im stillen Hause eines Geistlichen erzogen werden, als in dem jedenfalls sehr unruhigen eines Kanzlers. Hell kommt überhaupt sonst nie als Siegelbewahrer vor

---

Nach Falk schrieben Beide, Georg v Hell und Georg Heilmann je eine Chronik der Mainzer Erzbischöfe bis auf Berthold.[2])

Als einzigen Gewährsmann für eine solche von Hell führt Falk das Zeugniss des Latomus an[3]); welche Bewandtniss es aber damit hat, ist früher schon hervorgehoben. Latomus hielt ja Hell und Heilmann für eine Person Die eine Stelle, welche Falk nach Schunck aus dem Catalogus (des Latomus) über Hell als Chronisten anführt, lässt sich noch durch zwei andere ergänzen.[4])

Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dass Latomus, der ja den Namen und die Würden Hells dem Heilmann beigelegt, auch Hell auf Heilmanns Kosten zum Chronisten gemacht hat. Ich übertrage daher Alles, was Latomus im Catalogus über eine Chronik Hells sagt, auf Heilmann. Dass dieser eine Chronik geschrieben hat, bezeugt Latomus selbst in den Acta, auch mehrfach Joannis nach Serarius.

[1]) Frankfurter Archiv, Neue Folge III, 109.
[2]) Falk a. a. O. 366, 367.
[3]) A a. O. 367
[4]) Mencken III, 468 und 541

So heisst es bei demselben [1]): ... *manuscriptus alter cujus auctorem se anno MCCCCXCVII profitetur dominus Georgius Heilmann ecclesiae sancti Bartholomaei Francofurtensis canonicus et sigillifer Moguntinus, is inquam manuscriptus plane ac rotunde sic-* etc.

Latomus nennt in einer Notiz des Catalogus[2]) als Abfassungsjahr der Chronik ebenfalls 1497, in einer anderen [3]) 1487. Da nun erstere Zahl auch von Serarius durch Joannis bezeugt ist, können wir dieselbe wohl als richtig annehmen und das einmalige 1487 des Latomus für einen Schreibfehler halten

Was schliesslich den Umfang der Heilmann'schen Chronik anlangt, so muss ich auch in diesem Punkte der Ansicht Falk's[4]): *Heilmann's Chronik wird sich wenig von der Art der Chroniken seiner Zeit unterschieden, also kaum die Grenze von biographischen Notizen, aktiven und passiven Weihen überschritten haben etc.* widersprechen

Die in Latomus und Joannis erhaltenen Abschnitte[5]) der Chronik widerlegen diese geringschätzige Meinung hinreichend.

---

[1]) I, 441.

[2]) Mencken III, 468.

[3]) A. a O 641.

[4]) A. a. O. 366.

[5]) Latomus im Catal. S. 468, 541, in den Acta zu 1020 und 1384—89 Joannis I, 441

Beilagen.

Die nachstehenden Quellen sind in einfachen Textabdrücken gegeben. Eine kritische Ausgabe an anderer Stelle ist vorbereitet.

I. Der zweite Theil der Chronik des Dominikaners Petrus Herp.

Aus Manuscr. Offenbach 7 der Frankfurter Stadtbibliothek, pag. 2—4.

Anno domini 1306 in vigilia purificationis in nocte duae turres pontis cum majori parte pontis ceciderunt Francofurdiae. Multi etiam homines de ponte utriusque sexus ceciderunt, qui in Moguno submersi interierunt scilicet quingenti. Moganus enim congelatus fuit et cum resolveretur, homines ad spectandum ibi convenerant.

Anno 1322 altera Valentini tanta fuit inundatio Mogani, ut ascenderet usque coemiterium sancti Bartholomaei et multas civitatis plateas complevit et domos. Nunquam fuerat Francofordiae talis inundatio.

Decima nona septembris 1338 fuit per totum Moganum prope Francofordiam et circumquaque tanta multitudo locustarum quantitate majoris digiti, ut omnes verterentur in stuporem, innumerabiles enim erant. Hae etiam omnia frumenta et virentia consumpserunt et usque ad festum sancti Lucae regionem illam fortissime affligebant. Illo etiam anno horribilis hiemps fuit, ut etiam omnes locustae morirentur.

In vigilia Mariae Magdalenae 1342 et in die usque ad aliam diem tanta fuit inundatio aquarum, ut Moganus intraret in ecclesiam sancti Bartholomaei. Pons etiam prope Sachsenhausen cecidit.

Post pascha 1349 tanta pestis fuit Francofordiae, quanta nunquam audita est antea et innumerabiles homines etiam circumquaque

absumpti sunt et diem extremum clauserunt. Duravitque pestis illa inguinaria a festo paschae ad hiemem initio anni jubilaei.

Eodem anno in vigilia sancti Jacobi tectum ecclesiae et chori sancti Bartholomaei in Francofordia a Judaeis incendio traditum fuit et incineratum.

Eodem (1349) in festo sancti Bartholomaei omnes Judaei in Moguntia a civibus ejusdem civitatis igni traditi et combusti fuerunt.

Anno 1356 in augusto tanta pestis insaevit Francofordiae, quod mirum fuit. In triduo infecti peste iverunt viam carnis universi.

Anno domini 1356 in die sancti Lucae evangelistae et nocte tantus fuit terrae motus, ut turres civitatis Basileae et multa castra corruerent.

II Deutsche Annalen von 1306—43.

Aus Chronicon I des Frankfurter Stadtarchivs Fol. 46 und 47

Anno 1306 an unser frawen lichtmeß abend ist der Meyn zu Franckfurt von eiß und gewäßer so gros gewesen, daß er die zwen thürn und den mehrern theil an der brücken hat hinweg gestosen und ist damaln ein groß volk von mannen und frawen, bei 500 menschen auf der brücken gestanden, darvon seind 10 umbkommen.

Anno 1322 am nächsten tag nach sanct Veltins tag ist das gewäßer so gros gewesen, daß der Meyn in die rot thür zu sanct Bartholme bei der orgel gangen ist.

Anno 1338 uf Cosmae und Damiani ist geweihet worden ein hübsch capell oder kirchlein uf dem nächsten pfeiler gegen aufgang der sonnen gegen Sachsenhausen zu, in der ehr Marie der jungfrawen, sanct Stephans und Bonifacii.

Anno 1339 an sanct Matthias des apostels tag im hornung umb 4 uhr hat kaiser Ludwig grave Reinald von Geldern zu einem herzogen gemacht, sein wapen abgethan und ihn begabt mit dreien spähen und vier fähnlin.

Anno 1340 an dem achten Tag unser frawen himmelfart gebot kaiser Ludwig den Franckfurtern newe heller zu münzen, je 20 für 1 alt tornuß.

In diesem jar war die fastenmeß von diesem kaiser von Fridberg gen Frankfurt geleget.

In diesem jar ward die kirch zun heiligen drei Königen gebaut, und geweiht am nächsten tag nach Mariae Magdalenae, und im

sechsten jar hernach starb herr Henrich Dinar ein priester, der die kirch gestift hatt und bawen lasen. der hegt auch da begraben.

Anno 1342 am dritten tag vor Maria-Magdalena biß auf ihren tag ist der Meyn so gros gewesen, daß das waßer ganz und gar umb Sachsenhaußen ist gangen und zu Franckfurt in alle kirchen und gaßen, außgenommen: sanct Bartholmeskirchen und der kirchhof gegen mitternacht zu das ist sanct Michael, unser Frauen berg und die Thöngesgaße, die Krämergaße von sanct Bartholmes kirchof biß zu dem Schuchhauß, die Drechslergaß (itzt genannt die Kantengießergaß) biß zu dem hauß zum Oppenheimer und zu der Schulmeisterei, von unser Frawen berg biß zu der Bornheymerpforten, von dem Giesbrunnen an biß zu der Ziegelgaßen, von der Schnurgaßen biß zu der Gelnhausergaßen, die Steingaß, Krauchengaß gestheilt, biß zu der Beutelkisten und zu unser lieben Frauen berg, biß an den Sandhof, die Sandgaßen biß zu dem Leußborn — all voll waßer. die kirchen all voll waßer wie volgt: sanct Niclas kirch 6 schuch hoch, sanct Jacob 3 schuch, der Barfüser kirch 4 schuch, sanct Elßbet zu Sachsenhaußen, zu dem heiligen Geist, und sanct Anna, der Teutschen herrn kirch, unser Frawen brüder, die kirch zun Weißen frawen, jeglich 7 schuch, der Prediger kirch 9 schuch, zun heiligen drei Königen 12 schuch, sanct Jörg genant zu sanct Leuhart biß unter die understen schwibbögen.

Diß hat grosen schrecken bracht, darumb die von Sachsenhaußen auf den Mölberg genant zum Hohenrad gefloben, alda hüttlein gemacht; die von Franckfurt in die dörfer. Hernach an sanct Jacobs abend umb 1 Uhr hatt das waßer die brück und den thurn gegen Sachsenhaußen, den pfeiler mit der hübschen capellen in grund hinweggeführt, ausgenommen 6 schwibbögen gegen Frankfurt zu, und auf denselbigen tag haben die einwohner alle gefastet zu waßer und brod und am nächsten tag nach sanct Jacobs tag ein proceß gehalten, alle geistlich und weltlich, reich und arm, barfus gangen, haben getragen 100 stangenkerzen und 600 kleine kerzen, darzu alle priesterschaft und geistlichen in sanct Bartholmeskirchen ein meß gesungen von dem heiligen geist.

Dieses waßer hat zu Sachsenhaußen ein grub gemacht 100 glauzen lang, 20 schuch tief und 50 schuch breit, darzu viel bäwe von holz und stein, auch den steinweg zerbrochen.

Anno 1343 ist der rund thurn bei der Redelheimerpforten angefangen und in dreien jahrn aufgebaut worden.

III. Aufzeichnungen von der Hand des 1462 verstorbenen Dechanten Johannes Königstein.

Aus Cod. Barth. III, 3 Fol. 83.

Anno domini 1344 die apostolorum Petri et Pauli hora vesperorum cives Franckfurdenses seras ecclesie sancti Bartholomei ibidem violenter confregerunt.

Anno domini 1356 quartadecima julii Franckfurdenses turrim muri opidi in curia prepositure fundabant.

Anno domini 1317 Petri et Pauli capella sancti Georii Franckfurdensis in collegium canonicorum a domino Petro archiepiscopo Moguntino erigitur et Marie Magdalene[1]) post proxime confirmatur.

Anno domini 1322 capella montis Marie Franckfurdensis per Wigelonem de Wanbach scabinum ibidem fundabatur.

Anno domini 1322 claustrum Carthusiensium extra muros Moguntinos fundatur, mons sancti Michaelis nominatur.

Anno domini 1342 rex Anglie propter multitudinem impetrancium beneficia sui regni collacioni sue reservavit.

Anno domini 1328 Moguntia Heynrico comiti de Virnberg adherendo recepit monasteria sanctorum Victoris Jacobi Albani, obsidionem timentes funditus confregerunt.

Anno domini 1350 in jubileo die nativitatis Christi Moguntini, cum per 24 annos cessassent, divina resumpserunt.

Anno domini 1351 marcii sexto nonas Franckfurdenses Predicatores, cum per XX annos cessassent, divina resumpserunt.

Anno domini 1338 die nona augusti Predicatores Franckfurdenses opidum et conventum exierunt, ex eo quod processus Ludwici contra sedem apostolicam publicabantur.

Anno domini 1346 fratres Theutonici Predicatores Carmelite Franckfurdenses in crepusculo pulsus ave Maria primitus inchoaverunt.

Anno 1350 in augusto 17 kalendas Carmelite Franckfurdenses per Heynricum archiepiscopum Moguntinum claustro clauso sunt expulsi.

---

[1]) Die Handschrift hat *cenobium Marie Magdalene*. Das Wort *cenobium* ist wohl ein Zusatz von Königstein's Hand, denn das Marien-Magdalenen-(Weissfrauen-)Kloster bestand damals schon fast ein Jahrhundert. Lässt man das Wort aber aus, so passt *et Marie Magdalene* (sc *die*) auf die Genehmigungsurkunde des Mainzer Erzbischofs zur Errichtung des Marien- und Georgen-(Leonhards-)Stifts.

Anno domini 1350 pridie calendas novembris Minores et Carmelite divina resumpserunt.

Anno domini 1344 claustrum sancte Katherine Franckfurdensis per Vickerum Frosche cantorem ecclesie sancti Bartholomei ibidem fundabatur.

Anno domini 1355 octava epiphanie post offertorium in claustro sancte Katherine omnes puelle a priore Theutonicorum ibidem ad regulam et habitum eorundem sunt vestite et velate.

Anno domini 1345 quartadecima kalendas januarii infra summam missam post consecracionem in altari chori ecclesie sancti Bartholomei Franckfurdensis formam roris[1]) suscepit sanguis Christi, die circumcisionis domini post sumptus a consecrante.

IV. Joh. Latomi: Antiquitates quaedam civitatis et potissimum ecclesiae Francfordensis. *(I Theil.)*

Aus Cod. Barth. III, 3. Fol. 61—65.

Anno 793 Carolus magnus necdum Romanus imperator Francfordiae pascha celebrat, quae antiquissima apud nos est memoria. scribit hoc Marianus Scotus chronicus noster et quidam monachus Laurissensis.

Anno 794 satis celebris conventus hic est habitus ab eodem Carolo triginta octo episcoporum ad condemnandam haeresin Foelicianam. fuerunt legati apostolici Stephanus et Theophilactus episcopi. scribunt idem qui supra. Moritur eodem anno Francfordiae Fastrada regina. sepulta Moguntiae apud sanctum Albanum Testatur fornix et inscriptio, tum etiam alii.

Anno 822 a Ludovico pio aedificatum est palatium vulgo der Saellhoff, testante ipso nomine et isdem autoribus.

Anno 876 (alii 877) Ludovicus praefati filius, Caroli magni nepos, Francfordiae ex solario casum forte faciens dirupta costa e vivis excessit. sepultus Lorissae ad sanctum Nazarium. hujus fit mentio in litania et chronico nostris. uxor illius Hemma, cujus etiam in litania fit mentio. Absque ullo dubio ille primus exaltator collegii nostri. confirmavit donationem Kalckheym et Hornaw villarum per maiherem quandam factam, testantibus id literis regiis. non fuit imperator sed rex Germaniae vocatus Ludovicus senior ab historicis.

[1]) Von Latomus Hand am Rande *cruoris alibi legitur*

Anno 882 Carolus 3 dictus crassus hujus Ludovici filius confirmavit ecclesiae nostrae illa omnia quae piissimus genitor suus nobis tradidit et illa magnifice auxit, ita ut hactenus pro fundatore sit agnitus, testante diplomate et sic relatum est Rodolpho imperatori, ut patet in confirmatione ejusdem.

Anno 883 moritur Francfordiae Ludovicus junior frater Caroli 3 et sepultus Lorissae in tumulo regali.

Anno 977 Otto primus confirmavit ecclesiae nostrae privilegia etc.

Anno 994 Otto secundus imperator confirmat res ecclesiae nostrae etc.

Sic Otto III Fridericus II Henricus VII Richardus Rodolphus etc.

Anno 1282 Adolphus imperator incorporavit donavit dedit ecclesiae nostrae capellam regalem sancti Nicolai, ut patet in literis regiis.

Anno 1256 institutae sunt duae praelaturae scholasteria et cantoria.

Anno 1288 dedicata est capella sanctorum Cosmae et Damiani.

Anno 1287 statim post completionem capellae sancti Spiritus institutum est ibidem beneficium primi sacerdotis et rectoris vicarii sancti Spiritus.

Circa illud tempus usque in sequentem centenarium multae sunt fundatae vicariae altaria, etiam aliqua sacella.

Anno 1260 et deinceps plurimae datae sunt indulgentiae ad capellam sanctae Catherinae, quae annexa erat templo sancti Bartholomei versus septentrionem, ubi nunc est horologium, illa conjuncta est ecclesiae nostrae anno 1346, et de illo sacello omnes literae horum temporum sunt intelligendae, quia coenobium et capella pontis ejusdem nominis nondum erant aedificata.

Anno 1239 dedicata est ecclesia nostra in honorem salvatoris domini nostri Jesu Christi et sancti Bartholomei, ubi primum sanctum Bartholomeum patronum assumptum puto.

Anno 1315 chorus sancti Bartholomei pridie idus maji fundabatur et anno 1338 V idus augusti in choro eodem divina primitus habebantur, qui fuit dies dedicationis.

Anno 1323 reliquiae sancti Leonhardi Francfordiam sunt ex Vienna Austriae allatae. Eodem anno inchoatur monasterium Carthusiae Moguntiae.

Anno 1330 cum Moguntinenses obsidionem timerent, monasteria sancti Albani Victoris et divi Jacobi funditus confregerunt. non

longe post propter schisma duorum episcoporum Moguntinensium et duorum competitorum in imperio clerus Francfordensis multa passus est incommoda, ut patebit in sequentibus. Hoc anno nundinae quadragesimales per Ludovicum imperatorem a Fridberga Francfordiam sunt translatae. Hic imperator exaltavit civitatem et humiliavit clerum. binae literae diffidationis per illum ad ecclesiam missae habentur libro privilegiorum.

Anno 1336 Minorum sive Franciscanorum ordo cepit ex mandato papae Benedicti 12 solenniter celebrare festum conceptionis beatae virginis.

Anno 1337 octale siligins venit Francfordiae III fl., plaustrum vini 18 fl.

Anno 1338 capella pontis 5 calendas octobris completa in honorem sanctae Catherinae dedicatur. anno quarto post diluvio dejicitur.

Anno 1340 X calendas augusti capella trium Regum (quae tum erat hospitale) in Saxenhausen completa dedicatur. anno 1346 obiit fundator dominus Henricus Diemarus ibidem tumulatus. Eodem 40 anno statuitur organum ecclesiae nostrae.

Anno 1338 die 8 augusti Francofordiae processus Ludovici imperatoris contra sedem apostolicam in ecclesiae januis suspenduntur.

Die 9 augusti fratres Praedicatores conventum et oppidum exierunt. papa fuit Clemens sextus.

Anno 1342 fuit tanta inundatio aquarum, quod omnes viae et plateae civitatis Francfordensis fuerint oppletae aquis. incolae in Saxenhausen fungerunt uff den Muelberg. Omnium ecclesiarum pavimenta fuerant aquis tecta. primo sancti Nicolai VI pedum altitudine, sanct. Jacobi III pedum, Franciscanorum IV pedum, sanctae Elizabeth in Saxenhausen VI pedum, sancti Spiritus IV pedum, capella sancti Mathie in hospitali modo conjuncta ecclesiae sancti Spiritus VI pedum, sancti Georgii nunc ad sanctum Leonhardum dicta fuit impleta aqua usque ad testudinem, fuit enim tum valde humilis et profunda, Carmelitarum et Poenitentum VII pedum. vigilia sancti Jacobi hora prima pons Francfordiae praeter VI testudines prope civitatem concidit cum turri excelsa et pulchra capella sita in pede pontis. eodem die omnes incolae in pane et aqua jejunaverunt. in crastino sancti Jacobi facta est processio per circuitum oppidi, omnes divites, mediocres et pauperes, clerus et laici nudis pedibus incedebant, gestantes centum candelas magnas tortas et sexcentas parvas. missa a toto clero cantabatur in ecclesia sancti Bartholomei

de spiritu sancto. ex illo tempore instituta est processio annua, ut patet in walvis ecclesiae Poenitentum. Haec summatim ex longa adnotatione oculata testis.

Anno 1343 Francfordiae fundabatur turris der Rodelheymer pforten, modo der Bockenheymer thurn. completa anno 1346. dejecta est per cives in obsidione civitatis anno 1552. stetit annis 206

Anno 1344 pars templi beatae Virginis cum duobus altaribus est consecrata.

Anno 1345 circa festum paschae claustrum sanctae Catherinae Francfordiae per dominum Wickerum Frosch cantorem ecclesiae sancti Bartholomei (fuit prius scholasticus sancti Stephani) fundabatur primum et eodem anno 13 calendas septembris prima missa in eodem coenobio cantabatur. primum lapidem posuit Albertus de Bychaugen suffraganeus Moguntinus. anno 1353 octo puellae in claustrum praefatum sunt inductae. anno 1355 a priore Teutonicorum sunt velatae.

Anno praefato 1345 4 calendas januarii infra summam missam post consecrationem in altari chori ecclesiae sancti Bartholomei formam cruoris (alias, in hoc libro etiam, est scriptum »roris«) suscepit sanguis Christi, die circumcisionis post sumptus a consecrante. Eodem anno fundata est turris in ponte parte meridionali et completa tribus annis.

Anno 1346 4 junii absis septentrionalis ecclesiae sancti Bartholomei fundabatur, in quo loco prius fuit capella sanctae Catherinae templo contigua et huic juncta erat schola super terram, super capellam granarium et super scholas domus capitularis, desuper tectum opere de antiquo. Murus etiam novi oppidi prope claustrum Poenitentum est inceptus et novum oppidum fossis circumdatum.

Cum eodem anno servasset clerus Francfordensis interdictum aliquandiu propter discordiam duorum episcoporum Moguntinensium Henrici de Firnberg et Balduini, a papa Clemente VI Henricus est depositus et Gerlacus a Nassau est substitutus. Hoc anno in pulsu matutino »ave Maria« iterum inceperunt Teutonici Praedicatores et Carmelitae. Henricus tamen violenter aliquot annis sedem tenet.

Anno 1347 Monaci obiit Ludovicus Bavarus imperator 5 idus octobris. cujus exequiae sunt celebratae Francfordiae in crastino Symonis et Judae. mirum sane, cum clerum spoliasset turbasset proscripsisset. Anno 1348 ambitus ecclesiae sancti Bartholomei 4 calendas maji fundabatur.

Eodem tempore plebanus noster jure obtinuit, quod Minores fratres quartam illi ministrare tenerentur. Sed scriptum quidam ex

nostris reliquit, quod omnia jura mundi non valerent adversus illos monachos. adeo his turbulentissimis temporibus fuerunt instabiles. reliqua monasteria cum nostro collegio multa damna passa sunt.

De Gunthero rege. ex multis paucula.

Anno 1349 die circumcisionis domini Francfordiae in claustro Praedicatorum ab Henrico episcopo Moguntino, duce Saxoniae, marchione Brandenburgensi et palatino est electus in regem Romanorum. regnavit autem VI mensibus diebus XIII. ad coronas regni et imperii non pervenit. alii Carolum IV elegerunt, qui praevaluit et veneno Guntherum per Fridancum medicum in die coene domini sustulit. hic Fridancus idem poculum ebibere est coactus et simul cum rege periit. sepultus in ambitu sancti Bartholomei ita fertur

Guntherus[1]) obsedit Francfordiam per sex septimanas. intromissus postea 6 die februarii more solito exaltatus et proclamatus est. modus intromizandi regem habetur hoc libro et pluribus aliis. Cum autem Francfordenses adhererent Gunthero, fere quinta pars civium cum illo abiit ad bellum, qui prope Eltvill a comite Nassoviae miserabiliter sunt dispersi, non tamen occisi. Carolus omnia praedia et villas civitatis incendit per dominos de Epstein, Hanaw et Falckensteyn. tunc Epsteyn et Falckensteyn erant vicecomites. ita noster.

Anno praefato 1349 die junii 14 hora vesperarum Francfordiae in claustro sancti Joannis rex Guntherus intoxicatus obiit. diebus quinque mansit inhumatus 14 et 13 calendas julii ejus exequiae peragebantur ut sequitur Feria quinta a meridie ad vesperas omnes ecclesiae Francfordiae compulsabant. funus ad mediam chori claustri praedicti (intelligo sancti Joannis) infra candelas quatuor magnas ponebatur. Hora vesperarum pulsatur ad vigilias. ad funus clerici sancti Bartholomei ibidem in choro praedicto vigilias majores cum novem lectionibus cantant.

Feria sexta post pulsum primae collegia in ecclesia sancti Bartholomei congregantur, ad funus ordine processerunt, redeuntes clerus praecessit. post equus in quo non armatus[2]) comitis defuncti cum vexillo, equus cum supellectile, equus cursor et equus alter, in quibus duobus equis duo armati non galeati, alius quintus equus in quo armatus galeatus clipeo et gladio defuncti tum transversis, candelis XVI tortis, comites XX nigro vestiti feretrum quatuor

[1]) Die Handschrift hat, jedenfalls verschrieben, *Carolus*

[2]) Die Handschrift hat *nomen armati*.

pannis tectum praecesserunt ad chorum sancti Bartholomei deferentes, sequentibus et offerentibus Carolo rege, electoribus quasi omnibus, ducibus comitibus baronibus militibus burgimagistris infinitis. domunculae ligneae infra altare summum et sepulchrum quatuor muris infra terram structum syndone nigro tectae inferentes, cum candelis 400 lb. cerae. a pulsu primae usque huc continue est pulsatum. missa ut supra. exequiae lugubres cantabantur. offitio incepto duae candelae tortae, equi quinque praedicti, quilibet duobus militibus candelatis duas plavas portantibus ductus et omnia praedicta ad altare summum oblata. arma defuncti 400 florenis sunt redempta. post missam orationibus et exequiis completis in medio chori sancti Bartholomei comitibus pannum sericum super tumulum tenentibus infinitorum planctu lachrimoso rex Guntherus feria sexta electus exaltatus, et est sepultus. cujus sepulchrum post diebus XXX continuis panno serico tegebatur, candelis quatuor ibidem ardentibus. horis divinorum a clero ecclesiae aqua benedicta incensu psalmo miserere collecta defunctorum, post missam et completorium est vistiatum. obiit annorum circiter 45, praesente emulo Carolo quarto. post triennium, id est anno 1352 11 calendas octobris positus est sarcophagus sive mausoleum quod modo visitur.

Die palmarum eodem anno et die exaltationis sanctae crucis fuit statio generalis cappis nigris et nudis pedibus propter epidimiam habita Francfordiae. Flagellantes etiam fuerunt hic magno numero.

Anno 1350 Moguntini in vigilia nativitatis Christi, cum XXIV annos cessassent, divina reinceperunt. Carmelitae Francfordenses etiam oppidanos excommunicatos reputantes divina suspendunt 17 calendas augusti. propterea per Henricum archiepiscopum Moguntinum claustro sunt expulsi propter Ludovicum imperatorem.[1]) Minores etiam divina suspendunt. calendis novembris iterum inceperunt.

Anno 1351 Praedicatores Francfordiae, cum per XX annos cessassent et XIII annis fuissent extra civitatem, divina reassumpserunt. Eodem anno murus coemiterii sancti Bartholomei versus meridiem juxta areas Judeorum est perfectus.

Eodem anno 8 calendas novembris generalis Minorum fuit Moguntiae, qui dedit consulatui Francfordensi omnem potestatem super conventum Minorum. male. videant ergo fratres quid agant. consulatus habet in potestate eos expellere omnino.

---

[1]) *Propter Ludovicum imperatorem* unterpunktirt. Ob getilgt?

Anno sequente omnes cellae monachorum et refectorium in praefato monasterio sunt combustae 15 calendas maji

Anno 1352 cathedra Petri absis meridionalis ecclesiae sancti Bartholomei super coemiterium fundabatur. Et eodem anno Praedicatores, Carmelitae et Minores iterum divina suspendunt propter Henricum episcopum.

Anno 1353, cum aresae Judaeorum ex incendio vacuae relictae partim ad cemiterium sancti Bartholomei essent redactae et jam undique muro concluseum esset, hoc anno in die palmarum super iisdem primo habita est statio a clero et populo.

Item eodem anno in die sancti Joannis baptistae personae ecclesiae sancti Bartholomei matutinas eorum in aurora primitus decantant. puto antea decantatas media nocte aut, cum diu cessassent propter schisma, a cantu matutinarum incepisse. prius tamen probabilius videtur.

Eodem anno septentrionalis absis ecclesiae sancti Bartholomei completur annis septem ut supra anno 1346.

Anno 1354 monachi divina in nocte nativitatis Christi reinceperunt et eodem anno decretum est per capitulum sancti Bartholomei et consules Francfordenses, ut nihil venale infra emunitatem ejusdem ecclesiae habeatur.

Anno 1355 porta orientalis ecclesiae sancti Bartholomei est perfecta. nunc puto esse Mariae Magdalenae. Anno eodem in synodo Moguntina institutum est festum lanceae et clavorum. Item decima papalis est exacta a clero Germaniae.

Anno 1356 turris prope Fronhoff fundabatur calendis julii. Et eodem anno habita est supplicatio publica propter pestem epidimiae Francfordiae singulis in manu tenentibus candelam lb. ½. Vide de hoc latius alibi in hoc libro. Habuerunt etiam colloquium in choro sancti Bartholomei abbates Germaniae ordinis Cistertiensium.

Novum hospitale, nunc armarium publicum, aedificatum est in honorem sanctae Marthe nescio quando.

Miracula sancti Bernhardi facta Francfordiae praesente imperatore Conrado. Ex relatione abbatis Bonaevallis. (Folgt Beschreibung, welche wörtlich mit derjenigen der Acta (Huber 405, Z. 11 ff.) übereinstimmt, doch den Zusatz von *Postea* (Huber 406 Z. 1) ab nicht hat.

V. Erster (lateinischer) Theil der von einem Anonymus unternommenen Ueberarbeitung der Chronik des Johann Comens.

Aus einem Uffenbach'schen Manuskript (in 4°, ohne Nummer) der Frankfurter Stadtbibliothek, dessen Rücken (fälschlich) die Aufschrift trägt *Francofurtensia Acta varia a Caspare Camens collecta.* Dieser Theil ist von *Anno 1338 3 idus augusti* ab von Huber in Boehmer, Fontes IV, 431—37 abgedruckt.

Acta aliquot Francofurtana.

Francofurti oppidi nomen in antiquis historiis haud scio an inveniri liceat, quamvis admodum audacter quidam tempus produnt, quo primum conditum esse scribunt. narrant enim circa annum domini 390 primum esse constructum, quod tempus in aetatem Valentis imperatoris incidit. alius nescio quis Graecismus Heleonopoleis nomen illi affingit, necdum authorem hac de re citans. poterat eadem facilitate et aliquanto verisimilius vetusta Usipedum gente, quorum Caesar meminit, divinari. Ptolomaeus sane et Cornelius Tacitus in hac vicinia sedem illis tribuunt commune itaque nomen, quo etiam hodie appellatur, postero tempore et loco inhaesisse constat.

Anno domini 774 Saxones a Carolo magno nondum imperatore ex Saxenhaussen pulsos invenio. ab his inquilinis originem trahere puto nobiles de Saxenhaussen, quorum familia ante annos 100 defecit. causam hujus emigrationis non invenio.

Ludovicus pius Caroli magni filius regali munificentia Francofordiam praeclarissimis aedificiis adornavit. palatium fieri curavit anno 822. vocatur enim der Saalhoff, ponte nondum extructo ut infra.

Anno domini 753 Pipinus Caroli magni pater, dum Francofordiae versatur, conventum cum statibus regni sui habuit.

Anno 793 Carolus magnus nondum imperator Francofordiae pascha celebravit.

Anno 794 synodus Francofordiana ab eodem celebratur 38 episcoporum contra Foelicem Urgelitanum. eodem anno moritur hic Fastrada regina, sepulta Moguntiae ad sanctum Albanum. nunc epitaphium ejus extat in summo templo.

Anno 822 a Ludovico pio extruitur palatium der Saalhoff

Anno 826 Ludovicus Francofordiae conventum egit.

Anno 876 den 18. aug. starb zu Francforth Ludovicus Germanicus Ludovici pii filius. ward zu Lorch im Reingaw begraben.

Anno 882 Carolus crassus praedicti Ludovici filius confirmavit ecclesiae sancti Bartholomaei illa omnia quae piissimus genitor suus tradidit et illa magnifice auxit et duodecim canonicos ibidem instituit.

Anno 883 Ludovicus junior Caroli crassi frater Bavariae Lotharingiae ac Brabantiae rex et dominus hic moritur. translatus Laurissam 13 calend sept. apud parentem sepultus.

Die statt Francforth hat eygentlich den nahmen von furth, so die alten Teutschen durch den Mayn gehabt haben. bey Caroli magni zeiten und andern nachfolgenden kaysern ist sie als eine nahmhaffte reichsstatt bekant gewesen, wie solches in den alten libris traditionum des closters Lorscheim befunden wird, dann die Römischen keyßer und könige ein solche anmuth zu diesser statt getragen, auch lieb und werth gehalten.

Anno domini 960 rex natalitia domini Francofordiae celebrat, ubi Liburius ex coenobitis sancti Albani ab Adalogo episcopus Rugorum ordinatur.

Anno 974 Otto magnus confirmavit ecclesiae sancti Bartholomaei privilegia eaque auxit.

Anno domini 980 Otto secundus eadem ratificavit. sic et alii sequentes.

Anno 1007 fuit concilium provinciale, quo sanctus Henricus imperator cum omnibus cisalpinis episcopis hic convenit ibique Bambergensem episcopum instituit, consecrato episcopo primo Eberhardo

Anno 1020 primo anno Aribonis Moguntini praesulis fuit conventus imperialis sub Henrico sancto augusto Francofordiae, ubi interfuerunt 24 episcopi et abbates plures insignes, celebrantes synodum provincialem.

Anno 1142 sub Conrado tertio fuit regalis conventus Francofordiae. circa idem tempus fuit sanctus Bernardus hic, multis miraculis clarus. postea[1]) datus est locus[2]) cum quibusdam reditibus non longe ab ecclesia sancti Bartholomaei monachis Heynensibus in Hassia, ubi aedificatum est sacellum in memoriam viri sancti Bernhardi, quod modo in profanum usum est mutatum. fuerunt etiam hic semper duo fratres ex dicto monasterio, donec Lutheranismus succederet, omnia everterunt.

Anno 1152 fuit hic amplissimus conventus principum in electione Friderici aenobarbi, quem describit Güntherus libro 1: Acturi de successione sacrae coronae.

Anno 1239 dedicata est ecclesia sancti Bartholomaei in honorem salvatoris domini nostri Jesu Christi et sancti Bartholomaei, ubi primum sanctum Bartholomaeum patronum assumptum puto.

---

[1]) Hs *pastor* [2]) Hs. *lacus*

Anno 1258 octavo idus januarii fuit hic electus Richardus caesar a quibusdam electoribus.

Anno 1273 eligitur Rudolphus primus comes ab Habspurg Francofordiae.

Anno 1287 statim post completionem capellae sancti Spiritus institutum est beneficium sancti spiritus pro vicario et rectore in spiritualibus.

Anno 1290 aedificata et absoluta est capella sanctorum Cosmae et Damiani contigua sacellae sancti Michaelis super ossa mortuorum ibidem. anno eodem 90 aedificata et absoluta est capella sancti Nicolai in foro per Rudolphum imperatorem de Habsburg.

Anno 1292 Adolphus imperator incorporavit et dedit ecclesiae sancti Bartholomaei capellam regalem sancti Nicolai. eodem anno electus Francofurti.

Anno 1298 eligitur Albertus Austriacus contra Adolphum

Anno 1306 in vigilia purificationis Mariae circa noctem duae turres pontis et ipse pons pro majore parte, multis utriusque sexus hominibus desuper stantibus, propter nimiam glaciem et aquarum inundationem ceciderunt, qui homines ad quinquaginta aestimati omnes submersi sunt.

Anno 1308 eligitur et publicatur Henricus septimus comes Lūzeburg

Anno 1314 fuit schisma in imperio propter duos electos videlicet Fridericum et Ludovicum, quod[1]) Francofordiam multis calamitibus involvit, nam obsessa est civitas a Friderico Austriaco altero electo, cui venienti ad Saxenhaussen Petrus archiepiscopus Moguntinus in Ludovicum propensus omnem commeatum interrupit et avertit, ut fame compellente cedere sit coactus.

Anno 1315 chorus sancti Bartholomaei pridie idus maji fundabatur et anno 1338 5 idus augusti in choro eodem divina primitus habebantur, qui fuit dies dedicationis. tectum perficitur anno 1350 in vigiliis paschae.

Anno 1317 circa festum Petri et Pauli capella sanctorum Mariae et Georgii in collegium canonicorum a domino Petro archiepiscopo confirmatur, quod postero tempore vocatum est ad sanctum Leonhardum, quod reliquiae illius ex Vienna Galliae anno 1323 illuc sunt translatae. eodem anno pulsus ave Mariae in omnibus ecclesiis institutus et Praedicatores capitulum provinciale hic habuerunt.

---

[1]) Hs. *qui*.

Anno 1322 capella montis beatae Mariae per Wigelonem de Wambach scabinum fundatur et exaltatur in collegium

Anno 1330 nundinae quadragesimales translatae Francofordiam de Friedbergo per Ludovicum imperatorem

Anno 1331 Ludovicus imperator cum Margaretha conjuge sua, Romae ad imperium coronati, intravit Francofordiam clero ac populo cum reliquiis et luminaribus obviantibus.

Anno 1333 Ludovicus imperator curiam habuit in Francofordia, ubi condemnati sunt Moguntini cives, quod confregissent arcem in Weysenaw et aliquot ecclesias extra civitatem.

Anno 1338 capella pontis 5 kalendas octobris est completa in honorem sanctae Katharinae dedicata.

Anno 1310 Ludovicus quartus dux Bavariae die Galli Francofordiae electus in regem, annis 32 regnavit.

Anno 1311 in Alemannia fames fuit.

Anno 1314 pridie idus maji chorus ecclesiae sancti Bartholomaei fundabatur.

Anno 1315 die Petri et Pauli capella sancti Georgii Francofordi in collegium canonicorum a domino Petro archiepiscopo Moguntino erigitur et Mariae Magdalenae proxime confirmatur.

Anno 1322 martii III kalendas Francofordi Moganus valde inundavit. Anno 1322 die Michaelis Ludovicus rex Fridericum ducem Austriae (ambo ad imperium electi), juxta Ratisponam prope villam dictam Müldorff configentes, captitavit.

Anno 1331 nonas julii hora vespertina Francofordiae lapides grandinis ut ova gallinae et majores in multitudine ceciderunt.

Anno 1336 vigilia Simonis et Judae vento valido Alemanniae aedificia plurima corruerunt.

Anno 1338 3 idus augusti in Sachsenhausen in curia fratrum Theuthonicorum hora prima Ludovicus imperator ornatu et sedibus imperialibus edidit legem talem: Electus Francofordiae in regem Romanorum a principibus electoribus vel a parte majore administrationem ante confirmationem habet plenam, eodem die responsiones Ludovici praedicti ad objecta Johannis papae sigillo imperiali sigillatae foribus majoris ecclesiae Francofurtanae sunt appensae. In augusto 3 idus ab oriente orta est locustarum miraculosa multitudo. Nonis septembris hora 6 in oppido Rheni Confluentia arce prope sanctum Castorem imperator ornatu et sedibus imperialibus, praesentibus electoribus ac Eduardo rege Angliae, quatuor leges condidit

atque confirmavit. 2 kalendas octobris die evangelistae Lucae nix magna cecidit opprimens arbores multas et omnes locustas.

Anno 1339 6 nonas martii usque 12 kal. aprilis Francofordiae imperator cum electoribus et Johanne rege Bohemiae contra Philippum regem Franciae tractabant.

Anno 1339 Moenus Francofurti bis coagulatur ita quod currus transierit.

Anno 1340 10 kalend. augusti capella hospitalis trium Magorum in Saxenhaussen completa dedicatur. Die omnium sanctorum organa ecclesiae sancti Bartholomaei duobus annis fabricata complebantur.

Anno 1342 13 kal. aug. ad diem Mariae Magdalenae Francofordiae Moenus maxime inundavit, omnibus ecclesiis et viis ibidem et tota villa Saxenhausen aqua occupatis praeter vicos institorum, a coemiteriis ecclesiae sancti Bartholomaei ad domum Schuchhauss tornatorum, a domo Appenheim ad scholasteriam textorum, a puteo Gytzenbrunnen ad vicum Ziegelgassen, sanctorum Anthonii et Mariae, a domo Belthlehem[1]) ad portam Bornheimer, Geylnhuser, Steingassen, Kranchengassen, Ziegelgassen, inundans a domo Beutelkisten ad montem Mariae, Santgassen, manans a curia Sandhoffe ad puteum Liseborne, Santgassen groß, Santgassen minor, praeter ecclesias sancti Bartholomaei et coemiteria, pedes septem e montibus sanctae Mariae et sancti Anthonii. his ecclesiis tantum aqua est erecta sancti Johannis quinque pedum, Praedicatorum 9 pedum, sancto Jacobo superius trium pedum, Annae 8 pedum, Theutonicorum 7 pedum, Elisabethae 6 pedum, trium Magorum 7 pedum, sancti Jacobi 6 pedum, sancti Georgii aperta testudine, inferiorum Carmelitarum, Poenitentium 7 pedum, Minorum 4 pedum propter quod incolae, maxime omnes in Saxenhausen territi ad tuguria[2]) in montem HohenradMülberg genannt, plures de Francofordia ad villas, oppidi subversionem timentes, fleutes exierunt. vigilia Jacobi hora prima pons Francofordiae praeter sex testudines, turris meridionalis, magna capella pulchra et annexa funditus corruerunt. eodem die omnes incolae in pane et aqua jejunaverunt. crastino Jacobi Francofordiae processio per circuitum[3]) oppidi nudis pedibus, candelis magnis et tortis 100, parvis 600[4]) habebatur

[1]) Hs. *Belch* jedenfalls verlesen aus *Beth.* = *Bethlehem*, welches hier passt.

[2]) Hs. *augurio.*

[3]) Hs. *praecessu statio concatum*

[4]) Hs. *candelibus et tortis principalium 8600*

missa de sancto spiritu in ecclesia sancti Bartholomaei a toto clero cantabatur. haec mundatio foveam longam 100, latam 20, profundam 20 pedum in Saxenhausen in via lapidea fregit, multa aedificia lignea et lapidea destruxit.

Anno 1343 fundabatur murus novi oppidi prope claustra Poenitentium. 13 kal. octobris de mane Francofurti turris Riederporten fundabatur. Anno eodem novum oppidum Francofordiae fossis circumdatur.

Anno 1344 circa festum paschae claustrum sanctae Catharinae Francofurti per Wickerum Froschen patritium cantorem ecclesiae sancti Bartholomaei ibidem fundabatur. 13 kalend. septembris prima missa in claustro sanctae Catharinae cantabatur.

Anno 1347 8 idus martii capella claustri sanctae Catharinae praedictae per Weickerum praefatum, domino Alberto de Bichelingen episcopo praedicto primum lapidem ponente, fundabatur. Die exaltationis sanctae crucis Alemanniae vineae et arbores frigore perierunt. 2 idus octobris turris rotunda proxima Redelheim porte versus meridiem fundabatur. 10 kalendas decembris Margarita imperatrix veniens de Hollandia, imperatore usque Wetzlar sibi obviante, Francofurtum intraverunt, die Andreae recedentes. Anno eodem vigiliae mortuorum communi functione in ecclesia sancti Bartholomaei Francofurti primitus agebantur. Anno eodem fratres Theutonici Praedicatores Carmelitae Francofordiae in crepusculo pulsum ave Mariae primitus inchoant. 7 idus octobris de mane in sylva quadam Ludovicus imperator anno aetatis 60 obiit, intoxicatus venenosa potatione sepultus in . cujus exequiae illo die et crastino Simonis et Judae tabter agebant: In ecclesia sancti Bartholomaei Francofordensis ad vesperas omnibus campanis pulsabatur. quatuor candelae tortae in medio chori, in medio candelarum pannus sereus ponebatur. vigiliae majores cum novem lectionibus cantabantur. missa defunctorum tracta per majores ecclesiae prius missam offerentes. duo sacerdotes cum ministris albis indúti juxta candelabrum stantes orationes mortuorum deferebant.

Anno 1348 8 kalendas februarii hora 6 terrae motus fuit. aedificia plurima subvertebat. 4 idus maji ambitus ecclesiae sancti Bartholomaei Francofordensis fundabatur. Eodem anno in marchia Brandeburgensi surrexit quidam molendinarius, marchionem Voldmarum ante 30 annos defunctum se mentiens, cui duces et nobiles multi adhaeserunt.

Anno 1326 Johannes papa Ludovicum regem ad urbem Romam vocavit.

Anno 1327 die sancto penthecoste a Johanne archiepiscopo ibidem corona ferrea coronatur.

Anno 1331 Ludovicus Spirae circa diem nativitatis Johannis baptistae principes convocat.

Anno 1332 Ludovicus Bavarorum Romam est ingressus coronatus.

Anno 1334 Norimberg principes convocat castrum Schwanaw constructum.

Anno 1334 die Severi episcopi in nocte tradita fuit Spira. Balduinus archiepiscopus Trevirensis in Moselia per comitissam de Sabine fuit captus.

Anno 1349 Alemanniae pestilentia est suborta. Judei sunt cremati.

Anno 1349 die circumcisionis domini Francofurti in claustro Praedicatorum Guntherus comes a Schwartzburg Thuringensis ab Henrico archiepiscopo Moguntino, Ruperto Winwarden et Erico Saxoniae ducibus, Ludovico marchione Brandeburgensi rex Romanorum est electus, regnavit menses 2 dies 3 ad coronas regni et imperii non pervenit. Carolus quartus rex Bohemiae, praesentatus anno 1349 3 kalendas julii ab omnibus electoribus concorditer est electus inductus et exaltatus. 14 kalendas julii ibidem loco Sambstagsberg incolae eidem juraverunt. 3 nonas julii rex et regina a Francofurto versus Aquisgranum pro coronatione descendunt, vigilia Jacobi in ecclesia Mariae ibidem coronati. Circa nativitatem Mariae rex Nürenbergenses pessime pertractat. Anno eodem Judei omnes et domus eorum per totam Allemanniam igne combusti. Anno eodem a die Mariae Magdalenae ad diem purificationis Mariae proxime Francofurti pestilentia totius mundi intra 72 dies 2000 et ultra hominum obiere secunda quacunque hora sine campanis candelis sacerdotibus 35 una die tumulati.

Anno 1370 vigilia paschae tectum chori ecclesiae sancti Bartholomaei Francofordensis reformatur. Pridie idus junii Judaei Hassiae sunt combusti. 17 kulendas augusti Carmelitae Francofurtenses per Henricum archiepiscopum claustro clausu sunt expulsi.

Anno 1371 4 idus martii Francofurti murus orientalis meridionalis coemiterii ecclesiae sancti Bartholomaei Hoffstätte Judeorum est

inceptus et 16 kalendas maji complebatur II kalendas maji Francofordiae refectorium et cellae Minorum sunt combusti.

Anno 1373 purificationis Mariae Margaretha regina Romanorum in Praga est sepulta Die Catharinae virginis monasterium ejusdem Francofordiae inductis 8 puellis coepit esse claustrum. Octava epiphaniae domini in Gelnhausen in palatio quodam sancti Caroli magni imperatoris in honorem ejusdem collegium canonicorum regalium per Carolum 4 regem Romanorum instauratur. 9 kalendas februarii Francofordiam rex intravit.

Anno 1377 octava epiphaniae post officium Francoforti in claustro sanctae Catharinae omnes puellae a priore Teuthonicorum ibidem ad regulam et habitum eorum sunt vestitae et velatae. Francofordienses incolae mandato Karoli regis Romam euntis Ruperto duci Bavariae tanquam regis vicario juraverunt. Die Agnetis Francoforti magna glacies. 9 kalendas junii castrum Dalheim per civitates imperii est destructum. Die Lucae evangelistae nocte tres fuerant terrae motus. tunc civitas Basilea urbes aedificia multa funditus corruerunt.

Anno 1322 altera Valentini tanta fuit inundancia Moeni, ut ascenderet usque ad coemiterium sancti Bartholomaei et multas civitatis plateas implevit. talis Mogani inundantia in Francofurdia prius nusquam fuerat

Anno 1460 quidam civis Symon nominatus in fontem se praecipitem dedit ex dolore digiti sui. percusserat enim uxorem suam, quae in digitum eum momorderat, illeque ex dolore insaniens se in fontem in der Fahrgassen praecipitem dedit.

Anno 1493 dominica ante oculi unus sacerdos interfecit alium in vigilia Petri et Pauli. interfector dicebatur dominus Symon, interfectus Nicolaus Gymbach in Francofordia et erat vicarius ad sanctam virginem Mariam.

Anno 1349, quo Flagellantium secta in nostra Alemannia turmatim civitates et loca penetraret, contigit, eorum Francofordiam permagnum intrare numerum. qui intelligentes Judaeos in optimo loci situ habitare, nescio an justam dicere audeam eorum indignationem graviter ferre, domini contemptum vindicare, armis assumptis pugnare ceperunt. fit pugna et Judaeorum strages, frustra civibus pro pace et Judeorum laborantibus salute. irrumpunt Judaeorum domus, obruuntur. Judaei qui ad arma corruerant, obtruncantur.

hinc campana horroris pulsata et cives armati in Judaeorum hostes insultum fecerunt, quorum vi et virtute non sine gravi proelio pax tandem Judaeis, quanquam plurimos gladius devorasset, reddita est at illi iniqui sinistra in consules et cives, quasi eorum scitu et voluntate res in eos acta esset, suspicione coeperunt laborare et vindictam non in paucos, sed in totam simul civitatem meditabantur. erant ea tempestate quidam inter Judaeos, qui Ciconiarum cognomen habebant, ditissimi. ex his unus qui in domo prope parochialem ecclesiam ad Ciconiam hodie appellata morabatur, tempus aptum nequitiae observans, sagittam arcu igniferam suppositam in tubulam ligneam, qua fenestrae domus consilii claudebantur, conjecit, nec frustra. nam exinde ignis validus consurgens praetorium omne et posteriorem basilicae sancti Bartholomaei partem consumpsit. cumque flamma succresceret et aedes circumquaque depopularentur, fit notum civibus, ignem hunc Judaeorum nequissima fraude exortum esse, et ad arma festinato, pene ignis periculo neglecto, concurritur. ceciderunt Judaei priore superstites clade et pauci, qui latebras quaesierunt, ad Bohemos fuga dilabebantur. ejus rei monumentum est, quod quam plures literae pro dati temporis nota continere inveniantur vulgari nostro: in der Jüdenschlacht, vel post cedem Judaicam. perierunt hac flamma, ut ferunt, plurima ab regibus et imperatoribus nostrae civitati donata olim privilegia. ecclesia sancti Bartholomaei praeclaraque aedificia in cinerem redacta. stantibus in coemiterio ejusdem basilicae liberum ad pontem medium praebuerunt aspectum, ut terribilem esse hospitem nostri experimento scirent in civitate Judaicam perfidiam. »Omnis Judaeus hospiti suo est ignis in sinu, mus in pera et serpens in gremio« ait papa Innocentius. Ferunt praeterea alteram fuisse ignis jacturam Judaeorum cohabitatione civibus illatam, qua molendinum in ponte et non parva Saxenhausens pars periisse narratur, cum flamma, qua Judaei farinam in molendino praeparant, ut azima conficerent, negligentia aut malicia subito excitata ventorum flatu Saxenhaussen transvolasset. fidem his praestare dicuntur quod hodie certa illic prope tres Reges, sic enim ecclesia nominatur, aedificiis vacua loca visuntur.

Anno domini 1492 dominica nocte infra nonam et decimam in autumno duo cives Francofordenses se interfecerunt, et ambo mortui corruerunt inter se invicem nomen unius erat Strobeckers Heintz, alterius Gotfridus de Aquis erat.

Anno domini 1507 in die parasceves quidam civis Francofordensis Wentzel Henn nomine, exclamator vini, intravit chorum con-

versorum in ecclesia fratrum Praedicatorum Francofordiae et coram crucifixo hora 11 cultro in corde suo fixo se ipsum interfecit.

Anno 1415 die 6 junii hora 12 vel quasi positus est primus lapis novae turris ecclesiae sancti Bartholomaei Francofurti per dominos Jacobum Herden decanum, magistrum Nicolaum Gerstung custodem, Johannem Eck canonicum, Gilbertum a Glauburg Henricum ab Holtzhausen scabinos et Curt Weyssen senatorem, praesentibus plurimis vicariis ecclesiae et consulibus ac multitudine hominum copiosa.

Anno 1484 die sancti Arbogasti fusa est campana magna horologii in thurn sancti Bartholomaei pendens, et ponderat 91 centner et 15 lb. cum hac inscriptione: o beata et benedicta trinitas.

Eodem anno verbrante dasi marckschiff. [1])

---

[1]) Diese beiden Notizen stehen hinter den Nachrichten aus der Limburger Chronik unmittelbar vor dem Memorientheil.

Inhalt.

Seite

I. Goldmünzen des XIV und XV Jahrhunderts (Disibodenberger Fund). Nebst urkundlichen Beiträgen zur rheinländischen Münzgeschichte, besonders Frankfurts. Von Paul Joseph

Einleitung 1
Beschreibung der einzelnen Münzen 6
Chronologische Ordnung der rheinischen Goldgulden . . 37
Die frankfurter Guldenmünze im XV. Jahrhundert . 52
Urkunden 129
Zusätze und Berichtigungen 225
Register 226

II. Die beiden frankfurter Chroniken des Johannes Latomus und ihre Quellen. Von Dr. R. Froning.

Einleitung 235
Quellen 247
Allgemeingeschichtliche Quellen 248
Frankfurter Lokalquellen, Urkunden 250
Lokale Aufzeichnungen annalistischer Art 256
Excurs: Georg von Hell gen. Pfeffer und Georg Heilmann gen. Pfeffer 290
Beilagen.
I Peter Herp's Chronik, zweiter Theil 298
II. Deutsche Annalen 1306—1343 299
III. Aufzeichnungen des Johann Königstein 301
IV. Latomus, Antiquitates, erster Theil 302
V Anonymus (vormals Caspar Comenz) 309
Register (wird mit Archiv etc. IX. ausgegeben).

Mahlau & Waldschmidt, Frankfurt a. M

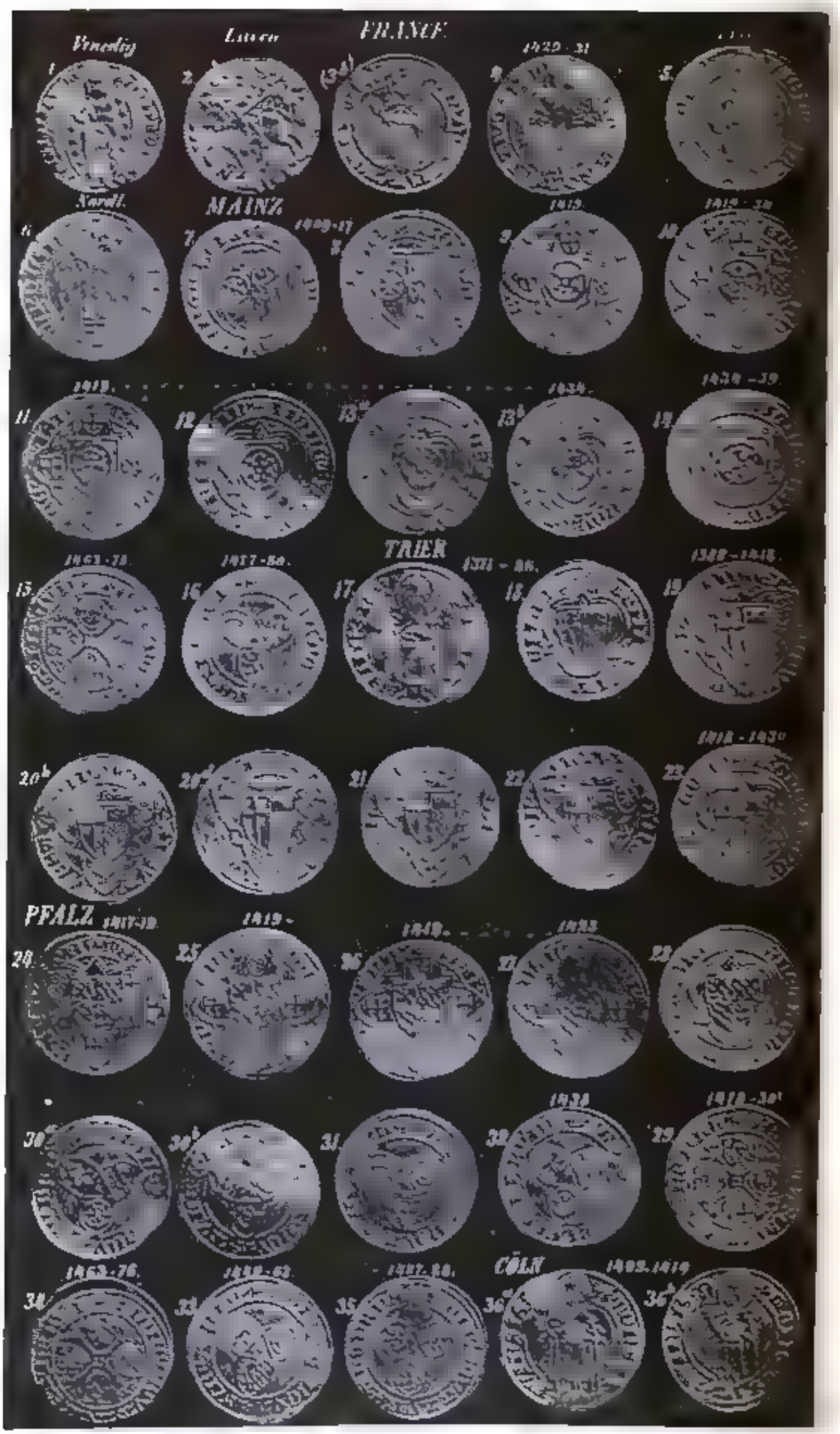
FRANCE
MAINZ
TRIER
PFALZ
CÖLN

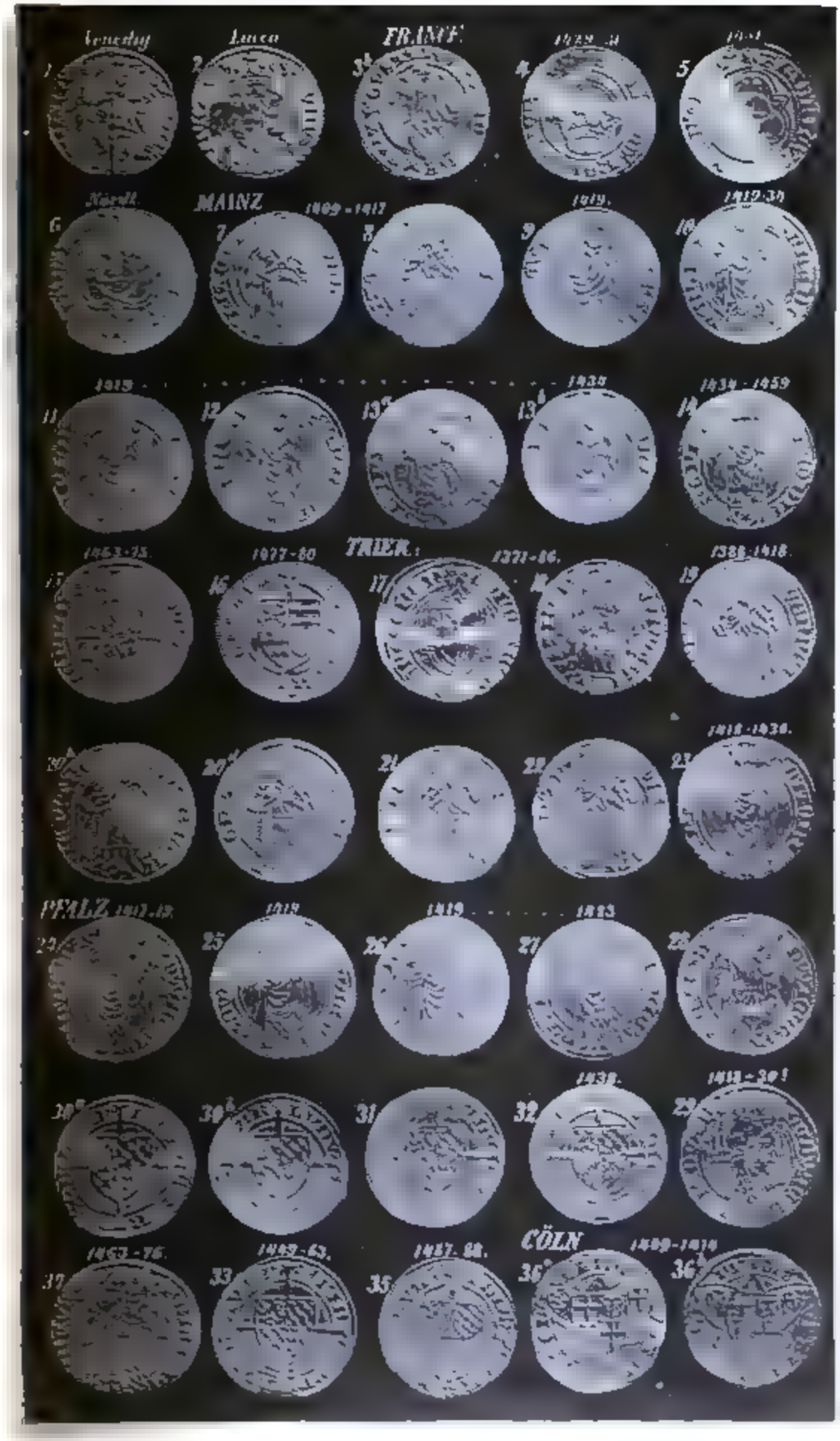
Venedig
Lucca
FRANCE
MAINZ
1409-1417
1419
1419-34
1434
1434-1459
TRIER
1477-80
1371-86
1388-1418
1418-1436
PFALZ
1419
1419
1423
1438
1418-30
CÖLN
1449-63
1487-88
1409-1414

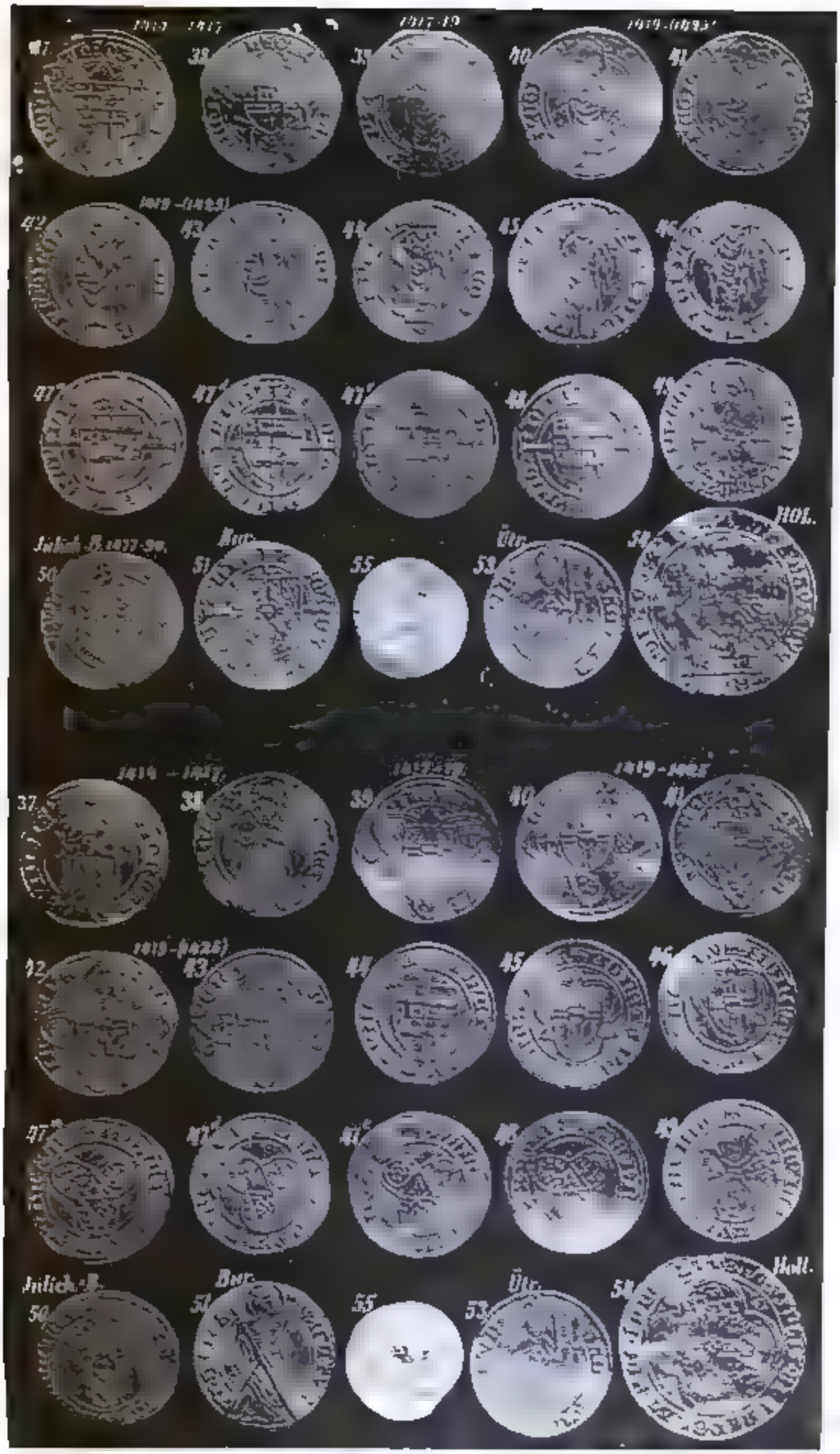

Jülich-B. 1477-90.
Bur.
Ütr.
HOL.
Jülich-B.
Bur.
Ütr.
Holl.

ARCHIV

für

FRANKFURTS GESCHICHTE

und

KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu Frankfurt am Main.

Neunter Band.

Mit 2 Abbildungen.

FRANKFURT a. M.

K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.

1882.

Druck von Kramp f & Reis in Frankfurt a. M.

GESCHICHTE DER SCHAUSPIELKUNST IN FRANKFURT A. M.

VON IHREN ANFÄNGEN

BIS ZUR

ERÖFFNUNG DES STÄDTISCHEN KOMÖDIENHAUSES.

EIN BEITRAG

ZUR DEUTSCHEN KULTUR- UND THEATERGESCHICHTE

VON

E. MENTZEL.

Vorwort.

Eine ausführliche und umfassende Geschichte des Entwicklungsganges der dramatischen Kunst in Deutschland kann nur dann erreicht werden, wenn die Vergangenheit der bedeutendsten vaterländischen Bühnen aus dem täuschenden Zwielicht traditioneller Nachrichten herausgezogen und auf Grund archivalischer Quellen in die klare Beleuchtung thatsächlicher Wahrheiten gestellt wird.

Das Erscheinen verschiedener hochwichtiger Werke über die Entwicklungsgeschichte einiger deutscher Theater und der erfreuliche Aufschwung, welchen die Specialforschung allenthalben auf diesem Gebiete genommen, liefern einen deutlichen Beweis dafür, wie sehr man im Laufe der letzten Jahrzehnde gelernt hat, die Schauspielkunst in ihrer sittlichen und nationalen Bedeutung zu begreifen und die Theatergeschichtschreibung als einen Hauptbeitrag zur Kulturgeschichte unseres Volkes anzusehen.

Obgleich ich seit Jahren alle auf die Vergangenheit der hiesigen Bühne bezüglichen Nachrichten gesammelt habe und manchmal unverhofft in den Besitz der werthvollsten Mittheilungen gekommen bin, so fasste ich doch nicht ohne Zagen nach weiteren Vorstudien im Juli vorigen Jahres den Entschluss, zum hundertjährigen Gedenktage der Eröffnung des hiesigen Schauspielhauses einige Aufsätze über die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen der dramatischen Kunst in Frankfurt zu schreiben. Der Gedanke an die Abfassung einer zusammenhängenden Geschichte des Theaters lag mir damals noch sehr fern, und ich würde wohl niemals den kühnen Vorsatz zur Bearbeitung einer solchen gefasst haben, wenn ich nicht von dem Vorstande des hiesigen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde den ehrenvollen Auftrag dazu erhalten hätte.

Der für meine Arbeit in Betracht kommende archivalische Stoff war einestheils sehr spärlich, anderntheils in sehr schwer zu bewältigenden Massen vorhanden. Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend hat die Güte gehabt, mir nicht allein mit einem grossen Aufgebot von Mühe und Zeit in jeder Weise beizustehen, sondern mir auch sogar einen Theil seiner höchst werthvollen Goetheforschungen abzutreten, ohne welche einer der wichtigsten Abschnitte dieses Buches ein sehr mangelhaftes Stückwerk geblieben wäre.

Indem ich Herrn Dr. Grotefend hierfür sowie für die mannigfaltigen, mir durch ihn zu Theil gewordenen Unterstützungen und Anregungen bestens danke, erfülle ich zugleich die angenehme Pflicht, dem Herrn Stadtbibliothekar Dr Hanenisen, dem Herrn Dr. Richard Froning und dem Herrn Dr. Ernst Kelchner für ihre Förderung meiner Arbeit den verbindlichsten Dank abzustatten.

Auch allen denen, welche mich durch wichtige Mittheilungen unterstützt und mir aus ihren Bibliotheken und Sammlungen werthvolle Beiträge überlassen haben, spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.

Trotzdem ich bedacht war, jede mir zu Gebote stehende Hülfsquelle gewissenhaft auszunutzen und soviel als möglich alle über die ältere Zeit des hiesigen Theaters vorhandenen Nachrichten aufzufinden, so kann ich doch meine Arbeit keineswegs als ein Werk von erschöpfender Vollständigkeit ansehen. Dies ist um so weniger möglich, als ich das Gebiet der Frankfurter Theatergeschichte zum ersten Mal ausführlich bearbeitete und mit einer Menge von falschen Ueberlieferungen zu kämpfen hatte. Vielleicht sind mir auch ungeachtet des gründlichsten Forschens wichtige Quellen unbekannt geblieben, durch deren Benutzung etwaige Lücken ausgefüllt, etwaige Mängel hätten vermieden werden können. Ich glaube deshalb mit der in der Handelswelt üblichen Formel schliessen zu sollen:

Salvo errore et omissione.

FRANKFURT, im August 1882.

E. MENTZEL.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Einleitung	1—2
Die Bürgerspiele	3—20
Die ersten Berufskomödianten in Frankfurt	21—42
Englische Komödianten in Frankfurt von 1600—1631	43—66
Fahrende Wandertruppen von der Mitte des 30jährigen Krieges bis 1679	67—101
Magister Velthen in Frankfurt	102—129
Die dramatische Kunst in Frankfurt von dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts bis zum ersten Auftreten der Neuberin	130—154
Die Neuberin zum ersten Male in Frankfurt	155—176
Frankfurter Bühnenleben während der Krönung Karl's VII. 1742 und Franz I. 1745	177—209
Franziskus Schuch und seine unmittelbaren Nachfolger	210—246
Die französische und deutsche Komödie von 1759 bis 1763 und ihr Einfluss auf den jungen Goethe	247—270
Theater in Frankfurt während der Krönung Joseph's II.	271—284
Vater Bernardon in Frankfurt	285—310
Theobald Marchand's Wirken in Frankfurt	311—340
Die Seyler'sche Gesellschaft und die ersten Frankfurter Theaterkritiken	341—381
Die letzten Wanderjahre der Bühne in Frankfurt	382—399
Schluss	400—402
Anmerkungen	403—416
Beilagen	417—535
Namen- und Sach-Register zum Texte	536—544

Berichtigungen.

Seite	48	lies Ben Jonson	statt Ben Janson.
»	249	» Note 379	» 397.
»	285	» Note 430	» 934.
»	279	» Madame Auvray	» Madame Aurray.

Zu Seite 397—399. Nach der Ausgabe von 1781, Leipzig bei Christian Gottlob Hilscher, heisst es Hanno Fürst in Norden, nicht im Norden, welche letztere Bezeichnung sich in Theaterzeitungen und Almanachen vorfindet. Grossmann nannte in der Einladung zur Eröffnungsvorstellung das Stück »Hanno, Fürst von Norden«.

Seite 399. Nach einer getroffenen Veränderung im Repertoire wird nicht Frl. Weisse, sondern Frau Stägemann die Rolle der Prinzessin Ornithe spielen.

Einleitung.

Das grosse Verdienst, die ersten theatralischen Aufführungen in Frankfurt veranstaltet zu haben, gebührt den Geistlichen der drei Collegiatstifter, die zum öfteren in der Oster- und Pfingstzeit des Jahres unter dem Beistande ihrer Schüler und der jungen Bürgerschaft geistliche Spiele, die sogenannten Mysterien, zur Darstellung brachten.

Die bisherigen Forschungen über die hier wirklich aufgeführten geistlichen Spiele [1] führten nicht weiter als auf das XV. Jahrhundert zurück, und wenn hie und da ausgesprochen wurde, dass schon im XIV. Jahrhundert kirchliche theatralische Vorstellungen stattfanden, so beruhte diese Annahme lediglich auf Vermuthung.

Neuere Forschungen haben ergeben, dass die Abfassung der zu den Schätzen unserer Stadtbibliothek gehörigen und von Fichard in das Jahr 1506 gesetzten Dirigirrolle des Bartholomäusstiftes bereits in das XIV. Jahrhundert fällt, in welchem die geistlichen Spiele einen streng religiösen Charakter trugen und von den späteren verweltlichenden Einflüssen noch keine Spuren aufzuweisen haben. Der gelehrte und fleissige Baldemar von Peterweil, Kanonikus am Bartholomäusstifte, unterwarf die Rolle, wie seine Bemerkungen im Text und am Rande derselben bezeugen, einer genauen Durchsicht, die ziemlich sicheren Berechnungen zu Folge bald nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts vorgenommen sein muss. Baldemar von Peterweil wird schon 1384 in einer Urkunde als verstorben erwähnt.

Um so interessanter ist deshalb eine Vergleichung dieser Dirigirrolle mit dem von Herrn Archivar Dr. Grotefend aufgefundenen Passionsspiel von 1493, welches eine grosse sachliche Uebereinstimmung mit dem der Rolle zu Grunde liegenden Spiel enthält. Das über die Frankfurter Passionsaufführungen aus Lokalquellen neu gewonnene Material gewährt in Verbindung mit der Vergleichung der beiden Spiele reiche Blicke in die hiermit zusammenhängenden Verhältnisse. [2]

Namentlich ist die mehrfach in jener Zeit auftauchende Absicht, sogenannte Bruderschaften zur Aufführung von geistlichen Spielen zu bilden, eine für das Frankfurter Leben bisher noch nicht genügend gewürdigte Erscheinung. Der letzte Versuch einer Bruderschaft zur Aufführung eines solchen Mysteriums fällt in das Jahr 1515, also in eine Zeit, wo die humanistischen Bestrebungen es der bedrängten Kirche zur Aufgabe machten, die dramatischen Aufführungen als ein bedeutendes Wirkungsmittel auf das Volk sich zu erhalten.

Die bald in hohen Wogen hereinbrechende Reformation, zu deren Hauptforderungen auch die Vermeidung von äusserlichem Gepränge in geistlichen Dingen gehörte, hatte einen bewussten Widerstand gegen kirchliche theatralische Aufführungen zur Folge.

Erst nach völliger Rückkehr zu geordneten Verhältnissen in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts, treten in Frankfurt aufs Neue dramatische Bestrebungen hervor, die zwar von einem anderen Geiste getragen wurden wie die Passionsspiele, aber sowohl durch die Wahl der Stoffe wie durch die Art ihrer Abhaltung wieder auf dieselben zurückgreifen.

Die Bürgerspiele.

I.

Dass auch in Frankfurt den theatralischen Leistungen der Kirche die ersten Versuche berufsmässiger Darstellungskunst zeitlich ebenbürtig waren, beweist die frühe Erwähnung von Spielleuten, Mimen, Tänzern und Gauklern, deren grösste Thätigkeit sich in der alten Reichsstadt, wie überall in Deutschland, hauptsächlich in der Zeit der Messen entfalten durfte. Von welcher zweideutigen Art aber diese ersten schauspielerischen Versuche gewesen sein müssen, erkennen wir an dem ererbten Vorurtheil der Nachlebenden, welche in den folgenden Jahrhunderten ohne Bedenken die ersten Berufskomödianten zu den unehrlichen Leuten, ja zu dem Auswurf der Menschheit zählten. Müssen wir also auch jene Mimen, Tänzer und Gaukler die eigentlichen Ahnherren der Schauspielkunst nennen, so dürfen wir aber eben so wenig verschweigen, dass sie es waren, die ihrem Geschlechte diesen gefährlichen und von den edelsten Jüngern der dramatischen Kunst oft schmerzlich empfundenen Makel aufprägten.

Aber nicht allein von fahrenden Gauklern sind mimische Leistungen zu verzeichnen, auch in dem Volke der alten Reichsstadt schlummerte der uralte Trieb der Darstellungskunst, der sich zur Fastnachtszeit in mannigfaltigen Mummereien, in ausgelassener Lustigkeit und in verschiedenen pantomimischen Tänzen Ausdruck verschaffte.

Mehr als ein Decennium vor der Aufführung des unter der Leitung des Vicars Enolphus vom Bartholomäusstifte als Rector 1467 in Scene gesetzten Mysteriums findet sich die Erwähnung eines Spiels, welches »Gesellen« auf Fastnacht aufführen wollen. Der Rath gestattete dasselbe nicht allein, er lieh auch die Bretter und Dielen zum Gerüst unter der Bedingung, dass die Mitwirkenden die Löcher im Pflaster wieder zumachen würden. [8]

Da der Römerberg schon Anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts gepflastert war, lässt sich mit einiger Gewissheit annehmen, dass die Aufführung hier abgehalten wurde; welcher Art jedoch das Spiel gewesen, kann nur aus literarhistorischen Vergleichen vermuthet oder annähernd bestimmt geschlossen werden. Vielleicht war es ein

Fastnachtsspiel von Hans Rosenplüt, dessen dichterische Thätigkeit bei dem lebhaften Handelsverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg schon in der Mitte des XV Jahrhunderts den meisten Bürgern der alten Handelsstadt einigermassen bekannt sein musste.

Wenn aber auch bei diesem Spiele von vielen Brettern und Dielen zum Gerüst die Rede ist, so würden wir uns sehr täuschen, falls wir die Bühne der Fastnachtsspiele mit dem immerhin nach gewissen Regeln errichteten Aufbau zu den Mysteriendarstellungen vergleichen wollten.

Nichts ist einfacher als der theatralische Apparat zu einem solchen Schwank von Hans Sachs oder Hans Rosenplüt, bei welchem meist der geräumige Platz zu einer ungeschlachten Prügelei zwischen den Spielenden die Hauptsache bildete. Wurden die Schwänke nicht in geschlossenen Räumen aufgeführt, dann schlug man ganz einfach vier Hauptpfähle und verschiedene Stützbalken in die Erde und belegte dieselben so mit Brettern, dass eine quadratische Bühne entstand. Auf dieser trugen sich dann die ungehobelten burlesken Scenen zu, welche bei dem damaligen derben Sinn des Volkes stets einen so allgemeinen Beifall fanden.

Auf Fastnacht 1463 — also vier Jahre vor der ersten Aufführung des oben erwähnten geistlichen Spiels — suchten nicht näher bezeichnete Gesellen beim Rath um die Erlaubniss nach, den heidnischen Tanz thun zu dürfen[4]. Sie erhielten unter der Bedingung Willfahrung, »dass sie sich nicht vermalen sollten«, welche Warnung gleichbedeutend ist mit einem etwa hundert Jahre älteren Verbot gegen das Vermachen unter den Augen.[5]

Der heidnische Tanz ist ohne Zweifel eine christliche Umbildung der um die Zeit der Frühlingswende bei den heidnischen Franken und Chatten abgehaltenen Feierlichkeiten. Wie bei jenen Stämmen junge Leute in vermummter Gestalt erschienen und die greulichen Lindwürmer darstellten, mit welchen — nach den alten Liedern — des Volkes Helden kämpfen mussten, so trat die Jugend des Mittelalters bei den sogenannten heidnischen Tänzen vermalt und in vermummter Thier- und Teufelsgestalt auf, deren Aussehen bei den Zuschauern ebensoviel Grausen als Belustigung erregte.

Alle diese volksthümlichen Elemente der Schauspielkunst wurden jedoch dadurch in andere Bahnen geleitet, dass die Kirche deren hohe Bedeutung anerkannte und sie mit ihrem ernsten biblischen Stoffe verband. Gerade die lustigen Scenen im geistlichen Drama waren es ja, welche auf die grosse Masse wirkten und mehr noch als die Versinnlichung der heiligen Geschichten die Fühlung der Kirche mit dem Volke unterhielten.

Ob am Schlusse des 15. Jahrhunderts neben den grossartigen geistlichen Spielen die weltliche Schauspielkunst in Frankfurt noch ihre selbständigen Wege ging, muss trotz der eingehendsten Forschung

dahingestellt bleiben. Ein unbekannter Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts spricht zwar in seinem Büchlein »Allerhand neue und schöne Historien so in vorigen Zeyten allhiero würklich passiret sind« (Frankfurt 1618) von einer Darstellung eines Spiels vom Hans Sachsen zu Nürnberg, worin ein Kranker mit einem dicken geschwollenen Bauche vorkam, der unter dem jämmerlichsten Geschrei des Patienten und dem Gejauchze der Zuschauer vom Arzt mit Hülfe seines Knechts aufgeschlitzt wurde.

Ohne Zweifel meint der Verfasser des eben genannten Büchleins den sinnreichen, aber etwas anstössigen Schwank von Hans Sachs, in welchem der Arzt nach derselben Verrichtung dem Kranken mit einer grossen Zange allerlei zeitgemässe Untugenden in Form kleiner Narrenpuppen aus dem Bauche holt und dem Publikum vorzeigt. Ehe er dem erlösten Patienten den Bauch wieder zunäht, schneidet er ihm noch einen Ansatz von kleinen Närrchen heraus, deren schnelles Heranwachsen leicht wieder den alten Zustand herbeiführen könnte. Bei der öfteren Aufführung und dem Erfolg, welchen dieser Schwank in Nürnberg erlebte, lasse sich nun leicht annehmen, dass er auch in Frankfurt zur Darstellung gekommen wäre. Da aber die alten Quellenschriften jeglicher Mittheilung hierüber entbehren, kann man wohl mit grosser Sicherheit sagen, dass sich der Verfasser um ein halben Jahrhundert geirrt hat. Wie später noch ausführlicher erwähnt werden soll, spielten im Frühling des Jahres 1585 Nürnberger Komödienspieler und Gaukler in einer Bude am Main und bei dieser sahen ohne Zweifel »die Väter« des ungenannten Frankfurter Schriftstellers einer Darstellung vom »Narrenschneiden« zu.

Man kann es geradezu behaupten, dass von dem Zeitpunkt an, wo die alten Reichsstädter durch die häufigen Aufführungen der Passionsspiele anhaltende Eindrücke wirklich scenischer Darstellungen empfingen, wohl noch Mummereien und sonstige Belustigungen, aber keine eigentlichen Fastnachtspiele mehr in Scene gesetzt wurden. Auch war ja die Theilnahme an den Mysterien eine so ausserordentliche, dass unmöglich eine dramatische Richtung neben denselben aufkommen konnte, bei der nichts weniger als der kirchliche Gehalt den Lebensnerv des Daseins ausmachte.

Erst als die geistlichen Spiele durch das Ausbeuten der burlesken Scenen und die lustigen Nachfeste verweltlichten, erst dann hätte das Fastnachtspiel eines Hans Sachs den Vorantritt in dem weiteren Entwicklungsgang der dramatischen Kunst in Frankfurt erlangen können.

Aber in jener Zeit schlug Luther die 95 Sätze an das Portal der Schlosskirche zu Wittenberg, deren Inhalt wie ein flammender Blitz in den in Frankfurt angesammelten Zündstoff einschlug. Ob als Freund oder Feind, ob für oder wider, Alles nahm Stellung zu dem grossen Werk der Kirchenerneuerung, welches in der alten

Reichsstadt sofort eine Schaar begeisterter Anhänger finden sollte. Aber nicht wie in den deutschen Hauptstadten der Schweiz fand auch in Frankfurt die reformatorische Bewegung ihr unmittelbares Echo in den dramatischen Aufführungen. Hier las man zwar die Schauspiele, welche die lebensvolle dramatische Form als wichtiges Streitmittel gegen die Misswirthschaft des Papstthums benutzten, aber das bretterne Gerüst der Mysterienbühne verwandelte sich nicht in eine Kanzel, von welcher aus die Stimme für die geläuterte Lehre des Evangeliums hätte erhoben werden konnen.

Auch das komische Fastnachtsspiel fand in der ernsten, bewegten Zeit nach dem Reichstag zu Worms kein günstiges Erdreich, in dem seine alten Wurzeln neu hätten ausschlagen können.

Ein Menschenalter entschwand, ehe der Sturm sich in den Gemüthern einigermassen gelegt hatte, ehe die dramatische Kunst an der Hand eines »teutschen Schulmeisters« den Boden des neuen Glaubens in Frankfurt betreten durfte. Es waren jedoch keine heiteren possenhaften Spiele, womit man den Zuschauern zuerst die Lust an dramatischen Darstellungen wieder zu erwecken suchte.

Dem ernsten Charakter der Zeit entsprechend, wählte man in Frankfurt bis zum Auftreten der Nürnberger Spielleute nur Gegenstände aus der Bibel und der Legende, in welche freilich — wie ehemals in die Mysterien — als besondere Würze komische Intermezzos eingeflochten waren.

Ehe die Aufführung der in der Reformationszeit entstandenen Schauspiele eingehendere Schilderung finden kann, muss noch erwähnt werden, dass nach den vorliegenden Schriftquellen lateinische Schulkomödien in ihrer eigentlichen Blüthezeit in Frankfurt nicht aufgeführt wurden. Der Humanismus, — der Vater dieser dramatischen Uebungen im Latein, — konnte selbst nur unter einer Maske in die drei alten Stifter eindringen, deren Schüler durch andere Hülfsmittel im öffentlichen Vortrag und classischer Diction geübt werden mussten, als durch die Recitation verfänglicher Werke der heidnischen Poeten Plautus und Terenz.

Obgleich die neue Gattung der Schulkomödien durch ihre stereotype Einseitigkeit der dramatischen Kunst nicht mehr Dienste leistete, als die geistlichen Spiele, so wäre es doch interessant gewesen, erforschen zu können, ob vielleicht in der 1520 in Frankfurt gegründeten Schola Patricinorum die Aufführung einer lateinischen Comödie stattgefunden hat. —

Kurz vordem Luther auf seiner Reise nach Worms in der alten Reichsstadt einkehrte, hatten bekanntlich einige der neuen Lehre zuneigende Patricier auf Vorschlag des Erasmus von Rotterdam den jungen gelehrten Humanisten Wilhelm Nesenus als Lehrer ihrer Söhne nach Frankfurt berufen. Aber so viel man auch darüber weiss, dass Nesenus durch seine humanistischen Bestrebungen die

Verbreitung der neuen Lehre fördern half, so spärlich fliessen die Quellen über seine eigentlich pädagogische Wirksamkeit. Wenn man jedoch seine feurige Natur, seine Begeisterung für die reformatorische Bewegung in Betracht zieht, so möchte man fast mit Sicherheit annehmen, dass auch Nesenus — wie so mancher seiner zeitgenössischen Collegen — diesen neu entdeckten Kampfplatz für die Ausfechtung der dogmatischen Streitfragen keineswegs unbenutzt liess. —

Die erste von uns aufgefundene actenmässige Erwähnung einer lateinischen Komödie, die von den Scholaren der Barfüsserschule aufgeführt wurde, fällt in das Jahr 1591, also in eine Zeit, in welcher die Werke des Plautus und Terenz bereits von biblischen oder legendarischen Stoffen im antiken Gewande verdrängt worden waren. Es handelt sich hier um eine Darstellung der Komödie von der Susanna, welches Stück der Rector der Schule wahrscheinlich selbst verfasst hatte. Seine Bitte an den Rath lässt trotz einer Erwähnung der Besorgniss erregenden Zeitumstände durchblicken, dass er beabsichtige, die Komödie mit seinen Schülern auf einem öffentlichen Platz ausserhalb der Schule zur Darstellung zu bringen, aber der Rath, der ein derartiges öffentliches Examen im Lateinischen offenbar nicht wünschte, gestattete nur eine Aufführung in der Schule, mit dem Zusatz, dass dieselbe innerhalb der nächsten vierzehn Tage stattgefunden haben müsse.[6]

Ein Jahr später, um dieselbe Zeit, erbat sich der Rector der nämlichen Schule wieder vom Rath die Erlaubniss zur Aufführung der Komödie vom König David und dem Philister Goliath. Noch mehr als bei seinem ersten Antrag erkennt man in dieser Bittschrift das Bestreben des gelehrten Mannes, die Leistungen seiner Scholaren öffentlich zu präsentiren. Er erwähnt zwar auf's Neue »die bedenklichen Zeitläufte«, aber er fügt hinzu, dass er die Komödie lange einstudirt und die Absicht habe, dieselbe vor einer öffentlichen Darstellung im Stillen mit den dazu gehörigen Gewändern zu versuchen. Darnach wendet sich der Rector noch in feiner Weise an die bekannte Freigebigkeit des Rathes, welche derartige Darstellungen nicht allein durch Balken und Dielen zum Gerüste, sondern in neuerer Zeit auch durch sonstige Beisteuern zu unterstützen pflegte. Jedoch die Väter der Stadt gingen diesmal ebensowenig auf das Begehren des Rectors ein wie das erste Mal. Sie gestatteten zwar den Versuch dieser Komödie im Stillen, aber sie erliessen die Verordnung, die öffentliche Action derselben noch zur Zeit einzustellen.[7]

Es ist wohl möglich, dass in der Folgezeit besonders bei feierlichen Schulacten noch viele solcher lateinischen Komödien aufgeführt wurden, die Luther in einem Briefe an Joh. Cellarius aus vielfachen Gründen für ein so bedeutendes Bildungsmittel der Jugend anerkannte. Aber je selbständiger die dramatische Kunst in Frankfurt

wurde, desto weniger Einfluss hatten diese lateinischen Exercitien in dramatischer Form auf deren weiteren Entwicklungsgang. Wir verweisen sie deshalb in der Folge auf das Gebiet der pädagogischen Betrachtung und kehren nach einem so grossen Vorsprung zu dem Zeitpunkt zurück, wo Mathis Reuter (Reiter), »teutscher Schulmeister«, im Jahre 1545 das erste Schauspiel eines protestantischen Dichters auf dem Romerberg zur Darstellung brachte.[1] Ihm halfen bei diesem Unternehmen seine grösseren Schüler und die Zünfte, die mittlerweile ein starker Halt des jungen Glaubens geworden waren.

Zu den Glanzpunkten der Frankfurter Theatergeschichte gehört unstreitig die Thatsache, dass dieses Stück »ein geistliches Spiel von der gottesfürchtigen und keuschen Frawen Susannen«[2] das bedeutendste Werk eines Dichters war, der seine gleichstrebenden Zeitgenossen in jeder Beziehung um Haupteslänge überragte.

Paul Rebhun, der Freund Luthers und Melanchthons, ist einer der wenigen Gelehrten jenes Zeitalters, welche mit einer umfassenden humanistischen Bildung den Sinn für die Veredlung der deutschen Volksdichtung zu paaren verstanden. Das fünfactige Drama »Susanna« von Paul Rebhun ragt nicht allein dadurch über alle derartigen gleichzeitigen Werke hervor, dass seine Gestalten überraschende Züge psychologischer Wahrheit und Feinheit in sich tragen, sondern auch durch den weiteren Vorzug, dass sich in ihm trotz der volksthümlichen Form genau die Einflüsse nachweisen lassen, welche die classischen Studien auf das biblische Drama der Reformationszeit ausübten.

In der »Susanna« baut Rebhun zum ersten Mal den biblischen Stoff nach den Regeln des antiken Dramas auf. In richtigem dramatischen Gefühl zieht er eine engere Linie um den Kreis der eigentlichen Handlung, als seine Vorgänger gethan, und theilt sie in fünf wohlgegliederte Hauptstücke oder Acte. Auf einen jeden derselben lässt der Dichter metrisch vollendete musikalische Chöre folgen, welche ungefähr dieselbe Stellung zur dargestellten Handlung einnehmen, wie die Chöre zu der Handlung des griechischen Dramas.

Obgleich nun Rebhun zur dramatischen Charakterisirung der Hauptpersonen seinen Stoff noch durch einige dichterischen Zusätze bereicherte, so ist er doch im Ganzen der bekannten biblischen Erzählung bis aufs Kleinste getreu geblieben. Mit einer klaren und sicheren Empfindung für das dramatisch Wirksame giebt Rebhun den bedeutendsten Momenten dieser an dramatischem Gehalt so reichen Historie auch in seinem Drama ihren rechten, in die Augen fallenden Platz. Wir müssen dies um so mehr bewundern, wenn wir seine »Susanna« mit der langen Reihe von Susannen vergleichen, welche in der Folge von andern Dichtern der Reformationszeit verfasst wurden.

Die »Susanna« von Paul Rebhun gelangte schon 1535 in Kahla

im Thüringischen und später (1544) in Oelsnitz durch Bürger zur Aufführung. Zwischen die spätere Darstellung des Dramas zu Münnerstadt [10] im Jahre 1549 fällt die unter Mathis Routers Leitung in Frankfurt 1545 am 29 Juli auf dem Römerberg stattgefundene Vorstellung

Dieser »teutsche Schulmeister«, der, wenn wir einer traditionellen Mittheilung glauben dürfen, aus dem Thüringischen stammte, erwarb sich nicht nur das Verdienst, nach langer Verbannung der dramatischen Kunst wieder Eingang in Frankfurt verschafft zu haben, sondern zeigte auch durch die Wahl des Stückes, dass er für dramatisch-dichterische Leistungen das richtige Verständniss hatte. Da nun die »Susanna« von Paul Rebhun das erste in Frankfurt aufgeführte Drama ist, in welchem der Dichter auf individualisirende Charakteristik Rücksicht nahm, so soll hier das Verzeichniss der im Drama auftretenden Personen und eine Scene aus demselben wiedergegeben werden.

»Unterredner dieses Spiels [damalige Bezeichnung für die Personen]

Resatha, Ichaboth } die zwen Richter
Simeon, Gamaliel, Zacharias, Nahor } die vier Eltisten oder Radtsgenossen.
Daniel der prophetisch knab.
Susanna die keusche Fraw.
Joachim } Man.
Helchias } Vater.
Elisabet } Mutter.
Rebecca } Schwester.
Benjamin } Söhnlein.
Jahel } Töchterlein.
Sara } Erste magd.
Dabira } Andere magd.
Baldam der reiche Bürger.
(Malchus des Baldams Knab.)
Olimpa, Ruth } zwo Widwen.
Abdi, Gorgias, Samri } des Joachims { Erster, Anderer, Dritter } Knecht.
Abed, Giezi } die Schorgen.
(Heli der den letztrunk gibt.)«

Nachdem die beiden im Genre Jago's gehaltenen Richter Susanna bei den Aeltesten des Volkes der Untreue angeklagt haben,

bereitet sich die reine Frau, die hier wie Desdemona als das Ideal ehelicher Liebe und Treue dargestellt ist, zum Todesgang durch folgendes Gebet vor:

»Actus Quinti Scena Prima.

Susanna, Joachim, Giezi, Helchias, Elisabet, Rebecca, Abed.

Susanna

O Gott in ewigkeit der du alleine
All heymlich Ding erkenst beyd gross und kleine
Der du zuvor weist alls, ehe dans geschihet
Dein auge auch in das verborgne sihet
Du du erkenst, das diso haben geben
Ein falsch gezeugnis, das sie mich vom leben
Zum tode brengen vnverdienter sache
Darumb o mein Gott dich zu mir bald mache
Vnd richt mein vnschuld mit gerechtem grichte
Dann ich des lasters schuldig bin mit nichte
Das sie mit lügen habn auff mich erichtet
Vnd drauff zum tod verurteilt, vnd gerichtet,
Dieweil ich dann nu soll auffgebn mein seien
So wil ich dirs in deine hendt bevelen
Dann du o mein Gott wirst mich nicht verlassen
Vnd diser mich zur Zeit dich recht annassen.

Joachim [der im Drama nichts weniger als ein Othello ist]

Ach Gott das vnschuld bleiben sol verschwigen
Vnd recht dem gwalt sol vndern füssen ligen
Wie lang wiltu zu disen dingen schweigen
Vnd deine augn zu uns herab nicht neygen
Wie kum wir ytzt in sölche schwere schande?
Ach Herr erlöss vns durch dein starke hande.«[11]

Ein feiner psychologischer Nebenzug in diesem dramatischen Gemälde ist der feste Glaube und die herzliche Zuversicht, welche nicht allein die Diener des Hauses, nein auch die Schergen in Susannas fleckenlose Tugend und Unschuld setzen. Giezi, der mit seinem Gesellen Abed von den Aeltesten abgesandt wurde, um Susanna gebunden in's Richthaus zu führen, entschuldigt dies Vorhaben, nachdem Joachim zu Ende gesprochen, mit den Versen.

»Fraw wollt vns das vmb Gottes willn vergeben
Das wir ytzt vnser hendt an euch werdn legen
Wir wolten vns viel lieber des endhalten
Wo wir nicht müsten ghorsam sein den alten
Drumb wolt euch nu gedultig drein ergeben
Vnd eure hendt für euch zusamen legen.«

»Susanna:
Ach last mir noch ein klein weil frey mein hende
Das ich die meinn müg gsegnen für meinn ende
Gesegn euch Gott mein alter liebster herre
Wolt euch meinn todt nicht lassen kümmern sehre
Denn Gott der wirdt den grossen gwalt noch rechen
Mein vnschult lassen auch herfür noch brechen
Mein liebe kindlein lass ich euch zur letzen
An disen wolt euch eures leids ergetzen
Vnd sie in Gottes forchten stets erhalten
Auff das sie mügen sein ein freud euch alten
Dann ihn kein grösser Schatz kan werdn auff erden
Dann so sie Gotselig erzogen werden.«[13]

Nun nimmt Susanna Abschied von ihrer Familie, dann ergiebt sie sich den Schergen, aus deren Händen sie durch die Weisheit des jungen Daniel wieder erlöst wird.

Die Aufführung der »Susanna« in Frankfurt erlebte keinen geringern Erfolg als ein halbes Jahrhundert früher die geistlichen Spiele. Mathis Reuter und die mitwirkenden Burger bekamen nicht allein wieder Balken und Dielen zur Bühne umsonst gehohen, sondern auch später einen halben Schuhng (6) Gulden von den Vätern der Stadt zur Verehrung[14] Sicher würde die Spende noch grösser ausgefallen sein, wenn der Rath nicht durch Erkundigung erfahren hätte, dass der der Vorstellung beiwohnende Comthur des deutschen Ordens in Sachsenhausen den Spielern schon 2 Thlr. und 4 Fiaschen Wein zur Belohnung geschenkt habe.[14]

Ein Jahr später bat Mathis Reuter den Rath im Mai um die Gewährung, die Historie Josephs aus dem alten Testament zur Aufführung bringen zu dürfen Ohne die geringste Einwendung wurde seinem Gesuch sofort Bewilligung zu Theil[15], welche Thatsache noch mehr als die empfangene Verehrung beweist, dass die vorjährige Darstellung den Vätern der Stadt kein Bedenken eingeflosst und sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen gehabt hatte.

Zur Charakteristik Mathis Reuter's, welcher sich der dramatischen Kunst mit ganzer Liebe hingab, sei hier noch erwähnt, dass er, und jedenfalls des Komödienspielens halber, sein Nebenamt als Vorsinger vernachlässigte. Aus diesem Grunde wurde er »eingesteckt«, aber alsbald auf einflussreiche Fürbitte wieder entlassen.[16]

Mathis Reuter war überhaupt ein Mann, der seine vielseitigen Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst zu verwerthen suchte, dies geht auch aus dem Umstande hervor, dass er sich am 12. April 1546 um die Schreiberstelle bei dem hier abzuhaltenden Reichstage bewarb.[17] Freilich erhielt er auf dieses Gesuch einen abschlägigen Bescheid, aber nicht aus Mangel an Vertrauen zu seinen Kenntnissen, sondern in Rücksicht auf seine schon vielfach zersplitterte Thätigkeit.

Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, dass in diesen Bürgerkomödien, wie ehemals in den Mysterien, die Frauenrollen von Männern gegeben wurden. Die Kinder der Susanna und den jungen Daniel stellten in dem Spiel wahrscheinlich einige Schüler des Mathis Reuter dar, die dieser »teutsche Schulmeister« für ihre Aufgabe, wie eine weitere Bemerkung in dem mehrmals erwähnten Büchlein »Allerhand neve und schone Historien« u. s. w. meldet, »gar ergetzlich und leblich darzu angeschickt« hatte.

Im Jahre 1549 führten die Buchdrucker, welche in Frankfurt neben den Schuhmachern die bedeutendsten Stützen der Reformation und fortschreitenden Volksbildung waren, auf Fastnacht »die zehn Alten«[18] von Pamphilus Gengenbach, Bürger und Buchdrucker in Basel, auf. Sie mussten dieses Stück, wie die fast gleichzeitig um die Erlaubniss zur Darstellung »Vom verlorenen Sohn« einkommenden Schuhmachergesellen, zuerst dem Prädikanten Mathias Ritter zur Censur einreichen, der in seinem Berichte an den Rath die Vorstellung beider Stücke befürwortete. Trotzdem die Väter der Stadt noch anfangs ablehnend gegen die auch den Schwerttanz[19] aufführenden Schuhmachergesellen verhalten hatten,[20] durften sie nun doch nach dem Censurbericht mit den Buchdruckern um den Preis des grössten Erfolges auf dem Gebiete der Darstellung ringen.[21]

Auf Fastnacht 1551 wollten die Schuhmachergesellen wieder ihre Fechterkünste in dem Schwerttanze zeigen, mit dessen Abhaltungen sie schon 1538 begonnen hatten. Es war dies ein marschartiger Tanz mit Fechterbewegungen, bei welchem es allein auf Pünktlichkeit und sichere Handhabung der Waffe ankam. Dieser beliebte Tanz stammt schon von den Griechen, bei denen er ebenso häufig als gottesdienstliche Uebung wie als Spiel vorkommt. Aber im Hinblick auf die bedenklichen Zeitverhältnisse — es war die für die Protestanten schwere Zeit des Interims — wurde die Abhaltung des Waffentanzes nicht gestattet.

Der Rath fügte dem abschläglichen Bescheid sogar noch die strenge Verordnung hinzu, dass auf allen Zunftstuben und Gesellschaften angesagt werden solle, die Gesellen oder ihresgleichen möchten sich des »Butzengehens« (der Mummerei) auf Fastnacht bei Strafe und beim Verlust seiner Gunst enthalten.[22]

Durch die Belagerung Frankfurts vom 17. Juli bis 9. August 1552, deren Nachwirkungen noch lange tief in das öffentliche Leben der alten Reichsstadt eingreifen sollten, entstand nun wieder in dem Fortschritt der dramatischen Kunst eine Pause von mehr als zehn Jahren.

Erst im Januar 1563 kamen die Buchdruckergesellen wieder um Erlaubniss zur Darstellung der Historie »Vom heiligen Tobias« (wahrscheinlich von Jörg Wickram zu Kolmar) ein,[23] welches Begehren ihnen unter der Bedingung gestattet wurde, dass sie sich,

dem Charakter des Stückes gemäss, züchtig und ohne Ausschweifungen verhalten würden.[14]

Im Laufe des folgenden Jahres starben 1966 Personen in Frankfurt an der Post,[15] wodurch sich der Rath neben verschiedenen Anordnungen auch zu dem Verbot genöthigt sah, dass die Tänze und andere öffentlichen Lustbarkeiten abgestellt werden sollten. Wahrscheinlich wurde aus diesem Grunde den Schuhmachern auf Fastnacht 1565 der Schwerttanz nicht gestattet,[16] und den »Truckergesellen zum Krug« die Aufführung einer nicht näher bezeichneten »Tragödia« abgeschlagen.[17] Eine weitere Folge jenes Verbots mag es wohl auch gewesen sein, dass die Bitte derselben, auf Fastnacht 1567 die Historie von den sechs Kämpfern von Hans Sachs darstellen zu dürfen, wiederum keine Bewilligung fand.[18]

Die schwere Heimsuchung, welche Frankfurt im Jahre 1568 durch das grosse Sterben an der Pest zu erleiden hatte, drängte die Freude und das Interesse an theatralischen Bürgerspielen beinahe wieder ein Decennium hindurch von dem Schauplatz des öffentlichen Lebens zurück. Trotzdem 1571 noch 918 Personen an der schrecklichen Seuche starben, wagten es die Schuhmachergesellen dennoch, beim Rathe ein Gesuch, wegen Abhaltung des Schwerttanzes einzureichen, welches aber abschläglich beschieden wurde.[19]

Ein Jahr später gelang es den Meistern und Gesellen desselben Handwerks, die Erlaubniss zur öffentlichen Aufführung des Spiels »Vom jüngsten Gericht« zu erwirken.[20] Dies Stück wird in den Raths-Protocollen auch »Singschule« genannt, weil in dasselbe verschiedene Chöre eingeflochten waren, die von den gut eingeübten Gesellen des Schuhmacherhandwerks gesungen wurden. Es muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass die von den Schuhmachern dargestellte Tragödie nicht zu verwechseln ist mit dem erst 1573 erschienenen Werke des Philipp Agricola »Ein Schöne Christliche liebliche Comödia von dem Letzten tage des Jüngsten gerichts. (Gedruckt durch Joh. Eichhorn Frankfurt an der Oder).«

Das hier wie auch in verschiedenen rheinischen Städten aufgeführte Spiel »Vom jüngsten Gericht« von einem unbekannten Verfasser, lässt in ernsten Scenen hauptsächlich die Höllenqual der Verdammten hervortreten. Da man in jener Zeit den Grund für schwere Heimsuchungen gewöhnlich in der grossen Sündhaftigkeit der Menge suchte, hat der Dichter im Hinblick auf die Fehler und Laster seiner Zeitgenossen in der Tragödie abschreckende Bilder ihrer ewigen Strafe entworfen. Unter anderm kommt ein an der Pest gestorbener Jüngling darin vor, dem der Heiland sagt, die schwere Seuche sei nur seine zeitliche Plage gewesen, jetzund solle er erst in der Hölle für seinen sittenlosen Wandel büssen.

Der vorsichtige Rath Frankfurts würde sicher trotz dem ernsten religiösen Charakter der Bürgerspiele in dem auch von der Pest-

seuche begleiteten Jahre 1572 keine Aufführung gestattet haben, wenn er nicht der Tragödie vom jüngsten Gericht einen segensreichen Einfluss auf die Herzen des Volkes zugetraut hätte.

Erst nach sechs harten Jahren, in denen Misswachs, Theuerung und Pestilenz selbst jedes berechtigte Vergnügen von der »fränkischen Erde« verbannten, wagten es einige Gesellen Christoffel Schmidt, Sekler, später Zöllner an der Friedberger Pforte und sein Bruder Andreas Schmidt, Weinsteinbrenner aus Gernsheim, den Rath um die Erlaubniss anzugehen, die Komödie »Vom verlorenen Sohn« vor dem Römer oder in einem Hause aufführen zu dürfen.[31] Aber die Zeit der Erlösung aus schwerer Pein war noch zu kurz als dass die Väter der Stadt schon jetzt ein, wenn auch religiös angehauchtes, öffentliches Vergnügen hätten gestatten können.

Im folgenden Jahre 1579 erlaubte der Rath einigen Gesellen im Rahmhof, wenn auch schon früher das öffentliche Schiessen abgehalten wurde, auf Fastnacht zwei theatralische Aufführungen zu veranstalten.[32] Die eine derselben war die Komödie »Joseph« nach verschiedenen traditionellen Mittheilungen ohne Zweifel das Werk Thebold Gart's aus Schlettstadt, welches in seiner Vaterstadt schon 1540 auf Sonntag nach Ostern mit einer »Ersamen burgerschafft offentlich gespilt wurde.«[33]

Das andere Spiel »Die geduldig und gehorsam marggräfin Griselda, ein comödi in fünf akten mit 13 Personen von Hans Sachs«[34] hat um so grössere Bedeutung, als es das erste in Frankfurt dargestellte Stück ist, dessen Gegenstand nicht aus den biblischen Schriften entnommen wurde. Es ist eine charakteristische Thatsache, dass die Heldin dieses ersten hier aufgeführten weltlichen Schauspiels in der rührenden Aufopferungsfähigkeit der Gattenliebe einer »Susanna« und den andern hehren Frauengestalten der Bibel und Legende in keiner Weise nachsteht.

Eine Griseldis oder Griselda musste es sein, welche den Uebergang vermittelte, und einer andern dramatischen Gattung trotz dem streng christlichen Sinne der Menge in Frankfurt eine neue Heimstätte vorbereiten half.

Dieses Stück, dessen Gegenstand die Poeten bis in die neueste Zeit vielfach zum Vorwurf dramatischer Dichtungen genommen haben, erlebte in Frankfurt einen so grossartigen Erfolg, dass die Veranstalter der beiden Spiele um eine nochmalige Aufführung einkommen mussten. Der Rath, welcher ihrer Einladung gefolgt und bei der ersten Darstellung zugegen gewesen war, willfahrte zwar ihrer Bitte, aber er gab diesmal kein Geschenk, auf welches die Spieler doch allem Anschein nach gerechnet hatten. Jedenfalls wurden ihnen schon von dem Comthur des deutschen Ordens und von anderen hohen Personen Verehrungen zu Theil, die dem Rath eine weitere Zugabe überflüssig erscheinen liessen.

Was nun den scenischen Apparat zu der Griselda und zu den Bürgerspielen in Frankfurt überhaupt anbetrifft, so muss man sich denselben so primitiv als möglich vorstellen. Die je nach dem Stück entsprechend grosse Bühne war ein einfaches, manchmal mit Tuch belegtes Gerüst, das bei Aufführungen im Freien wegen des Schalles oft eine bretterne Rückwand bekam. Von eigentlichen Dekorationen war gar keine Rede, aber seit der Zeit des Hans Sachs wurde die Bühne nicht selten durch »Zeug behängte Pfeiler« der Breite nach in zwei Hälften geschieden.

Verschmähte also das Bürgerspiel der Reformationszeit die reiche Unterstützung, welche den Mysterien in der letzten Zeit die genaue Ausbildung der scenischen Effekte gegeben, so ging es doch schon einen viel engeren Bund mit der Schauspielkunst ein, die jetzt statt der leblosen Gestalten des Kirchendramas zum erstenmal zwar unbeholfene, aber lebenswarme Vertreter in der alten Reichsstadt gefunden hatte.

Wenn wir uns nun auch vorstellen müssen, dass die ehrsame Frau Susanna, die sicher von einem schönen Jüngling dargestellt wurde, in der Kleidung einer Frankfurter Patrizierin einherschritt, so kann man doch mit Sicherheit annehmen, dass der Repräsentant der »geduldig und gehorsam Marggrüfin Griselda« schon in einem der Rolle mehr entsprechenden Kleide sich zeigen durfte. Dasselbe gilt auch von den andern Personen des Spiels, denen die Vorschriften eines Hans Sachs in Bezug auf das Kostüm ebensowenig unbekannt geblieben sein mochten, wie seine Anweisungen für den rednerischen und mimischen Ausdruck.

So ordnet er unter anderm im fünften Akt der Griselda, nachdem dieselbe wieder von dem Gatten in ihre früheren Ehren eingesetzt wurde, bei der Zurückkunft des Janiculus, ihres alten Vaters, an: »Sie legen dem alten ein schauben (Festgewand) an, Griselda kumpt fürstlich geklayd, der Graf von Banocho entpfecht sie.« In Bezug auf mimische Vorschriften findet sich z. B. im dritten Akt, als ihr der Gemahl das Kind abfordern lässt, die Anweisung, »Griselda schaut ihr Kind, kust es und zeichents mit dem creutz und gibt ihms, spricht:

So nimb hin das unschuldig blut,
Weil sein mein herr begeren thut,
Und verbring deines fürsten gebot!
Jedoch so bitt ich dich durch Gott,
Du wölst die gnad an mir beweisen
Das du nit wölst lassen zerreisen
Sein zart leiblein in walts refier
Die Vogel oder wilden thier

Antoni tregt das Kind hinauss. Sie sicht im schnlich nach.«[15]

An künstlerischem Aufbau und metrischer Vollendung steht dieses Stück der Susanna von Paul Rebhun bedeutend nach, aber

beide Werke haben trotzdem gemeinschaftliche Züge. Sie tragen den Stempel des Genius an sich und behandeln in edler poetischer Weise psychologische Probleme, welche wahrhafte Dichter zu ihren Vorwürfen genommen haben und nehmen werden, so lange noch Treue und Tücke, Liebe und Leidenschaft den alten ewigen Kampf mit einander fortsetzen.

Obgleich nun der Inhalt der meisten in jener Zeit aufgeführten Bürgerspiele ausserordentliche Verstösse gegen Zeit und Ort beging, so nahmen sie doch schon desshalb eine höhere Stufe als die Mysterien ein, weil nicht mehr das ganze mitwirkende Personal während der Handlung auf der Bühne stand. Die Personen, deren Auf- und Abtreten von dem Actor, früher Rector, das Spiels geleitet wurde, kamen und gingen nach der Anweisung des Dichters, und nur, wenn der mitunter über 100 Personen zählende Chor die Bühne betrat, empfing man einen ähnlichen Eindruck wie früher bei den Monstrevorstellungen des Kirchendramas. Der die Mysterien einleitende Herold oder Expositor lud verwandelte sich jetzt in den meistens von einem Knaben oder Jüngling dargestellten Argumentator, welcher am Anfang jedes Aktes den Inhalt desselben ansagte. Häufig findet sich auch im Drama der Reformationszeit noch ein das Stück mit einer Betrachtung beschliessender Conclusor.

Die übliche dichterische Form der meisten Stücke des Reformationszeitalters sind die achtsilbigen Reimpaare: Paul Rebhun ist der erste Dichter, der sich in seinen beiden Dramen Susanna und die Hochzeit zu Cana eine Abweichung von der allgemeinen Regel erlaubte.

Ebenso wenig wie das Publikum, das den Mysterien zusah, zahlten die Zuschauer der Bürgeraufführungen in Frankfurt eine bestimmte Abgabe. Der alte Hang, bei öffentlichen Aufführungen mitzuwirken, beseelte auch die Zünfte und Gilden der neueren Zeit und verlieh ihnen in Bezug auf die Förderung des Gott wohlgefälligen Vergnügens zum allgemeinen Besten eine Opferwilligkeit, worüber wir uns noch heute erstaunen müssen. Die ganze Entschädigung, die das Spielpersonal für seine Mühen und Auslagen empfing, bestand in einer Verehrung vom Rath und in der meistens von einigen reichen Zuschauern gestifteten freien Zeche.

Die beiden 1579 im Rahmhof abgehaltenen Komödien bilden den Glanzpunkt der Frankfurter Bürgerspiele. Nun war die Zeit nicht mehr fern, wo die ersten fremden Wandertruppen von Berufskomödianten dem Laientheater der Reformationsepoche auch in der alten Reichsstadt Frankfurt mit sicherer Hand den Todesstoss versetzen sollten.

Im Jahre 1581 hielten die Schuhmacher wieder auf Fastnacht den Schwerttanz ab,[30] und ein Jahr später petitionirten im Juni einige Bürger, an deren Spitze Ott Regenbogen [31] stand, künftiges

Schiessen die »Comödie vom König Ahas« aufführen zu dürfen. Den Bittstellern wurde ihr Gesuch zwar gestattet, aber mit dem Vorbehalte, dass dem Rathscensor, Prädikanten Mathias Ritter, die Komödie zuvor zur Einsicht übergeben werde. Dieser beurtheilte dieselbe günstig und wurde sie dann zur Zeit des grossen Schiessens aufgeführt, welches stets eine Menge Bürger und viele Fremde aus den schwäbischen und rheinischen Städten in den Mauern Frankfurts vereinte.

Wegen Mangels weiterer Mittheilungen lässt sich weder genau bestimmen, wo diese Bürgerkomödie abgehalten wurde, noch wer der Verfasser derselben war.

Was aber Ott Regenbogen, den Unternehmer des Spiels vom König Ahab anbetrifft, so haben wir in ihm eine Persönlichkeit vor uns, die zu absonderlichen Bestrebungen wie geschaffen erschien. Er war ein Stiefsohn vom hiesigen Pfarrer Egenolff, entlief dem Hause und seinem Lehrherrn, einem Barbier, trieb sich lange Jahre in Ungarn umher, diente wahrscheinlich als Lanzenknecht im kaiserlichen Heere und tauchte dann 1568 als Barbiergeselle wieder in Frankfurt auf. Trotz seines noch durch manche anderen Vorfälle zweifelhaft gewordenen Rufes muss ihm seine Weltkenntniss doch ein gewisses Uebergewicht über seine Mitbürger verschafft haben. Er verstand es auch, diesen Vortheil auszubeuten und starb in den achtziger Jahren des XVI. Jahrhunderts sogar als Vorsteher der hiesigen Baderzunft.[38]

II.

In der Entwicklungsgeschichte des Frankfurter Theaters kommt nun der hochwichtige Moment, wo die erste berufsmässige Wandertruppe in der alten Reichsstadt ihren Einzug hielt. — Es war dies eine französische Gesellschaft und aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe, welche Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts auch in Metz, Strassburg und in andern rheinischen Städten Vorstellungen von Moralitäten und biblischen Komödien veranstaltete. Der Rath Frankfurts machte »den Welschen«,[39] wie sie in der Ausdrucksweise der damaligen Zeit genannt wurden, keine grossen Schwierigkeiten, er sagte die Aufführung der nicht genauer benannten Komödie unter dem alten Vorbehalte sofort zu, dass der Prädikant Mathias Ritter nach genommener Durchsicht keine weitere Einsprache dagegen erheben würde.

Minder gnädig als die Franzosen wurden ein Jahr später Spielleute von Nürnberg behandelt, die in der Ostermesse in einer Bude am Main ihre »närrischen Komödien und Fastnachtsspiele« abhalten wollten.[40] Sie bekamen nicht nur einen abschlägigen Bescheid, sondern sie wurden auch noch im Rathsbeschluss mit den

verachteten Gauklern auf eine Stufe gestellt.[41] Im März 1585 legte eine Gesellschaft Nürnbergischer Bürger dem Rathe Frankfurts ein Verzeichniss deutscher Komodien und Tragödien von Hans Sachs[42] vor, welche sie in der Ostermesse in einer Bude am Main zur Darstellung zu bringen beabsichtigten. Der Rath gestattete zwar den die Schauspielkunst nur als amüsante Nebenbeschäftigung betreibenden Nürnberger Bürgern diesmal ihre Bitte, aber er fügte an die ertheilte Erlaubniss den charakteristischen Zusatz, dass sie künftighin daheim bleiben und nie mehr mit dergleichen Begehren lastig fallen sollten. —[43] Diese Geringschätzung der ersten, nicht in Frankfurt gebornen Vertreter der Schauspielkunst erscheint fast wie ein bösen Omen für alle Wandertruppen, welche bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts nur unter den grössten Schwierigkeiten in die Wahl- und Krönungsstadt ihren Einzug halten durften.

Das Verzeichniss der von den Nürnberger Bürgern dem Rath vorgelegten Komodien und Tragödien von Hans Sachs — die genaue Unterscheidung dieser beiden Gattungen treffen wir hier zum ersten Mal — ist leider in den Acten nicht erhalten, aber nach einer Notiz in dem schon mehrmals erwähnten und mit den Quellen meist übereinstimmenden Büchlein, »Allerhand neve und schöne Historien so in vorigen Zeiten allhiero würklich passiret sind«, kamen ausser dem Narrenschneiden folgende benannte Stücke zur Aufführung:

»Die mörderisch Königin Clitemnestra, Tragödia.«

»Eulenspiegel mit dem blinden, Fastnachtsspiel.«

»Die schöne Magelone, Comödie.«

»Der karg Abt mit seinem Gastmeister (Schwank).«

»Von der Königin Esther, Comödia, und noch eine von einer bösen Frawen Cleopatra«, letztere ist jedenfalls »Die Königin Cleopatra mit Antoni dem Römer, Tragödie.«

Welchen Erfolg diese Werke eines ächten Dichters in Frankfurt erlebten, ist nicht weiter angegeben; wenn man aber in Betracht zieht, dass in der Ostermesse 1591 wieder Nürnberger Bürger,[44] unter denen sich sogar ein Hans Sachs, vielleicht ein Enkel des Dichters, befand, um die Spielerlaubniss nachsuchen, so lässt sich wohl vermuthen, dass ihre Vorgänger, oder vielleicht gar sie selbst, das erste Mal nicht ungünstig von dem Frankfurter Publikum aufgenommen wurden. — Einige von diesen benannten Nürnberger Spielleuten: Endres Neudhetz, Wolff Most, Georg Mock, Hans Sachs, Hans Daget, Adam und Thomas Grielemayr, Till Ochsenhut waren zugleich »tuchtige Singer«, welche ihre Spiele durch »angelegte Lieder verschönten und gar ergetzlich machten«. Was die französische Gesellschaft von 1583, was ihre Vorgänger von den Zuschauern forderten, ist nicht angegeben, aber von dieser Corporation lässt sich das Eintrittsgeld actenmässig feststellen. Sie wollte für ihre »Meistergesenke oder Comödien« 4 Pf. verlangen, aber der Rath gebot bei

der ertheilten Erlaubniss, diese Forderung entweder auf die Hälfte herabzusetzen oder »ihre Spil anderswo zu treiben«.

Zwischen der Aufführung der letzten Bürgerkomödie und der dramatischen Thätigkeit der Nürnberger Spielleute in Frankfurt muss im Jahre 1586 noch eine französische Gesellschaft in der Behausung »Zur Glocke« Vorstellungen gegeben haben. Dass in einer derselben die protestantische Polemik in starken Ausfällen gegen das Papstthum vorging, beweist die Thatsache, dass der Rath aus Rücksicht auf den Kurfürsten zu Mainz, den Comthur des deutschen Ordens in Sachsenhausen und andere papistische Prälaten in Erwägung zog, ob es nicht angerathener sei, die Fortsetzung der französischen Komödie zu verbieten.[46]

Etwas Näheres über diese Wandertruppe, deren Mitglieder in so starker Weise die protestantische Stimmung zu ihrem Vortheil ausbeuteten, war in den alten Schriftquellen trotz des eingehendsten Nachforschens nicht zu finden.

Die ersten englischen Komödianten hatten die dramatische Kunst in Frankfurt schon einer neuen Aera entgegengeführt, als die Bürgerkomödie die letzte Anstrengung zur Fortdauer ihres Bestehens machte. Am 27. December 1593 suchten Carl Sigmund Feyerabend, Balthasar Kriebel (Griebel) der Gürtler, und Hans Stolzenberger, der Keller auf dem Romer, um die Erlaubniss nach, künftige Fastnacht die Komödie vom König Ahas aufführen zu dürfen.[46] Der Rath bewilligte auch ihre Bitte, aber unter der eigenthümlichen Bedingung, dass die Spieler »kein Vbermass gebrauchen«, das heisst in die Sprache unserer Zeit übersetzt, dass sie sich ihrer Rolle entsprechend verhalten und nicht zu stark komische Scenen mitten in die biblische Handlung einlegen sollten. — Dieser Zusatz ist um so mehr in's Auge zu fassen, als er den klaren Beweis liefert, wie sehr auch in Frankfurt das geistliche Schauspiel der Reformation im Laufe der Zeit seinen ernsten, streng religiösen Charakter eingebüsst hatte. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, auch die Unternehmer dieser Tragödie machen nicht den gediegenen Eindruck wie die meisten Veranstalter der Bürgerspiele in früheren Jahren.

Carl Sigmund Feyerabend, der Sohn des berühmten Frankfurter Buchdruckers, war ein lockerer Bursche, der sich um geschäftliche Angelegenheiten wenig kümmerte und in jugendlichem Leichtsinn viel lieber brodlose Künste pflegte.[47] Wie aus verschiedenen Rathsverordnungen und sonstigen Mittheilungen aus jener Zeit hervorgeht, standen ihm seine beiden Genossen Balthasar Griebel, der Gürtler, und Hans Stolzenberger, Keller auf dem Römer, weder an Leichtsinn noch an der Lust zu absonderlichem Treiben nach.

Die Tragödie vom König Ahas, deren Aufführung am 6. Februar 1594 im Leinwandhaus stattfinden sollte, aber bis zum 10. verschoben wurde, scheint nach einer Bemerkung in den Bürgermeister-

büchern trotz der Mahnung des Raths nicht einen dem tragischen Stoff entsprechenden Charakter getragen zu haben. Es ist dies auch das erste und letzte Bürgerspiel, von welchem mit Sicherheit festzustellen ist, dass die Darsteller von dem Publikum eine gewisse Abgabe verlangten.

Wie bei früheren ähnlichen Vorstellungen lieferte der Rath wieder Holz und Dielen zum Gerüst, aber die Zuschauer mussten diesmal die Person 1 Batzen (jetzt etwa 1 M.) Eintrittsgeld geben. Obgleich die Einnahme von den wohlhabenden Veranstaltern keineswegs zur Zahlung der Unkosten verwandt, sondern für die nachfolgende Zeche der mitwirkenden »Gesellen« verbraucht wurde, so raubte dieser geschäftliche Anstrich doch dem Drama der Reformationszeit den letzten Anflug unantastbarer Würde, welchen die sonstige Opferwilligkeit der Unternehmer derartigen Aufführungen stets zu geben pflegte. Nach einer Bemerkung in den Rathsprotokollen »man soll dem Autori der Tragödie eine Verehrung reichen«, war derselbe entweder ein Frankfurter oder bei der Darstellung im Leinwandhause gegenwärtig — Da Balthasar Griebel, der Gürtler, im Januar 1594 dem Rath einige Büchlein von der Tragödie verehrte,[40] welche die Bürgerschaft aufzuführen beabsichtigte, so ist viel Grund vorhanden, diesen Handwerker für den Verfasser des letzten hier aufgeführten Bürgerspiels und folglich auch für den ersten in Frankfurt geborenen dramatischen Autor einer Tragödie zu halten. Leider sind die Widmungen an den Rath aus jener Zeit nicht mehr erhalten und andere genaue Forschungen nach jenen »tractetlin« erfolglos geblieben, weshalb wir nicht im Stande sind, über den Inhalt dieses für die Entwicklungsgeschichte der dramatischen Kunst in Frankfurt so hochwichtigen Werkes einigen Aufschluss geben zu können.

Nicht allein im Leben der Völker und Individuen, auch in dem Entwicklungsgang der verschiedenen Künste treten hie und da Momente ein, wo die innere Nothwendigkeit gebietet, dass das Bestehende durch andere Richtungen verdrängt und in den alten Boden eine neue Saat der Zukunft gelegt werden muss. Dieser Augenblick war für die Schauspielkunst in Frankfurt gekommen, als die Bürgerkomödie anfing, eine amüsante Nebenbeschäftigung zweifelhafter Persönlichkeiten zu werden. Die dramatische Kunst war mittlerweile selbständig geworden, sie suchte nach einem Vertreter, der in den kommenden Stürmen einer schweren Zeit mit Gut und Blut für sie eintreten würde, und sie fand ihn auch hier in den fahrenden Komödianten, die über's Meer herüberkamen und zur rechten Stunde das Amt ihrer getreusten und ritterlichsten Vasallen übernahmen.

Die ersten Berufskomödianten in Frankfurt.

I.

Die Vermuthung Tiecks, die englischen Komodianten möchten Deutsche vom Comptoir der Hansa in London oder abenteuerliche Gesellen gewesen sein, hat wegen der sonstigen Verdienste dieses Schriftstellers um das deutsche Theater mehrere Decennien eine grosse Gemeinde zweifellos glaubender Anhänger gefunden. Es ist ein nicht genug zu schätzendes Verdienst Albert Cohn's, dass er in seinem hochinteressanten Werke »Shakespeare in Germany« an der Hand überzeugender Thatsachen nicht allein die augenfälligen Gründe erörtert, welche diese englischen Mimen zu einer Reise nach Deutschland antrieben, sondern auch in sicherer, entscheidender Weise den Irrthum widerlegt, dass die ersten fahrenden Thespisjünger keine ächten Söhne Albions gewesen.

Die Geschichte des Frankfurter Theaters liefert schon im Jahre 1592 einen neuen untrüglichen Beweis gegen die irrthümliche Ansicht, die englischen Komödianten hätten nur deshalb diesen Namen geführt, weil der Sprachgebrauch jener Zeit alle absonderlichen Leistungen mit dem Titel »Englische Künste« zu bezeichnen pflegte.

Der eigentliche Anfang der berufsmässigen Schauspielkunst in Frankfurt wurde durch den interessanten Moment eingeleitet, dass eine der ersten bedeutenden englischen Truppen, welche im Frühling 1591 sich in Dover zu einer Reise nach dem Continent einschiffte, kaum ein Jahr später, im August 1592, den Rath um die Erlaubniss anging, während der Herbstmesse »ihre Comödias und Tragodias« hier zur Darstellung bringen zu dürfen.

Diese fremde Wandertruppe, deren hauptsächlichste Mimen sich als Mitglieder der Schauspielergesellschaft des Grafen von Worcester in England schon einen bedeutenden Namen erworben hatten, wurde jedenfalls durch den Weltruf der Frankfurter Messen angezogen.

Vielleicht hat aber auch eine Ueberlieferung aus dem XVII Jahrhundert nicht ganz Unrecht, welche die Behauptung enthält, die englischen Komödianten seien nicht allein dem Weltruf der Messen, sondern auch der Einladung verschiedener Frankfurter Patrizier gefolgt, die in den letzten Jahrzehnten des XVII Jahrhunderts England besuchten und ein besonderes Wohlgefallen an den damals schon weit vorgeschrittenen Theatern Londons gehabt hätten.

Ehe wir das Wirken dieser unter der Leitung eines Robertus Browne stehenden Künstlergesellschaft in Frankfurt weiter verfolgen, muss erst ein Empfehlungsschreiben hier Wiedergabe finden, welches derselben ein englischer Hofbeamter Namens Howard in französischer Sprache vor ihrer Abreise an die Generalstaaten der Niederlande ausstellte. Dieses Schreiben legt nicht nur Zeugniss dafür ab, dass die Reisenden Deutschland zum alleinigen Ziel ihrer Wanderung auserwählt hatten, es giebt auch Gewissheit über den eigentlichen Schwerpunkt ihrer Thätigkeit, der hiernach hauptsächlich in mimischen und musikalischen Künsten bestand. Es lautet folgendermassen:

»Messieurs, comme les présents porteurs, Robert Browne, Johan Bradstriet, Thomas Saxfield, Richard Jones, ont deliberé de faire ung voyage en Allemagne, avec intention de passer par le païs de Zelande, Hollande et Frise, et allantz en leur dict voyage d'exercer leurs qualitez en fuct de musique, agilitez et jeouz de commedies, tragedies et histoires, pour s'entretenir et fournir à leurs despenses en leur dict voyage. Cestes sont partant vous requerir monstrer et prester toute faveur en voz païs et jurisdictions, et leur octroyer en ma faveur vostre ample passeport soubz le seel des Estatz afin que les Bourgmestres des villes estantz soubs voz juricditions, ne les empechent en passant d'exercer leur dictes qualitez par tout. Enquoy faisant, je vous en demeureray à tous obligé, et me trouverez très appareillé à me revencher de vostre courtoisie en plus grand cas. De ma chambre à la court d'Angleterre ce Xme jour de Febvrier, 1591.

Vostre très affectionné à vous favre plaisir et sarvis

C. Howard.«[49]

Wenn auch keine schriftlichen Belege dafür aufzufinden waren, so lässt sich doch mit grosser Sicherheit annehmen, dass diese angesehenen Komödianten, die vom Hofe durch einen solchen Reisepass ausgerüstet wurden, auch noch andere Empfehlungsschreiben ihrer englischen Patrone an deutsche Fürsten und Reichsstädte mit auf den Weg nahmen.

Die Meinung, dass die von Robert Browne angeführte Gesellschaft sogar einer Einladung des regierenden Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig folgte und schon im Sommer 1592 in dem ein Jahr früher in Wolfenbüttel errichteten Theater spielte, verdient um so mehr Glauben, als die dramatischen Dichtungen des kunst-

annigen Herzogs schon in den Jahren 1592—94 unter englischem Einfluss verfasst und gleich nach ihrem Entstehen von englischen Schauspielern dargestellt worden sind. — Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist die Thatsache, dass Thomas Sackville, nachdem er als Mitglied der Truppe des Robertus Browne in Frankfurt und in andern Städten gespielt, schon um 1595 in den ständigen Dienst des Herzogs von Braunschweig trat. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, inwieweit dem fürstlichen Poeten seine Nachahmung englischer Vorbilder gelang oder misslang; es soll hier nur erwähnt werden, dass der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig der erste deutsche Dramatiker war, der sich bei der Abfassung seiner Stücke die Vortheile der in England schon weit vorgeschrittenen Bühneneinrichtungen vollkommen zu Nutzen machte.

Als Robertus Browne am 30. August 1592 zum ersten Mal für sich und seine Truppe nachsuchte, theatralische Vorstellungen in Frankfurt geben zu dürfen, scheint seine Bittschrift in dem älteren Herrn Bürgermeister Hieronymus zum Jungen kein geringes Staunen erweckt zu haben. Er berichtete den Vätern der Stadt, »es seien etliche frembde Komödianten aus England über's Meer herübergekommen«, welche in der bevorstehenden Herbstmesse auch hier ihre Comedia darstellen und zuvor dieser Tage in einer wohlgefälligen Stunde dem Erbaren Rath eine Probe ihrer Kunst ablegen wollten.[50] Da das Begehren der Engländer das erste dieser Art und demnach für die vorsichtigen Väter der Stadt von bedenklicher Natur war, so fasste man den Beschluss, vor der Gestattung desselben zuerst die Probe anzusehen. Diese muss zu Gunsten der englischen Komödianten ausgefallen sein, denn es wurde ihnen sofort nach derselben die Bewilligung ihrer Bitte zu Theil.

Wo nun die Truppe des Robertus Browne bei ihrem ersten Aufenthalt in Frankfurt spielte, ist nicht actenmässig festzustellen; aller Wahrscheinlichkeit nach aber stand ihre Bude am Main, wohin damals alle mit den Komödianten auf einer Stufe stehenden fahrenden Künstler verwiesen wurden. — Ebensowenig wie der Spielort lässt sich nach den schriftlichen Quellen aus jener Zeit das Repertoire dieser ersten englischen Künstlergesellschaft in Frankfurt genau angeben. Aber was hier unzulänglich ist, ergänzt eine Notiz aus dem Reisebüchlein eines »Würtenbergischen Kaufmanns«, der einige Jahre früher eine Reise nach »dem Inselland« unternommen hatte und der englischen Sprache vollständig mächtig war. Hiernach wurden während seines Aufenthaltes in der Herbstmesse 1592 von den »Englischen« in Frankfurt mehrere Stücke des »dort im Inselland gar berühmten Herrn Christopher Marlowe« und auch »das lustig Spill Gammer Gurtons Needle (Frau Gurtons Nähnadel) mit allerley künstlich Verdrehungen auf das theatro gebracht«.

Der etwas anstössige Inhalt des letzten Stückes, das an die

Fastnachtsspiele von Hans Rosenplüt und Hans Sachs erinnert, ist zu eigenthümlich, als dass er nicht kurze Erwähnung finden sollte. Eine ehrbare Hausfrau, welche die Beinkleider ihres Knechtes ausbessert, verliert in der Geschwindigkeit ihrer Beschäftigung die Nähnadel. Diesen Umstand benutzt ein lustiger Gesell, eine Art Hanswurst, um die fleissige Hausfrau gegen ihre Nachbarin, welche die Nadel genommen haben soll, aufzuhetzen. Der Streit zwischen beiden Frauen verursacht ein entsetzliches Geschrei, das ganze Haus läuft zusammen, der Pfarrer und andere Personen mischen sich hinein. — Endlich, als die Handlung auf dem höchsten Punkt der Verwicklung angekommen ist, löst der lustige Urheber dieses häuslichen Streites auf einmal alle Räthsel dadurch, dass er dem Hausknecht einen Schlag von hinten auf den eben geflickten Theil der Hosen giebt. — Die Nadel, welche darin stecken geblieben ist, dringt jetzt in das Fleisch ein und der Hausknecht verräth durch sein Geschrei, wo sie bis dahin verborgen war

Dieses von John Still, einem ehemaligen Magister artium am Christ-College zu Cambridge, verfasste Lustspiel ist in fünf Akte getheilt und in einem Versmass geschrieben, welches dem Alexandriner ähnlich ist und auch in Shakespeares früheren Stücken, z. B. in »Verlorne Liebesmühe«, vorkommt.

Viel wichtiger als die Angabe dieses Lustspiels wäre für die Frankfurter Theatergeschichte allerdings die nähere Bezeichnung der Marlowe'schen Stücke. — Dieser geniale Dichter, bekanntlich neben Kyd und Green der unmittelbarste Vorläufer William Shakespeare's, behandelte ja schon 1588 denselben Stoff, aus welchem beinahe 200 Jahre später Frankfurts grösster Sohn sein unsterbliches Meisterwerk bildete. Es wäre eine glückliche Entdeckung gewesen, nach dem eifrigsten Forschen feststellen zu können, dass sich unter den von den ersten englischen Komödianten aufgeführten Stücken schon 1592 »Die tragische Historie von Dr. Faust« von Christopher Marlowe befunden habe.

Was die künstlichen Verdrehungen anbetrifft, welche die Truppe des Robertus Browne neben ihren mimischen Künsten zum Besten gab, so gehören dieselben in die Abtheilung der »agilitez«, wie sie Howard in seinem Empfehlungsschreiben an die Generalstaaten bezeichnet hat. Die Beigabe der Equilibristenkünste waren eine Art Lockspeise für das deutsche Publikum, das sich seit alten Zeiten gern an derartigen Leistungen ergötzt hatte. Jedenfalls aber waren den Frankfurtern, welche bis dahin die dramatische Kunst nur selten ausgelassen und noch nie als eine blutige Rachegöttin auftreten sahen, die ersten hier dargestellten Stücke der englischen Komödianten doch zu crass. Dies mochten die fremden fahrenden Thespisjünger wohl gemerkt haben, denn als sie ein Jahr später, am 28. August 1593, wieder beim Rath um Zulassung für die Herbstmesse einkamen, be-

merkten sie ausdrücklich, dass man ihnen gestatten möge, gelehrte, von »einem von ihnen selbst erfundene geistliche Komödien in englischer Sprache« aufführen zu dürfen.[41] Einige Tage später ist der Titel dieser Stücke genau angegeben. »Robert Braun, Thomas Sachsweil vnd Johan Bradenstreit et Consorten« wollen »die Comödia von Abraham und Loth und vom Untergang von Sodom und Gomora beneben anderen Künsten« zur Darstellung bringen.[42] Die Bittsteller erhielten unter dem Vorbedinge Bewilligung, dass sie von den Jungen nicht so viel nehmen sollten wie von den Alten,[43] welche Bemerkung gleichzeitig den Beweis liefert, dass ihre Vorstellungen besonders stark von der Frankfurter Jugend besucht wurden.

Es darf mit vieler Sicherheit angenommen werden, dass der Verfasser der »selbst erfundenen« Komödien kein anderer als Thomas Sackville war, dessen dramatisch-poetischer Beanlagung in der Folge mehrmals Erwähnung geschieht. Er ist aber deshalb nicht zu verwechseln mit einem älteren Verwandten gleichen Namens, der im Verein mit Lord Buckhurst und Thomas Norton die älteste, nach antiken Mustern aufgebaute englische Tragödie »Gorboduc oder Terrex und Porrex« verfasste. Die Wahl eines bekannten biblischen Stoffes für theatralische Darstellungen in Frankfurt war aber um so glücklicher, als die Kenntniss des Gegenstandes dem Publikum das Verständniss für die in fremder Sprache gegebenen Stücke erleichterte. Bei dem gesprochenen Worte blieb es jedoch nicht allein; es wird später ausdrücklich erwähnt, dass die Komödianten in »beyden Comödien auch Musik und Singerkünste treiben wollen«, woraus man schliessen kann, dass auch in diese Stücke — wie in die »Susanna« von Paul Rebhun — gereimte Chorgesänge eingelegt waren, welche von den Darstellern mit Instrumentalbegleitung gesungen wurden. Ebenso wie für die musikalische Zuthat, war auch sicher trotz dem Ernst des Gegenstandes für eine gute Vertretung des komischen Elements gesorgt, das in den gleichzeitigen englischen Stücken durch die Figur des lustigen Narren Jahn (Jan) repräsentirt wird.

Musik und Humor, die beiden unwiderstehlichen Gewalten, übten schon bei den Aufführungen der Mysterien ihren Zauber auf die Gemüther des Frankfurter Publikums aus, und auch die berufsmässige Schauspielkunst hat, besonders in ihren ersten Entwicklungsphasen in der alten Reichsstadt, nie grössere Triumphe errungen, als wenn sie mit beiden Schwesterkünsten zu gemeinsamem Ziel ein freundschaftliches Bündniss einging.

Man würde sich nun sehr täuschen, wenn man annehmen wollte, dass die Truppe des Robertus Browne, die über vier Wochen hier spielte, nur diese beiden Komödien abwechselnd gegeben hätte. Finden sich auch keine bestimmten Nachrichten über das damalige Repertoire, so lässt sich doch annehmen, dass dieselben Stücke, welche neben den schon vorhandenen deutschen Dramen den Herzog Hein-

rich Julius von Braunschweig und etwas später den Nürnberger Gerichtsprocurator Jacob Ayrer zu eignen Schöpfungen anregten, schon in dem letzten Decennium des XVI. Jahrhunderts auch hier in Frankfurt zur Darstellung gekommen sind. Es waren dies hauptsächlich die Stücke von Green und Christopher Marlowe, welche beiden Poeten im Verein mit Thomas Kyd eine ähnliche Stellung in der englischen Literatur einnehmen, wie Klinger, Lenz und Wagner, die hervorragendsten Dichter der Sturm- und Drangperiode, in der deutschen.

Thomas Kyd, der nur ein einziges bedeutendes Drama, »Die spanische Tragödie«, schrieb, gab durch dieses Werk das Muster zu einer ganzen Reihe von Stücken, denen man mit Recht den Namen der »Blut- und Rachetragödien« beigelegt hat. Begabter und erfindungsreicher als Thomas Kyd ist Robert Green, der mit grossem dramatischem Takt zuerst das burleske Element in die ernsten Dramen einzuführen verstand. Unzweifelhaft der bedeutendste dieser Dichter ist der schon einmal erwähnte Christopher Marlowe, dessen phantasiereiche, aber von Blut und Mord strotzende Tragödien »Tamerlan«, »Die Pariser Bluthochzeit« und »Der Jude von Malta« die Vorläufer von Shakespeare's grausenerregendem Erstlingswerk »Titus Andronicus« geworden sind. — Jedenfalls wechselten mit diesen Tragödien auch in Frankfurt die Lustspiele eines John Lilly und anderer zeitgenössischer Dichter ab, welche die englischen Komödianten schon in Theatern Londons aufgeführt hatten.

Die von Robert Browne und seinen Genossen am 4. September 1593 zu Ehren des Rathes aufgeführte Komödie war ohne Zweifel eines jener Lustspiele, in denen hauptsächlich die komische Figur des Jan oder Jahn die Lachmuskeln der Zuschauer durch die tollsten Ausgelassenheiten in Bewegung setzte. In den Zwischenacten und am Schluss des Stückes wurden auch bei dieser Vorstellung wieder von einigen Mitgliedern der Truppe akrobatische Künste, welche der Geschmack jener Zeit nicht von dem Theater zu trennen vermochte, zum Besten gegeben.

Da der Rath die Einladung nicht gerade ablehnte, sondern — was bei der damals verachteten Stellung der Komödianten sehr viel sagen will — seinen Mitgliedern den Besuch der Komödie freistellte,[54] so findet sich wohl einige Begründung für den Glauben, dass sowohl die künstlerischen Leistungen wie das moralische Verhalten der Truppe keinerlei Missfallen bei den leicht empfindlichen Vätern der Stadt erregten.

In der Herbstmesse des Jahres 1597 spielten wieder dieselben englischen Komödianten hier, aber diesmal unter der Führung des Thomas Sackville, auch »John Bouset genannt.«[55] John Bouset ist der Name der komischen Figur in verschiedenen Stücken des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig.

Dass Thomas Sackville sich diese Bezeichnung beilegte, ist um so interessanter, da sie nicht allein Zeugniss giebt für den grossen Ruf, den er sich bereits 1597 als Darsteller dieser Partie erworben hatte, sondern auch in Frankfurt als erster Fall für die später immer mehr aufkommende Sitte zu verzeichnen ist, wonach sich darstellende Künstler den Namen ihrer hauptsächlichsten Rolle beilegen.

Ehe Thomas Sackville mit seiner Truppe nach Frankfurt kam, war er mit ihr in Schwaben und Bayern herumgereist und hatte im Mai 1597 sieben Tage an dem Hofe des Herzogs Friedrich I von Würtenberg gespielt,[56] desselben, der als Graf Friedrich von Mömpelgard im Jahre 1592 mit einem grossen Gefolge den Hof der Königin Elisabeth von England besuchte. Obgleich der Kammersecretär des Herzogs, Jacob Rathgeb, welcher im Jahre 1602 eine Beschreibung dieser Reise lieferte,[57] nichts von den Theatern Londons erwähnt, so beweist doch diese Reise Sackville's und seiner Gesellen an den Hof zu Stuttgart, dass der Herzog auch zu jenen Fürsten gehörte, welche in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts als köstliches Gastgeschenk den Sinn für die dramatische Kunst aus England in ihre Heimath mit hinübernahmen.

Der Herzog Friedrich belohnte die Komödianten durch eine Gabe von 200 Gulden und ertheilte den Befehl, dass man auch alle ihre sonstigen Unkosten aus seiner Schatulle decken solle. Und diese Ausgaben der fahrenden Komödianten waren mitunter nicht so gering, als man nach den mässigen Eintrittspreisen vermuthen möchte. Um einen kleinen Einblick in dieselben und in die Reisen der fremden Thespisjünger überhaupt zu bekommen, sei hier eine Abweichung von unserem eigentlichen Gebiete und eine nach mehreren alten Holzschnitten abgefasste Schilderung aus dem fahrenden Wanderleben der Truppen gestattet, welche nicht allein auf die Truppe Sackville's, sondern auch auf die meisten reisenden Banden bis zum letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts passt.

Ueber irgend eine Landstrasse des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zieht ein seltsamer Zug von Wagen, welche theils mit Leinwand bedeckt, theils mit einem schützenden Holzdach versehen sind. Ein oder zwei Fahrzeuge sind darunter, in deren festen Seitenwänden sich sogar kleine Fenster oder, besser gesagt, Licht- und Luftlöcher befinden. Ein Blick in die Wagen lehrt, dass sie im Nothfall zum Wohnen und Kochen, sowie zum Schlafen für etwa 20—25 Personen dienen können. Im Augenblick ist eine solche beengende Lage eingetreten, es regnet nämlich in Strömen und die Räder der verschiedenen Thespiskarren bleiben im Schlamme der Landstrasse stecken. Aber die üble Laune des Himmels schädigt den Humor der lustigen Gesellen nicht, die sich in dem engen Gehege durch allerlei heitere Kurzweil über die bedenkliche Situation

hinaus helfen. Einer, der erste Springer der Gesellschaft, macht auf einem Raum von zwei Quadratschuhen akrobatische Uebungen, ein Musiker begleitet ihn mit einer gar »erketzlichen Melodia«, ein dritter Gesell hat die Narrenkappe aufgesetzt und memorirt mit lebhaften Gestikulationen eine seiner Rollen, ein vierter, der gewöhnlich die Königin zu spielen hat, rasirt in der Nähe eines Fensters seinen starken Bartansatz und ein fünfter endlich, die Julia oder Ophelia der Gesellschaft, schraubt seine Stimme zu Fisteltönen hinauf und übt sich in dem »laudiren der jungfräulichen liebessprach«.

In einer Ecke des Thespiskarrens aber sitzen ein paar Hausfrauen der fahrenden Komödianten; sie bessern bunte Geckenkleider aus, sind aber bei dieser Beschäftigung nicht so heiter wie das »leichtlebig lustige Mannsgezüchte«. Gerade bei dem trüben Wetter denken sie an ihre Heimath, an ihre ältesten Kinder, die dort bei Verwandten zurückgeblieben sind, und manche Thräne fällt dabei auf die bunten goldbesetzten Narrengewänder hernieder. Plötzlich schreit eine zarte Kinderstimme hinter einem sonst zu theatralischen Zwecken gebrauchten Vorhang in der äussersten Ecke des Wagens. Eine der Frauen springt auf und eilt zu dem aus ein paar Brettern zusammengelegten Wiegenbettchen, worin eben der in Deutschland geborne kleine Sohn Albions von dem Durcheinander des verschiedenen Geräusches erwacht war. Indem die Frau ihren Kleinen herzt, lebt sie wieder ganz in der Gegenwart, schaut mit einem glückseligen Blick auf den Narren, ihren Hausherrn, und thut ihm in Gedanken Abbitte für den erst vor einer Weile ihm im Stillen gemachten Vorwurf, dass er seine einträgliche gute Stelle als Komödiant des kunstsinnigen Grafen in der Heimath verlassen und sie selbst in ein Land hinübergelockt habe, wo sie kein Wort verstand und ein zigeunerhaftes Dasein führen musste.

Indessen rauscht draussen der Regen unaufhaltsam hernieder; die Pferde sind trotz ihren grossen Schutzdecken bis auf die Haut nass geworden, die dreifache Leinwand über den »Rüstwäglin« ist durchgeweicht. Da ordnet der Führer an, dass aller Männer Hände beim Ueberspannen der grossen Lederdecken helfen müssen. Und siehe da, das Völkchen, das eben noch so lustig getändelt, hat, ehe ein paar Minuten vergehen, die wasserdichten Schutzhüllen übergezogen und auch über jedem Gespann Pferde ein baldachinartiges Gestell mit einer ledernen Schirmdecke aufgerichtet. Trotz dieser Vorsicht wurde aber durch den Regen doch manches werthvolle Requisit, »manch kostbares Wämslin«, das aus dem Wagen heraussah, beschädigt.

Als die Thespiskarren am andern Morgen nach einer harten Fahrt im nächsten Dorfe anlangten, mussten die Weiber die bunten Geckenkleider, »das blaue Getüch zu den Wolken und das Gehengsel für das Zelt und die Seil« zur grössten Belustigung der Landleute

auf den Hecken der Dorfgärten trocknen. Aber dies war der Schaden nicht allein, den ihnen der Regen zugefügt hatte. Die Pferde waren übermässig ermüdet und der Beschlag an den Rädern der Thespiskarren musste in der Dorfschmiede erneut werden. Ein paar Tage gingen darüber hin, welche die Komödianten in einer elenden Herberge zubringen mussten. Wegen der wieder einmal eingetretenen Ebbe in ihrer Kasse wurden sie sogar genöthigt, die Unkosten mit dem Versetzen ihrer besten Gegenstände zu decken.

Nach mühseliger, oft viele Wochen in Anspruch nehmender Fahrt kam dann das wandernde Völklein endlich an das Ziel seiner Reise, wo aber nicht eher gespielt worden konnte, bis die versetzten Gegenstände ausgelöst und manche nöthige neue Zuthat für das Theater wieder angeschafft worden war. Da kam denn die huldreiche Unterstützung eines kunstsinnigen Fürsten oft wie ein Erretter aus grosser Noth; denn keiner aus dem Volke würde die fremden Abenteurer unterstützt haben, die ja ungerufen über's Meer herüber kamen und sich ihr ruheloses Vagabundenleben selbst erwählt hatten.

Es liegt etwas Absonderliches, aber zugleich auch ein unendlich rührender Zug von Aufopferungsfähigkeit für ein schönes Ziel in den Kunstreisen der ersten englischen Komödiantentruppen, der nicht immer allein aus dem Hang zu Abenteuern und zu absonderlichem Treiben seine nöthige Kraft schöpfen konnte. Man hat diese Thespisjünger in vieler Hinsicht mit Recht den Sängern unter den Wandervögeln verglichen, sie folgten einem unwiderstehlichen Trieb in der Brust und ertrugen freudig alle Beschwerden, um für ihre Kunst in einem fernen, fremden Lande einen neuen Frühling zu finden.

II.

Das ansehnliche Geschenk, welches der Herzog Friedrich I. von Württemberg der Truppe des Thomas Sackeville zu Theil werden liess, machte ihr die Reise durch einige schwäbische Städte bis nach Frankfurt viel leichter. Sie konnte in ihrer Bittschrift an den Rath »von ihren neven unversehrten Verzierungen der Comedia« reden und »den Zimmerlutten« schon vor dem Beginn der Herbstmesse »das Vffschlagen von der hütt und dem geräth« im Voraus bezahlen.

Dass nun Thomas Sackeville (Sachswel) als lustige Figur bei der Truppe in jenem bretternen Musentempel sowohl durch seine Späße als auch durch die charakteristische Tracht der englischen Narren in Frankfurt das grösste Aufsehen erregte, beweist eine Stelle aus Marx Mangolds Messgedicht »Markschiffs-Nachen« aus dem Jahr 1597. Diese derbe, an Kraftausdrücken jener Zeit reiche Satire ist eine Fortsetzung des »Markschiff oder Markschiffer-Gespräch von

der Frankfurter Mess« von dem nämlichen Verfasser, in welcher er in nicht gerade hochpoetischer Weise beschreibt, was in derselben im Jahre 1596 Namhaftes und Seltenes zu sehen war.

Nachdem der Verfasser die Fechterschule der Marxbrüder derb gegeisselt, richtet er seinen kritischen Spott auf die englischen Komödianten

»Als diese Fechterschul hat ein Endt,
Da war nun weiter mein Intent,
Zu sehen das Englische Spiel,
Davon ich hab gehört so viel.
Wie der Narr drinnen, Jan genennt,
Mit Bossen war so excellent
Welches ich auch bekenn fürwar,
Dass er damit ist Meister gar.
Verstellt also sein Angesicht,
Dass er keim Menschen gleich mehr sieht,
Auff tölpisch Bossen ist sehr geschickt,
Hat Schuch, der keiner jhm nicht drückt,
In seinen Hosen noch einer hett Platz,
Hat dran ein vngeheuren Latz.
Sein Juppen jhn zum Narren macht.
Mit der Schlappen, die er nicht acht,
Wann er da fängt zu löffeln an,
Vnd dünkt sich seyn ein fein Person.
Der Wursthansel ist abgericht,
Auch ziemlicher massen, wie man sieht.
Vertretten beyd jhr Stelle wol,
Den Springer ich auch loben soll,
Wegen seines hohen Springen,
Vnd auch noch anderer Dingen:
Hoftlich ist in all seinen Sitten,
Im tantzen vnd all seinen Tritten
Dass solchs fürwar eine Lust zu sehen,
Wie glatt die Hosen jhm anstehen.

. . . . . .

Denn er so runde Springe thut,
Ist sonst auch wol proportionirt,
Sein langes Haar jhn auch was ziert.
Aber ein Kunst die feult jhm noch,
Vnd spreng er noch einest so hoch,
Welch wol diente zu seinen Sachen:
Wenn er sich könnt vnsichtbar machen,
Noch mehr Gelt er verdienen möcht,
Dann nicht alle, verstehn mich recht,

Hineyn zu diesem Spiele gehen,
Die lustige Comedien zsehen.
Oder der Music vnd Seitenspil
Zu gefallen, sondern jhr viel
Wegen des Narren groben Bossen,
Vnd des Springers glatten Hosen.[**]

. . . . . .

Die Kritik über den Narren »Jan« in dem obigen Messgedicht und der Umstand, dass Thomas Sackeville Jan oder Johan Busset als künstlerischen Beinamen führte, lässt wohl kaum einen Zweifel gegen die Vermuthung aufkommen, dass schon in der Herbstmesse 1597 die bedeutendsten Stücke des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig in Frankfurt von den englischen Komödianten zur Darstellung gebracht wurden. Um so glaubwürdiger erscheint diese Annahme, als sich damals schon deutsche Mitglieder bei der Truppe befanden und auch die obengenannten Engländer bei ihren Unterschriften ihren Namen in's Deutsche übersetzten und deshalb dieser Sprache schon zum grossen Theil mächtig sein mussten. Eine weitere Bestätigung erhält diese Annahme durch eine Notiz in einem alten Verhaltungsbüchlein »Von dem rechtmässigen Wandel der Eheleutt vnd dem Schaden so Vffrechnederen anrichten thun können«, Frankfurt 1620. Der Verfasser führt als warnendes Beispiel in seiner Abhandlung »Die Ehebrecherin, die ihren Mann dreimal betreucht«, und »Die Comödia vom Vincentius Ladislaus« an, die beide »von dem Herrn Herzogen Julius zu Braunschweig geschrieben« und in des Erzählers »jungen Jahren zu Frankfurth von Engländern gar schön agiret worden sind«.

Die hiernach kaum noch zu bezweifelnde Aufführung dieser beiden Dramen nöthigt zu einer kurzen Inhaltsangabe derselben, bei welcher wir der Ehebrecherin, als dem zuerst verfassten Stück, den Vorrang gestatten.

Ein Kaufmann Gallichoräs (Hahnrei), der das Stück mit einem langen Selbstgespräch eröffnet, sagt darin, dass er durch das Misstrauen erregende Benehmen seines schönen Weibes trotz aller Gesundheit und dem Besitze grosser Reichthümer »in eine kummervolle Betrübniss hinein versetzt worden sei«. Um aber sein schlaues Ehegespons bei einer Untreue ertappen zu können, fasst er den Vorsatz, die Mithülfe eines Mannes in Anspruch zu nehmen, der ihn selbst und seine Gattin nicht kenne.

Nachdem dieser Entschluss in ihm fest geworden, theilt er ihn seinem närrischen Diener Johan Bouset mit, der aber das strengste Gebot, zu schweigen, erhält. Bei dem Beginn des zweiten Aktes erscheint Pamphilus, ein armer Student, »gehet gar betrübt ein und spricht

Wann ich armer gesel möchte das Glück haben, das ich hier in

dieser Stad konte an einen guten Man gerathen, der mir doch möchte zu einem Zerpfenning verhelffen, dass ich mich doch ein weinig kleiden könte, damit ich nicht so zerrissen dörffte hergehen. Ich scheme mich zusagen, wer ich sey, weil ich so gar durch armuht bin herunter komen. Nach Haus hab ich zu weit, sonsten wens meine Freunde wüsten, würden sie sich jah meiner annehmen. Ich wolt auch wol ein weinig anders herein treten, als ich jtzunder leider thu. Ich wil doch hier ein weinig warten, ob ich vieleicht eine glückselige Stund antreffen könte.«

Inzwischen kommt Gallichorïa mit Johan Bouset aus dem Hause und wird von Pamphilus angesprochen. Nach einer kurzen Unterredung erkennt der betrübte Kaufmann in ihm den rechten Helfer zur Ausführung seines festen Vorhabens. Er sagt ihm, er sei ein feiner wohlgewachsner Kerl, der ohne allen Zweifel angenehm sein würde beim »Frawen-Zimmer«, und fordert ihn dann nach einem Geldanerbieten auf, sich mit den dafür angeschafften neuen Kleidern in jenes Haus zu begeben, »worin ein ausbündig schön Weib wohne, das gar gerne mit schönen Gesellen reden möge«. Während sich nun Pamphilus »auspotzt«, geht Gallichorïa zu seiner Frau Scortum, um ihr die Mittheilung zu machen, dass er Abschied von ihr nehmen müsse, um »ein wenig uber Veldt zu gehen«. Vielleicht, fügt er hinzu, würde er diesen Abend nicht wiederkommen.

Als beide gegangen sind, giebt Scortum gleich in einem Monolog zu erkennen, dass ihr Charakter nicht im mindesten mit dem einer keuschen Susanna zu vergleichen ist. Sie fühlt heraus, dass ihr Gallichorïa einen »blawen Dunst« vormachte, und fasst den Entschluss, falls er ihre Treue in Versuchung bringe, ihn zu überlisten und dennoch zu betrügen. In der nächsten Scene erscheint Pamphilus im neuen Anzuge und spielt, um die Frau herauszulocken, »auff dem Pandor«. Scortum kommt dann sofort aus dem Hause, knüpft ein Gespräch mit Pamphilus an und führt ihn mit kecker Rede alsbald in's Haus. In demselben Moment kommt der betrogene Gatte mit seinem Diener Johan Bouset zurück und begehrt hastig Einlass. Erst nach langem Zögern wird ihm derselbe in dem Augenblick gewährt, wo Pamphilus mit Hülfe der Ehebrecherin zum Fenster hinausspringt.

In der ersten Scene des dritten Aktes kommt der Nachbar Adrian und drückt sein Erstaunen darüber aus, dass Gallichorïa so spät nach Hause gekommen sei und vor seinem Hause einen Lärm »wie ein Zahnbrecher« gemacht habe. Der Kaufmann sucht diesen Fragen auszuweichen, aber Johan Bouset verräth durch derbe Späße den wahren Grund des auffallenden Verhaltens. Nun kommt Pamphilus und erzählt auf einige Fragen sein gestriges Abenteuer und glückliches Entkommen. Weil er ihm nun zugleich die Mittheilung macht, er werde diesen Abend seinen Besuch wiederholen, nimmt Gallichorïa

wieder unter einem Scheingrund Abschied von seiner Frau, welche den Gesell, der gestrigen Verabredung gemäss, sogleich wieder entlässt. Im vierten Akt kommt der Kaufmann zurück, durchsucht mit Bouset das Haus, findet aber keinen Nebenbuhler. In einer der folgenden Scenen erzählt ihm Pamphilus, wie er wieder durch eine List des Weibes gestern Abend glücklich entkommen sei. Dies reizt den Gallicorän so, dass er zu einer dritten Probe schreitet. — Als er den Pamphilus am Abend aufs Neue bei seinem Weibe weiss, erscheint er und Johan Bouset mit Fackeln vor dem Hause und fordern entschieden Einlass. Dann befiehlt Gallicoran seiner Frau, den Gesellen herauszugeben oder fest überzeugt zu sein, dass er ihr das Haus über dem Kopf anstecke. Scortum, die mit Schwüren ihre Unschuld betheuert, fleht jetzt ihren Gatten an, ihr doch wenigstens vor dem Brande zu helfen, dass sie »ihr Fass mit Leinenzeug vor den Flammen retten könne«. Weil die Frau klagt, dass sie sonst gar nichts mehr anzuziehen hätten, geht der abermals Betrogene auf ihre Bitte ein. Währenddem er dann in's Haus geht, um den Verborgenen zu suchen, entspringt derselbe aus dem Fass mit Wäsche und entkommt glücklich. Als der Betrogene diese abermalige Täuschung erfährt, wird er erst melancholisch und verfällt dann allmählig in einen völligen Wahnsinn. In diesem Zustand wird er von dem Diener und dem Nachbarn Adrian in einen Kasten gesteckt und in's Haus getragen.

Nun aber hat auch die Stunde der Sünderin geschlagen, ihr Gewissen erwacht und sie bereut ihre schandbare That. Sie jammert und rauft sich die Haare, ruft, dass sie »ein verlorner und verdampter Mensch sei und für ewig in betrübnis der hellen sitzen müsse«. In der Fortsetzung ihrer reuevollen Betrachtungen wünscht sie sich die Erlösung aus schwerer Pein, worauf ihr »Satyrus« (der Teufel) einen Strick vor die Füsse wirft. Da sie keinen Ort zur Befestigung desselben weiss und sie sonst Niemand von ihrer Qual erlösen kann, ruft sie die Diener des Satans, denen sie im Leben gedient, zur Unterstützung des grausigen Werkes herbei. Die Teufel lassen sich nicht zweimal rufen, sie ziehen den Strick zu und jauchzen mit andern neu hinzukommenden Gesellen über den grossen Triumph. Satyrus aber hält noch eine kleine Rede, welche deshalb schliesslich hier noch Erwähnung findet, weil sie deutlich die Absicht des Dichters widerspiegelt, durch die Darstellung eines abschreckenden Beispiels gegen das Laster des Ehebruchs zu wirken.

»Bistu schon deinem Man zu klug gewesen vnd hast ihn drey mal schentlich bedrogen, so hastu gleichwol die lenge nur nicht entgehen können, vnd es soll nicht lange wehren, ich will baldt mehr nachholen, dann ich weiss noch viel, die auff solche hendel ihre Menner zu betriegen, vnd ihre schlechtheit zu bementeln ausgelernet haben, ich sehe dich gar wol, ich will dich aber nicht nennen; aber

warte nur, ehe dan du dichs einmal versiehest, wil ich dich auch bey den Fittichen haben.«[52]

Herzog Heinrich Julius hatte sich schon vorher in zwei andern Stücken die Untreue einer Frau zum dramatischen Vorwurf gewählt, aber keins von beiden streift an den Werth der Ehebrecherin, der man trotz eines mangelhaften Aufbaues und mancher unfeinen Schilderung eine gewisse dramatische Bedeutung nicht absprechen kann. Der Herzog benutzte für die eigentliche Handlung dieser Tragödie dieselbe Geschichte aus dem Pecorone des Fiorentino, die auch einen Theil des Vorgangs in Shakespeares »Lustigen Weibern von Windsor« ausmacht. Inwieweit nun die Behandlung eines gleichen Stoffes durch einen zwar wohlmeinenden, aber mittelmässig begabten Dichter und ein gottbegnadetes Genie verschieden ist, das zeigt am besten ein Vergleich zwischen den beiden Werken selbst. Was bei dem Herzog Heinrich Julius eine erzene Form bekam, das verwandelte Shakespeare in Gold und gab ihm eine Gestaltung, welche nur der Dichter ausprägen kann, dem alle guten Geister die ewigen Gesetze des Schönen und Erhabenen in der Kunst selbst in's Herz legten.

Das andere in Frankfurt aufgeführte Stück des Herzogs, die Komödie von Vincentius Ladislaus, in welcher Thomas Sackeville nicht den Johan Bouset, sondern die Rolle des Titelhelden gespielt haben soll, steht hinsichtlich der dramatischen Gestaltung auf einer viel niedrigeren Stufe als die Ehebrecherin. Oft müssen gute humoristische Einfälle, womit der Dichter die Hauptfigur ausstattete, über die Dürftigkeit der Handlung hinweghelfen.

»Vincentius Ladislaus Satrapa von Mantua, Kempfer zu Fuss und Ross,« hat einige verwandte Aehnlichkeit mit Shakespeares Don Armado in »Verlorne Liebesmüh« und mit dem geckenhaft gespreizten Malvolio in »Was ihr wollt«. Mit lächerlichem Stolz nennt sich Vincentius Ladislaus bei jeder Gelegenheit »Kempfer zu Fuss und Ross«. Er, der keinen Pfennig in der Tasche hat, verlangt grossthuerisch die feinsten Speisen, deren Namen bis dahin dem Wirth noch gar nicht zu Ohren gekommen sind. »Habt jhr Vasanen, Rephüner, Kramtvögel, Vrhanen, Berghanen so fein saftig gebraten? Habt jhr auch Forellen, Schmerling, Osterling, Krebs vnd dergleichen Schnabelweide?« fragt er den entsetzten Wirth, der von solchem Essen gar nichts zu sagen weiss und doch »schon manchen ehrlichen Grafen und Herrn mit seiner Tractation zufriedengestellet hat«. Ueberall giebt sich Vincentius in der geckenhaftesten Weise für einen grossen Ritter und feinen Herrn aus, dem man nicht fein und vornehm genug entgegenkommen könne. Den höchsten Punkt erreicht seine Prahlerei aber an der Tafel des Herzogs »Silvesters«, dem er in Münchhausenscher Art eine ganze Reihe seiner Grossthaten berichtet, welche dann jedesmal von Johan Bouset bestätigt und mit

sabrischem Spott erläutert werden. Schliesslich schneidet »der Kempfer zu Rosse und Fusse« auch noch mit seiner Fechtkunst auf; als ihm jedoch ein Rappierkampf angetragen wird, schlägt er ihn unter den nichtigsten Vorwanden aus.

Für so viel lächerliche Albernheiten beschliesst nun die Gesellschaft des Hofes, ihm eine recht empfindliche Strafe zu ertheilen.

Vincentius, der sich bei der Tafel stark verhebt in eine Prinzessin zeigt und in seinem grenzenlosen Eigendünkel an die Erwiderung seiner Gefühle glaubt, beschliesst, ein Ehebündniss mit der hohen Dame einzugehen. Hierauf stellt ihm der Herzog und einige andere Hofleute mit Erlaubniss der Prinzessin einen angeblich von ihr verfassten Liebesbrief zu. Ohne dass er mit seiner Erwählten, die überhaupt eine »Muta persona« (stumme Person) im Stücke ist, ein Wort gesprochen hat, hält er die Einrichtung des fürstlichen Brautgemachs für vollkommenen Ernst. Aber im Augenblick, da er das Lager besteigen will, kracht es, und er fällt in eine darunter stehende Bütte mit Wasser. Diese Schlussscene enthält nur Anweisungen, keinen Dialog und schliesst mit der Bemerkung des Dichters

»Da lachet nun niemand als jederman«

So plump nun auch nach heutigen Kunstbegriffen die Lösung des Knotens angeordnet erscheint, so mag dennoch der Schluss der lustigen Posse für das Publikum seiner Zeit nicht so ganz reizlos gewesen sein. Ueberhaupt muss die komische Figur des Helden, dessen Charakteristik der Dichter mit grosser Geschicklichkeit durchführte, bei guter Darstellung einen sehr tiefen Eindruck auf die damaligen Zuschauer gemacht haben.[60] Dass dies in Frankfurt der Fall war, ist kaum anders zu denken, da der berühmte »engellendisch Narr Thomas Sackeville« die Titelrolle spielte. — Die stark realistische Richtung der englischen Komodianten fand allein schon in den Anweisungen für die Darstellung dieses Stückes einen bedeutenden Anhalt zur Ausbildung wirksamer Bühneneffekte.

Welchen gründlichen Unterricht der Herzog bei den englischen Mimen genommen, beweisen oft mehr als der scenische Aufbau die Bemerkungen und Anweisungen für die Darstellung. Diese zeugen nicht selten von einem tiefen Verständniss für die lebensvolle Gestaltung dramatischer Figuren, die in seinen Dichtungen freilich oft übertrieben realistisch gezeichnet sind.

Indem wir die in dieser Periode der Frankfurter Schaubühne von Thomas Sackeville gespielte Figur näher in's Auge fassen, müssen wir noch einmal zu Mangolds Messgedicht »Markschiffs Nachen« zurückkehren. Hierin wird schon zwischen dem »Wursthansel« und dem englischen »Jan« ein Unterschied gemacht, der uns deutlich erkennen lässt, dass diese beiden Species der Lustigmacher von dem fein empfindenden Sinn des Volkes durchaus nicht auf eine Stufe

gestellt wurden. Der »Jan« entspricht dem geistreich witzigen »fool« bei Shakespeare und seinen Zeitgenossen, der Wursthänsel, späterer Pickelhering und Hanswurst, dem Clown in den Werken derselben Dramatiker. Obgleich der Wursthänsel trotz seiner groben Tölpelhaftigkeit oft ganz beachtenswerthe Einfälle hat, ist er doch eine mehr lächerliche als ächt komische Figur.

Da Deutschland keinen Shakespeare aufzuweisen hatte, der durch den Mund des Narren den weisheitsvollsten Lehren Eingang in die Herzen der Zuschauer verschaffen konnte, so ist es begreiflich, dass die zeitgenössischen Dichter mehr die Eigenschaften des gröberen Clown (Wursthänsel) als die Aufgabe des witzigen Narren forderten.

Der Johan Bouset des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, welcher sich jedenfalls erst durch Sackevilles Darstellung einen festen Platz im deutschen Schauspiel eroberte, ist ein Mittelding zwischen dem witzigen englischen Narren und dem nüchternen tölpelhaften Clown. Seine Einfälle sind nicht elastisch genug, um über der betreffenden Situation schweben zu können, und doch entfaltet er hie und da einen Mutterwitz, der ihn durchaus nicht lächerlich, aber höchst drollig erscheinen lässt. Auf seine fremde Abkunft deutet ausserdem seine eigenthümliche Ausdrucksweise hin, die aus einem Gemisch von holländischen, deutschen und englischen Worten besteht.

Der englische »Jan« mit den sinnreichen Scherzen, dessen Stellung Jacob Ayrer durch seine sorgfältige Pflege des komischen Elementes zu retten versuchte, musste im Laufe der Zeit dem rohen und dreisten Possenreisser Pickelhäring vollständig das Feld räumen. Justus Mosers Behauptung, dass die lustigen Figuren jener alten Stücke den hervorragendsten Charakterzug einer Zeit in ihrem Sinne widerspiegeln, trifft nie mehr zu, als in der Epoche, in welcher kurz vor dem 30jährigen Kriege das Entarten der komischen Volksfigur mit dem Herabkommen der Sitten und geistigen Bestrebungen des deutschen Volkes gleichen Schritt hielt.

Von dem Schicksal der ganzen Gattung der Lustigmacher kehren wir nun zu dem bedeutendsten englischen Darsteller komischer Partien, zu Thomas Sackeville und seinen Gesellen in Frankfurt, zurück. — Dadurch, dass eine Ueberschreitung der Taxe, welche diese Truppe mit Bewilligung des Rathes von den Zuschauern verlangen durfte, gerügt wird, erfahren wir, dass dieselbe berechtigt war, einen Albus = 2 Kr., also nach unserm Geldwerth ungefähr 60 Pf. von der Person zu nehmen. Der starke Andrang zu ihrer Bude am Main liess sie jedenfalls eine Uebertretungssunde gegen die Anordnung des Rathes begehen, welche sie später mit 20 fl. büssen musste.[61] »Die erzelten Vrsachen«, mit denen sie ihr Vergehen zu entschuldigen suchte, müssen nicht stichhaltig genug ge-

wesen sein, um die Väter der Stadt zu einer Milderung der Strafe bewegen zu können

Nach Schluss der Herbstmesse 1597 unternahm Thomas Sackeville eine Reise, vor deren Beginn er den Rath Frankfurts um Erlaubniss bittet, seine »Hausfrawen« einen Monat bis zu seiner Zurückkunft in einem Bürgerhause hier lassen zu dürfen.[42] Trotz des oben erwähnten Vergehens wird sein Bittgesuch ebenso bewilligt, wie die Supplikationen von Johan Breitenstrasse und Jacob Biel, welche sich auch mit ihren Weibern so lange in der alten Reichsstadt aufhalten wollen, bis ihr Gesell Sackeville wieder zurückkommt.[43] Der zusagende Bescheid für die beiden Letzteren erhält eine gewisse Einschränkung durch das Gebot, dass sie aber von nun an in einer öffentlichen Herberge wohnen müssten. Da sich nun Thomas Sackevilles Hausfrau auch während seiner Abwesenheit in einem Bürgerhause aufhalten sollte, so ist wohl genug Grund für die Vermuthung vorhanden, dass die englischen Komödianten während ihrer Kunstthätigkeit mit ihren Familien bei Frankfurter Bürgern Unterkunft gefunden hatten. Als sich die Compagnie unter Führung von Robert Browne zu einer Reise nach dem Continent entschlossen hatte, waren »die Frawen der Gesellen« noch nicht dabei, denn sonst hätte Howard ihrer sicher im Reisepass Erwähnung gethan. Jedenfalls folgten sie ihren Männern erst nach, nachdem sich denselben in Deutschland durch die Gunst kunstsinniger Fürsten und das entgegenkommende Verhalten verschiedener wichtiger Reichsstädte ein weites Feld der künstlerischen Wirksamkeit eröffnet hatte.

Als Sackeville Frankfurt nach dem Schluss der Herbstmesse 1597 verliess, machte er verschiedenen Nachrichten zufolge eine Reise nach Nürnberg, um sich die Erlaubniss für ein Auftreten seiner Gesellschaft zu verschaffen. Hier war durch die dichterische Thätigkeit eines Hans Sachs und seiner unmittelbaren Nachfolger ein fruchtbarer Boden für den Fortschritt der dramatischen Kunst vorbereitet. In Nürnberg kann das Wirken der Sackevilleschen Truppe auf den dramatischen Dichter Jacob Ayrer nicht ohne Einfluss geblieben sein. Man hat schon mehrmals die Frage aufgeworfen, warum Ayrer in seinem fünften, 1598 geschriebenen Stück »Von den römischen Historien der Stadt Rom« die frühere Bezeichnung des Lustigmachers verlässt und ihn in diesem Stück zum ersten Mal »Jahn Posset« nennt. Sollte die Umbildung dieses Namens nicht im causalen Zusammenhange stehen mit dem Auftreten des berühmten Johan Bouset in Nürnberg, dessen Leistungen sich Ayrer ohne Zweifel angesehen haben mag? — Wenn nicht eine andere Verbindung geradezu nachgewiesen werden kann, dann vermittelte jedenfalls Thomas Sackeville dem Nürnberger Gerichtsprokurator diese Bezeichnung der lustigen Figur in den Stücken seines fürstlichen Patrons, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig.

Obgleich nun Sackeville und seine Genossen in ihrem Gesuch um die Spielerlaubniss vor der Herbstmesse 1597 »neve vnd schöne Comodien vnd Tragodien« ankündigten, so würde man sich doch sehr täuschen, wenn man annehmen wollte, dass schon in dem letzten Decennium des XVI. Jahrhunderts Shakespearesche Stücke in Frankfurt zur Aufführung gekommen sind.

Die früheste Darstellung der grössten dramatischen Meisterwerke erfolgte in Frankfurt am Main wahrscheinlich erst mehr als ein Jahrzehnt später, und bezieht sich jene Ankündigung jedenfalls einzig auf die kürzlich verfassten Stücke des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig.

Da Robertus Browne im Jahre 1597 nicht mehr an der Spitze seiner alten Gesellschaft stand, so mag wohl die Annahme Albert Cohns zutreffend sein, welcher ihn, wie auch Richard Jones, schon 1596 wieder in England vermuthet.

Er war ohne Zweifel derselbe Robertus Browne, der im Gefolge des Gesandten der Königin Elisabeth von England, Grafen von Lincoln, an den Hof des Landgrafen Moritz des Gelehrten nach Cassel reiste, als Lincoln dessen Tochter erster Ehe im Namen der Königin aus der Taufe heben sollte.[64] Während nun ihr erster Führer am Hofe des gelehrten Fürsten eine neue Kunstepoche anbahnen half, die von dem Beginne des neuen Jahrhunderts an auch das Emporblühen des Frankfurter Theaters segensreich beeinflussen sollte, setzten seine ehemaligen Genossen Thomas Sackeville und John Broadstreet das begonnene Werk in Frankfurt, in Nürnberg, in schwäbischen und rheinischen Städten fort.

Ein alter Holzschnitt, der eine Bühne englischer Komödianten, vielleicht in Cassel, Nürnberg oder gar in Frankfurt selbst, aus dem Jahr 1597 darstellt, giebt genauen Aufschluss, wie die Einrichtung derselben beschaffen gewesen. Die verhältnissmässig tiefe, weniger breite Bühne ist durch einen zurückziehbaren Vorhang in einen grösseren vorderen und kleineren hinteren Theil geschieden. Ueber diesem Vorhang, der seitlich auseinandergeht, erhebt sich ein zeltartiger Aufsatz, aus dessen in der Mitte befindlicher Oeffnung der Kopf eines Clowns hervorsieht. Wahrscheinlich soll hierdurch angedeutet werden, dass dieser gewiss ziemlich kleine Raum bei dem Spielen nicht unbenutzt blieb. Der vordere Theil des Schauplatzes liegt etwas niedriger als der hintere, zu dem auf dem Holzschnitt zwei Stufen führen. Die Bühne hat weder einen Vorhang noch Coulissen, aber von der Decke hängen fahnenartig einige Stücke Zeug herab. In dem 1576 zu London errichteten Blackfriars-Theater, in welchem Shakespeares Stücke zuerst aufgeführt wurden, bedeuteten hellblaue von der Decke herabhängende Teppiche, dass es Tag, etwas dunklere, dass es Nacht sei. Jedenfalls hatten die eben erwähnten Stoffe auf dem Holzschnitt in Wirklichkeit die

gleiche Bestimmung. — In der Mitte der Vorderbühne steht dicht am Rande ein schmales Brett mit einer Tafel, auf welcher einige im Bilde unleserliche — Worte stehen. Dieses Brett befindet sich auch in den gleichzeitigen Theatern Englands, in denen es die Aufgabe hatte, durch eine Aufschrift die Zuschauer mit dem Ort der Handlung des Stückes genau bekannt zu machen. Eine Abänderung der Angabe auf der Tafel genügte also vollständig, um der willigen Phantasie jenes Publikums einen bedeutenden Ortswechsel begreiflich zu machen. Auch über dem Vorhang des zweiten Bühnentheils hängt eine Tafel mit der Inschrift »A room in the house«. Auf der Vorderbühne befinden sich drei Personen: Johan Bouset, den seine der Rolle entsprechende Tracht verräth, ein Mann und eine Frau, die sich in streitender Stellung gegenüberstehen. Dass die Frauenrollen auch in jener Zeit noch von Männern dargestellt wurden, merkt man sofort an dieser robusten Gestalt in Frauengewändern, die nichts weniger als einen weiblichen oder gar reizenden Eindruck macht.

Möglicherweise stellt der Holzschnitt eine Scene aus der »Ehebrecherin« des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig dar, in welchem Stück Thomas Sackeville als Johan Bouset, Diener des von seiner Ehefrau dreimal betrogenen Kaufmanns Gallichorüa, so Vortreffliches leistete.

Was die Zuschauer anbetrifft, so lässt sich auf dem Bilde nur so viel erkennen, dass das Publikum um die an drei Seiten freie Bühne herumsass. Wahrscheinlich richteten die englischen Komödianten ihre Bude in Frankfurt nach dem Muster der Londoner Vorbilder ein, deren Hauptzuschauerraum das etwas tief gelegene Parterre oder der sogenannte Hof war. In England enthielt dieser Raum nur Stehplätze, aber nach dem Holzschnitt zu urtheilen waren in Deutschland wenigstens in der nächsten Nähe der Bühne Bänke zum Sitzen angebracht. — Eine etwas zweideutige Stelle in dem Messgedicht »Markschiffs-Nachen« drängt sogar zu dem Glauben, dass die englischen Komödianten für das feinere Publikum erhöhte Logen in ihrer Hütte am Main gehabt hätten. Der Dichter spricht von einer fremden Frau, die aus ihrem Fenster auf die Bühne geblickt und erinnert unwillkürlich dadurch an die länglich viereckigen Logenöffnungen solcher hoher gelegenen Logen, welche auch bei den Engländern in jener Zeit oft »windows« (Fenster) genannt wurden.

Diese einfache, aber höchst zweckmässige Einrichtung des damaligen Theaters blieb mit Ausnahme einiger unbedeutender Abänderungen bis in das erste Viertel des folgenden Jahrhunderts bestehen. Ebensowenig änderte sich in diesem Zeitraum die Ankündigungsform der darzustellenden Stücke, welche, wiederum einem alten Holzschnitt zufolge, in ziemlich geräuschvoller komischer Weise

vor sich gegangen zu sein scheint. Die Spielleute einer solchen englischen Komödiantentruppe zogen in auffallenden Kleidern mit Trommeln und Trompeten in Begleitung einiger berittener Mitglieder durch die Strassen der betreffenden Stadt und machten an jeder bemerkenswerthen Stelle Halt. Nachdem dann der Trommler und der Trompeter ihre Instrumente »zu jedermanns Gehörlichkeit dreimal so stark wie sunsten gerühret und geschmettert«, verlas ein als Clown gekleideter Schauspieler die Einladung zu dem bombastisch angekündigten Stück, dessen Inhalt dann dem umstehenden Publikum kurz, aber sehr lockend geschildert wurde. Mehr als von dieser in fremder Sprache gegebenen rhetorischen Leistung scheinen sich jedoch die Umstehenden von den »seltsamlich Grimassen und bossigten Verwindungen« angezogen gefühlt zu haben, womit der Clown die Verkündigung seiner Rede zu illustriren pflegte. — Diese Art der Publikation hat viel Aehnlichkeit mit den Umzügen minder bedeutender Kunstreiter-Gesellschaften, welche noch heute in kleineren Städten auf eine fast gleiche Weise ihre beabsichtigten Vorstellungen ankündigen.

In Bezug auf die Dauer des Spiels herrschte bei den englischen Komödianten in dieser und in einer späteren Zeit noch derselbe Gebrauch wie bei den Mysterien und Bürgerspielen. Die Vorstellungen begannen um 3 Uhr Nachmittags und endigten spätestens gegen 6 Uhr Abends.

Abwechselnd mit den Engländern spielten bis zur Mitte der 90er Jahre des XVI. Jahrhunderts auch zwei französische Truppen in Frankfurt, deren künstlerische Bedeutung nicht geringer war als die ihrer englischen Collegen. Am 27 März 1593 suchte »Valeran le comte de Mondtitier aus der Picardy« für sich und seine »Consorten, Comodienspeiers« die Bewilligung des Gesuches nach, in der Ostermesse »Biblische Comödias und Tragödias« aufführen zu dürfen.[65] Der Rath willfahrte sofort seinem Begehr, aber mit dem ausdrücklichen Bescheid, dass er nicht mehr als 4 Pf. von einer Person nehme und sich einen Ort suche, wo niemand durch ihn beschwert würde.[66] Der Ort, wo Mondtitier spielte, lässt sich ebensowenig nachweisen, wie sein Repertoire, doch würde man sich sehr täuschen, wenn man annehmen wollte, dass er nur Stücke mit biblischem Inhalt gegeben hätte. Mondtitier, der in seiner Zeit eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben scheint, wie in unserm Jahrhundert der durch seine enthusiastische Liebe für das Theater bekannte Graf Friedrich von Hahn, gab in Rouen, d'Angres, Metz und Strassburg die Werke von Jodelle, dem ersten französischen Dichter, der durch die Nachahmung der Griechen und Römer der eigentliche Begründer der dramatischen Renaissance-Poesie der Franzosen wurde. Was der gräfliche Komödiant nun in jenen Städten zur Darstellung brachte, hat sicher in Frankfurt ebenfalls eine Wiederholung gefunden. Es

ist also die besondere Hervorhebung »biblischer Comödien und Tragödien« für nichts weiter als für die in andern Worten ausgedrückte Versicherung zu halten, dass der Schwerpunkt seines Strebens in der Darstellung Gott wohlgefälliger Gegenstände zu suchen sei. Der Rath, welcher den heiligen Boden ehrte, der mittlerweile von fremden Berufskomödianten weiter bepflanzt wurde, schien auf derartige Versicherungen ein grosses Gewicht zu legen, denn auch die englischen Komödianten versäumten es jetzt und in der Folgezeit niemals, in ihren Gesuchen der biblischen Stücke zu gedenken.

Durch eine Rauferei, welche wegen starken Gedränges »vor der welschen Comodienhütt entstunde«, erfahren wir, dass auch Monditier trotz seiner in fremder Sprache gegebenen Stücke einen grossen Zuspruch von Seiten der Frankfurter hatte. Freilich darf man auch nicht vergessen, dass sich während der Messen viele Kaufleute und sonstige Personen in der alten Reichsstadt aufhielten, die, wenn auch nicht selbst Franzosen, so doch wohl der französischen Sprache annähernd mächtig waren.

Ueber die französische Gesellschaft Carlo Chautron und Consorten, welche in der Ostermesse 1595 in Frankfurt spielte,[61] sind in den Schriftquellen noch dürftigere Nachrichten vorhanden als über die Truppe des Grafen von Monditier. Da aber der Rath dem Führer Carlo Chautron ohne jegliche Einwendung gestattete, einen Albus (2 Kr.), also nach unserem Geldwerth ungefähr 50 Pf. mehr als seine Vorgänger, zu nehmen, so ist wohl ein begründeter Anhalt für die Meinung vorhanden, dass dieser französische Komödiant, welcher in der Ostermesse 1595 mit seinen Consorten in Frankfurt spielte, etwas Besseres als seine Vorgänger leistete und identisch ist mit jenem Chautron, der am Ende der achtziger Jahre und am Anfang der neunziger Jahre des XVII. Jahrhunderts in den östlichen Provinzen Frankreichs besonders Stücke mit gesanglichen und instrumentalen Einlagen gab. Dieser Chautron führte auch oft die erste französische Pastorale »La sultane« von Gabriel Bounin oder Bounijn (1549—1600) auf, welche sich überall des grossartigsten Beifalls erfreute.

Kurz vor dem Schluss des alten Jahrhunderts petitionirte eine durchreisende englische Gesellschaft ausser der Messzeit um die Spielerlaubniss, deren Führer sich schon früher einen angesehenen Künstlernamen in Frankfurt erworben hatte. Es war der schon erwähnte Robert Browne, der mit seinen Gesellen am Hofe des Pfalzgrafen Friedrich IV. in Heidelberg gespielt hatte und jedenfalls im Begriff war, unter den Schutz seines fürstlichen Gönners, des Landgrafen Moritz von Cassel, wieder zurückzukehren. Aber im Hinblick auf die traurige Lage, in welcher sich Frankfurt durch das furchtbare Umsichgreifen der Pest befand, war der Rath nicht im Stande, einem Gesuch zu willfahren, welches sogar zu ungewohn-

licher Zeit die Erlaubniss zur Veranstaltung eines mittlerweile allgemein beliebt gewordenen Vergnügens von ihm verlangte. Trotz der Abweisung war der Bescheid des Rathes doch nicht schroff abgefasst, sondern mit einem mildernden Zusatz versehen. Er theilte dem Robertus Browne die Gründe seines Vorhabens mit und forderte ihn auf, »in besserer Zeit seine Schritte wieder anhero« zu lenken.

Es ist ein reiches und buntes Streben, ein unaufhaltsames Drängen und Treiben der fremden Komödianten, welchem der von jeher theaterlustige Sinn der Frankfurter im letzten Decennium des XVII. Jahrhunderts eine sichere Heimstätte bereitete. Gerade jene erste Periode der berufsmässigen Kunst liefert einen schlagenden Beweis gegen die oft ausgesprochene Mythe, dass die eigentliche Geschichte der Frankfurter Schaubühne keine so glorreiche Vergangenheit besitze wie die anderer deutscher Reichsstädte. — Wenn ein Vergleich statthaft ist mit der Sage, worin freundliche Schutzgeister von der guten Fee der Vorsicht ausgesandt werden, um in einem verheerenden Kampfe die kostbarsten, auf den Festen eines edlen Geschlechts geborgenen Gütern in Sicherheit zu bringen, so war Frankfurt gewisslich eine jener Burgen, in der die fremden Thespisjünger den reichen, von den religiösen Spielen des Mittelalters überlieferten Schatz den Enkeln einer besseren Zeit nach muthigem Ringen mit redlichem Sinn überlieferten.

Das grosse Jahrhundert, worin der Sturm der Reformation die Lüfte gereinigt, aber auch hier und da den Boden der deutschen Kultur bedenklich ausgedörrt hatte, neigte sich seinem Niedergange zu. Die Wurzel der deutschen dramatischen Poesie, auf die Hans Sachs und später der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Jacob Ayrer grüne Reisleın pfropften, konnte nicht weiter ausschlagen, es fehlte ihr der befruchtende Regen, der ihrer älteren Schwester in England im goldenen Zeitalter der Königin Elisabeth zu so schnellem und mächtigem Wachsthum verhelfen sollte. Alle Verhältnisse gestalteten sich in der Folge für die Entwicklung der dramatischen Kunst und Poesie in Deutschland immer ungünstiger, und es ist deshalb ungerecht und ungeschichtlich, von dem kritischen Standpunkt einer späteren Zeit auf die fremden Gärtner missachtend herabzusehen, die an den Höfen einiger kunstsinniger Fürsten und in hervorragenden Reichsstädten, wenn auch oft in roher, wenig geschickter Weise, aber immerhin in lobenswerther Absicht die welken Wurzelfasern der dramatischen Poesie durch Wasserspenden aus der eignen Geistesquelle vor vollständigem Absterben behüteten. Die Entwicklungsgeschichte des Frankfurter Theaters allein bestätigt hinreichend diese Behauptung.

— —

Englische Komödianten in Frankfurt von 1600—1631.

I.

Eine ähnliche Stellung wie in der ersten klassischen Periode der deutschen Literatur die Wartburg, die Residenz des Dichterbeschützers Hermann von Thüringen, nimmt für den Entwicklungsgang der dramatischen Kunst und Musik in mitteldeutschen Ländern der Hof des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen-Cassel im letzten Decennium des XVI. und im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts ein. Es war ein glückliches Zusammenströmen der verschiedensten künstlerischen und geistigen Bestrebungen, denen der hochbegabte und humanistisch gebildete Fürst seit dem Beginn seiner Regierung am Hofe zu Cassel eine ebenso sichere als behagliche Heimstätte gewährte. Aber der Landgraf wollte diese künstlerischen Kräfte nicht in den Kreis seiner eignen Sphäre gebannt wissen, er machte es ihnen vielmehr möglich, unter seinem Schutze neue und vielversprechende Bahnen aufzufinden.

Ein voller Strahl des geistigen Sonnenlichtes, welches von dem Hofe des kunstsinnigen Landgrafen am Anfang des neuen Jahrhunderts ausging, fiel auch auf die im Aufblühen begriffene dramatische Kunst in der alten Reichsstadt Frankfurt. Seitdem Thomas Sackeville nach der Herbstmesse 1597 für sich und seine Gesellen ein anderes Feld der künstlerischen Thätigkeit aufgesucht hatte, war in den zu Messzeiten stattfindenden theatralischen Aufführungen eine Pause von mehr als zwei Jahren eingetreten. In der Ostermesse von 1600 aber erhält dieser Stillstand seinen Abschluss durch die Ankunft der »fürstlich hessischen Komedianten und Musikanten«, welche auf ein Empfehlungsschreiben des Landgrafen Moritz sofort unter der einzigen Bedingung Erlaubniss erhielten, dass sie von den Zuschauern keinen zu hohen Preis fordern sollten [69]. Bei den Mitgliedern dieser Gesellschaft treffen wir nicht eine der schon von früher bekannten Persönlichkeiten. Die hauptsächlichsten Darsteller Georg Webster, Johann Hüll (Hull) und Reichard Machin (Makim) gehörten einem neueren Nachschub englischer Komödianten an, welche

erst auf die lockenden Berichte ihrer Vorgänger über's Meer herübergekommen waren, um ebenfalls ihr Glück auf dem Continent zu versuchen.

Im Gefolge des schon erwähnten Grafen von Lincoln befand sich ausser dem bekannten Robert Browne auch ein gewisser John Webster (identisch mit Georg Webster), dessen in den Aufzeichnungen über kleinere persönliche, 1597 und 1598 vorgekommene Ausgaben des Landgrafen Moritz von Hessen mehrmals gedacht wird.[69] Um einigermassen Einblick in die Kosten für die »Zuthaten zu der Komödie« und die Besoldung der englischen Mimen zu bekommen, lassen wir hier die betreffenden Posten folgen:

Georg Webster dem Engländer zur Reise nach Heidelberg	20 Thlr.
Für Dielen zum Gerüst der Komödie . .	5 »
Für sechs Ellen weisses wollenes Tuch den Engländern zur Komödie	2 »
Für weisse Geckskleider	4 »
Ein paar Schuhe dem Narren	4 »
Einem Engländer auf seine Besoldung	20 »
Dem Kammermeister Heugel um die Engländer abzufertigen	300 Gl.

Wie sich aus verschiedenen ineinandergreifenden Thatsachen schliessen lässt, gehörte Robert Browne zu den Engländern, welche 1598 von dem hessischen Kammermeister Heugel die oben erwähnte Abfertigungssumme von 300 Gulden erhielten. Sie folgten ohne Zweifel einer Einladung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, dem sie der Landgraf Moritz bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes Friedrich (des späteren Königs von Böhmen) in Amberg empfohlen haben mochte.

Georg Webster, der später im Frühjahr 1600 als »fürstlich hessischer Komödiant« auch nach Frankfurt kam, erhielt ohne Frage die in dem Ausgabebüchlein angeführten 20 Thaler Unterstützung zu einer Gastspielreise an den kurfürstlichen Hof zu Heidelberg, von wo aus ihn seine Gesellen Robertus Browne, Robertus Kingmann (Kingsmann) und Robertus Ledbetter seines grossen komischen Talentes wegen hierher berufen haben mochten.

Was für Stücke die »fürstlich hessischen Komödianten« bei ihrem ersten Aufenthalt in Frankfurt vorstellten, lässt sich nicht bestimmen, aber da sie schon in der nächsten Ostermesse wiederkehrten,[70] so kann man wohl mit Sicherheit annehmen, dass sich ihre besonders durch musikalische Einlagen auszeichnenden Aufführungen einer grossen Beliebtheit in Frankfurt erfreuten. Die »fürstlich hessischen Komödianten« waren wohl auch die ersten Thespisjünger, welche keine Bretterbude mehr am Main aufrichteten, sondern in geschützten Höfen oder geschlossenen Räumen ihre Bühne aufschlugen. — Der jüngere Nachschub der fremden Künstler war

durch die stabilen englischen Bühnen schon an einen besseren Schutz vor Wind und Wetter gewöhnt, und insonderheit wurden die fürstlich hessischen Komödianten durch ihre wohl eingerichteten und geschützten Bühnen in den verschiedenen Schlössern des Landgrafen bewogen, auch anderswo an die Lokalität ihrer Darstellungen schon grössere Ansprüche zu machen. — Im Jahre 1605 errichtete der Landgraf sogar ein Theater in Gestalt eines Circus mit bemalten Decken, welches er zu Ehren seines erstgeborenen Sohnes Otto Ottonium nannte.[71]

Als die ersten geschlossenen Lokalitäten, in denen die fahrenden Komödianten in Frankfurt Vorstellungen gaben, ist das Gebäude »zur Sanduhren« und »Herrn Martin Bauers seliger Behausung draussen auf der Zeilen« zu bezeichnen.[72] Das erstere auf dem Löwenplätzchen in der Fahrgasse gelegene Haus, dessen grosse Räumlichkeiten von hinten an das Gasthaus zum Krachbein, jetzt König von England stiessen, ist beim Durchbruch der Fahrgasse nach der Judengasse abgerissen worden. Die andere Lokalität, welche einen grossen, theilweise verdeckten Hof gehabt haben muss, stand auf dem Platze des heutigen Café Müller, Zeil No. 39.

Das Ansehen, dessen sich die alte Reichs- und Krönungsstadt Frankfurt am Main weit und breit erfreute, zeigte sich, besonders von dem Beginne des neuen Jahrhunderts an, auch in dem eifrigen Bestreben verschiedener englischen Komödiantentruppen für die Messzeiten die Erlaubniss zum Spielen zu erhalten.

Als die »fürstlich hessischen Komödianten« in der Herbstmesse 1600 ausblieben, suchte eine andere durchreisende Gesellschaft, deren Führer seinen Namen nicht näher angegeben hat, um Zulassung nach.[73] Diese Truppe scheint Frankfurt nicht zum Hauptziel ihrer Reise auserkoren zu haben, denn sie kam nur um die Erlaubniss für einige Vorstellungen ein und setzte ihre Wanderung schon vor Beschluss der Messe fort.

Im März des folgenden Jahres bitten drei verschiedene englische Truppen, ihre mimischen und musikalischen Künste »präsentieren zu dörfen«[74] und werden sämmtlich unter der Bedingung aufgenommen, dass sie »im Geldeinnehmen« von den Zuschauern »kein Vbermass gebrauchen.«[75] Die zuletzt Kommenden waren die »fürstlich hessischen Komödianten Georg Webster, Johann Hull (Hüll) vnd Reickhard Machin und Consorten«, welche »in Ansehung ihrer sonderlichen Stellung« trotz der bereits erfolgten Zulassung der beiden andern Gesellschaften sofort die Gewährung ihrer Bitte erhielten.[76]

Der Schwerpunkt der einen von den beiden ersten Truppen, welche aus zwölf Mitgliedern bestand, scheint hauptsächlich in akrobatischen Künsten gelegen zu haben.[77] Die andere, unter der Führung des berühmten Robertus Browne auftretende, hingegen stellte ausser den schon von früher bekannten Stücken die neueren Werke

der zeitgenössischen englischen Dichter dar, welche Browne jedenfalls bei seiner letzten Rückkehr aus England mit nach Deutschland gebracht hatte.[78]

Das Bittgesuch dieser Compagnie, die im Jahre 1599 in Rücksicht auf die durch die Pest herbeigeführten traurigen Zustände in Frankfurt von den Vätern der Stadt auf eine bessere Zeit vertröstet worden war, ist die erste uns erhaltene Supplication fahrender Komödianten an den Rath, datirt vom 12 März 1601. Die bunte Geschichte der englischen Thespisjünger in Frankfurt darf nicht weiter verfolgt werden, ehe dieses interessante, manche sonst dunkle Punkte klar beleuchtende Dokument hier an seiner rechten Stelle Erwähnung gefunden hat

»Edell Ernveste Hoch vnd Wolwayse Achtbare vnd Fursichtige E. E. vnd F. E. W. seind vnsere bereitwillige vnd vnverdrossenen Dienste bestens vermögens in vnderthenigkeit zuvor gnedige vnd gepietendte grossgunstige Herren.

Was gestalt vngefährlich vor anderthalb Jaren als wir von Heidelberg anhero genahet an E. E. vnd F. E. W. wir zu endts namhafte vmb günstige gestattung vnd Zullaßung, das wir alhie etliche nove comedia vnd Tragodia aus denn Historys agiren vnd halten mögten, suppliciendt gesuchen lassen haben, das würdt denselben noch in vnentfallenem andenken sein.

Obwol hirruf durch die dero Zeit regirende Herrn Bürgermeister vns ein Bescheid eröffnet vnd angemeldet worden ist, weiln es damals nit allerdings bequeme gelegenheit gegeben, als solten wir etwa inn Messzeiten vns wieder anhero lenken, solte dasselbe vns vf ferneres ansuchen nit abgeschlagen sein, welcher gnedigen vnd günstigen anerpietung wir vns nochmals ganz vnderthenniges Fleisses thun bedanken.

Nachdem nun aber wir vns anitzo mit grossem vnstatten anhero erhaben, auch Johannen Buschieten vnd noch anderer in vnserer Companei gehörige Commedianten mehr gewertig, gemüths vnd mainung, in itziger furstehender ostermess (gelobts gott) viel schöne, herrliche, freudige, vnd trostreiche Comedia aus denn Historys zu halten vnd zu agiren. Weiln wir vns aber zu bescheiden, das solchs ohne günstigen Consens vnd gestatten Ernambter E. E. vnd F. E. W. vns keineswegs gebüren sondern dieselbe zuvorderst hierunter zu begrüessen obliegen will.

Herumb vnd derohalben langt an Wolgedachte E. E. vnd F. E. W. vnser vnderthenniges vnd instendiges bitten, Sie geruhen vnserm bittlichen suchen gnedig vnd grossgünstig deferiren vnd vns gestatten zu lassen, das wir so woll in nehister Ostermess als auch zuvor in der wochen einmal oder drey mehrenannte comedia einer Ehrlobl. Burgerschaft, zuvorderst E. E. vnd F. E. W. zu vnderthanigen ehren halten mogen. Des Erpietens von nennigl. ein

geringes vnd erträgliches zunehmen, vnd vns dermassen friedlich, vertraglich vnd vnverweisslich zu erhalten, das darob keine Clage erscheinen solle. Neben dem wöllen auch solche Begnadigung vns oben gesagte E. E. vnd F. E. W vnderthenig vnd dienstlich zu vergelten vnd bei mennigliche zu landren wir in keinen vergess stellen, sondern allerweg geflissen sein vnd bleiben

E. E. vnd F. E. W.

Vnderthenige vnd
vnterdienstgeflissene
Robertus Browne
Robertus Kingmann (Klingsmann)
Robertus Ledbetter

Da die Bittsteller ausdrücklich erwähnen, dass sie auch Johannen Buscheten (Johan Bouset), also den in Frankfurt als lustige Figur hochberuhmten Thomas Sakeville und noch andere zu ihrer Gesellschaft gehörige Darsteller erwarten, so möchte man fast mit Sicherheit annehmen, dass wenigstens die hauptsächlichsten Mitglieder Fürstlich Braunschweigisch bestellte Hofkomodianten gewesen sind. Auch die Erwähnung, dass sie mit grossen Unkosten »anhero erhaben«, zeugt für eine weite Reise, wie auch die Angabe »schöne herrliche trostreiche Comödia und Tragödia aus dem Hystorys« aufführen zu wollen, mit einer ähnlichen oft angewandten Redewendung in den Prologen und Epilogen zu den Stucken des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig in Verbindung zu bringen ist. Aus dieser Bemerkung geht ferner hervor, dass es die englischen Komödianten mittlerweile wagen durften, in ihren Bittgesuchen an den Rath der Stadt Frankfurt den Schwerpunkt ihrer mimischen Thatigkeit von dem Feld der biblischen Darstellung in das Gebiet der Weltgeschichte und des Lebens hinweg zu rücken.

Die erste Bittschrift des Robertus Browne und seiner Gesellen Kingsmann und Ledbetter wurde zurückgewiesen, eine andere aber, die ein paar Tage später eingereicht wurde, erhielt sofort die Bewilligung des Rathes. Die Unterzeichneten bemerken dann, dass sie, »wie gunstiglich zu erachten«, sogar von Venedig Komödianten erwarten, »die durch allerhand hebliche Musica ihre Stücke verzieren sollen«.[79]

Die Vermuthung, dass sich schon am Anfang des XVI. Jahrhunderts mit den englischen Komödiantentruppen italienische Musiker zu gemeinsamem Streben verbunden hätten, wäre nach dieser und nach manchen anderen Bemerkungen in den verschiedenen Bittschriften also eine Thatsache und nicht zu jenem dichten mythischen Gewebe gehörig, womit die Tradition im Laufe der Zeit die ersten Banden der englischen Komödianten umsponnen hat.

Kein Bericht von Zeitgenossen, keine sonstige Aufzeichnung ergänzt die spärlich fliessenden Notizen, welche die alten Schrift-

quellen über die Vorstellungen der englischen Komödianten am Anfang des neuen Jahrhunderts auf unsere Tage aufbewahrt haben.

Sackville's Ankunft jedoch bürgt für die Darstellung von Stücken, in denen »Jonan Bouset« oder der englische »Jan« eine Hauptrolle spielte, und die Bemerkung in einem Bittgesuch, auch ein »erschrocklich spanisch Tragedia zu agiren«, für die Aufführung des in England epochemachenden Stückes »Hieronymo oder die spanische Tragodie«. Dieses wirklich in vieler Beziehung schauererregende Stück, welches der Stammvater eines ziemlich zahlreichen Geschlechtes von Blut- und Rachetragodien wurde, erfreute sich in England eines solchen Beifalls, dass es 1602 mit vielen Zusätzen von Ben Jonson wieder neu auf die Bühne gebracht wurde.

Ebensowenig bekannt wie das Repertoire dieser Truppe ist dasjenige der »fürstlich Hessischen Komödianten und Musikanten«, welche auch in der Herbstmesse 1601 etwa vier Wochen hindurch ihre Vorstellungen gaben.[39] Denn dass — wie mehrmals behauptet worden — am Anfang des XVII. Jahrhunderts von dieser Truppe die dramatischen Dichtungen des Landgrafen Moritz von Hessen in Frankfurt aufgeführt worden seien, gehört um so mehr in das Bereich der Fabel, als dieselben in der lateinischen Sprache abgefasst waren, in welcher die englischen Komödianten ohne jeden Zweifel keine Meisterschaft besassen. Die Darsteller dieser nach dem Muster des Terentius gebildeten Komödien waren die Zöglinge der Hof- und Ritterschule und die Studenten der Landesuniversität Marburg, für die eine derartige Darstellung zugleich eine Uebung im Lateinischen bildete.[41] Bei solchen Aufführungen in Cassel mag es wohl vorgekommen sein, dass die schon gleich nach dem Regierungsantritt des Landgrafen 1592 an seinem Hofe weilenden englischen Komödianten, Tänzer und Springer in den Zwischenakten ihre eigenen Künste ausgeübt haben, aber weitere Annahmen entbehren jeglicher Begründung.

Der grosse Zuspruch, welcher den Aufführungen der »Fürstlich Hessischen Comödianten« von Seiten des Publikums in Frankfurt zu Theil wurde, hatte hauptsächlich darin seinen Grund, dass sie dieselben durch alle für die damalige Zeit höchst merkwürdigen Hilfsmittel zu verschönern wussten. Der Landgraf, welchem die Anerkennung seiner bestallten Diener grosse Befriedigung bereitet zu haben scheint, gestattete den Komödianten Kleidung, Waffen und sonstiges Zubehör auf ihre Kunstreisen mitzunehmen und unterstützte sie auch vor ihren Abfahrten stets durch namhafte Geldspenden. Ausserdem wurde der Ruf dieser Truppe durch ihre musikalischen und tanzenden Mitglieder bedeutend erhöht, welche den Darstellungen durch instrumentale Einlagen und mimische Ballette einen ungewöhnlichen Reiz verliehen.

Die Auffindung genauer handschriftlicher Notizen über die von

der oben erwähnten oder von anderen englischen Truppen in dieser Zeit in Frankfurt aufgeführten Stücke, die dem eingehendsten Forschen vorenthalten blieb, gelingt vielleicht einmal einer mühelosen Entdeckung.

Ein glücklicher Zufall hat ein vollständiges Verzeichniss von 42 Vorstellungen erhalten, die im Jahre 1626 im steinernen Saal des Dresdner Schlosses abgehalten und von einem Hofbeamten in einen Schreibkalender jenes Jahres eingezeichnet worden sind.[32] Vielleicht kommt einmal ein späterer Forscher in Bezug auf diesen nur spärlich beleuchteten Punkt der Frankfurter Theatergeschichte in die angenehme Lage, ähnliche Aufzeichnungen an einer Stelle zu entdecken, wo man sie am wenigsten vermuthen könnte. Dass aber ganz sicher die englischen Komodianten damals schon erhöhte und auch tiefer gelegene Plätze in ihren Lokalitäten hatten, beweist die Anordnung des Rathes, dass sie in den beiden Messen des Jahres 1601 »sonsten 8 ß und vff den Gengen« — also im Parterre — »nur 4 ß nehmen durften.«[33]

In der Ostermesse 1602 spielte eine Compagnie von 12 englischen Komödianten hier, deren Namen nicht näher angegeben sind.

Diese Gesellschaft, welche ihre Bittschrift am 2 März einreichte, war aller Wahrscheinlichkeit nach zum ersten Mal in Frankfurt, denn was bei den schon früher dagewesenen Truppen als bekannt vorausgesetzt werden durfte, nämlich das Verbot, vor dem Messeläuten zu spielen, erwähnt der Rath bei der Bewilligung des Gesuches mit grosser Nachdrücklichkeit.[34] Trotz dieser bündigen Verordnung suchte die Truppe zwei Tage später um die Erlaubniss nach, ihre Spiele schon am Sonntag den 7. März, also vor dem Beginne der Messe anfangen zu dürfen, welches kühne Begehren aber vom Rath mit etwas gereizter Entschiedenheit abgewiesen wurde.[35]

Wie gross aber das Ansehen war, dessen sich die »fürstlich hessischen Komodianten und Musikanten« nicht allein bei dem Rathe Frankfurts, sondern auch bei ihren oben genannten Collegen erfreuten, zeigt eine Bemerkung in dem zweiten Bittgesuch der letzteren, dass sie »abzuziehen willig sind, wenn die von Cassel anhero kommen sollten.«[36]

Gleichzeitig mit dieser englischen spielte eine französische Gesellschaft unter Führung eines Johann le Boeuff, dessen gewiss angenommener Name eine ähnliche Bedeutung gehabt haben mag, wie Thomas Sackeville's Johan Bouset. Auch aus ihrer deutsch abgefassten Supplikation, in der sie, wie die Engländer, dem Rath nachträglich am 18. März in sehr origineller Weise den gnadenreichen Segen Gottes zum neuen Jahre wünschen, geht hervor, dass ihre hauptsächlichste Thätigkeit in komischen Leistungen bestand.[37]

In der Herbstmesse desselben Jahres spielte — und jedenfalls in der Behausung zur Sanduhr — wieder Robert Browne mit seinen

Gesellen in Frankfurt, unter denen diesmal ein gewisser Robert Jonas sich befand, der das Bittgesuch vom 7 September mit unterzeichnete. Am 21. desselben Monats erbot sich diese Truppe, »einem Erbaren Rath eine Comedia zu spielen« und lud auch »dero liebliche Gemahlinnen und Kinder« zu dieser Vorstellung ein.[88]

Da die englischen Komodianten eine solche Einladung wagen durften, so ist Grund genug für die Vermuthung vorhanden, dass ihr Theater nicht allein von einem gewöhnlichen Publikum, sondern auch schon früher von den angesehensten Herren und Damen der Stadt besucht wurde.

An demselben Tage, an welchem das Bittgesuch dieser Truppe gewährt wurde, erhielten auch Jacob Rem, »deutscher Springer von Schlettstadt« und »Jacob Perin, Seiltänzer von Paris« die Erlaubniss, während der Messe ihre Künste ausüben zu dürfen.[89]

Die charakteristische Art und Weise, in welcher der Rath diese Luftspringer in jeder Beziehung den Komodianten gleichstellte, ist ein neuer Beleg für die alte Annahme, dass selbst der Sinn der Gebildetsten in jener Zeit den Unterschied zwischen den Ausübern körperlicher und geistiger Künste noch nicht zu finden verstand.

Trotz des Ansehens der »fürstlich hessischen Komödianten« und des langjährig bewährten Wirkens eines Robertus Browne werden die Schauspieler und Seiltänzer mit den gemeinsamen Ehrentiteln »allerley Gesind« oder »Gesindlein« bezeichnet. — Und doch müssen sowohl der moralische Zustand wie die wirthschaftlichen Angelegenheiten dieser Truppen vollständig geordneter Natur gewesen sein. Denn sonst hätte ohne Frage der vorsichtige Rath weder dem Robertus Browne, noch anderen seiner Collegen viele Jahre hindurch die fast regelmässige Wiederkehr während der Messen gestattet.

In der Ostermesse 1603 spielten die fürstlich hessischen Komodianten Richard Mackum (Machin) Georg Webster und Rudolphus Reeffe in der Bauer'schen Behausung »draussen vff der Zeilen«,[90] während Robertus Browne mit seinen Gesellen in den Räumen der Sanduhr Vorstellungen gab.[91] Beide Truppen erhielten den Bescheid, dass sie ihre Spiele nicht vor dem ersten Sonntag in der Messe beginnen und bei Strafe von 50 Thalern nur 8 und 4 ₰ von jeder Person nehmen dürften.[92] Da die festgesetzte Taxe den Engländern zu gering war, petitionirten sie gemeinsam, einen Batzen von der Person nehmen zu dürfen, welches Begehren aber vom Rath sofort mit der Hinzufügung abgewiesen wurde, dass man kein weiteres Gesuch mehr wegen Abänderung des Eintrittsgeldes beachten würde.

Auch in der Herbstmesse blieb Frankfurt nicht ohne Theater, wenn auch diesmal die fürstlich hessischen Komödianten und die Truppe des Robertus Browne ihre Schritte anderswohin gelenkt hatten. Thomas Blackreude und Johannes Fleer, noch im Frühjahr Mit-

glieder der Browne'schen Gesellschaft, hatten sich inzwischen zu Führern einer eigenen Truppe emporgeschwungen und gaben »Comödien und Tragödien zusampt mit einer herrlichen und lieblichen Musica.«[93]

Inzwischen muss der früher landgräflich hessische Komödiant Richard Machin mit einigen andern Gesellen in die Dienste des kunstsinnigen Markgrafen Christian von Brandenburg, Administrators von Magdeburg, getreten sein, desselben, welcher mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig innig befreundet war und später 1615 dessen Tochter Dorothea heirathete. Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg beschützte die Schauspielkunst gleich seinem dichterischen Schwiegervater, dessen Komodien mehrmals an seinem Hofe gespielt worden sein sollen.

Bei einer Reise durch Norddeutschland sah Landgraf Philipp von Butzbach, Onkel des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, am Hofe des gedachten Administrators zu Halle eine »Teutsche Komedia, der Jud von Venedig, aus dem engländischen agiren« (nicht zu verwechseln mit dem Kaufmann von Venedig von Shakespeare), deren er in einem wahrscheinlich an seinen Neffen Georg II. von Halle aus abgesandten Briefe gedenkt.[94]

Als Richardus Machin mit seinen Gesellen 1603 in die Dienste des Prinzen Christian von Brandenburg trat, muss dieser bereits eigene Komodianten gehabt haben, denen die neu hinzugekommenen Collegen jedenfalls von dem grossen Erfolge und Verdienst erzählten, womit die Frankfurter Messen stets das Wirken der dramatischen Künstler zu belohnen pflegten. Diese Schilderungen blieben, wie die Thatsachen beweisen, nicht ohne Wirkung.

Schon in den beiden Messen des Jahres 1604 spielten diese Hofkomodianten in Frankfurt. In etwas hochtönender Weise nennen sie sich in ihren beiden Supplikationen an den Rath »die Dienstverwandte des durchläuchtigsten vnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Markgrafen zu Brandenburg, zu Preussen, zu Stettin, zu Pommern, der Cassuben, auch zu Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen«.[95]

Ihre Bemerkung, dass sie schon »etliche Jahre nach einander hier agiret«, bezieht sich hauptsächlich auf Richard Machin und dessen andere Gesellen, welche allerdings seit mehreren Jahren in Frankfurt künstlerisch thätig gewesen waren. Ein halbes Jahr später waren sie schon wieder von dieser Truppe getrennt, die jedenfalls an den Hof des Markgrafen Christian nach Halle zurückkehren musste.

In der Herbstmesse 1604 war ausserdem noch eine Gesellschaft englischer Schauspieler hier, deren Führer, da er vom Rath »der alte Komodiant« genannt wird, ohne Zweifel Robertus Browne gewesen ist.[96]

Obgleich schon zur Zeit Sackville's von den Engländern die

deutschen Stücke des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig in Frankfurt zur Darstellung gebracht wurden, so findet man doch im Jahre 1605 zum erstenmal die mit besonderem Nachdruck gegebene Versicherung der Komödianten Richardus Makum (Machin) und Rudolphus Riebe, mit ihren Gesellen »auch züchtige und liebliche Comödias und Tragedias in hochteutscher Sprach agiren und dabei mit sieben Instrumenten ein gar ergetzlich Musica lautiren« zu wollen.[37] Diese Gesellschaft, welche in der Bauer'schen Behausung auf der Zeil Vorstellungen gab, bestand aus 18 Personen, die mit »Kleidern, Tüchern und sunstigem Gezeug wohl ausstaffiret war.«

Durch ein Bittgesuch der beiden Führer, die wegen der vielen Unkosten anstatt der vom Rath festgesetzten Taxe von 8 ß nun 12 ß nehmen wollen, erfahren wir, wieviel Zins die wandernden Komödianten um jene Zeit an die betreffenden Eigenthümer ihrer Lokalitäten abgeben mussten. Sie zahlten 46 fl. für Hof und Platz, also für die damalige Zeit eine ziemlich bedeutende Summe, und »je 10 fl. für das Auf- und Abschlagen des Gerüstes.«[38] Trotz dieser grossen Unkosten, zu denen noch die Besoldung einer so starken Compagnie kam, willfahrte der Rath ihrem Begehren nicht, woraus sich schliessen lässt, dass ihre Einnahmen in einem sehr günstigen Verhältniss zu den Ausgaben standen.

Um so mehr darf man dies glauben, als sie in der Herbstmesse 1605 wiederkehrten[39] und sich nicht mehr über die 8 ß Eintrittsgeld beschwerten. Der grosse Zulauf, der den Engländern, besonders den in komischen Leistungen starken Truppen, von allen Seiten zu Theil wurde, verschaffte ihnen eben durch die Masse der Zuschauer doch einen bedeutenden Verdienst.

Ungeachtet der Versicherung »nur züchtige und liebliche Stücke agiren zu wollen«, mögen die Aufführungen der Truppe des Richardus Machin und Rudolphus Riebe nicht immer dieser Angabe entsprochen haben. Auch müssen wieder Ueberforderungen vorgekommen sein, die den Rath im Verein mit den »Zodden und läppigtem Gezeug« so empörten, dass er in der Ostermesse 1606 gar keine Truppe zuliess.

Mittlerweile waren immer mehr neue Elemente in die alten Truppen eingetreten, welche nicht von wahrer Begeisterung für die Kunst, wohl aber durch den eigenthümlichen Reiz des fahrenden Wanderlebens angezogen wurden. Besonders die Deutschen, welche zu jener Zeit als Mitglieder in die englischen Truppen eintraten, konnten nur für Abenteurer von der niedrigsten Sorte gelten, die zu keinem anderen Geschäft mehr taugen mochten. Thomas Sackville war ein Meister in der komischen Menschendarstellung, bei dem grössten Theil seiner Nachfolger in Frankfurt artete jedoch das stark Komische in possenhafte Uebertreibung oder in närrische Tölpelei aus.

Robertus Browne, der sogenannte »alte Comödiant«, mag diese

ersten Anzeichen einer allmählich immer mehr hervortretenden Verwilderung wohl gekannt haben, als er in seinem Bittgesuch an den Rath vom 26. Mai 1606 ausdrücklich erwähnt, dass »bis dahin noch kein Mensch durch sein und seiner Gesellen Spiel geärgert, vielmehr zum Bespiegeln seiner Schwachheit und zum Ausüben aller Tugenden angereizt worden sei«.

Robertus Browne, dessen tiefes Verständniss für die wahren Aufgaben der dramatischen Kunst auch aus obigen Worten hervorgeht, muss inzwischen mit seinem Gesellen Robert Ledbetter wieder in die Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen getreten sein. Beide unterzeichneten sich mit einem dritten Gesellen Johann Grün (John Green) als »fürstlich Hessische Comedianten«[100] und berufen sich auf ein Empfehlungsschreiben ihres kunstsinnigen Mäcens, welches aber leider in den Acten des hiesigen Stadtarchivs nicht aufzufinden war. — Trotz der energischen Verordnungen des Rathes, »nichts Lappiges zu agiren, 8 Pf uff dem Gang und an jedem Ort zu nehmen und erst mit dem eigentlichen Beginn der Messe anzufangen«,[101] erscheint es doch wie eine ehrende Anerkennung für das langjährige Wirken des »alten Komedianten« in Frankfurt, dass ihm der Rath in der Herbstmesse 1606 und in der Ostermesse 1607 vor allen andern supplicirenden Führern die Erlaubniss ertheilte, in ihrem »alten Losement zur Sundthren« wieder Vorstellungen von Komödien und Tragödien geben zu dürfen.[102] Gleichzeitig spielte hier zwar in der letztgenannten Messe noch eine erst kaum aus England herübergekommene Truppe, aber deren hauptsächliche Thätigkeit bestand in »Musiciren, Springen, Tanzen und allerhand sunstiger lustiger Kurzweil«.[103]

Höchst originell sind in der That die Bittschriften der englischen Komödianten aus jener Zeit, in denen sie sich stets beim Rath durch allerlei Lobpreisungen der alten Reichsstadt und deren grosser Bedeutung für den Handel beliebt zu machen suchen. So sagt Robertus Browne in seinem Gesuch vom 17. März 1607 über die Frankfurter Messe, dass »darinnen derselbe getreue Gott abermahls aus allen landsarten volker vnd menschen wegen der menschlichen gesellschaft zu gutt erfundner Commercien zusammenbringen vnd geleyten würde«.

Es ist hervorzuheben, dass jener mit Browne und Ledbetter gemeinschaftlich unterschriebene Johann Green (Joh. Grün, die Komödianten verdeutschten oft ihre Namen) in der Folge eine ähnliche Stellung in der Entwicklungsgeschichte der dramatischen Kunst in Frankfurt einnehmen sollte, wie »der alte Komödiant«, Robertus Browne. Er war jedenfalls derselbe John Green, welcher in der Herbstmesse 1617 vor dem Kaiser Ferdinand II. in Wien spielte[104] und kurz zuvor im März desselben Jahres vom Bischof zu

Brixen und Breslau, Erzherzog Karl von Oesterreich, seinem Amtsgenossen, dem Bischof von Olmütz, empfohlen wurde.

Dass im Jahre 1607 schon englische Komodien in deutscher Sprache von den fürstlich hessischen Komodianten gegeben wurden, geht aus der Bemerkung eines Kammerdieners des Landgrafen Moritz hervor, welcher seinem Fursten berichtet, er wisse zwar nicht, ob es Scherz oder Ernst sei, aber die Englander hatten geäussert, sie seien unzufrieden mit dem allzu geringen Gehalte und wollten bald ihre letzte Komödie am Hofe zu Cassel halten. Der Inhalt dieses Stuckes laute von zwei kriegführenden britannischen Königen, von denen der eine des andern Sohn, der zweite aber des ersteren Tochter gefangen nimmt.[105]

Dieses Stück, das auch manchmal nach den Titelhelden »Serato und Astrea« genannt wird, ist in der 1620 erschienenen Sammlung englischer Komodien und Tragödien unter dem Titel zu finden »Eine schone lustige triumphirende Comödia von eines Konigos Sohn aus Engelandt vnd des Konigos Tochter aus Schottlandt.«[106]

Jedenfalls war es aber mit der obigen Bemerkung, wenn sie überhaupt von den Schauspielern ausging, nicht so ernst gemeint, denn noch nach dem Jahre 1613 befanden sich englische Komodianten in den Diensten des kunstsinnigen Landgrafen Moritz von Hessen.

In den beiden Messen des Jahres 1608 und 1609 spielten die, »so von Cassel kommen«, wieder in der Behausung zur Sandgasse, aber unter der Leitung ihres alten Führers, der diesesmal als Rudolphus Riwous sich bezeichnet.[107]

Ausser den fürstlich hessischen Komödianten gab noch in der Ostermesse 1608 ein gewisser Robert Artcher mit seiner Gesellschaft hier Vorstellungen,[108] der später im Jahre 1613 in den Dienst des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg trat.[109] Einige seiner Mitglieder sind namhaft gemacht, so Heinrich Gream und Rudolf Beart.

Robert Artcher's Truppe gab diesmal, wie auch bei seinem späteren Aufenthalt in Frankfurt zur Herbstmesse 1610, Vorstellungen in der grossen Behausung des »Reinhardt Becker uff der Fahrgassen, welche (bisher) niemahlen dazu gebraucht worden«.[110] Im Hinweis auf den Umstand, dass sie »ganz neu« hier sind und »ein neu losement bekommen, wann sie sich erst eine Kundschafft erwerben müssen«, bitten diese Komodianten, dass sie mit ihrem Spiel schon vor der Messe beginnen dürfen, erhalten aber einen abschlägigen Bescheid.[111]

Fast gleichzeitig erneute der Rath die schon einmal im Jahre 1607 den englischen Komödianten ertheilte Verordnung, dass sie bei ihren Ankündigungen »das heftige vnd vnzeitige Trommenschlagen mässigen sollten«.[112] Dies Gebot erging jedenfalls aus Rücksicht für die vielen Pestkranken, die, kurze Unterbrechungen ausgenommen,

in den Jahren 1604—1613 in den meisten Häusern Frankfurts zu finden waren. Ueberhaupt macht es den Eindruck, als sei die Komödie hauptsächlich nur im Hinblick auf die zahlreichen Messfremden zugelassen worden, denn der Rath gestattete in jenen Zeiten schwerer Heimsuchung keinerlei sonstige Festlichkeiten und verbot sogar bei Strafe ausser den Messzeiten Musik und Tanz.

In dieser Zeit betrug das festgesetzte Eintrittsgeld für eine Vorstellung der englischen Komödianten mitunter einen Albus, manchmal 8, auf den meisten Plätzen aber 4 Pf. Damit keine Ueberforderung vorkommen könnte, mussten die Spieler sogar »im täflin ausshenken lassen«.[113] Hiergegen beschwert sich am 11 September 1610 Robert Artcher mit seinen Gesellen. Sie ersuchen den Rath, von der Person am Thore 8 Pf, desgleichen auch »uff den gengen vnd Kellerey (Parterre) ebenmässig 8 Pf. nehmen zu dörfen«, damit sie »in ermelter theurer Zeitt vnd schweren Vnkosten, inn deme vnsrer Viel, desto besser auskommen möchten«.[114]

Obgleich dies Begehren wohl ohne Zweifel berechtigt erschien, willfahrten ihm die Väter der Stadt ebensowenig wie einem gleichen Bittgesuch der »fürstlich hessischen Komödianten und Musikanten«, welche wieder in der Ostermesse 1610 »einige schöne Comoedien und Trugödien allhiero unter grossem Zulauff agiret«[115] und ihren Thespiskarren von Frankfurt »den Main nuff«, vielleicht nach Nürnberg, gelenkt hatten.[116]

In der Ostermesse 1611 spielte zum ersten Mal eine direct aus den Niederlanden kommende englische Truppe in Frankfurt. Es waren die Hofkomödianten des berühmten Kriegshelden Moritz von Nassau, Prinzen von Oranien, der ihnen ein huldvolles, leider nicht mehr erhaltenes Empfehlungsschreiben an die Väter der Stadt Frankfurt mitgab. Diese Herren waren, wie sie ausdrücklich erwähnten, noch ganz fremd in deutschen Landen und sind deshalb nicht zu verwechseln mit jener unter Jon Spencers Leitung stehenden Compagnie, welche auf ein Empfehlungsschreiben des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg an den Prinzen Moritz von Nassau vom Januar bis Mai 1605 in Leyden Vorstellungen veranstalten durfte.[117]

Welche Stücke diese Komödianten gaben, ist nirgends genau gesagt, aber da sie noch nicht lange »herübergekommen« (über's Meer) und »allerley neue schöne Comödien und Tragodien, die in Teutschland noch nie zuvor gesehen worden«, aufführen wollen, so ist die Vermuthung wohl nicht ohne Grund, welche gerade diese Komödianten für die ersten Darsteller Shakespeare'scher Stücke in Frankfurt halten möchte. Die Gesellschaft, welche auch in der Behausung zur Sanduhr spielte, war sehr stark, sie hatte auch mehrere Tänzer, ein »Häuflein Musiker«, welche auf »Sechserley Arten und mit allerley Seytenspillen lauten konnten«.[118]

In der Herbstmesse 1611 führten wieder englische Komödianten in der Sandhar »etzliche schöne Comodien« unter grosser Betheiligung des Publikums auf, aber ob es die vorigen Acteurs gewesen, lässt sich nicht mit vollständiger Sicherheit feststellen.

Dass auch die politischen Verhältnisse ihren Widerschein auf die Ausübung der dramatischen Kunst in Frankfurt wie überhaupt auf alle öffentlichen Vergnügungen werfen, zeigt das abweisende Verhalten des Rathes, der in der Ostermesse 1612 weder der Bruderschaft von St. Marcus die Abhaltung ihrer öffentlichen Fechtschule, noch trotz mehrfacher Bitten verschiedener englischer Komödiantenführer diesen die Aufführung neuer Stücke gestattete.

II.

Es war am Vorabend jener gewaltigen, das Frankfurter Gemeinwesen heftig erschütternden Revolution, welche man gewöhnlich nach dem Namen ihres Hauptführers den Fettmilchschen Aufstand nennt. Wie eine schwere Wetterwolke hing es über den Häuptern des Rathes, der seine gesetzmässige Gewalt durch die verschiedensten willkürlichen Verordnungen missbraucht und die reinste Oligarchie zur herrschenden Regierungsform erhoben hatte. An einem solchen Wendepunkt der Geschichte Frankfurts, wo jede der beiden schroff gegenüberstehenden Parteien sich im Stillen für den Moment des Ausbruchs rüstete, gab es in Frankfurt keinen Raum für das weitere Gedeihen der mimischen Kunst. Der Rath verleckte zwar seine abschlägigen Bescheide durch den Hinweis auf das Ableben des Kaisers Rudolf II (1576—1612), aber in Wahrheit war es ihm doch wohl nur darum zu thun, den Zünften und sonstigen Corporationen, »die den Comödien mehr als gutt zugeloffen«, nicht so viel Gelegenheit zu zwanglosen Zusammenkünften zu geben.

Am 30. Mai 1612 kam König Mathias von Ungarn zum Zweck seiner im Juni stattfindenden Wahl und Krönung nach Frankfurt. Zu den Reichsfürsten, welche dieser feierlichen Handlung beiwohnten, gehörte auch der Landgraf Moritz von Hessen, der bei dieser Gelegenheit seine Hofkomödianten dem Rath auf's Wärmste empfahl. Trotz dieser Fürsprache und der Anwesenheit einer grossen Menge von der Kaiserkrönung zurückgebliebener Fremden mussten die »fürstlich hessischen Comödianten und Musikanten« vor der Herbstmesse 1612 und der Ostermesse 1613 doch wiederholte Bittgesuche einreichen, ehe ihnen, wie früher versprochen, erlaubt wurde, »nach nun vollendeter Kayserliche Klage« ihre Spiele wieder beginnen zu dürfen [1].

Dass auch die Kunstbestrebungen der englischen Komödianten beinahe in die politischen Verwicklungen hineingezogen worden wären, erhellt aus einem Antrage der mit dem Rathe Frankfurts zur

Bekämpfung der bürgerlichen Unruhen verbundenen Städte Strassburg, Worms und Speyer, deren Abgesandte am 5. September 1612 in pleno senatu erschienen und nach der Ueberreichung einer Erinnerungsschrift und der Erörterung von zwei anderen Punkten auch vorbrachten, »sie hatten vernommen, dass die Engellandische Komödianten, als sie dieser tagen vmb vergunst ihre Comedias und Tragödias in bevorstehender Mess zu agiren angemahnet, vor den Ausschuss der Bürgerschafft verwiesen worden seyn sollen, welches den L. L. Rath etwas verkleinerliches. Die Väter der Stadt verwahrten sich aber sofort gegen diese von ihnen allerdings selbst verschuldete Herabsetzung ihres eigenen Ansehens. Sie erklärten dieses »fürgeben« für nichtig und ertheilten den strengen Befehl, dass man den »Vrhober« eines solchen Gerüchtes »stattlich verweisen solle.«[120]

Von Frankfurt gingen die fürstlich hessischen Komödianten und Musikanten in der Herbstmesse 1612 nach Nürnberg, wo sie vom 20.—23. October spielten. Eine handschriftliche Chronik berührt ihre dortige, auch für unsere Theatergeschichte interessante Thätigkeit folgendermassen.

»Im Jahre 1612 den 20. 23. October haben etliche Engelländer des Landgrafen zu Cassel in Hessen bestallte Comedianten, aus Vergunstigung des Herrn Burgermeisters im Halsprunner Hof allhie etliche schöne und zum Theil in Deutschland unbekannte Comoedien und Tragoedien und dabei eine gute liebliche Musika gehalten, auch allerlei welsche Tänze mit wunderlichem Verdrehen, Hüpfen, hinter sich und für sich Springen, welches lustig zu sehen, dahin ein grosses Zulaufen von Alten und Jungen, von Manns- und Weibspersonen auch von Herren des Raths und Doctoren gewesen, dann sie mit zwei Trummeln und vier Trompeten in der Stadt umgegangen, und das Volk aufgemahnt, und eine jede Person solche schöne kurzweilige Sachen und Spiel zu sehen ½ Batzen geben müssen, davon sich die Comedianten ein gross Geld aufgehoben und mit ihnen aus dieser Stadt gebracht haben.«[121]

Gleich an diese Nachricht schliesst der Nürnberger Chronist eine andere Mittheilung, welche ebenfalls mit der Geschichte der Frankfurter Schaubühne in Verbindung steht.

Er erzählt, dass 1613 den 27 Juni und einige Tage nachher von der brandenburgisch-englischen Gesellschaft »schöne Comödien und Tragodien von Paulo und Mariane, item von Cerde und Sedia auch von Zerstörung der Stadt Troia und Constantinopel, vom Türken und andern Historien mehr, neben zierlichen tanzen, lieblicher Musica und anderer Lustbarkeit im Halsprunner Hofe allhie in guter teutscher Sprache, in kostliche Mascarade und Kleidungen agiret und gehalten worden«.

Diese starke Truppe, deren Führer der berühmte englische Ko-

mödiant John Spencer war, wurde entweder zu Ende des Jahres 1613 oder zu Anfang des folgenden von dem Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz nach Heidelberg berufen, wo sie bis zum Beginne der Frankfurter Ostermesse 1614 blieb und die nämlichen Stücke aufführte. Zur Ostermesse kam diese Truppe nach Frankfurt, wo sie der bürgerlichen Unruhen halber »bei allem Ruhm nur wegen eines nahen Furworts Aufnahme fand«.

Ohne Frage führte John Spencer mit seiner Gesellschaft hier in der Sandhuhr dieselben Stücke auf, wie etwas früher in Nürnberg und Heidelberg. Da nun die »Zugehörungen zur ausstaffierungk und grossen Praparation seiner Comodien auf mehreren Rüstwäglin (Packwagen) anhero gebracht wurden«, so liegt die Vermuthung nahe, dass John Spencer die Requisiten, Kleider und sonstigen Hülfsmittel, welche der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg für die Darstellung obgenannter Stücke im Jahre 1611 angeschafft hatte, beim Herumziehen seiner Truppe behalten durfte.

Unter diesen befanden sich kostbare mit Silber und Gold besetzte Kleider, schöner blauer, schwarzer und weisser Stoff zu Wolken für die Trumpet-Comedias, mannigfaltige Schnitzwerke und allerlei Malereien, welche letzteren von dem brandenburgischen Hofmaler David Roso herrührten [122]

Wenn aber nach dem berühmten Spencer alle möglichen Hülfsmittel zur Verschönerung seiner Stücke zu Gebote standen, wenn seine Truppe aus 34 Mitgliedern, 19 Schauspielern und 15 Musikern bestand,[123] so durfte er doch nicht mehr Eintrittsgeld nehmen als seine Vorgänger, welche, wie er selbst in seiner Eingabe sagt, »nur halb so viel leutt und viel weniger vnkosten gehabt«. — Aber trotz des abschlägigen Bescheides, keinen Batzen, sondern bei Strafe von 100 Thlr. nur einen Albus zu nehmen, spielte er dennoch in Frankfurt, und, wie mehrere Bemerkungen in verschiedenen Rathssupplicationen bezeugen, unter dem grössten Andrang des Publikums.

Gerade in jener Zeit erhoben nämlich einige Prälikanten ihre Stimme gegen den »vbermässigen Besuch der engelsehen Comedi« und ein »Gesell« klagt dem Rath, dass ihm »wegen argem Gedruck in dem gang in der Sandhuhren sein neu Wemslin in Lappen gerissen worden«.

Mehr aber noch als die beiden eben erwähnten Thatsachen zeugen einige Verse des Gedichtes »Ein Discurs von der Frankfurter Messe und ihrer vnderschiedtlichen Kaufleuten gut vnd böss«, erschienen 1615, für den starken Andrang zu den theatralischen Vorstellungen der damals in Frankfurt spielenden englischen Mimen.

»Die Englische Comedianten
Haben mehr Leuht den Predicanten,

Da heber 4 stund stohn hören zu,
Dan ein in die Kirch, da sie mit Ruhe
Flux einschlaffen auff ein hart banck,
Dieweil ein stund in felt zu lang,
Und Agieren doch so schlecht sachen,
Da sie der poszn oft selbst lachen,
Das sieaz Gelt von den Leuten bringen
Zu sich, vor so närrische dingen,
Der Narr macht lachen, doch ich weht,
Da ist keiner so gutt, wie Jan Begehtt
Vor dieser Zeit wol nat gethan,
Jetzt ist er ein reichr Handelszman«

Diese Verse, welche das Wirken der englischen Komodianten in der niedrig komischen Gattung erwähnen, erinnern an Thomas Sackeville (Jan Begehtt, Johan Bouset), an dessen künstlerische Thatigkeit in Frankfurt der Verfasser des Gedichtes sich wohl noch lebhaft erinnern mochte. Wenn es nicht feststünde, dass Sackeville seit dem Ende des XVI Jahrhunderts in die Dienste des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig getreten gewesen wäre, dann möchte man fast glauben, dass der letzte Vers »Jetzt ist er ein reicher Handelszman« sich auf ihn als jenen englischen Seidenhändler gleichen Namens bezöge, der vom Jahre 1604 an lange Jahre hindurch zu Messzeiten einen Stand in dem Römer hatte.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass Spencer grade in dem Jahre Stücke mit volksthümlichen Aufständen und Kämpfen hier aufführte, in welchem Frankfurt selbst ein Schauplatz tief erschütternder ähnlicher Vorfälle geworden war. Im August 1614 plünderte Fettmilch die Judengasse, im September erklärte man ihn in die Acht und im November desselben Jahres wurde er von dem Sohne jenes Martin Bauer gefangen genommen, dessen Behausung »draussen uff der Zeullen« eine der ersten Lokalitäten der wandernden Komödianten gewesen war.

Von Frankfurt muss Jon Spencer nach Regensburg gegangen sein, wo er vor dem versammelten Reichstag spielte.[124] In der Herbstmesse 1615 kehrte er hierher zurück und berief sich in seiner Eingabe auf ein Kaiserliches Patent und auf die günstige Befürwortung, welche ihm auch sonst an allen Orten zu Theil geworden wäre. Der Rath, welcher nach der Gefangennahme Fettmilchs schon wieder freier aufathmen konnte, willfahrte sofort seiner Bitte und genehmigte auch wenige Tage spater das Gesuch einer französischen Gesellschaft, die aber jedenfalls Spencer's wegen nur sehr schlechte Geschäfte gemacht haben muss.

Diese Truppe, die vom Hofe zu Heidelberg kam und nach Cassel wandern wollte, war nicht im Stande, für die gegebenen Vorstellungen die geringste Abgabe an die Armen zu entrichten. Ausserdem hatte

sie so viele Schulden, dass der Rath gerne aus Furcht vor noch grösserer Anhäufung derselben auf »das Bestimmte für das Aerario« verzichtete. Von diesen Komodianten ist nichts weiter aufzufinden gewesen als ihr von Heidelberg aus eingereichtes Bittgesuch, welches hier als die älteste erhaltene Supplikation französischer Mimen an den Rath wörtlich wiedergegeben werden soll.

»Plaise, A Messieurs Les Bourgmaistres de permettre aux comediens françois de représenter leurs histoires en cette ville de Frankfort pendant la foire au contentement d'un chascun ainsy que lez ont fait en dautres lieux et mesme devant Monseigneur L'electeur Palatin a Hidelberg d'ou viennent maintenant, Et plusieurs autres princes de ces pays, ce faisant ils prieront pour nos prosperitez.« —

Das Bittgesuch ist nochmals in lateinischer Sprache vorhanden, aber beide Schriftstücke tragen keine Namensunterzeichnungen.

Nach dem Abzug Spencers und der französischen Komödianten fanden während eines Zeitraumes von zwei Jahren keine theatralischen Aufführungen in den Messen statt. Dieser Stillstand wird einigermassen durch die Thatsache erklärt, dass die Truppen, welche Frankfurt früher zum hauptsächlichsten Ziel ihrer Kunstthätigkeit erwählten, sich theils aufgelöst, theils ihrer Heimath wieder zugewandt hatten.

Seit 1613 findet sich keine Spur mehr von den »fürstlich hessischen bestallten Komodianten«, und auch der Name des berühmten Robertus Browne verschwindet auf Jahre von dem Schauplatz des Frankfurter Bühnenlebens. Aber kurz vor der Herbstmesse 1618 erscheint er wieder mit einer Truppe und berichtet, dass er von London in England käme und viele neue und schöne Stücke mitgebracht hätte. Mit einem gewissen Stolz beruft er sich in dem Gesuch auf seine frühere langjährige Thätigkeit in Frankfurt, auf die Thatsache, dass er nie vom Rathe wegen »Ueberforderung der Spectatores oder sonstiger Unbill« bestraft worden sei. Browne will in seinem »alten losement in der Sandgassen« spielen und hofft um so eher Aufnahme zu finden, als er seine neuen Stücke ebenso gut, wie andre mit »allerley erkötzlichem Gezeug und herrliche Zuthaten« verzieren kann.[125]

Es ist gewiss ein ehrenvolles Zeugniss für den alten Komödianten, dass er nicht zweimal um Aufnahme bitten musste, dass ihm der Rath trotz der »gar ernst gewordenen Zeitleufften«, des Beginnes des 30jährigen Krieges, sofort die Gewährung seines Gesuchs zusagte.[126] Durfte man schon bei der im Jahre 1611 aus den Niederlanden kommenden englischen Truppe die Aufführungen Shakespeare'scher Dramen mit einiger Sicherheit annehmen, so kann doch kaum ein Zweifel gegen die Annahme aufkommen, dass sich unter den neuen, von Browne erwähnten Stücken wenigstens die Erstlingswerke des grossen englischen Genius befanden. Der »alte Comediant« gab auch einige Aufführungen in »nur teutscher Mundart«, die jeden-

falls der im Jahre 1620 erschienenen Sammlung englischer Komödien und Tragödien in deutscher Sprache entnommen waren.

Aus 1619, dem Krönungsjahre Ferdinands II., haben sich keine Nachrichten über die Anwesenheit englischer Komodianten in Frankfurt erhalten. Die Truppe des Robert Browne war inzwischen nach Prag in Böhmen gezogen,[137] wo das Haupt der protestantischen Union, der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, im November 1619 von den vom Hause Oesterreich abgefallnen böhmischen, mährischen, und schlesischen Ständen zum König von Böhmen erwählt worden war. In den glänzenden Tagen, die den kurzen königlichen Wintertraum des Kurfürsten mit einem trügerischen Schimmer überkleideten, fanden diese Komödianten gewiss in Prag eine sehr freundliche Aufnahme. War doch die junge schöne Königin nicht allein eine englische Prinzessin, sondern auch eine grosse Freundin der darstellenden Künste, deren höchste Blüthezeit sie als Tochter Jacobs I., des Nachfolgers der Königin Elisabeth, in England noch miterleben durfte.

Nachdem Robert Browne mit seiner Gesellschaft den Winter über in Prag gespielt hatte, kehrte er mit derselben zur Ostermesse 1620 nach Frankfurt zurück.

Mittlerweile aber hatten sich die Wolken am politischen Horizont immer dichter zusammengezogen und — um mit einem Frankfurter Schriftsteller jener Tage zu reden — »die unheimlich still' gar manch Gemüth beschwert und melancholisch gemacht«. Vielleicht dachte Robertus Browne an diese gedrückte Stimmung, als er in seiner Supplikation an den Rath ausdrücklich erwähnte, dass er »Vielen ein hochliches Oblectamentum und denen Melancholicis eine gute Recreation mit seinen Actionen bereiten wollte«. Aber die starken Truppendurchzüge und die sonstigen Anzeichen eines immer mehr heranziehenden Krieges hatten den Rath doch mit zu ernsten Befürchtungen erfüllt, als dass er selbst in der für die verschiedensten Künste freien Zeit der Messen sofort ein allgemein beliebtes Vergnügen, wie die Komedie hatte gestatten können. Die Väter der Stadt schlugen dem angesehenen »alten Comodianten« seine Bitte ab und entschlossen sich erst zur Bewilligung der theatralischen Vorstellungen, als die verschuldete Wittwe des Gastgebers zum Krachbein und Besitzers der Sandühr Anna Catharina Hausin eine Supplikation einreichte und in derselben bat, ihren kleinen Kindern doch den sehr nöthigen Messnutzen nicht zu entziehen, den ihr die Vorstellungen der englischen Komödianten gewähren würden.

Das merkwürdige Gesuch dieser Wittwe, die als Frau im Haus über die Vorstellungen der Engländer wachen und es an Ermahnungen zum Guten nicht fehlen lassen will, zeugt nicht allein für die Missachtung, die man, trotz dem tadellosen Verhalten Brownе's, der Schauspielkunst und ihren Vertretern in Frankfurt noch immer zu Theil werden liess; sie giebt auch Aufschluss über den Fortschritt

der scenischen Einrichtung, die mittlerweile nach den Londoner Vorbildern auch auf die englischen Bühnen in Frankfurt übertragen worden war.[128]

Der verstorbene Besitzer der Sandhar hatte »zur Commodität der Engländer in dieser Behausung verschiedene Gemächer durchgebrochen« und zum Zweck ihrer Vorstellung noch sonstige »mit grossen Unkosten verbauete Präparationen« gemacht. Hatte auch die Bühne in jener Zeit noch keinen Vorhang, der bei den Aktschlussen herabfiel, so besass sie doch sicher auch in Frankfurt schon die coulissenartigen Tapeten, welche die Bühne an den Seiten abschlossen.

Dass die Schauspielkunst nicht die gebührende Achtung genoss, hat neben dem oft vagabundenähnlichen Leben ihrer Jünger auch vielfach seinen Grund in der zweifelhaften Gesellschaft, in der sie in dem ersten Viertel des XVII Jahrhunderts oft auf Jahrmärkten, Volksfesten und auch in den Messen der alten Reichsstadt Frankfurt erschien. Fahrende Schwindler, Storger, Zahnbrecher und Operateurs verbanden sich mit ihren gefährlichen Künsten und suchten mit ihrer Hülfe desto leichter das Ziel ihres betrügerischen Strebens zu erreichen. Als Beleg für diese Behauptung sei das Auftreten des auch in Cöln und anderen rheinischen und niederländischen Städten berühmten und berüchtigten italienischen Medicus Claudius Pagnavita erwähnt, der in der Ostermesse 1622 Arzneimittel für allerlei Uebel öffentlich feil bot und nach dem Absatz und dem Genuss der Hülfsmittel den Käufern zur Danksagung und zur Recreirung des Gemüths eine lächerliche Musika und Comedia nach Art der alten Römer auf Italienisch abhielt.[129]

Bei der Schilderung vom Auftreten des Simplex als Storger und Landfahrer im achten Kapitel des vierten Buches vom Simplicissimus scheint dem Grimmelshausen eine ähnliche Figur wie Claudius Pagnavita zum Modell gesessen zu haben.

Der Fortschritt des dreissigjährigen Krieges, besonders aber die von dem Mansfelder und dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden dem Tilly abgewonnene Schlacht bei Wiesloch, 29. April 1622, und die späteren Siege des Kaiserl. Generals über den Markgrafen am 6. März bei Wimpfen und am 19. Juni desselben Jahres über den Herzog Christian von Braunschweig bei Höchst, wie auch die Besetzung der Pfalz verscheuchten auf Jahre die englischen Komödianten aus den Gegenden des Rhein, Main und Neckar.

Erst in der zweiten Periode des 30jährigen Krieges, als Niederdeutschland der Schauplatz der verheerenden Kämpfe geworden war, kam in der Ostermesse 1626 wieder eine Truppe fahrender Mimen nach Frankfurt. Es waren die alten englischen Komödianten, welche früher unter der Leitung des Robert Browne gestanden und »sich bey diesem gefährlichen Kriegswesen wiederumb mit der Hoffnung herausen gewaget hatten, um in den berühmten Frankfurter Messen

wie von Alters her ihre Comödeas und Tragödeas in dem Losement zur Sanduhren geben zu dürfen«. Die Compagnie, welche direkt aus England kam, übersandte ihre Bittschrift von Cöln aus, wo ihr vom dortigen Bürgermeister eine 14 tägige Spielzeit gestattet worden war.[130]

Inzwischen muss der Tod dem bewegten ruhelosen Künstlerleben des Robertus Browne in der Heimath seinen Abschluss gegeben haben, denn der schon einmal erwähnte John Green (Johann Grün) stand jetzt an der Spitze der Truppe. Er war früher das erste Mitglied derselben und hatte »als junger Gesell zuerst die feinen Jungfrauen und Weibsen« und später »fürtrefflich und gar ergetzlich« die komische Rolle des Lustigmachers gespielt. Obgleich die Hauptkraft dieser Compagnie in der Darstellung »erbaulicher Comoedien und Tragödien« bestand, so scheint doch der Führer derselben auch grossen Werth auf die Pflege der Künste gelegt zu haben, welche die Zwischenakte ausfüllen mussten. Während die Darsteller sich umkleideten, »für den folgenden Aktus präparirten und zu ihrer Erholung auch etwas verschnauffen thaten, sollte eine liebliche Musica Instrumentalis und allerley neue schöne Nationentänz einem Publico zum oblectamentum« gegeben werden.

Dass gerade die Vertreter der Musik und des Tanzes meistentheils Deutsche waren, geht aus der Bemerkung John Greens hervor, dass »seine hüpfenden und springenden Germans viel Ehre mit ihrem Gethu« einlegen sollten.

Nach der Ostermesse 1626 reiste Green mit seiner Truppe von Frankfurt nach Dresden, wohin er aller Wahrscheinlichkeit nach vom sächsischen Hofe berufen worden war. Am 1. Juni dieses Jahres beginnen die erhaltnen Aufzeichnungen von einer Reihe von Stücken, welche von dem genannten Datum an bis zum 4. December im steinernen Saal zu Dresden aufgeführt wurden. Unter diesen befinden sich neben den Tragödien Faust und Hieronymo von seinen Vorgängern Marlowe und Kyd die vier Meisterwerke Shakespeares, »Romeo vnd Julietta«, »Julio Cesare«, »Hamlet« und »Lear König in Englandt«. Da nun die englischen Komödianten von hier nach Dresden reisten, in diesem Jahre nicht zurückkehrten und sich bei ihrer Wiederankunft in der Herbstmesse 1627 »Churfürstlich bestallte Hofkomödianten« nannten, so liegt wohl nichts näher als die Vermuthung, dass sie »die Engelländer« waren, die vor dem kursächsischen Hofe zu Dresden die aufgezählten Stücke zur Darstellung brachten. Bestärkt wird man in diesem Schluss noch durch das Faktum, dass einige Gesellen dieser Truppe, welche auch bei den Vermählungsfeierlichkeiten der sächsischen Prinzessin Sophie mit dem Landgrafen Georg II. im April 1627 zu Torgau spielte, ihren erhaltenen Namen nach, ganz sicher Deutsche gewesen sind.[131]

Für die Entwicklungsgeschichte der dramatischen Kunst in

Frankfurt wäre die zweifellose Sicherstellung dieser Annahme um so wichtiger, als dann kaum noch eine Frage darüber bliebe, dass die obengenannten Shakespeare'schen Tragödien in jenen Jahren auch in Frankfurt zur Aufführung gekommen sind. In Torgau wurden die Hofkomödianten im April entlassen, und in der Herbstmesse desselben Jahres kam »die alte engl sche Compagnie nach einer harten beschwerlichen Reise mit der abermahligen Intention und Meynung in die weit berühmte Handelstadt, um zum Gefallen des Volkes wiederum allerhand neue ausserlesene Comödien wie auch respective Tragodien auf offentlichem Theatro zu representiren«.[133]

Die Zwischenzeit von der Herbstmesse 1627 bis zur Ostermesse 1628 muss die Gesellschaft in Gegenden zugebracht haben, welche durch allerlei Kriegsbedrängnisse, besonders durch starke Truppendurchzüge, hart mitgenommen worden waren. Sie sagen in ihrem Bittgesuch, dass sie »nur mit ausgestandener leib- und lebensgefahr anhero gekommen, um die vor einem halben Jahr gethane grossgünstige Vertröstung geniessen zu können«.[134] Wegen starken Grassirens der Pest in der Fahrgasse durfte »die alte Compagnie« nicht mehr in ihrem »alten losement zur Sandthuren agieren« — Sie spielen in dieser und in der folgenden Messe im Wolfseck, einem alten Gasthof am Eck der grossen Eschenheimer- und Bebergasse, dem heutigen Café Schiller

Gleich nach der Ostermesse 1628 reiste diese Truppe nach Nürnberg, wo sie Ende April das Stück »der Liebe Süssigkeit verändert sich in Todes Bitterkeit« zur Darstellung brachte. Von jenem Aufenthalt hat sich eine Art von Bekanntmachungszettel erhalten,[135] welcher uns zu dem Glauben nöthigt, dass bedeutendere englische Schauspieler-Truppen nach dem ersten Viertel des XVII Jahrhunderts nicht mehr durch herumreitende, von Trommelschlägern begleitete Comodianten ihre Vorstellungen bekannt machen liessen, sondern bereits die Presse zum Vermittler zwischen sich und dem Publikum wählten.

Im Juli des Jahres 1628 spielte »die alte Compagnies, wir wissen nicht ob wieder oder noch in Nürnberg und am 28. August vor dem Beginne der Herbstmesse, treffen wir sie auf's Neue in Frankfurt.

In ihrem Bittgesuch sagen die »Churfürstlich sächsischen Hofkomodianten« dass ihres beabsichtigte Auftreten in Frankfurt das letzte in Deutschland sein solle, da sie von hieraus ihren Weg sofort nach der Heimath zurück lenken wollten. »Aber ehe sie auf immer von Frankfurt, dem langjährigen Ziel ihrer erfolgreichen Thätigkeit scheiden, wollten sie zu guter letzt noch nochmal neue denkwürdige Comodien und Tragödien agieren,« deren Eindruck ihnen ein ewiges Gedächtniss im Herzen ihrer hiesigen Anhänger sichern sollte.[136] Wer aber war denn der dramatische Dichter, mit dessen Bestand sie sich eine

irdische Unsterblichkeit in der Erinnerung ihrer Frankfurter Zuschauer erwerben wollten?

Kein anderer kann es gewesen sein als Shakespeare, der, um mit Goethe zu reden, »von jeher durch die Darstellung seiner gewaltigen Meisterwerke den auf deutschem Boden wandernden Mimen die sicherste Bürgschaft für ein unauslöschliches Wirken verlieh.« — Ein Theaterdichter des XVIII. Jahrhunderts, Adam Gottfried Uhlich, gestorben dahier um 1753, spricht in einer Abhandlung »Ueber die alte Schaubühne« von einem leider verlorenen Anschlagzettel, auf welchem englische Komödianten ungefähr 1628 oder 1630 in Frankfurt als Abschiedsspiel eine in hochdeutscher Sprache gegebene Vorstellung des Hamlet ohne Angabe des Verfassers angezeigt haben sollen.

Wenn man dieser Mittheilung, die ja nicht im leisesten Widerspruch zu dem Repertoire der »alten Compagnie« an andern Orten steht, Glauben schenken darf, dann bildete die Vorstellung des gewaltigen, für die darstellende Kunst insbesondere so hoch bedeutenden Werkes den Schlussstein in dem genannten Denkmal, welches sich diese Truppe und andere Thespisjünger seit dem letzten Decennium des XVI. Jahrhunderts durch ihr Wirken auf fränkischer Erde aufgerichtet hatten. — Der hereinbrausende Sturm einer kriegerischen Zeit zertrümmerte zwar das einfache Monument, aber er vermochte die Erinnerung an diese englischen Komödianten doch nicht ganz auszulöschen.

Noch einmal, ehe durch die Schlacht von Nördlingen das endlose Leidensgefolge des unseligsten aller Kriege gerade der Gegend von Frankfurt auf lange Zeit zugeführt wurde, spielte in der Ostermesse 1631 im Wolfseck eine englische Gesellschaft, deren hauptsächlichste Mitglieder schon vor Jahren einmal in Frankfurt gewesen sein müssen. Die Komodianten, die sich auf diesen Umstand bezogen, und sich aller »Uppigkeit« enthalten wollten, scheinen trotz der drückenden Zeitverhältnisse sehr gute Einnahmen gehabt zu haben; denn sie gaben noch einige Vorstellungen mehr als ursprünglich beabsichtigt war und entrichteten der Stadtarmenkasse die für die damalige Zeit ungewöhnliche Summe von 50 Reichsthalern. [138]

In der Zeit bis zum Jahre 1649, dem traurigsten Capitel in der Geschichte Frankfurts, fand die dramatische Kunst auch hier keine geschützte Insel, auf der sie in dem wilden Gewoge der Zeit hätte ruhig weiter grünen und blühen können. In dem jammervollen Kriege, in welchem nicht um die edelsten Güter der Menschheit gekämpft wurde, ging für die deutsche Nation in der allgemeinen Verwilderung neben manchem unersetzlichen Gut auch der letzte Rest des idealen Anflugs zu Grunde, durch welchen die ersten bedeutenden englischen Truppen trotz mannigfaltiger Verirrung ihrem Wirken eine gewisse künstlerische Weihe zu geben gewusst hatten.

Von dem Moment an, wo der englische Narr Jan den Namen Pickelhäring annahm und mit seinen niedrigen Zoten die noch vorhandenen edlen Keime der volksthümlichen Komik vollständig vernichtete, von da an sank die Schauspielkunst von Stufe zu Stufe, so dass sie schon vor der Mitte des 30jährigen Krieges in der allgemeinen Verwilderung das getreue Abbild ihres eigenen Seins erblicken konnte.

Fahrende Wandertruppen
von der Mitte des 30jährigen Krieges bis 1679.

I.

Wenn Shakespeare den Hamlet sagen lässt »die Schauspieler sind der Spiegel und die abgekürzte Chronik ihres Zeitalters,« dann findet dieser Ausspruch gewiss keinen zutreffenderen Beleg als in dem Wanderleben jener verwilderten Komödiantenbanden, welche wie Unkräuter auf dem Boden des 30jährigen Krieges aufgeschossen und mehr im Gefolge der Kriegsheere als an Höfen und in Städten zu finden waren. Wie die jammervollen herabgekommenen Sittenzustände des deutschen Volkes, so bietet das ganze Leben, Thun und Treiben dieser Truppen ein trauriges Bild der Zerrüttung, Auflösung und Erschöpfung. Der langjährige Krieg, der wegen des Mangels an einem idealen begeisternden Ziele vernichtend in die Kultur des deutschen Volkes eingriff, erniedrigte auch die dramatische Kunst, deren Lebensgeister sich so gerne von einer nationalen Erhebung neue Kräfte zuführen lassen.

Und dieser Zustand des allgemeinen Verfalles in Kunst und Leben endigte nicht mit dem Augenblick, als die Kirchenglocken den langersehnten Abschluss des westphälischen Friedens einläuteten. Die weitgehenden Folgen des schrecklichsten aller Kriege, welcher jemals Deutschlands Fluren verödete, waren fast noch verderblicher als es das Brennen und Morden selbst gewesen. — Dass diese Schmach aber trotzdem edleren Gemüthern zum Bewusstsein kam, beweist auch ein tiefempfundenes Volkslied, dessen unbekannter Verfasser nur wenig Jahre nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück singen konnte:

»Die Herzen seynd voll roher Brunst,
Kein Mensch das Rechte weiss,
Es legt gar manches Würzlein Kunst
Tief unter hartem Eis.

Vorbei ist wohl des Krieges Noth
Und Friede ist im Land,
Doch auch gar manche Freud ist todt,
Die sunst man gut gekannt.«

Der Dichter hatte Recht, tief unter hartem Eis lagen wie die die Wurzeln aller Künste auch die der dramatischen, und kein Frühling, kein erwärmender Sonnenstrahl drang zu ihnen hinab auf den winterlichen Grund.

Und die Schauspieler selbst, die berufen gewesen wären, ihre Kunst aus dem schweren Bann zu erlösen, ja, sie waren die abgekürzte Chronik ihres Zeitalters und konnten in ihrer Verkommenheit, besonders im letzten Decennium des 30jährigen Krieges, gerade am allerwenigsten für das Emporkommen der Kunst thun.

In den meisten Städten, zu denen auch Frankfurt gehörte, wurden die Komödianten vor dem Abschluss des westphälischen Friedens gar nicht zugelassen und, wo man ihnen Eingang verstattete, waren ihre Stücke so voll Greuelscenen, von gemeinen Zoten des Pickelhärings erfüllt, dass dem eigentlichen idealen Zweck der Schauspielkunst nur das grösste Leid dadurch angethan wurde. Eine Begründung findet diese Behauptung in der 1630 unter dem Titel »Liebeskampff« erschienenen neuen Ausgabe englischer Komödien, die zwar zur »Ergötzlichkeit und Erquickung des Gemüthes« bestimmt waren, aber in der That den Eindruck machen, als wären sie nur geschrieben, um ein von den traurigen Erlebnissen abgestumpftes Publikum durch die niedrigste Possenreisserei und grausigste Tragik ein wenig aus seiner Stumpfheit aufzurütteln.

Nichts ist in dem Entwicklungsgang der dramatischen Kunst in Frankfurt weniger zu beklagen als die grosse Pause, welche durch das traurige Schicksal der Stadt in der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Krieges, vom Jahre 1631 bis zur Ostermesse 1648, in den theatralischen Vorstellungen entstand. So blieb Frankfurt durch das entschieden abweisende Verhalten des Rathes wenigstens so lange wie möglich von den fahrenden Gauklerbanden verschont, bei welchen ein »Cordendanzer« den Prinzen Hamlet von Dänemark und ein »windiger Springer« Romeo's holdselige Geliebte darstellte.

Aber kaum war der langersehnte Friede zu Münster und Osnabrück abgeschlossen, kaum hatten die Glocken der alten Bartholomäuskirche das Dankfest eingeläutet und ein Freudenfeuer auf dem Main zwischen Frankfurt und Sachsenhausen der allgemeinen Stimmung Ausdruck gegeben, als verschiedene fahrende Thespisjünger mit ihren Karren vor den Thoren der alten Reichsstadt anlangten und in ziemlich stürmischer Weise den Rath um Gestattung ihres Einzugs angingen. Da jedoch die Erinnerung an die kaum überstandenen schweren Leidensjahre nicht mit dem Abschluss des westphälischen Friedens verwischt war, erlaubten die ernst gestimmten Väter der Stadt in der Herbstmesse 1648 noch kein so allgemein beliebtes Volksvergnügen, wie es von Anfang an die theatralischen Vorstellungen in Frankfurt gewesen waren. Erst in der folgenden Ostermesse, als das erneute Emporblühen des Handels wieder mehr

Rücksicht auf die Messfremden gebot, zeigte der Rath dem Begehren der fahrenden Komödianten gegenüber kein so streng abweisendes Verhalten. Aber obgleich seine weniger schroffe Haltung von verschiedenen Truppen als ein Zeichen der Begünstigung aufgenommen wurde, so war doch der Rath in Bezug auf die Wahl der Gesellschaft, die nach einer so langen Pause den dramatischen Reigen wieder eröffnen sollte, äusserst vorsichtig. — Unter mehreren petitionirenden Compagnien wählte er diejenige, welche 1631 im Wolfseck gespielt und aller Wahrscheinlichkeit nach weder Schulden noch einen »unfeinen Ruhm« hinterlassen hatte.[197]

Diese Truppe, die wieder unter dem alten gewohnten Titel Englische Komödianten hier auftrat, bestand, nach einigen Bemerkungen in einer ihrer Bittschriften, jetzt zum grössten Theil aus deutschen Mitgliedern, welche »die Kunst der Fremden bei weitem überholet« hatten. Ob die Supplikanten nun hierunter akrobatische Fertigkeiten oder wirklich schauspielerische Leistungen meinten, lässt sich schwer entscheiden. Jedenfalls stand aber die Truppe, die von 1649—1651 regelmässig während beider Messen in Frankfurt spielte, diesmal auf einem höheren künstlerischen Standpunkte als es vor 18 Jahren der Fall gewesen. Die leider nicht unterschriebenen Führer der Compagnie nehmen hierauf Bezug und sprechen sogar einmal ausdrücklich aus, »dass sie ihre Actiones gründlich und nicht nach der Weise des unnützen Gaukelgesindleins repraesentiren wollen«. — Diese gewiss bedeutungsvolle Bemerkung nöthigt zu dem Glauben, dass es in jener dunklen Kunstperiode doch noch Schauspieler gab, welche mit einer gewissen Scham an die Versunkenheit ihres Standes dachten und wenigstens durch ihr Streben beweisen wollten, dass sie nicht zum rohesten Auswurf desselben gehörten.

Die aus 20 Personen bestehende Gesellschaft, welche anfangs, jedenfalls aus Vorsicht, »alte bekannte Comedien und Tragedien aufführte«, spielte wieder in ihrem alten Lokale, dem Gasthofe zum Wolfseck. Aus einer Bittschrift von 1650 an den Rath der Stadt Frankfurt geht aber hervor, dass sie »ihr Theatrum verändern, um einem Ehrbaren Rath einen fröhlichen ungewöhnlichen Eingang verfertigen zu wollen.«

Wenn sich überhaupt die im vorigen Jahrhundert z. B. von den Frankfurter Schriftstellern Seyfried und Rühl ausgesprochene Annahme bestätigt, dass die beiden allegorischen Stücke: »das friedewünschende Deutschland« und »das friedejauchzende Deutschland« von Rist, gleich nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges in Frankfurt aufgeführt worden sein sollen, so muss diese Truppe die genannten Stücke gegeben haben. Unterstützt wird unsere Ansicht durch den Umstand, dass sie eine weite Reise »vom Norden aus«, vielleicht von Hamburg, hierher gemacht hatte, wo, wie bestimmt erwiesen, wenigstens das erste der beiden Stücke schon 1647 von der unter

Leitung eines Andreas Gärtner stehenden Studententruppe zur Aufführung gekommen war [150]

Ein weiterer Beleg für diese Meinung bildet die Erwähnung der ausserordentlichen »Präparationen« für die Vorstellung zu Ehren des Rathes, welche in »feinlichem Wolkengehänge für die Englin, schönen Tapezereien und allerlei kostbarem Zeug für den alten Kriegsgott« bestanden. Da nun in dem erstbenannten Stücke Rist's der grösstmögliche Pomp der scenischen Darstellung vorgeschrieben ist, auch »die Englein zwischen den Wolken in grosser Klarheit« sitzen sollen, und »Mars, der Kriegsgott der Alten«, ebenfalls auftritt, so wird die Aufführung der obengenannten Stücke noch wahrscheinlicher —

Aus den verschiedensten Notizen in den Bittschriften an den Rath geht übrigens so viel mit Sicherheit hervor, dass auch hier, wie in vielen andern deutschen Städten, ein Schauspiel zur Verherrlichung des lang ersehnten Friedens aufgeführt wurde. Die nicht ganz sichere Bezeichnung desselben zwingt uns, an dieser Stelle auf die Inhaltsangabe der Rist'schen Stücke nicht näher einzugehen und statt dessen einer Komödie zu gedenken, welche im Jahre 1632 erschien und zwar in Frankfurt nicht aufgeführt, aber noch bis in die sechziger Jahre des XVII. Jahrhunderts hinein von allen Ständen eifrig gelesen wurde. Es ist dies ein tendenziöses allegorisches Gedicht, in welchem offenbar die lebensvolle Form des dramatischen Dialogs als Waffe gegen das Papstthum und als Vertheidigung der evangelischen Lehre benutzt wurde. Der ausführliche Titel ist zugleich eine kurze Inhaltsangabe des vielgelesenen Stückes: »Schwedische Comödia, in welcher zu ersehen, wie die heilige Jungfraw, Confessio Augustana genannt, von der Babylonischen Huren, im Romischen Reich feindlich durchgächtet, vnd allerdings vberwältigt; nachdem aber jhre Schwestern, Fides, vnd Veritas, in Schweden exulirt; durch den von ihnen erbettenen thewrsten Helden, König Gustavum Adolphum, in Teutschlandt, durch vnerhörte siegreiche Thaten vindicirt, in flor, vnd Auffnam widerumb gebracht worden.

Alles Gott zu Ehren, der wahren Kirchen zu Trost, dem gemeinen Mann zur Erinnerung, den Feinden zur Warnung, vnd Erkäntnuss göttlichen Gerichts in Truck gegeben.

Personen in dieser Comoedia.

I. Confessio Augustana, mit ihren zwo Schwestern, die sein
Fides, der wahre Glaub.
Veritas, die liebe Wahrheit.

II. Königliche Mayestet in Schweden, Gustavus Adolphus &c.

III. Die Babylonisch Hur' Papst Agnes, sampt ihren Rathgebern: Als
Lugen,
Mord,
Vnzucht,

IV. Römische Post,
V. General Graff Tilly,
Graf von Fürstenberg,
Obrist Cronberg,
Soldaten.
VI. Fridländer.
VII. Etliche Bischöff vnd Praelaten.
Ein Pfaff.
VIII. Henkers Buben.
IX. Fama quae loco Prologi & Epilogi.«

Die Komödie, welche augenscheinlich im ersten Jubel über die siegreichen Heldenthaten Gustav Adolf's, wie der unbekannte Verfasser selbst in einer Art Vorrede verräth, in zwölf Stunden geschrieben wurde, fand deshalb in dem protestantischen Frankfurt so viele Leser, weil der darin verherrlichte Schwedenkönig bei seinem hiesigen Aufenthalt im November 1631 bis Februar 1632 durch sein leutseliges Verhalten sich eine grosse Anzahl begeisterter Anhänger erworben hatte.

In dem vorliegenden ältesten Druck dieses Stückes, den der Frankfurter Besitzer in der Herbstmesse 1632 ankaufte, steht auf einem Blatt vor der Titelseite die von ihm eingezeichnete, leider durch ein fehlendes Stück desselben nicht ganz vollständige Inschrift: »Dies Büchlein, so ich dermalen vff der Mess kauffet, ist mit der zeyt bei jedermennigklich meist sehr berühmet worden. Das macht, das man nicht vergessen thät wie der majestetisch Herr Herr (Gott hab ihn selig) in sein Frankhfurter dägen voll Mildigkeit alle leutt wie seine brüder in Christo gerespektiret. Fürnehmlich aber sein Tod für die gerecht sach, so jeglich gemüth reich und arm allhiero gar sehr gejammert hat. Der trawrig Krieg hat die engllender vertrieben, derenthalb ist die Comödie gar viel gelesen und gelernet iedoch noch nie allhiero agiret worden. — Vielleicht wenn sie zu Münster in der bält eins werden «

Hier endigt durch das fehlende Stück des Blattes die Einzeichnung in das Büchlein, die jedenfalls kurz vor dem Abschluss des westfälischen Friedens gemacht wurde. Aber der Frankfurter Besitzer der Komödie irrte, wenn er dieselbe für eine Darstellung durch die englischen Komödianten geeignet hielt. Der etwas fanatisch protestantische Verfasser, der seinen Namen nicht nennt, sich aber als M(agister) und P(oeta) L(aureatus) bezeichnet, muss selbst gefühlt haben, dass das flüchtig entstandene, episch breite Werk in seiner damaligen Fassung wenig Vorzüge für eine Aufführung mitbrachte.

In den folgenden Versen zu der Vorrede seiner Komödie weist er ausdrücklich auf die ihm selbst sehr wohl bewussten Mängel hin.

»Mein lieber Leser, diss Gedicht
Ist nur zu eim Anfag gericht.

Wer dass wil spielen, muss mehr zieren,
Vnd mit mehrern Scenis ausführen.
Viel Erga vnd Parerga seyn,
So hie können bracht werden ein.«

Es lässt sich nicht nachweisen, ob die »Schwedische Comedia« jemals in Frankfurt aufgeführt wurde, aber da ihrer auch in manchen, in jener Zeit erschienen Büchern gedacht wird, so darf man wohl ohne Zweifel annehmen, dass sie in der grossen Kunstpause von 1631 1649 viel dazu beitrug, bei den Frankfurtern den Sinn für dramatische Vorstellungen während einer schweren Zeit lebendig zu erhalten.

»Nicht Alles, was auf die Bühne kommt, fördert die dramatische Kunst, das Entfernte, gleichsam Abgelegne thuts oft mehr«, sagt Wieland, nachdem er sich kurz vorher über den grossen Segen ausgesprochen, den die weitverbreitete Lectüre eines Stückes für den Bühnenerfolg desselben und die Pflege des oft durch äussere Anlässe erlahmenden Interesses für die darstellende Kunst im Gefolge habe. Dieser gewiss zutreffende Ausspruch ist ein Grund mehr, dass die »Schwedische Comödie« in diesem Abschnitt nicht unerwähnt bleiben durfte.

Von dem vielgelesenen Buchdrama kehren wir nun zu den in der Ostermesse 1651 hier spielenden sogenannten englischen Komödianten zurück. Nach den verschiedenen, schon in den früheren Messen eingereichten Beschwerden brachten es dieselben endlich dahin, dass sie der vielen Unkosten wegen ein etwas höheres Eintrittsgeld als in früheren Jahren vom Publikum fordern durften.

In der Ostermesse 1649 schrieb der Rath den Truppenführern vor, in dem Parterre und auf dem erhöhten Gerüst nur 6 Kr. von der Person zu nehmen und am Schluss ihrer Vorstellungen ein Stück Geld an das Hospital zu entrichten. Die Komödianten fügten sich anfangs dieser Anordnung, aber schon am 6. März suchten sie nach, von den Zuschauern »sowohl auf den Banken — also im Parterre —, als auch nochmals an der Thür, die zu dem Gerüst führte, 4 Albus erheben zu dürfen.«[138] Trotzdem der Rath den Eintrittspreis noch um einen Albus herabsetzte, willfahrte er doch nur unter der Bedingung dem dringenden Gesuch, dass die Komödianten zu ihrer Abgabe auch noch eine Komödie zum Besten der Armen und Hospitalkranken spielen sollten.[140] Diese Einrichtung blieb von jener ersten gesetzlichen Anordnung an fast bei allen in Frankfurt bis zur Gründung eines ständigen Schauspielhauses spielenden Wandertruppen bestehen.

Wahrscheinlich wegen des grossen Zuspruchs gebot der Rath in der Herbstmesse desselben Jahres den Komödianten, »nur einen Batzen auf dem Gerüst und im Parterre und ein und einen halben Batzen auf dem Theatro selbst« zu nehmen.[141] Gegen dieses »allzu

gering angesetzte Quantum« rechen die Führer der Truppe einige Tage später eine Beschwerdeschrift ein, in der sie sich erbieten, gerne und willig dem Hospital 50 Reichsth. zu entrichten, wenn man ihnen gestatten würde, »zwei Albus im Parterre und auf den Gängen des Gerüstes und fünf gleiche Geldstück auf dem Theatro selbst zu nehmen«.[142] Hierauf setzte der Rath den Preis von je 2, 3 und 4 Albus fest, welche Taxe bis zur Ostermesse 1651 fortbestehen blieb. Auch die Abgabe an das Hospital änderte sich in dieser Zeit nicht, sie wurde nur manchmal anstatt, wie gewöhnlich in Reichsthalern, in Gulden ausgedrückt. — Die Bitte, »auf dem Theatro den höchsten Preis fordern zu dürfen«, erinnert an die alte, noch im achtzehnten Jahrhundert bei den Franzosen bestehenden Unsitte, für vornehme Bühnenliebhaber auf dem Podium der Bühne oder in einer das übrige Publikum ziemlich störenden Nähe desselben Sitze aufzurichten.

Gleichzeitig mit der Truppe, die von 1649 bis zur Ostermesse 1651 in Wolfseck Vorstellungen gab, spielten von 1650 an noch Springer in einer Bude am Main, welche auch ihre Künste in allerlei heblichen Comödien und erschröcklichen Tragödien« zu zeigen willens waren.[143] Von diesen Luftspringern und Tänzern, deren Spiel den Komödianten in Wolfseck keinen geringen Abbruch that, ist nichts weiter bekannt, als die Mittheilung, dass in ihrem bretternen Musentempel am Main stets »ein gross Geschrey und Lermens war.« Ein weiteres Forschen nach etwaigen dramatischen Leistungen dieser Gesellschaft erscheint insofern überflüssig, als sie allem Anschein nach zu jenen fahrenden Gauklerbanden gehörte, wie sie zu charakterisiren an Eingang dieses Abschnittes versucht worden ist.

Mittlerweile war in der allgemeinen Geschichte der deutschen Schauspielkunst ein Wendepunkt eingetreten, der auf den Entwicklungsgang der dramatischen Kunst in Frankfurt nicht länger ohne Einfluss bleiben konnte. Martin Opitz, der angesehenste Dichter seiner Zeit, hatte das Libretto von Rinuccinis italienischer Oper »Daphne« übersetzt und der berühmte, in Italien gebildete Dresdner Kapellmeister Heinrich Schütz die Musik dazu geschrieben — Dieses erste, die Bezeichnung »Pastoral Tragödie« führende deutsche Oper, welche bei den Vermählungsfeierlichkeiten der sächsischen Prinzessin Eleonore mit dem Landgrafen Georg II von Hessen-Darmstadt aufgeführt wurde,[144] rief in der Folge, besonders aber gleich nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges, eine wahre Flut von minder bedeutenden gleichartigen Erscheinungen hervor, die hauptsächlich bei Festlichkeiten an fürstlichen Höfen zur Darstellung kamen. Dem mittelalterlichen Schauspiel, das sich seit seinem grössten Aufschwung unter Hans Sachs allmählich immer mehr von der anfangs angestrebten Kunsthöhe entfernt hatte, wurde durch das Emporkommen der bald allgemein beliebten Oper die letzte Lebenskraft geraubt. Alles, was Aug und Ohr bestricken konnte, vereinigte sich in derselben mit der

tiefsinnigen Symbolik der Mysterien und dem willkürlich phantastischen Aufbau der Moralitäten. So war es denn eine ganz natürliche Folge, dass in einer Zeit, in welcher die Gelehrten und Gebildeten sich von dem verwahrlosten Volksschauspiel mit Verachtung abwendeten, in welcher das Theater zum gewöhnlichsten Pöbelvergnügen herabsank, eine Kunstgattung immer mehr und mehr gepflegt wurde, die so viel einschmeichelnde Vorzüge besass und dem Dichter und Componisten ganz besondere Gelegenheit bot, mit Hülfe der Musik durch allegorisch-dramatische Darstellungen einen fürstlichen Gönner zu verherrlichen.

Trotzdem nun Opitz die Oper in einem neuen, nach dem Italienischen bearbeiteten Singspiel »Judith« weiterpflegte, besass er doch das tiefste Verständniss für die eigentliche Aufgabe der tragischen Dichtkunst. Ausdrücklich bekennt er in dem Vorwort zu dem ebengenannten geistlichen Singspiel, »dass unter allen poetischen Gedichten nichts über die Schauspiele gehe, dass aber heutigen Tags diese herrliche Kunst aus Nachlässigkeit und Unverstand fast ganz verloschen sei.«

Aber wenn wir es auch von unserm heutigen Standpunkt beklagen müssen, dass die jüngere gefälligere Schwester den älteren legitimen Sprössling der dramatischen Kunst lange Zeit aus seiner rechtmässigen Stellung verdrängte, so darf doch auch nicht vergessen werden, wie durch ihre einschmeichelnde Weise nicht allein die gleichzeitige Dichtung neue Anregung gewann, sondern auch der fremde Kunsteinfluss auf dem Gebiete der Musik mit dem heimischen Ideal eine versöhnliche und segensreiche Verschmelzung fand.

Aus der Herbstmesse 1651 haben wir die erste aktenmässige Erwähnung von hier aufgeführten »Singespielen und Pastorellen«, mit welchem Titel man damals die dramatischen Tonstücke zu bezeichnen pflegte. Es waren die ehemaligen Hofkomödianten des verstorbenen Prinzen von Oranien, welche in ihrer Eingabe sagten, dass sie entschlossen seien, »allerhand neue und schöne Historien, Comödien, Tragödien und Pastorellen geziert mit einer lieblichen Musica und Stimmen und vielen wundersamen Veränderungen von Theatern, alles nach französischer anmuttiger art und manier, zur belehrsamen Belustigung alhier repraesentiren zu wollen.«[145]

Diese Truppe, die auch pomphaft ausgestattete Schlacht- und Belagerungsstücke aus dem niederländischen Befreiungskriege in hochdeutscher Sprache zur Darstellung brachte, führte zuerst die fortgeschrittenen scenischen Einrichtungen in Frankfurt ein, welche das genau nach italienischen Vorbildern aufgebaute deutsche Singspiel durchaus von der Bühne verlangen musste. Da die Komödianten mehrmals sagen, dass sie ganz nach französischer Art spielen, hatten sie ohne Frage den ersten Vorhang, die ersten Dekorationsgardinen und wirkliche Coulissen. Dass auch wie bei allen gleich-

zeitigen französischen Theatern eine Flugmaschine nicht fehlte, welche die in vielen Pastoralen erscheinenden Götter auf die Erde und wieder »hinauf in das Wolkengehänge« tragen musste, geht aus einer Bemerkung einer der weiteren Supplikationen hervor, wonach ihnen die Unterhaltung der grossen Flug-Maschine viele Unkosten verursachte.

Wie gross der Erfolg war, den die neue Kunstgattung in Frankfurt erzielte, zeigt eine weitere Eingabe der niederländischen Komödianten an den Rath, worin sie denselben dringend um Hinausschiebung des festgesetzten Termins bitten. Ferner machen sie das Anerbieten, an den weitergestatteten Tagen eine Vorstellung zum Besten der Armen geben zu wollen, wenn man ihnen erlauben würde, die angesetzte Taxe von 2, 3 und 4 Albus etwas zu erhöhen. Da aber die Führer der Truppe dem Rathsdekret zuwider die Zuschauer dennoch übernommen hatten, willfahrten die Väter der Stadt weder der einen, noch der anderen Bitte und legten den Komödianten ein Strafgeld von 50 Thlr auf, das aber einige Tage später, am 19. Oktober 1651, nach einer Eingabe um Moderation, respective Abwendung der Strafe, durch einen Rathsbeschluss erlassen wurde.[146]

Die Pastorale und die Oper eröffneten bekanntlich den Frauen den Weg zur Bühne, aber dass sich bei diesen Komödianten schon Sängerinnen befunden haben sollen, ist kaum vorauszusetzen, da die Führer der Truppe stets nur von ihren »zwanzig Gesellen« reden.

Gleichzeitig mit der »Niederländischen Compagnie,« deren Theater im Wolfseck aufgebaut ward, gab ein gewisser »Joris Jollifous, vulgo George Jelphus und Joseph Jori Vorstellungen im Knochbein,[147] (heutigem König von England) welche aber wegen der mit ungewöhnlicher Pracht ausgestatteten Stücke der Niederländer nur ein sehr kleines Publikum fanden. Jollifous konnte deshalb weder das festgesetzte Geld für die Stadtarmen erlegen, noch den Wirth des Knochbein und seine übrigen Gläubiger befriedigen. Er musste in der Noth die »zu seinem Theatro gehörigen besten Kleydungen und Requisiten im Werth von 1000 Thlr. versetzen« und nur mit dem Nothwendigsten von Frankfurt abziehen. Als er später in der Lage war die Gegenstände von Coln aus wieder einlösen zu können, wurden dieselben unterwegs aus dem Rüstwagen gestohlen, welcher Verlust dem Jollifous einen Schaden zufügte, von dem er sich erst kurz vor der Herbstmesse 1652 wieder vollständig erholt hatte.[148]

In der Ostermesse 1652 spielten sogenannte englische Komödianten in Frankfurt, deren auch einmal als »Springer und Cordontenzer« in den Rathsprotocollen gedacht wird. — Die fehlende Namensunterschrift in der Eingabe der Truppenführer ist jedenfalls kein grosser Verlust, da diese Compagnie gewiss nicht zu den erwähnenswerthesten ihres Standes zählte.

Die mannigfaltigen theatralischen Vorstellungen, welche gleich

nach dem Friedensabschluss von Münster und Osnabrück hier aufgeführt wurden, mochten wohl viel dazu beigetragen haben, dass die Scholarchen Frankfurts den Entschluss fassten, nach langer Pause, »um die Ingenia bei der Schuljugend zu excoliren,« die Darstellung einer lateinischen und deutschen Komödie zu veranlassen. Leider ist die Eingabe, worin der M. Christoff Bender im Namen seiner Collegen am 8. Juni 1652 den Rath um Erlaubniss für ein solches Vorhaben bittet, nicht erhalten. Die Namen jener Komödien waren deshalb nicht aufzufinden, aber statt dessen ein Rathsbeschluss aus dem mit Bestimmtheit hervorgeht, dass dieselben Mitte Juni 1652 im Hofe der Barfüsserschule zur Darstellung gekommen sind.[149]

Kaum zwei Monate später, am 17. August stellte sich Joris Jollifous mit seiner Truppe wieder ein und berichtete dem Rath in einer langen Bittschrift all das bereits mitgetheilte Missgeschick, welches ihn seit seinem vorjährigen Aufenthalt getroffen hatte. Jollifous, der inzwischen eine andere Compagnie »von hochteutschen Personen, so wohl zu verstehen zusammen gebracht,« will denselben Preis wie früher von »denen spectatoribus nehmen und nur eine kleine moderation der für die Armen angesetzten Summe von den gnädigen Vättern der Stadt erflehen.«

Der Rath hatte Mitleid mit dem armen Komödianten, der sich kaum aus seiner traurigen Lage herausgerissen hatte, er gewährte die bescheidene Bitte[150] und suchte das Fehlende an der Summe für die Armen durch eine dem Gasthalter im Krachbein auferlegte Abgabe zu ergänzen. Jollifous führte bei seinem diesmaligen Aufenthalt auch Pastorellen und Singespiele nach italienischer Manier auf und gab auch verschiedene neue, aber nicht genauer bezeichnete Tragödien, »deren Historia zuvor nie hier auf das Theatro gekommen.«

Wenn es keine Mythe ist, dass Joris Jollifous im Jahre 1651 die Tragödien »Leo Armenius« und »Catharina von Georgien« in Cöln aufführte,[151] dann mögen wohl diese beiden dramatischen Erstlingswerke des genialen Andreas Gryphius die angekündigten neuen Stücke gewesen sein. Unbekannt waren die Werke des obengenannten Dichters dem fahrenden Komödianten keineswegs, denn in einer im Jahre 1650 eingereichten Eingabe will er die Tragödie »Carolus Stuart« — also auch eine dramatische Schöpfung von Gryphius — »mit ganz neuen Kleydungen und Zutatten im Ballenhaus zum Krachbein, das mittlerweile als Bühnenlokal die Stelle der anstossenden Sanduhr eingenommen hatte, zur Darstellung bringen. Am 9. März desselben Jahres wurde auch in Windsheim am Main dasselbe Stück von einer englischen Komödiantentruppe gespielt,[152] deren Führer aller Wahrscheinlichkeit nach Joris Jollifous gewesen ist. Denn trotzdem seine Truppe nur aus »hochteutschen leuthen« bestand, führte sie noch, wie sich aktenmässig nachweisen lässt, bis zum Ende der fünfziger Jahre des XVII. Jahrhunderts den Titel »Englische Komödianten.«

Ueber den Aufenthalt von Wandertruppen in der Ostermesse 1653 liessen sich keine Aufzeichnungen finden, in der Herbstmesse hingegen gaben Heinrich Hackenberg, Bastian Steineri und Caspar Henrich, »hochteutsche Exercitien« in einer Hutte am Main,[152] während Jacob Brauer »Engellandischer Springer und Cortentenzer« im Kraichen »seine Exercitia benebem einer lieblichen Musica und kostlichen Comoedienspiel dem loblichen Publico zum Besten gab.«[154] Beide Truppen, deren vorübergehendes Wirken für die Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt ohne weitere Bedeutung ist, gehörten allem Anschein nach nicht in die Reihe der besseren ihres Standes. Sie hinterlassen kein gutes Andenken und waren jedenfalls daran Schuld, dass sie in einem spateren Senatsbeschluss mit den »Gauklern, dem Gesind und den Bärenleutt« in eine Kategorie gestellt wurden.

Wichtiger als das genaue Aufzählen aller jener verwilderten Schauspielertruppen, welche meistens am Main in einer Art von bretternem Verschlag ihre »hochteutschen Actiones exercirten«, sind einige Momente aus der weiteren Kunstthätigkeit des Joris Jolliffous, welche zwar der Theatergeschichte andrer Städte angehören, aber trotzdem für die Entwicklung der Frankfurter Schaubühne von weittragender Bedeutung sind.

Im Mai 1653 spielte Jolliffous mit seiner Gesellschaft eine Komödie »vor den Kayserlichen Majestäten in Wien,« welche ihm mit 15 fl[155] honorirt wurde, am Ende desselben Jahres gab er Vorstellungen in Strassburg und am Anfang des folgenden richtete er von dieser Stadt aus eine Bittschrift um Erlaubnis zum Agiren an den Rath von Basel, in welcher er ausdrücklich sagt, dass bei seiner gutgeschulten Gesellschaft auch »rechte Weibsbilder« mitwirkten.[156] Der Schwerpunkt seiner Leistungen lag damals in »Singespielen nach italienischer Art und Manier,« in welchen die Frauen nicht mehr fehlen durften.

In der Herbstmesse 1654 kommt Joris Jolliffous aus Schwitzer Landen mit seiner gesambten Compagnies wieder nach Frankfurt[157] und folglich mit ihm die ersten weiblichen Darstellerinnen. Inzwischen waren die mit so vielen Fremden verkehrenden Frankfurter jedenfalls zur Genüge von dem Mitwirken der Frauen in der Oper und in dem kleineren Singspiel unterrichtet, so dass das Eintreten dieses neuen Elementes in die hiesige Schaubühne kein so ausergewöhnliches Aufsehen erregte, als es jedenfalls noch sechs Jahre früher gethan hätte.

Aus verschiedenen Andeutungen lässt sich schliessen, dass der Komödiante, wie Jolliffous von nun an in den Rathsprotocollen und Bürgermeisterbüchern meist genannt wird, den Vätern der Stadt in einer leider nicht erhaltnen Eingabe von dieser neuen Einrichtung mit »rechten Weibsbildern« Mittheilung machte. Bei dem sonst in Hinsicht auf die Komödianten mit grosser Vorsicht handelnden Rath

scheint diese Anzeige zu keinen bedenklichen Erwägungen Veranlassung gegeben zu haben.

Mittlerweile stellte auch in Frankfurt wenigstens das gebildetere Publikum höhere Ansprüche an die Besetzung der verschiedenen musikalischen Frauenrollen, und der beste Sänger »mit zarter Stimme und fraulichem Antlitz« konnte für eine Daphne, eine zierliche Hirtin oder olympische Göttertochter nicht mehr genügen.

In der Werthschätzung des Volkes aber stand ungeachtet der erhöhten Anforderung an die Kunst auch der bessre fahrende Komediant gerade in jener Zeit noch auf der allerniedrigsten Stufe. Als Joris Jollifous das Haus zur güldnen Rose (Lit. J Nr. 190), das Eck an der Karpfengasse dem Cleern Hof gegenüber gemiethet hatte und darin sein Theater einrichten wollte, erhob sich sofort die ganze Nachbarschaft, »weil solches Gesind, das mit Tabak und Trinken umbgehe,« alle anliegenden Häuser in Feuersgefahr zu versetzen drohe.[158]

Auf diese Eingabe blieben die Bewohner in der Nähe der güldnen Rose vor den Komedianten verschont, der auf einen Rathsbefehl nach einem andern Lokal Umschau halten musste. Jollifous fasste nun zunächst die grossen Räumlichkeiten des Leinwandhauses ins Auge, worin auch 1594 die letzte Bürgerkomödie aufgeführt worden war. Als sich aber der Rath auch diesem Anliegen gegenüber abweisend verhielt, miethete er die »kostbaren (theuren) Ballenräume« im Gasthofe zum Krachbein.[159]

Die Vorstellungen des Jollifous, in denen zum Theil, dem Geschmack der Zeit genäss, der zotenreissende Pickelhäring oder wie er auch noch mehr genannt wurde der »Jean Potage«, »Jack Pudding«, »Hanswurst«, keine geringe Aufgabe hatte, wurden von den Frankfurtern und Messfremden eifrigst besucht. Trotz seiner guten Einnahmen klagt aber der Komediant doch darüber, dass ihm durch eine andere, in einer Bude am Main spielende Truppe »ein gar ärgerlicher Abbruch geschehe.« Diese Compagnie,[160] die auch in der Ostermesse 1654 hier Vorstellungen gab und ein geringeres Eintrittsgeld wie Jollifous nehmen musste, scheint nur »närrische das gemütt ergötzliche Exercitia« gegeben zu haben. Beide Truppen, sowie eine gleichfalls anwesende Gesellschaft Englischer Springer mussten eine Steuer von 50 Thlr an das Hospital entrichten und ausserdem noch eine Vorstellung zum Besten der Armen geben.

Am 8. März 1655 kam der Komödiant von Cöln aus um die ihm sofort gewährte Erlaubniss ein, in der Ostermesse, wie zu verschiedenen Jahren, seine berühmten Actiones wieder aufführen zu dürfen.«[161] Aber seine theatralische Wirksamkeit war diesmal nicht mit dem Schluss der Messe beendet. Er spielte bis Ende Juni 1655 und suchte am 3. des folgenden Monats um die Vergünstigung nach,

da er mit seiner Truppe hier »vbersommern« wollte, wöchentlich zwei Vorstellungen geben zu dürfen.

Der abschlagige Bescheid des Rathes, der ihm das denkbar Möglichste gestattet hatte, traf ihn nicht zu hart; denn er wurde an den Hof des Kurfürsten von Trier berufen, von wo aus er nach der Aufführung einiger Vorstellungen in verschiedenen nahe liegenden Städten herumreiste. Bei der Abreise nach Trier liess er sein Theater im Ballenhaus zum Krachbein stehen und drückte in einer Eingabe in höchst schmeichelhafter Weise dem Rath, »an dessen stets gar wohl verspürter Gewogenheit er sich fernerhin sich nicht zu zweifeln getrauen könne«, den demüthigsten Dank für »alle erzeigte Guttatt« aus.

Ob es nun der Erfolg dieses politisch abgefassten Dankmemorials oder das allgemeine Verlangen nach theatralischen Vorstellungen war, was dem Jolliffous in der Herbstmesse 1655 so leicht wieder Eingang in Frankfurt verschaffte, lässt sich schwer entscheiden. Er spielte wieder bis nach dem Schluss der Messe und erholte sich durch eine ungewöhnlich gute Einnahme von dem harten Verlust, den ihm das Herumziehen in verschiedenen schlechten Städten beraubt hatte.[163] Auch in den beiden Messen des folgenden Jahres versäumte es der mittlerweile immer heimischer gewordene Komödiant nicht, mit seiner Truppe Frankfurt zu besuchen, dessen mannigfaltige Erwerbsquellen auch in seiner Kasse die eingetretene Ebbe oft in eine volle Fluth verwandelt hatten.[163]

Diesmal freilich sollte Jolliffous in seinen günstigen Voraussetzungen bitter enttäuscht worden. Kurz vor der Ostermesse 1656 gingen zwei Hauptdarsteller seiner Truppe, Hans Ernst Hoffmann und Peter Schwartz, von ihm ab und gründeten eine eigene Gesellschaft. Sie miethten nach der am 11. September 1655 erlangten Erlaubniss[164] das Ballenhaus im Krachbein und drängten dadurch ihren ehemaligen Führer an einen Ort, woran seine »lobliche kundschafft« sich nicht gewöhnen und er kaum das Nothigste für seine Lebensnothdurft erwerben konnte.

Wohin sich der Komödiant nach dieser schlechten Ernte wandte, ist in den Schriftquellen nicht zu finden, aber statt dessen erfahren wir den Aufenthalt der beiden vereinigten Truppenführer Hans Ernst Hoffmann und Peter Schwartz, welche mit ihrer aus Männern und Frauen bestehenden Gesellschaft von hier nach Heidelberg zogen und den Winter über am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz spielten.

Es ist dies derselbe kunstsinnige Fürst, der, wie der gelehrte Heinrich Zschokke richtig bemerkt,[165] weniger durch heldenhafte Grossthaten, als durch die Liebe zur Hofdame seiner ersten Gemahlin, Maria Susanna Louise von Degenfeld, berühmt geworden ist. — Gerade in jener Zeit, wo die beiden Meister der hochteut-

schen Compagnie mit ihren Zugehörigen meistens heitre und liebliche Singespiele am Hofe zu Heidelberg aufführten, fand die erschütternde Ehetragödie durch die lang ersehnte, aber von fürstlicher Willkür angebahnte Scheidung ihren Abschluss, welche den Kurfürsten von seiner rechtmässigen treuen Gemahlin Charlotte, Tochter Wilhelms V von Hessen-Cassel, trennte und dem schönen, geistreichen Hoffräulein seine heiss begehrte linke Hand verschaffte.[166] Lasst Euch die Komödianten über Eure verzweifelte Lage hinaushelfen, gnädigster Herr! sagt der Narr in einer alten englischen Tragödie zu seinem Herrn, der auch zwischen zwei Frauen weder recht leben noch muthig sterben konnte. Vielleicht dachte Pfalzgraf Karl Ludwig ähnlich, als er die hochteutsche Compagnie bis nach dem Anfange des neuen Jahres an seinem Hofe behielt und, wie die Meister später mit Stolz bekennen, mit seiner ganz sonderlichen durchlauchtigsten Gnade beschenkte.

Von Heidelberg reiste die Truppe des Hans Ernst Hoffmann und Peter Schwartz vor dem Beginne der Ostermesse 1657 wieder nach Frankfurt, wo sie in ihrer ersten Eingabe an den Rath ausdrücklich erwähnte, dass sie den Liebhabern, die der alten Dinge überdrüssig, ganz neue schöne Komödien zum Besten geben wolle.[167]

Diese angekündigten Stücke, in denen der »Hansworscht das ergötzlichste zur Gemüthserletzung einem löblichen publico« thun sollte, wurden diesesmal im Pfuhlhof zur Darstellung gebracht, weil der englische Komödiant bereits das Ballenhaus zum Krachbein gemiethet hatte.[168] Der Pfuhlhof, dieses neue Lokal, in welches Frau Thalia mit ihren Jüngern in der Ostermesse 1657 einzog, lag am Eck der Topfengasse in der Nähe der ehemaligen Heuwaage und hatte seinen Namen von dem Rosspfuhl, dem er sich gerade gegenüber befand. Der Pfuhlhof, welcher später der Stammsitz der Familie von Holzhausen wurde, schloss sehr grosse Räumlichkeiten in sich, welche ein noch grösseres Publikum fassen konnten als das Ballenhaus des Gasthofs zum Krachbein.[169]

Die hochteutsche Compagnie hatte diese geräumige Lokalität sehr nöthig; denn sie erfreute sich eines ausserordentlichen Zuspruchs von Seiten der Messfremden. Und doch konnte sie ihre Vorstellungen nicht so geben, »wie sie es fürnemlich von ganzem Herzen gewünschet«. Die erste Schauspielerin und Hauptsängerin der Gesellschaft, die Frau des Meisters Peter Schwartz, war nämlich in Folge eines Wochenbettes sehr leidend geworden und konnte wegen anhaltender grosser Unpässlichkeit während der ganzen Ostermesse nicht auftreten.

Peter Schwartz hoffte anfangs auf eine schnellere Genesung seiner Frau und fing erst zu spielen an, als von Wien die Trauernachricht eintraf, dass Kaiser Ferdinand III. am 2. April 1657 das

Zeitliche geeignet hatte. Diese Kunde, die eine allgemeine Reichstrauer zur Folge haben musste, versetzte die über ihren zahlreichen Zuspruch mächtig beglückten beiden Meister der Hochteutschen Compagnie in eine sehr angstvolle Stimmung. Um aber wenigstens noch der Vorstellung einiger Stücke sicher zu sein, reichten sie am 9. April 1657 eine Bittschrift ein, worin sie dem Rath in der ausführlichsten Weise den grossen Schaden und die weiteren Unkosten auseinandersetzten, die sie durch die »ohnfählichkeit und restituirung der schwer kranken Kindbetterin bis dato zu ertragen hatten«. Alldieweil aber, wie sie sich ausdrücken, noch keine öffentliche Proclamation der Kaiserlichen Klage geschehen, so möchten sie noch gerne unbehindert bis zu Ende der laufenden Woche weiter agiren. Wir sind willig, uns aller Ueppigkeit zu enthalten, berichten Schwartz und Hoffmann, und sollte wegen der Musik einiges Bedenken sein, so wollen wir dieselbe einstellen und zwischen den Acten allein eine Harfe, welches Instrument sonst auch bei Trauerfällen zugelassen wird, hören lassen.

Mittlerweile erfolgte aber von dem kaiserlichen Cabinet in Wien die Trauerproclamation und der Rath war nicht mehr in der Lage, dem Begehren der Komödianten willfährig sein zu können. Die beiden Meister der hochdeutschen Compagnie sowie auch der Englische Komödiant geriethen durch diesen schnellen Abschluss aller »Lustübungen« in eine sehr traurige Lage. Beide Truppen konnten ihre Gläubiger nicht befriedigen und mussten ihre »besten Kleyder und Spillzierrathen« versetzen, um nur das nöthige Geld zu einer Reise in eine andere Stadt auftreiben zu können.[1]

Einer Randglosse, welche ein Rathsschreiber ohne Zweifel als Federprobe auf die Rückseite einer Supplication schrieb, verdanken wir eine kleine, aber genaue Aufklärung über die sonst nur durch Annahmen und dürftige Bemerkungen feststellbaren, von der Truppe des Hans Ernst Hoffmann und Peter Schwartz aufgeführten Stücke. »Ehegestern agirte man von des Knaben Cupido Macht mit Hansworscht im Pulhof, itzund kimmet ein gar trefflich Tragödie bestraffter Fürwitz daran.« So berichtet der Schreiber, der seine Federproben mit dem Aufzeichnen einer fratzenhaften Maske ausschmückte.

Die angegebenen Stücke, welche in der 1630 erschienenen neuen Sammlung englischer Komödien und Tragödien enthalten sind, charakterisiren den künstlerischen Standpunkt dieser und der meisten Wandertruppen in jener Zeit.

In der Komödie »Von der Macht des kleinen Knaben Cupidinis« sieht der Liebhaber der Jucunda, Florettus, seine Heissgeliebte todt daliegen. Dieser Anblick entsetzt ihn so, dass er den Entschluss fasst, sich an der Leiche der schönen Jucunda zu erstechen. Ehe er aber diesen verzweifelten Vorsatz ausführt, beugt er sich

über die Todtgeglaubte, herzt und küsst sie. In diesem Augenblick erwacht Jucunda, der überglückliche Florettus küsst und herzt sie wieder »und leffelt ein wenig«. Dann hält der Hanswurst an Jungfrauen und Junggesellen eine Rede über die Kraft des Herzens und Küssens, deren Späße, wie die meisten Ausfälle des immer unverschämter gewordenen Lustigmachers, schlechterdings nicht wiederzugeben sind.

Die Entartung des Komischen hielt mit der crassen Uebertreibung der tragischen Effekte gleichen Schritt. Einen Beweis hierfür liefern der Inhalt und die Anmerkungen des andern namhaft gemachten Stückes, in welchem ein Ehemann die Treue seiner Frau durch einen Freund auf die Probe stellen lässt und sie dadurch zum Selbstmord treibt. Als Sühne für den begangenen Frevel ist dem Mann am Ende des Stückes vorgeschrieben, mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen, dass das Blut unter dem Hute hervorlauft. Um nun einen recht drastischen Eindruck zu erzielen, wurde auf den Boden des Hutes eine Blase gelegt, deren rothe Flüssigkeit bei dem Anrennen das Gesicht überströmte.[1])

Aehnliche grausige Theatereffekte wurden durch die Vorschrift der raffinirtesten Todesarten und Verstümmelungen in anderen Stücken erzielt. Einen besonderen Reiz für das Publikum hatte das von den eigentlichen Gauklern der Truppen mit grosser Geschicklichkeit ausgeführte Kunststück des Kopfabschneidens, bei welchem die oben erwähnten Blasen ihre hauptsächlichste Verwendung fanden. Und die unästhetischen Vorschriften der betreffenden Verfasser, welche die Hauptaufgabe der tragischen Kunst in der denkbar natürlichsten Ausführung ihrer Vorschriften suchten, wurden durch die Darstellung eher übertrieben als gemildert.

Nicht auf einen Robertus Browne und seine Gesellen, nicht auf die fürstlich hessischen Komödianten und andere vor dem Beginne des dreissigjährigen Krieges in Frankfurt auftretende berühmte Wandertruppen, wohl aber auf die Compagnieen des Jollifous, des Peter Schwartz und ihrer unmittelbaren Nachzügler passt den alten Schriftquellen zufolge das berühmte Wort Hamlet's »Es ärgert mich in der Seele, wenn solch' ein handfester haarbuschiger Geselle eine Leidenschaft in Fetzen, in rechte Lumpen zerreisst, um den Gründlingen im Parterre in die Ohren zu donnern, die meistens von nichts wissen als unauslegbaren Pantomimen und Lärm. O, es giebt Schauspieler, die ich habe spielen sehen und von anderen preisen hören, und das höchlich, die, gelinde zu sprechen, weder den Ton noch den Gang von Christen, Heiden oder Menschen hatten und so stolzirten und blockten, dass ich glaubte, irgend ein Handlanger der Natur hätte Menschen gemacht und sie waren ihm nicht gerathen, so abscheulich ahmten sie die Menschheit nach.«

Dass die Ausartung der sogenannten »englischen Manier«, die

in Frankfurt seit dem Anfang des dreissigjährigen Krieges allmählich begonnen und in den nach dem Friedensschluss folgenden drei Decennien ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, auch hier ein so grosses und dankbares Publikum fand, zeugt für die bedauerliche Verwilderung des Geschmacks, welche besonders die schweren Heimsuchungen der letzten Epoche dieses Krieges für Frankfurt im Gefolge gehabt hatten. Man muss sich an die grauenvollen Scenen der grossen nationalen Tragödie erinnern, um begreifen zu können, dass die abgestumpften und herabgestimmten Gemüther sich nicht mit Abscheu von einer Kunst wandten, welche ihnen die schmerzlichsten Erinnerungen immer wieder durch allzu natürliche Reminiscenzen zu beleben suchte.

Wenn man noch heute einen durch die Leidenschaft streitender Parteien herbeigeführten blutigen Vorgang scharf kennzeichnen will, so gebraucht man in vielen Gegenden Deutschlands die Bezeichnung »Mordspektakel«. So nannte man aber die grausigen Vorstellungen in jener Zeit. Der gesunde Sinn des Volkes, der in der Uebernahme solcher Ausdrücke oft einen feinsinnigen Takt verräth, rächte sich also gleichsam in der späteren Verwendung ihres Titels für den entsittlichenden Einfluss, den diese Schauerstücke einst auf die Herzen der Zuschauer ausgeübt hatten.

Müssen wir aber auch ihre Ausschreitungen tief beklagen: der innere Kern der berufsmässigen Schauspielkunst wurde durch diese vorübergehenden Entwickelungskrankheiten nicht angesteckt. Auch die verwilderten Komödiantenbanden, von denen eigentlich nicht die geringste Förderung der Bühne zu erwarten war, leisteten ihr einen wichtigen Dienst durch die wenn auch rohe, aber lebendig anschauliche Darstellung menschlicher Zustände.

In ihren gewaltsamen Uebertreibungen lernte die Schauspielkunst sich selbst und ihren weitgehenden Einfluss zum ersten Male ganz verstehen, und bei dieser Erkenntniss ging es ihr wie einem kraftstrotzenden Jüngling, der im ersten Bewusstsein der in ihm wohnenden Stärke allerlei tolle, gesetzwidrige Kraftproben ablegt.

Die Bahn zur weiteren und besseren Aneignung Shakespeare'scher Werke, — des Grössten und Erhabensten, was jemals ein Menschengeist geschaffen, — blieb freilich durch die Nachwirkung dieser Jugendsünden lange verschlossen, aber man wird nicht zu schwer darüber urtheilen, wenn man bedenkt, dass auch in England, wo die heuchlerische und grämliche Puritanerherrschaft bald dem goldnen Zeitalter der Königin Elisabeth nachfolgte, die Shakespeare'schen Werke rohen, jene wilde Spielweise fördernden Nachbildungen weichen mussten.

Ein eigenthümlicher Punkt aber bleibt es dennoch in der Frankfurter Theatergeschichte, dass in der ersten Epoche des Singspiels und jener furchtbaren Schauerstücke, die keinen eigentlichen Werth

für die Literatur besitzen, auch hie und da, wie bereits erwiesen wurde und noch ferner dargethan werden soll, durch Joris Jolliffous die Werke des gelehrten Dichters Gryphius zur Darstellung gebracht wurden, welche durch ihre glanzvolle, bilderreiche Sprache in der Geschichte der Dichtkunst eine bedeutende, in dem Entwicklungsgang des deutschen Schauspiels aber nur eine untergeordnete Stellung einnehmen.

Um so mehr muss man sich über die Aufführung einiger Tragödien von Andreas Gryphius wundern, wenn man bedenkt, dass dieselben in einem schwer zu sprechenden Versmass, in dem durch die schlesischen Dichterschulen neu eingeführten Alexandriner geschrieben sind. Die Schauspieler, welche wohl an die altdeutschen vierfüßigen Reimpaare, aber hauptsächlich an Prosa gewöhnt waren, hatten beim lebensvollen Sprechen dieser zur Deklamation drängenden Verse grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Ein Beispiel hierfür, welches zugleich zeigt, dass Gryphius die wirksamen grausigen Farbentöne der englisch-deutschen Stücke keineswegs verschmähte, liefert ein Monolog des Geistes der unglücklichen schottischen Maria, der neben andern Geistererscheinungen in der Tragödie »Carlos Stuart oder Ermordete Majestät« schon bei der Lectüre nicht wenig zu dem grausigen Eindruck des ganzen Stückes beträgt.

Nachdem die Geister der ebenfalls enthaupteten Thomas Wentwork, Grafen von Schottland, und des Wilhelm Laud, Erzbischoff von Cantelberg ein düsteres, monotones Zwiegespräch gehalten haben, erscheint Maria Stuart dem auf seinem Bette liegenden Enkel und spricht:

Das immer frische Blut, das aus den Adern rinnet
Und Brüst und Leinwand färbt, das Quell das stets beginnet,
Und keinmal sich verstopft, träufft nieder auf das Land
Des rasenden Gebrüts, dass die entweihte Hand,
Gewohnt in Fürsten Blutt ohn unterlass zu baden
Und Königs Leich auf Leich und Mord auf Mord zu laden.
Das Recht-Beil, das man hier uns an den Nacken setzt,
Wird noch auff Stuarts Stamm durch eine Schar gewetzt.
So, wie Maria fiel, wird unser Sohns Sohn leiden,
Der Greuel soll anitzt vil tausend Augen weiden,
Den Foudrungen verberg. Sein London will es sehn,
Das keinen Meyneyd acht, das Gotts Gesalbten schmehn
Und Printzen schimpffen kann! das ungezeumte Buben
Lässt richten über die, die Fürst und Volk erhuben.
Das aller Zeiten Schuld durch härter Sünd erneut
Und sich ob diesem Werk als einem Lustspiel freut.
Verfluchtes Stück man sieht die unerzognen Hauffen
Wie rasend tolle Zucht der jungen Hunde lauffen.

. . . . . .

Was ist's den Britten mehr umb eines Königs Haupt?
Es ist der Insell Art! Vmb dass ihr Edward glaubt
Gab er sein Leben hin! — Wilhelm der rott erröttet
Vnd zappelt in dem Blut. Ihr Richhard ward getodet
Durch den geschwinden Pfeil. Johann verging durch Gift,
Das ihm das Kloster mischt. Was hat man nicht gestufft
Auffs zweyten Edwards Kopff, der sich des Reichs begeben
Vnd dennoch nicht erhielt das jammervolle Leben,
Wie Richardt auch der zweit in Hunger unterging,
Vnd Heinrich Frankreichs Herr den der Verräther fing
Vnd in dem Thurm erwürgt, der Vetter Richhard wetzte
Die Klug auff Edwards Herz, und als er kaum sich setzte
Auff des entleibten Thron, erblass er in der Schlacht.
Des Achten Heinrich Sohn ward plötzlich weggemacht
Durch unendekte Gifft. Wo ist Johanna blieben?
Wie oft war dise schon dem Richtbeil zugeschrieben.
Die endlich wiederumb den harten Schluss aussprach.
Vnd wider Recht den Stab auff Cron und gleiche brach.
Verfluchter Tag! als wir von Königen gebohren,
Die Könige gezeugt, von Königen erkohren,
Die Gallien beherrscht, der Schottland eigen war
Die Erbin Albions vor frembder Mörder Schar
Erschinen als verklagt als Knechte sich vermessen
Als Knechte wieder uns den Richter-Stul besessen
Vnd die, die keine Macht kennt uber sich als Gott
Der Printzen setzt vnd richt, verweisen zu dem Tod."[73]

Nachdem der Geist der Maria Stuart noch einmal ausführlich geschildert hat, welches Ungemach den Königen seit langer Zeit angethan worden sei, beschliesst er seine Rede mit einem grausenerregenden Hinweis auf die bevorstehende Enthauptung des unglücklichen Nachkommen.

Von dem langathmigen und unnatürlichen Monolog eines abgeschiedenen Geistes, der dem Leser zu Gefallen noch an einigen Stellen gekürzt wurde, kehren wir nun zu Joris Jollifous zurück, dessen Repertoire allem Anschein nach ein wahres Quodlibet der mannigfaltigsten dramatischen Erscheinungen war. Schon am 16. Juli 1657 ist er wieder in Frankfurt und sucht bei dem Rath um die Vergünstigung nach, bei der bevorstehenden Kaiserwahl Leopold I., seine Actionen wieder repraesentiren zu dürfen. Nachdem der Englische Komödiant unter der Bedingung Erlaubniss erhalten hatte, dass er »dem Publico zum Besten einen Imposto davon entrichte«[74] d. h. dass er dem Gemeinwesen eine Abgabe leiste, sah er sich alsbald nach einem für seine Vorstellungen geeigneten Platze um. Das Ballenhaus zum Krachbein war bereits vergeben; denn am 14. Juni

hatten schon die mittlerweile durch einen Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg wieder schuldenfrei gewordenen Hochteutschen Komödianten Peter Schwartz und Hans Ernst Hoffmann sich die Erlaubniss für ihr Spiel und die Beschlagnahme des obengenannten Lokals vom Rathe zusichern lassen.

Welche Mühe Jollifous mit der Auffindung eines passenden Raumes für sein Theater hatte, geht aus einer Bittschrift vom 27 August 1657 hervor, worin er den Rath um Anweisung eines Platzes, vielleicht in der Catharinenpforte oder anderswo angeht. Aber die Väter der Stadt theilten ihm in ihrer kurzen bündigen Weise mit, dass er sich für einen ungefährlichen Ort selbst zu sorgen habe, auf welchen Bescheid Jollifous, das Schadesche Haus in der Töngesgasse, das dem Engelthaler Hof gerade gegenüber lag, für seine Zwecke ins Auge fasste. Auch hier würde er jedoch mit seiner Compagnie nach langem Suchen noch kein sicheres Unterkommen gefunden haben, wenn nicht dessen Eigenthümer, der Amtmann Johann Leuchter zu Windecken, mehrmals um Zulassung für ihn eingekommen wäre — Der Rath setzte sich nun mit den Bauherrn in Verbindung und nachdem dieselben die Aufrichtung einer Komödienhütte an die das Gehöft jenes Hauses (wahrscheinlich Lit. H. No. 163) abschliessende Stadtmauer für unbedenklich erklärt, konnte Jollifous endlich mit dem Aufbau seines bretternen Musentempels beginnen.

Inzwischen hatte die Hochteutsche Compagnie, weil verschiedene hohe Personen im Krachbein ihren Wohnsitz genommen, aus dem Ballenhaus dieses Gasthofs wieder weichen müssen. Da aber allmählich immer mehr schaulustige fremde Gesellen mit ihren Gebietern in die weltberühmte Wahl- und Krönungsstadt einzogen, wurden die Komödianten durch diese Anweisung in eine sehr peinliche Lage versetzt. Nach beinah vierzehntägigem Suchen fanden sie endlich einen anderen Platz in dem geräumigen Nürnberger Hofe, welchen ihnen die Eigenthümer, die Mitglieder der Ganerschaft Lamparg, ohne weiteres Bedenken gegen einen guten Zins zusagten. Die Führer der Compagnie hatten aber den Rath noch nicht um den Consens für den Aufbau einer Hütte auf den erwählten Ort angegangen, als auch schon die ganze Nachbarschaft des Nürnberger Hofes gegen sein solch gefährlich ansinnen des Comödiantengelichter die Inhibirung des Baues der Hütte von Obrigkeits wegen beantragte.

Auf die durch alle nur denkbaren Voraussetzungen wegen Feuers- oder andrer Gefahr unterstützte Supplikation konnte der Rath nicht anders, als den Herren Ganerben durch den jüngeren Bürgermeister sagen lassen, dass sie von der gegebenen Erlaubniss abstehen und die Komodianten sogleich von ihrem Grund und Boden weisen sollten.[14]

Nachdem Peter Schwartz und Hans Ernst Hoffmann aus dem Nürnberger Hof vertrieben worden waren, wollten sie sich an Ko-

mödienhaus in der Hasengasse neben den Brandleitern aufrichten lassen, jedoch auch dort erhoben sich die Häuserbesitzer in der Nähe gegen ein »solch meschantes und gefehrliches Vorhaben«. So mussten sie sich denn endlich zu den grossen Räumlichkeiten im Pfuhlhof entschliessen, deren hohen Miethzins sie schon bei ihrem vorigen Aufenthalt in Frankfurt kaum zu erschwingen vermocht hatten. Aber das Glück war ihnen diesmal günstig, ihre Vorstellungen wurden ebenso stark besucht wie die des Joris Jollifous, der durch sein näher gelegenes Local besonders vornehme Liebhaber herbeizog.

Es entspann sich nun zwischen beiden Truppen, theils aus Ehrgeiz, theils aus Brodneid eine Coulissenfehde, die von beiden Seiten mit der grössten Heftigkeit geführt wurde. Sie suchten in ihren leider nicht erhaltenen gedruckten Ankündigungen einander herabzusetzen und zu überbieten, nahmen bisweilen, um die beiderseitigen Kunden einander abspenstig zu machen, niedrigere Preise und suchten sogar in Wirthschaften hie und da Handel miteinander, die sogar mehrmals in »bösen lerm und ärgerliche kaufferei« ausarteten.[175]

Am 29. September 1657 erreichten die gegenseitigen Reibereien ihren Höhepunkt. Wahrscheinlich um endlich festzustellen, wer von ihnen in der Achtung eines hochweisen und hochedlen Rathes am höchsten stehe, offerirte jede Truppe in der festen Hoffnung, die ersehnte Auszeichnung zu erhalten, den Vätern der Stadt an einem Tage und zur selben Stunde von Nachmittags 3—6 Uhr eine »freie Comodia«.[176] Gleichzeitig kamen sie beide um die Vergünstigung ein, noch einige Zeit ihre Vorstellungen fortsetzen zu dürfen. Der Rath gewährte ihnen zwar die letzte Bitte, nahm aber ihr erstes Anerbieten nur unter dem Vorbehalte an, dass beiden Truppen ein gewisser Tag zur Abhaltung solcher Comodia nach Belieben festgesetzt werden könne. Die Väter der Stadt durchschauten jedenfalls die bedenkliche Parisrolle, die ihnen die Komodiantenführer zuertheilt hatten und umgingen in Hinsicht auf die sicher bevorstehenden üblen Folgen die Einladung durch eine kluge Vorsichtsmassregel. Ausserdem erhielten die Komodianten gleichzeitig noch einen Wink, dass sie sich vertragen und nicht unausgesetzt bekriegen sollten.

Dieser von dem jüngeren Herrn Burgermeister Hartmann Weitz mitgetheilte Befehl, hatte nicht allein einen Waffenstillstand, sondern einen förmlichen Friedensschluss zu fernerem gemeinsamen Streben zur Folge. In einer Eingabe vom 13. October 1657 sagen Jollifous, Hoffmann und Schwartz, dass sie sich nunmehr, wie unterschiedlich von vielen vornehmen Liebhabern gewünscht, in Eintracht zusammen gethan. Nachdem sie dann in umständlicher Weise geschildert, dass der diesjährige Verdienst doch nicht so gut gewesen sei, weil er habe getheilt werden müssen, fahren sie fort: »So stehen wir nunmehro in guter Hoffnung, das durch unsere Vereinigung, neuen Fleiss und gute order, indem wir nun stärker und capabler sein, etwas

wackeres und nahmhaftes zu präsentiren«. Sie glauben auch ihre Creditores vollkommen befriedigen zu können, »anbemal nicht allein von dieser Stadt Einwohner, sondern vielmehr von den frembden Anwesenden noch solche leute vorhanden, auch noch mehr erwartet werden, die einer täglichen und zulässigen Zeitkürzung nicht wohl ermangeln können.«

Die von vielen vornehmen Liebhabern gewünschte Vereinigung war aber nicht von langer Dauer. Schon nach der ersten gemeinsamen Vorstellung gab es durch Meinungsverschiedenheiten hinter dem Theater einen Streit zwischen den Truppenführern, der in eine allgemeine und besonders harte Balgerei unter den Gesellen ausartete.[77] Nach diesem Coulissenscandal trennten sich die beiden Compagnieen sofort, und die alten Feindseligkeiten wurden aufs Neue wieder aufgenommen. Der Rath jedoch, der über den allzu realistischen Vorgang unterrichtet worden war, untersagte am anderen Tage beiden Truppen das Weiterspielen.[78]

Die Meister der hochteutschen Compagnie nahmen diesen Bescheid ohne Widerspruch hin, aber Joris Jollifous, der nicht in der Lage sich befand, von hinnen reisen zu können, bat flehentlichst um gnädige Abwendung desselben. Er erinnerte an seinen guten Ruf, an sein wiederholtes Hiersein und schilderte dem Rath seine traurigen Familienverhältnisse, besonders den Zustand seiner leidenden Hausfrau, zu welcher er täglich zwei theure Aerzte kommen lassen müsse.[79] Die geschickte Zusammenstellung aller dieser Thatsachen erweichte die in ähnlichen Fällen sonst ziemlich abgehärteten Gemüther eines hochedlen Rathes. — Er gestattete dem Jollifous nicht allein noch einige Zeit wochentlich 2—3 Vorstellungen nach der Messe geben zu dürfen, sondern nahm ihn aus Rücksicht für seine kranke Frau auch den Winter über zu einem Beisassen auf.

Das an theatralischen Ereignissen reiche Jahr 1657 darf nicht seinen Abschluss erhalten, ehe noch eines Künstlers gedacht worden ist, dessen Leistungen eigentlich in das Gebiet der niederen Komik gehören, aber in Frankfurt einen ausserordentlichen Beifall fanden. Während der Wahl- und Krönungszeit gab auch der berühmte italienische »Docken«spieler Petro Gimonde de tel Bologna in der Schmidtstube Vorstellungen,[80] in denen neben den feingezierten Docken auch der Pulcinella, der italienische Possenreisser im Sinne des Pickelhäring, eine grosse Rolle spielte. Diese komische Figur besass im Aeusseren eine ausserordentliche Aehnlichkeit mit den heutigen Clowns bei den englischen Reitergesellschaften. Der Pulcinella hatte gewöhnlich ein weiss bestrichenes Gesicht, einen grossen brennend roth gemalten Mund, ebensolche Backen und eine abscheulich grosse Nase. Nicht selten trug er einen grossen Hocker und dick ausgestopften Leib, welche beiden charaktoristischen Merkmale

sich besonders bei dem niedrigen Volke einer grossen Beliebtheit erfreuten.

Petro Gimonde, der allein dem Besitzer der Schmidtstube im Voraus 40 Reichsthl. zahlte, erfreute sich eines so ausserordentlichen Zuspruchs von Hoch und Gering, dass ihm der Rath, dessen vornehme Mitglieder sich selbst an seinen komischen Leistungen höchlichst erquickten, ohne Bedenken bis Ende October zu spielen gestattete. Diese Erlaubnis scheint die gegen alle theatralischen Vorstellungen mittlerweile immer misstrauischer gewordene Geistlichkeit Frankfurts durch eine entschiedene Einsprache beschränkt zu haben. Petro Gimonde erhielt nämlich nachträglich den Befehl, dass er bei Strafe von 100 Thlr trotz dem Begehren des Publikums nie an einem Sonntag spielen dürfe.

Wie die beiden Komödiantentruppen, so nahm auch Gimondo 2, 3, 5 und 6 Albus Eintrittsgeld, er gab auch gedruckte Ankündigungen seiner Vorstellungen aus, welche Thatsache aufs Neue die Annahme unterstützt, dass die wandernden Schauspieler sich ebenfalls auch dieser Art der Bekanntmachung für ihre Vorstellungen bedient haben.

Jollifous, der mit seiner Familie den Winter über in Frankfurt blieb, spielte auch im folgenden Jahre während der Krönung Leopold I. Bei den von vielen Fremden besuchten Solennitäten, füllte sich seine Kasse derartig, dass er nicht allein seine vielen Schulden bezahlen, sondern auch noch einen bedeutenden Ueberschuss zur Restituirung seiner Komödiengegenstände und zum Unternehmen einer weiten Kunstreise zurücklegen konnte.[121] Besonders häufig wurden seine Vorstellungen von dem Kaiserlichen Gefolge aus Wien besucht, dessen Mitglieder wie die Kaiserliche Majestät selbst grosse Gönner des Theaters waren. — Diese ausserordentliche Begünstigung veranlasste ihn auch wohl zu seiner 1658 nach Wien unternommenen Kunstreise. Seine dort eingereichten Gesuche unterzeichnete er, wie auch oft in Frankfurt, mit Joseph Jori und nannte sich zugleich auch Heidelbergischer Komediant.[122] Dass er sich diese Bezeichnung beilegen durfte, hat seinen Grund in einer neuen Vereinigung mit Peter Schwartz und Hans Ernst Hoffmann, welche ebenfalls während der Krönungsfeierlichkeiten in Frankfurt gespielt hatten und nach dem Schluss derselben im August 1658 mit Jollifous gemeinsam an den Hof ihres Gönners, des Kurfursten Karl Ludwig von der Pfalz in Heidelberg, reisten. Jedenfalls unternahmen sie von dort aus ihre Fahrt nach Wien, wo ihren Vorstellungen aber von Zeitgenossen kein ehrendes Zeugniss ausgestellt wurde. Sie waren mit den »scandulösesten Zoten pikant gewürzet« und eigneten sich durch das Vorherrschen des Pickelhärings darin viel mehr für ein ausgelassenes Carnevalspublikum als für die durch anmuthige Schäferspiele sehr verwöhnten Angehörigen des Kaiserlichen Hofes.

II.

Der Abzug der beiden regelmässig die Messen besuchenden Compagnien nach südlicher gelegenen Städten hatte für die Ausübung der dramatischen Kunst in Frankfurt eine Unterbrechung von zwei Jahren im Gefolge. Es will aber nicht damit gesagt sein, dass während dieses Zeitraums keinerlei theatralische Vorstellungen in Frankfurt stattgefunden hätten. In jeder Messe spielten minder bedeutende Wandertruppen in Bretterbuden am Main, aber ihre Vorstellungen sind so untergeordneter Natur, dass sie auf den Entwicklungsgang der Schauspielkunst in Frankfurt nicht den geringsten Einfluss gehabt haben

In der Ostermesse 1661 kam Johannes Jenicke »Hochteutscher Comicus« mit einer starken Gesellschaft zum erstenmal nach Frankfurt. Seine erste Eingabe an den Rath wurde abgewiesen, die zweite hingegen erhielt unter dem Vorbehalt Willfahrung, dass er an den heiligen Tagen nicht zu agiren« angewiesen wurde.[100]

Es ist mehrmals ausgesprochen worden, dass der als Komiker hochberühmte Jenicke sogenannte Haupt- und Staatsactionen in Frankfurt habe aufführen wollen, da er aber in keiner seiner Bittschriften diese Bezeichnung gebraucht, sondern selbst immer nur von Komödien redet, so dürfte diese Annahme irrthümlich erscheinen. Ueberhaupt kommt der Titel Haupt- und Staatsactionen, dieser Prahlhans von einem Wort, erst zu Ende des 17 und Anfang des 18. Jahrhunderts in der Geschichte des deutschen Schauspiels vor, selbst in Gottsched's dramatischem Vorrath ist nirgends eine Spur von einer solchen Bezeichnung aufzufinden Jenicke kann also nur sogenannte Hauptactionen aufgeführt haben, wenn man darunter besonders prunkvolle, durch alle möglichen Maschinerien unterstützte Stücke versteht. Und in dieser Hinsicht sollen seine Vorstellungen allerdings die seiner meisten Vorgänger bei weitem übertroffen haben. Nach einer traditionellen Mittheilung aus dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts besass Jenickes Theater im Knochhein einen Vorhang mit Quasten, es hatte auch Seitencoulissen und eine Flugmaschine, welche den Hanswurst »in einem Nu« den Augen der Zuschauer entrückte. - Ueberhaupt waren alle »Zuthaten sehr prächtig, wie man sie in vorigen Tägen nur gar selten hier gesehen«, und »die unterschiedlichen Masken des Bossenreissers oft so erschrecklich, dass man aus lauter Furcht hätte auf und davon laufen mögen«. — Auf diese komischen Hülfsmittel Jenickes passte sicher die Schilderung Grimmelshausens, der in seinem Werk »das wunderbarliche Vogelnest« etc. eine Beschreibung einer solchen Maske entwirft »Es waren eben damahl eine Compagnie Engelländischer Komödianten in der Stadt angelanget, welche von dar wieder nach Hause verreisen wollten und nur auff guten Wind warteten über-

zusegeln. Von denenselben entlehnte ich eine erschröckliche Teuffels-Larven, die hatte ein paar Ochsenhorner, ein paar glaserne gantz feurige Augen, so gross als Hüner-Eyer, ein paar Ohren wie ein gestutzt Pferd, anstatt der Nasen einen Adler-Schnabel, einen Schlund wie der Cerberus selbst, einen Box-Bart, anstatt der Hände Greiffen-Klauen und anstatt der zehen gespaltene Kuhfüss. Man konnte erschröcklich Feuer daraus speyen, wann man wolte, und sahe so forchterlich aus, dass man nur von seinem Ansehen hätte erkranken oder wohl gar sterben mögen.«[94]

Jenicke's komische Leistungen gefielen so ausserordentlich in Frankfurt, dass er in der Herbstmesse 1661 zurückkehrte und wieder »männiglich zu einer recreation und gemüthsbelustigung allerhand schöne neue nützliche und exemplarische Comödias comicas« im Kruchbein zur Darstellung brachte.[95]

Bei dem grossen Andrang zu seinen Vorstellungen versäumte er es aber, dem Rath durch eine freie Komödie zu danken, weshalb er sich später sehr umständlich und demüthig bei den Vätern der Stadt entschuldigte.

Johann Jenicke's Kunstthätigkeit hatte in Frankfurt das Interesse an komischen Vorstellungen bedeutend gefördert. In Rücksicht hierauf fand in der Ostermesse 1662 Heinrich Mons, Tanzmeister aus Hamburg, der auch »allerhand lustige, sinnreiche und erbauliche Comödien agiren wollte«, sofort freundliche Aufnahme.[96] Er spielte im Pfuhlhofe, wo er auch seine »Danz- und Complimentirlektiones« ertheilte und sich noch beinahe drei Wochen nach dem Schluss der Messe aufhielt. Ob er im Herbste wiederkehrte, lässt sich nicht mit Gewissheit feststellen; dass er dies jedoch beabsichtigte, beweist das Vorhandensein einer Eingabe an den Rath, deren aber weder in den Senatsprotokollen noch in den Bürgermeisterbüchern Erwähnung geschieht. Wie Jenicke, so durfte auch Mons die »heiligen Tage« nicht spielen; wie alle früheren Komödianten, musste auch er dem Hospital 50 Rchsthlr. erlegen und zum Besten der Armen eine Vorstellung geben.

In den Akten des Jahres 1663 war über den hiesigen Aufenthalt irgend einer namhafteren Wandertruppe nichts zu finden, aber es geht aus denselben hervor, dass am 11. Februar des folgenden Jahres sich ein Komödiantenführer für die Ostermesse in Frankfurt anmeldete, der trotz seiner leider erfolgten Abweisung bedeutungsvoll für die Geschichte des Frankfurter Theaters geworden ist, weil sich bei seiner aus etwa zwanzig Personen bestehenden Gesellschaft nicht weniger als zehn Studenten befanden. Dass dieser »Meister einer hochteutschen Bande«, Caspar von Zimmern, auf einer viel höheren Bildungsstufe stand als seine meisten Vorgänger, dass er ein edleres Ziel in der Schauspielkunst anstrebte als z. B. Jollifous, Schwartz und Hoffmann, das beweist hinreichend die eingereichte

Supplication an den Rath.[107] Caspar von Zimmern, »der mit seinen bey sich habenden Sodalen in Aachen, Cöln vnd Coblenz solchergestalt gluecklich agiret, dass er (ohne Ruhm zu melden) gutes Lob davongetragen, will hauptsaechlich drei Stücke, »nemblich für's Erste Von der liebe zwischen David vnd Jonatan, 2) Von der verführten Diana vnd 3) Von dem Triumph des Königs in Engelland vnd Cromwell's Höllenfahrt« zur Aufführung anmelden.

Die Zusammenstellung dieser Stücke, deren Stoff er, der Meister der hochteutschen Compagnie, selbst vorbereitet hatte, ist zu eigenthümlich, als dass sie hier nicht näher in's Auge gefasst werden sollten. Zimmern wollte mit seinem Repertoire augenscheinlich jedem Geschmacksbedürfniss genügen. Er gedachte eine der besonders beim Volke beliebten biblischen Geschichten, einen frei bearbeiteten Gegenstand aus der Mythologie, welche Gattung durch die Oper in Aufnahme gekommen war, und eine dramatisirte Begebenheit aus der jüngsten Vergangenheit zu bringen, die jedenfalls schon im Allgemeinen die Grundzüge der später auftauchenden Haupt- und Staatsactionen in sich getragen haben mag.

Dass Caspar von Zimmern keine Erlaubniss zu seinen »Tugendhafften Actibus« erhielt, hatte jedenfalls nur darin seinen Grund, weil er aus rheinischen Städten kam, wo damals die Beulenpest eine grosse Menge Menschen hinwegraffte. Da schon verschiedene Ansteckungen vorgekommen waren, sah sich der Rath in der Ostermesse 1665 sogar zu der Verordnung genöthigt, keine Cölnischen Güter und Personen diesmal zuzulassen. Für die aus den Rheinlanden kommenden Fahrenden Künstler erstreckte sich der Befehl noch bis auf die Herbstmesse des erwähnten Jahres, vor deren Beginne die Väter der Stadt verschiedene Komödiantenführer und Seiltänzer sehr entschieden zurückwiesen.

In der Ostermesse 1665 wurde der Compagnie-Meister Carl Paulsen zugelassen, der vorher in Dänemark, Braunschweig und Lüneburg agirt und sich mit seiner Truppe hauptsächlich im Exercitium comicum hervorgethan hatte.[108]

Paulsen's Vorstellungen wurden derartig stark besucht, dass er sich sogar veranlasst fühlte, am 14 März 1665 den Rath in einer besonderen Eingabe um die Erlaubniss anzugehen, auch am Sonntag agiren zu dürfen. Da er nicht über den schlechten Besuch des Theaters klagen konnte, berief er sich auf die vielen Unkosten, die ihm seine weite Reise aus Holstein nach Frankfurt verursacht habe, und erinnerte zugleich an das gemeine Volk, das Sonntags doch zu einer solchen Lustbarkeit am besten abkommen könne. Obgleich Paulsen sich erbot, damit der Gottesdienst dabei nicht verabsäumt werde, den Actus nicht eher als etwa um 3 oder 4 Uhr seinen Anfang nehmen zu lassen, wurde sein Begehren sofort mit ebenso grosser Entschiedenheit als Entrüstung abgelehnt. Der Rath, dessen

Mitglieder durch das furchtbare Umsichgreifen der Pest sehr ernst gestimmt waren, gestattete nur aus Rücksicht für die Messfremden eine »Lustübung«, die zu den traurigen Zuständen in der Stadt im grellsten Widerspruch stand.

Ob Carl Paulson, der weder die Erlaubniss erhielt, an Sonntagen Vorstellungen zu geben, noch nach dem Schluss der Messe spielen durfte, identisch ist mit jenem jugendlichen Obristleutenantssohn Carl Pauls, der 1628 der Führer von einer meistentheils aus wohlerzogenen und studirten Leuten bestehenden Gesellschaft wurde, mag hier unentschieden bleiben. Durch den Umstand, dass jener Carl Pauls die Possenspiele durch Darstellung ernster übersetzter Stücke zu verdrängen suchte, der 1665 in Frankfurt spielende Paulson aber das Exercitium comicum als den eigentlichen Schwerpunkt seiner Darstellungen ausdrücklich bezeichnete, erscheint die Ansicht, dass beide Namen ein und derselben Person angehören, etwas gewagt. Für die Identität spricht allerdings das Zusammentreffen von zwei anderen Thatsachen: beide Komödiantenführer stammten aus Norddeutschland, wahrscheinlich aus Holstein, und beide besuchten als ältere Männer mit ihrer Truppe die hauptsächlichsten Städte am Rhein, Main und Neckar.

In dem Pestjahre 1666, in welchem die Zahl der Gestorbenen auf 1802 Personen stieg, petitionirten in der Ostermesse wieder verschiedene Komödiantenmeister, unter andern auch der berühmte Jacob Kühlmann, oder Kuhlmann, aus Bautzen, der in Leipzig und Erfurt spielte und neben schönen Komödien und Tragödien auch verschiedene neue Pastorellen zur Aufführung bringen wollte.[108] Kühlmann erhielt aber einen abschlägigen Bescheid, und als er sich wegen der grossen Spesen und Reisenkosten damit nicht zufriedengeben wollte, wenigstens die damals viel bedeutende Vertröstung, dass er im nächsten Jahr wieder anfragen solle.[109]

Auch in der Herbstmesse 1666 wurden keine Komödianten angenommen. Der Rath Frankfurts glaubte sich jedenfalls in der durch die oft wiederkehrenden pestartigen Krankheiten entstandenen Noth schwer zu versündigen, wenn er dem Volke so viele Gelegenheit zu zerstreuenden Vergnügungen verschaffen würde.

Trotzdem das Jahr 1666 für die Frankfurter Theatergeschichte ziemlich bedeutungslos erscheint, fällt aber ein Ereigniss in dasselbe, welches auf ihren späteren Entwicklungsgang den grössten Einfluss ausüben sollte. In diesem Jahre wurde Philipp Jacob Spener nach Frankfurt berufen, jener wahrhaft fromme Geistliche, nach dessen streng religiösen Ansichten der Sinn für dergleichen Vergnügungen mit einem ernsten, sittlich strengen Lebenswandel unvereinbar war. Spener brachte es während seiner langjährigen hiesigen Thätigkeit von 1666—1686 durch sein seelsorgerisches Wirken, besonders aber durch seinen eigenen tadellosen Wandel so weit bei dem grössten

Theil der Bewohner Frankfurts, dass allmählich eine wahrhaft puritanische Sittenstrenge aufkam, welche besonders das Theater und alle dergleichen Belustigungen für nachtheilig und seelenverderbend ansah.

Die Kirche, welche auch in Frankfurt noch kaum hundert Jahre früher in der dramatischen Kunst eine bedeutende Helferin bei der Verbreitung ihrer Heilslehren anerkannt hatte, sie erklärte die Schaubühne nun von den Kanzeln herab für ihre Feindin und forderte alle Gläubigen auf, gemeinsam gegen sie anzukämpfen. Allerdings wurde dieses Verhalten gewissermassen durch den herabgekommenen Zustand der meisten Wandertruppen, durch das zu ernster Sinnesrichtung dringende Herrschen der Pestepidemien und durch die Thatsache erklärt, dass das deutsche Theater damals noch sehr arm an solchen Stücken war, welche der Kirche über ihre hie und da wirklich begründeten Bedenken hätten hinaus helfen können.

Ueber den Aufenthalt von Komödianten in Frankfurt zur Ostermesse 1667 liess sich in den Archivalien nichts ermitteln; dagegen feststellen, dass in der Herbstmesse desselben Jahres Jacob Kuhlmann zweimal um die Erlaubniss nachsuchte, seine Haupt-Actiones (nicht zu verwechseln mit Haupt- und Staatsactionen) in dieser weltberühmten Wunder-Stadt mit einer wohlgeübten Compagnie darstellen zu dürfen. Ungeachtet der vorjährigen Vertröstung aber wurde er im Hinweis auf die kaum überstandene Heimsuchung der Stadt wieder abgewiesen.[1] Der Rath, welcher in diesem Jahre die vorsichtigsten Massregeln anordnete, um der weiteren Verbreitung der Pest energisch entgegenzuwirken, hielt sich bei dieser ernsten Aufgabe an seine Zusage, wenn eine solche aus der Vertröstung auf später überhaupt gefolgert werden darf, jedenfalls nicht für gebunden.

Welch' ein starker Anziehungspunkt aber die Frankfurter Messen für die damals hervorragendsten Wandertruppen gewesen sein müssen, das beweisen die mannigfaltigen und oft höchst originellen Kunstgriffe, durch welche sie auch beim Rath Eingang in die Stadt zu verschaffen suchten. Nach zehnjähriger Abwesenheit wollten Peter Schwartz und Hans Ernst Hoffmann mit ihrer Compagnie die viel berühmte Wunderstadt am Mayne wieder einmal besuchen. Da sie aber wegen zurückgelassener Schulden eine Abweisung befürchteten, suchten sie den Vätern der Stadt durch das Antragen einer Pathenstelle bei einem Zwillingskinde des Peter Schwartz einen derartigen Bescheid unmöglich zu machen. Die originelle Eingabe, worin der glückliche Vater dem Rath sein seltsames Begehren vorträgt, soll hier wörtlich Erwähnung finden, weil sie zugleich den geschraubten Ton beleuchtet, in welchem alle damaligen und auch späteren Komödiantenführer schriftlich mit dem Rathe Frankfurts zu verkehren pflegten.

»Wol Edle, Gestrenge, Edle, veste, fürsichtige, hoch und wol weise, grossgünstige, liebe Herren.

Nebenst ob wol später iedoch treuhertziger Wüntschung eines glückseeligen Fried und Freuden reichen neuen Jahres, bestandiger Gesundhert, langen lebens, glücklicher Regierung dero löblichen Republic, und alles selbst erwüntschten wolstandes, sond E. Gestr. und Herl. meine wiewohl gering schätzige nichts desto weniger aber in unterthäniger Devotion treu gemeinte Dienste ieder Zeit bevor, und wenn ich sambt meinen Cameraden und sämbtlichen Compagnie deren Dexterität sich in Profession Comica verwichnen Wahltag zur gnüge hatt sehen lassen, auf bevorstehende Messe wiederumb die Freiheit erlangen möchten, unsere vortreffliche neue noch nie gesehene und andern Comödianten unbekannte Geist und weltliche Schauspiele mitt E. Gestr. und Herl. grossgunstigen Bewilligung auf offentlichen Schauplatz zu führen, wollten wir solches für einen guten Theil unserer Zeitlichen Glückseligkeit halten. Ich habe aber E. Gestr und Herl. eines alhier in Heidelberg mir absonderlich zugestandnen Glücks unterthänigen Bericht hiemit zu ertheilen nicht umbgang nehmen wollen, indem der allgütige Gott mir ein sonderbahr angenehmes Neu Jahrs Geschenke zugeschickt, als Er vor wönig Tagen meine liebe Hausfrau ihrer weiblichen Bürde entbunden, und uns beide mit Zweyer jungen und gesunden Sontags-Söhnlein gnädiglich erfreuet hat. Weil wir denn E. Gestr. und Herl. als unter deren Schutz wir künftig unser Glück zu suchen verhoffend, zu Tauf Zeugen in unseren Herzen erwehlet, als ist dero hohe Stelle bey denen gebräuchlichen Tauf Ceremonien, durch eine absonderlich hierzu erbetene adeliche Person albereit vertreten worden.

Wenn ich denn nicht zu befürchten habe, bevoraus bey einem dobbelten Segen Gottes, dass E. Gestr. und Herrl. auf meine kühne Vermessenheit etwan eine Ungnade werffen möchten indem es vor etlichen Jahren von Regenspurg meinen Cameraden nicht vor ungutt aufgenommen worden.

Als gelanget an dieselbe mein unterthänig gehorsames Bitten, meiner jungen Söhnlein hochansehnliche Herren Tauf-Zeugen, mein und meiner Frauen aber grossgunstige und hochgeehrte Herren Gevattern zu sein und zu verbleiben. Und weil wir uns entschlossen haben, dieser Tagen einen oder ein paar von unserer Compagnie vmb grosgr. Erlaubnuss auf hirbei nahende Messe anzuhalten, hinab zu schicken, als lebe ich der ungezweifelten Hofnung, dass E. Gestr. und Herrl. selbige mitt einem erfreulichen Bescheid widerumb zu uns abfertigen werden. Es wird sich ein ieder unter uns nach der Regel der Tugend richten und ich in sonderheit werde mich bemühen in der Thatt nach menschlicher müglichkeit, zu erweisen,

dass ich bin und die gantze Zeit meines lebens zu verbleiben gedenke

Heidelberg den 25. Januarii
des 1668sten Jahres.

E. Gestr. und Herrl.
als meiner grossgunstigen und hochgeehrten Herren Gevattern

unterthanig, gehorsamer und ewig dankbahrer Diener

Peter Schwartz, der anitzo zu Heidelberg befindliche Compagni Comoedianten Mitt Director.«[111]

Obgleich jedoch der Rath, »wie es nun einmal Christenpflicht«, die Pathenstelle nicht ablehnte, so fühlte derselbe doch nur in sofern ein menschliches Rühren mit dem neuen Gevatter, als er seinen jungen Sonntags-Söhnlein ein ansehnliches Geldgeschenk nach Heidelberg zuschickte. Gleichzeitig erfolgte aber auch als böse Zugabe der gestrenge abschlägige Bescheid.

Trotz der »fürnehmlichen Spende« mochten die Komödianten nun doch wohl fühlen, dass sie zuweit gegangen waren und nicht das rechte Mittel zur Erwerbung der begehrten Erlaubniss angewandt hatten. Sie fassten desshalb den Entschluss, ihren vermessenen Antrag durch ein ehrliches Geständniss in einer weiteren Bittschrift darzulegen und zugleich den Kurfürsten Carl Ludwig um ein Zeugniss über ihre sechszehnwöchentliche Thatigkeit zu bitten. Aus dem Entschuldigungsschreiben an den Rath vom 13. Februar 1668 mögen hier die wichtigsten Stellen wörtliche Wiedergabe finden.

»Die Begierde diese hochlobliche Stadt wiederumb zu sehen, ist die zehen Jahr unsrer Abwesenheit so gross bei uns gewesen, dass auch solchen Zweck zu befördern einer aus unserer Mitten sich neulicher Zeit unterstanden, E. Gestr und Herrl zu Tauf-Zeugen zweier Zwillinge und Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zur Pfalz Mitgevattern zu erbitten, welches so es etwan für ein gar zu kühne Vermessenheit hatt wollen angesehen werden, als wollen sich E. Gestr. und Herrl. hiermit grossgunstig berichten lassen, dass es auf nichts anderes gezielet als uns einen desto freieren Zutritt zu erwerben und die Thür zur verhofften Erlaubniss der Comödien zu eröffnen«.

Nachdem die Bittsteller dann von ihrem langen Aufenthalt in Heidelberg gesprochen, die »Abstellung ihrer alten Schulden« in Aussicht gestellt und auf das einliegende Zeugniss des Kurfürsten Carl Ludwig aufmerksam gemacht haben, fahren sie fort, »Obgleich seine Churfürstlichen Gnaden, die uns zum öfteren ihre Inclination sehen lassen, dies zur desto bessern Befürwortung unsrer Sache abgegeben, so sollen doch Ew Herrlichkeiten durch alle unsre verrichtungen in der Thatt erfahren, dass wir geschickt genug sein, uns selbsten zu

recommandation von nöthen haben. Wir werden auch zu Zeiten auf italienische manier etwas von machinis sehen und musikalische Scenen hören lassen, welches vor Teutsche etwas Neues sein wird, im Uebrigen alle unsre Actiones und noch nach der regel der Tugend richten.« Die Bittschrift ist unterzeichnet

Hans Ernst Hoffmann
Peter Schwartz
Johann Wolgehaben
Christoph Blümel
Sämbtliche Direktors der für diesem zu Insprugg bedient gewesenen Compagnie Comödianten.[183]

Jedenfalls war diese Truppe durch ihre weiten Reisen, besonders durch ihren Aufenthalt in Wien von 1663 1664 in eine neue und bessere Kunstepoche eingetreten, in welcher nicht die Possenreisserei des Pickelharing oder Hanswurst, sondern die Pflege der musikalischen Stücke den Kernpunkt ihres Strebens bildete. Am Kurfürstlichen Hof zu Heidelberg erregte nach einer Bemerkung in einer späteren Bittschrift besonders »die Hauptsängerin durch ihr feinliches Lautiren in italienischer Manier und ihre anmuthigkeit« grosses Aufsehen, »wie auch noch sonsten Seine Churfürstlichen Gnaden an allen Gliedern dero sämmtlicher Compagnie ein satsames und erquickliches Wohlgefallen hatten«.

Karl Ludwig v. d. Pfalz zögerte auch keinen Augenblick diesen gethanen Ausspruch der Komödianten in dem begehrten Zeugniss zu wiederholen. Nach dem schriftlich vorgetragnen Wunsche um ein paar Worte der Fürsprache ertheilte er seinem Geheimsecretär zu folgendem Empfehlungsschreiben den Befehl.

»Wann Supplicanten sich nicht allein in ihrer Profession, sondern auch in andern ihrem thun und lassen Allher dergestalt (wie nicht anderst bewusst) wohlverhalten, dass des Pfalzgrafen Churfürstliche Drchl. ein grossgünstliches und satsames wohlgefallen daran gehabt. Alss ist in die Unterthänigst gebettene Attestation, ihr Bestes zu befördern, hiemit Bewilliget vnd werden Hochstgd. Ihre Churfürstl. Drchl. nicht vngern vernehmen, so selbige bey Bevorstehender Mess der geschöpften Hoffnung nach, ihnen zustatten kommen möchte.

Vrkund hievor getruckten Churfürstl. Cantzley Secrets.

(Siegel) Heydelberg den 10. February 1668.[184]

Diese wichtige Fürsprache, welche auf die Rückseite der Supplikation an den Kurfürsten Karl Ludwig geschrieben ist, hatte sogleich eine günstige Wirkung. Die mittlerweile in Frankfurt angekommenen Komödianten durften jetzt ohne weiteres ihre Bühne im Krachbein aufrichten, noch 14 Tage nach der Messe spielen und sogar ihr Theater zu künftigem Gebrauch stehen lassen. — Aber gerade die Vorstellungen, von welchen die Directoren die grössten Einnahmen

erwarteten, wurden am wenigsten besucht. »Die Singekomödien« zogen nur dann den grossten Theil des Publikums an, wenn der Lustigmacher in den Zwischenakten, wie bei anderen Truppen, sein beliebtes tolles Regiment entfaltete.

Auch schon in jener Zeit mussten die Bühnenleiter die Wahrheit des Gotheschen Ausspruchs erfahren »das Theater ist eines der Geschäfte, die am wenigsten planmässig behandelt werden können; man hängt durchaus von Zeit und Zeitgenossen in jedem Augenblicke ab.«

Das damalige hiesige Publikum verlangte aber durch ein heiteres Element über die düsteren Eindrücke der Gegenwart, besonders über die traurigen Erinnerungen und Nachwehen hinweggetäuscht zu werden, welche die furchtbaren Pestjahre in Frankfurt zurückgelassen. Dies erkannten die Führer »der Inspruggischen Compagnie« und deshalb baten sie auch am 20. August 1668 von Aachen aus, in der Herbstmesse hauptsächlich »Verrichtungen in rebus Comicis« zum Besten geben zu dürfen, »welen beides, Obrigkeit und Burgerschaft, hieran das meiste und hechliehste Wohlgefallen gehabt haben« [195]

Die Komödiantenführer müssen nicht gleich eine Antwort auf ihre Eingabe erhalten haben, denn sie bitten am 9. September von Frankfurt aus nochmals und legen dabei einen besonderen Nachdruck auf den Umstand, dass sie zwischen der Herbst und Ostermesse nur an zwei Orten, nämlich in Cöln und Aachen, je zehn Wochen gespielt hätten. In dieser Supplikation nennen sie den Rath (neben andern Schmeicheleien) »die Vater und Erhalter ires Glukes, und den hochansehnlichen und gutthätigen Taufzeugen zweier Zwillinge«. Dieser Lobpreisung fügen sie dann noch die lockende Versicherung hinzu »Auch werden wir etwas wunderwürdiges von einer neuen Invention so weder Tragödie, Comedie, Pastoral oder Histori, der Schatten genannt, welches bei allen Nationen der Welt niemals gesehen worden, zum Besten geben«.

War es die Schilderung dieser neuen Kunstgattung, oder die geschickte Erinnerung an die Gevatterschaft mit dem Komödianten Peter Schwartz' der Rath machte das Versäumte sofort wieder gut und gestattete den Direktoren ihre Vorstellungen gleich nach dem Messeläuten zu beginnen. Die Komödianten-Directoren scheinen über die freundliche Aufnahme sehr beglückt gewesen zu sein, denn sie reichten am 24. September ein Dankmemorial an den Rath, worin sie nach einer für sie ebenso demüthigenden, als für die Väter der Stadt schmeichelhaften Einleitung das Bekenntniss ablegen:

»Nachdem aber die Dankbarkeit so in blossen worten bestehet, gemeiniglich für kalt, leer und eitel angesehen wird, als seind wir im werk begriffen, solche so viel in unserer Müglichkeit ist, auch etwas in der Thatt sehen zu lassen, in dem uns unsere unterthänige

Devotion gegen E. Gestr. und Herrl. dahin veranlasset, eine aus vielen andern auserlesene Römische Histori, so noch niemahls in Frankfurth gesehen worden, zu dero unterthänigen Ehren und grossgünstigem wolgefallen, wie sonsten mehrmals gebräuchlich gewesen, ehestens anzustellen«. Die Mitglieder des Raths sollen sich mit ihren hehen Angehorigen bei den Komödianten einfinden, um den edlen Römer Titum Manlium Torquatum auf dem Theater mitanzusehen.

Dieses Stück war jedenfalls die in jener Zeit vielgelesene Uebersetzung der Tragodie gleichen Namens, welche etwa 10 Jahre früher mit dem berühmten Heldendarsteller Lenoir la Thorillière in der Titelrolle zum ofteren in den Pariser Theatern aufgeführt wurde. Dass die Führer der »Inspruggischen Compagnie« gerade dies Stuck, in welchem in der Person des tapferen unpartheuschen Consuls Titus Manlius Torquatus die ganze Strenge der romischen Kriegszucht verherrlicht wird, für die Rathsvorstellung wählten, zeugt für ihr Verständniss, die gegebene dramatische Leistung dem Bildungsgrad der Zuschauer anzupassen. Auch gab allerdings diese Tragödie, deren Titelheld die Liebe zum eignen tapferen Sohne der Macht des Gesetzes nachstellt, eine günstige Gelegenheit, um durch feine Anspielungen und Vergleiche den ebenso strengen als unbestechlichen Gerechtigkeitssinn eines hochedlen und hochweisen Rathes zu verherrlichen.

Die Tragodie muss den grossten Beifall der Mitglieder des Rathes und ihrer lieben Angehorigen gehabt haben, denn das Gesuch der Truppenführer vom 6. October, noch eine Woche spielen zu dürfen, wurde sofort unter der Bedingung freundlichst bewilligt, dass sie dem Hospital weitere 50 fl. erlegen sollten. Eine nochmalige Bittschrift vom 15. October 1668 um Hinausschiebung des Termins wurde aber auf Antrag der Geistlichen sofort zurückgewiesen. Damit jedoch den Führern der Inspruggischen Compagnie, die sich allem Anschein nach auf eine weitere Erlaubniss fest verlassen hatten, kein empfindlicher Schaden durch die Abweisung zugefügt würde, erliess ihnen der Rath sogar »grossgünstiglich« die nachträglich angesetzten 50 fl.[194]

War Joris Jollifous schon früher gänzlich von dem Schauplatz des Frankfurter Bühnenlebens verschwunden, so kam jetzt die Reihe an Peter Schwartz und Hans Ernst Hoffmann, deren Namen in der Folge in den Akten keine Erwähnung mehr finden. Es ist wohl möglich, dass sie sich auch spater noch »der besten Quelle ihres Glückes« wie sie Frankfurt in einer Eingabe bezeichneten, zuwandten, allein die Eroberungskriege Ludwigs XIV., welche die alte Reichsstadt schon im Frühjahre 1673 in grosse Mitleidenschaft zogen, machten den Rath bereits vor dem Beginne des Hollandischen Krieges (von 1672—1678) vollständig unzugänglich für die Bittschriften der durchreisenden Wandertruppen.

In den Schriftquellen der Jahre 1669 und 1670 liess sich nur

ein gedrucktes Plakat von einer am 3. März 1670 gestatteten Seiltänzer-Vorstellung auffinden, aus dem Jahre 1671 hingegen haben sich verschiedene Nachrichten sogar über einige nicht zu dem gewöhnlichen Schlage gehörende Komödianten-Compagnien erhalten.

Am 9 Februar 1671 petitionirte Christian Friedrich Loangkuppy im Namen der Hofkomödianten des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden seligen Andenkens, »der vermittelst eines losgegangenen Pürsch-Rohrs in einer Carosse nechst vorbei passirten Jahres sein leben enden und schliessen müssen«. In der allgemeinen Landestrauer über den plötzlichen Tod dieses Fürsten, haben auch die Vorstellungen eingestellt werden müssen; doch ist den Hofkomödianten von dem Markgrafen Leopold Wilhelm die Erlaubniss geworden, »dass sie während der Trauer in den Reichsstädten ad interim exerciren dürfen«. Wenn aber auch die aus 20 Personen bestehende Compagnie den Vätern der Stadt auf's Beste empfohlen war, wurde sie dennoch im Hinblick auf die immer ernster werdenden Zeitläufte zurückgewiesen.[187]

Ebenso erging es einer unter Johan Geeler's und Jean Peter Portier's Leitung stehenden französischen Gesellschaft, welche sechs Monate lang in London, nachher in dem Haag in französischer Sprache agirt hatte und in der künftigen Sommerszeit an dem kaiserlichen Hof zu Wien ihre Curiositäten sehen lassen wollte. Wie die badischen Hof-Komödianten so beabsichtigte auch diese Truppe in der Ostermesse 1671 im Krachbein ihre Vorstellungen abzuhalten.[188]

In der Herbstmesse dieses Jahres meldet sich nochmals ein Komödiantenführer Christian Bockhausen an, der sich mit seiner Gesellschaft den Sommer über im Bade Schwalbach aufgehalten und »daselbsten Scenicas ohne jeglichen scandalo gegeben hatte«. Aber obgleich er sich darauf berief, dass er schon an Kaiserlichen, Königlichen Kur- und Fürstlichen Höfen vor vielen Potentaten agirt, wird er doch ebenso wenig wie seine dreyjährigen Vorgänger von den besorgten Vätern der Stadt aufgenommen.[189]

Bockhausen war der letzte namhaftere Truppenführer, der innerhalb der Zeit vom August 1671 bis zum Juli 1679 mit seinem »Rüstwägln« vom Rathe Frankfurts Einlass in die Stadt begehrte. Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1673, welche Frankfurt sogar in die Gefahr brachten, von dem französischen General Turenne genommen zu werden, vertrieben auf lange Zeit alle besseren Wandertruppen aus den Gegenden des Mittelrheins.

Was vom Jahre 1672 bis zum Sommer 1679 an Komödianten hier auftrat, gehört in jene Kategorie, welche die Schauspielkunst zur niedrigsten Pöbelbelustigung herabwürdigte. Die bürgerliche Stellung dieser Leute trug noch mehr dazu bei, das Ansehen einer edlen Kunst immer tiefer in den Staub hineinzuziehen. Wie Aussätzige wurden sie von der Gesellschaft gemieden, wie Verfehmte

durch die Kirche von dem Genuss der den Gläubigen zu Theil werdenden Gnadenmittel ausgeschlossen. Mit dem elenden Flitteraufputz der »ergetzlichsten Theaterzierrathen und den erschröcklichsten Larven« reisten sie von Ort zu Ort, darbten, wenn die Kasse leer blieb und lebten flott, wenn die derben Späße des Lustigmachers eine gute Erndte herbei führten. Und doch hatte dieses vagabundirende Künstlerthum einen solchen Reiz für die studirende Jugend, dass viele Musensöhne das Studium mit dem elenden aber hochromantischen und ungebundenen Wanderleben vertauschten. Beim Ueberblicken jenes Zeitraumes erscheint dieser Trieb wie eine gnädige Fügung, durch welche freundliche Mächte die Schauspielkunst aus ihrer Versunkenheit allmählich auf eine höhere Stufe emporhoben; denn jenen vielverheissenden Aufschwung, den die deutsche Schauspielkunst im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts nahm, verdankt sie einzig und allein dem redlichen Streben ihrer akademisch gebildeten Jünger. Auch in Frankfurt sollte einer der wichtigsten Wendepunkte der Theatergeschichte durch den besten und aufopferungsfähigsten dieses Standes, durch den Magister Johann Velthen aus Halle angebahnt werden.

Magister Velthen in Frankfurt.

I.

Ein Wanderer, der einen langen ermüdenden Weg durch eine öde, nur von Zwergpflanzen und wildem Gestrüpp bewachsene Haide zurücklegte und endlich mitten in der weiten Ebene eine einsame Höhe mit grünem Laubholz, nerabrauschendem Bächlein und saftigem Rasen erblickt, ihn muss ein ähnliches Gefühl beschleichen, wie den aufmerksamen Beobachter, welcher den Entwicklungsgang der deutschen Schauspielkunst von dem Beginne des dreissigjährigen Krieges an bis zu dem Auftreten des Magisters Johann Velthen genau verfolgte.

Diese an wahren und erhebenden Kunstbestrebungen so arme Epoche ähnelt jener steppenartigen Oede mit dem verkrüppelten Untergehölz und dem dürftigen Pflanzenwuchs, jener einsamen Höhe aber, die das Auge des Wanderers erfreut, die seinen Sinn erquickt und wie ein Merkzeichen aus der Ebene emporragt: ihr gleicht der muthige Magister Velthen, der von ächter Begeisterung getrieben die Kunst aus ihrer Versunkenheit erhöhte und ihrem fast erstarrten Körper wenigstens auf eine kurze Spanne Zeit neue Lebensgeister, neue Impulse einflösste.

Es ist eine eigenthümliche, aber durch die mannigfaltigsten Beispiele bewiesene Thatsache, dass die Tradition die Thaten und Schicksale reformatorischer Persönlichkeiten auf den verschiedenen Gebieten der Künste trotz ihres keiner allzufernen Zeit angehörenden Wirkens oft in einen mythischen Schleier zu hüllen pflegt. Auch die nur hie und da zusammenhängenden Thatsachen, die über das Leben und Treiben Velthen's bekannt wurden, haben eine derartige Behandlung erfahren. Als einer der erfreulichsten Erfolge beim Durchforschen der interessanten Schriftquellen des Frankfurter Stadtarchivs ist deshalb das Auffinden von hochwichtigen Aktenstücken anzusehen, welche in mancher Beziehung das ungewisse Halbdunkel lichten und einigen undeutlichen Zügen in dem Lebensbilde Velthen's bestimmtere Grundlinien geben können.

In verschiedenen Beiträgen zur Geschichte des Frankfurter Theaters ist seither angenommen worden, dass Magister Velthen mit seiner berühmten Bande zum ersten Mal im Jahre 1686 im Krachbein Vorstellungen gab, aber eine eingehende Nachforschung rückt

dieses Datum sieben Jahre vor Velthen, der mehrmals auf seinen Wanderzügen Frankfurt berührte, würde schon in der Mitte der siebenziger Jahre hier gespielt haben, wenn nicht die Nachwehen des Jahres 1673 eine mehrjährige Ausschliessung aller öffentlichen Vergnügungen zur Folge gehabt hätten. So kam er denn im Juli 1679 auf der Rückreise von Worms, »wo er unlängst vor dem Römischen Kaiser Leopold I. agiret«, wieder nach Frankfurt und bat den Rath in einer einfachen, sich höchst vortheilhaft von den damals sehr unterwürfigen Eingaben der Komödianten unterscheidenden Bittschrift um die Erlaubniss, während der Herbstmesse im Krachbein seine Actiones präsentiren zu dürfen. Für den sicher zu jener Zeit schon weit verbreiteten Ruhm der Velthen'schen Gesellschaft, für ihr bürgerliches Ansehen zeugt das Verhalten des Rathes, der nicht eine einzige von seinen bekannten Einwendungen machte, sondern das Gesuch Velthen's sofort bewilligte.[100]

Der berühmte Magister, welcher schon einige Wochen vor dem Anfang der Messe seine Vorstellungen begann, unterschreibt sich zwar in verschiedenen Eingaben ganz einfach »Johann Velthen, Comödiant«, aber, wie aus den Rathsprotokollen und Bürgermeisterbüchern, sowie auch aus einigen von der ganzen Truppe unterzeichneten Supplicationen hervorgeht, besass er doch im Jahre 1679 schon das Prädicat »Chursächsischer Hofcomodiant«. Eduard Devrient irrte also nicht, wenn er in seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst als ziemlich sicher annahm, dass Velthen's berühmte Bande bei der Zusammenkunft der sämmtlichen Mitglieder des sächsischen Fürstenhauses im Februar 1678 in Dresden zu den grossartigen Komödienaufführungen herangezogen und bei der Abhaltung derselben von dem Kurfürsten Johann Georg II. zu Hofkomödianten ernannt worden sei.[101] In einer seiner späteren Eingaben aus diesem Jahre erwähnt Velthen auch, dass ihm sein fürstlicher Herr zu reisen verstattet habe, welche Mittheilung eine weitere Bestätigung für obige Annahme bildet.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass der unmittelbare Vorgänger Velthen's in Frankfurt der Pulcinella-Spieler Johann Baptiste Peleer (auch Pelcio genannt) war, der in früheren Jahren in der italienischen Stegreifkomödie (Comedia dell' Arte) so Vortreffliches geleistet haben soll. Peleer oder Pelcio, der auch im Pulcinella-Spiel als Lustigmacher sehr gut zu improvisiren verstand, bahnte bei seinem mehrfachen Aufenthalte in Frankfurt in der Ostermesse 1676, 1678 und 1679 durch sein grosses Talent gleichsam einer Kunstgattung den Weg, die Velthen bei dem Mangel an dramatischen Werken im Augenblick höchster Bedrängniss als Nothhelfer in Anspruch nehmen musste.

Velthen gab schon bei seinem ersten Aufenthalt in Frankfurt »Freie und bekannte Hauptstücke«, die aus den heiligen Schriften

und den alten Helden- und Liebesbüchern entnommen und durch eingelegte improvisirte Reden mit einem neuen Reiz ausgestattet waren. Jeder Hauptaction oder jedem Hauptstück folgte ein burleskes Nachspiel, in welchem, wie früher bei den englischen Komödianten, der Lustigmacher durch tolle Scherze dem Publikum die vorher empfangenen ernsten Gedanken wieder vertreiben sollte. Velthen erbot sich auch, seine lustige fremde Komödie mit seiner Bande zu agiren, aus welchem Anerbieten hervorgehen dürfte, dass er schon damals Stücke von Molière seinem Repertoire einverleibt hatte. Der eigentliche Kern desselben aber bestand allem Anschein nach aus religiösen Dramen und Stegreifkomödien. Letztere waren keine eigentlichen dramatischen Werke, sondern Stücke, für welche von dem Bühnenleiter nur das Schema für die Entwicklung einer bestimmten Handlung angegeben, der Dialog und alles Uebrige aber dem Erfindungsvermögen der Darsteller überlassen wurde. Zu derartigen Vorstellungen, die auch in Frankfurt einen ausserordentlichen Reiz auf das Publikum ausübten, gehörten aber ebenso schlagfertige als sprachgewandte Schauspieler, weshalb man sich nicht zu wundern braucht, dass die Velthen'sche Truppe schon bei ihrem ersten Aufenthalt in Frankfurt von den Schreibern in den Senatsprotokollen dann und wann »die berühmte Bande« genannt wurde. Dass aber trotzdem ein kunstverständiger, hochgebildeter Mann wie Velthen zu dem Rettungsanker der Aufführung von Stegreifkomödien seine Zuflucht nahm, hatte seinen Grund in dem Verhalten der dramatischen Poesie, welche ihrer darbenden Schwester, der deutschen Schauspielkunst, anstatt einer nahrhaften Speise nur werthvolle Steine und glänzende Goldkörner darreichte. Um Velthen's oft als vermessen getadelte Selbsthülfe richtig beurtheilen zu können, muss man einen Blick auf den damaligen Zustand der deutschen dramatischen Literatur werfen, welcher die Pflege der neuen Kunstgattung allerdings leichter verständlich erscheinen lässt.

In dem Zeitraum, in welchem den verschiedensten Gebieten der deutschen Wissenschaft durch einen Geistesheros wie Gottfried Wilhelm Leibnitz neue befruchtende Anregungen zu Theil wurden, in welchem der volksthümliche Roman einen Vertreter wie Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen fand und die deutsche Tonkunst einen bedeutenden nachhaltigen Aufschwung unter Heinrich Schütz in Dresden erlebte, in demselben Zeitraum fehlte dem deutschen Volksdrama der rettende Genius, der es aus seiner tiefen Versunkenheit hätte wieder emporheben können. Was nützten der deutschen Schauspielkunst die gelehrten und schwulstigen Dramen der zweiten schlesischen Schule, was halfen ihr die geistlichen Schauspiele und handlungsarmen Moralitäten der Pegnitzschafer Johann Klaj und Sigmund von Birken? Das Schauspiel bedurfte einer anderen, kräftigeren Stütze, eines inneren Halts, den ihr auch die

im Alexandriner geschriebenen Renaissance-Dramen eines Gryphius, Lohenstein und Hoffmannswaldau nimmer zu geben vermochten. Opitz, der Vater der neueren deutschen Dichtung, hatte eine wahre Prophezeiung gethan, als er in seinem Büchlein »Von der deutschen Poeterei« vorhervorkündigte, dass sich so bald »kein deutscher Dichter eines vollkommen herrlichen Werkes unterstehen werde«. Freilich trug er selbst viel zur Erfüllung dieses traurigen Ausspruchs durch seine seltsame, im fünften Capitel des oben genannten Werkes enthaltene Abhandlung über das Wesen der Tragödie bei. Er charakterisirt hier ihre Eigenart, indem er genau feststellte, dass sie von königlichen Willen, Todtschlägen, Verzweiflungen, Kinder- und Vatermorden handlen müsse. Dieser theoretische Wink würde jedoch wenig befolgt worden sein, wenn das wirkliche Leben, wenn eine anregendere Zeitstimmung den dichterischen Instinkt der deutschen Dramatiker in eine gesundere Bahn gelenkt hätte. So wurde aus Mangel an nationalem Gehalt Literatur und Bühne streng geschieden und eine Wechselwirkung unterbrochen, welche berufen war, zwei der edelsten Schwesterkünste in ein anregendes und erhebendes Verhältniss zu einander zu stellen.

Als Velthen auf dem Höhepunkt seines Strebens stand, hatte sich dieser Bruch bereits so weit vollzogen, dass der ebenfalls zur zweiten schlesischen Schule gehörige Dichter Johann Christian Hallmann (geb. 1647, gest. 1707) in der Vorrede zu seinen Trauer-, Freuden- und Schäferspielen »diejenigen Schauspiele, so von Ehrliebenden und Gelehrten geschaffen wurden, denen die von plebejischen und herumschweifenden Personen an den Tag gegeben werden«, scharf gegenüberstellt. Noch sollte zwar in Christian Weise (1678—1708 Rector des Gymnasiums in Zittau) auf dem entlaubten Stamme des Volksdramas ein neuer Zweig zum Grünen kommen, aber es fehlte ihm doch zu sehr an lichter dramatischer Triebkraft, um neben dem reichen Blatterschmuck (er schrieb nicht weniger als vierundfünfzig Stücke) »auch volle zum Kranze geborene Blüthen« treiben zu können. Lessing, der jedes volksthümliche Streben hochschätzte, hat diesem Dichter in einem Briefe an seinen Bruder ein ehrendes Denkmal gesetzt, aber es darf trotzdem nicht vergessen werden, dass Weise's dramatische Werke, die er nach eigner Mittheilung »nur zu Lust und Nutz der spielenden Jugend« schrieb, der berufsmässigen Schauspielkunst kaum nennenswerthe Dienste geleistet haben. — Im Hinblick auf alle diese Punkte wird man es leichter verstehen, dass Velthen mit seinen gebildeten Sodalen die ganze Existenz der Schauspielkunst auf einen kühn gewagten Wurf setzte.

Wie die deutsche Theatergeschichte lehrt, hat sich die Velthen'sche Bande nicht lange nach jener berühmten Dresdener Aufführung des Polyeuct von Corneille (nach Cormarten's Bearbeitung), etwa 1669, gebildet. Diese Vorstellung erweckte in dem berühmten Ma-

gister wegen der ihm trefflich gelungenen Durchführung einer Rolle für immer die Liebe zur darstellenden Kunst. Dass aber, wie schon oft behauptet worden ist, der Schauspieler Andreas Elenson während der ersten zwanzig Jahre nach ihrer Gründung ein stetes Mitglied der berühmten Bande gewesen sei, wird durch die Geschichte des Frankfurter Theaters auf's Entschiedenste widerlegt.

Elenson kann der Velthen'schen Truppe nur wenige Jahre angehört haben. Schon Anfangs September 1678 kam er nämlich als Principal der Wienerischen Compagnie nach Frankfurt und suchte mehrmals vergeblich um die Erlaubniss nach, während der Herbstmesse seine »Actiones comicas exhibiren« zu dürfen. Als er mit seinen Bitten nicht nachliess, wurde es ihm endlich unter dem Vorbehalte gestattet, »dass er sich mit der sächsischen Compagnie vereinigen solle, um mit ihr auf einem Theatro abwechslungsweise zu spielen.«[202]

Es zeugt für den grossen Sinn Velthen's, dass er sich gegen diese Anordnung des Rathes mit keinem Worte auflehnte, vielmehr seinem ernstigen Kameraden die Mitbenutzung des Theaters im Ballenhaus zum Krachchen sofort gestattete. Aber Elenson's Truppe hatte sich in eine gefährliche Konkurrenz begeben, sie machte neben der berühmten Bande keine guten Geschäfte in Frankfurt und hatte nur das gewöhnliche Volk zu Kunden. — In einer Eingabe vom 25. September 1679, in welcher Elenson um die Gestattung zur Darstellung von »sechs weiteren Komödien« nachsucht, hebt er es ausdrücklich hervor, »dass die andere Parthey ihn in denen Einkünfften weith übertroffen habe«. Obschon der Bittsteller sich auch auf die Empfehlung »von einem angesehenen Herrn Fabricio« berief, wies der Rath, weil die auferlegten Abgaben an die Hospitalskasse nicht geleistet waren, sein Begehren doch energisch zurück. Hierauf wollte Elenson sich nun nach Leipzig wenden, aber seine Creditoren liessen ihn nicht von Frankfurt abziehen.

Aus solcher traurigen Lage befreite ihn Velthen, dessen hochherziger und edler Charakter in seinem ganzen Verhalten gegen Elenson zum schönsten Ausdruck kommt. Velthen machte es in der That wie der barmherzige Samariter, der dem Geschlagenen Oel und Wein in die Wunden goss und später dem Wirthe noch zween Groschen zu seiner Verpflegung dalless, denn er befriedigte Elenson's Gläubiger, zahlte die 25 Thlr. für das Hospital, trug alle Bau- und anderen Kosten allein und gab der Compagnie — um mit seinen eigenen Worten zu reden »dazu noch aus freyem gutwilligem Herzen 40 Thlr. aus seinem Beutel auf die Reise nach Leipzig, wo sie nun ihr besseres Fortune zu suchen willens war«.[203] Zu kleinlichem Künstlerneid, zu eitler Selbstüberhebung scheint der Charakter Velthen's nicht die geringste Anlage gehabt zu haben. Velthen erwähnt seine durch Elenson's traurige Lage vermehrten Ausgaben beiläufig

und in einer so einfachen und selbstverständlichen Weise, dass auch nicht der leiseste Gedanke aufkommen konnte, als habe er sich dadurch den Rathsmitgliedern gegenüber in ein günstiges Licht stellen wollen.

Liess er aber auch in der schlichten Erzählung der Thatsachen seine eigene Person vollständig in den Hintergrund treten, so scheint dennoch sein edles Verhalten dem Rath einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Zeichnete dieser doch Velthen dadurch aus, dass er die ihm Anfangs October offerirte Benefizkomödie in corpore besuchte und sein Gesuch um die Erlaubniss von fünf weiteren Vorstellungen sogleich und ohne einschränkende Bedingungen bewilligte.[204]

Ehe Velthen in der Herbstmesse mit seiner Truppe von Frankfurt nach Süden zu abreiste, gab er noch zum Besten der Armen eine Hauptaction, dessen lustiges Nachspiel, verschiedenen traditionellen Mittheilungen und einer noch bis vor wenigen Jahren erhalten gewesenen gedruckten Ankündigung zufolge, »Peter Squenz«, das lebensfähigste dramatische Werk von Andreas Gryphius gewesen ist — Dieses Stück bleibt deshalb noch heute so ausserordentlich interessant, weil es in gewisser Beziehung eine grosse Aehnlichkeit mit dem Sommernachtstraum von Shakespeare hat. Ausser der komischen Darstellung von Pirramus und Thisbe finden sich in dem Peter Squenz von Gryphius alle lächerlichen Gestalten der Handwerkerscenen aus der Märchenkomödie des englischen Dichters wieder. Auch die Angehörigen des Hofes, denen die Komödie vorgespielt werden soll, fehlen bei Gryphius nicht, der schliesslich die Aehnlichkeit durch die komischen Vorbereitungen und Berathschlagungen der Handwerker ganz frappant werden lässt. Es ist vielfach und überzeugend nachgewiesen worden, dass sich der schlesische Dichter trotz dieser genauen Uebereinstimmungen nicht an Shakespeare anlehnte, dass er überhaupt die Werke desselben vielleicht gar nicht kannte.

Hier mögen alle Untersuchungen über das Verhältniss des Gryphius zu Shakespeare unterbleiben und wollen wir statt dessen eine Scene der dreiaktigen, von Velthen hier als Schlussvorstellung aufgeführten Komödie theilweise wiedergeben. Nachdem im ersten Akte Peter Squenz, der Schreiber und Schulmeister zu Rumpels-Kirchen, den Handwerkern den Verlauf des Stückes berichtet hat, fährt er fort.

»Thisbe kommt wieder und findet Piramum todt, derowegen ersticht sie sich ihm zu Trotz.

Pickelhäring (des Königs lustiger Rath und Darsteller des Piramus). Und stirbt?

P. Squenz. Und stirbt.

Pickelhäring. Das ist tröstlich, es wird übermassen schon

zu sehen seyn· aber saget, Herr Peter Squenz, hat der Löwe auch viel zu reden?

P. Squenz. Nein, der Lowe muss nur brüllen.

Pickelhäring Ey so will ich der Löwe seyn, denn ich lerne nicht gerne viel auswendig!

P. Squenz. Ey nein, Mons. Pickelhäring muss ein Hauptperson agiren.

Pickelhäring. Habe ich denn Kopffs genug zu einer Hauptperson?

P. Squenz. Ja freylich. Weil aber vornehmlich ein tapfferer, ernsthaffter und ansehnlicher Mann erfordert wird zum Prologo und Epilogo, so will ich dieselbe auf mich nehmen, und Vorredner und Nachredner des Spieles, das ist: Anfang und das Ende seyn.

Meister Kriks. In Wahrheit. Denn weil ihr das Spiel macht, so ist billig, dass ihr auch den Anfang und das Ende dran setzet.

Meister Klipperling. Wer soll denn den Löwen nun tragiren? Ich halte, er stünde mir am besten an, weil er nicht viel zu reden hat.

Meister Kriks. Ja mich dünket aber, es sollte zu schrecklich lauten, wenn ein grimmiger Löwe hereingesprungen kame und gar kein Wort sagte, das Frauenzimmer würde sich zu heftig entsetzen.

Meister Klotz. Ich halte es auch dafür Sonderlich wäre es rathsam wegen der Weiber, dass ihr nur bald anfänglich sagtet, ihr wäret kein echter Löwe, sondern nur Meister Klipperling, der Schreiner

Pickelhäring. Und zum Wahrzeichen lasset das Schurtzfell durch die Löwenhaut hervorschlenkern.«

Die Schauspielerdilettanten überlegen dann noch, wie die Löwenhaut zuwege zu bringen sei, dann giebt Peter Squenz dem Darsteller des Löwen, Meister Klipperling, noch den guten Rathschlag: »Lasset euch unterdessen die Nage. fein lang wachsen und den Bart nicht abscheeren, so sehet ihr einem Löwen desto ähnlicher Nun ist einer Difficultät abgeholffen, aber hier will mir das Wasser des Verstandes schier die Mühlräder des Gehirns nicht mehr treiben, der Kuchen-Lehrer Ovidius schreibt, dass der Monden geschienen habe, und wissen wir nicht, ob der Monde auch scheinen werde, wenn wir das Spiel tragiren werden.«[205]

Nachdem die Handwerker über die Darstellung des Mondes einig geworden sind, folgen nun die weiteren Berathungen über die Wand, den Darsteller des Piramus und den Vertreter des Brunnens, welch' letzterer bekanntlich im Sommernachtstraum von Shakespeare nicht vorkommt.

Gerade diese Handwerkerscenen müssen zur grössten Belustigung

des Frankfurter Publikums ausgefallen sein; denn eine Art von Pulcinella, welcher in der folgenden Ostermesse in einer Bude am Main Vorstellungen gab, versicherte auf einer plakatartigen Ankündigung »dass seine Docken es den Handswerksleuten der berühmten Bande zur allgemeinen Freud' des Publico's in allen Stücken gleich thun sollten«.

Die vielen Unkosten, welche Magister Velthen durch das Einrichten seines Theaters im Ballenhaus zum Krachbein tragen musste, zeugen für den Fortschritt des Decorationswesens, den auch seine Bühne mittlerweile durch den Einfluss des Singspiels und der Oper hatte machen müssen. Für den Aufbau eines »doppelten Schauplatzes«, d. h. für eine Bühne, welche aus einem vorderen und hinteren Theil bestand, musste er ausser dem hohen Preis für »die Tapezerien«, die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 40 Reichsthlr bezahlen.[106]

Der bei den englischen Komödianten meistens zur Darstellung von Gemächern benutzte, durch einen in der Mitte auseinanderziehbaren Vorhang abgeschlossen gewesene Raum hatte inzwischen eine weitere Ausdehnung und für die Aufführung der Stücke grössere Bedeutung gewonnen. Er war von der kleiner gewordenen Vorderbühne durch eine »Tapete« geschieden, welche nach Belieben in die Höhe gezogen und niedergelassen werden konnte. Sobald man für einen scenischen Vorgang eine weitere Perspective bedurfte, wurde die hintere Abtheilung geöffnet, während sich alle einfacheren Darstellungen nur auf dem vorderen Theil der Bühne abspielten. Dieselbe hatte auf beiden Seiten Tapetenwände und wurde in den Zwischenpausen durch eine aufrollbare Gardine (Vorhang) gegen den Zuschauerraum abgeschlossen. Aeusserlich hatte also das Theater eine grosse Vervollkommnung erfahren, es fehlte ihm nur der poetische Geniusheros, der es auch in literarischer Beziehung auf eine gleiche Höhe hätte stellen können.

Dass auch weibliche Mitglieder bei der berühmten Bande waren, z. B. Velthen's Frau und deren Schwester, ist eine bekannte Thatsache, welche hier um so weniger einer ausführlichen Erwähnung mehr bedarf, als die Frauen ja bereits schon über zwanzig Jahre früher durch Joris Jolliffous auf der Frankfurter Schaubühne als Darstellerinnen eingeführt worden waren.

Es sei nur noch angeführt, dass jene Frau, welche 1680 sich in Frankfurt den die »exercitien« anzeigenden Reitern anschloss und »in einem glänzend männlichen Sammetkleid« grosses Aufsehen erregte, keineswegs eine Schauspielerin, sondern dieselbe berühmte Kunstreiterin war, die auch in rheinischen Städten, z. B. in Cöln, durch eine gleich kecke Art ebensoviel Anstoss als Aufsehen erregte. Sie wurde für die erste Schauspielerin zu Frankfurt gehalten,[107] welcher Irrthum leicht begreiflich ist, wenn man bedenkt, wie schwer zugänglich früher die Quellen des Frankfurter Stadtarchivs gewesen sind.

Als Velthen in der Herbstmesse 1679 von Frankfurt abreiste, liess er, ein Wiederkommen in der folgenden Ostermesse beabsichtigend, mit Bewilligung des Rathes seine Bühne im Ballenhaus zum Krachbein stehen. Im Februar und März 1680 bat Velthen wiederholt, »auch vollbrachter heiliger Fasten- und Ostern-Feyertage bis an die Zeit der nächst bevorstehenden Gottesfrucht oder Messe in Cöln etliche wenige gute ungergerliche Comodien vorstellen zu dürfen«. Trotz des grossen Ansehens, welches er beim Rath genoss, schlug dieser sein Gesuch aus Besorgniss über die ernster gewordenen Zeitverhältnisse zwar anfangs ab,[208] bewilligte es aber endlich nach mehrmaligem Bitten. Velthen spielte nun etwa drei Wochen lang in Frankfurt und begab sich dann mit seiner berühmten Bande nach Cöln, wo ihm sein »freies exercitium zu praesentiren bereits gnädig vergönnt und erlaubt worden war«.

Vor der Herbstmesse desselben Jahres kam Velthen wieder mit seiner Truppe nach Frankfurt zurück, aber er wurde ungeachtet der hohen Fürsprache des kurfürstlich Mainzischen Oberhofmarschalls Grafen von Schönborn ein für allemal mit der Vertröstung abgewiesen, dass er zu einer anderen, besseren Zeit Berücksichtigung finden solle.[209] Die Wirksamkeit Spener's, der durch die Einrichtung der berühmten Collegia pietatis (gottesdienstliche Hausandachten) besonders in den höheren Kreisen Frankfurts einen vollständigen Umschwung in Sitte und Denkart herbeigeführt hatte, gewann auch in Bezug auf das Gestatten theatralischer Vorstellungen immer mehr Einfluss auf die Beschlüsse des Rathes. Dass jedoch Philipp Jacob Spener jetzt und später nicht entschiedener gegen die Vorstellungen der berühmten Bande auftrat, dass er erst nach der letzten Kunstthätigkeit Velthen's in Frankfurt gemeinsam mit den Scholarchen gegen die Zulassung von Komödianten zu eifern begann,[210] ist ein indirektes Ehrenzeugniss für Velthen, dessen sittliches Verhalten dem frommen Gottesmann ebensowenig zum Tadel Veranlassung geben mochte, als seine zum grössten Theil aus religiösen Stoffen aufgebauten Hauptaktionen.

Nach ein und einhalbjähriger Abwesenheit kehrte Velthen vor der Ostermesse 1682 wieder nach Frankfurt zurück. Da seine erste Bittschrift vom 18. April dieses Jahres nicht allein über sein künstlerisches Wirken in der Zwischenzeit, sondern auch über einige andere interessante Punkte klaren Aufschluss giebt, so mag dieselbe wenigstens theilweise hier wörtlich Wiedergabe finden:

»Hochedle, Gestrenge, grossgünstige und hochweise Herren! Ew. Hochedlen Gestrengen und Herrlichkeiten gebe ich hiermit gehorsamlich zu verstehen, dass eine Zeit hero mit bey mir habender Sächsischer Comödianten Gesellschaft in Nürnberg, Regenspurg, Augspurg, München (aus welcher letzt genandten Statt ich recta anhero kommen bin) allwo allenthalben Gott Lob reine und gesunde Luft ist,

ich mich aufgehalten und mit Bewilligung iedes Orts Obrigkeit meine Comoedien exhibirt habe. Weil nun ein gleichmässges beneficium auch diesses Orts ich gern genüssen und dehnen Gnadigen und Gonstigen Herrn und Liebhabern zu ihrer verlangenden Gemüthserlustigung mit meinen Actionibus unterthanigst aufwarten wollte, absonderlich und bevoraus dehnen Hohen Herren Herrn Abgesanden, welche meine Comoedien zu sehen, gnädig Verlangen tragen, zumahlen an Selbige, von dehnen Herrn Abgesanden von Regenspurg auss ich mit diesen meinen exercitio bestermassen bin recommandirt worden. Alß gelangt derenthalben an Ew. Herrl. die Bitte, dass mir gestattet werde, auch in Frankfurt eine kurze Zeit subsistiren und etliche gute Comödien praesentiren zu dürfen.«

Hierauf bittet Velthen den Rath, folgende Punkte bei seinem Beschlusse in Betracht zu ziehen »Erstlich, das vor anderthalb Jahren ich eine unfruchtbare Reise mit grossem meinen Schaden und Unkosten anhero gethan, da denn von Ew. Hochedlen Gestrengen und Herrl mir zwar abschlägliche Antwort worden, iedoch mit getrosteter Hoffnung, zu einer anderen Zeit gnädigerer Erklärung zu gewarthen. Zweitens, das meine Comödien ohne einige Aergernuss sind und nichts so wider Tugend und gute Sitten währe, in sich begreifen. Drittens, das das wenige Geld, so ich etwa von hohen Herren und Standespersonen, auch anderen frembden Cavalieren und Frauenzimmern, als Zuschauen, vereinnehmen mochte, ich mit meinen Leuthen und agenten wegen nothwendigen Lebensmittel und anderer unvermeidliche Unkosten allhier wieder verzehren muss, und also gemeiner Statt nicht der geringste Schade oder Abbruch daher entstehet. Als getrost ich mich einer gnadigen erhorung und Gewehrung dieser meiner unterthänigen Bitte.

Ew. Hochedlen Gestrengen und Herrlichkeiten
gehorsamer Diener
Johann Velthen,
director der Sachsischen Comödianten.«

Als ihm auf diese Eingabe kein gunstiger Bescheid zu Theil wurde, petitionirte Velthen am 18 April nochmals. Dieses Gesuch wurde durch die beiden hier weilenden Kaiserlichen Herren Plenipotentiarii unterstützt, welche »mit ihren Frauenzimmern in Regenspurg seine Actiones oft und mit einem absonderlichen und sattsamen Vergnugen angesehen hatten«. Um ihrer Empfehlung einen besonderen Nachdruck zu geben, schickten sie eigens einen adligen Cavalier zu dem ältern Herrn Bürgermeister Philipp Christian Lersner, der für Velthen eintreten und dem Oberhaupte der Stadt versichern musste, wie sehr ein hochweiser und hochedler Rath die Herren Gesandten und »ihres Gleichen« durch die Annahme der jetzt hier anwesenden sächsischen Komödianten verpflichten würde [211]

Diese wichtige Befürwortung blieb nicht ohne Erfolg; Velthen

erhielt sofort unter dem alten Vorbehalt Erlaubniss, dass er dem Hospital 50 Rchsthl. entrichte und zum Besten der Stadtarmuth eine Comödie spiele. Wie bei seinem ersten Aufenthalt so setzte man auch diesmal das Eintrittsgeld für die »Spectatores« auf 10 und 12 kr fest, welche Taxe auch in den folgenden Jahren beibehalten wurde.

Am 18. Mai 1682 bedankt sich Velthen für die willfährige Güte des Rathes, welche seinen Termin hinausgeschoben und ihm noch bis Ende dieses Monats zu spielen verstattet habe.

So gnädig wie gegen Velthen hatten sich die Väter der Stadt noch gegen keinen Leiter einer Wandertruppe gezeigt, so viele Vertreter der berufsmässigen Schauspielkunst auf ihren Rüstwägleins durch die Thore der alten Reichsstadt auch schon eingezogen waren. Man merkt es allen auf Velthen bezüglichen Verordnungen an, dass man ihn für eine ganz besondere Erscheinung auf dem Gebiete seiner Kunst hielt, der man sich ohne Bedenken willfähriger als sonst zeigen und die grössten Zugeständnisse machen durfte. Jedenfalls bekam auch aus diesem Grunde Velthen keinen abschlägigen Bescheid, als er am 30. Mai 1682 um weitere Prolongation des ihm angesetzten Termins nachsuchte. Er erhielt nicht allein die Erlaubniss, noch vier Wochen, also bis zum ersten Juli, spielen zu dürfen, sondern bekam auch auf seine gleichzeitige Anfrage wegen der Zulassung in der Herbstmesse die günstige Antwort, dass man ihm gerne willfahren würde, wenn anders die Zeiten in gutem Stande blieben.[218]

Velthen suchte sich für das grosse Wohlwollen des Rathes einigermassen dadurch dankbar zu beweisen, dass er die Stadtarmen nicht vergass und mehrere Vorstellungen zum Besten derselben gab. Auch in seinem zuletzt gedachten Gesuch bittet er wieder um Bestimmung eines Tages für eine »Armen-Comödie«, deren Ansetzung zu gelegener Zeit einer Commission aus Rathsmitgliedern überlassen blieb.

Im Monat Juni aber nahm der Besuch des Velthenschen Theaters wegen der plötzlich eintretenden Hitze bedeutend ab, so dass der Direktor den vordem erzielten Gewinn zum grossten Theil wieder zusetzen musste. Er berichtet dies dem Rath in einer Eingabe vom 27. Juni 1682, in welcher er zugleich um Bewilligung nachsucht, »wegen der grossen aufferbauungskosten« die Bühnenvorrichtung im Hallenhaus zum Krachen stehen lassen zu dürfen. Dies Begehren wurde ihm zwar gewährt, aber Velthen musste bis zu seiner Wiederkehr in der Herbstmesse dem Wirthe ein nicht unbedeutendes Standgeld dafür zahlen. Von Anfangs Juli bis Ende August scheint der Magister sich mit seiner berühmten Bande in Mainz aufgehalten zu haben, denn einige hohe Cavaliere aus dieser Stadt, welche Ende August nach Frankfurt reisten, baten gemeinschaftlich mit den Kaiserlichen Abgesandten, dass der Rath sein Spiel schon vor dem Anfang der Herbstmesse beginnen lassen möge, auf welches Ansuchen ihnen ein befriedigender Bescheid zu Theil wurde.

Anfangs September kehrte Velthen auf einen Wink seiner hohen Fürbitter wieder nach Frankfurt zurück — An welchem Tage er seine Vorstellungen begann, lässt sich nicht bestimmt feststellen, aber da er am 21 September fast 3 Wochen hier gespielt hatte,[113] so dürfte man wohl mit einiger Sicherheit annehmen können, dass es gerade hundert Jahre vor der Eröffnung des hiesigen Schauspielhauses gewesen ist.

Der Umstand, dass Velthens Theater von den gebildeteren Frankfurtern und den hier anwesenden Gesandtenfamilien sehr eifrig besucht wurde, veranlasste ihn am 21 September 1682 dem Rath die Bitte vorzutragen, »seine Actiones noch bis nach der Messe continuiren zu dürfen«. Auf dies Gesuch erhielt er wieder einen willfährigen Bescheid, aber diesmal mit der Hinzufügung, »dass man nach dem ersten October seine Spiele unfehlbar einstellen und ihm dann alle weitere Hoffnungen abschneiden müsse«.[114] — Velthen spielte wie früher bis zu dem festgesetzten Tage »biblische und anmuthig liebliche Comödien aus denen Historienbüchern, so keiner fleischlichen Lust und unzeitlicher Begierde Anreitzung und Veranlaitung geben können«. Zwischendurch gab er auch »frembde Comödien und frey erfundene Hauptactionen aus alter und aus neuer Zeit«, das heisst Stücke, in denen bedeutende Begebenheiten und Grossthaten aus der Gegenwart und Vergangenheit nach einem bestimmten Scenarium in improvisirter Rede dargestellt wurden. Gerade diese Gattung, in der die Sprachgewandtheit und Darstellungskunst der Mitglieder der berühmten Bande sich am vollkommensten entfalten konnte, erhielt in Frankfurt den grössten Beifall. Wie überall, so war es auch hier nicht das ächte Kunstbedürfniss, welches durch derartige Leistungen befriedigt wurde, sondern vielmehr das Vergnügen an der Schlagfertigkeit und Erfindungskraft der Spieler, die sich im gegenseitigen Wetteifer oft durch einen kühnen Einwurf aus den peinlichsten Verlegenheiten zu erlösen suchten. Auch die früher von den englischen Komödianten aufgeführten Stücke und die Stoffe aus den biblischen und den deutschen Helden- und Liebesbüchern erhielten durch extemporirte Einlagen für das Frankfurter Publikum einen neuen und äusserst fesselnden Reiz.

Die auf alle mögliche Weise sich äussernde Anziehungskraft der Velthen'schen Truppe gab denn auch die Veranlassung zu einer Fürbitte, wie sie dem Rathe zuvor noch nie eines wandernden Komödiantenführers wegen vorgetragen worden war — Als der erste Oktober 1682 und mit ihm der letzte Termin der Vorstellungen herannahte, petitionirten »die Frauenzimmer« in die Ausdrucksweise unsrer Zeit übersetzt, die Gemahlinnen »der allhier anwesenden Herrn Gesandten und andere ihres Gleichen« für die Fortsetzung der Velthen'schen Komödie. Besonders war es der kaiserliche Gesandte Herr von Strotmann und seine Gemahlin, welche mit vielen Empfehlungen

bei dem jüngeren Herrn Bürgermeister durch einen adeligen Cavalier für Velthen »intercediren« liessen. Ein so ungewöhnliches, die ganze berühmte Bande hoch ehrendes Gesuch konnte trotz des anfangs abschlägigen Bescheides nicht ohne jeden Erfolg bleiben. Velthen durfte nach dem 10. Oktober »der Animation der fürnehmen Frauenzimmer wegen« — noch »einige frembde lohrreiche Comedien,« also jedenfalls Molière'sche Werke aufführen und konnte dadurch noch einen kleinen Ueberschuss für die Abreise mitnehmen. Denn obschon sein Theater von vornehmen und gebildeten Persönlichkeiten eifrig besucht wurde, so machte Velthen doch im Allgemeinen keine guten Geschäfte. — Nicht allein, dass während der Messe, wie Velthen selbst sagt, »eine sehr geringe Frequenz in Frankfurt war,« das »Parterre« blieb auch wegen dem anwesenden Pulcinella-Spieler, dessen lustige Figur das gemeine Volk sehr stark anzuziehen verstand, fast vollständig leer.

Ueberhaupt waren die Velthenschen Vorstellungen für das grössere, an die derben Spässe des Pickelhäring nur zu sehr gewöhnte Frankfurter Publikum im Allgemeinen noch viel zu wenig anziehend. Dass Velthen dieser durch seine Vorgänger verbreiteten Richtung nicht entsprach, ist ein ebenso ehrendes Zeugniss für ihn als jene Verwendung hochstehender Frauen, deren Gefühl durch seine Vorstellungen gewiss in keiner Weise verletzt wurde.

Das denkwürdige Theaterjahr 1682, welches den Magister Velthen am längsten in Frankfurt sah, darf nicht ohne eine Erinnerung an das eigenthümliche Zusammentreffen beschlossen werden, welches in dem Entwickelungsgang der Schauspielkunst in Frankfurt in verschiedenen Jahrhunderten das Jahr 82 stets so bedeutungsvoll erscheinen lässt. Zur Zeit der Bürgercomödie erlebte dieselbe 1582 einen neuen Aufschwung unter der Leitung Ott Regenbogens, hundert Jahre später wirkte in Frankfurt beinah sechs Monate der Mann, welcher durch seine tadellose Führung, sein ächtes Kunststreben der Schauspielkunst und ihren Vertretern wieder einiges Ansehen errang und abermals nach Verlauf eines Säculums 1782 wird nach langem Ausharren in Buden und Ballhäusern der dramatischen Kunst eine würdige, ihrer hohen Bedeutung entsprechende Wohnstätte zu Theil.

II.

Obgleich Magister Velthen in einem kurz vor der Michaelismesse 1683 abgefassten Bittgesuch an den Leipziger Magistrat ausdrücklich sagt, dass er mit einem Kostenaufwande von über hundert Thalern von Frankfurt am Mayn herkomme,[115] so liess sich doch trotz der genauesten Nachforschung in den Akten des Frankfurter Stadtarchivs keine Notiz über seine hiesige Kunstthätigkeit in diesem Jahre auffinden. — Da es nun bei der achtungsvollen Behandlung, die Velthen stets von Seiten des Rathes erfuhr, nicht leicht glaublich

erscheint, dass seine schriftlichen Eingaben ohne jegliche Berücksichtigung bei Seite gelegt und später beliebig vernichtet wurden, so darf man wohl voraussetzen, dass er vielleicht bei seiner Durchreise eine mündliche Anfrage hielt, aber auf eine wenig günstige Beantwortung direkt mit seiner aus 14 Personen bestehenden Gesellschaft von Frankfurt nach Leipzig abreiste.

Kurz vor der Herbstmesse 1684 petitionirten die »Wienerischen Comödianten«, welche vor fünf Jahren hier gewesen waren und damals unter der Direktion von Andreas Elenson gestanden hatten. Erst nach wiederholten dringenden Eingaben, in welchen sie auf ihre Nothlage während der Belagerung Wiens durch die Türken 1683 und auf den Sieg des polnischen Heldenkönigs Johann Sobieski »durch den Gott die christlichen Waffen gegen den Erbfeind gesegnet und dem Reich wieder Ruhe gegeben hat«, in ausführlicher Schilderung hingewiesen, erhielten sie endlich unter denselben Bedingungen wie früher Veltheu einen willfährigen Bescheid.[114]

Die »Wienerische Compagnie« muss beinahe acht Wochen im Krachbein gespielt haben, denn am 18. November 1684 fasste der Rath den auch auf sie bezüglichen Beschluss: »Solle man den Buss- und Bettag also anstellen lassen, Herrn Dr Spenern auf die ohnlängst bestimmte vier Stund zu predigen nicht so genau astringiren, den Comödianten aber zu agiren allerdings inhibiren«.

Der künstlerische Standpunkt dieser Gesellschaft lässt sich nicht so genau bestimmen, da über ihre Thätigkeit in Frankfurt nicht die geringsten Mittheilungen erhalten sind. Jedenfalls stand Veltheu in einem viel höheren Ansehen beim Rath als die »Wienerische Compagnie«, die allem Anschein nach mehr der allgemeinen Kategorie der »Leutbelustigere zugetheilt wurde. — Diese Schlussfolgerung wird bestätigt durch ihre frühere Wirksamkeit in Frankfurt unter Elensons Direktion, während welcher ja auch der Schwerpunkt ihrer Leistungen in komischen und »lächerlichen Actionibus« bestand.

In der Ostermesse 1685 war der Rath vollständig unzugänglich für alle dringenden Eingaben der fahrenden Künstler. Er wies die Seiltänzer und Pulcinella-Spieler auf das Entschiedenste ein für allemal ab und willfahrte ebenso wenig den Gesuchen des schon in früheren Jahren oft mit einer Vertröstung abgewiesenen Jacob Kuhlmann, der jetzt Direktor der Bayrischen Hofkomödianten war. Auch die in höchst kläglichem Ton abgefassten Bittschriften des in komischen Rollen berühmten Andreas Elenson, der sich in diesem Jahre »Principal einer hochdeutschen Compagnie« nannte, erfuhren ein gleiches Schicksal. Kuhlmann reiste auf den abschlägigen Bescheid sofort mit seiner Gesellschaft wieder von Frankfurt ab, allein Elenson, der schon einige Wochen vor dem Beginne der Messe mit seinen »Zugehörigen« im Krachbein abgestiegen war, suchte gewissermassen den Rath dadurch zu einer Erlaubniss zu zwingen, dass er seine

tägliche Rechnung bei dem Gasthalter im Krachbein nicht bezahlte und ausserdem noch bei verschiedenen Frankfurter Bürgern nicht unbedeutende Schulden machte

Hierauf entschloss sich Elenson, in einer weiteren Bittschrift den letzten Sturm auf die Herzen der Rathsherren zu unternehmen. Wenn er aber auch die mehrmalige Versicherung gab, dass er gerne »als ehrlicher Biedermann von hier abreisen und seinen Creditoren gebührliche Satisfaction geben wolle«, so vermochte doch auch dieser Ausspruch nichts an der abweisenden Haltung der durch geistliche Einwürfe stark beeinflussten Väter der Stadt zu ändern. Ebensowenig Eindruck machte auch ein ferneres Versprechen Elensons, nur schöne geistliche Stücke und »solche erbauliche Historien aufführen zu wollen, »welche der lieben Jugend einen anreytz zu manchen löblichen Sitten und Tugenden geben können.« — Als alle Pläne und Hoffnungen scheiterten, als er, je länger er hier weilte, desto tiefer in Schulden gerieth, reiste Andreas Elenson nach München und überliess es den fortgesetzten Klagen und Bitten seiner Frau, das entschiedene Sträuben des Rathes zu überwinden. Diese bot denn auch Alles auf, um, wie sie sich ausdrückte, »für das Schöpfen aus der bekannten Segensquelle nach langem Dürsten dennoch den befug begehreten Consens zu erlangen.«

Am 26. März 1685 richtete nämlich Maria Margaretha Elenson, »der hochdeutschen Compagnie Comödianten Principalin« eine klägliche und dringende Bittschrift an den Rath, worin sie unter anderm sagte, dass sie sich während ihres Mannes Abwesenheit elendiglich mit ihren vier armen Kindern habe durchbringen müssen, dass derselbe nur den grossen Weg nach München unternommen habe, um sich »eine neue wackere Compagnie zu erwerben.« Mit dieser möchten sie gleich nach den Feiertagen agiren und zum freudigen Dank sogar zwei Komödien zum Besten der Armen geben. »Sollten wir aber abermahl so unglücklich sein, eine Fehlbitte zu thun« schliesst die Supplikantin, — »so könnten wir unsere Creditoren nicht befriedigen, und ich müsste mit meinen vier armen Kindern hier über dem Hals liegen bleiben oder gar ins Verderben gerathen. Aber ich lebe der Hoffnung, dass ich meinem Manne eine erfreuliche Nachricht mit der Post melden kann.«

Maria Margaretha Elenson irrte sich auch diesmal, sie konnte ihrem Manne keine erfreuliche Nachricht nach München mittheilen. Der Rath liess sich nicht erweichen, wies ihre letzte Bittschrift ein für allemal zurück und nahm kein weiteres Memorial mehr von ihr an. Mit wessen Beistand sich die bedrängte Principalin aus ihrer Nothlage befreite, wer ihr das Geld lieh, damit sie mit ihren Kindern nach München weiter reisen konnte, ist nicht genau bekannt, aber so viel steht fest, dass dieser Helfer kein barmherziger Samariter gewesen wie im Jahre 1679 Velthen es war. Als Elenson zehn

Jahre später in Frankfurt spielte, erinnerte er den Rath an die 1685 im Krachbein daher durchgemachte Misère, die ihm wegen »des hohen Erlösungsgeldes benebst Zinsen noch lange nachgehängt und viele Sorgen bereitet habe.«

Die Väter der Stadt waren aber gegen Elenson nicht allein hart und unzugänglich, sie gaben auch dem Jacob Kuhlmann, Principal der bayrischen Hofkomödianten, auf seine Supplikation vom 25. August 1685 einen abschlägigen Bescheid, obgleich derselbe von Nürnberg aus, wo er sich mit seiner Compagnie 10 ganze Wochen aufgehalten und noch aufhielt, durch die besten Empfehlungen angesehener Personen unterstützt worden war

In der Ostermesse 1686 wurde die dramatische Kunst nur durch einen italienischen Puckenspieler und andere fahrende Künstler, welche sich die durchaus nicht gerechtfertigte Bezeichnung Komödianten beilegten, in sehr untergeordneter Weise in Frankfurt vertreten

In der Herbstmesse kehrte dies Gesindlein wieder, dem der Rath — wie in einigen seiner Beschlüsse ausdrücklich erwähnt wird — nur aus Rücksicht für die Messfremden den stark begehrten Einlass gewährte. Aber diese Willfährigkeit der Väter der Stadt regte auch wieder in echten Thespisjüngern das Verlangen an, auf dem »guten Boden Frankfurts ihr Heil und ihr bestes Fortuna zu suchen.«

Neben verschiedenen benannten und unbenannten Truppenführern petitionirte auch wieder Johann Velthen, der auf einem Wanderzuge durch Frankfurt kam und »nur acht Tage lang seine Comödien hier präsentiren wollte.« Alle anderen Truppen wurden abgewiesen, nur Velthen erhielt — aber erst nach dreimaligem Nachsuchen und einflussreicher hoher Befürwortung — den folgenden Bescheid »Solle man demselben dergestalt willfahren, dass er die Comödia bei guter Zeit anfange und guter Tages Zeit endige, die Armen der drey Hauser wohl bedenke und von den Spectatoren ein mehreres nicht als von der Person 10 kr einfordern und nehmen lassen.« [217]

Unter den Principalen, welche sich gleichzeitig mit Velthen um die Spielerlaubniss für die Herbstmesse bewarben, befand sich auch Georg Scheurer, der Direktor der »neu aufgerichteten Nürnberger Bande.« In wie weit Velthen durch seine Bildung, durch sein ganzes Auftreten alle anderen Komödiantenführer überragte, das zeigen auch seine Bittschriften an den Rath Frankfurts, deren Inhalt im Vergleich zu dem einestheils sklavisch unterwürfigen, anderntheils prahlerischen Briefstyl der meisten Wanderprinzipale einen interessanten Beitrag zur Charakteristik des grossen Magisters liefert. — Um ein deutliches Bild von dem Unterschied dieser Supplikationen zu gewinnen, soll hier ein Schreiben Velthens vom 21. August 1686

einer Eingabe jenes Georg Scheurer gegenüber gestellt werden, welcher in Nürnberg und anderen südlichen Reichsstädten durch die prächtige Ausstattung seiner Stücke das grösste Aufsehen erregt hatte.

»Hochedle, Gestrenge, Vest und Hochgelährte; Wohlfürsichtige Hochweise insonders Grossgünstige Gebiethende und Hochgeehrteste Herrn Bürgermeister und Rath etc.

Wiewohl es durch den vielfältigen Missbrauch dahin gekommen zu sein scheinet, dass der gute gebrauch Comoedien undt Schauspieler von etlichen in zweifell gezogen undt dahero öfters viele gute Intentiones behindert worden; so ist jedennoch hoffentlich niemandt, der nicht wird gestehen müssen, dass die Comoedien, wo sie in ihren vorgeschriebenen Schranken und Terminis bleiben, viel gute undt erbauliche Moralia undt Lehrsätze nach sich führen, dadurch die jugendt erbauet und sonsten allerhandt Gutes in vita Civili befördert wird. In solcher absicht ist ein Hochedler Hochlobl Rath des Heyl. Reichs-Stadt Nürnberg veranlaßet worden, mir hochgeneigt zu verstatten, nachdehme ich durch unverdroßenen Fleiß undt Mühe mich umb eine qualificirte Compagnie Comoedianten beworben undt zusahmen gebracht, bey geraumer Zeit hero viele verschriebene Actiones daselbsten mit großtem applausu zu repraesentiren und vorzustellen, allermaßen dan nach ungesparter Sorgfalt auch in diesen stückh mein Propos dargestalt glücklich reussiret, dass mich mit solchen Leuten versehen, welche sowohl gantze Actus singend undt rare Balletten a la francoise als auch mittels gute addresse undt gahr kostbahre Kleider dergestalt ihre Sache wohl und rümlich verrichtet, dass sie denen sowohl hohes als niedriges Staudts Spectatoribus alle verlangte Satisfaction gethan.«

Nachdem Scheurer in schwülstiger Weise die Bitte ausgesprochen, »ihm die hohe Gnade und favor zu erzeigen, hier aufgenommen zu werden«, fügt er noch hinzu, »dass er nur in dieser weltberühmten Stadt Vorstellungen allerhand erbaulicher und keineswegs ärgernuss gebender Stuckh, . . . alß man in der opera zusingen pfleget, auf dem Theatro repraesentiren wolle.« Dann unterzeichnete er:

Georg Scheurer der neu aufgerichteten Nürnbergischen Bande Comodianten-Principall und Director.

Wie einfach klingt dagegen Velthens Eingabe vom 21 August 1686. — Nach der wie bei allen Bittgesuchen an den Rath Frankfurts ziemlich devoten Einleitung fährt er fort

»Wann nun großgünstigliche Hochgeehrteste Herrn ich, alß der vor einigen Jahren die Gnad gehabt, dass allhier meine Comedien praesentiren dörffen vor wenig Tagen allhier angelanget, der intention vnd Meinung, wann abermahls Obrigkeitliche gnädige Erlaubnuss erlangen könnte, einige ganz nur moralische und unärgerliche Comödien zu repraesentiren.

Als gelanget an Ew. Hoch- und Wohl. Edl. Gestr Herrl. und fürsichtige Weißheit mein unterthänges Ansuchen und Bitten, mir gleich wie dem Poppenspiel und Schatten beschehen, die gnad zu erweisen, absonderliche da Gott der Allmächtige die christliche Waffen gegen den Erbfeind bekanntlich gesegnet, und dadurch sowohl in hiesiger Stadt alß aller Orthen grose Freude vorursachet, und daß diese Meß (dann Anfangs Michaelis Meß wieder zu Leipzig sein muß) einige Comoedien agiren dörffen, hoch geneigt zu erlauben. Dann folgt die einfache Unterschrift

»Johann Veltens Churfürstlich
Sächsisch würcklicher
Hofcomoediant.«

Diese gedrungene einfache Fassung charakterisirt Velthen nicht allein in seinen verschiedenen Petitionen an den Rath Frankfurts; sie findet sich auch in den Eingaben an den Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen wieder,[218] der Velthen nach der 1684 erfolgten Rückkehr nach Dresden im Herbste 1685 zum Mitdirektor des neu errichteten Hoftheaters ernannt hatte.[219] Der grösste Theil der Velthen'schen Gesellschaft trat mit in diesen neuen Verband ein, dem sich 1686 noch eine vorzügliche Kraft, nämlich die junge kunstbegeisterte Sara von Bocksberg zugesellte.

Wie Velthen in einem anderen Schreiben an den Rath mittheilte, hatte der Kurfürst Georg III seinen »würklichen Comödianten« eine Weile bis zum Anfang der Leipziger Michaelis-Messe zu reisen verstattet. Hieraus lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass die Schauspieler und Schauspielerinnen, die 1686 zum Personalbestand des neu errichteten Dresdener Hoftheaters gehörten, in der Herbstmesse desselben Jahres in Frankfurt bei den theatralischen Vorstellungen im Krachbein mitwirkten. Hier sollen nur die hauptsächlichsten namhaft gemacht werden.

Ausser Velthen selbst befanden sich bei der berühmten Bande: seine Gattin, Katharina Elisabeth, und deren Schwester, welche beide als kurfürstliche Komödiantten einen Gehalt von je 100 Thalern bezogen, ferner Balthasar Brumbacher und seine Frau, die neckische und heitere Rollen sehr vortrefflich gespielt haben soll. Sodann ist besonders Gottfried Salzsieder, ein Altersgenosse des Direktors und ehemaliger Jenenser Studiosus, zu erwähnen, der zum alten Stamm der Velthen'schen Gesellschaft gehörte und sich mit Christian Janeczschky und Reinhard Richter in die Hauptrollen theilte. — Wie Velthen als Darsteller Molière'scher Charaktertypen, so soll sich Salzsieder besonders durch seine lebhafte Phantasie und glückliche Erfindungsgabe in der Stegreifkomödie hervorgethan haben. Ausserdem waren noch Mitglieder die oben genannte schöne Sara von Bocksberg, Johann Christoph Dorsch, ein gewisser Sasse und der Italiener Franz Christoph Paech. Letzterer hatte früher den italienischen

Arlechino gespielt und sich mittlerweile die deutsche Sprache so angeeignet, dass er das Publikum durch die gelungensten Improvisationen als Spassmacher oder Curtisan »gar mächtiglich zu ergötzen« verstand. Paeck und Dorsch waren schon 1669 unter Georg II. von Sachsen bestallte Hofcomödianten.

Die berühmte Bande, welche trotz »der herrlichen victorien der christlichen Waffen über den Erbfeind bei Wien« in verschiedenen Städten sehr schlechte Geschäfte gemacht hatte, erzielte bei ihrem kurzem Aufenthalt in Frankfurt für ihr Weiterkommen einen sehr bedeutenden Ueberschuss. Besonders wurde das Velthen'sche Theater eifrig von hohen Standespersonen besucht, welche, um mit dem berühmten Magister selbst zu reden, »auch in dieser Zeit, ohne üppigen Ruhm zu melden«, an seinen »ernsten und spassigten Actiones ein gar mächtiglichen und erbaulichen Vergnügen gehabt hatten.«

Velthen gab »auf hohe Animation« noch zwei Vorstellungen mehr als beabsichtigt und entrichtete aus Dankbarkeit den Stadtarmen eine Summe, welche die vorgeschriebene Abgabe um ein Erhebliches überstieg.[110]

Ungeachtet der mühevollsten Nachforschungen hat sich auch über diese Epoche der Kunstthätigkeit der berühmten Bande in Frankfurt keine ihrer gedruckten Ankündigungen auffinden lassen. Noch vor 10 Jahren besass ein jetzt verstorbener eifriger Sammler von Frankfurtensien drei Theaterzettel in Grossquartform von den kurfürstlich sächsischen Hofkomödianten aus dem Jahre 1686, auf welchen die Aufführungen der Stücke »Der schlimme Roderich« nach dem Cid von Corneille, »Der Verdrüssliche«, eine Bearbeitung des Misanthrope von Molière und »Der bestrafte Brudermord oder Prinz Hamlet aus Dänemark«, alle drei mit lustigen Nachspielen, angekündigt gewesen sein sollen. Einer mündlichen Schilderung zufolge waren die Theaterzettel an den vier Ecken und über dem Titel des Stückes von Arabesken umrahmt und mit einer kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Akte und der Gesammtmoral des ganzen Stückes versehen.

Der Beschreiber dieser gedruckten Ankündigungen, die leider nach dem Tode jenes Sammlers spurlos verschwunden sind, ist sicher von seinem auch in anderen Dingen ausgezeichneten Gedächtniss in keiner Weise getäuscht worden. Velthen führte ja die beiden erstgenannten Stücke auch 1688 in Dresden und 1690 während der Carnevalszeit in Torgau auf, wohin er von seinem dort weilenden fürstlichen Gönner Johann Georg III. von Sachsen berufen worden war.[111]

Auch eine Aufführung des Hamlet von Shakespeare fand zweifellos statt, wenngleich es auch eine bekannte, oft erwähnte Thatsache ist, dass Velthen seine Stoffe hauptsächlich aus der französischen, spanischen und italienischen Literatur schöpfte.

Die Tragödie: »Der bestrafte Brudermord oder Prinz Hamlet aus Dänemark« soll ja von der grösstentheils aus Studenten bestehenden Velthen'schen Truppe schon bald nach deren Gründung in Dresden gegeben und später auf ihren weiteren Wanderzügen durch das Reich auch in süddeutschen Städten aufgeführt worden sein. Ohne Zweifel war die von der berühmten Bande dargestellte Tragodie nach jenem alten Original neu bearbeitet worden, welches die englischen Komödianten sechzig Jahre früher bei der Aufführung am Hofe zu Dresden und später in Frankfurt bei ihrer Abschiedsvorstellung benutzt hatten.

Der berühmte Schauspieler Konrad Eckhof besass eine im Jahre 1710 in Preetz in Holstein ausgefertigte Abschrift dieses umgearbeiteten Stückes, in welchem besonders eine Scene und verschiedene in derselben vorkommende theatralische Bezeichnungen der damaligen Zeit darauf hinweisen, dass die Bearbeitung des alten Originals wahrscheinlich für die berühmte Bande berechnet war — Da schon im vorigen Jahrhundert durch den Theaterschriftsteller Christian Heinrich Schmidt, der Eckhof's Abschrift gewiss nicht kannte, sehr heftig gegen die mit grosser Sicherheit aufgestellte Behauptung gestritten wurde, dass Velthen den Shakespeare seinem Repertoire einverleibt habe, da auch in unserer Zeit oft derselbe Zweifel ausgesprochen wurde, so mag hier in der sicheren Annahme, dass der dänische Prinz 1686 über die Bretter der Frankfurter Schaubühne im Krachbein ging, ein Theil von einer Scene aus jener Bearbeitung der Tragödie »Hamlet« Platz finden, welche vielleicht besser die wichtige Frage zu entscheiden vermag, als alle literarischen Belege und berechtigten Vermuthungen Vorausgeschickt werde noch, dass man diesem Stück bereits den Titel »Haupt- und Staatsaktion« beilegen kann und dass die vorgeschriebenen Scenerien genau mit der Einrichtung der Bühne zu Velthen's Zeit übereinstimmen Die Tragödie beginnt mit einem in bombastischer Sprache abgefassten Vorspiel, in welchem die Nacht in einer »gesternten Maschine« erscheint und ein bald in Alexandrinern, bald in platter Prosa gegebenes Zwiegespräch mit den Furien Tisiphone, Megära und Alecto hält. Der Lustigmacher tritt ziemlich bescheiden als Hofnarr Phantasmo auf, er treibt seine Scherze mit der wahnsinnigen Ophelia und bereichert schliesslich durch seinen Tod das Stück um eine Leiche mehr. Die folgende Scene ist in der Schlegel-Tieck'schen Uebersetzung des Hamlet kaum wieder zu erkennen.

»Zweiter Akt. Scene VII.

Hamlet, Komödianten, Principal Carl.

(Die Bezeichnung Principal kommt erst in Velthen's Zeit zum ersten Mal vor, früher hiessen die Leiter einer Truppe Führer, Meister und auch schon hie und da Directores.)

Principal Carl. Ihro Hoheiten wollen die Götter allezeit mit Seegen, Glück und Gesundheit beschenken.

Hamlet. Ich dank euch, mein Freund, was verlanget ihr?

Principal Carl. Ihro Hoheiten wollen uns in Gnaden verzeihen, wir sind fremde hochteutsche Comödianten, und hätten gewünscht, das Glück zu haben, auf Ihro Majestät des Königs Beylager zu agiren, allein das Glück hat uns den Rücken, der contraire Wind aber das Gesichte zugekehret, ersuchen also an Ihro Hoheiten, ob wir nicht noch eine Historie vorstellen könnten, damit wir unsere weite Reise nicht gar umsonst möchten gethan haben.

Hamlet. Seyd ihr nicht vor wenig Jahren zu Wittenberg auf der Universität gewesen? Mich dünkt, ich habe euch da sehn agiren.

Principal Carl. Ja, Ihro Hoheiten, wir sind von denselben Comödianten.

Hamlet. Habt ihr dieselbe Compagnie noch ganz bei euch?

Principal Carl. Wir sind zwar nicht so stark, weilen etliche Studenten in Hamburg Condition genommen, doch seynd wir zu vielen lustigen Comödien und Tragödien stark genug.

(Hiernach wäre die Mythe vielleicht doch nicht ganz ohne einen thatsächlichen Anhalt, welche einige studirte Mitglieder der Velthen'schen Truppe durch vortheilhafte Verheirathungen in Hamburg von dem Musen- in den Merkursdienst übertreten lässt.)

Hamlet. Könnt ihr uns wohl diese Nacht eine Comodie präsentiren?

Principal Carl. Ja, Ihro Hoheiten, wir sind stark und exercirt genug.

Hamlet. Habt ihr noch alle drey Weibspersonen bey euch; sie agirten sehr wohl?

Principal Carl. Nein, nur zwey, die eine ist mit ihrem Mann an dem sächsischen Hof geblieben.«

Es folgt nun eine originelle, aber trotzdem verunglückte freie Bearbeitung der berühmten Rede Hamlet's über die Schauspielkunst. Dann versichert Hamlet dem Principal, dass er ein grosser Liebhaber seiner Exercitien sei, und fragt weiter:

»Höret nur nun, ihr agirtet dazumalen eine Materie in Wittenberg von dem König Pir — Pir — es pirt sich so.

Principal Carl. Ach, es wird vielleicht von dem grossen König Pyrr seyn?

Hamlet. Mich dünkt, doch weiss ich es eigentlich nicht.

Principal Carl. Wenn Ihro Hohet nur noch etliche Personen nennen oder etwas von dem Innalt melden wollten.

(Es bedurfte also nur eines Leitfadens, um mit Hülfe der extemporirten Rede den betreffenden Stoff dramatisch beleben zu können!)

Hamlet. Es war so, dass ein Bruder den andern im Garten ermordet.

Principal Carl. So wird es doch diese Materie sein. Giesst des Königs Bruder nicht dem Könige einen Gift in das Ohr?

Hamlet. Recht, recht, eben dieselbe ist es, könnt ihr wohl sie diesen Abend noch präsentiren?

Principal Carl. O ja, das können wir leicht machen, denn es kommen wenig Personen dazu. etc.[222]

Ein solches Versprechen konnte der Principal nicht kurz vor der Aufführung geben, wenn die Darsteller nöthig gehabt hätten, ihre Rollen noch vorher zu memoriren. Er musste sich somit auf die Redegewandtheit der Schauspieler verlassen, welche die gegebene Materie sofort nach einer kurzen Probe und Beschreibung in ein passendes dramatisches Gewand zu kleiden verstanden.

Von der Vertheidigung der Ansicht, dass Hamlet wirklich und zwar auch in Frankfurt von Velthen zur Darstellung gebracht worden sei, kehren wir zu dem berühmten Magister selbst zurück, der seinen guten Stützpunkt Frankfurt nach der kurzen, aber erfolgreichen Wirksamkeit im Jahre 1686 nie wieder sehen sollte.

Kaum war Velthen nach Sachsen zurückgekehrt, da liess der »Jupiter Frankreichs«, der König Ludwig XIV., die ersten Vorboten jenes neuen verheerenden Unwetters emporsteigen, das nicht allein die Rheinpfalz verwüsten, sondern auch Frankfurt mit den umliegenden Ortschaften in die grösste Gefahr versetzen sollte. Schon 1687, also ein Jahr vor dem Ausbruch des pfalzischen Erbschaftskrieges, waren die Zeitumstände so trüb und Besorgniss erregend, dass der Rath in der Oster- und Herbstmesse weder den Gesuchen der Komödianten, noch der Seiltänzer oder sonstiger Künstler einen willfährigen Bescheid ertheilen konnte.

In der Herbstmesse wollte der bereits erwähnte Georg Scheurer, Principal der Nürnbergischen Komödianten, seine Aufnahme durch den Beistand des Landgrafen zu Hessen-Homburg mit aller Gewalt durchsetzen, aber, obgleich Scheurer eine Supplication nach der anderen einreichte, obgleich sein fürstlicher Gönner eigens »dero Cammermeister« mehrmals wegen einer »Recommandation und Uffnahme der Komödianten« zu den Herren Bürgermeistern sandte, so entschloss sich doch der Rath bei den immer ernster werdenden Zeitumständen zu keiner Abänderung des einmal gefassten Beschlusses. Ebensowenig wie Scheurer durfte auch der im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts hochberühmte Seiltänzer Jean Fontaine seine »kaum glaublichen Actiones« präsentiren, die früher das Volk so sehr angelockt und ihn und seine »Mitgesellen für die weitesten Reisen anhero reich entschädigt und belohnet« hatten. Das Einzige, was

der Rath mit Rücksicht auf die Messfremden gestattete, war die »privat Cammer« eines Taschenspielers, dessen Künste jedoch nur unter grossen Einschränkungen erlaubt wurden.[283]

Der barbarische Einfall der Franzosen in die Pfalz vertrieb die meisten Wandertruppen bis zum Frieden von Ryswik (1697) aus den vom Kriege bedrohten Gegenden. Auch Frankfurt schwebte bis zu diesem Zeitpunkt in steter Gefahr vor der Wiederkehr der französischen Mordbrenner, welche 1688 die der Stadt zugehörigen Dörfer Ober- und Niederrad angezündet und ausserdem noch oft wilde Streifbanden in die Nähe des Frankfurter Weichbildes ausgesandt hatten.

»Doch wo Bellona herrscht, kann keine Muse nahen«, und so kam es denn auch, dass Velthen gerade in seinen letzten Lebensjahren von Frankfurt fern bleiben musste, seit ihn der Tod Johann Georg's III. von Sachsen auf's Neue mit seiner Bande zu unsicherem Erwerb in die Ferne hinaus getrieben. Frankfurt sah demnach den berühmten Magister nur in der höchsten Blüthe seiner Wirksamkeit. Als er selbst eine Reform der von ihm in's Leben gerufenen Kunstgattung, der Stegreifkomödie, anbahnte, als er nach verzweifeltem Kampfe gegen die Dämonen, die er einst selbst heraufbeschworen, wie ein Held auf seinem eignen Schilde starb da war er fern von Frankfurt, das, um sein eignes Wort zu gebrauchen, »ihm und seiner Kunst gar oft einen gütlichen und segensreichen Ein- und Ausgang gestattet« hatte. Velthen, der wahrscheinlich bald nach 1693 starb, raubte durch sein Ableben der immer mehr verfallenden Schauspielkunst den letzten Rest edler Widerstandskraft. Nachdem der grosse Magister, dessen eignes Geschick so fest mit dem ihren verwachsen war, nicht länger ein starker Führer sein konnte, verwilderte sie so sehr, dass sie nicht mehr Kunst, sondern nur noch Profession genannt werden konnte.

III.

Nach einem achtjährigen Stillstand im theatralischen Leben meldeten sich beim Rathe Frankfurts in der Herbstmesse 1695 wieder die ersten Komodianten an. Es war Andreas Elenson, der mittelst eines Schreibens aus Regensburg vom 6. Juni 1695 »die gnädige Obrigkeit der weltberühmten Reichsstadt in tiefster Unterthanigkeit« um die Erlaubniss anging, in der Herbstmesse »am allhiesigen orth seine actiones exhibiren zu dörffen«.[284] Aber trotzdem sich der in Frankfurt sehr angesehene Graf Gustav Adolf von Hohenlohe für Elenson bei den Bürgermeistern verwandte, konnten die Väter der Stadt doch in einer Zeit kein solch' weltliches Vergnügen gestatten, in welcher fast noch täglich in allen Kirchen Gottesdienst wegen Abwendung der Kriegsgefahr gehalten wurde. Auch alle

sonstigen fahrenden Künstler wies der Rath mit grösster Entschiedenheit zurück. Als eine berühmte Seiltänzerin nicht nachliess, die Väter der Stadt mit ihren Bitten zu bestürmen, fassten dieselben endlich den für das Ansehen der Schauspieler bezeichnenden Entschluss, von den Komödianten und Springern, »so wie als anderen dergleichen leut, so sich in der nechst melden würden, ein für allemahl jedes memorial« zurückzuweisen.[225]

In den beiden Messen von 1696 nahm der Rath, seinem Beschluss zufolge, keine Supplicationen von »Komödianten und anderen dergleichen leut« an, musste jedoch im December desselben Jahres aus Rücksicht für eine einflussreiche Persönlichkeit auf kurze Zeit eine Ausnahme gestatten. Seine Excellenz der Kaiserliche General von Thüngen liess im Verein mit einigen anderen hohen Standespersonen durch den Schöffen Jacob Müller Anfangs December einen hochedlen Rath inständigst ersuchen, dass er den hier anwesenden Komödianten, ohne Zweifel der Truppe des Andreas Elenson, einige wenige Zeit »ihre Comödien zu exhibiren erlauben möge«.[226] Dies geschah denn auch unter gewissen »vorerinnerten Conditionen«, das heisst nach Festsetzung derselben Bedingungen, welche auch die früher hier gewesenen Gesellschaften gegen die Hospitals- und Stadtarmenkasse zu erfüllen gehabt hatten.

Wie lange die auf Thüngen's Empfehlung angenommene Truppe im Saale zum Krachbein Vorstellungen gab, lässt sich auf den Tag nicht bestimmen, doch so viel steht fest, dass in der Weihnachtswoche die Bühne bereits wieder abgebrochen worden war. — Es sei noch erwähnt, dass sich bei dieser Gesellschaft ein ausgezeichneter Lustigmacher befand, der zu dem Principal derselben in nahen familiären Beziehungen stand.[227] — Wenn nicht alle Andeutungen und sonstige Uebereinstimmungen täuschen, dann muss dies Julius Franz, der Sohn von Andreas und Marie Margarethe Elenson, gewesen sein, derselbe, dem der Kurfürst von Cöln nach seinem frühen Tode im Bade Langenschwalbach 1709 ein Epitaphium aus schwarzem Marmor setzen liess. Die schöne junge Wittwe des Julius Franz Elenson, Sophia Julie, die nach ihres Mannes Tod die Principalschaft übernahm und für die Folge in der Frankfurter Theatergeschichte eine so bedeutende Rolle spielen sollte, ist nicht zu verwechseln mit ihrer oben erwähnten Schwiegermutter, deren Kunstthätigkeit mit dem Niedergange des XVII. Jahrhunderts beendet gewesen sein muss.

Die Akten des Frankfurter Stadtarchivs belegen es zum öftern, dass zwei Principalinnen, Marie Margarethe und Sophie Julie Elenson, in ziemlich weit auseinander liegenden Zeiträumen hier spielten. Es steht ferner fest, dass die ältere Elenson schon 1685 zwei durch die Abweisung des Rathes brodlos gewordene Söhne hatte, während die jüngere im Jahre 1723 in dritter Ehe als noch ziemlich junge

Frau den Schauspieler Hoffmann heirathete. Aus diesen Thatsachen geht zweifellos hervor, dass Maria Margarethe und Sophie Julie Elenson nicht, wie bisher von verschiedenen Theaterschriftstellern angenommen worden ist, identisch sind.

In den beiden Messen 1697, wo in den Kirchen Frankfurts für den glücklichen Friedensabschluss von Ryswick häufiger Gottesdienst gehalten wurde, duldete der Rath keine Komödianten oder Freudenspieler. Statt dessen ist in diesem Jahre in Bockenheim ein Theater errichtet worden, dessen Besuch von Seiten der Frankfurter trotz des vom Rath erlassenen Verbotes sehr zahlreich war. In Folge dessen wurden am 13. Januar 1697 und 11. Mai 1698 von dem Prediger-Ministerium Frankfurts beschlossen, bei jeder Gelegenheit gegen den Besuch dieses Theaters zu wirken.[228] Jedenfalls in Rücksicht auf diesen Beschluss zeigten auch die Väter der Stadt gegen die Wittwe Katharina Elisabeth Velthen kein entgegenkommendes Verhalten, als dieselbe mit ihrer 25 Mann starken Compagnie in der Ostermesse 1698 dringend um Aufnahme nachsuchte.[229]

Obgleich sie sich auf den wiedergewonnenen Frieden, auf die ankommenden hohen Standespersonen berief, die sich »bey ihren seriensen Verrichtungen gerne mit erlaubten Veränderungen divertiren wollen«, so erhielt sie doch erst nach mehrmaligen Bittgesuchen und auf ganz besondere Empfehlung »Seiner hochgräflichen Gnaden zu Hanau« und verschiedener wegen nachträglicher Verhandlungen über den Frieden von Ryswik sich hier aufhaltender hoher Standespersonen die Erlaubniss, ihre »moralischen, keine skandalosen Dinge enthaltenden Actiones präsentiren« zu dürfen.[230] Vielleicht wirkte aber bei der endlichen Willfahrung des Rathes noch mehr als dieses hohe Fürwort das grosse Ansehen des Velthen'schen Namens mit, der ja auch in Frankfurt stets einen guten Klang gehabt hatte.

Und die Wittwe des berühmten Magisters, die kurz nach dem Tode »eines vor mehreren Jahren verstorbenen Mannes das polnische und churs[illegible]sische Privilegium erhielt«, wollte durch ihr eigenes Handeln diesen feinen Ruhm nicht schmälern. Sie versicherte ausdrücklich, dass sie es in allen Stücken machen wollte, wie ihr seliger Mann, der durch seine Actiones in ehr- und sittsamen Gemüthern keinen Ekel oder Verachtung erwecket, sondern sich vor Hoch und Niederen Personen dergestalten auch in Frankfurt aufgeführet, dass nie eine Klage oder Ungelegenheit erhoben worden.«[231]

Da die Schaubühne der Velthin sehr oftmals besucht und am 22. Juni 1698 abermals von Seiten der Geistlichkeit über den »ungescheuten Besuch des Theaters« geklagt wurde, so scheint eine sehr freimüthige Aeusserung eines ungenannten, aber sicher angesehenen Frankfurters sich direkt auf die Leistungen der berühmten Bande bezogen zu haben. Er meinte, es wäre Schade, dass solche Komödien nicht in der Barfüsserkirche gehalten worden seien, massen solche

mehr Erbauung könnten zu Wege bringen als die Predigten«.[232] Dieser der Geistlichkeit gegenüber etwas kühne Ausspruch, welcher die künstlerische Wirksamkeit der Velthin in beiden Messen 1695 kurz, aber zutreffend kennzeichnet, zeigt, dass sie bis zu diesem Jahre dem strengen Standpunkt ihres Mannes getreu geblieben war, welchen sie später auf ihren Wanderzügen in der Rivalität mit den gewöhnlichsten Gauklerbanden leider nicht mehr einhalten konnte.

Im Bewusstsein ihrer »guten Intentionen« erbot sie sich sogar den Herrn Prädikanten alle Morgen das für die Aufführung vorbereitete Stück zur Censur vorzulegen, welches Anerbieten von den Rathsherrn sofort angenommen wurde.[233]

Es ist kein einziger Fall bekannt, dass die der Schauspielkunst gewiss nicht freundlich gesinnten Geistlichen zum Schutze der Sittlichkeit gegen die Darstellungen der Principalin Katharina Elisabeth Velthen einzuschreiten gebraucht hätten. Diese Thatsache verbunden mit dem grossen Ansehen, in welchem damals die Leistungen ihrer Truppe bei dem gebildeten Frankfurter Publikum standen, ist ein um so ehrenvolleres Zeugniss für die Wittwe des berühmten Magisters, als am Schlusse des Jahrhunderts gerade das Leben und Denken der höheren Kreise in Frankfurt von einem streng kirchlichen Geiste geleitet wurde. — Ueberhaupt zeigt uns ihr erstes hiesiges Auftreten als Prinzipalin in den mannigfaltigsten Zügen das Bild einer rüstigen und tüchtigen Frau, die von ihrem Manne viel gelernt hatte und ihr Regiment bei weitem sicherer und entschiedener zu führen verstand, als man gewöhnlich von ihr annimmt.

Katharina Elisabeth Velthen (nicht Anna Catarina) verfasste sogar die meisten ihrer Eingaben selbst und zwar in einer Weise, welche es leicht glaubwürdig erscheinen lässt, dass sie die Schriften des theaterfeindlichen Magdeburger Predigers, Johann Joseph Winkler in einer förmlichen Apologie zu widerlegen verstand.[234] Wenn die Principalin der Polnischen und Kursächsischen Komödianten ihren Namen unterzeichnete, so schrieb sie ihn mit ihrer festen und klaren Handschrift stets in derselben Weise wie es auch früher der berühmte Magister Johann Velthen aus Halle meist gethan. Hiernach sind alle anderen Formen wie Velthem, Velden und Veltheim willkürliche Abänderungen, welche sich wahrscheinlich durch die Schreibweise der Verfasser von Supplikationen und der Schreiber der Rathsprotokolle und Bescheide nach und nach gebildet haben mögen.

Nachdem ihre Thätigkeit in Frankfurt ein Ende erreicht hatte, wollte sich die Wittwe Velthen mit ihrer Truppe nach Mainz begeben.[235] Hier hat Julius Franz Elenson im Herbst 1698 grosses Aufsehen in komischen Rollen erregt. — Ob er dies als Mitglied der polnischen und churfächsischen Bande that, oder ob er erst in Mainz sich zu dieser Truppe gesellte, lässt sich nicht genau ermitteln

aber so viel ist gewiss, dass dieser Elenson am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mit der Velthenschen Gesellschaft nach Hamburg kam, wo er sich alsbald mit Sophie Julie, der schönen Tochter eines dortigen, nicht näher benannten Bürstenbinders, verheirathete.

Auch von diesem Aufenthalte der berühmten Bande in Frankfurt haben sich keine Anschlage- oder Ausgebezettel erhalten, welcher Umstand um so mehr zu beklagen ist, weil sich aus denselben sicher ergeben würde, dass die Wittwe Velthen wenigstens bei den Hauptaktionen die auf Ehrbarkeit und Sitte Rücksicht nehmende fast religiose Kunstrichtung ihres Mannes durchaus beibehielt. — Noch einen schönen Zug scheint diese Frau, deren storrisches, hie und da weibisch eigensinniges Wesen später Viele an ihr irre machte, sich von dem verstorbenen Gatten angeeignet zu haben. Es war dies jene edle Freigebigkeit, welche auch Velthen stets anspornte, bei guten Einnahmen den Armen eine erhebliche Spende zukommen zu lassen. Als sich ihr Theater täglich füllte, erbat sich die Velthin, wöchentlich entweder noch ein Gewisses für die Armen abzugeben oder an einem Tag, welcher ihr jedesmal obrigkeitlich anbefohlen werden möchte, für dieselben zu agiren."[1] Der letzte Vorschlag wurde angenommen, sie spielte wöchentlich ein ernsthaftes Stück zum Besten der Armen und legte vor ihrem Abzug noch eine besondere Gabe für das Hospital und die Armen bei. — Die Velthin frischte also das Andenken ihres Mannes in einer in jeder Beziehung edlen Weise auf und rechtfertigte vollkommen das Zeugniss des Königs von Polen, welcher sie dem Rath Frankfurts als eine ebenso kunstverständige als rechtschaffene Principalin empfohlen hatte.

Die berühmte Bande schloss den Reigen der fahrenden Komödiantentruppen, die vom Anfang bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts hier aufgetreten waren und die Stadt mit dem Entwicklungsgang der deutschen Schauspielkunst bekannt gemacht hatten. In den beiden Messen des Jahres 1699 fanden keine theatralischen Vorstellungen in Frankfurt statt, erst mit dem Beginne des neuen Säculums sollten dieselben hier wieder ihren Anfang nehmen.

»Niemand glaube die ersten Eindrücke der Jugend verwinden zu können«, sagt Göthe in Wilhelm Meister. Dieser Ausspruch, der eigentlich nur in dem Leben und Streben vieler Menschen seine Bestätigung finden soll, lässt sich auch auf die Jugend der deutschen Schauspielkunst anwenden, wenn es anders gestattet ist, sie selbst mit einem reichbegabten Kinde und die Schauspieler mit ihren Vormündern, Pflegern und Erziehern zu vergleichen. Der grosse Magister hatte trotz der edelsten Absichten die Anlagen des Zöglings auf Höchste angespannt, seine Nachfolger thaten desgleichen, aber nicht mit jener weisen Vorsicht, welche ihm neben den unnatürlichen Anstrengungen auch wieder köstlichen Lebensgehalt zuführte.

So kam es, dass die Schauspielkunst ihre ersten Jugendkräfte im Irrthum zusetzte, dass sie in ihrem eigentlichen Jünglingsalter ein kümmerliches Wachsthum zeigte, und dass sie erst in der milden sonnigen Klarheit, mit der Goethes und Schillers Poesie den geistigen Horizont des deutschen Volkes überstrahlte, wieder vollständig von den Nachwehen jener wüsten Ausschweifungen genesen konnte.

Die dramatische Kunst in Frankfurt von dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts bis zum ersten Auftreten der Neuberin.

I.

Es war eine erhebende und erfreuliche Aufgabe, von den guten segensreichen Jahren der Schauspielkunst in Frankfurt berichten zu können, aber es ist ein ernstes Amt im Dienste der Wahrheit, auch ihre durch eigne Schuld hervorgerufenen bösen und unfruchtbaren Zeiten ans Licht zu ziehen. In eine solche Periode, deren traurige Physiognomie mit dem Laufe der Jahre immer schärfere Züge annehmen sollte, treten wir in der Frankfurter Theatergeschichte mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts. Dies ist die Epoche, in der die getreuesten Anhänger der dramatischen Kunst hier, wie überall, an ihrem besseren Selbst verzweifelten, in der ein Unstern über ihr schwebte: die Blüthezeit der tollen Haupt- und Staatsaktionen und des verwilderten Kunstvagabundenthums.

Diejenige Wandertruppe, welche diese an traurigen Kapiteln reiche, an erhebenden Momenten so arme Epoche in Frankfurt einleiten sollte, war eine französische Opera-Gesellschaft, welche seither in Metz und Strassburg Vorstellungen gegeben und sich auf den Wunsch »hochansehnlicher Kayserlicher Ambassadeurs und Gesandten sowohl auch anderer grosser Fürsten und Herrn, in specie aber Ihrer hochgräflichen Gnaden von Hanau in die weltberühmte Reichsstadt verfügt hatte«. Chernier und Billon, die Direktoren dieser aus mehr denn 80 Personen bestehenden Compagnie berufen sich in ihrem Gesuch an den Rath auf diese wichtige Einladung und suchen denselben noch ausserdem durch die genaue Darlegung des Punktes für sich zu gewinnen, »dass es mit den Opern eine ganz andere Beschaffenheit habe, als mit denen Comödias, welche ein Hochedler Magistrat, wie berichtet worden, ehedessen wegen ärgernuss in ihrer Stadt nicht habe gestatten wollen«. An diese schlaue Anspielung auf die Herabgekommenheit des deutschen Schauspiels fügen Chernier und Billon dann noch den kühnen Zusatz; »dass ihre Opern die Ehrbarkeit ganz und gar nicht verletzen, sondern in einem unschuldigen ehrlichen und edlen divertissement bestehen, dergestalt, dass

auch ihre Kayserliche Majestät zu Wien nicht allein solche in ihrer Kayserlichen Residentz zu dulden pflegen, sondern auch mit ihrer praesentz und hohen protection allergnedigst beehren und ein sonderbares Belieben daran bezeugen«.[227] — Diese höchst geschickt und schlau abgefasste Eingabe blieb denn auch nicht ohne den gewünschten Erfolg. Cherrier und Billieu erhielten ihre Bitte bewilligt[228] und durften sofort mit dem Aufbau einer grossen Hütte beginnen, welche verschiedenen Andeutungen zufolge, entweder auf dem Liebfrauenberge oder auf dem Rossmarkt gestanden hat. Die Bühne darin muss eine ähnliche Einrichtung gehabt haben, wie die der Vorstellung von Himmel, Erde und Holle entsprechende französische Mysterienbühne des Mittelalters. Die Entrepreneurs besassen nämlich eine »mächtige Machina«, welche sie mit grossen Unkosten, wegen dem Auf- und Abwärtsschweben der Götter und Dämonen von Metz hierher hatten transportiren lassen, um das Himmlische, Irdische und Finstre in genauer Unterschiedenheit dem Frankfurter Publikum auf dem Theater vorstellen zu können.

Auch an sonstigem raffinirten Prunk der Dekorationen und Kostüme fehlte es dieser Gesellschaft nicht, deren hauptsächlichster Anziehungspunkt neben einigen fürtrefflichen Sängern und Sängerinnen doch wohl in einem vollständig ausgebildeten Ballet bestanden zu haben scheint.

Die Nichtachtung, mit welcher die Tagesblätter und die Gebildeten in jener Zeit auch in Frankfurt alle mit dem Theater in Zusammenhang stehenden Erscheinungen im Allgemeinen zu behandeln pflegten, hat leider auch das Forschen nach gedruckten Mittheilungen, besonders nach Theaterzetteln von dieser Gesellschaft gänzlich erfolglos bleiben lassen.

Ueber den künstlerischen Standpunkt der beiden Direktoren Cherrier und Billieu wird man aber einigermassen durch ihre Leistungen in Metz und Strassburg aufgeklärt, wo sie hauptsächlich Opern von den bei den Italienern in die Schule gegangenen Robert Cambert und Jean Baptiste Lully zur Darstellung gebracht hatten. Besonders waren es die an neuen musikalischen Formen reichen Opern des letzteren, z. B. »Bellerophon«, »Jsis und Armida«, welche mit ihren Göttererscheinungen und eingelegten Balletten das Metzer und Strassburger Publikum in Sonderheit aber »dortige hohe Herrschaften sehr angezogen haben« sollen.[229] Was nun in jenen beiden Städten Hoch und Gering zu fesseln verstand, ist sicher auch in Frankfurt alsbald zur Aufführung gekommen. Zudem war ja auch das französische Opernrepertoire, das erst durch Lully's Schopfungen grossere Selbstständigkeit erlangt hatte, noch nicht so reichhaltig, dass eine mannigfaltige Abwechslung desselben möglich gewesen wäre.

Die beiden durch Ballet verschönten Schaferspiele aber, welche nach späterer Mittheilung des Frankfurter Theaterschriftstellers Jacob

Seyfried, hier eine so bedeutende Anziehungskraft ausgeübt haben sollen, können nur die besten Schöpfungen Robert Cambert's: »Pomone« und »Les peines et les plaisirs de l'amour« gewesen sein. Diese beiden anmuthigen musikalischen Werke erregten auch in Wien das grösste Aufsehen.

Dass den ernsten Opern wie in Metz und Strassburg auch in Frankfurt ein lustiges Nachspiel mit gesanglichen Einlagen folgen musste, lässt sich bei einem Rückblick auf die früheren Abschnitte der Frankfurter Theatergeschichte, in denen die lustige Figur ja stets ein so starkes Zugmittel gewesen, leicht denken. In diesen Nachspielen wirkten jedenfalls hauptsächlich italienische Künstler mit, welcher Umstand viel zur Verbreitung der irrthümlichen Annahme beigetragen haben mag, dass die Truppe eine italienische und nicht eine französische Operngesellschaft gewesen sei.

Unter einem Zuspruch von vornehmen Herrschaften und gewöhnlichem Publikum, wie ihn wohl kaum jemals eine fahrende Truppe in Frankfurt gehabt hatte, gaben Cherrier und Billieu ungefähr vom 5. August bis Ende September 1700 täglich mit Ausnahme der Sonntage in ihrer sehr grossen mit ganz ungewöhnlichen Unkosten aufgebauten Hütte musikalische Vorstellungen. Ob die Mittheilung verschiedener Frankfurter Schriftsteller, dass die Juden den Besuch der französischen Oper mit dem Bann belegt hatten, auf einer traditionellen Nachricht oder aktenmässigen Notizen beruht, wagen wir hier um so weniger zu entscheiden als ungeachtet der gründlichsten Durchsicht dafür kein Anhalt in den Archivalien zu finden war.

Die Aufführungen in der französischen Operhütte können aber nicht mehr, wie zu Velthens und seiner unmittelbaren Nachfolger Zeit, am hellen Nachmittage stattgefunden haben; denn die beiden Direktoren bestellten sechs Aufseher, welche wegen der vielen Lichter und der damit verbundenen Feuersgefahr des Abends und die Nacht hindurch in der Hütte Wache halten mussten.[140]

Die Oper mit ihren mannigfaltigen Dekorationseffekten und prunkhaften Maschinerien verlangte zur Vervollständigung der künstlerischen Täuschung durchaus den strahlenden Lichterglanz. Wie in vielen deutschen Städten so wurde ihr auch hier dieses Recht nicht ohne grosse Schwierigkeiten zugesprochen, aber sie erhielt es doch und verhalf dadurch auch dem Schauspiel in Zukunft zu einer Spielzeit, in der Personen aus dem Volke viel leichter einer Vorstellung beiwohnen konnten als am Nachmittage.

Seit dem Anfang des neuen Jahrhunderts begannen die theatralischen Vorstellungen in der Herbstmesse meistens um 6 Uhr, in Ausnahmsfällen durften sie jedoch auch eine Stunde später ihren Anfang nehmen. Hinsichtlich des Zuhörens und Zusehens hatte das Publikum eine viel grössere Ausdauer als heutzutage zu entwickeln; denn die meisten Vorstellungen von Haupt- und Staatsaktionen sowie

grössern Opern müssen mindestens drei Stunden in Anspruch genommen haben, wobei das lustige Nachspiel noch nicht mit eingerechnet ist.

Welches Eintrittsgeld der dazu bevollmächtigte jüngere Bürgermeister Johann Martin von den Birghden den französischen Operisten festsetzte, ist nicht genau angegeben, dass es aber ein viel höheres gewesen sein muss, als Velthen und seine Nachfolger bis an den Schluss des XVII. Jahrhunderts fordern durften, geht aus dem Umstand hervor, dass Cherrier und Billieu sich schon nach den ersten Vorstellungen freiwillig erboten, der Armenkasse Frankfurts die ungewöhnlich hohe Summe von 1000 Francs zu entrichten.[341]

Selbst der grösste Zuspruch von Seiten des Publikums würde eine solche Abgabe neben den vielen Unkosten sicher nicht ermöglicht haben, wenn das Eintrittsgeld nicht entsprechend hoch gewesen wäre.

Als die Messe vorüber war und der Schluss der Vorstellungen herannahte, kamen die französischen Operisten mit Unterstützung der hohen Gesandten und Geheimen Räthe, welche sich hier zur Abschliessung von Friedensverhandlungen aufhielten, um eine Verlängerung des angesetzten Termins ein. Sie sagten in ihrer Eingabe vom 23. September 1700, dass die »anwesenden Gesandten, Fürsten, Herrn und Grafen ein sonderbahres contentement an ihren Opern bezeuget und abermahls das gnädigste gesinnen an sie ergehen lassen, sich noch eine Zeit lang zur repräsentirung ein und andrer neuen pieces hier aufhalten zu wollen«. — Aber obschon sie an die in Aussicht gestellte hohe Abgabe für die Armen erinnerten, obschon die angesehensten Persönlichkeiten dem Gesuch durch ihre Fürsprache doppelten Nachdruck verliehen der Rath verlängerte die früher gegebene Erlaubniss für keine einzige Vorstellung. - Vielleicht bestimmten die Väter der Stadt zu dieser entschiedenen Zurückweisung die ersten Anzeichen des spanischen Erbfolgekrieges, welche damals den politischen Horizont Europas zu verdunkeln begannen, vielleicht folgten sie aber auch den Warnungen des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums, welches bei den der fremdländischen Oper zahlreich zuströmenden Frankfurtern eine zu grosse Verweltlichung und Abwendung von ernstern Dingen fürchtete.

Nach dem kaum abgeschlossenen Frieden von Ryswik brach denn auch im Jahre 1701 der spanische Erbfolgekrieg aus, der während seiner zwölfjährigen Dauer die Stadt durch Kriegssteuern und Armeebewegungen fortwährend beunruhigte und in Folge dessen auch einen hemmenden Einfluss auf den Fortschritt der dramatischen Kunst in Frankfurt ausübte. Schon im Herbst des Jahres 1701 wirkten die Zeitumstände auf die Entschlüsse, welche der Rath in Bezug auf theatralische Vorstellungen fasste, höchst ungünstig. Er nahm die Bittschriften mehrerer, nicht näher benannter Komödianten-

banden gar nicht an und wies auch am 9. August die Direktoren der französischen Oper zu Metz und Strassburg, Cherrier und Billieu, die, wie im vorigen Jahr, ihr gutes Glück wieder in Frankfurt suchen wollten, ein für allemal ab.[343]

Das entschieden unzugängliche Verhalten des Rathes mag mittlerweile wohl zur Kenntniss der meisten Wandertruppen gelangt sein; denn erst von der Zeit vor der Herbstmesse 1705 findet sich nach mehrjährigem Stillstand im theatralischen Leben Frankfurts wieder die erste Komödianten-Supplikation in den Akten vor. Es ist dies ein Gesuch der Velthen'schen Bande, welche sich dicht in der Nähe, aller Wahrscheinlichkeit nach in Hanau, aufhielt, und in Frankfurt wie in früheren Jahren einen beträchtlichen Verdienst zu erzielen gedachte.[344] Obschon aber der Name Velthen beim Rath noch immer einen guten Klang hatte, und wenn sich auch der Herzog von Weissenfels für die Wittwe des berühmten Magisters verwandte, wurde dieselbe dennoch im Hinweis auf die bedenklichen Zeiten in dieser und in der Herbstmesse des Jahres 1706 energisch abgewiesen.[345]

Bis zur Kaiserkrönung Karl's VI. hielt sich die Velthin wegen dieser wiederholten Zurückweisungen fern von Frankfurt, statt dessen langte im August 1708 Sophia Julie Elenson mit ihrer Truppe von Schwalbach hier an, wo ihr Mann, der schon früher erwähnte Franz Elenson — welcher Principal der Mecklenburgischen Hofkomödianten und ein ausgezeichneter Pantalondarsteller gewesen war — vor einigen Wochen unverhofft das Zeitliche gesegnet hatte.

In ihrem Bittgesuch vom 28. August 1708 schilderte die Elenson die traurige Lage, in welche sie durch den plötzlichen Tod ihres Mannes versetzt worden sei. Trotzdem sie sich jedoch auf ihre vier unerzogenen armen Kinder und auf die gesegneten Umstände berief, in denen sie sich gerade befände, wurde sie doch erst nach wiederholtem Einkommen und nur auf besonderen Wunsch des damals in Frankfurt anwesenden Landgrafen zu Hessen-Darmstadt für die Herbstmesse zugelassen. Bei der gewährten Erlaubniss machte der Rath zur Bedingung, dass sie ihrer gemachten Offerte gemäss einen Tag in der Woche für die Armen spielen, sich aller üppigen Materie enthalten, nicht zu spät in der Nacht, auch am Sonntag nicht spielen solle.

In der Herbstmesse 1709 fand die Elenson, welche inzwischen am Hofe zu Darmstadt gespielt haben muss, auf besondere Empfehlung ihres fürstlichen Gönners ohne Schwierigkeiten wieder die gewünschte Aufnahme. Der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (1678—1739), der ein grosser Theaterfreund war, schickte sogar seinen Geheimen Rath Persius von Lonsdorff[346] schon Mitte Juli mit einer eigenhändig geschriebenen Fürbitte zu den Herren Bürgermeistern, auf welche »aus unterthänigster consideration für Ihro hoch-

fürstliche Durchlaucht« sofort Willfahrung zugesagt wurde, wenn sich zwischen jetzt und der Herbstmesse die Zeitverhältnisse nicht verschlimmert haben sollten.

Die politischen Aussichten trübten sich nicht in bedenklicher Weise und so spielte die Elenson auch diesmal wieder, wie im vorigen Jahre, in einer sehr grossen Bude auf dem Rossmarkt, die allabendlich bis auf den letzten Raum von Fremden und Angehörigen der verschiedensten Klassen der Bevölkerung gefüllt war. Der grösste Theil der Besucher bestand »aus hohen und geringen männlichen Herrn Liebhabern«, die, um mit einem Augenzeugen zu reden, »wegen denen Frauensleutten, besonders aber wegen dem wundervollen und reizbaren (reizenden) Weibsbild von einer Principalin stark angelockot wurden«. — Eine Bestätigung erhält dieser Ausspruch gewissermassen durch die Thatsache, dass sich, als die Elenson mehrmals um Verlängerung ihrer Spielzeit nachgesucht hatte, sogar »Seine hochfürstliche Durchlaucht der Deutsch-Ordensmeister durch einen hoch- und teutschmeisterischen Cavalier« eigens, aber vergeblich, beim Rath für die Hinausschiebung des festgesetzten Termins verwandte.

Die Schönheit der Elenson und ihre Gabe, alle Welt, besonders die Männer, für sich einzunehmen, verschafften ihr denn auch in der Folge ein Ansehen in Frankfurt, welches sie in Hinsicht auf ihre Kunstleistungen und ihre moralische Führung viel weniger verdiente, als ihre Vorgängerin Katharina Elisabeth Velthen. Denn obschon die Letztere zum Vortheil ihrer Kasse in den lustigen Nachspielen ebenfalls die italienischen Muster nachahmte, so hielt sie doch immer noch in den Hauptaktionen die Grenze der Ehrbarkeit inne, welche die Elenson meistens in kecker Dreistigkeit überschritt. Ueberhaupt giebt diese neben der Velthen'schen am meisten angesehene deutsche Wandertruppe trotz der gewiss nicht zu unterschätzenden Mitgliedschaft Kohlhard's, Hoffmann's und einer Familie Lorenz, seitdem sie unter der Direktion dieses ebenso schönen als verschlagenen und grundsatzlosen Weibes stand, ein deutliches Bild des inneren Verfalles der dramatischen Kunst, wie er sich von da an allmählich immer bedenklicher in den theatralischen Vorstellungen und in dem Leben und Streben der Schauspieler zu äussern begann.

Die Elenson,[344] welche auch im Leben eine gute Actrice war, mochte wohl eine gewisse handwerksmässige Geschicklichkeit für die Ausübung ihrer Kunst besitzen, aber dass sie, wie die Velthen, ein klares Bewusstsein von der hohen Aufgabe derselben gehabt, widerlegt ihre Leitung aufs Entschiedenste. Nach ächter Weiberart verfuhr sie willkürlich und ohne jeglichen Grundsatz bei ihren Anordnungen. Meistens waren dieselben vom Zufall abhängig, den sie oft ihren guten und freundlichen Leitstern genannt haben soll.

In anderen Städten kündigte die Ellenson in jener Zeit meistens »merkwürdige Haupt- und Staatsactionen mit den Arlequine« und »curiose Burlesken mit Ballet« als Nachspiel an, in Frankfurt, wo gerade damals eine ernste, streng sittliche Richtung vorherrschte, wollte sie aber schlauer Weise »nur modeste und innocente Schauspiele« zur Darstellung bringen, welche freilich in Wirklichkeit lange nicht so bescheiden und unschuldig waren, als sie auf den Theaterzetteln geschildert wurden.

Ehe die Geschichte des Frankfurter Theaters weiter verfolgt wird, ist es wohl am Platze, jene Gattung von Stücken kurz zu kennzeichnen, welche unter dem marktschreierischen Titel Haupt- und Staatsaktionen auch hier in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ebenso berühmt als berüchtigt werden sollten. Es waren dies in dramatische Form gebrachte, meist zu grotesker Zeichnung drängende Begebenheiten aus der Vergangenheit und Gegenwart, z. B. seltsame Abenteuer, kriegerische Vorgänge, Erstürmungen und ungewöhnliche Heldenthaten, welche in der trockensten Prosa abgefasst und in höchst realistischer Weise aufgebaut waren. Mit der ernsten Haupthandlung dieser Stücke war ein meistens völlig ungeschickt und geschmacklos eingeflochtenes Zwischenspiel des Arlechino, Arlequin, Harlekin oder Courtisan verbunden, welche Namen die lustige Person des deutschen Dramas mittlerweile von ihren italienischen und französischen Vorbildern für Pickelhäring und Hanswurst eingetauscht hatte. Die Bezeichnung klang zwar gefälliger und einschmeichelnder, aber der alte derbe deutsche Schalk hatte nur ein fremdländisches Gewand übergeworfen, in seinem innersten Wesen war er nach wie vor derselbe geblieben. In den Haupt- und Staatsaktionen wurde der Inhalt der Harlekinsscenen nur angedeutet, die Ausführung blieb dem Improvisationstalent des geschickten Darstellers überlassen. Die ernsten Scenen in diesen Stücken, welche ein Theaterschriftsteller des vorigen Jahrhunderts, Christian Heinrich Schmid, mit Recht »ein Mischmasch von Bombast, Galimathias und pöbelhaften Scherzen« nennt,[147] waren zwar grösstentheils im Dialog ausgeführt, aber manchmal wurde dem betreffenden Schauspieler auch nur der Umriss oder Grundgedanke seiner Rolle angegeben. Die Haupt- und Staatsaktion war also in gewissem Sinn eine extemporirte Komödie, deren oft kühn erfundene Handlung fest stehen blieb, während die Ausführung je nach dem verschiedenen Talent der Darsteller eine mannigfaltige Veränderung erfuhr.

Der grösste Theil dieser meist von Theaterprincipalen und Schauspielern aufgebauten Haupt- und Staatsaktionen ist bald nach ihrer eigentlichen Blüthezeit verloren gegangen, was seinen Grund darin haben mag, dass die Autoren und Eigenthümer dieser Stücke (oder besser gesagt Dirigirbücher) eifrigst bemüht waren, dieselben

vor jedem fremden Einblick zu hüten, damit sie nicht auch von anderen Banden zur Aufführung gebracht werden könnten. So hatte jede bedeutendere Wandertruppe, auch die Elenson'sche, ausser den allgemein verbreiteten Haupt- und Staatsaktionen, deren Inhalt meist aus nationalen Umbildungen fremder Originale bestand — z. B. die rasende Medea mit Arlequin nach der Tragödie des Euripides — ihre eigenthümlichen Haupt- und Staatsaktionen, welche bei jeder Ankunft in einer anderen Stadt höchst prahlerisch angepriesen und als einzig in ihrer Art hingestellt wurden.

Auch die schlaue Principalin Sophie Julie Elenson versuchte, nachdem ihr Anerbieten, in der Ostermesse 1710 nur unschuldige und modeste Komödien aufführen zu wollen, zurückgewiesen worden war, sich durch einen Hinweis auf die ihr zugehörigen, eigens für ihre Truppe verfassten Staatsactionen in der Herbstmesse desselben Jahres in Frankfurt wieder Eingang zu verschaffen.[348] Es gelang ihr auch, sie spielte wieder in einer Bude auf dem Rosemarkt und unter einer so allgemeinen Betheiligung der Frankfurter und der Messfremden, dass der grosse Raum bis zum Schluss der Messe nicht die Hälfte »von denen zum Schauen bereiten Herrn Liebhabern« zu fassen vermochte. Trotzdem sie nur unter der ausdrücklichen Bedingung Zulass erhalten hatte, dass sie nach Ablauf der Messe nicht nochmals um Verlängerung des Termins einkommen solle, so wagte sie dies dennoch in sehr kühner, entschiedener Weise, aber freilich erfolglos.

Das Krönungsjahr Kaiser Karl's VI., das in seiner zweiten Hälfte durch die mit dem feierlichen Akt verbundenen Festlichkeiten auch ausser den hohen Fürsten und Herren ungemein viel Fremde nach Frankfurt lockte, ist eines der denkwürdigsten Jahre in der Frankfurter Theatergeschichte und zugleich der Glanzpunkt in der hiesigen Kunstthätigkeit der Principalin Sophia Julie Elenson. Ehe auf ihre Wirksamkeit näher eingegangen wird, muss hier erwähnt werden, dass sie sich bis zu ihrem letzten Aufenthalte in Frankfurt in der Herbstmesse 1710 stets als Wittwe des Julius Andreas Elenson unterzeichnete. Bei ihrer Rückkehr im folgenden Jahre setzt sie diesem noch den Namen Haack vor, woraus zu folgern sein dürfte, dass sie in der Zwischenzeit mit dem trefflichen Harlekin ihrer Gesellschaft, dem ehemaligen Dresdener Barbiergehülfen Johann Caspar Haack, ein zweites Ehebündniss eingegangen war.

Schon einige Monate vor dem Beginne der Wahl bestürmten verschiedene deutsche und französische Wandertruppen den Rath um die Zusage, »dass sie während der Kayserlichen Solennitäten vor andern zum Exhibiren ihrer Actiones« zugelassen werden möchten. Unter den verschiedenen Supplikanten seien hier nur die bedeutendsten deutschen Truppen jener Zeit, die Velthen'sche und die Elenson'sche Gesellschaft, erwähnt, welche letztere am 18. Juni durch

einflussreiche Verwendung vor allen andern die erbetene Vertröstung erhielt.[349]

Um ein gleiches Glück wie ihre junge schöne Rivalin zu geniessen, reichte die Velthin Ende Juni und Anfangs Juli mehrere Bittschriften ein, in welchen sie den Rath daran erinnerte, dass sie nicht allein schon vor etlichen zwanzig und mehr Jahren das Glück und die hohe Gnade gehabt habe, allhier mit ihrem Manne im Krachbein zu agiren, sondern auch erst vor drei Jahren mit der gnädigen Vertröstung entlassen worden sei, dass ihr nächstens in nur etwas besser anscheinenden Zeiten auf gehorsamstes Anmelden vor Andern die Spielerlaubniss zu Theil werden solle. Ihr Hinweis auf den erfolgten Frieden in Ungarn verhalf aber der Velthin ebensowenig zur Erhörung ihrer Bitte, wie die Mittheilung, dass sie »mit einer Bande exacten agenten, mit properen Kleidern und raren neuen Komedien« aufs Beste versehen sei. Sie wurde immer und immer wieder, sogar ohne die geringste Vertröstung, zurückgewiesen, denn die Principalin der Mecklenburgischen Compagnie, die, um eigne Worte der Velthin zu gebrauchen, bereits zweimal in kurzer Zeit so glücklich war, aus der reichen Segensquelle dieser weltberühmten Stadt schöpfen zu dürfen, stand ihr überall durch ihre einflussreichen Verbindungen und hohen Gönnerschaften im Wege.

Schon vor der eigentlichen Spielzeit begann also ein Wettstreit zwischen beiden Principalinnen, der von Seiten der Hauck-Elenson unter dem Beistande von solchen Hülfsmitteln geführt wurde, welche der alternden Wittwe des berühmten Magisters nothgedrungen einen verhängnissvollen Schlag nach dem andern versetzen mussten.

Am 30. Juli 1711 suchte die Hauck-Elenson um die endgültige Erlaubniss zum Spielen und gleichzeitig um die Anweisung eines gut gelegenen Platzes zur Erbauung einer grossen, bequemen Komedien-Hütte nach. Dies Gesuch wurde durch ihren hohen Gönner, den Kurfürsten von Mainz, unterstützt, welcher den Kammerrath Nitschki zu dem Älteren Herrn Bürgermeister Johann Philipp Orth mit dem Auftrage absandte, dass er »ad instantiam des fürstlichen Frauenzimmers« — also in Rücksicht auf die schon in Frankfurt zur Wahl und Krönung eingetroffenen hohen Damen — gerne sehen möchte, wenn dem Gesuch der Mecklenburgischen Comödianten baldmöglichst entsprochen werde. Der Rath, welcher die Absicht gehabt zu haben scheint, die Komödianten so lange als möglich zurückzuweisen, fasste hierauf den Beschluss, dass man dem Herrn Kammerrath Nitschki »wegen mancherley dabei besorgten inconvenienzen, Mord und Todschlag remonstration thun und sich anboy dahin vernehmen lassen, dass, wenn Ihro Churfürstlichen Gnaden es dennoch gnädigst begehren sollten, man aus unterthängem respect und consideration für dieselbe denen supplicanten willfahren wolle.«[350]

Und Seine kurfürstlichen Gnaden begehrten entschieden die Gewährung Ihres Wunsches, obgleich der Rath bei Nitschki nochmals Vorstellungen machen liess, welche noch weniger als die obigen geeignet sind, die Leistungen und das Ansehen der Haack-Elenson in ein günstiges Licht zu stellen. Der Kurfürst von Mainz, jedenfalls von der schlauen Principalin nicht wenig mit Bitten bestürmt, verwandte sich darauf nochmals für sie und liess durch seinen Abgesandten dem Rathe melden, dass »allen befürchteten Unannehmlichkeiten schon zur Genüge durch ihn vorgebeugt worden sei. Nun konnten die Väter der Stadt ihre Entschliessung nicht länger hinausschieben, sie ertheilten dem Gesuch der Haack-Elenson einen willfährigen Bescheid und wiesen ihr für eine wohl einzurichtende Komödien-Hütte den Platz hinter der Hauptwache an. Dabei wurde ihr aber zur Bedingung gemacht, »dass sie dem Aerario wöchentlich für diese Vergünstigung 50 fl. geben, in denen drei Messwochen aber dieses wöchentliche quantum denen löblichen Armenhäusern entrichten, dagegen sie niemanden einige frey Zettel (Freibillet) zukommen lassen und übrigens eines billigmässigen taxes, welchen zu reguliren denen Herrn Bürgermeistern committiret worden, gewärtig sein solle«.

In diesem Rathsbeschluss geschieht zum ersten Mal der Freibillets Erwähnung, welche Einrichtung aber schon früher bestanden und nach dem Ausspruch eines später hier auftretenden Theater-Principals Sebastiani »von jeher zum nicht geringen Calam (Kalamität) und Nachtheil der verschiedenen Direktores in dieser sonst berühmten Stadt bestanden haben muss«. – Auch die Festsetzung einer so hohen Spielabgabe an die Stadt treffen wir in diesem Krönungsjahre zum ersten Male.

Kaum hatte die Haack-Elenson vom Rathe die Erlaubniss zur Errichtung eines Komödienhauses erhalten, als ihr ein nicht näher bezeichneter hoher Gönner eine ebenso grosse, wie für die damalige Zeit prächtig ausgestattete Hütte erbauen liess. Die Bühne derselben, welche einen vorderen und einen hinteren Schauplatz hatte, besass auch verschiedene kunstvolle Flugwerke und eine »feinartige Vordergardine (Vorhang), welche eigens für die kaiserliche Wahl gemalet worden.«[251] — Nach verschiedenen traditionellen Mittheilungen befand sich auf dem Vorhang eine auf den wichtigen Vorgang bezügliche allegorische Darstellung

Die Haack-Elenson hatte bereits mit ihren »eigens für die Wahlzeit verschriebenen capabelen subjectis vierzehn Tage vor grossen Fürsten und Herrn agiret«, als der Veltin erst am 18. August auf Verwendung »der fürtrefflichen Königlich Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Gesandtschaft« die lang ersehnte Spielerlaubniss zu Theil wurde. Aber sie erfuhr trotz der hohen Empfehlung in keiner Weise eine so rücksichtsvolle Behandlung wie ihre glücklichere

Nebenbuhlerin. Sie hatte ebensoviel zu zahlen wie diese und musste, wie es in dem Beschend hiess, sich selbst einen bequemen Platz für ihre Hütte ausfindig machen«.

Nach mühevollem Suchen fand sie ihn denn auch endlich in der für jene Zeit etwas abgelegenen Behausung des Herrn Hankel im sogenannten »Langen Gang« auf der Allerheiligengasse. Bei dem Erbauen ihrer Hütte begannen jedoch für die Velthin schon die verschiedensten Kämpfe und Unannehmlichkeiten, die in der Folge einen immer grösseren Umfang annehmen sollten. Erst machte das Bauamt Schwierigkeiten wegen der Anweisung des Platzes, dann beschwerten sich die in der Nähe wohnenden Hauseigenthümer, welche von einer so gefährlichen und unangenehmen Nachbarschaft durchaus nichts wissen wollten. Als die Hütte endlich doch trotz alles Widerspruches unter Dach und Fach stand und die Vorstellungen ihren Anfang genommen hatten, suchten sich die rücksichtslosen Umwohner auf eine Art an der Principalin der Polnischen und Churfächsischen Hofkomödianten zu rächen, welche selbst ihren getreuesten Anhängern den Besuch des Theaters fast ganz unmöglich machte. So strömte denn Alles, Hoch und Gering, in den Musentempel der Hauck-Elenson, dessen Sitze schon am Morgen vor der Vorstellung stets »fluchs wie ein Raub« vergriffen waren.

In welcher bedrängten Lage sich aber während der reichsten Ernte ihrer Rivalin die arme Velthin befand, das zeigt am besten die hier folgende Bittschrift um Ermässigung der wöchentlichen Abgabe, welche sie schon am 10. October 1711 einreichen musste:

Hochedelgeborene, Hochedel Gestrenge, Vest und Hochgelahrte, Wohlfürnehme Hoch und Wohlweise, Insonders grgl. Hochgeehrteste Herrn Schultheiss und Schöffen.

Ob wir gleich die gnade genossen, auff dero gnädig ertheilten Consens alhier unser theatrum zu eröffnen, auch mit unsern Theatralischen auffwartungen, so lange die Solennitaet der Kayserlichen Wahl dauret, fortzufahren indulgiret worden, so zwinget uns dennoch die höchste Extremitaet, gegenwärtiges unterthänig-ergebenstes Memorial zu überliefern. Wir erinnern uns, dass Wir bey der überreichung unserer permission befehligt worden, wochentlich 70 (60) gulden an eines Hochedlen und Hochweisen Rahtes Cantzlei alhier zu überheffern; weil uns aber leyder wider alles vermuthen das unglück getroffen, dass Wir, theils weil die Mecklenburgische bande vierzehn Tage eher zu agiren begnädigt worden, in welcher Zeit sie die beste gelegenheit gehabt, sowohl fremde Herrschaften als auch den ganzen Adel an sich zu ziehen, Theils auch ihr der beste Platz zum Bau angewiesen worden, wir aber nicht nur spater nach ihnen erst den Consens erhalten, sondern auch an allen orten, den auffgeführten Bau betreffent, wie bewusst mit dem grössten Schaden gehindert worden, auch ein weit schlechterer Platz als jenen angewiesen worden, welche

nicht nur weit hinter den ihrigen gelegen, sondern auch deswegen die höchste Beschwehrnüs causiret, weil die unhöffliche und sehr grobe Nachbarschafft sowohl durch unnöthige auffführung des gassenunflats, welcher allemahl mit fleiss um die Zeit, da wir den anfang zu agiren machen, geschihet, als auch unnatürlicher überhäuffung salven Menschen Kohts dergestalt incommoduret, dass ungeacht des täglichen Verreuchorns weder Cavaliers noch Dames sich, wie gern sie auch wollten, darinnen aufhalten können; und wir also kaum manchen tag die unkosten erhalten, vill geschweigen die Mittel zur Bezahlung der gemachten Schult auffbringen können. Als hat uns, wie gedacht, die höchste noht obligiret, die unmöglichkeit der wöchentlichen abzustatteten 70 (50) gulden, Eurer Hochetel gebohrnen Hoch-Etel gesträng Herrlichkeit in aller Submission vorzustellen unterthänigst bittente, so Evidentes malheur und unvermogen in gnädigen regard zu zihen und uns diesfall dero unmassgebliche gnade geniessen lassen und nicht zu glauben, als ob unsere agirente Bande nicht so gut bestellt sey als die Mecklenburgische, noch procuren könne, was jene zu thun sich rühmet, sindemahl wir davon gar gerne den ausschlag einem unparteyischen Judicio überlassen wollen, sondern vill mehr ob angeführten Motiven gnädig zu Considerren, ohne welche wir nimmermehr um die sublationem deponendae pecuniae würden angehalten haben, leben also der unterthanigsten Hoffnung dessfalls gleich auf unsere Wenigkeit keine Reflexion gemacht werden solte, man uns dennoch der intercession einer Hohen Herrschaft geniessen lassen und mit einer baldigen gnädigen Resolution erfreuen wird, worüber wir verharren

Eurer Hoch Edlen gebornen-gestrengen und Herrlichkeiten

unterthänig ergebenste

Catharina Elisabetha Veltheimin,

Georg Hengel,

Christian Spiegelberg,

Prinzipalen der Königlich Pollnischen und Churfürstlich Sächsischen Hofcomoedianten.

(Die Supplikation ist nicht von der Velthin selbst unterzeichnet.)

Mit Recht mochte die Velthin in dieser Bittschrift etwas gereizt aussprechen, dass ihre Bande in keiner Hinsicht der Mecklenburgischen nachstehe, denn es waren ja nicht höhere Kunstleistungen, die ihr Unterliegen herbeiführten, sondern vielmehr eine Kette von unglücklichen Zufällen, welche die kluge Hauck-Elenson geschickt zum Nachtheil ihrer Rivalin auszubeuten wusste. Wenn aber auch ihr unverschuldetes Missgeschick augenfällig zu Tage trat, so nahmen die Bürgermeister, denen vom Rath eine Beschlussfassung überlassen worden war, doch auf ihr und ihrer getreuesten Genossen Gesuch keine weitere Rücksicht.

In der festen Hoffnung, vielleicht dennoch ihren Verlust wieder ausgleichen und ihren Verpflichtungen nachkommen zu können,

bot die Velthin das Aeusserste auf und spielte weiter. Sie gab auch dem Rath zu Ehren eine Komödie,[252] die ihr eine gute Einnahme verschaffte und plötzlich das Interesse der hohen Herrschaften mehr auf ihre Vorstellungen hinlenkte. — Aber in dem Augenblick, wo eine günstige Fügung die Velthin aus dem durch blosses Unglück herbeigeführten elenden Zustand zu erlösen schien, machte ihr die gefährliche schöne Nebenbuhlerin durch allerlei Intriguen und Versprechungen die besten Kräfte ihrer Truppe abtrünnig, wodurch der von allen Seiten bedrängten Frau der letzte Halt in ihrer trostlosen Lage entrissen wurde.

Georg Heugel und Christian Spiegelberg, (der Letztere nicht zu verwechseln mit jenem Principal Johann Spiegelberg, bei dem die Neuberin und ihr Gatte 1717 ihre Künstlerlaufbahn begannen) hielten zwar mit ihren Familien treulich bei ihr aus, aber die Hütte wurde nun von Tag zu Tag leerer, die Unannehmlichkeiten und Schulden in gleichem Masse grösser. Am 3. November bat die Velthin noch einmal »um moderation des ihr angesetzten wochentlichen quanti«, der Rath ging jedoch nicht darauf ein und nahm ihr ohne weng Umstände die Hütte unter dem Vorwande ab, dass sie zu einem Heu- und Stroh-Magazin und zu Stallungen für die kaiserlichen Pferde benutzt werden solle.[253] Als dieser Plan dann auch gerade in einem Moment ausgeführt wurde, wo die zweifelhaften Kunstleistungen der Mecklenburgischen Compagnie sich beim hohen und niederen Publikum des grossten Beifalls erfreuten, fasste die Velthin in gerechter Entrüstung über das unverdiente Glück ihrer Nebenbuhlerin und die »despekturliche« Verwendung ihres Musentempels einen verzweifelten Entschluss. Sie wollte den Namen ihres seligen Mannes mit keinem Makel behaften, wollte den bis jetzt so ungluecklich für sie ausgefallenen Wettkampf mit der gefeierten Nebenbuhlerin auf einem und demselben Schauplatz zu Ende führen. Sie bat deshalb am 1. Dezember 1711 den Rath um die Gnade, dass er die Fürstlich Mecklenburgischen Komodianten anweisen möge, sie 3 Tage in der Woche in ihrer Hutte spielen zu lassen. Da der Rath jedoch durch eine solche Beschränkung der Haack-Klenson sicher viele ihrer hohen Gönner beleidigt hätte, so verhinderte er die Fortsetzung dieser künstlerischen Weiberfehde durch einen abschlägigen Bescheid. Diese letzte Abweisung, deren eigentlichen Grund die kluge Velthin klar erkannte, verletzte ihren gekränkten Stolz in solchem Grade, dass sie es nach ihrer für Frankfurt allerdings wenig schmeichelhaften Aussage nicht länger in einer Stadt aushalten konnte, worin eine schöne Larve und wichtige Herrengunst dem rechtschaffensten Thun den Garaus machen können.

Als die Glaubiger der Wittwe Velthen »vor die Herrn Schultheiss und die Schöffen verwiesen wurden, um solche Credit oder Concurs Sache pro stylo und more« allda erörtern zu lassen, verkaufte sie, um

wenigstens ihren ehrlichen Namen zu erhalten, den grössten Theil ihrer Requisiten und Garderobe und befriedigte ihre Gläubiger. Dann räumte sie ihrer ungleichen Gegnerin das Feld, deren mächtige Bundesgenossen List, Jugend und Schönheit auch ferner erfolgreich in Frankfurt für dieselbe wirken sollten.

Nach den bitteren Enttäuschungen und Zurücksetzungen, welche die Velthin ohne eigenes Verschulden während der Wahl und Krönungszeit Karls VI. in Frankfurt erleben musste, scheint sie ihre Principalschaft nicht mehr lange behalten zu haben. Eckhofs Mittheilungen zufolge ist die Wittwe des berühmten Magisters nach ihrem bewegten Wanderleben in ziemlich guten Umständen und hohem Alter in Wien gestorben.

Als der Rath der Principalin Velthen ihre letzte Bitte abschlug, liess er zugleich am 1. Dez. 1711 an die Mecklenburgischen Komödianten die Verfügung ergehen, dass sie nach Verfluss der laufenden Woche wegen der heiligen Adventszeit das Spielen bis auf weitere Verordnung einstellen sollten. Dies geschah denn auch ein paar Tage lang. Aber die Haack-Elenson vermochte durch ihre hohen Gönner in diesem Krönungsjahre mehr durchzusetzen, als das gesammte Prediger-Ministerium Frankfurts, welches vom Rathe die Einstellung der Komödien verlangt hatte. Konnte ihr geistlicher Beschützer, der Kurfürst von Mainz, in der heiligsten Zeit des Jahres nicht für die Fortsetzung der von der Kirche als sündhaft bezeichneten Profession eintreten, so fand sich sogleich ein anderer Gönner in dem Böhmischen Gesandten Grafen von Kinski, der auf den Wunsch der schönen Principalin sofort seinen Sekretair mit der Bitte zu den Herrn Bürgermeistern schickte, dass man den Mecklenburgischen Komödianten ferner zu spielen erlauben möge.[254]

In Ansehung solcher hohen Rekommandation machte der Rath keine weiteren Einwendungen und gestattete der Haack-Elenson, mit Ausnahme der Festtage bis an den Jahresschluss zu spielen. Nach zuverlässigen Mittheilungen von Zeitgenossen soll dieselbe während der Wahl und Krönung Karls VI. die für damals unerhörte Summe von mehr als 40,000 Reichsth. reine Einnahme gehabt haben. Dies erscheint um so eher glaublich, als sie der Stadt allein für Standgeld, ohne die Abgaben an die Hospitalskasse, 778 fl. entrichtete und ihren Schauspielern Gehälter zahlte, mit welchen, nach einem Ausspruch der Velthin, kein ehrlicher Mensch gleichen Schritt halten konnte. Auch eine Episode aus dem Leben dieser berühmten und berüchtigten Frau spricht für die ungewöhnliche Summe, welche sie 1712 bei ihrer Abreise von Frankfurt nach Danzig mitnehmen durfte. Als etwa 10 Jahre später der Kaiser Karl VI. sie bei ihrem Aufenthalte in Wien in leutseliger Herablassung nach ihren Verhältnissen fragte, antwortete sie mehr aufrichtig als höflich und besonnen »Es geht mir Gottes erbärmlich, Ihre Majestät, eine Krönung noch, wenn ich

die nur erlebte!« — In diesem, das Ableben des Kaisers herbei sehnenden Geständniss lag viel Wahrheit, denn der vor Jahren zum grössten Theil mit unlauteren Hülfsmitteln und auf den Trümmern des Velthen'schen Ansehens errungene Gewinn war durch den Leichtsinn und die Unbesonnenheiten der Hauck-Elenson wie gewonnen, so zerronnen.

Es klingt gleichsam wie ein Hohn auf jedes ächte Kunststreben, wenn man erfährt, dass diese Frau, die nur zu oft ihren Beruf zum Deckmantel zweifelhafter Handlungen machte, von verblendeten Zeitgenossen eine »Oberpriesterin Thaliens« genannt wurde. Kein Funke edler Kunstbegeisterung lebte in ihrer berechnenden Seele, sie war eine Professionistin vom gewöhnlichsten Schlage, die mit der Velthen auch nicht im entferntesten einen Vergleich aushalten konnte. Man hat es oft als ein ehrendes Zeugniss für ihre mit Fleiss chouarten Staats-Aktionen und Kapital Bourlesken angesehen, dass während der Krönung Kaiser Karls VI. die allerhöchsten Herrschaften denselben reichen Beifall zollten. Bei dieser Schlussfolgerung jedoch zog man nicht in Betracht, wie sehr durch das wachsende Regiment des Harlekins oder Hanswurstes selbst das Bühneninteresse des besseren Publikums immer mehr und mehr in verkehrte Bahnen gelenkt wurde. Die Schauspielkunst verirrte sich seit dem Beginne des Jahrhunderts nicht allein vom rechten Wege, die Geschmacksrichtung der Menge, welche ihr leicht einen Wink zur Umkehr hätte geben können, trat ohne Bedenken Schritt für Schritt in ihre Fusstapfen. Nach den heutigen Kunstbegriffen erscheint es kaum glaublich, dass die krächzenden, mit ihren Armen die Lüfte zerhägenden Tyrannen und Helden, welche in den Haupt- und Staatsaktionen neben den süsslichen, mit affektirter und abgezirkelter Förmlichkeit auftretenden Prinzen und Prinzessinnen über die die Welt bedeutenden Bretter dahintobten, so viel Gnade vor den Augen der allerhöchsten Liebhaber finden konnten. Wenn man sich zu dieser Unnatur der ernsten Darstellungsweise nun noch die eingestreuten anstössigen Redensarten und Plattheiten des Harlekins denkt, dessen Beliebtheit um so höher stieg, je unnatürlichere Gesichter er zu den Vorgängen auf der Bühne schneiden konnte, so kann auch der Beifall des in jener Zeit angesehensten Publikums für ein heutiges Urtheil über die Leistungen der Mecklenburgischen Compagnie durchaus nicht mehr massgebend sein.

Bestätigt wird diese Behauptung noch durch den Bericht eines gebildeten Zeitgenossen, der die Aufführungen dieser Gesellschaft nicht schön genug zu beschreiben weiss. Ausser »den fürtrefflichen Schrullen und Schwänken des Harlekins« rühmt er besonders »das abentheuerliche Geschreys, welches schon vor dem Beginne der Aktion hinter dem Vorhang vernommen werde, dann den Lärm der Trommeln und Heerpauken beim Aufziehen der Gardine und schliesslich

den Prologanten, der mit fein gepuderter Perücke und glasirten Handschuhen hin und wieder auf der Bühne spazieren ging, das Publikum galant grüssen und den Inhalt des Stückes im Voraus berichten musste.[355] Auf die Principalschaft der Haack-Elenson während der Wahl und Krönung Karls VI. in Frankfurt passte also in der That der Ausspruch des ehrlichen Philander von Sittewald:

»Ein Scheffel Gunst, ein Löffel Kunst
Ist freilich schlecht gemessen;
Doch macht die Gunst, dass man die Kunst
Gar öfters ganz vergessen.«

Obschon sich auch von der diesjährigen Kunstthätigkeit der Mecklenburgischen Komödianten keine Theaterzettel auffinden liessen, so ist doch die hie und da ausgesprochene Meinung sehr zu bezweifeln, dass auch der »Regulus« des Pradon nach Bressands Uebersetzung damals in Frankfurt zur Aufführung gekommen wäre. Haack, der zweite Mann der Elenson, brachte dieses Stück allerdings in späteren Jahren zur Darstellung, aber während der Zeit der Wahl und Krönung Karls VI., in welcher das Theater zur reinsten Belustigungsanstalt der von den vielen Feierlichkeiten oft sehr ermüdeten hohen Herrschaften herab sank, wäre eine derartige Abwechslung im Repertoire ein zu gewagtes Unternehmen gewesen.

II.

Nach dem Krönungsjahre 1711, in dem das Theater eine so grosse Bedeutung gehabt hatte, findet sich für einen Zeitraum von mehr als drei Jahren keine Komödiantenengabe in den Akten. Erst vor der Herbstmesse 1715 bittet Heinrich Wilhelm Benecke, Principal der Kaiserl. Wienerischen und hochfürstlich Bad. Durlachischen Hofkomödianten zweimal um Zulassung, wird aber am 1. August ein für allemal mit dem Bescheid zurückgewiesen, dass man kein weiteres Memorial mehr von ihm annehmen werde.[356] Für die Ostermesse des folgenden Jahres meldete sich schon im Januar 1716 durch einen gewissen Gerhard Stein Johann Caspar Haack wieder an, der sich seit seinem letzten Aufenthalt in Frankfurt zu dem Mecklenburgischen auch noch das Königl. Polnische und Kur-Sächsische Privilegium erworben hatte.[357] Er erbot sich auch diesesmal, wie in der Kaiserlichen Wahl- und Krönungszeit geschehen, allwöchentlich an einem Tag für die Armen zu spielen, doch so, dass alle Unkosten wie Musikanten, Lichter, Buchdrucker und dergleichen von dem Einkommen dieses Tages bezahlt werden sollten. Haack, der freilich mit seinem ersten Gesuch zur Geduld verwiesen wurde, war durch den Einfluss seiner noch immer sehr schönen Frau der Zusage schon beinah gewiss, als die Geistlichkeit gegen die Wiederabhaltung seiner Komödien energische Einsprache erhob. Als Grund

hierfür wurde angeführt, »dass weilen nicht allein ein neuer Türkenkrieg zu befahren, sondern auch sonsten die heutigen conjuncturen in vielerley Wegen gefährlich und weit aussehauend erscheinen thäten.«[255] Es war diesmal kein Krönungsjahr, und deshalb keine fremden einflussreichen Fürsten und Gesandten anwesend, welche ihre Wünsche zu Gunsten der Hauck-Elenson hätten zum Ausdruck bringen dürfen, und der Rath konnte im Hinblick auf die wirklich ernster gewordenen Zeitverhältnisse das Vorbringen des evangelisch-lutherischen Prediger-Ministeriums nicht unberücksichtigt lassen.

Hatte die Hauck-Elenson auch im Januar 1716 ohne die gewünschte Erlaubniss abziehen müssen, so wusste sie sich doch durch die Empfehlung des Landgrafen Ernst Ludwig v. Hessen-Darmstadt, an dessen Hof ihre Truppe ohne Zweifel im Sommer eine Zeit lang gespielt hatte, für die Herbstmesse sofort Zulassung zu verschaffen. Aber in dieser Messe war das Ansehen und auch die Einnahme der Gesellschaft bedeutend geringer als in dem Wahl- und Krönungsjahre 1711. Die Vorstellungen, welche inzwischen ihren Charakter keineswegs verändert hatten, wurden nicht mehr so eifrig besucht, denn die Principalin war kein neues Zugmittel mehr, und es fehlte auch das brillante Theater von ehedem.

Dabei war jedoch Hancks Gewinn noch so bedeutend, dass er das Bestimmte für die Armen gewiss zu entrichten im Stande gewesen wäre, wenn er diese Schuld nicht hätte zu einer Hinterthüre benutzen wollen, durch welche er in der Ostermesse 1717 desto leichter wieder mit seiner Truppe Einlass finden könnte. In dieser Beziehung hatte er sich aber vollständig verrechnet. Ungeachtet der Versicherung, dass er gerne die rückständige Schuld abtragen wolle, liess sich der Rath in den beiden folgenden Messen auf keine seiner verschiedenen Bittschriften ein.[256]

Vom Jahre 1717 ab kommt der Name Hauck-Elenson in der Geschichte des Frankfurter Theaters nicht mehr vor. Die Gesellschaft hielt sich in der Folge mehr im nördlichen Deutschland z. B. in Hamburg und zuletzt auch in Sachsen auf, wo Johann Caspar Hauck nach vielen schmerzlichen Erfahrungen in seinem Familien- und Berufsleben 1723 gestorben ist. Bald nach seinem Tode fand die immer noch schöne und verführerische Wittwe Ersatz für ihren Verlust in einem Mitglied ihrer Truppe, dem Schauspieler Hoffmann, der ein Mann von feinen Sitten und gelehrter Bildung gewesen sein soll. Mit ihrem dritten Gatten ist die Elenson-Hauck-Hoffmann, die schon 1725 starb, nie nach Frankfurt gekommen, statt dessen traten ihre beiden Söhne erster Ehe, Karl Ferdinand und Friedrich Wilhelm, sowie ihre älteste, an den Schauspieler Joseph Ferdinand Müller verheirathete Tochter, später oft als Mitglieder von Wandertruppen in Frankfurt auf.

Das grosse Unglück, von welchem Frankfurt im Jahre 1719

durch die furchtbare Feuersbrunst betroffen wurde, die in 24 Stunden 432 Häuser der mittleren Stadt in Asche legte, hielt bis zum Jahre 1725 alle in der Nähe weilenden Wandertruppen von den beiden Messen fern. Sie ahnten jedenfalls, dass in einer Zeit, in welcher man in den Kirchen Klag-, Ermahnungs- und Trostpredigten abhielt, alle ihre Bitten um Zulassung vergeblich sein würden.

Ein Wanderprincipal wagte es aber trotz der ungünstigen Aussichten, den Rath um Zulassung für die Herbstmesse 1720 anzugehen. Es war Johann Heinrich Prunus, Direktor der Kurfürstl. Bayrischen bestallten Hofkomödianten, »insgemein die teutsch Wienerische Bande genannt«, der am 20. und 29. August petitionirte und von dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels aufs Wärmste empfohlen worden war.[440] Aber die Rathsherren, durch das furchtbare Unglück und die fortgesetzten Warnungen der Geistlichkeit unzugänglich gemacht, wiesen Prunus selbst dann noch ein für allemal zurück, als er ein zweites Empfehlungsschreiben des in Frankfurt allgemein beliebten und hochangesehenen Kunstmäcen, Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, gegeben Bad Ems den 23. August 1720, einreichte. Beide Rekommandationen wurden alsbald beantwortet und dem hohen Herrn ausführlich auseinander gesetzt, dass man nach einer so schweren Heimsuchung unmöglich eine öffentliche Lustbarkeit wie das Komödienspielen gestatten könne.

Einige Jahre später siegte aber dennoch der Einfluss des obengenannten Landgrafen über die damaligen misslichen und trübseligen Zeitumstände. Auf seine Empfehlung wurde in der Herbstmesse 1725 Albert de Fraine, Direktor der Pragischen Komödianten unter dem Vorbehalt angenommen, dass er wöchentlich einmal zum Besten des Kostenamts spiele und ausserdem noch den drei Stiftungen zu Gute eine Komödie vorstelle.[441] Obgleich de Fraine's Komödienhaus, das in der Nähe der Hauptwache gestanden haben muss, von Frankfurtern wenig besucht wurde, hatte er dennoch eine sehr gute Einnahme. Während der Messe weilte nämlich die zur Statthalterin der Niederlande erhobene Schwester Kaiser Josephs I., Maria Elisabeth, auf der Durchreise einige Zeit in Frankfurt, deren Gefolge neben anderen sich um dieser Ursache willen ebenfalls hier aufhaltenden hohen Herrschaften die Vorstellungen von de Fraine eifrig besuchte. Albert de Fraine, dessen Truppe nicht, wie wegen seines Namens mehrmals vermuthet worden ist, französische, sondern deutsche Stücke mit dem Harlekin aufführte, stand auf keiner höheren künstlerischen Stufe als die meisten Komödiantenbanden jener Zeit. Wie alle andern Wanderprincipale so strebte auch er nur nach einem guten Gewinn, zu dem ihm hauptsächlich der buntgekleidete Lockvogel, der Harlekin, verhelfen musste.

Ausser de Fraine suchte sich auch in der Herbstmesse 1725 der als Hanswurst und Zahnbrecher berühmte und berüchtigte Johann

Ferdinand Beck die Zulassung zu verschaffen. Er wurde jedoch ebenso wenig in dieser wie in der folgenden Ostermesse angenommen, obgleich er am Würzburgischen Hofe mit grossem Beifall gespielt und ein sehr gewichtiges Zeugniss vom Fürsten von Thurn und Taxis eingereicht hatte.[261]

Jedenfalls durch eine traditionelle Namensumbildung ist schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, als eine zusammenhängende Schilderung über »Thaliens Schicksale in Frankfurt« erschien, die erste künstlerische Wirksamkeit der Neuberin in Frankfurt irrthümlich in das Jahr 1727 gesetzt worden.

Aber nicht die grosse Reformatorin des deutschen Theaters hielt sich damals hier auf, sondern ein Marionettenspieler Theobald Neufzer, der laut dem Rechnungshauptbuche nach der Herbstmesse der Stadtkasse 126 fl. 8 kr Standgeld zahlte.[262] Neufzer, dessen Puppenspiele sehr beliebt waren, gab schon 1726 und in verschiedenen folgenden Jahren in einer Bude am Main Vorstellungen. Nachdem er Anfang der dreissiger Jahre gestorben war, führte seine Frau, die früher Seiltänzerin gewesen, die Direktion weiter fort. Sie wurde nach dem damaligen Sprachgebrauch »Die Neufzerin« genannt, welche Bezeichnung sicher im Laufe der Zeit ihre Verwechslung mit der Neuberin verursacht haben mag.

Von der Herbstmesse 1725 bis zur Ostermesse 1731 fand keine von den vielen Wandertruppen, welche mit dem Flitterkram ihrer Herrlichkeiten ohne jedes höhere Kunststreben das deutsche Reich nach allen Himmelsgegenden durchzogen, in Frankfurt Aufnahme. Nur eine derselben, deren künstlerische Bedeutung und bürgerliche Stellung allerdings die Allgemeinheit weit überragte, soll hier Erwähnung finden. — Es war die Truppe des Johann Gottlieb Förster, Principals der Königl. Grossbritannischen und Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Bande, die im Sommer 1728 im Bade Schwalbach unter dem grossten Beifall auch vor hohen Frankfurter Herrschaften gespielt hatte.[263] Förster, auf dessen Bühne Menschen und Marionetten in anmuthiger Vereinigung agiren sollten, glaubte sicher Aufnahme in Frankfurt zu finden, da ja seit etlichen Jahren keine Komödie erlaubet worden sei. Aber er wurde nicht allein diesmal enttäuscht, sondern auch in den beiden Ostermessen von 1729 und 1730, vor welchen er besonders »seine remarquablen eigens erfundnen Haupt- und Staatsactionen« anpries.[264]

Für den Entwicklungsgang der Frankfurter Theatergeschichte ist die mehrmalige Abweisung dieses Wanderprincipals gerade keine erfreuliche Thatsache. Förster, der mit Hülfe seiner Schauspieler Ludovici und Wezell, welche dramatische Autoren waren,[265] stets die Lokalgeschichte der grösseren, von ihm besuchten Städte für eine Vorstellung ausbeutete, würde sicher Gelegenheit zur Erwähnung einer besonders interessanten Darstellung gegeben haben.

Das höchst unzugängliche Verhalten des Rathes, welches er gerade in jener Zeit den wandernden Thespisjüngern gegenüber an den Tag legte, veranlasste eine Gesellschaft Niederländisch-Französischer Komödianten vor ihrem Einkommen um die begehrte Erlaubniss für die Ostermesse 1731 den in Frankfurt lebenden Geheimrath von Berberich um eine gütige Verwendung bei den Vätern der Stadt anzugehen. Der einflussreiche Herr that dies auch und erhielt die Zusage dass, »wenn sie darüber gehörig supplicaren und für jede milde Stiftung 50 fl. im Voraus erlegen könnten«, ihnen sicher Willfahrung zu Theil werden sollte.[167]

Ob die Niederländisch-Französischen Komödianten diese Bedingungen angenommen haben, oder ob sie in der Ostermesse 1731 ihr Glück anderswo versuchten, liess sich nicht feststellen, weil weder in den Akten noch in den gedruckten Quellen eine weitere Spur von ihnen zu finden war. Da jedoch der 1725 und 1726 mehrmals abgewiesene Principal Johann Ferdinand Bock nach einigen erfolglosen Eingaben endlich am 15. März noch Zulassung fand,[168] so scheint es fast, als ob die ihm gewährte Erlaubniss von dem Ausbleiben jener Truppe abhängig gewesen wäre.

Zur Charakteristik dieses Wanderprincipals, der als derber deutscher Hanswurst und als Zahnbrecher gleich gross war, genüge die Thatsache, dass er sich schon 1703 als solcher Doppelkünstler durch einen Kupferstich mit der Unterschrift verherrlichen liess:

»Ein Künstler, der bin ich, wer dies nicht glauben will,
Setz sich auf einen Stuhl und halte mir nur still,
Ich nehm' die Zähne aus, suptile und behände,
So hat der Schmertz, die Qual auf einmal gleich ein Ende.
Ich bin ein solcher Mann, der noch viel mehr kann machen,
Wer mich agiren sieht, den mache ich zu lachen.« u. s. w.[169]

»Die mörderlichen und doch ergötzlichen« Haupt- und Staatsaktionen Bocks, in denen Hans-Wurst nicht italienisirt, sondern wie ein recht derber deutscher Lümmel auftrat, fanden in Frankfurt den grössten Beifall. Was seit Jahren nicht vorgekommen war, geschah. Beck sah sich sogar zur vollkommenen Befriedigung der Theaterliebhaber genöthigt, noch um acht Tage Verlängerung des ihm angesetzten Termines zu bitten, die ihm auch auf sein Anerbieten, zu der bereits bestimmten Abgabe, die Lösung des letzten Tages gleichfalls den Armen zuzuwenden, sofort gewährt wurde.[170] Ausserdem musste er aber auch für diese, wie für die früheren Wochen, dem Aerario 15 fl. Standgeld entrichten. Unerwähnt darf es nicht bleiben, dass Bock auch seine Vorstellungen in den Zwischenakten durch ein sehr kunstvolles Schattenspiel anziehend zu machen verstand. Er und seine manchmal beim Rathe Frankfurts für ihn einkommende Frau, Johanna Sophie, nennen in zwei Bittschriften das Schattenspiel sogar ihr »anzügliches Hauptwerk«.

Im Juli desselben Jahres richtete Leonhard Andreas Denner der Aeltere, der bis zum Jahre 1710 mit seiner Familie zur Truppe der Velthin gehört hatte, von dem kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg aus ein Schreiben an den Rath Frankfurts, woraus zweifellos hervorgeht, dass er und die Seinen, nicht, wie schon oft vermuthet wurde, in jener Zeit zur Neuber'schen Bande gehören konnten. Als Principal der »Königl. Gross Britannischen auch kurfürstl. Brandenburgischen würklichen Hof-Acteurs« war er nach eigener Mittheilung im vorigen Jahr mit seiner Suite an den hochfürstlich Württembergischen und von da an den kurpfälzischen Hof berufen worden, wo er sich noch aufhielt. Weil er aber nach Hannover zurück will, so möchte er (auf der Durchreise) moralische Komödien geben, »die nicht einmal einen Schein von Scandalum involviren, sondern mit recht extra ordinair galanten musicalischen, sowohl teutschen arien von der Composition der weit und breit renomirten Virtuosen Monsieur Telemann und Händel vermischt sein sollen. Die eingemischte erlaubte Lustbarkeit soll lediglich in einem wohl moralisirenden Arlequin bestehn.«[171]

Der Name Telemann, dessen musikalische Thätigkeit in Frankfurt von 1711–1721 der verstorbene Carl Israel in seiner Frankfurter Concert-Chronik (Neujahrs-Blatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main für das Jahr 1876) so eingehend und verständnissvoll geschildert hat, siegte ohne Frage über einige pietistische Bedenken, welche nach Becks zweifelhafter Kunstthätigkeit entschieden der Wiederaufnahme eines selbst hochprivilegirten Wanderprincipals entgegenwirkten. Nach der Erlegung einer Summe von 100 Reichsthalern und der Entrichtung der auferlegten Abgabe an das Rechner-Amt fand also Leonhard Andreas Denner in der Herbstmesse 1731 die begehrte Aufnahme.

Die Kunstrichtung dieses Wanderdirektors lässt sich deutlich aus seiner eben erwähnten Eingabe erkennen. — Noch mehr wird dieselbe beleuchtet durch ein wenige Blätter enthaltendes Heftchen, welches Denner den Rathsmitgliedern vor der Magistratskomödie »Le Cid« oder »Roderich und Chimene« (nach Corneilles Trauerspiel) überreichen liess. Dieses in den Beilagen unter Nr 1 veröffentlichte Heftchen hat um so grösseren Werth als es die älteste aufgefundene Publikation von hier aufgetretenen Wandertruppen ist und zugleich die äusserst devote Art und Weise kennzeichnet, in welcher damals und auch später die Komödianten dem Rathe Frankfurts zu huldigen pflegten.

Denner wusste den Haupt- und Staatsaktionen dadurch einen erhöhten Reiz zu verleihen, dass er sie, wie auch die in Roderich und Chimene vorkommenden Arien bestätigen, mit musikalischen Einlagen von den bedeutendsten Komponisten seiner Zeit »garnirete« und den Arlequin, der von seinem Sohn, dem sogenannten jüngeren Denner,

vortrefflich dargestellt wurde, die »erlaubten«, aber trotzdem nach unseren Begriffen oft sehr starken »Lustbarkeiten« nicht mit tölpelhafter Plumpheit, sondern mit geschmeidiger Tänzergrazie vortragen liess. Bei dieser Truppe befanden sich ausser den beiden Denner, Vater und Sohn, auch noch eine Demoiselle und Madame Dennerin, jedenfalls die Tochter des ersteren und die Gattin des letzteren. Beide besassen bedeutende und gut ausgebildete gesangliche Anlagen, welche im Verein mit den Späßen des wohl moralisirenden Arlequin das Publikum am meisten in den bretternen Musentempel auf den Rossmarkt lockten.[218] Freilich waren auch die Requisiten und Maschinerien dieses Wanderprincipals, der wie ein General von seiner »Suite« spricht, viel prächtiger als die dürftigen Ausrüstungen Bocks, bei welchem die Gallakleider der Prinzen und Prinzessinnen allabendlich des Glanzes halber »neu gespeckt wurden« und oft einige Bücher Goldpapier ausreichen mussten, um die ganze Garderobe wieder ein wenig aufzuputzen. — Im Anschluss hieran sei noch bemerkt, dass sowohl untergeordnete wie bessere Wandertruppen in Bezug auf die Kleidung der in den Haupt- und Staatsaktionen auftretenden, den verschiedensten Zeiten und Völkern angehörigen Könige, Helden und Tyrannen ähnlich dachten, wie Tieck und Lichtenberg, die beide sogar den Ausspruch thun konnten: »Wo der Antiquar in den Köpfen eines Publikums noch schlummert, da soll der Schauspieler nicht der Erste sein, der ihn erweckte.« — Von charakteristischer Kostümtreue war noch gar keine Rede, obgleich man allmählich zwischen einer türkischen, einer römischen und mittelalterlichen Tracht zu unterscheiden begann. Alle Stücke, deren Gegenstand einer nicht zu fernen Zeit angehörte, wurden in dem letzten Kostüme dargestellt, das eigentlich nur eine phantastische Umbildung der damals modernen Kleidung war. — Dieselbe maasslose Willkür, welche sich in dieser Epoche auf dem Gebiete der Schauspielkunst überall breit machte, kennzeichnete auch ihre Kostümrichtung. In geschmack- und sinnlosem Uebertreiben der an und für sich schon überladenen Rococotracht wurden in den Stücken oft die ungeheuerlichsten Zusammenstellungen zu Wege gebracht. — Römische, griechische und mittelalterliche Helden erschienen in Schnallenschuhen, Kniehosen, im bratschößigen Rock und mit dem glänzenden Schlachtenhelm auf der gepuderten Allongeperücke. Auch den Darstellerinnen der Königstöchter und Heldenweiber des Alterthums waren das vom Reifrock aufgebauschte Gewand, der Federn und Blumenschmuck auf der hohen Frisur, das zierlich gefältelte Taschentuch unerlässliche Zeichen ihrer absonderlichen Würde.

Leonhard Andreas Denner, der ungeachtet seiner sich über die gewöhnliche Komödiengaukelei erhebenden Kunstbestrebungen Aehnlichkeit gehabt haben muss mit dem, was man heutzutage einen Reklameheiden nennt, liess jedenfalls auch hier, wie in Heidelberg, seine

Ankündigungen auf ganze Bogen drucken und mit Arabesken und figürlichen Darstellungen verzieren. Wie schon oft, so muss auch jetzt leider wieder konstatirt werden, dass trotz eines nicht kleinen Aufgebotes von Mühe und Zeit ebenfalls von dieser und der nachfolgenden Opernsten-Gesellschaft keine Theaterzettel ausfindig zu machen waren. Der Umstand, dass dadurch auch das Eintrittgeld der beiden Truppen nicht festgestellt werden kann, lässt diesen Mangel doppelt fühlbar erscheinen

Denner hielt in der Herbstmesse eine gute Ernte und wäre gerne noch länger in Frankfurt geblieben, wenn er nicht an einem bestimmten Termin hatte in Hannover eintreffen müssen.

Jedenfalls durch Denners Erfolg ermuthigt, suchte auch der italienische Operist Anthonius Peruzzi aus Venedig für die Herbstmesse um die Erlaubniss nach, »liebliche und arglose Opern« aufführen zu dürfen.[213] Er hatte hier im Sommer 1731 ein italienisches Concert gegeben, welches aber, wie er selbst meint, nur aus dem Grunde so wenig Zuhörer hatte, weil viele hohe und niedere Personen gerade damals die Brunnen-Kur gebrauchten In etwas grossthuerischer Weise beruft sich Peruzzi in seiner ersten Bittschrift darauf, dass er das Glück gehabt habe, geraume Jahre über in Diensten der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin zu Brussel, der schon einmal erwähnten Maria Elisabeth, Statthalterin der Niederlande, zu stehen und höchstdero und anderer Fürsten Zufriedenheit in jeder Art und Hinsicht zu erringen. Peruzzi, der schon einen Theil seines Personals nach Frankfurt berufen hatte, sagt im Anschluss hieran, »dass die in seinem meter erlangte Wissenschaft allschon gutentheils der Welt bekannt sei, weshalb er desto eher hoffe, in dieser berühmten Stadt mit seinen Opern aufwarten zu dürfen« Bei all seinem stolzen selbstbewussten Auftreten wurde aber Anthonius Peruzzi doch erst nach einer nochmaligen Eingabe unter denselben Bedingungen wie früher die deutschen Komödianten angenommen. Nach eingeholter Erlaubniss erbaute derselbe eine Hütte in der Nähe des Gasthofs »Zum wilden Mann«, in welchem er sich selbst mit seiner Gesellschaft einlogirt hatte. — Da dieses Gasthaus in einer Sackgasse (Lit. G Nr. 87) ganz nahe beim Augsburgerhof lag,[214] so stand die Hütte des italienischen Opernsten jedenfalls auf dem Trierischen Platz, ungefähr am Eingang zur heutigen Vogelsgesanggasse.

Peruzzi musste schon vor dem Beginne seiner Thätigkeit mit mehr Hindernissen kämpfen als Leonhard Andreas Denner. Erst hatte er beim Aufbau der Hütte viele unnöthige Verdrüsslichkeiten mit der Nachbarschaft des Gasthofs »Zum wilden Mann«, dann traf auch der grösste Theil der Compagnie erst sehr spät, seiner eignen Mittheilung zufolge, am letzten September 1731 ein. Alle diese Hindernisse und den Uebelstand, dass er noch nichts verdient habe und daher das Standgeld nicht entrichten und seine Gläubiger

nicht befriedigen könne, klagte Peruzzi dem Rath in einer Eingabe anfangs October, in welcher er zugleich um Verlangerung seines Termins bis auf die nächsten Weihnachten bittet. Der Rath hatte ein Einsehen mit der bedrängten Lage Peruzzi's, er gestattete ihm trotz der Einwürfe der Geistlichkeit, wofern er in Zeit von 8 Tagen das schuldige Standgeld entrichtet, bis auf die Betwoche zu agiren. Diese Bedingung erfüllte Peruzzi sofort, aber die 211 fl. Standgeld für die folgenden Wochen und seine Glaubiger bezahlte er erst nach obrigkeitlichem Einschreiten. Allem Anschein nach war hieran weniger seine schlechte Einnahme, als die leichtfertige Führung der Geschäfte schuld, da er nach ächter Komödiantenart mit dem erworbenen Verdienst nicht haushälterisch umzugehen verstand.

Die Mitglieder der Truppe Peruzzi's, die nicht allein Opern, sondern auch italienische Komodien aufführte, waren ein leichtlebiges Volk, dessen freie, in scandalöse Vorgänge verwickelte Aufführung dem bürgerlichen Ansehen der Schauspieler in Frankfurt einen empfindlichen Schlag versetzte. Der Principal der Kurpfalzischen Hofkomödianten, Sigismund Ferdinand Scultetus, sagt nämlich, nachdem ihm am 3. März 1733 sein Gesuch nicht bewilligt worden war, in einer zweiten Bittschrift, dass er jedenfalls deshalb abgewiesen worden sei, weil die hier gewesenen Opernsten durch ihre unordentliche Aufführung und gehäufte Schuldenlast viel Verdruss erweckt hätten. Scultetus mochte sich hierin nicht irren, denn der Rath blieb bei dem abschlägigen Bescheid, obgleich jener 200 Reichsthlr. Caution stellen wollte und wiederholt versicherte, dass seine Compagnie nicht »von einer solchen Art und auch mit keinem solchen niedrigen Gesindel von scandalosen Frauensleuten untermischt wäre.«[275]

Die Anzeige des Wirthes im Wilden Mann, der am 1. Juli 1732 in den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, dem heutigen Frankfurter Intelligenzblatt, mittheilte, sein Gasthof sei einige Monate von Opernsten besetzt gewesen, hat jedenfalls die irrige Meinung verbreitet, dass sich auch in diesem Jahre eine italienische Operngesellschaft in Frankfurt aufgehalten habe. Aber dem ist nicht so. Diese Anzeige bezieht sich auf Peruzzi und Consorten, welche Schulden halber nicht sogleich nach Schluss ihrer Vorstellungen abreisen konnten und noch einige Monate auf ihre Auslosung warten mussten.

Ein wälscher Tanzmeister und eine wälsche Sangerin, welche in den ersten Monaten des Jahres 1732 in Frankfurt Unterricht ertheilten, waren jedenfalls Mitglieder dieser Truppe, die sich auf ehrenvollere Weise aus der grossen Misère zu befreien suchten, als der grösste Theil ihrer Kollegen und Kolleginnen.

Der unmittelbare Vorlaufer der Neuber'schen Bande in Frankfurt war der unter dem Titel »der starke Mann« gleich berühmte und berüchtigte Karl von Eckenberg, der nach mehrjahriger Unterbrechung der theatralischen Aufführungen in der Herbstmesse 1735

fünf Wochen lang zu Frankfurt in einer Hütte auf dem Liebfrauenberg spielte.[376] Die Truppe dieses ehemaligen Akrobaten, dessen Ruhm von Berlin nach Frankfurt gedrungen war, bestand aus einem bunten Mischmasch von allerlei »lebendigen Künstlern und bossig anzuschauenden Drahtpuppen«. Auf welcher Stufe Karl von Eckenberg's[377] künstlerische Leistungen standen, lässt sich hieraus zur Genüge ersehen. Derselbe gab auch bei seinem ersten Aufenthalt in Frankfurt, wie vorher in Berlin, Haupt- und Staatsaktionen, Harlekinaden und Marionettenspiele, welche durch eingeschobene Luftsprünge, »Starkemannskünste« und »feenliche Singestücke« besonders anziehend gemacht wurden. Für Frankfurt waren derartig zusammengesetzte Vorstellungen etwas Neues, weshalb sich der grosse Beifall einigermassen erklären lässt, den, um einen Zeitgenossen reden zu lassen, »ein Gaukler erndtete, der durch den Harlekin die grössten Unflätereien auf's Tapet brachte und Comödie spielen, Seiltanzen und Luftspringen in ein gezwungen widerliches Bündniss trieb«.

Es ist einer der eigenthümlichsten Zufälle in der Frankfurter Theatergeschichte, dass auf den letzten Repräsentanten dieser Art der dramatischen Kunst eine Truppe folgte, von deren Wirksamkeit seit mehreren Jahren die Reform und Fortentwicklung der deutschen Schauspielkunst nicht mehr zu trennen war. Die Extreme berührten sich bei diesem Wechsel in der That in einer ebenso auffallenden als interessanten Weise. Fanden doch alle schroffen Gegensätze der damaligen theatralischen Kunstrichtung: grenzenlose Willkür und schablonenhafte Dressur, unmässige Rohheit und steife Formalität gleichsam eine scharfe Charakteristik in den Namen Karl von Eckenberg und Karoline Neuberin.

Die Neuberin zum ersten Male in Frankfurt.

I.

Ehe die Sonne am Morgen aus dunklen Wolken hervortritt, zeigen sich am östlichen Himmelsbogen feurige Streifen, welche zwar oft von den letzten nächtlichen Schatten wieder bedeckt werden, aber trotzdem das Herannahen des allbelebenden Tagesgestirnes verkünden. Dieses Bild aus der Natur lässt sich äusserst bezeichnend auf die Kunstthätigkeit der Neuberin in Frankfurt anwenden, die, wie jener verheissungsvolle Schein am düsteren Horizont, der dramatischen Kunst einen neuen sonnigen Tag verkündete. Es fehlte auch hier an den Schatten nicht, welche das edlere Wirken der grossen Frau wieder verdunkelten, aber es war doch nicht umsonst gewesen, es hatte wenigstens das Verständniss für eine bessere Richtung erschlossen und in empfänglichen Gemüthern die Ahnung von einer allmählich sich bahnbrechenden, neuen Kunstepoche erweckt.

Das erste Auftreten der Neuber'schen Truppe in Frankfurt wird durch eine Vermittlung vorbereitet, welche ebenso ehrenvoll wie bezeichnend für die künstlerische Thätigkeit und moralische Führung dieser berühmten Gesellschaft ist. Am 9. November 1735 richtete der Chef eines Hamburger Handelshauses an Benjamin Metzler sel. Söhne dahier folgenden Brief, den wir mit Ausnahme der im Eingange desselben stehenden geschäftlichen Mittheilungen wörtlich hier folgen lassen.

Hochgeehrte Herrn!

. . . . Sonsten dienet dieses E. E. gantz dienstliche hiermit zu ersuchen, bey dortigem Magistrat und denen als sonsten beykömmt, zu vernehmen, ob eine gewisse Bande Comedianten nicht Erlaubniss bekommen könne, in dortiger Messe zu agiren? und was solchenfals die conditiones seyn würden? E. E. nehmen nicht übel, dass darmit incommodiren; diese Comedianten meritiren ihrer guten Aufführung halber, dass sich feine Leute ihrer annehmen umb so mehr, als sie zuerst die Teutsche Schaubühne von aller Unfläterey gesäubert haben, so dass nunmehr honnete Leute selbige nicht nur ohne zu erröten frequentiren, sondern sogar auch gute Sittenlehren daraus ziehen und sich zu nutze machen können. Wie dann sind ein Jahr, dass sie etwa hier sind unsere ehrbarsten Bür-

ger, ja unser gantzer Majestrat ihre Spiele öffters mit ihrer Gegenwart beehren, sogar auch einige unsrer vornehmsten Gelehrten derer besten französischen Poeten in schöne teutsche Verse übersetzet haben. Ihre Weibsbilder sowohl als die Männer halten sich sehr ehrbar und eingezogen und konnen die Bürger, worbey sie logiren, ihre christliche und friedfertige Lebensart nicht genug ruhmen. Sie konnen hier der opera wegen nicht beständig subsistiren und darumb mögten sie gerne in Frankfurt in denen Messen spielen - Können E. E. nun ihnen darunter behülflich sein, so würden E. E. uns sehr obligiren, denn wir sind von vornehmen Freunden, woran uns sehr viel gelegen, darumb ersuchet worden. Bitten E. E. um eine baldige und umbstandliche Antwort und verharren indess nebst freundlichen Sal. und Empf Göttl Obhut

E. E. D. W Diener

Poppe und Kroon.[278]

Auf diesen wichtigen Empfehlungsbrief muss das Frankfurter Handelshaus sich in einem Antwortschreiben bereit erklärt haben, für die von ihren Hamburger Geschäftsfreunden so warm empfohlene Truppe beim Rathe Frankfurts vermittelnd einzutreten, denn im Januar des folgenden Jahres stellte der Principal Neuber, der sich inzwischen mit seiner Bande nach Kiel begeben hatte, der Firma Benjamin Metzler selig Söhne folgende Vollmacht aus:

»Inhaber dieses ist von mir bevollmächtigt, die Erlaubniss in Frankfurth am Mayn bevorstehende Ostermesse deutsche Comödien agiren zu dürfen, zu suchen und einen Platz zu besprechen, wo man dergleichen vorstellen kann, auch zu behandeln und zu bedingen, was hiezu von nöthen seyn wird.

Kiel, den 25. Januar 1736.

Johann Neuber,

Principal der Königlich Polnischen, Churfürstlich Sächsischen, auch Hochfürstlich Braunschweigisch-Wolfenbüttel'schen Hofcomödianten.«[279]

Hierauf supplicirten denn auch die Handelsleute Benjamin Metzler Söhne als Bevollmächtigte Johann Neuber's um die Erlaubniss, dass derselbe in der Ostermesse seine moralischen deutschen Komödien allhier darstellen dürfe. Sie legten ihrer Eingabe das von den Hamburger abgelaubten Freunden über die Conduite und die Repräsentationen abgefasste Empfehlungsschreiben bei und sprachen ausserdem noch die Hoffnung aus, »dass sothaner Comödienbande, die dahier in loco noch niemahlen agiret, folglich hochgeneigteste Gewährung der iezo zum ersten Mal unterthänigst nachgesuchten Erlaubniss um so mehr sich getröstet, als die ehedem vorgewaltte und betrübte Zeiten ihre völlige Endtschafft erreicht haben.«[280] Obschon aber Neuber's Vertreter alle diese Thatsachen

zu seinen Gunsten erwähnten und im Anschluss daran noch erklärten, dass derselbe gerne die pflichtschuldige Abgabe sofort entrichten wolle, wurde die Eingabe doch für diesmal zurückgewiesen.[161] Der Rath nahm überhaupt in der Ostermesse 1736 weder Komödianten noch sonstige fahrende Künstler an.

Am 28. Februar, demselben Tage, an welchem auch Neuber einen abschlägigen Bescheid erhalten hatte, widerfuhr ein Gleiches dem hier schon von früher bekannten und allgemein beliebten »starken Mann«, der wieder seine Künste, »bestehend in ausserordentlicher Force, Seiltanzen, Luftspringen und Comödienspielen zum Besten geben wollte«.[162]

Es scheint seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts bei den vorsichtigen Rathsherren immer mehr Gebrauch geworden zu sein, keinem Komödianten schon auf sein erstes Gesuch hin Spielerlaubniss zu ertheilen, es sei denn, dass er von einflussreicher Seite empfohlen worden wäre. Von diesem Verhalten des Rathes ist jedenfalls das Ehepaar Neuber von den Inhabern der genannten Frankfurter Firma unterrichtet worden, denn es liess sich durch die einmalige Abweisung nicht zurückschrecken und versuchte bei Zeiten für die Herbstmesse die gewünschte Zulassung zu erhalten.[163]

Da in der Folge die Principalin Friederica Carolina Neuberin, geborene Weissenborn, einzig den schriftlichen Verkehr mit den Bevollmächtigten in Frankfurt und mit dem Rathe selbst fortsetzte, da sie überhaupt bei den verschiedensten Verhandlungen stets als die eigentliche treibende und ausführende Kraft in den Vordergrund tritt, so nimmt sie in der Frankfurter wie in der allgemeinen deutschen Theatergeschichte eine höhere Stellung ein als ihr Mann, wozu ihre stattliche, gewinnende Erscheinung vielleicht auch einen Theil beigetragen haben mag. Als die Neuberin zum ersten Male nach Frankfurt kam, stand sie bereits im 39. Lebensjahre; man hätte sie aber nach dem Urtheil von Zeitgenossen für zehn Jahre jünger halten können.

Neuber unterzeichnete während der Herbstmesse 1736 und der Ostermesse 1737 nur die Theaterzettel und blieb sonst in Bezug auf die Vertretung der Principalschaft in bescheidenem Dunkel. Hiermit soll aber durchaus nicht gesagt sein, dass der Gatte der berühmten Frau, welcher sich in seinen Briefen so klar und stylvoll auszudrücken verstand, ihr gegenüber eine untergeordnete Stellung eingenommen hätte. Wenn auch nicht in Hinsicht auf Lebhaftigkeit des Geistes und kühne Energie, so stand Neuber doch, was Verständniss für die dramatische Kunst und allgemeine Bildung betraf, mit seiner Frau sicher auf gleicher Höhe, wenn er sie nicht etwa im letzten Falle noch überragte. Die männlichen Charakteranlagen der Neuberin und das stillere, mehr zur Zurückgezogenheit neigende Wesen ihres Mannes brachten das umgekehrte Verhältniss hervor,

als es sonst meist bei anderen Ehegatten stattfindet. Sie vertrat die Unternehmungen nach aussen, er wirkte mehr nach innen und wurde deshalb weniger bekannt und oft gar unterschätzt. Die Neuberin hatte an ihrem Manne einen starken Halt, denn ihr neben den genialsten Zügen doch hie und da weiblich eigensinniger Charakter hätte sie ohne seinen mildernden Einfluss gewiss noch mehr Uebereilungen begehen und in noch weitere Verlegenheiten kommen lassen, als sie schon ohnedies bei der Fortführung ihrer Principalschaft gerieth.

Als die Herbstmesse 1736 herannahte, richtete die Neuberin unterm 17. Juni 1736 von Lübeck aus ein Bittgesuch an den Rath Frankfurts, welches von Benjamin Metzler Söhne mitunterzeichnet und auch vermittelt wurde. Sie legte demselben ein Zeugniss des kunstsinnigen Herzogs Karl Friedrich von Holstein und eine gedruckte Probe »Von der Unschuld, Reinheit und Nutzen ihrer Comödien« bei, »die sich von andern ohnziemlichen theatralischen repräsentationen ganz und gar unterscheiden und in Hamburg von Gelehrten und Magistrats-Personen mit bester approbation besucht worden sind«.[204] Sie berief sich auch diesmal wieder darauf, dass sie noch nie hier in Frankfurt gespielt habe und erbot sich im Falle der Zusage, gerne für die Armen einige Komödien zu agiren. Das Zeugniss des Herzogs hat sich die Neuberin wieder zurück, die gedruckte Einlage aber, die scheinbar diesem Gesuch angeheftet war, muss leider abhanden gekommen sein. Kann aber auch von ihrem Inhalte nichts Näheres angegeben werden, so ist uns doch durch einen andern guten Fund Gelegenheit geboten, diesem Mangel wenigstens einigermassen abzuhelfen.

Ehe die Neuber'sche Bande vor der Herbstmesse 1736 in Frankfurt eintraf, liess die Principalin durch Benjamin Metzler Söhne in verschiedenen hiesigen vornehmen Familien zum besseren Verständniss ihres gereinigten Theaters einen Auszug von der Abhandlung des Magister Joh. Friedrich Mayen »Ueber die Schaubühne« verbreiten, welche derselbe mit seiner Uebersetzung der Rede des berühmten französischen Paters Porre »Von den Schauspielen, ob sie eine Schule guter Sitten sind oder sein können« 1734 in Leipzig herausgegeben und hauptsächlich zur Verherrlichung Gottsched's veröffentlicht hatte. Eines dieser von der Neuberin verbreiteten Exemplare, welches in eine hiesige Patricierfamilie kam, liegt uns in einem aus vier dicht bedruckten Blättern bestehenden Quarthefte vor. Da die Verbreitung dieser Schrift in Frankfurt höchst bezeichnend für die Bestrebungen der Neuberin und — um eine Randglosse auf jenem Heftchen zu gebrauchen — »für die berühmte Principalin und Actrice allhier am Orte wichtiger geworden ist, als das lauteste Geschrey, womit frühere Comödianten ihr eigen unverdient Lob aus-

passanten«, so soll der Anfang und noch einige hauptsächlichen Stellen der Abhandlung hier Aufnahme finden.

»Die Schaubühne hat sich in Deutschland desjenigen Glückes noch nicht rühmen können, welches sie braucht, sich aus dem Staube zu erheben und in der Hochachtung zu stehen, worinnen man sie bey den gesittesten Völkern jederzeit angetroffen hat. — Wer sich anmassen will, von der Schaubühne zu urtheilen, muss von allen Vorurtheilen frei seyn und die Sache anfangs ausser ihren besonderen Umständen betrachten. Wer nicht weiss, was eine Sache eigentlich ist, wie kann der auch wissen, ob sie ihrem Wesen nach schädlich oder nützlich sey, ob sie mehr dem Missbrauche oder dem rechten Gebrauche unterworfen, und ob es nicht möglich, sie also einzurichten, dass der gute Gebrauch eingeführet und dem Missbrauch gesteuert werden möge. Die Schaubühne ist ein vortreffliches Mittel, die Menschen zu lehren und zu bewegen, ihre Vorstellungen machen den grössten Eindruck in den Gemüthern, weil sie am fähigsten sind, die so nöthige Aufmerksamkeit zu wirken.«

Nachdem dann ziemlich ausführlich der Nutzen und die segensreiche Einwirkung der Schauspielkunst geschildert ist, wird genau dargethan, was man eigentlich unter Theater zu verstehen habe, und nach einem Lob auf die Griechen und Romer, welche den Vortheil desselben wohl eingesehen hätten, in Bezug auf das Schicksal der heimischen Darstellungskunst folgende Betrachtung daran geknüpft. »Die deutsche Schaubühne muss in ihrem Vaterlande, so gut sie kann, herum wallen. Sie muss sich durch eignen Trieb zur Vollkommenheit selbst bessern. Sie hat keinen Vorschub dazu als den ungewissen Beytrag der Zuschauer. — Sie findet tausend Hindernisse, welche sie übersteigen muss, und eine beschwerliche Arbeit, die Vorurtheile wegzuschaffen, in welchen die Leute durch die Verderber der deutschen Schaubühne noch beständig erhalten werden. Wer hier durchdringen will, muss Standhaftigkeit und Lust zur nützlichen Arbeit haben.«

Nun folgt eine nicht ohne Geist geschriebene ästhetische Abhandlung über die Natur der Tragödie und Komödie, der sich eine Aufzählung der hervorragendsten Eigenschaften eines guten Komödianten anschliesst. In der Folge wird dann erörtert, dass jeder dargestellte Vorgang wahrscheinlich sein müsse, und im Anschluss hieran die berühmten Haupt- und Staatsaktionen früherer Zeiten scharf getadelt.

»Die alten deutschen Comödien« — heisst es — »sehen noch lächerlicher als ihr Harlekins-Kleid aus. Denn an demselben sind doch zum wenigsten die bunten Flecken noch in einer gewissen Ordnung, obgleich ohne Grund gesetzt, hier aber kömmt alles so buntscheckicht untereinander, dass es weder hinten noch vorne ein Geschicke hat. Das macht's aber, die besten davon sind nach dem

alten italienischen Leisten zugeschnitten. Weil diese nur auf Ergötzung sehen und mit ihren Vorstellungen weiter nichts ausrichten wollen, als dass sie mit ihren Narrens-Possen den Zuschauern auf einige Stunden die Vernunft rauben wollen, damit diese desto ungescheuter lachen können, so ist ihnen auch die Wahrscheinlichkeit mit allen ihren Regeln nichts nütze. Je toller es heraus kömmt, je besser ist es.«

Der Verfasser giebt darauf bedeutungsvolle Winke, wie die Schaubühne auf einen ehrbaren Fuss gestellt werden könne. Er schildert die von ihrem Einfluss geförderte philosophische Tugend und versichert, dass trotz der Anregung zum Guten nicht alle ihre erquickende Ergötzung aufhören würde. Der Zeitvertreib würde dessenungeachtet nicht zu ernsthaft werden, — meint er, — »es würde dennoch auch zu lachen genug geben, ob man gleich dieses Vergnügen nicht dem Hans-Wurst und Harlekin soll zu danken haben.«

Es wird sodann nicht allein in feiner Weise der Eindruck geschildert, den eine glückliche Nachahmung der Natur zu machen im Stande sei, sondern auch an einem Beispiel erläutert, dass Gefallen erzeugen, ebensoviel heissen will wie herzlich belustigen. Auf diese Definition folgt noch eine genaue Schilderung der verschiedenen Mittel, durch welche die Tragödie und Komödie die Herzen der Zuschauer fesseln könne. Dann kommt der Verfasser nochmals auf den Punkt zurück, dass das Theater, wofern es vernünftig eingerichtet und keine Schandbühne sei, eine lebendige Schule der guten Sitten werden könne. Nach der Warnung, man solle das Theater nicht geringschätzig ansehen, das so viel zur Glückseligkeit der Menschen und zur Beförderung des Guten beizutragen vermöchte, wird nochmals zwischen besseren und niedrigen dramatischen Bestrebungen genau unterschieden und mit der Behauptung geschlossen, »Sobald die Schaubühne aus der Art schlägt, ist sie böse, und also zu verwerfen. Ja, ich wollte, dass man ihr alsdann nicht weiter den Namen der Schaubühne zugestehen möchte, sowie man demjenigen nicht einen Redner nennen soll, der seine Beredsamkeit dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gebraucht.«

Auf diesen Auszug folgte ein Theil der Vorrede Mayen's zu seinem gedachten Buche, in welcher zur Verherrlichung Gottsched's etwas zu ausführlich gegen die Ansicht gekämpft wird, dass ein Gelehrter sich viel zu tief erniedrige, wenn er sich um die Schaubühne bekümmere. Nachdem Gottsched's Reformbestrebungen zur Hebung des deutschen Theaters kurz angedeutet und die unglimpflichen Nachreden, die dieser grosse Mann wegen seiner edlen Bestrebungen zu erdulden habe, zum Schweigen verwiesen worden sind, folgt dann noch ein, wie es scheint, eigens in Hinsicht auf das Gottsched's Ideen ausführende Neuber'sche Theater abgefasster Satz: »Sonsten

hat die Schaubühne freylich zur Belustigung des Pöbels dienen müssen, und wo der Hanswurst und Harlekin regiert, da geschicht es auch wirklich jetzo noch. Allein, ist denn der Pöbel dazu verdammt, dass er in seinem unsötigen Wesen bleiben, und niemahls einen besseren Geschmack bekommen soll? Ist es nicht die Schuldigkeit der Gelehrten, sie davon zu befreyen, da die Mittel dazu in ihren Händen sind? Sollte man nicht darauf denken, diese Belustigung so einzurichten, dass sie den Gelehrten und Ungelehrten angenehm und zuträglich sey? Ich sollte es meynen, und vielleicht irre ich auch nicht. Freylich ist es vor einen ehrlichen Mann etwas unanständiges, wenn er vor der Schaubühne seyn und nichts als Zoten, Saupossen und einfältiges Zeug hören soll. Auf der verderbten Schaubühne geschicht dieses. Wer vertheidigt diese aber dabey? Eben der Abscheu vor solchen unerträglichen Vorstellungen und die Möglichkeit, eine bessere Einrichtung in den Gang zu bringen, sind die Ursachen, dass man auf allerhand Vorschläge sinnet, das Uebel abzuschaffen und das Gute einzuführen. Niemahls habe ich gehöret, dass man dieses hätte verwerfen sollen oder können. Man reinige, verbessere, und bringe nur die Schaubühne unter den Gehorsam der Vernunft, es werden sich, bey uns so wenig als in andern Ländern, auch die bravesten Männer nicht schämen dürfen, Zuschauer eines Schauspiels abzugeben.«

Und die angesehensten, bravsten Leute in Frankfurt, »die »sonsten noch niemahlen eine Inclination für das Theater bezeuget«, scheuten sich nach einer weiteren Bemerkung auf dem bereits erwähnten Heftchen auch nicht, die Neuber'sche Schaubühne »nach sothaner Vorbereitung mit einer ganz seltsamlichen Spannung« zu erwarten

Die Neuberin scheint ausserdem noch mehrfach versucht zu haben, die Bedeutung der von ihr angebahnten Reform der Schaubühne ihren Frankfurter Zuschauern so viel als möglich klar zu machen. Den unter Beilage II und III mitgetheilten Ankündigungen war der bereits erwähnte, nur etwas veränderte Auszug aus der Mayen'schen Abhandlung und eine von Wolf Balthasar Adolph von Steinwehr am 7 October 1734 in der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig gehaltene Rede beigegeben, welche über den Ausspruch des Palingenius handelt.

Si recte aspicias, vita haec est fabula quaedam,
Scena autem mundus versatilis, histrio et actor
Quilibet est hominum. Mortales nam prope cuncti
Sunt personati.

In freier Uebersetzung möchte dieser Ausspruch folgendermassen lauten:

Blicke du ruhig nur hin, so ist dies Leben ein Schauspiel
Und die Bühne dafür giebt die bewegliche Welt

Mime und Spieler kann sein ein jeder unter den Menschen,
Aber mimt er auch nicht, fehlt ihm die Maske doch nie.

Nachdem Benjamin Metzler Söhne mit dem Rath noch verschiedene Verhandlungen über den Platz gepflogen hatten, wo die Komodiantin Friederica Carolina Neuberin ihre Hütte aufschlagen lassen durfte, ertheilte der Rath nach langem Widerstreben die Erlaubniss zur Aufrichtung derselben auf dem Liebfrauenberge.[261] In der letzten Woche des September 1736 kam die Neuber'sche Bande von Norden, jedenfalls von Lübeck, nach Frankfurt, wo denn auch alsbald mit den Vorstellungen begonnen wurde. Ehe dieselben weitere Erörterung finden, soll erst noch der Personalbestand der Neuber'schen Schaubühne besprochen werden, zu dem gerade damals die grossen Schauspielcelebritäten jener Zeit gehörten. Nach dem Principal selbst und seiner Gattin sei hier zuerst Friedrich Kohlhardt erwähnt, der früher Mitglied der Hauck'schen Truppe gewesen und in tragischen und komischen Rollen gleich gross war. Diesem älteren Kollegen am nächsten stand Gottfried Heinrich Koch, der nicht allein ein trefflicher Schauspieler war, sondern auch noch durch andere Künste der Neuber'schen Schaubühne nützte. Er malte für dieselbe in freien Stunden Dekorationen, dichtete neue Stücke, übersetzte verschiedene Dramen und richtete die lustigen Nachspiele ein. In komischen Bedientenrollen und als Darsteller von launigen und polternden Alten that sich neben Lorenz, der zwar Könige und Helden spielte, aber im lustigen Fache ebenso Vorzügliches leistete, auch in Frankfurt besonders der junge Fabrizius, ein Predigerssohn aus Cottbus, hervor. Ausser den oben genannten Darstellern waren seit einigen Jahren noch Johann Friedrich Schönemann, ehemaliges Mitglied der Förster'schen Truppe und später Nachfolger der Neuberin, und Suppig aus Dresden zu dieser Bande gekommen. Der letztere erwarb sich besonders als Liebhaber in der Komödie und Tragödie, sowie als Chevalier einen grossen Ruf. Nach Weisse, Winzinger, Jacobi, Steinbrecher, Schröter, Antusch, Schubert und Mayer möge von dem männlichen Personal schliesslich noch Michael Türpe genannt werden, der ein seltenes Nachahmungstalent besass, aber den Franzbranntwein ebenso sehr liebte, wie seine Kunst.

Da auf den aus jener Zeit herrührenden Theaterzetteln das darstellende Personal nicht benannt ist und auch die sonstigen gedruckten Quellen nicht ausführlich genug sind, so war es auch nur möglich, einen Theil der Namen von den Darstellerinnen der Neuber'schen Truppe zu ermitteln. Nach der Principalin verdient Frau Gründler, Tochter des ehemaligen Velthen'schen Schauspielers Sasse, als vorzügliche Liebhaberin die erste Erwähnung. Ihre 1736 kaum herangeblühte Tochter spielte in Frankfurt Kinder- und ganz jugendliche Rollen, in deren Durchführung sie eine grosse Schauspielerin angekündigt haben soll. Das Talent der jungen Künstlerin kam aber

nicht zu seiner vollen Entfaltung, da sie sich schon 1738 bei einem Aufenthalt der Neuber'schen Truppe in Kiel mit dem einige Zeit bei derselben wahrscheinlich als Uebersetzer thätigen Notar und französischen Sprachmeister Weisse verheirathete und sammt ihrer Mutter von der Bühne zurücktrat. Ob die schöne Schauspielerin Philippine Tumler, die spätere Frau des berühmten Karl Gottlob Heydrich, schon damals in Frankfurt bei der Truppe war und in den Horatiern die Clelia spielte, lässt sich aus dem oben erwähnten Grunde nicht bestimmt feststellen. Da es aber eine absonderlich schöne Person war, »welche dies liebliche römische Weibsbild agiren thät«, so kann es entweder nur sie oder die jugendliche Frau Schönemann's, Anna Rachel (Rahel), geborene Weigler, gewesen sein, die 1730 mit ihrem Manne zur Neuber'schen Truppe gekommen war und später auch die Alzire und Zaïre bei derselben spielte.

Die älteren Königinnen und Heldenmütter gab Frau Steinbrecher, geborene Spiegelberg, mit vieler Würde und erhabener Deklamation; die launigen, zärtlichen und heftigen Frauenrollen stellte die Lorenzin dar, die von Gemüth sehr gut war, aber für solche »Weibscaliber« das beste Zeug besass. Die Gattin eines Darstellers der Truppe Sophie Antusch, hatte eine vorzügliche Bildung und trat hauptsächlich in sanften tragischen Rollen auf. Ausser der jungen Frau Koch, einer geborenen Buchner aus Leipzig, die auch zu zärtlichen Liebhaberinnen, Prinzessinnen und sanften Rollen verwendet wurde, sind nur noch eine Madame Riechm und eine Demoiselle Ehlich, beide früher Mitglieder der Förster'schen Bande, zu erwähnen, deren Rollenfächer sich aber nicht näher feststellen lassen.[***]

Mit einer solchen, durch ihren langen Aufenthalt in Hamburg (vom 18. April bis 5. December 1735) wohl eingespielten Künstlergesellschaft wagte es die Neuberin, Anfangs October 1736 in Frankfurt ihre Vorstellungen vor einem Publikum zu beginnen, dessen grösserem Theil, um den Ausspruch eines Zeitgenossen zu gebrauchen, »die tollen Haupt- und Staatsaktionen am Labsal und die zotenreichen Schlusscomödien stets ein beliebter Nachtisch gewesen«.

Der Umstand, dass die Principale in jener Zeit ihre Vorstellungen noch nicht in den Tagesblättern ankündigten, und der Mangel an Theaterzetteln machen es unmöglich, genau festzustellen, mit welchem Stück die Neuberin ihre Schaubühne in Frankfurt eröffnete. Wenn wir aber einer gewiss begründeten Mittheilung aus dem Jahre 1770 vollständig Glauben schenken dürfen, so war es »Timoleon, der Raths- und Bürgerfreund«, dieselbe Tragödie, welche sie von dem Verfasser derselben, G. Behrmann, im Manuscript erhalten und am 28. November 1735 zu Ehren des Hamburger Magistrats aufgeführt hatte.

Der Neuberin, die oft in so feinfühliger Weise auf das Interesse ihres Publikums Rücksicht zu nehmen verstand, wäre es schon zuzutrauen, dass sie sich und ihre Truppe durch die Vorstellung eines Stückes einführte, welches für die Denkungsart und politische Ansicht der Frankfurter, als freie Bürger einer kleinen, gesegneten Republik, wie geschaffen erschien. Wäre dem aber auch nicht so, Timoleon kam nach der Mittheilung eines Zeitgenossen jedenfalls 1736 in Frankfurt zur Aufführung und erregte grösseres Aufsehen als ein Jahr früher in Hamburg. Dass die Frankfurter mit den Ideen des Dichters sympathisirten und bei ihrer freiheitlichen Gesinnung besonders einige Scenen des Stückes begeistert aufnahmen, wird ein Ausspruch Timoleon's, I. Handlung, III. Auftritt, hinreichend erklären.

»Die Freiheit ist gewis der Bürger grösster Schatz,
Ist die einmahl dahin, so ist sie stets verlohren.
Zur Knechtschaft sind wir nicht, nein, wir sind frei geboren,
Wir kennen keinen Herrn als Pflicht und Vaterland,
Als Rath und Bürgerschaft, als Weisheit und Verstand,
Als Recht und Billigkeit, als Redlichkeit und Treue.
Wer uns die Freiheit raubt, der stirbt mit Furcht und Reue.«[287]

Ausser dieser Tragödie lässt sich mit Gewissheit nach jeder nur stückweise erhaltenen Theaterzetteln die während der Herbstmesse 1736 und in der Ostermesse 1737 erfolgte Aufführung folgender Stücke feststellen. »Der sterbende Cato« nach den Originalen des Addison und Deschamps von Gottsched, in welcher Tragödie Kohlhardt die Titelrolle spielte; »Brutus« von Voltaire und »Britannicus« von Racine, beide Stücke von Stüven übersetzt, Racine's »Iphigenie in Aulis« von Gottsched, und »Berenize«, ein dramatisches Werk desselben Poeten, von Pantke in's Deutsche übertragen. Ferner »Die Horatier« von dem Verfasser des »Timoleon«, »Regulus« von Pradon und »Alexander« von Bressand. An Komödien kamen — so weit es sich nachweisen lässt — während der gleichen Zeit zur Darstellung: »Die verliebte Verwandlung« und »Der Laufer« von Le Grand, »Der Zerstreute« und »Die unverhoffte Wiederkunft« von Regnard, »Der Geizige« von Molière, »Der verheurathete Philosoph, der sich des Ehestandes schämt« von Destouches, »Die beiderseitige Unbeständigkeit« von Marivaux, »Die Herbstfreude« von Carolina Friederica Neuberin und »Der sich selbst betrauernde Ehemann«.

Bei der Unvollständigkeit jener Theaterzettel lassen sich die lustigen Nachspiele nicht angeben, welche auf der Neuber'schen Schaubühne auch in Frankfurt den Tragödien und Komödien folgten. Da aber die Namen der hier aufgeführten Stücke in dem Hamburger und Lübecker Repertoire der Neuberin von 1735 und 1736 ebenfalls enthalten sind,[288] so dürfte kaum ein Zweifel darüber obwalten können, dass auch in Frankfurt die beliebten Nachspiele:

»Harlekin, die lebendige Uhr und verstellte Mumie«, »Die vier verliebten Geister«, »Das bärtige Frauenzimmer«, »Alte Jungfern jung zu machen«, »Harlekin der Schuhflicker ein Advokat« und »der Mann mit zwei Köpfen« in dem Neuber'schen Theater auf dem Liebfrauenberge zur Darstellung gekommen sind

Wie in Hamburg, so wurden auch hier von der Neuberin, um das Verständniss der Zuschauer zu erleichtern, bei besonders wichtigen Vorstellungen neben den Theaterzetteln noch kleine Heftchen in Quartform ausgegeben, die auf der ersten Seite die Widmung, auf den folgenden eine poetische Anrede, dann den Titel und die Personen des Stückes und eine beigefügte Erläuterung desselben, »Kurzer Vorbericht« genannt, enthielten. Von allen diesen Heftchen liessen sich nur zwei ausfindig machen, deren Abdrücke diesem Buche als Beilage Nr II und Nr III zugegeben sind. Das Erstere derselben, welches vor der sogenannten Magistratskomödie allen Mitgliedern des Raths zugeschickt wurde, enthält einen Prolog, der mit Ausnahme einiger abgeänderten Stellen und der Verwandlung des Namens Hamburg in Frankfurt mit der poetischen Anrede an die Väter der nordischen freien Reichsstadt in der dortigen Magistratskomödie vom 28. November 1735 vollständig übereinstimmt.

Das von der Neuberin verfasste Vorspiel »Die Herbstfreude« ist aber nicht zu verwechseln mit ihrem nach Calderons »das Leben ein Traum« bearbeiteten Schäferspiel gleichen Namens. (Enthalten in der Wiener Schaubühne fünfter Theil.) Die Handlung ist zwar in dem genannten Schäferspiel sehr dürftig, allein der Alexandrinervers ist mit weit mehr Glück behandelt als in vielen Dramen aus jener Zeit. Gottsched urtheilte über dieses Stück sehr günstig, auch Lessing ging später nicht gerade mit Geringschätzung darüber hinweg. »Alle Schauspiele«, sagt er von den dramatischen Arbeiten der Neuberin, »sind voller Verkleidung, voller Festivitäten, wunderbar und schimmernd. Vielleicht zwar kannte sie ihre Herrn Leipziger und das war vielleicht eine List von ihr, was ich für Schwachheit halte«.

Durch die genaue Schilderung der Scenerie und kurze Inhaltsandeutung des in Frankfurt aufgeführten Schäferspiels gewinnt man einigermassen Einblick in dieses sicher mit allem für die damalige Zeit denkbaren Prunke ausgestattete Stück.

Derartige allegorische Darstellungen, die man gewissermassen mit den Widmungsblättern bedeutender damals erscheinender Schriftwerke vergleichen konnte, waren beim Publikum sehr beliebt. Wie der Maler in einem solchen Widmungsblatt seine Kunst in der figürlichen Darstellung abstrakter Begriffe zeigen konnte, so gab eine allegorische Vorstellung dem Principal einer Wandertruppe Gelegenheit, nicht nur die sogenannte höhere Repräsentationsart seines Personals zur Geltung zu bringen, sondern auch seinen Geschmack in der An-

ordnung der Scenerie und der sonstigen dekorativen Ausstattung zu bekunden.

Die Neuberin eröffnete in der Herbstmesse 1736, in der Ostermesse 1737 und auch bei ihrem späteren Aufenthalt in Frankfurt regelmässig ihre Schaubühne mit einem derartigen allegorischen Vorspiel. In dem zweiten Heftchen (Beilage Nr. III) wird die Aufführung eines solchen »Die Umstände der Schauspielkunst in allen vier Jahreszeiten« angekündigt. Dieses Stückchen, das gleichfalls von der Neuberin verfasst war, kam sicherlich später in Hamburg mit kleinen Veränderungen unter dem Titel »Die Verbindung der vier Jahreszeiten«[289] zur Darstellung. Auch hier trat die Hochachtung, in welche sich die Ergebenheit der Neuber'schen Bande gegenüber dem Rath Frankfurts einkleidete, als eine jugendliche Schäferin und Mercurius als ein schöner Jüngling auf, von dem, — eine feine Anspielung auf die Bedeutung Frankfurts als Handelsstadt — das Schicksal der ernsten Göttin Melpomene vielfach abhing. Den Schutz, welchen ihr der Frühling, ein junger Gärtner, der Sommer und der Herbst, zwei Schäfer, und der Winter, ein alter selbst hülfsbedürftiger Mann, nicht immer angedeihen lassen können, den gewährt ihr in allen vier Jahreszeiten der Bote der Himmlischen und Gott des Handels. In unserem Abdruck der besprochenen Heftchen ist die Rollenbesetzung der Stücke »die Horatier, Britannicus und der Lauffer« angefügt, wie sie sich mit einiger Sicherheit nach dem damaligen Personalbestand der Neuber'schen Bühne in Frankfurt feststellen lassen dürfte.

Bei der Besprechung der Erklärungshefte darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Beschreibung der Scenerie in dem Vorspiel »die Herbst-Freude« ganz entschieden auf die durch die Oper in Gebrauch gekommene Eintheilung der Bühne in einen äusseren und inneren Schauplatz hindeutet. Der Satz »Es öffnet sich die hintere Wand in der Hütte, allwo man im Prospekte auf beiden Seiten Weingärten, in der Mitten aber den Tempel der Vernunft siehet, welcher durch eine Sonne beleuchtet wird.«, lässt keinen Zweifel hieran aufkommen. Die Bemerkung, dass über dem Theater zwei fliegende Kinder schweben, die das Frankfurter Wappen halten, weist auf die auch bei der Neuber'schen Bühne gebräuchliche Anwendung eines sogenannten Flugwerks hin, welches die schwebenden Kinder jedenfalls »stützte«. Dieses in den allegorischen Stücken die Verbindung zwischen Himmel und Erde vermittelnde Flugwerk wurde von der Neuberin in einer Supplikation an den Rath »eine excellente Götter-Machine« genannt.

Welchen Fortschritt die Dekorationen und sonstigen Ausstaffierungen des Theaters durch den Einfluss der Oper selbst bei Wanderbühnen gemacht hatten, geht ebenfalls aus der Erklärung zur Herbstfreude hinreichend hervor. Im Anschluss hieran sei auch noch erwähnt, dass die Neuberin dem Kostüm eine viel grössere Sorgfalt

widmete als ihre Vorgänger und zeitgenössischen Collegen. Sie schied den übermässigen Flitterkram, die geschmacklose Ueberladung mit allerlei goldpapierenen Verzierungen aus, sie schaffte manche, die Tracht eines Volkes entstellende Zuthat ab, z. B. die der Antike nachgebildeten nicht unkleidsamen Perlendiademe bei den Türkinnen, aber sie hielt an den drei Klassen der römischen, türkischen und modernen Tracht unerschütterlich fest und rüttelte auch nicht an der konventionellen, schon früher geschilderten Anwendung der Perücke, der Sammethosen und Schnallenschuhe bei den Männern, des Reifrocks und der gepuderten Frisur bei den Frauen.

Nach den sonstigen Bestrebungen der Neuberin, über die selbst ein Lessing den Ausspruch that, dass sie »eine vollkommene Kenntniss ihrer Kunst besasse«, würde ein derartiges Verharren bei solchen Verstössen ganz unbegreiflich erscheinen, wenn man nicht in Betracht ziehen müsste, dass damals die Kleidertrachten anderer Zeiten und Völker noch lange nicht so bekannt waren wie heut zu Tage, und die der Neuberin zu Gebote stehenden Geldmittel im Verhältniss viel zu gering, um eine vollständige Umgestaltung auf dem Gebiet des Kostums unternehmen zu können.

So kam es, dass trotz aller, die Kostumtreue betreffenden unermüdlichen Ermahnungen ihres damaligen Gönners Gottsched, die griechischen und römischen Helden, z. B. Timoleon, Horatius und Britannicus mit Perücke und Zwickelstrümpfen erschienen, und die Frauengestalten der alten Sage und Geschichte Iphigenia, Camilla, Clelia, Agrippina, Junia und Berenize in vom Reifrock aufgebauschtem Kleide, mit wehendem Spitzentaschentuch und hochgepuderter Frisur über die Neubersche Schaubühne auf dem Liebfrauenberge dahinschwebten. Diesem Theaterkostüme entsprach denn auch die outrirte Spielweise. Der geräumte Alexandriner, das von den Franzosen angenommene tonangebende Versmass der Tragödie, wurde in gesangsartiger Deklamation und mit einem Pathos vorgetragen, der diese einer freien Behandlung so viele Schwierigkeiten bereitende poetische Form noch weit unnatürlicher erscheinen liess. — Die plastischen Darstellungen waren ebenfalls von einem gewissen rythmischen Gesetz abhängig. Jeder Schritt musste taktmässig, alle Bewegungen sollten wellenförmig, der ganze Anstand musste erhaben, abgezirkelt und von einer tänzerhaften Grazie unterstützt sein. Ein recht klares Bild von dieser Spielweise giebt Schütze in seiner Hamburger Theatergeschichte[290] bei Gelegenheit einer Besprechung von Kochs Spiel. Er schreibt, »Steif gestikulirte er in allen ernsten halb-tragischen und tragischen Rollen und sprach sie schlecht. Er konnte damals z. B. seine Hand nicht in die Westenöffnung am Busen leiten, ohne vorher einen Halbzirkel zu beschreiben, und mit eben der steifen halbzirkelnden Gestikulation nahm diese Hand erforderlichen Falls ihren Rückzug in die Rocktasche.«

Dass dieser von der Neuberin unter Gottsched'schem Einfluss festgestellte Styl nichts weniger als eine musterhafte Darstellungsweise genannt werden kann, ist selbstverständlich, aber nach der ausschweifenden Willkür und marionettenhaften Förmlichkeit der Manier der Haupt- und Staatsaktionen war er doch eine Vorstufe zum Besseren, ein Uebergang, welcher manche Keime zur weiteren Vervollkommnung der Schauspielkunst in sich trug. Ebenso wie die Spielart sind auch jene matthorzigen, von Gottsched und seinen Schildknappen nach französischen Originalien übersetzten regelmässigen Tragodien und Komödien und auch die wenigen nachgebildeten dramatischen Dichterwerke wie »die Horatier« und »Timoleon« von Behrmann, »Ulysses von Ithaka« von Ludwig und Elias Schlegel's Tragödien und Komödien aufzufassen, denen, wenn man jene Epoche überblickt, nur die Bestimmung zugefallen zu sein scheint, unter Gottsched's Bestand Bühne und Literatur wieder in innige Wechselbeziehungen zu einander zu bringen und der Darstellungskunst eine bessere Nahrung zu reichen, wie ihr seither ihre eignen Vertreter in improvisirten, von der augenblicklichen Stimmung abhängenden Gedanken dargeboten hatten.

Das durch Gottsched eingeführte französische Renaissancedrama verknöcherte zwar bald zu matthorzigem geistlosem Formalismus, aber es darf dessenungeachtet nicht vergessen werden, dass es eine Zeit gegeben hat, in welcher die verwahrloste darbende Schauspielkunst gerade in diesen regelmässigen Uebersetzungen und Nachahmungen ihren letzten Rettungsanker finden durfte. Gottsched ist wegen der Einführung der dramatischen Renaissancepoesie oft und scharf getadelt worden, aber in einem Augenblick der Noth ist »dies Heraufbeschwören« doch wohl eine verdienstliche That gewesen. Dem deutschen Drama neuen Lebensgehalt zu geben, die erkünstelte Idealität wieder in die Schranken der Natur zurückzuweisen, stand nicht in seiner Macht. Einem Lessing war es vorbehalten, der Retter des deutschen Dramas zu werden und die grosse Aufgabe der Versöhnung des künstlerisch Idealen und eigenartig Volksthümlichen glücklich durchzuführen.

II

Von der Schilderung der Neuber'schen und Gottsched'schen Kunstbestrebungen kommen wir nun auf die Vorstellungen der berühmten Gesellschaft in Frankfurt zurück. Trotzdem die Haupt- und Staatsaktionen mit dem Harlekin hier stets so viele dankbare Zuschauer gefunden hatten, so gelang es doch der Neuberin viel leichter als in Hamburg, das Publikum für das französisch-klassische Drama und die neue Spielart zu gewinnen. — Der Besuch ihrer »gereinigten Schaubühne« war, wie sie sich selbst in einer Eingabe an den Rath

ausdrückt, »bei jeder Action so stark, dass es eine wahrhafte Lust und Freudigkeit zu agiren war«. Und was für Frankfurts Theatergeschichte von ganz besonderer Bedeutung ist, ihre Vorstellungen wurden zum grössten Theil von einem Publikum besucht, das wegen der rohen Zoten des Harlekin bisher das Theater nur für eine Belustigungsanstalt des Pöbels angesehen hatte. Es geschah seit Velthens Zeit zum ersten Male wieder, dass hochgebildete und selbst streng kirchlich gesinnte Personen ihr freundliches Interesse dem Theater zuwandten.

»Was noch nie hierorts beschehen«, schreibt eine der höheren Gesellschaft angehörige Dame an ihren in Marburg studirenden Sohn, Ende October 1736 »Alles stromet in das Theater auf dem Liebfrauenberge. Man erblicket nicht nur die fürnehmlichsten sondern auch Leuthe da, die sonsten nur in der Kirchen sitzen und oft schon ein gar los Maul über derartige Kurzweil hatten. Das macht aber auch die Comödianten werfen sich nicht weg, wie ehemalen zu häufig geschehen, sie führen allesambt einen stillen ehrsamen Wandel und aguren gar ausnehmend schön und mit Respekt und Sitte. Vor zottigten Redensarten braucht man keine Angst mehr zu empfinden, der Hans-Wurst kommt in der ernsthaften Action meinst gar nicht vor, erst zuletzt in dem Beschluss und dann ist er sehr manierlich und ohne Unfläterey. Es heisst die Comodianten thäten den Britannicus noch einmal agiren, wovon ich L. schon viel schönes schrieb, bis dato bist Du wills Gott zur Taufen hier und kannst selbst alles erschauen«.

Diesem Briefe nach zu urtheilen, der ein ebenso ehrenhaftes Zeugniss für die Führung der Neuber'schen Bande in Frankfurt wie das Schreiben des Handelshauses Poppe und Kroon an Benjamin Metzler sel. Söhne für ihr Verhalten und ihre Kunstthätigkeit in Hamburg ist, muss das Schauspiel »Britannicus« am 9. November 1736 nicht zum erstenmal aufgeführt worden sein. Der Umstand, dass auf einem stückweise erhaltenen Theaterzettel vor dem obengenannten Drama ein Vorspiel angezeigt ist, in dem die Weisheit, die Demuth, Apollo und ein Tadler, also nicht dieselben Personen wie in dem in dem Heftchen angegebenen Vorspiel auftreten, lässt keinen Zweifel mehr an jener brieflichen Mittheilung aufkommen. Da dies Stück nun wegen seiner doppelten Aufführung für die theatralische Wirksamkeit der Neuberin in Frankfurt bedeutungsvoll geworden ist, soll ein Auszug aus einer Scene und eine kurze Inhaltsgabe desselben folgen, welche der Uebersetzer, Herr von Stüven, zum besseren Verständniss des Publikums selbst für die auf den Zetteln gedruckten Vorberichte der Wandertruppen verfasste.

»Britannicus, ein Sohn des Kaisers Claudius und der Stiefbruder des Nero, hatte ein Liebesbundniss mit der Junia aufgerichtet, welches auch seine Stiefmutter, die Agrippine, für genehm gehalten. Nero,

welchen dieses sehr verdross, dass er, als Kaiser, nicht um die Einwilligung in dieses Bündniss gefragt worden, hess die Junia gefangen setzen. Als er sie nun, von der Wacht begleitet, daher führen sahe, wurde er selbst in heftiger Liebe gegen sie entzündet, und also ein mächtiger und gefährlicher Neben-Buhler des Britannicus, zumal da Nero keine Hoffnung einiger Gegen-Liebe von der Junia erhielte. Die herrschsüchtige Agrippine nimmt dieses Verfahren ihres Sohnes für eine grosse Beleidigung auf, und giebt ihren Zorn durch harte Drohworte zu erkennen. Narcissus hingegen stellet sich gegen den Britannicus, als wann er seine Parthey hielte, giebt aber indessen dem Kaiser allerhand boshafte Anschläge, dass Burrhus mit seinen klugen Vorstellungen bey ihm so wenig, als bey der Agrippine, auszurichten vermögend war Britannicus wird auch sogar auf Befehl des Kaisers gefangen gesetzt. Zwar hatte Burrhus durch vieles bewegliches Bitten und Zureden den Kaiser schon auf bessere Gedanken gebracht, dass er das der Agrippine in einer kurz vorhin gepflogenen Unterredung gegebene Wort, sich mit dem Britannicus auf das neue auszusöhnen, und die Junia frey zu lassen, zu erfüllen geneigt war, als Narcissus ihn auf das neue anreizte, den Brudermord auszuführen. Welchem auch Nero endlich folgte, und den Britannicus mit einem Giftbecher hinrichtete. Als Junia dieses kaum erfahren hatte, eilete sie zu dem Tempel der Göttin Vesta, in der jungfräulichen Keuschheit daselbst ihr Leben zu beschliessen. Narcissus aber, welcher sie mit Gewalt davon abhalten wollte, wurde von dem Volke, welches die Junia beschützet, im Gedränge ermordet.[391]

Und nun denke man sich Suppig und Steinbrecher, die jedenfalls den Nero und Narcissus spielten in der oben geschilderten Manier und den konventionellen Kostümen den zweiten Auftritt im zweiten Aufzug, eine der besten Stellen im ganzen Stücke, spielen. Narcissus kommt auf Neros Befehl und spricht nach einigen auf die vorige Scene bezüglichen Versen:

»Mein Kaiser! aber wie? was kann denn so ein Schrecken
Und solche Bangigkeit in Aug und Brust erwecken?
Was macht dich so betrübt? Dein ganz entstellter Blick,
Sieht mich in Furcht, und zeugt von einem Ungelück.
Doch, lacht das Glück dir nicht, du hast ihm zu befehlen.

Nero.

Narciss' ich bin verliebt; dir kann ich's nicht verhehlen.

Narcissus.

Mein Kaiser! Du?

Nero.

Ja wohl! Jetzt ist die Stunde da,
Und meine Göttin ist die schöne Junia.

Narcissus.

Die liebst du?

Nero.

Diese Nacht, von Neubegier getrieben,
Bin ich, da man sie brucht, am Fenster stehen blieben.
Ich sah ihr schönes Aug, das sie gen Himmel schlug,
Und Noth und Thränenvoll, ihm ihre Quaal vortrug
Wie schöne war sie nicht, aus Ruh und Schlaf genommen,
War sie ganz ohne Schmuck der Kleidung hergekommen.
Was sag ich, weiss ich selbst, ob etwan diese Tracht,
Die Fackeln, das Geschrey, die Dunkelheit der Nacht,
Der Anblick voller Grimm, der, die sie zu mir brachten,
Die Augen doppelt schön, und doppelt zärtlich, machten?
Das weiss ich, wie ich sie von ungefähr gesehn,
Narciss! da war's um mich und um mein Herz geschehn.
Es schien, als würd' ich gar Sprach und Gefühl verlieren;
Ich stund erstaunt, und liess sie in ihr Zimmer führen,
Und ich verschloss mich drauf in meinens ganz allein,
Und wollte wieder frey von diesem Vorwurf seyn.
Umsonst, sie war zu fest in diese Brust gedrücket,
Durch ihre Thränen selbst schien ich noch mehr entzücket,
Ich glaubt, ich bäte sie, sie möchte mir verzeihn,
Bald bat und fleht ich nur, bald schien ich ihr zu dräun,
Mich flohe Ruh und Schlaf; von ihr ganz eingenommen,
Sah mein verliebtes Aug die Morgenröthe kommen.
Doch kommt sie mir vielleicht nur so vollkommen für,
Ist sie denn würklich schon? was meinest du von ihr?
Narciss! was glaubest du?

Narcissus.

Mein Herr! du wirst vergönnen;
Dass du sie nie gekannt, wird keiner glauben können.«[202]

u. s. w.

Mit welchen wellenförmigen Armbewegungen Nero sein Gestandniss begleitet, mit welch lang vibrirendem Pathos er Junias Quaal und Thränen geschildert haben mag, deutet die Aeusserung des Verfassers einer Abhandlung »Ueber die deutsche Schaubühne« an, der es als etwas ungewöhnlich Schönes in der Deklamation bezeichnete, dass die Acteurs und Actricen der Neuber'schen Bande die besten Stellen in den römischen Tragodien lang dehnten und durch eine schwunghafte Bewegung den Vortrag unterstützten. Die neue Kunstrichtung der Neuberin siegte also wenigstens bei den Gebildeten Frankfurts ohne grosse Schwierigkeiten über den verderbten theatralischen Geschmack, der eine Hauptaktion ohne Harlekin seither für unmöglich gehalten hatte.

In der Herbstmesse 1736 und in der Ostermesse des folgenden Jahres machte die Neuberin dem Bedürfniss des Publikums nach einer komischen Zugabe noch in sofern Koncessionen, als sie dem

regelmässigen Hauptstück eine lustige Nachkomodie folgen liess. Aber der in derselben auftretende Harlekin war, wie wir bereits aus dem mitgetheilten Briefe wissen, nicht mehr der alte unverschämte Patron, dessen zweideutige Witze und schmutzige Zoten jedes feinere Gefühl verletzen mussten. Gegen Melpomenens Scepter und Dolch konnte seine Pritsche auf der Neuber'schen Bühne nicht viel ausrichten, er war nur eine aus Rücksicht auf die Zuschauer geduldete Figur, die man sobald als möglich aus der noblen Gesellschaft entfernte.

Bei ihrer ersten Wirksamkeit gefiel die Neuber'sche Bande derartig in Frankfurt, dass die Principalin den Rath noch um zwei Wochen Verlängerung ihrer Spielzeit bat, was ihr auch sofort gewährt wurde. Der nach dem Geldwerthe jener Zeit ziemlich hohe Eintrittspreis zu ihrem Theater ist in den abgedruckten Heftchen angegeben, ihre Abgabe an die Stadt steht zu demselben in entsprechendem Verhältniss. Die Neuberin zahlte nämlich für die Messzeit 150 fl und für zwei Wochen nach derselben 60 fl.

Entweder am 16. oder 17. November begab sich die Principalin mit ihrer Bande nach Strassburg, in welcher Stadt ihr das auch dort angesehene Handelshaus Benjamin Metzler Söhne in freundlichster Weise viele Verbindungen angebahnt hatte.[223] Aus einem Briefe Johann Neuber's an Gottsched,[224] geschrieben in Strassburg den 24. Dezember 1736, geht hervor, dass seine Truppe an diesem Tage vier Wochen daselbst gespielt hatte, welches Datum nach Abrechnung der Reisezeit und der Aufrichtung des dortigen Theaters mit der obigen Angabe ihres Abzugs von Frankfurt genau übereinstimmen möchte.

Die Briefe Gottsched's an das Neuber'sche Ehepaar, sowie alle sonstigen Zusendungen wurden demselben durch Benjamin Metzler Söhne in Frankfurt vermittelt. Auch in dem oben erwähnten Schreiben an Gottsched fügt Neuber hinzu, dass derselbe die für ihn und seine Frau bestimmten Briefe an dieses Handelshaus zur weiteren Uebermittlung senden möge.

Im April 1737 kehrte die Neuberin mit ihrer Truppe wieder nach Frankfurt zurück. Ob sie sich in der Zwischenzeit nur in Strassburg aufgehalten, oder ob sie, wie eine traditionelle Mittheilung behauptet, auch einige Wochen in Metz gespielt hat, kann hier um so weniger entschieden werden, als selbst der verdienstvolle Biograph der Neuberin, Freiherr Joh. Friedr. v. Reden-Esbeck dieses Aufenthaltes mit keinem Worte gedenkt.

In der Ostermesse 1737 spielte die Neuber'sche Gesellschaft nicht, wie vermuthet worden, zwei sondern ungefähr vier Wochen, beinah bis Ende Mai in Frankfurt. Die Rechenbücher der Stadt, in die wieder ihre 150 fl Standgeld eingetragen sind, liefern im Verein mit den Rathsprotokollen einen untrüglichen Beweis dafür.[225]

Das Repertoire der Truppe war inzwischen noch um zwei neue

Stücke bereichert worden: »Mithridates«, übersetzt vom Professor Witter und »Polyeuct« übersetzt von Frau Dr. Link, welche beide in Strassburg lebten. Jedenfalls sind diese Werke in der Ostermesse 1737 auch in Frankfurt aufgeführt worden, denn die Erwerbung eines neuen regelrechten Stückes war für die Neuberin von zu grosser Bedeutung, als dass sie nicht benutzt gewesen sein sollte, auch das hiesige Publikum bald mit denselben bekannt zu machen.

Die Principalin und ihr Gatte befanden sich nämlich in Bezug auf dramatische Dichtungen gerade in der umgekehrten Lage, wie die heutigen Bühnenleiter, die sich vor dem productiven Geiste unserer Zeit kaum zu retten vermögen. Heutzutage pflegt man in den Intendanzen der Theater nicht ohne Grund mit einem gewissen Grauen die Packetpost zu erwarten, welche die massenhaften Kinder der Muse aus allen Himmelsgegenden auf die heissersehnte Wahlstatt bringen muss. Damals hingegen öffnete man »jeden beschwerten dicklichen Brief mit fürnemblichem Plaisir« und gab sich gerne zufrieden, wenn das Stück aufzugs- oder gar auftrittsweise von dem Verfasser oder Uebersetzer nach und nach eingeschickt wurde. — Auch in dem mehrfach erwähnten Briefe an Gottsched findet sich wieder die bezeichnende Bitte »Ist etwann in Leipzig eine übersetzte Tragödie zu haben, so bitte sehr darum«. — Ehe die Neuberin in der Ostermesse 1737 Frankfurt verliess, um wieder nach Sachsen zurückzukehren, wurde ihr auf Ansuchen schon im Voraus die Wiedereröffnung ihrer Schaubühne zur Herbstmesse gestattet.[296] Aber sie machte von dieser Erlaubniss keinen Gebrauch; denn sie spielte zu jener Zeit in Leipzig und verbannte dort im Oktober in einer feierlich theatralischen Demonstration, die Lessing »die grosste Harlekinade« genannt hat, den buntscheckigen Schalk für immer von ihrer Bühne.

Als sie in der Herbstmesse 1737 ausgeblieben war, suchte sich ein anderer Wanderprincipal Gerwald von Wallerotty, auch: Bellerotti, Bellerotty und Waldrodt genannt, Frankfurt zu einem dauernden Anhaltspunkt zu erwählen. Wallerotty, der damals Principal der Königl. Preussischen Hofkomödianten war, berief sich auf ein Zeugniss Sr. Majestät des Königs von Preussen und berichtete, dass er mit seiner »Suite zu Linz sowohl sinnreiche, als auch moralische und wohl componirte Extra-Comodien und Aktionen mit vortrefflichen musikalischen Sängerinnen und Tänzerinnen« aufgeführt habe. Trotz dieser verlockenden Anpreisung seiner Künste und der weiteren Versicherung, dass die Neuber'sche Bande, welche in der vorigen Herbstmesse die ihr im Voraus gewährte Erlaubniss unberücksichtigt gelassen, auch in der Ostermesse nicht herbeikommen könne, wurden seine Gesuche vom Rathe zweimal abgewiesen.[297]

Statt dessen nahm der Rath merkwürdigerweise den Antipoden der Neuberin, den als »starken Mann« bekannten Carl von

Eckenberg in der Ostermesse 1738 an, der wieder seine »Exercitia und Uebriges« in einer Bude auf dem Liebfrauenberge präsentiren wollte.[168] Auf demselben Boden also, auf welchem die Neuberin eine neue Kunstära für Frankfurt eingeleitet hatte, wurden jetzt wieder unter dem grössten Beifall des gewöhnlicheren Publikums »Prozeduren tractiret«, die am allerletzten den Titel Komödien verdient hatten.

Auch in der Herbstmesse 1738 gab der »starke Mann« auf dem vorigen Schauplatz wieder seine mannichfaltigen Künste zum Besten. Er wusste sich bei Zeiten die Zulassung zu verschaffen, indem er am 10. Juni in einem Mitleid erregenden Schreiben den Rath von dem schweren Schicksal unterrichtete, welches ihn gleich nach Schluss der vorigen Messe betroffen habe. Nachdem er den Rathsherren für die letzte gütige Erlaubniss gedankt, fährt Eckenberg fort: »Gleich wie ich nun eben selbiger Zeit die betrübnissvolle Nachricht erhalten, wie zu Fasschendorf, eine Stunde von Wien, meine ganze Meyerei mit Hauss, Scheuer, Stallung, Früchten und allem dergestallt abgebrannt, dass mir nur ein einziges auf der Weydte gewesenes Pferd übrig geblieben, solcherhalben auch der dermahlen hier gewesene Kayserliche Gesandte, Herr Graf von Colloredo, Excellenz, mich als einen ohnehin Kayserlichen unterthan auf's kräftigste für die Herbstmesse recomandiret.« Dann beruft sich Eckenberg auf seine und seiner Bande tadellose Führung (die hauptsächlich in der pünktlichen Entrichtung des Standgeldes sich äusserte), theilte mit, dass er jetzt in Mainz sei, Coln und Mannheim bis zur Herbstmesse besuchen wolle und auf Verlangen noch eine zweite Rekommandation von Colloredo einbringen könne. »Auch der Serenissestes, schliesst Eckenberg kühn, »kann über meine einrreichen, mit erlaubten Scherz-Reden (?) untermischte künstliche und sehenswürdige Repräsentation nichts sagen.«[169]

Auf dieses Schreiben und eine nochmalige Fürsprache des Grafen Colloredo erhielt denn der »starke Mann« auch sofort einen zusagenden Bescheid.[170]

Am 2. October 1738 gab der vielseitige Künstler zu Ehren des Rathes die Haupt- und Staatsaktion Aemilius Paulus Papinianus, vor welcher er an alle Mitglieder des Senates ebensolche Quarthefte chen wie ehedem die Neuberin sandte. Neben der ausführlichen Angabe des Stückes enthielten dieselben auch den Text eines dramatisch-musikalischen Prologes. Eines jener Exemplare liegt uns vor, und fügen wir diesem Buche unter Beilage IV hauptsächlich darum einen Abdruck desselben an, weil dadurch der Unterschied zwischen den Vorstellungen Eckenberg's und denen der Neuberin desto schärfer gekennzeichnet wird.

Als im folgenden Jahre die Neuberin wieder nicht nach Frankfurt kam und auch Eckenberg ausblieb, wusste sich Wallerotty nach mehreren vergeblichen Versuchen durch eine Empfehlung des theater-

liebenden Gesandten Grafen von Colloredo endlich die Zulassung zu verschaffen.[301] Er spielte in einer Hütte auf dem Rossmarkt, hatte aber — nach seiner Ansicht, weil dieselbe sehr abgelegen war, — nicht den gewünschten Erfolg. Gegen das Ende der Messe muss er mehr Zuspruch bekommen haben, denn er petitionirte am 24. September um vierzehntägige Verlängerung der Spielerlaubniss und gab dabei ausdrücklich zu bedenken, dass eine Versagung dieser Bitte seinen Ruin herbeiführen würde. Wallerotty zahlte nur 57 fl. Standgeld für die Messzeit und ein solches von 20 fl. für die gewährte Verlängerung, aus welchen Ziffern sich besser als aus manchen andern Thatsachen schliessen lässt, dass er mit der Neuberin, die mehr als das Doppelte für die gleiche Zeit hatte entrichten müssen, nicht auf eine Stufe gestellt wurde.

Wallerotty, dessen mit Gesang und Ballet ausgestattete Haupt- und Staatsaktionen in der Folge den Eindruck fast gänzlich wieder verwischen sollten, den die gereinigte Schaubühne der Neuberin bei einem grossen Theil des Publikums zurückgelassen hatte: Wallerotty konnte auch in keiner Weise mit der aufopferungsfähigen Reformatorin der deutschen Schauspielkunst einen Vergleich aushalten. Er huldigte des Verdienens halber dem Geschmack des niedrigsten Pöbels, führte die tolle Stegreifburleske wieder ein und liess den Harlekin und seine meist sehr schamlose Genossin Colombine oder Harlekina mit der alten Dreistigkeit auftreten.

Die von diesem Aufenthalte Wallerotty's erhaltenen Theaterzettel sind solche zerfetzten Fragmente, dass sich der Titel der Stücke nicht ganz sicher bestimmen lässt. Da nun Wallerotty diesen Kunststandpunkt nicht änderte und von seinem Aufenthalt in den Jahren 1741 und 1742 ein fast vollständiges Repertoire erhalten ist, so mag hier eine Wiedergabe jener Fragmente unterbleiben und statt dessen der gelindeste Vers aus einer Arie in der etwas modernisirten alten Hans-Wurst-Komödie »Die durchleuchtige Schäferin« folgen, die der Wallerotty'sche Harlekin jedenfalls nur mit etwas mehr Geschmeidigkeit als die noch nicht in der italienischen Schule gewesenen früheren Lustigmacher vorgetragen haben mag

Harlekin zur Colombine.

Sag', alte Runkunkel, was fällt dir doch ein,
Als sollte mein Herze verliebt in dich sein?
Zwei Augen, als wie ein Stroh-Wäschel so schön,
Eine tröpfelnde Nasen, Mist-krampene Zähn,
Pfui Deixel, die machen a Grausen bey mir.
Pasquelle, Pasquelle!
Du alte Schabelle,
Geh pack dich von hier![302]

Derartige unästhetische und anstössige Einlagen im Verein mit den wieder emporkommenden regellosen Haupt- und Staatsaktionen

und wilden Stegreifkomödien waren die Schatten, welche das edlere Kunststreben der Neuberin in Frankfurt wieder verdunkelten und in der Folge hier, gleich finstern Wolken, den hellen Schein des hereingebrochenen Morgens wieder mit trüben Schleiern umhüllten. Es folgte nach kurzer Unterbrechung ein neuer Abschnitt in der Frankfurter Theatergeschichte, worin, um mit Schiller zu reden, die Phantasie ihr wildes Reich entfaltete und in dem heiligen Bezirk der Scene das Niedrigste mit dem Höchsten vermengte. Dabei blieb der Kern der damaligen Aufführungen zwar gut deutsch, aber wie gross war im Vergleich zu dieser nationalen Treue die That der Neuberin, die im Hinblick auf ein höheres Ziel »die Reinigung der oft entweihten Scene« den Franken sich als einen Führer zum Bessern auserkor

Frankfurter Bühnenleben während der Krönung Karl's VII. 1742 und Franz I. 1745.

I.

»Die Schauspielkunst hat eine vielgestaltige Protensnatur, Licht und Schatten liegen in ihr dicht neben einander.« Dieser Ausspruch, welchen man dem geistreichen und witzigen Vorkämpfer für religiöse Gedankenfreiheit, Charles de Saint-Denis, Seigneur de Saint-Evremont, zuschreibt, findet in der Entwicklungsgeschichte des Frankfurter Theaters vielfache Bestätigung.

Besonders ist dies in den dreissiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Fall, in welchen einestheils durch die Neuberin, anderntheils durch Wallerotty Kunstrichtungen Vertretung fanden, welche wie zwei feindselige Elemente von einander verschieden waren.

Das Jahr 1742 erscheint beim Ueberblicken jenes Zeitraums wie eine kurze Erholungspause für die nun kommenden mannigfachen theatralischen Genüsse, welche während der Wahl und Krönung Karl's VII. nicht allein auf den bretternen Schaubühnen Frankfurts, sondern auch — um mit von Loën zu reden — auf dem ebenso beweglichen Theatro mundi dargeboten werden sollten.

Kaum war Kaiser Karl VI. zur Ruhe bestattet, kaum der Termin der Wahl und Krönung seines Nachfolgers festgesetzt, als sich auch Wallerotty schon Mitte Januar 1741 die Zulassung für die Zeit der Feierlichkeiten durch wichtige Fürsprache zu verschaffen wusste.[303] Aber er sollte nicht allein Berücksichtigung finden. Ende Januar meldete sich auch der berühmte französische Wanderprincipal Jean Baptiste Gherardi, der seither in der Schweiz, im Elsass und in Lothringen herumgereist war und die besten Zeugnisse vom Marschall von Broglio in Strassburg und dem einflussreichen königlichen Rath Hanus in Nancy vorlegen konnte.[304] Das Bittgesuch Gherardi's enthält einen Satz, dessen Inhalt für die Geschmacksrichtung der damaligen vornehmen Welt: französische Sprache, Sitte und Kunst deutscher Art und deutschem Streben in jeder Weise vorzuziehen, äusserst bezeichnend ist.

»Und dann ich zwar äusserlich vernommen«, schreibt Gherardi, »dass ein Trupp teutscher Komödianten die Erlaubniss zum Spielen wirklich erhalten, einestheils jedoch manche Personen lieber französisch als teutsche Comödien sehen und hören, anderntheils nicht wenige, sonderlich von denen so mit der ansehnlich Königlich französischen und anderen fremden Gesandschaften anhero kommen, die teutsche Sprache gar nicht verstehen.«

Diese Gründe und die beigelegten Zeugnisse verschafften der fünfzig Mitglieder zählenden Compagnie des Gherardi sofort Eingang. War dem Wallerotty der Platz auf der grossen Bockenheimer Gasse vor der heutigen Gastwirthschaft zum Taunus, die sogenannte Säu-Allee, angewiesen worden, so erhielt Gherardi die Erlaubniss, seine Hütte im »Langen Gang« an der Judenmauer, wo bei der Krönung Karl's VI. die Veltlin gespielt hatte, aufzurichten. Kaum aber wurde mit der Erbauung der Hütte auf dem Grund und Boden des Gastwirths Engel zum »Römischen König«, heute »Goldene Luft«, begonnen, als, wie einst bei der Wittwe des berühmten Magisters, mit der etwaige Feuersgefahr befürchtenden Nachbarschaft die grossten Streitigkeiten entstanden.

Besonders waren es die Juden, welche in der Erinnerung an die schreckliche Feuersbrunst im Jahre 1721 alles aufboten, um die Errichtung der französischen Komödienhütte im Langen Gang zu verhindern. Ja, es blieb bei den Supplikationen an den Rath, bei den gegenseitigen Reibereien und Drohungen nicht allein, es kam auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen, bei denen die Juden im Kampfe mit den Bauarbeitern den Kürzeren zogen.

Nach diesen Thatlichkeiten verbot dann der Rath am 2. Mai 1741 den Weiterbau der Hütte und ertheilte zugleich dem Bauamt den Bescheid, den französischen Komödianten einen anderen Platz anzuweisen. Diese müssen aber nach den langen amtlichen Verhandlungen endlich versucht haben, die gesammte Judenschaft auf gütlichem Wege für sich zu gewinnen. Am 16. Mai 1741 kamen nämlich die Principale der Compagnie Gherardi und Serny um Aufhebung des Bauverbotes ein und theilten zugleich mit, dass nunmehr die Vertreter der gesammten Judenschaft, der Handelsmann Beer Leb und der Handelsmann Isaac Goldschmid, sich unter folgenden Bedingungen mit der Fortführung des Baues einverstanden erklärt hätten:

»1) Dass, sobald die Komödie anginge, zwei Soldaten beständig um selbige herum patrouillirten, dass von aussen nichts geschehen könnte, und sodann die ganze Nacht hindurch damit fleissig continuirten, zwei andere hingegen inwendig die Nacht durch in selbiger blieben und wacheten.

2) Wenn des dasigen Quartiers Erbieten gemäss, eine oder zwo tägliche Spritzen in den Hof gestellet würden, und endlich wenn

3) die conditio mit einverleibt würde, dass solches ihrer errichteten Convention mit denen Possessoribus des Langen Ganga (worunter Gastwirth Engel) nicht präjudicirlich seye, auch nachhero die Hütte, wenn man sie nicht mehr brauche, gleich wieder weggenommen werden sollte.«[305]

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Erfüllung obiger Bedingungen wurde dann das Verbot aufgehoben, welcher Umstand den Wirth Engel seines voraussichtlichen Gewinnes wegen derartig beglückte, dass er ein »höchst freudevolles Dankschreiben« an den Rath richtete.[306]

Nach so viel Missheiligkeiten und der Ueberwindung verschiedener Hindernisse konnten dann endlich die französischen Komödianten bei Vollendung der grossen Hütte am 13. Juni den Rath um die Erlaubniss angehen, ihre Schaubühne am Samstag den 17. Juni eröffnen zu dürfen.

Es wurde ihnen auf diese Bitte sofort ein zusagender Bescheid, aber mit der Einschränkung zu Theil, dass sie sich nicht unterstehen sollten, an einem Sonn- oder Feiertage zu agiren. Dieses Verbot wurde jedoch alsbald wieder aufgehoben. An dem festgesetzten Datum fand denn auch unter Betheiligung vieler hoher Herrschaften und eines sonstigen zahlreichen Publikums die Eröffnung der französischen Schaubühne mit Corneille's Trauerspiel »Le comte d'Essex« und einem nachfolgenden Lustspiel, genannt »Le Galant Coureur«, mit dem Schlage 5 Uhr Nachmittags statt.

War bei fast allen seither in Frankfurt aufgetretenen Wandertruppen über den grossen Mangel an erhaltenen Theaterzetteln zu klagen, so sind wir diesmal in der erfreulichen Lage, ein fast vollständiges Repertoire der französischen und deutschen Komodianten vom 24. April resp. 16. Juni 1741 bis zum 18. bezw. 25. Mai des folgenden Jahres in Beilage V und VI geben zu können. Ein Frankfurter Bühnenliebhaber aus den höheren Ständen, der sowohl die Vorstellungen Wallerotty's als auch die der französischen Principale Oberardi und Seriny eifrig besuchte, hob mit Ausnahme von wenigen sämmtliche Zettel und noch manche andere in Bezug auf das Theaterleben während der Wahl- und Krönungszeit Karl's VII. wichtige Ankündigungen auf.

Der Gebrauch, welcher sowohl bei den deutschen wie französischen Komödianten üblich war, auf jeden Theaterzettel die Einleitung setzen zu lassen. »Mit gnädiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats werden ihre Schaubühne heute eröffnen etc.«, hat vielfach zu den verschiedensten Irrthümern über den eigentlichen Anfang der während der Wahl und Krönung Karl's VII hier abgehaltenen französischen und deutschen Komödien Veranlassung gegeben. Es ist aber nicht allein aus den Akten, sondern auch aus dem ersten in Beilage V vollständig abgedruckten

Theaterzettel zweifellos zu ersehen, dass der 17. Juni der wirkliche Anfangstermin der französischen Komödie gewesen ist.

Die gedruckten Programme der deutschen Komödianten, die gar keine Rücksicht auf den Tag der Vorstellung nehmen und nur stets von »heute« sprechen, versah der Sammler mit den betreffenden Daten und, wie die französischen, hie und da mit kurzen Randbemerkungen. — Diese Sammlung ist besonders in Hinsicht auf Wallerotty's Vorstellungen um so werthvoller und interessanter, als sich wohl schwerlich noch einmal ein so zahlreiches Repertoire der abenteuerlichen Gattung Haupt- und Staatsaktionen finden wird. Alle die originellen Vorberichte jener Theaterzettel, in denen der Inhalt der bezüglichen Aktion skizzenhaft erzählt wird, hier wiederzugeben, würde zu weit führen, nur einige sind in Beilage VI buchstabengetreu aufgenommen, während die übrigen kürzere Erwähnung gefunden haben.

Ehe Wallerotty's Leistungen ausführlicher erörtert werden, möge erst eine Schilderung des Kunststandpunktes und der sonstigen Verhältnisse der französischen Truppe vorhergehen. Wie verschiedene Zeitgenossen mittheilen, war das Theater derselben ja doch das einzige, in welchem man während der Wahl- und Krönungszeit eine regelrechte Komödie und Tragödie geniessen und sich an den zierlichen Späßen des Harlekin ergötzen konnte.

Ein Blick auf das Repertoire dieser Gesellschaft zeigt, dass dieselbe bei jeder Vorstellung als Hauptstück irgend ein Werk eines bedeutenden französischen Dichters gab, dem stets ein mit Ballet und Gesang untermischtes lustiges Nachspiel oder eine Parodie der vorangegangenen Tragödie oder Komödie folgte. Es fanden sich aus dem Gebiete des Trauerspiels die besten Werke eines Corneille, Racine, Voltaire, Crebillon, de la Motte, Chaillot, und aus dem Genre des Lustspiels die berühmtesten Stücke von Molière, Regnard, le Grand, Destouches, Marivaux, du Fresne, le Sage, Mont-Fleury, Dancourt, Alain, Champitron, Polaprat und de Boursault vertreten. Zur Abwechslung gab die französische Truppe hie und da einmal eine Stegreifkomödie nach italienischem Muster, z. B. »Die Liebe des Arlequin und seiner Cloe« am 21. November 1741, welche Stücke wegen der lustigen Einwürfe des Harlekin und wegen des vortrefflich geschulten Zusammenspiels der Gesellschaft stets den grössten Beifall ernteten.

Trotz des eigentlich klassischen Repertoires kamen aber auch zeitweise Stücke zur Aufführung, in denen sich der Harlekin gerade nicht zur Freude der Kenner in die dargestellte Aktion einmischte. Der geistreiche Johann Michael von Loen kritisirt in seinen »Kleinen Schriften« die französische Schaubühne des Oberards und drückt dabei gleichzeitig sein Missfallen über die Zudringlichkeit des burlesken Elements in einer ernsten Handlung aus. Der Umstand, dass

Loën's Mittheilung die einzige erhaltene Kritik eines gebildeten, feinfühligen Zeitgenossen über das französische Theater während der Wahl und Krönung Karl's VII. ist, lässt sie doppelt werthvoll, doppelt einer Wiedergabe würdig erscheinen.

»Unter verschiedenen elenden und abgeschmackten Schauspielen« — schreibt er — »siehet man auch hier eine französische Komödie: sie ist ziemlich gut. Cherardi [Gherardi], das Haupt dieser Bande, erwirbt sich bei Kennern vielen Beyfall. Er verstehet die Regeln der Schauspielkunst und weiss Alles wohl anzugeben. Der vornehmste unter den Spielenden ist einer Namens le Coeq. Er hat ein sehr gutes Ansehen und ist zu dem Trauerspiel gebohren. In dem Lustspiel hat er lange nicht dieselbe Stärke. Verwichenen Sonnabend stellte er den Simson vor [Gerade der Zettel dieser Vorstellung ist leider nicht erhalten.] Jedermann bewunderte dessen Geschicklichkeit. Er machte dadurch, dass man kaum beobachtete, wie dieses Stück ebenso viel Fehler wider die Regeln der Schauspielkunst, als Schönheiten hatte. Die Einheit des Orts, die Verwicklung, die Zeit der Begebenheit, die Wahrscheinlichkeit, besonders aber die Ehrerbietung, welche man den Geschichten der heiligen Bücher schuldig ist; alles dieses ist fast gar nicht darinnen wahrgenommen worden. Es ist eine Tragikomödie, wie man solche nennet, das ist lustig und traurig untereinander wie der Peter Squenz [von Gryphius]. Der Harlekin erscheint dabey sehr zur Unzeit, um die Heldenthaten des Simson lächerlich zu machen, der unterdessen die heissesten Gebeter zu dem Gotte des Volkes Israel auf der Schaubühne ausschüttet. Dieses scheint mir allerdings so ungeziemend als ärgerlich zu seyn.«[107]

Dies auch am 23. September 1741 und am 17. Februar 1742 aufgeführte Stück war also eine ächte Haupt- und Staatsaktion in französischer Sprache, die, wie ihre wiederholte Darstellung zeigt, doch unter dem die französischen Vorstellungen besuchenden vornehmen fremden und einheimischen Publikum noch viele Zuschauer gefunden hatte.

Eigentliche Opern führte die französische Gesellschaft nicht auf, obgleich sie hie und da diese Bezeichnung in ihrem Repertoire anwendet. Es waren meistens lustige Singspiele, in denen ein grosser Theil des Dialogs gesprochen und die Hauptwirkung durch einige von der ersten Sängerin vorgetragene Arien erzielt wurde. Diese Stücke waren auch stets durch Ballet und pantomimische Einlagen, sowie durch das Auftreten der Darsteller und Darstellerinnen in lustigen Charaktermasken mit einem ganz eigenartigen Reiz ausgestattet.

Alle Mitglieder der Gherardi-Seriny'schen Truppe waren nach Mittheilungen der beiden Principale an den Rath Frankfurts ebensowohl im Agiren als im Tanzen und Singen geübt.[108] Wenn auch die

angegebene grosse Fertigkeit in der letztgenannten Kunst etwas übertrieben ist, so steht doch fest, dass die erste Behauptung auf zweifelloser Wahrheit beruhte. Die ersten Solotänzer und Tänzerinnen der Truppe Monsieur Gherardi fils, Monsieur Bevuremont, Mademoiselle de l'Isle und Mademoiselle Lyonnais wurden auch in der Komödie und in dem burlesken Schlussstück verwendet, welche Anordnung sehr viel zu einem grazösen gefälligen Zusammenspiel beigetragen haben soll.

Monsieur Gherardi fils leistete im komischen Genre besonders Vorzügliches als Harlekin (Arlequin) Scaramuz und Pierrot. Die je nach Belieben des betreffenden Darstellers oft veränderte buntscheckige Maske des ersteren ist hinreichend bekannt, bei den beiden anderen dürfte eine knappe Schilderung wohl nicht ganz überflüssig erscheinen.

Scaramuz, diese von dem berühmten italienischen Schauspieler Benozzi geschaffene komische Figur, besass einen ebenso pedantischen als zurückstossenden und rechthaberischen Charakter. Er war gewöhnlich der verschmähte gefoppte Liebhaber, der seine Angebetete mit allerlei Redensarten und Citaten langweilte und welchen Harlekin und Scapin zum Besten hielten. Das Kostüm desselben bestand in einem schwarzen Wamms, das ein enganliegender Ledergürtel umschloss, und in einem langen Mantel mit Aermeln, der nebst einem ungeheuren, mit seinem Hintertheil fast den ganzen Rücken bedeckenden Hut beim Tanzen zu mannigfaltiger komischer Draperie in den verschiedenen Stellungen verwandt wurde.

Der Charakter des Pierrot, eine 1684 von Giuseppe Giaraton, einem Schauspieler des italienischen Theaters in Paris, erfundne Maske, ist insofern dem schon in einem früheren Abschnitt geschilderten Pulcinella ähnlich, als seine Grundzüge ebenfalls Leichtgläubigkeit, Dummheit und Schwerfälligkeit sind. Das Kostüm dieser in Frankreich sehr beliebten Figur war ganz weiss, sehr weit, mit kolossalen Knöpfen besetzt und hinderte scheinbar die freie Bewegung des Körpers. Unter einem ungeheuren Hut trug er ein den Kopf engumschliessendes Käppchen. Sein Gesicht war stark weiss geschminkt, seine Backen und der Mund brennend roth bemalt. Ausser diesen meist in den lustigen Nachkomödien und pantomimischen Tänzen vorkommenden Charaktermasken, stellte Gherardi fils auch hier wie in Strassburg und in der Schweiz die Scapins, Mascarilles und Sganarelles in den Molièreschen Komödien mit gleicher Trefflichkeit dar.

Monsieur Bevuremont, der zweite Solotänzer, gab hauptsächlich eine Art Harlekin, welcher sich wie z. B. in der Tragi-Komödie »Simson« durch Stegreifwitze in die ernste Aktion zur Unzeit einmischte. Sich über Alles lustig machen, Nasen drehen, Schläge mit der Pritsche austheilen und mit der grössten Gewandheit jeder Erwiderung ausweichen, war neben den witzigen Einwürfen der Schwerpunkt von Bevuremonts Leistungen.

Mademoiselle de l'Isle besass ein ganz besonderes Talent, in pantomimischen Tänzen die den obengeschilderten Männerrollen entsprechenden komischen Frauenmasken wirkungsvoll darzustellen. Sie war ebenso trefflich als Arlequinetta, Scaramuzza und Colombine, wie als Darstellerin von solchen jugendlichen Hosenrollen, zu denen eine grosse körperliche Gewandtheit erforderlich war.

Demoiselle Lyonais, ihre nächste Kollegin auf dem Gebiete Terpsichorens, spielte in der Komödie die neckischen, schalkhaften Kammerjungfern und naiven Landmädchen mit vielem Glück, hauptsächlich aber verhalf ihr, wie Loën mittheilt, ihre schöne Persönlichkeit zu diesem Siege.

Ausser diesen beiden ersten Künstlerinnen tanzten zuweilen auch noch eine Mademoiselle Bandeau und Mad. le Cocq; deren hauptsächlichste Thätigkeit jedoch in gesanglichen und schauspielerischen Leistungen bestand. Durch eine Theatermisère, welche den ziemlich tragischen Abschluss der französischen Vorstellungen in Frankfurt bildete, erfahren wir auch noch den Namen der jugendlichen Tragödin der Truppe: Geneviève Bandeau, welche die Alzire, die Zaïre und sonstige grosse Rollen schon an bedeutenden Pariser Theatern gespielt hatte. Sie scheint in Liebesbeziehungen zu dem jüngeren Gherardi gestanden und Theil an dem Unternehmen der Principale gehabt zu haben, denn ihre Kostüme und Pretiosen wurden bei der späteren, trotz aller guten Einnahmen eingetretenen Verschuldung auch mit Beschlag belegt.[119]

In älteren Frauenrollen traten die Gattinnen der beiden Principale, eine Madame Gaussen und die Mutter der Mademoiselle Bandeau auf, deren Fächer sich jedoch nicht näher bestimmen lassen. Ausser der Frau des von Loën so sehr anerkannten Heldendarstellers le Cocq müssen noch mehrere durch verwandtschaftliche Beziehungen zusammengehörige Acteurs und Actricen bei der Truppe gewesen sein, deren Namen und Rollenfächer sich aber wegen des Theatergebrauchs jener Zeit, nur das ganz besonders Hervorragende auf den gedruckten Ankündigungen anzugeben, nicht nachweisen lassen. Ueberhaupt macht die Truppe, deren Mitglieder, wie gesagt, vielfach durch Familienbande miteinander verknüpft waren, den Eindruck, als habe sie ein recht patriarchalisches Leben geführt. Die meisten Mitglieder wohnten im Langen Gang, wurden in ihrer moralischen Führung überwacht und auf Rechnung der Principale verköstigt.

Gherardi père, der in seiner Jugend Mitglied einer Pariser Bühne gewesen war, legte gegenüber dem Rathe Frankfurts ein grosses Gewicht darauf, dass sowohl das artistische als das moralische Regiment über seine Suite nach den strengen Regeln der Pariser Bühne geführt werde.

Gherardi hatte auch ein vollkommenes Verständniss für seine Kunst, er gab sich in Frankfurt, wo sein Theater, um seinen eignen

Ausdruck zu gebrauchen, der Sammelpunkt der galanten Welt war, ganz der künstlerischen Leitung desselben hin, weshalb er nur wenig auftreten konnte. Geschah es aber einmal, dann spielte er stets ernste oder heitere Charakterrollen in einer Weise, dass ihm keiner seiner Schauspieler darin gleich kam.

Der erst in zweiter Linie kommende Principal Seriny war hauptsächlich in der Tragödie beschäftigt, während ein älteres Mitglied, George Novard, ein ausgezeichneter Darsteller für Pantalons-Rollen, also für polternde, ehrliche und betrogene Alten, war

Was die moralische Führung dieser Gesellschaft anbelangt, so scheint Gherardi in seinem Bericht an den Rath doch wohl eine etwas zu kühne Behauptung aufgestellt zu haben. Die Truppe war ein ächt französisches leichtlebiges Wandervolkchen, das unter sich fest zusammenhielt, aber auf deutsche Tugendbegriffe wenig Rücksicht nahm.

In den letzten Monaten des Jahres 1741 und in den beiden ersten des folgenden wurden oft auf Befehl des Kurfürsten von Cöln, der verschiedenen Gesandten und des Fürsten von Thurn und Taxis Redouten und Maskenbälle in der französischen Komödienhütte abgehalten, bei denen es mitunter gerade nicht dem Ansehen der hohen Würdenträger entsprechend hergegangen sein mag. Besonders die Maskenbälle, zu denen sich dann und wann auch die Damen der hochgräflichen Excellenzen vermummt hin begaben, scheinen ein Freiplatz der tollsten Ausgelassenheiten und galantesten Abenteuer, ein Orbis pictus der damaligen vornehmen Welt gewesen zu sein. Dass die von den hier weilenden Gesandten und sonstigen hohen Herrn angebeteten Actricen Gherardis hierbei nicht die letzte Rolle spielten, geht aus den verschiedensten Mittheilungen von Zeitgenossen hervor.

Trotzdem französischer Anstand, französische Eleganz diesen Maskenbällen einen äusserlich feinen Anstrich gaben, so scheint es doch oft hinter den Coulissen zu bedenklichen Ruhestörungen gekommen zu sein. Wahrscheinlich um solchen Konflikten vorzubeugen, schickte am 2. Januar 1742 der Fürst von Thurn und Taxis seinen Hofmeister Weigel mit den besten Empfehlungen zu dem jüngeren Herrn Bürgermeister, Jacob Mentzel, und liess ihn um 20 Mann Wache für die französische Komödienhütte ersuchen, in welcher er heute Abend einen Maskenball geben würde. Er bat ferner um eine Verstärkung der Konstabler-Wache und liess die wichtige Anzeige machen, dass seine Kurfürstl. Gnaden von Cöln, die er eigens eingeladen, diesen Ball mit ihrer Gegenwart beehren wollten.[214]

Der jüngere Bürgermeister theilte dem Rath dies Begehren mit, worauf derselbe aus Rücksicht für die hohen Herrn zwar diesmal keine abschlägige Antwort ertheilte, aber den Zusatz machte, dass man künftighin die Abhaltung der Redouten in der französischen Komödienhütte wegen Feuersgefahr nicht mehr dulden könne. Zur

Verhütung von unangenehmen Vorfällen, wie solche oft vorgekommen waren, wurde auch noch ein Offizier zur Oberaufsicht in den Langen Gang kommandirt. — Um aber nur einem möglichst feinen Publikum die Gelegenheit zu einem interessanten Rendez-vous zu geben, wurde bei den von Ghorardi arrangirten Maskenbällen das sehr hohe Eintrittsgeld von einem Ducaten zu den ersten und von zwei Gulden zu den zweiten Logen für die Person festgesetzt.

Der eben erwähnte Kurfürst von Cöln, der auch die Abhaltung der Maskenballe beim Rath befürwortet hatte, scheint, wenigstens während der Wahl und Krönungszeit Karls VII., ein sehr kunstsinniger und lebenslustiger Prälat gewesen zu sein. Er beehrte das französische Theater sehr oft, hauptsächlich im Februar 1742, mit seiner Gegenwart und liess auch häufig an die bei den verschiedenen Gesandtschaften angestellten Beamten Freikarten austheilen.

In dieser Freigebigkeit wurde er noch überboten durch den französischen Marschall von Belle-Isle und den spanischen Gesandten Grafen von Montijo, welche beide Freikomödien zum allgemeinen Besten geben liessen. — Besonders reichlich belohnte der Letztere die französischen Komödianten für ihr Spiel, denn er liess sich auch in diesem Falle von dem Grundsatz leiten, jeder der ihm in Frankfurt einen Dienst erwiesen, müsse auch ein Andenken daran haben, dass ein spanischer Gesandter bei der Krönung Karls VII. gegenwärtig gewesen sei.

Die Herzogin v. Belle-Isle, die nach der Kaiserin während der Wahl- und Krönungszeit die erste Rolle spielte, wandte, gleich den meisten vornehmen Damen, der französischen Komödie das grösste Interesse zu. Sie wohnte nicht allein mehreren Vorstellungen bei, sondern gestattete auch den Principalen, dass sie ihren angekündigten Besuch vorher auf den Theaterzetteln anmelden dürften. Bei dieser Gelegenheit versäumte es denn die elegante Welt Frankfurts nie, im grössten Pomp in der französischen Komödienhütte zu erscheinen. Es gab dann ein Schauspiel im Schauspiel, dessen einzelne Auftritte, wie ein leider ungenannter Zeitgenosse treffend bemerkt, hinreichenden Stoff zu einer Komödie darboten.[311] Die hohen Herrschaften besuchten in den Zwischenakten einander in den mit rothem Tuch und Quasten garnirten Logen, die eifrigsten Kunstliebhaber begaben sich hinter die Coulissen um mit den Actricen zu plaudern und die von den mit der Kaiserwahl verbundenen ernsten Verrichtungen ermüdeten Herrn Gesandten ergötzten und erquickten sich ruhig von ihren Sitzen aus an der köstlichsten Augenweide.

Der Sitte der Pariser Theater in jener Zeit folgend, gaben die Principale der französischen Komödie während des Carnevals vom 3. bis 6. Februar 1742 drei Vorstellungen, in welchen das Publikum auf die ersten Plätze nur in Verkleidungen zugelassen wurde. Ungeachtet des hohen bereits erwähnten Eintrittspreises, zahlten dennoch

Personen denselben, die dem Ausspruch eines Herrn Kölbele zufolge viel besser ihre Gläubiger befriedigt hätten.

Diese Schauspiele, die mit einem Anschein von Berechtigung die schönste Gelegenheit zu pikanten Abenteuern darboten, übten nicht allein auf die fremden hohen Herrschaften, sondern auch auf solche vergnügungssüchtige Frankfurter den grössten Reiz aus, die aus mannigfaltigen Gründen das französische Theater nur unter der Maske besuchen konnten. So kam es, dass die Vorstellungen während des Karnevals den Höhepunkt der interessanten und pikanten Zusammenkünfte bildeten, zu welchen der Besuch der französischen Komödie der eleganten Welt Frankfurts mit Hülfe der Kunst die beste Gelegenheit verschaffte.

Da derartige Vergnügungen, in einer Komödienhütte abgehalten, für die damalige Einwohnerschaft Frankfurts etwas ganz Absonderliches und Unerhörtes waren, so kann man in ihnen leicht die Quelle der verschiedensten und abenteuerlichsten Erzählungen auffinden, welche die Tradition an den ungenirten Verkehr in dem französischen Theater überhaupt, besonders aber an die sogenannten »Maskenvorstellungen« geknüpft hat. Aber wenn man auch der Phantasie des Volkes eine vergrössernde Ausarbeitung gewisser Vorfälle zuschreiben muss, so lässt es sich doch nicht leugnen, dass auch manch Körnlein Wahrheit in die bunten Erfindungen eingemischt war.

Der Kulturhistoriker, der das bewegte Leben in Frankfurt vor, während und nach der Wahl und Krönung Karls VII., der sich bekanntlich bis 1744 hier aufhielt, zutreffend schildern will, der darf vor Allem die Zusammenkünfte in der französischen Komödienhütte nicht vergessen, die in der That bis in die verborgensten Vorgänge ein Spiegelbild jenes theatralisch-festlichen Ereignisses gewesen sind. Der bekannte, schon einmal erwähnte Ausspruch des Talingenius passt nicht allein auf die vielen in der französischen Komödienhütte vorgefallenen Abenteuer, er lässt sich auch auf die bei der Wahl und Krönung Karls VII. anwesenden hohen Würdenträger anwenden, die wohl nur im Geheimen Politik trieben und allem Anschein nach mehr zu ihrer Belustigung als zu ernsten Verrichtungen hierhergekommen waren.

Obgleich nun die Principale der französischen Komödianten, Eberard und Seruy, glänzende Einnahmen hatten, so bezahlten sie doch weder ihre auswärtigen Schulden, noch ihre Abgaben an das hiesige Rechneiamt. In Folge dessen legte der Bevollmächtigte zweier Gläubiger, des Grafen von Almenstadt in Nancy und des Banquier Vreutebach in Bern, der hiesige Kaufmann Wuppermann, Anfangs März Beschlag auf die tägliche Einnahme der Komödianten, die sich aber ein solches Vorgehen nicht gefallen liessen und eine Beschwerdeschrift beim Rathe einreichten. In dieser wiesen sie nochmals auf die den Aufbau ihrer Hütte verlängernden Unannehmlich-

keiten hin, erinnerten daran, wie theuer es während der Wahl- und Krönungszeit hier zu leben gewesen sei, und suchten sogar eine frühere Mittheilung, dass sie stets sehr gute Geschäfte gemacht hätten, zu widerlegen. Dann folgte ein kurzer Ueberschlag ihrer hauptsächlichsten Ausgaben, der hier deshalb Wiedergabe findet, weil er einigermassen einen Einblick in die Unkosten der besseren Wanderprincipale jener Zeit gewährt. Ausserdem, was sie an das Rechneiamt zu zahlen hatten, schuldeten sie noch:

an den Banquier Ohlenschlager	1200	fl
an den Wirth Engel im Langen Gang . .	200	„
An Herrn Varrentrapp	150	„
für Salarium und Kostgeld der Komödianten	2500	„
Kleineren Schulden hatten sie circa . . .	500	„
folglich zusammen	4550	fl.[312]

Die kluge Versicherung der beiden Principale, dass sie erst die hiesigen Schulden tilgen wollten und dann sofort die auswärtigen Gläubiger zu bezahlen versprachen, verschaffte ihnen denn auch am 5. März 1742 ein Rathsdecret, durch welches dem Handelsmann Wuppermann befohlen wurde, sich des thätlichen und eigenmächtigen Verfahrens sofort zu enthalten. Nun spielten die französischen Komödianten ungehindert bis zum 17. März, an welchem Tage sie ihre Vorstellungen wegen der immer noch nicht entrichteten Abgabe an das Rechneiamt auf Rathsbefehl einstellen mussten. Als sie sich aber auch dann noch nicht beeilten ihre Schuld zu bezahlen, wurde die Hütte sammt allen darin befindlichen Requisiten und Kostümen amtlich versiegelt. Wenige Tage später, am 22. März 1742, kamen nun die beiden Principale sowohl wegen Milderung der rückständigen 344 fl. Standgeld als auch wegen Zurückgabe ihrer versiegelten Effekten ein. Obgleich sie nun dem Rath in geschickter Weise vorzuspiegeln suchten, dass sie nur durch das Weglaufen eines treulosen Kassierers in diesen beklagenswerthen Zustand gekommen seien, so hatten doch die inzwischen über ihr flottes Leben und ihre gar nicht so schlechten Verhältnisse besser unterrichteten Rathsherren diesmal keine Nachsicht mit den beiden Direktoren der französischen Komödie. Es wurde ihnen der Bescheid zu Theil, dass man nur, wenn sie 100 Thlr auf Abschlag bezahlen und den Rest mit den laufenden neu hinzukommenden Abgaben an bestimmten Terminen entrichten würden, ihrem Gesuch entsprechen und auch die Komödienhütte wieder öffnen wolle.[313]

Wie aus dem Bürgermeisterbuche von 1742 hervorgeht, baten Gherardi und Serny am 3. April nochmals aus den in ihrer Vorstellung angeführten Gründen um Freigabe der Pfänder, deren Bewilligung dem jüngeren Bürgermeister überlassen wurde.

Wegen des Fehlens dieser Eingabe lassen sich die Gründe nicht angeben, welche den Bürgermeister zu einer schnellen Entschliessung

bestimmt haben mögen. Jedenfalls aber war es die Rücksicht auf eine theaterliebende hohe Persönlichkeit; denn schon am 4. April wurden den Komödianten ihre Effekten zurückgegeben, die Hütte wieder geöffnet, und die Fortsetzung der Vorstellungen gestattet. Am 7. April begannen dieselben denn auch wieder, worauf nach einer abermaligen Spielzeit von fast zwei Monaten, Anfangs Juni 1742, endlich die Schliessung der französischen Schaubühne erfolgte.

Da Gherard. und Seriny in dieser Zeit sehr gute Einnahmen gehabt hatten, reichte Wuppermann als Bevollmächtigter der auswärtigen Gläubiger beim Rathe eine Vorstellung gegen die Direktoren der französischen Komodianten ein, in welcher die früher vorgebrachten Entschuldigungsgründe derselben falsche Vorspiegelungen und leere Ausflüchte genannt wurden. Ueberhaupt wirft diese Eingabe, deren steifen und langathmigen Inhalt wir dem Leser gerne erlassen möchten, kein günstiges Licht auf die beiden Schuldner, die an verschiedenen Stellen mit anderen Ausdrücken wortbrüchige Schwindler genannt werden.[214] Es wurde nun der Beschluss gefasst, dass die beiden Direktoren über ihre Schulden vernommen werden sollten; — wie die Angelegenheit aber eigentlich beendet wurde, lässt sich nicht mit Gewissheit feststellen. Gherardi und Seriny scheinen sich mit ihren auswärtigen Gläubigern und dem hiesigen Rechneiamt abgefunden und unter schriftlich festgesetzten Bedingungen die Erlaubniss für einen ungehinderten Abzug mit allen ihren Sachen erhalten zu haben. Im Jahre 1743 zahlten sie von Strassburg aus noch einen Rest von 47 Gld. Mit Einschluss desselben stellt sich ihre Gesammtabgabe an die Stadt während eines Aufenthaltes von beinah einem Jahre auf nur 300 Gulden 47 Kreuzer.

II.

In demselben Verhältniss wie heut zu Tage ein Vaudeville-Theater zu einer Bühne ersten Ranges, standen damals die Hochdeutschen Komodianten unter Direktion von Wallerotty zu ihren französischen Kollegen im langen Gang. Schon der auf den Theaterzetteln angegebene, bedeutend von einander abweichende Eintrittspreis weist auf einen grossen Unterschied im künstlerischen Ansehen der beiden Theater hin. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die fremden hohen Herrschaften und vornehmen Frankfurter den französischen Musentempel allein mit ihrer Gegenwart beehrt hätten, im Gegentheil, sie unterhielten sich in der grossen Komödienhütte auf der Bockenheimer-Gasse, in welcher kein so steifer formeller Ton herrschte, oft viel zwangloser und ohne lästige Beobachtung. Wie die Principale der französischen Truppe, so hatte auch Wallerotty auf den Theater selbst, das heisst in der unmittelbaren Nähe der Coulissen, den vornehmsten Gönnern sogenannte Proscenniumsplätze

einrichten lassen, welche das übrige Publikum nicht wenig störten. Diese von Goethe in »Wahrheit und Dichtung« scharf gegeisselte Unsitte soll in einem späteren Abschnitt dieses Buches noch ausführlicher besprochen werden.

Da mit dem Beginne des Jahres 1741 schon ausserordentlich viele Fremde und hohe Herrschaften in Frankfurt eingetroffen waren, sah sich der Rath zur Aufhebung seines Beschlusses genöthigt, nach welchem die Komödien erst in der eigentlichen Wahlzeit ihren Anfang nehmen sollten. Wallerotty, der mit keiner bösen Nachbarschaft zu thun hatte, konnte deshalb seine Schaubühne schon am 17. April unter grossem Andrang des Publikums eröffnen. — Dieser Beifall blieb auch dem deutschen Theater trotz der gefährlichen Nebenbuhlerschaft des französischen ungeschwacht bis zu seiner nach Verlauf eines Jahres erfolgenden Schliessung. Und doch brachte Wallerotty, wie sein beigegebenes Repertoire bezeugt, das Ungeheuerlichste auf die Bühne, was jemals in Frankfurt an Haupt- und Staatsaktionen und lustigen Stegreifkomödien dargestellt worden war.

Die Geschichte und Sage der Griechen, Römer und der anderen alten Völker, die Helden-, Liebes- und Historienbücher der Deutschen, die Moderomane und die bedeutendsten neueren Ereignisse, die abenteuerlichsten Vorgänge, phantastischsten Zaubergeschichten und Dichterwerke aller Nationen mussten bei Wallerotty herhalten, um zu flüchtigen Scenarien ausgebeutet zu werden. Die Anordnung und der Aufbau dieser Stoffe wurde dann stets derartig eingerichtet, dass dem in allen möglichen Gestalten auftretenden Harlekin hinreichend Gelegenheit blieb, den ernsteren Inhalt mit lustigen Zwischenscenen unterbrechen zu können.

Es würde einen zu grossen Raum in Anspruch nehmen, sollten alle die höchst originellen und interessanten Vorberichte Wiedergabe finden, durch welche Wallerotty auf den Theaterzetteln das Publikum mit einer kurzen Inhaltsangabe der Haupt- und Staatsaktionen und lustigen Harlekinaden vorzubereiten und anzulocken beabsichtigte. — Hier mag nur gesagt sein, dass sich wohl selten eine so vollständige und deshalb so werthvolle Sammlung von Theaterzetteln dieser absonderlichen Gattung der dramatischen Dichtkunst erhalten haben mag, wie es die bereits erwähnte in Beilage VI nach der Zeitfolge der Aufführung mitgetheilte ist.

Der erste dieser Zettel gibt genügenden Aufschluss über die Zustutzung des Shakespeare'schen Stückes »Der Kaufmann von Venedig.« Der eigentliche Grundgedanke des Drama's ist in das Gebiet der Komik übertragen und die edle Porzia in ein »charmantes und intrigantes Frauenzimmer« verwandelt. Jessica, Shylock's Tochter und Lorenzo, ihr Liebhaber, erscheinen in diesem »galanten« mit vielen Tänzen, Arien und unterschiedlichen Auszierungen mög-

lichst ausgeschmückten Stück als italienische Servetta und mehrfach verkleideter Harlekin. Mit derselben Freiheit wie dieses Dichterwerk sind auch andere poetische, sagenhafte geschichtliche und politische Stoffe, um einen recht zutreffenden Ausdruck Gutzkow's zu gebrauchen, »für haupt- und staatsaktionelle Zwecke zurecht gehauen worden.«

Mitunter macht einem Wallerotty's Verstümmelungstalent gerade denselben Eindruck wie der Vandalismus jenes gothischen Häuptlings, der den geraubten Göttergestalten die Glieder abschlagen liess, damit sie in den Nischen seines Hauses besser Platz finden konnten. Denn dass Wallerotty eine grosse Anzahl dieser ungeheuerlichen Stücke selbst componirt hat, geht aus vielen Theaterzetteln und aus einer Eingabe an den Rath Frankfurts deutlich hervor, in welcher er ausdrücklich sagt, dass er selbst viele neue Aktiones zusammengestellt und hierin noch an einem Akteur seiner Bande eine gute Unterstützung erhalten habe. Dieser Helfer war Franz Anton Nuth, der unter andern auch als Einrichter der Haupt- und Staatsaktion »Der von seiner eignen Mutter vor den grössten Feind gehaltne Sohn oder die gestürzte Regierungs-Sucht« besonders auf dem bezüglichen Zettel angeführt wird.

Wallerotty bot Alles auf, um durch ein interessantes Repertoire das Publikum in sein Theater zu ziehen und sich »neben den Franzosen auf einer annehmlichten Höhe zu erhalten«. Er verfasste sogar ein Lokalstück »Die lustige Spazierfuhrt nach dem Sau-Stege« (Schweinsteige), welches, nach dem Personal zu urtheilen, ein Vorläufer der Malss'schen Hampelmannaden gewesen zu sein scheint. Bei der vielseitigen und, wie Wallerotty zu sagen pflegte, niederreissenden Thätigkeit eines Theaterprincipals wäre es nun eine Unmöglichkeit gewesen, so viele neue Stücke zu komponiren, wenn der Inhalt derselben hätte vollständig niedergeschrieben werden sollen. Aber es wurde nur der Text der bedeutendsten und das Skelett der anderen Scenen aufgestellt, die Wechselrede jedoch der Erfindungsgabe der Schauspieler überlassen.

Bevor nun auf die Umstände näher eingegangen wird, welche gerade zu einer so vollkommenen Darstellung dieser Stücke auf der Wallerotty'schen Bühne ausserordentlich viel beitrugen, soll hier erst noch die nöthige Erläuterung zu den drei andern in Beilage VI vollständig abgedruckten Theaterzetteln folgen. Der zweite derselben, die Ankündigung einer ächten Harlekinade, zeigt klarer, als es jede andere Schilderung vermochte, durch welche tollen Mittel man auf die Lachmuskeln des Publikums zu wirken suchte. Ein Hauptanziehungspunkt für dasselbe bildeten die auf den Zetteln angekündigten mannichfaltigen Verkleidungen und Verwandlungen des Hanswurst, worin auf dem Wallerotty'schen Theater das Unglaublichste geleistet wurde. Der Sammler jener Theaterzettel, der neben den

klassischen Stücken in der französischen Komodie gerade diese komischen Pièces besonders gern besucht zu haben scheint, kritisirte ihre Aufführung oft mit einem kurzen Schlagworte höchst günstig. Hie und da findet sich auf den Programmen die Randbemerkung: Gut, Schön, Sehr gelungen.

Der dritte Zettel bringt die Anzeige von einer alten, berühmten Haupt- und Staatsaktion, welche von Wallerotty sicher ganz genau nach einem bereits vorhandenen Scenarium zur Aufführung gebracht wurde. Wenigstens stimmt der kurze Bericht im Avertissement des Zettels vollständig mit dem Inhalt der aus Anhalt-Zerbst stammenden Handschrift der Haupt- und Staatsaktion Carolus XII. überein, welche die kriegerischen Unternehmungen und den Tod dieses seiner Zeit überaus populären Schwedenkönigs in derselben Aufeinanderfolge schildert. Wie in der Handschrift angegeben, so macht auch in der Frankfurter Darstellung ein den todten König auf dem Paradebett zeigendes Tableau den Schluss des Stückes.

Bellona, Mercur, Mars und Fama umstehen eine Weile sein Lager in tiefster Trauer, dann singt die letztere eine »lamentable Aria« und die beiden ersteren sprechen den Epilog. Da nun durch diese Scene die Aufführung des Stückes nach der gedachten Handschrift erfolgt sein wird, so möge hier nach deren Wortlaut zur Charakteristik der trockenen Sprache der Haupt- und Staatsaktionen ein Theil des Monologs folgen, mit welchem Karl XII. das Stück eröffnet:

»Mächtigster Beherrscher dieser unumschränkten Erde Hand! von welcher Glück und Unglück an den Zügel deines Gutachtens geführet wird, welches die Anschläge derer Sterblichen temperiret! Wer bin ich? Herr: dein Knecht. Dass du mich durch die Wellen meines rasenden Schicksahls glücklich bis hieher gebracht hast. Erlaube nur doch, unpartheyisches Europa, dass ich in dieser stillen Einsamkeit meinen bishero mit Blut und Leichen, Glück und Unglück geführten Lebenslauf in etwas entwerffen möge. Carl der XIte, ein Sohn Carl Gustav's (welchen der Schwedische Thron von der Welt-bekannten Königin Christina cedret worden), war mein Vater und meine Mama Ulrica Eleonora, König Friedrich's des dritten von Dänemark Tochter, die er mit Sophia Amalia, einer Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg erzeuget, von welcher ich Anno 1682 den 19. Juny des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr zu allgemeiner Freude des Schwedischen Reichs gebohren worden. Meine Education war sehr sorgfältig....«[315]

In dieser Weise entwirft der Held seine Selbstbiographie noch eine geraume Zeit lang fort. Dann folgen die verschiedenen Handlungen, wie sie im Avertissement angegeben sind. Auch die Reden anderer in dem Stück auftretender Personen, z. B. des Herzogs von Holstein-Gottorp und des Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel, sind in gleicher Weise langathmig und äusserst ermüdend für die Zuschauer.

Nichts ist deshalb leichter zu begreifen, als der Beifall, mit welchem die in die »seriense Materie« eingeschobenen Harlekinsconen vom damaligen Publikum aufgenommen wurden. Sie waren gleichsam eine Belohnung für die harte Geduldsprobe, eine belustigende Entschädigung für die langweiligen Auseinandersetzungen und die endlosen Lamentationen und Todesklagen an der Leiche des Königs.

Wie in den meisten Haupt- und Staatsaktionen, so waren auch in dieser die Zwischenscenen des Harlekins nur in allgemeinen Umrissen angegeben. In welcher Art dies geschah, mag hier durch ein paar Proben aus der Anhalt-Zerbster Handschrift klar gemacht werden. Am Schluss des ersten Aktes findet sich folgende Anweisung:

»Scena 4. Arlequin will die Plapperliese heirathen. Lieutnant will nicht, es würde sich schon schicken; sie reissen ihn beide herum; endlich befiehlt der Lieutnant, er solle sich Marsch fertig machen, alle ab.«

Nachdem sich im dritten Akte die drei ersten Scenen politischen Inhalts abgespielt haben, kommt die folgende Anordnung für das Zwischenspiel

»Mittel auf, (das heisst die den äusseren Schauplatz abschliessende Gardine wird in die Höhe gezogen) Marketänerin; es wird von Soldaten gegessen und getrunken dazu.

Scena 5. Arlequin als Dragoner gekleidet, prudalisiret, will nichts bezahlen, es stünde nur in seiner Capitulation, Marketänerin will bezahlt sein, giebt ihm eine Ohrfeige. Arlequin zieht den Degen, Marketänerin schreit. Arlequin erschrickt, lässt ihn fallen, sie nimmt den Degen und will Arlequin erstechen, solcher schreit, sie erschrickt und lässt den Degen ebenfalls fallen; endlich schmeisst Arlequin Töpfe und Alles in Stücken. Ab.«

Im letzten Akte lautet die Vorschrift für die »Scena 9. Arlequin am Spiess, Plapperliese hängt, Arlequin nimmt von Bier und Branntewein hussen Abschied. Mittel-Gardine zu.«[214]

Diese Anweisung deutet auf die damals gebräuchliche Eintheilung der Bühne in einen äusseren und inneren Schauplatz, wie das häufige Erscheinen allegorischer und Göttergestalten in den Wolken auf die alte Anwendung einer Flugmaschine hin, die aber auch sehr häufig beim plötzlichen Verschwinden des Harlekin dienlich sein musste.

Der vierte Zettel, ebenfalls die Ankündigung einer Haupt- und Staatsaktion, fand besonders wegen des Vorberichts hier Aufnahme, welcher von Wallerotty für die Ankündigungen stets sehr ausführlich und originell ausgearbeitet wurde.

Wallerotty brachte nur wenige Stücke, wie er sagte, »nach den wahren theatralischen Regeln« auf seine Bühne. Geschah es aber einmal, wie bei der Vorstellung von »Cato«, von »Roderich und

Chimene« und dem »Poetischen Dorfjunker«, dann bemerkte er stets als etwas ganz Absonderliches auf dem Zettel, dass »diese regelmässigen Materien Wort für Wort, wie vorgeschrieben, produciret werden sollten«.

Der Harlekin, der ein paar Jahre früher von der Neuberin nur noch aus gewissen Rücksichten auf der Frankfurter Schaubühne geduldet worden war, er spielte jetzt mit seinen tollen Genossen und Genossinnen wieder die grösste Rolle auf derselben. Scaramuz und Scaramuza, Crispin und Crispina, Hanswurst und Colombine, Scapin und Scapina, Pantalon und Harlekinetta, alle erschienen in seinem Gefolge und entzuckten das Publikum im Wallerotty'schen Musentempel ebenso sehr durch ihre komischen Masken, als durch ihre lustigen und derben Schwänke.

Einer der Schauspieler Wallerotty's hatte sich sogar einen eignen komischen Charakter geschaffen, mit dessen Darstellung er, wie ein Jahr früher in Wien, auch in Frankfurt die grössten Erfolge erzielte. Es war der unter seinem Theaternamen Monsieur Bernardon verschiedentlich auf den Programmen erwähnte Joseph Kurz, der ein Vierteljahrhundert später als angesehener Wanderprincipal für die Geschichte des Frankfurter Theaters eine grosse Bedeutung gewinnen sollte. Die von diesem jugendlichen Schauspieler dargestellte komische Figur »Bernardon« war eine Art Scapin, ein liederlicher, dummer, tölpischer Bursche, der trotz dieser schlechten Eigenschaften sich überall mittelst einer gewissen Verschmitztheit durchhalf. Im Verein mit der jugendlichen Frau Nuth, der ersten Darstellerin der Gesellschaft, und deren bereits genanntem Gatten, dem Harlekin Franz Anton Nuth, leistete Kurz-Bernardon in den komischen Zwischenspielen der Haupt- und Staatsaktionen und in der Stegreifkomödie ganz Vortreffliches. Das Glück der Wallerotty'schen Bühne beruhte hauptsächlich auf dem komischen Talent dieser drei Künstler, deren Zusammenspiel den Unwerth der Stücke gänzlich vergessen machte.

Die Befähigung der Frau Nuth war durch die Darstellung lustiger Rollen nicht erschöpft, sie besass auch neben einer gut geschulten schönen Stimme vollkommene Kenntniss der italienischen Sprache, welche ihr den Vortrag der vielfach eingelegten italienischen Arien möglich machte. Ausser den genannten Mitgliedern stellte die Familie Wallerotty ein ziemlich starkes Kontingent zu dem Ensemble der Truppe. Der Principal spricht einmal von fünf dieser Familie angehörenden Personen, die auf dem Theater in der Bockenheimergasse tüchtig mitwirkten.[217] Dies war jedenfalls er selbst, seine Frau, zwei Töchter — Demoiselle Wallerotty die ältere und die jüngere — und eine Schwester der Principalin, die das Fach der tragischen Liebhaberinnen inne gehabt zu haben scheint.

Durch die Klage eines hiesigen Gastwirths wegen einer ihm versprochenen, aber nicht geleisteten Zahlung erfahren wir auch noch

die Namen von einigen andern Mitgliedern des Wallerotty'schen Theaters, deren mehr untergeordnete künstlerische Bedeutung das Aufzeichnen nicht nöthig macht. Hier werde nur der Ballettmeister der Truppe, ein Monsieur le Brun, und die »premiere Agentin im Danze, eine gewisse Mademoiselle Amöly, erwähnt, die im Schuldenmachen grösser gewesen zu sein scheint, wie in ihrer Kunst.

Ueberhaupt standen die hochdeutschen Komödianten in Hinsicht auf ein flottes Leben und sorgloses Borgen ihren französischen Kollegen nicht im geringsten nach. Auch Wallerotty musste oft wegen seines Standgeldes gemahnt werden, obschon er, wie ein Mitglied des Raths in einer Sitzung äusserte, »die fürtrefflichsten Einnahmen von der Welt hatte«.

Der freigebige Graf von Montijo, der am Vorabend des Namenstages der Königin Elisabeth von Spanien (18. November 1741) zum allgemeinen Besten auch für freien Eintritt in die deutsche Komödie gesorgt hatte, bezahlte diese allerdings mit Illuminationen und vielen Ausschmückungen bereicherte Festvorstellung derartig, dass die gesammte Gesellschaft schon davon hätte eine Zeitlang leben können.

Aber ungeachtet der besten Einnahmen war Wallerotty, gleich den beiden Leitern der französischen Truppe, stets in Geldverlegenheit. »Die herrschenden Tagesstimmungen theilen sich allen Ständen mit«; dieser Ausspruch Goethe's passt auch auf das Frankfurter Komödiantenleben vor, während und nach der Wahl und Krönung Karl's VII., denn das allgemein heitere und flotte Leben steckte auch die Schauspieler an, so dass die besten Einnahmen nicht ausreichten, um die zahlreichen Tagesvergnügungen ohne bittere Nachwehen geniessen zu können.

Maskenbälle hielt man in der deutschen Komödienhütte nicht ab, aber statt deren müssen in den Wintermonaten nach dem Schluss des Theaters mitunter gesellige Zusammenkünfte stattgefunden haben, die jungen Leuten Gelegenheit zu Liebeshändeln boten. Bei einer solchen verliebte sich nämlich auch der Sohn einer hiesigen angesehenen Familie derartig in eine bereits mit einem ihrer Kollegen verlobte Wallerotty'sche Schauspielerin, dass sich auf dem lustigen Schauplatze des Harlekins fast eine wirkliche tragische Hauptaktion ohne heitere Zwischenscenen abgespielt hätte.[116]

Solche Vorgänge und noch manche andere von den beiden Bühnen ausgehende sittengefährdende Einflüsse waren gerade nicht geeignet, die alte Abneigung der Geistlichkeit gegen das Theater als unberechtigt erscheinen zu lassen. Wie in vielen andern deutschen Städten, so war es auch in Frankfurt in dieser Epoche das Schicksal der dramatischen Kunst, wegen der unedlen Nebenzwecke ihrer Vertreter in ihrer hohen idealen Aufgabe gänzlich verkannt zu werden. Wenn man nun dabei noch den niedrigen Kunststandpunkt der

meisten deutschen Wandertruppen in's Auge fasst, so kann man die häufigen Warnungen des Frankfurter Prediger-Ministeriums vor dem Besuch des Theaters in der That nicht zelotische Eroiferungen oder pietistisch-engherzige Angriffe nennen. Aber weder das bessere noch das geringere Publikum kehrte sich an diese fortgesetzten Ermahnungen, es strömte nach wie vor in die beiden bretternen Musentempel.

Da weder Wallerotty noch Oberardi trotz der einflussreichsten Fürsprache wegen der Feuergefährlichkeit Erlaubniss bekommen hatten, in den Hütten Oefen zu errichten,[328] so nahmen die Zuschauer sich heisse Krüge, Wärmsteine und sonstige Hülfsmittel zum Schutz gegen die Kälte in die beiden Bretterbuden mit. Denn wenn dieselben auch vermittelst Röhrenleitungen von ausserhalb stehenden Maschinen durchwärmt werden sollten, so war die Heizung doch so mangelhaft, dass man sich, wie ein Graf Pappenheim zum jüngeren Bürgermeister sagte, »zu Tod erkesen konnte«. Als nun das städtische Bauamt das Setzen von Oefen durchaus nicht gestattete, erlaubte der Rath wenigstens einem Gastwirth Truschet (Truchet), an das bretterne Komödienhaus der hochdeutschen Komödianten eine Nebenhütte aufzubauen und darin allerlei warme Getränke feilzuhalten. Diese Einrichtung zog so viel Zuschauer in das deutsche Theater, dass Wallerotty den im März anbefohlenen Abbruch dieser Hütte mit allen möglichen Einwendungen zu verhindern suchte.[329]

Nach Entrichtung des rückständigen Standgeldes wurde Wallerotty ohne weiteres gestattet, seine Schauspiele bis Ende Mai 1742 fortsetzen zu dürfen. Als dieser Zeitpunkt herannahte, suchte es der Principal der hochdeutschen Komödianten durch die Fürsprache seiner Gönner so weit zu bringen, dass er nicht allein im Voraus die Zulassung für die Herbstmesse, sondern auch die Vergünstigung erhielt, seine Hütte bis dahin stehen zu lassen.[330] Wenn er aber auch eine Supplikation nach der andern einreichte und sein Standgeld pünktlicher als je bezahlte, so befahl dennoch der Rath den Abbruch der Hütte und liess alle seine weiteren Eingaben unberücksichtigt. Diese Hartnäckigkeit scheint dem Wallerotty wenig Bürgschaft für eine spätere Wiederannahme geboten zu haben, denn er blieb nicht, wie beabsichtigt, den Sommer über mit seiner Truppe in Frankfurt und kehrte auch in der Herbstmesse nicht hierher zurück.

Wallerotty zahlte während seines mehr als einjährigen Aufenthaltes der Stadt Frankfurt im Ganzen 808 Gulden Standgeld. Ausser den Einnahmen von der deutschen und französischen Komödie hatte die Stadt aber auch noch anderen Vortheil von beiden Theatern. Es wurde das eingenommene Geld grösstentheils wieder umgesetzt und eine Menge reicher Fremden herbeigezogen, die nach der Meinung eines Senatsmitgliedes ohne den Genuss der

Komödie auch in jeder anderen Stadt ihr Vergnügen hätten finden können.

Ehe der Bericht über das Frankfurter Bühnenleben dieses wichtigen Jahres geschlossen wird, soll noch eine Mittheilung Wallerotty's aus einer seiner Supplikationen Erwähnung finden, welche einigermassen Aufschluss über den Gagenetat eines damaligen bedeutenden Wanderprincipals giebt. Wallerotty zahlte dem »Premier Agenten und der Première Agentin« seiner Truppe wöchentlich die nach seiner Meinung ausserordentlich hohe Summe von beinahe 6 Thalern, wonach sich einigermassen die geringeren Gehalte für das übrige Personal und die ausserordentliche Monatsausgabe eines derzeitigen Bühnenleiters berechnen lassen.

Das französische Theater, als eigentlicher Kunsttempel der höchsten und allerhöchsten Herrschaften, zahlte selbstverständlich seinen Mitgliedern noch viel höhere Gagen. Auch hatten Gherardi und Seriny mehr Ausgaben für das Kostüm, das jedesmal der Zeit und Nationalität der dargestellten Personen entsprechend sein musste. Bei Wallerotty traten die Helden des Alterthums, der mittleren und neueren Geschichte in dem pomphaftesten Flitterkram und den ungeheuerlichsten Anzügen auf. — »Es war ein Gottesglück«, schrieb ein Augenzeuge, der sicher Gottsched's Ansichten über die Kostümreformen theilte, »dass die hohen abgeschiedenen Geister ihre aufgetakelten Zerrbilder nicht sehen konnten; sie wären sonst noch einmal vor Schrecken über sich selbst verschieden und hätten sicher den Teufel hinter einen Poeten gehetzet, wenn er inclniret gewesen wäre, sie in einer Comödia oder Tragödia auf dem Theatro zu verewigen.«[211]

III.

Von einem öfters vermutheten Aufenthalt der Neuberin in Frankfurt im November 1742 liess sich in den Akten keine Spur auffinden. Auch die Rechenbücher der alten Reichsstadt, die untrüglichen Beweismittel bei derartigen zweifelhaften Angaben, haben aus dieser Zeit keine Zahlung der Neuberin aufzuweisen. Geringe finanzielle Erfolge in Frankfurt können also nicht, wie man annimmt, den tiefen Unmuth und Theaterüberdruss noch gesteigert haben, der sich der Neuberin über ihre schlechten Einnahmen in der Ostermesse und im Sommer 1742 in Leipzig bemächtigte und so viel zur Auflösung ihrer Truppe im folgenden Jahre beitrug. Die mittlerweile durch das Fehlschlagen vieler schöner Hoffnungen verzweifelnde Frau hatte an der letzten traurigen Erfahrung in Leipzig genug, wo die mannichfaltigsten bitteren Erlebnisse hochst niederdrückend auf sie eingewirkt hatten. Besonders war dies durch das Erscheinen eines ihr ganzes Leben und Streben in den Schmutz

der gemeinsten Verläumdung hinabziehendes »Heldengedicht« von F. S. Mayer geschehen.[323]

Erst im Herbste 1745, als sie ein Jahr früher die Principalschaft aufs Neue übernommen hatte, kam die Neuberin wieder nach Frankfurt, nachdem sie sich schon im Juli mit Hülfe ihrer uneigennützigen Förderer, Benjamin Metzler Söhne, vom Rathe die Zulassung für die Wahl- und Krönungszeit Franz I. verschafft hatte. Schon einige Monate früher hatte aber auch ihr eifrigster Gegner, der Kursächsische Hofkomodiant Joseph Ferdinand Müller, Schwiegersohn der Elenson-Haack-Hoffmann, Aufnahme gefunden,[324] dessen Theater vorweg den gelegensten Platz auf dem Liebfrauenberge bekam.

Fast gleichzeitig mit der Neuberin wurde durch den sächsischen Gesandten Grafen von Schönberg brieflich und mit den besten Empfehlungen die italienische Operistengesellschaft von Petrus Migotti (Mingotti) angemeldet, welche in der Ostermesse 1745 mit grossem Erfolge in Leipzig gespielt hatte.[325] Ferner erhielten auf allerhöchste Fürbitte für die Wahl- und Krönungszeit auch noch der berühmte italienische Pantomimenspieler Nicolini mit seiner grösstentheils aus Kindern und kaum Erwachsenen bestehenden Truppe, dann der kühne pantomimische Seiltänzer Hyacinthe Riccio mit seinen Acteurs und Actricen und endlich die Marionettenspieler Eberhard Mayer, Jacob Saher und Matthäus Buschmann die gewünschte Spielerlaubniss.

Auf die in den Annalen des Frankfurter Theaters leer gebliebenen Blätter der Jahre 1743 und 1744 folgte also durch die Wahl und Krönung Franz I. ein an mancherlei Bühnenerlebnissen reiches Kapitel.

Die Wirksamkeit der Neuberin, deren Stern auch unter »den Strahlen der neu aufgehenden Reichssonne« seinen alten Glanz nicht wieder erhalten konnte, sollte durch das Zusammentreffen der verschiedensten hinderlichen Umstände und die gefährliche Konkurrenz mit Müller und Nicolini nur von sehr geringem Erfolg begleitet sein. Die schon oft enttauschte Frau schien nur zu neuen bitteren Erfahrungen, zur Bestätigung der abermaligen, schon früher erkannten Wahrheit nach Frankfurt gekommen zu sein, dass ihre Zeit vorüber, dass sie zu alt geworden sei, um für ihre geläuterte Kunstrichtung mit Aussicht auf Erfolg gegen den grossen Anhang des Harlekin weiter kämpfen zu können. Das Schicksal, das ihr schon einmal das Banner aus den Händen genommen hatte, wollte ihr nicht mehr durch freudige Erlebnisse in Frankfurt den Glauben an eine bessere Zukunft erwecken.

Einigen Aufschluss über den diesjährigen Aufenthalt der Neuberin, sowie über die hiesigen Bühnenverhältnisse während der Wahl und Krönung Franz I. überhaupt erhalten wir aus folgendem Briefe des später berühmt gewordenen geistreichen Schriftstellers Friedrich

Melchior Freiherrn von Grimm, der sich im Gefolge des sächsischen Gesandten Grafen von Schönberg befand und am 11. October 1745 von Frankfurt aus an Gottsched berichtete.

»Die Frau Neuberin fängt ihre Sachen allezeit sehr lustig an. Sie sitzt bereits volle drey Wochen mit ihrer ganzen Bande hier und hat noch kein Stück aufgeführet. Heute, höre ich, wird sie ihre Bühne mit dem Britannicus eröffnen, und in 6 Tagen sind der Hof und alle Gesandtschafftlichen Gefolge weg, alsdan ist Geld zu verdienen. Sie hat sich eine Bude gebauet, welche sie nicht eher hat können zu Stande bringen, obgleich ihr Herr Gemahl einige Wochen vorher hier war, Anstalten vorzukehren. Ich befürchte, dass sie grossen Schaden haben wird. Der Pöbel lauft zur Müller'schen Bande. Was aber vornehm ist, geht in die Pantomime (des Nicolini). Diese wird von lauter Kindern von 12 16 Jahren aufgeführt und ist sehr artig, die Verzierungen aber vom Theater prächtig und vielfältig. Diese Leute ziehen auch den grössten Gewinnst.

Ueberdies sind die Operisten hier, welche an der letzten Ostermesse zu Leipzig gewesen. Unsere Gräfin von Schonberg ist vorige Woche krank geworden. Auch das thut der Neuberin Schaden und benimmt mir die Hoffnung, dass wir ihr Favorit-Stück, die Hausfranzösin, werden zu sehen bekommen.«[328]

Als Grimm diesen Brief schrieb, hatte er keine Ahnung von den Schwierigkeiten, mit welchen das Ehepaar Neuber beim Aufrichten seiner Hütte kämpfen musste. Anfangs wurde ihm von dem Bauamt gestattet, die Bude in der hintersten Allee (heutiger Goetheplatz) aufzubauen, als aber der Riss derselben übergeben worden war, machte das Bauamt den Rath darauf aufmerksam, dass doch wohl durch die Aufrichtung der Hütte ein in vielen Jahren nicht zu ersetzender Schaden verursacht werden könne.[329] Es wurden nun verschiedene andere Orte in's Auge gefasst, da aber überall die Umwohner eine Komödienhütte nicht dulden wollten, nach vielen Verhandlungen endlich ein Platz unweit der Konstabler Wache dicht neben dem Zeughause festgesetzt.

Ueber alle diese Hindernisse war aber der Neuberin die beste Zeit verloren gegangen. Müller, dessen Bühne während der Wahl und Krönung Franz I ungefähr dieselbe Stellung einnahm, wie früher Wallerotty's Theater, hatte schon das gewöhnliche Publikum durch seine Harlekinaden und niedrigen Possenspiele für sich gewonnen, Nicolini war bereits mit seinen prächtig ausgestatteten Pantomimen der Liebling der hohen Herrschaften, und Petrus Migotti (Mingotti) der Begünstigte der Musikfreunde geworden, als die Neuberin nach beendigter Wahl und Krönung (13. September und 4 October) am 11 October ihre mit vielen prächtigen Verzierungen und guten Einrichtungen aufgebaute Hütte mit dem in Frankfurt früher sehr beliebten Drama »Britannicus« und einem vorauf gehen-

den Schäferspiel eröffnete. Schon am ersten Abend aber sollte sie das fast gänzlich leer gebliebene Haus darüber aufklären, dass sie neben solchen, dem allgemeinen Tagesgeschmack huldigenden Rivalen in Frankfurt für ihre gereinigte Schaubühne keinen festen Boden mehr gewinnen konnte.

Auch beim Fortgang der Vorstellungen steigerte sich der Besuch des Theaters nur in sehr geringem Maasse. Ihre Anhänger förderten zwar die Neuberin so viel sie vermochten, aber was war das verhältnissmässig kleine Häuflein der Getreuen und Kunstverständigen gegen die Menge des Publikums, welche sich bei Nicolini an den Pantomimen und Kinderballetten und bei Müller an den derben Späßen des Harlekins und seines lustigen Gefolges ergötzte? Was half es der Neuberin, dass sie — um ihr Theater populärer und anziehender zu machen — meistens Lustspiele von Molière, Regnard, Destouches und Marivaux zur Aufführung brachte? Was nützte es ihr, dass sie ihr poetisches Talent zu Hülfe nahm und fast für jede zur Darstellung kommende Tragödie ein neues allegorisches Festspiel zusammenstellte? Sie spielte ja meistens doch vor leeren Bänken und konnte im ungleichen Kampfe mit solchen Rivalen nur herabstimmende Niederlagen, jedoch keinen erhebenden Sieg erleben.

Aber gerade dieses Missgeschick reizte ihren kühnen, energischen Geist zu hartnäckigem Widerstreben. Sie wollte ihren Gegnern das Feld nicht räumen, wollte in Frankfurt, wo sie vor fast einem Decennium einer edleren Kunstrichtung Eingang verschafft hatte, die Erinnerung an ihr früher so beifällig aufgenommenes Spiel nicht durch elende Possen und fremden Flitterkram wieder auslöschen lassen. In welcher gereizten Stimmung sich die vom verschiedensten Missgeschick verfolgte Frau damals in Frankfurt befand, geht aus verschiedenen Eingaben an den Rath hervor, in welchen sie denselben um Herabsetzung ihres Standgeldes angeht. Man fühlt den bitteren Groll und die heftige Erregung heraus, welche diese Gesuche begleiteten, man nimmt unwillkürlich Antheil an dem gekränkten Stolz, der sich nach der letzten bitteren Enttäuschung wild in ihrer Seele aufbäumte. In ihrer traurigen, unverschuldeten Lage verzeiht man es der Neuberin auch gern, dass sie nicht ganz sachlich blieb, dass sie zuweilen Seitenhiebe auf den hiesigen verdorbenen Geschmack austheilte und nach ächt frauenhafter Art den Rath in die Mitwissenschaft von Dingen zog, die er eigentlich gar nicht hätte zu wissen brauchen.

Wenn sich auch die Neuberin in einzelnen ihrer Eingaben entrüstet und aufgebracht zeigte, so strömte ihr Herz in anderen wieder voll Dankbarkeit für ihre unermüdlichen Gönner, besonders für die Vertreter des Handelshauses Benjamin Metzler Söhne über, die ihr und ihrem Manne nicht allein mit gutem, werthvollem Rath, sondern

auch mit grossmüthiger That in gar manchen Nöthen beigesprungen wären.

Die eingelegten poetischen Dankreden, welche die Neuberin in den damals hier aufgeführten allegorischen Spielen Melpomene und Thalia stets an ihren Beschützer Mercur halten liess, sind gewiss als eine verblümte Huldigung für das Handelshaus Benjamin Metzler Söhne anzusehen, ohne dessen grossmuthige Unterstützungen sie nach eigenem Geständniss mit bestem Willen und Vermögen während dieses Aufenthaltes in Frankfurt nicht hätte bestehen können.

Aber bei aller freundlichen Unterstützung trug die Neuberin doch noch auf doppelten Schultern! Sie hatte durch das Einrücken der Preussen in Sachsen (im zweiten schlesischen Krieg 1744—1745) als eine Bewohnerin der Stadt Leipzig nicht nur einen grossen Schaden erlitten, es war ihr auch für den Schluss dieses und den Anfang des folgenden Jahres jede Gelegenheit zur Wiederkehr abgeschnitten worden[221]. Auch ihre Komödianten, über die Misserfolge ebenfalls gekränkt und entmuthigt, sehnten sich von Frankfurt fort, wo die meisten bei ihrer ersten Anwesenheit sich so heimisch und glücklich gefühlt hatten. Wie die Principalin, so konnten auch sie es kaum ertragen, dass ihnen die fremden Pantomimenspieler, die Operisten und »das Müller'sche Komödiengesindlein« fast alles Interesse hinweggehascht hatten.

Und doch zählte die Neuber'sche Bande damals noch einen grossen Theil der bedeutendsten deutschen Darsteller und Darstellerinnen zu ihren Mitgliedern. Kohlhardt war zwar vor einigen Jahren gestorben, Schönemann hatte eine eigne Gesellschaft gegründet und Heydrich mit seiner Frau Philippine geb. Tummler unter der Principalschaft der Frau Schröder in Hamburg sein Glück versucht, aber sonst war der alte Stamm der Truppe bei der vor einem Jahre erfolgten Wiedererrichtung zu gemeinsamem Schaffen auf's Neue zusammen getreten.

Die Neuberin hatte auch inzwischen für die gestorbenen und abgegangenen Mitglieder einen einigermassen guten Ersatz gefunden. Unter dem männlichen Personal sei nur Bruck, früher erstes Mitglied der Müller'schen Gesellschaft, ein junger talentvoller Mann aus Mühlberg Namens Klotsch und der Studiosus Wolffram erwähnt, derselbe, der später in Lessings erstem Stück, »Der junge Gelehrte« die Titelrolle mit all dem Pedantismus und der zutreffendsten individuellen Beziehung auf Leipzig so erfolgreich darzustellen verstanden hat.

Wichtiger als der Beitritt dieser Mitglieder erscheint die Gewinnung von zwei jungen Künstlerinnen, deren bedeutende Talente durch die Anleitung der Neubern zur schönsten Entfaltung kommen sollten. Die eine war die kaum dem Kindesalter entwachsene Tochter des schon früher erwähnten Ehepaares Lorenz, die andere die schöne

Katharina Magdalene Kleefelder, welche sich in der Folge mit Klotsch und, nachdem sie diesen 1754 in Breslau durch den Tod verloren hatte, mit dem berühmten Schauspieler Brückner verheirathete.

In einer Vorstellung, der zärtlichen Schwestern von Gellert, welches Stück jedenfalls seines Verfassers wegen in Frankfurt vor einem zahlreicheren Publikum als gewöhnlich gespielt und später wiederholt werden musste, thaten sich Demoiselle Kleefelder und Demoiselle Lorenz in den Titelrollen ganz besonders hervor. — Wie ein Jahr früher in Leipzig werden die beiden Künstlerinnen auch hier dem langweiligen moralisirenden Ton des Stückes durch ihr gewandtes Spiel und frisches Wesen eine belebende Kraft verliehen haben.

Ob die Neuberin in jener Zeit auch Gellerts Betschwester auf die Frankfurter Bühne brachte, lässt sich bei den Mangel an erhaltenen Theaterzetteln nicht feststellen. Da aber das Stück vielfach geistliche Anfeindungen zu ertragen hatte, und der grösste Theil ihrer damaligen Frankfurter Gönner, wie sie selbst sagte, aus wahrhaft frommen Leuten bestand, so möchte man fast glauben, dass sie, um keine Missverständnisse zu erregen, von der Aufführung des genannten Lustspiels Abstand genommen hat.

Die Spielart und das Kostüm der Neuber'schen Bande waren sich gleich geblieben, ihr Repertoire hatte aber durch die während des letzten Jahrzehnts in der dramatischen Literatur erwachte Bewegung vielfache Bereicherung erfahren. Vor Allem waren es die Tragödien und Komödien Elias Schlegels »Die Trojanerinnen«, »Kanut«, »Hermann«, »Der geschäfftige Müssiggänger« und »Der Triumph der guten Frauen«, die zwar nach den Regeln der französischen Dramaturgie abgefasst waren, aber an achtem Dichtergehalt, an wirksamem Aufbau der Scenen, die zeitgenössischen Werke eines Krüger, Martin, Uhlich u. m. a. weit überragten. Wäre die Phantasie Elias Schlegels nicht in französische Fesseln geschlagen worden, sie hätte noch sicher in sich die Kraft zu bedeutenderen literarischen Werken gefunden.

Nach einer glaubwürdigen Ueberlieferung sind »Kanut«, »Hermann« und »Der geschäfftige Müssiggänger« von Elias Schlegel während dieses letzten Aufenthaltes der Neuberin in Frankfurt von ihr zur Aufführung gebracht worden. Auf Grund von stückweise erhaltenen Theaterzetteln steht aber die Darstellung des schon früher hier aufgeführten »Mithridates« und des »Polyeuct«, zu welchen beiden Stücken der Komponist und Schriftsteller Joh. Adolph Scheibe eine passende Musik für die Zwischenakte geschrieben hatte, zweifellos fest. Scheibe ging von dem Grundsatz aus, dass die vor und zwischen den Stücken zu spielende Musik dem Inhalt derselben entsprechen, und dass jedes dramatische Werk eine eigenartige musikalische Begleitung haben müsse.

Die für jede edle Kunstunterstützung begeisterte Neuberin förderte diese Idee, was ihr aber hier ebenso wenig als in anderen

Städten zum besonderen Vortheil gereichen sollte. Sie konnte den Harlekin nicht vergessen machen, konnte mit dem besten Willen eine Strömung nicht bemeistern, die Wallerotty in Frankfurt wieder in Fluss gebracht und welche an Müller einen so grossen Förderer gefunden hatte.

Es liegt etwas Grossartiges, etwas Bewundernswerthes in dem Widerstand, mit welchem die Neuberin trotz aller Enttäuschungen auch in Frankfurt gegen ihr immer näher kommendes Schicksal ankämpfte. In ihrer Noth richtete sie sich zwar in sofern nach den Neigungen der Menge, als sie meistens beliebte Komödien, wie den »Tartüffe« von Molière, mit recht lustigen Nachspielen aufführte, aber ihrem Kunststandpunkt wurde sie nicht um Haaresbreite untreu; der Harlekin in seiner eigenthümlichen buntscheckigen Gestalt wurde von ihr auf den Brettern der Frankfurter Schaubühne nicht mehr geduldet.

Bald sah die Neuberin ein, dass, so lange Müller, Nicolini und Migotti die Lieblinge des Publikums waren, für ihr bestes Wollen und Vermögen kein Sternlein mehr zum Leuchten kommen konnte. Sie baute deshalb ihre ganze Hoffnung auf Müller's und Nicolini's Weggehen, welche sich beide verpflichtet hatten, nach Ablauf der Wahl- und Krönungszeit an anderen Orten zu spielen. Nachdem Müller vom 24. September bis 23. October unter dem grössten Beifall des Publikums Harlekinaden gegeben und der Stadt eine Abgabe von 150 Gld. gezahlt hatte, zog er, wie Nicolini, mit gefüllter Kasse von Frankfurt fort. Der Letztere hatte eine solche Einnahme, dass er ohne den geringsten Widerspruch für jede Vorstellung 10 fl., zusammen 250 fl. Standgeld entrichtete.

Petrus Migotti, der bald nach Eröffnung der Neuber'schen Schaubühne, einer »hohen Ordre« folgend, von hier fortging, gab nur zwölf Vorstellungen im Scharfischen Saale auf dem Liebfrauenberge, die aber von Kennern als vortreffliche musikalisch-dramatische Leistungen hingestellt wurden. Es liess sich nicht ermitteln, ob seine später sehr berühmt gewordne Gattin, Katharina Regine, geb. 1728 zu Neapel, sich schon im Jahre 1745 in Frankfurt hören liess, aber so viel steht fest, dass er zwei sehr vortreffliche Sängerinnen und einen mit grossem Ruhm genannten Sänger in seiner Truppe hatte, deren Namen aber wegen der mangelhaften Quellennachrichten nicht ausfindig zu machen waren.

Ende October 1745 waren alle Komödianten mit Ausnahme der Neuberin wieder abgereist, und nun suchte diese sich in der festen Hoffnung, das Publikum in Frankfurt wieder für sich gewinnen und die gehabten Verluste decken zu können, am 2. November die Erlaubniss zu erwirken, den ganzen Winter über ihre Komödien aufführen zu dürfen. Aber welche eindringlichen Gründe sie auch für ihre Bitte vorbrachte, wie überzeugend sie auch die Nothwendigkeit

eines so grossen Begehrens dahinzustellen suchte, der Rath verlängerte ihre Spielzeit dennoch nur um vier Wochen [329]

Es war eine neue Zeit voll Sorgen und bitteren Enttäuschungen, ein wahres Martyrium in niederdrückenden Verhältnissen, welche die merkwürdige Frau durch die Hinausschiebung ihres festgesetzten Termins zu ertragen hatte. Vom Publikum im Stich gelassen, vom Unmuth ihrer Darsteller gequalt, von ihren Gläubigern in die Enge getrieben, stand sie da wie ein gegen gewaltige Mächte vergebens ankämpfender Streiter. Es ist die Art wahrhaft edler und grosser Naturen, durch Widerstand und Verfolgung zu erhöhter Kampfeslust für ihre Bestrebungen angespornt zu werden, — so erging es auch der Neuberin in Frankfurt. — Sie folgte dem Rathe verschiedener Freunde und Gönner nicht, die ihr, des besseren Erwerbes willen, zur Wiederaufnahme des Harlekins riethen, sie behielt ihre oppositionelle Stellung gegen den Geschmack des Publikums bei und blieb mit einer reckenhaften Standhaftigkeit ihrer besseren Ueberzeugung treu. Die Sorgen und traurigen Erlebnisse, die nun wie ein Unwetter auf sie einstürmten, sind deshalb als das ganz natürliche Ergebniss dieses edlen Starrsinns anzusehn. Gedrängt von ihren Gläubigern, besonders von dem hiesigen Holzhändler Tabor, dem Zimmermeister Koch und der Wittwe des Gastwirths Engel, bei der sie selbst nebst verschiedenen ihrer Mitglieder wohnte, trug die Neuberin am 2. December 1745 dem Rath die Bitte vor, noch einige Zeit und auch die nächste Ostermesse hier spielen zu dürfen. Sie erinnert wieder an ihr Missgeschick, dass während der Wahl und Krönung Franz I. andere den Profit, sie aber den Schaden gehabt, sie giebt dem Rath zu bedenken, dass sie auch fernerhin »trotz der betrübtesten Aussicht keine Zotten oder Possen, sondern moralische Stücke aufzuführen willens sei« — Unterstützt wurde ihr letztes Gesuch durch eine besondere Eingabe der genannten Gläubiger, die vom Rathe dringend Beistand zur Erlangung ihres nöthigen Eigenthums begehrten [330]

Aber es waren nur noch wenige hohe Herrschaften in Frankfurt, so dass der Rath in Rücksicht auf die Abmahnungen der Geistlichkeit wenige Wochen vor Weihnachten die Fortführung einer Schaubühne nicht gestatten konnte. Die beiden Gesuche wurden deshalb abgeschlagen und der Neuberin anbefohlen, Montags den 6. December unfehlbar den Anfang mit Abbrechung ihrer Hütte zu machen. Mit ihrer Bitte um die Spielerlaubniss für die Ostermesse wurde sie einstweilen zur Geduld verwiesen.[331]

Auf diesen für sie in ihrer traurigen Lage furchtbar niederschmetternden Bescheid erhob die Neuberin zwar Widerspruch, der aber nicht die geringste Berücksichtigung fand

Sie reichte deshalb den Bürgermeistern Frankfurts noch eine Bittschrift ein, worin sie sagte, dass ihr auf ihr »vorgestern verlesenes

Memoriale nicht die mindeste gnädige Reflexion gemacht worden, weshalb sie in den disconabelsten Zustand versetzet worden sei«. Dann spricht sie von dem traurigen Befehl, zur Abreissung ihrer Hütte, schildert ihre unverschuldete Bedrängniss und fährt fort: »Da aber die Kürze der Zeit nicht gestattet, bei einem hochpreisslichen ganzen Rath meine fernere weitere Nothdurft vorstellig zumachen, so nehme ich in hoc frangenti zu Er Hochedelgeborenen meine gehorsamste Zuflucht und erkühne mich, hochdenenselben in unterthänigem respect zur hocherlauchten Einsicht und milder Beherzigung Mancherley zu Gemuth zu führen.«[332]

Es folgt nun eine Auseinandersetzung über die verschiedenen Kostenpunkte, welche ihr — die doch die Aussicht habe, künftige Ostern wieder spielen zu dürfen — durch den Transport der Hütte auf einen andern Platz und die Beschädigung der Bretter verursacht würde. Dann erwähnt sie noch einmal ihre schlechten, kaum die Kosten deckenden Einnahmen und erinnert an ihre Schulden, besonders an die 311 Thlr bei Tabor, die sie nun immer tiefer in die grösste Bedrängniss hineinbringen würden. Wenn man sie von hier abweise, meint die Neuberin, habe sie bei den traurigen Aussichten in Sachsen nicht die geringste Gelegenheit, mit ihrer Gesellschaft ein Stück Brod verdienen und ihre hiesigen Gläubiger befriedigen zu können. Hierauf kommt sie nochmals auf das Stehenbleiben der Hütte zurück, die doch niemand hinderlich falle und in Hinsicht auf die Nähe der Konstabler-Wache durch das Herumpatrouilliren der Soldaten vor jeglicher Feuersgefahr geschützt werden könne. — Sie erbietet sich auch, zur vollkommenen Sicherheit Nachts einen Arbeiter in der Hütte wachen zu lassen, offerirt dem Rath am 6. December, als dem Geburtstage des Kaisers Franz I., eine Komödie zu geben und schliesst in der festen Hoffnung, dass man ihre gerechten Bitten nicht unerhört lassen möge.

Auf diese Eingabe und die nachdrücklichste mündliche Fürsprache von Benjamin Metzler Sohne hin, that nun der Rath sein Möglichstes: er gestattete ihr nicht allein noch einige Vorstellungen zu geben, sondern ertheilte ihr auch schon die Spielerlaubniss für die nächste Ostermesse.[333] Aber seinen einmal gefassten Beschluss wegen Abbruch der Hütte änderte er auch diesmal nicht. Er befahl, dass dieselbe sofort nach den verwilligten Vorstellungen abgebrochen und ohne Weiteres auf einen passenden Platz geschafft werden solle.

Trotzdem nun der Rath die Ausführung dieses Befehls bei Strafe geboten hatte, machte die Neuberin, die das Stehenbleiben der Hütte wie früher manches Andere schliesslich doch durchsetzen wollte, an dem bestimmten Tage keine ernstliche Anstalten zum Niederreissen derselben. Statt dessen reichte sie am 8. December 1745 eine abermalige Bittschrift wegen des Wiederbeginns ihrer Komödien nach den Neujahrs-Ferien und hauptsächlich wegen des Stehenbleibens ihrer

Hütte ein, die von Neuber geschrieben, aber von ihr unterzeichnet ist und hier als ein klares Bild ihrer damaligen Lage buchstabengetreu Aufnahme finden soll.

Wohl- und Hochedelgebohrne, Gestrenge, Hochedle Vest und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige, Hoch und Wohlweisse p. p. Insonders Grossgünstige Hochgebiethende und Hochgeehrteste Herren, Herren Bürgermeistern und Rath.

Ew. Wohl- und Hochedelgeb. Gestreng und Herrl. auch Wohlfürsicht. und Hochweissht. habe zuförderst unterthänigen Dank abzustatten, dass Höchstdieselben nach meinem Demüthigsten Bitten mir bisher nicht alleine willfahren sondern auch künftige Ostern die Erlaubniss wiederum Comödien vorzustellen gnädig ertheilen wollen, dabey auch zu geruhen beliebet, dass die Comödien-Hütte abgebrochen und auf einen anderen Platz transportiret werde.

Dieses alles erkenne mit Dank vor eine grosse Gnade, und würde dabey gerne stille stehen, wenn nur das letztere in meinen mögl. Kräften zu thun bestünde. Hieboy darff wohl nicht schmerzlich wiederhohlen, weil es weltkundig, wie und wes wegen Sachsen, und darinnen Leipzig insolchen Zustand gesetzet worden, dass ich itzo mit meiner Gesellschafft unmöglich dahin zuruck kehren kann und darff, um mich biss zu Ostern daselbst aufzuhalten. Daher sehe mich bey geänderten Umständen genothiget unterthänig zu bitten, mir zu vergönnen, dass wir hier verbleiben, und nach geendigten Christ-Ferien wieder anfangen dürffen Comödien aufzuführen, damit wir, wo möglich Lebens-Unterhalt erwerben möchten. Wie nun an gnädiger Gewehrung dieser meiner demüthigsten Bitte nicht zweifle, so würde doch dabey höchst unglücklich werden müssen, wenn ich die Comödien-Hütte vorher auf einen andern Platz transportiren solte. Verschiedene Uhrsachen machen diesen Transport unmöglich, und wenn Höchstdieselben geruhen sich nur die ersten vortragen zulassen, so werden sich die übrigen selbst zeigen. Die gründlichsten davon sind: Erstlich die kurze Zeit. Die kurzen Tage. Die langsamen und theuren Arbeiter, und endlich mein gänzliches Unvermögen. Der Erdboden ist gefrohren, dass man die Holzer nicht tüchtig genug eingraben kan. Alles kan der Kälte wegen nicht so gut gebauet werden, dass es hernach bey Veränderung des Wetters im früh Jahre sicher stünde. Zwischen hier und Neu-Jahr ists nach hiesiger Bau-Leuthe Vermögen nicht möglich bey diesem Wetter und kurzen Tagen eine dergl. Hütte zu transportiren. Ich bin nicht in den Umständen itzo die Hütte völlig zu bezahlen, weil ich den Verdienst nicht dazu gehabt habe, vielweniger aber bin ich bey Vermögen so vielen Arbeits-Leuthen, als bey dieser Jahreszeit nöthig, das Arbeits und Tagelohn zu bezahlen. Vor hundert Guldon Nagel gehen wenigstens verlohren. Beym Frost springt das Bau-Holz und die Dielen in stücken, dass kaum die Helfte brauchbar bleibt. 90 biss 100 fl.

wird dass Futurlohn ohne die Zimmermans Arbeit betragen. Was wird nicht dabey an Holtz und Diehlen von abhanden kommen, oder auf gut deutsch gestohlen werden, welches man alles durch Geld ersetzen soll, welches Geld ich eben so wenig als das erste dazu habe, und mit einer Gesellschafft von 20 Personen unter der Zeit dennoch leben, und ich dieselben alle Wochen, eben als zur agir Zeit, wie auch sonst Jedermann bezahlen muss.

Hiebey will nicht anführen wie die Nachbarn an dem Orthe, wo man die Hütte bey itzigen kurzen Tagen und stiller Zeit hintransportiren wolte über das Bauen und klopfen kreischen und schreyen würden, wenn ich auch das Geld dazu hätte.

Ew. Wohl- und Hochedelgeb. Gestreng. und Herrlichkt. auch Wohlfürsicht. und Hochweissht. konnen nun diesen Geld-Kosten, Arbeiten, Klagen, Schwierigkeiten, und meinem gänzlichen Untergange mit einem gnadigen Entschlusse abhelffen, wenn Hochstdieselben gnädig erlauben und geschehen lassen, dass die Hütte stehen bleiben, und wir nach den Weyhnacht- und Neujahr-Ferien wieder Comödien agiren dürfen. Ist durch Gottes Gnade und unsere versorgende Anstalt Zeithero kein Schade geschehen, so wird auch eben dieser Gott ferner Stadt, Zeughauss, Bürgerschaft und Fremdlinge auch unser armes Vermögen dabey gnädiglich durch seine heil. Wächter behüten, und wir werden Gott und Ew. Wohl- und Hochedelgeb. Gestreng und Herrlich p. p. vor sothane gnädige Willfahrung loben und danken. Denn wiedrigenfals, wenn man auf dem Transport der Hütte bestünde, wäre nicht allein die ganze Hütte verlohren, durch die angeführten Unkosten, und unser Haab und Vermögen müsten wir mit Stillschweigen dabey verliehren, ja wir würden hier unter dero gnädigen Schutz, als itzo aus unsern Vaterlande zu Ihnen geflüchtete, so gewiss um alles kommen, als wenn wir in Sachsen von Feinden mit Gewalt um Haab und Guth gebracht würden, zudem stehet daselbst noch vieles von unsern Vermögen der Gefahr ausgesetzt geraubet zu werden, dass wir also noch zu fürchten genug haben.

Wie mich nun also höchstwenester Einsicht in Deferirung meiner Demüthigsten Bitte versehe, so verharre in tiefster Veneration und Respect

Ew. Wohl- und Hochedelgeb. Gestreng. und Herrl. auch
Wohlfürsicht. und Hochweissheiten
Demuthg gehorsamste Magd
Friderica Carolina Neuberin.

Obgleich jedoch ihre Gründe ebenso dringend als begreiflich waren, empörten sich jetzt die meisten Rathsmitglieder über den hartnäckigen Widerstand der Principalin und fassten den Beschluss, es beim vorigen Bescheid bewenden zu lassen und künftighin gar keine Bittschrift mehr von ihr anzunehmen.

Nun sah die Neuberin nach den langen aufreibenden Verhandlungen endlich ein, dass sie gegen diesen Befehl nichts ausrichten könnte. Sie begann sofort mit dem Abbruch der Hütte, benachrichtigte den Rath davon und bat in wahrhaft erschütternder Weise, man möge sie doch vor ihrem gänzlichen Ruin erretten und wenigstens gestatten, dass sie, nur um ihren Lebensunterhalt gewinnen zu können, nach dem neuen Jahre im König von England spielen dürfe.

Aber sie hatte die Gunst des Rathes verscherzt; dieser nahm weder Rücksicht auf sie noch auf ihre drängenden Gläubiger In diesem hoffnungslosesten Zustand von der Welt kam der Geist des Widerspruchs über die Neuberin, sie stellte den Abbruch ihrer Hütte ein und klagte dem Rath in kühnen Worten, dass sie, »die gerne jedermann redlich bezahle, mit einem Himmelschreyenden Ach! und Gott rührenden Seufzern als eine unschuldige um Hab und Gut gebrachte Frau mit dem Bettelstab aus Frankfurt beschimpft in ihr Vaterland zurückgetrieben werde«.[334]

Der Rath liess sich jedoch von einer fahrenden Komödiantin derartige verblümte Vorwürfe und sonstige verletzende Anspielungen nicht bieten. Er berücksichtigte ihre Eingabe gar nicht weiter und ertheilte statt aller Antwort am 6. Januar dem Bauamt den Auftrag, dafür zu sorgen, dass noch selbigen Tages und zwar auf Kosten der Neuberin die Hütte vollends abgebrochen werde.[335]

Nun erreichte die Noth während ihres diesmahligen Frankfurter Aufenthaltes alsbald den Höhepunkt. Die arme Frau konnte weder die Gagen ihrer Mitglieder, die sich doch auf mehr denn 20 Reichsthr die Woche beliefen, noch ihre mitleidlosen Gläubiger bezahlen, welche am 20. Januar 1746 noch einmal gemeinsam mit ihr wegen interimistischer Vorstellungen bis zur Ostermesse eingekommen waren. »Ihr Acker und Pflug stand still«, sie konnte es einigen brauchbaren Mitgliedern ihrer Truppe nicht »für ungut nehmen, dass sie solchem Elend Valet sagten, dass sie einem erhaltnen Wink auf der Spur nachzufolgen trachteten und ihr Glück unter einem besseren Gestirn wieder aufsuchen wollten«.

Um wenigstens diese abgehenden Mitglieder befriedigen zu können, muss die Neuberin gerade im Begriff gewesen sein zu dem Verkauf ihrer Kostüme und Requisiten zu schreiten, als ihr, »aus oftmals milden fürsorglichen Handen« wieder im Stillen eine bedeutende Unterstützung zufloss. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Helfer aus grosser Noth das Handelshaus Benjamin Metzler Sohne war, ohne dessen Beistand, wie die Neuberin später an einer anderen Stelle aufrichtig bekannte, »die Wasser der Trübsal schier über ihrem Haupte oft zusammen geflossen wären«.

Kann es nun als eine keineswegs erfreuliche Aufgabe bezeichnet werden, die schwergeprüfte Neuberin der Wahrheit gemäss durch das dunkle Kapitel zu begleiten, zu welchem die traurigen Erlebnisse

ihres letzten Frankfurter Aufenthaltes den Stoff liefern sollten, so ist es doch auch wieder etwas Erhebendes, feststellen zu können, dass im Augenblick der grössten Noth sich auch in Frankfurt edle Wohlthäter ihrer annahmen.

Beinah fünfunddreissig Jahre früher hatte die arme Velthin in Frankfurt keinen kunstsinnigen Erretter aus ihrer traurigen Lage gefunden. Mittlerweile war doch die Achtung vor den besseren Jüngern der dramatischen Kunst hier schon so weit gestiegen, dass wenigstens die Neuberin durch uneigennützigen Beistand sich über ihre hiesigen Misserfolge einigermassen trösten konnte.

Nachdem sie einige Monate in Frankfurt mit ihrer Bande unthätig zugebracht hatte, liess die Neuberin im April 1746 ihre Bude auf dem Liebfrauenberge wieder aufrichten und begann ihre Vorstellungen mit dem Anfang der Ostermesse. Sie spielte noch nach dem Schluss derselben bis Ende Mai, aber dass ihre Einnahmen auch dieses Mal viel geringer waren als bei ihrem ersten Aufenthalt, beweist das für eine längere Spielzeit verhältnissmässig unbedeutende Standgeld von 40 Gulden.

Das Publikum, welches bei ihrem hiesigen Aufenthalt in den Jahren 1736 und 1737 für ihre Vorstellungen als für etwas Neues besonderes Interesse gezeigt hatte, es war noch nicht reif genug, um für die Dauer von der edleren Kunstrichtung dieser grossen Frau vollständig befriedigt werden zu können. So kam es, dass sie auch diesmal nur vor einem kleinen auserwählten Kreise spielte, dass sie wieder ihre Unkosten nicht decken, ja kaum die Unschlittkerzen zur Beleuchtung von ihrem Gewinn bezahlen konnte. Es war eine verzweifelte Lage, aus der sie sich endlich, müde und gebrochen, durch eine schnelle Abreise zu befreien suchte. Sie hinterliess eine Menge Schulden, dieselben sind aber, wie aus den Akten hervorgeht, schon im Laufe des Sommers von auswärts meistens abgetragen worden; wenigstens stand der Wiederkehr der Neuberin in der Herbstmesse 1746 nichts im Wege.

Während die Künstler der Neuber'schen Truppe vor leeren Logen und unbesetzten Bänken spielen mussten, fanden in der Ostermesse 1746 die Marionetten eines Frankfurter Bürgersohns, Seeger Weinla, ein ebenso dankbares als zahlreiches Publikum. Und doch war der Eintrittspreis in diese Bude nicht viel geringer als bei der Neuberin, die immer noch für den ersten Platz nur 2 Kopfstück oder 10 Batzen, für den zweiten nur 6 und für den dritten nur 4 Batzen nahm. Diese Bevorzugung einer oberflächlichen Belustigung ist gewiss als das beachtenswerthe Zeichen eines Zeitabschnittes anzusehen, in dem man sich auch in Frankfurt zum erstenmal nach so vielen beunruhigenden Ereignissen und trüben Aussichten dem harmlosen Genusse eines gedeihlichen, Handel und Wandel fördernden Friedens hingab.

Grollenden Herzens war die Neuberin von ihrer hiesigen Schaubühne abgetreten; mit dem festen Vorsatz, nie wiederzukehren, hatte sie wie eine Flüchtige bei Nacht und Nebel der Stadt Frankfurt für immer Lebewohl gesagt. — In ihrer unglücklichen Stimmung glaubte sie die Spuren ihres hiesigen Wirkens für alle Zeiten ausgelöscht, ihre edelsten Bestrebungen missverstanden und ihr Andenken durch die letzten Misserfolge und die verschiedenen Zwistigkeiten mit dem Rath mit einem bedenklichen Makel behaftet. Aber die kühne Reformatorin der deutschen Schauspielkunst irrte in dieser Annahme. Die Nachwelt, welche von den kleinlichen Anhängseln grosser Bestrebungen in ihrem Urtheil nicht mehr beeinträchtigt wird, die einzig den Kern eines redlichen Wollens ins Auge fasst: sie ehrt jene Niederlage wie einen unsterblichen Sieg, verneint das Dichterwort dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, und legt der Neuberin für ihr hiesiges Wirken im Geiste einen vollen frischen Lorbeerzweig auf jenes Denkmal in Laubegast, welches spätere Verehrer ihrem Andenken im Jahre 1852 daselbst neu errichten hessen.

Franziskus Schuch und seine unmittelbaren Nachfolger.

I.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in dem Entwicklungsgang der Frankfurter Theatergeschichte, dass von dem ersten Wirken der Berufskomödianten an jede bessere der hier auftretenden Wandertruppen eine eigene Kunstepoche gebildet hat. Innerhalb dieses ihr zugehörigen Zeitraums lässt sich deutlich ein Höhepunkt der Wirksamkeit erkennen, nach dessen Erreichung das Interesse an der betreffenden Truppe allmählich abnimmt, um schliesslich vollständig auf andre neu auftauchende Vertreter der dramatischen Kunst überzugehen, die sich bei ihren Bestrebungen vielfach von entgegengesetzten Gesichtspunkten leiten liessen. So kann man von der Zeit Robert Brownes und Sakvilles, des Jollifous, Velthens, der seiner Wittwe, der Elenson, Eckenbergs, Wallerotty's und schliesslich der Neuberin reden, in welcher jedesmal das Wirken der Genannten zuerst eine Zeit lang für die Theilnahme des Publikums maassgebend und sodann dem unerbittlichen Gesetze des Veraltens unterworfen war.

Viel mehr als auf dem Gebiete andrer Künste tritt in dem Bereich der dramatischen die Macht des schonungslosen Schicksals hervor, welches den Individuen nur auf dem Höhepunkt ihres Lebens und Strebens eine kurze Glanzzeit vergönnt, sie dann wie ein despotischer Fürst beseitigt und seine volle Gunst neu aufgehenden Sternen zuwendet.

Die Epoche der Neuberin hatte kaum ihren tragischen Abschluss gefunden, als die dramatische Kunst in Frankfurt in dem berühmten Wanderprincipal Franziskus Schuch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts einen neuen Führer erhielt. Am 14. März 1748 meldete sich Schuch, der damals Königl. Polnischer und Kurfürstl. Sächsischer Hofkomödiant war, zum ersten Male an und wurde, wie es in den Rathsprotokollen heisst, in Rücksicht auf die ausgezeichnete Empfehlung des Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Cobentzel, sofort angenommen.[316]

Aber auch ohne diese einflussreiche Fürsprache würde Schuch ganz sicher die Zulassung für die Ostermesse erhalten haben. War er doch von verschiedenen Mitgliedern des Rathes und andern hohen

Frankfurter Herrschaften, die ihn vor mehreren Jahren im Bade Schwalbach mit seiner Bande hatten spielen sehen, ausdrücklich zum Kommen aufgefordert und im Voraus einer günstigen Aufnahme versichert worden.

Der Rath, der noch immer mit den fortwährenden Einsprachen der Geistlichkeit rechnen musste, gebrauchte auch in der Folge die Befürwortung hoher einflussreicher Persönlichkeiten gleichsam als Hülfsmittel, um der Aufnahme der Komödianten eine gewisse Berechtigung zu verschaffen. Wurden auch die Thespisjünger mit wenig Ausnahmen noch immer auf eine Stufe mit dem »fahrenden gottverderbten Gesindlein« gestellt, so hatte doch der fortschreitende Zeitgeist während der Mitte des vorigen Jahrhunderts wenigstens in den Kreisen der Gebildeten schon manches gegen sie bestandene Vorurtheil beseitigt und an die Stelle der überkommenen Geringschätzung und Verachtung allmählich neue Ansichten gerückt.

Hatten die wandernden Principale vor Schuch's Auftreten, um ihre Aufnahme zu erlangen, meistens noch eines hochtönenden Privilegiums oder der nachdrücklichen Empfehlung einer hohen Persönlichkeit bedurft, deren Gunst die Väter der Stadt aus triftigen Gründen bei der Entschliessung mit in die Wagschale legen mussten, so sassen doch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts schon manche hochgebildete Männer mit humanen Ansichten im Rathe Frankfurts, welche die ständigen Einsprachen der Geistlichkeit gegen die Gestattung theatralischer Vorstellungen nicht berücksichtigten und durch den Hinweis auf die Thatsachen zu widerlegen suchten, dass bedeutende Männer der literarischen Welt, ja selbst der fromme Gellert, für die Schaubühne dichteten, und dass auch die Kaiserin Maria Theresia der aufstrebenden Schauspielkunst ihren hohen Schutz angedeihen liess.

Zu dieser veränderten Gesinnung kam noch ein anderer Umstand, der die frühere Abneigung gegen die Komödianten allmählich in ein freundliches Entgegenkommen umwandelte. Man war im Rath mittlerweile zu der Ansicht gelangt, dass man jenen Zufluss von Fremden nicht unberücksichtigt lassen dürfe, den die Abhaltung von theatralischen Vorstellungen zum Vortheil des allgemeinen Erwerbs veranlasste. Hierzu trat noch die weitere Erwägung, dass die Abgaben, welche die Wandertruppen einestheils in runden Summen, anderntheils durch einige zum Besten der Armen und Kranken gegebene Aufführungen leisten mussten, nicht zu unterschätzen seien.

Franziskus Schuch, der sich sofort nach seiner Aufnahme zu einer bedeutenden Abgabe an die Stadt und zur Abhaltung von zwei Komödien zum Besten der Armen verpflichtete, bekam zur Erbauung seiner Hütte den von früheren und späteren Principalen am passendsten gehaltenen Platz auf dem Liefrauenberge angewiesen. In dieser trotz den heftigsten Reklamationen der Nachbarschaft erbauten grossen

Hütte spielte Schuch in der Oster- und Herbstmesse 1748 unter solchem Beifall, dass er jedesmal um zwei Wochen Verlängerung seiner Spielzeit einkommen musste.

Vor 1748 begünstigte Schuch in seinem Repertoire am meisten die extemporirte Komödie, zu Anfang dieses Jahres trat er jedoch mit Gottsched in Verbindung und bat sich die Unterstützung des mächtigen literarischen Diktators für sein neues und grösstes Bestreben aus regelmässige Komödien und Tragödien auf seiner Schaubühne aufzuführen. Wie ernst und eifrig er damals dieses Vorhaben zu verwirklichen gedachte, beweist sein Frankfurter Repertoire im Jahre 1748, in welchem regelrechte Stücke wie »Canut« und »Hermann« von Elias Schlegel, wie die Tragödien Gottsched's und die seiner Anhänger, nebst den übersetzten Werken der französischen Klassiker, besonders »Alzire« und »Merope« von Voltaire, den Stegreifkomödien gegenüber den ersten Rang einnahmen.

Aber gerade an den Lohtoren und an den lustigen, durch eingelegte Ballette verschönten Nachspielen gewannen, wie Schuch selbst sagt, »nicht nur das niedrigere Publikum, sondern auch die meisten hohen Herrschaften ein so erhebliches und anreitzendes Wohlgefallen,« dass er fortan auf die Aufführung dieser Stücke ein ganz besonderes Gewicht legen musste.

Das Frankfurter Publikum drängte also durch seine grosse Anhänglichkeit an den Harlekin und dessen Gefolge den Principal Franziskus Schuch auf den früheren Standpunkt zurück und veranlasste ihn, der besseren Einnahmen wegen künftighin den Schwerpunkt seiner Thätigkeit auf das Gebiet der Stegreifkomödie und Burleske zurück zu verlegen. Das Interesse der gebildeten Frankfurter an diesen untergeordneten Kunstgattungen würde bei den damaligen literarischen Einflüssen kaum begreiflich erscheinen, wenn Schuch nicht als Hanswurst in der Stegreifkomödie das Unglaublichste geleistet und diese komische Volksfigur mit einem unwiderstehlichen Humor ausgestattet hätte.

Ueberhaupt herrschten in Frankfurt wie in den meisten bedeutenden Stationen der deutschen Wandertruppen getheilte Meinungen über das Erscheinen und Ausbleiben dieser lustigen Figur auf der deutschen Schaubühne. Ein grosser Theil des besseren Publikums dachte wie Gottsched, der den Hanswurst, Harlekin, Scaramuz u. s. w. garstige Fratzen nannte, die einzig dazu vorhanden seien, den Pöbel zum Gelächter zu reizen, eine noch zahlreichere Menge aber vertheidigte die Berechtigung des alten Spassmachers, dessen Witze und heitere Einfälle, um den Ausdruck des Frankfurter Schriftstellers Seyfried zu gebrauchen — »nach trüben Stimmungen und harten Stunden wieder einigermassen Sonnenschein in das beschwerte Gemüth zurückbringen mussten«.

Noch mehr als zehn Jahre später standen sich ja die Gegner

und Anhänger des Hanswurstes in zwei grossen Parteien gegenüber. Der in allen seinen Anschauungen volksthümliche Geschichtsschreiber Justus Möser veröffentlichte 1761 die Schrift »Harlekin oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen« und selbst Lessing in seiner »Hamburger Dramaturgie« stellt die Wirksamkeit des Hanswurstes keineswegs als etwas Gefährliches hin. Der grosse Reformator des deutschen Dramas sucht hauptsächlich die Berechtigung des Hanswurstes dadurch darzuthun, dass er ihn nicht als eine Persönlichkeit, sondern als eine ganze Gattung betrachtet wissen will.

Um so weniger kann es hier unsere Aufgabe sein, für die eine oder andere Ansicht einzutreten, als die Nachwelt ihr Verdammungsurtheil über den buntscheckigen Schelm bereits gesprochen hat, und die Meinungen über die komischen Volksfiguren auf der deutschen Schaubühne stets getheilt und von individuellen Ansichten abhängig bleiben werden. Begreiflicher jedoch und weniger ungewöhnlich wird uns von dem heutigen Standpunkte aus diese Geschmacksrichtung in Frankfurt erscheinen, wenn wir die merkwürdige Persönlichkeit näher in's Auge fassen, deren eigenthümliches und grosses Talent das Interesse für den Harlekin in so ungewöhnlicher Weise wieder erwecken sollte.

Franziscus Schuch,[117] der in der Folge unter allen Principalen die Herrschaft des Harlekin oder Hanswurst am längsten gelten liess, ist eine der eigenartigsten und interessantesten Erscheinungen in der Frankfurter Theatergeschichte. Im Leben ein in sich gekehrter, finsterer Mann, der oft Tage lang ausser dem Nöthigsten kein Wort über die Lippen brachte, verwandelte er sich auf der Bühne in das gerade Gegentheil. Auf den die Welt bedeutenden Brettern besass er, was ihm im wirklichen Leben Niemand zutraute, eine ausserordentlich erfinderische Phantasie, ein hinreissendes Feuer und im komischen Ausdruck eine Natürlichkeit, welche überall das Publikum bezauberte und ihm später selbst das Lob eines Lessing eintrug. Schuch pflegte von sich selbst zu sagen »Wenn ich schon die Hanswurstjacke anziehe, so ist es, als wenn der Teufel in mich führe.«

Er, seine Frau, eine geborne Rademännin, welche die Colombine spielte, und Stenzel, das erste Mitglied der Bande, bildeten eine Künstlertrias, die durch die Gewohnheit eines langen Zusammenlebens und Wirkens in der Stegreifkomödie das bewunderungswürdigste Einverständniss zeigte. Das lebhafte Zusammenspiel dieser drei Genossen, welches durch die drolligsten Einfälle und eine komische Begeisterung noch mehr gehoben wurde, übte auch auf die Frankfurter und viele Messfremde im Jahre 1748 den grössten Reiz aus. Die Bude auf dem Liebfrauenberge war bei den extemporirten Komödien stets zum Erdrücken voll, und die Geistlichkeit Frankfurts

hatte wieder ihre liebe Noth, um von den Kanzeln herab gegen diese »Pestbeul der Verweltlichung« gehörig wirken zu können.

Aber Franziscus Schuch war nicht allein in Frankfurt beliebt, sondern auch an anderen Orten erregte er das grösste Aufsehen. Ueberall gab er, wie er selbst einmal in einer Eingabe dem Rath versichert, den kranken Herzen einen guten Labetrank. Hören wir, was ein Augenzeuge seiner Leistungen, der Schauspieler und Sänger Flögel, in seiner Geschichte des Grotesk-Komischen über Schuch urtheilt: »Unter den letzten Darstellern des Hanswurst in Deutschland hat sich Franziscus Schuch vielen Beifall erworben. Ich habe ihn zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Breslau oft spielen sehen, wo er bei Hohen und Niedrigen allgemein beliebt war. Er hatte in dieser Rolle ein nicht gemeines Talent und war im Extemporiren mit dem sehr geschickten Schauspieler Stenzel, der gemeiniglich den Anselmo vorstellte, ein Meister. Er durfte nur sich auf dem Theater sehen lassen, so fing Alles an zu lachen. Ausser der Bühne war er ein finsterer, ernsthafter Mensch, der wenig sprach.«

Neben Schuch, seiner Frau und Stenzel sind aus dem Jahre 1748 von dem Personal der Gesellschaft nur noch der Heldendarsteller Mayer, die jugendliche Demoiselle Schleissner — eine Rectors-Tochter aus Gera — eine aus Vater, Mutter und Tochter bestehende Familie Köhler und schliesslich der Balletmeister Mecour namhaft zu machen, der ein Liebesverhältniss mit einer schönen Frankfurter Bürgerstochter, Johanna Preisler, anknüpfte und nach seiner Verheirathung dies bedeutende Talent der Bühne zuführte.

Im Frühling des Jahres 1750, als das letzte Unternehmen der Neuberin in Zerbst vollständig gescheitert war, kamen Bruck, Wolffram und das Ehepaar Klotsch zu der Schuch'schen Gesellschaft,[111] welche sie aber nach Schluss der Herbstmesse wieder gemeinschaftlich verliessen. Es hielt es eben Niemand bei dem finsteren, wortkargen und abstossenden Principal so lange aus, als wie sein Schicksalsgenosse, der Komiker Stenzel, der gleich Schuch in seiner Jugend zum Mönch bestimmt gewesen und mit ihm gemeinsam aus einem österreichischen Kloster entwichen war. Auch Stenzel war ein stiller, trockener Mann, der seinen Genossen so verstand, dass er ihn nur anzublicken brauchte, um von seinen Gedanken unterrichtet zu sein.

Zum Entsetzen der ganzen Bande verabredeten sie die Scenarien zu den Stegreifkomödien meist durch Zeichensprache. — Sie sahen dann nach der Mittheilung des weiter unten näher erwähnten Schauspielers Uhlich so still und feierlich wie zwei geheimnissvolle Magier aus, deren wunderbare Zaubergewalt sich aber erst voll und ganz beim Lichte der Unschlittkerzen entfalten konnte.

Stenzel hielt auch bis zuletzt mit wahrer Jonathanstreue bei seinem Kameraden aus; er, dem das Reisen beschwerlich fiel, ertrug

Schuch's unseligen Hang zum ruhelosen Wandern mit wahrhaft rührender Geduld und war ihm ein treuer Helfer, wenn ihn sein eigenthümlich abstossendes Wesen mit seiner Truppe oder sonstigen Personen in Unannehmlichkeiten verwickelt hatte.

Kurz vor der Herbstmesse 1748 kam auch der als fruchtbarer dramatischer Dichter bekannte Uhlich nebst seiner jungen Frau, einer gebornen Rudolphi, wieder zu der Gesellschaft, welcher sie schon früher einmal angehört hatten.[389] Aus Uhlich's Feder, welchen Schuch »den Autor seiner Truppe« nannte, stammen deshalb auch die verschiedenen allegorischen Festspiele, welche in der Folge von Schuch bei den sogenannten Rathskomödien mit grossem Glanz und »einem abscheulichen (dieser Ausdruck wird von den Wanderprincipalen oft für grossartig gebraucht) Aufwand von feinen Gewändern und stolzen Zierrathen« zur Aufführung gebracht wurden. Eines dieser sämmtlich erhaltenen Vorspiele, das in der Ostermesse 1751 zur Darstellung kam, ist als Beilage Nr VII angefügt.

Mit Ausnahme der genannten Schauspieler und Schauspielerinnen bestand die Truppe Schuch's grösstentheils aus zusammengelaufenen Leuten, welche ebensowenig von Standesbewusstsein als von Standesehre eine Ahnung hatten. Sie erwählten sich die theatralische Laufbahn nur, weil sie für keine andere passten und ein freies, ungebundenes Leben einer regelmässigen Pflichterfüllung vorzogen. Dass unter solchen Umständen die Truppe trotz ihrer allgemeinen künstlerischen Beliebtheit kein bürgerliches Ansehen genoss, ist leicht begreiflich. Von keinem Angehörigen derselben wird, wie später von Mitgliedern der Ackermann'schen, Kurz'schen, Marschand'schen und Seyler'schen Gesellschaft, erzählt, dass er in einer Familie der höheren oder mittleren Stände Frankfurts eingeführt gewesen wäre.

Aber wenn auch selbst der originelle Principal von den gesellschaftlichen Kreisen ausgeschlossen blieb, er verstand es dennoch, sich von Anfang an in der Gnade des Hochedlen und Hochweisen Frankfurter Rathes festzusetzen. Er liess keine Gelegenheit unbenutzt, um den hohen Gönnern zu huldigen, und richtete sein Repertoire ganz nach dem Wunsche einiger Rathsmitglieder ein. In der Donnerstag, den 3. October 1748 abgehaltenen Rathskomödie deren charakteristischer, den Vätern der Stadt überreichter Zettel diesem Buche unter Beilage Nr VIII nebst den aus verschiedenen Jahren erhaltenen Schuch'schen Theaterzetteln angefügt ist, hielt die Principalin »vor einer ansehnlichen, von durchreisenden hohen Herrschaften rühmlichst bereicherten Versammlung« eine schmeichelhafte Dankrede in Versen, welche nicht verfehlte, den beabsichtigten Eindruck hervorzubringen. Schuch erhielt am anderen Tage nicht allein die Erlaubniss, noch zwei Wochen spielen zu dürfen, sondern auch das sehr erfreuliche Versprechen, dass er im nächsten Jahre vor

allen andern Wanderprincipalen in beiden Messen Zulassung finden solle. Nach dieser in Aussicht gestellten Vergünstigung verpflichtete er sich im Voraus, für die Messzeit wieder 75 fl. und für jede Woche nachher 15 fl. zahlen zu wollen.

Als Schuch im Jahre 1748 seine letzte Vorstellung gab, wurde dem versammelten Publikum ein Gedicht als Abschiedsgruss verabreicht, welches der Principal selbst verfasst hatte und am Schlusse des lustigen Nachspiels in der Hanswurst-Kleidung vortrug. Dieser in Versen abgefasste Abschiedsgruss liegt uns vor und soll hier keineswegs seiner poetischen Bedeutung, sondern nur des originellen Inhalts wegen Aufnahme finden:

Der mit vielen Thränen benetzte
Abschied | Welchen |
Bey der Abreise | Von | Frankfurt | zu |
Einem Hochgeneigten Angedenken |
in aller unterthänigstem Respect | hinterlassen wollen |
Ein unterthänigst gehorsamer Knecht
Franciscus Schuch
Principalis, in Theatro dictus
Hans Wurst.
Anno 1748.

Soll ich, o Gönner Ihr, auf einmahl von Euch scheiden,
Soll ich so plötzlich fort? O hart und strenger Schluss[1]
Soll denn die arme Wurst eylend Frankfurt meiden?
Wann ich daran gedenk, so mehrt sich der Verdruss.
Dann hier sass ich dem Glück wahrhaftig in dem Schoss,
Weil ich stäts Eure Huld und hohe Gnad genoss.

Jedoch was soll ich thun? ich weiss mich nicht zu fassen,
Mein Schicksal ruft mir zu, pack dich von hinnen forth;
Der schwartze Barth wird weiss und will vor Gram erblassen,
Dass ich nun reisen muss, von dem vergnügten Orth.
Ich soll von Frankfurt ziehn, wohin? Das weiss ich nicht,
Vielleicht nach Osten hin, woselbst der Tag anbricht.

Doch nein, in Ost da seynd der Finsternisse Sorgen,
Hanns-Wurst braucht hellen Schein: ich weiss, was ich versteh.
Drum blieb ich lieber hier, bei Euch, **Hoch Gnädige,**
Wenn nicht der harte Schluss ergangen über mich,
Dass mein Glück gehen soll, wie Krebse hinter sich.

So komm mein Röckgen her, Brustlatz und du Hals-Kragen,
Ihr Hosen, Schuh und Hut, auch du mein Pistoles,
Das manchen Kerl schon hat so tapfer rum geschlagen
Und mich bewahret stäts vor allen Hieb und Stöss,
Euch packet nun Hanswurst auf eine Zeitlang ein,
Biss ihm die Zeit vergönnt, dass er darf lustig sein.

Weil nun der Schluss gemacht, dass ich von hier muss reisen,
So bleibt es denn dabey: jedoch Geehrteste,
Erlaubt die letzte Pflicht anbeut Euch zu erweisen,
Damit Hans-Wurst bei Euch in hohen Gnaden steh!
Es soll zu aller Zeit davor der treue Geist,
Die Dankbarkeit selbst sein, ob er von hier gleich reist.

Obgleich Schuch bei seinem Abgang im Jahre 1748 die Versicherung erhalten hatte, dass seine Bittschrift in der nächsten Ostermesse zuerst Berücksichtigung finden sollte, machte er sich wegen eines erhaltenen Rufes an den Hof des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg diese Vergünstigung doch nicht weiter zu Nutzen. Statt dessen meldete sich schon im Januar Johann Friedrich Darmstädter, Principal der Königlich Schwedischen und Dänischen Hofkomödianten, an,[340] der bereits im vorigen Jahre vom Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Cobentzel, in Mainz einigen Rathsmitgliedern bestens empfohlen worden war. Jedenfalls aus Rücksicht für Schuch wurde Darmstädter's erstes Gesuch abgewiesen. Erst als jener sich bis kurz vor der Ostermesse 1749 noch nicht gemeldet hatte, erhielt der auch von dem Grafen von Schönborn, Vicedom zu Aschaffenburg, mit einem guten Zeugniss ausgestattete Darmstädter am 6. März die nochmals begehrte Zulassung.

Nach einer Ankündigung in den Frag- und Anzeigungsnachrichten eröffnete er sein grosses bretternes Theater auf dem Rossmarkte mit dem Trauerspiel »Mahomed IV.«, vor dessen Beginn der berühmte Luftspringer Mr. Maffon, welcher noch niemals in Frankfurt gesehen worden war, verschiedene »bewunderungswürdige Exercitia« vorstellen sollte. Diese an die englischen Komödianten und an Eckenberg erinnernde Vereinigung der dramatischen Kunst mit Luftspringen und sonstigen akrobatischen Fertigkeiten scheint ein eigenthümliches Merkmal dieser Wandertruppe gewesen zu sein.

Es befand sich bei derselben auch noch eine berühmte Luft- und Schwebekünstlerin und ein als Hanswurst auftretender Springer, deren beiderseitige Leistungen das Publikum mehr anzogen als die theatralischen Vorstellungen. Diese Bevorzugung der Akrobaten von Seiten des Frankfurter Publikums erscheint um so berechtigter, als jene Künstler in ihrer Art wirklich Vortreffliches leisteten, das übrige meistens aus herabgekommenen Leuten bestehende Personal Darmstädter's hingegen in seinem Zusammenspiel nicht im entferntesten mit der Schuch'schen Gesellschaft zu vergleichen war.

Wenn aber auch Darmstädter dem Rathe gegenüber ein besonderes Gewicht darauf legte, dass er schon 23 Jahre in den verschiedensten Residenzen und Reichsstädten gespielt und auch kürzlich wieder zu Aschaffenburg und Werthheim zu aller höheren und geringen Zuschauer Ergötzen Stücke zur Darstellung gebracht habe,

welche die Ehrbarkeit in keiner Weise verletzten,[341] so gehörte seine Truppe in Hinsicht auf ihre Kunstleistungen doch nicht zu denjenigen, deren Ruhm mit dem immer mehr emporkommenden Fortschritt der Schauspielkunst in Frankfurt identisch war.

Darmstädter's Kunststandpunkt richtete sich hauptsächlich nach der Stimmung seines jeweiligen Publikums. Er gab Haupt- und Staatsaktionen, regelrechte Trauer-, Schau- und Lustspiele mit lustigen Nachkomödien und zwar in einer Anordnung, zu welcher er gerade durch die lebhafte Theilnahme des Publikums und die Aussicht auf guten Gewinnst am meisten angeregt wurde. Trotz dieser ganz vom Zufall abhängigen Bühnenleitung wusste aber Darmstädter bei jeder Gelegenheit viel Gutes und Schönes über die hohe Aufgabe der dramatischen Kunst zu sagen, deren Bedeutung ihm ohne Zweifel vollständig klar war. Auch in dem Erklärungsheftchen zu der am 25. April 1749 abgehaltenen Magistratskomödie finden wir unter dem Titel »Vorbericht« eine von ihm verfasste kurze Abhandlung über den Zustand des Theaters und speciell der Frankfurter Schaubühne, die von einem klaren Verständniss und einem ausgebildeten Urtheil zeugt.

»Der gute Geschmack«, schreibt Darmstädter, »welcher seit einigen Jahren der deutschen Schaubühne ein ganz neues Ansehen gegeben, ist auch in Frankfurt gestiegen. Die nichtswürdigen Possenreisser, welche nur den Pöbel belustigen, verschwinden gleichsam, weil sie sich nicht mehr wie sonst brüsten können. Man will itzo keine Zoten, sondern vernünftige Scherze hören, man verbannet das Unnatürliche vom Schauplatz und siehet blos auf die Natur und Vernunft. Sollte nun eine nach den Regeln eingerichtete Bühne einer Republik nicht mehr heilsam als schädlich seyn? Eine gründliche Einsicht kann am besten davon urtheilen.«

Nun kommt Darmstädter auf das von ihm aufgeführte allegorische Festspiel, »Das von der Wonheit vereinigte Trauer- und Lustspiels, zu sprechen, das er mit Recht seine ungeschickte Anfangsarbeit und nichts weniger als ein Meisterstück« nennt. Wir unterlassen es, den Inhalt dieser sehr schwachen dramatisch-poetischen Leistung wiederzugeben und bemerken nur noch, dass wegen der nicht vollständigen Erhaltung des Erklärungsheftchens der Titel des eigentlichen Hauptstückes nicht angegeben werden kann.

Von der Gesellschaft Darmstädter's, deren Kunstthätigkeit keine merklichen Spuren in Frankfurt zurückliess, wäre nur noch die Hinterlassung von nicht unbedeutenden Schulden zu erwähnen, durch welche sie sich für immer eine Wiederkehr nach Frankfurt unmöglich machte. Auch in sonstiger Beziehung war die moralische Führung der Truppe keineswegs so tadellos, als dass sie den Widerwillen der Geistlichkeit und das alte Vorurtheil mittelstrenger

Personen gegen die Komödianten nur ein klein wenig hätte mildern können

Vielleicht hängt mit der wenig sittlichen Führung der Darmstädter'schen Gesellschaft die verhängnisvolle Härte einer hiesigen Dame aus den höheren Ständen zusammen, die einer schönen, ehrbaren Schauspielerin in Mainz im Mai 1749 ihr junges Leben kosten sollte. Ein ungenannter Schriftsteller aus dem vorigen Jahrhundert erzählt nämlich in einer Broschüre »Von verschiedenen Personen, so ihr Leben in dem Rheinstrom endigten« (Mainz 1760) »Diese junge, unbescholtene Schauspielerin, die sie an einem schönen Mayensonntag 1749 aus dem grünlichen Wasser zogen, hatte sich in einen reichen Jüngling vom Frankfurter Kaufmannsstande derartig verliebet, dass sie, als desselbigen fürnehme Mutter geäussert, sie wolle ihn lieber todt dahintragen, als mit einem solchen Weibsbild verheurathet sehen, ihre Kunst nicht länger continuirte und nach Verwünschung ihrer Eltern, die sie solch schandbar Handwerk gelehret, in ihrem desperaten Schmerz in ein feucht Grab ging.«

Nach beinahe siebenjähriger Abwesenheit kam Franz Gerwald von Wallerotty am 10. Juli 1749 um die Zulassung in der Herbstmesse ein.[842] Er hielt sich damals in Mainz auf, wo er mit seiner Bande von dem schon mehrmals genannten Grafen von Cobentzel den Sommer über engagirt gewesen war. Das Gesuch Wallerotty's wurde von einem Empfehlungsbriefe seines kunstsinnigen Gönners an den Schöffen von Lersner unterstützt, der dasselbe der nächsten Rathsversammlung vorlegte. Um wenigstens eines jener vielen Schreiben von hohen Herren mitzutheilen, welche den Wanderprincipalen oft wie Zauberschlüssel das hartnäckige Einlassthor zur Stadt Frankfurt eröffnen mussten, soll hier der in französischer Sprache abgefasste Brief des Grafen Cobentzel wortgetreue Aufnahme finden.

A Monsieur de Lersner, Echevin de la ville impériale de Frankfort.

Monsieur, Je viens d'aprendre que mon recommandé de l'année passée, Darmstädter, n'est plus en état de reparoitre à votre prochaine foire, je suis bien mortifié d'avoir mal réussi dans ma recommandation et pour rétablir ma réputation, je vous pris de procurer au Porteur de la présente la permission d'ouvrir son théâtre à la prochaine foire. Sa troupe est fort bonne, ses habits seroient assez beaux pour une opéra, et comme il est assez bien en fond il est sur, qu'il ne laissera pas de dettes comme son Devancier, vous êtes accoutumé d'être tourmenté, c'est pourquoi je vous pris d'augmenter à cette occasion les obligations que je vous ai.

Je suis très parfaitement

Monsieur

Votre très humble et obéissant serviteur

Mayence, le 5 de juillet 1749.

C. de Cobentzel.[843]

Ungeachtet dieses vom Rath höflichst beantworteten Empfehlungsschreibens machte derselbe dem ehemaligen Liebling des Frankfurter Publikums vor seiner erst Ende Juli erfolgten Aufnahme[344] grosse Schwierigkeiten. Es half Wallerotty nichts, dass er kühn behauptete, es seien seit seinem Weggang keine solchen Schauspiele in Frankfurt aufgeführt worden, dass er einen für sich sehr günstigen Vergleich zwischen seiner »wohlsituirten moralischen und artistischen suite« und der schlechten, herabgekommenen Bande des Darmstädter zog. Er musste auf Schuch's Ausbleiben warten, musste sich von dem Wandel der theatralischen Verhältnisse überzeugen, der mittlerweile in Frankfurt einem Andern seine ehemalige Aufgabe zugetheilt hatte.

Wenige Tage nachdem die Musen und alte Geister des Schönen und Grossen dem neugebornen Johann Wolfgang Goethe ihre wunderbaren, unvergänglichen Gaben in die Wiege legten, wenige Tage nach jenem denkwürdigen 28. August 1749 eröffnete Wallerotty seinen bretternen Musentempel auf dem Rossmarkte. Eigentlich hatte er die Absicht, die Hütte auf dem gelegeneren Liebfrauenberge aufzurichten, allein die Nachbarschaft auf demselben reichte sofort ein Abwehrungsschreiben wegen Verbauung des Prospektes, Störung ihrer Handlungen, möglicher Feuersgefahr und sonstiger Unannehmlichkeiten ein,[345] welches Wallerotty von dem gelegeneren Orte an einen ihm in keiner Weise angenehmen Platz hintrieb.

Es haben sich von dieser Kunstthätigkeit Wallerotty's keine Theaterzettel ausfindig machen lassen, da er aber selbst einmal in einer Eingabe ausspricht, dass er, wie in den Krönungszeiten, wieder »merkwürdige Actiones mit allerley Ballet und Singesang repräsentiren wolle«, so ist kein Zweifel darüber, dass er seinem früheren Standpunkt in jeder Weise getreu blieb.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass in derselben Zeit, in welcher der künftige Heros der deutschen Poesie nicht weit von der Hütte Wallerotty's in den ersten Lebenswochen die beglückten Eltern durch seine kraftigen Tonleistungen entzückte, sich in Frankfurt noch einmal jene masslose Kunstgattung breit machte, die Goethe später sehr zutreffend »das erste laute Kindergeschrei der deutsch-dramatischen Poesie« zu nennen pflegte.

Obgleich Wallerotty's erste Sängerin durch die Folgen eines Falles nicht auftreten konnte, machte er doch so gute Geschäfte, dass er noch vierzehn Tage nach dem Schluss der Messe Vorstellungen gab. Er zahlte wie Schuch für die vier ersten Wochen 75 fl. Abgabe und für die beiden letzten nur 30 fl. Da Wallerotty in einem im Jahre 1751 eingereichten Gesuch berichtet, dass seine 1749 unpässlich gewesene erste Sängerin, die von jeher wegen ihrer ausserordentlich angenehmen Stimme und ihres trefflichen Spieles in Frankfurt sehr viele Bewunderer gefunden habe, wieder vollkommen

hergestellt sei, so kann man wohl mit einiger Bestimmtheit annehmen, dass zu jener Zeit noch immer die berühmte Frau Nuth die erste Darstellerin seiner Gesellschaft war. Ihr Gatte Franz Anton Nuth gehörte ganz sicher noch derselben an, aber das dritte ehedem allgemein beliebte komische Talent der Wallerotty'schen Truppe, Monsieur Bernardon, hatte seit mehreren Jahren in Wien sein Glück anderweitig versucht.

In der Ostermesse 1750 fand der vom Hofe des Fürsten von Thurn und Taxis kommende Franziskus Schuch sofort die begehrte Zulassung.[346] Nach seiner eignen Aussage wollte er von nun an eine Tour durchs Reich machen »und die weltberühmte Handels-, Reichs- und Krönungsstadt Frankfurt zum Ein- und Ausgangspunkt derselben erwählen«. Schuch spielte diesmal in einer ungewöhnlich grossen Hütte auf dem Rossmarkte und zwar unter solchem Beifall der Frankfurter und der Messfremden, dass die Rathsschreiber ihre Freibillets selbst zu höheren Preisen leicht verkaufen konnten. Und doch forderte Schuch kein geringes Eintrittsgeld; er nahm wie im Jahre 1748 für einen Sitz in den Logen 1 fl., auf dem Parterre 8 Batzen, auf dem zweiten Platz 4 und auf dem letzten 2 Batzen.

Schuch, welcher den in Frankfurt herrschenden Theatergeschmack schon ganz genau kannte, gab auch in dieser Messe dann und wann regelrechte Trauer- und Lustspiele, unter andern auch in mehrfachen Wiederholungen die dramatische Satire »Die Pietisterei im Fischbeinrocke«, welches Stück von der Frau Professor Gottsched nach Bougeants »Femme Docteure« bearbeitet worden war. Diese Satire verdient insofern eine besondere Erwähnung, als sie die einzige auf die Anregung Gottscheds entstandene Komödie ist, welche vor der Herausgabe der »deutschen Schaubühne« im Druck erschien. Das Stück ist eine offenbare Nachbildung der »Femmes savantes« von Molière, es geisselt das Treiben der Jansenisten, welche namentlich durch ihren an Gräbern vorgenommenen Wunderschwindel die Herzen der Frauen für sich zu gewinnen suchten. Wie in dem Molière'schen Stück so kommen auch in dieser Komödie zwei Schwestern vor, von denen die freisinnige jüngere auf Wunsch der Mutter und der älteren Schwester einen Jansenisten heirathen soll, aber mit Hülfe eines Oheims im letzten Augenblick von demselben befreit und dem Erwählten ihres Herzens erhalten wird.[347]

Ausser diesem auch auf das pietistische Cliquenwesen in Deutschland passenden Stück, gab Schuch jedoch hauptsächlich Stegreifkomödien und lustige Hanswurstiaden, in denen er selbst den Faden des Ganzen meisterhaft zu leiten und die Zuschauer fieberhaft zu erregen vermochte. So lange Schuch als Leiter einer Schaubühne in Frankfurt auftrat, enthüllte Melpomene nur selten ihr ernstes Antlitz, es beherrschte vielmehr die lachende Muse durch ihren mächtigen und geschickten Vasallen das Gebiet der dramatischen Kunst.

Schuchs Burlesken und Stegreifkomödien waren aber auch, wie ein Augenzeuge berichtet, einer guten Medizin gleich, die einen schlecht verdauenden Magen durch ein herzliches Lachen wieder in Bewegung setzten und den matten Lebensgeistern eine neue Schwungkraft verleihen konnten.

Zur Herbstmesse 1750 kam der berühmte Hanswurst nicht mit seiner Bande nach Frankfurt, überhaupt lässt sich aus dieser Zeit an theatralischen Leistungen nur eine von dem Italiener Jordani am 10 September im Schärfischen Saale aufgeführte komische Oper genannt »La Camilla« namhaft machen. — Jordani, der eigentlich ein reisender italienischer Konzertmeister war, zahlte für diese sehr stark besuchte Vorstellung an die Stadt eine Abgabe von 9 Gulden

Schuch gab während seines mehrjährigen Aufenthaltes in beiden Messen in Frankfurt so viel Burlesken und lustige Nachspiele, dass er oft nur den Titel eines Stückes auf den Zettel setzte, aber am Abend selbst noch keine Ahnung von der scenischen Ausführung desselben hatte Durch die Umstände gedrängt, spielte er also oft förmlich Hazard, wobei er sich stets auf seine und Stenzels ausserordentliche Erfindungsgabe verliess, die im Extemporiren schon die härtesten Feuerproben bestanden hatte. Trauten sie sich und dem übrigen Personal dann auch einmal etwas zuviel zu, was nach der Aussage des Frankfurter Schriftstellers Philipp Jacob Rühl mitunter vorgekommen sein soll, so amüsirte sich das Publikum doppelt über die Verlegenheit der Schauspieler und zeugte durch seinen anhaltenden Beifall, dass es gegen ein derartiges Vorkommniss gar nichts einzuwenden habe. Wie in unsrer Zeit so war auch damals bei Vielen das Amüsement die Hauptsache, und Schuch als gewandter Principal benutzte dieses an und für sich ja auch gerechtfertigte Bedürfniss zu seinem Vortheil aus.

Das gewagte Verfahren Schuchs, oft erst Abends vor dem Beginne der Vorstellung das Scenarium zu einer lustigen Nachkomödie aufzustellen oder den bereits gegebenen Leitfaden im Spiel durch einen tollen Einwurf zu zerreissen, war auch zur Kenntniss des Frankfurter Publikums gekommen und hatte hier, wie in verschiedenen anderen Städten, zu einer Menge von Anekdoten Stoff gegeben.

Eine derselben, die am meisten den Schein der Wahrheit für sich haben mochte, soll hier zur besseren Charakteristik dieses merkwürdigen Principals kurze Erwähnung finden.

Schuch, dessen künstlerisch bedeutende Frau ihm um eines Grafen willen untreu geworden war, hatte durch die leidenschaftliche Liebe jener bereits erwähnten Demoiselle Schleissner reichen Ersatz für die vielen bitteren Erfahrungen in seinem Ehestande gefunden. So kam es, dass er seine Rechte nicht geltend machte, der treulosen Frau volle Freiheit liess, aber dafür sein ganzes Herz an die junge Darstellerin hing, die ihm die grössten Beweise ihrer Liebe

gegeben, ja sogar seinetwegen für immer von ihrer Familie verstossen worden war. Da wurde der schon oft getäuschte und deshalb zum Misstrauen neigende Mann durch böse Einflüsterungen plötzlich an der Geliebten irre. Er glaubte sich zum zweiten Male betrogen und sie in ein geheimes Liebesverhältniss mit einem jungen Schauspieler seiner Bande verwickelt, der eine schöne Gestalt besass und durch sein einschmeichelndes Wesen den meisten Frauen gefährlich wurde.

Es war in der Herbstmesse 1761 vor der Vorstellung der Stegreifkomödie »Die geschmähte, aber doch endlich triumphirende Liebestreue mit Hanswurst, einem lustigen und schlauen Diener«, als Schuch, finster vor sich hinstarrend, in seinem buntscheckigen Gewand hinter den Coulissen sass. Vergeblich waren alle an ihn gerichteten Fragen, ob das schon mehrmals auf verschiedene Weise hier und an anderen Orten aufgeführte Stück nach diesem oder jenem Scenarium abgespielt werden sollte. Schuch, der auf dem Zettel das in Frankfurt beliebte Stück »Alzire« angekündigt und kaum vor einer Stunde diese Abänderung getroffen hatte, schien taub oder irrsinnig geworden zu sein, denn er gab Niemand, selbst nicht der Schleussnerin, irgend welche Antwort und starrte nach wie vor mit finsterer Gleichgültigkeit vor sich hin.

Was ihn so furchtbar still gemacht, wusste nur die Schauspielerin, welche ihm das Gift der Eifersucht in's Herz geträufelt, aber doch solche Wirkung desselben nicht vorausgesetzt hatte.

In Schuch kochte und gährte es unter der äusseren Ruhe, er betrachtete von Zeit zu Zeit mit einem höhnischen Lächeln sein Hanswurstgewand und schien sich in einen rasenden Tyrannenagenten zu verwandeln, wenn die Schleussnerin ihm nahte und zärtlich ihren Arm um seine Schultern legen wollte. Gutzkow lässt den Molière im »Urbild des Tartuffe« einen Ausspruch thun, der auch den damaligen Seelenzustand Schuchs in zutreffender Weise schildern möchte: »Nein, nein, ich mag nicht daran denken . . Lachen müssen bei Herzeleid, unter Thränen Späße machen, das gehört auch zu jenen Kunstleistungen, für welche man an der Kasse kein Entrée bezahlt und zu jenen Geheimnissen der Schauspielkunst, die noch kein Kritiker ergründet hat«.

Kurz vor dem Beginne der Vorstellung, entlockte endlich Stenzel's herzliches Zureden dem Freunde den Ausspruch: »Nur anfangen, nur anfangen wie's letzte Mal, das Weitere wird sich schon finden«. In dem angegebenen Stücke spielte Demoiselle Schleussner die verhöhnte Liebhaberin Amande, der ebenfalls verdächtigte junge Schauspieler deren Verlobten Leander, der Komiker Stenzel: Amandens Vater, Schuch als Hanswurst: den Diener Leanders und die Erfinderin der nichtigen Verläumdung und Darstellerin der Colombinen-Rollen: das verschlagene Kammermädchen Amandens. Der den Schauspielern von früher bekannte Aufbau des Stückes ordnete an,

dass die Ehre der durch eine böse Nachbarin verdächtigten Amanda durch einen guten Einfall ihres Vaters gerettet werde, aber Schuch warf zum grössten Entsetzen der Mitwirkenden gleich im ersten Akte das ganze Scenarium um. In fieberhafter Erregung lenkte er durch seine witzigen Einwürfe alsbald den Gang der Handlung so, dass nicht eine Nachbarin, sondern Colombine das Unheil anrichtete und ihm selbst die Aufgabe zu Theil wurde, durch seine List die Unschuld der beschimpften Amanda an den Tag zu bringen. Im letzten Akt gerieth er dann auch derartig mit der Colombine zusammen, dass sein allzu natürliches Spiel die Darstellerin dieser Rolle in die grösste Angst versetzte und unter dem allgemeinen Beifall des nichts ahnenden Publikums zu Geständnissen trieb, deren volle Bedeutung nur einer im ganzen Theater, der beglückte und plötzlich wie umgewandelte Hanswurst selbst, begreifen konnte.

So gut wie an diesem Abend hatte Schuch noch nie mit seiner Partnerin gespielt, darüber waren alle Zuschauer einig. Hinter den Coulissen hatte man freilich die Komödie in der Komödie schliesslich doch durchschaut und damit den Schlüssel für das räthselhafte Benehmen des Principals gefunden. Am meisten beglückt über dies originelle Hülfsmittel zur Entdeckung der Wahrheit war die Schleissnerin, die nicht nur in ihrer Rolle, sondern auch in Wirklichkeit als triumphirende Unschuld dastand.

Nach dem Schluss der Vorstellung soll hinter den Coulissen eine rührende Scene stattgefunden haben, deren Einzelheiten, wie überhaupt der ganze Vorfall, durch einige Mitglieder der Truppe zur Kenntniss des Publikums gelangten. So wurde Schuch auf der Bühne und im Leben für viele Frankfurter eine interessante Person, die, wie Dr. H. Wagner, Herausgeber des Frankfurter Musenalmanachs auf das Jahr 1781, später berichtet, noch viele Jahre nach ihrem Weggang von Frankfurt den Stoff zu manchem interessanten Gesprächsthema abgeben musste.

Mitte April 1750 richtete Schuch ein sehr schmeichelhaftes Dankschreiben an den Rath und lud denselben zugleich zu der für diesen Tag vorbereiteten Magistratskomödie ein.[348] Er führte »den Geizigen« von Molière und vorher ein allegorisches Vorspiel »der Sieg der Schauspielkunst« auf, in welchem Apollo, die neun Musen, die Schauspielkunst, die Schmähsucht, die Heuchelei, die Dummheit und der Undank in sehr eigenthümlichen Personifikationen auftreten. So erscheint der Letztere als ein Stutzer, die Heuchelei aber in Gestalt eines Schulmeisters. Die Vorstellung, besonders das gedachte Festspiel, wurde sehr günstig aufgenommen und Schuch erhielt wahrscheinlich in Folge dessen sofort die erbetene Zulassung für die Herbstmesse.

Aber der berühmte Hanswurst konnte von dieser Erlaubniss keinen Gebrauch machen. Er erhielt einen Ruf vom Herzog von

Sachsen-Coburg-Gotha, den gerade damals zu Altenburg tagenden Landtag mit seinen Schauspielen zu belustigen und durfte diesem allerhöchsten Befehl um so weniger ausweichen, als er ein Sächsisches Privilegium besass und von dem Herzog schon oft in seinen Bestrebungen gefördert worden war.[349]

Um sich die ihm bisher zu Theil gewordene Gunst des Frankfurter Rathes zu erhalten, entschuldigte er in einem geschickt abgefassten Schreiben sein Ausbleiben und erklärte sich in demselben sogar bereit, wie er für billig halte, die Abgabe an das Rechneiamt gerade so zu entrichten, als ob er wirklich während der Messe hier gespielt hätte.

Der Rath lehnte begreiflicherweise dies Anerbieten ab, bewahrte aber dem Principal Schuch sein Wohlwollen; denn er zog ihn am 12. Januar 1751 dem Wallerotty vor, der ebenfalls am selben Tage um Zulassung für die Ostermesse eingekommen war.[350] Schuch schrieb von Cassel aus, wo er den Winter über unter grossem Beifall gespielt hatte, der mittlerweile zum Königl Polnischen und Kur-Sächsischen wie auch Kur-Bayrischen Hof-Acteur ernannte Wallerotty dagegen von München, wo er schon seit mehreren Monaten zum grössten Gefallen der allerhöchsten Herrschaften seine beliebten Stücke aufführte. Wallerotty, der in Frankfurt keine Schulden zurückgelassen hatte, scheint an seiner Aufnahme nicht im Geringsten gezweifelt zu haben; denn er richtete später ein Schreiben an den Rath, in welchem er in ziemlich erregtem Ton bedauerte, dass ihm ein anderer Principal vorgezogen worden sei.

Durch den ausserordentlich starken Besuch seines Theaters in der Ostermesse 1751 ermuthigt, kam Schuch zu einem Entschluss, dessen weitgehende Bedeutung ihm ein unauslöschliches Andenken in den Annalen des Frankfurter Theaters sichern wird. Er war es, der zuerst beim Senate den Antrag auf Erbauung eines ständigen Schauspielhauses stellte und diese Angelegenheit mit einem Eifer betrieb, welcher die günstige Vermuthung aufkommen lässt, als habe er hierbei nicht allein in seinem eignen Interesse, sondern auch in der Absicht gehandelt, der durch den ambulanten Zustand der Truppen schwer leidenden Schauspielkunst ein festes Heim zu schaffen. Zugleich begehrte er für sich und seine Erben ein ausschliessliches Privilegium für 10 Jahre und erbot sich als Entgelt eine entsprechende Abgabe zu entrichten.[351] Der Rath fasste den Antrag mit Lebhaftigkeit auf und beauftragte am 11. Mai 1751 das städtische Bauamt, einen Ueberschlag zu machen, wie viel die Einrichtung des Komödienbaues in dem weissen Haus oder im Marstall (ersteres stand auf der Stelle des heutigen Schauspielhauses, letzterer ungefähr auf dem jetzigen Börsenplatz) etwa kosten würde. Dieser Aufforderung gemäss reichte nun das städtische Bauamt einige Tage später einen Anschlag ein, nach welchem der Bau eines vollständigen Ko-

mödienhauses, das am Marstall in Holzfachwerk aufgerichtet werden könne, 1000 Thlr kosten würde. Dieses Theater sollte Logen, Parterre, Amphitheater und Paradies besitzen, seine sonstige innere Einrichtung, die Dekorationen, die Verzierung der Logen und die Beleuchtung aber von Schuch gestellt werden. Gegen eine regelmässige Abgabe von 400 fl. für die Messzeit und etwa noch 14 Tage nach derselben wollte man ihm und seinen Erben dann ein Privilegium auf 10 Jahre ertheilen.

Das geringe Baukapital von 1000 Rthl. liefert einen hinlänglichen Beweis, dass es kein prächtiger Tempel werden konnte, in welchem Thalia und Melpomene nach langem Aufenthalte in Bretterbuden ihre neue bessere Heimstätte finden sollten.

Nur ein den einfachsten Bedürfnissen entsprechendes Komödienhaus hatte für diese Summe hingestellt werden können, welches auch nicht im entferntesten den am Ende des XVII. Jahrhunderts ursprünglich für die Oper errichteten und später vom Schauspiel eingenommenen Gebäuden in Hamburg, Leipzig, Nürnberg und Augsburg gleich gekommen wäre.

Aber der Plan gelangte leider gar nicht zur Ausführung. Es erhob sich alsbald eine durch einen grossen Theil der Bürgerschaft unterstützte Opposition von Seiten des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums, welche in einer von den 14 Geistlichen unterzeichneten Eingabe ihren beredten Ausdruck fand.

In dieser allerunterthänigsten Vorstellung erklärten die Geistlichen, dass das Aufführen von Komödien Gott missfällig und dem thätigen Christenthum schädlich sei. Man könne es ihnen daher nicht missdeuten, wenn sie als geistliche von Gott eingesetzte Wächter den Rath aus Pflicht gegen Gott und die weltliche Obrigkeit der Stadt um Ablehnung des Gesuchs der Komödianten wegen Erbauung eines ständigen Schauspielhauses ersuchten. Unter andern ward auch ein lokaler Grund als Hülfsmittel zur Abwendung benutzt. Man hob hervor, dass es dem Rath zu einem besonderen Vorwurf gereichen werde, wenn man den Komödianten zu ihren Eitelkeiten ein Versammlungshaus erbaue, während man den Reformirten schlechterdings keine Kirche gestatten wolle und könne.

Schliesslich beantragte die Geistlichkeit, sein Hochedler Rath wolle für die Ehre Jesu und zum Besten des wahren Christenthums den festen und beständigen Schluss fassen, künftighin auf keine Weise einige Komödien-Arten hier mehr zu erlauben, und das zuversichtliche Vertrauen zu Gott zu haben, dass, wenn auch hohe Vorbitten grosser Fürsten und Herrn deswegen zu deprecciren waren, dennoch Gott solches nicht zum Schaden, sondern vielmehr zum Nutzen unserer Stadt werde gereichen lassen.«[658]

Aber diese geistliche Philippica fand vorerst nicht die gewünschte Berücksichtigung. Der Rath ertheilte dem Gesuch keineswegs einen

günstigen Bescheid, er verschob aber die Sache und zeigte dadurch allerdings, dass er es mit den frommen Wächtern nicht gerne verderben wollte. Auch Franziskus Schuch betrieb die Angelegenheit nicht weiter; jedenfalls hatte ihn die sehr bedeutende Messabgabe und die sonstigen Bedingungen doch ein wenig zurückgeschreckt.

Die Bitte in dem Gesuch der Geistlichkeit, der Rath möge gar keine Komödien-Arten in Frankfurt mehr gestatten, wurde von Seiten desselben nicht weiter beachtet. Schuch spielte auch in den beiden Messen 1752 in einer grossen Bude auf dem Rossmarkte und zwar nach den Berichten der Oberpostamtszeitung und des Frankfurter Journals unter einem solchen Zulauf von hohen Herrschaften und geringem Publikum, dass sein Theater die Zuschauer kaum zu fassen vermochte.

Um sich für das Wohlwollen des Rathes so viel als möglich dankbar zu beweisen, führte Schuch am 20. April 1751 auf besonderes Verlangen als Magistratskomödie das Trauerspiel »Mithridates« mit einer nachfolgenden Hanswurstiade und einem vorangehenden allegorischen Festspiel »Die vereinigte Tragödie und Comödie« von Uhlich auf. Der Umstand, dass in dieser dramatischen Allegorie im Streite der Tragödie mit der Comödie fast sämmtliche regelrechten Trauerspiele und Komödien aufgezählt sind, die Schuch während seiner in sieben Messen ausgeübten Kunstthätigkeit in Frankfurt zur Darstellung brachte, veranlasst hier den Abdruck der ersten Scene dieses von ihm sehr prächtig ausgestatteten Festspiels.

Scena 1

Tragödie, Comödie.

Tragödie.

Schweig und erheb dich nicht, mir kömmt der Vorzug zu,
Ich nütz, erbau, belehr, was aber fruchtest du?

Comödie.

Frag nur die kluge Welt, die wird dir Antwort geben,
Denn in mir sieht der Mensch ein Bild von seinem Leben.
Die Laster deck ich auf und mach sie lächerlich,
Die Thoren trifft mein Spott, sie bessern sich durch mich.

Tragödie.

Du strafst die itz'ge Welt und ich die vor'gen Zeiten;
Ich zeig der Alten Wuth, der Helden Muth im Streiten,
Der Untreu Schimpf und Lohn, der Fürsten Pflicht und Noth,
Der Bürger Schuld und Treu, der Frevler Fall und Tod.

Comödie.

Mein heller Spiegel zeigt den Menschen ihre Flecken,
Sie sehn sie so genau, dass sie für sich erschröcken;
Ich strafe Stolz, Betrug, Hass, Dummheit, Schmeicheley,
Gewinnsucht, Eigensinn, Geitz, Wahn und Heucheley

Tragödie.

Mein Cato weisst, wie man kann wahren Ruhm erwerben,
Denn, eh er schimpflich lebt, eh will er rühmlich sterben,
Was zeigt Alzire nicht für zärtlichen Bestand?
Wie rührt ihr Glaube nicht und ihr unglücklich Band!
Was kann Zayre nicht für gute Lehren geben,
Die bey der Zärtlichkeit das Christenthum erheben?
Zeigt Iphigenia nicht von Gehorsam voll,
Wie seiner Eltern Wink ein Kind verehren soll.
Weisst nicht Cornelia, dass wir des Himmels Schlüssen,
Stets unterworfen sind und ihnen folgen müssen?
Wer sieht wohl unbewegt Chimenens Leiden an
Die den geliebten Feind nicht genug bestrafen kann?
Entwickelt Polyeuct nicht seines Herzens Triebe,
In dem so harten Kampf des Glaubens und der Liebe?
Was Mutter-Liebe kann, beweisst Meropens Muth,
Aus Neigung für den Sohn schont sie nicht Gunst noch Blut.
Muss man die Bürgertreu Timoleons nicht loben?
Er straft des Bruders Wuth und sein tyrannisch Toben.
Wer rühmt nicht im Canut desselben Gütigkeit,
Der, da er strafen kann, doch grossmuthsvoll verzeiht.
Wer wird Orestens Angst, Electerns Grimm nicht fühlen?
Wer siehet ungerührt den Tod des Cesars spielen?
Sind die Horazier, Baniso, Mithridat
Und Brutus es nicht werth, dass man sie gerne hat?
Kurz jedes Trauerspiel zeigt eine grosse Tugend,
Und es beleidiget kein Alter, keine Jugend.

Comödie.

Stellt mein Ruhmrediger der eitlen Welt nicht klar,
Ein lächerliches Bild des grössten Thoren dar?
Wie mancher, der nichts ist, und dennoch viel will heissen,
Wird, wenn er ihn gesehn, zu bessern sich befleissen?
Wenn der Vorwitzige, die Unbesonnenheit,
Nach der verlohrnen Braut sehr, doch zu spät, bereut,
Lernt mancher sich daraus der strafbarn Neigung schämen,
Dass er gern eine Frau wird unprobiret nehmen.
Die Männerschule zeigt, dass man nicht allemal
Den Schönen trauen darf, indem der Guten Zahl
Sehr sparsam, leider! ist, sie suchen ihr Vergnügen
Oft in der schnöden Kunst, die Männer zu betrügen.
Sieht mancher Knicker nicht im Geitzigen sein Bild,
Dass, er, wenn man sein lacht, auch auf sich selber schilt?
Dass er den Trieb verflucht, des Nächsten Glück zu stören,
Sein überflüssigs Gut dadurch nur zu vermehren?

Wenn ein verliebt Gespenst sich mit der Trommel zeigt,
Sieht man den Liebenden, sey jedes Wagstück leicht.
Wie lächerlich es steht, wenn Bürger sich erfrechen,
Und auf der Bierbank frey von Staat und Obern sprechen,
Weisst Hollberg's Satir uns im Kannengiesser schön.
Kein Bürger kann so weit, als Hermann Breme gehn.
Dass in den Witwen oft kein Trieb zum Trauern wohne,
Zeigt die gleich wankende ephesische Matrone;
Zu schweigen, wie das Hertz ein Schäferspiel erfreut,
Das jene Welt uns weisst, in der nur Zärtlichkeit,
Nur Treu und Unschuld galt.

Tragödie.

Lass dir die Lust vergehen,
Dass du dich über mich willst prahlerisch erhöhen,
Mein Alter spricht bereits für mich und meinen Werth,
Ich habe schon das Volk in Griechenland belehrt.

Comödie.

Gut; aber bin wohl ich ihm unbekannt gewesen?
Wird nicht Aristophan von Kennern noch gelesen?
Er und Menander wies das Lustspiel in Athen,
War nicht gantz Latien Terenz und Plautus schön?
Wie glücklich dämpften sie die schnöden Vorurtheile,
Der Schauplatz diene nicht zu eines Volkes Heile?

Tragödie.

Was Aeschil, Sophocles, Euripides verricht,
Was Seneca gethan, vergisst man ewig nicht,
Wie manchen grossen Geist sah man in neuern Zeiten
In Frankreichs Schutz und Schoos mir Lied und Krantz bereiten.
Corneillens Stärk und Feur, Racinens Zärthchkeit,
Voltairens reicher Witz bey der Erhabenheit
Wird noch die späte Welt zu Neyd und Beyfall reitzen,
Noch tausend werden einst nach ihrem Ruhme geitzen.

Comödie.

Stellt mir die neure Zeit nicht auch Herolde dar?
Was mir mein Molière für eine Zierde war,
Was Regnard, was Destouches, was Boisy geschrieben,
Hat dich schon offtermals zu Neid und Scham getrieben.

Tragödie.

Zeig mir in Deutschland wen, der was für dich gethan!
Doch Dichter, die durch mich berühmt sind, trift man an.
Timoleon, Canut und andre gute Stücke
Verdienen, dass ich mich damit in Deutschland schmücke.

Comödie.

Was thut denn nicht für mich des fleiss'gen Gottsched Kiel,
Und mancher, dessen Werck auf Bühnen oft gefiel?

Mir hat auch Dänemark den grössten Geist gezeuget,
Und Hollberg weiss die Kunst, wie man die Laster beuget.

Tragödie.

Sieh, dort kömmt der Verstand; lass mit mir unsern Streit
Auf seinem Spruch beruhn.

Comödie.

Ich bin dazu bereit.[353]

In der zweiten Scene kommen der Verstand und die Unschuld hinzu, welche den Zwist weder zu Gunsten der Komodie noch der Tragödie entscheiden. Nachdem beide gegangen, tritt die falsche Staatskunst auf, welche sich das Vertrauen von Tragodie und Komodie zu erwerben sucht. Sie wird aber zurückgewiesen und bald darauf von der wahren Staatskunst mit strafenden Worten als eine Feindin alles Edlen zum Weggehen gedrängt. Diese rühmt nun in schmeichelhaften Worten das weise Regiment des Frankfurter Rathes und preist die beiden Schwestern glücklich, die unter einem solchen »Ruder« Schutz und Glück gefunden haben. Dann unternehmen noch Schmeicheln und Wollust eine Versuchungsprobe, aber sie werden von Tragodie und Komodie mit Hülfe des Verstandes, der Wahrheit und der Unschuld glücklich besiegt und für immer aus dem Gebiete Frankfurts verbannt.

Das Festspiel schliesst mit einem Glückwunsch auf die theuren Gonner und macht durch eine Bemerkung noch auf eine weitere Danksagungsrede aufmerksam, die eine Schauspielerin der Gesellschaft am Schluss desselben zu halten beabsichtige.

Aehnliche allegorische Festspiele, »Der Tempel der schönen Wissenschaften« und »Die Freyen Künste« wurden in den Magistratskomodien während der Oster- und der Herbstmesse 1752 unter allgemeinem Beifall der Zuschauer im Schuchschen Theater auf dem Rossmarkt zur Darstellung gebracht.

Unter den sieben vorliegenden Festspielen ist dasjenige vom 12 Mai 1751 hauptsächlich deshalb zum vollständigen Abdruck in der Beilage VII ausgewählt, weil es speciell für Frankfurt geschrieben wurde und merklich auf die Erbauung eines Schauspielhauses anspielt. Oder sollten die Verse keine tiefere Bedeutung haben:

»Drum helft der Bühne in hohen Gnaden,
Die auch ein Zweig vom Stamm der freyen Künste ist;
Sie bringt nie einem Staate Schaden,
Wenn man aus ihrem Thun nur stets das Beste liesst.«

Schuch kam vor der Ostermesse 1752 von Düsseldorf nach Frankfurt,[354] wo hauptsächlich seine Kinder in kleineren Stücken und Balletten sehr gefallen hatten. Er führte sie in diesen Leistungen auch dem Frankfurter Publikum vor, dessen Sympathieen sich die graziosen Kinder, drei Knaben und zwei Mädchen im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, im Fluge eroberten. Besonders gefielen

die kleinen Künstler in den beiden Stücken »Der Herr von Habenix« und »Die Geburt des Harlekin«. Ein Zettel dieser tollen, mehrmals hier aufgeführten Harlekinade ist in dem in Beilage VIII wiedergegebenen Schuch'schen Repertoire wortgetreu abgedruckt zu finden.

Schuch hatte nach Schluss der drei letzten Messen jedesmal noch zwei Wochen gespielt, diesmal, in der Herbstmesse 1752, dehnte er seinen Aufenthalt noch um eine Woche länger aus. Er zahlte während seiner siebenmaligen Kunstthätigkeit in Frankfurt messentlich 75 fl. und für jede Woche nach der Messe 15 fl. Diese Abgabe blieb bis zum Ende der fünfziger Jahre auch für jede bessere Wandertruppe bestehen.

Ehe Schuch 1752 von Frankfurt abreiste, verschaffte er sich noch die Erlaubniss für die Ostermesse des folgenden Jahres, machte aber merkwürdigerweise keinen Gebrauch von derselben und entschuldigte auch nicht beim Rath sein Ausbleiben, was er, wie an einer anderen Stelle erwähnt wurde, früher in gleichem Falle gethan hatte.

Ob der sonst so beliebte Principal hierdurch die Gunst seiner ehemaligen Gönner verscherzt hatte oder ob es die immer drohenderen Gewitterwolken am politischen Horizont waren, die den Rath ernst stimmen mussten. Schuch, der 1756 von Hamburg aus um Zulassung für die Herbstmesse bat, erhielt einen abschlägigen Bescheid, und zwar mit dem unangenehmen Zusatz, dass man gar kein weiteres Memoriale von ihm annehmen werde.[355]

Seit diesem strengen Rathsbeschluss taucht der Name Franziscus Schuch nur noch einmal in den auf die Geschichte der Frankfurter Schaubühne bezüglichen Akten auf. Es war dies vor der Herbstmesse 1758, in welchem kriegerischen Jahre die Väter der Stadt überhaupt keine Komödianten annahmen. Gestützt auf seinen guten Namen und künstlerischen Ruhm in Frankfurt, hoffte Schuch, dass man trotz des ausgebrochenen Krieges an keine Zurückweisung denken und eine Ausnahme mit ihm machen werde. Er irrte sich jedoch, der Rath nahm keine Rücksicht darauf, dass er Frankfurt allen andern Orten vorziehen wollte, die ihm Anerbietungen gemacht hatten, blieb vielmehr bei dem einmal gefassten Beschluss und theilte ihm zu dem abschlägigen Bescheid noch mit, dass man in Zukunft seine Eingaben nicht mehr berücksichtigen könne und wolle.[356]

Wie so mancher seiner Vorgänger und Nachfolger, so musste auch Schuch neuen Kräften weichen und den Schutz der lachenden Muse in Frankfurt einem anderen fahrenden Wandorprincipal überlassen. Auf dem Hohepunkt seines Lebens und Strebens hatte Schuch erfolgreich in Frankfurt gewirkt; nachher trat er nur noch in Norddeutschland, hauptsächlich in Berlin, auf, wo er seit

1754 mit kurzen Unterbrechungen ausschliesslich spielte und mit Hulfe des berühmten Tanzmeisters Carlom in seinen Vorstellungen die Ballette mit den Komödien verband.

II

Die unmittelbaren Nachfolger Schuch's in Frankfurt waren in der Ostermesse 1753 zwei berühmte und berüchtigte Italiener Domenico Bassi und Gervasio Sillani, welche durch ein hochst günstiges Zeugniss des Kurfürsten von der Pfalz nach mehrmaligem Petitioniren schliesslich vom Rathe angenommen wurden.[357] Die Hauptfertigkeit dieser fremden Principale bestand, um ihre eignen Bezeichnungen zu gebrauchen, »in kleinen Bourletten a uso Pantomime, Operetten in Musica und kostlichem Feuerwerk«. Sie gaben an, dass sie durch die vollkommene Ausführung dieser Künste sich den reichsten Beifall der Kaiserlichen Majestäten in Wien, des Konigs von Preussen und vor ihrer Ankunft in Frankfurt auch des Kurfürsten von der Pfalz erworben, an dessen Hof sie sieben Monate lang »unter allerhöchstem und starken applause aufgewartet« hätten.[358]

Trotzdem ihre Burlesken in einer dem grossten Theile des hiesigen Publikums unbekannten Sprache gegeben wurden und ihre dargestellten Pantomimen oft nichts weniger als eine unschuldige Bedeutung hatten, erfreuten sich die Vorstellungen der Italiener gerade von Seiten der vornehmen Frankfurter und vieler hier anwesender Fremden eines so starken Besuches, dass Bassi und Sillani nach dem Schlusse der Oster- und der Herbstmesse jedesmal für gut fanden, noch um zwei Wochen Verlängerung einzukommen.

Die besondere Vorliebe der höheren Kreise für derartige Künste der südlichen Wandervögel ist ein eigenthümlicher, aber verhängnissvoller Zug des sogenannten philosophischen Jahrhunderts gewesen. Man begeisterte sich nicht allein in einer uns jetzt unbegreiflichen Weise für die noch in anderen, gefährlicheren Künsten erfahrenen Italiener, man verkleidete sich sogar selbst, um scenische Tänze aufzuführen und im Gewande arkadischer Schäfer desto leichter galante Abenteuer bestehen zu können.

Italienische Abenteurer, Magiker, Goldköche, Astrologen, Nekromanten, Wundärzte und Schwarzkünstler waren es nicht allein, welche seit dem Beginne des XVIII Jahrhunderts glänzende Rollen diesseits der Alpen spielten, auch die südlichen Jüngerinnen Terpsichorens wussten sich Bedeutung zu verschaffen und der verhängnissvollen Maitressenwirtschaft des vorigen Jahrhunderts einen neuen Aufschwung zu verleihen.

Fast die meisten deutschen Höfe wissen von dem despotischen Regiment einer solchen künstlerischen Dirne ein trauriges Kapitel

zu erzählen, deren mächtiger Einfluss sich nicht auf die Zerstörung des Herzensglückes mancher edlen Fürstin und ihrer Familie beschränkte. Von den Höhen des Lebens, von den Höfen der Fürsten, brach sich der Strom der Entsittlichung Bahn in die Niederungen der bürgerlichen Kreise und vernichtete manche guten Grundsätze altdeutscher Sitte und patriarchalischer Ehrbarkeit.

Mit Recht sind deshalb die Wandertruppen jener italienischen Principale in Deutschland von vielen Kulturhistorikern das Spiegelbild der höheren geselligen Kreise des vorigen Jahrhunderts genannt worden. Und dieser Spiegel war nicht derartig geschliffen, dass er nur verzerrte Fratzen und wunderliche Uebertreibungen sehen liess, er war in der That ein getreues Abbild des Lebens, ein Widerschein alles dessen, was unter äusserlich schimmerndem Kleide seine niedrigen, selbstsüchtigen Absichten verbarg.

Auch die Mitglieder der Truppe des Dominico Bassi und Gervasio Sillani standen auf keiner höheren moralischen Stufe, als ihre meisten zeitgenössischen Kollegen. Der berühmte Sittenmaler und Abenteurer Jacob Casanova von Seingalt entwirft in seinen Denkwürdigkeiten[358] ein zutreffendes Bild von dem sittlichen Zustand der Gesellschaft des Dominico Bassi in Augsburg im Jahre 1762, welches auch ihre moralische und künstlerische Verfassung in den beiden Frankfurter Messen des Jahres 1753 mit wahrhaft photographischer Treue wiedergiebt.

Insoweit es möglich war, ist unter Beilage IX ein Auszug aus dem Repertoire dieser Truppe veröffentlicht, welcher, wie das ebenfalls angeführte, vor der Magistratskomödie in der Ostermesse 1753 abgehaltene musikalische Vorspiel, weiteres Zeugniss ablegt für den von den beiden italienischen Principalen selbst näher bezeichneten Kunststandpunkt.

Da Dominico Bassi und Gervasio Sillani als italienische Pantomimen und Harlekinadenspieler keine weitere Bedeutung für den Entwicklungsgang der Schauspielkunst in Frankfurt haben konnten, so mag hier die Wiedergabe der auf sie bezüglichen Schilderung Casanova's aus dem fahrenden Komödiantenleben des vorigen Jahrhunderts unterbleiben, deren naturgetreue Malerei — die cynischen Zuthaten natürlich ausgenommen — nur von Goethe in »Wilhelm Meister« übertroffen wurde.

Die künstlerische Thätigkeit dieser italienischen Gesellschaft und ihren demoralisirenden Einfluss in Frankfurt hatte die Tradition schon am Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in ein Gewebe von absichtlichen und unfreiwilligen Dichtungen verwickelt. Mangelhafte Nachrichten jedoch gestatten es nicht, diese verschleierten Verhältnisse vollständig klarzustellen und verschiedene abenteuerliche Berichte entschieden zu widerlegen, welche die Skandalchronik

der Stadt damals mit reichem Stoff versorgt und in verschiedenen hiesigen Familien bedenkliche Zerwürfnisse herbeigeführt haben sollen.

Das Theaterjahr 1753 wurde nicht ohne die Erwähnung eines Ereignisses abgeschlossen, das den gewiss durch manche skandalösen Vorfälle genährten Widerwillen der Geistlichkeit gegen die Komödianten in die grellste Beleuchtung zu stellen vermag. In kümmerlichen Verhältnissen und geistesgestört starb in diesem Jahre der früher zur Schuch'schen Gesellschaft gehörige Theaterdichter Adam Gottfried Uhlich in Frankfurt, nachdem er zuvor mit den Predigern der Stadt, besonders mit dem Senior Starke, wegen Verweigerung des heiligen Abendmahles in einen heftigen Streit gerathen war. Bei dieser Gelegenheit schrieb er »Die Beichte eines christlichen Komödianten an Gott«, die zwar augenscheinlich nicht beachtet wurde, aber doch kein geringes Theil dazu beigetragen haben mag, dass in Zukunft, wenigstens nachweislich, keine Sakramentsverweigerung in Frankfurt bei Komödianten oder sonstigen fahrenden Leuten mehr vorkam. — Wie hatten sich die Zeiten für die bürgerliche Stellung der Bühnenkünstler geändert, als Klinger seine ersten Dramen schrieb, der ein Jahr vor dem Tode Uhlich's in Frankfurt das Licht der Welt erblickte!

In der Ostermesse 1754 waren nur Marionettenspieler hier, in der Herbstmesse hingegen kam »auf Wunsch des Fürsten von Thurn und Taxis sowie der gesammten gesandtschaftlichen Noblesse« eine italienische Operisten-Gesellschaft unter Direktion von Girolamo Boni, auch Hieronymus Bony und Monsieur Bon genannt, von Regensburg nach Frankfurt.[466]

Die Sänger und Sängerinnen dieses ausländischen Wanderprincipals standen auf einer bei weitem höheren künstlerischen und sittlichen Stufe, als ihre meisten herumschweifenden Kollegen und Kolleginnen. Boni selbst war ein trefflicher Virtuos und seine Frau Carlotta eine in der neapolitanischen Schule des Alessandro Scarlatti gebildete Sängerin, welche eine schöne Mezzosopran-Stimme besass und die Partien der berühmten Faustina Hasse in Dresden sang. Girolami Boni führte, wie sein unter Beilage X nicht ganz vollständig wiedergegebenes Repertoir bezeugt, hauptsächlich Opern von den hervorragendsten Trägern der italienischen Musik in Deutschland, von Johann Adolf Hasse, dem Gatten der grossen Sängerin und Lieblingsschüler Scarlatti's, in Frankfurt auf.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, als die deutsche Dichtung kaum die ersten Kinderlaute stammelte, als die bildende Kunst mehr denn je in den Fesseln des französischen Zopfstyls lag, hatte die Musik bereits durch das Dreigestirn Hasse, Bach und Händel eine Höhe erreicht, welche ihre beiden Schwestern erst nach harten Kämpfen erklimmen sollten. Vertraten die beiden letzteren die urdeutsche, keinem fremden Einfluss unterliegende Richtung, so

war Hasse ein nationaler Nachbildner der italienischen Oper, der seine fremden Muster nicht allein erreichte, sondern in vieler Hinsicht sogar übertraf. Die Kenner tadeln an den Hasse'schen Opern zwar den Mangel an dramatischem Leben, an Tiefe und innerer Einheit, aber sie rühmen noch vielmehr den Reichthum von sinnigen Melodien, die treffliche Instrumentirung und die einfache, aber fest durchgeführte Charakteristik, durch welche der grosse Dresdner Kapellmeister allen seinen dramatischen Schöpfungen ein fesselndes und eigenartiges Gepräge zu geben verstand.

Die Aufführung Hasse'scher Opern war für die Frankfurter Musikfreunde kein geringes Ereigniss. Trotz des hohen Eintrittsgeldes (siehe den in Beilage Nr. X abgedruckten Zettel vom 10. September 1754) strömte Alles in die Operistenhütte auf dem Rossmarkte, deren leichter Aufbau gerade nicht für die Aufnahme so vieler Menschen berechnet war.

Am 5. October 1754, als Boni sich kaum die Erlaubniss erwirkt hatte, noch 3 Wochen spielen zu dürfen, stürzte während der Aufführung der Oper »Il Negligente« oder »Der gedankenlose Mensch« ein Theil der Gallerie auf die Logen herab, wodurch verschiedene Personen zwar nicht lebensgefährlich, aber doch nicht unerheblich verletzt wurden.[561]

Heinrich Sebastian Hüsgen, geb. 1746, derselbe, der mit Göthe zusammen Schreibunterricht nahm, berichtet über dieses Ereigniss in seinem Buch, »Artistisches Magazin« — bei Gelegenheit einer Beschreibung des neu errichteten Komödienhauses — im Jahre 1790 folgendermassen:

»Aus den Zeiten meiner Jugend entsinne ich mich gar wohl noch, dass an einem Samstag als man just spielete »Der Teufel ist los« einige Logen einer solch brotternen Hütte eingestürzet, jüdische Damens und christliche Herrn übereinander geporzelt, und dabei allerlei Unglück und Spektakel vorgefallen sind. Meine abgelebten Eltern wohnten gleich dabei, wir hörten das Geschrey und den Lermen, vermutheten aber, ehe wir näher unterrichtet waren, es gehöre dieses zum Stück und lobten den Teufel vielmehr, dass er seine Rolle so meisterhaft spielete.«

Dieser Vorfall soll recht zutreffend von Hüsgen geschildert worden sein, nur irrte er sich in der Angabe des Stückes, dessen Titel er wohl in der langen Zwischenzeit verwechselt haben mochte. Die Operette, »Der Teufel ist los«, deren Text vom Dichter Weise nach einem englischen Original bearbeitet und von Hiller in Musik gesetzt wurde, ist später oft von anderen Wandertruppen, aber nicht von dieser italienischen Künstlergesellschaft zur Darstellung gebracht worden.

Boni, der seine Aufführungen wegen des Unglücksfalls sofort einstellen und mit dem Abbruch der Hütte beginnen musste, suchte

sich dadurch einen Ersatz für den gehabten Schaden zu verschaffen, dass er um Erlaubniss zur Fortsetzung seiner Opern in einem beliebigen Saal nachsuchte. Aber der Rath entsprach dieser Eingabe nicht, er erliess hingegen dem Boni, und jedenfalls in Rücksicht auf seinen Verlust, einen Theil des Standgeldes, so dass er für die Messzeit nur 45 fl. und für die 12 Tage nachher 15 fl. zu bezahlen brauchte.

Wenn auch der unangenehme Vorfall höchst störend in seine Wirksamkeit in Frankfurt eingriff, so war doch Boni mit dem Ergebniss dieses ersten hiesigen Aufenthaltes sehr zufrieden. Er erklärte dies dem Rathe in einem Dankschreiben vom 8. October 1754, in welchem er zugleich versicherte, dass er nach seiner Rückkunft in Regensburg dem Fürsten von Thurn und Taxis sogleich rühmlichst anmelden wolle, wie wohl er von dem hochedlen Rath und hiesigen Publikum aufgenommen worden sei.[363]

Anfangs März 1755 kam Boni von Regensburg aus wieder um die Zulassung für die Ostermesse ein. Er erbot sich in seinem Schreiben, zur Verhütung aller störenden Unfälle anstatt in einer bretternen Hütte in einem Saal spielen zu wollen und rühmte gleichzeitig wieder die eingehende Kenntniss und den guten Geschmack der Frankfurter, welche »seinen musikalisch-dramatischen Vorstellungen stets einen besonderen Sporn zur Vervollkommung gegeben hätten.«[364]

Boni erhielt in Bezug auf seine Hauptbitte einen günstigen Bescheid, aber in einem Saal durfte er sein Theater nicht aufschlagen. Er musste wieder in einer Hütte auf dem Rossmarkt spielen und dieselbe zur Verhütung von Unglück unter Aufsicht des städtischen Bauamts errichten lassen.[365] Trotz dieser Vorsichtsmassregel fehlte dem Publikum doch am Beginne der Vorstellungen der rechte Muth, sich in dem bretternen Musentempel Boni's einer Lebensgefahr auszusetzen. Erst nach und nach überwanden die vortrefflichen musikalischen Leistungen der italienischen Operisten die geheime Furcht vor der Wiederholung eines störenden Vorfalls wie im vergangenen Jahre. Allmählich bezeigten die hohen Herrschaften wieder ihre alte Theilnahme, die Logen füllten sich bis auf den letzten Raum und auch die volle Besetzung der übrigen Plätze zeugte für die ausserordentliche Theilnahme, welche auch das geringere Frankfurter Publikum für musikalische Meisterwerke an den Tag legte.

Um die italienische Oper leichter besuchen zu können, wünschte der Kaiserliche Gesandte, Graf von Pergen, dass dieselbe im Saale des Gasthofs zum König von England abgehalten werden möchte. Der Besitzer dieser Lokalität, ein Rittmeister Breitenbach, kam deshalb unter Zusicherung aller Vorsichtsmassregeln am 20. März 1755 um Gewährung dieses Wunsches ein, erhielt aber wegen der mit den Vorstellungen verbundenen Feuersgefahr einen abschläglichen Be-

scheid.[365] Ein anderer von dem Grafen von Pergen von Bassenheim selbst gestellter Antrag, auf achttägige Verlängerung des Termins der Operisten und Herabsetzung des bestimmten Standgeldes, wurde vom Rathe am ersten Mai 1755 ohne weiteres bewilligt. Der gleichzeitig aus denselben Gründen petitionirende Boni durfte noch acht Tage länger spielen und brauchte mit Einschluss der Messzeit der Stadt im Ganzen nur 87½ fl. Abgabe dafür zu entrichten.[366]

Eigenthümlich ist es, dass Boni, dessen musikalische Kräfte doch so Vortreffliches leisteten, noch Equilibristenkünste mit seinen musikalisch-dramatischen Vorstellungen verband. Er huldigte damit wohl einem mehrere Jahrhunderte alten Bedürfniss des gewöhnlicheren Publikums, für welches derartige akrobatische Künste seit den Zeiten der englischen Komödianten in Frankfurt stets eine lockende Zuthat gewesen waren.

Zur Truppe Boni's gehörte ein berühmter englischer Jongleur, der in seiner Art ebenso bewundernswerth war, wie die Sänger und Sängerinnen, deren Leistungen nach der Meinung des Rittmeisters Breitenbach noch niemals ihres Gleichen in Frankfurt gefunden hatten.

Ein gutes Zeugniss für die moralische Haltung der Truppe Boni's ist wohl der Umstand, dass die Tradition mit ihrem Aufenthalt in Frankfurt keine pikanten und scandalösen Vorgänge in Verbindung brachte. Bei Gelegenheit einer späteren Besprechung über Frankfurter Schaubühnen in früheren Jahren[367] geschieht nur einmal der Principalin der italienischen Operisten von 1755, also der Signora Carlotta Boni, Erwähnung, die, wie ihre berühmtere Kollegin Faustina Hasse, nicht nur durch ihre Kunstleistungen, sondern auch durch ihre majestätische und schöne Erscheinung die zahlreichen hiesigen Liebhaber der Opern des Kapellmeisters Hasse zu entzücken wusste.

Neben den musikalisch dramatischen Werken dieses hochangesehenen Meisters gefiel in Frankfurt noch besonders Pergolesis Intermezzo »La serva padrona«, welches wegen seiner allgemeinen Beliebtheit auch im Jahre 1756 von einem durchreisenden Direktor musikalisch-italienischer Schauspiele, Vignany, am 12. September im Schürfischen Saal auf dem Liebfrauenberge gegeben wurde.

Anfangs Juli 1755 wurden vom Rath für die Herbstmesse Dominico Bassi und Gervasio Sillani und der in Frankfurt durch seine öftere Wirksamkeit bekannte Direktor der Kurbayrischen Hofakteurs Franz Gervaldi von Wallerotty angenommen.[368] Der Letztere petitionirte von Nürnberg aus, wo, wie er sich ausdrückte, seine »ohnärgerlichen mit Ballet und Sängereien ausgarnirten Haupt- und Staatsaktionen mit noch nie dagewesenem plaisir angeschaut worden waren«.

Als die Herbstmesse herannahte, forderte der Rath den Wallerotty auf, dass er sich mit den Italienern vereinigen und abwechs-

lungsweise mit ihnen in einer vor allem etwaigen Einsturz zu bewahrenden Hütte spielen möge. Gegen die Ausführung dieses Vorschlags legte aber Wallerotty dem Rath sofort eine von den schlagendsten Gründen unterstützte Einsprache vor [illegible] Er erinnerte daran, dass jede Nation, geschweige denn jede Schauspielertruppe, eine von der anderen sehr abweichende Eigenart besitze, dass es schon durch die verschiedenen Sprachen bei dem öfters nöthigen Ausräumen der Bühne zu Thätlichkeiten zwischen den sich nicht verstehenden beiderseitigen Schauspielern und Bedienten kommen könne.

Hierauf spricht er von der Feuersgefahr, welche trotz der Vorsicht der Principale durch die ganz verschiedenen Aufsehern anvertraute Obhut über die vielen Lichter leicht entstehen könne und giebt die zu geringe Einnahme von drei wöchentlichen Vorstellungen zu bedenken, mit der er unmöglich bei einer so zahlreichen, eigens für den Frankfurter Aufenthalt verstärkten Compagnie ehrlich durchzukommen vermöge. Schliesslich hebt er noch den Hauptgrund zu seinen Gunsten hervor, dass es nämlich den Italienern gar nicht ernst mit dem Kommen sei, da ihn deren Vertreter aufgesucht habe, um mit ihm wegen etwaigen Verkaufs der vom Frankfurter Rathe für die Herbstmesse erhaltenen Erlaubniss zu unterhandeln. Er sei aber in Ansehung der grossen Gnade, die ihm ein Hochedler Rath stets erwiesen hätte, keineswegs auf einen solchen ungebührlichen Vorschlag eingegangen, habe vielmehr den Vertreter der italienischen Principale zurückgewiesen und lieber, um auf alle Fälle in keine Schulden zu gerathen, einem Wink des Kurfürsten von Mainz Folge geleistet, der ihn von Nürnberg aus Ende Juni an seinen Hof nach Mainz berufen hätte. Auf die schliesslich nochmals ausgesprochene Bitte Wallerotty's, keine Theilung der Bühne mit den Italienern eingehen zu müssen, wurde ihm denn ein günstiger Bescheid nach Mainz mit der Weisung zu Theil, sein Theater auf dem Rossmarkt aufrichten zu lassen.

Den Italienern Bassi und Sillani scheint es aber in der That kein Ernst mit ihrem Kommen gewesen zu sein. Sie blieben ohne Entschuldigung von der Herbstmesse fort, und füllten, wie Wallerotty sagte, »ihre Kasse gehörig an einem anderen Orte, wo für derartige welsche Künste und welsche Art ein besserer Acker wie in der weltberühmten moralischen Stadt Frankfurt war«.

Dass Wallerotty in dieser und in der Herbstmesse des folgenden Jahres seine Direktion in der alten bekannten Weise fortführte, bezeugen die als Beilage Nr XI mitgetheilten Theaterzettel und verschiedene sonstige Quellennachrichten. Sein hauptsächlichstes Genre war und blieb die Haupt- und Staatsaktion, in deren tollen Darstellungen er, um seine eignen Worte zu gebrauchen, »von keinem Vorgänger und, wie sicher und bestimmt, auch von keinem späteren Nachfolger übertroffen werden konnte«.

Welcher grossen Beliebtheit sich aber in jener Zeit noch diese

Stücke bei Hoch und Niedrig erfreuten, das geht aus den Thatsachen hervor, dass Wallerotty 1755 noch 4 Wochen nach dem Schluss der Messe spielte und selbst im folgenden Jahre, in welchem der Rath wegen Ausbruchs des siebenjährigen Krieges »alle sonstigen Spectakel« für die Messen zurückwies, auf mehrmalige Fürsprache der damals hier weilenden Herzogin von Meiningen am 1. September 1756 zugelassen wurde.[370] Wallerotty spielte wieder noch zwei Wochen nach dem Schluss der Messe und kam dann nochmals um Hinausschiebung des Termins ein, welches Begehren ihm aber trotz der Verwendung des sich zu jener Zeit in Frankfurt aufhaltenden Landgrafen von Hessen-Rothenburg-Rheinfels diesmal wegen der kriegerischen Zeitverhältnisse abgeschlagen werden musste.[371]

Während dieser beiden letzten Aufenthalte in Frankfurt spielten hauptsächlich Wallerotty's zweite Frau und seine jüngste Tochter erster Ehe die hervorragensten Rollen und genossen deshalb beim Publikum das grösste Ansehen. Die Erstere glänzte als Sängerin und als tragische Heldin, die Andere als Colombine und lustige Harlekinetta. Ein Theil der Truppe bestand auch diesmal wieder aus Ballettänzern und Ballettanzerinnen, deren Kunstleistungen, wie früher »in der ernsten Handlung eine angenehme Abwechslung bieten mussten.« Das Ehepaar Nuth gehörte nicht mehr zu Wallerotty's Truppe, statt dessen hatte dieser einen »neuen vortrefflichen Monsieur Scapin« und ausser seiner Frau »noch eine andre Premiere Agentin, die ebenfalls mit italienischen Arien aufwarten konnte«.

Der siebenjährige Krieg brachte andere dramatische Elemente nach Frankfurt, so dass Wallerotty, der im folgenden Jahre wieder am Hofe des Kurfürsten von Bayern in München spielte, zunächst keine Aussicht hatte, in dieser früher von ihm so gerne besuchten Stadt auftreten zu können. Als das kriegerische Unwetter wieder vorübergezogen war, tauchten neue Sterne am Kunsthimmel Frankfurts auf, die durch ihren Glanz die alten verdunkelten und die Aufmerksamkeit der Theaterfreunde auf ihr Erscheinen hinlenkten.

Unter den in der Herbstmesse 1756 abgewiesenen besseren Wanderprincipalen befand sich ausser Schuch auch der berühmte Pantomimenspieler Sebastiani, der von Strassburg aus mit seiner aus 18 Kindern und 24 Balletpersonen bestehenden Gesellschaft nach Frankfurt kommen wollte.[372] Es ist mehrmals bestimmt berichtet worden, dass Sebastiani in dieser und in der folgenden Herbstmesse hier gespielt habe, welche Mittheilung nur in so fern nicht ganz unrichtig zu nennen ist, als ein Theil seiner Kinder (Siehe die der Beilage Nr XII zugetheilten Theaterzettel) in der Herbstmesse 1757 einigemal im Ackermännischen Theater auf dem Rossmarkte pantomimische Darstellungen gab.

Ehe die französische Schauspielkunst während eines Zeitraums von mehreren Jahren mit Hülfe der politischen Zustände die Allein-

herrschaft über die Frankfurter Bühnen zu erlangen wusste, fand im März 1757 eine deutsche Truppe hier Aufnahme,[373] deren Wirksamkeit in den beiden Messen dieses Jahres als ein Glanzpunkt in der Frankfurter Theatergeschichte zu verzeichnen ist. Es war dies die Ackermann'sche Gesellschaft, die wegen der in Sachsen herrschenden kriegerischen Unruhen nicht länger in Leipzig spielen konnte und, wie der Principal sich ausdrückt, »nach Frankfurt ihre Zuflucht nahm, wo stets die Schauspielkunst und alle schönen Wissenschaften gütlichen Schutz und eine gesegnete Heimat gefunden hatten«.

Ackermann wurde auf's Beste durch den Herzog von Sachsen-Meiningen empfohlen, der zuerst ein eigenhändiges Schreiben an den Rath richtete und darauf noch einen in Frankfurt weilenden sächsischen Cavalier mit der abermaligen Fürbitte an den Herrn Bürgermeister Erasmus Karl Schlosser abschickte, dass man diesen trefflichen Principal doch keinesfalls unerhört von Frankfurt wieder abziehen lassen möge.

Nun erst erhielt Ackermann Erlaubniss, worauf er mit seiner Truppe per Extrapost von Halle kam, wo der Beifall der dortigen Musensöhne ihm eine grosse Einnahme verschafft hatte. Mit Bewilligung des städtischen Bauamtes errichtete er sofort eine grosse Bude auf dem Rossmarkte und eröffnete am 12. April 1757 daselbst seine Schaubühne mit der »Alzire«, dem »Scheerenschleifer« und einem nachfolgenden Amerikanerballet.[374] Eine der nächsten Vorstellungen war »Der Kaufmann von London« von Georg Lillo, jenes unbedeutende, an dichterischem Gehalte arme Stück, das dennoch nicht allein in der englischen, nein, auch in der deutschen Literatur ein Bahnbrecher neuer dramatischer Richtungen werden sollte.

Der jugendliche Lessing, durch die Lektüre dieses Werkes angeregt, verfasste das bürgerliche Trauerspiel »Miss Sara Sampson«, in welchem er kühn die verknöcherten konventionellen Regeln der französischen Renaissancepoesie durchbrach und den ersten Schritt auf jener ruhmreichen Bahn that, auf welcher er der Befreier von fremdem Formenzwang und der Begründer der eigentlichen deutsch-dramatischen Poesie werden sollte.

Wenige Tage nach der Vorstellung des Dramas »Der Kaufmann von London« wurde dem Frankfurter Publikum Gelegenheit geboten, das verwandte englische Stück mit dem deutschen Trauerspiel zu vergleichen. Ackermann führte am 27. April 1759 »Miss Sara Sampson« zum ersten Mal in Frankfurt auf, welche Vorstellung einen derartigen Erfolg erzielte, dass sie am 4. Mai wiederholt werden musste.

Ein feiner Kenner des Schauspiels, der die denkwürdigen Vorstellungen des »Kaufmanns von London« und der »Miss Sara Sampson« in dem bretternen Theater der Ackermann'schen Gesellschaft mitansah, musste sofort die Entdeckung machen, dass das deutsche

Trauerspiel sein englisches Vorbild bei weitem überragte. Hier die nüchterne Geschichte eines jungen Kaufmanns, der in die Schlingen einer Buhlerin fällt und auf ihr Anstiften nach verschiedenen anderen Missethaten seinen Oheim ermordet, dort ein lebenswahres, an feinen psychologischen Zügen reiches Familiengemälde, dessen weniger gelungene Stellen gegenüber der principiellen Bedeutung des Werkes und der charaktervollen Bestimmtheit der Zeichnung gar nicht mehr in Betracht kommen.

Hätte der Principal Konrad Ackermann nichts weiter in Frankfurt gethan, als dieses erste bedeutende dramatische Werk Lessing's zur Aufführung gebracht, sein Name würde dadurch schon eine bleibende und rühmliche Stätte in der Entwicklungsgeschichte des Frankfurter Theaters gefunden haben. Aber Ackermann that mehr, er führte auch Lessing's Erstlingswerke »Der junge Gelehrte« und »Der Freigeist«, ferner von Gellert »Die Scheinheiligen« und »Die Betschwester« auf und hielt unter den auf seiner Bühne darzustellenden Werken der französischen Dramatiker eine sorgfältige Auslese. Der heimischen Literatur gönnte er, so weit es möglich war, den hervorragendsten Platz in seinem Repertoire, erst in zweiter Linie kamen die französischen Tragödien und Komödien, welche er stets in der für die beste bekannten Uebersetzung zur Darstellung brachte.

Ackermann verschaffte sich nach dem Schluss der Ostermesse die Erlaubniss, noch zwei Wochen länger Vorstellungen geben zu dürfen, er spielte also vom 12. April bis zum 25. Mai, während welcher Zeit er sechsunddreissig Aufführungen veranstaltete, für die er eine Summe von 1725 Thalern einnahm.[375] Nach Abzug aller Unkosten war dies ein finanzielles Resultat, welches auch nicht im entferntesten den Einnahmen Schuch's gleichkam, aber es setzte Ackermann doch wenigstens in den Stand, seine Gläubiger befriedigen und als ehrlicher Mann von hier nach Strassburg reisen zu können.

Wie eine feine Anspielung auf den mässigen Besuch seines Theaters in der reichen Handelsstadt Frankfurt erscheint in der Schlussvorstellung die Aufführung des Vorspiels »Der täuschende Vertumnus«, in welchem dieser Gott der Gartenfrüchte die harrenden Schäfer über eine erwartete gute Ernte täuscht.

Aber Ackermann kehrte trotz der mässigen Einnahmen zur Herbstmesse nach Frankfurt zurück. Er spielte diesmal vom 2. September bis 15. October, also wieder noch zwei Wochen nach Schluss der Messe, nahm aber für dreissig Vorstellungen nur 1345 Thaler ein. Er begann mit »Zaïre« und einem nachfolgenden Türkenballet und schloss mit dem von der Frau Professor Gottsched in Leipzig übersetzten Stück »Der poetische Dorfjunker« und einem darauf folgenden Kinderballet.

Da das von der Frau Professor Gottsched in Leipzig übersetzte,

in der That sehr gelungene Lustspiel des Destouches zu den Lieblingsstücken des hiesigen Publikums gehörte und deshalb später von fast allen in Frankfurt spielenden Wandertruppen gegeben wurde, so dürfte hier eine kurze Inhaltsangabe desselben nicht ganz überflüssig erscheinen.

Henriette, die älteste Tochter eines Herrn von Altholz, war bei ihrer Tante in einer Residenz am Hofe erzogen worden und an den Umgang der feingebildetsten und scharfsinnigsten Hofleute gewöhnt. Ehe man Henriette wieder nach Hause zurückberief, hatte sie sich bereits mit einem angesehenen Obristen von Treuendorf verlobt, welches Bündniss aber von ihren Eltern nicht gebilligt wurde, weil dieselben ihre Tochter bereits einem Herrn von Masuren fest zugesagt hatten. Dieser bestimmte Bräutigam besass nicht die geringste Lebensart, er konnte nur einigermassen Verse machen, worauf er sich aber nicht wenig einbildete.

Da der Vermählungstag schon festgesetzt war, wusste sich Henriette aus ihrer Noth nicht anders zu erretten, als entweder ihre Person dem poetischen Dorfjunker recht verhasst zu machen oder, falls dieses Vorhaben nicht gelingen würde, sich in ein Kloster zu begeben. Allein so weit sollte es nicht kommen, denn mit Hülfe von ein wenig Verstellungskunst gelang es ihr alsbald, den zuerst gefassten Vorsatz glänzend durchzuführen. Henriette liess sich gleich nach seiner Ankunft mit ihrem zugedachten Verlobten, dem poetischen Dorfjunker, in ein Gespräch ein, während dessen Verlauf sie sich so dumm und unbeholfen anstellte, dass Masuren in der ersten Entrüstung über ihre Albernheit den Ehekontrakt sofort auflöste.

Als dies geschehen war, zeigte sich Henriette wieder in ihrer wahren Gestalt. Sie erhielt nun die Einwilligung ihrer Eltern zur Vermählung mit dem Obristen von Treuendorf, der ihr bei der Abreise aus der Residenz in einer Verkleidung nachgefolgt war und sich von dem Herrn von Altholz als Gärtner hatte anstellen lassen. Masuren aber musste zu spät erkennen, dass sein poetischer Witz doch nicht hinreichte, um ihm ein ebenso schönes als liebenswürdiges junges Mädchen zur Gattin zu gewinnen.

Der Umstand, dass Ackermann den poetischen Dorfjunker Masuren und die jugendliche, talentvolle Mad. Hensel die Henriette spielte, hat gewiss viel dazu beigetragen, die Vorstellung dieses heiteren Stückes gerade auf der Ackermann'schen Bühne besonders gelungen ausfallen zu lassen."[78]

Am 7. October 1757 gab Ackermann eine Komödie zu Ehren des Raths, in welcher ein allegorisches Vorspiel und »Merope« von Voltaire aufgeführt und die folgende, von der Principalin Sophie Charlotte Ackermann verfasste Dankrede von der bereits erwähnten Frau Hensel gesprochen wurde:

Väter und Stützen des Staats, der sich seit Sekln erhalten
Und bis an's Ende der Welten wird blüh'n,
Wo das geheiligte Recht die würdigsten Männer verwalten,
Die sich um's Glücke des Staates bemüh'n:

Allhier erkennet man den Werth einer gereinigten Bühne,
Wo sich bald Schrecken, bald Mitleid erregt,
Wo man das Sittliche lehrt und oft mit lachender Miene
Laster verspottet, sie züchtigt und schlägt.

Griechenland schätzte sie schon, Rom brachte sie vollends zum Flore
Frankreich erhob sie durch Aufwand und Fleiss,
Selbst der Chineser neigt sich zu ihr mit willigem Ohre,
Folgt ihren Lehren und singt ihren Preis.

Teutschland, das sich mit Muth Wahne und Dünkel entzogen,
D'rein es die Blindheit der Zeiten gebracht,
Von dem gewaltigen Zuge kluger Exempel bewogen,
Zog sie nach solchen aus Tollsinn und Nacht.

Aber was braucht es hier Schauspiel und Bühne zu preisen,
Wo man sie schätzet, dieweil sie erfreu'n,
Und den verdorbensten oft Wege voll Sicherheit zeigen,
Glücklich und ruhig im Leben zu sein.

Statt ihres Preises soll heut, — Vater! nur Euer erschallen,
Freude und Dankbegier füllen sie an;
Da auch ihr lernender Fleiss gütig und huldreich gefallen,
Weil er vor Eifer sein Bestes gethan.

Lebet für Eure Huld, die ihr auch Fremden gewehret,
Allzeit in Segen, Ruh' und Gedeih'n,
Tausende flehen dafür, was sonst das Glück verzehret,
Müsse in Frankfurt zur Kümmerniss sein!

Wenn sich der schreckliche Krieg anderwärts grausam bezeiget,
Sei hier des Friedens befestigter Platz.
Wird uns in Zukunft die Gunst von Euch noch zugeneiget,
Ist uns dieselbe der kostbarste Schatz.

Ist diese poetische Dankrede auch nichts weniger als schwungvoll zu nennen, zeigt sie auch manche Inkorrektheiten im rythmischen Aufbau, so giebt sie doch einestheils ein Zeugniss für das klare Kunstverständniss der Verfasserin und anderntheils einen neuen Beleg für die mannigfaltigen Huldigungen, durch welche die Komödianten sich die Gunst des Frankfurter Rathes zu erwerben und auch dauernd zu erhalten suchten.

Obgleich die Ackermann'sche Gesellschaft sich 1757 noch nicht auf der Höhe befand, wie kaum ein Decennium später in Hamburg, wo

sie einen Eckhof, den genialen Borchers und die gerade auf dem Gipfel ihres künstlerischen Wirkens stehende Hensel zu Mitgliedern zählte, so ist sie doch wegen ihrer Förderung der deutsch-dramatischen Literatur und dem Anstreben besserer Ziele bei weitem die bedeutendste Wandertruppe, die seit dem Abzug der Neuberin ihre Bühne in Frankfurt aufschlagen durfte.

Ackermann, welcher dem Ballet noch eine besondere Pflege widmete und keine Vorstellung — selbst die der »Miss Sara Sampson« nicht — ohne eine Pantomime oder einen scenischen Tanz vorübergehen liess, Ackermann befolgte also keineswegs das ausschliessliche strenge Prinzip der Neuberin, aber dem Harlekin gestattete auch er nur sehr beschränkte Rechte. Er trat wohl noch hie und da einmal, hauptsächlich in den Balleten, in dem bekannten, mit bunten Lappen besetzten Gewand auf, seine unzeitige Einmischung jedoch in die ernsten oder heiteren Stücke war auch für das Ackermann'sche Theater ein längst überwundener Standpunkt.

Der Umstand, dass im Jahre 1757 »Miss Sara Sampson«, »Alzire«, »Melanide«, »Cenie« und alle jugendlich dramatischen Partien von der genialen Frau Hensel, späteren Seyler, dargestellt wurden, verschaffte den genannten Stücken in Frankfurt eine ganz besondere Bedeutung. Ueberhaupt war die Besetzung der Rollen bei hervorragenden Trauer-, Schau- und Lustspielen gerade während des hiesigen Aufenthalts der Truppe eine so vortreffliche, dass selbst der strengste Kritiker nur Unwesentliches daran zu tadeln gefunden hätte.

In dem als Beilage XII insoweit als möglich mitgetheilten Repertoire Ackermann's aus den beiden Messen 1757 ist der Zettel zur Vorstellung der »Miss Sara Sampson« vom 4. Mai 1757 nach dem damaligen Personalbestand der Ackermann'schen Gesellschaft und nach sonstigen literarhistorischen Belegen mit der Namensangabe der verschiedenen Rollenvertreter versehen worden.

Dass Frau Ackermann hier nicht, wie in anderen Städten, Mellefont's Liebste, die Marwood, spielte, hatte seinen Grund in ihrer unmittelbar bevorstehenden Niederkunft. Während des Aufenthaltes der Gesellschaft in Strassburg, wohin sie sich bekanntlich von Frankfurt aus begab, wurde die spätere Zierde des Hamburger Theaters, die viel bewunderte Charlotte Ackermann, geboren, deren früher Tod ihre kurze künstlerische Wirksamkeit mit einem verklärenden Schimmer umkleidet hat.

Frau Ackermann kehrte nicht Anfangs September mit der kaum zwölf Tage alten Charlotte zur Herbstmesse von Strassburg nach Frankfurt zurück. Sie hielt sich noch einige Wochen im Hause eines Doctor Behr auf und kam jedenfalls erst Anfangs October nach Frankfurt. Aus diesem Grunde kann es unmöglich, wie einige Male angenommen wurde, bei der dritten Aufführung von

»Miss Sara Sampson« den 23. September 1757 die Marwood gespielt haben.

Auch Ackermann's genialer Stiefsohn Friedrich Ludwig Schröder, den irrthümliche Vermuthungen als Knaben bei der Truppe seiner Eltern in Frankfurt thätig glaubten, gehörte damals ihrem Verbande noch nicht an. Als das Ehepaar Ackermann wegen der kriegerischen Ereignisse das neu erbaute Komödienhaus in Königsberg verliess, war Friedrich Ludwig Schröder daselbst zurückgeblieben und nach einem kurzen Aufenthalt auf dem Collegium Friedericianum zu einer Seiltänzergesellschaft übergetreten, bei der er sich während der Kunstthätigkeit der Ackermann'schen Gesellschaft in Frankfurt in den ersten grotesken Sprüngen übte.[377]

Nachdem Frau Hensel am 12. September 1757 die Titelrolle in der »Zaïre« vor einem ausgewählten Publikum mit grossem Beifall gespielt hatte, verliess sie die Ackermann'sche Truppe, um, wie es in einem aus jener Zeit stammenden Bericht heisst, unter dem Scepter der Frau Venus einem neuen und erheblichen Glück entgegen zu gehen

Welche Anerkennung das Wirken der Ackermann'schen Truppe in Frankfurt fand, lässt sich aus den angegebenen Thatsachen wohl mit einiger Sicherheit schliessen, aber doch nicht mit Bestimmtheit feststellen. Man hielt damals auch hier die Schaubühne noch nicht für wichtig genug, um die verschiedenen Stücke und Leistungen der einzelnen Darsteller einer öffentlichen Besprechung zu würdigen. Auch hatten die Zeitungen gerade im Jahre 1757 so viele Nachrichten vom Kriegsschauplatze, besonders von dem grossen Preussenkönig, zu melden, dass der Schauspielkunst nur bei ganz besonderen Anlässen und dann stets nur mit wenig Worten gedacht werden konnte.

Was aber die Tagesblätter unterliessen, das suchten die Wanderprincipale durch ihre oft mit ornamentalen Verzierungen versehenen Theaterzettel wieder auszugleichen. Ackermann verschmähte zwar die Ausgabe grosser Plakate, aber er gab seinen Ankündigungen eine besondere Bedeutung durch die interessanten Nachrichten über die darzustellenden Stücke, auf welche wir bei den in der Beilage Nr. XII abgedruckten Theaterzetteln besonders aufmerksam machen.

Ackermann stattete seine Vorstellungen nach dem Begriffe der damaligen Zeit sehr prächtig aus, aber für die Kostümtreue fehlte ihm der rechte Sinn. Wie die Neuberin, so hielt auch er noch immer den Rokokostandpunkt fest, dessen Richtung ihm die meiste Gelegenheit zu phantastischem Aufputz und zur Verwendung prunkhafter Zuthaten bot. In der Inscenirung wurde er durch den in Frankfurt später als Tanzlehrer thätigen Balletmeister Finsinger unterstützt, welcher mit seiner Frau bis Ende des Jahres 1757 ebenfalls der Ackermann'schen Gesellschaft angehörte.

Ein Jahr vor dem ersten Auftreten dieser berühmten Truppe in Frankfurt erbaute der holländische Oberst Bender von Bienenthal auf seinem Besitzthum zum Junghof einen für die damalige Zeit ziemlich geräumigen Koncertsaal. Der weniger kunstsinnige als spekulative Holländer ahnte bei diesem Unternehmen noch nicht, dass sich derselbe einige Jahre später durch den Wechsel der Verhältnisse in einen Tempel Thaliens umwandeln würde. Im Vergleich zu den roh gezimmerten Bretterbuden war dieser Saal allerdings eine herrliche Lokalität. Er befand sich in dem etwas erhöhten Erdgeschoss eines einstockigen, länglich viereckigen Hauses, hatte dieselbe Form und ringsum in einem Halbkreise eine Reihe einfacher Logen, zu denen man über einige Stufen gelangen konnte. Vor den Logen war das Parterre und über denselben eine der Breite der Logen entsprechende Gallerie.[378]

In der Ackermann'schen Bude auf dem Rossmarkte hatte sich also das theaterliebende Publikum Frankfurts wenigstens für den Verlauf der nächsten Jahre zum letzten Male dem Wind und Wetter ausgesetzt und an den kalten Octobertagen des Jahres 1757 durch alle möglichen Hülfsmittel, wie heisse Steine, Krüge und Wärmflaschen, gegen den Zug der schneidenden Herbststürme geschützt. Von den Höfen und öffentlichen Plätzen zog die Schauspielkunst nun in geschützte Räume, in welchen sie aber noch nicht eigner Herr war und ihr Gastrecht oft theuer erkaufen musste.

Die französische und deutsche Komödie von 1759 bis 1763 und ihr Einfluss auf den jungen Goethe.

I.

Wenn schon in der Entwicklung gewöhnlicher Menschen sich die ursprünglichen Anlagen mit den mannigfaltigsten Eindrücken und Einflüssen von aussen so innig verschmelzen, dass selbst der Scharfblick des grössten Menschenkenners ihren beiderseitigen Antheil an der Fortentwicklung eines Individuums nicht von einander zu trennen vermag, wie viel mehr ist dies der Fall bei genialen Geistern, deren Entfaltungsgeschichte oft die wunderbarsten Verschlingungen von angeborenem Verständniss und fördernden oder hindernden Einwirkungen aufzuweisen hat.

Goethe erkannte sich gern, wie Gervinus bezeichnend sagt, in dem Wechselverhältniss der Einflüsse, in welchem sich mehr oder minder jeder Mensch zu seiner Zeit und Umgebung befindet. Bis in's Endlose glaubte er die Quellen seiner Bildung verfolgen zu können, so dass, wenn er alles zu sagen vermöchte, was er grossen Vorgängern und Mitlebenden schuldig geworden, nicht viel Eignes übrig bleiben würde. Mit dieser Behauptung ist Goethe freilich wohl etwas zu weit gegangen, wenn es auch feststeht, dass seine glückliche und durch die mannigfaltigsten Erlebnisse angeregte Jugendzeit das Fundament seiner gesammten geistigen Entwicklung und dichterischen Weltanschauung geworden ist.

Wir sind jetzt in der Geschichte des Frankfurter Theaters bei einer Epoche angelangt, die in den planmässigen Unterricht des noch nicht ganz zehnjährigen Goethe zwar eine bedeutende Störung bringen, aber auf anderem Wege seinem Geiste eine Menge neuer Begriffe und Anschauungen zuführen sollte. Den französischen Komödianten war es vorbehalten, die von der Grossmutter durch das geschenkte Puppenspiel angeregte Neigung für das Theater in dem Knaben Wolfgang nicht nur zu nähren, sondern auch zu steigern, sein Verständniss für die Bühne zu erweitern und seine Erfindungs- und Darstellungsgabe im höchsten Grade anzuregen.

Kurz nachdem die Ackermann'sche Gesellschaft Frankfurt wieder verlassen hatte, änderten sich die allgemeinen Verhältnisse nach

den Schlachten von Zorndorf, Hochkirch und Crefeld in auffallender Weise. Die Nähe des Kriegsschauplatzes verscheuchte den patriarchalischen Frieden, in welchem sich die Stadt Frankfurt seit vielen Jahren bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges befand, und beunruhigende Vorkommnisse aller Art liessen den Wunsch nicht zur Verwirklichung kommen, den Frau Ackermann in dem bereits erwähnten, an den Rath gerichteten Abschiedsgedicht zum Ausdruck gebracht hatte.

Teophilus Döbbelin, derselbe, dessen Truppe noch nicht zehn Jahre später durch die ersten und vortrefflichen Aufführungen von Lessings »Minna von Barnhelm« eine hohe Bedeutung in der Geschichte des deutschen Theaters erlangen sollte, bewarb sich als Direktor der Weimarischen Hofbühne im Jahre 1758 mehrmals, aber vergeblich um die Spielerlaubniss. Der um die Zukunft Frankfurts besorgte Rath wollte eben in den Kriegszeiten keine Komödie gestatten, er hatte sich mit ernsteren Fragen zu beschäftigen und wies Döbbelin entschieden zurück, als dieser glaubte, durch wiederholte und dringende Bittschriften sein Begehren doch durchsetzen zu können.

Was viele Mitglieder des Rathes nach den letzten kriegerischen Ereignissen des Jahres 1758 vorausgesehen hatten, das erfüllte sich noch am Schlusse dieses und am Beginne des folgenden Jahres. Es gab fast täglich Durchmärsche von der Reichsarmee und den verbündeten Franzosen, welche Letzteren schon am 2. Januar 1759 die Stadt besetzten.

Johann Wolfgang Goethe, der durch dieses Ereigniss so viel anregenden Stoff für seine lebhafte Phantasie erhielt, schilderte später im dritten Buche von Wahrheit und Dichtung die ersten Folgen des Einzugs der Franzosen folgendermassen.

»Nun fehlte es von dem ersten Tage der Besitznehmung unsrer Stadt, zumal Kindern und jungen Leuten, nicht an immerwährender Zerstreuung. Theater und Bälle, Paraden und Durchmärsche zogen unsere Aufmerksamkeit hin und her. Die letztern besonders nahmen immer zu, und das Soldatenleben schien uns ganz lustig und vergnüglich.«

Aber nicht durch die bunten Bilder des Kriegslebens sollte der jugendliche Dichtergeist am meisten gefördert werden; die dramatische Kunst — wenn auch im fremden Gewande, erhielt — wie schon gesagt, die Aufgabe, in jener Zeit diejenigen Saiten in seinem Gemüthe anzuschlagen, die in seinem späteren Leben voller und immer voller erklingen sollten.

Als die Franzosen in Frankfurt eingerückt waren, musste trotz der kriegerischen Zeitverhältnisse für Amüsement, besonders für Theater gesorgt werden. Die verschiedenen Mitglieder der französischen Generalität wollten diesen Kunstgenuss nicht länger entbehren, und

vor allen war es der Prinz de Rohan, welcher sich beim Rathe um die Zulassung einer Komödiantentruppe verwandte. Am 2. April 1759 richtete er, durch die Bitten des von ihm begünstigten Direktors einer italienischen Operettengesellschaft bestürmt, folgendes Schreiben an den Rath:

»Vous m'obligerez, monsieur, de vouloir bien donner la permission et accorder un endroit au nommé Garrigny, directeur de l'opéra Italien Bouffon; pour donner le spectacle pendant la foire; je vous prie de m'accorder ce plaisir, moyennant qu'ils payeront ce que vous jugerez à propos. Soyez persuadé de toute la considération possible avec laquelle je suis pour vous monsieur

Jules Hercules le Prince de Rohan.

à Monsieur
Monsieur le Magistrat
de la ville libre et impériale de Frankfort
à Frankfort.«[327]

Aber der Rath bewilligte das Gesuch des einflussreichen Prinzen nicht, er besass vielmehr trotz des damaligen Uebergewichts der Franzosen den Muth, unter einem Vorwande sein Begehren höflich abzulehnen. Gleich nachdem man den Brief des Prinzen in der Senatssitzung verlesen hatte, wurde folgendes Antwortschreiben abgefasst und durch den Kanzleiboten Kaiser in die Kanzlei des Prinzen Rohan abgeschickt:

Memoire

»Malgré le désir sincère que nous avons de témoigner à s. A. Mr. le Prince de Rohan l'attention, que nous avons pour ses recommandations, la situation dans laquelle nous nous trouvons, le manque d'emplacemens necessaire pour ces sortes de spectacles, jointes à d'autres raisons très considérables ne nous permettent pas de déférir au nommé Garrigny, directeur d'une opéra comique Italien. C'est ce qui nous fait supplier s. A. Mgr. le Prince de Rohan de nous indiquer d'autres occasions plus favorables où nous puissions Lui témoigner le respect et les égards, que nous conservons pour les recommandations d'un Seigneur de sa qualité.

Fait à Frankfort le 3. April 1759«.[328]

Diesmal war es dem Rath gelungen, ohne Verstoss einem lästigen Begehren auszuweichen, als aber einige Tage später der Herzog von Broglio ähnliche Wünsche zum Ausdruck brachte, konnte aus Rücksicht für den Oberbefehlshaber der französischen Armee an eine verblümte Verweigerung nicht mehr gedacht werden. Im Auftrage des Herzogs von Broglio trug der im Vaterhause Goethes einquartirte Königslieutenant, Monsieur de Thorane (nicht wie bisher irrthümlich angenommen wurde »Thorane«) am 8. April dem Rathe schriftlich folgende Bitte vor:

»Jai l'honneur de prévenir Messieurs du Magistrat que Mr. le duc de Broglio, approuve les arrangements que Mrs. Lot et Bersac feront pour établir icy la troupe de comédiens françois qu'il a engagés à venir de Metz pour cela. Je prie les Messieurs de vouloir bien accorder à la dite troupe tous les secours dont elle a besoin et favoriser leurs représentations et leur établissement

Thorane.«[381]

In derselben Senatssitzung vom 9. April 1759 wurde auch eine deutsche Eingabe der französischen Directeurs L'Hote und de Borsac verlesen, deren Inhalt auf die Empfehlung des Herzogs von Broglio, des Grafen Thorane und des Generals de la Vasonne Bezug nahm und zugleich die Absicht ausdrückte, falls das Gesuch genehmigt würde, den Konzertsaal im Junghof für die französische Komödie benutzen zu wollen.[382] L'Hote und de Bersac erhielten sofort einen günstigen Bescheid, und dem Lieutenant Anthoni, der dem Grafen Thorane von Seiten der Stadt Frankfurt als Adjutant beigegeben war, wurde nach der Senatssitzung folgendes Schreiben zur persönlichen Bestellung eingehändigt.

A Monsieur de Thorane.

»A l'égard des Comédiens on ne manquera pas de leur procurer tous les secours dont on est capable, mais on supplie en même temps Mr de Thorane de vouloir bien se charger du soin de l'emplacement ou endroit ou ils puissent faire leurs représentations.«[383]

Als am anderen Tage die Besitzerin des Junghofes, Frau Marianne von Bienenthal geb. von Malapert im Namen ihres abwesenden Mannes um die Erlaubniss einkam, ihren Konzertsaal den französischen Komödianten überlassen zu dürfen, wurde ihr dieselbe gegen den sonst streng eingehaltenen Grundsatz des Rathes, theatralische Vorstellungen wegen der Feuersgefahr nur noch in eigens dazu erbauten Bretterbuden dulden zu wollen, durch den Einfluss des Königsleutenants de Thorane sofort ertheilt, jedoch dem Rechneramte die Festsetzung einer Abgabe vorbehalten.[384]

Die beiden Entrepreneurs der französischen Komödie begannen nach diesem Bescheid sofort mit dem Aufschlagen ihrer Bühne und beriefen ihre Truppe von Metz nach Frankfurt. Am 20. April waren denn auch alle Vorbereitungen so weit gediehen, dass L'Hote und de Bersac dem Grafen Thorane die in einigen Tagen bevorstehende Eröffnung der französischen Komödie anzeigen konnten. Gleich nach dieser Meldung beorderte der Königsleutenant seinen Adjutanten Anthoni mit der persönlichen Uebermittlung des folgenden Schreibens an den Rath

»J'ay l'honneur de prévenir Messieurs du Magistrat, que la troupe de comédiens françois, qui doit arriver de Metz, commencera ses représentations dimanche prochain, et continuera tant que les circonstances le demanderont, je les prie de vouloir bien faire pré-

venir les bourgeois et autres, qui jouiront du spectacle de n'apporter aucun trouble aux représentations, j'aurais attention à maintenir l'ordre et la plus exacte discipline dans cette troupe et à empêcher tout ce qui pourroit occasionner le moindre déréglement ou désordre. S'il vient à leur connoissance quelque chose qui puisse blesser ou contrarier les usages et règles qu'on a coutume de suivre dans la ville à l'occasion des spectacles publics je les prie de m'informer pour que j'y apporte un remède prompt et efficace.

Francfort le 20. Avril 1759. Thorane.«[255]

Wie auch aus dem Schluss dieses Briefes hervorgeht, besass der geschichtliche Königsleutenant in der That jenen Zug edler Rücksicht für bestehende Zustände, mit welchem Goethe sein Charakterbild in Wahrheit und Dichtung so fesselnd auszustatten wusste. Ueberhaupt giebt ein Einblick in die bezüglichen, im Besitz des hiesigen Stadtarchivs befindlichen Actenstücke die zweifellose Gewissheit, dass Goethe das liebevoll ausgeführte Portrait Thorane's keineswegs zu sehr idealisirte, sondern, einige kleine Ausschmückungen ausgenommen, ganz genau und getreu nach dem Leben entworfen hat.

Der Königslieutenant Thorane war ein würdiger, gerechter, unbestechlicher Mann, dessen schneidige Entschiedenheit durch die feine und elegante Form ihrer Aeusserung nie verletzend wirken konnte. Er besass alle Vorzüge eines hochgebildeten und geistreichen Franzosen und vereinigte dieselben mit soldatischer Biederkeit und einen mitunter bewundernswerthen Scharfblick für die verschiedensten Vorkommnisse. Auch der seltsame Zug von Hypochondrie, den Goethe in dem Portrait des Königsleutenants zu einer charakteristischen Grundlinie ausbildete, scheint nicht ganz ohne thatsächlichen Anhalt gewesen zu sein. Der Adjutant Anthoni berichtete einmal den Vätern der Stadt, dass der Königsleutenant heute niemand vorliesse, woraus man schliessen dürfte, dass ihn, da er nicht krank oder sonst verhindert war, vielleicht grade damals eine jener von Goethe geschilderten Saulsstimmungen beherrschte. Wenn das geflügelte Wort, »le style c'est l'homme« irgendwo Bewahrheitung findet, so ist dies bei Thorane der Fall, dessen Briefe an den Rath Frankfurts den Charakter ihres Verfassers in der vortheilhaftesten Weise wiederspiegeln.

Es ist zu verwundern, dass Goethe, der in Hinsicht auf den Königslieutenant so Vieles getreu in seinem Gedächtniss bewahrte, sich nicht an die Beziehungen desselben zu der französischen Komödie im Junghof erinnerte. Thorane, der ein eifriger Theaterbesucher war und die dramatische Kunst ebenso freundlich beschützte wie die Malerei, begünstigte nicht nur die beiden Directeurs L'Hote und de Bersac, sondern auch deren Nachfolger, den berühmten französischen Komödianten Renaud. Wie aus verschiedenen Eingaben an den Rath hervorgeht, ersuchten die genannten Direk-

toren den Königslieutenant in seinem Standquartier zum Hirschgraben Lit. F. Nr 174 oft persönlich um Vermittlung in den verschiedensten Angelegenheiten. Dem auf das bei Thorane ein- und ausgehende Publikum genau achtenden kleinen Goethe war sicher bei seiner grossen Vorliebe für das Theater der öftere Besuch der auch als Schauspieler thätigen Entrepreneurs nicht entgangen, aber, wie manches Andere, im Laufe der Zeit aus dem Gedächtniss entschwunden und von seiner dichterischen Phantasie mit neuen Eindrücken verschmolzen worden.

Von ihrem Protektor Thorane kehren wir nun zu der französischen Truppe der Direktoren L'Hote und de Bersac zurück, deren Vorstellungen mit einem Stück von Favart »La fille mal gardée« oder »die Uebelbewahrung der Tochter« ihren Anfang nahmen. Durch einen glücklichen Fund des Herrn Stadtarchivars Dr Grotefend sind eine Anzahl hochwichtiger Theaterzettel von dieser und der späteren französischen Gesellschaft entdeckt worden, die wieder aufs Neue Zeugniss ablegen, wie fest und getreu sich die theatralischen Vorstellungen im Junghof dem empfänglichen Geiste des zehnjährigen Dichterknaben einprägten.

Wie er selbst in Wahrheit und Dichtung erzählt, besuchte Johann Wolfgang Goethe auf das Freibillet seines Grossvaters, des Stadtschultheissen Textor, gegen den Willen seines Vaters, aber unter Begünstigung der Mutter, tagtäglich die französische Komödie im Junghof. Da er den Inhalt der aufgeführten Stücke, besonders der sich auf Vorfälle aus dem gewöhnlichen Leben beziehenden gar nicht verstehen konnte, achtete er hauptsächlich auf das Geberdenspiel der Schauspieler, auf ihre Bewegungen und den Ausdruck der Rede, überhaupt auf Dinge, welche die Phantasie der Kinder im Allgemeinen weniger zu fesseln vermögen. Aber bei dem häufigen Besuch der Komödie, dem Umgang mit dem Personal derselben und der angeborenen Gabe Goethes, sich leicht den Schall und Klang einer Sprache anzueignen, gewann er bald soviel Kenntniss der französischen Sprache, dass er die dargestellte Handlung stückweise begriff und die Lücken mit Hülfe seiner lebhaften Phantasie ausfüllte. Diese Uebung seiner Erfindungsgabe war für den Knaben ebenso wichtig wie die Märchenerzählungen der Mutter, die einige Jahre früher seine lebhafte Einbildungskraft zur ersten Selbstthätigkeit angeregt hatten.

»Höchst anmuthig war der Eindruck,« erzählte Goethe in Wahrheit und Dichtung, »den der »Devin du Village«, »Rose et Colas«, »Annette et Lubin« auf mich machten. Ich kann mir die behänderten Buben und Mädchen und ihre Bewegungen noch jetzt zurückrufen«. Wie das zu diesem Abschnitt gehörige, aber leider nicht vollständige Repertoire (Beilage XIII) der französischen Komödie bezeugt, sah der kleine Goethe die durch idyllische Einfachheit und anmuthige Melodien sich auszeichnende Operette »Le devin du Village« (der Dorf-

wahrsager) von Jean Jaques Rousseau wirklich am 19. November 1759 aufführen. Ein neuer Akteur, der noch nie in Frankfurt gesungen hatte, stellte die Titelrolle dar und das Stück selbst war »mit allen Anehmlichkeiten ausgeschmückt«, das heisst durch allerlei damals sehr beliebte Aufzüge und Tänze der phantastisch gekleideten arkadischen Schäfer besonders reizvoll für das Publikum ausgestattet.

Was aber die Aufführung von »Rose et Colas«, Text von Sedaine, in Musik gesetzt von Mosigny und Gretry betrifft, so muss sich Goethes Erinnerung doch wohl auf eine spätere Zeit beziehen. Die Operette erschien 1764 in Paris,[366] wo man sie auch gleich zur Darstellung brachte; in's Deutsche wurde sie erst 1772 übersetzt und in Frankfurt gelangte sie schon ein Jahr später, in der Ostermesse 1773, durch die Truppe des kurpfälzischen Hofschauspielers Marchand zur Aufführung. Da diese Gesellschaft ebenfalls im Konzertsaal zum Junghof spielte, so wäre es ja grade keine Unmöglichkeit, dass der damals in Frankfurt lebende junge Doctor Goethe diese Vorstellung besucht und viele Jahre später mit einer in seiner Kindheit von den französischen Komödianten gegebenen verwechselt hätte.

Auch die Aufführung des dritten von Goethe erwähnten Stückes »Annette et Lubin« steht sehr zu bezweifeln. Diese graziöse Operette der Madame Marie Justine Benedicte Favart wurde erst am 15. Februar 1762 in Paris zum ersten Mal gegeben[367] und kann deshalb bei der damals meistens viel langsamer als heut zu Tage erfolgenden Verbreitung der neu erschienenen Stücke nicht leicht mehr bis zum Abzug der französischen Komödianten in der Ostermesse 1763 in Frankfurt aufgeführt worden sein. Entweder verwechselte Goethe in der Erinnerung diese »Comédie en un acte et en vers libres, mêlée d'Ariettes et de Vaudevilles« mit einem anderen einaktigen und ganz ähnlichen Stück von Mad. Favart »La fête d'Amour« welches am 4. März 1760 mit vielen neuen Auszierungen auf die hiesige französische Bühne gebracht wurde, oder er sah die Vorstellung dieses Stückes am 23. März 1764 bei der Barizon'schen Gesellschaft. (Siehe das unter Beilage Nr XIV zusammengestellte Repertoire derselben.)

Beide Stücke fanden in Deutschland viele Nachahmer, besonders war es »Annette et Lubin«, welches später Weisse und Eschenburg bei der Abfassung ihrer Stücke »Die Liebe auf dem Lande« und »Lukas und Hannchen« zum Vorbild diente, und auch den Theaterschriftsteller Löwen zu seiner Romanze »Junker Veit« anregte.

Wie die erhaltenen Theaterzettel und noch manche andere Nachrichten bezeugen, stimmt die Mittheilung Goethes, dass Trgödien auf der französischen Bühne seltner zur Darstellung gelangten als die damals sehr beliebten versificirten Lustspiele der Dichter Destouches, Marivaux und de la Chaussée, vollständig mit den sicher feststellbaren Aufführungen überein. Neben diesen drei beliebten

französischen Dramatikern sind noch eine Reihe andrer berühmter Namen zu nennen. Zuerst seien vor Allen hier die Klassiker Corneille, Racine, Molière und Voltaire erwähnt, deren Werke grade keinen besondern Vorzug im Repertoire genossen, aber dann und wann doch ihren gebührenden Ehrenplatz eingeräumt erhielten.

Nächst den Stücken von Marivaux, Destouches und de la Chaussée gefielen in Frankfurt besonders die Lustspiele von Dancourt, Regnard und le Grand, welche im Verein mit den Werken der andern obengenannten Dichter schon zur Zeit der französischen Komödie während der Wahl und Krönung Karls VII. in Frankfurt die grössten Erfolge errungen hatten.

Ausser Diderot, Lemière, Palissot und Rousseau müssen dann nach den urkundlich feststehenden Aufführungen ihrer Stücke noch die minder bedeutenden Dramatiker Hauteroche, Boursault, Palaprat, Merville und Madame Favart namhaft gemacht werden.

Den Komödien oder Tragodien folgte auf der französischen Schaubühne entweder ein pantomimisches Ballet oder eine gewöhnlich einaktige Operette, deren Komponist aber auf den Theaterzetteln nie angegeben ist. Zuweilen wurden auch in das Französische übersetzte italienische Stücke mit dem Harleken oder Scapin und mehraktige komische Opern durch L'Hote und de Bersac im Konzertsaal zum Junghof zur Darstellung gebracht. Von diesen sind wir nur im Stande, die bereits erwähnte komische Oper Favarts »La fille mal gardée«, ferner »Le maréchal«, »Les trois Sultanes« und »Ninnette à la cour« zu nennen. Die beiden zuletzt angeführten Operetten sind ebenfalls anmuthige und lebensvolle musikalisch dramatische Werke von Charles Simon Favart, dem Gatten der schon mehrfach erwähnten genialen Madame Marie Favart und eigentlichen Schöpfer der feineren komischen Oper.

Dieser von der Richtung der französischen Direktoren der Jahre 1740 und 1741 nur wenig abweichende Kunststandpunkt wurde nicht allein von L'Hote und de Bersac, sondern auch von ihrem Nachfolger Renaud beibehalten.

Leider hat sich der Zettel der ohne Zweifel von Renaud bald nach der Uebernahme der Bühnenleitung zur Aufführung gebrachten Tragödie »Hypermenestra« von Lemière nicht erhalten. Dieses Stück, welches den grössten Eindruck auf den frühreifen Knaben Wolfgang Goethe machte, war erst 1758 in Paris erschienen, also für Frankfurt eine Neuigkeit, deren mehrfache Wiederholung bei der üblichen sorgfältigen Einstudirung ganz natürlich erscheint.

Dass der kleine Goethe sich überhaupt für die Tragödie mehr begeisterte als für das Lustspiel, lag in dem gemessenen Schritt, in dem Taktartigen der Alexandriner, welche in seinem angeborenen rythmischen Gefühl einen wohlthuenden und fördernden Wiederhall fanden. In Folge der aus diesen Wechselbeziehungen entspringenden

Anregung überkam den empfänglichen Geist des Knaben die erste Leidenschaft für eine deklamatorische Vortragsweise mit pathetischem Anklang. Goethe erzählt in »Dichtung und Wahrheit«, dass er in seines Vaters Bibliothek ging, den Racine zur Hand nahm und ganze Stücke aus demselben nach theatralischer Art und Weise mit grosser Lebhaftigkeit wie ein eingelernter Sprachvogel recitirte.[388]

Jene Vorliebe des Knaben für das Pathos und die rythmische Bewegung der Verse, wir finden sie neben den Reminiscenzen an den taktmässigen Ausdruck der Alexandriner, mit welchem die französischen Schauspieler im Junghof sein poetisches Gemüth entzückten, bei dem gereiften Dichter in dem Bestreben wieder, die dramatische Kunst aus ihrer Natürlichkeitsrichtung in eine ideale Sphäre zu entrücken.

Als Goethe und Schiller die Weimar'sche Schule begründeten, bekämpften sie mit der ganzen Uebermacht ihres Genies den durch Eckhof und Schröder in der Darstellungskunst angebahnten lebensvollen Naturalismus und setzten — dem Geschmack der Menge entgegen — an die Stelle der »schönen Wirklichkeit« die Antike als Formenmuster für die Geberde und metrische Rede. Was Goethe in der durch ihn hervorgerufenen neuen Aera der Schauspielkunst als etwas Wesentliches von dem darstellenden Künstler forderte, das hatte er schon hier in Frankfurt in seinen Knabenjahren schätzen und lieben gelernt. Mit Recht konnte er deshalb auch im Hinblick auf seine Bestrebungen für die Weimar'sche Bühne den Ausspruch thun: »Die Keime zu allen meinen späteren künstlerischen Richtungen und Bedürfnissen lassen sich ohne grosse Mühe in meinen jugendlichen Leidenschaften und Liebhabereien auffinden.«

Ausser den bereits genannten Stücken erzählt Goethe in »Wahrheit und Dichtung« noch, dass er Diderot's »Hausvater« und die »Philosophen« von Palissot gesehen habe. Er konnte sich der Figur des Philosophen in letzterem Stücke, der nach der Anweisung des Dichters auf allen Vieren gehen und in ein rohes Salathaupt beissen musste, im Alter noch sehr gut erinnern.

Wann das erste Stück aufgeführt wurde, lässt sich nach dem vorhandenen Material nicht feststellen, aber die »Philosophen« von Palissot müssen jedenfalls, da sie schon am 10. Juli 1760 auf dem Zettel angezeigt wurden, einige Tage später gegeben worden sein. Um so mehr muss man über jene Aufführung dieses Stückes in Frankfurt erstaunen, wenn man bedenkt, dass dasselbe am 2 Mai 1760 zum ersten Male in Paris zur Darstellung gekommen war.

Diderot's »Hausvater«, der schon 1758 erschien und von Lessing 1760 in's Deutsche übersetzt und in seiner Dramaturgie (84 St.) ein vortreffliches Stück genannt wurde, ist deshalb wichtig für die deutsch-dramatische Literatur, weil er das Vorbild der sogenannten

ernsten Komödie wurde.“ Namentlich Iffland pflegte später das »Genre sérieux« in seinen oft weinerlichen Lustspielen.

Das Stück »Die Philosophen« von Palissot ist eine gegen Diderot und Rousseau, hauptsächlich aber gegen das von letzterem verkündete Naturevangelium gerichtete Satire. Goethe bespricht dieses Stück später 1805 in den Anmerkungen zu »Rameau's Neffe« seinem Inhalt und Werth nach und im Zusammenhang mit einem älteren Lustspiel Palissot's »Le cercle«. Er nennt den Verfasser der »Philosophen« in dieser Abhandlung den »beschränkten Widersacher eines gewissen Zustandes, der keineswegs erblickt, worauf es im Allgemeinen ankommt und nur auf ein beschränktes, leidenschaftliches Publikum eine augenblickliche Wirkung hervorzubringen vermag«. Da es interessant ist, zu hören, wie der gereifte Goethe später über ein Stück dachte, dessen derbste Scene ihm von jener Vorstellung im französischen Theater her im Gedächtniss blieb, so lassen wir hier einen Theil seiner Abhandlung folgen

».... er (Palissot) gedenkt eine Satire zu schreiben und gewissen bestimmten Individuen, deren Bild sich allenfalls verzerren lässt, in der öffentlichen Meinung zu schaden. Und wie benimmt er sich?

Sein Stück ist in drei Akte kurz zusammengefasst. Die Oekonomie desselben ist geschickt genug und zeugt von einem geübten Talente, allein die Erfindung ist mager, man sieht sich in dem ganz bekannten Raume der französischen Komödie. Nichts ist neu als die Kühnheit, ganz deutlich ausgesprochene Personalitäten auszubringen.

Ein wackrer Bürger hatte seine Tochter vor seinem Tode einem jungen Soldaten zugesagt, die Mutter aber ist nunmehr als Wittwe von der Philosophie eingenommen und will das Mädchen nur einem aus dieser Gilde zugestehen. Die Philosophen selbst erscheinen abscheulich und doch in der Hauptsache so wenig charakteristisch, dass man an ihre Stelle die Nichtswürdigen einer jeden Klasse setzen könnte. Keiner von ihnen ist etwa durch Neigung, Gewohnheit oder sonst an die Frau und das Haus gebunden, Keiner betriegt sich etwa über sie oder hat sonst irgend ein menschliches Gefühl gegen dieselbe, das alles war dem Autor zu fein, ob er gleich genugsame Muster hierzu in dem sogenannten Bureau d'esprit vor sich fand; verhasst wollte er die Gesellschaft der Philosophen machen. Diese verachtet und verwünscht ihre Gönnerin auf das Plumpste. Die Herren kommen sämmtlich nur in's Haus, um ihrem Freund Valère das Mädchen zu verschaffen. Sie versichern, dass Keiner, sobald dieser Anschlag gelungen, die Schwelle je wieder betreten werde. Unter solchen Zügen soll man Männer wie d'Alembert und Helvetius wieder erkennen! Denken lässt sich, dass die von dem Letzteren aufgestellte Maxime des Eigennutzes wacker durchgezogen

und als unmittelbar zum Taschendiebstahl führend vorgestellt wurde. Zuletzt erscheint ein Hanswurst von Bedienten auf Händen und Füssen, mit einer Salatstaude, um den von Rousseau als wünschenswerth geschilderten Naturzustand lächerlich zu machen Ein aufgefangener Brief entdeckt die Gesinnungen der Philosophen gegen die Hausdame, und sie werden mit Beschämung fortgejagt.«[290]

Die Scene dieser bösartigen, auch von Voltaire scharf getadelten und ebenfalls in obiger Abhandlung von Goethe »ein Appell an die Gemeinheit« genannten Satire, deren er sich noch aus seinen Knabenjahren erinnerte, ist die neunte des dritten Aktes.

Hier erscheint Crispin (Rousseau) allant à quatre pattes und spricht:

»En nous civilisant, nous avons tout perdu,
La santé, le bonheur, et même la vertu.
Je me renferme donc dans la vie animale;
Vous voyez ma cuisine; elle est simple et frugale.
(Il tire une laitue de sa poche.)«[291]

Wie fest die in der französischen Komödie empfangenen Eindrücke sich dem Gedächtniss Goethe's eingeprägt haben, möge auch folgende Darlegung ergeben.

Wie der diesem Buche im Originalabdruck beigegebene Theaterzettel vom 7. Mai 1760 bezeugt, tanzte auf der französischen Schaubühne im Junghof in der That in einem pantomimischen Ballet ein Knabe, dessen Leistungen in Gemeinschaft mit denen der jugendlichen Mademoiselle Regnault (Renaud) den grössten Beifall des Publikums erlangt haben mögen, da das Ballet auf Verlangen wiederholt werden musste.

Es wäre nun wohl möglich, dass Goethe, der den Knaben nur einen Solotanz mit vieler Gewandtheit und Anmuth ausführen sah, ihn nicht in dieser, sondern in einer späteren Vorstellung im Verein mit seinem Freunde Derones bewundern konnte. Jedenfalls sah er den kleinen Künstler nicht mit der Demoiselle Renaud zusammen tanzen, denn sonst müsste man entweder an einen Irrthum in der sonst so lebhaften Erinnerung Goethe's oder an ein absichtliches Uebergehen ihrer künstlerischen Mitwirkung glauben

Der greise Dichter erzählt, dass er damals die Leistungen des Knaben und dessen schönen Anzug bewundert, zugleich aber zu seinem Begleiter bedauernd geäussert habe, in was für einem zerrissenen Jäckchen derselbe heute Nacht wohl schlafen möge. Dieser zufällig von der sich unter den Zuschauern befindenden Mutter des Knaben gehörte Ausspruch zog ihm von derselben eine Strafpredigt zu, auf welche der jugendliche Goethe, ohne sich etwas dabei zu denken, die Antwort gab: »Wozu der Lärm? Heute roth, morgen todt.«

Wenn auch dieses Wort von der Mutter des Knaben sehr ernst aufgefasst wurde, so scheint es doch trotz der baldigen und

schweren Erkrankung des Knaben nicht von schlimmer Vorbedeutung für ihn geworden zu sein. Wenigstens weisen die hiesigen Standesamtsbücher nicht nach, dass der Sohn eines durchreisenden französischen Tanzmeisters oder ein sonst zu dem Theater im Junghof gehöriger Knabe während der französischen Besetzung im siebenjährigen Kriege in Frankfurt gestorben ist.

II.

Da Goethe's Darstellungen in »Wahrheit und Dichtung« die einzigen Berichte sind, welche sich über die französische Komödie zur Zeit der Besetzung Frankfurts im siebenjährigen Kriege erhalten haben, so müssen wir auch hier seinen bekannten Mittheilungen folgen und sie als nothwendige Ergänzung in freier Zusammenstellung in die lückenhaften Quellennachrichten eintreten lassen.

»Das Lokal«, sagt Goethe, »war weder günstig noch bequem, indem man das Theater in einen Konzertsaal hineingezwängt hatte.«.... »Dieses (das Proscenium) war nach französischer Art sehr tief und an beiden Seiten mit Sitzen eingefasst, die, durch eine niedrige Barrière beschränkt, sich in mehreren Reihen hintereinander aufbauten, und zwar dergestalt, dass die ersten Sitze nur wenig über die Bühne erhoben waren. Das Ganze galt für einen besondern Ehrenplatz; nur Offiziere bedienten sich gewöhnlich desselben, obgleich die Nähe der Schauspieler, ich will nicht sagen jede Illusion, sondern gewissermassen jedes Gefallen aufhob. Sogar jenen Gebrauch oder Missbrauch, über den sich Voltaire so sehr beschwert, habe ich noch erlebt und mit Augen gesehen. Wenn bei sehr vollem Hause und etwa zur Zeit von Durchmärschen angesehene Offiziere nach jenem Ehrenplatz strebten, der aber gewöhnlich schon besetzt war, so stellte man noch einige Reihen Bänke und Stühle ins Proscenium auf die Bühne selbst, und es blieb den Helden und Heldinnen nichts übrig, als in einem sehr mässigen Raume zwischen den Uniformen und Orden ihre Geheimnisse zu enthüllen. Ich habe die »Hypermnestra« selbst unter solchen Umständen aufführen sehen.«[***]

Dass der Vorhang zwischen den Akten nicht fiel, war besonders ein Gebrauch, der dem kleinen Wolfgang Goethe als einem guten deutschen Knaben unerträglich war. Ebenso störten ihn die beiden Grenadiere, welche, das Gewehr beim Fuss, ganz öffentlich zu beiden Seiten des hintersten Vorhangs standen und Zeugen von allen Vorgängen waren, welche sich im Innersten der Familie zutrugen. Kaum vermag man es sich noch mit den heutigen verwöhnten Begriffen über selbstverständliche Täuschungen in »der Welt des schönen Scheins« vorzustellen, was uns Goethe in einer fesselnden und wahrheitsgetreuen Schilderung über die französische Komödie im Junghof mittheilt.

In der That kann man sich eines wahrhaft tragikomischen Eindrucks nicht erwehren, wenn man sich diese militärische Polizeianstalt von einer Bühne vergegenwärtigt, auf welcher sich die wachthabenden Grenadiere in den Zwischenakten vor den Augen des Publikums bei einfallender Musik ablösten.

L'Hote und de Bersac hatten Anfangs nur die Erlaubniss erhalten, bis Mitte Juni 1759 spielen zu dürfen, am 20. Juni kamen sie aber um eine Verlängerung derselben bis zur Ostermesse 1760 an, was ihnen vom Rathe aus Rücksicht auf die französische Besatzung selbstverständlich sofort gewährt wurde.[393] Als auch diese Zeit abgelaufen war, dankten sie unterm 10. Januar 1760 für den günstigen Bescheid vom 20. Juni 1759 und baten um eine abermalige Verlängerung der Spielzeit bis nach der Ostermesse 1761 oder doch so lange, als das französische Hauptquartier in Frankfurt bleiben würde. Auch dieses Mal durfte der Rath nicht an eine Verweigerung der vorgetragenen Bitte denken, er bewilligte das schriftliche Gesuch sofort;[394] und wohl namentlich deshalb, weil dasselbe Seitens verschiedener einflussreicher Persönlichkeiten mündlich unterstützt worden war

Die beiden Direktoren hatten so leichtsinnig gewirthschaftet, dass sie ungeachtet der besten Einnahmen bereits Anfangs December 1760 nicht mehr im Stande waren, ihr Personal und ihre sonstigen Gläubiger befriedigen zu können. Da die Mitglieder der französischen Truppe dadurch wieder in Schulden geriethen, kamen verschiedene unangenehme Zwischenfälle vor, deren Folgen L'Hote und de Bersac nöthigten, die Leitung des Theaters im Junghof in andere Hände zu übergeben. Auch bei ihrem früheren Aufenthalte in Metz scheinen sie in Bezug auf geschäftliche Angelegenheiten keine besondere Geschicklichkeit bekundet zu haben. Als die beiden Entrepreneurs nämlich nach Frankfurt kamen, war eine solche Ebbe in ihrer Kasse, dass sie sich genöthigt sahen, in der Artopé'schen Handlung hierselbst für ein Darlehen von 6646 Livres folgende werthvolle, ihre noblen Passionen kennzeichnende Stücke in Pfand zu geben: deux chandeliers d'argent, neuf couverts d'argent, un étui d'or, une montre d'or émaillée, une autre d'or guillochó et garnie de ses cachets, une écueille d'argent garnie de son couvert, deux goblets d'argent, deux autres cuillères d'argent et fourchettes, deux salières.[395]

Am 24. September 1759, als L'Hote und de Bersac noch 1346 Livres abzuzahlen hatten, begehrten sie unter der Zusicherung, den Rest baldigst abtragen zu wollen, die Pfänder von der Artopé'schen Handlung zurück, welche aber deren Herausgabe vor vollständigem Abtrag der Schuld verweigerte.

Der Ausgang der von ihnen deshalb gegen das genannte Geschäft angestellten Klage kann nicht angegeben werden, weil die darauf bezüglichen Acten nicht vollständig erhalten sind.

Um die alleinige Direction der französischen Komödie im Junghof bewarb sich nun nach L'Hote und de Bersac das frühere erste Mitglied der Truppe Monsieur Baptiste Renaud, auch Regnault und Renaut geschrieben, dessen Frau und Tochter ebenfalls zu dem Personal derselben gehört hatten. Der Umstand, dass seine Vorgänger ihren Verpflichtungen gerade nicht auf das Pünktlichste nachgekommen waren, machte für Renaud, der sich erbot, für alle Schulden seiner Acteurs und Actricen haften zu wollen, die Empfehlung einiger hohen Herrn der französischen Besatzung beim Rathe durchaus nothwendig. Am 6. December 1760 richtete der Generallieutenant Marquis du Mesnil deshalb folgendes eigenhändige Schreiben an den ersten Bürgermeister der Stadt:

»La façon distinguée dont le S. Renaut a servi et travaillé pour l'amusement public sur le théâtre de la comédie de Francfort lui ayant mérité l'estime des personnes les plus distinguées, j'ai pensé, Monsieur, que ce seroit rendre service au public que de solliciter en sa faveur le privilége de la comédie que je vous demande pour lui avec d'autant plus d'instance qu'il sera en état de repondre de ses actions et de celles de sa troupe, quand il jouira seul du privilége, sa probité étant le garant de sa conduite ainsi que sa fortune.

Je me flatte, Monsieur que vous voudrez bien avoir égard à ma sollicitation et rendre justice aux sentiments de la considération avec laquelle je suis, Monsieur, votre très humble et très obéissant serviteur

Francfort, le 6. Decembre 1760. Du Mesnil.«[206]

Gleich nach Empfang dieses Briefes, der in der Senatssitzung vom 6. December vorgelesen wurde, richtete der Rath nachstehendes, seine damals ziemlich abhängige Stellung charakterisirendes Antwortsschreiben an den hohen Bittsteller:

»Monseigneur.

Votre Excellence ayant bien voulu demander à notre premier Bourguemestre le privilége de la comédie françoise pour le S. Renaud tout seul, et celui-ci nous en ayant fait rapport. Nous sommes charmés de donner, en cette occasion à votre Excellence une preuve des moins équivoques de notre respect et de notre déférence à tout ce qui peut l'intéresser, et nous accordons au S. Renaud le privilége qu'il demande dès qu'il présentera pour cet effet une requête, et qu'il s'engagera d'être garant tant pour la bonne conduite des personnes de sa troupe, que pour les payements des dettes, qu'ils pourroient contracter.

Nous avons l'honneur d'être avec du respect
Monseigneur
de Votre Excellence
les très humbles et très obéissants Serviteurs
Burguemestres et Magistrats.«[207]

Francfort, le 6. Decembre 1760.

Aber bei der Empfehlung des Generallieutenants du Mesnil blieb es nicht allein, auch der einflussreiche Marquis des Salles verwandte sich — jedenfalls auf die Bitten Renauds, — für denselben in folgendem Schreiben bei dem Rath:

»Ayant pris connaissance de la demande que Monsieurs le Marquis du Mesnil a fait à Messieurs du Magistrats de la ville de Francfort en faveur du S. Renaud pour que la préférence du privilége de la comédie francoise luy fût accordée, informée en même tems de la reponse que Messieurs du Magistrat ont fait à ce général par laquelle ils veulent bien favoriser le dit S. Renaud. Je m'empresse à faire la même demande à Messieurs du Magistrats, ils me feront plaisir de vouloir bien donner au S. Renaud cette préférence et l'assurance d'être accepté, je serai sensible à cette attention de la part des Messieurs du Magistrats

Francfort, le 9 Decembre 1760. Des Salles.«[400]

Nach solcher Fürsprache durfte Renaud, ausser welchem sich scheinbar auch noch Andere bewarben im Voraus eines Erfolges sicher sein. Auf seine deutsche Eingabe erhielt er denn auch ohne weiteres am 10. December 1760[401] die Erlaubniss, die alleinige Direktion der französischen Komödie übernehmen und so lange die Besetzung dauere, in Frankfurt spielen zu dürfen. Renaud gab hierselbst bis Anfangs Juni 1762 Vorstellungen, dann reiste er mit seiner Truppe ab und zwar höchstwahrscheinlich nach Strassburg; denn dort soll im Juli 1762 eine aus Frankfurt gekommene französische Gesellschaft gespielt haben. Beim Beginne der Herbstmesse kehrte er wieder hierher zurück und gab noch nach dem am 2 December 1762 erfolgten Abzuge der französischen Besatzung im Junghof mehrere, von einem zahlreichen Publikum besuchte Vorstellungen. Ende des Jahres 1762 kam Renaud um die Erlaubniss ein, dieselben bis zur Ostermesse 1763 fortsetzen zu dürfen. Er berichtete dem Rath, dass es ihm weniger darum zu thun sei, sein Theater noch länger hier öffnen zu können, als um die Erhaltung seiner Rechte »gegen seine Acteurs«, die sich durch den Abzug der französischen Besatzung nicht mehr an ihn gebunden hielten.[402] Der auf Frankfurts Fürsprache zum Reichsgrafen erhobene Königslieutenant Thorane, welcher sich noch in Frankfurt aufhielt, richtete folgendes Schreiben für ihn an den Rath:

»Je prie messieurs du magistrat de vouloir bien écouter favorablement la demande du Sieur Regnault en tant quelle ne peutêtre contrarie ni à ce que l'équité et la justice peuvent exiger, ni à ce que les réglemens de la ville statuent sur les spectacles. Nous avons autant de lieu de nous louer des soins et de la conduite qu'a tenue le dit Sieur Regnault tant qu'il a entretenu icy une troupe, qu'il est à souhaiter que nous trouvions des occasions de luy donner des preuves de la satisfaction qu'on a eue de luy

Francfort, le 28. Decembre 1762. Le comte de Thorane.«[403]

Der Rath erfüllte unterm 6. Januar 1763 die Bitte Renaud's mit der einzigen früher nicht gemachten Einschränkung, dass er an Sonntagen nicht spielen dürfe, woraus man schliessen kann, dass er stets seinen Verpflichtungen nachgekommen war und den Empfehlungen seiner hohen Gönner nicht grade Unehre gemacht hatte. Der Magistrat der Stadt Frankfurt behielt ihn auch nach seinem Weggang in gutem Andenken und ertheilte ihm einen zusagenden Bescheid, als er nach beinahe zehnjähriger Abwesenheit wieder um Zulassung für die beiden Messen des Jahres 1770 nachsuchte.

Sowohl L'Hote und de Bersac wie Baptiste Renaud waren trotz der hohen Eintrittspreise (siehe den diesem Buche im Originalabdruck beigegebenen Zettel vom 7. Mai 1760) von jeglichen Abgaben an das Rechneiamt frei. Sie wurden gleichsam zum Gefolge der Franzosen gerechnet, die bekanntlich nach einem berühmten Ausspruch ihre Civilisation, das heisst ein Theater und ein Café, überall mithinbringen. In Frankfurt wurde das Café 1759, bald nach dem Beginn der Komödie eröffnet. Eine Madame La Cour, »Cafétière francoise à la suite de la comédie« erhielt auf eine Empfehlung des Prinzen von Rohan vom Rathe die Erlaubniss, im Junghof »près de la comédie« eine Kaffeeschenke eröffnen zu dürfen. — Bei dieser Madame La Cour war es ohne Zweifel, wo sich der kleine Wolfgang Goethe bei einem Glase Mandelmilch erholte, als er den in Wahrheit und Dichtung berichteten theatralischen Zweikampf mit seinem Freunde Derones ausgefochten hatte.

Auch anderen sonst nur höchst selten in Frankfurt geduldeten Lustbarkeiten wusste die Fürsprache der verschiedenen hohen Mitglieder der französischen Generalität Eingang zu verschaffen.

Am 31 Mai 1759 wurde nach der von dem damals hier oft im König von England Concerte abhaltenden italienischen Musikmeister Poli (Poly) im Junghof aufgeführten Oper »Der Spieler« von Hasse von dem berühmten Königl. Polnischen Feuerwerker Pietro Moretti ein Kunstfeuerwerk auf chinesische Art abgebrannt. Dieses »Lustfeuer« erhielt einen solchen Beifall, dass Moretti von verschiedenen hohen Liebhabern aufgefordert wurde, ein grösseres zu verfertigen. Er beabsichtigte nun in Rücksicht auf seinen hohen Beschützer, den Marschall von Broglio, einen Tempel des Friedens in allerlei bunten Flammen darzustellen. Da ihm aber der Saal im Junghof wegen den vielen anzubringenden Figuren und Inschriften zu eng war, wollte er, weil auch nicht die geringste Gefahr zu befürchten sei, die Sache im Hof der Bienenthal'schen Besitzung veranstalten.[402] Gegen dieses Unternehmen erhoben sich nun verschiedene Bedenken, sogar der Stellvertreter des in Wiesbaden die Kur gebrauchenden Thoranc, Monsieur de la Vasonne, bat durch den Lieutenant Anthoni den Rath, das Kunstfeuer zur Vermeidung aller Gefahr vor dem neuen Thore abbrennen zu lassen. Weil aber der städtische Hauptmann Steller nach vorgenommener Untersuchung keine besonderen

Bedenken zu erheben hatte, gestattete der Rath in Rücksicht auf die im Junghof wohnenden hohen Offiziere trotz aller Einsprachen die Abbrennung des Feuerwerks auf dem bereits genannten Platz.

Dieses am Abend des 28. Juni 1759 veranstaltete Feuerwerk, welchem eine grosse Anzahl Menschen, besonders von der Haute volée Frankfurts, beiwohnten, verlief eben so gut wie ein im Januar 1761 während eines Maskenballes in der französischen Komödie angezündetes kleineres Kunstfeuer, dessen Abbrennung vorher noch mehr ängstliche Bedenken hervorgerufen hatte.

Die von L'Hote und de Bersac und später von Renaud im »grand salle du Junghof« gegebenen Maskenbälle trugen denselben Charakter wie die in der französischen Komödienhütte während der Wahl und Krönung Karls VII. abgehaltenen. Aeusserlich wahrte man zwar den ceremoniellen Takt sehr streng, wodurch jedoch keineswegs die Gelegenheiten zu galanten Abenteuern ausgeschlossen wurden. Auch hier spielten die Actricen der Gesellschaft eine grosse Rolle, besonders die schöne Madame Renaud, eine Frau anfangs der dreissiger Jahre, welche unter den Mitgliedern der Generalität verschiedene hohe Gönner hatte.

Da Goethe sicher niemals einem Maskenballe in der französischen Komödie zugesehen haben wird, erwähnt er auch diese pikanten Vergnügungen in »Wahrheit und Dichtung« gar nicht, erzählt aber statt dessen viel und mit liebevollem Eingehen von einem zur französischen Truppe gehörigen Geschwisterpaar, den Kindern der Madame Deronos, durch deren Umgang er die mannigfaltigsten Anregungen erhalten sollte. Der mit Goethe gleichalterige Knabe, welchen er einen allerliebsten kleinen Aufschneider nennt, machte ihn bald mit seiner ein paar Jahre älteren Schwester, einem stillen traurigen Mädchen von fesselndem Aeussern, bekannt. Dieser jungen Schönen wandte Wolfgang seine erste unerwiederte Neigung zu, er erwies ihr alle denkbaren Aufmerksamkeiten und hatte sie schliesslich um so lieber, als er aus den Erzählungen des Bruders das Geheimniss ihrer stillen Traurigkeit entdeckt zu haben glaubte.

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob diese in Wahrheit und Dichtung erzählte Episode eine dichterische Erfindung oder von Goethe nach einer wirklichen Begebenheit geschildert worden sei. Wir sind nun in der glücklichen Lage an der Hand urkundlicher Nachrichten das Letztere mit geradezu zweifelloser Gewissheit feststellen zu können. Weder die Kinder der Madame Deronos noch sie selbst sind frei erfundene Gestalten der Goethe'schen Muse. Auch der ungewöhnliche Name Deronos ist nicht fingirt, entweder ist derselbe, was am nächsten liegen möchte, im Laufe der Zeit von der Erinnerung des Dichters — um einen Ausdruck Gutzkow's zu gebrauchen — dem Klangfall der Sylben nach poetisch umgebildet oder mit dem Namen der im XVI. Jahrhundert in Frankfurt ein-

gewanderten Familie de Rhon verwechselt worden, welche in der Nähe von Goethe's Vaterhaus im Hirschgraben wohnte und kurz vor der französischen Besetzung einen grosses Aufsehen erregenden Bankerott machte.

Die von Goethe im dritten Buche von Wahrheit und Dichtung geschilderte Familie ist die des Direktors Renaud, dessen älteste Kinder, ein Mädchen von etwa dreizehn oder vierzehn, und ein Knabe von elf Jahren, dann und wann in den dargestellten Stücken oder pantomimischen Balletten mitwirken mussten. — Jene Demoiselle Regnault, die am 7. Mai 1760 mit dem siebenjährigen Knaben zusammen ein pantomimisches Ballet aufführte, ist das von dem beinahe elfjährigen Goethe in liebender Verehrung angebetete junge Mädchen, dessen Wesen durch das Nachdenken über manche zweifelhafte Handlungen der eigenen Mutter eine so ernste Vertiefung erhalten hatte. Um so mehr erscheint die in Wahrheit und Dichtung gegebene Aufklärung über die räthselhafte Traurigkeit der jungen Schönen begründet, als Madame Renaud, die etwa zwölf Jahre früher als junge Frau und graziöse Tänzerin auf dem Dresdener Theater das grösste Aufsehen erregte, damals ein mehrjähriges Verhältniss mit dem berühmten und berüchtigten Grafen Brühl, Oberstallmeister des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen unterhalten hatte. — Nach Auflösung desselben wurde die immer noch schöne Renaud von einem hohen französischen Officier begünstigt, der ohne Zweifel im Jahre 1760 zur französischen Besatzung der Stadt Frankfurt gehört haben wird. Vielleicht war es dessen Portrait, welches der kleine Derones seinem Freunde Wolfgang hinter dem mit eleganten seidenen Vorhängen aufgeputzten Bette der Mutter zeigte, vielleicht war es aber auch das Bildniss des Grafen Brühl, welcher der Renaud wohl in früheren Jahren sein Pastellbild geschenkt haben mochte. - Der in seinen historischen Denkwürdigkeiten so manche schöne Tänzerin, Sängerin und Schauspielerin erwähnende Jakob Casanova erzählt auch in einem Abschnitt derselben von der Madame Renaud und setzt ihr, wenn wir ihm glauben dürfen, bei dieser Gelegenheit gerade kein ehrenvolles Denkmal.[403]

Was vor Allem noch dafür spricht, dass der kleine Derones in der That der Sohn des Direktors Renaud war, ist die Freiheit, mit welcher er seinen Freunde Wolfgang in allen Räumen des Theaters, selbst in den Ankleidezimmern des darstellenden Personals herumführen durfte. Bei der von dem jeweiligen Platzcommandanten von Frankfurt über die französische Komödie strenge geübten Aufsicht wäre — trotz des Freibillets des Stadtschultheissen Textor — ein derartiger Einblick in die Zustände hinter den Coulissen ganz unmöglich gewesen, wenn nicht Derones als Sohn des Direktors von den wachthabenden Aufsehern eine grössere Berücksichtigung genossen hätte. Auch konnte der kleine Prahlhans, den Goethe aber doch einen

Knaben von guten Sitten nennt, die Aufführung des von seinem Freunde verfaßten phantastischen Stückchens ohne nähere Beziehungen zu der Direktion unmöglich in so sichere Aussicht stellen, als er es nach Goethe's Mittheilungen gethan hat.

Die auf der französischen Schaubühne im Junghof aufgeführten, halb mythologischen, halb allegorischen Stücke, welche Goethe zu seinem dramatischen Erstlingswerke anregten, lassen sich bei dem nur lückenhaft vorhandenen Repertoire nicht näher bezeichnen. Jedenfalls gehörten diese damals sowohl auf dem französischen als auch auf dem deutschen Theater und besonders in Frankfurt beliebten Stücke zu jener Gattung allegorischer Vorspiele, mit welchen die Bühnenleiter meistens eine besonders bedeutende Aufführung entweder einzuleiten oder zu beschließen pflegten. In diesen fehlte es ja nie an allegorischen Gestalten, an Prinzen und Königstöchtern, deren idyllisches Stillleben durch die aus den Wolken zu ihnen herabschwebenden Götter und Göttinnen einen phantastischen Reiz erhielt. Daß die Ersteren auch oft in anderer Gestalt auftraten und eine schöne Hirtin, Jägerin oder Schäferin zu ihrer Geliebten erwählten, war in dem Jahrhundert, in welchem, wie die Kulturgeschichte lehrt, die meisten grossen Herren ohne ähnliche Abenteuer nicht leben konnten, ein sehr beliebter dramatischer Gegenstand geworden.

Das ebenfalls in allegorischem Style abgefaßte Stückchen Goethe's, welchem der gerne den Meister spielende kleine Derones in einer dramaturgischen Litanei viele Fehler nachwies, verschaffte zwar dem Dichterknaben eine bittere Enttäuschung, reizte ihn aber nach dem mißlungenen ersten Versuche, die dramatischen Gesetze der Franzosen selbst zu ergründen. Er las Corneille's Abhandlung über die drei Einheiten, er vertiefte sich in Racine's Vorreden, welches Studium ihn so weit brachte, daß er schließlich den ganzen französischen Regelzwang gründlich verachten lernte.

Lewes nimmt in seiner trefflichen Biographie Goethe's gewiß nicht mit Unrecht an, daß wir vielleicht dem kleinen Derones einen Theil jener kühnen Uebergehung aller erzwungenen Regelmäßigkeit verdanken, durch welche Goethe im »Götz von Berlichingen« sein Vaterland überraschte und in das größte Staunen versetzte.

Viel dankbarer als für die wegen Außerachtlassung der Regeln des Aristoteles vorgenommene Zerfetzung von Goethe's dramatischem Erstlingswerk sind wir dem kleinen Derones für das Herumführen seines Freundes Wolfgang in allen zu dem Theater gehörigen Räumen. Hier empfing Goethe neben manchem andern auch die ersten Eindrücke jener ächten Coulissenwirthschaft, deren tollen Charakter er später im »Wilhelm Meister« so zutreffend zu schildern vermochte. Wer wird nicht bei der Stelle im dritten Buche von Wahrheit und Dichtung, die von den ungeeurten Vorgängen in dem Ankleidezimmer der beiden Geschlechter erzählt, unwillkürlich an eine andere

in den »Lehrjahren« erinnert, wo Wilhelm Meister die Vorstellung, welche er sich von dem bürgerlichen Leben der Schauspieler erträumt, allmählich vor den nüchternen Thatsachen der Wirklichkeit zerfliessen sieht.

»Wie sehr stutzte er (Wilhelm Meister) daher anfangs, wenn er sich bei seiner Geliebten (Marianne) befand und durch den glücklichen Nebel, der ihn umgab, nebenaus auf Tische, Stühle und Boden sah. Die Trümmer eines augenblicklichen, leichten und falschen Putzes lagen, wie das glänzende Kleid eines abgeschuppten Fisches zerstreut in wilder Unordnung durcheinander. Die Werkzeuge menschlicher Reinlichkeit, als Kämme, Seife, Tücher und Pomade waren mit den Spuren ihrer Bestimmung gleichfalls nicht versteckt. Musik, Rollen und Schuhe, Wäsche und italienische Blumen, Etuis, Haarnadeln, Schminktöpfchen und Bänder, Bücher und Strohhüte, keines verschmähte die Nachbarschaft des andern, alle waren durch ein gemeinschaftliches Element, durch Puder und Staub vereinigt.«

Es ist bekannt, dass Goethe in seinem späteren Leben sehr viel in Berührung mit Schauspielern kam, aber ob sein Geist jemals wieder ein so heiteres Bild einer ungenirten Komödiantenwirthschaft empfing, wie hier in den Räumen der französischen Komödie im Junghof, ist sehr zu bezweifeln. Später, als Leiter der Weimarischen Bühne, blickte er doch schon in geordnetere Zustände, auf welche eine solche Schilderung im Allgemeinen nicht mehr passen mochte. Gerade die Lebendigkeit der Darstellung, die genaue Aufzählung der einzelnen Gegenstände, weist im Vergleich zu anderen Erlebnissen aus jener Zeit darauf hin, dass Goethe sich diesen Eindruck schon in seiner frühesten Jugend eingeprägt hatte. Besass er doch schon damals, wie Wahrheit und Dichtung bezeugt, »jene glücklich erobernde Vielseitigkeit, womit er die Gegenstände um sich her und die Gegenstände ihn berührten«.

Mit Ausnahme der Familie Renaud und einer Tänzerin, Mademoiselle Aurore, liess sich kein weiteres Mitglied der französischen Bühne feststellen. Die Nachrichten über das Personal der Truppe sind ebenso spärlich wie die über deren künstlerische Thätigkeit, welche aber allem Anschein nach das moralische Ansehen derselben bei weitem überragte.

Ob der Knabe Goethe Gelegenheit hatte, schon vor dem Einzuge der Franzosen Theateraufführungen mitansehen zu können, müssen wir dahingestellt sein lassen. Da er aber die Vorwürfe seines Vaters über den häufigen Besuch der Vorstellungen im Junghof durch die in Stücken wie »Der Kaufmann von London« und »Miss Sarah Sampson« strenge gehandhabte poetische Gerechtigkeit zu widerlegen suchte, so möchte man fast annehmen, dass er schon 1757 den Aufführungen der Ackermann'schen Gesellschaft in der Bretterbude auf dem Rossmarkte beigewohnt hatte. Vielleicht wäre

ihm auch der Missbrauch, den Vorhang während der zwischen den Akten liegenden Pausen nicht fallen zu lassen, in der französischen Komödie weniger unerträglich vorgekommen, wenn ihm nicht von den Vorstellungen einer deutschen Gesellschaft her eine bessere Einrichtung bekannt gewesen wäre. — Jedenfalls umfassen die Theatereindrücke, die Goethe im dritten Buche von Wahrheit und Dichtung niedergelegt hat, einen Zeitraum von mindestens acht Jahren.

Aber nicht allein für das Amüsement der Offiziere und höheren Beamten der französischen Armee trug man Sorge, auch den Soldaten wurde während der Besetzung in den beiden Messen regelmässig eine theatralische Belustigung geboten. Diese bestand in den Marionettenspielen des Frankfurter Bürgersohnes Johann Ludwig Ludwig, der aus Rücksicht auf die Garnison ebenfalls von dem Generallieutenant du Mesnil und verschiedenen anderen hohen Persönlichkeiten begünstigt wurde. Als der Rath vor der Ostermesse 1762 ihm die Erlaubniss zum Spielen verweigert hatte, richtete der Königslieutenant Thorane folgendes Schreiben an den Magistrat, worauf die begehrte Zulassung sofort erfolgte:

»A Messieurs du Magistrat de la ville libre et impériale de Francfort.

Les soldats et tambours du Regiment de Nassau ayant envie de voir des marionnettes, je prie messieurs du magistrat de vouloir bien donner leur agrément à ce passe temps.

Francfort 17. Fevrier 1762. Thorane.«[494]

Als Renaud im Juni 1762 Frankfurt auf einige Zeit mit seiner Truppe zu verlassen gedachte, bewarb sich der damals in Mainz spielende Conrad Ernst Ackermann auf Empfehlungen des Marquis des Salles und des Königslieutenants Grafen de Thorane Anfangs Mai 1762 um die Erlaubniss, bis zum Beginne der Herbstmesse wöchentlich dreimal seine Schaubühne im Saal zum Junghof eröffnen zu dürfen, was ihm auch bewilligt wurde.[495]

Ackermann's künstlerische Thätigkeit wurde auch während dieses Frankfurter Aufenthaltes noch immer von denselben Grundsätzen wie im Jahre 1757 geleitet, in welchem er bekanntlich die neuesten Erzeugnisse der deutsch-dramatischen Literatur und die besten Uebersetzungen französischer Bühnenwerke mit nachfolgenden pantomimischen Balletten zur Darstellung brachte. Von dieser Wirksamkeit Ackermann's im Sommer 1762 liess sich nur ein einziger Theaterzettel auffinden. Derselbe ist am Schluss der Beilage Nr. XIII. mitgetheilt und belegt die eben ausgesprochene Behauptung. Zugleich liefert er durch seine Anordnung einen Beweis für den Zustand des Zwanges, in welchem sich Frankfurt während der französischen Besetzung im siebenjährigen Kriege befand.

Sämmtliche aus jener Zeit erhaltenen Theaterzettel beginnen nicht mit der sonst üblichen Hinweisung auf die Erlaubniss des Rathes,

sondern mit der fremden Eingangsform »Avec permission de Monseigneur le duc de Broglio (oder »de nos Seigneurs les maréchaux d'Estrées et Soubise, des Salles«) et des Messieurs du Magistrats de la ville libre et impériale de Francfort.«

Während dieser Kunstthätigkeit Ackermanns in Frankfurt befand sich sein damals schon verheiratheter achtzehnjähriger Stiefsohn Friedrich Ludwig Schröder als erster Ballettänzer bei der Gesellschaft. Ausser Letzterem selbst, seiner jungen Frau und der Familie des Direktors, zählte dieselbe seit dem April 1762 folgende, sämmtlich hier aufgetretene Mitglieder: die berühmte wieder zur Bühne zurückgekehrte Madame Hensel, die geniale Karolina Schulz, (nach anderen Schulze) spätere Kummerfeld, und deren Bruder, den Balletmeister Schulz. Ferner den von der Direktion des weimarischen Theaters zurückgetretenen Döbelin nebst seiner Frau, Mylius, Koch, den ehemaligen Barbier, aber talentvollen Schauspieler Michael Boek und die beiden Ehepaare Garbrecht und Kirchhof. Ausser diesen ersten Mitgliedern der Truppe sind noch zwei Demoiselles Schirmer aus Mannheim; eine Karoline Fuchs; der Tänzer Carlom und Frau und die Schauspieler Dupuis und Hallev zu nennen, zu denen noch der Theatermeister Silbernagel, der Chorrepetitor Mischel, die Musiker Kahler und Danonville und die Einhelferin Clara Hoffmann hinzukamen.[488]

Mit diesem gut eingeübten, an wirklichen Talenten reichen Personal konnte es Ackermann schon wagen, nach dem Abzug Renaud's eine Zeit lang auf der früher französischen Bühne im Junghof deutsche Vorstellungen zu geben. Er hatte auch trotz der heissen Jahreszeit keinen geringeren Erfolg als sein Vorgänger, dessen ernste und heitre Stücke nicht eifriger von den höchsten Mitgliedern der französischen Besatzung besucht worden waren, als Ackermanns allerdings ebenso prächtig ausgestattete Vorstellungen. Aber nicht allein von den Fremden, nein auch von Seiten der Frankfurter, denen das Französische doch weniger geläufig und der Genuss einer in deutscher Sprache gegebenen theatralischen Aufführung seit mehreren Jahren nicht geboten worden war, wurde dem Theater Ackermanns der eifrigste Zuspruch zu Theil. So kam es, dass er eine viel höhere Einnahme hatte, als bei seinem vorigen Aufenthalt in Frankfurt, dass er sogar dann und wann Kammervirtuosen für musikalische Einlagen in die Zwischenakte engagiren konnte.

Wenn sich aber auch seine Kasse besser füllte denn früher, so gefiel es doch weder Ackermann noch den schon 1757 bei ihm gewesenen Mitgliedern der Truppe so gut wie bei ihren früheren Aufenthalten in Frankfurt. Die strenge polizeiliche Aufsicht, welche von den Franzosen über das Theater im Junghof geübt wurde, brachte den Director oft in die grössten Verlegenheiten und liess ihm eine Verlängerung der Spielzeit durchaus nicht wünschenswerth erscheinen.

Die kleinste Versäumniss, der fast unmerklichste Verstoss hatte eine Verhaftung zur Folge, welche meistens erst nach den langwierigsten Untersuchungen wieder aufgehoben wurde. Ausser manchem anderen dürfte folgender Vorfall einen Beweis liefern.

Dem Balletmeister Schulz war im Croaten-Pas-de-deux an seinem Anzug eine Naht geplatzt, worauf er sich sogleich entfernte und den hinter den Coulissen stehenden Schröder an seine Stelle treten liess. Dessenungeachtet kamen vier Mann Wache, um Schulz oder den Direktor Ackermann für den von keinem nicht selbstverschuldeten Vorfall sofort in Haft zu nehmen. Die Soldaten liessen sich trotz aller Erklärungen durchaus nicht darauf ein, statt ihrer den wirklich bestrafenswerthen Schneider zu verhaften, und so kam es, dass Schulz ohne weiteres vierundzwanzig Stunden in Haft gesetzt wurde.

Ebenso unerbittlich strenge wurde für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den zu dem Theater gehörigen Räumen gesorgt und hierin selbst nicht die geringste Rücksicht auf die vornehmsten Zuschauer genommen. So wurde einst ein alter französischer General von einem Unteroffizier mit entblösstem Haupt zweimal ersucht, sich sofort aus den nur für die Schauspieler bestimmten Seitenflügeln zurückzuziehen. Aber der General schenkte diesem Befehl keine Beachtung, er blickte den Unteroffizier verächtlich an und rührte sich nicht vom Platze. Der Unteroffizier setzte dann seinen Hut wieder auf und gab die Ordre nochmals im Namen des Königs. Hierauf nahm der alte General seine Kopfbedeckung ab und entfernte sich sofort aus den verbotenen Seitenflügeln.[407]

Der jugendliche Friedrich Ludwig Schröder, welcher sich damals gerade in den sogenannten tollen Jahren befand, hatte während seines Aufenthaltes in Frankfurt verschiedene Zweikämpfe, die aber wegen Thorane's Strenge gegen Duelle sehr geheim gehalten werden mussten. Bei einem Duelle war ihm in der Hitze des Gefechts unbemerkt die Spitze einer dreikantigen Klinge in den Leib gedrungen. Die Wunde hatte sich Anfangs schnell geschlossen, später aber trat eine Entzündung ein, welche eine langsame Heilung nothig machte, und Schröder eine Zeit lang am Tanzen verhinderte.

Alle diese Zwischenfälle trübten den diesmaligen Aufenthalt Ackermann's in Frankfurt, dessen Einnahmen auch durch den ungewöhnlich theuren Unterhalt wieder bedeutend geschmälert wurden. Er nahm vom 16. Juni bis 15. August über 2,300 Thlr. ein; von dieser grossen Summe blieb ihm jedoch aus den eben erwähnten Gründen und bei den vielen Anschaffungen trotz der geringen Abgabe an die Stadt (monatlich 30 fl.) nur ein sehr kleiner eigner Gewinn übrig.

Karoline Schulz giebt über jene in Frankfurt verlebte Zeit folgenden Aufschluss: »Hier war der Aufenthalt ebenso theuer als in Mainz billig, zum Glück für meine Kasse mussten wir bald franzö-

sischen Schauspielern Platz machen, welche in der Messe zu spielen kamen. Die Franzosen hatten damals in Frankfurt zu befehlen; es war ja noch Krieg.«[468]

Johann Wolfgang Goethe, der die Ackermann'schen Vorstellungen jedenfalls ebenso oft besuchte wie früher die der französischen Komödianten, sah damals zuerst die geniale Karoline Schulz, die er dann als Student in Leipzig auf dem Kochschen Theater oft bewunderte und viele Jahre später in Weimar wiedersehen sollte.

Nachdem Madame Hensel, als Muse der Schauspielkunst gekleidet, in einem sicher wieder von Madame Ackermann verfassten Prolog den hohen Protektoren und dem Rathe der Stadt Frankfurt für die ertheilte Spielerlaubniss und den gnädigen Schutz gedankt hatte, räumte die Ackermann'sche Truppe der französischen wieder den Platz und kehrte nach Mainz zurück, wo der Adel während ihrer Abwesenheit in dem vom Direktor erbauten bretternen Schauspielhause sich ein Parquet hatte einrichten lassen. — Renaud spielte bis Ostern 1763.[469] In der Herbstmesse dieses Jahres gab es keine theatralischen Aufführungen in Frankfurt, statt dessen wurde den Freunden der Musik sowohl, als auch allen denjenigen, die an ausserordentlichen Dingen einiges Vergnügen fanden, ein ungewöhnlicher Genuss geboten. Am 18. August hessen sich nämlich der siebenjährige Wolfgang Amadeus Mozart und seine fünf Jahre ältere Schwester auf dem Flügel und der Violine im Schürfischen Saale am Liebfrauenberge unter solchem Beifall hören, dass das Concert wegen der in allen Gemüthern erweckten Bewunderung eine viermalige Wiederholung fand.

Schade, dass nicht auch Wolfgang Goethe den Concerten der eben genannten musikalischen Wunderkinder beiwohnte, wir würden sonst diesen Abschnitt der Frankfurter Theatergeschichte sicher mit einer ähnlichen, aber noch werthvolleren Schilderung haben schliessen können, wie sie im dritten Buche von Wahrheit und Dichtung über den kleinen Solotänzer enthalten ist.

Die Entwicklungsgeschichte eines grossen genialen Menschen richtig darzustellen und aus den geistigen Zügen des Kindes die späteren Eigenthümlichkeiten des Mannes nachzuweisen, gehört gewiss zu den grossartigsten Aufgaben, welche selbst von dem verständnissvollsten Biographen nur annähernd gelöst werden können.

Einen kleinen, aber wohl nicht unwesentlichen Beitrag zur weiteren Erkenntniss der geistigen Entwicklung Goethes in seiner Vaterstadt Frankfurt liefert vielleicht auch die vorstehende Geschichte des französischen und deutschen Theaters im Junghof.

Theater in Frankfurt während der Krönung Joseph's II.

Bei der Durchsicht der auf den französischen Theaterdirektor Claude Barizon bezüglichen Akten, dessen Kunstthätigkeit in Frankfurt während der Wahl und Krönung Joseph's II. wir nun zu schildern haben, finden wir den Ausspruch des alten Rabbi Ben Akiba im »Uriel Acosta« neu bestätigt »Es ist Alles schon einmal dagewesen.« Nicht allein im neunzehnten, nein, auch schon im vorigen Jahrhundert gab es Theaterleiter, welche durch die von namhaften Künstlern angefertigten prächtigen Ausstattungen der von ihnen gegebenen Stücke eine bedenkliche Ebbe in ihre Kasse herbeiführten und durch das häufige Veranstalten sehr theurer Gastspiele schliesslich zum Niederlegen ihres Bühnenscepters gezwungen wurden. – Nicht immer ist die geschäftliche Spekulation auf einen guten Gewinn der Impuls zu derartigen Anstrengungen, sie werden auch hie und da, wie bei Barizon, von einem edlen künstlerischen Ehrgeize hervorgerufen, den der spätere unbefangene Beschauer der Verhältnisse nur mit Bedauern an der geringen Theilnahme des Publikums und an manchen sonstigen Hindernissen und Zwischenfällen zu Grunde gehen sieht.

Claude Barizon, welcher mit seiner Truppe schon an verschiedenen deutschen Höfen gespielt und sich besonders die Gunst des Kurfürsten von Cöln erworben hatte, erhielt auf verschiedene einflussreiche Fürsprachen hin Ende Januar 1764 die Erlaubniss, während der Wahl und Krönung Joseph's II. seine Schaubühne im Bienenthal'schen Saal zum Junghof eröffnen zu dürfen.[410] Schon ehe die Vorverhandlungen zu der am 3. April vollzogenen feierlichen Handlung begannen, gab Barizon nach aktenmässigen Mittheilungen am 25. Februar 1764 seine erste Vorstellung. Da uns die Theaterzettel dieses französischen Principals erst vom 3. März an vorliegen, so sind wir nicht in der Lage, das Stück angeben zu können, mit welchem er den für ihn eigens neu hergerichteten Schauplatz im Junghof eröffnete. Bei dem damaligen Geschmack der Menge und

dem Kunststandpunkte Barizon's lässt sich aber der gewiss sichere Schluss ziehen, dass jeder ersten Vorstellung eines Stückes ein pantomimisches Ballet oder ein einaktiges Festspiel vorausging, welches in allegorischer Weise die bevorstehende Krönung zu verherrlichen suchte.

Wie wir aus dem fast vollständig erhaltenen Repertoire Barizon's ersehen, verfolgte er fast dieselbe Kunstrichtung wie sein Vorgänger Baptiste Renaud. Er gab ebenfalls die Stücke der tonangebenden französischen Dramatiker, führte die nämlichen Operetten auf und begünstigte die pantomimischen Ballete, deren Darstellungen so viele Gelegenheit zur Entfaltung prächtiger Ausstattungen darboten. Nur darin unterschied sich Barizon von Renaud, dass er nicht allein die zufällig durchreisenden Künstler auf seiner Bühne auftreten, sondern die verschiedensten Berühmtheiten von nah und fern nach Frankfurt kommen liess, um seine Vorstellungen durch ihre Mitwirkung doppelt anziehend zu machen. Während der kurzen Wirksamkeit Barizon's in Frankfurt traten die damals in Deutschland hochberühmten französischen Hofschauspieler Dosmond und Deforges aus Cassel, Belovall und Martin aus München auf seinem Theater »als feinliche, aber gar schwer gewonnene Gäste« auf.

Auch hervorragende Musiker jener Zeit, wie den Kurpfälzischen Hofviolinisten Toski, den Kaiserlich Russischen Kammer-Virtuosen Heuse, den Landgräflich Hessischen Bassisten Marmetti, die in Frankfurt allgemein bekannte und angesehene Klavier-Virtuosin Madame Aurray und den Landgräflich Hessischen Violoncello-Spieler Schetky berief Barizon auf seine Kosten, damit sie das Publikum »in denen Zwischenakten durch ein fürtreffliches Koncert unterhalten und nach ernsthaften Vorkommnissen auf dem Theatro wieder höchlich erquicken sollten«.

Ausser diesen berühmten Gästen hatte Barizon für die Dauer seines Frankfurter Aufenthaltes aus Paris und anderen Städten noch verschiedene bedeutende Künstler zu sich berufen. Vor allem sei hier der gewandte, früher in Cassel gewesene Solotänzer Pierre d'Aigueville aus Versailles erwähnt, der auf den Theaterzetteln gewöhnlich »der berühmte Monsieur Pitrot« genannt wurde. Wie aus einem in den Akten aufgezeichneten Vorfalle hervorgeht, verstand es aber Monsieur Pitrot gerade nicht, seine Einnahmen mit den Ausgaben in den gehörigen Einklang zu bringen. Er war vielmehr ein leichtsinniger zwanzigjähriger Patron, dem die hohe Gage nicht ausreichte und dem die bedenklichsten Luftsprünge in's Blaue auf anderer Leute Kosten ebenso leicht wurden wie seine grotesken Sätze auf der Schaubühne im Junghof.

Als Pitrot wieder einmal an verschiedenen Stellen Schulden gemacht und trotz der Mahnungen seiner Gläubiger nicht das Geringste bezahlt hatte, wurde er zum Schrecken Barizon's nach der

Helden-Pantomime »Der grossmüthige Sultan« am Abend des 24. März 1764 in Haft genommen. Da aber bereits die Theateranzeige für den nächsten Tag ausgegeben und der Besuch verschiedener hoher Persönlichkeiten angekündigt war, so gerieth Barizon durch diesen Vorfall in keine geringe Verlegenheit. Er kam sofort um Freilassung seines ersten Tänzers ein, deponirte die fragliche Summe und gab zu bedenken, dass der Kaiser Joseph im Falle einer Abweisung das gewünschte Ballet nicht sehen könne. Die Hervorhebung so gewichtiger Gründe und die sichergestellte Befriedigung der Gläubiger verschafften denn auch schon am Morgen des anderen Tages dem leichtlebigen Monsieur Pitrot die verlorene Freiheit und dem in tausend Aengsten schwebenden Direktor seine bei diesem Vorfall verlorene Gemüthsruhe wieder.[411]

Ob der Kaiser Joseph nun wirklich das französische Theater Sonntags den 25. März 1764 besuchte, ob diese Angabe nur ein von dem Gönner Barizon's, dem Fürsten Esterhazy, ausgesprochener Scheingrund war, lässt sich um so weniger feststellen, als er den angezeigten Besuch hoher fürstlicher Persönlichkeiten nicht mehr auf den Theaterzetteln anzumelden pflegte. Die ganze Anordnung der an diesem Tage gegebenen Vorstellung, in welcher zwei berühmte auswärtige Künstler mitwirkten, deutet aber nebst dem erhöhten Eintrittspreise darauf hin, dass man in der That auf die Anwesenheit hoher Gäste Rücksicht genommen hatte.

Ausser Pierre d'Aigueville werden in den Akten auch noch drei andere zur französischen Gesellschaft gehörige Tänzer: Olivier, King und Lodwy sowie Monsieur Pitrot's Vater erwähnt. Für die in Mannheim gemachten Schulden des Letzteren musste Barizon ebenfalls Bürgschaft leisten.[412]

Von dem übrigen Personal der Truppe sind wir nur noch im Stande, die Frau des Direktors, eine, wie es scheint zu seiner Familie gerechnete, Demoiselle Bittner und die auf den Zetteln öfters genannte Sängerin Demoiselle Vincent zu nennen, welch' Letztere Barizon für die Dauer der Wahl und Krönung eigens von einer Pariser Schaubühne nach Frankfurt berufen hatte.

Im Ganzen wurden die Vorstellungen Barizon's von allerhöchsten und höchsten Herrschaften ziemlich häufig besucht. Da aber das Eintrittsgeld ein zu hohes war (siehe den in Beilage XIV abgedruckten Zettel vom 3. März 1764), fehlte dem Direktor des französischen Theaters gerade die Unterstützung Seitens des Theiles des Publikums, dem der regelmässige Besuch der Komödie eine nicht zu entbehrende Erholung von den Tagesgeschäften geworden war. So kam es, dass sich Barizon bei seinen ungewöhnlich grossen Ausgaben für die Dauer nicht halten konnte, und trotz aller Anstrengungen von Tag zu Tag in eine grössere Schuldenlast gerieth.

Als eine ehrende Anerkennung für Barizon's Leistungen darf man es wohl betrachten, dass der kunstsinnige Fürst Esterhazy am 19. März 1764, also am Namenstage des Wahl- und Krönungskandidaten, den Eintritt zur französischen Schaubühne im Junghof für das Publikum freistellte.[413] Für diese Vorstellung, die durch eine prächtige Illumination noch besonders glanzvoll ausgestattet wurde, zahlte Fürst Esterhazy auch die Miethe an den Obristen Bender von Bienenthal, weshalb derselbe auch den betreffenden Theaterzettel als Beleg einer Schuld nicht aufzuheben brauchte. Nach der Aufführung gab der Fürst Esterhazy im Saal der französischen Komödie ein grosses Souper, wozu die höchsten Mitglieder der anwesenden Gesandtschaften und auch verschiedene hochgestellte Frankfurter geladen waren.

Ehe das traurige Ende der Barizon'schen Wirksamkeit eine eingehendere Besprechung findet, muss erst berichtet werden, dass sich während der Wahl- und Krönungszeit Joseph's II. noch ein deutsches und ein italienisches Theater in Frankfurt befanden. Schon am 22. December 1763 verschaffte sich der am Anfang dieses Jahres mehrmals als Veranstalter bedeutender Koncerte auftretende italienische Musikmeister Francesco Maggiore vom Rathe das Privilegium, während der bevorstehenden Solennitäten allein in Frankfurt Opern aufführen zu dürfen.[414] Er verband sich zu diesem Zwecke mit einem gewissen Conte Cecchelli, welcher in den Akten mehrmals als der Entrepreneur der italienischen Oper bezeichnet wird, und engagirte eine unter Direktion von Jacob Masi stehende »Wälsche Opera-Buffa-Gesellschaft«.

Als die auf Kosten des Grafen Cecchelli in der kleinen Allee aufgerichtete Hütte Ende Februar 1764 vollendet war, betrieben Maggiore und Cecchelli das Unternehmen gemeinsam weiter. Der Erstere war hauptsächlich als Kapellmeister thätig und leitete die inneren Geschäfte; Graf Cecchelli lieh die nöthigen Summen und vertrat die Angelegenheiten nach aussen. Wie aus einer späteren Supplikation Maggiore's an den Rath hervorgeht, bekam sein Mitunternehmer hierfür zwei, er selbst hingegen nur ein Drittel von der jeweiligen Einnahme. Am Schlusse der italienischen Schaubühne wurden ihm jedoch im Voraus von Cecchelli für seine besondere Mühe als Kapellmeister 100 Dukaten zugesichert.[415]

Welche Opern in der »wälschen Komödienhütte« bis zum 1. April 1764 zur Aufführung gekommen sind, lässt sich ebensowenig bestimmen, wie ihr Erfolg. Es waren weder Theaterzettel noch sonstige Nachrichten von der italienischen Truppe aufzufinden. Dieselbe kann aber unter der Leitung eines so ausgezeichneten Musikkennors wie Maggiore gewiss nur Gutes geleistet haben.

Ende März 1764 traf Barizon auf den Wunsch verschiedener hoher Gönner mit den beiden Direktoren der italienischen Oper die

Vereinbarung, sich vom 1 April an zu gemeinsamem Streben zu verbinden. Die Vorstellungen sollten von diesem Tage an in der Opernhutte in der kleinen Allee abgehalten und das Theater der sogenannten Italienischen Opera von da ab »Französisch-Italienische Schaubühne« genannt werden.[416] Aber die in geschäftlicher Hinsicht wünschenswerthe Vereinigung dauerte nur vom 1—8. April. Wie sich aus einigen Bemerkungen in verschiedenen Eingaben an den Rath aus jener Zeit schliessen lasst, war es zwischen den Bühnenleitern über verschiedene Ansichten zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, deren Folgen eine schleunige Trennung durchaus nöthig machten.

Vom 9. bis ausschliesslich den 12 April, an welchem Tage er seine Ueberschuldung anzeigte, gab Barizon wieder abgesonderte Vorstellungen im Junghof. Maggiore und Cecchelli thaten in ihrem Musentempel desgleichen und kamen sogar Mitte April um die Erlaubniss ein, ihre Opernspiele noch bis zum Schluss der Ostermesse fortsetzen zu dürfen. Da die beiden Entrepreneurs die Abgaben an das Rechneramt pünktlich entrichtet und auch ausserdem ihre Gläubiger »billigermassen« zufriedengestellt hatten, so liess man ihnen ohne Schwierigkeiten einen günstigen Bescheid zukommen.[417] Es wurden also auch während der Messe wochentlich dreimal Vorstellungen in der wälschen Opernhütte gegeben, welche nach dem Ausspruch eines über die Nachbarschaft des bretternen Musentempels sehr entrusteten Hausbesitzers »einen abscheulich starken Zuspruch« von Seiten der Frankfurter und der Fremden erfuhren. Im Ganzen dauerten die Aufführungen sechs Wochen, für welche Zeit die beiden Unternehmer 88 fl. Abgaben an die Stadt entrichten mussten.

Maggiore, der sich durch seine musikalische Bedeutung einen nicht geringen Einfluss auf verschiedene Rathsmitglieder zu verschaffen gewusst hatte, gab auch während der Wahl und Krönung Joseph's II. einige Koncerte im »König von England«, in denen seine aus Neapel nach Frankfurt berufene Gattin als Virtuosin auf einem nicht näher bezeichneten Instrumente und seine älteste Tochter als Sängerin mitwirkten.[418] Am 17 April 1764 suchte Maggiore um die Erlaubniss nach, »nächstkünftigen Donnerstag ein geistlich Koncert »Stabat mater« von Maestro Pergolese, so nur einmalen hier gehöret worden«, im König von England abhalten zu dürfen.[419] Er wurde auch dieses Mal nicht zurückgewiesen und hatte, wie eine Bemerkung in den Akten errathen lässt, einen solchen Erfolg mit der gelungenen Aufführung dieses Meisterwerkes, dass das Koncert »auf Wunsch von denen Liebhabern solcher Musika wiederholt werden musste«.

Maggiore ist für die Geschichte der Musik in Frankfurt eine wichtige und hochinteressante Persönlichkeit, über deren Wirken und Einfluss die Schriftquellen des hiesigen Stadtarchivs noch manche

werthvolle Mittheilungen aufzuweisen haben. Durch die tiefe Kenntniss seiner Kunst und sein höchst vortreffliches Violinspiel erwarb er sich ein solches Ansehen in Frankfurt, dass selbst der Anfangs gegen ihn eingenommene hiesige Kapellmeister Fischer »an wichtiger Stelle« den Wunsch zum Ausdruck brachte, »der Musikmeister aus Neapolis möge so bald nicht wieder von hier fortgehen«.

Von Frankfurt aus unternahm Maggiore mit seiner Frau und Tochter, sowie mit einer damals berühmten Koncertsängerin Signora Lepri und mehreren anderen Virtuosen Gastspielfahrten nach Hamburg und Holland, wo seine Leistungen ebenfalls von allgemeinem Beifall gekrönt wurden. Seit dem Jahre 1765 kommt Maggiore, welcher sicher in seiner Zeit dasselbe war, was man heutzutage einen Impresario nennt, in den Akten nicht mehr vor, aber seine künstlerische Richtung scheint noch lange Zeit auf verschiedene bedeutende Frankfurter Musiker einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt zu haben.

Francesco Maggiore muss auch ein stolzer, von seiner musikalischen Bedeutung vollkommen überzeugter Mann gewesen sein. Als nämlich durch irgend eine Veranlassung im Rath die Meinung laut geworden war, er stände zum Grafen Cecchelli in einem abhängigen Verhältniss, berichtete Maggiore sofort, dass er durch Vorlegung des mit seinem Mitunternehmer abgeschlossenen Kontraktes die irrige Meinung widerlegen und durch weitere Zeugnisse seine unabhängige Stellung und Aufrechthaltung des ihm vom Rathe Frankfurts ausgestellten Privilegiums auf Verlangen »stündlich belegen könne«.[430] Er bezog keineswegs irgend welchen Gehalt von dem Grafen Cecchelli, er war vielmehr nur wegen des zu solchem Unternehmen unbedingt nöthigen Geldes ein Bündniss zu gemeinsamem Streben mit ihm eingegangen.

Wie schon früher bemerkt, befand sich während der Wahl und Krönung Joseph's II. ausser dem französischen und italienischen Theater auch noch eine deutsche Schaubühne in Frankfurt, deren Direktor der ehemalige Marionettenspieler Johann Ludwig Ludwig war.[431] Die Hütte dieses künstlerisch wenig bedeutenden Wanderprincipals war auf demselben Platz, der sogenannten Säu-Allee in der Bockenheimer Gasse, aufgerichtet, wo zweiundzwanzig Jahre früher bei einer andern Krönung Wallerotty's Musentempel gestanden hatte. Aus dem einzigen aufgefundenen und als Beilage XV veröffentlichten Theaterzettel lässt sich schliessen, dass der Frankfurter Bürgerssohn Johann Ludwig Ludwig auch die künstlerische Richtung seines Vorgängers genau zu befolgen strebte, aber jedenfalls viel weniger Talent und Geschicklichkeit als dieser besessen hat. Obgleich alle sonstigen Nachrichten über Johann Ludwig Ludwig fehlen, so geht doch aus späteren aktenmässigen Mittheilungen hervor, dass er »veraltete ungezogene Zottenspiele und läppigte Lach-

komödien« aufführte, an denen »man sich wohl vor langen Zeyten ergötzen, aber dermalen nicht mehr gouttiren konnte«.

Weil Johann Ludwig Ludwig ein Frankfurter Bürgerssohn war und wegen des langsamen Aufbauens seiner Hütte erst sehr spät die teutsche Schaubühne eröffnen konnte, liess ihn der Rath nach dem Schlusse aller anderen Komödien noch beinahe bis Ende Mai 1764 spielen.[431] Als er aber um die Erlaubniss einkam, seine für 1000 fl. erbaute Hütte bis zur Herbstmesse stehen lassen und dann seine Vorstellungen wieder auf's Neue beginnen zu dürfen, erhielt Ludwig den gewiss nicht erwarteten Bescheid, dass man künftighin gar keine Schrift mehr über diese Angelegenheit von ihm annehmen werde.[432]

Trotz dieser Abweisung suchte er sich aber dennoch durch mehrere Bittgesuche vor dem Beginne der Herbstmesse wieder die Zulassung zu verschaffen. Obgleich er jedoch von den schlechten Geschäften im Frühjahr, von seinen vielen durch den Aufbau der Hütte veranlassten Schulden und von der Absicht redet, mit einer besonders von Heilbronn verschriebenen Gesellschaft diesmal keine Zoten und dergleichen spielen, sondern nur gute Komödien aufführen zu wollen, so wurde er doch immer wieder und stets mit der grössten Entschiedenheit zurückgewiesen.[433]

Diese Hartherzigkeit des Rathes gegen einen Frankfurter hatte sicher ihren guten Grund. Johann Ludwig Ludwig war entweder keine zuverlässige Persönlichkeit oder er hatte Stücke auf seiner Bühne zur Darstellung gebracht, welche die wachsame Geistlichkeit Frankfurts aus Rücksicht für die Moral zu entschiedenem Vorgehen bei den Häuptern der Stadt gegen ihn nöthigten.

Wie aus dem erhaltenen Theaterzettel hervorgeht, nahm Ludwig ein Eintrittsgeld, welches freilich in keinem Verhältniss zu dem der französischen und der italienischen Schaubühne stand, aber bei einem einigermassen guten Besuch der Vorstellungen ihn doch auf sehr gute Einnahmen bringen konnte.

Der Umstand, dass die in Messzeiten hier spielenden Theaterprincipale entweder mit grossen Unkosten eine eigene Hütte aufrichten oder dem Obristen von Bienenthal eine schwere Miethe für seinen Saal zahlen mussten, veranlasste den Zimmermeister Tabor, nach dem Schluss der italienischen Oper am 1. Mai 1764 um die Erlaubniss einzukommen, die von ihm erbaute Hütte nicht allein stehen lassen, sondern auch mit einem Ziegel- oder Schieferdach und festen Gefächern versehen zu dürfen. Er erbot sich, hierfür der Stadt einen jährlichen Miethszins zu zahlen, und hoffte um so mehr die Genehmigung seiner Bitte zu erhalten, als ein derartiges einfaches Komödienhaus mittlerweile für die sonst stets wegen der harten Baunkosten in Schulden gerathenden Direktoren und auch für das Publikum zum wahren Bedürfniss geworden sei.[434]

Warum der Rath diesen Antrag ablehnte, ist nicht näher bekannt, aber jedenfalls geschah es doch in Rücksicht auf das nun schon viele Jahre zur Seite geschobene Projekt wegen der Erbauung eines städtischen Schauspielhauses, welches sicher von einigen kunstsinnigen Senatsmitgliedern bei der ersten besten Gelegenheit wieder in Anregung gebracht werden sollte.

Jedenfalls würde Claude Barizon nicht eine halb so grosse Schuldenlast auf sich geladen haben, wenn er von der Stadt und nicht von einem allzu sehr auf seinen eignen Nutzen bedachten Privatmann das Lokal zu seinem Theater gemiethet hätte. Obrist Bender von Bienenthal beutete den Vortheil, der alleinige Besitzer eines geschützten Lokales zur Abhaltung von theatralischen Vorstellungen zu sein, in jeder Weise zu seinen Gunsten aus. Er wusste den Principalen ausser dem hohen Miethzins Rechnungen für Beschädigungen seines Lokals und für sonstige Dinge aufzustellen, die schon L'Hote und de Bersac entsetzt und später Renaud und Ackermann in ganz unvermuthete Unkosten gebracht hatten.

Auch der allem Anschein nach etwas leichtlebige, aber äusserst gutmüthige Barizon sollte durch derartige Nebenausgaben bald nach der Eröffnung des Theaters seinen Kostenüberschlag bedenklich überschritten sehen. Wie aus den Akten hervorgeht, liess ihm Obrist von Bienenthal für eignes Geld nicht einen Nagel einschlagen, keinen Stuhl leih er ihm umsonst und wusste die geringste Kleinigkeit — um den Ausdruck des später im Junghof spielenden Theaterdirektors Marchand zu gebrauchen — so zu berechnen, »dass kein Principal dabei auf einen grünen Zweig kommen konnte«. Die tägliche Abgabe, welche Barizon an Bienenthal für eine Vorstellung zu entrichten hatte, betrug 4 Louisdor oder 46 fl. 48 kr. Folgte derselben, was sehr häufig geschah, ein grosser Ball nach, so stieg die Miethe auf 147 fl. 48 kr. und bei einem kleineren auf 107 fl. 48 kr. Zu diesen regelmässigen Kosten kam noch der hohe Zins für das Dekorationsmagazin — einen früher als Holzstall benutzten Raum, — ferner wöchentlich 16 fl. 48 kr. für den Wächter und Reiniger der Komödie und 2 fl. pro Tag für die Buffets der Weinwirthschaft im Junghof, welche Barizon ebenfalls übernommen hatte.[426]

Wie eine Klage Barizons gegen den hiesigen Gastwirth Fremont wegen Zahlung von 135 fl. für gelieferte Fässer Wein bezeugt,[427] trieb derselbe neben der Bühnenleitung noch einen Handel mit Liqueur und Wein, der ihm aber ebenfalls mehr Schaden als Vortheil gebracht zu haben scheint. Am 8. März 1764, als Barizon wegen seiner grossen Ausgaben mehrmals nicht pünktlich bezahlen konnte, stellte Bender von Bienenthal einen Mann an die Eingangsthüre zum Komödiensaal, welcher die Einnahme des Abends für ihn mit Beschlag belegte. Um den deshalb entstandenen Eklat in Zukunft zu vermeiden, lieh Barizon an verschiedenen Stellen Geld auf hohe Zinsen und

befriedigte seinen unerbittlichen Gläubiger einstweilen durch kleinere und am 1. April durch eine grössere Abschlagssumme.[438]

Wäre Barizon ein klarblickender Geschäftsmann gewesen, so hätte er schon damals die Unhaltbarkeit seiner Lage erkennen müssen. Aber es scheint, dass er sich mit Gewalt aufrecht erhalten und gerade durch solche Mittel helfen wollte, die seine bedeutende Schuldenlast leider nur mit jeder neuen Vorstellung vergrösserten. Gleich einem Rettungsanker ergriff er deshalb die Gelegenheit, sich mit Maggiore und Cecchelli zu verbinden, aber wie alle Unternehmungen Barizon's in jener Zeit, so führte ihn auch diese Vereinigung nur einer neuen Täuschung entgegen, und er vermochte »trotz des redlichsten Wollens einer schimpflichen Meldung bald nicht mehr aus dem Wege zu gehen«. — Am 4. April konnte er einen fälligen Wechsel nicht bezahlen, worauf er in Haft genommen, aber am anderen Tage nach der von einer hohen Persönlichkeit — wahrscheinlich von Esterhazy — geleisteten Kaution wieder frei gelassen wurde. Am 12. April muss er seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und gleich darauf nach Hinterlassung seiner sämmtlichen Theatergarderobe, der kostbarsten Requisiten und Dekorationen, eines grossen im Bienenthal'schen Keller lagernden Weinvorraths mit seiner Familie Frankfurt verlassen haben.

Erst einige Jahre später, im Dezember 1767, wurde die weitläufige Barizon'sche Debit-Sache nach langen Verhandlungen über die verschiedenen Forderungen der Gläubiger durch den Kontradiktor der Angelegenheit, Johann Simon Frank von Lichtenstein, endlich zum Abschluss gebracht. Da die Akten über diesen Fall nicht vollständig erhalten sind, so lässt sich nicht genau angeben, ob die Kreditoren, unter denen sich auch einige Sänger und Schauspieler befanden, wirklich grosse Verluste zu erleiden hatten.[439]

Da aber der am 11. September 1764 in den Frag- und Anzeigungsnachrichten angekündigte Verkauf der Barizon'schen Weine, bestehend in rothem Elsasser, Champagner, Alicante, Carnario und sonstigen fremden und ausländischen Weinen und Liqueurs wie die Vergantung der Garderobe, der Requisiten und Dekorationen doch eine ziemliche Summe zusammen gebracht haben muss, so kann man mit einiger Sicherheit den Schluss ziehen, dass die Gläubiger wenigstens doch ziemlich hohe Procente bekommen haben mögen.

Wir unterlassen die Namhaftmachung der in dem Liquidationstermin der Barizonschen Debit-Sache erschienenen Personen und geben statt dessen in den Beilagen unter Nr. XVI den wortgetreuen Inhalt der Berechnung wieder, welche der Obrist Bender von Bienenthal mit den als Beleg dienenden Theaterzetteln dem Massenkurator einreichte. Wir machen darauf aufmerksam, dass seine Forderung allein nach einer vorherigen Abrechnung noch 2,349 fl. 48 kr. betrug und dass er an den Tagen (vom 1.—8. April) an welchen Bari-

zon gemeinschaftlich mit den Italienern spielte, die Miethe gerade so hoch anrechnete, als ob die Vorstellung in seinem Lokale abgehalten worden sei.

Barizon's Bankerott brachte verschiedene noch von ihm auf gut Glück hierher berufene fremde Künstler, unter andern auch die schöne französische Tänzerin Mimi Pitre und ihren alten Vater in eine traurige Lage. Dieselbe klagte dem Rath in einer Eingabe vom 29. Mai 1764, dass sie eine weite Reise für nichts gethan, ihren Körper umsonst angestrengt und beinah 400 Livres dabei eingebüsst habe. In Rücksicht auf dieses Missgeschick bat sie nun, ihr zu vergönnen, sich mit ihrem alten Vater eine Zeitlang in der Familie des Buchbinder Münch aufhalten zu dürfen.[428] Der Rath gewährte ihr Begehren, und Mimi Pitre weilte in dem genannten Hause bis ihr Schicksal sie nach Wien rief, wo sie später noch zu grosser Bedeutung gelangen sollte.

Die Wahl und Krönung Joseph's II., deren glänzende Tage Goethe im fünften Buch von Wahrheit und Dichtung so lebendig geschildert hat, ist durch den tragischen Abschluss des Barizon'schen Unternehmens ein wenig erquickliches Kapitel der Frankfurter Theatergeschichte. Aber, da nach dem originellen und gewiss wahren Ausspruch Saphirs, Theaterbankerotte und die damit verbundnen Umstände stets zu den charakteristischen Merkmalen ihrer Zeit gehört haben und gehören werden, so ist vielleicht dieser Abschnitt für die Kulturgeschichte Frankfurts nicht minder bedeutend, wie die Zeit der Krönung Karl's VII., während welcher, wie früher gesagt, die französische Schaubühne im Langen Gang gleichsam als der Spiegel des gesammten höheren Gesellschaftslebens angesehen werden konnte.

In der Herbstmesse 1764 bewarben sich verschiedene Wanderprincipale um die Spielerlaubniss, unter andern auch Sigismund Neumann, dessen zum Theil aus Kindern bestehende Truppe unter dem Namen der Pillotschen Gesellschaft sich in künstlerischer und moralischer Beziehung einen guten Ruf erworben hatte. Aber wenn auch Neumann versicherte, pünktlicher als der hier kürzlich gescheiterte Barizon bezahlen zu wollen, so zog ihm der Rath doch den Operettenspieler Sebastiani vor, für dessen allenfallsige Schulden sich im Voraus eine hohe Persönlichkeit verbürgt hatte.

Sebastiani, welcher seine aus dem Französischen und Italienischen entnommenen Operetten mit eingelegten Kinderballeten verschönte, spielte auch in der Ostermesse[431] 1765 und noch vierzehn Tage nach dem Schluss derselben in Frankfurt und erhielt ferner im Voraus die Zulassung für die Herbstmesse desselben Jahres.[432] Aber am 19. August starb Kaiser Franz I. weshalb der Rath keine öffentlichen Lustbarkeiten, zu welchen auch das Theater gerechnet wurde, dulden konnte. Sebastiani, der schon mit seiner Truppe die kostspielige Reise von Augsburg hierher gemacht hatte, kam deshalb

darum ein, seine Bühne nach geendigter Trauerzeit eröffnen zu dürfen, wurde aber bis auf die nächste Ostermesse zur Geduld verwiesen.[433] Er kehrte bis dahin nach Frankfurt zurück, spielte wieder im Saal zum Junghof unter dem grossten Beifall des Publikums und zahlte für jede Woche die verhältnissmässig sehr geringe Abgabe von 5 fl.

Von der Truppe dieses Wanderprincipals war nur ein nicht ganz vollständig erhaltener Theaterzettel aufzufinden. Er kündigt die Kinder-Oper. Harlekins Grabmal mit Ballet und Nachspiel an und lässt ersehen, dass ein Platz in den Logen 1 fl., im Amphitheater 12 Batzen, im Parterre 9 Batzen und auf der Gallerie 18 kr kostete.

Franz Joseph Sebastiani hat für die Geschichte des Frankfurter Theaters nur in sofern Bedeutung, als er durch die pünktlichsten Zahlungen und die wahrhaft peinliche Ordnung in seinen geschäftlichen Angelegenheiten den Eindruck einigermassen wieder verwischte, durch welchen Barizon's Bankerott dem alten Misstrauen gegen die Komödianten neue Nahrung gegeben hatte. In künstlerischer Beziehung steht Sebastiani gegen seinen Vorgänger und nächsten Nachfolger bedeutend zurück. Er war ein Mann von untergeordneter Bildung, liess die Kunst ausschliesslich nach Brod gehen und gerieth nie mit seinen Idealen in den geringsten Widerspruch.[434]

Unter seinen Schauspielern befand sich in den sechziger Jahren der junge talentvolle Theobald Marchand, der einige Jahre früher aus Liebe zur Kunst einem andern Beruf entsagt haben soll. Als Sebastiani 1770 seinen zusammengesparten Reichthum in der Stille geniessen wollte, übernahm Marchand, der in der Folge eine neue Epoche der Frankfurter Theatergeschichte anbahnen sollte, die Truppe desselben und leitete sie sofort vom Beginne seiner Direktion an nach viel höheren künstlerischen Grundsätzen.

Ehe Sebastiani nach der Ostermesse 1766 Frankfurt verliess, suchte er noch vor seiner Abreise nach Mainz die Zulassung für die Herbstmesse zu erlangen. Als er aber nach seiner ersten Bittschrift zur Geduld verwiesen worden war und in der gleich darauf folgenden zweiten Eingabe ziemlich plump seine Verwunderung über diesen unsicheren Bescheid zum Ausdruck brachte, verscherzte er die Gnade des Raths und wurde ein für allemal mit seinem Begehren zurückgewiesen.[435]

Auch Sebastiani befolgte noch während seines mehrmaligen Aufenthaltes in Frankfurt die alte Sitte, eine Vorstellung zu Ehren des Rathes zu geben. Von der am 22. April 1766 abgehaltenen Magistratskomödie besitzt die hiesige Stadtbibliothek das Vorspiel, dessen Inhalt mit dem der Schuch'schen Stücke gleicher Art fast vollständig übereinstimmt. Allegorische und mythologische Gestalten, Schäfer und Hirten vereinigen sich, um bei einem ländlichen Fest den hohen Gönnern zu huldigen und in wenig gelungnen Versen die Götter um die Erhaltung der ferneren Huld ihrer Beschützer anzuflehen. Die

ersten Scenen des unbedeutenden Schäferstückchens spielen sich auf dem vorderen Raum des Theaters ab, dann folgt die Bemerkung »Die Mittelwand gehet auf u. s. w.«, welche auf die noch immer gebräuchliche Eintheilung der Bühne in einen vorderen und hinteren Schauplatz deutet.

Kaum hatte der Rath den Komödianten Sebastiani entschieden zurückgewiesen, als ein andrer Wanderprincipal um Zulassung für die Herbstmesse einkam. Es war dies der von Heidelberg aus petitionirende Arnold Heinrich Porsch, der in München, Dresden, Nürnberg, Regensburg, Mainz und Mannheim mit grossem Beifall gespielt hatte und die besten Zeugnisse »von kunstsinnigen Fürsten und angesehenen Reichsstädten« aufweisen konnte. Nach Vorlegung derselben fand denn auch sein im rechten Augenblick eingereichtes Gesuch sofort Bewilligung.[426] Schon einige Tage vor dem Beginn der Herbstmesse eröffnete Porsch seine Schaubühne im Junghofe, auf welcher er nur solche Stücke zur Aufführung bringen wollte, in welchen die neueste und regelmässigste Einrichtung mit den schönsten Sittenlehren ohne Aergerlichkeit verbunden sei.

Obgleich nur sehr spärliche Nachrichten über die Kunstthätigkeit dieses Direktors in Frankfurt vorhanden sind, so lässt sich doch aus einer Thatsache der Schluss ziehen, dass er das in seinem ersten Bittgesuch gegebene Versprechen erfüllt und auch sonst keine Veranlassung zu Tadel gegeben hat. Porsch bekam nämlich auf ein weiteres Bittgesuch ohne jegliche Einwendung die Erlaubniss, seine Vorstellungen bis zum Beginne der Adventszeit fortsetzen zu dürfen.[427] Dass man von dieser Gewährung das Spielen an allen Sonn- und Festtagen und den Samstagabenden ausschloss, bedarf im Hinblick auf die wachsame, gegen die Komödianten wenig freundlich gesinnte Geistlichkeit der Stadt kaum einer besonderen Erwähnung. Von Porsch's Thätigkeit, der am 5. Sept. 1766 seine Bühne mit »Merope« und »Die drei Brüder und Nebenbuhler« eröffnete, ist nur noch ein Theaterzettel (Beilage XVI) vorhanden, doch entschädigt uns für diesen Mangel einigermassen die Erhaltung des in der Magistratskomödie aufgeführten Festspieles »Die dankbare Schauspielkunst«. Da dieses kleine Stück die Bedeutung Frankfurts hervorhebt und höchst originell zeigt, durch welche Huldigungen sich die Komödianten die Gunst des Rathes zu erhalten suchten, so soll sein Inhalt hier kurz skizzirt und einige besonders bezeichnende Stellen wortgetreu wiedergegeben werden.

»Der Vorhang gehet unter Pauken und Trompeten-Schall auf, man siehet die Lage von Frankfurt zierlich erleuchtet, über dem Horizont schwebet das Stadt-Wappen in leuchtenden Wolken, neben welchen man folgende Sinnschriften liest

Gaude bonarum	Sapientiae nutrix
Artium conservatrix	Optimo Senatu felix

Oben schwebet ein fliegender Zettel mit der Aufschrift

Ut luceat in perpetuum aeternitates.

Von beyden Seiten des Theaters stehen acht blühende Lorbeerbäume mit folgenden scheinenden Ehren-Schriften:

Senatus . . . . . Vivat.
Respublica . . . . . Floreat.
Nobilitas . . . . . Vigeat.
Civitas . . . . . Crescat.

Nachdem der Paukenschall verhallt ist, treten Apoll und Merkur an entgegengesetzten Seiten auf und begegnen nach wenigen Schritten einander. Der Letztere drückt seine Verwunderung darüber aus, dass Apollo des Olympus Höhen und seinen dortigen Tempel verlassen habe, worauf der Beherrscher der Musen den Ausspruch thut, ganz Frankfurt sei für ihn ein herrlicher, geweihter Tempel. Dann rühmt er die hohe Blüthe aller Künste, preist den Fleiss der Bürger und Gelehrten, gedenkt in anerkennenden Worten der in aller Welt herumgekommenen Reisenden, hebt die »eigenartigen Schönen der alten Reichs- und Krönungsstadt« preisend hervor und endigt seine Lobrede mit den Worten

»Ich steig' nie zum Olimp, zu dem, der aller Welt
Zeit, Segen und Geschick in starken Händen hält,
Ohn dass ich seine Huld für Frankfurts Glück und Ehre
Zu meiner Wissenschaft und Künste Flor begehre.

Merkur

Es war wohl eine Zeit, wo Handel und Gewinn,
Zum eifrigen Gewerb nur zog den Bürger hin,
Wo er für Müssiggang die schönsten Künste schätzte,
Und ihn der süsse Klang der Musen nicht ergötzte.
Doch deiner Künste Glück steigt jetzt zum edlen Flor,
Durch Handelsstädte mehr, als Fürsten-Huld empor.
Frankfurt und Leipzig giebt mit Hamburg für die Künste
Mehr als der ganze Rest von Deutschland zum Gewinnste!«

Welcher Zeit Merkur aus Höflichkeit für die Gegenwart einen solchen Vorwurf macht, lässt sich nicht bestimmt sagen; doch meint er jedenfalls die Epoche der Neuberin, in welcher ein hiesiger Bürger in einer vielverbreiteten kleinen Flugschrift unter anderen auch den Ausspruch thut, dass das »Komödien lustiren ebensoviel, ja gar nichts anderes seye als eitel Faulentzerey und verderblicher Müssiggang«. — Auf die rühmliche Hervorhebung der drei bedeutenden deutschen Handelsstädte Frankfurt, Hamburg und Leipzig lobt dann Apoll noch in einem langen, mit folgenden Versen schliessenden Monolog die besonderen Vorzüge der beinahe tausend Jahre alten Stadt am Main:

»Die Kunst, die Rom, der Sitz der Weisheit, so geacht,
Dass er ihr auferbaut viel Tempel voller Pracht,
Die Schauspielkunst erwirbt in Frankfurt das Vermögen,
Zum Wachsthum ihrer Kunst den sichern Grund zu legen.

Ja schlösse Deutschlands Schooss ein Frankfurt dreymal ein,
Es würd' der Deutschen Spiel gleich den Franzosen sein!
Da kommt die Zeugin her.« . . . .

Die Schauspielkunst tritt nun mit einem Gefolge von Schäfern und Schäferinnen auf und bestätigt die für die damalige Zeit etwas kühne Behauptung Apollo's. Dann bittet sie den Gott der Musen, ihr begeisternde Worte in's Herz zu legen, damit ihr heutiges Dankopfer der hohen Gönner würdig sei. Apollo berührt die Schauspielkunst dann mit seinem Scepter, fordert sie auf, sich durch steten Fleiss die Huld Frankfurts zu erhalten, und wendet sich dann vor seinem Verschwinden in einer »Wolken-Machina« an den Gott des Handels mit den Worten:

»Du aber, o Merkur, der Frankfurts Künste lohnet,
Vergönn' der Schauspielkunst, dass sie hier öfter thronet!
Des Reichthums kleinster Theil, der dir geschenket ist
Auf dieser Muse Fleiss zu Deutschlands Ehre fliesst'«

Merkur sagt dann der Schauspielkunst seinen ferneren Schutz zu, wonach dieselbe ein langes Lobgedicht zu Ehren Frankfurts spricht. Hierauf singen einige Schäfer und Schäferinnen Arien, von denen die letzte vom ganzen Chor unter Pauken- und Trompetenbegleitung wiederholt wird.

Dass Porsch Frankfurt in so ungewöhnlicher Weise feierte, hatte wohl seinen Grund in dem ausserordentlich grossen Beifall, der ihm von der ersten bis zur letzten Vorstellung unausgesetzt zu Theil geworden war. Er leistete die Abgabe von 106 fl. für die zehn Wochen Spielzeit »mit einem innerlichen und grossen plaisir« und hatte kein grösseres Verlangen, »als auch fürder in denen Messzeiten dem hiesigen publico und den wohlgesinneten Fremden wieder mit seiner geklärten Schaubühne aufwarten zu dürfen«.

Aber gerade zu der Zeit, als sich Porsch um die Zulassung für die nächste Ostermesse bewarb, kam auch ein anderer Wanderprincipal um dieselbe ein, dessen Gesuch wegen der besonderen Befürwortung des Präsidenten Wilhelm Reinhard Grafen von Neipperg die erste Berücksichtigung finden musste.[238] Es war dies Joseph Kurz oder von Kurz, wie er sich mit römischen Lettern in seinen Eingaben an den Rath unterschreibt, welcher damals in Mainz spielte und schon deshalb für Frankfurt eine so grosse Bedeutung gewinnen sollte, weil er dem durch Franziscus Schuch angeregten Plan der Schauspielkunst eine feste Wohnstätte zu errichten — einen neuen und nachdrucklichen Anstoss verlieh. Seltsame Fügung! Wieder war es ein Principal, dessen Richtung die Schauspielkunst zum Hanswurst der Menge herabwürdigte, der ihr in Frankfurt trotzdem einen unvergesslichen Ritterdienst erweisen sollte.

Vater Bernardon in Frankfurt.

I.

Der junge, talentvolle Schauspieler Kurz, welcher 1741—1742 das Publikum im Wallerotty'schen Musentempel so oft belustigt und schon früher in Wien von seiner Hauptrolle den Beinamen »Monsieur Bernardon« erhalten hatte, war seit Jahren Principal einer eignen Gesellschaft und, wie er selbst sagt, »durch die Zeit von einem jungen Monsieur in einen lustigen Vater umgewandelt worden«. Wie in anderen Städten, so wurde auch Kurz in Frankfurt bald allgemein vom Publikum »Bernardon« genannt, welche Bezeichnung sich sogar in Verbindung mit seinem Namen hie und da in den Rathsbeschlüssen vorfindet.

Gleich nach Bewilligung seines Gesuchs vom 7. October 1766 trat Kurz mit dem Gastwirth Richter auf der Friedbergergasse wegen des Baues eines ziemlich grossen Komödienhauses in dessen Garten in erfolgreiche Verhandlungen. Richter liess nun auch gleich Anfangs November mit Bewilligung des städtischen Bauamts die Grundmauern zu einem dreistöckigen Gebäude in Fachwerk aufrichten, dessen Riss das riesige Archiv noch heute aufbewahrt.[934] Allein die Arbeiten hatten kaum ihren Anfang genommen, als sie auf einen Rathsbefehl schon wieder eingestellt werden mussten. Aus Besorgniss, dieses 150 Schuh lange und 50 Schuh breite Gebäude, welches sogar einen 10 Schuh vorspringenden Altan haben sollte, könne sich alsbald in einen ständigen Tempel Thaliens verwandeln, reichte das evangelisch-lutherische Prediger-Ministerium sofort ein »Widerspruchsmemorial« ein, und auch die umwohnende Nachbarschaft kämpfte in einer sehr energisch gehaltenen Bittschrift hauptsächlich wegen der Feuersgefahr gegen das Kurz-Richter'sche Unternehmen.[440] Da in dieser Supplikation ausdrücklich erwähnt ist, dass das projektirte Komödienhaus ganz nahe an dem Holzmagazin, dem Porzellanhof, dem städtischen Armen- und einem lutherischen Pfarrhaus und nicht weit von Scheuern, Heu- und Fruchtböden aufgerichtet werden sollte, so war jedenfalls das zum gelben Hirsch (Friedbergergasse Lit. C Nr 8) gehörige grosse Terrain der für die Hütte in Aussicht genommene Platz. Um so mehr darf die Annahme begründet er-

scheinen, als man, nach den Angaben der Unternehmer, sowohl von der Friedberger-, als auch von der Stelzengasse aus mit Kutschen oder zu Fuss sollte ungehindert zu der Komödie gelangen können. Einige Mittheilungen über die projektirte innere Einrichtung dieses Komodienhauses dürften nicht uninteressant erscheinen. Die Bühne sollte 50 Schuh lang und, abgesehen von den Coulissen, deren sieben auf jeder Seite geplant waren, vorne 26 und hinten 20 Schuh breit sein. Auf den Zuschauerraum waren etwa 70 Schuh Länge, einschliesslich der Logen 38 Schuh Breite und 31 Schuh Höhe gerechnet. Die Logen des Parterres sollten 7, die des ersten Rangs 8, der zweite Rang und das Paradies aber je 7 Schuh hoch sein. Das Parterre, für welches in der Mitte ein Gang vorgesehen war, hatte nach dem Plan vorne 26 und hinten 21 Schuh Breite.

Gleich nachdem der Rath die Einstellung der Arbeiten an der Hütte befohlen hatte, entstand ein heftiger Streit zwischen dem Weinwirth Richter und seinen ängstlichen Nachbarn. Aber wenn auch das vom Rath zur Schlichtung berufene städtische Bauamt zu Gunsten Richter's entschied, so wurde Kurz dennoch angewiesen, seine Hütte entweder in der neuen Allee oder auf dem Rossmarkt aufzubauen. Kaum hatten jedoch die dortigen Bewohner von diesem Beschluss Kunde erhalten, als die Rathsherren wieder mit Bittgesuchen wegen Abwendung der mit der Aufrichtung der Hütte verbundenen »Tugend- und Feuersgefahr« von den verschiedensten Seiten bestürmt wurden.

Diesmal blieben aber die Klagen der seit fast einem Decennium durch die Benutzung des Bienenthal'schen Saales für theatralische Zwecke verwöhnten Nachbarschaft ohne den gewünschten Erfolg. Vater Bernardon erbaute auf dem Rossmarkt mit einem Kostenaufwande von fast 5000 Thalern eine sehr grosse und feste Hütte mit einer an Dekorationen und mancherlei Maschineneinrichtungen reich ausgestatteten Bühne, die er zum Entsetzen aller Umwohner sogar den Sommer über bis beinahe Ende October des Jahres 1767 stehen lassen durfte.[441]

Diese Vergünstigung und die selbstverständlich damit verbundene Spielerlaubniss hatte darin ihren Grund, dass Kurz, welcher die Erlaubniss gehabt hatte, auch den Sommer über Vorstellungen geben zu können, nach dem Ableben der Kaiserin Maria Josepha, Gemahlin Joseph's II., während der allgemeinen Reichstrauer vier Wochen lang sein Theater schliessen musste. Der Rath gewährte auch seine Bitte, die folgende Ostermesse wieder hier spielen zu dürfen und stellte ihm sogar später in einem Beschluss vom 22. September 1767, welcher den durch die verschiedensten Verhältnisse gebotenen Abbruch seiner Hütte anordnete, die Erbauung eines städtischen Komödienhauses in Aussicht.[442] Im Ganzen betrug Bernardon's Abgabe an die Stadt in diesem Jahre 277 fl. 30 kr.

Eine so rücksichtsvolle Behandlung, wie sie Kurz von Seiten der höchsten Behörde Frankfurts erfuhr, war vorher noch keinem der hier aufgetretenen Schauspieldirektoren zu Theil geworden. Es war jedoch weniger seine künstlerische Bedeutung, welche ihm dieselbe verschaffte, als vielmehr die ihm in hohem Grade eigne Gabe, sich durch ein kavaliermässiges Auftreten in verschiedene hohe Kreise Eingang zu verschaffen. Wenn er auch auf der Bühne meist das Gewand des Harlekins trug und die holzerne Pritsche schwang: in der Gesellschaft wusste er sich deshalb doch das grösste Ansehen zu erwerben. Hatte er es früher in Wien so weit gebracht, dass ihn selbst die sittenstrenge Kaiserin Maria Theresia an ihren Hof zog, so genoss er auch jetzt das besondere Vertrauen seines hohen Gönners, des Kurfürsten Emmerich Joseph von Mainz, welches er freilich, einer sehr unsauberen, aber als durchaus wahr geschilderten Begebenheit in »Meissner's Skizzen« zufolge, nicht den edelsten Beziehungen verdankt haben soll.

Vater Bernardon, der sich durch glänzende Geschäfte ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, kannte eben die schwachen Seiten der Menschen sehr genau. Er wusste, womit er ihnen Interesse und zugleich Achtung einflössen konnte, und liess auch in Frankfurt kein Mittel unbenutzt, um seine Person in eine vortheilhafte Beleuchtung zu stellen. Er hatte eine für die damalige Zeit sehr vornehme Wohnung in der Behausung des Hauptmanns von Kahlden auf der grossen Gallengasse (Lit. E. Nr. 6), trat mit seiner Frau äusserst nobel auf und machte auch sonst ein seinem adeligen Namen entsprechendes Haus.

Mit dem Erwerb dieses Adels soll es übrigens eine eigne Bewandtniss gehabt haben. Verschiedenen Mittheilungen zufolge wurde Kurz erst am Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Warschau, wo er eine grosse Theaterunternehmung leitete, in den polnischen Freiherrnstand erhoben; andere traditionelle Nachrichten jedoch berichten, dass er schon viele Jahre früher aus besonderer Gunst durch Kaiser Franz geadelt worden. Nach einem Bericht des Theater-Journals für Deutschland geschah dies auf folgende Weise: Kurz hatte ein Stück geschrieben, »Baron Zwickel«, in welchem er die Titelrolle so sehr zum Wohlgefallen des Kaisers gespielt hatte, dass dieser öfters von der gelungenen Darstellung des Baron Zwickel mit seinen Kavalieren sprach. Dies geschah auch eines Tages auf der Promenade, als Kurz gerade vorüberging. »Sieh da, unser Herr Baron!« sprach Kaiser Franz. Kurz, welcher diesen Ausspruch des Kaisers gehört hatte, trat hinzu und sprach: »I dank Eurer Majestät für die Chargel« Der Kaiser soll gelacht und Bernardon sich seit jener Zeit »Baron von Kurz« genannt haben.[443]

Da Kurz den damals in Mainz lebenden General Neipperg und andere hohe Offiziere oft zu seinen Gästen zählte, trat er auch durch

deren Vermittlung mit mehreren angesehenen Frankfurter Familien, ja sogar mit einigen Rathsmitgliedern in gesellschaftlichen Verkehr. Nach verhältnissmässig kurzer Zeit wusste er sich vollständig in dem Vertrauen seiner hiesigen Gönner festzusetzen, worüber man um so mehr erstaunen muss, als die von ihm verfassten und hier aufgeführten Stücke, die sogenannten »Bernardoniaden«, den Burleskenunfug auf den höchsten Gipfel führten und bei jedem einigermassen Gebildeten doch ein gewisses Bedenken erregen mussten. Wozu kein Principal sich mehr in Frankfurt die Freiheit genommen hatte, das wagte Kurz im Hinblick auf seine günstige sociale Stellung.

In seinen 1767 hier aufgeführten Stücken »Bernardon im Tollhause«, »Bernardon, der kalkutische Grossmogul«, »Amadeus oder der krumme Teufel«, »Der dreissigjährige A-B-C-Schütz« und »Die Teufelsmühle« hüllte er die derben Späße des verdorbenen alten Hanswurst in moderne Zweideutigkeiten und würzte seine Komik mit den kühnsten und gefährlichsten Witzen.

Die Reformen der Kaiserin Maria Theresia, besonders die Theatercensur, hatten in Wien die »dramatischen Taschenspielereien« Vater Bernardon's ganz unmöglich gemacht: in Frankfurt legte man im Allgemeinen, abgesehen von der Geistlichkeit, der Schauspielkunst noch viel zu wenig Bedeutung bei, um von ihren kecken Ausschreitungen einen gefährlichen Einfluss auf die Zuschauer zu fürchten.

Regelrechte Tragödien und Komödien kamen in Frankfurt auf der Kurz'schen Bühne seltener zur Darstellung; statt dessen wurde die berüchtigte Gattung der Haupt- und Staatsaktionen gepflegt, welche Vater Bernardon Gelegenheit bot, seine Meisterschaft im Stegreifspiel auf die mannigfaltigste Weise an den Tag zu legen.

Kurz stellte seinen Schauspielern gegenüber oft die Behauptung auf, »der vollkommene Akteur bewähre sich allein in der improvisirten Rede«. Er meinte, es sei keine Kunst, etwas Fremdes einzutrichtern und dann wieder herzubeten, wie ein A-B-C-Schutz; er hielt es für das Höchste, durch die Eingebungen des Augenblicks das Publikum mit sich fortzureissen. In dieser Beziehung leistete nun Kurz, der eine bedeutende komische Begabung besass und im Stegreifspiel alle Schulen durchgemacht hatte, nach dem Urtheil manches Augenzeugen auch Unübertreffliches. Seine Rede war immer dem Charakter der Rolle angemessen, seine augenblicklichen Einfälle oft von einem so köstlichen Humor durchdrungen, dass ihn mancher Dichter hätte darum beneiden können.

Wenn er in dem 1768 hier aufgeführten Stück »Bernardon und Fiametta«, einer Parodie der Sage von Deukalion und Pyrrha, die Worte sang:

»Meine Brust zerreisst in Stücken,
Und mein Herz bekommt ein Loch!

Welcher Schneider wird sie flicken,
Welcher Tischler leimt es doch?«

So übte er auch in Frankfurt solch eine unwiderstehliche Gewalt auf die Zuschauer aus, dass selbst eifrige Gegner des von ihm begünstigten Stegreifspiels dadurch gefangen genommen wurden.

Für tragische Partieen war Kurz gar nicht zu gebrauchen, denn er verlieh jeder ernsten Rolle unwillkürlich den Stempel des Lächerlichen. Auch als »Essex« in der von Stüven übersetzten Tragödie des Corneille hatte seine Spielweise etwas Belustigendes, war sein Anstand von einer so gesprenzten Gravität, dass er nothgedrungen das Zwerchfell erschüttern musste.

Ausser Kurz und seiner reizenden Frau, einer früheren italienischen Tänzerin, bestand das darstellende Personal der Truppe 1767 in Frankfurt aus folgenden Mitgliedern, dem meist als Helden und ernstem Liebhaber thätigen Wautzhoffer und seiner Frau, welche heitere Zofen spielte; dem jungen talentvollen Heldendarsteller Bergopzoomer; dem auch als Verfasser allegorischer Festspiele bekannten Grünberg; dem Ehepaare Eitel; einem gewissen Koppe, seiner Frau und seiner Pflegetochter Johanna Ruchar, der nachherigen berühmten Sacco, und dem der letzteren bestimmten Bräutigam August Grosse.[444]

Zu dem von Kurz mit grosser Vorliebe gepflegten Ballet gehörten die Mitglieder Gardello, Demoiselle Guizetti, das Lanzische Ehepaar; Reimann, Mad. Voltini und einige Figuranten. Dann zählten auch noch verschiedene untergeordnete Mitglieder zu dem Verband der Kurz'schen Bühne, deren etwas freie Lebensweise gerade nicht geeignet war, das moralische Ansehen der Komödianten in den Augen sittlich strenger Frankfurter zu heben.

Ehe die Kurz'sche Gesellschaft vor der Ostermesse 1767 von Mainz nach Frankfurt ging, wurde der berühmte Friedrich Ludwig Schröder als Tänzer und Schauspieler Mitglied derselben.

Der Umstand, dass bei dieser Bühne nur wenig eingelernte Stücke im Gange waren, worin die von Schröder anderwärts mit grosser Meisterschaft gespielten bedeutenden Bedientenrollen vorkamen, brachte es mit sich, dass der junge Künstler Alles, was Chevalier hiess oder in dieses Fach gerechnet wurde, darzustellen bekam.

Von den von Schröder 1767 in Frankfurt gegebenen Rollen lassen sich folgende feststellen:

Hector	in	Der Spieler von Regnard;
Le Blanc	»	Die schlaue Wittib von Goldoni,
Chevalier	»	Der Zerstreute von Regnard,
Ernold	»	Die Engländische Pamela nach Goldoni von Fried. Wilh. Weisskern,
Frontin (Leporello) . .	»	Das steinerne Todten-Gastmahl etc. (Don Juan) Stegreifkomödie;
Norton	»	Miss Sarah Sampson von Lessing,

Prinz Miketay . . in Prinzessin Pumphia, Farce von Kurz;
Truffaldino . . . . . » Diener zweier Herrn von Goldoni.[445]

Mehr noch als Schauspieler war Friedrich Ludwig Schröder als Tänzer auf der Kurz'schen Bühne thätig. Da er ein ausserordentliches Talent besass, leidenschaftliche Gefühle und erregte Stimmungen durch die Kunst der Pantomime zum Ausdruck zu bringen, verwandte ihn Kurz sehr viel in den sogenannten scenischen Balletten. Die Pflege dieser Anlage, deren Bedeutung für Schröder oft unterschätzt worden ist, kam ihm später als Heros der deutschen Schauspielkunst beim Durchführen seiner schwierigen Rollen gut zu statten.

Was manchmal selbst bei hervorragenden Künstlern als mangelhaft bezeichnet wird: das stumme Spiel, war bei Schröder ebenso vorzüglich als die Deklamation lebensvoll und hinreissend. Besonders Vortreffliches leistete er in dieser Hinsicht in Babo's »Otto von Wittelsbach«. Wer ihn, wie sein Biograph Mayer erzählt, in dieser Rolle nach der Ermordung des Kaisers mit verstörtem Gesicht aus dem Nebenzimmer stürzen sah, das Zeichen seiner blutigen That auf der Stirne, die Muskeln erschlafft, die Arme gelähmt herabhängend, der musste diese stumme Darstellung für das Höchste halten, was die mimische Kunst jemals geleistet hatte.

Noch etwas für ihn Wichtiges erwarb sich der junge Schröder als Ballettänzer auf der Schaubühne des Wanderprincipals von Kurz, was ihm später als Direktor des Hamburger Theaters einen unberechenbaren Nutzen gewähren sollte. Dies war die Kunst geschmackvoll anzuordnen und jene tiefe Kenntniss der theatralischen Effekte, deren Vortheile er sowohl als darstellender Künstler wie als Schriftsteller und Bearbeiter Shakespeare's später, aber nur in massvoller Weise, zur Geltung kommen liess.

Nimmt man nun noch an, dass Schröder durch das freie flüchtige Treiben einer moralisch und künstlerisch nach »wälschem Zuschnitt formirten Truppe« viele wichtige Erfahrungen für die Kunst und das Leben sammelte, dass er seine liebsten Neigungen dem Ganzen unterordnen lernte, so ist seine Thätigkeit auf der Kurz'schen Bühne in Frankfurt und Mainz im Jahre 1767, trotz der tollen Sprünge und grotesken Pas, die er zur allgemeinen Belustigung machen musste, doch kein dunkler Punkt in dem Leben des grossen Mimen.

Die Kunst selbst zeichnet ihren Auserwählten die rechten Wege zur Erreichung eines grossen Zieles vor. Das ist eine alte Wahrheit, die sich schon unzählige Male in dem Leben bedeutender Individuen bewährt hat und die sich auch bewähren wird, so lange noch ein Menschenherz das Bedürfniss empfindet, auf der Grundlage seiner natürlichen Fähigkeiten Hohes, Grosses und Schönes anzustreben. — Nichts ist in einem solchen Entwicklungsgang unbedeutend, nichts ist anders zu wünschen, das Schicksal benutzt eine unantastbare Logik,

der wir vergeblich mit unsern Verstandesschlüssen einen Irrthum nachzuweisen suchen.

Wäre Friedrich Ludwig Schröder im Frühjahr 1767 bei der Gründung des ersten deutschen Nationaltheaters nicht durch den Umstand von Hamburg vertrieben worden, dass man das Ballet als der wahren Schauspielkunst unwürdig von dem neuen Unternehmen ausschloss, er hätte vielleicht nie den Irrthum über sich sich selbst so klar durchschaut, nie an so gegen alle hinderlichen Einflüsse gefestigtes Fundament zu einer neuen Kunstepoche errichten können.

Gleich nach Ostern 1767 wurde die grosse Schaubühne auf dem Rossmarkte mit dem Grafen Essex, dessen Titelrolle dieses Mal von Bergopzoomer gegeben wurde, und einer grösstentheils aus dem Stegreif gespielten Nachahmung des französischen Stückes »Le Mercure galant« eröffnet.

Kurz-Bernardon erschien als Dame, die sich bei dem Herausgeber einer Zeitung nach Messneuigkeiten erkundigt und ihm dann selbst verschiedene neue Ereignisse mittheilt. Unter anderem erwähnt sie auch die Ankunft des berühmten Herrn von Kurz, dessen ganze Gesellschaft sie einer ausführlichen Schilderung unterzieht. Hierbei beliebte es ihr zu sagen »Eitels (bekanntlich Mitglieder der Truppe) sind von Hamburg gekommen Bleiben dort nicht bessere, so schaut's schlecht aus. Er ist ein himmellanger Bengel, der sich für einen Sänger ausgiebt. Herr von Kurz wird ihn bald wieder laufen lassen. In Hamburg müssen halt lauter Riesen seyn. Daher ist auch ein Schröder angetroffen, der springt wie ein Teufel! Die Leute sagen er soll auch als Schauspieler gut seyn.«[448]

Schröder, der dieser Vorstellung im Parterre zusah, fand diese Bänkelposse, besonders den Ausfall gegen seinen von ihm hochgeschätzten Kollegen Eitel und dessen Gattin ganz unverzeihlich Er lief sogleich hinter die Coulissen, stellte den Direktor mit derben Worten zur Rede, welcher seinerseits wieder dem kühnen jungen Akteur in nicht minder gereizter Weise antwortete. Durch diesen Vorfall entstand zwischen Kurz und Schröder eine Verstimmung, welche erst die kluge Principalin nach und nach wieder gänzlich zu verwischen wusste. Nach Schröder's erstem Auftreten als Hector in dem Spieler dachte Kurz aber noch so wenig an Nachtragen oder Grollen, dass er den vom Publikum mit grossem Beifall ausgezeichneten jungen Künstler vor dem ganzen Personal in seine Arme schloss.

Eine ähnliche Ehrenbezeugung wurde ihm von Seiten des Direktors nach der Vorstellung des steinernen Gastes zu Theil. Ohne eine Probe und vorherige Durchsicht des Stückes hatte Schröder den Frontin (Leporello), Diener des Don Juan, so vortrefflich aus dem Stegreif gespielt, dass ihm Kurz mit den Worten um den Hals fiel: »Mordio Sakkerement! der Herr ist Akteur! Dagegen sind die andern — Gott weiss was«.

Durch die lustigen Einfälle, die dem jungen Künstler an diesem Abend zuströmten, brachte er den Darsteller des Don Juan, Bergopzoomer, oft in die peinlichste Verlegenheit. Das Publikum amüsirte sich hauptsächlich hierüber und liess mit seinem Beifall nicht nach, obgleich die Aufführung durch Schröders lustige Einlagen eine Stunde über die gewöhnliche Zeit währte.

Das grösste Aufsehen unter allen Kurz'schen Vorstellungen erregte Mitte Oktober 1767 die zweimal gegebene Haupt-Aktion »das lastervolle Leben und erschröckliche Ende des weltberühmten Erzzauberers Doctoris Joannis Fausti, professoris theologiae Wittenbergensis«, deren Darstellung dem Entrepreneur hinreichend Gelegenheit bot, die kunstvollen Maschinerien der Bühne, seine »nie übertroffene Dekorationen und sonstigen feinartigen und erschröcklichen Requisita« insgesammt zur Anschauung zu bringen.

Der Titel »professor theologiae Wittenbergensis«, welchen Kurz dem »weltberühmten, jedermänniglich bekannten Erzzauberer, von Geistern übel vexirten Reisenden, lächerlichen Bezahler seiner Schulden« u. s. w. beizulegen sich erdreistete, gab die Veranlassung, dass das evangelisch-lutherische Predigerministerium beim Senat eine Beschwerdeschrift gegen den Kur-Mainzischen Schauspieldirektor einreichte. Es wurde in derselben ausführlich begründet, dass eine solche Bezeichnung auf einem Theaterzettel nicht allein eine grobe Unwahrheit und unverschämte Verläumdung, sondern auch eine kecke Beleidigung einer der ersten und ältesten Universitäten der evangelischen Kirche sei. An obige Darlegung schloss sich sodann die dringende Bitte, den Baron von Kurz alsbald zur Verantwortung zu ziehen und die Beschimpfung der angesehensten Würde des geistlichen Lehramts nicht ungerügt hingehen zu lassen.[441]

Auf diese Eingabe musste sich Kurz bei dem älteren Bürgermeister Friedrich Maximilian Baur von Eyseneck verantworten, der ihm zugleich auf dem nächsten Theaterzettel einen Widerruf des Predikats »professor theologiae Wittenbergensis« auferlegte. Vater Bernardon befolgte auch am 22. Oktober diesen Befehl, aber die ungenügende und ausweichende Art, in der es that, spricht dafür, dass die Anwendung jenes Titels doch nicht so ganz harmlos gemeint war, wie er sie in der Audienz bei dem älteren Bürgermeister hinzustellen versucht hatte.

Da ein Zettel von der Vorstellung des Doctoris Joannis Fausti und derjenige mit dem gebotenen Widerruf in die Acta ecclesiastica Tom. VIII. eingefügt wurden, so sind wir erfreulicherweise im Stande, beide in der Beilage unter Nr. XVII veröffentlichen zu können. Es ist jedenfalls ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass Kurz genöthigt war, gerade auf der Ankündigung einer Aufführung von »Minna von Barnhelm«, diesem ersten deutschen Nationallustspiel, »auf gnädigen Befehl« den kecken Missbrauch eines angesehenen Titels

öffentlich einzugestehen, zu welchem er durch die Anpreisung einer ungeheuerlichen Zauberkomödie veranlasst worden war.

Man hat das Vorgehen der protestantischen Geistlichkeit gegen Kurz oft kleinlich und beschränkt genannt, aber, wenn man bedenkt, dass der keineswegs harmlose Günstling des Kurfürsten von Mainz diesen Ausfall in einer überwiegend protestantischen Stadt vollführte, so erscheint es doch ziemlich begreiflich, dass das Ministerium eine solche auf gut Glück gewagte Dreistigkeit nicht stillschweigend hinnahm. Für dieses entschiedene Verhalten erfolgte denn auch im November 1767 von Wittenberg ein Dankschreiben, welches der Dekan der Universität Dr. Joachim Samuel Weikhmann eigenhändig geschrieben hatte.[448]

Ueberhaupt stellen sich im allgemeinen die Kämpfe der Geistlichkeit gegen die hier aufgetretenen Komödiantenbanden, die uns heute auf den ersten Blick engherzig und unbegreiflich erscheinen, bei genauer Durchsicht der bezüglichen Akten doch in einem ganz anderen Lichte dar. Gar manche Härte, welche wir Nachlebenden als unchristlich bezeichnen müssen, erscheint durch eine innere Nothwendigkeit geboten, manche strenge Verordnung der Geistlichkeit durch den entsittlichenden Einfluss der meisten Wandertruppen gleichsam bedingt.

Das Ereigniss, welches aber diesen unangenehmen Vorfall beinahe vollständig in den Hintergrund treten lässt, ist die Darstellung von Lessings »Minna von Barnhelm« in Frankfurt, welche am 18. Oktober 1767 erfolgte, also kaum ein viertel Jahr nach der ersten Aufführung dieses Stückes durch Döbbelin in Berlin und noch nicht einen Monat nach der am 28. September im National-Theater in Hamburg veranstalteten Vorstellung. Der Theaterzettel vom 18. Oktober 1767 hat sich leider nicht erhalten, aber da die Ankündigung zur Wiederholung des Stückes, wie eine aktenmässige Notiz bezeugt, genau mit demselben übereinstimmt, so ist sein Abhandenkommen wohl nicht als ein allzugrosser Verlust anzusehen. Wir erfahren ja, wer in Frankfurt die ersten Darsteller der Lessing'schen Mustercharaktere gewesen sind und und wundern uns nur darüber, dass Riccaut de la Marlinière auf dem Zettel nicht zu finden ist. Vielleicht hängt das Fehlen dieser Figur mit einem Unwohlsein Friedrich Ludwig Schröder's zusammen, der bekanntlich gut französisch sprach, aber gerade im Oktober 1767 eine Kur bei einem hiesigen Dr. Hoffmann durchmachte.

Was die Darstellerin der Titelrolle, Demoiselle Ritschar, anbetrifft, so muss hier erwähnt werden, dass sie ein junges reizendes und mit ausserordentlichen Talenten begabtes Mädchen war. Sie befand sich später als Frau Sacco unter Schröder's Direktion in Hamburg und verschaffte 1776 durch ihr ungezwungenes und herzgewinnendes Spiel der Schule desselben in Wien Eingang.

Der Darsteller des Major Tellheim, Herr Waixhofer, stand der Vertreterin der Minna von Barnhelm bedeutend nach. Er war nur in Stegreifrollen zu Hause, in gelernten benahm er sich meist hölzern und unbeholfen. Vielleicht liess aber seine ritterliche Erscheinung, welche für einen Tellheim wie geschaffen war, in den Vorstellungen der »Minna von Barnhelm« die Mängel seines Spieles nicht zu störend hervortreten.

Dass Lessings Meisterwerk eine günstige Aufnahme in Frankfurt fand, beweist die zweimal kurz hintereinander erfolgte Aufführung des Stückes und eine zweite kurz vor dem Abzug der Gesellschaft nach Mainz gegebene Wiederholung. War also Kurz auf der einen Seite in kecker Dreistigkeit zu weit gegangen, so sühnte er doch auf der andern seinen Fehler wieder durch die erste Aufführung des Stückes, die ihm in der Geschichte des Frankfurter Theaters immer zum unvergesslichen Verdienst angerechnet werden muss.

Durch den unangenehmen Vorfall im Oktober 1767 verschwand aber die Zauberkomödie Dr Joannes Faustus doch nicht für immer von dem Kurz'schen Repertoire. Vater Bernardon liess nur das Prädikat »professor theologiae Wittenbergensis« fort und brachte sie in der Ostermesse 1768 mehrmals, mit den ebenfalls auf den Zetteln höchst bombastisch und schauerlich geschilderten 14 Scenen, unter dem grössten Beifall des Publikums auf die Frankfurter Schaubühne. Was dieser Schauerkomödie hier hauptsächlich einen so grossen Erfolg verschaffte, war die Darstellung der Titelrolle durch den bereits genannten Grünberg. Dieser Schauspieler hatte studirt und besass besonders in den Naturwissenschaften so gründliche Kenntnisse, dass er bei jeder Vorstellung des Faust neue Ansichten über Magie vortrug. Er wiederholte sich nie, und wie lange er auch sprach, immer kam den Zuschauern der Schluss seiner Rede zu früh.

Eine Scene dieses nie veraltenden Stoffs war die erschütterndste, die Schröder sich auf der Bühne denken konnte. Nachdem Faust alles aufgeboten hat, um sich aus der Macht des Teufels zu befreien, giebt ihm die Verzweiflung ein letztes grässliches Mittel zur Rettung ein. Er fasst den festen Vorsatz, seinem kürzlich vor Gram gestorbenen Vater das Herz aus dem Leibe zu reissen und begiebt sich in dieser empörenden Absicht auf den Kirchhof. Als er das Grab geöffnet hat und im Begriff ist, die schaudererregende That zu begehen, richtet sich der Leichnam auf und giebt dem unnatürlichen Sohn seinen Fluch, worauf Faust besinnungslos zu Boden stürzt. — Der Eindruck dieser schauerlichen Scene wurde einigermassen durch das Auftreten des von Kurz als lustigem Nachtwächter gespielten Crispin und durch einen schnellen Wechsel der Dekorationen verwischt, welche »den traurigen Begräbnisort in einen lustvollen Garten« umwandelten.

Wie man aus zwei, leider nur stückweise erhaltnen Quartblät-

tern schliessen darf, liess Kurz zu der »Maschinen-Komödie« vom Dr. Joannes Faustus und jedenfalls auch zu anderen wichtigen Vorstellungen kleine Erklärungsheftchen drucken, welche an der Kasse seines Theaters für einen geringen Preis zu haben waren. Dieselben Mittheilungen, die der Zettel in den vierzehn bombastisch geschilderten Scenen brachte, enthielt auch das Heftchen, jedoch ausführlicher und jedenfalls in einer von Kurz für diesen Zweck zurecht gestutzten Weise.

Zur selben Zeit, in welcher in Frankfurt die Schauerkomödie vom lasterhaften Leben und schrecklichen Ende des Erzzauberers Faust das grösste Aufsehen erregte, weilte der zukünftige Neugestalter dieses nächtigen, aber vielleicht nie mehr als von Kurz übel zugerichten Stoffes ferne von seiner Vaterstadt. Goethe besuchte bekanntlich vom Oktober 1765 bis zum September 1768 die Universität Leipzig, weshalb er das unter Leitung Vater Bernardons stehende Theater in Frankfurt nie besucht und auch jedenfalls keines jener in Form von Heftchen gedruckten originellen Programme zu Gesicht bekommen haben wird.

Ausser den bereits genannten, von Kurz in Frankfurt gegebenen Stücken lässt sich noch eine Darstellung des »Demetrius« und eine weitere Vorstellung des Trauerspiels »Der Graf von Essex« aktenmässig nachweisen. Mit dem letztgenannten Stücke, nebst einem die Wiedergenesung der Kaiserin Maria Theresia feiernden Vorspiele, in welchem der Direktor selbst die Titelrolle hatte, begannen in der Herbstmesse 1767 in der grossen auf dem Rossmarkt stehen gebliebenen Hütte wieder die Kurz'schen Vorstellungen. (Siehe den betreffenden Zettel in der Beilage Nr XVII.)

Bald nachdem Kurz Anfangs November desselben Jahres mit seiner Gesellschaft nach Mainz abgezogen war, kam der Wanderprincipal Johann Martin Löpper (so unterzeichnet er seinen Namen, in vielen Theatergeschichten wird er Leppert genannt) beim Rath um die Erlaubniss ein, seine deutsche Schaubühne nach dem neuen Jahre einen Monat lang eröffnen zu dürfen. Löpper wurde anfangs abschlägig beschieden, als aber sein zweites Gesuch von einer einflussreichen Persönlichkeit befürwortet wurde, erhielt er sofort die begehrte Zulassung.[44] Noch vor dem Schluss des alten Jahres schlug Löpper seine Bühne im Junghof auf und spielte auf derselben laut dem Rechnungshauptbuche vom 2 Januar bis zum 2. Februar 1768.

Ueber diesen Aufenthalt Löpper's fehlen sowohl in den Archivalien als in den gedruckten Quellen aus jener Zeit jegliche weitere Nachrichten. Da er nun keine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete seiner Kunst war und wie die Verfasser der »Chronologie des deutschen Theaters«, Schmidt und Dyck, sagen, zu den von Städtchen zu Städtchen ziehenden Afterprincipalen gehörte, so ist der

Mangel ausführlicherer Mittheilungen über ihn wohl nicht als ein grosser Verlust zu betrachten.

Löpper's Leistungen müssen aber in Frankfurt Beifall gefunden haben, denn er erhielt im Juni desselben Jahres bei seiner Durchreise nach Strassburg auf besonderen Wunsch verschiedener Frankfurter Gönner sofort die Erlaubniss, vierzehn Tage lang im Junghof Vorstellungen geben zu dürfen.[***] Bei seinem ersten Aufenthalte zahlte Löpper wöchentlich 20 fl. Standgeld, während er im Juni 1768 ebensoviel für beide Wochen dem städtischen Rechneiamt entrichtete.

Dass Löpper in Frankfurt so viel Beifall ärndtete, ist wohl hauptsächlich seinen eignen komischen Leistungen zuzuschreiben. Seine Erscheinung — er war von überaus kleiner, fast zwerghafter Statur — reizte schon zum Lachen und machte sein Auftreten nur in Possenspielen möglich. Durch seinen unmässigen Hang zu Uebertreibungen und extemporirten Zusätzen machte er jede Rolle noch mehr zur Karrikatur, die lächerlichste Parodie aber war es, wenn er den ritterlichen Grafen Essex oder eine ähnliche Heldenrolle spielte.

Löpper hatte ein ziemlich abenteuerliches Leben hinter sich. Er entstammte einer anständigen Familie, war zum Studiren bestimmt, hatte aber nach eigner Aussage kein Loth Sitzfleisch. Er war zuerst Läufer bei einem in Leipzig studirenden Grafen Schmettau, dann Hofnarr König August's II von Sachsen, nach dessen Tode aber lustiger Rath beim Grafen Brühl gewesen und wurde schliesslich, nach einer mehrjährigen Thätigkeit als Harlekin, Principal der früher Joseph'schen Gesellschaft. In der deutschen Theatergeschichte ist dieser zwerghafte Possenreisser unter dem Namen »der kleine Leppert« bekannt.

Da der kleine Wanderprincipal meist nur Burlesken und Stegreifkomödien gab, zählte er nur Schauspieler, die im komischen Fache tüchtig waren, zu seiner Truppe. Wie sich aus der »Chronologie des deutschen Theaters« und verschiedenen anderen Abhandlungen über die damaligen Wanderbühnen ergiebt, befanden sich im Jahre 1768 bei der Löpper'schen Gesellschaft in Frankfurt folgende hauptsächliche Mitglieder: das Ehepaar Schmelz, die Herrn Meyer, Regel, Abbt und Hensel, der letztere Gatte der berühmten Madame Hensel, späteren Seyler, und die jugendliche Katharina Juliane Lucius aus Dresden, die durch ihr anschmeichelndes Organ und ihr schönes Aeussere eine ebenso starke Anziehungskraft ausgeübt haben soll »wie der bossige Harlekin« durch seine mehr als drollige Erscheinung.

Aus einem Dankschreiben Löpper's an die »Obrigkeit Frankfurts« lässt sich schliessen, dass auch Rathsmitglieder zu seinen hohen Gönnern gehörten. Er legte selbstverständlich ein besonderes Gewicht auf diese Gnade und erwähnt ausdrücklich, dass er hoffe, nicht

zum letzten Mal in dieser weltberühmten Krönungsstadt am Main das Publikum erfreut zu haben. An diesen Ausspruch erinnerte auch der kleine Harlekin den Rath, als er im Jahre 1770 zurückkehrte und sich die Zulassung für die Herbstmesse zu erwirken strebte.

II.

Vor dem Beginne der Ostermesse 1768 stellte sich Vater Bernardon mit seiner Truppe wieder in Frankfurt ein, um, wie er sagte, »der bereits gewährten Spielerlaubniss mit extramenter Freude nachzukommen«. Kurz vorher, in der ersten Hälfte des Februar 1768, war Friedrich Ludwig Schröder in Freundschaft von seinem ihm wohlgesinnten Principal geschieden. Der Grund dieses Abgangs war eine seinerseits unerwiderte Liebe einer jungen Schauspielerin, welche dem kaum verwittweten Schröder selbst ihre Hand angetragen hatte und bei jeder Begegnung auf der Bühne immer mehr in ihrer leidenschaftlichen Neigung bestärkt wurde. Aus Ehrenhaftigkeit entfernte sich Schröder, welcher neben dieser für ihn peinlichen Liebe auch noch Eifersüchteleien der ihm mehr als recht und erwünscht zugethanen Madame von Kurz auszuhalten hatte.[451]

Als Vater Bernardon nach seiner Ankunft in Frankfurt die grosse Hütte in der kleinen Allee wieder aufrichten lassen wollte, stellten sich diesem Vorhaben sofort die grössten Schwierigkeiten entgegen. Vor allem waren es die Besitzer der Häuser in der Nähe, die wieder in langen Eingaben ihre alten Klagen über Feuersgefahr, Störung der bürgerlichen Ruhe und Verführungen zu allerlei Liederlichkeiten und sonstigen Sünden hören liessen. Besonders heftig eiferte der Kapitän von Grooto gegen Kurz, der nach seinem Ausspruch die Absicht habe, »sich in dieser Stadt einzunisteln und mit seinen Gauklerpossen die Menschen zur Schwelgerei zu treiben«. Zugleich wurden die Schauspieler gehörig schlecht gemacht und Kurz ein Moralprediger genannt, der unter dem Deckmantel der Ausbreitung einer gesunden Moral den Verliebten Gelegenheit zum öfteren Sehen und allerlei Lasterausübungen gebe. »In einer wohleingerichteten Republik sind dergleichen Leute sehr wohl zu entbehren«, meinte Kapitän Grooto, »und wer die Sittenlehre liebt, kann solche in dem Sirach ohne grosse Kosten lesen und lernen, ohne dass er dafür viel Geld und Zeit verschwendet«[452] u. s. w. Schliesslich bat man, dass die Nachbarschaft der kleinen Allee von der Hütte verschont und ihr ein dahin lautender Beschluss mitgetheilt werde, damit man »betreffenden Falls« in der Lage sei, fernere rechtliche Mittel zu ergreifen und »Allerhöchsten Orts« Schritte zu thun. Nachdem von diesem, dem Rathe gegenüber in höchst anmassendem Tone abgefassten Gesuch Abschrift genommen worden war, wurde

dasselbe dem Supplikanten wegen anstössiger Schreibart und ungebührlicher Beanstandung einer obrigkeitlichen Verfügung mit Verweis und Verwarnung zurückgegeben

Die Aufrichtung der Kurz'schen Bude in der kleinen Allee unterblieb aber trotzdem. Vater Bernardon erhielt den Bescheid, sich einen andern Platz zu suchen, und wählte, der ewigen Kämpfe mit den betreffenden Nachbarn und Hausbesitzern müde, diesmal den für seine Vorstellungen allerdings sehr engen Bienenthal'schen Saal im Junghof

Bei der Besprechung der Groote'schen Eingabe kommen wir auf die ein Jahr früher ebenfalls gegen die Aufrichtung der Kurz'schen Hütte in der neuen Allee eingereichte Bittschrift des Frankfurter Romanschriftstellers Dr. Johann Balthasar Kölbele zurück. Da dieses Gesuch ausserordentlich bezeichnend für das geringe Ansehen der Bühne bei dem gebildeten Mittelstande Frankfurts ist, da es ausserdem noch sehr charakteristische Anspielungen auf Kurz enthält, so soll es an dieser Stelle auszugsweise Platz finden.

»Da die unterschriebenen Nachbarn der neuen Allee erfahren haben, dass auf eben diese Allee ein Komödienhaus erbauet werden solle, so werden Ew Wohlgeb. Hochedelgeb. Gestr und Herrlichkeiten eben dieser Nachbarschaft deswegen einige unterthänigst gehorsamste Vorstellungen grossgünstigst zu erlauben geruhen.

Der Concipiente des gegenwärtigen Aufsatzes hat schon durch öffentliche Proben gezeiget, dass er nicht durch Vorurtheile gegen die schönen Wissenschaften und in Sonderheit nicht gegen die Schaubühne eingenommen seye.

Begebenheiten der Jungfer Mayern, zwote Ausgabe, zweeter Theil Seite 127 bis Seite 129.

Er wird aber gleichwohl sein Urtheil von der Schaubühne niemand aufdringen, so sehr er sich vergnüget, dass andere aufgeklärte und bey Unpartheyischen vor gründliche Gelehrte gehaltene Männer mit ihm einstimmen.

Mosheimer'sche Sittenlehre der heiligen Schrift, sechster Theil, Seite 343—353 und des Pater Porre Rede von der Schaubühne.

Gegen etliche wenige, den Sitten unschädliche und allenfalls erlaubte Stücke wimmelt auch noch unser neueres und verbessertes Theater mit vielen bald mehr bald weniger anstössigen und mit verschiedenen, die Sitte offenbar verderbenden Schauspielen, und ein gewinnsüchtiger Schauspieler wehlet meistens und am öftersten die allerschlimmsten, weil sie ihm die meisten Zuschauer bringen.«

Diese Andeutung ist ohne Zweifel auf Kurz gemünzt, der sehr viel auf guten Gewinnst gehalten haben soll. Dass Kölbele nicht gerade mit der Sprache herausrückt, zeugt für eine gewisse Befangenheit, in welche ihn das Ansehen Bernardon's bei verschiedenen Rathsmitgliedern versetzte.

»Hier wird denn« — heisst es weiter — »die in unseren Zeiten ohnehin schon sehr verderbte Jugend durch die in übel gerathenen Schauspielen eingesogene schlimme Gesinnung täglich noch mehr verdorben. Den Müssiggängern wird eine Gelegenheit zur mehreren Beförderung ihres Müssigganges und auch weitläufigere Gelegenheit zur Verschwendung verschafft.

Die Schauspielerinnen und andere dergleichen Weibsbilder, die sich häufig auf dem Schauplatz einfinden, verleiten junge Mannsleute zu Ausschweifungen. Und es wird auch manches Töchterchen von angesehener Familie durch verlaufene Mannsleute eben deswegen verführet, weil es mit diesen Mannsleuten durch den Schauplatz in Bekanntschaft gerathen.«

Der Inhalt des letzten Satzes bezieht sich wahrscheinlich auf eine junge Dame aus einer angesehenen Frankfurter Familie, welche einen ehemaligen französischen Offizier in dem Kurz'schen Theater auf dem Rosamarkte kennen gelernt hatte und zur Schande ihrer Familie nach einer Vorstellung mit demselben nach Mainz heimlich durchgebrannt war, von wo aus sie später von ihren Eltern wieder hierhergeholt worden sein soll.

»Dergleichen üble Folgen« fährt Kölbele fort »sind unzählbar. Wenn wir auch die Religion bei Seite setzen und nur die Weltklugheit zu Rathe ziehen, so werden unsre ohnedem genug verderbten jungen Leute durch den Schauplatz noch mehr in solche unordentliche und verschwenderische Lebensart versetzet, wovon wir in den häufig vorfallenden Banquerouten schon ohnedem die betrübtesten Proben haben. Nicht sowohl durch das wenige Komödiengeld, als vielmehr durch hundert unerwartete Ausschweifungen, zu welchen die Besuchung des Schauplatzes solche Leute verleitet.

Wir stehen hier in Frankfurt nicht in eben der Verfassung wie in Paris oder London. So sehr auch in unserer Stadt endlich der Müssiggang abnehmen dürfte, so haben wir doch nicht so viele Fremden unter uns, die mit öffentlichen Lustbarkeiten unterhalten werden müssen, damit sie keine gefährlichen Händel vornehmen. Und die Ursachen, welche den Cardinal Richelieu zur Beförderung der Schaubühne in Frankreich bewogen, passen am allerwenigsten auf unsere deutsche Reichsstadt. Sollten auch durch die Errichtung einer beständigen Schaubühne und durch die Beförderung anderer Pariser oder Londonischer Lustbarkeiten manche vornehmen Fremde in unsere Stadt gezogen werden und sehr ansehnliche Gelder bei uns verzehren, so bleibt es noch allemal ein politisches Problema: ob die daraus zu hoffenden Vortheile unseres geliebten Frankfurts mit der Sittenverderbung und dem daraus entspringenden Schaden unserer einheimischen Familien nur noch einigermassen im Gleichgewichte stehen werden . . .«[455]

Hierauf folgt die weitläufige Ausführung von neun Punkten,

weshalb kein Komödienhaus in der neuen Allee zu dulden sei, deren seitenlanger Inhalt sich in den wenigen Worten: Furcht vor Tugend- und Feuersgefahr kurz zusammenfassen lässt. Das Gesuch trägt beinahe dreissig Unterschriften, unter anderen auch die des Schulhalters Johann Jacob Hagenburger, der seinem Namen noch den gewiss für die Nichtachtung des Theaters bezeichnenden Zusatz nachstellt: »Wollte grossgünstig gebeten haben, allda man die Jugend zu Gottes Ehre unterrichten soll und durch solche Comödien das Gute verhinderte!«

Um begreifen zu können, dass ein zwar etwas einseitiger, aber trotzdem vielwissender Schriftsteller, wie Dr Johann Balthasar Kölbele war, dem Rathe Frankfurts in demselben Jahr eine solche Bittschrift einreichte, in welchem zu Hamburg das erste deutsche Nationaltheater gegründet wurde, muss man sich an den Kunststandpunkt Vater Bernardon's und an die oft zu gerechtem Tadel Veranlassung gebende moralische Haltung seiner Truppe erinnern.

Dr Kölbele, welcher die in dem Bittgesuch niedergelegten Ansichten über die deutsche Schaubühne auch in seinen beiden etwas pietistisch gefärbten Romanen »Die Begebenheiten der Jungfer Meyern« und »Die Begebenheiten der Philippine Damien« (Frankfurt a. M. 1768 und 69 in der André'schen Buchhandlung) an manchen Stellen vertritt, schrieb während des Aufenthaltes von Kurz in der Herbstmesse 1767 eine Abhandlung über die deutsche Schaubühne, deren eingehende Schilderung ihrer »gegenwärtigen Missstände« offenbar auf das Theater Bernardon's bezogen ist.

»Die heidnischen Römer«, schreibt Kölbele, »verboten anstössige Theatertänze, weil diese Tänze die Jugend ärgerten. Die neueren Zoten und Zweydeutigkeiten sind den Sitten so schädlich wie diese alten Tänze . Und dann das Aergerniss, das die Aktricen geben! Welche Liebeshutörchen hinter der Scene! Eine freche Nymphe die Zayre, die Alzire, die Miss Sarah. Kann dies Sitten bessern? Auch die Anordnung der Bühne ist gegen die Sittenbesserung. Die Miss Sarah zum Vorspiel und ein Baron Zwickel oder Kayser aus dem Monde zum Nachspiele. [Beides Hauptrollen von Kurz-Bernardon] Wie lange bleiben hier die guten Rührungen der Zuschauer? Zwischen den empfindungsvollen Aufzügen der Zayre buntscheckige Tänze. Heute die Minna von Barnhelm und morgen den Jahrmarkt von Rumpelsdorf. Einer und derselbe Schauspieler in dem Vorspiele »Der weise Tugendhafte« und in dem Nachspiele »Der lasterhafte Narre«. Dies beweiset die grosse Kunst des Schauspielers, aber bessert es die Zuschauer oder wird hier die Tugend lächerlich?!.... Und der bessere Komödienschreiber, er hat das Schicksal eines Malers, dessen züchtigste Stücke ein Wollüstling kaufet und sie neben die unzüchtigsten Gemälde hänget« u. s. w.[444]

Nach seiner ausführlichen Abhandlung über die deutsche Schau-

bühne zu urtheilen, hatte Dr. Kölbele einen hohen Begriff von der Aufgabe des Theaters. Es bereitete ihm offenbar kein geringes Aergerniss, dass gerade die Kurz'schen Vorstellungen in Frankfurt so viel Beifall fanden, die nach seinem eignen Ausspruch am allerletzten »ein ernstes Kunstverlangen zufriedenstellen oder gar einen guten Gedanken in Kopf und Herz hervorlocken konnten«. Ging Kölbele in diesem Urtheil vielleicht auch etwas zu weit, so ist doch seine Absicht eine durchaus edle gewesen, was man auch bei einigen weiteren, auf religiöse Engherzigkeit hindeutenden Aussprüchen in seiner Abhandlung nie ausser Acht lassen darf.

Als Kölbele am 17. März 1767 dem Rathe Frankfurts seine Supplikation einreichte, ahnte er nicht, dass dieselbe auch ihr Theil dazu beitragen sollte, um die seit längerer Zeit in's Stocken gerathenen Verhandlungen über die Erbauung eines städtischen Komödienhauses wieder in Fluss zu bringen.

Aus den mannigfaltigsten Gründen, hauptsächlich aber wegen der stets erneuten Fehden gegen die Errichtung von Komödienhütten, wurde die Erbauung einer ständigen Bühne immer mehr eine dringende Nothwendigkeit. Andere Städte waren hierin vorausgegangen, Frankfurt konnte deshalb nicht mehr zurückbleiben; das sahen viele bedeutende Mitglieder des Rathes wohl ein, als sie mancher engherzigen Anschauung freimüthig entgegenwirkten und für die endliche Errichtung einer der dramatischen Kunst würdigen Wohnstätte mit wahrhaft bewundernswerther Festigkeit in die Schranken traten.

Der Bienenthal'sche Saal im Junghof war, wie Kurz sich in einer Eingabe an den Rath ausdrückte, ein »unzulängliches Behältnus, dessen Räume dem Besitzer mit schwerem Geld bezahlt werden mussten«. Die hohen Forderungen Bienenthal's, der sich z. B. in der Ostermesse 1768 von Kurz 500 fl. Miethe zahlen liess,[445] waren ein weiterer Grund, das Bedürfniss eines städtischen Schauspielhauses immer dringender hervortreten zu lassen.

Nach dem Vorhandensein der verdienstvollen Arbeit des Herrn Senators Dr. jur. A. H. E. v Oven »Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M.« kann es nicht mehr in unserer Absicht liegen, zur Entwicklungsgeschichte der äusseren Gestaltung des hiesigen Theaters einen weiteren Beitrag zu liefern. Wir erwähnen deshalb in der Folge die jahrelangen Verhandlungen über den Bau eines städtischen Schauspielhauses, welche 1778 endlich durch einen Beschluss des Reichshofraths in Wien ihr vorläufiges Ende finden sollten, nur da, wo es durchaus nöthig erscheint und verweisen im übrigen auf das obengenannte Werk, in welchem in mehreren Abschnitten die durch das Projekt hervorgerufenen Kämpfe und Einsprachen der Geistlichkeit in ausführlicher Weise geschildert werden.

Ehe Kurz-Bernardon seine Vorstellungen in der Ostermesse

1768 beendete, müssen sein Kunststandpunkt und besonders die von ihm mit grosser Vorliebe gepflegten lustigen Figuren des Hanswurst und der Colombine der Gegenstand eines öffentlichen Angriffs geworden sein. Er suchte sich nämlich auf einem leider nur stückweise erhaltenen Theaterzettel zu vertheidigen, aus dessen Fragmenten sich noch folgende Rechtfertigung zusammenstellen lässt:

»Nicht dass man beim Gebrauche dieser Figur« – er meint den Harlekin — »die aufgeklärte theatralische Zeit misshandeln oder ihn gar zum Trotz wieder einschmeicheln will nein! bloss aus der Ursache erscheinet unser Harlekin in dem Charakteur des Hanswurst, weil es der doppelte Charakteur und die Verwicklung des Lustspiels verlanget, weil man die Zuschauer durch die alte Tracht auf die alten Zeiten zurückführen will und weil Madame von Kurz den Charakteur der Colombine nach Verlangen des Spiels vorstellen wird. Dies ist die Ursache sonst keine, – sonst soll er wieder von unserem Theater samt der Colombine verworfen werden, wie er von allen reinen Schaubühnen verworfen wird.«

Man merkt dieser Veröffentlichung an, dass Vater Bernardon die Unhaltbarkeit seiner Lieblingsfiguren auf der Bühne wohl durchschaute, aber, wie sein späteres Wirken in anderen Städten bezeugt, genügte er höheren Ansprüchen der fortschreitenden Schauspielkunst deshalb doch nur in geringer Weise.

Lediglich aus Erwerbsinteressen hielt er auf seiner Schaubühne bis an das Ziel seiner Thätigkeit das Regiment der lustigen Gestalten aufrecht und amüsirte das Publikum nach wie vor mit den tollen Erzeugnissen seiner eigenen Burleskenfabrik. Die von Kurz in Frankfurt ausgegebenen Theaterzettel gleichen denn auch mehr den grossen Plakaten der Kunstreiter unserer Zeit; ihr Format war in der Regel Grossquerfolio.

Auf diesen Ankündigungen wurden nicht allein die darzustellenden Stücke angegeben, sondern auch in Absätze eingetheilte Erläuterungen und anlockende, von Kurz selbst verfasste Kritiken derselben in sehr bombastischer Weise dem Publikum mitgetheilt. Mitunter kamen auf den Theaterzetteln Kurz-Bernardons in den weitschweifigen Beschreibungen der Stücke ganz sinnentstellende Bezeichnungen vor. So ist auf dem leider noch nicht zur Hälfte erhaltenen in Beilage XVII angefügten Zettel anstatt von vier Magiern in für das gewöhnliche Publikum unverständlicher Weise von vier Magen die Rede, »die einen grossen Mörser herbeihohlen und den auf der Erde liegenden todten Bernardon hineinstürzen sollen.« Auf einem anderen nur in Bruchstücken noch vorhandenen Programm wird mehrmals von »denen 4 Kriegen« (Griechen) gesprochen, »die dem Feldherrn ein Compliment schnitzen und nachher zum Ergötzen des Publikums auf seiner großen nachgeahmten Nase herumtanzen wollen.«

Bevor Kurz nach der Ostermesse 1768 Frankfurt wieder verliess, suchte er sich trotzdem er diesmal wegen der hohen Abgabe an Bienenthal und der Beschränktheit des Lokals keine guten Geschäfte, vielmehr Schulden gemacht hatte — doch die Erlaubniss für die Herbstmesse zu verschaffen. Ungeachtet einer rückständigen Abgabe von 60 fl. wurde ihm dieselbe ohne jede weitere Einwendung gewährt.[456] Gleichzeitig traf der Rath eine Verordnung wegen der von den jeweiligen Direktoren der Frankfurter Schaubühne abzugebenden Freibillets, deren Missbrauch auch schon damals zum grossen Nachtheil der Theaterkassen, wie Kurz sich ausdrückte, »von jeher mehr als flott im Gange gewesen war.« Es wurde nämlich am 21. April 1768 im Senate der Beschluss gefasst, »dass man in Zukunft bei den Schauspielen alle und jede dem Civil- und Militärstand sonst gewöhnlichermassen abgegebenen und zum grossen Missbrauch gewordenen Freibillets aufheben, dagegen löbliches Rechney-Amt committiren wolle, den Bedacht dahin zu nehmen, damit das Aerarium mehrere Einkünfte von solch ertheilender Erlaubniss haben möge. Zu welchem Ende alle dergleichen Supplikanten zuvor, ehe sie die öffentlichen Spiele anfangen, an wohl gedachtes Rechney-Amt zur Pflegung der Gebühr zu verweisen seien.«

Die Folge dieses Beschlusses war eine Erhöhung des messentlichen Standgeldes von 75 auf 300 fl. Diese Abgabe wurde später, wie noch erwähnt werden wird, auf 200 fl. herabgesetzt, mit welcher Summe ausser Kurz sich die meisten später hier auftretenden Wanderprincipale — und das ist gewiss ein Zeichen ihrer wohlbegründeten Scheu vor der Abgabe von Freibilletten — sofort einverstanden erklärten.

Von Frankfurt aus begab sich Kurz nach Cöln, wohin er seine grosse, 1767 in Frankfurt neuerbaute Bude den Main und Rhein hinunterschiffen und dort aufrichten liess. Die grossen, damit verbundenen Unkosten standen aber in keinem Verhältniss zu der geringen Einnahme. Kurz, der alsbald sein Theater in Cöln wieder geschlossen haben muss, kehrte nämlich vor der Herbstmesse 1768 überschuldet nach Frankfurt zurück, wo er sogleich eine Schrift wegen Herabminderung der damals noch auf 300 fl. festgesetzten Abgabe einreichte. Ohne weitere Entgegnungen wurde dieselbe denn auch von 300 auf 200 fl. ermässigt, aber ihm zugleich eröffnet, dass er unfehlbar bis zum Schluss der zweiten Messwoche diesen Betrag und auch den rückständigen Rest bezahlt haben müsse.

Als jedoch Vater Bernardon seine Unzufriedenheit mit dem ihm immer noch zu hohen Standgeld in einer weiteren Supplikation zum Ausdruck brachte und trotz der Anweisung des Rathes am 27. September 1768 seinen Verpflichtungen beim Rechnenamt noch nicht nachgekommen war, erhielt er den strengen Bescheid, dass, falls er innerhalb 24 Stunden die Abgabe und den Rest nicht ent-

richtet hätte, seine Schaubühne im Junghof sofort geschlossen werden solle.[447]

Kurz, welcher sich durch seine schlechten Einnahmen in Cöln und nicht minder durch seine grossartige Lebensweise vor Schulden kaum zu bergen wusste, konnte aber dieses Mal »selbst bei denen redlichsten Absichten« das Geld nicht innerhalb der festgesetzten Zeit bezahlen. Die Schaubühne im Junghof wurde also geschlossen und ihm im Voraus jedes fernere Bitten betreffs Wiedereröffnung derselben streng untersagt.

Aber die Frankfurter Kunstthätigkeit des Barons von Kurz sollte trotzdem keinen so tragischen Abschluss erhalten, wie einige Jahre früher die Bestrebungen Barison's. Was er selbst nicht mehr erreichen konnte, gelang jetzt seiner schönen Frau, welche die Principalschaft übernahm und durch persönliches Bitten die Herzen einiger Rathsherren milder für sich zu stimmen wusste. Am 27. September, gleich nachdem die Schaubühne im Junghof geschlossen worden war, reichte Theresina von Kurz ein Bittgesuch ein, in welchem sie zuerst zum Ausdruck bringt, dass sie nicht an der Güte des Rathes zweifle, besonders in einer Zeit auf dieselbe ihre Hoffnung setze, in welcher ihre veränderten Umstände solche mehr als je nöthig hätten. »Mein Ehemann«, berichtet sie weiter, »wird als Entrepreneur von der Bühne zurücktreten und mir das Theater überlassen und unter meiner Direktion gedenke ich dasselbe dann noch einige Zeit fortzuführen. Ich habe seither die hiesige Nachbarschaft am Mayn- und Rheinflusse kennen lernen, und Frankfurt ist unter derselben der vorzüglichste Gegenstand meiner Aufmerksamkeit gewesen. Wie sehr wünschte ich daher, in dieser beglückten Stadt meine gereinigte Schaubühne fürder aufführen zu dürfen« u. s. w.[448]

Dieser Wunsch sollte denn auch alsbald in Erfüllung gehen. Theresina von Kurz erhielt am 6. October 1768 die Erlaubniss zur Fortsetzung der Komödie und zwar mit der für sie günstigen Bedingung, jede Woche, so lange ihr zu spielen erlaubt werde, 20 fl. Abgabe an die Stadt zu entrichten. Freilich musste sie, ihrem Anerbieten gemäss, auch wieder einige Freibillets abgeben, da einige berechtigte Civil- und Militärpersonen um eine Milderung des Senatsbeschlusses vom 21. April 1768 eingekommen waren.

Wie die pünktliche Führung der Geschäfte bei ihrem mehrmaligen Aufenthalt in Frankfurt bezeugt, besass Frau von Kurz, deren Mann sie bald nach dem Abgehen seiner hiesigen Principalschaft zum Zwecke der Gründung einer neuen Truppe verlassen hatte, ebensoviel Energie als Umsicht für ein derartiges Unternehmen. Sie schränkte sofort ihre Ausgaben ein, bezahlte dem Rechneramt nach den ersten Vorstellungen die 200 fl. Standgeld für die Herbstmesse nebst dem noch nicht von Kurz entrichteten Rest von 60 fl.

und traf auch ausserdem mit den Gläubigern ihres Mannes ein ihr günstiges Abkommen.

Als an einer anderen Stelle dieses Abschnittes die Leistungen der hauptsächlichsten Mitglieder der Truppe Vater Bernardon's eingehendere Besprechung fanden, wurde Frau von Kurz nur deshalb vorübergehend erwähnt, weil ihrer später als Principalin noch ausführlicher gedacht werden sollte. Sie besass Talente, von denen Schröder nie ohne die grösste Bewunderung sprach. Als sie der Kunst Terpsichorens entsagt hatte und sich zur Sängerin ausbildete, überwand ihre volle, reine und angenehme Sopranstimme mit einer angeborenen Sicherheit alle Schwierigkeiten.

Ihr Gedächtniss erregte oft das grösste Staunen. Sie konnte weder geläufig Deutsch sprechen noch lesen, so dass sie alle Rollen nur durch Vorlesen lernte. Dabei entfiel ihr aber kein Wort und sie sprach richtig nach, was sie gehört hatte. Hie und da merkte man zwar an ihrer Sprache die Italienerin, aber ihr ungekünsteltes Spiel verlieh diesem fremden Anklang eine liebenswürdige Eigenthümlichkeit. Das Lustspiel war ihr eigentliches Feld, besonders die Goldoni'schen Stücke, in denen sie mit grosser Vorliebe auftrat. In Sing- und Zwischenspielen entfaltete sich ihr Talent begreiflicherweise in ebenso bezaubernder Einfachheit. »Nie«, sagt der Biograph Schröder's, Wilhelm Mayer, von ihr, »hatte die Sprache ihres Mutterlandes und der Wohllaut Pergolese's einen hinreissenderen Eindruck hervorgebracht, als wenn diese Gestalt, diese Augen, dieses Spiel die Serva Padrona umgaukelten. Dabei war sie höchst empfänglich für Belehrung und fasste die Wahrheit mit überraschender Schnelle.«

Nach so vielem Lob, welches er der Künstlerin spendet, vergisst Mayer aber auch nicht, an manchen Stellen seines Buches anzudeuten, dass Theresina von Kurz in sittlicher Beziehung nicht auf gleicher Höhe stand. Sie nahm sich nichts übel, fühlte sich auch als Frau ungebunden und hatte, wie ihr Mann, welcher ebenfalls in dieser Beziehung sehr frei dachte, nach der Meinung Dr. Kölbele's »manche Liebeshistörchen hinter der Scene«. Noch als Frau in den Vierzigen war Theresina von Kurz eine ausgezeichnete Schönheit. »Es gab keine feurigeren schwarzen Augen und kein weibliches Wesen, welches seine Augen so zu gebrauchen wusste.«

Frau von Kurz spielte bis Mitte November im Junghof, dann überliess sie ihre Bühne Charles Kirasqui, dem Direktor der französischen Hofkomödianten des in Hanau lebenden Erbprinzen von Hessen-Cassel, welchem nach mehrmahligem Suppliciren vom Rath die Erlaubniss zu einigen Vorstellungen zu Theil geworden war [458]. Am 8. November 1768 veröffentlichte Kirasqui in den Frag- und Anzeigungsnachrichten folgende Mittheilung: »Denen respectiven Liebhabern der französischen Comödien dienet hiermit zur Nachricht, dass allezeit Tags vorher Logen-Zettel in denen zwei rothen Schwer-

tern [ein Gasthaus am Steinweg Lit. E. Nr 224] bey der Hauptwache zu haben sind.«

Als diese Aufführungen, jedenfalls unter allgemeinem Beifall, stattgefunden hatten, kam die Gattin des Direktors der französischen Komödianten, Therese Kirasqui, mehrmals wegen der Abhaltung von zwei wöchentlichen Vorstellungen ein, welche Bitte ihr dreimal abgeschlagen wurde,[460] aber endlich doch durch mündliche Zusage gewährt worden sein muss. Am 10. Januar 1769 findet sich nämlich in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« folgende Anzeige.

»Es wird einem ehrsamen Publico hiermit freundlich avertirt, dass anheute die französische Comödie wiederum ihren Anfang nimmt, mit einem neuen Stück, genannt De l'Homme Singuliere; und wöchentlich zwey Representationes aufgeführt werden. Es continuiret bis Fastnacht.«

Auch in der Ostermesse spielte die Kirasqui'sche Truppe nach erlangter Erlaubniss,[461] mit der Gesellschaft der Frau von Kurz abwechselnd, auf der Bühne im Junghof, woraus man ebenfalls schliessen dürfte, dass es derselben an Beifall nicht gefehlt hat.

Der Umstand, dass ein gewisser Bernaud, der jedenfalls ein Compagnon Kirasqui's war, das Auszahlen von Geldern, überhaupt alle geschäftlichen Angelegenheiten besorgte, hat vielfach zu dem Glauben Veranlassung gegeben, er sei der alleinige Direktor der französischen Komödianten gewesen.

Im Ganzen veranstaltete diese Truppe im December 1768 und im Januar und Februar 1769 laut Rechnungshauptbuch dieser Jahre elf Vorstellungen, für welche der Stadt 36 fl. 40 kr. Abgabe entrichtet wurden. Die festgesetzten 200 fl. Standgeld für die Ostermesse 1769 zahlten Madame von Kurz und Kirasqui gemeinsam, weshalb sich nicht feststellen lässt, wieviel Aufführungen auf die deutschen und wieviel auf die französischen Komödianten kommen. Von der Truppe Kirasqui's wäre nur noch zu berichten, dass sie sich nicht ständig in Frankfurt aufhielt, sondern vor jeder Vorstellung entweder von Hanau oder Wilhelmsbad »in allerhochsten Geschirren«, also jedenfalls in Wagen des Erbprinzen, nach Frankfurt kam.

Da nun die französischen Komödianten hier keine Proben abhielten, so lässt sich annehmen, dass eben dieselben Lustspiele und Tragödien der damals hervorragenden französischen Dramatiker, welche sie vor ihrem fürstlichen Gönner spielen mussten, auch in Frankfurt aufgeführt worden sind. Wie aus den Rathsprotokollen und Bürgermeisterbüchern hervorgeht, folgte im December 1768 und im Januar 1769 auf jedes Stück ein Kunstfeuer, welche »garniture« ihrer »Repräsentationes« bei den Vorstellungen in der Ostermesse vom Rathe verboten wurden.

Aus einem in schwülstigem Tone abgefassten Vorspiel von Johann Benjamin Grünberg »Der Reiz des Frühlings oder die an dem Ufer

des Maynstroms opfernde Schauspielkunst«, welches die Kurz'sche Truppe in der Magistratskomödie der Ostermesse 1769 aufführte, sehen wir, dass die hauptsächlichsten, schon früher bei Kurz gewesenen Darsteller und Darstellerinnen bei seiner Gattin geblieben waren. Auch eine neue Aktrice ist als Vertreterin der »Unschuld« namhaft gemacht, Demoiselle Ingermännin, die in einer Ueberlieferung sogar als Sprössling eines hochgräflichen Hauses bezeichnet wird.

Nach dem Schluss der Ostermesse 1769 suchte Theresina von Kurz vor ihrer Abreise noch um die Erlaubniss nach, in der Herbstmesse wiederkommen zu dürfen. Sie berief sich in ihrer Bittschrift darauf, dass man die nach den Mustern ihres Mannes hier aufgeführten Schauspiele vor allen andern gern sähe, dass man auch in früheren Jahren Principale, an die sich das hiesige Publikum zu seinem Vortheil gewöhnt hätte, wie Wallerotty, Ackermann und die sächsische Gesellschaft (Neuberin?), mehrere Messen nacheinander zugelassen habe. Dann erinnert sie an den grossen, noch nicht ganz verwundenen Schaden, in welchen ihr Mann sie durch seine weitläufigen und kostspieligen Unternehmungen gestürzt habe und gedenkt schliesslich in feiner Weise der pünktlichen Entrichtung ihrer Abgaben an die Stadt und der für ihren Mann geleisteten Zahlungen.[480]

So viele in die Augen springende Gründe stimmten den Rath günstig für Theresina von Kurz, sie erhielt sofort die begehrte Erlaubniss, »deren Segen sie aber wegen eines hohen Rufes nach München nicht mehr geniessen konnte«.[481] Weder Vater Bernardon noch seine Gattin sollten jemals wieder einen Einfluss auf die Entwicklung der Frankfurter Schaubühne gewinnen. Mit dem Ende der sechziger Jahre war auch ihre Kunstepoche in Frankfurt vorüber, mussten auch sie das Schicksal ihrer hiesigen Vorgänger theilen und neu auftauchenden Grössen den Schauplatz räumen.

Vater Bernardon soll etwa um 1784, unterstützt und verehrt von einer grossen Anzahl Oesterreichischer Schauspieler, in Wien gestorben sein. Er vereinigte sich nie wieder mit seiner Gattin Theresina, die schon im Jahre 1770 ihre Schauspielunternehmung in Salzburg mit dem Verlust ihrer besten Habe bezahlt haben und nach dieser bitteren Erfahrung zu ihrer Familie nach Italien zurückgekehrt sein soll.

Als Frau von Kurz in der Herbstmesse 1769 ausblieb, wurde der Rath nicht wenig von den aus dem Norden und Süden Deutschlands zahlreich eintreffenden Bittgesuchen der Wanderprincipale geplagt. Hier sollen nur die hauptsächlichsten von den Supplikanten namhaft gemacht werden: Johann Christian Waeser, der aus Rostock einen langen schmeichelhaften Brief an den Rath schrieb; ein gewisser, vom Grafen von Zech in Wetzlar warm empfohlener Johann Tylli; der fürstlich hessische Hofkomödiant Joly aus Cassel; der Direktor des französischen Theaters in Hanau, Charles Kirasqui;

der früher bei Porsch gewesene Wanderprincipal Johann Georg Thummel; die Direktrice der dänischen Hofkomödianten Anna Martin und der Direktor der Kurpfälzischen Schaubühne, Joseph Sebastiani, dessen Gesuch ein vom Agenten Luther dem Rathe übergebenes Empfehlungsschreiben des Kurfürsten von der Pfalz begleitete.

Keines von den wiederholt eingereichten Gesuchen der obengenannten Bewerber wurde bewilligt, selbst auf Sebastiani's von so wichtiger Fürsprache unterstützte Eingabe erfolgte, nachdem er ein Mal zur Geduld verwiesen worden war, schliesslich doch ein abschlägiger Bescheid.[464]

Diese in kurzem Kanzleistyl gehaltene Abfertigung seines von ihm auf's Beste empfohlenen Hofkomödianten beleidigte den Kurfürsten Karl Theodor derartig, dass er den darüber empfundenen Unmuth in einem an seinen Bevollmächtigten in Frankfurt, den Agenten Luther, gerichteten Schreiben zum Ausdruck brachte, das sich in den schärfsten und stärksten Worten gegen die Mitglieder des Frankfurter Rathes bewegte.

Um den erzürnten hohen Herrn wieder zu versöhnen, theilte man dem Agenten Luther alsbald nach Uebermittlung des oben erwähnten Schreibens mit, dass der Rath den Beschluss gefasst habe, »Ihro Churfürstl. Durchl. die lebhafteste Probe des tiefsten Respekts an den Tag zu legen und höchstdero Gesinnen, wo sich nur eine Möglichkeit eräussert, in Erfüllung zu setzen. So wolle ferner ein hochedler und hochweiser Rath dem Gesuch des ersagten Sebastiani in Rücksicht des höchsten Vorworts willfahren, ohngeachtet sich noch mehrere andere Gesellschaften teutscher und französischer Schauspieler angemeldet hätten«.[465]

Sebastiani, dessen künstlerische Richtung schon früher geschildert worden ist, spielte nun in der Herbstmesse 1769 wieder im Junghofe und entrichtete der Stadt hierfür, ohne Abgabe von Freibillets, 200 fl. Standgeld. Von seiner diesmaligen Wirksamkeit in Frankfurt liess sich nur ein Zettel und zwar der von der Vorstellung am 16. September auffinden, welcher als Beilage Nr XVIII mitgetheilt ist. Wir machen auf Sebastiani's Hinweis darin wegen der Vereinfachung der Austheilungszettel aufmerksam und bemerken noch, dass die von ihm hauptsächlich gepflegte »Opera Buffa« sich auch bei seiner letzten Thätigkeit in Frankfurt eines grossen Zuspruchs von Messfremden »und hiesigen Liebhabern solcher lustigen Fürstellungen aus hohen und geringen Ständen reichlich erfreuten«.

Von den hier von Sebastiani zur Darstellung gebrachten Operetten können wir ausser der auf dem Theaterzettel angezeigten Opera Buffa »Tom Jones« nur noch vier, »Der betrogene Vormund«, »Der adliche Kässtecher«, »Das Orakel« und »Hannchen am Hofe« namhaft machen.

Seit seiner letzten Abwesenheit von Frankfurt scheint Sebastiani noch einige tüchtige Kräfte für seine Truppe gewonnen zu haben. Es werden nämlich diesmal in den auf Sebastiani bezüglichen Akten neben Marchand auch dessen junge Gattin, geb. Brochard, ferner die Herrn Huck, Schmitt, Felser, Pilotti, eine Mad. Hohl und der Tanzmeister Gartello als erste Mitglieder der Gesellschaft aufgezählt. Von den meisten derselben wird später noch ausführlicher die Rede sein.

Für die Ostermesse 1770 fand die Principalin der dänischen Hofkomödianten, Madame Anna Martin, Aufnahme,[466] die sich mit dem während der französischen Besetzung hier gewesenen Direktor Baptiste Renaud zu gemeinsamem Streben verbunden hatte. Wie aus einer Supplikation des Letzteren, welcher mehrmals mit grossem Stolz seine frühere Thätigkeit in Frankfurt erwähnt, hervorgeht, spielte die »vereinigte französische Gesellschaft« wieder im Junghof, aber dieses Mal nicht mit dem früheren Erfolg. Der Grund hierfür ist nicht in den minder guten Leistungen der Truppe, sondern vielmehr in der herrschenden ausserordentlich hohen Temparatur zu suchen, welche im April und Mai 1770 den Besuch des engen Komödiensaales im Junghof selbst den grössten Gönnern der französischen Schaubühne als »eine lästige und unziemliche Zumuthung« erscheinen liess.[467] In Rücksicht auf ihren unverschuldeten Misserfolg setzte der Rath denn auch dem um Ermässigung des Standgeldes eingekommnen Renaud die festgesetzte Summe von 200 fl. auf 113 fl. herab.[468]

Das Fehlen von Theaterzetteln und sonstigen gedruckten Quellen macht es uns unmöglich festzustellen, ob »die Kinder der Madame Deroues«, die mittlerweile, wie Wolfgang Goethe selbst, herangewachsen sein mussten, auch bei dem diesmaligen Aufenthalt ihres Vaters in Frankfurt zur Truppe desselben gehörten. Da aber im Juni oder Juli 1770 ein aus Frankfurt gekommenes Geschwisterpaar in Mannheim pantomimische Vorstellungen gegeben, da ferner die etwas ältere Schwester des jungen »Acteurs« wegen ihrer Schönheit das grösste Aufsehen erregt haben soll, so könnte man einigermassen sicher einen abermaligen hiesigen Aufenthalt des von Goethe in Wahrheit und Dichtung verewigten Geschwisterpaares vermuthen. Zu der Herbstmesse 1770 fand, wie bereits früher mitgetheilt wurde, auf hohe Empfehlung »der kleine Leppert« Aufnahme, der sich kurz vorher mit einem gewissen Ilgner zusammengethan hatte; weshalb sich jetzt die Truppe »die Löpper-Ilgnerische Schauspieler-Gesellschaft« nannte. Sie war durch mehrere neuhinzugekommne Mitglieder der früheren Kurz'schen Truppe verstärkt, und, wie der kleine Harlekin mit Stolz dem Rathe berichtete, jetzt im Stande, viel Besseres zu leisten als bei ihrer vorigen hiesigen Thätigkeit.

Dieser Ausspruch darf jedoch nicht zu dem Glauben verleiten, dass Löpper seine Kunstrichtung inzwischen veredelt habe, er gab

auch dieses Mal Possenspiele, Harlekinaden und Parodien ernster Stücke, in denen er wieder das Publikum hauptsächlich durch seine komische Erscheinung belustigte. Dem Betrübtesten sollen vor Lachen die Thränen in die Augen getreten, dem Beschwertesten das Herz leicht geworden sein, wenn er den zwerghaften Löpper auf der Bühne »seine Positur als Held oder Tyrann annehmen sah«. Bei dieser grossen Gabe, die Zuschauer in die heiterste Stimmung versetzen zu können, ist es begreiflich, dass der mässig grosse Saal im Junghof bei jeder Vorstellung des kleinen Principals zum Erdrücken voll war.

Löpper spielte noch drei Wochen nach der Messe und zahlte für seine hiesige Thätigkeit im Ganzen 245 fl. Abgaben an die Stadt. Trotz der pünktlichen Entrichtung derselben und des grossen, seinen komischen Leistungen zu Theil gewordenen Beifalls wurde Löpper's Bittschrift um Ertheilung der Erlaubniss für die Ostermesse des folgenden Jahres mit der gewiss beachtenswerthen Bemerkung ein für allemal zurückgewiesen, dass man nun auch endlich einer »anderen Art« der Schauspielkunst in Frankfurt »Platz machen müsse«.[469]

Etwas mehr als ein Jahr nach der Auflösung des ersten deutschen Nationaltheaters in Hamburg, mit welcher Lessing's schönster Traum in nichts zerrinnen sollte, verschwand der buntschäckige Harlekin für immer von den Brettern der Frankfurter Schaubühne und eine neue Entwicklungsphase der dramatischen Kunst wurde auch hier von berufenen Meistern langsam, aber desto sichrer angebahnt.

Theobald Marchand's Wirken in Frankfurt.

I.

Der Entwicklungsgang der Wissenschaft und Kunst bestätigt, dass keine Blüthezeit auf den verschiedenen Gebieten derselben plötzlich und ohne jegliche Vorbereitung anbrechen kann. Wie in der Malerei die Schulen des Perugino, des Masaccio der Glanzepoche Leonardo da Vinci's, und Raffael Santi's vorangingen, wie die Sturm- und Drangperiode unserer Literatur der klassischen Zeit Goethe's und Schiller's gleichsam den Weg bahnen musste, so bedurfte auch die folgenwichtige Umgestaltung, welche die deutsche Schauspielkunst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfuhr, des Vorantritts einer Neuberin, eines Ackermann und mancher anderen wackeren Kunstgenossen, deren Wirken allmählich in sicherer Weise die grossartigen Reformen Lessing's vorzubereiten hatte.

Was sich im Allgemeinen von dem Fortschritt der Schauspielkunst in anderen bedeutenden Städten Deutschlands sagen lässt, das gilt auch von Frankfurt, wo ein Decennium nach dem Abzug Bernardon's und Löpper's eine gesunde und edle Kunstrichtung ihre ersten Keimblätter entfaltete. Auch hier vermochte der im Ganzen sehr verdorbene Geschmack der Menge nicht gleich die unter der aufgehenden Sonne der deutsch-dramatischen Poesie kaum gereiften Früchte mit jenem Verständniss zu geniessen, welches ihre volle Werthschätzung bedingte es musste erst eine Periode des Uebergangs und der allmählichen Vermittelung kommen, ehe man diesen literarischen Erstlingen einer neuen Zeit auf der Frankfurter Schaubühne ihren gebührenden Ehrenplatz anweisen konnte.

Der Beginn dieser für den Entwicklungsgang unserer Theatergeschichte hochbedeutenden Epoche wird durch eine Gesellschaft von Künstlern eingeleitet, deren hauptsächlichste Aufgabe es war, die Erinnerungen an die Zauberkomödien, Burlesken und Hanswurstiaden Vater Bernardon's durch eine heitere, anmuthige und einschmeichelnde Kunstgattung nach und nach zu verwischen. Es war dies die Truppe der kurpfälzischen Hofschauspieler unter Direktion Theobald Marchand's, desselben Künstlers, den wir bereits früher als erstes Mitglied der Sebastiani'schen Gesellschaft kennen

gelernt haben. Auf Marchand und seine Genossen, die sich bald nach ihrem ersten Auftreten in der Ostermesse 1771 künstlerisches und moralisches Ansehen in Frankfurt zu erringen wussten, passt die alte Bezeichnung »Komödiantenbande« nicht mehr. Diese Vereinigung von meist hervorragenden Künstlern und Künstlerinnen, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt nach bestimmten Verordnungen lebten und strebten, hat bei näherer Betrachtung einen ganz patriarchalischen Anstrich.

Theobald Marchand hatte sich auf vielen Reisen eine grosse Welt- und Menschenkenntniss erworben und durch eifriges Studium einen Reichthum von Wissen angeeignet, welcher ihn weit über die allgemeine Bildung seiner Standesgenossen erhob. Neben diesen geistigen Vorzügen besass er auch einen feinen gesellschaftlichen Takt und jene auf persönlicher Würde gegründete Sicherheit, welche ihm besonders bei den Angehörigen seiner Truppe das Ansehen eines unantastbaren Oberhauptes verschaffte. Ob es Thatsache ist, was hie und da in Bühnenalmanachen und Abhandlungen über das Theater aus dem vorigen Jahrhundert mitgetheilt wird, dass Marchand der Sohn einer hochangesehenen Beamtenfamilie gewesen, gegen den Willen seiner Eltern zur Kunst gegangen sei und bei diesem Anlass seinen Namen Kaufmann in das Französische übersetzt habe, muss aus Mangel an glaubwürdigen Nachrichten über die Jugend Marchand's dahingestellt bleiben.

Wie die Abhandlungen, Almanache, Chronologien und sonstigen Beiträge zur Literatur der Schauspielkunst aus jener Zeit bezeugen, bestand auch schon damals die Sitte oder besser gesagt die Unsitte, über das Leben und Streben bedeutender Direktoren und Bühnenangehörigen fesselnde Märchen zu ersinnen. Man that dies um die Betreffenden interessant zu machen, aber man vergass darüber, dass dadurch zwischen der Wahrheit eine Menge Irrthümer emporwucherten, welche dem späteren Forscher eine klare Sichtung ganz unmöglich machen.

Theobald Marchand entstammte ganz sicher einer angesehenen Familie, aber es wäre ein höchst merkwürdiges Zusammentreffen, wenn er ganz dasselbe Schicksal gehabt haben sollte wie sein künstlerisches Vorbild, Jean Aufresne, der eigentlich Royal hiess und gegen den Willen seiner Eltern die Bühnenlaufbahn erwählt hatte. Bevor Marchand der Sebastiani'schen Truppe angehört, soll er sich längere Zeit in Paris aufgehalten haben, wodurch ihm Gelegenheit geboten worden, sein Talent an bedeutenden französischen Mustern zu bilden. Aufresne, der sich grade damals als höchste Aufgabe gestellt hatte, das falsche Pathos von der französischen Bühne zu verbannen und eine natürliche Sprache einzuführen, gewann in Marchand einen begeisterten Schüler und bestimmte durch seine reformatorische Wirksamkeit die ganze spätere Kunstrichtung des jungen Mannes.

Marchand's gesammte innere Beanlagung, besonders sein feuriges, leidenschaftliches Naturell, liess ihn eigentlich für das Heldenfach am geeignetsten erscheinen; da er aber grosse Anlage zur Korpulenz hatte, trat er schon in seinen jungen Jahren meistens nur in Väter- und Charakterrollen auf. Er spielte dieselben mit vielem Anstand und, wie der Theaterschriftsteller Dyck von ihm sagt, mit jener feinen Charakteristik und Eleganz, welche ihm die besten Acteurs nicht nachzuahmen vermochten.

Wie viele andere Bühnenschriftsteller, so hält auch Dyck den kurpfälzischen Theaterdirektor Marchand für einen in Paris geborenen Franzosen. Diese Ansicht gründete sich jedenfalls darauf, dass er ein sehr korrektes Französisch sprach und in seiner Kunstrichtung das französische Sing- und Lustspiel besonders begünstigte. Aber Marchand war kein Franzose; das beweist allein hinreichend seine vollkommene Beherrschung der deutschen Sprache, die es ihm sogar möglich machte, Abhandlungen zu schreiben und französische Operntexte in gefälliger Form in's Deutsche zu übertragen.

Gleich nach der Uebernahme der Direktion der ehemaligen Sebastiani'schen Gesellschaft spielte Marchand im Winter 1770 unter dem grössten Beifall in Mainz,[470] von wo er sich Anfangs Januar 1771 mit seiner Gesellschaft nach Wetzlar begab. Von hier aus richtete er am Ende desselben Monats sein erstes Bittgesuch um Zulassung für die kommende Ostermesse an den Frankfurter Rath.[471]

Nachdem er über seinen Kunststandpunkt ausführliche Mittheilungen gemacht, versichert Marchand, dass er zum Glück so viel Vermögen besitze, um im Nothfall auch bei geringer Einnahme seinen Pflichten nachkommen und ehrenhafter handeln zu können, wie Lopper und Ilgner, welche einen Theil ihrer Leute und auch mehrere sonstige Gläubiger trotz guter Einnahmen nicht befriedigt hatten. Schliesslich bezieht er sich auf das Zeugniss vieler hoher Standespersonen, hauptsächlich aber auf den Beifall der gesammten Bürgerschaft zu Mainz, »die nicht allein seinem Theater Applausus gegeben, sondern auch ihn und seine Leute in guter Ansehung gehalten habe.«

Als ihm bald nach dieser Eingabe ein günstiger Bescheid nach Wetzlar gesandt worden war, bewarb sich Marchand auch um die Zulassung für die Herbstmesse. Er gab zu bedenken, dass er im Falle der Gewährung seiner Bitte einen viel besseren Ueberschlag über Einnahmen und Ausgaben machen könne und auch einigermassen entschädigt werde für die kostspieligen Vorbereitungen im Saale zum Junghof, die er unmöglich mit dem Verdienste einer Messe zu decken vermöge. Dann erbot er sich noch »zum Erwecken guter Ordnung« in den Blättern bekannt machen zu lassen, dass Niemand einem von seinen Leuten Geld vorstrecken solle, da dieselben ledig-

lich von ihm abhingen »und ihr Betragen daher so gerechtfertigt wie das seinige sein müsse«.

Auf dieses Gesuch wurde Marchand zur Geduld verwiesen, als er aber nochmals einkam und den bereits erwähnten Gründen noch das Versprechen hinzufügte, das Vertrauen eines hochedlen Rathes nie täuschen zu wollen, bewilligten die Väter der Stadt seine Bitte ohne weitere Bedenken.[472]

Am 30 März 1771 kündigte Marchand die Dienstag den 2. April erfolgende Eröffnung seines Theaters im Komödiensaal zum Junghof in den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten folgendermassen an.

»Die von einem Hochedlen und Hochweisen Rath dahier erhaltne Erlaubniß der Chur-Pfältzischen Hof-Schauspieler, unter der Direction des Herrn Marchand ihre Schaubühne während der Messe eröfnen zu dörffen, werden kommenden Dienstag zum ersten mahl ihre Bühne eröfnen und sodann mit den neuesten Comödien, besten Opern und schönsten Ballets täglich, den Sonntag aber ausgesetzt, continuiren.«

In derselben Weise machte Marchand bei seiner jedesmaligen Wiederkehr den Beginn seiner Vorstellungen bekannt. Im Laufe der Zeit, besonders in den letzten Jahren, war auch in Frankfurt bei den auftretenden Wandertruppen immer mehr die Sitte in Aufnahme gekommen, die Eröffnung ihrer Schaubühne in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« anzukündigen. Schon seit der Wirksamkeit der italienischen Operisten im Jahre 1732 finden sich dann und wann von den Komödianten in dem genannten Blatt Inserate, welche stets sehr kurz gehalten und meist nicht mit den Namen der betreffenden Direktoren versehen sind.

Dieser Mangel hat mehrfach irrige Annahmen hinsichtlich des Auftretens der verschiedenen Truppen verursacht. Von einer regelmässigen Ankündigung der Vorstellungen nach heutigem Gebrauch aber war auch zur Zeit Marchand's und seiner unmittelbaren Nachfolger noch keine Rede. Nur die Vorstellungen derjenigen Stücke wurden damals öffentlich angezeigt, welche zum Besten der milden Stiftungen gegeben werden sollten. Als hauptsächlichstes Mittel für die Bekanntmachung der Vorstellungen galten noch immer die Theaterzettel, welche für die Beurtheilung Marchand's und seiner Truppe um so grösseren Werth besitzen, als auf ihnen regelmässig die Vertreter der einzelnen Rollen angegeben sind. Dieser Gebrauch war seit dem Ende der sechsziger Jahre bei allen besseren Gesellschaften aufgekommen, nur untergeordnete Wandertruppen machten eine Ausnahme von der allgemeinen Regel.

Als Marchand in der Ostermesse 1771 im Bienenthal'schen Saal seine ersten Vorstellungen gab, war seine Lage dem Frankfurter Publikum gegenüber eine sehr schwierige. Dieses hatte immer noch für die frisch in seinem Gedächtniss lebenden Kurz'schen

Bernardoniaden und Löpper'schen Harlekinaden ein lebhaftes Interesse und zeigte so wenig Theilnahme an den graziösen Singspielen, dass die schlechtesten Einnahmen zu befürchten waren.

Im Hinblick auf diesen bisherigen Misserfolg suchten einige Freunde Marchand's die befürchtete Katastrophe dadurch zu verhindern, dass sie demselben zur Darstellung von Burlesken und Zauberkomödien im Kurz'schen Stile riethen. Aber Marchand meinte es zu ernst mit seiner aus Ueberzeugung eingeschlagenen Kunstrichtung, um einen solchen Rath befolgen zu können. Thatkräftig und entschieden wie er war, nahm er sich vor, noch eine Zeit lang ruhig auszuharren und durch die weitere Aufführung von Singspielen muthig der verkehrten theatralischen Geschmacksrichtung eines irregeleiteten Publikums zu trotzen. Diese mannhafte Festigkeit sollte von der segensreichsten Bedeutung für Marchand selbst und für die Fortentwickelung der dramatischen Kunst in Frankfurt werden. Nach und nach fühlten sich die Frankfurter und die Messfremden durch das treffliche Zusammenspiel der Gesellschaft immer mehr angezogen, Vater Bernardon und Löpper waren bald ganz vergessen und der neue Theaterdirektor wusste sich so in der Gunst der Menge festzusetzen, dass er am Schluss der Messe noch um die ihm sofort gewährte Erlaubniss, ferners zwei Wochen spielen zu dürfen, einkommen konnte.

Im Mai 1771 verliess Marchand Frankfurt. Gleich nach seiner Abreise verschaffte sich der Komödiant Charles Bernardy, Direktor der französischen Schaubühne in Hanau, unter dem Beistand von hohen Persönlichkeiten die Erlaubniss, in einem hiesigen Saal sechs Repräsentationen geben zu dürfen.[478] Dieselben wurden im Juni 1771 wahrscheinlich im Bienenthal'schen Lokal abgehalten, können aber schon deshalb nicht von grosser Bedeutung gewesen sein, weil Bernardy nur eine Abgabe von 10 fl. an die Stadt dafür zu entrichten hatte.

Zur selben Zeit, als Bernardy um die Erlaubniss für die gedachten sechs Vorstellungen einkam, suchten noch verschiedene Wanderprincipale, unter anderen ein gewisser Georg Schwager, vergeblich die Zulassung für die Herbstmesse zu erlangen. Schwager bewarb sich dann später von Cöln aus um die Vergünstigung, vom Beginn des Jahres 1772 bis auf Fastnacht hier spielen zu dürfen, erhielt aber, jedenfalls aus Rücksicht für Marchand, wieder einen abschlägigen Bescheid.[479]

Von Strassburg, wo er von Anfang Juli bis Anfang August 1771 zu spielen gedacht hatte, kehrte Marchand nach Frankfurt zurück und zwar wahrscheinlich kurz vor dem Beginn der Herbstmesse. Er gab nach dem Schluss derselben noch fünf Wochen hindurch Vorstellungen, woraus sich mit Sicherheit der Beifall ermessen lässt, welcher den meistens von ihm selbst nach französischen Originalen

in's Deutsche übertragenen Operetten und Singspielen schon im ersten Jahre seines hiesigen Aufenthaltes vom Frankfurter Publikum zu Theil wurde.

Bei seiner Wiederkehr im nächsten Jahre wurden Marchand's Vorstellungen in beiden Messen so stark besucht, dass der Bienenthal'sche Saal nicht mehr alle Zuschauer zu fassen vermochte. Das mag jedenfalls die Veranlassung gewesen sein, dass Oberst Bender von Bienenthal im Januar 1773 eine Vergrösserung seines einträglichen Lokals vornahm. Er that dies jedoch, ohne vorher die Einwilligung der städtischen Behörde erlangt zu haben, weshalb er gleich nach dem Beginne der Arbeiten Bauarrest erhielt. Er kam darauf nachträglich um die fehlende Erlaubniss ein, welche ihm denn auch nach einer unbedeutenden Geldstrafe, aber mit einschränkenden Bedingungen, gewährt wurde.

Diese Angelegenheit und der Umstand, dass Bienenthal von seinem Saal für die in demselben abgehaltenen theatralischen Vorstellungen und Koncerte eine jährliche Miethe von ungefähr 1500 bis 2000 fl. zog, regte einige Rathsmitglieder an, im Winter 1774 die Frage wegen der Erbauung eines städtischen Komödienhauses wieder mit neuem Eifer aufzufassen. Dass das evangelisch-lutherische Predigerministerium seine gleich nach dem Beginne der Verhandlungen eingereichte Abmahnungsschrift in Bezug auf die moralische Haltung von Wanderprincipalen diesmal in bedeutend milderem Tone abfasste, mag wohl auch viel seinen Grund in dem ebenso entschiedenen als feinen Auftreten Marchand's gehabt haben, dessen ganzes Verhalten den Mann von gediegener Bildung, Charakter und sittlicher Strenge verrieth. Auch das Leben und Streben seiner Truppe, die einen ganz anderen Eindruck machte, wie einige Jahre früher Löpper's zigeunerhafte Bande, mag wesentlich dazu beigetragen haben, dass man — trotzdem das Theater mit Hülfe eines Citates aus dem sonst verpönten Rousseau als etwas Verderbliches hingestellt wurde — mit den Komodianten ziemlich glimpflich verfuhr.

Ein ungenannter Frankfurter Verfasser stellt in seiner nur aus einigen Blättern bestehenden Abhandlung »Beitrag zur deutschen Schaubühne« im Jahre 1774 der Marchand'schen Gesellschaft ein Zeugniss aus, dessen Inhalt gerade das Gegentheil von den Mittheilungen berichtet, welche Dr Johann Balthasar Kölbele Ende der sechziger Jahre über die Kurz'sche Truppe veröffentlichte. »Der Direktor«, heisst es, »hält seine Leute, wie ein guter Familienvater die Zugehörigen des eignen Hauses. Da ist nichts Freyes, nichts Despektirliches, wie man es vor noch nicht langen Zeiten hier gesehen haben soll; es gehet Alles seinen guten Gang und Niemand merket von dem losen Wesen des Standes. In Sonderheit sind die Frauenzimmer zu loben, die zwar auf der Schaubühne die Liebe

und ihre Finessen recht gut vor Augen führen können, aber in Würklichkeit sehr dousement und artig auftreten. Das ist aber keine belle vue für manche Junkers, die seither daran gewöhnet waren, die Liebeshistörchen nach dem Schluss der Schaubühne mit denen Actricen fortzusetzen. Madame Marchand ist ein herrlich schönes Frauenzimmer, desgleichen auch die sehr junge Demoiselle Kollerin, die gewiss einmal eine helle Leuchte in ihrer Kunst werden wird. Es ist ein wahres Plaisir, beide im »Deserteur« miteinander agiren zu sehen; sie singen auch ebenso gut, als sie spielen, und zeigen eine Anmuth, weshalben sie die Grazien beneiden könnten. Auch alle anderen Acteurs und Actricen, auf die ich später zu sprechen komme, [Ist aber in dieser Abhandlung nicht mehr geschehen] sind sehr zu rühmen; man merkt ihnen an, dass sie auf allen Satteln fest sitzen und eine gute Leitung haben. Man sollte denken, dass ein so trefflich geschultes Collegium auch unsere neueren teutschen Stücke ebenso gut darstellen konnte, wie die gewiss lieblichen, aber meist von unseren französischen Nachbarn geborgten Singspiele und lustigen Komödien.«

Dieser Meinung waren noch mehr gebildete Leute in Frankfurt, aber man darf es deshalb Marchand doch nicht zum Vorwurf machen, dass er ihren vereinzelten Mahnungen kein besonderes Gehör schenkte. Das Sing- und Lustspiel war eben nicht allein die Stärke seiner Gesellschaft, sondern auch die einzige Kunstgattung, welche er nach Vater Bernardon's tollen Burlesken und Löpper's Harlekinaden dem grossen Publikum bringen konnte. Lessing's Werke und die Stücke der durch ihn zu dramatischem Schaffen angeregten deutschen Schriftsteller konnte Marchand noch nicht zum eigentlichen Kernpunkt seines Repertoires erheben, er hatte vielmehr die Schaubühne in Frankfurt wie eine heitere Unterhaltungsanstalt aufzufassen und leistete innerhalb dieses gegebenen Rahmens, was in künstlerischer Beziehung geleistet werden konnte.

Das Repertoire Marchand's war auch lange nicht so oberflächlich, wie es oft von seinen Gegnern hingestellt worden ist. Man vermag sich kaum etwas Anmuthigeres und Fesselnderes vorzustellen, als das seit J. J. Rousseau's »devin du village« etwa um 1750 immer mehr emporgekommene französische Singspiel. Die reizenden Libretti von Sedaine, Favart, Marmontel und Anderen, deren Handlungen fast durchweg ein einfacher idyllischer Grundzug kennzeichnete, wurden durch die liebliche, weder zu schwer fassliche, noch zu seichte Musik dazu von Favart, Grétry, Monsigny, Desaides, Philidor und sonstigen Komponisten noch mehr gehoben.

Nichts konnte geeigneter erscheinen, heitere, angeregte Stunden zu verschaffen, freundlicher und belebender auf Geist und Gemüth zu wirken, als diese und die späteren deutschen Singspiele von Hiller, Neefe, André, Benda, Wolf und Stegmann, welche im Verein

mit deutschen und aus dem Französischen übersetzten Komödien und Schauspielen den hauptsächlichsten Theil des Marchand'schen Repertoires ausmachten.

Eine übersichtliche Aufzeichnung der von Marchand — soweit es sich feststellen lässt — in Frankfurt zur Darstellung gebrachten Stücke ist in Beilage XIX zu finden. Hier werde nur darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl Monsigny's bestes Werk, die Opera Bouffa »Der Deserteur«, mit Text von Sedaine, als auch das von Gotter für die deutsche Bühne bearbeitete Schauspiel Mercier's »Der Deserteur aus Kindesliebe« in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu den Lieblingsstücken des Frankfurter Publikums zählten. Das letztgenannte Schauspiel, welches zu der Gattung der von Lessing »weinerliche Dramen« genannten Stücke gehört, fand wohl hauptsächlich deshalb so viel Anklang, weil es ganz und gar den Ton der Empfindsamkeit traf, welchen Goethe's »Werther's Leiden« wachgerufen hatte, und welchen eine Menge von Romanen fortzuführen suchte. Man lebte die dargestellten rührenden Kämpfe zwischen Pflicht und Liebe gleichsam wie in Wirklichkeit mit durch, man fand die Thränenergüsse selbstverständlich und schwelgte in einem für uns grausigen Entzücken beim Nachfühlen des furchtbaren Leidens jener erdichteten Gestalten.

Von der Opera Bouffa »Der Deserteur« haben sich mehrere Theaterzettel aus verschiedenen Jahren erhalten. Da Herr Senator von Oven in seinem Werk »Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M.« den Zettel vom 8. April 1771 bereits veröffentlichte, so lassen wir in der Beilage Nr. XIX den Abdruck desjenigen von der am 12. September 1771 stattgefundenen Vorstellung folgen, der freilich dem anderen vollständig gleich ist und nur anstatt der pantomimischen Scene »Das Mayntzer Markt-Schiff« ein anderes, nicht näher bezeichnetes Ballet ankündigt.

Von der Aufführung des von Gotter bearbeiteten Stückes »Der Deserteur aus Kindesliebe« sind aus den beiden Messen der Jahre 1775 und 1776, sowie aus der Ostermesse des folgenden Jahres nur zur Hälfte und zum vierten Theil erhaltene Programme vorhanden. Ueberhaupt waren wir nur im Stande, von der siebenjährigen Thätigkeit Marchand's in Frankfurt sechs vollständig unversehrte Theaterzettel ausfindig zu machen. Fünf davon zeigen Aufführungen von der komischen Oper »Der Deserteur« an, die ebenfalls in Beilage Nr XIX veröffentlichte Ankündigung vom 24. October 1774 eine Vorstellung des hier sehr gern gesehenen, aus dem Französischen übersetzten Lustspiels: »Die verliebten Thorheiten«. Theils aus den Fragmenten, theils aus den in der Andreä'schen Buchhandlung erschienenen und von Marchand hier aufgeführten Operetten, Schau- und Singspielen [472] ist das bereits erwähnte Repertoire, das selbst-

verständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, zusammengestellt worden.

Wenn der unbekannte Verfasser in seiner Abhandlung »Beitrag zur deutschen Schaubühne« den Ausspruch thun konnte, die Mitglieder der kurpfälzischen Gesellschaft passten auf jeden Sattel, so dachte er dabei jedenfalls an die Thatsache, dass die jüngeren Darsteller und Darstellerinnen nicht allein im Spiel, sondern auch im Gesang und Tanz tüchtig sein mussten. Marchand war in Bezug auf das künstlerische Emporkommen aller seiner Mitglieder ein sehr strenger Direktor. Er studirte Anfängern selbst die Rollen ein, leitete die Proben und bestimmte regelmässige Lektionen bei dem Balletmeister, von denen auch die älteren Darsteller nicht ausgeschlossen waren. Der Direktor selbst machte alle diese Uebungen mit und theilte auch ausserdem wie ein guter Befehlshaber mit seiner Truppe jede Mühe und Anstrengung.

Dass eine solche Haltung des Oberhauptes auf die künstlerischen und sittlichen Grundsätze der Mitglieder nicht ohne segensreichen Einfluss blieb, bedarf keiner weiteren Begründung. In den sieben Jahren, in welchen Marchand in beiden Messen hier spielte, ist auch nicht ein einziger Fall bekannt geworden, der die alte Geringschätzung gegen den Komediantenstand neu gerechtfertigt hätte. Da er mit seiner Truppe ziemlich abgeschlossen lebte, nahm Marchand keine so hohe gesellschaftliche Stellung in Frankfurt ein, wie Anfangs Baron Joseph von Kurz, aber er verkehrte viel mit Kunstverständigen, hauptsächlich mit hiesigen Tonkünstlern und erfreute sich auch ohne einflussreiche Verbindungen der Achtung aller gebildeten Frankfurter.

Ein ehrendes Zeugniss für die kurpfälzische Truppe ist es ferner, dass ihre Mitglieder nur sehr selten ihre Stellungen wechselten. Die meisten Komödianten der früher hier gewesenen Truppen waren den Wandervögeln zu vergleichen, welche nach kurzer Rast auf einer beliebigen Haltestelle ihren Flug in's Weite wieder beginnen, »die Zugehörigen Marchand's« hatten mehr den Charakter von den gefiederten Getreuen des deutschen Waldes, die darin überwintern und nur durch sehr wichtige Gründe zum Verlassen ihrer seitherigen Heimstätte bewogen werden. So lange Marchand in Frankfurt spielte, lassen sich mit Gewissheit nur drei Fälle nachweisen, wo Mitglieder seine Gesellschaft verlassen haben. Zu diesen gehörte der geschätzte Sänger Nouseuil, der im Herbste 1774 einem Ruf des Kurfürsten von Bayern nach München folgte.

Da bis jetzt nur Marchand selbst, seine schöne Gattin und die jugendliche Demoiselle Köllerin von dem Personal Erwähnung gefunden haben, so ist es nun wohl am Platze, auch der anderen hervorragenden Mitglieder und ihrer künstlerischen Bedeutung zu gedenken. Herr Hellmuth, später zur Seyler'schen Gesellschaft gehörig,

war der erste Bassbuffo der Truppe und that sich neben den die lyrischen Tenorpartien vortrefflich durchführenden Herren Pilotti und Huck, deren letzterer auch in Chevalliersrollen und als erster Liebhaber vorzüglich war, hauptsächlich in dem Singspiel und in der Oper hervor. Ein anderer Bassbuffo der Gesellschaft war Herr Brandes, welcher eine so ausgezeichnete Stimme besass, dass er während des Aufenthaltes der Gesellschaft in Mainz oft am Hofe singen musste.[476] Anstandsrollen gab Herr Tietke mit vielem Glück; Herr Stierle hatte das Fach der jugendlichen Liebhaber inne; Ballettmeister war Herr Brochard der Aeltere, und Direktor des Orchesters der Kapellmeister Baldenecker. Von den übrigen Darstellern des männlichen Personals sind noch Herr Wolffram und Herr Mierk namhaft zu machen, während die Namen der sonstigen Mitglieder für die Theatergeschichte keine Bedeutung haben. Wolffram, den wir schon 1745 in Frankfurt bei der Neuberin getroffen, war in der langen Zwischenzeit Mitglied der bedeutendsten deutschen Wandertruppen gewesen und von Marchand vor der Ostermesse 1774 für das Fach der komischen Alten engagirt worden. Herr Mierk, ein Freund Eckhofs, war ebenfalls an der Leitung des Ballets betheiligt, er besass ein ausserordentliches Talent zum Erfinden von pantomimischen Darstellungen und trat auch im Lustspiel, besonders in lustigen Bedientenrollen, mit grossem Erfolge auf.

Wegen ihrer gesanglichen Begabung und Ausbildung muss von den Damen der Truppe in erster Linie die ausgezeichnete Sopranistin Madame Brochard genannt werden.[477] Sie hatte die schwierigsten Rollen im Singspiel und in der Operette durchzuführen und vereinigte mit ihrem bedeutenden musikalischen Talent eine graziöse Darstellungsweise. Zu ihren Glanzpartien zählten: »Das Rosenmädchen von Salency«, »Zemire«, »Coralli« (Freundschaft auf der Probe) und »Louise« im Deserteur. Auch zärtliche Rollen im Schauspiel gab sie mit gleicher Vortrefflichkeit. Madame Brochard soll weniger schön gewesen sein, aber sie war mit ganzer Seele Künstlerin und lebte sich so in ihre Rollen ein, dass man ihr Aeusseres bald ganz darüber vergass. Im Leben gesellten sich naive Liebenswürdigkeit, Geschick und grosser Fleiss noch zu ihren schauspielerischen und gesanglichen Gaben.

Dass Madame Marchand ein Gegenstand der allgemeinsten Verehrung war, ist bereits mitgetheilt worden, und möge hier nur noch über sie hinzugefügt werden, dass sie zwar gesanglich viel weniger leisten konnte, wie Madame Brochard, aber in der Darstellung von munteren, naiven und graziösen Rollen dieselbe bei weitem überragte. Auch Madame Franziska Hellmuth, die Gattin des älteren Hellmuth, trat als Liebhaberin im Sing- und Schauspiel auf. Sie scheint in Frankfurt nicht regelmässig, sondern nur dann und wann gespielt und hauptsächlich ihre unpässlichen Kolleginnen vertreten

zu haben. Es wäre nun noch Mierk's Gattin, welche im Lustspiel jugendliche Liebhaberinnen gab, die Vertreterin der Mütterrollen: Madame Urban, und noch zwei ältere Darstellerinnen: Madame Hartig und eine Madame Schrötter zu nennen, von denen die letztere hauptsächlich im Singspiel mitgewirkt haben muss.«

Die übrigen weiblichen Mitglieder mögen unter Marchand's Leitung ebenfalls ihr Theil zur Herstellung eines trefflichen Ensembles beigetragen haben, aber für die Geschichte des Frankfurter Theaters sind ihre Namen ohne besondere Bedeutung geblieben.

Im Winter 1773 war in Weimar die von Schweizer komponirte Oper »Alceste« zum ersten Male zur Aufführung gekommen, deren Text von keinem Geringeren als von Wieland verfasst worden war. Da man die Oper dort mit rauschendem Beifall aufgenommen hatte, wurde ihr Erscheinen zu einem grossen Ereigniss in der theatralischen Welt. Sie machte von Weimar aus ihren Weg bald über die bedeutendsten deutschen Bühnen und wurde von Marchand in Frankfurt schon in der Ostermesse 1774 mit Madame Brochard in der Titelrolle zur Darstellung gebracht.[78] Mit welchem Erfolge, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, obgleich sich in den »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« vom 18 November 1774 ein Aufsatz über die »Alceste« mit der für die kurpfälzische Truppe nicht ganz günstigen Bemerkung findet: »Jetzt möchten sie vielleicht Schweizern gar zu gerne den italienischen Leisten anpassen, aber siehe, Lieber! sie haben nicht Augen und Ohren, denn sie guken durch venetianische Brillen und haben ihr Ohr im Marchand'schen Komodienhause gelassen.«

Es möchte hier der Ort sein, noch einmal zu erwähnen, dass die Tagesblätter und die mit dem Beginne der siebziger Jahre wieder erscheinenden »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« nur insoweit von dem Theater Notiz nehmen, als sie die dramatische Literatur nicht gänzlich übersehen und nur den neu erschienenen Stücken eine kurze Besprechung widmen.

Ab und zu finden sich wohl in der »Frankfurter Oberpostamts-Zeitung«, im »Frankfurter Journal«, im »Frankfurter Staats-Rastretto« und in den »Frag- und Anzeigungsnachrichten« unter den sogenannten »Avertissements« kleine Bemerkungen über besonders beliebte Stücke oder ganz wichtige Theaterereignisse, aber von einer regelmässigen Berichterstattung über die Vorstellungen oder gar von einer eigentlich kritischen Beurtheilung derselben ist auch in jener Zeit in Frankfurt durchaus noch nicht die Rede.

Das Entstehen der Theaterkritik in den öffentlichen Blättern, welche der Schauspielkunst für immer ihre harmlose Unbefangenheit rauben, aber auch eine grössere Bedeutung verleihen sollte, fällt hier, wie überall in Deutschland, erst in eine spätere Zeit.

Schmid und Dyck erwähnen es in ihrer Chronologie des deutschen Theaters als etwas ganz besonders Wichtiges, dass in der »Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften« von Klotz die Nachrichten von den Leipziger theatralischen Vorstellungen im Jahre 1769 ihren Anfang nehmen sollten, und die »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« berichten 1775 mit einem deutlich durchblickenden Staunen, dass Reichhard in Gotha es wirklich unternehmen wolle, von nun an einen allgemeinen Theaterkalender zu schreiben. — In manchen deutschen Städten waren ja wohl schon abgesonderte Theaterbeurtheilungen und selbstandige Berichte über bedeutende Truppen erschienen, wie z. B. im Jahre 1755 die »Schildereien über die Kochische Bühne« in Leipzig, ferner die »Weimarischen Blätter« von Peucer 1769, die Theaterzeitung von Bärstecher in Cleve 1770 und schliesslich Lessing's Dramaturgie, aber dies waren im grossen römischen Reich deutscher Nation doch nur sehr vereinzelte Erscheinungen.

Noch im Jahre 1782 bringen die »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« bei Gelegenheit einer Besprechung des 19. Stückes des Gothaer Theaterjournals vom 1. October 1782 folgenden, vielleicht auch noch für unsere Zeit in gewisser Beziehung passenden Satz:

»Hilft gedruckte Kritik etwas bei dem Schauspieler oder hilft sie nichts, wie einige unter ihnen behaupten wollen, und an wem liegt die Schuld: an der Kritik oder an dem Schauspieler? Diese Frage war schon im Theaterkalender von 1779 aufgeworfen worden und bis jetzo unbeantwortet geblieben. Ich würde die Frage so beantworten: Den Stümper kann keine Kritik bessern. Hat er Einbildung von sich, so wird er verbittert, hat der Ort, wo er spielt, keinen Geschmack, oder wusste er sich durch Kabalen Anhang zu verschaffen, so hilft alles Geschreibe über ihn nichts. Den Schauspieler von Talenten in einem Stücke zu tadeln, ist darum misslich er kann nicht wie der Autor an's Publikum appelliren, weil sein Kunstwerk nicht permanent, sondern transitorisch ist, und weil er nicht allemal die Ursachen erörtern kann, warum er sich selbst kein Genüge that.«

Wie auch aus diesem Ausspruch hervorgeht, hatte Lessing auf dem Gebiete der belehrenden Kritik zu wenig würdige Nachfolger, war der Antheil an den theatralischen Leistungen in gewissem Sinne noch ein viel zu beschränkter, um das Theater in Verbindung mit dem Fortschritt und den höheren Interessen der Nation zu bringen und es gleichsam als das Barometer der geistigen Zustände Deutschlands anzusehen.

Aber Lessing's Dramaturgie sollte doch dem Theater nach und nach diesen Ehrenplatz erwerben helfen. Die vielen Zeitschriften, Theaterjournale, Bühnenalmanache und dramaturgischen Blätter, welche am Anfang der achtziger Jahre auf dem deutschen Büchermarkt er-

schienen, liefern einen Beweis für das besondere Interesse, welches der Schauspielkunst wenigstens von den Gebildeten unter dem Publikum gerade damals in hohem Grade zugewandt wurde.

Es ist etwas Erfreuliches, feststellen zu können, dass Frankfurt in dieser Beziehung vielen anderen deutschen Städten mit rühmlichem Beispiel voranging. War es auch noch nicht bei der Marchand'schen Truppe, so wurde doch bei der ihr unmittelbar nachfolgenden der hiesigen Schaubühne von Kennern eine Beachtung und Beurtheilung zu Theil, wie sie bisher in Frankfurt nur die Malerei und die hervorragendsten Zweige der Wissenschaften und sonstigen geistigen Bestrebungen erfahren hatten.

Die Oper »Alceste« wurde in den folgenden Jahren noch mehrmals von der kurpfälzischen Truppe zur Darstellung gebracht, aber »Götz von Berlichingen«, der gehaltvolle Vorläufer einer grossen Dichterperiode, kam — trotzdem Frankfurt die Vaterstadt des genialen Verfassers und dieser selbst am Anfang der siebziger Jahre oft und ziemlich lange hier anwesend war — nicht auf die Bretter der hiesigen Schaubühne.

Ob »Clavigo«, dem Schröder schon 1774 in Hamburg die Ehre der ersten Aufführung erwies, auch alsbald in Frankfurt gegeben wurde, können wir wegen Mangels an Theaterzetteln und sonstigen gedruckten Quellen nicht entscheiden. Jacob Peth berichtet zwar in seiner Geschichte der Musik und des Theaters zu Mainz, dass dieses Stück in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Marchand'schen Gesellschaft dort aufgeführt worden sei,[479] woraus man, da die Frankfurter und Mainzer Theatergeschichte jener Zeit gerade viel Uebereinstimmendes in den stattgefundenen Vorstellungen haben, vielleicht den Schluss ziehen könnte, dass damals schon »Clavigo« auch hier gegeben worden sei, da aber die »Frankfurter Gelehrten Anzeigen«, die aller in Verbindung mit Goethe und dessen Werken stehenden Ereignisse immer zu gedenken pflegen, nichts von einer hiesigen Aufführung des »Clavigo« berichten, da auch die Frankfurter Theaterschriftsteller Wagner, Rühl und Seyfried, welche in späteren Kritiken oft auf bedeutende Vorstellungen früherer Jahre zurückkommen, niemals einer solchen von »Clavigo« Erwähnung thun, und Goethe selbst bei Gelegenheit einer Beschreibung des Marchand'schen Theaters in »Wahrheit und Dichtung« und in seinen Briefen keine Mittheilung davon macht so wäre ja wohl einestheils die Möglichkeit einer zu jener Zeit in Frankfurt unter Marchand's Direktion stattgefundenen Vorstellung dieses Stückes nicht auszuschliessen, anderntheils aber auch wieder die Berechtigung zu manchen starken Zweifeln gegeben.

Marchand's Gegner haben ihm das Uebersehen einiger wichtiger Momente in dem Fortschritt der deutsch-dramatischen Literatur oft zum Vorwurf gemacht, aber dies ist stets nur in vollkommener

Verkennung seiner künstlerischen Aufgabe geschehen. Wenn er auch in den letzten Messen während seines Frankfurter Aufenthaltes dann und wann Schauspiele deutscher Autoren, z. B. den »Grafen von Walltron« von Möller zur Aufführung brachte, so hatten doch derartige, einen ernsten Gegenstand behandelnde dramatische Werke eine viel zu untergeordnete Stellung in seinem Repertoire, als dass er an die französischen Regeln so kühn verletzendes Stück wie »Götz von Berlichingen«, das ausserdem in anderen Städten nur sehr mässige Erfolge erzielt hatte, aus blosser Rücksicht für den Frankfurter Verfasser hier auf seine Bühne gebracht hätte. Auch darf man bei der Beurtheilung dieser, Marchand besonders von einem später noch mehr gegen seine Bestrebungen kämpfenden Grafen von Nesselrode zum Vorwurf gemachten Versäumniss nicht ausser Acht lassen, dass Goethe trotz seiner bedeutenden Schöpfungen damals noch nicht der Dichterheros war, zu dem wir heute bewundernd aufblicken. Er stand noch am Beginne seiner poetischen Laufbahn und erstaunte in edler Bescheidenheit selbst darüber, dass berühmte Gesellschaften wie die Koch'sche in Berlin schon 1773 seinem »Götz von Berlichingen« und die Schröder'sche in Hamburg 1774 seinem »Clavigo« die Ehre der ersten Aufführung erwiesen.

Marchand, dessen künstlerische Richtung von dem Einfluss französischer Bühnengrössen bestimmt worden, war wenigstens in Frankfurt nicht dazu berufen, in dem Kampfe, welchen die deutsche Schauspielkunst unter Lessing's Führung gegen das Uebergewicht des französischen Einflusses auf der deutschen Bühne begann, eine hervorragende Aufgabe durchzuführen. Seine Stellung in der Geschichte des Frankfurter Theaters gleicht der Wieland's in der deutschen Literatur. Dieser Dichter verschaffte bekanntlich durch seine leichte, der französischen Schreibweise nachgebildete Form dem deutschen Roman Eingang in die höheren und gebildeten Gesellschaftskreise. Marchand erweckte in Frankfurt durch seine gefälligen und einschmeichelnden Darstellungen nicht allein das Interesse des besseren Publikums für die Schaubühne, sondern auch die durch die Possenspiele verloren gegangne Achtung vor ihren später immer mehr die fremde Hülfe abweisenden Leistungen wieder.

Wer Marchand's Thätigkeit in Frankfurt unterschätzt, wer seine Richtung und sein Anlehnen an französische Vorbilder tadelt, der urtheilt ähnlich wie jener Medicaeer, der einen Bildhauer früherer Zeiten deshalb einen Stümper nannte, weil er nicht so Vortreffliches leistete, wie seine durch ganz andere Kunsteinflüsse und geistige Förderungen gebildeten Nachfolger.

Führte aber auch Marchand den »Götz von Berlichingen« und jedenfalls auch den »Clavigo« nicht auf, so bangte er sich doch vor der gewaltigen Heldenthat der eisernen Hand des ersteren. Es ist bekannt,

dass Goethe's geharnischter Ersting nicht allein eine grosse Umgestaltung auf dem Gebiete der dramatischen Poesie, sondern auch auf dem Felde des seither conventionellen Kostüms und der Dekoration anregte. Mit Recht sagt Devrient in seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst: »Den Gebrauch, alle Stücke, die nicht gerade zu antik oder morgenländisch waren, in französischer Hoftracht zu spielen, stiess Götzens eiserne Faust über den Haufen. Im Staatskleide und in gepuderter Frisur konnten diese Gestalten nicht erscheinen, ihre Fehden waren mit dem Galanteriedegen nicht auszufechten.«

Auch Marchand passte ohne Zweifel in Folge dieses Umschwungs — in den letzten Jahren seines Hierseins die Kostüme, Dekorationen und Requisiten mehr dem Charakter der Personen und der Zeit des Stückes an. Wir erfahren dies durch kleine Beilagen zu Theaterzetteln, welche kurz vor dem Beginne der Vorstellung im Bienenthal'schen Saal herumgereicht wurden. Oft wird durch dieselben das Publikum darauf aufmerksam gemacht, »dass der Direkteur keine Kosten gescheut habe, um die Dekorationen imittiren und die Kostüms und sonstigen Requisiten genau nach der Art der Handlung anfertigen zu lassen.«

Nach der Besprechung des indirekten Einflusses, welchen Goethe's gewaltiges Werk auf die Kunstbestrebungen des Direktors Marchand ausübte, gehen wir nun näher auf die Anregungen ein, welche der junge Dichter in dem Theater desselben empfangen haben mochte.

Obgleich Goethe erst im siebzehnten Buch seiner Lebensgeschichte, in welchem er bekanntlich Ereignisse aus dem Jahre 1775 schildert, des Marchand'schen Theaters zum ersten Mal Erwähnung thut, so lässt sich doch aus manchen seiner am Anfang der siebziger Jahre geschriebenen Briefe genau nachweisen, dass er dasselbe während des in jener Zeit mehrmals vorgekommenen Aufenthaltes in seiner Vaterstadt dann und wann besuchte. Die zeitliche Verschiebung einiger Eindrücke, welche er durch die Marchand'schen Vorstellungen empfing und viele Jahre später bei Abfassung von Wahrheit und Dichtung in die Zeit der französischen Komödie während des siebenjährigen Krieges zurück verlegte, z. B. die früher schon erwähnte Aufführung von »Röschen und Colas«, giebt dieser Thatsache eine weitere Bekräftigung.

»In Frankfurt«, erzählt Goethe an der oben erwähnten Stelle, »dirigirte zur Zeit Marchand das Theater und suchte durch seine eigne Person das Mögliche zu leisten. Er war ein schöner, gross und wohlgestalteter Mann in den besten Jahren; [Nach Andern war der Besprochene zu jener Zeit schon viel zu korpulent, um die letzte Bezeichnung zu verdienen] das Behagliche, Weichliche erschien bei ihm vorwaltend; seine Gegenwart auf dem Theater war daher angenehm genug. Er mochte so viel Stimme haben, als man damals

zur Aufführung musikalischer Werke wohl allenfalls bedurfte; deshalb er denn die kleineren französischen Opern herüberzubequemen bemüht war.«

»Der Vater in der Grétry'schen Oper »Die Schöne bei dem Ungeheuer«, gelang ihm besonders wohl, wo er sich in der hinter dem Flor veranstalteten Vision gar ausdrücklich zu geberden wusste.«

»Die Schöne bei dem Ungeheuer« ist ein andrer wenig bekannter Titel für das berühmte Singspiel Grétry's »Zemire und Azore«, Text von Marmontel, welches im Dezember 1771 in Fontainebleau zuerst aufgeführt worden ist. Die von Marchand nach Goethe's Ansicht gut durchgeführte Rolle ist die des persischen Kaufmanns Sander, Vaters von Zemire, Fatime und Lisbe. Das Ungeheuer ist der spätere Geliebte Zemire's, der anfangs in einer fürchterlichen Gestalt auftretende persische Prinz Azor. In der hinter einem Flor veranstalteten, jedenfalls theatralisch sehr wirksamen Vision werden der bei Azor verweilenden und von Sehnsucht nach den Ihrigen erfüllten Zemire der Vater und die beiden Schwestern Fatime und Lisbe vorgezaubert.

In dieser Scene — es ist die sechste des dritten Aktes — kam es ausserordentlich viel auf das Mienenspiel der betreffenden Darsteller an. Nach dem französischen Text hatte der Vater während der Vision folgende Worte der Zemire mit pantomimischen Bewegungen zu begleiten:

»Ach, wie traurig er ist! — Er weint; sein Schmerz kämpft gegen die Aufmerksamkeit, durch welche ihn ihre Liebe [die ihrer beiden Schwestern] zu trösten bereit ist. Er sucht mich mit den Augen, — er scheint mit mir zu sprechen, seine Arme scheinen sich gegen mich auszubreiten! Ach dass ich zu dir fliegen, dass du wenigstens mich hören könntest!«[480]

Aus der von Madame Brochard vortrefflich vorgetragenen Arie der Zemire »Schönste der Rosen, du meine Lust« entnahm wohl Goethe die Idee zu dem in »Erwin und Elvire« mitgetheilten Lied »Ihr verblühet, süsse Rosen«. Dieses hochpoetische Gedicht war jedenfalls dasjenige seiner neuesten Lieder, welches er der Gräfin Augusto Stollberg am 15. April 1775 zuschickte.[481]

Hatten die in Goethe's Knabenjahren in der französischen Komödie aufgenommnen Eindrücke in seinen dramatischen Jugendarbeiten: »Die Mitschuldigen«, »Die Laune des Verliebten« und »Die Geschwister« ihren poetischen Ausdruck erhalten, so waren seine theils in jener Epoche entstandenen Werke: »Erwin und Elvire«, »Jery und Bätely«, »Lila«, »Scherz, List und Rache« gewiss auch mit die Früchte seiner grossen Vorliebe für das einer reichen Erfindungskraft keinen Zügel anlegende Singspiel, welche ohne Zweifel durch seinen öfteren Besuch des Marchand'schen Theaters trotz der häufigen Aufführung von sogenannten Handwerksoperetten eine bedeutende Kräftigung erhalten hatte.

Im Anschluss an die Besprechung der Leistungen Marchand's in der Grétry'schen Oper »Die Schöne bei dem Ungeheuer« fügt Goethe noch hinzu, dass sich dieselbe einem edlen Styl genähert habe, und ganz geeignet gewesen sei, die zartesten Gefühle zu erwecken. »Dagegen«, fährt er fort, »hatte sich ein realistischer Dämon des Operntheaters bemächtigt, Zustands- und Handwerksopern thaten sich hervor »Die Jäger«, »Der Fassbinder«, und ich weiss nicht was Alles, waren vorausgegangen André wählte sich den Töpfer. Er hatte das Gedicht selbst geschrieben und in den Text, der ihm angehörte, sein ganzes musikalisches Talent verwendet.«

Das eben erwähnte Singspiel André's, in dessen Haus Goethe in Offenbach »einquartiert« war und in welchem er gemeinsam mit Lilli unter lieben Menschen viele glückliche Stunden verlebte, wurde am 29 Oktober 1773 zum Besten der milden Stiftungen und im April 1776 nochmals von Marchand in Frankfurt zur Darstellung gebracht. Wie Goethe am 3. November 1773 an Betty Jacobi berichtet, erlebte dieses Stück den grössten Beifall, welcher Erfolg nicht allein dem Komponisten, sondern auch den darstellenden Künstlern zuzuschreiben ist. Besonders mögen die Vertreter der Hauptrollen Madame Brochard, Herr Huck und Herr Hellmuth einen grossen Theil zur freundlichen Aufnahme des »schönen Stückes«, wie es in den Frag- und Anzeigungsnachrichten angemeldet wurde,[451] beigetragen haben.

André, welcher während des Aufenthaltes Goethe's in seinem Hause »Erwin und Elvire« komponirte, hatte die Anregung zu seinem Werke jedenfalls im Marchand'schen Theater empfangen. Die von Goethe ausser dem »Töpfer« erwähnten Singspiele »Der Fassbinder« »Le Tonnelier« von Audinot, übersetzt von J. H. Faber und »die Jäger« [die Hiller-Weisse'sche Operette, später wahrscheinlich wegen des Iffland'schen Schauspiels gleichen Namens »Die Jagd« genannt] und ähnliche Stücke wie »Der lustige Schuster« und »Der Aerntdekranz« von Weisse, ferner »Der Holzhauer und die drei Wünsche«, »Der Hufschmied«, »Der Kohlenbrenner«, »Der Schlosser«, »Hans der Schuhflicker« gehörten ja zu den Zugstücken des Marchand'schen Repertoires.

In der Blüthezeit dieser Richtung verfasste André seine Operette, deren Erfolg in Frankfurt jedenfalls viel dazu beigetragen haben mag, dass er dem Kaufmannsstande untreu wurde und sich ganz der Musik zu widmen gedachte André ging später als Kapellmeister der Döbbelin'schen Gesellschaft nach Berlin, kehrte aber bald nach Offenbach zurück und gründete dort die unter seinem Namen berühmt gewordene Musikalien-Verlagshandlung.[452]

Er war ein Mann von angeborenem, lebhaftem Talent aber doch nicht schöpferisch genug, um sich nicht in seinen Kompositionen viel zu wiederholen. »Er schwebte«, wie Goethe bezeichnend sagt, »zwischen dem Kapellmeister und Dilettanten.«[453]

Aber nicht allein in Wahrheit und Dichtung gedenkt Goethe Marchand's Richtung, er thut ihrer auch in seinem schon 1808 geschriebenen Aufsatze über die »Trennung des Schauspiels von der Oper« Erwähnung. Hauptsächlich machte er auf den Uebergang von der französischen Operette zur Handwerksoper in folgender Darlegung aufmerksam:

»Die französischen kleinen Operetten, das Milchmädchen und dergleichen kamen im südlichen Deutschland zuerst auf die Bühne durch Marchand, einen Direktor, der selbst leidlich sang und sich mit Versemachen abgab. Hier hatte die Epoche der Handwerksopern ihren Anfang, die Schmiede, Böttcher und Töpfer erschienen hinter einander.«

Von Goethe's späterer Beurtheilung Marchand's und seiner Richtung kehren wir nun zu diesem selbst zurück. Durch eine Bittschrift wegen Milderung eines Rathsbeschlusses vom 28. September 1773, welcher ihm messentlich ausser der städtischen Abgabe zwei Vorstellungen für die hiesigen milden Stiftungen auferlegte, bekommen wir einigermassen Einblick in die Ausgaben Marchands.

»Ich kann keine zwei Komödien zum besten der Armen halten«, berichtet er dem Rath, »meine Unkosten sind zu gross. Ich bin gezwungen aus Mangel an einem anderen schicklichen Komödienhaus dem Obristen von Bienenthal allein für die Messe 750 fl. für den Saal zu geben, eine Vorstellung nachher kostet mich 15 fl. Hierzu kommen die 200 fl. an das Rechneyamt und ungefähr 900 für die Bezahlung meiner Leute und zwar ebenfalls nur die drey Messwochen hindurch. Ausserdem machen die Lichter, Musik und übrige Nothwendigkeiten auch noch einen considerabelen Gegenstand aus.«

Hierauf erbot sich Marchand trotz des hohen Standgeldes eine Vorstellung für beide milde Stiftungen geben oder wie in Mannheim, Mainz und Strassburg den Armen von jeder Aufführung einen Reichsthaler abgeben zu wollen.[485] Auf diese vom 29. Oktober datirte Bittschrift ertheilte der Rath einen abschlägigen Bescheid; als aber Marchand am 15. März des folgenden Jahres nochmals um Ermässigung einkam, wurde »in Ansehung der triftigen und glaubhaften Gründe« der frühere Beschluss abgeändert und ihm das Veranstalten nur einer Vorstellung zum Besten der milden Stiftungen zur Auflage gemacht, allerdings unter der Bedingung, dass der Rath den Tag derselben selbst bestimmen könne.[486]

Um zu zeigen, wie gerechtfertigt Marchand's Bittgesuch war, und zum besseren Ueberschauen seiner siebenjährigen hiesigen Kunstthätigkeit, soll hier ein kurze Darstellung der von ihm geleisteten Abgaben an die Stadt und an den Obristen Bender von Bienenthal folgen

			An die Stadt.	An Bienenthal.
Für die	Ostermesse	1771 und 2 Wochen nachher	230 fl.	930 fl.
» »	Herbstmesse	1771 » 5 » »	275 fl.	1200 fl.
» »	Ostermesse	1772	200 fl.	750 fl.
» »	Herbstmesse	1772 » 4 » »	260 fl.	1110 fl.
» »	Ostermesse	1773 » 2 » »	230 fl.	930 fl.
» »	Herbstmesse	1773 » 4 » »	260 fl.	1110 fl.
» »	Ostermesse	1774 » 2 » »	230 fl.	930 fl.
» »	Herbstmesse	1774 » 4 » »	260 fl.	1110 fl.
» »	Ostermesse	1775 » 1 » »	215 fl.	840 fl.
» »	Herbstmesse	1775 » 5 » »	275 fl.	1200 fl.
» »	Ostermesse	1776 » 5 » »	275 fl.	1220 fl.
» »	Herbstmesse	1776 » 3 » »	245 fl.	1020 fl.
» »	Ostermesse	1777	200 fl.	750 fl.[487]
		Summa	3155 fl.	13100 fl.

Dass es dem Direktor Marchand trotz des nicht geringen Eintrittsgeldes [siehe die abgedruckten Theaterzettel in Beilage Nr. XIX] auf die Einnahme einer Vorstellung ankommen musste, ist, wenn man solche für die damalige Zeit sehr bedeutende Abgaben und Unkosten bedenkt, ebenso erklärlich, wie die Gewinnsucht Bienenthal's vom Standpunkte seiner hohen gesellschaftlichen Stellung aus betrachtet fast unbegreiflich erscheinen möchte. Er behandelte Marchand nicht besser als früher Barizon, lieh ihm ebenfalls »keinen Stuhl umsonst und liess ihm keinen Nagel ohne Vergütung einschlagen«.

Von den 900 fl., welche Marchand messentlich zur Bezahlung seiner 25—30 Leute ausgeben musste, erhielten die ersten Kräfte für die Woche 20—24 fl. Gage. Alle übrigen Mitglieder, die es erst zu etwas bringen wollten, waren so gestellt, »dass sie anständig auskommen konnten und kein armselig Leben zu fristen brauchten«. Für eine besonders anstrengende Aufgabe, z. B. bei der Aufführung eines neuen Stückes erhielten die hauptsächlichsten Rolleninhaber eine Vergütung von 1—2 fl.[488]

Diese Bezahlung steht freilich nicht in dem geringsten Verhältniss zu den enormen Summen, welche die Sänger und Schauspieler in unserer Zeit für ihre Leistungen erhalten, aber dennoch ist sie im Vergleich zu den Gagen minder bedeutender damaliger Wandertruppen wahrhaft glänzend zu nennen. Die Mitglieder der Marchand'schen Gesellschaft hatten auch noch deshalb eine günstigere Stellung als ihre meisten Kollegen, weil der Direktor alle Uebersiedlungskosten nach seinen anderen Stationsplätzen: Mannheim, Mainz, Strassburg, Cöln und Wetzlar, allein trug und durch den fast stabilen Charakter seiner Bühne in dem »begüterten Frankfurt« stets in der Lage war, mit der grössten Pünktlichkeit bezahlen zu können.

Wer sich aber trotzdem über die geringen Gagen erstaunen sollte, möge den damals viel höheren Werth des Geldes in Betracht ziehen. Erwähnt muss jedoch auch werden, dass viele Schauspieler und Schauspielerinnen, besonders die letzteren, in jener Zeit sich durch irgend eine Kunstfertigkeit noch einen kleinen Nebenverdienst zu erwerben suchten. »Madame Hellmuth und Madame Urban waren geschickte Goldstickerinnen, Mademoiselle Köllerin drehte schöne Blumen aus Wachs und Papier, und Madame Merk flocht Ketten, Ringe und Spangen aus Haaren.« Diese Sitte der Doppelthätigkeit treffen wir noch heutzutage bei den weiblichen Mitgliedern der meisten besseren Wandertruppen.

Je länger Marchand in Frankfurt weilte, desto mehr wurde, besonders bei der hiesigen Jugend, das Interesse an theatralischen Vorstellungen geweckt und genährt. Einen Beweis hierfür liefert die Gründung eines Vereins von hiesigen Bürgerssöhnen und Bürgerstöchtern, dessen Zweck die Förderung der deutschen Literatur und Schaubühne war. Dieser unter Direktion eines gewissen Johann Christoph Richter stehende Verein wollte auch zu eigner Bildung selbst Stücke von den besten Autoren aufführen und »eine klare Probe ablegen, dass auch Leute, die von der Schauspielkunst kein Gewerbe machen, der deutschen Bühne Ehre zu machen im Stande sind«. Als die Mitglieder vier moralische Schauspiele einstudirt hatten, kam Johann Christoph Richter den 3. November 1774 beim Rath um die Erlaubniss ein, dieselben gegen eine geringe, nur die Ausgaben deckende Abgabe zwischen Neujahr und Fastnacht in einem Saal öffentlich aufführen zu dürfen.[488]

Aber so weit war man in Frankfurt denn doch noch nicht, um ein derartiges Unternehmen von hiesigen Dilettanten durch die Gewährung der gedachten Bitte gleichsam als berechtigt hinzustellen. Der Rath ertheilte den Supplikanten ein für allemal einen abschlägigen Bescheid [489] und wies darauf hin, dass man in dem Marchand'schen Theater Komödien, Operetten, Singspiele und moralische Stücke auf Verlangen genug sehen könne, mit welcher Behauptung er allerdings nicht Unrecht haben mochte.

Einen weiteren Beweis für das Interesse, welches die Marchand'schen Vorstellungen beim Frankfurter Publikum erregten, giebt sicher die Thatsache, dass die André'sche Buchhandlung Sammlungen von Operetten und sonstigen Stücken, wie sie von der Kurpfälzischen Gesellschaft hier aufgeführt worden waren, mit der dazu gehörigen Musik in verschiedenen Bänden herausgab. Auch die lebhafte Betheiligung an der am 13. April 1773 stattgefundenen Ziehung des »Mannheimer Lotto«, in welcher eine Reihe von beliebten Komödien zu gewinnen war, dürfte als ein Beleg für den in Frankfurt immer stärker werdenden Antheil an den theatralischen Aufführungen gelten.[491]

Da sowohl die von der André'schen Buchhandlung angekündigten, als auch die von dem »Mannheimer Lotto« am 6. April 1773 in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« veröffentlichten Stücke, mit Ausnahme einiger, in dem in der Beilage Nr. XIX mitgetheilten Repertoire Marchand's enthalten sind, dürfte hier eine nochmalige Aufzählung derselben wohl unterbleiben können

Weder von den allegorischen, meistens durch gesangliche Einlagen bereicherten Vorspielen, welche auch Marchand, wie auch seine Vorgänger gethan, stets beim Beginne und am Schluss der Vorstellungen, hauptsächlich zu Ehren des Raths, aufzuführen pflegte, noch von den hier von ihm gesprochenen Abschiedsprologen hat sich ein Exemplar auffinden lassen, dagegen wurde festgestellt, dass Marchand den Vorspielen stets ein grossartiges Ballet mit »Kunstfeuerbeleuchtung« nachfolgen liess. Da sein Theater ganz nach französischem Muster eingerichtet war, liess er überhaupt keine Vorstellung ohne eine pantomimische Scene oder ein Schlussballet vorübergehen. Nicht selten diente den pantomimischen Darstellungen ein lokaler Stoff der von den Balletmeistern Brochard und Mierk eigens für die Frankfurter Schaubühne bearbeitet worden war, als Grundlage. Unter diesen sind besonders »Das Mayntzer Marktschiff«, »Die Frankfurter Mess«, »Seppel auf der Maynbrück«, »Der Sachsenhäuser im Palast« und »Der betrunkene Pfeiffer am Fahrthor« hervorzuheben, deren Aufführungen so gefielen, dass sie mehrmals wiederholt werden mussten.

Ehe die Mittheilungen über die Leistungsfähigkeit der Kurpfälzischen Truppe hier ihren Abschluss finden, muss noch erwähnt werden, dass das damalige Frankfurter Publikum in Hinsicht auf die gesanglichen Leistungen, mit Ausnahme derjenigen der ersten Partieen, noch sehr bescheidene Anforderungen stellte, die jeder einigermassen stimmbegabte Schauspieler ohne Schwierigkeit erfüllen konnte. In den Singspielen blieb ja die Darstellung noch immer die Hauptsache, denn die eigentliche dramatische Handlung wurde noch nicht gesungen. Die einzelnen, graziös mit dem Ganzen verflochtenen Lieder und Arien wurden von den ersten Sängern und Sängerinnen der Gesellschaft vorgetragen, die sonstigen gesanglichen Einlagen und Chöre aber auch bei der Kurpfälzischen Truppe gewöhnlich von Schauspielern oder Schauspielerinnen zur grössten Zufriedenheit der Zuschauer ausgeführt.

Bei aller Achtung vor dem unter Marchand's Leitung gewiss vortrefflichen Ensemble darf man daher die übertriebenen Schilderungen doch nicht ganz wörtlich auffassen, welche sich – Goethe's ruhige Beurtheilung natürlich ausgenommen – in vielen Theaterberichten und auch hie und da in den Memoiren damaliger hervorragender Zeitgenossen über die noch nie dagewesenen gesanglichen Leistungen aller Mitglieder der besonders in Frankfurt beliebten Kurpfälzischen Truppe finden lassen.

II.

Wir dürfen Marchand nicht von Frankfurt scheiden sehen, ohne eines Vorfalls gedacht zu haben, der in der Ostermesse 1774 hier viel Aufsehen erregt hat und auf's Neue zeigt, wie furchtlos und streng dieser Mann seinen künstlerischen Standpunkt zu wahren wusste.

Ein Freiherr von Nesselrode, welcher durch verwandtschaftliche Beziehungen der höchsten Frankfurter Gesellschaft angehörte, hatte drei schlechte Stücke verfasst und an Marchand die Forderung gestellt, dieselben in der Ostermesse 1774 aufzuführen. Dieser aber weigerte sich nach genommener Durchsicht ganz entschieden weder »Grossmuth und Tugend«, noch die beiden sehr sentimentalen Stücke »Der adelige Taglöhner« und »Der Ahnenstolz auf dem Lande« auf seine Bühne zu bringen. Hieraus entstand ein kleiner Theaterkrieg, welcher von Seiten des Freiherrn von Nesselrode gerade nicht mit den edelsten Waffen geführt wurde.[492]

Gleich nachdem ihm Marchand die Stücke zurückgesandt hatte, veröffentlichte Nesselrode eine anonyme Schmähschrift unter dem Titel »Kritik über die Marchandsche Schauspielergesellschaft«, deren zwei ganze Bogen umfassender Inhalt nur zum kleinsten Theil die Leistungen derselben besprach und hauptsächlich durch skandalöse Mittheilungen sowohl das Ansehen des Direktors als auch seiner Mitglieder herabzusetzen beabsichtigte. Von den meisten wurden zweifelhafte Geschichten erzählt, hauptsächlich aber an dem Charakter Marchand's keine reine Stelle gelassen. Mit wahrhaft erfinderischer Bosheit beutete der erbitterte Verfasser unter der Maske der Anonymität einige an und für sich ganz harmlose Vorfälle im Leben und Streben Marchand's zu dessen Verdächtigung aus. Ja, selbst den Zufall, dass einige Mitglieder seiner Truppe aus geringem Stande waren, machte er in ebenso verletzender Weise zu einem Gegenstande seines Angriffs, wie die Vergangenheit einiger Schauspieler, die früher gerade nicht so solid gelebt hatten, wie sie dies seit ihrer Mitgliedschaft bei der Marchand'schen Gesellschaft gethan. In keinem kritisirenden Ausspruch blieb Nesselrode streng objektiv, überall ist eine boshafte persönliche Anspielung zugegeben, der er um so keckeren Ausdruck verlieh, als er sich ganz gewiss unter seiner Maske ziemlich sicher fühlte und an eine spätere Entlarvung ohne Zweifel nicht im entferntesten dachte. Die ganze Schmähschrift von Anfang bis zu Ende ist in dem Sinne des Horaz'schen Ausspruchs abgefasst: »Verläumde nur frech, es bleibt immer etwas hängen.«

Dem unbefangenen vorurtheilsfreien Leser musste ein solcher, mit den unlautersten Mitteln unternommener Angriff sofort den Eindruck eines misslungenen Racheaktes machen, aber,« »da die Welt« — um einen Ausspruch Marchand's anzuführen — »doch meistens aus solchen Urtheilern besteht, deren kurzsichtiger Blick in Ermange-

lung der Beweise sich auf Vermuthungen heftete, so konnte derselbe schon aus Rücksicht auf seine angesehene Stellung in Frankfurt eine derartige öffentliche Herabwürdigung nicht stillschweigend hinnehmen.

Marchand verfasste deshalb sofort ein Antwortschreiben an den anonymen Kritiker, welches er in Form einer kleinen Broschüre am 9. Mai 1774 veröffentlichte. Als Motto für den schriftlichen Waffengang zur Vertheidigung seiner Ehre erwählte er sich den Ausspruch Voltaire's

»Commande à ta raison d'éviter ces querelles
Des tyrans de l'esprit disputes immortelles;
Ferme en tes sentiments et simple en ton coeur,
Aime la verité et pardonne à l'erreur.
Ce mortel qui s'égare est un homme et ton frère . .
Sois sage pour toi seul, compatissant pour lui,
Fais ton bonheur enfin par le bonheur d'autrui.«

Den ganzen Inhalt der Marchand'schen Schrift hier wiederzugeben, würde zu weit führen, allein einige wichtige Stellen aus derselben, die sowohl Marchand's Charakter, als seine durchgebildeten Ansichten über Kunst und Leben am klarsten kennzeichnen, sollen doch Erwähnung finden. Vorausgeschickt werde noch, dass die Broschüre in einem ganz anderen Ton gehalten ist, wie Nesselrode's Schmähschrift, dass sie zwar an scharfen, geistvollen Entgegnungen keinen Mangel leidet, aber ebenso wenig der objektiven leidenschaftslosen Ruhe entbehrt, welche denselben erst ihre volle Bedeutung zu verschaffen vermag. Von ehrenrührigen Anspielungen, von zweideutigen Zusätzen ist hier keine Rede, man merkt, es handelt sich nur um eine offene, ernste und ehrliche Abwehr böswilliger Verläumdungen, welche ohne Visir oder Maske gewagt wird.

»Es ist eine längst gewöhnliche Sache«, schreibt Marchand, »Abhandlungen über Schauspielergesellschaften zu lesen, und dies muss sich ein jeder Schauspieler gefallen lassen. Er ist hierin mit dem Schriftsteller im nämlichen Falle, er tritt öffentlich auf, und der Zuschauer, oder der Leser erkauft sich für sein Geld Sitz und Stimme in der Versammlung der Richter. Allein der Schriftsteller will blos in dem Gesichtspunkt als Schriftsteller und der Schauspieler als Schauspieler betrachtet werden, keiner von beiden aber als Privat-Person. Man muss die in ihm verbundnen Personen wohl unterscheiden, die, die er ist und die, welche er spielt. Wie unglücklich wäre ein Schauspieler, wenn jeder Zuschauer bey Vermischung dieser verschiedenen Begriffe Richter über seine häuslichen Angelegenheiten, Gesellschafts-Einrichtungen, kurz über Alles das, was ausser der Bühne vorgehet, sein sollte! — Nein, mit dem gefallenen Vorhang fallen diese Fesseln ab.«

Nach diesem vielleicht auch noch für manchen Kritiker unserer Zeit beherzigenswerthen Winke erklärt Marchand, dass er den Vor-

wurf, seine Gesellschaft gehöre nur zu den mittelmässigen Deutschlands, ebensowenig einer richtigen Beurtheilung unterziehen könne wie eine Person ihr eignes Portrait. Da Niemand Richter und Partei in einer Person zu sein vermag, unterlässt er es auch auf den Abfall von Lob einzugehen, welches der vermummte Kritiker, jedenfalls um andere Schimpfereien desto glaubhafter scheinen zu lassen, einigen seiner Singspiele und Operetten zu Theil werden liess und sagt sodann wörtlich

»Ich erscheine als Vertheidiger meiner Ehre, nicht als Kunstrichter. Nur zum Ende derselbigen kommt die Ursache, warum Sie die Schilderung der moralischen Charaktere meiner Gesellschaft übernommen haben. — Hier lassen Sie mich ein wenig verweilen. Sie fordern, dass ein guter Schauspieler auch ausser der Bühne, so wie ein guter Prediger auch ausser der Kanzel, ein rechtschaffner Mann sein müsse. Eine unläugbare Wahrheit! Sie sind Mitglieder eines Staates, sie sind Menschen, welche kein Beruf, er mag so erhaben oder gering geschätzt sein als er will, von ihren natürlichen Pflichten befreiet. Ihr Beispiel wird den Eindruck ihrer Lehren verstärken.

Ich hoffe dieses Beispiel meiner Gesellschaft jederzeit gegeben und auf die Nachahmung derselbigen mit wachsamem Eifer gedrungen zu haben. Stellen Sie mir einen Ort vor, wo ich jemals die Bühne betreten habe, der mir nicht von freien Stücken dieses Zeugniss ertheilen wird. Noch mehr. Mein Stolz geht hierin so weit, dass er Sie, Herr Kritikenschreiber! auffordert, mir eine Schauspieler-Gesellschaft zum Muster vorzulegen, von welcher ich, was Ordnung, Sitten und Wohlstand anbetrift, noch etwas lernen könnte! Hat vielleicht eben diese Ordnung Sie zum Zorne gegen mich gereizt?...«

Marchand durfte kühn diesen Ausspruch thun, denn er war keine leere Ausrede, keine eitle Selbstverherrlichung. Ganz abgesehen von der Auszeichnung, welche ihm der Rath durch die immer wieder gewährte Erlaubniss zu Theil werden liess, sagen auch alle Schauspieldirektoren, welche sich am Anfang der achtziger Jahre um die Erlaubniss zum Spielen bewarben, stets in ihren Bittgesuchen, dass sie sich wie Marchand in Frankfurt aufführen, wie er, ihre Gesellschaft nach den Regeln der Tugend und Ordnung leiten wollen. In seinem verletzten Eigendünkel rächte sich also Nesselrode in der That auf die unedelste Weise. Wie hier, so wurde er auch an einer anderen Stelle seiner Schmähschrift, wo er von dem gemeinen Herkommen und dem früheren leichtsinnigen Wandel einiger Mitglieder der kurpfälzischen Truppe spricht, von Marchand ebenso schlagend als geistreich widerlegt.

»Warum,« fragt er, »sollte der Sohn des Handwerkers, das aus dem niedrigsten Pöbel gezogene Kind, edler Handlungen unfähig und zur Bühne untauglich sein? Lekain, der erste tragische und

Preville, der erste komische Schauspieler auf dem Pariser Theater, was waren die zuvor? Jener war ein Goldarbeiter, und dieser — es ist mir leid für Sie, Herr Briefsteller! es wird Ihnen freilich wehe thun, aber die Wahrheit sagt er war — was Sie gerade am wenigsten leiden können — ein Friseur! — Bindet sich die Stärke des Genies, bindet sich die Grösse der Seele, bindet sich die Güte des Herzens an die Rangordnungen, die das Glück den Sterblichen ertheilet, noch ehe ihre Fähigkeiten entwickelt sind? — gewiss nicht.

Haben Ausschweifungen, haben Mangel an Brod manchen zum Schauspieler gemacht, ist es deswegen unmöglich, dass er in diesem Stand das Fach für sein Talent und die Mittel zur Verbesserung seiner Sitten finde? oder sprechen Sie ihm solches vielleicht aus der Parallele ab, weil mancher, den Müssigang und die Liederlichkeit zum Schauspiel-Dichter gemacht haben, weder Talent noch Sittenbesserung gezeigt hat?«

Auf diese Frage, welche den vielleicht moralisch nicht tadellosen Dichterling keineswegs angenehm berührt haben mochte, spricht sich Marchand nach der entschieden aufgestellten Behauptung, dass das Ansehen der Schauspieler bei Gebildeten jetzt bedeutend gestiegen sei, ausführlich über die hässliche Art und Weise aus, in welcher die ganze Schmähschrift abgefasst sei. »Eine solche beleidigende Sprache, die in jedem Zug Hass und Groll zum Ausdruck bringt, kann nimmer den Glauben eines wahren Menschenkenners gewinnen.«

»Ein patriotischer Weltbürger,« fügt Marchand hinzu, »der aus verehrungswürdigem Eifer und mit quäkerischer Begeisterung sich für berufen hält, seinen Mitbürgern Strafpredigten zu halten, verfährt ganz anders. Er sucht sie zu bessern ohne der ganzen Welt zuzurufen Sehet hier diesen bessere ich! Gesetzt auch, er mache öffentliche Vorwürfe, so würzet er sie gewiss nicht mit giftigem Witze oder gar mit pöpelhaften Schimpfwörtern. Dies ist die Stimme der Redlichkeit nicht, es ist der verdumpfte Ton, der aus einer Maske fährt.«

Das Urtheil Nesselrode's über seine Fehler als Schauspieler übergeht Marchand mit Stillschweigen, doch gesteht er, dass es ihm lieber sei, von ihm »der grösste und berühmteste Weiner aller Bühnen Deutschlands« als der unverschämteste Lacher genannt zu werden. Nachdem sich Marchand gegen den Vorwurf vertheidigt, dass er das schlechteste französische Stück dem besten deutschen Werk vorziehe, beklagt er sich über die Stösse elender Scharteken, welche ihm zur Qual von einem Haufen zudringlicher Schauspiel-Dichter theils zugeschickt, theils auch überbracht würden.

»Führe ich solches Zeug auf«, erklärt Marchand, »so leidet meine Ehre sowohl als mein Vortheil darunter, führe ich sie nicht auf, dann ist die Rache wider mich los. Ich bin jetzt in dem nämlichen Falle, welchen ich bei dieser Gelegenheit erwähnen muss. — Sie kennen, mein Herr! den Herrn von Nesselrode und ich auch. Dieser ist

wider mich aufgebracht, dass ich seinen »Ahnenstolz« nicht aufgeführet habe. Warum drängt er denn einer so schlechten Gesellschaft sein Stück auf und ist böse, dass sie es nicht spielt? Welch ein Widerspruch! — Ist seine »Grossmuth und Tugend« zu Wien aufgeführt worden macht dieses einen Beweis von der Güte des Stückes aus?«

So gross auch Marchand's Achtung vor der Wiener Schaubühne ist, so glaubt er doch nicht, dass dieselbe das Recht beanspruche, die durch sie zur Aufführung gebrachten Stücke gleichsam mit dem Beweis der Güte zu stempeln. Als Beleg hierfür nennt er die jämmerlichen Machwerke »Eva Kathel« und »Schnudi«, deren Inhalt auch nicht im entferntesten mit den auf der Bühne im Junghof zur Darstellung gekommenen und von Nesselrode scharf getadelten Lustspielen »Die Berliner Landkutsche« und »Herzog Michel« zu vergleichen war. Dann gibt er dem Kritikschreiber zu bedenken, dass die berühmten Schauspieler Eckhof und Koch es nicht unter ihrer Würde gehalten hätten, die Rolle des Herzogs Michel zu spielen und fährt fort:

»Wenn doch der Herr von Nesselrode nur eine gewisse Geschichte des Theaters gelernt hätte, so würde er sich manche Beschämung ersparen. »Die Berliner Landkutsche« ist die Uebersetzung des Stückes »La carosse d'Orléans«, davon der grosse Racine der Verfasser ist. Wer kennt nicht im Herzog Michel die Züge eines Gellert und Krüger? Kommt also, Racine, Gellert und Krüger, und demüthiget euch unter die gewaltige Hand des Herrn von Nesselrode, damit er euch erhöhe zu seiner Zeit.«

Nachdem er einige dreiste Angriffe auf seine Ehre scharf zurückgewiesen hat, gedenkt Marchand seines von Nesselrode in der ehrenrührigsten Weise ausgebeuteten Rechtsstreites mit dem späteren Intendanten des Münchener Hoftheaters, Grafen von Seau, der übrigens ein Jahr später zu seinen Gunsten entschieden wurde, folgendermassen

»Ich habe, heisst es, den Grafen von Seau in Bayern betrogen und angeführt. Es ist bekannt, dass ich mit diesem Herrn in einem Rechtshandel stehe. Seine Excellenz der Herr Graf von Seau sind es allein, mit welchen ich zu thun habe; dieselben sind den geraden Weg der Rechte gegangen, aber der Herr Briefsteller, den die ganze Sache gar nicht angehet, macht einen kürzeren, obgleich krümmeren Weg und suchet das Recht durch Schimpfen zu behaupten. Ich bin versichert, dass Seine Excellenz der Herr Graf von Seau selbst darüber ungehalten sein werden, dass dero Name auf eine pöpelhafte Art in eine schändliche Pasquille eingeflochten worden ist.«

Durch einfache Thatsachen widerlegt hierauf Marchand die lächerlichen Verläumdungen, dass er nicht mehr kurpfälzischer Hofschauspieler sei und dass er seine Schauspieler undankbar und schlecht behandle. »Nur unruhige Köpfe, deren Aufführung und

Gesinnungen fähig sind, eine gesittete Gesellschaft anzustecken« oder ihr bürgerliches Ansehen herabzusetzen, haben von ihm stets einer strengen und kurzen Behandlung gewärtig sein müssen.

Als er dann noch zu seiner Rechtfertigung erwähnt hat, es sei ein schon oft bethatigter Grundsatz von ihm, keines seiner Mitglieder im Falle von Leistungsunfähigkeit darben oder in Noth gerathen zu lassen, endigt er seine Entgegnung mit folgendem Schlusswort:

»Sie drohen mit einer zweiten Kritik, die noch deutlicher sprechen und empfindlicher sein soll. Finden Sie einen Kitzel in Sich, Ihre Blösse noch mehr aufzudecken? Thun Sie es, wehren kann ich es Ihnen nicht. Was ich gesagt habe, das musste ich Ihnen, besonders aber dem Publico, sagen. Dieses weiss jetzt, was es von mir wissen soll. Zu ferneren Schmierereien bin ich weder aufgelegt, noch müssig genug. Sie haben hierinn einen Vorzug vor mir. Geniessen Sie ihn in aller Ruhe, und leben Sie wohl!

Frankfurt, den 9. Mai 1774.

Marchand.«

Nesselrode, der gewiss nicht an ein Entlarven, aber am allerwenigsten an eine solche öffentliche Zurechtweisung gedacht hatte, unterliess die in Aussicht gestellte zweite Schmähschrift. Er hatte sich durch sein Auftreten gegen Marchand derartig in der öffentlichen Meinung geschadet, dass er Frankfurt auf einige Zeit verlassen musste. Marchand hingegen fand nach wie vor hier freundliche Aufnahme; durch Nesselrode's Schmähschrift hatte ebensowenig sein Ansehen wie der Besuch seines Theaters gelitten, dessen Räume allabendlich bis auf den letzten Platz besetzt waren.

Kurz nach seinem Streit mit Marchand wandte sich Nesselrode dem epischen Gebiet und zwar der durch Goethe's »Werther« hervorgerufenen Gattung des sentimentalen Romans zu. Er schrieb »Die Leiden der jungen Fanny, eine Geschichte in Briefen«, welche von seinen hiesigen Verehrern ihrem Goethe'schen Vorbilde vollständig gleichgestellt wurden.

Bei Gelegenheit einer Besprechung dieses Romans in dem »Journal von und für Deutschland« vom Jahre 1785 tritt aber ein geistvoller Kritiker dieser unverdienten Gleichstellung mit grosser Entschiedenheit entgegen. Er nennt Nesselrode mit anderen Worten einen unglücklichen Nachahmer und schliesst seine Besprechung über »Die Leiden der jungen Fanny« mit den Worten: »Die Schilderung selbst aber, oder die Art zu schildern, da bewahren mich aber auch alle neun Musen davor, dass ich Goethe und Nesselrode in eine Parallele setzen sollte.«

Dass Marchand Grund genug hatte, die schlechten Machwerke Nesselrode's durch eine energische Abweisung von seiner Bühne fernzuhalten, möchte diese Beurtheilung seines Romans auf's Neue

bestätigen. Aber wenn er auch aus dem Streit mit einer gesellschaftlich viel höher als er selbst stehenden Persönlichkeit siegreich hervorgegangen war Marchand hatte sich unter den Anhängern Nesselrode's durch seine Entschiedenheit doch einige Feinde geschaffen, deren Vorhaben es gewesen sein muss, ihn bei jeder Gelegenheit dafür büssen zu lassen.

So wurde Anfangs August 1775, als Marchand unter verschiedenen anderen Bittstellern den Rath um die Erlaubniss für die beiden Messen des folgenden Jahres anging, nicht allein hier, sondern auch in Mainz und in Mannheim das Gerücht verbreitet, der Direktor der Kurpfälzischen Truppe sei am Ende des vorigen Monats in Cöln gestorben Hiervon ist jedenfalls Marchand durch seine Freunde in Kenntniss gesetzt worden, denn er scheint den Sergeant Sprenckel, welcher ihm hier die Ausgabe der Abonnements und verschiedene sonstige Angelegenheiten besorgte, zu folgender, am 8. August 1775 in den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten veröffentlichten Annonce veranlasst zu haben

Da Endes benannter sich genöthiget siehet, wegen der vielen Nachfrage, den Tod des Herrn Marchand, Direkteur einer deutschen Schauspieler-Gesellschaft betreffend. diesem grundfalschen Gericht zu widersprechen, welches in hiesiger Stadt und auch auswärts ohne Zweifel von niederträchtigen Leuten unter das Publikum ausgestreuet worden. Zudeme ein Brief vom 3. August datirt, welchen Unterzeichneter von Herrn Marchand aus Cölln erhalten, besaget, dass dieser seyn sollende Todte noch schreiben kan

Sprenckel, Sergeant.[453]

Auch in der folgenden Ostermesse hatte Marchand viel durch gegen ihn gesponnene Intriguen, besonders aber dadurch zu leiden, dass hie und da Bestellungen auf seinen Namen gemacht und anderswo, wenn auch nur Kleinigkeiten, auf denselben geborgt wurden. Da in jener Messe noch ein Entrepreneur Marchand sich hier aufhielt, der ein kleines, in verschiedenen Kunstfertigkeiten geübtes Männchen sehen liess, aber trotz der besten Geschäfte nicht pünktlich im Bezahlen war, sah sich der Direktor der Kurpfälzischen Hofschauspieler genöthigt, am 22. April 1776 eine öffentliche Warnung in den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten zu erlassen.[454]

Am tiefsten wurde aber Marchand durch einen jedenfalls als letzte Revanche von Nesselrode's hiesigen Verehrern hervorgerufenen Theaterskandal gekränkt, der leider schliesslich noch einen trüben Schatten auf den ihm und seiner Gesellschaft sonst in jeder Beziehung lieb gewesenen Frankfurter Aufenthalt werfen sollte.

Für die Abschiedsvorstellung in der Ostermesse 1777 hatte Marchand zu Ehren des Rathes den »Grafen von Walltron« von Möller und ein Vorspiel angezeigt, welches er »Die dankbare Schauspielkunst« betitelte. In dem erstgenannten Stück sollte die Frau

des Direktors wieder als Gräfin Walltron auftreten, welche Rolle sie schon mehrmals unter dem grössten Beifall des hiesigen Publikums gespielt hatte.

Madame Marchand wurde aber plötzlich so unwohl, dass die angekündigte Vorstellung nicht aufgeführt werden konnte. Der Direktor setzte deshalb für den »Grafen von Walltron« sofort ein anderes Stück an und meldete am Eingang zum Schauspielhaus »auf grossen Blättern«, dass wegen des plötzlichen Unwohlseins seiner Gattin nothgedrungen diese heutige Veränderung im Repertoire vorgenommen werden müsse.

Dessenungeachtet wurde das Theater, wahrscheinlich wegen des Festspiels zu Ehren des Rathes, sehr stark besucht und das von Marchand verfasste Stückchen selbst mit dem grössten Beifall aufgenommen. Als sich aber nach Beendigung desselben der Vorhang wieder erhob und ein Schauspieler mit der Erklärung vor die Rampe trat, dass Madame Marchand inzwischen nicht wohler geworden sei und unter keinen Umständen auftreten könne, begann eine Anzahl junger Herren derartig zu klopfen, zu zischen und zu pfeifen, dass der Schauspieler mitten in seiner Erklärung innezuhalten sich genöthigt sah. Das Lärmen und Pfeifen steigerte sich mit jedem Augenblick und hörte dann noch nicht auf, als selbst die vollständig heisere Madame Marchand an der Hand ihres Gatten erschien und durch »vielsagende Gesten« zum Stillesein aufforderte.

Es währte sehr lange, ehe die Ruhe mit Hülfe der Polizei wieder hergestellt und das Ersatzstück gegeben werden konnte. Das ungebührliche Betragen der jungen Herren blieb jedoch nicht ungerügt. Einige Tage später wurden die meistens sehr angesehenen Frankfurter Familien angehörigen Urheber vom Rathe vorgeladen und von dem jüngeren Bürgermeister Jacob Heinrich Rühle von Lilienstern wegen des im Komödiensaale angestifteten Tumultes vernommen In diesem Verhör benahmen sich die Vorgeladenen ebenso kühn und herausfordernd, wie einige Tage früher im Marchand'schen Theater. Sie erklärten in den keckesten Antworten ihr Betragen für durchaus gerechtfertigt und wussten auf alle mögliche Weise den unangenehmen Auftritt zu ihren Gunsten darzustellen. Der Rath war jedoch vollständig anderer Ansicht. In Folge eines Beschlusses vom 3. Mai 1777 wurde den Herren trotz ihrer vornehmen Herkunft das obrigkeitliche Missfallen mit der Ermahnung zu erkennen gegeben, dass sie sich in Zukunft viel gesitteter betragen sollten.

Dem scheidenden Marchand und seiner Gattin bereitete diese in höchst brutaler Art in Scene gesetzte Kabale eine tiefe Kränkung. Er verzichtete jedenfalls mit in Folge dieses Auftritts auf die ihm bereits für die Herbstmesse 1777 ertheilte Spielerlaubniss und kam sogar beim Rath um Uebertragung dieser Vergünstigung an

seinen Nachfolger Abel Seyler, den Direktor der Kurcölnischen Hofschauspieler, ein.

Als Marchand Frankfurt verliess, ging er bald darauf mit seiner Truppe einer neuen grossen Kunstaufgabe entgegen. Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, den er schon früher zu dem Entschluss angeregt hatte, in Mannheim ein Nationaltheater nach dem Wiener Vorbilde Joseph's II. zu errichten, war inzwischen auch Herr von Bayern geworden und nahm ihn als Direktor seiner Hofbühne mit nach München.

Hatte Schuch das Projekt zur Erbauung eines städtischen Schauspielhauses zuerst in Anregung gebracht, hatte Vater Bernardon demselben einen neuen Anstoss gegeben, so war Marchand durch seinen siebenjährigen Aufenthalt in Frankfurt, durch seine tadellose geschäftliche und moralische Führung dazu berufen, der endlichen Ausführung eines beinahe dreissig Jahre alten Planes die letzten Steine des Anstosses aus dem Wege zu räumen.

Was Marchand durch die besondere Pflege der anmuthigen französischen Singspiele und der allgemein beliebten Handwerksopern für die Entwicklung der Schauspielkunst in Frankfurt gethan, ist deshalb nicht hoch genug anzuschlagen. Als er das Feld vorbereitet und zur Verfeinerung des Geschmacks sein Möglichstes beigetragen hatte, konnte auch hier eine ernstere und tiefere Richtung Raum gewinnen, konnte das Wort Schiller's auch auf der Frankfurter Bühne seine Bewahrheitung finden:

Einheim'scher Kunst ist dieser Schauplatz eigen,
Hier wird nicht fremden Götzen mehr gedient;
Wir können muthig einen Lorbeer zeigen,
Der auf dem deutschen Pindus selbst gegrünt.
Selbst in der Künste Heiligthum zu steigen,
Hat sich der deutsche Genius erkühnt,
Und auf der Spur des Griechen und des Britten
Ist er dem bessern Ruhme nachgeschritten.

Die Seyler'sche Gesellschaft und die ersten Frankfurter Theaterkritiken.

I.

Der bedeutende geistige Einfluss, den der junge Goethe während seines zeitweisen Aufenthaltes in der ersten Hälfte der siebziger Jahre hier in Frankfurt auf einige gesellige Kreise ausübte, ist einer der hauptsächlichsten Hebel gewesen, mit dessen Hülfe man allmählich den Bann des fremdländischen Zaubers brechen und der deutschen dramatischen Poesie auch auf der Frankfurter Schaubühne ihren gebührenden Ehrenplatz anweisen konnte.

Wie schon früher erwähnt, waren bereits am Anfang des Jahres 1773 aus dem hiesigen Freundeskreise Goethe's einige Stimmen laut geworden, welche von Marchand höhere Bestrebungen und vor allem die Pflege der deutschen dramatischen Literatur verlangten. So wohlgemeint und in gewisser Beziehung gerechtfertigt diese Wünsche auch erschienen, so muss man es heute doch als einen glücklichen Umstand betrachten, dass Marchand dieselben überhörte und seinem künstlerischen Standpunkt nicht um Haaresbreite untreu wurde. Ein Befolgen jener Mahnrufe wäre damals eine thörichte Uebereilung gewesen, denn das Verständniss des Frankfurter Publikums war noch lange nicht so weit gediehen, dass höhere und idealere dramatische Bestrebungen hier die nöthige Unterstützung gefunden hätten.

Mit Marchand's Scheiden war die Zeit des Uebergangs vorbei; das hiesige Theater rückte von einer Anstalt für angenehme Unterhaltung zur geistigen Bildungsstätte empor und Lessing's und Goethe's dramatische Werke führten ihm auch in Frankfurt am Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts immer mehr das Interesse der Gebildeten zu. Stand Marchand in dem Morgenroth einer für die Frankfurter Theatergeschichte neuen Zeit, so fielen auf seinen Nachfolger Abel Seyler schon die ersten Strahlen der Sonne, welche über der literarischen Welt Deutschlands und auch über der hiesigen Bühne endlich aufgegangen war. Ihm wurde die Aufgabe, den von Marchand wachgerufenen edleren Geschmack des Frankfurter Publikums auf die neuesten Erzeugnisse der deutschen Lite-

ratur hinüberzuleiten und, wenn auch unter grossen Opfern und Enttäuschungen, in Frankfurt der eigentliche Begründer der neuen Aera der Schauspielkunst zu werden.

Im Januar 1777 kam der für seinen Direktor Seyler verschiedene Angelegenheiten in Mainz ordnende Schauspieler Grossmann von dort aus beim Rathe Frankfurts um Zulassung der Seyler'schen Gesellschaft für die nächste Ostermesse ein.[484] Er berichtete in seinem Schreiben, dass dieselbe in Leipzig und Dresden mit dem grössten Beifall gespielt habe und auch in Frankfurt nicht zurückstehen würde, da sie nicht allein ein viel grösseres Personal besässe als die nicht minder lobenswerthe Truppe des Herrn Marchand, sondern auch im Stande sei, ausser kleinen Operetten die besten Trauer-, Schau- und Lustspiele sowie grosse Singestücke mit Hülfe der feinsten Dekorationen, grosser Maschinen und schneller Veränderungen des Theaters auf's Beste darstellen zu können. Grossmann hob auch die tadellose moralische Haltung der Truppe hervor, erwähnte, dass er auch in Mainz für seinen Direktor die Erlaubniss zum Spielen erwirkt habe und wies schliesslich auf ein bereits eingereichtes Gutachten über die Leistungen der Seyler'schen Gesellschaft von dem Vicedom Baron von Ritter in Mainz und auf ein Empfehlungsschreiben eines geheimen Raths von Bentzel hin, welche beiden einflussreichen Herren sich auch noch zu persönlicher Fürsprache bereit erklärt hatten.

Trotz dieser wichtigen Unterstützung erhielt aber Grossmann, jedenfalls Marchand's wegen, keinen günstigen Bescheid.[485] Auch spätere Empfehlungsschreiben der beiden genannten Herren blieben anfangs erfolglos, bewirkten aber schliesslich doch, dass die Seyler'sche Gesellschaft gleich nach Marchand's Abgang am Schluss der Ostermesse 1777 auf ihrer Durchreise von Leipzig nach Mainz im Bienenenthal'schen Saale einen Cyklus von achtzehn Vorstellungen eröffnen durfte.

Der besonders durch Marchand's langjährige Kunstthätigkeit in Frankfurt aufgekommene Gebrauch, die Fortsetzung der theatralischen Vorstellungen noch mehrere Wochen nach dem Schluss der Messen und auch ausserhalb dieser Zeit zu gestatten, war eines der sichersten Anzeichen, dass das Theater in Frankfurt nicht mehr zu den sogenannten »Messvergnügungen« gehörte, dass es mittlerweile immer mehr ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses, und deshalb die Errichtung einer ständigen Bühne zum unabweislichen Bedürfniss geworden war.

Die Seyler'sche Gesellschaft, welche nun Eingang in Frankfurt fand, war unstreitig die bedeutendste deutsche Wandertruppe in jener Zeit. Der Direktor Abel Seyler, ehemaliger Hamburger Kaufmann und einer der drei Mitbegründer des gescheiterten Hamburger Nationaltheaters, besass zwar kein so hervorragendes allseitiges Direk-

tionstalent wie Theobald Marchand, aber auch er war ein Mann von durchbildetem Geschmack, sicherem Urtheil und von jener muthigen Entschiedenheit, welche er für die Durchführung seiner schweren Aufgabe unumgänglich bedurfte.

Madame Seyler, die geschiedene Gattin des Komikers Hensel, deren Kabalen ungefähr zehn Jahre früher dem grossen Lessing so traurige Enttäuschungen bereitet hatten, war im Fache der Heroinen gewiss die bedeutendste Darstellerin ihrer Zeit. Seitdem sie als sehr junge Künstlerin Mitglied der Ackermann'schen Gesellschaft gewesen war, hatte sich ihr Spiel noch derartig vervollkommnet, dass Lessing im zwanzigsten Stück der Hamburgischen Dramaturgie bei Gelegenheit einer Beurtheilung der »Cenie« über die damals noch nicht von ihrem ersten Gatten geschiedene Künstlerin schreiben konnte »Cenie ist Madame Hensel. Kein Wort fällt aus ihrem Munde auf die Erde. Was sie sagt, hat sie nicht gelernt, es kömmt aus ihrem eignen Kopf, aus ihrem eignen Herzen. Sie mag sprechen, oder sie mag nicht sprechen, ihr Spiel geht ununterbrochen fort. Ich wüsste nur einen einzigen Fehler, aber es ist ein sehr seltener Fehler; ein sehr beneidenswürdiger Fehler. Die Aktrice ist für die Rolle zu gross. Mich dünkt einen Riesen zu sehen, der mit dem Gewehr eines Cadets exercirt. Ich möchte nicht alles machen, was ich vortrefflich machen könnte.«

Diese höchst ehrenvolle, aber auf die feinste Art ihre Rollensucht tadelnde Beurtheilung versetzte die damals mächtige Madame Hensel in solchen Zorn, dass sie Lessing die Freundschaft aufkündigte und es durch ihre Intriguen soweit brachte, dass derselbe die Kritik über die Schauspieler des Nationaltheaters gänzlich aufgab und sich nur auf die Besprechung der aufgeführten Stücke beschränkte.

So wenig aber auch ihr Verhalten Lessing gegenüber zu rühmen ist, als Darstellerin wird ihr künstlerischer Ruf stets unbestritten bleiben. Am glücklichsten war Madame Seyler in solchen Rollen, welche genaues Durchdringen, eine gewisse majestätische Würde und einen hohen edlen Styl der Darstellung verlangen. Ihre Merope, Medea, Cleopatra, Lady Macbeth, Orsina und ihre Königin Anna in Richard III. sollen unübertreffliche Leistungen gewesen sein. Auch als Schriftstellerin erwarb sich Madame Seyler einen geachteten Namen. Sie schrieb ein Lustspiel »Die Entführung oder die zärtliche Mutter«, übersetzte das Schauspiel »Melanide« aus dem Französischen und bearbeitete nach Wieland's »Oberon« ein Singspiel »Huon und Amande«, welches später den Titel »Oberon, König der Elfen« erhielt.

Als die Gesellschaft ihres zweiten Gatten im Mai 1777 nach Frankfurt kam, stand Madame Seyler gerade im Zenith ihres Ruhmes. Sie hatte in den grössten deutschen Städten, selbst in Wien, das verwöhnte Publikum zur Bewunderung hingerissen und wurde mit um so grösserer Spannung in Frankfurt erwartet, als es hier noch viele

Theaterliebhaber gab, welche sie beinahe zwanzig Jahre früher auf der Ackermann'schen Bühne als Miss Sarah Sampson bewundert und ihr stets eine grosse Verehrung bewahrt hatten

Neben der Gattin des Direktors war die Seyler'sche Gesellschaft auch während ihrer späteren mehrjährigen wesentlichen Thätigkeit in Frankfurt noch reich an hervorragenden Talenten. Von den weiblichen Mitgliedern muss hier zuerst die sehr jugendliche Madame Fiala genannt werden, deren anmuthige Erscheinung ein sympathisches und von edler Auffassung zeugendes Spiel auf's vortheilhafteste unterstützte. Sie gefiel besonders als Emilia Galotti, als Ophelia in »Hamlet«, als Julia in »Romeo und Julia«, als Marianne in der Gotter'schen »Ariadne« und als Rosawina in »Hanno, Fürst im Norden«, in welcher letzteren Rolle ihr vielseitiges Talent am meisten zur Geltung gekommen sein soll

Eine gute Sängerin jugendlicher Partieen war Demoiselle Zink, die in Frankfurt als Alceste ihre ersten künstlerischen Erfolge errang. Ein Kritiker sagt über ihre Darstellung dieser Rolle: »Sie hat von der Natur alles erhalten, was ich in Alcesten mir versprach, ein hübscher Wuchs, ein majestätischer Gang, eine sanfte hoheitsvolle Miene kleidete sie als Königin und Admets Gattin sehr gut. Mit dem nöthigen Feuer verbindet sie ein richtiges Gefühl, deklamirt und singt recht gut, doch scheint mir ihre Hauptstärke im Adagio zu stecken und das ist meines Erachtens sehr viel.«[491]

Ausser dieser jungen Künstlerin sang auch die früher zur Marchand'schen Truppe gehörende Madame Hellmuth die jüngere jugendliche dramatische Partieen. Der auch ihre obengenannte Kollegin beurtheilende Kritiker kann ihre wohlgeschulte silberhelle Stimme nicht genug rühmen: »Madame Hellmuth«, sagt er von ihr, »übertrifft als Parthenia (in der Alceste) alles, was man sich von ihr vorstellen kann. Eine so reine, so volle Intonation ist fast mehr als Menschenstimme hervorbringen kann. In Höhen wohin ihr nur eine Danzy nachzufliegen sich wagt, zaubert sie uns mit ihrem wirbelnden Singsang in schmelzendes Entzücken hin und steigt gleich darauf, eben wo wir fürchten sie ganz aus dem Gesichte zu verlieren, wieder zu uns in die Tiefe hinab, um durch neue, ganz unerwartete Modulationen uns zum zweyteumal zur Bewunderung hinzureissen.«[492]

Dieses in etwas schwulstiger Weise zum Ausdruck gebrachte Urtheil war aber keineswegs übertrieben. Madame Josepha Hellmuth, welche auch oft als Konzertsängerin in Frankfurt auftrat, besass eine Stimme, welche alle Musikkenner entzückte und ihr in Frankfurt einen grossen Kreis von Verehrern verschaffte. Auch hier rühmten die öffentlichen Kritiken den staunenswerthen Umfang ihres Organs, ihren korrekten Vortrag und besonders die weise Vorsicht, welche sie jeden Ton im Geiste des Komponisten vortragen und mit ihren grossen Stimmmitteln nur an der rechten Stelle freigebig sein liess.

Erste dramatische Partieen sang vom Jahre 1778 an Madame Benda, die Gattin des zweiten Kapellmeisters und ersten Geigers. Sie besass ebenfalls eine umfangreiche sympathische Stimme und war hauptsächlich in grösseren Opern an ihrem Platz.

Weniger gesanglich beanlagt als ihre obengenannte Schwägerin war Madame Franziska Hellmuth, die ältere genannt, welche zwar auch kleinere Partieen in Operetten sang, aber hauptsächlich im Schauspiel als Darstellerin von Anstandsdamen Gutes leistete. Für das Fach der naiven und kecken Rollen besass die Seyler'sche Gesellschaft mehrere Vertreterinnen: Madame Pöschel; Madame Borchers (ehemalige Frank, geb. Spaz) und die noch in sehr jugendlichem Alter stehende Demoiselle Kirchhöfer, welche mit einer noch einige Jahre jüngeren Anna Courte Kinderrollen inne hatte. Beide spielten sehr ergreifend die Kinder in der Gotter'schen Medea, und bildeten sich unter der Leitung der Madame Seyler schon früh zu tüchtigen Schauspielerinnen aus.

Mit der schönen Madame Fiala rivalisirte in gewissem Sinne Madame Toskani, welche mit Vorliebe in sanften, zärtlichen und sentimentalen Charakteren auftrat. Aber dieser Künstlerin erging es nach dem Urtheil gebildeter Zeitgenossen wie mancher ihrer Kolleginnen unsrer Tage, denn sie war über ihr eigentliches Talent vollständig im Unklaren. Gerade sentimentale Rollen gelangen ihr am wenigsten, sie machte stets Fiasko in denselben und leistete nur in der Darstellung von koketten, launigen und abenteuerlichen Charakteren wirklich Gutes.

Die Frauen Grossmann, Dauer, Kirsch und Kirchhöfer, deren Spiel weniger durch hervorragende Einzelleistungen als durch tüchtiges Mitwirken im Ensemble nennenswerth ist, vertraten minder bedeutende und ältere Partieen und kamen in Hinsicht auf Talent und Leistung nach den vor ihnen besprochenen Künstlerinnen erst in zweiter Linie. Noch sind von den weiblichen Mitgliedern der Seyler'schen Gesellschaft die Tänzerinnen Demoiselle Meyerfeld und Demoiselle Verdun zu erwähnen, von denen besonders die erstere wegen ihrer Grazie und Schönheit viele Bewunderer in Frankfurt hatte.

Von dem männlichen Personal der Truppe waren drei Schauspieler, nämlich Grossmann, Schletter und Möller, zugleich dramatische Autoren. Der Letztere schrieb das damals hochberühmte, heute gänzlich vergessene Schauspiel »Der Graf von Walltron oder die Subordination«, während die beiden Ersterwähnten, besonders Grossmann, sich als Verfasser von Lustspielen einen Namen machten. Ein Werk Grossmann's, das in Hamburg preisgekrönte Lustspiel »Henriette oder sie ist schon verheirathet«, gehörte am Ende der siebziger und am Anfang der achtziger Jahre zu den Lieblingsstücken des Frankfurter Publikums.

Mit Ausnahme Grossmann's leisteten die drei Genannten aber

besseres als Schauspieler denn als dramatische Dichter. Möller war vorzüglich als Heldenvater und in älteren Charakterrollen, z. B. als Obrist vom Bembrock in seinem Stück »Der Graf von Walltron«; Schletter zeigte seine Künstlerschaft am hauptsächlichsten in stark chargirten Partieen. Als Schauspieler gehörte Grossmann gerade nicht zu den Koryphäen, aber immerhin zu den besseren, wenn auch nur ein kleines Feld beherrschenden Darstellern. Reichhardt, der Herausgeber des Gothaischen Theaterkalenders, sagt von ihm: »Einen Lord Trinker, einen Riccaut de la Marlinière und alle Cavalierrollen spielte er mit aller diesen Geschöpfen eignen Etourderie und Impertinence, Marinelli aber ist sein höchster Triumph, den ihm keiner nachmachen wird. Er spielt auch Juden, Zigeuner und französische Bedienten vortrefflich.«[109]

Als Bühnendichter hatte Grossmann unbestrittene Verdienste für die damalige Zeit. Seine Stücke fanden nächst den Bretzner'schen und Schröder'schen Lustspielen den grössten Beifall, besonders rühmten die Theaterkenner die in denselben in launiger und witziger Weise zum Ausdruck gebrachte Welt- und Menschenkenntniss. Von seinen zahlreichen dramatischen Leistungen galten ausser dem oben erwähnten Lustspiel »Nicht mehr als sechs Schüsseln«, Familiengemälde in fünf Aufzügen, »Der Barbier von Sevilla«, Lustspiel in fünf Aufzügen (nach Beaumarchais), »Adelheid von Veltheim«, Schauspiel mit Gesang und »Die Ehestandskandidaten«, Lustspiel in fünf Aufzügen, für die besten.

Der genialste Darsteller der Seyler'schen Gesellschaft war aber unstreitig David Borchers, welcher sein grosses Talent unter Anleitung Eckhof's ausgebildet hatte. Derselbe war ebenso bedeutend als Charakter- wie als Helden- und Tyrannendarsteller und spielte mit gleicher Gewandtheit gesetzte Liebhaber, Cavaliers und Raisonneurs, wie man damals das Fach der reflekturenden Charaktere zu nennen pflegte. Er lernte seine meisten Rollen sehr schlecht, aber merkwürdig war die Art und Weise, durch welche ihn sein Genie mit Hülfe einer glücklichen Erfindungsgabe oft aus den peinlichsten Verlegenheiten riss.

Borchers war der ächte Typus eines wilden Theatergenies. Auch in Frankfurt trieb er sich nach den Vorstellungen nächtelang in den Kneipen umher und huldigte der grenzenlosesten Spielwuth. Wegen seiner ausgezeichneten gesellschaftlichen Talente und seines immer sprudelnden Witzes wurde er aber trotz vieler tollen Streiche in die beste Gesellschaft gezogen. In Frankfurt erwarb sich Borchers bald ebensoviel persönliche Freunde als Verehrer seiner Kunst. Er verheirathete sich am 10. Juni 1777 hierselbst mit der jungen schönen Wittwe Karoline Nanette Frank, welche am 9. Juni zum ersten Male als Rosaura in Goldoni's »Verstelltem Kranken« auf der Seyler'schen Bühne im Junghof auftrat.

Das gerade Gegentheil von Borchers war in gewissem Sinne Herr Hellmuth der zweite oder jüngere, der, gleich seinem älteren Bruder, für das Muster eines einfachen gewissenhaften Familienvaters gelten konnte. Hellmuth, dessen volltönende schöne Baritonstimme von dem bedeutendsten Darstellungstalent und einer imposanten Gestalt unterstützt wurde, gefiel in Frankfurt besonders als »Admet« in der Schweizer'schen Oper »Alceste« und wirkte, gleich seiner Gattin, oft in hiesigen Konzerten mit. Herr Hellmuth der ältere gab meistens Väter- und komische Charakterrollen und unterstützte den Direktor Seyler bei der Leitung der Bühnengeschäfte. Er besass nämlich ein ausgezeichnetes Direktions- und Anordnungstalent und einen grossen Sinn für geschäftliche Ordnung, und half dem in mancher Beziehung wenig gewandten und unpraktischen Seyler häufig aus Verlegenheiten.

Der jüngste, aber nicht der geringste unter seinen Kollegen, war Christian Wilhelm Opitz, welcher 19 Jahre alt, die Seyler'sche Bühne in Leipzig zum ersten Male betreten hatte. Er war ein schöner schlank gewachsener Jüngling, der für Liebhaber, Bonvivants und jugendliche Helden wie geschaffen schien. Besass er auch keine so tiefe künstlerische Innerlichkeit wie Borchers, so war er doch, wie der Frankfurter Theaterkritiker Seyfried sagt, mit einer Grazie des Geistes und Körpers begabt, welche diesen Mangel auf die liebenswürdigste Weise verdeckte.

Herr Fiala, der Gatte der gefeierten jugendlichen Liebhaberin, gehörte nur bei ihrem ersten Aufenthalt in Frankfurt zu dem auserwählten Künstlercollegium der Seyler'schen Gesellschaft. Er war, wie Borchers, im Leben ein wüster Geselle, besass jedoch nicht dessen siegendes Talent. Fiala spielte mit einer gewissen Gewandtheit zweite Liebhaber- und Charakterrollen, erfreute sich aber trotzdem keiner grossen Beliebtheit, wohl hauptsächlich deshalb, weil allgemein bekannt war, dass er seine junge reizende Frau oft auf das Rücksichtsloseste behandelte.

Herr Pöschel und der Bassist Toskani wirkten besonders in den Opern und Singspielen mit, der letztere rivalisirte hauptsächlich mit dem ausgezeichneten Sänger und Komiker Günther, welcher wahrscheinlich in Folge dessen 1777 (nach anderen 1778) die Seyler'sche Gesellschaft vor ihrer Abreise nach Frankfurt verliess und in die Bondini'sche Gesellschaft in Leipzig eintrat.

Herr Hensel, der erste Gatte der Madame Seyler, mit welchem dieselbe nach der 1773 erfolgten Scheidung wieder auf ganz freundschaftlichem Fusse stand, war ganz vortrefflich als komischer Alter und in Bedientenrollen. Obgleich er jedoch ausserordentlich auf die Lachmuskeln zu wirken verstand, besass Hensel doch auch die glückliche Gabe, Mass zu halten. Er übertrieb nie, und namentlich sein Just in »Minna von Barnhelm« soll ein Meisterstück der Darstellungs-

kunst gewesen sein. Im Leben ein ernster, in sich gekehrter Biedermann, lagen auf der Bühne ernstere Charaktere ganz ausserhalb der Sphäre seiner Leistungsfähigkeit. Auch Hensel gehörte — um einen Ausspruch Ludwig Rellstab's zu gebrauchen - zu jenen Komikern, die auf dem Theater einen ganz anderen Menschen anziehen und der ernsten, fast schwermüthigen Physiognomie ihres Wesens eine heitere Maske aufdrücken.

In dem Singspiel und in der Oper wirkten ausser den Genannten die Tenoristen Dauer und Demmler, sowie der Bassist Müller mit; als Schauspieler sind noch die Herren Kirchhöfer und Berner namhaft zu machen, welche unbedeutendere Partieen inne hatten, aber schon deshalb keine untergeordnete Stelle in dem Personal einnahmen, weil Seyler stets auf eine möglichst gute Besetzung selbst der kleinsten Rolle bedacht war. Schliesslich ist noch der Ballettmeister und erste Tänzer Schulz, welcher besonders im Komponiren von pantomimischen Scenen gross gewesen sein soll und ein Herr Zuccarini zu erwähnen, welcher Letztere erst 1778 für den abgehenden Fiala zur Seyler'schen Gesellschaft kam und, wie sein Vorgänger, zweite Liebhaberrollen spielte.

Seyler, welcher, wenigstens in Frankfurt, nicht als Schauspieler thätig war, legte als verständiger Regisseur den grössten Werth auf ein gutes Zusammenspiel. Er brachte es in dieser Beziehung durch anhaltenden Fleiss und feines Kunstverständniss auch so weit, dass Frankfurter Bühnenkenner seine Vorstellungen der damals modernen Trauer-, Schau- und Lustspiele in sich abgeschlossene, bis in die kleinsten Theile vollendete Kunstwerke zu nennen pflegten. Auch dem Beiwerk liess der fortgebildete Direktor die grösste Beachtung zu Theil werden. Die Dekorationen, Requisiten waren dem Inhalt der Stücke entsprechend und unterstützten den Gesammteindruck derselben auf das Vortheilhafteste. Alles, was die fortschreitende Technik und Maschinerie an Hülfsmitteln darbot, wurde von Seyler zur Vervollkommnung seines Theaters verwendet. Er hielt einen besonderen französischen Maschinenmeister und beschäftigte stets zwei Dekorationsmaler, von welchen Appiani und Balthasar namhaft gemacht werden können.

Ehe die Gesellschaft nach Frankfurt reiste, hatte ein junger Leipziger, der ein Schüler Oeser's gewesen sein soll, einen neuen Vorhang für deren Bühne gemalt. Auf demselben war eine allegorische weibliche Figur dargestellt, die schützend ihre Rechte über den von Musen und Genien umgebenen Altar der dramatischen Kunst hielt. Oben am Vorhang in einem gemalten verschlungenen Band stand mit grossen Lettern das Motto: Ridendo castigat mores.[100]

Das grosse Ansehen, welches die Seyler'sche Gesellschaft bei allen Kunstverständigen in Frankfurt genoss, war auch gewiss zum Theil in der ausgezeichneten Zusammenstellung des Orchesters be-

gründet, in welchem verschiedene bedeutende deutsche Musiker mitwirkten. Kapellmeister war Christian Gottlob Neefe, ein Schüler Hiller's und Komponist der an lieblichen Melodien reichen Operetten: »Die Apotheke«, »Amors Guckkasten«, »Adelstan und Roschen«, »Heinrich und Lyde«, »Die neuen Gutsherrn«, sowie der eingelegten Gesänge und Arien zu dem Grossmann'schen Stück »Adelheid von Veltheim« und der Musik zu der von Moller verfassten Farce »Der Zigeuner«.

Als erster und zweiter Geiger zeichneten sich oft in vortrefflichem Solospiel während der Zwischenakte die beiden Söhne des Kapellmeisters Georg Benda in Gotha (Komponist des Duodrama »Ariadne auf Naxos«) aus. Besonders der ältere, Friedrich Ludwig Benda, galt bei den Musikverständigen Frankfurts wegen seines zum Herzen dringenden Vortrags für ein ungewöhnliches Talent. Er komponirte späterhin auch die Operetten »Der Barbier von Sevilla«, »Die Verlobung« und »Louise und Mariechen«, welche heute freilich zu den völlig vergessenen Stücken jener Kunstepoche gehören.

Ripienist bei der zweiten Geige war ein Sohn des Konzertmeisters Hattasch aus Gotha, Fagottist ein Herr Pfeiffer, der seinem Meister, dem berühmten Reinert in München, viel Ehre gemacht haben soll. Hervorragende Mitglieder des Seyler'schen Orchesters waren ausser den Genannten noch der geschickte Flötist Meyer, die Oboisten Gebrüder Küttel aus Mainz, der Cornist Schmidt, ebenfalls aus dieser Stadt gebürtig, ein Schüler des berühmten Ponto, und der noch sehr junge Violoncellist Busch, der damals freilich noch kein vollendeter Künstler war, aber bereits Vortreffliches leistete. Die Stelle eines Theaterdichters und Sekretärs bekleidete seit 1776 der in Frankfurt geborene Friedrich Maximilian Klinger. Dieser dichtete für die Seyler'sche Gesellschaft sein wunderliches Drama »Sturm und Drang«, nach dessen Titel eine neu anbrechende Literaturperiode den Namen erhalten sollte. Seyler eröffnete in Leipzig während der Ostermesse 1777 sein Theater mit diesem Schauspiel, welches bei der ersten Aufführung den grössten Erfolg erzielte. Durch jene beifällige Aufnahme ermuthigt, gab er »Sturm und Drang« auch am 31 Mai desselben Jahres in Frankfurt, aber zum Schrecken der hiesigen Freunde und Verehrer Klinger's vor leerem Hause.

Die geringe Theilnahme, welche die Frankfurter im Sommer und in der Herbstmesse 1777 für die ernsteren Stücke an den Tag legten, ist keineswegs als eine Geringschätzung der Bestrebungen Seyler's, sondern einzig als die Folge der ausserordentlichen Gunst zu betrachten, deren auch das Singspiel noch immer bei dem grössten Theil des hiesigen Publikums erfreute.

In den Kreisen der Kunstverständigen war dies freilich nicht mehr der Fall, dort hatte die Erkenntniss von der Bedeutung des deutschen Theaters schon insoweit Wirkung gehabt, dass man bereits

mit Wort und Schrift an der bedenklichen Herrschaft des Singspiels über die höheren dramatischen Gattungen zu rütteln begann und der Thätigkeit Seyler's die vollste Beachtung und Würdigung zu Theil werden liess. Er behauptete aber auch den von ihm für einzig richtig anerkannten Kunststandpunkt ebenso streng, wie früher Marchand den seinigen. Trotzdem ihm das Singspiel und die Operette stets volle Häuser machte, gönnte er ihnen doch nur eine sekundäre Stelle in seinem Repertoire.

Der erste Aufenthalt der Seyler'schen Gesellschaft in Frankfurt fällt in die Zeit vom 14. Mai bis 14. Juni 1777. Die Bühne wurde mit »Emilia Galotti« und einem von Heinrich Leopold Wagner verfassten und von Frau Seyler gesprochenen Prolog Donnerstag, 14. Mai 1777 eröffnet, worauf die anderen Stücke in folgender chronologischer Aufeinanderfolge zur Darstellung kamen:

»Alceste«, Oper von Schweizer, Text von Wieland
Donnerstag, 15. Mai.

»Henriette oder Sie ist schon verheyrathet«, Lustspiel in fünf Aufzügen, und »Die Fischer oder der betrogene Ehemann«, pantomimisches Ballet von Schulz . . . . . Freitag, 16. Mai.

»Sie lässt sich herab, um zu siegen, oder die Irrthümer einer Nacht«, Lustspiel in fünf Aufzügen von Goldsmith, übersetzt von Wittenberg, und »Die Fuhrleute«, pantomimisches Ballet von Schulz
Mittwoch, 21. Mai.

»Die junge Indianerin«, Lustspiel, ungedruckte Bearbeitung von Eckhof, und »Der Jahrmarkt«, komische Oper, Text von Gotter, Musik von Georg Benda . . . . . Donnerstag, 22. Mai.

»Die eifersüchtige Ehefrau«, aus dem Englischen für die deutsche Bühne vollständig umgearbeitet von Bode, und »Die Wilden«, pantomimisches Ballet von Schulz . . . . . Freitag, 23. Mai.

Wiederholung der »Alceste« . . . . . Montag, 26. Mai.

»Merope«, Trauerspiel, nach Voltaire's gleichnamiger Tragödie frei bearbeitet von Gotter . . Dienstag, 27. Mai.

»Der dankbare Sohn«, Lustspiel von Engel, und »Walder«, Operette, Text von Gotter, Musik von Georg Benda . . . . . Donnerstag, 29. Mai.

»Der glückliche Geburtstag«, Lustspiel in drei Aufzügen von Schletter, und »Medea«, Melodrama von Georg Benda, Text von Gotter . . Samstag, 31. Mai.

(In diesem Stück war Frau Seyler besonders in dem Recitative gross.)

»Sturm und Drang«, Schauspiel in fünf Aufzügen von F. M. Klinger, und ein pantomim. Ballet Montag, 2. Juni.

»Das Duell«, Lustspiel in einem Aufzuge, und »Romeo und Julia«, eine ernsthafte Oper mit gesprochenem Dialog von Gotter, und Kompositionen von Georg Benda . . . . . Dienstag, 3. Juni.

»Die Freymaurer«, Lustspiel in fünf Aufzügen, nach einem ungedruckten deutschen Original bearbeitet von Hensel, und ein pantomimisches Ballet »Das Fest der Freymaurer« von Schulz Donnerstag, 5. Juni.

»Der Graf von Walltron oder die Subordination«, Schauspiel in fünf Aufzügen von Möller . . Samstag, 7. Juni.

»Die verstellte Kranke« von Goldoni und »Die Wilden«, pantomimisches Ballet von Schulz . . Montag, 9. Juni.

»Piramus und Thisbe«, Singspiel in drei Aufzügen, und ein pantomimisches Ballet . . . . . Dienstag, 10. Juni.

»Die Irrungen«, Farce in fünf Aufzügen von Grossmann, nach Shakespeare's Komödie der Irrungen Donnerstag, 12 Juni.

»Robert und Kalliste oder der Triumph der Treue«, Singspiel von Guglielmi, übersetzt von Eschenburg, hierauf schloss Frau Seyler die Bühne mit einer von einem unbekannten Autor verfassten poetischen Dankrede . . . . . Samstag, 14. Juni.

Welch grosses Interesse diesen Vorstellungen von Kennern entgegengebracht wurde, geht daraus hervor, dass der in Frankfurt lebende Schriftsteller Heinrich Leopold Wagner, Goethe's Studiengenosse von Strassburg her, kritische Abhandlungen in Briefform über dieselben herausgab. Diese Besprechungen, welche unter dem Titel »Briefe, die Seyler'sche Schauspielergesellschaft und ihre Vorstellungen in Frankfurt am Mayn betreffend«, im August 1777 bei den Eichenberg'schen Erben erschienen,[101] bilden deshalb für die Geschichte des Frankfurter Theaters einen so denkwürdigen Merkstein, weil sie sich als das erste kritische Unternehmen solcher Art darstellen. Von nun an trat auch hier der Recensent zwischen Darsteller und Zuschauer, die Ergebnisse der schauspielerischen Leistungen gingen durch seine Hand und die Zeiten kindlicher Unbefangenheit waren auch für die jeweilige Frankfurter Bühne und ihre Mitglieder für immer dahin.

Die Kritiken H. L. Wagner's verbitterten freilich den Schauspielern der Seyler'schen Gesellschaft keineswegs das Leben. Sie sind fast sämmtlich sehr zu ihren Gunsten gehalten und verrathen merklich, dass der Verfasser in näheren Beziehungen zu dem Direktor und seiner mächtigen Gattin stand. Man darf also die Abhandlungen für nichts weniger als für eine Dramaturgie im Sinne Lessing's halten oder eine Uebung der freien Urtheilskraft zur Förderung der Erkenntniss des Guten und Schönen in ihnen suchen.

Wagner spricht sich über den eigentlichen Werth der aufgeführten Stücke nur sehr spärlich aus, bringt aber lange Inhaltsangaben und lobt dann die in denselben auftretenden Schauspieler der Reihe nach durch. Am besten kommen hierbei stets die geniale Madame Seyler, die anmuthige Fiala und der unvergleichliche Borchers weg.

Wenn aber auch diese Recensionen nicht objektiv und entschieden genug gehalten sind, so finden sich in ihnen doch hie und da Bemerkungen, welche auf die damalige Stimmung des Frankfurter Publikums, sowie auf das künstlerische Ansehen der Seyler'schen Gesellschaft ein interessantes Licht werfen. Ferner lässt sich aus einigen Bemerkungen klar erkennen, dass Wagner die Bedeutung der Schaubühne vollkommen erfasst hatte und ihre ernstere Richtung durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu fördern suchte.

In der Kritik über die am 14. Mai 1777 zum ersten Male hier in Frankfurt aufgeführte »Emilia Galotti« berichtete Wagner mit einem gewissen Stolz, dass dies Meisterwerk Lessing's in Frankfurt mehr Sensation erweckt habe, wie in den Gegenden, welche sich seit langen Jahren das Monopol in Sachen des guten Geschmacks angeeignet hätten. Hauptsächlich schreibt er diesen grossen Erfolg den Leistungen der Damen Seyler und Fiala zu, deren Spiele als Orsina und Emilia Galotti folgende lobende Beurtheilung zu Theil wurde

»Emilia Galotti (Madame Fiala) ganz zu dieser Rolle gemacht! vollkommen des Lobes werth, das Conti ihr beilegt! Ihretwegen verzeiht man dem Prinzen gerne die traurigen Folgen seiner unzeitigen Leidenschaft. Ihr Blick so zärtlich und doch wieder so entschlossen, wo er es sein soll! Bald naiv, wie die Unschuld selbst, bald gross wie Heldinnen der Vorwelt. Man würde den Grafen beneiden, wenn er nicht auf seiner Seite ihrer so würdig wäre — Und Orsina! doch ehe ich Ihnen sage, wie dieser Charakter sich auszeichnete, muss ich Sie erst versichern, was mich ein paar junge gereiste Herrn, die lang in Paris waren, und also im Besitz des guten Geschmacks nothwendig sein müssen, gleichfalls versichert haben, dass Orsina eine sehr schwere Rolle ist. Madam Seyler spielte sie zwar mit so viel Wahrheit, mit so viel Natur, dass man hätte schwören sollen, sie wär ihr ganz eigen, aber darin besteht gewiss, wie mich eben diese Kenner belehrten, die grösste Kunst. Scherz bei Seite; Madam Seyler fand, so wie sie auftrat, noch so viel alte Freunde, denen das Andenken der Hensehn schätzbar war, dass sie mit vollem Händeklatschen empfangen, und eben dadurch bis zu Thränen gerührt wurde. Der Zusammenfluss von Fremden, die sich hier aufhalten, die vielen hiesigen Liebhaber der Bühne, die sie schon sonstwo spielen gesehn haben, mochten nicht wenig hierzu beitragen, wenn sie also durch dieses Kompliment, dass ich es so nenne, überrascht worden, so schreib ich's ganz allein ihrer Bescheidenheit zu, die

jederzeit nach Maasgab der Talenten wächst oder abnimmt. Auch war ihr Spiel von Anfang bis zu Ende einstimmig bewundert; sogar die in jedem andern Munde kalten uninteressanten Stellen dieser Personage wusste sie so meisterhaft zu heben, dass sie bei den Meisten für Schönheiten mitpassirten. Ziehen Sie hieraus nun selbst den Schluss, wie unnachahmlich ihr erst die wahren Schönheiten geglückt sind. Doch Sie kennen sie ja, wissen wie stolz wir Teutsche auf diese Schauspielerin sein können, dürft ich noch von allen hinzusetzen, sind!«

Wie aus der weiteren Besprechung der »Emilia Galotti« hervorgeht, waren die anderen Rollen folgendermassen besetzt: Der Prinz: Herr Hellmuth der jüngere; Appiani: Herr Opitz; Odoardo Galotti: Herr Borchers; Claudia Galotti: Demoiselle Zink [dieselbe war erst ein halbes Jahr bei der Bühne und hatte diese ältere Rolle nur übernommen, um sich mehr Gewandtheit im Spielen zu erwerben]; Maler Conti: Herr Fiala; Marinelli: Herr Grossmann; Camillo Rota: Herr Kirchhöfer; Angelo, Bandit: Herr Müller und Pirro: Herr Schletter.

In der Recension über das von Lt. Wittenberg steif übersetzte Stück »Sie lässt sich herab, um zu siegen, oder die Irrthümer einer Nacht« findet sich das folgende, von einem anderen Frankfurter Kritiker in ähnlicher Weise ausgesprochene Urtheil: »Ueberhaupt muss ich noch der Gesellschaft zur Ehre und zum Steuer der Wahrheit bemerken, dass sie den wahren, natürlichen Conversationston vollkommen in ihrer Gewalt hat. Jedes spricht, wie es, wenn es wirklich auf der Bühne der Welt das wäre, was es hier auf einige Stunden vorstellt, sprechen würde und müsste.«

Die bereits mehrfach betonte einseitige Geschmacksrichtung des Frankfurter Publikums, welche nur Gefallen an dem modischen Singspiel fand, ist Wagner ein Greuel. Er zieht bei jeder Gelegenheit gegen dieselbe zu Felde und kann auch die Aufführung des damals sehr beliebten Singspiels »Der Jahrmarkt« von Benda (Text von Gotter) nicht vorübergehen lassen, ohne wieder gegen die gefährliche Bevorzugung in folgenden Auslassungen geeifert zu haben:

»Der Jahrmarkt, eine komische Oper von Herrn Gotter in zween Aufzügen, wurde — weil zumal das hiesige Publikum schon längst an Singspiele allerlei Kalibers verwöhnt ist, und bei dem faux pli, den es einmal genommen, mehr auf Musik und Spektakel, als auf Interesse und Theilnehmung erpicht ist — mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen. Ich würde diese Anmerkung hier nicht machen, wenn ich nicht in prophetischem Geiste voraus sähe, man würde in kurzem über den Singspielen alle anderen Gattungen von Schauspielen vergessen. Den Enthusiasmus, mit dem man jene besucht, will ich gerne loben, wenn diese nur nicht eben dadurch zu weit zurückgestellt und vernachlässigt werden. Sonst sollte es mir sehr leid für das Publikum am Mayn- und Rheinstrom, ebenso leid

aber auch für Herrn Seyler thun. Jenes könnte dadurch gar leicht in den Verdacht eines falschen, tändelnden Modegeschmacks kommen, dieser aber gar bald seiner besten Acteurs, wenn sie ohne Aufmunterung sich abmartern müssten, beraubt werden. Alles zu seiner Zeit! und so sei auch dies Wörtchen — übrigens ganz harmlos — gesprochen!«

Ein anderes Mal schüttet Wagner seinen Aerger gegen das von Gotter in eine ernsthafte Oper mit gesprochenem Dialog umgewandelte Shakespeare'sche Trauerspiel »Romeo und Julie« aus. Gotter, welcher sich sonst eng an Weisse [der obenfalls eine Tragödie gleichen Namens nach dem Shakespeare'schen Original bearbeitet hat] anschlösse, habe auch noch einen lustigen Ausgang zu »Romeo und Julie« geschrieben und sich dem sinkenden Geschmack zuliebe an Shakespeare frevelhaft vergriffen. Dem Kapellmeister Benda mache seine Komposition alle Ehre, ob es aber für den Geschmack des Publikums ein gutes Zeichen sei, dass man den Geist Shakespeare's, um ihm denselben beizubringen, erst mit neunzehn Zwanzigstel Wasser versetzen, ein Trauerspiel zur Operette, und seinen herrlichen Geburten — wie jüngst Tit. pl. Herr Orang Outang dem Werther that[93] — einen andern Kopf anpassen müsse, möge dem Urtheil aller wahren Theaterfreunde überlassen bleiben. Bei Weisse sei doch trotz aller grossen Freiheiten, die er sich erlaubt habe, hier und da noch etwas vom englischen Dichter zurückgeblieben, in der Gotter'schen Bearbeitung wäre aber auch nicht die geringste Spur mehr von ihm zu entdecken.

Im Anschluss an diese Kritik muss noch eine Stelle aus der Recension über Goldoni's »Verstellte Kranke« hier Aufnahme finden, in welcher Wagner einen ähnlichen Gedanken zum Ausdruck bringt. »Wir haben«, schreibt er, »in kurzer Zeit Riesenschritte gethan, kaum noch hat es angefangen bei uns zu tagen, (und wie viel Hundert haben sich den Morgenschlaf noch nicht aus den Augen gerieben!) so sind wir schon wieder im Begriff einzupacken und Feierabend zu machen. Eh' unsre Nachbarn recht wissen werden, dass wir da sind und ein Theater für uns haben, werden wir schon Greise wie sie selbst sein. In einem Zeitraum von fünfzehn Jahren, damit ich ihn nicht zu hoch ansetze! haben wir eine Bahn durchlaufen, auf der sich andere ganze Jahrhunderte abgearbeitet haben, und ehe noch fünfzehn Jahre herum sind, werden die Meisterstücke eines L. [Lessing] und eines G [Goethe] ebensogut Kabinetstücke sein, als die Werke eines Euripides, Sophokles, Aristophanes, Plautus und Terenz es heutzutage sind. Und desto besser alsdann für sie! Für den grossen Haufen haben sie ja so nicht geschrieben; dies kann nur der thun, der selbst dazu gehört. Bis zur komischen Oper hat sich unser Geschmack ohnehin schon herabgelassen, nur in dieser lebt, webt und vegetirt er noch: ihn adoptirt der Dichter, ihm

huldigt der neuangehende Schauspieler; jener macht Nachspiele, mit Gesängen vermischt, dieser lernt singen oder wenigstens krähen. und beide thun, insofern sie die Absicht haben, gefallen zu wollen, wohl daran. Wo es die Etiquette erfordert, muss sich auch der vernünftigste Mann bequemen, schwarze Schuhe mit rothen Absätzen zu tragen. Noch eh' wir es uns versehen, wird auch der letzte Schritt gethan sein, werden Possenspiele, Paraden und andre dergleichen Farcen unsre Lunge und unser Zwergfell zu erschüttern auftreten müssen; und dann gute Nacht Theater und Geschmack in Deutschland! —«

Wenn man nun ein solches, auf ästhetischen Principien beruhendes Urtheil liest, sollte man es nicht glauben, dass sich Wagner zum Loben eines Schauspiels wie »Der Graf von Walltron« von Möller, welches Schiller später mit Recht ein elendes und abgeschmacktes Stück nannte, hätte herbeilassen können. Dieses Urtheil und noch manche andere Lobpreisungen höchst unbedeutender dramatischer Werke lassen sich nur aus den nahen Beziehungen Wagner's zu Seyler erklären, dessen literarischer Dolmetscher und Anwalt er sicher in diesen Briefen dem Publikum gegenüber gewesen ist. Für Seyler's Bestrebungen kann diese Annahme um so weniger ungünstig aufgefasst werden, als sie auf's Neue Zeugniss ablegt, dass er ein Bühnenleiter war, der selbst die unbedeutendsten Leistungen deutscher Dichter den bereits vorhandenen und damals aufkommenden Stücken französischer Autoren vorzog.

Unter den achtzehn Vorstellungen, welche Seyler bei seinem ersten Aufenthalt in Frankfurt im Bienenthal'schen Saal zum Junghof gab, findet sich nur eine den ganzen Abend ausfüllende Darstellung eines französischen Trauerspiels. Es war dies »Merope« von Voltaire, eine Tragödie, welche der schon mehrfach genannte Friedrich Wilhelm Gotter für die deutsche Bühne übersetzt und bearbeitet hatte. Weniger gegen den Uebersetzer und Umarbeiter, als gegen Voltaire und die Liebhaberei des Frankfurter Publikums für antike Stoffe versucht Wagner in seiner Kritik über »Merope« Lessing'sche Polemik.

»Mehr denn einmal«, berichtet er, »wischte mir die hochbeinigte, einförmige Göttin, Langeweile, mit ihren Fittigen von Spinneweben, die Augen aus, und wollte mir Sperrhölzerchen in den Mund stecken, wenn ich das seltene Antiquitätenstück in seinen einzelnen Theilen so vor mir selbst vorbei passiren liess. Ich schleiche so gar gern, wie du wohl weisst, unter meinen Zeitgenossen umher, lern ihre Tugenden und Schwächen kennen, das kann mir doch noch was nutzen. Bei den modernsten Helden und Staatsaktionen des Alterthums fühl ich gar nichts, wenn ich mich auch mit dem besten Willen von der Welt auf alle Seiten gedreht, in alle möglichen Standpunkte gesetzt habe, so sehe ich immer bei all diesen Elektren,

Phädren, Meropen, Oedipen u. s. w. nichts mehr und nichts weniger als ein altes Weib in junger Tracht. Zu ihrer Zeit mögen sie ganz schöne Gesichter gehabt haben; auch werden die Originalportraits, die damals von ihnen gemacht worden, immer gefallen, aber die durch die siebente Hand, davon die folgende jedesmal einem grösseren Stümper angehörte, denn die erstere, verhunzte Kopieen mögen meinetwegen alle zum Henker gehen.«

Dann tadelt Wagner »das französische bouillon, die geschmacklose Brühe des grossen Versificateur Monsieur de Voltaire, Meister Arouet genannt«. Er citirt Verse aus »Merope« und stellt darauf die Frage: »Ist das die Sprache der Leidenschaft? Und dennoch giebt's Leute, die das Pariser Theater, das solchen Mist als feines Gold bewahrt, solchen Unsinn vergöttert, uns Teutschen als Muster anpreisen wollen! die im Stande sind, an Emilia Galotti als Fehler zu tadeln, dass kein Lehnstuhl bereit steht, in dem sie mit Anstand sterben kann, weil es in Paris nicht anginge, sie quer über das Theater zu legen! O der schaalen Köpfe!« —

Literarisch interessant und sehr bezeichnend für die Stimmung der damaligen jungen Dramatiker ist die Besprechung von Klinger's Schauspiel »Sturm und Drang«, welcher Wagner die meisten Blätter in seinen Briefen über die Seyler'sche Gesellschaft zu Theil werden lässt. Obgleich er nicht ganz offen mit der Sprache herausrückt, macht Wagner doch schon im Eingang zu dieser Recension den Frankfurtern mit andern Worten heftige Vorwürfe darüber, dass sie einem Ereigniss, wie der Aufführung von »Sturm und Drang«, nicht mehr Theilnahme entgegengebracht hätten.

Bevor auf diese wichtige Kritik näher eingegangen wird, soll hier nach derselben die damalige Besetzung der einzelnen Rollen des wunderlichen Stückes angegeben werden.

Personen:

Wild	Herr Opitz.
La Feu	Herr Grossmann
Blasius	Herr Hellmuth der ältere.
Lord Berkley	Herr Borchers.
Jenny Caroline, seine Tochter . .	Mad. Toskani.
Lady Katharina, die Tante .	Mad. Seyler.
Luise, Nichte	Mad. Fiala.
Schiffscapitain Boyer	Herr Möller.
Lord Bushy	Herr Kirchhöfer.
Ein junger Mohr	Demoiselle Kirchhöfer.
Der Wirth	Herr Dauer
Betty	Mad. Kirsch.

Nachdem Wagner den jungen Dichter gelobt hat, dass er für sein Stück einen einfachen, keine Seele täuschenden Titel gewählt habe, fährt er kampfeslustig fort: »Wer fühlt oder auch nur ahndet,

was Sturm und Drang sein mag, für den ist er geschrieben; wessen Nerven aber zu abgespannt, zu erschlafft und, vielleicht von je her keinen rechten Ton gehabt haben: wer die drei Worte anstaunt, als wären sie chinesisch oder malabarisch, der hat hier nichts zu erwarten, mag immerhin ein alltägliches Gericht sich auftischen lassen. —

Dass sein Stück, bei der ersten Vorstellung wenigstens, an keinem Ort — es müsste denn allenfalls Hamburg sein — diejenige Wirkung thun würde, die jedes andre mit mehr Spektakel, Sentenzen, Exklamationen und Theaterstreichen angefüllte Marionettenspiel gewiss thun muss, konnte der Verfasser, wenn er das hörende und richtende Publikum nur halbweg kennt, schon zum Voraus an den Fingern abzählen. Wer heisst ihn aber auch den Piquekönig ohne die Harfe vorstellen, und dem Herzmonarchen den Reichsapfel in die linke Hand geben, da er ihn doch seit undenklichen Zeiten, vermöge des hergebrachten Kartenkostüms, in der rechten Hand trug. Wer gesehen und bewundert werden will, muss hübsch auf ebnem gebahntem Weg gehn, wo ihm recht viele Leute begegnen, verlässt er ihn — eine auch ihm auf der Seite darstellende Felsenhöhe zu erklettern — so wird er diesen ein Sonderling, jenen ein Waghals, allen aber (wenn er dem Gipfel sich nähert) ein Zwerg scheinen. — — Sind denn aber die Figuren dieses Stückes wieder so in ihrer kolossalischen Grösse lunkrokirt, wie in der neuen Arria und dem Simsone Grisaldo?«

Nun folgt eine sehr enthusiastisch abgefasste Inhaltsangabe des Dramas, in welcher Wagner unter anderen hochtönenden Bezeichnungen die Nachtscenen zwischen Wild und Karoline »eine petrarchische Phantasie« nennt, der »nur Reim und Sylbenmass fehlen«. Das spärlich anwesende Publikum theilte Wagner's Begeisterung keineswegs, demselben missfiel besonders die in der Kritik sehr gelobte Kartenhausscene zwischen Lord Berkley und seiner Tochter Karoline. Am Schlusse der Recension macht Wagner, weil manche Zuschauer gerade die eben angegebene Scene sehr unnatürlich gefunden hatten, deshalb noch die Bemerkung: »Wenn ich nicht irre, so geht alles drin [in »Sturm und Drang«] ganz natürlich, aber freilich nicht alltäglich zu, und dies ist immer ein grosser Fehler von einem dramatischen Schriftsteller, der für ein unsichtbares Publikum [?] arbeitet, ist er aber mit dem Beifall weniger, an hundert verschiedenen Orten zerstreut lebender feinerer Seelen, zufrieden, will er nur einem unsichtbaren Häuflein gefallen, dann wird vielleicht das zur Schönheit, was jenen zum Aerger war —«

Ueber die Darstellung spricht sich Wagner nur im Allgemeinen günstig aus. Er rühmt hauptsächlich Herrn Opitz [Wild], der all das glühende Jugendfeuer besässe, welches diese Rolle von Anfang bis zu Ende erfordere und nennt Herrn Borchers als Lord Berkley

wieder einmal unnachahmlich in der Durchführung seiner schwierigen Aufgabe.

Madame Toskani, welcher sanfte und zärtliche Charaktere nie so gut geriethen als wilde und kokette, war ebenso wenig als Jenny Karoline Berkley an ihrem Platz als Madame Fiala, welche die neckische Louise spielte. Beide Künstlerinnen, meint Wagner, thäten besser bei Gelegenheit ihre Rollen umzutauschen. Wagner erkennt dann noch an, dass eine so grosse Künstlerin wie Madame Seyler die unbedeutende Rolle der Lady Katharina übernommen habe und rühmt schliesslich die jugendliche Demoiselle Kirchhöfer, welche den Mohrenjungen mit vieler Wahrheit vorstellte.

Diese Kritik Wagner's über »Sturm und Drang« kennzeichnet merklich die Eigenthümlichkeiten der Uebergangsperiode, in welche die deutsche Literatur und alle andern Gebiete der Kunst und Wissenschaft gleich nach dem Beginne der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eintraten. Das Bestreben, den freien Flug des Genius durch keinen Regelzwang zu hindern und hauptsächlich im Bereiche der dramatischen Poesie solche Gestalten zu schaffen, die in ungebeugter Naturwüchsigkeit und oft abenteuerlicher Kühnheit gegen soziale Zustände und gesetzliche Ordnungen ankämpften, war das Hauptziel jener »literarischen Stürmer«, welche wie Wagner in den Ausgeburten einer zügellosen, noch nicht von ruhigem Schönheitsgefühl in den Schranken gehaltnen Phantasie die wunderbarsten Erzeugnisse des Genius zu erblicken glaubten.

So kam es, dass Wagner, welcher selbst in der ersten Reihe jener kühnen Vorkämpfer der klassischen Literaturperiode stand, sich für Klinger's »Sturm und Drang« begeisterte und die darin geschilderten sehr abenteuerlichen Erlebnisse zweier schottischer Familien, welche sich tödtlich hassen und verfolgen, schliesslich aber durch Wechselheirathen versöhnt werden, für eine geniale, weit über gewöhnliche Anschauungen sich erhebende Dichtung ansah.

Und in der That, wenn man dies Stück einem andern nach den französischen Regeln und Gesetzen abgefassten Drama aus jener Zeit gegenüber stellt, so lässt sich nicht läugnen, dass im Vergleich zu den meist schablonenhaften Figuren diese Gestalten voll Leidenschaft und frisch pulsirenden Lebens besonders auf jüngere empfängliche Gemüther einen tiefen Eindruck machen mussten. Auf Wunsch Klinger's kam »Sturm und Drang« später nicht wieder in Frankfurt zur Aufführung. Es unterblieb auch die bereits projektirte Vorstellung seines Erstlingswerkes »Die Zwillinge«, welches Stück in der von Schröder ausgeschriebenen Preiskonkurrenz den Sieg über »Julius von Tarent« von Leisewitz davon getragen hatte.

Um einer leicht möglichen Verwechslung mit einem andern Dr. H. L. Wagner, dem Verfasser einiger Frankfurter Musenalmanache und verschiedener dramaturgischen Schriften vorzubeugen, der

zufällig auch im Strassburger und Frankfurter Freundeskreise Goethe's bekannt war, muss wohl hier noch ausdrücklich bemerkt werden, dass der Kritiker der Seyler'schen Gesellschaft derselbe H. L. Wagner ist, welcher in der von ihm verfassten Satire »Prometheus Deukalion und seine Recensenten« die theils scharf polemischen, theils von frommem Zorn erfüllten Recensionen und karrikirenden Verspottungen gegen Goethe's »Werthers Leiden« in witziger und kecker Weise zu befehden suchte. Es ist bekannt, dass Goethe selbst wegen des lebhaften dramatischen Ganges dieser Farce und seiner früher gegen Wieland und Leuchsenring abgefassten Parodien »Götter, Helden und Wieland« und »Pater Brey« längere Zeit sogar von seinen besten Freunden für den Verfasser der oben genannten Schrift gehalten wurde. Da ihm aber dieser Verdacht bei seinen damals erst kürzlich zu dem Prinzen von Weimar angeknüpften Beziehungen sehr lästig war, und er ausserdem nichts weniger wünschte, als in neue literarische Fehden verwickelt zu werden, so erliess Goethe unter dem 9. April 1775 in den »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« vom 21. desselben Monats eine öffentliche Verwahrung, in welcher er auf's entschiedenste H. L. Wagner als den Autor der Farce »Prometheus, Deukalion und seine Recensenten« bezeichnete.

Trotzdem nun Wagner und seine Freunde auf alle mögliche Weise für die Seyler'sche Gesellschaft in Frankfurt zu wirken suchten, so war während dieses ersten Aufenthaltes doch die Theilnahme des Publikums an ihren vortrefflichen Vorstellungen im Allgemeinen eine verhältnissmässig sehr geringe. Wie fest man sich an Marchand und seine heitere Richtung angeschlossen hatte, das zeigte am besten die Thatsache, dass das Theater bei ernsteren Stücken leer blieb, bei Operetten oder Singspielen dagegen bis auf den letzten Raum gefüllt war.

Ganz im Gegensatz zu Seyler's idealer Richtung steht der realistische, sein Repertoire mit einer reichbesetzten Tafel vergleichende Epilog, in welchem seine Gattin nach dem damals üblichen Gebrauch in der letzten Vorstellung am 14. Juni 1777 — dieses Mal gewiss nicht mit so ganz aufrichtigem Herzen — dem Publikum Dank für den geschenkten Beifall abstattete. »Madam Seyler«, berichtet Wagner »schloss die Bühne mit folgender Abschiedsarie, die in ihrem Munde unendlich gewann:

Wann Abends nach froh geendigtem Schmaus
Die Gäste sich heimlich auseinander stehlen,
Dann ist es für den Wirth und die Wirthin vom Haus
Pflicht, sich und es zu fernerer Gunst zu empfehlen;
Zu bitten, man möchte, was etwa aus Menschlichkeit
Versehn worden, gütigst verzeihn;
Zu versprechen in Zukunft, mit noch weit mehr Behutsamkeit
Der Bedienung der Herrn und Damen sich zu weihn —

Kurz mit Worten, Bücklingen und Höflichkeit
Beym Abschied weder sparsam noch geizig zu sein.
Der Pflicht nun glaub auch ich, bevor wir unser Haus verschliessen,
Mich dankbarst unterzuhn zu müssen.
Wir setzten Eurer Seele, Eurem Ohr
Nach Land'sgebrauch der Speisen allerhand —
Für diesmal nur zur Probe! — vor;
Und schmeicheln uns, dass Jeder zum mind'sten Eine fand,
Die seinem Gaumen, so lecker er auch sein mag, nicht widerstand.
An einer Tafel, wo so viele Hundert speissen,
Kann Mannigfaltigkeit gewiss kein Fehler heissen:
Was der nicht will, lässt jener sich ganz trefflich schmecken,
Und Klugheit heischt von uns für alle und jede zu decken.
Trift hie und da ein halber Fasttag ein? Je nun!
Bisweilen wünscht der beste Magen auszuruhn;
Fällt Tags darauf um so viel gieriger
Auf Rosbeef und teutsche Hausmannskost her;
Kann einer auch dann noch sie nicht mehr verdauen?
Für den sind Crêmes und Hachis da; darf gar nicht lang dran
kauen. — —
Jedoch wozu Allegorie?
So passend sie auch ist, so leicht ermüdet sie.
Dank! Dank nach Standsgebühr Geehrteste,
Uns allen auf die spät'sten Zeiten Wertheste!
Dank für den Beifall, den Ihr uns verliehen!
So viel wir unsrer sind, so viele Herzen glühen,
Von Eurer Huld gerührt, für Euch! so viele ziehen
Mit schwerem, sehnsuchtsvollem Blick aus dieser Stadt,
Wo Jeder mehr noch fand, als er erwartet hat. — —
Was fandt denn Ihr? Wart Ihr mit uns zufrieden?
Die Frage bleibt noch unentschieden'
Bei unsrer Rückkunft, der wir froh entgegen sehn,
Wird dieses Räthsel sich erklären.
Ob für? ob wider uns? wird ein Bescheid ergehn,
Wird Euer öfterer Besuch alsdann uns schon belehren.

Wir dorfen auf die Mess doch wiederkehren?«

Von hier aus begab sich die Gesellschaft nach Mainz, in welcher Stadt ebenfalls unter Seyler's Direktion eine Glanzepoche der dramatischen Kunst anbrechen sollte.

II.

Das keineswegs aufmunternde Ergebniss seiner ersten Kunstthätigkeit in Frankfurt hielt aber Seyler nicht ab, wiederholt beim Rathe um Erlaubniss für die nächste Herbstmesse einzukommen.

Durch seine hiesigen Freunde mochte er wohl davon unterrichtet worden sein, dass auch früher Marchand anfangs nicht ohne Kämpfe und Opfer der von ihm vertretenen Kunstrichtung Bahn gebrochen hatte, welche Mittheilung ihn sicher zu noch grösserer Beharrlichkeit angespornt haben wird.

Verschiedene einflussreiche Fürsprachen verschafften denn auch dem Direktor Seyler kurz vor seiner Abreise nach Mainz nicht allein die Zulassung für die kommende Herbstmesse, sondern auch die weitere Vergünstigung, schon acht Tage vor dem Anfang derselben mit seinen Vorstellungen beginnen zu dürfen [***] Seyler kehrte deshalb schon Mitte August 1777 mit seiner Gesellschaft nach Frankfurt zurück und kündigte bereits am 5. August in den Frag- und Anzeigungsnachrichten die Eröffnung seiner Schaubühne an, welche dann auch am 26. August 1777 erfolgte. Von dieser Zeit seiner hiesigen, ungefähr bis zum 10. November dauernden Wirksamkeit sind wir im Stande in Beilage Nr XX, wenn auch leider nicht sein vollständiges Repertoire, so doch einen Auszug aus demselben mittheilen zu können.

Im folgenden Jahre erschienen im Gothaer Theaterjournal 5.—7 Stück unter dem Titel »Theatralische Nachrichten die Seyler'sche Gesellschaft zu Frankfurt am Mayn betreffend« von einem Ungenannten eine Reihe ausführlicher Beurtheilungen, welche gleichsam als eine Fortsetzung der von Wagner geschriebenen Kritiken zu betrachten sind. Dr Erich Schmidt spricht sich in seiner Monographie über Wagner ganz entschieden dahin aus, dass dieselben auf keinen Fall von diesem selbst herrühren, welche Behauptung uns zu dem Glauben veranlasst, einer der späteren Herausgeber der »Frankfurter Beiträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften« Philipp Jacob Rühl oder Heinrich Wilhelm Seyfried sei der Verfasser derselben. Wenigstens stimmt der polemische Ton, in welchem diese Beurtheilungen gehalten sind, genau mit der Schreibweise der ebengenannten Schriftsteller in deren späteren Kritiken überein. Beide kämpfen gleich Wagner für die Rechte der höheren dramatischen Gattungen auf der Frankfurter Schaubühne und beide sagen dem hiesigen Publikum ebenfalls bei jeder Gelegenheit bittere Wahrheiten über seine einseitige Bevorzugung des Singspiels und der Operette. Als weiterer Beleg für die obige Annahme dürfte die Thatsache gelten, dass sowohl Seyfried als Rühl den Kunststandpunkt Seyler's als den einzig richtigen bezeichneten und seinen Vorstellungen noch in späteren Kritiken die grösste Anerkennung zollten.

Aus den in dem Gothaer Theaterjournal veröffentlichten Beurtheilungen mag hier nur ein kurzer Auszug folgen. In der Besprechung über den gesadelten Kaufmann (am 26. August 1777) wird mitgetheilt, dass das Publikum in den ersten zwei Akten die herrlichste Langweile empfunden und nicht mehr gewusst habe, auf

welchem Fuss es eigentlich stehen solle. Desenungeachtet habe aber der Fehler nicht an der Darstellung, sondern an dem Frankfurter Publikum selbst und an dem Verfasser gelegen. Ueber diese beiden Faktoren lässt sich der Kritiker folgendermassen aus

»Jenes ein nach Standesgebühr geehrtes Publikum, wie es fast in allen Prologen und Epilogen gescholten wird, weiss eigentlich selbst noch nicht recht, was es im Schauspielhaus erwarten soll oder will. Dem Einen ists zu gekünstelt, dem Andern zu simpel, diesem ist der Witz zu glatt und jenem zu fein, in der Loge zur Rechten wird von den Schönen ein Einfall à gorge deployée (den Doppelsinn kann ich teutsch nicht ausdrücken) belacht, der den andern Schönen gegenüber das jungfräuliche Blut bis in die Stirne jagt, und ihren Fächer, sollte auch ein nackender Kupido darauf gemalt sein, zur unentbehrlichen Meuble macht, im Parket urtheilt man anders als im Parterre und aus der Gallerie kommt wieder ein verschiedenes Plebiscitum zum Vorschein kurz keiner weiss was er will jeder läuft ins Schauspielhaus wie in die Kirche eher wollte ichs auf mich nehmen zwei ähnliche Gesichter unter der Versammlung aufzutreiben als zwei Köpfe, die vollkommen einerlei Meinung wären. Wem ists unter solchen Umständen möglich sie zu befriedigen? Feenmärchen und unwahrscheinliche Romane talitor qualitor dramatisirt, thaten vor wenig Jahren noch die herrlichste Wirkung und noch heut zu Tag sieht man die Pilgrimmschaft nach Mekka hier und da weit lieber als Emilia Galotti. — Wünscht auch einer oder der andere der Bühne den Adel, dessen sie fähig wäre, sehnt er sich nach getroffenen Gemälden der Sitten und des menschlichen Lebens unseres Zeitalters, so wird er von hundert anderen überstimmt. Da hält der ein solches Stück für ein Pasquill, weil es Wahrheiten sagt, jener, weil er mit den Ränken, die es ausspatzt oder wenigstens lächerlich macht, schon bekannt ist, für etwas langweiliges er sieht nur was er alle Tage selbst treibt, was er vielleicht auf ein paar Stunden vergessen möchte, und da ärgerts ihn sein eigen Portrait zu finden. Mit einem Wort, es gibt der Ursachen so viele, warum wir sobald noch keine Natur auf der Bühne haben können, dass ich sie gar nicht herzählen mag. Nur eine kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen; weil ihr vielleicht, wenn sie meine Herren Collegen in der dramatischen Schriftstellerei beherzigen wollen, am leichtesten abzuhelfen ist.

Die Herrn Autoren sind selbst daran Schuld, dass diese an sich so schätzbare Kunst, schon abgespielte menschliche Scenen auf's neue zu beleben, in keiner besseren Achtung steht. Sie malen zuviel, oder alles vielmehr bis auf einen Mückenschwanz, oder Flohrüssel, sind nicht sorgfältig genug in ihrer Auswahl, und diese muss doch von ihnen so gut als von den Malern getroffen werden, nicht jede Landschaft, nicht jede historische Handlung ist diesen gut genug; sie lesen sich solche aus, die nicht zu leer, auch nicht zu überladen,

dennoch einen schönen Prospekt vorstellen, dem Auge des Kenners etwas anbieten, worauf es forschend verweilen kann. So müssen es jene auch machen und thun sie es nicht, so mögen sie sich die Schuld beimessen, wenn ihr Meisterstück ausgegänt wird, und nicht dem Publikum. Es ist nicht hinreichend, dass die Kopie treu und korrekt gezeichnet ist; wann wir länger als einen Augenblick verweilen sollen, muss sie unseren Geist durch Neuheit oder sonst eine tiefer verborgene, nicht gleich in die Augen springende Schönheit unterhalten.«

Sehr scharf geht der Verfasser jener Kritiken gegen das Frankfurter Publikum in der Beurtheilung der »Melanide« vor. »Leider war gestern und heute das Haus sehr leer«, berichtet er, »selbst die gegenwärtigen Zuschauer bedauerten es. Was denkt aber Herr Seyler auch mit lauter hier, sogar dem Namen nach, unbekannten, noch nie hier aufgeführten Stücken zu debutiren? kennt er denn die hiesige Landsart und Sitte noch nicht? Bei seinem vorigen Aufenthalt hier hätte er, dächt ich, doch Zeit und Gelegenheit genug gehabt, sie sich zu abstrahiren! Hier traut man keinem Fremden, keinem den man nicht von Jugend auf hat heranwachsen sehen, Verdienste zu, bis er sie durch ein Dutzend Rekommendationsschreiben, oder durch seinen Aufwand bewiesen hat, und selbst dann hälts noch schwer bei denen in ihrer eignen Selbstgenügsamkeit lebenden Reichsbürgern Zutritt zu finden. Die Präsumtion ist allemal gegen den Fremden — So gehts auch mit den Stücken, die sie hier sehen wollen; anderwärts ists genug jeden Liebhaber ins Schauspielhaus zu treiben, wenn der Zettel ein hier noch nicht aufgeführtes Lust- oder Trauerspiel ankündigt; die Leute sind albern genug sehn zu wollen, eh sie urtheilen: — Hier ist man geschwinder fertig das Stück ist mir ganz unbekannt, heisst es, ich habe mein Lebtag den Namen davon nicht einmal gehört; was kann wohl gutes dran sein? nichts oder sehr wenig! Wird nicht bald ein Operettchen gegeben?«

Anfangs mochten die mit einem starken Zusatz von Entrüstung gewürzten Klagen über den äusserst mässigen Besuch der Seyler'schen Vorstellungen während der Herbstmesse 1777 gewiss berechtigt und ganz an ihrem Platze sein, allein allmählich wuchs die Zahl der Zuschauer immer mehr, wenn auch lange noch nicht genug, um Seyler's Einnahme der seines Vorgängers Marchand vollständig gleich zu stellen

An den Abenden, an welchen keine theatralischen Vorstellungen stattfanden, gaben in der Herbstmesse 1777 einige Mitglieder der Seyler'schen Gesellschaft mehrmals Vocal- und Instrumental-Konzerte in dem Komödiensaal zum Junghof. Besonders waren es Madame Hellmuth die jüngere und die Gebrüder Benda, welche im Verein mit hiesigen Künstlern die sogenannten »Musikabende« veranstalteten. Besser als die trefflichsten Vorstellungen wurden nach der Mittheilung Seyfried's

diese Koncerte besucht, deren musikalische Bedeutung durch das Mitwirken von solchen Kräften allerdings eine sehr hohe war. Madame Hellmuth entzückte die Freunde der Musik als Koncertsängerin fast noch mehr denn als dramatische Sängerin. Sie wurde in Gedichten gefeiert, als Vorbild aller aufstrebenden Talente hingestellt und sogar von lnesigen Kennern in mancher Beziehung der berühmten Mara vorgezogen.

Wie sehr man ihre Kunst in Frankfurt schätzte, mag eine Kritik bezeugen, welche freilich nur ihren Gesang im Freitagskoncert am 7. Januar 1780 beurtheilte, aber auch ihre früheren Leistungen zutreffend kennzeichnen möchte. »Madam Hellmuth sang eine Arie von Anfossi. Ihre Kunst, ausserordentliche Höhe, fast unnachahmlicher Ausdruck, Geschwindigkeit, Gefühl, Abwechslung des Starken und Schwachen. Werde verdammt eine lange Winternacht hindurch Katzengeheul zu hören, du, der du kalt da stehen und ihren Gesang beurtheilen kannst — nicht vergissest, dass du da stehst und hörest!«[404]

An einer andern Stelle gedenkt der Kritiker, nachdem er die übrigen mitwirkenden Künstler besprochen hat, nochmals der Madame Hellmuth mit dem begeisterten Ausruf: »O Weib! welch einen Zauber verbreitet dein Hauch rund um dich her!« —

In den »Frankfurter Beyträgen zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften« [erschienen 1780], welche regelmässige Berichte über hier abgehaltene Koncerte brachten, finden sich noch mehrere Beurtheilungen über Madame Hellmuth und einige sonstige musikalische Mitglieder der Seyler'schen Gesellschaft. Sie sind, wie die oben mitgetheilte Kritik, fast sämmtlich in einem für unsere heutigen Anschauungen zu schwärmerischen, aber der allgemeinen Stimmung in der Werther-Periode vollständig entsprechenden Ton gehalten.

Das Eintrittsgeld für die 1777, 1778 und 1779 im Komödiensaal zum Junghof abgehaltenen Vokal- und Instrumentalkoncerte war dem zu den theatralischen Vorstellungen vollständig gleich. Wie die in Beilage Nr. XX. veröffentlichten Theaterzettel der Seyler'schen Gesellschaft angeben, waren die Preise der Plätze während des mehrmaligen hiesigen Aufenthaltes derselben ebenso festgesetzt wie bei Marchand. Eine ganze Loge kostete 8 fl., die Person zahlte in den Logen und im Parquet 1 fl., das Parterre kostete 10 Batzen, die Gallerie 20 kr. und der letzte Platz 12 kr.

Für die letzte, entweder am 9. oder 10. November 1777 abgehaltene Vorstellung der Seyler'schen Gesellschaft dichtete H. L. Wagner ein allegorisches Festspiel »Apoll's Abschied von den Musen«, zu welchem der Kapellmeister Neefe die Musik schrieb. Aus diesem Stückchen, welches im Verlag der Eichenberg'schen Erben daher erschien, geht hervor, dass das Personal der Gesellschaft sich

seit dem Sommer um einige weibliche Mitglieder vergrösert haben musste. Es werden nämlich unter den Mitwirkenden auch die Frauen Möller, Molzheim und Opitz genannt, deren Namen früher keine Erwähnung fanden.

Was den poetischen Werth des von Wagner verfassten allegorischen Festspiels anbetrifft, so überragt derselbe keineswegs die von Uhlich für Schuch abgefassten Vorspiele und andere ähnliche, von hiesigen Wandertruppen zur Darstellung gebrachte Stücke. Der Kunstsinn und die Theilnahme der Stadt werden in schmeichelhaften, aber sehr trocknen Versen gepriesen und durch die Musen und ihr Gefolge um ein huldreiches Andenken und um fernere günstige Aufnahme gebeten. Dem uns vorliegenden Text des von Seyler allem Anschein nach sehr prächtig ausgestatteten Festspiels sind die Namen der auftretenden Personen und ihrer Darsteller, sowie Angaben für die Regie und Inscenirung vorgedruckt, welche zur besseren Erläuterung des Inhaltes hier Aufnahme finden mögen.

Personen:

Apollo, Beschützer der Musen . . . Hr. Hellmuth.
Er wird als ein unbärtiger Jüngling, mit blonden lockigten Haaren, einem Diadem um das Haupt, vorgestellt. Er hat goldne Schuhe an; sein Mantel ist rosenfarb. Der goldne Köcher hängt ihm auf dem Rücken. In der linken Hand hat er die elfenbeinerne Leyer, in der rechten den silbernen Bogen, den er, wenn er auf jener spielt, neben sich legt.

Melpomene, Muse des Trauerspiels . Mad. Seyler,
als Medea gekleidet. In ihrem Gefolge erscheinen Herr Borchers, als Antiochus, Herr Opitz, als Seleukus aus der Merope; Herr Fiala als Stanley; Herr Grossmann, als Katesby, aus dem Richard; Monsieur Fiala und Mselle. Kirchhöfer, die jüngste [zwei Kinder von ungefähr 5 und 6 Jahren].

Thalia, Muse des Lustspiels . . Mad. Fiala,
mit Epheu bekränzt, eine Hirtenpfeife in der linken, eine komische Larve in der rechten Hand tragend. In ihrem Gefolge treten auf. Herr Hensel, als D. Balanzoni; Mad. Hellmuth A. als Kolombine, aus dem Lügner. Mselle. Courte, als Karl; Mselle. Flittner [Stieftochter Grossmann's, die später berühmte Bethmann-Unzelmann] als Sophie, aus dem gerechten Fürst. Herr Pöschel, als Stockmeister, Mad. Kirsch, als seine Frau, aus eben demselben. Herr Schulz und Mad Kirchhöfer, Herr Kirchhöfer und Mad. Opitz, als Tänzer.

Euterpe, Muse der Tonkunst . . . Mad. Hellmuth
mit einer Laute in der Hand. In ihrem Gefolge sieht man: Herrn Demmer, als Herkules, Mselle. Zink, als Alceste, aus dem Singspiele dieses Namens. Herrn Dauer als Lisuart,

Mselle. Kirchhöfer, als Leonore, aus Lenart und Dariolette. Herrn Müller, als Töffel; Mad. Pöschel, als Röschen, aus der Jagd. Herrn Hellmuth A. als Graf Adelstan, aus Robert und Kalliste. Herrn Hellmuth, Jüngst. als Bertram, aus dem Deserteur Mselle. Frank.

Urania, Muse der Sternkunde . . . Mad. Moeller
Sie hat eine Strahlenkrone auf dem Haupt, oder kann auch allenfalls à la Zodiaque aufgesetzt sein. In der rechten Hand hält sie einen Massstab, in der linken einen Globus.

Polyhymnia, Muse des Gedächtnisses und der Ode, Mselle Mombauer
Sie ist mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, hat eine Papierrolle in der linken, eine Trompete in der rechten Hand

Terpsichore, Muse des Tanzes . Mselle. Meyerfeld,
mit einer Harfe in der Hand.

Klio, Muse der Geschichte . . . . . Mad. Borchers,
ein zusammengerolltes Buch unter dem Arm, eine Pfeife in der Hand.

Erato, Muse der Lieder . . Mselle. Verdun,
mit einer Flöte in der Hand.

Kalliopo, Muse der Harmonie und der Rhetorik, Mad. Molzheim,
mit fliegendem Haar; in der rechten Hand hat sie einen Taktstab, in der linken ein Notenblatt, ihr Kleid ist gestirnt.«

Nachdem die Art des Auftretens der in dem Festspiel »Apoll's Abschied von den Musen« mitwirkenden Mitglieder der Seyler'schen Gesellschaft geschildert ist, dürfte es nicht uninteressant erscheinen, auch die Sprache kennen zu lernen, in welcher Wagner die Göttinnen alles Schönen und Grossen ihre Wünsche zum Ausdruck bringen lässt.

Apollo verschwindet in einer Wolke von wohlriechendem Rauch. »Melpomene, Thalia und Euterpe, durch seinen plötzlichen Abschied bestürzt, scheinen mit einander Abrede zu nehmen: endlich tritt, nachdem sie ihn ganz aus den Augen verloren haben, Melpomene [Mad. Seyler] vornen auf die Bühne.

Melpomene

Mit schwerem, pochendem Herzen erscheu ich hier
In unser aller Namen bei Euch, Ihr Gönner, anzufragen,
Ob's nicht zu frevelhaft ist, wenn wir
Mit der schmeichlerischen Hoffnung uns tragen,
Als hielt Ihr's der Mühe werth, unsre Beschützer zu sein?
Bisher zwar seid Ihr's angebeten gewesen,
Mit wärmstem Dank erkennen wir's! — allein
Wie nun? Darf ich getrost in Euren Mienen lesen?
Zerstreut kein kalter, missvergnügter Blick
Den süssen Wahn, das schon geträumte Glück?

Kann ich mit Eurer fernern Huld mir schmeicheln? —
Wer schweigt, bejaht! — und heucheln
Ist Eure Sache ja nicht! — Nehmt Ihr Apoll's Vermächtniss an?
O so lest in dieser Freudenthräne,
Was die durch Euren Schutz beglückte Melpomene
Nur fühlen, nicht beschreiben kann!
(Sie geht mit ihrem Gefolge ab.)«

Dass Madame Seyler ihre ganze Kunst aufbieten musste, um wenigstens diesen trockenen Versen einigermassen Klang und Schwung zu verleihen, dürfte aus der obigen Probe hinreichend hervorgehen. Ueberhaupt ist der grosse Erfolg, welchen dieser allegorische Prolog in Frankfurt erlebte, hauptsächlich den Darstellern zuzuschreiben, die, um mit Lessing's berühmten Worten zu reden, »für den Dichter dachten, wo ihm etwas Menschliches widerfahren war«.

Es ist ein eigenthümliches Merkmal für das immer noch sehr von der Gnade der Bevölkerung abhängige Ansehen der Schauspielkunst, dass eine künstlerisch und gesellschaftlich hochgeachtete Truppe wie die Seyler'sche von der damals feststehenden Sitte der poetischen »Ankunfts- und Abgangs-Bittgesuche« nicht abweichen durfte. Wie sehr aber das »nach Standes-Gebühr geehrte Publikum Frankfurts« an solche Huldigungen gewöhnt war, möchte noch eine Stelle aus Wagner's Festspiel hinreichend beweisen.

Der scheidende Apollo hat den Musen erklärt, dass ein andrer Welttheil seine Gegenwart erfordere, dass er dorthin eilen müsse, um durch die Zaubertone seiner Flöte die aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Bevor er nun den Musen den Tempel zeigt, der ihre spätere Heimstätte sein soll und dessen Hauptsäulen mit dem Wappen Frankfurts und mit der leuchtenden Inschrift geziert sind Senatus Populusque Francofurtensis, Musarum Patroni, fragt Melpomene ihren Führer.

»Ein Wort, Apoll! eh den geweihten
Saulen wir uns nahn; —
Wo sind die Grazien dann,
Die dich sonst immer begleiten?

Apollo.

Wo die Grazien sind? (nimmt sie bei der Hand und führt sie ganz vornen auf die Bühne) Sieh hier! — uns einen Scherz zu bereiten, haben sie sich unter die Zuschauer versteckt wenn ich ihre Bescheidenheit nicht schonte, konnte ich dir jede mit Fingern weisen.

Melpomene (gegen die Zuschauerinnen):
Verzeiht der übereilten Frage; zur Unzeit that ich sie.
Ich fühl's, gesteh's, bereu' es ohne Müh'.«

Solcher schmeichelhaften Anspielungen, deren beifällige Aufnahme heute unbegreiflich erscheint, finden sich noch mehrere in dem

Festspiel »Apoll's Abschied von den Musen«. Der etwas bettelhafte Anstrich, welchen dasselbe hierdurch erhielt, wird einigermassen durch den vorgeschriebenen Prunk der Ausstattung gemildert, worin allerdings das für die damalige Zeit Denkbarste geleistet worden sein muss. Seyler soll kein grosser Freund von diesen gereimten Bittgesuchen gewesen sein und dem für ihn drückenden Gebrauch wenigstens dadurch den Schein einer in Verse gebrachten Supplikation genommen haben, dass er den grössten Theil des Erlöses seiner jedesmaligen letzten Vorstellungen den Armen der betreffenden Stadt zu gute kommen liess.

Da der Besuch der Vorstellungen wenigstens in den letzten Wochen seines hiesigen Aufenthaltes im Jahre 1777 auch einigermassen gesteigert hatte, suchte sich Seyler auch die Zulassung für die beiden Messen des folgenden Jahres zu verschaffen, die ihm der Rath auch sofort gewährte. Kurz vor dem Beginne der Ostermesse 1778 kehrte er deshalb mit seiner Truppe nach Frankfurt zurück, wo man ihn jetzt schon mit ganz anderem Interesse erwartete, wie bei seiner vorigen Ankunft. Er spielte noch zwei Wochen nach dem Schluss der Ostermesse,[502] eröffnete sein Theater schon wieder 14 Tage vor dem Anfang der Herbstmesse und kam um die Erlaubniss zur Fortsetzung seiner Vorstellungen bis Martini ein. Der ihm wohlgesinnte Rath bewilligte nicht allein dieses Gesuch, sondern erfüllte auch die weitere Bitte Seyler's, dass er in den beiden Messen des folgenden Jahres wieder im Junghof seine Schaubühne eröffnen dürfe.[503]

In der Herbstmesse 1778 scheint aber Seyler's Einnahme keineswegs der gehofften Erwartung entsprochen zu haben. Vielleicht war hieran das wenige Auftreten seiner Gattin schuld, welche nach einer schweren in Cöln überstandenen Krankheit in Frankfurt einen leichten Rückfall bekommen hatte und deshalb nur selten auftreten konnte, vielleicht sind aber auch die damals stattgehabten Konzerte der berühmten und auch hier allgemein gefeierten Sängerin Mara die Ursache des verminderten Theaterbesuchs. Die Leistungen dieser grossen Künstlerin, deren Anwesenheit in Frankfurt besonders für die vornehmen Kreise ein wichtiges Ereigniss gewesen zu sein scheint, entzog dem Theater ohne Zweifel einen grossen Theil von dem Interesse der Gebildeten, dessen es in seinem derzeitigen Stadium gerade am wenigsten entbehren konnte.

Ein für den Besuch des Theaters und deshalb auch für den finanziellen Erfolg der jeweiligen Direktoren nachtheiliger Umstand war die obrigkeitliche Anordnung, dass an Sonntagen nicht gespielt werden dürfe. Schon Marchand hatte mehrmals eine Abänderung zu erreichen versucht, aber es war ihm trotz einflussreicher Fürsprache nicht gelungen. Der Umstand, dass im August und September 1778 oft die ersten Plätze unbesetzt blieben, lenkte Seyler's

Aufmerksamkeit mehr auf dasjenige Publikum, welches durch die Schliessung des Theaters am Sonntage gleichsam von dem Besuch desselben ferngehalten wurde. Um nun diesem mehr Gelegenheit zu geben, den Vorstellungen beiwohnen zu können, ersuchte Seyler den Rath um die Erlaubniss, an den Mess-Sonntagen spielen zu dürfen, welche Bitte ihm in Rücksicht auf seine vielen Ausgaben und geringen Einnahmen sofort bewilligt wurde.[367] Was Seyler's Abgabe an die Stadt betrifft, so war dieselbe der seines Vorgängers Marchand vollständig gleich. Er zahlte für die Messzeit 200 fl., für eine Woche vor dem Beginne der Messen 20 fl. und für jede nach Schluss derselben 15 fl., eine Abgabe, die er begreiflicherweise schwerer zu leisten vermochte als sein vom Publikum viel mehr begünstigter Vorgänger. Auch aus diesem Grunde war wohl das obenerwähnte Gesuch jedenfalls so dringend gehalten, dass die Väter der Stadt an eine Abweisung gar nicht denken konnten. »Dass ich«, schrieb er, »um mich des hiesigen Beifalls würdig zu zeigen, mir öfters durch allzu grosse Kosten statt der gehofften Belohnung den grössten Schaden zugefügt habe, werden Alle, die mich kennen, mir das Zeugniss geben. Ich that, wenn ich das von mir selbst sagen darf, viel für die Kunst und wenig für mich, alles aber in der schmeichelhaftesten Hoffnung, Frankfurt, das blühende Frankfurt, würde mich thätiger als es bisher nicht immer geschehen ist, in meinen Bemühungen unterstützen.«

Dann spricht auch Seyler die alte Klage wieder aus, dass er einen zu beträchtlichen Zins abgeben und deshalb alle Mittel anwenden müsse, um wenigstens seine wöchentlichen Ausgaben herauszubekommen. Nachdem er darauf die angegebene Bitte zum Ausdruck gebracht hat, erinnert er daran, dass es überall in Deutschland, auch in Leipzig Sitte sei, an den Messsonntagen zu spielen, dass die Schaubühne bei ihrem gegenwärtig gereinigten Zustande die Feier des Tages nicht mehr beflecken könne. Seyler versicherte »da es glücklicherweise jetzt an trefflichen dramatischen Werken den Deutschen nicht mehr mangle« — nur ein gutes, moralisches Stück geben zu wollen und erklärte sich ferner bereit, eine der erbetenen Vorstellungen zum Besten der milden Stiftungen zu geben.

Seyler hatte sich nicht verrechnet, das Theater wurde an den zwei betreffenden Messsonntagen so stark besucht, dass er den gehabten Schaden wieder vollständig decken konnte. An den übrigen freien Sonntagen seines hiesigen Aufenthaltes gab er in Mannheim Vorstellungen, wo damals unter dem Schutze des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz die dramatische Kunst einer neuen Glanzepoche entgegenging.

Da Seyler, dem bestehenden Gebrauch entsprechend, in den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten nur diejenigen Stücke ankündigte, welche er zum Besten der milden Stiftungen und bei ganz besonderen

Anlässen gab, ausserdem, ungeachtet des gründlichsten Nachforschens, nur einige vollständige und mehrere unvollständige Theaterzettel von seiner Thatigkeit in und nach den beiden Messen 1778 und 1779 ausfindig zu machen waren, so kann aus dieser Zeit in Beilage Nr XX nur ein verhältnissmässig kleiner Theil seines Repertoires mitgetheilt werden.

In diesem befanden sich aber, was für uns am wichtigsten ist, Goethe's »Götz von Berlichingen« und »Clavigo«, welche beiden Stücke in Frankfurt mit ganz neuen Dekorationen und Kostümen in Scene gegangen sein sollen. Die Hauptpartieen waren vortrefflich besetzt. Borchers spielte den Götz, Opitz den Weislingen, Grossmann den Liebetraut, Zuccarini den Franz, Weislingens Bube, Madame Seyler die Adelheid von Walldorf, Madame Fiala die Marie und Madame Neefe die Elisabeth. Auch alle anderen Rollen wurden von den besten Vertretern gegeben. Nach einer Ueberlieferung erregte aber Götz lange nicht das Aufsehen, wie es die hiesigen Verehrer des Dichters erwartet hatten. Das Skizzenhafte der reichen bunten Handlung, die Kürze der meisten Scenen, die wuchtige Zeichnung der markigen, von allen anderen Bühnenfiguren abweichenden Gestalten, liessen jedenfalls auch hier die bisher doch meist an regelmässige Stücke gewöhnten Zuschauer nicht zum ruhigen Geniessen der Darstellung kommen. Vielleicht war aber auch an der wenig freundlichen Aufnahme die beschränkte Bühne im Junghof schuld, in deren engen Rahmen ein so grossartiges dramatisches Gemälde durchaus nicht passen konnte.

Einen bei weitem grösseren Erfolg als Götz von Berlichingen erlebte Clavigo, welches Trauerspiel Goethe bekanntlich im Sommer 1774 in seiner Vaterstadt in einem Zeitraum von acht Tagen verfasst hatte. Die knappe einfache Fabel, der rasche spannende Verlauf der Handlung und die leidenschaftliche kräftige Sprache dieses Stückes erregten die grösste Bewunderung und machten eine mehrmalige Aufführung desselben nötig. Die Besetzung der Hauptrollen war ebenso vortrefflich wie die des Götz. Opitz spielte den Clavigo, Grossmann den Carlos, Borchers den Beaumarchais, Madame Fiala die Marie, und Madam Seyler die Sophie Guilbert, geb. Beaumarchais.

Die Aufführung von Shakespeare's Macbeth in der Bearbeitung von H. L. Wagner, welcher sich um den Fortschritt des hiesigen Theaters nicht geringe Verdienste erworben hat, und die ebenfalls feststehende Darstellung eines Trauerspiels desselben »Evchen Humbrecht oder ihr Mütter merkt's euch«, sind nächst den Aufführungen von Goethe's oben genannten dramatischen Werken für die Frankfurter Theatergeschichte zwei zu wichtige Ereignisse, als dass sie nicht eine eingehende Besprechung finden sollten.

Im Frühjahr 1777 machte H. L. Wagner bei Friedrich Müller, dem sogenannten Maler Müller, seinem Unmuth über die verständ-

nnslose Bearbeitung Luft, durch welche ein Theaterschriftsteller in Wien, der jüngere Stephanie, Shakespeare's Macbeth in ein wahres Zerrbild umgewandelt habe.[508] Wagner fasste deshalb den Entschluss, diesem auf die Schaulust des Wiener Publikums berechneten Spektakelstück eine dem Original so gut als möglich entsprechende Bearbeitung der englischen Tragödie gegenüber zu stellen. Er that dies mit Zugrundelegung einer Uebersetzung des Stückes von Eschenburg und lieferte der Seyler'schen Gesellschaft einen Macbeth, welcher freilich seinem Original nicht im entferntesten gleich kam, aber doch im Allgemeinen die Züge desselben an sich trug und bei welchem jegliche »groteske Verzerrungen« vermieden worden waren. Obgleich Schiller diese Bearbeitung Wagner's in einem Briefe an Dalberg vom 15. Juli 1782 mit harten Worten tadelte, so bleibt sie doch ein grosses literarisches Verdienst. Wagner bereicherte dadurch das Seyler'sche Repertoire mit einem werthvollen Stück und machte, was für uns vor allem von Bedeutung ist, das Publikum seiner Vaterstadt mit einem der grössten Meisterwerke des englischen Genius bekannt.

Wagner's Bearbeitung, 1779 im Druck erschienen, wurde nach einer Ankündigung in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« am 16 und 24. April desselben Jahres sehr prachtig und unter Trompeten- und Paukenschall von der Seyler'schen Gesellschaft in Frankfurt vorgestellt. An einem Sonntag im April und am 22. Juni 1779 fanden weitere Aufführungen der Tragödie in Mannheim statt. In beiden Städten spielte Borchers die Titelrolle, Madame Seyler die Lady Macbeth, Opitz den Macduff und Madame Fiala die Lady Macduff.

Wäre H. L. Wagner nicht schon kurz vor der Aufführung seines letzten Bühnenwerkes in Frankfurt gestorben, so würde er bei seinem lebhaften Interesse für das deutsche Theater und besonders für die Bühne seiner Vaterstadt sicher noch näheres über diese wichtige Vorstellung und manche andere Theatereroignisse veröffentlicht haben. Wegen Wagner's frühem Tode — er starb 6. März 1779, also im 33. Lebensjahre — sind aus den Jahren 1778 und 1779 so spärliche Mittheilungen über die Wirksamkeit der Seyler'schen Gesellschaft in Frankfurt vorhanden, dass man hie und da gezwungen ist, die Quellennachrichten der Theatergeschichte anderer Städte als Ergänzung dienen zu lassen. Auch in Hinsicht auf die Aufführung des Macbeth in Frankfurt, deren, mit Ausnahme der oben erwähnten Anzeige, weder in einem hiesigen Tagesblatt noch in den Frankfurter Gelehrten-Anzeigen Erwähnung geschieht, müssen wir die Mannheimer Theaternachrichten zu Hülfe nehmen.

Ueber die dortigen Darstellungen des Macbeth bemerken dieselben: »Madame Seyler erhielt grossen Beifall in der Scene, wo sie im Traume das Blut von den Händen wischen will. Herr Borchers

als Macbeth zeigte heute, dass er ein schlechter Fechter ist.« Diese gerade nicht freundliche Bemerkung, mit welcher einzig der Leistung des grossen Künstlers gedacht wird, dürfte einigermassen durch einen Ausspruch Seyfried's gemildert werden, der in einer späteren Beurtheilung Borchers den Macbeth »trotz der schlechten Fechterei« als eine seiner grossartigsten und tiefergreifendsten Leistungen hinstellte.

Im Uebrigen mag das, was von den Mannheimer Vorstellungen bekannt ist, auch für die Frankfurter Aufführung zutreffend sein. Die Tragödie, welche dort reichen Beifall erndtete, wird in der Vaterstadt ihres kaum verstorbenen Bearbeiters bei so vortrefflicher Besetzung der Hauptrollen sicher einen eben so grossen Erfolg errungen haben. Schon die bald nach der ersten Darstellung des Macbeth erfolgte Wiederholung dürfte einen einigermassen sicheren Beweis für die beifällige Aufnahme der Wagner'schen Bearbeitung geben.

Das andere hier aufgeführte Stück Wagner's »Evchen Humbrecht oder ihr Mutter merkt's euch« ist unstreitig unter seinen eignen Schöpfungen das bedeutendste Werk. Der Inhalt dieses das Thema des Kindesmordes behandelnden Trauerspiels mag hier in kurzen Umrissen skizzirt werden. Eva Humbrecht, die schöne unschuldige Tochter des Metzgermeisters Humbrecht in Strassburg wird auf eine teuflische Weise von dem bei ihren Eltern zur Miethe wohnenden Lieutenant von Groningseck verführt. Bald darauf empfindet derselbe redliche Reue über seine schandbare That, er spricht sich gegen seinen Freund von Hasenpoth offen darüber aus, welcher aber als böser Genius des Ersteren diese heftigen Gewissensbisse mit frivolem Spott und verdächtigenden Anspielungen zu bekämpfen sucht. Kurz nach dem Gespräch mit Hasenpoth tritt Groningseck eine Reise an, vor welcher er der von tausend Qualen gefolterten Eva höchst liebevoll die Mittheilung macht, dass er nur den Urlaub benutzen wolle, um seine Angelegenheiten zu ordnen und die Heirath mit ihr so viel als möglich zu beschleunigen. — Während der zweimonatlichen Abwesenheit Groningseck's bringt aber Hasenpoth Evchen durch einen gefälschten, scheinbar von ihrem Geliebten herrührenden Brief, in welchem sie derselbe auffordert, Hasenpoth's Maitresse zu werden, in eine solche Verzweiflung, dass sie — die ihre Schande nicht länger verbergen kann — heimlich das Vaterhaus verlässt und in ihrer Noth bei einer Wäscherin, Frau Marthan, Unterkunft sucht.

Inzwischen sind aber die Eltern der Entflohenen durch einen ebenfalls gefälschten, an einen jungen Verwandten, den Magister Humbrecht, gerichteten Brief über den Zustand der Tochter unterrichtet worden. In der ersten Wuth über die niederschmetternde Kunde stösst Humbrecht, welcher als ein Bürger von altem Schrot und Korn geschildert ist, die fürchterlichsten Drohungen gegen seine

Tochter aus, deren Verwirklichung aber durch die bereits erfolgte Flucht derselben unmöglich geworden ist.

Bei der geschwätzigen Frau Marthan, die gar nicht weiss, wer eigentlich unter ihrem Dache Schutz gesucht hat, giebt Evchen einem Knaben das Leben. Als sie bald darauf Säugamme bei einem Kinde der »Frau Funfzehnerin« werden soll, wird sie vorher gefragt, bei wem sie bisher in Dienst gestanden habe. Stotternd bringt sie hervor: beim Metzger Humbrecht, auf welchen Ausspruch ihr Frau Marthan ausführlich erzählt, was sie von der Tochter desselben beim Waschen gehört habe. Nachdem die geschwätzige Frau dem vor der öffentlichen Schande bangenden unglücklichen Mädchen noch mitgetheilt hat, dass sie des Humbrechts Tochter gestern aus dem Wasser gezogen und ausserdem die Erinnerung an den Tod der vor Kummer gestorbenen Mutter und die Erzählung eines anderen Schicksals ihr zerrüttetes Gemüth noch mehr erschüttern mussten, gesteht Evchen der Marthan, dass sie des Humbrecht Tochter sei und fordert jene zugleich auf, sich die von demselben für eine Nachricht von ihr ausgesetzten 100 Thlr zu verdienen.

Kaum ist ihre Kostgeberin gegangen, als Eva in wildem Schmerz, bald zärtlich, bald fluchend das Söhnchen des vermeinthlichen falschen Verführers an sich presst und ihm schliesslich in halbem Wahnsinn eine Nadel in seine Schläfe drückt.

Noch wimmert das sterbende Kind, da erschallen eilige Schritte auf dem Gang und der alte, noch zwischen Zorn und Vaterliebe schwankende, aber doch zur Verzeihung geneigte Humbrecht stürzt in's Zimmer. Ihm folgt der Magister, welcher der Unglücklichen die Freudenbotschaft bringt, die Briefe seien gefälscht und Gröningseck nur durch eine schwere Krankheit so lange fern gehalten worden. Aber für Evchen giebt es jetzt kein Glück mehr; sie deutet auf den verdeckten Leichnam ihres Söhnchens und antwortet in starrer Verzweiflung: »Mein Kind ist todt, todt durch mich«.

Der sofort auf die Anmeldung des Magisters herbeigeeilte Gröningseck, welcher gerade zeitig genug kam, um das furchtbare Geständniss seiner Geliebten mitanhören zu können, ist ebenso rathlos wie der Magister und der gebeugte Humbrecht, dem »plötzlich die ganze Welt zu enge wird«.

Mittlerweile hat aber Frau Marthan, die ebenfalls das Bekenntniss Evchens vernommen und ihres guten Rufes wegen grosse Angst vor der Polizei hat, die betreffenden Beamten herbeigeholt, worauf die Kindesmörderin sofort dem Gericht überantwortet wird.[309]

So wenig Gemeinsames auch das schlichte, nur von einem sentimentalen Hauche angewehte Evchen Humbrecht mit der poetischen Gestalt Gretchen's im Faust haben mag, so lässt sich doch eine gewisse äussere Familienähnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen. Auch zeigt das Schicksal dieser zwei verführten Mädchen hie und da,

besonders aber in den letzten Akten eine so auffallende Uebereinstimmung, dass der Gedanke: Goethe und Wagner hätten einen und denselben Stoff je nach ihrer dichterischen Kraft verschiedenartig aufgefasst und bearbeitet, unmöglich fern bleiben kann. Und diese Annahme ist keine trügerische Vermuthung: Goethe selbst giebt im 14. Buche von Wahrheit und Dichtung Aufschluss über die Ursache der äusserlichen Aehnlichkeit seines Faust mit der Kindermörderin, wie Wagner die Tragödie »Evchen Humbrecht« etc. anfangs betitelt hatte.

Nachdem er sich über Lenz ausgesprochen hat, fährt nämlich Goethe in dem eben erwähnten Buche fort: »Vorübergehend will ich, nur der Folge wegen, noch eines guten Gesellen gedenken, der, obgleich von keinen ausserordentlichen Gaben, doch mitzählte. Er hiess Wagner, erst ein Glied der Strassburger, dann der Frankfurter Gesellschaft, nicht ohne Geist, Talent und Unterricht. Er zeigte sich als ein Strebender, und so war er willkommen. Auch hielt er treulich an mir, und weil ich aus allem, was ich vorhatte, kein Geheimniss machte, so erzählte ich ihm wie andern, meine Absicht mit Faust, besonders die Katastrophe mit Gretchen. Er fasste das Sujet auf und benutzte es für ein Trauerspiel: die Kindsmörderin. Es war das erstemal, dass mir jemand etwas von meinen Vorsätzen wegschnappte; es verdross mich, ohne dass ich's ihm nachgetragen hätte.«

Inwieweit Goethe, der diesen Vorwurf beinahe ein Menschenalter nach dem Erscheinen der Kindermörderin aussprach, trotz der gewiss nicht zu rechtfertigenden Benutzung der Katastrophe aus Faust, Recht haben mochte, kann hier nicht entschieden werden, aber so viel steht fest, dass Wagner kein gewöhnlicher literarischer Dieb genannt werden darf. Da es ihm an eigener Gestaltungsgabe gebrach, ahmte er nach, aber er gab dem von Goethe entlehnten Stoff manche originelle Züge, er folgte bei dem streng bühnengerechten Aufbau des Stückes so ausschliesslich seinem eigenen dramatischen Gefühl, dass man — ganz abgesehen von der unendlich edleren Schöpfung Goethe's — ungeachtet einer hie und da auffallenden äusserlichen Aehnlichkeit keine tieferen, vollständig übereinstimmenden Geisteszüge in beiden Werken nachzuweisen vermag.

Ebenso wenig, wie Eva Humbrecht den poetischen Zauber des Goethe'schen Gretchen's besitzt, kann man den titanisch angelegten Faust mit Gröningseck vergleichen, dessen Charakter viel mehr Gemeinsames mit Clavigo, Mellefont, dem Prinzen in Emilia Galotti und mit Weislingen hat. Auch Hasenpoth ist kein Mephisto, viel mehr als dieser geistesmächtige Teufel mögen Marinelli in Emilia Galotti und Carlos in Clavigo Modelle für seine Gestalt gewesen sein. Die natürlichste und kräftigste Figur in Wagner's Trauerspiel ist der Metzger Humbrecht, für welchen im Faust nur Gretchen's Bruder Valentin als Gegenstück gelten könnte. Er ist ein Odoardo Galotti im Bürgerkleide, dessen leicht überfluthendes Temperament einen

tiefen edlen Kern verbirgt. Auch besitzt er bei aller Strenge und Derbheit jenen spottlustigen Humor, welcher meistens urwüchsigen, ächt volksthümlichen Persönlichkeiten auch im Unglück nicht auszugehen pflegt.

Schiller hat jedenfalls nach dem Vorbilde des Metzger Humbrecht eine seiner wirksamsten und lebenswahrsten Gestalten, den Musikus Müller, in »Kabale und Liebe« geschaffen.

Zur selben Zeit, in welcher Wagner die Briefe über die Seyler'sche Gesellschaft schrieb, muss er ohne Zweifel die von ihm geforderte Umarbeitung seiner Tragödie »die Kindermörderin« vorgenommen haben. Er scheint sich nämlich in der Kritik vom 31. Mai 1777 in einer von ihm selbst »einen Seitensprung vom eigentlichen Thema« genannten Stelle gleichsam gegen den ihm oft gemachten Vorwurf zu verwahren, dass sein Stück anstössig und »nicht vor ehrlichen Leuten vorstellbar sei.«

In dieser neuen Fassung kam das Trauerspiel unter dem bereits erwähnten Titel im September 1778 und, wenn wir einer Ueberlieferung glauben dürfen, auch in der Oster- und Herbstmesse 1779 in Frankfurt durch die Seyler'sche Gesellschaft zur Aufführung

Wie das hiesige Publikum das Stück aufnahm, lässt sich leider nicht sagen, da es aber mehrere höchst wirksame Scenen besitzt, und die beliebte Madame Fiala die Titelrolle, Opitz den Gröningseck, Moller den Metzger Humbrecht, Borchers den Hasenpoth und Zuccarini den Magister spielte, so möchte man kaum bezweifeln, dass es nicht einen bedeutenderen Eindruck gemacht haben sollte, denn manches andere, damals auf die Frankfurter Bühne gekommene viel schwächere dramatische Erzeugniss.

Vielleicht gab die gelungene Aufführung der sechsaktigen Tragödie mit die Anregung zu den vielen Abhandlungen über das Thema des Kindesmordes, welche 1778 und 79 theils in Form von Zwiegesprächen, theils in Romanen und anderen Fassungen von meist ungenannten Autoren hier am Orte erschienen. Auch in den schon oft erwähnten Frankfurter Beiträgen findet sich in dem 42 -44. Stuck eine Abhandlung über die Verminderung des Kindesmordes, welche in ihrem Verlauf hauptsächlich bürgerlichen Mädchen Warnungen zu Theil werden lasst.

Ob am Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wie mehrmals berichtet worden, auch die »Reue nach der That«, ein anderes sechsaktiges Trauerspiel von Wagner, hier aufgeführt wurde, wagen wir nicht zu entscheiden. Grossmann bearbeitete dieses Stück, dessen Tendenz von Schiller in Kabale und Liebe viel poetischer behandelt ist, 1777 für die Seyler'sche Gesellschaft und gab ihm den Titel »Der Familienstolz oder die Reue nach der That«. In dieser Bearbeitung ist Wagner's Werk auch in den ersten Jahren nach der

Eröffnung des neuen Schauspielhauses einige Mal zur Darstellung gekommen.

Seyler hatte Recht, als er in einem Bittgesuch an den Frankfurter Rath die Behauptung aufstellte, an Stücken sei jetzt glücklicherweise kein Mangel mehr. Waren auch die meisten nach unseren heutigen Begriffen nicht so vortrefflich als er damals annahm, so boten sie der darstellenden Kunst doch unendlich höhere Aufgaben als die dramatischen Erzeugnisse früherer Epochen. Ein neuer Frühling war über die deutsche Nationalliteratur auf dem ihr von Lessing eroberten Boden hereingebrochen. Es sprosste und grünte an allen Enden, und wenn auch manche Eintagsblume, manch' taube Blüthe dazwischen emporwuchs, die Fülle der Erscheinungen erweckte deshalb doch den Glauben an Erlösung aus winterlichen Banden, an eine durch die mannigfaltigsten Vorboten verkündete bessere Zukunft.

Die Originalgenies der Sturm- und Drangperiode erwählten sich zwar die Bühne zum Vermittler ihrer regellosen abenteuerlichen Phantasie-Gebilde, aber ihre Macht war doch nur vorübergehend, bald kamen grössere Meister, die sie aus dem Tempel der dramatischen Kunst vertrieben und ihnen durch ihre Thaten zurufen: »Nicht alle, die den Thyrsos schwingen, sind wahrhaft auch des Gottes voll.« Aber nicht allein das deutsche Drama trat in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in eine bedeutungsvolle Entwicklungsphase, auch die Oper erlebte durch Gluck's epochemachende Thätigkeit einen neuen Aufschwung, welcher durch ähnliche Entwicklungskämpfe angebahnt, von ähnlichen Grundgedanken aus durchgeführt wurde.

Bald nachdem Seyler in der Herbstmesse 1779 zu spielen begonnen hatte, müssen ihn entweder schlechte Geschäfte oder sonstige Umstände zahlungsunfähig gemacht und zum Niederlegen seiner Direktion gezwungen haben. Im Rechnungshauptbuch der Stadt findet sich keine geleistete Zahlung von ihm, statt dessen aber eine Abgabe von 42 Gulden 40 Kreuzer eingetragen, die eine vereinigte Truppe der Stadt für die Darstellung von acht verschiedenen Schauspielen entrichtete. Dies war ohne Zweifel Seyler's Gesellschaft, welche die Vorstellungen auf eigene Kosten fortgesetzt haben wird. Um so mehr erscheint diese Ansicht begründet, als am 1. Oktober 1779 die vereinte Gesellschaft in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« eine Aufführung des beliebten Lustspiels »Die Holländer« von Bock und für den folgenden Tag eine Darstellung des von demselben Verfasser für die deutsche Bühne bearbeiteten Meisterwerks »König Lear« ankündigte. »Die Erhabenheit des Stückes, die Kraft des Dialogs, besonders aber die ausserordentliche Stärke der abwechselnden Leidenschaften und die Verschiedenheit der seltenen Charaktere« werden sehr angepriesen und schliesslich noch die Mittheilung hinzugefügt, dass die Gesellschaft — »trotz ihrer verworrenen Situation« — zum Be-

was der Hochachtung und des Dankes für das hiesige Publikum das Stück erst diese Woche ganz neu einstudirt habe.

Seyler hatte viel für die Veredlung des Geschmackes und für den Fortschritt der dramatischen Kunst in Frankfurt gethan; er war in der That, was er mit berechtigtem Stolze von sich selbst sagte: ein Direktor, welcher auch unter den misslichsten Verhältnissen zuerst an die Kunst und zuletzt an sich selbst dachte. Als er die mit den achtziger Jahren beginnende Glanzepoche des Frankfurter Theaters würdig eingeleitet, als er kaum die ersten künstlerischen Erfolge seines redlichen Strebens errungen hatte, ging seine Aufgabe auf die ehemaligen Mitglieder seiner Truppe: Grossmann und Hellmuth den älteren über, die schon Ende des Jahres 1778 abgegangen waren und 1779 im Auftrage des Kurfürsten Maximilian von Cöln, gleich nach der Auflösung der Seyler'schen Gesellschaft, eine eigene Truppe gegründet hatten. Einige der Schauspieler und Schauspielerinnen traten in den neuen Verband, ein kleinerer Theil, darunter Seyler's Gattin und das Ehepaar Toskani, wurde Mitglieder des unter der Intendantur des Freiherrn von Dalberg neu errichteten Mannheimer Nationaltheaters und der grösste Theil suchte sich anderswo eine günstige Stellung.

Die Schilderung der Kunstthätigkeit Seyler's in Frankfurt soll nicht ohne die Mittheilung beendigt werden, dass Seyler, wie früher Marchand, durch eine strenge Oberaufsicht und durch sein feines Auftreten für seine Truppe auch bürgerliches Ansehen zu erwerben wusste. Das Verhältniss der Seyler'schen Künstler und Künstlerinnen zur Frankfurter Gesellschaft muss ein in jeder Beziehung gutes gewesen sein. Man lud die ersten Mitglieder nicht allein in die öffentlichen Cirkel, sie traten auch in den engeren Kreis des Familienlebens ein und wurden von dem grössten Theil der Gebildeten ganz besonders ausgezeichnet. So waren Grossmann und seine Frau mit der Frau Rath Goethe auf das herzlichste befreundet, und auch die Ehepaare Seyler, Borchers, Hellmuth und Opitz in verschiedenen der angesehensten Frankfurter Familien eingeführt. Eine solche, das alte Vorurtheil gegen den Schauspielerstand hintansetzende Auszeichnung war gewiss nicht hoch genug anzuschlagen in einem Augenblick, in welchem die letzten Angriffe gegen den in verschiedenen Verhandlungen der städtischen Behörden ernstlich erwogenen Bau eines ständigen Komödienhauses unternommen wurden.

Neben Seyler spielten ausser der Messzeit noch verschiedene, weniger bedeutende Wanderprincipale am Ende der siebziger Jahre in Frankfurt. Zuerst der Königlich Preussische Tänzer Blache, welcher wegen des ausgebrochenen Krieges (Bayerischer Erbfolgekrieg 1778—1779) trotz seiner 28jährigen Thätigkeit aus Berlin vertrieben worden war und am 22. October 1778 vom Rathe die Erlaubniss erhalten hatte, mit seinen vier Kindern an Tagen, wo

keine Komödie abgehalten würde, zwei pantomimische Vorstellungen geben zu dürfen.[510] Das älteste der vier Kinder, ein noch nicht 13 Jahre altes Mädchen, trug selbst die Programme zu der Vorstellung umher was wohl sehr viel zu ihrem zahlreichen Besuch beigetragen haben mag. Dieselben waren französisch abgefasst und mit der gross gedruckten Einladung versehen:

»Nous ne sommes que des Enfans,
Nos timides efforts en sont un témoignage,
Mais si l'esprit ne croit qu'avec le temps,
Le coeur est de même à tout âge:
Pour mériter les applaudissements,
Dont nous comble votre indulgence
Nous aurons quelque jour un peu plus de talens,
Mais nous n'aurons jamais plus de reconnaissance!«

Blache hatte mit seinen Kindern Frankfurt noch nicht wieder verlassen, als ein anderer Wanderprincipal, Felix Berner, mit einer aus sehr jungen Leuten und Kindern bestehenden Truppe den Rath ebenfalls um die sofort gewährte Erlaubniss angang, auf der Durchreise einige Vorstellungen geben zu dürfen.[511] Berner wurde bei seinem Unternehmen von dem Gedanken geleitet, dass eine bereits in frühester Jugend ausgeübte Thätigkeit in dem späteren Beruf eines Menschen mehr als ein gut Theil Gene ausmache und besonders die Laufbahn eines zukünftigen Schauspielers und Sängers ausserordentlich erleichtern könne. Er gründete deshalb eine Pflanzschule für solche Kinder, welche später diesen Beruf erwählen wollten, reiste mit seinen Zöglingen hauptsächlich in Süddeutschland, in der Schweiz und in Ungarn umher und erntete überall durch das sichere Auftreten seiner Schüler den grössten Beifall

Am 27. October 1778 veröffentlichte Berner in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« folgende Anzeige.

»Mit gnädigster Erlaubniss Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats, wird die Deutsche Gesellschaft junger Schauspieler, unter der Direction des Herrn Berners, bei ihrer Durchreise die Ehre haben, Freitags den 29ten dieses ihren Schauplatz [wo, unbekannt] zum erstenmale zu eröffnen und während ihres kurzen Aufenthaltes sich beeifern, Gönner und Freunde der Bühne auf eine Art zu vergnügen suchen, die um so lebhafter sein wird, je unerwarteter und neu sie ist. Stücke von der besten Gattung; Operetten, die sowohl Ohr als Herz hinreissen. Musik von den grössten Tonkünstlern. Ballets, welche auch auf den berühmtesten Theatern ohne Nachtheil aufgeführt werden konnten. Decorationen und Auszierungen sollen dieses Vergnügen wurcken Ueberhaupt wird diese Gesellschaft keine Mühe sparen, den Beifall, womit sie überall aufgenommen worden, auch hier zu verdienen.«

So weit es sich feststellen lässt, gab Berner folgende, in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« angekündigte Hauptstücke, denen meistens ein pantomimisches Ballet vorausging und auch nachfolgte:

»Der Deserteur«, eine Oper aus dem Französischen des Herrn Sedaine, die Musik ist von Herrn Grétry.

Ein ganz neues Singspiel mit deutscher Musik, genannt »Die zweymal geschlossene Verbindung«.

»Der blinde Lärm oder das Gespenst auf dem Lande«, eine komische Oper mit deutscher Musik.

Dass die künstlerischen und finanziellen Erfolge der Berner'schen Kindertruppe in Frankfurt nicht geringer gewesen sein können, als in vielen süddeutschen Städten, dürfte einestheils die ziemlich hohe Abgabe von 15 fl. bestätigen, welche der Direktor am Schluss der Vorstellungen ohne den geringsten Widerspruch entrichtete, anderntheils aus folgender, am 13 November 1778 in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« veröffentlichten Annonce hervorgehen.

»Zur schuldigen Dankbarkeit vor die genossene Huld und Gnade wird heute Freitags den 13ten November, unter Trompeten- und Paukenschall Die zum Danke aufgemunderte kleine Thalia, in einer Vorrede in Versen, und einem neuen Ballete: Die geprüfte Treue, welchem anbei gegeben: Eine grosse wohl angebrachte Illumination, von 300 Lampen. Einem Hochedlen und Hochweisen Magistrat, und einem gesammten, nach Standes-Gebühr geehrten Publico der Kaiserlich Freien Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn, in schuldigster Ehrfurcht dargebracht von der Berner'schen jungen Schauspieler-Gesellschaft. Hierauf folget ein Schauspiel in Versen und einem Aufzuge, genannt Der Einsame von Stand Dann aber: Die Jugend im Bauernhause, ein Singspiel in einem Aufzuge. Den Beschluss macht ein grosses pantomimisches Ballet. Themire und Thyrsis, oder: die singende Treue. Morgen wird also die Bühne geschlossen: mit wohl ausgearbeiteten Stücken und einem neu dahier verfertigten grossen Ballet: bei dieser letzten Vorstellung wird der Directeur den Gonnern der Schaubühne zwei silberne Denkmünzen, eine von 6½ Loth, die andere von 3½ Loth schwer, nebst einem Lamme zum Abschiede Preiss geben. Es wird nemlich einem jeden bei dem Eingang ein Numro gegeben, und so viele Nummern als Zuschauer zugegen, kommen in ein Gefäss; am Ende des Lustspiels und Ballets werden von unserer kleinen Tänzerin drei Nummern aus dem Gefäss gezogen. Wer nun das erste Numero hat, bekommt das erste Schaustück, das zweite das andere Schaustück, das dritte Numero das Lamm.«

Die Sitte, gleichzeitig mit den Vorstellungen eine Lotterie zu veranstalten und eine schöne Schauspielerin die Fortuna spielen zu

lassen, war bei vielen, allerdings nicht gerade den bedeutenderen Wandertruppen in jener Zeit ein stehender Gebrauch, durch welchen man dem Publikum das Theater doppelt anziehend zu machen suchte.

Im December 1778 wurde auch der Neuhaus-Hartmann'schen Truppe, welche damals in der Nähe, jedenfalls in Hanau, spielte, vom Rathe gestattet, in der Zwischenzeit von Neujahr bis Fastnacht 1779 wöchentlich zwei, zusammen acht Vorstellungen geben zu dürfen.[518] Am 29 December 1778 machten die Direktoren die ihnen gewordene Erlaubniss in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« öffentlich bekannt und offerirten für die acht abzuhaltenden Repräsentationen ein beliebiges Abonnement für einen alten halben Louisd'or Alles Weitere konnte man bei dem Herrn Sergeanten Sprenckel, wohnhaft auf der kleinen Gallengasse, erfahren. Derselbe hat beinahe zwanzig Jahre lang für fast alle der hier auftretenden Wanderprincipale die verschiedensten Geschäfte besorgt.

Die Neuhaus-Hartmann'sche Schauspieler-Gesellschaft benutzte zum ersten Mal den Koncertsaal des Rothen Hauses, eines grossen Gasthofes, welcher auf der Stelle der heutigen Hauptpost stand, zu ihren Vorstellungen. Sie führte in der angegebenen Zeit folgende Trauer-, Schau-, Lust- und Singspiele auf

»Ines de Castro« aus dem Französischen des de la Motte.

»Hamlet« (mit der Todtengräberscene).

»Rache für Rache«, Lustspiel in vier Aufzügen von Doktor Wetzel aus Hamburg.

»Die Nebenbuhler«, Hamburgisches Preis-Lustspiel.

»Der Jurist und der Bauer«, Lustspiel von Rautenstrauch.

»Das Milchmädchen und die beyden Jäger«, komische Operette.

»Der Fassbinder«, komische Operette.

Die Neuhaus-Hartmann'sche Gesellschaft hatte aber in Frankfurt lange nicht den Beifall wie die Berner'sche Kindertruppe. Wegen schwacher Betheiligung von Seiten des Publikums konnte die letzte der acht projektirten Aufführungen gar nicht stattfinden, und die Direktoren vermochten nicht die angesetzten 15 fl. Abgabe für jeden Spielabend, sondern nur 5 fl. an das Rechneiamt zu entrichten. Von dem Personal dieser Gesellschaft, deren künstlerische Bedeutung allerdings nicht im entferntesten derjenigen der Soyler'schen gleichkam, werde hier nur die Gattin des Direktors Hartmann, Elisabeth Clara, geborene Filetti, namhaft gemacht, welche sowohl im Schauspiel als auch in den Operetten die ersten Rollen mit gleicher Tüchtigkeit spielte und sang. Die Direktoren Neuhaus und Hartmann überreichten mit ihrer Bittschrift dem Rath ein gedrucktes Repertoire der von ihnen in Hanau, Wetzlar und in anderen Städten bereits gegebenen Stücke, welches wir als Beilage Nr. XXI hauptsächlich deshalb anfügen, weil es nicht allein genügende Auskunft

über die damals gern gesehenen Trauer-, Schau- und Lustspiele, sondern auch über die beliebtesten Operetten und Singstücke giebt.

In diesem Abschnitt der Frankfurter Theatergeschichte wäre nun noch schliesslich die am 12. Juli 1779 im Komödiensaal zum Junghof aufgeführte italienische Opera Buffa: Il matrimonio per-intresse (die eigenützige Liebe) zu erwähnen, welche ihr Komponist, der Kapellmeister Ferety aus Rom, zum ersten Male in Frankfurt zur Darstellung brachte. Die Preise waren dieselben wie bei den Seyler'schen Vorstellungen (Siehe die Theaterzettel unter Beilage Nr. XX); Ferety's Abgabe an die Stadt betrug nur 2 fl. 48 kr.

Wenn man die theatralischen Ereignisse in Frankfurt während der letzten zehn Jahre überblickt, so bemerkt man an den der Schauspielkunst gemachten Zugeständnissen einen sichtlichen Fortschritt in der Erkenntniss von ihrer Bedeutung und ihrem mächtigen Einfluss auf die Gemüther. Jene Epoche war längst überwunden, in welcher die Geistlichkeit mit Recht vor den für sinnreiche Witze gehaltenen sittenverderbenden Zoten und Possen warnen musste; unter der Leitung einsichtsvoller Führer war auch die hiesige Schaubühne mittlerweile eine Stätte geworden, wo die Gebildeten ebensoviel geistige Anregung als erhebenden Genuss zu suchen pflegten. Aber wie in der allgemeinen deutschen Theatergeschichte jeder grosse Fortschritt von solchen Führern angebahnt wurde, welche die Verwirklichung ihrer besseren künstlerischen Ideen oft mit dem Scheitern des eignen Glückes bezahlen mussten, so ist auch das von der dramatischen Kunst in Frankfurt in den siebziger Jahren des vorigen Säkulums errungene Resultat hauptsächlich dem Wirken Seyler's zu verdanken, welcher — es muss am Schluss dieses Abschnittes nochmals anerkannt werden — mit Hintansetzung seiner eignen Wohlfahrt gegen die herrschende Geschmacksrichtung tapfer zu Felde zog und der deutschen Dichtkunst dadurch auch auf der hiesigen Bühne den ihr gebührenden Ehrenplatz anwies.

Die letzten Wanderjahre der Bühne in Frankfurt.

»Es kann nicht anders sein, von nun an wird Frankfurt, wie die nordische Republik Hamburg, immer mehr eine Warte der Kunst werden, stolz wird sie heute und in künftigen Tagen ausschaun in's weite Reich und allen Hütern zu Ehr und Ruhm verhelfen, welche eine Zeit lang mit ihren Genossen nach guter deutscher Art die Wacht darin halten und auch ein Scherflein zur Verherrlichung ihres Namens beitragen durften.« Mit diesem prophetischen Ausspruch, welchen der Direktor Grossmann in einer Bittschrift an den Rath Frankfurts that, als er sich um die Ehre bewarb, das neu erbaute Komödienhaus mit seiner Truppe eröffnen zu dürfen: mit ihm beginnen wir die Epoche der Frankfurter Theatergeschichte, welche durch die endliche Errichtung einer ständigen Bühne ihren rühmlichen Abschluss finden sollte.

Unter den vielen um Zulassung für die Ostermesse 1780 einkommenden Schauspieler-Truppen hatte die Kurpfälzische Gesellschaft auf besondere Empfehlung verschiedener einflussreicher Persönlichkeiten den Vorzug erhalten. Im Februar 1780 machte der Intendant des Mannheimer Nationaltheaters, Freiherr von Dalberg jedoch dem älteren Bürgermeister von Frankfurt die Mittheilung, dass die Kurpfälzische Gesellschaft verhindert sei, zur Ostermesse kommen zu können, aber statt dessen um die Erlaubniss bitte, ihre Bühne während der Herbstmesse hier eröffnen zu dürfen.[513] Der Rath nahm die angegebenen Entschuldigungsgründe an, behielt sich aber in einem Antwortschreiben vor, seine Erklärung wegen der Erlaubniss für die Herbstmesse zu gelegnerer Zeit abzugeben und bewilligte in derselben Senatssitzung das Gesuch der Direktoren der Kurcölnischen Gesellschaft, Grossmann und Hellmuth, welche sich nochmals um die Zulassung für die Ostermesse 1780 beworben hatten.[514]

Schon an einer früheren Stelle wurde erwähnt, dass viele Mitglieder der Seyler'schen Truppe in den Verband der 1779 gegründeten Kurcölnischen Gesellschaft übergegangen waren, weshalb hier nur die neu hinzugekommnen Künstler und Künstlerinnen besprochen

werden sollen. Hierbei folgen wir den Mittheilungen einer Abhandlung in den »Frankfurter Beiträgen zur Ausbreitung nutzlicher Künste und Wissenschaften«, deren ebenso verständnissvoller als gerechter Verfasser jedenfalls nach eigenem Anschauen die Mitglieder der oben genannten Truppe richtiger beurtheilt hat, als es ein Nachlebender mit Hülfe der besten späteren Aufzeichnungen zu thun vermöchte.[516]

Von Madame Neefe, der Gattin des Kapellmeisters, welche nur dann und wann einmal als Gast der Seyler'schen Gesellschaft in Frankfurt, besonders aber in den siebziger Jahren viel in hiesigen Koncerten aufgetreten war, schreibt der Kritiker Folgendes: »Sie besitzt eine volltönende Stimme, ihr Vortrag ist sicher und ausdrückend; das Cantabile gelingt ihr besser als das Allegro. Sie hat viele Einsichten in die Musik, trifft meistentheils alles vom Blatt weg, spielt das Klavier, und das mit nicht geringer Fertigkeit. Sie widmet sich jetzt mehr den zärtlichen Mutterrollen im Schauspiel, als den Singerrollen in den Operetten. Auffallend war es uns, als wir einmal irgendwo lasen, dass sie eine steife Figur auf dem Theater vorstelle: freilich sind junge zärtliche Mädchen ihr Fach nicht, aber doch mehr zärtliche Mütter. Wer sieht sie nicht mit Beifall als Frau von Capellet, als Aebtissin, als Marquise in der Julie? Als Königin sehen wir sie nicht gerne.«

Madame Fiala, deren grosses Talent für Rollen wie Ariadne, Ophelia [Hamlet], Blanka [Julius von Tarent] und Marie [Clavigo] auch der Verfasser der genannten Abhandlung anerkannte, war noch immer im Besitz ihres alten Faches. Als zweite Liebhaberin war nicht lange vor der Abreise der Gesellschaft von Bonn nach Frankfurt die jugendliche Madame Gensike engagirt worden, auf welche die hiesigen Theaterfreunde durch die äusserst günstigen Mittheilungen über ihr grosses Talent in den »Bonner dramaturgischen Nachrichten« und ihr ebenfalls im zweiten Stück dieser Zeitschrift aus dem Jahre 1780 erschienenes Porträt sehr gespannt waren. Wie wenig aber die verhältnissmässig erst sehr kurze Zeit bei der Bühne thätige junge, schöne Frau das ihr in Bonn so reichlich zu Theil gewordene Lob ihrer Verehrer verdiente, dürfte folgende ruhig gehaltene Beurtheilung des Frankfurter Kritikers hinreichend bezeugen.

»Für diese Schauspielerin [Madame Gensike] waren wir im Voraus sehr eingenommen; die Bonner dramaturgischen Nachrichten sagten so viel Gutes von ihr, dass wir kaum die Zeit erwarten konnten, sie auf der Bühne zu sehen. Wir sahen sie, und · wurden in unserer Erwartung sehr betrogen. Unmöglich können wir ihr das Lob beilegen, welches ihr die dramaturgischen Nachrichten beigelegt haben. Die meisten Rollen spielte sie kaum mittelmässig, und jede andere, die sie sich hätte wählen können, würde sie nicht besser gespielt haben. Bei der Rolle des Grafen

von Kronenburg im Grafen von Walltron bemerkten wir erst, dass sie sich in eine Lage hineindenken kann. Ihr Anstand ist zu gezwungen, ihre Miene affektirt, ihre Deklamation sehr oft unrichtig, ihre Gestus zu einfach, immer die Arme verschränkt. Manchmal war es à propos, aber der Schauspieler muss sich keine Gestus angewöhnen, er muss auch erfinderisch und unterhaltend sein, wenn der Zuschauer nicht gähnen soll. In zärtlichen Rollen wird sie nie etwas leisten, wohl aber in ernsthaften, erhabenen Rollen, wenn sie sich in dieselben hineindenken lernt; zudem hat sie durch ihre Person, die auf der Bühne viel verspricht, vor manchen anderen schon vieles voraus.«

Madame Gensike scheint aber die an ihrem Spiel gemachten Ausstellungen nicht übersehen zu haben, vielmehr ernstlich bemüht gewesen zu sein, ihre Fehler abzulegen. Wenigstens berichten spätere Kritiken, dass sie im Verhältniss zu ihren früheren Leistungen grosse Fortschritte gemacht und sich bestrebt habe, allen wohlgemeinten Winken pünktlich Folge zu leisten. Besonders gelangen ihr solche Rollen, in welchen Hoheit, edler Stolz und kühne Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht werden mussten.

Für die nicht aus der Seyler'schen Gesellschaft in den Verband der Kurcölnischen Gesellschaft eingetretene Madame Josepha Hellmuth waren die Frauen Huber und Brand engagirt, welche freilich der ersteren in ihren Leistungen nicht im entferntesten gleich kamen. Madame Huber hatte eine reine, klangvolle, aber ungeschulte Stimme, sie sang und spielte deshalb die Bauern- und Kammermädchen in den Operetten und Lustspielen ganz vortrefflich, während ihr für ein höheres Genre jedes Talent abging. In gewissem Sinne rivalisirte mit ihrer Kollegin Huber Madame Brand, welche zur naiven Liebhaberin wie geschaffen war. Sie besass eine angenehme Stimme, spielte ebenfalls junge Bäuerinnen und Kammermädchen und wurde zuweilen auch in dem Trauerspiel verwendet, in welchem sie aber die ernsteste Rolle »so heiter und aufgeräumt durchführte, dass kein Mensch an die Gewalt eines unerbittlichen Schicksals denken konnte.« Franziska in »Minna von Barnhelm« und Laurette in »Wissenschaft geht vor Schönheit«, (Lustspiel von Bock nach Goldoni) sollen ihre Glanzrollen gewesen sein.

Mademoiselle Josephi, ein kaum sechzehnjähriges, schönes und sehr begabtes Mädchen, spielte alle ersten Liebhaberinnen in der Operette, aber, wie die Kritik wohl mit Recht meinte, etwas sehr schülerhaft und gezwungen. Es fehlte ihr auch damals noch jene Sicherheit im Auftreten, welche fünf Jahre später, als sich ihr Talent in schönster Weise entfaltet hatte, von den strengsten Recensenten rühmlichst hervorgehoben wurde.

Noch eine angehende Künstlerin befand sich bei der Kurcölnischen Gesellschaft: Demoiselle Hartmann, die Schwester des

früher einmal erwähnten Wanderprincipals. Sie theilte sich mit Friederike Fluttner, der Stieftochter Grossmann's, in ganz jugendliche oder Knabenrollen, welche aber auch dann und wann schon die noch im Kindesalter stehende älteste Tochter des Direktors Hellmuth übernahm.

Einen Beweis für den vollständig freien und unabhängigen Standpunkt des Verfassers der Abhandlung über die Kurcölnische oder Grossmann-Hellmuth'sche Schauspieler-Gesellschaft liefert folgende Kritik, welche derselbe über die Gattin des Direktors Grossmann schrieb: »Gemeiniglich geben die Direkteurs die glänzendsten Rollen ihren Weibern, ob sie diesen gewachsen sind oder nicht, macht ihnen weiter keine Sorge. Grossmann denkt anders Er weiss, was seine Frau leisten kann, und dass sie nicht den grössten Beifall erhält. Es ist schade, dass eine solche Frau, die durch ihren Wuchs und Anstand jeden Zuschauer zu ihrem Vortheil einnehmen könnte, durch ihre Stimme so getäuscht wird. Dies weiss sie und betritt aus dieser Ursache die Bühne sehr wenig. Hier trat sie nur in Pygmalion und als Wilhelmine in den sechs Schüsseln auf.«

Von dem männlichen Personal wären besonders in der Operette einige neue Mitglieder zu erwähnen. Erstens der ausgezeichnete Tenorist Brand, welcher die ersten Liebhaberrollen spielte und besonders als »Alexis« im »Deserteur« gefiel, sodann der Bassist Josephi, dessen starke metallische Stimme vom tiefen bis zum eingestrichenen f reichte, und schliesslich der hauptsächlich in komischen Rollen beliebte Tenorist Grose. »Martin« in der Operette »Jube«, »Bertram« im »Deserteur« und »Pips« in »Trau, Schau, Wem?« waren seine Forcerollen.

»Herr Grose würde einer der besten Schauspieler im Fach der komischen Alten sein«, berichtet die gedachte Kritik, »wenn er mehr Fleiss anwendete, seine Rollen zu studiren, wozu ihm der Kopf nicht fehlet. Allein da er dieses unterlässt, so werden seine Bedienten zu einfach, sind alle über einen Schlag Hier übertrifft ihn Hellmuth [Direktor] sehr weit; denn dieser ist immer neu in seinem Spiel. Im Trauerspiel sehen wir Herrn Grose gar nicht gern.«

Das Fach des Herrn Opitz, welcher seit 1780 nicht mehr jugendliche, sondern erste Liebhaber und Helden, auch mitunter für den abgegangenen Borchers Charakterrollen gab, hatte Herr Steiger, ein junger, talentvoller Mann von stattlicher Aeusserlichkeit, übernommen. Er spielte meistens zu rasch und feurig, wenn er sich aber einigermassen beherrschte, hatte sein Spiel etwas sehr Sympathisches und Fesselndes.

An Stelle der nicht in die Kurcölnische Gesellschaft eingetretenen ehemals Seyler'schen Schauspieler Möller, Schletter, Hensel, Dauer und Denner waren die Herren Diezel, Fendler, Ehrhard, Huber und Zink getreten. Die ebenfalls erst neu hinzugekommenen Sänger und Schauspieler Santorini und Steinmann scheinen für die bald nach

der Gründung der Gesellschaft mit ihren Frauen angetretenen Herren Pöschel und Kirchhöfer engagirt gewesen zu sein.

Tanzende Mitglieder schonen Grossmann und Hellmuth nicht in dem Verbande ihrer Truppe gehabt zu haben, wenigstens wurden solche in Frankfurt nicht beschäftigt. Hie und da findet man wohl eine Pantomime zum Schluss einer Vorstellung angezeigt, die aber stets von Kindern dargestellt und von dem Schauspieler Huber, welcher auch die Stelle eines Theatermeisters inne hatte, in Scene gesetzt worden ist. Als Nachspiel gaben die Direktoren meistens ein einaktiges Stückchen oder eine kleine Operette, deren Bestimmung offenbar gewesen zu sein scheint, die Ballette oder pantomimischen Tänze zu ersetzen. Hiernach wäre gerade keine haltlose Vermuthung, was in Theateralmanachen und sonstigen dramaturgischen Blättern dann und wann ausgesprochen wurde. Grossmann, der sonst mehr ein Mann von praktischen als idealen Principien war, habe das Ballet als eine nur den Sinnenreiz und die Schaulust erregende, aber den guten Geschmack verderbende Zuthat wenigstens in den ersten Jahren seiner Direktion vom Repertoire auszuschliessen. Grossmann und Hellmuth leiteten die Regie ganz nach denselben Grundsätzen wie ihr früherer Principal Abel Seyler. Sie berücksichtigten zwar die Vorliebe der Frankfurter für französische Operetten etwas mehr als der Letztere, aber die deutschen Trauer-, Schau- und Lustspiele hatten deshalb doch in ihrem Repertoire den ersten Platz inne.

Am 28. März 1780 eröffnete die Kurcölnische Hof-Schauspielergesellschaft im Komödienhaus zum Junghof ihre Vorstellungen mit einem allegorisch-musikalischen Vorspiel »Die Ankunft« und dem nachfolgenden Trauerspiel »Julius von Tarent« von Lessewitz, welches berühmte Stück zum ersten Mal auf die Frankfurter Schaubühne kam. In den schon oft erwähnten Frankfurter Beiträgen zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften finden sich über die in der Ostermesse 1780 stattgefundenen Vorstellungen fortlaufende Kritiken, welche uns in den Stand setzen, wenigstens von dieser Kunstthätigkeit der genannten Gesellschaft in Beilage Nummer XXII ein vollständiges Repertoire mittheilen zu können.

Leider erlebten die Frankfurter Beiträge, das erste hiesige Blatt, in welchem die theatralischen Vorstellungen einer kritischen Beurtheilung unterzogen wurden, trotz ihrer Rücksichtnahme auf viele Frankfurter Angelegenheiten und wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, das Ende des Jahres 1780 nicht.

Auch eine andere Zeitschrift, welche am 26. September 1780 in den »Frag- und Anzeige-Nachrichten« von ihrem Herausgeber Kämpfe unter dem Titel »Frankfurter Dramaturgie« angekündigt wurde, kam allem Anschein nach nicht über die ersten Bogen hinaus. Freilich war der Verfasser, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hatte, jede Vorstellung der Grossmann'schen und Hellmuth'schen Schau-

spieler-Gesellschaft nach seinem Gefühl und ohnpartheiisch zu berühren«, an diesem baldigen Scheitern seines Unternehmens selbst schuld. Man wies ihm nämlich nicht allein die gröbsten Unrichtigkeiten im Styl, sondern auch grobe Schreibfehler und sonstige Irrthümer nach, welche gleich zur Genüge darthaten, dass Kämpfe nicht die geringste Befähigung für sein Unternehmen mitbrachte.

Die in den Frankfurter Beiträgen enthaltenen Urtheile über die aufgeführten Stücke und die Leistungen der Schauspieler zeichnen sich vor den an den meisten Stellen schwülstigen Briefen Wagner's über die Seyler'sche Gesellschaft durch Bestimmtheit und Kürze höchst vortheilhaft aus. Es wird in den einzelnen Kritiken weder in übertriebener Weise gelobt, noch absprechend oder gar gehässig getadelt. Jede Leistung erhielt eine ruhige objektive Beurtheilung, welche um so mehr den Eindruck der Wahrheit macht, als sie sich auf bestimmte dramaturgische Principien gründet und auch nicht die geringste Beimischung individueller Vorliebe oder Abneigung aufzuweisen hat. — Die Kritiken sind T—n unterzeichnet, wurden aber ohne Zweifel von den theaterkundigen Herausgebern der Frankfurter Beiträge Philipp Jakob Rühl und Heinrich Wilhelm Seyfried selbst verfasst.

Als eine Probe der besprochenen Recensionen möge hier die Kritik über die Eröffnungsvorstellung der Kurcölnischen Gesellschaft folgen, welche ohnehin als die erste in einem hiesigen Blatt erschienene Theaterbeurtheilung für die Entwicklungsgeschichte der dramatischen Kunst in Frankfurt von ganz besonderer Bedeutung ist.

»Dienstags den 28. März eröffnete zum ersten Mal die Chur-Cölnische Hof-Schauspieler-Gesellschaft unter der Direktion der Herren Grossmann und Hellmuth mit Julius von Tarent die hiesige Schaubühne. Vor diesem Trauerspiel wurde statt des Prologs ein artiges allegorisches Vorspiel in einem Aufzug, die Ankunft betitelt, mit Arien und Chören gegeben. Die Personen waren Apoll, Herr Opitz, Melpomene, Madame Fiala, Thalia, Madame Grossmann, Euterpe Madame Gensike, der Schutzgeist Frankfurts Mamselle Courta, Sänger und Sängerinnen. Ohngeachtet die Idee nicht ganz neu war, so nahm sich dieses Vorspiel besonders durch die Dekorationen sehr gut aus. Die ganze Schauspielergesellschaft erschien auf dem Theater und empfahl sich. Herr Brand und Madame Neefe sangen zum Willkommen eine Arie. Mamselle Flittner und Mamselle Hellmuth, die erstere von 12 und die andere von 7 Jahren, sangen ein Duett, für ihr Alter allerliebst. Die Musik zu den Arien hatte Neefe, völlig dem Gegenstand angemessen, gesetzt. Die Chöre fielen fürtrefflich in's Gehör.

Nach diesem Vorspiel folgte Julius von Tarent. Herr Grossmann machte den Fürsten recht brav, natürlich, ohne Zwang, und nicht überspannt. Nur war hauptsächlich in dem dritten Auf-

zug in der ersten Scene, sein Affekt zu jugendlich, und er selbst schien viel jünger als sein Bruder.

Herr Opitz machte den Julius. Wären mehrere Kenner des Theaters dagewesen, so würde weniger gelacht und sein Spiel mehr bewundert worden sein. Die Scene mit der Aebtissin und Blanka gerieth ihm ohnstreitig am besten. Nur war anfänglich sein Feuer etwas zu stark, und der Monolog im vierten Aufzug zu ruhig.

Herr Steiger den Guido. Gegen das Ende spielte er seine Rolle besser als im Anfang, wo er seine Stimme zu stark angriff.

Herr Hellmuth den Erzbischof von Tarent. Wir finden hier gar nichts zu erinnern, ausser was wir schon oben angeführt haben, nämlich, dass er älter als sein Bruder schien.

Madame Gensike die Gräfin Cäcilia. Sie dachte sich sehr gut in ihre Rolle, und die Stelle, im zweiten Aufzug, sechsten Auftritt: Ihr Vater hat uns für einander bestimmt, gerieth ihr ohnstreitig am besten.

Madame Fiala die Blanka. Ganz fürtrefflich, immer gleich, unschuldig und zärtlich. Den vierten Auftritt im fünften Aufzug machte sie meisterhaft. Nur war Blanka zu schön, sie sollte blässer sein, die abzehrende Schwermuth mehr im Gesicht haben.

Herr Diezel den Graf Aspermonte. Mehr gut als schlecht. Die Freundschaft drückte er etwas zu kalt aus. Die Stelle im vierten Aufzug, sechsten Auftritt: Behalte deine Flüche für dich, ich will mir selber schon fluchen, glückte ihm vorzüglich. Aergerlich war es, als Aspermonte sich auf Julius Leichnam warf, und zu Guido oberwähnte Worte sprach, dass das Publikum in ein lautes Lachen ausbrach. Dieser Mangel an Fühlbarkeit verdiente stärker hervorgezogen und gerügt zu werden, wenn er sich nicht damit entschuldigen liesse, dass die meisten nicht wussten, warum sie lachten.

Madame Neefe die Abtissin. Diese Rolle spielte sie sehr gut; hauptsächlich den ersten Auftritt im zweiten Aufzug.

Herr Grosse machte den alten Bauer mit vieler Natur und Gefühl.«[518]

Gegen die Zuschauer, welche bei ernsten Stellen lachen konnten, geht der Kritiker übrigens noch mehrmals tadelnd vor. Auch verurtheilt er den Geschmack an französischen Operetten, »den«, wie es in der Recension über die am 30. März 1780 aufgeführte schöne Arsene heisst, »Marchand leider! unserm Publikum beibrachte, Seyler mit seinem Schaden zu vertreiben suchte, und Grossmann befriedigen muss, wenn er nicht das Schauspielhaus leer sehen will«.

An die Aufführung von Julius von Tarent schliesst sich nun noch eine Verhandlung an, deren Verlauf in drastischer Weise darthut, wie abhängig das Theater damals noch von den individuellen Ansichten einflussreicher Persönlichkeiten war und wie viel mehr man

die dramatische Kunst in Hinsicht auf die Darstellung anzuengen beabsichtigte, als ihre frauwaltenden Schwestern, die Plastik und die Malerei. Die Vorstellung von Julius von Tarent wurde von dem kaiserlichen Gesandten von Roethlein besucht, welcher aber, weil der in dem Stücke auftretende Bischof und die übrigen Geistlichen in vollem Kirchenornat auf der Bühne erschienen, an solchem Aergernis an der Aufführung nahm, dass er zuerst dem älteren Bürgermeister Fleischbein von Kleeberg seine Entrüstung mündlich ausdrückte und um die Einstellung der Komödie im Junghof bat. Als aber der Bürgermeister den Direktoren nur eine schriftliche Rechtfertigung auferlegte und die Bitten Roethlein's nicht weiter berücksichtigte, reichte dieser beim Rath eine lange Beschwerdeschrift gegen Grossmann und Hellmuth ein. Roethlein gab in derselben zu bedenken, dass »ein Bischof oder Erz-Bischof, ein in Hierarchia Ecclesiastica respektabler Prälat nicht ohne öffentliche ärgernus in einem Chor-Rock oder Stola mit einem Glass Wein in der Hand auf der Schaubühne vorgestellet werden, noch weniger in seinem Ceremoniellen Kirchen-Ornat als mit Stab, Inful und Pluvial auf dem Theater gleich in einem Vauxhall herum spatzieren und damit lächerlich gemacht werden könne.« Und ebensowenig, meint Roethlein, lasse es sich mit dem Respekt vor dem Heiligen und mit den Regeln der Ehrbarkeit vereinen, »dass man Nonnen in ihrem Ordenskleid vor schändlicher Liebe rasend auftreten lasse und mit Küssen, ärgerlichen Umarmungen und andere dergleichen schändliche Frechheiten entehrt« vorstelle. Roethlein, welcher die Aufführung als eine Beleidigung der katholischen Kirche auffasste, berief sich sogar auf eine Klausel des westphälischen Friedensschlusses, wonach keine Konfession dulden dürfe, dass einer anderen tolerirten Religion Unbill widerfahre und erinnerte daran, dass man höheren Orts nach vorgenommener Meldung einen solchen Vorfall sehr übel nehmen und eine schwache Ahndung desselben als eine weitere Beschimpfung des katholischen Glaubens auffassen werde.[111]

Bevor nun von dem weiteren Betreiben der Angelegenheit durch Roethlein die Rede ist, soll erst angeführt werden, was die Direktoren der Kurcölnischen Gesellschaft in der von Grossmann verfassten Rechtfertigungsschrift zu ihrer Vertheidigung vorbrachten.

Grossmann berichtete unter anderem Folgendes über die Gründe zur Aufführung von Julius von Tarent. Er habe das Trauerspiel nur gegeben, »weil solches an sich selbst ein vortreffliches Stück ist, das Teutschland und dem Verfasser Ehre macht. Weil unseres Wissens und Gewissens nichts Anstössiges wider Religion und Sitten, welche uns als Christen und als Menschen heilig sind, darin enthalten ist. Weil dieses Stück schon seit vier Jahren gedruckt ist, öffentlich verkauft wird, und, so viel uns bekannt, an keinem Ort der Welt verboten ist. Weil es an andern Orten, als Hamburg,

Berlin, Gotha u. s. w. ebenfalls aufgeführet wird. Weil Stücke ähnlichen Inhalts und worinen geistliche Personen vorkommen, als der Galeerensclave, der Bischof von Lisieux, die Eroberung von Magdeburg, der Freigeist, Elfriede, Marianne und andere, welche in Frankreich und in ganz Teutschland aufgeführet worden. Weil wir der Meinung sind dass ein Bischof so gut auf's Theater gebracht werden könne, als Kaiser, Könige und Fürsten, und alsdann nur Aergerniss gegeben wird, wenn der Geistliche in ein schlechtes Licht gestellt ist. Dieses aber ist hier nicht der Fall, sondern er erscheint als rechtschaffner Geistlicher, als ehrlicher Mann und als liebevoller Bruder. Weil endlich das Theater (oder es müsste ein uns unbekanntes Verbot existiren) jeden Stand, den frömmsten und den rechtschaffensten Mann, so wie den abgefeimtesten Spitzbuben und den grössten Schurken vorstellen darf, jenen zum Beispiel und zur Nachahmung, diesen zum Schrecken und zur Warnung u. s. w.[518]

Diese Erklärung Grossmann's wurde dem kaiserlichen Gesandten von Roethlein in Abschrift zugeschickt, welcher aber durchaus nicht mit der darin enthaltenen Rechtfertigung zufrieden war und sie sogar sein erbärmliches Komödiantengewäsche nannte. Als auch auf seine ausführliche Beschwerdeschrift nur den Direktoren mit einer Rüge die fernere Aufführung des Stückes untersagt wurde, machte Roethlein, welcher eine bessere Genugthuung für die beleidigte katholische Religion erwartet hatte, in Wien von dem Vorfall ausführliche Anzeige. Diese für den Rath höchst unangenehme Betreibung der Sache hatte zur Folge, dass die Direktoren Grossmann und Hellmuth nochmals wegen ihres Vergehens gegen die katholische Religion verwarnt und bei ihrer Rückkehr in der Herbstmesse sehr ernstlich ermahnt wurden, sich der Aufführung anstössiger und unschicklicher Schauspiele zu enthalten. — So kam es, dass Julius von Tarent, jenes vortreffliche Trauerspiel, welches Lessing sogar bei seinem Erscheinen für ein Werk Goethe's gehalten hatte, seit jener ersten Aufführung bis zum Jahre 1786 nicht mehr auf der Frankfurter Bühne zur Darstellung gelangte. Als das Stück in diesem Jahre wieder gegeben werden sollte, forderte der kaiserliche Gesandte von Roethlein entweder dessen Verbot oder dessen Reinigung von den nach seiner Ansicht die katholische Religion verletzenden Stellen. Aus Rücksicht für den Kaiser musste dem letzteren Verlangen entsprochen werden.

Dass aber der Rath schon im Jahre 1780 die Ansichten Roethleins über Julius von Tarent keineswegs getheilt und den verklagten Direktoren trotz den der Aufführung nachfolgenden Unannehmlichkeiten seine volle Gunst erhalten hatte, beweist die gleichzeitig mit der ersten Rüge für die Herbstmesse 1780 ertheilte Erlaubniss.[519] Auch unter den vielen Direktoren, welche sich um die Zulassung für die Ostermesse 1781 bewarben, erhielten Grossmann und

Hellmuth auf's Neue den Vorzug. Wie in den beiden vorigen Messen spielten sie auch jetzt wieder im Komödiensaal zum Junghof und zwar nach einer Mittheilung des »Frankfurter Staats-Rastretto« unter solchem Beifall, dass man es deutlich merkte, das hiesige Publikum war mittlerweile doch von dem leichten Getändel abgelenkt und dem guten Geschmack an den Werken der deutschen Dichter und musikalischen Meister mehr und mehr zugeführt worden

Da von der Wirksamkeit der Kurcölnischen Gesellschaft nur der einzige in Beilage XXII veröffentlichte Theaterzettel aufzufinden war und die Frankfurter Beiträge, wie schon früher erwähnt, im Jahre 1781 nicht fortgesetzt wurden, so können nur einige Vorstellungen im Anschluss an das vollständige Repertoire aus der Ostermesse 1780 und zwar ebenfalls in Beilage Nr XXI namhaft gemacht werden, welche zum Besten der milden Stiftungen gegeben oder in den hiesigen Blättern theils angezeigt, theils besprochen worden sind Dass die beiden Direktoren Grossmann und Hellmuth jedoch ihren bereits früher geschilderten Kunststandpunkt nicht verlassen und um des Erwerbes willen die deutsche Dicht- und Tonkunst keineswegs stiefmütterlich behandelt haben, dürfte aus der oben erwähnten Mittheilung des »Frankfurter Staats-Rastretto« und noch aus manchen andern ebenfalls in hiesigen Zeitungen enthaltenen Bemerkungen über das Wirken der Kurcölnischen Gesellschaft hinreichend hervorgehen. So findet sich z. B. unterm 31 August 1780 in dem Staats-Rastretto eine kurze Kritik, welche ihren Leistungen in der Herbstmesse desselben Jahres die grösste Anerkennung zu Theil werden lässt.

Was den Direktoren Grossmann und Hellmuth ebenfalls hoch angerechnet werden muss, ist die Rücksicht, welche sie auf die Charakteristik der scenischen Bezeichnung und auf die Uebereinstimmung der Dekorationen mit den Requisiten nahmen. Grobe Verstösse, wie sie auch auf der Frankfurter Bühne noch kaum ein Decennium früher an der Tagesordnung waren, indem man gemalte Eichen und Tannen noch für Palmen- oder Orangebäume und eine mit groben Pinselstrichen hergestellte deutsche Burgruine für das römische Capitol ausgab, kamen bei Grossmann und Hellmuth und auch bei ihrem hiesigen Vorgänger Seyler nicht mehr vor

Weniger Günstiges lässt sich über die Kostüme der Kurcölnischen Gesellschaft sagen, in welchen das Princip des Charakteristischen noch nicht gewahrt und eine Vermischung der antiken und mittelalterlichen Tracht mit der modernen Kleidung noch nicht ausgeschlossen war So erschien Julie in »Romeo und Julie« von Weisse nach einer Kritik in den Frankfurter Beiträgen anstatt in leichtem passendem Morgengewande in vollem Staat und Frau von Capellet anstatt in einem ihrem Alter und der Zeit des Stückes angemessenen Trauerkleide ebenfalls in modernem prächtigem Aufputz. Romeo, Capellet, Benvoglio traten in spanischer Tracht auf, der erstere sogar mit wallenden Federn auf dem Hut,

während es nach der Ansicht des Kritikers doch viel richtiger gewesen wäre, wenn er, wie früher auf dem Gothaischen Theater unter Eckhof's Leitung und wie kürzlich auf der Mannheimer Bühne reisemässig und mit einem runden Hut, Oberrock und Hirschfänger darüber dargestellt worden wäre. Auch wollte es dem Kritiker nicht in den Sinn, dass Romeo gar zu sauber nach einer anstrengenden Fussreise zu Julie in die Gruft trat, es erschien ihm natürlicher, dass sein Anzug, wie in Gotha und Mannheim, etwas weniger glatt, dass seine Stiefel mit Schmutz bespritzt seien.[520]

Derartige feine Winke, die auch noch in unserer Zeit der Beherzigung werth sind, scheinen von Grossmann und Hellmuth weniger berücksichtigt worden zu sein. Aber man wird ihnen dies Vergehen gegen die Kostümtreue nicht so hoch anrechnen, wenn man bedenkt, dass überhaupt erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, seit Talma's Kostümreformen in Paris, auch auf den deutschen Theatern die treue Herstellung der verschiedenen Trachten in Schnitt und Stoff allgemein Sitte wurde.

Um auf der engen Bühne im Komödiensaal zum Junghof leichter grössere und kleinere Räume darstellen zu können, war auch noch zu jener Zeit die aufrollbare Mittelwand gebräuchlich. Die besonders im letzten Decennium gemachten Fortschritte in der Bühneneinrichtung, welche in den Opern- und Schauspielhäusern so viel zur Vervollkommnung der Darstellung beitrugen, konnten in dem beschränkten Lokal zum Junghof noch keine Anwendung finden. Auch in dieser Hinsicht war also die Gründung einer behaglichen Wohnstätte für die dramatische Kunst in Frankfurt immer mehr zur unerlässlichen Lebensbedingung geworden.

Wie der in Beilage No. XXII mitgetheilte Theaterzettel darthut, waren die Preise für die Plätze und die Anfangszeit des Theaters auch in den letzten zehn Jahren, wenigstens bei den besseren der hier aufgetretenen Gesellschaften, vollständig gleich geblieben. Das gleiche war mit dem sogenannten Standgeld der Fall, welches noch immer 200 fl. für die Messzeit, 20 fl. für eine Spielwoche vor derselben und 15 fl. für jede solche nachher betrug.

Viel weniger Künstler als Grossmann und Hellmuth war der Direktor Johannes Böhm, welcher sich seit der Ostermesse 1779 mehrmals vergeblich um die Zulassung beworben und endlich auf besondere Fürbitte des Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Metternich, vom Rath die Erlaubniss erhalten hatte, ebenfalls in der Herbstmesse 1780 seine Schaubühne hier eröffnen zu dürfen.[521] Böhm, welcher sich den Deobald'schen Saal auf der grossen Bockenheimergasse (spätere Harmonie) als Lokal erwählte, scheint aber erst in der letzten Messwoche mit seinen Vorstellungen begonnen zu haben, wenigstens liess sich keine frühere Ankündigung eines Stückes als vom 18. September 1780 von ihm auffinden. Er ist der erste hier auftretende

Schauspieldirektor, welcher in einer hiesigen bedeutenden Zeitung, in dem »Frankfurter Staats-Ristretto«, regelmässige Anzeige von seinen Vorstellungen machte, weshalb es möglich ist, in Beilage No. XXIII ein vollständiges Repertoire von seiner hiesigen Thätigkeit im September, Oktober und November 1780 als Beleg für seine künstlerische Wirksamkeit geben zu können. Theaterzettel von Böhm waren nicht ausfindig zu machen, was aber nach Vorstehendem nicht in Betracht kommen dürfte.

Die Hauptkraft des Direktors Johann Heinrich Böhm bestand in der Aufführung von Sing- und Lustspielen mit nachfolgenden Balletten. Die Pflege der ernsteren Stücke lag ihm in Frankfurt weit weniger am Herzen, einestheils weil sie nicht so viel Zuschauer wie die Operette verschaffte, anderntheils aber auch, weil seine 47 Personen zählende Truppe für die letztere mehr geeignete Kräfte aufzuweisen hatte. Hier sollen nur die hervorragendsten Mitglieder derselben erwähnt werden. Die erste Sängerin, welche die Parthien der Luise im »Deserteur« und die der Zemire in »Zemire und Azor« gab, war Mamsell Jonasson, deren Organ weniger Umfang als einen sympatischen Klang besass. Als zweite Liebhaberin und erste Soubrette ist Madame Müller zu nennen, welche Rollen wie Suschen im »Dorfbarbier«, Lottchen in »Lottchen am Hofe« und Lieschen in »Hänschen und Lieschen« ganz vortrefflich durchgeführt haben soll. Im Singspiel und in der Oper wirkten noch Madame Diestel und Madame Engst mit, deren Parthien jedoch wegen der mangelnden Theaterzettel nicht genauer bestimmt werden können. Einer Kritik im »Frankfurter Staats-Ristretto« zufolge muss die Letztere ältere Rollen im Singspiel, z. B. Mütter, Bäuerinnen und Handwerkerfrauen, mit eigenartigem komischem Talent gegeben haben. Als erster Liebhaber in der Operette und Oper glänzte Herr Grünberg, der eine ebenso vortreffliche Tenorstimme als schöne Aeusserlichkeit besass. Der erste Bassbuffo war Herr Stiorle; ein anderer Sänger, Herr Brandl, scheint ebenfalls in diesem Fach thätig gewesen zu sein.

Im Lustspiel that sich besonders die Tochter des Direktors, Demoiselle Nanette Böhm, in naiven und zärtlichen Rollen, und dessen Gattin, Madame Böhm, in jungen Wittwen- und Mütterrollen hervor. Eine Madame Gallo hatte das Fach der sentimentalen Liebhaberinnen und eine Madame Chrstel spielte mit mehr Glück zweite Liebhaberinnen und Anstandsdamen als es Madame Genaske unter der Direktion von Grossmann that.

Der erste Held und Liebhaber der Böhm'schen Gesellschaft war Karl v Trottberg, genannt Bielau, welcher aus dem Grunde für die Geschichte des Frankfurter Theaters eine besondere Bedeutung hat, weil er später, am 19. November 1782, in der ersten Aufführung von Schiller's Räubern im neu erbauten Komödienhause

den Karl Moor mit hinreissendem Feuer und erschütternder Wahrheit dargestellt hat. Charakter- und Chevaliersrollen spielte Herr Gallo, die Herren Müller und Schmitt waren im Lustspiel und in der Operette als zweite Liebhaber thätig und ein Herr Rothe gab nach dem Ausspruch eines Kritikers Heldenväter und ältere Charakterrollen »bei weitem fürtrefflicher als mancher weit und breit berühmte Akteur es jemals zu thun vermochte.« Das Ballet stand im Jahre 1780 unter Leitung eines Herrn Vogt; später scheint der Italiener Amor an dessen Stelle getreten zu sein. — Es wäre jetzt nur noch eine Demoiselle Ninette namhaft zu machen, welche jedenfalls die erste Tänzerin der Gesellschaft und ohne Zweifel dasjenige Mitglied derselben war, welches nach Böhm's eigenen Worten »nicht allein denen Liebhabern der Tanzkunst, sondern auch denen Liebhabern schöner Gestaltungen nach jeder Form genug zu thun vermochte.«

Die Gesellschaft gefiel schon bei ihrem ersten Auftreten derartig in Frankfurt, dass sie bis Ende November 1780 spielen durfte und gerne bis zum Jahresschluss Vorstellungen gegeben hätte, wenn ihrem Direktor auf sein deshalb eingereichtes Gesuch ein günstiger Bescheid zu Theil geworden wäre. Auch in der Herbstmesse 1781 und in der Ostermesse des folgenden Jahres wusste er sich besonders durch die Fürsprache des einflussreichen Grafen von Metternich noch eine mehrwöchentliche Verlängerung der ihm anfangs bewilligten Spielzeit zu verschaffen. Da die Kurcölnische Gesellschaft in der Herbstmesse 1781 und in der folgenden Ostermesse nicht in Frankfurt spielte, gab Böhm seine Vorstellungen im Komödiensaal zum Junghof, dessen Plätze für den ausserordentlichen Zuspruch, welcher denselben auch jetzt wieder vom Frankfurter Publikum zu Theil wurde, meistens nicht ausreichten.

Viel besser als Grossmann und Hellmuth es verstanden hatten, wusste aber auch Böhm das öffentliche Interesse auf die Leistungen seiner Gesellschaft hinzulenken. Er zeigte nicht allein seine Vorstellungen in einer hiesigen Zeitung an, sondern veranlasste auch dann und wann rühmende Kritiken über dieselben und wagte es sogar, in Zusätzen zu den Ankündigungen der Vorstellungen seine Dekorationen und Arrangements als etwas ganz Unübertreffliches hinzustellen. In dem »Frankfurter Staats-Ristretto« vom 2. November 1781 findet sich eine jedenfalls von Böhm selbst ausgegangene Kritik, welche seine Ballette über alles bisher in Frankfurt Gesehene erhebt, und die Behauptung aufstellt, Frankfurt habe nie ein unterhaltenderes Schauspiel als das seine gehabt. Schliesslich wird noch sein Fleiss und die grosse Sorgfalt hervorgehoben, mit welcher er sich bestrebe, den Geschmack des Frankfurter Publikums in jeder Weise zu befriedigen.

Johannes Böhm mag nicht ohne Verdienst gewesen sein, aber er war

ohne Zweifel, was man nach heutigem Sprachgebrauch einen Reklamenhelden nennt. Auch sein Auftreten dem Rathe Frankfurts gegenüber gibt von seiner ersten bis zu seiner letzten Bittschrift zu einer solchen Bezeichnung die grösste Berechtigung. Bald erwähnt er seine über 20,000 fl kostende Garderobe, bald erinnert er daran, dass er sogar wegen seiner »fürtrefflichen Leistungen« nach einer siebenjährigen Thätigkeit in Brünn zu Seiner Kaiserlichen Majestät nach Wien berufen worden sei, bald macht er auf Zeugnisse des Freiherrn von Kienmayer in Wien und des Bürgermeisters Metzger in Salzburg aufmerksam, welche allerdings sowohl seiner künstlerischen Thätigkeit als moralischen Führung das grösste Lob hatten zu Theil werden lassen.[111]

Böhm, der viel Unternehmungsgeist besessen zu haben scheint, erklärte später auch, das neu erbaute Komödienhaus gegen eine jährliche Abgabe von 3000 fl. pachten zu wollen, wenn die Stadt die Maschinen und Dekorationen selbst stelle. Für den Fall, dass ihm alle Anschaffungen überlassen würden, wollte er 6000 fl. für dieselben anwenden, zehn Jahre lang 2400 fl Abgabe leisten und nach dieser kontraktlich festzusetzenden Pachtzeit die Dekorationen und Maschinen der Stadt als Eigenthum überlassen. Böhm war schon beinahe der Annahme seines Antrags sicher, als ihm schliesslich doch die noch mehr Garantie bietende Offerte des hiesigen Bürgers und Waldeckischen Hofraths Tabor vorgezogen wurde.

Von Januar bis auf Fastnacht 1781 wurde einem gewissen Direktor Fischer, welcher sich vergeblich um Zulassung für die Herbstmesse des vorigen Jahres und die kommende Ostermesse beworben hatte, die Erlaubniss zum Spielen zu Theil. Fischer hatte zwar eine kleine gute Gesellschaft, aber die Aufführung seiner Operetten und sonstigen Stücke streifte doch nicht im entferntesten an die von den Direktoren der Kurcölnischen Gesellschaft und von Böhm veranstalteten Vorstellungen, weshalb er auch für die Geschichte des Frankfurter Theaters ohne besondere Bedeutung geblieben ist.

Im Spätjahre 1781 wurden alle Gesuche wegen der Spielerlaubniss für die beiden folgenden Messen entweder abschlägig oder unbestimmt beschieden, weil der Rath für die Zeit der Fertigstellung des Schauspielhauses vorerst sich durch keine Zusage binden wollte. Als man allmählich einsah, dass der Theaterbau im Frühjahr 1782 noch immer nicht vollendet sein werde, wurde Böhm, wie schon früher erwähnt worden ist, für die Ostermesse angenommen, die Kurcölnische Gesellschaft aber unter vielen namhaften Mitbewerbern zur Eröffnung der neuen ständigen Frankfurter Bühne in der Herbstmesse 1782 ausgewählt.[112]

Nach langen Verhandlungen zwischen dem Rath und den bürgerlichen Kollegien konnte endlich, am 20. Juli 1782, der bereits oben erwähnte Pachtvertrag mit Hofrath Tabor, welcher auch schon

ein Jahr früher mehrmals, aber vergeblich den Vorschlag gemacht hatte, für Frankfurt eine eigene Schauspielergesellschaft zu gründen,[334] unter folgenden wesentlichen Bedingungen abgeschlossen worden.

Gegen eine jährliche von Messe zu Messe zur Hälfte voraus zu bezahlende Summe von 3000 fl. pachtete Tabor das neue Komödienhaus auf 10 Jahre und zwar vom 1. September 1782 bis zum 1. September 1792. Bei der Unterzeichnung des Vertrags musste der Pächter 1000 fl. Beitrag zu den Dekorationen entrichten und sich ausserdem zur Erfüllung folgender wichtiger Punkte verpflichten. Mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, der Advent- und Fastenzeit durfte Tabor zwar das neue Komödienhaus das ganze Jahr über zu theatralischen Vorstellungen benutzen, aber ohne obrigkeitliche Erlaubniss keine Bälle, Concerte oder »Gastereien« in demselben abhalten lassen. Dann musste er in jeder ersten Messwoche eine Vorstellung zum Besten der milden Stiftungen geben und sich hinsichtlich des darzustellenden Stückes und des Tages der Aufführung nach den Bestimmungen der betreffenden Stiftsdeputirten richten.

Frankfurter Staatsunterthanen, Handlungsdiener, Gesellen, Soldaten und fremde Minderjährige durfte Tabor nicht als Schauspieler annehmen, ferner musste er das Publikum wegen Kreditgebens an die Mitglieder der von ihm engagirten Truppe durch eine auf den Theaterzetteln ständig angebrachte Bemerkung warnen. Nach Ablauf der zehnjährigen Pachtzeit hatte er sowohl das Haus als auch die Maschinen und Dekorationen in gutem Zustand an die Stadt zurück zu geben.

Dagegen verpflichtete sich der Rath zur ausschliesslichen Konzessionsertheilung an die von Tabor angenommenen Gesellschaften und zur vollständigen Herstellung des Komödienhauses im Innern und im Aeussern bis zum September 1782.

Wegen mannigfaltiger Hindernisse konnte freilich die letztere Verbindlichkeit trotz des grössten Fleisses der an dem Bau selbst und an den inneren Einrichtungen und Dekorationen beschäftigten Arbeiter nicht ganz erfüllt werden, aber man kam bis zu dem festgesetzten Termin doch wenigstens so weit, dass die Eröffnung des Komödienhauses nicht mehr verschoben zu werden brauchte.

Die Skizze zum ersten Vorhang der neuen Bühne, welche von Johann Georg Schütz entworfen und in Gemeinschaft mit seinem Vater Christian Georg Schütz ausgeführt wurde, ist diesem Buche nach der Originalzeichnung in Lichtdruck beigegeben. Der Vorhang war danach in demselben Styl gehalten wie die damals beliebten allegorischen Vorspiele und soll einem Ausspruch Hüsgen's in seinem Buch »Artistisches Magazin« zufolge, ganz meisterhaft gemalt gewesen sein.

Unter den vom Architekten Hofrath Quaglio in Mannheim gelieferten, für die damalige Zeit höchst prächtigen Dekorationen befand sich auch ein alterthümlicher Saal, ein schönes Burgzimmer, ein

schauervollen Gefängniss und eine Waldpartie, vortrefflich gelungene Stücke, die von dem Direktor Grossmann wo möglich in der Eröffnungsvorstellung gezeigt werden sollten. Jedenfalls in Rücksicht auf diesen Wunsch wählte derselbe das dreiaktige Schauspiel »Hanno, Fürst im Norden« von Bock, in welchem die angegebenen Dekorationen Verwendung finden konnten und zugleich den besten Mitgliedern seiner Gesellschaft Gelegenheit geboten wurde, in höchst wirksamen und wie für sie geschaffenen Rollen ihr Talent von der vortheilhaftesten Seite zu zeigen.

»Hanno, Fürst im Norden«, ist eines der besseren dramatischen Werke von Johann Christian Bock, welcher zuerst Theaterdichter bei der Ackermann'schen Gesellschaft in Hamburg und dann in gleicher Eigenschaft bei der Bondini'schen in Dresden thätig war. Bock hat sich hauptsächlich als Uebersetzer ausländischer Werke und als Bearbeiter solcher tragischer und heiterer Stoffe hervorgethan, in welchen weniger der Aufbau einer aus wichtigen Motiven hervorgehenden grossartigen Handlung als die packende Zeichnung bühnenwirksamer Charaktere die Hauptsache bildet.

Auch das Eröffnungsstück des Frankfurter Schauspielhauses besitzt diese Eigenschaften, es gehört zu jener reichhaltigen Gattung von Ritter- und Heldenstücken, welche von einer grossen Anzahl deutscher Bühnenschriftsteller bald nach dem Erscheinen von Goethe's »Götz von Berlichingen« verfasst worden sind. Die Fabel des Dramas spielt in einer Zeit, in welcher die beleidigten Götter noch durch den Opfertod einer reinen Jungfrau versöhnt wurden und die Unterthanen sich blindlings dem Machtspruch der Gebieter fügen mussten. Hanno kann nicht als der eigentliche Held des Schauspieles bezeichnet werden, sein ältester tapferer Sohn Esthwold und dessen heimliche Gattin Rosswina nehmen durch das über ihnen schwebende Verhängniss die grösste Theilnahme für sich in Anspruch. Rosswina hat das Loos getroffen, als Sühnopfer zu fallen; hieraus entstehen alle Konflikte, welche noch dadurch eine Verschärfung erfahren, dass ihr heftiger Vater Hiaskal sich gegen Hanno's grausamen Befehl empört und dass der kaum aus dem Kriege heimgekehrte Esthwold mit der reichen Prinzessin Ornithe vermählt werden soll. Schliesslich erhalten alle Verwicklungen durch zwei bisher verborgene Dokumente, auf denen Rosswina als Tochter Hanno's und Esthwold als ein Sohn Hiaskal's bezeichnet wird, einen befriedigenden Abschluss. Die dem Erben des Thron's bestimmte Ornithe reicht nunmehr dem einzigen Sohne Hanno's, dem von ihr geliebten Selgar, die Hand, und der tapfere Kriegsheld Esthwold tritt mit Freuden alle seine seitherigen Rechte an den wirklichen Erben des Reiches ab.

Das Schauspiel hat besonders im zweiten Akt höchst wirksame Scenen, aber auch manchen harten Verstoss gegen die Wahrscheinlichkeit aufzuweisen. Der Dialog ist in vielen Scenen zu breit, zu

sehr mit Reflexionen und Schilderungen gesättigt, wenn man ihm an anderen Stellen auch dramatischen Fluss und — die damals gebräuchlichen Kraftausdrücke selbstverständlich ausgenommen — einen gewissen poetischen Schwung nicht absprechen kann. Für unsere Zeit ist das Schauspiel schon deshalb veraltet, weil in ihm auf historische Treue nicht die geringste Rücksicht genommen und die sentimentale Gefühlsschwelgerei der Werther-Periode mit den grausamen Sitten und Anschauungen der heidnischen Vorzeit zu einem wunderlichen Ganzen zusammengeschmolzen sind.

Am Ende der siebziger und am Anfange der achtziger Jahre des vorigen Säkulums gehörten die Partieen des Esthwold und der Rosswina zu den Bravourrollen vieler hervorragender Heldendarsteller und sentimentaler Liebhaberinnen. Eine gute Darstellung des Stückes »Hanno, Fürst im Norden« hing aber auch hauptsächlich von der glücklichen Durchführung dieser Aufgaben ab, deren Wirkung der theaterkundige Dichter durch die von ihm gebotene Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Bühneneffekten ausserordentlich zu verstärken gewusst hatte.

Für Montag den 2. September 1782 war die Eröffnung des neuen Komödienhauses festgesetzt, als aber die nothigsten Arbeiten bis dahin noch nicht ganz vollendet waren, wurde sie bis zum 3. September verschoben [515] An diesem Tage fand vor vollständig besetztem Hause und unter anhaltendem Jubel der Zuschauer die Einweihung der neuen Buhne mit »Hanno, Fürst im Norden« und einem nachfolgenden Epilog statt, welcher, wie ein Augenzeuge jener Vorstellung, Heinrich Sebastian Hüsgen, berichtet, wohl ausgedacht, durch Gesang verschönt und mit verstärkter Musik unter schmetterndem Trompeten- und Paukenschall aufgeführt wurde.

Mit Ausnahme der klassischen Dramen sind die meisten dramaturgischen Erzeugnisse, welche am Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in so grosser Gunst bei dem damaligen Publikum standen, von dem ewig wechselnden Geschmack bei Seite geworfen und zu literarischen Antiquitäten gestempelt worden. Bei der bevorstehenden Gedenkfeier des hundertjährigen Bestehens der hiesigen Bühne soll aber das verschollene Schauspiel »Hanno, Fürst im Norden«, wenn es auch an innerem Gehalt viele andere Stücke seiner Zeit nicht überragt, als Zeuge des wichtigsten Tages in der Frankfurter Theatergeschichte der Vergessenheit entzogen und wieder auf jene Bretter gebracht werden, welche es vor einem Säkulum zu einem hohen Dienste einweihen durfte. Wie am 3. September 1782, so werden auch an dem hundertjährigen Gedenktage die einzelnen Rollen von hervorragenden Kräften gegeben werden; wie einst, wird der Erfolg des Stückes auch diesmal wieder hauptsächlich von den darstellenden Künstlern abhängen.

Zur bleibenden Erinnerung an diese beiden denkwürdigen Vorstellungen möge hier die Besetzung der bedeutendsten Rollen in den Jahren 1782 und 1882 sowie die Namen der jeweiligen Bühnenleiter Aufnahme finden.[826]

1782 Direktoren. Gustav Friedrich Wilhelm Grossmann und Friedrich Helmuth d. Ä.

1882 Intendant: Emil Claar

Personenverzeichniss des Schauspiels »Hanno, Fürst im Norden.«

	1782	1882
Hanno	Herr Grossmann	Herr Zademack.
Selgar, Hanno's vermeynter jüngster Sohn	Herr Steiger	Herr Hoffmann.
Esthwold, Hanno's vermeynter ältester Sohn	Herr Opitz	Herr Salomon.
Rosswina, Esthwold's geheime Gemahlin	Madame Fiala	Frl. Gündel.
Hilderich, ihr zweyjähriger Sohn		
Ornitha, die Princessin eines benachbarten Fürsten	Madame Gensike	Frl. Weisse.
Hisakal, ein Grosser bey Hofe und Rosswina's vermeynter Vater .	Herr Hellmuth	Herr Schneider.
Balderich, Oberster der Leibwache und Hanno's Favorit . . .	Herr Diezel	Herr A. Müller.
Knorban, Esthwold's Vertrauter .	Herr Santorini	Herr Strohecker.
Ein sprechender Soldat von Hanno's Leibwacht . . .	Herr Huber	Herr Diegelmann.

Opferpriester, Soldaten, Gefolge.

Mit dieser Vorstellung war die Existenz der Schauspielkunst in Frankfurt nach dreissigjährigem Kampfe für alle Zeiten gesichert und der Grundstein zu ihrer künftigen Grösse und Bedeutung gelegt. In einem wichtigen Augenblick, bald nach der ersten Aufführung von Schiller's Räubern in Mannheim, zog die dramatische Muse in ihr eigenes Heim, dessen sie so sehr bedurfte, um dem neuen Aufschwung der Literatur mit ganzer Hingebung dienen und eine würdige Trägerin des Edelsten sein zu können, was jemals der Geist unseres Volkes durch die drei Heroen, Lessing, Goethe und Schiller geschaffen. Und die Schauspielkunst in Frankfurt hat auch während des letzten Jahrhunderts ihre Aufgabe treulich erfüllt, sie hat in friedlichem Wettstreit mit der Dichtkunst um einen Lorbeer gerungen und die hiesige Bühne wie in den alten Zeiten zu einer der ersten Deutschlands erhoben.

Schluss.

Hundert Jahre sind seit der Einweihung der ersten ständigen Bühne in Frankfurt entschwunden das neue Komödienhaus ist inzwischen zum alten Schauspielhaus geworden und in eine zweite Heimstätte, wie sie prächtiger kaum gedacht werden kann, hat die dramatische Muse ihren Einzug gehalten.

Zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Frankfurter Bühne soll auch dort das grösste dichterische Meisterwerk der Deutschen: Goethe's Faust, zur Darstellung kommen. — In dieser Stunde gedenken wir noch einmal aller hervorragenden Förderer der dramatischen Kunst, welche sich im Laufe der Jahrhunderte um deren Entwicklungsgang in Frankfurt besondere Verdienste erworben haben

Gleich den Erscheinungen der Ahnherren in der Sage vom verborgenen Schatz lassen wir ihre Gestalten hervortreten und vergegenwärtigen wir uns ihre Gedanken über den jetzigen Zustand des Theaters in Frankfurt.

Da treten zuerst ernst und würdevoll aus dem Hintergrunde einer fernen Zeit die Canonici und Vikare des Bartholomäus- und Liebfrauenstiftes, welche die ersten geistlichen Spiele veranstaltet, sie schütteln bedenklich das Haupt und begreifen es nicht, dass diese Kunst nicht mehr im Dienste der Kirche steht und ein ganz weltliches Wesen angenommen hat.

Dann kommen die wackeren Frankfurter Bürger aus dem Zeitalter der Reformation. Ihre Führer Mathis Beuter und Ott Regenbogen erstaunen über das prächtige Bühnengerüst und bedauern zugleich, dass sie mit ihrer Freude am Komödienspielen dreihundert Jahre zu früh gelebt.

Auf ihren »Rüstwägln« erscheinen dann die ersten englischen Komödianten mit Robertus Browne und Thomas Sackeville an der Spitze. Wie gebannt halten sie vor dem neuen Musentempel und vergleichen ihn mit dem ärmlichen Ballenhaus zum Krachbein und mit »Herrn Martin Bauer's seligen Behausung draussen auf der Zeilen«. Dann treten sie auch in das Innere, beschauen die prächtigen Dekorationen, bewundern die Darsteller in ihren goldgestickten Kostümen und beobachten gespannt eine Verwandlung der Scene. Kaum vermögen sie es jetzt noch zu begreifen, wie ihre Zuschauer einstmals

die einfachen »Wämslin« für kostbare Prachtgewänder und sechs Ellen ausgespanntes blaues »Getüch« für den Himmel halten konnten.

Kein Ende aber findet ihr Staunen, als sie vernehmen, dass heute auch ein »Faust«, aber nicht der ihres Landsmannes Marlowe, sondern das bedeutendste Werk eines in Frankfurt geborenen Dichters zur Darstellung gelangen wird.

Auf die englischen Komödianten folgen Joris Jollifous, Hans Ernst Hoffmann und Peter Schwarz. Auch sie stehen bewundernd vor der grossartigen neuen Bühne, beschauen das Spiel und das Publikum und denken: welche Erfolge würden wir erst erzielen, wenn wir hier eine unserer erschrecklichen Blut- und Rachetragodien mit dem Pickelhäring aufführen könnten! Jollifous thut sich nicht wenig darauf zu gut, dass er zuerst darstellende Frauen auf der Frankfurter Schaubühne einführte, und Peter Schwarz freut sich hauptsächlich darüber, dass diese Komödianten wegen der Spielerlaubniss sicher nicht mehr nöthig gehabt haben, den Rath Frankfurts zum »Taufzeugen von zween gesunden Sonntagssohnlein« zu bitten.

Nachdem einige schattenartige Gebilde vorübergezogen, tritt eine hohe Erscheinung aus dem Dunkel, der Magister Johann Velthen. Er wundert sich freilich über die lauten Zurufe des Souffleurs, aber er sieht seine kühnsten Träume mehr als verwirklicht und ist hochbeglückt, dass seine hiesige Wirksamkeit zu einem so denkwürdigen Merkstein in der Entwicklungsgeschichte der dramatischen Kunst in Frankfurt geworden ist. An Velthen's Seite steht eine würdige Frau, welche einst hier viel Bitteres erlebte, aber jetzt nicht mehr mit Groll daran zurückdenkt. Versöhnlich blickt sie beim Entschwinden auf ein verführerisch schönes Weib, welches jetzt, gleich einer Siegesgöttin, in einer »Wolkenmaschine« vorüberschwebt und sich scheinbar mit innerem Behagen an das Krönungsjahr Kaiser Karl's VI. erinnert, in welchem ein Wort von ihr mehr ausrichten konnte, als alle Bittschriften des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums.

Eine Weile huschen nur abenteuerliche Erscheinungen flüchtig vorüber, dann aber naht eine hehre Frauengestalt: es ist die Neuberin. Sie steht gedankenvoll da und kann es nicht begreifen, dass dies dasselbe Frankfurt ist, wo man sie einst so erbarmungslos behandelte. Trotz des lebhaftesten Dankgefühles gegen ihre damaligen Helfer aus der Noth kann die Neuberin anfangs eine bittere Empfindung nicht unterdrücken; aber bald wird dieselbe besiegt durch die Freude an dem Fortschritt der Schauspielkunst und sie scheidet mit dem von ihr in einer Tragödie so oft gesprochenen Worte der sterbenden Heldin:

»Und ob es hart auch war, ich will es gern ertragen,
Seh' ich es doch im Ost durch trübe Wolken tagen,

Umsonsten war's ja nicht, ich seh's und scheid' in Frieden,
Und lasse keinen Groll, nur Segen euch hienieden.«

Wallerotty, Schuch und Vater Bernardon treten jetzt an die Stelle der entschwundenen Neuberin und theilen die Bewunderung aller ihrer Vorgänger. Der Erstere findet jedoch die heutigen Stücke nicht so wirksam wie seine »mit italienischen Arien garnirten Haupt- und Staatsaktionen« und die beiden Letzteren vermissen nicht ohne ernste Bedenken den buntscheckigen Hanswurst oder Harlekin. Als sich Schuch und Vater Bernardon jedoch alsbald überzeugt haben, dass die lustige Figur auch jetzt noch, nur in anderer Gestalt, auf die hiesige Bühne kommt, scheiden sie mit der festen Ueberzeugung, dass sie auch noch heute beim hiesigen Publikum bei weitem mehr Beifall mit ihren komischen Leistungen ernten würden, als der beste Darsteller eines sterbenden Helden.

Nun erscheint Marchand, er sieht mit freudiger Genugthuung, dass die Opern und Singspiele auch in der Jetztzeit so grossen Anklang in Frankfurt finden und möchte gerne noch einmal zurückkehren, um mit seiner Truppe in dem neuen prächtigen Opernhause eine Aufführung von »Zemire und Azore« zu veranstalten.

Abel Seyler, der jetzt langsam und ernst aus dämmerndem Zwielicht näherschreitet, erkennt mit Stolz, dass sein Ringen nicht umsonst gewesen, dass es den eigentlichen Schlussstein zum Grundbau einer neuen Kunstaera Frankfurts werden sollte.

Grossmann und Hellmuth endlich schliessen den Reigen. Sie freuen sich vor allem über die Aufführung von »Hanno, Fürst im Norden« am hundertjährigen Gedenktage der von ihrer Truppe eingeweihten Bühne, und der erstere besonders sieht mit hoher Befriedigung seinen einstigen prophetischen Ausspruch erfüllt, dass Frankfurt immer mehr eine Warte der Kunst werden und in künftigen Tagen stolz in's weite Reich hinausschauen solle.

Die ältesten Ahnherren der Schauspielkunst in Frankfurt sind vorübergeschwebt, ein neuer Reigen beginnt, der nicht minder glänzende Gestalten, nicht weniger muthige Kämpfer aufzuweisen hat. Auch ihrer werde heute rühmend gedacht und mit der Hoffnung geschlossen, dass Frankfurts Bühnen, ihrer glorreichen Vergangenheit eingedenk, auch in künftigen Zeiten stets eine sichere Heimstätte des Wahren, Schönen, Guten und ein starkes Bollwerk deutscher Kunst bleiben mögen.

Anmerkungen.

B. B. = Bürgermeisterbuch. R. P. = Raths-Protokolle. R. S. = Raths-Supplikationen.

1. Siehe von Oven »Das erste städtische Theater zu Frankfurt«, Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für das Jahr 1872. Kriegk »Deutsches Bürgerthum« im Mittelalter S. 435 ff. Kirchner »Geschichte von Frankfurt« B. I S. 564 und »Thaliens Schicksale in Frankfurt« in Kirchner »Ansichten von Frankfurt.« B. I S. 356 ff. Fichard, »Frankfurter Archiv« B. III S. 131 ff. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst B. I S. 46 ff.

2. Ein näheres Eingehen hierauf ist schon deshalb nicht angezeigt, weil bei der bevorstehenden Herausgabe des Frankfurter Passionsspiels von 1493 ein spezielles Behandeln dieses Stoffes beabsichtigt ist.

3. B. B. 1455 f. 68.

4. B. B. 1462 f. 69

5. Siehe Kriegk, »Deutsches Bürgerthum im Mittelalter« S. 454.

6. R. P und B. B. vom 17 Juni 1591.

7 R. P und B. B. vom 15. Juni 1592.

8. R. P und B. B. vom 23. Juli 1545.

9. »Es ist zu der selbichten zeyt in der Hälfft der vierziger jarn (1590) vff dem Romerberg von einem Schulmeister seinen knaben vnd den gesellen die History Susanna von Paulum Perdoom (Rebhuhn) gar feinlich exhibiret worden, so dass noch lange darvon mit Ruhm gelautet. Es waren auch gesänge darbey, die fürnemblich allhierr stark belobet wurden.« (Allerhand neve und schöne Historien so in vergan Zeyten allhiero würklich passiret sind. Frankfurt 1615).

10. Siehe Paul Rebhun's Dramen, herausgegeben von Hermann Palm. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart B. XLIX S. 180).

11 Siehe ebenda S. 60.

12. Siehe ebenda S. 60 u. 61

13. B. B. und R. P. 4. August 1545.

14. Siehe ebenda und B. 30. Juli 1545.

15. B. B. und R. P. 1546.

16. B. B. und R. P. vom 6. April 1546.

17. B. B. 12. April 1546.

18. B. B. und R. P 31. Januar 1549.

19. B. B. 15. Januar 1549.

20. B. B. 29. Januar 1549.

21 B. B. Januar 1549.

22. R. P und B. B. 13. Januar 1551.

23. R. P. 16. Februar 1563.

24. B. B. vom selben Tage.

25. Was die in der Folge im Text erwähnten Pestjahre und die Anzahl der in denselben in Frankfurt verstorbenen Personen betrifft, so sei hiermit auf »Pestjahre in Frankfurt« im Feuilleton der »Frankfurter Zeitung« vom 2. und

3. März 1879 von Heinrich Pallmann und Stricker »Geschichte der Heilkunde in Frankfurt« verwiesen.

26. R. P und B. B. 9. Januar 1565.

27 R. P und B. B. 13. Februar 1565.

28. R. P und B. B. 2. Januar 1567.

29. R. P. 1571 Folio 72.

30. R. P. und B. B. 17 Januar und vom 14. Februar 1572.

31 R P und B. B. 1573.

32 R. P und B. B. 26. Februar und 12. März 1579.

33. Siehe Goedeke »Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung« B. I S. 325.

34. Die geduldig und gehorsam marggräfin Griselda, ein comedi mit 13 Personen hat 5 aktus. (Hans Sachs, herausgegeben von Adalbert von Keller, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 103to Publikation II. Band).

35. Siehe ebenda.

36. R. P und B. B. 9. Januar 1581.

37. R. P und B. B. 14. Juni 1582.

38. Nach Acten des Stadtarchivs.

39. R. P und B. B. 19. Februar 1583.

40. R. P 31. März 1584.

41. B. B. vom selben Tage.

42. R. P. 23. März 1585.

43. B. B. vom selben Tage.

44. R. P und B. B. 16. März 1591.

45. R. P. und B. B. 28. März 1586.

46. R. P. und B. B. 27 Dezember 1593.

47 Siehe »Siegmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen.« Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Heinrich Pallmann. S. 72 ff. (Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, neue Folge 7. Band).

48. R. P und B. B. 22. Januar 1594.

49. Siehe Shakespeare in Germany by Albert Cohn XXVIII.

50. R. P und B. B. 30. August 1592.

51. R. P. und B. B. 28. August 1593.

52. R. P. und B. B. 30. August 1593.

53. Ebenda.

54 R. P u. B. B. 4. September 1593.

55. R. P und B. B. 30. August 1597.

56. Siehe Pfaff, »Geschichte der Stadt Stuttgart« B. I S. 116.

57 Kurtze vnd Wahrhaffte / Beschreibung der Badenfahrt / Welche der / Durchleuchtig / Hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr Friderich Hertzog zu Württemberg / vnnd Teckh, Grave zu Mümppelgart, HErr zu / Heidenheim, Ritter der beeden Vhralten Königlichen / Ordon, in Frankreich S. Michaels, vnnd Hosen- / bands in Engelland, etc. In negst abgeloffe- / nem 1592. Jahr, / Von Mümppelgart auß, In das weitbe / rümbte Königreich Engelland, hernach im zu- / rück / ziehen durch die Niderland, biß widerumb gahn Mümppelgart, ver- / richtet hat. / Auß J F G. gnedigem Bevelch, von dero Mit- / raisendem Cammer-Sekretarien [Jacob Rathgeb] auffs kürtzist, von tag zu tag verzeichnet. (Tübingen bey Erhardo Cellio; Anno 1602).

58. Max Mangold »Markschiffs Nachen, darinn nachgeführet wurdt, was in dem nächst abgefahrnen Marckschiff außgeblieben etc. M. DXCVII.« Siehe sechs Gedichte über die Frankfurter Messe, gesammelt von Dr phil. Ernst Kelchner, veröffentlicht in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. B. VI, zweites Heft.

59. Die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Dr. Wilhelm Ludwig Holland.

»Tragoedia Hibaldcha von einer Ehebrecherin« (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. B. XXXVI).

60. Siehe ebenda »Comoedia Hidbelopihal von Vincentio Ladislao« etc.

61. R. P und B. B. 27. September 1597.

62. Ebenda.

63. R. P und B. B. 29. September 1597

64. Siehe Rommel, »Neuere Geschichte von Hessen«, Band II. S. 390.

65. R. P. und B. B. 27. März 1603.

66. Ebenda.

67. R. P. und B. B. 11. März 1595.

68. R. P und B. B. 4. März 1600.

69. Siehe Rommel S. 444 ff.

70. R. P. und B. B. 26. März 1601 R. S. März 1601

71. Siehe Rommel S. 399.

72. Zu finden in verschiedenen R. S. von 1601, 1602, 1603 u. s. w

73. B. B. 4. September 1600.

74. R. S. 1601

75. B. B. 12., und 17 März 1601

76. B. B. März 1601, R. S. März 1601

77 B. B. 24. März 1601, R. S. März 1601

78. Siehe Rommel S. 390 ff. Siehe über Robert Browne in »Shakespeare in Germany« von Albert Cohn.

79. R. S. März 1601

80. B. B. 1 September 1601 R. S. September 1601.

81 Siehe Rommel »Neuere Geschichte von Hessen«, 2. Band S. 400.

82. Siehe Albert Cohn »Shakespeare in Germany« S. CXV ff.

83. B. B. 1. September 1601

84. B. B. 2. März 1602, R. S. März 1602.

85. B. B. 4. März 1602.

86. R. S. März 1602.

87. B. B. und R. P 18. März 1602, R. S. März 1602.

88. R. S. September 1602.

89. R. P und B. B. 7 September 1602.

90. B. B. 7 April, R. S. April 1603.

91. B. B. 31 März, R. S. März 1603.

92. Ebenda und B. B. 7. April.

93. B. B. 13. September, R. S. September 1603.

94. »Muse«, Blätter für ernste und heitere Unterhaltung, herausgegeben von Bräxler-Manfred. B. I S. 156. (Enthalten in der Abhandlung »Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Darmstadt. Aus Urkunden dargestellt von Ernst Pasqué).

95. R. S. März und September 1604.

96. B. B. und R. P. 4. September, R. S. September 1604.

97 R. S. März und September, B. B. 12. März 1605.

98. R. S. März 1605.

99. B. B., R. P 5. und 7 September 1605.

100. R. S. August 1606.

101. B. B. 26. August 1606.

102. B. B. 17 März, R. S. März 1607.

103. B. B. 24. März, R. S. März 1607

104. Siehe K. Weiss »Die Wiener Haupt- und Staatsaktionen« S. 37. (Wien 1854).

105. Siehe Rommel »Neuere Geschichte von Hessen« 2. Band S. 401

106. Siehe »Engelische Comedien vnd / Tragedien / Das ist: / Sehr Schöne, / herrliche vnd außerlesene, / geist- vnd weltliche Comedi vnd / Tragedi Spiel, /

Sampt dem / Pickelhering, / welche wegen jhrer artigen / Inventionen, kurtzweilige auch theils / warhafftigen Geschicht halber, von den Engelländern / in Deutschland an Königlichen, Chur- vnd Fürst- / lichen Höfen, auch in vornehmen Reichs- See- vnd / Handel Städten seynd agiret vnd gehalten / worden, vnd zuvor nie in Druck auß- / gangen. / An jetzo, / Allen der Comedi vnd Tragedi lieb- / habern, vnd Andern zu lieb vnd gefallen, der Gestalt / in offenen Druck gegeben, das sie gar leicht daraus / Spielweiß widerumb angerichtet, vnd zur Ergetzlichkeit vnd / Erquickung des Gemüths gehalten wer- / den können. Gedruckt im Jahr M DC XX.

107. B. B. 3. März, R. S. März 1608, auch B. B. 8. September und R. S. September 1608, ferner B. B. 30. März, R. S. März 1609 und B. B. 7 September, R. S. September 1609.

108. B. B. 8. März, R. S. März 1608.

109. K. M. Plümike »Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin.« S. 36—37 (Berlin 1781).

110. R. S. August und September, B. B. 30. August 1610.

111. R. S. August 1610.

112. B. B. März 1607 und September 1610.

113. B. B. 30. August 1610.

114. R. S. September, B. B. 11. September 1610.

115. R. S. März 1611.

116. Ebenda.

117. Ueber die unter John Spencers Leitung stehende Compagnie siehe Albert Cohn »Shakespeare in Germany«.

118. B. B. 7. März, R. S. März 1611.

119. R. S. September 1612.

120. R. P. und B. B. 5. September 1612.

121. Siehe Siebenkäs »Materialien zur Nürnbergischen Geschichte nach handschriftlichen Chroniken« B. III S. 52.

122. Siehe Albert Cohn »Shakespeare in Germany« S. LXXXV.

123. R. S. März 1614, siehe auch K. M. Plümike, Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin S. 34 (Berlin 1781).

124. Siehe Schlager »Ueber das alte Wiener Hoftheater«, in Wiener Skizzen B. III.

125. R. S. September 1618.

126. B. B. 3. September 1618.

127. R. S. März 1620.

128. Ebenda.

129. R. S. April 1622.

130. R. P., B. B. und R. S. März und April 1626.

131. Siehe Albert Cohn »Shakespeare in Germany«.

132. R. S. August 1627.

133. R. S. März 1628.

134. Siehe Albert Cohn »Shakespeare in Germany« Pl. II.

135. R. S. August 1628.

136. R. P., B. B. 15. und 17. März, R. S. März 1631.

137. R. P., B. B. 1. März, R. S. März 1640.

138. Siehe R. Gonêo »Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels« S. 298.

139. B. B. 28. Februar, 6. März 1649.

140. Ebenda.

141. R. P. und B. B. 11. September 1640.

142. B. B. 13. September, R. S. September 1649.

143. R. S. März 1650, Sept. 1650, März 1651, August 1651.

144. Siehe H. Hettner »Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert.« B. I. S. 190.

145. B. B. 9. Sept. 1651. R. S. Sept. 1651.
146. Extracte aus den Rathsprotokollen Tom II Nr XVII Lit. S.
147. R. S. August 1652.
148. Siehe ebenda.
149. B. B. 8. Juni 1652.
150. B. B. 17. August 1652.
151. Rhein. Comödiantenbanden im vorigen und diesen Jahrh. (Cöln 1775).
152. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises B. 1. Bayreuth 1831 Aus einer Chronik der Stadt Windsheim.
153. B. B. 8. Sept. 1653, R. S. Sept. 1653.
154. Siehe ebenda.
155. K. Weiss »Die Wiener Haupt- und Staatsaktionen« S. 36.
156. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1855 S. 231. (Enthalten in einem Artikel von Meyer von Knonau).
157. R. S. August 1654.
158. B. B. 8. August und 15. August 1654. Siehe auch Extracte aus den R. P. Tom. II Nr. XVII Lit. S.
159. B. B. 15. August.
160. Siehe ebenda.
161. R. S. März 1655.
162. Ebenda Sept. 1655.
163. B. B. 25. März, R. S. März, April 1656.
164. R. P und B. B. 11 September 1656.
165. Baiersche Geschichten, B. III S. 353.
166. Siehe F J Lipowsky »Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz und Maria Susanna Louise, Rauhgräfin v Degenfeld etc.« S. 70 (Sulzbach 1824)
167. R. S. März 1657
168. Ebenda, Sept. 1657.
169. Siehe Battonn »Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main« B. VI, S. 277
170. R. S. Sept. 1657
171 Liebeskampff, oder Ander Theil der Engelischen Comödien vnd Tragödien, in welchen sehr schöne auserlesene Comodien vnd Tragödien zu befinden vnd zuvor nie in Druck außgegangen. Gedruckt im Jahre 1630 (Inhalt) 1 Comoedia von Macht des kleinen Knaben Cupidinis. 2. Comoedia von Amanta und Silvia. 3. Comoedia von Prob getrewer Lieb. 4. Comoedia von Koenig Mantalor's vnrechtmässigen Liebe vnd derselben Straff. 5. Singe Comoedie. 6. Singe Comoedie. 7. Tragi Comedia. 8. Tragoedi. vnzeitiger Vorwitz.
172. Andreas Gryphius Freuden und Trauerspiele auch Oden und Sonette. In Breslau zu finden bey Veit Jacob Treschern, Buchhändler Leipzig, gedruckt bey Johann Erich Hahn im Jahr 1663.
173. Extracte aus den R. P Tom II Nr. XVIII Lit. S.
174. Ebenda.
175. R. S. August, September und October 1657
176. B. B. 29. September 1657, R. S. 1657. Extracte.
177. R. S. October 1657.
178. B. B. October 1657.
179. R. S. Oct. 1657
180. B. B. 15. October 1657
181. R. S. Juni 1658.
182. Schlager »Wiener Skizzen aus dem Mittelalter.« Neue Folge 8° S. 252. (Wien 1839).
183. Extracte aus den R. P. Tom II B. B. 21 März 1661.
184. Siehe Keller's Ausgabe von Grimmelshausens »Simplicissimus« (Bibliothek des literarischen Vereins, Stuttgart 1862. B. IV S. 654.)

185. R. R. September 1601.
186. Extracte aus den R. P. Tom. II. B. B. 13. März 1662.
187. R. S. Februar 1664. B. B. 11. Februar 1664.
188. Ebenda 9. u. 14. März 1665.
189. R. S. März 1666.
190. B. B. 1666.
191. B. B. September 1667. R. S. September 1667.
192. R. S. Januar 1668.
193. Siehe ebenda.
194. Eingeheftet zu der R. S. Januar 1668.
195. R. S. August 1668.
196. B. B. 6. und 15. October 1669.
197. B. B. 9. Februar 1671. R. S. Februar 1670.
198. Ebenda 9. März 1671.
199. B. B. 10. August 1671.
200. R. S. Juli 1670. B. B. 17. Juli.
201. Siehe Devrient »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, B. I. S. 220, auch Fürstenau »Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden.«
202. R. S. Sept. B. B. 9. und 25. September 1679.
203. Ebenda October 1679.
204. B. B. 8. October 1679.
205. Aus einer Sammlung von Lust- und Trauerspielen. VIII. Stück. (Frankfurt am Main bey Lorenz Tolpisch. 1750).
206. R. S. October 1680.
207. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. III. B. S. 84.
208. B. B. 5. Februar, 11. und 30. März 1680.
209. B. B. August 1680.
210. Siehe Karl Christian Becker »Beiträge zu der Kirchengeschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Frankfurt am Main etc.« S. 163.
211. B. B. 20. April 1682.
212. Extracte aus den R. P. Tom. II. Nr. XVIII. Lit. S.
213. R. S. September 1682.
214. B. B. 21. September 1682.
215. Siehe Devrient »Geschichte der deutschen Schauspielkunst« B. I. S. 227.
216. R. S. September 1684. B. B. 14. August, 4. und 9. September 1684.
217. Extracte aus den R. P. Tom. II. Nr. XVII. Lit. S. B. B. 14. September 1686.
218. Siehe Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst« S. 260 ff. Auch R. Prölss, »Geschichte des Hoftheaters zu Dresden« etc. (Dresden 1878).
219. Siehe ebenda.
220. R. S. September 1689.
221. Siehe Devrient »Geschichte der der deutschen Schauspielkunst« S. 263.
222. Siehe Cohn »Shakespeare in Germany« Part. II. 263 ff.
223. R. P., B. B. und R. S. vom März und September 1687.
224. B. B. 13. Juni 1695, R. S. 1695.
225. R. P., B. B. 27. August 1695.
226. B. B. 4. December 1696.
227. R. S. December 1696.
228. Siehe Becker »Beiträge zu der Kirchengeschichte der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.« S. 163. B. B. 13. Januar und 11. Mai 1698.
229. B. B. 16. April 1698.
230. R. S. April 1698.
231. Ebenda.

232. Siehe Becker »Beiträge zur Kirchengeschichte« etc. S. 163.
233. R. S. April und August, B. B. 16. August 1698.
234. Siehe »Chronologie des deutschen Theaters von H. Schmid und Dyck«, Leipzig 1775, S. 39.
235. R. S. August 1698.
236. Ebenda Juli 1698.
237. R. S. August 1700.
238. B. B. 3. August 1700.
239. Rheinische Comödienbanden im vorigen und diesen Jahrhundert (Cöln 1775), R. S. August 1700.
240. R. S. September 1700.
241. Ebenda.
242. B. B. 9. August 1701, R. S. August 1701.
243. R. S. September 1705 und B. B. 3. September 1705.
244. R. S. und B. B. 12. August 1706.
245. Ebenda 28. und 13. September 1706.
246. Ueber die Elenson und ihre Truppe siehe »Chronologie des deutschen Theaters« (Leipzig 1775), Devrient »Geschichte der Schauspielkunst«, B. I. »Allgemeines Theater-Lexikon« von Blum, Herlossohn und Marggraf, »Rheinische Comödienbanden im vorigen und diesen Jahrhunderts«, Kirchner, »Ansichten von Frankfurt«, I. Theil (Abschnitt »Thaliens Schicksale in Frankfurt«), v. Reden-Esbeck »Bühnen-Lexikon« und »Caroline Neuber und ihre Zeitgenossen« u. s. w.
247. Siehe »Chronologie des deutschen Theaters«, Leipzig 1775, S. 34—35.
248. B. B. und R. P. September 1710, auch R. S. und B. B. März 1711.
249. B. B. 18. Juni 1711, R. S. Juni 1711.
250. R. P. und B. B. 30. Juli 1711.
251. R. S. August 1711.
252. R. S. October 1711.
253. R. S. December 1711, B. B. 1. December 1711.
254. B. B. und R. P. 8. December 1711.
255. Siehe Kirchner »Ansichten von Frankfurt a. M.« B. I. S. 300.
256. R. P. und B. B. 23. Juli und 1. August 1715.
257. Ebenda 28. Januar 1716.
258. R. S. Januar 1716.
259. Ebenda März und August 1717. B. B. 5. August 1717.
260. B. B. 20. und 20. August 1720. R. S. August 1720.
261. B. B. und R. P. 28. August 1725.
262. R. S. Juni 1725, B. B. 28. August 1725 und 11. April 1726.
263. Siehe Rechnungshauptbuch der Freien Stadt Frankfurt von 1727.
264. B. B. vom 20. Juli und 17. August 1728.
265. B. B. 10. und 17. März 1729 und 7. März 1730.
266. Siehe »Chronologie des deutschen Theaters«. Leipzig 1775. S. 56.
267. R. S. März, B. B. 6. März 1731.
268. B. B. 15. März 1731.
269. Abhandlung »Ueber die teutsche Schaubühne,« Quartheftchen von 8 Blättern, Frankfurt a. M. 1730. Siehe auch Devrient »Geschichte der deutschen Schauspielkunst« B. I. S. 354.
270. R. S. April 1731, B. B. 19. April 1731.
271. R. S. Juli 1731, B. B. 19. Juli 1731.
272. R. S. August 1731.
273. R. S. August 1731, B. B. 7. und 16. August 1731.
274. Siehe Battonn »Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M.« B. II. S. 290.
275. R. S. März 1733.

276. Rechnungshauptbuch (Herbstmesse 1735). Ueber Karl von Eckenberg Näheres in der Monographie L. Schneider's über den »starken Mann« Berlin 1848.

277. R. S. September 1735.

278. Ebenda Februar 1736.

279. Eingeheftet in die R. S. Februar 1736.

280. R. S. Februar, B. B. 28. Februar 1736.

281 Ebenda.

282 R. S. Februar, B. B. 28. Februar 1736.

283. R. S. Juni B. B. 12. Juni 1736.

284. Ebenda.

285. B. B. 31. Juli 1736.

286. Ueber die Mitglieder der Neuber'schen Gesellschaft siehe v. Reden-Esbeck »Caroline Neuber und ihre Zeitgenossen«. Ferner Devrient »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, »Chronologie des deutschen Theaters« (Leipzig 1775), »Abhandlung über die teutsche Schaubühne« u. s. w.

287 Siehe v. Reden-Esbeck »Caroline Neuber« etc. S. 185.

288. Ebenda 107 ff.

289. Ebenda S. 234.

290. Schütze »Hamburgur Theater-Geschichte« S. 286.

291 »Die deutsche Schaubühne in Wien« V. Theil. 1754. S. 3 ff.

292. Siehe ebenda »Britannicus« S. 20 ff.

293. R. S. März 1737.

294. Siehe v. Reden-Esbeck »Caroline Neuber und ihre Zeitgenossen« S. 200. 201

295. Rechnungshauptbuch 1737. R. P. und R. S. April und Mai 1737.

296. R. S. Januar 1738.

297. R. S. Januar und Februar 1738, B. B. 9. Januar u. 4 Februar 1738.

298. R. S. Februar ohne Datum, Rechnungshauptbuch Ostermesse 1738.

299. R. S. Juni 1738.

300. B. B. 10. Juni 1738.

301 R. S. Juli, B. B. 7. Juli 1739.

302. Siehe Devrient »Geschichte der deutschen Schauspielkunst.« B. I. S. 447.

303. R. S. Januar 1741, B. B. 17 Januar 1741.

304. Ebenda 31 Januar 1741.

305. R. S. Mai 1741.

306. Ebenda.

307 Johann Michael v. Loën »Kleine Schriften« II. Theil, VI. Brief.

308. R. S. Juni 1741.

309. R. S. (ohne Datum) 1742.

310. B. B. 2. Januar 1742.

311 Fragment einer Brochure, in welcher Ereignisse während der Wahl und Krönung Karls VII. erzählt sind.

312. Actenstücke aus Kriegk's Nachlass, veröffentlicht in »Frankfurter Hausblätter aus der Vergangenheit und Gegenwart«, herausgegeben von Franz Rittweger in Nr 1. und 2 der neuen Folge II. Theil (8. u. 15. April 1882).

313. B. B. 22. März 1742. R. S. März 1742.

314. Siehe ebenfalls »Frankfurter Hausblätter« herausgegeben von Franz Rittweger (15. April 1882).

315. Siehe Rudolph Genée »Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels S. 349.

316. Siehe ebenda S. 351.

317 R. S. 1741 (ohne Datum).

318. Fragment einer Brochure, in welcher Ereignisse während der Wahl und Krönung Karls VII. erzählt sind.

319. B. B. 7. und 23. Nov. 1741.

320. R. S. April 1742. B. B. 24. April 1742.
321. R. S. März und Mai, B. B. 8. März und 17. Mai 1742.
322. Fragment einer Brochüre u. s. w
323. Siehe v. Reden-Esbeck »Caroline Neuber und ihre Zeitgenossen« S. 276 ff.
324. B. B. 13. Mai 1745.
325. B. B. 21 September 1745, R. S. September 1745.
326. Siehe v. Reden-Esbeck »Caroline Neuber« etc. S. 297—298.
327. B. B. 13. Sept. 1745.
328. R. S. December 1745.
329. B. B. 2. November 1745, R. S. November 1745.
330. R. S. December 1745.
331. B. B. 2. December 1745.
332. R. S. December 1745.
333. B. B. 7. December 1745.
334. R. S. Januar 1746.
335. B. B. 6. Januar 1746.
336. B. B. 14. März 1748, R. S. März 1748.
337. Ueber Franziskus Schuch siehe Flögel »Geschichte des Grotesk-Komischen«, »Allgemeines Theater-Lexikon«, von R. Blum, K. Herlossohn und Marggraff, VI. Band »Joh. Christian Brandes Lebensgeschichte« Berlin 1799—1800, Eduard Devrient »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«. Danzel »Gottsched und seine Zeit«. »Chronologie des deutschen Theaters« von Dyck und Schmid, Leipzig 1775. »Lose dramaturgische Blätter«, Frankfurt 1780 (einige Anekdoten über Schuch's lustige Thätigkeit enthaltend).
338. »Chronologie des deutschen Theaters« S. 144.
339. Siehe ebenda S. 135.
340. B. B. 14. Januar und 16. März 1749, R. S. Januar und März 1749.
341. R. S. März 1749.
342. B. B. 10. Juli 1749.
343. R. S. Juli 1749.
344. B. B. 15. und 24. Juli 1749.
345. R. S. August 1749, B. B. 12. August 1749.
346. B. B. 15. Januar 1750.
347. Näheres über dieses Stück in Dr. Wilhelm Creizenach's »Zur Entwickelungsgeschichte des neueren deutschen Lustspiels«. (Halle 1879). S. 90 ff.
348. R. S. April 1750.
349. Ebenda September 1750.
350. B. B. 12. Januar 1751. R. S. Januar 1751
351. B. B. 1. und 18 Mai 1751.
352. Acta ecclesiastica Tom. VIII.
353. Schuch's in Frankfurt aufgeführte und von Uhlich verfasste Vorspiele. Nr. 3.
354. R. S. Januar 1752.
355. R. S. März 1756, B. B. 2. März 1756.
356. R. S. September 1758. B. B. 5. September 1758.
357. B. B. 3. und 10. April 1753.
358. R. S. April 1753.
359. Denkwürdigkeiten des Jacob Casanova von Seingalt. B. VIII. C. II.
360. B. B. 29. August 1754, R. S. 1754.
361. B. B. 8. October 1754.
362. R. S. October 1754.
363. Ebenda März 1755.
364. B. B. 11 März 1755.
365. B. B. 20. März 1755.

306. Ebenda 1. Mai 1755. R. S. April, Mai.
307. Dramaturgische Blätter, Frankfurt 1780.
308. R. S. Juli, B. B. 31. Juli 1755.
309. R. S. Juli, August 1756.
310. B. B. 1. September 1756.
311. R. S. Oktober, B. B. 7. Oktober 1756.
312. B. B. 13. Juli 1756.
313. B. B. 8. März 1757.
314. Siehe F. L. W. Meyer, »Friedrich Ludwig Schröder« I. Theil S. 71.
315. Siehe ebenda.
316. »Der poetische Dorfjunker,« übersetzt von L. A. V. Gottsched, enthalten in der Wiener Schaubühne, X. Theil.
317. Siehe F. L. W. Meyer »Friedrich Ludwig Schröder« I. Theil S. 33 ff.
318. Eine Abbildung des Komödiensaales im Junghof enthalten in von Oven »Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M.« (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für das Jahr 1872.)
319. Lectum in Senatu 3. April 1759.
320. Lectum in Senatu 3. April 1760.
321. Aus den Surprise-Acten F. 644.
322. B. B. 9. April. R. S. April 1759.
323. Lectum in Senatu 9. April 1759.
324. B. B. 10. April 1759, R. S. April 1760.
325. Lectum in Senatu 20. April 1759. (Aus den Surprise-Acten.)
326. Siehe »Goethe's Werke, nach den vorzüglichsten Quellen revidirte Ausgabe,« Berlin, Gustav Hempel. XX. Theil »Dichtung und Wahrheit« mit Einleitung und Anmerkungen von O. v. Loeper S. 306.
327. Siehe ebenda. Die Operette »Annette et Lubin« enthalten in Favarts Théâtre choisi Tom. I. S. 206—207.
328. Goethe's »Wahrheit und Dichtung«, drittes Buch.
329. Lessing's Uebersetzung dieses Stückes in »Das Theater des Herrn Diderot II.«, ausserdem ist dasselbe auch zu finden in der »Wiener Schaubühne«, XII. Theil.
330. Goethe's Werke nach den vorzüglichsten Quellen revidirte Ausgabe (Berlin, Gustav Hempel) XXXI. Theil. »Rameau's Neffe,« herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Fr. Strehlke S. 126 ff.
331. »Die Philosophen« von Palissot enthalten in »Théâtre et oeuvres diverses de M. Palissot de Montenoy, Londres, 1763, Tome II. Vergleiche auch das 96. Stück von Lessing's Dramaturgie und Loeper's Anmerkungen zu »Dichtung und Wahrheit« in der Hempel'schen Ausgabe von Goethe's Werken (XX. Theil, S. 306 und 307).
332. Siehe Goethe »Dichtung und Wahrheit« (Drittes Buch).
333. B. B. 20. Juni und R. S. Juni 1750.
334. R. S. Januar und B. B. 10. Januar 1760.
335. Protocolle der Audienzen des jüngeren Bürgermeisters. 1750 S. 1701.
336. Lectum in Senatu 6. Dezember 1760.
337. Lectum in Senatu 8. Dezember 1760. Aus den Surprise-Acten.
338. Ebenda. Lectum in Senatu 9. Dezember 1760.
339. B. B. 10. Dezember 1760.
340. R. S. Dezember 1762, B. B. 6. Januar 1763.
341. R. S. Dezember 1762.
342. R. S. Juni 1759.
343. Denkwürdigkeiten von Jacob Casanova von Seingalt VIII. Theil, erstes Kapitel.
344. Lectum in Senatu 18. Februar 1762.
345. R. S. Mai und B. B. 11. und 13. Mai 1762.
346. Siehe F. L. Meyer »Friedrich Ludwig Schröder« I. Theil, S. 109.

407. Siehe über beide Vorfälle ebenda S. 100 f. f.

408. Historisches Taschenbuch von Riehl (Brockhaus 1873). Aus dem Komödiantenleben des vorigen Jahrhunderts S. 390.

409. B. B. 6. Januar 1763.

410. B. B. und R. S. Januar 1764.

411. Aud. cons. jun. 16. März 1764.

412. Ebenda.

413. Nach einer Anzeige in der »Frankfurter Oberpostamts-Zeitung«.

414. B. B. 22. Dezember, R. S. Dezember 1763.

415. R. S. April 1764.

416. R. S. März 1764.

417. B. B. 24. April, R. S. April 1764.

418. Siehe »Frankfurter Concert-Chronik« von 1713–1780, zusammengestellt von Carl Israël. S. 43 ff. (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main für das Jahr 1876.)

419. Siehe ebenda S. 44, auch R. S. März 1763.

420. R. S. April 1764.

421. R. S. April 1764.

422. B. B. 19. April 1764.

423. Ebenda, 24. April 1764.

424. R. S. August und September, ferner B. B. vom 30. August, 6. und 11. September 1764.

425. R. S. Mai, B. B. 1. Mai 1764.

426. Barnzon'sche Akten (Kriegk's Nachlass No. XI.)

427. Aud. cons. jun. 19. Mai 1764.

428. Barnzon'sche Akten (Kriegk's Nachlass No. XI.)

429. Ebenda.

430. R. S. Mai, B. B. 29. Mai 1764.

431. R. S. September, B. B. September 1764. B. B. 12. Februar, R. S. Februar 1765.

432. B. B. 7. Mai, R. S. Mai 1765.

433. B. B. 19. September 1765.

434. »Chronologie des deutschen Theaters« von Ch. H. Schmid und Dyck. S. 214, 231, 314.

435. R. S. April und Juni, und B. B. 24. April und 17. Juli 1766.

436. R. S. August, B. B. 7. August 1766.

437. R. S. Oktober, B. B. 9. Oktober 1766.

438. R. S. Oktober, B. B. 7. Oktober 1766.

439. Kurz-Richter'sche Akten, die Errichtung einer Komödienhütte betreffend.

440. Ebenda.

441. B. B. 11. März 1767.

442. B. B. 22. September, R. S. September 1767.

443. Theater-Journal für Deutschland (Gotha 1782) 19. Stück.

444. Siehe F. L. W. Mayer »Friedrich Ludwig Schröder« etc. I. B. S. 162 ff.

445. Siehe ebenda, II. B. S. 144 und 145.

446. Siehe ebenda, I. B. S. 163.

447. Acta ecclesiastica, Tom. VIII.

448. Ebenda.

449. R. S. Dezember, B. B. 3. und 10. Dezember 1767.

450. R. S. Mai, B. B. 26. Mai 1768.

451 Siehe F. L. W. Mayer »Friedrich Ludwig Schröder« etc. I. B. S. 171.

452. Acta ecclesiastica, Tom. VIII.

453. Kurz'sche Akten wegen Erbauung einer Komödienhütte.

454. »Pflichten des Christlichen Dichters in dem Dramatischen und Beurtheilung der Jungfer Mayern, Philippine Damen und des Marmontelischen Belisaire«

S. 23 f. f. von Dr Johann Balthasar Kölbele. (Frankfurt am Mayn 1769 in der Andreä'schen Buchhandlung.)

455. R. S. April 1768.

456. R. S. April, B. B. 21. April 1768.

457. B. B. 27. September 1768.

458. R. S. September 1768, B. B. 6. Oktober 1768.

459. R. S. November, Dezember 1768 und Januar 1769. B. B. 15. November, 29. Dezember 1768 und 3. Januar 1769.

460. B. B. 7., 9. und 14. März 1769.

461. R. S. April 1769.

462. Ebenda.

463. B. B. 11. April, R. S. August 1769.

464. Akten, den Principal Joseph Sebastiani betreffend.

465. Ebenda.

466. B. B. 31. August 1769.

467. R. S. Mai 1769.

468. B. B. 21. Mai 1770.

469. Supplikation mit Rathsbeschluss November 1770.

470. R. S. Januar 1771 Siehe auch Jacob Peth »Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz« S. 45 ff.

471. R. S. Januar 1771.

472. B. B. 14. März, 11. April, R. S. März, April 1771.

473. R. S. Mai, B. B. 28. Mai 1771.

474. R. S. Dezember, B. B. 19. Dezember 1771.

475. Ein Theil dieser in der Andreä'schen Buchhandlung erschienenen Stücke ist im VI. Band der von Marie Belli, geb. Gontard unter dem Titel »Leben in Frankfurt am Main« zusammengestellten Auszüge aus den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten S. 5 und 6 zu finden.

476. Siehe Jacob Peth »Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz« S. 49

477. Siehe »Chronologie des deutschen Theaters« von Schmid und Dyck S. 348. (Leipzig 1775.)

478. Siehe ebenda.

479. Siehe Jacob Peth »Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz« S. 48.

480. Siehe »Goethe's Werke nach den vorzüglichsten Quellen revidirte Ausgabe«, herausgegeben von Gustav Hempel, Berlin. XXIII. Theil »Dichtung und Wahrheit« mit Einleitung und Anmerkungen von G. v. Loeper. Anmerkung No. 642 zum XVII. Buch gehörig.

481. Siehe ebenda, auch »Urania« S. 92.

482. Marie Belli geb. Gontard »Leben in Frankfurt« etc. VI. S. 38.

483. Siehe Goethe's Werke etc. XXIII. Theil. Anmerkung 643, zum XVII Buche von »Dichtung und Wahrheit« gehörig.

484. Siehe Goethe's »Wahrheit und Dichtung«, XVII. Buch.

485. R. S. Oktober 1773.

486. B. B. 28. Oktober 1773 und 15. März 1774.

487 Nach den Einzeichnungen in das Rechnungshauptbuch der Stadt Frankfurt, und nach den Bürgermeisterbeschlüssen und verschiedenen Bittschriften Marchand's zusammengestellt.

488. Nach Angaben Marchand's in mehreren seiner Bittschriften aus den Jahren 1771—1777.

489. R. S. November 1774.

490. B. B. 3. November 1774.

491. Die Ziehung des »Manheimer Lotto« ist in den »Frag- und Anzeigungs-Nachrichten« am 6. April 1773 gemeldet und sämmtliche Stücke dabei angeführt. Siehe auch Marie Belli geb. Gontard, »Leben in Frankfurt« etc. VI. B. S. 30.

492. Ueber Marchand's Streit mit dem Grafen von Nesselrode siehe »Chronologie des deutschen Theaters«, Leipzig 1775. Alles Weitere ist den beiden Broschüren »Kritik über die Marchandsche Schauspielergesellschaft« und »An den Verfasser der Schmähschrift unter dem Titel »Kritik über die Marchandsche Schauspielergesellschaft« entnommen.

493. Auch veröffentlicht in Marie Bell. geb. Gontard »Leben in Frankfurt« etc. VI. B. S. 75.

494. Veröffentlicht ebenda, S. 93 und 94.

495. R. S. Januar 1777.

496. B. B. 16. Januar 1777.

497. Briefe die Seylerische Schauspielergesellschaft und ihre Vorstellungen zu Frankfurt am Mayn betreffend von H. L. Wagner S. 91. (Frankfurt am Mayn bei den Eichenbergischen Erben 1777).

498. Ebenda S. 25.

499. Siehe »Allgemeines Theater-Lexikon etc.« herausgegeben von R. Blum, K. Herlossohn, H. Marggraff. IV. B. u. v. Roden-Esbeck, Deutsches Bühnen-Lexikon.

500. Das Motto des Vorhangs Ridendo castigat mores (Lachend bessert sie die Sitten) ist auch in Wagner's Briefen über die Seyler'sche Gesellschaft S. 41 erwähnt.

501. Alle kritischen Auszüge in diesem Abschnitt sind dem aus achtzehn Briefen bestehenden Werke H. L. Wagner's über die Seyler'sche Gesellschaft entnommen.

502. Orang-Outang ist der bekannte Buchhändler Nicolai in Berlin, welcher nach dem Erscheinen von Goethe's »Werther's Leiden« 1774 eine Art Parodie auf dieses Werk »Freuden des jungen Werther's, Leiden und Freuden Werther's des Mannes« geschrieben hatte. Hierfür wurde er in der von H. L. Wagner verfassten Satyre »Prometheus, Deukalion und seine Recensenten« hart mitgenommen. Wie alle in derselben auftretenden Personen, so erschien auch Nicolai unter einer Thiermaske und zwar als grässlicher Orang-Outang vor welchem die göttlichen entsetzt fliehen.

503. B. B. 19. August 1777.

504. Siehe Frankfurter Beiträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften I. B. IV. Stück (vom 27. Januar 1780).

505. B. B. 7. Mai 1778.

506. R. S. September, B. B. 22. September 1778.

507. R. S. September, B. B. 17. September 1778.

508. Siehe Dr. Erich Schmidt »Heinrich Leopold Wagner, Goethe's Jugendgenosse« S. 22 und 23 (Jena, Verlag von E. Froman, 1875).

509. Näheres über »Evchen Humbrecht« etc. und die Beziehungen dieses Stückes zu anderen dramatischen Erzeugnissen jener Zeit findet sich in der obengenannten Monographie Dr. Erich Schmidt's in dem Abschnitt »Die Kindermörderinn, ein Trauerspiel«.

510. B. B. 22. Oktober, R. S. Oktober 1778.

511. R. S. Oktober, B. B. 20. Oktober 1778.

512. Ebenda Dezember 1778.

513. R. S. Februar 1780.

514. B. B. 17. Februar 1780.

515. Die kritische Abhandlung über die Grossmann und Hellmuth'sche oder Kurcölnische Schauspieler-Gesellschaft, enthalten in dem XXXIII., XXXIV. und XXXVI. Stück des II. Bandes der Frankfurter Beiträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften vom 10. und 24. August und 7. September 1780.

516. Die Kritik über »Julius von Tarent« von Lessewitz findet sich in dem XIV. Stück des I. Bandes der »Frankfurter Beiträge« etc.

517 Akten, die am 28. Mai 1780 stattgefundene Aufführung von Julius von Tarent betreffend.

518. Ebenda, wie auch alle anderen auf die Verhandlungen über das genannte Trauerspiel bezüglichen Mittheilungen.

519. B. B. 18. April 1780.

520. Kritik über die am 7. April 1780 gegebene Vorstellung des Weisse'schen Trauerspiels »Romeo und Julie«, enthalten im XVI. Stück des I. Bandes der »Frankfurter Beiträge«.

521. Aud. cons. jun. Weitere auf den Direktor Böhm bezügliche Senatsbeschlüsse B. B. den 22. Februar, 15. März, 1. Mai, 18. September 1781.

522. R. S. September 1779. April und Mai 1780. Februar, März, Mai und September 1781. März, April und Mai 1782.

523. B. B. 6. November 1781.

524. R. S. November und Dezember 1780 und März 1781. B. B. 28. November, 28. Dezember 1780 und 13. März 1781.

525. Anzeige im »Frankfurter Staats-Ristretto« vom 2. September 1782. »Die im neu erbauten Stadt-Komödienhause auf heute angesetzte Vorstellung, kann wegen einiger im Bauwesen vorgefallenen Hindernisse erst Morgen, Dienstags den 3. September, gegeben werden, welches hiermit schuldigst anzeigen wollen

Grossmann.«

[Der »Frankfurter Staats-Ristretto« ist das bedeutendste hiesige Blatt der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, es enthält wichtige Theaternachrichten und bringt die ersten regelmässigen Anzeigen der abzuhaltenden Vorstellungen.]

526. Die Besetzung des Stückes Hanno, Fürst im Norden, ist nach dem Personalbestand der Kurcölnischen Gesellschaft im Jahre 1782 und genau nach der damaligen Vertheilung der verschiedenen Rollenfächer festgestellt worden.

Beilagen.

I.

Einladungsschrift von L. A. Denner zur Magistratskomödie, Herbstmesse 1731.

Denen Hoch-Edel-Gebohrnen, Gestrengen, Hoch-Edlen, Vest- und Hoch-gelahrten, Wohlfürnehmen, und Hochweisen, Ehren-Vesten und Wohlweisen Herrn, Herrn Schultheiss, Burgermeistern, Schöffen und Rath der löbl. Freyen- Reichs- Wahl- Crönungs- und Handel-Stadt Frankfurt am Main,

Meinen Gnädigen und Hochgebiethenden Herrn Welte Folgende Haupt-Aktion nebst vorhergehenden Musicalischen Prologo, von vier Theilen der Welt genannt

LE CID

Oder Streit zwischen Ehre und Liebe,

In der Person Roderichs und Chimene.

Als ein Zeichen seiner unterthänigen Pflicht und Schuldigkeit, gehorsamst aufführen und verbundenst dediciren, deroselben unterthäniger Diener

Leonhard Andreas Denner

Der Königl. Gross. Brtt. und Churfürstl. Braunschw Lüneburg Hof-Akteurs Prinzipal.

Lasst Eurer Gnade uns Gedächtnüss-Säulen setzen,
Dieweil dieselbe Wir vor Wunder-Werke schätzen,
Ihr Häupter dieser Stadt, ihr Väter voller Macht,
Die ihr vor Karols Thron als muntre Adler Wacht.
Wer ehrt die Weisheit nicht mit tausend Lorbeer-Zweigen?
Vor welcher jedermann zur Erde sich muss neigen,
Wer schauet nicht gebückt den Thron der Hoheit an
Der mit dem Sieges-Krantz und Palmen angethan.
Wie sollten wir auch nicht uns dankbar heut erzeigen,
Und vor den Bäumen uns und dessen Blättern neigen,
Die ihren Schatten uns vergönnt in sichrer Ruh,
Drumb wollen wir uns jetzt vollkommen nahenzu
Auf Euren Gnaden-Blick die Hoffnung heut zu gründen,
Wir bitten, lasset Euch bey unserem Schauplatz finden.
Entzieht dem hohen Ambt den angeflammten Geist,
Der sonst für Land und Leuth Euch allzeit sorgen heisst,

Ihr seid die Sonnen ja, wir nur die Sonnen-Wende
Wir neigen uns vor Euch, umfangen Knie und Hände;
Dann unser Schatten-Werk folgt Eurem Lorbeer nach,
Wann Ihr uns stets beschützt trifft uns kein Ungemach.
Es ist der Götter-Arth, dass sie niemals verschmähen
Des Weyrauchs schlechten Dampff, wann sie von Tempeln gehen.
Das Perlen-reiche Meer nimmt kleine Bächlein auf,
Die Wasser zinsen nur mit ihrem schnellen Lauff.
So zweifeln wir auch nicht, ihr Häupter vieler Glieder,
Dass sich die Hoheit wird zur Demuth lassen nieder
Der Abriss ist gemacht, der Pinsel sich verlührt,
Wann Eurer Sonnen-Gold uns nur zu rechte führt.
Es werde Euer Ruhm mit mehr dann tausend Zungen
Anjetzo wie zuvor in aller Welt besungen.
Wo Lieb und Einigkeit die Stadt noch fester macht,
Als würden hundert Wäll' und Graben drum gebracht.
Der Himmel lasse stets Euch weise Väter grünen,
Dass sie noch ferner fort dem Regimente dienen,
So weislich, als sie thun, und vormahls schon gethan,
Es reiche diss Ihr Lob bis zu der Sternen Bahn.
Es blühe immerdar, es müsse nie vergehen,
Ein solches Regiment, so durch sie kan bestehen.
Noch dieses wünschen wir, ach blühet, blühet fort,
Nehmt uns in Eure Gnad, habt Dank mit einem Wort.

In dem Theatro sind folgende Emblemata zu sehen:

I. Ein Herz, so von allen 4 Haupt-Winden angeblasen wird, cum lemmate:

Stat immotum, Cor devotum.

II. Zwey aus denen Wolken gehende Hände, so ein Herz umfassen mit der Ueberschrift:

Corda cuncta, Sic sint juncta,

III. Ein Herz an einen Felsen geschmiedet mit denen Worten:

Ante Scutum Cor flat tutum.

IV Ein unter einem Palmen-Baume ruhender Wanders-Mann, mit der Umschrift:

Sub hac Palma Quies Alma.

Actiones in Prologo.

Asia, America, Africa Europa.

Hierbei folgt ein Musikalischer Prologus, von vier Theilen der Welt.

Asia.

Pegu Adern gläntzen,
In der Türken Gräntzen,
Darum bleibt der Vorzug mein,

Kann auch von Bornäens Steinen,
Ein berühmter Jaspis scheinen,
Und nicht ganz verächtlich seyn? da Capo

Africa.

Und mein was soll das Streiten?
Ich weiss was zu bedeuten
Hat meiner Mohren Macht:
Wenn ich mit Pfeil und Bogen
Komm einmahl aufgezogen,
So muss dein Glantz erbleichen
Und vor mir Segel streichen. da Capo

America.

Wo bleib dann ich,
Dass Ihr nicht mein gedenkt
Und meine Ehre kränkt.
Es bleibt dabey ja, ja,
Ich bin Herr hier und da.
Mein Säbel soll Euch weisen,
Wie meine Macht zu preisen,
Darum verehret mich! da Capo

Europa.

Ach schweigt mit eignen Loben
Und lasst vielmehr die Proben
Von Eurer Demuth spüren,
Und was Euch will gebühren.
Weil heut so viele Sonnen,
Des Frankfurts Zierd und Wonnen,
Sich zeigen hell und klar
Drum theuerste Väter lebet!
In höchsten Freuden schwebet
Unzehlig lange Jahr!

Chorus.

Auf Ihr Helden und thut Euch bereiten
Mit Europa in vollen Freuden,
Ja lasset da Vivat uns gar nicht verhehlen:
Dieser Stadt Väter sollen Nestors Jahr zehlen!

Kurze Contenta.

Es liesse sich der König von Arragonien gefallen, den alten Don Diego, als des Roderichs Vater wegen seiner treu geleisteten Dienste, zu einem Ober-Hofmeister seines Prinzen zu erkiesen, diese Ehre missgönnet ihm Don Gormas, der Chimene Vater, und da sie beyde in einen Wortstreit gerathen, griffen sie letzlich zu den Waffen, und wird der alte Don Diego von dem Graf Gormas disarmirt. Und da Don Diego sich auf's höchste beschimpft siehet, übergibt er die Rache seinem Sohn Don Roderich, welcher auch in einem Duell

den Don Gormas erleget. Und da Ehr und Liebe sowohl in Roderichs als Chimenes Brust einen starken Wett-Streit halten, behält doch die Ehre die Oberhand. Letztlich fasst der König auf Chimene vielfaltiges Anhalten den Schluss, dass Don Sanche ihr Recht durch einen Zwey-Kampf vertheidigen soll, wer nun überwunden würde, der sollte mit Chimene vermählt werden, da es dann Roderich glücket, dass er Sanche ebener massen überwindet, und übergiebt ihm der König Chimene zu einer Gemahlin mit der Bedingung, dass nach Vollendung des Trauer-Jahres Roderich mit Chimene soll vermählet werden.

Hierbey folgen die Arien so in der Comoedie gesungen werden.

Aria der Chimene.

Ach ihr unglückseelge Augen,
Werdet doch zum Thränen-Fluss,
Weint ach! weint mit herben Schmertzen,
Weil doch eurem treuen Herzen
Aller Trost verschwinden muss. Da Capo.

Aria der Infantin.

Wann du deinen Schatz wirst küssen,
Küss ihn auch einmahl vor mich.
Dann ich hab ihn auch geliebet,
Doch da er sich dir ergiebet,
Will ich meine Liebe schliessen,
Nur noch darum bitt ich dich. Da Capo.

Aria der Elvire.

Seyd einst gütig schönste Augen,
Martert doch mein Herz nicht mehr;
Lasst aus eurem holden Wesen
Mich ein süsses Trost-Wort lesen,
Quälet mich doch nicht so sehr. Da Capo.

Aria der Chimene.

Geliebter Roderich, ich will gar gerne sterben,
Und durch den Tod verderben,
Vergiss nur meiner Treue nicht,
Wann mir der blasse Tod das matte Herze bricht.
Der güt'ge Himmel lasse dich, nach meinem Tod
Noch viel verjüngte Jahre zehlen.
Er wolle dir dieselben gönnen, die ich noch hätte leben können.
Ich aber geh' mich mit dem Tode zu vermählen.
Sobald mein mattes Herze bricht, so soll mein Geist noch ruffen.
Mein Roderich ach! vergiss Chimene nicht.

Aria.

Wann mich mein Roderich noch liebet,
So geh' ich willig in den Tod,

Mein Seufzen, meine Thränen,
Die sollen dich versöhnen,
Man läutet mir zum Grabe,
Ich sterbe ohne Noth. Da Capo.

II.

Einladungsschrift der Neuberin zur Magistratskomödie Herbstmesse 1736.

(Titelblatt.)

Einem Hoch-Edlen und Hochweisen MAGISTRAT des Heil. Reichs freyen Stadt Frankfurt am Mayn zu Ehren und schuldigsten Dankbarkeit wird heute ein deutsches Schauspiel, genannt:

DIE HORATIER

Oder: Die vor ihre Vaterstadt treu gesinnten Patrioten,
Nebst einem neu dazu verfertigtem Vorspiele, genannt:

Die Herbstfreude,

Zugeeignet und vorgestellt von den Königl. Pohln. Churfürstl. Sächsischen, imgleichen Hoch-Fürstl. Braunschw. Lüneb. Wolffenb., Nunmehro auch Hoch-Fürstl. Schleswig-Holsteinischen Hof-Comödianten.

Freitag, den 2. November 1736.

(Zweites Blatt.)

Ihr Väter dieser Stadt!
Die Frankfurts Wohl vermehren,
Wir müssen Euch mit Dank und wahrer Demuth ehren,
Dass Eure Güt und Huld uns hier geschützet hat.
Es fehlt an Kräften zwar, doch findt der Wille statt,
Wenn er sich dankbar zeigt; denn Hoheit, Pracht und Gaben,
Die können in der Welt nicht alle Leute haben.
Wir sorgen nur dafür, dass unsere Schuldigkeit
Das Danken nicht vergisst. Wir sind dazu bereit.
Die Zuflucht müssen wir zu Eurer Weisheit nehmen,
Wenn diese für uns spricht, so kann uns nichts beschämen,
Wenn die uns schützen hilft, so trift die Hofnung ein:
Es wird Euch unser Dank, das Spiel, gefällig seyn.
Zumahl wenn unser Fleis dadurch ein Zeugnis giebet,
Wie man die Besserung sucht, wie sich ein jeder übet,
Derselben nachzugehn. Wenn die Erfahrung spricht:
Es fehlet fast itzund an keinem Umstand nicht,
Es ist zum wenigsten der grösste Theil gehoben,
Es giebt uns Frankfurt nun die allerbesten Proben.
Wie sittsam höret man nicht einem Schauspiel zu?
Was zeigt man für Verstand, wie liebt man Zucht und Ruh?
Es hat sich der Geschmack, was Gutes anzusehen,
Jetzund weit mehr erhöht, als es vordem geschehen.

Die Menge fehlt zwar noch; allein der Anfang zeigt,
Dass immer nach und nach das Gute höher steigt.
Ihr Väter dieser Stadt! Die Menge guter Gaben,
Die müssen Euch zum Grund, zu ihrer Vorschrift haben.
Denn Eure Weisheit gönnt der Tugend ihren Platz,
Die giebt Euch und erhält dadurch den grösten Schatz,
Denn Eurer Bürger Ruhm, der muss auch Euch erfreuen,
Von Ihrer Tugend kömmt der Seegen, das Gedeyen,
Ihr Ansehn bringt Euch Ruh, dass Euch die gantze Welt
Bey Eurem Regiment durch sie geseegnet hält.
Erlaubt uns, dass auch wir das Gute recht erkennen,
Das Euer Frankfurt ziert, und lasset uns nicht trennen
Von Eurer Gütigkeit. Nehmt unsre Demuth an,
Und bleibt uns künftig auch mit Güte zugethan!
Der Himmel seegne Euch in allem Thun und Lassen,
Dass Euch so gar kein Feind vermögend ist zu hassen,
Dass jeder gute Theil sich immer besser zeigt,
Dass Euer Glück und Ruhm noch immer höher steigt!
Was die Gelehrsamkeit ergründet, forscht und siehet,
Was durch die Kauffmannschaft vor reicher Seegen blühet,
Was jedem Bürger nützt, was jeder Fremde bringt,
Was List und Schaden dämpft, was Neid und Feind bezwingt,
Was Friede macht, was schützt, was Euren Ruhm vermehret,
Was Eure liebe Stadt in jedem Stand ernähret,
Vergnügt und glücklich macht, das werde täglich neu!
Dass unser Wunsch erfüllt, der Dank geseegnet sey.

(Drittes Blatt.) Das Vorspiel wird genannt:

Die Herbst-Freude.

Personen:

Der Herbst.
Die Mässigkeit, als eine Schäferin
Der Genuss, als ein Schäfer
Die Vernunft, als eine Heldin.
Die Freude, als ein Vorsteher des Tempels der Vernunft.
Die Thorheit, Die Frechheit, Die Verschwendung, } als Bäuerinnen.
Der Uebermuth, Der Undank, Der Müssiggang, } als Bauern.
Der Ernst, Der Fleiss, Der Gehorsam, Der Handel, Der Wohlstand, Der Nutzen, } als Schäfer-Knaben.

Die Wahrheit,
Die Frömmigkeit,
Die Arbeit,
Die Hofnung,
Die Liebe,
Das Vergnügen,
Ein Schutz-Geist.
} als Schäfer-Mädchen.

Die Schaubühne stellet eine Allée von fruchtbaren Bäumen vor. In der Mitte stehet eine mit Weintrauben und dergl. Herbst-Früchten geschmückte Hütte. Vor der Hütte stehet auf der einen Seiten ein Tisch mit goldenen Körben, in welchen Trauben und andere Früchte liegen. Auf der andern Seiten ein Tisch mit eingeschenkten Gläsern und vollen Wein-Flaschen. Am Theater siehet man auf der einen Seiten das Bild der Tugend als ein junges Frauenzimmer. Auf der andern Seiten das Bild der Grosmuth, als ein Frauenzimmer mit einer Krone. Ueber dem Theator zwey fliegende Kinder, welche das Franckfurter Wappen halten. In der Hütte sitzet der Herbst und bey ihm die Mässigkeit und der Genuss. Zu ihnen kommen der Uebermuth, die Thorheit, der Undank, die Frechheit, der Müssiggang und die Verschwendung. Die sind empfindlich darüber, dass sie nicht auch zu diesem Feste gebethen worden. Es öfnet sich die hintere Wand an der Hütte, alwo man im Prospecte auf beyden Seiten Weingärten, in der Mitten aber den Tempel der Vernunft siehet, welcher durch eine Sonne beleuchtet wird. Es treten auf Die Vernunft als eine Heldin, die Freude als Vorsteher aus dem Tempel der Vernunft; für ihnen her gehen Die Arbeit, die Wahrheit, die Frömmigkeit als die Töchter der Tugend, die Hofnung, die Liebe, das Vergnügen, als die Töchter der Unschuld.

Es gesellen sich zusammen:

Die Wahrheit und der Ernst.
Die Frömmigkeit und der Fleiss.
Die Arbeit und der Gehorsam.
Die Hofnung und der Handel.
Die Liebe und der Wohlstand.
Das Vergnügen und der Nutzen.

Das übrige wird angenehmer zu sehen und zu hören als zu lesen seyn.

Dieses Vorspiel ist verfertigt von Friederica Carolina Neuberin.

Hierauf folgt das Schauspiel, genannt:

DIE HORATIER

Oder: Die vor ihre Vater-Stadt treu gesinnten Patrioten.

Personen.

Horatius, der Vater, ein Römischer von Adel [Herr Kohlhardt.]
Horatius, der Sohn . . . . . [Herr Schönemann.]
Curiatius, ein Albaner, der Camilla Bräutigam [Herr Suppig.]
Camilla, des alten Horatius Tochter, und Curiatius versprochene Braut . [Madm. Schönemann.]
Clelia, des jungen Horatius Tochter . . [Jgfr. Philippine Tumler.]
Taramimus, des jungen Horatius vertrauter Freund, in die Clelia verliebt . . . . [Herr Koch.]
Valerius, ein römischer Bürger, und Bekannter des Horatius . . . . . [Herr Türpe.]
Ein römischer Soldat.

[4. Blatt.]

Kurzer Vorbericht.

Rom hatte den Albanern die Geburt des ersten Stifters Einhundert und sieben, dem sorgsamen Romulus aber die glückliche Erbauung ein und achtzig Jahre zu danken, als Tullus Hostilius durch gemeine Wahl und Bestätigung der Väter, Haupt und König wurde. Ein kleiner Missverstand, der sich zwischen den Albanern und Römern auf dem Lande ereignete, gab ihm vollkommene Gelegenheit, die Liebe zum Kriege unter dem Mantel Landsväterliche Vorsorge zu verbergen. Metius Suffetius, der nach des Cleelius Tode zum Könige in Alba ernennet worden, flohe hingegen den Krieg, so sehr, als ihn jener suchte. Deswegen bewegte er den Römischen König dahin, dass die harte Schlacht, zu welcher man sich schon auf beyden Theilen schickte, eingestellt, und auf jeder Seite drey tapfere Kämpfer ausgesucht wurden, welche miteinander um die Oberherrschaft fechten sollten. Römischer Seiten fiel das Loos auf drey Brüder des Geschlechts der Horatier, und die Albaner begehrten gleichfals drey Brüder aus dem Hause der Curiatier. Alle sechse verehrten den verstorbenen Sequintus, einen vornehmen Albaner, als ihren Gross-Vater. Selbiger hatte zwo Töchter, die Zwillinge waren. Eine davon vermählte er an den Vater der Horatier, die andere aber an den Vater der Curiatier. Beyde hielten an einem Tage Hochzeit, und nach einem Jahre gebahr jede drey Söhne, nehmlich diese sechs Kämpfer, welche nun miteinander streiten solten. Ein Curiatius richtete seine Augen wieder auf die Schwester der Horatier und verliebte sich in die Camilla. Er erhielte auch das Jawort, doch war die Hochzeit wegen des entstandenen Krieges aufgeschoben worden, denn das gemeine Wohl ging hier dem eignem vor. Der dreyzehende Brachmonaths-Tag des 3284 Jahres nach Erschaffung der Welt, und des sechs und achtzigsten nach Erbauung der Stadt Rom, machte Natur und Liebe zu Sclaven der Ehre. Die Wahlstadt zeigte schon zween todte Horatier, kein Curiatius aber war gefallen, ob sie schon

alle drey verwundet waren. Und da sich der noch lebende Horatius dreyen zu wiedersetzen zu schwach befand, nahm er die List zu Hülfe, und erhielte also dasjenige, warum seine Brüder das Leben eingebüsset. Camilla war ganz ausser sich selbst kommen, weil ihr Liebster getödtet worden. Sie stiess wieder ihren Bruder die empfindlichsten Schmäh-Worte aus, und folgte, aus übermässiger Raserey angetrieben, ihrem gehebten Curiatius im Tode nach. So erfreut der alte Vater Horatius ist über den Sieg seines Sohnes, so sehr betrübt er sich hingegen über die Unart seiner Tochter Camilla.

Den Beschluss macht ein Nachspiel.

Die Bedienten können ohne Bezahlung nicht eingelassen werden.

Wer sich beym Eingange nicht lange aufhalten will, kan des Morgens von 8 bis 10 Uhr Billets bezahlen und abholen lassen. Die Person giebt auf den Logen 4 Kopfstück, auf dem ersten Platze 2 Kopfstück oder 10 Batzen, auf dem zweyten Platze 6 Batzen, und auf dem dritten Platze 4 Batzen. Gold kann nicht angenommen und gewechselt werden.

Der Anfang ist um 5 Uhr, auf dem Liebfrauenberge in Frankfurt am Mayn,

Freytags, den 2. November 1736.

Johann Neuber.

III.

Einladungsschrift der Neuberin zu der Vorstellung am 9. November 1736.

Allen Zuschauern zu Ehren und schuldigster Dankbarkeit wird heute ein Deutsches Vorspiel zugeeignet und aufgeführet, dabey auch ein Deutsches Schauspiel vorgestellet werden von den Königl. Pohln. Churfürstl. Sächsischen imgleichen Hochfürstl. Braunschw. Lünb. nunmehro auch Hoch-Fürstl. Schleswig-Holsteinischen Hof-Comödianten.

Frankfurt am Mayn, den 9. November 1736.

Das Vorspiel wird genannt

Die Umstände der Schauspielkunst in allen vier Jahres-Zeiten.

Personen:

Der Frühling.	Mercurius.
Der Sommer.	Die Hochachtung.
Der Herbst.	Melpomene, oder:
Der Winter.	Die Schauspielkunst.

Die Schaubühne stellet vor: Die Wohnung des Frühlings, des Sommers, des Herbsts und des Winters.

Hierauf folget das Schauspiel, genannt:

BRITANNICUS.

Ist aus dem Französischen des Herrn Racine in Hamburg übersezt und in Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten neuen Sachen Nr. XCIII p. 805 den 28. November 1735 bekannt gemacht worden.

Personen:

Nero ein Sohn Domitii Enobarbi, und Agrippinä. [Herr Suppig.]
Britannicus, Kaysers Claudius Sohn, den Nero aus Liebe zur Junia, und Furcht vor Verliehrung seines Throns mit Gift hinrichtete. [Herr Koch.]
Agrippina, die Mutter des Nero, und seines Vaters, des Domitius Enobarbus Wittwe. Hernach von ihrer andern Ehe, des Kaysers Claudius Wittwe und des Britannicus Stief-Mutter . . . . . [Frau Neuber.]
Junia, des Britannicus Liebste . . . . . [Frau Koch.]
Burrhus, des Nero Hofmeister . . . . . [Herr Lorenz.]
Narcissus, des Britannicus Hofmeister . . [Herr Steinbrecher.]
Albina, der Agrippina Vertraute . . . . . [Jgfr Ehlich?]

Hierauf folget anstatt des Nach-Spiels:

Le galant coureur
ou L'ouvrage d'un moment.
Comedie en un Acte, par Mr. le Grand

Der Lauffer.

Lucinde, die Präsidentin, Dorimene, die Gräfin } junge Wittwen . . . [Frau Neuber.] [Frau Gründler.]
Marquis de Floribel, des Chevaliers Freund . [Herr Koch.]
Chevalier, der Lucinde Liebhaber . . . . [Herr Suppig.]
Marton, der Lucinde Mädchen . . . . . [Jgfr. Ehlich?]
Rustant, des Chevaliers Kutscher, in Marton verliebt [Herr Fabrizius.]
Champagne, des Chevaliers Diener . . . . . [Herr Lorenz.]
Criquet, der Präsidentin Diener . . . . [Herr Schröter.]

Die Bedienten können ohne Bezahlung nicht eingelassen werden.

Wer sich beym Eingange nicht lang aufhalten will, kan des Morgens von 8 bis 10 Uhr Billets bezahlen und abholen lassen. Die Person giebt auf den Logen 4 Kopfstück, auf dem ersten Platz 2 Kopfstück oder 10 Batzen, auf dem zweyten Platze 6 Batzen, und auf dem dritten Platze 4 Batzen. Gold kann nicht angenommen und gewechselt werden.

Der Anfang ist um 5 Uhr auf dem Liebfrauenberge in Frankfurt am Mayn.

Die 2 dabey gedruckten Bogen sind vor 2 Batzen zu bekommen.

Johann Neuber.

IV.

Einladungsschrift Eckenbergs, des sogenannten starken Mannes, zur Magistratskomödie, Herbstmesse 1738.

Das aus danckbaren Hertzen stammende Lust- und Freuden-Opfer,
vorgestellet in einem gebundenen
PROLOGO.

Frankfurt, den 2. Octobris 1738.

Zu hoher Ehr- und Danck-Bezeigung Denen Wohlgebohrnen, Hoch- Wohl- Edel-Gebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Edelvesten, Wohl Ehrenvesten, Fürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen Herren Bürgermeistern und Räthen allhier, Unseren Gnädig, Hochgebietend, Grossgünstig- und Hochgeehrtesten Herren.

Durch des von Eckenbergs, oder so genannten Starken Manns, Königl. Preus. privilegirten Comoedianten-Bande in schuldigst geziemender Submission und gehorsamster Beflissenheit aufgeführt, und nebst einer besonders ausgesuchten historischen Staats-Action, betitult:

Der mit weiser Gerechtsame eher Sterben- als Laster billigende Römische Rechts-Gelehrte,
AEMILIUS PAULUS PAPINIANUS,
wobey, zu abwechslender Gemüths-Ergötzung, ein kluger Phantast und verruckt- doch wahrhaffter Calendermacher erscheinen wird.
In tieffester Veneration dediciret.

Vereintes Väter Zwey und Ihr berühmte Stützen,
Da Euer wachend Aug auf Frankfurts Wohlfahrt sieht,
Die Ruhm-verdiente Sorg, dieselbe zu beschützen,
Ist recht verwunderlich, so Tags als Nachts bemüht.
Es muss die gantze Welt die schöne Eintracht preisen,
Und sich die Burgerschafft mit Dank gehorsam weisen.
Vergönnet, Gnädige, uns auch anheut zu zeigen,
Wie Pflicht und Schuldigkeit von unserm Fleiss begehrt.
Vor Eurer Güte will die Danckbarkeit sich neigen,
Da Euer hoher Ruhm durch Eintracht wird geehrt.
Papinianus hat in Rom das Beyspiel geben,
In Frankfurt wolt Ihr stets Papinianisch leben.

Das Theatrum ist eine angenehme Gegend am Mayn-Strohm, allwo obige Personen erscheinen.

Sc. 1.

Ehren-Ruf.

Ehren. Was vor ein unverhoffter Tag
Will alles heut in Freude setzen?

Man hört von nichtes, als Ergötzen,
Von Jauchzen, Schertzen, Lust,
So in der treuen Brust
Dankbarer sich lässt finden.
Drum will ich mich auch ebenfalls bequemen,
Den Thon der Freuden anzunehmen.

Aria.

Frohlocket und jauchzet mit fröhlichem Hertzen,
Es blüh der Rath von Frankfurt mit Seegen becrönt,
Lasst jetzo aus Freuden die Sayten-Spiel schertzen,
Bis Himmel und Erde von Freuden erthönt. Da Capo.

Sc. II. Danckbarkeit.

Danck. Woher entstehet solche Lust?
Ich kann es nicht ergründen,
Warum in deiner Brust
Sich nichts, als Fröhlichkeit lässt finden

Ehren. Vernimm, diss sind die offt verlangten Stunden,
So sich, zu unserm Glück, heut eingefunden;
Diss ist der Tag,
An dem die Stützen dieser Stadt
Vor unserm Schauplatz sind erschienen,
Und darum fordert unsre Pflicht,
Dass wir nach Möglichkeit Dieselbige bedienen.

Danck. Dein Will erinnert mich an meine Schuldigkeit,
So ich den Vätern dieser Stadt
Danckbarlichst muss erzeigen.
So bin ich ebenfalls mit Dir bereit
Zur Danckbarkeit.

Aria.

Frankfurt, dein Glücke
Geh nie zurücke,
Dein Wohl bestehe.
Des Himmels Seegen
Geh dir entgegen
Und dich erhöh.

Sc. III. Mercurius.

Mercur. Wie find ich euch allhier,
Ich glaube sicherlich,
Dass ihr auch, gleich wie ich,
An diesen Ort seyd gekommen,

Damit ihr eure Schuldigkeit
Den werthen Vätern dieser Zeit
Durch eure Wünsche könt beweisen,
Wie auch Ihr Gnädigseyn
Mit Danck und Opfern preisen.

Aria.

Durch Euch blühen die Gesetze,
Und die wahren Gnaden-Schätze
Müssen jedem offen stehn.
Allhier kan man sicher leben
Und den Ruhm der Ordnung geben,
Auch den schönsten Frieden sehn. Da Capo

Ehren. So lasst uns dann, die Freuden zu vermehren,
Uns noch mit diesen Wünschen hören:
Lebt Nestors Jahr, Ihr treuen Väter dieser Stadt,
Eu'r klug und gutes Regiment
Nehm nie ein End.
Euer grosser Namen schwinge sich
Bis zu dem Sternen-Pol;
Des Höchsten Gnaden reiche Weissheits-Stralen,
Die müssen stets auf Eure Häupter fallen.

Chorus.

Lebt und steigt zu allen Zeiten
Als ein Bild der Seltenheiten
In der grössten Pracht empor.
Selbst das gütige Geschicke
Gönne Euch vergnügte Blicke,
Dieses wünschet unser Chor.

V.

Repertoire der französischen Komödianten 1741 1742.

PAR PERMISSION DU VENERABLE MAGISTRAT
LES COMEDIENS FERONT L'OUVERTURE DE LEUR THEATRE
DEMAIN
SAMEDI 17. JUIN 1741.
PAR
LE COMTE D'ESSEX, TRAGEDIE DE MR. CORNEILLE,
SUIVIE DU
GALANT-COUREUR,
COMEDIE FRANOISE EN UN ACTE ORNÉE DE CHANTS ET DE DANSES,

On prendra au Theatre, Premières Loges & Orchèstre deux florins, à l'Amphithéatre quatre Kopstück, aux secondes Loges un florin, au Parterre & au Paradis un demi florin.

Le Theatre est à la Rue du Tous les saints dite ALLER-HEYLIGEN-GASSE dans maison nommeé le Lange-Gang.

On commancera à cinq heures précises.

Se n'est point permis aux Gens de Livrée d'entrer, même en payant.

Mit gnädiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen
MAGISTRATS,
Werden Morgen als Sonnabend, den 17. Juni 1741.
Die Französische Comedianten Ihro Schau-Bühne zum erstenmahl eröffnen mit folgendem Stück.
DER GRAF VON ESSEX,
Trauer-Spiel des Herrn Corneille,
Worauf folgen wird ein französisches Lustspiel, genannt
LE GALANT-COUREUR.
Wobey getantzt und gesungen wird.

Man zahlt auf dem Theatro, in der ersten Loge und Orchestre zwey Gulden, auf dem Amphi-Theatro vier Kopffstück, in der zweyten Loge einen Gulden, auf dem Parterre und Paradiess 30 kr.

Der Schausplatz ist auf der Allerheiligen-Gassen in dem Langengang Der Anfang wird mit dem Schlag 5. Uhr gemachet.

Livrée-Bediente werden nicht eingelassen, auch nicht vor Zahlung.

19. Junii. LES MENECHMES oder die Zwillingsbrüder, Lustspiel des Herrn Regnard, ein französisches Nachspiel genannt *L'épreuve reciproque.* Nach welchem ein Jalousie en pas de trois getantzt wird, und wird der Ballet-Meister Mr Gherardi zwischen denen beyden Comedien die Sabotiers tantzen.

21. Junii. Ein Italiänisches Lustspiel TIMON LE MISANTROPE, in drey Auftritt. Zwischen jedem Auftritt wird ein Intermezzo gespielet und getantzet werden, der Prologus aber vorangehen, worauff zum Nachspiel folgen wird *Arlequin Hulla* mit Musique und Tantzen ausgezieret, zuletzt wird getantzet werden eine *Chaconne de Characters*, worinnen Mr. Gherardi, Sohn, tantzen wird den *Scaramouche.* Mad. Baudan wird eine Italiänische Arie singen.

22. Junii. L'ECOLE DES MARIS oder die Schule der Männer, Lustspiel in drey Auftritt von dem Herrn Molierre, worauf folgen wird ein Frantzösisches Nachspiel von dem Herrn Regnard Die verliebte Thorheiten in drey Auftritt und zum Schluss wird die *Niaise en pas de deux* getantzet werden.

24. Junii. TARTUFFE oder der Betrüger, Lustspiel in fünff Auftritt von dem Herrn Molierre. Sodann ein frantzösisches Nachspiel von dem Herrn Dancourt *L'été des Coquettes* oder Der Sommer des Galanten Frauenzimmers.

26. Junii. LE DISTRAIT, oder der Verworrene, Lustspiel in fünff Auftritt von Herrn Regnard, worauf folgen wird ein Frantzösisches Lustspiel von nemlichem Verfasser, genannt *Attendez moy sous l'orme*, wobey getantzt und gesungen wird.

28. Junii. Lustspiel auf dem Theatro Italien, LA SURPRISE DE L'AMOUR, oder ARLEQUIN und LELIO auf dem Lande in drey Auftritt mit Lustbarkeiten ausgezieret, worauf zum Nachspiel eine lustige *Opera*, die Liebes-*Intriguen* von Nanterre in einem Auftritt folgen wird.

28. Juni. Der verliebte DEMOCRITUS Lustspiel in fünff Auftritt von dem Herrn Renaud, worauf folgen wird ein Frantzösisches Nachspiel Der Geist des Widersprechens. Zum Beschluss werden einige Tänze aufgeführt, worbey Mr. Oberardi Sohn ein *Pas de deux* mit Turckischen Trommeln tantzen wird.

3. Julii. DAS SPIEL DER LIEBE UND DES ZUFALLS, oder Arlequin Herr und Knecht. Italiänisches Lustspiel in drey Auftritt aus dem Herrn de Marivaux, worauf folgen wird ein frantzösisches Nachspiel genannt der durch die Liebe höflich gemachte Arlequin in einem Auffritt aus einem demselbigen Verfasser mit zwey Intermedia von Music und Täntzen gezieret, Mr. Oberardi wird den Polichinel tantzen und damit den Beschluss machen.

6. Julii. DER SPIELER, Lustspiel in fünff Auftritt von dem Herrn Renard, worauf eine *Jalousie en pas de trois* getantzt werden wird. In Erwartung Der Alzire, Trauer-Spiel aus dem Herrn Voltaire.

10. Julii. DER WILDE ARLEQUIN, Italiänisches Lustspiel in drey Auftritt mit Music und Täntzen begleitet, worauf zum Nachspiel folgen wird Der von der Liebe wohlgezogene *Arlequin* in einem Auftritt, gleichfals mit Music und Täntzen begleitet. Eine Haupt Tantzerin, welche erst von Hannover angekommen, wird zwischen beyden Stücken *Les Caractères de la danse* tantzen.

13. Julii. PHEDRA, Trauerspiel aus dem Herrn Racine, worauf folgen wird ein Frantzösisches Lust-Spiel, genannt ARLEQUIN in der Insul derer Sclaven in einem Auffritt aus dem Herrn von Marivaux, durch und durch mit Täntzen gezieret.

14. Julii. DER HAUPT-ERBE, Lustspiel in fünff Auffritt aus dem Herrn Regnard, worauf folgen wird ein Frantzösisches Nachspiel, genannt Der Kenner des *Galanten* Frauenzimmers in einem Auffritt. Zu Ende derselben wird unsere neue Tantzerin mit Tantzung einer Pohlnischen *Drapeau* den Beschluss machen.

15. Julii. DER GRAFF VON ESSEX aus dem Herrn Corneille, worauf ein kleines Frantzösisches Nachspiel in einem Auffritt, Der Scharffsehende Blinde betitult, folgen wird. Am Ende desselben wird man ein Ballet sehen, in welchem die Dem. Baudan und der Sr Oberardi ein *Entrée de Nimes & de Nismes* tantzen werden.

19. Julii. DIE DOPPELTE UNBESTANDIGKEIT, oder die Liebe des Arlequins und der Silvia, Italiänisches Lustspiel in drey Auffritt, worbey gesungen und getantzet wird. Zum Nachspiel folget Arlequin allein Arlequin in einem Auffritt mit Music und Dantzen gezieret.

24. Julii. Lustspiel DIE COMEDIANTEN ALS SCLAVEN, solches enthält drey Stück in sich, ein Vorspyhnies derer Sclaven, ein Trauerspiel unter dem Titul Argagambus, und eine lustige Opera betitult Arlequin der irrende Ritter oder *Die Zauberin, das dumme Puterle*. Diese Stücke sind durchaus mit Music und Täntzen gezieret. Mr Oberardi der ältere wird in der Lustigen Opera die Rolle eines Pantalon vorstellen, wie er es in Paris bereits gethan hat.

26. Julii. DIE VERLIEBTE THORHEITEN, Frantzösisches Lustspiel in drey Auffritt, worauf folgen wird Eine Piece en Vaudeville, betitult *Arlequin und der dumme Puterle* in der umgekehrten Welt, mit Täntzen gezieret.

29. Julii. Frantzösisches Lustspiel DER VERHEURATHETE WELTWEISE in fünff Auffritt aus dem Herrn Nericault Destouches, in welcher Herr le Coq den Weltweisen vorstellen wird worauff folgen wird Ein Tantz von *Caractères* und wird der jüngere Herr Oberardi den *Scaramouche* und die Demoiselle Delisle die *Arlequine* tantzen und in einem Zwischen-Auffritt die *Nimes*.

31. Julii. Frantzösisches Lustspiel DIE SCHULE DER WEIBER in fünff Auffritt aus dem Herrn Molière, worauff ein kleines Nachspiel folgt, betitult. *Der scharffsehende Blinde*, in einem Auffritt. Sodann wird ein Ballet gemacht werden, worinnen die Herren Oberardi und Grand-Chasteau einen pas de deux als Zwerge tantzen werden.

2. Augusti. Trauer-Spiel RADAMISTHE und ZENOBIA, aus dem Herrn von Crebillon, worauf folgen wird ein klein Italiänisches Lust-Spiel, betitult *Ich weiss nicht was*, in einem Auftritt mit Music und Täntzen gezieret, nebst einer Musik-Scene, welche eine Critique über den Sing- und Tanz-Meister derer Venetiani'schen Feyertägen in sich enthält.

5. Augusti. Italiänisches Lustspiel DIE BESCHWERDE DERER REICHTHÜMER oder Die Liebe zwischen Arlequin und Chloe in drey Aufftritt mit Music und Tänzen geziert, worauf eine Englische *Pantomime* mit allen Zugehören, und am Ende derselben ein Contre-Tantz folgen wird. In Erwartung des Vorurtheils nach der *Mode* oder Der Sieg derer Frauenzimmer.

9. Augusti. LE MISANTROPE, chef d'oeuvre de Mr. de Molière, Comedie en cinq Actes, *suivie de la Pantomime Angloise*, en Attendant *Le Ballet des Ages*, precedee d'un Prologue, et au premier jour on donnera *Gustave Vaza*. Tragedie de Mr. Piron.

12. Augusti. Italiänisches Lust-Spiel DER FALCK, und die Gänse aus dem Boccace in drei Abhandlungen, in welchem Arlequin alle Weiber vor Gänses ansieht. Es verdienet solches eine kleine Opera genannt zu werden, wegen denen Annehmlichkeiten, so mit jeder Abhandlung verknüpfet sind. Der junge Herr Gherardi und die Dem. Delisle werden mit einem Pas de deux mit Türckischen Trommeln aufwarten. Hernachmahlen folget ein kleines Nachspiel betitult *Der Franzos in London* in einer Abhandlung. Nächster Tagen wird *Gustav Vaza*, Befreyer des Königreichs Schweden gespielt werden. In Erwartung Des *Alters* in einem Ballet, mit einem Prologo und dazu gehörigen Auszierungen.

14. Augusti. Trauerspiel ALZIRE, aus dem Herrn von Voltaire, welche uns wieder zu Spielen befohlen worden. Ein Französisches Nachspiel Die *Procurator-Ferien* in einer Abhandlung und wird dabei getantzt und gesungen werden. Nächster Tagen wird *Gustav Vaza*, Befreyer des Königreichs Schweden gespielet werden. In Erwartung *Des Alters* in einem Ballet mit einem Prologo und dazu gehörigen Auszierungen.

19. Augusti. Trauer-Spiel GUSTAV VAZA aus dem Herrn von Piron, worauf folgen wird *Der Plauderer*, kleines Lustspiel in einer Abhandlung und wird zwischen diesen beyden Stücken Eine *Jalousie en pas de Trois* getantzet werden.

25. Augusti. Auf hohen Befehl Ihro Excellence des Herrn Marechal von Belle-Isle Französisches Lust-Spiel DER GALANTE LAUFER, in einer Abhandlung mit Lustbarkeiten gezieret, worauf folgen wird *Arlequin* allezeit *Arlequin*, kleines Italiänisches Lustspiel in einer Abhandlung, welches gleichfalls mit Lustbarkeiten gezieret ist. Hernach wird man vorstellen Die Liebe zwischen Arlequin und Colombine, eine Englische Pantomime, worauf ein Contre-Tanz den Beschluss nehmen wird. Es wird jedermann Umsonst und Ohnentgeltlich eingelassen werden; und wird man alsdann precis um 3 Uhr anfangen.

28. Augusti. Heroisches Lust-Spiel ESOPUS BEI HOF, in fünff Abhandlungen von Herrn De Boursault, worauf ein Lust-Spiel in einer Abhandlung folgen wird genant Die *Nacht-Music* und nächster Tage wird Das *Alter* in einem Ballet Pantomime mit allen seinen Auszierungen aufgeführet werden.

30. Augusti. Italienisches Lust-Spiel DIE BESCHWERLICHKEIT DES REICHTHUMS, oder die Liebe zwischen Arlequin und Chloe, in drey Abhandlungen mit Musik und Täntzen gezieret darauf Ballet-Pantomime genant, *Das Alter*. Morgen wird folgen Alzire und die Insel der Sclaven wobei Ihre Excellence die Frau Marechallin von Belle-Isle sich einfinden wird.

31. Augusti. Trauerspiel von Herrn von Voltaire, genant ALZIRE, und nachher ein Italiänisches Lust-Spiel in einer Abhandlung mit Täntzen ausgezieret. *Die Insel der Sclaven*, zwischen diesen beiden Vorstellungen wird die Dem. de L'Isle die Character vom Tantz tantzen.

8. September Italiänischen Lust-Spiel TIMON der MENSCHEN-FEIND in drey Abhandlungen mit Intermedia von Music und Täntzen mit vorhergehendem Prologo darauf wird folgen *Arlequin Hulla* mit Tantzen den Beschluss wird ein Tantz von *Caracteres* machen in welchem der jüngere Herr Oberardi den Scaramouche und die Dem. L'Isle die Arlequine vorstellen wird.

9. September Frantzösischen Lust-Spiel Der VORURTHEIL nach der MODE oder Der Sieg des Frauenzimmers in fünff Abhandlungen worauf folgen wird ein Frantzösisches Nachspiel genannt *L'Epreuve Reciproque* nach welchem der Herr Oberardi die *Subrettes* und die Dem. de l'Isle einen Tantz von *Caracteres* tantzen wird.

12. September Lustspiel DAS SPIEL DER LIEBE UND DES ZUFALLS, oder Arlequin, Herr und Knecht zugleich, in drey Abhandlungen. Zum Beschluss erfolget *der durch Liebe wohlgerathene Arlequin* in einer Abhandlung mit Music und Täntzen ausgezieret.

13. September Trauer-Spiel des Herrn Corneille, genannt DER CID, worauf folgen wird *Der Geist des Wiedersprechens* in einem Lust-Spiel von einer Abhandlung.

14. September Lust-Spiel von Herrn Moliere DIE SCHULE DER WEIBER, in funff Abhandlungen, worauf zum Nachspiel folgen werden *Die verdrüßliche Thorey*, ein kleines Stück en Vaudeville mit Täntzen geziert. Morgen als Freytag soll aufgeführt werden *Der wilde Arlequin* und Sonnabends *Der Nonnen*. In Erwartung der Ines von Castro und der Agnes von Chaillot.

15. September GEORG DANDIN, ein aus dreyen Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel aus dem Herrn Moliere vor welchem wird aufgeführt werden *Der Listige Advocat*, ein gleichfalls aus drey Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel. Die Jungfer Delisle und der Herr Grandchamp werden zwischen beyden Stücken als Bauer und Bäuerin tantzen.

18. September Lust-Spiel DER PRAHLER, in fünf Abhandlungen von dem Herrn Des Torches worauf zum Nachspiel erfolgen wird Der *Fremde in London*. Nächster Tagen wird aufgeführt werden Ines von Castro und Agnes von Chaillot.

19. September Frantzösischen Lust-Spiel DER SPIELER in fünff Abhandlungen von dem Herrn Regnard, worauf eine kleine *Piece en Vaudeville* erfolgen wird, genannt *Die Liebesgeschichte von Nouterre*, mit Täntzen.

20. September Italienischen Lust-Spiel DER UEBERFALL DER LIEBE, oder Arlequin und Lelio auf dem Lande, in dreyen Abhandlungen mit Music und Tantzen. Zum Nachspiel wird darauf folgen *Arlequin, Fürst und Bauer zugleich*, mit Tantzen. Auf den Samstag wird abermahl vorgestellet werden Der Simson und hernach Arlequin, als eine Statua, als ein Kind, als ein Lehn-Stuhl und als ein Papagey.

21. September Frantzösischen Trauer-Spiel GUSTAV WASA, Befreyer des Königreichs Schweden von dem Herrn Pinon. Zum Nach-Spiel folget *Der Sommer des galanten Frauenzimmers*.

22. September Frantzösischen Lust-Spiel DER VERLIEBTE DEMOCRITUS, oder die Fürstin als eine ungehaldete Bäuerin in fünf Abhandlungen des Herrn Regnard. Zum Nachspiel erfolget *Der Mangel der Procureur*, mit Music und Tantzen.

23. September DER SIMSON, ein mit verschiedenen Lustarbeiten vermischtes Trauer-Spiel und prächtiges Ausmessungen der Schaubühne, wie auch die Zerstörung des Tempels.

25. September Italiänischen Lust-Spiel ARLEQUIN, als ein Bild, Kind, Lehn-Stuhl, Papagey, Sterndeuter, Schornsteinfeger, Todten-Gerüppe u. d. g. in fünff Abhandlungen mit Tantzen. Die Dem. de L'Isle wird in denen zwischen Handlungen den sogenannten Tantz *Des Caracteres* tantzen, und nach geendigter Comedie wird die *Chaconne der Caracteres* getantzt werden darinnen der junge Herr Oberardi den Scaramouche und die Dem. de l'Isle die Arlequine vorstellen werden.

26. September Frantzösisches Lust-Spiel DIE VERLIEBTEN THORHEITEN in drei Abhandlungen. Nach diesen erfolget *Der auf allerlei Ränke denkende Jurist*, zwischen beiden Lust-Spielen wird der junge Herr Gherardi und die Dem. de L'Isle den Tambourins mit Trommeln tantzen.

27. September DER BEWEIBTE WELTWEISE, ein aus 5 Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel des Herrn Nericault Destouches, nach welchem folgen wird *Das Werk in einem Augenblick*, ein aus einer Abhandlung bestehendes Lust-Spiel. Künfftigen Sonnabend soll Agnes von Castro, ein Trauer-Spiel vom Herrn de La Motte nebst der darauf gerichteten Parodi, Agnes de Chaillot betitult, vorgestellt werden.

30. September INES VON CASTRO. Trauer-Spiel des Herrn De La Motte, worauf die Parodie dieses Trauer-Spiels, Agnes von Chaillot mit Täntzen erfolget. Nächster Tagen wird vorgestellet werden Arlequin der Doctor Faust, eine Pantomime mit verschiedenen Auszierungen und Täntzen.

2. October ARLEQUIN DOCTOR FAUST in einer Englischen Pantomime mit Auszierungen und Maschinen von Flug-Werk und Däntzen, so allhier noch niemahl zum Vorschein gekommen, vorher aber wird vorgestellet werden *Die Ausschweiffende Familie*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung. Nächster Tagen soll das Lust-Spiel das Vormunds-Kind genannt aufgeführt werden.

14. October GEORG DANDIN, ein aus dreyen Abtheilungen bestehendes Lust-Spiel aus dem Herrn von Molière, vor welchem wird aufgeführet werden *Der Listige Advocat*, ein gleichfalls aus drey Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel. Die Jungfer de l'Isle und der Herr Grandchamp werden zwischen beyden Stücken als Bauer und Bäuerin tantzen.

16. October DER HAUPT ERBE, ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-spiel des Herrn Regnard, in welchem ein Neu-Angekommener die Person des Crispins vorstellen, und ein allgemeines Wohlgefallen zu erhalten sein mögliches anwenden wird. Ein Tantz von der Erfindung des Herrn Grandchamps wird sodann den Beschluss machen.

18. October TARTÜFFE, oder der Scheinheilige von fünff Abhandlungen aus dem Herrn von Molière. Darauf *Der Wuchernde Edelmann*, ein Lust-Spiel aus einer Abhandlung. Nächstens wird man mit Vorstellung des Lügners aus dem Herrn von Corneille aufwarten.

20. October DER LÜGNER, ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel des Herrn von Corneille, auf welches so dann folgen wird *Der scharfsichtige Blinde*, ein Lustspiel in einer einigen Abhandlung. Zwischen beiden Stücken wird ein Tantz von 2 Personen getantzt werden.

21. October DER ZERSTREUTE, oder In Gedanken Vertiefte, ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel des Herrn von Regnard. Darauf folgen wird *Das Vormunds Kind*. Die Jungfer de l'Isle wird zwischen beiden Spielen als eine Dame Gigogne tantzen.

23. October DER GRAF VON ESSEX, ein Trauer-Spiel aus dem Herrn Corneille, worauf folgen wird *Der Teuffel bey der Liebe*, Ein Lust-Spiel von dem Herrn Le Grand mit Gesängen.

24. October. DIE SCHULE DER WEIBER, ein Lust-Spiel aus dem Herrn von Molière, worauf folgen wird *Der Wuchernde Edelmann*. Ein Lust-Spiel mit Gesängen und Täntzen.

25. October DER VERLIEBTE DEMOCRITUS. Ein aus dem Herrn Regnard aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel, darauf folgen wird *Die Ausschweiffende Familie*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung.

26. October. AGNES VON CASTRO, ein Trauer-Spiel des Herrn de La Motte, worauf folgen wird *Die beyderseits angestellte Probe*, ein kleines Lust-Spiel in einer Abhandlung. Die Jungfer De L'Isle und der Jüngere Herr Gherardi werden zwischen beyden Stücken mit Trommeln Tantzen.

28. October DAS VORURTHEIL NACH DER MODE. Ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel des Herrn Nericault Destouches. Darauf *Der Sicilianer* oder der zum Mahler gewordene Liebhaber. Ein aus einer Abhandlung bestehendes Lust-Spiel des Herrn Molière.

30. October. DER FALCKE oder die Gänse des Bocaco. Ein aus drey Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel aus dem sogenannten Theatre Italien, in welchem Arlequin das Frauenzimmer für Gänse ansiehet. Zwischen beyden Abhandlungen wird gesungen und getantzt und nachher vorgestellet werden *Arlequin Hulla*, ein Lust-Spiel aus einer Abhandlung aus dem nehmlichen Theatre Italien, nach welchem eine Chaconne, darinnen die Jungfer de l'Isle eine Arlequine und der Junge Herr Gherardi als Scaramouche tantzet, den Beschluss machen wird. Nächster Tage soll IPHIGENIA, ein Trauer-Spiel des Herrn *Racine* aufgeführet werden.

31. October IPHIGENIA, ein Trauer-Spiel des Herrn *Racine*, auf welches folgen wird *Der zugleich Schultheissen-Stelle vertretende Procurator*. Ein aus einer Abhandlung bestehendes Lust-Spiel. Zwischen beyden Stücken wird ein Bauern-Tantz von drey Personen aufgeführet werden.

2. November DAS TODTEN-GASTMAHL, oder der Bestraffte Ruchlose. Ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Frantzösisches Lust-Spiel mit Täntzen.

4. November Die GRÄFIN von ORGUEIL oder Der MARQUIS von JORONAC, ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel, worauf folgen wird *Der Verwandelte-Kind*, ein aus einer Abhandlung bestehendes Lust-Spiel mit Gesängen.

6. November. TIMON der MENSCHEN FEIND, ein aus drey Abhandlungen bestehendes Italiänisches Lust-Spiel. Darauf *Der von der Liebe gefoppte Weltweise*, ein neues Italiänisches Lust-Spiel, welches mit Täntzen, darunter auch ein Chaconne, in welcher die Jungfer de l'Isle als eine Dame Gigogne und der Junge Herr Gherardi als ein Polichinel tantzen wird.

11. November. RODOGUNE, ein Trauer-Spiel des Herrn von Corneille, darauf folgen wird *Der zugleich Schultheiss seyende Procurator*. Es wird ein Ballet von Zwergen getantzet werden.

13. November DIE ZWILLINGE, ein Lust-Spiel aus dem Herrn Regnard. Darauf folgen wird *Der Teufel bey der Liebe*, ein Frantzösisch Lust-Spiel von einer Abhandlung. Zwischen beyden Stücken wird von drey Personen ein Bauern-Tantz und auf das Nach-Spiel die Chaconne des caracteres aufgeführet werden, in welcher der Herr Gherhardi als Polichinel und die Jungfer de l'Isle als Dame gigogne tantzen wird.

15. November. DER SPIELER, ein frantzösisches Lust-Spiel aus dem Herrn Regnard von 5 Abtheilungen. Darauf *Das Oraculum*, eine neue Frantzösische Comedie mit Gesängen und Täntzen. Erster Tagen soll vorgestellt werden Belphegor oder Arlequin in der Holle.

16. November. ALZIRE, oder die Amerikaner, ein Trauer-Spiel des Herrn von Voltaire, welches man zu sehen verlanget hat, und worauf folget *Der Frauenzimmer in London*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung. Nächster Tagen wird Belphegor oder Arlequin in der Hölle vorgestellet werden. Ja man versichert auch mit einem Die Lustbarkeiten zu Frankfurt genannt ehestens aufzuwarten.

17. November BELPHEGOR, oder Arlequin in der Hölle, ein Italiänisches Lust-Spiel von drey Abhandlungen mit Zwischen-Spielen und Täntzen nach jedweder Abhandlung. Darauf folgen wird *Der von der Liebe gefoppte Weltweise*, ein Italiänisches Lust-Spiel, welches mit Tantzen und Gesängen wird beschlossen werden. Dabey der junge Herr Gherhardi und die Jungfer de l'Isle mit der Trummel tantzen. Nächstens Die Lustbarkeiten in Frankfurt.

18. November. Der durch die Liebe höfflich gemachte ARLEQUIN, ein Italiänisches Lust-Spiel von einer Abhandlung mit Gesängen und Täntzen, vor welchem hergehen wird *Das Ausschweiffende Familie*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung. Darauf wird folgen Die Liebe ein Mahler, oder der Sachsner, gleichfalls ein Frantzösisches Lustspiel von einer Abhandlung mit Tantzen.

20. November. DIE SCHULE DER MÄNNER, ein Lust-Spiel von einer Abhandlung aus dem Herrn Molière. Darauf *Die Ankunft der Lustbarkeiten zu Frankfurt*, ein neues Lust-Spiel mit Gesängen und Tänzen, sodann *Die Lieber-Begebenheiten des Groß-Sultans* oder *Die Verliebte Türckey*, eine lustige Opera von einer ganz neuen Einrichtung.

21. November. Auf Verlangen verschiedener Standespersonen, DAS ORACULUM, Ein neues Frantzösisches Lust-Spiel mit Tänzen, vor welchen vorgehen wird *Das Liebe des Arlequins und seiner Clea* oder Die Unruhe bey dem Reichthum, ein neues Italiänisches Lust-Spiel von drey Abhandlungen mit Gesängen und Tänzen.

24. November. DIE UNBESTANDIGKEIT DES ARLEQUINS und der SILVIA, Ein Italiänisches Lust-Spiel von 3 Abhandlungen mit Tänzen. Darauf folgen wird *Arlequin ich weiß nicht was*, ein Lust-Spiel von einer Abhandlung, welche einen musicalisch- und critischen Auftritt eines Musique- und Tanz-Meisters aus der Opera Die Venetianische Lustbarkeiten genannt, dabey auch getantzt wird.

25. November. DIE SCHULE DER WEIBER, ein Lust-Spiel von fünff Abhandlungen aus dem Herrn Molière. Darauf *Die Serenade*, Ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung.

2. December. OEDIPUS, ein Trauer-Spiel des Herrn von Voltaire, worauf folgen wird *Der verliebende Edelmann*, ein Lust-Spiel von einer Abhandlung. Nächstens wird aufgeführet werden Die wieder Vereinigte Verliebte, ein Lust-Spiel aus dem Theatre Italien.

4. December. DER ZANCKER, ein aus drey Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel. Darauf folgen wird *Arlequin, der Polterygeist*, eine neue Pantomime.

7. December. DER STOLTZE, ein aus fünff Abhandlungen bestehendes Lust-Spiel des Herrn Néricault Destouches, welches wieder aufgeführen verlanget worden, darauf folgen wird *Arlequin, Herr und Bauer*, oder Die Insul der Sclaven, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung mit Tänzen. Zwischen beyden Stücken wird ein Ballet getantzt. Nächstens aber wird vorgestellet werden die wieder Vereinigte Verliebte, ein Italiänisches Lust-Spiel von drey Abhandlungen.

8. December. ARLEQUIN IN DER HÖLLE, ein Italiänisches Lust-Spiel in drey Abhandlungen mit Music und Tänzen. Darauf folgen wird *Arlequin als Fürst und Bauer*. Ein Lust-Spiel von einer Abhandlung. Nächster Tagen wird vorgestellet werden Die wieder Vereinigte Verliebte.

9. December. DIE WIEDER VEREINIGTE VERLIEBTE, ein Italiänisches Lust-Spiel in drey Abhandlungen mit Tänzen, darauf folgen wird *Die Galeerensclaven*, ein kleines Lust-Spiel en Vaudeville in einer Abhandlung mit Tänzen.

11. December. AGNES VON CASTRO, ein Trauer-Spiel des Herrn De La Motte, worauf folgen wird *Agnes von Chaillot*, eine critische Parodie dieses Trauer-Spiels, in welcher Arlequin die Person des Land-Richters vorstellt und der Beschluss davon wird mit einem Tantz gemacht. Nächstens soll ein neues Lust-Spiel aufgeführt werden, welches betitult wird Der für *Närrisch* angesehene Democritus.

12. December. Der für närrisch gehaltene DEMOCRITUS, ein Lust-Spiel aus dem Theatre Italien, welches noch niemahl ist aufgeführt worden, darauf wird folgen Die *Liebe-Begebenheiten von Navarra*, eine kurtzweilige Opera von einer Abhandlung.

23. December. AMPHITRION, ein ernsthaffter Lust-Spiel des Herrn von Molière mit allen gehörigen Veränderungen und Anmerckungen der Schaubühne, worauf folgen wird *Der Soldate*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung mit Tänzen und Gesängen.

27. December. In hochster Gegenwart Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DER LUGNER, ein frantzösisches Lust-Spiel von fünff Abhandlungen des Herrn von Corneille, worauf folgen wird *Der Frauenfl in London*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einer Abhandlung. Nächster Tagen soll der Kranche in der Einbildung aufgeführet werden.

30. December. DER BEWEIBTE WELTWEISE, oder Der Ehemann, der sich schamet es zu seyn, ein Frantzösisches Lust-Spiel von fünff Abhandlungen, worauf folgen wird *Der wuchernde Edelmann*. Nächster Tagen wird vorgestellt werden Der verlohrne Sohn aus dem Herrn von Voltaire.

1742.

1. Januari. DER VERLOHRNE SOHN, ein Neues Lust-Spiel aus dem Herrn von Voltaire, welches allhier noch niemahlen ist vorgestellet worden, welchem folgen wird *Die ausschweifende Haushaltung*, ein Lust-Spiel von einer Abhandlung mit Tantzen.

16. Januari. TARTUFFE, oder Der Betrüger, ein Lust-Spiel in fünff Abhandlungen des Herrn von Molière, worauf folgen wird *Die Procurator-Ferien*, ein Lust-Spiel von einer Abhandlung mit Tantzen. Nächster Tagen wird vorgestellet werden Zayre.

18. Januari. ZAYRE Ein Trauer-Spiel des Herrn von Voltaire, welches allhier noch niemahls auffgeführet worden. Zum Beschluss erfolget *Der Plauderer*, ein kleines Lust-Spiel von einem Aufzug.

20. Januari. DER GALANTE MARKURIUS, ein Lust-Spiel des Herrn Bussault, welches hier noch niemahls auffgeführet worden. Den Beschluss wird ein Lust-Spiel machen betitult *Crispin der Nebenbuhler seines Herrn*.

26. Januari. DER PRAHLER, ein Frantzösisches Lust-Spiel von fünff Abhandlungen, darauf wird folgen *Das Orakul*, ein neues Lust-Spiel von einer Abhandlung mit untermengten Lustbarkeiten.

30. Januari. DER SPIELER, ein Lust-Spiel des Herrn Regnard in fünff Aufzügen. Zum Beschluss erfolget *Erwarte mich unter dem Ulmen-Baum*, ein Frantzösisches Lust-Spiel von einem Aufzuge. Nächster Tagen wird der Simson vorgestellet werden.

3. Februari. DIE VERLIEBTEN THORHEITEN, ein Lust-Spiel von drey Abhandlungen des Herrn Regnard, worauf die Pantomime erfolget *Der Eifersüchtige Kranke*. Um das Ansehen dieser Schauspiele prächtiger und lebhafter zu machen, wird man diese drey Tage des Carnevals in Verkleidungen eintreten. Und um den Aufwand deshalb zu erleichtern wird auf dem Theatre, Orchestre und in den ersten Logen einen Ducaten, in der zweiten Loge zwey Gulden auf dem Parterre und auf dem Paradiess aber wie gewöhnlich bezahlt werden. Auf Montag (5 Febr.) wird Zaire und das Vormunds-Kind vorgestellet.

17. Februari. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DER SIMSON, ein mit Lustbarkeiten abwechselndes Trauer-Spiel nebst der Zerstörung des Tempels. Nach diesen wird die Dem Lyonnais tantzen.

20. Februari. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DER GRAF VON ESSEX, ein Trauer-Spiel des Herrn Corneille, worauf *Der Wuchernde Edelmann* erfolget, ein Lust-Spiel mit Gesang und Tantzen. Künfftig wird vorgestellet, Der Bürgerliche Edelmann.

22. Februari. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DER ZANCKER, ein Lust-Spiel des Herrn Polapprat, darauf wird folgen *Die Gelegenheit*, ein kleines Musikalisches Lust-Spiel mit Tantzen. Künfftig wird vorgestellet Der Bürgerliche Edelmann.

23. Februari. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DAS VORURTHEIL NACH DER MODE, ein Lust-Spiel des Herrn Nicole De la Chaussée. Zum Nachspiel erfolget *Der Geist des Widerspruchs*, wobey getantzt wird.

24. Februari. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln PHEDRA UND HYPOLITIS, ein Trauer-Spiel des Herrn Racine, worauf *Die beyderseitige Probe* erfolgen wird.

29. Februari. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DER VERHEIRATHETE WELTWEISE, ein Lust-Spiel des Herrn Nericault Destouches, worauf ein Ballet erfolgen wird.

2. März. TARTÜFFE, oder die Scheinheiligen, ein Lust-Spiel des Herrn von Molière, worauf ein Ballet von Polichinelle und Gigogne erfolgen wird.

3. März. DIE ZWILLINGSBRÜDER, ein Lust-Spiel des Herrn Regnard, worauf *Die Nacht-Musik*, ein kleines Lust-Spiel erfolget.

5. März. Das Spiel der LIEBE und des GLÜCKS, ein Lust-Spiel von dreyen Abhandlungen aus dem neuen Theatre Italien, worauf folgen wird *Arlequin Hella*, ein Lust-Spiel von einer Abhandlung aus dem nämlichen Theatre Italien mit Gesängen und Täntzen. Ein Comediant von einem fremden Hof wird in beiden Lust-Spielen die Person des Arlequins vorstellen.

9. Mertz. In Höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DER BÜRGERLICHE EDELMANN, ein Lust-Spiel des Herrn von Molière mit mancherlei Lustbarkeiten von Musik und Täntzen. Künftig wird Sylphide vorgestellet werden.

10. Mertz. In höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln DIE SCHULE DER WEIBER, ein Lust-Spiel des Herrn Molière. Darauf *Der durch die Liebe höflich gemachte Arlequin*, ein Lust-Spiel aus dem nouveau Theatre Italien von Music und Täntzen. Der neue Acteur wird den Arlequin und in dem Vorspiel den Arnulphum vorstellen.

14. Mertz. Die Frantzösischen Comedianten werden in höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln und insonderheit Der neue Arlequin auf ihrer Schaubühne vorstellen. ARLEQUIN ein Sterndeuter, Schwatzer, Kind, Statua, Mohr, Todten-Gerippe und Pappegay, ein Italienisches Lust-Spiel, in welchem die Dem. Le Cocq den Pierrot vorstellen wird.

17. Mertz. Werden die Frantzösischen Comedianten in höchster Gegenwart Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Cölln bei dermaligem Beschluss ihrer Schaubühne zum letztenmahl vorstellen. DEN FLUSS DER VERGESSENHEIT, ein italienisches Lust-Spiel aus dem nouveau Theatre, welches hier noch niemals aufgeführet worden, vor welchem hergehen wird *Die Beschwerde des Reichthums*, ein Italienisches Lust-Spiel mit Music und Täntzen. Der neue Arlequin wird in beyden Stücken seine Rollen spielen.

7. April. DER VERLIEBTE DEMOCRITUS, ein Lust-Spiel von Herrn Regnard, darauf *die drey Eifersüchtige Brüder*, ein Lust-Spiel von Herrn La Font, welches noch nicht aufgeführet worden. Ein Acteur, welcher noch nicht auf der Schaubühne allhier gewesen, wird in diesen beyden Stücken die lustige Person vorstellen.

12. April. CRISPINI DER ARZT, ein Lust-Spiel, welches hier noch niemahls aufgeführet worden, worauf *der lustige Advocat* und nächster Tagen der Mann von gutem Glück erfolgen wird.

17. April. ANDROMAGUE, ein Trauer-Spiel des Herrn Racine, welchem ein Lust-Spiel *Die drey eifersüchtigen Brüder* und künfftig Das Leben ist ein Traum erfolgen wird.

19. April. DER ARZT WIDER SEINEN WILLEN, ein Lust-Spiel des Herrn von Molière, welches hier noch niemahls aufgeführt worden. Darauf erfolget *Die Nacht Musik* und nächster Tagen Das Leben ist ein Traum.

20. April. Auf Befehl Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Prinz Wilhelms DAS ORACLE und *Crispin der Arzt*. Nächster Tagen wird vorgestellet werden Das Leben ist wie ein Traum.

23. April. DER ZERSTREUTE, ein Lust-Spiel von dem Herrn Regnard, worauf *Die unvermuthete Wiederkunft*, von eben diesem Verfasser, erfolgen wird. Nächster Tagen wird Die Frau als Richter und Parthey aufgeführt werden.

24. April. DER MENSCH VON GUTEM GLÜCKE, ein Lust-Spiel des Herrn Baron, welches besonders ist verlanget worden, darauf wird *Die Provenciale* erfolgen.

26. April. DIE FRAU ALS RICHTER UND PARTIE, ein Lustspiel des Herrn von Mont Fleury, welches hier noch niemahls aufgeführet worden. Darauf wird folgen *Der wuchernde Edelmann*, ein Lustspiel des Herrn La Grand mit Music. Nächster Tagen Die Sucherin des Verstandes.

28. April. DER SPIELER, ein Lust-Spiel des Herrn Regnard, welchem *Der Geist des Wiedersprechens*, ein Lust-Spiel des Herrn du Perrey folgen wird.

30. April. DAS LEBEN EIN TRAUM, ein Italiänisches Lust-Spiel, welches abermahls ausdrücklich verlanget worden. Zum Nachspiel erfolget *Der wieder gefundene Ehemann*, ein Lust-Spiel des Herrn Dancourt mit Music und Täntzen, welches allhier noch niemahls gesehen worden. Nächster Tagen wird Britannicus aufgeführet werden.

4. Mai. HERODES UND MARIANNE, ein Trauer-Spiel von Herrn von Voltaire worauf *Die beyderseitige Probe*, ein Lust-Spiel von dem Herrn Alain, nächster Tagen Das Suchen des Verstandes erfolgen wird.

7. Mai. Auf Befehl des Herrn Herzogs von Gesures DIE SUCHERIN DES VERSTANDES, vor welchem *der von der Eifersucht befreyte Mann* aufgeführet werden wird, ein Lust-Spiel des Horrn Chamfiron, ist noch niemahl vorgestellet worden. Ein neu angekommenes Frauenzimmer ist die Person der Sucherin des Verstandes.

11. Mai. ATHALIE, ein Trauer-Spiel des Herrn Racine, welches er aus der Bibel gezogen, worauf *Das den Verstand suchende Frauenzimmer* zum Beschluss erfolgen wird.

15. Mai. DIE WIEDER VEREINIGTEN VERLIEBTE, ein Lust-Spiel aus dem Nouveau Theatre Italien. Zum Nachspiel *Crispin der Neben-Buhler seines Herrn*. Ein Lust-Spiel von Herrn Le Sage. Nächster Tagen wird Britannicus aufgeführet werden.

17. Mai. DER HAUPT-ERBE, ein Lust-Spiel von Herrn Regnard, worauf *Der Fluss der Vergessenheit*, ein Lust-Spiel von Herrn Le Grand und künfftig Britannicus erfolgen wird.

19. Mai. Die ZWILLINGSBRÜDER, ein Lust-Spiel von Herrn Regnard, sodann *das Vermuthe-Kind*, ein Frantzösisches Lust-Spiel. Nächster Tagen erfolget Britannicus und der Tumme.

23. Mai. BRITANNICUS, ein Trauer-Spiel des Herrn Racine, so noch niemahlen allhier ist aufgeführet worden. Zum Nachspiel erfolget *der ohne Vermuthen sich wieder gefundene Ehemann*.

25. Mai. DER TUMME, oder das wiederwärtige Schicksal, ein Lustspiel des Herrn von Molière, worauf ein Tantz von zweien Personen erfolgen wird.

VI.

Repertoire der deutschen Komödianten 1741–1742.

Mit gnädiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen MAGISTRATS werden die allhier substituirende Hoch-Teutsche Comödianten

Heute Mittwochs [30. August 1741]

Eine gewiss galante, mit vielen Täntzen, Arien und unterschiedlichen Auszierungen möglichst decorirte recht charmante und intrigante Piece vorstellen, betitult:

DER RACHGIERIGE, DOCH ZULETZT BETROGENE JUDE VON VENEDIG

Oder Der Weibliche Rechts-Gelehrte.

Und: Die Intrigante aber übel ausgeschlagene Verrätherey, Mit Hannss-Wurst einem unglückseeligen Schiff-Knecht, von Schulden gequälten Herren-Diener, und endlich beglückten Amanten einer italienischen Servetta.

Avertissement.

Das heutige Werk ist etwas ausserordentliches, und wird unter andern Merkwürdigkeiten auch ein ordentlicher masquirter Ball vorgestellet, in welchem nebst unterschiedlichen Masquen, auch unterschiedliche Täntze zum Vorschein kommen; insonderheit aber werden unsere Täntzer und Täntzerinnen mit 3 charmanten Ballets ihre Geschicklichkeit zeigen.

NB Man versichert, dass ein gnädig- und sämtlich geneigtes Auditorium alle Satisfaction finden werde. Die Lustbarkeit des Hannss-Wursts, die zum Vorschein kommende theils gescheide, theils närrischen Masquen, die Verkleidungen und Arien unserer Sängerin werden ein merckliches zu jedermanns Vergnügen beitragen.

Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

NB. Es dienet zur Nachricht, dass Parterre nur 6 Batzen, auf dem andern Platz 4 Batzen und auf dem letzten Platz 2 Batzen bezahlt wird.

Die Stunde wird gesetzt um 4 Uhr, mit Versicherung, dass puncto 5 Uhr der Anfang, und längstens um 8 Uhr der Schluss gemacht werden soll.

Der Schau-Platz ist in der grossen neu-erbauten Hütte auf der Bockenheimer-Gass.

NB Es sind auch Logen monatlich, wochentlich, oder täglich zu verlehnen. [Ein Logenplatz kostete 1 fl., eine ganze Loge 4 und 8 fl., je mit 5 und 9 Plätzen.] Und ist allerzeit bey jeder Loge ein Bedienter frey.

Dieselben werden heute Donnerstag [26. October 1741]
Eine mit vielen neuen extra lustigen Arien, besonders inventirten, und mit vielen Unkosten verfertigten Theatralischen Auszierungen und Flug-Werken besonders versehenen Piece-Comique vorstellen, Betitult:

SICH SELBST UBERWINDEN IST DER GRÖSSTE SIEG.
Oder Die merkwürdige Lebens- und Liebes-Begebenheiten der Printzessin LODISSE, und des Printzen PYRANDRO.

NB. Dieses ist der Titul der serieusen Materie, es dienet auch zur Nachricht, dass in der gantzen Comödie nur 4 serieuse Scenen sind, die übrigen alle lustig, welche den Titul führet:

DIE EGIPTISCHE ZAUBERIN ZORINDE
Oder Der Präcedenz Streit zwischen denen Herrn Studenten und Herrn Soldaten.
Mit Hanuss-Wurst und Scapin, zweyen eyfersüchtigen Liebhabern.

Personen in der serieusen Materie.

1. Sarmante, König in Creta, und Liebhaber der
2. Lodissa, Printzessin aus Ithaca, einer versprochenen Braut des
3. Pyrandro, eines Printzen aus Ithaca, und Gefangenen des Sarmante.
4. Eurimene, Tochter des Königs Sarmante, und Liebhaberin des Pyrandro.
5. Argeste, des Königs getreuer Rath.

Personen in der lustigen Materie oder Intermediis.

1. Zorinde, eine gebohrne Egypterin, in der Magischen Kunst erfahren, Liebhaberin derer Herrn Studenten.
2. Colombina, eine Dienerin der Printzessin Eurimene, Liebhaberin derer Herrn Soldaten.
3. Scapin, welcher bald als Hanns-Wurst, bald als Scapin agiret. Bräutigam der Zorinde.
4. Hanns-Wurst, ungetreuer Liebhaber der Zorinde, und Bräutigam der Colombina.

Besondere Auszierungen

1. Es kommt eine kleine Wolcke, diese zertheilet sich über das Theatrum, in mitten der Wolcke sitzet Printz Pyrandro schlaffend, dieser erwacht, steiget heraus, die Wolcke aber verschwindet.
2. Ein Canapé, auf welchem Scapin schläffet, verwandelt sich in schröckende Furien, Scapin aber verwandelt sich öffentlich in den Hanns-Wurst.
3. Ein Stock, in welchem Hanns-Wurst als ein Gefangener eingesperrt ist, verwandelt sich in einen Hunds-Stall, dieser aber in einen gedeckten Tisch.
4. Cupido, kommt aus der Lufft auf die Erde geflogen, in der einen Hand eine Schüssel mit Speisen, in der andern Hand aber eine Bouteille Wein haltend.
5. Der Geist der Lodisse kommt aus der Erde, erscheinet dem Pyrandro, und verschwindet wieder in die Erde.
6. Hanss-Wurst hat einen Flaschen-Keller auf dem Kopf, welcher sich öffentlich in einen Gefängniss-Thurm verwandelt.
7. Hanss-Wurst will den Scapin erstechen, Scapin aber flieget durch die Luft davon.
8. Eine Machine, welche bald den Scapin, bald aber einen Advokaten vorstellet.

Ueber dieses alles werden 8 neue extra lustige teutsche Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 8 kr. verkauffet werden.

Man versichert anbey, dass auf hiesigem Theatro niemahls eine solche Action gesehen worden.

Nebst einem Tantz wird auch mit einem Ballet und einer Nach-Comödie aufgewartet werden.

Anfang praecise 6 Uhr.

Dieselben werden [am 10. Mai 1741] aufführen eine unvergleichliche, und wegen ihrer ausnehmenden Vollkommenheiten sehenswürdige Haupt- und Staats-Aktion, Betitult: •

MARS IN DER TIEFSTEN TRAUER,

Bey denen blutigen Cypressen der Schwedisch-Carolinischen Leiche

Das ist: Der unglückseelige Todes-Fall des Allerdurchlauchtigsten Grosmächtigsten

CAROLI XII.

Der Schweden Gothen und Wenden Königs, glorwürdigster Gedächtnüss, welcher in den Aprochen vor Friedrichs-Hall, in der Nacht zwischen dem 11. und 12. December Anno 1718 seinen Heldenmüthigen Geist aufgegeben.

Avertissement.

Was ist die Welt anders, als ein grosses Theatrum, auf welchem die Sterbliche die Acteurs, und unser Lebens-Lauf bald diese, bald jene Pièce präsentiret. Vergönne unparteyisches Europa! dass man sich eines Heldens erinnere, welchen die Hand der Himmlischen Providenz zu aller Menschen Verwunderung auf diessem grossen Schau-Platz aufgestellet. Carl XII. der Schweden, Gothen und Wenden König, Glorwürdigsten Andenckens ist es, auf welchen ich allhier ziele, und gleichwie der gantze Lebens-Lauf dieses Welt-berühmten Heldens eine vollkommene Martis-Schule gewesen, also bezeuget auch die Erfahrung, dass derselbe sich schon in seiner ersten Wiege, diese Worte zu seinem Symbolo erwählet:

Et genus et proavos et quae non fecimus ipsi,
Vix ea nostra puto.

Den Stamm der Ahnen Reih, und was wir nicht gethan,
Kann ich als unser Thun und Werk kaum führen an.

Gantz Europa weiss, wer dieser Held gewesen, das weit-entlegene Orient hat denselben zu Bender gesehen, und gantz Schweden muss bekennen, dass der gantze Lebens-Lauf dieses Königes, wie glorieux als auch voller Fatalitaeten gefunden werde. Was nun, curieuser Leser, das schwedische Verhängnüss auf dem grossen Theatro der Welt in der Person des XII. Carls heute praesentiret, davon sollst du auf unserm, obgleich kleinen Schau-Platz, eine vollständige Vorstellung sehen. In dem ersten Aktu wird der Schwedische Marsch auf Norwegen beschlossen; in dem andern gehet derselbe glückhch vor sich, und in dem dritten verlehret dieser Nordische Held sein Leben. In dem Epilogo sollst du sehen, den König auf seinem Parade-Bette, bey welchem die Fama in tiefster Trauer den Tod dieses Königs mit einer lamentablen Aria beklaget, Bellona die Nichtigkeit der Welt entwirfft, Mars in einer gebundenen Rede seine traurige Gedancken über den Verlust seines heldenmüthigen Sohnes zusammenfasset und endlich Bellona bey dieser Königlichen Leiche einen solennen Panegyricum halten wird.

Gönne demnach, geneigter Leser! unserer Schau-Bühne heute deine Gegenwart, und siehe einen Helden sterben, dessen Siege du gerne gelesen. Wir geben dir die Versicherung, dass, was die Historie betrifft, nichts soll vergessen werden.

Wir versichern hiermit, dass nicht nur allein diese Pièce an sich selbsten, sondern auch die Dekorationes und Auszierungen des Theatri, absonderlich das Feuerwerck und Bombardement der Stadt und Festung Friederichs-Hall an heute mit sonderbarem Aestim zu admiriren sein wird. Nebst einigen guten Arien und 2 Baliets wird auch das Castrum Doloris dieses glorwürdigsten Helden vorgestellt werden.

Dieselben werden wiederum heute Montag [5. März 1742] eine gewiss vortreffliche intrigante und extra lustige Haupt- und Staats-Aktion vorstellen, betitult:

Die Höchst-Löbliche Regierung der Grossmüthigen
BIANCA
Königin von Tyro und Phoenicien,
Oder
Der zu gleicher Zeit geliebte und verfolgte Feind.

Kurzer Inhalt.

Sychaeo, König von Phoenicien, ermordete hinterlistiger Weise den Sysimetro, König von Tyro, Cratero aber ein getreuer Vasal des ermordeten Königs Sysimetri nahme dessen noch in Windeln liegenden Cron-Printzen Torismeno zu sich, erdichtete allenthalben seinen Tod, zoge ihn aber unter dem Nahmen Clearco als seinen Sohn gantz sorgfältig auf. Nach dem Tode des Sychaei schwunge sich dessen Tochter Bianca mit Gewalt sowohl auf den Thron von Tyro, als Phoenicien, Torismeno aber unter dem Nahmen Clearco wurde zu ihrem Feld-Herrn erwehlet, und da die Königin sich in Clearco verliebet, hörte sie auch, dass Torismeno der würkliche Kron-Erbe noch solte am Leben seyn, welcher kommen würde, sie von dem Throne zu stossen, hat sie sich demjenigen zur Gemahlin versprochen, welcher ihr den Torismeno tod oder lebendig heffern würde, und weilen Torismeno unter dem Nahmen ihres Bräutigams Clearco verborgen ware, hat sie folglich ihren Feind zu gleicher Zeit gehebet und gehasset, welches zu den angenehmsten Intriquen Anlass giebet, welches alles nebst der Treue des Cratero mit besondern Gusto auf dem Theatro zum Vorschein kommen.

Es wird auch mit einigen guten Italiänischen Arien aufgewartet werden.

Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein Ballet.

Den Beschluss machet eine modeste, Nach-Comödie.

1741

4. April. Eine neue, historische und moralische Haupt-Action, betitult: *Die mit Tugend vermählete Tapferkeit*, oder HANIBAL IN CAPUA. Hanss-Wurst, Finette und Scapin werden mit modester Lustbarkeit eine angenehme Veränderung machen. Nach der Action folget ein Ballet von 8 Personen, den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

5. April. Eine gewiss vortreffliche intrigante und extra lustige Haupt- und Staats-Action, betitult: DIE HOCHST-LÖBLICHE REGIERUNG DER GROSS-MÜTHIGEN BIANCA, Königin von *Tyro* und *Phoenicien*, oder der zu gleicher Zeit geliebte und verfolgte Feind. Hanss-Wurst wird sich heute besonders lustig erzeigen. Es wird auch mit einigen guten Italianischen Arien aufgewartet werden. Nach der Action folget ein Ballet und eine lustige Nach-Comödie.

6. April. Eine gewiss vortreffliche intrigante und extra lustige Haupt- und Staats-Action, betitult: CHI NON SA FINGERE, NON SA VIVERE oder Wer in der heutigen Welt zu leben ist beflissen, muss als Politicus sich zu verstellen wissen. Oder aber: DER GALANTE UND GETREUE VASAL. Mit Hanss-Wurst, einem einfältigen Kuppler und liederlichen Sohn einer dem Trunck ergebenen Branntwein-Lutzel. Unsere Sängerin wird mit galanten Arien ihre Schuldigkeit bezeigen. Nach der Action folget ein Ballet und eine lustige Nach-Comödie.

7. April. Eine neue, charmante Action, betitult: DIE TYRANNISIRENDE LIEBE, in der Persohn einer lasterhafften, verrätherischen und ungetreuen Frauen, oder DER DURCHLAUCHTIGE STERN-SEHER, mit Hanss-Wurst, einem unglückseeligen Wandersmann und Ertz-Feind der bösen Weiber. Componirt von FRANZ ANTON NUTH. Nach der Aktion folget ein Ballet. Statt einer Nach-Comödie wird heute ein *Operette-Comique* oder Musicalisches Lustspiel aufgeführet, welches aber durchaus zum Lachen eingerichtet ist, Genannt: *Das lustige Elend zwischen zwey versoffenen Eheleuten*. NB. In dieser Operette-Comique werden 9 Teutsche lustige und 1 Italienische Aria gesungen, welche bey dem Eingang in gedruckten Büchlein vor 2 Batzen zu bekommen sind.

9. April. Eine historische Tragoedia, betitult: *Il Figlio Creduto nemico della sua Madre* das ist, der von seiner Mutter vor den grössten Feind gehaltene Sohn, oder DIE GESTÜRTZTE REGIER-SUCHT. Hanss-Wurst stellet vor einen im Gehirn verrückten Advocaten. Componirt von FRANZ ANTON NUTH. Nebst guten Arien wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie von Hanss-Wurst und Pantalon aufgewartet werden.

10. April. Eine gantz neue, folglich noch niemahls gesehene Haupt-Action, betitult: DER STUMME REDNER, oder DIE UNBESTÄNDIGKEIT DES GLÜCKES dargestellet in dem erstaunenswürdigen Fall des reichen CROESI. Hanss-Wurst als ein lustiger Brüllen-Krämer wird heute mit besonderer Lustbarkeit aufwarten. Unsere Sängerin wird sich in guten Arien bestens signalisiren. Den Beschluss machet ein Ballet und eine lustige Nach-Comödie.

12. April. Eine neue intrigante und gewiss extra-ordinaire lustige Musicalische Action, betitult: COLOMBINA POLITA, oder Die listige, durchtriebene, und Superklüge KAMMER-JUNGFRAU. Oder: Wenn auch ein alter Greis, der an dem Stocken geht, und mit dem einen Fuss schon in dem Grabe steht, sich suchet eine Braut, und will noch Hochzeit machen, so kann die junge Welt darüber billich lachen. Hanss-Wurst stellet vor einen durch den Korb gefallenen Amanten. Den Beschluss machet ein Ballet und eine lustige Nach-Comödie.

14. April. Eine unvergleichliche sinnreiche Haupt- und Staats-Action, betitult: Der aus Liebe entsetzlich tyrannisirende, und endlich in seinem eigenen Blut erstickende TARTARISCHE WÜTERICH. Oder: die mit Amors Pfeilen verwundete listig überwindende und die Tyrannen besiegende PERSIANISCHE AMAZONIN. Mit Hanss-Wurst einem unglückseeligen und zu vielerley Marter verdammten Sclaven, verzagten Soldaten und von vielerley Furien entsetzlich geplagten Aufseher vor das verliebte Frauenzimmer. Componirt von FRANZ ANTON NUTH. Nach der Action folget ein Ballet, statt

einer Nach-Comödie aber wird eine Operette-Comique oder musicalisches Lust-Spiel aufgeführet, betitult *Der in die Länder reisende dumme Peterl*, mit dem Hanss-Wurst dem neu-einfältigen Hoffmeister. NB. Es werden 10 Teutsche lustige Arien gesungen.

15. April. Eine moralische doch aber mit erlaubter Lustbarkeit durchaus untermengte historische Haupt-Action, betitult IL TRADITORE DI SE STESSO, das ist: Der sich selbst verrathende Verräther, oder: Wer eine Grube gräbt, dem andern zum Verderben, der fallet selbst hinein, und muss mit Schande sterben. Hanss-Wurst stellet vor einen unglückseeligen Bedienten eines verliebten Herrn. NB. Unsere Sängerin agiret die Haupt-Person und wird mit guten Arien aufwarten. Es kommen auch besonders gute theatralische Auszierungen zum Vorschein. Den Beschluss machet ein Ballet und eine lustige Nach-Comödie.

17. April. Eine recht-auserlesene, intrigante, aus einer wahrhafftigen Historie gezogene Haupt-Action, betitult *Mentaldo Furioso*, das ist: DER RASENDE MONDALDO, oder: Die unglückseeligen Früchte des weiblichen Vorwitzes, und der von übermässiger Liebe zur Verzweiflung gebrachte Götzen-Diener. Mit Hanss-Wurst einem neu inventirten Doctor *Die Narren gescheid zu machen*. Componirt von FRANZ ANTON NUTH. Nebst guten Arien wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

18. April. Eine allhier erst Neu-Componirte, aus einer wahrhafften Historie gezogene Haupt-Piece betitult DER DURCHLAUCHTIGE HIRTE, oder DIE AUS EINEM TRAUM ENTSTANDENE TYRANEY. [Jugendgeschichte des Cyrus. Componirt von FRANZ ANTON NUTH. In der Action sind 5 extra lustige Intermedia unter dem Titul *Der verliebte Mausefallen-Krämer*. Es werden 6 Teutsche und 2 Italiänische lustige Arien gesungen. Den Beschluss machet ein Ballet und so es die Zeit, leydet eine lustige Nach-Comödie.

19. April. Eine allererst allhier neu-verfertigte, mit unterschiedlichen merckwürdigen Auszierungen des Theatri und vielen lustigen Musicalischen Arien decorirte extra ordinair lustige Action betitult WER DAS GLÜCK HAT BEKOMMT DIE BRAUT und GLEICH UND GLEICH GESELLT SICH GERN, oder: der durch viele lächerliche, gescheide närrische und traurige Zauberey sich selbst beglückende SCAPIN. Wann die Vergnügungssonn im Ehstand soll erscheinen, muss Gleich mit Gleichem sich in selbigem vereinen, dann Kalt und Warm beysammen, thut wahrlich selten gut. Wie die Erfahrung uns fast täglich lehren thut. Hanss-Wurst stellet vor einen durch vielerley Fatalitaeten fast zur Verzweiflung gebrachten *Wochen-Laquey*. Es dienet zur Nachricht, dass heute viele neu componirte lustige Arien, so wohl von Manns- als Weibs-Personen gesungen werden. Den völligen Beschluss aber machet ein Tantz mit recht lustiger Nach-Comödie.

20. April. Eine neue historische recht vortreffliche Haupt-Action, betitult IL FIGLIO DI SUOI GENTI, das ist: Der Sohn seiner eignen Thaten, oder der Durchlauchtige Waldmann. Mit Hanss-Wurst *Einem lustigen Schäfer-Knecht*. Nebst guten Arien wird mit einem Ballet und recht lustiger Nach-Comödie aufgewartet werden.

21. April. Eine allererst neu-componirte, folglich noch niemahlen gesehene mit vielen Auszierungen des Theatri, Flugwerken, und besonders durchgehende Lustbarkeiten angefüllte Piece, betitult: der durch Betrug, Zauberey und Meichelmord sich auf den Persischen Thron schwingende SERASTE, oder die Bewundernswürdige Zufälle zwischen Bessiro Cron Printzen von Persien, und Fridoro, einem wegen Verrätherey durch den Strang hingerichteten, durch Zauberey wieder belebten Sclaven. Mit Hanss-Wurst einem unglückseeligen Bedienten eines aus Liebe rasenden Herrn. Nach einem Ballet wird, statt einer Nach-Comödie ein Operette-Comique aufgeführt, betitult *Die Charmante Schäfferey*. In dieser werden 10 lustige teutsche Arien gesungen.

22. April. Eine neu-componirte, wegen des lustigen Inhalts, vielen verkommenden Decorationen, ausnehmend aber wegen charmanter Vocal und Instrumental Musique hervor und sehenswürdige Capital-Piece, betitult LA STREGARIA CAUSATA PER AMORE, OVERO AURELIA PER AMORE FATA INCANTATRICE. das ist Die aus Liebe zur Zauberin gewordene AURELIA. Mit Hanss-Wurst und Scapin zweyen ungleichartigen und von Componisten auf verkehrter Arth gepflegten und verlogenen Bedienten. NB. Dieses ist eine besondere Pièce unserer Primier Agirer welche heute die Ehre haben verstellen und durch viele geschwinde Verkleidungen sowohl als auch in vielen Italiänischen und Teutschen Arien ein Meister Stück ernennen wird. Das völlige Beschluss machet ein Ballet und eine Nach-Comedie.

23. April. Eine allhier erst componirte mit neuen Arien sowohl als verschiedenen Auszierungen des Theatri decorirte ausserordentlich intrigante und extraordinair lustige Piece Comique betitult DIE VERLIEBTE ZAUBERIN oder DAS COLLEGIUM VERLIEBTER STUDENTEN. Heute werden zwey Hanss Wursts das Theatrum betreten und beyde mit Lustbarkeit also aufwarten, dass ein jeder noch bemühet wird, wie er dem andern den Ring könne streitig machen. Ein zahlreiches Auditorium rechte auch heute nur zum Lachen dann dazu wird es gewiss Gelegenheit haben, dieses verursachet der Componirer der heutigen Action, Franz Anton Nuth. Der Anfang dieser Bouffonque wird mit einem Ballet von Hexen gemacht. Das völlige Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

24. April. Eine zwar kurtze doch durch und durch extra lustige Bouffonque, betitult HANS-WURST DER DUMME KNECHT oder Harlequin der ausbündige Schlauer Jung, und Pantalon der betrogene Schwieger Vatter. Wollen aber die Actores so kurtz ist, so wird statt einer Nach-Comedie auf einer recht lustigen Operette-Comique oder Musicalischen Lust-Spiel aufgewartet werden, betitult Die lustige Jägerey. Mit Hanss Wurst einem verliebten Forst-Knecht. In dieser Operette-Comique werden 10 Teutsche recht lustige Arien gesungen, welche in gedrucken Büchlein vor 2 Batzen zu bekommen sind.

27. April. Eine noch niemahlen gesehene, mit vielen, besonders inventirten Auszierungen, Flug-Werken und Machinen auf das beste decorirte, recht lustige Piece betitult Die Erta-Zauberin Circe, oder Der von dem Tartarischen Helden SOBRINTER erlegte MANGATARUS. Mit Hanss-Wurst einem verzauberten Ritt, und ungleichartigen Liebhaber. Nebst guten Arien wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comedien aufgewartet werden.

28. April. Eine neue, aus dem Spanischen Helden-Gedicht genommene, unvergleichliche, und allen heraufen Marionetten zu belobiger Ergetzung zusammen gestrigene Haupt Piece, betitult Der grosse wegen seiner unbegreiflichen Liebes-Starke billich genannte andere HERCULES. In Person des unüberwindlichen teutschen Helden ROLAND oder Das gleiche Wag-Schaale recht gebohrner Kinder der Kriegerischen Heldin zwischen Mandrocour, einem Französischen Helden, und zwischen Roland seinem Vetter Carols Magni. Oder aber Das in dem achten Jahrhundert der Welt eröffnete Kriegs- und Liebes-Theatrum auf welchem der von Amor gestrafte Mavors doch aber die Liebe den Triumpf erhaltet. Mit Hanss-Wurst einem durchgegangenen robusten von seinem Vatter aus dem Hause gejagten sehr strapazirten Stall-Knecht bey der Roland seinen Pferd, von einem Berg gewordenen ungleichartigen Bedienten und von seinem närrischen Herrn sehr geplagten Post-Klepper. Das Beschluss machet ein Bester Ballet und lustige Nach-Comedie.

29. April. Eine gantz charmante historische lustige und extra bizarre Piece, betitult DER SCHAU-PLATZ DER UNGLÜCKSELIG VERLIEBTEN oder Die Wirkung einer unmenschlichen Zauberey und der wider seine eigene Tochter tyrannisirende Vatter. Mit Hanss-Wurst einem interessirten Ambassadeur sicherer chen Courier, und endlich unerhaltig gebohrten Intriguanten. Unter der Action wird ein Tanz gemacht, nach der Action folget dasjenige Ballet, in welchem Arlequin durch das Fenster springet, und eine extra lustige Nach-Comedie.

1. Mai. Eine besonders intrigante, aus einer wahrhaftigen Historie genommene Piece, betitult DER LEBENDIG BEGRABENE STELLADORO oder Der von Verrätherey stark angefochtene, von der Treue hingegen unterstützte Thron von Candien. NB. Hanss-Wurst wird heute besonders mit lustigen Einfällen-Scenen aufwarten. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

2. Mai. Eine extra-ordinair lustige, intriquante, und mit den lächerlichsten Possen angefüllte Bourlesque, betitult LA PRÉCAUTION INUTILE, das ist: die vorgebildete Vorsichtigkeit ist Verlachte von einer Meynung abzuhalten, welche Pantalon als ein regenmanager, und durch mehrist lustigen Einfällen, und Ränke der Isabella agiren wird. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

4. Mai. Eine ebenfalles schon bekannte, doch nicht weniger belustige Tragoedie, betitult EX DOCTRINA INTERITUS, oder Die ungluckseelige Beklagenswürdigkeit, dargestellet in dem Leben und verunglückten Tode DR. JOANNIS FAUSTI. Mit Hanss-Wurst einem von modernen Compositeurs verfolgten Poeten. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

Besondere Vorstellungen, welche produciret werden.

1. Rhata erscheinet auf einem Drachen durch die Luft fahrend.
2. Hanss-Wurst kommt in Fausts Zauber-Closet und wird von diesem Geister verfolget.
3. Mephistophiles kommt durch die Luft in Fausts Zimmer geflogen.
4. Mephistophiles stellet Faustus dem Herzog von Parma folgendes vor Augen. Die Plagen Teutschlands. item den Tilly Cuyer. item den Wallenstein-Mann. item Pompey-Tod.
5. Ein Wechsel-Bild wird allmählich in eine Furie verwandelt.
6. Wird Faust unter einem Teutschen Ballet von denen Furien zerrissen.

9. Mai. Eine neue recht intrigante und durchaus lustige Piece betitult DIE POLITISCHE DAME, oder Schön Polnisch, Krieg und Recht ist nun leydlich Hummel Recht. Mit Hanss-Wurst einem liederlichen Katzen Prinzipal, der mit Hanss-Wurst, der um alles das Seinige nicht betrogen und endlich in den Teufl Hanss gebracht Handlungen. NB. Nach der Action folget ein Ballet statt einer Nach-Comedie aber wird mit einer Hanss-Burlesque oder Operette Comique aufgewartet werden, welche an Lustbarkeit wenig ihres gleichen hat betitult *La Lanterne Hanss, die Hanssische Laterne* oder Hanss der endliche Krieg der Latterne und Hanss-Wurst dessen rebellischer Feld-Herr Brutus. In dieser extra lustigen Burlesque werden 17 Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 2 Batzen zu bekommen sind.

12. Mai. Eine gewiss besonders intrigante, aus einer wahrhaften Historie genommene Haupt Piece, betitult Der Weibische Printz MANDANE, oder die Wahrheit in den Lügen, mit Hanss-Wurst einem ungeschwätzigen Krieg in der Einbildung. NB. Unsere Primier Agentin stellet diesen Weibischen Printzen vor welche noch heute besonders agiren wird. Unter der Action wird ein Tanz gemacht, nach der Action folget ein Ballet, den völligen Beschluss aber machet eine extra lustige Operette Comique, betitult *Das lustige Soldaten Leben*, mit Hanss-Wurst einem ungeschwätzigen Musquetier. In dieser Operette Comique werden 10 Teutsche Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 6 Kr. zu bekommen sind.

13. Mai. Eine aus dem Frantzösischen in das Teutsche übersetzte Capital-Tragoedie, betitult LE CID oder Der Streit zwischen Ehre und Liebe, dargestellet zwischen Roderich und Chimene. NB. Die Chimene agiret unsere Singerin, und wird sich in einigen Arien besonders signalisiren. Nach der Action folget ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

15. Mai. Eine gewiss charmante Haupt Piece welche mit extra guter Lustbarkeit untermenget ist, betitult Die wunderbaren durch und Ungeschicklichkeit Fälle besonder und getreuer Liebe, dargestellet in ATALO und ARMINOR mit Hanss-Wurst einem lächerlichen Bretagnen einer affectirten Cammer-Mädgen. Unsere Primier Agentin wird sowohl in Vorstellung der Arienen als auch in Singen einer Italiänisch- und Teutschen-Arie sich bestens recommandiren. Nach der Action folget ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

16. Mai. Eine extra lustige, aus dem Italiänischen in das Teutsche übersetzte Bouriesque, betitult LODOVICO ODIATO, oder DIE VERHASSTE BRAUT Mit Hanss-Wurst einem tugendhaften, und durch unterschiedliche Fata-litäten schier zur Verzweiflung gebrachten Diener eines treulosen Herrn. Ueber diesen werden unsere Tanz-Meister mit 2 guten Ballets aufwarten. Den vollgen Beschluss aber machet eine lustige Nach-Comedie. NB. Auf gnädiges, hohes und vielfältiges Begehren, wird sich heute der dumme Schlosser Jung wiederum präsentiren.

17. Mai. Eine mit sehr vieler Lustbarkeit untermengte Piece-Comique, betitult. DIE VERKEHRTE WELT oder Wer will die Thorheit nicht der jetzigen Welt belachen, da sie uns Narren will gescheide Leute machen. Gleich wie das gute edel man kennet an dem Klang, die Freunde in der Noth, den Vogel am Gesang auf gleiche Weise kennt man den Adel am Geblüte, der Tugendreiche Gesandt benennet das Gemüthe. Hanss-Wurst stellet vor 1 Einen einfältigen Bauren-Sohn. 2 Einen durch Misverstand erklärten Printzen. 3 Einen von einem Philosophe gequalten von einem Sprachmeister exercirten, von einem Fechtmeister strapazirten von einem Tantzmeister und Hetzthier fast zum Narren gemachten Scholaren. Nach der Action folget ein Ballet, statt einer Nach-Comedie aber wird auf hohes und vielfältiges Begehren eine neue extra lustige Operette-Comique aufgeführet werden, betitult *Der verliebte Mann Fabian Krämer*. In dieser extra lustigen Operette werden 6 Teutsche und 2 Italiänische Arien gesungen, welche in gedrucktem Buchlein vor 6 kr. zu bekommen sind.

18. Mai. Eine extra lustige und intrigante Bouriesque betitult IL PADRE AVARO, IL FIGLIO PRODIGO oder Je geitziger der Vater Je lustiger der Sohn. Pantalon, Hanss Wurst und Scapin werden durch unterschiedliche lustige Passagen zeigen, dass diese Bouriske eine derer besten seye. Unsere Primer Agentin wird da ein lustiges Mädel in guten Arien machen, ein gnädiges Auditorium hoher Mamen zu contentiren. Den Beschluss machet wieder mit einem Ballet von 2 Personen auch eine lustige Nach-Comedie.

21. Mai. Eine aus denen merkwürdigsten Römischen Begebenheiten gezogene Haupt-Action betitult Der gerechtigkeit-eifernde Rechts-Gelehrte EMILIUS PAULUS PAPINIANUS. Welcher unter der Regierung Pascens des Römischen Kayssers, öffentlich ist enthauptet worden. Hanss-Wurst stellet vor einen am Gehirn verrachten Bürgermeister. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

24. Mai. Eine aus dem Italiänisch gezogene extra lustige Bouriesque. Betitult LA VENDETTA PUNITA oder Harlekino im Zauber-Ass Rache, und Hanss Wurst einem durch die Hexerien betrogenen Passagier. NB. Die lustige Bouriesque ist aus vielen andern erwehlet worden, um unserm neuen Harlekin Gelegenheit zu geben, seine Force zu zeigen, welcher nebst Pantalon Hanss-Wurst und Colombina auch besonders bemühet wird, mit extra guter Lustbarkeit ein gnädiges Auditorium zu contentiren, zugleichen werden unterschiedliche Theatralische Aenderungen zum Vorschein kommen. Unsere Tänzer werden mit 2 Ballets aufwarten, den Beschluss macht eine lustig Nach-Comedie.

25. Mai. Eine charmante mit gutem Fund componirte Action, Betitult IL TRIONFO DELLA CONSTANZA EFFETTA, oder Der Triumpf der Beständigkeit und Treue in Zorey und Isaach verbundenen Hertzen. Mit Hanss-Wurst einer von Cantern erschröckten Schildwacht, vergnügten Bauleuten und lächerlichen Schatzsuchern. Den Beschluss machet ein Ballet, statt einer Nach-Comedie aber wird eine neue Operette-Comique oder Teutsch Manscharisches Lust-Spiel producirt. Betitult »Das lustige Mond erwachen neue verwegene Abenteuer.« In dieser Operette werden 10 Teutsche extra lustige Arien gesungen, welche in gedrucktem Buchlein vor 6 Kr. verkauft werden.

28. Mai. Eine recht schröcken-würdige durch und durch lustige Action, Betitult DAS GESPRÄCH IM REICH DER TODTEN, durch Betrug meiner im Reich derer Lebendigen. In mehrerer Gemüths-Vergnügung wird ein Ballet gemacht, dem vollgen Beschluss aber machet eine extra lustige Nach-Comedie.

20. Mai. Eine ganz neue zum-reiche und neuen guten Moral versehl, als gewöhnlichen Lustbarkeiten wie nicht weniger verschiedenen wohlgemeinten Arien durchaus vermischte Hof- Liebes- und Staats-Action. Betitult DER [illegible] GÄRTNER. Oder: Die auf den Thron erhobene Weisheit und Tugend. Mit Hans Wurst einem von Hunger und Liebe [illegible] gequälten philosophischen Pantalon. NB. Dieses ist ein Meister-Stück einer Teutschen Comedie und stellet auch unser Theatrum heute besonders Ehre einzulegen. In der 4 Act werden unsere Tanzmeister mit 2 neuen Ballets aufwarten, den völligen Beschluss aber macht Arlequin und Pantalon mit einer extra lustigen Nach-Comedie.

21. Mai. Eine der galantesten, neuen, wohl ausgearbeitesten Haupt- und Staats-Actionen, betitult DER PROPHETISCHE NICOLAI BLECHER GELD LD. Oder: Die wunderwürdige Großmuth einer tugendhaften Frau in der getreuen und beständigen Gemahlin, die von Quaiteo König in Norden, zur Gemahlin erhoben, hernach wegen Anfrahr deren denenselben widerstrebenden Land-Stände zum Sclaven verkaufet und wieder aufs neue durch eine Ihre recht ausserliche Tugend zu bestätigen wunderbahr merckwürdige Erfindung erhärtet. Königin von Norden. Mit Hans Wurst einem unterworffenen Hof-Narren. NB. Dieser merckwürdige wahrhafte Historie hat Anlass gegeben eine der allerbesten Comedien darüber zu machen, und wird wiederich unsere Primier Agentin solche in Verstellung der Gemahlin als auch in guten Arien noch bessere recommendiren. Nebst 2 Ballets wird unser Arlequin auf neiue und hohe Begehren mit einer lustigen Nach-Comedie aufwarten. Betitult: *Arlequin der curieuse Apothe*

13. Juni. Eine aus dem Französischen in das Teutsche übersetzte Haupt-Tragoedie. Betitult: LE COMTE D'ESSEX. Oder: Der unverhoffte gewaltsame Tod des Welt berühmten Engelländischen Generals Grafen von Essex, wegen Hans Wurst, und von ihm verrätherischer Kapitain mit lustigen Zwischen-Scenen aufwarten werden. Die ersten 3 Acten werden jeder mit neuen Tantz beschlossen, nach der Actum folget ein Masquen-Ballet von 7 Personen, statt einer Nach-Comedie wird mit einer gleichfalls begehrten Operetta-Comique, oder Maximischen Last-Spiel aufgewartet werden. Betitult: *Das Chinesische Schäffer*, mit Scapin einem alamodischen Prahl Hansen. Es werden 10 Teutsche lustige Arien gesungen welche in gedruckten Büchern vor 6 Kr. zu bekommen sind.

14. Juni. Eine neue, recht lustige, mit vielen Intriguen beutsen versehene Bouresque, betitult: L'AMOUR VUE. JULIETTE. Verstand muss bey der Liebe seyn, Hanst fällt man in den Korb hinein. Oder aber: Das verliebte Nacht-Gespenst. Mit Hans Wurst einem durch vielerley Fatalitäten endlich beglückten Bräutigam. NB. Dieses ist eine extra lustige und durchaus Intriguante Bouresque, welche aus wahrhaften Begebenheiten von einer Satyrischen Feder zusammen gezogen worden, diese noch aggreabler zu machen, wird in dem ersten Acte mit einem Tantz und in dem letzten mit einem neuen und noch nie gesehenen Ballet aufgewartet werden. Den Beschluss machet eine extra lustige Nach-Comedie.

16. Juni. Eine unvergleichliche neue aus einer wahrhaften Historie gezogene Haupt-Piece. Betitult: Die wunderreiche Lebens- und Liebes-Geschichte der verwittibten Königin ARTEMISIA. Oder: Der zu gleicher Zeit geliebte und bis auf den Tod verfolgte Bräutigam Wehry Hans Wurst mit lustigen Zwischen-Scenen aufwarten wird. (Nachher Ballet und Nachkom-die.)

21. Juni. Eine, mit vielen neuen extra lustigen Arien, besonders inventirten Theatralischen Ausserungen versehene Pierot-Comique. Auf hohes und vielfältiges Begehren. Betitult: SICH SELBST ÜBERWINDEN IST DER GRÖSSTE SIEG. Oder: Die merckwürdige Lebens- und Liebes-Begebenheit der Prinzessin Lodoiska und des Printzen Lysander. NB. Dieser ist der Titul der ersteren Meisterey, so damit auch zur Nachricht, dass in der gantzen Comedie nur 6 neuen Scenen seynd, der übrigen alle lustig

welche lustige Materie folgenden Titul führet: Die Egyptische Zauberin Zorinde. Mit Hanß Wurst und Scapin zweyen eyfersüchtigen Liebhabern. Ueber dies alles werden 6 neue extra lustige teutsche Arien gesungen, welche bey dem Eingang in gedruckten Büchlein verkauft werden.

22. Juni. Eine extra lustige, aus dem Frantzösischen gezogene Piece-Comique betitult: L'ETOURDI, Oder: Der dumme Herr und kluge Knecht. NB. Diese Piece wird auch sonsten betitult: Was der eine gut macht, verdirbt der andere. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, nach der Action folget ein Ballet, und zuletzt eine lustige Nach-Comödie.

23. Juni. Eine gewiss charmante, recht bewegliche historische Haupt-Action, betitult: DIE BEWUNDERNS-WÜRDIGE GEDULT UND BESTANDIGKEIT GETREUER EHE LEUTHE, dargestellet in Aleran einem Teutschen Fürsten und Adelheid einer Prinzessin Kaysers Ottonis Magni, Oder: Der durchlauchtige Kohlen-Brenner. Mit Hanß Wurst einem lustigen Kohlen-Händler. Es wird mit Arien, einem Tantz, einem Ballet und einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

26. Juni. Eine gantz neue Moralische recht vollkommene aus einer wahrhafftig geschehenen Historie gezogene Haupt- und Staats-Action, Betitult: LA FORZA DEL HONORE NEL CORE D'UNA DONNA NOBILE. Das ist: Die Wirkung der Ehre In dem Hertzen Einer edlen Dame. Oder: Der vor den grössten Feind gehaltene wahre Freund. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comödie.

27. Juni. Eine intrigante, und extra lustige Bourlesque, Betitult: MANNER LIST IST BEHEND, WEIBER LIST HAT KEIN END. Oder: Die lächerlichen Wind-Macherey en eines affectirten Teutschen Frantzosen. In der Persohn des Neuen Baron Zwickels, Hanß Wurst stellet vor einen unglückseeligen Bedienten einer intriganten Marquisin Harlechino aber einen lächerlichen Edelmann alla mode, und einfältigen Advocaten. NB. Dieses ist eine derer lustigsten Bourlesquen, so noch auf unserm Theatro aufgeführet worden, und wird sowohl mit guten Arien als auch mit einem Tantz, zuletzt aber mit einem Ballet und extra lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

28. Juni. Eine aus denen alten Historien gezogene Piece, Betitult: Der mit zwey und funffzig Cronen prangende Thracische Hirt TARTARKAM TAMERLAM, Oder: Der in einem verächtlichen Vogel-Hauß sterbende Haizet. Wobey Hanß Wurst als Diener der Printzessin Maccha, welche sich in schlechte Bauern Kleider verhüllet und sich vor des Hanß Wursts Sohn ausgiebet, mit unterschiedlichen lustigen Zwischen-Scenen aufwarten wird. NB. Unter der Action wird mit einem Tantz, zuletzt aber mit einem Ballet und extra lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden. Betitult: *Die neueste Mode Schulden zu bezahlen*, Oder: Der interessirte Advocat.

29. Juni. Eine vortreffliche Haupt-Aktion, Betitult: DAS LEBEN UND TOD Des Ertz-Zauberers Hanß Wurst. NB. Man versichert, daß heute niemand, der eine rechtschaffene Comödie liebet, sich beklagen solle, sein Geld oder die Zeit verschwendet zu haben, weil diese Piece so schöns-würdig ist, als vielleicht sechs andere zusammen, derer allerbeste Stücke nicht sind; absonderlich wird Colombine und Lavinia in einigen Dialogues oder Unterredungen, so aus der berühmten Frantzösischen Action La Fille Scavante genannt, zum Theil gezogen, sich zum allgemeinen Vergnügen derjenigen, so gerne etwas galantes und recht schönes hören, signalisiren. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comödie.

30. Juni. Eine Bourlesque, welche an Lustbarkeit wenig ihres Gleichen hat, Betitult: JE NARRISCHER, JE BESSER, Oder: Hans Wourst Le Marchand Ruine. Das ist: Hanß Wurst der durch seine Gutheit um alles das Seinige listig betrogene und endlich in das Toll-Hauß gebrachte Handels-Mann. Oder aber: Hanß Wurst der lächerlich betrogene Brautigam ohne Braut. In der heutigen Bourlesque wird unser Hanß Wurst von Anfang biß zu Ende sich bestens bemühen, ein respective allerseits Hochansehnliches Auditorium zu contentiren, mit einem Wort, wer Lust zu lachen hat und eine honette Lustbarkeit liebet, der wird alle Satisfaction finden.

NB. Der Wurstwecke Hermandon wird mit einer lustigen Scene und einer lustigen Aria aufwarten. den Beschluss machet ein Ballet und extra lustige Nach-Comödie, betitult *Der neueste Modo oder Wasser jung zu machen.*

2. July. Eine neue durchaus lustige und besonders intrigante Piece-Comique, betitult: Die Tartarische Zauberin ASTRONILDA, oder: Der in seinem eigenen Blut ertrinkende Turkische Wütterich. Mit Hans-Wurst einen unglückseeligen Schuster aber in der Tartey. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comödie betitult *Hanss Wurst der geprannte Doctor.*

4. July. Eine aus dem Italiänischen gezogene mit Hans Wurst und Arlequins Lustigkeit durchaus versehene Piece-Comique betitult: PANTOLFO IMBROGLIATO OVA ARCHIENTO MEDICO VOLANTE ET HANS WURST SPIA FEDELI DEL SIG. FADRONI oder: ARLEQUIN, der lustig betrogenene Medicus und HANSS WURST der getreue Spion seines Herrn. Statt einer Nach-Comödie wird auf vielfältiges Begehren eine Operette-Comique gemacht, betitult *Gold exportiret das Welt.* Es werden 10 teutsche lustige Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 6 Kreutzer zu bekommen sind.

5. July. Auf hohen Befehl und vielfältiges Begehren eine recht galante Haupt-Piece betitult: Die in XIMINIO untergehende und in HALAUTN wieder aufgehende Recht-Nase von PTOI oder: Der Asiatische HANSS Nebst guter Lustbarkeit wird auch mit 4 Ballets aufgewartet werden. Statt einer Nach-Comödie aber wird mit einer gleichfalls begehrten Operette-Comique der völlige Beschluss gemacht werden. In dieser Operette-Comique werden 10 extra lustige teutsche Arien gesungen.

6. July. Eine hier noch unerhörte prächtige extra lustige und intrigante Comique-Piece betitult: HANSS WURST ROBINSON oder: Hanss der lächerliche König auf der Insul Lusthausius und beständig die verliebte tolleste Doctorin. Es wird auch mit 2 Tänzen und einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

7. July. Eine extra-ordinair Fat que unserer Primair-Agentin betitult: COLOMBINA MAGA oder: Die besonders seltsame Liebes- und Lebens-Geschichte der Printzessin Dorinde, wobey Hanss Wurst und Scapin mit besonderer Lustbarkeit aufwarten werden. NB. Nebst guten Arien wird auch mit einem Tanz, Ballet und einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

11. July. Eine neue mit besondern Intriguen und durchaus gehender Lustbarkeit angefüllte Piece-Comique betitult: DER WELTBERUFFTE GRENADIER-HAUPTMANN und Arlequin der politische und begeckte Hanss Wurst aber der vielfältige und betrogene Lusthaber. In dieser extra lustigen Action werden 9 Teutsche und einer silbert und compendirten Spanische gesungene Arien gesungen. Es werden heute 3 Ballets gemacht unter dem Titul: *Das lustige Hanssen Herbost.* Den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie. Es dienet zur Nachricht, dass unser neu angelangte Agentin noch heute das erste mahl singen werde, und weilen zur heutigen Piece man besondere Mühe und Labeurs angewendet hat, zweifflet man an deren weniger an einer zahlreichen Frequenz. Die Arien sogleich beym Eingang zu bekommen.

13. July. Ein aus dem Theatro Italien des Mr. Gerardi, übersetzte Heurisque, betitult: LA PREMIATTO INTILE oder: Die vergebliche Versicherung ist Verliebte von ihrer Neigung abzuhalten. Welchem Hanss Wurst durch viele lustige Vorstell- und Verkleidungen auf eine lächerliche Art an dem eigensinnigen Gedanken genugsam benimmt. Es wird nebst lustigen Arien auch mit 2 Tänzen und einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

15. July. Eine extra ordinair lustige Comique-Piece betitult: DER BETROGNER FRAUEN SCHLENDRIAN mit Hanss Arlequin einer rechte und gelehrten Frauen und Hanss Wurst dieser gelehrten Frauen lustiger Doctor. Diese Piece ist allhier noch unerhört, ausser einmahl von der Frau Neuberin, und zwar mit grösstem Applausu producirt worden. Ingleichen wird eine neu-angekommene Tänzerin auch das erste mahl in einem Solo singen.

Den völligen Beschluss dieses vollkommenen Werks machet eine lustige Nach-Comedie. Betitult *Das besmeherte Bürdelein.*

18. July. Eine historische mit durchgehender Lustbarkeit untermengte Comödie, Betitult DER REISENDE IM SCHLAFF oder Wo die Gefahr am grossten, dort ist die Hülff am nächsten. NB. In dieser Action wird sowohl mit angenehmen Arien als auch guter Lustbarkeit des Hanss-Wursts aufgewartet werden. Unter der Action wird eine in 3 Ballets bestehende Pantomime gemacht, unter dem Titul Der bezauberte Garten. Den völligen Beschluss machet Arlequin mit einer lustigen Nach-Comedie.

20. July. Eine aus denen merkwürdigsten Historien gezogene Haupt-Action, Betitult DER WETTSTREIT ZWISCHEN EHRE UND LIEBE oder Gerechtigkeit erhaltet Crön und Scepter, dargestellet In dem jungen Keyser *Ardenne*. Diese seltzame Materie wird mit guten und lustigen Zwischen-Scenen und Arien untermischt werden. Unsere Tantzmeister werden zu mehrerer Gemüthsbelustigung mit zwey Tantzen aufwarten. Den Beschluss machet eine extra lustige Nachkom die.

21. July. Eine extra lustige Intriguante Piece-Comique, Betitult DIE UNBESTÄNDIGKEIT DER LIEBHABER. Bestreitet durch Arlequin unsern politischen Ehemann, und lustigen Unterhandler seiner eigenen Frauen mit dem durch seinen eigenen Betrug selbst betrogenen Frantzosen Monsieur D'Appetit. NB. Es dienet zur Nachricht, dass dasjenige Pantomime mit 3 Ballets repetiret, welches verflossenen Donnstag das erste mahl ist producirt worden, in welchem unsere Tantzmeister sich besonders recommandiren werden. Nebst guten Arien wird auch mit extra lustigen Nach-Comedie aufgewartet werden.

27. July. Eine nach der vollkommensten Theatralischen Regul mit besonderer Mühe componirte Piece-Comique, betitult JEAN DE FRANCE, oder Der Teutsche Frantzose, wobey Arlequin unter dem Nahmen Pierre der Jean de France Diener ingleichem Hanss-Wurst als ein Hanss Knecht nicht weniger Martha eine Dienst Magd, welche sich bey dem Jean vor eine Frantzösische Dame ausgiebt, mit besonderer Lustbarkeit aufwarten werden. Unsere Sängerin wird mit einer Aria, unsere Täntzer aber mit 3 Tantzen aufwarten. Den völligen Beschluss machet eine extra lustige Nach-Comedie, Betitult *Arlequin der Hase fanget.*

28. July. Eine neu componirte lustige, doch kurtze Piece-Comique, Betitult DIE VERMAHLUNG DER VIER JAHRESZEITEN, wobey Arlequin und Hanss Wurst mit durchgehender Lustbarkeit aufwarten werden. Ingleichen werden auch 6 lustige Arien gesungen. NB. Unsere Tantzmeister werden mit 4 Ballets aufwarten, unter dem Titul *Die abwechselende Lustbarkeit der vier Jahres-Zeiten.* Die Ballets sind componirt worden von Monsieur le Beau. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie.

1. August. Eine mit vielen Intriguen, und durchgehender Lustbarkeit des Hanss Wursts und Arlequins untermengte Piece-Comique Betitult ARLEQUIN DIE AFFECTIRTE GRAFIN VON MARLET, UND HANSS WURST DER LUSTIGE DRAGONER-HAUPTMANN. [Ballet wie am 28. July.]

3. August. Eine Moralische aus der Bibel gezogene Tragedie, welche eine vollkommene Haupt- und Staatsaction vorstellen kann, Betitult DAVIDS VATTER THRANEN über den unglücklichen Untergang ABSALONS oder Die Straffe ungehorsamer Kinder und die Rettung frommer Eltern aus dem durch übel erhaltenen Rath erfolgten Unglück. Bey Vorstellung dessen wird unser Theatrum nichts ermangeln, sowohl in guter Elaboration der Piece, als auch in der Schrifftgemässen Decorationen. Letztlich wird Davids Klag-Rede, in Versen, über den frühzeitigen Untergang des Absalons dem Auditorio ein vollkommenes Vergnügen erwecken. Nebst guten Arien wird auch mit 2 Tantzen und einer extra lustigen Nach-Comedie aufgewartet werden.

11. August. Eine neue, aus dem Italiänischen in das Teutsche übersetzte Piece-Comique, Betitult LA POLITICA DELLE DONNE, oder Männer-List ist bekannt, Weiber-List ist ohne End. Mit Arlequin und Hanss-Wurst

zweyen ungemeinlustigen Intriguanten, Wahrey Pantalon, Arlequino und Gerante dey mit ihren besonderen Natura lustigen Divertissant. Nebst 2 Tänzen wird auf vielseitiges Begehren mit einer Operette Comique aufgewartet werden unter dem Titul *der lustige Eheod*. In dieser werden 10 lustige Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein zu bekommen sind.

15. August. Eine ganz neu componirte folglich noch auf keinem Theatre gesehene galante intriguante mit vielen wunderlich unerwarteten Anmerkungen und guter Lustbarkeit des Hanswurts durchgute Haupt Action. Betitult Die verliebte regierende lustige und verlogene JUNO PTERIN. Oder die gestörte lustbarste Hoch Hochzeit. Wann man Politicum auf sein Interesse trachtet und auf den Untergang des Volkes ist bedacht so wird das Publicum in seinem Herzen sagen das Ungluck sollte doch du schlauer Schelm erschlagen. Mit Hanss Wurst einem durch viele Zaubereyen fast rasend gemachten Intriguanten, unglückseligen Diener einen lustigen Hofschmeichler. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, statt einer Nachcomedie wird aber eine neue Operetten comique aufgeführet unter dem Titul *Der lustige Judex Hochzeit*, worbey alle gewöhnliche Copulations-Ceremonien zum Vorschein kommen. Diese Operette wird mit einem neuen Judex Ballet geendigt.

17. August. Eine ganz neue folglich allhier noch unerhörte grosse Haupt-Action betitult SIVAX und TIRIATE, oder die über Neyd, Mesgunst und Rache triumphirende Treu und Tugendhaftigkeit in der Person der grossmuthigen Vestale Prisconia von Numidien. Mit Arlequin einem lustigen Hof Diener und kurtzweiligen Amanten einer abgelebten alten Person. NB. Den Beschluss machet eine lustige Nach Comedie, betitult *Hanss-Wurst der Hallen-bestürmende Herrules*.

19. August. Eine unvergleichliche mit denen ausserlesensten Intriguen und recht guter Lustbarkeit angefüllte Haupt und Staats-Action betitult, DER STREIT ZWISCHEN KLUGHEIT UND LIEBE, sonsten auch genannt Die geraubte Tochter. Mit Hanss Wurst einem verlogenen Sudelen und allerley Wunderlichkeit nach der heutigen Mode. Unsere Singerin agiret die Haupt Parthie, und wird wohl im Singen als Agiren ihre Force zeigen. Statt einer Nach Comedie wird gemacht *Arlequins gezwungener Hochzeit-Actionen*.

21. August. Eine Bourlesque welche an Lustbarkeit wenig ihres gleichen hat, Betitult JE NARRISCHER, JE DEWER, oder Je Mehr und Dümmer das ist Arlequin der lustig betrogene und endlich in das Tollhaus gebrachte Handels Mann oder aber Arlequin der lächerlich betrogene Bräutigam ohne Braut. In der heutigen Bourlesque wird unser Arlequin vom Anfang bis zu Ende nach heutiger Invention ein respective allerseits Hochgeehrtes Auditorium zu contentiren mit einem Wort, wer Lust zu lachen hat und eine bonette Lustbarkeit sehen will der wird alle Satisfaction finden. Unter dem Actus wird ein Tantz gemacht statt einer Nach Comedie wird eine Operetten comique aufgeführet. Betitult *Der lustige Judex-Hochzeit*, welche mit einem Judex Ballet beschlossen wird.

24. August. Eine noch niemahls gesehene lustige Action betitult DIE ZWEY CRONEN STREITENDE SCHWESTERN ALDORA UND STELLA, oder Der triumphirende Cavalier. Mit Arlequins Lustbarkeit durch und durch untermischt. In dieser Action werden die 3 neu-componirte Ballets wieder vorgestellet werden. Den schlagen Beschluss machet eine lustige Nach Comedie.

26. August. Eine ganz neue recht harmante Historische Action. Betitult DIE IN DER TRITTE OBRIGKEIT VERLIEBTE VESTALE, oder Der Durchlauchtige Mahler Ormanes und Die Majestätische Schäferin Aragide. Mit Hanss-Wurst einem einfältigen Jäger und narrischen Mahler Jung. Unter der Action wird ein Tantz gemacht nach der Action folget ein Ballet von 6 Personen, statt einer Nach Comedie folget eine Operette Comique betitult *Les Premiers Habitudes* oder Die alleraste Welt. Mit Arlequins und Scapins zweyen lustigen Sclaven und angenehmsten Eitelkeiten. In dieser Operette werden 9 lustige Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 6 Kr. zu bekommen sind.

1. September. Eine gewiss galante und lustige Haupt- und Staats-Action, Betitult: DER UNSTERBLICHE RUHM EINES HOCHGEBOHRNEN ADELS, oder: Der durch die Treue gestürzte, und von eben derselben wieder erhöhete Minister. In der Person eines galanten Staats-Manns und politischen Cavaliers. Mit unserer lustigen Person verwirrten Hof-Streichen, und einfältigen Sohn seiner Mutter Pasquella. NB. Unter der Action folget ein Tantz, den Beschluss aber machet ein Ballet und lustige Nach-Comodie.

2. September. Eine extra lustige, intrigante gantz neue, folglich hier noch niemahls gesehene, mit vielen Arien und besonderen Theatralischen Auszierungen auf das möglichste angefüllte Comique-Piece, Betitult: IL GANIMEDE NELL' AMORE FORTUNATO, das ist: Der Liebe strenge Macht schaut keine Hoheit an, da sie die Götter selbst zu Sclaven machen kann. Oder: Die vergötterte Kauffmanns Tochter. Mit Lisette, als der Quint-Essentz einer verschmitzten und galanten Dienst-Magd. Unter der Action wird ein Tantz gemacht von Götter und Göttin, zuletzt folget ein Ballet, den völligen Beschluss aber machet eine lustige Nach-Comodie.

5. September. Eine gewiss so charmante als intrigante Haupt-Action Betitult: LA VIRTU NELL' SANGUE, das ist: Die Tugend in dem Geblüte. Mit Hanss Wurst einem verzagten Meuchel-Mörder. Nebst guten Arien wird mit 2 Tantzen und einer Nach-Comodie von Arlequin aufgewartet werden.

9. September. Eine aus dem Frantzösischen übersetzte, ungemein bizarre und veritable Hof- und Haupt-Piece, Betitult: LES FRERES CONFONDUS, Die verwirrten Brüder. Oder: (Das abgehandelte Sujet deutlicher auszudrücken) Die wegen wundersamer Gleichheit und Aehnlichkeit ihrer Leibes-Gestalt, Gebärden und Aussprache durch theils lächerliche, theils gefährliche Zufälle, in die äusserste Verwirrung und Bestürzung gebrachte Zwilling-Brüder. Hanss Wurst dem bey vorfallender Erbschafft eigennützigen Unterhändler und partheyischen Schied-Richter, hiernächst in der moralischen Frauenzimmer-Anatomie wohlerfahrene Practico. Nebst 2 Ballets wird auch statt einer Nach-Comodie mit einer extra lustigen Operette-Comique aufgewartet werden, unter dem Titul: *Der verliebte Schneider*. In dieser Operette werden 10 lustige teutsche Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 8 kr. zu bekommen sind.

13. September. Eine charmante und gewiss sehenswürdige moralische, mit erlaubter Lustbarkeit vermengte Action Betitult: DIE TYRANNISIRENDE LIEBE. In der Person einer lasterhafften, verrätherischen und ungetreuen Frauen, oder: Der Durchlaugtige Stern-Seher. Mit Hanss Wurst, einem unglückseeligen Wandersmann und Ertz-Feind der bösen Weiber. Ein gnädiges Auditorium wird uns Beyfall geben, dass dieses eine der besten Comodien seye, so jemahls hier gesehen worden. Statt einer Nach-Comodie wird heute eine Operette-Comique oder Musicalisches Lust-Spiel aufgeführet, welches aber durchaus zum Lachen eingerichtet ist, es führet den Titul: *Die lustige Jägerey*. Mit Scapin einem lächerlichen Prahl-Hanss. In diesem Musicalischen Lust-Spiel werden 10 lustige Teutsche Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein bey dem Eingang verkaufft werden.

18. September. Eine Historische, und gewiss recht charmante Action Betitult: DER UNGLÜCKSEELIGE REICHTHUM, oder: Der stumm gebohrne Redner. Mit Hanss-Wurst einem lächerlichen Dollmetscher. Nebst guten Arien werden in dieser Action 3 neu componirte Ballets vorgestellet werden. Diese Ballets sind componirt worden von Monsieur Kurz. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comodie.

19. September. Eine allhier erst neu componirte, aus einer wahrhafften Historie gezogene Haupt-Piece Betitult: DER DURCHLAUCHTIGE HIRTE, oder: Die aus einem Traum entstandene Tyrannay. NB. Zwischen denen serieusen Scenen werden 6 lustige Intermedia gemacht, unter dem Titul: *Der verliebte Mausefallen-Krämer*. In diesen Intermediis werden 8 lustige Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein zu bekommen sind. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, nach der Action folget ein neues von Monsieur Mecca componirtes Ballet von 2 Zwergen, Arlequin und Arlequinin 4 Bauern und Bäuerinnen. Den Beschluss machet eine Nach-Como-

die. NB. Darzuege thal-rechende Wasserfluss, welcher sonsten durch die Hutte gelaufen, ist nunmehro abgegraben, dann also niemand mehr damit wird incommodiret werden.

20. September. Eine sehens-wurdige Haupt- und Staats-Action, Betitult: DAS AMAZONISCHE CORNICA und ALLARMIRTE GENUA, das ist: Das wider auch selbst feindlich-rebellirende Vaterland in der Person Theodor des ersten Koenigs von Corsica, worinnen auch genannt Baron von Neuhof. Mit Arlequin, einem curieusen Luft-Tractor und Hanss Wurst einem eyfersuchtigen Venus-Calefacter. Dieses ist eine neue, folglich hier noch niemahlen gesehene Action, in welcher unterschiedliche ganz besondere Decorationes zum Vorschein kommen. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Comedie folget ein Ballet von 6 Personen, statt einer Nach-Comedie wird eine extra lustige Operette-Comique gemacht, Betitult *Geld regiert die Welt*. Es werden 10 lustige Teutsche Arien gesungen.

21. September. Eine extra lustige, neue ohnlangst von Wien erhaltene Piece Comique betitult ARLEQUIN DESERTEUR, oder Arlequin der wegen vielfaltigen Fatalitaten durchgegangene Soldat und lustige Kupfer. NB. Auf vielfaltiges Begehren werden 4 Ballets, die 4 Jahrs-Zeiten vorstellend, repetiret. Unter dem Titul *Die abwechselnde Lustbarkeit der vier Jahrs-Zeiten*. Diese Ballets sind componirt worden von Monsieur Le Beaux. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie.

22. September. Eine intrigante, amusirende aus der Romischen Historie genommene Haupt- und Staats-Action, Betitult: GLI SINNSALI PER L'IMPERO, das ist: Die aus Staats-Interesse geschlossene Vermahlung, oder: Der intrigante Jen Romischen Hof in die grosste Verwirrung setzende Politicus. Mit Hanss-Wurst einem Fritz-Freund eines alten verliebten Weibes. Unsern Sangern wird sich in dieser vollkommenen Piece besonders signalisiren. Den vollgen Beschluss machet ein Tantz, Ballet und recht lustige Nach-Comedie.

23. September. Eine neue, intrigante, mit Tantzen, Arien und vielen Verkleidungen unserer Primier-Actrice ausgezierte Comique-Piece, Betitult: DIE PHILOSOPHISCHE BRAUT, oder: Der wohlbekannte verliebte und durch Lust auch selbst beglückende Student. Mit Hanss Wurst und Arlequin zweyen lustigen Bedienten bey deren verliebten Studenten. NB. Es ist eine ganz besondere Fatigue womit man durch gantz Teutschland verursachet ist, alle Satisfaction zu geben, deswegen man auch an einem vollkommenen Auditorio nicht zweifelt. Unter der Action ist ein Tantz, der Beschluss aber wird gemacht mit einem Ballet und lustigen Nach-Comedie.

26. September. Eine intrigante und wegen verschiedenen Intriguen gewiss sehens-wurdige Haupt-Action, Betitult: IL VERO AMORE NON VUOL POLITICA, Das ist: Wahre Liebe leydet keine Verstellung. Oder: Der endlich begnadete, hernach vermahlte König Arlequin stellet vor einen entfalteten Erb-Printzen, unter dem Nahmen Don Salame. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, zum Beschluss folget ein Ballet und lustige Nach-Comedie.

27. September. Auf hohes und sperzales Begehl. Ein Heroisches und sehr belachtes Schau-Spiel, welches mit Einmischung so wohl Welschen als Teutschen Arien auch andern verhin-mischen Veränderungen des Schau-Platzes decoriret ist, Betitult: Der Sieg Tugend-hafftter und wahrer Liebe. In dem herrlichen Heyrath der Asiatischen PRINZ, oder: Die in Xeres adoptirende, und in Balsora wieder aufsetzende Kron-Printzessin von Pegu. Mit Hanss Wurst, dem in der Liebe herum vagirenden Ritter. In dieser Action werden die 3 neu-componirte Ballets wiederum vorgestellet, den Beschluss macht eine lustige Nach-Comedie.

28. September. Eine allerneu neu-componirte extra lustige Piece-Comique, Betitult: DER SCHMAROTZER, oder die sammtliche Hochzeit und die lustige Spanier Fahrt nach dem Sauerkrug, mit Arlequin einem lustigen Lieder-Sanger und lacherlichen Taschen-Spieler. Nebst 2 Ballets wird auch mit einer lustigen Nach-Comedie aufgewartet werden.

29. September Eine neue charmante Haupt-Action, Betitult Der durch Verrätherey noch auf den Thron schwingende, zuletzt aber wieder gestürtzte rebellische Hirt ARRENIONE oder die triumphirende *Römische Großmuth*, mit Hanß Wurst einem furchtsamen Soldaten und unglückseeligen Gefangen-Meister NB. Nebst 2 Tantzen wird auf Hohes und vieles Begehren statt einer Nach-Comödie mit einer Operette-Comique aufgewartet werden, unter dem Titul *Die lustige Hippery*.

30. September Eine extra lustige Piece, welche an Lustbarkeit wenig ihres Gleichen hat, Betitult DER FLUCHTIGE VIRENUS, oder Hanß Wurst der König im Traum NB. Heute werden die 4 Ballets, die 4 Jahrs-Zeiten vorstellend, noch einmahl und zwar zum letzten mahl vorgestellet werden, Betitult die abwechselende Lustbarkeit der vier Jahrs-Zeiten. Die Ballets sind componirt worden von Monsieur La Bearn. Ein gnädiges Auditorium vollkommen zu contentiren, wird mit einer Operette-Comique der Beschluss gemacht werden, Betitult *Der dumme Patert*, mit Hanß Wurst dessen einfältigen Hof-Meister In dieser Piece werden 10 lustige Arien gesungen.

3. October Eine derer allerbesten Italiemischen Bourlesquen, Betitult ARLEQUIN DER DURCH ZAUBEREY SICH SELBST BEGLUCKENDE LIEBHABER, und *Hanß Wurst Neben-Buhler seines eigenen Herrn*. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, nach der Action folget das Zwergen-Ballet, den Beschluß aber machet eine lustige Nach-Comödie.

4. October Eine gewiß charmante Haupt-Piece, welche mit extra guter Lustbarkeit untermenget ist. Betitult DIE WUNDERBARSTEN GLUCK- UND UNGLUCKS-FALLE KEUSCHER UND GETREUER LIEBE, oder Der tugendhafte Betrug mit Hanß Wurst einem lächerlichen Brautigam eines affectirten Cammer-Madels. Nach der Action folget ein Ballet und lustige Nach-Comödie.

5. October Eine gewiß intrigante, mit vielen neuen Musicalischen Arien decorirte, und mit sonderbaren Auszierungen des Theatri wohl versehene extra ordinaire Fatzque, Betitult DIE GENAUE UNTERSUCHUNG *wegen Handhabung der Gerechtigkeit in der untern Welt*, oder Der intrigante Geist. Vor der Action wird ein pantomischer Prologus gemacht, in der Action selbsten werden 7 neue Arien gesungen, ingleichem auch ein neuer Tantz, von einem Schwäbischen Bauern und Bauerin Den völligen Beschluss machet ein Ballet und eine lustige Nach-Comödie

6. October Eine Moralische, doch aber mit erlaubter Lustbarkeit durchaus untermengte Historische Haupt-Action, Betitult Die unschuldig verfolgte, zuletzt aber getreu befundene Kayserin ENGELBERTA, Gemahlin Ludovici des II romischen kaysers, oder Wer eine Grube gräbt, dem andern zum Verderben, der fället selbst hinein und muss mit Schande sterben.

Arlequin stellet vor
1. Einen listigen hintergangenen Schulden-Cassirer.
2. Einen übel belohnten Kuppler
3. Einen von seinem eigenen Geist verfolgten Nachtschwärmer
4. Einen samt seinem Bette durch die Lufft reisenden Passagier
5. Einen Secundanten der verliebten Cammer-Jungfern.
6. Einen durch viele Fatalitäten beglückten Brautigam.

Hanß Wurst stellet vor einen unglückseeligen Bedienten eines verliebten Herrn Unsere Sängerin agiret die Haupt-Person, und wird mit guten Arien aufwarten Es kommen auch besonders gute theatralische Auszierungen zum Vorschein Unter der Action wird ein Tantz gemacht, den völligen Beschluss aber macht eine lustige Nach-Comödie

9. October Eine gemäß denen theatralischen Regeln mit besonderm Fleiß eingerichtete lustige und dabey intrigante Piece-Comique, Betitult DAS GESPENST MIT DER TRUMMEL oder Der seiner Gemahlin wahrsagende Ehe-Gemahl, mit Arlequin und Hanß Wurst zweyen lustigen, und von dem Gespenst mit der Trummel auf vielerley Art geplagten Bedienten. Diese ist eine der berühmtesten englischen Comödien, welche wegen ihrer Trefflichkeit von dem welt-bekannten Hrn. Professor Gottsched in Leipzig

nach denen wahren theatralischen Regeln in teutscher Sprache herausgegeben werden, wie nun dieses Werck von diesem so berühmten Mann uns vorgeschrieben worden, wird selbiges von Wort zu Wort von uns produciret werden. Unter der Action wird mit einem Tantz, nach der Action mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

11. October. Eine aus dem Italiänischen gezogene recht galante und intrigante Bourlesque, betitult: DER BETROGENE ERTZ FEIND DES FRAUENZIMMERS, oder: Die bezauberte Trinck-Schaale, mit Arlequin und Hanß Wurst zweyen lustigen Bedienten. NB. Unter der Action wird mit einem Tantz, nach der Action aber mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

12. October. Eine remarquable historische Piece, betitult: Der sich selbst auf den Thron schwingende und wieder gestürtzte Gothische PHAETON oder: Der durch verstellte Thorheit sich beglückende Schäffer. Hanß Wurst als ein lustiges Quodlibet wird mit einem verliebten und dabey affectirten Mädel mit verschiedenen recht aggreablen Zwischen-Scenen aufwarten. Unter der Action wird ein Tantz gemacht von einem schwäbischen Bauern und Bäuerin. Nach der Action wird auf hohes Begehren dasjenige Ballet gemacht, in welchem Arlequin durch den Spiegel springet, und endlich aus einem Stück in die Luft geschossen wird. Den völligen Beschluss machet statt einer Nach-Comödie eine lustige Operette-Comique, in welcher 10 lustige teutsche Arien gesungen werden.

13. October. Eine der berühmtesten von Monsieur Molière entlehnte, aus dem Frantzösischen übersetzte, durchaus lustige Action, betitult: GENTIL HOME POURGEOIS, oder: Der bürgerliche Edelmann, wobey Hanß Wurst, Arlequin, ein Capell-, Tantz- und Fechtmeister, ingleichen auch ein Schneider mit vier Gesellen mit durch-gehender Lustbarkeit aufwarten werden. Der Inhalt dieser Piece wird aus dem Frantzösischen genugsam bekannt seyn, deswegen hat man selbigen hierbey zu setzen nicht vor nöthig befunden. In der Action sind 3 Tantze, ein Schneider-Tantz, ein Koch-Tantz und ein türkischer Tantz. Den Beschluß machet eine lustige Nach-Comödie.

16. October. Eine derer besten und intrigantesten Piecen, so auf einer teutschen Schau-Bühne vorgestellet worden, betitult: DER ZU GLEICHER ZEIT GELIEBTE UND VERFOLGTE FEIND oder: Bewunderungs-volle Helden- und Liebes-Geschichte der groß-muthigen Bianca, Königin von Tyro und Phönicien, wobey Hanß Wurst und Rosette ein lustiges Mädel mit verschiedenen lächerlichen Zwischen-Scenen aufwarten werden. Nebst einem Tantz wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

17. October. Eine neue, folglich noch niemahl hier gesehene Piece-Comique, betitult: DIE DURCHLÄUCHTIGSTE BÄUERIN oder: Die erfindungs-volle Macht einer aufrichtigen Liebe, wobey Hanß Wurst, Arlequin und ein lustiges Müller-Mädel mit durchgehender Lustbarkeit aufwarten werden. NB. Bernardon wird als ein einfältiger Schreiner mit einer besonders lustigen Scena und einer Aria sich bestens recommendiren. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, nach der Action folget ein Ballet von Arlequin und Arlequinin, Scaramuz und Scaramuzin, Pirot und Pirotin, in welchem Arlequin einen Affen und Scaramuz einen Mahler vorstellet. Den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

18. October. Eine extra-ordinair-intrigante, recht vollkommene Haupt- und Staats-Action, betitult: ALLA GELOSIA IL VENTO STESSO E SOSPETOSO, overo: La Gelosia Fortunata. Es ist die Eifersucht ein Kind der wahren Liebe, Doch giebt sie dem Gemüth viel schmertzens-volle Triebe. Dieweil sogar der Wind ihr offt verdächtig ist, Und deme, der sie nährt, Hertz, ja die Seele frist. Sonsten wird diese Piece auch betitult: Amore Masquerado oder: Das Methamorphosirte Frauenzimmer mit Hanß Wurst einem interessirten Hof-Spion. NB. Die heutige Piece ist eine besondere Fatique

vor unsere Premier-Agentin, welche sowohl in Agiren, als guten Arien sich bestens signalisiren wird. Unter der Action wird ein Tantz gemacht, nach der Action folget ein Ballet und lustige Nach-Comodie.

21 October. Eine aus dem Italiänischen übersetzte Haupt-Action, betitult LA VERITA NELL INGANNO oder Die Wahrheit in dem Betrug zwischen Atalus und Arsinoe, wobey Hanß Wurst ein politischer Gefangenmeister und embarassirter Amant einer affectirten Cammer-Jungfer. Unsere Sängerin wird sich besonders mit einer NB. italiänischen und teutschen rasenden Aria bestens zu signalisiren suchen. Den völligen Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comodie.

23. October. Eine extra galante und lustige Haupt-Action, betitult Der tyrannische, doch mißverstandene BRUDER-MORD, oder Der gerechte Vatter und strenge Richter mit dem Denk-Spruch Lieber die Krone freywillig verschenken, Als die Gerechtigkeit wissentlich kränken. Mit Hanß Wurst dem lustigen Schadenfroh und Narr in allen Gassen. Nebst einem Tantz wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comodie aufgewartet werden.

27. October. Eine gantz besondere, mit durchgehender Lustbarkeit angefüllte Piece-Comique, betitult THIMON LE MISANTHROPE oder Der von undankbaren Freunden verleitete, von dem Himmel aber auf bessere Gedanken gebrachte Menschen-Feind. Mit Arlequin einem ehrlichen Theb, curieusen Einkauffer auf dem politischen Tandel-Marckt, und unpartheyischen Critico der menschlichen Schwachheiten. Diese Piece ist aus der Frantzösischen Action des Herrn de L Isle, so in dem 3. Theil des neuen Theatre Italien behandlich, von einer geschickten Feder übersetzet worden. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action wird mit einem Ballet und lustigen Nach-Comodie der völlige Beschluss gemacht werden.

29. October. Eine durchaus lustige, und intrigante Piece-Comique, betitult DAS GECRONTE SCHÄFFER-PAAR. Oder Die verlohrne und wieder gefundene Fürsten-Kinder. Mit Arlequin einem lustigen Zigeuner. Heute werden 4 Ballets, die vier Jahreszeiten vorgestellet werden. Die Ballets sind componirt worden von Monsieur le Baron.

1 November. Eine aus dem Oberarduschen Theatre Italien gezogene Piece-Comique, betitult LA FILLE SAVANTE, das gelehrte Frauenzimmer, oder Die galante Kriegs- und Liebes-Schule des schönen Geschlechts. Hanß Wurst stellet vor

1. Einen lustigen Apotheker
2. Eine wohl erfahrne Cammer-Jungfer
3. Einen wohl ausstudirten Liebes-Professeur
4. Einen poßirlichen Baron von Fantasie.

Unsere Sängerin wird in Vorstellung eines lustigen Grenadier-Hauptmanns ingleichen in guten Arien sich bestens zu signalisiren trachten. Unter der Action ist ein Tantz, den Beschluß machet ein Ballet und lustige Nach-Comodie.

3. November. Eine gantz neue, folglich noch niemahl producirte Historische Haupt-Action, betitult DER UNERSCHROCKENE JAGER, oder Die Helden muthige Lebens-Geschichte Maximiliani, Statthalters in Hispanien. Wobey Hanß Wurst und Arlequin mit durchgehender Lustbarkeit aufwarten worden. NB. In dieser Action werden die 3 neu componirte Ballets wiederum vorgestellet. Diese Ballets sind componirt worden von Monsieur Kurtz. Den Beschluß machet eine lustige Nach-Comodie.

6. November. Eine allhier erst neu componirte Piece, welche aus einer wahrhafften Historie gezogen worden, betitult Die wunderbahren Glücks- und Unglücks-Fälle der verstossenen Königin ERMELINDA. Diese gantze serieuse Action spielet nicht länger als eine Stunde, deßwegen sind unter der Action 5 extra lustige Intermedia, unter dem Titul *Der im Reich der Todten betrogene Anselmo, Harnarden der verliebte Schneider* In einem jeden Acte werden 3 Arien gesungen, welche vor 8 kr zu bekommen sind. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comodie.

7 November Eine allhier noch nie gesehene von dem Italiänischen Theatre entlehnte und durchaus wohl intriguirte Haupt-Action, betitult *Der gerechten bestraften Liebenden* ZWEIFELHAFFTE LIEBHABER oder Lieben Wahl macht Hertzens Qual mit Arlequin einem von zweyen Ehe-weibern sehr geplagten und von seinen eigenen Freunden lustig betrogenen Ehemann Unter der Action ist ein Tantz. Den Beschluss machet ein grosses Ballet und lustige Nach Comedie

9 November Eine aus einer wahrhafften Historie gezogene Haupt Piece, betitult Der durch Tugend und Tapferkeit Italien bezwingende Held HANNIBAL IN CAPUA oder Die ruhmwürdige Eigenschafft des Gemüths bewieget die Neigung des Hertzens Hanß Wurst wird vermittelst der allerhand Possen mit selbigen lustigen Zwischen-Scenen aufwarten Den Beschluss machet ein Tantz, Ballet und lustige Nach Comedie

10 November Eine allererst neu-componirte folglich noch nirmahlen gesehene mit vielen Lustbarkeiten dem Theatri Plagwertes, und besonders durch-gehender Lustbarkeit angefüllte Piece betitult LA STREGARIA CAUSATA PER AMORE OVERO AURELIA PER AMORE FATA INCANTATRICE die ist Die aus Liebe mit Zauberey gemischte AURELIA Mit Hanss-Wurst und Scapin zweyen ungleichartigen von Compositeurs auf verkehrte Art gedichten und verfolgten Bedienten Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach Comedie

11 November Eine intrigante wahrhaffte, und extra ordinaire gute Haupt-Piece welche aber Ordre pariren werden, betitult DIE IN DER GEHEIMEN VERRATHEREY BESTÄNDIG TREUE, oder Die in dem Glück aufrichtige in dem Unglück aber wanckelbahre Frauen Liebe mit Hanss-Wurst einem dem Spanier ergebenen Lieben Unterhändler In dieser remarquablen Haupt Piece sind 3 Tantze, unter welchen der letzte Arlequin Spring-Sprung seyn wird, da dann Arlequin endlich aus einem Stück in die Luft geschossen wird Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie

16 November Eine extra lustige aus dem Italiänischen gezogene Bouffonque, betitult IL PINTO PRENCIPE, oder Der durch Zauberey in die grausame Verwirrung gebrachte Hof von Belochistan mit Hanss-Wurst, einem Lieber-lieben Burschen und Constantine einer entfalls verwirrten Gattinnen Diese lustige Comique Piece ist durchaus mit Lustbarkeit angefüllet, und wird noch in selbiger besonders Hanss Wurst, Pantaleon, Anselmo und Colombine lustig erscheinen Der Wunderliche Hermanno aber wird als ein Tirolher mit einer lustigen Aria aufwarten Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action folget ein Ballet, statt einer Nach Comedie aber wird mit einer extra lustigen Operette Comique der völlige Beschluss gemacht werden, betitult *Les Femmes Medecines*, oder Das allerhand Frauenzimmer mit Arlequin und Scapin zweyen angebrandten von Adel In dieser werden 10 lustige Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein vor 6 Kr zu bekommen sind

17 November Eine ausserlesene moralische und recht galante Tragödie betitult: DIE WAAGSCHALE ENGELISCHER GERECHTIGKEIT oder Der wegen Behauptung der Gerechtigkeit enthauptete Thomas Morus Kantzler in Engelland NB Auf Befehl Sr Excell des Herrn Grafen von Montijo, wird bey Gelegenheit des erfolgenden hohen Nahmens Festes Ihro Majestät der Königin in Hispanien Morgen eine Frey Comedie aufgeführet werden Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action folget ein Ballet, den Beschluss aber machet eine lustige Nach Comedie.

18 November Auf hohen und gnädigen Befehl seiner Excellentz des Hoch-Gebohrnen Herrn, Herrn Grafen von Mont ijo Ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschaffter Sr Königl Cathol Majestät in Hispanien, wird heute den 18 November als an dem Vor Abend des hohen erfreulichen Nahmens Festes der glorwürdigst regierenden Königin Elisabetha, eine Deutsche Prologus bey vorhergehender Illumination und Illuminirten des Theatri unter dem Titul: DIE FRÖHLOCKENDE SPANISCHE TREUE, nebst einer ausserlesenen Historischen Haupt Action, genannt, Die getreuste

Grossmuth. Mit Untermengung 3 Ballets und einigen Arien, unter Trompeten und Paucken auf dem Teutschen Theatre gratis, oder frey aufgeführet. Der Anfang ist puncto 3 Uhr.

22. November. Auf gnädigen Befehl einer hohen Noblesse, eine extra lustige, intrigante, und mit vielen neuen Arien versehene Comique-Piece, betitult: DIE NEUE MODE DES EHESTANDES, oder Bernardon der affectirte Herr von Pappendeckel, mit Arlequin einem lustigen Stallmeister. NB. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action folget ein Ballet, den Beschluss aber machet eine lustige Nach-Comödie. Auf Befehl einer hohen und gnädigen Noblesse wird künftig jederzeit puncto 5 Uhr angefangen werden.

24. November. Eine durchaus lustige, mit besonderen Intriguen versehene, aus dem Italiänischen gezogene Piece-Comique betitult: DER UNDANKBARE GAST, oder: Der Rachgierige Bettler und verliebte Dienst Magd. Hanss-Wurst wird sich heute durchaus besonders bemühen, mit durchgehender Lustbarkeit jedermänniglich bestermassen zu contentiren. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action ein Ballet, den Beschluss aber machet statt einer Nach-Comödie eine lustige Operette-Comique, betitult: *Der in die Länder reisende dumme Peterl.* Mit Hanss-Wurst dessen einfältigen Hofmeister. Es werden 10 Teutsche lustige Arien gesungen, welche vor 8 Kr. zu bekommen sind. NB. Auf Befehl einer hohen und gnädigen Noblesse wird künfftig jederzeit puncto 5 Uhr angefangen.

25. November. Demjenigen Prologus, welcher verwichen Samstag zu höchsten Ehren Ihro Königl. Cathol. Maj. in Hispanien, produciret worden, auf hohes und vielfältiges Begehren mit vollständiger Illumination und Decoration repetiren, nach diesem folget eine auserlesene Römische Haupt-Action, betitult: DIE GENAUE HANDHABUNG DER GERECHTIGKEIT, Dargestellet in dem römischen Bürgermeister Tito Manlio. NB. Weilen wegen dem allzu grossen Zulauff derer gemeinen Leuthe viele hohe Standes-Personen den Prologum nicht haben sehen können und denselben doch zusehen begehret haben, hat man allen unterthänigen Respect zu bezeigen, heute denselben zu repetiren vor gut befunden. Unter der Action sind 2 Tantze, nach der Action folget ein Ballet, den Beschluss aber machet eine lustige Nach-Comödie.

27. November. Eine durchaus lustige, neue Piece-Comique betitult: LE GLORIEUX, oder: Le Petit Maître de Paris, das ist: Der Prahler von Paris oder das wegen Schulden flüchtig gewordene und zuletzt doch beglückte kluge Frauenzimmer. Hanss-Wurst stellet vor einen lustigen Bedienten des flüchtigen Frauenzimmers, Arlequin aber einen affectirten Laquay des Prahlers vor. Auf gnädigen und hohen Befehl werden die 4 Ballets, die 4 Jahres-Zeiten vorstellend, nebst untermischten Arien vorgestellet. Den völligen Beschluss aber machet eine lustige Nach-Comödie.

28. November. Ein Meister-Stück eines Trauer-Spiels betitult: DER STERBENDE CATO. Dieses Trauer-Spiel ist in 5 Abhandlungen in Versen herausgegeben worden von dem berühmten Joh. Christ. Gottsched, Professor der Poesiae in Leipzig. NB. Zwischen diesem Trauer-Spiel ist ein Tantz, den Beschluss aber machet ein Ballet und recht lustige Nach-Comödie.

2. December. Eine gantz neue, folglich noch niemahls gesehene Historische Haupt-Action, betitult: Die Grossmuths-volle Heiden-Geschichte zwischen CLEOPATRA und FIGRANE König von Armenien und der in seinem Braut-Stand aufgehenckte, durch ein lächerliches Verhängniss aber wieder erledigte Arlequin. Nebst guten Arien, wird auch mit einem Tantz, Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

4. December. Eine wohl elaborirte sehens-würdige luftige Action, betitult: DIE ZWEY CRONEN STREITENDE SCHWESTERN, oder: Die triumphirende Unschuld. Mit Arlequins Lustbarkeit durch und durch untermischt. In dieser Action werden die 3 Ballets vorgestellet werden, welche zuletzt mit einem Combatement sich endigen. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

6. December Eine neue intrigante, durch und durch mit Lustbarkeit angefüllte Piece, betitult DIE LUSTIGE DAME, oder Schön, Politisch, Klug und Reich, ist ein Irrdisch Himmelreich Mit Hanss-Wurst einem dummen Muscatten Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben aber ein besonders charmantes Ballet Weilen diese Piece aber sehr kurtz ist, so wird statt einer Nach-Comödie die mit einer in 5 Abhandlungen bestehenden Musica Beroumea aufgewartet werden, unter dem Titul *La Lucrezia Romana*, das ist Die Romische Lucretia, Dessen Werk in Versen und mit 10 lustigen Arien versehen.

7. December Eine mit neuen Arien sowohl, als verschiedenen Ausserungen des Theatri decorirte, ausserlesene, intrigante und extra-ordinair lustige Piece-Comique, betitult DIE VERLIEBTE ZAUBERIN oder Das Collegium verliebter Studenten Heute werden zwey Hanss-Wurste das Theatrum betreten und beyde mit Lustbarkeit also aufwarten, dass ein jeder sich bemühen wird, wer er dem andern den Rang könne streitig machen. Unsere Sängerin aber wird die Primier Person, und sowohl in neuen Arien als guter Action auch bestens signalisiren NB Unsere zwey Hanss-Wurste aber, da einer vom andern nichts wissen, stellen solche Verwirrung an, dass man es mit Verwunderung ansehen wird. Der Anfang dieser Bourlesque wird mit einem Ballet von Bauern gemacht, den Beschluss aber machet ein Ballet und lustige Nach-Comödie

8. December Eine neue aus einer wahrhaften Historie gezogene remarquable Piece, betitult DES MENSCHEN LEBEN IST EIN TRAUM oder Die Bewunderungs-wurdige Lebens-Geschichte Sigismundi, Printzen aus Pohlen. Nach dieser Tragico-Comoedia wird ein figurirtes Pohlnisches Ballet gemacht, in welchem ein Polack seinen Bären tantzen lässet, den völligen Beschluss aber machet *Arlequin's gezwungener Hochzeit-Schmaus*.

11. December Eine aus denen Persischen Geschichten gezogene, intrigante dabey aber durchaus lustige Action, betitult DIE MISSVERSTANDENE LIEBE, oder Die mit vielen Bewunderungs wurdigen Zufällen vermischte Lebens-Geschichte der durchlauchtigen Grechin Anagilde Mit Hanss Wurst einem wallfahrtigen Gefangenmeister NB Es werden heute 2 besondern gute Ballets repraesentiret, in welchem unsere Tantzmeister sich besonders signalisiren werden. Weilen die Action kurtz ist, so wird auf gnadig und hohes Begehren eine Operette-Comique gemacht betitult *Die lustige Jägerey*. Es werden 12 teutsche lustige Arien gesungen.

12. December Eine durch und durch extra lustige Bourlesque, betitult HANS WURST DER DUMME, UND ARLEQUIN DER KLUGE KNECHT, oder, Wie der eine gut macht, verderbt der andere, und Pantalon der betrogene Schwieger-Vater, NB. Den Beschluss machet ein Ballet und lustige Nach-Comödie.

13. December Eine extra ordinair intrigante Historische und dabey durchaus lustige heroische Haupt-Piece, betitult L'AMORE VUOL POLITICA, das ist Bey der Liebe muss Verstellung seyn, oder Die aus Weiblichem Verwitz entstandene, und durch die Liebe unterstützte Rasery Neapoli: *Der verliebte Marquis und der Studenten Fund*.

16. December. Eine charmante aus einer Italiänischen Opera gezogene Tragico-Comoedian, betitult IL TADITORE TRADITO overo L'INNOCENZA TRIUMFANTE, das ist Der verrathene Verräther oder Die siegende Unschuld Die Haupt Person in dieser remarquablen Piece stellet Monsieur de Wallerotty vor Unsere Sängerin aber wird sowohl in charmanten Italiänischen Arien als guter Action zeigen Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben aber ein Ballet, den Beschluss machet eine aus Monsieur Molière gezogene Nach-Comödie, betitult *Georg Dandin*, oder *der ver-ne Ehe-mann*. Wegen der Kälte ist nichts ferner zu besorgen, weilen in 6 Machinen beständig eingeheitzet wird.

19. December. Eine durchaus lustige, aus dem Italiänischen gezogene Bourlesque, betitult: LE DONNE POLITE, das ist: Männer List ist behend, Weiber-List hat kein End. Oder, Hanss-Wurst der lustige Sternseher, verstellte Wein Wirth, überstudirter Medicus, und brutale Soldat und Arlequin die fleissige Köchin, interessirten Apotheker, lächerlicher Hanss Knecht, und Trommelschläger in der Einbildung. Diese Bourlesque ist von einem berühmten Compositor, Nahmens Zagorist herausgegeben, in Wien aber in das Teutsche übersetzet worden, aus dem Titul kan man die Lustbarkeiten genugsam erkennen; ein mehreres aber wird mit besonderm Gusto in der Action selbsten zu sehen seyn. Nebst einem Tantz wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden. NB. Wegen der Kälte ist nichts ferner zu besorgen, weilen in 6 Machinen beständig eingeheitzet wird.

20. December. Eine als zwar bekannte doch nicht weniger sehr beliebte historische Tragico-Comödiam, betitult: Der mit zwey und funfzig Cronen prangende HIRT TARTARKAM TAMERLAM, oder: Der in einem verächtlichen Vogel-Hauss sein Leben jämmerlich beschliessende türkische Kayser Bajazeth und der doppelte Hanss-Wurst. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben aber ein grosses türkisches Ballet, den Beschluss aber machet eine lustige Nach-Comödie, in welcher sonderlich unser Arlequin sich bemühen wird, sich bestens zu insinuiren.

22. December. Eine neue sowohl intrigante als lustige Haupt-Action, betitult: DER WEIBLICHE STRASSEN-RÄUBER, oder Die Rache in der beleidigten Ehre und die wundersame Liebes- und Lebens-Geschichte der verkehrten und wieder bekehrten ISABELLA mit Hanss-Wurst einem von Gespenstern und Strassen-Räubern sehr geängstigten Nacht-Schwermer. Dieses ist eine besondere Fatique unserer Sängerin, welche sowohl als unser Principal sich heute alle Mühe geben werden, ein gnädiges Auditorium möglichst zu contentiren. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action aber ein Ballet, den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie, betitult: *Lo Sposo Senza Sposa*. Das ist: Der Bräutigam ohne Braut oder die 2 im Gehirn verrückten Rechts-Gelehrten.

24. December. Eine remarquable aus deren Spanischen Historien gezogene Tragödie, betitult: LE CID, oder: Der Streit zwischen Ehre und Liebe, dargestellet zwischen Roderich und Chimena. Diese Piece ist nach denen wahren Theatralischen Regeln in Versen herausgegeben worden, von dem berühmten Herrn Professor Gottschen. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action aber ein Ballet, den Beschluss machet eine Nach-Comödie. Wegen der Kälte ist nichts ferner zu besorgen, weilen in 6 Machinen beständig eingeheitzet wird.

28. December. Eine gantz neue noch niemahls producirte extra Piece-Comique, betitult: DER LUSTIGE WEIBER-KRIEG, mit Hanss Wurst und Arlequin zweyen unglückseligen Schwägern. NB. In der heutigen extra lustigen Piece werden 11 agirende Frauenzimmer das Theatrum betreten und wird sich des Herrn Principals kleinste Tochter Sophia, sowohl im agiren als singen bestens recommandiren. In dem ersten Actu ist ein Tantz, in dem zweyten Actu praesentiret das Theatrum ein von denen Amazoninen bewohntes und mit Stücken versehenes Schloss, welches endlich durch Feuer von denen Männern erobert wird, der dritte Actu wird beschlossen mit einem neu componirten Ballet, betitult: *Die um die Hosen streitende Weiber*. NB. Es werden 8 neu componirte lustige Arien gesungen. Es dienet zur schuldigen Nachricht, dass den 1. Januarii in dem teutschen Comödien Hauss die Ball en Masque puncto 11 Uhr den Anfang nehmen wird. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie. [Dieser Zettel wurde erst nach dem bereits erfolgten Druck des Textes aufgefunden.]

30. December. Eine noch niemahls producirte durchaus sowohl mit Arlequins als Hanss Wursts Lustbarkeit angefüllte Piece-Comique, betitult: Arlequin der lustige Baron ZWICKEL, und Hanss Wurst der intressirte Richter mit Bernardon dem verliebten Schneider unter dem Nahmen Fingerhut. Dieses ist eine extra lustige Piece, solche nun noch aggreabler zu machen, sind 8 Teutsche Arien eingemischet worden. Zu Ende des ersten Actu ist

en Tanz, nach der Piece folget ein Ballet, den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie. Es dienet zur schuldigen Nachricht, dass den 1 Januarii in dem teutschen Comödienhause der lustige Zusammensetzer punct 1 Uhr den Anfang nehmen werden. Weilen das Amphi-Theatre ziemlich gantz bequem, und dessen Logen gleich eingerichtet worden, so zahlet die Person auf ordinair 2 Kopfstück

1742

2. Januar. Eine extra-ordinair galante Pièce-comique betitult: DER WELLISCHE HIRNT oder: *Columbine die lustige Zigeunerin*, worbey Hanss Wurst und Arlequin mit dem ihnen beliebten Lustigen aufwarten werden. Nach dieser lustigen Piece ist ein neuerbauter Prologue unter Printz Agrotin, welche sowohl wegen der Verkleidungen als auch theils Italiänischen theils Teutschen Arien sich gantz besonders bemühen wird, wie gantz gutwillig unterthänigst zu attestiren. Unter der Action ist ein Tantz nach der Action folget ein Ballet. Den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-comedie. Auf dem Amphi-Theatre bezahlet man 6 Batzen, wo auch auf Verlangen Wegen der Kälte ist nicht besser zu besorgen, weil es 6 Machinen beständig eingeheitzet wird.

5. Januar. Eine extra lustige aus dem Frantzösischen übersetzte Piece-comique, betitult: DIE IN FETTEN DORF JUNKER, ein Lust-Spiel in fünff Acten. Aus dem Frantzösischen des Herrn Dorneval übersetzt von dem berühmten Herrn Professor Joh. Christ. Gottsched. Unter der Action ist ein Tantz nach der Action folget ein Ballet, den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-comedie. Es dienet zur Nachricht, dass heute zugleich auch an allen andern Tagen da lustige Zusammensetzer gehalten wird, der Anfang punct 5 Uhr angefangen und langstens um 8 Uhr geendiget werde, damit man desto bessere Gelegenheit habe, zu dem Ball alles nöthige zu präparatren.

9. Januar. Eine aus dem Italiänischen entlehnte doch neue lustige Bouffonerie, betitult: IL PADRE DEGNI ALLA MODA, das ist die neueste Mode Schulden zu machen, mit Arlequin eigens erfundenen Betrügen. Den Beschluss machet eine Nach-Comedie.

10. Januar. Eine aus einer wahrhaften Historie gezogene Tragoed-comödiam, betitult: Der gegen seine Tochter unmenschlich TYRANNISIRENDE VATTER, oder: Die ungluckseligen Früchte einer aus Verzweiflung ergriffenen Zauberey, worbey Hanss Wurst einen lustigen Bedienten vorstellet. NB. In dieser Tragoed-comödiam kommen unterschiedliche gantz besondere Divertissemens zum Vorschein. Unter der Action ist ein Tantz und nach der Action wird mit einem Ballet aufgewartet werden unter dem Titul: *Die Asia*. Den völligen Beschluss aber machet gantz neue Nach-comedie eine lustige Opera-comique betitult: *Das lustige Kind worinnen unter verschiedenen Masquen*. Es werden 8 Teutsche und 1 Italiänische Arien gesungen.

11. Januar. Eine intrigante und gantz neu-erfundene Haupt-Action betitult: NIEMAND SOLL SICH VOR SEINEM ENDE GLÜCKLICH SCHÄTZEN oder: Die Würkung der Kunst-losen Liebe. NB. Diese Haupt-Piece ist aus dem Italiänischen gezogen, also betitult wird: *La Forza della Natura*. Unsere Sängerin agiret die Haupt-Person, und wird mit guten Italiänischen Arien aufwarten. Hanss Wurst aber wird sich bemühen, mit lustigen Zwischen-Scenen seine Schuldigkeit zu bezeugen. Unter der Action ist ein Tantz nach derselben ein Ballet, den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-comedie. NB. Weilen man nicht der Curiosité unsers Auditorii gewillfahret, so stehet einem jeden frey, gleich wie in andern berühmten Städten ein Masque der Comödie beyzuwohnen.

12. Januar. Eine aus dem Italiänischen gezogene durchaus lustige Bouffonerie, betitult: IL PADRE AVARO FUORI FOLLIA PRODOTTO, das ist: Je gestrenger der Vatter desto verlorner der Sohn. Worbey Hanss Wurst einen lustigen Diener den verschwenderischen Sohn vorstellet. In dieser lustigen Bouffonerie wird wunderliche Teutsche und Hanss Wurst mit der bekannten Lust-barkeit sich bemühen alle gelehrige Gedancken zu geben. Unter der Action ist ein Tantz nach derselben ein Ballet, den völligen Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie.

13. Januar. Eine besonders intrigante und sehens-würdige Historische Action, betitult: IL FIGLIO CREDUTO NEMICO DELLA SUA MADRE, das ist: der von seiner eignen Mutter vor den grössten Feind gehaltene Sohn. Wobey Hanss Wurst einen narrischen Advocaten vorstellet. Unsere Primier Agentin wird sich sowohl im agiren als guten Italianischen Arien bestens signalisiren. Unter jedem Actu ist ein Tantz, den völligen Beschluss machet Arlequin mit einer lustigen Nach-Comödie.

15. Januar. Eine durchaus lustige, mit gantz besondern Intriguen angefüllte Piece-Comique, betitult: GLEICH UND GLEICH GESELLT SICH GERN, oder: Der durch viele Verwirrungen sich selbst beglückende Liebhaber und Scapin sein selbst eigner Kuppler. NB. Nebst 7 Teutschen und einer Italianischen Aria wird auch mit einem Tantz, zuletzt aber mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden. Weilen nunmehro der Carneval seinen Anfang genommen, so stehet es einem jeden frey gleich wie in andern berühmten Städten en Masque der Comödie beizuwohnen.

16. Januar. Eine aus einer wahrhafften Historie gezogene recht charmante Haupt-Action, Betitult: DIE MAJESTATISCHE SCHAFFRIN, oder: Die über Tyranney und Verfolgung obsiegende Treue, mit Hanss Wurst einem lustigen Kuppler und verzagten Duellanten. Diese gantz besondere Liebes- und Staats-Action ist mit vielen angenehmen Intriguen und durchgehender Lustbarkeit angefüllet, dabey aber kurtz und recht gut. Nebst 2 Täntzen wird auch mit einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden, betitult: *Der durch Zauberey betrogene Pantalon.*

22. Januar. Eine gantz neue auserlesene, aus denen Spanischen Historischen gezogene Haupt- und Staats-Action Betitult: EIN GUTER REGENT KOMMT VON DEM HIMMEL, oder: Die mit vielen Bewunderungs-würdigen Begebenheiten angefüllte Lebens- und Liebes-Geschichte Friderici Königs in Sicilien. NB. Bey dieser intriganten Hof-Piece wird Hanss Wurst nicht ermangeln, mit angenehmen Intermediis aufzuwarten wozu ihm absonderlich Anlass gegeben wird, die Gleichheit zweyer Personen, indeme bald dieser bald jener vor den wahren König angesehen wird. Nebst 2 Täntzen wird auch mit einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

23. Januar. Eine aus dem Italiänischen entlehnte, durchaus lustige und intrigante Bourlesque, betitult: IL FARNARO GELOSO, oder: Hanss Wurst der eyfersüchtige Geck, und Pantalon der betrogene Liebhaber. NB. Bey dieser extra lustigen Bourlesque wird man sich auch mit guten Arien bestens recommandiren. Nebst 2 Täntzen wird auch mit einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

25. Januar. Eine aus dem Italiänischen gezogene durchaus lustige Bourlesque, betitult: HANS WURST IL PITTORE BALANDO, das ist: Hanss Wurst der ungeschickte Mahler, oder: die rasende Liebe. NB. Heute wird absonderlich Pantalon und Hanss Wurst trachten, sich besonders zu signalisiren. Unter der Action ist ein Tantz von einem besoffenen Bauren und Bäurin, nach der Action aber wird ein Ballet von 6 Personen gemacht. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

24. Februar. Eine gewiss charmante, mit denen angenehmsten Intriguen angefüllte Piece-Comique, betitult: DER POETISCHE DORF JUNKER, oder: Der in der Poesie und Liebe verwirrte Herr von Masouren. NB. Dieses extra galante Stück ist aus dem Frantzösischen in das Teutsche übersetzet worden von dem berühmten Herrn Professor Gottsched, er hat sich auch besondere Mühe gegeben, die darinnen vorkommende Lustbarkeit so angenehm als modest vorzustellen; wir aber werden dieses von Wort zu Wort also produciren, wie es uns von diesem berühmten Mann vorgeschrieben worden. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein Ballet. Den Beschluss machet eine modeste Nach-Comödie.

1. März. Eine derer allerbesten Römischen Geschichten in einer sehr beweglichen Tragödie, betitult: Der in seinem Leben und Tod Grossmüthige Römische Rechts-Gelehrte, PAULUS AEMILIUS PAPINIANUS. NB. Die zwischen einem überstudirten Astrologe und gescheid seyn wollenden Juristen vor-

kommende lustige Scenen werden eine angenehme Abwechslung verursachen. Ouver der Action ist ein Tanz, nach derselben ein Ballet. Den Beschluss macht eine moderne Nach-Comedie.

3. März. Eine recht charmante, von einem berühmten Meister in Wien componirte Haupt-Action betitult LINNOCENZA RICONOSCIUTA das ist die wieder erkannte Unschuld. Der Autor aber nennet diese Action Den Degen und die Braut soll man vor sich behalten und sich den besten Freund nicht denken lassen wollen. Diese Haupt-Pièce ist zwar alt und erfordert Lustarbeit als noch denen angenehmsten Intrequen angefüllet, aber wird auch unsere Singers nicht ermangeln, mit mehrer guten Arien aufzuwarten. Ouver der Action ist ein Tanz nach derselben ein Ballet. Den Beschluss macht eine moderne Nach-Comedie.

4. März. Eine neuerfundene Moralische und recht unterhaltende Historie betitult LINNOCENZA TRIONFANTE. Das ist: Die obsiegende Unschuld, dargestellet in der ausbündig vortrefflichen und Tugend-reichen GENOVEVA, Pfalzgrävinn von Trier. Der Inhalt dieser Action ist so bekannt dass man nicht vor nöthig befunden hat denselben allhier beyzusetzen und ohnerachtet diese Pièce allhier schon gespielet worden wird man doch einen merklichen Unterschied finden, indeme unsere Singers die Intervoca vermehret, und schon guter Arien auch mit einigen besonderen Arien noch heute ergötzen wird. Ouver der Action ist ein Tanz nach derselben ein Ballet, den Beschluss macht eine moderne Nach-Comedie.

7. März. Eine allhier erst neu componirte Pièce, welche eine sehr erbauliche Historia gezeigt werden, betitult Die wunderbahren Glücks- und Unglücks-Fälle der vornehmen Königin EMMELINDA. Diese gantze serieuse Action spielet recht länger als eine Stunde, bewegen und unter der Action 3 moderne und lustige Intermedien unter dem Titel: *Der eifersüchtige Hand-Wercks-Lehrer*. Es werden diese theils Teutsche theils Italiänische Arien singen. Ouver der Action ist ein Tanz, nach derselben ein Ballet, den Beschluss machet eine moderne Nach-Comedie.

9. März. Das Gnaden-bringende und hoch-erfreuliche Ertzenge-Fest der Allerdurchlauchtigst und Grossmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen MARIA AMALIA Römischen Käyserin zu Germanien und Böhmen Königin etc. Wollen in einem Teutschen Prologe betitult: Das gekrönte Tugend, enthält einen Historischen Haupt-Action genannt. Die so Ohren- und Augen-ergötzende Italiänische Fürsten-Arien. Mit aller unterthänigster Devotion beobachten der allhier noch befindenden Teutschen Comedianten.

12. März. Eine ernste galante wahrhafte Historiam, welche aus einer berühmten Italiänischen Opera genommen worden, betitult DIE BESTANDHAFFTE EINIGKEIT GETREUEN EHEMAHLS, worinnen man in Abwechslung eines Comedie NB. Volant 2 Tänzen wird auch mit einer aus den Meisten entlehnten Nach-Comedie aufgewartet werden, betitult *Medicus magicus* das ist: Der gezwungene Doctor.

14. März. Auf hohes und gnädigen Befehl, denjenigen Pindarischen welcher zu allerhöchsten Ehren Ihrer Majestät, der Allerdurchlauchtigst und Grossmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Maria Amalia, Römischen Käyserin, zu Germanien und Böhmen Königin, prodiciret werden, noch einmahl mit vollständiger Illumination repetiret, nach dem Prologe folget Eine neue, ausserlesene recht charmante Haupt- und Staats-Action, betitult: *Die von dem Neyd verfolgte und von dem Himmel beschützte Crone auf dem Haupt einer Tugendhaften Printzen*. NB. Dieses ist eine Action dass sie jeder wird bekennen müssen, keine bessere gesehen zu haben, unsere Singers stellet der Haupt-Person vor und wird mit 3 charmanten Arien unsere Tänzer aber mit 3 Ballets aufwarten. Den Beschluss machet eine moderne Nach-Comedie.

16. März. Auf sonderen hohe Ordre noch eine Piece-Comique, betitult: La POLITICA DELLE DAME, oder: Weiber List ist nicht zu ergründen, Exempel auch genommen. Die drey liederlich betrogene Männer werden vordurch Pantalon Amadeus Graziano und ein lustiger Bedienter noch mit moderner Lustigkeit agiren. NB. Unsere Tänzerinnen

werden mit 2 Tänzen aufwarten. Den Beschluss machet eine modeste Nach-Comödie, betitult *L'Empereur dans la lune*. Das ist: Der Kayser in dem Mond.

27. März. Eine aus denen Römischen Historien gezogene, neue Haupt-Action, betitult: Der großmüthige, alle Vergnügung der Liebe verachtende römische Kayser TRAJANUS, oder: Die interessirte Wahrsagerin und Hanß Wurst der lustige Stiefelputzer. NB. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein Ballet, den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

28. März. Eine durchaus lustige, neue folglich noch niemahl producirte Hof-Action, betitult: DER VERLIEBTE SECRETARIUS, oder: die vermählige Braut Erschinde, wobey Hanß Wurst als ein Diener des Secretarii mit durchgehender Lustbarkeit aufwarten wird. Anbey wird unsere Sängerin nicht ermangeln, mit einigen lustigen Arien aufzuwarten. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein Ballet, den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

31. März. Eine neue, folglich hier noch niemahlen gesehene, mit sinnreichen Intriquen und abwechslender Lustbarkeit angefüllte Haupt-Piece, betitult: WER EINE GRUBE GRÄBT *dem andern zum Verderben, Der fällt selbst hinein, und muß mit Schanden sterben*. Dargestellet und erwiesen in dem Gantz Persien in Verwirrung bringenden mit List, Betrug und Schmeicheley vor allen andern prangenden Ertz-Verräther Mirwais. Wobey Hanß Wurst und Scapin als ein dummer Bauer mit abwechslender Lustbarkeit aufwarten werden. Den Beschluss machen 2 Ballets und lustige Nach-Comödie.

2. April. Eine auserlesene intrigante und durchaus lustige Haupt-Piece, betitult: DIE UNGLÜCKSELIGEN FRÜCHTE *einer unbegründeten Eifersucht*, dargestellet in Herode Verfluchten von Jerusalem und Mariamne seiner tugendhaften Gemahlin, oder: Die merkwürdige und höchst-ruhmenswürdige Lebens-, Liebes- und Heldengeschichte Augusti Octaviani. Mit dem aus einem seltsamen Fürsten in einen lächerlichen Gallioten verwandelten Hanß Wurst. Unsere Primier-Agentin stellt die Mariamne vor, wird mit guten Arien aufwarten. Nebst einem Tantz wird auch mit einem Ballet und lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

3. April. Eine aus dem Italiänischen entlehnte intrigante, und extra lustige Bourlesque, betitult: IL SERVO SCIOCCO: das ist: Der dumme Knecht, oder: Was der eine gut macht, verderbet der andere; und Pantalon der lustig betrogene Liebhaber. In dieser recht lustigen Bourlesque wird unsere Sängerin ein lustiges Mädel mit einigen neuen Arien aufwarten. Hanß Wurst aber als der dumme Knecht, ingleichen auch Pantalon und Scapin werden mit besonders lächerlichen Passagen jedermann zu vergnügen sich befleissen. Nebst zwey Tantzen wird auch mit einer lustigen Nach-Comödie aufgewartet werden.

4. April. Eine extra ordinair-intrigante, recht vollkommene moralische Haupt-Action, betitult: EX DOCTRINA INTERITUS, Die unglückseelige Gelehrsamkeit dargestellet. In dem ruchlosen Leben und erschrecklichen Tod des Welt-berufenen Ertz-Zauberers D. Johannis Fausti. Mit Hanß Wurst einem von denen Geistern geplagten Wandersmann, unglückseeligen Diener und einfältigen Nacht-Wächter. Ohngeachtet diese Action schon hier gesehen worden, so versichert man doch, dass heute gantz besondere Aenderungen des Theatri, Machinen und Arien zum Vorschein kommen werden. Das Morale in dieser Action bestehet in diesem, dass die Gerechtigkeit des Himmels zwar eine Zeitlang ruhe, aber hernach desto scharffer straffe. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein Ballet, und so es die Zeit leidet, eine lustige Nach-Comödie.

6. April. Eine gantz neue extra lustige und intrigante, aus dem Italiänischen gezogene Bourlesque betitult: L'INGIUSTA GELOSIA DI MARITATI, con *Pantalone Vendicativo et Ubbriaco per Amore*. Das ist: Die ungerechte Eyfersucht derer Verheyratheten, mit Pantalon einem aus Liebe gantz betrunkenen und Rachgierigen Alten. Hanß Wurst stellet vor einen ein-

Ritzgen Werth. In dieser extra lustigen Piece wird unsere Singerin mit einigen lustigen Teutschen Arien aufwarten. Unter der Action ist ein Tanz, nach derselben ein neues Ballet, den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie.

11 April. Eine ausserlesene intrigante, extra ordinair galante Pantgue betitult LO SPIRITO FOLLETTO oder *Aegeria der verliebte Feller Geist* darinn ist der Italiänische Spirito Folletto. NB. Hanss Wurst Pantalon und Arlequin werden in der heutigen Action also vermischt dass es zu lachen genug geben wird. Vor der Action wird ein Teutscher Prologus recitiret und zuletzt ein Ballet und kurtze Nach-Comedie gemacht werden. NB. Wegen der Kälte ist nöthig ferner zu besorgen, wollen in 6 Machinen bestandig eingeheitzet wird.

16. April. Eine unvergleichliche, amoureuse Action, betitult Der aus Liebe entsetzlich tyrannisirende, und endlich in seinem eigenen Blut ertrinckende TARTARISCHE WUTERICH oder Die mit Amors Pfeilen verwundete lustig überwindende und die Tyranney besiegende Persianische Amazonin. Mit Hanss Wurst seinen unglückseligen, und zu vielerley Marter verdammten Sclaven, verzagten Soldaten und von vielerley Furien entsetzlich geplagten Aufseher vor das verliebte Frauenzimmer. NB. Es kommen auch besondere Ausserungen des Theatri zum Vorschein. Unter der Action ist ein Tanz, nach derselben ein Ballet. Den Beschluss machet eine Operette Comique betitult *Die abenteuren Schäfferey*. Es werden 10 lustige Teutsche Arien gesungen.

18. April. Eine allererst allhier neu verfertigte, mit unterschiedlichen merkwürdigen Ausserungen des Theatri, und vielen lustigen Musicalischen Arien durchsetzte extra ordinair lustige Action, betitult WER DAS GLÜCK HAT BEKOMMT DIE BRAUT und Gluck und Glück gewollt sich gern oder Der durch seine lächerliche gemachte närrische und traurige Zustände sich selbst lustig machende Scapin. Wenn die Vergnügungen kommen, im Ehestand mit einheimsen. Muss Gluck mit Glücken sich in schlagen vermischen, Dann Kalt und Warm beysammen, that wahrlich selten gut. Wie die Erfahrung uns hat täglich lehren that. NB. Es werden auch viele neu-ersonnene lustige Arien gesungen. Hanss Wurst wird gleichfalls mit durchgehender Lustbarkeit aufwarten. Unter der Action ist ein Tanz, nach derselben ein Ballet, den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie.

19. April. Eine recht charmante, durchaus lustige Piece-Comique betitult GIU GIUCHI DI FORTUNA das ist Die seltzame Zufälle des Glückes oder Hanss Wurst der verstellte und lustige Baron von Neuenberck. Darinn ist eine recht unvergnügliche lustige Piece, welche an Lustbarkeit wenig ihres gleichen hat. Unter der Action ist ein Tanz, nach derselben ein Ballet. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie betitult *Der verliebte Holländer Student*.

21. April. Eine aus dem Italiänischen gezogene recht lustige Piece-Comique, betitult IL BARBIERO DI BARNACANO oder Der aus Misverstand rasirende Bettler und Hanss Wurst der wegen allzugrosser Gutheit rasirte und ein Narren Spital gemachte Kauffmann. Sonsten wird auch diese Piece genannt Gar zu gut, ist niemals gut. NB. Unser Herr Principal stellet den Barbiere vor und wird sich bemühen, Ihre zuneigung Auf gleichmässiges Begehren, stellet Bernardon einen verruchten Capellmeister vor. Unter der Action ist ein Tanz, nach derselben ein Ballet. Von einer hohen Noblesse ist zur Nach-Comedie verlangt worden: Apollo tractirt diese Wein.

24. April. Eine extra lustige mit vielen neuen Arien und gantz besonderer Lustbarkeit durch und durch angefüllte Piece-Comique betitult DIE VERLIEBTE HATRIN oder Die Lächerlich wordige Hochzeit mit Hanss Wurst und Scapin zwey ungleichen gut Schatzgern und Ein Freund aber keine Weiber. NB. Unsere Primier-Agentin wird die verliebte Hatrin vorstellen und werden in dieser lustigen Piece 8 Teutsche extra lustige Arien gesungen. Anbey werden unsere Tantzer in 2 Tantzen trachten sich besonders zu signalisiren. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comedie.

27. April. Eine neue, intrigante, durchaus lustige Satyrische Piece-Comique, betitult: DER SCHAU-PLATZ DER JETZIG VERKEHRTEN UND AFFECTIRTEN WELT oder: Der neue Baron Zwickel. Mit Hanss Wurst einem lächerlich-spitzfindigen Critico wobey Bernarden einen lustigen Schneider vorstellet. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein neues Reuter-Ballet. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

30. April. Eine unvergleichliche, mit sinnreichen Intriguen und guter Lustbarkeit angefüllte Haupt- und Staats-Action, betitult: DER WEIBLICHE STAATS-MINISTER oder: Der Streit zwischen Rache und Liebe. Mit Hanss-Wurst einem verzagten Soldaten, eyferstichtigen Liebhaber und affectirten Windmacher nach der heutigen Mode. Unsere Sängerin agirt die Haupt-Parthie, und wird als der weibliche Staats-Minister sowohl im Singen als Agiren ihre Force zeigen. Unter der Action ist ein Tantz, nach derselben ein Ballet. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

1. Mai. Eine aus dem Italiänischen entlehnte, durchaus lustige Piece-Comique, betitult: HANSS-WURST DER EULENSPIEGEL oder: Pantaleons betrogene Sorgfältigkeit. NB. Anbey wird unsere Sängerin mit einigen lustigen Arien, unsere Täntzer aber mit einem Tantz und zuletzt mit einem Ballet aufwarten. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

3. Mai. Eine aus dem Italiänischen gezogene durchaus lustige und intrigante Piece-Comique, betitult: ANSELMO IMBROGLIATO CON HARLECHINO MEDICO VOLANTE et HANS-WURST SPIA FEDELE DEL SUO PADRONE oder: Arlequin ein flüchtiger und listig betrugender Medicus. Mit Hanss-Wurst einem getreuen Spion seines Herrn. Es wird nach einem jeden Acta ein Tantz und folglich 3 Täntz präsentiret, statt einer Nach-Comödie aber wird auf hohes Verlangen eine Operette-Comique aufgeführet, genannt: *Der dumme Petsel*. Mit Hanss-Wurst dessen einfältigen Hof-Meister. Es werden 10 lustige Teutsche Arien gesungen.

4. Mai. (Die Vorstellung war der vom 3. Januar 1742 gleich.)

5. Mai. Eine aus dem Italiänischen gezogene recht lustige Bourlesque, betitult: IL FINTO PREN IPE oder der durch einen rachgierigen Zauberer in die grösste Verwirrung gebrachte Hof von Belvideur. Mit Hanss Wurst einem verruckten Printzen. NB. Statt einer Nach-Comödie wird eine Operette-Comique aufgeführet, Betitult: *Der gestraffte Hochmuth der affectirten Weibs-Bildern*, mit Hanss Wurst und Scapin zweyen angebrannten Edel-Leuthen. Es werden 10 Teutsche lustige Arien gesungen, welche in gedruckten Büchlein zu bekommen sind.

8. Mai. Eine neue, hier noch niemahl producirte, aus dem Italiänischen entlehnte durchaus lustige Bourlesque, Betitult: EINEM JEDEN LAPPEN GEFÄLLT SEINE KAPPEN oder die seltsame Neigung der Liebe, mit Arlequin einem verstellten Affen, und Hanss Wurst einem geplagten Diener einer verliebten Jungfrauen. NB. In dieser neuen Piece wird sich nebst unserm Hanss Wurst auch ein Italiänischer Arlequin besonders befleissen, ein gnädiges Auditorium bester massen zu contentiren. Auf hohen Befehl wird nebst einem Tantz auch mit einer Pantomime aufgewartet werden, in welcher Arlequin durch einen Spiegel springt und zuletzt aus einem Stuck in die Lufft geschossen wird. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

9. Mai. Eine aus dem Italiänischen gezogene durchaus lustige Bourlesque betitult: LA DONNA BIZZARA CASTIGATA, das ist die listige und doch betrogene Betrugerin, mit Scapin einem durchgetriebenen Intriganten, und Hanss Wurst einem lustigen Türcken und lächerlichen Bräutigam. In der heutigen Piece wird sich besonders Hanss Wurst, Scapin und unsere Sängerin bestens signalisiren und diese ohnedem lustige Bourlesque noch aggreabler machen. Unsere Täntzer werden unter der Action mit einem Tantz, nach derselben aber mit einem Ballet von Bauern und Bauermann aufwarten. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

16. Mai. Eine neue durchaus lustige Piece-Comique, betitult: DIE GALANTE OFFICIERS-FRAU oder: Der in dem Quartier behertzte, und bey dem Treffen krank liegende Soldat. Mit Hanss Wurst einem Recrouten und ge-

plagten Ehemann einer verliebten Marquetenterin. In dieser neuen extra lustigen Piece wird unsere Sängerin die galante Officiersfrau vorstellen, anbey werden auch 8 Arien und ein Duetto gesungen. Ein jeder Actu wird mit einem Tantz beschlossen, und zuletzt folget ein Ballet von Reutern. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

17. Mai. Eine durchaus lustige, intrigante und mit lustigen Arien untermengte Bourlesque, betitult: WER DAS GLÜCK HAT, FÜHRT DIE BRAUT NACH HAUSS. Oder Hanß Wurst der lächerlich betrogene Bräutigam. Diese heutige Bourlesque, in welcher sich besonders Pantalon und 2 Hanß Würste signalisiren werden, rühmet sich billig, dass sie an Lustbarkeit keine ihres gleichen habe, wobey unsere Täntzer nicht ermangeln werden, ihre Force zu zeigen, nach der Action aber folget ein Ballet. Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie.

18. Mai. Die blühende Gerechtigkeit wird heute in einem poetischen Prologo nebst einer moralischen und auserlesenen Haupt-Action unter dem Titul GERECHTIGKEIT ERHALTET DAS GEMEINE WOHL denen Hoch-Wohl-gebohrnen, Hoch-Edel-gebohrnen, Vest- und Hoch-gelahrten, auch Fürsichtig- und Hoch-Weisen insonders gnädig- Hochgeehrtest und Hochgebietenden Herrn Bürgermeistern und Rath, der Löbl. freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, statt einem schuldigsten Dank-Opfer vor ertheilte Hohe Gnaden, in unterthänigster Devotion und Ergebenheit dedeciret, von denen Hoch-Teutschen Comödianten.

Heute Donnerstags [ohne Datum]. Eine bewegliche, dabey aber doch mit abwechslender Lustbarkeit untermengte Haupt-Action, betitult: DER WUNDERBARE WECHSEL DES GLÜCKES UND UNGLÜCKS, dargestellet. In der theils grossmüthigen theils tyrannischen Regierung des Römischen Kaysers Diocletiani. Wobey Hanß Wurst und Arlequin als Ertz-Feind derer Soldaten mit durchgehender Lustbarkeit aufwarten werden. Unter der Action ist ein Tantz, nach der Action folget ein Ballet.

VII.

Festspiel der Schuch'schen Gesellschaft 1751.

Einer Gnädigen und Hochgebietenden Obrigkeit der Kayserlichen freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn ward für die bisherige gnädigst ertheilte Erlaubniss dieses

VORSPIEL

gehorsamst zugeeignet von Francisco Schuch, Principal einer Gesellschaft deutscher Schauspieler.

Personen

Frankfurt in Gestalt eines Frauenzimmers.
Die Weisheit, als Minerva. Die Gelehrsamkeit, als Apollo.
Die Handlung, als Mercur Die Schifffahrt, als Neptun.
Das Schauspiel als ein Held. Die Dankbarkeit.

Der erste Auftritt.

Das Schauspiel. Die Weisheit.

Die Weisheit.

Ja, ja, dich deckt mein Schild, wenn Wahn und Neid dich kränkt,
Wenn, Schauspiel, dich ein Feind zu unterdrücken denkt;

Denn dass du duldbar bist, hast du schon längst bewähret;
Wo lebt ein Kluger wohl, der dich nicht liebt und ehret?
Es sieht auch Teutschland itzt, wie viel du nützest, ein,
Denn deine Handlungen sind lehrreich, gut und rein,
Die Wahrheit, die sich offt nicht an das Licht darff wagen,
Kanst du dem Menschen frey und und voller Lachen sagen,
Du zeigest ihm sein Bild, er sieht es und erschrickt,
Durchs Auge wird der Seel das meiste eingedrückt,
Das Ohr lässt meistentheils die beste Lehr verfliegen.
Drum denk an nichts, als stets zu lehren, zu vergnügen.

Das Schauspiel.

Dein Beystand, Weisheit, rührt und freut mich ungemein,
Bleibst du bey mir, so kan kein Feind mir schädlich seyn;
Wiewohl ich schelte nicht, dass man kein Glück mir gönnet;
Weil eine Misgeburt, die sich nach mir genennet,
Die frech und frey gelebt, manch Hertze irr gemacht,
Das Gute nicht gekannt, die Regeln nur verlacht,
Durch Spott und Schande sich manch schnödes Glück erworben,
So hats den wahren Ruhm der Schauspiel-Kunst verdorben,
Doch mancher Ort schenkt mir noch Unterhalt und Gunst,
Besonders liebt und ehrt und schätzt man meine Kunst,
Da, wo der stille Mayn an ewge Mauren schläget,
Der manch belastet Schiff auf seinem Rücken träget,
Du kennst die Stadt, weil du in ihrem Römer bist,
Wo man nichts ohne dich beurtheilt und beschliesst.
Die Stadt, die Teutschland schon so manchen Kayser geben,
Die schon bey tausend Jahr ihr Haupt empor kan heben,
In der so mancher Bund erst seine Kraft erreicht,
Aus welcher nimmermehr Treu, Lieb und Eintracht weicht.
Zu der die Fremden sich im Jahre zweymal dringen,
Die mit sich neues Glück und neuen Seegen bringen
Kurtz, Helenopolis, das man itzt Frankfurt nennt,
Hat mildreich mir bisher gewünschten Schutz vergönnt;
O könnt ich ihm dafür so vieles Heil erflehen,
Als es bereits besitzt! Doch man wirds nicht verschmähen,
Wenn meine Dankbegier sich nur in etwas weisst,
Weil man so grosse Huld niemals vollkommen preisst.

Die Weisheit.

Erheb dich dann vor sie, dein Dank wird sie erfreuen
Und sie wird künfftig dir die vorige Gunst verleihen.

Der zweyte Auftritt.

Die Mittelwand gehet auf; Frankfurt sitzt auf einem erhabenen Throne, über ihr brennet das Stadt-Wappen; zu ihrer Rechten stehen die Weisheit und Gelehrsamkeit, zur Linken die Handlung und Schifffahrt.

Das Schauspiel.

Ich beuge mich vor dir, die du mir Schutz verlehn,
O lass mir solchen nie Zeit oder Neid entziehn,
Ich will desselbigen mich niemals unwerth zeigen,
Und in der Ferne nicht dein Lob der Welt verschweigen.

Frankfurt.

Steh auf, ich schütze gern, wer meinen Schutz verdient,
Sagt ihr, durch deren Rath mein Wohl gleich Cedern grünt,
Ob ich dem Schauspiel nicht kan Schutz und Gunst verleihen?
Mein Bürger soll sich auch nach Schweiss und Müh erfreuen,
Ich will nicht, dass er sich durch zu viel Arbeit schwächt,
Und er belustigt sich, wenn sie geschehn, mit Recht;
Nun wüsst ich keine Lust, die so unschuldig wäre;
Denn man verletzt bey ihm nicht so Verstand und Ehre,
Als da, wo man den Trank unmässig in sich stürtzt,
Wo man flucht, spielt, und sich das Leben wild verkurtzt.

Die Gelehrsamkeit.

Ich, der ich nimmermehr aus deinen Mauren weiche,
Der ich zum Nutzen dir, sowie zur Zier gereiche,
Ich bin dem Schauspiel nie im Glücke hinderlich,
Denn was es reitzend macht, bekömmt es erst durch mich;
Kein wahrer Weiser soll auf seine Bühne schmähen,
Indem wir uns nicht mehr in jenen Zeiten sehen,
Wo man im Wissen blind und seicht im Urtheil war,
Und wo das Schauspiel auch nur Schimpf zur Frucht gebahr.

Das Schauspiel.

Was Hertzen irren kan, was Tugend kan versehren,
Das soll kein Mensch jemals aus meinem Munde hören.

Die Handlung.

Durch mich besteht dein Flor, glückseelig werthe Stadt,
Den mein Bemühn so lang im Glantz erhalten hat.
Der Fleiss führt meine Söhne und wird sie nie verlassen,
Doch darum sollen sie nicht das Vergnügen hassen.
Wenn sie in meinem Dienst das ihrige gethan,
Sehn sie alsdann mit Recht ein lehrreich Schauspiel an.

Das Schauspiel.

Zum Himmel steigt mein Wunsch aus gantz getreuer Seele,
Dass deiner Handlung es niemals am Glücke fehle.

Die Schiffahrt.

Ich Schutz-Gott eines Stroms, der dir viel Nutzen thut,
Ich bringe darum dir so manches Seegens-Guth,
Dass du mit selbigen die Dürfftgen sollst erquicken,
Und den, der dir zum Schimpf nicht lebt, damit beglücken,
Schenkst du dem Schauspiel nur davon den kleinsten Theil,
So ist sein Wunsch erfüllt, so hats gnug Glück und Heyl.

Das Schauspiel.

Es muss, o Mayn! kein Feind sich deinen Ufern nahen,
Und Frankfurt ewiglich durch dich viel Guts empfahen.

Die Weisheit.

Sieh, Schauspiel! wie sich itzt dein Schicksal günstig zeigt,
Sey allzeit dessen werth, und nie mir abgeneigt.

Frankfurt.

Beweiss den Vätern nun, die meinen Staat beschützen,
Die mit vereinter Treu an meinem Ruder sitzen,
Wie sehr dich ihre Gnad und grosse Huld gerührt.
Und fleh, dass sich die Gunst für dich niemals verliert.
Wiewohl, so lange du der Tugend-Spuren gehest,
So lange du im Werth bey wahren Klugen stehest,
So lange findst du auch bey ihnen Brod und Gunst,
So lange hält man dich für eine edle Kunst.

Das Schauspiel.

So komm, o Dankbarkeit, und wünsche meinetwegen
Den hohen Gönnern Heil und längst verdienten Seegen.
Wird dieser Wunsch erfüllt, so bin ich überzeugt,
Dass ihre theure Huld sich niemals von mir neigt.
So wird mir stets allhier mein nöthig Glücke blühen,
So kann mirs Dummheit, Wahn und Missgunst nicht entziehen.

Die Danckbarkeit

tritt hervor und hält folgende Rede.

Nehmt, Väter! dieser Seegensstadt,
Das Opfer gnädig an, das Euch die Demuth reichet,
Wenns schon nicht Eurer Würde gleichet,
So glaubt, dass Treu und Pflicht es doch gezeuget hat.
Dass Ihr aufs neu uns Schutz gegeben,
Dass Ihr zum fünftenmal uns mildreichst wohlgethan,
Kann unser Mund nicht gnug erheben,
Wir sehn nur so viel Huld in stiller Ehrfurcht an.
So wenig wir sie auch verdient,
So gnädig seyd Ihr doch, sie uns nie zu entziehen,
Ihr macht, dass Staat und Handlung blühen,
Dass jede Wissenschaft in Euern Gränzen grünt.
Drum helft der Bühn in hohen Gnaden,
Die auch ein Zweig vom Stamm der freyen Künste ist:
Sie bringt nie einem Staate Schaden,
Wenn man aus ihrem Thun nur stets das Beste liesst.
Der Himmel, den das Wohlthun freut,
Ersetz Euch tausendfach, was Ihr uns hold geschenket!
Bleibt stets von Feinden ungekränket,
Und Eurer Häuser Flor zernichte keine Zeit.

Das Glück weich nie aus Euern Mauern,
Die Handlung blüh darin, und die Gelehrsamkeit
Muss immerdar in solcher dauern!
Kurz: jeder, wer hier lebt, leb in Zufriedenheit.

VIII.

Zettel zu der von der Schuch'schen Gesellschaft gegebenen Magistrats-Komödie Herbstmesse 1748.

Donnerstags den 3. October 1748
Wird zu höchsten Ehren und unsterblichen Ruhm denen Wohl- auch Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen, Hoch-Edeln, Vest- und Hoch-Gelahrten, Wohl, Fürsichtigen, und Hoch-Weisen, Ehren-Vesten und Wohl Weisen Herrn Herrn Schultheiss, Burgermeistern, Schöffen und Rath der freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn unsern allerseits gnädig-gebietend, und respective Hochzuverehrenden Herrn Herrn
DIE DANKBARKEIT,
Ein in reinen Versen verfertigtes Vor-Spiel von einem Aufzug nebst einem vortrefflichen, und von dem berühmten Herrn Joh. Christian Schlegel in deutschen Versen verfertigten Trauer-Spiel, genannt:
CANUT
in fünf Aufzügen
Zu schuldigster Dancksagung vor die ertheilte Gnädigste Erlaubnuss, bisherigen Hohen Schutz, und vielerley andere erwiesene Gnaden in Demuths-voller Pflicht unterthänigst gewidmet und zugeeignet von der bissanhero anwesenden Hoch-Teutschen Gesellschaft unter der Direction Francisci Schuchs.

Ihr Väter dieser Stadt, von Geist und hohen Würden,
Hier kommt die Danckbarkeit mit diesem schlechten Spiel,
Sich seiner Schuldigkeit in etwas zu entbürden,
Nehmt selbes gnädig an, so hat man was man will,
Drum zörnet also nicht, wann man sich will verpflichten,
Zu Eurem hohen Ruhm ein Schau-Spiel aufzurichten.

Kan schon die Dürftigkeit Euch keinen Tempel bauen,
Wo Euer Nahme soll in Gold geätzet stehn,
So solle Ihr doch davor ergebne Hertzen schauen,
Die heute Demuthsvoll zum Opfer-Tische gehn,
Straft nicht die Thorheit ab, das flüchtige Erkühnen,
Wir bringen andere nichts, als Schwachheit unsrer Sinnen.

Dann unser Brand-Altar hat keine Specereyen,
Wie das Arabien zündt ihren Göttern an:

Drum lasset Euch davor den schlechten Dunst erfreuen,
Den unsre Dürfftigkeit Euch heute geben kan.
Ach lasst den Armuths-Rauch vor Eurer Grossmuth stehen,
So wird man dessen Glantz um desto besser sehen.

Ihr Väter dieser Stadt, nun folget unser Bitten:
Man lad't Euch tief gebeugt zu diesem Schau-Spiel ein,
Wir wollen uns anheut der Schuldigkeit entschütten,
Und bloss zu Eurem Ruhm bereit und fertig seyn.
Doch ja! die Gütigkeit, so Euch ist angebohren,
Sagt, Arme, tröstet euch, die Bitt' ist nicht verlohren.

So können wir getrost die schwachen Reimen schlüssen,
Es sincket Hertz und Muth samt diesem schlechten Blat,
Mit Demuths-vollem Geist zu Euren Gnaden-Füssen,
Da man Euch sonsten nichts zu überreichen hat,
Und weil Aurora kan auch schlechten Staub ertragen,
So lasset Euch vor heut ein schwaches Nichts behagen!

Personen des Vor-Spiels:

Juno, Venus, Pallas, } drey Göttinnen.
Paris, ein Schäfer.
Die Danckbarkeit.

Der Schau-Platz stellet vor einen mit verschiedenen Sinnbildern ausgezierten Ehren-Tempel.

Personen des Trauer-Spiels:

Canut, König von Dänemarck, Engelland, Norwegen, und einem Theile von Schweden.
Estrithe, dessen Schwester.
Gunilde, Ihre Vertraute.
Ulfo, Estrithens Ehgemahl.
Haquin, Godewin, } Kriegs-Bediente des Canut.
Godschalck, Printz der Slaven.
Die Wache.

Nach aufgeführtem Trauer-Spiel wird unsere Principalin ein Danecksagungs-Rede in Versen in Unterthänigkeit abstatten.

Den völligen Beschluss aber macht ein sehenswürdiger Tantz.

Der Schau-Platz ist auf dem Liebfrauen-Berg in der neu-erbauten Hütten. Die Person zahlt auf denen Logen 1 fl. Auf dem Parterre 8 Batzen. Auf dem zweyten Platz 4 Batzen, und auf dem letzten 2 Batzen. Der Anfang ist um halb 6 Uhr.

NB. Wer sich beym Eingang nicht lang aufhalten will, kan am Bley-Hauss bey Herrn Busch, Bierbrauer, Billet bis 4 Uhr Nachmittags bekommen.

Wozu ergebenst einladet
Franciscus Schuch,
Principal.

Mit Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats wird heute die allhier anwesende Hoch-Teutsche Gesellschafft abermahls ihre Schaubühne eröffnen und auf selbiger vorstellen ein aus dem Frantzösischen des Herrn von Voltaire übersetztes Trauer-Spiel, genannt:

ALZIRE,
Oder Die Amerikaner.
In fünf Aufzügen.

Personen:

Gusmann, Stadthalter in Peru.
Alvares, Gusmanns Vater und vormahliger Stadthaltor.
Zamora, Regierender Fürst des Potosischen Gebietes.
Alzire, Tochter des Montaza.
Emire, und Cephane, Ihre Vertrauten.
Alonzo, Ein Spanischer Hauptmann.
Einige Spanier.
Einige Amerikaner.

Den Beschluss wird machen nebst einem Tanz HANSS-WURST mit einem überaus lustigen Nach-Spiel.

Der Schauplatz ist auf dem Liebfrauen-Berg in der neuerbauten Hütte. Die Person zahlt auf denen Logen 1 fl. Auf dem Parterre 8 Batzen. Auf dem zweiten Platz 4 Batzen und auf dem letzten 2 Batzen.

NB. Wer sich beim Eingang nicht lang aufhalten will, kan auf dem grossen Kornmarkt im weissen Engel Billets bis 4 Uhr Nachmittags bekommen.

Der Anfang ist precise um 6 Uhr.

Wozu ergebenst einladet
Freitags, den 10. May 1748. Franziskus Schuch,
Principal.

Auszug aus dem Repertoire Franziskus Schuch's während der Messen 1750, 1751 und 1752.

Heute 4. April [1750] wird die allhier befindliche Schuchische Gesellschaft Deutscher Schauspieler aufführen
Das von der Frau Professorin Gottschedin in Leipzig vorfasste und allhiero mehrmalen mit vielem Plaisir gesehene Lustspiel, genannt:

DIE PIETISTEREY IM FISCHBEINROCKE.
Hierauf folgt
Ein pantomimisches Ballet.
Den Beschluss macht
Hans Wurst in allerley Gestalt
Oder
Komm' nur, lachen musst du bald.

Am 11. Mai 1750 werden dieselben aufführen
Ein mit vieler Mühe und Unkosten verfertigtes Schau-Spiel, genannt:
DER EMPFUNDENE SCHMERTZ UNSERER ERSTEN ELTERN
ADAM UND EVA
über den ungerechten Todtschlag ihres Sohnes Abels.
Den Beschluss macht ein gantz neu verfertigter
Pantomimen Tantz, imgleichen ein lustiges Nach-Spiel

Am Mittwoch 3. April [1751] eine sehr lustige extra galante Comödie:
Die geschmähte, aber doch endlich triumphirende LIEBESTREUE
mit Hanswurst, einem lustigen und schlauen Diener.
Hierauf folgt
Hans-Wurst in einem Ey
Oder wart, ich komm dich bey.
Den Beschluss macht ein feinartiges wohl componirtes Ballet.

Am Freitag 8. April [1751] werden dieselben aufführen
Ein sehenswürdiges Lust-Spiel, betitelt:
DAS REICH DER TODTEN
Oder Die Elisäischen Felder im Reiche der Lebendigen.
Hierauf folget Hans-Wurst in einem lustigen Nachspiel
Wie er wird den Kummer stillen
Und vertreiben alle Grillen.
Den Beschluss macht ein sehenswürdiges Ballet.

Am Montag 17 April [1752] werden dieselben aufführen
Wiederhohlung der ALZIRE, Oder Die Amerikaner.
Hierauf folget ein sehenswürdiges Ballet.
Den Beschluss macht Hanns-Wurst mit einem lustigen Nachspiele.

Am Donnerstag 4. May [1752]
Ein von Herrn Georg Behrmann, berühmten Kauf- und Handelsmann
in Hamburg verfertigtes Trauer-Spiel, genannt:
TIMOLEON, DER BÜRGER FREUND.
Hierauf folget ein pantomimisches Ballet.
Den Beschluss macht Hanns-Wurst mit einem lustigen Nach-Spiele.

Am Samstag 23. September [1752] werden dieselben aufführen
TARTÜFFE, Oder: Der scheinheilige Betrüger.
Ein Lustspiel von Molière.

Hierauf folget ein pantomimisches Ballet unter dem Titel.
Der verliebte Vogel-Steller.
Den Beschluss macht Hanns-Wurst mit einem lustigen Nachspiel.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats werden heute die Schuchischen Kinder eine sehenswürdige Pantomime vorstellig machen, unter dem Titul:

LA NAISSANCE D'ARLEQUIN, Oder Die Geburt des Arlequins.
In drey Aufzügen.

Inhalt der Pantomime:

Erster Aufzug. 1. Das Theater stellet einen Wald vor, worinnen Ziegeuner sich nach ihrer Art belustigen; sie verfallen endlich auf den Gedanken, ein physikalisches Experiment zu machen; sie verfertigen nemlich ein Ey, um zu sehen, was die Sonne aus selbigem brüten wird. 2. Wenn das Ey auf dem behörigen Orte liegt, bricht die Sonne durch das Gewölcke hervor, und brütet endlich durch die Hitze ihrer Strahlen aus dem besagten Eye einen Arlequin. 3. Zu dem noch unbelebten und fühllosen Arlequin kommt eine Hexe, welche ihn zum Gebrauch ihrer Zauber-Künste stehlen und in einem Sacke davon tragen will; die Ziegeuner verfolgen sie aber und jagen ihr den Raub ab, doch da sich Arlequin in dem Sacke verwandelt, so setzt er seinen Befreyer als ein Monstrum selbst in grosses Schrecken, und verjagt ihn. 4. Die Hexe bringt den rechten Arlequin und belebt ihn durch ihre Zauberey, giebt ihm auch ein Schnupftuch, mit welchem er alles verrichten und zaubern kan, was er nur will. 5. Arlequin kommt zu einer Bauern-Hochzeit, da er dann die Braut entführet. Die Bauern verfolgen ihn, er aber springt in einen Brunnen, welches Pierot siehet. Dieser Einfältige will ihn herauf ziehen, er sinkt aber selbst hinein und befreyet also den Arlequin. 6. Ein Bauer will Wasser schöpfen; er siehet den Pierot im Brunnen, rufft deswegen die Bauern zu Hülfe, welche dann auch kommen und ihn aus demselben ziehen. 7. Da Pierot vieles Wasser geschluckt, wollen ihn die Bauern zu einem Arzt führen. Arlequin stellet deshalb einen Doctor vor und nimmt den Patienten an; giebt zu verstehen, dass man ihm das Wasser abzapfen müsse; die Operation wird mit einem grossen Bohrer vorgenommen, in derselben aber Pierot so stark vexiret, dass er davon lauffen muss.

Der zweyte Aufzug. 1. Arlequin legt sich ganz Schlaftrunken zur Ruhe. Die Hochzeit-Leute finden ihn, binden denselben, und führen ihn zum Richter. 2. Vor dem Richter wird die Klage gegen Arlequin erhoben. Derselbe fällt das Urtheil, dass er gehenckt werden soll. Arlequin verwandelt aber Kraft seines Tuches des Richters Kopf in einen Ziegen-Kopf 3. Befreyet er sich von den Bauern; da ihn diese aber verfolgen, springt er durch einen Spiegel. 4. Da

er noch nicht sicher ist, springt er aus einem Porzellain-Schrancke heraus. 5. Sie verfolgen ihn noch immer, und er springt in den Camin, in welchem ein lebendiges Feuer brennet. Die Bauern sind froh, weil sie glauben, er werde verbrennen. 6. Der Camin verwandelt sich in ein Vogel-Haus, darinnen Arlequin als ein Papogey sitzt. Er tritt endlich heraus und hat seinen Schabernack mit den Bauern. 7 Kömmt Colombine, die Braut, und liebkoset den Papogey, Arlequin giebt sich ihr zu erkennen und läufft mit ihr davon. Da die Bauern den Betrug' sehen, verfolgen sie ihn aufs neue. 8. Die Bauern berathschlagen und bewaffnen sich, um den Arlequin gewaltsamer Weise zu fangen.

Der dritte Aufzug. 1 Der Hintertheil der Bühne stellet ein Vestungs-Werck vor; aus dessen Thore kömmt ein betrunckener Artillerist. Die Bauern fragen ihn nach dem Arlequin; bestechen ihn und bitten, selbigen aus dem Wege zu räumen. 2. Der Artillerist suchet den Arlequin auf; erblickt ihn endlich mit Colombinen an einem Fenster; er klopft an, wird aber begossen; als er herauf die Thüre aufbrechen will, schlägt ihn Arlequin darnieder. Dieses erbittert den Artillerisson dergestalt, dass er ihm nachsetzt. Arlequin weiss sich nicht anders zu retten, als dass er in eine Canone springt. 3. Der Artillerist ladet die Canone und schiesst den Arlequin in die Luft. 4. Die Bauern freuen sich, dass sie den Arlequin loss sind; dieser aber zeiget sich mit Colombinen in dem Vestungs-Thore. Sie wollen ihn anfallen, das Gegitter fällt aber vor das Thor. Die Hexe kömmt und macht der Verwirrung ein so freudiges Ende, dass solche mit einem lustigen Contre-Tantze beschlossen wird.

Hierauf folget ein Lust-Spiel von drey Aufzügen
mit Hanns Wursts durchgängiger Lustbarkeit.

Der Schau-Platz ist auf dem Rossmarkt in der neu erbauten Hütte; der Anfang ist um halb 6 Uhr Die Person zahlt auf den Logen oder ersten Platz 16 Batzen, auf dem zweyten Platz oder Parterre 8 Batzen, auf dem dritten 4 Batzen und auf dem letzten 2 Batzen.

Freytags den 24. September [1752].

IX.

Auszug aus dem Repertoire der Italienischen Schauspielergesellschaft unter Direktion von Domenico Bassi und Gervasio Siliani, Comici Italiani. Oster- und Herbstmesse 1753.

Mit gnädigster Bewilligung eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen MAGISTRATS wird heute Mittwoch den 9. May 1753 die Gesellschaft italienischer Schauspieler aufführen eine seriöse Haupt-Action betitelt:

DER GLUCKLICHE BETRUG DERER VERLIEBTEN
und
Harlequin eine verkleidete Frau
um den Brigella zu betrügen, und lächerlicher Portrait-Mahler.
Nach dieser Aktion wird heute zum erstenmahle ein neues musikalisches Nach-Spiel gesungen werden, welches sich betitelt
DIE LISTIGE ZIGEUNERIN, oder DER NÄRRISCHE ARZT.
Nebst einem neuen Ballet.

Der Schau-Platz ist auf dem Ross-Markt. Der Anfang ist praecise um halb 6 Uhr. Die Person zahlet auf dem ersten Platz 1 fl., auf dem zweyten 8 Batzen und auf dem letzten 4 Batzen

NB. Die gedruckte Bücher von dem Nach-Spiel, nebst denen Billetten seynd sowohl im goldenen Brunnen, als auf dem Ross-Markt in der Boude zu bekommen.

Am Dienstag 15. May 1753 werden dieselben aufführen eine besondere grosse Haupt-Aktion, betitelt.
DIE UNSCHULDIG GEKAUFFT UND WIEDER VERKAUFFTE BRAUT,
oder
die Unschuld wird beschützet.
Nach der Aktion wird heute zum letztenmal dieses neue musikalische Nach-Spiel vorgestellt werden, welches sich betitelt:
DIE NACH DER MODE LEBENDE EHEFRAU, WELCHE IHREN MANN ZU EINEM LUMPEN MACHET
oder
die im Zank lebende, und endlich geschiedene Eheleut.
Es wird auch heute ein Cravatten-Ballet von einem neuen Täntzer getantzet werden.

Am Donnerstag, den 17. May 1753, ein sehenswürdig und durchaus lustiges Schau-Spiel, betitult:
EIN HAUS DAS ZWEY EINGÄNG HAT,
ist hart zu bewahren, und
Harlequin desperater Liebhaber.
Nach dem Lust-Spiel wird ein neues musikalisches Nach-Spiel vorgestellt werden, welches sich betitelt.
DER CAPELL-MEISTER UND DIE SCHOLARIN
oder die Sing-Schule
Es wird auch heute ein Türken-Ballet von einem neuen Täntzer getantzt werden.

Am Donnerstag, 24. May 1753, ein sehenswürdig und durchaus lustiges Schau-Spiel, betitelt

DIE BETRÜGEREYEN DES HARLEQUINS,

um seinem Herrn in Liebes-Affairen zu helfen.

Nach dem Lust-Spiel wird heute zum erstenmal dieses musikalische Nach-Spiel gesungen werden, betitelt:

DIE ZUR FRAU GEWORDENE DIENSTMAGD.

Nebst einem Ballet.

Den Beschluss machet ein sehenswürdiges Lust-Feuerwerk, welches zwey Stern-Kronen im Anfang, und dazwischen mit allerhand Farben vermischte Räder, wie auch ein grosses Maltheser Kreutz sich praesentiren wird.

Am Freytag, 21. September 1753, eine sehr lustige componirte Pantomime, welche sich betitelt:

DAS UNGLÜCK, GLÜCK, UND LIEBES-AFFAIREN DES HARLEQUINS,

Oder

Wann die Noth am grössten, ist das Glück am nächsten.

In dieser Pantomime befinden sich acht Machinen und ist mit gantz neuer Music versehen.

Heute wird zum erstenmal das musikalische Nach-Spiel gesungen

DON TABARAN und DIE SCHÖNE BÄUERIN.

Nebst einem Türken-Ballet.

Einladungsschrift der italienischen Schauspieler zur Magistrats-Komödie Herbstmesse 1753.

Einer Gnädig- und Hochgebietenden Obrigkeit der Kayserlichen freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn, wird heut zur schuldigsten Dankbarkeit für die bisherige gnädig ertheilte Erlaubniss auf der italiänischen Schaubühne ein

MUSICALISCHES VORSPIEL VOR DER COMOEDIE

abgesungen werden.

—

Gnädig und Hochgebietende Obrigkeit.

Unser so keckes Unternehmen, dieses kleine Schwachheits-Werklein einem so gnädig- und Hochgebietenden Magistrat zu dediciren, würde ohne Zweifel einen Verweiss verdienet haben, wann wir nicht unseren Grund-Stein auf Hoch Deroselben unschätzbare Gütigkeit und genereuse Gemüther (von welchen wir unzahlbare Proben zuther erfahren) gegründet hätten; Und eben dieses ware unser eintzige Hoffnung, die uns angefeuret, um die in unseren Hertzen ewig eingedruckte Pflicht eines so Höchst-gnädigen Magistrats der gantzen Welt kund zumachen.

Wir leben also vergnüget, wann dieses von ausländisch Ehrvollen Hertzen entsprossene Werklein mit gnädigen Augen von einem Hochgebietenden Magistrat angesehen wird, und werden uns ewig rühmen, dass wir die Ehre, eine so Hoch-Adeliche Herrschafft mit unserer Wenigkeit zu bedienen gehabt haben; geben uns also die Ehre in tiefster Demuth allzeit zu beharren

Eines Gnädig- und Hochgebietenden Magistrats unterthänigst ergebene Knechte Domenico Bassi | Comici
Gervasio Sillani | Italiani.

Der Neyd.

Was soll das Getümmel, so ich höre, bedeuten?
Wer seynd die Freuden-volle Stimmen
Die man aller Orten höret klingen?
Wem ist dieses Freuden-Fest gewidmet?
Dann mein Zorn, meine Wuth sich sehr erhebet,
Wann die Welt, in Fried und Freuden lebet.
Aber was soll der im Gestirne geschriebene Name bedeuten,
Ach! zu meinem Verdruss erkenne ich ihn,
Es ist jener mir zu widrige Namen
Den ich schon viel hundert mahl
Zu vertilgen gesuchet habe,
Doch niemahlen zu meinem Endzweck gereichen können.
Wann meine Rache wird erfüllt,
So schwimmt mein Hertz im Freuden-Meer,
Wann meine Wuth wird seyn gestillt,
Bin ich vergnügt, verlang nichts mehr.
Kein grössere Freud ist auf der Welt
Als wann meine Rache geht zu End,
Und wann der mir zu Füssen fällt,
Der vor mit Lorbeer war gekrönt.

(Es wird sich eine grosse Wolke eröffnen, woraus die Göttin Pallas steiget.)

Die Pallas.

Du abscheulich höllische Furie!
Wende dein Neyd-volles Gesichte gegen mir
Sage: Warum bist du aus deiner Hölle gestiegen
Um allhier die sanffte Ruhe zu stöhren?

Der Neyd.

Weil ich unmöglich erdulten kan,
Dass der Mayn so prächtig geworden,
Und damit sein hochsteigender Ruhm
In umliegenden Gräntzen nicht bekant werde.

Die Pallas.

O entsetzlich unterirdisches Ungeheuer
Verberge dich vor meinem Anblick,

Ich beschütze die vielberühmte Stadt,
Und es wird ewig nicht geschehen,
Das ein Abentheuer ihre Ruhe storen soll.

Der Neyd.

Aber was kanst du für Ruhm Proben auftragen
Weilen du sie sammt allen Göttern besitzest?

Die Pallas.

Sollen dann die Götter
Die Tugend nicht beschützen? Betracht nur
Den gnädigen Magistrat, wo die Gerechtigkeit
Selbsten ihren Wohn-Sitz genommen,
Wo die Gütigkeit beständig an der Seiten sitzet,
Wo man gleichgültig belohnet, und straffet,
Dass der Gerechte erfreuet, und der Schuldige zitteret,
Deswegen erstaunet die gantze Welt,
Weil Tugend, Verstand, und Wahrheit sich hier aufhält.

Der Neyd.

Also muss ich zu meinem grössten Verdruss
Mich alle Augenblick überwunden sehen!
Ach, ich will mich an ihme rächen
Und ihmo seinen Sieges-Zweig zerbrechen.

Die Pallas.

O grosser Fürst des Himmels-Zier
Du Herrscher aller Dingen,
Ach tödte Jenes wilde Thier
Das uns will Unheil bringen.

(Es kommt ein Donner-Keil und schläget den Neyd unter die Erden.)

Nun haben wir obsiget,
Nun ist mein Hertze Freuden-voll,
Weil wir den Neyd bekrieget,
Weissheit und Tugend leben soll.
Nun will ich in meine Wohnung kehren,
Und dein Ruhm, so viel ich kan, vermehren,
Ich werde sein gleich dem Trompeten-Klang
Wo ich hinkommo, wird seyn diss mein Gesang:
Es lebe in steter Ruh Frankfurt an dem Mayn,
Es leb die Stadt, und alle die darinnen seyn.
Lebe glücksolig in Fried und Freuden
Die Götter werden all Unglück scheiden,
Ich bitt, verzeih mein Unternehmen,
Nimm meine Schwachheit für gültig an
Dich stets zu ehren wird mich nichts hommen,
Biss ich sterb dich nicht vergessen kan.

X.

Auszug aus dem Repertoire der Italienischen Operisten unter Direktion von Girolamo Boni, auch Hieronymus Bony und Monsieur Bon genannt. Herbstmesse 1754, Ostermesse 1755.

Mit gnädigster Bewilligung u. s. w.

Werden heute, Donnerstag den 19. September 1754,

Die italienische Operisten Sr. Hochfürstl. Durchl. von Thurn und Taxis auf ihrem Schau-Platze vorstellen, eine grosse serieuse Opera oder Pastorale, (welche extra begehrt worden). Die Repraesentation besteht in 6 Personen, betitelt:

IL LEUCIPPO,

unter allen Opern und Pastoralen hat diese den Vorzug gefunden. Die Musik und Composition ist von dem berühmten Herrn Hasse ersten Compositeur Ihro Königliche Majestät in Polen. Diese Opera ist durchaus mit schönen Arien, Duetten und Cori versehen, wie dann auch ein jeder Actus mit einem Tantz beschlossen wird, welche ihren Beyfall finden werden.

Der Schauplatz ist auf dem Rossmarkt. Der Anfang ist praecise um 6 Uhr. Die Person zahlet auf den Logen 1 Reichsthaler, im Parterre 1 Gulden, auf dem dritten Platz 30 Kreutzer, auf der obern Loge 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.

NB. Man aviairet an das ehrsame Publicum, wer sich will mit versehen ein Tantum vor die gantze Zeit zu geben als man hier bleibt, der beliebe sich in des Steinmetz Herrn Scheidels Behausung zu melden.

Die Billets sind bey dem Directeur in des Steinmetz Herrn Scheidels Behaussung zu haben.

Am Freytag den 4. April 1755 werden dieselben aufführen das schöne und unvergleichliche Divertissement, betitelt:

LA SERVA PADRONA,

Oder

Die herrschende Magd.

NB. Dieses Stück ist allezeit gesehen worden in 2 Personen, und 2 Acten nunmehro aber wirds vorgestellet werden in 3 Actus und in 3 Personen.

Mit schönen Arien und mit vielen stummen Personen, welches, wie wir hoffen, Vergnügen geben wird.

Wie auch mit seltsamen Equilibers.

Am Samstag den 5. April 1755 eine gantz neue und grosse lustige Opera Comique, betitelt:

IL GIOCATORE,

Oder

Der Spiehler.

Diese Opera wird in 3 Akten repraesentirt werden, wie auch mit vielen schönen Arien und Duetten ripieniert seyn. Die Music ist

von dem Herrn Hasse, Capellmeister von dem König in Pohlen.
Wie auch mit zwey extra schönen Täntzen.

Am Montag den 7. April 1755 eine extra schöne und serieuse Haupt-Opera, betitelt
DEMETRIUS.
Diese Opera wird mit 6 Stimmen repraesentirt werden.
Wie auch mit zwey extra schönen Täntzen.

Am Samstag den 12. April 1755. Ein lustiges Intermezzo in 3 Abtheilungen, betitelt:
LI QUATRO AMANTI, IN UN AMANTE SOLO,
Die vier Liebhaber in einer Person.
Dieses Stück ist mit den lustigsten Arien und Duetten versehen, wie dann auch Täntze und Ballets solches noch angenehmer machen werden.

Am Montag den 14. April 1755 eine gantz neue und grosse lustige Opera Comique, betitelt
IL CALANDRANO.
Diese Opera bestehet in 3 Akten, und wird von 5 Stimmen oder 5 Personen repraesentirt werden. Wie auch mit vielen schönen Arien und Duetten ripieniert seyn. Die Music ist von dem Herrn Hasse, Capellmeister von dem König in Pohlen. Wie auch mit seltsamen Équilibres.

Am Montag, den 21. April 1755, eine gantz neue und grosse lustige Opera Comique, betitelt:
LE PHILOSOPHE.
Diese Opera bestehet in 3 Acten, wie auch mit vielen schönen Arien und Duetten ripieniert seyn.
Von diesem Stück wird die letzte Repraesentation seyn.
Unser hochberühmter Engelländer wird seine Équilibres wiederum vorstellen mit allerley neuen Sachen, worunter die vornehmste Stücke seyn, mit einem Bret aufm Drath gehen, zweitens mit dem Kopff auf dem Drath stehen, drittens eine Piramide von 30 Gläsern tragen.

Am Mittwoch, den 23. April 1755, eine gantz neue und grosse Opera Comique, betitelt:
IL NEGLIGENTE,
Der Nachlässige oder Der Gedankenlose Mensch.
Diese Opera wird von 7 Stimmen oder Personen repraesentirt. Jeder Aufzug dieses überaus schönen Stückes soll mit Arien, Duetten, Terzetten und Quartetten ripienirt.
Unser hochberühmter Engelländer wird seine Équilibres wiederum vorstellen mit allerley neuen Sachen, worunter die vornehmste Stücke seyn, mit einem Brot aufm Drath gehen, zweitens mit dem Kopff auf dem Drath stehen, drittens eine Piramido von 30 Gläsern tragen.

XI.

Auszug aus dem Repertoire Gerwaldi v. Wallrotty's 1755 und 1756.

Mit gnädigster Bewilligung etc. werden heute, Montags 8. September 1755, die allhier anwesende würklich decretirte Chur-Bayrische Hof-Acteurs ihren Schauplatz eröffnen und auf selbigem vorstellen. Ein neues mit gantz besondern Verwirrungen und guter Lustbarkeit untermengtes Lust-Spiel, unter dem Titel:

DIE MÜSSVERSTANDENE LIEBE,

Oder

Harlequin, der lächerliche Vorgeiger bey einem verliebten Tanzmeister.

Vorbericht.

Von dem heutigen Lust-Spiel ein klemes Licht zu geben, dienet zur Nachricht: dass Anselmo, ein reicher Wechsel Herr in Strassburg zwey Töchter hatte, die Ältere, Namens Aurelia, schickte er nach Lion zu seinem Freund Gerote, um sie sowohl in der Französischen Sprache, als anderen einem Frauenzimmer wohl anständigen Wissenschaften vollkommener zu machen. Diese versprach sich mit einem reichen Bürgers-Sohn in Lion; da aber ihr Vater sie wieder nacher Strasburg berufte, erschiene sie in Manns-Kleidern, und gab sich für Elavio, den Sohn ihres Kostherrns in Lion aus: da nun Lelio, ihr versprochener Bräutigam ihr nacher Strasburg nachgefolget, in denen Manns-Kleidern sie aber nicht kennet, giebt solches zu denen angenehmsten Verwirrungen Gelegenheit.

Personen:

Anselmo, ein reicher Wechsel-Herr in Strasburg.
Aurelia, unter dem Namen Elavio, seine ältere Tochter.
Isabella, ihre Schwester.
Lelio, ein Bürgers-Sohn von Lion, der Aurelia Liebhaber.
Octavio, ein Bürgers-Sohn von Strasburg, der Isabella Liebhaber
Arlequin, des Lelio Diener Ein Bothe.

Den Beschluss macht ein klein-lustiges Sing-Spiel. Genannt:

DAS LUSTIGE ELEND ZWISCHEN ZWEI VERSOFFENEN EHELEUTEN

In diesem Stück werden 7 lustige Arien gesungen, so gewiss nicht missfällig sein werden.

Der Schau-Platz ist auf dem Rossmarkt. Der Anfang ist praecise um 6 Uhr. Die Person zahlet auf den Logen 1 Gulden, auf dem Parterre 30 Kreutzer, auf dem andern Platz 16 Kreutzer, auf dem dritten Platz 8 Kreutzer.

NB. Die Billets sind bey dem Directeur in dem goldenen Brunnen täglich bis um 2 Uhr Nachmittags zu haben.

Am Dienstag den 23. September 1755 werden dieselben aufführen ein aus den Trojanischen Geschichten genommenes Haupt- und Staats-Schau-Spiel, genannt:

Der tapfere und grossmüthige Geld-Herr PYRRHUS,
Und
Die mit Hohheit und Kinder-Liebe streitende
Königin ANDROMACHA.

Den Beschluss machet eine lustige Nach-Comödie zwischen Pantalon und Hanns-Wurst, genannt

HANNS-WURST DER LISTIGE RAUCHFANGKEHRER.

Am Mittwoch den 24. September 1755. Ein neues vom Wiener Theater entlehntes Lust-Spiel, betitult:

Die Unbeständigkeit der Liebhaber, bestrafet durch
HANNS-WURST,
Einen politischen Ehemann, und listigen Unterhändler seiner eignen Frauen, mit dem durch seinen Betrug selbst betrogenen
MONSIEUR D'APPETIT.

Den Beschluss machet ein lustiges Nach-Spiel in Versen, genannt.

HERTZOG MICHEL.

Am Montag den 13. Octobris 1755. Ein aus dem würklichen Italiänischen Original übersetztes, und wegen seiner vielen angenehmen Verwirrungen, Arien, Auszierung- und Verkleidungen sehenswürdiges Lust-Spiel, genannt:

LO SPIRITO FOLETTO
oder ANGIOLA, Der verliebte Polter-Geist. Sonsten:
Die durch Zaubereyen verwirrte Haushaltung des PANTALONS.

Am Samstag den 18. Octobris 1755 werden dieselben aufführen ein von dem Herrn Grimm aus Regensburg in Teutschen Versen verfertigtes Trauer-Spiel, genannt.

BANISE.

Hierauf beschliesst ein lustiges Nach-Spiel.

Am Samstag den 25. Octobris 1755. Ein recht sehenswürdiges, und mit verschiedenen Auszierungen des Schau-Platzes versehenes Lust-Spiel, betitult:

DIE PROBE VERLIEBTER NEIGUNG,
Oder: Die Möglichkeit, dem Willen eines verliebten Frauenzimmers nachzuleben.
Sonst genannt
Die ihren Zweck durch Zauberey zur Vollkommenheit bringende
CLORINDE MIT HANNS-WURST,

einem von denen Furien sehr beängstigten Diener, und wegen einem andern sehr geplagten Amanten.
Den Beschluss macht ein Tantz und lustige Nach-Comödie.

Am Montag 6. October 1756 wird die allhier anwesende Königliche Pohlnische und Churfürstlich Sächsiche privilegirte teutsche Gesellschaft unter der Direktion von Franz v Wallerotty heute abermahl ihren Schau-Platz eröffnen, und auf selbigem eine unvergleichliche, und mit besondern Vorstellungen des Theatri, angefüllte Sehenswürdige Haupt- und Staats-Aktion vorstellig machen, betitult

DIE UNERSCHROCKENE KÜHNHEIT EINES HELDEN
Oder
Die durch Zauberey fliegende Liebe.
Das ist. Der zwar schwer scheinende, aber gantz leicht erfochtene Sieg mit Hannswurst, einem verzagten Reise-Gefährten, und in die grösste Furcht gesetzten Diener.
Den Beschluss macht ein Ballet und eine recht lustige Nach-Comödie.

Am Donnerstag, 17. October 1756, werden dieselben aufführen: Ein aus dem Französischen des Herrn von Molière in das Teutsche übersetztes, und gewiss sehenswürdiges Schau-Spiel, genannt.

LE FESTIN DE PIERRE
Oder
Das steinerne Gastmahl des Don Pietro mit Hanns-Wurst, einem unglücklichen, doch dabey lustigen Bedienten des Don Jean
Den Beschluss macht nebst 3 sehenswürdigen, und gantz neuen Täntzen, ein ungemein lustiges Nach-Spiel, genannt:
Ende gut, alles gut.
Heute gantz gewiss zum allererstenmahl.
Der Schau-Platz ist auf dem Ross-Markt in der neuerbauten Hütte, der Anfang ist praecis um halb 6 Uhr, die Person zahlt auf der Gallerie 1 Gulden, auf Parterre 8 Batzen, auf dem mittlern Platz 4 Batzen und auf dem letzten 2 Batzen.

XII.

Theaterzettel der Ackermann'schen Gesellschaft während und nach den beiden Messen 1757.

Mit gnädiger Bewilligung eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats, wird heute Dienstag den 3. May 1757
die Ackermannische Gesellschaft deutscher Schauspieler aufführen:

DER CANAL
Zu einem Amte zu gelangen,
Ein deutsches Lust-Spiel in Prosa und 5 Aufzügen.

Personen.

Der Graf, ein Patron der Candidaten.
Die Gräfin.
Valere, ein Fähndrich.
Chrysander, ein Licentiatus Juris.
Hermann, des Grafen Secretarius.
Arnhold, Hofmeister bey den Söhnen des Grafen.
Fräulein Christinchen, Chrysanders Braut.
Caroline, der Gräfin Kammerjungfer
Johan, des Fähndrichs Diener.
Valentin, des Grafen Laquai.

Dieses schöne Stück so voller Morale und Lustbarkeit ist, hat sonsten unter dem Titul die Candidaten, an allen Orten in Deutschland den grössten Beyfall gefunden, wir werden mit allen Kräfften dahin streben auch hier den Beyfall zu erwerben.

Hierauf folget ein Ballet.

Ein lustiges Nach-Spiel wird beschliessen.

Mit gnädiger Bewilligung eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats wird heute Mittwochs den 4. April 1757 die Ackermannische Gesellschaft deutscher Schauspieler, nochmahlen aufführen:

Das berühmte Bürgerliche Trauer-Spiel, von fünf Handlungen, welches von der geschickten Feder des Magisters Lessings verfertigt ist.

MISS SARA SAMPSON

Personen

Sir Sampson . . . . . [Herr Ackermann.]
Miss Sara, dessen Tochter . . [Mad. Hensel.]
Mellefont . . . . . [Herr Myhus.]
Marwood, Mellefonts alte Liebste . . . . [Demoiselle Merleck.]
Arabella, ein junges Kind der Marwood Tochter . . . . . [Karoline Ackermann.]
Waitwel, ein alter Diener des Sampson . . [Herr Starke.]
Norton, Bedienter des Mellefont . . [Herr Antusch.]
Betty, Mädgen der Sara . . . . . [Demoiselle Fuchs.]
Hanna, Mädgen der Marwood . . . . [Mad. Antusch.]
Der Gastwirth [Herr Silbernagel) und einige Nebenpersonen.

Nachricht.

Von diesem Trauerspiele kan man mit Wahrheit sagen, dass es das einzige in seiner Art ist, welches der deutschen Schaubühne zur Zierde gereichen muss. Der Verfasser hat es nach dem Geschmack der Engländer eingerichtet, aber weiter nichts, als die Namen von ihnen geborgt. Die Charaktere sind darinnen so prächtig geschildert, dass dieses Trauerspiel selbst auf der englischen Schaubühne für ein Musterstück könnte gehalten worden. Es weicht wenig von den Regeln der Zeit ab, und die Einheit des Orts ist, wo nicht ganz, doch wahrscheinlich, beobachtet. Die Personen stehen in der vollkommensten Verbindung mit einander, so sehr sie auch gegen

einander abstechen, und ihre Handlungen und Unglücksfälle werden bey den Zuschauern alle mögliche Leidenschaften rege machen. Es würde zu weitläuftig seyn, den ganzen Inhalt dieses schönen Trauerspiels hieher zu setzen. Wer es gelesen hat, und wem die Verdienste des Herrn Verfassers für die Schaubühne bekannt seyn, derselbe wird die Vorstellung mit eben so vielem Vergnügen ansehen, als ein Vergnügen für uns ist, die Bühne mit einem so fürtreflichen Muster deutscher Dichtkunst bereichert zu sehen. Wir werden uns bemühen, die Personen so vorzustellen, dass wir Beyfall damit zu verdienen glauben.

NB. Da diese heutige Piece sehr lang, so wird mit einem gantz neuen Pantomimischen Ballet der Beschluss gemacht werden.

Der Schauplatz ist auf dem Rossmarckt und wird mit dem Schlage 6 Uhr geöffnet, die Person zahlet auf den Logen 1 Gulden, auf dem Parterre 30 Kreutzer, auf dem zweiten Platz 16 Kreutzer und auf dem dritten 8 Kreutzer.

NB. Die Billets sind bey dem Directeur im goldenen Brunnen täglich bis um 2 Uhr Nachmittags zu haben.

Mit gnädiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats wird heute Mittwochs den 27 April 1757
Die Ackermannische Gesellschafft deutscher Schauspieler aufführen:
Ein aus dem Französischen des Herrn von Voltaire übersetztes Lust-Spiel in fünf Handlungen.
L'ENFANT PRODIGUE, Der verlohrne Sohn.
Personen:
Euphemon, der Vater
Euphemon, der Sohn.
Steifenthor, ein Präsident.
Euphemons jüngster Sohn
Rondon, ein alter Bürger
Lieschen, Rondons Tochter.
Die Baronesse von Croupillac.
Marthe, Lieschens Mädchen.
Jasmin, Diener bei Euphemon dem Sohn.
Ein Diener
Den Beschluss macht ein Pantommusches Ballet:
Der Wettstreit zwischen Pierot und Arlequin.

Mit gnädiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats wird heute Montags den 9. May 1757
Die Ackermannische Gesellschafft deutscher Schauspieler aufführen:
Ein sehr rührendes Lustspiel von fünf Handlungen, aus dem Frantzosischen des Herrn de la Chaussée, von der geschickten Feder des berühmten Raths-Herrn Brocks in Hamburg übersetzt:
MELANIDE.

Personen

Dorisée, eine Wittwe.
Rosalie, Dorisäens Tochter.
Theodon, Dorisäens Schwager.
Der Marquis d'Orvigny, Rosaliens Liebhaber.
Melanide, Dorisäens Freundin.
D'Arviane, Rosaliens Liebhaber, ein junger Officier.
Ein Laquey.

Hierauf folgt ein Pantominisches, sehr lustiges Ballet:

Der Kohlenbrenner.

Zum Beschluss folget das beliebte Nachspiel in Versen, genannt:

Hertzog Michel, Oder Das ausgerechnete Glück eines Bauern.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hochedlen Magistrats wird heute den 14. September 1757

Die Ackermannische Gesellschafft deutscher Schauspieler aufführen:

L'ECOLE DES FEMMES.

Comédie en vers & en cinq actes par Mons. Molière.

DIE SCHULE DER FRAUEN,

Ein Lust-Spiel, in Versen und fünf Aufzügen des Herrn v. Molière.

Personen:

Arnolph, sonst Herr de la Souche.
Agnese, ein junges, unschuldiges Mädgen, welches Arnolph auferzogen hat.
Horace, Agnes' Liebhaber
Alain, ein Bauer, des Arnolph Knecht.
Georgette, eine Bäuerin, des Arnolph Magd.
Chrisalde, Arnolph's Freund.
Enrique, Chrisaldens Schwager.
Oronte, Vater des Horace und Freund des Arnolphs.
Ein Notarius.

Hierauf folget, nebst einem Pantomischen Ballet, ein aus dem Französischen des Herrn Molière übersetztes Nach-Spiel, nemlich.

Die erzwungene Heyrath.

Personen:

Skanarel, der erzwungene Ehmann.
Hieronymus, dessen guter Freund.
Dorimene, Skanarels versprochene Braut.
Alcantor, Vater der Dorimene.
Alcidas, Bruder der Dorimene.
Licast, Dorimenens Liebhaber
Pancratius, ein Aristotelischer Philosoph.
Marfurius, ein Pyrrhonischer Philosoph.
Zwei Zigeunerinnen.
Ein Lackey der Dorimene.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hochedlen Magistrats wird heute
Montags den 19. September 1757
die Ackermannische Gesellschaft deutscher Schauspieler aufführen:
LE TAMBOUR NOCTURNE
Comódie en cinq actes & en prose par Mons. Destouches.
Das Gespenst mit der Trommel Oder: Der wahrsagende Ehemann.
Ein Lust-Spiel in Prosa und fünf Aufzügen,
Aus dem Französischen des Herrn Destouches von der Frau
Gottschedin in Leipzig übersetzt.

Personen:

Der Baron.
Die Baronesse, seine Gemahlin.
Herr von Windhausen, ein Liebhaber der Baronesse.
Herr Liebhold, ein anderer Liebhaber derselben.
Jungfer Salome, Hoffmeisterin im Schlosse.
Herr Schulwitz, Oberaufseher des Schlosses.
Gotthard, der Kellermeister.
Peter, der Kutscher.
Michel, der Gärtner.

Den Beschluss machet hierauf eine mit den troflichsten Auszierungen versehene Pantomime, Namens:
Le Viellard rayeuni Oder: Der verjüngte Greiss.

Die Schaubühne stellet: Erstlich eine angenehme Gegend mit Bäumen vor: Zweytens erblickt man in der Mitte einen hohen Berg mit verschiedenen Wasser-Fällen; welche sich Drittens in den, an dem Fusse des Berges sich befindlichen Brunnen hinein stürzen.

Inhalt der Pantomime:

Ein abgelebter Greiss verliebet sich in eine junge Schäferin, die ihm aber mit Verachtung begegnet. Er beklaget sein Unglück und bittet die Venus, sich seiner anzunehmen. Cupido, auf Befehl der Venus, verspricht ihm zu helfen. Machet demnach die Schäferin im Schlafe, durch seinen Pfeil, empfindlich und verliebet. Benebst lässt er den Greiss aus der Venus geweihetem Brunnen trinken; welcher sich hierauf mitten auf der Schaubühne, vor jedermans Augen schnell und in einem Augenblick in einen frischen und angenehmen Jüngling verwandelt etc.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hoch-Edlen Magistrats wird heute
Dienstags den 20. September 1757
die Ackermannische Gesellschaft deutscher Schauspieler aufführen
Ein sehr rührendes Schauspiel in Prosa und 5 Aufzügen,
Aus dem Französischen der Fr. von Grafigny von der Frau Professorin
Gottschedin in Leipzig übersetzt, Genannt:
CENIE, Oder Die Grossmuth im Unglücke.

Personen.

Hr. Dorimond, ein alter, ehrwürdiger Edelmann.
Mericourt, Clerval, } zween Neffen des Hrn. Dorimonds.
Cenie, ein junges Fräulein.
Orphise, ihre Hoffmeisterin.
Lisette, der Cenie Kammer-Mädgen.
Dorsainville, Clervals Freund.

Dieses schöne Stück hat an allen Orten Deutschlands den grössten Beyfall erhalten, wir verhoffen, dass es auch hier die Approbation bey hohen und geneigten Kennern erhalten werde, zu mehrerm Vergnügen wird zum Nachspiel folgen:

Ein aus dem Französischen des Herrn Poisson übersetztes Lustspiel in Versen:

Le Mariage fait par lettres de Change,
Oder Die Heirath durch Wechsel-Briefe.

Personen:

Hortensia.
Olympia.
Eine Unbekannte.
Cleon, ein reicher Negociant.
Philinte.
Frontin, Cleons Bedienter.

Ein musikalisches Divertissement von allen Charakteren, wie auch ein Ballet von Matrosen und Insulanern werden den völligen Beschluss machen.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hochedlen Magistrats wird heute Mittwochs den 5. October 1757
Die Ackermannische Gesellschafft deutscher Schauspieler aufführen:
Ein Lust-Spiel des Herrn Magister Lessings in Prosa und fünf Aufzügen, genannt

DER FREYGEIST.

Personen dieses Lustspiels:

Adrast, der Freygeist.
Theophan, ein junger Geistlicher.
Lisidor.
Juliane, Henriette, } Töchter des Lisidors.
Frau Philane.
Arnspe, des Theophans Vetter
Johann, des Adrasts Bedienter
Martin, des Theophans Bedienter
Lisette, Mädchen der Juliane und Henriette.
Ein Wechsler.

Dieses schöne Lust-Spiel ist wie Sara Sampson von der geschickten Feder des Hrn. Magister Lessings entworfen, und da selbiges vorige Messe vielen Beyfall erhalten, so wird selbiges auf Begehren heute vorgestellet.

Zum mehrerem Vergnügen wird eine Pantomime mit Ausziehrungen, Solos und Contre-Tänzen den Beschluss machen, betitult:

Die Verehrung der Sonnen, Oder: Das Fest der Erndte.

Die Schaubühne stellet ein Kornfeld vor, welches von den Schnittern geschnitten wird; im Prospect erblickt man auf einem Hügel einen Altar, auf welchem die Erndt-Leute ihre Opferung verrichten etc.

Mit gnädiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats wird heute [ohne Datum]

Die Ackermannische Gesellschafft deutscher Schauspieler aufführen:

Ein ganz neues Lustspiel mit Ballet und Divertissements in dreyen Aufzügen, welches aus dem Französischen des Herrn de l'Isle übersetzt ist. Genannt:

ORONOCKO, Oder Der moralisirende Wilde.

Personen:

Lilio, ein aus Amerika zurückkommender Reisender, Liebhaber der Flaminia.
Oronocko, ein Mexikaner.
Mario, ein anderer Liebhaber der Flaminia.
Pandolfo, Vater der Flaminia.
Flaminia.
Violette, ihr Mädgen.
Scapin, Bedienter des Lelio.
Ein Tabuletkrämer.
Ein Vorbeygehender.
Häscher.
Verschiedene Masquen.

Ballets:

Zwischen dem ersten Actus Entrée von Amerikanern und einem Europäer
Zwischen dem zweyten Actus Entrée von Matrosen.
Schluss Ballet von verschiedenen Masquen.

Den Beschluss macht ein gantz neues Nachspiel in Prosa

DIE BESCHWERLICHE MUTTER.

Personen:

Frau Argante.
Louise, ihre Tochter
Henriette.
Leander.
Martin, dessen Bedienter.
Herr Bertrand.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats wird heute [ohne Datum]
Die Ackermännische Gesellschafft deutscher Schauspieler aufführen:
Ein von dem Herrn Prof Gellert in Leipzig verfertigtes Lust-Spiel in drey Handlungen
DIE BETSCHWESTER.
Personen:
Frau Richardin, eine alte reiche Wittwe.
Christianchen, ihre Tochter.
Lorchen, ihre weitläufige Befreundin.
Simon, Christianchens Bräutigam.
Ferdinand, Simons Brautwerber.

Den Beschluss macht ein hier noch nie gesehenes, ganz neues, aus dem Französischen des Herrn Dancourt übersetztes Lustspiel von einem Aufzuge:
COLIN MAILLARD, Die blinde Kuh.
Personen:
Robinet, der Angeliqve Vormund.
Brillard, Robinets Muhme.
Angeliqve.
Claudine, Mathurins Braut.
Mathurin, Robinets Gärtner
Eraste, der Angeliqve Liebhaber.
Lepine, Erastens Diener.
Der Amtmann, Robinets Vetter
Bauern und Bäuerinnen, welche tanzen.
Nachricht.

Dieses ist eines der schönsten und lustigsten Nachspiele, so wir auf dem Theater haben; es hat sich in Leipzig grossen Beyfall erworben, und es ist ganz sicher, dass es an allen Orten gefallen muss, weil das Scherzhafte auf jeden Ort passt und das blinde Kuhspiel fast in ganz Deutschland bekannt und Mode ist. Zum Beschluss dieses Stückes werden einige mit dem Stücke verbundene Ballets getantzt, und zuletzt schliesst es sich mit einer musikalischen Belustigung. Wir versprechen uns also einen zahlreichen Zuspruch.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hochedlen Magistrats werden heute Donnerstag den 13. October 1757
Die Französische Pantomimische Kinder unter Anführung des Mons. Sebastiani, mit ausserlesener Musique, eine aus vielen Decorationen und Veränderungen bestehende Pantomime in dreyen Aufzügen aufführen, genannt.
ARLEQUIN FUGITIF, Oder: Der flüchtige Arlequin.
Nebst einem lustigen und grossen Ballet von 16 Personen, betitult:
Die lustige Bauern-Hochzeit.

NB. Der gänzliche Inhalt dieser Pantomime, nebst allen Vorstellungen und Verwandlungen ist bey der Entre für einen Batzen zu haben.

Zu mehrerem Vergnügen wird zum Nachspiel folgen
Ein aus dem Französischen des Herrn Cerou übersetztes Lustspiel,
Genannt:
L'AMANT AUTEUR & VALET.
Der Liebhaber als Diener und Schriftsteller.

Der Schauplatz ist auf dem Rossmarckte und wird mit dem Schlage halb 6 Uhr geöffnet, die Person zahlet auf die Gallerie 1 Gulden, Partere 30 Kreuzer, und auf den zweyten 15 Kreuzer, und den letzten 8 Kreuzer.

NB. Wer Belieben trägt vorhero Billets zu lösen, kan solche bey dem Directeur in des Hrn. Scheidels Behausung an der Allee erhalten.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats werden heute Montags den 24. October 1757
Die Frantzösische Kinder unter der Direction des Herrn Sebastiani,
Auf dem Ackermännischen Schauplatze vorstellen:
Eine neue und ungemein lustige Pantomime, genannt
LE DIABLE BOITEUX, Der krumme Teufel,
Oder: Die höllische Pfau-Feder.

In dieser Pantomime, welche sich von selbst loben wird, sind die Haupt-Verwandelungen und Auszierungen folgende:

Harlekin wird in einen Mühlgraben geworfen, und gehet mit dem Mühlrade herum; das Wasser im Graben wird zu Feuer, und endlich verwandelt sich die Mühle in einen Elephanten, auf welchem Harlekin davon reitet.

Harlekin wird in einer Pastetenbeckerey ertappt, Gliederweiss zerschnitten und in den Backofen geschoben, aus welchem er lebendig wieder heraus kömmt.

Harlekin wird aus einer Canone in die Luft geschossen, er macht Colombinen unsichtbar, und nimmt sonsten sehr lustige Streiche mit dem Pierot vor, welche hier anzuführen, der Raum nicht verstattet; genug, man ist versichert, dass diese Pantomime Beyfall finden wird, zumal wenn ein zahlreiches Auditorium den Muth der Kinder vermehret, und deren Directorem in Stand setzet, auf neue Maschinen das Behörige zu verwenden.

Nach einer jeden Handlung führen die Kinder ein lustiges Ballet auf.

Den völligen Beschluss macht ein grosses Ballet, betitult:
DIE ERNDTE, Oder: Der Sommer

Der Schauplatz ist auf dem Rossmarckt, und wird mit dem Schlage 6 Uhr geöffnet, die Person zahlet auf den Logen 1 Gulden,

auf dem Parterre 30 Kreutzer, auf dem zweyten Platz 16 Kreutzer, und auf dem dritten 8 Kreutzer.

NB. Die Billets sind bey dem Directeur im goldenen Brunnen täglich bis um 2 Uhr Nachmittags zu haben.

Der Inhalt und alle Vorstellungen dieser ungemein lustigen Pantomime ist in einem Büchlein zu lesen, das bey der Entrée vor vier Kreutzer zu haben ist.

Nachricht.

In dem Comödienhause auf dem Rossmarkt ist ein feiner Stein aus einem Ringe, ingleichen ein in Silber gefasstes Augen-Glas gefunden worden; wem nun eines oder das andre zugehörig und wer sich dazu legitimiren kann, der beliebe sich bey dem Director der französischen Kinder im goldenen Brunnen an der Hauptwache zu melden, der beydes mit Vergnügen aushändigen wird.

XIII.

Auszug aus dem Repertoire der französischen Komödianten während der Besetzung Frankfurts im siebenjährigen Kriege.

Par Permission de Monseigneur le Duc de Broglio et de Messieurs les Magistrats de la Ville libre de Francfort les comediens de sa Mayeste Très-Chretienne le Roi de France

Donneront aujourd'hui Vendredy 31. Août 1759,

LE DISTRAIT,

Comedie en vers et en 5 Actes de Mr. Regnard, suivie des Ensorceles Opera Comique en un Acte.

On commencera à 5 heures précises on paiera aux premières Loges et Amphithéâtre un florin, au Parquet 40 Kreutzer.

C'est à la grande Salle du Concert aux Junghof.

Monsieur Bacher demeurant chez le Menuisier Artz dernier le Schlimmauer chez lequelle on peut avoir le Billet du matin jusqu'à trois heures l'après midi.

Mit Erlaubniss Sr. Excellenz des Herzogs von Broglio, und eines Hochlöblichen Magistrates der Kayserlichen Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt werden heute, Freytags den 31. August 1759, die französische Schauspieler des allerchristlichsten Königs von Frankreich auf ihrem Schau-Platze aufführen:

DEN ZERSTREUETEN MENSCHEN,

ein Lustspiel in Versen und 5 Aufzügen, vom Herrn Regnard.

Hierauf folget:

DIE BEZAUBERTEN,

eine komische Opera von einem Aufzuge.

Der Anfang ist präcise um 5 Uhr, die Person zahlt auf den ersten Logen und Amphitheater 1 Gulden, auf dem zweyten Platz 40 Kreutzer.

Der Schauplatz ist in dem grossen Concert-Saale zum Junghof.
Wer Billets verlanget, beliebe solche bei Herrn Bacher abzuholen, der an der Schlimmauer bey dem Schreiner-Meister Arzt wohnet, und von Morgens bis um 3 Uhr Nachmittags anzutreffen ist.

Dieselben werden Mittwochs den 12 September 1759 aufführen:
CRISPIN DER ARTZT,
ein Lustspiel des Hauteroche in drey Aufzügen.
Hierauf folget:
DAS BÜRGERLICHE FRAUENZIMMER NACH DER MODE,
oder:
Die Dorff-Lustbarkeit,
ein Lustspiel von drey Aufzügen von Dancourt.
Den völligen Beschluss macht ein Ballet. Man wird in kurtzem die neue Welt vorstellen.

Dieselben werden Samstags den 17. November 1759 aufführen
eine zweyte Vorstellung vom
WAHRSAGER AUF DEM DORFE,
Eine Schäfer-Opera vom Herrn Rousseau, mit allen Annehmlichkeiten ausgeschmückt, in selbiger wird ein neuer Acteur, der hier noch nie gespielet, auftreten und den Collin vorstellen.
Vorher wird die kleine Comödie des Herrn Merville gespielet:
DIE ERZWUNGENE EINWILLIGUNG.
Man wird in Kurtzem die Gräfin von Hoffarth aufführen.
Morgen wird ein grosser und masquirter Bal gehalten.

Dieselben werden Samstags den 26. Januarii 1760 aufführen·
DEN GEITZIGEN
Ein Prosaisches Lustspiel in 5 Aufzügen vom Herrn Molière.
Hierauf folget
Ein extra grosses pantomimisches Ballet.
Morgen Abends 11 Uhr ist ein grosser masquirter Bal.

Dieselben werden Donnerstags den 28. Februarii 1760 aufführen
DIE DREI BAASEN,
ein Lust-Spiel in drey Aufzügen von Dancourt, mit drey Zwischen-Spielen, Gesängen und Täntzen.
Vor demselben wird aufgeführt das lustige Stück des Herrn Regnard
Geh und warte auf mich unter dem Ilmenbaum.
Man wird ehestens die Heldin Semiramis vorstellen.

Dieselben werden Dienstags den 4. Mertz 1760 aufführen.
AMPHITRION,
ein Lustspiel in drey Aufzügen von Herrn von Molière.
Vor diesem Stücke ist eine Vorrede. Hierauf folget:

DAS FEST DER LIEBE,
ein kleines Stück von Madame Favart, mit feinen Auszierungen.
Man wird ehestens die Heldin Semiramis aufführen.

Dieselben werden den 5. März 1760 aufführen:
DIE FALSCHE VERTRAULICHKEIT,
Ein Lustspiel in drey Aufzügen, vom neuen Ital. Theater
Hierauf folget:
DIE WUNDERLICHE FAMILIE,
Ein kleines Stück in einem Aufzuge vom Herrn le Grand.
Den völligen Beschluss macht ein Ballet.
Man wird ehestens die Heldin Semiramis aufführen.

Dieselben werden Mittwochs den 12. Mertz 1760 auf ihrem Schauplatze aufführen, die erste Vorstellung von
DER HELDIN SEMIRAMIS,
ein Trauer-Spiel vom Herrn von Voltaire, mit allerhand extra schönen neuen Zierrathen ausgeschmücket.

Dieselben werden Montags den 14. April 1760 aufführen:
DIE VEREINIGTE LIEBHABER,
ein Lustspiel in 3 Aufzügen vom neuen Italienischen Theater.
Hierauf folget:
Harlekin Hulla, oder Der Kebsmann,
ein kleines Stück vom nemlichen Theater, mit feinen Auszierungen.
Man wird ehestens Bayazet, ein Trauerspiel von Racine aufführen.

Dieselben werden Mittwochs den 16. April 1760 aufführen
DIE MORGEN-STUNDE,
ein grosses neues Pantomimisches Ballet. Diesem Stücke gehet vor:
Die Überraschung der französischen Liebe,
ein Lustspiel in drey Aufzügen vom Herrn von Marivaux.
In Erwartung des Bajazet, die Fastnachts-Possen der undankbaren Söhne.

Dieselben werden Samstags den 19. April 1760 aufführen
DIE DOPPELTE UNBESTÄNDIGKEIT,
ein Lustspiel in drey Aufzügen vom neuen Italienischen Theater
Hierauf folget:
Die gebieterische Magd.
Dieses Stück wird von einer neuen Actrice, welche hier durchreisset, aufgeführet.
Den völligen Beschluss macht die Morgen-Stunde. Dieses Pantomimische Ballet ist nochmahlen begehrt worden. In Erwartung des Bajazet, die Fastnachts-Possen der undankbaren Söhne.

Dieselben werden Dienstags den 20. May 1760 aufführen:
DIE TAUSCHER, oder WECHSELER,
eine lustige Opera. Diesem Stücke gehet vor:
Die kleine Schule der Mütter,
ein klein Lustspiel vom Italienischen Theater, vom Herrn von Marivaux,
und Die wunderliche Familie,
ein Lustspiel in Versen vom Herrn le Grand.
In Erwartung ehestens die Portraits nach der Mode.

Dieselben werden Mittwochs den 21 May 1760 aufführen.
DEN VERLORENEN SOHN,
ein Lust-Spiel in fünff Aufzügen vom Herrn von Voltaire.
Hierauf folget: Die ausschweifende Familie,
ein Lust-Spiel in einem Aufzuge vom Herrn le Grand.
In Erwartung ehestens die Portraits nach der Mode.

Dieselben werden Dienstags den 8. Juli 1760 aufführen:
DEN VERSCHWENDER,
ein Lustspiel in fünf Aufzügen vom Herrn Nericault Destouches.
Hierauf folget: die erste Vorstellung von
Der Liebe des Teuffels,
ein Lustspiel in einem Aufzuge vom Herrn le Grand, mit feinen Auszierungen, Gesängen und Täntzen.

Dieselben werden Donnerstags den 10. Juli 1760 aufführen:
ESOPUS IN DER STADT,
ein Lustspiel in fünf Aufzügen und Versen vom Herrn Bourseault.
Hierauf folget ein Pantomimisches Ballet.
Man wird ehestens die Weltweisen aufführen, ein neues Lustspiel in Versen und drey Aufzügen vom Herrn Pallettot. [Palissot.]

Dieselben werden Donnerstags den 9 October 1760 aufführen:
DIE GRÄFIN VON HOCHMUTH,
ein Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen vom Herrn Thomas Corneille.
Hierauf folget Die Liebe von Bucephale, ein Trauer-Spiel in einem Aufzuge und Versen. Ehestens wird man die Menschen, ein Lustspiel-Ballet und den geneigten Nebenbuhler aufführen.

Dieselben werden Samstags den 28. Februarii 1761 aufführen:
DIE WERBER,
eine comische Opera in einem Aufzuge. Diesem Stücke gehet vor:
Die Menechmer, oder Die Zwillings-Brüder,
ein Lustspiel in fünf Aufzügen vom Herrn Regnard.

Dieselben werden Mittwochs den 19. May 1762 aufführen:
DEN LISTIGEN ADVOCATEN,
ein Prosaisches Lustpiel in drey Aufzügen, vom Herrn Palaprat. Diesem gehet vor: Harlequin der Wilde, eine Lustspiel in drei Aufzügen, vom neuen Italiänischen Theater. Man wird ehestens den Marschall, eine beliebte Opera, aufführen.

Dieselben werden heute Montags den 24. May 1762 aufführen:
NINETTE AN DEM HOFE,
eine beliebte Opera in zwey Aufzügen. Diesem gehet vor: Die lächerliche und gezwungene Frauenzimmer, ein Lustspiel in einem Aufzuge, vom Herrn Molière.

Dieselben werden Dienstags den 12. October 1762 aufführen.
DAS GELEHRTE FRAUENZIMMER,
ein Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen, vom Herrn Molière.
Hierauf folget. Das übelzugerichtete Nachtessen, ein kleines Lustspiel in Versen, von Hautroche.

Die Ackermannische Gesellschaft deutscher Schauspieler wird heute Dienstags den 29. Junii 1762 aufführen:
IPHIGENIA,
ein Trauer-Spiel in Versen, aus dem Französischen des Racine übersetzt.
Hierauf folget ein Pantommisches Ballet: Die verliebten Böttiger. Zwischen den Aufzügen der Tragedie werden unsere Tänzer mit einem Pas de trois von venetianischen Gondeliers, und ein Pas de deux aufwarten.

XIV.

Nicht ganz vollständiges Repertoire der französischen Komödianten unter Direktion von Claude Barizon 1764.

Par Permission de Messieurs les Magistrats de la Ville Libre et Impériale de Francfort,
Les Comédiens François donneront aujourd'hui Samedy 3. Mars 1764:
LA MÈRE CONFIDENTE,
Comédie en prose, et en trois Actes de Mr. Marivaux.
Cette Pièce sera suivie:
DES PRÉCIEUSES RIDICULES,
Comédie en prose, et en un Acte, de Mr. Molière.
En attendant les Ballets du célèbre Monsr. Pitrôt.
On commencera à 6 heures précises.
On prendra 6 Livres aux premières Loges, Parquet Noble trois Livres, secondes Loges un florin.
C'est à la grande Salle du Concert au Junghof.
Ceux qui souhaiteront des Billets pourront envoyer au petit Ange d'or au Gelnhäusser-Gass, Lettre H. Nro. 117
On les délivrera depuis huit heures du matin jusqu'à midi, et depuis trois heures jusqu'à cinq du soir.

Mit Bewilligung Eines Hoch-Edlen Magistrats der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Franckfurt werden heute Samstags den 3. Märtz 1764 Die Französische Schauspieler auf ihrem Schau-Platze aufführen

DIE VERTRAUTE MUTTER,
Ein Prosaisches Lustspiel in drey Aufzügen, von Herrn Marivaux.
Nach diesem Stücke folgen:
Die lächerliche und gezwungene Frauenzimmer,
Ein Prosaisches Lustspiel in einem Aufzuge, vom Hrn. Molière.
Man wird ehestens ein extra schönes Ballet vom Herrn Pitrot aufführen.
Der Anfang ist präcise um 6 Uhr. Die Person zahlet auf der ersten Loge 6 Livres, Parquet Noble einen kleinen Thaler, auf der zweyten Loge einen Gulden.
Der Schauplatz ist in dem grossen Concert-Saale zum Junghof.
Die Billets können nach Belieben im kleinen goldenen Engel in der Gelnhäusser-Gass Litt. H. Nro. 117 von 8 bis Mittags, und von Nachmittags bis Abends abgelangt werden.

Dieselben werden Donnerstags den 8. Märtz 1764 aufführen:
DIE SPIELE DER LIEBE UND DES ZUFALLS,
Ein Prosaisches Lustspiel in drey Aufzügen, vom Italienischen Theater, vom Herrn Marivaux.
Hierauf folget: Sinnreiches Bedenken des Feldzugs,
Ein Stück von einem Aufzuge, vom Herrn Poisson.
Man wird ehestens ein extra schönes Ballet vom Herrn Pitrot aufführen.

Freytags den 9. Märtz 1764 werden dieselben aufführen:
DEN ZERSTREUTEN,
Ein Lustspiel in fünf Aufzügen und Versen, vom Herrn Regnard.
Hierauf folgen: Die drey Brüder und Nebenbuhler,
Ein Lustspiel in Versen und einem Aufzuge, vom Herrn la Font.
Man wird ehestens ein extra schönes Ballet vom Herrn Pitrot aufführen.

Dieselben werden Donnerstags den 15. Mertz 1764
einen GROSSEN BALL abhalten
Der Anfang ist Abends um 10 Uhr.
Die Person zahlt 6 Livres, oder einen grossen französischen Thaler
Beym Eingang wird sich jemand befinden, welcher das Seydengewehr und die Stöcke in Verwahrung nehmen wird.
Der Platz ist der Concert-Saal im Junghof.

Dieselben werden Freytags den 16. Mertz 1764 aufführen:
DIE THORHEITEN DER LIEBE,
Ein Lustspiel in drey Aufzügen, vom Herrn Regnard.
Es wird in selbigem Herr Doismont, welcher niemalen die Schaubühne betreten, die Person des Crispins präsentiren.

Hierauf folget: Der Bahler, Autor und Diener,
Ein Lustspiel in einem Aufzug.
Herr Töska, erster Musicus auf der Violon Ihro Churfürstl. Durchl. von der Pfalz, wird sich zwischen beyden Stücken mit einem Concert seiner eignen Componirung hören lassen
Nächster Tagen wird ein extra schönes Ballet vom Herrn Pitrot aufgeführet werden.
Der Saal wird durchaus eingeheitzet.

Dieselben werden Samstags den 17. Mertz 1764 aufführen:
DER VERLIEBTE DEMOCRIT,
Ein Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen vom Herrn Regnard
Hierauf folget: Der Versuch,
Ein Lustspiel in Prosa, in einem Aufzug.
Herr Marmetti, Bassist, in Diensten Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt, wird sich zwischen beyden Stücken mit einem Concert seiner eignen Componirung hören lassen.
Nächster Tagen wird ein extra schönes Ballet vom Herrn Pitrot aufgeführet werden.
Der Saal ist durchaus eingeheitzet.

Dieselben werden Sonntags den 18. Mertz 1764 aufführen die erste Vorstellung
DES GROSMÜTHIGEN SULTANS,
Oder: Die in den Serail eingeführten Galanen,
Ballet einer Helden-Pantomime, des berühmten Herrn Pitrot, mit verschiedenen Veränderungen der Auszierungen, unter andern einer sehr kostbaren, welche einen mit Säulen besetzten Gang eines Palastes präsentiret, und von der Erfindung des berühmten Künstlers Quaglio, Baumeisters Ihro Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz, ist. Die Kleidungen des Costüme zum Ballet sind unter der Aufsicht des Herrn Renoudin, Königl. Französischen Hof-Schneiders, verfertigt worden. Die ausserordentlichen Unkosten dieses Ballets haben den Directeur genöthigt, den Preis zu erhöhen.
Vor dem Ballet wird aufgeführt: DER ZÄNKER,
Ein Lustspiel in drey Aufzügen, von Herrn Bruys.
Herr Schetky, erster Musicus auf der Violoncelle I. H. Durchl. des Herrn Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, wird ein Concert seiner eigenen Componirung aufführen.
Heute wird ein groser Ball gehalten, der Abends um zehen Uhr seinen Anfang nimmt.

Am Dienstag den 20. und am Mittwoch den 21. Mertz 1764
Wiederholung der Helden-Pantomime:
DER GROSSMÜTHIGE SULTAN etc.

Vor dem Ballet wird auffgeführet.
Der Testaments-Erbe,
ein Lustspiel in Versen, in fünf Aufzügen, von Herrn Regnard.
In Erwartung der Hannichen und Lubins, Zwischenspiel.
Herr Gotzel, erster Musikus auf der Flute Sr Königl. Maj. in Pohlen, wird ein fürtrefflich Concert aufführen.

Dieselben werden Donnerstags den 22. Mertz 1764 einen grossen Ball in dem Concert-Saal im Junghof abhalten.
Der Anfang ist Abends um zehn Uhr. Die Person zahlt 6 Livres, oder einen grossen französischen Thaler. Niemand wird mit Stock oder Seitengewehr eingelassen.
Morgen folgt Hannichen und Lubin. Zwischenspiel.

Dieselben werden heute, Freytags den 23. Mertz 1764, aufführen die erste Vorstellung von
HANNICHEN UND LUBIN,
ein musikalisches Zwischenspiel, welchem vorangehet: Der Franzos zu London, ein Prosaisches Lustspiel in einem Aufzuge, vom Herrn Boissi. In diesem Stücke wird der Herr Doismond die Role des Milords Houzei vorstellen. Den völligen Beschluss macht die vierte Vorstellung: Des grossmüthigen Sultans, oder Die in das Serail eingeführten Galanen etc. Man wird ehestens Zaire aufführen.

Dieselben werden Samstags den 24. Mertz 1764 aufführen:
DIE HERRSCHSÜCHTIGE MAGD,
eine kurtzweilige Opera, Parodie des Italiänischen Zwischenspiels La Serva Padrona, demselben gehet vorher Die Weiber-Schule, ein Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen von Herrn Molière. Den völligen Beschluss macht die letzte Vorstellung:
Des grosmüthigen Sultans oder
Die in das Serail eingeführte Galanen etc.,
Ballet einer Helden-Pantomime des berühmten Herrn Pitrot. Herr Toski, erster Musikus auf der Violin Ihro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz, wird ein Concert seiner eigenen Componirung, auf der Viole d'Amour aufführen.
Man wird ehestens Zaire aufführen.

Dieselben werden Sonntag den 25. Mertz 1764 aufführen:
ZAIRE,
ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Herrn von Voltaire. Es ist dasselbige Stück von verschiedenen Standes-Personen nochmalen verlanget worden. Nächstens wird man eine kurtzweilige Opera aufführen, betitelt:

DER HUF-SCHMIEDT.

Herr Marmetti, erster Bassist an dem Fürstl. Darmstädtischen Hofe, wird nach dem Haupt-Actu ein Concert seiner eigenen Componirung spielen.

Heute wird ein grosser Ball abgehalten, der Abends um eilf Uhr seinen Anfang nimmt.

Montags den 26. Mertz 1764 werden dieselben die zweyte Vorstellung aufführen:

DER HANNICHEN UND LUBINS,

ein musikalisches Zwischenspiel. Vor demselben wird aufgeführt: MELANIDE, ein Lustspiel in Versen, in fünf Aufzügen, von Herrn Nivelle de la Chaussée. Zwischen beyden Stücken wird man mit einem schönen Concert aufwarten.

Nächstens wird ein Ballet folgen, betitult: Hamadriade.

Dieselben werden Dienstags den 27 Mertz 1764 aufführen:

DER GALANTE LÄUFFER.

Von Herrn le Grand. Nach selbigem folget: Bastion und Bastienne, ein musikalisches Zwischenspiel. und Der grosmüthige Sultan oder Die in das Serrail eingeführten Galanen etc. Ballet einer Helden-Pantomime des berühmten Herrn Pitrot. Zwischen obbemeldeten Stücken wird Madame Auvray auf dem Clavier ein Concert spielen.

Heute wird ein grosser Ball gehalten, der Abends eilf Uhr seinen Anfang nimmt.

Heute, Donnerstags den 29. Mertz 1764 werden dieselben zur Aufführung bringen:

CENIE,

ein Lustspiel in Prosa und fünf Aufzügen, von Mad. Grafigny. Hierauf folget Der Zank der Waldgötter und der Schäfer um die Hamadriaden. Ballet einer Helden-Pantomme des berühmten Herrn Pitrot. Es ist dasselbige mit den Kleidungen des Costüme, welche unter der Aufsicht des Herrn Renaudin, Königl Franz. Hofschneiders, verfertigt worden, annebst gantz neue Auszierungen von der Erfindung und Verfertigung des berühmten Künstlers Quaglio, Baumeisters Ihro Churfürstl Durchl. von der Pfaltz, ausgeschmücket. Zwischen denen Stücken wird man mit einem fürtrefflichen Concert aufwarten.

Dieselben werden Freytags den 30. Mertz 1764 aufführen.

DER GLÜCKS-MANN,

ein Lustspiel in Prosa und fünf Aufzügen, von Baron. Hierauf folget die zweyte Vorstellung.

Der Zanck der Waldgotter und der Schäfer um die Hamadriaden.

Zum Schluss ein Ball, der um eilf Uhr seinen Anfang nimmt.

Samstags den 31 Mertz 1764 Wiederholung:
DES GROSSMÜTHIGEN SULTANS
Oder: Die in den Serail eingeführten Galanen,
vor demselben wird aufgeführet: Der Spieler, ein Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen, von Herrn Regnard.
Zwischen denen Stücken wird man mit einem fürtrefflichen Concert aufwarten.

Dieselben werden Sonntag den 1. April 1764 aufführen.
DER PHILOSOPH VOM LAND,
ein musikalisches Zwischenspiel. Auf dasselbe folget:
Der Zanck der Waldgötter und der Schäfer um die Hamadriaden.
[Die Vorstellungen vom 1.—8. April wurden in dem grossen Komödienhaus in den kleinen Allee, der sogenannten Welschen Opernhütte von den französischen und italienischen Schauspielern gemeinsam abgehalten.]

Dieselben werden Montags den 2 April 1764 abermals aufführen:
HANNICHEN UND LUBIN,
Zwischenspiel von einem Aufzug, von Herrn Favart. Auf selbiges folgt: Die drey Buckelichten, Zwischenspiel von zwey Aufzügen.
Den völligen Beschluss macht das Ballet: Der Zanck der Waldgötter und der Schäfer um die Hamadriaden.
Zwischen denen Stücken wird man mit einem fürtrefflichen Concert aufwarten

---

Heute, Dienstags am 3. April 1764, werden dieselben aufführen:
DER GALANTE MERCUR,
ein Lustspiel in Versen und vier Aufzügen, von Herrn Boursault.
Hierauf folget: Die drey Buckelichten, Zwischenspiel von zwey Aufzügen, annebst zwei Balletten.
Zwischen denen Stücken wird man mit einem fürtrefflichen Concert aufwarten.
Heute wird ein grosser Ball gehalten in dem Concert-Saal im Junghof, welcher Abends um 11 Uhr anfängt.

Dieselben werden heute, Mittwochs den 4. April 1764, aufführen:
DER PHILOSOPH VOM LAND,
eine kurtzweilige Opera, vorgestellt von den Italienischen Sängern.
Hierauf folget Der Zanck der Waldgötter und der Schäfer um die Hamadriaden.

Donnerstags den 5. April 1764 werden dieselben aufführen:
HARLEQUIN HERR UND DIENER,
ein Prosaisches Lustspiel von drey Aufzügen. In selbigem wird

Herr Desforges, Comödiant Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel, den Harlequin vorstellen, darauf folget:

Die Böhmin,

eine kurtzweilige Opera von zweyen Aufzügen. Mlle. Vincent, berühmte Actrice des französischen Schauspiels, wird in selbiger die Böhmin präsentiren; und Herr Doisemond wird sich als Calcant zeigen.

Den völligen Beschluss macht die letzte Vorstellung.

Der Zanck der Waldgötter und der Schäfer um die Hamadriaden.

Dieselben werden Freytags den 6. April 1764 aufführen:

DER BETRÜGER,

ein Lustpiel in Versen und drey Aufzügen. Hierauf folget:

Die herrschsüchtige Magd,

eine kurtzweilige Opera von zweyen Aufzügen. Mlle. Vincent, berühmte Atrice des französischen Schauspiels, wird in selbiger die Zerbine präsentiren. Den völligen Beschluss macht Der grossmüthige Sultan, oder Die in den Serrail eingeführten Galanen, Ballet einer Heldon-Pantomime des berühmten Herrn Pitrot. In Erwartung Thelemacks auf der Insul Calipso. Zwischen denen Stücken wird man mit einem fürtrefflichen Concert aufwarten.

Dieselben werden Samstags den 7 April 1764 aufführen:

DER JAHRMARKT ZU MALMANTILLE,

eine kurtzweilige Opera, von den Italiänischen Sängern vorgestellet. Den völligen Beschluss macht: Der Grosmüthige Sultan etc. In Erwartung Thelemacks auf der Insul Calipso.

Dieselben werden heute Sonntags den 8. April 1764 aufführen:

CRISPIN, NEBENBUHLER SEINES HERRN,

ein Prosaisches Lustspiel des französischen Theatres. Hierauf folgt:

Die herrschsüchtige Magd,

den völligen Beschluss macht Der grosmüthige Sultan etc. Heute wird ein grosser Ball gehalten, in dem Concert-Saal im Junghof, welcher Abends 11 Uhr anfängt.

Die Französischen Schauspieler, welche anjetzo von denen Italienern abgesondert sind, werden Montags den 9. April auf ihrem alten Schauplatz im Junghof aufführen:

HANNICHEN UND LUBIN,

ein Französches Zwischenspiel, welches von Hohen Adelichen Personen ist verlanget worden. Domselben gehet vorher,

Sinnreiches Bedenken des Feldzugs,

ein Lustspiel in Versen, von Herrn Poisson.

Den Beschluss macht das Ballet.

Der Zanck der Waldgötter und der Schäfer und die Hamadriaden.

Dieselben werden Dienstags den 10. April 1764 aufführen·
DAS ÜBEL VERWAHRTE MÄDGEN,
eine kurtzweilige Opera, von einem Aufzug, in welcher die Music von Herrn Dossi ist. Demselben gehet vorher· Die Ziegeunerin, eine kurtzweilige Opera, von zweyen Aufzügen, es ist dieselbe verlangt worden. In denen beyden Zwischenspielen wird Mlle. Vincent die Haupt-Rollen aufführen. Den völligen Beschluss macht wiederum
Der Grosmüthige Sultan ect.
Morgen folgt: Ninette am Hof, und das neue Ballet:
Telemaque auf der Insul Calipso.
Herrn Götzel Königl. Pohlnischer Hof-Musicus wird sich zwischen denen Stücken auf der Flöte hören lassen.

Mittwochs den 11. April 1764 wird von denselben aufgeführet:
TELEMAQUE AUF DER INSUL CALIPSO
Ballet einer Helden-Pantomime des berühmten Herrn Pitrot. Es ist dasselbe mit den Kleidungen des Costume, welche unter der Aufsicht des Herrn Renaudin, Königl. Franz. Hofschneiders, verfertigt worden, annebst gantz neuen Auszierungen von der Erfindung und fertigung des berühmten Künstlers Quaglio, Baumeisters Ihro Churf. Durchl. von der Pfalz, ausgeschmücket. Demselben gehet vorher
Die Menechmen,
ein Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen, vom Herrn Reguard. Zwischen denen Stücken wird man mit einem fürtrefflichen Concert aufwarten.

Dieselben werden Donnerstags den 12. April 1764 aufführen.
DIE OHNVERMUTHETE VERHINDERUNG,
oder: Die Hinderniß ohne Hinderniß,
ein Prosaisches Lustspiel, in fünf Aufzügen, vom Herrn Destouches.
Hierauf folgt die zweyte Vorstellung von
Telemaque auf der Insul Calipso,
Ballet einer Helden-Pantomime des berühmten Herrn Pitrot.

Berechnung mein an den Directeur der Frantzösischen Comödie Sieur Barizon und dessen Voräthig Debit Massa habende Forderung betrefend und Verhält es sich mit solcher folgender Maassen
Heute dato den 1 December 1767.

1764		Soll
d. 3. Mertz.	Vor eine bey erstrer geflohnen Aberechnung heute dato gehaltne aber nicht bezahlte Comédie	46. 48
d. 8. Mertz.	Vor die heute dato gehaltne ohnbezahlte Comédie	46. 48
d. 9. Mertz.	Vor eben eine dergleichen	46. 48
d. 23. Mertz.	Laut eines unter heutigem dato ausgestellten Wechsels vor Saal u. Magazin Miethe nach Abzug obiger drey Comédien	750. 45

d. 24. Mertz.	Vor eine Theatralische Vorstellung .	46.	48
d. 25. huj	Vor eine dergleichen und Ball	147.	48
eod.	Vor 1 Monath Miethe von 5 doue. Stühle	22.	—
d. 26. huj.	Vor 1 Theatralische Vorstellung	46.	48
d. 27. huj.	Vor 1 dergleichen und Ball	147.	48
d. 29. huj.	Vor 1 dergleichen und Ball	46.	48
d. 30. huj.	Vor 1 dergleichen und Ball	147.	48
d. 31. huj.	Vor 1 dergleichen	46.	48
d. 1. April.	Vor 1 dergleichen und Ball	147.	48
eod.	1 Monath anticip: zu entrichtende Magz. Miethe	18.	20
d. 2. huj.	Vor 1 Theatralische Vorstellung	46.	48
d. 3. huj.	Vor 1 dergleichen und Ball	147	48
d. 4. huj.	Vor 1 dergleichen	46.	48
d. 5. huj	Vor 1 dergleichen und Ball	147.	48
d. 6. huj.	Vor 1 dergleichen	46.	48
d. 7. huj.	Vor 1 dergleichen	46.	48
d. 8. huj	Vor 1 dergleichen und Ball	147.	48
d. 9. huj.	Vor 1 dergleichen und Ball	147.	48
d. 10. huj.	Vor 1 dergleichen	46.	48
d. 11 huj.	Vor 1 dergleichen so kleinen Ball so ohne denen gedruckten Comödien Zetulen einzuverleiben gehalten worden L. M. Uebereinkunft	107.	18
d. 12. huj.	Vor 1 dergleichen und kleinen Ball . .	107.	18
		f. 2749.	41
d. 1. Dec. 1767	An 3½ Jahr Magazin und Bodenzinss derer decorationes u. übrigen Theatral. effecten . .	175.	—
eod.	An 5 Monath. Kellerzinss vom 4 May biss 4. Oct. 1764. L. M. Uebereinkunft mit Ms. Barizon	40.	—
eod.	Vor transport derer decorationes aus dem Saal in 1 der Magazins u. von da weiter auf 1 Boden	9.	38
eod.	Vor den Grossen Cronenleuchter so zerbrochen worden	167.	-
eod.	L. R. des Glassers vor zerbrochnen Scheiben	9	20
	L. R. des Maurers die ausgebrochne Mauer an dem Theatro nebst denen Neben-Wänden aufzumauren	42.	—
eod.	L. Rech. des Weissbinders die Decke zur Seyten des Theatri wieder zu latten zu rohren und zu Gippssen	52.	—
eod.	L. Rech. des Zimmer-Mans die ausgeschnittne Balken an erweuter Decke nebst neben Wände wieder zu herstellen	38.	—
		f. 3282.	39.

		soll haben
d. 24. Mertz.	Durch den Empfenger baar bekommen . .	46. 48
d. 25. huj.	Durch eben denselben	46. 48
d. 1. April.	Durch Hr Barizon 20 Louisdor & 8½ Ducat.	262. 30
d. 6. April.	Noch durch eben denselben empfangen .	220. —
d. 8. April.	Die Einahme eines Balls erhalten	268. 45
d. 11. April.	Durch den Empfenger baar	44. —
d. 12. April.	Durch eben denselben	44. —
		f. 932. 51
	Das hierobenstehende Credit beleuft sich . .	3282. 39
	Bleibt meine gerechthabene Fordrung nach Abzug hierstehende 932. 51	2349. 48

F. M. v. Bienenthal.

XV.

Ein Zettel von Johann Ludwig Ludwig.

Mit gnädiger Bewilligung Eines Hochedlen Magistrats
Der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn werden heute
Mittwoch als den 16. May 1764 die allhier anwesende
Schau-Spieler Teutscher Comedien
ihren Schauplatz eröffnen, und darauf vorstellen:
Eine aus dem Französischen des berühmten Hrn. von Molière
entlehnte, mit besondern Auszierungen und durchgehender
Lustbarkeit erfüllte Moralische Pièce, betitelt:
LE FESTIN DE PIERRE,
Oder: Das Steinerne Todten-Gastmahl,
sonst genannt: Die im Grab annoch lebende Rache, oder aber
Die bis auf das höchste gestiegene, zuletzt aber übel angekommene
Kühn- und Frechheit des Don Jean, eines Spanischen Edelmanns,
Mit Hannswurst, einen geplagten Bedienten, brutalen Stadt-
Commendanten, hungrigen Reissgeführten, lächerlichen Todtengräber
und furchtsamen Aufwärter bey denen Geistern.
NB. Es wird dabey ein sehenswürdiges Monument vorgestellet werden.
Hierauf folgt zu mehrerem Vergnügen eine der lustigsten
Nachcomödien, betitelt:
Frau Sibilla trinckt kein Wein.

Der Anfang ist präcise um halb 7 Uhr Die Person zahlet auf der 1sten Loges einen Gulden. Auf den 1sten Parterre 40 kr. Auf dem 3ten Platz 24 kr. und auf den letzten Platz 12 kr.

Der Schauplatz ist auf der grosen Bockenheimer-Gass in der Allee, in dem neuerbauten Comedien-Haus.

Man kan nach Belieben die Billets in dem Comedien-Haus von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr gefälligst ablangen lassen.

XVI.

Ein Zettel von Arnold Heinrich Porsch.

Mit gnädigster Bewilligung Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl Freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn werden die allhier anwesende
Chur-Sächsische privilegirte Schau-Spieler
Heute Montags den 6. Octobris 1766
auf ihrem Schau-Platze aufführen Ein grosses und schönes Trauer-Spiel, welches die Stärcke der Poesie, der Leidenschafften und der Action in der Vollkommenheit zeiget, betittult
L'ORPHELIN DE LA CHINE,
Der Chinesische Wayse,
Oder: Der, für seinen Cron-Prinzen, sein eigenes Kind aufopferndo grossmüthige Chineser,
Und die durch eine tugendhafte Chinesorin überwundene Grausamkeit eines tartarischen Helden.
Von Voltaire in Versen und 5 Aufzügen, übersetzt vom Principal.

Personen.

Zamti, ein Chinesischer Mandarin.
Idame, dessen Gemahlin.
Etan, Aselli, } Vertraute.
Gengiskan, Tartarischer Kayser.
Octar, Osmann, } seine Feldherrn
Tartaren und Chineser.

Nachricht.

Dieses Stück hat das Glück gehabt, vor vielen Fürsten des Reichs, insonderheit vor Seiner Churfürstl. Gnaden von Maynz, zum höchsten Beyfall aufgeführt zu werden.

Den Beschluss macht eine neue Pantomime von Kindern.

Der Schauplatz ist im Junghof in dem gewöhnlichen Commödien-Saal.

In denen Logen bezahlt die Person 1 fl. Eine gantze Loge zu 4 Personen 4 fl. Auf dem Amphitheatre 12 Batzen. Im Parterre 10 Batzen, und auf der Galerie 20 kr

Der Anfang ist praecise um 6 Uhr

Wer vorher Billets verlangt, beliebe solche bey Hrn. Arnold Heinrich Porsch, Entrepreneur, im Junghof abholen zu lassen.

XVII.

Drei vollständige und ein unvollständiger Zettel von Joseph v. Kurz.

Mit gnadigster Bewilligung Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl Wahl- Freien Reichs- und Handel-Stadt Frankfurt wird heute unter der Direktion des Herrn Josephs von Kurz, als Entrepreneur,

Die neu-erbaute Schaubühne eröffnet, und auf derselben aufführen: Eine zwar uralte, weltbekannte, auch zum oftern vorgestellte, und auf verschiedene Art schon gesehene

GROSSE MASCHINEN COMÖDIE,

Welche aber von uns heute auf solche Art soll aufgeführet werden, dass es solchergestalten wohl schwerlich von andern Gesellschaften wird seyn gesehen worden; genannt:

IN DOCTRINA INTERITUS

Oder Das lastervolle Leben und erschröckliche Ende des Weltberühmten und jedermänniglich bekannten Erzzauberers Doctoris Joannis Fausti, Professoris Theologiae Wittenbergensis.

Nach dem Sinnspruch:

Multi die stygia sine fronte palude jocantur,
Sed vereor fiat, ne jocus iste focus.

Das ist:

Wir pflegen von der Höll nur ein Geschäft zu machen,
Bis sich in Weinen kehrt ihr boshaft frechos Lachen.

Mit Crispin, einem excludirten Studenten-Famulo, von Geistern übel vexirter Reisender, geplagten Cammeraden des Mephistopheles, unglücklichen Luftfahrer, lächerlichen Bezahler seiner Schuldner, natürlichen Hexenmeister, und närrischen Nachtwächter.

Hier folgen die besonderen Auszierungen, Maschinen, Verwandlungen und Vorstellungen.

1. Fausti gelehrte Dissertatio in seinem Musaeo, ob das Studium Theologicum oder Nictromanticum zu erwählen.
2. Fausti merkwürdige Conjuration bey Nachtzeit in einem dunkeln Wald, wobei verschiedene höllische Ungeheuer, Geister, Furien, und unter diesen Mephistopheles bei Donner und Blitz erscheinen.
3. Crispin hat in dem Zauberkreyss lächerliche Possen mit denen Geistern.
4. Fausti besonderer Contract mit der Hölle, welchen eine Raab aus der Luft abholet.

5. Crispin aus Vorwitz schlägt ein Buch in des Dr. Fausts Bibliotheque auf, aus welchem kleine Teufel herauskommen.
6. Fausts Reise mit Mephistopheles durch die Luft.
7. Crispin erhält von Mephistopheles einen feurigen Goldregen.
8. Faust präsentiret an dem Hofe des Herzogens von Parma verschiedene schenswürdige Vorstellungen aus der biblischen und Profan-Historie, als nehmlich 1. wie Judith dem Holofernes im Bett in seinem Gezelt das Haupt abschlägt. 2. Wie Delila dem starken Simson seine Haarlocken beraubet, und die Philister über Simson siegen. 3. Die Marter des Titius, dem die Raben das Eingeweid aus dem Leib fressen. 4. Das Lager des Goliath, welcher von dem kleinen David mit einem Stein aus einer Schleuder überwunden wird. 5. Die Zerstörung Jerusalems, welche gewiss gut in die Augen fallen soll.
9. Wird Faustus sich mit den Hofräthen vom Fürsten von Parma belustigen und einem Hörner auf den Kopf zaubern.
10. Zeigt sich ein Freyhof oder Begräbnissort mit vielen Epythaphiis und Grabschriften. Faust will die Gebeine seines verstorbenen Vaters aus der Erde graben und zu seiner Zauberey missbrauchen, wird aber von dessen erscheinendem Geiste zur Buse vermahnet.
11. Faust bekehrt sich, wird aber von Mephistopheles durch verschiedene Blendwerke abermals verführet, wobey sich der traurige Begräbnissort in einen lustvollen Garten verwandelt.
12. Faust erkennet zu spät den höllischen Betrug, wobey sich der angenehme Lustgarten in die offne Hölle vorwandelt und der verzweifelnde Faust von denen Furien, nach einer gebundenen Verzweiflungsrede, unter Donner und Blitz, zur Hölle abgeholet wird.
13. Wird ein Ballet von Furien
14. Wird Faustus von Mephistopheles unter einem Feuerwerk in den Höllen-Rachen gezogen.
15. Machet ein grosses Feuerwerk das Ende.

Die Plätze sind wie gewöhnlich in ihrem Preis. Und der Anfang ist mit dem Schlag 6 Uhr.

NB. Auf das Theater wird niemand, weder bei der Probe, noch während dem Schauspiel mit, oder ohne Geld, gelassen.

Mit gnädigster Bewilligung eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl. Wahl- Freien Reichs- und Handel-Stadt Frankfurt am Mayn wird heute unter der Direktion des Herrn Josephs von Kurz als Entrepreneur die neu-erbaute Schaubühne eröffnet und auf derselben wiederholen das ganz neue hie zum erstenmahl vorgestellete Lust-Spiel in ungebundener Rede, und fünf Aufzügen.

Betitelt·

MINNA VON BARNHELM

oder das Soldatenglück von Gotthold Ephraim Lessing.

Major von Tellheim, verabschiedet,	Herr Waitzhoffer.
Minna von Barnhelm	Mdlle. Rischarin.
Graf von Bruchsaal, ihr Oheim . . .	Herr Grünberg.
Franzika, ihr Mädchen	Mad. v Kurz.
Just, Bedienter des Majors	Herr Köppe.
Paul Werner, gewesener Wachtmeister des Majors	Herr Bergopzoomer.
Ein Gastwirth	Herr Mayer
Eine Dame in Trauer	Mad. Köppe.
Ein Feldjäger	Herr Pizl.

Darauf folget die mit vielem Beifall aufgeführte Pantomime mit Maschinen, Dekorationen und Verwandlungen betittelt·

Arlequin, der wegen seiner Untreue aus dem Haus gestossene Diener. Den gänzlichen Beschluss machet ein darzu gehöriges Ballet genannt:

Die Hochzeit des Arlequin.

NB! NB! NB!

In den zwei letzten Vorstellungen des Fausts ist von uns irrig in den Zettuln diesem Namen das praedicat Professor Theologiae beygesetzet worden, indeme die Sache an sich selbst blos als eine theatralische Fabel aus dem Alterthum anzusehen, und wird solche aus gnädigstem Befehl hiermit widerruffen, und wir erklären uns ganz willig dahin, dass es in keiner Absicht jemahls unsere Meynung gewesen diese Würde anzutasten, noch dieses Gedicht für eine Wahrheit zu verkauffen, sondern dadurch blos zu zeigen, wie sehr der Geschmack der deutschen Bühne zu ihrer Ehre von den vorigen Zeiten abgewichen.

Preis deren Plätze.

Logen im ersten und andern Rang à 4 Personen 4 fl. Gallerien im ersten und andern Rang die Person 1 fl., im Parterre die Person 10 Batzen, im dritten Rang die Person 8 Batzen, im vierten Rang die Person 5 Batzen.

Der Eingang in das Theater von der Cassa aus in die erste und andere Gallerie, wie auch zu denen Logen ist rechter Hand. Zu der dritten und vierten Gallerie aber ist er linker Hand. Zu Ende des Schauspiels werden auf beyden Seiten Thuren eröffnet, damit man desto bequemer aus dem Schauplatz kommen kann.

Die Billieter, welche man auf den heutigen Tag ablangen lässet, werden den anderen nicht passiret.

NB. Auf das Theater wird niemand, weder bei der Probe, noch während dem Schauspiel mit, oder ohne Geld, gelassen.

Die Logenschlüssel sind zu bekommen auf der grossen Gallengasse Lit. E. Nr. 6 in des Herrn Hauptmann von Kahlden Behausung bei dem Entrepreneur.

Der Schauplatz ist auf dem Rossmarkt in dem neu erbauten Comödien-Hauss.

NB. Der Anfang ist heute mit dem Schlag 5 Uhr.

Mit gnädigster Bewilligung eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl. Freien Reichs- Wahl- und Handel-Stadt Frankfurt wird heute unter der Direktion des Herrn Josephs von Kurz als Entrepreneur die neu-erbaute Schaubühne zum erstenmal wiederum eröffnet und auf derselben aufgeführet,

MARIA THERESIA MAJESTÄT

zur allerunterthänigsten Freudensbezeugung aufgeführet ein auf diese ganz Europa entzückende höchst erfreuliche Begebenheit neu verfertigtes Vorspiel in Versen, genannt:

Das in dem Gefilde der Freude frohlockende Teutschland.

Personen desselben.

Die Majestät. Die Freude. Der Schutzgeist Oesterreichs. Die Schauspielkunst. Die Unschuld.

Bericht.

Der Schauplatz stellet eine angenehme, auf das herrlichste belaubte Gegend vor, mitten in solcher zeigt sich ein auf das allerschönste ausgezierter Altar der Vorsicht. Auf beyden Seiten in erhabnen Pyramiden die Kayserl. Königlichen Erbländer, und des Heil. Röm. Reichs mit ihren Insignien, Wappen und Inschriften. Die Majestät und die Freude flehen zu der Vorsicht, um die Wiedergenesung ihro Majestät. Der Schutz-Geist Oesterreichs versichert sie, dass die Vorsicht Allerhöchst-Dieselbe ihren Wünschen wiederum geschenket. Hierauf zeigt sich das auf das herrlichste geschmückte Bildniss Ihro Majestät. Die Vorsicht lässt sich in einer prächtigen Wolken-Maschine auf Allerhöchst deroselben Haupt herab. Die Fama erscheint mit einer Inschrift, ganz Europa diese höchsterfreuliche Begebenheit zu verkündigen. Die Schauspiel-Kunst, die Unschuld an der Hand führend, mischet sich in das Frohlocken der übrigen, rufet die Tanzenden herbei, an dieser allgemeinen Freude Theil zu nehmen, hiermit folget von denenselben ein Tantz, und die Schauspiel-Kunst schliesst mit einer auf die allerhöchste Feyer verfertigte Aria, die allerunthertänigst gehorsamste Zueignung.

Alsdann wird vorgestellt ein Trauerspiel aus dem Französischen des Herrn Thomas Corneille in Versen und fünf Aufzügen.

Der Graf von Essex.

Personen.

Elisabeth, Königin von England.
Henriette Fürstin von Irton, Essex Geliebte.
Der Graf von Essex.
Der Graf von Salisbury, des Essex Freund.
Cecil, des Graf Essex Feind.

Tilney, der Königin Vertraute.
Croner, Hauptmann von der Königl. Leibwache.
Herr von Kurz spielet die Rolle des Grafen von Essex.
Den gänzlichen Beschluss machet ein neues grosses Ballet.
Die Freude der Schäfer oder die besiegte Misgunst.
[Alle übrigen Mittheilungen über die Preise etc. wie auf dem Zettel von Minna von Barnhelm.]

Unvollständiger Zettel.

. der handelnden zum Trotz wollte wieder nachbleiben lassen, nein! — bloss aus der Ursache erscheinet heut unser Chispa, in dem Caracteur des Hanswurst, weil es der doppelte Caracteur und die Verwicklung des Lustspiels verlanget, weil man die Zuseher, durch die alte Tracht auf die alten Zeiten zurück führen will, und weil Madame von Kurtz eben den Caracteur des Hanswurst, nach Verlangen des Spiels, vorstellen wird, Dieses ist die Ursache, sonst keine — sonst soll er wieder von unserem Theater verworffen werden, wie er von allen reinen Schaubühnen verworffen ist.

Es ist zwar wahr, dass dieser Caracteur noch in Wien vorgestellet wird, allein nicht so, als wie bey denen flüchtigen Gesellschaften, die sich nur aus Zotten- und Possenreissen Ehre machen, die es so weit gebracht haben, dass man noch nicht einmal den Nahmen Hanswurst, auf einer reinen Schaubühne will hören, sondern, es ist ein sehr geschickter Schauspieler, der den Caracteur bekleidet, ein Schauspieler, der es vor eine Schande hält, das Publicum mit einem andern, als feiner Satier, oder reinen Scherts lachen zu machen, ein Schauspieler der nicht dumm plaudert, oder lachet, oder übertriebene Quinten, Quarossen, oder verstellte Gesichter machet, nein! — nein! Es ist ein Mann, es ist ein Schauspieler, den jeder Cavalier, jede Dame, jeder Burger, jeder Fremde liebt, und hochachtet; denn noch niemahlen hat sich eine ehrwürdige Mutter, und ein ehrliebender Vater einen Vorwurf zu machen gehabt, die Folgen ihres Geschlechts, einen solchen Mann, der Sitten bessert, ansehen zu lassen.

Dieses Stück ist in Wien von dem Impresario verfasset, und aufgeführet, und 25mal mit Beyfall wiederholet worden. — seine Begeisterung, welche unter einer kurzen Pantomime geschiehet, wo er unter vielen andern Hünern, und Hahnen aus einem Ey kommet, wird Vergnügen und Lachen verursachen, Ingleichen schmeicheln wir uns, dass die anderen Maschinen und Verwandlungen, unsere Hohe und geneigten Gonner vergnügen werden.

Es wird wegen Mangel des Platzes vieles von den Stücken verschwiegen; Allein die Begeisterung finden wir vor nothwendig zu beschreiben. Bernardon wird von Odoardo verfolgt, und erschossen, so dass er todt zur Erde fällt, und auf dem Theater liegen bleibet, es kommt die in ihn verliebte Rosalba, und beklaget den unglücklichen Bernardon in einer Aria, der erscheinet als ein Geist aus seinem auf dem Theater liegenden Cörper, und entdecket der Rosalia in einer Aria, dass er in dem Reich der Todten nun wäre, und diesen Augenblick nie verlassen müsse. Leander der unglückliche Liebhaber, den Rosalba vor Bernardon hatte, muss sich bequemen auf Anrathen eines Mago, ein Zauberer zu werden, um den von Odoardo erschossenen Bernardon das Leben wieder zugeben. Er unternimmt, und singt die Beschwörung in einer Pantomime an, es erscheinet der vorige Mago, mit noch dreyen, zu seinen Diensten. Leander befiehlt als Zauberer denen 4 Magen einen grossen Mörser zu hohlen und den auf der Erden liegenden todten Bernardon hinein zu stürtzen: Nach diesem, noch andere Glieder von todten Cörpern hineinzuwerfen, und aus selben eine Masse zu machen. Nach diesem verwandelt der Leander einen Berg in einen grossen kupfernen Kessel, welcher auf einem Feuer stehet; die Mago schütten die Masse aus dem Mörser, in den grossen Kessel, und sind beschäftiget mit anfeuern, es zerspringet der

Kessel und verwandelt sich in ein neues Theater, welches ein Zimmer von einem Mahlnarren vorstellet, ein solcher Mahlnarr, tantzet nach seinem Caracteur, seine Entree, die 4 Magen bringen ihn wieder an seinen Ort, wo er hergekommen ist, und das Theater verwandelt sich wieder in den Kessel.

NB. Es dienet zur Nachricht, dass aus diesen, und folgenden Caracteurs der Caracteur des Bernardons zusammen gesetzet ist. Die Magen fahren fort in ihrer Arbeit, und der Kessel zerspringet zum 2tenmahl, und verwandelt sich in das Zimmer einer Hundsnärrin, diese tantzet nach ihrem Caracteur wieder ihre Entree, und wird wieder von den 4 Magen auf ihren Ort gebracht, das Zimmer verwandelt sich wieder in den Kessel, und die 4 Magi fahren fort, so dass der Kessel zum 3tenmal zerspringet, und das Zimmer eines verliebten Narren vorstellet, dieser verliebte Narr tantzet auch nach seinem Caracteur und wird wieder auf seine Stelle gebracht. Das Zimmer verwandelt sich wieder in den Kessel, wo die Magi fortfahren, an der Begeisterung des Bernardons: endlich zerspringet der Kessel zum 4tenmal, und verwandelt sich in ein Zimmer einer dummen Närrin, diese dumme Närrin wird nach ihrer lächerlichen dummen Scen wieder an ihr Ort von den 4 Magi gebracht, sie fahren weiter fort den Kessel zu hitzen, so dass er zum 5tenmal sich in ein Zimmer eines Musiknarren verwandelt. Dieser Musiknarr wird auch wie die obigen wieder an seinen Ort gebracht, und die 4 Magi geben dem Kessel noch mehr Feuer, dieser zerspringet zum 6tenmal und verwandelt sich in ein Italiänisches Theater, mit allen ihren Caracteurs. Eine Närrin welche die folgende Caracteurs tantzet, wird von allen Caracteurs auch gekleidet sein, nemlich NB. 1 Provensal, 2 Turkisch, 3. Barcarolisch, 4. Französisch, 5. Arlequinisch, 6. Scaramuzzisch und 7 Englisch, wenn diese Närrin alle Caracteurs durch getantzet, so wird sie auch wie die andere auf ihren Ort wieder gebracht. Es erscheinen Attrabos, und Lagusta, in der Luft, und streiten um die Begeisterung des Bernardons, die erste will es nicht, und die 2te munteret die 4 Magen auf, noch einmal anzufangen und fortzufahren. Die Magen hitzen dem Kessel noch immer zu, und er zerspringet zum 7tenmal und verwandelt sich in eine Strohschewer, allwo eine Henne auf einem Ey sitzet, es kommen 6 Häner, und Hahnen aus dem Ey, und zuletzt Bernardon auch als Hahn. es folget ein kurz Ballet, von denen Hühnern, und Hahnen, welcher sodann die Pantomime, und den ersten Aufzug schliesset.

Die noch andere Maschinen und Verwandlungen versichert man, dass man sie gewiss allhier noch nicht wird gesehen haben.

Wir wollen nicht mehr zum voraus beschreiben, damit man sich desto mehr versprechen kan. Weil so viele Wochen geschichte, und arbeitsame Hände ihren Fleiss angewendet haben, durch ihre Mühe, durch ihre arbeitsame saure Mühe, sich einen Beyfall zu erwerben, auf welchen wir alle hoffen.

Den gänzlichen Beschluss machet ein grosses Ballet.

Die Plätze sind wie gewöhnlich in ihrem Preise. Und der Anfang ist mit dem Schlag 6 Uhr

NB. Auf das Theater wird niemand, weder bey der Probe, noch währendem Schauspiele mit, oder ohne Geld, gelassen.

XVIII.

Mit gnädigster Bewilligung eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl. Freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn,

werden heute, Samstags den 16. September 1769, die Churfürstlich-Pfälzische Hof-Schau-Spieler, unter der Direction des Herrn Sebastiani,

ihre Schaubühne eröffnen und auf derselben vorstellen, eine aus dem Französischen ins Teutsche von Hrn. Sebastiani übersetzte

Opera Bouffa, genannt:

TOM JONES oder TOM JONAS.

Personen:

Sir Western, ein Englischer Edelmann. Alvorthy, Oheim des
Miss Sophie, seine Tochter. Blisil, Sophiens Bräutigam.
Mad. Western, ihre Tante. Honora, Sophiens Cammer-Mädgen.
Jonas, Western's Freund. Verschiedene Bedienten und Bothen.
Etliche Piqueurs und Jäger

NB. Diese Oper ist noch auf keinem Deutschen Théâtre aufgeführt worden, sie wird recht gut von uns vorgestellet, und hat alle Approbation an hohen Höfen erhalten; weilen viele Gönner erst spät kommen können, so wird vorher eine kleine Pièce gemacht, betitelt:

Das übel ausgerechnete Glück.

NB. Dem geehrten Publico wird hiermit höflich gesaget, dass ohngeachtet, wir nicht viele Nachrichten auf die Austheilungs-Zettel machen; woran man öfters eine halbe Stunde zu lesen hat, wir dennoch versichern alle unsere Zuschauer auf die feineste und natürlichste Weisse mit unseren Schauspielen zu bedienen. Es werden die Messe über immer neue Commödien, wie auch Operen und Ballets gegeben, welche man denen Liebhabern höflich empfehlet.

Der Schauplatz ist im Junghoff in dem gewöhnlichen Comödien-Saal. In denen Logen bezahlt die Person 1 fl. Eine ganze Loge zu 8 Personen zahlt 8 fl. Auf dem Envüe Théâtre 12 Batzen. Im Parterre 10 Batzen. Und auf der Gallerie 20 Kreutzer.

Der Anfang ist um halb 6 Uhr

Wer vorher Billets verlangt, beliebe solche bey dem Hrn. Directeur im Junghof abholen zu lassen.

XIX.

Auszug aus dem Repertoire der Kurpfälzischen Hofschauspieler unter Direktion von Theobald Marchand, während ihrer hiesigen Wirksamkeit von der Ostermesse 1771 bis zur Ostermesse 1777.

Opern, Operetten, Singspiele.

Der Deserteur	Opera buffa	von	Monsigny.
Der angeführte Cadi	»	»	»	»
Die verschwiegenen Geständnisse . .	»	»	»	»
Der Falke	»	»	»	»
Der König und der Pächter	»	»	»	»
Röschen und Cola	Singspiel		»	»
Die schöne Arsene	Operette		»	»

Tom Jones	Operette	von	Philidor
Der Gärtner von Sidon	»	»	»
Der Hufschmied	»	»	»
Der Soldat als Zauberer	»	»	»
Sancho Pansa	»	»	»
Der erste Schiffer	»	»	»
Peter und Hannchen	Operette	»	[?]
Zemire und Azore	Oper	»	Grétry.
Der Freund im Hause	Singspiel	»	»
Das redende Gemälde	»	»	»
Die sammitischen Heyrathen	Operette	»	»
Lucile	»	»	»
Der eifersüchtige Liebhaber	»	»	»
Der prächtige Freygebige	Oper	von	Grétry
Die Freundschaft auf der Probe	Operette	»	»
Die beiden Geizigen	Opera buffa	»	»
Der Hurone	» »	»	»
Die drei Pächter	Singspiel	»	Desaides.
Julie oder der kurze Irrthum	»	»	»
Blaise und Babet	»	»	»
Silvain	Operette	»	»
Hannchen am Hofe	»	»	Favart.
Die Verstandesjägerin	»	»	»
Die Freundschaft auf der Probe	»	»	»
Der Dorfwahrsager	»	»	»
Die unterbrochene Hochzeit	»	»	»
Das Rosenmädchen von Salency	»	»	»
Die drei Sultane	»	»	»
Johann und Johannette	»	»	»
Anette und Lubin	»	»	»
Bastian und Bastiana	»	»	»
Die beiden Milizen	Singspiel	»	d'Azemar.
Anton und Antonette	Operette	»	Gosek.
Die Apotheke	Singspiel	»	Just.
Das Milchmädchen	Operette	»	Duni.
Das schlecht bewachte Mädchen	»	»	»
Der Fassbinder	Singspiel	»	Audinot.
Die drei Pächter	Operette	»	Sacchini.
Die Colonie	»	»	»
Die seidenen Schuhe	»	»	Fritzeri.
Das Fischermädchen	»	»	Piccini.
Der grossmüthige Seefahrer	»	»	»
Robert und Kaliste	»	»	Guglielmi.
Die herrschende Magd	Oper	»	Pergolese.

Der Jäger und das Milchmädchen, Operette aus dem Französischen.

Der Schuhflicker . . . . . Operette aus dem Französischen
Der Schlosser . . . . . » » » »
Der Zauberer . . . . » » » »
Die Bataille bei Ivry . . . . . Oper von Martini.
Alceste . . . . . » » Schweizer.
Das Elisium . . . . . » » »
Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los . . . . . Singspiel von Hiller.
Fee Urgelle . . . . . » » »
Der lustige Schuster . . . . . » » »
Lisuart und Darioletto . . . . . » » »
Der Dorfbarbier . . . . . » » »
Der Aerndtekranz . . . . . » » »
Die Jubelhochzeit . . . . . » » »
Die Jagd . . . . . » » »
Die Muse . . . . . » » »
Die Schäfer als Pilgrime . . Prolog » »
[Der Text zu den meisten Hiller'schen Singspielen ist von Weisse verfasst.]
Amors Guckkasten . . . . . Operette von Neefe.
Die Apotheke . . . . . » » »
Der neue Gutsherr . . . . . » » »
Das Rosenfest . . . . . Singspiel » Wolf.
Die treuen Köhler . . . . . » » »
Die Dorfdeputirten . . . . » » »
Das Gärtnermädchen . . . . . » » »
Das grosse Loos . . . . . » » »
Der Mann nach der Uhr . . » » Hippel.
Milton . . . . . » » Reinwald.
Der Kaufmann von Smyrna . . . . » » Stegmann.
Apollo unter den Hirten . . » » »
Die Rekruten auf dem Lande . . . » » »
Die Roseninsel . . . . . » » »
Der Töpfer . . . . . » » André.
Der alte Freier . . . . . » » »
Der Barbier von Seviglia . . . . . » » »
Der Dorfjahrmarkt . . . » » Benda.
Der Holzbauer . . . . . » » »
Lukas und Bärbchen . . . . . » » »
Die glückliche Zusammenkunft, Singspiel nach dem Französischen.
Julchens Heyrath . . » » » »
Die vermummte Fischerin . . » » » »

Schau- und Lustspiele:

Der Essigmann mit seinem Schubkarrn, Drama von Mercier, in's Deutsche übersetzt von M[archand].

Der Deserteur aus Kindesliebe, Drama von Gotter nach Mercier
Der Hausvater, Drama von Diderot.
Der Töpfer, Lustspiel aus dem Französischen. [Nicht zu verwechseln mit André's Singspiel.]
Eugenie, Lustspiel nach Beaumarchais.
Der Graf von Walltron oder die Subordination, Schauspiel von Möller.
Die junge Indianerin, ein neu bearbeitetes Schauspiel aus dem Französischen des Chamfort.
Das schöne Blumenmädchen, ein neu bearbeitetes Schauspiel mit eingelegten Arien aus dem Französischen
Der Tuchfabrikant von London, Drama a. d. Französischen von Favart.
Julie oder der gute Vater, Schauspiel.
Belisar, Schauspiel mit eingelegten Arien.
Die beyden Freunde oder der Kaufmann aus Lyon, Schauspiel mit eingelegten Arien.
Clary, Schauspiel.
Die Waisen, Schauspiel.
Die verschmitzte Vorsicht, Lustspiel von Beaumarchais.
Das Duell, Lustspiel von Jestern
Der Eifersüchtige, der es nicht sein will, Lustspiel nach dem Französischen von Pfeffel.
Die verliebten Thorheiten, Lustspiel nach dem Französischen.
Die abgedankten Offiziers, Lustspiel nach dem Französischen von H. Stephanie j.
Die natürliche Zauberey, eine Maschinencomödie von H. Stephanie j.
Die Berliner Landkutsche, Lustspiel.
Herzog Michel, Lustspiel.
Die Drillinge, Lustspiel von Bonin, aus dem Französischen übersetzt von M[archand].
Der wohlthätige Murrkopf, Lustspiel.
Der poetische Dorfjunker, aus dem Französischen des Destouches.
Der Geizige, Lustspiel aus dem Französischen des Molière.
Die gelehrten Frauen, Lustspiel aus dem Französischen des Molière.
Der Postzug oder die noblen Passionen, Lustspiel von Ayrenhoff. [Dieses Stück gefiel Friedrich dem Grossen am besten von allen deutschen Lustspielen.]
Die Wildschützen, Lustspiel mit Gesang von H. Stephanie j.
Der glückliche Geburtstag, Lustspiel von Schletter
Der allzu gefällige Ehemann, Lustspiel mit eingelegten Arien aus dem Französischen.
Der Hoffmann, Lustspiel
Die Maskerade, eine neue Comödie mit Gesang aus dem Französischen.

[Was die Gattungsbezeichnungen der Stücke des hier zusammengestellten theilweisen Repertoires von Marchand anbetrifft, so sind

dieselben genau nach den auf den Theaterzetteln und sonstigen Publikationen gemachten Angaben beigesetzt worden.]

Mit gnädigster Erlaubniss Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl. Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn werden heute Montags den 24. October 1774

Die Chur-Pfälzischen Hof-Schauspieler,

Unter der Direction des Herrn Marchand,

Die Ehre haben ihren Schauplatz zu eröffnen, und auf demselben aufführen:

Ein gantz neues, hier noch nie aufgeführtes Lustspiel, in Prosa und drey Aufzügen.

Genannt:

LES FOLIES AMOUREUSES, Die verliebten Thorheiten

Personen:

Albert, Vormund der Agathe . . .	Herr Wolffram.
Agathe, seine Mündel . .	Madam Mierck.
Erast, ihr Liebhaber	Herr Stierle.
Lisette, Kammermädgen der Agathe .	Mad. Urban.
Crispin, Erastens Bedienter	Herr Mierck.

Den Beschluss macht eine Operette, in einem Aufzug Genannt:

SILVAIN Silvain.

Es wird Niemand bey der Probe noch unter währender Comödie, mit oder ohne Geld auf das Theater gelassen.

NB. Es dienet zur Nachricht, dass die Billietter, welche gelösst werden, den nemlichen Tag abgegeben werden müssen, auf künftige Tage sind sie ungültig

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen und Parquet einen Gulden, eine ganze Loge zu 8 Gulden, Parterre 10 Batzen, Gallerie 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.

Der Schauplatz ist im neuerbauten Comödien-Hauss im Junghof.

Wer vorhero Billets verlangt, beliebe solche bey dem Directeur, auf dem Rossmarck an der Allée in des Herrn Scheidels Behaussung abhohlen zu lassen.

Mit gnädigster Erlaubniss eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kays. freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn werden heute, Donnerstags den 12 September 1771 die Chur-Pfälzischen Hof-Schauspieler unter der Direktion des Herrn Marchand, die Ehre haben, ihren Schauplatz zu eröffnen und auf demselben aufführen eine Opera Bouffa in drey Aufzügen, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Genannt:

LE DESERTEUR, Oder: Der Deserteur.

Personen:

Alexis, ein Soldat	Herr Huck.
Johann Ludwig, ein Invalit	Herr Hellmuth
Die Base des Alexis	Madem. Köllerin.
Louise, Tochter des Johann Ludwig	Mad. Brochard.
Hannchen, eine junge Bäuerin . . .	Mad. Marchand.
Himmelsturm, ein Dragoner	Herr Marchand.
Bertrand, ein Vetter des Alexis . .	Herr Pilotti.
Couchemin, ein Brigadier von der Marechaussée.	Herr Schröder.
Erick, ein Thurmhüter	Herr Grosse.

Eine Menge Volcks und Soldaten.

Den Beschluss macht ein Pantomimisches Ballet.

Es wird hiermit erinneret, dass bey unsrer Gesellschaft nicht gebräuchlich, in den Comödien-Zettlen grosse Nachrichten zu setzen, wo man gemeiniglich zum voraus das Stück zu loben pflegt, wir überlassen es den geneigten Gonnern den Werth davon zu bestimmen.

NB. Es dienet zur Nachricht, dass die Billetter welche gelösst worden, den nemlichen Tage abgegeben worden müssen, auf künftige Tage sind sie ungültig.

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr.

Die Person zahlet auf den ersten Logen 1 Gulden, eine ganze Loge zu 8 Gulden, auf dem Amphitheater 12 Batzen, auf dem Parterre 10 Batzen, auf der Gallerie 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer

Der Schauplatz ist im Junghof in dem gewöhnlichen Comödien-Saal.

Wer vorhero Billets verlangt, beliebe solche bey dem Directeur, im Junghof abholen zu lassen.

XX.

Seyler's Repertoire (unvollständig) 1777 Herbstmesse.

Der geadelte Kaufmann, ein Lustspiel in fünf Aufzügen von J. Chr. Brandes . . . . . den 26. August.

Melanide. Eine Comödie in fünf Akten nach dem Französischen des de la Chaussée. Hierauf ein pantomimisches Ballet: Die Kroaten vom Balletmeister Schulz . . . . . den 27. August.

Der Barbier von Sevilla. Ein Lustspiel mit Gesängen in vier Aufzügen von Herrn Grossmann nach dem Französischen des Herrn von Beaumarchais . . . . . den 28. August.

Der Lügner. Ein Lustspiel des Herrn v. Goldoni in drei Aufzügen. Nach der Saalischen Übersetzung. Dazu ein Ballet: Wurst wider Wurst oder die Matrosen und Werber

Der Tadler nach der Mode oder ich weiss es besser. Ein Lustspiel in drei Akten von Herrn Stephanie dem Jüngern. — Dazu

ein Ballet: das sogenannte Narrenballet oder »Jedes Amt hat seine Beschwerden« von Balletmeister Schulz den 1 September.
Romeo und Julie. Eine ernsthafte Oper mit gesprochenen Dialog von Herrn Gotter, in drei Akten. Die Musik ist von Herrn Kapelldirektor Benda. — Dazu ein Ballet Der Kobold oder die Bergleute vom Balletmeister Schulz . . den 2. September.
Die Hochzeitfeyer oder die Schwiegermutter in fünf Akten von J. Chr. Brandes . . . . . den 5. September.
Der dankbare Sohn von Engel und die Dorf-Gala von Herrn Gotter in Gotha; Musik von Kapellmeister Schweizer. Operette den 6. Septbr.
Emilia Galotti nebst einem Ballet zum Besten der beiden milden Stiftungen . . . . . den 18. September.

Aufführungen an unbestimmten Daten

Merope nach Voltaire's gleichnamiger Tragödie frei bearbeitet von Gotter.
Henriette oder sie ist schon verheirathet. Lustspiel in fünf Aufzügen von Grossmann und ein pantomimisches Ballet.
Die Pilgrimschaft nach Mekka, Operette.
Der Zigeuner, Farce von Möller, mit Musik von Christian Gottlob Neefe.
Richhard III., Trauerspiel von J. Weise.
Minna von Barnhelm, Lustspiel von Lessing
Die Liebe auf dem Lande, Operette, Text von Gotter, Musik von Weise.

Feststellbare Aufführungen der Seylerschen Truppe in den beiden Messen 1778 und 1779.

Emilia Galotti, Trauerspiel von Lessing
Clavigo, Trauerspiel von Goethe.
König Richhard III., Trauerspiel nach Shakespeare von J. Weise.
Graf Olzbach, Trauerspiel von Brandes.
Macbeth, Trauerspiel nach Shakespeare von H. L. Wagner.
Evchen Humbrecht oder ihr Mütter merkt's euch, Trauerspiel von H. L. Wagner.
Othello, Hamlet } Trauerspiele von Shakespeare in Schröders Bearbeitung
Eduard Montrose, Trauerspiel von Dyck.
Götz von Berlichingen, Schauspiel von Goethe.
Der Graf von Walltron oder die Subordination, Schauspiel von Möller.
Marianne, Schauspiel von Gotter
Der Edelknabe, Der dankbare Sohn } Schauspiele von Engel.
Ariadne, Duodrama von Benda.
Sophonisbe, Monodrama von Neefe.
Juliana von Lindorak, Schauspiel von Gozzi.
Minna von Barnhelm, Lustspiel von Lessing.
Wissenschaft geht vor Schönheit, Lustspiel von Bock nach Goldoni.
Henriette oder sie ist schon verheyrathet, Lustspiel von Grossmann.
Nicht mehr als sechs Schüsseln, Lustspiel von Grossmann.

Der Eifersüchtige, Lustspiel von Stephanie j.
Der Kobold
Der Ehescheue
Der argwohnische Ehemann } Lustspiele von Gotter.
Der Postzug, Lustspiel von Ayrenhoff.
Die verstellte Kranke, Lustspiel von Goldoni.
Der Tadler nach der Mode, Lustspiel von Stephanie j.
Sind die Verliebten nicht Kinder? Lustspiel von Reichhard nach Goldoni.
Robert und Kalliste, Operette von Guglielmi.
Die schöne Arsene. Operette von Monsigny.
Zemire und Azor, Oper von Gretry.
Die drei Pachter, Operette (Siehe den abgedruckten Theaterzettel).
Der Barbier von Sevilla, Operette
Der Töpfer, Operette } von André.
Die Sclaven
Der Fassbinder, Operetten von Faber.
Alceste, Oper, [ob dieselbe von Gluck oder Schweizer, ist wegen der Unvollständigkeit des Theaterzettels nicht zu entscheiden].
Die Liebe auf dem Lande, Operette von Hiller, Text von Weisse.
Theseus und Ariadne, Oper von Grétry.
Den meisten der Stücke folgte ein pantommusches Ballet nach.

Mit gnädigster Erlaubniss eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats, der Kayserl. Freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn, wird heute, den 16. May 1777, von der Seyler'schen Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt:

HENRIETTE oder SIE IST SCHON VERHEYRATHET,
Lustspiel in fünf Akten von Herrn Grossmann

Der Obrist von Freyhof . . . . . Herr Möller.
Die Obristin von Freyhof . . . . . Mad. Seyler
Henriette, deren Tochter, ... Mad Toskani.
Baron von Sternfels . . . . . Herr Opitz.
Sieur Blainville . . . . . Herr Borchers.
Der Graf von Hochburg . . . . . Herr Toskani
Monsieur Antoine, Bedienter des Sieur Blainville, Herr Grossmann.
Johann, Bedienter des Obristen, ... Herr Hensel.
Katharine, Kammermädchen der Henriette, . . . Mad. Fiala.

Den Beschluss macht ein grosses pantomimisches Ballet, betitelt:

Die Fischer oder der betrogene Ehemann
von der Erfindung des Herrn Ballotmeister Schulz.

Es wird Niemand bey der Probe noch unter währender Comödie, mit oder ohne Geld auf das Theater gelassen.

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr Die Person zahlt in den Logen und im Parquet einen Gulden, eine gantze Loge zu 8 Gulden, Parterre 10 Batzen, Gallerie 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.

Der Schauplatz ist im neuerbauten Comödien-Haus im Junghof. Billets können im Scheidelischen Hause an der Allee bei Herrn Seyler abgeholt werden, aber nicht länger als denselben Tag gültig seyn.

Mit gnädigster Erlaubniss eines Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Magistrats der Kayserl. Freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, wird heute, Mittwochs den 21. April 1779 von der Seyler'schen Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt:

LES TROIS FERMIERS, DIE DREI PACHTER.

eine ganz neue, hier noch niemals gesehene ländliche Operette in zween Akten. Nach dem Französischen des Herrn Monvel von W. G. Becker.

Personen.

Herr von Esten, ...	Herr Möller.
Graf von Kirchheim, ...	Herr Opitz.
Georg Weyher, Pachter des Herrn von Esten, im Altenburgischen, und in dasiger Bauertracht,	Herr Hensel.
Jakob Weyher, Peter Weyher, seine Söhne, beyde Pachter des Herrn von Esten, nicht im Altenburgischen,	Herr Demmer. Herr Pöschel.
Regine, Frau des Jakob Weyherr, ...	Madam Pöschel.
Lieschen, Dortchen, Schwestern und Töchter des Jakobs und der Regine, ...	Madam Dauer Madlle. Kirchhöffer.
Michel Weyherr, Peters Sohn und Lieschens Bräutigam, ...	Herr Dauer.
Töffel, ein junger Bauer, Dortchens Liebhaber,	Herr Müller.
Hans, ein Knecht des alten Georg Weyher, auch in Altenburgischer Bauerntracht.	
Ein Knecht, Eine Magd, des Jakobs Weyher.	

Der Text der Arien ist am Eingange für drey Batzen gedruckt zu bekommen.

Den Beschluss macht ein grosses pantomimisches Ballet von der Erfindung des Hrn. Balletmeisters Schulz, betitelt

Schwarz und Weiss.

Es wird Niemand bey der Probe noch unter währender Comödie, mit oder ohne Geld auf das Theater gelassen.

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr. Die Person zahlt in den Logen und Parquet einen Gulden, eine gantze Loge zu 8 Gulden, Parterre 10 Batzen, Gallerie 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer. Der Schauplatz ist im neuerbauten Commödien-Haus im Junghof.

Billets können im Scheidelischen Hause an der Allee bei Herrn Seyler abgeholt werden, aber nicht länger als denselben Tag gültig seyn.

XXI.

Verzeichniss der Trauer- Schau- Lustspiele und Operetten, so von der Neuhausischen Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt werden.

1) Trauer- und Schauspiele.

Mariane, Trsp. in 3 Aufzügen von Herrn Gotter.
Julius von Tarent, Trsp in 5 Aufz. von Hrn. Leisewitz.
Emilia Galotti, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. Lessing.
Romeo und Julie, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. Weise.
Julie und Bellmont, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. Sturz.
Hamlet, Trsp. in 6 Aufz. von Hrn. Bock, nach Schakespear.
Richard der zweite, Trsp. in 5 Aufz von Hrn Fischer, nach Schakespear.
Makbeth, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn Wagner, nach Schakespear.
Clavigo, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. Göthe.
Elfride, Trsp. aus dem Englischen in 5 Aufz. von Hrn. Bertuch.
Beworley, Trsp. in 5 Aufz. aus dem Französischen von Hrn. Saurin.
Olivie, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. Brandes.
Ines de Castro, Trsp. in 5 Aufz. aus dem Franz. von Hrn. Bertuch.
Edwin und Ema, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn Schramt.
Die Mediceer, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn. Brandes.
Adelhaide von Ponthieu, Schsp. in 5 Aufz.
Die Kriegsgefangene, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Eugenie, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn. Beaumarchais.
Der Tuchfabricant von London, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn. Favart.
Walwais und Adelaide, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. v. Dahlberg.
Juliane von Lindorac, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn Gozzi.
Arno, Schsp. in 2 Aufz. von Hrn. Babo.
Eduart Montrose, Trsp. in 5 Aufz. von Hrn. Dyck.
Freygeist, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn. Lessing.
Graf von Waltron, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn. Möller
Albert der erste, Schsp. in 3 Aufz. aus dem Franz. von Hrn. Weisse.
Jean Calas, von Hrn Weisse.
Die Feuersbrunst, Schsp. in 3 Aufz. von Hrn Grossmann
Die Erbschaft, Schsp. in 3 Aufz.
Wie mans macht so gehts, Schsp. in 5 Aufz.
Ehrsucht und Schwatzhaftigkeit, Schsp. in 5 Aufz. von Hrn Dick
Der Bürger, Trsp. in 3 Aufz.
Die Flucht, Trsp. von Hrn. Weisse.

2) Lustspiele.

Die Holländer, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Bock.
Die abgedankten Officiere, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun
Der Deserteur aus Kindesliebe, Lsp. in 3 Aufz. von Stephani jun.
Der allzugefällige Ehemann, Lsp. in 3 Aufz. von Stephani jun.
Die Feldmühle, Lsp. in 2 Aufz. von Hrn Richter
Schule der Damen, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani senior.

Der Furchtsame, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Hafner.
Trau, schau, wem? Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Brandes.
Der Graf von Olsbach, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Brandes.
Henriette, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Grossmann.
Mina von Barnhelm, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Lessing.
Der Postzug, Lsp. in 2 Aufz. von Hrn. v. Ayrenhof.
Prasendirt das Gewehr, Lsp. in 2 Aufz. von Hrn. Müller.
Die seltsame Probe, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Wezel.
Der Schein betrügt, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Brandes.
Der Schmuck, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Sprickmann.
Der Schneider und sein Sohn, Lsp. in 2 Aufz. von Hrn. Fuss.
Der Schuster und sein Freund, Lsp. in 2 Aufz. von Graf Törring.
Der Spleen, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Der adeliche Tagelöhner, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn v. Nesselrode.
Titus, ein Vorspiel, in 1 Act von Hrn. Engel.
Der Volontair, ein Vorspiel, in 1 Act. von Hrn. Plümicke.
Die Wirthschafterin, Lsp. in 2 Acten, von Hrn. Stephani jun.
Die Wölfe in der Heerde, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Die Wohlgebohrne, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Die Drillinge, Lsp. in 4 Aufz. aus dem Franz. von Hrn. v. Bonin.
Der Barbier von Seville, Lsp. mit Gesang, in 4 Aufz. von Hrn. von Beaumarchais.
Soliman der 2te, Lsp. mit Gesang, in 3 Aufz. von Hrn. Favart.
Die sanfte Frau, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Engel.
Geschwind, eh es jemand erfährt, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Bock.
Die Nebenbuhler, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Engelbrecht.
Der Ton der grossen Welt, Lsp. in 2 Aufz. von Hrn v. Helmold.
Die Verkleidung, Lsp. in 3 Aufz. nach dem Franz. von Hrn. Schwan.
Vorwirrung über Verwirrung, Lsp. in 5 Aufz. nach Calderon de la Barka.
Der Westindier, Lsp. in 5 Aufz. aus dem Engl. von Hrn. Bode.
Wie man eine Hand umkehrt, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Bock.
Der argwöhnische Ehemann, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Gotter
Die bestrafte Neugierde, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Der Tadler nach der Mode, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Das neugierige Frauenzimmer, Lsp. in 5 Aufz von Hrn. Goldoni.
Der geadelte Kaufmann, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Brandes.
Sind die Verliebten nicht Kinder? Lsp. in 3 Aufz. von Hrn Reichard.
Die eifersüchtige Ehefrau, Lsp. in 5 Aufz. aus dem Engl. von Hrn. Bode.
Der glückliche Geburtstag, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Schletter.
Der poetische Dorfjuncker, Lsp. in 5 Aufz.
Der Kobold, Lsp. in 4 Aufz. von Hrn. Gotter.
Rache für Rache, Lsp. in 4 Aufz. von Hrn. Wetzel.
Der Ehescheue, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Gotter.
Zu gut ist nicht gut, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn Schmidt.

Das Muttersöhnchen, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Reichard nach Goldoni.
Der Weltbürger, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Reichard nach Goldoni.
Der glückliche Bräutigam, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Stephani jun.
Der Jurist und der Bauer, Lsp. in 2 Aufz. von Hrn. Rautenstrauch.
Nicht mehr als sechs Schüsseln, Lsp. in 5 Aufz. von Hrn. Grossmann.
Der aufbrausende Liebhaber, Lsp. in 3 Aufz. von Hrn. Dick.
Die Wildschützen, Lsp. mit Gesang, in 5 Aufz. von Hrn. Stephani.
Der Geitzige, nach Molière.
Carl und Sophie, oder die Phisonomie von Bretzner.
Die Alcalde von Zalamea, Lsp. in 5 Aufz. nach Calderon.

3) Nachspiele.

Der dankbare Sohn, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Engel.
Der Diamant, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Engel.
Der Würzkrämer, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Schummel.
Der Strich durch die Rechnung, Lsp. in 1 Act, von Hrn Rautenstrauch.
Zama, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Krauseneck.
Die 3 Brüder als Nebenbuhler, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Andre, aus dem Französischen.
Der ungegründete Verdacht, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Brahm.
Nacht und ohngefähr, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Reichard.
Das Weibergeklatsche, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Weisse.
Die Juden, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Lessing.
Der Edelknabe, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Engel.
Die Aussteuer, Lsp. in 1 Act, aus dem Franz. von Hrn. Schwan.
Ertappt, ertappt! Lsp. in 1 Act, von Hrn Wetzel.
Die grosse Batterie, Lsp. in 1 Act, von Hrn. v. Ayrenhof.
Das Lotto, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Schubert.
Der Bettler, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Bock.
Die Reisenden, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Ratleff.
Jost von Bremen, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Eckart.
Die beyden Fächer, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Scholz.
Die unschuldige Frau, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Schummel.
Der Sprödenspiegel, Lsp. in 1 Act.
Die falsche Vergiftung, Lsp. in 1 Act.
Die beyden Hüthe, Lsp. in 1 Act.
Fritzel von Mannheim, Lsp. in 1 Act, von Hrn. Eckert.
Der Schwätzer, von Reichard.
Die Ungetreue, von Reichard.
Der sehende Blinde, von Meyer.

4) Opern.

Zemire und Azore, Oper in 4 Acten von Hrn. Gretry.
Der Deserteur, Oper in 3 Acten von Hrn. Monsigny.
Bataille bey Ivry, Oper in 3 Acten von Hrn Martini.
Der Freund von Hause, Oper in 3 Acten von Hrn. Gretry
Die Freundschaft auf der Probe, Oper in 2 Akten von Hrn. Gretry

Anton und Antonette, Oper in 2 Acten von Hrn. Gosek.
Der Jahrmarkt, Oper in 2 Acten von Hrn. Benda.
Die Apotheke, Oper in 2 Acten von Hrn. Just.
Tom Jones, Oper in 3 Acten von Hrn. Philidor
Julie, oder der kurze Irrthum, Oper in 1 Act von Hrn. Desaides.
Das redende Gemählde, Oper in 1 Act von Hrn. Gretry.
Das Milchmädchen, Oper in 1 Act von Hrn. Duni.
Röschen und Colas, Oper in 1 Act von Hrn. Monsigny.
Lucile, Oper in 1 Act von Hrn. Gretry.
Die Jagd, Oper in 3 Aufz. von Hrn. Hiller.
Die verwandelten Weiber, Oper in 3 Acten von Hrn. Hiller.
Der Fassbinder, Oper in 1 Act von Hrn. Audinot.
Der Holzhauer, Oper in 1 Act von Hrn. Benda.
Der Soldat als Zauberer, Oper in 1 Act von Hrn. Philidor.
Der grossmüthige Seefahrer, Oper in 1 Act von Hrn Piccini.
Das Elisium, Oper in 1 Act von Hrn. Schweitzer.
Medea, Duodrama, von Hrn. Benda.
Ariadne auf Naxos, Duodrama, von Hrn. Benda.
Die schöne Arsene, Oper in 4 Acten von Hrn. Monsigny
Der Hufschmied, Oper in 2 Acten von Hrn. Philidor.
Colonie, Oper von Hrn. Saccini.
Fischermädchen, Oper in 2 Acten von Hrn. Piccini.
Der eifersüchtige Liebhaber, Oper in 3 Acten von Hrn. Gretry.
Robert und Kaliste, Oper in 3 Acten von Hrn. Guglielmi.
Die seidene Schuh, Oper in 2 Acten von Hrn. Frizeri.
Die beiden Geizigen, Oper in 2 Acten von Hrn. Gretry.
Der prächtige Freigebige, Oper in 3 Acten von Hrn. Gretry
Die samitischen Heyrathen, Oper von Hrn. Gretry.
Die 3 Pächter, Oper in 3 Acten von Hrn. Saccini.

XXII.

Repertoire der Kurcölnischen Gesellschaft unter Direktion von Grossmann und Hellmuth in der Ostermesse 1780.

Den 28. März »Die Ankunft«, ein allegorisches Vorspiel, worauf folgte »Julius von Tarent« von Leisewitz.

Den 29. März. »Juliana von Lindorak«, ein Schauspiel in fünf Aufzügen vom Grafen Gozzi, umgearbeitet von Schröder und Gotter Den Beschluss machte »Der Diamant«, ein Lustspiel in einem Aufzug vom Professor Engel nach dem Französischen des Collé.

Den 30. März: »Die schöne Arsene«, ein Singspiel aus dem Französischen in vier Aufzügen, in Musik gesetzt von Monsigny

Den 31 März: »Die sanfte Frau«, ein Lustspiel in drei Aufzügen von Engel nach Goldoni. Den Beschluss machte »Ariadne auf Naxos« ein Duodrama von J. Chr. Brandes mit musikalischen Akkompagnements von dem Kapellidirektor Benda.

Den 1. April: »Spass und Ernst«, ein Lustspiel in zwei Aufzügen, den Beschluss machte »Der Hufschmied«, eine komische Oper in zwei Aufzügen von Guetani; in Musik gesetzt von Philidor

Den 3. April (Siehe den in dieser Beilage abgedruckten Zettel.)

Den 4. April: »Julie«, ein Lustspiel mit Gesang in drei Aufzügen von Monvel; nach einer Uebersetzung von G. F. W. Grossmann In Musik gesetzt von des Aides.

[Dieses Stück gefiel in Frankfurt sehr; es wurde auch am 30. September 1780 als Schlussvorstellung mit Mdslle. Josephi in der Titelrolle unter grossem Beifall aufgeführt].

Den 5. April: »Wissenschaft geht vor Schönheit«. Ein Lustspiel in drei Aufzügen von Bock nach Goldoni. Den Beschluss machte »Der verjüngte Greis«, eine Kinder-Pantomime in einem Aufzuge von J. Huber. [In dieser Pantomime stellte Mdslle. Flittner Grossmanns Stieftochter, (die spätere Bethmann-Unzelmann) einen Greis, seine kleine rechte Tochter einen Cupido und die jüngste Tochter des Direktors Hellmuth die Schäferin Cloris dar.]

Den 6. April: »Der Schwätzer« Lustspiel in einem Aufzuge von Boissy den Beschluss machte »Der Deserteur«, eine Operette in drei Aufzügen von Sedaine, in Musik gesetzt von Monsigny.

Den 7. April: »Romeo und Julie«. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Weisse.

Den 8. April: »Die Verkleidung«, ein Lustspiel in drei Aufzügen nach Marivaux. Den Beschluss machte »Die Dorfgalla«, ein Lustspiel in einem Aufzuge von Gotter, in Musik gesetzt von Schweizer.

Den 10. April: »Hamlet, Prinz von Dänemark«, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Schröder nach Shakespeare [Opitz war vortrefflich in der Titelrolle, ebenso Madame Fiala als Ophelia].

Den 11. April: »Miss Jenny oder die Uneigennützigkeit«, ein Drama in zwei Aufzügen aus dem Französischen. Den Beschluss machte »Die Kolonie« ein Singspiel in zwei Aufzügen in Musik gesetzt von Sacchini.

Den 12 April: »Der Tadler nach der Mode«, ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Stephanie dem jüngeren. Den Beschluss machte »Pygmalion«, ein Lustspiel in einem Aufzug nach dem Französischen von Grossmann.

Den 13. April »Die Erbschaft«, ein Lustspiel in drei Aufzügen von einem Frauenzimmer (von Frau Hofkanzlerin zu Koblenz, Sophia la Roche.)

Den 14. April: »Sind die Verliebten nicht Kinder?«, ein Lustspiel in drei Aufzügen von Reichhard nach Goldoni. Den Beschluss machte »Der Fassbinder« Singspiel in einem Aufzug; die Musik von Audinot.

Den 15. April: »Die Drillinge«, ein Lustspiel in fünf Aufzügen nach dem Französischen von Bonin. Den Beschluss machte: »Die beiden Geizigen«, ein Singspiel in zwei Aufzügen von Falbaire; die Musik ist von Grétry.

Den 17 April: »Der Graf von Walltron oder die Subordination«, ein Schauspiel in fünf Aufzügen von H. F Möller

Den 18. April »Wilhelmine von Blondheim«, ein Schauspiel in drei Aufzügen von F. G. W Grossmann. Den Beschluss machte das redende Gemälde, ein Singspiel in einem Aufzuge von Anseaume, die Musik ist von Grétry.

Den 19. April: »Die Zukunft«, ein allegorischer Prolog mit Arien und Chören, womit die Kurcölnische Hof-Schauspieler-Gesellschaft ihre Danksagung abstattete. Den Beschluss machte: »Der Gasthof, oder Trau, Schau, Wem?«, ein Lustspiel in fünf Aufzügen von G. C. Brandes.

Den 20. April: »Die Jagd«, ein Singspiel in drei Aufzügen von Weisse, in Musik gesetzt von Hiller

Den 21. April Auf besonderes Verlangen wiederholt »Nicht mehr als sechs Schüsseln«, Familiengemälde von Grossmann.

Den 22. April: Die Gesellschaft beschloss die Bühne mit »Henriette oder sie ist schon verheyrathet« von G. F W Grossmann. Nach dieser Vorstellung sprach Madame Neefe einen Epilog in Versen.

[In den namhaft gemachten, wie auch in späteren Vorstellungen der Kurcölnischen Gesellschaft kam es oft vor, dass bedeutende Mitglieder des Orchesters oder sonstige Künstler in den Zwischenakten sich auf ihren Instrumenten hören liessen Dann und wann trugen auch die Sänger und Sängerinnen Arien und Duette in den Pausen vor.]

Mit gnädigster Erlaubniss Eines Hochedlen und hochweisen Magistrats der Kaiserl. Freyen Reichs- Wahl- und Handel-Stadt Frankfurt am Mayn wird heute Montag 8. April von der Churcöllnischen Gesellschaft unter [fehlt, jedenfalls: Direktion von Grossmann und Hellmuth] aufgeführt werden:

NICHT MEHR ALS SECHS SCHÜSSELN,

ein Familiengemälde in 5 Aufzügen von G F W. Grossmann.

Personen:

Hofrath Reinhard . .	Herr Grossmann.
Madam Reinhard	Madam Huber.
Wilhelmine	Madam Grossmann.
Fritz	Herr Santorini.

Oberst von Altorf	Herr Erhard.
Frau von Schmerling	Madam Genaike.
Lieutenant von Altdorf	Herr Steiger.
Geheime Rath von Schenk	Herr Hellmuth.
Kirchenrath Klaas	Herr Diezel.
Major von Wurmb	Herr Josephi.
Kammerher von Wilsdorf .	Herr Opitz.
Friedrich, Diener [beschädigt] . .	Herr Genaike.
Philipp . .	Herr Grose.
Louise [fehlt ein Stück des Zettels].	

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr
Die Person zahlt auf den ersten Logen und Parquet 1 Gulden, eine ganze Loge zu 8 Gulden, Parterre 10 Batzen, Gallerie 20 Kreutzer und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.
Der Schauplatz ist im Junghof in dem neu [beschädigt] Comödiensaal.
Wer vorhe— [Billets verlangt etc. . . Der Schluss des Zettels fehlt.]

Vorstellungen der Kurcölnischen-Gesellschaft, welche in der Herbstmesse 1780 und Ostermesse 1781 theils zum Besten der milden Stiftungen gegeben, theils in hiesigen Blättern angezeigt oder besprochen worden sind.

»Minna von Barnhelm« von Lessing.
»Miss Sarah Sampson« von Lessing.
»Julie«, ein Lustspiel mit Gesang in 3 Aufzügen von Monvel.
»Die Holländer«, Lustspiel von Bock.
»Zemire und Azor«, Singspiel von Gretry.
»Wilhelmine von Blondheim«, Trauerspiel in 3 Aufzügen v. Grossmann.
»Nicht mehr als sechs Schüsseln«, Lstpl. in 5 Aufzügen v. Grossmann.
»Der Fähndrich«, Lustspiel von Schröder.
»König Lear«, in Bock's Bearbeitung.
»Der Dorfbarbier«, Operette von Hiller, Text von Weisse.
»Elfriede«, Trauerspiel in 3 Aufzügen von Bertuch.
»Die verwandelten Weiber«, Operette von Hiller, Text von Weisse.
»Das öffentliche Geheimniss«, Lustspiel von Gotter.

XXIII.

Repertoire der Böhm'schen Gesellschaft vom 18. September bis Ende November 1780.

Nach den Anzeigen im »Frankfurter Staats-Ristretto« zusammengestellt, in welchem Blatt Böhm auch in der Herbstmesse 1781 und in der Ostermesse 1782 und im November desselben Jahres, als er im neuen Komödienhause spielte, seine Vorstellungen bekannt machte.

18. September. »Das Reich der Todten«, eine komische Bourlesque in drei Aufzügen, hierauf ein komisches Singspiel »Die Gouvernante«.
19. September »Hänschen und Lieschen«, ein Lustspiel mit Gesang in zwei Aufzügen.
22. September »Der Dorfbalbier«, ein Lustspiel mit Gesang in zwei Aufzügen.
23. September. »Die Goldmacher«, ein Lustspiel in zwei Aufzügen, hierauf folgt »Der Jurist und der Bauer«, ein Lustspiel in zwei Aufzügen.
26. September »Der Teufel ist los oder die verwandelten Weiber«, ein komisches Singspiel in drei Akten.
29. September »Elfriede«, ein Trauerspiel in drei Aufzügen.
30. September. »Lottchen am Hofe«, ein komisches Singspiel in drei Akten.
3. Oktober. »Elfriede« von Hofrath Bertuch in Weimar. Zum Beschluss folgt ein komisches Solo von Herrn Lehmeyer. [Das Trauerspiel »Elfriede« gehörte zu den Lieblingsstücken des hiesigen Publikums.]
6. Oktober. »Der Jurist und der Bauer«, ein Lustspiel in zwei Aufzügen, hierauf folgt »die Herrschafts-Küche auf dem Lande«, eine komische Oper in einem Akt.
7 Oktober. »Der Dorfbalbier«. [Eine beliebte und von der Böhm'schen Gesellschaft sehr gut gegebene Operette, besonders gefiel Madame Müller als Suschen.]
9 Oktober. »Die Liebe auf dem Lande«, eine komische Oper in drei Aufzügen.
10. Oktober »Bernardon, der unschuldige Missethäter,« ein Lustspiel in drei Aufzügen, hierauf folgt »Die Juden-Hochzeit«, eine komische Operette.
14. Oktober. »Der hochgeehrteste Herr Vetter«, ein Lustspiel in drei Aufzügen, hierauf folgt »Die Juden-Hochzeit«, eine komische Operette.
16. Oktober. »Die grosse Batterie« [Lustspiel], hierauf folgt »Der betrogene Pachter«, den Beschluss macht ein pantomimisches Ballet »Die Haubenhofterin«.
20. Oktober. »Lottchen am Hofe«, Operette.
24. Oktober. »Der Schneider und sein Sohn«, ein Lustspiel in zwei Akten, hierauf folgt »Die Wemlose«, ein noch nie hier gesehenes Lustspiel mit Gesang in einem Aufzuge.
27. Oktober. »Die verhebten Zänker«, ein Lustspiel in drei Akten, den Beschluss macht ein pantomimisches Ballet, genannt »Das Milchmädchen.«
28. Oktober. »Die drei ungleichen Liebhaber oder die wieder lebendig gewordene Frau«, ein Lustspiel in fünf Akten.

30. Oktober. »Der Deserteur aus Kindesliebe«, ein Lustspiel in drei Aufzügen von Stephanie dem jüngeren, hierauf folgt ein Lustspiel in einem Aufzuge, genannt »Der leichtgläubige Ehemann«.

31 Oktober »Die Jagd«, eine komische Oper in drei Aufzügen

3. November. »Die Liebe auf dem Lande«, komische Oper in drei Aufzügen von Hiller-Weisse.

6. November. »Die Brüder oder die Schule der Väter«, ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Herrn Romanus in Dresden, den völligen Beschluss macht »Der leichtgläubige Ehemann«.

7 November »Die verliebten Zänker«, ein Lustspiel in drei Aufzügen, hierauf folgt »Der Töpfer«, Operette in zwei Aufzügen von André.

10. November. »Der Teufel ist los oder die verwandelten Weiber«, Operette.

11 November. »Armuth und Tugend«, Schauspiel in einem Aufzuge, hierauf »Les Vendanges de Surene oder die Weinlese in Surene«, den völligen Beschluss macht ein pantomimisches Ballet »Die Morgenstunde«.

13. November. »Geschwind eh' es jemand erfährt oder der besondere Zufall«, ein Lustspiel in drei Aufzügen nach Goldoin von Herrn Bock, hierauf folgt ein lustiges Nachspiel, genannt »Das Gespenst«.

14. November »Der Goldmacher«, ein Lustspiel in zwei Aufzügen, hierauf folgt »Die Herrschaftsküche auf dem Lande«, von Herrn von Kurz.

16. November. »Lottchen am Hofe«, Operette.

18. November. »Der Schneider und sein Sohn«, ein Lustspiel in zwei Aufzügen, hierauf folgt »Die Juden-Hochzeit«, eine komische Operette in zwei Aufzügen.

20. November »Der Graf von Walltron oder die Subordination«, Schauspiel von Möller

21. November »Der Kaufmann von London oder Begebenheiten Georg Barnvells«, ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen aus dem Englischen des Herrn Lillo durch H. A. B.

24. November »Der Töpfer«, Operette von André und die »Weinlese« von Surene, Lustspiel in einem Aufzug.

25. November »Ariadne auf Naxos«, Duodrama von Herrn Brandes, in Musik gesetzt von Herrn Benda, hierauf folgt der »Hochgeehrteste Herr Vetter«, Lustspiel in drei Aufzügen

27 November. »Hamlet, Prinz von Dänemark«, ein heroisches Trauerspiel in sechs Akten von Shakespeare. [In welcher Bearbeitung ist nicht angegeben.]

28. November Allen Gönnern, welche die Gesellschaft mit Zuspruch geehrt haben zu Ehren unter Pauken und Trompetenschall aufgeführt »Die dankbare Schauspielkunst oder die feierlichen

Wünsche für das Wohl der Stadt Frankfurt«. Hierauf folgt ein dazu gehöriges Ballet, betitelt »Der Tempel der Unsterblichkeit«, den völligen Beschluss macht »Der Bassa von Tunis«, eine komische Operette in einem Akt.

[Von den Operetten, welche Böhm in der Herbstmesse 1781 und in der Ostermesse 1782 zur Aufführung brachte, gefiel besonders »Das Mädchen von Freskati«, Operette in vier Aufzugen von Paisello. Von den Lustspielen war besonders »Die Holländer oder was vermag ein vernünftiges Frauenzimmer nicht«, Lustspiel in drei Aufzugen von Bock, beliebt und von den Schauspielen scheint ausser »Elfriede« von Bertuch »Der Deserteur aus Kindesliebe« von Stephanie dem jüngeren am meisten Anklang gefunden zu haben.]

Namen- und Sach-Register zum Texte.

Aachen 92. 98.
Abbt 296.
Abt, der karg, Schwank 18.
Abraham und Loth 25.
Abgabe an die Stadt 65. 79. 78. 99. 106. 112 140. 143. 148. 172. 195. 208. 220. 222. 231. 237 286. 296. 303. 306. 310. 328. 369. 376. 381 392
Ackermann, Konrad 240—249. 267 bis 270.
— Sophie Charlotte 242. 270.
— Charlotte 244
Actor des Spiels 16.
Agilitez (Equilibristen-Künste) 22. 24.
Agricola, Philipp 13.
d'Aguaviva, Claudius 62.
Ahas (Ahab), Komödie vom König 17. 19.
Antusch 162.
Sophie 163.
d'Arguerville 272.
Akrobat. Künste 26. 69. 194. 217.
Alceste, von Schweizer 321.
Altenburg 225.
Altorn, die zehn 12.
Amely, Mademoiselle 194.
André 317 327
Andréae'sche Buchhandlung 331.
d'Angres 40
Anthoni, Lieutenant 250.
Argumentator 16.
Arlechino (Siehe auch Harlekin) 120.
Arlequin (Siehe Harlequin) Arlequinette 183.
Artcher, Robert 54
Aschaffenburg 217.
Aufresne, Jean (Reval) 312.
Augsburg 110. 280.
Aurore, Madame 263.
Auvray 272.
Ayrer, Jacob 26. 36. 37. 42.

Bach 234.
Baden-Durlachische Komödianten 145.
Baldemar von Peterweil 1.
Baldenecker 320.
Ballet 131. 181. 267.
Bande, die berühmte 104
Bandeau, Madom 183.
Barfüsserschule 7 76.
Barizon, Claude 271. 280.
Bartholomaeus-Stift, Dungurolle 1.
Basel 77.
Bassi, Dominico 232. 237
Baudaie, Geneviève 183.
Bauer's, Martin, Behausung 45. 50. 52.
Bayern 27.
Bayrische Hofkomödianten 115. 117. 147
Beart, Rudolf 54.
Beck, Johann Ferdinand 148. 149.
Becker's Reinhard, Behausung 54.
Begehtt, Jan, siehe Sackeville.
Behrmann, G. 163. 168.
Bekanntmachung der Vorstellungen 39. 54. 57. 64. 152. 314. 369.
Belovall 272.
Belle-Isle, Herzog von, Marschall und dessen Gemahlin 185.
Benda, Friedrich Ludwig und Bruder 349. 363.
— Georg 317 353.
— Madame 345.
Bender, Christoph 76.
Benecke, Heinrich Wilhelm 145.
Benozzi 182.
Bergopzoomer 269. 292.
Berlin 154. 231. 232. 293. 324. 327.
Bernardon 103. (S. auch Joseph von Kurz).
Bernardy, Charles 315.
Bernaud 306.
Berner, Schauspieler 348.
Felix, Principal 378.
de Bersac 250—260.
Beyneremont, Tänzer 182.
Biel, Jacob 37.
Bielau (von Trottberg) 303.
Billieu 130—134.
Bienenthal, Bender von, Oberst 248. 250. 278. 301 316. 328
Birken, von, Sigmund 104.
Bittner, Dom. 273.
Blache 377
Blackfriarstheater 38.
Blackreade, Thomas 50.
Blümel, Christoph 97
Bock, Johann Christian 378. 397.
Bockhausen, Christian 100.
Bocksberg, von, Sara 119.
Böhm, Johannes 392.
Nanette 393.
Madame 393.
Book 268.
Boeuff, le, Johann 49.
Bondini'sche Gesellschaft 347
Boni, Girolamo (Bon, Bony) 234—237
— Carlotta 234—237
Bonn 383.
Borchers, David 244. 346. 353. 356. 357 365. 370. 371 375.
Madame, ehemalige Frank, geb. Spaz 345. 366.
Bounin, Gabriel (Bounyn) 41.

Boursault 254.
Bousset, John, (Siehe auch Sackville) 26. 36.
Bradstriet, Johann (Bradenstreit, Johann Breitenstrasse) 22. 25. 37. 38.
Brambacher, Balthasar u. Frau 119.
Brand, Tenorist 384. 385. 387.
Brandenburgisch-Englische Komödianten 57
Brandenburgsche und Grossbrittannische Hofacteurs 150.
Brandes 320.
Brandl 393.
Brauer, Jacob 77.
Braun, siehe Browne.
Braunschweig 92.
Braunschweig'sche, Furstlich, Hofkomodianten 47.
Braunschweig-Lüneburg'sche Komödianten 148.
Bressand 145.
Bretzner 346.
Breün, le, Balletmeister 194.
Brochard der Aeltere 320.
— Mad. 320. 327.
Broglio, Herzog von 349.
Browne, Robert (Braun) 22. 26. 38. 41 44. 47. 49 50. 60. 62.
Brock 200. 214.
Bruderschaften, sogenannte 2.
Brünn 395.
Buchdrucker, Aufführungenderselben 12. 13.
Buckhurst, Lord 25.
Bühne, die, 4. 15. 38. 44. 109. 131 139. 192. 348. 391
Bürgerspiele, 3—17. 19. 20. 40.
Burleske 139.
Busch, Violoncellist 349.
Buschet, Johann, siehe Sackville.
Buschmann, Matthäus 197.
Butzengehen, das, 12.

Cambert, Robert 131
Cana, Hochzeit zu, 16.
Carioni 232. 268.
Casanova, Jacob,von Seingalt 233. 264.
Cassel 38. 43 48. 54. 59. 225. 272. 307
Catharina von Georgien 76.
Cecchelli, Graf 274.
Cellarius, Johann 7
Censur 12. 17 127.
Chantron, Carlo 41
Chaussee, de la 253.
Cherrier 130—134.
Christian, Markgraf von Brandenburg 51
Christel, Madame 393.
Clavigo 323. 370.
Claar, Emil, Intendant der vereinigten Stadttheater in Frankfurt a. M. 309.
Cleopatra, böse Frawe 18,
Cleopatra, Königin, mit Anthoni dem Römer 18.
Clitemnestra, Tragödie von Hans Sachs 18.
Clown 35.
Cobentzel, von, Graf 217 219.
Coblenz 92.
Le Coeq, Madame 183.
Le Coeq, Monsieur 181.
Cöln 63. 75. 76. 78. 92. 98. 100. 110. 174. 303. 315. 320. 338. 368.
Cohn, Albert 21.
Collegiatstifter, die drei I 6.
Colloredo, von, Graf 174.
Colombine 183.
Comthur des deutschen Ordens 19.
Conclusor 16.
Cormarton 105.
Corneille 105. 254.
Coulissen 62. 74. 109.
Courte (Courta), Anna 345. 365. 387.
Courtisan, siehe Harlekin.
Crispin, Crispina 193.
Cupido's Macht 81.

Daenemark 92.
Dänische Hofkomödianten 217.307.309.
Daget, Hans 18.
Dalberg, von, Freiherr 371. 377. 382.
Danonville 268.
Danzig 143.
Darmstadt 134. 146.
Darmstädter, Principal 217.
Dauer, Madame 345.
— Tenorist 348. 356 365. 385.
David, König und Philister Goliath, Komödie 7
Dekorationen 15. 58. 62. 70. 74. 132. 166. 325. 348. 391.
Demmer 365.
Demmler, Tenorist 348.
Denner 385.
— jun. und Frau 151.
— sen. Leonhard Andreas 150.
Deobald'scher Saal 392.
Derones 257. 263. 319.
Desaides 317.
Destouches 199. 253.
Devrient, Eduard 103. 325.
Diderot 254. 255.
Diegelmann, Schauspieler 399.
Diestel, Madame 393
Diezel 385, 388. 399.
Dockon, siehe Marionetten.
Döbbelin u. Frau 248. 268. 293. 327.
Doismond 272.
Dorsch, Johann Christoph 119.
Dresden 63. 103. 105. 119. 120. 282.
Düsseldorf 230.
Dupuis 268.
Dyck 312.

Ekenberg, von, Karl, (der starke Mann) 153. 155. 174
Eckhoff 121. 143. 244. 336. 392.
Egenolff, Pfarrer 17.
Ehebrecherin, die 31.
Ehlich, Demoiselle 163.
Ehrhard 385.
Eintrittsgeld 18. 20. 25. 36. 40. 41 45 49. 50. 52. 55. 57 71 75. 112. 133. 172 208. 221. 262 273. 364. 302.
Eitel 280.
Elenson, Andreas 106. 115. 124.
— Friedrich Wilhelm 146.
— Julius Franz 125.
— Karl Ferdinand 146.
— Maria Margaretha 116. 125.
— Sophie Julie (später Frau Haack und Hoffmann) 125. 128. 134. 137 146.
Emilia Galotti, erste Aufführung 352.
Emmerich, Joseph, Kurfürst von Mainz 287
England, Elisabeth Königin von 37. 38.
— König von, Gasthof 45. 262. 275.
Englische Komödianten 21 39. 43—60. 69. 72 75. 76.
Englische Künste 21.
— Springer 75. 78. 237
Engst, Madame 393.
Enolphus, Vicar am Bartholomäusstifte 3.
Equilibristen-Künste (Agilitez) 22. 24. 237.
Erasmus von Rotterdam 6.
Erfurt 93.
Ernst Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt 134. 146. 147
Esterhazy 273. 274
Esther, von der Königin, Komödie 18.
Eulenspiegel mit dem Blinden 18.
Evchen Humbrecht etc. 372—375.
Expositor Iudi 16.

Fabricius 162.
Fastnachtsspiele 4. 6. 17
Faust, von Goethe 373.
— Dr., tragische Historie von Marlowe 24 63.
— Stegreifkomödie 292. 294.
Favart, Madame 253.
— Simon 254 317.
Fechtschule (St. Markus-Bruderschaft) 55.
Felser 309.
Fendler 385.
Ferdinand Maximilian, Markgraf von Baden 100
Feroty, 381
Fettmilch'scher Aufstand 56. 60.
Feyerabend Karl Siegmund 19.
Fheer, Johannes 50.
Fiala, Schauspieler 347 348. 353. 365.
Fiala, Madame, 344. 356. 358. 365. 370. 371 375. 383. 387. 388. 390.
Finsinger 245.
Fischer 395.
— Kapellmeister 270.
Flittner, Demoiselle (später Bethmann-Unzelmann) 365. 385.
Flögel 214.
Foerster, Johann Gottlieb 148.
Fontaine, Joan 123.
Fool 35.
Fraine, Albert de, 147.
Frank, Demoiselle 369.
Franz I Wahl und Krönug 197
Französische Gesellschaften 17. 19. 40. 49. 100. 130. 177—88. 247 -270. 305. 315.
Freib.Het 139. 303.
Friedrich I., Herzog von Württemberg 27 29. 34.
Friedrich IV., Pfalzgraf 41. 44.
Fuchs, Karoline 268.
Fürwitz, bestrafter 82.

Gaertner, Andreas 70.
Gage der Schauspieler 143. 195. 207. 329.
Gallo 394.
— Madame 393.
Garbrecht 268.
Gardello 289.
Gart, Theobald 14.
Gartello 309.
Gecler, Johann 101
Geistliche Komödie } Siehe Mysterium
— Spiele }
Gellert 201 241. 336.
Gengenbach, Pamphilus 12.
Gensike, Madame 383. 387. 388. 390.
Gericht, das jüngste 13.
Gherardi, Ils 182.
Jean Baptiste 177.
Giaraton, Giuseppe 182.
Gildon 16.
Gimonde, Pietro 88.
Glocke, zur 19.
Gluck 376.
Goethe, Johann Wolfgang 247—270. 309. 325—328. 341. 359. 370. 374.
Götz von Berlichingen 323. 370.
Goldoni 289. 355.
Gorboduc oder Torrex und Porrex 25.
Gotha 392
Gotter 318. 350. 353.
Gottsched 160. 168. 212.
— Frau 241
le Grand 254.
Green 24. 26.
Gretry 317 326.
Greum, Heinrich 54.
Griebel (Kriebel), Balthasar 19. 20.
Grielemayr, Adam 18.
— Thomas 18.

Grimmelshausen, von, Hans Jacob Christoffel 104.
Griselda, die geduldig und gehorsam Marggräfin 14. 15.
Grossbritannische Komödianten 148.
Grosse 385. 388.
Grosse, August 280.
Grossmann, 342. 345. 46. 349. 353. 356. 365. 370. 377. 382. 387—399.
— Madame 345. 377. 385. 387. 399.
Grotefend, Dr. Archivar 1. 252.
Grun, Johann (Green) 53. 63.
Grünberg, Johann Benjamin 289. 306.
Gründler, Frau und Tochter 162.
Gryphius, Andreas 76. 84. 105. 107.
Gündel Marie, Schauspielerin 399.
Günther, Sänger und Komiker 347.
Gurton s Frau, Nähnadel 23.
Gustav Adolph, König v. Schweden 70.
Guizetti 289.

Haack, Johann Caspar 137. 145.
- Sophie Julie, siehe Elenson.
Haag 100.
Hackenberg, Heinrich 77.
Händel 150. 234.
Halle 51. 240.
Halley 268.
Hallmann, Johann Christian 105.
Halsprunner Hof 57.
Hamburg 69. 128. 155. 164. 168. 231. 276. 283. 291. 293. 324.
Hamlet 63. 65. 68. 120. 380.
Hanau 134. 305. 307. 315. 380.
Hanno, Fürst in Norden 397—399.
Hannover 150.
Hanswurst 36. 78.
Harlekin (Arlechino, Arlequin, Courtisan) 137. 174. 175.
Harlekinetta 183. 193.
Hartig, Madame 321.
Hartmann 380.
— Demoiselle 384.
— Elisabeth Clara geb. Pilotti 380.
Hasse, Adolf 234.
— Faustina 234.
Hattasch, Ripienist 349.
Hauptaktionen 94.
Haupt- u. Staatsaktion 90. 136. 176. 239.
Hauteroche 254.
Heidelberg 41. 59. 80. 86. 89. 95. 150. 151.
Heidnischer Tanz 4.
Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig 22. 26. 31. 34. 36. 42. 47.
Hellmuth d. Ä. 319. 327. 350. 366. 377. 385. 387—399.
— d. J. 347. 365. 377. Demoiselle 387.
— Franziska 320. 330. 345. 365. 377.
— Josepha 344. 363. 364. 365. 377. 383.
Hengel, Georg 141.
Henrich, Caspar 77.
Hensel, Friedrich 296. 347. 365. 385—399.
Mad. (Seyler) 242. 269. 270. 296. 343. 345. 350. 358. 370. 371.
Hermann von Thüringen, Landgraf 43.
Hessen-Rothenburg-Rheinfels, Landgraf von 239.
— Rheinfels, Landgraf 147.
Hessische, Fürstlich, Komödianten u. Musikanten 43—45. 48. 49. 53. 55. 56.
Heuse 272.
Heydrich, Carl Gottlob 163. 200.
— Philippine, geb. Tumler 163. 200.
Hieronymo oder die spanische Tragödie 48. 63.
Hiller 235. 317. 327.
Hochteutsche Compagnie 80. 81. 86.
Hoffmann, Clara 268.
— Hans Ernst 79. 86. 94. 99.
Hoffmann-Elenson 135. 146. (Siehe auch Sophie Julie Elenson.)
Hoffmannswaldau 105.
Hofmann, Jean, Schauspieler 399.
Hohenlohe, Gustav Adolf, Graf von, 124.
Hohl, Madame 309.
I Hote 250—260.
Howard, engl. Hofbeamter 22. 24.
Huber, Frau 383.
— , Herr 399.
Huck 309. 319. 327.
Hüll (Hull) Johann 43. 45.
Hüsgen, Heinrich Sebastian 235. 398.

Iffland 256.
Ilgner 309. 313.
Ingermännin, Dem. 307.
Insbruck'sche Komödianten 97.
de l'Isle, Tänzerin 182.
Israel, Karl 150.
Italienische Docksenspieler 117.
— Musiker 47.
— Opernsten 197. 232. 237. 274.
— Schauspieler 119.

Jacoby 162.
Jahn (Jan), Narr 25. 31. 35.
Janczschky, Christian 119.
Jenicke, Johannes 90.
Jiordani 222.
Jodelle 40.
Johann Georg II. Kurfürst v. Sachsen 103.
— Georg III. Kurfürst v. Sachsen 119.
— Sigismund, Kurfurst v. Brandenburg 54. 58.
Jollifous, Joris (George Jolphus, Joseph Jori) 75—99.
Jonasson, Demoiselle 393.
Jones, Richard 22.

Jonas, Robertus 50.
Joseph II. Wahl und Krönung 200.
Josepht, Demoiselle 384.
Joseph's Historie 11 14.
Jonson, Ben 48.
Jude, der, von Malta 26.
Julius von Tarent 386—300.
Junghof 246. 260.

Kabale und Liebe 375.
Kämpfern, die Historie von den sechs 13.
Kahla, im Thüringschen 8.
Kahler 268.
Karl's VI. Krönung 137—145.
Karl's VII. Krönung 176. 190.
Karl Friedrich, Herzog von Holstein 158.
Karl Ludwig von der Pfalz 79. 96.
Karl Theodor, Kurf. v. d. Pfalz 340.
Kaufmann, der, von Venedig 50. 189.
Kassel siehe Cassel.
Kiel 163.
King 273.
Kingmann (Kingsmann, Klingsmann) Robertus 44. 47
Kinski, Graf 143.
Kirasky, Charles und Therese 305. 307.
Kirchhöfer, Madame 345. 350. 365.
Kirchhöfer, Demoiselle 345. 356. 365.
— Schauspieler 348. 359. 365.
Kirchhof 268.
Kirsch, Madame 345. 356. 365.
Klay, Johann 104.
Kleefelder, Katharina Magdalena 201.
Klinger, Friedrich Maximilian 26. 340. 356.
Klotsch, Schauspieler 200. 214.
Klotz 322.
Koblenz, siehe Coblenz.
Koch, Koch'sche Gesellschaft 269. 324. 336
Koch, Gottfried Heinrich 162.
geb. Buchner 163.
Köhler, Familie 214.
Kölbele, Johann Balthasar 298.
Koller, Demois. 317. 330.
Koln, siehe Cöln.
Königsberg a. Pr 245.
Kohlhardt, Friedrich 135. 162. 200.
Koppe und Frau 289.
Kostum 4. 6 131. 151 160. 167. 182. 201. 245. 325.
Krachbein, zum (König von England) 45. 61 75. 78. 86. 103. 110. 113. 115. 125.
Kritik 321. 386.
Krüger 336.
Kühlmann, (Kuhlmann) Jacob 93. 115. 117
Kuttel, Gebruder, Oboisten 340.
Kunstreiter 109.
Kurbayrische Komödianten 147 225.
Kurcolnische Gesellschaft 377. 382. 395.
Kurpfälzische Gesellschaft 153. 311 bis 341 382.
Kursächsische Hofkomödianten 63. 64. 127 141 225.
von Kurz, Joseph (Vater Bernardon) 193. 221. 284—295. 297—304. 307.
— Theresina 289. 301. 305. 307.
Kyd, Thomas 24. 29. 63.

Langenschwalbach 125.
Langer Gang 140.
Lanzisches Ehepaar 289.
Lateinische Komodie 6. 7 76.
Lear, König von England 63. 376.
Ledbetter, Robertus 44. 47 53.
Leibnitz, Gottfried Wilhelm 104.
Leinwandhaus 19. 78.
Leipzig 93. 106. 114. 119. 173. 196. 197 240. 283. 342 347.
Leisewitz 358. 386.
Lemiere 254.
Lenoir la Thorillere 99.
Lenz 26.
Lepri 276.
Leo Armenius 76.
Leopold Wilhelm, Markgraf von Baden 100
Lessing. 105 166. 240. 255. 322. 324. 341 343. 370.
Leyden. 55.
Liebeskampff, der 68.
Lille 240.
Lilly, John 26.
Dr Link, Frau 173.
Lincoln, Graf 38. 44.
Linz 173.
Loangkappy, Christian Friedrich 200.
Localstücke, Frankfurter 190. 331.
Lodwy 273.
Loen, Johann Michael 140. 180.
Löpper, Martin (Leppert) 295—297 309. 310 313.
Löwenplatzchen 45.
Lohenstein 105.
London 22. 26. 38. 60. 100.
Lorenz, Familie 135.
162.
Tochter 200.
Lucius, Juliane 296.
Ludovici 148.
Ludwig 108.
— Johann Ludwig 266. 274
Lübeck 158. 164.
Lüneburg 92.
Luftspringer 50. 68. 73. 123. 154. 157 217.
Lully 131.
Dr. Luther, Martin 5. 7.
Lycanis, Tänzerin 182.

Macbeth 370.
Machin, (Makum, Mackum) Reichard 43. 45. 50.
Maffon 217.
Magelone, die schöne, Komödie 18.
Maggiore, Francesko 274—276.
Mainz 112. 127. 174. 217. 219. 238. 207 282. 284. 204. 295. 313. 320. 328. 329 338. 342. 349. 100.
Mainz, Kurfürst von 19. 138. 143. 269.
Mangold, Marx 29. 135.
Mann der starke, siehe von Eckenberg.
— zum wilden, Gasthof 152.
Mannheim 174. 282. 328. 329. 338. 371. 377 392.
Mannheimer Lotto 330. 331.
Marn, 309.
Marburg in Hessen 48.
Marchand Theobald 281. 309. 311 —341
— geb. Brochard 309. 317. 320. 339
Marie Elisabeth von Oesterreich, Statthalterin der Niederlande 147
Marionettenspiel 88. 109. 117. 110. 148. 197. 208. 234.
Marivaux 199. 253.
Markschiffs Nachen 29. 35
Markus, St. Bruderschaft, Fechtschule 50.
Marlowe, Christopher 23. 24. 26. 63.
Marmotti 272.
Marmontel 317.
Martin 272.
— Anna Principalin 308. 309.
Masearille 182.
Maschinerien auf der Bühne 75. 132.
Masi, Jacob 274.
Mayen, Johann Friedrich, Magister 158.
Mayer, Eberhard 197 214.
Maximilian, Kurfürst von Cöln 377.
Meck, Georg 18.
Mecklenburgische Komödianten 134. 138. 145
Mecour und Frau, Johanna geb. Preisler 214.
Meistergesenke (Gesänge) 18.
Melanchthon, Philipp 8.
Mertier 917.
Merville 254.
du Mesnil, Marquis 260.
von Metternich, Graf 302. 304.
Metz 17 40. 130. 173. 250.
Metzler, Benjamin seel. Söhne, Handelshaus 156. 162. 199. 204. 207.
Meyer, Flötist 349.
— (bei Löpper) 296.
Meyerfeld, Demoiselle 345. 366.
Migotti, (Mingotti) Joseph 197 202.
— Katharine Regine 202
Mierk und Frau 320. 321. 330.
Minna von Barnhelm (erste Aufführung) 293.
Mischel 268.
Miss Sara Sampson, erste Aufführung 240.
Mock, Georg 18.
Möller, 324. 339. 345. 349. 353. 355. 356. 375 385.
Madame 365.
Mooser, Justus 36. 213.
Molière 104 114. 199. 254.
Molzheim, Madame 366.
Mombauer, Demoiselle 366.
Monditior, Valeran le comte de 40.
Mons, Heinrich, Tanzmeister 91
Monsigny 317
von Montijo, Graf 185. 194.
Moralitäten 104.
Moretti, Pietro 262
Moritz, der Gelehrte, Landgraf von Hessen-Cassel 38. 43. 48. 53. 56.
Moritz von Nassau, Prinz von Oranien 55. 74
Most, Wolff 18.
Mozart 270.
Müller, A. Schauspieler 399.
— Bassist 348. 366.
Friedrich (Maler Müller) 370.
— Jacob 125.
— Joseph Ferdinand und Frau 146. 197. 202.
— Madame 393.
— Schausp. bei Böhm 304.
München 110. 116. 225. 239. 272. 282. 307 319.
Münnerstadt 9.
Mummereien 3. 12.
Mylius 268.
Mysterien 1 3. 15. 19. 40.

Narrenschneiden, das 5.
Neefe, Christian Gottlob 317. 349. 387.
— Madame 370. 383. 387 388.
v Neipperg, Graf, 284. 287.
Nesenus, Wilhelm 9.
Nesselrode, Freiherr von 332—337
Neuber, Friederika Carolina und Johann 148. 155—176. 196—209. 214.
Neufzer, Theobald 148.
Neufzerin, 148.
Neudietz Endres 18.
Neuhaus-Hartmann'sche Truppe 380.
Neumann, Siegmund 280.
Nevard, George 184.
Nicolini, Pantomimenspieler 197. 202.
Niederländisch-Französische Komoedianten 149.
— Compagnie 55. 74. 75.
Ninette, Demoiselle 394.
Norton, Thomas 25.
Nürnberg 4. 5. 17. 38. 55. 57 58. 110. 237 282.
Nouseul 319.
Nürnberger Bande 117

Nürnberger Hof 86.
— Spielleute 17. 18.
Nuth, Franz Anton und Frau 188—193. 221 239.

Ochsenhut, Till 18
Oelsnitz 9.
Olivier, Tänzer 273.
Oper, erste deutsche 73.
— Französische 131.
Operngesellschaften 130. 274.
Opitz, Martin 73. 105.
— Christian Wilhelm 347. 353. 356. 357 365. 370. 371. 375. 377 387 388.
— Madame 365. 377
Orth, Johann Philipp, Bürgermeister 138.
von Oven, Senator 301. 318.

Paceli, Franz Christoph 119.
Palaprat 254.
Palissot 254. 256.
Pantalon 193.
Paris 50.
Pariser Bluthochzeit 26.
Passionsaufführungen 1. 2.
Pastorale (Pastorell oder Singespiele) 25. 41. 73. 74 75.
Paulo, Carl 93.
Paulson, Carl 92.
Pfeiffer, Fagottist 349.
Pelzer (Pelcio) 103.
Pergen, Graf von 236.
Perin, Jacob 50.
Peruzzi, Antonius 153.
Pfuhlhof 80.
Philipp, Landgraf von Butzbach 51.
Philidor 317
Pickelhäring (Jean Potage, Jack Pudding, Hanswurst 76. 78.
Pierrot 182
Pilotti 309. 310.
Pillottische Gesellschaft 280.
Pitro, Mimi 280.
Pitrot 272.
Plautus 7.
Peschel, Madame 345. 365.
Pöschel, Schauspieler 347 365.
Poli (Poly) 262.
Polyeuct 105.
Polnische, siehe kursächsische Komödianten.
Ponto 349.
Poppe und Kroon 156. 169.
Porro, Pater 158.
Portier, Jean Peter 101
Porsch 282 284. 308.
Posset, Jahn (Siehe auch Bonset) 37.
Potage, Jean, Siehe Pickelhäring 78.
Pradon 145.
Prag 51.
Pragische Komoedianten 147
Prediger-Ministerium 143. 146. 226. 285.
Preisler, siehe Mecour.
Preuss., Kgl., Hofkomödianten 173.
Prologant 145.
Prunius, Johann Heinrich 147
Pudding, Jack, siehe Pickelhäring 78.
Pulcinella 88. 109. 115.

Quaglio 396.

Racine 254. 330.
Rahmhof, der 14. 16.
Rathgeb, Jacob 27
Rathscensor (Mathias Ritter) 12. 17
Räuber, die, von Schiller 393.
Rebhun, Paul 8. 16.
Rector des Spiels 16.
Reeffe, Rudolphus 50.
Regel 206.
Regenbogen, Ott 16. 17.
Regensburg 59. 110. 124 217. 236. 282.
Regnard 199. 254. 289.
Regulus 145.
Renaissance Drama 105.
Renaud (Regnault, Renaut) 251. 260 267. 270. 300.
Reimann 289.
Rein, Jacob 50.
Reinert 349
Reiter, siehe Reuter
Reuter, Mathis (Reiter, teutscher Schulmeister) 8. 12.
Rheinische Städte 38.
Riccio, Hyacinthe 197
Richter, Joh. Christoph 330.
Gastwirth 285.
Reinhard 119.
Riebe, Rudolfus (Rivaeus) 52. 54.
Rinuccini 73.
Rischar, Johanna (Sacco) 280. 293.
Rischin, Madame 163.
Rist 69.
von Ritter, Baron Vivedom 342.
Ritter, Mathias, Praedikant, Rathscensor 12. 17.
Roderich, der Schlimme 120.
von Rothlein 389.
Rohan, Prinz de 240.
Romeo und Juliette 63. 68.
— und Julie 354.
Rosenplüt, Hans 4 24.
Rostock 307
Rothe 394.
Rothes Haus 380.
Rouen 40.
Rousseau, J. J. 254. 317.
Rühl, Philipp Jacob, Theaterschriftsteller 69. 222 323. 361. 387

Sachs, Hans 4 5. 13—15. 18. 24 42.
Sächsische Compagnie 106.
— Komödianten 110. 141. 145. 156.

Sachsen-Meiningen Herzog und Herzogin von 239. 240.
Sackville [Sackville, Sackswel, John Bouset, Johann Buschet Jean Begehtt] 22—27. 29. 35—38. 46—49. 52. 59.
Salier, Jacob 197.
des Salles, Marquis 261.
Salomon, Karl, Schauspieler 308.
Salzburg 307. 395.
Salzsieder, Gottfried 119.
Sanduhr, zur 45. 49. 50. 54. 55. 60. 63.
Santorini 385. 390.
Sasse, Schauspieler 119.
Scapin, Scapina 182.
Scaramuz 182.
Scaramuzza 183. 193.
Scarlatti, Alessandro 234.
Schad'sches Haus 86.
Schäferspiele 131.
Schärff'scher Saal 202. 222. 237.
Schattenspiel 119. 149.
Scheibe, Johann Adolf 201.
Schetky 272.
Schourer, Georg 117. 123.
Schiessen, das grosse 17.
Schiller 255. 371. 372. 375.
Schirmer 268.
Schlegel, Elias 168. 201. 212.
Schleissner, Demoiselle 214. 222.
Schletter 345. 353. 386.
Schmelz, Ehepaar 266.
Schmidt, Andreas 14.
Schmidt, Christian Heinrich 121. 137.
— Christoffe. 14.
— Conrad 349.
— Dr. Erich 361.
Schmidtstube 88.
Schmitt, Schauspieler bei Böhm 394.
Schmitt (Schauspieler bei Sebastiani) 109.
Schneider, Emil, Schauspieler 399.
Schönborn, Graf von 110.
Schönemann, Anna Rachel, geb. Wegler 163.
Schonemann, Johann Friedrich 162. 200.
Schröder, Friedrich Ludwig 245. 268. 269. 289—294. 297. 346.
Schroter 162.
Schrötter, Madame 321.
Schubert, Schauspieler 162.
Schuch, Franziskus 210. 221—231.
— geb. Rademann 213.
Schütz, Christian Georg von 396.
Schutz, Heinrich 73.
Schütz, Johann Georg 396.
Schuhmacher 12. 13. 16.
Schulz, Balletmeister 268. 348. 365. Karoline 268—270.
Schwaben 27.
Schwäbische Städte 38.
Schwager, Georg 315.
Schwalbach 100. 134. 148.
Schwartz, Peter 79. 86. 94. 99.
Schwedische Comödie 70.
Schweizer, Componist 321.
Schwerttanz 12. 13. 16.
Scultetus, Sigismund Ferdinand 15. 73.
von Seau, Graf 336.
Sebastiani, Joseph 239. 280. 308. 309.
Sedaine 317.
Seiltänzer 50. 68. 100. 115. 121. 125. 154. 167. 197.
Serany 178.
Seyfried, Jacob, Theaterschriftsteller 69. 132. 323. 347. 361. 387.
Seyler, Abel 340—381.
Seyler, Frau, siehe Hensel.
Sernle und Astrea 54.
Shakespeare, William 24. 44. 36. 38. 55. 60. 63. 64. 107. 121. 370.
Sganarelle 182.
Sillani, Gervasio 232. 237.
Singer 18.
Singschule 13.
Singspiele, auch Operetten genannt, 181. 317. 318.
Sodom und Gomora 25.
Sohn, der verlorne 12. 14.
Spanische, die, Tragödie (oder Hieronymo) 20. 48.
Spencer, John 55. 58. 59.
Spener, Philipp Jacob 93. 110. 115.
Speyer 57.
Spiegelberg, Christian 141.
Johann 142.
Spiel, geistliches, siehe Mysterien.
Spielhonorar 329.
Spielzeit 40. 87. 132. 314.
Spronckel, Sergeant 338. 380.
Squenz, Peter 107.
Stegmann 317.
Steiger 385. 387. 399.
Stegreifkomodie 103. 176. 221.
Steinbrecher, Schauspieler 162.
— Frau, geb. Spiegelberg 163.
Steinerl, Bastian 77.
Steinmann 385.
von Steinwehr, Wolf Balthasar Adolf 161.
Stenzel 213.
Stephanie d. J. 371.
Stierle 320. 393.
Still, John, Magister artium 24.
Stolzenberger, Hans 19.
Strassburg 17. 40. 57. 77. 130. 172. 177. 188. 239. 241. 315. 328. 329.
Strohecker, G., Schauspieler 399.
von Strotmann, Kais. Gesandte 113.
Stuart, Carolus 76. 84.
von Stüven 164. 169. 286.
Sturm und Drang 349. 356—58.
Stuttgart 27. 150.
Sultane, La, Pastorale 41.

Suppig 162.
Susanna, geistliches Spiel von Paul Rebhun 8. 9. 25.
Susanna, Komödie 7.

Tabor, Hofrath 395.
Tabor, Zimmermeister 277.
Tänzer 55. 73. 181 273.
Tamerlan 26.
Taschenspieler 124.
Teleman 170.
Terenz 7.
Thorane 249—252. 261 262. 267.
von Thüngen, General 125.
Thummel, Johann Georg 308.
Thurn und Taxis, Fürst von 148. 184. 217 221 234. 236.
Tieck 23.
Tietke 320.
Tilly, Johann 307.
Titus, Manlius Torquatus 99.
Tobias, Historie vom 12.
Torgau 63. 120.
Toskani, Madame 345. 356. 358.
Toskani, Bassist 347
Trier 79.
von Trottberg, Karl (Beleau) 393.
Tumler, Philippine 163. 200.
Türpo, Michael 162.

Uhlich, Adam Gottfried 65. 201. 215. 227 233.
Uhlich, geb. Rudolphi 215.
Urban, Madame 321. 330.

Vasonne, de la General 262.
Velthen, Johann, (Velthem, Velden, Veltheim) 102—129.
Velthen, Katharina Elisabeth 119. 126. 134. 138.
Venedig 47
Verdrüssliche, der 120.
Verdun, Demoiselle 345. 366.
Vignani 237.
Vincent, Dem. 273.
Vincentius, Ladislaus 31 34
Vogt 394.
Voltaire 212. 254. 355.
Voltini 289.
Vorhang 74. 130 348.

Waeser, Johann Christian 307.
Wagner, Heinrich Leopold 26. 323. 350—360. 364—367 370—375.
Wagner, Dr. H., 224. 358.
Waitzhoffer und Frau 289. 293.
von Wallerotty, Garwaldi (Bellrotty, Waldrody) 173. 175. 188—196. 219. 225. 237.
Wandertruppe, die erste 17.
Wartburg, die 43.
Webster, Georg (John) 43—45. 50.
Weiber, die lustigen von Winsor 34
Weibliche Darstellerinnen, erste 77.
Weikhmann 293.
Weimar 248. 321
Weinla Seger. 208.
Weise, Christian, Rektor 105.
Weiskern, Friedrich Wilhelm 289
Weisse, Schauspieler 162.
Weisse, Nina, Schauspielerin 399.
Weissenfels, Herzog von 134.
Werthheim, 217.
Wetzlar 313. 329. 380.
Wezell 148.
Wickram, Jörg 12.
Wieland 321 324.
Wien 53. 77 89. 97. 100. 131. 143. 232. 307. 396.
Wienerische Compagnie 100—115. — Komödianten 145.
Winkler, Johann Joseph, Prediger, 127
Winzinger 162.
Wittenberg, Lacent. 353.
Witter, Professor 173.
Wolf 317.
Wolfenhüttel 22.
Wolffram 200 214. 320.
Wolfseck, Gasthof zum 64. 69. 73.
Wolgehaben, Johann 97.
Worcester, Graf von 21.
Worms 6. 57 103.
Würzburg 148.
Wursthänsel 35. 36.

Zadomack, Schauspieler 399.
Zahnbrecher 149.
von Zimmern, Caspar 92.
Zink 385.
— Demois. 344. 353. 365.
Zuccarini, Schauspieler 348. 370. 375.
Zünfte 16.
Zwillinge, die 358.

PAR PERMISSION

DE MONSEIGNEUR

LE MARECHAL DUC DE BROGLIO

ET DE MESSIEURS LES MAGISTRATS

de la Ville Libre de Francfort

LES COMEDIENS DE SA MAJESTE TRES-CHRETIENNE

LE ROI DE FRANCE.

Donneront aujourd'hui Mercredy 7. May 1760.

LES BOURGEOISES A LA MODE

Comédie en proſe en cinq Actes de Dancourt. Suivie

DU COCQ DU VILLAGE,

Opera Comique en un Acte, terminée par

LE BALLET PANTOMIME,

Danſé par un jeune garçon agé de ſept ans, & par Mlle. Regnault qui a été redemandée.

En attendant Ninette à la Cour, La Réunion des Amours, & la Soirée des Boulvards.

On commencera à 5. heures & demie préciſes, on paiera aux premieres Loges & Amphithéatre un florin, au Parquet 40. Kreutzer

C'eſt à la grande Salle du Concert aux Junghof.

Monſr. Bacher demeurant chez le Menuiſier Arts derriere le Schlosmauer chez lequelle on peut avoir le Billet du matin juſqu'à trois heures l'après midi.

Mit Erlaubnuß Sr. Excellenz

des Herrn Marſchalls und Herzogs von BROGLIO,

und

Eines Hochlöbl. Magiſtrates

der Kayſerlichen Freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt

Werden heute Mittwoche den 7. May 1760.

Die Franzöſiſche Schauſpieler

des Allerchriſtlichſten Königs von Frankreich

Auff ihrem Schau-Platze auffführen:

Das bürgerliche Frauenzimmer nach der Mode,

Ein Proſaiſches Luſtſpiel in 5. Aufzügen, vom Dancourt. Darauf folgt:

Der Hahn auf dem Dorffe,

Eine Comiſche Opera in einem Aufzuge.

Den völligen Beſchluß macht ein Pantominiſches Ballet,

Und wird von einem Knaben von 7 Jahr und der Mlle. Regnault aufgeführt, welches nochmalen begehrt werden.

Man wird eheſtens Ninette am Hofe, die Wiedervereinigung, ꝛc. aufführen.

Der Anfang iſt präciſe um halb 6. Uhr, die Perſon zahlet auf den erſten Logen und Amphitheater 1 Gulden, auff dem zweyten Platz 40. Kreutzer.

Der Schauplatz iſt in dem groſſen Concerte-Saale zum Junghof

Wer Billets verlanget, beliebe ſolche bey Herrn Bacher abzuholen, der an der Schlos-mauer, bey dem Scheuer-Meſſer Arbt wohnet, und von Morgens bis um 3. Uhr Nachmittags anzutreffen iſt.

henchyn hanauwe

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Zehnter Band.

Mit Abbildungen

FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG
1883

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

GESCHICHTE

DER

POST IN FRANKFURT A. M.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN

BEARBEITET VON

B. FAULHABER,
POSTSECRETÄR

MIT ABBILDUNGEN

VORWORT.

Die ehrenvolle Stellung, welche Frankfurt unter den freien deutschen Reichsstadten einnahm, die pomphaften Kaiserkronungen, der lebhafte Verkehr der weltberühmten Messen, die gunstige Lage der Stadt im Herzen Deutschlands an schiffbarem Strom — dieses Alles musste früh in Frankfurt eine Frucht zeitigen, welche die treue und unentbehrliche Dienerin unseres modernen Culturlebens mit Recht genannt wird, nämlich das Postwesen.

In der lehrreichen Geschichte der altehrwürdigen Reichsstadt Belehrung suchend fand ich, dass die Geschichte der Post in Frankfurt von ihrer Entstehung an über die einzelnen Stufen der Vervollkommnung bis zu ihrer jetzigen fertigen Gestalt wohl werth sei, Beachtung auch über die Grenzen der postalischen Fachwelt hinaus zu verdienen. Wenn ich es daher wage, eine Geschichte der Post in Frankfurt hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben, so bitte ich die Bewohner Frankfurts, diese Arbeit als einen Beitrag zur Kenntniss ihrer schönen Stadt, sowie die Freunde der Geschichte jene als einen weiteren Baustein zu einer noch fehlenden Entwickelungsgeschichte des gesammten Postwesens in Deutschland betrachten zu wollen.

Mein aufrichtigster Dank gebührt den Herren, welche bewusst oder unbewusst mir zu dieser Arbeit ihre Unterstutzung angedeihen liessen. Namentlich danke ich dem

Herrn Stadtbibliothekar Dr. Haueisen für die bereitwillige Ueberlassung von Büchern unserer Stadtbibliothek, dem Herrn Dr. Kelchner für die mir freundlichst erwiesenen Leistungen und dem Herrn Dr. Froning für das rege Interesse, welches er meiner Arbeit entgegenbrachte, sowie für seine mühevollen aber jederzeit bereitwilligen und freundlichen Gefälligkeiten. Ganz besonders aber habe ich den tiefsten Dank abzustatten dem Herrn Stadtarchivar Dr. Grotefend für das überaus liebenswürdige und vertrauensvolle Entgegenkommen sowie für die kräftige Unterstützung mit Rath und That, die er dieser meiner Erstlingsarbeit zu Theil werden liess.

Den freundlichen Leser aber bitte ich die Mängel und Schwachen der Arbeit milde beurtheilen zu wollen und die Kritik nicht allzu scharf zu üben

Frankfurt am Main, im October 1882.

Faulhaber.

INHALT.

I Das städtische Botenwesen Seite 1

II Erste Versuche der Freiherren von Taxis ein Postamt in Frankfurt a. M. einzurichten 1579–1615 Seite 13

III. Der Postmeister Johann von den Birghden 1615–1645 S. 30

IV Die Oberpostamtszeitung 1617–1866 Seite 60

V Die cölnische Post auf dem Kornmarkt 1632–1749 Seite 68

VI. Die hessen-casselsche Post im Hainerhof 1658–1808 Seite 87

VII Die Posten im 18. Jahrhundert Nebenposten Fürst Taxis in Frankfurt Rechtsstreit der Stadt mit dem Fürsten Seite 105

VIII Der Postenlauf und das Postwesen in Frankfurt zu Anfang Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts.

IX Die Post in Frankfurt unter französischer Fremdherrschaft 1806 bis 1813 Seite 173

X Neuere Zeit 1815–1866. Seite 190

XI Das rothe Haus. (Jetziges Postgebäude.) Seite 222

XII Urkunden Seite 240.

XIII Namen Orts- und Sach-Register zum Texte Seite 249

I.

Das städtische Botenwesen.

Wenn man unter dem modernen Begriff einer Post ein Mittel zur Beförderung von Nachrichten und Sachen zu festbestimmten Zeiten und zwischen festbestimmten Orten versteht, so lässt sich die Zeit der Entstehung solcher Posten in unserm deutschen Vaterland mit einiger Genauigkeit feststellen und deren Entwickelung und Geschichte verfolgen. Viele Jahrhunderte später als die Posten der Culturvölker im Alterthum, als z. B. der cursus publicus der Romer, bildeten sich erst in Deutschland Posten. Aber wie jene, so verdanken auch diese ihr Entstehen zunächst dynastischen und administrativen Interessen. So war die Post der Freiherren von Taxis, von Wien nach Brüssel (1516), bedingt durch das Bedürfniss des deutschen Kaisers nach und aus den Niederlanden in bestimmten Zeitraumen Befehle zu versenden und Nachrichten zu erhalten, und so vermittelten die später eingerichteten Posten der Landgrafen von Hessen, der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, der Herzöge von Braunschweig u. A. zunächst lediglich den Verkehr der Landesherren unter sich und mit ihren Behörden und beförderten erst nach und nach aus finanziellen Interessen den merkantilen und literarischen Briefwechsel der Unterthanen.

Abweichend hiervon und eigenartig in ihrer Entwickelung war das Postwesen der freien Reichsstädte. Wohl war auch hier das communale Interesse zunächst massgebend, und Bürgermeister und Rath bedienten sich vorzugsweise der »geschworenen Boten«, aber bald bemächtigte sich der Handelsstand dieses Botenwesens, machte es seinen Bedürfnissen dienstbar und vervollkommnete es, indem er es dem Pulsschlag des Handels und Verkehrs anpasste.

Leicht und sicher wurde im Mittelalter der Verkehr der Bewohner Frankfurts mit der Aussenwelt durch die weltberühmten Messen vermittelt. Bei dem Zusammenfluss von Kaufleuten aus ganz Europa (z. B. aus Löwen, Brüssel, Mecheln, Antorf (Antwerpen), aus

Venedig und Mailand, aus Polen und Riga, aus Zürich, aus Lyon u. a. O.) wurden Waaren vertauscht, vermittelt, gekauft und verkauft. Leicht geschah das Ueberbringen und Versenden von Waaren, Briefen und Geldern durch die Regelmässigkeit des Zu- und Abzugs der Kaufleute und sicher durch den Schutz des bewaffneten Geleites, welches solchen Handelscaravanen beigegeben wurde*). Ferner bot die Wasserstrasse des Mainstroms einen bequemen Verkehrsweg. Namentlich waren es sog. Marktschiffe nach Mainz und dem Rhein und aufwärts nach Offenbach, Hanau und Aschaffenburg, welche Briefe, Waaren, Personen etc. beförderten und erst vor wenigen Decennien dem Eisenbahnverkehr weichen mussten. Ein drittes Beförderungsmittel nach Auswärts zunächst für Briefe und mündliche Aufträge war das städtische Botenwesen.

Boten gab es schon 1385, wenigstens sind von diesem Jahre an sog. Botenbücher der Bürgermeister vorhanden, in denen gewissenhaft die Botenlohne verzeichnet sind. Eine Abbildung des Boten Hennchen Hanauwe nach einem auf dem Botenbuche des Frankfurter Stadtarchivs vom Jahre 1435 befindlichen Conterfei ist wohl der Vervielfältigung werth und deshalb hier beigefügt. Auf der Brust trägt Hennchen Hanauwe das Schild mit dem Frankfurter Adler, auf dem Rücken die Botenbüchse, in der rechten Hand einen Brief und in der linken einen Spiess. Mit Kleidung, Schild, Büchse und Spiess wurden die Boten aus städtischen Kosten versehen, so wurde im Jahre 1494 bei Rath beschlossen: »Item den Stadtbotten Kleidung geben wie von Alters.« Christoph Weigel sagt in seinen »Abbildungen derer gemeinnützlichen Hauptstände« S. VI. num. 4. pag. 160 über die Boten:

> »Zum Zeichen ihrer Reichsfreiheiten, dass sie auf den Strassen unangetastet bleiben sollen, haben sie gemeiniglich auf der linken Brust ein zierlich gemachtes und mit dem

*) Von einer solchen Caravane zur Messe ziehender Kaufleute liess sich Ulrich von Hutten in Mainz am 1. 1519 seine Effecten aus Leipzig nachbringen. Ulrich von Hutten schreibt »in Eile« an seinen Freund Arnold Glauburger in Frankfurt:

> »Aus Sachsen hat mir Stromer (kurmainzischer Leibarzt) geschrieben, dass meine Sachen, Bücher und Kleider, die nächste Messe nach Frankfurt kommen würden; dessen ersuche ich dich, wollest du dich annehmen, und täglich bei den Zöllnern anfragen, ob sie angekommen sind. Es ist aber ein Pack Bücher nach italienischer Weise verpackt und verschnürt, und noch ein Fade, welche Bücher und Kleider enthält. Wenn du erfahren hast, dass sie dort eingetroffen sind, so sende so schnell als möglich einen Boten an mich u. s. w.«

(Böcking, »Ulrich von Huttens Werke« I. 2. 5. No. 113.)

Wappen ihrer Landesherrschaft bezeichnetes Schildlein hangen. Die Boten aber, so zu Fuss gehen, sind insgemein noch über dieses Zeichen mit einem Spiess versehen und bewaffnet, damit sie vermittelst desselben sowohl den Anfall der Hunde in Städten und Dörfern, die sie passiren, von sich abwehren, oder auch über Gräben desto füglicher fortkommen können.«

Als Aufenthaltsort diente den Boten das Leinwandhaus (jetzt Sitz der Schwurgerichte) und der rothe Hof (an Stelle der jetzigen Rothhofstrasse). Dass nicht nur Bürgermeister und Rath die Boten verschickten, sondern auch jedweder Bürger ihnen Aufträge geben durfte, erhellt aus einem Rathsbeschluss von 1476.

»Item an welchem Botten der gang ist, der soll uff die Bürgermeister und Schreiber warten, und wann ein Bürgermeister einem Bürger ein Botten leihet, und den heisset der Bürger gehen, umb sein Lohn, das soll der thun.«

Die Boten waren ferner verbürgerte Einwohner und durften in ihrer freien Zeit ihrem bürgerlichen Handwerk nachgehen. Im Jahre 1484 wurde beschlossen

»Item den Botten gonnen Schröter zu seyn, alsso an welchem die Woch, der soll der Bürgermeister und dess Rathhauss warthen.«

Ferner geschah die Einstellung von Bürgern in den Botendienst auf ausdrückliche Genehmigung des Magistrats, z. B. 1488

»Item Christian Steube, der ein gerichtspott gewesst und nun zu einem Stattbotten uffgenommen ist, umb dess Schultheissen bitt willen das Kleid geben,«

und man vereidigte die Boten und versah sie mit Patenten. Der Wortlaut eines solchen vom 4. October 1519 soll hier seinen Platz finden

»Wir der Rath zu Franckenfurt an dem Mayn gelegen, thun kunt allermenniglich, von was Wardens, Stands oder Wesens die seyn, dem dieser unser Brieff angezeigt oder verlesen ward, dass wir diesen gegenwertigen Jacob Bedern, zu einem unserm des Raths u. Stadt Franckenfurt gelobten u. geschworenen Botten uffgenommen, denselben zu Anzeige mit unser Stadt Wappen u. Botten-Büxsen versehen, u. unser Bottschafft zu werben befohlen haben, bitten darumb güthlichs Fleiss, denselben Jacob Bedern, umb unsern willen, Fürschub u. Fürderniss zu beweisen u. zu seinem zimlichen Furnemen ungehindert zu lassen, des wollen wir umb einen jeden nach der Gebühre in gleichen u. meren mit Fleiss zu verdienen u.

zu erkennen geneigt erfunden werden, des zur Urkund han wir der ergenanten Stadt Franckfurt clein Insiegel zurücke an diessen Brieff thun drucken.«

Datum feria tertia in die Francisci Confessoris

Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo nono.«

Ein fast gleichlautendes Patent für den Boten Heinrich Becker vom Jahre 1542 befindet sich, ebenso wie obiges, in den Postacten des Frankfurter Stadtarchivs.

Die Besoldung richtete sich nach der Anzahl der Meilen, welche die Boten zurücklegten, sowie nach dem Aufenthalt, den dieselben auswärts hatten (sog Stillliegen). In den Jahren 1385 bis 1435 zahlte man den Boten für Gänge nach Bonames und Nied je 1, nach Cronberg, Hanau, Windecken, Königstein und Steinheim je 2, nach Friedberg, Lindheim und Seligenstadt je 3, nach Butzbach, Babenhausen und Dreburg je 4, nach Oppenheim, Mainz und Aschaffenburg je 5, nach Gelnhausen und Büdingen je 6, nach Laubach 7, Braunfels 8, nach Bingen oder Worms je 9, nach Siegen, Treysa und Brückenau je 12, nach Speier und Corbach je 15 nach Graben in Baden 17, nach Coblenz 18, nach Cöln 30 Schillinge u. s. f. (1 Schilling = 9 Heller). Fur Beförderung eines Boten mit Briefen zu Schiff nach Mainz, Rüdesheim und Oppenheim wurden je 6 Heller, nach Aschaffenburg 1 Schilling gezahlt. Das Stillliegengeld betrug für je einen Tag 1½ Schillinge. Botengänge, welche des Nachts ausgeführt wurden und solche, welche besondere Eile erforderten, wurden hoher bezahlt als gewöhnliche. Fur solche Botengänge in der Nachtzeit wurden z. B. gezahlt im Jahre 1415 3 Schilling nach Hanau (statt deren 2 bei Tag) und 8 Schilling nach Eltville und Wiesbaden, als der Bote »4 Meilen bei Nacht lief.« Einem Boten mit Briefen nach Constanz, wo das Concil tagte, wurde in demselben Jahre 3 Gulden Botenlohn, sowie 20 Heller 2 Tage »still zu liegen« gezahlt, einem anderen nach Mastricht im Jahre 1435 2 Pfund 4 Schilling, einem dritten mit Briefen an den Kaiser 9 Gulden nach Wien, Pressburg und Brünn u. s. w. Noch im Jahre 1544 finden sich verausgabt 12 Schillinge an »Hanssen Peiverlin, so hinauf ghen Speir gelauffen, als der lauf mit an Ime gewest ist und die nacht darzu gebraucht hat.« (Damals wurde in Speier der Reichstag abgehalten.)

Solche Bezahlung reichte oft nicht aus, um die leiblichen Bedürfnisse der Boten unterwegs zu befriedigen. So machte z. B. im J. 1542 die Wirthin zur Kanne in Arheilgen bei Darmstadt »Maria Baltaser Philipps verlassene Wittib« dem Rath eine Rechnung von 6 Gulden 11½ Batzen, »welche verzehrt haben vor Habern und Heu

und Stallgeld Frantz und Georg mit beiden Ross« und welcher Betrag »auf die Kerben geschnitten« worden sei. Im Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden die Vergütungssätze in 12 Hellern »vor die Meil zu lauffen« und in »1 Turnos still zuliegen« (Turnos = eine Silbermünze im Werth von 20 Hellern, welche von der Stadt Tours in Frankreich seinen Namen hatte.) Unzufrieden mit dieser Bezahlung baten die Boten im Jahre 1503 den Rath um Erhöhung dieser Vergütungen. Sie wurden jedoch »feria quinta post divis. Apost.« abschläglich beschieden »Als die Stadtbotten schreiben und sich beklagen kleines Verdienstes Jhnen sagen, sich bey alter Gewohnheit halten, nemlich von der Meil 12 Heller zu lauffen und 1 Thornes vor einen Tag still zu liegen, nehmen.« Die ersehnte Gehaltserhöhung liess lange auf sich warten. Erst 48 Jahre später, am Donnerstag 9. Juli 1551: »Wird des Raths lauffenden Botten der Lohn gesetzt, dass sie von der Meil, sie sey nah oder ferne, 2 Albus und des Tags, wann sie still liegen, 3 Schilling Heller haben sollen.« Es wurde also das Meilengeld von 12 auf 16 und das Stillliegengeld von 20 auf 27 Heller erhöht. Hiermit waren die Boten jedoch noch keineswegs zufrieden, denn im Jahre 1558, »als die Botten angesucht und gebetten, ihnen in Ansehung der schweren theuern Zeiten das Lauff- und stilligen-Geldt hoher zu setzen, soll man von der Meil hinfür 18 Heller und des Tags still zu liegen 4 Schilling (= 36 Heller) geben lassen.«

Unregelmässigkeiten werden auch schon frühzeitig gemeldet. Schon im Jahre 1432 suchte man einen Boten, der im Odenwalde, in Schwaben, Franken und im Elsass Bescheid wisse. Ein solcher fand sich auch in der Person des Cuntz Mul von Meckesheim bei Heidelberg. Im Jahre 1444 schickte der Rath einen Boten mit Briefen in das Kloster Schonau »abwendig Heidelberg«, »dieser trägt die Brieffe in ein Kloster gleichen Nahmens unter Cube gelegen.« Auch mit der Moralität der Boten scheint es nicht gut bestellt gewesen zu sein, und auf die Boten des Raths findet die Beschreibung volle Anwendung, welche Garzonus (Allgem. Schauplatz Disc. 44) von den Boten im Allgemeinen gibt: »Was aber die Boten anbelangt, findet man auch ihre Mängel an etlichen und manchen, der irre geht, wann er für einem Galgen fürüber geht. Denn beneben anderer Untreue, so offtermals gespühret wird, dass sie die Brieffe aufbrechen, die Siegel verfälschen, Heimlichkeiten offenbaren und verrathen, sind sie auch meisterlich darauf abgerichtet, dass sie die Päck mit Geld, so ihnen anvertraut, aufmachen, verspielen, versauffen etc und geben hernach für, sie seyen angegriffen worden.« Dass der Rath in der Wahl seines Botenpersonals nicht vorsichtig gewesen ist, erhellt aus

einigen Beispielen. Lersner berichtet in seiner Chronik unterm 17. December 1574: »Seynd drey Diebe gehangt worden, unter welchen einer ein Bott bey dieser Stadt gewesen,« und ein Jahr später am 21. August: »Ist ein kleines Mannlein, Nahmens Nicolaus, ein Bott, so an einem Fuss gehunket, mit Ruthen ausgepeitscht worden. Dieser hatte auff der Eyffel (Schandmütze) einen Zettel, darauf stunde: Spieler und Flucher.« Späterhin im Jahre 1607 am 4. December »kommt ein hiesiger Stadt-Bott mit grossen Unkosten zur Hafft, dieweil er nicht allein Ehebruch und Unzucht getrieben, sondern auch hin und wieder in seinem Schreiben Mord zu brennen getrohet, wie auch die Elteste Herrn im Rath unverschuldeter Dingen hefftig diffamirt, die Herrn Burgermeister und den Rath zu Wissbaden an Galgen geschlagen. Nachdem man an der Universität Giessen und Marburg rechtliches Bedencken eingeholet, aber das Urtheil von E. E. Rath etwas mitigirt worden, seind ihme heut dato erstlich vor dem Römer am Springbrunnen die 2 Finger an der rechten Hand, damit er seinen (Dienst-) Eid geschworen, abgehauen, danach hinausgeführt und uff dem Gericht der Kopff abgeschlagen worden, dieser Kopff wurde oben auf dem Gericht in eine eiserne Spitz gesteckt, die abgeschlagenen Finger darbey affigirt, darauf der Körper unter dem Galgen begraben.« Und am 26. April 1616 »wird ein hiesiger Stadt-Bott, der einen Speyerischen Botten bey Marpurg ermorden helffen, unter dem Galgen gerichtet, sein Körper auff ein Rad gelegt und der Kopff auf ein Spitz gesteckt.«

Der taxis'sche Postkurs zwischen Wien und Brüssel (siehe Cap. II) entstand im Jahre 1516 und berührte die Stadt Frankfurt nicht, sondern ging in südwestlicher Richtung an ihr vorüber, aber er übte bald auf das Botenwesen der Stadt merklichen Einfluss.*) Ungefähr vom Jahre 1540 an finden sich in den Botenbüchern der Bürgermeister nur wenige Botengänge nach entfernteren Orten verzeichnet, dagegen ausserordentlich viele nach den der Stadt zunächst gelegenen Stationen der Wien-Brüsseler Post, namentlich nach Speier (Rheinhausen), Flonheim (bei Alzei) u. a. O. So findet sich z. B. verausgabt

1548 Einem Botten von Wormbs, so Brief von den Gesandten von Augsburg bracht geben von eder Mail 6 Kreutzer macht 21 Schilling 5 Heller

*) Die Poststrasse ging von Wien über Linz nach Augsburg, Altenstadt in Bayern, Memmingen, Ertingen, Tübingen, Cannstatt, Ebersbach, Bruchsal, Rheinhausen, Speier, Alzei, Flonheim, Winternheim, Creuznach, quer durch die Eifel nach Flamsoul im Bisthum Lüttich und Brüssel.

1548 Jacob Pfeiffer gen Speier zu lauffen, einen halben Tag stillzuliegen und über Rhein zu fahren (Rheinhausen) gegeben . 1 fl 8 Sch

1547 Annem Potten mit des Stadtschreibers Schreiben so uf der Post zu Flonheim kame daselbst hergetragen geben 25 Januar . . 13 Sch. 5 H

Annem Potten als er zu Speir und Flonheim gewest und anderthalb Tag stillzuliegen geben . . 1 fl 4 Sch 3 H.

Annem Potten so Brief von der Post zu Flonheim pracht geben . . 14 Sch.

Annem Potten von Flonheim so Brief vom Stadtschreiber von Prüssel pracht geben 12 Sch. 7 H

Annem Potten so Brief von der Post zu Flonheim pracht geben 18 Sch. 6 H

Hans Fincken ghen Flonheim uf die Post Brief zu tragen geben 9 Marcij 49 . ½ fl.

Dem Postmeister zu Flonheim durch Pfeiffer Jacoben verehren lassen, dass er die Brief desto förderlicher gen Prüssel schicken soll 2 Thaler (20 Marz) thut . . . . . 2 fl 7 Sch. 1 H.

Pfeiffer Jacoben, als er zu Flonheim gewesen geben 25 Marz . . . 14 Sch

Annem Postpotten so Brief von Flonheim bracht geben 12 April 19 Sch 1 H

Desgl 19 April . . . . 19 Sch 1 H

„ 3 May . . . . . 19 Sch 1 H

Annem Postpotten von Flonheim, so Brief bracht zur Belohnung geben 10 Mai 12 Patzen thut . 19 Sch 1 H

Andressen dem Potten ghen Flonheim uf die Post zu lauffen geben 12 Sch

Dem Postmeister zu Flonheim verehrt 2 taler thut (Mai 1549) . . 2 fl 7 Sch 1 H

Dieser Verkehr mit der taxis'schen Post hatte zur Folge, dass Regel und Ordnung in das städtische Botenwesen Einkehr hielten, dass letzteres allmählich feste Gestalt annahm und sich 200 Jahre lang selbständig und lukrativ erhielt. Auf Anregung der Augsburger

Kaufleute wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts reitende Boten in Frankfurt, »der Mutter aller Kaufmannsgewerbe«, eingestellt, um die mit den reitenden Boten von Augsburg aus Italien u. a. O. eintreffenden Briefe sofort nach Cöln und den Niederlanden weiter zu befördern. Den Postverkehr zwischen Augsburg und Frankfurt vermittelten lediglich die Augsburger, denjenigen zwischen Frankfurt und Cöln Boten aus beiden Städten abwechselnd und denjenigen zwischen Coln und Antorf (Antwerpen) lediglich Cölner Boten. Ferner kamen in Frankfurt reitende Boten aus Nurnberg an, welche jedoch meistens ihre Reise nach Cöln selbst fortsetzten. Der Handels- und in Folge dessen auch der Postverkehr dieser Städte mit den Niederlanden waren damals sehr rege und lebhaft. In Frankfurt trug dazu die Niederlassung vieler aus den Niederlanden vertriebener Protestanten bei.*) Die Poststrasse nach Coln führte über Königstein, Würges bei Camberg, Dietkirchen bei Limburg, Wallmerod, Feyhingen, Gilroth, Weyerbusch bei Altenkirchen, Uckerath, Siegburg, Wahn und Deutz nach Coln, und von da uber Linnich nach Mastricht und Antorf. Die Boten sammelten die Briefe an den Abgangsorten zunächst selbst und bestellten sie auch selbst am Bestimmungsort. Ausser Briefen übernahmen sie die Besorgung mündlicher Aufträge, sowie das Ueberbringen von Deckungen, Contanten, Preciosen u. s. w. Bei ihrer Ankunft hingen die Boten eine Tafel an ihrem Absteigequartier aus. Abbildungen solcher Tafeln der nürnberger Boten vom Jahre 1584 sind hier beigefügt, die Originale befinden sich im Stadt-Archiv zu Frankfurt. Ferner wurden Botenmeister ernannt, welche die Controle über die Boten ausübten und in deren Häusern die Briefe abgegeben und abgeholt wurden. Der erste Botenmeister in Frankfurt war Schneidermeister Reichardt in der Sandgasse, dessen Nachfolger (um 1579) Johann Steinheimer. Das Botenhaus, die »colnische Post« genannt, stand an Stelle des jetzigen Hauses Paulsgasse 2 und brannte im Jahre 1669 ab. Von einer weiteren Beschreibung dieser Botenpost kann hier Abstand genommen werden, weil ihr Wesen und Wirken aus der Erzählung der nächsten 4 Capitel hinlänglich erhellt.

Eine weitere Botenpost entstand im Jahre 1572 nach Leipzig. Botenmeister in Frankfurt war Weigand Uffsteiner, in Leipzig Roth-

*) Von noch jetzt blühenden Familien, deren Vorfahren aus den Niederlanden einwanderten, seien erwähnt: Noe du Fay aus Valenciennes, de Bary aus Tournay, de Neufville aus Antorf (Antwerpen), d'Orville aus Valenciennes, Malapert aus Bergen in Hennegau, Goge aus Antorf u. A.

haupt, später Johann Sieber Von einer Botenordnung, welcher diese Boten unterworfen waren, soll hier das Wesentlichste mitgetheilt werden Die Boten, heisst es darin, haben die Botenbüchsen zu tragen, damit sie vor anderen »erkennet« würden. Jeder Bote hat seine Wohnung und sein Quartier anzugeben und vom Botenmeister Befehl zu erhalten, »von wo ab und wohin er läufft«. Vor seinem »Ablauffen« hat sich der Bote beim Botenmeister anzumelden, damit derselbe »solches einschreibe, also allezeit gewisse Nachricht habe« Jeder Bote ist verpflichtet zu »lauffen, es sei nahe oder ferne und da ein Bote sich dessen weigern sollte, so solle er etliche Tage mit Gefängniss« bestraft oder nach Befinden auch seines Amtes entsetzt werden. »Der Botenmeister soll schuldig sein eine Botentafel zu halten, auf welcher aller Boten Nahmen verzeichnet und soll bei jedem Nahmen ein Plöcklein stecken, das soll der Botenmeister, so oft der Bote ablaufft ausziehen und wenn er wieder heimkommt wieder einstecken, damit er allezeit der einheimischen und ablaufenden Boten eine Gewisshett habe« Die Boten sollen schwören, dass sie ihre Reisen »still und verschwiegen« machen wollen. Ausser den Boten sollen noch Beiboten angenommen werden, welchen das Handgelöbniss abgenommen wird, und welche bei Vacanzen in die Stellen angestellter Boten aufrücken Der Botenmeister hat einen Zettel »an der Boten Logement anzuschlagen mit Vermeltung, wohin der Bote verschickt, auch welchen Tag und wie er ablaufen solle.« Die Boten sollen sich, sobald sie »einheimisch« sind, nicht in Bierhäuser begeben, sondern in des Botenmeisters Wohnung einfinden; auch dürfen sie sich nicht durch Arbeit binden, sondern müssen gewärtig sein, dass sie jederzeit zum »Lauffen« geholt werden. Der Botenlohn beträgt 2 Gr. für die Meile, über 16 Meilen Entfernung 2 Gr. 3 Pf., und des Nachts 3 Gr., das Stillliegengeld 2 Gr. 6 Pf. pro Tag Gelder, welche als Ordnungsstrafen zu zahlen sind, werden in die Botenbüchse geworfen, welche sich in des Botenmeisters Haus befindet, und später vertheilt, »damit das Brot den geschwornen Boten vor dem Maul hierdurch nicht abgeschnitten werde« Die Kaufleute haben ihre Briefe in des Botenmeisters Haus zu liefern, und wenn ein Bote ankommt, hat der Botenmeister eine Tafel auszuhängen, auf welche der Abgangsort des Boten sowie die Adressen der mitgebrachten Briefe niederzuschreiben sind. Die Briefe können in des Botenmeisters Haus gegen Bezahlung von 1 oder 2 Pfennigen abgeholt werden. Briefe, welche innerhalb zweier Stunden nicht abgeholt sind, werden dem Adressaten durch des Botenmeisters Knecht ins Haus bestellt und kosten alsdann je 3 Pfennig »unweigerlich«. Zu

Neujahr durfen Botenm einer und Knecht mit einer Buchse diejenigen Leute begrussen, welche die Post gebraucht haben u. s. w.

Diese Post ging 1616 in taxis'sche Hande uber (s. Cap. III).

Eine dritte Botenpost entstand 1588 nach Bremen, Hamburg und Stade und wurde auf Kosten Frankfurter Kaufleute eingerichtet, verwaltet und unterhalten. Botenmeister war Kaufmann Hans von Hilten. Die Boten erhielten feste Besoldung, welche nach der Anzahl der geleisteten Botengänge bemessen wurde, dagegen wurde vom Botenmeister das »Briefgeld« erhoben und verrechnet. Die Briefe, welche je ein Bote zur Bestellung empfing, wurden in ein Verzeichniss (eine »Charte«) gesetzt, damit die »gepier und Tax, so von den Kaufleuten selbsten gesetzt, von jedem Brieff gefordert werden könne«. Nachdem dies Botenwesen 20 Jahre bestanden, kam es zwischen den Kaufleuten und den Boten zu Streitigkeiten, weil Hilten eigenmachtig die Botenlaufe zu verändern suchte. Im Jahre 1608 beschwerten sich die 4 Boten, Hanss Müller, Frantz Lademacher, Hanss Schmier und Hanss Speyerer, beim Rath. Sie hatten seither, schreiben sie, mit Lebensgefahr ihre Gänge gethan, trotz Schnee, Regen, Frost, Kalte, Strassenrauber, Mörder u. s. f. fleissig ihre Auftrage verrichtet, und oft viel Gold, Silber, Edelgestein, Seiden- und andere Waaren nach Hamburg, Bremen und anderswohin getragen. Hilten habe nunmehr diese Reisen verändert, zwei Boten abgesetzt und die übrigen nur bis Langenhagen bei Hannover reisen lassen, wo ihnen die Boten von Lüneburg und Hamburg entgegenkämen. Ferner beschuldigen sie Hilten, dass er aus seinem Seidenhandel Nutzen ziehe und bitten den Rath, dass es bei der alten Botenordnung belassen werden möge. Hilten rechtfertigte sich und wurde von 7 Kaufleuten unterstutzt. Die Boten hätten sich unterstanden, antwortet Hilten, ihre Reisen »eignen Wittens und Gefallens zu thun ohn Inspection und Ordnung«. Weil nun das Botenwerk auf Kosten der Kaufleute eingerichtet worden sei und unterhalten werde, habe auch der Botenmeister das Recht, die Botengänge zu regeln. Als aber kurze Zeit darauf die Kaufleute in Bremen sich in diesen Streit einmischten (13. Mai 1608) und den Frankfurter Rath ersuchten, das Botenwerk wieder »auf vorigen Fuss zu setzen,« wurde 24. Mai 1608 im Rath beschlossen, dem von Hilten zu untersagen, »Nichts Neues anzufangen, sondern es bei dem Alten verbleiben zu lassen.« Hilten beruhigte sich dabei nicht. In einer Rechtfertigungsschrift, welche von 14 Burgern unterschrieben ist, sagt er, die Aenderung der Botenlaufe sei nothwendig gewesen, von den Kaufleuten selbst ausgegangen und dazu »deren consens« eingeholt. Die Boten hätten dabei nicht mit

zu reden, denn sie erhielten ihren Lohn, einerlei ob sie reisten oder nicht. Dagegen hatten die Boten Briefe auf eigene Faust mitgenommen, seien ihrem Privatnutzen nachgegangen, hatten trotzdem ihren vollen Lohn gefordert, seien oft 6—7 Tage über die Zeit ausgeblieben ... u. s. f. Diese »Unordnungen abzuschaffen«, sei Hilten von den Kaufleuten ermächtigt worden. Was die Verlegung des Wegs betreffe, so habe man es für gut gehalten, den Weg über Cassel und Hannover nach Hamburg für die Boten zu bestimmen. Dieser Weg sei viel bequemer und um 7 Meilen kürzer als der seitherige. Auf dem Weg nach Bremen sei wegen grossen Wassers fortwährend Aufenthalt der Boten entstanden. Die Stadt Bremen könne ganz bequem ihre Briefe (deren seien es öfters nur 5 Stück) nach Frankfurt durch die Botenpost nach Braunschweig befördern und alle Briefe mit der Frankfurt-Hamburger Botenpost austauschen lassen.

Nunmehr entwarfen die Kaufleute eine »Roll und Ordnung, uff welche die, so von Frankfurt nach Bremen Staden und Hamburg zum Bottengebrauch und jederzeit bestellet werden, im Handgelübde an Eidesstatt zu nehmen gebetten wird.«

Die »Rolle« setzte Folgendes fest:

1) Vom Botenlohn wurde den Boten der Lohn zur Hälfte bei der Abreise und zur Hälfte bei der Ankunft ausbezahlt. Die Boten hatten andere Sachen, als solche, welche ihnen vom Botenmeister übergeben wurden, nicht mitzunehmen »bei Straf eines Gulden oder auch höher, nachdem die Verbrechung erfunden wird.«

2) Die Boten haben bestimmte Zeiten einzuhalten, zwischen Fasten- und Herbstmesse Dienstag Mittag um 3 Uhr Nachmittags, zwischen Herbst- und Fastenmesse 12 Mittags »Brieff und Packett abzufordern, damit sie ohn Verzug fortlauffen können.« Sie sollen ankommen Samstag in der dritten Woche Vormittags, im Winter Montag Vormittags. Für jeden Tag, den sie länger ausbleiben, wird ihnen 1 Gulden am Lohn gekürzt. Sollte ein Bote unterwegs länger als gewöhnlich aufgehalten werden, so darf er sich zwar von derjenigen Person bescheinigen lassen, welche den Aufenthalt verursacht hat, muss aber trotzdem rechtzeitig am Bestimmungsort ankommen. Erkrankungen, Unglücksfälle etc., welche die Reise hemmen, sind sofort der nächsten Obrigkeit zu melden.

3) Das Briefgeheimniss wird den Boten eingeschärft. Sie sollen Niemandem unterwegs die Sachen zeigen, auch in den Herbergen keine Briefe öffnen, sowie sich des »übermüthigen Zechens« enthalten. Die »ordinary Packet« dürfen das Gewicht von 9 Pfund nicht übersteigen. Alles Uebergewicht ist den Boten zu vergüten.

Am 29. Mai 1610 wurde diesen Boten der Lohn für je eine Reise von 9 auf 12 Gulden erhöht, und kurze Zeit darauf ging diese Botenpost durch Kauf in die Hände des thurn und taxis'schen Postmeisters Mathias Sulzer über.

Sulzer und dessen Sohn und Nachfolger zogen die Zügel der Disciplin straffer an. So wurde der Bote Hanss Speyerer, ein Weinschröter, im Jahre 1615 um 62 Gulden gestraft, weil er siebenmal über die Zeit ausgeblieben und dadurch den Kaufleuten während der Messe schweren Schaden zugefügt hatte.

Benachbarte Fürsten legten schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts Postenläufe durch Frankfurt. Am 3. Januar 1544 wurde bei Rath beschlossen:

> »Als unsers gnädigen Herrn, des Landgrafen zu Hessen (Philipps des Grossmüthigen) Schreiben, belangend die reitende Post, so den künftigen Reichstag zwischen Speyer und Cassel gehalten werden soll, verlesen worden, soll man Fürsehung thun, dass die Post zu Angang des Reichstags auf der gemeinen Ständt Costen nach Gelegenheit gelegt und geritten werde.«

Auch werden am 26. März 1546 »zwei fussgehende Boten ordinirt, welche jederzeit die Brieff von Darmstadt nach Oberrossbach (bei Friedberg)*) und hernach von Rossbach nach Darmstadt tragen sollen. Den 29. April ist diese gedoppelt gehende Post wieder abgeschafft worden.«

Das waren die Postverbindungen Frankfurts, als Freiherr von Taxis die ersten Versuche machte, die Stadt Frankfurt in sein Verkehrsnetz zu ziehen.

*) In dem Dorfe Oberrossbach bei Friedberg war der Sitz des kurfürstl. hessischen Hauptgestütes für die Wetterau.

II

Erste Versuche der Freiherren von Taxis ein Postamt in Frankfurt einzurichten.

1579—1615.

Kaiser Carl V., der die stolze Aeusserung gethan haben soll, dass in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe, bedurfte, wie sein Vorgänger Maximilian I., einer regelmässigen Beförderung seiner Befehle und eines schnellen Empfangs von Nachrichten nach und von den Niederlanden und bestätigte am 5. August 1536 den Baptist von Taxis wegen seiner »bons, longs, loyaux et agreables services« als Generalpostmeister der Wien-Brüsseler Post, welche Post von Taxis bereits 1516 angelegt worden war (Anlage A) Diese wöchentlich einmal reitende Post nahm ihren Anfang in der kaiserlichen Hofburg in Wien und wechselte in Tirol die Briefe von Rom, Venedig, Mailand und Mantua aus. Von Tirol führte die Poststrasse nach Augsburg, Altenstadt i Bayern, den (jetzt wurtembergischen) Orten Knittlingen, Entzweihingen, Cannstatt, Ebersbach und über Bruchsal nach Rheinhausen, einem Dorfe, welches am Rhein, Speyer gegenüber liegt und jetzt zum Bestellbezirk von Waghäusel gehört. Nachdem die Post bei Rheinhausen auf einer Fähre über den Rhein gesetzt war, führte die Poststrasse weiter nach Alzei, Flonheim, Wöllstein, Creuznach, quer durch die Eifel, Flamisoul im Bisthum Lüttich und endete in Brüssel, dem Wohnorte der Freiherren von Taxis.

In Rheinhausen war damals, d. h. im 16. Jahrhundert und zu Anfang des 17., ein bedeutendes Postamt. Schon 1552 befand sich daselbst ein eignes kaiserliches Posthaus und das darin aufgehängte Posthorn trug die Jahreszahl 1552 »in Holz eingeschnitzet«. Der Ort war sehr wichtig wegen der Nähe der Reichsfestung Philippsburg, sodann als Knotenpunkt auf der grossen Heerstrasse von Süddeutschland nach dem Elsass und Frankreich und wegen der einzigen Ueberfahrt mit der Fähre über den Rhein. Der Postmeister von den Birghden, von welchem das nächste Kapitel handelt, war an diesem

Postamt von 1598 bis 1610 beschäftigt bis zu seiner Versetzung nach Frankfurt a. M., und berichtete über die Arbeit und den postalischen Betrieb in Rheinhausen Folgendes

»Das Postamt hat in selbiger Zeit die grosste Last mit den Ordinari-Posten getragen; denn es ist allda die grosste Concurrenz gewesen, und hat darüber, gleich nach abgefertigten Ober- und niederländischen Posten die nach Speyer gehörige Briefe noch selbigen Tags distribuiren lassen müssen.«

Weiter berichtet er, dass des Präsidenten, Kammerrichters und Domdechanten Briefe taxfrei gewesen, die Advocaten, Procuratoren, Agenten und Practicanten hatten dagegen entweder bezahlen müssen, oder das Porto sei ihnen gestundet worden Actenpackete zahlten pro Pfund damals 1½ Thlr etc

Dieser Wien-Brüsseler Postkurs erfreute sich einer grossen Beliebtheit, namentlich bei den geistlichen Fürsten von Speyer, Mainz, Cöln und Trier, konnten doch diese Herren nunmehr kostenfrei und bequem mit ihrem Oberhaupt in Rom Briefe wechseln Ueberhaupt übte Taxis die Gepflogenheit, Briefe derjenigen Reichsstände, durch deren Städte, Dörfer und Flecken seine Posten gingen, oder in deren Gebiet Poststellen eingerichtet wurden, taxfrei zu befördern, dagegen waren die Posthäuser und Postbedienten (wie man damals die Postbeamten nannte) von allen Frohnbeschwerden und anderen Diensten befreit. Es wurden sogar den Posthäusern viele Freiheiten zugestanden, und von den Reichsständen wegen richtiger Bestellung der Briefe etc eine Zubusse und »Adjuta di costa« geleistet Der jeweilige Erzbischof von Mainz wurde zum Procurator des Reichspostwesens ernannt In den Anlagen A und B ist keine Rede vom Inspectoramt von Kurmainz, und Moser sagt in seinem Staatsrecht V, 38 »Wann und wie Kurmainz zu dieser Würde gekommen, finde ich nicht, aber es steht fest, dass sowohl der Kaiser als Taxis diesen Schutz von langen Zeiten her anerkannt haben« Die handeltreibenden Kaufleute der Städte Frankfurt, Cöln, Nürnberg, Augsburg, Ulm u A wechselten damals ungestört die Handels- und Privatcorrespondenz durch verreidete verbürgerte reitende Boten unter einander aus. Davon ist im vorigen Capitel ausführlich die Rede gewesen Dieses friedliche Stillleben wurde gestört, als Taxis den Versuch machte, Frankfurt in sein Verkehrsnetz zu ziehen Der taxis'sche Postmeister Hennot (oder wie er sich zu schreiben pflegte Hamot) in Cöln richtete 1580 eine ordinari Post von Cöln über Remagen, Waldesch, Kisselbach nach Wollstein ein und versand auf diese Weise Cöln mit dem Wien-Brüsseler Weltkurs Auf der andern Seite legte zur nämlichen

Zeit der taxis'sche Postmeister Sulzer in Rheinhausen eine Post von da über Heidelberg, Darmstadt nach Frankfurt an.

Kaiser Rudolf II., welcher den Grundsatz aufstellte, die Posten im Reich seien kaiserliches Regal und die Anlegung solcher gehöre zu den Reservatrechten der Kaiser, gab dieser seiner Ansicht in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz, den Protector der Posten, Ausdruck (Anlage C), und Taxis und dessen Postmeister beeilten sich, dieser Auffassung des Kaisers grösstmöglichen Vortheil abzugewinnen. In diesem Schreiben, d. Prag, 1. Februar 1579, wird dem Kurfürsten anbefohlen, die reitenden Boten der Städte aufzuhalten und die Kaufleute mit ihrer Correspondenz an die kaiserlichen (taxisschen) Posten zu verweisen. Postmeister Hennot in Cöln befolgte dies wörtlich. Als am 10. Juli 1579 ein reitender Bote, A. Peiverlein aus Frankfurt mit zahlreichen Postsachen aus Italien, Augsburg, Frankfurt u. A. in Coln ankam, liess Hennot denselben verhaften und richtete an den Rath in Frankfurt dieserhalb einen längeren Drohbrief unter Beifügung einer Abschrift oben erwähnten kaiserlichen Decretes. In diesem Schreiben, welches sich in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt befindet und mit dem Vermerk: »praes. Frankfurt 17. Jul. 1579, zehen Batzen Bottenlohn« versehen ist, macht Hennot den Rath aufmerksam, dass Letzterer dem kaiserlichen Befehl zuwider handle, weil er eigne Posten unterhalte. Infolge dessen seien die städtischen Boten gefänglich eingezogen worden, »wie dann noch einer diese stund in Ihro churf. Gnaden gepiedt gefänglich behalten« werde. Der Rath in Coln, heisst es weiter, habe bereits dem dortigen städtischen Botenmeister Reg. mino, »so sich bisshero unbefugter Weiss eines sonderen Postwesens understanden«, verboten, weitere Postgeschäfte zu treiben und der Rath in Frankfurt möge im Einklang damit auch dem Johann Steinheimer ein gleiches Verbot auferlegen, weil solche eigenmächtige Postgeschäfte »zu Verkleinerung des kaiserlichen Postwesens sowohl als auch zur Abkürzung dessen, so mir gebührt« gereichen. Er (Hennot) sei der »unterthänigen Hoffnung«, dass der Rath in Frankfurt »sich hierinne der Rom. Kays. Maestät zu unterthänigstem Gehorsamb verhalten u. darob sein, damit das Kais. Majest. Postamt in guter Richtigkeit gehalten und keine Ursache zur Unrichtigkeit möchte gegeben werden.« Unterschrieben ist der Brief

E. E. u. H. W.

Underthenniger und dienstwilliger
Jacob Hannott
Rom. Kay. May. Postverwalter
in Colln

Es muss nun auffallen, dass dieser Brief weitere Folgen nicht nach sich zog, und dies findet seine Erklärung darin, dass Hennot in den folgenden Jahren anderweitig und in wichtigeren Geschäften von Cöln abwesend war. Lamoral von Taxis sah sich ausser Stande, die Forderungen der würtembergischen Posthalter zu Knittlingen, Entzweihingen, Ebersbach und Cannstatt zu befriedigen. Er schuldete ihnen 6000 Kronen und schickte seinen Sohn Leonhard nach Rheinhausen, um sich wegen dieser Summe mit jenen »zu vergleichen«. Leonhard brachte auch einen Vergleich zu Stande. Er versprach den Würtembergern die ausstehenden Besoldungen bis 1577 in zwei Jahren zu zahlen, dagegen solle sie für die Jahre 1577–1584 Derjenige befriedigen, »welcher den Nutzen aus der Post gezogen«. Uebrigens werde er sie voll und ganz bezahlen, wenn er einmal Generalpostmeister sei. Da er indessen 1586 seinen Verbindlichkeiten noch nicht nachgekommen war, verklagten ihn die würtembergischen Postmeister beim Kaiser, und Rudolf II. ernannte nunmehr den Postmeister Hennot in Cöln zum Oberpostmeister der Wien-Brüsseler Post und beauftragte ihn, in ganz Deutschland kaiserliche Posten einzurichten (1586). Hennot begab sich nach Würtemberg, versprach auch Viel, so sollte z. B. ein würtemberger Bote zur Frankfurter Messe je 25 Gulden haben, allein man misstraute ihm und seinen »Chimeren« und nur dem kaiserlichen Machtgebot an Herzog Ludwig von Würtemberg fügten sich die würtembergischen Posthalter.*)

In diese Zeit der Hennot'schen Postregierung fällt die erste Abwehr der Magistrate zu Augsburg, Frankfurt und Cöln sowie der Kaufmannschaft daselbst gegenüber den kaiserlichen (oder richtiger Hennotischen) Uebergriffen. Hennot, gestützt auf des Kaisers Machtgebot und die ihm ertheilte Vollmacht, alle Posten im deutschen Reiche zu kaiserlichen zu machen, wagte es abermals in Cöln die

*) Damit nun auch dem Ernst der Erzählung das Heitere nicht fehle, soll über eine damalige Besoldung eines Postbeamten hier Erwähnung finden, was Moser V, 5, 37 wörtlich steht:

»Aus denen Beylagen dieser Deduction (Würtemberg gegen Taxis) erhellet dass man vor anno 1593 dem Postmeister zu Cannstatt (Hans Vogel war 158, Postmeister) wegen Hin- und Wiederliefferung der Fürstlichen Postbriefe, jährlich die Sommerkleidung, wie anderen fürstlichen Dienern, dessgleichen, so oft er gen Stuttgart kommen, das Hof-Essen, auch aus der Landschreiberey Papier und Anderes, so er zur Fortsetzung der Briefe bedörfft, daneben etwan auch, auf unterthänig Anhalten, andern sonderbern Begnadigungen wiederfahren lassen. Hernach wurde ihme, da sich das Postwesen gesteckt, für Alles und Alles jährlich 10 Gulden gegeben, und als die Posten wieder in Gang gekommen, noch 10 Gulden zugelegt.«

Frankfurter städtischen Boten am Einsammeln der Briefe gewaltsam zu hindern. Darüber beschwerten sich (1587) die Kaufleute von Frankfurt und Augsburg und übergaben dem hiesigen Magistrat ein »Memorial« folgenden Inhalts:

Es sei vor etlichen Jahren bei der Post von Cöln über Frankfurt nach Augsburg »oft und vielmal grosse Säumniss und Verhinderung entstanden.« Um diesem Uebel abzuhelfen, seien auf Anregung der Augsburger Kaufleute in Frankfurt »der Mutter aller Kaufmannsgewerbe« reitende Boten auf ihre (der Kaufleute) Kosten »bestellt worden,« durch welche die Briefe zwischen Frankfurt und Cöln sowie Frankfurt und Augsburg Beförderung erhielten, so dass man von 8 zu 8 Tagen »fast an allen Orten der ganzen Christenheit gute Nachricht haben könne.« So wie es der Sicherheit und des Vertrauens halber nöthig sei, dass diese Boten vereidigt würden, so sei es zur Vermeidung jeden Irrthums nothwendig, dass diese Boten durch ihre Kleidung kenntlich seien. Die Kaufleute erbieten sich daher, die Kosten für Botenkleidung in den Stadtfarben und zu Anschaffung von Botenbuchsen mit dem Frankfurter Stadtwappen zu tragen.

Was ferner die Behauptung des Postmeisters Hennot in Cöln betreffe, welcher dieses Botenwesen für unvereinbar mit den kaiserlichen Hoheitsrechten erklärt habe, so sei dagegen zu erwidern, dass es jedem freistehen müsse, seine Schreiben durch Boten zu versenden, und sogar der Magistrat in Cöln, wo Hennot seinen Sitz habe, sei derselben Ansicht und unterhalte seine eigenen Boten. Ausserdem sei das Botenwesen gar keine Postbeförderung im eigentlichen Sinne, denn unter »Post« verstehe man eine Beförderung mit Pferdewechsel von 3 zu 3 Meilen. Pferdewechsel fände aber bei den reitenden Boten nicht statt. Sodann geschehe die Postbeförderung zu langsam, »da den Posten einiger Unrath uff dem Weg zu den Brieffen zustunde, biss derselbige von einem Ort biss zum andern kommt, allwegen fast vierzehn Tag darüber verleffen.« Bei städtischen berittenen Boten könne man aber, wenn diesen etwas zustossen würde, bereits in 2—3 Tagen Nachricht haben. Zuletzt bitten die Kaufleute, der Magistrat möge ihnen die Farben der Kleidung und sonstige Abzeichen mittheilen.*)

*) Bemerkenswerth ist die hier zum ersten Male auftauchende Definition einer Post. Eine Post nannte man also eine Briefbeförderungsanstalt mit Pferdewechsel von 3 zu 3 Meilen und was nicht diese Eigenthümlichkeit besass, war keine Post, sondern ein »Botenwerk« etc. Die Unterschiede wurden später noch spitzfindiger gemacht. Eine Verbindung zweier Orte untereinander wurde nicht für eine Post

Dieses »Memorial« wird darauf in der Rathssitzung folgendermassen erledigt: »Lectum Donnerstag den 12. October 1587 und Decretum Soll man den Supplicanten gegen gewöhnlichen Revers, dass sie auf begebenen Fall E. E. Rath bey männiglich vertretten und schadlos halten wollen, willfahren.«

Gleichzeitig mit obigem Schreiben gaben die Augsburger Kaufleute ein »weitläufftiges Memorial« ähnlichen Inhalts bei ihrem Magistrat ab, welches dieser dem Frankfurter und Cölner Rath »nachbarlich und freundlich« mittheilt, »die von Frankfurt aber besonders angehalten werden, dass sie zur Fortführung ihrer, auch ihrer selbst Burger und Inwohner und anderer Handelsbrieffe nach Cöln, ein geschwornen ihren hierzu insonderheit beeidigten Burger und Botten mit ihrer Farb und Botten Bux vergönnen, verpflichten und verordnen wollen.« Der Rath in Augsburg begleitete dies mit der Bitte »was massen unsere Burger, in die Niederland hanturende Kauffleuthe bei uns beklagt,« sei in anliegender Schrift zu lesen, und der Rath in Frankfurt möge die Briefe der Augsburger nach Coln und weiter und die »Botten ungehindert passiren lassen, das gereicht zur Beförderung und Erhaltung der Commercien.« Datum 27. Oct. 1587.

Auch die hiesigen Kaufleute bitten am 30. October den Rath, er möge den hiesigen Boten wegen des Einsammelns und Austragens der Briefe in Cöln dieselben Recute auswirken, wie solche die Cölner Boten in und ausserhalb der Messen bereits in Frankfurt besässen.

Der hiesige Rath erlässt darauf an den Rath in Cöln noch an demselben Tag ein längeres Schreiben unter Beilegung der oben erwähnten »Memoriale« der Augsburger und Frankfurter Kaufleute. Es heisst darin, dass, was die Augsburger über ihren Verkehr mit den Niederlanden gesagt, auch auf den Verkehr der Frankfurter dahin zutreffend sei. Man behaupte ein hiesiger Stadtbote, welcher neulich Briefe nach Cöln gebracht habe, aber ohne solche zurückgekehrt sei, dass er in Cöln am Einsammeln der Briefe gewaltsam verhindert worden sei. Es sei dies sehr befremdlich, besonders da die Colner

erklärt. Wenn dagegen, wie dies zwischen Frankfurt und Cöln seit langen Jahren der Fall war, Briefe über beide Orte hinaus befördert wurden, so beanspruchte Taxis, dass diese Briefe auf seinen Posten zur Aufgabe gelangten. Späterhin führten die städtischen Boten Posthörner und gaben mit diesen Signale beim Uebersetzen über Flüsse und beim Einlass in die Thore. Taxis beeilte sich, das Tragen von Posthörnern für sein Privilegium zu erklären, aber die Städte widersprachen und gestanden Taxis das Recht zu, gewundene Posthörner zu führen, gaben aber ihren Boten gerade u. s. w. In dieser Weise gehen die Streitigkeiten fort bis 1738, bis zum Uebergang der Frankfurt-Cölner Stadtbotenpost an Taxis.

Boten mit »dero Stadt Farb und Büchsen« nach Augsburg und Frankfurt Briefe trügen, dort wieder solche ungehindert einsammelten und »taxirten«. Umgekehrt wolle nun auch der Rath in Coln den Frankfurter Boten, es seien reitende oder gehende, welche hier vereidigt und mit der Stadt Farbe und Botenbüchse versehen würden, gestatten die Briefe in Cöln zu »heffern, taxiren und zu empfangen«, mit einem Worte, ihnen dieselben Postverrichtungen in Cöln zu gestatten, welche die Colner Boten dahier und in Augsburg ungehindert ausübten.

Hieraus erhellt, dass der hiesige Magistrat gar nicht ahnte, was der kaiserliche Postmeister Hennot in Coln im Schilde führte, denn der Rath in Cöln war vollständig unschuldig und verdiente die Vorwürfe nicht, die ihm gemacht wurden. Nicht er hatte die Frankfurter Boten in ihren Verrichtungen gehindert, sondern jener Hennot. Die Antwort des Cölner Magistrats war denn auch eine de- und wehmuthige. Er sei mit wenig Grund beschuldigt worden, die Boten in ihren Verrichtungen gehindert zu haben. Dies sei ihm »niemalen in Gedanken kommen, vielweniger habe er dasselb mit der That verricht«. Die Freiheit des städtischen Botenwesens habe er jederzeit sowohl beim Kaiser, dessen Commissarien, als auch in allen »Edikten« deutlich und ausdrücklich gewahrt. Dem Frankfurter Boten sei vom Colner Bürgermeister lediglich warnend mitgetheilt worden, er möge seine Briefe »suo periculo« einsammeln, darunter sei keineswegs zu verstehen, dass man ihn habe hindern wollen, sondern es habe dies seinen Grund in dem ausdrücklichen Erlass des Kaisers, seines hiesigen (Colner) Postmeisters und dessen Commissarien, wonach »Uebertretter und Ungehorsame, welche frembde Brieff und Paqueten durchzuführen oder zu tragen unterstehn, niedergeworfen und zu gebührlicher Straf gezogen würden.« Wären die Boten von Cölner städtischen Boten (etwa aus Brotneid) am Einsammeln gehindert worden, so sollten Letztere zur Rede gestellt und gestraft werden, der Beförderung »beider Stätt guter nachbarlicher Correspondenz« solle indessen kein Eintrag geschehen. Damit aber der Frankfurter Rath wisse, »mit was Geschwindigkeit uns dieses Postwesens halber zugesetzt, sollen wir ihm nicht verhalten, wie wir durch die angedeute Herrn Kayserl. Commissarios und den Postmeister Jacoben Hanot des Postwesens halber fast täglich beladen sein.« Auch der Graf von Manderscheid, welcher Kaufmannswaaren auf dem Durchzug durch sein Gebiet kurzer Hand mit Beschlag belegt habe, weil die Fuhrleute die Zollgelder nicht am richtigen Schlagbaum bezahlt hätten, habe, nachdem man ihn darüber »intercedirt«, nicht nur wegen dieser Angelegenheit, sondern auch des »Postwerks halber scharpff geschrieben«. (Das

Manderscheid'sche Schreiben befindet sich ebenfalls in den Postacten des Frankfurter Stadtarchivs.) Der Rath in Frankfurt möge, so schliesst das Schreiben, »diesen Sachen nach ihrer Wichtigkeit und Nothurfft nachdenken« und es werde hiermit, wenn den einzelnen Städten »an Beförderung der Commercien und Handelsleuthen Brieff« gelegen und wie berents auch nach Augsburg geschrieben sei, die Abhaltung eines Städtetags vorgeschlagen, auf welchem wegen des Botenwerks zu berathen sein wurde

20. Nov 1587

»Bürgermeister und Rath der heiligen
Reichs Stadt Cölln.«

Frankfurt war mit diesem Vorschlag einverstanden und es fand ein Stadtetag statt, auf welchem 12 Städte vertreten waren, darunter Frankfurt, Augsburg, Strassburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und Cöln.

Unterdessen wechselten die Beziehungen der kaiserlich-hennotschen und taxis'schen Posten untereinander. Auch Hennot konnte die würtembergischen Postmeister nicht bezahlen und als ihn Kaiser Rudolf II 1589 abermals nach Würtemberg schickte, kam es zwischen ihm und jenen zu einem weiteren Vergleich. »Allein Hennot zahlte abermalen nicht, dahero die Posthalter die Briefe aufhielten und nach Stuttgart an's Fürstliche Hoflager ablieferten.« Auch in der Pfalz warfen die taxis'schen Boten die kaiserlich-hennotschen nieder und hielten die Post »auf gut Recht« auf. Als nun gar Lamoral von Taxis in der Lage war, die den würtembergischen Posthaltern schuldigen 6000 Kronen beim Rath in Frankfurt zu deponiren, konnte sich Hennot nicht mehr helfen und stellte sich abermals unter taxis'sche Hoheit. Rudolf II. erliess nun das geharnischte Decret vom 16. Juni 1596 (Anlage D). Er fühlt sich dann veranlasst, nach »allerley Unordnung und Zerruttung« im Postwesen auf dessen »gebührliche Reformation und Verbesserung« bedacht zu sein und ernennt (oder vielmehr bestätigt) Leonhard von Taxis zum Generaloberstpostmeister im heiligen römischen Reich. Noch in demselben Jahr wurden die würtembergischen Postmeister befriedigt und Taxis, welcher sich Hennots mit Erfolg bediente, war nunmehr unumschränkter Herr im Postwesen. Dennoch war das Misstrauen gegen ihn sehr gross und der (spätere Winterkönig) Friedrich von der Pfalz schrieb am 31. Dec. 1596 noch an Friedrich von Würtemberg: »Man ist Spanien keine Post schuldig, denn was aus gutem Willen beschehen.« Im folgenden Jahre erschien ein weiteres kaiserliches Decret (6. Nov. 1597), in welchem Leonhard von Taxis nochmals als Generaloberstpostmeister und Jacob Hennot als Postmeister in Cöln bestätigt werden. Dem

Nebenbotenwerk soll grundlich Einhalt gethan werden Die Metzgerposten*) besonders, heisst es darin, bestellten Briefe bei Tag und Nacht durch eigne Ross und Boten, deren sie etlicher Orten zu 6 oder 10 Meilen in Städten und auf dem Lande unterlegen »zum Schaden und Verderb vielgedacht Unseres Kaiserlichen ordinari Postwesens und Abschneidung der armen Postboten Nahrung Recht und Gerechtsame«, trugen auch Posthorner und bedienten sich derselben beim Durchreiten an Maath- und Zollstätten, Märkten, Flecken und Gebieten Dies Verfahren sei »Unserm Kaiserl. hohen Regal der Posten im Heiligen Reich« auch den »Reichsconstitutionibus« zuwider. Taxis und seinem Hennot wird »vollkommen Gewalt« gegeben, dieses Unwesen »abzuthun und, was nützlich sein mag, anzuordnen« Sodann wörtlich »Darauf wir Ew Liebden etc. ernstlich befehlen und wollen dass E. L. Niemand anderen, denn obgedachten Leonhard von Taxis für ordentlich von uns confirmirten und bestättigten General-Oberst-Postmeister im Reich und Niederlanden erkennen und ehren, ihn oder seinen Gewalthabern Jacob Hennot, unsern Postmeister in Cöln oder seinen Nachgeordneten, Vorzeigern dieses unseres Briefes oder vidimirter Abschrift in Bestellungen, Verordnungen, Veränderungen, Auszeichnung der Städt und Ort, dahin Posten gelegt werden sollen, item Straf und Buss der Postboten, Postverwandten, so sich in ihren Aemtern und Diensten ungebührlich erzeigen etc.« Die Metzgerposten sollen niedergeworfen werden und Taxis und Hennot werden kraft dieses Briefes dazu bevollmächtigt Diesen Beiden sei alle Beihulfe und Unterstutzung, um welche sie ansuchen, zu gewähren. Die Postsachen, welche bei verbotenem Nebenfuhrwerk betroffen werden, sollen confiscirt, die Nebenboten selbst »in gefängliche Haft gelegt« und für jede Uebertretung ohne Unterschied der Person 100 Goldgulden gezahlt werden, halb für die Armen des Orts, wo die Uebertretung geschah, und halb als Entschadigung für Taxis. Wer unbefugt ein Posthorn träge, solle 50 Goldgulden Strafe zahlen. Dieses Edict solle in allen Posthäusern angeschlagen werden.

Nach solch deutlicher und bestimmter Sprache begab sich Hennot im Mai 1598 nach Frankfurt, setzte daselbst den Bürger Weigand Uffsteiner zum Postmeister ein und stellt ihn am 29. Mai dem Rath als solchen personlich vor Der Rath beschloss folgenden Tags

»Als senior consul den 30. Mai 1598 zu Rath angebracht, »auf diesses Kl. Schreiben sey Jacob Hennot Postverwalter zu

*) Metzgerposten kamen nur in Süddeutschland vor Die Metzger einiger grossen Städte kauften ihr Vieh an bestimmten Tagen an bestimmten Orten und besorgten auch gleichzeitig Briefe und dergl

»Cöln beneben Weigand Uffsteiner gestr. Tags vor Jme er-
»schienen vnd berichtet, dass vermög diesses fürgezeigten
»K. Patent Er sich mit Uffsteiner verglichen dass Uffsteiner
»alle Briefe, so aus den Nieder- in die Ober-, dessgleichen
»aus den Ober- in die Niederlanden verschickt worden,
»empfangen und als Postverwalter verschicken solle und
»erwarte darauf senatus Bescheidt

»Decr: Man soll Hennoten anmelden, dass ein Erb. Rath
»sich des Postwesens nie angenommen auch noch nicht anzu-
»nehmen bedacht, sondern mochte er mit Uffsteinern, so gut
»er könne befassen.«

Hennot liess nunmehr kein Mittel unversucht, den städtischen Botenposten ein Ende zu machen. Als im Juni 1598 der Frankfurter berittene Bote le Clerq mit Briefen aus Italien, Augsburg, Frankfurt u. A. in Deutz ankam, liess ihn Hennot durch den kurcölnischen Amtmann Helpweiller verhaften, nahm ihm Pferd und Briefe ab und forderte eine Caution von 100 Goldgulden (des Betrags der vom Kaiser angedrohten Strafe). Der Rath in Frankfurt richtete dieserhalb Beschwerde an den Kurfürsten, wurde aber, nachdem er durch zwei Kanzleinotizen lange Zeit hingehalten war (der Kurfürst sei auf Reisen, heisst es darin) am 12. August abschlaglich beschieden. Als aber nun gar Uffsteiner die Colner städtischen Boten am Einsammeln der Briefe in Frankfurt a. M. hinderte und sich die Kaufmannschaft dieserhalb beim Rath beschwerte (Es werde dahin kommen, heisst es darin, dass die hiesigen Boten ganz abgeschafft würden), thaten sämmtliche Reichsstädte gleiche Schritte, Cöln beschwerte sich bei seinem Kurfürsten, Frankfurt und Augsburg beim Kaiser in Prag.

Nachdem der Rath in Augsburg in einem Schreiben an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck sein Recht, Botenposten nach Venedig zu unterhalten, gewahrt hatte, schickte er 1598 Christoph Jenisch nach Prag, in die Residenz Rudolfs II., um sich gegen die Schwierigkeiten zu beschweren, die Taxis den städtischen Botenwesen bereite. Jenisch berichtet von Prag aus nach Augsburg, dass man am kaiserlichen Hofe mit Taxis und Hennot »übel zufrieden«, dass Taxis sein Mandat nach seinem Gefallen auslege und ausführe, dass man ihn deshalb schon mehrmals zur Verantwortung an Hof »citiret«, und da er zum drittenmale nicht erschienen, nochmals »sein Bescheid und Sentenz erfolgen werde, dann Ihro Majestät sei nicht gesinnet, den Erbaren Städten in ihren Privilegien und Postwesen Hinderung zu thun.« Die Kaiserlichen Hofräthe bedeuteten Jenisch, dass die Stadt Augsburg sich in Nichts beirren lassen möge, man

werde Vorkehrungen treffen, dass die reitenden Boten nach Venedig auf ihrem Durchzug durch Tirol nicht weiter »molestirt« werden. Was nun für Augsburg galt, galt auch für die übrigen Städte.

In Worms fand darauf ein weiterer Städtetag statt. Die Bevollmächtigten der freien und Reichsstädte fassten eine Beschwerde an den Kaiser selbst ab »datum Wormbs 19 October 1598«. In diesem Briefe beschweren sie sich bitter über den Postmeister Hennot in Cöln. Der Kaiser habe am 6 November 1597 ausdrücklich die städtischen Botenposten in Augsburg, Frankfurt, Coln, Nürnberg u. A. als rechtmässig bestehende Einrichtungen anerkannt. Dennoch liesse sich Hennot in Cöln gelüsten, die reitenden Stadtboten »mit Leib und Gut und allem dem, was sie bei sich gehabt und geführet, anzugreifen und niederzuwerfen,« so seien z. B. die Frankfurter, darauf die Cölnischen und zuletzt die Nürnberger Boten im Kurfürstenthum Cöln auf Hennots Anstiften angegriffen und ihnen die Briefe und Alles, was sie mit sich geführt, abgenommen worden, Theils sei den Boten das Wiederkommen ernstlich untersagt, Theils seien dieselben gegen Bürgschaft oder gar Geldstrafe entlassen worden. Die Reichsstädte bitten den Kaiser »aus angeborner kayserl. Milde, Dero höchst erleuchtem Verstand und Allerbilligkeit Obiges gnädigst zu Gemüthe zu ziehen,« und an alle taxis'schen Postmeister, insbesondere an jenen Hennot eine Verfügung zu erlassen, dass die angehaltenen und »arrestirten Boten ohne allen Entgelt wieder auf freien Fuss gestellt,« ihnen die abgenommenen Sachen zurückerstattet, und sie für die Folge frei, ungehindert und unangefochten »überall im Heil. Römischen Reiche passiren zu lassen befohlen werde.«

Das Schriftstück ist unterzeichnet »in allerunterthänigstem Gehorsam der Erb. Deputirten Frei und Reichsstädte abgesandte Räth und Botschafter.«

Weder Taxis noch Hennot kümmerten sich jedoch um die Beschwerde der Städte. Der Bote le Clerq sass noch immer in Deutz gefangen und alle Verwendungen des Raths für seine Freilassung blieben fruchtlos. Auf seine Schreiben erhielt der Rath nur je ein »Recepisse« des Deutzer Amtmanns, worin bescheinigt wird, dass er den Brief des Raths erhalten habe. Am 19. November 1598 klagt le Clerq in einem schön stylisirten Brief an den Rath und bittet ihn, »er möge doch die Sachen dahin treiben, dass er (le Clerq) baldt wieder zu Hauss gelangen und den Seinen wieder ein Stück Brodts verdienen und gewinnen möchte.« Weiter fügt er die Mittheilung hinzu, dass sein College Mathys Muller aus Nürnberg, welcher nach ihm gekommen und auch verhaftet worden, im Gefängniss gestorben

sei. Darauf verwendet sich der Rath für ihn beim Kurfürsten von Cöln, jedoch abermals vergeblich. Hennot fügt aber dieser Gewaltthat eine neue hinzu. Als am 22. November 1598 der Frankfurter Bote Antoni Lacquey in Gemeinschaft eines Colner Boten im Thal oberhalb Siegburg über die Sieg setzen wollte, wurden beide Boten von einem Haufen Bauern unter Anführung des Seraphim Hennot, des Sohnes jenes Hennot, und des Schultheissen von Deissingen verhaftet und nach Blankenberg (im Fürstenthum Julich) ins Gefängniss geworfen. Der Rath in Frankfurt beschwerte sich abermals 7. Januar 1599 beim Kurfürsten von Coln (als Herzog von Jülich), erhielt indessen wiederum nur Mittheilung durch ein »Recepisse«, dass das Schreiben angekommen sei. Le Clerq und Lacquey sassen lange in Haft. Noch im Jahre 1600 (30. April) wird dem Rath wegen Freilassung der Boten von den kurfürstlichen Räthen in Düsseldorf abschläglicher Bescheid. Es heisst darin, dass man nach Einsicht des Hennot'schen Gegenberichts die kaiserliche Entschliessung abwarten müsse. Erst viele Jahre später wurden beide Boten wieder frisch vereidigt und in Dienst gestellt. Le Clerq hatte im Ganzen 44 Wochen in Haft gesessen, in den ersten 7 hatte man ihn sogar an Ketten gelegt.

Im Jahr 1601 machte Hennot dem Rathe die nochmalige ausdrückliche Anzeige, dass der Frankfurter Bürger Weigand Uffsteiner zum Postmeister in Frankfurt ernannt sei und gleichzeitig traf aus Brüssel dat. 23. Mai 1601 ein Schreiben ein, worin Leonhard von Taxis dem Rath anzeigt, dass er seinen Vetter Octavian von Taxis nach Frankfurt abgesendet habe, um das dortige Postwesen zu ordnen. Als Octavian mündlich »de novo« dem Rathe die Bestätigung Uffsteiners als Postmeister anzeigte, antwortete zwar der Rath, des Postwesens nehme er sich nicht an, jedoch »ist beschlossen worden, dass man Uffsteiner beschicken und erinnern solle, wo er etwas in seiner Bestallung vermerke, das einem erb. Rath oder anderen erb. Städt in ihren Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten abträglich oder Nachtheiliges bemerken würde, dass er solches einem erb. Rath anzuzeigen schuldig sein solle.« Als kurze Zeit darauf (1603) Uffsteiner dem Rath anzeigte, er beabsichtige sein Postmeisteramt niederzulegen, weil sein vorgerücktes Alter ihm dazu nöthige, und dass Hennots Sohn, Seraphim, zum Postmeister in Frankfurt ausersehen sei, antwortete ihm der Rath am 14. April 1603, dass Personen, welche hier nicht Bürger seien, dies Amt nicht versehen dürften. Jenem Seraphim Hennot wurde ein unmittelbar eingereichtes Gesuch um Verleihung des Bürgerrechts abgeschlagen, und als er es wiederholte: »Lest man Ihn bey vorigen abschläglichen Bescheid verbleiben.«

(28. Juni 1604.) Uffsteiner wusste sich indessen auf andere Weise zu helfen, denn er ernannte seinen Sohn J. A. Uffsteiner zu seinem Nachfolger, dagegen wurde Seraphim Hennot in Frankfurt nicht geduldet.

Die Freiherren von Taxis errangen aber bald einen neuen Erfolg. Im October 1603 bat Lamoral von Taxis in einem in spanischer Sprache abgefassten Gesuch den Kaiser Rudolf II. »que su Imperial voluntades que la posta de colonia y todas que dependen della y Francfort — « ihm übertragen werden möchten und Rudolf II. willfahrte, verlieh dem Lamoral »umb seiner selbst, wie auch seines verstorbenen Vaters und Bruders Baptista und Franz, dessen bisher treu und gehorsamst geleisteten langwierigen Dienste willen die Postämter in Cöln und Frankfurt und ander dazu gehörigen« und erliess unterm 18. März 1604 an beide Städte die nöthigen Befehle: »So bevelchen wir Euch nochmals gnedigst und ernstlich, dass Ihr mehr vorgemerkter unser kaiserl. Concession durchaus ein gehorsames Bemühen leistet, die von Taxis oder die Irige mit dem wenigsten daran nit beirret noch auch uns zu schärferem Einsehen Ursach gebet, des thun wir uns zu scharfen einsehen unzweifentlich versehen, Es beschicht auch hieran unser gefelliger entlicher Will und Maynung. Und wir bleiben Euch mit Kaiserl. Gnad etc. Geben zu Prag am 28. Martij anno 1604 etc.

Rudolff.«

Gleichzeitig entsetzte Taxis den Postmeister Hennot seines Amtes und ernannte Johann von Coesfeld zum Postmeister in Cöln. Mit Hennot fiel auch Uffsteiner in Frankfurt und zum kaiserlichen Postmeister in Frankfurt wurde Peter Amerath ernannt.

Kunde von dieser Ernennung erhielt der Rath zuerst durch ein Schreiben Erzherzogs Albrecht aus Brügge in Flandern 3. Juni 1604. Der Kaiser, heisst es darin, habe Taxis das Postamt in Cöln und die Posten von da nach Wollstein, Frankfurt u. A., sowie das Postamt in Frankfurt zum Lehen übertragen, und Taxis habe seinen »Gewaltträger« Peter Amerath mit »Possession« des Amtes in Frankfurt beauftragt.

Auch Leonhard von Taxis schreibt aus Brüssel 3. Juni 1604 an den Rath, er habe, da ihm jetzt durch kaiserliches Patent das Postmeisteramt in Frankfurt zuständig sei, den Peter Amerath »so von vielen Jahren anhero mir wohlbekannt, von gutem Leben und wohlqualificirt ist, erwahlt und angenommen, um das Postmeisteramt in Frankfurt zu bedienen.« Der Rath wird gebeten, ihm »günstige Hülf und Vorschub« zu leisten, »auch alle Freiheiten, Privilegien,

Gerechtigkeiten, so alle dergleichen Postmeisters überall gebrauchen und zuständig, geniessen lassen.«

Der Rath unterschätzte diese Ereignisse und ihre Tragweite durchaus nicht. In seiner Sitzung am 2. Juli 1604 wurden beide Schreiben verlesen und beschlossen: »nachdem ausser dem Burgundischen Generalat auch die Postämter in Cöln und Frankfurt den Freiherren von Taxis übertragen worden seien; dieweil dieses Suchen und Begeren ein weit aussehend Werkh, dessen sich E. Rath ein praejudicium der andern K. und Reichsstädten allein billig nit zu unterfangen, sondern sich deren Rath und Bedenkens darbey zu gebrauchen hätte, so solle man dieses alles per copias an die andern Städt förderlich gelangen lassen,« ihr Gutdünken darüber einholen und die Abhaltung eines neuen Städtetages beantragen. Amerath solle man so lange »in suspenso« halten.

Andern Tags, Dienstag, 3. Juni, wurde dem neuen Postmeister in der Rathsstube präsentibus consulibus und im Beisein der Expostmeister Jacob und Seraphim Hennot von Cöln verkundet, dass man ihm einen endgiltigen Bescheid noch nicht geben könne, »darumb man sich für diessmal gegen Ime nit erkleren könnte, mit Begeren, ein geringen Verzug in Ungüthen nit zu vermerken und die Sach mit dem Postwesen bei dem alten Stand, wie es seithero damit gehalten worden, solang verbleiben zu lassen.«

Amerath erklärte sich damit zufrieden, bat aber, dass die Sache mit möglichstem Fleiss betrieben werden möge. Der Rath erkundigte sich nunmehr schriftlich und zwar zuerst bei der in dieselbe Angelegenheit verwickelten Schwesterstadt Cöln. Aber schon andern Tags erschien Peter Amerath beim Bürgermeister im Römer (Rathhaus von Frankfurt), verlangte eine Abschrift des gestrigen Bescheides und drohte, bei Erzherzog Albrecht und dem Kaiser Beschwerde führen zu wollen. Der Burgermeister antwortete ihm, er wisse nicht, was das für privilegia und Freiheiten seien, auf welche sich Amerath berufe, er werde daher vorerst Bericht darüber einholen, ehe eine Resolution erfolgen könne. Es bleibe daher bei gestrigem Beschluss. Der Rath erbat sich am 9. Juli 1604 Auskunft bei Erzherzog Albrecht und lud zu gleicher Zeit die freien Reichsstädte, z. B. Nürnberg, Strassburg u. A. zur Abhaltung eines Städtetages wegen dieser Angelegenheit ein.

Es ward indessen dem Amerath nicht verwehrt, Postgeschäfte zu treiben, und Amerath machte auch schwache Versuche, den Kern zu einem regelmässigen Postenlauf zu bilden. In Gemeinschaft mit dem taxis'schen Postmeister Sulzer in Rheinhausen verbesserte er die

Verbindung Frankfurts mit diesem Ort und somit den Anschluss an den Wien-Brüsseler Weltkurs, indem er die 2mal wöchentlich gehenden Botenposten in reitende »durch vielfältiges Bemühen« verwandelte. Auch errichtete er neue Posten nach Cöln und in die Pfalz und machte dem Rath davon Anzeige:

»Alle Montag, Mittwochen und Freytags Morgens zu 7 Uhren wird hieraus eine Post nach Cölln und den Niederlanden abgefertiget, welche in 24 Stund in Cölln ankommen, Freytags p. Creuznach.

Alle Dienstag und Freytag wirdt auch hieraus eine Post nach Wormbs, Frankenthal und Speyr abgefertigt und kompt alle Mittwoch und Sambstag von da wiederumb allhie an.

Peter Amerod Röm. Kay.
May. Postmeister.«

Mit diesen Versuchen konnte er jedoch nicht in dem Masse Erfolge erzielen, wie er es selbst und wie es sein Brodherr Taxis wohl gewünscht hätte. Botenmeister von Hilten sandte seine Boten nach Hamburg, Bremen und Stade, Uffsteiner die Seinen nach Leipzig und Strassburg, und auch die oben erwähnten Märtyrer städtischer Postgerechtsame, le Clerq und Lacquey, ritten wieder ihre Botenritte nach Cöln *)

Die Abhaltung des Städtetags verzögerte sich und der ältere Bürgermeister sah sich (1605) veranlasst, den P. Amerath nochmals zur Erwerbung des Burgerrechts aufzufordern. Amerath erwiderte, es sei nicht brauchlich, dass ein Kaiserl. Postverwalter Burger an einem Ort werde, erbot sich aber, »die Zeit über er allhier verharren werde, E. Erbaren Rat getreu und holt zu sein.«

Am 11. Mai 1606 fand endlich in Worms der Städtetag statt, und der zweite Punkt der Tagesordnung betraf das Postwesen.

Schon am 22. Mai wurde durch Rathsbeschluss dem Peter Amerath auferlegt, das Bürgerrecht zu erwerben, »mit allem Ernst und bei Uffsagung E. Erb. Raths Schutzes.« Wenn er sich auf seine ihm ertheilten Freiheiten stutzen wollte, sei ihm zu erklären, dass die »privilegia, deren er vehig sein sollte, nicht specificirt, sondern

*) Um diese Zeit erschien ein »Memorial.« d. h. Ratordnung, welches Streitigkeiten der Boten unter einander beseitigte und für die Cölner und Frankfurter Boten bestimmte Reisetage festsetzte. (Die Frankfurter ritten Montags ab und Donnerstags von Cöln aus zurück.) Von anderen städtischen Posten, welche in Frankfurt regelmässig ankamen und an bestimmten Tagen abritten, seien erwähnt die von Nürnberg und Augsburg.

generalia« seien. Der Rath habe viel ältere privilegia, »unter anderem die Freiheit, Niemanden allhie zu dulden, welcher dem Rath mit bürgerlichen Pflichten nit zugethan seye.« Man wolle »sich zu ihm (Amerath) versehen, dass er E. Erb. Rath seine privilegia nit disputiren, oder denselben sich widersetzen werde.«

Amerath verstand solche Sprache vollkommen, denn er entfernte sich aus Frankfurt, nachdem er eine untergeordnete Persönlichkeit, Conrad Wesseling, daselbst zurückgelassen und mit Versehung der Postgeschäfte beauftragt hatte. Kurze Zeit darauf lief beim Rath ein Schreiben des Postmeisters Octavian von Taxis in Augsburg ein (11. August 1610) Leonhard von Taxis, sein Vetter, heisst es darin, habe ihn beauftragt, dem Rathe mitzutheilen, dass Amerath abgesetzt und an seiner Stelle der bisherige Postmeister Mathias Sulzer aus Rheinhausen zum Postmeister in Frankfurt ernannt worden sei. Sulzer erschien auch gleichzeitig in Frankfurt in Begleitung seines Gehilfen Johannes von den Birghden, ward aber von dem älteren Bürgermeister Zum Jungen zu einer Besprechung auf die Baustube beschieden. Bei dieser Zusammenkunft (12. August) wurde Sulzer die Eröffnung gemacht, dass er als Postverwalter in Frankfurt nicht geduldet werden würde, wenn er nicht das Bürgerrecht erwerbe. Sulzer bat, man möge ihn als Bürger aufnehmen, »wenn er im Fall seines Abzugs für den Zehend Pfennig gefreit werde.« Bürgermeister Zum Jungen legte diese Angelegenheit in der Rathssitzung vom 14. August 1610 Dienstag zur Beschlussnahme vor und da sich Sulzer ausserdem erbotig machte, die Briefe des Raths »franco zu bestellen,« so wurde beschlossen, ihm dafür das Bürgergeld »ex gratia« zu schenken.

Von Sulzer ist nur zu melden, dass er die Hamburger Botenpost dem Kaufmann von Hilten abkaufte, auch soll er ein Ehrenmann gewesen sein, und dies Zeugniss stellt ihm sein Nachfolger Birghden aus. Aber schon 1612 starb er und wurde auf dem Peterskirchhof begraben. Seine in lateinischer Sprache verfasste Grabinschrift ist bei Lersner nachzulesen, sein Nachfolger wurde sein Sohn, der damalige stud. jur. Hans Georg Sulzer in Marburg.

Während der Amtsführung des jungen Sulzer wurden die Grundfesten der Commune Frankfurt erschüttert durch den Aufstand Fettmilchs und Genossen (1612–1616). Selbstverständlich blieb auch die Post nicht von Störungen verschont, denn Fettmilch hatte 1614 die Wälle mit Geschützen bewaffnet und die Thore geschlossen, und nur solche Personen, welche mit Passzetteln, von Fettmilch ausgestellt, an den Thoren erschienen, durften aus- und eingelassen werden. Sulzer beschwerte sich beim Magistrat, dass die »Postbrieffe und

anders ohne sonderlich Erlaubnus und passzettel, so von Vincentz Fettmilchen geschrieben, nicht aus- und eingelassen würden,« und als am 6. Mai die kaiserlichen Commissarien und Subdelegirten*) in der aufrührerischen Stadt ankamen, hielten sie dem Rath Vortrag, »dass nembhchen ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden in Erfahrung kommen, dass die Pforten diesser Stadt verschlossen, dass Kais. Majestät Posten und ihre eigne Brieffe auch aus- und eingehende aufgehalten würden.«

Man sagt dem jungen Sulzer nach, dass er oft in Wirthshäusern verkehrt und nicht »bastant«, d. h. nicht fähig gewesen sei, »die durch die Unruhen in Disordre gerathenen Posten wieder in Stand zu setzen,« andererseits machte man seinem Nachfolger Birgaden, welcher seit 1612 von Postgeschäften fernblieb und das Specereigeschäft seiner Frau betrieb, den Vorwurf, zum Sturze Sulzers beigetragen zu haben. Mag dem nun sein wie ihm wolle, am 24. October 1615 wurde Sulzer von Freiherrn Lamoral von Taxis in Brüssel vom Postmeisteramt »removirt« und ein thatkräftigerer Mann zu seinem Nachfolger ernannt jener mehrerwähnte Johann von den Birghden.

—

*) Beauftragt vom Kaiser mit Schlichtung waren der Kurfürst von Mainz und Landgraf von Hessen-Darmstadt

III

Der Postmeister Johann von den Birghden

1615 1645.

Die Ernennung Birghdens zum Postmeister in Frankfurt war eine der glücklichsten Handlungen der Freiherren von Taxis. Mit rastlosem Eifer und Fleiss verband Birghden seltene Energie und furchtlose Kühnheit und schuf durch diese Charaktereigenschaften, obschon sie oft in Trotz und Uebermuth ausarteten, den Freiherren von Taxis einen festen Kern zu ihrem späteren Poststaat und sich selbst und seiner Familie eine ehrenvolle Stellung in der Reichsstadt. Die Erfolge seiner Wirksamkeit sind um so staunens- und bewunderungswürdiger, als sie mitten in den Stürmen und Gräueln des 30jährigen Krieges entstanden und errungen wurden, und Birghden dabei ausser auf den Schutz des Kurfürsten Schweickhard in Mainz lediglich auf seine eigne Thatkraft und Umsicht angewiesen war.

Birghden war am 7. August 1582 in Aachen von protestantischen Eltern geboren, trat schon in früher Jugend in spanische Militärdienste, in welchen auch sein Vater stand, durchreiste alsdann Deutschland und ward 1597 Protocollist bei den Doctoren jur. utr. Ubertz und Steuernagel am Kammergericht in Speyer. In 1598 trat Birghden in die Dienste des Mathias Sulzer, des Postmeisters und Vorstehers des damals bedeutenden Postamts in Rheinhausen.*) Mit Sulzer, der 1610 nach Frankfurt versetzt wurde, siedelte auch Birghden dahin über, als aber kurze Zeit darauf Sulzer starb und dessen Sohn, der Studiosus H. G. Sulzer, Postmeister wurde, zog sich Birghden ins Privatleben zurück, heirathete Kunigunde Hoffmann, 31 Jahre alt und Gewürzkrämerin am Markt, verschätzte 600 Gulden, musste 6 Gulden 45 Kr. Burgergeld zahlen und führte das Geschäft seiner Frau fort (1613). Zwei Jahre später (1615) liess er sich vom Kurfürsten von Mainz überreden, das Postmeisteramt in Frankfurt zu übernehmen, Sulzer

*) S. Cap. II.

wurde abgesetzt und Birghden legte am 20. October den Eid in des Kurfürsten Hande ab

Die Ernennung Birghdens zum Postmeister wurde dem Rathe durch ein Schreiben Lamorals von Taxis vom 24. October 1615 bekannt gemacht. Es heisst darin, an Sulzers Stelle sei »Vorweisser dieses« Johann v. d. Birghden zum Postmeister ernannt, und der Rath wird gebeten, jenem allen möglichen »Vorschub« zu leisten. Da Birghden Frankfurter Bürger war, hatte zwar der Rath gegen die Ernennung Nichts einzuwenden, es wurde indessen beschlossen »Lässt man solch Schreiben, weil es principaliter nur eine praesentatio betrifft, uff sich selbst beruhen und sollen, da etwas weiteres gesucht werden sollte, die acta uffgesucht und ersehen werden.«

Der Kurfürst von Mainz fertigte für Birghden eine besondere Bestallungsurkunde aus (4. November 1615). Darin heisst es, dass Birghden jährlich aus kurfürstl. Rentkammer 100 fl. gleich vorigen Postmeistern für Versehung der Postgeschäfte, für wöchentliche Einschickung der Zeitungen aber 40 fl. erhalten solle. Die 1615 von Egenolf Emmel gegründete und heute noch bestehende Zeitung »Frankfurter Journal« reizte auch Birghden zu einem ähnlichen Unternehmen und er liess unter dem Titel »Avisen« ebenfalls Zeitungen drucken, welche später den Titel: »Ordentliche wöchentliche Postzeitungen« annahmen und im Jahr 1866 als »Oberpostamtszeitung« unterdrückt wurden. Ueber die Entstehung der Zeitungen in Frankfurt soll indessen im nächsten Capitel berichtet werden, ebenso wie über den Streit Birghdens mit Emmel. Dass das Geschäft, Zeitungen zu schreiben, damals ein einträgliches zumal für einen Postmeister sein musste, erhellt daraus, dass fast sämmtliche benachbarte Reichsfürsten die »Avisen« Birghdens bezogen und sehr gut honorirten, so zahlte z. B. der Graf von Nassau für 4 Exemplare 30 Thaler jährlich, ebensoviel die geistlichen Fürsten von Cöln, Speyer u. A.

Bei seinem Amtsantritt in Frankfurt fand Birghden folgende kleine Postsysteme in blühendem Betrieb vor:

1) Reitende Stadtboten: Nürnberg – Frankfurt—Cöln—Antorff (Antwerpen)
2) Botenpost nach Leipzig mit Botenwechsel in Marksuhl
3) Botenpost nach Strassburg mit Wechsel in Speyer.

Botenmeister der beiden letzteren war Joh. Ad. Uffsteiner, in Leipzig Hans Sieber.

In taxis'schem Betrieb war ausser einigen kleinen Kursen (nach Mainz, Speyer u. A.), sowie den Posten nach Hamburg, Bremen und Stade, nur jene mehrerwähnte Post über Darmstadt und Heidelberg

nach Rheinhausen. Diese vervollkommnete Birghden zuerst, indem er sie in eine gewöhnliche (ordinari) Post verwandelte. Kurpfalz und Hessen-Darmstadt erlaubten die Anlegung neuer Stationen und gestatteten den Posthaltern Befreiung von Staatslasten, dagegen wurden alle fürstlichen Privatschreiben, Dienstbriefe, Acten etc auf der ganzen Strecke und darüber hinaus taxfrei befördert.

Nach solchen Erfolgen suchte er dem Botenwerk Uffsteiners ein Ende zu machen. Am 8. Nov 1615 schrieb er einen geharnischten Brief an den Rath und legte die Abschrift der Decrete des Kaisers Mathias von 1614 und 1615 bei. Birghden schreibt, in letzterer Zeit seien unterschiedliche Unordnungen im Postwesen eingerissen, welche nicht zur »Beförderung der Commerzien gereichten, sondern auf Particulargewinn und Geldsüchtigkeiten hinzielten, und dem kaiserl. Postregal Eintrag thäten«. Wenn diesem »Wesen« nicht Eintrag gethan würde, müsse die kaiserliche Post bald »Schiffbruch leiden«. Namentlich Uffsteiner nenne sich gegen alles Recht einen »Postmeister« und suche solches »hochstrafbarlich zu manutenuren«. Der Rath möge dem Uffsteiner das »Posturen« untersagen und die Kaiserlichen Mandate untersiegeln, unterschreiben und öffentlich bekannt machen lassen. Auch sei der Steg über die Nied bei Rodelheim nicht in Ordnung und seine Postillone würden oft von Soldaten verhindert, an der Fischerpforte auszureiten u. s. f.

Der Rath wusste keine andere Erledigung dieser Angelegenheit, als den Botenmeister Uffsteiner zur Rechtfertigung aufzufordern. Uffsteiner der vergebens die Hoffnung gehegt hatte, anstatt Birghdens in das kaiserliche Postmeisteramt aufzurücken, fand nun Gelegenheit, seinem Hass gegen Birghden die Zügel schiessen zu lassen. Sein Vater, schreibt er, sei kaiserlicher Postverwalter gewesen und habe die Zusage Lamorals von Taxis gehabt, dass er als Erbe und Sohn Sulzers Nachfolger im Amt werde. Birghden werde schwerlich bestätigt werden, denn es befänden sich bei ihm allerhand »Mängel und Uebermuth«. Alsdann zählt Uffsteiner einige Fälle auf und bittet schliesslich den Rath, Birghden als Postmeister nicht zu »confirmiren«, sondern sich für ihn (U.) bei Kurmainz und Taxis zu verwenden, »dass er zur Postverwaltung gnädigst und gnädig vor Andern befördert werden möge, weil sein Vater selbige lange Jahre versehen.« (30 Nov 1615.) Auf Bericht folgt Gegenbericht und die Ausdrücke beider streitenden Männer sind zwar sehr bestimmt, aber keineswegs artig zu nennen.

Am 12. December 1615 rechtfertigt sich Uffsteiner wegen des von ihm geführten Titels »Postmeister«. Die kaiserlichen Patente, sagt er, untersagten dies nicht ausdrücklich, und Birghden sei ein

»angemasster Verläumbder«. In einem zweiten Schreiben sagt er, Birghden habe früher Sulzers Brod gegessen, aber das Seine zu dessen Sturz beigetragen. Er bittet den Rath, lieber ihn, als hiesigen Bürger, »so allhier geboren«, als Postmeister zu gebrauchen, als diesen »Zukömbling und Fremden«. Birghden dagegen beschuldigt Uffsteiner, derselbe nenne sich kur- und fürstlicher Postmeister, umgehe auch die kaiserlichen Mandate, denn er stecke sämmtliche Briefe nach Strassburg in ein Couvert*) und gebe dies dem Speyerer Boten zur Beförderung mit (Birghden riss das Couvert auf und taxirte die einzelnen Briefe), der sie alsdann dem Strassburger überliefere und dadurch würde das Postgeld der kaiserlichen Post entzogen. Ausserdem bittet Birghden den Rath, den Uffsteiner zum Widerruf seiner Injurien zu veranlassen. (29. November 1615).

Aber auch gegen das städtische Botenwesen nach Cöln und Antorf ging Birghden energisch vor. Er stellte 7 reitende Boten in Dienst und beabsichtigte die städtische Botenpost durch Concurrenz zu beseitigen. Die Leistungen, welche er seinen Boten zumuthete, waren sehr hoch gespannt. Den Weg über Königstein, Camberg, Dauborn, Dietkirchen, Freilingen, Weyerbusch, Uckerath, Siegburg, Wahn, Deutz und Cöln mussten die Boten in 3 Tagen reiten, 48 Stunden mit einem Pferde zurücklegen und täglich 16 Stunden im Sattel sitzen. Der Rath in Frankfurt verhielt sich still, obgleich er von Cöln (28. Dec. 1615) aus auf diese neue Posteinrichtung Birghdens aufmerksam gemacht worden war, aber die Kaufleute brachten diese Post zu Fall, denn sie blieben bei Versendung der Briefe den städtischen Boten treu und misstrauten der neuen »spanischen« Post Birghdens. Auch hatten die städtischen Boten unterwegs allen Vorschub, während die abgematteten kaiserlichen Boten Birghdens verhasst waren.

In diesem Jahr (1615) belehnte Kaiser Matthias die Freiherren von Taxis von Neuem mit dem Reichspostmeisteramt: »So haben wir demnach vorgenannten Lamoral von Taxis und nach seinem todlichen Ableben seinen ehelichen Sohn Leonhard, auch allen inskünftige folgenden von ihrer absteigenden Linie ehelich herkommenden Leibeserben männlichen Geschlechts, diese besondere Gnade gethan und ihnen obgemeltes Generalpostmeisteramt über die Posten im Reich nun hinfüro zu einem Mann-Lehen gnädig angesetzt, verwilligt und verliehen.«**)

*) »Coperte«

**) Der Revers des Freiherrn von Taxis lautete

»Dass ich und meine Erben obbestimmtes Reichs General-Postmeister Amts halber, nach ihrer Majestät und derselben Nachkommen, Römischen

Diese erneute Machtbefugniss veranlasste den thatendurstigen Erzbischof von Mainz, Johann Schweickhard, zum Versuch, das taxissche Postnetz zu erweitern und zur Ausführung dieses Planes schien Birghden ihm die geeignete Persönlichkeit. Er versah ihn mit einem »Requisitionspatent«, benachrichtigte die betheiligten Reichsfürsten (Sachsen, Brandenburg, Braunschweig u. A.) und beauftragte Birghden, Posten einzurichten nach Leipzig, von Leipzig nach Hamburg, von Hamburg nach Cöln und somit in Leipzig festen Fuss zu fassen, in den beiden letzteren Städten die bereits erworbenen Stellungen zu befestigen. Birghden unterzog sich dieser Aufgabe mit grossem Geschick. Er setzte in Fulda, Erfurt und Naumburg Postmeister ein, in Erfurt nicht ohne Schwierigkeiten. Von Naumburg begab er sich nach Leipzig und ernannte, nachdem er dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, seiner Kanzlei, dem Magistrat in Leipzig u. A. Portofreiheit versprochen, den Botenmeister Uffsteiners, Hans Sieber, zum kaiser

Kaysern und Königen, meinen gehörigen Respect und Aufsehen in alle Weg auf den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Schweickharden Ertz Bischofen und Churfürsten zu Maynz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlarn, meinen gnädigsten Herrn, und dessen Nachkommen am Ertz Cantzlaramt, mich haben und haben, darauf, nach Ausweisung meines gegen Ihro Kaiserliche Majestät gethanen, unterthängsten Erbietens, die neue ordinäre Postweg von Cöln gegen Frankfurt (siehe oben, von dannen gegen Nürnberg und folgends bis an die nächste Post in Böhem (in späteren Revers heisst diese Stelle) sowohl die von Neuem angeordnete als von Alters gebräuchige ordinari-Posten eines und andern Orts nicht allein alsbald ins Werk setzen und auf meine eignen Unkosten versehen, sondern auch die von Alters gebräuchige ordinari-Posten eines und andern Orts nach Nothdurft flissig bestellen und in ihrem hergebrachten Esse erhalten, daneben auch die von ihrer Kaiserlichen Majestät verordnete Staffetten ohne Ihro Majestät Entgeld fortführen, die an und von Ihro Kayserl. Majestät und derose ben Nachkommen am Reich, wie auch Ihrer Majestät und des Reichs Ertz und Vice-Cantzlarn, geheimen und Reichshofräthen und andern dero hohen Officeren abgehende Briefe treulich und ohne Abforderung einigen Tax- oder Brief-Geldes, über recken und sonsten mit Einnehmung erstbemeldten Brief-Geldes wider Gebühr, niemand beschweren, zuforderst aber, unterm Pretext und Vorwand, obverstandener mit erwiesener Gnad, neuen Ansatz-Bewilligung und Verleihung, Ihro Kaiserlichen Majestät Hof- und Niederösterreichischen Postämtern (der Kaiser hatte seine eigne Posten, Generalpostmeister war Graf Paar) keinen Eintrag, Irrung, Verhinderniss oder Beschwerung, wie und auf was Weise solches immer geschehen und zugehen möchte, thun oder zufügen solle noch wolle, sintemalen mehr höchstgemeldte Kayserliche Majestät, für sich und deroselben Nachkommen am Reich, und dero hochlöblichen Haus Oestreich, verberührte Hof- und Niederösterreichische Postämter von angezogener Gnad, Bewilligung und Verleihung gänzlich abgesondert und ausgeschlossen, und darunter im wenigsten begriffen und verstanden haben wollen, alles ehrbar, getreulich, ohne arge List und Gefehrde etc. etc.«

lichen (taxis'schen) Postverwalter. Der Rath in Leipzig machte bereits am 13. Mai 1616 durch seinen Stadtschreiber Caristoff Spitzmacher den »Kauff- und Handelsleuten« bekannt, »wofern sie ihre Briefe nach Frankfurt am Main und andere Orte versenden wollten, dass sie dieselben in das vom Rath verordnete Posthauss eingeben und durch Johann Adam Uffsteiner keine Briefe fortschicken sollten, darnach sie sich zu achten und vor Straf zu hüten« hätten.

Uffsteiner, welcher sah, dass ihm der Boden in Leipzig unter den Füssen entzogen wurde, machte grosse Anstrengungen, Birghdens Einfluss dort zu brechen. Aber obgleich er ein für ihn günstiges Rechtsgutachten der Juristenfacultät in Leipzig beibrachte, obgleich er ein Attest von 49 Leipziger Bürgern unterzeichnet und vom Notar Laurentius Krebs beglaubigt vorlegte, worin ihm bescheinigt wird, dass an seinem 30jährigen Botenwerk kein Mangel befunden worden sei,*) obgleich er seinen früheren Botenmeister Sieber beim Kurfürsten und dem Oberhofrichter in Leipzig als contractbrüchig verklagte, konnte er es doch nicht verhindern, dass Kurfürst Johann Georg am 20. Juni 1616 dem Rath in Leipzig befahl, dem Uffsteiner fernere Postgeschäfte zu untersagen, und Letzterer blieb somit für immer abgethan.

Nunmehr ward Hans Sieber von Birghden in Eid und Pflicht genommen und zwar als »kaiserlicher Postmeister mit gewohnlichem Juramento«, musste sich auch verpflichten, den Erbgeneralpostmeister Lamoral von Taxis sowohl als Johann von Birghden zu »respectiren«, soweit »Solches Kurf. Durchlaucht nicht entgegen sein«. Ein Document über diesen Actus wurde von Beiden am 25. Juni 1616 unterschrieben und untersiegelt. (Wörtlich bei Beust, Joach. Ernst, Postregal II. 448.) Tags darauf wurde Sieber auch »als Botenmeister des Raths« vereidigt und musste sich verpflichten (ebenso wie vorher der Erfurter Postmeister), »Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht und dem ganzen löblichen Hause Sachsen, wie wenigers dem vorgesetzten Magistrate treu und hold zu sein.«

Von Leipzig begab sich Birghden direct nach Hamburg, wo, wie er berichtet, das Postwesen noch gänzlich unbekannt war. Der Bürgermeister, Johann Vogeler, gestattete ihm die Errichtung eines Postamts unter der Bedingung, dass vorher mit den benachbarten dabei interessirten Fürsten wegen des ungehinderten Durchgangs der Post durch deren Gebiete ein Einvernehmen erzielt werde

*) Die Schriftstücke befinden sich in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt.

Birghden bat nun Braunschweig-Lüneburg, Kurbrandenburg, Anhalt u. A. um »gnädigsten und allergnädigsten Consens« und es wurde ihm dieser bewilligt, nachdem er mit »Handgebung angelobet«, die Kanzlei- und Dienstbriefe frei zu befördern, und er erhielt »respective Erlaub-Recommandationsschreiben und Patente« Die Reisen an die fürstlichen Höfe hatten ihn 9 Tage in Anspruch genommen, aber nunmehr stand der Einrichtung eines Postamts in Hamburg kein Hinderniss mehr im Wege. In Hamburg hielt sich Birghden 9 Wochen auf, besuchte die Städte Lübeck, Bremen, Stade und Glückstadt, jedoch vergebens, denn dort wusste man von kaiserlichen Schreiben wegen des Postwesens gar Nichts. Als das Hamburger »Boten und Bootsvolk« die Bestrebungen Birghdens gewahrte, rottete es sich zusammen, um ihn zu massacriren, und nur durch schleunige Flucht über Blankenese entging Birghden der ihm bedrohenden Gefahr Nachdem er noch in Harburg und Buxtehude Postmeister eingesetzt hatte (in letzterer Stadt bezahlte er dem neuen Postmeister 20 Thaler Handgeld), ging er an den dritten Theil seiner Aufgabe.

Der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg gestattete die Anlegung einer reitenden Post über Nienburg in der Richtung nach Minden und Cöln, unter der Bedingung, dass dieselbe Briefe im braunschweigischen Gebiete nicht sammeln dürfe. Aber als Birghden nach Minden kam, befand er sich wieder in Lebensgefahr und er musste mit seinen 2 Pferden bei Vlotho eiligst über die Weser setzen und sich vor seinen Widersachern salviren. Im lippischen Gebiet legte er Poststellen an in Detmold und Lipperode und nachdem er noch bei Unna und Schwelm (Schwelchheim) grosse Gefahr »von streifenden Partheien« ausgestanden, kam er wohlbehalten zum grossen Erstaunen des Postmeisters Johann von Coesfeld in Cöln an. Das Postamt in Cöln wurde durch Anlage dieser neuen Verbindung eines der wichtigsten Postämter im Reich wegen der spanischen und anderer Briefe. Es wurde damals »expresse« bedingt, dass Briefe ins Ausland, Spanien, Italien, Frankreich, England, Brabant, Dänemark, Schweden etc. zur kaiserlichen Post eingeliefert werden müssten Da indessen Cöln und Frankfurt »von undenklichen Jahren hero« im Recht waren, ihre holländischen Briefe mit den Cöln-Antorffer Boten abzuschicken und von diesen zu erhalten, so hat man sie im Genusse dieses Rechtes gelassen *)

»Diese Raiss Anstalt hat aber denen Cölner, Nürnberger und Antorffischen reitenden Stadt-Boten gewaltig in die Nasen gestochen,

*) Moser Staatsrecht V 48

also dass widermals ein gefährlicher Anschlag auf den von Birghden in Cöln und Deutz gemacht wurde.« Birghden liess sich Abends bei Thorsperre über den Rhein setzen, suchte aber in Deutz vergebens Sicherheit. In einem dortigen Wirthshaus überfallen, erwehrte er sich durch »4 Pistol- und 2 Bandelierschüsse« seines Lebens, liess seinen Hut im Stich, entfloh rheinaufwarts und kam gegen Mitternacht auf der Warte gegenüber Bonn an.

Nach Frankfurt zurückgekehrt richtete Birghden mit Coesfelds Beistand die Posten über den Westerwald neu ein. Hier soll nun seinen Platz finden, auf welche Weise Birghden den Postdienst in grossen Stadten versehen liess. Er liess bei Ankunft sowohl reitender als ord Posten und Staffetten vom Stadtthor bis zum Posthaus das Posthorn blasen »und dadurch ein Zeichen geben, die Ankunft und Abfertigung der ord Velleisen kund zu machen, damit die Herrn Kauf- und Handelsleut sich mit ihren Briefen darnach richten können.« Sodann wurden sofort nach Ankunft der Posten Packete und Briefe ohne Aufenhalt ausgegeben, damit die »Kauf und Handelsleut ihrer erforderten höchsten Nothdurft nach bei selbiger ordinari abgehenden Post ihre Briefe haben einliefern und mit fortsenden können.« Auch »gefährliche Eröffnung und Hinterhaltung der Packete, Briefe und dergl Ungebühr ist bei den Postämtern je und allewege für ein grosses Laster geachtet, auch steif und fest darob gehalten worden, dass, wenn etwa dergleichen geschehen, die Postmeister verpflichtet gewesen, darauf zu inquiriren, um den Thäter zu ernster Strafe zu ziehen,« und es geschah deserhalb die Verordnung, dass »von allen ab und einkommenden Posten Briefen und Packeten gute Register gehalten werden mussten,« so dass in Verlustfällen festzustellen war, wo die vermissten Sachen geblieben, oder wo dieselben unterschlagen worden. Für Couriere, Staffetten und Extraposten führte er feste Taxen ein, auch liess er Postordnungen drucken und »zur männiglichen Wissenschaft affigiren« an allen grösseren Postämtern, z. B. Rheinhausen, Frankfurt, Leipzig, und später in Nürnberg, Strassburg etc.

Wahrend der Abwesenheit Birghdens sahen Frankfurt und die übrigen Reichsstadte mit Befremden das taxis'sche Postwesen auf Kosten ihrer althergebrachten städtischen Botenposten erstarken. Auf einem dieserhalb 1616 in Ulm abgehaltenen Städtetag wurde beschlossen, das städtische Botenwesen beizubehalten und sich dieses Rechtstitels nicht zu entäussern. Durch den Meinungsaustausch, welcher bei dieser Gelegenheit zwischen den Bevollmächtigten stattfand, wurde auch der Rath in Frankfurt kühner und er nahm alsbald

Birghden wegen dessen Postenkünfte in Schatzung. Darüber wieder grosser Schriftwechsel. Lamoral von Taxis verwunderte sich zunächst, dass dies doch früher nicht Gepflogenheit gewesen sei, da seine bisherigen Postmeister Seraphim Hennot, Amerad, Math und J. A. Sulzer von Abgaben befreit gewesen seien. Der Rath antwortete, einige dieser Herren seien ledigen Standes gewesen, aber alle hätten des Raths Briefe franco befördert. Lamoral entgegnete darauf wieder, der Kaiser habe in seinen Mandaten die Postmeister von allen Abgaben befreit. Birghden sei um so mehr in hohem Grade dieses Genusses würdig, als er gleichsam Leib und Leben für das heilige römische Reich habe wagen müssen. Auch ein Schreiben des Kurfürsten Schweickhard sowie eine Erklärung Birghdens, dass er seinen Specereikram aufgeben wolle, übten auf den einmal gefassten Beschluss des Raths keinen Einfluss, dagegen erwirkte Birghden für sich, sein Weib und seine Kinder einen besonderen Schutzbrief des Kaisers Matthias (17. März 1617).

Aber Birghden war nicht der Mann, die Hände in den Schoss zu legen, er duldete ein anderes Postsystem neben dem seinen in Frankfurt nicht und liess zur Erreichung dieses Zieles kein Mittel unversucht. Bei Beginn der Herbstmesse 1617 fand man eines Morgens das Schild der Nürnberg Cöln-Antorfer Boten, welches seither an der Wohnung des Boten Hans Polster angebracht war, nicht mehr vor*) Nach unzweideutigen Aeusserungen und Drohungen zu schliessen, welche Birghden vorher ausgestossen, konnte Niemand anders der Thäter sein, als er, wenn auch nicht in eigner Person. Dieser Verdacht ward zur Gewissheit, als am 18. September 1617 ein Schreiben von Kaiser Mathias an den Rath ankam. »so ist unser ernstlicher Bevelch an Euch, dass Ir alspaldt, nach empfahung diess, vorangeregte Posttafel, als damit mehrbesagtem Erbgeneral Postmeister durch dergleichen ordinary reittende Poten die Gefäll seines Amts abgestrickt werden, durch Eure Gerichtspoten wiederumb abnehmen lasset, und bey einer namhafften Pön alles ernsts schaffet und gepietet, dass mehrgemelte reittende Poten sich dess eigenmächtigen Postierens durchaus enthalten.«

Der Rath in Frankfurt setzte Nürnberg und Cöln hiervon in Kenntniss, die Boten rechtfertigten sich, sie seien vereidete Bürger, trieben ihre Beschäftigung schon lange Zeit, gebrauchten derartige

*) Das Postschild scheint identisch zu sein mit dem im Stadtarchiv zu Frankfurt befindlichen und in der Abbildung beigefügten. Das Schild ist auf Blech hergestellt.

»Botentafeln« schon seit 70 und mehr Jahren ohne Anstand, Beschwerde noch Hinderniss und der Rath in Nürnberg erwidert, »die Post sei in jure cursus publicus, der Kaiser beanspruche sie aber als hohes Regal für sich, es sei deshalb rathsam, das Wort »»Post«« durch das Wort »»Pottenwerk«« zu ersetzen.« Birghden verlangte noch 25. Januar 1618, die Cölner Boten sollten sich den kaiserlichen Patenten gemäss verhalten, und im Januar fand andererseits eine neue Städteversammlung in Heilbronn statt.*)

Kurze Zeit darauf erhielt Birghden von Lamoral von Taxis den Auftrag, das Postamt in Nürnberg einer Reorganisation zu unterziehen. Nachdem die Einkünfte Birghdens auf 100 Kronen = 300 Gulden Brabanter Währung festgesetzt waren, schreibt Lamoral am 7 April 1618 wörtlich:

> »Ich sehe, dass das Postamt in Nürnberg gar nicht auf den Fuss will, und gleichsam alle Jahr mehr Unkosten auf selbiges gewendet werden müssen, möchte ich wohl wissen, wie es damit beschaffen, sollet mich derhalben weitläufig und insgeheim, und, wie man saget, sonder das Blatt vor den Mund zu nehmen, mit nehstem berichten, denn ich ein sonderbar gutes Vertrauen in euer Person setze, welchem guten Vertrauen auch Ihr jederzeit correspondiren und selbiges zu grössern Ursach haben werdet, im übrigen befehle ich euch dortiges Amt also, wie ihr wollet, dass mir eure Person befohlen sey.«

Birghden begab sich sofort nach Nürnberg, räumte beim dortigen Postamt die »impedimenta« aus dem Weg, brachte dasselbe in »valor und flor«, richtete die Post von Nürnberg nach Augsburg ein und verbesserte die Verbindungen mit Prag, Grätz und Wien, indem er mehrere Poststationen verlegte. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, denn bald darauf ging, auf Anregung des Raths von Nürnberg selbst, die Nürnberg-Frankfurter Botenpost ein, weil die Kaufleute sich der kaiserl. Post mehr bedienten. Als mehrere Jahre später die Postverbindung von Nürnberg nach Frankfurt durch die Heerhaufen Mansfelds, des Markgrafen von Brandenburg-Anspach und Tilly's gestört wurde (1622), brachte es Birghden »mit Hulfe Gottes

*) Welchen Rückhalt Birghden an Kurmainz hatte, erhellt aus einer Beschwerde des Boten Bastian Reiss in Salmünster wegen rückständigen Lohns. Freiherr von Hatten und der Amtmann in Orb unterstützen diese Beschwerde (26 März 1618). Birghden verweist Beide an Kurmainz als den obersten Richter in Postsachen und Schweickhard gibt Birghden Recht und befiehlt, man solle Birghden nicht weiter belästigen.

durch Hin- und Widerreiten bei freund- und feindlichen Generalen dahin, dass die alten und neuen Reichsposten in Esse erhalten blieben, die Post von Nuroberg bis Frankfurt ungehindert lief und man sich deren mit allem Fleiss hat bedienen können.«

Gleiche Schneidigkeit bewies Birghden in Frankfurt. Nachdem er sich (20. August 1620) vergeblich beschwert, dass seine Postillone am Allerheiligenthor stundenlang hätten warten und alsdann den Umweg durch das Friedbergerthor hatten machen müssen, denselben ausserdem der Durchritt durch das Fischerpörtlein nicht gestattet sei, verlangte er am 4 Januar 1621, dass Sonntags seine Postillone während der Predigt nicht 3 Stunden vor den Thoren zu warten gezwungen seien. Der Rath schlug beide Gesuche ab, als aber Kaiser Ferdinand II. am 23 Juni 1622 dem Rath Vorhalt machte, dass man über Mangel an Postpferden in Frankfurt Klage bei ihm geführt habe und die Verfügung an den Rath erliess, »sich jederzeit mit Pferden gefasst zu halten,« und als der Rath dies Schreiben dadurch erledigte, es dem Postmeister Birghden zur Nachachtung zu empfehlen, drehte Birghden den Spiess um und liess einen geharnischten Bericht an den Rath los.

Birghden schreibt, es sei ihm nicht gelungen, trotzdem er 7 Boten und 7 Pferde eingestellt habe, dem städtischen Cölner Botenwesen ein Ende zu machen. Nachdem ihm nun der Kaiser durch den Rath befohlen habe, sich jederzeit mit Postpferden bereit zu halten, so möge der Rath ihm entweder das Botenwesen übertragen oder aber die Thorschreiber anweisen, keine andern Postreiter »so Posthorner anhenken haben«, als die seinen, aus oder einzulassen. Der Rath beschloss darauf unter Vorbehalt, dem Postmeister Birghden das städtische Botenwesen zu übertragen, und Birghden versprach in einem Revers (20. September 1622):

> »Nachdem E. E. Rath, seine grossgünstige gebietende Herrn ihn auf sein beschehenes unterthänigstes Anhalten aus besonderm Favor und geneigtem Willen ihr jus und Gerechtsame auf dies Botenwesen übergeben — — — — dass er solches ihm übertragene Botenwerk hinfüro männiglich zum Besten und Nutzen und im Namen und Ansehen des Raths versehen wolle — — — — (der Rath sei befugt, es ihm jederzeit wieder zu entziehen) Dessen zur Urkund hab ich diesen Revers von mir geben, denselben mit eigner Hand geschrieben und unterschrieben und mit meinem Pittschafft bekräfftiget
>
> Ich
>
> Johann von den Birghden.
>
> Geschehen Frankfurt 20. September 1622.«

Kurtze doch eygentliche Verzeichnuß/

Auff was Tag vnnd Stunden/ die Ordinari Posten in dieser Käys. Reichs-Wahl- vnd Handel Statt Franckfurt am Mayn/ abgefertiget werden/ vnd wie solche wider alhie ankommen.

Nacher Cöln/ Amsterdam/ Gravenhage/ Bon/

Sontag Mittwoch vnd Freytag vor mittag.

Oelln/Antorff/Brüſſel/Dornich/Riſſel Ambſterdā/Grauenhag/ Cleve/ Gülch/ Aach/Dortrecht/Weſel/Boiſ/ Alſo auch nach Pariß/Londra/Madrid/wie ingleichem nach Hamburg/ Bremen/ Staden/ Dantzig/ Lübeck/ Buckenberg/Paderborn/vnnd denen orthen durch Braband/ Holland/ Franckreich/ Spania vnd den Geſtetten.

Dinſtag vnd Freytag morgens

2 Nacher Straßburg/ Speyr, Heydelberg/ Darmſtatt/ Durlach/Landaw vnd denen orthen.

Donnerſtag vmbags

3 Nacher Friedtburch, Butzbach/Gieſſen. Caſſel vnd denen orthen.

Dinſtag vor mittags

4 Nacher Augſpurg/Prag/Regenſpurg/ Wien/ Rom/Venedig Meyland/Mantua/Triene. ꝛc. auch in Meßzeiten Freytags nach Augſpurg.

Dinſtags vnd Freytags vormittags

5 Nacher Nürenberg Würtzburg Aſchaffenburg. auch Leibtzig/Erdtrud/Berlin Dreſden Wolffenbüttel/Fach/Fuld/ Caſſel vnd denen orten.

Sontag vor gutem Wetter

7 Nacher Brüſſel/Antorff/Nancy/Lützelburg/ Zweybrüggen/ Creutznach vnd denen orthen.

Ankommende Poſten von

Sontag vnd Donnerſtag Vmbags

1 Vrnberg/Würtzburg/Aſchaffenburg/Leibtzig/Dreßden/Prilin/Weimar/Fuld vñ denen orthen.

Dinſtag vnd Freytag vmbags

2 Von Hamburg/Bremen/Staden. Buckburg/ Cöln/Antorff/Brüſſel/Ambſterdā/ Aach/ Gülch/ Cleve/ Bonn vnd denen orthen.

Mittwoch vñ Sambſtag vmbags

3 Von Straßburg. Speyr/Rheinhauſen vnd denen orthen.

Mittwoch nachmittags

4 Von Brüſſel Antorff Nancy Lützelburg Zweybrüggen Trier Creutznach vnd denen orthen.

Sambſtag vormittags

5 Von Cöln. Antorff/Amſterdam Weſel. Aach/ vnd denen orthen.

Sontag mittags

6 Von Augſpurg Rom/Venedig Mantua/ Meyland Wien Prag vnd denen orthen.

Verzeichnuß wie die Poſtbrieff jetzt nach dem alten Valor bezahlt werden müſſen

Auff den Poſtſtraſſen nach Antorff Augſpurg Bremen Brüſſel Ulm/Hamburg/Straßburg zahlt man von einem einfachen Schreiben 2. vnd ein halbe bz. von der Vntz Loth oder doppelten ſchreiben 5 batzen.

Auff den Poſtſtraſſen nach Leibtzig Prag Wien/Mantua. Meyland/Rohm. Venedig/von einem einfachen ſchreibe 2. vnd ein halben bz. oder Vntz Loth. oder doppelten ſchreiben 5 batzen.

Auff den Poſtſtraſſen nacher Cölln Nürenberg/Speyr Heydelberg/von einem einfachen ſchreiben anderhalbe bz. von der Vntz/Loth oder doppel ſchreiben 2. bz.

Auff den Poſtſtraſſen nacher Nancy/Lützenburg/Metz/Trier von einem einfachen ſchreiben 2. vnnd ein halben bz. von der Vntz/oder Loth 5. bz. ſonſten allen nach Advenant gelegenheit des wegs vnd darauff gehenden vncoſten.

Wann Vlm Kln. Wind vñ Nacht
Bey Tage vnd Nacht marſch

Die Poſten Holland Nachts
Poſtbawren Nimmt hier einer

Ist Sachen Nicht Wetter nach Regn/
Wann nit ein Sachen gegen

Wer Brieff haben will der thu es/
Dann ich gar eylents reiten muß

Gedruckt zu Franckfort den Johannis Im Jahr 612.

Die Boten weigerten sich in Birghdens Dienste zu treten, einer äusserte sogar, lieber sollten ihn die Hunde fressen, als dass er in Birghdens Dienst ginge. Aber der Rath erlangte durch den Revers Birghdens Einfluss auf den Geschäftsbetrieb des kaiserlichen (taxisschen) Postamts und er übte denselben auch aus. Am 1 October 1622 wurde Birghden vom Rath auferlegt, sich mit den Kaufleuten wegen Festsetzung einer Brieftaxe zu »vergleichen«. Von Rathsherren wurden dazu abgeordnet Johann Bebinger und Hans Georg Adelhäuser, und es entstand aus den Verhandlungen folgende Brieftaxe:*)

Einfache Briefe nach:

Cöln, Amsterdam, Haag, Harlem, Emmerich, Munster i. W., Aachen, Düsseldorf, Lüttich, Mastrich etc	6 kr
Das Loth 8 kr.	
Antorf, Brüssel, London, Paris, Middelburg, Ryssel, Valenciennes, Arras etc.	8 kr
Das Loth 12 kr.	
Hamburg, Bremen, Lübeck, Emden, Stade .	8 kr
Das Loth 12 kr.	
Nurnberg, Würzburg	6 kr
Das Loth 8 kr.	
Wien, Prag, Regensburg	10 kr
Das Loth 14 kr	
Augsburg, Ulm	8 kr.
Das Loth 10 kr.	
Venedig, Trient	10 kr.
Mailand, Mantua, Rom	12 kr.
Das Loth 16 kr.	
Strassburg, Basel, Bern, Zürich, Colmar . .	10 kr.
Das Loth 12 kr	
Speyer und Heidelberg	4 kr
Das Loth 6 kr.	
Leipzig, Erfurt, Cassel, Marburg	10 kr.
Das Loth 12 kr.	

Die Belohnung für treu geleistete Dienste blieb nicht aus. Lamoral von Taxis enthob (Luttich, 31 März 1623) den Postmeister v. d. Birghden in Frankfurt der Verpflichtung, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Frankfurter Postamts zu legen gegen jährliche Entrich-

*) Hierzu siehe die Uebersicht der abgehenden und ankommenden Posten. Eine andere, ebenfalls im Stadtarchiv zu Frankfurt befindliche eignet sich ihrer schadhaften Beschaffenheit wegen nicht zur Abbildung, weicht aber wenig von der beigefügten ab.

tung von 600 Thalern »oder wie man sie nennet, patacones jeden zu 48 Stübern brabanter Währung« in vierteljährigen Raten*) und versprach ihm die Nachfolge seines Sohnes im Postmeisteramt, sobald die Confirmation dazu von Kurmainz erfolgt sei

Nun änderten sich die Verhältnisse durch Zwiespalt im Hause Taxis. Seit einer Reihe von Jahren führte jener Hennot in Cöln Process gegen Taxis d. h. Lamoral den Vater und ward unterstützt durch Leonhard von Taxis, den Sohn. Lamoral wohnte in den Niederlanden, Leonhard am kaiserlichen Hof in Wien, »also, dass der Sohn gegen den Vater allerhand am Kais. Hof vor- und angebracht.« Kaiser Ferdinand II. decretirte (Regensburg 3 April 1623), er habe beschlossen nach »reyfflicher Erwägung und rechtlichem Erkenntnuss«, den getreuen Jacob Hennot in sein Postmeisteramt zu restituiren Seine unverholene Freude gibt Erzherzog Leopold in einem Schreiben aus Rufach 19. April 1623 an den Rath in Frankfurt zu erkennen, dass endlich jenem Hennot zu seinem Rechte verholfen sei, dass derselbe unschuldig sei der bösen Thaten, die ihm Lamoral von Taxis angedichtet und dass derselbe nunmehr wieder in Besitz der Postämter in Frankfurt und Cöln gelange.

Als nun Hennot im Besitz des Postamts in Cöln war und auch Berechtigung erlangt hatte, das angeblich von Cöln ressortirende Postamt in Frankfurt wieder an sich zu ziehen, erliess er eine Aufforderung an den Rath in Frankfurt, ein Attest auszustellen, dass Seraphim Hennot Sohn in den Jahren 1603 und 1604 das Postamt in Frankfurt verwaltet habe Vergebens schrieb Bischof Schweickhard von Mainz dem Rath, er möge sich »behutsamblich in Acht nehmen,« vergebens bat derselbe den Kaiser, die postalischen Zustände in Frankfurt vorläufig und bis zu genauerer Untersuchung beim Alten zu lassen, vergebens warnte Birghden mündlich und schriftlich die Stadt Frankfurt, den Kurfürsten von Mainz und Lamoral von Taxis vor Hennot: der Rath stellte eben jenem Seraphim Hennot, Jacob Hennots

*) Ueber die damaligen Einkünfte der Freiherren von Taxis sagt Birghden in einem späteren Bericht

»Die Posten in Oestreich und Böhmen werden von der Kaserl Kammer einer- und dem Oberhofpostmeister (Grafen Paar) andererseits besoldet Die burgundische bis Brüssel von der Königl Kammer, die andern neuen Postamter im Reich aber aus den Postämtern Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Leipzig etc unterhalten. Das Generalat (Taxis) hat einen solchen Ueberschuss aus den Aemtern (die in Italien ständigen Gehälter nit eingerechnet), dass, wie Leonhard von Taxis selbst zu mir (Birghden) sagte, er jährlich über 100,000 Ducaten Ueberschuss aus dem Postwesen habe, denn es wäre ein Brunnen, darin alle Quellen zusammenfliessen.«

Sohn, den er vor 20 Jahren der Stadt verwiesen,*) ein Attest aus, dass derselbe in den Jahren 1603 und 1604 das Postamt in Frankfurt verwaltet habe. Die Demüthigung blieb auch nicht aus, denn sobald Hennot Vater das betreffende Document in Händen hatte, forderte er die Stadt Frankfurt auf, sie möge sich nun nach dem Inhalt dieses Schriftstückes auch richten, Seraphim Hennot als Postmeister von Rechts wegen anerkennen, und legte eine Bescheinigung von 39 Bürgern Frankfurts aus dem Jahre 1604 (11. Mai) vor, worin stand, dass Seraphim damals in Bestellung der Briefe treu, fleissig u. s. w. befunden worden sei. Der Rath in Cöln entsetzte Hennot, nachdem dieser sich unter die Hoheit Leonhard von Taxis gestellt, sofort des Botenmeisteramts über die Frankfurt-Cölner städtische Botenpost, welches Amt Hennot in der letzten Zeit versehen, und meldete dies 6. Mai 1623 dem Rath in Frankfurt, und in Frankfurt verhinderte Birghden mit Energie, dass sich Seraphim festsetzen konnte.

Bei dem Zerwürfniss innerhalb der Taxis'schen Familie stand, wie oben erzählt, Lamoral Vater auf Birghdens, Leonhard Sohn auf Hennots Seite. Letzterer gedachte mit Hülfe Hennots das mainzische Postprotectoramt abzuschütteln, während Ersterer es an Gnadenbeweisen für Birghden nicht fehlen liess. Nachdem Birghden im März 1623 der Rechnungslegung gegen Zahlung einer jährlichen Aversionalsumme von 600 Thalern enthoben war, belobte ihn Lamoral (Brüssel 17. Juli 1623) mit dem Auftrage, auf seinem Posten auszuharren und nöthigenfalls Schutz bei Kurmainz zu suchen. »Der Hennotische Fuchs,« heisst es im Schreiben, »habe mit seiner Listigkeit nichts auszurichten vermocht, und habe seine Prätensionen auf das Postamt in Frankfurt mit abgestreifter Haut d. h. re infecta fallen lassen müssen.« Dies habe man allein der Treue Birghdens zu verdanken, und in einem weiteren Schreiben (Brüssel 29. Juli 1623) verbietet Lamoral die weitere Correspondenz Birghdens mit Leonhard. »Was düncket,« schreibt Lamoral, »Euch aber von dem schönen procedere meines Sohnes, der seines Söhnlichen Respects sowenig vergisst und mir so unverschämter Weiss eben dasselbe Kaiserliche Decretum insinuiren lassen, davon ihr mir Copien schickt? Nun wisset ihr wohl und ist die Wahrheit selbst, dass ich ihn, solange er in dortigem officio gedient, dergleichen mit euch tractirt, wie das Decret innehält; Nimmt mich also über die Massen wunder, dass Ihro Kayserl. Majestät von meinem Sohn und seinen Adhärenten mit Lügen und falschen Informationen sich lässet einnehmen etc. etc.«

*) S. Cap. II.

Die Gewaltthätigkeiten Hennots, welcher Birghdens reitende Boten in Cöln am Ausgeben und Einsammeln der Briefe hinderte, beantwortete Birghden mit gleichen Massregeln in Frankfurt, aber bald darauf starb der alte Lamoral von Taxis, nachdem er Birghden noch am 20. Januar 1624 wiederholt Gnadenbeweise versprochen, und Leonhard von Taxis, welcher inzwischen in den Grafenstand erhoben war, wurde Reichspostmeister.

Die Lage Birghdens änderte sich durch diesen Todesfall bedeutend und die Schicksalsschläge folgten einander hageldicht. Ob nun das Folgende schon mit der Feindschaft Birghden-Leonhard im Zusammenhang steht oder nicht — genug, am 6. Februar 1624 beschwerte sich die Frankfurter Kaufmannschaft beim Rathe gegen Birghden 1) wegen allzuhoch ersteigerten Briefgeldes, 2) dass er sich über beschehenes Ersuchen zu keiner billig mässigen Taxe vergleichen wolle, 3) sie mit harten, rauhen Worten anfahre und inskünftige noch härter mit ihnen zu verfahren drohe, 4) dass er die Kaufleute einer Rebellion beschuldige und sie seine Rebellen nenne, 5) dass er sich ganz hochmüthig erzeige, 6) dass er den Rath und sonderlich die Herren Bürgermeister bisher »unterschiedlich verschimpft habe«, 7) indem er, wenn die Herren Burgermeister etwas befehlen, sich ausdrücklich vernehmen lasse, die Herren Burgermeister hätten ihm Nichts zu gebieten, und »darüber auch die Schellen geschlagen«, 8) bei vorgewesener Handlung keine Rathspersonen leiden wolle. Am Schlusse der Beschwerde wird gebeten, die früheren reitenden Boten nach Cöln wieder anzunehmen, da sie als hiesige Bürger die Sache besser besorgten, auch als solche grösseres Vertrauen besässen und bessere Burgschaft in Verlustfällen leisten könnten, »so doch der Postmeister nicht thäte.«

Tags darauf wurde der Postmeister v. d. Birghden vor eine Deputation des Raths beschieden. Es wurde ihm vorgehalten, dass es den Rath befremde, dass Birghden Neuerungen ohne vorhergegangenes Uebereinkommen selbständig vorgenommen habe. Diess verstosse gegen den Wortlaut des von ihm selbst verfassten Reverses. Birghden antwortete, er habe gegen den Rath nicht »despectirliche« gehandelt. Was die Taxe betreffe, so trage sie kaum den dritten Theil ein, »weilen jetzo die Unkosten sehr gross wären, dahero könne er bei der festgesetzten Taxe nicht bleiben.« Das Botenwesen nach Cöln möge die Stadt wieder an sich nehmen, ihm aber alsdann auch seinen Revers wieder herausgeben. Auch sei es unwahr, dass er die Kaufleute »Rebellen« gescholten habe. Hierauf wird er eindringlich ermahnt, sich gegen die Kaufleute »aller gebührenden

Bescheidenheit und Billigkeit« und vor allen Dingen gegen den Rath, »als seiner Obrigkeit«, schuldigen Gehorsams zu befleissigen.

Diese Ermahnung fiel bei Birghden nicht auf fruchtbaren Boden, und es wurde ihm bereits am 2. März durch Beschluss des Raths auf Antrag des Schöffenraths der Kaufleute die Verwaltung der Frankfurt-Cölner Post entzogen. Man verspüre, heisst es in dem Decrete, dass der Postmeister trotz gütlicher Ermahnung und ernstlichen Zuredens sich nicht nur nicht gebessert habe, sondern sogar auswärtige Postmeister zu gleichem Verhalten aufzureizen suche, »so seye das beste Mittel, dass der Rath das Botenwesen wieder an sich nehme,« wozu er vermöge der kaiserl. Mandate sowie des Birghdenschen Reverses befugt sei. Hierauf wurden die beiden reitenden Boten, welche früher den Dienst versehen hatten, wieder angenommen und neu vereidigt und auch mit Einverständniss des Magistrats in Nurnberg die alte städtische Botenpost nach dorten in Gang gebracht.

Wegen dieser Neuerungen führte Leonhard von Taxis Beschwerde beim Kaiser, und Ferdinand II. schrieb am 5 Juli 1624 an Frankfurt, Cöln und Nurnberg und ermahnte sie, die Verordnungen des Kaisers Matthias von 1615 genau zu befolgen und sich des Botenwesens zu enthalten. Er müsse, heisst es im Schreiben, mit Nachdruck darauf halten, dass der Kaiserlichen Post ungehinderter Lauf gelassen würde und die neuerdings eingeführten Botenposten abgeschafft, die Boten entlassen und neue Directoren der städtischen Posten nicht ernannt würden, »als Euch lieb ist, Unsre Kaiserliche Ungnad zu vermeiden.« Zugleich schrieb er an die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, sowie an andere benachbarte Reichsstände,*) dass er auf ihre Mitwirkung bei Unterdrückung des Botenwesens rechne. Zwischen Cöln und Frankfurt besonders gingen die Boten noch fortwährend, und während sie sich früher Colner oder Frankfurter Boten genannt hätten, so liessen sie jetzt Holländische, und tauschten die Briefe unterwegs ungescheut aus. Dieselben sollen im Betretungsfalle niedergeworfen und ihnen Pferde und Briefe abgenommen werden.

Der hiesige Rath antwortete dem Kaiser, es handle sich nicht um die Neueinführung von Botenposten, sondern die Posten nach Cöln haben längst vor Einführung der kaiserlichen Posten zu Recht bestanden und zwar »seit undenklichen Jahren«. Die Rechtmässigkeit des Bestehens sei in den Geboten der Kaiser Matthias vom 11. Januar

*) Grafen von Nassau, Wied, Wittgenstein und die churcölnische Regierung in Düsseldorf

1614 und Ferdinand vom 30. April 1620 ausdrücklich anerkannt. Der Rath habe dem kaiserlichen Postmeister van den Birghden die Post 2 Jahre unter Bedingungen überlassen, sich die Zurücknahme derselben in einem Revers ausdrücklich vorbehalten und danach gehandelt.

Aber auch von Seiten des Grafen Leonhard von Taxis drohte über Birghdens Stellung grosses Unheil hereinzubrechen. Birghden wird durch ein Schreiben des taxis'schen Agenten am kaiserlichen Hof, Dr Ponzon, gewarnt (1624). Leonhard habe ihm, schreibt Ponzon, einen so seltsamen Brief geschrieben, dass er ihn Ehrenhalber zurückgeschickt und seine Dienste gekündigt hätte, »damit er (Taxis) nicht meine, ich sei ihm vom H.... gefallen.« Das sei der Dank der Wohlthaten, die er ihm und seinem Vater gethan! Birghden hatte schon lange die Absicht, sich von dem Schauplatz seiner Thätigkeit geräuschlos zurückzuziehen und seinem ältesten Sohne die Nachfolge im Amte zu sichern, besass auch bereits hierfür die Zusage des verstorbenen Lamoral sowie des Kurfürsten. Er übergab dem Rath in Frankfurt am 13 Januar 1625 ein Schreiben, des Inhalts, dass er sich entschlossen habe, »zur Erhaltung und Erlangung des Raths guter Affection und zur Erzeigung seines dankbaren Gemüths wegen der vielen vom Rath empfangenen Gutthaten und Favors und in Erwägung, dass Gott der Allmächtige ihn in dieser löblichen Stadt mit Kindern gesegnet habe, jährlich die Schatzung dem Rath freiwillig zu erlegen, auch sich in keine fernere Streitigkeiten gegen die Reichsstädte einzumischen.« Auch den Kurfürsten von Mainz bat er in einem Schreiben, die Nachfolge seines Sohnes im Frankfurter Amte zu sichern, als aber der Kurfürst dies Schreiben dem Grafen Leonhard mittheilte, verbot Letzterer 24 Januar 1625 dem Birghden, mit dem Kurfürsten von Mainz ferner in Postsachen zu verhandeln, sondern einzig und allein seine (Leonhard's) Anordnungen zu befolgen.*) Birghden bat nun Leonhard mehrere Male, 5. Januar, 16. und 28. Februar 1625, um Sicherstellung der Nachfolge seines Sohnes. Erst am 8. März 1625 erhielt er aus Brüssel Bescheid. Wenn Kurmainz, heisst es darin, ihm die Nachfolge seines Sohnes im Frankfurter Postamt versprochen habe, so sei es unbefugter Weise geschehen. Er (Taxis) allein habe das Recht, hierüber zu bestimmen und es bedürfe keiner »Confirmation« vom Kaiser, viel weniger vom

*) Leonhards Sohn, Lamoral II., musste, nachdem er majorenn geworden war, am 16. März 1647 a seinem dem Kaiser ausgestellten Revers das Inspectorat v. n Kurmainz ausdrücklich anerkennen

Kurfürsten von Mainz oder Anderen. Damit schien der letzte Ausweg, welcher zu einem friedlichen Resultat hätte führen können, abgeschnitten.

Wie aus Obigem erhellt, und wie der fernere Verlauf der Darstellung ergeben wird, wollte Leonhard unter allen Umständen das mainzische Joch abschütteln und mit Hülfe Hennots in Cöln das taxis'sche Postreich reorganisiren und zu Gunsten seiner Macht kräftigen. In Birghden fand er keine Unterstutzung, denn Birghden legte Werth darauf, kaiserlicher Beamter zu sein und erkannte das Inspectorat von Kurmainz an. Kurmainz selbst hielt Taxis das Gleichgewicht am kaiserlichen Hofe. Taxis, vom Kaiser aufgefordert, die Hennot'schen Gewaltmassregeln in Cöln zu rechtfertigen, beauftragte am 2. August 1625 (datum Dünkirchen) den Postmeister Birghden, eine »Verification« zu beschaffen, darin ausgeführt werde, dass vom Jahr 1586 bis 1615 und 16 keine Posten zwischen Antorf (Antwerpen), Cöln und Frankfurt, Hamburg, Nürnberg und Grätz bestanden hätten, und Birghden möge von den Räthen in Frankfurt, Nürnberg und Hamburg darüber Urkunden auswirken Er schmeichelt ihm dabei, dass er sich seither »mit Fleiss erwiesen habe« und zweifelt nicht, dass er darin auch weiter verharren werde

Kurz darauf wurde Birghden, dessen Frau Kunigunde, geb Hoffmännin, und Kinder vom Kaiser in den Adelstand erhoben. Das etwas weitschweifige Adelsdiplom ist vom 7. October 1625 datirt, und das Wappen wurde folgendermassen festgesetzt:

»Nemlich einen quartirten Schild, dessen hintere untere und vordere obere Feldung roth oder rubinfarbig, in jedweder eine gekrönte Syren oder Meerjungfraw, die Gesichte neben einander kehrend mit fliegenden abhangenden Haaren, vordere untere und hintere obere Feldung blau oder lasurfarb, in jeglichem derselben ein goldener Hoffbecher, auf dem Schild ein freier offner adlicher Turnierhelm, beederseits mit gelb und schwarzen Helmdecken und darob mit einer goldfarbenen königlichen Kron gezieret, daraus erscheint geradaufwärts ein Birkenbaum mit seinen Aesten und grünen natürlichen Blättern «

Während dessen änderte sich die Sachlage durch den Abfall jenes »listigen Fuchses«, Hennot's in Cöln von Leonhard von Taxis, und als gar Hennot am kaiserlichen Hofe mit »Practiquen« gegen Taxis »agirte«, schrieb Leonhard an Birghden (Dünkirchen 16. October 1625), er möge wachsam sein gegen Hennot und sich, wenn eintretenden Falls gegen ihn Etwas unternommen werde, bei Kurmainz Schutz suchen. Birghden aber misstraute nicht mit Unrecht Allem diesem und er schrieb selbst, er glaube sich gekränkt und sei

überzeugt, »dass ihm von Sr. Gnad (Leonhard) auf das Aeusserste feindlich heimlich und offentlich zugesetzt werde,« und er täuschte sich nicht.

Bald darauf kam Leonhard selbst auf der Durchreise von den Niederlanden an den kaiserlichen Hof durch Frankfurt, logierte mit 4 Dienern bei Birghden, und bei einem Bankett, welches Letzterer zur Feier des Besuches veranstaltete, »seyna vor der Mahlzeit alle Differenzen mit Mund und Handgebung beygelegt« worden. Am Bankett nahmen Theil Herr von Metternich, von Lffern, von Hohen eck, ein niederländischer Prälat, Lic. Schlecht, und der aus dem Fettmilchischen Aufstand rühmlich bekannte Hans Martin Baur von Eyseneck, welcher mit Birghden befreundet war und später dessen Schwiegervater wurde.

Leonhard borgte von Birghden 600 Thaler und setzte seine Reise an den kaiserlichen Hof fort. Auch auf der Rückreise beschied Leonhard von Taxis Birghden zu sich nach Mainz, »erwies sich gegen ihn gar gnadig gut und freundlich« und liess sich von ihm abermals 600 Thaler geben. Birghden verschaffte sich diese Summe durch Vermittlung des ihm befreundeten Hans Heck in Mainz. Nach Frankfurt zurückgekehrt, erfuhr Birghden durch zahlreiche Schreiben, dass ihn Leonhard am kaiserlichen Hofe »verdächtiger und gefährlicher Correspondenz hinterhstig bezichtigt habe« Ein kaiserliches Rescript (Wien, 3. März 1626) gab ihm Gewissheit. Birghden wurde beschuldigt, mit Kanzleipersonen des Kurfürsten in Aschaffenburg (d. i. des Kurfürsten von Mainz) geheime vertrauliche Correspondenz geführt zu haben und die »Heimlichkeiten«, die er auf diesem Weg erfahren, dem Pfalzgrafen (Winterkönig), dem Mansfeld, dem Prinzen Moritz von Sachsen, dem Markgrafen von Baden, dem Landgrafen Moritz von Hessen, dem Dr. Faber und Carl Paul in Stuttgart, dem Brederode in Strassburg u. A. mitgetheilt zu haben, auch sei er im Jahre 1622 vom Pfalzgrafen dafür mit Kette und Gnadenpfennig belohnt worden. Sofort reiste Birghden nach Aschaffenburg (27. Juli 1626) zum Kurfürsten von Mainz und von da stracks nach Wien zum Kaiser, um sich zu rechtfertigen und seine Unschuld vorzubringen.

In Wien musste Birghden ein Vierteljahr antichambriren, bis es ihm endlich gelang, vorgelassen zu werden und den Kaiser von seiner Unschuld dermassen zu überzeugen, dass Ferdmand II ihn mit »Privilegien und Immunitäten ohne Kanzleitaxe begnadet und mit des Kaisers Gnadenbild beschenkt gnädig entliess.«

Wahrend der Abwesenheit Birghdens begab sich Leonhard von

Taxis persönlich nach Frankfurt. In der richtigen Voraussetzung, dass Birghdens Aufenthalt am Hofe in Wien für ihn verhängnissvol. werden könne, schrieb Leonhard an Birghden und bat ihn zurück zukommen, er wolle sich mit ihm »vergleichen, so, dass Birghden klaglos sein solle.« Birghden gebrauchte jedoch die Vorsicht, sich vom Kaiser ein unterm 5 September 1626 ausgestelltes Befehls- und Sicherheitsschreiben an den Frankfurter Rath geben zu lassen und kehrte alsdann erst nach Frankfurt zurück. Er »vergliche« sich wirklich, und zwar zum letzten Male, mit Leonhard, musste Letzterem aber wiederum 600 Thaler »verlehnungsweise vorschiessen.«

In diesem Jahre stand Ferdinand II. auf dem Gipfel seiner Macht Christian IV. von Dänemark war geschlagen, kein Feind weit und breit wagte es, die Waffen gegen den Kaiser zu erheben, der Nordosten Deutschlands war in der Gewalt Wallensteins, der Nordwesten von Tilly's Scharen überfluthet. Diesen Zeitpunkt wählten die geistlichen Churfürsten zur Abhaltung eines Convents in Mülhausen i. E. Sie forderten den Kaiser auf, alle seit dem Augsburger Religionsfrieden den Katholiken abgenommenen Güter den Protestanten wieder zu entreissen. Auch der Kurfürst von Mainz begab sich dahin, beauftragte aber Birghden vorher, auf der ganzen Strecke Postanstalten zu errichten, »um dem gesammten churfürstlichen Convent zu unterthänigsten Ehren die Briefe an allen Orten zu expediren.« Birghden vollzog auch diese Aufgabe zur Zufriedenheit und richtete namentlich ein Postamt in Strassburg ein

Auffallend bleibt es, dass der protestantische Birghden zu einer solchen protestantenfeindlichen Versammlung katholischer Kirchenfürsten so wichtige Dienste leistete. War Birghden wirklich der Spion, als welchen ihn Leonhard von Taxis hingestellt hatte, so hätte der Kurfürst von Mainz, der ja um diese furchtbare Anschuldigung wusste, ihn nicht zu solchen wichtigen Verrichtungen befohlen, auch ist ihm ein derartiges Verbrechen niemals bewiesen worden. Es muss vielmehr angenommen werden, dass Birghden sich um die Religionshändel der damaligen Zeit wenig oder gar nicht gekümmert hat, treu zu Kaiser und Reich hielt und es auch nach dem allgemeinen Beispiel, welches ihm seine damaligen Mitbürger in Frankfurt gaben, mit des Kaisers Feinden nicht verderben mochte.

Leonhard von Taxis benutzte die Abwesenheit Birghdens von Frankfurt. Nachdem er die alten Beschuldigungen wegen staatsfeindlicher Correspondenzen Birghdens nochmals bei Hof erhoben, erwirkte er ein kaiserliches Decret vom 3. März 1627, welches hier seinem Wortlaut nach folgen soll

»An Grafen von Taxis.

»Edler, lieber getreuer. Wir werden von fürnehmen Orten gehorsamst berichtet: Was massen der Postverwalter zu Frankfurt, Johann von den Birghden, nicht allein vor- und unter der von dem proscribirten Pfalzgraff Friedrich in unsern Erb-Königreich und Landen und im Römischen Reich erweckten Unruhen und Kriegsempörungen immerzu mit dessen Adhärenten und unsern und der getreu gehorsamen Churfürsten und Ständen widerwärtigen allerhand hochverdächtige und hochgefährliche Correspondenzen geführet, sondern auch bis dato von solchem Beginnen nicht abstehen solle, indeme er seine Correspondenzen zu Strassburg, Basel, Durlach, in Holland und dergleichen Oerter stätiges fortsetzen und in seinen wochentlichen, gedruckten, hin und wieder sonderlich in Frankreich spargirten Zeitungen viel ungegründete Sachen uns und dem gemeinen Wesen zu Nachtheil und Schaden eynmischen, auch dadurch seine böse Passiones und noch immer continuirende widrige Intention genugsam erzeigen thäte. Inmassen auch solches hierbey geschlossener Extract aus dem Correspondenz-Protocoll zu erkennen gibt.

Wann wir dann solchem länger nicht nachzusehen gewusst, auch nicht rathsam seyn will: Als befehlen wir dir hiermit gnädigst und ernstlich, dass du krafft deines obliegenden Erb-General-Postmeister-Amts mit dem Nächsten dahin trachtest, wie mit gemelter von der Birghden Person in seinem Postverwalter-Ampt zu Frankfurt eine Veränderung vorgenommen, und solches Ampt förderlich alsdann mit einem andern bekannten wol intentionirten Subjecto, bey deme man sich dergleichen Correspondenzen und Practiquen nicht zu besorgen, ersetzt werden möge.« etc

Wien, 3 Martij 1627

Ferdinand.

Sofort sandte Leonhard seinen »Agenten«, den spanischen Auditor Liet Schlecht, an den kaiserlichen Hof, entsetzte Birghden des Postmeisteramtes, forderte dessen Frau auf, den kaiserlichen Adler und das Posthorn von der Wohnung zu entfernen und errichtete ein neues kaiserliches Postamt auf dem Kornmarkt im Hause Johann Hector's von Holzhausen, gewesenen Schöffen und des Raths Wittwe, gegenüber dem Falken (jetzt etwa an Stelle des Hauses Buchgasse 3). Auch berichtete Leonhard an den Kaiser, Birghden werde über 100,000 Thaler reich

geschätzt, besitze drei Häuser in Frankfurt, und dies sei um so mehr auffallend, da derselbe vor 15 Jahren »mit hundert Gulden vermöcht habe.« Birghden sei seines Ahnherrn grossen Verwalters, des Postmeisters Sulzer, schlechter Diener gewesen, auch habe man in seinen Rechnungen viele »Differenzen und errores calculi« gefunden. Diese letztere, sowie die Beschuldigung wegen »verrätherischer Correspondenzen« konnten Birghden nie bewiesen werden, obgleich er vielmals und energisch Leonhard und dessen Nachfolger zur Beweisführung aufforderte. Von den letzten beiden Monaten seiner Amtsthätigkeit hat Birghden allerdings keine Rechnung abgelegt, allein er machte Leonhard eine bedeutende Gegenrechnung, weigerte sich auch beharrlich, von seiner Dienstentlassung irgendwie Kenntniss zu nehmen. Als ihm Leonhard am 14. Dezember 1627 durch den Notar Olenschlager die amtliche Mittheilung zugehen liess, dass er ihn seines Eides entbinde, entgegnete Birghden, er habe den Eid in die Hände des Kurfürsten von Mainz, des kaiserlichen Protectors der Posten, abgelegt und nur dieser könne ihn auch wieder davon entbinden. Olenschlager erwiderte, der Kurfürst habe in dieser Angelegenheit Nichts zu befehlen und wiederholte bei einem zweiten, auf ausdrückliche Weisung Leonhards veranlassten Besuche, Abends dieselbe Aussage.

Seine Postmeister setzte Leonhard durch folgende Verfügung von der stattgehabten Veränderung in Kenntniss.

»Wir Leonhard Graf von Tassis entbieten allen und jeden unsern Posthaltern unsre Gnade und Gruss und fügen hiernit zu vernehmen, demnach wir uns in der Stadt Frankfurt persönlich befinden und eine geraume Zeit darin zu verweilen gedenken, so haben wir uns entschlossen, unser Postamt selbst zu exerciren und zu üben und der ordinären Empfang und Expeditionen zu assistiren und beyzuwohnen.

Befehlen derohalben euch allen und einem jeden zusonderheit ernst und gnediglich, dass ihr nicht allein hinfuro und von dato dieses, dass zu euern Posthäusern anlangend und hiehero nach Frankfurt haltendes ordinari Vellis (Felleisen), dabei kommende Brieff und Paqueten, wie auch die extraordinari Staffetten immediate, unabweich- und unumgänglich in unsere allhiesige Wohnung, auf dem alten Kornmark, zu unserer selbst sicheren Händen und sonst nirgends einliefert, sondern auch folgends derselben Expeditiones zu gewohnlicher Zeit aufs fleissigste abwartet, und alsdann nur dasjenige, so von uns und keinem anderen expedirt, weiter

mit gehöriger Sorgfalt seines Wegs fortführt, Wonach ihr euch zu richten und dem also gehorsamlich nachzukommen habt, dafern ihr unsere Ungnade und willkührliche unablässige Straff vermeiden wölt. Urkandlich unsrer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel.

Frankfurt a. Main, 10. September 1627.

Leonard Graf von Tassis.«

Graf Leonhard versprach den Kaufleuten eine neue Postordnung, gab ihnen die Versicherung, dass an der seitherigen Brieftaxe Nichts »immovirt« werde u. s. w. Die wirklichen Motive seines ganzen Verhaltens traten jedoch klar zu Tage, als am 2. November 1627 das kaiserliche Decret erschien, wonach in Frankfurt und einigen anderen Reichsstädten nur »katholische Subjecte« als Postmeister angestellt werden durften. Ueber die Tragweite dieses Decretes gab der Rath von Nurnberg dem Rath zu Frankfurt den gewunschten freundnachbarlichen Aufschluss (31 Dezember 1625). Birghdens Absetzung, schreibt der Rath in Nürnberg, sei eine »sehr weit aussehende Sache,« dies Präjudicium, dass Graf Taxis das Postamt selbst verwalte, bis er einem »katholischen subjecto in den Sattel geholfen,« sei nicht gering, jedoch noch erträglich, denn Taxis habe Nichts Geringeres im Schilde, als die Postämter in den Reichsstädten zu Afterlehen zu haben.

Diese Aufklärung mag den Rath veranlasst haben, die Direction des städtischen Botenwesens nach Cöln und Antorff (Antwerpen), dem abgesetzten Postmeister Birghden wenn nicht zu übertragen, so doch stillschweigend zu überlassen. Birghden legte auch eine Postverbindung mit Hanau an, Leonhard aber bat den Kaiser, dem Postmeister Birghden bei Strafe von 10,000 (Zehntausend) Gulden sowie Verlust des Bürgerrechts jegliche Postgeschafte zu untersagen und nahm den Postillonen Birghdens »armata manu« die Postfelleisen auf offener Landstrasse ab.

Birghden selbst that in seiner Angelegenheit Schritte beim Kaiser. Er bat denselben, wegen seiner, seiner Frau und Kinder bei Leonhard einen ehrlichen Abschied zu erwirken und verspricht »S. Maj. dero hochloblichsten Hause Oestreich zeit seines Lebens allerunterthänigst demüthigst und treuschuldigst gehorsam zu sein.« Welch grossen Rückhalt Birghden hatte und wie wenig die Verlaumdung gerechtfertigt war, dass er gefährliche Correspondenz geführt, erhellt daraus, dass die Kurfürsten Georg Friedrich von Mainz, Johann Georg von Coln, Philipp Christof von Trier und ferner Johann Georg von Freiburg, Landgraf Georg von Hessen-Rheinfels in Bad Schwalbach, der Generalissimus der katholischen Liga Graf Tilly

(damals in Stade), der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf u. A. das Bittgesuch Birghdens beim Kaiser, wiewohl vorerst vergeblich, unterstützten.

Graf Leonhard setzte währenddessen einen Postmeister katholischen Bekenntnisses in der Person des Gerhard Vrints in Frankfurt ein,*) reiste alsdann an den kaiserlichen Hof in Prag und starb plötzlich dort. Er hinterliess einen unmündigen Sohn, Lamoral II. Claudius, und seine Gemahlin Alexandrine, geb. Rye, wurde Vormünderin über diesen.

Dem Postmeister Gerhard Vrints machte Birghden das Leben sauer, wiewohl es auch Ersterer an Gegenkränkungen nicht fehlen liess. Vrints belegte die Briefe Birghdens, und deren waren nicht wenige, mit Porto, andererseits beschuldigte Birghden den G. Vrints, dass er seine Briefe zurückhalte, von unbefugten Händen öffnen lasse, ja sogar dieselben kaiserlichen Agenten überliefere. In jedem einzelnen Fall erschien Birghden mit Notar und Zeugen auf dem Post-Amt auf dem Kornmarkt, und in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt finden sich eine Anzahl notariell beglaubigter Verhandlungen gegen Vrints wegen Hinterhaltung, Unterschlagung u. s. w., welche Urkunden auf dem kaiserlichen Postamt selbst in Gegenwart des kaiserlichen Postmeisters Vrints, sowie eines Gehülfen, Philipp Windecker, »so die Brieff herumb zu tragen pflegte,« rechtmässig aufgesetzt wurden. Die »protestationes« des Gerhard Vrints liess Birghden sogar drucken und verbreiten (1628) und der Conflict zwischen Beiden spitzte sich bis zur erdenklichsten Spitze zu. Ferner liess Birghden auch gegen den Kaiser und Taxis drucken eine:

> »Copia dreyer Schreiben daraus zu ersehen, dass der Post meister zu Frankfurt Johannes von den Birghden umb keiner anderen Ursachen willen, als dass er der Päpstlichen Religion nicht beypflichten wöllen, und mit den Evangelischen Chur-Fürsten und Standen gute Correspondenz underhalten hat, von seinem Postwesen removirt worden ist, denen Pasquillanten, so ihme ein Widriges andichten, zur Widerlegung publicirt, und dafern ermelte Pasquillanten und Auffschneider damit nicht ersättiget, können vieler vornehmer Chur-Fürsten und Stände, ohne Ruhm zu melden, habende testimonia und intercessiones auch edirt werden «

*) Seit dieser Zeit ist die Familie Vrints eng mit der Geschichte des Taxis'schen Hauses verknüpft und noch vor wenigen Jahren starb ein Glied dieser Familie, Freiherr von Vrints, als letzter thurn- und taxis'scher Oberpostmeister in Frankfurt a. M.

Als Vrints jegliche weitere Auseinandersetzung mit Birghden ablehnte und die Aeusserungen Birghdens als »Weibergewäsch« bezeichnete, antwortete Birghden, ob Jener das wohl Weibergewäsch nenne, wenn man Briefe unterschlage, u. s. w.

Auch gegen die Gräfin Taxis »liquidirte, litigirte und rechtthätigte Birghden beim Reichshofgericht in Speyer um die Summe von nicht weniger als 12,600 Thaler »puncto restitutionis vel in eventum refundendis expensis et meliorationibus«, und wenn es ihm auch nicht gelang, in sein voriges Amt eingesetzt zu werden, so wurden doch durch Decrete des Kaisers vom 11 December 1628 und 9. März 1629 die von Taxis »ausgewirkten Rescripte« aufgehoben und dem Gerhard Vrints am 19. Juli 1630 vom Kaiser befohlen, Briefe und Packete an Birghden nicht zurückzuhalten, sondern dieselben sofort »ohne Abforderung des Portos« auszuhändigen

Vrints fühlte bald den Boden unter den Füssen wanken. Als am 27. November 1631 mit ungewohnlicher Pracht Gustav Adolf von Schweden in Frankfurt seinen Einzug hielt, war Vrints verschwunden und hatte das Postamt in richtiger Voraussicht, dass man ihn wegen seiner »ordentlichen wochentlichen Postzeitungen« zur Verantwortung ziehen würde, im Stiche gelassen. Gustav Adolf verweilte mit seinem Heere bis 11 December 1632 in Frankfurt und logierte im Braunfels (Liebfrauenberg), während der Winterkönig (Pfalzgraf Friedrich V.) im kaiserlichen Posthaus auf dem Kornmarkt wohnte. Als schwedische Besatzung blieben nur 600 Mann vom blauen Regimente unter Oberbefehl des Obersten von Vitzthum zurück.

Sofort nach dem Einzug Gustav Adolfs war man schwedischerseits darauf bedacht, in Frankfurt einen Postmeister einzusetzen, wie dies vorher in Nurnberg und Leipzig geschehen war. Aller Augen hafteten auf Birghden, aber erst am 14. December 1631 nahm Birghden vor 2 Zeugen und dem Notar Philipp Abt im Hause zum Kranich auf dem Samstagberg*) die Leitung des Postamts unter ausdrücklichem Vorbehalt an. Vrints, heisst es im Document, sei entwichen, habe Alles im Stiche gelassen und nur auf ausdrücklichen Befehl des Konigs von Schweden und Wunsch der Kauf- und Handelsleute nahme er (Birghden) die Stelle eines Postmeisters an. Birghden, der jetzt den Titel annahm: »Ihrer Königl. Majestät und Reich Schweden sammt mitalliirter Potentaten und Ständen verordneter Obrister Postmeister«, legte nun von seinem Organisationstalent schmeidige Proben ab. Die »zerrütteten« Posten nach Hamburg durch

*) Jetzt Römerberg Nr 3, damals Eigenthum Birghdens.

Ober- und Niederhessen wurden mit 20 Stationen über Hildesheim, Celle und Lüneburg, die nach Leipzig mit 15 Poststellen, die nach Speyer und Strassburg mit 11, über den Odenwald, Würtemberg, Schaffhausen, Zürich, Bergamo, Venedig mit 29 Stellen wieder hergestellt. Nach Metz in Lothringen richtete Birghden eine Post ein mit 12 Stationen, »so dass man die Briefe aus Pariss in 6 Tagen, aus Madrill in Hispanien in 15 Tagen« haben konnte. Manche Poststrassen musste Birghden wegen der »Kriegsläufftte« bald auf diese bald auf die andere Strasse« verlegen, auch liess er (bei Wolfgang Heymann) 1634 eine neue Postordnung drucken.

Birghdens Feinde ruhten nicht. Am 14. Mai 1633 beschwerten sich die Kaufleute, an deren Spitze Sebastian de Neufville stand, wegen Birghdens beim Rathe. Birghden, bemerken sie bitterer Weise, möge sich »billig erinnern, aus wass geringem Standt er es in das zeitliche Gluck zu einer ansehnlichen Nahrung gebracht and solle Gott dafür danken.« Von diesem Menschen würden sie »seines Gefallens und mehr als von der Obrigkeit gepresst.« Für einen Postmeister solle doch eigentlich »salus populi suprema lex« sein, Birghden dagegen taxire sämmtliche Briefe nach seinem Gutdünken und zöge aus der Post lediglich seinen Privatnutzen. Nachdem der Rath Birghden unterm 16. Mai 1633 vergeblich verwarnt, nahm er die beiden reitenden Boten Antonius von dem Brandt und Ciriac Müller, welche als »unterthänig gehorsame Bürger und geschworene Reittbotten« darum ersucht, wieder zum Botenritt nach Coln an und führte mit Einverständniss des Raths in Coln eine postalische Neuerung ein, d. h. er liess die Briefpackete auf halbem Weg durch die beiderseitigen Boten auswechseln.

Am 2. September 1634 starb Birghdens Ehefrau, nachdem sie ihm 3 Kinder hinterlassen: Daniel, geb. 1616, Anna Maria und Johannes, geb. 1619, 28. Februar, und ein Jahr darauf (1635) heirathete Birghden Anna Katharina Faber, geborne Baur von Eyseneck, Tochter des jedem geschichtskundigen Leser bekannten Hans Martin Baur von Eyseneck, und führte mit dieser seiner zweiten Frau ein zehnjährige glückliche Ehe.

Pest und Krieg hatten unterdessen in Frankfurt und Umgegend Einzug gehalten, und der Rath, welcher ein kluger Beobachter der Zeitläufte genannt wird,*) war, trotzdem noch schwedische Besatzung im Weichbilde von Frankfurt lag, dem Prager Friedensvertrag zwischen Sachsen und dem Kaiser beigetreten. Bald darauf aber erschien

*) Kriegk, Geschichte von Frankfurt, pag. 421

Bernhard von Weimar mit 10,000 Mann vor der Stadt, lagerte auf dem Galgenfeld, und Oxenstjerna forderte von den Messfremden der Stadt eine Contribution von 200,000 Thalern. Am 6. October 1634 kam es zu einem Gefechte zwischen Kroaten und Schweden an der Friedberger Warte. Mit Vitzthum, dem Commandanten der schwedischen Besatzung, knüpfte der Rath Unterhandlungen an, welche zur Folge hatten, dass sich Vitzthum nach Sachsenhausen zurückzog, der Rath aber das schwedische Postamt Birghdens auflöste und am 11. Juni 1635 den Philipp Windecker, den früheren Gehülfen des Postmeisters Vrints, zum Postmeister ernannte, denselben in Eid und Pflicht nahm und befahl, dass demselben »weder Eintrag noch Hinderung gethan werde.« Für Birghden hatte sich noch kurz vorher Oxenstjerna verwandt (1 April 1635), aber es war auch ein Armeebefehl des Kaisers Ferdinand II. an alle Officiere, vom Feldmarschall bis abwärts zum Fähnrich, ergangen (24. April 1635), die Posten des »abgesetzten« Postmeisters Birghden, sonderlich die nach Nürnberg, Strassburg und Leipzig, keineswegs passiren zu lassen, sondern sämmtliche Briefe in gute Verwahrung zu nehmen. Der General-Lieutenant Mathias Graf Gallas, damals in Speier und Worms, machte den Anfang. Birghden legte sofort sein Amt nieder und übergab dem Rath 67 Briefe, die er noch in Händen hatte. Der Rath schickte die nach Nürnberg, Cöln, Aschaffenburg u. A. bestimmten Briefe in je einem mit dem Kanzleisiegel versiegelten »Coperte« ab. Am 7., 8. und 9. August 1635 wurden die Schweden nach hitzigen Gefechten auf der alten Mainbrücke von dem Kaiserl. General Lamboy, welchen der Rath aus Hanau zu Hülfe gerufen, aus Frankfurt vertrieben. Der Rath übergab das vormalige schwedische, nunmehr wieder kaiserliche Postwesen dem P. Windecker, das uralte cölnische Botenwerk aber dem Bürger Matheus Heiden, und bei der Familie des Letzteren blieb die Direction der städtischen Botenpost bis 1749. Bald darauf (6. October 1635) erschien auch wieder Vrints in Frankfurt und übernahm im Namen der Gräfin Taxis das Postamt.

Birghden hatte nicht vergebens die Strafe des Kaisers gefürchtet. Schon am 7. November 1634 übergab er dem

»WolEdlen, Gestrengen und hochweisen Herrn Hieronymo Steffan von Cronstetten, des heil. Röm. Reichs Gerichts Schultheissen und des Raths, Meinem insbesondere grossgunstigen Herrn und Patronen.

Hierbey die Erclerung und Designation meines durch Gottes gnedigen Segen habenden Vermögens, hochdienstlich pittend, grossgünstige Verordnung zu thun, dass es möge in secreto gehalten werden wegen der Consequenz.«

Aus dem von seiner eigenen Hand aufgesetzten Verzeichniss erhellt, dass das Vermögen lange nicht so bedeutend war, als es Leonhard von Taxis seiner Zeit geschätzt hatte Einige Vermögensobjecte sollen hier namhaft gemacht werden

1) Meine Behausung zum Kranich auf dem Samstagberg, erkauft 2. Januar 1624 . . . 20,000 fl
2) Mein Backhaus (?) und Garten am Allerheiligenthor, gekauft 1619 um 1500 fl., rechne ich itzt 3,000 fl.
3) Meine Behausung zu Bellnhausen und Rheineck, erkauft 20. Dezember 1620 . . . . . 4,600 fl.
4) Mein Garten am Schaumainthor kostet 1500 fl., das Scheidtsweltgen 200 fl., sind aber diese Stück und noch ein Baumgarten dabei in diesem Krieg gantz ruinirt und zu nichte gemacht worden, mochten aber noch werth sein . . . 400 fl

Dann folgen mehrere Insätze auf Häuser, unter Anderen auch auf »E. E. Raths Rechney« . . =1,500 fl.
sodann Werth des Silbergeschirrs, Gnadenpfennig u. s. w. . . . . =8,200 fl.

im Ganzen 43,350 fl. Gesammtvermögen.

Davon in Abzug das Vermögen seiner ersten verstorbenen Frau und deren Kinder blieben ihm im Ganzen 16,256¼ fl. Ausserdem liege er im Process mit Gräfin Taxis wegen einer Forderung von 12,600 Thalern und zwar habe er diese Forderung beim Reichshofrath liquidirt, und der Kanzler Oxenstjerna sei ihm noch über 6000 Thaler schuldig für Staffetten, Courier- und Extrapostgelder, »aber ich getrawe keinen Pfennig davon zu erhalten.«

Am 22. September 1635 ernannte Kaiser Ferdinand den Geheimrath Freiherrn von Wallmerod zum Generalcommissarius in Sachen gegen von Birghden. In dem Anzeigeschreiben an den Rath heisst es, Birghden habe sich ganz unverantwortlich und strafbarlich verhalten und 1623 sogar mit dem proscribirten Pfalzgrafen Friedrich V. Correspondenz unterhalten, trotzdem er nun wieder zu Gnaden angenommen, habe er doch das Postamt in Frankfurt in schwedische Hände zu spielen sich unterstanden. Als dies Schreiben im Schöffenrath verlesen wurde, erregte es billigerweise Bedenken. »Das Suchen und Begehren« des Kaisers wurde als sehr »schwer und nachdenklich« erachtet wegen des Raths Jurisdiction, und es wurde beschlossen, den Herrn von Wallmerod um Vorzeigung seiner »Instruction und Befelch« zu ersuchen. Birghden selbst, vom Commissar vorgeladen, entschuldigte sich mit »Blödigkeit des Hauptes« und schickte durch

Lic. Burckhardt eine langere schriftliche Rechtfertigung. Nachdem Walmerod sich geweigert, den Lic. Burckhardt zu empfangen, schickte Birghden 16 October 1635 eine langere Rechtferstigungsschrift wegen seines Verhaltens an den Kaiser, musste jedoch am 9. November 1635 die von ihm gemachten Angaben über seine Vermögensverhältnisse vor versammeltem Rath eidlich bewahrheiten. Er musste schwören, dass das Verzeichniss »just und gerecht, und dass er vom Vermögen gefährlicher Weiss Nichts verschenkt, verrückt oder verzückt noch verschwiegen.« Dies »Juramentum« wurde abgelegt vor Bertram von Sturm, Kais. Comm., Hieronymus Steffan von Cronstetten, Schultheis, Johann Bebinger, Achilles von Hynsperg, Hieronymus Humbracht, jüngerem Bürgermeister und Melchior Erasmus, Syndicus.

Als der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna von Birghdens Bedrängniss erfuhr, verwarnte er den Rath in Frankfurt (Stralsund, 4. Februar 1634). Birghden, heisst es im Briefe, habe dem evangelischen Bund, »darunter doch die Herrn Frankfurter selbst begriffen gewesen,« treue Dienste geleistet. Der Rath möge sich wohl bedenken, »unbillige Proceduren« gegen Birghden vorzunehmen und denselben wiederum auf freien Fuss und ausser Sorgen stellen. »Wenn dies nicht geschieht, wird man nicht allein auf Revanche, an der es nicht mangelt, gegen die Kaiserlichen trachten, sondern auch auf Mittel und Wege bedacht sein, einen oder mehr von den Frankfurter Bürgern oder Angehörigen zur Hand zu bringen und ihme alsdann Alles das widerfahren lassen, was mehrgesagtem Herrn Birghden begegnen mag oder kann.«

Solche Massregeln traten nicht ein, denn Birghden wurde am 22. Mai bereits vom Kaiser amnestirt.

Von nun an lebte Birghden im Ruhestand, betrieb jedoch seinen Process gegen die Gräfin Taxis beim Reichskammergericht, hatte auch öfters Streit mit den taxis'schen Postmeistern Vrints und Hässwinkel, verlangte 1640 vom Kaiser einen endlichen Urtheilsspruch in seinen Angelegenheiten und verfertigte, als ein solcher nicht erfolgte, an den 1642 in Munster und Osnabrück versammelten Friedenscongress eine längere Denkschrift, welche bei Meyern act. pac. osn. Tom. V p. 444 wörtlich abgedruckt ist. Die Erledigung seiner Angelegenheiten erlebte Birghden indessen nicht, denn er starb am 4. März 1645 63 Jahre alt, nachdem sein ältester Sohn, den er gern als seinen Nachfolger im Postmeisteramt gesehen hätte, ihm am 28 Januar bereits im Tode vorangegangen war. Er liegt auf dem Peterskirchhof begraben und die Grabschrift beginnt:

»Anno 1645 den 4. Martz ist in Christo seinem Erloser selig entschlaffen der Edle und beste Herr Johannes von den Birghden, Röm Kays May. Erb-Adelicher Hoffdiener, alter Postmeister und Fürstlich Würtembergischer Rath, seines Alters 63 Jahr etc.«

Die Nachkommen dieses merkwürdigen Mannes nahmen in Frankfurt die höchsten Ehrenstellen ein und traten in Schwägerschaft mit den angesehensten Familien, mit Kalb, Glauburg, Günderode, Lersner, Senckenberg a. A. Sein zweiter Sohn Johannes, geboren 28. Februar 1619, war ein viel gereister Mann, der den ausgedehnten Schriftwechsel seines Vaters mit Erfolg fortsetzte und auch in Stockholm die Forderungen am schwedischen Hof persönlich, wiewohl vergeblich betrieb. Er kam 1658 in den Rath, war 1666 zweiter Bürgermeister, starb 1688 und liegt in der Katharinenkirche begraben. Johann Martin von den Birghden, 5 Monate vor dem Tode seines Vaters geboren (11. October 1644), wurde 1680 nassau-idsteinischer Rath, 1692 Rathsmitglied, 1700 jüngerer Bürgermeister, 1704 Schöff und 1716 älterer Bürgermeister. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Familie im Mannesstamm erloschen.

IV.

Die Oberpostamtszeitung
1617—1866.

Bevor die Entwickelung der Post zur weiteren Darstellung gelangt, soll hier in kurzen Zügen eine Geschichte der Frankfurter Oberpostamtszeitung ihren Platz finden.

Den Zeitungen legt man die Wichtigkeit einer »Grossmacht« bei, aber über ihre Entstehung und Geschichte ist bis jetzt wenig erforscht und geschrieben worden. Nicht mit Unrecht bringen Schwarzkopf, Meidinger u. A., neuerdings Opel*) die Post in Verbindung mit der Entstehung der eigentlichen Zeitungen, eine Wechselverbindung besteht auch noch heute zwischen Beiden. Auf der grossen Poststrasse von Rom, Venedig, Wien, Augsburg, Rheinhausen, Brüssel sind die ersten Spuren geschriebener Zeitungen zu finden. Opel bringt in seinem Werke (S. 20) eine interessante Zusammenstellung der Daten einzelner Correspondenzen aus diesen Orten. Dazu kamen die Neuigkeiten aus Cöln auf der Seitenlinie Cöln-Wöllstein, welche Postverbindung Hennot 1580 angelegt hatte (s. Cap. II). Sei es nun, dass die Postmeister auf dieser Route die Neuigkeiten, welche sie von Ihresgleichen und anderen Leuten empfingen, sammelten und austauschten, oder auch Andere sich mit dieser Beschäftigung befassten, jedenfalls ist hier der Ursprung von Zeitungen heutiger moderner Auffassung zu finden.

In Frankfurt erschienen damals »Messrelationen«, d. h. gedruckte Neuigkeiten politischer Art, welche je zur Oster- oder Herbstmesse den Fremden und Einheimischen die merkwürdigsten Weltbegeben-

*) Die hier namhaft gemachten Werke sind:

Schwarzkopf, Joachim von, kgl. churbrandenburg. Charge d'affaires »Ueber Zeitungen«, Frankfurt, bei Varrentrapp und Wenner, 1795, Meidinger, Frankfurts Gemeinnütze Anstalten. 1845. Opel, Julius Otto, die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, III.

heiten kundgaben. Als einer der Verfasser wird der Pfarrer an der Katharinen- und später an der Barfüsserkirche, Conrad Lautenbach, genannt, welcher unter dem Pseudonym »Jacob Francke« diese Relationen in Wallstadt bei Heidelberg drucken und bei Paul Bachfeld in Frankfurt verlegen liess (1590). Die Wahl eines auswärtigen Druckorts und angenommenen Namens rechtfertigte er in einer Vorrede an den »christlichen Leser«. Die Messrelationen gingen später in Besitz Sebastian Brenners über, erschienen 1628 »mit Römisch Kaiserlicher Majestät Special-Privilegio begnadet« und endeten erst 1806 im Besitz der Jäger'schen Buchhandlung.

Als Hennot in Cöln den Bürger Weigand Uffsteiner in Frankfurt zum Kaiserlichen Postmeister ernannt hatte (Cap. II), verpflanzte er auch die Idee einer periodischen Zeitungsausgabe dahin. Der unter Uffsteiners Direction arbeitende Postamtsschreiber Andreas Striegel verfasste im Jahre 1602 eine halbjährlich erscheinende Zeitung politischen Inhalts. Der genaue Titel lautete:

> »Relationes historicae, warhafftige Beschreibung aller fürnemen denckwürdigen Geschichten u. s. w. von der Fastenmess bis zur Herbstmess 1602. Alles auf dem Kaiserlichen Postampt zu Frankfurt a. M. durch Andream Striegel Postschreiber daselbst und mit vielen Figuren*) gezieret. Gedruckt in (Ober)Ursel MDCII.«

Ein Heft dieser Zeitung befindet sich auf der Stadtbibliothek, dem zweiten Band von Theod. Meurers Relationen (1601—1602) hinten angehängt.

Von einer Fortsetzung dieser Zeitung im Jahre 1612 berichtet Schwarzkopf (S. 12):

> »14 Aviso Relation oder Zeitung.
>
> Was sich begeben und zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien, Niederland, England, Frankreich, Ungarn, Böhmen, Oestreich, Schweden, Polen und in allen Provinzen, in Ost- und Westindien etc. item Prag, Wien, Antorf, Cölln, So allhier den 31. Martii angelangt.« (Mit einem Holzschnitt und der Jahreszahl 1612.)

Obwohl weder Name des Herausgebers noch Druckort genannt sind, so wird es doch keinem Zweifel unterliegen, dass diese Zeitung identisch ist mit der von Striegel und Uffsteiner redigirten »ordinari aviso«. Birghden wollte später seine Zeitung als Fortsetzung dieser Uffsteiner-Striegel'schen Relationen betrachtet wissen, woraus hervor-

*) Holzschnitten

geht, dass eine von Postbeamten redigirte und verlegte Zeitung auch nach den Jahren 1602 bestanden haben muss.

Im Jahre 1615 gründete der Buchhändler Egenolph Emmel eine Zeitung, von welcher das noch heute bestehende »Frankfurter Journal« seine Abstammung herleitet. Als in demselben Jahre Birghden Postmeister wurde, versandte er an mehrere Reichsfürsten in regelmässigen Zwischenräumen die Zeitungen, so z. B an Kurmainz, den Landgrafen von Hessen,*) die Fürsten von Nassau und den Kurfürsten von Sachsen **) (S. Bestallungsurkunde Birghdens vom 4. November 1615 in Cap. III.)

Nachdem Birghden 1617 von seiner nordischen Reise zurückgekehrt war, gründete er eine eigne Zeitung und nannte dieselbe zuerst »Aviso« und später »Unvergreiffliche Postzeitungen« Emmel verklagte deshalb den Postmeister beim Rath:

> »Ew. Edlen und Fürsichtigen Weisheiten tragen gnädige Wissenschaft, dass ich die Zeitungen zuerst angefangen, auf meine Kosten und Verlag zu drucken, solches auch bishero continuirte etc., als werde ich verursacht, Ew. Edle und Fürsichtige Weisheiten unterthänig zu bitten, dass sie grossmüthig geruhen, mir behülflich zu erscheinen, und mich bei demjenigen, was ich bei 2 Jahren gedruckt und vor andern Druckern hergebracht, handzuhaben etc.«

Emmel bezieht sich dabei auf eine Mittheilung vom Buchhändler Peter Marschall vom 18. Januar 1617, wonach der Postmeister in Frankfurt diesem eine Zeitung angeboten habe, die frischer sein soll, als die Emmel'sche. Der Rath untersagte Birghden und dessen Drucker Hofmann das weitere Erscheinen des Blattes, Birghden leistete jedoch diesem Verbote keine Folge, behauptete seine Avisen seien Fortsetzungen der Striegel'schen Relationen und behelligte sogar den Kaiser mit der Angelegenheit. Im weiteren Verlaufe des Streites verlegte Birghden den Druckort nach Höchst a. M., und Emmel bezeichnete Birghden und dieser jenen als Nachdrucker, bis, auf offenbaren Einfluss von Kurmainz, der Rath am 30. Januar 1617 den Beschluss fasste: »decretum, dass man sowohl ihme Birghden, als Egenolph Emmel die Zeitung auf ihre Gefahr zu drucken gestatten und daneben bemeltem Birghden, wegen seiner hierbei verübten Ungebühr stattlich zu Weg sagen lassen soll.« Beide Zeitungen bestanden von nun an nebeneinander.

*) S. Opel, S. 28
**) Das. S. 66.

Die Zeitung Birghdens, welche in späteren Jahren den Titel »Ordentliche wochentliche Kayserliche Reichs-Post-Zeitungen« annahm, war ziemlich farb-, d. h parteilos redigirt und lediglich auf Gelderwerb berechnet; wie hätte auch ein Mann wie Birghden, der mit katholischen und protestantischen Fürsten und Gewalthabern correspondirte, eine prononcirte Parteistellung einnehmen sollen! Mit Birghdens Absetzung 1627 ging die Leitung des Postamts sowie die Redaction der Postamtszeitung in katholische Hände über. Von 1627—1631 wurde die Zeitung von Vrints redigirt, und in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt findet sich der erste Anstoss wegen unrichtiger Zeitungsnachrichten, welche sich dieser zu Schulden kommen liess. In einer Nummer des Jahres 1629 fand sich eine Mittheilung aus Wien, nach welcher die Universität in Tübingen einen dem Herzog von Würtemberg ungünstigen Bericht uber die geistlichen Stifter und Klöster an den Kaiser abgeschickt habe. Die Universitat in Tübingen verlangte vom Rath in Frankfurt, dass diese Nachricht als unwahr widerrufen würde, und in einer späteren Nummer musste der Postmeister diesen Widerruf leisten, wenngleich er dies in sehr schwacher Weise bewerkstelligte.

Nach dem Einzuge Gustav Adolfs in Frankfurt ward Birghden schwedischer Postmeister, nachdem Vrints vorher entflohen war Birghden redigirte nunmehr die von ihm gegrundete Zeitung, aber es kam darin seine protestantische Gesinnung jetzt zum Durchbruch. Als ein Zeichen seiner Partenahme sei aus Opel hier ein Beispiel angeführt. In der »ordentlichen wochentlichen Postzeitung No. 3 vom Jahre 1631 lautet ein Artikel.

»Auss Hessen vom 2/12. Jan

In denen zu Cöllen getruckten Ordinari Avisen (Num. 1 und 2) seynd unwarhaffte und ungereimbte Sachen wegen Saltzkoten und einem Wunderwerke, so sich mit einem Crucifix zugetragen haben soll, vermeldet worden, daraus der Passionirte Dichter ohnschwer erkennet werden kann Es soll aber dieser Dichter etwas in sich betrachtet haben, wie Unchristlich und uber Barbarisch bey Einäscherung der Uralten Statt Magdeburg verfahren worden, zu geschweigen Pasewalk und anderer Oertern etc Und ist also vor nothwendig erachtet worden, dass dem Cöllnischen Dichter wegen des Mirackels vom Creutz dieses Spectackel entgegengesetzt werde: dass nämlich bey Verwüstung und Einäscherung der Statt Magdeburg, als die Todten mit vollen Wägen in die Elbe geführt worden, dass dieselbige durch Schickung Gottes dem

Fluss oder Wasser entgegen geschwummen und mit aufgehobenen und zusammengeschlagenen Händen zu Gott umb Raach geschryen haben. Und sollte der Dichter auch bedacht haben, wie Barbarisch mit dem Stättlein Münden an der Fulda und Werra ligend gehauset und verfahren worden. Damit aber dem unpassionirten Leser der rechte Zustand und Verlauff mit Saltzkoten bekandt werde, ist solcher absonderlich mit den gewechselten Schreiben als nothwendigen Beylagen in Truck gegeben worden.«

Und eine frühere Nachricht in No. 58 vom Jahre 1632 über die Schlacht bei Lützen:

»Die Victoria ist uberaus gross, General Pappenheim, Holcke und viel andern mehr uff des Feindes Seiten geblieben, Bennung hausen und sonst viel Vornehme gefangen, es hat aber Ihre Majestät das Unglück auch mittroffen, indeme dieser tapfere Held sein Leib und Leben für Gottes heiligen Namens Ehre und zu Erhaltung der Teutschen Libertät and Freyheit so offters ungescheucht gewaget hat, dissmahlen mit 2 Schüssen gefährlich verletzt worden, und also in der That erwiesen, dass sie ihr Königliches Blut bey Gottes heiligem Evangelio aufzusetzen gewillet, unnd seynd sonst viel andern Herrn unnd Cavalliern verwundet worden . . . Bey Abfertigung der Brieff befinden sich Ihre Königl Mayest. gefährlich matt, und der Allmächtige schicke es nach seinem Göttlichen gnädigen Willen Wie viel und wer auff beyden Seiten bleiben, solle mit nechstem umbständlich berichtet werden, dem gütigen Gott seye wegen dieser uberauss herrlichen Victorien ewiges Lob und Preiss gesagt.«

Dass bei solch unverholener Partenahme für die schwedisch-protestantische Sache die Repressalien nicht ausblieben, beweisen die späteren Nachrichten aus der Zeitung Birghdens, sowie auch der Verlauf der Erzählung in Cap. III. In der »34 Extra ordinari von 1634« macht Birghden bekannt:

»Die ordinari Posten von Frankfurt nach Cölln vom 22. und 29. May oder 1. und 8. Juny seyndt abermahlen von den Ligistischen und Spanischen zu Andernach uffm Westerwaldt uffgefangen, die erste gantz hinderhalten, die Letztere aber von dem Postverwalter Johann Cossfeldten distribuirt, doch viel Brieff hinderhalten worden, werden also die Herrn Interessenten dieses in acht zu nehmen wissen.«

In No 71 »Wegen aller hin und wideranziehenden Krieges Armeen seyndt fast alle Posten auss Teutschland gesperret, derwegen mehrers ins kanfftig zu hoffen.«

In No 58 »Die Posten auss Italien, Schweitz und Francken seyndt Dato nicht ankommen.«

Im Jahrgang 1634 wird schon der Anfang gemacht das Blatt zweimal wöchentlich erscheinen zu lassen

In No. 26 des Jahrgangs 1635 vom 8./18. Mai findet Bestätigung, was im Cap. III erzählt wurde. Der Kaiser hatte am 24 April 1635 allen Officieren vom Feldmarschall bis zum Fähnrich den Befehl ertheilt, die Posten des »abgesetzten« Postmeisters Birghden keineswegs passiren zu lassen und Generallieutenant Graf Gallas hatte in Worms und Speier bereits diesen Befehl ausgeführt. Birghden berichtet über Störung seiner Posten

> »Die jüngstvermeldte, von den Ligistischen Partheyen auff dem Westerwaldt abgeworffene Cöllnisch und Holländische Post ist von Andernach nach Cöllen an einem bewussten Ort eingebracht, allda der Taxische Postmeister Johann Coessfeldt und dessen Jung solliche mit dem Vellis abgeholt und folgenden Freytag die eröffnete Brieff distribuirt hat. Und ist hierbey wol zu merken, dass Ihr Fürstl. Durchl zu Newburg Brieffe mit eröffnet, diejenigen aber, so an der Herrn Staten Agenten überschrieben gewesen, nacher Brussel gesandt worden. Und weilen gemelter Coessfeldt sich weiter vernehmen lassen, es würden diese Posten noch mehrmals abgesetzt werden, als werden sowohl die Staten der Vereinigten Niederlanden als andere Mitalhirte Potentaten und Stände ihr Revange mit Absetzung der Taxischen Posten auch zu suchen wissen, darzu dann gute Mittel vorhanden, und alle Anleytung soll gegeben werden.«

Wer anders soll diese Drohung wohl geschrieben haben als »Ihrer Königl Majestät und Reich Schweden sammt mitalhirter Potentaten und Ständen verordneter Obristen Postmeister« Johann von den Birghden.

Noch am 22 März 163⅝ klagt Birghden, dass seine Posten abermals von den »Spanischen streiffenden Partheyen« aufgefangen worden seien, macht aber in der Zeitung die beruhigende Mittheilung, dass Johann Coesfeld in Cöln die Briefe distribuirt habe. Im August desselben Jahres legte er sein Amt nieder und am 6. October erschien auch Veints wieder, übernahm das Postamt im Namen der Gräfin Taxis und fing auch wieder an, die Zeitung in habsburgisch taxisschem

Sinne zu redigiren unter dem Titel »Wochentliche Ordinari-Post Zeitungen.« Schon im Jahre 1636 am 15 December hatte Vrints einen Conflict mit dem Rath wegen einer verleumderischen Zeitungsnachricht. Er hatte die Nachricht gebracht, dass die Stadt Cöln sich den Franzosen zu ubergeben Willens sei. Auf Antrag des Raths in Cöln, den Postmeister wegen dieser »calumniosa diffamatio« exemplariter zu bestrafen, wurde Gerhard Vrints vorgeladen sich zu rechtfertigen Vrints aber kam nicht. Nach dessen Tode übernahm Johann Baptist Hässwinkel (Anfang 1640) das Postamt und die Zeitung und in einem Decret des Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz vom 9. April 1643 wird Hässwinkels Honorar für freie Beförderung der Briefe und Einsendung der Zeitung auf 200 Gulden, aus der kurfürstlichen Kammer zahlbar, festgesetzt. Vom Jahre 1665 an war der Titel »Wochentliche Post Ordinari-Zeitung«, vom Jahre 1667 an ist links von der ersten Correspondenz ein blasender Postillon dargestellt Im Jahre 1706 war der Titel: »Ordentliche Wochentliche Kayserliche Reichs-Post-Zeitungen« und das Blatt erschien viermal wochentlich. Später brachte sie einen nach rechts reitenden Postillon als Titelvignette Vom 1. Januar 1740 an liess sie nicht mehr »Zeitungen« sondern »Zeitung«, vom 1. Januar 1748 an nicht mehr »Postamtszeitung« sondern »Oberpostamtszeitung« mit dem kaiserlichen Doppeladler in der Mitte des Titels. Mit dem Jahre 1754 tritt dem Titel das Wort »Frankfurt« hinzu, nämlich «Frankfurter Kaiserliche Reichs Oberpostamtszeitung« Seit 1791 brachte die Zeitung eine, seit 1800 zwei Beilagen. Vom 1 Januar 1811 an ging das Quartformat in Grossfolio über unter dem neuen Titel. «Zeitung des Grossherzogthums Frankfurt« mit folgender vorangedruckter Anzeige

> »Diese Zeitung erscheint taglich in beiden Sprachen, in deutscher und französischer, jedoch jede für sich, so dass man sich auf jeden einzelnen Text abonniren kann. Der Pränumerationspreiss für beide Texte ist 20 fl. per Jahr, für den französischen Text allein 12 fl per Jahr, für den deutschen allein 8 fl per Jahr
>
> Grossherzogliche Oberpostamtszeitungs-Expedition.«

Alle übrigen Zeitungen, das Frankfurter Journal, das Staatsristretto, das Journal de Francfort etc waren von 1811 bis 1813 unterdrückt Als der Fürstprimas beim Herannahen der Verbündeten nach der Schweiz abreiste, nahm die Zeitung vom 1 Januar 1814 wieder ihren alten Titel an mit dem nach rechts reitenden Postillon, unter Beibehaltung des grossen Formats. Das kleinere frühere Format wurde im Jahre 1825 von Neuem eingeführt.

Einige Herausgeber sollen hier nach Meidinger und Schwarzkopf namhaft gemacht werden. Bis Anfang oder Mitte des achtzehnten Jahrhunderts scheinen die jeweiligen kaiserlichen Postmeister Hauptredacteure gewesen zu sein, während des siebenjährigen Krieges wurde die Zeitung vom »Kaiserlich Königlichen Ober-Post-Amts-Zeitungs-Secretär« Adam Gottfried Uhlich redigirt, welcher sich durch seinen Preussenhass bemerkbar machte. Auch verfasste derselbe ein wöchentlich zweimal erscheinendes politisches Blatt »Historische, politische, und dergleichen neuste Briefe, worinnen die Angelegenheiten der gegenwärtigen Krieges- und Staatshändel durch ausführliche Schriften und Aufsätze gründlich abgehandelt, auch sonst historische Merkwürdigkeiten mitgetheilt werden« (1756). Es sind indessen nur zwei Jahrgänge erschienen. Uhlich scheint der letzte Postbeamte gewesen zu sein, der die Redaction leitete, nach ihm werden genannt Schnabel, Scheel, Procurator Dr. Röder, Joh. H. Faber, Verfasser der Topographie von Frankfurt, Hofrath Rühl, Legationsrath Riese, Postrath Krapp, Pfeilstiffter, Roussau, Ungewitter, Dr. Almer, Dr. Thomas, Berly, Dr. Schuster etc.

Die Zeitung selbst war in diesem Jahrhundert im Sinne österreichisch-bundestäglicher Politik redigirt und stand mit der Post nur nach ihrer Benennung und nach der ihr von der Post durch Verlag und Verbreitung zu leistenden Dienstbarkeit in Verbindung. Von einer ausführlicheren Geschichte der Zeitung muss, weil solche nur im 17. Jahrhundert enger mit der Post verknüpft war, abgesehen und eine eingehende Schilderung und Beschreibung einer andern Feder überlassen werden. Die Oberpostamtszeitung wurde 1866 nach dem Einmarsch der preussischen Truppen unterdrückt, ihre durch Jahrhunderte lange Gegnerin aber, das Frankfurter Journal, besteht noch heute.

V.

Die cölnische Post auf dem Kornmarkt.

1632 1749

Nach der Absetzung Birghdens hatte sich, wie oben erwähnt, die Stadt Frankfurt das Recht vielhundertjährigen Besitzthums der städtischen Post nach Cöln gewahrt und den Kaufmann Johann Mathäus von Heiden*) die Direction über dieselbe übertragen. Bald aber wurde diese Posteinrichtung von Taxis offen und heimlich angefochten, und die Streitigkeiten endeten erst mit dem Verkauf der cölnischen Post an Taxis im Jahre 1749. Die taxis'sche Empfindlichkeit gegen jede Concurrenz zeigte sich fortwährend in vollem Masse

Nachdem Ferdinand II im Jahre 1635 ein Verbot aller Nebenbotenwerke ins Reich erlassen hatte, aber besonders bei der Stadt Augsburg auf heftigen Widerstand gestossen war, liess er 1636 das Kurfürstencollegium ersuchen, »die bei dem Postwesen im heil röm Reich von vielen Jahren her eingerissenen Mängel und Gebrechen in reifliche Erwägung zu ziehen« und forderte ein Gutachten, auf welche Weise Abhülfe zu schaffen und ob das Nebenbotenwerk, welches zum Schaden des Postwesens gereiche, aufgehoben werden solle Die Kurfürsten gaben 1637 auf dem Kollegialtag mit allen gegen eine Stimme (Kursachsen) ihr Guthaben dahin ab, dass die Städte in rechtlichem Besitz ihres althergebrachten Botenwesens seien, die Boten selbst dagegen weder Posthörner tragen, noch Pferde wechseln, noch unterwegs Briefe sammeln dürften. Darauf erging ein kaiserliches Schreiben an die Reichsstädte, in welchem es u. A heisst

> »Wollen aber einige Städte, Burger, Kauff- und Handelsleute in ihren vorfallenden angelegenen eigenen Geschäften und Nöthen sich anderer Boten mit Zu- und Abführung ihrer particular Brief und Sachen bedienen, und unsre ordinar-Posten nicht gebrauchen, mögen sie gleichwohl dasselbige, jedoch

*) Später Schreibweise des Namens ist Heyden

dergestalt, thun, dass von der Stadt oder Stelle, da die Abfertigung geschicht, an den Ort, dahin die Reise, es sei zu Ross oder zu Fuss, gehörig, ohne einige Abwechselung, und nicht mehr, denn durch eine Person oder Boten, die auch kein Posthörnlein führen und sich andrer gemeiner Briefe enthalten sollen, und anderer Gestalt nicht verrichtet, die Uebertreter dessen aber mit unnachlässiger Strafe angesehen werden etc«*)

Unterdessen hatte die Stadt Frankfurt mit dem taxis'schen Postmeister, Gerhard Vrints, bereits Streitigkeiten. Letzterer hatte in den von ihm herausgegebenen »Ordentlichen wochentlichen Postzeitungen« (später Oberpostamtszeitung) den Magistrat in Cöln beleidigt. Trotzdem der Rath in Frankfurt im Jahre 1635 ein Decret publicirt hatte, nach welchem alle »unwahrhafftigen Zeitungsschreiben, verdächtige Correspondenzen etc« bei hoher Strafe verboten, ausserdem allen reitenden und gehenden Boten untersagt wurde, Posthorner zu führen oder die Pferde zu wechseln, liess doch Gerhard Vrints in seiner Wochenzeitung einen Artikel erscheinen, in welchem der Rath in Cöln des Einverständnisses mit den Franzosen bezichtigt wurde. Darauf beschloss der Rath in Frankfurt:

»Donnerstags 15 Dezember 1636. Als Burgermeister und Rath der Stadt Cöln in abgegangenem Schreiben sich beschwert, dass in einer allhier gedruckten wochentlichen Zeitung spargirt und Sie diffamirt worden, als wann etliche ihres Mittels die Stadt Cöln den Franzosen übergeben wollen, mit frdl. Bitt, weil solches eine calumniosa diffamatio, über den Trucker und denjenigen, so solche avisen zum Truck gegeben, zu inquiriren, und dieselbe nach Inhalt des Heiligen Reichs wohlverordneten Satzungen exemplariter zu bestrafen

soll man Gerhard Vrintzen Postmeistern deswegen beschicken, Ihme dieses Schreiben vorhalten und seine Erklarung vernehmen, und darauff die Stadt Cölln wiederum beantworten lassen.«

*) Zu dieser Zeit war das kaiserliche oder taxis'sche Postregal ein beliebtes Streitobject damaliger Rechtsgelehrsamkeit. Ludwig von Hörnigk, jur. utr. doct. wählte sogar das Thema »de regali postarum jure« im Jahre 1638 zu seiner Doctordissertation und verfocht vor der juristischen Facultät in Marburg die Richtigkeit des Satzes: »et de rebus postam seu cursum publicum concernentibus praeter principem summum aut eminentissimum archiepiscopum et electorem moguntinum aut generalem postarum magistrum, nemo cognoscere habeat.«

Vrints scheint jedoch dieser Einladung keine Folge geleistet zu haben, denn der Magistrat liess ihn im Jahre 1638 nochmals durch einen Diener auf den Romer citiren »vor dem ältesten Bürgermeister zu erscheinen und seinen Befehl anzuhören.« Aber Kurfürst Anselm Casimir von Mainz untersagte dem Postmeister, sich »hierinne einzulassen« und liess ihm schreiben

»Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ansshelm Casimirn, Ertzbischoffen zu Mayntz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlarn und Churfürsten, Unserm gnädigsten Herrn, ist in Unterthänigkeit vor- und angebracht worden, weichergestalt Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt vorlängsthin der Römisch-Kayserlichen Majestat verordneten Postmeistern daselbst, Gerhard Vrintzen, durch einen gewissen Diener in den Römer vor dem ältesten Bürgermeister zu erscheinen und seinen Befehl anzuhören, vorgebieten lassen. Wann dann Ihro Churfürstliche Gnaden sich des Herbringens und der Kayserlichen Freyheit, auch ihres hierbey als protectoris besagten Post-Regals versirenden Interesse guter Massen erinnern, und dannenhero zumahl nicht nachgeben können noch wollen, dass diesem so hoch privilegirten Post-Regal zum Präjuditz und Nachtheil diessfalls das geringste zugezogen werde, solches auch bei allerhöchst gedachter Kayserl. Majestät zu verantworten fast schwer fallen möchte; Als wird Er, Postmeister, in Kraft dieses, dafern ihm wider Verhoffen dergleichen hiernächst mehr, von oberwähntem Burgermeister und Rath samt und sonders zugemuthet werden sollte, sich zu Verhütung besorgender böser Consequenz keineswegs einzulassen, sondern auf die erlangte Kayserliche Freiheit allerdings zu beziehen, und darob wissentlich zu halten wissen, wobey Ihro Churfürstl. Gnaden Ihn auch zu manuteniren gnädigst erbietig sind, und man hat es Ihme zu seiner Nachrichtung unverhalten wollen. Decretum per Reverendissimum unter dero eigenen Hand Subscription und aufgedrucktem Churfürstl. Insiegel.

Mayntz, d. 29. Tag Julii anno 1638.

Taxis ging nun wieder gegen die Stadt Frankfurt vor, und obiges kaiserliche Edict hatte zur Folge, dass »in die Reichstädte naher gesetzt wurde,« und »so trieb auch Kurmainz an der Stadt Frankfurt, ihr Botenwesen abzustellen.« Am 9 August 1638 schrieb der Kurfürst an den Magistrat.

»Ihr erinnert euch sonder Zweifel gutermassen, was wir zu verschiedenen mahlen wegen Abschaffung der Nebenboten und reitenden Metzgerposten, in Kraft erlangten Kaiserlichen Befehls und hierüber ausgelassenen Patents, vor wohlgemeinte Erinnerung gethan, was auch ihr dagegen bei Uns unterthänigst eingewendet und um Continuation angeregter verbotener Nebenposten, bevorab bei der Zeit bevorgestandener, nunmehr aber längst verstrichener Frankfurter Ostermesse, bis und dahin ihr bei der Romischen Kaiserlichen Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, einen contraren Befelch an Uns ausgewirket und zu Unserer Nachricht in Unterthänigkeit eingeschicket haben würdet, gehorsamst gebeten. Nun hätten Wir verhofft, indem Wir euch nicht allein in Eurem Suchen, mit Ansetzung eines allschon längst verflossenen Termines, sondern auch bis dato in Gnaden nachgesehn, ihr würdet, Eurem gethanen unterthängen Erbieten nach, entweder Uns die gesuchte Kaiserliche Resolution eingeschicket, oder in Mangel deren für euch selbsten die Nebenboten und Metzgerposten abgeschafft und solchem nach euch dem Kaiserlichen wohlerwogenen Mandat allergehorsamst accommodirt haben. Dieweil wir aber im Werk selbsten das Gegenspiel verspüren und noch darüber von der gräflichen Wittiben von Taxis nach besagter Beilag mit Bestand soviel berichtet worden, dass ihr anjetzt mehr als zuvor jemals durch oft- und vielgemeldte Nebenboten und reitende Posten mit fast verächtlicher Hintansetzung der Kaiserlichen allergnadigsten Befelchen dem Kaiserlichen Postwesen Abbruch thut und dann solchem allem ferner nachzusehn Uns sowohl aus obliegendem Ihro Kaiserlichen Majestät schuldigen Gehorsam, als auch in Erinnerung Unsers tragenden Erz-Cancellariat-Amts und demselben über das Kaiserliche Postregal anhangenden Protectorii, zumahlen nicht gebühren will. Als ersuchen und ermnern Wir euch nochmalen gnädiglich, ihr euch dieser so ernster Verordnung dermahlenems und ohne ferner verdriessliche Tergiversation allergehorsamst bequemen, oder, da ihr je ein anders über das, was der Stadt Nürnberg halber Uns zugleich communicirt worden und euch wenig verträglich sein kann, bei Allerhöchstgedachter Kaiserlichen Majestät ausgewirket hättet, oder noch auszuwirken vermeinen wollt, solches ehestens und zwar innerhalb drei Wochen von dato dieses zu Werk richten und Uns zu Unserer Nachricht gehorsamst

einschicken wollet, widrigenfalls und in Verbleibung dessen ihr Uns nicht verdenken werdet, dass Wir dem Kaiserlichen Mandat und darüber ausgelassenen, hin und wieder ins Reich publicirten und zu Männiglichs Wissenschaft affigirten Patenten inhäriren und den Unsern darüber nothwendigen Befehl ertheilen, auch gegen die Ungehorsame gebührlich verfahren lassen etc.«

Die Folge des kaiserlichen Patents und des kurfürstl. Schreibens war allgemeiner Ausbruch von Streitigkeiten in allen Reichsstädten. In Frankfurt forderte Vrints den städtischen Botenmeister Heiden auf, sich dem Wortlaut des kaiserlichen Patents gemäss zu verhalten, und als ein Notar Letzterem ein Schreiben dieses Inhalts einhändigen sollte, verwies Heiden den Notar an den Magistrat (7 October 1637). Nürnberg und Cöln meldeten ebenfalls Streitigkeiten mit Taxis und beantragten gemeinsames Vorgehen (30 September und 23 October 1637). Der Nürnberger Bote Hans Knoblauch war in Regensburg verhaftet worden und der Rath hatte deshalb einen Burger, J. A. Römer, an den kaiserlichen Hof gesandt. Der Rath in Frankfurt erliess ebenfalls ein belehrendes Edict an seine Boten wegen ihres ferneren Verhaltens, konnte aber den Ausbruch des Streites nicht mehr verhindern, als im Herbst 1637 zwei städtische Boten vom kurmainzischen Amtmann in Königstein verhaftet wurden. Die nächste Folge war, dass sich der Rath beim Kurfürsten Anselm Casimir in Mainz und bei dem Kaiser in Wien beschwerte und in dieser Beschwerde durch ein 5½ Bogen grosses »Memoriale« der Frankfurter Kaufmannschaft unterstützt wurde (29. August 1638). Die städtische Botenpost, heisst es in Letzterem, bestehe zu Recht »ultra hominum memoriam«, habe mit Nürnberg und Cöln längst vor Einführung der kaiserlichen Post bestanden. Auch sei die kaiserliche Post nicht im Stande, den Interessen der Kaufleute genügen zu können, theils wegen des »Unfleisses der nachgesetzten Postmeister,« theils wegen des »Unverstandes der (Post-) Jungen.« Diese Postjungen seien »schlechte geringe Dorff- oder Bauernjungen, so weder Verstand noch Wissenschaft von einigen Aydtespflichten haben, nirgends angesessen und über so hochwichtige Sachen geringe Sorge tragen, von einer Post zur andern die Felleisen über Rücken tragen oder zuweilen gar mit einem Schubkarren mit höchster Beschimpfung und Gefahr und zwar so unzeitig und spät öfters einliefern, dass es durch städtische Boten weit besser bestellt und wohl 2 und mehremale könnte verrichtet werden.« Besonders zeigten sich die Mängel der Post während der Messen, und diese Mängel könnten nur durch das wohlgeordnete

städtische Botenwesen ersetzt und ausgeglichen werden. Die Botenverbindung sei alsdann eine tägliche, während die Post nur zweimal in der Woche ginge, ausserdem besorgten die Boten mündliche Aufträge und solche Geschäfte, mit denen sich die Post nicht befassen könne, z. B. das Ueberbringen von Cautionen zur Versicherung »derer Negotianten«, Originalwechselbriefe, Handschriften u. s. w. Zwar trügen die städtischen Boten Posthörner, jedoch »zu keinem Präjudiz der kaiserlichen Posten, sondern bei diesen schweren Kriegslaufften einig und allein um mehrerer Sicherheit willen, weilen die übel disciplinirte Soldateska darauf doch noch Etwas Respect trüge«. Auch gebe es wenige Kaufleute, welche nicht 200 Thaler Porto jährlich zahlten u. s. w.

Die Magistrate in Cöln und Nürnberg thaten ebenfalls energische Schritte am kaiserlichen Hof. Von Cöln ging eine lange »deductio« aus, welcher ein Revers Leonhards von Taxis (Brüssel, 25. November 1586) beigefügt war. In diesem Revers verpflichtet sich Leonhard, dem städtischen Botenwesen in Cöln keinerlei Hinderung oder Abbruch zu thun. Der Frankfurter Rath schickte (März 1638) Johann Porss zum Kurfürsten nach Mainz. Porss wurde zwar sehr freundlich empfangen, zum Essen geladen, richtete aber Nichts aus, und am kaiserlichen Hofe selbst hielt die Gräfin Taxis dem Einfluss der Städte das Gegengewicht und behauptete, sie habe bei »den betrübten Zeiten« des 30jährigen Krieges 100,000 Gulden Schaden erlitten. Endlich, 14. September 1638, schickte Frankfurt den Agenten Pistorius, Cöln den Stupanus mit Beschwerdeschriften an den kaiserlichen Hof, und der Kaiser sah sich veranlasst, nachdem er ein Rundschreiben an die Kurfürsten erlassen, der Gräfin Taxis folgende zierliche Nase zu übersenden:

»Edle, Liebe, Andächtige!

Du hast dich guter massen zu erinnern, was Wir auf dein unterthänigstes Ansuchen, sowohl auf vorgegangene Communicationen und Einrath des gesammten churfürstl. Collegii über die bei dem Nebenbotenwerk zu Schmählerung Unseres Kayserl. Post Regals eingeführte Neuerungen und deren Remedirung noch unterm 12. August des jüngst abgewichenen 1637 Jahres für gemessene Patente ergehen und ins Reich publiciren lassen.

Obwohl Wir nun dafür gehalten, es würden diese Unsre Kaiserlichen Patente von dir und deinen untergebenen Verwaltern und Beamten andergestalt nicht, als wie deren klarer und gemessener Inhalt mit sich bringet, verstanden worden sein, so werden Wir jedoch von denen Ehrsamen Unsern

und des Reichs lieben Getreuen Burgermeistern und Rath der Stadt Frankfurt klagend berichtet, wie dass derselbe von deinem Postverwalter daselbst dahin ausgedeutet werden wolle, als wann Kraft derselben das uralte bei den Reichsstaaten hergebrachte Botenwerk gänzlich abgethan und verboten wäre, und dannenhero alle Boten darnieder gelegt werden mochten, derowegen Uns bemelte Stadt Frankfurt allerunterthänigst angerufen und gebeten, dass Wir sie bei ihrem alten Herkommen und Gebrauch des Botenwerks allergnadigst schutzen und handhaben wollten, massen du aus einliegender Abschrift mit mehreren zu ersehen

Wann dann bei obberührtem Patent unsere Kaiserliche Intention niemalen dahin gemeint gewesen, massen es auch der Inhalt dessen klärlich zu erkennen gibt, dass das Nebenbotenwerk aller Orten im heiligen Reich gänzlich und durchgehends nicht, sondern nur die Excessus und neuerliche Missbräuch desselben aufgehoben und abgestellt werden solle Als befehlen Wir demnach dir hiermit gnädigst und wollen, dass du an deinem Ort darob seist und bei deinen Untergebenen die gewisse Verfugung thust, damit die klagende Stadt Frankfurt in Gebrauchung des Botenwerks, als (so) weit dasselbe Unserm ausgelassenen Patent nicht zuwiderlault, ruhig gelassen und darwider nicht beschwert werden möge. An dem vollziehst du Unsren gnädigsten gefälligsten Willen und Meinung und sind dir mit Kaiserlichen Gnaden wohl gewogen.

Wien, 20. December 1638.

Ferdinand III.«

Hierauf trat Ruhe ein, aber nur ein Jahr lang, da starb Vrints (Anfang 1640) und zu seinem Nachfolger wurde sein Vetter und seitheriger Gehulfe Johann Baptist Hasswinkel ernannt. Die Personalveränderung wurde dem Rath durch Schreiben des Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz und der Gräfin Taxis (23. Februar 1640) bekannt gegeben, und der Rath beantwortete beide Schreiben dahin, dass er gern von der Ernennung Kenntniss nehme, weil Hässwinkel sich seither »ganz friedlich und wohl betragen« habe. Das war nun zwar seither der Fall gewesen, aber eine der ersten Handlungen Hasswinkels bestand darin, die Briefe des Raths mit Porto zu belegen und nur einem Senatsbeschluss fügte sich Hässwinkel. Es ward ihm darin vorgehalten, dass er nur aus »courtoisie und favor« und unter

der Bedingung freier Briefbeförderung der Rathsbriefe von den bürgerlichen Abgaben und »oneribus« befreit sei.

Im Jahre 1642 erliess der Kaiser ein Postpatent an die Reichsstände. Neues enthält dasselbe wenig. Die Postmeister sollen von den Einquartirungen, Wachten, Kriegscontributionen und Auflagen befreit sein u. s. w. Erwähnenswerth ist indessen ein Schriftstück aus damaliger Zeit, weil es über das Postprotectorat von Kurmainz Aufklärung gibt. Dasselbe lautet:

»Demnach der hochwürdigste Fürst, Herr Ansshelm Casmir, Ertzbischoff von Mainz, des heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz Cantzlar und Churfürst, Unser gnädigster Herr, eine Zeithero mit sonderbarem Wohlgefallen wahrgenommen und verspüret, dass der jetzige Kayserl. Postmeister zu Frankfurt, Johann Baptista Hässwinkel, sich in Bestell- und Adressirung Sr. Churfürstl. Gnad. Brieffen ganz treu und fleissig bezeigt, dasselb auch noch ferner zu continuiren unterthänigst erbietig und willig seye, höchstgedachte Ihro churfürstl. Gnad. aber sich gnädigst erinnern, wasgestalt vorigen Postmeistern eine jährliche Bestallung, sowohl vor Bestellung dero Briefe, als auch Einschickung der wöchentlichen Zeitungen mitgetheilet und geliefert worden, als haben mehrhöchstgedachte Ihro churfürstl. Gnad. um dieser und anderer Ursachen willen, die gnädigst befehlende Verordnung gethan, dass nun hinfüro ermeldtem Postmeister alle Jahr und jedes besonder zweyhundert Gulden Batzen aus Sr. churfürstl. Gnad. Cammer von einem Quartal zum andern jedesmal funffzig Gulden von dato an zu rechnen ohnfehlbar gereicht und entrichtet werden sollen. Hingegen, Er, Postmeister, alle Ihro churfürstl. Gnad. und dero würklichen Räthe, Sekretarien, und anderer bey Cantzley-Expeditionen sich der ordinari Post bedienenden Personen Briefe und Packete, auf allen Kayserl. Leipziger, Nürnberger und anderen Posten (jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang, dass darunter einige fremde und Neben-Schreiben zu des Postamts Schmälerung und Abbruch nicht beygeschlossen werden) ohne Entrichtung einigen Postgeldes, mit Fleiss hin und her bestellen, auch damit treulich und behutsam umgehen und die Zeitung wöchentlich zu Ihro churfürstl. Gnaden Cantzley, wie bis dato herkommen, überschicken solle.

Darnach er sich zu richten.

Signatum Maintz den 9. April 1643.

(L. S.) Anshelmus Casimirus.«

Moser berichtet in seinem Staatsrecht über das Protectorat von Kurmainz, dass es bei Kaiserkrönungen in Frankfurt damals üblich gewesen sei, dass »zum Zeichen des churmayntzischen Postschutzes« die ankommenden Briefcelleisen von einem Postbeamten zu Wagen nach dem kurmainzischen Quartier (im Compostell in der Prediger gasse) gebracht, die Briefe an den Kaiser und den Kurfürsten von Letzterem denselben entnommen, die Celleisen dem Postamte demnächst zurückgegeben, und nunmehr erst die übrigen Briefe bestellt wurden. Auch wurden die abgehenden Celleisen im Compostell versiegelt und die Extrapostzettel dort ausgestellt.

Häsßwinkels Amtsführung gab bald Anlass zur Unzufriedenheit. Nach einigen Streitigkeiten, welche er mit von Heiden und dem im Ruhestand lebenden alten Postmeister Johannes von den Birghden gehabt, beschwerten sich am 9. Januar 1643 73 Kaufleute von Frankfurt beim Rath wegen »Unrichtigkeiten, Fehler, Mängel, Störungen und confusiones« bei der Nürnberg-Frankfurter Post. Der Postmeister Häsßwinkel verweigere auf Befragen jegliche Auskunft, indem er behaupte, er sei kaiserlicher Postmeister und nicht auf der Kaufleute Briefe »bestellt«. Ferner verlange er Bezahlung in Specіesducaten, Philippsthalern und Reichsthalern, die hiesige Münze sei ihm zu schlecht und die Franken, Kopfstücke und »Cartiquen« seien in seine »cassam nicht dienlich«. Auch sei das Postamt auf den Rossmarkt verlegt worden, und diese Lage sei zu entfernt. Der Postmeister sei ferner partheiisch, nehme Einigen die Briefe nach 12 Uhr Mittags ab, Anderen nicht, lasse oft Briefe bis zum andern Tag liegen, bestelle die Vormittags 10 und 11 Uhr eingegangenen erst Mittags um 4 oder 5 Uhr u. s. f. Wiederum wie früher in ähnlichen Fällen klagten sich die Reichsstädte gegenseitig ihr Leid und es stellte sich durch diesen Schriftwechsel heraus, dass Taxis die italienischen Briefe in Augsburg festhalten und von da über Würtemberg und Rheinhausen nach dem Rhein und den Niederlanden leiten liess, offenbar in der Absicht, dadurch die längstverhasste aber in blühendem Betrieb stehende städtische Post zwischen Frankfurt und Cöln lahm zu legen. Der kaiserliche Postmeister Coesfeld in Cöln und dessen Gehülfe gestanden das auf Vorladung vor den dortigen Rath unumwunden ein, und durch diese Manipulation war die Verspätung der Briefe entstanden. Hierauf wieder Beschwerden bei Kurmainz und Abhaltung eines städtischen Deputirtentags in Frankfurt a. M. (15. Mai 1643). Auf letzterem wurde beschlossen, vorerst die Briefe in grosse Couverte zu packen und letztere mit den Stadtcanzleisiegeln zu versiegeln, sodann die städtische Botenpost zwischen Frankfurt und Nürnberg wieder einzu-

richten, zu welcher Massregel die Stadt Frankfurt sich rechtlich befugt erachtete. Die Stadt Cöln forderte an demselben Tag die Republik Venedig in einem lateinisch verfassten Schreiben auf »ut omnes, quotquot ex civitate et republica sua ad confederatarum Belgii provinciarum incolas destinatae et a portatura liberatae literae sub convolutis majoribus conjungantur, colligentur et secreto S. Marci obfirmentur, nobisque inscribentur.«

Die Stadt Cöln beschwerte sich ausserdem beim Kaiser (23. Mai 1643), und der Rath zu Frankfurt bat (11. August) den Kurfürsten von Mainz im Auftrage der Kaufmannschaft, die Wiedereinrichtung der städtischen Post nach Nürnberg zu gestatten. Er sei, schreibt der Rath, rechtlich befugt, eine solche Post einzurichten, da eine solche schon längst vor Einführung der Reichspost bestanden habe, eine Wiedereinführung ausdrücklich vorbehalten und nach den Patenten Karls V., Ferdinands II. und Rudolfs II. zulässig sei. Die Kaufmannschaft führe Beschwerde, dass sie bei hiesigem kaiserl. Postamt »für ihr Geld schlechte Beförderung und grosse Gefahr« habe. Der Kurfürst wolle also entweder für bessere Ordnung auf kaiserl. Postamt sorgen oder die Einrichtung einer nürnbergischen städtischen Post gestatten. Diese Post kam indessen nicht zu Stande, wohl aber bessere Ordnung und grössere Präcision auf den kaiserlichen Posten, u. A. auch eine verbesserte Verbindung mit dem Norden, mit Hamburg.

In Cöln liess man es bei der Abwehr gegen taxis'sche Uebergriffe nicht bewenden, sondern der Rath liess 1645 die kaiserlichen, nach den Niederlanden bestimmten Posten an den Stadtthoren durch Soldaten aufhalten und die nach den Niederlanden bestimmten Briefe aus dem Felleisen nehmen. Als sich der kaiserliche Postmeister Coesfeld deserhalb beschwerte, wurde er vom Rath in Cöln in eine Geldstrafe genommen und die Grafin Taxis am 15. Mai 1645 beim Reichshofrath verklagt. Die Stadt, heisst es in der Klage, sei befugt, die bürgerliche Correspondenz in ihrem Nutzen selbst zu befördern, namentlich nach Frankfurt und den Niederlanden, und wenn ein Anderer dies zu übernehmen wage, so sei damit dem Rath »die alte Observanz zu manutenirren« die Hand gebunden. Der Reichshofrath verwarf indessen die Klage und verfügte Zurückerstattung der Strafgelder und Kostenersatz an Coesfeld.

Nach kurzer Pause ging der Streit von Neuem los. Die Stadt Cöln hatte (1648) eine reitende Post von Cöln nach Mainz angelegt, aber Hässwinkel, Postmeister in Frankfurt, verlangte ein Verbot dieser Post von Kurmainz und Kurtrier, und der kurmainzsche Vicedomherr Greiff von Vollraths vollstreckte das Verbot. Diesmal ging von

Strassburg aus an alle Reichsstädte die Aufforderung, zur Rettung »E. Erb. Städte Gerechtsame« gemeinsame Schritte zu thun (15. November 1650). Bald darauf wurden auch 2 Frankfurter Boten unfern von Hammerstein angegriffen und ihnen die Postsachen abgenommen. Die Kaufmannschaft führte darüber beim Rath Beschwerde (17. März 1653). Sie betont darin, dass die kaiserliche Post gerechtes Misstrauen erwecke, und da man nun in Erfahrung gebracht, dass die Deputirten der Stadt Cöln zum Reichstag in Regensburg in Kurze durchreisen würden, so werde der Rath gebeten, ebenfalls Deputirte zu ernennen, welche sich jenen anzuschliessen hätten, und die Stadt Cöln hiervon zu benachrichtigen. Auch von Cöln aus wurde (12. September 1653) der Rath in gleichem Sinne gebeten. Auf dem Reichstage fanden Berathungen wegen gemeinsamer Abwehr unter den städtischen Deputirten statt.

Ende 1658 starb Hässwinkel, und der Rath schlug am 16. Februar 1659 dem Grafen Lamoral Claudius Thurn Valsassina und Taxis den Frankfurter Bürger Daniel Leux zum Nachfolger Hasswinkels und Postmeister in Frankfurt vor. Obgleich sich Leux selbst in Brüssel dem Grafen vorstellte und dessen Gattin sogar brieflich sich seiner annahm, so wurde doch von Taxis Johann Wetzel zum Postmeister ernannt. Bald darauf trat auch in der städtischen Post Personalveränderung ein. Im Jahre 1664 starb Matthäus von Heiden, und sein Sohn Johann Hartmann von Heiden musste seine Studien in Marburg unterbrechen und die Direction des cölner Botenwesens übernehmen. Das Posthaus befand sich auf dem grossen Kornmarkt und wurde von 3 Strassen begrenzt (gr. Kornmarkt, kalte Lochgasse und Kälbergasse).*)

Am 29. April 1659 erschien ein Patent Kaiser Leopolds I., das Postwesen betreffend. Es werden darin die seitherigen Patente und Decrete früherer Kaiser bestätigt und sonst nichts Neues gesagt.

*) Eine Quartalsrechnung des städtischen Postamts vom 25. December 1660 bis 2. März 1661 dürfte nicht uninteressant sein.

Botenmeister in Cöln Johann Schiltgen.
in Frankfurt Matthäus Heiden,
12 Wochen 4 Tag

Ertragniss aus den Karten lt. Botenbuch	440 Rthlr. 7	
Franko lt. Buch	169 „	
	609 Rthlr. 7	
Abzug vor unbekannte Briefe	4 „ 2	
	605 Rthlr. 5	
Hat Schiltgen empfangen von mir dies Quartal nachgesandt Briefe	149 „ 4	
		754 Rthlr. 9

Weil nun Taxis der unwandelbaren Ansicht war, dass die Frankfurt-Cölner Post unter die Kategorie der verbotenen Nebenposten gehöre, die Reichsstädte aber selbst zah an ihrem alten Rechte festhielten, so konnte die Wiederaufnahme des Streites nicht lange ausbleiben. Am 11 Juli 1664 beklagt sich der Kurfürst von Mainz, als Protector des Postwesens, in einem Schreiben an den Rath, es sei ihm gemeldet worden, dass die stadtischen Boten Posthörner trügen, dass sie Briefe unterwegs sammelten und ausgäben, und dass der Bote von Coln in Dietkirchen (bei Limburg a. d. Lahn) und derjenige von Frankfurt in Weyerbusch (bei Altenkirchen) Pferde wechselten. In letztverwichener Ostermesse habe sogar ein weiterer Pferdewechsel stattgefunden. Diese Handlungen der Boten liefen den klaren Bestimmungen der kaiserlichen Patente »stracks zuwider«, es seien daher diese »Excesse« gegen den Botenmeister von Heiden gebührend »zu ahnden« und demselben aufzuerlegen, solche künftig zu vermeiden Der Rath antwortete, das Postamt werde in den »gehorigen Schranken« verwaltet, auch waren in damaliger Zeit die Streitigkeiten mit Hessen-Cassel wegen Errichtung eines hessischen Postamts in Frankfurt die Ursache, dass die städtische Post wenig belästigt wurde. Wie empfindlich übrigens Taxis gegen andere Post Institute war, zeigt ein Vorfall in damaliger Zeit. Als bekannt müssen die Streitigkeiten des Grafen Taxis mit dem östreichischen (kaiserlichen) Generalpostmeister, Grafen Paar, vorausgesetzt werden. Letzterer hatte (1671) seinen Secretär Johann Eberhard Rebell zum Feldpostmeister bei der am Rhein unter Oberbefehl des Generallieutenants Montecuculi stehenden kaiserlichen Armee ernannt. Der Postmeister Wetzel in Frankfurt behielt 1673 alle an die kaiserliche Armee bestimmten Briefe zurück und verlangte vom Feldpostamt baare Zahlung

Matthäi Heiden selbst		177 ℛ	1 —
Des Quartal 13 Wochen der Post-Boten jeden Ritt 10 ℛ	130		
Die 4 Wasser als die Acher Sieg, Lahn und Rödelheim zu passiren	8.		
Den Portenschliessern zu Königstein, Limburg und andern Orten d. Westerwald	2		
Bey Expedirung des Pl Jedesmal 2 Mass Wein, reparation des Federsens und andere Unkosten	8.		
Verbleibende Schulden	40 —		
	158		
		237 „	
Verbleibt nur vor Laboro		140 ℛ	1

des Portos. Er fügte sich erst, als der Kaiser ein scharfes Rescript an ihn erliess, worin ihm befohlen wurde, sämmtliche zur Armee gehörige Briefe »ohne Aufenthalt und Bezahlung« dem kaiserlichen Feldpostamt auszuliefern.

So oft damals ein kaiserlicher Erlass ins Reich erging, blieb es beim Alten, wie in der Politik so auch in den Postangelegenheiten. Am 13. Februar 1680 schrieb Kaiser Leopold wieder an die Reichsstädte, u. A. auch an Frankfurt: die Boten hielten sich neuerdings eigne »Briefträger und Schaffner« zum Austragen und Einsammeln der Briefe. Dies sei strafbar und den k. Postämtern wurde hiermit die Macht gegeben, solche »Factoren auf öffentlicher Reichsstrasse auf- und auszuheben,« und die Obrigkeiten hätten hierin die k. Postämter zu unterstützen. Dies Schreiben mag den Postmeister in Augsburg veranlasst haben, Gewaltthätigkeiten gegen städtische Boten zu verüben, denn am 4. Juni 1681 richteten sämmtliche Reichsstädte eine Collectivbeschwerde an den Kaiser. Sie zählten darin die von dem k. Postmeister in Augsburg gegen die städtischen Boten von Augsburg, Ulm, Nürnberg, Lindau u. A. verübten Gewaltthätigkeiten auf, baten den Kaiser um ein »mandatum inhibitorium et restitutorium« gegen den Postmeister und setzten die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des städtischen Botenwesens ausführlich auseinander. Das Botenwesen, heisst es in der Beschwerde, sei von den Kaisern als ein den Städten gehöriges althergebrachtes Recht anerkannt, bestätigt, von jeher »ohne Störung ausgeübt« worden, den »Commerzien« unentbehrlich und es entstehe durch dessen Abschaffung für das Publikum ein unwiederbringlicher Schaden. Die k. Post sei nicht im Stande, einen Ersatz zu leisten für den Nachtheil, welcher durch die Abschaffung des städtischen Botenwesens entstehen müsse. Die Sicherheit, welche verbürgerte und vereidete Boten leisteten, sei viel grösser als diejenige, welche durch die allzu theuere und unsichere Postbeförderung bestehe, viele Sachen und Waaren, welche die Boten mit Pünktlichkeit besorgten, fänden mit der Post gar keine Beförderung, z. B. die zur Erhaltung des Credits erforderlichen Deckungen an Contanten und Pretiosen, denn diese würden auf der Post nicht einmal angenommen, und wo dies der Fall wäre, sei die Ersatzverbindlichkeit der Post in Verlustfällen ungenügend. Die Botenposten hätten ferner noch den Vorzug vor der kaiserlichen Post, dass die Boten auch mündliche Bestellungen und Aufträge übernähmen. Moser, welcher (§ 114) dieses Schreiben wörtlich abdruckt, bemerkt dazu, dass es nicht ohne Wirkung gewesen zu sein scheine, »weil es hierauf einige Jahre stille wurde.«

An einem Freitag Nachmittag, 15. April 1701, erschien in der Rathssitzung (anwesend waren Scabinus*) Müller und Johann Martin von den Birghden, jenes Postmeisters letzter Sohn u. A.) der Postmeister und Scabinus Dominicus Heiden und brachte vor, dass neuerdings wieder einmal von Taxis das uralte cölner Botenwerk angefochten werde. Der Rath versicherte den Dom Heiden des nöthigen Schutzes und Heiden bedankte sich. Er hielte, versicherte Heiden, es für unnöthig, zu wiederholen, wie man nächst Gott nur seinem seligen Herrn Vater die Erhaltung des städtischen uralten Botenwesens verdanke, nicht zu gedenken der grossen Arbeit und Unkosten. Wolle ihm der Rath die Verwaltung des Botenwesens als erbliches Amt für ihn und seine Familie übertragen, so verpflichte er sich, 1000 Gulden an das Rechney-Amt zu zahlen. Der Rath willfahrte in der Sitzung vom 19 April 1701 diesem Antrag, Heiden zahlte 1000 Gulden und gab eine untersiegelte Urkunde ab, worin er sich verpflichtete, das Botenwesen auf seine eigenen Kosten »ohne E. E. Stadt aeram geringste Belästigung« weiterzuführen. Wenige Monate darauf starb auch der taxis'sche Postmeister Johann Adam Wetzel, und Kaiser Leopold zeigte in einem Schreiben an die Stadt (2. März 1702) die Ernennung dessen Sohnes, des Freiherrn Eugen Alexander von Wetzel, zum Nachfolger und kaiserlichen Postmeister an. Von da an begannen auch wieder die Streitigkeiten.

Zunächst errichtete der junge Wetzel, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass Concurrenz das wirksamste Mittel zur Beseitigung des städtischen Botenwesens sei, Postwagenkurse (ordinari-Posten) nach Cöln und Düsseldorf, nach Nürnberg und nach Leipzig. Die Reichsstädte Cöln, Frankfurt und Nürnberg beschwerten sich deshalb beim Kaiser wegen Beeinträchtigung städtischer Postgerechtsame. In Nürnberg hielt man den Postwagen am Spittlerthor, in Augsburg am Frauenthor an (1705). In Frankfurt hatte der Rath mit seinem Verbot dieser Posten kein Glück, denn als er dem kaiserlichen Postmeister Wetzel mittheilte, dass durch die neuen Posteinrichtungen der Erwerb der eingebornen Bürger geschädigt würde, antwortete jener, die Postwagen gingen auf Gefahr und Kosten des Gasthalters zum goldenen Engel**) in der Töngesgasse, der ja Bürger sei, und schlug so den Rath mit seinen eigenen Waffen. Noch heftiger wurde der Streit, als Wetzel in Nr. 20 der ord.

*) Schöff

**) Goldne Engel in der Töngesgasse — jetzt Haus des Herrn Bolongaro-Crevenna.

Wochentlichen Kayserl. Reichs-Post-Zeitungen vom 9 März 1706 bekannt machte, dass die Postwagenverbindungen mit Cöln erheblich vermehrt würden Die Städte, u A auch Frankfurt, erhoben nun Weg-, Brücken- und sonstige Abgaben, Wetzel beschwerte sich bei Taxis, Taxis beim Kaiser und schliesslich fielen diese Abgaben fort, während Wetzel und dessen spätere Nachfolger nur den Schliessern der Stadtthore kleine Vergütungen in Form von Gratificationen gaben.

Auch der Fürst von Taxis erwirkte ein neues Patent des Kaisers Joseph I gegen alle anderen Postsysteme. Dasselbe ist vom 27 October 1706 datirt und in seiner Abfassung sehr weitschweifig, wie alle dergleichen vorher und nachher entstandenen. Es heisst darin, dass Fürst Eugenius Alexander von Thurn und Taxis klagend angebracht hätte, dass die Patente der früheren Kaiser nicht mehr befolgt würden Von etlichen Kurfürsten und Ständen seien neuerdings »Winkelposten, Nebenbotenwerk und Metzgerposten« neu eingerichtet worden, welche der kaiserlichen Post nicht nur zum Nachtheil gereichten, sondern auch »in denen vorgewesten Kriegsläufften noch mehreres zugenommen hätten.« Diese Posten beförderten Briefe nach »Italien, Frankreich, Hispanien, Engelland, Holland und anderen Provinzen,« die Boten hielten sich in volkreichen Städten eigene Briefträger, ja sogar »frembde ausländische reitende Boten passirten mit untergelegten Pferden« Es werden gegen diese »Excesse« die »hiebevor einverleibten scharfen Pönen und Strafen erfrischt« und dem Fürsten von Thurn und Taxis »vollkommene Gewalt« gegeben, sowohl selbst als auch durch seine »Officiers und Bediente« diese Nebenposten »als (so) weit sie dem k Postwesen hinderlich, nachtheilig etc sind, abzuthun« Auf Ansuchen solle »jedes Orts Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnad und schwehren Straf, nach Nothdurft auch manu forti« den taxis'schen Behörden dabei »an Hand gehen« Post- und andere Sachen zwischen zwei bestimmten Orten durch Privatboten zu versenden, sei gestattet, wenn diese Boten keine Posthörner trügen, keine Pferde wechselten und unterwegs keine Briefe sammelten« Uebertreter seien zu »arrestiren« und niederzuwerfen, ihnen die Posthörner, Ross, Wagen und Alles, was sie bei sich trugen, abzunehmen und sie mit einer Geldstrafe von fünfzig Goldgulden zu belegen, halb zu Gunsten der Armen desjenigen Orts, in welchem die Verhaftung geschehen, und halb zu Gunsten »denen Ansagern solcher verwürckter Buss.« »Es beschieht hieran Unser ernst- und endlicher Will und Meinung« etc.

Seine nächsten Angriffe richtete Fürst Taxis gegen die Stadt Cöln 1715 klagte er zu wiederholtenmalen beim Reichshofrath

wider die Stadt Cöln »in puncto turbationis regalis postarum juris«, erhielt auch den 9. November ein »rescriptum magis serum«. 1718 war ein Process gegen den dortigen Rath wegen des Postmeisters Sickinhausen bis zur »Quadruplica« beim Reichshofrath gediehen. Ein anderer Streit mit Cöln wegen Wiederaufbauung eines Stalles und Aufziehung des Postfelleisens an der Bachpforte veranlasste den Reichshofrath am 28. November 1718, eine Augenscheinscommission zu ernennen. Der Senat bat um Aufhebung dieser Commission, allein es ward ihm am 1. August 1719 befohlen, »die Aufhebung gehorsamlich und gebührend abzuwarten.«

1730 beschwerte sich Taxis beim Reichshofrath abermals. Der Rath in Cöln hatte auf den städtischen Postrouten nach Frankfurt und nach Mastricht*) neue Zwischenstationen errichtet, und Taxis erwirkte am 22. December 1730 ein »mandatum inhibitorium poenale« dagegen. Der Kaiser forderte den Rath in Cöln auf, sich zu erklären, wie er sich unterfangen könne, gegen die Bestimmungen in den kaiserlichen Patenten Pferde- und Stationenwechsel zwischen Cöln und Frankfurt und Cöln und Holland anzulegen und unterwegs Briefe ausgeben und einsammeln zu lassen. Auch erliess er an die 4 rheinischen Kurfürsten den Befehl, dem colnischen Stadtbotenamt »gemessenen Einhalt zu thun.« Am 19. December erliess der Reichshofrath ein »mandatum sub poena 50 marcarum auri puri« an die Stadt Cöln, worin es heisst: »Ihro Kaiserliche Majestät hätte höchst missfällig vernommen, was gestalten sich dieselbe (Cöln) unterfangen wolle gegen die so oft wiederholte Kaiserliche Generalpostpatente Pferdewechsel einzurichten« etc. Auch hätte sich der Rath an den König von Preussen gewendet »und ob sie zwar daselbst eine abschlägliche Antwort erhalten und daraus genugsam ersehen könnten, dass der König selbst dieses Unternehmen missbillige, so hätten sie doch gleichwohl sich weiter unternommen u. s. w. Der Rath in Cöln berief sich, wie er seither stets gethan, auf sein althergebrachtes Recht. Botenwechsel, schreibt er an den Kaiser, finde nicht statt, sondern die Boten ritten einerseits nach Frankfurt, andererseits nach Mastricht, und wenn dies nicht gestattet sei, so müsse das Botenwerk aufhören, trotzdem die Kaiser es in allen Patenten gestattet hätten. Es ergingen hierauf zwei Reichshofrathsbeschlüsse vom 1 und 18. März 1732, worin die Schärfe der früheren Beschlüsse bedeutend abgeschwächt war. Den taxis'schen »Postmeistern und Subalternen« wurde darin befohlen, das colner Botenwerk nicht zu stören, voraus-

*) Masek hiess diese Stadt damals.

gesetzt, dass es in den gehörigen Schranken sich bewege. Auch ernannte der Kaiser eine Hofcommission zu gütlichem Vergleich und befahl den 4 rheinischen Kurfürsten und dem Grafen von Kirchberg, den Pferdewechsel der städtischen Boten auf ihren Gebieten zu gestatten, die Boten an »verschlossenen Orten und Wassern« auf gegebenes Zeichen, »jedoch ohne Posthorn,« durchzulassen und ihnen keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Taxis'scher Seits wurde dagegen eine »Replik«, cölnischer Seits eine »Reparitionsanzeige« dem Kaiser übergeben, Letzterer aber »kommunicirte« beide Schriften einander »ad notitiam«.

Einige Jahre darauf wurden die Boten unterwegs angehalten, und die Briefpackete geöffnet und untersucht. Die kurfürstlichen Behörden hielten dies für das einzige Mittel, »den bisher vermutheten Unterschleif zu entdecken und abzustellen. Die Stadt Cöln strengte hiergegen eine »Attentatenklage« beim Reichshofrathe an, und Letzterer beschloss am 3. März 1746: Weil den Boten lediglich Briefe nach Frankfurt und nach Mastricht zu befördern erlaubt sei, dieselben aber auch Briefe nach Italien, Frankreich, Spanien, England, Holland u. A befördert hätten, so sei die »Attentatenklage« zu verwerfen. Die Eröffnung und Untersuchung der Briefpackete sei als das einzige Controlmittel zulässig, die von Taxis gebrauchte »Vorsicht und Behutsamkeit« wurde belobt mit der Bemerkung, Pferdewechsel für die Folge den städtischen Boten nur dann zu gestatten, »wenn den Pferden unterwegs ein Unglück zustiesse, oder es die Noth sonst erfordere.« Abschrift dieses Beschlusses wurde den 4 Kurfürsten und dem Grafen Kirchberg übersandt mit der Aufforderung, gegen die »Zuwiderhandlungen« städtischer Boten mit Schärfe zu verfahren.

Selbstverständlich beruhigten sich die betheiligten Städte nicht dabei. Cöln beschwerte sich beim Reichstag in Regensburg und erklärte in einer langen »Deduction«, der Reichshofrathsbeschluss sei von Taxis erschlichen und bat, den »unschuldigen Briefwechsel« mit den Hansa- und Handelsstädten zu erlauben und zu schützen. Die Botenämter in Frankfurt einerseits und Amsterdam, Leyden, Dordrecht und Utrecht andererseits hatten das Recht nach »vielhundertjährigem Reichsherkommen«, mit Mann und Pferd umzuwechseln zu dürfen. In Frankfurt und in Mastricht sei die Unterstellung frischer Pferde zur Rückreise nothwendig, auch trügen die Boten keine Posthörner, sondern stracke Hörner und hätten von jeher die sämmtliche holländische Correspondenz hin und zurück besorgt. Ferner wird die Bitte ausgesprochen, Taxis ernstlich zu gebieten, diese Rechte ungeschmälert zu lassen und sich des widerrechtlichen

Aufreissens der Briefpackete unter Strafe zu enthalten. Dagegen erklärt der Rath es für statthaft, dass auf Vorschlag des kaiserl. Commissars, Grafen von Manderscheid, verdächtige Briefpackete von »deren Boten ordentlicher Obrigkeit« geöffnet werden dürfen. Was die Aenderungen betreffe, so sei das Botenamt von Rurmond 4 Meilen weiter nach Mastricht verlegt worden und infolge dessen seien zwischen Cöln und Holland 4, zwischen Cöln und Frankfurt 11 Leute und Pferde eingestellt worden. Zwischen Cöln und Mastricht finde Pferdewechsel in Linnich, zwischen Cöln und Frankfurt ein solcher in Weyerbusch statt »als das einzige Mittel, die cölnischen und frankfurter Briefe zu gehöriger Zeit in und aus Holland zu bringen.« Was die Rechtmässigkeit anbelange, so habe man schon lange vor 1615, noch ehe man an Taxis gedacht, den Gebrauch der Strassen gehabt auf Antorf (Antwerpen), Ryssel, Hamburg, nach Frankfurt über den Westerwald, sodann über Wesel nach Holland, habe auch von jeher mit Pferden umgewechselt und Posthörner getragen. Die Stadt Frankfurt habe seit »undenklichen Zeiten« das Recht, die holländischen Briefe zweimal wöchentlich nach Cöln zu senden und sie dort dem cölnischen Boten zu übergeben und in gleichem Rechte befinde sich die Stadt Cöln u. s. f. (Aus dem Weiteren geht hervor, dass die Boten den Weg von und nach Cöln in je 3 Tagen ritten und in Frankfurt 34stündige Ruhezeit hatten u. s. w. Auch trugen die Frankfurter Boten der »Rechney« Pass, Livrée, Schild und Wappen.)

Dies war eine der letzten Zurückweisungen, denn in Frankfurt änderte sich bald die Sachlage. Taxis hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewaltige Verbesserungen eingeführt und die Verkehrsmittel bedeutend vervielfacht, wie aus der weiter unten folgenden Zusammenstellung der Postrouten zu Anfang, Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts zu ersehen ist. Der Fürst hatte ferner mit der Stadt umfangreiche Verhandlungen geführt, das Palais auf der grossen Eschenheimergasse (zuletzt Sitz des Bundestags) gebaut und Frankfurt zum Sitz seines Hofstaats erwählt (wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird).

Nur eine Beschwerde der Johann Matthäi von Heyden Wittwe vom 31. März 1731 sei noch erwähnt. Die Boten kamen um diese Zeit öfters einige Stunden später an, weil der kurtrierische Ober-Amtmann von Hohenfeld ihnen die Passage in den kurtrierischen Orten Elz, Walmerod, Dietkirchen, Ober- und Niederselters versperren liess und die Boten mit Arrest bedrohte. Durch Beschwerde an den Kurfürst wurde diesem Uebel abgeholfen.

Des langen Haders müde, entschloss sich der Rath hauptsäch-

lich in Anbetracht, »dass das kaiserliche Postwesen durch grosse Verbesserungen und Anlegung neuer Poststellen eine vollständigere Verfassung bekommen, die Briefe auch viel richtiger als in vorigen Zeiten bestellt werden,« der Rath auch keine Lust hatte, in den weiteren Process zwischen Taxis und Cöln sich verwickeln zu lassen, einen Vertrag, welchen am 4. Februar 1749 der Botenmeister Johann Philipp von Heyden mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossen hatte, zu genehmigen. Nach vorhergegangener Anfrage bei der Schwesterstadt Nürnberg wurde der in freundnachbarlicher Weise ertheilte Rath befolgt, das Recht auf die städtische Post nach Aussterben der Familie von Heyden zu wahren und dieser Familie der Consens ertheilt (28. Mai 1749). Heyden trat darauf das Botenwerk an Taxis »gegen Erhaltung einer ansehnlichen Summe Geldes« ab, »also dass,« wie ein Zeitgenosse schreibt, »dies von altershero zwischen Cöln und Frankfurt in Uebung gewesene reitende Botenwerk, so unter den übrigen besonders allein am längsten gedauert hatte, nunmehro völlig eingegangen ist und man von dessen wirklichen Gebrauche Nichts mehr weiss.«

VI.

Die hessen-cassel'sche Post im Hainerhof 1658—1808.

Auf einer sehr entwickelten Stufe stand im 16. und 17 Jahrhundert das Postwesen der Landgrafen von Hessen Einer hessischen Post geschieht bereits im ersten Kapitel Erwähnung Landgraf Philipp der Grossmüthige legte eine reitende Post von Cassel nach Speyer während der Dauer des dortigen Reichstags an (1544), und der ungehinderte Durchzug dieser Post durch Frankfurt a. M. ward ihm vom Rathe bereitwillig genehmigt Es ist zu bedauern, dass nur wenig die hessische Post betreffende Handschriften und Urkunden vorhanden sind Matthias erzählt in seinem Werke (Posten und Postregale 1828), dass ein vor 1806 wegen Unterschlagung und Bücherfälschung entlassener preussischer Postbeamter durch geheime Empfehlung bei der königlich westphälischen Postbehörde des Königs Jerôme in Cassel Anstellung erhielt. Dieser Ehrenmann habe in der richtigen Voraussetzung, dass die Acten in Bezug auf die Neugestaltung der Dinge doch nichts nutzten, zumal seine Vorgesetzten weder Deutsch lesen konnten, noch lernen mochten, und sodann auch, um mehr Raum in den Geschäftszimmern zu gewinnen, die Acten, Urkunden und Handschriften kurzer Hand verkauft und den Erlös in die Tasche gesteckt. Man nannte dies damals Purificationssystem.

Hessen-Cassel (das spätere Kurhessen) gehörte zu jenen norddeutschen Staaten, welche das taxis'sche Postregal nicht anerkannten. Erst im Jahre 1816 wurden die Einkünfte der hessischen Post aus Zweckmässigkeits- und Nützlichkeitsgründen an Taxis pachtweise überlassen. Ebenso wie die Landgrafen von Hessen sowohl im schmalkaldischen als im 30jährigen Krieg eifrige Vorkämpfer der protestantischen Sache und mit Schweden, Brandenburg, Braunschweig u. A eng verbunden waren, so unterhielten sie auch im Postverkehr mit jenen gut nachbarliche Freundschaft. Als der Herzog Georg von Lüneburg am 17 November 1641 dem Röttger Hinüber

die Erlaubniss zur Anlegung reitender Posten von Cassel nach Bremen gegeben hatte, gestattete auch die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen am 4. Juli 1642 die Ausdehnung dieser Post durch ihr Gebiet bis Frankfurt. Taxis bemächtigte sich indessen dieses Kurses zufolge Machtspruchs des Kaisers, weil bereits der kaiserliche Postmeister von den Birghden im Jahre 1616 das Durchzugsrecht einer Post durch hessische und braunschweigische Lande erlangt habe, und setzte in Cassel, Braunschweig u. a. O. taxis'sche Postmeister ein.

Die taxis'sche Post in hessischen und braunschweigischen Landen bestand nur einige Jahre. Zu Anfang 1658 fand in Hildesheim eine Uebereinkunft zwischen Schweden, Brandenburg, Braunschweig und Hessen-Cassel statt, in welcher diese Mächte beschlossen, das Postwesen in ihren Gebieten in Selbstbetrieb zu nehmen und sich gegenseitig in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Hessen dehnte seine Post bis Frankfurt a. M. aus. Während man nämlich daselbst mit den Vorbereitungen zur Wahl und Krönung Kaiser Leopolds I. beschäftigt war, erschienen am 24. März 1658 im Römer bei den Deputirten des Raths: Otto Wittens, braunschweigischer, und Badenhausen und von Dörnberg, hessische Gesandte. Nach Austausch der damals üblichen Höflichkeitsformen hielten diese Herren Vortrag, ihre Regierungen hätten beschlossen, »des Kurfürsten von Brandenburg Exempel nachzugehen« und kraft ihres Territorialrechts eigene Postwesen, »so wie es in den Reichsstädten von Alters Herkommen,« einzurichten. Die Posten würden bis Frankfurt ausgedehnt werden. Die Deputirten nahmen diese Mittheilung vorerst »ad referendum«. Es wurde dem Schöff Erasmus Seifert und dem Syndicus Kupferschmidt der Auftrag ertheilt, die »Difficultät und Ungelegenheiten« der Stadt zu schilden, aber Wittens stellte der Stadt kurzer Hand eine Bedenkzeit von 3 Wochen. Ein in hessische Livrée gekleideter Kurier traf auch bereits regelmässig ein, obgleich den Gesandten der Beschluss des Schöffenraths vom 15. April 1658 mitgetheilt war, dass sich die Stadt auf das »proponirte Botenwerk« nicht einlassen könne. Während der Krönungsfeier liess man diese Angelegenheit auf sich beruhen, da ja auch jeder andere Gesandte durch eigene Kuriere mit seinem Heimathland in Verbindung stand, aber wenige Monate darauf entbrannten die Streitigkeiten.

Am 26. Januar 1659 entfernte der Landgraf von Hessen den taxis'schen Postmeister Parwein in Cassel vom Amte »wegen unmanierlichen Betragens«, beschwerte sich gegen Taxis beim Reichshofrathe wegen ungewöhnlicher Erhöhung des Briefportos und will-

kürlicher Veränderung der Postkurse. Andererseits hatte Taxis wenige Tage vorher dem Kaiser Mittheilung von der Convention in Hildesheim gemacht und ihn gebeten, an die betheiligten Fürsten »poenahter zu rescribiren, alle solche Posten zu cassiren und abzuschaffen«

Der Kaiser befahl am 27. Januar 1659 dem Landgrafen von Hessen, das taxis'sche Postwesen unangefochten zu lassen und sich innerhalb zweier Monate wegen seines Verfahrens gegen Parwein zu rechtfertigen. Eine Antwort des Landgrafen erfolgte nicht und die Aufforderung des Kaisers wurde am 22. Februar wiederholt. Nunmehr antwortete Landgraf Wilhelm am 9. April in einem Schreiben, welches hier in seinem Wortlaut folgen soll

»Allerdurchlauchtigster etc.

Allergnädigster Herr! Ab Eur Kayserl. Majest. an mich sub dato Wien den 27. Januar nechsthin allergnädigst abgelassenen und den 22. dieses jüngst abgewichenen Monats Februar st. vet. mir wohl gelieferten Schreiben, und dem Beyschluss, habe ich in allerunterthänigstem Respect und Gehorsam ersehen, welchergestalt bey Eur Kayserl Majest. Dero Erb-General-Postmeister im Reich und den Niederlanden, der Wohlgebohrne Lamoral Claudius Franciscus Graf zu Thurn, Valsassina und Taxis, wieder mich von deswegen sich beschweret, dass ich wegen des hiesigen Postverwalters, Bernhard Parweins, und der Seinigen unmanierlichen Betragens und ungewöhnlichen hohen Briefports eine Aenderung bei solchem Postwesen vorzunehmen bedacht seye, und demnach Eur Kayserl. Majestät um nothdurftige Kayserliche Vorsehung in Unterthänigkeit ersucht, dieselbe mir auch darauf allergnadigst anbefohlen, meinen Bericht, worinne die gegen besagten Postverwaltern führende Beschwerden eigentlich bestehen, innerhalb den nächsten zwei Monaten nach Ueberantwortung vorerwehnter Dero Schreibens einzuschicken, und inmittelst dem angestellten Postwesen seinen Lauff zu lassen.

Nun soll Eur Kayserl. Majest. ich darauf in allerunterthänigstem Gehorsam nicht verhalten, wie dass wir zwar nicht ohne dass gegen dem hiesigen Postverwalter Parwein so lange wegen allzuübermässigen Briefports als andern unmanierlichen Betragens von Ein- und Ausländischen eine geraume Zeithero verschiedene schwere Klagen einkommen; es ist aber an deme, dass allbereits, vor Einlangung obberührten Eur Kayserl Majest. Schreibens zwischen meinen hiezu verordneten Bedienten und mehrerwähnten Postverwalter Parwein

wegen Abstellung solcher Gebrechen gütliche Unterredung gepflogen und nachgehends nach reifer Erwegung der Umstände, sowohl des Briefports als anderer Anstalten halber gewisse Verordnung gemacht worden, welche er, Parwein, auch selbsten der Billigkeit nicht ungemäss erachtet, auch dasselbe sobald Graf Taxis schrifftlich zu erkennen geben

Nachdem nun dadurch der Reichspostlauf durch meine Lande nach wie vor weniger nicht unverhinderlich gelassen, als denen dabey eingerissenen Gebrechen abgeholfen wird, ich auch keineswegs zweifle, Graf Taxis werde es dabei, als zur Beförderung der Reichspost nicht wenig zureichlich bewenden lassen, so achte ich überflüssig, Euer Kayserl Majestät mit Einschickung des von mir allergnädigst erforderten Berichts zu behelligen, sondern ersuche dieselbe in allerunterthänigstem Gehorsam, Sie wollen allergnädigst geruhen, im Fall bei Ihro Maj Graf Taxis wider Zuversicht diesfalls gegen mich ferner einkommen sollte, denselben an die mit dem Postverwalter allhier insoweit eingerichtete Anstalt zu verweisen.

Zu Eur Kayserl Majest getröste ich mich dessen allerunterthänigst und thue dieselbe der göttlichen Vorsorge, zu langwühriger guter Gesundheit, Fried- and Siegreicher Regierung und allen höchst gesegneten Kayserlichen Wohlstand treulichst Dero beharrlichen Kayserlichen Hulden und Gnaden aber mich allerunterthänigst empfehlen

Datum Cassel den 9. April 1659.

Euer Kayserl. Majestät

allerunterthänigster und treu-gehorsamster

Fürst und Diener

Wilhelm

An die Stadt Frankfurt erging am 29. April 1659 ein kaiserliches Verbot, ausser allen Nebenposten auch ein hessisches Postamt zu dulden. Der hessische Bote traf jedoch nach wie vor regelmässig ein und stieg im Maulbeerhof in der Tongesgasse ab, bis am 8 Juni 1660 der kaiserliche Postmeister Johann Wetzel die Anzeige machte, dass ein Marburger Bote »in hochstrafbarer Kühnheit« Briefe in Frankfurt sammle und austrage und den Rath ersuchte, diesen Boten in Haft zu bringen Man fahndete auf den Boten, verhaftete ihn noch selbigen Tags und unterwarf ihn einem Verhör. Er nannte sich Friedrich Herdes aus Braunschweig Ferner sagte er aus, er stehe in

Diensten des Postmeisters Bödecker in Cassel, und dieser »dependire von einem Postmeister in Hildesheim, Namens Rüttger Hinüber, »so vor der Zeit daselbst in E. E. Raths Weinkeller Schenk gewesen.« Nach einigen weiteren Fragen wurde der Bote unter dem Versprechen seiner Haft entlassen, Kaufmannsbriefe und Privatschreiben in Frankfurt nicht zu sammeln, sondern nur Briefe an und von hessischen und braunschweigischen Gesandten mit sich zu führen und seinen Weg ohne Aufenthalt direct auf Cassel zu nehmen.

Die nächste Folge dieser Verhaftung war, dass die verbündeten Fürsten ihren Boten Legitimationsscheine und Geleitsbriefe folgenden Inhalts mitgaben:

»Von G. G. Wir Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm Gebrüder und Vettern, Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg Ersuchen hiermit einen Jeden nach Standesgebühr, man wolle Vorzeigern diesses unsern und unsern angehörigen, bey sich habenten Sachen, Paggetten und Brieffen nacher Franckfurt aller Endts frey, sicher und unaufgehalten passiren und repassiren lassen und Ihnen zu seiner Bestellung umb unsertwillen allen befordersamen guten Willen erweisen, Solches seynd wir uff begebende Fälle in Gebühr zu erkennen erbietig. Zu Uhrkundt haben wir dissen Pass mit eignen Handen unterschrieben und unsern fürstlichen Secreten bekräftigen lassen.

Geben 21. September 1660.

Augustus H. z. Bschg. — Christian Ludwig. —
(L. S.) (L. S.)
Georg Wilhelm
(L. S.)«

Einen gleichlautenden Pass stellte Landgraf Wilhelm von Hessen aus (Cassel, 16. October 1660) für seine reitende Boten zwischen Marburg und Frankfurt.

Als weitere Repressalie für die Verfolgungen, denen die hessischen Boten in Frankfurt ausgesetzt waren, verweigerten nunmehr die verbündeten Fürsten den Durchgang taxis'scher Posten nach dem Norden. Der taxis'sche Postmeister Wetzel versuchte es, die Briefe nach Hamburg über Cöln zu leiten, aber vergebens, denn dieselben mussten von dort aus ebenfalls braunschweigisches Gebiet bei Nienburg und Celle berühren. Gegen Hamburg selbst, den dortigen brandenburgischen Botenmeister Dietrich Gerbrandt, führte Taxis am kaiserlichen Hofe Klage, ebenso wie gegen die nordischen Fürsten, erhielt

aber nicht nur jene bekannten energischen Zurückweisungen Seitens der Kurfürsten von Brandenburg und Braunschweig (17. Juni 1662), sondern der braunschweigische Postmeister Hinüber errichtete sogar eine ordinari Post zwischen Frankfurt und Hamburg (1662). Man stieg in Frankfurt ein im goldnen Löwen (jetzt würtembergischer Hof in der Fahrgasse), in Friedberg im Schwanen, in Butzbach im Hirschen, in Giessen im wilden Mann, in Marburg bei Michael Weymar, in Cassel bei Reinhard Bödecker Nach der gedruckten Postordnung im frankfurter Stadtarchiv ging diese Post ab alle Donnerstag Mittag, und zahlte die Person nach Friedberg 1 Thaler, Butzbach und Giessen je 1½, Marburg 2, Wildungen 3, Cassel 4 u. s. f. Gleichzeitig richtete auch Hinüber eine Post nach Nürnberg ein und machte mit den dortigen Boten einen Pact Nürnberg und Frankfurt tauschten wegen dieser Angelegenheit, so wie es in früheren Zeiten der Fall gewesen war, die Meinungen aus.

Am 1. September 1663 erschien ein Erlass Kaiser Leopolds I. an die Stadt Frankfurt, die Post und Boten des Rüttger Hinüber »niederzuwerfen« Gleichzeitig machte Postmeister Wetzel die Anzeige, der hessische reitende Bote kehre nach wie vor im Maulbeerhofe ein. Im Senat ward darauf beschlossen, dem Wirth in gedachtem Gasthaus bei »arbitrarischer Bestrafung« zu verbieten, den hessischen Boten zu beherbergen und Briefe für ihn zu sammeln und auszutheilen Auch wurde von diesem Senatsbeschluss der hessische Resident Badenhausen in Kenntniss gesetzt, und des Boten Pferd und Wagen im goldnen Löwen mit Arrest belegt. Die hessischen Boten umgingen dies Verbot und sammelten nunmehr die Briefe in dem dem Maulbeerhof gegenüber liegenden »Losament« des Herrn Badenhausen in der Töngesgasse. Die damalige Regentin von Hessen, Landgräfin Hedwig Sophia, erliess auch dieserhalb (22. November 1663) ein Schreiben an den Rath in Frankfurt. Es heisst darin, der taxis'sche Postmeister habe sich unterstanden, ihre Boten am Einsammeln der Briefe zu hindern. Der Regierungsrath Badenhausen habe ihr dies gemeldet Sie zweifle nicht, dass der Rath das Vorgehen des Postmeisters Wetzel in »Consideration« ziehen werde und die gut nachbarliche »Correspondenz und Commerz« zu unterhalten geneigt sei Die Landgräfin nennt sich in diesem Briefe »Von Gottes Gnaden Hedwig Sophia geboren aus churfürstlichem Stamb der Markgrafen von Brandenburg, zu Magdeburg in Preussen, zu Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern Herzogin, Landgräfin zu Hessen, Fürstin zu Halberstadt, Minden, Hersfeld, Gräfin von Catzenelnbogen, Ziegenhain, Diez, Nidda, Schaumburg, der Mark und Ravensberg

Fürstin von Ravenstein Wittib, Vormünderin und Regentin, und ihr Trauersiegel zeigt das Allianzwappen Hessen und Brandenburgs.«

Schärfer ist der Inhalt eines Collectivschreibens der Herzöge August, Christian Ludwig, Georg Wilhelm von Braunschweig und der Landgräfin Hedwig Sophia vom 22. November 1663 an den Rath. Der Brief ist von allen vier Fürstlichkeiten eigenhändig unterzeichnet und mit ihren vier Siegeln verschlossen. Es heisst darin

> »Wir vernehmen zu nicht geringer Befremdung, dass der taxis'sche Postmeister sich nicht entblödet, unsere Post für eine Hinüber'sche auszugeben und unsere zu besserer Commodität des reisenden Mannes angeordnete in Frankfurt ankommende und abgehende Calesche sammt Pferd und Wagen in Arrest zu legen.
>
> Nun lassen Wir zwar vorberührtes Kayserliches Schreiben in seinem hohen Wehrt und respect billig beruhen versehen Uns aber zu euch und erinnern hiermit wohlmeinend, Ihr wollt euch durch des dortigen Taxisschen Postmeisters unbefugtes Nachsuchen zu einem Widrigen nicht bewegen lassen, widrigenfalls wir solches als Aufhebung der verkehrlichen Correspondenz und commerzien aufnehmen und hinwiederumb nicht geübrigt sein können, gegen die turbanten und Angehörige, so unsere Lande berühren, Gegenmittel zu ergreifen etc
>
> Augustus, Christian Ludwig Georg Wilhelm.
> H. z. B. Hedwig Sophia.«

Mehrere Jahre hindurch kamen der hessische reitende Bote und die Postcalesche unangefochten in Frankfurt an. Erst im Jahre 1669, als Taxis es versuchte, durch Concurrenz mit der hessischen Post nach dem Norden durchzudringen, begann der Streit von Neuem. Der taxis'sche (oder kaiserliche) Postmeister Wetzel richtete eilende Postwagen nach dem Norden ein und vermehrte den Pferdebestand um ein Beträchtliches, auch übergab er dem Rath durch den Notar Ziegler (21. Juli 1669) ein kaiserliches Rescript vom 14. d. M. mit dem Ersuchen, die hessische Post im Maulbeerhof und die Pariser Post des maitre de coches im Goldnen Engel*) in ihrem Treiben zu hindern. Die taxis'sche Schnellpost kam indessen nur bis Marburg, denn dort nahm der dortige hessische Postmeister Chr. Clemens dem

---

* Von dieser Post ist Cap. VII. die Rede.

kaiserlichen Postmeister H. D. Matthäi sämmtliche Postsachen gegen Quittung ab. Landgräfin Hedwig Sophia verwarnte auch den Rath, die hessische Post zu belastigen, und der Rath fasste 9. August 1669 den sachgemässen Beschluss, in dem Streit zwischen Taxis und Hessen neutral zu bleiben und den Kaiser zu bitten, die Stadt Frankfurt in diesem Streit aus dem Spiele lassen zu wollen. Er sandte ferner den Schöffen Syndicus Lersner und Stenglin nach Mainz zum Kurfürsten als dem Protector des kaiserlichen Postwesens, und gab dem Agenten der Stadt Frankfurt in Wien, Praun, die Instruction, am kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, dass Taxis nicht stets gegen die Stadt Frankfurt kaiserliche Verbote erwirke, sondern dass »höhere Stände, deren territoria als loca intermedia von dem hessischen Postwesen berührt würden, zu einer Remedirung« veranlasst werden möchten. An den Kaiser selbst schrieb die Stadt (11. September 1669) und drückte ihre Verwunderung aus, dass Taxis gegen sie geklagt, da der Graf doch vor kurzer Zeit auf der Durchreise »allergute Zuneigung« habe vermerken lassen und man nicht begreife, »wie schnell sich das geändert«. Seine Schuldigkeit, schreibt der Rath, habe er gethan dadurch, dass er das kaiserliche Patent vom 29. April 1659 habe öffentlich anschlagen lassen, sei aber nicht in der Lage, den Reichsfürsten das Eintreffen deren Boten zu untersagen. Schliesslich bittet der Rath den Kaiser, das von Taxis gegen Frankfurt ausgewirkte Rescript zu cassiren.

Die traurigen Zustände im heiligen römischen Reich deutscher Nation und die Ohnmacht des Kaisers offenbarten sich nun in vollem Lichte. Die Stadt Frankfurt, ausser Stande, den Drohungen der nordischen Fürsten Trotz bieten zu können, noch weniger Willens dem Kaiser ungehorsam zu erscheinen, liess nun die von beiden Seiten einlaufenden heftigen Drohungen, scharfen Befehle, unverdienten Strafen u. s. w. ruhig über sich ergehen, und der Kaiser, zu ohnmächtig, die verbündeten Fürsten mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, verlegte sich aufs Handeln. Er sandte den Freiherrn von Walderdorff nach Cassel. Auch der Postmeister Wetzel in Frankfurt schloss sich dieser Mission an, nachdem er geprahlt, dem hessischen Postwesen »fast aller Orten« ebenso wie in Frankfurt bald ein Ende zu machen. Kaiserlicher Seits schlug man vor, dass die Fürsten je 3 oder 4 Leute zu Postmeistern präsentiren sollten u. s. f. Aber die Mission endete »unfruchtbar«, und die Stadt Frankfurt erntete davon ein Strafmandat des Kaisers »wegen Ungehorsams und Abbruch des Postregals« im Betrage von 100 Mark löthigen Goldes und anderseits einen Drohbrief der vier verbündeten Fürsten von Braunschweig und Hessen

In letzterem Schreiben (22. September 1669), welches von allen vier Fürsten, ebenso wie das obenerwähnte, unterzeichnet, und wieder mit 4 Siegeln verschlossen ist, heisst es, man habe an dem Gebahren des Postmeisters Wetzel keinen Gefallen gefunden. Die Stadt Frankfurt möge sich nicht gelüsten lassen, die hessische Post zu belästigen, »habens Euch zur Nachricht und Warnung nicht verhalten wollen und verbleiben etc.«

Weit grösseres Bedrängniss drohte der Stadt vom Kaiser. Der Agent Praun in Wien theilte bereits am 28. April 1670 dem Rathe mit, dass Massregeln im Anzuge seien und schliesst seinen Brief mit den Worten: »Allhie stehet es nun umb die Evangelische, sonderlich in Religionssachen, gefährlich.« Am 2. Mai 1670 traf denn auch ein Reichshofrathsprotocoll »in specie Taxis contra Frankfurt« ein. Nachdem Taxis um ein »mandatum poenale centum marcarum auri« gebeten, heisst es darin, sei der Reichshofrath der Ansicht, dass die Stadt Frankfurt den kaiserlichen Postpatenten »nachleben« solle bei Vermeidung der angedrohten Strafe. Die Stadt Frankfurt sei am Besten in der Lage, durch Schliessen ihrer Stadtthore die hessischen Posten zu hemmen und aufzuhalten. Obgleich man nun in Frankfurt der Ansicht war, dass diese Beweisführung nicht zutreffend sei und die Postakten sämmtlichen Rechtsgelehrten in der Stadt zu »fleissiger Durchgehung« übergab, so wurde doch die Verhängung scharfer Massregeln von Seiten des Kaisers zur Gewissheit, als am 7. Mai ein Schreiben Leopolds eintraf. Der Kaiser sagte darin, dass mit den Eingriffen ins kaiserliche Postregal immerfort »fürsetzlich« verfahren werde und fährt fort

> »Als ist Unser ernster Befelch hiemit, dass Ihr ohne fernere Einred und Verzug dem Kaiserlichen Rescript alles seines Inhalts wirklich nachlebt und was den Kays. Patenten entgegen abschaffet, und, dass solches geschehen, an Unsern Kayserl. Hof innerhalb der nechsten Zweyen Monaten glaublich beibringt bei Vermeidung der in den Patenten festgesetzten Straf dazu eine Pön von 50 Mark löthigen Goldes etc.
>
> Geben in unserer Stadt Wien am 17. Mai 1670.«

Der Rath erliess darauf eine gedruckte Bekanntmachung an die Burger, 28. Juli 1670, ihre Briefe nur zur kaiserlichen oder zur städtischen Post aufzugeben, wandte sich auch an den Grafen Taxis mit der Bitte, bei Hofe Verwendung zu thun, damit die Stadt der Strafe überhoben werde, und berichtete an den Kaiser.

»Wehmüthig und mit Befremden,« schreibt der Rath, habe er das kaiserliche Schreiben empfangen. Es sei sonderbar, dass Graf

Taxis während seines Aufenthalts in Frankfurt am Wahltage Nichts von einer Klage gegen Frankfurt erwähnt habe. Es würde sich zeigen, wer die Urheber der Anklage seien. Wolle man dem taxisschen Postamt einmal eine Rechnung abverlangen, so würde man sehen, dass Taxis »einen stattlichen nervum baaren Geldes aus hiesiger Burgerschaft und Stadt« ziehe. Ferner sei es befremdlich, dass die Stadt in den Streit des Grafen Taxis mit Hessen eingeflochten werde, da sie ja die hessischen Posten oft »scharf und bedrohlich inhibirt« habe. Wenn nun die fürstlichen Häuser nicht gehindert würden, in ihren Gebieten eigne Posten zu halten, »so sind wir vor Gott und der Welt entschuldigt, wenn wir die Unsern nicht vermeiden können. Ihro Kays. Majestät mögen wir hierauf allerunterthänigst nit verhalten, dass uns sehr leid ist, bei E. K. M. uns einer solchen Ursach willen angetragen und verklagt zu sehn, deren wir nit allein ganz unschuldig, sondern auch so viel nach allen möglichsten Fleisses fürgekehrt haben.« Der Kaiser wird gebeten, den anderen Reichsständen, durch deren Gebiet die hessische Post fahre, das Verbot zugehen zu lassen, z. B. Kurmainz, Hanau, Waldeck, Solms und der freien Stadt Friedberg. Was die Zumuthung betreffe, das Postfelleisen in Marburg den hessischen Posten abzunehmen, so leide diese an »vitio absurditatis, da uns solches gar nichts angehet.« »Schliesslichen, Allergnädigster Kayser und Herr, seynd wir glaubwürdig berichtet, dass dieses gantze bei dem Postwesen entstandene Unheil, ursprünglich allein dahero rühre, dass die nachgesetzte Postmeister sich mit den Fürstlichen Häusern verunwilligt, ihre charges zu hoch extendiret, unter Ew. Kays. May. allerhöchstgeehrtestem Nahmen allerhand praerogativen exemtiren und Freyheiten praetendiren etc.« Zuletzt berichtet die Stadt, dass Niemand anderswohin seine Briefe geben solle, als auf die kaiserliche oder die städtische (colner) Post*) und dass sie die Landgräfin von Hessen ersucht habe, ihre Post in Frankfurt aufzuheben (28. Juli 1670).

Das hatte auch die Stadt Frankfurt gethan, sie hatte die Landgräfin Hedwig Sophia höflich aufgefordert, ihre Post in Frankfurt aufzuheben, aber die Landgräfin und die Herzoge von Braunschweig erwiderten minder höflich, sie machten »communem causam« und verübten unterm 5. Juli 1670 ein Schreiben an die Stadt in folgenden »terminus«

»Was an die Landgräfin zu Hessen ihr wegen des im Postwesen an euch den 7. May jüngsthin ergangenen Kayserl.

*) S. Capitel V.

Rescripti den 14. nechst abgewichenen Monats Juny in Schreiben habt gelangen lassen, dessen werdet ihr euch zweifelsohne wohl erinnern.

Nun nehmen Wir in dieser Sache einerlei Interesse und sind nicht gesinnt, dasselbe abzuschaffen, das Wir zur Fortbringung Unserer und der Unsrigen Briefen hergebrachter und befugter Massen angeordnet, Wir wollen Uns auch versehen, dass Ihr Euch dasjenige, was Graf Taxis herunter expracticiret, zu widrigem Beginnen nicht werdet bewegen lassen, zumahlen Wir bis dahin der Gebühr nicht gehört, Ihre Kayserliche Majestat auch noch in erlittenem Jahr eine besondere Abschickung an Uns gethan haben, um zu versuchen, ob diese Sache durch gutliche Handlung in gewissen Stand gesetzt werden möchte, welche aber deswegen nicht zulangen können, weil man uns gar zu verfängliche conditiones vorgeschlagen.

Dafern ihr nun bei solcher Bewandtniss, über bessere Zuversicht, gegen Unsere, der Landgrafin, bei euch subsistirende und abgehende Postbediente einige Execution verhängen werdet, so können Wir solches anderst nicht, als für eine Zunothigung aufnehmen, und werden zu Handhabung Unserer Fürstlichen Hoheit auch Gerechtsame die erlaubten Gegenmittel nicht weniger wider euch und die eurige, als die Taxis'sche Postbediente an Hand zu nehmen gemüssigt, da ihr dann den Schaden euch selbst zu imputiren haben werdet. Wir wollen jedoch euch ein Besseres zutrauen, und dass ihr vielmehr euch angelegen sein lassen werdet, die vom Graf Taxis per sub- et obreptionem erhaltene und euch anbefohlene Execution vermittelst Einwendung der euch diesfalls zustehenden Einreden gehörigen Orts zu declinren, sein auch des gnadigsten Erbietens, falls alsdann der Graf Taxis nicht in Ruhe stehen, sondern mit Expracticirung scharferer Processen euch zusetzen sollte, euch die Hand zu bieten und mit uns neben anderen Kur- und Fursten und Ständen die Nothdurft darwider zu beobachten.«

Gleichzeitig verwarnten die verbündeten Fürsten den Erzbischof von Mainz (29. Juli 1670) und theilten ihm mit, dass sie keineswegs dulden würden, dass taxis'sche Postillone durch ihre Länder gingen, und dass sie die von ihnen eingerichtete Post von Hamburg nach

Frankfurt aufrecht erhalten würden. Die Stadt Frankfurt wehrte nun auch nach der anderen Seite, und der Rath schrieb dem Kaiser, dass das, was man bei den fürstlichen Häusern nicht erlangen könne, man bei der Stadt Frankfurt durchsetzen wolle, und Hessen-Cassel that einen weiteren Schritt, es verlegte seine Post aus städtischem Bereich in das hessen-cassel'sche Besitzthum in Frankfurt, in den Hainerhof *)

Lange Zeit nun blieb die hessische Post unbehelligt, erst als im Jahre 1696 ein hessischer Postwagenkurs von Wetzlar über Friedberg nach Frankfurt eingerichtet wurde, erliess Kaiser Leopold abermals ein Gebot an die Stadt Frankfurt, diesen Postwagen nicht zu dulden (7. Mai). Der Rath übersandte das kaiserliche Schreiben dem Landgrafen, aber der hessische Amtmann in Schwalbach, Johann Freiherr von Görz, erwiderte am 1. Juni, »über sothane Fuhre habe sich Niemand mit Fug zu beschweren,« und Landgraf Carl bedankte sich an demselben Tage für die Zusendung der kaiserlichen Botschaft, lehnte aber die Aufhebung dieses Wagenkurses ab. Ein ähnlicher kaiserlicher Erlass, schreibt der Landgraf, sei auch an ihn gelangt, aber dahin beantwortet worden, dass die Postfuhre von ihm im Interesse des Kammergerichts in Wetzlar und der an demselben »klagirenden Partheien« angeordnet worden sei und dass ihm dies Niemand verwehren könne. Solche bestimmte Sprache hatte einige Jahre lang Ruhe zur Folge, erst am 7. Januar 1702 fragte Kaiser Leopold bei der Stadt Frankfurt wieder an. Der Fürst von Taxis, schreibt Leopold, habe ihm angezeigt, dass sein Decret vom 7. Mai weder von der Stadt noch vom Landgrafen befolgt wurde, solches habe er »missfällig vernommen« und erwarte nunmehr, dass

*) Der Hainerhof befindet sich auf dem Domplatz am sog. Pfarreisen. In Mitte des Hofes steht ein mittelalterlicher Ziehbrunnen und rechts von diesem in der Ostseite eine Kapelle. Der ganze Häusercomplex steht an Stelle eines ehemaligen Cistercienserklosters, welches dem Kloster Haina in Hessen gehörte und demzufolge den Namen Hainerhof führte. Im Jahre 1146 hatte Bernhard von Clairvaux in der gegenüberliegenden Salvatorkirche den Kreuzzug gepredigt und diese zu hören erbaute man die noch jetzt stehende Capelle. Im Jahre 1249 kauften Friedrich von Marburg und Conrad von Wildungen dort beim Kirchhof gelegenen Hof (der jetzige Domplatz war früher Kirchhof) neumann quondam in Frankenfurt juxta cimiterium situm und vergrösserten ihn durch Ankauf. Das Kloster Haina wurde 1538 secularisirt und zu einem Spital für Irre umgestimmt, was es heute noch ist. Der Hainerhof blieb Eigenthum des Klosters Haina und war von der Gerichtsbarkeit der Stadt ausgeschlossen. Das Gebäude erhielt später ein modernes Aussehen und diente bis 1806 den hessen-cassel'schen Postmeistern zur Wohnung, in obenerwähnter Capelle war die Postexpedition. In neuerer Zeit war in der Capelle eine Restauration, jetzt beherbergt dieselbe ein Bretterlager.

die Stadt innerhalb zweier Monate bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade seinem »Befehle« nachkommen werde. Als der Kaiser einige Zeit später (2. Mai) der Stadt auferlegte, binnen zweier Monate zu berichten, ob diese Landkutschen abgeschafft seien, liess der Rath, da er Gewalt anzuwenden nicht wagte, eine Bekanntmachung drucken, dass sich Niemand als Posthalter ausgeben solle, Niemand seine Briefe irgend wo anders aufgeben solle, als auf dem kaiserlichen Postamt u. s. w., und liess dieses Placat in den namhaftesten Wirthshäusern, sowie am Affenthor und neuen Thor anheften (29. Juli 1704).

Die Einwohnerschaft scheint dieses Verbot wenig geachtet zu haben, Fürst Taxis klagte fortwährend bei Kaiser und Reich, und die hessischen Posten kamen an und gingen ab nach wie vor. Am 21. Mai 1709 erfolgte abermals ein Senatsbeschluss, der in seiner Spitze gegen Hessen-Cassel gerichtet ist, aber die Unvermögen der Stadt deutlich erkennen lässt:

»Demnach von Ihro Kayser. Majestät vermöge dero ohnlängsthin eingelangten höchst geehrtesten Kayserl. Rescripten Einem hochedlen Rathe dieser der heil. Reichsstadt Frankfurt am Main allergnädigst anbefohlen worden, die Anordnung zu verfügen, dass zu Aufrechterhaltung dero Allerhöchsten Kayserlichen Postregals die im Postwesen sich einige Zeit allhier geäusserte und eingerissene Missbräuche, Mängel und Gebrechen abgestellet und abgethan werden mögen, Als wird zu allergehorsamster Befolgung dessen alles obrigkeitlichen Ernstes hiermit anbefohlen, dass die eine Zeit hero in Gang gekommenen Ordinari Kutschen und Wägen das Briefsammeln allerdings unterlassen, auch diejenige, bei welchen sie logiren, keine Briefe annehmen oder sonsten, dass selbige von andern gesammelt werden, zugeben, wie imgleichem der Benahmung Posthalter, Postverwalter, Postmeister und dergleichen Titul sich gänzlich enthalten, die Kutscher, wie nicht weniger die, so Ross auszuleihen haben, keine Posthörner führen, zumahlen bei Ein- und Ausreiten oder Fahren bei hiesiger Stadt nicht blasen oder vor Postreiter oder Postillons sich ausgeben, auch Niemand, ohne Einwilligung des Kayserl. Postamts, mit Abwechselung der Pferden als Post fortführen, ferner die Gastwirthe, dero Hausknechte oder andere Angehörige, für welche die Gastwirth deshalb zu stehen gehalten, die Passagiers, so auf der Post wegzugehen Belieben haben, Niemandem anders, als dem kayserlichen Postamt zuzuweisen, noch übrigens jemand zu Schmählerung hochst-

gedachten Kayserlichen Postregals im geringsten etwas unterfangen solle, Alles bey sonsten erfolgender ohnnachlässiger obrigkeitlichen schweren Bestrafung, davor sich jeder zu hüten wissen wird.

Conclusum in senatu Dienstag 21. Mai 1709.

Solchergestalt glaubten die Väter der Stadt den kaiserlichen Befehlen Genüge geleistet zu haben, und in der That war eine andere Erledigung schwer denkbar. Der Schatz, welchen Frankfurt vom Kaiser zu erwarten hatte, falls die Stadt Gewalt anwendete, war sehr zweifelhafter Art gegenüber der fest geschlossenen Coalition der nordischen Mächte (Preussen, Braunschweig und Hessen), andererseits musste doch auch der handeltreibenden Bevölkerung an geordneten und regelmässigen Postverbindungen nach dem Norden sehr gelegen sein, und solche bot einzig und allein das hessische Postamt. Die Postanschlüsse wurden im Einverständnisse mit Preussen und Braunschweig so eingerichtet, dass ein ununterbrochener Postenlauf stattfand von »Russland, Schweden, Königsberg, Berlin, Hamburg, Bremen etc bis Frankfurt a. M. und umgekehrt.«

So oft Hessen-Cassel seine Postcurse vermehrte und neue Postanstalten ausserhalb seines Gebietes anlegte, entstand der Streit von Neuem. Mit dem Fürsten von Taxis liessen sich die Landgrafen gar nicht in Schriftenwechsel ein, und die Reichshofrathsbeschlüsse wurden einfach nicht beachtet. So wurde z. B. im Jahre 1714 der Stadt Wetzlar vom Reichshofrath befohlen, dem Löwenwirth und hessischen Posthalter Lemp, dessen Stiefsöhnen sowie deren Knecht das Befördern von Personen sowie das Führen von Posthörnern zu untersagen, jedoch ohne ersichtlichen Erfolg.

Im Jahre 1716 legte der Landgraf einen Postwagenkurs von Cassel über Hersfeld nach Fulda an. In Fulda residirte damals ein reichsunmittelbarer Abt, und Taxis nahm Veranlassung, durch seinen Anwalt Kistler beim Reich ein »rescriptum inhibitorium« an den Abt auszuwirken und gleichzeitig dem Landgrafen Gelegenheit zu geben, das kaiserliche Verbot dieses »zu Abbruch und Schmälerung des allerhöchsten Kaiserlichen Postregals gereichenden Beginnens« unberücksichtigt zu lassen. Aber Taxis wurde dadurch an das »verwerfliche und anmassliche« Postwesen Hessen-Cassels in Frankfurt erinnert und brachte Veneris (Freitag) 3. Juli 1716 folgende Klagen und »resolutiones« zu Stande:

»Postwesen im Reich, in specie das anmassliche Fürstlich Hessen-Casselische Postwesen in denen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar betreffend.

sive Fürstlich Taxischer Anwalt Kistler sub praesentato 4 Junii ad conclusum de 28. Maji nuperi supplicat humillime pro clementissime inserenda ex officio decreto rescripto clausula,

dass der Landgraf zu Hessen-Cassel von denen gemachten Anstalten, um durch Marburg, Wetzlar, Coln, Coblenz und Trier zu gehen, gänzlich abstehen solle, sodann auch dem Magistrat in oberwähnten Städten zu Frankfurt, Friedberg und Wetzlar und sonstigen nöthigen Orten, per rescripta caesarea alles Ernst zu injungiren, denen anmasslichen hessen-casselischen Posthaltern in ihren Städten und territoriis keine stationes und Abwechselung der Pferde zu gestatten, sondern selbige zu dessen Niederlag autoritate caesarea anzuhalten.«

Alles dies blieb erfolglos, ebenso wie eine Beschwerde des Taxis gegen das Aushängen des hessen-cassel'schen Postschildes in der freien Reichsstadt Friedberg. Diese »Anmassung« Hessen-Cassels hatte das kaiserliche Postamt in Frankfurt am Main zur Anzeige gebracht, und obenerwähnter taxis'scher Anwalt Kistler bat das Reich »humillime«, den Rath in Friedberg zu veranlassen, »dass derselbe das ohnlängst affigirte Hessen-Casselische Postschild abnehmen solle.« Auch Hessen-Cassel hatte beim Reichsgericht seinen Anwalt, von Praun, welcher ebenfalls »humillime« um einen »terminum trimestrem« bat. Das Reichskammergericht verfügte

»resc. dem Magistrat der Stadt Friedberg. Ihro Kayserliche Majestät hätten missfällig vernommen, massen derselbe auf Requisition Dero Kayserlichen Postamts in Frankfurt am Main das von den anmasslichen Hessen-Casselischen Posthaltern neuerdings angeschlagene Postschild abzunehmen angesta den habe, allerhöchst gedachte Ihro Kayserl. Majest. thaten dahero ihme, Stadtmagistrat, hiermit ernstlich und bei Strafe fünf Mark lothigen Goldes anbefehlen, sothanes Postschild alsobald wieder abzuthun und, wie es geschehen, in Zeit zweier Monat zu berichten.«

Von den hessen-rheinfelsischen Landestheilen (Nassau, Diez, Katzenelnbogen, Ems, Oberlahnstein, Schwalbach) kam eine hessische Post wöchentlich zweimal in Frankfurt an und ging ebenso oft ab. Dieselbe beförderte Briefe nach St. Goar, Nastätten, Ems, Braubach, Nassau, Langenschwalbach und Wiesbaden. Fürst Taxis bekam auch wegen dieser Post mit Hessen-Cassel und Nassau-Oranien »Händel« und beantragte beim Reichshofrath am 28. April 1718 »humillime pro clementissimo decernendo rescripto cassatorio et inhibitorio« an

den Landgrafen, »et pro rescripto« an den Kurfürst von Trier »de non permittendo transitum nec stationes.« Der Beschluss des Reichshofraths »fiant petita rescripta« blieb wieder von Hessen-Cassel unberücksichtigt.

Im Jahr 1719 bestieg der Landgraf von Hessen den schwedischen Königsthron, residirte in Stockholm und liess in Cassel einen Statthalter an der Spitze der Regierung zurück. Das hessische Postwesen wurde bald darauf einer Revision unterzogen, u. A. die Kurse verdoppelt und an die Spitze der Verwaltung der Postpachter Renner aus der Lausitz als Oberpostmeister ernannt. Nachdem nun am 23. März 1733 der königlich schwedische und Landgräflich hessische Regierungsrath Calckhoff zum ausserordentlichen Vertreter in Frankfurt ernannt war, knüpfte die Stadt Verhandlungen mit demselben wegen des hessischen Postamts an. Calckhoff antwortete ablehnend. Das fürstlich hessische Haus, antwortete er, habe von uralten Zeiten her seine reitenden Boten und fahrende Posten in Frankfurt »etablirt und hergebracht«. Es seien auch solche der Stadt nicht schädlich, sondern dem »gemeinen Wesen sogar nützlich und nöthig.« Die Posten seien nunmehr verdoppelt worden seit 10 Jahren, man habe sich zwar städtischerseits dagegen verwahrt, allein man wisse in Cassel sehr wohl, »wohin die dem Herrn Fürsten von Taxis ertheilte Belehnung zu verstehen sey, auch ist man niemahlen willens gewesen, etwas zu thun oder zu pratendiren, wozu man sich gleich andern Chur- und Chrait-Fürstlichen Haussern nicht befugt weiss. Hingegen wird Ihro Majestät der König hiervon sich auch nicht das geringste entziehen lassen und haben die Mittel an der Hand, sich dabey zu schützen. Ich kann aber nicht glauben, dass dem löbl. Magistrat wegen einer Sache, die eigentlich ihn nicht sondern tertios angeht, einige Zumuthung finde.«

Damit war die Sache für den Rath abgethan, aber Fürst Taxis versuchte fortwährend neue Angriffe auf das hessische Postwesen. Am 20. September 1733 wurde die Reichsstadt Friedberg abermals aufgefordert, der postalischen Thätigkeit der »Schafferischen Wittib als angeblich Hessen-Casselischer Posthalterin« nachdrücklich ein Ende zu machen und über diese Angelegenheit innerhalb zweier Monate an den Kaiser zu berichten. Der Wittwe Schäfer wurde eine Abschrift obiger Verfügung zugeschickt und ihr mit einer Geldstrafe gedroht. Es sind diesmal nur 3 Mark lothigen Goldes »puncto violati regalis postarum«.

Ein anderes »conclusum« erging am 24. Mai 1734 an die Stadt Wetzlar. Es wird darin auf das Unzulässige eines hessischen Post-

amts zu Wetzlar angewiesen. Sowohl wegen der bedeutenden Kosten, welche Taxis auf die Einrichtung »kostbarer Extrarouten und Multiplication deren Ritten und Dispositionen« veranstaltet hatte, als auch wegen »Beförderung der Correspondenzen und Staffetten für die hin und wider stehenden oder noch zu stehen kommenden Kriegsvolker« (Krieg Frankreichs und Spaniens gegen den Kaiser), sei es erforderlich, dass in Wetzlar eine andere als eine taxis'sche Post nicht gestattet werde. Nachdem solch seltsamer Beweggrund auf Hessen-Cassel keinen Eindruck gemacht hatte, ersucht (denn von einem Befehl ist in der »Resolution« Nichts zu entdecken) am 18. März 1735 der Kaiser den König von Schweden und Landgrafen von Hessen, die Posten in Wetzlar und anderwärts aufzuheben. Er setze, schreibt der Kaiser, in des Königs »belobter Aequanimität« das zuversichtliche Vertrauen, er werde seinem Statthalter in Cassel gemessenen Befehl ertheilen, weder in Wetzlar noch in anderen »territoriis«, woselbst sich kaiserliche Posten bereits befänden, neue Posten einzuführen. Auch dies Schreiben blieb ohne Wirkung. Wie wenig überhaupt die Macht des Kaisers damals in Ansehen stand, zeigt eine im Jahre 1726 entstandene Streitfrage, ob ein kaiserlicher Gesandter, »oder ein anderer irgendwo in negotiis auf eines gebrauchen der Kaiserlicher Minister und Rath« auf den Landposten der Reichsstände das Briefportofreiheit geniesse, oder ob er wie ein Privatmann zahlen müsse. Der Kaiser beanspruchte selbstverständlich das Erstere, während »ein gewisser fürnehmer Reichsstand« der Ansicht war, solche Briefe seien portopflichtig. Der Staatsrechtslehrer Moser äusserte sich darüber folgendermassen: »Trage sich solches bei einer Landpost zu, welche dem Kaiserlichen Reservat zu nahe tritt, so lasset sich solches meines Erachtens nicht vertheidigen, und ob gleich der Kaiser zur Erhaltung einer solchen Post nichts beträget, so ist die blosse Toleranz einer solchen Post schon so viel douceur werth.« Bei anderen Gelegenheiten wurde es »prudentiae et decori sein, den Kaiser und dessen Gesandten mit dieser Gattung von Collecten zu verschonen, zumalen da es sowieso nicht ausmachen kann.« So tief war das Ansehen des Kaisers gesunken, dass über dessen Rechte in solcher Weise gestritten wurde, man ihm sogar die Befreiung vom Briefporto versagte oder doch sie ihm gleichsam als Almosen und nur deshalb zugestand, »weil es sowieso nicht ausmachen könne.«

Die hessische Post entwickelte und vervollkommnete sich immer mehr. Im Jahre 1741 wurde in Bremen ein hessisches Postamt errichtet und die Briefe von da nach Frankfurt und umgekehrt in 3½ Tagen befördert. Auch in Giessen, Stadtberge u. a. O. entstanden hessische Postämter.

Noch ist zu erwähnen, dass im Jahre 1788 das hessische Postamt am Hainerhof wegen Verzollung der angekommenen Waaren mit der Stadt in Unterhandlung treten musste. Die hessische Regierung wünschte wegen Unterschleife und Verzollung mit derjenigen Uebereinkunft sich zu »conformiren«, welche mit Taxis darüber abgeschlossen sei. Uebrigens sei dem Vorsteher Rüppel der Befehl zugegangen, heimliches Einschmuggeln von Fleisch u. s. w. Seitens der Postillone nicht zu dulden. Was die Zolle betreffe, so sei einstweilen angeordnet, dass der Postmeister Auszüge über verzollbare Güter aus den Postkarten fertige und solche dem Bestätteramt mittheile, aber man hoffe, dass Postmeister Ruppel für solche Arbeit von der Stadt angemessen entschädigt werde, und die Visitation der hessischen Postwagen an den Thoren künftig unterbleibe. Die Stadt erklärte sich einverstanden.

Die hessische Post wurde 1808 vom Fürsten-Primas aufgehoben und es ist in Cap. IX davon ausführlich die Rede. Die Remeinnahmen dieser Post beliefen sich in 1797 auf 24,041 Thaler,

1798	„	20,364	„
1799	„	19,186	„
1800	„	25,827	„
1801	„	22,131	„
1802	„	17,455	„
1803	„	13,938	„
1804	„	10,647	„
1805	„	12,454	„
1806	„	12,810	„

Die Postbeamten wohnten im Hainerhof miethfrei, der Postmeister war nebenbei Verwalter des gesammten Hausercomplexes. Die Gehalte waren folgende im Jahre 1806:

					Gehalt	Emolumente
Oberpostmeister Rüppel	49 Jahre	alt	24	im Dienst	900 fl	920 fl.
Postcontroleur Rayd	48 „	„	30	„	630 „	609 „
Postscribent Steube	43 „	„	13	„	325 „	184 „
„ Valentin	43 „	„	16	„	186 „	584 „
Briefträger Schade	69 „	„	36	„	111 „	676 „
Wagenmeister Storck	31 „	„	12	„	21 „	910 „

Das Brennholz wurde aus dem Holzmagazin in Hanau frei geliefert, und die Briefträger bekamen freie Livrée von Cassel, nämlich blaue Röcke, rothe Westen und Hosen und silberbordirte Hüte

VII

Die Posten im 18. Jahrhundert.

Nebenposten. Furst Taxis in Frankfurt. Rechtsstreit der Stadt mit dem Fursten

Dem Beispiele Hessens folgten bald andere Staaten und unternehmungslustige Private. Fast gleichzeitig mit der Einführung der hessischen Post benachrichtigte (3. August 1668) Abbe de Gravelle, französischer Resident am kurmainzischen Hofe, die Stadt, dass der König von Frankreich den Gebr. Benelle in Metz ein Privilegium auf die Dauer von 30 Jahren verliehen habe, Postkutschen von Paris nach Frankfurt, sowie nach Nürnberg einzurichten. Die Post ging alle 8 Tage in Frankfurt im goldnen Engel in der Tongesgasse ab, in Metz auf dem St. Jacobsplatz. Die Stadt Frankfurt hatte gegen Einrichtung dieser Post Nichts einzuwenden, und die Kaufleute begrüssten sogar die Verbindung mit Paris mit Freude, aber der Kaiser befahl (29. Juli 1682) der Stadt, diese Posteinrichtung nicht zu gestatten, weil dadurch »der Cron Frankreich der Weg gebahnt wurde, sich der völligen Communication im Reich Meister zu machen«.

Bald darauf machten die sächsischen Fürsten Anstrengungen, Postverbindungen mit Frankfurt herzustellen. 1686 kam eine Coburger Kutsche über Schweinfurt, Wurzburg, Aschaffenburg und Hanau, das Jahr darauf ein Postwagen vom »fürstl. sächsischen gesammten Postamt« in Jena expedirt von Leipzig über Jena, Weimar, Erfurt, Gelnhausen und Hanau in Frankfurt regelmässig an. Beide kehrten im »rothen Haas« auf der Zeil ein (jetzigem Postgebäude). Der Rath erliess zwar ein Verbot an den Wirth im rothen Haus, aber die sächsische Regierung in Eisenach nahm sich des Wirthes an (13. Juli 1687), und als Kaiser Leopold ein Verbot der in 3 Richtungen vom Postamt in Jena abgehenden Posten ins Reich erlassen hatte (9. April 1699), tröstete Herzog Johann Wilhelm von Sachsen den Rath (19. Mai) und ersuchte ihn, »die Sachen zu lassen, wie sie sind«. So kamen denn diese Kutschen nach wie vor an, bis im Jahre 1715 Hessen-Darmstadt

und Sachsen-Weimar einen Vertrag schlossen und einen hessisch-sächsischen »Sammtwagenkurs« errichteten, der seinen Weg über Friedberg, Berstadt, Gruneberg, Alsfeld, Niederaula, Hersfeld nach Eisenach nahm und erst im Jahre 1808 in taxis'sche Hände überging. Die Postwagenexpedition befand sich im hessischen Palais auf der Zeil.

Ferner ist zu erwähnen gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Wormser Landkutsche, welche während des Einfalls der Franzosen in die Pfalz 1692 auf Befehl des hessen-casselschen Generals Graf zur Lippe eingestellt, aber nachdem eine genaue Controle aller Passagiere und Güter eingeführt war, wieder in Gang gesetzt wurde*).

Vom Jahr 1686 an vermittelte eine Nürnberger Kutsche den Postverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg. Bischof Johann Gottfried von Würzburg versah diesen Postkurs mit Patent und kleidete den Kutscher in Livree. Auch liess er am Wagen Schild und Wappen anbringen. In Nürnberg liess man den Kutscher 3000 fl. Caution stellen, und in Frankfurt stieg man bei Gastwirth Heybach im schwarzen Bock am Paradeplatz ein (jetzigem Pariser Hof am Schillerplatz). Dieser Heybach besass sogar die Kühnheit, das Durchgangsrecht dieser Post durch die Gebiete der Kurfürsten und Stände vom Kaiser in Wien zu verlangen.

Wichtiger als die vorigen war ein Fahrunternehmen von Düsseldorf, der Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein. Im Jahre 1692 errichtete ein gewisser Wilhelm Floertmann einen Postwagenkurs von Düsseldorf über Cöln, Remagen, Brensig, Andernach, Coblenz, Niederlahnstein, Braubach, Nastätten, Schwalbach, Idstein nach Frankfurt und von da nach Augsburg und München. Die Post ging wöchentlich zweimal. In Frankfurt wurde Michael Klem auf der Eschenheimergasse als Kutscher angenommen, und der Wagen kehrte in der »goldenen Gerste« an der Fahrgasse ein. Der Kutscher war mit bayerischen Patenten versehen, und der Wagen trug das pfälzische Wappen. Am 10. August 1692 zeigte Floertmann dem

*) Die Stadt Worms hat damals weder in der Stadt selbst noch 220 Familien aufnehmen, aber Lebensmittel nicht verbrauchen sollen. Am 23. Februar wurde der Rath beschlossen, Niemand anders mit der Post befördern zu lassen, als Bürger von Worms. Der Kutscher Hanss Peter Ebert musste schwören »zu Gott dem Allmächtigen dass er Niemand als der Stadt Worms verpflichtete Bürger auch seinen Anderen als den zu Worms sich Aufhaltenden gehörige Waare zuführen, auch von dort verbringen solle, auch keiner Passagier befördern wolle, der nicht mit einem von der Stadtkanzlei ausgestellten Pass versehen sei«. Der Rath theilte dies den kaiserlichen Generalen mit.

Rath an, dass er von »Ihro Königl Mayst in Gross-Brittannien und Ihro Kurf Durchlaucht in Bayern, sowie von seinem Herrn, dem Kurfürsten von der Pfalz, begnadigt sei,« Postfuhren anzulegen von Dusseldorf nach München und zurück. Der Rath möge nun dieselben Vergünstigungen gestatten, welche er bereits in Cöln erhalten. Seine Postfuhre werde der »Republic« Frankfurt sehr gedeihlich sein Am 22. August traf bereits ein Verbot des Kaisers aus Wien ein und verursachte einigen Briefwechsel zwischen Kurpfalz und Frankfurt, Frankfurt und dem Kaiser und dem Kaiser und Kurpfalz, aber die Post nahm ihren angehinderten Lauf, und es ist wohl den damaligen Kriegswirren zuzuschreiben, wenn sie bis zum 5 September 1697 unbehelligt blieb An diesem Tage befahl der Kaiser der Stadt Frankfurt abermals, das Floertmann'sche Unternehmen zu hindern Floertmann aber war schlau genug, während des Aufenthalts oder Durchgangs der Post durch kurmainzisches und anderes Gebiet das pfälzische Wappen abzunehmen

Von grösserer Bedeutung und längerer Lebensdauer war der pfälzische Postwagenkurs von Dusseldorf nach Heidelberg, welcher einige Jahre später entstand. Kurfürst Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, liess denselben (19. Februar 1704) durch den Commerzienrath Aussem in Mülheim einrichten. Die Postwagen gingen dreimal in der Woche, legten täglich 10 Meilen zurück und berührten die Orte Mülheim, Cöln, Siegburg, Altenkirchen, Wetzlar, Frankfurt, Heidelberg. Der Postillon trug blaue Livree und das Posthorn, und das kurpfälzische Wappen befand sich auf der Rückseite des Postwagens. 70 Jahre lang stand diese Post in blühendem Betrieb, bis sie im Jahre 1774 käuflich an Taxis überging, nachdem die Familie Aussem in ununterbrochenem Besitz der Direction gewesen war. Die Stadt Frankfurt anerkannte zunächst dieses Unternehmen als »Post« nicht, sondern erhob, wie von jeder anderen »Landkutsche« den Eingangszoll für Waaren, Brückengeld und andere Abgaben Kurpfalz zahlte auch willig, als aber der Hausknecht im Krachbein (jetzigem Oberlandesgerichtsgebäude an der Fahrgasse) in eine Strafe von 20 Thalern genommen war,*) entstanden Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Frankfurt Der Legationsrath von Weisser erschien in Frankfurt, behauptete, der Postwagen sei ein »privilegirter«, sei nothwendig wegen des Transportes von »Kisten und unserer (pfälzischen) Soldaten Monturen und Offiziersbagagen«, und man möge dem Kurfürst dasselbe Recht einräumen, wie dem Landgraf von Hessen. Vier Jahre

*) Weiter unten ist hiervon aus Unachtsamkeit die Rede

spater (1714) einigte man sich zu einer von Kurpfalz jährlich zu entrichtenden Pauschsumme von 30 Gulden an die Stadt Frankfurt. Näheres kann im nächsten Kapitel nachgelesen werden.

Seiner geographischen Lage wegen hatte wohl kein anderer Staat grösseres Interesse, in Frankfurt ein Postamt und Posthalterei zu besitzen, als Hessen Darmstadt. Die Einrichtung einer hessischen Post vollzog sich auf listige Weise. Am 17. März 1705 miethete der kaiserliche Poststallmeister Brandt in Frankfurt von der Stadt auf die Dauer von 10 Jahren den Hospitalhof neben dem Porzellanhof in der Klappergasse. Nachdem der Contract von Brandt sowohl, als vom Hospitalamt unterschrieben war, warf Brandt, welcher bereits im Besitz der Schlüssel war, die Maske ab und trat aus kaiserlichen in hessische Dienste. Das Hospitalamt erklärte zwar nunmehr den Contract für nichtig, aber die Regierung in Darmstadt protestirte dagegen, und da weder Brandt den Hospitalhof räumte, noch städtischer Seits Zwangsmassregeln angewandt wurden, so blieb es bei fortgesetztem gegenseitigem Protest, und Brandt betrieb ungescheut Postgeschäfte, richtete u. A. einen neuen Postwagenkurs nach Darmstadt ein u. s. w. Als nun Brandt städtische Steuern (Umlagen) bezahlen sollte, beanspruchte die Regierung in Darmstadt für jenen dieselben »Immunitäten, welche andere Chur- und Fürstl. in Frankfurt wohnende Bediente« hatten. Was die Unterhaltung der neuen Postkutsche nach Darmstadt anlange, so hatten andere Fürsten ja ebenfalls ihre eignen Posten in Frankfurt, und ebenso, wie diese, so auch Hessen Darmstadt berechtigt. Als die Stadt den Posthalter Brandt (am 11. August) abermals zur Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten aufforderte, erschien der darmstädtische Regierungsrath Hulsemann in Frankfurt mit folgender Instruction:

> »Als befehlen wir Euch hiermit gnädigst, dass Ihr unverzüglich die Gelegenheit nehmet, dem Magistrat zu erkennen zu geben, dass Sie sich wegen Unsers Posthalters, Brandens, eines besseren besinnen, und ihm das Prädicat, so wir ihme vorlängst zugelegt, disputirlich zu machen, sich nicht anmassen, mithin Uns nicht veranlassen möchten, diese Unsere Gerechtsame durch zulängliche Mittel zu behaupten, denn so wenig des Herrn Churfürsten von Pfalz und Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Ibd. Sich durch des Fürsten von Thurn und Taxis Widerspruch an Ihrem Exemptio juris postarum in der Stadt Frankfurt hindern lassen, ebensowenig Wir es auch thun würden. Belangend aber die Befreyung Unseres Posthalters und die jurisdiction über denselben, so

haben wir zwar vermeinet, es würde der Magistrat wegen der wenig porterenden Freyheit aus einer deference gegen Uns darüber keine difficultaten machen, wenn es aber dennoch so eine grosse Sache seyn sollte, wie man von seiten des Magistrats daraus machen will, so können wir geschehen lassen, dass der Brandt sich derentwegen mit einem jährlich ertragl Geld-Quanto abfinden, auch gegen den Magistrat in anderen Dingen, die nicht das Postwesen angehen, sich geziemend halten möge, hingegen werden Wir durchaus nicht gestatten, dass er in Postsachen einiges Geboth von dem Magistrat annehmen, sondern nat Unserer allenigen Verordnung derselbe darinnen zu geleben. Und weil wir dieser Sache nicht länger in Ungewisshert stehen, noch in weitläufige Schriftwechselung uns einlassen auch gar nicht absehen können, unter was Schein des Rechtens Uns die Posthalterei verweigert und unser Posthalter in Bestand des Hospitalhofs nicht gehalten werden wolle, dahero eine cathegorische Antwort mit Ja oder nein vom Magistrat verlangen, so habt Ihr Frankfurt nicht eher zu verlassen, bis Ihr selbige erhalten habt «

Die Stadt liess sich nicht beirren und kündigte den Hospitalhof mit Ende des Jahres 1706. Die Kündigung war dahin motivirt, dass Brandt den Contract als kaiserlicher und nicht als darmstädtischer Posthalter abgeschlossen habe, mithin der Vertrag ungultig sei Die Schlüssel habe Brandt nur zur Besichtigung des Hospitalhofs erhalten Auch triebe Brandt Holz- und Hauderergeschäfte und zahle die Miethe nicht Brandt rechtfertigte sich Was das Hauderergeschäft anbelange, so führe er ausser den darmstadtischen auch die kurpfalzischen und hessen-casseler Postwagen und zwar »auf gnädigsten Befehle, von seinen Holzgeschäften habe er Abgaben bezahlt*) u. s. w Die Reibereien dauerten fort, Brandt ging nicht aus dem Hospitalhof und die Stadt liess es bei Drohungen bewenden Am 21 Mai 1709 erschien ein Erlass des Magistrats an die Bürgerschaft, worin derselben befohlen wird, lediglich die kaiserliche Post zu benutzen Der Erlass wurde an verschiedenen Stellen der Stadt angeschlagen Als 2 Tage später ein Postknecht des Brandt eine Staffette des kurpfalzischen

*) Interessant ist ein Verbot des Magistrats an alle Bierbrauer, dem etc Brandt ferner Bier zu verkaufen. Dies Verbot hatte ein Bierbrauer Psorius erwirkt wegen einer streitigen Forderung. War Brandt damit etwa an empfindlicher Stelle getroffen?

Postmeisters von Aussem nach Stuttgart befördert hatte, wurde auf geschehene Anzeige des kaiserlichen Postamts der Hausknecht Wagner im Kraichgau in eine Strafe von 20 Thalern genommen und als Hessen-Darmstadt die Aufhebung dieser Strafe verlangte, antwortete der Rath, er werde Brandt »wegen seiner impertinenz und Eingriffe in das kayserl. Postamt« aus der Stadt »weggeschaffen«. Darauf wieder Schriftwechsel. Die Regierung in Darmstadt schreibt: »dessen wird man eingedenk seyn.« Die Schreibart des Rathes sei von solcher Beschaffenheit, »dass wir darauf gehörig zu antworten nicht anstehen mögen,« und der Rath in Frankfurt erwidert ironisch, er sei bestrebt, die Gnade des Landgrafen Ernst Ludwig beizubehalten und wünsche, dass ihm die gegenwärtige Kur in Ems zu guter und beständiger Leibesdisposition gereichen möge (4. Juni 1709). Posthalter Brandt siedelte bald darauf aus dem Hospitalhof in das Spitalbrauhaus am Tanzplan über, während sich die Expedition im hessischen Palais auf der Zeil befand. Die hessische Post wurde mit den übrigen im Jahre 1808 aufgehoben.

Auch anderer Posten muss hier Erwähnung geschehen, z. B. einer hessen-rheinfelsischen Post von Bad Schwalbach, welche im Jahre 1677, und einer fürstlich nassauischen reitenden Post von Idstein, welche 1714 eingerichtet wurden, ebenso der landgräflich hessen-homburgischen Posten. (S. nächstes Kapitel.)

Dass die taxis'sche Post gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts solcher Concurrenz gegenüber einen schwierigen Stand hatte, erhellt aus dem vorher Erzählten zur Genüge. Bald aber machte auch sie Anstrengungen, um das Feld in Frankfurt zu behaupten und, wenn auch die Nebenposten nicht zu besetzigen, so doch mit diesen zu rivalisiren. Die Leistungen, welche die kaiserliche (taxis'sche) Post während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu diesem Zweck machte, verdienen alle Anerkennung. »Kaiserliche« nannte sich die Post und sie durfte das mit Recht, wenn auch die Einkünfte in die Kasse des Fürsten von Taxis flossen, auch trug sowohl die Posthalterei in der Friedbergergasse als auch das Posthaus in der Töngesgasse (neben der Liebfrauenkirche) den kaiserlichen Adler im Postschilde, darunter ein Posthorn. An der Posthalterei prangte noch ein anderes Schild, welches einen reitenden Postillon darstellte, und das Dienstsiegel des Oberpostamts trug den kaiserlichen Adler über dem taxis'schen Wappen.

Der Kaiser bezeichnete die Post in Frankfurt ebenfalls als »kaiserliche« und als Postmeister J. A. Wetzel im Jahre 1702 gestorben, war es Kaiser Leopold I., welcher am 2. März 1702 der

Stadt die Ernennung des Freiherrn Eugen Alexander von Wetzel zum Postmeister anzeigte. Letzterer starb 1722, wurde bei den Carmelitern begraben und sein Nachfolger wurde Freiherr Georg Friedrich von Berberich, kaiserlicher wirklicher Reichshofrath. Unter Direction dieses Mannes nahm das Postwesen einen grossen Aufschwung, namentlich aber gewannen die Fürsten von Taxis an Ansehen, nachdem Kaiser Carl VI. dem Fürsten Anselm Franz von Taxis, welcher in Brüssel wohnte, »allergnädigst zu erkennen gegeben, was gestalten ihro und des ganzen Reichs Dienst erfordere, dass der Kaiserliche General Erb-Postmeister zu Beobachtung seines Amtes im Reich wohnhaft sei.«

Fürst Taxis wählte zu seiner Residenz die Stadt Frankfurt »als eine der vornehmsten kaiserlichen Poststationen« und der Kaiser benachrichtigte hiervon die Stadt (19. September 1724). Nunmehr ward es den Vätern der Stadt klar, warum und für wen der Weinhändler Lind den sog. weissen Hof in der grossen Eschenheimergasse von Frau Oberstlieutenant Winter von Gudenborn für 30,000 Gulden erstanden. Lind erklärte auch auf Befragen den Kauf im Auftrag und mit Mitteln des Fürsten von Taxis vollzogen zu haben, und Oberpostmeister Berberich zeigte der Stadt am 23. September 1724 officiell an, dass sich sein Herr und Fürst in Frankfurt niederzulassen beabsichtige.

Statt freudiger Erregung, welche eine solche Anzeige hätte hervorrufen können, entstanden bei Bürgermeister und Rath Bedenken, es könnten etwa die Rechte der Bürger beeinträchtigt oder die »allergnädigst der Stadt verliehenen Privilegia« geschädigt werden, und es wurde beschlossen, »zu Bezeugung einer gegen allerhöchste kaiserl. und königl. Majestät allerunterthänigster Devotion« dem Fürsten zwar zu willfahren, jedoch wegen »der Civil- und Criminal-Jurisdiction, Exemptionen, Immunitäten und Freyheiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sich zu Praecavir- und Vermeidung aller besorgenden Misshelligkeiten zu folgenden Punkten zu vereinbaren und zu vergleichen«:

1) Der Ankauf sämmtlicher Grundstücke in der Eschenheimergasse von Seiten des Fürsten wird genehmigt.
2) Taxis zahlt an die Stadt (als Ersatz der Kreis-, Türken- u. a. Steuern) 10,000 fl. und tritt einen kleinen (in das Pasquaische Haus, den Weidenhof stossenden) Winkel an die Stadt ab.
3) Taxis verpflichtet sich bei Erbauung des Palais den vorgelegten Grundriss genau einzuhalten, sowie »keine fremde, sondern nur in Frankfurt verburgerte Handwerksleute« zum

Neubau zu verwenden. Die Stadt verspricht dafür zu sorgen, dass Taxis nicht übervortheilt werde, und gegen die Handwerker »etwa nöthige Zwangsmittel und prompte Justiz« zu üben

4) Taxis verspricht keinem »Delinquenten oder Fallite« sein Besitzthum zum Zufluchtsort zu gestatten, auch kein bürgerliches Gewerbe »zum Nachtheil der Bürgerschaft« darin treiben zu lassen.
5) Kirchliche Functionen im Palais dürfen nur von solchen Geistlichen vorgenommen werden, welche in der Stadt »recipirt« sind
6) »Delinquenten«, welche sich in das Haus flüchten, sind auszuliefern
7) Streitigkeiten wegen »Baurrungen«, sowie solche der »Bedienten« mit den Bürgern, gehören vor das Forum von Bürgermeister und Rath.
8) Ebenso hat der jeweilige Hausverwalter die Obrigkeit der Stadt anzuerkennen
9) Wird ein »Frankfurter Bürger« zum Hausverwalter bestellt, so kann er das Bürgerrecht beibehalten
10) Wörtlich »es stehet aber diessem Haussverwalter nicht frey, sondern ist ihme gänzlich verbotten, jemanden ausser was herrschaftliche hohe Anverwandte, Post- oder andere Bediente sind, so gastfrey gehalten werden, zu beherbergen oder einen Weinschanck anzurichten, oder zum Schaden und Nachtheil der gemeinen Bürgerschaft einig Gewerb zu treiben, oder auch wenn er kein Bürger ist, einige in der Stadt Frankfurt oder deren Gebiet hegende Guter an sich zu kaufen.«
11) Das zur fürstlichen Hofhaltung Nöthige kann von auswärts zollfrei eingeführt werden. Ausgenommen ist das Bier, denn es muss in Frankfurt gebraut sein, und das Mehl, denn es muss in Frankfurt gemahlen sein
12) Handelt von Accis auf Wein etc. und
13) Von Jurisdiction der Stadt über Personen und Güter im Palais.
14) Wörtlich »Wollen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Vermeidung von Seiten des Magistrats dessfalls in entstehender Weitläufigkeit besorgenden Ungl'impfs denselben mit denen an sie gesuchten Intercessionen und Recommandationen verschonen.«

15) Das Palais darf käuflich in keine andere als bürgerliche Hände übergehen.

16) Bei Aussterben des Fürstenhauses, »was jedoch der allmächtige Gott in Gnaden abwenden wolle«, geht das Palais »durch zu regulirenden billigmässigen Verkauf« in Besitz der Stadt Frankfurt über

17) Soll gegenwärtiger Vertrag in keiner Weise die kaiserlichen Privilegien der Stadt Frankfurt alteriren.

Bei Aufstellung dieses Vertrags wirkten taxis'scherseits Simon Franc von Lichtenstein, später Freiherr von Lilie, sowie ein kaiserlicher Commissar, Graf von Schonborn, mit, und Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis unterschrieb ihn in Brüssel am 25. März 1729. Ein gleichzeitig abgeschlossener »Recess« handelt von Accisfreiheit der Postbeamten und, von der Gegenleistung, vom Portofreithum städtischer Behörden *)

Der Bau des Palais nahm unterdessen seinen Fortgang und wurde nach den Planen des italienischen Architecten de l'Opera von verbürgerten Handwerksmeistern ausgeführt. (Das Palais kennt jeder gebildete Deutsche. Der Bundestag residirte in demselben bis 1866.) Bald fehlte es jedoch nicht an Missbelligkeiten. Ein Nachbar behauptete, der Neubau nehme ihm Licht und Luft, ein anderer, der Bau habe seinen Weinstock verdorben, ein dritter sogar, sein Haus verliere durch denselben an Kaufwerth, bald arbeitete ein Schreiner zu theuer, bald wurde ein fremder Schlosser mit Arbeiten beauftragt u. s. f., als aber das Haus fertig gestellt war, nahm der Fürst öfters längere Zeit darin seinen Aufenthalt und gab darin grosse Festlichkeiten. Müller berichtet in seiner »Beschreibung etc. 1747« pag. 34

*) Das Personal des kaiserlichen Postamts bestand 1729 aus folgenden Personen:

Gregor Friedrich Freiherr von Berberich, Director,
Wolfgang Julius Roth, Postverwalter,
6 Officiales: Wolfgang Dominicus Brentner, Johannes Adam, Bernhard Georg Denker, Franz Jacob Anselm von Berberich, (zwei Stellen vacant),
3 Briefträger: Andreas Willemarck, Johann Adam Hohenstein, Johannes Burger,
Posthalter Bonifacius Weiss,
ord. Conducteur Christoph Vaeth,
Postwagenconducteur Augustin Knecht,
Postwagenpacker Johann Martin Praff.

»Der Hochfürstl. Tour und Taxis'sche Hofsitz ist seit einiger Zeit beständig hier in dieser Stadt gewesen, weil der Fürst als General Reichs-Postmeister sich nicht leicht einen bequemern Ort zu seinem Aufenthalt wählen kann. Das hiesige Fürstenhaus ist sehr schön und wirklich ein solcher Palast, dergleichen man nach der neuen Bauart, wenn man die innerliche und ausserliche Schönheit davon betrachtet, an wenig Orten antreffen wird. Und obgleich ein Italianer den Grundriss gemacht, so sind dabei doch unsre Baumeister und Handwerksleut' gebraucht worden. Er ist mit kostbaren Tapezereyen, Gemählden und andern Geräthschaften ausgezieret. Dieser Herr macht in unserer Stadt einen grossen Aufwand und ist dessen Hofstaat einer der ansehnlichsten unter den Fürsten des Reichs«.

Einiger Festlichkeiten soll hier Erwähnung geschehen. Lersner berichtet »1727 24. April logierte im rothen Haus Prinz Alexander von Würtemberg und vermählte sich am 1. Mai im taxis'schen Palais mit der Princessin Maria Augusta von Thurn und Taxis. Die Trauung vollzog der Bischof von Mainz, und waren die aneinanderstossenden Gärten des taxis'schen und rothen Hauses mit Lampen illuminirt«, und 1731 »Dienstag den 10. April sind ihre Durchlaucht Sophie Catharina Louise, Erbprinzessin von Brandenburg-Bayreuth in neun zu 6 Pferden bespannten Wagen, Postwagen und etlichen zu Pferd hier angekommen. Vor dem Wagen der Prinzessin ritten 12 blasende Postillone. Die Prinzessin stieg im taxis'schen Palais ab und hielt anderen Tages mit dem Erbprinzen von Taxis Beilager. Das taxissche und das rothe Haus nebst den daran stossenden Gärten war mit Lampen illuminirt. Das Wappen des durchl. Brautpaares brannte in Lampen vorne an dem rothen Haus«.

Grossen Pomp entfaltete Fürst Taxis bei Kaiserkrönungen, so z. B. bei derjenigen Kaiser Karls VII. aus dem Hause Wittelsbach. Vom Kurfürst von der Pfalz erhielt der Fürst am 25. Januar 1742 den Auftrag, sich zu dem neuerwählten Kaiser zu begeben und seines Erbgeneralpostamts zu walten. »Diesem hohen Auftrag zufolge gingen S. Durchlaucht Fürst von Thurn und Taxis am 26. Januar Vormittags mit einem Gefolge von zwei Postmeistern, zwei Postverwaltern, sechs Postofficianten und vier Couriers von hier nach Mannheim ab, um Sr. Majestät dem neuerwählten Römischen König die unterthänigste Amts-schuldige Postbedienung zu leisten. Es hatten hochdieselbe zum Zeichen dero Reichs-Erb-Amts-Verrichtung ein Posthorn anhangen, und von dero Suite waren die Post-Officianten und Postknaben in der Reichsmontur, nemlich einem gelben Rock mit schwarzsammetnen mit Gold bordirten Aufschlägen und einer schwarzen

sammetnen ebenfalls mit Gold zierlich galonirten Weste, die Couriers aber in einem ledernen mit Gold besetzten Koller und daran hangenden Postschildern gekleidet«

Karl VII kam am 31 Januar hier an und wurde an der Strasse links vom Forsthaus von den Kurfürsten und den städtischen Behörden feierlich empfangen Vor dem Wagen des Kaisers war während der ganzen Reise der Generalpostmeister »immediate« hergeritten, die Postofficianten zu beiden Seiten der kaiserlichen und anderen Kutschen Bei Ankunft am Forsthaus ertheilte der Kaiser dem Fürsten von Taxis den Befehl, in die Stadt voraus zu reiten, dagegen mussten die »Postamtsbedienten« als Suite bei den im Zuge nachfahrenden Reisewagen bleiben Auf dem Römerberg hatten sich 40 Postillone nebst mehreren Postmeistern »in der kaiserlichen gelben Livrée mit schwarzen Aufschlägen« postirt *) Am Mittwoch den 28. März fand die Ausschüttung der Gnadenbezeugungen statt. Kaiser Karl ernannte den Fürsten von Taxis zum kaiserlichen Kammerer Auch bei der Wahl des Kaisers Franz I waren die Postbeamten dazu bestimmt, den Reichsmarschall Grafen von Pappenheim nach Heidelberg zu escortiren. Pappenheim hatte dem neugewählten Kaiser die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl zu überbringen (13. September 1745). 36 blasende Postillone ritten voraus und 6 Postmeister begleiteten den sechsspännigen Postwagen, in welchem Pappenheim sass. Die Reise von Frankfurt nach Heidelberg wurde in 6 Stunden zurückgelegt, und der Kaiser schenkte jedem Postilon einen Ducaten

Die persönliche Anwesenheit des Fürsten in Frankfurt, sowie die Glanzentfaltung seines Hofstaates trugen wesentlich zur Ver-

*) Die Kaiserkrönungen hatten empfindliche Störungen im Postdienstbetrieb zur Folge So konnten z B am 24 Februar 1742 viele Personen erst abreisen, weil »die Posten und andre Bequemlichkeiten so schwer zu bekommen waren, dass manche sich etliche Tage länger hier aufhalten mussten« Das Vorausreiten blasender Postillone vor den Reisewagen distinguirter Persönlichkeiten gehörte zum damaligen Geschmack. Als Karl VII mit solcher Musik einst durch die Fressburger Gasse zog, sprang Frauem Textor nachmalige Mutter Goethes aus dem Bett, in welchem sie krankheitshalber lag, und verletzte sich empfindlich am Knie. Seit dieser Zeit war ihr das Posthorn ein verhasstes Instrument Am 24 Mai kam der preussische Generalfeldmarschallleutenant von Schmettau mit 14 blasenden Postillonen an, um dem Kaiser Karl den Sieg der Preussen bei Czaslau (Chotusitz) über Prinz Carl von Lothringen zu melden Der Sieg wurde mit Tedeum, Feuerwerk u s w gefeiert und Schmettau mit Brüdern und 5 Vettern in den Grafenstand erhoben. Ebenso kamen mit blasenden Postillonen französische Couriere an, um den Sieg der Franzosen über die Oesterreicher bei Braunberg und die Nachricht über Aufhebung der Belagerung von Prag zu melden Die Sitte erhielt sich lange Zeit und noch Kaiser Leopold II zog 1790 mit 30 blasenden Postillonen in Frankfurt ein.

besserung des technischen Betriebs und zur Erhohung des Ansehens des kaiserlichen Postamts bei. Die Stadt Frankfurt trat (1749) dem Fürsten die Verwaltung ihrer colnischen Post ab, und die Postkurse vermehrten und verbesserten sich nach allen Richtungen, wie aus der Zusammenstellung in Cap. VIII zu ersehen ist. Bald aber trubte sich das Verhaltniss zwischen dem Fürsten und der Stadt, es entstand ein langanhaltender heftiger Streit zwischen Beiden, und der Fürst kehrte der Stadt den Rücken. Einige kleine Misshelligkeiten waren schon seither vorgefallen. Die Erbprinzessin von Taxis war 1733 zur katholischen Religion übergetreten, und diese ihre Handlung hatte in der Bewohnerschaft Frankfurts Missfallen erregt. Es soll sogar von den Kanzeln dagegen geeifert worden sein. Die Sachsenhäuser drohten den Fürsten, wenn er über die Brücke fahre, mit Pferd und Wagen in den Main zu werfen. Ein junger Mensch, des Notarius Stopler Sohn, schlug, wenigstens nach Aussage von taxis'scher Seite, mit einer Flinte auf den Prinzen von Wurtemberg an. Als nun aber ein taxis'scher Cavalier, von Reichling, arretirt worden war, weil er sich mit Schwalbenschiessen vor der Stadt »verlustigte«, und der taxis'sche Hoffriseur Renneau eine 18jährige Bürgerstochter entführt hatte, klagte der Fürst die Stadt beim Reichshofrath und beim Kaiser an. Kaiser Karl VI verwarnte die Stadt. In Frankfurt, heisst es in dem Schreiben, lasse sich gegen das fürstliche Haus, den Hofstaat, sowie taxis'sche Bediente überall ein solcher Religionshass vermerken, »dass sogar einige des Volks mit öffentlichen Insulten und Schmahungen, ja sogar mit verwegenen höchst strafbarlichen Bedrohungen gegen des Erbprinzen Person bereits auszubrechen die Verwegenheit haben dürfen«. Die Stadt solle die Frevler züchtigen.

Damit schien vorerst der Conflict beseitigt, aber bald darauf entstand der Rechtsstreit wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit über taxis'sche Beamte. In einigen kleinen Fällen wurde zwar noch durch beiderseitiges Entgegenkommen oder durch höheren Befehl an eine der beiden Partheien der Ausbruch des Streites vermieden. So hatten z. B. im Jahre 1734 7 Postillone zwei Constabler in einem Wirthshaus »mit Schippen und Stangen« durchgeprügelt. Oberpostmeister von Berberich vermittelte die Sache »dergestalt, weilen bei jetzigen Kriegszeiten die Postknechte beständig zu thun hätten, als sollten dieselben 10 Gulden vor den Unfug zahlen, welches auch geschehen. Diese zehen Gulden sind denen beeden Constablern vor die Hüte, so sie bei dieser Aktion verloren, vor Barbier- und Schmerzensgeld ganz ausgetheilt worden«. Ein Postillon, welcher ein dreijahriges Kind einer auf dem »Dallesplatz u n Feldarbeit sich umsehenden« Arbeiterin

im Jahre 1738 überfahren, wurde gegen eine von einem Bürger geleistete Caution aus seinem Arrest entlassen. Als in demselben Jahr grosser Holzmangel eintrat, der Rath ein ständiges »Holzamt« errichtete, und dem Oberpostamt die seitherige Befreiung von Einfuhr des Brennholzes entzogen werden sollte, befahl der Kaiser auf vorangegangene Beschwerde des Fürsten Taxis der Stadt, »dem k. O. P. A. diesfalls weder directe noch indirecte Hinderliches in den Weg zu legen, noch selbiges an den Freiheiten, Immunitäten, Exemptionen etc. in specie an der freien Einfuhr von Holz zu hemmen und zu kränken« (2. September 1740). Später erledigten sich die Differenzen auf weniger friedliche Weise. Als der Postillon mit dem Felleisen von Darmstadt am 26. August 1758 zum Affenthor hereinreiten wollte, wurde gerade die Kuhherde der Sachsenhäuser ausgetrieben. Das Pferd stiess mit dem vorderen Bein auf eine alte Kuh, »also dass diese zur Seite gesprungen«, Pferd und Postillon aber stürzten. Zwei Sachsenhäuser sprangen herbei und bearbeiteten den Postillon mit Rechen und Hacke derartig, dass er bewusstlos liegen blieb und von 2 Soldaten in die Wachtstube getragen werden musste. Der Oberpostmeister v. Berberich sandte sofort nach Bekanntwerden dieses Vorfalles den Oberpostamtsofficial Ignatius Wolf nach Sachsenhausen, und Wolf nahm ein »visum repertum« über diesen Vorfall auf. Als der Rath der Stadt dies erfuhr, richtete er an das Oberpostamt ein »promemoria«. Es heisst darin, »es gebühre dem Postsecretario keineswegs, zum merklichen Präjudiz hiesiger Jurisdiction in der Officiersstube an dem Affenthor ein eigenmächtiges anmassliches Verhör zu halten«. Der wachthabende Officier, »so es gelitten«, sei mit einem scharfen Verweis bestraft worden. Uebrigens sei der Rath der Hoffnung, dass des Bürgers und Weingartners J. A. Schepp Frau wegen ihrer beschädigten Kuh hinlänglich Satisfaction geschehe, aber der Oberpostmeister gab dem Stadtcanzlisten Horn, welcher wegen dieser Angelegenheit bei ihm erschien, eine gereizte Antwort.

Einige weitere Vorkommnisse, z. B. Prügeleien der Postillone unter sich,*) Klagen wegen Schwängerung gegen Postconducteure u. s. w. hatten keinen Einfluss auf den Gang der Ereignisse. Am 4. November wurde »praes. domino Schiese des Raths« der »Mantelin

*) Der Hauptschläger war in das dem deutschen Ritterorden gehörige »deutsche Haus« in Sachsenhausen geflüchtet und von da aus in den Sandhof versteckt worden. Der »fugitivus« konnte aber nicht verhaftet werden, da der kurcöln'sche Kammerrath Rosahm auf 14 Tage verreist, und der Rath das »manu inde« nicht verfügen konnte, d. h. man des Mannes nicht habhaft wurde.

auf dem kleinen Kornmarkte eine Strafe von 5 Gulden angedroht, weil sie nach zweimaliger Vorladung auf dem Receptenamt nicht erschienen war. Frau Mantel war die Frau eines mit dem Betrage von nur 24 Gulden jährlich pensionirten taxis'schen Postconducteurs und Mutter eines kranken Sohnes. Sie ernährte sich und die Ihrigen auf kümmerliche Weise durch das Glatten alter Cattunkleider, behauptete in einer später eingereichten Rechtfertigung nur auswärtige Kundschaft zu haben und auf den taxis'schen Posten Portofreiheit zu geniessen. »Weil aber diese Weibsperson eine bürgerliche Nahrung zu treiben sich unterstanden, wozu sie niemahlen einige Erlaubniss erhalten hat, mithin ihr begangenes delictum die Gerichtsbarkeit eines hochedlen Rathes hinlänglich begründet, das Cattunglatten auch gar kein Geschäft ist, welches unter die von dem Postamt hergebrachten Immunitaten gerechnet werden könne«, so wurde zwar keineswegs dem wohlwollenden Berichte des Oberpostamts, wohl aber dem Gnadengesuch der Mantelin willfahrt und beschlossen, ihr »ex mera gratia für ihre Person und ohne alle Folgen auf andere Fäll zu willfahren«. Auch noch in anderen Fällen wurde taxis'scher Seits das Jurisdictionsrecht der Stadt anerkannt, so z. B. in einer Nachlassregelung des Vermögens des Briefträgers Ringelmann und dem Diebstahl von 120 dänischen Ducaten von Seiten eines Postillons. Letzterer hatte den Freiherrn von Gorz mit Extrapost nach Friedberg gefahren. Unterwegs war dessen Chatoulle vom Wagen gefallen und vom Postillon ihres Inhalts theilweise beraubt worden. Die Ducaten fanden sich bei einem Juden in der Judengasse vor. Ferner wurden (1783) zwei Postillone verhaftet, welche einen Postschaffer (sic!) schwer verwundet hatten, eine Dirne von Falkenstein mit einer Schwängerungsklage gegen einen Posteonducteur abgewiesen und ein Postsecretär zur Zahlung eines Wechsels an einen Juden verurtheilt. Die eigentlichen Fälle aber, welche zur Klage bei Kaiser und Reichshofrath führten und die damalige bezopfte Diplomatie in Bewegung setzten, waren folgende.

Am 20. Juli 1778 starb der bei Metzgermeister Gruber wohnhafte 80 Jahre alte Onkel und pensionirte Wagenmeister Heinrich G. Die städtische Gerichtsbehörde, welche die Feststellung des Nachlasses vornehmen wollte, fand die Amtssiegel des Oberpostamts an den Effekten bereits angelegt. Metzger Gruber hatte zwar protestirt, Hofrath und O. P. Commissarius Haynault aber sich auf den zwischen Taxis und der Stadt abgeschlossenen Vertrag berufen. Da nun in dem Vertrage von einer solchen Gerichtsbarkeit Nichts zu finden war, so wurde bei Schöffenrath beschlossen, die Oberpostamtssiegel

ab- und zu den Acten zu nehmen, die Stadts egel dafur anzulegen und an das Oberpostamt einen Protest abzuschicken Wir beschlossen, so geschah es. Taxis verklagte aber nunmehr die Stadt am 18. Februar 1779 beim Reichshofrath, und Letzterer befahl dem Fursten eine »Besitzstands-Bescheinigung« beizubringen Die Untersuchung dauerte lange und endete mit einem Mandat Kaiser Josephs II. an die Stadt am 26 Januar 1786 Der Kaiser erklärte darin das Verfahren der taxis'schen Behörde für correct Die »Personal-Jurisdiction über die gesammten Kaiserlichen Reichs-Post-Bedienten« stehe nach den Decreten Rudolfs II, auch seinem eignen vom 28 November 1768, dem Fursten von Taxis zu. Die Stadt habe in früheren Fällen dies anerkannt, d. h. »ruhig und ungestört nach vorhergängigen wiederholten öffentlichen Bekanntmachungen in Zeitungsblattern« von Taxis ausuben lassen, z. B. 1766 bei des Postofficials Denkert Wittwe, 1768 bei Postsecretar Krebs, in den folgenden Jahren bei den Officialen Lienius und Bolz, Wittwe Rihm, Satler, Schussler, Thorhorst und zuletzt bei dem Tode des Oberpostmeisters von Berberich. Es sei das Entfernen der Postsiegel von den Gruber'schen Effecten von Seiten der Stadt »anmassich und widerrechtlich.« Dann wortlich

> »Wir gebieten, bei der in Unseren Kaiserl. Patenten ausgedruckten Strafe etc etc, dass Ihr die über die Grubersche Erbschaft gemachte Verfugungen als null und nichtig aufhebt und zurucknehmt und dem dortigen Oberpostamt die Vorkehrung frei und ungehindert überlasset, als Euch lieb ist, obbestimmte Pon zu vermeiden Wir heischen auch, dass Ihr innerhalb zween Monate Anzeige machet, dass diesem Unserm Gebote seines Inhalts allergehorsamst gelebt worden sei, wo nicht, etc.
>
> Geben Wien, 26. Janner 1786
>
> (L. S.) Joseph m. p.
>
> vdt Fürst Colloredo m p.«

Unterdessen hatte sich ein weiterer Fall ereignet. Am 2 Dezember 1785 starb im Hause des Oberpostmeisters von Berberich, welches von Taxis zur Briefpost gemiethet war (jetzt Zeil 31), der pensionirte Posteonducteur Alix aus Brüssel

Da Alix auswärtige Erben hinterliess, beauftragte der Schoffenrath den »Gerichtssubstituten« Wagner, die Amtssiegel an die Effecten des Verstorbenen anzulegen. Als aber Wagner in das Posthaus kam, untersagte ihm Hofkammerrath Handel diese amtliche Handlung »im privilegirten Posthause« Wagner wurde nunmehr vom Rath beauftragt, zwei Zeugen und einen Notar zuzuziehen, sich abermals ins

Posthaus zu begeben und die Effecten des Alix auf den Romer zu bringen. Wagner nahm darauf im Beisein von Hofkammerrath Handel und Hofrath Hamault in Gemeinschaft mit Jost ein »instrumentum notariale« auf, welches mit den Worten beginnt »Im Namen Gottes!« Handel weigerte sich, die Effecten herauszugeben und behauptete, diese »Jurisdictionsausübung sei ein Eingriff in die vom Kaiser der Post verliehenen Privilegien«. Wagner und Jost durchsuchten unter fortwährendem Protest Handels das Haus, liessen sich auch einen Verschlag öffnen, gingen in die Küche und stiegen auf den Boden etc., jedoch ohne Etwas zu finden.

Der dritte Streitfall wurde mit dem vorigen gleichzeitig zur Beschwerde des Fürsten von Taxis beim Kaiser benützt. Am 1. October 1785 hatte ein Postillon einen Schneider nahe der Constablerwache überfahren. Die Wache verfolgte zwar den Postillon, stellte jedoch seinen Namen nicht fest, sondern gab sich zufrieden, als ein »Officiante« des Postamts erklärte, der Postillon könne sich der Behörde erst morgen stellen, da er heute Abend die Post nach Darmstadt zu reiten habe.

Der Postillon erschien aber nicht, sondern zahlte nach gütlichem Uebereinkommen dem nur wenig verletzten Schneider 10 fl. 36 kr. Schmerzensgelder. Posthalter Held, vom zweiten Bürgermeister zur Audienz aufgefordert, erklärte, diese Sache gehe ihn Nichts an und verweigerte den Namen des Postillons zu nennen. Als er nun »wegen seines gegen seine Obrigkeit bewiesenen Ungehorsams« in eine Strafe von 2 Thalern genommen war, hielt dies Fürst Taxis für einen »Eingriff in die Postgerechtsame«, und Kaiser Joseph II. erliess am 26. Januar 1786 ein zweites »mandatum«, worin wegen der Alix'schen Sache dem Fürsten Recht gegeben und verfügt wurde, dem Poststallmeister Held die »wegen dessen billigen Nichterscheinens, in Gestalt einer unbefugten Execution, abgepressten 2 Thaler anmassliche Contumacialstrafe« zurückzuzahlen, »als Euch lieb ist, Unsre Kaiserliche Ungnade zu vermeiden.«

Im vierten Fall hatte am 2. Ostertage (28. März) 1785 der Expeditor der Reichsoberpostamtszeitung Franz Kessel die Absicht, in der Domkirche seine Andacht zu verrichten. Am Eingange zur Kirche stahl ihm ein Taschendieb, Wiedemann aus Wettin in Preussen, die goldene Uhr. Kessel bemerkte den Diebstahl sofort, der Dieb liess die Uhr fallen, wurde aber verhaftet. Vom »peinlichen Verhöramt« wurde Kessel vernommen, ebenso ein Zeuge, der Bediente des Oberstlieutenants von Klettenberg. Als sich aber die Verhandlung hinzog, und Kessel in Ermangelung weiterer Zeugen schwören sollte,

verweigerte er den Eid, erklärte das Verhoramt für nicht competent, ihm einen solchen abzufordern, sondern behauptete, nur seinem Vorgesetzten Eid leisten zu dürfen, erbiete sich auch dies im Beisein eines Gerichtsbeamten zu thun

Auf eine weitere Vorladung erschien Kessel nicht und wurde in eine Strafe von 10 Thalern genommen. Es wurden nun von beiden Seiten »memoria« »pro memoria« u. s. w. verfasst, in der Privatwohnung Kessels Effecten gepfändet und Gerichtssiegel angelegt. Das Oberpostamt riss die Siegel ab, gab die Effecten dem Kessel zurück, und es erfolgte darauf stadtischersens eine abermahlige Pfändung, bis schliesslich die Angelegenheit von Kaiser Joseph abermals zu Gunsten des Fürsten von Taxis und seines Oberpostamts entschieden wurde. Der Kaiser verfügte, dass die »spoliativa« dem Kessel abgenommenen Sachen sogleich wieder »ad locum unde restituirt« werden sollten und inskünftige nicht mehr des »Kayserl. Oberpostamts Gerichtsbarkeit« verletzt werde, bei Vermeidung einer Strafe von 50 Mark lothigen Goldes. Noch weitere Streitfälle kamen hinzu. Sonntags 22. Jun. 1786 gingen Postpacker Müller und dessen Sohn »Conducteurgehülfe« Müller mit mehreren Collegen und deren Frauen etwas angeheitert nach Hause. Die Schildwache am Comödienhaus (Stadttheater) gebot Ruhe, und es kam zu Wortwechsel, Kolbenstössen und Stockschlagen. Müller junior wurde verhaftet und zu 6 Tagen Arrest, 8 Tagen Gefängniss bei Wasser und Brot und »Abnehmung der Urphede de non vindicando carcerem« belegt. Das kaiserliche Oberpostamt hielt dies natürlich wieder für einen Eingriff in die »Exemptionsprivilegien der Postbedienten« und erliess einen Protest. Ferner segnete am 7. October 1786 Rosalie Cremer, Kammermädchen bei Frau Oberpostmeister von Berberich Wittwe, im Posthaus das Zeitliche. Der aus der Alix'schen Affaire bekannte »substitutus« Wagner hatte diesmal das gleiche Schicksal, wie damals, denn Oberpostmeister von Vrints-Berberich (Schwiegersohn des Oberpostmeisters von Berberich) verweigerte jedwede Auskunft. Diesmal beschwerte sich der Magistrat beim Fürsten von Thurn und Taxis selbst, und die Beschwerdeschrift ist zu originell, als dass sie nicht wenigstens stuckweise hier mitgetheilt werden soll.

> »Ew. ** sehen Wir uns abermals genöthigt, einen höchst widerrechtlichen Eingriff des dahiesigen löblichen Oberpostamts in unsre obrigkeitliche Territorialrechte beschwerend unterthänigst anzeigen und um desselben baldmöglichste Abstellung um so zuversichtlicher gehorsamst bitten zu müssen, als die Umstände desselbigen von der Beschaffenheit

sind, dass Wir uns fest davon überzeugt halten können, dass besagtes Oberpostamt dabei selbst gegen die Intention Eurer etc. Hochstdero Uns vielfach erprobten billigen Gesinnung verfahren seye.«

(Folgt nun eine narratio, tractatio etc., welche darin gipfeln, dass besagtes Mädchen kein Postbeamter gewesen sei.)

»Je grösser aber unsere tiefeste Devotion gegen Eure etc. jederzeit seyn wird, desto angelegentlicher ist unsere unterthänigste Bitte, durch eine bald gnädigste Resolution in den Stand gesetzt zu werden, alle unangenehmen Weiterungen umgehen und Hochstdenenselben auch in dem gegenwärtigen Falle bethätigen zu können, wie wir mit der unumschränktesten Verehrung stetshin verharren

Euer hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigste

Dat. 12. Oct. 1786. Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt.«

Fürst Taxis lehnte jede fernere Auseinandersetzung ab (17. Jan. 1787), stützte sich auf seine »Gerechtsame eines kaiserlichen Postregals« und sagte, weiter könne er nicht gehen. Auch fehlte ihm der Schutz des Kaisers nicht. Joseph II. gab seinem Gesandten in Frankfurt, Grafen von Schlick, den Auftrag, auf die Stadt einzuwirken. Schlick liess den Stadtschultheiss von Stalburg zu sich (in's Hotel zum römischen Kaiser) entbieten und erklärte ihm, der Kaiser wünsche die Erledigung des Streites angelegentlich, umsomehr, als er gesonnen sei, »die Gerechtsame des Postregals zu manuteniren.« Die Stadt Frankfurt war keineswegs gewillt, ihre Rechte aufzugeben und hatte bereits Gegenmassregeln ergriffen. Stadtsyndicus Seeger hatte eine lange »Deduction« verfasst, worin die Streitfrage rechtlich erörtert und der Sachverhalt umständlich erzählt ist. Das Werk ist 52 Bogen stark, wurde zunächst in 526 Exemplaren an befreundete Fürsten, hervorragende Staatsmänner und Diplomaten u. s. w. vertheilt und später von vielen Seiten begehrt. Der Titel lautet: »Vollständige Darstellung der Gründe, womit in Sachen Herrn Fürsten von Thurn und Taxis wider Herren Bürgermeister und Rath der heil. Reichsstadt Frankfurt die etc. »Exceptionshandlungen« ausgeführt und die Frage, ob kaiserl. Postofficianten eine Befreiung von der ständischen Territorialgerichtsbarkeit anzusprechen befugt seien, erörtert worden.« Die Schrift verneint obige Frage 1) aus der Natur des Postregals, 2) aus der Bewilligung der gesetzgebenden Gewalten Deutschlands, 3) aus dem Vertrag zwischen Taxis und Frank-

furt und 4) aus dem althergebrachten Besitzstand. Ferner werden die kaiserlichen Patente, die Wahlkapitulationen, das westphalische Friedensinstrument etc. und die Ausführungen vieler Rechtsgelehrten (v. Hörnigk, Wildvogel, Beust, Akold, Mevius, Fritsch, Stieler, Moser u. A.) als Beweisstücke angeführt.

Vier Universitäten wurden von der Stadt um ein Rechtsgutachten ersucht, und die Juristenfacultäten in Tübingen, Göttingen, Heidelberg und Erfurt äusserten sich günstig. Die Facultät in Tübingen schreibt (23. Februar 1787): »Nach allem deme also, was wir bisshero rechtlich erörtert haben, sind wir der einhelligen rechtlichen Meynung in Beantwortung der uns vorgelegten rechtlichen Frage »dass von der Reichsständischen Territorialobrigkeit« die Postbeamten »weder anders noch weiter befugt seyen«, als taxis'scher Seits eine obrigkeitliche Gewalt über dieselben durch Vertrag oder »einen unfürdenklichen und ununterbrochenen und ruhigen Besitzstand verjährt und hergebracht wäre«. Die Facultät in Göttingen schreibt (April 1787): »Solchem Allem zufolge gehet demnach auf obige Frage unsre rechtliche Meynung dahin, dass die Postofficianten in einer Reichsstadt weiter als in ihren Amtsverrichtungen keine Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Wohnorts zu behaupten befugt seyen«. Die Heidelberger*) Facultät schreibt (April 1787): »Es gehet demnach unsre rechtliche Meinung dahin, dass unverbürgerte Kaiserliche Postofficianten in denen ihr Amt und Dienst nicht betreffenden Angelegenheiten eine Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Wohnorts und Territorii anzusprechen nicht befugt seien«. Erfurt antwortete fast gleichlautend.

Von benachbarten Fürsten versprachen Schutz der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg u. A. Der Landgraf schrieb (10. August), er habe seiner Gesandt-

*) Tübingen forderte 43 fl. 59 kr., Göttingen 65 Thlr. 28 gr., Erfurt 17 Thlr. 25 gr. und Heidelberg 32 Carolinen für Ausfertigung ihrer Rechtsgutachten. Auf eine Anfrage des Magistrats bei der Juristenfacultät in Heidelberg, ob der Ansatz von 32 Carolinen nicht auf einem »Schreibfehler« beruhe, da die 3 andern Facultäten zusammen »unter ⅔ weniger an Gebühren« gefordert hatten, antwortet Letztere gereizt: »Wir können und wollen unsre Handlungen andern Facultäten nicht zur Norm setzen, aber wir werden uns auch nicht die ihrigen aufdringen lassen.« Es wurde nunmehr im Senat beschlossen (4. Jan. 1787):

»Mittatur das anverlangte honorarium von 32 Stück neue Louisd'or. Zugleich aber ist der Inhalt dieses Schreibens in der fernerweiten Antwort gehörig zu erwidern.«

In der Antwort heisst es: »Man wird sich diese gemachte Erfahrung in kunftig ähnlichen Fällen zu benutzen bedacht sein.«

schaft in Wien Auftrag gegeben, sich zu Gunsten Frankfurts beim Kaiser und beim Fürsten in Regensburg zu verwenden, der Kurfürst von der Pfalz bot seine Vermittlung zu einem Vergleich mit Taxis an u. s. f. Die Stadt Hamburg schickte die Abschrift ihres Vertrags mit Dänemark wegen der Stellung der dänischen Postbeamten in Hamburg (von 1736), dem preussischen Staate jedoch habe sie die Jurisdiction über die preussischen Postbeamten in Hamburg zugestanden. In einem Schreiben der Regierung in Berlin in die Stadt Frankfurt vom 18. Juni 1787 heisst es

»Ausser einem gütlichen Vergleich oder der Wendung an die allgemeine Reichsversammlung lässt sich kein Hülfsmittel gedenken. Eine solche Verwendung Seiner Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn am kaiserl. Hofe, als die Herrn verlangen, würde des Endzweckes verfehlen, auch in mannigfaltigem Betrachte bedenklich seyn. Da aber Höchstdieselbe den Herrn und Dero Stadt in allen Vorfallenheiten Merkmale Dero Huld und Gnade zu geben und Dero Schutz angedeyhen zu lassen, geneigt sind, so erhält die Königl. Gesandtschaft am Kayserl. Hofe die Anweisung, denselben erkennen zu geben, dass Höchstdieselbe wünschen, dass die Herrn mit der Exemtion nicht übereilet, vielmehr denselben Zeit gelassen werden möge, einen gütlichen Vergleich zu erzielen, wozu das General-Reichs-Postamt geneigt sey, auch die Hände zu bieten um so mehr Ursache habe, je weniger die Gründe der Reichshofräthlichen Erkenntnisse sich den Beyfall des versammelten Reichs versprechen können.« Bei einem Recurse an die Reichsversammlung würde Seine Königl. Hoheit die »ächten Grundsätze der reichsständischen Gerechtsame gegen die bedenklichen Anmassungen« der Taxis standhaft behaupten.

Unterschrieben ist das Schriftstück

»Königl. Preussische verordnete Wirkliche
Geheime Etats-Räthe
Finkenstein. Hertzberg.«

Eine weitere Macht, welche der Stadt Frankfurt zu Hülfe kam, war die Presse. Als aber in Nr. 141 der »Allgemeinen Literatur-zeitung« in Jena vom 13. Juni 1787 die »Deduction« der Stadt Frankfurt in einem für die Stadt freundlichen Sinne recensirt war und daran einige allerdings schwer verletzende Beleidigungen gegen taxis'sche Wirthschaft geknüpft waren, entzog die »General-Intendanz der kaiserl. Posten« in Regensburg dieser Zeitung den Postdebit auf allen taxis'schen Posten (11. August 1787).

Von allen Seiten zu gütlicher Beilegung des Streites gedrängt, hatte die Stadt dem Fürsten von Taxis am 25. Mai 1787 einen

Vergleich angeboten. Fürst Carl (1. Juni) gab seine Bereitwilligkeit zu einem solchen kund. Hofrath und geh. Referendar Welz in Regensburg wurde taxis'scher Seits und jener oben erwähnte Syndicus Seeger städtischer Seits zu Bevollmächtigten ernannt, das Consistorialzimmer im Römer zu den Conferenzen bestimmt und hergerichtet, aber Welz kam nicht. Seeger hatte schon einen Entwurf zum zukünftigen Vertrag ausgearbeitet, als aber Welz endlich ankam, konnten sich beide Männer nicht einigen, und Welz reiste nach Brüssel weiter, um anderweitige Verhandlungen mit dem grossbritannischen Generalpostintendanten daselbst zu führen. In dem Entwurf zu einem »Postrecess«, welchen Seeger ausgearbeitet, hatte sich die obligatorische Annahme des Bürgerrechts von Seiten der Postbeamten befunden, aber Fürst Carl lehnte, ebenso wie Welz, dies Verlangen höflich ab. Der Kaiser in Wien, an welchen sich die Stadt wandte, that desgleichen. Von nun an wurden weitere Verhandlungen gepflogen, jedoch auf schriftlichem Wege zwischen Welz in Regensburg und Seeger in Frankfurt. Ein weiteres »Project« des Letzteren wird von Welz abermals abgelehnt (22. März 1788). Man könne nicht, schrieb Welz, nachgeben, da man die »Nachgiebigkeit erschöpfet und man diesseits obsiegliche Reichshofräthliche Urtheile« besitze. Auch die Verhandlungen, welche Committalgesandter von Fischer in Regensburg mit Welz führte, hatten kein Resultat. Welz erklärte, Taxis sei in seinen Vorschlägen weiter gegangen, als die Stadt ursprünglich verlangt habe. Mit Cöln habe man einen viel vortheilhafteren Vergleich, und die Hansestadt Hamburg gestehe dem König von Preussen »weit mehreres in Ansehung seines Postamts« zu, als man taxis'scher Seits von Frankfurt verlange.

Der Cardinalpunkt, um welchen es sich handelte, war die Frage, wer das Recht der Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Postbeamten habe. Fürst Taxis beanspruchte dies ganz entschieden als ein »kaiserliches Reservatrecht«, benachrichtigte sogar den Rath am 4. October 1788, dass er mit dem Kaiser deswegen »schuldige Rücksprache« nehmen werde. Beiderseits mühte man sich ab, einen modus vivendi zu schaffen, die Vergleichsprojecte wurden immer umfangreicher, es folgten auf dieselben von beiden Seiten »Bedenken«, »argumenta«, »unmassgebliche Erinnerungen« u. s. f., bis schliesslich die Stadt Frankfurt den Syndicus Seeger nach Regensburg schickte und ihn mit weitgehenden Vollmachten versah, einen Vertrag endgültig zum Abschluss zu bringen. Der Vergleich kam auch zu Stande. Da er aber nicht werth ist, im vollen Wortlaut hier mitgetheilt zu werden, so mag ein kurzer Auszug genügen.

1) In dinglichen Klagen stehen die Postbeamten unter Jurisdiction der Stadt
2) In persönlichen Klagen und zwar in solchen, welche den Postdienst betreffen, hat Taxis allein zu erkennen, in persönlichen Klagen, welche andere Sachen betreffen, steht es dem Kläger frei, sich entweder an Taxis oder an die Stadt Frankfurt zu wenden

(Es folgt nun eine Menge einzelner Bestimmungen in Haupt und Nebenabtheilungen gesondert mit a, b, c, aa, bb, cc, u. s. fort.)

3) In peinlichen Fällen a) im Dienst begangen nach Befinden und nach erfolgter Entlassung des Betreffenden die städtische Gerichtsbarkeit, b) bei Verbrechen ausser Dienst behält sich Taxis die Dienstentlassung vor, c) wenn das Verbrechen den Postdienst nicht angeht, jedoch während der Dienstzeit geschieht, kann städtischerseits die Verhaftung vorgenommen werden, jedoch ist sofort Anzeige zu erstatten.
4) Bei Verbrechen ausser Dienst ist die Verhaftung erst dann vorzunehmen, wenn dem Reichsoberpostamt Nachricht gegeben ist, und von dieser Behörde anderweitige Verfügung getroffen wurde
5) Bei Sterbefällen der Postbeamten, welche im Posthause wohnhaft sind, regulirt Taxis den Nachlass, bei anderen die Stadt.
6) Die Postbeamten sind den Polizei-Verordnungen unterworfen,
7) betr. Wittwenangelegenheiten,
8) Vormundschaftssachen
9) Die Familien der Postbeamten gehören zum Gerichtsstand der Männer
10) Das Gesinde steht unter Gerichtsbarkeit der Stadt
11) ebenso Pensionäre und nicht angestellte Postbeamte.
12) »Den bisherigen Verabredungen geschieht durch diesen Vertrag kein Eintrag.«

Dieser Vertrag wurde am 11 Juli 1789 vom hochfürstlich Thurn und Taxis'schen Geheimen Rath Welz und vom Syndicus und der Reichsstadt Frankfurt Consulent Carl Friedrich Seeger [illegible] und unterschrieben, vom Fürsten Carl von Taxis am 22 August 1789 genehmigt, und somit war der langersehnte Frieden hergestellt.

Für die Stadt Frankfurt hatte dieser Friedensvertrag ein Nachspiel. Seeger hatte in Regensburg einen ausserordentlichen Credit aufgenommen von 150 neuen Thalern (in Regensburg bei Dittmar,

n Frankfurt bei Metzler), der Frankfurter Agent am Wiener Hofe, Bittner, sowie der taxis'sche Agent daselbst, Stubenrauch, forderten für das Zustandekommen »dieses Friedensinstruments« je 1000 Gulden »wegen der im Reichscanzleytaxamt zu entrichtenden Gebühren« und bei Revision der Rechnenamtsabrechnung pro 1789 wurden die Reisekosten Segers mit 1630 Gulden 48 kr von den bürgerlichen Collegien als zu hoch beanstandet. Als nun aber gar dieser mühsam entstandene Vertrag in seinem Wortlaut in Zeitungen veröffentlicht wurde, beschwerte sich Fürst Taxis, weil er befürchtete, der Vertrag könne anderen Städten zur Richtschnur dienen, Frankfurt entschuldigte sich u. s. f.

Solche Streitigkeiten dauerten fort noch im Jahre 1792, und solche Angelegenheiten beschäftigten die Diplomatie des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, als Custine mit seinen Sansculotten an die Thore Frankfurts pochte, den Einlass erzwang, der Stadt zwei Millionen Gulden, dem kaiserlichen Oberpostamt, sowie der Judenschaft je 200,000 Gulden Kriegscontributionen auferlegte und 7 der angesehensten Bürger als Geiseln nach Paris abführte.

VIII.

Der Postenlauf und das Postwesen in Frankfurt zu Anfang, Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts.

Abgang und Ankunft der Posten zu

Anfang **Mitte** **und Ende**

des vorigen Jahrhunderts.

1700 1750 1800

I. Kaiserliche (taxis'sche) Posten.

Vorsteher

Eugen Alexander Freiherr von Wetzel, kaiserl. Rath und Oberpostmeister, geb. 1653, von Kaiser Karl VI. 19. Juni 1713 zum kaiserl Residenten ernannt, starb 21 Sept 1722 und liegt bei den Carmelitern begraben.

Georg Friedrich von Berberich, Freiherr, kaiserl wirkl Reichs-Hof-Rath und hochf. Thurn und Taxis'scher wirkl Geh. Rath und Oberpostamtsdirector.

(Starb, 81 Jahre alt, 28 September 1768.)

Franz Ludwig Freiherr von Berberich, Reichshofrath und Oberpostmeister (starb Januar 1784).

Alexander Freiherr von Vrints (Sohn des taxis'schen Oberpostmeisters in Bremen), vermählt 1786 mit Frl von Berberich, Tochter des Obigen, weshalb er den Namen »Vrints Berberich« annahm, wurde 1797 als obrigirender Rath nach Regensburg versetzt, siedelte aber 1811 mit der Generalpostdirection nach Frankfurt über und feierte am 10. Juli 1835

Nach Battonn stand in der Töngesgasse H. 164 ein einziges Haus an Stelle des damaligen Eyssischen und Schlosserschen Hauses (drittes Haus auf der Nordseite von der Fahrgasse aus), worin sich im Jahre 1697 die kaiserliche Post befand und das »die alte Poste genannt wurde. Das Haus wurde mit noch 451 anderen durch den grossen s. g. Christenbrand am 26. Juni 1719 eingeäschert. Im Anfang des 18. Jahrhunderts (nach Lersner bereits 1706) »ist das Posthauß anjetzo im Predigerkloster (Predigergasse) hat sonsten kein gewißes Hauß, als wo der Herr Post Meister hinziehet, die Pferd zu den Courren, zu Pferd und mit Kutschen seynd in der Schnurgassen anjetzo zu finden.« Das Posthaus lag, nach Battonn, »im Klosterhofe, Eckgebäude gegen der Pforte über so den Garten des Klosters Rosenberg hinter sich liegen hat.« Im Jahre 1722 befand sich die Briefpost bereits abermals in der Töngesgasse Lit. G 24 im Hause Löwenberg, d. h. im dritten Hause vom Schärfengässchen ab. Neben und hinter dem Posthaus war der berühmte Scharffsche Saal, bekannt durch die musikalischen und sonstigen Genüsse, welche man in ihm darbot, und in welchem auch u. A. der 7jährige Mozart am 30. Aug. 1763 ein Concert gab. Im Jahr 1766 siedelte die Briefpost in das Haus Zeil 31 über und befand sich darin bis zum 30. August 1838, an welchem Tage die noch heute benutzten Räumlichkeiten im rothen Haus (jetzigem Posthaus) fertiggestellt waren. Die Briefschalter im Hause Zeil 31 befanden sich im Vordergebäude nach der Zeil, die Zeitungsexpedition nach dem Holzgraben zu. Das Haus war Eigenthum des Oberpostmeisters Freiherrn von Berberich und Taxis zahlte die Miethe.

Die Fahrpost war, wie oben erwähnt, »in der Schnurgassen zu finden«, im Jahre 1747 jedoch im weissen Schwan (jetzt Hotel Schwan, am Eck des Theaterplatzes, bekannt durch den Friedensschluss im Jahr 1871). »Die kayserliche fahrende ordinaire Posten haben ihre Ab- und Einfuhr in dem weißen Schwanen, zu dieser und denen Extraposten aber ist das große Posthauß zum guldenen Schwan auf der Friedburger-Gasse bestellet, alwo man Post-Kutschen, Pferde und Wagen nach Verlangen haben kann.« (Müller Beschreibung etc. pag. 234.) »Dienstags und Sonntags sind die stärkste Post-Täge, an welchen beinahe in alle Reiche und Lande Posten von hier abgefertiget werden. Also verhält sichs auch mit den ankommenden Posten, indem alle Tage, die meisten aber Montags, Donnerstags und Samstags in Frankfurt ankommen (ib. pag. 234 u. 235). Der weisse Schwan wurde 1791 abgerissen und neu gebaut, und die Fahrpost siedelte in das taxissche Palais in der Eschenheimergasse über. Das Palais wurde im Jahre 1806 vom Fürsten Primas, laut Uebereinkunft mit Taxis, zum Wohnsitze erwählt, und die Fahrpost in den Rahmhof verlegt, der zu diesem Zwecke restaurirt wurde. Der Rahmhof stand an Stelle der neuen Börse und des Platzes vor derselben. Im Jahre 1842 war das rothe Haus auf der Zeil so weit umgebaut, dass es auch die Fahrpostexpedition aufnehmen konnte.

I. Abgehende und ankommende Posten bei kaiserlichem Postamt.*)

Abgang
Dienstag, Samstag

Schweiz

Ankunft aus der Schweiz.
Sonntag und Mittwoch Nachmittags

Schweitzerischer Cours.

B. *Abgang* — B. *Ankunft*

Mont., Dienst — Sonnt., Mont.
Freit., Samst. — Mittw., Donnerst.
Abends 5 Uhr — früh um 8

Nach Chambery, Lausanne, Solothurn, Aarau, Lugano, Neufchatel, Genf, Bern, Zürich, Glaris, Luzern, Arbon, Bischofszell, Frauenfeld,, Turin und gantz Savoyen, Piemont und die gantze Schweitz.

B. Kommt an.
Sonnt Dienst.
Donnerst., Samst
früh 8 Uhr.

Nach Basel, Pruntrut, Müllhausen, Mühlheim B., Freyburg, Altbreysach, Lahr, Offenburg, Appenweyer, Biehl, in die gantze Vorder-Oesterreichische Lande und den gantzen Breysgau

Schweizer Cours.

B. *Abgang* — B. *Ankunft*

Mont., Dienst — Sonnt. Mont.
Freit., Samst — Mittw., Donnerst.
Abends 5 Uhr. — Morgs. 8 9 Uhr.
F. Mont u Donnst. — F. Sonnt u Donnst.
Mittag 12 — Abend

Nach Schaffhausen, Chambery, Lausanne, Solothurn, Aarau, Lugano, Neufchatel, Genf, Zürich, Glarus, Luzern, Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Turin und ganz Savoyen, Piemont und die ganze Schweiz

B. Kommt an:
Sonnt Dienst
Donnerst., Samst
Morg 8 9 Uhr

Nach Basel, Pruntrut Mühlheim, Freiburg i. B., Altbreisach, Lahr, Offenburg, Appenweier, Bie. in die ganze vorderöstreichsche Lande und den ganzen Breisgau, auch in die Ober Marggräfl Baden Durlachsche Lande

	Bayrisch-Schwäbisch und Borgstrasser Cours.	Schwäbisch-Bayrisch und Borgstrasser Cours.
		Fahrpost: Sonntag Mittag u. Donnerstag früh 6 Uhr
Abgang Dienstag und Samstag nach Bayern, Schwaben	B. Alle Abend um 5 Uhr.	B. Alle Abend um 5 Uhr
	B Alle Morgen um 8 Uhr	Fahrpost Sonntag früh und Mittwoch Nachmittag.
	B Alle Morgen 8–9 Uhr	
	Nach München, Freysingen, Braunau, Augsburg, Ulm, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Kempten, Wangen, Bregentz, Mörssparg, Wurzach, Ravensburg, Ueberlingen, Stockach, Güntzburg, die gantze Marggrafschaft Burgau, Cannstatt, Tübingen, Ludwigsburg, Stuttgart, Heilbronn, Sintzheim Heydelberg, Weinheim, Heppenheim und Darmstadt	Nach Lindau Memmingen, Mindelheim, Kempten, Leutkirch, Wangen, Bregenz, Meersburg, Wurzach, Wolfegg Ravensburg, Sallmannsweil, Ueberlingen und Stockach
Ankunft. Sonntags aus Franken und Schwaben Mittwoch Nachm: die schwäbische Post. Donnerstag früh die Fränkische.		Nach München, Freising, Braunau, Augsburg, Ulm Günzburg und die ganze Margrafschaft Burgau, Cannstatt, Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Schw Hall, auch in die Hohenlohe-Langenburg- und Oehringischen Lande, Sinzheim, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim, Heppenheim und Darmstadt, Mannheim, Worms und die Pfälzischen Lande
	Mont, Mittw., Donnerst., Samst. Abends um 5 Uhr	Sonnt., Dienst., Donnerst., Samst. Morgens 8 Uhr
	Nach Speyer, Germersheim etc.	Mont., Dienst, Mittw., Freit u Samstag Abends 5 Uhr
		Sonnt., Dienst, Donnst u Samst Morgs. 8–9 Uhr
		Nach Speyer, Germersheim etc.

*) Anmerkung B bedeutet Briefpost, oder »reitende Post« | F Fahrpost, oder »ordinari Post«

Des 18 Jahrhunderts

Anfang 1700	Mitte 1750	und Ende 1800
	Sonnt., Dienst., Donnerst., Samst Abends 5 Uhr — Dienst. und Samst Morgens 8 Uhr	Mont., Dienst., Donn., Samst Abends 5 Uhr — Dienst u. Samst Morgens 8 9 Uhr
	Nach Saltzburg und das gantze Ertz-Bisstham	Nach Salzburg und in das ganze Erzbistum
	Französischer Cours.	**Französischer Cours.**
Dienstag Nach Elsassische und Französische Lande Samstag In Elsassische Lande	Alle Tage um 5 Uhr Abends — Alle Tage Morgens um 8 Uhr	F Mont. u. Donnst Mittag 12 — F Sonnt u Donnst Abend
		B Alle Abend 5 Uhr — B Alle Tage Morgens 8 9 Uhr
Ankunft Sonntags aus Frankreich und Elsass, Mittwoch Nachm. Elsässische und Frantzösische Posten	Nach Paris, Bordeaux, Marseille, Strassburg, und alle französische Lande item nach Bruchsal, Carlsruh, Durlach, Rastatt und in die Marggräflich Baaden-Baadische und Durlachische Lande	Nach Paris, Bordeaux, Marseille St Louis, Mülhausen, Hüningen, Strassburg, und alle Französische Lande Item nach Madrid, Cadix und ganz Spanien und Andalusien, item nach Bruchsal, Carlsruh Durlach, Rastatt auch die Marggraft Baden Badische Durlachische Lande
	F in letztere Donnerstag, Samstag Mittag 12 Uhr	F aus letzteren Gegenden Dienst., Donnerst Nachmittag

Montags geht ab die Creutznacher, Kirn. Meisenheim etc zu Mittag.

Freitag Mittag gehen ab. Trier Metz, Kirn, Creutznach.

Montag Vormittag kommen an die Brieff von Creuznach

cf. Englischer, Holländischer, Niederländischer und Westerwalder Cours.

Mittwoch u. Samst 11 Uhr | Montag u. Freit früh 7 Uhr

Nach Zweybrücken, Saarbrücken, Bergzabern, Bhescastell, Saarbockenheim, Homburg, Ottweiler, Cussel, Meissenheim, Sobernheim, Marxheim, Kyrn, Oppenheim, Odernheim, Daun, Allzey, Kirchheim, Nierstein, Obermoschel, Creuznach und den gantzen Hundsrück

Mittwoch u. Samstag Mittag 12 Uhr | Montag u. Freitag Morgens 7 Uhr

Nach Zweybrücken, Saarbrücken, Bergzabern, Saarbockenheim, St Ingbert, Homburg, Ottweiler, Kusel, Meisenheim Sobernheim, Oppenheim, Odernheim, Daun, Spiesheim, Alzey, Kirchheim, Nierstein

Dienstags u. Samstag Abend 5 Uhr nach Obermoschel, Creuznach, Bingen, Kirn und den ganzen Hunsrück, Lorch, Oberwesel, St Goar, St Goarshausen, Popart (Boppard) Ober- und Niederlahnstein

135

Odenwälder Cours

Dienst. u. Samst Abends um 4 Uhr | Sonnt u. Mittw um 11 Uhr Morg

Nach Oberroda (b. Langen), Dieburg, Lengfeld, Grafschaft Erpach, Fürstenau, Michelstadt, Umstadt, Reichelsheim und Fürth

Odenwälder Cours.

Dienst. u. Samst Mitt 12 Uhr | Sonnt., Mittw Mitt 12 Uhr.

Nach Oberroda (Oberroden) Dieburg, Lengfeld, in die ganze Grafschaft Erbach, Habizheim, Umstadt, Reichelsheim, Fürth, Erbach, Fürstenau, König, Ozberg, Breuberg

Anfang 1700	Mitte 1750	und Ende 1800
	Reichs-Cours.	Reichs-Cours.
	Ab / An	Ab / An
Dienstag und Samstag:	Alle Tage um 5 Uhr / Alle Morgen 8 Uhr.	Alle Abend 5 Uhr / Alle Morgen 8 bis 9 Uhr
In Fränkische und Österreichische Lande.	Nach Pressburg u. gantz Ungarn, Brünn i. Mähren, Wien, Linz, Ober- und Niederösterreichische Lande, Passau, Straubingen, Regenspurg, Parsberg, Neumark, Eichstädt, Pappenheim, Ellingen, Erlangen, Bamberg, Nürnberg, Emskirchen, Neustadt a. Aisch, Kitzingen, Ochsenfurt Anspachische Lande, Würzburg, Wertheim, Aschaffenburg und in den gantzen Spessart	Nach Pressburg u. in ganz Ungarn, Brünn i. Mähren, Wien, St. Pölten, Linz u. Ober- und Niederöstreichische Lande Passau, Straubingen, Regenspurg, Parsberg, Neumarck, Eichstätt, Pappenheim, Ellingen, Erlangen Bamberg, Nürnberg, Emskirchen, Neustadt a. Aisch, Kitzingen, Ochsenfurt, Anspach und dortige Lande, Würzburg, Aschaffenburg und in den ganzen Spessart
Freitag zu Nachmittag:	Fahrpost Donnerstag 6 Uhr früh. / Fahrp. Mittwoch Nachm.	
Nach Nürnberg, Würzburg und Aschaffenburg alleine	Alle Tage Morgens 11 Uhr u. Abendes 5 Uhr	Alle Tage Morgens 8 Uhr, Mitt. 11 Uhr

Ankommende Posten.

Sonntags: Aus Österreich und denen angrenzenden Landen, von Franken

Donnerstag Nachmittag die Österreichische, die Fränkische, Regensburg- und Nürnbergische Post

Alle Morgen um 11 Uhr und alle Abend um 5

Nach Hanau

Alle Morgen 8 Uhr u. Mittags 11 Uhr

F Donnerstag früh 6 Uhr.
B. Mont., Dienst., Freit u. Samst Abends 5 Uhr

F Sonntag früh, Sonnt., Mittw.
B. Donn u Samst Morgens 8 bis 9 Uhr.

Nach Bayreuth, Cronach, Vorchheim, Hildburghausen, Coburg, Saalfeld Meiningen und in die Herzogl Sachsen-Hildburghausen-Coburg- und Meiningischen Lande item nach Schweinfurt

Dienst u Samst. Abends 5 Uhr

Mont u Donnerst Morgens 8 9 Uhr

Nach Prag, Teutschbrod, Collin, Töplitz, Aussig, Breslau, Zaschlau, Ollmütz, in gantz Mähren und Schlesien nach Pilsen, Tabor und sämmtliche Kreise des Königreich Böhmen item nach Amberg, Sulzbach, Neuburg und der Obern-Pfalz.

Fahrpost Sonnt 12 Mittag

An Sonnt früh.

Über Hanau, Dettingen, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg Amorbach Hundheim Bischofsheim Mergentheim Würzburg

Des 18. Jahrhunderts

Anfang 1700	Mitte 1750	und Ende 1800
Dienstag die Nordische Briefe Samstag gehen ab die Brief nach Hessen-Cassel, Bremen, Minden, Hildesheim Hannover, Braunschweig, Danzig, Rostock u. Lübeck Montags Vormittag kommen an Brieff von dero Orten Hessen-Cassel, Braunschweig, Bremen, Hannover, Berlin, Hamburg und denen Nordischen angräntzenden Landen als Pohlen, Schweden etc Donnerstags früh die hessen-casselsche, Braunschweigische, Bremen, Hannover Berlin Hamburg- und Nordische Brieff.	**Nordischer Cours.** Mont., Dienst, Mont., Mittw Samst u Freitag Donnerst, Samst., Abend 5 Uhr Morgens 8 Uhr Nach Stockholm, Coppenhagen, Lübeck, Hamburg, Bremen, Oldenburg, Embden Ostfriesland, Nach Petersburg, gantz Moscau und Curland, nach Jütland Hollstein Hannover Zell und Lüneburg, nach Cüstrin, Eutin Stettin, Danzig, Königsberg, nach Braunschweig, Halberstadt, Gosslar, Wernigeroda Clausthal, Zellerfeld Osterode, Hildesheim, Duderstadt Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Göttingen, Nordheim und Einbeck, Nach Danzig Berlin, Frankfurt a. Oder, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Münden und in die sämmtliche Dänisch-Schwedische-Russisch Preussisch- auch Churbrandenburgisch und Hannoversche Lande **Sächsischer Cours.** Mont., Dienst., Mont., Mittw Freit., Samst Donnerst., Samst Abend 5 Uhr Morgens 8 9 Uhr	**Nordischer Cours.** Mont., Dienst Montag, Mittw, Samst u Freitag Donnerst Sonnab Abend 5 Uhr Morgens 8 9 Uhr Nach Stockholm, Coppenhagen Hamburg, Bremen, Oldenburg, Emden und Ost Friesland, Lübeck, nach Petersburg Moskau u ganz Curland nach Jutland, Hollstein, Hannover Zell u. Luneburg nach Küstrin, Eutin, Stettin, Königsberg nach Braunschweig, Halberstadt, Gosslar Wernigeroda, Clausthal, Zellerfeld, Osterroda Hildesheim, Duderstadt, Nordhausen Heiligenstadt, Mühlhausen Göttingen Nordheim, Einbeck nach Danzig Berlin Frankfurt a Oder, Magdeburg Halle Aschersleben, Minden und in die sämmtliche Dänisch-Schwedisch-Russisch-Preussisch- auch Churbrandenburgisch und Hannoversche Lande **Sächsischer Cours.** Mont Dienst Mont., Mittw Freit., Samst Donnerst, Samst Abends 5 Uhr Morgens 8 9 Uhr

Dienstag u. Freytag Mittag

Die Sächsische Brief kommen an

Sonntag u. Donnerstag

Nach Dressden, Chemnitz, Bautzen Wurtzen, Torgau, Bresslau Lauban, Meissen, Wittenberg, Merseburg, Eisleben, Schneeberg, Schmiedeberg nach Cracau, Warschau, und gantz Pohlen; nach Leipzig, Lützen, Weissenfels, Weissensee Naumburg Auerstett, Buttelstett, Weimar, Jena Altenburg, Erfurt, Gotha, Langensalza, Eisenach, Vacha Rothenburg Hünfeld, Fulda, Schlichtern, Salmünster und Gelnhausen

Voigtländischer Cours

wie nebenstehend

Nach Dresden, Chemnitz, Bautzen Zittau, Görlitz, Töplitz Torgau Freyberg, Ober- und Nieder Lausnitz, Wurzen Bunzlau, Bresslau Lauban, Meissen Düben, Wittenberg Mörseburg, Eissleben Annaberg, Schneeberg, Belzig, Schmiedeberg, nach Krakau, Warschau und ganz Polen nach Leipzig, Lützen Rippach, Weissenfels Weisensee, Naumburg Auerstedt, Buttelstedt, Weimar, Jena Altenburg, Erfurt, Gotha, Langensalza Eisenach u. in die sämmtliche Chur und Fürstl Sächsische Lande, nach Rothenburg, Hünfeld, Fulda Schlüchtern Saalmünster Gelnhausen

Voigtländischer Cours.

F Donnerstag früh 6 Uhr.
B. Sonnt Mittw Donn. u Samst Abends 5 Uhr

F Sonntag früh Sonnt, Mittw
B. Donn u Samst Morgens 8 bis 9 Uhr

Nach Berneck Streitberg, Hof, Gera, Zeitz Schleiz und ins ganze Voigtland

Dienstag gehen ab
die Italiänische Brief

kommen an
Sonntags über die Schweiz,
Donnerstag Nachm über Augsburg

Italiänischer Cours.

Mont u Freit Sonnt. u Mittw
Nachm 1 Uhr Morgens 10 Uhr.

Nach Rom, Neapel, Genua, Turin, Mantua, Meyland, Venedig, Florenz, Brixen Bozen, Trient, ganz Italien und Tyrol

Item nach Augspurg, Dillingen, Ellwangen Öttingen, Nördlingen, Dünkelspiel, Crailsheim, Mergenthal in die Hochfürstl Hohenlohe-Bartenstemische Lande und Gräfl Wertkersheimische. Bischoffsheim Königsheim Külsheim, Miltenberg und Obernburg

Italiänischer Cours.

Mont u Freit Sonnt u Mittw
Nachm 1 Uhr Morg 10 Uhr

Nach Rom, Genua Neapel, Mantua, Mayland, Venedig Florenz, Brixen, Bozen, Trient, Inspruck ganz Italien u Tyrol Item nach Turin (NB die Turiner Briefe gehen Montags besonders gut über Mantua wohin selbe einen kürzeren Curs nehmen, als durch die Schweitz, und müssen bis Mantua frankirt werden Dienstags, Freytags und Samstags aber können solche ohne Franco durch die Schweiz dahin laufen)

Item nach Augsburg, Dillingen, Ellwangen, Öttingen, Nördlingen, Wallerstein, Dünkelspiel, Crailsheim, Mergenthal, in die Hochfürstl Hohenlohe-Bartensteinische Lande, Bischofsheim an der Tauber, Königsheim Külsheim, Miltenberg und Obernburg

Westphausischer Cours.

Sonnt. u. Mittwoch um 11 Uhr	Sonnt. u. Mittwoch früh 8 Uhr.

Nach Hamburg Bremen, Münster, Buckenburg, Detmold, Rheda, Rittberg, Warendorf, Osnabrück, Paderborn, und gantz Westphalen, nach Corvey, Pirmont, Rinteln Warburg, Minden an d Weser, Lippstadt, Cassel, Arolsen, und Waldeckische Lande, Mengringhaussen, Fritzlar, Wildungen, Amönenburg gantz Ober- und Nieder-Hessen, Dietz, Dillenburg, Siegen, Wetzlar, Weilburg und Giessen

Sauerländischer Cours.

B. Mont. u. Donnerst 11 Uhr	B. Mittw., Samst früh 8 Uhr

Nach Hamburg, Bremen, Münster, Osnabrück, Paderborn, Brilon, Menden, Büren, Stadberg, Winterberg, Hallenberg und Meschede; nach Arnsberg, Bilstein, Attendorn, Olpe und gantz Sauerland, nach Siegen, Dillenburg, Herborn, Wetzlar u Giessen

Westphälischer Cours.

Dienst u Samst Abends 6 Uhr	Sonnt u. Mittw Morgens 8—9 Uhr.

Nach Münster, Bückeburg, Detmold Rheda, Rittberg, Warendort, Osnabrück, Paderborn und in ganz Westphalen, nach Huxar (Höxter), Corvey, Pyrmont, Rinteln, Bodenwerder, Warburg, Minden a. d. Weser, Lippstadt, Cassel, Arolsen, und in die Hochfürstl Waldeckischen Lande, Mengringhausen, Fritzlar, Wildungen, Marburg, Amöneburg in ganz Ober- und Niederhessen, Dillenburg, Siegen, Wetzlar und Giesen

Sauerländischer Cours.

F Sommers Samstag 5 Uhr früh	F Sonntag Abend.
B. Sonnt. u. Mittw. Abends 5 Uhr	B. Mittw u. Sonnt. Morgens 8 –9 Uhr.

Nach Münster, Osnabrück, Paderborn, Brilon, Minden, Büren, Stadtberg, Winterberg, Hallenberg, u. Meschede, nach Arensberg, Bilstein, Werl, Attendorn, Olpe u. ganz Sauerland, nach Dillenburg, Siegen, Herborn, Wetzlar und Giessen

Anfang 1700	Mitte 1750	und Ende 1800
	Wetzlarischer Cours.	**Wetzlarer Cours.**
	Alle Tage um 11 Uhr, ausser Dienstag, Freytag u. Samstag Abends um 5 Uhr — Alle Morgen 8 Uhr	F. Sommers Samstag 5 Uhr früh — F. Sonntag Abend B. Tägl. 5 Uhr Abends. — B. 8–9 Vorm.
	Nach Wetzlar Butzbach und Friedberg	Nach Wetzlar Butzbach, Friedberg und in die ganze Wetterau
		Holländischer Cours.
Donnerstag gehen ab die Brieff über Cölln in gantz Niederland und Engeland	NB. Ein holländischer Cours findet sich 1750 nicht, scheint vielmehr mit dem nachfolgenden vereinigt gewesen zu seyn	Sonnt. u. Donnerst. Abends 5 Uhr — Mont. u. Freyt. Abends 5 Uhr u. Mont. Mitt. 11 Uhr
		Nach Amsterdam, Rotterdam, in den Haag, Leiden, Utrecht, Dortrecht, Harlem, Herzogenbusch, Arnheim, Zwoll, Nimwegen, ganz Holland
	Niederländischer Cours.	**Niederländischer Cours.**
Dienstag gehen ab die Briefe ins Ringau	F. Montag und Donnerst. früh 6 Uhr — seit 23 3 17,56 — Dienstag und Sonnabend Mittag.	F. Mont. u. Donn. früh 6 Uhr — Dienst., Samst. Abend. B. Tägl. 11 Uhr Vorm. — 5 Uhr Abends
Sonntags gehen ab die Cölln, Münster Osnabrück, Mastricht, Aachen, gantz Holl. und Engeland Spanische Niederlanden Paris Metz Trier,	B. Tägl. 11 Uhr — Täglich 5 Uhr N. Nach Amsterdam, Rotterdam, in den Haag, Utrecht, Dordrecht, Leyden und gantz Holland nach Brüssel, Antwerpen	Nach Bruxelles, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Mons, Rüremond Mastricht, Törlemont, Tongern Lüttich Verviers Elberfeld, Aachen Bluch Düren und

Lutzenburg, Coblentz und nach dem gantzen Westerwald

Montag Nachmittag im Sommer kommen die Cöllnische Niederländische und engl sche Brieffe. Im W nter aber kommen sie erst Dienstag frühe

Dienstag Abend auss dem Ringau Bingen Coblentz, Bachrach etc., im Winter aber kommen diese Brieff Mittwochs zu Morgen

Donnerstag frühe kommen Briefe an über Metz Lutzenburg, Trier etc.

Freitag im Sommer zu Abends, die Englische und Niederländische über Cölln

Samstag zu Morgens im Winter kommt an die Post über Cöln, item Abends im Sommer die Coblentzer, Bachrach, Bingen und dem Ringau, wie am Dienstag oder (Winters) Mittwochen, und zwar über Maynt beyde mal

Mechelen, Löwen, Mons, Rüremond, Mastricht, Türlemont, Tongern, Lüttich, Vervier, Elberfeld, Aachen Jülich und Cöln, Nach Bonn, Linz, Neuwied, Andernach, Coblentz, Nassau, Bad Ems, Nastätt, Schwalbach, Wiesbaden u Höchst

Englischer Cours.

wie nebenstehend im 1800

Westerwalder Cours

wie nebenstehend im Jahr 1800

Cöln, item nach Bonn Sinzig, Linz, Neuwied, Andernach, Coblenz Nassau, Bad Ems Nastädten, Schwalbach, Wiesbaden u Höchst, item nach Worms Frankenthal u Grünstadt

Englischer Cours.

Sonntag Abend 5 Uhr, Montag u Freitag Mittwoch Mitt 11 Uhr. Abend 4 5 Uhr

Nach London, in ganz England Schottland und Irrland

Westerwalder Cours.

F Mont u Donn. früh 6 Uhr — F. Dienst u. Samst Mittag.

B. Sonnt. u Donn. Abends um 5 Uhr — B. Montag u Freitag Abends 4 5 Uhr

Nach Königstein, Würges Camberg, Limburg, Seltersser Brunnen, Schaumburg Runkel, Dierdorf, Diez, Hachenburg, Freylingen, Coblenz Gi roth, Walleroth, Altenkirchen, und sämmtl Gräfl. Saynische Lande Item nach Düren, Sittart, Linnich, u in die Herzogl. Gelderisch u Jülichische Lande sodann gehen abermals mit diesem Cours unter Begleitung eines Conducteurs bis Cöln, die Briefe nach Cöln, Maseyk, ganz Holland und Braband

Des 18. Jahrhunderts

Anfang 1700	Mitte 1750	und Ende 1800
	Moselstromer Cours.	**Moselstromer Cours.**
	Sonnt. u Donnerst. Abends 5 Uhr Dienstag u. Samst. Abends 5 Uhr Dienst 11 Uhr Vorm. Nach Luxemburg, Metz, Reims, Trarbach, Berncastell und den ganzen Moselstrohm	F. Montag früh 6 Uhr Freitag Mittag Sonntag Nm 1 Uhr F Dienstag Mittag B. Sonnt. u Donnerst Abends 5 Uhr B Dienst u Samst Abends 5 Uhr Dienstag u Mittw Vorm 11 Uhr Nach Trier, Luxemburg, Mez, Reims Trarbach, Berncastell und den ganzen Moselstrom
	Alle Tage um 11 Uhr. Dienstag u Samstag 6 Uhr Abends Alle Morgen 7 Uhr Dienst. u Samst Abends um 5 Uhr Nach Mayntz	F Sonnt Dienst Donnerst Samst F. Sonnt Mittw Freyt Mittags. B. Alle Tage 7 u 11 Uhr Morgens, Nachm 1 B Alle Tage Morgens 7 Uhr F Sonnt Nachm. u Freit um 1 Uhr F. Freitag u Dienst Mittag Nach Maynz und Worms, Höchst, Hattersheim Pfalz bis Mannheim, Elsass bis Strassburg, Paris, Belfort etc
		Dienst u. Samst Nachm. 1 Uhr Dienst. u. Samst Morgens 8 Uhr Nach Usingen, Werheim u. Bonames
		Fulder Cours.
		Nur F. Mittw früh 8 Uhr Mont Mittag

II. Städtische berittene Botenpost zwischen Frankfurt a. M. und Cöln.

Vorsteher

Dominikus von Heyden, Schöff und des Raths zu Frankfurt a M

Post-Lokal:

„Das Post Hauß ist auff dem Kornmarck im Gold-Stein "

»Durch reitende Boten werden Brieff ordentlich sped,rt

Sonntags und Mittwochen Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr auff Cöln und in gantz Holand, wie auch Braband und Flandern, England u. Frankreich

Dienstag und Samstag in Winterszeit kommen diese Posten zu Morgens beim Thor auffmachen wieder an, in Sommerszeiten aber kommen sie den Tag zuvor bei Abend, in währender Meß aber kommet auch eine extraordinari den Donnerstag an «

Die Geschichte nebenstehender Post ist in den Cap II bis V einschl zu finden. Die Post ging durch Kauf im Jahre 1749 in taxis'schen Besitz über Das Postlocal befand sich seit 1659 in dem Hause Paulsgaße 2 hinter dem jetzigen Stadtgerichtsgebäude Das Haus brannte 10 Jahre darauf ab »1669 den 23 (13) November Abends ist um 7 Uhr in der Cöllnischen Post ein ohnversehenes Feuer außgegangen, welches biß zu Mitternacht gewähret (Theatrum europ part 10 pag 173)« Die Post wurde in den grossen Goldstein auf den Kornmarkt verlegt der heute noch im Munde des Volks »die cölnische Post« genannt wird

Im Anfange des 17 Jahrhunderts war die cölnische Post mehrmals, wenn auch nur kurze Zeit mit der kaiserlichen Post vereinigt (siehe Cap. II bis V), von dem Jahre 1635 an aber, seit der Rath die Direction dem Mathäus Heiden übergeben blieb das Vorsteheramt bei der Familie Heiden

Stationen der Postroute waren: Königstein, Würges, Dietkirchen (b Limburg a Lahn), Walmerod, Freylingen, Gilroth, Weyerbusch (b. Altenkirchen), Uckerath Siegburg Wahn und Cöln

III. Hessen-casselsche reitende und fahrende Posten. (B bedeutet reitende, F fahrende.)

Vorsteher

1700	1750	1800
Postmeister *Bodicker* später Capitain *Kunckel*	Postmeister *Arstenius* (starb 1773)	Geh. Finanzrath und Ober Postmeister *Simon Rüppel*

Post-Lokal

1700	1800
Im Haynerhof, siehe Capitel VI	Wie 1700

Abgehende und ankommende Posten.

Casseler Cours.		Casseler Cours.	
B. Dienst u. Samst Abends 5	B. Montag u. Donn früh 7 Uhr	B. Dienst u. Samst Abends 8 Uhr	B. Mont. u. Donnerst. Morgens 7 Uhr.
F. Sommer. Mont. Mittw. Freitag Nachm. 2.	F. Sommer. Mont. Mittw. Freitag Nachm.	F. im Sommer Mont., Mittw. u. Freitag.	F. im Sommer Mont., Donnerst., Samstag
Winter. Dienst. Donn. Sonnabd. 11 Uhr V.	Winter-Dienst Freit. u. Sonntag.	im Winter Mont. u. Donnerst. früh	im Winter: Dienst u. Freit. Nachm.
wie 1800		Nach Friedberg, Nauheim, Butzbach, Giessen, Wetzlar u. da herum gelegene Orte, Treysa, Ziegenhain, Jesberg, Niederaula, Hersfeld, Wetter, Frankenberg,	

Kerstenhausen, Gilserberg, Wildungen, Corbach, Arolsen, Homberg i. Hessen, Werkel, Gudensberg, Fritzlar u. Cassel

Leipziger Cours.

B. wie Cassel	B. wie Cassel
F. Sommer: Mittw. Freit. 2 Uhr Nm.	F. Sommer Freit. Mont.
Winter: Dienst Donn. u. Samst.	Winter Dienst u. Freit. Mittag

Nach Eschwege, Wanfried, Was bis Leipzig passirt, zahlt bis Wanfried und Mühlhausen, Langensaltz, und Leipzig franco tout.

Sächsischer Cours.

B. wie oben	B. wie oben
F. im Sommer Mittw. u. Freit. früh	F. im Sommer Mont. u. Dienst
im Winter Mont. u. Donnerst. früh	im Winter: Dienst u. Freit. Nachm.

Nach Dresden, Leipzig, Chursachsen, Halle, Merseburg, Naumburg, Weimar, Jena, Weisenfels, Langensalza, Schlesien u. Polen.

Berliner Cours.

B. wie Cassel	B. wie Cassel
F. Sommer Mont. u. Freit. 2 Uhr Nm.	F. Sommer Mont. u. Freit.
Winter: Donnerst. Samst. 11 Vorm.	Winter Freit. u. Sonntag Mittags.

Nach Halberstadt, Magdeburg, Berlin u. s. w.

Berliner Cours.

B. wie oben	B. wie oben
F. im Sommer Mont. u. Freit. früh	F. im Sommer Mont. u. Samst.
im Winter Mont. u. Donnerst. früh	im Winter Dienst u. Freit. Nachm.

Nach Moskau, Chur- und Liefland, Preussen, Königsberg, Danzig, Berlin, Magdeburg, Halberstadt, Churbrandenburg.

1700	1750	1800
		Thüringer Cours.
		B. Dienst u. Samst. Abends 8 Uhr — B. Mont. u. Donn Morgens 7 Uhr.
		F. im Sommer: Mittw. früh. — F. im Sommer Donnerst
		im Winter: Mont. früh — im Winter: Freitag Nachm
		Nach Erfurt, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Wanfried, Treffurt, Creuzburg, Bischhausen, Sontra, Eschwege, Waldkappel und Lichtenau
	Nürnberger Cours.	**Nürnberger Cours.**
	B. wie bei Cassel — B. wie bei Cassel	B. wie oben. — B. wie oben
	F. Sommer: Freitag — F. Sommer Mittw.	F. im Sommer: Mont. früh — F. im Sommer Donnerst
	Winter: Donnerst — Winter Freit. Mitt	im Winter: Donnerst früh. — im Winter Freit. Nachm
Die Hochfürstlich Hessen Casselsche reitende Post kommt an Morgens des Montags und Donnerstags um 8 Uhr, gehet widerum ab Dienstags und Samstags zu Nachmittags um 4 Uhr, mit dieser Post werden nicht nur allein alle Brieff in Hessen sondern auch in Westphalen, ins Braunschweig-Lüneburgisch Bremen, Hamburg, Schweden, Dänemark, ingleichen über das Fuchs-	Nach Rotenburg, Hersfeld Vacha, Schmalkalden Meinungen u. Hildburghausen, über Cassel franco tout	Nach Coburg, Hildburghausen, Meiningen, Schmalkalden, Salzungen, Barchfeld Vacha, Philippsthal, Hersfeld, Bebra Rotenburg, Spangenberg Morschen u. Wildungen.

feld in die Chur Marck Brandenburg, Magdeburg, Berlin, Pommern und Preussen richtig und gar geschwind gestellet und spedirt

Eine ordinari Postfuhr von Cassel kommt an Sommers am Samstag, Winters Montags, Mittags, gehet ab Donnerstags 10 Uhr im Haynerhof.

Bremer und Hamburger Cours.

B wie bei Cassel.	B. wie bei Cassel
F Sommer · Mittw 2 Nachm	F Sommer Mittw
Winter: Dienst. 11 Vorm.	Winter. Freit. Nachm.

Nach Carlshafen. Pyrmont, Rinteln, Minden, Bremen, Hamburg p. Nienburg u s w.

Hannoverscher Cours.

B wie bei Cassel.	B wie bei Cassel
F Sommer. Freit Nachm. 2 Uhr	F Sommer Freit.
Winter· Donnerst 11 Vorm.	Winter· Sonntag Mittag

Nach Münden, Hannover, Hamburg.

Hamburger u Hannover Cours.

B wie oben	B wie oben
F. wie die Berliner	F im Sommer· Donnerst u Samst Nachm im Winter Dienst. u Freit.

Nach Hamburg, Altona, Stade, Verden, Braunschweig, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holstein Mecklenburg, Schwedisch Pommern, Hannover, Celle, Lüneburg, Hildesheim, Einbeck, Osterrode, Gandersheim, Nordheim, Göttingen, Münden, Goslar, Clausthal und auf den Harz

Bremer Cours.

B. wie oben.	B wie oben.
F. im Sommer· Mittw. früh	F. im Sommer Donnerst
im Winter· Donnerst. früh.	im Winter Freit. Nachm

Über Cassel, Grebenstein, Hofgeismar, Trendelburg, Helmarshausen, Carlshafen, Beverungen, Höxter, (Bodenwerder, Holzminden) Pyrmont (Hameln), Bösingfeld, Lemgo, Rinteln, Obernkirchen, Stadt- u Sachsenhagen Rodenberg, das Schaumburgische, Oldenburg, Bückeburg, Minden, Uchte, Bastum (Freudenberg) Bremen, Oldenburg, Delmenhorst, Jever, Ost- und Westfriesland.

Die ordinare Botten von St Goar kommen auch an, alle Dienstag u Samstag Vormittag um 9 Uhr werden wieder abgefertigt denselben Tag, Nachmittag um 1 Uhr um welche die Brieffe nach

Holländisch u Westphälischer Cours.

B wie Cassel F Sommer, Mittw. u. Freit 2 Nachm Winter Dienst u Donn 11 Vorm

B wie Cassel F Sommer Mont u. Mittw Winter Dienst u Freit

Nach Paderborn, Münster, Bocholt, Zwole Amsterdam u s w

Hessische Besitzungen am Rhein.

B Mittw u Sonnt Nachm 2

B Mittw. u Sonnt Vorm.

Nach der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, Diez Nassauisch auch da herumliegenden Graff und Herrschaften

Holländisch und Münster Cours.

B wie oben F im Sommer Mittw u Freit früh im Winter Mont u. Donnerst früh

B wie oben F im Sommer Mont u Dienst im Winter Dienst u Freit Nachm

Nach Westaffeln Warburg Olendorf, Paderborn (Detmold) Rietberg Warendorf Osnabruck, Münster u ganz Westphalen, nach Bockhold Arnheim Gelderland, ins Cölln Jülich u Bergische, Düsseldorf, Mastricht, Antwerpen Brüssel ganz Flandern, aber Zerenberg Wolfhagen, Arolsen (Mengringshausen) Stadtberge, Büren, (Arnsberg) Brilon, Lippstadt Hamm, Dortmund, Lunen, Wesel Cleve, Emmerich, Nimwegen, Utrecht, Amsterdam Harlem, Rotterdam, Leyden, u Holland u England

Nach Rheinfels und den hessischen Besitzungen

B Mittw u Sonnt Nachm 3 Uhr

B Mittw, u Sonnt Vorm 8 Uhr

In die Niedergrafschaften Catzenelnbogen Diez, u das Nassauische und die da herum liegenden Herr

St. Goar Nastett Kalbs, Braubach, Nassau, Langen Schwalbach und Wiesbaden richtig bestellet werden

als Idstein Wissbaden, Kemel, Nastätten, Schwalbach, St Goar u Rheinfelss

St Goarer und Idsteiner (Boten) Post kommt Mittwoch und Samstags früh an, gehet Nachm wieder zurück, nimmt Briefe mit nach Nastätten, Ems, Schwalbach und Wissbaden Die Bestellung ist auf der Hessischen Post im Hayner Hof

schaften als Idstein, Wiesbaden, Kemel, Nastädten Schwalbach, St Goar und Rheinfels

St Goarer Bott kömmt alle Dienstag und Samstag Vormittag und geht selbige Tage Nachmittags um 1 Uhr ab, mit welchem Briefe nach Nastätten Ems, Langen Schwalbach, Wiessbaden &c bestellet werden auf der Casselischen Post im Haynerhof

IV. Hessische (Darmst.) reitende Post
im Darmstädter Hof auf der Zeil.

Postmeister *Wunderlich*
Postverwalter *Rohr*

Darmstädter Postillon kommt Montags, Dienstags, Donnerstags u Samstags Morgens um 8 Uhr und gehet die Tage um 1 Uhr wieder weg. Die Spedition geschiehet im Landgräfl Hof auf der Zeil.

Giesser Postillon kommet an Dienstag u. Samstag 8 Uhr, gehet ab Nachm 1, logiret im Landgräfl. hess. Hof auf der Zeil

Postmeister *Klees* seit Anfang 1749.

Darmstädter Postillon kommt Montags, Dienstags, Donnerstags u Samstags früh um 9 Uhr an, und gehet selbige Tage um 3 Uhr Nachmittags ab die Bestellung geschiehet im Darmstädter Hof auf der Zeil.

Giesser Postillon kommt Montags u Donnerstags früh um 8 Uhr im Darmstädter Hof an, gehet Dienstags u. Samstags um 3 Uhr Nachmittags wieder ab

Postverwalter *Gern.*

Reitende Post

Geht ab Mont u Donnerstag früh 7 Uhr, Dienst u Samst Nachm Sommers um 5, Winters um 4 nach Darmstadt und die ganze Ober- und Niedergrafschaft

Dienst u Samst im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr Nm über Oberrosbach nach Butzbach u Giessen, das gantze Oberfürstenthum und Hessen Cassel, kommt an von Darmstadt Dienst u Samst. Nachm um 2, von Giessen Mont u Donnerst. früh um 7 Uhr

Darmstädter »Giesser Cammer Bott« kommt an Dienstags u Samstags Morgens und geht Nachm.ttags ab

1729 »geschwinde ordinari Post« ab Darmstadt 4 Uhr früh, ab Frankfurt 3 Nachm., fuhr während der Messe täglich, ausserhalb derselben Montag Mittwoch u Freitag an und Tags darauf in Frankfurt ab

Das alte Gebäude zum Darmstädter Hof wurde 1747 abgerissen, und Prinz Georg von Hessen legte 1754 den Grundstein zu dem jetzt stehenden Gebäude Vermuthlich während der Bauzeit führte der hessen-darmstädtische Posthalter Klees einen langen Bau aus Ställen und Heuboden am Klapperfeld zwischen Kreutz- und Stelzengasse auf Die Besitzung an der Zeil, auf welcher das jetzige Palais steht, war 1627 durch Tausch am Klapperfeld in hessischen Besitz gekommen Die Posten wurden am 8 Nov 1806 vom Fürsten Primas Dalberg aufgehoben

V Herzoglich Sachsen-Eisenachisch und Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Sammt-Postwagen im Darmstädter Hof auf der Zeil.

Unter dem Namen

»Leipziger Postwagen«

logirt im Darmstädter Hof und kommt an Montags Morgens 7 Uhr u. Donnerstag Nachm 4 Uhr, fährt ab Montags 10 Uhr und Freitags 9 Uhr

Unter dem Namen

»Leipziger Postwagen«

Gehet ab Montags früh um 6 und Freitags Morgens um 8 Uhr über Friedberg, Grünberg, Alsfeld, Hersfeld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Naumburg, Weissenfels u Leipzig

Kommt an Sonntags u Donnerstags Abends, logirt im Darmstädter Hoff

Vorsteher Hofrath *Purgold*

Geht ab,	Kommt an
Mont u. Freit Morgen 6 Uhr im Sommer im Winter: 7 Uhr früh	Montag u. Donnerst Abend

Nach Friedberg, Berstadt, Grünberg, Alsfeld Niederaula, Hersfeld Berka Eisenach

Von da Gotha, Erfurt, Buttelstädt Auerstädt, Naumburg, Rippach, Leipzig, Dresden, ganz Sachsen, Schlesien und

Gegen Ende des Jahrhunderts vermittelte diese Postverbindung den Briefwechsel zwischen Frau Aja mit ihrem Sohn, sowie mit Karl August in Weimar etc. (S Brief des Herzogs an Frau Rath datum Mainz 20 Jan 1787.) Die Post wurde 8 Nov. 1806 aufgehoben

Polen, imgleichen Naumburg über Merseburg Halle, u. s. Leipzig über Wittenberg, Potsdam, Berlin, Frankfurt a O die ganze Mark Pommern u Preussen von Hersfeld über Vacha, Salzungen, Schmalkalden Meiningen. Ferner von Erfurt über Weimar, Jena, Gera, ins Voigtland, von Gotha über Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen Halberstadt, Braunschweig, Arnstadt Rudolstadt und Saalfeld

VI. Hessen-Homburgische Reit- und Fahrposten.

Homburger Kutsche kommt an Montag u. Donnerstag Morgens, geht ab Nachmittags, logirt bey Herrn Obrist Lieut Winter auf der Eschenheimer Gassen

Homburger Fuss Bott kommt an Dienstag u. Samstag, geht ab Nachmittags 2 logirt ebendaselbst

Homburger Kutsche kommt Montags und Donnerstags an, gehet allezeit Nachmittags wieder ab, logiret in den drey schwedischen Cronen auf der Friedburger Gass.

Homburger Fuss Bott kommt Montags, Dienstags, Donnerstags u Samstags früh im Viehhof an, gehet Nachmittags 3 Uhr wieder ab

Post-Lokal

bis 1789 schwarze Bocke (jetzt Pariser Hof), von da »Stadt Ulme in der Schäfergasse

Reitende Post (seit 1773) kommt an Montags, Dienstags, Donnerstags. Freitags um 1 Uhr, geht ab 3 Uhr Sie nimmt Briefe und Packete mit nach Homburg, Friedrichsdorf, Dornholzhausen, Ober- u. Niedereschbach, Gonzenheim, Seulberg Köppern Kirdorf u dortige Gegend

Fahrende Post von Homburg kommt an Mittw u Samst Winters Vorm 9 Uhr u geht ab 3 Uhr Nachm. Im Sommer kommt sie an 8 Uhr, geht ab 4 Uhr

VII Churpfälzische Postwagen

Vom 19 Febr 1704 an, *F. W. Rink*, Postverwalter des churpfälzischen privilegirten Postwagens

Am 29. Sept 1705 wurde durch das »Journal« bekannt gemacht, dass der churpfälzische »privilegirte« Postwagen die Woche dreimal (Sonntags, Dienstags u. Donnerstags) über Wetzlar nach Cöln abgehe u. zwar im Gasthaus zum Krachbein (in der Fahrgasse, später »König von England«, jetzt provisorischer Sitz des Oberlandesgerichts). Dieser Postwagenkurs war vom Commerzienrath H. von Ansem in Mülheim a. Rhein u. zwar als »ordinar. Lohnfuhrwerk oder sogenannte Diligence« errichtet, der Lauf des Wagens ging über Siegen, Dillenburg u. Wetzlar Friedberg nach Frankfurt. Taxis beschwerte sich bei Kurpfalz in Düsseldorf vergeblich: »puncto violati regalis postarum«

Die hiesige Behörde nannte sich: »Chur Pfälzisches Erb-Ober-Post Directorium«

Aus dem Gasthaus »König v. England« vorher »Krachbein« geht der churpfälzische Postwagen

3 mal wöchentlich nach Heidelberg

	kommt an
Dienst.	Sommer: Montags
Donnerst. u	Mittw
Samstags früh	Freit
	Winter Sonntag
	Mittw Freit

Dienstag und Samstags früh hat dieser Postwagen Anschluss nach Stuttgart und kommt zurück Sommer Mont und Freit, Winter Mittw u Freit Abends

Dienstag u Donnerstag Anschluss nach Strassburg u kommt zurück Mont u Freit

Churpfälzischer Postwagen nach Cöln, und weiter in ganz Niederlande und Brabant.

Im »Frag und Anzeigungsblatt« macht die Chur-Pfälz Post-Wagens-Spedition unterm 21 Aug 1762 dem »publico« bekannt, dass die Postwagensspedition aus dem »König von England« in den sog »Langengang« auf die Alter Heiligengasse verlegt worden sei. (Lange Gang hiess später »Römischer König« jetzt ist das Eisengeschäft von Marburg darin) »von wannen 3 mahl wöchentlich der Chur-pfälzische Postwagen über Darmstadt, Auerbach, Weinheim nach Mannheim und Heidelberg und weiteres per combination über Durlach und Strassburg und gantz Frankreich item über Heilbronn nach Stuttgart, ins böhmische Reich und in die gantze Schweitz gehet und Personen, Gelder, Postgüter &c können hinbefördert werden«

»Imgleichen wird daselbst ein Chur Pfälzischer Postwagen über Friedberg, Wetzlar, Dillenburg, Siegen nacher Cöln und Düsseldorf spedirt, durch welchen Personen, Gelder, Postgüter &c. auf Aachen in ganz Brabant, item auf Cleve

Die pfälzischen Postwagen wurden später »Rückische« genannt und gingen im Spenerschen Hause auf der Allerheiligengasse ab.

Im Jahre 1756 wurde die Expedition aus dem goldenen Löwen, in welchem sie seit 1752 gewesen, in das Gasthaus zum König v. England verlegt

geht ab		kommt an	
Sommer		Sommer	
Dienst Donnerst Samst	früh	Sonnt Mittw Freit	Abends
Winter		Winter	
Mittw Samst	Mittag	Mont. Donnst	Mittag

Wesel und in ganz Holland konnten gebracht und versandt werden.

Im Jahre 1774 wurde der kurpfälz Postwagenkurs nach Wetzlar Coln etc durch Vergleich an Taxis abgetreten nachdem dies Unternehmen 70 Jahre lang in Händen der Familie von Ausem gewesen. Von 1774 an fuhr ein kaiserlicher (taxis'scher) Wagen auf dieser Strecke. Der letzte kurpfälzische Beamte war J. M. Cölsch Bürger in Frankfurt und Postsecretarius von Kurpfalz.

VIII. Ankommende und abgehende Landkutschen

Büdinger Kutsch kommt Montag Abends in dem Maulbeerhof (Löngesgasse) an und fährt Dienstag Mittags wieder ab.

Erbacher Wagen kommt Freitags an, gehet Samstag wieder weg, nimmt Packeter mit auf Babenhausen, Fürstenau und Michelstadt, logirt im Maulbeerhof.

Büdinger Kutsche kommt Montags Abends an, und fährt Dienstag Mittags wieder ab, logirt im Maulbeerhof.

Erbacher Wagen kommt Freitag Mittags an, und fährt Samstags um 12 Uhr ab, mit welchem Packeter u. Briefe nach Babenhausen, Michelstadt, Fürstenau befördert werden, logirt im Maulbeerhof in der Löngesgasse.

Friedberger Kutsche kommt an Montags u. Donnerstags, geht ab Dienstags u. Freitags, in den Messen alle Tage, logirt in der Karthaus auf der Friedberger Gassen.

Ankommende und abgehende Landkutschen.

Hanauer Kutsche kommt alle Vormittags an, geht Nachmittags ab, logirt im Krachbein in der Fahrgasse

Heidelberger ordinari Kutsche kommt an Dienstag u Freitag und geht ab Mittwochs und Samstags im schwarzen Adler in der Fahrgasse

Am 4 Aug. 1705 wird durch das extraordinari Postblättlein bekannt gemacht, dass den 6 ! auf den Donnerstag früh eine fahrende Post nach Lindau angehen soll Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, soll sich im güldnen Engel allhie melden

Mannheimer Kutsche kommt an Dienstags, geht ab Mittwochs 9 Uhr früh in der goldnen Gerste Fahrgasse

Hanauer Kutsche gehet alle Tag einmal, in der Mess aber zweymal, hat die Einkehr in dem Maulbeerhof in der Döngesgassen

Hanauer Kutsche kommt alle Tage gegen Mittag hier an fährt Nachmittags wieder ab, logirt im goldnen Löwen in der Fahrgasse

Hanauer Diligence kommt alle Morgen hier an und fährt gegen Abend ab, logirt ebendaselbst

Frankenthaler Kutsche kommt anMontags, geht ab Dienstag Vorm logirt im Nürnbergerhof

Wormser Kutsche kommt an Dienstags und Donnerstags, geht ab Mittwochs und Freitags logirt im Nürnbergerhof

Metzer Kutsche über Saarbrücken u. Zweybrücken, Kaiserslautern und Oppenheim kommt an Freitag Mittag, fährt Samstag früh wieder ab, logirt im Nürnbergerhof

Strassburger Kutsche kommt an Sonntag u Donnerstags Mittags, und gehet die erste Dienstags früh über Frankenthal, Worms, Speyer, die andre aber Samstags früh über Worms u. Landau wieder dahin ab logiren im Nürnbergerhof

Metzer Kutsche über Oppenheim, Kayserslautern, Zweybrücken, Saarbrücken u. Metz kommt an Freitag Mittags, fährt ab Samstag früh logirt im Nürnbergerhof.

Strassburger Kutsche kommt Sonntags Mittags an über Worms u Speyer und geht ab Dienstag früh, die andere über Worms, Neustadt a H Landau, Zweibrücken u. Strassburg kommt an Donnerstag Mittag und geht ab Sonnabend, logiren beyde im Nürnbergerhof

Coburger Landkutsche kommt an alle 14 Tage gehet wieder ab ein Paar Tage, nachdem sie gekommen, logirt im Weidenhof (auf der Zeil)

Die Kutsche auf Würtzburg nach Coburg kommt alle 14 Tage einmahl Sonntags Nachmittags hier an, fähret Dienstags früh mit dem Thoraufmachen wieder ab, kehret ein im Weidenhof auf der Zeile

Coburg und Würzburger Kutsche kommt alle 14 Tag einmal Sonntag Nachmittag hier an, fährt Dienstag früh mit dem Thoraufmachen wieder ab, kehrt ein im Weidenhof auf der Zeil

Weinheimer Kutsche kommt an Dienstags und fährt denselben Tag 9 Uhr ab in der goldnen Gerste in der Fahrgasse

Wetzlarer Kutsche, allwo das Kayserl Cammergericht, kommt an Dienstags, fährt ab Mittwochs, logirt im Nürnbergerhof, Die andere, so in Sommerszeit in einem Tag von Wetzlar bis Frankfurt fährt und wiederum von F nach W., logirt im Krachbein.

IX Abgehende und ankommende Boten.

Babenhauser Bott kommt Dienstags und Freitags Nachmittags an gehet Mittwochs u Samstags um 10 Uhr wieder ab kehrt ein in der guldnen Sonne in Sachsenhausen

Babenhäuser Bott kommt an Dienstags und Freitags, geht ab Mittwochs und Samstags um 11 Uhr zu Sachsenhausen in der Sonne und bey Herrn Lehr in der Fahrgasse

Birsteiner Bott kommt Dienstags an, geht ab 1 Uhr logirt im Maulbeerhof in der Döngesgasse

Birsteiner Bott kommt Dienstags und Samstags an, gehet um 12 Uhr wieder ab nimmt Briefe mit nach Langendiebach, Ronnenburg und Wenings, kehrt im Römischen Kaiser ein.

s. »Offenbacher Bott«

Braunfelser Bott kommt an und gehet Samstags, kehrt ein im goldnen Löwen in der Fahrgasse

Braunfelser Bott kommt Dienstag und Samstags Vorm an und gehet 12 Uhr wieder ab, kehrt auf der Zeil in der Rose ein (jetzt v. Mumm'sches Haus).

Braunfelser Bott kommt Dienstags o Samstags Vormittags geht selbigen Tag um 12 Uhr ab, bei Herrn Gebrüder Holzmann unter den neuen Krämen

Büdinger Bott kommt an Dienstags und Samstags, geht ab 2 Uhr logirt in der Krone auf der Friedberger Gasse nimmt Briefe mit nach Marienborn

Büdinger Bott kommt Dienstags und Samstags Vorm an, gehet um 1 Uhr wieder ab, kehrt bei Herrn Hertzog in der Windmühl ein (Untermainquai)

Badinger Bott kommt Dienstags und Samstags Vormittags, geht Nachmittags ab, bey Herrn Heeser in der Schnurgasse

Creuznacher Bott in der Bockgasse bey Herrn Adam im Bock

Diebürger Bott kommt Dinstags u. Samstags Abends im Paradeis in Sachsenhausen an, gehet den andern Morgen wieder ab.

Diebürger Bott kömmt alle Dienstags und Samstags Abends hier an, und gehet den andern Tag um 9 Uhr wieder ab, logirt im Paradeis zu Sachsenhausen

Diezer Bott kommt Dienstags an, kehrt bei Herrn Fischer in der Grabengass ein, gehet den Mittwoch wieder zurück

Diezer Bott kömmt alle Dienstag, geht über Königstein, logirt in der Graubengass bey Herrn Fischer

Eckardtshauser Bott kommt Dienstag und Samstag an, nimmt Bestellung mit auf Hochstadt Wachen- und Mittelbuchen und angrenzenden Ortschaften, logirt im Maulbeerhof

Dillenburger Postillon kommt alle Freytag an, gehet Samstags um 2 Uhr wieder weg mit Briefen auf Herborn, Siegen, Hachenburg Berleburg und Gegend, logirt in der Graubengasse

Erbacherscher Bott, so nacher Michelstadt geht, kommt an Dienstag 8 Uhr, geht ab 12 Uhr logirt in der Stadt Hamburg St Antongassen (Löngesgasse).

Erbacher Bott, so nach Umstadt, Höchst, Fürstenau, Michelstadt gehet, kommt Dienstag und Samstags an, gehet Dienstags um 1 Uhr u. Samstag 11 Uhr ab, logirt Maulbeerhof

Erbacher Bott, so nach Michelstadt Umstadt, Fürstenau geht, kommt Dienstags und Samstags früh an und geht Dienstags um 2 Uhr, Samstags aber um 11 Uhr ab im Maulbeerhof

Fulder Bott, kommt alle 14 Tage des Freytags bei Herrn Peters in der Fahrgasse an gehet Samstags wieder ab

Fulder Bott kommt alle 14 Tag des Freitags und gehet Samstags wieder ab, logirt im Rebenberg

1700	1750	1800
	Abgehende und ankommende Boten	
Hanauer Bott kommt alle Tage, geht ab 1 Uhr, logirt im Nürnbergerhof.	Hanauer Bott kommt täglich an und gehet 1 Uhr wieder ab, kehrt in der Schnurgass im Eckhaus zum Nürnberger Hof ein	Hanauer Bott gehet alle Tage um 1 Uhr, logirt in der Bockgasse im Rehbock
		Heldenberger oder Helferinger Bott kommt alle Dienstags und Samstags, geht ab selbige Tage, logirt im schwarzen Bock (Pariser Hof).
Idsteiner Bott kommt alle Dienstag und Samstag an, logirt im schwarzen Bock an der Hauptwache (Pariser Hof)	scheint mit Hessen-cassel'schem Boten vereinigt worden zu sein (cf Hessen Cassel »St Goarer Bott«)	
Laubacher Bott kommt alle Dienstag 9 Uhr, gehet ab um 12, logirt bei Herrn Morgenbaum in der Schnurgassen.	Laubacher Bott kommt Montags Abends bey Herrn Stöcklein unter den neuen Krähmen an, gehet Dienstags Mittags wieder ab, nimmt Briefe mit nach Fauerbach, Berstadt, Utph, Hungen u Ruppersberg	Laubacher Bott kömmt alle Dienstag und Freitag früh und gehet um 12 Uhr wieder ab nimmt Brief mit nach Fauerbach, Berstadt, Utphe, Hungen u Ruppersburg bei Herrn Agent Baum in der Schlesingergass F N. 32 und H Geb Holzmann neue Kräme
Lauterbacher Bott kommt an und gehet ab Samstags, logirt im Judenbrücklein		

Fürst Löwensteinscher Bott von Grosszimmern, geht auf Oberroden, Eppertshausen, Münster, Dieburg, Reinheim, Breunsbach, logirt im Landsberg bei Herrn Frera Kommt Freitags an, geht Samstags Vorm ab

Offenbacher Bott kommt täglich an und gehet ab bei Herrn Freythof Zuckerbäcker in der Schnurgassen

Offenbach u. Philippseicher Botten kommen Dienstags Donnerstag u Samstag an gehen um 12 Uhr wieder ab, der erste nimmt Samstags die Briefe mit nach Langendiebach, Ronnenburg, Birstein und Wenings, der andre nimmt die Briefe nach Isenburg Sprendlingen und Dreieichenhain mit Die Bestellung geschieht im Hutter- modo Jägerschen Buchladen auf dem Pfarreisen (Dom platz).

Offenbacher und Birsteiner Bott kommt an alle Dienstag u Samstag 11 Uhr und geht sogleich ab über Offenbach, Langenselbold, Langendiebach Wenings. Der Dreieichhainer Amtsbott kommt nemliche Tage und geht ab 11 Uhr Es kommt auch Donnerstags 11 Uhr ein Bott von Offenbach geht aber nicht weiter, die Bestellung geschieht bei Herrn Agent Weidner im weissen Schwan Die Botten logiren bei Bierbrauer Müller gegen der Mehlwag über.

Meerholzer Bott kommt Dienstags an, geht Mittags 1 Uhr ab logirt im goldnen Löwen in der Fahrgass.

Meerholzer und Wächtersbacher Bott kommt an Dienstag und Samstags Vormittags bei Herrn Malss auf der Zeil geht Nachmittags wieder ab.

Meerholzer Bott kommt an Dienstag und Samstag Vormittag 8 Uhr geht Mittags 12 Uhr ab bei Herrn Rittmeister Herzog in der Windmühle (Untermainquai).

Der Bott nach Oppenheim u. Guntersblum kommt Dienstags früh an, geht um 1 Uhr wieder ab nimmt Briefe mit ins Alzeyische Amt, logirt in der Stadt Darmstadt

Oppenheimer Bott kommt Dienstags früh, geht Nachmittags um 1 Uhr ab, nimmt Briefe mit nach Guntersblum und Alzeyische Amt, in der Fischergass.

Abgehende und ankommende Boten.

	Philippseicher Bott kommt an Dienstags u Samstags früh, geht Nachmittags ab, bei Herrn Müller neben der Gerst in der Fahrgasse
s Offenbach	
Rödelheimer Bott kommt alle Tage Mittags im Solmsischen Hof an	Rödelheimer Bott kommt und geht alle Tage, bei Herrn Kammerrath Geismer in der Tüngesgasse
Rossbacher Bott (b. Friedberg) kommt an Dienstags u. Samstags und gehet Nachmittags ab, logirt im Darmstädter Hof.	
Schaumburgische Brieff an die Fürstl. Herrschaft und Regierung werden bei Herrn Rath Eichhorn bestellet.	Schaumburgsche Briefe an die Hochfürstliche Herrschaft, Regierung und ganze Hofhaltung werden bei Herrn Agent Weidner im weissen Schwan bestellt
Stolberg-Geuderner Bott kommt alle Dienstag an, gehet 12 Uhr wieder ab, bestellet Brief nach Altstadt, Closter Engelthal, Höchst u Ortenburg, logirt im Schuchhauss auf dem Marckt. Die samstäglichen Briefe aber nimmt der Isdinger Bott mit	Stolberg Gedernscher Bott kommt alle Dienstag früh und geht Nachmittag um 1 ab, bestellt Briefe nach Altenstadt. Kloster Engelthal, und Ortenberg im Maulbeerhof

Unstadter Bott kommt Freitags an gehet Samstags ab kehrt im Reffenberg ein

Darmstadter Bott kommt Freitags an gehet Samstags wieder ab, logiret in der Gerste

Ems adter Bott kommt Mittwoch u Samstags früh geht Nachmittags ab, nimmt Briefe mit nach Forst im Odenwald, in der Gerste in der Fahrgasse

Wachtersbacher Bott kommt an und geht ab Dienstags logirt in der Reichskrone (Schäfergasse)

Wachtersbacher Bott kommt alle Dienstag und Samstag Morgens um 8 Uhr und geht um 12 Uhr Mittags ab, nimmt Briefe mit nach Selbold Rothenbergen Brettenberg, Hesseldorf, Helstein, neue Schied, Schnierbach, bei Herrn Mals in der Buchgasse

s Meerhoz

Usinger Bott kommt an Dienstags und Samstags früh, gehet um 1 Uhr wieder ab, logiret im Maulbeerhof

Wallauer Bott kommt an Dienstags und Samstags frühe, gehet um 12 Uhr wieder ab, nimmt Briefe mit nach Wissbaden, Catzenelnbogen Braubach, Ems Die Bestellung ist in Darmstadter Hof auf der Zeil

Wallauer Bott kommt Dienstags und Samstags Vorm 8 Uhr geht 11 Uhr zurück, nimmt Briefe mit nach Wallau, Wiesbaden, Catzenelnbogen Braubach u Ems und in die ganze Herrschaft Eppstein logirt im Darmst. Hof

Wissbader Bott kommt Dienstags an, gehet Donnerstags ab logirt in der Neugass im Affen

Wiesbader Bott kommt Dienstag, geht Donnerstag ab, logirt im Affen in der Neugass.

Vorstehendes sind die Postverbindungen der Stadt Frankfurt im vorigen Jahrhundert. In ihrer bunten Mannigfaltigkeit gibt diese Zusammenstellung ein treues Abbild der damaligen Zustände im heiligen römischen Reich, welche mit anbrechendem 19 Säculum ein Ende mit Schrecken fanden.

Was das Sachliche anbelangt, so kann es zunächst auffallend scheinen, dass keine einzige Post von der »Diligence« an bis herunter zum »Fussboten« bei Nacht abging oder ankam. Es findet dies aber einfach seine Erklärung darin, dass Abends die Stadtthore geschlossen und erst mit Tagesanbruch wieder geöffnet wurden. Diese Einrichtung dauerte bis 1837. Es ist davon bei anderer Gelegenheit eingehender die Rede. Oft mussten sogar die Postämter den Gang der Posten anderen Ereignissen anbequemen, so z. B. bei der Wahl Kaiser Karls VII. aus dem Hause Wittelsbach. Die Kurfürsten hielten ihr Conclave am 24. Januar 1742 ab, und der Kurfürst von Mainz verlangte, dass sämmtliche Stadtthore um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dass ihm die Schlüssel in's Compostell abgeliefert würden. Der Magistrat wünschte zwar die Stadtthore erst um 8 Uhr Abends zu schliessen, weil »heute der starkste Reichspostag einfiele,« indessen vereinigte man sich in Güte dahin, die Thore um 5 Uhr zu schliessen. Den kaiserlichen und hessen-casselschen Postämtern wurde davon Mittheilung gemacht und ihnen anempfohlen, »sich mit ihren Expeditionen zu beschleunigen.« Dies versprachen auch beide Postämter und schickten ihre Abendposten einige Stunden früher ab.

Zur Charakteristik des Postverkehrs im vorigen Jahrhundert sollen nun einige Einzelheiten folgen, welche besonders dem postalischen Leser von Interesse sein werden.

Die kaiserliche oder taxis'sche Post bestand bis zu ihrem Ende im Jahre 1867 aus zwei getrennten Postämtern, dem Briefpostamt (früher reitende Post) und dem Fahrpostamt, und wo in obiger Zusammenstellung ein merkbarer Unterschied nicht gemacht wurde, ist dies lediglich der Kürze und besseren Uebersicht halber unterlassen worden. Die Annahmeschalter waren geöffnet von 8—12 und 2—7 Uhr. Wegen der Schlusszeiten »quenet nachrichtliche« oder »sei zu wissen,« dass die Briefe ½ Stunde vor Abgang der Post aufgeliefert sein müssen, wenn sie noch »mitgehen« sollen, sowie, dass auf denjenigen Briefen, »so nach kleinen Flecken, Dörfern, Schlössern oder sonst nicht allzubekannten Oertern gehen,« die nächstgelegene grössere Stadt namhaft gemacht werden muss u. s. w. Personen und Packete, welche mit den Fuhrposten befördert werden sollen, müssen bis Abends 7 Uhr des vorhergehenden Tages eingeliefert resp. ein-

geschrieben sein. Stücke über 80 Pfund werden nur 14 Tage vor und nach, sowie während der Messe angenommen, in der übrigen Zeit bleiben sie von der Beförderung ausgeschlossen. Ueber Werthsachen wurde, wie heute, ein Schein ausgestellt, der aber nur 3 Monate Gültigkeit hatte, und die Ersatzpflicht trat für die Verwaltung nur dann ein, »wenn durch Verschulden der Postbeamten und Bedienten etwas verloren gehen sollte.« Für »Zollcontrebande« ist der Aufgeber »responsable«. Für Schaden, welcher durch mangelhafte Verpackung entsteht, »kann und wird die Postverwaltung nicht haften,« ebenso ist sie nicht »responsable« für Sachen, welche dem Verderben ausgesetzt sind. »Grosse und lange, obschon leichte Verschläge und Packereyen werden nicht nach dem Gewicht, sondern nach Massgabe der Grösse bezahlt«, — also derselbe Gesichtspunkt, von dem aus unser heutiges »Sperrgut« behandelt wird. Briefe, welche bei zollamtlicher Behandlung in Packeten gefunden werden, unterliegen der Confiscation, und die »ordonnanzmässige Strafe fällt dem Aufgeber zur Last.« 50 Pfund Passagiergepäck sind frei; aber auf kleine Reisegeräthschaften, Degen, Stöcke, Mantel u. s. w. hat der Passagier bei »Um- und Abpackung die nöthige Obsicht zu tragen.« Das Tabakrauchen im Postwagen, sowie das Mitführen grosser Hunde im Postwagen ist untersagt, demnach dürften Bologneser, Möpse, Affenpintscher und dergleichen Schosshündchen mitgenommen werden. Nehmen die Conducteure einen blinden Passagier mit, so sind die (eingeschriebenen) Passagiere verpflichtet, »dergleichen Leute, so zur Gesellschaft honnetter Passagiers nicht gehören, aus dem Postwagen hinauszuweisen« und Anzeige zu machen. Bescheidenheit ist Pflicht der Conducteure und Postillone und »sollte ein solcher Postbediente dagegen fehlen, oder sich im Trunke übernehmen,« so verspricht das K. K. Postcommissariat dem beleidigten Theil volle Genugthuung, dagegen ist es nicht gestattet, »denen Conducteurs und Postillons schimpflich zu begegnen oder gar sie zu misshandeln.«

Auf welche Weise vor hundert und mehr Jahren Beschwerden gegen die Post ihre Erledigung fanden, kann hier aus einigen Beispielen ersehen werden. Im Jahre 1761 beschwerten sich 25 Firmen in Amsterdam, dass sie für Briefe aus Frankfurt neuerdings das doppelte Porto zahlen müssten. Die taxis'sche Postverwaltung schob die Schuld auf die holländische, und Oberpostmeister Berberich liess die Fensteraushänge (Taxen) entfernen. Die Frankfurter Kaufmannschaft, an ihrer Spitze D. & J. de Neufville, Remy Bansa, J. F. Gontard, Ohlenschlager u. A. verklagten das Oberpostamt beim Kaiser. Es kam nunmehr eine Convention zwischen der taxis'schen und holländ-

dischen Postbehörde zu Stande, der Kaiser befahl auch am 9 Juli 1766, dass ihm die neue Convention vorgelegt werde Bald darauf aber wurde der Referent am Reichshofrath krank, und die Angelegenheit war im Jahre 1765 noch nicht erledigt

Um dem in Verfall gerathenen Münzwesen wieder aufzuhelfen, war die Bestimmung getroffen, die Postwagen etc an den Thoren nach verbotenen und »verrufenen« Münzsorten zu visitiren Das kaiserliche Postamt weigerte sich, seine Wagen untersuchen zu lassen, und die Kutschen mit »kaiserlicher gelber Livrée« passirten ungehindert die Thore. Um jedoch die »betrügerische und wucherhafte Einfuhr geringhaltiger Münzsorten« zu controliren, erging ein Gebot an alle Kaufleute, bei Einfuhr solcher Waare Anzeige zu machen Der Kaiser verfügte am 4 März 1760 »dass auf den Posten kein gemünztes und ungemünztes Gold und Silber zur Versendung angenommen werden soll, ausgenommen, es werde dann dabei obrigkeitliche Passirscheine vorgezeigt, oder aber das Geld selbst vor der Verpackung vorgezeigt.« Wenn in dem Gelde keine verbotene und verrufene Münze sich befände, oder aber letztere zur Hälfte durchschnitten sei, wenn ferner ungemünztes Metall mit Probe und Schmelzzettel versehen und nicht an eine verbotene Münzstätte adressirt sei, so sei die Postbeförderung gestattet Bei Ankunft solcher Sendungen sei ebenso zu verfahren, d h die Sendungen im Beisein der Empfänger zu öffnen und zu prüfen Bei Zuwiderhandlungen sei die Postsendung dem Magistrat auszuliefern Am 10. Februar 1761 ereignete sich nun folgender Fall An die Kaufleute Werner und Hassel kam ein Geldfass aus Augsburg an Das Postamt öffnete das Fass, weil der Passirschein unterwegs verloren gegangen war Der Reichshofrath ertheilte wegen dieser Unregelmässigkeit dem Fürsten von Taxis und seinem Postamt folgenden Verweis

> »I K. M. hat der Rath zu Frankfurt angezeigt, wie das Kaiserl. Reichspostamt allda die Eröffnung eines zu Augsburg mit obrigkeitlichem Passirschein zwar aufgegebenen, zu Frankfurt aber aus Verschulden der Post ohne solchen Schein angekommenen Fässels mit Geld im Beisein der Adressaten Werner und Hassel vorzunehmen und berechtigt zu sein meine, über Verabfolgung des Gutes oder nicht zu entscheiden.« Das Abhandenkommen des Passirscheines erheische eine strenge Untersuchung, diese »Unachtsamkeit« verdiene um so mehr Bestrafung, als dadurch grosse »Weitläuftigkeiten und Beschwerung des Commercii« entstünden Die Untersuchung sei sofort anzuordnen und an Kaiserliche Majestät zu berichten,

zugleich auch zu verfügen, dass solche »Irregularitäten« künftig unterblieben. Das Kaiserliche Postamt in Frankfurt habe kein Recht gehabt, das Geldfass zu öffnen und dem Adressaten zu übergeben, sondern es hätte dasselbe nach den Bestimmungen der Kaiserlichen Patente dem Magistrate übergeben müssen, weil kein Passirschein nicht dabei gewesen sei.« »Es haben daher Herr Generalerbpostmeister hiernach die gesammten Postofficianten zu bescheiden und auf die genaue Befolgung beiderlei Patenten nachdrücklich zu verweisen, zugleich aber zu verfügen, dass die mit der Post anlangenden obrigkeitlichen Passirscheine in gutem Gewahrsam künftig aufbehalten werden, damit man sich erforderlichen Falls daraus der Nachricht erholen könne.«

Dem Rathe wurde von diesem Verweise Kenntniss gegeben, und auf seine Anfrage, ob nicht besser die Post die Passirscheine an das Rechneiamt abliefern könne, wurde ihm erwidert, dass die Post solche aufzubewahren habe, damit man sie in vorkommenden Fällen jederzeit einsehen könne.

Auch soll hier seinen Platz finden, was von »der Stättigkeit und Ordnung derer Juden« in den zwei vergangenen Jahrhunderten hierhergehört. Es wird als bekannt vorausgesetzt, welche Einschränkungen der Judenschaft auferlegt waren. Sowohl fremde als hiesige Juden und Jüdinnen mussten nach der Judenordnung von 1616 drückende Abgaben zahlen und durften nirgend anders als in der Judengasse wohnen. Verliessen sie diese Gasse, so mussten sie runde gelbe Ringe an ihren Kleidern tragen bei Vermeidung etc. Bei Nacht und an christlichen Sonn- und Feiertagen waren die Thore der Judengasse verschlossen u. s. w. Erst durch Rathsedict vom 14. Februar 1756 wurde den Juden das Verlassen ihrer Gasse an Sonn- und Feiertagen jedoch nur in dringenden Fällen, z. B. zum Holen von Hebammen, Aerzten oder Barbieren gestattet, vorausgesetzt, dass sie den geradesten Weg gehen und sich dabei ruhig, still und sittsam betragen. Sodann fährt das Edict wörtlich fort:

1) Gleichwie, was die Ablangung derer Briefen von der Post anbetrifft, ein hiesiger Schutzjude hiezu eigends bereits bestellet ist, also wird zwar denen Juden, welche Briefe abzugeben haben, die Beschickung derer Posten und Marktschiffen an bemeldten Sonn- und Feiertagen erlaubt, gleichwohl aber anderst nicht, als dass sie in Besuchung der Kaiserlichen Post des Ausgangs an dem Thor an der Bornheimerpforte durch die Töngesgasse (bis zum kaiser-

lichen Postamt) und zu dem Marktschiff gleiches Wegs und über den Liebfrauenberg durch die neuen Krahme über den Samstagsberg und dem Fahrthor hinaus und keines andern Wegs hin und her bedienen.

4) Hiernächst wird denen Juden ferner die Beschickung derer-jenigen Postwägen, so auf den Montag ganz früh abgehen, und weswegen die Karten schon Abends zuvor geschlossen und hernach keine Briefe und Päcklems mehr angenommen werden, auf die Sonntage dergestalt verstattet, dass sie damit den graden Weg die Zeil hinauf, an der Hauptwache vorbei bis an die Bockenheimergasse (zur Fahrpostexpedition im weissen jetzt Hôtel Schwan), sodann zu den Hessen-casselischen Postwagen den Weg hinter denen Predigern her nach dem Haynerhof zu halten und sonsten weder zur rechten noch zur linken Hand auszuschweifen haben.«

Ferner sollen sich Juden und Jüdinnen des Spazirengehens in der Allee auf dem Rossmarkt »zu allen Zeiten schlechterdings« enthalten, keinen Tabak rauchen etc. Dieser Senatsbeschluss wurde am 15 Januar 1765 und am 2. September 1779 erneuert

Während des siebenjährigen Krieges hielten die Franzosen unter Duc de Broglio Frankfurt von 1759—1762 besetzt. Broglio wohnte im Hause Zeil 27 (früher D 214), der Königslieutenant Graf Thorane in Goethe's Vaterhaus, später im Junghof Die Franzosen brachten auch ihre Feldpost mit und legten deren Sitz in oben erwähntes Haus auf der Zeil. Der kaiserlichen (taxis'schen) Post thaten sie indess keinen Abtrag und das Obercommando erliess am 30. Januar 1759 folgende Bekanntmachung

Avis au Public.

Sa Majeste Très-Chrétienne ayant trouvée indispensable, d'établir en cette ville un Bureau des Postes pour le Service de Son Armée commandée par S. A. Mons. le Maréchal Prince de Soubise, et Son Intention n'etant pas de porter la moindre atteinte aux droits de la Généralité des Postes de S. M. Imper. Le Public est averti que les Lettres, qui seront remises au dit Bureau par d'autres Personnes, que celles attachées au Service de l'Armée couront risque, d'être mises au rebut.

Fait à Francfort le 25 Janvier 1759.

Par Ordre de S. A. Monseigr
le Maréchal Prince de Soubise.

Was die hessische Post anbetrifft, so kannte dieselbe schon unsere jetzige Einrichtung, kleinere Packete mit der Briefpost zu schicken (sog. Fauststücke). Für »Bücher und Victualien« hatte sie ermässigte Taxen und Actenpackete wurden nach einem geringeren »besonderen Regulativ« taxirt. Das Gewichtsmaximum der Packete betrug 200 Pfund (also doppelt soviel als heute). Für angegebenen Werth wurde voll und ganz Ersatz garantirt, aber die Aufgabescheine hatten auch nur 3 Monate Gültigkeit. Falsche oder zu niedrige Werthangabe unterlag im Entdeckungsfall einer Strafe »à 10 pro cento«.

Es wurde entweder ein Porto nach dem Gewichte oder nach dem Werthe bezahlt und zwar das grössere von Beiden. Das Werthporto richtete sich wieder entweder nach einer Taxe für Silber oder nach einer solchen für Gold. Edelsteine, Spitzen u. dergl. wurden nach letzterer bezahlt. Ein Brief mit 5 Thalern beschwert kostete das 1½fache, im Werth bis zu 20 Thalern das doppelte Briefporto u. s. f.

»Bei starken Summen von mehreren 1000 Thalern, auch bey häufigen und fortdauernden Versendungen von vielem Geld und Waaren-Remessen wird dem Befinden nach einiger Nachlass gestattet.« Also die hessische Post gewährte Rabatt — das war bis jetzt wohl noch nicht wieder da!

Man kam mit der hessischen fahrenden Post in Berlin am 9., in Bremen am 8., in Hannover am 6., in Hamburg am 9., in Leipzig über Cassel am 7. Tage an. Das Personengeld betrug für die Meile 6 Groschen ausschliesslich Postillonstrinkgeld etc. Nach Berlin zahlte die Person 14¾, nach Bremen 9⅓, nach Hannover 8, nach Hamburg 11⅔, nach Leipzig 9⅙, nach Cassel 4⅓ Thaler.

Die Preise der kaiserlichen Post können aus nachfolgender Taxe von 1698 ersehen werden

Kaiserliche Reichs-Posttaxa 1698.

Nach welcher sich alle und jede dem Kaiserlichen Reichs Ober-Post-Amt Frankfurt untergebene Posthalter, wie auch die Couriers und andere sich der Post bedienende Personen zu regulieren, und was vor das Pferd von einer Station zur andern zu zahlen seye. Alles nach dem unterm 18. October 1698 ausgegangenen, und von Ihro Kayserl. Majestat allergnadigst approbirten Post Tax Ordnung eingerichtet

	Posten	fl.	kr
Cöllnische Strass.			
von Frankfurt			
bis Königstein	1	1	
» Würges	1		
» Dietkirchen	1	1	
Coblenz	2	2	
» Walmerod	1	1	
» Freylingen	1	1	
» Gilroth	1	1.	
» Weyerbusch	1	1	
Uckerath Wahn-			
» Siegburg	1½	1	30
» Cölln	2	2	
Paderborner Strass.			
von Frankfurt			
bis Friedberg	1½	1	30
Wetzlar	1½	1.	30
» Giessen	1½	1	30
» Amönaburg	1½	1	30
» Gilserberg	1½	1	30
» Fritzlar	1½	1	30
Cassel	1½	1	30
» Volkmarsen	1½	1.	30
» Scherfede	1	1	—
» Paderborn	1½	1	30
Heilbronner Strass.			
von Frankfurt			
bis Darmstadt	1½	1.	30
» Heppenheim	1¾	1	45
Weinheim	1	1	
Mannheim	1	1	
Worms	1	1.	
» Heidelberg	1¾	1	45
» Sinsheim	1½	1	30
» Heilbronn	1½	1	30
von Heidelberg			
nach Neckarelz	2	2	
Sinsheim	1½	1	30
Adelsheim	1½	1	30
Schweigern	1½	1	30
Grünsfeld	1	1	
Würzburg	1½	1	30
Leipziger Strass.			
von Frankfurt			
nach Hanau	1	1	
» Gelnhausen	1½	1	30
» Salmünster	1	1	—
» Schlüchtern	1	1	—
» Neuhof	1	1	
» Hünfeld	1½	1	30
» Vach	1½	1	30
» Eisenach	1½	1.	30
» Erfurt	3	3	
Landauer Strass.			
von Heidelberg			
nach Rheinhausen	1½	1	30
» Germersheim	1	1	
» Landau	1	1	
Niederotterbach	1	1	
Cronweissenburg	½		30

Nürnberger Strass.	Posten	fl.	kr.
von Frankfurt			
bis Hana.	1		1
» Dettingen	1		1
» Strassbessenbach	1 1/2	1.	30
» Rohrbrunn	1	1	
» Esselbach.	1	1	
» Kemlingen	1	1	
» Würzburg	1	1	
» Kitzingen	1 1/2	1.	30
» Possenheim	1	1	
» Langenfeld	1	1.	
bis Emskirchen	1	1	
» Fahrenbach	1	1	
» Nürnberg	1	1	

von Frankfurt	Posten	fl.	kr.
bis Mainz	2	2	
» Creuznach	2	2	
» Oppenheim	1	1	
» Bobenheim	1 1/2	1	30
» Maudach (?)	1	1	
» Rheinhausen	1 1/2	1	30

NOTANDUM.

1) Bey Entwerfung dieser Tax ist noch zu erinnern, dass hierunter das Trinkgeld vor die Postillons nicht inbegriffen sondern von denen Couriers und zwar von einer einfachen Post 5 Groschen und also nach Proportion von anderthalb und doppelten Posten zu bezahlen seye. So sollen auch die Couriers, wo über Flüsse zu setzen ist, das Schiff- und Brückengeld zu bezahlen schuldig sein

2) Da ein oder ander Courier an einigen Orten lieber fahren, als reuten wolte, soll er, über die gewöhnliche Rittgelder, vor die Postchaise 10 (sc. leichte) Groschen von einer einfachen und von anderthalb Posten 15 Groschen à parte zahlen

3) Weilen durch Auffadung grosser Truchen und schwerer Felleisen auch ungewöhnliches Überreuten der Posten, die Pferde krumm, untüchtig und öfters zu Boden geritten werden, so soll keinem Courier noch anderer der Post zu Pferd sich bedienender Person, über dreissig höchstens 40 Pfund schwer mitzuführen, noch weniger die von voriger Post gehabte Pferde weiters, als bis auf die nächst gelegene Post zu gebrauchen erlaubt sein.

4) Bleibet es bey dem uralten Herkommen, und der Universalordnung, dass nemlich so oft einer, er sei, was er wolle, auf einer Postcalesche ankommt, derselbe alsdann nach Anzahl der bey sich habenden Personen, und über dies vor dem Postillon apart (ungehindert die Postcalesch nur mit 2 Pferden bespannt ware) das im Reich gewöhnliche Rittgeld, i. e. von einer Person 1 Gulden als z. E. wann zwei auf einer mit zweien Pferden bespannten Postchaise sich befinden, für die 2 Personen und den Postillon 3 Gulden auf einer einfachen Post auf anderthalb 4 1/2, auf doppelter 6 Gulden zahlen. Wenn aber wegen des bösen Wegs, oder üblen Wetters, mehr Pferde eingespannet werden

müssen, als Personen da sind, so soll jetzt specificirtes Rittgeld nach Anzahl der Pferde genommen, auch nicht mehr als 50 Pfund schwer von einer Person frei passirt, das übrige aber nach advenant, und zwar von 50 Pfund auf einer Post ½ Gulden bezahlet werden.

5) Weilen einige Couriers, die Postpferde verlangen, selbige vor den Wirthshäusern öfters 2, 3 und mehrere Stunden warten lassen, wodurch dann die Pferde müde und zum Reuten und Fahren untüchtig werden; so soll kein Posthalter mehr als eine halbe Stunde zu warten verbunden sein.

6) Soll hergegen alle und jede Posthalter sich mit guten, und sowohl zum Reuten als Fahren tüchtigen Pferden versehen, die auf der Post ankommenden Couriers und Personen wohl bedienen, und selbigen mit aller Höflichkeit und gutem Willen (dessen man sich von Seiten der Couriers gleichfalls versieht) aufs möglichste begegnen, auch diese Posttax zu Jedermanns Wissen und Regulirung öffentlich aushängen.

IX.

Die Post in Frankfurt unter französischer Fremdherrschaft 1806—1813.

Im Hauptdeputationsbeschluss von 1803 war die Erhaltung der taxis'schen Posten garantirt, »soweit sie constituirt sind und in der Ausdehnung, in welcher sie sich zur Zeit des Luneviller Friedens befanden.« Wie vieles Andere, so wurde auch dieser Beschluss von vielen Staaten nicht befolgt, und als nach dem Pressburger Frieden (1805) Baiern, Würtemberg und Baden die Souveränität erlangt hatten, die Territorien der einzelnen Staaten sich verschoben, und nachdem gar Kaiser Franz II die deutsche Kaiserwürde niedergelegt hatte, fiel auch das »kaiserliche Regal« der Reichspost, und die Rechte des Postlehens gingen an die einzelnen Souveräne über. Fürst Taxis verstand es, durch Verträge das Erblandpostmeisteramt in einzelnen Staaten sich zu sichern. Es entstanden Lehensverträge mit dem Landgrafen von Hessen (28 April 1804), mit dem König von Bayern (14 Februar 1806), mit dem Grossherzog von Baden (25 September 1806), mit dem Grossherzog von Würzburg (22. November 1806) u. A., und Taxis rettete auf diese Weise seine Posten in die neue Ordnung der Verhältnisse hinüber. Der König von Würtemberg, der Herzog von Berg (Murat) u. A. richteten in ihren Landen eigne Posten ein.

In der Stadt Frankfurt bestanden nach Auflösung des deutschen Reichs und Errichtung des Rheinbunds jene Posten, deren in vorigen Capiteln Erwähnung geschehen. Man glaubte in Frankfurt, dass der Selbständigkeit der Stadt keine Gefahr drohe. Bestärkt wurde die Vermuthung dadurch, dass Augereau der Stadt eine grosse Kriegscontribution auferlegte, und dass Napoleon im Juli 1806 befahl, französische Postämter in Hamburg und Frankfurt einzurichten. Der französische Resident Hirsinger zeigte dem Rath am 22. Juli 1806 an, dass »son altesse sérenissime le prince Joachim, Duc de Berg et de Cleves« ein Postamt in Frankfurt zu errichten beabsichtige, »qui présente des très grandes avantages pour la sûreté de la correspon-

dance française«. Kurze Zeit darauf meldete auch der bergische Finanzminister Agar, dass »Mr. Godet, directeur des postes de la ville de Cologne« zum Postmeister in Frankfurt ernannt sei, und der Rath beschloss (27. August) eine Commission zu ernennen, welche mit Godet über diese Angelegenheit zu verhandeln habe. In Senatskreisen war man freudig erregt (nur Senator Müller protestirte), denn, so urtheilte man, wolle Napoleon nur ein französisches Postamt, so denke er nicht daran, die Selbständigkeit der Stadt anzutasten. Bald jedoch sollte sich diese Hoffnung als Täuschung erweisen. Godet war zwar bereits angekommen, logirte im Weidenbusch und zeigte dem Rath an (1. September 1806), »que l'etablissement serait ouvert au premier jour. Un local est arrêté à cet effet, le chef-directeur et d'autres officiers de poste sont arrivés, le travail commencera incessament,« aber inzwischen hatte sich das Schicksal der Stadt entschieden, und der französische Generalcommissär Lambert war eingetroffen, um Frankfurt dem Fürsten-Primas Carl Theodor von Dalberg, vormaligem Kurfürsten von Mainz, zu übergeben. Der Senat antwortete Godet, er möge sich an jenen wenden, und Dalberg richtete zwar kein französisches Postamt ein, belehnte aber den Fürsten von Taxis mit dem Erblandpostmeisteramt in Frankfurt und in allen seinen neuen Landestheilen.

Die Lehensurkunde ist vom 10. August 1806 datirt, die Hauptlehensverträge (ein Hauptvertrag und ein geheimer) kamen am 7. December zu Stande zwischen dem Grafen von Beust, primatischem Gesandten in Paris und Freiherrn von Vrints, österr. Kammerherrn und taxis'schen Generalpostdirector. Eine kurzgefasste Inhaltsangabe der einzelnen Bestimmungen ist folgende:

§ 1. S. Hoheit der Herr Fürst Primas des rheinischen Bundes ertheilen die Würde und das Amt eines Erblandpostmeisters im ganzen Umfang ihrer Staaten Sr. Fürstlichen Gnaden Carl Alexander Fürsten von Thurn und Taxis und seinen männlichen Nachkommen als Thronlehen.

§ 2. Die Lehenstaxe beträgt 50 fl. Rheinisch und die Stempeltaxe für den Lehnbrief ebenfalls 50 fl.

§ 3. Das Thronlehen wird vom Fürsten persönlich empfangen, Stellvertretung ist auf Ersuchen zulässig.

§ 4. Die Rechte des Lehens geniesst »der Fürstliche Herr Vasall mit vollkommener Unterordnung«.

§ 5. Bei den Taxen jeder Art wird es belassen, und ohne Genehmigung des Fürsten Primas darf keine Veränderung vorgenommen werden.

§ 6. Es werden 2 Oberpostämter errichtet, je eines zu Frankfurt und zu Regensburg. Dem ersteren sind alle in primatischem Gebiet liegenden Postanstalten untergeordnet.

§ 7. Klagen in reinen Justizsachen gegen das Oberpostamt in Frankfurt sind beim Schöffengericht anzubringen.

§ 8. Sämmtliche Postbeamte sind der primatischen Gerichtsbarkeit unterworfen. In Obsignationsfällen jedoch wird der Oberpostmeister mit einem gerichtlichen Commissar gemeinschaftliche Siegel anlegen.

§ 9. Die Postbeamten in Frankfurt gehören in Justizsachen vor das Forum des Schöffengerichts, in anderen Städten vor die dortigen Gerichtsstellen.

§ 10. Bei Besetzung von vacanten Stellen schlägt Taxis dem Fürsten Primas 2 »Subjecte« vor, aus welchen »Höchst Sie« eines wählen.

§ 11. Ausgenommen von § 10 sind die Posthalter.

§ 12. Taxis ertheilt das Bestallungs-, Primas das Bestätigungsdecret.

§ 13. Der Oberpostmeister wird vom Staatsminister, die übrigen Postbeamten von den betr. Landesstellen verpflegt.

§ 14 handelt vom schriftlichen Verkehr zwischen taxisschen und primatischen Behörden.

§ 15, 16 und 17 desgl.

§ 18. Taxis hat die Disciplinargerichtsbarkeit über seine Beamte auszuüben.

§ 19. Diese Strafen bestehen in Verweisen, Geldstrafen, Suspensionen und Entlassung. Bei Personalarrest hat das Oberpostamt bei der Landespolizeibehörde nachzusuchen.

§ 20. Bei Suspensionen und Entlassungen hat das Oberpostamt dem Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

§ 21. Bei »peinlichen Dienstverbrechen« hat Taxis die Untersuchung einzuleiten, den Thatbestand festzustellen etc., die weitere Verfolgung jedoch liegt den Justizstellen ob.

§ 22. Ausserdienstliche Vergehen von Postbeamten fallen unter die Gerichtsbarkeit der staatlichen Behörden. Bei Verhaftung ist dem Oberpostamt Anzeige zu machen.

§ 23. Der Postbeamte kann Rekurs gegen Strafen im Dienst binnen 10 Tagen beim Schöffengericht einreichen. Das Schöffengericht darf die Acten einfordern. Ein Rekurs gegen den Beschluss des Schöffengerichts findet nicht statt.

§ 24 Benennung der Poststellen 1) Generaldirection der hochfürstlich primatischen Posten 2) Hochfürstlich primatisches Postamt u. s. f.

§ 25 An Postbureaux, Poststellen etc wird das primatische Wappen, unter diesem das taxis'sche angebracht.*)

§ 26. Amtssiegelbezeichnung wie § 24.

§ 27. Die Farbe der Posthivree ist grau mit rothem Kragen und Umschlagen Ueber Rangabzeichen ergeht besondere Bestimmung.

§ 28 handelt von Befreiung der Postbeamten von Territorial und Gemeindediensten, ebenso der Postpferde.

§ 29. Die Posthäuser sind von Einquartirung befreit

§ 30. Vom Milizdienste sind die Postbeamten befreit Bei Postillonen jedoch ist den Posthaltern Frist zu geben, sich erst mit andern »tüchtigen Subjecten« vorzusehen.

§ 31 Die Posthalter sollen bei überhäuften Dienstgeschäften mit Pferden gegen posttaxmässige Bezahlung von den Ortsobrigkeiten unterstützt werden

§ 32 »Den Wirthen, Handerern und andern Fuhrleuten wird untersagt, Passagiers, welche mit der Post ankommen, von dem Orte der Poststation weiterzuführen; es wäre denn, dass sich dieselben 2 Tage daselbst aufgehalten hätten **)

§ 33. Das Postlehen soll nicht beeinträchtigt werden

§ 34. Ein Transit fremder Posten durch primatisches Gebiet darf nicht stattfinden.

§ 35. Die Postwagen sind von Transitzoll befreit

§ 36 Ueber Portofreithum wird ein Nebenvertrag abgeschlossen

§ 37 Fürst Primas behält sich wegen Uebertragung des nutzbaren Eigenthums dieses wichtigen Regals einen Lehens-Canon vor

*) Das Wappen des Fürsten Primas bestand in dem sechsspeichigen silbernen Rad in rothem Felde des Bischofs Wirtgis, dem Wappen des seitherigen Kurfürsten von Mainz

**) Diese zu jener Zeit sehr sonderbar erscheinende Bestimmung wurde auf Antrag des O P V am 25 December 1807 dahin abgeändert, dass die Zeit auf 48 Stunden festgesetzt wurde Viele Handerer, namentlich der vormalige hessen-darmstadtische Posthalter Kees, hatten die Bestimmung zu umgehen gewusst dadurch, dass sie Reisende, welche vor Mitternacht ankamen, schon andern Tags weiter beförderten und auf polizeilicher Vorhalt behaupteten dem Gesetze Genüge geleistet zu haben.

§ 38. Dieser Vertrag wird durch landesherrliche Verordnung bekannt gemacht

Der gleichzeitig abgeschlossene »geheime« Hauptvertrag enthält nur 9 Paragraphen, von denen die wichtigsten hier folgen sollen

§ 2. »S. Fürstl. Gnaden der Herr Fürst von Thurn und Taxis überlassen den Genuss des Ihnen eigenthümlichen Palais in Frankfurt als einen Bestandtheil des unten § 3 und § 4 bestimmten Lehens-Canons zur Residenz Sr. Hoheit des Herrn Fürsten Primas.

§ 3. Der Lehenscanon wird dahin von beiden Seiten festgesetzt, dass ausschliesslich des Genusses des eben benannten Palais annoch von Seiner Fürstl. Gnaden dem Fürsten von Thurn und Taxis in die Staatscasse Sr Hoheit des Herrn Fürsten Primas jährlich zwölftausend Gulden abzutragen sind *)

§ 4. Der freie Genuss des fürstlichen Palais wird einstweilen auf 15 Jahre festgesetzt.

§ 5. Der Lehenscanon beginnt am 1 September laufenden Jahres (1806).

§ 6. Die fahrende Postwagenexpedition wird aus dem Palais entfernt und in den Rahmhof verlegt Da aber der Rahmhof in schlechtem Zustande sich befindet, so wird dem Fürsten von Taxis die Summe vom 1 September 1806 bis 1. April 1807 erlassen, um den Rahmhof herstellen zu können.

§ 7. Primas übernimmt die Unterhaltung der Möbel im taxis'schen Palais, sowie die Instandhaltung des Hauses selbst in Dach und Fach.

§ 8 handelt von den Lasten und Abgaben.

§ 9. Dieser Vertrag soll geheim gehalten werden

Fürst Primas ernannte zu Decernenten im Postwesen seinen Minister von Eberstein, den Polizeidirector von Itzstein, sowie den aus dem Rechtsstreit zwischen Taxis und Frankfurt her bekannten Stadtsyndicus Seeger, aber diese Männer konnten sich von den veralteten Rechtsanschauungen und Verwaltungsgrundsätzen, an welchen das ehemalige deutsche Reich krankte und zu Grunde ging, ebensowenig lossagen wie ihr Gebieter, und die grossen Hoffnungen auf postalische Verbesserungen und Vervollkommnungen, welche man in Frankfurt hegte, sollten sobald noch nicht in Erfüllung gehen.

Am 18. August 1807 hatte Napoleon in den Tuilerien die Errichtung des Königreichs Westphalen decretirt und seinen Bruder

*) Diesen Betrag von 12,000 fl. bestimmt der Fürst Primas zu milden Zwecken

Jerome zum König ernannt. Fürstprimas Carl befand sich damals in Fontainebleau, und als ihm Graf Beust meldete, dass das hessen-casselsche Postamt im Hainerhof in Frankfurt sich jetzt königlich westphalisch nenne, befahl Fürst Carl (14. October), dass das Postamt seine bisherige Benennung als hessisches vorerst beizubehalten, die Einkünfte aber an das primatische Postamt abzuliefern habe, bis Napoleon selbst hierüber entschieden haben würde. Um ebensolcher Befehl erging nach Wetzlar wegen des dortigen hessischen Postamts. Wie befohlen, so geschah es. Der Polizeidirector Itzstein liess das hessische Personal, den Oberpostmeister Rüppel, den Cassierer Raydt, die Scribenten Stobbe und Valentin sowie 3 Postpacker am 23. October protocollarisch von obigem Decret Kenntniss nehmen. Auch das hessen-darmstädtische Postamt sollte aufgehoben werden. Als aber Hessen-Darmstadt erklärte, dass es den Durchgang westphalischer Postwagen durch sein Gebiet nicht dulden werde, die hessen-casselschen Postämter in neu erworbenem Gebiet aufhob (in Giessen und Stadtberge) und sogar die hessen-homburgische Post im schwarzen Bock am Paradeplatz in Frankfurt (jetzt Pariser Hof) mit der seinigen vereinigte, fand die primatische Regierung diese »Purificationsmassregeln für befremdend« und gab der hessen-darmstädtischen und sachsen-weimarischen Regierung zu verstehen, dass die Posten in Frankfurt bis zum 1. December aufgehoben werden müssten. Hessen-Darmstadt machte darauf wieder Schwierigkeiten wegen des Transits der Briefe nach dem Süden und der Schweiz durch hessisches Gebiet u. s. f. Fürst Primas mag nun bei Napoleon Vortrag über diese Angelegenheit gehalten haben, wenigstens erschien ein fürstliches Decret aus Paris, 21. November 1807, die Aufhebung sämmtlicher fremden Postanstalten im primatischen Gebiet betreffend, welches hier in seinem Wortlaut folgen soll.

»Wir Carl von Gottes Gnaden des heiligen Stuhles zu Regensburg Erzbischof und Primas der Rheinischen Conföderation, Souverainer Fürst von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar etc.

Thun andurch kund

Unsre Regentenpflicht fordert Uns auf, die dem Uns durch die Rheinischen Bundesacte anvertrauten Primatialstaate zustehenden Souverainetäts-Rechte in Ausübung zu bringen und zu behaupten. Einen wesentlichen Theil derselben, sowie der obersten Polizei macht das Postwesen aus.

Wir können demnach nicht länger mehr anstehen, Uns in den Besitz aller fremden, in Unserm Primatial-Staate bisher

noch bestandenen Postanstalten zu setzen, nachdem Wir die Verwaltung der Posten Unserm Erb-General-Landes-Postmeister, dem Fürsten von Thurn und Taxis, allein anvertraut haben.

Unserer fürstlichen General-Commission zu Frankfurt sowie Unserm Directorio zu Wetzlar geht demzu Folge der Auftrag zu, unverzüglich zur Besitznahme aller fremden Postanstalten um so mehr zu schreiten, als diese Unsre Besitzergreifung durch neuerliche fremde, dem Rheinischen Bundes-Vertrag zuwiderlaufende Einsprüche und Behauptungen dringend geworden ist.

Gegeben zu Paris, den 21 November 1807

Carl.

(L. S.) vdt. Frh. v. Eberstein.

ad mandatum

Em^mi principis proprium

Egerer

Dieses Schriftstück, welches lebhaft an die Erlasse der deutschen Kaiser erinnert, erschien zugleich in französischer Sprache und ist dort mit »Charles« unterschrieben. Das Siegel trägt noch das alte Wappen der Bischöfe von Mainz und die Umschrift Carolus D. G. Archiep. S. R. J. Archicanc. Princ. Elector Ratisb. Comes Wetzl. In Frankfurt zögerte man, diesen Befehl sofort auszuführen aus Furcht vor dem Zorn des neuernannten Königs von Westphalen. Erst als Jerome auf seiner Reise von Stuttgart nach Cassel am 30. November die Stadt Frankfurt verlassen hatte, fand Tags darauf am 1. December die Ueberrumpelung der fremden Postämter statt. Polizeidirector Itzstein begab sich zuerst in den Hainerhof, liess alle Beamten und Unterbeamten des hessen-cassel'schen Postamts antreten und eröffnete ihnen protocollarisch, dass ihre Thätigkeit ein Ende erreicht habe. Darauf wurden die Postschilder mit dem hessischen Wappen abgenommen, 3 Dienstsiegel, die Postmonturen, Posthörner etc. abgefordert, die Postcasse versiegelt, die Postwagen, Felleisen etc. in den Raumhof gebracht und die Acten versiegelt und zur Generalkanzlei geschickt. Der Oberpostmeister, geh. Finanzrath Rüppel, protestirte und erklärte den fürstlichen Anordnungen zwar Folge leisten zu wollen, er habe indessen keine anderen Befehle auszuführen als die vom »Gouvernement Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen« in Cassel. Als Itzstein diese Aeusserung in das Protocoll aufnehmen wollte, verweigerte Rüppel die Unterschrift und schickte einen Courier nach Cassel. Dort war gerade der primatische Staatsminister von Albini

im Begriff, den König Jerome wegen dessen Thronbesteigung zu beglückwunschen. Albini wurde nicht vorgelassen und durfte sein Schreiben nicht abgeben. Der westphälische Minister Jollivet eröffnete ihm »Le roi est furieux, je n'ose pas vous annoncer« Jerome schrie ein über das anderemal »On a commence la guerre, et nous saurons la faire. L'affaire sera decidee le sabre à la main.« Weiter äusserte der König, er werde Truppen auf Kosten Frankfurts marschieren lassen und daselbst die Posten zu »soutenuren« wissen. Keine Post, kein Brief solle von Frankfurt durch westphälisches Gebiet gehen. Zu Albini sagte Jollivet, er werde wohl thun, bald abzureisen, und Albini berichtete, dass, wenn er nicht selbst gesagt hätte, dass er bald abreise, man ihn wohl ausgeboten haben durfte, »und diese Ehre wollte ich nicht haben.« Damit schien der Krieg unvermeidlich, und ein Krieg brach auch aus zwischen den jungen Staaten, von welchen der eine einige Wochen, der andere einen halben Tag alt war. Aber statt der Schlachten auf blühenden Gefilden wurden nur solche auf schnödem Papier geschlagen, und statt des Herzblutes der Krieger floss nur gewöhnliche Tinte. Den Schaden hatte die Geschäftswelt zu tragen, deren Briefe durch beide Gebiete oder nur durch eines derselben zu befördern waren.

Weniger geräuschvoll vollzog sich die Aufhebung der anderen Postämter. Der primatische Commissar Mulzer hob am 1 December das hessen-cassel'sche Postamt in Wetzlar auf. Dort befand sich die Direction des Postamts seit 22 Jahren in Händen einer Vertreterin des schönen Geschlechts. Demoiselle Kreyling wurde pensionirt, und der primatische Postmeister Ohl zu ihrem Nachfolger ernannt. Gleichzeitig mit Itzstein begab sich der Vorsteher des taxis'schen Oberpostamts, Herrfeld, in den darmstädtischen Poststall des Posthalters Klees. Klees hatte sein Postschild bereits in das darmstädtische Palais abgeliefert. Als Herrfeld dort erschien, erklärte der Vorsteher des sachsischen Sammtwagens, Purgold, diesen Wagen für Privateigenthum des Hofrathes Dr. Krumm in Eisenach, der ihn 1777 für 18,750 Thaler gekauft habe, und der darmstädtische Postverwalter Gern erklärte, die Gelder seit 1 Juli an den Fürsten von Thurn und Taxis abgeliefert zu haben. Gern trat zum taxis'schen Postamt in Frankfurt über und wurde dort eine brauchbare Arbeitskraft.

Wegen der Streitigkeit mit dem Königreich Westphalen hatte man sofort an »Serenissimus« nach Paris berichtet, und Fürst Carl gab schon am 7 December Verhaltungsmassregeln. Er befahl, das hessische Postamt solange »in statu quo« zu lassen und das Geld an die franzos sche Behörde nach Cassel abzuliefern, bis Napoleon darüber

entschieden habe Wenn aber die Regierung in Cassel ausdrücklich auf Besitznahme des Postamts bestehe, so solle man Protest einlegen Wenige Tage darauf kam eine reitende Post von Cassel, stieg im Hainerhof ab, und Rüppel liess die angekommenen Briefe austragen Als er wegen dieser unbefugten Amtshandlung zur Rede gestellt wurde, entschuldigte sich Rüppel, er habe geglaubt, die Dinge hätten eine andere Wendung genommen Es wurde ihm für den Wiederholungsfall eine Strafe von 500 Thalern angedroht. Am 18. December kamen aus Paris weitere Verhaltungsmassregeln Primas schreibt, er glaube nicht, dass König Jerome eine gewaltthätige Besitzergreifung des Postamts beabsichtige, auch militarische Gewalt nicht gebrauche, seine Drohungen aber seien mit »anständiger Mässigung aber mit nicht minderer Festigkeit« zu beantworten König Jerome andererseits behauptete von Napoleon den Auftrag zu haben, von Cassel eine Staffettenpost nach Castel am Rhein einzurichten zum Anschluss an den optischen Telegraphen nach Paris, und die westphälische Regierung trat mit Nassau in Verbindung wegen dieser Post. Der Herzog von Nassau verhielt sich jedoch ablehnend und verwies die westphalische Regierung an Taxis. Als die westphälische Regierung Schwierigkeiten wegen des Transits der Briefe von Frankfurt nach dem Norden machte, wusste man sich in Frankfurt dadurch zu helfen, dass man die Briefe nach dem Nordwesten über Cöln und Düsseldorf, die nach dem Nordosten mit dem neuen Postwagen über Vacha leitete. Die Streitigkeiten wurden noch verwickelter, als Hessen-Darmstadt es »zur Aufrechterhaltung seiner Postgerechtsame« für nöthig erachtete alle Posten nach und von Cassel und nach und von Frankfurt in Giessen umzuspediren. Die Posten sollen damals 8 Stunden Versäumniss gehabt haben. Oberpostmeister Vrints-Berberich wurde sofort mit Vollmachten versehen und nach Darmstadt geschickt. Es gelang bald, ein befriedigendes Uebereinkommen zu treffen, ebenso wie am 21 August 1808 Friede geschlossen wurde zwischen Westphalen und der primatischen Regierung Taxis'scherseits wirkte dabei mit Oberpostmeister Diez, westphälischerseits Generalpostdirector Pothou

Nunmehr unternahm die primatische Regierung die Regelung der Personal- und anderer Verhältnisse, welche seither nur für provisorisch galten Nachdem der Nettoertrag der aufgehobenen Postanstalten der 3 hessischen Mächte sowie derjenige des sächsischen Postwagens zusammen auf 12,000 Gulden jährlich festgestellt war, Taxis zwar diese Summe Anfangs für zu hoch gegriffen erklärte, der kurhessische Oberpostmeister Rüppel aber sich bereit erklärt hatte, die obigen Posten für diese Summe weiterzuführen, wurde

endlich am 2. April 1808 dem Fürsten von Taxis eine neue Lehensurkunde ausgestellt.

Taxis verpflichtete sich, weitere 12,000 Gulden jährlich zunächst auf die Dauer von 15 Jahren zu zahlen, und Erzkanzler Carl schrieb eigenhändig daneben, »der Ertrag ist und bleibt bestimmt für das zu errichtende Krankenhospital der in Frankfurt einzuführenden Soeurs de la Charité.« Von dem Personal wurden pensionirt Oberpostmeister Rüppel mit einem Gehalt von 1200, Postscribent Valentin mit 300, Briefträger Schade mit 400, Hofrath Purgold mit 300 Gulden. In taxis'sche Dienste gingen über von der kurhessischen Post Postcontroleur Raydt mit 1039, Postscribent Steube mit 509, Wagenmeister Stock mit 931 Gulden; von der hessen-darmstadtischen Post Postverwalter Gern mit 1400, Briefträger Supp mit 984 und Postpacker Ruckert mit 232 Gulden. Raydt verweigerte es, sich dem jüngeren taxis'schen Daswald unterzuordnen, starb aber kurze Zeit darauf. Von nun an bestand in Frankfurt ausser der taxis'schen keine andere Post, Fürst Taxis blieb in alleinigem Besitz des Postregals bis 1867.

Veränderungen in einem mechanischen Organismus erzeugen Störungen und Unregelmässigkeiten. Man hatte mehrere Postämter zu einem einzigen vereinigt und auch verschiedene Postkurse umgeändert. Bald folgten Beschwerden. Von einer sehr umfangreichen der Börsenvorsteher seien einiges erwähnt. (3/3. 1808.) Die Beschwerde beginnt mit Klagen über unzweckmässige Verlegung einiger Postkurse, z. B. desjenigen nach Hanau. Als in Hanau noch ein hessisches Postamt gewesen sei, seien die Briefe in Frankfurt früh angekommen und bis Abends beantwortet worden. Nach Aufhebung der hessischen Post kamen sie Mittags um 12 und gingen um 1 Uhr ab. Es fehle an Posttabellen über Abgang und Ankunft der Posten. Es bestanden viele Ungleichheiten in den Taxen, Briefe nach Hamburg seien 50 Procent theurer geworden als früher, und es koste ein Brief dahin ebensoviel als ein solcher nach Frankreich. Das Postamt*) sei unpraktisch eingerichtet. Die Räume seien so beengt, dass anstössiger Unfug dadurch entstehe. Die beiden Schalter müssten vergrössert werden, so dass von aussen 4 Personen nebeneinander stehen könnten. Die Schalter müssten von 11—1 und von 4—6 Uhr, der Hauptaufgabezeit, offen bleiben und mit Glasfenstern versehen werden, damit man nicht zu klopfen brauche. Die »bonte« dürfe nicht neben den Schaltern, sondern müsse in möglichster Entfernung von diesen angebracht und durch

*) Zeil 31.

Aufschrift kenntlich zu machen sein. Weitere Uebelstände bestünden darin, dass oft, z. B. während der Messen, Weiber, Mädchen und Knaben zum Briefaustragen verwendet würden. Dies verstosse gegen Anstand und Sitte. Es komme oft vor, dass die Taxzahlen auf den Briefen gefälscht wurden, dass aus einer 1 eine 2, aus einer 2 eine 4 mit »Röthel« gemacht werde. Es seien daher nur vereidete Briefträger zu verwenden. Die Briefe wurden zwar gestempelt, aber nur beim Abgang. Es wird gefordert, dass sie auch bei Ankunft auf der Rückseite gestempelt wurden, sodann wörtlich

»Eine weitere Beschwerde, deren Nachtheil sich bei jeder Handlungs-Conjunctur deutlich zeigt und um deren Abhilfe wir zu ersuchen haben, ist, dass dem Judenbriefträger der Zutritt in das Postbureau und Briefträgerzimmer gestattet ist, während die Briefe ausgesucht und rangirt werden. Der Judenbriefträger kommt dadurch in Kenntniss jeden Briefs an christliche Handelshäuser. Er weiss nicht nur, woher die Briefe kommen, und wer sie erhält, sondern kann auch, wenn er darauf abgerichtet wird, durch Siegel und Handschrift der Adressen ausspähen, welches auswärtige Handelshaus jeden Posttag mit diesem oder jenem hiesigen correspondirt hat, sodass die hiesigen jüdischen Handelshäuser eine ziemlich genaue Controle des christlichen Geschäftsverkehrs zu erhalten im Stande sind. Dieser Nachtheil ist indess nicht so evident, als derjenige, dass die Juden ihre Briefe gewöhnlich früher erhalten als die Christen, indem der Judenbriefträger sich die geschwindere Austragung schon um desswillen angelegen sein lässt, weil er von jedem Brief 2 Kreutzer erhält, überdies liegen aber auch stets eine Menge Juden-Pursche vor dem Postamt auf der Lauer, die, wie eine Post ankommt, zu den angesehensten jüdischen Comptoirs laufen und davon Anzeige machen, sodass alsobald die jüdischen Auslaufer nach der Post eilen, und die für ihre Herrschaft bestimmten Briefe dem Judenbriefträger gleichsam aus der Hand reissen, ehe und bevor noch die Christenbriefträger ihre Briefe berechnet und sortirt haben. Sollte es nun noch überdies dem Judenbriefträger gelingen können, in der Mittagszeit oder in den Abendstunden, wo die angekommenen Briefe nicht mehr ausgegeben werden, durch den Zutritt im Postbureau die Briefe früher zu erhalten, so drängt sich der Schaden, welcher den Christen daraus erwachsen muss, jedem unpartheyschen Beurtheiler doppelt auf.«

Diese Beschwerde, welche hier des culturhistorischen Interesses halber mitgetheilt wird, zeigt, dass es in Frankfurt in postalischen Angelegenheiten doch nicht so schlecht aussah. In anderen Orten bestand gar keine Post. Während in Heddernheim schon im 18. Jahrhundert ein Postamt war, entbehrten Städte wie Höchst a. M., Offenbach u. a. gänzlich eines solchen Instituts. Offenbach bekam damals seine Briefe von Hanau oder Frankfurt, und als der Herzog von Nassau dem Bürger Bertina in Höchst gestattete, eine Diligence nach Frankfurt anzulegen, weil sich Taxis nicht dazu verstand, eine Post einzurichten, wurden diesem Manne alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. Obgleich Serenissimus verfügte, dieses Unternehmen zu gestatten (»ohne Nothwendigkeit und wechselseitige Beschwerungen ist und bleibt es zweckmässig, sich in gutem Einverständniss mit den Nachbarn zu halten,« decretirte Carl), wurde doch der Wirth Kirchner in eine Strafe von 5 Thalern genommen. Fürst Taxis behauptete, der § 33 seines Lehensvertrags sei durch diese Höchster Diligence verletzt und bewies dadurch, dass er noch in den Rechtsanschauungen des weiland römischen Reiches befangen war. Das Fuhrunternehmen ging bald darauf ein, dagegen entstand eine »Landkutsche« nach Offenbach.

Im Jahre 1810 wurde Frankfurt mit Aschaffenburg, Hanau, Fulda und der Stadt Wetzlar von Napoleon zu einem Staat verschmolzen, und dieser Staat erhielt den Namen »Grossherzogthum Frankfurt«. Der Fürst Primas erhielt den Titel »Königliche Hoheit« und erliess ein Organisationspatent unterm 16. August, worin es heisst:

> »Des Kaisers Napoleon kaiserl. königl. Majestät haben Uns den 19. Februar d. J. gegen Abtretung des Fürstenthums Regensburg und des Rheinschifffahrts-Octrois auf der rechten Rheinseite den grossten Theil der Fürstenthümer Fuld und Hanau unter der Bedingniss abzutreten geruht, dass diese Länder nebst dem Fürstenthum Aschaffenburg und der Stadt Frankfurt das neue Grossherzogthum Frankfurt bilden und nach unserm tödtlichen Hintritte an des Vicekönigs von Italien kaiserl. Hoheit (Eugen Beauharnais) übergehen sollen etc.«

Es wurden nun Präfecten, Maires etc. ernannt, das neue Reich in 4 Departements eingetheilt (Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda, Hanau), der Code Napoleon sowie die Civilstandesregister eingeführt, die Kirchenbücher als bisheriges Surrogat der Register erklärt, die Post unter das Finanzministerium gestellt, die Continentalsperre verhängt und sämmtliche Zeitungen unterdrückt. Nur eine einzige officielle Zeitung erschien unter Redaction des Polizeiministers unter dem

Titel »Gazette du Grand-Duche de Francfort« in beiden Sprachen. Der Oberpostdirector Vrints-Berberich erhielt den Character als »Staatsrath«, und als die thurn und taxis'sche Generalpostdirection nach Frankfurt verlegt wurde (1811), wurde er zum Generalpostdirector ernannt.

Eine weitere »Purificationsmassregel« bestand in der Aufhebung der Bolzischen Stiftung. Der Oberpostamtscassierer Bolz hatte am 27. October 1769 im Testament bestimmt, dass er in der Liebfrauenkirche begraben werde. Die bedürftigen Wittwen und Waisen der zum District des Oberpostamts in Frankfurt gehörigen Postbeamten hatte er zu Erben seines Vermogens eingesetzt. Der jeweilige Oberpostamtsdirector hatte die Rechnung zu führen und die Zinsen des Capitals nach bestem Ermessen auszutheilen. Ferner hatte Bolz dem Armenkasten am Dom 1000 fl., den englischen Fräulein 1000 fl., dem katholischen Bürgerkasten 100 fl. vermacht u. s. w. Das ganze für die Postbeamten und deren Angehörige bestimmte Capital hatte 18,900 fl. betragen. Fürst Primas nahm die Verwaltung des Vermächtnisses an sich und liess die Zinsen nicht in Frankfurt a. M. allein, sondern in allen seinen Staaten vertheilen.

Durch Gesetz vom 14. August 1811 (Aschaffenburg) setzte Fürstprimas Carl von Dalberg eine einheitliche Briefportotaxe fest:

> »In Erwägung, dass die Briefporto-Taxen, welche bisher in den verschiedenen Provinzen und Städten Unseres Grossherzogthums bestehen, keine Uebereinstimmung haben und auf keine festen Grundsätze gestützt sind etc., haben Wir auf den umständlichen Vortrag Unsers Erbland-Postmeisters, Fürsten von Thurn und Taxis, die Einführung einer auf Billigkeit gegründeten systematischen allgemeinen Briefporto-Taxe mit Rücksicht auf den innern Verkehr beschlossen.«

Die Taxe der Briefe wurde nach der Entfernung in geographischen Meilen nach den geradesten Postcoursen berechnet und zwar für die Entfernung von 2 Meilen = 2 Kr., von 2¼—6 = 4 Kr., von 6¼—12 = 6 Kr., von 12¼—18 = 8 Kr., von 18¼—24 = 10 Kr., von 24¼—30 = 12 Kr., von 30¼—36 = 14 Kr., von 36¼—48 = 16 Kr., von 48¼—60 = 18 Kr., von 60¼—72 = 20 Kr. Die Taxe für die schwereren mehr als einfachen Briefe stieg »von ein halb zu ein halb Loth«, die über 8 Loth schweren Aufgaben durften nur für jedes weitere volle Loth um die Hälfte des einfachen Briefes höher taxirt werden. Briefe an grossherzogliche (frankfurtische) Behörden mussten frankirt werden. Drucksachen unter Kreuzband waren bis zum Gewicht von einem Pfund zulässig und kosteten die Hälfte der Taxe

für Briefe, und für das weitere Gewicht den vierten Theil des Briefportos. Dieselben unterlagen dem Frankirungszwang. Ebenso wurden Waarenproben bezahlt, nur wurde, wenn ihnen ein Brief beigeschlossen war, die einfache Brieftaxe dazu erhoben statt der halben. Recommandirte Briefe zahlten 4 Kr. »Einschreibgebühr« und man vergütete im Falle des Verlustes dem Aufgeber oder dem Adressaten 25 Gulden. Schluss für Briefe war eine Stunde vor Abgang der Post etc.

Nach einem damaligen Taxverzeichniss, in welchem 118 Postanstalten aufgeführt sind, erhöhte sich das Briefporto nach 22 Orten um je 2 Kreuzer, ermässigte sich bei 19 um denselben Betrag und blieb bei 77 dasselbe wie vorher.

Um diese Zeit wurde Postcommissar von Heysdorf zum Vorsteher der Expedition der fahrenden Posten in Frankfurt ernannt und in »landesherrliche Pflichten genommen«.

Unterdessen nahm die Weltgeschichte ihren Verlauf bei Moskau, an der Beresina, und später an der Katzbach und der Elbe.

Am Geburtstage des eben in verschanztem Lager in Dresden auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten wartenden Napoleon, am 15 August 1813, stiftete Dalberg »zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste« den »grossherzoglich frankfurtischen Concordienorden«, um »den Gott gefälligen Geist der Eintracht und wohlthätigen Menschenliebe bestmöglichst zu befördern«. Dies war eines seiner letzten Regierungsgeschäfte, er selbst befand sich seit geraumer Zeit in Aschaffenburg, machte später, als der Stern Napoleons mehr und mehr erblich, vergebens Vermittelungsversuche zwischen jenem und den Verbündeten und verschwand bald ganz von der Bildfläche, um den Rest seines Lebens in Regensburg in Zurückgezogenheit zu verleben.

Sein Beschützer und Gönner Napoleon kam am 31 October auf seiner Flucht nach Frankfurt, nachdem wenige Tage vorher bayerische Truppen und Kosaken daselbst erschienen waren. Trotzdem die Bayern Tags zuvor bei Hanau geschlagen waren, hatten sie dennoch Sachsenhausen und das linke Mainufer besetzt und unterhielten mit den auf dem rechten Ufer stehenden Franzosen lebhaftes Artilleriefeuer. Napoleon wurde von Aubin, Oberstlieutenant des 2 Bataillons der frankfurter Nationalgarde empfangen und über die Pfingstweide zur Villa Bethmann geleitet, wo er sein Hauptquartier nahm. Mit den Worten: »Berthier, faites cesser le feu!« befahl er, dem unnützen Schiessen Einhalt zu thun. Dem Polizeiminister des Hauptquartiers, Lelorgne d'Ideville, welcher in seinem Rufer sämmtliche Briefe auf

dem Oberpostamt mit Beschlag belegt hatte, befahl er, dieselben uneröffnet zurückzugeben. Ein Verzeichniss der auf dem Oberpostamt in den letzten Wochen durchpassirten Staffetten verglich er mit einer andern Liste und rief von Zeit zu Zeit das Wort »cosaquee« (d. h. durch Kosaken aufgefangen) aus. Am 1. November empfahl er sich mit der Drohung »Mais conduisez vous bien!« kam aber nicht wieder.

Andern Tags bereits erschien die Vorhut der Verbündeten. Die Oesterreicher kamen über Fulda und durch das Kinzigthal, und die Russen durch das Saal- und Mainthal. Am 5. November kam bereits Kaiser Alexander I. Mittags um 1 Uhr an der Spitze von etwa 10,000 Mann russischer und preussischer Cavallerie in Frankfurt an und nahm sein Hauptquartier im Schweitzer'schen Hause auf der Zeil (jetzigem Russischen Hof).

Franz I. von Oesterreich zog in Frankfurt, die Stadt, in welcher er als letzter deutscher Kaiser, als Franz II., gekrönt worden war, am 6. November ein. Sein Hauptquartier war im thurn und taxis'schen Palais in der Eschenheimergasse. Zuletzt am 13. kam König Friedrich Wilhelm III. von Preussen und nahm sein Hauptquartier im Darmstädter Hof auf der Zeil, nachdem der Kronprinz mit dem Staatskanzler Hardenberg bereits am 8. eingetroffen waren. Am 11. November kamen Erzherzog Ferdinand, am 13. die Grossherzoge von Baden und Hessen und König Max Joseph von Baiern. Am 15. trafen der Herzog von Nassau und Fürst Blücher und am 19. der König von Wurtemberg ein. Der Grossfürst Constantin wohnte im englischen Hof. Besonders populär unter diesen fürstlichen Personen wurde durch seine Einfachheit Friedrich Wilhelm III., welchen man täglich mit seinem Sohne, dem Kronprinzen, in einfache Uniformsüberröcke gekleidet, an der Mütze das Landwehrkreuz, nach der Parade durch die schlimme Mauer (jetzige Stiftstrasse) nach den Anlagen vor dem Eschenheimer Thor gehen sah. Unser Kaiser Wilhelm, welcher durch Krankheit abgehalten war, seinem königlichen Vater zu folgen, traf, nachdem er zum Kapitän befördert, am 13. November in Frankfurt ein und ging mit dem Osten-Sacken'schen Corps am 1. Januar über den Rhein.

Am 6. November 1813 brachte Prinz Philipp von Hessen-Homburg, österreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant, zur Kenntniss, dass er zum Generalgouverneur des Grossherzogthums Frankfurt ernannt sei und forderte sämmtliche Beamten auf, ihre Dienstgeschäfte einstweilen weiter zu versehen. Frankfurt und Umgegend glich damals einem grossen Heerlager, und um die Störungen zu beseitigen, welche nothwendigerweise dem Postdienst hieraus erwachsen mussten, erliess Feldmarschall Schwarzenberg folgende Armeebefehle:

»Da es sowohl der allerhöchste Militärdienst der gesammten alliirten Armeen, als das allgemeine Beste durchaus erfordern, dass der Postdienst und die Verbindungen der Correspondenzen möglichst befördert, beschleunigt und auf alle thunliche Weise sowohl von allen Militär- als Civilautoritaten gesichert sein mögen, so wird hiermit nachdrücklichst und bei Vermeidung unfehlbarer Bestrafung anbefohlen, dass die Posten, Estaffetten, Couriere, sowie leer rückgehende Postpferde, durchaus frei und ungehindert passiren, und denselben auch aller mögliche Schutz und Vorschub erforderlichen Falls geleistet werden soll

Gegeben im Hauptquartier zu Frankfurt a. Main
den 5. November 1813.

Der Oberbefehlshaber der verbundeten Armeen
Schwarzenberg, Feldmarschall.«

Ferner,

»Da die richtige, ununterbrochene und pünktliche Besorgung des Postdienstes in den von den alliirten Armeen besetzten Staaten von der grössten Wichtigkeit ist, und durchaus keine Stockung oder Störung desselben stattfinden darf, die auf den Militärdienst selbst von der nachtheiligsten Zurückwirkung sein wurde, so wird in Beziehung auf die Besorgung des Postdienstes hiermit verordnet wie folgt

1) Die Posthäuser und Poststalle sollen von militärischer Einquartierung befreit sein.

2) Es ist allen Militarpersonen, von welchem Rang sie auch sein mogen, sowie allen bei der Armee angestellten Individuen, verboten, sich in die Posthauser und Postställe einzuquartieren, und Pferde und Fourage daraus hinwegzunehmen

3) Die Postpferde müssen nach den verschiedenen Tarifen bezahlt werden und die Postmeister sind berechtigt, diese Postpferde zu verweigern, wenn das Postgeld dafür nicht für die Station bis zur nachsten vorausbezahlt worden ist

4) Unter keinem Vorwande und in keinem Falle durfen die Postpferde weiter als die gewöhnliche Poststation gehen

5) Es ist bei strenger Ahndung verboten, die Pferde, die von ihrer respectiven Station ledig zurückkehren, auf der Strasse anzuhalten, und solche zu irgend einem Dienst zu verwenden.

6) Die Postmeister haben diejenigen Individuen, die sich dieser Anordnung nicht fügen, namentlich und mit Angabe der Art ihrer Widersetzlichkeit dem Armeecommando anzuzeigen.

Gegeben im Hauptquartier zu Frankfurt a. Main den 5 November 1813

Schwarzenberg «

Schwarzenbergs Hauptquartier befand sich im Bell'schen Hause gegenüber der Hauptwache

Das fernere Schicksal Frankfurts war in Dunkel gehüllt Franz I. hatte in einem geheimen Artikel des Vertrags von Ried vom 8. October die Stadt Frankfurt dem Könige von Bayern zugesagt Aber Freude erregte die Bekanntmachung des Prinzen von Hessen-Homburg vom 14 December, dass auf Beschluss der verbündeten Mächte die Stadt Frankfurt a. M. aus dem Verband des Grossherzogthums auszuscheiden und in die vormalige Municipalverfassung zurückzutreten habe.

Inzwischen hatten sich die Verhandlungen mit Napoleon zerschlagen, es erschien am 1. December das Manifest der Verbündeten, die sogen. »Declaration de Francfort«, das Hauptquartier mit sämmtlichen Monarchen und Prinzen begab sich nach dem Süden, und Blücher überschritt in der Neujahrsnacht den Rhein bei Caub.

Mit dem Jahre 1814 ging die Civilverwaltung an den Fürsten Heinrich XIII. von Reuss-Greiz über. Der Prinz von Homburg reiste zur Armee ab

Am 18. October 1814 fand zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig ein grosses militärisch-kirchliches Volksfest statt und Freudenfeuer wurden auf allen Bergen angezündet. Goethe, welcher um diese Zeit in seiner Vaterstadt weilte, wohnte der Feier bei Am 9. Juni wurde die Wiener Congressacte unterzeichnet, am 9 Juli übergab Fürst Reuss die Regierungsgewalt an den Senat und am 17 und 18. Juli 1816 wurde eine neue Verfassung, die sog. »Constitutionsergänzungsacte« angenommen und publicirt

X.

Neuere Zeit.

1815—1866.

Die Stadt Frankfurt wurde den Beschlüssen des Wiener Congresses zufolge ein selbständiges Glied des deutschen Bundes als »freie Stadt«, und man beeilte sich, der Stadt eine ihrer Vergangenheit entsprechende Verfassung zu geben. Diese Verfassung, die sog. »Constitutionsergänzungsacte« genannt, besagte im Allgemeinen, dass die Verfassung Frankfurts, wie sie auf Privilegien, kaiserlichen Resolutionen, reichsgerichtlichen Entscheidungen u. s. f. gegründet sei und bestanden habe, in allen ihren Theilen wieder eingeführt werden solle.

Scheinbar damit in Widerspruch befand sich zunächst das taxis'sche Postwesen. Fürst Taxis war durch die Neugestaltung der Dinge weder Souverain, noch kaiserlicher Reichspostmeister geblieben, sondern bayrischer Standesherr und Unterthan geworden, aber es war ihm durch den Artikel 17 der Bundesacte der seitherige Besitzstand gewährleistet. Der Artikel 17 lautet:

> »Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichs-Deputationsbeschluss vom 25. Februar 1803 oder durch spätere Verträge bestätigten Besitz und Genuss der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten so lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses seine auf Belassung der Posten, oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschluss geschehen wäre, insofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt worden ist.«

Nun waren seit jenem Hauptdeputationsbeschluss im Jahre 1803 in Frankfurt nicht nur nicht taxis'sche Posten aufgehoben, sondern sogar die taxis'sche Generalpostdirection von Regensburg nach Frankfurt verlegt, sowie jedwede Concurrenz beseitigt worden. Das Bedürfniss nach einer vertragsmässigen Regelung der Verhältnisse zwischen der Stadt und dem Fürsten war somit in vollem Masse vorhanden, und bereits im Frühjar 1816 trat der Senat durch Commissarien mit dem Fürsten in Unterhandlung.

Das taxis'sche Postgebiet umfasste damals die Länder Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, einen Theil der thüringischen Staaten, Hohenzollern, Lippe, Frankfurt u. A. Baiern hatte während der Regierung des Fürsten Primas seine Posten in eigene Verwaltung genommen, dagegen gewann der taxis'sche Poststaat an Abrundung durch den am 29. Juli 1816 erfolgten Uebergang der kurhessischen Post, sowie denjenigen der sachsen-weimarischen in taxis'sche Verwaltung. Anstatt nun in Frankfurt einen Vertrag zwischen Taxis und einem solchen Staate zur Richtschnur bei der Neuregelung der Verhältnisse zu nehmen, scheint man sich von den Gesichtspunkten des Vertrages vom 11. Juli 1789 sowie der Lehensurkunde vom 10. August 1806 nicht haben lossagen zu können. Dies fühlte man im »Bürgercolleg«. Einige Mitglieder desselben legten mit Recht grosses Gewicht darauf, dass die Souveränität des freien Staates Frankfurt in den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit dem Fürsten zur Geltung gelange, andere bestrebten sich, das finanzielle Interesse der Stadt zu wahren. Ein Vertrag mit dem Fürsten wegen des Oberpostamts, ein weiterer wegen der Generalpostdirection, sowie noch besondere Erläuterungsartikel u. s. f., welche zunächst entstanden, wurden vom Bürgercolleg in der Sitzung vom 12. Mai 1817 verworfen, weil das finanzielle Interesse der Stadt nicht gewahrt sei, und der Senat brachte am 4. November 1817 den Gegenstand als Dissensfall zur Entscheidung der Versammlung.

Eine Commission, welche aus den Herren Grunelius, Metzler-Heyder, Schöff v. Guaita, Dr. Claus und Dr. Jassoy bestand, trug auf Ablehnung der zur Sanction vorgelegten Verträge und Anknüpfung neuer Unterhandlungen an, da der Fürst von Thurn und Taxis weder Mitglied des deutschen Bundes, noch Souverain, sondern Unterthan eines solchen sei, also nicht das Recht habe, eine unabhängige Gewalt inmitten der Freistadt zu bilden, das in der Bundesacte diesem Haus eingeräumte Recht aber nur als Privatgerechtsame denkbar bleibe. Die Postverantwortlichkeit innerhalb der Grenzen Frankfurts stehe der Stadt in vollem Umfange zu, deren

Sicherung sei nicht nur Befugniss, sondern Pflicht, die Stadt habe namentlich die unbeschränkte Gerichtsbarkeit in allen Postsachen über das Postpersonal und das Oberpostamt unveräusserlich in Anspruch zu nehmen, und es erscheine dringend nothwendig, alle hierher gehörigen Fragen über Instanzengang, Urtheilsvollstreckung, Verhaftung des Oberpostamts für seine Mitglieder und Beamten u. s. w. so deutlich als möglich im Vertrage selbst zu entscheiden, auch sei die Oberpostdirection lediglich als Privatbehörde zu betrachten, und die Stadt habe nur vom Oberpostamt Notiz zu nehmen. Das Personal der Oberpostdirection solle indessen als »vorzüglich gut und gern aufgenommene Fremde« zu betrachten sein, deren Verhältniss zum Fürsten und hiesigen Postamt dürfe jedoch durchaus in keinem Punkte die Gerechtsame der Stadt auf das Postwesen in Frankfurt schwächen.

Diesen Ausführungen der Commission trat die Versammlung am 7. Februar 1818 in allen Punkten bei und ersuchte den Senat, neue Verhandlungen mit dem Fürsten anzuknüpfen und dabei die Unabhängigkeit der freien Stadt sowie deren Hoheitsrechte zu wahren. Geh. Rath von Gerning gab ein Separatvotum zu Protocoll.

Neue Verhandlungen wurden nunmehr eingeleitet, aber erst am 4. Januar 1821 war der Senat in der Lage, dem Bürgercolleg neue unter einigen Modificationen und Zusätzen genehmigte Vertragsprojecte vorzulegen. Der Senat empfahl zugleich dringend die Sanction dieser Verträge, damit der äusserst ungewöhnliche Fall der Nichtgenehmigung von salva ratificatione abgeschlossenen Verträgen nicht nochmals eintreten möge. Die Commission erkannte die grossen Schwierigkeiten, welche dabei zu besiegen gewesen, an und empfahl beide Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt, jedoch mit dem Abänderungsantrage, dass Fürst Taxis die jährliche Entschädigungssumme von 10,000 fl. für Ausübung des Postregals in Frankfurt von Jul. 1815 an nachzahle. Die Versammlung trat am 12. Mai 1821 dem Antrag der Commission bei. Aenderungen erlitten der Artikel 11 des Vertrags (Privilegirter Gerichtsstand für Frauen und Glieder der bei der Generalpostdirection Angestellten) sowie Artikel 12 (Gerichtsbarkeit der Stadt über das Gesinde des Postpersonals), und Artikel 6 erfuhr eine redactionelle Aenderung.

Fürst Taxis nahm den Vertrag an. Er erbot sich zu einer Nachzahlung von 66,000 fl. binnen 3 Jahren, ebenso zu einer Pachtvergütung für Benutzung der Räumlichkeiten im Rahmhof mit Nachzahlung von 1815 ab, stellte aber die Bedingung, dass der Vertrag mit dem 1. Januar 1822 in Kraft trete. Die Versammlung beschloss auf

Mittheilungen des Senats vom 8. December 1821 am 12. d. M. den Vertrag zu genehmigen und alle Verhandlungen definitiv zu Ende zu führen.

Der Wortlaut dieses Vertrags, welcher bis 1867 in Kraft war, soll hier folgen.

Am 22. März 1822 brachte die Gesetz- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt folgende Bekanntmachung:

»Auf Verordnung Eines hohen Senats werden nachstehende, zwischen der hiesigen freien Stadt und des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht abgeschlossenen Verträge zu Jedermanns Kenntniss und Nachachtung gebracht.

Stadt-Canzley.«

Zu Regulirung der gesammten Verhältnisse des Postwesens in der freien Stadt Frankfurt a. M. ist, unter Zugrundelegung des Art. 17 der deutschen Bundes-Akte, nachfolgende Uebereinkunft von den hierzu ernannten Commissarien, als nämlich von Seiten der freien Stadt Frankfurt:

Der Schöff und Senator, Syndicus primarius und Appellations-Gerichts-Rath J. U. Dr Johannes Büchner

und

Der Herr Schöff und Senator Georg Friedrich von Guaita,

und von Seiten des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht

Der Herr Geheimerath und General-Post-Director Alexander Freiherr von Vrints-Berberich, kaiserlich königlich österreichischer Kammerherr, Grosskreuz des kurhessischen Löwen-, des grossherzoglich hessischen Ludwigs- und des grossherzoglich sachsen-weimarischen Falken-, Commandeur des königlich ungarischen St. Stephans- und Ritter des Maltheser-Ordens

und

Der Herr Hof- und Generalpostdirections-Rath Friedrich von Epplen-Härtenstein,

salva ratificatione, abgeschlossen worden

§ 1

In der freien Stadt Frankfurt sollen ferner nur Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Posten bestehen, andere reitende oder fahrende Posten und Postinstitute sollen so wenig in der Stadt errichtet, auf- und angenommen werden, als denselben der Transit verstattet werden soll

Es bleiben daher auch die während der deutschen Reichsverfassung ausser den Fürstlich Thurn und Taxis'schen Posten in der Stadt bestandenen sonstigen reitenden und fahrenden Posten jetzt und künftig mit jenen vereinigt oder bleiben denselben einverleibt.

§ 2.

Das von dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht für den ausschliesslichen Genuss und die Alleinbenutzung der Posten in hiesiger Stadt zu entrichtende Recognitions-Quantum wird auf die Summe von Zehntausend Gulden im Zwanzig-Gulden Fuss jährlich festgesetzt. Die Bezahlung dieser jährlichen Recognitions-Summe beginnt von und mit dem Jahre 1822. — Für das Vergangene ist man über die Nachzahlung einer Aversional-Summe von Sechzig sechstausend Gulden des Vier- und zwanzig Gulden Fusses übereingekommen, welche fürstlicher Seits nach der besonders festgesetzten Weise an die freie Stadt Frankfurt werden bezahlt werden.

Für die bisherige Benutzung des Locals in dem der Stadt Frankfurt gehörigen Rahmhof, wird eine besondere Abfindung getroffen, und wegen dessen künftiger Beibehaltung ein eigner Miethvertrag abgeschlossen werden.*)

§ 3.

Des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht übernehmen im Allgemeinen die Verpflichtung, das reitende und fahrende Postwesen in der Stadt Frankfurt nach allen Abtheilungen und in jedem Betrachte so einzurichten, zu unterhalten und durch die Angestellten verwalten zu lassen, wie dieses das Beste des Publikums überhaupt und die Erhaltung und Beförderung des Commerzes insbesondere erheischen, und wird dabei jederzeit obrigkeitlich geschützt werden.

§ 4.

In Gemässheit der der freien Stadt Frankfurt als selbstständigem Staate und Mitglied des deutschen Bundes zustehenden Hoheit und der Obereigenthumsrechte an dem gesammten Postwesen in dem Umfange der Stadt und deren Gebiets wird der Senat dieser freien Stadt zur Ausübung dieser Rechte der Oberaufsicht sowohl, als zu

*) Diese »Postrecognitionsgelder« wurden zum Bau der Stadtbibliothek bestimmt und verwendet.

Manutenirung des Postwesens aus seiner Mitte eine ständige Commission, deren Mitglieder nach Gutfinden des Senats abwechseln, ernennen.

§ 5

Mit dieser Commission hat die Fürstliche Oberpostamts-Direction in allen denjenigen Fällen zu communicaren, wo es auf die Handhabung der der freien Stadt Frankfurt zustehenden Oberaufsicht oder auf Erhaltung der Postalgerechtsame ankommt, auch ist diese Commission in fortwährender Kenntniss aller zu ihrem angedeuteten Wirkungskreise gehörenden Aufklärungen und Bestimmungen zu erhalten. Diese Commission ist überhaupt als das Organ des Senats der freien Stadt Frankfurt zu betrachten, durch welche alle Geschäftsmittheilungen in Beziehung auf das Postwesen gemacht werden, mit welcher sich die Oberpostamts-Direction jederzeit in das erforderliche Vernehmen zu setzen und von daher die geeigneten Rückäusserungen zu erhalten hat, so zwar, dass von jeder den Postdienst betreffenden neuen Einrichtung, womöglich noch vor deren Ausführung der Commission alsbaldige Anzeige zu machen ist.

§ 6.

Besagter Commission sind die gegenwärtigen Post-Tarife und Taxen vorzulegen, welche darüber an den Senat berichten wird. Insofern die Commission oder der Senat Erinnerungen dabei zu machen hat, verpflichten sich des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht diesfalls rechtfertigende Aufklärung zu geben. Ebenso soll es bei jeder Abänderung der Posttarife gehalten werden, und werden des Fürsten Durchlaucht überhaupt auf die möglichste Erleichterung des correspondirenden und commerzirenden Publikums Rücksicht nehmen, auch verordnen, dass von Seiten der Postanstalt der Zeitungsdienst mit der grössten Pünktlichkeit dergestalt besorgt werde, dass alle fremde, nicht gesetzlich dahier verbotene öffentliche Blätter, nicht nur ohne die geringste Zurücksetzung hiesigen Platzes gegen andere Städte, folglich mit allem möglichen Fleisse spedirt, sondern auch in der Bedienung hiesigen Publikums mit der grössten Unparteilichkeit und gleichförmiger Bereitwilligkeit verfahren werde.*)

*) Wegen angeblicher Nichterfüllung einiger in diesem Paragraphen eingegangenen Verpflichtungen entstanden in späteren Jahren Streitigkeiten zwischen Taxis und der gesetzgebenden Versammlung, dem Frankfurter Journal u. A., wovon weiter unten die Rede sein wird.

§ 7.

Dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht bleibt überlassen, die bei dem hiesigen Postwesen angestellten Personen die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Farben und das Fürstliche Wappen tragen zu lassen, so wie an der Briefpost und fahrenden Post und an der Poststallmeisterei ein Schild mit dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Wappen und zwar mit der Umschrift respective:

Fürstlich Taxis'sches Oberpostamt,
Fürstlich Taxis'sche Hauptexpedition fahrender Posten,
Fürstlich Taxis'sche Poststallmeisterei

aufstellen zu lassen.*)

§ 8.

Die freie Stadt Frankfurt will die in- und ausgehenden Postwägen mit den dazu gehörigen Beiwägen, sowie die Diligencen weder an den Thoren noch an sonst einem Orte wegen der auf denselben etwa befindlichen Güter und Effecten, welche dem Zoll oder andern öffentlichen Einrichtungen unterworfen sein möchten, anhalten und visitiren lassen, insolange nicht besonderer Verdacht eines Unterschleifes eine entgegengesetzte Massregel zur Sicherheit der Stadt-Intraden nothwendig macht, oder besondere Zeitumstände und Fälle diese Visitation erheischen.

Dagegen müssen

§ 9.

a) Was die in die Stadt gehenden Postwägen mit den dazu gehörigen Beiwägen sowie die Diligencen betrifft, der Frankfurtischen Verwaltungsbehörde beglaubte Extracte der Postkarten, aus welchen der Name des Empfängers, das Gewicht und soweit es thunlich ist, auch die Eigenschaft des eingehenden Gutes, es sei in Kisten, Ballen, Packeten oder dergleichen, ersehen werden kann, während der Messen alle vierzehn Tage (wenn nicht von den betreffenden Behörden wechselseitig nach Convenienz ein anderer Zeitraum nöthig

*) Taxis machte von dieser Erlaubniss wenig Gebrauch. Ausser den Posthausschildern gab es nur für Unterbeamte Uniformen, die Beamten trugen in Frankfurt a. M. keine. Die Uniform der Briefträger, Conducteure etc. bestand in einem dunkelblauen Waffenrocke mit messingenen Knöpfen, auf welchen ein Posthorn eingeprägt war, einer Mütze von ebensolcher Farbe nach dem Schnitte der östreichischen Militärmützen mit einem metallnen Posthörnchen an der Stirnseite. Die Conducteure hatten ausserdem noch eine lederne Umhängetasche mit Verzierung von messingenen Kettchen. In den taxis'schen Postgebieten von Hessen-Darmstadt, Nassau, Kurhessen etc. trugen die Beamten und Unterbeamten die landesherrlichen Uniformen.

gefunden wird) mitgetheilt werden; die zu entrichtenden öffentlichen Gebühren werden sodann von Seiten jener Frankfurtischen Verwaltungsbehörde selbst bei den Empfängern eingenommen und erhoben, ohne dass das Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oberpostamt hierbei einzustehen hat.

§ 10.

b) Die in dem nächstvorhergehenden Paragraphen benannten beglaubten Extracte aus den Postkarten werden von Seiten des Oberpostamts gefertigt und mitgetheilt.

§ 11.

c) Soviel die Postwägen nebst den dazu gehörigen Beiwägen und die Diligencen belangt, welche aus der Stadt gehen, so wird es zwar bei der bisherigen Observanz, jedoch mit dem Vorbehalt desfallsiger künftig nöthig gefunden werdender Abänderung belassen. Ehe jedoch zu einer solchen Veränderung vorgeschritten wird, soll eine vorgängige Communication mit der Postbehörde stattfinden, damit der Gang des Postwesens dadurch keine Hemmung oder Störung erleide.

§ 12.

Sämmtliche aus- und eingehende Briefposten und Estaffetten sind befreit von Entrichtung des Chaussee- und Thorsperrgeldes. Gleiche Befreiung haben auch die leer retourgehenden Postpferde zu geniessen.

Hinsichtlich der Entrichtung des Chausseegeldes von den Postwagen wird man sich zum Vortheil des reisenden Publikums über ein Aversional-Quantum vergleichen.*)

§ 13.

Der hiesige Poststall soll jederzeit die erforderliche Anzahl von Pferden nebst den dazu gehörigen Knechten, Wagen, Chaisen und Geschirr unterhalten, und nur unter dieser Voraussetzung will man von Seiten der hiesigen Staatsbehörden in ganz ausserordentlichen Fällen, und wenn der Drang des Dienstes auf der fahrenden Post so gross ist, dass das sonst erforderliche Schiff und Geschirr des Poststalles zur Bestreitung nicht hinreicht, die hiesigen Lohnkutscher und Landbewohner zur Aushülfe und Unterstützung gegen posttaxmässige Bezahlung zu vermögen sich angelegen sein lassen.**)

*) Bezüglich des Thorsperrgeldes s. Anmerkung zu § 15.

**) Taxis hatte somit keine Verpflichtung, eine gewisse und genau bestimmte Anzahl von Pferden etc. zu halten, wie dies in den heutigen Contracten für Posthalter etc. ausdrücklich vorgesehen wird.

Den Hauderern, Fuhrleuten, Wirthen und Anderen soll untersagt sein, Reisende, welche mit Extrapost kommen, gegen Bezahlung weiter zu fahren, wenn sich dieselben nicht 24 Stunden in der Stadt aufgehalten haben*)

§ 14.

In Rücksicht der Befreiung von dem Porto auf der reitenden Post (Briefpost) ist man dahin übereingekommen.

a) Diejenigen Briefe und für die reitende Post geeigneten Packete, welche Stadtangelegenheiten betreffen und, mit dem Stadt- oder einem städtischen Amtssiegel versehen, auf die Post gegeben werden, sind vom Porto befreit.

Diejenigen Acten, Packete und andere Fertigungen in Stadtsachen, welche auf der reitenden Post wegen ihrer Schwere nicht angenommen werden können, sollen nur auf der fahrenden Post frei befördert werden, wenn deren Gewicht zwei Pfund nicht überschreitet. Hiervon bleibt jedoch die Versendung baaren Geldes oder anderer Effecten, sowie in Verschlägen oder Schachteln ausgeschlossen.

Gleiche Freiheit genossen auch diejenigen Briefe und Packete, welche in Stadtangelegenheiten von andern Orten eingesendet werden.

Alles, was in Privatangelegenheiten auf die Post gegeben wird, und jedesmal mit p. S. bezeichnet werden soll, sowie Alles, was in Privatangelegenheiten ankommt, bleibt der Portoentrichtung unterworfen

b) Von Entrichtung des Briefportos sollen hiernächst auch, was die Privat-Correspondenz, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme aller etwaigen Handlungs-Correspondenz, betrifft, befreit sein:

1) die zeitigen beiden regierenden Herrn Bürgermeister und der jedesmalige Stadtschultheiss oder dessen Stellvertreter;
2) die drei ältesten Glieder der ersten Ordnung des Senats, ferner das zum Polizeiamt verordnete Mitglied der zweiten Ordnung,
3) die zeitigen beiden ältesten Herrn Syndicer — es wird jedoch der dermalige dritte Herr Syndicus bei derjenigen Freiheit, welche derselbe bisher genossen hat, auch ferner belassen

*) Ein Commentar zu dieser seltsamen Verordnung findet sich bereits im Cap. IX, Anmerkung

c) Diese Lit a und b bestimmte Befreiung erstreckt sich auf den ganzen Umfang aller unter Fürstlich Thurn und Taxis'scher Direction und Administration stehenden Posten, diese begreift jedoch nicht dasjenige Auslage- oder Transit-Porto, welches Fürstlich Thurn und Taxis'scher Seits selbst an andere oder dritte Posten bezahlt werden muss, welches letzterer vielmehr als Auslage jedesmal zu entrichten ist.

d) Von Seiten der freien Stadt Frankfurt bedarf es der ausdrücklichen Zusage nicht, dass bei dieser Befreiung kein Unterschleif geduldet, und in nicht zu vermuthenden Fällen sogleich Abhülfe geleistet werden soll

§ 15

Was die öffentlichen Lasten, Abgaben und Prästationen, oder was dahin in weitläuftigerem Sinne gerechnet werden kann, betrifft, so sind diesen alle und jede Oberpostamts-Individuen ebenso gut, wie jeder hiesige Bürger, Beisass oder Schutzverwandte in dem Masse unterworfen, wie sie in ihrer Eigenschaft als Bürger, Beisassen oder Staatsangehörige, nach den Bestimmungen des betreffenden Gesetzes dazu verbunden sind, und nur folgende Befreiungen werden hierdurch ausnahmsweise festgesetzt.

a) Die wirklich bei der Post angestellten Individuen sind von personlichen Leistungen des Wacht-, Landwehr- und Landsturmdienstes gegen Reluition befreit, diese Befreiung erstreckt sich jedoch nicht auf deren im Staatsschutz stehende Familienglieder.

b) Das Haus, in welchem das Oberpostamt und die Hauptexpedition fahrender Posten ihren Sitz haben, sowie das Poststallhaus sind zwar von militärischer Natural-Einquartirung befreit, es muss aber dagegen in allen Fällen, wenn andere Hauser und Einwohner bequartirt werden, ein billiger hältnissmässig von den städtischen Behörden zu bestimmender Geldbeitrag an das städtische Quartier- und Billettenamt entrichtet werden, womit denn auch die Einquartirungslast des in dem Posthaus wohnenden Oberpostamts-Directors oder seines Stellvertreters abgefunden wird Bei Regulirung dieses billigmässigen Beitrags für obgenannte Localitäten, sollen die Verhältnisse, dass die Einquartirung wegen des Postdienstes nicht aufgenommen werden kann, der Dienst selbst aber den bedeutendsten Raum des Postnauses erfordert, stets berücksichtigt werden.

Diese Nachsicht erstreckt sich jedoch nicht auf andere, bei der Post nicht angestellte Personen, welchen etwa in diesen Posthäusern Wohnungen eingeräumt oder vermiethet wurden, massen diese zur Uebernahme der Natural-Einquartirung und zur allenfalsigen Verlegung derselben auf ihre Kosten ebenso verpflichtet bleiben, wie das ausser den Posthäusern wohnende sämmtliche Post-Personale jedes Ranges und jeder Classe zur Uebernahme der Natural Einquartirung verbunden ist

c) Den jetzt lebenden Postindividuen, welche bereits 1813 dahier angestellt gewesen, wird diejenige Befreiung von städtischen Abgaben, welche sie im Jahre 1813 besessen, auch noch fernerhin für ihre Lebenszeit durch besondere Reverse zugesichert

d) Der jedesmalige Oberpostamts-Director gemesst Freiheit von Chaussee- und Thorsperrgeld *)

§ 16

Keinem Individuum des Oberpostamts oder dessen Angehörigen ist verstattet, Handelsschaft oder bürgerliches Gewerbe und Geschäfte irgend einer Art zu treiben, wenn nicht das einem solchen Individuum zustehende Burgerrecht oder die Schutzverwandtschaft nach den bestehenden Verordnungen dazu berechtigen.

In Erwägung der besonderen Verhältnisse des Postinstituts und der dabei Angestellten wird jedoch der Senat in Ertheilung des Bürgerrechts an Postbeamte unter Erlassung der Antrittsgelder möglichst willfährig sich bezeigen, wenn sie verfassungsmässig dazu befähigt zu sein sich ausweisen.

§ 17.

Einem Individuum des Oberpostamts soll ein Copulationsschein eher nicht ertheilt werden, als bis dasselbe den dienstherrlichen Consens beigebracht hat

*) Das Thorsperrgeld wurde vom 24 Aug. 1724 an an den Thoren von den nach eingebrochener Dunkelheit Einlass Verlangenden erhoben und zu Gunsten der Stadtarmen verwendet. Als der Fürstprimas durch seinen Maire Ganodet im Jahre 1811 die Festungswälle in Promenaden verwandeln liess, wurde trotzdem die Thorsperre beibehalten. 1820 beantragte Dr Jassoy erfolglos die Aufhebung. Am 24. Oct. 1832 kam es wegen der Thorsperre am Allerheiligenthor zu einem Zusammenstoss zwischen dem Militar und Civil. Ersteres feuerte scharf. Es blieb 1 Mann tod und 2 wurden verwundet. Erst mit dem 1 Januar 1837 kam das Sperrgeld in Wegfall

§ 18.

In Polizeisachen hat das städtische Polizeiamt sowohl als der Senat in seiner Eigenschaft als oberste Polizeibehörde einzuschreiten und die nöthigen Verfügungen zu treffen, wovon jedoch, insoweit sie auf den Dienst der Post Einfluss haben konnten, dem Oberpostamte alsbaldige Nachricht ertheilt werden soll; jedoch soll in diesen, sowie in anderen Fällen, wo die Stellung eines Postbeamten vor Gericht, vor der Polizei oder einer sonstigen öffentlichen Behörde nothwendig werden sollte, dem Oberpostamt von der Sistirung zeitige Nachricht gegeben werden.

§ 19.

Sämmtliche Postbeamten und übrige Postindividuen sind den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen, jedoch unbeschadet ihrer ausschliesslichen Abhängigkeit von des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht und der Generalpostdirection in allen Dienstsachen, und unter folgenden auf dieses Dienstverhältniss sich beziehenden Beschränkungen:

a) Auf den Gehalt oder Besoldung eines Postbeamten kann zur Sicherstellung einer gerichtlich zu betreibenden Forderung oder zur Vollziehung eines rechtlichen Erkenntnisses nur bis auf den dritten Theil ein gerichtlicher Arrest angelegt werden.

b) Wenn das Vermögen oder der Nachlass eines Postbedienten (sic!) gerichtlich versiegelt wird, so ist dabei ein vom fürstlichen Oberpostamte bestellter Bevollmächtigter zuzulassen, um die Amtspapiere, Amtsrechnungen und sonstige etwa zum Amt gehörige Effecten abzusondern, und solche entweder sogleich nach einer Designation oder gegen Quittung in Empfang zu nehmen, oder sonst diese Papiere und Effecten unter beigesetztem Postsiegel vorerst noch beizubehalten. Dieser Bevollmächtigte kann auf Verlangen auch der Inventur beiwohnen und eine Abschrift des Inventars gegen Gebühr begehren.

c) Mit Verabfolgung des in gerichtlichen Gewahrsam gekommenen Vermögens oder Nachlasses eines Postbeamten wird so lange Anstand genommen, bis von Seiten des Postamtes oder der Generalpostdirection erklärt sein wird, dass das fürstliche Postärar daran keine Ansprüche habe, wobei jedoch die vom Gericht dieserhalb anzuberaumenden Termine einzuhalten sind.

d) Von einer criminellen Untersuchung gegen einen Postbediensteten, sowie von der gegen denselben zu verhangenden Haft, wird dem fürstlichen Oberpostamte sofort vom Gericht die Anzeige gemacht, um hinsichtlich der Dienstgeschäfte das Erforderliche verfügen zu können

§ 20.

In Folge des Dienstverhältnisses des Angestellten zu des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht und zu der Generalpostdirection und nach dem bestimmten Inhalte der demselben ertheilten Dienstbestallungen bleibt

a) Die Erledigung solcher Klagen und Beschwerden gegen Individuen des fürstlichen Oberpostamts, welche lediglich den Postdienst betreffen, der fürstlichen Generalpostdirection, als Sache der Verwaltung überlassen.

Sollte jedoch der Beschwerdeführer, sofern er zum fürstlichen Postinstitute nicht gehört, durch eine Verfügung im Verwaltungswege seine Privatrechte verletzt oder aus den Handlungen und Verpflichtungen des Oberpostamts selbst zur Regressforderung an das fürstliche Postaerar sich rechtlich befugt halten, oder auch sonsten die bei der Generalpostdirection nachgesuchte Verfügung verzögert werden, so kann auf richterliches Erkenntniss provocirt werden, und ist die Sache alsdann als Justizsache vor den Gerichten der freien Stadt Frankfurt zu verhandeln, und von denselben mit Beobachtung des vorgeschriebenen Instanzenzuges zu entscheiden Diese Berufung auf den Weg Rechtens gegen eine administrative Verfügung der Generalpostdirection wird jedoch auf den Präclusiv-Termin von vier Wochen, vom Tag der Insinuation an gerechnet, beschränkt, nur muss zu dem Behufe in dem Erlass selbst auf diese Beschränkung hingewiesen sein. Die an die Generalpostdirection ergehenden richterlichen Verfügungen werden derselben verschlossen zugesendet.

b) Sollte ein Angestellter bei dem Oberpostamte in Frankfurt in Concurs gerathen, so geniesst das fürstliche Postaerar wegen der an den Cridar habenden Forderungen aus Dienstverhältnissen ein Vorzugsrecht vor allen chirographarischen Gläubigern.

c) Lassen Angestellte des fürstlichen Oberpostamts in Frankfurt sich Dienstvergehungen zu Schulden kommen, so bleibt

der Generalpostdirection im Verwaltungswege die Ahndung mittelst Abzugs vom Gehalt, temporarer Suspension vom Dienste und Dienstentlassung.

d) Bei Dienstverbrechen hingegen, wie in allen sonstigen Criminalsachen, gebührt die peinliche Untersuchung und Bestrafung den Criminalgerichten der freien Stadt Frankfurt, welchen zu dem Ende von dem fürstlichen Oberpostamte und der Generalpostdirection die zur Sache gehörigen Schriftstücke und Verhandlungen zu behändigen sind, letzterer bleibt sodann, wie jede den Dienst betreffende Veranstaltung, so auch namentlich die Verfügung einer einstweiligen Suspension vom Dienste überlassen.

§ 21.

Wenn die Dienstleistung eines Individuums des Oberpostamts, es sei nun durch Ableben oder aus anderen Gründen aufhört, so hört die in diesem Vertrag festgesetzte Befugniss zum Aufenthalt in der Stadt in dem Masse auf, dass das Individuum selbst, wenn es in Ehren des Dienstes entlassen wird, oder, im Falle des Ablebens, die nachgelassene Wittwe und Kinder, sofern die letzteren bei Lebzeiten der Mutter keine besondere Haushaltung anfangen, diese Befugniss zum hiesigen Aufenthalt noch zwei Jahre lang geniessen.

Nach Ablauf dieser zwei Jahre müssen aber die gedachten Individuen entweder einen andern Wohnsitz wählen, oder um die Erlaubniss zum Aufenthalt bei dem Senat der freien Stadt Frankfurt gegen Uebernahme aller, einem Schutzverwandten obliegenden Verbindlichkeiten, nachsuchen.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt wird sich in Gewährung eines solchen Gesuchs so willfährig bezeigen, als es die Umstände und Verhältnisse gestatten. Wegen der Befreiung von Abzugsgeldern im Falle der Veränderung des Wohnsitzes ist bereits oben Vorsehung geschehen, sowie auch schon oben festgesetzt ist, dass den Angehörigen eines Individuums des Oberpostamts, welches nicht Bürger oder Schutzverwandter der freien Stadt Frankfurt ist, bürgerliches Gewerbe oder Geschäfte zu treiben untersagt ist.

§ 22.

Des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht werden dem Senate der freien Stadt Frankfurt ein Namensverzeichniss aller bei dem hiesigen Postinstitute angestellten Individuen mit Bemerkung

ihres tragenden Amtes mittheilen, auch die sich von Zeit zu Zeit ereignenden neuen Dienstanstellungen jedesmal sogleich anzeigen lassen.

§ 23.

Da auch die hiesigen Krankenhäuser und andere milde Stiftungen nur hiesige Beisassen und Bürger oder deren Gesinde statutenmässig auf ihrer Fonds Kosten aufnehmen, so hat das Oberpostamt und alle bei demselben angestellten Personen dafür zu sorgen, dass die bei ersterem als Conducteurs, Postillons und sonsten angestellte, auch deren Gesinde, sowie jenes sämmtlicher höheren Postofficianten nur auf deren Kosten gegen billigmässige Vergütung verpflegt und unterhalten werden, welchenfalls solche unweigerlich aufgenommen werden sollen

§ 24.

Das im § 2 für den ausschliesslichen Genuss und die Alleinbenutzung der Posten in hiesiger Stadt festgesetzte, von dem Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht jährlich zu entrichtende Recognitionsquantum von zehntausend Gulden im zwanzig Guldenfuss bleibt auch für die Zukunft also bestimmt und festgesetzt

Urkundlich dessen ist gegenwärtige Uebereinkunft salva ratificatione absenten der beidersetigen Herren Committenten in duplo ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt worden

So geschehen zu Frankfurt den ein und dreissigsten December des Jahrs Eintausend achthundert ein und zwanzig.

(L. S.) Dr. J Büchner,
Syndicus primarius,
Schöff und Senator.

(L. S.) Alex. Freiherr
von Vrints-Berberich,
Geheimerath und Generalpostdirector.

(L. S.) G Fr v Guaita,
Schöff und Senator.

(L. S.) Fr. v. Epplen-Härtenstein,
Hof- und Generalpostdirectionsrath.

Wir Carl Alexander Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau, Fürst zu Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsasina, auch zu Marchtall und Neresheim, Herr der Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemmerberg, Demmingen, Dischingen, Ballmertshofen, auch zum Bussen etc., Ritter des goldenen Vliesses, auch Erblandpostmeister etc

Genehmigen vorstehenden Postvertrag nach seinem vollen Inhalte und versprechen, denselben in allen Punkten genauest zu halten und von den Unsrigen aufs pünktlichste vollziehen zu lassen.

Zur Bekräftigung dessen haben Wir gegenwärtige Ratifications-Urkunde eigenhändig unterschrieben, Unser fürstliches Insiegel beidrucken, auch solche visiren und contrasigniren lassen.

So geschehen: Regensburg den 2. Februar 1822.

(L. S.) Carl Alexander
Fürst von Thurn und Taxis.
vdt. Graf von Westerholt.

Auf seiner Durchlaucht ausdrücklichen Befehl:
F. A. Poppele.

Der Vertrag ist für Taxis günstig zu nennen. Ausser dem »Recognitionsquantum« von jährlich 10,000 Gulden und dem seit 1815 nachzuzahlenden Betrag von 66,000 Gulden sowie der Miethe für die Räumlichkeiten im Rahmhof hatte Taxis fast gar keine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es konnte sich keine andere Post neben ihm in Frankfurt niederlassen. So wie es der § 13 im Unklaren lässt, welche Anzahl von Beförderungsmitteln vorhanden sein müssten, so ist auch im § 3 von einer Verpflichtung, wie viele, wie oft, wann, in welcher Weise und in welchem Umfang Postverbindungen zu unterhalten sein sollten, Nichts im Vertrage zu finden. Wo war bei etwa eintretenden Streitigkeiten die Instanz, welche hätte entscheiden müssen, ob Taxis durch seine Postverbindungen den Bestimmungen des Vertrags genügte, ob er seine Posten »nach allen Abtheilungen und in jedem Betrachte, wie es das Beste des Publikums und die Erhaltung des Commerzes erheische,« eingerichtet habe? Der § 6 handelt von Tarifen und Taxen, aber dazu rechnete Taxis z. B. nicht die 1840 eingeführte Neuerung der »Bestellkreuzer«, wovon weiter unten die Rede sein wird. Zu dem Oberaufsichtsrecht des Staates Frankfurt hatte auch z. B. die Beschlagnahme von Postsendungen u. A. gehört. War der Vertrag auf »ewige Zeiten« abgeschlossen oder »kündbar«? Dagegen ist von der vermögens- und staatsrechtlichen Stellung der »Individuen«, »Personen«, »Postbediensteten«, »Postbediensteten«, »Postbeamten«, »Officianten« in ängstlicher und ausgiebiger Weise die Rede, und der peinlichen Befürchtung, es möge ein solches »Postindividuum« ein Gewerbe oder Geschäft treiben und dadurch die Rechte der Autochthonen schädigen,

ist zweimal Ausdruck gegeben (§ 16 und 21). Ganz dieselben Gesichtspunkte, d. h. lediglich die bürgerliche Stellung der bei der General postdirection beschäftigten »Individuen« innerhalb der Commune des Staates Frankfurt sind in dem am gleichen Tag abgeschlossenen Vertrag zwischen Frankfurt und Taxis zu Grunde gelegt, dessen Wortlaut weniger des Interesses, als der Vollständigkeit dieser Darstellung halber dahier folgen soll

»Nachdem des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht den Wunsch geäussert haben, dass die unter der grossherzoglichen (primatischen) Regierung von Regensburg nach Frankfurt verlegt wordene Generaldirection (es geschah dies 1811) sammtlicher Fürstlich Thurn und Taxis'scher Posten ferner in der freien Stadt Frankfurt ihren Sitz behalten möge, man auch von Seiten der freien Stadt Frankfurt diesem Wunsch zu entsprechen keinen Anstand nehmen wollen (sic!), als sind, um die desfallsigen Bedingnisse und Modificationen, mit Zugrundlage der desfallsigen Exemptions-Verwilligungen des vormaligen Grossherzogs festzusetzen zu Commissarien ernannt worden

Der Schöff und Senator, Syndicus primarius und Appellations-Gerichts-Rath J. U. Dr. Johannes Büchner

und

Der Herr Schöff und Senator Georg Friedrich von Guaita,

und von Seiten des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht

Der Herr Geheimerath und General Post-Director Alexander Freiherr von Vrints Berberich, kaiserlich königlich östreichischer Kammerherr, Grosskreuz des kurhessischen Löwen-, des grossherzoglich hessischen Ludwigs- und des grossherzoglich sachsen-weimarischen Falken-, Commandeur des königlich ungarischen St. Stephans- und Ritter des Maltheser-Ordens,

und

der Herr Hof- und Generalpostdirections-Rath Friedrich von Lpplen Härtenstein

Art. 1

Die freie Stadt Frankfurt a. M. bewilliget des Herrn Fürsten Durchlaucht die Exemtion Ihrer sämmtlichen dermaligen und künftigen Mitglieder und Angestellten der nach Frankfurt verlegten General-Direction sämmtlicher fürstlich Thurn und Taxis'scher Posten von der Gerichtsbarkeit, insbesondere bei Verlassenschafts-Obsignationen, Verlassenschafts-Abhandlungen und Theilungen, Bestellung

und Entlassung der Vormünder, Abhörung und Justification vormundschaftlicher Rechnungen.

Art. 2.

Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die genannten Mitglieder und Angestellten der Generalpostdirection in diesen benannten Fällen der sowohl streitigen als nicht streitigen Gerichtsbarkeit wird von Seiten seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis eine, aus der Mitte der General-Post-Directions-Mitglieder zu ernennende Deputation als erste Instanz ernannt und bevollmächtigt, gegen deren Erkenntnisse der Weg der Berufung an das Plenum der General-Post-Direction als zweite Instanz eröffnet sein soll und nur dann erst, wenn der succumbirende Theil bei diesem, in der zweiten Instanz ergehenden Erkenntnisse sich nicht zu beruhigen geneigt wäre, demselben in letzter Instanz die Appellation an das hiesige Schoffen- und Appellationsgericht, als für diese Fälle und Personen bestehendes oberstes Gerichtstribunal, unter Beobachtung der bei demselben eingeführten Fatalien und Solennien zu ergreifen freistehen soll, doch mit der weiteren Bestimmung, dass, wenn der bei dem hiesigen Appellationsgericht succumbirende Theil ein Dritter, das heisst kein bei der fürstlichen General-Post-Direction Angestellter wäre, demselben, daferne die Klagsumme nach der hiesigen Rathsordnung vom 8. Februar 1820 zu einem Rekurs an das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte geeignet erscheint, freistehen soll, auch noch des Rechtsmittels der Ober-Appellation nach Lübeck nach Massgabe jener Verordnung, zu gebrauchen.

Art. 3

Wenn jedoch ein zu der General-Post-Direction gehöriges Individuum Wechselbriefe ausstellt oder indossirt, so ist dasselbe auf die daraus entstehenden Wechselklagen, sich bei dem Stadt Frankfurtischen Wechselgerichte einzulassen und den wechselrechtlichen Gesetzen und Verfahren desselben sich zu unterwerfen schuldig.

Art. 4

Wenn ein Individuum der General-Direction in Zahlungsunvermögenheit geräth, dergestalt, dass der Concurs der Gläubiger, wenn kein freiwilliger Stundungs- oder Nachlassvertrag zu Stande kommt, erkannt werden muss, so hat die General-Direction alle diejenigen Verfügungen zu treffen, welche respective zur vorläufigen Erhaltung und Eruirung der Activ- oder Passivmasse erforderlich sind; dieselbe ist auch berechtigt, alle sich vorfindenden Dienst-

Scripturen, Dienst-Literalien und Dienst-Effecten, zu einem besonderen Protocoll verzeichnet, von der Masse abzusondern und an sich zu nehmen; sobald dieses aber bewerkstelligt ist, und es muss die Erlassung einer öffentlichen Vorladung ergehen, werden die verhandelten Acten sammt der Masse an das Concursgericht der freien Stadt Frankfurt zur weiteren gerichtlichen Verhandlung, Entscheidung und endlichen Erledigung der Sache abgegeben.

Das Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postärarium geniesst in Concursen dasjenige Vorzugsrecht, welches in dem besonderen Vertrage wegen des Oberpostamts vom heutigen Tage festgesetzt ist.

Art. 5.

Die General-Post-Direction wird bei ihren rechtlichen Erkenntnissen und Verfahren sich nach den Stadt Frankfurtischen Gesetzen richten und nach diesen Recht sprechen.

Wenn jedoch Klagen und Reclamationen gegen fürstlich Thurn und Taxis'sche Postbedienstete in andern deutschen Bundesstaaten über Postdienstsachen bei der obgedachten fürstlich Thurn und Taxis'schen ersten und zweiten Gerichtsinstanz anhängig gemacht und zu entscheiden sein werden, so können bei der Entscheidung die Gesetze des Staates, von dessen Posten dabei die Frage ist, zu Grunde gelegt werden.

Art. 6.

Würde ein zu der General Post-Direction gehöriges Individuum aus Diensten entlassen, so hört dessen privilegirter Gerichtsstand vor der angeordneten fürstlich Taxis'schen Behörde sofort auf, und die General-Post-Direction hat vor der Entlassung eines solchen Individuums der Stadt Frankfurtischen Behörde sogleich die Anzeige zu machen, damit diese das Erforderliche verfügen könne.

Art. 7.

Die zu der General-Direction gehörigen Individuen sind der städtischen Polizei und den Polizeigesetzen unterworfen, in eiligen Fällen, oder wo Gefahr der Entweichung vorwaltet, werden solche von der Polizei arretirt, jedoch hiervon dem Vorstande der General-Direction alsbald die Anzeige gemacht, eilt aber die Arretirung nicht, oder ist überhaupt keine Arretirung nöthig, so hat die Polizeidirection in solchen Fällen von der geschehenen Vorladung des betreffenden Individuums der General-Post-Direction zu gleicher Zeit Kenntniss zugehen zu lassen, damit dieselbe nöthigenfalls wegen des Postdienstes des Citirten, die zweckmässige Vorsehung treffen könne.

Art. 8.

Zu Bestrafung häuslicher Vergehen steht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht unbenommen, die Straffälligen in dem für die General-Post-Direction bestimmten Gebäude in bürgerliche Verwahrung zu nehmen.

Art. 9.

Bei etwaigen Haussuchungen solcher zur General-Post-Direction gehörigen Individuen, welche Amtspapiere haben könnten, wird nicht nur ein Abgeordneter der erwähnten Stelle beigezogen, sondern auch die zu nehmende Einsicht keineswegs auf Papiere, so die Postgeschäfte betreffen, ausgedehnt werden.

Art. 10.

In peinlichen Fällen gehört die Sache in das Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt. Es kann jedoch die General-Post-Direction, wenn dieselbe früher Kenntniss von dem Verbrechen erhält, das erste summarische Verhör der Gravirten vornehmen, und falls sich dadurch das Vergehen bestätigt, so ist alsdann der einschlagenden städtischen Criminal-Gerichtsbehörde davon die Anzeige zu machen, die verhandelten Acten und Protocolle in dieselbige abzugeben, und derselben die weitere rechtliche Verfügung zu überlassen.

Art. 11.

Die Frauen und Kinder der Mitglieder und Angestellten der General-Post-Direction genossen gleichfalls den in den vorgehenden Artikeln bestimmten eignen privilegirten Gerichtsstand erster und zweiter Instanz, die Kinder jedoch nur so lange, als sie nicht eine eigne abgesonderte Haushaltung anfangen, oder nicht eine Dienstanstellung anderswo, als bei der General-Post-Direction, erhalten.

Art. 12.

In Ansehung des Privat-, Haus- und Dienstgesindes des zur General-Post-Direction gehörigen Personals findet keine Exemption von der städtischen Gerichtsbarkeit statt, sondern sie bleiben der letzteren ausschliesslich untergeben.

Art. 13.

Diejenigen zur General-Post-Direction gehörigen Individuen, welche keine liegende Gründe zu Frankfurt besitzen, und sich nicht als Bürgerliche dessen daselbst befinden, sind von allen Lasten und Abgaben, welche auf der Person, dem Vermögen oder Einkommen haften, befreit.

Auf Befreiung von Accise-, Chaussee-, Thorsperre- und anderen Abgaben können die Mitglieder der General-Direction keinen Anspruch machen. Doch bleibt der General-Post-Director oder dessen Stellvertreter von Entrichtung der Chaussee- und Thorsperre befreit.

In Ansehung des Erwerbs liegender Güter und deren Besteuerung sind dieselben den bestehenden desfallsigen Gesetzen unterworfen.

Art. 14.

In Fällen, wenn Kriegsvölker bei den Einwohnern einquartirt und verpflegt werden müssen, müssen auch die zu Frankfurt wohnenden, wenn schon keine eigenthümlichen Häuser besitzenden Mitglieder der General Post Direction jedesmal diese Einquartirungslast mittragen.

Dasjenige Haus, in welchem der Sitz der General-Post-Direction sich befindet, soll mit Naturaleinquartirung verschont werden.

Die in diesem Gebäude wohnenden Individuen ohne Unterschied aber sind in den erwähnten Fällen wegen des auf sie fallenden verhältnissmässigen Antheils an dieser Last sich durch einen angemessnen, an das Quartier- oder Billetenamt zu entrichtenden Geldbetrag abzufinden verbunden.

Art. 15.

Wenn in Kriegszeiten zu Brandschatzungen und Kriegsprästationen für feindliche Armeen, Geldbeiträge, von welchen Niemand ohne Ausnahme befreit ist, sollten geleistet werden müssen, so haben sich die Mitglieder und Angestellten der General-Post-Direction dem ortsüblichen Ausschlage, wie alle anderen Einwohner, zu unterwerfen.

Art. 16.

So lange ein Individuum der General-Direction am Leben ist, haben dessen Frau und dessen Kinder, während die letztern ohne sonstige Anstellung oder besondere Haushaltung den Unterhalt bei den Eltern geniessen, ebendenselben oben bestimmten Gerichtsstand. Mit Beendigung der Dienstleistung, es sei nun durch Ableben oder aus anderen Gründen, hören alle in diesem Vertrage festgesetzten Befreiungen in dem Masse auf, dass das Individuum selbst, wenn es in Ehren des Dienstes entlassen wird, oder im Falle eines Ablebens, dessen nachgelassene Wittwe und Kinder noch zwei Jahre lang dieselben geniessen, insoweit solche, respective dem Zwecke und ihrer Natur nach, auf sie anwendbar sind, nach Verlauf dieser zwei Jahre müssen dieselben entweder einen anderen Wohnsitz wählen, oder in Beibehaltung des Aufenthaltes bei dem Senate der freien Stadt

Frankfurt, gegen Uebernahme aller einem Schutzverwandten obliegenden Verbindlichkeiten nachsuchen. Der Senat der freien Stadt Frankfurt wird sich in Gewährung eines solchen Gesuches so willfährig bezeigen, als es die Umstände und Verhältnisse gestatten.

Art. 17.

Keinem bei der General-Post-Direction angestellten Individuum oder dessen Angehörigen ist — wenn solches nicht an bürgerlichen nexu hiesiger freien Stadt steht — erlaubt, Handelsschaft oder Gewerb zu treiben.

Art. 18.

Durch Annahme des bürgerlichen Verbandes und Ansassigmachung, wie auch durch Annehmung anderer Dienste (worunter auch die gleichzeitige Dienstleistung und Anstellung bei dem hiesigen Postamte zu verstehen ist), als jener bei der General-Post-Direction, hören die Begünstigungen und Freiheiten auf, welche den Mitgliedern und Angestellten der General-Post-Direction durch gegenwärtige Uebereinkunft verwilligt sind.

Art. 19.

Wenn für eines oder das andere der bei der General-Post-Direction angestellten Individuen oder deren Angehörige und Gesinde bei sich ereignenden Fällen körperlicher oder Gemüthskrankheiten derselben, sich an eine der zu Frankfurt bestehenden wohlthätigen Anstalten gewendet werden sollte; so muss sich hierüber der allgemässig festzusetzenden Kosten halber mit den Behörden verstanden, solche aber alsdann unverweigerlich angenommen werden.

Art. 20.

Des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht werden unter den bei der General-Post-Direction angestellten Individuen nur denjenigen den zur Verehelichung ausser den übrigen gesetzlichen Vorschriften nothwendigen Consens ertheilen, welche hinlängliches Vermögen zusammenbringen, oder deren Pensionsfähigkeit keinem Anstande unterliegt.

Diesen dienstherrlichen Consensschein hat der Pfarrer, indem er von der städtischen Behörde der allgemeinen Verordnung gemäss den Copulationsschein verlangt, daselbst vorzuzeigen und sodann, falls keine gesetzliche Hindernisse obwalten, mit der priesterlichen Einsegnung zu verfahren.

Art 21

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis werden das Namensverzeichniss der bei der General-Post Direction angestellten Individuen, auf welche sich die gegenwärtige Uebereinkunft bezieht, an den Senat der freien Stadt Frankfurt einsenden, wie auch die sich von Zeit zu Zeit bei der General-Post-Direction ereignende neue Dienstanstellungen jedesmal sogleich anzeigen lassen.

Art. 22.

Diese Uebereinkunft ist a dato ratificationis auf fünf und zwanzig Jahre verbindlich. Sollte eines oder des anderen Theiles Convenienz eine Abänderung erfordern, so muss zwei Jahre vor Ablauf dieser Zeit davon Nachricht gegeben werden, widrigenfalls diese Convention als erneuert und verlängert angesehen werden soll.

Zu dessen Bekräftigung ist gegenwärtige Uebereinkunft in duplo ausgefertigt und unter Vorbehalt der Ratification von beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen zu Frankfurt den ein und dreissigsten December des Jahrs Eintausend achthundert ein und zwanzig.

(L. S.) Dr. J. Bücmer,
Syndicus primarius,
Schoff und Senator

(L. S.) Alex. Freiherr
von Vrints-Berberich,
Geheimerath und General
postdirector

(L. S.) G. Fr. v. Guarta,
Schöff und Senator.

(L. S.) Fr. v. Eppler-Härtenstein,
Hof- und Generalpost-
directionsrath

Wir Carl Alexander Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau, Fürst zu Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg Scheer, Graf zu Valsassina, auch zu Marchtall und Neresheim, Herr der Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemmerberg, Demmingen, Dischingen, Ballmertshofen, auch zum Bussen etc., Ritter des goldenen Vliesses, auch Erbland postmeister etc.

Genehmigen vorstehenden Postvertrag nach seinem vollen Inhalte und versprechen, denselben in allen Punkten genauest zu halten und von den Unsrigen aufs pünktlichste vollziehen zu lassen.

Zur Bekräftigung dessen haben Wir gegenwärtige Ratifications-Urkunde eigenhändig unterschrieben, Unser fürstliches

Insiegel bedrucken, auch solche visiren und contrasigniren lassen

So geschehen Regensburg den 2 Februar 1822.

(L. S.) Carl Alexander
Fürst von Thurn und Taxis.
vdt Graf von Westerholt
Auf seiner Durchlaucht ausdrücklichen Befehl
F. A Poppele

Dieser Vertrag weicht von dem vorigen darin ab, dass er kündbar und nur auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen ist. Aber die juridischen Vortheile, welche Taxis durch denselben für das Personal seiner General-Post-Direction und für sich selbst in Frankfurt erwirkte, durften in keinem anderen Staate in Deutschland gefunden werden können Taxis wurde durch diesen Vertrag gleichsam Staat im Staat. Seine von ihm eingesetzte »Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Directions-Gerichts-Commission« versah ihre Functionen in voller Unabhängigkeit von den staatlichen Behörden. Nur ein Beispiel aus dem Jahre 1839 sei hier erwähnt Am 23 Mai machte obige Behörde in öffentlichen Blättern bekannt, dass der General-Post-Directions-Oberrevisor R. gestorben sei, und forderte alle Personen, welche Ansprüche oder Forderungen an den Nachlass des Verstorbenen zu machen vermeinten, auf, sich innerhalb dreier Wochen bei der taxis'schen Gerichts-Commission zu melden Es ergab sich eine bedeutende Ueberschuldung des Nachlasses und nach § 4 des Vertrags übergab die taxis'sche Gerichtsdeputation, nachdem das Interesse des taxis'schen Hauses gewahrt war, die gesammte Materie zur weiteren Behandlung dem Stadtgericht, welche Behörde ihrerseits unterm 7. August eine neue Edictalladung ergehen liess.

Diesen Verträgen zufolge waren ferner die Postbeamten in Frankfurt keine Staatsbeamten der freien Stadt, sondern Privatbeamten des Fürsten von Thurn und Taxis, während in allen Staaten, in welchen taxis'sche Posten bestanden, in beiden Hessen, in Nassau, in den thüringischen Fürstenthümern u. s. f. die Beamten Staatsdiener des betreffenden Landes sein mussten, die Anstellung derselben vertragsmässig den Souveränen zustand, und lediglich Landeskinder in den etatsmässigen Stellen angestellt wurden Es bedurfte zur Anstellung als Postbeamter in Frankfurt nicht der Bedingung, Frankfurter zu sein, sondern die Nationalität hatte in Frankfurt keinen Einfluss auf die Qualification des Betreffenden

Die Erfindungen unseres rasenlebenden Zeitalters, die des Dampfes und der Electricität, warfen schon frühzeitig ihre Schatten voraus. Dem Handelsstande der Stadt Frankfurt, welche der berühmte Geograph Karl Ritter (1819) in einem Briefe »die Kreuz-, Post- und Querstrasse von Mitteleuropa und Mercurn beliebter Transito-Mittelpunkte« nannte, genügte der alltägliche Verkehr der gewöhnlichen Postwagen nicht mehr. Bereits 1805 waren Diligencen, 1817 Eilwagen eingeführt worden, bestimmt zur beschleunigteren Beförderung von Personen. Der taxis'schen Verwaltung gebührt das Verdienst, diese Einrichtungen nach dem Muster der französischen voitures accélérées zuerst ins Leben gerufen zu haben, und die Postverwaltungen anderer Länder folgten bald diesem Beispiele nach. Diese Neuerung wurde mit Freuden begrüsst und ein Zeitgenosse berichtet darüber:

> »Wo man sonst im Sande langsam dahin schlich, fährt man jetzt in raschem Lauf, was sonsten eine Ewigkeit dünkte, ist jetzt fast Augenblick. So verändert sich die Zeit, die Alles verbessert, auch die Wege, so rücken die Räume einander näher, so verschwinden fast die Entfernungen. Auch die Wagen selbst, mit denen die Posten die Fremden wegschaffen, haben wohlthätige Veränderungen erfahren. Vor Zeiten hatten nur Landkutschen, die zu bestimmten Tagen zwischen grossen Städten auf und abfuhren, Verdecke von Leder, die anderen Postwagen waren ohne diesen Schutz und prüften auch durch die andern mit einem verbundenen Uebel die Geduld der Reisenden.«*)

Auf grössere Entfernungen wurde eine entsprechende Anzahl von Pferden verwendet. So wird gegen Ende der 20er Jahre von einem vierspännigen Eilwagen berichtet, der den Weg von Lübeck nach Frankfurt in fünf Tagen zurücklegte. Auch von der Schnelligkeit der Estaffetten kann man sich heutzutage kaum noch einen Begriff machen, z. B. dass in Frankfurt schon am 7. Mai 1839 Abends die Nachricht von dem am 5. Mai Morgens in Hamburg ausgebrochenen Brande ankam, und am 10. Abends 5 Uhr die Nachricht einging, dass das Feuer am 8. Morgens gelöscht sei.

Der taxis'schen Postverwaltung gereicht es zu unbestrittenem Verdienst, die Postverbindungen Frankfurts mit anderen grossen

*) In der »Kaiserlichen Reichs-Oberpostamtszeitung« wird aus Hamburg am 3. December 1766 berichtet, dass die Postwagen zwischen Hamburg und Berlin künftig ein Verdeck haben würden. Nach Moser hatten bereits 1737 sämmtliche Postwagen in Frankfurt Verdecke.

Handelsplätzen fortwährend vervollkommnet zu haben. Neben den gewöhnlichen Postverbindungen nach Paris wurde vom 1. Januar 1837 an eine Mallepost nach dorten eingerichtet. Dieselbe ging täglich Abends 10 Uhr aus Frankfurt ab über Mainz, die Pfalz, Saarbrücken und Forbach und traf in Paris nach 50 Stunden, d. h. am zweiten Tag Mitternachts ein. Es konnten nur 2 Passagiere mit dieser Post Beförderung finden mit je 25 Kilo Freigepäck. In Frankfurt kam diese Post allabendlich um 8 Uhr an und hatte Anschlüsse an die Abendposten nach allen Gegenden. Die Briefe erhielten eine Beschleunigung zwischen Paris und Frankfurt um 24 Stunden.

Weil aber die Briefe Abends nicht mehr ausgegeben wurden, sondern erst am nächsten Vormittag, dagegen diejenigen nach dem Norden noch den Anschluss an die Abendposten erreichten, warf man dem Fürsten von Thurn und Taxis vor, dass er den Handel Frankfurts schädige und den Artikel 6 des Vertrags verletzt habe. Man verlangte von der taxis'schen Verwaltung, sie solle zuerst die Briefe für Frankfurt vertheilen lassen und dadurch den Kaufleuten Gelegenheit geben, den Handel nach dem Norden zu vermitteln. Berechtigter, wiewohl ebenso erfolglos, war die Beschwerde des »Frankfurter Journals« und einiger Mainzer Zeitungen. Die Oberpostamtszeitung erhielt nämlich sofort nach Ankunft der Pariser Post ihre Correspondenzen und war dadurch in der Lage, ihren Lesern schon andern Tages in aller Frühe die Pariser Neuigkeiten zu bringen, während das Journal vergebens um gleiche Vergünstigung zu erhalten kein Mittel unversucht liess. Das Journal bekam nach wie vor seine Briefe erst andern Tags.

Am 15. September 1839 wurden zusätzige Malleposten eingestellt und am 13. October wurde der Abgang derselben von 10 Uhr Abends auf 1 Uhr Nachts verlegt, ohne dass diese Post später in Paris eintraf.

Dampfschiffe befuhren schon 1825 den Rheinstrom. Am 13. April 1839 machte die General-Post-Direction bekannt, dass die in Frankfurt um 2 Uhr Früh und 6 Uhr Morgens abgehenden Mainzer Eilwagen Anschlüsse an die von Mainz abgehenden Dampfschiffe hätten, und dass directe Billets von Frankfurt bis Basel einerseits und bis London andrerseits, sowie nach allen zwischenliegenden Stationen in der Fahrpostexpedition im Rahmhof gelöst werden konnten.

Wie hieraus erhellt, hatte die taxis'sche Postverwaltung ein offenes Auge für die bevorstehende Umwälzung der Verkehrsmittel durch die Dampfkraft, und ihr Pressorgan, die Oberpostamtszeitung forderte die Bürger Frankfurts bereits im Jahre 1833 auf, bei der zu Tage tretenden Baulust von Eisenbahnen sich die Gelegenheit nicht

entgehen zu lassen, Frankfurt zu einem Knotenpunkt der deutschen Eisenbahnen zu machen. Statt diese klarsehende Mahnung beherzigt zu sehen, erntete die Oberpostamtszeitung nur Spott. Die »Frankfurter Jahrbücher« bemerkten in No. 9 höhnisch:

> »Originell ist das Project einer Anlage von Eisenbahnen in unserm zollreichen und handelsarmen Deutschland. Der dornenvolle Weg der Zollstrasse wird fortan nicht mehr krumm und rauh, er wird gerade, glatt und lockend sein.«

Als die Oberpostamtszeitung diese Bemerkungen als »schale Witzeleien über die wichtigsten für die Folgezeit einflussreichsten Gegenstände« kennzeichnete, erwiderten die Jahrbücher: »Der Bund der Völker für Gewerbe und Handel« sei nur Träumerei und Schwindel und das Project zur Anlage von Eisenbahnen in Deutschland eine »Absurdität«. Und als ferner die Tagesblätter in ängstlicher Besorgniss, Frankfurt möge mit Eisenbahnen umgangen werden, den Vorschlag machten, Frankfurt mit allen grösseren Handelsstädten, mit Hamburg, Leipzig, Augsburg, Nürnberg, Basel, Mainz u. A. zu verbinden, und eine Zeitung die Bemerkung zufügte: durch solches Eisenbahnsystem könne Frankfurt zehnmal mehr gewinnen, als es seither durch seine Politik verloren habe, erklärten die »Frankfurter Jahrbücher« den Verfasser dieses Artikels für ein »Muster der Ignoranz, Arroganz und Ideenverwirrung, für behaftet mit einer beispiellosen Eisenbahn-Idiosynkrasie,« und fragten, ob der Verfasser denn wirklich glaube durch solche »Schwindeleien und Rodomontaden Frankfurts hellsehende Bürger zu reformiren und zu dressiren.«

Unterdessen war der Bau der Taunusbahn bereits in Angriff genommen. Die Taunusbahn war die siebente aller deutsch-österreichischen Bahnen ihrer Anlegung nach, beschlossen war der Bau derselben schon unmittelbar nach Eröffnung der Nürnberg-Fürther Bahn. Der Bau der Bahn verzögerte sich, weil Hessen-Darmstadt Schwierigkeiten machte wegen der Durchfahrt durch die Festungswerke von Castel, weil in Frankfurt ein Expropriationsgesetz nicht existirte, und weil der Fürst von Thurn und Taxis Entschädigungsansprüche erhob. Der Paragraph 11 der nassauischen Concessionsurkunde vom 14. Juni 1838 regelte die Verhältnisse zwischen den Fürsten und der Bahngesellschaft wie folgt:

> »Die Taunuseisenbahngesellschaft hat sich mit der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung zu benehmen und vorbehaltlich Unserer Landes- und Lehensherrlichen Genehmigung zu vereinigen, auch soll die Eröffnung der Taunus-Eisenbahn für das Publikum nicht früher gestattet werden,

als bis die früheren Verhältnisse zu der erwähnten Post-verwaltung entweder durch Vertrag oder durch Entscheidung des betreffenden Gouvernements regulirt sind.«

Auf Grund dieses Paragraphen wurde im November durch Verordnung aus Wiesbaden das Verhältniss der Post zur Taunusbahn folgendermassen geregelt:

Die Taunusbahn hat ihren Fahrtenplan so viel als möglich mit den regelmässigen Postkursen in Einklang zu bringen. Sie darf Briefe, Gelder, sowie Packete unter 25 Pfund nicht befördern. Die Bahn befördert sämmtliche Postsendungen unter ½ Pfund unentgeltlich. Postsendungen über ½ Pfund schwer zahlen die Hälfte der für den Waarentransport der Taunusbahn bestehenden Taxe. Mit jedem Zuge hat die Bahn einen Packwagen der Post unentgeltlich zu stellen, in welchem ein Postconducteur, welcher die Postsachen begleitet, unentgeltlich freie Fahrt geniesst. Die Taunusbahn hat alle Reisende, welche mit der Post ankommen, und solche, welche sich über den Endpunkt der Eisenbahn haben einschreiben lassen, mit dem betreffenden Zuge und zwar 2 Classe mit 40 Pfund Freigepäck zu befördern. Die Postverwaltung erhebt den vollen Betrag und vergütet denselben nach Abzug von 25% an die Taunusbahn. Dagegen werden die Reisenden vom Posthof*) bis zum Bahnhof unentgeltlich gefahren. Staffetten sind kostenfrei von der Bahn zu befördern. Die im Dienst reisenden Postbeamten erhalten Freikarten. Bei Unterbrechung des Betriebes auf der Bahn hat die Postverwaltung sofort für die nöthige Postverbindung zu sorgen. Uebersteigen dabei die Ausgaben die Einnahmen, so hat die Taunusbahn der Post den Minusbetrag zu ersetzen.

Nachdem nunmehr das Recht des Fürsten von Thurn und Taxis hinlänglich gewahrt zu sein schien, wurde an der Vollendung der Bahn rüstig gearbeitet. Schon am 5. September 1839 fand die erste Probefahrt nach Höchst am Main statt. In 13 Wagen, welche von der Locomotive »Blitz« gezogen wurden und in welchen sich die Mitglieder des Eisenbahncomités nebst Damen, sowie die 4 Chefs der Weltfirma Rothschild (Anselm, Carl, Salomon und James) befanden, wurde die Fahrt nach Höchst in 12 Minuten zurückgelegt. Am 11. September fand eine zweite Probefahrt bis Hattersheim statt, diesmal in 24 Minuten hin, in 28 zurück. Der Ingenieur wollte noch

*) In Frankfurt vom Bahnhof.

schneller fahren, aber man wünschte es nicht. Es nahmen daran Theil die zwei regierenden Bürgermeister, sämmtliche Rathsmitglieder, die Commandanten der Linie und der Stadtwehr, das Comité u. A. Am 13. April 1840 wurde die Taunusbahn dem Verkehr übergeben.

Am Schlusse des ersten Betriebsjahres sollte Abrechnung stattfinden zwischen der taxis'schen Verwaltung und der Taunusbahn. Letztere verlangte eine Summe von beinahe 12,000 Gulden. In der Zeit vom 20. April bis 31. December 1840 behauptete die Taunusbahn für Rechnung der Postverwaltung befördert zu haben

2,257	Personen	3127 fl	12
23,679	Pfund Ueberfracht	381 »	53
424,048	Pfund Postgut	7617 »	52
181	zweite Conducteure bei solchen Zügen, bei welchen sich bereits erste Conducteure befanden	140 »	48

Beide Verwaltungen konnten sich über Forderung und Gegenforderung nicht einigen, und es musste der Processweg beschritten werden. Die Streitigkeiten zwischen beiden gingen so weit, dass die taxis'sche Verwaltung die Briefsäcke in Höchst a. M. abholen und von Frankfurt dahin bringen lassen musste. Namentlich erlitten die Pariser Posten dadurch erhebliche Verspätungen, und es entstanden zahlreiche Beschwerden. Erst im März 1845 wurde die Differenz zwischen beiden Verwaltungen durch gütlichen Vergleich beigelegt.

Die Einrichtung einer Stadtpost kennt man in Frankfurt seit 1832. Ein Briefkasten hing schon 1808 im Postgebäude (s. Cap. IX). Am 19. August 1830 wurde ein solcher ausserhalb desselben angebracht und selbstverständlich, weil man Briefmarken noch nicht kannte, nur für unfrankirte Briefe bestimmt. 1836 gab es weitere Briefkasten am Allerheiligenthor und in der Mainzergasse, in der Nähe des Untermainthores, und im Jahre 1843 gab es deren schon 6 in der Stadt. Im Jahre 1844 beschwerten sich die Sachsenhäuser, dass sie wegen jedes einzelnen Briefes über die Brücke gehen müssten und baten um Anbringung eines Briefkastens. Die seither zum Bedrucken der Briefe in Gebrauch gewesenen Tagesstempel wurden am 15. Mai 1836 durch Stundenstempel ersetzt. Weitere Verbesserungen entstanden durch die am 1. August 1839 erfolgte Einrichtung von Landbotenposten. Briefe und Packete bis zum Werthe von 25 Gulden nach den Gartenhäusern wurden täglich zweimal, Morgens und Abends, bestellt. Die Landbriefträger gingen täglich Morgens nach Eckenheim, Eschersheim, Heddernheim, Seckbach, Bergen, Enkheim

und Isenburg, und Nachmittags nach Berkersheim, Preungesheim und Bechenheim, sammelten auch dort Briefe und stellten Interims-Postscheine für Werthsachen aus. Nach Bockenheim und Rodelheim blieb es bei seitheriger Postverbindung, auch gingen Boten nach Bornheim, Ginnheim, Hausen, Niederrad, Oberrad und Praunheim.

Die Einführung des Bestellkreuzers mit Anfang des Jahres 1840 rief einige Debatten in der gesetzgebenden Versammlung hervor. Der Vicepräsident Scharff beantragte die Erhebung des Briefkreuzers für vertragswidrig zu erklären, jedoch erfolglos. Dagegen tauchten in 1836 und in den folgenden Jahren mit Einführung der Eisenbahnen auch Reform projecte im Postwesen auf. Man machte Vorschläge zur Aufhebung des Transitportos, für Einführung eines Weltportos, zur Nachahmung der englischen Pennypost u. s. f., als praktische Ergebnisse dieser Anstrengungen sind jedoch zunächst nur ein Postvertrag mit Oestreich (1843) (nach diesem Lande bestand seither Frankirungszwang für Briefe, vom 1 Mai an wurde zwischen beiden Postverwaltungen Frankirungsfreiheit verabredet), sowie der Beitritt Frankfurts zum Zollverein (1837), die Errichtung einer Zollrevisionsstelle bei der Fahrpostexpedition im Rahmhof und die Aufhebung der seitherigen Abrechnung mit dem Bestatteramt, zu verzeichnen.

Schon lange Zeit her hatte man die Unzulänglichkeit der Diensträume im Posthaus (Zeil 31) sowohl für die Beamten als für das Publikum in Betracht gezogen und war auf Abhülfe bedacht. Im Jahre 1834 hatte man von Seiten der taxis'schen Verwaltung das Gasthaus zum Weidenhof auf der Zeil als geeignet zum Posthaus ins Auge gefasst, allein kurz nachher wurde der Gasthof zum grossen rothen Haus käuflich vom Fürsten erworben und zum neuen Posthaus bestimmt (s. Cap. XI). Am 30. August 1838 öffneten sich die Postschalter in diesem Haus zum erstenmale.

Die Aenderungen im Betrieb des Postdienstes, welche durch die Eröffnungen der Eisenbahnen entstanden, müssen als bekannt vorausgesetzt werden.*) Als weitere Verbesserungen im Postwesen seien hier erwähnt (29. Januar 1850) die Einführung von Baarzahlungen auf Briefe, wozu die Genehmigung des Senats auf die Dauer von zwei Jahren erforderlich erachtet wurde (vom 1. Januar 1866 zahlt man Geld nach dem jetzt gebräuchlichen Modus ein), sowie die

*) Eröffnet wurden 16. Juli 1846 Main-Neckarbahn, 10. September 1848 Hanauer Bahn, 15. November 1848 Offenbacher Bahn, 15. Mai 1852 Main-Weserbahn, 17. Januar 1859 Verbindungsbahn und 3. Januar 1863 Hessische Ludwigsbahn.

Einführung von Briefmarken am 1 Juli 1853 Die ersten Briefmarken wurden mit Schwarzdruck auf farbigem Papier hergestellt die zu 1 kr auf blassgrünem, zu 3 kr auf blauem, zu 6 kr auf rosenrothem und zu 9 kr. auf gelbem Papier.

Die Vertragsverhältnisse zwischen dem Fürsten und der Stadt bedurften einer Neuregelung durch den Beitritt der taxis'schen Verwaltung zum deutsch-östreichischen Postverein. Am 31 März 1851 kam ein Vertrag, sowie ein Nebenvertrag und ein Schlussprotocoll zu Stande zwischen dem Schoff und Syndicus von Harnier und dem Senator Coster einerseits und dem Generalpostdirectionsrath Dr Bang andrerseits, worin die Stadt den Beitritt der taxis'schen Verwaltung zum deutsch-östreichischen Postverein genehmigte, das Chausseegeld und Portofreithum geregelt wurde, und die Benutzung der Eisenbahnen, soweit sie stadtisches Eigenthum waren, unter billigen Bedingungen eingeraumt wurde Sodann wörtlich

> »Sollten die Posten in Folge der von der Fürstlichen Postverwaltung zugestandenen Porto-Moderation einen Reinertrag für das Fürstliche Haus Thurn und Taxis nicht gewahren, so wird die freie Stadt Frankfurt den etwa nothwendig erscheinenden Zuschuss für die Dauer dieses ungunstigen Verhaltnisses baar oder durch Nachlass an den vertragsmässigen Leistungen und Abgaben der Postanstalt an die Staatscasse decken «

Im Uebrigen wurde festgesetzt, dass der Vertrag vom 31. December 1821, »insofern er nicht durch den gegenwartigen modificirt worden,« fortdauernd in Kraft bleiben solle

Der geheime »Separatvertrag« besteht aus 2 Artikeln.

Art. 1.

Die von Taxis jährlich zu entrichtenden 10,000 fl. sind auch fur die Folge zu zahlen.

Art. 2.

Die freie Stadt Frankfurt gewahrt dafur völlige Befreiung von Chaussee- und Brückengeld und sonstigen Abgaben für Unterhaltung der Strassen u s w Es sind alle diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrages von 1821 aufgehoben.

Im Schlussprotocoll steht:

> »Die Stadt Frankfurt sichert angelegentliche Verwendung bei den Regierungen von Hessen-Darmstadt und Kurhessen behufs Einräumung der Main-Weserbahn, Main-Neckarbahn und der Offenbacher Bahn zum Transport von Postsendungen zu.«

Nach den Ereignissen des Jahres 1866 fand mit der Selbständigkeit des Staates Frankfurt auch das 350jährige thurn und taxis'sche Postwesen ein Ende. Nach dem am 16. Juli 1866 erfolgten Einmarsch preussischer Truppen in Frankfurt wurde die gesammte taxis'sche Post in königliche Verwaltung genommen, und Geheimer Postrath Stephan (jetziger Reichspostmeister) zum königlichen Administrator der thurn und taxis'schen Posten mit dem Wohnsitze in Frankfurt ernannt. Mit dem Glockenschlage der Mitternachtsstunde vom 30. Juni auf den 1. Juli 1867 ging die Post in Frankfurt definitiv in preussische Verwaltung über.

XI.

Geschichte des rothen Hauses
(des jetzigen Posthauses).

Obgleich Frankfurt Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Könige und somit Hauptstadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war, besassen doch die Kaiser seit dem vierzehnten Jahrhundert in dieser Stadt keine Pfalz, sondern wohnten während ihres Aufenthalts in Frankfurt in verschiedenen Häusern. Auch das neuerstandene deutsche Reich besitzt eine kaiserliche Pfalz in Frankfurt nicht, und Kaiser Wilhelm pflegt in Ermangelung einer solchen seine Wohnung in den im ersten Stock des Posthauses befindlichen Gemächern zu nehmen, in denselben, in welchen seiner Zeit König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1716 und König Friedrich Wilhelm II. in den Jahren 1792 und 1793 wohnten. Wohl mag dieser Umstand die Ursache sein, dass unser grosser Monarch diesen bescheidenen Räumen im Posthaus vor prunkvolleren Gemächern stolzer Paläste den Vorzug gibt.

Dieses Posthaus hat einen Ausgang nach der Zeil und seit 1857 einen solchen nach der kleinen Eschenheimergasse, grenzt mit seinen Hintergebäuden an die Liegenschaften des hessischen Palais und des thurn und taxis'schen Palais auf der Eschenheimergasse und beherbergt in seinem Hauptbau, seinen Seitenflügeln, Querbauten u. s. w. ausser jener Kaiserwohnung die Geschäftszimmer der Oberpostdirection, des Postamts I., des Telegraphenamts, des Fernsprechamts, sowie mehrere Dienstwohnungen. Es hat seine Hauptfront nach der Zeil, der belebtesten Strasse Frankfurts und der Pulsader des Verkehrs.

Im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert diente die Zeil zur Abhaltung von Viehmärkten, und diesem Umstande verdankt die Strasse ihre jetzige Breite. An Stelle der jetzigen palastähnlichen Gebäude standen zu beiden Seiten in früheren Jahrhunderten viele kleine Häuser, welche ihre Giebelseite der Strasse zukehrten. Meistens waren es Wirthshäuser mit Ställungen und Höfen, den Viehhändlern und deren Vierfüsslern zum Aufenthalt bestimmt. An Stelle des jetzigen Posthauses standen deren sechs, wovon eins den

Namen »rothes Haus« führte. Nach Battonn kommt dies rothe Haus bereits 1329 urkundlich vor: »cuna et tota habitatio dicta der Roden hob sita prope curie dicte der S. weben hob.« Herbordus gen. Tronre versetzt dieses Haus dem Happlo de Alsfeld.

Zu 1631 berichtet Lersner: »Hat Hr Johann Porsch das rothe Hauss auf der Zeil bauen lassen, so Ihn über 32,000 fl gekostet, zuvor stunden auf diesem Platz sechs feine Wohnhäuslein, die kauffte Hr Porsch umb 7000 fl an sich.« Seit dieser Zeit war das rothe Haus der vornehmste Gasthof Frankfurts, bis ihm der »römische Kaiser« (gegen 1745), der »englische Hof« (1798) und der seit dem Aufenthalt des Kaisers Alexander I in 1813 nach diesem benannte »russische Hof« den Rang abliefen. Ein Besitzer des rothen Hauses, der hiesige Bürger und Gastwirth Johann Jacob Günther, zeichnete sich durch ein sehr bewegtes Leben aus, das reich an sonderbaren Vorfällen aller Art war. Ihm gehörte auch das noch jetzt nach ihm benannte Gut »Guntersburg«. Im Jahre 1684 vom Churfürst Karl von der Pfalz zum Agenten ernannt, ward er 1688 wurtembergischer Kriegscommissarius und 1692 kaiserlicher und herzoglich sachsen gothascher Resident und Oberkriegscommissarius in den Militarangelegenheiten »ihrer dermalen zum Dienst des gemeinen Wesens gestellten Truppen«. Intriguen, Processsucht, sowie zuletzt der Verdacht des Falschmünzerverbrechens brachten ihn von bedeutendem Wohlstand in bittere Armuth. Sein Haus und Gut wurden mit Arrest belegt, und das »rothe Haus« kam in Besitz der Familie Dick.

Von hohen und höchsten Herrschaften, welche in früheren Jahrhunderten im rothen Hause einkehrten, sollen nach Lersner u. A. hier Erwähnung finden:

1647 starb hier »im Porsischen Haus auf der Zeil« Anselm Casimir von Wamboldt, Erzbischof von Mainz, dessen Leiche nach Mainz übergeführt wurde.

»1682 Julii 25 kommt an Hertzog Alexander von Parma und Placentz, Grand d'Espagne, gewesener Gouberneur der Spanischen Niederlanden, logirte im rothen Haus, verreisst 28. Jul. nach Italien.«

»1685 8/18. April Kommen an Prinz de Conty und sein Herr Bruder Prince de la Roche Sur-Yon, beyde des Königs von Frankreich natürliche Söhne von der Madame de Montespan, Prince de Turenne, des Feldmarschalls Sohn, Marquis d'Alincourt, des Duc de Villeroy Sohn, Marquis de Louvois, des Marquis de Louvoy zweyter Sohn, die Grafen de Roye und de Lanzun etc., logiren im Rothen Hauss, gingen als Volontairs nach Hungarn.«

»1691 kommt am 31. Jan Chur Bayern incognito auf einem Schatten, worauf eine Kutsche gestanden, allhier an, gibt sich vor einen Grafen aus, verreiset sogleich wiederum nach dem Haag zur Conferentz, logirte im Rothen Hauss.«

»1694 27 Februar kommt der Churfürst von Colln zu Schiff von Aschaffenburg incognito hier an, logierte im rothen Hauss, verreisset den andern Tag auf Luttich zur Wahl.«

»1699. Den 14 (24) Februar Als auf diesen Tag Ihro Romische Konigliche Majestat dero Beylager mit Wilhelmina Amalia, geborenen Herzogin von Hannover, in Wien gehalten, haben auf eben diesen Tag ihro hochgrafl Excellenz, Reichshofrath Herr Grat von Bonneburg, damaliger Kaiserlicher Plenipotentiarius ein grosses Gast-Mahl im Rothen Hauss dessen zu Ehren gehalten, das gantze Hauss hessen sie illuminiren mit 32 Wachs-Fackeln, Tracturten die damals anwesenden Gesandten, hessen rothen und weissen Wein durch den gewöhnlichen hölzernen Adler (welche an den Wahl- und Krönungs-tagen auf dem Romerberg aufgerichtet wurden und deren zwei noch jetzt im stadtischen Museum aufbewahrt werden), so zwischen den rothen Haus fest gemacht und gezieret gewesen, springen, Gold auswerfen und bey jeder Gesundheit drey Gestucke losen. Den andern Tag ware E. E. Rath gleich den vorigen Tag wie die Gesandten tractiret, dritten Tags gegen Abend seynd die ledige Geschlechters Söhne und Töchtertractiret worden.«

Ein Kupferstich, welcher diese Festlichkeit darstellt, ist auf die Nachwelt uberkommen. Er stellt das rothe Haus festlich beleuchtet und alle seine Nebengebäude überragend dar. Drei Giebelerker zieren die Façade. Auf der Zeil brennt man die Kanonen ab, und eine Menge Volks zu Wagen und zu Fuss belebt die Strasse.

1704 d. 4. Januar kam Prinz Louis von Baden, Kaiserlicher Generallieutenant, incognito an und logirte im rothen Hauss. Ebenso wohnte er 31 October und 1. November 1705 daselbst und hielt mit dem Herzog von Marlborough Kriegsrath.

1705 Kaiser Joseph ernannte den Grafen Friedrich Ernst von Solms-Tecklenburg, des hl. Röm. Reichs Cammer-Gerichts-Präsidenten, zum Bevollmächtigten bei Abnahme der Huldigung der Stadt Frankfurt. Am 24. October Samstags hielt Solms unter Losung von 100 Kanonenschüssen seinen feierlichen Einzug durch das Friedberger Thor bis auf die Zeil ins rothe Haus. Die bewaffnete Bürgerschaft hatte zu beiden Seiten der Strasse Spalier gebildet und gab vor dem rothen Haus mehrere Gewehrsalven ab. Am 26. wurde Solms mit grosser Feierlichkeit aus dieser seiner Wohnung zum Römer abgeholt.

1706. »Seynd der Republique Venedig beede Extraordinari Gesandten an die Gross-Britannische Majest. Königin Anna, nemblich Herr Nicolaus Erizzo und Hr Aldusius Pisani allhier ankommen, mit einer bey sich habenden grossen Suite, kehrten im rothen Hausse ein, haben am 4 das Merkwurdigste gesehen und sind mit einer Collation auf dem Romer tractiret worden, verreisen den 6 dito zu Schiff von hier wiederum weg.«

Im Jahr 1707 logirte »Churfürstl Durchlaucht von Hannover« mit Gefolge im rothen Haus und traf mit dem Churfürst von Mainz und dem Herzog von Marlborough zusammen. (Zwei Jahre später, 30. November 1709, kam auch Prinz Eugen von Savoien in einer mit 6 Pferden bespannten »Post-Caleschen« unter Lösung der Kanonen hier durch, setzte aber seinen Weg, ohne auszusteigen, nach Wien fort.)

1709. 2. März »Sind der Bischof von Ossnabrück mit Dero Hr. Bruder, dem Printzen von Lothringen, hier ankommen, im rothen Hauss eingekehrt, nachdem sie die Zeughäuser, Bibliothek und Rathhauss besichtiget, am 4. hujus wiederum abgereist.«

1715 den 16 December »kommen Chur-Cölln unter Lösung der Stücken (Kanonen) allhier an, logiren im rothen Hauss, verreisen den andern Tag wiederum unter Lösung der Stücken auf München.«

1716. 8. Juni »Sind Ihro Majest. der König von Preussen (Friedrich Wilhelm I.) gantz incognito mit drey dero Generals allhier gewesen, haben im rothen Hauss logiert und sind zu Wasser nach dem Clevischen gereiset.« *)

1718. »4. Mai gegen Abend kommt der Kurprintz von Bayern mit seinem Bruder Herzog Ferdinand per posta hier an unter Lösung der Stücke, logieren im rothen Hausse und verreisen des folgenden Tags unter abermaliger Lösung zu Wasser.«

*) Von dem späteren Aufenthalt des Monarchen in Frankfurt nach entdecktem Fluchtversuch des Kronprinzen nachmals Friedrich II., sagt Lersner's Chronik II. 301

» 730 Dienstag den 8. August kamen Ihro Königl. Majestät von Preussen mit Ihro Königl. Hoheit dero Cron-Printzen und übrigen Suite früh Morgens um 7 von Darmstadt an, stiegen an des Herrn geheimde Raths Hechts Behausung ab, erhuben sich zu Fuss in der Junghof zu der Frau Raugräffin (einer Tochter des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz und der Baronin Degenfeld), von da ferner zu Fuss auf den Römer, besahen die goldne Bulle und fuhren in Hochged(achten) Frau Raugräffin Kutsche von da um 8 Uhr an den Main, begaben sich zu Schiffe und setzten Allerhöchstd. selben Dero Reise nach Wesel fort. Das sonsten gewöhnliche Staatische Ceremoniel mit Lösung der Canonen etc. ist nur auf expresse Königliche Ordre unterblieben.«

1718. »21 Juni ist per posta der Fürst von Fürstenberg hier angekommen, logirte im rothen Hauss und ging am 23 als Kammerrichter unter Lösung der Stücke nach Wetzlar.«

1722 kam am 23 September der Churfürst von Colln mit 80 Postpferden nach Wien hier durch.

1724. »11 Mertz Cardinal von Sachsen-Zeitz, von Lüttich kommend, logirt im rothen Hauss.«

In demselben Jahre, 29. Juli, kam »Ihro Königl. Sardinische Hoheit, Polixena Christina, geborene Prinzessin von Hessen-Rheinfels« Mittags zwischen 12 und 1 Uhr hier an, wurde von zwei Magistratsmitgliedern zu Pferd mit einer Standarte, zwei Trompetern und einer Bürgercompagnie zu Pferd an der Friedberger Warte empfangen und unter Kanonendonner ins rothe Haus geleitet. Dort standen 6 Bürgercompagnien in Gewehr »bey Trompeten-, Waldhörner-, Hautbois-Schall und fliegenden Fahnen.« Montag, den 31. reiste die Dame mit der Post unter ebensolchen Ehrenbezeugungen über Darmstadt etc. nach Sardinien ab.

1727 den 24. April logirt Prinz Alexander von Wurtemberg im rothen Haus. Er vermählte sich am 1 Mai im taxis'schen Palais mit Prinzessin Maria Augusta von Thurn und Taxis. Die Trauung vollzog der Bischof von Mainz, und es waren die aneinanderstossenden Gärten des taxis'schen Palais und des rothen Hauses mit Lampions illuminirt.

1731. Dienstag, den 10. April »seynd ihre Durchlaucht Sophie Catharina Louise, Erbprinzessin von Brandenburg-Bayreuth in neun zu 6 Pferden bespannten Wagen, Postwagen und etlichen zu Pferd hier angekommen. Vor dem Wagen der Prinzessin ritten 12 blasende Postillone. Die Prinzessin stieg im taxis'schen Palais ab und hielt andern Tages mit dem Erbprinz von Taxis Hochzeit. Das taxis'sche und das rothe Haus nebst den zu beiden gehörigen Gärten waren zur Feier des Tages mit Lampen illuminirt. Das Wappen des durchl. Brautpaares war durch bunte Lampen an der Façade des rothen Hauses dargestellt.

Während der Kaiserkrönungen war die Stadt bekanntlich in Quartiere eingetheilt, und ein jeder Kurfürst hatte mit seinem Gefolge je eines der Quartiere inne. Das rothe Haus gehörte zum kurbaierischen Quartier. Während der Wahl und Krönung Karls VII. aus dem Hause Wittelsbach (am 25. Mai 1742) logirten im rothen Haus Baron von Gerdorff und Baron von Frest, während Karl VII. selbst im Barkhausischen Hause auf der Zeil drei Jahre lang residirte.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde im rothen Hause den Musen Euterpe und Thalia fleissig gehuldigt und zu Ende des vorigen und im jetzigen Jahrhundert gesellte sich auch der Terpsichorecultus dazu. Von den verfeinerten Genüssen sollen hier nach dem Frag- und Anzeigeblatt (nunmehrigem »Intelligenzblatt«) des vorigen Jahrhunderts einige angeführt werden.

3 October 1747

»Künfftigen Freytag Abends precis um 5 Uhr wird der Violinist Müller ein Concert im grossen Saale des rothen Hauses aufführen, worinnen die berühmte Virtuosa la signora santa im singen und auf der Violin zu hören sein wird, als welche er entschlossen zu dem Wintercoucert zu engagiren, und sind desfalls die Billets à 40 kr bey ihm im Wildemann zu haben.«

17 Mai 1754

»Demnach unterschiedliche Herrschafften dem Bildhauer Schnorr anbefohlen, ehe er das durch ihn und seine Angebung verfertigte ins Rheingau gehörige Altar und Kantzel von hier wegbringen thate, um solches in Augenschein zu nehmen, zu notificiren. Als thut er hiermit schuldigst berichten, dass er künfftigen Montag den 20. Mai in aller Frühe abgeholt wird, und also nur Morgen und Uebermorgen Nachmittag von 2—4 Uhr im rothen Hauss auf der Zeil besehen werden kann.«

Am 20. September 1766 meldete derselbe, dass das Klettenbergische Epitaphium vollendet sei und im rothen Haus besichtigt werden könne.

Im Jahre 1769 kaufte der Besitzer J. A. Dick das »schwarze Lamm« neben dem rothen Haus an und führte an Stelle der alten Gebäude einen dreistöckigen Bau im Renaissancestil auf. Die Façade hatte einen mit 3 Blumenvasen verzierten Frontgiebel in der Mitte und zeigte 13 Fenster in jedem Stockwerke. Die Farbe des Hauses war rothbraun, der Farbe der fränkischen Sandsteine nicht unähnlich. Neben der Eingangsthür in der Mitte wurden 2 Statuen aufgestellt und vor dem Hause standen Abweissteine, welche mit Ketten untereinander verbunden waren. Ueber dem Haupteingang befand sich ein eiserner Balcon mit den in Schnörkeln verschlungenen Buchstaben J. A. D., und über demselben statt eines Schildes die genaue Abbildung des Hauses, wie es früher aussgesehen, darunter auf bandartigem Streifen die Inschrift

»Gasthof zum grossen Rothen Hauss.«

Die Einfahrt befand sich an der Stelle, wo sie noch jetzt ist. Im Hofe rechts und links wurden Nebenbauten aufgeführt und hinter

denselben je ein Stall. Nach der kleinen Eschenheimergasse zu wurde der Hof von einem kleinen Pavillon mit geschweiftem Dach (an der Stelle, auf welcher das jetzige Postzollamt steht) abgeschlossen. Vor demselben war ein kleiner Ziergarten angelegt, in dessen Mitte ein Springbrunnen plätscherte.

Der Gastwirth Dick liess eine Abbildung des neuen Etablissements verfertigen und empfahl sich in deutscher, französischer und englischer Sprache dem Publikum. Die Empfehlung in Ersterer lautete:

»Der vor Zeiten so sehr berühmte Gasthof zum grossen rothen Hauss auf der Zeil als einer der schönsten Strassen in Frankfurt a./Mayn, welcher kürzlich nebst zweyen Seitenflügeln von Johann Adam Dick ganz neu erbauet und so eingerichtet, dass alle diejenige, welches Stands sie auch seyn mögen, die ihn allda mit ihrer Gegenwart zu beehren belieben, alle möglichen Bequemlichkeiten finden werden. Nebst schönen Stallungen, Kutschen-Remisen und übrigen zu einem Gasthof nothigen Erfordernissen ist dieser Gasthof mit einem auf die neueste Art eingerichteten Garten und dieser mit einem Lustsaal gezieret. Ermelter Eigenthümer hat demnach die Ehre, sich gehorsamst zu empfehlen und zu versichern, was sowohl nützliche und angenehme Auszierung der Zimmer als die Speisen und Weine betrifft, fürnehmlich die Rhein-Weine, womit er ausserdem eine beträchtliche Handlung führt und folglich die besten und reinsten vorzustellen vermögens ist, wie er jederzeit die billigsten Preisse machen, auch überhaupt sich solchergestalt die Gewogenheit aller derjenigen, welche ihn mit ihrer Gegenwart begünstigen, zuzueignen suchen wird, dass er sich zu hoffen untersteht, niemand von sich wegreisen zu sehen, der mit ihm und seiner Bedienung nicht vollkommen zufrieden seyn sollte.«

Bauliche Veränderungen, welche in späteren Zeiten am rothen Haus vorgenommen werden sollten, brachten den Besitzer in Verwicklungen mit den Nachbarn. Während im Jahre 1733 die Mauer zwischen dem rothen Haus und dem taxis'schen Palais noch gemeinschaftlich war,*) musste im Jahre 1776 der Gastwirth Dick, um eine Remise erbauen zu können, den Fürsten von Thurn und Taxis um

*) Am 6. März 1733 legte Junker von Stalburg bei Schöffenrath Verwahrung ein im Namen der Creditoren des zur Günther'schen Concursmasse gehörigen rothen Hauses, weil Fürst Taxis die gemeinschaftliche Mauer zu dem an dem Garten des rothen Hauses stossenden Garten abbrechen und neubauen lassen wollte.

die Erlaubniss bitten, Tragsteine in die Scheidemauer einsetzen zu dürfen. Ferner begab sich Dick im Jahre 1784 des Fensterrechts nach dem hessischen Palais zu, und als er in demselben Jahre seinen Gartenpavillon erhohen und mit italienischer Verdachung versehen wollte, protestirte Fürst Taxis, weil man vom Pavillon aus Einblick in seinen Garten gewinnen konne. Es kam zum Rechtsstreit, den der Fürst zwar in allen Instanzen verlor, als aber der Fürst den Process durch Appellation an das Reichsgericht in Regensburg bringen wollte, liess sich Dick so sehr in die Enge treiben, dass er einen Revers unterschrieb mit der Verpflichtung, das Gartenhaus ohne Einwilligung des Fürsten nicht erhohen zu wollen. Ausserdem verpflichtete sich Dick, die Zwischenmauer zwischen beiden Besitzungen über seine neu zu errichtenden Stallungen hinaus erhohen zu lassen und auf seine bereits stehenden zweistöckigen Stallungen keinen neuen Stock zu setzen. Auf diese Weise entstanden Servitute, welche bei einem spateren Process (1818) eine wichtige Rolle spielten. Weiter unten wird davon die Rede sein.

Von den Concerten, welche im grossen Saale des rothen Hauses stattfanden, sollen hier einige namhaft gemacht werden.

Am 6. September 1774 zeigten »Mons. Carlo Terrary, Virtuos bey Ihro Konigliehen Hoheit des Herzogs von Parma und Mons. Righetti, Virtuos bey Ihro Durchlaucht des Herzogs von Würtemberg« an, dass sie mit gnadiger Erlaubniss »Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats« die Ehre haben, Sonntags den 11. September im gewönnlichen Concertsaal des grossen rothen Hauses auf der Zeil ein grosses vollständiges Instrumental- und Vocal-Concert zu geben. Billets waren im rothen Haus zu haben und kosteten ½ Conventionsthaler. Anfang war »mit dem Schlag 6 Uhr.«

Den 2. April 1776

»Mit Hochobrigkeitlicher gnadiger Bewilligung wird auf dem Heil. Charfreytag in dem Concertsaal des rothen Hauses ein Passions-Oratorium der Tod Jesu von denen bereits sich schon hier befindenden und noch weiter dazu beschriebenen Virtuosen aufgeführt werden. Die Worte sind von dem grossen Ramler und durch den fürtrefflichen Königlich Preussischen Capellmeister Graun in Musik gesetzt. Schon diese Namen vor sich müssen Kenner und Freunde der Dicht- und Ton-Kunst dazu einladen, ohne dass man etwas weiter zu sagen nöthig hatte, und dass die Aufführung dieses Stückes aller Erwartung entsprechen werde. Der Anfang ist präcis halb 6 Uhr, die Entrée kostet einen Conventions-

Gulden, und sind die Billets, wie auch der Text in dem rothen Haus zu haben.

Zugleich hat man einem gelehrten Publico hierdurch anzuzeigen ohnermangeln wollen, dass das diesen Winter über dahier im rothen Haus gehaltene Concert, in welchem sich die Herrn Hofelmeyer, Dersch und Freyhold, Cammer-Virtuosen von Ihro Churfürstlichen Gnaden von Mainz, und Herrn Wockel, Cammer-Virtuosen von Ihro Hochfürstlicher Durchlaucht dem Herrn Marggrafen von Baaden-Durlach, mit ausnehmender Kunst und allgemeinem Beifall bishero producirt haben, auf hohes Verlangen unter Beybehaltung erstgedachter Virtuosen den 2. Oster Feyertag und die 2 erste Sontäge in der Messe um den nemlichen Zutritts-Preiss continuirt werden solle.«

Den 18. November 1777.

»Der gütige Beyfall, mit dem das hiesige geehrte Publicum einige meiner Vorlesungen der Messiade begünstiget haben, ermuntert mich, heute Dienstag den 18. November, um 3 Uhr Nachmittags, den 7. Gesang derselben Ihnen im rothen Hause vorzulesen.

J. L. Biel.«

Biel las später zu Gesängen der Messiade Bürger's »Leonore« als Zugabe.

Den 21. November 1777.

»Mit gnädigster Erlaubniss wird Montag den 24. November 1777 Mademoiselle Reiner Strinasachi, ein Italienisches Frauenzimmer von Mantua, 15 Jahre alt, und dessen Bruder, ein Knabe von 14 Jahren, ein grosses Concert aufführen, man wird anfangen mit einer Symphonie von dem bekannten Guhlielmi. Mademoiselle Strinasachi gibt darauf ein Concert auf der Violine von Demachi, alsdann folgt eine Symphonie von Anfoffi, weiter wird ein Trio von Suhniani gehöret. Der kleine Strinasachi gibt ein Concert von Puhniani, und Mademoiselle Strinasachi eine Sonata à solo von Puhniani. Das ganze Concert endigt mit einem angenehmen Duetto von Madame Sirmien. Der Anfang ist Abends pracis 6 Uhr im grossen rothen Hauss, wo man bei dem Directeur jederzeit Billets haben kann, die Person zahlt 1 fl. 12 kr.«

Den 18. April 1778.

»Nächsten zweiten Osterfeiertag als den 20. dieses wird im Concertsaal des Gasthofes zum rothen Hauss ein grosses

Vocal- und Instrumental-Concert gehalten werden, worunter sich besonders die hier mit allgemeinem Beifall sich producirte Sängerin Mademoiselle Webern*) von Mannheim und der ebenso geehrte churmainzische Tenorist Herr Dersch benebst einem von Würzburg hierher gekommenen Clarinettist Herr Blum auf eine distinate Art werden hören lassen. Die Entrée kostet 1 fl 12 kr Der Anfang ist präcis 6 Uhr.«

Von Paris aus, das damals, wie zum Theil noch heute, in Mode und Vergnugungen massgebend war, wurde auch in der Herbstmesse 1777 das »Vauxhall« im rothen Haus in Frankfurt eingeführt. Unter diesem Namen verstand man Raumlichkeiten, in welchen Orchester, Logen, Springbrunnen, Statuen, Speise- und Ballsäle, festliche Beleuchtung und Sonstiges die Sinne entzückten, und welche zu anstandigen Vergnugungen alle Art bestimmt waren Der Emtritt kostete 1 fl, dabei war der Thee frei. In der Ostermesse 1778 las man im Intelligenzblatt:

»21. April 1778. Einem Hoch- und Wolgeehrten Publico hat man bekannt zu machen nicht ohnermangeln sollen, wie das in letztverwichener Herbstmesse mit Hochgeneigtem Beifall aufgenommene Einrichtung einer Art einer Vauxhall Dienstag den 21 April wieder eroffnet, und die Messe über, Sonntäge ausgenommen, in dem Concertsaal des Gasthofes zum rothen Hauss continuirt werden wird.«

»28. August 1778. Nächsten Sonntag den 30. dieses Monats um 6 Uhr wird die bekannte grosse Sängerin Mara**) von Berlin im Saale des grossen rothen Hauses sich mit einigen Arien horen lassen, Herr Mara aber, ein nicht weniger berühmter Violoncellist, auf dem Violoncell einige Concerte spielen.«

Auch der Muse Terpsichore ward im rothen Haus gehuldigt Dass die Bälle im rothen Haus nicht unbedeutend gewesen sein müssen, beweist eine Anzeige im »Frag- und Anzeigeblatt »vom 12. Januar 1779

»Wegen dem grossen Ball im rothen Hauss ist heute die Comödie ausgesetzt.«

*) spatere Gattin Mozarts.

**) Gertrude Elisabeth Schmelding war Hofsängerin am Hofe Friedrich II in Berlin und wurde dort nach ihrer Verheiratung mit Mara entlassen.

Fast zu derselben Zeit, als der berühmte Zauberkünstler Philadelphia, der uns in Schillers »Laura am Clavier« vorgestellt wird, in Frankfurt im Gasthaus zum Weidenbusch Vorstellungen gab und »wie aus tausend Nervgeweben Seelen forderte«, hatte ein musikalischer Tausendkünstler, Ritter Esser, am 26 April 1781 für 1 fl. 12 kr. à Person vorzutragen die Ehre, eine Symphonie, eine Arie, ein Violinconcert und ein Solo auf der »Viola de Amore«. Ferner imitirte er die Harmonica auf der Violine, spielte statt des Fiedelbogens mit einem Stock auf der Violine, ahmte auf der »Viola de Amore« die Harfe nach, spielte ein Solo auf der G Saite, pfiff eine Sonate mit dem Munde und »accompagnirte pizzicatirend« dazu auf der Violine u. dergl. mehr

Sonntag den 16. September 1781 gab die »allhier befindliche vortreffliche Sängerin Madame Todi« im grossen Saal des rothen Hauses ein Concert Es wirkten »zum doppelten Vergnügen des Publici« der »genugsam bekannte« Virtuos Herr Fräntzel nebst dessen 13jährigem Sohn aus Mannheim auf der Violine mit«

Ferner wurde am Palmsonntag, 23. März 1782, ein »noch nie gehörtes Oratorien-Concert« im rothen Haus aufgeführt »Adams Verbannung aus dem Paradiese, so von dem Grafen von Spauer in Poesie gesetzet, von dem Churfürstl. Maynzischen Herrn Concertmeister Kreuser in Musik gebracht worden«

In den folgenden Jahren war die Stadt Frankfurt in Erregung ob der neuen Erfindung der Luftballons. Am 13. September 1784 liessen die Gebrüder Enslen aus Stuttgart einen Ballon im Rahmhof aufsteigen, dessen Luftfüllung aus Eisenfeile und Vitriol gewonnen wurde. Zuvor war dieses Wunderding im rothen Haus gegen Entrée zu besehen

Mittwoch den 5 April 1786 gab »Hieronymus August Bridgetown, Sohn eines Mohren und gewesenen Kammerdieners bey Ihro Durchlaucht Fürst Esterhazy, 7 Jahre alt und Schüler des würdigen Haiden,*) welcher die Gnade gehabt vor Sr Majestät dem Kaiser etc mit Beifall zu spielen« im Concertsaal des grossen rothen Hauses ein Violinconcert Eintrittspreis 1 fl. 12. Anfang 6 Uhr. Und im Jahre 1789 concertirte der Knabe Clement zweimal im rothen Haus auf der Violine.

Dieses genussreiche Stillleben wurde empfindlich getrübt durch das Erscheinen der französischen Revolutionsarmee vor den Thoren

*) Joseph Haydn

Frankfurts am 21. October 1792. Am folgenden Tag besetzte Neuwinger, Unterbefehlshaber unter Custine, Frankfurt, ohne Widerstand zu finden, und am 27. erschien Custine selbst, nahm sein Hauptquartier im rothen Haus, legte der Stadt eine grosse Kriegscontribution auf (2 Millionen Francs) und forderte vom Reichsoberpostamt 200,000 fl. und ebensoviel von der Judenschaft. Als diese Forderungen auf Widerstand stiessen, nahm er 5 der angesehensten Bürger und 2 Juden als Geiseln gefangen, liess sie im rothen Haus bewachen und schickte sie später nach Paris. Am 28. October feierte er diesen seinen Sieg durch ein Bankett im rothen Haus.

Bald darauf aber erschienen hessische und preussische Truppen vor der Stadt. Nachdem am 28. November vergeblich die Uebergabe gefordert worden war, stürmten die Hessen unter den Augen Friedrich Wilhelms II. von Preussen am 2. Dezember mit schweren Verlusten die Stadt durch eine Bresche am neuen Thor (Friedbergerthor). König Friedrich Wilhelm hielt in Begleitung des Herzogs von Braunschweig unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in die wiedereroberte Stadt und nahm seine Wohnung im rothen Haus. Die Bewohner Frankfurts begrüssten warm ihren Befreier, und ein Zeitgenosse schreibt darüber.

> »Zu jeder Stunde des Tages trifft man dort (vor dem rothen Hause auf der Zeil) eine Volksmenge, die auf Ihn, den Gütigen harrt, bis er am Fenster sich sehen lässt. Auch ich habe Ihm schon mehr als einmal mein Vivat' aus vollem Herzen entgegengerufen. Friedrich Wilhelm erwiedert die Liebe der guten deutschen Bürger mit königlichem Wohlwollen. So etwas, mein Lieber! hat für den deutschen Mann unendlich grösseren Werth als alle Afterfreiheit der Franken. Hier in Frankfurt ist alles wie neugeboren.«

Und an anderer Stelle

> »Nie blieb die Strasse gegenüber dem rothen Hause leer. Immer harrte die Menge auf den gnädigsten, besten König, und er befriedigte die stillen Wünsche der Harrenden oft, indem er sich auf dem Altane zeigte. In der Nacht des neuen Jahres sogar (1793) hatte sich eine Menge Bürger daselbst versammelt und riefen ihm mit dem Glockenschlage Zwölf ein herzliches Vivat zum neuen Jahre, und auch jetzt erschien er am Fenster und dankte.«

Um den tapferen Hessen, welche bei dem Sturme auch einen Prinzen von Geblüt verloren, seine Achtung zu zollen, befahl Friedrich

Wilhelm die Errichtung eines Denkmals. Dasselbe, das Hessendenkmal genannt, wurde nach dem Modell von Oberhofbaumeister Langerhans in Berlin im Jahr 1793 errichtet. Ende April 1793 verliess der König, nach beinahe 5monatlichem Aufenthalt im rothen Hause, die Stadt.

Auf das Geklirr der Waffen folgten wieder liebliche Concertmelodien.

20. Februar 1795:

»Künftigen Montag den 23. Februar d. J. werde ich mit gnädigster Erlaubniss gemeinschaftlich mit Demoiselle Schwachhöfer im Rothen Hause ein Concert geben, das jedoch von den bisherigen Concerten der Herrn Masonneau, Stumpf, Heroux, Kallmus und Welsch ganz verschieden und unabhängig seyn wird.

Eunicke.« *)

Den 18. März 1796:

»Künftigen Sonntag den 20. März 1796 werden wir mit gnädigster Erlaubniss die Ehre haben in dem Saal des grossen Rothen Hauses das berühmte Miserere von Sarti, das in Italien und aller Orten mit grösstem Beifall aufgenommen worden ist, aufzuführen. Wir schmeicheln uns mit diesem Meisterstück musikalischer Kunst ein verehrungswürdiges Publicum angenehm zu unterhalten.

Josepha Woralek,**)
Catharina Dornaus.«

Nachdem die Franzosen in diesem Jahr abermals in Frankfurt erschienen und die Stadt erheblich gebrandschatzt hatten, zogen sie am 8. September wieder ab, und bald begannen auch wieder die Vergnügungen. Im Januar 1797 gaben die obenerwähnten Heroux, Woralek, Lux und Gebrüder Welsch acht Vocal- und Instrumental-Concerte im rothen Haus, und am 11. April gab daselbst der kurfürstlich-mainzische »Hof- und Cammer-Musicus« Scheidler »ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert auf der Laute.«

Den 13. März 1798:

»Ich habe die gnädigste Erlaubniss, morgen als am 14. dieses im Saal des grossen Rothen Hauses ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert geben zu dürfen, und wollte deshalb

*) Erster Gatte der Hendel-Schütz.
**) Spätere Fürstin von Isenburg.

einem verehrungswürdigen Publicum hierdurch anzeigen, dass die Entrée-Billets in den beiden Caffeehäusern bey Herrn Laugenberger und Herrn Fries, ingleichen in den beiden Gasthäusern, im weissen Schwan und im Weidenhof, wie auch an der Casse für einen halben Laubthaler zu haben sind.

Theresia Heinemann

Den 15 März 1799

»Künftige Woche auf grünen Donnerstag, als den 21. habe ich die gnädigste Bewilligung, im Saal des Rothen Hauses ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, welches ich einem verehrungswürdigen Publicum schuldigst anzuzeigen die Ehre habe

Lux.«

Den 20. December 1799

»Concertanzeige

Künftigen Sonntag den 22. Dezember wird Unterzeichneter mit gnädigster Bewilligung eines Hochedlen Magistrats ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert im Saal des Rothen Hauses geben, wozu er seine Hohen Gönner und Freunde ergebenst einladet.

Carl Demmer,
Sänger und Schauspieler bey dem
hiesigen Theater.«

Den 25 März 1800

»Concertanzeige

Ich nehme mir die Freiheit, ein verehrungswürdiges Publicum zu benachrichtigen, dass ich mit obrigkeitlicher Erlaubniss künftigen Freitag d. 28sten dieses Monats die Ehre haben werde, im Rothen Hause ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert zu geben.

Maurer, Sänger beym hiesigen
National-Theater.«

16. Februar 1802

»Concertanzeige

Mad. Lang*) wird mit gnädigster Erlaubniss eines Hochedlen Magistrats die Ehre haben, nächsten Freitag den 19. Februar ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert im Saal des Rothen Hauses zu geben.«

*) Mozarts Schwägerin.

In dem Winter von 1802 auf 1803, sowie im folgenden fanden jeden Monat grosse Balle im rothen Haus statt. Am Ostermontag 1804 zeigte der Bauchredner Fitz James im Saal des rothen Hauses seine Künste. Er stellte erst als Dorfzahnarzt verschiedene Personen vor und veränderte [illegible] seine Stimme. Darauf hielt er in seinem Bauch die »Volksversammlung von Nanterre« und ahmte 20 Stimmen nach u. s. w.

Aber nicht nur heiterer Unterhaltung und sinnbestrickender Musik, sondern auch ernsten Wissenschaften wurde im rothen Haus gehuldigt. Am 4 Juni hielt der berühmte Phrenolog Dr Gall aus Wien den ersten Vortrag über seine Schadellehre. Die Ankündigung lautet

> »Auf Verlangen mehrerer Hiesigen Freunde der Wissenschaften hat sich Dr. Gall entschlossen, Mittwochs am 4. Juny im Saal des rothen Hauses einen Cours über Gehirn und Schädellehre für Personen beyderley Geschlechts zu eröffnen, wenn sich hierzu eine Hinreichende Anzahl bey ihm meldet, er wird täglich Abends von 6–8 Uhr, oder wenn in der ersten Versammlung die Majorität es wünscht, während anderen Stunden lesen und in zehen Tagen endigen. Das Honorar ist zwey Carolin.*) Billets werden in seiner Wohnung im rothen Haus abgeholt.«

Es meldeten sich zu diesen Vorträgen 60 Personen.

Eine andere, aber traurige Berühmtheit Elise Bürger, des Dichters dritte Frau, welche sich diesem in einem Gedicht zur Gemahlin angeboten, aber nach zweijähriger Ehe wieder hatte scheiden lassen, hielt am 20. April 1808 eine »musikalisch-declamatorische Academie« im Saal des rothen Hauses ab. Ausser den Gedichten des von ihr geschiedenen Mannes, las sie solche von Schiller, A. W. Schlegel und Tiedge vor. Sie starb 1833 in Frankfurt.

Am 12. Januar 1809 hielt Alexander Gontard zur Feier seiner goldenen Hochzeit im rothen Haus einen grossen Ball. »Die halbe Stadt nahm Theil an dem Erlebnisse dieses ehrwürdigen hochgeschätzten Paares.«

Concerte, wie sie damals im rothen Haus stattfanden, beschreibt Rahel in einem Briefe an Varnhagen vom 16. December 1815 in wenigen aber wohl treffenden Worten:

> »Ich komme aus einem Concert aus dem rothen Haus, ein grosser, hoher, leerer Wirthshaussaal mit uneleganten,

*) 37 Mk. 71 Pf. nach heutigem Geld.

gestiefelten Leuten, Flötenspieler, Vater und Sohn, maltrauren das arme Hirteninstrament, es ist zu klemen Gesängen geschaffen, und sie setzen es zu Convenienz-Concerten Der Saal weisse, freie Wände. Die hiesigen Diplomaten und eine alte Princess Stollberg, wie eine Fee, alle auf einem Klumpen.«

Am 2. December 1816 starb Bankier Städel, nachdem er 1½ Millionen Gulden zur Gründung des jetzt blühenden Kunstinstituts vermacht hatte. Schon in dem folgenden Jahre war die Administration darauf bedacht, dem Institut ein Unterkommen zu verschaffen und trat mit dem Gastwirth Dick wegen Ankaufs des rothen Hauses in Unterhandlung Dick forderte Anfangs 250,000 fl., aber man einigte sich schliesslich am 30. December 1817 zu folgenden »Punktationen«.

»Dick und Frau verkaufen der Administration des Städelschen Instituts das rothe Haus (Lit. D No. 25) für 230,000 fl im 24 fl. Fuss.

Dick und Frau behalten sich ihre Wohnung sowie die Keller noch auf die Dauer von 1½ Jahren unentgeltlich vor

Der Verkäufer erklärt, dass ausser den gewöhnlichen Lasten und zwei Grundzinsen von circa 8 fl. keine Servitute auf dem Hause ruhen.«

Als der Kauf ruchbar wurde und die Käufer das rothe Haus in allen Theilen und Dimensionen vermessen liessen, verliessen sämmtliche Gäste ihre Wohnungen in demselben, u. A auch die Gattin Königs Joseph von Spanien, welche unter dem Pseudonym einer Gräfin von Survilliers sich darin aufgehalten.

Als der Hauptkaufbrief gemacht werden sollte, machte das Institut die Bedingung, neue Gebäude hinten im Garten zu beiden Seiten gegen das taxis'sche und gegen das hessische Palais aufführen zu dürfen Nachdem aber die Administration die Bauamtsprotocolle vom 12. Juli 1776, 22. August 1808, 12. September 1808, 7. und 19. December 1808, 20. Januar und 13 März 1809 eingesehen und von den oben erwähnten Reversen Kenntniss erlangt hatte, erklärte sie am 31 Januar 1818 dem Gastwirth Dick, dass der Verkauf als nicht geschehen betrachtet werde, weil das rothe Haus nach dem taxis'schen und dem hessischen Palais zu mit lästigen Servituten behaftet, die Aufführung von Neubauten an dieser Stelle nur von dem guten Willen und Einverständniss der Nachbarn abhängig sei, und weil Dick diese lästigen Servitute bei dem Verkaufe verschwiegen habe. Dick klagte am 14. Februar 1818 beim Stadtgericht, erwarb auch in den Jahren 1819 1821 die seiner Sache günstigen Rechts-

gutachten der Juristenfacultäten in Jena, Landshut und Göttingen, während dasjenige der Facultät in Heidelberg dem Städel'schen Institut Recht gab. Schliesslich kam es zu einem Vergleiche und das rothe Haus blieb vorerst noch Gasthof.

Dem Rufe als Gasthaus war dieser Process nicht vortheilhaft gewesen, auch hatten dem rothen Hause der »römische Kaiser«, der »englische Hof« und der »russische Hof« längst den Rang abgelaufen. Dick war daher fortwährend bemüht, einen Käufer zu finden. Am 5. November 1829 fand im rothen Haus die erste Sitzung der neu-constituirten Museumsgesellschaft statt. Die Gesellschaft hegte die Hoffnung, sich im rothen Hause häuslich niederlassen und ihre Sammlungen darin aufstellen zu können, aber im Jahre 1832 kündigte Dick der Gesellschaft die Miethe, weil er das rothe Haus an den Kurfürsten von Hessen verkauft hatte. Dick starb im Jahre 1856, nachdem er 200,000 fl. zu wohlthätigen Zwecken vermacht.

Die politischen Ereignisse in Kurhessen, welche den Kurfürsten Wilhelm II. bewogen, mit der Gräfin von Reichenbach Cassel zu verlassen und seinen Aufenthalt ausserhalb des Kurstaates, in Frankfurt, zu nehmen, müssen als bekannt vorausgesetzt werden. Von Ereignissen während des Aufenthaltes der Gräfin von Reichenbach im rothen Haus ist nur Weniges zu melden. Sie hielt einen grossen Hofstaat in demselben, der Kurfürst baute das Mausoleum auf dem Kirchhof, und am 25. December 1832 brach um Mitternacht ein Feuer im rothen Hause aus, welches jedoch bald gelöscht wurde, u. A. m. Bald darauf ging das rothe Haus in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis über. Die taxis'sche Verwaltung hatte schon lange den Ankauf eines Gebäudes beabsichtigt, welches die Geschäftsräume der Briefpost-Expedition im Haase Zeil 31, der Fahrpost-Expedition im Rahmhof, sowie der Generalpostdirection am goldenen Schwan in der Friedbergergasse vereinigen sollte, und es war zu diesem Zweck eine besondere Commission niedergesetzt worden, welche Vorschläge zu unterbreiten hatte. Im Jahre 1834 kaufte Generalpostdirector von Dornberg das Gasthaus zum Weidenhof, damals eine bedeutende Fuhrmanns-Herberge; und weil man in der Stadt der Ansicht war, dass die Post in dieses Haus verlegt werden solle, war man froh darüber, weil man glaubte, dass nunmehr der stets vor diesem Hause auf der Zeil haltende Fuhrmannspark, die vielen Waaren, Fässer und Ballen und der Geruch nach Käse und Anderem verschwinden würden. Der Weidenhof scheint indessen nicht geeignet befunden worden zu sein, dagegen entsprach das rothe Haus den postalischen Bedürfnissen besser.

Zunächst waren umfassende bauliche Veränderungen nothwendig Am Montag den 20. August 1838 öffneten sich im rothen Haus zum erstenmale die Briefpostschalter, und die Oberpostamtscasse sowie die Zeitungsexpedition begannen in demselben ihre Thätigkeit Die im Arbeitsräume aus Pferdeställen, Remisen u. s. f. im Hofe umgewandelten, sowie die daselbst erbauten neuen Räume konnten die Fahrpostexpedition aus dem Rahmhof erst im Jahre 1842 aufnehmen

Andere bauliche Veränderungen aufzuzählen, welche fortwährend seit jener Zeit alljährlich stattfanden und noch stattfinden, würde zu weit führen. Erwähnt sei dass am 15 October 1857 das Schenk'sche Haus auf der kleinen Eschenheimergasse durch eine Pulverexplosion, welche in der Werkstatt eines darin wohnenden Kunstfeuerwerkers entstand, zerstört wurde, und die Stadt den Platz nicht wieder bebauen liess. Das Posthaus bekam dadurch einen weiteren Ausgang nach der kleinen Eschenheimergasse Mit Uebergang der taxis'schen Post an Preussen wurde auch das rothe Haus preussisches Staatseigenthum und ist jetzt reichseigen. Ferner sei noch erwähnt die vor einigen Jahren in das Posthaus erfolgte Verlegung des Telegraphenamtes, sowie die Erbauung einer neuen Façade

Seit einem Menschenalter herrscht im rothen Haus das geschäftige Maschinengetriebe des Postverkehrs einer Gewerbe- und Handelsstadt von grosser Bedeutung Nur so oft Kaiser Wilhelm in Frankfurt weilt, erhöht sich das alltägliche Treiben im rothen Haus. Dann weht auf der Dachfirste des Hauses die Kaiserstandarte, der sonst so nüchtern dreinschauende Hof ist mit Flaggen, Kränzen, Guirlanden u. A. geschmückt und von glänzend uniformirtem Gefolge belebt, die Corridore und Zimmer sind mit Palmen und Blumen geziert und auf der Zeil harrt die Menschenmenge, um dem greisen Monarchen ihre Huldigungen darzubringen.

XII.

Urkunden.

A.

Bestallungsbrief Kaiser Karl V für Leonhard von Taxis vom 31 December 1543

Charles par la divine Clemence Empereur des Romains tousjours Auguste, Roy de Germanie, des Espagnes, des deux Siciles etc, Archiducq d'Austriche, Ducq de Bourgogne, de Lothier, de Brabant, de Lembourg, de Luxenbourg, et de Gueldres, Comte de Flantres, d'Arthois, de Bourgoigne, Palatin, de Haynau, de Hollande, de Zeelande, de Ferrette, de Hagnau, de Namur et de Zutphen, Prince de Suabbe, Marquis du sainct Empire, Seigneur de Frise, de Salins, de Malines, et Dominateur en Asie et Affricque à tous qui ces presentes verront salut: Comme a l'humble supplication et requeste de feu nostre Amy et feal Chevalier, Conseillier, Chief et Maistre General des noz Postes, Monsieur Baptiste de Taxis, et pour consideration mesmement des bons, longs, leaulx et agreables services, qu'il avoit faict, tant a feuz de tres recommandees memoires L'Empereur Maximilian, et le Roy Don Philippes, noz Ayeul et Pere, que aussy a nous en l'exercice du dict Estat, auquel non obstant son ancien aage, debilitè de sa personne, peines et labeurs, qu'il y auoit soubstenus, il ne pouvoit plus bonnement continuer, et y faire les diligences requises pour nostre services, Nous eussions pour ces causes par noz lettres patentes, datées en nostre ville de Bruxelles le cinquiesme d'aougst cainze cent trente six, comme, institue et estably en son lieux nostre General de nosdictes postes Francisco de Taxis son fils, aux conditions et reservations plus a plein contenues en nos dictes lettres, lequel office iceluy Francisco auroit deservy et exercé jusques a son trespas, au moyen du quel seroit escheu vacant a nostre disposition scavoir faisons que ayant regarde que dessus et que lesdicts feux Messieurs Baptiste et Francisco de Taxis sont decedez en nostre dit

service et pour la bonne relation que faicte nous a esté de la personne de nostre bien aymé Leonard de Taxis frere du dit feu Francisco et de ses habilité d'exercice et sufficancé.

Nous icelluy Leonard confians à plein de ses leaulte preud'homme et bonne diligence et afin mesmement que toutes despesches soient tant plus seurement et dilgèment dirigez, et toutes choses concernans ledit office conduictes, comme il convient pour nostre dit service et le bien de nos Royaumes, Pays, et subjects a nos retenu, commis, et estably, retenons, commetons, et etablissons par ces presantes audit Estat et office de chef et Maistre General de nos dictes postes pour doresanavant, nous y servir soigneusement, et diligement pour veoir au faict et conduicte des dites Postes, les dresser, et leur ordonner, ce qu'ils auront à faire, changer les lieux ou presentement et lors ils seront, et les asseoir et ordonner en aultres lieux toutes les fois que besoing sera et le cas le requerra, corriger et pugnir eulx desdites Postes, qu'ils ne s'acquitteront ou feront leur debvoir, les destituer et de s'appoincter, et en leur lieux ordonner et instituer aultres, et generalement de faire bien et leaulment tout ce que bon et leal chef et maistre de nosdictes Postes peut et doibt faire, et que y competete et appartient aux gaiges, traictements, et aultres droicts, honneurs, prerogatives, preeminences, libertez, franchises, prouficts et emoluments y accoustumees, et appertenans, et tels et semblables que se dicts feuz Pere et frere les ont euz, et prins de nous, tant qu'il nous plaira, surquoy et de soy bien et devement acquiter en l'exercice dudict office, ledit Leonard de Taxis sera tenu faire le serment, pertinant es mains de nostre treschier et feal chevalier premier conseillier d'Estat de garde de noz seelz, le sieur de Granuelle, que commectons à ce-auquel mandons que prins et recens dudict Leonard de Tassis ledict serment, comme dict est, il le met et institue de par nous en possession et Jouysance dudict estat, et office de chef, et Maistre General de nos Postes, et d'icelluy ensamble des droicts, honneurs, prerogatives, preeminences, libertez, franchises, prouficts et emoluments susdicts, il et tous aultres nos Justiciers, Officiers, Serviteurs et subjects cuy se peut et pourra toucher et regarder, leur lieutenants et chacun d'eux endroict soit, et si comme a luy appertiendra, le facent souffrent, et laissant plainement et paisiblement jouyr et user, voullant et ordonnant, que icelluy Leonard de Taxis ils tiennent et reputent pour chef et Maistre, et comme celuy obeissent et entendent diligement cessans tous contredicts et empeschemens Mandons aussy a nosdicts justiciers, Officiers Serviteurs et subjects prions et requerons aultres cuy ce regarde, que a icelluy

Leonard en faisant et exerceant les choses dictes, et ce qu'en depend, ils facent toute adresse, faveur es assistance, et a Luy et a nos dictes Postes facent ouverture, et laissent passer et repasser de jour et de nuict par les villes forteresses et lieux a eulx commies, et dont ils ont la garde, leur baillent et ordonnent ou facent bailler et ordonner guidez chevaulx et aultres choses necessaires a leurs despens raisonnables quant le cas y escherra, et que par eulx requis en seront, et que noz subjects se acquictent en ce tellement que de prompte obeisance envers nous facent a recommander, sachans que du contraire nous desplairoit, et ferions faire pugnition et correction de desobeissans et defaillans à l'exemple d'aultres, et a tous aultres non nos subjects que leur en doibgions scavoir gre, et comme ils vouldroient pour eulx, et les leurs estre faict en cas semblable. Mandons en oultre a nos amez et feaulx les chiefs Tressorier General, et commis de noz domaines et finances, que par nostre Receveur General d'icelles present, et a venir, et des deniers de sa recepte, ils facent doresenavant payer audict Leonard de Taxis les gaiges et traictement audict office et estat appertenans aulx termes et en la maniere accoustumez, auquel nostre dict recepveur general present ou autre advenir, mandons par cesdictes presentes ainsy le faire, et par rapportant ces mesmes presentes vidimus ou Coppie auttenticque d'icelles pour une et la premiere fois et pour tant de fois que mestier sera quictance dudict Leonard, surce servant seulement. Nous voulons tout ce que paye luy aura este à la cause dicte, estre passé, et allouè es comptes et rabbattu de la recepte de nostre dict Recepveur General present et advenir qu'il appartiendra, et paye l'aura par noz amez et feaulx les Presidents et gens de noz comptes à Lille, ausquels semblablement mandons ainsy le faire sans difficulté, car tel est nostre plaisir Non obstant quelconques ordonnances, Restrictions, Mandemens ou defences faictes ou a faire à ce contraires. En tesmoing de ce nous avons faict mectre nostre seel à cesdites presentes, donnees en nostre Ville de Bruxelles le dernier Jour de Decembre L'an de grace mil cincq cent quarante trois de nostre Empire le vingt et troizieme, des Espagne et tous noz aultres Regnes le vingt et unctiesme

B

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Erwehlter Romischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hungarn Boheim, Dalmatien, Croatien und Schlavonien etc. König, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Oestreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyr, zu Karndten, zu Crain, zu Lützenburg, Ober- und Nieder-Schlesien, Furst zu Schwaben, Markgrave des Heil Röm. Reichs zu Burgaw, zu Mehreren, Ober- und Nieder-Laussnitz, Gefürsteter Graff zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kiburg, und zu Görtz etc Land-Grave in Elsass, Herr auf der Windischen Marck, zu Portnaw, und zu Salens etc Bekennen offentlich mit diesem Briefe und thun kund allermanniglich, dass Uns Unser getreuer lieber Leonhard von Taxis in glaubwürdigen Schein unterthänlich fürbringen lassen einen Bestallungs-Brieff von Weiland dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Carln dem V. Röm Kaiser etc. Unsern lieben Herrn Brudern und nächsten Vorfahren am Reich hochlöblicher Gedächtnüss ihme Leonhardten uber das Ober-Postmeister-Ambt gegeben, welcher von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet und also lautet

(folgt der Wortlaut A.)

Und Uns darauff demütiglich angeruffen, und gebetten, dass Wir als römischer Kayser obinserirten Weiland Kayser Carln Bestallungsbrieff soviel die Posten im heiligen Reiche und Unsern Erblanden gelegen, so von dem Durchleuchtigsten Fursten Herrn Philipsen König zu Hispanien etc Unseren freundlichen lieben Brudern und Vettern allein unterhaltet und besoldet werden, und sonst gemeinlich und insonderheit aller und jeder so gemeldtem General-Postmeister-Ambt in Niderland anhängig ist, nichts davon ausgenommen zu confirmiren und zu bestellen gnädiglich geruheten, dess haben Wir angesehen solch sein demüthig ziemlich Bitten, auch die unterthänige getreue Dienste, so gemeldter Leonhard von Taxis Vatter und Bruder Baptista, und Franz von Taxis, auch Er Leonhard von Taxis selbst gedachten Weiland Unserem lieben Herrn und Brudern Kayser Carls Bestallungsbrieff, in allen seinen Clausulen, Punkten, Artickeln, zu Haltungen, Mainungen, und Begriffungen und sonderlich so viel, und so weit die Fürsehung deren Posten so im heiligen Reiche und Unseren Erblanden gelegen, und durch gedachten Unsern freundlichen lieben Brudern und Vetteren dem Konig zu Hispanien etc. allein besoldet werden, Auffrichtung und Verordnung, so zu Unterhaltung

derselben gehoret, Veränderung und Auffzeichnüss der Stadt und Ort dahin dieselben nach Gelegenheit der Zeit und Leufft gelegt werden sollen, Straff und Buess den Postbotten und anderer Post-Verwandten so sich in ihren Ämpteten und Diensten ungeschicklich und ungebührlich halten würden, Urlaubung und Uffnehmung derselben, so oft solches die Nothturfft erfordert und sonst gemeinlich und insonderheit aller und jeder, so gemeldtem General-Postmeister Ambt in Niederland anhangig ist, belangen thuet als Römischer Kayser gnädiglich confirmirt, bestettiget und erneuert, confirmiren, bestättigen und erneuern denselben auch hiemit von Romischer Kayserlicher Macht wissentlich in Krafft diss Brieffs und meinen setzen und wollen, dass obinserirter Weiland unsers lieben Herrn und Bruders Kayser Carls Bestallungs-Brieff in allen seinen und sonderlich Artickeln, Puncten, Clauseln, Inhaltungen, Meinungen und Begriffungen kräfftig und mächtig seyn, stett, vest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, und sich gedachter Leonhard von Taxis desselben alles seines Inhalts freuen, gebrauchen und geniessen solle und möge, von Uns und sonst menniglich unverhindert, doch uns deren Post halben so wir selbst besolden und unterhalten, an Fürsehung und Bestellung derselben unvergriffen und unschädlich Und gebieten darauff allen und jeden, Churfürsten und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Graven, Freyherrn, Herrn Rittern, Knechten, Lands- Haubtleuthen Land-Marschalcken, Land-Vögten, Vitzdomben, Vögten, Plegeren, Verweseren, Ambtleuthen, Schultheissen, Burgermeistern, Richteren, Rähten, Burgeren, Gemeinden, und sonst allen andern unseren auch Unserer Konigreiche, erblichen Fürstenthumbe, und Landes-Unterthanen und Getreuen, was Würde, Stands oder Wesens die seyn, ernstlich und festiglich mit diesem Brieff, und wollen dass sie vielgemeldten Leonhard v Taxis bei obinserirten Weiland unsers lieben Herrn und Bruders Kayser Carls Bestallungs-Brieff, und dieser unserer Kayserlichen Confirmation, Bestettigung und Erneuerung, auch allen den Präeminentzen, Prärogativen, Rechten und Gerechtigkeiten, davon angerechter Weiland Kayser Carls Bestallungs-Brieffe Meldung thuet, sonderlich so viel die Posten im heiligen Reich und unsern Erblanden gelegen, so gemeldter König zu Hispanien allein besoldet, derselben Versehung und Bestellung belangt unverhindert bleiben, dasselben gern billig gebrauchen und gemessen lassen, Ihme und seinen untergebenen Post-Botten in Euren Landen, Städten, Marchten, Flecken, Gebiethen, und Verwaltungen bey Nacht und Tag Pass und Offnung geben, sie auff ihr Ansuchen und Begehren begleiten und begleitet zu werden verschaffen und

verfügen, auch gegen gebührlicher Bezahlung mit Pferden und anderen Nohttürfften fürschen, und gemeldten von Taxis und den Seinen zu Verrichtung ihres Ambts alle gute Hülff, Forderung und Anweisung erzeigen und beweisen, und hiewider nicht thuen, noch des jemands anderen zu thun gestatten, als lieb Ewr Jedem sey, Unser und des Reichs schwere Ungnad und Straff zu vermeiden, das meinen wir ernstlich, mit Urkund diss Brieffs, besiegelt mit Unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel.

Gegeben in Unserer Stadt Wien den ein und zwantzigsten Tag des Monahts Augusti nach Christi Gebuhrt fünffzehn Hundert im drey und sechtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im drey und dreyssigsten, und der anderen im sieben und dreyssigsten Jahre

Ferdinand
(S. L.)

Vice ac Nomine Reverendissimi Domini
Archi-Cancellarii Moguntini
vt Joannes Baptista Weber.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium
Halex

C.

Schreiben des Kaisers Rudolph an den Kurfursten von Mainz vom 1. Februar 1579

»Ehrwürdigster lieber Neffe und Churfürst!

Wir zweifeln nit, Deiner Lieb(den) sei allbereit vernummen und werden sie es zwar an ihrer selbst Geschäften wohl merken, wie unrichtig und langsam es mit dem ordentlichen Postwesen im Reich, vornehmlich aber gegen den Niederlanden eine Zeitlang hero zugegangen, und noch immer je mehr und mehr unrichtiger wird, indem die Handelsleute zu Augsburg und anderen Orten, welche nach Antorf (Antwerpen) hantiren, aus Unwillen und Missverständniss, darin sie mit unsern Postmeistern zu Augsburg und Rhemhausen und unserem lieben und getrenen Seraphim von Taxis gerathen, sich aus Anreitzung des städtischen Postmeisters zu Antorf

die ordentliche Posten verlassen und für sich selbsten ein besonderes neues Botenwerk nach Cöln einzurichten unterstanden (Augsburg-Frankfurt-Coln), mit demselben auch ungeachtet unser mehrfältigen ganz gnädig Ermahnung und dass wir die Klagen und Beschwernuss, so sie gegen gedachten von Taxis gehabt, durch sondernche Handlung auf gantz gute ehrbare und billige Mittel richten und hinlegen lassen, zu nit geringer Verkleinerung unser Kaiserlichen Autorität nochmals halsstarrig fortfahren und dadurch das bisshero so lange Zeit mit merklichen ihrer selbst und sonsten männiglichen Nutzen und Besten im Heil. Reich erhalten ordentlich Postwesen, so viel an ihnen, in gänzlicher Zerrüttung, Unordnung und Abgang bringen, zu geschweigen was sonsten die Zeitung und Correspondenz halber, bei diesen sorglichen Leufften und dann sonderlich auch mit Ausführung der guten Reichsmüntz und Unterschleifung der bösen ausländischen Sorten für Gefahr-Contrebant und privat erbotten gesuch, nit weniger dieser Orten als auch mit ihrem Botenwerk nach Venedig und Italien gebraucht wird; Sintemalen dann ein solches bemelten Kauff- und Handelsleuten, zu ihrem Privat-Vortheil und hergegen schädliche Verwirrung des ordentlichen Postwesens nit nichten länger zugesehen werden kann, zumahlen weil ihre Briefe und Sache auf die durch uns vorgezeigte Wege der ordentlichen Posten viel schleuniger und sicherer als durch ihr vermeint Nebenbotenwerk durchbracht und nachweislich auch die gemeine Commerzien im Reich nit weniger als bisshero so viel länger Jahr, bey unsern Vorfahren beschehen, befürdert worden, als dass sie ihres widersetzlichen Ungehorsams keine einige erhebliche Ursachen nit mehr haben, sondern dieses Werk (wie wir glaublich bericht) allein aus einem gefassten Neid, gegen den von Taxis, durch etlich wenig Personen angefangen worden und nachmals getrieben wird. So haben wir demnach nit unterlassen können, zu Handhabung unsrer Kaiserlichen Autorität und Hoheit, auch dessen im heil Reich uns zustehenden Postwesen, D. L. solchs der Handelsleut ungereanbten unruhmes, hier zu berichten, mit dem angehefften freundlichen und gnädigen Gesinnen, D. L. wolle in des Erzstiffts Landen und Gebieten auf ihre Postreiter gut Aufmerkens bestellen, dasselbige darinnen allenthalben abschaffen und die Kaufleut zu unsern ordentlichen Posten weisen, zu unversehenen Fall auch einer oder mehr über solch unser und Deiner Lieb Verwehrung und Verbott ungehorsamlich befunden, den oder dieselben bis auf unsern weitern Bescheid aufhalten lassen, hieran handeln D. L. zu

Nothurfft unsern gefelligen Willen und Meinung in andern Weg gegen dero freundlich und gnediglich zu erkennen.

Geben auf unserm Schloss zu Prag am 1. Febr 1579.

Rudolff.

D.

Wir Rudolff der Ander etc Entpieten allen und jeden Postmeistern, Postverwalteren, Post-Bothen, Post-Verwandten und Dienern, wo die hin und wieder im heiligen Reiche, und desselben auch Unsern Zugethanen Königreichen, Fürstenthumben und Landen wohnend und gesessen seyn, und sonsten manniglich der mit diesem Unsern Kayserl. Brieff ersucht wird, Unser Gnad und alles Guts, und fügen Euch danebens gnädlich zu wissen Nach dem Euch mehrentheils unverborgen, welcher massen ein Zeitlang hero, allerley Unordnung und Zerrättung in dem gemeinen Postwesen eingerissen, dadurch nicht allein Unsere und andere Christliche Potentaten, Churfürsten, Fursten und Stande, sondern auch gemeiner Handels-Leuth Sachen, und nothwendige Commercia merckhch verhindert, als seynd Wir nohtwendig bewegt worden, auff gebührliche Reformation und Verbesserung solches Postwesens zu gedenken

Wann Wir nuhn zu beständiger Erhaltung, angeregtes Postwesens, Unsern lieben getreuen Leonhard von Taxis zum General-Obristen-Postmeister bestattiget, Inhalts der Ihme darüber gefertigten Kayserl. Confirmation, hierum haben Wir für nothwendig gehalten, Euch desselben hiemit gnädiglich zu erinderen, und befehlen Euch darauff von Romischer Kayserl Macht ernstlich gebieten, und wöllen, dass Ihr bemeldten Leonhard von Taxis, für Unsern General-Obersten Postmeister im heil. Reich, erkennet, haltet und ehret, Ihme in berührten seines anbefohlenen Ambts-Verrichtung und Bestellung der Posten, nicht allein allen gebührlichen schuldigen Gehorsam, und Folge leistet, und durchaus kein Verhinderung thuet, oder den Euern zu thun gestattet, sondern auch Ihme und den Jenigen, denen er seines Abwesens dasselbige vertrauen und befehlen möchte, darin alle gute Hülff, Vorschub und Beförderung erweiset, und Euch daran keinerley Emred irren noch hindern lasset, an dem allen Beschicht Unser gnädiger entlicher Will und Meinung

Datum Zu Prag den 16. Juni Anno 1595

Rudolff.

Freymond.

E.

Verfügung des Kaisers Rudolf an die Postmeister im Reich vom 29 October 1611

Rudolff u s. w

Lieber getreuer!

Demnach der Edle unser und des Reichs Lieber getreuer Leonhard von Taxis, Freiherr etc., Unser Kämmerer wegen seines nunmehr über die 90 Jahre erreichten hohen Alters, deme ihm anvertrauten General-Obristen Postmeister-Amt im Reich mit Nutz nicht länger vorstehen kan, damit hierzuvorn erfahren Unrichtigkeit im Postwesen verhütet werde, Als haben Wir dem auch Edlen, Unsern und des Reichs lieben getreuen Lamoral von Taxis, Freyherrn, Unsern Truchsess und Hof-Postmeister, solches Amt vollkommentlich anvertraut und übergeben, und befehlen dir darauf, dass du gedachten Lamoral von Taxis, Freyherrn, davor inskünftig erkennest und haltest und demselben, als General-Obristen-Postmeister im heil Reich und Niederlanden, krafft Unserer ihme darüber ertheilten Kayserlichen Verschreibungen und Patenten, allen schuldigen Gehorsam und Respect erweisest, wie auch die unter dein Amt gehörenden Postboten darzu erweisest und in keine Weg, dass hierwider das geringste gehandelt werde, verstattest

Hieran vollziehest du zur Gebühr unsern endlichen Willen und Meinung.

Datum Prag, den 29. Octobris 1611.

Rudolff

An

Matthias Sultzer, Postmeister in Frankfurt.
Octavio von Taxis, Postmeister in Augsburg
Johann von Coesfeld, Postmeister in Cöln.
Ferdinand von Taxis, Postmeister in Venedig

XIII. Namen-, Orts- und Sach-Register zum Texte.

(Anm.: Die Ortsnamen in Cap. VII. bleiben unberücksichtigt.)

A.

Aachen, 30.
Abt, Philipp, Notar, 54.
Adelhauser, Rathsherr, 41.
Adeisen (Avisen), 31. 62.
Albini, Staatsminister, 179.
Albrecht, Erzherzog, 25. 26.
Alexander, Kaiser von Russland, 187.
Alix, Postconducteur, 119.
Alsfeld, 106.
Altenkirchen, 107.
Altenstadt in Bayern, 15.
Alzey, 13.
Amerath (Amerod), Postmeister, 25. 26. 27.
Amsterdam, 84.
Andernach, 64. 65. 106.
Anhalt, 36.
Antorf und Antwerpen, 8. 33. 38. 52. 85.
Arstenius, hessen-casselscher Postmeister, 146.
Aschaffenburg, 48. 105.
Augereau, Marschall, 173.
Augsburg, 8. 13. 16. 22. 39. 68. 76. 80. 8.
Aussem, Commerzienrath in Mülheim am Rhein, 107. 110. 54.

B.

Baden, Markgraf von, 48.
Prinz Louis von, 224.
Badenhausen, hessen-casselscher Gesandter, 80. 92.
Bayern, Herzog Ferdinand von, 225.
Baur v. Eyseneck, Hans Martin von, 48. 55.
Beauharnais, Eugen, 184.
Bebinger, Johann, Rathsherr, 41. 58.
Becker, Heinrich, Stadtbote, 4.
Beder, Jacob, Stadtbote,
Benedict, Gebrüder, in Metz, 105.
Berberich, Franz Ludwig von, Oberpostmeister, 130.
Georg, Friedrich, Freiherr von, Oberpostmeister, 1. 1. 16. 19. 130.
Berstadt, 106.
Bertina, in Höchst a. M., 181.
Bestellkreuzer, 2. 9.
Beust, Joachim Ernst, 35.
Beust, Graf von, 174.
Birghden, Johann von der, Postmeister, 13. 28. Cap. III u. IV. 68. 76. 88.
dessen Nachkommen, 59. 81.
Bittner, Agent in Wien, 27.
Blankenberg, 24.
Blankenese, 36.
Bock, schwarzer, 106.
Boedecker, Postmeister in Cassel, 51.
in Frankfurt, 146.
Boersenvorsteher, Beschwerde der, 182.
Bolneburg, Graf von, 22.
Bolz'sche Stiftung, 185.
Brachfeld, Paul, 6.
Brandenburg, 34. 36.
Postconvention in Hildesheim, 88.
Bayreuth, Erbprinzessin Sophie Catharina Louise, 1. 4. 226.
Ansbach, Markgraf von, 39.
Brandt, Antoninus von dem, Stadtbote, 55.
Brandt, Poststallmeister, 108. 1.
Braubach, 10.
Braunschweig,
Postconvention zu Hildesheim, 88.
Lüneburg, Herzog Georg von, 87.
Lüneburg, 34. 36.
Herzog Christian von, 36.
Herzoge August zu, Christian Ludwig zu, Georg Wilhelm zu, 91. 95. 1. 1.
Brederode, 48.
Bremen, 88.
Botenposten nach, 16. 1.

Bremen, Post, 36
— hessen-casselisches Postamt in 103
Brenner, Sebastian, 61
Brennholz für die Postbeamten s. Holzamt
Bridgetown, H., 232
Briefkasten, 182, 218
Briefportotaxe, 185
Bruchsal, 13
Brüssel, Wiener Post, 6, 13 u. f.
Buchgasse 3, Postamt daselbst, 50
Bürger, Elise, 236
Bürgercolleg, 191
Burckhardt, Jac., 58
Butzbach, 92
Bustehude, 36

C.

Calckhoff, Regierungsrath, 102
Camberg, 33
Cannstadt, 13, 16
Car. V., Kaiser, 13, 240
— VI., Kaiser, 111, 116
— VII., Kaiser, [illegible] u. f., 164
Cassel, 88, 92, 100, 102
— Post nach Speyer, 12
Castel, opt. Telegraph, Post nach Cassel, 18
Celle, 91
Clemens, hessischer Postmeister in Marburg, 93
Clerq, le Stadtbote, 22, 27
Coburg, 105
Cöln, 106, 107
— reitende Boten, 8, 36, 38, [illegible]
— cölnische Post, 8
— Post nach, [illegible], 25, 27, 33, 36, 53, 6, 8, u. f., 181
— Magistrat, 16, 66, 69, 73, [illegible]
— Kurfürst, 24, 25
— Kurfürst Johann Georg, 52
Coisch, J. M., kurpfälzischer Postmeister, 154
Coesfeld, von, Postmeister in Cöln, 25, 36, 37, 64, 65, 76, [illegible], 248
Composte I, 76, 164
Conte, Prinz von, 223
Creuznach, 13, [illegible]
Cüstine, 127, 233

D.

Dänemark, Christian IV. von, 49
Dalberg s. Fürst Primas
Dampfkraft, Anwendung der, 211 u. f.
Darmstadt s. Hessen
— Post nach Oberrossbach, 12
Dauborn, 33
Deduction (Frankfurter), 122 u. f.
Deissingen, 24
Demmer, Schauspieler, 235
Detmold, 36
Deutz, 8, 23, 33, 35
Dick, Familie, 223 u. f.
— J. A. Dick, 227
Dietkirchen b. Limburg, 8, 33, 79
Diez, Oberpostmeister, 181
Diligencen, 214
Dörnberg, von, hessen-casselscher Gesandter, 88
Dordrecht, 84
Dornaus, Catharina, 234
Düsseldorf, 24, 53, 81, 106, 181

E.

Ebersbach, 13, 16
Eberstein, von, Minister, 17
Effern, von, 48
Eifel, 13
Eilwagen, 214
Eisenach, 106
Emmel, Egenolph, 31, 62 u.
Ems, 101, 110
Enslen, Gebr., 232
Entzweihingen, 13, 16
Erasmus, Melchior, Syndicus, 58
Erfurt, 34, 105
— Universität, 123
Erizzo, Nicolaus, 225
Esser, Ritter, 232
Eunicke, 235

F.

Faber, Dr., 48, 55
Feldpost, oestreichische, 79
— französische, 168
Ferdinand II., Kaiser, 40, 42, 45, 48, 50, 56, 68, 243
Ferdinand II., Kaiser, 73
Fettmilch, Aufstand, 28
Fluck, Hans, Postbote, [illegible]

Finkenstein, preuss. geh. Rath, 24
Flamisoul, 43
Floertmann (auch Fleertmann), Wilhelm, 106 u. f.
Flonheim (bei Alzey), Post, 6, 7, 15
Postmeister zu, 7
Frantzel, Virtuos, 232.
Franc von Lichtenstein, 115
Frank, Jacob, 61
Frankenthal, 27
Franz II., Kaiser, 173
— als Franz I. von Oestreich, 187
Freilingen, 8, 33
Friedberg, 92, 96, 98, 10[illegible], 102, 106
Friedrich Wilhelm I. v. Preussen, 225
— II., 223
III., 187
Fürstenberg, Fürst von, 226
Fürst Primas, Carl von Dalberg, 104 Cap. IX
Fulda, 34, 100.

G

Gall, Dr., Phrenolog, 236.
Gallas, Generallieutenant, Matthias Graf, 56, 65
Garzonus, 5
Gelnhausen, 105
Gern, darmst. Postverwalter, 105, 180
Gerbrandt, Dietrich, Botenmeister in Hamburg, 91
Gerdorff, Baron von, 226.
Gerste, goldne, 106
Giessen, 92, 181
hessen-casselisches Postamt in, 103
Universität, 6
Gerolb, 8.
Glauburg, 59.
Glauburger, Arnold, 2 Anm.
Glückstadt, 36.
Godet, Maître de poste, 174
Gontard, J. J., 165.
— Alexander, 236
Görz, Johann, Freiherr von, 98.
Freiherr von, 118.
Göthe, 115, 189.
Frau Rath, 115, 155 Anm.
Göttingen, Universität, 125, 238.
Goldner Engel, 91
Goldner Löwe, 92, 105
Goldstein, 115
Gravelle, Abbé de, französischer Gesandte in Mainz, 105
Greif von Vollratius, Vicedomherr, 77
Gruber, Metzger, 118 u. f.
— Heinrich, Conducteur, 118 u. f.
Grünberg, 106.
Günderode, 59
Günther, Joh. Jac., Gastwirth, 225

H.

Hasswinke, Johann Baptist, Postmeister in Frankfurt, 58, 66, 74 u. f.
Hainerhof, 58, 104, 146, 178, 179, 181
Hamburg, Botenpost, 10, 11, 12, 85
Post, 34, 36, 54, 77, 91, 97, 103
Hanauwe, Hennchen, Stadtbote, s. Bild, sowie S. 2
Hanau, 52, 105, 182
Handel, Hofkammerrath, 1[illegible]9 u. f.
Hannover, Herzogin Wilhelmina Amalie, 224
Harburg, 36
Haynault, Oberpostcommissarius, 118.
Heck, Hans, 58.
Heddernheim, 184
Heidenis, Heyden
Heidelberg, 115, Universität, 118, 120.
Heinemann, Theresia, 235.
Held, Posthalter, 120
Hennot, Postmeister in Cöln, 14, 15 u. 26, 42, 43, 47, 60, 61
— Seraphim, 24 u. f., 42, 43
Herdes, Friedrich, hessischer Postbote, 90.
Herrfeld, Postmeister, 100, 106.
Hertzberg, preuss. Geh. Rath, 124.
Hessen-Cassel
Postconvention in Hildesheim, 88
Post in Frankfurt, 79 Cap. VI u. IX
— Landgräfin Amalie Elisabeth, 88
Landgräfin Hedwig Sophia, 92 u. f.
Landgraf Carl, 98.
Landgraf Moritz, 48
Landgraf Philipp d. Grossmüthige, 12, 87
Landgraf Wilhelm, 89 u. f.
Kurfürst von, 238.
Hessen-Darmstadt
Post, 12, 32, 108 u. f., 151 u. 173, 178 u. f., 191
— Landgraf Ernst Ludwig, 10.
Prinz Georg, 152

Hessen-Homburg
Post 153 178
Prinz Philipp. 187
Hessen-Rheinfels
Landgraf Ernst Ludwig. 52
Heybach, Gastwirth im schwarzen Bock 106
Heyden von Familie 56 68 Cap V 14
Matheus. 56. 68
Dominicus. Schöff und städtischer Postmeister 81 153
Johann Mathäi von. Wtwe 85
Johann Philipp von. 86
Heyman Wolfgang 53
Hildesheim Postconvention. 88
Hilten Hans von, Botenmeister 10 u. f. 27 28.
Hinuber Rottger oder Ruttger 87 u. f.
Hochst a. M. 62 184
Hörnigk Ludwig von 69 Anm.
Hoffmann Kunigunde, 30
Drucker 62
Hoheneck von 18
Hohenfeld von, kurtrier Amtmann, 85
Holzhausen, Hector von, Wtwe 50
Holzamt, 117
Homburg v. d. H. 110
Hospitalhof 108
Hülsemann Regierungsrath, 108
Humbracht Hieronymus 58.
Hutten, Ulrich von, 2 Anm.
Hynsperg, Achilles von, 58

J.

Jäger Buchhandlung. 61
James Fitz. Bauchredner 236.
Idstein, 106. 110
Jena, 105 238.
Jenisch 22
Jerôme, König von Westphalen, 87 178 u. f.
Innsbruck 22
Joillvet westph. Minister 180.
Joseph I, Kaiser, 82 u. f.
II Kaiser 119 120. 122
Journal Frankfurter 31 62
Itzstein, Polizeidirector 177 180
Juden Stattigkeit und Ordnung, 167
Judenbriefträger, 183

K.

Kaib 59
Kaiserkrönungen 76
Katharinenkirche, 59. 61
Kesse Oberpostamtssecretär 20 u. f.
Kirchberg Graf von. 81
Kisselbach 14
Kistler, Anwalt. 100. 10
Klees, Postmeister 151 180
Klein, Michael 106
Knittlingen 13 16.
Knoblauch, Hans Nürnberger Bote 71
Königstein, 8. 33
Krachbein 87
Kranich, Haus zum, 51 53
Krebs, Notar in Leipzig 53
Kreyling Demoiselle Postmeisterin in Wetzlar 180
Kuncke Capitän hessen cassel'scher Postmeister in Frankfurt, 146.
Kupferschmidt, Syndicus. 88
Kurfürsten s. Mainz, Trier Cöln Dusseldorf, Pfalz Sachsen
Convent in Mülhausen 19.
Kollegialtag 68

L.

Lacquey Antoni. Stadtbote, 23 27
Lademacher Franz Stadtbote, 11.
Lamboy Kaiserl. General 56.
Landbriefträger 218.
Landshut, Juristenfacultät, 238.
Lang, Madame. 235
Langenhagen b. Hannover 10.
Langerhans, Oberhofbaumeister 2 4
Lautenbach, Conrad, Pfarrer, 61
Lehensverträge der Fürsten mit Taxis 173
Lehensurkunde, primatische, für Taxis vom 10. August 1806. 174
Leinwandhaus 5
Leipzig, Post, 8 u. f. 33 55 56. 81 105
Juristenfacultät 34.
Leopold, Erzherzog. 42
Leopold I., Kaiser, 78. 80. 88 89. 92 95 98. 105 110
Lersner, Syndicus, 94
= 59.
Leux, Daniel, 78
Leyden 81

Lilie, Freiherr von, 113
Lind, Weinhändler, 111
Lindau, 80.
Linnich, 8. 85.
Lippe, Graf zur, hessen-casselischer General, 106.
Löwenberg, Haus, 131
Louvoy, Marquis de, 223
Lübeck, 36. 211.
Lützen, Schlacht bei, 64.
Lux, Capellmeister, 234. 235.

M.

Madrid, 55.
Magdeburg, 63.
Mailand, 13
Mainz, 58. 77.
— Kurfürst von, 14. 15. 41. 46. 49. 62. 79. 97.
Kurfürst Schweickhard, 30. 34. 38. 42.
Kurfürst Georg Friedrich, 52.
Kurfürst Anselm Casimir, 66. 70. 72. 74. 75. 77. starb im rothen Haus, 223
Maître de coches, 93.
Mallepost, 215
Manderscheid, Graf von, 19. 8[illegible]
Mansfeld, 39. 38
Mantel, Frau, 118.
Mantua, 13.
Mara, Sängerin, 23[illegible].
Marburg, 90 u. f.
Universität, 6. 69. Anm.
Marlborough, Herzog von, 221. 225.
Marschall, Peter, 62.
Mastricht, 8. 83. 84.
Mattha[illegible], H. D., taxischer Postmeister in Marburg, 94.
Matthias, Kaiser, 33. 38.
Maulbeerhof, 90. 92
Maurer, Sänger, 235.
Maximilian I., Kaiser, 1[illegible]
Meidinger, 60.
Messrelationen, 60.
Metternich, von, 48.
Metz, 55. 105
Meyern, acta pacis osn., 58.
Minden, 36.
Montecuculi, Generallieutenant, 79.
Montespan, Mdme. de, 223.
Moser, 14. 76. 80. 103.
Mozart, 13[illegible]
Mülhausen, Convent der Kurfürsten zu, 49.
Müller, Hans, Stadtbote, 10.
Ciriac, Stadtbote, 5.
— Schöffe, 80.
— Mathys, Nürnberger Bote, 2[illegible]
— Violinist, 22[illegible]
Münster, Friede zu, 58.
Münzweser (verbotene Münzen), 166
Mul, Cuntz, Stadtbote, 5.
Mulzer, Commissar, 180.
Murat, Joachim, Duc de Berg et de Cleves, 173
Museumsgesellschaft, 238

N.

Napoleon, 175 u. f.
in Frankfurt, 186. 187
Nassau, 101.
Herzog von, 181.
Graf von, 31
Nastatten, 101. 106.
Naumburg, 34
Neufville, Sebastian de, 55.
— D. & J. de, 165
Neuwinger, französischer General, 2[illegible]
Nicolaus, Stadtbote, 6.
Niederaula, 106.
Nienburg, 36. 91
Nürnberg, 8. 26. 39. 52. 56. 72. 75. 76. 76. 77. 80. 81. 86. 92. 106.

O.

Oberpostamtszeitung, 5[illegible] Cap. IV
Oberrossbach, Post nach Darmstadt, 12
Oberursel, 61.
Offenbach, 183.
Ohl, Postmeister, 180.
Ofenschlager, Notar, 5[illegible]
— Kaufmann, 165
Opel, 60.
Opera, de L. Architect, 113
Osnabrück, Friede zu, 58.
Oxenstjerna, schwedischer Kanzler, 56. 57. 58.

P.

Paar, Graf, östr. Generalpostmeister, 79
Palais, hessisches in Frankfurt, 106. 110. 131. 132.

Palais, taxisches in Frankfurt, 85. 111 u. f. 131
Paris, 55. 105
Pappenheim, Graf, Reichsmarschall, 115
Parma, Herzog Alexander von, 225
Parwein, Postmeister in Cassel, 88 u. f.
Paul, Carl, 48.
Peiverlein, Hans, Stadtbote, 5
Peterskirchhof, 28. 58
Pfalzgraf und Kurfürst Johann Wilhelm, 107
Friedrich V. (Winterkönig), 20. 48. 54. 57
Wolfgang Friedrich, 53
Pfeifer, Jacob, Postbote, 7
Philadelphia, Zauberer, 232
Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen, 12. 87
Philipps Wittwe, Wirthin in Arheilgen, 4.
Pisani, Aldusius, 225
Pistorius, 73
Polster, Hans, Bote, 38.
Ponzon, Dr., 46
Porss, Johann, Erbauer des rothen Hauses, 75. 223
Porzellanhof, 108.
Posttaxe, hessische, 169
— kaiserliche (taxische), 41. 170
primatische, 185
Postzeitungen, ordentliche wöchentliche, 31. 62, sowie Cap. IV
Pothou, westph. Generalpostdirector, 181
Praun, Agent, 94. 95
Prag, 39. Friede zu, 55
Predigerkloster, 131
Preussen, König von, 85. 124
Purgold, Hofrath, 152. 180. 182
Purificationssystem, 87. 184. 185

R.

Raamhof, 155. 238.
Rayd, hessen-casselscher Postcontroleur, 101. 178 u. f.
Rebell, J. E., kaiserl. Feldpostmeister, 79.
Rechnevamt, 57. 81. 85. 127
Regensburg, 124 u. f.
Reichstag zu, 78. 84
Reichardt, Botenmeister, 8.
Reichenbach, Gräfin von, 258.
Reichlingen, von, taxischer Cavalier, 116.
Reichshofrath, 57. 85. 88. 95. 100. 101. 119 u.
Remagen, 14. 106
Remy-Bansa, 165
Renneau, taxischer Hoffriseur, 116
Renner, Postpächter, 102
Reuss-Greiz, Fürst Heinrich XIII., 189.
Rheinhausen, Post, 6. 7. 13 u. f. 16. 26. 28. 30. 76.
Righetti, Virtuos, 229.
Rink, F. W., kurpfälzischer Postmeister, 154
Roche, Sur Yon, Prinz von, 223
Römer, J. A., 72
Rohr, darmst. Postverwalter, 151
Roll und Ordnung für die hamburger Boten, 1
Rom, 15
Rothhaupt, Botenmeister in Leipzig, 9
Rothe Hof, 5
Rothe Haus, 105. 114. 151. 219. sowie Cap. XI.
Rudolf II., Kaiser, 15. 16. 20. 22. 25. 245. 247. 248
Ruppel, hessen-casselscher Postmeister, 104. 146. 178 u. f.
Rurmond, 85
Rysse, 85

S.

Sachsen
Herzog Bernhard von S.-Weimar, 56.
Prinz Moriz, 48.
Kurfürst Johann Georg von, 34. 35
Herzog Johann Wilhelm, 105
Cardinal von S. Zeitz, 226
Weimar, 106.
Salzkotten, 63
Sanct Goar, 101
Sardinien, Polixena Christina von, 226
Schäfer, Wtwe., Posthalterin, 102
Scharff'sche Saal, 131
Scheidler, Kammermusicus, 234.
Schepp, J. A., Frau, 117
Schiele, des Raths, 117
Schlecht, Lic., 48. 50.
Schlick, Graf, Kaiserl. Resident, 122
Schmier, Hans, Stadtbote, 10.

Schnorr, Bildhauer, 227
Schönau, 5
Schönborn, Graf von, Kaiser. Commissarius, 113
Schwalbach, 98. 101. 106. 110
Schwan, weisse, Hôtel, 131
— güldne, 131
Schwarzenberg, Feldmarschall, 18, u. f.
Schwarzkopf, 60 u. f.
Schweden in Frankfurt, 54 u. f.
Postconvention in Hildesheim, 88.
mit Hessen Cassel vereinigt, 102
Gustav Adolf, König von, 54. 63. 64
Schweickhardt, Kurfürst von Mainz, 30. 34. 38. 43
Schweinfurt, 105
Schweim, 36
Seeger, Stadtsyndicus, 122 u. f. 177
Seifert, Erasmus, Schöffe, 88
Senkenberg, 59.
Sieber, Hans, Botenmeister in Leipzig, 9. 31. 34. 35
Siegburg, 8. 24. 33. 107
Solms Tecklenburg, Graf Friedrich Ernst, 224
Soubise, Prince de, Marschall, 168.
Speyer, Reichstag zu, 3. 12. 87
— Post, 6. 12. 27. 33. 55
— Reichsgericht, 14. 30. 34. 87
Speyerer, Hans, Stadtbote, 10. 12
Spitalbrauhaus am Tanzplatz, 110
Spitzmacher, Stadtschreiber in Leipzig, 34.
Stade, Botenpost, 10. 11. 12
— Post, 36
Stadtberge, 103
Stadtpost, 218
Stadel, Bankier, 237
Stadtetage, 20. 23. 27. 37. 39
in Frankfurt, 76
Stallburg, von, Stadtschultheis, 22
Stefan von Cronstetten, 36. 38.
Steinheimer, Botenmeister, 8. 15
Steube, Christian, Stadtbote, 3
— Conrad Gottfried, hess.-casseler Postscribent, 104. 78
Stockholm, 59. 102
Strassburg, E., 26. 33. 49. 55. 56.
Striegel, Andreas, Postschreiber, 61
Stromer, Kurmainz, Leibarzt, 2 Anm.
Stubenrauch, Tax. Agent in Wien, 127
Stundenstempel, 218.
Stupanus, 73
Stuttgart, 20
Sulzer, Mathias, Postmeister in F., 12. 15. 26. 28. 30. 248.
Hans Georg, desgl., 12. 28. 29. 30
Surveillers, Gräfin, Gemahlin Königs Joseph von Spanien, 237

T.

Taunusbahn, 216
Taxis, Baptist von, 13. 25. 240.
Lamora, 16. 20. 25. 29. 31. 33. 38. 39. 41. 42 u. f.
— Leonhard I, 243. 247. 248.
Leonhard II, 16. 24. 25. 33. 41. 42 u. f. 48 u. f.
Octavian, 24. 28. 248.
Ferdinand, 248.
Franz, 25
Lamora, II, Claudius, 53
Alexandrine geb. Rye, 53. 56. 57. 65. 73. 74. 77
Eugenius Alexander, Fürst von, 82
Lamora, Claudius Franciscus, Graf, 89.
Anselm Franz, Fürst von, 111
Prinzessin Maria Augusta, 111. 226
Fürst Carl, 125
Fürst Carl Alexander, 171 u.
Terrary, Carlo, Virtuos, 229.
Thorane, Königsleutenant, 168
Thorschluss, 164. 200 Anm.
Tilly, Generalissimus, 39. 49. 52
Tirol, 13
Todi, Madame, 232
Trest, Baron von, 226
Trier, Kurfürst von, 1. 85. 102
Philipp Christof, Kurfürst von, 52
Tübingen, Universität, 63. 123
Turenne, Prince de, 223

U.

Uckerath, 8. 33
Uffsteiner, Botenmeister, 8.
Weigand, Kaiser, Postmeister, 2. 24. 61
Johann Adam, Kaiserlicher Postmeister, 25. 27. 31. 33. 34
Uhlich, A. G., 67

Uniformen der Postbeamten 114 196 Anm.
Unna, 36
Ulm 80.
Utrecht 84

V.

Vacha, 181
Vauxhall, 231
Venedig, 13 22 55 77
Verträge zwischen Taxis und Frankfurt
25 März 1729, 111 u. f.
22 August 1789, 125 u. f. siehe Lehensurkunde
31 December 1821, 193 u.
31 März 1851 220.
Vitzthum, schwedischer Oberst 5 56
Vlotho 36.
Vogeler Johann, Bürgermeister in Hamburg, 35
Vrints, Gerhard Postmeister 53 54 56 65 65 69 72 73
173 u.
Berberich Alexander von Oberpostmeister 21 130.

W.

Wagner Gerichtssubstitutus 119 u.
Wahn, 8 33
Walderdorf, Freiherr von, 94
Waldeck, 14
Wallenstein, 49.
Walmerod, 8. 85
Freiherr von, Geheimerath 57
Weber Demoiselle 231
Weidenbusch 171 232
Weidenhof, 111 238
Weigel, Christoph 2
Weimar, 105
Herzog Bernhard von, 56
Weisser Legationsrath 107
Welz Hofrath, 125 u.
Wese 85
Wesseling, Conrad 78
Wetzel Johann Adam Postmeister 78 81 90 u. f. 10
Eugen Alexander Freiherr von Postmeister 81 111 132
Wetzlar, 98. 100 u. 107 180
Weyerbusch, 8. 33 79.
Wien 39. 48
Brüsseler Post 6 13 u. 1
Congress zu 190
Wiesbaden 6. 101
Wildungen 92
Windecker Philipp. 53. 56.
Winter v. Güldenborn, Frau Oberstlieutenant, 111
Wittens, Otto, braunschweig. Gesandter 88.
Wöllstein 13 25 60.
Wolf, Ignatius, Oberpostamtsoffizier 14
Woralek Josepha 234
Worms, 23 27
Einfall der Franzosen 106
Würges, 8.
Würtemberg, Herzog Ludwig, 16
Herzog Friedrich 20.
— Prinz Alexander, 114 226.
Würzburg, 105
Bischof Johann Gottfried 106.
Wunderlich hessendarmstadt Postmeister 151

Z.

Zeitungen 31, Cap. IV
Allgemeine Literaturzeitung in Jena, 124
Ziegler, Notar, 93
Zollunterschleife 114
Zumjungen, Bürgermeister, 28.

Berichtigungen.

Seite 2 Zeile 18 von oben 1440 statt 1435
" 19 " 16 " " Kurfürsten statt Churfürsten.
" 61 " " " " Brachfeld statt Bachfeld
" 65 " 55 " " Obrister statt Obristen.
" 223 " 16 " " Kurfürst statt Churfürst

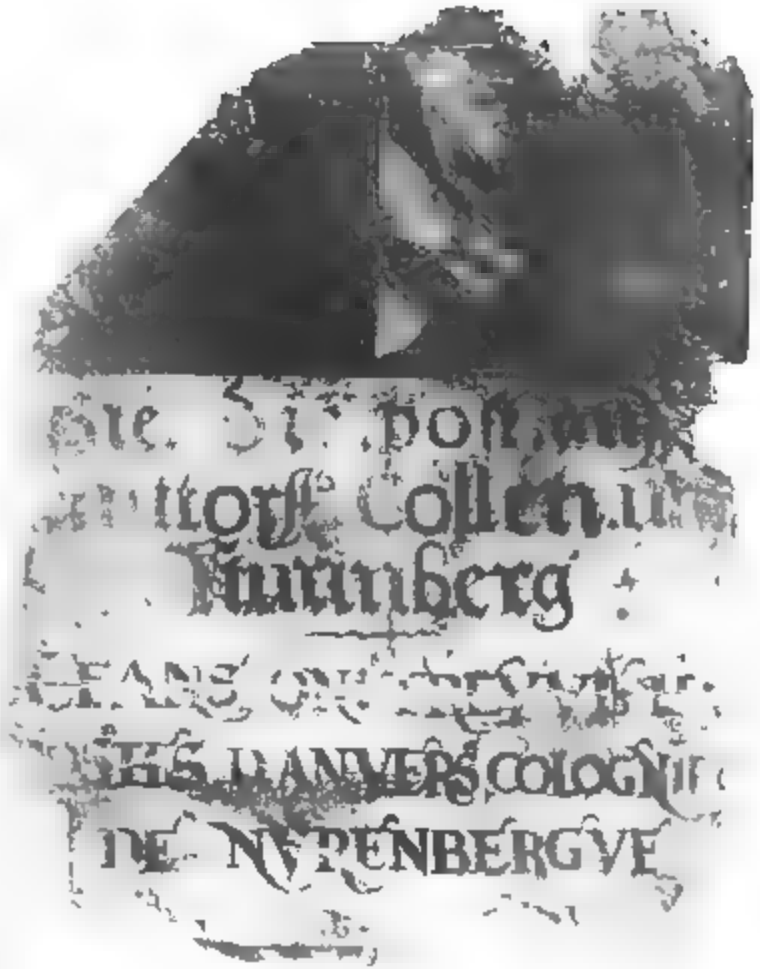
Nurnberg
DE NVRENBERGVE

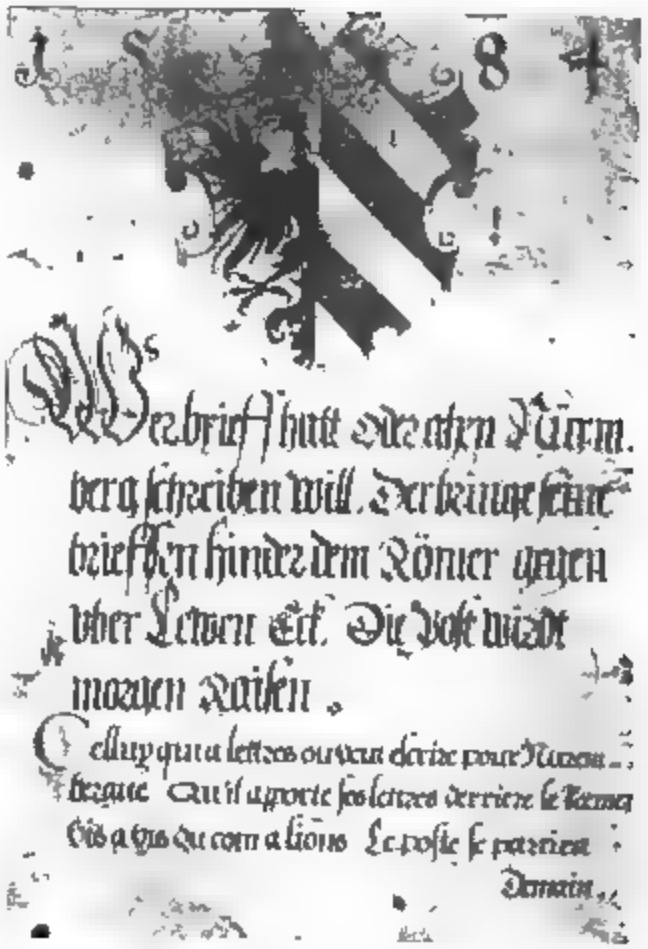
Wer brieff hatt oder ahen Nürm-
berg schreiben will. Der bringe seine
brieffen hinder dem Römer gegen
vber Lewen Eck. Die Post wirdt
morgen Raisen.
Celluy qui a lettres ou veut escrire pour Nurem-
bergue Qu'il apporte ses lettres derriere le Roemer
vis a vis du com a lions Le poste se partira
Demain

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Elfter Band.

FRANKFURT a. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1884.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

DIE

KRIEGS-LAZARETHE VON 1792—1815

UND DER

KRIEGSTYPHUS

ZU

FRANKFURT AM MAIN.

NACH DEN AKTEN DES STADTARCHIVES

BEARBEITET VON

DR. MED. LEOPOLD WILBRAND,

KÖNIGL. REGIERUNGSARZT FÜR DEN STADTKREIS FRANKFURT A. M.

VORWORT.

Quellenstudien über das Auftreten des Flecktyphus zu Frankfurt a. M., vermittelten meine Bekanntschaft mit dem, in nachfolgenden Blättern wiedergegebenen, bisher noch nicht veröffentlichten Materiale des Stadtarchives über die Geschichte der Kriegslazarethe aus den französischen Revolutions- und Napoleonischen Kriegen. Es ist das Verdienst unseres Archivars, des Herrn Dr Grotefend, mich auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben. Seine liebenswürdige Bereitwilligkeit, sowie die ihm innewohnende gründliche Kenntniss des hiesigen Archives ermöglichte es mir, in, wie ich annehmen darf, erschöpfender Weise alles einschlägige Material benützen zu können. Ich fühle mich hierfür zu lebhaftem Danke verpflichtet, dem auch hier Ausdruck verliehen zu können, mich sehr erfreut. Ebenso danke ich Herrn Dr Kelchner für die mir gewährte Einsicht in Akten der Central-Lazareth-Commission dahier, aus dem Nachlasse seines Vaters, und Herrn Dr Stricker für seine Unterstützung bei Zusammenstellung der Typhus-Literatur in der hiesigen Senckenbergischen Bibliothek.

Die Kriegslazarethe nehmen nicht nur das Interesse des Militararztes in Anspruch, sondern auch dasjenige des Historikers, da mit dem Wandel der Zeiten auch ihre Ausstattung und Beschaffenheit wechselt. Sie sind stets der Sammelpunkt Derjenigen, welche den Einflüssen der jeweiligen Kriegsepidemieen unterlegen sind, oft genug

bilden sie den Herd von Epidemieen, namentlich am Ende langer, erschopfender Kriege Ihre Geschichte ist deshalb untrennbar mit derjenigen der Kriegsepidemieen verbunden, und glaube ich schon aus diesem Grunde nachstehend die Schilderung des Kriegstyphus, soweit er die Stadt Frankfurt betroffen hat, in ihren Rahmen einfügen zu müssen. — Die historischen Ereignisse wurden nur insoweit kurz angeführt, als dies zum Verstandniss des Ganzen nothig schien. Dasselbe gilt von den Bemerkungen über die jeweiligen topographischen, hygienischen und Kulturzustande Frankfurts während der Hauptabschnitte der zur Besprechung gelangenden 23jahrigen Zeitepoche, in welcher sich die grosste Umwandlung in socialer und politischer Hinsicht seit der Reformation in Europa vollzog.

Frankfurt a. M., im Oktober 1883

Dr. med. WILBRAND.

QUELLEN.

A. Aus den Akten des Stadtarchives zu Frankfurt a. M

1) Militaria aus der Zeit des Fürsten Primas, Bd. 4
2) Militaria aus den Befreiungskriegen, Bd. 1 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12
3) Protokolle der Kriegsdeputation von 1792 1801 1814 1825
4) Extracte aus den Raths-Protokollen von 1792 1806 in 1 Band
5) Kriegsdeputations-Akten, Bd 1 3 4 5. 6. 7. 8
6) Militaria und auswärtige Verhandlungen, Bd 4
7) Diplomatie, Bd 2
8) Kreisverhältnisse, Bd. 4
9) Deutsche Kriegsakten, Bd 5 6
10) Französische Kriegsakten, Bd 7. 8. 9 10
11) Oesterreichische Kriegsakten, Bd 11 12
12) Preussische Kriegsakten, Bd 13
13) Frankfurter Kriegsrüstungen Bd. 14.
14) Militaria aus dem Revolutionskriege, Bd 15 16 19 22 23 24 25 26 27 28.

B. Akten der Central-Lazarethcommission, aus dem Besitze des Herrn Dr. Kelchner, enthaltend Regulative Correspondenzen mit Württemberg, Rapporte Instructionen.

C. Medicinal-Akten der Sanitäts-Commission zu Frankfurt a. M. (im Archive auf dem Römer) B. 131 No 1

D. Aufnahme-Register des Heilig Geist-Hospitales von 1809 bis 1816.

E. Aufnahme-Register des Senckenbergischen Bürgerhospitales von 1812, 1813 und 1814.

Literatur.

Ueber Frankfurt und seine Geschichte.

Battonn Topographische Beschreibung der Stadt Frankfurt Herausgegeben von Dr L Euler

Behrends Adolf Der Einwohner in Frankfurt a M 1777

Faber J H Topographische historische und politische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a M 1788 und 1789, II. Thei

Frank Carl Ludwig Topographischer Ueberblick der Stadt Frankfurt a. M. 1821

Finger S. G. Auszüge aus dessen Tagebüchern von 1795 1818 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst VI Band

Frankfurter Intelligenzblatt von 1813 und 1814

Gercken Philipp Historisch statistische Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt Worms 1788

Gerhard J F Die freie Stadt Frankfurt Dahier 1817

Ihlee Tagebuch der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken 1793

Kirchner Ansichten von Frankfurt Dahier 1818. II Band

Krug Friedrich Histor sch-topographische Beschreibung von Frankfurt Dahier 1845

Meidinger, Heinrich Frankfurts gemeinnützige Anstalten Dahier 1845

Nachrichten des Hospitales zum heiligen Geiste

Nachrichten vom Senckenberg schen Bürgerhospitale

Stock J Adolph Kurzgefasste Frankfurter Chronik. Dahier 1753 II Aufl

Stricker, Wilh Dr Med Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a M Dahier 1847

Winkopp Versuch einer topograph sch-historischen Beschreibung des Grossherzogthums Frankfurt Weimar 1812

Ueber den Flecktyphus.

Armstrong John Praktische Erläuterungen über das Typhusfieber herausgegeben von Dr Carl Gottlob Kühn Leipzig 1821

Campbell Daniel Beobachtungen über den Ty hus oder das ansteckende Nervenfieber Aus dem Englischen von Dr A F A Diel Arenberg 1788

Canz. Eberhard Friedrich Beschreibung einer schlimmen Faul und Nervenfieberepidemie, die im Winter und Frühjahr 1793 bis 1794 in den Rheingegenden gewüthet Tübingen 1795

Gurlt E. Dr Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege Leipzig 1873

Guttstadt A Dr med Flecktyphus und Rückfallfieber in Preussen Berlin 1882

Hartmann, Ph K Dr Die Theorie des ansteckenden Typhus und seine Behandlung. Wien 1812

Hasenöhrl Anton Joh Georg Historia medica morbi epidemici sive febris petechialis quae a. anno 1757 usque ad annum 1759 Viennae grassata est Vindobonae MDCCLX.

Haser Lehrbuch der Geschichte der Medizin und Volkskrankheiten. Jena 1844

v Hildenbrand Joh Valentin Ueber den ansteckenden Typhus. Wien 814

Horn Ernst, Dr Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven und Lazarethfiebers.

von Hoven Wilhelm Geschichte eines epidemischen Fiebers, welches in den Jahren 1792 und 93 in dem Wirtembergschen Marktflecken Asperg herrschte Jena 1795

Hufeland, Chr W, Dr Bemerkungen über das Nervenfieber und seine Complicationen in den Jahren 1796, 1797 und 1798 Jena 1799.

Hufeland, Chr W, Dr Bemerkungen über die Nervenfieber, die im Winter 1806 /807 in Preussen herrschten Berlin 1807

Joerg J C G, Dr Das Nervenfieber im Jahre 1813 und eine zweckmässige Behandlung desselben für Privat und Militairärzte Leipzig und Berlin, im Kunst- und Industriekomptoir 1814

Kopp, J Heinrich Jahrbuch der Staatsarzneikunde VIII Jahrgang Frankfurt a. M 1815

Martius, S. Ueber den jetzt herrschenden ansteckenden Typhus nebst topographischen Notizen über den am 27 März daran gestorbenen Lehrarzt Dr J Ph Ritter Bamberg 1813

Megalin, Dr zu Salz Ueber die Krankheiten welche im Winter 1794 sowohl unter den Soldaten, als unter dem oberrheinischen Departement epidemisch waren

Muller J W Faulfieberepidemie zu Frankfurt 1793 94 Im Gesundheitsalmanach oder med. Taschenbuch auf das Jahr 1797 No. 13.

Nennebaum H Historia morbi epidemici contagiosi ann 1793 & 1794 a Francogallis captivis Culmbacum delati Erlangen 1796.

Reuss Jodocus Wesen der Exantheme. I Theil das Fleckfieber oder die Kriegspest Aschaffenburg 1814.

Schafer, J. C. G. Ueber das 1793 in und um Regensburg herrschende Nervenfieber

Stuerzh, Julius Dissertatio inauguralis medica de Typho exanthematico Halis epidemico Halis 1834

Stricker, Wilh Dr Historische Studien über Heereskrankheiten und Militairkrankenpflege 1743 1814 Virch Arch 53 Band

Virchow, Rudolph Ueber den Hungertyphus und einige verwandte Krankheiten Berlin 1868.

Wentz Ph J Dr Regimentsarzt: Berichtigung etc über den herrschenden contagiösen Typhus Bamberg 1813

Wedekind G Das französische Kriegshospitalwesen, I. Theil. 1797

Wedekind Georg, Dr: Ueber sein Heilungsverfahren im Kriegslazareth zu Mainz. Berlin 1802

Wegler, J. G.: Kurze Anleitung den gegenwärtig herrschenden ansteckenden Typhus zu behandeln Koblenz 1814

Werner Adolph, Dr Der Typhus in Mainz und Worgau in den Jahren 1813 und 1814 Beiträge zur Rheinhessischen Geschichte und Alterthumskunde Band III Mainz 1883

Die Bezeichnung »Kriegstyphus« kommt ausschliesslich jener Krankheit zu, welche, von dem älteren Gesammt-Begriffe des »Nervenfiebers« im ersten Drittel unseres Jahrhunderts geschieden, ein ganz anderes pathologisch-anatomisches Substrat hat, als der Unterleibstyphus. Er ist identisch mit jener gefährlichsten aller epidemischen und Infectionskrankheiten Europas, welche den Namen Typhus exanthematicus in der Wissenschaft führt, von der Laienwelt zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten mit einer grossen Anzahl von charakteristischen Namen belegt wurde und noch wird, welche meist auf die Art hindeuten, wie die Krankheit entsteht. — Bekannt ist aus den schweren Epidemien unsrer Tage in Ostpreussen und Schlesien der Name »Hungertyphus«. In jenen Zeiten, von welchen die nachfolgenden Blätter berichten, nannte man den Typhus exanthematicus auch Petechialtyphus, russisches Fieber, Faulfieber, Kriegspest, Lagerpest und es dürfte nicht schwer sein, noch mehr derartige Bezeichnungen zusammenzustellen. Ebensowenig wie im Frieden auf jede Hungersnoth exanthematischer Typhus folgt, ist er auch keineswegs der constante Begleiter eines jeden grösseren Krieges. Es gehört das Zusammenwirken einer Anzahl von Faktoren dazu, um den Ausbruch und die Verbreitung dieser gefährlichen Krankheit zu ermöglichen. Man hat ihn besonders da ausbrechen und wüthen sehen, wo bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen, ungenügender und schlechter Verpflegung und Ernährung grosse Menschenmassen auf verhältnissmässig beschränktem Terrain in Erdhütten und engen, schlechten Wohnräumen zusammen lagen.

Obgleich zweifellos während der Revolutionskriege der Kriegstyphus schon einmal Frankfurt am Main heimsuchte, so gewann doch die Epidemie keine grössere Verbreitung und blieb hauptsächlich auf die Kriegslazarethe beschränkt. Anno 1813/14 herrschte, wie in allen Städten, welche im Bereiche des Kriegstheaters lagen, auch bei uns der Kriegstyphus von November bis Mai in verheerender Weise. Der Hauptherd waren die monatelang überfüllten Kriegslazarethe. Die an und für sich schon dem Fachmanne interessante Geschichte der letzteren ist deshalb untrennbar von derjenigen des Kriegstyphus

in unsrer Stadt, zumal meines Wissens das darauf bezügliche Material des städtischen Archives, mit Ausnahme der Zusammenstellung der Kriegskosten durch von Oven, bisher noch nicht veröffentlicht wurde.

Die Stadt Frankfurt und ihre Bevölkerung in den neunziger Jahren.

— —

Draussen vor dem Friedbergerthore stehen, seit fast einem Jahrhundert eng benachbart, zwei Wahrzeichen des Anfangs und Endes einer langen Reihe von Kriegsjahren, welche der Stadt Frankfurt a. M. die härtesten Bedrückungen brachten: das Hessendenkmal und das v. Bethmann'sche Haus. Das Denkmal giebt Kunde von der Wiedereinnahme der Stadt und der Vertreibung der französischen Revolutionssoldaten Custine's am 2. Dezember 1792, aus dem v. Bethmann'schen Hause schaute Napoleon zum letzten Male auf die wieder ihrer Freiheit entgegengehende alte Reichsstadt, als er sie am Tage vor Allerseelen 1813 für immer verliess, sein schreckliches Gefolge den Kriegstyphus, Hunger, Noth und Elend aller Art der bedrückten und ausgesognen Bürgerschaft zurücklassend.

Unsere rasch- und leichtlebige Generation, der die Wiedergeburt des mächtigen, den Friedenshort bildenden Deutschen Kaiserreiches bereits etwas Altgewohntes geworden ist, hat kaum mehr eine Ahnung von dem, was unsere Väter leiden mussten, von den ungeheuren Opfern an Gut und Blut, mit welchen sie endlich ihre Befreiung von der fränkischen Zwingherrschaft erkämpften. Betreten wir die Schwelle jener schrecklichen Zeit, das Jahr 1792, und beschauen wir zunächst den Boden, auf welchem sich die Ereignisse abspielten.

Die Grenzen der damaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M. werden heute durch die, an Stelle der ehemaligen Festungswerke getretenen, an Schönheit ihres gleichen suchenden Promenaden bezeichnet. Anno 1789 besass die Stadt Frankfurt 2538, die linksmainische Vorstadt Sachsenhausen 459, also in summa 2997 Häuser. Sie waren umschlossen von hohem, mit zahlreichen Bastionen versehenem Walle und einem ziemlich breiten und tiefen Graben. Fünf Thore und zwei kleine Pforten führten ins Freie zu den fracht-

baren, wohlgepflegten Gärten und Obstwäldern, deren reicher Kranz die glücklich gelegene Stadt von altersher umschliesst. Durch drei dieser Thore, das Bockenheimer-, Allerheiligen- und Friedberger- oder Neuthor, welche die Wege nach Mainz, Würzburg und Kassel eröffneten, fand ununterbrochen eine starke Passage statt. Das Gallusthor (in der Gegend der, zu dem Neckarbahnhofe führenden Weissfrauenstrasse an der Promenade gelegen) und das durch seinen schönen Thurm bekannte Eschersheimerthor wurden nur für Spazierfahrten geöffnet, schweren Fuhren war hier Ein- und Ausgang nicht gestattet. Nach dem Main zu befanden sich für den sehr bedeutenden Verkehr nach Sachsenhausen und auf der Wasserstrasse: das Fahrthor, Metzgerthor und St. Leonhardsthor nebst dem Holzpförtchen, hl. Geist-Pförtchen und Fischer-Pförtchen. Sachsenhausen hatte gegen das Land hin das Affen- und Schaumainthor, nach dem Wasser hin vier ganz kleine, nur von Schiffern und Fischern benutzte Pförtchen.

Die Strassen waren fast ausnahmslos eng, winklig und dunkel, die Häuser zum grössten Theile überhängend gebaut, eng aneinandergereiht. Goethe unterwirft in dieser Hinsicht seine Vaterstadt noch im Jahre 1797 (Briefe von der zweiten Schweizerreise) einer sehr abfälligen Kritik. Diese engen, von einer rastlos thätigen, in steter Bewegung befindlichen Menschenmasse angefüllten Gassen beleidigten vielfach den Geruchsinn durch die zahllos verschiedenartigen Ausdunstungen der Ställe, MistHaufen, Seifensiedereien, Gerbereien, Waschhäuser, Krambuden mit gesalznen Fischen, offnen Strassenrinnen und Kloaken. Es gab nur wenige grössere freie Plätze, der grösste war der Rossmarkt.

Unter der Stadt, unter den Häusern her, zogen grosse Kloaken, die meisten nicht durch fliessendes Wasser gespült. Ueber ihre gesundheitlichen Nachtheile führt schon 1771 Dr. Behrends, Physicus primarius, in dem bekannten Buche »Der Einwohner in Frankfurt a. M. in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit«, bittre Klage. An der Stadtmauer im Osten, da etwa wo heute die Klingerschule, das ehemalige Waisenhaus steht, befand sich zwischen demselben und der Bastion das etwa 7 Ruthen lange und 5 Ruthen breite Pestilenzloch, ein tiefer Sumpf, in welchen Abortkanäle führten und der im Sommer unerträglich stank. Wir sehen, dass die hygienische Beschaffenheit unsrer, in dieser Hinsicht jetzt so hervorragenden Stadt damals unter dem Niveau bescheidner Ansprüche stand. Dazu trat nicht selten der Main über und wochenlang standen die Keller der Häuser des Inundationsgebietes unter Wasser. Der beste Beweis, wie sehr im Laufe der Zeit sich die Gesundheitsverhältnisse Frankfurts

durch allmähliche Beseitigung der stehenden Sümpfe um und in der Stadt gebessert haben, ist das Verschwinden des Wechselfiebers. Dasselbe bildete damals und bis in das erste Drittel unseres Jahrhunderts, wie die Aufnahme-Journale der beiden grossen Hospitäler nachweisen, eine der häufigsten Erkrankungsformen.

An Quellwasser war kein Mangel. Nicht nur jede Strasse, sondern fast jedes Haus hatte seinen Brunnen. Für die Erhaltung dieser gegrabnen Brunnen sorgte die im Jahre 1658 errichtete und 1708 und 1740 erneuerte Brunnenordnung. Das Frankfurter Wasser ist hart, wurde jedoch wegen seines kühlen Geschmackes von den Einwohnern gerne getrunken. Aus der nordöstlichen Gegend des Frankfurter Gebietes führte eine Wasserleitung in die Stadt, welche 4 Röhrenbrunnen und 3 Springbrunnen speiste.

Die Entfernung der Auswurfstoffe liess sehr viel zu wünschen übrig. Da, wo die Häuser über den Kloaken, Antauchen genannt, standen, gingen die Aborte in diese, für welchen Anschluss jedoch ein jährlicher Zins auf dem Rechneiamte bezahlt werden musste. Wo dies nicht der Fall war, herrschte das Kübelsystem und in die Erde gegrabne Fanggruben. Die Entleerung beider durfte früher nur durch den »Stöcker«, den Gehülfen des Scharfrichters, geschehen. Erst 1784 wurde diese Arbeit freigegeben durch einen eignen Rathsbeschluss.

Die Strassenreinigung wurde durch ein Edikt des Rathes vom 8. Februar 1779 und ein zweites vom 15. April 1782 geregelt. Es durfte weder bei Tag noch bei Nacht etwas auf die Strassen, in die Antauchen, an das Mainufer, an die Stadtmauern, in die Mühlenkanäle getragen, geschüttet oder geworfen werden. Bei Thauwetter musste das Eis vor den Häusern sofort aufgehauen und weggeschafft werden. Die Schweine durften nicht frei herumlaufen, wurden im Betretungsfalle vom Stöcker gefangen und nur gegen ein Lösegeld von 30 resp. 45 kr. pro Tag und Nacht wieder freigegeben. Seltsam ist die Verordnung, dass »den Halsstarrigen die vor ihren Wohnungen sich bildenden Kehrselhaufen und andere Unsauberkeiten durch dazu verordnete Leute wieder in ihre Wohnungen geworfen werden«.

Die Zufuhr von Lebensmitteln und Wein war zu der in durchaus fruchtbarer Gegend am schiffbaren Mainstrome gelegenen Stadt von jeher eine reichliche und leichte. In der nächsten Umgebung blühte der Gemüse-, Obst- und Weinbau, die Wetterau lieferte in Fülle Korn und Weizen. Um den Preis des Brodes möglichst wohlfeil zu erhalten, durften fremde Bäcker nach hiesigem Preise und Gewicht, sowie vorgängiger Verzollung, solches hierher

auf den Markt bringen. Jeder Bürger und Beisasse durfte zu seinem Hausgebrauch von Gallı bis Martini Ochsen und von Martini bis Fastnacht Schweine schlachten, ohne Accis davon entrichten zu müssen, dagegen durfte im Interesse der Metzgerzunft kein ausserhalb geschlachtetes Fleisch durch die Stadtthore einpassiren. Der Fleischconsum muss schon damals ein betrachtlicher gewesen sein. Faber giebt ihn 1789 auf 4700 Ochsen und über 25,000 Hämmel an.

Als Generalsumme aller lebenden Einwohner nennt Behrends 1771 die Zahl von 42,630. Da er selbst in einem Physikatsberichte vom Jahre 1794 angiebt, dass sich die Bevölkerung seit etwa 50 Jahren zu Frankfurt weder vermehrt noch abgenommen habe, dürfen wir diese Zahl auch als die gultige Durchschnittsziffer des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts annehmen. Die Mortalität im Verhältniss zur Einwohnerzahl wird angegeben auf 1 : 28.

Der allgemeine Charakter der Frankfurter, ihre socialen und politischen Verhältnisse in der damaligen Zeit sind aus den Schilderungen Goethe's Jedermann so bekannt, dass ich hier von einer Besprechung derselben wohl absehen darf. Durch unseren grössten Dichter leben wir noch heute und wohl immerdar mit den Menschen jener Zeit fort und können uns mit Leichtigkeit in ihre Anschauungen, ihren ausgeprägten Bürgerstolz, ihre grosse Achtung vor der selbstgewählten Obrigkeit, bei der traditionellen Ehrfurcht und Anhänglichkeit an das Oesterreichische Kaiserhaus, zurückversetzen. Das Studium der Rathsakten aus jenen trüben Kriegsjahren muss einen Jeden mit hoher Achtung vor dem Fleisse, der bürgerlichen Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit jener Rathsmitglieder und Bürger erfüllen, welche in den angst- und drangvollen Zeiten nicht nur ihre ganze Geistes- und Körperkraft, all ihr Hab und Gut, sondern sogar das Leben einsetzten für das Wohl ihrer über alles geliebten Vaterstadt. Ihre Namen gehören der Geschichte Frankfurts an. Immer und überall tritt die solide, kaufmännische Ehrlichkeit, selbst gegen den grausamen, hart bedrückenden Feind, an die Oberfläche, wenn auch der reichsstadtliche Zopf gar manche Wunderlichkeiten zu Tag fördert. In den 90er Jahren hat der Neid der Mainzer Clubbisten, welche dem Revolutions-Convente zu Paris ungescheut die niederträchtigsten Lügen über die Frankfurter berichteten, unsagliches Unheil über die Stadt gebracht. Die Rivalität zwischen Mainz und Frankfurt, die gegenseitige Abneigung ihrer Einwohner ist eine uralte und soll ihren Ursprung in dem Aufblühen des Frankfurter Handels durch die Messen, welche viele Kaiser mit Privilegien schützten, haben, während so mancher Mainzer Bischof durch seine Fehden

mit dem Kaiserhause auch seiner Stadt schadete. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt in pecuniärer Hinsicht ist erstaunlich. Sie wird durch die nachfolgenden aktenmässigen Thatsachen hinreichend illustrirt.

Anno 1792.

Am 22. Oktober wurde es schon frühe in Frankfurt lebendig und Alles strömte nach dem Bockenheimerthor, vor welchem in der Nacht die Franzosen, reitende Jäger und Nationalgarden, angelangt waren. Die Wälle füllten sich mit Menschen, welche die unheimlichen Gäste betrachteten, die in Gruppen auf dem Rasen sassen, schliefen, an ihren Tornistern hantirten. Ueber Alle hinaus ragte der Colonel der reitenden Jäger, Houchard, eine greuliche Gestalt, dessen Gesicht von einigen Hieben eine ganz schiefe Richtung bekommen hatte. Das eine untere Augenlied zog sich auf die Wange herab, die eine Hälfte des Mundes hinauf. Auf ihr Begehren erhielten sie vom Magistrate einige Lebensmittel und Holz, in wenigen Minuten rauchten überall die Kochfeuer.

Gegen 3 Uhr Nachmittags erschienen mit einem Male vor dem Sachsenhauser Thor noch einige Tausend Mann Franzosen unter General Neuwinger, welche Einlass begehrten und mit aufgefahrenen Kanonen die Niederlassung der Brücke erzwangen. Mit klingendem Spiele rückten sie ein und blieben für einige Wochen Herren der Stadt. Nationalgarden, kleine, unansehnliche, schmutzige Kerle in blauer Uniform mit rothen Klappen, zur Hälfte in zerlumpten, selbstgewählten Kleidern, Pistolen im Gurt, füllten ça ira singend die Bierhäuser. Sie sassen zum Aerger der guten Sachsenhäuser reihenweise, Fische angelnd am Stadtgraben, plapperten und schwadronirten, den unzertrennlichen Pfeifenstummel im Munde, durch die Strassen. Auf den Flossen am Main war ihre grosse Waschanstalt errichtet. Da ihre, von Ungeziefer wimmelnde Wäsche Niemand waschen wollte, mussten sie das Geschäft selbst verrichten. Rasch hatten sie alle freien Plätze der Stadt occupirt, aus der Allee, dem beliebten Sommerspaziergange des damaligen Frankfurt, einen Pferdestall gemacht. Den ganzen Tag trommelten sie in der Stadt herum, bald zum Fleisch-, bald zum Brod-Empfang, zum Exerciren und zur Wache. Diejenigen, welche auf Wache zogen, steckten ihre Fleisch- und Brodportion auf das Bajonett, erstere kurz vorher auf dem nächsten besten

Stein oder Block vom gelieferten Ochsenviertel abgehackt — Die Kanonen und Pulverwagen waren auf dem Rossmarkte zusammengefahren. Vor dem »rothen Hause« auf der Zeil (dem jetzigen Postgebäude), in welchem General Neuwinger sein Quartier genommen, standen in theatralische Kostüme gehüllte Offiziere, hohnisch auf die kummervollen Gesichter der ehrbaren Herren des Rathes herabsehend. Die erste Contribution von 2 Millionen Gulden sollte innerhalb 24 Stunden beschafft werden.

Dem General Neuwinger, welcher nach dem Ausspruche eines Zeitgenossen das Ansehen eines alten, versuchten Kriegers und in seinem Gesichte etwas Ehrwürdiges gehabt haben soll, wird nachgerühmt, dass er gute Manneszucht gehalten habe — Die Zahl der einmarschirten Truppen war nicht bedeutend, nur 3000 Mann Ihr Krankenstand war ein sehr geringer.

Am 28. Oktober richtete Senator Moors vom Quartieramte die Anfrage an den Rath der Stadt Frankfurt, ob er den Franzosen, falls sie um ein Haus für ein Lazareth anhielten, das Kaiserliche Werbehaus, welches bisher nur mit 8 Mann belegt sei, geben solle.

Dieses Gebäude war das auf der Schäfergasse gelegene Gasthaus zum rothen Ochsen, heute sächsischer Hof, Nr. 17, nahe am Petersfriedhofe. Es war Kaiserlich österreichisches Werbehaus und spielt in den Kriegswirren der nächsten Jahre anhaltend eine Rolle, bald als Sammelhaus für Kriegsgefangene, bald als Lazareth.

Der Rath trug dem Senator Moors auf, den Franzosen einen möglichst entlegenen Platz in der Stadt anzuweisen und das Werbehaus nur im Nothfalle zu belegen. Als Neuwinger am 3. November für 12—15, nicht mit ansteckenden Krankheiten, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, behaftete Soldaten Unterkunft im hl. Geist-Spital verlangte, räumte die Stadt ihm ihr Garnisonlazareth ein und legte ihre kranken Soldaten in Bürgerquartiere. Dieses städtische Garnisonlazareth befand sich auf dem Klapperfeld in dem Gebäude, welches gegenwärtig zur Kaserne der Berufsfeuerwehr eingerichtet, wohl in wenigen Jahren verschwunden sein wird, um dem Gerichtsgebäude Platz zu machen Das aus Fachwerk mit steinernem Sockel errichtete Haus wurde als Pestilenzhaus im Jahre 1669 zur Verpflegung der an ansteckenden Krankheiten Leidenden neu erbaut und erst später zum Garnisonlazareth eingerichtet. Das noch jetzt mit Mauer umgebene Terrain auf dem Klapperfeld bildete den Hospitalgarten.

Garnisonsarzt war 1792 Dr Johann Christian Ehrmann aus Strassburg, einer der tüchtigsten und originellsten Männer jener, an Originalen noch nicht armen Zeit. Der Grundzug seines Wesens war eine unerschütterliche Rechtschaffenheit und Gradheit, welche sich im Verkehr mit Privaten sowohl wie Behörden in gleich derber Weise Luft machten Persönlich von absoluter Unerschrockenheit wusste er sogar dem General Custine nach seiner Vergewaltigung Frankfurts in einer Weise die Meinung zu sagen, dass sich derselbe beim Rath über ihn beschwerte. Als der Rath ihn zu seiner Rechtfertigung vorlud und ihm auftrug zu revociren, kam er schlecht weg. Ehrmann erklärte, es ginge Niemanden etwas an, wenn er dem »Bürger« Custine über schlechte Handlungsweise Vorwürfe mache, er wolle das, ebenso wie hier, in Gegenwart des ganzen Pariser Convents thun. Custine wagte nicht ihm etwas anzuhaben, wahrscheinlich weil er als geborener Strassburger wohl Verbindung nach Paris haben mochte Späterhin nennt sich Ehrmann oft mit Stolz in den Akten des Stadtarchivs »ehemals Kgl. Preussischer Stabsmedicus«. Seine ärztlichen Leistungen waren so bedeutend, dass die Behörden vollständig über die knorrigen Auswüchse seines Wesens wegsahen. In Berichten des Bau- und Quartieramtes an den Rath ist oft zu lesen Dr. Ehrmann trägt in seiner bekannten Weise darauf an etc Freilich ist der Stil seiner Eingaben für jene an schwulstige Formen so gewohnte Zeit ein sehr auffallender. Einer seiner Briefe, deren Herr Archivar Dr. Grotefend eine ganze Anzahl gesammelt hat, beginnt »Ums Himmels Willen Herr Burgermeister warum lassen sie mich so stecken?« —

Bereits am 12. November machten sich, wie dies vorauszusehen war, bei den Franzosen weitere Lokalbedürfnisse geltend. Sie verlangten ein Haus zur Errichtung eines Kranken Depot von netto 50 Mann und schlugen von sich aus das Compostell dazu vor

Das Compostell, damals hinter den Predigern A 40a—40c, heute an der Predigerstrasse gelegen, war ursprünglich ein Hospiz für Pilger, die nach San Jago di Compostella in der spanischen Provinz Galicien zum Sarge des hl. Jacob wallfahrteten. Zur Zeit der Revolutionskriege war dasselbe im Besitze des Kurfürsten von Mainz und hiess deshalb auch Kurmainzer Hof. Im Jahre 1804 kaufte es die jüdische Gemeinde und errichtete eine Synagoge in demselben

Der ältere Bürgermeister lehnte das Ansuchen ab und wies auf eine Verabredung hin, wonach jedesmal 12 Mann in das Garnisonslazareth aufgenommen und durch Dr Ehrmann behandelt werden

sollten. Dem Schöffen von Olenschlager wurde aufgetragen, mit letzterem Rücksprache zu nehmen, ob nicht ein ausserhalb der Stadt gelegenes Haus, etwa der Sandhof eingerichtet werden könne. Ueberhaupt sei Alles anzuwenden um die Stadt von Kriegslazarethen frei zu halten. Ehrmann erklärte, es sei ihm bei seiner ausgedehnten Praxis nicht möglich, auch noch ein ausserhalb der Stadt gelegenes Hospital zu überwachen. Am 28. November war der Compostellhof bereits zum französischen Militärlazareth eingerichtet.

Eine unseren heutigen Verhältnissen nach kaum mehr begreifliche Schwierigkeit, welche für diese Zeit charakteristisch ist, machten die städtischen Todtengräber. Sie erklärten nämlich, die Beerdigung der daselbst verstorbenen Franzosen nicht übernehmen zu können, da sie mit Begraben der in der Stadt Verstorbenen mehr wie genug zu thun hätten. Da mit Sicherheit festzustellen ist, dass damals keine Epidemie herrschte, kann dies nur aus bösem Willen oder Abneigung gegen das Revolutionsgesindel geschehen sein. Der Rath miethete Leute aus Bornheim, die die Franzosen auf der Pfingstweide einscharrten.

Es begann nunmehr für die Stadt Frankfurt eine Reihe von Tagen der Angst und des Schreckens. Am 28. November Mittags 1 Uhr erschienen plötzlich die preussischen und hessischen Truppen an der Friedberger Warte. Die braunen preussischen Husaren trieben die französischen reitenden Jäger in die Stadt zurück. Um 5 Uhr Abends kam ein preussischer Offizier mit einem Trompeter an das Eschenheimerthor und begehrte zu dem französischen Commandanten geführt zu werden. Er wurde mit einem Vivat von der Frankfurter Bevölkerung empfangen. Der französische Commandant war als Nachfolger Neuwingers General von Heiden, ein Ehrenmann, welcher sich später durch die energische Vertheidigung der Frankfurter gegen die Lügen Custine's und der Mainzer Clubbisten beim Revolutions-Convente zu Paris, ein bleibendes Verdienst um die Stadt Frankfurt erworben hat. Er wies die angesonnene Uebergabe der Stadt zurück. Die Besatzung brachte die Nacht auf den Wällen zu. Des anderen Morgens um 9 Uhr wurde der Versuch der Franzosen das Zeughaus im Rahmhof (jetzt der Platz, auf dem die neue Börse steht) auszurauben, durch die energische Haltung der Bürgerschaft vereitelt.

Am Nachmittag kam Custine mit ungefähr 15 Mann Begleitung ganz unerwartet von Mainz hergeritten, stieg an der Hauptwache ab und ging mit seiner Begleitung auf den Römer. Er kam nach wenigen Minuten, von dem Bürgermeister Mühl und dem Schöffen Dr. Schweitzer

begleitet, wieder heraus, mit jenen in freundschaftlichem Gespräche. Er hatte den Hut in der Hand und schien, wie ein Augenzeuge angiebt, durch sein ausseres Benehmen eine gewisse innere Unruhe verbergen zu wollen. An der Hauptwache sprach er mit General von Helden und ritt dann, gefolgt von allen noch in der Stadt befindlichen Bagage- und Munitionswagen nach Höchst zurück. Die Besatzung campirte während der Nacht wieder auf den Wallen. Der Rath liess unmittelbar nach dem Weggange Custine's folgende Proklamation drucken und austheilen:

»Ein Hochedler Rath macht mit besonderem Vergnügen seinen lieben Mitburgern bekannt, dass der Herr General Custine soeben in keiner anderen Absicht hierher und in Person in den Römer gekommen, als um die Versicherung zu ertheilen, dass, wenn er allenfalls in der Nähe dieser Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, gleichwohl von seiner Seite die hiesige Stadt dabei wegen aller Beschädigung von den Kanonen und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen sicher und beruhigt sein könne.

Daher umsomehr die liebe Bürgerschaft nochmals wiederholt ermahnt wird, sich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten und bei einer vorfallenden Aktion aller schädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten.«

Frankfurt, den 29. November 1792.

Stadt-Canzley.

Am 30. November blieben die Thore gesperrt und durften nur von Fussgängern passirt werden. Die französischen Vorposten schossen sich mit den Deutschen herum. In der Stadt herrschte dumpfe Stille und bange Angst, es war Buss- und Bettag, der unter diesen Umständen mit grösstem Antheile der Bevölkerung gefeiert wurde.

Den 1. Dezember besetzten die preussischen Husaren und eine Compagnie leichter Infanterie des Regiments von Lentz Bornheim. Die Umgehungsbewegung auf der östlichen Seite der Stadt wurde vorbereitet. Die Franzosen verstärkten die Frankfurter Garnison mit einigen 50 Jägern zu Pferd.

Am 2. Dezember begann morgens zwischen 8 und 9 Uhr der Angriff der Deutschen mit gleicher Heftigkeit auf zwei Seiten zugleich, gegen das Friedbergerthor und das Allerheiligenthor. Auf der Sachsenhäuser Seite waren ein Bataillon Hessen und preussische Husaren angerückt um den Franzosen den Rückzug abzuschneiden

Ueber die Vorgänge in der Stadt heisst es in »authentische Nachricht von dem Uebergange der Reichsstadt Frankfurt aus französischen Händen.«

Die Strassen waren zur Zeit der Kanonade von Bürgern leer, nur in einigen Gegenden versammelten sich Volkshaufen meist unbewaffneter Handwerksburschen. An den beiden Thorstrassen nahmen sich's einige heraus, den französischen Soldaten die Gewehre abzufordern, um, wie sie sagten, in der Stadt Schaden zu verhüten. Gegen 40 wurden abgenommen und abgeschossen. Die meisten gaben sie gutwillig her, andere nicht ohne Gewalt. Auch sollen von solchen Burschen*) einzelne Franzosen misshandelt worden sein. In der ganzen Stadt herrschte Ruhe und Ordnung. Man sah mit jedem Augenblick der Uebergabe entgegen. Der General von Helden hess es aber aufs äusserste kommen und schien die Verwüstung durch Kanonenkugeln und Haubitzgranaten nicht zu achten. Es sollten noch 2 Feldstücke nach dem Friedbergerthor abgeführt werden, aber die Handwerksburschen stellten sich mit grossem Ungestüm in den Weg. Sie wandten die Pferde um, führten die Feldstücke eine halbe Strasse weit zurück, schnitten die Zugstränge ab, hessen die Pferde laufen, schlugen die Räder von den Lafetten ab, trugen sie beiseite und liessen die Feldstücke in der Strasse stehen.

Die beiden Ex-Consules begaben sich zu dem in seinem Hauptquartier, dem rothen Hause befindlichen General von Helden und drückten ihm ihr Befremden aus über die Vertheidigung der Stadt, die sich mit den Versicherungen Custine's nicht vereinbaren lasse. Er erklärte hierauf, wie er soeben seinen einzigen Trompeter abgefertigt habe nach dem Friedbergerthor und verlangte von der Stadt noch einen zweiten um ihn an das andere Thor zu schicken. Der Stadttrompeter wurde herbeigeschafft und an das Allerheiligenthor gesandt. Die Consules verliessen von nun an den General von Helden nicht mehr.

Am Allerheiligenthor hess der wachhabende französische Offizier, weil er keine Ordre hatte, den Stadttrompeter gar nicht heraus und wollte ihn sogar mit der Pistole als Verräther vom Pferde schiessen. Ein Bürger schlug letzteres in die Höhe, die Handwerksburschen drängten sich hinzu und nahmen der aus 12 Mann bestehenden Wache die Gewehre ab und öffneten das Thor.

*) Die Zahl solcher, welche sich in der Stadt aufhielten, war anhaltend sehr gross. Behrends schlägt die Gesammtsumme der jungen Bedienten beiderlei Geschlechts und Handwerksgesellen auf 8000 an. Alle Krawalle gehen von denselben aus.

Zu gleicher Zeit sollen sich am Friedbergerthor einige Wagehälse von Handwerksburschen in die Thorgewölbe geschlichen, den Eingang zum inneren Thorgewölbe aufgeschlagen und durch die niedergelassene Zugbrücke den Ausgang mit Gewalt eröffnet haben. Nun schwiegen die Kanonen. Die Hessen und Preussen stürmten durch die Stadt und auf einmal verwandelten sich Furcht und Schrecken der Bürgerschaft in Mitleid und Sorgfalt für die von den Wällen gelaufenen Franzosen. Es wird vielleicht keine Strasse in Frankfurt sein, wo nicht einzelne und mehrere Franzosen oft mit grosser Gefahr gerettet wurden. So fanden sich in allem nur 7 Todte und ungefähr 10 Verwundete auf den Strassen. Der blessirten Franzosen waren es im ganzen 154 Mann. Es gereicht den hessischen Offizieren zur Ehre, dass sie alle Mittel angewandt haben, der Wuth ihrer Soldaten Einhalt zu thun. Von Thätlichkeiten zwischen Bürgern und Franzosen ist nicht ein Fall bekannt, obwohl dies später lügenhafter Weise von Custine behauptet wurde.

Auf erhaltenen Hochobrigkeitlichen Befehl, das Begräbniss der am 2. Dezember auf den Stadtwällen, an den Thoren und in der Stadt gebliebenen Franzosen besorgen und selbige auf der Bornheimer Haide begraben zu lassen, berichtete Schultheiss Rüal von Bornheim am 10. December 1792, dass in allem bisher 60 Todte begraben worden seien, nämlich:

Einer so im Lazareth als Kranker gestorben	1
Vom Bockenheimer bis ans Friedbergerthor todtgefundene worunter auch die in der Stadt gefundenen wenige begriffen	41
Von Blessirten, so hernach im Lazareth gestorben, nämlich aus dem Compostell bis dato . . .	4
Aus dem Lazareth im rothen Ochsen . . .	13
Einer aus dem Krankenhaus von Sommerlatt*)	1
In Summa	60

Die augenblickliche Noth warf jedes andere Bedenken über den Haufen und so finden wir denn vom Tage der Einnahme Frankfurts an auch den rothen Ochsen auf der Schäfergasse zum Lazareth eingerichtet. Ausserdem benutzte man ihn auch sofort als Kriegsgefängniss für die zahlreichen französischen Gefangenen.

Dr. Ehrmann wurde auch in diesem Lazarethe Chefarzt, ihm assistirten Dr. Loehrl und Oberchirurg Kloss. Loehrl war ein junger

*) Sommerlat war Hospitalmeister des Rochus Spitales, damals auf der Bretegasse.

Arzt, welcher erst 2 Jahre vorher in Erlangen promovirt hatte. Er wurde später als Garnisonsarzt der Nachfolger von Ehrmann und wir finden ihn noch 20 Jahre später als angesehenen Medicinalrath. Seine Berichte über die von ihm verwalteten Lazarethe zeichnen sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus. Aus Allem spricht Humanität und warme Fürsorge für die, ihm oft unter den schwierigsten Verhältnissen anvertrauten Kranken.

Kloss ist der Stammvater dreier ärztlicher Generationen. Sein Sohn hat namentlich während der Jahre 1813 und 1814 in den preussischen und russischen Kriegslazarethen eine bedeutende und nutzbringende Thätigkeit entfaltet, er wurde ebenso wie der Enkel lange Jahre Physicus primarius von Frankfurt

Das Zusammensein von gesunden Kriegsgefangenen in engen Räumen, welche schon durch schwer verwundete fast überfüllt waren, erregte schon in der Sitzung des 6. Dezember die Bedenken des Rathes. Man fürchtete den Ausbruch einer Epidemie, beschloss jedoch noch einige Tage zu warten, ob sich die Zustände nicht bessern wurden, und sich dann über den Wegtransport der täglich zahlreicher werdenden Gefangenen mit dem Platz-Gouvernement zu benehmen.

Am 8. Dezember stellte in der Rathssitzung Senator von Olenschlager dringend die sofortige Trennung der im rothen Ochsen befindlichen, gesunden französischen Gefangenen von den Blessirten vor »da unter deren letzterer Zahl verschiedene mit ansteckenden Krankheiten und in specie mit bösartigen Fiebern behaftet seien«. Ob dies nun Typhus abdominalis Pyaemie, oder was sonst gewesen ist, wissen wir nicht, da weitere Nachrichten fehlen Schoffe von Loen fügte in derselben Sitzung bei, man habe seitens des Quartieramtes versucht, eine Anzahl der gesunden Gefangenen im Carmeliter-Kloster unterzubringen, dasselbe sei jedoch ebenfalls schon völlig besetzt und es habe sich bei dieser Gelegenheit ergeben, dass man sogar mit Aussatz behaftete Franzosen vom Carmeliter-Kloster aus in den rothen Ochsen gebracht habe. Vergebens ersuchte man den Commandanten um Befehle zur Abänderung dieser Angelegenheit Es lässt sich wohl mit Gewissheit vermuthen, dass dieser Aussatz weiter nichts war als ausgedehnte Krätze.

Die Verpflegung und Besorgung von Kranken und Verwundeten befand sich überhaupt im allgemeinen in sehr üblem Zustande und grösster Unordnung. Die Franzosen hatte man ganz der allgemeinen Wohlthatigkeit der Einwohner und menschenfreundlichen Fürsorge der städtischen Aerzte überlassen Am Abend des 7. Dezember

kamen einige 60 preussische Soldaten an, von Allem in der Art entblosst, dass der ältere Bürgermeister sie aus seinen eigenen Mitteln mit Hemden und etwas Geld versorgte. Die armen Leute waren von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr ohne alle Hülfe auf der Strasse liegen geblieben und hatten sich schliesslich mit Gewalt in das Dominikaner-Kloster einquartirt.

Die Hessen hatten die bedeutende Zahl ihrer Todten und Verwundeten in das Compostell gebracht. Auch dort herrschten die unbegreiflichsten Zustände. Senator Dr. Rothan zeigte am 9. Dezember dem Rathe an, dass die Todten daselbst seit dem 2. Dezember unbeerdigt lägen, weil man Seitens des hessischen Commandos, des General von Wurmb und Kriegsraths Marquard, darauf bestände, dass die Leute in Särgen und an einem, von dem Begräbnissplatz der Franzosen getrennten Orte begraben würden. Der Rath ermächtigte hierauf das Bauamt, alle auf dem sog. Kastenamt und in den Hospitalern vorräthigen Särge einstweilen herzugeben und an einem schicklichen Platze, wo sie von den begrabnen Franzosen getrennt seien, die todten Hessen ohne allen ferneren Aufenthalt sofort zu beerdigen.

Auf das dringende Vorhalten einer zu ihm gesandten Rathsdeputation gab der Obercommandirende, Herzog von Braunschweig, das Versprechen, die gesunden französischen Gefangnen sofort in das Deutsche Haus bringen zu lassen. Auch verbürgte er sich dafür, dass der Landgraf von Hessen Cassel die Verpflegung der kranken und blessirten Franzosen übernehmen werde. Trotz dieser Versprechungen wurde am 9. Dezember doch der rothe Ochse nicht evacuirt. Man brachte sogar zu den dort liegenden 90 Kranken und 130 Blessirten noch weitere 90 Gefangne. Dr. Lochrl äusserte in einer Eingabe die schlimmsten Befürchtungen wegen des Ausbruches von epidemischen Krankheiten. Der Rath beorderte nochmals den Senator Dr. Luther eine Pression durch Schilderung dieser Uebelstände, welche leicht dem ganzen Heere nachtheilig werden könnten, auf den Herzog von Braunschweig auszuüben. So wurde denn endlich Abhülfe verschafft. — Es herrschten durch die Besetzung der Stadt und die Nähe der Franzosen auch andere hygienische Uebelstände. So mussten, da alle Thore gesperrt waren, die Geschwornen der Metzgerzunft sich eigens an den Commandanten wenden und um Oeffnung des Metzgerthores bitten, da eine Reinigung des Schlachthauses unumgänglich nöthig geworden sei.

1793.

Zu Anfang des Jahres bestanden in Frankfurt a. M. folgende Kriegslazarethe:

Im Dominikaner-Kloster befand sich ein preussisches Feldspital. Im Compostellhof lagen Hessen, im Werbehaus zum rothen Ochsen Franzosen. In einem Berichte eines Dr Baumann an das Kriegszeugamt ist noch ausserdem von einem Hospitale auf dem Fischerfeld die Rede, welches sich in dem sog Schützenhause befand.

Dieses Schützenhaus war ursprünglich ein, zur Befestigung der Stadt auf dem Fischerfeld gelegenes, längliches Blockhaus, das in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts den Schutzen zum Gebrauch überlassen wurde Später wurde es zum Theil niedergerissen, weil man 1552, als man einer Belagerung entgegensah, fürchtete, der Feind möge sich darin festsetzen. 1605 liess die Schiessgesellschaft auf die stehengebliebenen Mauern einen Bau von Holz setzen, in dessen Saal sie für gewöhnlich ihre Zusammenkünfte hielt. Das ganze Haus wurde 1806/7 niedergelegt.

Dr. Baumann beschwerte sich in seinem Berichte an den Rath darüber, dass man trotz des Verbotes in den Fischerfeldgraben Gassenkoth und verfaulte Blätter ablade und geht aus seinem Schreiben hervor, dass eine ansteckende Krankheit in seinem Hospitale geherrscht haben muss: »zu sterben fürchte ich mich nicht, aber meine Gesundheit zu ruiniren durch Ursachen denen ich vorbeugen kann, ist nicht meine Pflicht. Alle meine Krankenwärter sind erkrankt und heute liegt mein College, Herr Dr. Klees, auch. Sollte ich durch das Bauamt keine strengen Befehle in Rücksicht der Fuhren erhalten, so bin ich gezwungen mich Ihres Zutrauens zu bedanken und für einen anderen Hospitalarzt sorgen zu lassen, Sie gehorsamst erbittend.

Dieser Bericht gab zu einer weitläufigen Rechtfertigung des Bauamtes Anlass. Dasselbe wies darauf hin, es sei der nahe, mit stagnirendem Schmutzwasser erfüllte Judengraben, welcher üble Gerüche verbreite Trotzdem sei in dem daranstehenden Judenspitale von Ansteckung nichts verspürt worden. Wegen der den ganzen Tag gehenden Fuhren könne man die Fahrgasse nur Nachts reinigen

Laut Dekret vom 4 März untersagte der Rath das Ausfüllen des Grabens mit den gerügten Materialien gänzlich, so lange noch das Militärhospital auf dem Fischerfelde sei Der Unrath solle mit trockner Erde oder trocknem Baugrund überschüttet werden.

Ueber die Persönlichkeit des Dr. Baumann konnte ich nichts ermitteln. Dr. Klees, ein Frankfurter, hat zu Jena 1792 promovirt.

In die hessische Lazarethverwaltung kam endlich Ordnung. Am 5. März meldete Senator Dr. Rothan dem Rathe, dass die provisorische Obsorge der Stadt für dasselbe nun geendigt habe. Der Landgraf von Hessen-Cassel stattete der Stadt für die vielen, seinen Soldaten auch von den Einwohnern erzeigten Wohlthaten seinen Dank ab und versprach alle bisher gehabten Kosten zu vergüten. Die Freude, dass man nunmehr mit der Neu-Etablirung von Kriegslazarethen verschont bleiben werde, dauerte bei den Vätern der Stadt nicht lange.

Am 7. März zeigte der preussische General von Kalkstein dem Rathe an, dass am 8. März das Königlich preussische Feldlazareth nach Frankfurt kommen werde und ersuchte um Anweisung der nöthigen Quartiere in der Stadt.

Das Ansuchen erregte in hohem Grade die Gemüther der Herren des Rathes. Man beschloss eine Deputation zum Höchstcommandirenden, dem Herzoge von Braunschweig zu senden und Alles aufzubieten, um sich den unangenehmen Gast vom Leibe zu halten. Die Deputation sollte zur Einrichtung des Lazarethes den ausserhalb der Stadt gelegnen Sandhof anbieten, weil einestheils wegen der Messe damals gar kein Platz in der an und für sich schon volkreichen Stadt sei, anderentheils der Bestand eines grossen Kriegslazarethes innerhalb der Mauern, die Gesundheit der Einwohner mit Gefahren bedrohe. Der Herzog schlug aus militärischen Gründen und weil er die Stichhaltigkeit der von der Rathsdeputation vorgebrachten Gründe nicht einsah, die Bitte rundweg ab.

Hierauf bot nun der Rath als Lazarethgebäude das Deutsche Haus sowie das von Frankenstein'sche Haus, beide in Sachsenhausen an.

Das Deutsche Ordenshaus liess der Orden im Jahre 1709 aufführen. Noch heute steht es im ganzen unverändert und oft wohnten die Hoch- und Deutsch Meister darin. Seine Lage dicht jenseits der alten Brücke, am Main ist bekannt. Es enthält eine grosse Anzahl von Sälen und Gemächern. Der Kurfürst von Köln hatte bei der Krönung Karls VII seine prächtige Hofhaltung in dem stattlichen und ausgedehnten Gebäude. Späterhin stand es vielfach ganz leer und muss, wie aus den Berichten an den Rath 1793 zu ersehen ist, schon damals viel unwohnliche und schlechte Räume gehabt haben. Es litt noch mehr dadurch, dass man das Haus fast durch alle Kriegsjahre als Militärhospital beibehielt.

Hinter dem Deutschen Hause, ebenfalls am Maine, liegt das grosse von Cleetsche oder von Frankenstein'sche Haus. Gegenwärtig sind in demselben die Stallungen für den städtischen Fuhrpark und die Bureaux des Feuer- und Fuhramtes.

Zwischen dem Rathe und der preussischen Commandantur erhob sich in einen Tagen eine neue Controverse. Die preussische Garde war in Frankfurt einquartirt. Es starben einige Gardisten und die Stadt weigerte sich dieselben auf ihren, damals noch sämmtlich innerhalb der Mauern liegenden Friedhöfen, beerdigen zu lassen, unter dem Vorwande, es sei für die Einwohner schon zu wenig Platz daselbst vorhanden. Es wurde dem Obercommando ein Platz auf der Pfingstweide zu diesem Zwecke angeboten, dasselbe ging jedoch nur unter der Bedingung darauf ein, dass die ausgewählte Stelle fortan den Namen »Preussischer Kirchhof« führe. Unverkennbar ist auch zu jener Zeit die Abneigung des Rathes der »Kayserlichen freyen Reichsstadt« gegen Preussen, das Misstrauen, mit welchem jede einzelne, militarische Massregel, mochte dieselbe auch noch so nothwendig und naturgemäss erscheinen, von den gut österreichisch gesinnten Frankfurtern entgegengenommen und ihrer Ausführung möglichst viel Hindernisse bereitet wurden. — Den zahlreichen Forderungen der osterreichischen Commandanten gegenüber herrscht in den Akten des Stadtarchives ein ganz anderer Ton, bereitwilligstes Entgegenkommen und langathmige Klagen des tiefsten Bedauerns, wenn man einmal dieselben nicht befriedigen konnte oder wollte.

Am 10. März erschien der preussische Generalfeldmedicus Riemer beim älteren Bürgermeister, zeigte ihm an, dass noch am heutigen 5—600 preussische Kranke in die Stadt gebracht werden würden und ersuchte um die nothigen Quartiere. Man beorderte den Senator Dr. Luther als Deputation zu dem Grafen Lucchesini, um womöglich die Sache zu hintertreiben, aber ohne Erfolg. An den Herzog von Braunschweig ging daraufhin von Seiten der Stadt die Meldung, dieselbe müsse es den Preussen uberlassen, sich mit dem Deutschen Hause und Compostell so gut zu behelfen wie es ginge, man wolle und konne ihrerseits in der Angelegenheit nichts weiter thun.

Die Anforderung an Lazarethräume war jedoch damit noch nicht befriedigt, wie aus dem Berichte des Quartieramtes an die Raths-Kriegsdeputation hervorgeht. Das erstere weist abermals auf die grosse Gefahr des Ausbruches von Faulfieber- (also direkt Kriegstyphus) Epidemien hin und empfahl zur Anlage des preussischen Central Lazareths das Kurmainzische Schloss in Steinheim bei

Hanau. Es sei dasselbe »nach einiger Wiederherstellung« geräumig genug, eine grosse Anzahl Kranker zu fassen, die Luft sei daselbst sehr gesund und würde überdies seine Lage am Main die vortheilhafteste Gelegenheit verschaffen, sowohl Kranke, wie auch alle nöthigen Geräthschaften mit wenigen Kosten dahin zu transportiren. Der Herzog von Braunschweig gab jedoch auch diesem Wunsche kein Gehör, da bereits alle Truppen den Befehl erhalten hatten, ihre Kranken und Blessirten nach Frankfurt zu schicken. Der abermalige Versuch des Rathes, sich mit Platzmangel und Menschenüberhäufung zu entschuldigen und durch den Vorschlag des Schlosses zu Offenbach und desjenigen zu Heusenstamm als geeigneter Kriegshospitäler zu entlasten, schlug fehl. Der Herzog machte diesen Versuchen rasch durch den Befehl, nunmehr sofort zur Herrichtung gedachten Kriegslazareths die schleunigsten Anstalten zu treffen, ein Ende.

Dass das preussische Obercommando die wahre Sachlage richtig beurtheilt hatte, ergiebt das Resultat. Das Quartieramt wies im Auftrage des Rathes ausser den im Dominikaner-Kloster, Compostell und rothen Ochsen befindlichen Hospitälern, zu gleichem Zwecke nunmehr noch das v. Frankensteinsche Haus, das Pfarrhaus auf dem Rossmarkt sowie den Hospitalgarten auf dem Fischerfeld der preussischen Commandantur an.

Das Pfarrhaus auf dem Rossmarkte stand zwischen der heutigen Jungenhofstrasse und der grossen Gallusgasse, neben der ebenfalls verschwundenen Matemkapelle. Es wurde früher der Rosszoll genannt, weil in ihm während der Pferdemärkte der Rosszoll erhoben wurde. Als Vincenz Fettmilch und seine geächteten Genossen im Jahre 1615 auf dem Rossmarkte gerichtet wurden, befanden sich die Kaiserlichen Commissarii in dem Rosszolle, und den Verbrechern wurde oben von den Fenstern, welche mit schwarzem Tuche behangen waren, ihr Todesurtheil verlesen. Das Haus ward 1804 abgebrochen.

Im Hospitalgarten auf dem Fischerfelde stand das, dem hl. Geist-Hospitale gehörige Spitalhaus zwischen der Fischerfeldpforte und dem Schützenhause. Es war ein langes Gebäude mit einer doppelten, sehr hohen Treppe. Zuweilen hörte man es auch Hochzeitshaus nennen, weil vor Zeiten in seinem grossen Saale die Hochzeitsmahle gehalten zu werden pflegten. Späterhin wurde es stets Kriegslazareth bis zu seiner Niederlegung im Jahre 1804.

Man kann es übrigens den Frankfurtern nicht verargen, dass sie sich möglichst gegen die Abgabe weiterer Gebäude zu Lazarethzwecken sträubten, denn die Ansprüche der Truppen an solche waren damals nicht gering. Im Armenhause, dem Weissfrauen- und

Carmeliter-Kloster befanden sich Fruchtmagazine, das letztere war überdies Kriegsgefangnen-Depot. Im Kapuziner-Kloster lagerten Fruchtsäcke und Montirungsstücke. Seine Küche und das Refectorium dienten den Offizieren des 2. und 3. Gardebataillons zum Gebrauch und als Speisesaal. Die Leonhardskirche, die Michaels- und Johanniter-Kapelle enthielten Heu-, Frucht- und Mehlmagazine. An die Abgabe des Hospitales z. hl. Geist war nicht zu denken, da dasselbe in steigendem Maasse für die Einwohner resp. ihre Angehörigen in Anspruch genommen wurde. Das Bethaus der reformirten Gemeinde und das Deutsche Ordenshaus waren auf Befehl des Königs von Preussen bis jetzt freigeblieben. Die Privathäuser waren mit Einquartirung und allen möglichen militärischen Dienstbureaux überfüllt. Interessant ist es, dass sich hierunter auch bereits ein Feldpostamt befand *)

Der Rath, wie es scheint auf Anrathen des Stadtbaumeisters, wusste sich, um aus der für die Messe sehr schädlichen Occupation aller Wohnungen und Gebäude herauszukommen, nur damit zu helfen, dass er sich bittweise an den König von Preussen wandte. Derselbe möge befehlen, »dass eine hölzerne Hütte von der erforderlichen Grösse auf dem Bauplatze am Wollgraben eigens zu Hospitalzwecken errichtet werde«. — Es wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dass der Platz sehr geräumig sei und gesunde, überall durchstreichende Luft habe.

Oberintendant der gesammten preussischen Lazarethe war der Major von Berg, ein schneidiger Offizier und umsichtiger, von Humanität für seine Pflegebefohlenen erfüllter Fachmann.

Der König von Preussen gab den Bitten der Stadt Gehör und ertheilte die Zusage, dass das Feldlazareth in einer Weise etablirt werden solle, die der Stadt keinen Schaden bringen würde. Er ertheilte den Befehl zur Errichtung eines eignen hölzernen Lazarethgebäudes auf dem Stadtwalle, der ersten Hospitalbaracke, von welcher die Akten des Stadtarchivs berichten, die aber noch viele Nachfolger in der lange und schwer durch Kriegslazarethe heimgesuchten Stadt erhalten sollte.

Von welcher Beschaffenheit diese Baracke war, können wir nur vermuthen, da keine nähere Beschreibung oder Abbildung erhalten ist. Sie stand auf dem Eschersheimer Walle und war sicherlich von grosser räumlicher Ausdehnung, denn sie fasste 900 Kranke.

Am 22. März 1793 waren folgende Gebäude mit Kranken und Verwundeten belegt

*) Dasselbe war in einem Hause auf der Fahrgasse etablirt.

1) das Pfarrhaus auf dem Rossmarkt . .	mit	50	Mann
2) das Carmeliter-Kloster	„	140	„
3) das Dominikaner-Kloster	„	68	„
4) die Wellenscheuer	„	180	„
5) der Frankensteiner Hof	„	70	„
6) die Baracke auf dem Walle	„	900	„
Summa		1408	Mann

Diese Zahl erscheint für die damalige Zeit und Stärke der Armee recht hoch.

Das Carmeliter-Kloster, ein ausgedehnter Gebäudecomplex zwischen Weissfrauenstrasse, Ankergasse und alter Mainzergasse besteht seit 1246 und wird späterhin, seinen räumlichen Verhältnissen nach genauer beschrieben werden

Das Dominikaner-Kloster in der Klostergasse wurde wahrscheinlich 1238 gegründet. Im Jahre 1803 säkularisirt, diente es viele Decennien zur Kaserne und ward erst beim Neubau der Infanteriekaserne an der Gutleutstrasse vor 4 Jahren verlassen und zu einer Volksschule umgebaut.

Die Wellenscheuer war ein grosses städtisches Gebäude auf der Allegasse. Sie wurde 1821 abgebrochen.

In Anbetracht der bedeutenden, von der Stadt Frankfurt seither getragenen Kriegslasten, zeigte sich der König von Preussen nunmehr geneigt, nach Möglichkeit dieselbe mit dem ferneren Etabliren von Feldhospitälern in Gebäuden zu verschonen und befahl dem Major von Berg, für den etwa noch nothwendig werdenden Gebrauch eine zweite Baracke erbauen zu lassen.

Als geeigneten Platz hierzu ermittelte derselbe die Bastion am Allerheiligenthor in der Nähe des dortigen Wachthauses. Ein altes, auf der Bastion stehendes Häuschen und ein verdorrter alter Baum wären zwar, im Falle die Baracke errichtet wird, im Wege und müssten weggeraumt werden, sollten jedoch, falls dies verlangt wurde, auf Allerhöchste Kosten wieder hergestellt werden Das Wachthaus eigne sich zu Bureaux der Lazarethökonomie sowie zur Wohnung der Oekonomie-Officianten und Feldscherer. Diese guten Vorsatze kamen vorläufig jedoch nicht zur Ausführung und das dringende tagliche Bedürfniss erheischte sofort mehr Raum in der Stadt. Die an und für sich unerquickliche Correspondenz des Major von Berg mit dem Rathe und Quartieramte wurde dadurch noch unangenehmer, dass der Kurfürst von Mainz sich bitter über das Belegen seines Compostellhofes beschwerte und die sofortige Räumung

und Herausgabe seines Privateigenthums verlangte. Ebenso reklamirte in einem Schreiben vom 24. April der Kaiserliche Gesandte Graf von Schlick das Werbehaus zum rothen Ochsen und Rückgabe an seine eigentliche Bestimmung.

Der Rath dekretirte die Räumung des Compostellhofes und beschloss der Reihe nach folgende Gebäude mit Kranken und Verwundeten zu belegen, bis dem Bedürfniss genügt sei:

1) die Wellenscheuer,
2) das Capuziner-Kloster. Dasselbe stand in der Töngesgasse, gehörte, 1236 gegründet, den Antoniern und hiess daher auch Antoniterhof. Die Antonier verkauften es für 17,000 fl. den Capuzinern, welche am 8. September 1725 den ersten Gottesdienst darin abhielten. Im Jahre 1803 wurde es säkularisirt.
3) den von Bienenthal'schen,
4) den von Wrede'schen Saal.

Der Königlich preussische Generalstabsmedicus Riemer schrieb an den Rath, man möge dem, beim Königlich preussischen Feldlazareth angestellten Dr. Loehrl von löblichen Quartieramts wegen eine Wohnung anweisen. Das Gesuch wurde sofort abschläglich beschieden.

In einem Schreiben vom 29. April antwortete der Rath dem Grafen Schlick, Major von Berg habe erklärt, dass der rothe Ochse morgen geräumt werden solle. Uebrigens könne die Herstellung dieses Hauses ebensowenig wie die Vergütung des vierteljährlichen Miethzinses an den Wirth Sondheimer hiesiger Stadt zugemuthet werden. Die Franzosen hätten dasselbe ohne Anfrage eingenommen und nach Wiedereinnahme der Stadt hatten die Hessen, ebenfalls ohne anzufragen, die französischen Blessirten aus dem Compostell dahin gebracht. Den Wirth Sondheimer wies man wegen Vergütung an den König von Preussen.

Der Compostellhof wurde, wenn auch widerwillig, am 6. Mai vom preussischen Lazareth-Obercommando geräumt. Es fasste 470 Mann und scheint, den Räumlichkeiten nach, sehr geeignet zum Lazareth gewesen zu sein. Von den Kranken konnten 65 Mann im Deutschen Hause, die übrigen im Frankenstein'schen Hause und der Wellenscheuer untergebracht werden. Major von Berg errichtete in einem Theile der ihm zugewiesenen Zimmer des Deutschen Hauses ein Armatur- und Montirungs-Depot, klagt aber über die dumpfe Luft und den schlechten Zustand derselben.

Am 11. Mai 1793 machte der Physicus Dr. Altenfelder dem Bürgermeister die Anzeige, in dem Kaiserlichen Werbehaus zum rothen Ochsen herrschten entsetzliche Zustände, die dringend einer sofortigen Abhülfe bedürften. Zufällig, beim Besuche eines dort krank liegenden Offiziers, habe er davon Kenntniss genommen, dass daselbst »eine ausserordentliche, dem Publico höchst gefährlich werdende Unsauberkeit herrsche«. Noch an demselben Tage hielt das Gesundheitsamt in Gegenwart der beiden Bürgermeister sowie des Physikats, bestehend aus den DDr. Behrends, Dietz, Altenfelder und Riese, Sitzung, um den Thatbestand festzustellen und etwaigen schlimmen Folgen vorzubeugen. Der Chefarzt des Lazareths, Dr. Loehrl, konnte nicht erscheinen, weil er an einem ansteckenden Fieber, welches in demselben herrschte, krank lag. Man lud darauf den Oberchirurgen Kloss vor. Derselbe bestätigte die Richtigkeit der Angaben Dr. Altenfelders. Es lägen eng zusammengepackt gegenwärtig circa 300 Mann im Lazareth, von denen wenigstens ⅔ am Faulfieber krank seien. Die Unreinlichkeit und der Schmutz seien unbeschreiblich. Uebrigens könne man die Aerzte und Chirurgen, welche den Dienst dort thäten, nicht für diese Dinge verantwortlich machen, da sie geradezu aller Hülfe der militärischen und städtischen Behörden entbehrten und nicht einmal Leute besässen, welche die Kübel mit den Excrementen entleerten.

Sofort stellte das Gesundheitsamt 12 Personen, theils Männer, theils Weiber an, welche nach gründlicher Reinigung des ganzen Gebäudes durch Abwaschen mit Essig und Räuchern, eine Desinfection vorzunehmen hatten. Wie schrecklich die Zustände in jener Pesthöhle gewesen sein müssen, geht daraus hervor, dass das Gesundheitsamt unter anderen Hospitalbedürfnissen auch die ersten 12 Nachtstühle anschaffte. Ausserdem wurde nun ein dauerndes und ausreichendes Pflege- und Reinhaltungs-Personal beschafft.

Wir hätten somit die erste constatirte Epidemie von Kriegstyphus (Faulfieber) in Frankfurt a. M. Gleich der erste Arzt, welcher mit den Kranken zu thun hat, inficirt sich und erkrankt lebensgefährlich. Aus Akten des Stadtarchives, welche einer späteren Epoche angehören, ist ersichtlich, dass der Kriegstyphus trotz der greulichen Lokalzustände nicht im rothen Ochsen entstanden ist, sondern eingeschleppt wurde. Das von Dr. Loehrl von vornherein als gefährlich bezeichnete Verhältniss, gesunde Kriegsgefangene mit Blessirten und Kranken zusammen zu legen, vermittelte in der That den Ausbruch der Epidemie. Dieselbe wurde nämlich von französischen Kriegsgefangenen aus den Niederlanden mitgebracht, welche die Oester-

reicher bei ihrem Durchmarsch durch Frankfurt krank zurück liessen. Am 15 Mai wurde auf Anforderung des Kaiserlich Königlichen Generals Prinz Reuss der rothe Ochse von den kranken Franzosen geräumt, nochmals gereinigt und desinficirt und seiner früheren Bestimmung übergeben. Die Franzosen kamen in das Carmeliter-Kloster.

Am 5. Juni befanden sich unter den 901 Kranken in den Frankfurter Lazarethen:

8 Typhuskranke, resp. an »Schleimfieber« Leidende,
21 Kriegstyphus Kranke,
30 Blessirte,
191 an Entkräftung Leidende,
86 Reconvalescenten.

Ueber die Krankheiten der restirenden 563 giebt dieser Rapport leider keine Auskunft. Als preussische Lazarethärzte fungirten damals in Frankfurt a. M. die DDr. Bandelow und Borges. Als Chirurgen Ebell, Frick, Hoffmann, Kloss.

In der Stadt grassirten zur selben Zeit viele ansteckende fieberhafte Krankheiten und der allgemeine genius morbi war ein sehr ungünstiger. Nach Berichten des Physikats nahmen alle, sonst milder verlaufende, mit Fieber verbundene Krankheiten sehr leicht einen bösartigen Charakter an.

Die Bevölkerung wurde unruhig und der Rath gab am 5. Juni dem Sanitätsamte Befehl, eingehend über die Beschaffenheit der in den Lazarethen grassirenden Krankheiten zu berichten, dabei auch für die Einwohnerschaft die nöthigen Verwahrungsmittel gegen diese Krankheiten anzugeben. Die ganze Umgegend des Carmeliter-Klosters schickte eine Petition an den hohen Rath, man möge die Verlegung der Franzosen aus demselben veranlassen. Es wird in diesem, recht originell abgefassten Aktenstücke sehr über die Unreinlichkeit der Franzosen geklagt, »weil die herausgehenden jeden Ort, der ihnen am nächsten ist, auf die unleidlichste, bei gesitteten Menschen unbekannte Weise zu verunreinigen pflegen«. Der Gestank, welcher vom Lazarethe und seiner Umgegend ausgehe, sollte sich weithin, namentlich auch in die Waarenlager verbreiten.

Diese Petition veranlasste eine eigene Untersuchung der Zustände im Carmeliter-Kloster durch das Quartieramt. Dasselbe lud den Dr. med. Hoffmann (Georg Friedrich der ältere, geboren zu Frankfurt a. M., 2. Februar 1764), welcher die Carmelitermönche, sowie den Chirurgen Kloss, der die französischen Gefangenen behandelte, vor. Die Aussagen beider waren nicht übereinstimmend. Kloss gab

zu Protokoll: es herrsche nicht allein in allen Krankenzimmern des französischen Lazareths jede mögliche Reinlichkeit, sondern es sei auch von einer ansteckenden Krankheit daselbst gar nichts bekannt. Zum Beweis diene, dass von einigen hundert Kranken seit dem 5. Mai, als das Lazareth errichtet worden (demnach innerhalb vier Wochen), nicht mehr als 10 Mann, jedoch an keiner ansteckenden Krankheit, zum Theil an Wunden gestorben seien.

Dr Hoffmann berichtete dagegen am 15. Juni: a) es ist notorisch, dass das Faul- oder Lazarethfieber unter den Franzosen im rothen Ochsen grassirt hat; b) dass solche ins Carmeliter-Kloster transportirt worden sind, weil, ich weiss nicht aus welcher Ursache, die Luft im rothen Ochsen so verdorben worden ist, dass die von den Franzosen benutzten Zimmer noch zur Zeit weder für Gesunde, noch Kranke tauglich sind; c) dass Herr Dr. Loehrl, Schwager von Kloss, selbst davon angesteckt worden, der selige Chirurg Fliedner daran gestorben und einer seiner Gesellen ebenfalls angesteckt worden ist. Bevor das französische Lazareth ins Carmeliter-Kloster kam, waren Alle gottlob gesund, die vom Faul oder Lazarethfieber seitdem bis auf den Tod erkrankten und deren Anzahl 10 Personen ausmacht, von denen noch 5 äusserst gefährlich darnieder liegen, und der Hochwürd. Pater Prediger gestorben ist, ohne diejenigen zu rechnen, die erst seit heute sich unpässlich befinden. Da nun die Zahl der Kranken schon die Hälfte des Personals der Ehrwürdigen Patres Carmeliter ausmacht, so ist leicht daraus zu schliessen, wie sehr ansteckend dieses Faulfieber sein müsse und wie gegründet die Furcht sei, dass die Uebrigen gleiches Schicksal zu erwarten haben, wofern nicht vorgebeugt wird. Ich habe weder Beruf noch Neigung mehr, Spitäler zu besichtigen oder zu kritisiren. Ich kann also weder von der innerlichen Einrichtung des kurz vorher im Carmeliter-Kloster gewesenen Königl. preussischen, noch jetzt da befindlichen französischen Lazareths urtheilen. Im und durch das erstere hat so leicht Ansteckung entstehen können als durch das letztere. In ersterem hat Dr Pfaffenberger das Faulfieber bekommen, wie im letzteren Dr Loehrl, Chirurg Fliedner und sein Gesell. Zur Zeit des sich dort befindenden Königl. preussischen Lazareths wurden 4 von s. t. Hochwürd. Herrn dadurch krank, wovon 3 von den aus Mainz vertriebenen Carmelitern waren, und während des etablirten französischen Lazareths betraf dies Unglück nur die hiesigen, bis auf einen von Mainz. Da ich die Ansteckung voraussah, schickte ich so viele aufs Land, als nur bei ihren Verwandten unterzukommen vermochten. Kaum kommt man ans Kloster, so schaudert's schon dem herzhaf-

testen Manne, da so viele, wie Todtengerippe verzehrte oder blass aufgedunsene, elende Franzosen, zerlumpt zum Theil, meist unsauber und schmutzig Jedem entgegenkriechen oder schleichen. Im Hofe findet man fast immer mehr oder weniger faulendes Stroh. Im Eingang des Klosters stinkt einem eine Butte entgegen, wohin sie salva venia uriniren. Am Refectorium vermehrt das Secret (Abort) diesen Gestank mit seinen Zubern. Um das Innere des Klosters wird die schmutzige, stinkende Wäsche getrocknet, nachdem solche sogar erst im Kloster gewaschen worden ist. Im Kreuzgang sind die Platten auf den Grabern von den preussischen Mehlsäcken eingedruckt worden, die man, unvorsichtig genug, dahinpackte, wo sie die faulen Todtendünste an sich zogen und der Armee selbst schädlich werden können. Wessen Nase hier nichts riecht, der muss fühllos sein. Acht der erkrankten Carmeliter waren junge, starke, von Kopf bis zu Fuss gesunde Leute. Der Selige war der stärkste. Er logirte just am gefährlichsten Platze über dem Lazarethsaal. Nach Proportion der Lage der Zellen gings den Andern nicht besser. Die siechen Franzosen schleichen und streichen im Kreuzgang herum. Alle müssen am Abtritt vorbei, so oft sie zu Tisch gehen oder davon aufstehen. Wie ist es unter solchen Umständen möglich, gesund zu bleiben? Die ganze Nachbarschaft des Klosters muss gerechte Furcht vor der Ansteckung haben, die auf Einathmen und Schlucken der faulen Dünste beruht. Es sind wegen der Magazine, wegen des Gottesdienstes und Lazarethes immer viel Leute im Kloster. Die Geistlichen müssen täglich in die Stadt, Schule halten und ihrer Amtsverrichtung wegen in bürgerliche Hauser. Alle diese können das Uebel in der Stadt ausbreiten.«

Dr. Hoffmann bittet am Schlusse dieses leidenschaftlichen und hastig niedergeschriebenen Berichtes um Verlegung des Lazarethes. Welches Motiv ihn zu den im Berichte niedergelegten Uebertreibungen auch veranlasst haben mochte, dass er nicht ganz der Wahrheit entsprach, geht aus dem folgenden, sehr ausführlichen Physikats-Gutachten hervor, welches vom 19. Juni 1793 datirt ist:

»Wir haben uns am Nachmittage des 18. Juni, 3 Uhr, in das Carmeliter-Kloster verfügt, sowohl die Beschaffenheit der freyen Plätze und Gänge desselben, als auch die Krankenstuben und kranken Herren Carmeliter und Soldaten genau beobachtet und untersucht.

Gleich beim Eintritt in den vom Eck der Ankergasse gelegnen Hof sahen wir in demselben hin und wieder reines, wenigstens nicht riechendes Stroh auf der Erde liegen. Dieser Hof führt durch ein niedriges Gebäude, in dem wir eine Waschküche und in dieser eine

Weibsperson, die mit Waschen schmutzigen Geräthes für die kranken Soldaten beschäftigt war, antrafen, zu einem anderen geplatteten, nicht unreinlichen Höfchen, an dem sich ein Gärtchen befindet, hinter welchem ein anderer gepflasterter Hof gegen den Ausgang des grossen Hirschgrabens über herzieht. In diesem ist eine grosse, lange, mit wenigen Brettern beschlagne und meist offne Grube, in der der menschliche Unrath haufenweise zusammengeschüttet da liegt, der einen unerträglichen Gestank macht, so sich leicht bis in die eben erwähnten Häuser ausbreiten kann. Aus dem geplatteten Höfchen kommt man links zum Hauptgebäude und unten auf der Erde zum Vorplatze, bei welchem gleich das Refektorium, in welchem gegenwärtig etliche 80 kranke Franzosen liegen, angetroffen wird. Ehe man aus dem Höfchen auf den Vorplatz des Refektoriums tritt, steht ausserhalb dicht vor der Thür eine 6—8 Eimer haltende Bütte, mit einem Deckel zugedeckt und einem schief in die Höhe gehenden hölzernen Rohre versehen, bequem für Jeden, der den Urin da lassen soll, eingerichtet. Um die Bütte herum ist Alles sauber, auch riecht der Urin, der öfters des Tages in die Grube geschüttet wird, nicht so stark als in mancher Pissecke der Stadt. Wenn man aber aus dem Höfchen auf den Vorplatz des Refektorium tritt, steht hinter der Thür ein hölzerner Verschlag, in welchem zwei grosse offne Nachtstühle angebracht sind, deren sich die im Refektorium befindlichen Kranken bedienen und die einen abscheulichen Gestank auf dem Vorplatz und der gleich gegenüberstehenden Stiege nach den Vorplätzen hinauf verbreiten, wo die Herren Patres wohnen. Diese Stiege und an diesem Verschlage vorbei müssen die Patres, so oft sie zu Tisch und von da weggehn, passiren. Aus dem Vorplatz beim Refektorium kommt man in den Kreuzgang, in welchem viele Platten von dem hier in Fässern gelagerten Mehl eingedrückt sind. Gegenwärtig ist der Kreuzgang leer, doch dürfen seit gestern keine reconvalescirenden Franzosen mehr hinein. Im Kreuzgang roch es übrigens etwas modrig, sowie in allen solchen, wo Todte begraben werden. Ueber dem Kreuzgange sind die Zellen der Hochwürdigen Herren Carmeliter.

Aus eben diesem geplatteten Höfchen kommt man rechts zu einem Nebengebäude, in dem unten auf gleicher Erde ein Saal und in den anderen Etagen mehrere kleine Zimmer sind, in welchen zusammen sich etliche und fünfzig kranke Franzosen befinden. Auf unser Ersuchen erlaubte uns der Hochwurdige Herr Pater Prior, seine kranken Herren Patres zu besuchen und liess uns zu ihnen führen, erzählte uns aber vorher, dass seitdem die kranken Franzosen

aus dem rothen Ochsen in sein Kloster wären gebracht worden, acht der Herren Patres am Faulfieber erkrankt, vor einigen Tagen der Herr Pater Prediger und heute zwey andere Patres, einer von etlichen und achtzig, der andere von etlichen fünfzig Jahren daran gestorben seien. Die fünf also noch lebenden kranken Patres besuchten wir. Drei davon waren ausser Bett und in Reconvalescenz begriffen. Zwei lagen noch krank und hatten das Lazarethfieber in minderem Grade. Indem wir in die Zelle dieser Herren Patres gingen, bemerkten wir, dass der lange, grosse, vor ihnen herziehende Vorplatz, der über dem Kreuzgange ist und zum Theil sich über dem Refektorium befindet, sehr geeignet ist, dass die sich aus dem Refektorium, worin sich die etlichen und achtzig kranken Franzosen befinden, in ihn leicht ziehenden, faulen Ausdünstungen hier lange Zeit aufhalten können. In zwei weiten Entfernungen befinden sich an den Enden dieses Vorplatzes zwar Fenster, die aber, wenn sie gleich offen sind, wenn auch der Wind bläst, wie das bei unserem Besuche der Fall war, einem doch nicht das mindeste vom Zuge der Luft spuren lassen. Ein Platz also, der, wenn besonders stille Luft ist, den bösen Ausdünstungen Wochen lang Aufenthalt gewahren kann. Wir besuchten nun, indem uns der Chirurg, Herr Kloss, die Oerter zeigte, die kranken Franzosen. Das Refektorium ist ein grosser, geräumiger, hoher Saal, wohl mit Fenstern versehen und geplattet. Viele Fenster standen offen, der Boden war reinlich und der Dunst und Geruch im Saale nach Maassgabe der etlichen achtzig darinnen befindlichen Kranken erträglich, aber immer noch gefährlich genug für einen, der sich darinnen lang aufhalten muss und dem er immer aus erster Hand, wie den Herren Carmelitern zukommt. Wir gingen alle Reihen der Kranken durch, verweilten uns bei manchem, der uns sehr krank und bedenklich schien, befragten ihn über sein Befinden und fanden, dass ausser den blos blessirten und denen, die andere Krankheiten hatten, viele am Lazarethfieber, zwar nicht mit schweren und den Tod schnell bringenden, aber doch mit leichteren und den Tod oder die Genesung langsam herbeiführenden Symptomen begleitet, darniederlagen. Stupidität, matter Blick, schwacher Puls, beschlagne Zunge, totale Entkräftung, obgleich ohne heftiges Delirium, ohne aufgesprungne braune Zunge, ohne starke Hitze und heftigen schnellen Puls, ohne Diarrhoeen, ohne Schweisse, ohne Zuckungen u. s. w. gaben uns dies zu erkennen. Wir gingen hierauf zu den Kranken in das Nebengebäude, das rechter Hand bei dem oben erwähnten geplatteten Höfchen sich befindet. Wir fanden hier die Reinlichkeit nicht so, wie bei den Kranken im Refektorium.

In manchen kleinen Zimmern war ein unausstehlicher Gestank, weil die Fenster geschlossen waren. Wir konnten uns hier nicht lange verweilen. Uebrigens schienen die Kranken auf die nämliche Art zu leiden, wie die im Refektorium.

In dieser Lage befindet sich also gegenwärtig das Carmeliter-Kloster und seine Kranken.

Was hieraus für die Herren Carmeliter, die Nachbarschaft und für das ganze hiesige Publikum zu befürchten und zu rathen ist, ist leicht zu erachten. Die Carmeliter, einige zwanzig an Zahl, haben bereits acht Kranke und drei Todte gehabt. Die noch gesunden können den gefährlichen Ausdunstungen der kranken Franzosen nicht ausweichen und werden also höchst wahrscheinlich nach und nach auch erkranken und zum Theil sterben. Wenn diesem Unglück soll vorgebeugt werden, so bleibt uns nichts anderes zu rathen übrig, als dass die kranken Franzosen aus dem Kloster und aus der Stadt auf das Land müssen gebracht werden. Denn wenn für die mögliche Rettung der Herren Carmeliter gesorgt wird, so ist die nämliche Sorgfalt für die übrigen Bewohner der Stadt auch nöthig.

Was die Nachbarschaft bei dem Kloster betrifft, so hat diese nichts von den faulen Ausdunstungen der Kranken selbst zu fürchten. Sie werden, bis sie dahin gelangen, von der Luft verjagt. Aber die Ausdunstungen von den faulenden Excrementen, die in der angegebnen langen, grossen Grube im hintern Hof sich befinden, können den Bewohnern der Häuser gegen die Weissfrauenkirche über allerdings gefährlich werden. Die Gefahr einstweilen, bis das ganze französische Lazareth aus dem Kloster wegkommt, so viel wie möglich abzuwenden, ist es sehr nöthig, dass diese Grube mit Mauerwerk verwahrt und mit Balken und Brettern besser verwahrt wird. Aber dem allem ohnerachtet können die faulenden Lazarethfieber durch den Verkehr der Menschen blos einzig und allein communicirt werden und dies den Bewohnern der Stadt um so mehr, da wir seit Anfang des Dezember vorigen Jahres in unsrer Stadt noch mehrere Lazarethe bekommen haben, in denen sich beinahe tausend kranke Soldaten befinden. Der Zusammenfluss vieler Fieberpatienten zeugt nach den Beobachtungen immer böse, ansteckende Fieber. Wir haben also immer für unsre Stadt aus den vielen Lazarethen blos des Verkehrs wegen ansteckende, tödtliche Krankheiten zu befürchten, um so mehr, als wir sie hin und wieder in der Stadt bereits schon haben. Seit 30 Jahren haben die hiesigen Aerzte nicht so viele todtliche Faulfieber in unsrer Stadt, als seit einigen Monaten bemerkt. Dass diese ihren Ursprung aus den Lazarethen

haben, können wir auch schon daher beweisen, weil die nämlichen Umstände vorwalten, die in den Jahren 1759—63 allhier gewesen. Wir hatten damalen eine französische Besatzung und viele Lazarethe, viele ansteckende Krankheiten und die grösste Mortalität in einem Jahrhundert. Wie unsere Todtenlisten ausweisen, starben nach einer Mittelzahl in diesen Jahren immer 1525 Menschen. Das Jahr 1759 hatte sogar 1700 und das Jahr 1760 noch mehr, 1750 Todte. Weder vor noch nach dieser Zeit haben wir in einem Jahre 1500 Todte gehabt. Die Lazarethe müssen sämmtlich aus der Stadt geschafft werden, wenn diese Mortalität nicht wiederkommen soll«.

Unterzeichnet die Physici:

Dr. Behrends, Dr. Altenfelder, Dr. Riese.

Dieser gründliche Physikatsbericht ist nach mehreren Richtungen hin interessant. Obgleich bei Beschreibung des »Faulfiebers« das Exanthem nicht angeführt wird, ist doch kein Zweifel, dass es sich um exanthematischen Typhus, Kriegstyphus, handelt. Es ist dies schon aus der enormen Ansteckungsfähigkeit der beschriebenen Krankheit, sowie daraus zu schliessen, dass ausdrücklich bemerkt wird, Diarrhoeen seien nicht beobachtet. Typhus abdominalis ist demnach auszuschliessen. Die historischen und statistischen Angaben, offenbar von Dr. Behrends herrührend, liefern ein sehr interessantes und für die Vergleichung wichtiges Material. Die namentlich in den Kriegs-Epidemien des 19. Jahrhunderts ausgesprochen zu Tag getretne Beobachtung, dass die Krankheit hauptsächlich durch den menschlichen Verkehr weiter getragen werde, ist demnach nicht dieser späteren Zeit angehörig und schon lange bekannt. Dass die damals herrschende ansteckende Krankheit übrigens exanthematischer Typhus war, geht mit voller Bestimmtheit aus Nachfolgendem hervor.

»Bericht des Sanitätsamtes über die Lazarethe in Frankfurt a. M.
(Abgegeben Ende Jun.)

Ausser der Besichtigung des Carmeliter-Klosters, worüber am 19. Jun. Bericht erstattet wurde, war es den Mitgliedern nicht erlaubt in den Lazarethen herumzuwandern. Aber wir glauben dem ohnerachtet ohne genaue Untersuchung dieser Lazarethe, theils aus der Constitution der Luft, die in allen solchen zur Zeit des Krieges herrscht, theils aus den Krankheiten derjenigen hiesigen Einwohner, die in denselben Geschäfte gehabt, theils aus den Krankheiten vieler anderer Einwohner, die, ob sie gleich in diesen Lazarethen keine Geschäfte gehabt, doch damit befallen worden sind, theils aber auch aus der Analogie des jetzigen Zeitpunktes mit dem siebenjährigen Kriege

hierselbst darthun zu können, was eigentlich für Krankheiten darinnen herrschen

Die Luft in den Lazarethen kann nicht anders als mit faulenden Partikeln angefüllt sein. Die Ausdünstungen so vieler kranken Soldaten, ihre Kleidungen, Betten, der Eiterungen und Excremente sind faulender Art und diese müssen nothwendig der, die Kranken zunächst umgebenden Luft mitgetheilt werden. Wer in dieser Luft lebt, muss sie einschlucken, die einsaugenden Gefässe der Lungen und der Haut müssen die faulenden Partikel zum Blute führen und das Blut zur Fäulniss geneigt machen Dies muss schon bei Gesunden geschehen, wie viel mehr bei Kranken jeder Art. Es müssen demnach in allen Lazarethen und also auch in den hiesigen, Krankheiten fauler und ansteckender Art, oder die sog Lazarethfieber mehr oder weniger herrschen, je nachdem die Menge der Kranken überhaupt, die Temperatur der Luft und der vermehrte oder freigelassene Zutritt der Luft verschieden ist.

Viele gesunde Einwohner unserer Stadt, die in den hiesigen Lazarethen Geschäfte gehabt, haben Krankheiten erlitten, die faulender Art mit Friesel und Flecken waren. Von 8 Schanzern, die beim Lazareth auf dem Stadtwalle die Nachtstühle ausleeren mussten, sind drei am Faulfieber krank geworden und zwei davon gestorben. Der Hausknecht im rothen Ochsen, der Aufseher darinnen, ein darin beschäftigter Wundarzt sind an diesen Krankheiten umgekommen Ein junger Bursche, der im Lazareth auf dem Walle gewöhnlich Wasser trug, liegt noch im Hospital zum hl. Geist am Faulfieber gefährlich darnieder. Dies sind nur wenige Beispiele, die uns bekannt sind, andere hiesige Aerzte werden mehrere wissen. Es erhellt aber doch so viel aus ihnen, dass die Krankheiten in den hiesigen Lazarethen faulend und ansteckend sind. Aber auch andere Einwohner der Stadt, die keine Geschäfte in den Lazarethen hatten, haben gleiche Krankheiten erlitten. Hier und da, zu allen Zeiten bemerkten die hiesigen Aerzte zwar Krankheiten faulender Art, allein noch nie seit 30 Jahren so viel als jetzt. Unter den vielen Kranken, die gegenwärtig ins Hospital zum hl Geist gebracht werden, ist wenigstens ein Drittheil der Friesel und Flecken hat Und am auffallendsten ist das Beispiel eines hiesigen Goldschlägers und seiner Familie. Er, seine Frau und 7 Kinder sind nach und nach in dem nämlichen Hause am sog Faulfieber erkrankt Die Frau starb an wahren Petechien und die eine Tochter am Friesel. Warum präcise jetzo diese Faulfieber herrschend und ansteckend bei unseren Einwohnern geworden, davon können wir die Quelle nirgend anders, als eben in den jetzo

sich hier befindenden Lazarethen aufsuchen Das Uebel geht bei dem Verkehr der Menschen Hand zu Hand. Wer von Disposition zur Krankheit hat, wird von einem ersteren, der die Krankheit unmittelbar aus dem Lazareth geschleppt, oder von einem anderen, der sie von ersterem überkommt, angesteckt Endlich ist unsere jetzige Lage ganz derjenigen ähnlich, die wir zur Zeit des siebenjährigen Krieges hier hatten. In den Jahren von 1759 bis 1763 hatten wir viele Lazarethe wie jetzo und unter den hiesigen Einwohnern, sie mochten nun in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung mit den Lazarethen stehn, herrschten Krankheiten faulender und ansteckender Art, wie jetzt. Vor dem Jahre 1759 hatten wir keine Lazarethe und wir hatten gesunde Zeiten. Nothwendig müssen wir also die gesunden Perioden der Abwesenheit der Lazarethe und die epidemischen Perioden der Gegenwart der Lazarethe zuzuschreiben.

Indem wir dargethan haben, dass gegenwärtig in den hiesigen Lazarethen Krankheiten faulender und ansteckender Art herrschen und der eine Grund dieser Behauptung aus der Beobachtung, dass viele unsrer Einwohner selbst an diesen Krankheiten leiden, hergenommen war, so scheint es uns noch nothig zu sein auch das anzugeben, was wir von diesen Krankheiten auf die Zukunft für unsere Stadt zu befürchten haben«. (Es wird nunmehr mit weitläufigen Auseinandersetzungen über die Berechtigung dazu, die Befürchtung ausgesprochen, dass im Herbste die Ruhr dazu kommt und sich die Lazarethe noch mehr füllen.)

»Die Mortalität würde derjenigen gleich werden, die wir in den Jahren von 1759 bis 1763 gehabt haben Bei der sich seit 50 Jahren hier gleich gebliebenen Volksmenge kann man nach sicheren Berechnungen die Mortalität in gewöhnlichen Jahren nicht höher als auf 1200 setzen. Die Periode von 1759 bis 1763 liefert nach Ausweisung der Todtenlisten eine Mittelzahl von jährlich 1525 Todten Im Jahre 1759, da die Franzosen Frankfurt besetzten und ihre Lazarethe etablirten, stieg die Mortalität der hiesigen Einwohner, ohne die Juden zu rechnen auf 1700. Im folgenden Jahre gar auf 1781, Die Jahre 1761 and 1762 hatten 1463 und 1512 Todte. Im Anfang Frühling 1763, da die Franzosen Frankfurt raumten und alle Lazarethe fortschafften, nahm die Mortalitat schon dergestalt ab, dass in diesem Jahre nur 1169 Menschen starben Dies letzte Jahr giebt uns ausserdem noch deutlich zu erkennen, wie gross der Einfluss der Lazarethe auf die Mortalität der Einwohner einer Stadt ist. Sollten also die gegenwärtigen Lazarethe in dem ferneren Laufe des Krieges hier bleiben oder mit Kranken noch mehr angefüllt werden, so hätten

wir auf die Zukunft immer einen jährlichen Verlust von etlichen 100 Einwohnern mehr zu erwarten, ein Verlust, der, wenn er mehrere Jahre anhielte, unseren kleinen Staat beinahe zu Grunde richten würde.

Wie wunschenswerth es demnach sei, dass die in hiesiger Stadt befindlichen Lazarethe aus derselben weg in Gegenden verlegt würden, wo der Verkehr der Menschen nicht so gross ist und mit welchem äussersten Fleisse dies zu betreiben sei, wird ohne unsere Erinnerung jedem Bürgerfreund einleuchten«.

Gez. d. Physikat:
Behrends Dietz. Altenfelder. Riese.

Die Vorschläge des Sanitätsamtes bezüglich der Gesundheitspolizei auf Grund obiger Ausführungen waren folgende:

1) Reinigung und Spülung (anhaltende) der Antauchen, welche thierische Excremente enthalten
2) Reinigung der Strassengossen (hier Flösser genannt), Kehrung der Strassen, fleissiges Fortschaffen des Kehricht.
3) Wegschaffen der bei den Ringmauern hingeschütteten Unreinigkeiten.
4) Fortleiten des Sumpfes im Hofe des Armenhauses.
5) Reinigung des mit stinkendem Koth angefüllten Gässchens am Brauhause zum scharfen Eck zwischen der grossen und kleinen Bockenheimergasse.
6) Fleissigere Säuberung der Judengasse
7) Wegschaffung aller Miststätten von den Strassen.
8) Verbot des Ausschuttens der Nachtstühle in die Kehrselkarren, Verbesserung der Geräthschaften zum Wegfahren des Unraths.
9) Beerdigung aller Leichen nach vorgängiger Besichtigung und Bescheinigung des Todes innerhalb 12—24 Stunden in einem 8 Schuh tiefen Grabe.
10) Gefallnes Vieh ist sofort aus der Stadt zu schaffen und tief einzuscharren.
11) Auch wäre es für die allgemeine Reinlichkeit der Luft bei gegenwartiger epidemischer Zeit heilsam, wenn ausser den Begrabnissen am Dom, wo allzuviele Leichname beisammen liegen, noch ein anderer freier Platz für die katholische Gemeinde könnte eingerichtet werden.
12) Vermeidung der Besuche in den öffentlichen Krankenhäusern, namentlich den Lazarethen. Allen denjenigen, die keinen Beruf zu diesen Besuchen haben, sollten dieselben verboten, auch das Spazierengehen auf dem Walle am neuen Thore untersagt sein.

Ausserdem wurde dem Publikum in einer gedruckten Ansprache empfohlen: Reinhalten und Lüften der Häuser, Essig-Räucherungen, Reinhalten der Kleider und Betten, öfterer Wechsel derselben, fleissiges Baden, mässiges Leben. Oefterer Genuss frischen Gemüses, besonders des mit Essig angemachten Salates, Wein, Bier, Essig mit Wasser zum Getränk. Man solle den Körper nicht ermüden und schwächen, sich vor Erkältungen hüten, sich nicht fürchten, den Besuch bei Kranken vermeiden. Man soll sogleich nach dem Arzte schicken, sowie sich einstellt: Mangel der Esslust, Druck in der Magengegend, übler Geschmack, beschlagene Zunge, Brechneigung, Abnahme der Lebhaftigkeit, Ermüdung und Mattigkeit in den Gliedern, Frösteln, Hitze, Neigung zu Schweiss, Kopfdruck und unruhiger Schlaf.

Dieser Bericht des Sanitätsamtes, welcher einen tiefen Einblick in die ungünstigen hygienischen Verhältnisse des damaligen Frankfurt gestattet, ging zuerst an die Raths-Kriegsdeputation und von da an den Rath. Der letztere beschloss mit allen Kräften auf die Entfernung aller Kriegslazarethe aus der Stadt hinzuarbeiten und liess in den oberen Zimmern des Carmeliter-Klosters Reinlichkeit und Ordnung schaffen. Am 27. Juni befanden sich, auf die mehrfach genannten Lazarethe vertheilt, 508 kranke Soldaten in der Stadt Frankfurt.

Am 6. Juli überreichte das Rechneiamt dem Königlich preussischen Feldkriegscommissär das Verzeichniss der für die französischen Gefangenen und Blessirten aufgelaufnen Kosten. Die Rechnung beträgt vom 2. Dezember 1792 bis 10. Mai 1793 insgesammt 7772 fl. 19 kr., wurde von demselben als richtig anerkannt und in Mainz ausbezahlt.

Am 22. Juli berichtete Schultheiss Rühl von Bornheim auf ergangene Anfrage an den Rath, dass so viel ihm bekannt sei, 1500 Mann auf der bei Bornheim liegenden Günthersburg untergebracht werden könnten. Diese Zahl ist sehr übertrieben.

Nach einem Rapportzettel vom 21. August 1793 war der Bestand an Kranken und Blessirten folgender:

Preussische Offiziere . . .	8	krank	19	blessirt
„ Soldaten . . .	531	„	191	„
Oesterreichische Soldaten .	68	„	—	„
Hessische „	—	„	5	„
Franzosen . .	29	„	51	„
	636	krank	266	blessirt.

Summa 902 Mann, vertheilt auf 8 Lazarethe

Nach dem Rapporte vom 23. August lagen:

1) im Pfarrhaus	50	Kranke	13	Blessirte	—	Arzt	Dr Hoffmann,
2) Frankensteiner Hof	56	„	24	„	—	Oberchirurg	Frick,
3) Dominikaner-Kloster	32	„	15	„		Arzt	Dr. Hoffmann,
4) Wellenscheuer	170	„	—	„	—	„ „	Borges,
5) Auf dem Walle	219	„	—	„		„ „	Bandelow,
6) Hospitalgarten	-	„	76	„		„ „	Ebell,
7) Schützenhaus	25	„	58	„	—	„ „	Hartmann,
8) Carmeliter-Kloster	2	„	69	„	—	Oberchirurg	Kloss,
an Kriegsgefangenen	13	„	36	„	—		ditto.

Summa 367 Kranke 291 Blessirte.

Hierzu kommen noch 534 gesunde französische Kriegsgefangene. Die Zahl der an jenem Tage noch leer zur Verfügung stehenden Betten betrug 84

Ende August konnten die Lazarethe im Hospitalgarten und Schützenhaus geräumt werden. Ein kleiner Rest noch dort befindlicher Kranker und Verwundeter wurde in das Frankenstein'sche Haus gelegt Kaum war dies geschehen, als sich die Kranken und Verwundeten plötzlich wieder sehr häuften. Am 28. August betrug ihre Zahl 900. Der Magistrat richtete, zumal die Herbstmesse bevorstand, das dringende Ersuchen an den König von Preussen, die Stadt endlich von den Lazarethen zu befreien Das Antwortschreiben, datirt Hauptquartier Edighofen, den 1. September, erörtert, dass ein Anwachsen der Feldlazarethe fernerhin von selbst wegfallen werde, da Befehl ertheilt sei, das Hauptlazareth in Mainz und ein ambulantes in Worms zu etabliren

Major von Berg liess am 5 Oktober das Lazareth-Gebäude auf dem Walle räumen und schickte den grössten Theil der Insassen nach Höchst a. M Bis zum 7. Oktober waren zu Wasser bereits 154 Mann dorthin geschafft. Den Magistrat bat er, ihm für seine Lazarethe eiserne Oefen zu verschaffen.

Am 8. Oktober kamen Abends plötzlich 126 kranke Kriegsgefangene vor den Thoren Frankfurts an, die irrthümlicherweise durch den Commandanten von Worms nach hier, statt nach Mainz dirigirt waren. Unterkunft musste beschafft werden und fand sich in der kaum evacuirten Wellenscheuer Dazu kamen am andern Tage noch 104 Kaiserliche auf Ansinnen des Kaiserlich Königlichen Feldkriegs-Commissars von Bader Charakteristisch, im Gegensatz zu dem Verhalten des Rathes gegen die Preussen, ist dessen Antwort an von

Bader »Dass man für deren Verköstigung sowohl als Bewachung, auch Beerdigung der Verstorbenen seitens der Stadt dieses Mal aus schuldigstem Diensteifer für den Kaiserlichen Hof die Sorge über sich genommen hat«. Es ist nicht meine Sache, den Quellen der Abneigung der Frankfurter gegen Preussen, welche im Jahre 1866 so deutlichen Ausdruck fand, nachzugehen, es scheint aber anno 1793 die Furcht, von dem Nachbarstaate annectirt zu werden, gerade so rege das Misstrauen unterhalten zu haben wie 70 Jahre später. Dem gemüthlichen, an langsamen Geschäftsgang gewöhnten Reichsstädter hat das energische, kurz angebundene und prompte Vorgehen der nordischen Offiziere und Beamten nie gefallen.

Noch 19 fieberkranke Oesterreicher, welche auf dem Marsche zurückbleiben mussten, legte deren Commando einstweilen in das Gasthaus zum Löwen in Oberrad, ohne das Raths-Quartieramt zu fragen. Dasselbe fühlte sich dadurch sehr in seiner Amtswürde gekränkt und machte seinem Aerger in einem grossen, ad acta gelegten Berichte Luft.

Am 16. Oktober referirte in der Rathssitzung der ältere Bürgermeister, es hätten sich soeben zwei Offiziere von der Escorte der heute durchpassirenden Kriegsgefangenen bei ihm eingefunden, welche unter Vorzeigung einer Ordre des General von Bender autorisirt seien, 180 schwer kranke Franzosen in Frankfurt zurück zu lassen. Der Rath sandte sofort den Schöffen von Holzhausen zu Major von Berg um die Sache zu hintertreiben, da berechtigterweise die Angst vor Verbreitung des Kriegstyphus im Steigen war. Major von Berg war ausser Stande hierzu, da er der Ordre gehorchen musste, und brachte sie in der Wellenscheuer unter, indem er beim Rathe zugleich lebhaften Protest einlegte, dass man ihm nicht Lazarethräume genug zur Verfügung stelle und eine solche Ueberlegung zumuthe. In einem Saale, welcher bisher nur 70 Kranke enthalten habe, müsse er nun 170 legen. Dass aus einem solchen Vorgehen ansteckende Krankheiten entständen und sich rasch verbreiteten, sei kein Wunder. Ausserdem verlangte er sofort 4 Oefen, 1 Aufseher und 8 Krankenwärter. Die wenige Tage vorher bethätigte Diensteifrigkeit für die Oesterreicher, welche, wie wir nachweisen werden, ebenfalls an Kriegstyphus litten, stach freilich sehr gegen dies Vorgehen ab. Die Raths-Kriegsdeputation versprach alles zu thun, um die Ueberlegung der Wellenscheuer durch Dislocation auszugleichen und sorgte für die beantragten Lazarethbedürfnisse.

Die schlimmen Meldungen über den Krankenstand wurden immer zahlreicher und der ältere Bürgermeister zeigte in der Raths-

sitzung vom 7 November an, dass die gefangenen Franzosen wegen besorgter Verbreitung bösartiger Krankheiten, nach vorgängiger Conferenz löblicher Kriegsdeputation mit burgerlichen Collegus alle aus der Wellenscheuer weg in die Günthersburg gebracht werden sollten, letztere müsse jedoch zu ihrer Aufnahme vorher etwas in Stand gesetzt werden. Zugleich wurde das Forstamt angewiesen, das nothige Holz zu beschaffen

Wiederum richtete der Rath ein Schreiben an den Feldmarschall Prinzen von Coburg, zur Abwendung fernerer Einquartierung. Dasselbe ist ein wichtiges Zeugniss dafür, dass der Flecktyphus stark herrschte. Es heisst darin »wir nahmen wahr, dass die meisten an einer Krankheit darniederliegen, welche uns für allhiesige Stadt die gefährlichsten Folgen befurchten lässt Fast alle diejenigen, welche zur Unterstützung der Kranken bestellt waren, oder die, welche die dessfallsige Direktion über sich hatten, wurden von gleicher Krankheit befallen Die meisten liegen wirklich hoffnungslos. Die täglich sich mehrende Besorgniss einer allgemeinen Verbreitung nöthigte uns endlich ausser allhiesiger Stadt eine Wohnung zu miethen, zu deren Einrichtung beträchtliche Kosten zu verwenden und alle französischen Kriegsgefangnen dorthin zu transportiren« Die Günthersburg, ein sehr altes Hofgut, damals zu einer Erbschaftsmasse gehörig und curatorisch verwaltet, taucht hiermit zum erstenmale in der Geschichte der Frankfurter Lazarethe auf Es war die hochste Zeit, dass man den schlimmsten Infectionsherd aus der Stadt weg in dies einsame Gehöfte verlegte, zumal sich der Zugang von Kranken in bedenklichster Weise mehrte.

Laut Bericht des Major von Berg vom 26. November 1793 trafen taglich 60 und mehr Kranke in Worms ein, am 24. sogar auf einmal 596. Die Lazarethe in Höchst, Hochheim und Mainz waren gänzlich belegt. Die Uebersiedelung der Franzosen hatte die Wellenscheuer frei gemacht and Major von Berg bat den Rath um Erlaubniss, sie mit 150 Mann belegen zu dürfen. Man willfahrte seiner Bitte und er dankte dem Rathe in einem Schreiben vom 28. November.

Die Kriegstyphus-Epidemie verbreitete sich rasch von der Günthersburg nach Bornheim. Am 3. Dezember 1793 zeigte der Chirurg Götz von Bornheim dem Sanitätsamt an, dass mehrere Personen, die bei den kranken Franzosen die Wache hatten, »am Faulfieber« erkrankt seien. Es sei ein »hitziges, faulartiges, zum Theil mit Flecken und heftigen rheumatischen Schmerzen begleitetes Fieber«.

Man beorderte den jüngsten Physicus Dr. Riese, die Sache zu untersuchen. Derselbe ging am 7. Dezember nach Bornheim und besuchte alle ihm namhaft gemachten Faulfieberkranken. Er stellte fest, dass sich bei Allen in höherem oder minderem Grade dieselben Symptome zeigten: grosse Mattigkeit mit Schwere und Schmerzen in den Gliedern, gänzlicher Mangel an Esslust, Uebligkeit und Erbrechen, hohes Fieber, kleiner Puls. Bei zwei Männern constatirte er Flecken. Die Ansteckung auf der Günthersburg war unzweifelhaft, da sie ausschliesslich Leute betroffen hatte, welche daselbst verkehrten oder in irgend eine Berührung mit den gefangenen Franzosen gekommen waren. So war krank: Johannes Hinkel, welcher die gestorbenen Franzosen ins Grab auf die Bornheimer Weide fuhr, der Gastwirth Matern zur Lilie, welcher die Verpflegung besorgte, der Feueranzünder, der Hausverwalter auf der Günthersburg mit Frau und Tochter, die Waschfrau und sechs Bornheimer, die auf dem Gange vor den Thüren Wache gestanden hatten. Diese letzteren theilten Dr. Riese mit, sie hätten sich nur auf den Gängen aufgehalten und es nicht gewagt die Zimmer zu betreten, weil allezeit, besonders aber Morgens wenn die Thüren aufgegangen, sich ein solcher Gestank und Dunst verbreitet habe, dass es nicht zum Aushalten gewesen sei.

Es scheint, dass man die Kranken zu Bornheim in energischster Weise isolirt hat, denn die Epidemie blieb auf die oben Genannten beschränkt.

Aus Oberrad kam am 16. Dezember 1793 die Meldung, dass daselbst 76, meist fleckfieberkranke Kaiserliche lägen.

In der Stadt Frankfurt befanden sich am 14. Dezember

Kranke und verwundete Preussen:

1)	Im Schützenhaus	46
2)	Im Pfarrhaus	44
3)	Im Dominikaner-Kloster . . .	69
4)	In der Wellenscheuer	141
5)	Im Frankensteinerhof . . .	59
6)	Im Carmeliter-Kloster	31
	Summa	390 Mann.

Auch befanden sich im Carmeliter-Kloster noch 62 französische Kriegsgefangene und acht Reconvalescenten. Diese Zahl stieg in den nächsten zwei Wochen bedeutend. Am 29. Dezember berichtete der Rath an das Königl. preussische Hauptquartier in Kaiserslautern, es befänden sich im Ganzen 700 kranke und blessirte Preussen in

der Stadt. Nun sei die Meldung eingetroffen, dass am 3 Dezember nach Magdeburg abgeschickte 1000 Mann kriegsgefangne Franzosen von Mainz anhero transportirt werden und dahier Rasttag halten sollten. Ueberdies sei die Stadt noch mit vielen französischen Gefangnen, welche die Kaiserlichen bei ihrem Durchmarsche aus den Niederlanden hierhergebracht und gelassen hätten, belastet und um so mehr dadurch beschwert, als selbige eine solche ansteckende Krankheit anhero gebracht, dass fast alle zur Aufsicht, Wache und Aufwartung zugegebenen Personen von denselben angesteckt worden seien und viele Rechtschaffne bereits das Leben dadurch verloren hätten. Man bat aus diesen Gründen dringend, die Stadt mit dieser drohenden weiteren Einquartierung zu verschonen, damit nicht die Seuche sich allgemein unter der Bürgerschaft verbreite. Diese Gefangnen stammten offenbar aus der siegreichen Schlacht bei Kaiserslautern am 28. November, in welcher die Preussen die doppelt so starke Armee des General Hoche zurückgeworfen hatten.

Die Petition half nichts, denn auf den 31 Dezember wurde der grosse, von Mainz kommende Transport von kranken und verwundeten Franzosen der Stadt zum einmaligen Nachtquartier angesagt, weil die preussische Etappenstrasse über Frankfurt führte. Der Rath that seine Möglichstes, die Stadt vor der Infection zu bewahren. Er liess eine Proklamation drucken, in welcher Jedermann ernstlich vermahnt wurde, „sich weder bei deren Einzug oder Auszug aus der Stadt denenselben auf der Strasse zu nähern, noch auch sich dahin, wo dieselben zur nachtlichen Unterkunft eingelagert würden, zu verfügen, sondern sich vielmehr ganz entfernt zu halten, um sich solchergestalt für Ansteckung von Faulfieber und anderen Krankheiten, besonders bei der gegenwärtigen, dergleichen Uebel befördernden Witterung bestens zu schützen".

Es scheint, dass diese Maassregeln von Erfolg begleitet waren, denn es finden sich keine weiteren amtlichen Mittheilungen über Ausbreitung der Seuche in der Stadt. Düster genug sah es am politischen Horizonte aus und das Ende des Krieges schien in unabsehbarer Ferne. General Wurmser lag mit seinen Kaiserlichen auf dem rechten Rheinufer im Winterquartier, die Preussen hatten das linke besetzt.

1794

Die Infection von Oberrad ist eingetreten. Am 8 Januar berichtete der dortige Pfarrer Metzger an das städtische Sanitatsamt, dass in zwei Häusern sieben Fleckfieberkranke lägen. In einem dritten noch eine alte Frau, alle angesteckt durch Kaiserliche Soldaten.

Der Stadt Frankfurt a. M. drohte neue Anhaufung von kranken Kriegern. Auf mündliche Anzeige des Senators Moors im Rathe, dass nach einer, von Hauptmann von Rath geschehenen Benachrichtigung, das sächsische Lazareth anhero kommen solle, machten die Väter der Stadt dringende Gegenvorstellungen bei dem Herzoge von Braunschweig. Derselbe gab diesesmal nach und in einem Schreiben vom 13. Januar stattete der Rath hierfür seinen verbindlichsten Dank ab.

Die Aufmerksamkeit des Rathes blieb fortdauernd auf die Gefahr der Ausbreitung des Flecktyphus gerichtet. In der Sitzung vom 25. Januar kam es zur Sprache, ob man nicht zur Abwehr des sich immer mehr ausbreitenden Faulfiebers einige Vorkehrungen, besonders bezüglich der ankommenden Kranken und der in die Bargerhäuser einquartiert werdenden Offiziere treffen solle. Dem Quartieramt wurde eingeschärft auf derlei Personen ein ganz besonderes Auge zu haben und wenn die Vermuthung vorliege, dass dieselben mit einer solchen Krankheit befallen seien, sollte für sie kein Quartier in der Stadt, sondern auf dem Lande besorgt werden.

In derselben Rathssitzung wurde dem Physicus Dr. Riese aufgetragen, nochmals über den Stand der Kriegstyphus-Epidemie zu berichten. Dieser Bericht ist leider in den Akten nicht erhalten. Es wurde auf Grundlage desselben in der Rathssitzung vom 28. Januar 1794 dem Physikate aufgetragen, denen in Oberrad und Bornheim befindlichen Chirurgis Unterricht zu ertheilen, wie sie sich in Anschauung der mit dieser Krankheit behafteten Patienten zu benehmen haben, jedoch anbei gedachten Chirurgis zugleich aufzugeben, an die Physici mündlichen Bericht zu erstatten, als worauf letztere dann dergleichen gefährliche Kranke in den beiden Ortschaften selbsten zu besuchen angewiesen werden.

Auf der Gunthersburg müssen nach wie vor die Zustände schreckliche gewesen sein, denn der Chirurg Schauer von Bornheim, welcher die kranken Franzosen daselbst besorgte, petitionirte am 5. Februar beim Rathe dringend um etwas Seife zur Reinigung der Leute und zarer Wäsche.

Am 7. Februar reichte der preussische Major von Berg dem Rathe ein Promemoria ein, in welchem er um Einraumung der gegen das Eschersheimerthor zu gelegnen Bastion bat, zur Erbauung einer zweiten Hospitalbaracke für 600 Mann. Der Rath gab seine Erlaubniss dazu und gestattete die Entfernung der dort befindlichen Bäume und Tuchrahmen.

Auf den 10. Februar kündigte Graf Schulenburg einen neuen Transport von 600 französischen Kriegsgefangnen an. Da die Gegenremonstrationen des Rathes der Stadt Frankfurt kein Gehör fanden, wurde der Kais. Königl. Kriegscommissär von Bader um baldigste Abführung der noch auf der Günthersburg befindlichen französischen Gefangnen ersucht. Die letztere sollte alsbald nach Abmarsch gereinigt und als Transporthaus der Gefangnen fortan ausschliesslich benutzt und in den Stand gesetzt werden.

Diese Reinigung übernahm nach einem Berichte des Quartieramtsschreibers Wild an den Rath vom 4. März 1794, kontraktlich der Hofmann Schweppenhäuser auf der Günthersburg. Es wurde ihm zugleich aufgetragen, alle Strohsäcke zu verbrennen.

Was die Raumlichkeiten der damal gen Günthersburg anlangt, so enthielt dieselbe parterre links vom Eingang einen grossen Saal, ein kleines Zimmerchen, eine Küche mit Speisezimmer, rechts je zwei geraumige, in einander gehende Zimmer. In der ersten Etage, links fünf in einander gehende geraumige Zimmer, rechts drei separate und zwei communicirende grosse Räume. Es konnten im Hause circa 300, zur Noth 350 Personen lazarethmässig gelegt werden. Ein Seitenbau diente als Wachtlokal, Apotheke, Logis für Chirurgen, Aufseher und Krankenwärter.

Alles, was von dem Lazarethinventar noch brauchbar war, wurde gehorig gereinigt und Schweppenhäuser zur Aufbewahrung anvertraut. Wegen der Gefahr der Ansteckung sollte absolut nichts von diesen Gegenständen in die Stadt gebracht werden. Es befanden sich noch 37 brauchbare und 15 unbrauchbare Decken vor. Letztere wurden verbrannt — die brauchbaren wurden in der Walkmühle zu Hausen frisch gewalkt.

Der Rath that Alles um die Verbreitung des Kriegstyphus zu verhindern und als in der Kriegsdeputationssitzung vom 26. März vorkam, dass inhaltlich eines im Moniteur Nro. 169 inserirten Artikels, in Frankreich ein die Luft in den Lazarethen reinigendes Mittel von ausgezeichneter Wirkung erfunden worden sei, wurde sofort beschlossen, einem Handelsmann den Auftrag zu ertheilen, wegen

Erhaltung dieses Mittels nebst Gebrauchsanweisung sich an einen Correspondenten in der Schweiz zu wenden

Laut eines Rechnungsabschlusses vom 29. März 1794 lagen auch im Kapuziner-Kloster gefangne Franzosen.

Aus einer an jenem Tage von der Kriegsdeputation geprüften Apothekerrechnung ergiebt sich, dass die Adlerapotheke für das französische Lazareth im rothen Ochsen allein für 315 fl 58 kr. Arzneien geliefert hatte.

In der Wellenscheuer war ebenfals ein französisches Lazareth von über 100 Mann etablirt Nach einer Rechnung der Stadtkanzley vom 26. März 1794 wurden in dasselbe je 130 Koltern, Decken und Strohsäcke gebracht. Dies Lazareth bestand trotz des Rathsbeschlusses vom 7. November 1793, wonach alle kranken Franzosen auf die Günthersburg evacuirt werden sollten, fort. Auch hier herrschte der Kriegstyphus. Die Verwalter desselben, Quartieramtsaktuar Jungmichel, überstand die Krankheit, wie aus einer Eingabe an den Rath, in welcher er um Remuneration bittet, hervorgeht. Seine beiden Ordonnanzen, welche ihn bei Einrichtung der Küche und des Lazareths unterstützt hatten, starben - abermals ein Beweis, in welch hohem Grade die Ansteckungsgefahr alle bedrohte, welche mit den Kranken in Verkehr waren. Die Kosten für dieses Lazareth betrugen bis zum 16. Januar 1794. fl. 526 kr. 44. Die Verpflegungskosten waren damals nicht hoch Von den oberrheinischen Kreistruppen, welche beim Sandhof im Lager standen, wurden vier Mann des Fuldaer Contingents im Juli im Frankfurter Garnisonlazareth à 15 kr. per Kopf, exclusive Medikamente und Brod, verpflegt.

Der Krankenstand wurde günstiger Am 15. Mai 1794, nach halbjährigem Bestehen, konnte das französische Lazareth im rothen Ochsen geräumt werden. Die wenigen noch darin befindlichen Kranken wurden nach dem Carmeliter-Kloster gelegt

Im Monat August begann wieder die Zunahme des Belegs mit kranken Truppen von auswärts sich fühlbar zu machen.

Der ältere Bürgermeister zeigte in der Sitzung der Kriegsdeputation am 9. August an, der Hauptmann von Rath habe Auftrag erhalten, Erkundigung darüber einzuziehen, ob nicht auf der Günthersburg 500 Mann den Preussen gehörige, französische Kriegsgefangne, worunter die Hälfte krank sei, untergebracht werden könnten. Die Deputation beschloss in Vorahnung der Ereignisse, einstweilen durch das Quartieramt die Günthersburg besichtigen zu lassen. Am 15. August kam die direkte Anfrage des General

von Kalkstein über diesen Punkt an den Rath, wurde aber sofort abgelehnt. Von Kalkstein antwortete, dass ihm die Ablehnungsgründe durchaus unstichhaltig erschienen und dass er jedenfalls die angesagten 500 Mann schicken würde Nunmehr wurde das Quartieramt angewiesen, sofort gemeinsam mit dem Bauamt die nöthigen Reparaturen auf der Günthersburg zu bewerkstelligen Der Rath hatte eingesehen, dass gegen die Anordnungen des Generals direkt nicht aufzukommen war. Auf ein dringendes Schreiben desselben vom 24 August gab man zur Antwort, dass sich durch die grössten Anstrengungen zwar die Reparaturen würden vollenden lassen, sodass der Einzug am 31. geschehen könne, dass man jedoch die Einrichtung für den Winter noch nicht vollständig getroffen habe und hoffe, dass bis zum Eintritt dieser Jahreszeit die Günthersburg wieder geräumt sein werde

Die alten Uebelstände des Zusammenlegens gesunder Kriegsgefangner mit Fleckfieberkranken machten sich sehr bald durch rasche Ansteckung der ersteren wiederum so fühlbar, dass am 19. September eine dringende Vorstellung des Quartieramtes an den Rath abging, man möge eine Trennung derselben herbeizuführen suchen. Der Rath konnte weiter nichts thun, als einen Extrakt dieses Berichtes an General von Kalkstein zu senden und die Bitte daran zu knüpfen, diesem Gesuche zu willfahren. Die Akten enthalten nichts darüber, ob dies geschehen.

Im September entspann sich ein sehr erbitterter Briefwechsel zwischen der Stadt und dem preussischen Lazareth-Obercommandanten Major von Berg darüber, dass man an Krätze erkrankte Offiziere zu Bürgern ins Quartier gelegt habe. Von Berg nahm in sehr nachdrücklicher und würdiger Weise seine Kameraden in Schutz, wies darauf hin, dass es für einen Feldsoldaten oft ganz unmöglich sei, derartige Infectionen zu vermeiden, sagte dem Rathe direkt, derartige Mängeleien seien um so verwerflicher, weil Preussen für Deutschlands und damit auch Frankfurts Heil im Felde stände und wies aufs energischste jeden Versuch, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, ab.

Noch im Laufe des Herbstes musste auch der Sandhof mit kranken preussischen Soldaten belegt werden.

1795.

Die Franzosen waren im Beginne des Jahres Meister des ganzen linken Rheinufers ausser Mainz, welche Festung sie blokirten. Die Preussen lagen von Caub bis Mannheim in Cantonnirung und hatten Mainz besetzt. Die Kaiserlichen hielten die Linie von Mannheim bis Basel und Bregenz, das Bergische, Münsterland, Westerwald und Wetterau bis Caub. In Frankfurt herrschte grosse Theuerung, der sechspfündige Laib Brod kostete 21 kr., das Pfund Fleisch durchgängig 10 kr, das Pfund Butter 36 kr., ein Ei hatte den damals unerhörten Preis von 2 kr. Für den Centner Heu zahlte man 3½ à 4 fl. Dazu kam noch anhaltend strenge Kälte. Der Magistrat liess für die ärmeren Volksklassen ein gutes Brod backen und dasselbe, den 3pfündigen Laib à 9 kr., verkaufen.

In der Stadt lag zu Anfang des Jahres das preussische Regiment Thadden, ein Bataillon des Ansbachischen Regimentes von Reitzenstein und das erste Bataillon der Garde als Besatzung. Stadtcommandant war Generallieutenant von Thadden. Vor dem Gallusthore befand sich ein grosses Kaiserliches Kriegsmagazin.

Am 6. Februar zeigte Namens des Kriegszeugamtes in der Rathssitzung der Schöffe von Lauterbach an, es kämen so viele Soldaten des Frankfurter Contingents krank von ihrem Truppentheil zurück, dass weder im Garnisonlazareth noch im Hospitalgarten zu ihrer ferneren Aufnahme Platz vorhanden sei. Da nun diesen Abend ein weiterer Transport erwartet werde, wollten sie anheimstellen, ob man nicht den Herrn Major von Berg ersuchen wolle, die heute Ankommenden gegen Vergütung einstweilen im preussischen Lazareth aufzunehmen. Dem Rathe gefiel es jedoch nicht, den preussischen Obercommandanten um eine Gefälligkeit anzugehen und es wurde angeordnet, dass das Schützenhaus in Bereitschaft zu setzen und interimistisch das Senckenberg'sche Hospital in Anspruch zu nehmen sei.

Am 23. Februar verlegten die Kaiserlichen ihre Feldspitaler nach Mainz und Heidelberg. Den Wagen musste in der Stadt die Passage frei gehalten werden und der Rath wies den Förster im Weilruher Forsthause an, bei Einquartierung der Kranken in Neu-Ysenburg keine »von dem dasigen Schultheiss zur Ungebühr ertheilt werden wollende Quartierbillets anzunehmen«.

Im Ganzen hatte um diese Zeit die Stadt nicht viel mehr unter Kriegslazarethen und Kriegstyphus zu leiden, obgleich der Kriegs-

schauplatz mehr in die Nähe gerückt war. Im Dominikaner-Kloster befanden sich im Monat März, wie aus einem Berichte des Physicus Dr Altenfelder hervorgeht, 300 gefangene Franzosen, von denen bei weitem der grösste Theil gesund war. Am 13. März wurde die Gunthersburg von den Franzosen geraumt.

Auf Anregung des Physicus Dr. Altenfelder, welcher den älteren Bürgermeister darauf hinwies, dass in beiden Gebäuden viel Unreinlichkeit herrsche, welche besonders bei warmer Witterung nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Einwohner haben könne, forderte der Rath das Physikat zum Berichte hierüber auf Derselbe ging am 21. März ein und ist vom physicus primarius Dr. Behrends unterzeichnet. Er fand im Dominikaner-Kloster die Stiegen, Vorplatze, Zimmer und Speicher, welche die Franzosen einnahmen, durch vielen hartgewordenen Gassenkoth und nicht gehörige Auskehrung sehr unsauber An sehr vielen anderen Stellen der kleinen Höfe und des Gartens lag Menschenkoth; besonders aber in dem kleinen Hofe hinter der Kapelle am Compostell war unfern des ohnehin äusserst unreinen Abortes, ein hoher, grosser Haufen desselben, der zum Theil noch zusammengefroren war, zusammengekehrt. Dieser musste vor allem beseitigt werden, da seine Ausdünstungen bei warmer Witterung unerträglich zu werden drohten

Die Günthersburg hatte der Hofmann Schweppenhäuser bereits gesäubert Behrends traf den grossen Hof ganz sauber und alle Zimmer und Böden, bis auf die letzte Scheuerung mit Sand und Wasser, rein an Nur ein Graben, in welchen die Aborte gingen, enthielt Unrath

Dr. Behrends beantragte die Franzosen aus dem Dominikaner-Kloster weg, vor die Stadt zu legen. Auf die Günthersburg können dieselben nicht gekommen sein, denn das Gebäude diente im Jahr 1795 als Kaiserlich österreichisches Stabs-Stockhaus.

Dr. Ehrmann behandelte bis in den Monat August die von Mainz nach Hause transportirten, kranken Soldaten des Frankfurter Contingents und erhielt dafür 300 fl. Remuneration ausgezahlt.

Im März war bereits der schon in früheren Jahren als gesundheitsschädlich erwähnte Graben auf dem Fischerfeld, welcher, mit Unrath gefüllt, üble Gerüche verbreitete, mit Baugrund zugeschüttet worden.

In der Stadt sah es im Monate April trüb aus. Elend und Theuerung wuchsen alle Tage. Es entstand, da die Brauer von 5 auf 6 Kreuzer für die Maass Bier aufschlagen wollten, ein grosser, durch die Handwerksburschen angeregter Bierkrawall, bei welchem

10 Schenken gänzlich ruinirt wurden. Nur mühsam wurde derselbe durch die Bürger und Soldaten unterdrückt. Man fürchtete sehr für die Ernte, da die Kaiserlichen ungescheut die kaum aufgeschossne Saat zur Fütterung ihrer Pferde abmähten oder die letzteren direkt auf den Feldern weiden liessen. Der Basler Friede wurde im Mai bekannt und die Preussen rüsteten sich zum Heimmarsch. In der Stadt lag das Regiment von Hohenlohe und ein Bataillon von Reitzenstein.

Am 23 September befand sich das Hauptquartier des General Clairfait in Schwanheim. Es kam zu anhaltenden Gefechten am Untermain. Die Franzosen waren hart in der Nähe der Stadt und sowohl kaiserliche wie französische Marodeure machten ringsum die Strassen unsicher. Die Dörfer wurden ausgeplündert.

Am 12. Oktober gewannen die Kaiserlichen die Schlacht bei Höchst und die Franzosen wurden zum Abzug gezwungen. Die Kaiserlichen standen diesseits der Nied. Sie brachten mehrere Hundert von ihren Verwundeten nach Bornheim und auf die Gunthersburg. Die Offiziere unter denselben legte man in die Gartenhäuser vor dem Bockenheimerthor. Man scheint demnach es mit Geschick innerhalb der Stadt vermieden zu haben, wiederum die internen Gebäude zu Kriegslazarethen zu machen. Commandant der noch an der Demarkationslinie stehenden preussischen Truppen war der edle und auch als Soldat hervorragende Prinz Hohenlohe. Seinem mannhaften Auftreten gegen die wüsten Banden des französischen Heeres verdankte die Stadt Frankfurt so vielfach die Abwendung grossen Unheiles, dass ihm im November in einer grossen goldenen Chatouille das Ehrenburgerrecht durch die beiden Bürgermeister überbracht wurde. Hohenlohe liess nach der Schlacht bei Höchst in der Stadt von Haus zu Haus ansagen, man möge alle entbehrliche alte Leinwand und Charpie zum Gebrauche des Kaiserlichen Lazareths zu ihm schicken.

Am 20. Oktober richtete General Clairfait ein Danksagungsschreiben an Rath und Bürgerschaft von Frankfurt für das, was man den Kaiserlichen Truppen, namentlich den Verwundeten, Gutes gethan hatte.

Am 11 November 1795 marschirten die letzten Preussen, das Füsilierbataillon von Bork, die Ansbachischen Jäger und das halbe Regiment Göcking-Husaren von Frankfurt ab.

Am 28. November rückte das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Feldapotheken-Depot, eine auf 250 Wagen verladene Masse Materials, von Würzburg kommend, in Frankfurt ein und bezog das Deutsche Ordenshaus.

1796.

Harte Kriegsbedrückungen hat dieses Jahr unserer unglücklichen Stadt gebracht, sogar ihren Wohlstand tief erschüttert. Unaufhörlich marschirten von Jahresbeginn an Kaiserliche Truppen durch die Stadt. Die Kroaten und Panduren machten die Umgegend so unsicher, dass von der Charwoche an bis Ende April im Stadtwalde und den angrenzenden Waldungen allein 11 Menschen umgebracht und beraubt wurden. Niemand getraute sich mehr allein dieselben zu betreten, alles ging nur in Gruppen und Gesellschaften, namentlich die Strasse nach Bieber und in den Odenwald.

Es liegt ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit, auf die Geschichte des Feldzuges der Oesterreicher gegen die Franzosen, welche im Vordringen waren, näher einzugehen. Die Schreckenstage begannen für Frankfurt, als Graf Wartensleben versuchte, die Stadt gegen die Franzosen zu halten, um seinen Rückzug mainaufwärts zu decken.

Am 13. Juli war Nachmittags eilig berufene Rathssitzung im Römer. Der ältere Bürgermeister berichtete, »dass alle zur Rettung hiesiger Stadt angewandten Mittel vergeblich gewesen und gegen 6 Uhr der Stadt bevorstehe, mit Haubitzen und feurigen Kugeln beschossen zu werden«. Durch die aktenmässig trockene Darstellung des Raths-Kriegsdeputations-Protokolles von jenem Tage geht ein ergreifender Zug von antikem Heroismus. Die Versammlung beschloss: »Es hätte ein hochedler Rath in corpore dem Kaiserlichen General von Wartensleben Excellenz, Vorstellung zur Schonung der Stadt zu thun. Bei einem wirklichen Bombardement haben sich sämmtliche Rathsmitglieder dahier versammelt zu halten und nur, falls ein Brand im eigenen Hause entstehen würde, sei eine Dispensation eines Mitgliedes zum nach Hause Begeben zu gestatten«.

In derselben Sitzung zeigte der ältere Bürgermeister an, dass der Kaiserlich Königliche Commandant durch den Offizier Alzioni die Requisition mündlich an ihn gerichtet habe, dass die Stadtthore innerhalb der Stadt hinlänglich mit Mist und Holz belegt würden. Er habe dem Offizier zwar eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass er seinen Auftrag ausgerichtet habe, hätte ihm aber gesagt, dass er dies Ansinnen erst vor den Rath bringen müsse.

Der Rath committirte den Baumeister Hess, für die Anschaffung besagten Materiales mit Ausnahme des Allerheiligen- und Affenthores

zu sorgen und erklärte dem Offizier, dass man keine Hand anlegen lasse, da die Stadt offen und doch nicht zu halten sei.

Gegen Abend begann die Beschiessung. An mehreren Stellen schlug bald die feurige Lohe zum dunklen Nachthimmel. Ein ungeheurer Brand zerstörte 150 Wohnungen in der Judengasse. Die Oesterreicher zogen ab.

Am 17. Juli erschien der französische Commissair ordonnateur en chef in der Rathssitzung und präsentirte ein Schreiben des General Jourdan vom 28. Messidor (15. Juli), worin der Stadt Frankfurt eine Kriegscontribution von 6,000,000 Livres in baarem Gelde, 2,000,000 in verschiedenen Fournituren, 100 Reitpferden, ausser den zur Subsistenz der französischen Armee geleisteten und noch zu leistenden Lieferungen auferlegt wurde.

Der Rath ernannte sofort eine Rechnungscommission zur Erhebung dieser Gelder, bestehend aus Schöff Bonn, Senator Dr. Hezler, Senior Andreae, den Herren des Raths Neef und Hahn.

Am 21. Juli wurden den abgebrannten Juden Permissionsscheine zu Privatwohnungen bei dahiesigen Bürgern auf ein halbes Jahr ertheilt, jedoch ohne Gestattung offner Läden, »auch der Einquartierung ohnbeschadet«.

In einer Extra-Rathssitzung am 28. Juli zeigte der ältere Bürgermeister an, dass in vergangener Nacht nachbenannte ansehnliche Mitglieder eines Hochedlen Rathes durch französisches Militär aus ihren Häusern genommen und als Geiseln weggeführt worden seien, nämlich

1) Schöff von Humbracht, 2) Schöff von Holzhausen,
3) Schöff von Barkhausen, 4) Dr. Schlosser,
5) Senator Dr. Hezler, 6) Exconsul jun. Dr Moors,
7) Senator Andreae, 8) Herr Steitz des Raths,

und erklärte dabei, »dass sämmtliche benannte Herren ihm den Auftrag ertheilt, Einen Hochedlen Rath in ihrem Namen zu bitten, dass in der Würkung für das Gemeine Beste nur wie bisher fortgefahren würde, ohne um ihr eigenes Schicksal bekümmert und verlegen zu sein und sie nur wünschten, ihre Häuser und Familien, die sie der Fürsorge Eines Hochedlen Rathes empfohlen haben wollten, möchten mit Einquartierung während ihrer Abwesenheit verschont bleiben«.

Einen Monat später wurden abermals 8 ansehnliche Raths- und 9 Mitglieder des Handelsstandes als Geiseln fortgeschleppt.

Die Akten des Stadtarchives aus dem Jahre 1796 sind angefüllt mit Verhandlungen und Beschlüssen über die Beitreibung der riesigen, französischen Forderungen, enthalten jedoch nur sehr spärliche No-

tizen über militärische Hospitalangelegenheiten. Von Herrschen des Kriegstyphus ist nirgends die Rede.*)

Am 30. Juli brachten die Franzosen ein in Schweinfurt und Lengfurt aufgehobenes Kaiserliches Lazareth von einigen 100 Mann nach Frankfurt. Wahrscheinlich wurden dieselben in den Frankensteiner Hof gelegt, denn es befand sich daselbst im August ein Spital von 110 Blessirten. Im Dominikaner-Kloster war vorher ein Kaiserliches Feldspital. Auch im Carmeliter-Kloster befanden sich Kranke und Blessirte. Im Kapuziner-Kloster hatten die Franzosen ihr Schlachthaus etablirt, im Pfarrhaus auf dem Rossmarkt das Militärgefängniss. Das französische Hauptlazareth befand sich im Deutschen Hause.

Am 1. September evacuirten sie das letztere, soweit es anging, per Schiff nach Mainz und in der Nacht des 8. September um 2 Uhr marschirten sie alle ab.

Seit dem 27. Oktober befand sich die Kaiserlich Königliche Feldapotheke wieder im Carmeliter Kloster. Am 2. Dezember wurde die Neutralität Frankfurts von den Franzosen vertragsmässig garantirt. Am 14. und 22. Dezember kamen die weggeschleppten Geiseln wieder.

1797.

Die Franzosen gingen im April bei Neuwied über den Rhein und trieben die Kaiserlichen vor sich her über die Lahn. Am 22. April standen sie wieder vor den Thoren Frankfurts und nur durch die muthvolle Geistesgegenwart des Kaiserlichen Oberlieutenant Brzezinsky vom Regiment Manfredini, welcher hinter der retirirenden Kaiserlichen Cavallerie rasch den Schlagbaum niederliess, das Gatter schloss und vertheidigte, wurde das Eindringen der Franzosen in Frankfurt verhindert. An demselben Tage war ein Courier mit der Nachricht des Präliminarfriedens von Leoben angelangt. Die Franzosen mussten sich über die Nidda zurückziehen. Das Hauptquartier des General Werneck war in Offenbach, das des General Hoche in Friedberg, des General Lefevre in Höchst. In Frankfurt rückten am 27. April 4 Bataillone Kaiserlicher Grenadiere: Frankenbusch, Claue,

*) Am 16. August verlangten die Franzosen auch das hier befindliche Exemplar der goldnen Bulle. Der Rath liess ihnen klugerweise antworten, man habe dasselbe wegen der Kriegsgefahr weggebracht.

Segerath und Schreckingen als Besatzung ein. Manfredini zog ab. Dieselben wechselten im Mai abermals mit Manfredini.

Wahrscheinlich weil zu nahe am Feinde gelegen, war die Stadt im Ganzen mit österreichischen Kriegslazarethen verschont. Vom Januar ab hatten die Kaiserlichen ihr Hauptlazareth im Schlosse zu Steinheim bei Hanau unter dem Titel: Brüsseler Elisabethiner Haupt-Feldspital, Commandant von Tamporch, mit einer Filiale in Schloss Heusenstamm bei Offenbach unter dem Lazarethcommandanten von Demberg. Beide Chefs petitionirten in fast flehentlicher Weise beim Rathe der Stadt Frankfurt um Darleihung von 20 Oefen. Der Rath bewilligte dieselben.

Einige wenige kranke Kaiserliche müssen auch in Frankfurt gelegen haben. Am 7. Februar zeigte der ältere Bürgermeister im Rathe an, »der Kaiserlich Königliche Hauptmann Heger habe ihnen für die Veranstaltung wegen des Lazareths zwar gedankt, allein zugleich zu erkennen gegeben, wie, so lange die Zahl der Kranken so gering sei, es unmöglich wäre, jedem Kranken für die, aus dem Kaiserlichen Aerario bezahlt werdenden 8 Kreuzer Wiener Währung, die gehörige Nahrung zu geben. Daher er bitten wolle, dahin Einleitung zu treffen, dass, solange die Zahl der Kranken gering sei, das Fleisch und sonstiges Bedürfniss, als Dürrobst, um einen moderirten und billigen Preis abgegeben und hiernach von dem Aerario das Weitere zugelegt würde«.

Die Raths-Kriegsdeputation hielt diese Naturallieferung für bedenklich und beantragte, auf jeden Kranken, solange deren Zahl 10 nicht übersteige, eine tägliche Zulage von 12—15 Kreuzer. Dies wurde vom Rathe genehmigt. Was würde derselbe auf eine ähnliche Zumuthung den Preussen geantwortet haben?

Von der oberrheinischen Kaiserlich Königlichen Hauptarmee befanden sich Lazarethe in Ilbenstadt, Engelthal und Burggrafenrode. Nach Ilbenstadt wurden ebenfalls 13 eiserne Oefen erbeten, konnten aber aus der Stadt nicht beschafft werden.

1798 und 1799

blieb die Stadt Frankfurt a. M. von Kriegslazarethen verschont.

1800.

Bei den Gefechten der Franzosen unter General St Suzanne und den Kaiserlichen, auf dem linken Mainufer zwischen Niederrad und Oberrad kamen am 9. Juli viele, zum Theil schwer verwundete Franzosen, auch zwei Kurmainzer Soldaten in die Stadt Man legte sie in den rothen Ochsen und das Carmeliter-Kloster Am 12. Jul., in Folge des grossen Gefechtes von Bergen bis Sprendlingen, mehrte sich dieser Zuzug bedeutend Von Mittag bis tief in die Nacht hinein wurden viele schwer Verwundete, sowohl aus der Gegend von Bergen, als von Offenbach und Ysenburg her, fast lauter Franzosen, nur wenige Deutsche nach Frankfurt geschafft Sie wurden im Dominikaner-Kloster, Carmeliter-Kloster und dem Garnisonlazareth untergebracht und von Frankfurter Wundärzten verpflegt. Leider finden sich aus jener Zeit nur ausserordentlich dürftige Notizen in den Akten des Stadtarchivs.

Am 15. Juli wurde das Carmeliterhospital evacuirt. 4 französische Blessirte gingen per Schiff nach Mainz, 7 in das Hospital der Garnison auf dem Klapperfeld unter Pflege des Dr. Ehrmann. Es ist ein Rapport desselben erhalten, welcher folgendermaassen lautet.

Hopital de la ville de Francfort. Etat général
pendant le mois de

Juli	aufgenommen	29.				
August	„	70	entlassen	43	todt	1
September	„	61	„	79	„	1
Oktober	„	27	„	26	„	1
November	„	53	„	29	„	
Dezember	„	53	„	46	„	
	Summa	293	„	233	„	3

Den 25. Juli marschirten die Franzosen wieder in Frankfurt ein

Am 23 September beschwerte sich Dr Ehrmann über den geringen Verpflegungssatz von 24 kr., mit welchem er auskommen solle, beim Rathe. Er berechnete damals das Frühstück zu 4 kr, das Mittagessen mit 14 kr., das Abendessen mit 6 kr — 24 kr. Er verlangte eine Zulage von 6 kr. per Kopf, »weil er sonst sein Lazareth mit Ehrlichkeit nicht fortführen könne«.

In den letzten Dezembertagen kamen viele Hunderte von Verwundeten den Main herunter, die vorübergehend in den oft genannten Klöstern untergebracht und später nach Mainz transportirt wurden.

1801.

Im Februar wurde der Friede von Luneville in Frankfurt bekannt und alle Reichstruppen sowie die Franzosen marschirten ab

Im Garnisonlazarethe lagen

	Aufgenommen	Entlassen	Verstorben	
Januar	39	45	2	Mann.
Februar	47	26	1	»
März	75	65	2	»
April	8	17	0	»
	169	153	5	Mann.

Der Bestand von 11 Mann scheint darnach nur der gewöhnliche Lazarethbelag der Frankfurter Stadtgarnison gewesen zu sein.

1802—1805 inclusive

bestanden wohl Kriegslazarethe zu Frankfurt a. M., es sind jedoch keine Akten über dieselben erhalten. Möglicherweise sind dieselben mit anderen Akten, Militaria aus der Zeit des Fürsten Primas, im Archive des grossen Generalstabes zu Berlin.

1806.

Von Januar an begannen die Durchmärsche der Franzosen. An der Spitze der Armee erschien das Corps des Marschalls Augereau. Mit den Franzosen begann wieder die Zeit der Contributionen, kolossalen Naturallieferungen und Lazarethanforderungen an die Stadt.

Eine vom 8. Februar 1806 von Brossays, Hauptzahlmeister des 7. Corps, unterzeichnete, aus Darmstadt datirte Liste, beglaubigt vom Generalstabschef General Donzelot, ordnet Folgendes über die Verpflegung der französischen Truppen an:

Die tägliche Ration des Soldaten besteht in ¾ Pfd. Brod, ½ Pfund Fleisch, 4 Loth Dürrgemüs oder Grüngemüs. Zweimal wöchentlich ½ Bouteille Wein oder 1 Maas Bier.

Branntwein wird nur dann ausgetheilt, wenn es die Divisionsgenerale wegen Märschen, Exerciren, Wachen oder Lager unter freiem Himmel für nöthig finden sollten. Die Offiziere sollen sich mit dem Tisch ihrer Hauswirthe begnügen.

Man kann nicht sagen, dass diese Anforderungen des Verpflegungsplanes drückende oder übermässige waren, bei Massenanhäufung von Soldaten wird jedoch der Bürger kaum im Stande gewesen sein, sie zu befriedigen.

Am 1. Februar schickte der Rath den Garnisonarzt Dr. Ehrmann zum Kriegscommissar Dumesnil der ersten Division, um mit demselben die Arrangements für die Bedürfnisse der Kranken zu treffen. Gleich am ersten Tage hatten die Franzosen eigenmächtig unter Misshandlung des Quartiervorstehers in Sachsenhausen, welcher Einspruch erhob, im von Frankenstein'schen Hause ein Krätzlazareth eingerichtet. Als Hauptlazareth wurde der rothe Ochse in Bereitschaft gesetzt.

Am 10. Februar verlangte der französische Platzcommandant Cenesse, dass sofort durch Einrichtung der Säle des ersten Stockes, das Hospital im rothen Ochsen, welches in 36—48 Stunden unzureichend werde, mit allem Nöthigen zur Vergrösserung des Hospitals im Stand sein müsse. Er fügte bei, dass er sich persönlich von der Ausführung seines Befehles überzeugen werde.

Die Lazarethkosten waren bereits enorm gewachsen. Ein Bericht des Approvisionirungsamtes vom 25. Februar 1806, unterzeichnet Steitz, beziffert den Betrag derselben vom 28. Januar bis 23. Februar auf 17,729 fl. 42 kr. und besagt:

»Anfangs war nur die Rede von wenigen, etwa 20—30 Lazarethkranken, wofür der rothe Ochse eingerichtet wurde, und von höchstens 200 Krätzigen, wofür das von Frankenstein'sche Haus von den französischen Gewalten occupirt worden ist. Selbst das angedrohte, hier anzulegende grosse Militärhospital, das noch beseitigt worden war, ist auf nicht mehr denn 4—500 Mann bestimmt worden. Jetzt sind die Kranken und Krätzigen also angewachsen, dass am 23. Februar der Stand war, wie folgt:

1) Im rothen Ochsen .	106	Mann
2) Im Militärspital . . .	30	»
3) Im Frankenstein'schen Haus	200	Krätzige
4) Im Carmeliter-Kloster . .	449	Mann
Summa	785	Mann.

welche Anzahl sich leider noch täglich vergrössert, sodass heute, am 25 Februar morgens 11 Uhr, die Zahl der Aufgenommnen schon 811 Mann beträgt und noch mehr auf morgen angesagt sind«.

Ausser den genannten Lazarethen wurde am 1. März noch eines im Ries'schen Hause etablirt.*)

Laut Rechnung des Approvisionirungsamtes wurden vom 1. Januar bis 1 März 1806 unterhalten: 12,440 Mann Sie kosteten an täglicher Verpflegung (Essen und Trinken pro Kopf 2½ fr) — 31,100 francs, dazu kamen für Arznei und Lazarethbedürfnisse 49,760 francs, in Summa 80,860 francs.

Am 19. März berichtete in Auftrag Dr. Ehrmann an den Rath »der rothe Ochse hat Raum für 150 Betten 10 Lazarethgehulfen sind auf 140 Kranke zu rechnen Wenn im Carmeliter Kloster das Refektorium, die Halle, die Nebengebäude nebst den Zellen belegt würden, fände sich Raum für 210 Lagerstatten«

Er bezeichnet sich in diesem Berichte als »ehemaligen Königlich preussischen Stabsmedicus« und erklärt mit dem ihm eignen Selbstgefühle, er müsse aus diesem Grunde wissen, mit solchen Dingen umzugehen Das Carmeliter-Kloster hielt er wegen der hohen, dasselbe umgebenden Mauern, welche den freien Durchzug der Luft verhinderten, für ungeeignet zum Lazareth Wolle man es doch einrichten, so solle man die Zellenwände nicht niederreissen, weil man in den Zellen sehr gut ansteckende Kranke isoliren könne Ausserdem macht er auf die Anlage und Desinfection der Aborte mit Essig aufmerksam Hervorgerufen war dieser Bericht durch die Befürchtung des Rathes, es herrschten wiederum ansteckende Fieberkrankheiten, da allerlei Gerüchte hiervon durch die Stadt gingen. Begründet scheinen dieselben allerdings gewesen zu sein.

Am 27 März meldeten die mit der Einquartierung der Franzosen betrauten bürgerlichen Offiziere Christ, Dietzel und Schwartz dem Rath, dass die Bürger in Sachsenhausen sich weigerten, fernerhin Fieberkranke aufzunehmen. In der »Kanne« daselbst (einem heute noch existirenden Wirthshaus in der Brückenstrasse) sei eine ansteckende Fieberkrankheit ausgebrochen. Sie bitten, man möge wie in früheren Zeiten auf den Wällen geschehen, jetzt auf dem

*) Als 1803 4 der Stadelshof, welcher seit dem 1801 erfolgten Brande des Gutleuthofes die Krätzkranken beherbergt hatte, ebenfalls abbrannte, verlegte man in der Noth das Hospital auf die Breitegasse zu einem Schneidermeister Namens Ries.

Terrain der geschleiften Festungswerke Baracken errichten, indem für die Kranken kein anderes Lokal zu beschaffen sei.

Die Stadt ersuchte das Baamt, Vorschläge zur Unterbringung der durchpassirenden Ueberkranken zu machen. In den Akten ist nichts darüber enthalten, welcher Art diese Vorschläge waren.

Am 18. Mai richtete der Rath eine grosse Eingabe an den Marschall Augereau, worin er bat, das französische Lazareth in dem hochgelegnen und gesunden Hause zum rothen Ochsen zu lassen und aus dem ungesunden, tiefliegenden Carmeliter Kloster« nicht ein Spital zu machen. Er möge die Gefahr bedenken für die dichte, umwohnende arme Bevölkerung, die Ausdünstungen des Jahre lang zum Begräbniss benutzten Bodens der alten Kirche, welche derart seien, dass es Niemand darin aushalte, den Mangel an frischer Luft durch die hohen Mauern etc. Zugleich bat der Rath, der Marschall möge verfügen, dass man keine Ueberkranken mehr in die Stadt bringe, sondern dieselben alle um dieselbe herumführe. Auch möge er die Frankfurter Lazarethe nach und nach, nach Mainz evacuiren. Marschall Augereau wich in seiner Antwort vom 20. Mai aus. Er könne in dieser Angelegenheit nichts thun und verstande davon nichts, da er kein Arzt sei und sei selbst in allen Hospitalangelegenheiten an die Weisungen des Commissaire ordonnateur en chef de l'Armee gebunden.

Der Rath sandte Dr. Ehrmann, welcher an Stelle des Physikats damals allein Vertrauensmann gewesen zu sein scheint, nach Sachsenhausen, um den von Frankenstein'schen Hof auf seine Tauglichkeit zum Lazareth zu untersuchen. Er berichtete »Der parterre Stock ist baufällig, die Stubenböden sind verfault, die Zimmer feucht und dumpfig. Der erste Stock ist brauchbar, hat jedoch nur Raum für 70 Betten. Der zweite ist ein Magazin in dem alle von Frankenstein'schen Möbel aufgestapelt sind. Die Zahl der Aborte ist viel zu gering, nur einer auf jeder Etage« Auch über das Carmeliter-Kloster berichtete Dr. Ehrmann unter dem Datum des 23. Mai an die Raths-Kriegsdeputation. Ich gebe seinen Bericht originaliter wieder, da es interessant ist, seine Anschauung und Schreibweise kennen zu lernen.

»Wenn von 150 Kranken im Ernst die Rede sein soll, so befindet sich im Stadtbezirk und dessen Bannbann kein geräumigeres Lokal wie dieses. Es war schon im 7jährigen und allen folgenden Kriegen zum Hospital gebraucht worden. Das Refektorium, die Halle, der Kreuzgang und der Fruchtboden wurden dazu abgegeben, denn die Zellen, welche sind begehrt

worden, waren die Wohnungen der Geistlichen. Um die französischen Befehlshaber zu befriedigen, habe ich mich anheischig gemacht, mit Genehmigung meiner hochgebietenden Obrigkeit, unter der Leitung des Stadtbaumeisters Herrn Hess, nach Wissen und Gewissen den Raum — ohne Wegraumung der Riegelwände — in brauchbaren Zustand zu setzen, auszuweissen und die Treppe über der ersten Podesta unterschlagen zu lassen, worüber ich mir, wenn mein Vorschlag angenommen werden sollte, von einer Hochlöbl. Deputation, Extractum Protocolli als Vollmacht erbitte. Das Gerüchte von überhaupt seit undenklichen Zeiten ansteckenden Lazarethfiebern, wohl bemerkt in den Hospitälern, ist Gewasche und Faubaserei. Unwissenheit in Krankheitsformen und die Furcht, lieferten von jeher die Urkunden der Pest in der Chronik und den gedruckten Neujahrsrapporten der milden Stiftungen; so verhielt es sich auch bei den zweckmässigen Anstalten in der Kanne in Sachsenhausen. Nur einmal hatte die Mitbelang des ansteckenden Krankheits-Stoffs im letzten Kriege auf der Günthersburg statt, aber es wohnten allda Kriegsgefangne, welche wie Heringe in einer Tonne auf einander gepackt waren. In einem organisirten Lazarethe hätte dieses nicht geschehen können. Den sichersten Beweis davon habe ich in Händen. 9 Mann unsrer Garnison, welche Wache dabei hielten, hatten alle Kennzeichen des bösartigen Fiebers an sich; ich nahm sie ins Klapperfeld-Lazareth auf — alle in der Stadt Verpflegte starben, bei uns wurden sie gerettet. Ich berichte dies, um die sämmtlichen Nachbarn des Carmeliter-Klosters, worunter ich selbst gehöre, über Ansteckung des Hospitals zu beruhigen. Durch Reinlichkeit, Aufsicht, Polizei, existiren längst alle Quarantaine-Lazarethe, als das Mittel, die Ansteckung, wenn sie im engen Schiffsraum im Gang war, zu hintertreiben. Und diese medicinische Ansicht, will ich nach meiner Ueberzeugung und Erfahrung verantworten«.

Darauf hin berichtete der Rath am 28. Mai 1806 an Marschall Augereau, man habe eingesehen, dass der rothe Ochse unbrauchbar sei und wolle das Carmeliter Kloster zum Hospital einrichten. Zugleich sprach man die Bitte aus, dass er ihren »aufgeklärten und kenntnissreichen« Garnisonsarzt Dr. Ehrmann, als Aufsichtsarzt dort aus und eingehen lasse, um für Reinlichkeit und alle Bedürfnisse sorgen zu können. Etwas, die Befreiung vom Durchpassiren der Krankentransporte, hatte die Stadt erreicht. Es wurde dem Marschall hierfür ein Danksagungsschreiben gesandt. Augereau ertheilte am

30. Mai Dr. Ehrmann die Erlaubniss, das Carmeliter-Kloster zu besuchen, die kranken Soldaten der Armee zu empfangen, alle Massregeln für Reinlichkeit zu überwachen und alle Vorsichtsmassregeln für das öffentliche Wohl zu treffen. Dagegen sollte er sich nicht in die Behandlung der kranken französischen Soldaten der grossen Armee mischen, welche ausschliesslich der Sorge der Armeeärzte anvertraut blieben.

Für die Stadt Frankfurt und ihre Geschichte ist der Sommer des Jahres 1806 von grösster Bedeutung. Mit der alten, freireichsstädtischen Herrlichkeit war es zum erstenmale zu Ende. Am 9. September war der Rath, das 51er Collegium, das 9er Collegium, die 28er, im grossen Saale des Römer zur feierlichen Uebergabe der Stadt an die Commissarien des Fürsten Primas, Karl von Dalberg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, versammelt.

Die sieben Jahre des Grossherzogthums sind eine anhaltende Kette schwerer Bedrückungen finanzieller und materieller Art, haben aber in die, auf vielen Gebieten zopfige und nicht mustergültige Verwaltung der Stadt neues Leben gebracht und sind der Ausgangspunkt einer grossen Zahl längst nothwendiger Reformen geworden. Die grosse Veränderung aller Verhältnisse dürfte es erklären, dass Akten über das Kriegslazarethwesen in der zweiten Hälfte des Jahres 1806 nicht vorhanden sind. Aus Fingers Tagebuch ist zu ersehen, dass unaufhörliche Truppendurchmärsche und kolossale Gefangnentransporte sowie Transporte von Verwundeten die Stadt bedrückten. Der vorübergehende Aufbewahrungsort der letzteren war der rothe Ochse.

Die Regierung des Fürsten Primas kostete das Departement Frankfurt von 120,000 Seelen nicht weniger als 5000, alle geblieben im Dienste des fränkischen Zwingherrn auf fremdem Boden. Die jüngst erschienene Geschichte des Frankfurter Contingents von Bernays giebt ehrende Kunde von der Mannhaftigkeit und soldatischen Bravour dieser »Rheinbundstruppen«.

1807.

Das Jahr hatte dieselbe traurige Physiognomie wie sein Vorgänger. Die Akten des Stadtarchivs schweigen bis in den Spätherbst. Vom 9. November 1807 datirt, enthalten dieselben nachfolgende

Bittschrift einer grossen Anzahl angesehener Bürger Frankfurts an den Fürsten Primas, welche in ergreifender Weise den Druck schildert, welcher auf der unglücklichen Stadt lastete:

»Es ist bekannt, dass im 1805ten Jahre, als der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, ein grosser Theil der französischen Armeen durch hiesige Stadt und Gegend zogen und dass wir nicht nur diese Truppen ernähren, sondern auch ungeheure Lieferungen machen mussten, welche unsrer, schon durch 13 vorhergehende, verderbliche Kriegsjahre so sehr erschöpften Staatskasse eine neue, drückende Bürde waren. Aber weit entfernt, durch dies neue Leiden uns am Ziele zu sehen, schien nach längst wiederhergestelltem Frieden, sich erst ein Kriegsschauplatz in unsere friedliche Gegend zu ziehen, der uns neue, in ihrer Art und Dauer unerhörte Leiden bereitete. Unter dem 8. Januar 1806 wurde unsere Stadt mit starker Einquartierung belegt, und wenige Tage nachher eine Contribution von 4,000,000 francs von ihr erheischt, welche grösstentheils zur Vermeidung angedrohter Execution entrichtet werden mussten und deren Rest uns nur durch die Fürsprache unseres allergnädigsten Fürsten erlassen wurde. Die trostende Hoffnung, dass jetzt unsere Leiden ein Ende nehmen und der Kriegsschauplatz sich entfernen würde, wurde zu nichte. Der neu ausgebrochne Krieg gegen Russland und Preussen hatte für unsere Stadt die Folge, dass abermals Hunderttausende der französischen Armee durch unsere Stadt und Gegend zogen und neue, grosse Opfer gebracht werden mussten. Welch ungeheure Summen und welchen ungeheuren Druck der Einquartierung dies kostete und wir empfanden, ist bekannt. Aber auch der Schimmer von Hoffnung, welchen der jetzt wieder hergestellte Friede uns blicken liess, ist für uns verschwunden. Wir erwähnen die Beschwerden nicht, welche die Rückkehr einer der zahlreichen Armeen auch für unsere Stadt haben muss. Wir erwähnen die, alle Maasse übersteigenden Forderungen und Excesse nicht, welche wir dadurch schon bisher erfahren haben müssen. Aber um desto gerechter muss unser Schmerz erscheinen über den Druck, welchen Wir allein empfinden, den Druck einer ständigen Einquartierung. Unsere Stadt empfindet allein von allen Ländern der Alliirten Frankreichs den Druck eines stehenden Militärspitales und der unerschwinglichen Ausgaben, welche damit verbunden sind. Unsere Stadt empfindet allein das Alles ununterbrochen seit beinahe 2 Jahren und ohne dass ein Ziel vorauszusehen wäre

Frankfurt war ohnehin der Gegenstand des Neides seiner Nachbarn. Und wenn es dies zu sein verdient, so gewährt es uns jetzt gewiss ein beruhigendes Gefühl, dass es sich in jenen Tagen des Glückes und Wohlstandes den Ruf der Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit zu erwerben und zu erhalten wusste und in dem Genusse seines eigenen Glückes die nothleidenden Brüder nicht vergass, sondern gern fremdes Unglück linderte und half, wo Hülfe nöthig war.

Aber um so schmerzhafter muss es uns jetzt sein, während rings um alle benachbarten Staaten im Schoosse des Friedens leben, dass nur der kleine Strich, welcher von uns bewohnt wird, ausgezeichnet zu sein scheint, um alle Leiden des Krieges mitten im Frieden bis auf den letzten Augenblick und im vollsten Maasse zu ertragen, ausgezeichnet und gleichsam der Waffenplatz zu sein, wo die zum Militärdienst bestimmte französische Jugend in den Waffen geübt und zugleich genährt wird, um nach vollendeter Uebung zur Armee abgeschickt und durch neue Lehrlinge ersetzt zu werden, ausgezeichnet um alle Kranken zu heilen und zu pflegen, für deren Heilung und Pflege an anderen Orten nichts geschehen will oder geschehen soll, obgleich weit schicklichere Gelegenheit dazu vorhanden wäre und welche folglich von ferneren Orten her, gerade in diese Stadt, als in das grosse, allgemeine Lazareth gebracht werden, ausgezeichnet endlich, um von dem segensreichen Einfluss, welchen der wiederhergestellte Friede auf die leidende Menschheit hat, auf immer ausgeschlossen zu sein«

Am Schlusse dieser Bittschrift wurde der Fürst Primas gebeten »Höchstdieselben wollen huldreichst geruhen, sich bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen dahin zu verwenden, dass besonders in Rücksicht dessen, was wir seit so vielen Jahren unverschuldet gelitten haben, unsere Stadt für die Zukunft von aller ständigen Garnison, sowie von dem Militärhospital gänzlich befreit und bei den Durchmärschen der rückkehrenden Armeen wenigstens einiger Rücksicht gewürdigt werden möge.«

Der Fürst Primas verwandte sich bei dem Generalissimus der grossen Armee, Alexander Fürst von Neufchatel und dem Kriegsminister General Clarke in Paris, ohne jedoch nennenswerthen Erfolg zu erzielen.

Aus einer Vorstellung des Bürgerausschusses an den Fürsten Primas vom 2. Dezember 1807 geht hervor

a) dass Weiber, Kaufleute, alle möglichen Personen missbrauch-

licherweise mit einer feuille de route, einem Pass- oder Recommandationsschreiben versehen sind, sich von der französischen Grenze bis Polen hin überall, wo sie es für gut finden, nicht auf eigene Kosten zu leben, einquartiren lassen und auf Kosten des Bürgers leben

b) dass, da die Militärstrasse über Fulda und Hanau geht, alle Truppen die von Hanau kommen, in Frankfurt übernachten oder gar Rasttag halten und von da nach Mainz gehn, mithin den ersten Tag 4, den andern 8 Stunden machen. Wenn sie bis Höchst gingen, hätten sie je 6 Stunden. Infolge hiervon kommen seit Einrichtung dieser Strasse bis dato, die Einquartierungs- und Verköstigungslasten auf mehr als 3,000,000 Francs, welche dem einzelnen Bürger ausser sonstigen Kosten und Beschwerden zur Last fallen.

c) für die Transporte zu Land muss die Stadt, nachdem Kellermann den durch Convention mit den Nachbarn bestehenden Fuhrpark aufgehoben hat, täglich 18 Pferde stellen. Der Wassertransport geht auf Stadtkosten bis Mainz oder Hanau.

d) das Militärhospital hat allein vom 25 Juni 1806 bis 20. November 1807 die Summe von 155,993 fl. 43 kr gekostet. Obgleich nach Befehl des Marschall Berthier die Nachbarstaaten pro rata hieran theilnehmen sollen, hat bis jetzt das Niemand gethan und Frankfurt hat allein die Vorschüsse machen müssen.

1808.

Die Akten des Stadtarchives enthalten aus diesem Jahre, in welchem ungeheure Truppenmassen die Stadt passirten, fast nichts. Nach einem Berichte des Approvisionirungs-Amtes, gezeichnet von Glauburg, wurde das Hospital aus dem Carmeliter-Kloster in den Compostellhof verlegt. Das Personal bestand aus 14 Beamten 1 Direktor mit Bedienten, 4 Krankenwarter, 1 Bader, 1 Koch, 1 Portier, 1 Oberkrankenwärter, 1 Naherin, die zugleich Compressen und Bandagen zu waschen hat, Apotheker und 4 Feldscheerern, berechnet auf 2—300 Mann. Es musste dies Personal auf ausdrückliche Anordnung des Intendant général der grossen Armee, Daru, auch zu Zeiten wo wenig Kranke da waren, trotz der grossen Kosten präsent bleiben. Der Bericht ist vom 22. Juli datirt.

Nach einem Rapporte des Grossherzoglich Frankfurtischen Garnisonsarztes Dr. Hahn, welcher sich wahrscheinlich nur auf die

Frankfurter Garnison bezieht, wurden vom 7. April 1808 bis 13 Februar 1811 im Ganzen 670 Mann im Garnisonlazarethe verpflegt. Es starben von denselben 14 Mann. Die Zahl der Venerischen ist auffallend gering, nur 71.

Dr. Hahn hatte freies Quartier, Holz und Licht, nebst monatlich 30 fl. vom Approvisionirungsamte ausgezahltes Gehalt.

1809.

Im Anfange des Jahres wurde das hier bestehende französische Hospital aufgelöst und die einzelnen passirenden französischen Soldaten in das Garnisonlazareto auf dem Klapperfeld gelegt

Am 31. Mai änderte sich die Situation schon wieder.

Lyaute, Oberkriegscommissär de l'Armee d'observations de l'Elbe, bestellt auf Ordre des Marschall Duc de Valmy bei den Minister des Fürsten Primas, Graf Beust

> »Veuillez, Monsieur le comte, donner vos ordres, pour que l'hopital, qui a longtemps été en activité à Francfort pour les malades des Armées francaises, soit r'ouvert, prépare, ameuble et dispose pour 150 malades au moins«

Man darf wohl annehmen, dass dasselbe wiederum im Compostellhof errichtet wurde

1810.

Obgleich die militärische Occupation Frankfurts und die Durchmärsche fortdauerten, haben sich von diesem Jahre keine Akten über Kriegslazarethwesen vorgefunden. Sie sind unter den Primatischen Akten des Geheimen Staatsarchives zu Berlin zu vermuthen

1811.

Am 28. März berichtete Maire Gatollet an den Prafecten Freiherrn von Günderrode, dass im Carmeliter Kloster nur noch 14 Franzosen krank lägen Er beantragte ihre Verbringung in das

Militärlazareth auf dem Klapperfeld, damit das Carmeliter-Kloster als Kaserne für das Grossherzoglich Frankfurtische Militär frei werde, und die Bürger nicht mehr länger die Last der Einquartierung dieses Contingents zu tragen hätten.

Ein summarischer Rapport über das französische Militarhospital vom Regimentsarzt Dr Hahn, die Zeit vom 24. Marz 1809 bis 13 Februar 1811 gibt an:

> Zugang 1070. Reconvalescent 908. Gestorben 11.
> Bestand am 14. Febrar 1811 Fieber 31, Blessirte 9, Krätze 11, Venerie 100. Demnach in Summa 151, mit einem ganz kolossalen Bestand an Syphilis.

Am 13. September berichtete Präfect von Günderrode dem Ministerium, dass vom 1 Juli bis 7 September 246 kranke französische Soldaten im Grossherzoglichen Garnisonlazareth verpflegt worden seien. Dieselben kosteten 600 fl, demnach nahezu 2 fl. 30 kr. pro Kopf.

Am 11 September war das Lazareth bis auf einen Fieber kranken und einen Blessirten ganz leer

1812.

Ein sehr hartes Jahr für die Stadt Frankfurt. Die Kosten für Einquartierung und Verpflegung der französischen Armee, welche nach Russland marschirte, wuchsen ins Unerträgliche. Nach einer in den Akten des Stadtarchivs enthaltenen Tabelle wurden vom 1 Januar bis letzten Dezember in Frankfurt einquartiert:

A. Vom Militär-Etat, aktive Soldaten

Generale	53
Oberste und Stabsoffiziere	329
Capitäne und Lieutenants	4,703
Unteroffiziere und Gemeine	139,540
Summa	144,625

B. Etat administratif, Beamte und Handwerker.
5412.

C. Tross an Weibern, Kindern, Bedienten
4664.

Totalsumme 154,701 Personen.

Hierzu kam noch die Verpflegung von 908 Kriegsgefangenen, 43,916 Pferden und 2029 Ochsen

Jeder gemeine Soldat wurde zu 1 fl., die Verwaltungsoffiziere zu 3 fl., Major bis Oberst zu 8 fl., der General zu 22 fl pro Tag gerechnet

Das Approvisionirungs-Amt gab für das Militärhospital aus 16,082 fl 54 kr.

Nach einer vom Maire dem Präfecten überreichten Liste wurden Bon's ausgestellt für die Verpflegung von Soldaten:

März . . .	652	Gemeine		
April .	659	„	44	Offiziere
Mai	1491	„	35	„
Juni	1418	„	58	„
Juli . . .	1779	„	41	„
August . .	1673	„		„
September .	1378	„	—	„
Oktober . . .	1312	„	13	„
November	1361	„	21	„
Dezember . .	1542	„	31	„
Summa	13,265	Gemeine	243	Offiziere

Wahrscheinlich befand sich ein permanentes Lazareth im Carmeliter Kloster. Finger berichtet, dass im Dezember täglich Transporte von verwundeten Franzosen auf Wagen durchpassirten, meistens in Abtheilungen von 60—100 Mann, die über Nacht blieben und per Wagen nach Mainz weitergeschafft wurden.

Die Kriegstyphus-Epidemie der Jahre 1813 und 1814 zu Frankfurt a. M.

Entstehung und Verbreitung der Epidemie.

Während wir in den Kriegen der neunziger Jahre wohl immer wieder den Flecktyphus auftauchen sehen, ist seine Verbreitung doch nicht zur allgemeinen, furchtbaren Epidemie geworden und mehr auf lokale Herde, namentlich die Kriegslazarethe dahier beschränkt geblieben.

Die grösste und mörderischste Epidemie, welche unser Jahrhundert kennt, ist die »Kriegspest« der Jahre 1812 bis 1814. Auch Frankfurt sah den unheimlichen Gast in seinen Mauern, herbeigezogen aus dem Norden.

Als erster Entstehungsherd werden einstimmig die Gegenden von Russland und Polen im Jahre 1812 genannt, durch welche sich der Rückzug der Trümmer der total aufgelösten »grossen Armee« hinschleppte. Von da verbreitete sich die Seuche über Ostpreussen, Schlesien, die Lausitz, Sachsen, Thüringen und Franken. Sie folgte der Heerstrasse von Sachsen nach Fulda, Hanau, Aschaffenburg, Frankfurt a. M., Mainz, den nassauischen, hessen-darmstädtischen und isenburgischen Landen, ging auf dem linken Rheinufer aufwärts in das Elsass. Charakteristisch für ihren Entstehungsherd ist die damals populäre Bezeichnung Russisch-polnisches Fieber. Am fürchterlichsten wüthete der Kriegstyphus wohl in Ostpreussen und Sachsen. In Königsberg starben im Monate Februar 1813 allein von den Bewohnern der Stadt 649.

Diese erste Epidemie würde vielleicht nicht in dieser fürchterlichen Weise an Ausdehnung gewonnen haben, wenn nicht in den ersten Monaten des Jahres 1813 ein neuer Herd durch den Zusammen-

stoss gewaltiger Heere in Sachsen, sich gebildet hätte. Wir hatten daher unter der Infection von Sachsen her zu leiden. Die Russen verbrannten in den Gouvernements Moskwa, Witepsk, Mohilew, sowie in der Gegend von Wilna, tausende von fondlichen Leichnamen und todten Pferden, um den Folgen, welche die einbrechende Sommerwärme 1813 durch deren Fäulniss befürchten liess, zu entgehen. Die Leichen der Russen, erkennbar an dem Kreuze, welches jeder russische Soldat um den Hals trug, wurden begraben.

Die Reste der französischen Armee, in reichstem Maasse all den Bedingungen, unter welchen der Fleckty phus entsteht, ausgesetzt, brachten bei ihrer Rückkehr die Krankheit mit. Vom Niemen bis an die Warthe war alles mit Kranken überfüllt. Die Soldaten selbst und ihre Effekten, waren die Infectionsträger, auch wenn sie nicht in Person krank waren. Viele Schriftsteller einer Zeit vergleichen dies mit dem Erscheinen der Rinderpest, welche das podolische Vieh, scheinbar gesund, beim Durchtreiben hinterlässt. Das Contagium hielt sich namentlich lange in Kleidern und Betten. Ein Walkmüller, dessen Mühle frei vor der Stadt lag, erkrankte mit seiner ganzen Familie, als er mehrere Monate ausser Gebrauch befindliche wollene Lazarethdecken walkte, am Fleckty phus. Lucae, Professor und Arzt an der medicinischen Specialschule 1812 bis 1813 zu Frankfurt a. M. sagt über die Verbreitung der Epidemie: »Es ist erwiesen, dass ein grosser Theil der Verbreitung jener Krankheit durch wirkliche materielle Ansteckung eines Individuums durch das andere erfolgt ist. Die Epidemie beobachtete in ihrer Verbreitung im Allgemeinen genau die Marschroute, welche die Reste des französischen Heeres bei dessen Flucht beobachtet hatten. Unsere Maingegenden hatten, wie immer, das Unglück, den französischen Truppen als Aufenthaltsort und Heerstrasse dienen zu müssen. Schon mehrere Monate vorher, ehe die eigentliche politische Krise für uns eintrat, waren, abgesehen von den vielen tausenden kranker und verwundeter Soldaten, die uns aus Russland, Preussen und Sachsen beinahe täglich zugeführt wurden, die einzelnen gesunden, von unglücklich abgelaufenen Schlachten zurückkehrenden Truppenabtheilungen, ein Vehikel des im nordlichen Deutschland wüthenden Contagium. Wo jene Truppen einkamen, brachten sie Seuchen und grosse Sterblichkeit unter die Bewohner unserer Gegenden und der einzelne Soldat, wenn er auch selbst völlig gesund war, brachte, wie sich aus Thatsachen erweisen lässt, das schon früher in seinen Kleidern und seinem Gepäck haftende Contagium der Familie, bei der er einquartiert war, zu.

Dies gilt uns namentlich von denjenigen Soldaten, die zur

Eskorte der Kranken oder Gefangenen gebraucht wurden, die sich schon durch einen specifischen Hospitalgeruch auszeichneten, daher auch durch solche Individuen sehr viele Personen, die mit Kranken nicht in den mindesten Verkehr kamen, angesteckt wurden. Auf ähnliche Weise waren Aerzte und Wundärzte, die ihr Beruf täglich in Militärspitäler führte, bei manchen Personen ein Vehikel des Contagiums und ich weiss einzelne Fälle, wo vollkommen gesunde Personen, die allen Verkehr mit Kranken und deren Angehörigen und den Wohnungen derselben sorgfältig mieden, unter ärztlichem Beistande alle diätetischen Präservative gebrauchten, namentlich die grösste Mässigkeit und Reinlichkeit beobachteten und sich so viele Monate gesund und munter erhalten hatten, endlich nach einer zufälligen Zusammenkunft mit einem jener, Lazarethgeruch an sich tragenden Militärärzte, mit allen Zeichen der Ansteckung plötzlich erkrankten und in wenigen Tagen starben. Am auffallendsten beobachtete ich dieses bei der beinahe doppelten Bevölkerung unserer Stadt durch die hier einquartierten deutschen und russischen Armeen in den Monaten November und Dezember 1813, wo gerade auch bei uns die Typhusepidemie am heftigsten wüthete und die Sterblichkeit wenigstens um das zweifache erhöht war. Damals sah ich bei der ärmeren Volksklasse, wegen des, durch die kalte Jahreszeit bedingten Zusammenwohnens mehrerer Menschen in einer Stube, in der man beim ersten Eintritte sogleich die, darin den Tag über sich aufhaltende Einquartierung roch, trotz aller angewandten Luftreinigungsmittel, manches vorher völlig gesunde und unter meiner Berathung sehr zweckmässig lebende Individuum und ganze Familien plötzlich mit allen Zeichen wirklicher Ansteckung erkranken, welche sich vielleicht eine Stunde vorher munter und wohl mit einem Soldaten, der einen kranken Kameraden im Lazarethe kurz zuvor besucht hatte, in Gesellschaft befunden hatten. Ich könnte viele einzelne Thatsachen dieser Art anführen, allein ich begnüge mich mit dem bereits Gesagten und wenngleich in jenen unruhvollen Tagen in meiner Vaterstadt Verbreitung und Mittheilung der contagiösen Krankheit auf den mannigfaltigsten anderen Wegen möglich war, so ist doch unläugbar der hier von mir angegebene, durch einquartierte Soldaten, auch ein sehr wichtiger, der in dieser Hinsicht alle Aufmerksamkeit der medicinischen Polizei verdiente. Auch Lucae hält Kleidung, Gepäck, Pelze, Wolle etc. der Soldaten, welche lange Zeit die contagiösen Stoffe an sich halten können, für die bequemsten Mittel zur Verbreitung des Contagiums. Er macht (was in Strassburg durchgeführt wurde) den Vorschlag, alle von einem

verdächtigen Orte kommenden Truppentheile, an besonders dazu bestimmten Aufenthaltsorten, längere oder kürzere Zeit ihren Körper und ihr Gepäck gehörig reinigen, auslüften und räuchern zu lassen.

Für besonders hervorragende Träger des Contagiums galten die Reconvalescenten vom Kriegstyphus. Man bestrebte sich, wie aus der Geschichte unserer Kriegslazarethe hervorgeht, aus diesem Grunde, dieselben stets in einem eigenen Hause zusammen zu halten. Interessant sind die Beobachtungen über die Incubationszeit, wie sie von Kausch und Mogalla (in Kopps Jahrbüchern 1814) mitgetheilt werden. Sie bestimmten die Ansteckung direkt nach den Durchmärschen. Das Incubationsstadium dauerte vom 7 bis 12. Tage nach gepflogener Gemeinschaft mit den Gefangenen. Die wachthabenden Offiziere und Bürger, diejenigen, welche die Kranken von den Wagen hoben, die Aerzte und Krankenwärter, waren die ersten, die angesteckt wurden. Es verstrichen dann 4 Wochen und mehr, ehe die zweite Verbreitung von den zuerst Angesteckten auf ihre Familien eintrat. Kieser sagt im »Allgemeinen Anzeiger der Deutschen« Jahrgang 1813, Nr 36: Die Natur des epidemischen Faulfiebers ist den deutschen Aerzten nicht unbekannt; aber eine Eigenschaft des von Osten kommenden muss bemerkt werden, welche in den klimatischen Verhältnissen zu liegen scheint. Dieses russisch-polnische Fleckfieber unterscheidet sich von den bekannten, in einzelnen Gegenden Deutschlands nicht selten durch klimatische Verhältnisse entstehenden, durch grosse Bösartigkeit, grössere Ansteckungsfähigkeit, grössere Sterblichkeit.

Nach Reuss, Kreisphysicus zu Aschaffenburg, schwankt die Incubationszeit zwischen 3 und 5 Tagen. Offenbar sind seine Beobachtungen beeinflusst durch die schwere Epidemie, welche er mitmachte. Den ersten Fleckfieberkranken sah Reuss am 31. März 1813 in Seligenstadt. Es war der dortige Arzt Dr. Brunn, der als ein Opfer seiner Berufspflicht gefallen ist und die Krankheit von französischen Soldaten bekam, welche aus Polen zurückkehrten und in Seligenstadt, auf dem Maine fahrend, landeten. Von dieser Zeit an grassirte der Flecktyphus in unserer Umgegend bald mehr, bald weniger, bis im Spätjahr nach der Schlacht bei Leipzig durch eine neue und allgemeine Ansteckung die Seuche förmlich pestartig wurde. Ein gemeiner Soldat, der krank von Ostpreussen zu seiner Familie zurückkehrte, brachte dieselbe nach Bischbrunn, einem Orte im tiefen Spessart. Er starb, bald darauf erkrankten seine Eltern und 4 Geschwister. Alle starben; da Jedermann den Umgang mit diesen armen Leuten mied, konnte sich die Ansteckung nicht weiter im Orte verbreiten.

Nach der Schlacht bei Lützen am 23. Mai 1813 wurden über 800 blessirte und kranke französische Soldaten in das Departement Aschaffenburg zur Verpflegung und Heilung verlegt. Die leicht Blessirten vertheilte man auf die Distriktsortschaften, in denen sich Chirurgen befanden. Die schwer Blessirten, die Kranken und alle die auf den Distriktsdorfschaften krank wurden, kamen in das Lazareth im Kloster Schmerlenbach bei Aschaffenburg, welches im März organisirt wurde. Von dieser Zeit an war das Heckfieber die herrschende und bedeutendste Krankheit im dortigen Lazarethe. Auf dem Lande verbreitete sich in dem uns benachbarten Departement das Contagium um so geschwinder, als man sich zu der erwähnten Massregel der Vertheilung eines Theiles der kranken Soldaten in die Dörfer genöthigt sah. Anfangs November lagen in einigen, Aschaffenburg benachbarten Dörfern, bereits über 100 Landleute krank, unter denen sich eine grosse Sterblichkeit einstellte. Bei dem regen Schiffsverkehr ist wohl anzunehmen, dass stromabwärts von Aschaffenburg in allen anliegenden Städten und Dörfern bald gleiche, wenigstens ähnliche Verhältnisse sich geltend machten, wie diese, von Physicus Dr Reuss beobachteten.

Unsere glückliche Generation, welcher, mit unbedeutenden lokalen Ausnahmen, seit Beendigung der Freiheitskriege der Anblick von Kriegselend im Inlande erspart blieb, besitzt keine Vorstellung von den Zuständen, welche damals die Kriegspest, der Kriegstyphus hervorrief. So arg dieselben bei der plötzlichen Anhäufung von Menschen durch die retirirende französische Armee, welcher die Alliirten mit vielen Hunderttausenden auf dem Fusse folgten, auch in Frankfurt a. M gewesen sein mögen, immerhin halten sie nicht entfernt einen Vergleich aus mit dem, was aus anderen, namentlich sächsischen Städten berichtet wird. In Dresden schätzte man die Gesammtzahl der am Kriegstyphus gestorbenen Soldaten und Einwohner auf 30,000 Seelen. In ergreifender Weise schildert der Brief eines dortigen Predigers das Elend nach der Schlacht bei Bautzen:

> »Es war ein schauderhafter Anblick, die Wagen voll nackter Todten, in den abschreckendsten Stellungen untereinander geworfen, von den Krankenhäusern abfahren und an den Orten ihrer Bestimmung anlangen zu sehen. Das gemeine Volk gab ihnen zuletzt den Namen »Fleischwagen«. Viele Todte sollen in die Elbe versenkt sein. Mehrere Elbschiffe voll hier weggebrachter Kranken und Verwundeten wurden von den Franzosen selbst zwischen Dresden und Meissen auf der Elbe angezündet (man sagte, weil sie von den Preussen angegriffen worden

waren). Schon mit der Hälfte des Monates Mai (am 8. Mai 12 Uhr Nachmittags rückten die ersten Franzosen ein), fingen die entsetzlichen Tage an, in welchen mancher einzelne Besitzer bedeutend grosser Häuser 2—3—400 Mann Einquartierung eingelegt bekam. Bald waren die Verwundeten, Grindigen, Schäbigen und bereits Angesteckten sichtbar, die in zahlloser Menge von Bautzen, theils zu Fuss, an Pfählen, abgebrochnen Dach- und Planken-Latten sich jämmerlich fortwälzend, theils auf Schiebkarren gefahren, da alles andere Fuhrwerk entweder vernichtet oder geflüchtet war, in schauderhaften Gruppen anlangten. Viele dieser Elenden sanken ohnmächtig auf und an der grossen Brücke auf Baumstämme nieder und blieben nicht ohne Erquickung von Dresdner Einwohnern, dahingegen die stolzen französischen Gardisten sich nie eines daliegenden Schmachtenden annahmen. Dieser, den Krankheitsstoff allgemein verbreitende Haufe ward jetzt selbst in die Wohnhäuser der Bürger verlegt, da 25 Hospitäler sie nicht ferner aufzunehmen im Stande waren. Die schmutzigste Unreinlichkeit war nun in Häusern, Höfen, auf Strassen und öffentlichen Plätzen herrschend. Todtes Vieh, gefallne Pferde, lagen auf den Strassen oft halbe Tage. Vor den Thoren begrub man sie kaum mehr, oder so oben hin, dass die Aeser hervorstachen. Einzelne Rümpfe waren in das helle und schöne Weisseritzwasser gestürzt und lagen da zu Jedermanns Schau. Die schreckliche Hungersnoth, der Mangel an aller Zufuhr und die dadurch veranlasste Theurung der geringsten Victualien, die noch dazu von der schlechtesten Beschaffenheit waren, trat dazu. Eltern, die ihre Kinder nicht mehr zu sättigen wussten, stürzten sich in die Elbe oder brachten sich ums Leben. Ganze Familien starben aus. Einzelne Häuser stehen (1814) noch leer. Vor wenigen Tagen hatte man noch mit einem Freunde, einer Freundin gesprochen, die nach wenig Tagen aus dem Lande der Lebendigen verschwunden war. Die Leichenwagen rasselten auf allen Strassen; wenige Einwohner, die nicht die Trauerzeichen um verlorne Verwandte an sich trugen.

Nach Kopp starben im Jahre 1813 zufolge der Lazarethlisten in Leipzig 80,000 französische Soldaten an Wunden, Kriegstyphus und anderen Krankheiten. Eine Menge, vorzüglich junger Aerzte, tödtete die Ansteckung in Spitälern. Ende November starben in der Festung Torgau binnen zwei Tagen 1004 Menschen. Besonders getroffen waren noch Magdeburg, Weimar, Gotha, Erfurt,

Wittenberg, Fulda, Gelnhausen, Giessen, Friedberg, Hanau, Mainz — die ganze Etappenstrasse nach Frankreich. Der Verfasser hat am Kriegstyphus in seiner Vaterstadt Giessen damals vier nahe Anverwandte verloren, darunter einen jungen, im Lazarethe beschäftigten Arzt. Dieses, ein russisches Feldspital für 1800—2000 Mann, war in dem dortigen Zeughause, einem gewaltigen, aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts stammenden, Bau etablirt. Traditionell haben sich in der Bevölkerung der Stadt noch genug Mittheilungen von dem schrecklichen Elend in jenem Hause erhalten. Man pflegte im Hofe des Zeughausplatzes die Kleider der Verstorbenen zu verbrennen und durchwühlte dann die Asche nach dem Geld, was etwa in denselben, eingenäht, verborgen war.

Sehr lebendige Schilderungen der Schreckenszeit hat uns Wilhelm Horn in seinem Buche: zur Charakterisirung der Stadt Erfurt hinterlassen. »Das in vielfacher Beziehung bedeutende Jahr 1813 schlug auch hier durch die Nervenfieberepidemie, die unausbleiblich schien und war, unheilbare Wunden. Die schon zu Anfang des Jahres durch Befestigungen, Durchzüge von Truppen und in Russland Verwundeten, Kranken hart mitgenommene Stadt, erschöpft durch unerhörte Kriegslasten und übermässige Theuerung, wurde bald der Sammelplatz einer unglaublichen Menge von Verwundeten. Die damalige Kriegspest war die nothwendige Folge der damaligen allgemeinen Calamitäten und hatte nach dem Urtheile der noch lebenden (1843) Hospitalärzte keine besonderen Eigenthümlichkeiten; sie minderte sich und endete mit ihren Ursachen. Den 5. Mai kamen unaufhörlich Verwundete von der Schlacht bei Lützen zu ganzen Schaaren in das Krämpfer- und Schmidstädterthor. Es erschienen auch verwundete Preussen, sodass an jenem Tage gegen 8000 dieser Unglücklichen hier zum Theil durchkamen, zum Theil blieben. Bis es möglich wurde, sie unterzubringen, lagen sie auf den Strassen. Die Stadt glich einem Lazarethe. Das Elend stieg um so höher, als es auch anfing an Lebensmitteln zu fehlen und das Malter Korn bereits 50 Thaler kostete. Bald wurden Verwundete auf hunderten von Wagen weitergeschafft, während unendlich viele starben, aber immer grösser war die Zufuhr solcher Unglücklichen, Repräsentanten aller Nationen. Sie wurden in die Hospitäler gebracht, die man in drei Nonnenklöstern und manchen herrschaftlichen Gebäuden nach und nach errichtet hatte, oder auch bei den Bürgern einquartiert. Bald wurde auch das Polizeihaus und der Kornboden über der Predigerschule zu Militärhospitälern eingerichtet und in der Regler-Kirche 108 schwer verwundete, gefangne Preussen eingesperrt.

Ein Unglück, eine Gewaltthat drängte die andere, deren sich das, seinem Untergange zusturzende Kaiserreich schuldig machte. Unter solchen Umstanden brach jene furchtbare Nervenfieberepidemie aus, deren erste Spuren sich schon im Herbste 1812 gezeigt hatten Es erreichte eine nicht gefürchtete Höhe. Die grosse Zahl der Todten machte einen Begräbnissplatz ausserhalb der Stadt nöthig, und als solcher war ein Stuck Feld vor dem Johannisthor bestimmt, dessen eine Halfte am 19. Juli von der katholischen Geistlichkeit kirchlich geweiht wurde Nicht lange aber konnte dieser unpassend gewählte Platz gebraucht werden. Immer höher und höher stieg die Besatzung, die Befestigung der Stadt wurde mit barbarischer Rucksichtslosigkeit vorbereitet, Ende August eine 11fache Einquartierung angesagt, bei 9000 Mann Reconvalescenten und Kranken in der Stadt. Diese wurde ausserdem immer mehr von Flüchtlingen gefüllt. Das Elend der Kranken und Verwundeten überstieg gegen Herbst hin allen Glauben und erbarmungslos erwiesen sich die französischen Behorden Zu Hunderten lagen erstere bei dem feuchten und ungesunden Wetter auf dem Strassenpflaster und mussten oft Tage lang warten, bis sie in die Hospitäler geschickt wurden. In dem Hospitale für Fieberkranke auf dem herrschaftlichen Kornboden starben manchen Tag 30—40 Kranke; der gewöhnliche Todtenwagen musste einen Beiwagen annehmen und doch waren beide kaum zu dem traurigen Geschäfte hinreichend In der Woche vor der Schlacht bei Leipzig starben 504 Soldaten in den Hospitälern Auch unter der Bürgerschaft nahm das epidemische Nervenfieber und dadurch die Sterblichkeit so zu, dass um diese Zeit an einem Tage 17 Menschen aus dem Civil begraben wurden Am 20. Oktober fing man an, Anstalten zur Raumung der Hospitäler zu treffen — deren Anzahl durch die Folgen der Schlacht bei Leipzig bedeutend vermehrt wurde. Am 23. mussten alle Verwundete und Kranke, die sich noch fortschleppen konnten, Erfurt räumen. Nur Napoleons persönliche Gegenwart hinderte eine Plünderung. Am 25. begann die Blockade der Stadt, welche durch 73 Tage so grosses Elend über dieselbe brachte. Wahrend derselben nahm der Kriegstyphus immer mehr zu, was schon allein aus dem immer steigenden Mangel an guten Nahrungsmitteln erklärlich wird und wobei das, durch Anfüllung der Stadtgräben in die Keller getretne Wasser die Wohnungen feucht machte. Der moralischen Einflüsse nicht zu gedenken Dabei waren die französischen Lazarethe gewissenlos behandelt Die Todten wurden in den Hofen derselben begraben, da sie nicht aus der Stadt gebracht werden konnten Es war kaum mehr möglich, die Leichen unter

zubringen im Martinshospitale z. B. mussten mehr als 100 Leichen 9 Tage lang unbeerdigt liegen, weil sich Niemand finden wollte, sie wegzufahren. Einige Bürgerhäuser starben trotz der redlichen Bemühungen der Aerzte und des wohlthätigen Sinnes der Mitbürger ganz aus. Vom 1 — 17. November wurden 400 Einwohner begraben — in den Militärhospitälern 1472, am 9. und 10. Dezember 143 Mann. Mehrere kleine katholische, überfüllte Kirchhöfe mussten ganz geschlossen werden. Die Leichen der Franzosen wurden zum grossen Theile in den Spittelgraben eingescharrt. Die Lebensmittel wurden immer seltner und theurer und waren zum Theil gar nicht mehr zu haben. Gegen den Schluss des Jahres, als die Sterblichkeit immer noch im Zunehmen war, musste in den Hospitälern schon Pferdefleisch gegessen werden. Im Januar 1814 zogen die Preussen in Erfurt ein«.

Dr Roloff berichtet aus Magdeburg (Kopps Jahrb., B. VII., S. 413): »Die Hälfte meiner Collegen, neun an der Zahl, sind das vergangne Jahr zu ihren Vätern gegangen und zwar sämmtlich, zwei ausgenommen, an Hospitalansteckung«.

Ein Mainzer Arzt (ebenda) theilt Folgendes mit: »Bis zum 15. November 1813 erschien der Typhus in Mainz nur einzeln bei den Einwohnern, von da an aber als Epidemie und kontagiöse Krankheit. Fürchterlich wüthete das Uebel schon damals in den Militärspitälern und Kirchen, Ställen und Magazinen, in welchen man die kranken französischen Soldaten ohne Pflege, Nahrung und Wartung dem Elende preisgab. Blos die Menschlichkeit der Bürger, die zusammenlegten, Suppen kochen liessen und selbst aus ihren Häusern, die Gefahr verachtend, Lebens- und Stärkungsmittel aller Art in diese verpesteten Räume brachten, verhütete den Hungerstod dieser Elenden, die sich einander durch Ansteckung die Vernichtung mittheilten, die auch zum Theil ihren Wohlthätern zum Lohne ward. Denn trotz aller Anstrengungen der thätigen Aerzte Wittmann, Renard, Westhofen, Burcard u. A., welche beständig in diesen Höhlen der Pest Räucherungen machen liessen, verbreitete sich die Ansteckung nur zu bald. Die Gegenden, wo sich solche Seuchenhäuser befanden und die Strassen, durch welche sich die verlassnen Krieger dahinschleppen mussten, boten die ersten Spuren des ansteckenden Typhus dar. Dabei waren alle Strassen der Stadt mit Morast und faulendem Kothe von Menschen und Thieren bedeckt, die nach dem Rückzuge zu vielen Tausenden auf dem Pflaster bivouakirt hatten. Auch die kleinsten Höfe der Stadt waren mit Pferden angefüllt. Todte Menschen und Pferde lagen in den meisten Strassen an jedem Morgen, sterbende Thiere und Krieger schleppten sich, mit ihrer Auflösung

kampfend, von Thür zu Thür. Die Häuser waren fürchterlich mit Einquartierung belegt, kein Wunder, wenn das Uebel schnell um sich griff, besonders da in den meisten Häusern der Stadt kranke Soldaten bei den gesunden und selbst bei den ärmeren Einwohnern in den Stuben lagen. Furcht vor der Zukunft, Verlust aller Art, der nahe Winter, vergrösserten die Noth. Es wurde eine Commission ernannt aus den Aerzten DDr. Zengen, Leydig, Renard, welche gedruckte Bemerkungen für Aerzte erscheinen liessen. Sie liessen viele tausend Karren Unrath schnell aus der Stadt schaffen. Es wurden ihre Anordnungen von Militärs jedoch erst geachtet, als Dr. Petit als Commissär des Ministers des Inneren von Paris eintraf. Seine Gegenwart nützte wenig, da er nicht beherzt genug war, den Militärbehörden, an deren Spitze der Marschall Marmont stand, seine Sendung wichtig zu machen. Das Publikum suchte der traurige Mensch in einem Briefe an den Redakteur des Journals vom Donnersberge, woselbst er abgedruckt ist, damit zu beruhigen, dass er die Angabe machte »die herrschende Krankheit sei weder epidemisch noch ansteckend und nichts als der Typhus contagiosus!«

Die Epidemie machte im Dezember und Januar die grössten Verheerungen und dauerte bis zum halben März. Ueber 2000 erwachsene Bürger (der zehnte Theil der Bevölkerung), 7000 von den in die gewöhnlichen Militarhospitäler aufgenommenen Militärpersonen und ausserdem noch gegen 11,000 Soldaten, die in den Strassen, Ställen, Kirchen, Bürgerhäusern und Magazinen des Freihafens ihren Tod fanden und daher nicht namentlich in die Sterbelisten eingetragen wurden, folglich gegen 20,000 Menschen sind in weniger als fünf Monaten in dem Gebiete von Mainz begraben worden. Von sechs erkrankten Aerzten starben vier, von zehn Chirurgen fünf. Die starksten und kräftigsten Menschen wurden vorzüglich das Opfer, besonders wohlgenährte, das weibliche Geschlecht und die Kinder kamen leichter davon.

In der höchst bösartigen Epidemie zu Torgau starben vom 1 September 1813 bis zur Uebergabe der Festung, die am 10. Januar 1814 erfolgte, 680 Einwohner und beinahe 30,000 Franzosen. Zu einer Zeit waren hier gegen 12,000 Spitalkranke, ohne die kranken Einwohner. Als die Festung übergeben wurde, war die Besatzung entweder todt, genesen oder krank. Die kleine Stadt Torgau zählte sonst nur 5000 Einwohner. Die Epidemie selbst wüthete entweder als kontagiöser Typhus oder als ein kolliquativer ruhrartiger Durchfall. Der letztere zeigte sich häufiger bei den Soldaten als der Typhus und tödtete auch mehr Menschen.

Da die Seuche sich schnell über die Einwohner der Städte und die Dörfer, die an der Heerstrasse lagen, verbreitete und von hier aus die Ansteckung weiter ging, wurde am 1 Dezember 1813 vom Präfekten von Strassburg verordnet, dass in jedem Orte, wo kranke Soldaten einkehren könnten, sogleich ein besonderes Lokal zubereitet werde, um dieselben aufzunehmen, und dass unter keinem Vorwande ein solcher bei einem Burger aufgenommen werden dürfe In Strassburg hatte man das ganze Jahr hindurch monatlich 10—15 am Typhus gestorbene auf 160—200 Todte. Im November stieg die Anzahl auf 36, im Dezember auf 100. Im Januar 1814 waren es bereits 175 Typhustodte auf 470 Gestorbene. Im Februar 112 : 370, im März 75 : 363, im April nur noch 27 : 241.

Bezüglich Frankfurt a. M. macht Kopp die ausdrückliche Bemerkung, es sei in dieser Stadt die Epidemie nicht so allgemein, als im Umkreise Die Ursache liege darin, dass das französische Heer beim Rückzuge nach der Schlacht bei Hanau nicht durch Frankfurt marschirte und sich in der Stadt verbreitete, sondern um dieselbe herum zog

Ueber den Einfluss der Witterung und der Disposition zur Erkrankung an Flecktyphus giebt die Literatur jener Zeit ausführliche Mittheilungen. Der Verfasser selbst hat zweimal kleinere Epidemieen zu beobachten Gelegenheit gehabt, beidemale in der rauhen Jahreszeit. Die erste Epidemie im Winter 1866/67 unter Erdarbeitern an einer Chaussee bei Grimmen in Pommern ausgebrochen, welche zusammengedrängt in Erdhütten, unter den elendsten Verhältnissen lebten, wurde dem Wartpersonal der Greifswalder Klinik verhängnissvoll, absolut Alle, welche mit den Kranken bei ihrer Ankunft auf der Klinik, ehe sie gereinigt und gebadet waren, in Berührung kamen, unter den ersten der Portier, erkrankten am Flecktyphus. Die zweite Epidemie, Februar und März 1868, herrschte im Universitätskrankenhaus zu Marburg Die Infection geschah durch Mausefallenhändler aus Slavonien. Alle Aerzte, welche direkt mit den Kranken zu thun hatten, erkrankten schwer, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Dr. Max Lehnert, poliklin. Assistenzarzt, starb nach furibundem Verlaufe in wenig Tagen — Beide Epidemieen hörten mit dem Eintritte milder Witterung auf. Auch vom Jahre 1813/14 stimmen alle Beobachter, deren Schriften dem Verfasser zugänglich waren, darin überein, dass ein gewisser Einfluss der Witterung auf den Fortgang der Seuche nicht zu leugnen sei. Von einigen wird direkt ausgesprochen dass trockne Kälte ihrer Entwicklung Vorschub leiste Das Jahr 1812 begann (Jörg) mit einem sehr

harten und strengen Winter, welchem ungewöhnliche Nässe im Frühjahr und Sommer folgte. Es winterte schon im November, und lange vor Weihnachten lagen schon grosse Massen Schnee. Bekanntlich wird gerade die schreckliche Kälte und ihre Einwirkung auf die halbverhungerten Franzosen unter den Ursachen aufgeführt, welche die Entstehung der Seuche in hohem Grade begünstigten Thatsache ist es, dass überall mit Eintritt der milden Witterung, im Mai 1814, der Flecktyphus plötzlich erlosch, obgleich an sehr vielen Orten, namentlich auch bei uns in Frankfurt immer noch in reicher Fülle Bedingungen zur Fortpflanzung der Krankheit gegeben waren, da die anhaltenden Truppendurchmärsche zum Heere nach Frankreich fortwährend die Stadt mit Menschen erfüllten. Die Disposition zur Erkrankung scheint nicht bei allen Gesellschaftsklassen die gleiche zu sein. Wie das auch der Bericht des hl. Geistspitales vom Jahre 1813/14 hervorhebt, herrschte die Krankheit hauptsächlich in den niederen Standen. (Das Febris recurrens z. B. ist daher stets ausschliesslich als Krankheit der Stromer und Vagabunden aufgetreten und haben wir trotz einer sehr bedeutenden Anzahl von uns verpflegter Fälle nicht eine einzige Erkrankung eines Wärters zu verzeichnen.) Man darf jedoch bei dieser Beobachtung nicht ausser Acht lassen, dass die höheren Stände und gut situirte Menschen weit mehr in der Lage waren, die Berührung mit Inficirten und Kranken, den Contagiumsträgern, zu vermeiden. Erhitzung, Erkaltung, Rausch, Aerger, Kummer, besonders aber Furcht disponirten vorzüglich zur Ansteckung

Jörg in Leipzig legte grosses Gewicht auf den psychischen Zustand der Bevölkerung, in welche die Epidemie sich hineinfrass. Er sagt: »Der tiefen, durch die vorhergehenden Jahre der Unterdrückung und des Elends bei den Deutschen herrschenden Depression, folgte nach der Vernichtung der französischen Armee in Russland, eine plötzliche Gemüthsexaltation Man konnte damals die Leute in zwei Classen eintheilen: in Hoffende und durch die Hoffnung Exaltirte und in Furchtsame, durch die Furcht Deprimirte. Die Freiwilligen wurden durch die Macht des Gemüths Meister ihrer krankhaften Reizbarkeit. Sie waren die Glücklichsten, lebten gleichsam in einem geistigen Rausche fort und erkrankten selten Bei den Furchtsamen war das Gegentheil der Fall und sie hatten grosse Disposition zum Nervenfiebere. Durch die ganze interessante Abhandlung des Leipziger Professors geht ein resignirter, wehmuthiger Zug über den Anblick des Elendes, welches ihn umgab, den Verlust so vieler Collegen und strebsamer Schüler am Kriegstyphus. Körperliche Schwächlichkeit

und mangelhafte Ernährung sollen ebenso wie Vollsaftigkeit und gute körperliche Entwicklung zur Aufnahme des Contagium disponiren. Je mehr am Fleckfieber leidende Kranke auf demselben Platze vereinigt waren, um so schwerer wurden die Formen, wo Ueberfüllung der Spitäler und Häuser eintrat, nahm die Krankheit rasch einen förmlich pestartigen Charakter an.

Bezüglich der Mortalität wird angegeben, dass der Kriegstyphus im Allgemeinen in Bezug auf Infection kein Lebensalter verschonend, bei Frauen und Kindern gutartiger, bei robusten und vollsaftigen jungen Leuten am heftigsten aufgetreten sei. Letztere sollen ihm oft schon innerhalb dreier Tage erlegen sein. Alle zeitgenössischen Autoren führen an, dass die Krankheit am gefährlichsten war für Aerzte, Wundarzte, Krankenwärter, kurz alle Diejenigen, welche mit den Kriegstyphuskranken berufsgemäss in Berührung kamen. Man rechnet, dass nach mässigem Ansatze der Epidemie des Jahres 1813/14 allein wohl mindestens 500 Aerzte in Deutschland erlegen sind.

In Frankfurt starben von Aerzten: den 2. November 1813 Dr. Holtzmann, seit 1808 Arzt. — Den 8. November 1813 Dr. Scherbius, Physicus, 44 Jahre alt. — Den 18. November 1813 Dr. Müller (Valentin), 57 Jahre alt. — Den 23. Dezember 1813 Dr. Brumhard, phys. extraord., Med. Rath, 41 Jahre alt.

Von Wundärzten und Chirurgen finden sich in den Todtenlisten des Jahres 1813 bis Mai 1814 im Ganzen 7 verzeichnet. In Leipzig, welches freilich in ganz anderer Weise mit Kriegstyphuskranken überfüllt war, erlagen demselben vom Februar 1813 bis zum Jahre 1814 allein 17 junge Aerzte und Studirende der Medicin. Reuss giebt an, dass ihm in der Privatpraxis bei guter Behandlung im Allgemeinen von 100 Kriegstyphuskranken 8—10 starben.

Nach Kieser wurde für das tödtlichste der in den russischen Feldspitälern herrschende Flecktyphus angesehen. Er raffte von fünf Kranken gewöhnlich einen weg. In den anderen Feldspitälern nur einen unter 10 bis 15. Die Schuld hieran mag wohl in erster Linie die russische Lazarethverwaltung tragen, von welcher man noch aus dem letzten Türkenkriege vor wenigen Jahren Unglaubliches in öffentlichen Blättern lesen konnte. Zu Klemosthein bei Aschaffenburg sollen angeblich von 213 Fleckfieberkranken nur 13, in Dettingen von 82 nur 4, in Heubach von 160 12 gestorben sein. Ich nenne diese Zahlen, weil sie geeignet sind uns einen Anhaltspunkt für die Flecktyphusmortalität in der Umgegend Frankfurts zu liefern. Die Mortalitätsstatistik der Stadt selbst in den Jahren 1813 und 1814

wird spaterhin zur Besprechung gelangen. Von 112 Fleckfieberkranken im Militarspitale zu Bamberg starben 46 solange die Epidemie sehr bosartig war. Als sie milder wurde, starben von 227 nur noch 20.

Ueber den Verlauf der Erkrankung, welcher in der grossen Epidemie von 1813/14 nur in den allerschlimmsten Zeiten ein aussergewöhnlicher, mit seltnen Complicationen verknüpfter war, berichtet jedes Handbuch der Pathologie. Ich will aus der reichen zeitgenossischen Literatur nur das, was Joh. Val. von Hildenbrand in seinem berühmten Buche »Ueber den ansteckenden Typhus« bezüglich des ausseren Krankheitsbildes anführt, hier kurz erwähnen. Vier Tage, nachdem die Krankheit durch einen Frostschauer mit nachfolgender hoher Hitze begonnen habe, zeige sich, häufig durch Nasenbluten eingeleitet, das Exanthem. Dasselbe besteht aus rothen Flecken, welche über die ganze Oberfläche des Korpers selbst, jedoch selten im Gesicht, sich ausbreiten. Am haufigsten sind dieselben auf dem Rücken, der Brust, den Oberschenkeln und Oberarmen. Manchmal, jedoch nicht immer gesellen sich zu dem Exanthem auch Petechien, kleine, verschiedenartig roth bis blaulich gefarbte, durch Fingerdruck nicht zu entfernende Fleckchen unter der Haut. Die Krankheitserscheinungen steigern sich bis zum Ende der zweiten Woche mit excessivem Fieber. Wendet sich die Krankheit zum Guten, so fällt plötzlich die Temperatur und ein völliger, auffallend rascher Uebergang zur Genesung beginnt. Letztere ist immer langsam und häufig hinterbleiben ernste Nachkrankheiten. Als die Epidemie in den Monaten November und Dezember 1813 ihren Höhepunkt erreicht hatte, complicirte sich dieselbe mit Gelbsucht, Petechien von jeder Farbe und Grösse, brandigen Nasen- und Ohrenspitzen, Meteorismus und Harnverhaltung. Die Kranken dieser Art lagen meist betäubt im Delirium und starben in einem Zustande völliger Blutzersetzung.

Vom allergrossten Interesse ist die Therapie des Kriegstyphus in jener Zeit und kann ich es mir nicht versagen, hierauf naher einzugehen, da die zeitgenossische Literatur von zwei Dingen berichtet, deren Kenntniss man erst unsrer Zeit in den mir zuganglichen Werken zuschreibt, die Anwendung des Thermometers zur Bestimmung der Fiebertemperatur und die Refrigerationskuren.

Von Hildenbrand sagt Seite 219 in seinem oben citirten Buche: »wir finden zuerst, was sowohl die uralte als auch die tagliche Erfahrung lehrt, der ansteckende Typhus wird gleich anderen Ansteckungsfiebern, sehr oft ohne alle Hilfe der Kunst und Heilmittel, durch blosse Thätigkeit der Lebenskrafte selbst, geheilt. Ja er wird

als einfache Krankheit immer auf diese Art überwunden, und es wäre für die armen Menschen traurig, wenn diese Wahrheit nicht richtig wäre«. Von dieser Anschauung waren mit ihm eine grosse Anzahl der besten Aerzte seiner Zeit durchdrungen. Dr. Ernst Horn, Direktor der Charité, gab nach seiner eignen Aussage (Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, Seite 24) den Fleckfieberkranken in der Regel gar keine Arzneien, sondern behandelte dieselben refrigerirend. Er sagt Seite 14 »Entziehung der, in den Bedeckungen des Gehirnes und seinem Innern in Menge frei werdenden Wärme, Verminderung der Blutcongestionen zu demselben, Kühlung und Reinigung der ganzen Hautoberfläche und unmittelbare Belebung ihrer Thätigkeit, schien die Gewalt der Krankheit am sichersten zu brechen, die meisten Nervenfieberkranken bald zu heilen, viele Lebensgefährliche zu retten, die Produktion des Typhuscontagium zu beschränken und so auf eine doppelte Weise, sowohl für den Kranken wie für die Gesunden, die mit ihm in Berührung kommen mussten, wohlthätig zu wirken«. Wenn man diese trefflichen, im Jahre 1814 geschriebenen Worte liest, fragt man sich, wie es möglich sein konnte, dass der therapeutische Wahnsinn der Aerzte wiederum dem unglücklichen Nervenfieberkranken bis in die 40er Jahre hinein jeden kühlen Labetrunk, wonach die fieberdrockne Zunge lechzte, als todtbringend entzog, dass die Wohlthat des Badens im Typhus wieder neu entdeckt werden musste! Die Antwort hierauf ist leicht zu geben. Derartige Vorkommnisse beruhen auf dem ganz allgemein, wenigstens bis in die neuere Zeit, niedrigen Stand der Kenntnisse der Aerzte in der Geschichte der Medicin. In jedem anderen Fache ist dessen Geschichte eine so selbstverständliche Grundlage, auf welcher sich das Wissen und die Anschauung des Studirenden aufbaut, dass die völlige Abwesenheit dieser wichtigen Disciplin vom Studienplan des Mediciners fast unbegreiflich erscheint. Auf der Greifswalder inneren Klinik hielten wir z. B. 1866 die Refrigerationskuren für neu und war es uns noch unbekannt, dass J. G. von Hahn in einer Fleckfieberepidemie zu Breslau 1737 und später Chr. Moreta zu Warschau schöne Beobachtungen über das Begiessen mit kaltem Wasser als Kur- und Heilmittel im exanthematischen Typhus gemacht haben, dass bereits vor diesen Dr. Samuilowitz das Reiben mit Eis im Pesttyphus als heilsam empfohlen hatte, dass Dr. James Currie in Liverpool Ende des vorigen Jahrhunderts bereits auf die vortrefflichen Wirkungen des kalten Begiessens als eines empirischen Mittels, besonders bei den exanthematischen Fiebern aufmerksam machte, dass Ernst

Horn die sämmtlichen Kranken der Epidemie des Jahres 1813/14 mit Eis, Bädern, Douchen und Abwaschungen fast ausschliesslich und mit dem besten Erfolge behandelt hatte und zwar in der Berliner Charité.

Kreisphysicus Dr Reuss von Aschaffenburg druckt in seinem 1814 erschienenen Buche: Wesen der Exantheme, I. Theil das Fleckfieber oder die Kriegspest, die Sätze ab, in welchen Dr. Hegewisch die Vorschriften Currie's über das Begiessen Fieberkranker mit kaltem Wasser zusammenfasst Es heisst daselbst:

1) Das Begiessen mit kaltem Wasser ist nur da anzuwenden, wo die Hitze nicht blos scheinbar, sondern wirklich da ist, mit dem Thermometer gemessen, und dauernd die Normal Temperatur des menschlichen Körpers übersteigt.

2) Es muss daher nie während des Stadium der Fieberkälte, sondern immer im Stadium der Fieberhitze und zwar in der Akme desselben angewendet werden

3) Das kalte Sturzbad ist nur da indicirt, wo neben der abnormen Hitze die Haut trocken ist. Jede sensible Perspiration contraindicirt den Gebrauch desselben.

4) Das kalte Bad ist nicht anzurathen, wo der Patient ungeachtet der abnormen Hitze ofters noch frösteln und schaudert, wo sich grosse Sensibilität der Sinne und vorzuglich des Gemeingefühles, insbesondere gegen äussere Kälte zeigt.

5) Ganz vorzüglich ist es in solchen Fiebern zu empfehlen, die ein Contagium zum Grund haben.

6) Man wende es so früh als möglich an, am besten gleich im ersten Stadium der Hitze, das auf die Ansteckung folgt.

7) In den ersten 3 Tagen hat man gerechte Hoffnung, auf diese Weise die Krankheit gänzlich abzuschneiden. (!)

8) Obwohl man nach dem 3. Tage dieses schwerlich mehr erwarten darf, so wende man es zur Erleichterung und temporären Minderung der Symptome, zur Beschleunigung und Sicherung der Genesung in allen den Fällen an, wo die verlangten Bedingungen stattfinden.

9) Die unausbleiblichen Folgen sind hier: Milderung der Hitze auf kürzere oder längere Zeit, Verschwinden, auch des heftigsten Kopfwehs, des Delirium, bedeutend geringere Frequenz des Pulses, Verwandlung der dürren Haut in feuchte, erquickender Schlaf, kurz alle Symptome, welche den Uebergang des Paroxismus eines Fiebers zur Apyrexie bezeichnen

10) Das kalte Sturzbad werde nicht angewandt, wo eine hervorstechende, inflammatorische Lokalaffection, vornehmlich nicht, wo Pneumonie oder Dysenterie stattfindet Die Wichtigkeit der Rheumatalgie und der katarrhalischen Symptome als Contraindication ist weniger ausgemacht Dass Salivation kein Hinderniss sei, ist entschieden.

11) Um je mehr die abnorme Hitze den Gesundheitspunkt übersteigt, desto kälteres Wasser wähle man; in dem Grade wie sie abnimmt, verwechsle man es mit kühlem oder lauem

Reuss, welcher als Oberarzt das grosse Kriegslazareth in Kloster Schmerlenbach dirigirte, behandelte die Fleckfieberkranken ganz nach denselben Prinzipien wie Horn, beinahe ohne alle Arznei, refrigerirend, und heilte dieselben nach dieser Methode, wie er angiebt, geschwind und sicher. »Die Kranken liegen auf Strohsäcken, mit leichten Kulten oder gar mit Leintüchern bedeckt. Die Stuben sind nicht erwärmt und bei der gegenwärtigen kalten Jahreszeit (Winter 1813/14), wo der Kältegrad der Atmosphäre einigemale — 4° stand, sind bei Tag und Nacht einige Fensterflügel ausgehoben, um die Luft der Krankenstube hinlänglich kühl zu erhalten. Ich habe dabei die Beobachtung gemacht, dass einige Kranke, welche unmittelbar vor dem Fensterzuge lagen, sich am besten befanden und am geschwindesten genesen waren. Ich muss aber auch ferner bemerken, dass eine kalte Stubenluft und eine leichte Bedeckung für sich allein keine hinreichende, auch keine erspriessliche Abkühlung abgeben, wenn die Kranken nicht zu gleicher Zeit mit kaltem Wasser oder Eis abgekühlt werden. Blos diese letztere Abkühlung macht ihnen eine kalte Stubenluft und eine kühle Bedeckung nicht allein erträglich und angenehm, sondern auch heilsam. Ohne eine Abkühlung mit Eis oder Wasser würde ihnen eine solche kalte Stubenluft und leichte Bedeckung mehr nachtheilig als nützlich sein Ist die Luft eines solchen Ortes nebstdem mit feuchten Dünsten angefüllt und derselbe mit Kranken dieser Art überlegt, so verursacht eben die kalte und feuchte Luft, welche noch überdies mit Krankheitsmaterie übersättigt ist, eine grossartige Sterblichkeit, wie man nicht selten in Lazarethen beobachtet, die in Kirchen, Kreuzgängen u. dergl. Orten für solche Kranken angelegt werden. Alle meine Fleckfieberkranken, deren gegenwärtig nicht wenige sind, sollen in kalten Stuben liegen und nur wenig bedeckt sein. Luftige Stuben mit zerbrochnen Fenstern, die nicht können eingeheizt werden, sind mir die liebsten Orte für solche Kranke Auf diese Art habe ich in einigen Orten der ferneren Verbreitung durch Ansteckung sehr bald Grenzen ge-

setzt. Unglücklicherweise sind aber bei den eben obwaltenden Umständen die Berührungspunkte der Kranken und Gesunden so häufig, dass die fernere Verbreitung einer solchen Krankheit durch Ansteckung auf diese Weise allein nicht kann gehindert werden, um so weniger, als meine Vorschriften weder durchgängig genau befolgt, noch allgemein bekannt wurden.

Reuss legte alle Fleckfieberkranke in seinen Lazarethen in eine Abtheilung zusammen, möglichst kühl und luftig. Das Bett war sehr einfach, so wie es die augenblickliche Noth noch heutzutage im Kriege construiren lehrt. 3 Dielen über zwei Böcken, darauf eine Strohmatraze nebst Strohkeilkissen. Zur Bedeckung eine leichte, wollne Decke oder ein Leintuch, die gefährlichsten Kranken meist nackt, ohne Hemd. In der Mitte des Krankensaales war eine geraumige Waschbütte aufgestellt, in welcher ein holzerner Lehnstuhl stand. Eine Giesskanne, einige grosse Schwamme, kaltes Wasser und Eis waren das übrige, nöthige Zubehör zu den Abkühlungen. Sobald die Ueberhitze stieg, setzte er die Kranken hinein und liess giessen. Solche die zu schwach waren und nicht auf dem Stuhle sitzen konnten, wurden durch Abwischen im Bette abgekühlt. Reuss hat diese Behandlung, welche, wie er selbst angiebt, von dem grössten Theil der Civilbevölkerung auf das heftigste verurtheilt und bekämpft wurde, offenbar ganz unabhängig von Horn geübt. Der wackre Mann liess sich durch nichts irre machen, hielt daran fest und fand seinen Lohn in seinen vorzüglichen Heilresultaten. Merkwürdigerweise legte der geniale von Hildenbrand auf diese Refrigerationskuren im Flecktyphus nur ein ganz untergeordnetes Gewicht, weil das Verfahren in der Privatpraxis mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden sei.

Am consequentesten und mit dem grossten Erfolge zog Dr. Ernst Horn die Refrigerationskur-Methode in Gebrauch. Er giebt folgende Indicationen und Erläuterungen:

1) Alle Nervenfieberkranken (er giebt noch die alte Sammelbezeichnung und unterscheidet nicht zwischen Typhus exanthematicus und abdominalis) wurden gleich bei ihrer Aufnahme in die Anstalt in ein besonderes Reinigungszimmer gebracht, ganz entkleidet, in einem warmen Bade über den ganzen Korper gereinigt, mit Seife abgerieben, das dicke, verworrne und verunreinigte Haar des Vorderkopfes abgeschnitten, mit reiner Wasche versehen und so gereinigt in die für sie bestimmten hohen, hellen und geraumigen Zimmer gebracht. Viele von diesen Kranken waren in dem Grade verunreinigt, dass ihre Atmosphare einen fürchterlichen Geruch verbreitete.

Gleich nach dieser allgemeinen Reinigung in einem warmen Bade fühlten sich Viele so belebt und munter, dass sie, die vorher vor Erschöpfung fast kein Wort reden konnten, jetzt im Stande waren, einige nothwendige Fragen zu beantworten, ja zuweilen die bisherige Geschichte ihrer Krankheit zu schildern

2) Dieses Baden in lauwarmem Wasser wurde bei allen Nervenfieberkranken täglich zweimal wiederholt und während der ganzen Kur bis zur Entscheidung fortgesetzt Dieses Mittel verbesserte ihr Gemeingefühl, verminderte den heftigen Kopfschmerz, die Schwere und Betäubung, die Hitze der Haut und verschaffte nicht selten einige Stunden Schlaf und Erquickung Auf die Meisten wirkte dieses Mittel so günstig, dass sie dessen Fortgebrauch selbst verlangten

3) In allen Fällen, wo die Eingenommenheit und Schwere des Kopfes gross, die Phanomene der Betaubung, des Ohrensausens, des Phantasirens in Verbindung mit einer trocknen, heissen Haut anhaltend war, wo das Auge starr, glanzlos, die Bindehaut desselben entzündet war, wurden die Kranken in eine trockne Badewanne gesetzt und die eiskalten Sturzbäder täglich 2 bis 3 mal wiederholt, bei deren jedem 5 bis 6 Eimer kalten Wassers, jeder zu 4 bis 5 Portionen, von einem, auf einem Tisch nahe der Badewanne stehenden Gehülfen über den Kopf und Körper des Kranken gegossen wurden. Die erschütternde Gewalt dieser Sturzbader brachte die meisten Kranken zu sich, sie kamen zum Selbstbewusstsein und gaben Antwort auf die vorgelegten Fragen, da sie vorher in einer stummen Betäubung vor sich hin gelegen hatten Der Blick der Kranken wurde freier, sie reflektirten auf ihre Umgebung, die vorher trockne und steife Zunge wurde feuchter und beweglicher, die brennende Hitze der Haut verminderte sich, kurz die Wirkungen dieses Mittels zeigten sich bei den meisten gefährlichen Nervenfieberkranken so günstig, dass man zur täglichen Fortsetzung desselben dringend aufgefordert wurde.

4) Da, wo das Gehirnleiden einen noch höheren Grad erreicht hatte, wo die Kranken heftig rasten, oft mehrere Krankenwärter zu ihrer Bewachung nöthig waren, wo das Gesicht roth und aufgetrieben, Lippen und Zunge trocken, das Nervensystem so ergriffen war, dass die Kranken am ganzen Körper zitterten, beständiges Flockenlesen und Flechsenspringen bemerkt wurde, wurden die kalten Sturzbäder täglich dreimal wiederholt und ihre Wirkungen durch den Gebrauch des kalten Douchebades, dessen Strahl auf den Scheitel, Hinterkopf, Nacken und Rücken geleitet wurde, noch erhöht Bei manchen,

welchen die gewöhnliche Art des Sturzbades nicht schnell genug half, entschied diese Vervielfältigung des Mittels. Viele, welche die einfachen Sturzbäder nicht merklich genug afficirten, fingen laut an zu schreien, wenn das eiskalte Douchebad ihren Kopf traf und von jetzt an entschied sich die Besserung. Die Erfahrung lehrte uns, dass diese Methode um so nützlicher wurde, je früher man sie in Gebrauch zog, ja, dass in mehreren Fällen die Krankheit wie abgeschnitten wurde, wenn dieselbe noch nicht den höchsten Punkt der Gefahr, noch nicht den Zeitraum einer vollendeten Lähmung des Nervensystems erreicht hatte.

5) Wenn die grosse Hitze der Haut abnahm, wenn die bisher trockne Haut feuchter, der bisher betäubte und unempfindliche Kranke empfindlicher, der Eindruck der Kälte ihm lästiger wurde, auf der anderen Seite aber die Schwere und Betäubung des Kopfes, der Ausdruck der Augen und des Gesichtes die fortdauernde, wenn auch geringere Phanthasie, die Fortdauer der Gehirnkrankheit charakterisirte, so wurde der Kranke am zweckmässigsten in ein lauwarmes Bad gesetzt und der Kopf desselben mit eiskaltem Wasser übergossen.

6) Bei allen Nervenfieberkranken wurde der Kopf, besonders der Vordertheil desselben, mit einem 4-bis 6-fach zusammengelegten Leinwandstück bedeckt, welches in eiskaltes Wasser getaucht war und sobald es seine Kälte verloren hatte, mit einem neuen, kälteren ersetzt wurde. Die so eiskalten Fermentationen wurden mit geringen Unterbrechungen alle Viertelstunden erneuert, Tag und Nacht hindurch. War Schnee und Eis zu bekommen, wurde dieses zwischen Tücher gelegt und damit der Kopf des Kranken bedeckt. Diese topische Application der Kälte verminderte das Gefühl der Schwere und der Betaubung und die Hitze im Kopf, worüber die Kranken am meisten klagten, wenn sie zu mehrerer Besinnung gekommen waren. Alle verlangten nach dem Fortgebrauch dieses Mittels, alle rühmten seine Wirkung. Bei mehreren Gelegenheiten fand ich, dass das Irrereden sogleich nachliess, wenn man diese kalten Fermentationen, die vorher noch nicht angewandt waren, in Gebrauch zog.

7) Bei allen Kranken, bei welchen die Haut sehr heiss und trocken war, es mochten neue Petechien vorhanden sein oder nicht, liess ich die heissesten Gegenden der Oberfläche mehrere Male des Tages, selbst in der Nacht bei trockner Hitze, Unruhe und Schlaflosigkeit, so oft es sich thun liess, mit kaltem Wasser waschen. Es kühlte und beruhigte die Kranken, reinigte die Haut, verminderte wahrscheinlich die Erzeugung des Contagium, es erweckte sie aus

ihrem Schlummer und erregte eine wohlthuende Empfindung im Inneren, die Manche selbst rühmten

8) Bei andauernd heftigem Leiden des Kopfes, beständiger Betäubung, abwechselndem Sopor, Irrereden, Augenentzündung bemerkten wir nicht selten ein häufiges Nasenbluten und da diese Erscheinung in der Regel eine heilsame Wirkung zeigte, d. h. als kritisch anzusehen war, so trugen wir um so weniger Bedenken, diese Ausleerung durch Blutegel, an die Stirn und Schläfe gesetzt, theils zu ersetzen, theils dem Grade nach zu erhöhen Dieses Mittel war von grosser Wirkung, besonders bei jungen, blühenden, gut genährten Individuen. Bei mehreren wurden sie zwei- bis dreimal wiederholt und die Nachblutung lange unterhalten, sodass mehrere 30—40 Blutegel nach einander bekommen hatten, ehe eine bleibende Minderung des Hirnleidens eintrat. Mehrere Nervenfieberkranke wurden gerettet, nachdem diese örtlich blutentziehenden Mittel mit den kalten Sturzbädern angewandt waren. Die Zahl derer, bei welchen dies Mittel versagte, wenn die Kur nicht überhaupt zu spät anfing, war im Vergleich mit denen, die gerettet wurden, sehr gering.

9) Empfiehlt Horn Aderlässe

10) Wenn nach dieser Behandlung die Erscheinungen, welche das Vorhandensein eines heftigen Leidens des Gehirns verriethen, gehoben waren und der Kranke die Wirkung des Uebergiessens mit kaltem Wasser lebhafter fühlte, über die Kälte desselben klagte und zu seinem Bewusstsein zurückgekehrt war, so wurde dies Mittel nicht länger fortgesetzt. Es warden jetzt lauwarme Bäder ferner angewandt, anfangs täglich zweimal und endlich einmal, sobald der Kranke den Zeitraum des Nachlassens seiner Krankheit völlig erreicht hatte. Dieses Mittel erquickte und belebte ihn immer mehr, es befreite ihn zugleich von unreinen Stoffen, welche so oft das Vehikel des Contagium sind Er fühlte sich stärker und munterer nach ihrem Gebrauch, sowie die Entstehung des Durchliegens, welches sonst so leicht brandig wird und so oft neue Lebensgefahr bringt, dadurch verhütet wird Ich kenne kein Mittel, welches diese beschwerliche, oft noch tödtliche Nachkrankheit des Typhus besser verhüten könnte, wie der häufige Gebrauch der Bäder Selbst während der Reconvalescenz liess ich dann und wann warme Bäder wiederholen, um die Haut von den unreinen Stoffen, welche bei der Zunahme der Hautausdünstung und bei dem Eintritt der hier so häufigen Abschuppung der Oberhaut sich so leicht erzeugen, desto sichrer zu reinigen, da die Reconvalescenten bekanntlich ebenso leicht anstecken, wie die Kranken während der höchsten Höhe des Typhus« Horn liess

ausserdem die Kranken kaltes Getränk nehmen, so viel sie wollten, Wasser, Weissbier, bis zu mehreren Quart in 24 Stunden. Ausserdem hielt er die Zimmer kühl, liess gar nicht heizen, obgleich die Temperatur 5° war, hielt stets die Fenster offen und die Kranken leicht bedeckt und kühl gelagert.

Jörg in Leipzig liess die Kriegstyphuskranken ebenfalls in ein kaltes Zimmer bei geöffneten Fenstern legen, mehreremale mit kaltem Wasser Brust und Bauch des Tages über waschen, hie und da behutsam kalte Begiessungen machen, gab Weissbier, kaltes Wasser, Selterswasser, Citronenlimonade als Getränk. Er klagt darüber, dass ihm viele, namentlich der schwächlichen Franzosen, am Decubitus oder dem freiwilligen Brand der Gliedmassen starben. Nach ihm trat der Tod oft schon am 7ten, manchmal erst am 21ten Tage ein. Er sorgte nach Kräften dafür, dass kein in das Spital eingehender Kranker in ein Bett gelegt wurde, in welchem einer am Faulfieber gestorben war und macht die Bemerkung, dass in seinem Spital verschiedene Betten und Plätze gewesen seien, wo das Faulfieber sich so zu sagen erblich fortpflanzte, obgleich er für Reinlichkeit Sorge trug.

Ich habe keine Anhaltspunkte dafür vorgefunden, dass auch in Frankfurt mit kaltem Wasser der exanthematische Typhus behandelt wurde. Dagegen finden sich in den Akten zahlreiche, mit bedeutenden Posten versehene Arzner-Rechnungen für die Hospitäler

Die Stadt und ihre Bewohner zur Zeit der Freiheitskriege.

Die Kriegstyphus-Epidemie der Jahre 1813 und 1814 fand in Frankfurt a. M. im Vergleich zu den 90er Jahren sehr veränderte lokale und sociale Verhältnisse.

Anno 1804 hatte man die Festungswerke beseitigt, die Wälle niedergelegt, den Festungsgraben fast ganz zugeschüttet; Luft und Licht hatten nun von allen Seiten ungehinderten Zugang. Im Inneren hatte das neue Regiment so manchem gesundheitswidrigen Zustande ein Ende gemacht. Namentlich wurde nunmehr die Strassenpolizei, die Reinhaltung und Beleuchtung der Stadt streng überwacht und gehandhabt. Die Beleuchtung der Stadt, vom 1. September 1813 bis 1. September 1814 nahm 225 Ohm holländischen, pfälzischen oder in der Umgegend von Frankfurt geschlagnen Rüböles in Anspruch. Die Kehrsel-abfuhr durfte nur von besonders hierzu bestimmten Fuhrleuten und gegen eine bestimmte Taxe geschehen, wie dies durch wiederholte Polizeiverordnungen eingeschärft wird. Bezüglich der Entfernung der in die Kloaken gehörigen Stoffe hatte sich nichts gegen früher geändert. Ein Theil ging in die Kloaken, ein andrer wurde in Kübeln weggebracht und direkt zum Düngen der umgebenden Ländereien verwandt. Für diesen Transport bestanden zahlreiche sog Kübelweiber. Das berüchtigte, oben erwähnte Pestilenzloch am Klapperfelde war beseitigt durch Zuwerfen, ebenso wie die stagnirenden Gräben auf dem Fischerfelde. Bezüglich der Wasserversorgung hatte sich nichts geändert. Auch die Friedhöfe lagen noch sämmtlich inmitten der Stadt, wenn auch man ausserhalb derselben längst für Militärgräber gesorgt hatte. Dieselben befanden sich auf der Bornheimerhaide, Pfingstweide und am Sandhofe. Die Todtengräber hatten anhaltend und schwer zu arbeiten.

Die Zufuhr der Nahrungsmittel scheint im Grossen und Ganzen während der gesammten Kriegsjahre, auch zu den schwersten Zeiten, nie ganz gestockt zu haben. Ich gebe beifolgend die Preise derselben, wie sie sich im Intelligenzblatte von 1813/14 finden und zwar aus den Tagen des grössten Menschenzusammenflusses. Sie erscheinen nicht unerschwinglich hoch

Verkauf und Marktpreise 1813.

	1.–8. Jan.	*2. 9. Juli*	*26. Nov. – 2. Dec.*
Weizen	–	11 fl. – 11 fl. 40 kr	11 – 12 fl.
Korn		9 fl. – 9 fl. 40 kr	9 – 10 fl.
Gerste	–		8 – 9 fl.
Hafer	4 fl. – 4 fl. 30 kr	5 fl. – 5 fl. 15 kr	6 fl. 20 kr. – 7 fl. 30 kr
Weizenmehl d. Malter geschwung. Vorschuss	20 – 24 fl.	16 – 20 fl.	20 – 22 fl.
„ gemeiner Vorschuss	12 fl. 30 kr. – 11 fl.	10 – 15 fl.	14 – 18 fl.
Roggenmehl d. Malter	10 fl. 30 kr. – 11 fl.	10 fl.	11 fl.
Erbsen das Gescheid	9 – 10 kr.	10 – 11 kr.	12 – 13 kr.
Linsen	11 – 12 kr.	11 – 12 kr.	14 – 16 kr.
Kastanien das fl.	8 – 12 kr.		3 – 6 kr.
Dürre Zwetschen	7 – 8 kr.		6 – 7 kr.
Kartoffeln ordinaire, das Gescheid	3 – 6 kr.	3 – 3½ kr.	3 kr.
„ bei den Hanauern	3 kr.		3 kr.
Zwiebeln das Gebund	6 – 7 kr.	3 – 4 kr.	5 – 6 kr.
Heu der Centner	1 fl. 52 kr. – 2 fl. 8 kr.	1 fl. 52 kr. – 3 fl.	6 fl.
Kornstroh das Fuder (108 ℔ f. d. Centner)	9 – 11 fl.	7 – 10 fl.	20 fl.

Polizeitaxen.

1 Laib Roggenbrod zu	1 ℔ 20 Lth. à 3 kr.	1 ℔ 28 Lth. à 3 kr.	1 ℔ 27 Lth. à 3 kr.
desgl. zu	1 ℔ 20 Lth. à 6 kr.	1 ℔ 24 Lth. à 6 kr.	1 ℔ 22 Lth. à 6 kr.

	1 8. Jan	*2.—9 Juli.*	*26. Nov 2 Dec.*
1 Laib Roggenbrod zu . . .	2 ℔ 16 Lth à 9 kr	2 ℔ 21 Lth. à 9 kr	2 ℔ 17 Lth. à 9 kr
1 gemischtes Roggenbrod von . . .	6 ℔ à 23 kr	6 ℔ 23 kr	6 ℔ 23 kr.
1 gemischtes Wasserbrod zu 17 Loth	2 kr.	2 kr	2 kr
1 Wasserweck zu 5½ Loth . .	1 kr	1 kr	1 kr
1 Milchbrod zu 4 Loth .	1 kr	1 kr	1 kr
Rindfleisch das ℔ . . .	11 kr	13 kr.	12 kr 1 ₰
Kalbfleisch „ .	9 kr	10 kr.	14 kr.
Hammelfleisch das ℔ .	10 kr.	11 kr.	11 kr. 1 ₰
Schweinefleisch „	10 kr	12 kr	14 kr
Bier, die Maass im Hause .	6 kr	6 kr.	6 kr
„ über die Gasse .	5½ kr	6 kr	6 kr.
Buchenkohlen die Bütte	50 kr	46 kr	1 fl. 8 kr

Dass es noch genug Delikatessen gab, beweist der folgende Marktbericht.

Lebensmittelpreise:

	1—8 Jan	*2. 9. Juli.*	*19 – 25 Nov.*
Hecht das ℔ . .	48 kr — 1 fl	1 fl 12 kr	
Karpfen „	20 - 24 kr	28 kr	1 fl, 12 kr
Aal „ . .	1 fl.	1 fl 12 kr	1 fl 12 kr.
Weissfisch das ℔ .	6 - 12 kr	6 — 12 kr	6 12 kr

	1. 8 Jan	*2.–9. Juli*	*19 25 Nov.*
Butter das ℔	27 kr.	22 kr.	36 kr.
Butter im Centner	22 — 25 kr.	19 20 kr.	28 — 32 kr.
Nardenbutter das ℔	28 — 30 kr	23 kr	38 kr.
Nierenfett	20 kr.	22 kr.	24 kr
Schweinefett	22 kr	24 kr	24 kr.
Hammelsfett	20 kr	20 kr.	24 kr
Ein Truthahn	3 fl 20 kr 3 fl. 50 kr	4 — 5 fl	4 fl — 4 fl. 30 kr.
Ein Welschhuhn	1 fl. 30 kr — 2 fl.	2 fl 40 kr 3 fl.	3 fl 3 fl 30 kr.
1 Paar junge Hahnen		48 kr — 1 fl. 12 kr	1 fl 12 kr.
1 altes Huhn	24 28 kr	28 40 kr	36 — 48 kr
1 Gans		40 kr — 1 fl. 12 kr	1 fl 20 kr.
1 Ente		36 48 kr.	1 fl 1 fl 12 kr
1 Hase	1 fl. 20 kr	48 kr 1 fl.	1 fl 30 kr — 2 fl
1 Rehziemer	3 fl 4 fl. 20 kr	3 fl. 5 fl.	4 fl — 5 fl. 30 kr.
1 grosses Spanferkel	48 kr 3 fl.	48 kr. — 3 fl.	48 kr 3 fl.
Salz 10 ℔	50 kr	50 kr	50 kr
Eier 5 Stück	8 kr.	7 Stück 8 kr.	3 Stück 8 kr.
Milch die Maass	6 7 kr	6 7 kr	7 — 8 kr.
Handkäse das ℔	11 kr.	9 — 10 kr	13 14 kr.

Nach einer Bekanntmachung des Polizeiprafecten von der Tann vom 25. November 1813 wurde jedes Familienoberhaupt aufgefordert, sich mit einem angemessenen Mehlvorrath zu versehen, um eventuell selbst backen zu können, da die Bäcker nicht mehr im Stande waren, den kolossalen Anforderungen nach dem Einmarsche der Allirten zu genügen. Grosse Beachtung schenkte die Polizei dem richtigen Gewicht des von den Bäckern verkauften Gebäcks. Fortwährend wurde visitirt und die Ergebnisse mit voller Namensnennung der Visitirten und den eventuellen Strafen nebst dem Mindergewicht im Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Die Erlaubniss zum Einbringen auswärts geschlachteten Fleisches, welche im Oktober wegen des grossen Bedarfes ertheilt worden war, wurde am 14. Dezember 1813 im Interesse der Metzgerzunft wieder aufgehoben

Am 13 Oktober wurde wie gewöhnlich bekannt gemacht, »dass bei der nunmehr eintretenden, gewöhnlichen Bürgerschlacht keiner mehr wie sechs Schweine schlachten dürfe«. Eine Verordnung von demselben Datum regelte das Einbringen des Obstes. Dasselbe durfte nur das Affenthor, Bockenheimer-, Friedberger-, Allerheiligen- und Fahrthor passiren, damit die darauf liegende Accise bezahlt wurde. Am 23. Ocktober des Jahres 1813 begann die Weinlese dahier.

Die Abgaben und Steuern waren fast unerschwinglich geworden und wurden mit der grössten Härte eingetrieben. Auch das Einrücken der Allirten brachte hierin keine Aenderung Am 17. Dezember 1813 schrieb der damalige General-Gouverneur Prinz von Homburg zu allen schon bestehenden Steuern, noch ein neues Zwangsanlehen von Eins vom Hundert desjenigen Vermögens aus, welches bei Bezahlung des letzten, zur Schuldentilgungs Rechnungscommission zu Frankfurt ausgeschriebnen Quart-Simplum's declarirt worden war Nur die, welche unter 1000 Gulden Vermögen besassen, waren davon befreit.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen wuchs, wie aus den gesetzlichen Bekanntmachungen im Amtsblatte zu ersehen ist, von Woche zu Woche. Das Eigenthum, auf welchem Freund und Feind mit unerträglichen Anforderungen der Einquartierungen und Requisitionen lasteten, war sehr entwerthet. Wohl nie hat Frankfurt einen so niederen Preis von Immobilien gesehen, als im Jahre 1812 und 1813.

Die öffentliche Sicherheit erschien sehr gefährdet. Ausserhalb der Stadt trieben Räuberbanden ihr Unwesen, in der Stadt häuften sich die Diebstähle und Einbrüche in erschreckender Weise, die Controle

an den Stadtthoren war bei den anhaltenden Truppendurchzügen vom Gesindel leicht zu umgehen.

Welche Veränderung das sociale Leben in Frankfurt durch die Fremdherrschaft erlitten hatte, ist hinlänglich bekannt und in einer ganzen Anzahl von zeitgenössischen Schriften nachzulesen. Der Fürst Primas hatte eine neue Beamtenaristokratie mitgebracht, deren Herrlichkeit jedoch nur so lange dauerte wie seine eigne und welche mit ihm spurlos verwehte. In den soliden Kern des Frankfurter Patricier- und Bürgerthums fanden weder die Franzosen noch diese Fremden Eingang und als die alte freireichsstädtische Verfassung wieder in ihre Rechte eingesetzt war, hatte man allerwärts nur nöthig, die Grossherzoglichen Wappenschilder herunterzunehmen und den weissen Adler im rothen Felde aufzuhängen, die Frankfurter Behörden und Einwohner waren in Gesinnung und Anschauung die alten geblieben und fanden sich so rasch in die frühere Ordnung der Dinge wieder hinein, als ob die Herrschaft des Fürsten Primas keine sieben Jahre, sondern nur sieben Tage gedauert hätte. Dass nach einer solchen Reihe von Unglücksjahren und Unterdrückung der frohliche Sinn und die heitere Gemüthsruhe, wie sie Goethe im I. Bande von Wahrheit und Dichtung von seinen Landsleuten schildert, der Hoffnungslosigkeit und tiefem Ernste Platz gemacht hatten, ist nicht zu verwundern. Noch jetzt erregt es Mitgefühl, die verzweifelten Berichte der einzelnen Ressortvorsteher, namentlich derjenigen der städtischen Verwaltung zu lesen. Man begreift nicht, wie es möglich war, damals den masslosen Anforderungen von Freund und Feind zu genügen, gerade die Geschichte der Kriegslazarethe der Jahre 1813 bis 1815 liefert hierzu einen drastischen Beleg.

Die vorletzte Vergnügungsanzeige des Jahres 1813 im Intelligenzblatte ist die der Kirchweih in Ginnheim, datirt vom 17 September. Die französische Retirade und der Anmarsch der Alliirten unterbrachen völlig den gewohnten Gang des bürgerlichen Lebens. Erst Sonntag, den 26. Dezember 1813, kommen die Mitglieder der »Sonntags-Gesellschaft« zum erstenmale wieder im »goldnen Ross« zu einem Balle zusammen, am 27. Dezember, dem dritten Weihnachtsfeiertage, wurde die erste öffentliche Tanzmusik ebendaselbst abgehalten. Die Lebensnerven des Frankfurter Handels, die Frühjahrs- und Herbstmessen wurden, der Zeitumstände ungeachtet, selbst im Jahre 1813 nicht ausgesetzt und waren, den Anzeigen im Intelligenzblatte nach, ebenso stark besucht wie die des Jahres 1814. Selbst sächsische Firmen finden sich unter den Verkäufern der Frühjahrsmesse, obgleich Napoleon damals mit einem gewaltigen Heere schon in den ersten

Monaten des Jahres 1813 wieder in Sachsen stand. Dass die reiche Handelsstadt Frankfurt a. M. in ihrem Innern noch lange nicht an Subsistenz- und Hülfsquellen erschöpft war, zeigen ihre Leistungen während des Aufschwunges der deutschen Nation zum Freiheitskampfe. Unmittelbar auf die langen Jahre tiefster Depression erhebt sich im Dezember 1813 auch in Frankfurt begeistert Alles, was nur im Stande ist eine Waffe zu tragen und reiht sich ein in die Schaaren der freiwilligen Jäger und der Landwehr. Die Proclamation des Generalgouverneur des Grossherzogthums Frankfurt und Fürstenthums Ysenburg, Philipp von Homburg, ist datirt vom 11. Dezember und lautet folgendermassen in ihrem Eingang: »Eine allgemeine Bewegung erhebt die deutschen Völker, die Freiheit, welche die glorreichen Siege der verbündeten Mächte ihnen geschenkt haben, gegen den ausländischen Unterdrücker zu behaupten und wieder fest zu gründen. Alles ruft zu den Waffen und strömt dem vaterländischen Rheine zu. Es ist nicht der Strom von Bewegung, der einst beim Beginn der französischen Umkehrung mit trügerischer Verheissung, als brächte er nur Glück und eine ungekannte Freiheit, über Eure Marken, Ihr Bewohner von Frankfurt und der Lande Fulda, vom Spessart und am Odenwald! einbrach und Euch von Eurem Vaterlande, Eurer Verfassung und von Deutscher Treue loszureissen versuchte, dem Ihr aber, alle Verführung abweisend, so lange die Uebermacht Eure Kräfte nicht niederdrückte, standhaft widerstrebtet. Habt Ihr die alte Treue und den Deutschen Sinn bewahrt, bei welchem der ausländische Schwindelgeist seine Gränzen fand; o, so eilt und schliesst Euch nun willig den Schaaren an, welche für das, einst so heilig von Euch geachtete Gut, vaterländische Freiheit, Sitte und Verfassung muthig in den Kampf eilen und nie die Uebermacht wollen zurückkehren lassen, welche das alte Volk der Deutschen mit schimpflicher Knechtschaft und völligem Untergang bedrohte. Ein grosser Waffenplatz ist ganz Deutschland. Für alle Deutschen sind die Schranken geöffnet, zu erndten Ruhm und unsterbliches Verdienst um das Vaterland. Zum freiwilligen Eintritt in diese Schranken fordere ich die Männer im Umkreise meines Generalgouvernements auf und setze nach dem Willen der hohen verbündeten Mächte darüber folgendes fest etc.«

(Am 4. Januar 1814 erschien ein Aufruf zur Stiftung einer Fahne für die Freiwilligen, zu welcher ausschliesslich die Frauen und Jungfrauen Frankfurts beisteuern durften. Sie kostete 118 fl. 29 kr.)

Charakteristisch für die Zustände zu Anfang des Jahres 1814 ist eine Bekanntmachung des Polizeiamtes vom 15. Januar, worin aufs strengste »in Hinsicht auf die anwesenden fremden Militärs« das

Hazardspielen verboten wird. Am 16. Januar hob der General-Gouverneur Fürst Reuss-Greitz 1) den Code Napoleon und die gesammte französische Gesetzgebung auf, stellte 2) die vor Einführung desselben bestandenen Verordnungen, Vorschriften, Gewohnheiten und Verfahrungsnormen in ihrer vorigen verbindlichen Kraft wieder her, 3) ging die Standesbuchführung wieder an die Geistlichen

Am 8. Januar erschien die Ordre zur Bildung des Landsturmes, in welchen jeder Wehrfähige vom 17. bis 60. Jahre einzutreten hatte. Fürst Reuss hatte an demselben Tage den Gouverneurposten übernommen.

Vom 27 Januar ist die erste, wiederum Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt gezeichnete, Verordnung datirt Sie betrifft die Interimsgesetze und Verordnungen während der Uebergangszeit vom Code Napoleon und pénal zu den alten lokalen Gesetzen.

Am 9. Juni musste die Stadt, weil die Kassen gänzlich erschöpft waren und das Militärapprovisionirungs-Amt Privaten grosse Summen schuldete, abermals ein Zwangsanlehen von 1 pCt. des ganzen Vermögens ausschreiben.

Trotzdem scheint es den Frankfurtern bald wieder gut in pecuniärer Hinsicht gegangen zu sein, denn die Sammlung für die Verwundeten, Wittwen und Waisen der Leipziger Schlacht bei der Rathsdeputation während der ersten glänzenden Feier des 18. Oktober im Jahre 1814 ergab 5700 fl.

Die Kriegslazarethe 1813.

Der politische Umschwung der Verhältnisse, welcher durch die Niederlage Napoleons in Rassland herbeigeführt worden war, machte sich zu Frankfurt a. M. im Januar 1813 zuerst durch polizeiliche Vexationen bemerkbar. So betrachtete man z. B. die harmlosen sog. Collège, in welchen der Bürger Abends beim Schoppen zusammenkam, als höchst gefährliche, geheime, politische Gesellschaften. Der Ober-Polizeidirektor von Itzstein verbot diese Zusammenkünfte aufs strengste und machte alle Wirthe persönlich für die Ausführung seiner Ordre verantwortlich. Ebenso peinlich und vexatorisch sind die Polizeiverordnungen zur Ueberwachung des Fremdenverkehrs. Uebrigens ist in der Abfassung dieser Erlasse eine Veränderung der Sprechweise sehr merkbar, indem der brutale Commandoton plötzlich nach dem Winter 1812/13 eine bedeutende Abschwächung erfährt und sogar einem sichtlichen Haschen nach Popularität Platz macht. Der Einmarsch der französischen Truppen begann schon am 30. Januar. Der französische Reichsmarschall Duc de Valmy hielt es diesmal bereits für nothwendig in einem, vom 26. und 31. Januar datirten Schreiben an das Grossherzoglich Frankfurtische Gouvernement, den Einwohnern der Departements Frankfurt und Hanau die Versicherung zu ertheilen, »dass die strengste Mannszucht werde gehalten und der Herr Marschall seinen beständigen Willen beweisen werde, allen gegründeten Beschwerden der Einwohner zuvorzukommen oder denselben abzuhelfen«!

Ein interessantes, wohl nur Wenigen heutzutage bekanntes Schriftstück ist die nachfolgende

Proclamation

an die Einwohner der durch die Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs besetzten Länder.

Der Feind hat es gewagt, einige Haufen von Cavallerie in eure Besitzungen einrücken zu lassen. Ihr sucht die Ursachen dieser Verwegenheit zu ergründen, — hier sind sie. Unnützer, aber glücklicher Zuschauer des Verlustes, den wir von einem unwider-

stehlichen Klima in einem unwirthbaren Lande erlitten haben, hat der Feind sich das Ansehen gegeben, unser Unglück als eine Niederlage zu betrachten und ist darüber stolz und aufgeblasen geworden, als ob wir dasselbe nur ihm beizumessen hatten. In dem Taumel seiner Freude hat er schon vergessen, dass noch vor kurzem seine ganze, in seinem eignen Lande vereinigte Macht, sich vergebens bemüht hat, uns den Weg nach Moskau zu verschliessen und die alten Thore des Kremlins gezwungen waren, unter seinen Augen sich unseren Adlern zu öffnen. Weiss es Europa etwa nicht, dass vom Niemen bis nach Moskau und von Moskau bis an die Elbe, der Feind sich noch keines anderen glücklichen Erfolges zu rühmen hat, als das Berliner Cabinet zur Treulosigkeit verleitet zu haben? Weiss es Europa etwa nicht, dass die Russen, als sie noch in ihrem Lande fochten, ihre ganze Hoffnung nur auf ihr Klima und auf das Verbrennen ihrer Paläste und Hütten setzten und ausser ihrem Vaterlande sie ihr Heil in Verletzung der Traktate und in Aufwiegelung der Völker suchen mussten! Gewiss werdet ihr Bewohner der von den französischen Armeen besetzten Länder mit Unwillen und furchtlos die Anstrengungen der Feinde von euch weisen, welche sie zu versuchen wagen konnten, um euch in Ansehung eures Vortheils und eurer Pflichten zu täuschen. Getreu euren Verbindungen und euren Gesetzen, werdet ihr auf immer den beschämenden Ruf, den die Preussen sich soeben in der Geschichte erworben haben, von euch entfernen. Die französische Armee führt keinen Krieg gegen die Völker. Sie wird euch gegen die Russen und Preussen beschützen, aber sie wird auch nicht dulden, dass irgend ein Unterthan der von ihr besetzten Länder die Parthei ihrer Feinde nehme und ihre Bewegungen und ihre Plane auf irgend eine Weise begünstige.

Diesem zufolge haben

Wir, Eugen Napoleon von Frankreich, Erzstaatskanzler des Reichs, Vice-König von Italien, Fürst von Venedig, Erbprinz des Grossherzogthums von Frankfurt, Lieutenant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, General en chef der Armeen in Deutschland

Befohlen und befehlen:

Art. 1. Jeder Einwohner der von Sr. Kaiserlichen Majestät Truppen besetzten Länder, der sich irgend einer Handlung, eines Briefwechsels, oder irgend eines anderen Schrittes schuldig machen würde, die Feinde Frankreichs und seiner Verbündeten zu begünstigen, oder ihnen Dienste zu leisten, wird auf der

Stelle arretirt, einer militärischen Commission übergeben und binnen 24 Stunden mit dem Tode bestraft werden.

Art. 2. Die gegenwärtige Proclamation soll dem Armeebefehle einverleibt, in beiden Sprachen gedruckt, öffentlich in allen, von den französischen Armeen besetzten Ländern angeschlagen werden.

Art. 3 Der Chef des Generalstabes, die Marschälle des Reiches, die Generäle, Gouverneure und Commandanten der Festungen sind beauftragt, den gegenwärtigen Befehl zu vollziehen.

Gegeben in unserem Hauptquartier zu Königsborn, den 4. April 1813

Eugen Napoleon.

In Auftrag des Divisions-General und Chef des Generalstabes des Major-General

Graf Monthion.

Wir glauben nicht, mit irgend etwas Anderem prägnanter die damalige Situation schildern zu können, als mit diesem Machwerk, zusammengesetzt aus schamlosen Lügen, heuchlerischem Pathos und brutaler Tyrannei. Nur wenige Tausend derjenigen, welche der Proclamationen-Verfasser über den Rhein gegen Deutschland führte, haben ihn auf der Flucht nach Hause wieder passirt. Hunderttausende frass die Kugel und der Flecktyphus.

In Frankfurt begannen schon sehr zeitig die Vorbereitungen auf das zu erwartende Massenelend von verwundeten und kranken Soldaten. Am 24. Februar 1813 wurde beim Garnisonhospitale auf dem Klapperfeld eine Baracke errichtet für 150 Mann und Dr. Kloss als ordinirender Arzt derselben angestellt.

Unter dem Datum des 26. Februar schrieb der Kriegscommissär Rey, eine typische Ausgabe jener berüchtigten Blutsauger, welche auf dem Verwaltungswege die Bevölkerung der occupirten Lande überall zur Verzweiflung brachten, an den Präfecten des Primas, von Günderrode: »Les circonstances difficiles, où nous vous trouvons, m'engagent à rapeller toute votre attention sur l'établissement hospitalier formé en cette ville; j'en éloigne autant que possible tous les militaires malades en retour de l'armée, j'ai spécialement recommandé, qu'on y reçoive seulement ceux, d'ont l'état présente quelques dangers; tous les autres sont envoyés à Mayence, mais je ne puis, sans me compromettre et sans aussi compromettre le Gouvernement grand Ducal, faire retourner les hommes, qui de France sont envoyés à l'armée. Ce cas appartient specialement au Ministre de la guerre.

Il résulte de ces observations Mons. le Préfet et du passage considerable de troupes, du sejour plus ou moins prolongé de plusieurs

bataillons dans cette place et environs que le local actuel est loin d'être suffisant, que les dispositions pour établir des Baraques atteindront difficilement le but propose, puisque déjà nous sommes obligés de diviser sur differents points le nombre des malades, je recommande autant que possible les evacuations, mais le nombre des entrants chaque jour surpasse de beaucoup celui des sortants enfin un autre motif, qui n'échappera pas à votre prevoyance, est l'encombrement qui peut produire pour le pays même de fâcheux résultats.

Il serait donc à desirer et il est tres urgent M. le Prefet, que vous donniez des ordres pour remédier aux inconvénients prévus et a prévoir, si ce service important devait souffrir

Je pense même dans cette occasion, que s'il était possible de trouver hors de la ville un local assez spacieux, pour contenir 5 a 600 Mres. cette mesure de prevoyance rentrerait également dans les intérêts de la ville et des malades pour la salubreté.

Son Excellence M. le baron d'Lberstein et M le Maire ont bien voulu goûter mon project pour l'exécution duquel j'envoque votre autorité avec priere de me faire savoir aussitôt que possible ce qui aura été decéde. Rey.

Ein Protokollauszug, an Mr. le commissaire de guerre Rey vom 27 Februar 1813 gerichtet, besagt: »Der Herr Maire hat mundlich die Anzeige gemacht, dass sich nach näherer Erwägung die Unthunlichkeit ergeben hat, das von Willich'sche Haus in Bockenheim (das jetzige sog. Schloss daselbst) zum Lazareth zu bestimmen, theils weil es nicht geeignet erscheine, theils für Entschädigung, Miethe und erschwerte Administrationskosten, allzugrosse Geldopfer würden erfordert werden. Zur Beschleunigung des aufzuführenden Hospitalbaues werde er, der Prafect, unverzüglich alles thunliche vorkehren und hoffe innerhalb 2- 3 Wochen damit zum Ziele zu kommen. Damit jedoch bis dahin die Kranken in den daher bestehenden Hospitalern nicht zu sehr angehäuft würden, solle die Marstall-Reitbahn einstweilen aushelfen, womit um so mehr auszulangen sein dürfte, als nach Versicherung des Herrn Kriegscommissär Rey einem eingetroffenen Armeebefehl zu Folge, die aus Norden zurückkehrenden Kranken von jetzt an grösstentheils über Wurzburg und Mannheim nach Landau transportirt werden sollen«.

Die Barackenbauten, welche man vorbereitete, kamen vor das Allerheiligenthor auf die Pfingstweide und an den Main. Die ersteren waren eine grossartige und sehr kostspielige Anlage, haben aber entschieden der Stadt in hohem Grade genützt und lange die Infection mit Flecktyphus von der Einwohnerschaft

ferngehalten. Die Zahl der Kranken im Garnisonlazareth war schon damals sehr angewachsen. Dr Kloss führte in einem Curriculum vitae, vor seiner Anstellung als Physikus an den Senat gerichtet, an, dass er, ausser den 150 Mann in seiner Baracke auf dem Klapperfelde, vom 20. Mai bis 20. Juni 250—70 Kranke und Blessirte, welche die Station des erkrankten Dr Selerbus bildeten, nur von einem Unterchirurgen unterstützt, mitversehen musste

Das Mairie Approvisionirungs-Amt eröffnete am 17 März 1813 im Intelligenzblatte die Submission für die Speisung der Militärlazarethe und suchte in einem Ausschreiben vom 22. März wollne Decken für das Militärhospital zu kaufen. Ueber die Construction der Baracken war man um diese Zeit entweder noch nicht schlüssig, oder es fehlte bei der nothwendigen Eile an Material. Es geht dies daraus hervor, dass die Mil. Appr Sect im Amtsblatt vom 26. und 30. März Messladen, welche man auf- und abschlagen kann, zu miethen suchte.

Im Magistrate wurde nach längeren Debatten beschlossen, nunmehr doch, um ein für allemal die Stadt nach Kräften von Militärlazarethen und Militärpassanten, die kurze Zeit bleiben mussten, zu entlasten, das von Willich'sche Haus in Bockenheim anzukaufen. Leider hat, wie die Folge zeigte, der gute Wille nichts genutzt und dieser Erwerb der Stadt nur neue drückende Lasten und Kosten verursacht. Der Kauf wurde durch Maire Guiolett am 24. März 1813 abgeschlossen. Die Besitzer, die von W'schen Erben, bevollmächtigten hierzu einen Rechtsanwalt und heisst es in den Motiven zum Kauf. »Da die Stadt so sehr mit kranken und verwundeten französischen Soldaten überladen sei, dass die Unterbringung in derselben nicht mehr möglich wäre. Der Akt wurde am 3 April vom Fürsten Primas genehmigt. Schon jetzt waren die Lazarethkosten sehr angewachsen. Sie betragen vom 1. Januar bis 20. März 1813, 17,071 fl. 54 kr.

In welcher Weise die Stadt mit Einquartierung überlegt war, ergiebt folgende Liste:

Einquartierungsstand in der Stadt Frankfurt vom 1 Januar bis 28. Hornung

a. Combattanten
Generale 24, Stabsofficiere 343, Kapitäns und Lieutenants 3512, Unterofficiere und Soldaten 47,381, in Summa 51,260.
b. Nichtstreitende, Beamte und Handwerker 656.
c. Zugehörige (Tross) 1008
d. Kriegsgefangene 396, Pferde 2573.
Gesammtziffer 53,320.

Bis zum 1. Mai hatte die Stadt für die Lazarethe, nach einem von Maire Guiolett aufgestellten Verzeichnisse, bereits beschaffen müssen:

Bettladen 22, Pritschen 748, Strohsäcke und Stroppülfe 2452, Rosshaarmatratzen 15, Matratzen von Heu und Kuhhaar, Pulfe 1057, Neue Hemden 2840, Neue Leintücher 4714, Weisse wollne Decken 681, Graue wollne Decken 761, Baumwollne Kappen 1284, Kupferne Kessel 8, Capot-Röcke 26, Tische 12, Bänke 33, Speikasten 200

Dieses Inventar, hinreichend für 6—800 Mann, scheint dasjenige der Baracken auf der Pfingstweide gewesen zu sein. Im Intelligenzblatte erschien am 4. Mai der folgende Aufruf:

Anzeige an Wohlthatige.

In den hiesigen Lazarethen gebricht es an Charpie und Bandagen. Wer diesen Bedürfnissen, zur Erleichterung der Leidenden, abzuhelfen den edlen Beruf fühlt, der bedarf keiner Aufforderung, es genügt ihm, zu kennen was Noth thut, um freiwillig zu helfen. Die wohlthatigen Beiträge an Charpie und Bandagen oder alter Leinwand dazu von jeder Art, werden bei der Approv-Sect dankbar in Empfang genommen und aufgezeichnet werden.

Die Hospitalkosten betrugen bis zum 8. Mai vom 1. Januar ab bereits 104,037 fl. (Fasc. I. Nr. 16).

Schon im Frühsommer reichten die bis jetzt eingerichteten Hospitäler nicht mehr hin. Das französische Platzcommando ordnete die schleunige Instandsetzung des deutschen Hauses zum Militärlazareth an, vorerst jedoch nur für Verwundete. Am 4. Juni wurde die Submission für die Lieferung von Spesen, Holz, Licht etc. ausgeschrieben. Oekonom Heinmüller erhielt zugleich den Posten als verificateur ambulant; er hatte in allen Hospitälern täglich die Oekonomierechnungen zu controliren und ohne sein visum wurde keine Rechnung ausbezahlt. — Ueber seine Thätigkeit im deutschen Hause lauten die Berichte aus dem Jahre 1814 nicht gut, Verwaltungstalente und Pünktlichkeit scheint der Mann nicht besessen zu haben.

Im Monat Mai war bereits die ganze Pfingstweide durch das Barackenlager occupirt, denn die auf Pfingsten herkömmliche Speisung der Waisenkinder daselbst musste Mittwoch den 31. Mai (nach dem Feste) im Waisenhause abgehalten werden.

Frankfurt war bereits angefüllt mit Verwundeten und Kranken. Finger berichtet vom 17. Mai, der 6. Mensch, welchem man auf der Strasse begegne, sei ein verwundeter Franzose. Am 19. Mai befanden sich 7000 kranke und verwundete Soldaten in der Stadt.

Die Rechnungen der Apotheken für die Militärlazarethe er-

schienen der Prüfungscommission des Finanzministeriums in ihren Ansätzen so ungleich, dass der Minister des Innern im Juni 1813 an Maire Guiolett folgenden Erlass schickte.

1) Dr. Löhrl erhält den Auftrag, die äusserst nothwendige Pharmacopöe nach dem, von Dr. Varrentrapp bearbeiteten Entwurf, unter Concurrenz der übrigen Gesundheitsbeamten binnen 8 Tagen definitiv zu regulieren, wie dies geschehen, dem Herrn Generalcommissär anzuzeigen und auf deren Ausführung nach Massgabe folgender Punktation festzuhalten

a) Die Aerzte und Wundärzte haben nach der Pharmacopöe die nervosen und kalten Fieber, die Krätze und venerischen Krankheiten zu behandeln, damit willkürliche und kostbare, auswärtige Heilmittel, welche durch die indigenen Surrogate ersetzt werden können, vermieden, die Confection der Arzeneien wohlfeiler und schneller bewerkstelligt wird.

b) Salben und Pulver sind in grossen, im Hospital zu vertheilenden Dosen anzufertigen.

c) Die Arzneien müssen eine Stunde nach der Verordnung aus der Apotheke im Hospitale sein.

In den folgenden Nummern wird zur Oekonomie und Abstellung aller Missbräuche ermahnt. Aus dem Style dieser Verordnung schaut deutlich der französische Commandant, wenigstens ist dieselbe militärisch kurz und energisch. Gehandhabt wurde sie in der Praxis wenn überhaupt, jedenfalls, wie aus späteren Aktenstücken hervorgeht, nicht lange.

Die im Februar errichtete Baracke im Garten des Hospitales auf dem Kapperfelde, wurde in Folge eines Ministerialbeschlusses vom 5 Juni auf Grund eines Gutachtens des Med. Rathes und Oberarztes Dr Löhrl, welcher dieselbe für die Gesundheit der Stadt für schädlich hielt und auf das grossartige Barackenlazareth auf der Pfingstweide hinwies, abgebrochen und Maire Guiolett mit Ueberwachung der Ausführung des Beschlusses betraut.

Das Deutsche Haus konnte schon seit dem 1. Juni benutzt werden und blieb fortan Kriegslazareth bis in den Sommer 1816. Bis dahin, hatte dasselbe der Minister von Eberstein bewohnt.

Die grossen Schlachten auf sächsischem Boden und in der Mark lieferten eine solche Masse von Verwundeten, dass auf direkte Verfügung des Kriegscommissär Rey, welcher, wenn es ihm passte, im Namen Napoleons einfach die Existenz der Grossherzoglichen Behörde

negirte, am 17. Juni neben dem deutschen Hause auch das Leinwandhaus (jetzt Assisensaal, hinter dem Dome) zum Kriegsspitale eingerichtet werden musste. Am 23 Juni wurde im Amtsblatte die Lieferung des Fleisches, Brodes, Weines und der Reinigung der Wasche für die Frankfurter Militarlazarethe, jedes in einzelnen Theilen, offentlich ausgeboten

Die Finanznoth wuchs unter den ungeheuren täglichen Anforderungen in einer Weise, dass das Ministerium gar keinen Rath mehr wusste Aus einem Berichte des Staatsministeriums an Maire Guiolett vom 5. Juni geht hervor, dass die Kriegsbedürfnisse für das Frankfurter Contingent, welches seit lange in Spanien kämpfte, sich taglich auf mindestens 6000 fl. beliefen und dass für dasselbe noch Rückstände im Betrage von 150,000 fl. zu decken waren

Am 22 August suchte Maire Guiolett durch öffentliche Bekanntmachung die moglichst rasche Beschaffung von 90 Wagen Moos. Dasselbe sollte zum Ausfüllen der Zwischenraume zwischen den Bretterwandungen der Baracken dienen, damit dieselben der Witterung der rauhen Jahreszeit wenigstens etwas Widerstand entgegen zu setzen hatten. Das Kriegsfuhrwesen erforderte damals für die Stadt alltäglich normaliter einen Fuhrpark von 50 Pferden.

Ueber den Krankenstand in den Militärhospitalern liegen aus den Monaten Juli und August 1813 folgende Rapporte vor.

Etat mortuaire des hôpiteaux militaires à Francfort s. M von Dr. J L. Hofmann. 26 bis 31 Juli

1) Hopital établi sur la place dite »Pfingstweide«

Die Zahl der Kranken wechselt zwischen 770 und 791 Hierunter 263—270 Fieberkranke Blessirte zwischen 443 und 464 Syphilis zwischen 24 und 28. Krätze 28. Gestorben 9.

2) Hopital à la maison teutonique.

Die Aufnahmszahl wechselt zwischen 444 und 510. Fieberkranke zwischen 118 und 160. Blessirte 282 bis 311. Syphilis 39 bis 44. Gestorben 9.

3) Hopital à la porte nommée »Obermainthor«.

Aufnahmszahl 123 bis 405. Fieberkranke 10 bis 11. Blessirte 123 bis 325. Gestorben Niemand.

4) Hopital a Bockenheim

Aufgenommen zwischen 252 und 274. Fieberkranke 96 bis 112 Blessirte 144 bis 150. Syphilis 4. Kratze 8. Gestorben 7.

Vom 1. bis 10. August.

1) Pfingstweide

Aufgenommen zwischen 710 und 774 Ueberkranke 235 bis 265 Blessirte 423 bis 454 Syphilis 22 bis 26. Krätze 28. Gestorben 16.

2) Deutsches Haus

Aufgenommen zwischen 462 und 530. Ueberkranke 123 bis 146 Blessirte zwischen 290 und 323 Syphilis 44 bis 58. Krätze 3. Gestorben 21.

3) Obermainthor

Aufgenommen 134 bis 270. Ueberkranke 7 bis 10. Blessirte 128 bis 262. Gestorben 1.

4) Bockenheim

Aufgenommen 225 bis 251 Ueberkranke 84 bis 95. Blessirte 129 bis 145 Syphilis 5. Krätze 8. Gestorben 14.

Im Allgemeinen wechseln, was die einzelnen Tage anlangt, die Zahlen des Zuganges in den einzelnen Hospitälern sehr bedeutend, sodass der allgemeine Eindruck der Tabelle derjenige eines starken täglichen Zutransportes ist. Hofmann dirigirte das Barackenhospital am Obermainthor und thut sich im begleitenden Berichte auf seine günstige Mortalität etwas zu gut, indem er bemerkt, dass die niedrige Ziffer derselben sich noch günstiger stelle, wenn man die »hier nothwendig zu beachtenden ursächlichen Verhältnisse berücksichtige«. Da die sämmtlichen Verwundeten und Kranken bereits einen anstrengenden und vieltägigen Landtransport hinter sich hatten, ehe sie nach Frankfurt a. M. gelangten, können von Haus aus die Fälle wohl nicht zu den schwersten gehört haben.

Im September erkrankte auch Dr. Kestner, Oberarzt im Deutschen Hause, am Nervenfieber, dem er jedoch nicht erlag. Es lagen damals 750 Mann im Spitale. Dr. Kloss übernahm interimistisch die Station seines Kollegen, sodass er mehrere Tage lang ganz allein 300 Kriegstyphuskranke zu besorgen hatte. Die Bitte um alte Leinwand und Charpie bildet fortan eine stehende Rubrik in den Annoncen des Intelligenzblattes. Am 30. September erliess Maire Guiolett folgende Bekanntmachung:

»Dringende Umstände erfordern, dass auf hohen Befehl, zur Beförderung des Landtransportes blessirter Militärs, alle hiesigen Einwohner, die Pferde und Geschirre haben, mitwirken sollen, was um so billiger ist, als seither der Landdistrikt häufig in Anspruch genommen wurde. Es ergeht daher diese Anzeige, um jeden Pferdeeigenthümer davon in Kenntniss zu setzen, mit der

"Zuversicht, dass auf die ergehen werdende Invitation keine Weigerung stattfinden möge«.

Am 21. September kamen so viel Kranke und Verwundete an, dass da alle Lazarethe angefüllt waren, ein grosser Theil derselben einquartiert werden musste. Am 22. September geschah dies abermals mit 3000 Mann und von jetzt ab beginnt der Kriegstyphus sich unter den Einwohnern zu verbreiten.

Die erste Todesanzeige eines, am Fleckfieber gestorbenen Frankfurters im Jahre 1813 ist vom 26. Oktober und betrifft einen Kaufmann Heusser, wohnhaft hinter der Schlimmauer. Von da an ist für die nächsten Monate keine Nummer des Intelligenzblattes, welche nicht eine oder mehrere solche, in meist sehr schwülstiger Sprache, enthielte. Es wird auch von jetzt an häufig ächtes Moskowitische Räucherpulver, um ganze Gebäude von verdorbener Luft zu reinigen, das ¼ Pfund à 48 kr. von Albert in der Dongesgasse ausgeboten, ein Zeichen für das Umsichgreifen der Epidemie.

In der Nacht vom 27/28. Oktober begann die Retirade der Franzosen um die Stadt herum und dauerte den ganzen Tag fort. Nur wenige passirten die Stadt. Man hörte anhaltend den ganzen Tag kanoniren, die Mainbrücke blieb fortwährend halb aufgedeckt, die französische Garnison anhaltend unter Gewehr. Am 29. Oktober verliessen die Franzosen Sachsenhausen und warfen die Brücke ab. Es kanonirte stärker von Hanau her. Sie evacuirten alle Hospitäler auf requirirten Schiffen, so weit es nur noch möglich war, nach Mainz.

Am 30. Oktober verkündete der laute Freudenruf des gedrängt auf der Zeil befindlichen Volkes, die Ankunft der Deutschen. Es waren etwa 400 Mann bayrische Chevauxlegers und Jäger. Um drei Uhr Nachmittags erschien Prinz Karl von Bayern an der Spitze von 3000 Mann Infanterie nebst einer leichten Batterie. Gegen Abend kamen ungefähr 30 Mann Kosacken dem Allerheiligenthor herein, mit ihnen die Nachricht, 10,000 Franzosen seien im Lamboywald bei Hanau eingeschlossen und umstellt.

Am 31. Oktober zogen alle Bayern, untermischt mit einzelnen mittlerweile eingetroffnen, Oesterreichern, nach Sachsenhausen, es schoss den ganzen Tag nach Hanau zu. Um Mittag, erschien die französische Avantgarde, das Krachen des Pelotonfeuers und der Kanonendonner begann am Obermain, auf der Fahrgasse. Deutsche hatten das Deutsche Haus und die Bruckenmühle besetzt, aus den Häusern der schönen Aussicht schossen französische Tirailleurs, am Obermainthor war eine Batterie. Gegen Abend brannte die Bruckenmühle. In wildem, aufgelöstem Zuge ging die Retirade der Franzosen

um die Stadt weiter. Der Bataillonchef der Nationalgarde, Aubin, wurde von einem Offizier zum Bivouac Napoleon's an die sog. Knallhütte gebracht. Derselbe stellte ihm viele Fragen über die Stadt Frankfurt und als er bald darnach mit 12,000 Mann Kaisergarde, seinem letzten geschlossnen Truppenkörper, aufbrach, begleitete ihn Aubin, auf einem eingefangnen Kosackenpferdchen reitend, zum Bethmann'schen Hause, dem letzten Quartiere Napoleons in Frankfurt. Um ihn herum bivouakirte die Garde, in den benachbarten Stadttheilen wurde geplündert und marodirt.

Am 1. November Nachts 2 Uhr begann das Schiessen wieder, hörte aber gegen 3 Uhr auf. Zwischen 1 und 2 Uhr Mittags rückte Napoleon ab. Die an der Brücke und dem Quai, sowie in deren Nachbarschaft liegenden Todten und Schwerverwundeten warfen die Franzosen nach Fingers Mittheilungen einfach durch eine Oeffnung der Brücke in den Main.

Durch das Bombardement wurde am Deutschen Haus ein Schaden von 147 fl. gemacht. Im Dache waren 6 Kugellöcher und ein Theil desselben von Haubitzkugeln ganz zerschmettert. Pfeiler, Schornsteine und Wände waren ladirt, fast alle Fensterscheiben entzwei.

In der Nacht zum 2. November zog die französische Arrieregarde aus der Stadt ab und bald nach 7 Uhr sprengten österreichische Ulanen, Husaren und Kosacken durch das Allerheiligenthor ein; hinter ihnen kam die alliirte Armee.

Am 25. bis 28. Oktober waren, nach Aufhebung der französischen Hospitäler, die nicht zu transportirenden Kranken und Verwundeten ins Deutsche Haus gelegt. Es waren noch 52 Mann.

Das Hospital auf der Pfingstweide wurde soviel als möglich gereinigt und sofort für die Schwarzenberg'sche Armee in Ordnung gesetzt. Es fasste 1180 Kranke und war mit allem Nöthigen wohl versehen. Es enthielt beim Abzuge Napoleons nur noch 16 Sterbende.

Vom 2. bis 6. November wurden nach und nach 180 Oesterreicher in dasselbe aufgenommen. Auch hatten die vorbeimarschirenden Regimenter Unteroffiziere kommandirt, welche die Ordnung unterhielten und das Gepäck sowie die Waffen der Kranken verwahrten. Vom 2. bis 6. starben nur 3 Mann. Zweimal täglich wurde dem Commandanten, Oberst von Winiawsky, Rapport über Zu- und Abgang eingereicht. Am 6. November wurde das Hospital auf Befehl der Maire von dem damaligen Municipalrath Busch und dem bis dahin dirigirenden Arzte, Geheimrath Dr. Löhrl, dem K. K. Oberstabsarzt Dr. von Sachs förmlich übergeben, und,

nach dem mündlichen Vertrage, nur 2 städtische Oekonomiebeamte als Bewahrer des übergebenen Inventars beibehalten. Die ganze Hospitalkanzlei bestand seitdem aus K. K. Beamten und die Stadt musste nur auf einige Zeit Aerzte und Wundärzte, sowie Fleisch, Brod, Zugemüse und Arzneien stellen. Es muss bei den Oesterreichern grosser Aerztemangel gewesen sein, denn es wurden aus der Stadt requirirt die DDr. Creve, Varrentrapp, Behrends als Chefärzte mit dem Versprechen einer täglichen Remuneration von 10 fl. Als ordinirende Aerzte die DDr. Schalk, Roeder, Hofmann, Hoffmann, Clausius, Brambard, Wolf, Klees, Goldschmidt, Lejeune, Lucae, Neuburg, de Neufville, Melber und Christ. (Nach einem Auszug des General-Gouvernements-Protokolles des Grossherzogthums Frankfurt und Fürstenthums Isenburg vom 9. September 1814, werden die 5 letztgenannten Collegen hart getadelt, weil sie ihre Kranken verlassen hatten. Aus Wernher's Mittheilungen über die schrecklichen Zustände in den Mainzer Spitälern zur selben Zeit ist zu ersehen, dass daselbst gar kein Arzt mehr für diese Pesthöhlen zu haben war, weil jeder unbedingt starb, der mit den Kranken zu thun hatte.) Diesen ordinirenden Aerzten wurden 8 fl. Diäten täglich zugesichert. Die engagirten Chirurgen Bergius, Gottel, Wittinger, Held und Stumpf sollten täglich 4 fl. erhalten.

Man hat das gesammte Heilpersonal erst ein Jahr später, nach unendlichen Verhandlungen zwischen der Stadt Frankfurt und dem österreichischen Kriegsministerium endlich ausbezahlt und zwar musste die Stadt die Zahlung leisten. Diesen Collegen, welche 23 Tage lang, vom 9. November bis 2. Dezember diesen gefährlichen Dienst unter den ansteckenden Kriegstyphuskranken versehen hatten, hielt man nicht Wort. Alle praktischen Aerzte erhielten gleichmässig 3 fl. pro Tag, wer den Gebrauch einer Chaise nachwies, 3 fl. tägliche Vergütung hierfür. Die Chirurgen bekamen 3 fl. Die DDr. Roeder und Hoffmann holten sich daselbst den Kriegstyphus und waren ½ Jahr unfähig etwas zu verdienen, Dr. Brumhard starb daran und hinterliess eine junge Wittwe mit unversorgten Kindern.

Die Lieferung von Arzneien für das Barackenspital auf der Pfingstweide durch die Stadt hörte auf, sobald ein K. K. Feldapotheke angekommen war, das Hospital bezog aus derselben auch den Wein.

In den ersten Tagen nach dem Einmarsch lagen auch im Deutschen Hause noch einige Oesterreicher, zu welchen eigens Unteroffiziere kommandirt waren. Diesen stellte die Stadt den Wein und ärztliche Verpflegung. Am 15. und 18. November wurden sie ebenfalls auf

die Pfingstweide verlegt. Soviel Lokale, als man nur erlangen konnte, wurden von den Oesterreichern zu Hospitälern umgeschaffen und von ihren Oekonomiebeamten besorgt. Nach und nach trafen die K. K. Feldlazarethe ein und wie bereits erwähnt, konnten die Militärspitäler der Oesterreicher vom 2. Dez. an die Hülfe der Stadt-Aerzte entbehren. Je weiter die Armee vorrückte, um so mehr österreichische Spitäler wurden aufgehoben und schliesslich alle Kranke und Verwundete des K. K. Heeres in ein, vom Feldspitäl. Nr. 21 errichtetes Filialhospital, in das Garnisonlazareth auf dem Klapperfelde zusammengelegt. Die letzten verliessen dasselbe im Herbste 1814.

Am 9. November wurde die Gunthersburg zum Transporthaus für die französischen Kriegsgefangenen eingerichtet. Ursprünglich war daselbst das Hospital für die wenigen, nicht transportablen Franzosen, welche man nach dem Verluste der Schlacht bei Leipzig nicht mehr aus Frankfurt evacuiren konnte. Nach der Schlacht bei Hanau wurde jedoch der Zudrang von Kranken und Blessirten derart, dass alle Nothställe und Scheunen belegt werden mussten. Die Zustände daselbst waren bis tief in den November hinein schreckliche. Man liess dieselben einstweilen gehen, da das ohnehin kostspielige Hospital auf städtische Kosten geführt werden musste und man entweder auf Evacuation oder Transferirung der Kranken in andere Lazarethe hoffte. Dazu kam es jedoch bei der Ueberfüllung der Stadt mit Kranken und Verwundeten noch lange nicht.

Der Magistrat schickte, als die Witterung immer rauher wurde, eine Commission hinaus, welche sich die Lokale ansah, ausfand, dass man die Böden mit Heizvorrichtungen versehen konnte, damit wenigstens die Möglichkeit vorlag, Ställe und Scheunen zu entleeren. Ausserdem erwiesen sich noch andere bauliche Veränderungen als nöthig, der Kostenvoranschlag betrug 1939 fl. 54 kr. Da man ein Transporthaus dringend nöthig hatte, sollten die Reparaturen und Veränderungen bis zum 9. November fertig sein. Einstweilen übertrug man dem Schultheiss Rühl in Bornheim die Verpflegung der Mannschaften. Seine Behülfe bestand aus 2 Taglohnern. Mit einem Speisewirth war ein Akkord vereinbart, wonach jeder Gefangne täglich 1½ ℔. Brod, ½ ℔ Fleisch und einmal Suppe mit Kartoffeln erhielt.

Vom 10. November sind uns Correspondenzen erhalten, welche in drastischer Weise die damaligen Zustände schildern. Der Platzkommandant von Winiawsky suchte vorweg alle kranken und gefangnen Franzosen aus der Stadt zu schaffen. Unter anderen Lokalen war auch die städtische Reitschule mit denselben belegt. Er befahl, die Insassen auf 30 Wagen zu evacuiren, um die um sich

greifende, der Stadt das grösste Verderben bringende Epidemie zu beseitigen«. Zum Aufladen der Fleckfieberkranken waren Zuchtlinge aus dem Zuchthaus befohlen.

Die Anordnungen des Obersten von W. waren jedoch in der Morgenfrühe nicht befolgt, nur der Major Wolf mit seinen kommandirten Bedeckungsmannschaften hielt auf dem Platze. Der Oberst schrieb sofort nochmals an den Staatsrath von Mohtor: »Ew. Hochgeboren belieben all. Ihr Ansehen dazu zu verwenden, dass diese zum Besten der alliirten Armeen und der Stadt selbst so sehr nothwendige Räumung der Reitschule befördert werden wolle«.

Abends 4 Uhr schrieb Staatsrath Mohtor zurück:

»Soeben wird mir durch Herrn Polize. Commissär Gravehus der mündliche Rapport gemacht, dass seit heute Mittag 12 Uhr die Reitschule ganzlich geraumt und die Kranken theils in die Wollenscheuer, theils zu Sachsenhausen in die Deutschenhauskirche untergebracht worden sind. 20 Mann Sträflinge arbeiten in diesem Augenblicke das Lokal zu reinigen«. — Es waren 300 fleckfieberkranke Franzosen allein in diesem einen Lokale vereinigt gewesen.

Rasch gewann der Kriegstyphus ein immer drohenderes Ansehen. Oberst v. Wimawsky berief am 13. November Abends 5 Uhr eine Commission der dirigirenden Lazareth-Aerzte zur Besprechung über die Beseitigung der Gefahr für die Stadt. Dr. von Sachs und Geheimrath Löhrl schlugen vor:

1) den sofortigen Bau einer hinreichenden Anzahl von Holzbaracken ausserhalb der Stadt, z. B. am Grindbrunnen,

2) die Adjustirung der Wollenscheuer mit eisernen Oefen, damit sie 150 Kranke fassen könne. Dies Lokal war bis dahin Sammelhaus für französische Kriegsgefangne gewesen und gerade an jenem 13. November ging ein Transport von 2500 Mann ab, sodass sie frei war.

Am 15. November wurden mit österreichischer Eskorte von 20 Mann einige Schiffe voll kranker Franzosen nach Wörth am Main geschafft.

Die Einrichtungen auf der Gunthersburg scheinen nicht mit dem gehörigen Nachdruck betrieben worden zu sein. Erst am 19. November ging von Seiten des Rathes an die Vormünder der J. J. Lingenheim'schen Kinder, denen dieselbe gehörte, die Nachricht, »dass auf dringenden Befehl der K. K. Armee-Commandantur die Gebäude sofort geraumt werden müssen, um solche zu einem Lazarethe einzurichten.

Diese Saumseligkeit des Rathes, speciell des Quartier Amtes führte zu unangenehmen Scenen. Oberst von Winzingerode schrieb am 19 November an das letztere, er sähe sich vom Quartier Amte der Stadt betrogen. Ohngeachtet des, schon über 48 Stunden gemachten Versprechens, dass die, für die französischen Gefangnen angewiesenen Lokalitäten der Günthersburg schon mit allem Nöthigen versehen seien, kamen heute schon zum zweiten Male die kranken Franzosen in sein Quartier zurück. Winzingerode liess diese 4 armen Kerle sofort mit Wache in das Quartier des Herrn Raths Wenner, welcher die Spital-Anstalten zu beaufsichtigen hatte, bringen, «da seine Bureaux keine Aufnahmespital seien». Es stellte sich anderen Tages heraus, dass an der Zurückweisung der kranken Franzosen von der Günthersburg ein russischer General die Schuld trug und dass die Stadt in der That das Nöthige dort angeordnet hatte. Eigenmächtig hatten sich nämlich auf der Günthersburg Russen einquartiert und hinderten den geordneten Gang der dortigen Verpflegung, der Eintheilung und Ausnutzung der Räumlichkeiten. Um ihren Uebergriffen ein Ende zu machen, beorderte Winzingerode einen Unteroffizier und 6 Mann Wache hinaus.

Der Platzkommandant hatte auf Befehl des General Görgens sofort für ein Transportsammelhaus zu sorgen. Da die Günthersburg voll Kranker lag, war nunmehr das einzige hierzu halbwegs geräumige Gebäude, welches allenfalls eingerichtet werden konnte, das Leinwandhaus.

Es musste jedoch zuvor von dem Unrath, welcher in den wenigen Wochen seiner Benutzung als Aufbewahrungsort und Spital kriegsgefangner und kranker Franzosen sich darin angesammelt hatte, gereinigt und durch Ausräucherung desinficirt werden. Die greulich beschmutzten Strohsäcke wurden verbrannt. Von den Zuständen im Leinwandhause während der ersten Wochen nach dem Einmarsche der Alliirten haben sich bis heute traditionell in der Frankfurter Bevölkerung Schilderungen erhalten, die allerdings auf schreckliches Elend der Insassen und grosse Unordnung schliessen lassen.

Bleiche und zerlumpte Gestalten der ehemals so stolzen französischen Soldaten hatten flehend mit dem Rufe Brod, Brod! die Hände durch die Fenstergitter gestreckt; die nackten Leichname der Verstorbenen seien aus dem 2. Stock auf den, zu ihrer Abholung allmorgendlich erscheinenden, Karren geworfen worden.

Bis das Leinwandhaus in Ordnung gestellt war, benutzte man 2—3 nebeneinanderliegende Gartenhäuser zur Unterkunft der täglich

nach Frankfurt gebrachten Mannschaft, welche sich stets auf einige hundert Köpfe belief.

Der energische v. Wimawsky, welcher unter Anderem auch einmal dem Quartier Amte schrieb, er wolle aus seinem Quartier keine Todtenkammer machen, kommandirte zur Ueberwachung dieses improvisirten Transporthauses einen preussischen und einen frankfurter Officier.

Am 20 November war das Leinwandhaus geräumt und wurde sofort mit 560 Mann belegt. Sie erhielten zwar ihre Nahrung, aber kein Stroh, weil die österreichischen Frankknechte diesen damals sehr kostbaren Artikel (vergl. d. Preise d. Lebensmittel etc., der Centner kostete 20 fl.) weggestohlen hatten. Oberstabsarzt von Sachs hatte die ärztliche Ueberwachung. Viele waren aus der Wellenscheuer, in welcher nur noch 90 Mann blieben, transferirt worden.

Im Deutschen Haus, welches zum ausschliesslichen Lazareth der preussischen und russischen Garde bestimmt wurde, lagen noch 22 kranke Franzosen, die am 23. November evacuirt wurden.

Es war gelungen, die Russen der Mehrzahl nach aus der Gunthersburg zu vertreiben. Am 22. November wurden aus dem »Transporthause« alle kranken Franzosen dorthin gebracht. Ihre Zahl belief sich auf 200 Mann. Dazu kommen noch 40 flecktyphuskranke Franzosen aus der Wellenscheuer, welche, kaum geleert, schon wieder 137 Insassen erhalten hatte. In der Stadt verbreitete sich die Krankheit immer mehr und das Sterben nahm täglich zu (Finger, 18. November).

Oberst v. Wimawsky hatte glücklicherweise Energie und Verstandniss genug, um rastlos die Evacuation aus der überfüllten Stadt zu betreiben. Er ernannte einen eignen Transport-Commissar, Namens Bein. Für die Gunthersburg wurde ein eigner Verwalter, Namens Antoni, ernannt und dieselbe reichlich mit Strohsäcken und Holz versorgt.

Vorübergehend befand sich, nur bis Mitte November 1813, ein kleineres Kriegslazareth auf der Stadtwaage. Das Lokal wurde nach seiner Evacuation Effectenkammer des K. K. Transportkommando.

Am 4. Dezember gelangte eine Petition der Metzgerzunft an die Stadt, welche besagte, dass sie seit Juli d. J. für den Militärlazarethen geliefertes Fleisch noch 49,000 fl. zu fordern hätten. Die Metzger verlangten noch heute oder morgen für ⅓ der Summe Bezahlung in Baar, da sie sonst ausser Stand seien, die Lieferungen fortzusetzen. Da die Akten kein weiteres Moment enthalten, scheint die Bitte der ehrsamen Zunft erfolgreich gewesen zu sein.

Am 7. Dezember rückte das K. K. Hauptfeldspital Nr. 20 ein und übernahm das Barackenhospital auf der Pfingstweide.

In dem, von der Stadt gekauften, von Willich'schen Hause in Bockenheim war ein russisches Feldlazareth etablirt worden unter dem Commando des Major Plenkin

Die Schwierigkeiten des Verkehrs mit den Russen, wegen gegenseitiger Unkenntniss der Sprache, waren gross. Am 3. Dezember lief z. B. ein, in russischer Sprache verfasstes, Schreiben bei der städtischen Kriegsdeputation ein. Herr Kelchner, Bureauchef des Stadtrathes Wenner, requirirte einen Unteroffizier vom Frankfurter Bataillon, welcher russisch verstand, als Dolmetsch Dombrowsky besah sich den Brief lange von allen Seiten und erklärte dann den Herrn der Kriegsdeputation, er könne wohl russisch sprechen, aber nichts Geschriebenes lesen Der Adjutant des russischen Obersten von Wiegel, ein Livländer, klärte den Inhalt endlich auf Plenkin hatte nach Bockenheim die nöthigen Wagen verlangt, um 100 Kranke zu evacuiren.

Am 8. Dezember berichtet Finger: Nach der gestrigen Todtenliste sind in der verwichenen Woche 59 Menschen gestorben. Die Nervenfieber dauern noch fort, doch mindert sich Gottlob die Ansteckung

Auf der Günthersburg war es am 10. Dezember, weil immer noch einige Russen dalagen, noch so überfüllt, dass ein Theil der Kranken auf den Vorplätzen campirte

Am 16. Dezember 1813 theilte Staatsrath Moltor der Raths-Approvisionirungssection das Regulativ wegen der Lazarethe für die verbündeten Heere mit

Regulativ über die Errichtung und Unterhaltung der Lazarethe für die verbündeten Heere in den verbündeten deutschen Staaten.

§. 1. In jedem Militair-Arrondissement, deren Deutschland, mit Ausschluss der kaiserlich östreichischen und königlich preussischen Staaten, sechs enthält, wird eine eigene Lazarethdirection niedergesetzt, welche mit voller Verantwortlichkeit diesen Militairadministrationszweig im ganzen Umfang des Arrondissements leitet

§. 2. Die Lazarethdirection eines jeden Militair-Arrondissements bildet eine eigene Lazarethkasse aus den von Seiten der verbündeten Mächte zu leistenden Beyträgen.

§ 3. Zu dem Ende zerfallen die verbündeten Mächte in zwey Klassen, deren erste die Staaten von Oestreich, Russland und Preussen, und die andere sämmtliche übrige verbündete deutschen Länder und die daraus gebildeten sechs Militair-Arrondissements in sich fasst.

§. 4 Jede dieser beyden Klassen übernimmt die Hälfte des Gesammtbetrags der zur Abrechnung kommenden Lazarethkosten, und zwar Oestreich, Russland, Preussen unter sich zu gleichen Theilen, also jede dieser Mächte mit einem Sechstheil des Ganzen.

§ 5. Die Konkurrenz der einzelnen Militair-Arrondissements sowohl gegen einander, als in sich selbst — für den Fall, dass sie mehrere Territorien in sich fassen — wird durch den Staatsminister Freiherrn von Stein festgestellt

§. 6. Das Lokal, Holz und Lagerstroh werden von dem betreffenden Arrondissement unentgeldlich hergegeben.

§. 7 Beträchtliche Kosten verursachende bauliche Einrichtungen werden aus der Lazarethkasse bestritten.

§. 8. Die Anschaffung derjenigen Utensilien und Fournitures, welche nicht durch das Arrondissement hergegeben werden können, geschieht auf Kosten der Lazarethkasse Diese bleiben also nach erfolgter Aufhebung des Lazarethes ein Gesammteigenthum der verbündeten Mächte, und werden, wenn keine andere Bestimmung erfolgt, nach vorgängiger Genehmigung der Generalintendantur verkauft.

§ 9. Die Verpflegung der Kranken, und der ganze innere Haushalt in den Lazarethen, geschieht nach den Vorschriften eines besonders erscheinenden Feldlazareth-Reglements.

§. 10. Für die Krankenverpflegung, mit Inbegriff der Medikamente, für die Ausbesserung und Reinigung der Utensilien und Fournitures, für die Stellung der Krankenwärter, kurz für alle und jede vorkommende Nebenausgaben, nimmt jedes Arrondissement einen Entrepreneur, gegen eine für den Kopf and Tag zu bestimmende Vergütung an, und zwar dergestalt, dass derselbe sich bereit halt, bey der ersten Aufforderung sogleich die Verpflegung anzutreten

§. 11. Die Befriedigung des Entrepreneur geschieht aus der Lazarethkasse des Arrondissements. Der darüber abzuschliessende Kontract wird dem Herrn Staatsminister, Freiherrn von Stein zur Genehmigung vorgelegt

§. 12. Der Befehl zur Errichtung von Lazarethen geht von dem kommandirenden General, oder der Generalintendantur aus. Tritt der erste Fall ein, so muss die Lazarethdirection davon sogleich der Generalintendantur Anzeige machen.

§. 13. Die Anstellung des ärztlichen und chirurgischen Personals wird durch die Lazarethdirection besorgt. So weit die Umstände es gestatten, werden Feldärzte zur Aushülfe gegeben werden.

Die Lazarethe der östreichischen Armee werden durch die eigenen Feldärzte und Wundarzte versehen. Sobald es die Umstände erfordern, wird ihnen aus dem Militair-Arrondissement die Aushülfe mit Civilärzten und Wundärzten geleistet.

§. 14. Die Lazarethdirection veranlasst für jedes Lazareth die Ernennung eines Kommandanten, mit Zuordnung einer hinlänglichen Mannschaft, zur Aufrechthaltung einer guten Disziplin im Innern des Hauses. In der Regel ist hiezu Landwehr, oder die Gensd'armerie des Landes in Thätigkeit zu setzen.

§. 15. Jeder der verbündeten Mächte ist es frei gestellt, einen Offizier in das Lazareth zu kommandiren, um von der guten Verpflegung ihrer Kranken Ueberzeugung zu nehmen, durch ihn die Aufsicht über die Armatur und Monturungsstücke führen, und die Absendung der Rekonvalescenten zu ihrer Bestimmung besorgen zu lassen. Eben dieser Offizier fertigt für seine Behörde die Ab- und Zugangslisten, so wie die sonstigen Rapports.

§. 16. Die Rekonvalescenten werden bei ihrer Entlassung aus den Lazarethen mit den nothwendigsten Bekleidungsstücken versehen, wenn ihnen solche fehlen sollten, und zwar auf Kosten der Lazarethkasse.

§. 17. Die bei den Evacuationen der Lazarethe und sonst erforderlichen Krankenfuhren, werden von dem Arrondissement innerhalb seiner Grenzen gestellt, und zwar unentgeldlich.

§. 18. Da es nicht zu vermeiden ist, dass ein Arrondissement einen unverhältnissmässigen Aufwand für die Krankenpflege zu machen hat, während das andere davon mehr oder minder verschont bleibt, so wird alle Monate eine Ausgleichung der Lazarethkassen unter sich vorgenommen werden.

§. 19. Als Prinzip der Ausgleichung wird angenommen, dass die Last der Krankenpflege nach Maassgabe der Bestimmung §. 4 getragen werden soll.

§. 20. Zu dem Ende sendet jede Lazarethkasse alle Monate einen Abschluss über Einnahme und Ausgabe mit einer nach den verschiedenen Mächten abgesonderten Nachweisung der Verpflegungs-

tage, an den Herrn Staatsminister Freiherrn von Stein, von welchem alsdann die weitere Anordnungen ausgehen werden

§. 21. Auch im Laufe dieser Frist wird der Herr Staatsminister Freiherr von Stein, wenn Umstände es nöthig machen, Hülfszahlungen aus einer Lazarethkasse in die andere disponiren.

§. 22. Der Betrag aller Ausgaben, durch die Zahl der Kassen getheilt, weiset den Antheil nach, mit welchem jede derselben zu den Ausgaben beizusteuern hat, und bei einer Vergleichung dieses Antheils mit den wirklichen Ausgaben vermittelt sich dann sehr leicht, ob die in Rede stehende Kasse Vorschüsse an andere zu erstatten hat, oder Ersatz von ihnen verlangen darf

§. 23. Die Lazarethdirection eines jeden Arrondissements sendet von 10 zu 10 Tagen einen Rapport über die Krankenzahl in ihrem Bezirk, nach den verschiedenen Mächten, zu welchen sie gehören, abgesondert, an die General Intendantur, so wie auch einen Extract über Einnahme und Ausgabe der Lazarethkasse monatlich

§. 24. Von diesen bei der Krankenpflege der verbündeten Mächte als Regel feststehenden Bestimmungen, finden Rücksichts der kaiserl. oestreichischen Verwundeten und Kranken theilweise Abweichungen Statt

§. 25. Oestreich übernimmt nämlich für seine Kranke eigene Lazarethe zu errichten, und die Direction derselben durch eigene Beamte zu führen

§. 26. Jedoch finden die Bestimmungen in den §§. 6. 7 & 17. auch auf diese oestreichischen Lazarethe Anwendung.

§. 27. Die übrigen Kosten der Krankenpflege — §§. 10. 13 16. — werden von Oestreich aus eigenen Mitteln vorgeschossen, wogegen selbiges von der vorschusswesen Einzahlung von Beiträgen zu den Lazarethkosten §. 2. befreit bleibt

§. 28. Monatlich wird von östreichischer Seite eine summarische Nachweisung der in diesem Zeitraum in seinen Lazarethen verpflegten Kranken und Verwundeten dem Staatsminister Freiherr von Stein übergeben.

§. 29. Oestreich erhält für die Verpflegung seiner Kranken, aus den allgemeinen Fonds, für den Kopf und Tag eine Vergütung

§. 30. Um diese zu ermitteln, wird monatlich durch Gegeneinanderhaltung der den gesammten Lazarethkassen erwachsenen Ausgaben und der Zahl der dafür verpflegten Kranken nachgewiesen, wie hoch die Ausgabe sich für den Kopf und Tag belaufen hat, und eben dieser Satz dienet zum Maasstab der Entschädigung für Oestreich

§. 31. Durch Zusammenziehung der von den Lazarethkassen getragenen Ausgaben und der an Oestreich zu zahlenden Entschädigung, wird die Summe der Unkosten für die Krankenpflege constituirt. Da nun Oestreich mit einem Sechstheil dazu konkurriren wird, so ergibt sich aus einer Vergleichung dieses Antheils mit den von seiner Seite gemachten Vorschüssen, — §. 27. sehr leicht, ob Oestreich in die Lazarethkassen zuschiessen muss, oder Erstattungen zu verlangen berechtigt ist.

Um die Abrechnung durch ein Beispiel deutlicher zu machen, wird angenommen, dass in dem Monat N. 300,000 Kranke, nach Tagen berechnet, in den Militärlazarethen der Arrondissements durch die Lazarethkassen verpflegt worden sind, und die Ausgabe der Letzteren die Summe von 150,000 Rthlr. ausmachen; dies würde für den Tag und Kopf 12 Gr betragen. Es wird ferner angenommen, dass Oestreich in eben diesem Zeitraum in seinen Feldlazarethen 50,000 Kranke verpflegt hat, wofür die Kosten, nach dem angenommenen Maasstab mit 25,000 Rthlr. zum Anschlag kommen. Das von Oestreich zu tragende Eine Sechstheil der Gesammtlasten der Krankenpflege würde also 29,166⅔ Rthlr. ausmachen, und da diese Macht bereits einen eigenen Aufwand von 25,000 Rthlr. nachgewiesen, so würde sie also noch einen Zuschuss von 4166⅔ Rthlr. zu leisten haben.

Nachträgliche Bestimmungen über die Ausführung des Regulativs wegen der Lazareth-Anstalten für die verbündeten Armeen in Deutschland.

1. Die sechs Arrondissements von Deutschland, in deren jedem eine eigene Lazarethdirection niedergesetzt wird, werden in folgender Art gebildet

1) Bayern mit seinen Provinzen.
2) Würtemberg, Baden, Hohenzollern und Lichtenstein.
3) Würzburg, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Isenburg.
4) Hessen-Kassel, Nassau, Berg, Waldeck und Lippe.
5) Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, und die Hanse-Städte.
6) Das Königreich Sachsen, sämmtliche Herzoglich Sächsische Länder, Anhalt, Schwarzburg und Reuss.

2. Jede Lazarethdirection besteht aus einem Militair, einem ökonomie- und geschäftskundigen Manne und einem Arzt.

3. Die Mitglieder werden gemeinschaftlich von den Staaten ernannt, welche zu den Arrondissements gehören.

4. Die Direction erwählt sich aus den Einwohnern des Orts eine angemessene Zahl von Ihren Mitgliedern, welche freiwillig sie in ihrer Amtsverrichtung unterstützen.

5. Ein gleicher Verein wird an jedem Orte gebildet, wo sich Lazarethe befinden

6. Die Direction nimmt da ihren Sitz, wo sich die Hauptlazarethe befinden

7. Die deutschen Bundesstaaten bringen die sie treffende Hälfte der Generalkosten nach der Stärke des Truppen-Contingents auf, welches jeder conventionsmässig zu stellen hat

8. Da jedoch Hessen Kassel verhältnissmässig ein stärkeres Contingent gestellt hat, als die übrigen Staaten, so wird es nur nach dem Verhältniss von 10,000 Mann zur Concurrenz gezogen, oder 2 Prozent der ganzen Bevölkerung

9. Die gemeinschaftliche Lazarethverwaltung nimmt mit dem 1. Jänner 1814 ihren Anfang

10. Die Centralverwaltung, welcher sämmtliche Lazarethdirectionen in Hinsicht dieses Gegenstandes untergeordnet sind, wird dem Herrn Grafen von Solms-Laubach zu Frankfurt am Main übertragen, unter der obern Leitung und Aufsicht des Herrn Staatsministers von Stein.

11. Die Beiträge werden von den einzelnen Staaten directe an diejenige Lazarethdirectionskasse gezahlt, welcher solche zugewiesen worden, und bei der Centralbehörde die Buchhalterei über das Ganze geführt.

12 Da die Ausgaben sogleich ihren Anfang nehmen, die Berechnung und Erstattung derselben aber erst nach Verlauf des Monats erfolgen kann, so wird ein eisener Vorschuss von 750,000 Thlr. zusammen gebracht, und den einzelnen Lazarethdirectionen nach Verhältniss zugetheilt, wovon jedoch die Kaiserlich Oestreichsche Rate wegfällt, da die Lazarethe dieser Macht besonders verwaltet werden.

Diese gewaltige Organisation ist ein Werk des Freiherrn von Stein und vom grössten und segensreichsten Einflusse auf das Kriegselend gewesen. Alle kleineren deutschen Staaten und freien Städte (Preussen und Oesterreich waren mit eigner Administration versehen),

standen unter der Verwaltung der Hospitäler nach Maassgabe des Regulativs, ausser Württemberg. Ich verdanke Herrn Dr Kelchner den Einblick in Akten aus dem Nachlasse seines Vaters über das Lazarethwesen des 6. Arrondissements.

In denselben ist eine sehr interessante Correspondenz zwischen dem russischen Geschäftsträger in Stuttgart comte de Golowkin und dem General-Director der Central-Lazareth-Verwaltung zu Frankfurt a. M., Graf Friedrich zu Solms-Laubach enthalten, welche die Motive enthüllt, um derentwillen Württemberg seinen Beitritt verweigerte. Ein Schreiben Golowkin's an den Grafen Solms vom 19 Februar 1814 lautet:

Monsieur le Comte!

Jai l'honneur de transmettre ci-joint a Votre Excellence copie de la note, que M le Baron de Phull vient de m'adresser. Il en resulte, que S. M. le Roi, croit deroger aux prérogatives de sa couronne en prenant part aux sages mesures, que les hautes puissances alliées ont adoptées pour l'administration des hopitaux. J'ignore, si les traités autorisent le Roi a cette separation, mais je dois observer à Votre Excellence, qu'elle ne pourra avoir lieu sans porter préjudice aux hopitaux des hautes puissances, établis dans d'autres pays, en supposant même, que ceux du royaume de Würtemberg soient administrés d'après les meilleurs principes. Le zele, qui anime Votre Excellence pour le bien du Service et l'interêt de l'humanité l'engagera sans doute de porter la déclaration du Roi à la connaissance de S. M. L'Empereur.

C'est avec les sentiments d'une considération distinguée, que j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Comte
de Votre Excellence
Le très humble et très obéissant
Serviteur
Comte de Golowkin

Zu dem VI. Arrondissement gehörten folgende Lazarethe

1) Giessen, 2) Butzbach, 3) Arnsburg (Kloster bei Lich) vom 1. Januar bis Ende Juli 1814.
4) Friedberg, 1 Januar bis April 1814
5) Homberg a. Ohm, 1 Januar bis 24. März.
6) Pfungstadt, 1. Januar bis Ende August 1814.
7) Dieburg, desgleichen.
8) Babenhausen, Januar bis Ende März 1814.

9) Steinheim, Januar und Februar 1814.
10) Aschaffenburg, Januar bis Juli 1814.
11) Schmerlenbach (Kloster), desgleichen.
12) Fulda, April, Mai, Juni, Juli 1814
13) Offenbach, Januar bis Ende April 1814
14) Heusenstamm, 1 Februar bis Ende Juni 1814.
15) Frankfurt mit
    a) Deutsches Haus, 1 Januar bis Juli.
    b) Carmeliterkloster, 1 bis 22 Februar 1814
    c) Breitegasse, Januar, Februar, März 1814.
    d) Sandhof, 1. Januar bis Ende März 1814.
    e) Gunthersburg, 1 Januar bis Ende Mai 1814
    f) Bockenheim, 1 Januar bis 3. März 1814
16) Wetzlar, 1 Januar bis März 1814.

Nebenlazarethe bestanden ausser den namentlich aufgeführten 22, noch in der Gross hess. Provinz Starkenburg und in Westphalen einige, in den Listen nur summarisch aufgeführte, ohne nähere Bezeichnung des Ortes.

Staatsrath von Molitor war der Ansicht, dass, in Gemässheit des Regulativ's, alle Lieferungen an die österreich'schen Kriegslazarethe sogleich sistirt werden konnten, und dass man die Rechnungen über das, was man bisher geliefert habe, dem österreichischen Gouvernement einreichen möge. Dies geschah; der österreichische Gouverneur Prinz Reuss erklärte jedoch, dass er sich vorläufig auf diese Frage noch nicht einlassen werde, da er gegenwärtig ganz ausser Stand sei, sich die Lazarethbedürfnisse auf einem anderen Wege zu beschaffen und befahl der Stadt die Lieferungen in der bisherigen Weise fortzusetzen.

In der letzten Hälfte des Dezembers erhob sich die neue Schwierigkeit, dass die benachbarten Städte, namentlich die am Main liegenden, in ihre Lazarethe keinen, von auswärts evacuirten, kranken Soldaten, namentlich keinen Franzosen, mehr annahmen. Die Grossherzl. Landesdirection in Würzburg schrieb am 13. Dezember an die Grossh. Präfectur in Aschaffenburg »Von unsrer Erklärung rücksichtlich der weiteren Aufnahme der Kranken-Transporte können wir durchaus nicht abgehn, da wir eine Evacuation aus unserem, jetzt schon auf 1500 Köpfe angewachsenen, und sich durch die Kranken der im Lande liegenden Truppen beständig vermehrenden Spitälern nicht haben erwirken können, daher die Kranken selbst, wegen ihrer grossen Zahl schon zu eng gelegt werden müssen und das Erkranken und Sterben der Krankenwärter und des ärztlichen Personales so stark ist, dass wir zu diesem Dienst selbst um erhöhte Bezahlung

kaum noch einige Individuen finden können, besonders, da im Distrikte Gemünden, Bischofsheim, Kitzingen, Euerdorf, Mellrichstadt die Krankheit sich sehr verbreitet hat. Was daher auch immer daraus entstehen mag, so können wir doch unsere Maassregeln gegen fernere Aufnahme der Krankentransporte nicht zurücknehmen«.

Die Hospitalsection der Frankfurter Kriegsdeputation d. R. berichtete darauf den 15. Dezember an die, noch bestehende Grossherz. Frankfurtische Oberkriegscommission: »Die Würzburgische Grossherz. Landesdirection legt den Krankentransporten Schwierigkeiten in den Weg. Alle kranken Franzosen, welche nach Gemunden kommen, sollen von da wieder zurückgeschickt werden. Da auch die Grossherz. badischen und die hessischen Behörden gleiches Verfahren beobachten, so haben wir endlich auch hier anordnen müssen, dass schon von Aschaffenburg aus keine mehr angenommen, sondern zurückgeschickt werden und dies den Behörden zu Seligenstadt und Hanau bekannt machen lassen. Wir glauben, Grossherzogliche Oberkriegscommission hiervon in Kenntniss setzen zu müssen, indem wir unseren sehnlichsten Wunsch um Aufhebung dieser, der Menschlichkeit widersprechenden Anstalt, angelegentlich wiederholen.

gez. Will

So ging denn dies merkwürdige Jahr der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft zu Ende. Noch war Napoleons Macht nicht ganzlich gebrochen. Im Schoosse der Alliirten herrschten Eifersucht und Neid, Oesterreich und Russland waren bereits entschlossen mit allen Mitteln das Emporkommen Preussens zu hindern. Auf der breiten Heerbahn, welche aus Schlesien und der Mark durch Sachsen an den Rhein führte, lagen Hunderttausende in verpesteten Lazarethen an Wunden und Kriegstyphus. Wie stark unser Frankfurt an der Pflege dieser Unglücklichen Theil nahm, illustrirt folgendes Verzeichniss von Kriegsspital-Utensilien im 7. Band der Kriegs-Deputations-Akten 1813.

1) Baracken auf der Pfingstweide.
1628 Bettstellen, 1209 Matratzen mit Pfühlen.

2) Deutsches Haus.
623 Pritschen, 18 Offiziersbettladen, 734 Strohsäcke, 28 Rosshaarmatratzen mit Pfühl, 472 Heumatratzen.

3) von Willich'sches Haus in Bockenheim.
384 Pritschen, 301 Strohsäcke, 356 Strohkopfpolster, 202 Matratzen, 330 Wollendecken, 871 Betttücher.

4) Günthersburg.
246 Pritschen, 271 Strohsäcke, 316 Betttücher, 429 Wolldecken.

5) Sandhof
200 Pritschen, 250 Strohsacke, 280 Wolldecken.

6) Carmeliter-Kloster
261 Bettladen, 36 Pritschen, 263 Rosshaarmatrazen, 407 Strohsäcke, 450 Wollendecken

7) Klapperfeldhospital.
3 Bettladen, 232 Pritschen, 230 Strohsacke und Kopfpolster, 232 Wollendecken.

Nehmen wir nun an, dass nur die hier aufgeführten eigentlichen Lagerungsapparate, die Bettstellen, Pritschen und Offiziersbettladen, während der Monate November und Dezember belegt waren, eine Annahme, die durchaus nach Maassgabe dessen, was uns aus den Nachbarstädten während der Epidemie bekannt ist, zulässig erscheinen muss und die sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist, da nachweislich z. B. auf der Gunthersburg die Kranken in Ställen und Scheunen auf dem Boden lagen, so wären in diesem Verzeichnisse 3631 Lagerstellen zusammen zu rechnen. In den mir von Herrn Dr. Kelchner mitgetheilten Aktenstücken der Lazareth-Central-Commission befinden sich Rapporte über die Anzahl der Verpflegungstage in allen, der Oberleitung desselben unterstehenden Arrondissements. Leider enthalten dieselben keine verlässlichen Angaben über die Mortalität, da nur kleine Bruchtheile derselben, in Gemässheit ihrer schematischen Einrichtung, zur Aufzeichnung kamen. Sie umfassen die Monate November und Dezember 1813 und diejenigen des Jahres 1814 bis zur Aufhebung der Kriegslazarethe. Ich entnehme denselben nur die, das VI. Arrondissement betreffenden Daten über Frankfurt, möchte aber Interessenten auf das sehr schätzenswerthe Aktenmaterial hiermit aufmerksam machen. Es finden sich darunter alle, überhaupt verwandten Lazarethschemata, Instructionen für alle Lazarethbeamten, Vorschriften über den Dienst, die Ausrüstung etc. etc., kurz bis ins Detail Alles, auf das Militär-Sanitätswesen Bezügliche der damaligen Zeit. Der Rapport von 1813 lautet.

Russen.	Verpflegungstage	im Deutschen Haus 6818,	Breitegasse		63
		In Bockenheim 7160.			
Preussen.	„	im Deutschen Haus 11,513	Breitegasse		426
		In Bockenheim 6896			
Bayern.	„	im Deutschen Haus 2296.			
Franzosen	„	*) Breitegasse 1737	Günthersburg	10,097	
		Deutsch-Haus-Kirche 1506.	In Bockenheim	2915	
		im Summa 53,936 Verpflegungstage			

*) Es ist dies die Ries'sche Krankenanstalt, das Rochusspital.

1814.

In der Neujahrsnacht ging Blücher bei Caub über den Rhein, der allgemeine Vormarsch der Alliirten nach Frankreich begann endlich.

In unserer guten Stadt Frankfurt a. M. wurde illuminirt zur Feier der wieder erlangten Freiheit und Selbständigkeit. Dabei war das Kriegselend gross. Am 4 Januar waren in der Stadt 4000 Kriegstyphuskranke, im Bezirke weit über 6000 daran leidende Soldaten angehäuft

Der Rath machte den Versuch, die drückenden Lazarethlasten etwas zu vermindern und legte es dem Grafen Solms-Laubach nahe, in Heusenstamm und dem Offenbacher Schlosse neue Lazarethe zu errichten und aus Frankfurt dahin zu evacuiren. Mit dem Januar war die Central-Lazareth-Verwaltung in Kraft getreten. Der Freiherr von Stein hatte in dem Grafen Friedrich von Solms-Laubach die richtige Persönlichkeit an die Spitze gestellt. Der Posten, welchen der treffliche Mann in vollendeter Weise ausfüllte, bot die allergrössten Schwierigkeiten, verlangte in erster Linie eiserne Energie und rastlose Arbeitskraft, neben gründlicher Geschäftskenntniss und Gewandtheit Graf Solms hat sich als ein stets hülfsbereiter Freund der Stadt erwiesen.*)

Im Bockenheimer Lazareth befanden sich am 1 Januar 345 russische Unteroffiziere und Gemeine, 6 Offiziere derselben, 124 Preussen, also zusammen 473 Mann Obgleich dieselben, dem Lazareth-Regulativ nach, ihre Verpflegung hätten von Kurhessen beziehen müssen, weil die alten staatlichen Grenzen wiederhergestellt waren,

*) Graf Friedrich Ludwig Christian zu Solms-Laubach und Tecklenburg, geb. zu Büdingen den 29. August 1769, studirte Jura zu Giessen, arbeitete am Reichskammergericht in Wetzlar, nahm später Theil an den Arbeiten des Reichstages zu Regensburg Im 22 Lebensjahre als K. K. Kämmerer nach Wien berufen blieb er daselbst bis zum Friedenscongresse zu Rastatt. Er wirkte auf diesem als Bevollmächtigter der wetterauer und westphälischen Grafenbank und verweilte zu gleichem Zwecke 1801, 1805 und 1807 zu Paris.

Durch und durch von deutsch-patriotischer Gesinnung, übernahm er 1813 die Centralleitung des Lazarethwesens Im Jahre 1814 begab er sich zum Congresse nach Wien, wo seine ausgezeichneten Kenntnisse der Vaterländischen Verhältnisse vielfach in Anspruch genommen wurden Von dort aus folgte Graf Solms dem Rufe König Friedrich Wilhelm's III. von Preussen und übernahm die Stellung eines Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Curators der neuen Universität Bonn. Er starb viel zu frühe für das Vaterland und die Seinigen am 24. Februar 1822 zu Köln a. Rhein 52 Jahre 6 Monate alt.

weigerten sich die dortigen Beamten, unter dem Vorwande, das von Willich'sche Haus sei Privateigenthum, hartnäckig, etwas in dieser Hinsicht zu übernehmen.

Ueber den Stand sämmtlicher Feldspitäler am 6. und 7. Januar besitzen wir folgenden genauen Bericht der Spitalsection des Approvisionirungs-Amtes an die Raths-Kriegsdeputation

1) Kaiserlich russische und Königlich preussische Hospitäler gemeinschaftlich.		
a) Hospital im Deutschen Haus	494	Mann
b) im Bocksenkeim . .	468	„
2) Königlich preussische Hospitäler		
a) Hospital im Sandhof	141	„
3) Kaiserlich österreichische Hospitäler.		
a) Hospital auf der Pfingstweide und im Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld . .	1486	„
b) Hospital zu den Carmelitern, Offiziere	13	„
Gemeine	15	„
4) Französisches Hospital Gunthersburg	336	„
5) Hospital auf der Brentegasse, gemischt.		
a) Russen und Preussen	6	„
b) Franzosen	17	„
Summa	2976	Mann

Wir bemerken hierbei:

ad 1 und 2. Dass sämmtliche Kaiserl. russische und Kgl. preussische Hospitäler durch hiesige Stadt mit Lebensmitteln und allen weiteren Bedürfnissen, als Arzneien, Holz, Licht und zur Aufwartung nöthigem Personale versehen worden, jedoch die russischen weniger.

ad 3. Die Kaiserl. österreichischen Hospitäler erhalten Holz, Licht, Fleisch, Zugemüse, obgleich das gedruckte Regulativ das Fleisch und Zugemüse ausdrücklich denselben allein zur Last legt. Wir hatten dessfalls gleich nach Erscheinung dieses Regulativs, diesen Punkt bei der Kaiserl. österreichischen Hospital-Inspection in Anregung gebracht, und es einen Tag lang kein Fleisch gefasst. Wir erhielten jedoch die Weisung vom hohen Gouvernement, noch zur Zeit mit der Fleischfournirung fortzufahren.

ad 3 a. Ausserdem, dass auf der Pfingstweide Kaiserl. österreichischerseits das Lazareth vollkommen mit dem nöthigen Personale versehen ist, waren wir genöthigt, seither unsere dorten früher bestandenen Krankenwärter fortzuhalten, zu bezahlen und zu verköstigen

ad 3 b. Dieses Hospital (das Carmeliter Kloster) hätte am 2 Januar geraumt sein sollen. Man hat aber dort zum grossen Nachtheile des Aerars, welches dieserhalb eine eigene Oekonomie halten muss, die bemerkten Personen zurückgelassen, welche füglich auf der Pfingstweide, wenigstens die Gemeinen, hätten untergebracht werden können, indem man alsdann die Offiziere, wie bereits bekannt ist, von Traiteurs auf Kosten der Quartierträger hatte speisen lassen. Ausserdem bedarf dieses Hospital 25 Commandirte zur Bedienung, welche auf jeden Fall einige Kosten verursachen.

ad 3 a bemerken wir nachträglich noch, dass das Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld nur 84 Mann enthält, dass mithin dasselbe mit seiner ganzen Einrichtung gespart und in einen besonderen Bau auf die Pfingstweide verlegt werden könnte, welche, da solcher 5 existiren, unmöglich alle belegt sein können.

Wenn auf solche Weise von den Kaiserl. österreichischen Truppen 2 Gebäude ohne Noth zurückbehalten und belegt werden, so können wir dem Begehren der Kgl. preussischen Behörde, welche ein Reconvalescentenhaus wünscht, um eben dieser Ursache willen nicht entsprechen, indem es an Gebaulichkeiten dadurch fehlt. Könnte jene erste Behörde zur Räumung dieser beiden Gebäude bewogen werden, so würde allen Beschwerden der zweiten unmittelbar abgeholfen sein.

ad 4. Das französische Hospital wird mit Allem versehen, auf Kosten des Aerars, sogar mit der ärztlichen Hülfe.

ad 5. Das Hospital auf der Breitegasse ist mehr ein Nothbehelf, als ein wirkliches Hospital, indem nur solche dahin gewiesen werden, welche in die, ausser der Stadt liegenden Hospitäler nicht gebracht werden können. Die Fournituren werden regelmässig auf Kosten des Aerars angeschafft. Man hat das, von der französischen Plünderung übrig gebliebne, soviel wie möglich benutzt, überdies aber vieles Neue angeschafft.

Das Holz ist ein wichtiger Artikel, indem die Pfingstweide täglich 10 Gilbert, alle Hospitäler zusammen im Durchschnitt aber 24 Gilbert täglich verbrennen. Da man in Aschaffenburg eine Stockung in der Zahlung früherhin fürchtete, so hatte man einen Transport Holz unterwegs einfrieren lassen. Wir erfuhren dieses, sorgten für Zahlung und das Eis thaute auf. Inzwischen ist das städtische Magazin nicht wie gewöhnlich versehen und obgleich, wie wir uns heute überzeugten, ein frischer Transport angekommen, so ist der Vorrath des Aschaffenburger Magazins dadurch kaum auf 4 Wochen hinreichend. In Aschaffenburg sind, dem Vernehmen nach, 2000 Stecken hierher beordert. Es wäre daher sehr zu wünschen,

dass der Transport sowohl schriftlich als auch durch Bezahlung des bereits gelieferten Holzes beschleunigt werde«.

Die Kriegsdeputation schickte diesen Bericht an das Gouvernement und forderte das Approvisionirungs-Amt zur förmlichen Anzeige auf, wie viel noch zu bezahlen sei. Die Holzrechnungen beliefen sich auf 6764 fl. 32 kr. Die Behörde in Aschaffenburg, welche über das Holz zu disponiren hatte, das Forstdepartement, stand unter Direction des Geheim-Rathes Pauli.

Der Rath beklagte sich beim General-Gouvernement bitter darüber, dass man der Stadt die Kosten für die Unterhaltung des Lazareths in Bockenheim aufbürde. Man habe im Jahre 1813, als noch das Grossherzogthum Frankfurt bestand, gerade um die Lazarethe aus der Stadt zu bringen, das hierzu geeignete Gebäude gekauft. Nunmehr sei Bockenheim kurhessisch und man könne der Stadt, als Privatbesitzern des Gebäudes, doch den Unterhalt der darin aufgenommenen Kranken nicht aufbürden. Die Sterblichkeit in dem, ausschliesslich für Franzosen bestimmten Hospitale auf der Günthersburg sei so gross, als die aus der Verpflegung und Unterhaltung erwachsenden Kosten bedeutend seien. Man bitte das General-Gouvernement auf eine Erleichterung der Stadt Bedacht zu nehmen.

Am 10. Januar erhielt die Stadt durch den österreichischen Staatsminister Freiherrn von Hügel die Nachricht, es bestehe die Absicht, die Spitalsanlage auf dem Sandhofe zu erweitern.

Freiherr von Hügel war zum Adlatus des Generalgouverneurs berufen und die Stadt konnte sich nur glücklich schätzen, diesen Mann an der so einflussreichen Stelle zu sehen, da er durchweg in allen Schwierigkeiten ihr Fürsprecher und Gönner war. Er wird stets in erster Linie vom Rath um Hülfe angerufen und benutzt seinerseits jede Gelegenheit, der Stadt zu nützen. So bemerkt er in dieser Meldung, er werde jedoch alle Maassregeln und Anstalten treffen, um dieses Vorhaben und die Zuschiebung von weiteren 200 Kranken dahin zu vereiteln«.

Die Günthersburg wurde von dem Arzte Dr. Nonne besorgt. Am 11. Januar wies ihn das Approvisionirungs-Amt an, 2 französische Bataillonschirurgen anzustellen und in ihre Funktionen einzuweisen. Dieselben erhielten monatlich 30 fl.

Im Deutschen Hause befanden sich am 12. Januar 494 Kranke.

Im Carmeliter-Kloster waren an demselben Tage 13 Offiziere und 15 Gemeine. Im Hospital auf der Breitegasse 6 Russen und Preussen, 17 Franzosen. Der Rath beschloss das letztere ausschliesslich zum Reconvalescentenhaus zu bestimmen, »dass sie zur Verhütung

der Ansteckung in der Stadt so lange dann verpflegt werden, bis sie soweit hergestellt sind, dass sie zur Armee abgeführt werden können«.

Die Kälte war im Januar 1814 ausserordentlich stark. Dr Kilian, Chefarzt im Barackenlazareth auf der Pfingstweide, berichtete am 12. Januar, dass die Medicamente in den Gläsern und sogar das Brod gefriere, dass die ohnehin sehr entnervten Kranken vor Kälte halb erstarrten und dass kein Feuer hinreiche, die Baracken zu erwärmen.

Bezüglich der Fleckfieberkranken wirkte diese niedrige Temperatur im höchsten Grade wohlthätig, wie das zu Eingang der Schilderung der Therapie bereits auseinandergesetzt ist. Ohne das Barackenlazareth und die Günthersburg, welche vor der Stadt gelegen, das Contagium nicht direkt weitergaben, dürfte die Verbreitung der schrecklichen Seuche damals, als ihre Bösartigkeit im Zenith stand, ganz andere Dimensionen angenommen haben.

Ein Rapport des Major Hausenblad vom 12. Januar giebt den Belag auf der Pfingstweide zu 1486 Mann an. Der Zugang vom 11 betrug 15 Mann, die Zahl der Todten an jenem Tage 22, demnach circa 1½ pCt.

Die Epidemie stand nicht mehr auf der Höhe wie Mitte Dezember, dieser Rapport ist jedoch in hohem Grade wichtig, da er wenigstens die Möglichkeit einer Schätzung der allgemeinen Mortalität gewährt. Im Vergleich zu dem, was oben aus literarischen Quellen von anderen Städten zusammengestellt ist, dürfen wir mit dieser geringen Mortalität sehr zufrieden sein. Ich habe keinen Zweifel, dass die Verpflegung der Kranken in Baracken den Hauptantheil hieran trägt. Die Zahl der am Barackenlazareth beschäftigten Aerzte und Beamten ist 74. Im Reconvalescentenhaus befanden sich an demselben Tage 171 Mann.

Um der Kälte einigermassen entgegen zu treten, requirirte am 13. Januar der Platzkommandant, Oberst von Richter, für das Barackenlazareth 1400 Stück wollne Decken und für die Baracke auf dem Klapperfeld 200 Stück. Der Betrag für dieselben solle »späterhin« aus der österreichischen Kriegskasse vergütet werden. Die letztere Requisition ist ein Beweis dafür, dass seinerzeit der Beschluss, die Baracke beim Garnisonspital abzubrechen, weil dieselbe Gesundheitsgefahren für die Stadt berge, entweder nicht zur Ausführung gekommen war, oder, dass man dieselbe wieder errichtet hatte.

Der Rath ernannte durch Beschluss vom 11. Januar Herrn Scharff zum Deputirten bei der Lazareth-Commission, »um den, wegen dieser so wichtigen Sache künftig nöthig werdenden Conferenzen und Besprechungen Namens der Stadt beizuwohnen«.

Es gab Schwierigkeiten zwischen den städtischen und Militär-Behörden.

Die Hospital Section des Approvisionirungs-Amtes zeigte am 13 Januar der gemischten Kriegsdeputation an, dass in der »Riese'schen Anstalt« ohne ihr Wissen und auf Invitation des preussischen Platz-Commando, Kranke aufgenommen worden seien. Es müsse dort Unordnung auf dem Bureau herrschen, denn heute seien ihnen von Seiten des Inhabers des fraglichen Lazarethes eine Invitation des Grafen von Degenfeld auf 7 Mann, mit dem preussischen Commandantensiegel versehen, vorgezeigt worden und sie wüssten desshalb gar nicht, was hierbei zu thun sei und baten um gefällige Unterweisung. Noch an demselben Tage berichtete die Hospital-Section abermals der gemischten Kriegsdeputation, es seien ihnen Nachmittags 10 preussische Kranke, theils auf das Amtszimmer, theils in die Riese'sche Anstalt von Herrn Grafen von Degenfeld in seiner Eigenschaft als Commandant geschickt worden. Da einige sterbend waren, so erforderte die Menschlichkeit deren Aufnahme und sie hatten dieselben auf ihre amtliche Weisung in das Hospital aufnehmen lassen, indem sie die Gräflich Degenfeld'schen Invitationen zurückbehielten, um durch deren Mitunterzeichnung keine Anerkennung zu geben. Wenn die Anweisungen in dem Maasse fortgingen, wurde die Riese'sche Anstalt überfüllt und deren Zweck, da sie nur, für nicht transportable Kranke bestimmt sei, nicht erfüllt. Sie bäten daher dringend um die hochgefällige Verfügung, dass das Königl. preussische Platzcommando angewiesen werde, die Königl. preussischen Militärkranken in die bestehenden Königl. preussischen Hospitäler im Deutschen Haus, Sandhof und Bockenheim von jetzt an einweise.

Dass diese »Riese'sche Anstalt« sich auf der Brentegasse befand, habe ich bereits erwähnt.

Nach einem Berichte der Hospital Section an das Approvisionirungs-Amt vom 13 Januar 1814 nahmen die in Frankfurt bestehenden Lazarethe mit jedem Tage zu: die Preussischen und Russischen, weil diese Truppen in und um die Stadt standen, die Kaiserlichen, weil man deren Hospitäler von Dieburg und Steinheim nach Frankfurt evacuirt hatte. Letzteres muss, der überfüllten Stadt gegenüber, die unter dem Drucke kaum mehr erschwinglicher Kriegslasten seufzte und in der die Seuche wüthete, entschieden als ungehörig bezeichnet werden. Trotzdem machten die Kaiserlichen Miene auch das ehemalige Carmeliter-Kloster, die mehrjährige Kaserne des Frankfurter Militärs, mit Kranken zu belegen. Die Hospital-Section des Approvisionirungs-Amts bat den Rath Vorkehrungen hiergegen

zu treffen, da sonst für den Zugang an kranken Preussen und Russen kein Platz sei. Die Folge hiervon war bereits am 14. Januar eine Petition des Rathes und Bürgermeisters von Humbracht an den General-Gouverneur Prinz Reuss um Abstellung dieser Uebelstände.

Schon Anfangs des Jahres hatte der Rath den Major Gergens in das Hauptquartier des Feldmarschall Blücher geschickt, um von dort aus gegen die Ueberlastung der Stadt mit Militärlazarethen zu wirken. Sein Bericht ist vom 15. Januar datirt und besagt:

»um die Evacuation der Kriegslazarethe wenigstens auf den Stand von 2500 Mann zu mindern, haben der Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt 1) mit Regierungsrath von Noeldechen übereinzukommen, dass in Zukunft nicht nur alle hier ankommenden preussischen Kranken nach Hanau instradirt, sondern auch ein Theil der, in den hiesigen Lazarethen befindlichen, so lange nach Hanau transportirt werden, bis Kurhessen sich darüber ausweist, dass es 3000 Kranke aufgenommen hat;

2) da die Kaiserl. Königl. Armee sich aus hiesiger Gegend ganz entfernt hat, so werden die hiesigen österreichischen Lazarethe keinen Zuwachs erhalten, die Minderung wird sich sonach durch Reconvalescenz von selbst ergeben;

3) in Ansehung des Krankenstandes der russischen Lazarethe wird Betracht dahin zu nehmen sein, dass, da sich ein russisches Hauptlazareth in Wertheim befindet, die hier ankommenden russischen Kranken zur Minderung der russischen Hospitäler dorthin transportirt werden«.

Am 16. Januar war, inhaltlich eines Schreiben des Platzcommando an die Kriegsdeputation, das Hospital in der Carmeliter-Kaserne so weit geräumt, dass bloss das Seitengebäude mit 4 untransportablen Offizieren und 4 Feldärzten belegt blieb, die ohne Gefahr für ihr Leben nicht weitergebracht werden konnten. Die Kriegsdeputation bestimmte, dass das besagte Gebäude, wenn ganz geräumt, unter den, von den Physicis angegebenen Maassregeln gereinigt und dem Frankfurter Militär als Kaserne wieder übergeben werde.

Die Kriegsdeputation beschloss in einer Sitzung vom 17. Januar

»1) es ist der Königl. preussische Regierungs-Rath Noe dechen z. ersuchen:

a) gefällige Einschreitung zu machen, dass die Verpflegung der Kranken im Lazareth zu Bockenheim künftighin von Hessen Hanau übernommen werde, zu welchem Ende Herr Werner hiermit

als Commissarius benannt werde, um nach gezognem Inventario über die alldort vorräthigen und der hiesigen Stadt gehörigen Mobilien und Geräthschaften und deren Uebernahme mit dem zu ernennenden Hessen-Hanau'schen Commissario das Nöthige zu besorgen.

b) Die Instradirung der neuerdings ankommenden preussischen Kranken nach Hanau zur Completirung der, von Kurhessen zu übernehmenden Zahl von 3000 Kranken zu verordnen und die Zahl der hiesigen auf der vorgeschriebnen Höhe zu erhalten.

c) Soll der österreich'sche Platzcommandant ersucht werden, die weitere Annahme von österreichischen Kranken zu den hiesigen Hospitalern abzuwenden.

d) Dem russischen Commandanten zu eröffnen, wie man seitens des hiesigen General-Gouvernements angewiesen worden sei, denselben zu ersuchen, die ankommenden Kranken in das Hauptlazareth zu Wertheim transportiren zu lassen.

e) Der Hospital-Section aufzugeben, solche Vorrichtungen in dem Deutschen Haus zu treffen, dass solches allenfalls eine grössere Anzahl als 494 Kranke aufzunehmen vermöge, im Fall die Abgabe des Lazareths zu Bockenheim an Hessen-Hanau eine Lokalvermehrung allhier erheischen möge

f) Dieselbe Sorge zu treffen, dass das Carmeliter-Kloster geräumt werde; im Fall sich darin noch einige Reconvalescirende befinden, sollen diese auf der Pfingstweide untergebracht werden Das Gebäude ist noch zu reinigen, nach den, von den Physicis anzugebenden Massregeln zu desinficiren und zur Kaserne des Frankfurter Militärs einzurichten.

g) Das Lazareth auf der Breitegasse und dem Klapperfeld muss unverzüglich geräumt, die darin befindlichen Kranken in andere Lazarethe gebracht und aus dem letzteren ein Reconvalescentenhaus gemacht werden«

Es war hiermit über Verhältnisse glattweg disponirt, deren Correctur durchaus nicht in der Macht der Frankfurter städtischen Behörden lag, wie sich schon aus folgendem Schreiben des preussischen Oberstabsarztes Dr Brück vom 26 Januar an den Platzcommandanten von Degenfeld ergiebt. »Ew Hochwohlgeboren ersuche ganz ergebenst, folgenden Mängeln im Carmeliter-Kloster sobald als möglich abzuhelfen·

1) exercieren die Truppen immer noch in den Krankenzimmern,

2) sind unumgänglich binnen hier und 2 Stunden noch 8 Krankenwärter erforderlich;

3) sind sobald als möglich noch mehrere Aerzte aus hiesiger Stadt zu requiriren;

4) sind noch 200 Decken erforderlich«.

Das Motiv zu dieser Eingabe war die plötzliche, massenhafte Ankunft von Flecktyphuskranken.

Graf Degenfeld theilte dem Rathe mit, er könne es nicht ändern, wenn von allen Seiten, trotz aller, von ihm gethanen Gegenschritte, Kranke ankamen. Es sei eine Unmenschlichkeit, die Kranken an den Thoren abzuweisen, wie das heute mit 11 von Aschaffenburg kommenden geschehen sei. Ausserdem müsse er auf Erfüllung der Desiderien des Oberstabsarztes Dr Brück bestehen. Bürgermeister Metzler antwortete ablehnend. Es kommt in diesem Schreiben vor, dass die Einwohner der Stadt seit den letzten 3 Monaten von einer mehr als dreifachen Sterblichkeit heimgesucht würden.

Das Platzcommando kümmerte sich um diese Replik des Rathes gar nicht.

Dr. Brück meldete am 19. Januar an Graf Degenfeld (derselbe vertrat gemeinsam Russen und Preussen), dass er am 18. Januar das Carmeliter-Kloster habe von den Oesterreichern räumen lassen. Da aber die Frankfurter Truppen noch darin exercirten, liesse sich nicht eher etwas thun, bevor nicht selbigen das Exerciren in den Sälen verboten sei. Auch müssten die Strohsäcke gewaschen, die Decken, welche sehr verlaust seien, gewalkt und einige Soldaten zur Disposition gegeben werden, um Alles säubern zu lassen. Vom Approvisionirungs-Amt seien Krankenwärter, Koch und Waschweiber zu requiriren.

Graf Degenfeld wurde am 21. Januar vom General-Gouvernement beauftragt, das bisher für die Oesterreicher bestimmte Carmeliter-Kloster, für Preussen zum Zweck der Fortführung eines Kriegsspitales zu übernehmen. Er zeigte dies dem Rathe an und bat ausser um Erfüllung der Wünsche des Oberarztes Dr Brück auch um Aerzte, da der Letztere Marschordre habe. Er wünsche alle Maassnahmen beschleunigt zu sehen, damit er die vielen Kranken, welche noch bei den Bürgern lagen, dort unterbringen und dem dadurch verursachten grossen Nachtheile entgegenarbeiten könne.

Die Kriegsdeputation des Rathes antwortete noch an demselben Tage in einem Briefe an den General-Gouverneur, dass diese Maassregel in direktem Widerspruche mit einem, am 12. Januar ergangnen Befehle stünde, wonach das Carmeliter-Kloster nach seiner Räumung Kaserne hätte werden sollen, und bat das neu verlangte Lazareth in einen anderen Ort zu verlegen. Graf Degenfeld drohte hierauf, die an-

kommenden Kranken in Burgerhäuser einzuquartieren, eine, bei der grossen Ansteckungsfähigkeit des Kriegstyphus von fürchterlichen Folgen begleitete Maassregel, welche unter allen Umständen abgewendet werden musste.

Die Kriegsdeputation richtete am 22. Januar folgendes Schreiben an ihn: »Wir vernehmen soeben, dass Ew. Hochwohlgeboren sich geäussert, die Königl. preussischen erkrankten Truppen in die Bürgerhäuser legen zu wollen und dass hiermit bereits der Anfang gemacht worden sei. Die hierdurch den Bürgern drohende Gefahr liess uns von Ew. Hochwohlgeb. guten Gesinnungen gegen unsre Stadt hoffen, dass diese Maassregel nicht weiter in Ausübung gesetzt werde, in welchem Falle wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, dem hohen General-Gouvernement hiervon Anzeige zu machen und um Abhülfe zu bitten«

Der Physicus ordinarius Dr. Varrentrapp erhielt nunmehr den Auftrag, die nöthigen sanitätspolizeilichen Vorschläge in Betreff der Wiedereinrichtung des Carmeliter-Klosters zur Kaserne zu machen. Die, angesichts der Verhältnisse nicht gerechtfertigte Weigerung des Magistrats, dasselbe einstweilen noch als Hospital zu benutzen, bildet einen charakteristischen Gegensatz zu dessen Verhalten unter den grossherzoglichen resp. französischen Behörden, in der kurzen Zeit war das Gefühl der wiedergewonnenen Selbständigkeit sehr gewachsen und macht sich mit krämerischem Sinne hier ganz am unrechten Platze geltend.

Dass die Militärbehörden im Kriegszustande immer Recht haben und behalten, hatte eine mehr wie 20jährige Schule der Leiden dem Frankfurter Rathe lehren müssen.

Dr. Varrentrapp berichtete am 22. Januar:

»a) Die K. K. oesterreichischen Truppen benutzten das Carmeliter-Kloster eigentlich nur vom 11. November bis 20. Dezember des Jahres 1813, an welchem Tage sich ausser den Commandirten, die zu allen Zeiten sehr stark gewesen sein sollen, nur noch 16 Kranke darin befanden, die auch bald evacuirt wurden.

b) Die Krankenzahl hat nie über 300 betragen und grösstentheils aus Blessirten bestanden.

c) Seit 3 Wochen wird das Lokal von dem hiesigen Militär benutzt, ohne dass sich Spuren von Krankheiten bei demselben äusserten.

d) Etwa 5 blessirte Offiziere liegen noch in dem, von der eigentlichen Kaserne getrennten Seitenbaue.

Nach allem diesem und da der Unterzeichnete auch in der Frühe, wo alle Sinne schärfer sind, in keinem Saale einen üblen Geruch verspurte, auch alle Zimmer noch ans meistens luftig sind, kann das Lokal schnell wieder Kaserne werden. Es muss jedoch alles Stroh verbrannt, die Säcke gewaschen und neu gefüllt, ebenso Leintucher und Geschirr gereinigt, der Stubenboden, die Bettladen, kurz alles Holzwerk gewaschen, die hier und da verunreinigten Wände übertüncht und vorher in dem Saale starke, mineralsaure Räucherungen vorgenommen werden. Hierzu dürften 8 Tage nöthig sein».

Am 23. Januar gab Graf Degenfeld ganz kurz dem Magistrate die Weisung, das Carmeliter-Kloster zum preussischen Hospital, auf Befehl des General-Gouvernements, einzurichten. Er forderte zur sofortigen Instandsetzung und Besorgung der nöthigen Aerzte, des Koches und der Wärter auf.

Die Kriegsdeputation fasste angesichts des Umstandes, dass statt der 2500, welche regulativmässig als höchste Anzahl von Kranken und Blessirten Frankfurt gegeben werden konnten, 3500 in Frankfurt und 700 im Schlosse zu Bockenheim lagen, am 24. Januar den Beschluss, sich mit einem energischen Schreiben an das General-Gouvernement zu wenden und eventuell an das Hauptquartier, um die Lazarethlasten abzuwälzen.

Dies Schreiben vom 25. Januar lautet: »Unsere auf die Aemter deputirten Bürger und sonstige Angestellte wollen ihre Stellen verlassen, weil sie Unannehmlichkeiten aller Art auszustehen haben und es ist nicht selten, dass man ihnen das Amtszimmer voll Kranke schickt. Bei der Unmöglichkeit, dieselben unterzubringen und dadurch den Kranken selbst sowohl, als den armen Bürgern zu helfen, reisst ein grosser Missmuth ein und das Leben selbst kommt in die äusserste Gefahr. Dieser Missmuth hat sich auf alle Branchen der mit der Kriegsadministration Beauftragten erstreckt und wir sehen uns ausser Stand, dieselben bei wiederholtem Andringen zur Beibehaltung ihrer Funktionen zu bewegen, indem wir uns von allen daraus entstehenden nachtheiligen Folgen durch gegenwärtige Anzeige feierlichst lossagen. Zudem sind alle passenden Lokale besetzt und durch die Ueberlegung von Kranken eine solche Anstrengung und Ansteckung unter den Wärtern entstanden, dass viele unterlagen und neue gar nicht aufzutreiben sind. Indem wir auf solche Weise zu Boden gedrückt werden, entsteht für die höchsten Alliirten selbst der grösste Nachtheil, denn durch die hier geschehenden Evacuationen sterben viele arme Kranke bei der grossen Kälte und durch die Ueberlegung dahier, müssen vergrösserte Ansteckung und

Mangel an Pflege die Folgen sein. Diesem Uebel zu steuern und uns sowohl, als die in den Lazarethen aufgehäuften Kranken von einem unvermeidlichen Untergange zu retten, bleibt kein anderes Mittel, als eine Sperre für alle Zufuhr von Kranken aus bereits in anderen Ländern bestehenden Lazarethen und bei gelindem Wetter eintretende Evacuation der Ueberzahl an solche Orte ausserhalb der Stadt, wo noch Raum übrig ist.

Eine Abschrift dieses Berichtes, begleitet von einem lamentabelen Briefe, schickte die Raths-Kriegsdeputation auch an Minister von Hügel.

Wegen des Lazareths auf der Gunthersburg wandte sich die Stadt am 24. Januar an Graf Solms-Laubach:

»Das Lazareth auf der G. ist besonders ein Gegenstand, den wir Ew. Durchlaucht gütigen Abhulfe empfehlen.

Dieses Hospital war ursprünglich nur für die wenigen, nicht transportablen, gefangnen Franzosen bestimmt, die hier zurückgelassen werden mussten. Was man wegschaffen konnte, ward weitergebracht, bis in der letzteren Zeit die Zahl der dorthin Gewiesenen so gross wurde, dass aus Noth Ställe und Scheunen belegt werden mussten. Am 19. Januar belief sich die Zahl der Kranken in diesem Hospitale auf 327, wovon auch nur too ordentlich unterzubringen, nach dem dessfalls gemachten Bauüberschlage, 1939 fl. 44 kr. kosten würde, ohne die Böden, welche bei steigender Zahl eine noch weit grössere Summe erforderten. Dieses kostspielige Hospital wird ganz auf Kosten der Stadt unterhalten. Gehen einige ab, so werden immer wieder andere und meist in grösserer Zahl eingelegt, und sollten wir nun noch die Hausboden heizbar und zu Krankensalen einrichten lassen, so würden die Kosten noch mehr vervielfacht werden. Eine Evacuirung dieses Lazareths und Unterbringung der Kranken an einem anderen Ort, können wir wohl, ohne uns eines Schemes von Unbilligkeit schuldig zu machen, dringend in Anspruch nehmen. Besonders wicht ig ist aber der Umstand, dass die Herrn Commandanten willkürlich die Kranken anherverweisen. Herr Grat Degenfeld verlangt, dass das Carmeliter-Kloster wieder mit Kranken belegt werde, welches doch nach dem Befehle des hohen General-Gouvernement zu einer Kaserne, zur Erleichterung der Einquartierung in den Bürgerhäusern eingerichtet werden soll (es wird hier der letzte Befehl des Gen.-Gouvernements ignorirt) und lasst, da wir dieses bisher verweigert hatten, die Kranken in Bürgerhäuser einquartieren, welches natürlich von den gefährlichsten Folgen sein muss. Ew. Durchlaucht Einsichten wird

es nicht entgehen, dass die Stadt überhaupt nicht zur Aufnahme grosser Lazarethe geeignet ist. In einer so volkreichen Stadt müssen sich die Krankheiten in und ausserhalb der Lazarethe nothwendig vermehren. Die Preise des Holzes, die Viktualien, der Lohn der Wärter, welche wegen der eingetretnen grossen Mortalität gar nicht mehr zu haben sind, und andrer Requisiten sind hier um die Hälfte höher wie anderwärts, und setzt man die ausserordentliche Einquartierung hinzu, so kann noch weniger bezweifelt werden, dass die Errichtung grosser oder mehrfacher Lazarethe daher in keinem Betracht rathsam sei. Im Monate Januar sind vom 7. des Monats bis zum 14 hier einquartiert gewesen 167 Generale, 7963 Offiziere jeden Grades, 105,403 Unteroffiziere und Gemeine. Wir empfehlen uns und das hiesige gemeine Wesen zu geneigtem Wohlwollen. Ew Durchlaucht Gesinnungen sind zu bekannt, als dass wir besonders zu bitten brauchten, diese Verhältnisse einer geneigten Rücksicht zu würdigen und die Einleitung zu treffen, dass der hiesigen Stadt die Erleichterung angedeihe, welche sie in Rücksicht anderer Staaten ebenso sehr verdient, als bei den anderen, auf ihr ruhenden Lasten bedarf«

An den allgemeinen Lazarethfond hatte die Stadt Frankfurt in Gemässheit des Regulativs trotz alledem noch mit dem Fürstenthum Ysenburg, dem Departement Aschaffenburg, Fulda und Wetzlar 7605 Thaler sächsisch auszuzahlen. Auf Frankfurt entfielen davon 1046 Thlr. 8 gr. 5 ₰

Neben dem Fleckfieber bildeten in jener Zeit die Krätzkranken den Massenzugang zu den Kriegslazarethen. In der letzten Januarwoche schickte sie die Kriegsdeputation in das Carmeliter-Kloster. Dasselbe war bereits am 28. Januar völlig zum Lazareth eingerichtet, der Verwalter verlangte aber noch sofort 50 wollne Decken, da von Sprendlingen auf einmal viele Kranken zugeführt worden seien. Es waren 6 Säle mit 250 Mann belegt.

Bei dem Grafen Degenfeld-Schönburg hatte es Minister von Hügel durchzusetzen gewusst, dass er den Befehl ertheilte, alle an die Thore kommenden Kranken abzuweisen. Mit einem Krankentransporte von 11 Mann, die am 27. Januar von Aschaffenburg kamen, wurde in der That in dieser harten Weise verfahren.

Am 30. Januar brachten die Russen eine Anzahl Kranker von Friedberg hierher und erzwangen deren Einlass. Graf Solms Laubach entschuldigte sich über dieses Vorkommniss beim Rath, da es die

Folge eines Missverstandnisses sei und sagte, dass die russischen Kranken schlechterdings nicht hier bleiben dürften und dass er soeben für deren Unterkunft das Schloss zu Heusenstamm bestimmt habe. Seine Bereitstellung wolle er vermittelst Ersuchen an das hiesige General-Gouvernement durch Herrn Major Gergens besorgen lassen. Ausserdem bat Graf Solms die Kriegsdeputation um einstweilige Ueberlassung der Lazarethutensilien für 200 Mann, da er gar nichts hatte und zwar gegen Bezahlung. Die Kriegsdeputation beauftragte mit Herbeischaffung derselben schleunigst die Hospital-Section und am 15 Februar gingen die Sachen ab.

Ueber den Krankenstand im Hospital auf der Pfingstweide und dem Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld, beide nur von Oesterreichern belegt, ist uns nachfolgender Rapport erhalten. Das an die Oesterreicher gelieferte Fleisch für die Pfingstweide kostete im Januar 4486 fl., das Reconvalescentenhaus hatte eine Fleischrechnung von 400 fl. 41 kr. Die Beleuchtung der Pfingstweidebaracken kostete 297 fl. 53 kr.

Anzahl der Kranken im Hospital auf der Pfingstweide nebst Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld vom 6. bis 28. Januar 1814.

Jan.	6	Pfingstweide	1384	Jan.	12	Pfingstweide	1472
		Reconvalescen-tenhaus	105			Reconvalescen-tenhaus	173
			1489				1645
Jan.	7.	Pfingstweide	1402	Jan.	13	Pfingstweide	1309
		Reconvalescenth	84			Reconvalescenth	166
			1486				1475
Jan.	8	Pfingstweide	1411	Jan.	14.	Pfingstweide	1326
		Reconvalescenth.	60			Reconvalescenth	166
			1471				1492
Jan.	9.	Pfingstweide	1405	Jan.	15	Pfingstweide	1341
		Reconvalescenth	55			Reconvalescenth	155
			1460				1496
Jan.	10.	Pfingstweide	1471	Jan.	16.	Pfingstweide	1295
		Reconvalescenth.	205			Reconvalescenth	121
			1676				1416
Jan.	11	Pfingstweide	1464	Jan.	17	Pfingstweide	1295
		Reconvalescenth	172			Reconvalescenth	121
			1636				1416

Jan. 18.	Pfingstweide	1297
	Reconvalescenthaus	120
		1417
Jan. 19.	Pfingstweide	1303
	Reconvalescenth.	117
		1420
Jan. 20.	Pfingstweide	1321
	Reconvalescenth.	116
		1437
Jan. 21.	Pfingstweide	1275
	Reconvalescenth.	113
		1388
Jan. 22.	Pfingstweide	1207
	Reconvalescenth.	149
		1356
Jan. 23.	Pfingstweide	1219
	Reconvalescenth.	147
		1366
Jan. 24.	Pfingstweide	1223
	Reconvalescenthaus	131
		1364
Jan. 25.	Pfingstweide	1231
	Reconvalescenth.	135
		1366
Jan. 26.	Pfingstweide	1203
	Reconvalescenth.	158
		1361
Jan. 27.	Pfingstweide	1208
	Reconvalescenth.	122
		1330
Jan. 28.	Pfingstweide	1171
	Reconvalescenth.	122
		1293

Am 1 Februar enthielt das Kriegslazareth im Bockenheimer Schlosse 396 Russen, darunter 9 Offiziere, 111 Preussen, in Summa 507 Mann.

Im Hospital auf der Breitegasse waren nur Krätzige. Diejenigen, welche darin schwer erkrankten, brachte man in andere Hospitäler und so ist auch Niemand in denselben verstorben. 27 Verpflegungstage für Offiziere und 1630 für Unteroffiziere und Gemeine wurden in denselben geleistet.

Die Stadt beschwerte sich bei Graf Solms und dem Minister von Hugel, dass sie trotz des Regulativs an die Oesterreicher Fleisch liefern müsse. Die Lieferanten derselben seien jetzt im Stande genug beizuschaffen, um denselben separat zu liefern. Es müssten offenbar Unordnungen vor sich gehen, da für die Pfingstweide täglich 600 Pfund Rindfleisch, 140 Pfund Kalbfleisch geliefert wurden, für eine Menschenzahl, die im höchsten Falle 1472 und im geringsten 1171 Köpfe betrage, dass mithin bei einem Unterschied von 300 Köpfen die gleiche Zahl Pfund Fleisch geliefert würden.

Graf Solms verlangte energisch vom General-Gouverneur Prinz Reuss, dass er eine Verordnung erlasse, wonach auch die Oesterreicher

sich bezüglich der Lieferungen an das, von den 3 Monarchen erlassne Regulativ zu binden hatten, oder solle er eine ausdrückliche Genehmigung beibringen, dass diese Ausnahme gemacht werden dürfe. Prinz Reuss willfahrte diesem Verlangen und gab dem Transport-Commando Autorisation, die K. K. Hospitäler mit Geld so zu unterstützen, dass dieselben ihre Bedürfnisse selbst einkaufen könnten »weil es sich leichter mit den früher bestehenden Anordnungen combiniren lasse«.

Am 2. Februar lagen im Carmeliter-Kloster 296 Kranke. Die städtischen Behörden wachten aufs eifrigste darüber, dass die Krankenzufuhr von Aussen eingestellt werde und denuncirten dem Grafen Solms jeden einzelnen Fall. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass fast alle »das Ausschlagsfieber haben und wegen der Ansteckung sehr gefährlich sind«.

Am 2. Februar kündigte Graf Degenfeld der Stadt an, dass sämmtliches preussische Personal des Lazareths zu Bockenheim die Weisung erhalten habe, am 4. Februar der schlesischen Armee zu folgen. Man möge desshalb zur Ablösung Aerzte hinausschicken. Die Stadt machte sofort Gegenvorstellungen bei Graf Solms, derselbe konnte jedoch vorläufig in der Angelegenheit nichts thun, da ihm ein ärztliches Reservepersonal nicht zur Verfügung stand. Dr. Kestner wurde von Seiten des Rathes aufgefordert, der Anforderung Graf Degenfelds zu entsprechen.

(Dr. Theod. Friedrich Arnold Kestner war nach Stricker, Geschichte der Heilkunde in der Stadt Frankfurt a. M., geb. 1779 zu Hannover, 1812 daher an der med. Specialschule Professor, 1815 Land- und 1818 Stadtphysikus.)

Im Carmeliter-Kloster betrug der Zuwachs am 2. Februar 39 Köpfe, am 4. kamen noch 70 Mann von Hanau und Wicker dazu, sodass das Hospital mit einem Bestande von 408 Mann nunmehr überfüllt war.

Graf Solms war unermüdlich thätig, auswärtigen Zuzug abzuhalten und that Alles, um durch Evacuation den Hospitalbelag auf 1500 Mann zu reduciren.

Am 4. Februar wurde auch das bisher im Deutschen Hause thätige ärztliche Personal abberufen zur Armee. Ebenso das im Sandhof. Der Magistrat ersuchte die DDr. Varrentrapp, Kestner und Kloss die Besorgung der Kranken in ersterem zu übernehmen. Für das Hospital im Sandhof suchte man Dr. Neeff zu engagiren. Derselbe verlangte ausser freier Fahrt 5 fl. täglich Diäten. Der Hospital-Section des Approvisionirungs-Amtes war dies zu hoch, da die

usuelle Taxe nur 4 ß betrug. Sie stellte desshalb bei Graf Solms den Antrag, das Lazareth ganz aufzuheben und nach Heusenstamm zu verlegen.

Am 11. Februar sandte Dr. Nonne folgendes Inserat in das Intelligenzblatt: »Den edlen Menschenfreunden, die die bedürftigsten Kranken und Verwundeten dahier im Hospitale auf der Gunthersburg bisher so grossmuthig und freigebig unterstützt haben, wird hierdurch im Namen aller dieser armen Menschen der herzlichste Dank abgestattet. Es ist wirklich erfreulich, wahrzunehmen, dass auch in Zeiten, wo überall das Elend das Mitleid guter Menschen aufruft und anspricht, man dennoch, auch selbst der gefangenen Feinde so mildthätig gedenkt.

Der Arzt des Hospitals: Dr. Nonne.

Schon im Dezember war der vaterländische Frauen- und Töchter-Verein gegründet worden und hatte sich mit grösstem Eifer der Herbeischaffung von Pflege- und Lebensmitteln, Bekleidungs- und Lagerungsgegenständen für die kranken und verwundeten Krieger angenommen *).

Den 9. Februar marschirte das Frankfurter Feldbataillon aus.

Am 7. Februar sollte das Carmeliter-Kloster von österreichischen Kranken vom Feldwebel abwärts geräumt sein.

Major Hausenblad, der österreichische Spitalcommandant forderte die hierzu nöthigen 6 Wagen von der Kriegsdeputation und transferirte die Leute ins Barackenlager auf der Pfingstweide. Es verblieben im Carmeliter-Kloster nur noch 13 Offiziere mit ihrer Köchin, einer Tyrolerin aus Kufstein.

Minister von Hügel benachrichtigte am 10. Februar den Rath, dass Oesterreich vom 1. Januar an, dem Tage an dem das Lazareth-Regulativ ins Leben trat, bis zu den Tagen der eingetretnen Lieferung des Fleisches auf eigne Rechnung, Alles vergüten würde. Ausserdem würde er mit allen Kräften dahin arbeiten, die Krankenzahl in der Stadt auf die regulativmässige Ziffer von 1500 zu vermindern. Die Kriegsdeputation bat darauf den Grafen Solms, Pfungstadt und Heusenstamm ausschliesslich als Evacuationslazarethe für die hiesigen Kranken zu erklären.

*) vergl. Dr. E. Gurlt, zur Geschichte der internationalen Krankenpflege S. 62. Der Aufruf zur Bildung des Frauenvereins ging von Frau Antonie Brentano, geb. von Birkenstock, Frau Sophie de Neufville, geb. Gontard und Frau Rosette Stadel, geb. v. Willemer aus.

Am 12. Februar liess der Rath, trotz der schweren Noth der Zeit, zur Feier des Geburtstages des Kaisers Franz, in allen Lazarethen Wein vertheilen — ein charakteristisches Zeichen dafür, wie sehr sich die Frankfurter auch mit dem österreichischen Kaiserhause verwachsen fühlten. Graf Solms hatte der Bitte der Kriegsdeputation Gehör geschenkt und begann die Maassregeln zur Verminderung der Krankenzahl in der Stadt damit, dass er die Evacuation von 100 Kranken aus den Frankfurter Lazarethen nach Heusenstamm auf den 17. Februar bestimmte.

Nunmehr trat eine Katastrophe ein, welche die Beschleunigung dieser Maassregel gebieterisch forderte. In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar ging das Barackenlazareth auf der Pfingstweide in Flammen auf. Dieser Brand war für die Stadt nach mehreren Seiten hin ein grosses Unglück. Der Flecktyphus wurde dadurch in eine ganze Menge von Häusern eingeschleppt, welche er bis dahin verschont hatte. Ausserdem war der pecuniäre Verlust ein sehr bedeutender, und nunmehr ausser dem Sandhof kein Lazareth mehr vorhanden, welches, ausserhalb der Stadt gelegen, eine Häufung von Infectionsträgern von letzterer fern halten konnte. Wodurch der Brand entstand, kam nie ans Tageslicht, das wahrscheinliche ist, dass er von ruchloser Hand bewerkstelligt wurde. Der Bericht des städtischen Baurathes Hess über denselben vom 17. Februar, an den Rath gerichtet, lautet also:

»Dieser unglückliche Brand brach gegen Mitternacht aus und wie ich nach eingezogenen Erkundigungen gehört, in einem Theil des oberen Lazareths, wo sich keine Kranken befunden haben sollen. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass nach 1 Uhr schon sämmtliche Gebäude in Flammen standen, nichts wurde verschont als der Backofenbau und die Bleichhütte, alles übrige brannte bis auf die Erde ab. Nach der, diesen Morgen vorgenommenen Untersuchung fand sich ein verbrannter Körper unter dem Schutthaufen, mehreres habe ich nicht entdeckt. Ich traf hierauf die Verfügung, dass die noch brauchbaren Materialien zusammengetragen und auf dem Zimmerplatz des Zimmermeisters Harst zu weiterem Gebrauche aufbewahrt, die kupfernen Kessel auf dem Bauhof, die noch brauchbaren Oefen von den verbrannten abgesondert, das Eisenwerk zusammengelesen und in Verwahr genommen werde, wo denn das unbrauchbare angebrannte Holz und Eisenwerk auf dem Platze verkauft werden kann. Unbegreiflich ist es mir, da sich sowohl eine grosse, als auch mehrere Handsprützen in diesem Lazarethe befanden, und da die Aufsicht

über das Feuer besonderen Leuten aufgetragen ist, dass der Brand nicht gleich entdeckt und die nöthige Hülfe geleistet worden ist, ehe solcher so weit um sich greifen konnte. Auch hat der sich verbreitete Lärm, als befände sich ein Pulvermagazin in diesen Gebäuden, eine Menge Menschen, welche zur Hülfe herbeieilten, abgeschreckt, die nach der Stadt zurückkehrten. Uebrigens war, da das Feuer sämmtliche Gebäude ergriffen hatte, keine Rettung mehr möglich».

Dieses Gerücht, welches Baurath Hess erwähnt, hat sich traditionell noch in einer anderen Form unter der hiesigen Bevölkerung erhalten. Man erzählt nämlich, dass in den Baracken auch die Armatur der zahlreichen Kranken aufbewahrt worden sei, darunter natürlich zahlreiche Pistolen. Leichtsinnigerweise habe man vergessen, dieselben, unter welchen von der Schlacht bei Hanau her die meisten noch geladen gewesen seien, zu entladen. Es habe nun fortwährend während des Feuers scharf geschossen und deshalb hätten sich Viele vom Löschwerk ferngehalten. So wahrscheinlich diese, nur von mehreren hiesigen Herrn, deren Kindheit in jene Zeit fällt, mitgetheilte Version auch ist, so findet sich in den Akten keine Spur davon. Auch darf man nicht vergessen, dass der Dienst in den Baracken ein schon seit dem Anfang Dezember streng militärisch geregelter war und eigens kommandirte Unteroffiziere die Kleider- und Armaturkammer unter sich hatten, ein solcher sieht jedoch wohl zuerst nach, ob das Gewehr, welches er in Kriegszeiten empfängt, geladen sei oder nicht. Eine Abschrift des interessanten und ausführlichen Berichtes der Hospital-Section des Approvisionirungs-Amtes an die Kriegsdeputation vom 22. Februar, für die Centrallazareth-Commission angefertigt, lautet folgendermaassen:

«Je hülfreicher und bereitwilliger zur Aufnahme der durch Feuersnoth vertriebnen Kranken sich Jedermann erwiesen hatte, je unangenehmer contrastirte dagegen das Verfahren des Verwalters und des prachtischen Oberlehrers im Compostell, welcher die Oeffnung dieses Gebäudes hartnäckig verweigerte und die Aufnahme von 50 vor ihrem Thore harrender Kranken eine Stunde lang unter nichtigem Vorgeben verzögert haben, bis diese sich wieder zerstreut und anderwärts menschliche Bereitwilligkeit zu suchen gezwungen waren. Wenn in einer Noth, die jedes wohlgeartete Gemüth als eine eigne ergreift, ein so fremdes und selbstsüchtiges Benehmen schon an sich verwerflich ist, so verdient dieses um so ernstlicher hier gerügt zu werden, als damit noch eine bis zum Zwang getriebne Widersetzlichkeit gegen oberen Befehl und die Nichtbeachtung der Gefahr verbunden war, die ohnehin immer noch

in hohem Grade hier herrschenden Fieber-Ansteckungen auch in die Bürgerhäuser auszustreuen, in welche jene Vertriebenen nunmehr einzeln Aufnahme zu suchen veranlasst worden sein konnten.

Es war von dem jüngeren Herrn Bürgermeister im Beisein des Herrn Staatsministers von Hügel dem Gastwirth Zimmermann hinter der Rose zugesagt, dass die mehrere Hundert Kranken, welche er aufgenommen, des anderen Morgens anderwärts untergebracht werden sollten und der Sandhof war dazu bestimmt worden. In Folge dessen wurden alsbald Boten dahin gesandt, um die nöthigen Einrichtungen zu veranlassen und die Besitzer von Equipagen und Pferden daher zu diesem Transport aufgefordert, welche auch des Morgens die Kranken mit Stroh und wollnen Decken wohl verwahrt, nach besagtem Sandhof brachten. Diese Maassregel zog uns jedoch sehr unangenehme Missbilligung seitens des Herrn Stadtcommandanten zu und die Kranken mussten des anderen Tages wieder herein und in das Carmeliter-Kloster an die Stelle von eben so viel daraus evacuirten Preussen gebracht werden. Die Ursache der eingelaufnen harten Beschwerden, dass dabei die hinausgeschickten preussischen Kranken mehrere Stunden lang keine Aufnahme in dem Sandhof gefunden hätten und während dieser Zeit zum Theil ohne Obdach daselbst gelassen worden seien, liegt einzig in dem Befehl, welchen der Herr Chefarzt Dr. Kilian an demselben Morgen auf dem Sandhof ertheilt hatte, die zu erwartenden Preussen nicht aufzunehmen und von österreichischer Seite dieses Lokal nicht herauszugeben, ein Verbot, welches erst Nachmittags von demselben bei seiner Rückkehr widerrufen und die Auswechslung zugelassen wurde. Wenn durch das allgemeine hülfreiche Beispringen die Kranken der Pfingstweide so schnell und glücklich aus der Feuersnoth gerettet wurden, so ist mit gleichem Eifer von hiesiger Bürgerschaft auch für das weitere Lagerbedürfniss derselben schnell gesorgt worden. Die ansehnlichen Gaben des Frauenvereins und die zahlreichen Beiträge der Bewohner selbst an Strohsäcken, Betttüchern, wollnen Decken haben den Bedarf daran vollkommen hergestellt. An wollnen Decken würde, da jeder Kranke die seinige mitgenommen und umgehangen hat, sogar Vorrath übrig sein, wenn nicht ein Theil davon bei dem Zug der Fliehenden von der Pfingstweide in die Stadtlokale unterwegs abhanden gekommen wären, eine Sache von so ärgerlicher Art und so bösem Beispiel, von so grosser Gefahr in medicinisch polizeilicher Hinsicht, dass solche der strengen Nachsuchung mittelst öffentlichem Aufruf und namhafter Prämie wohl verdiente. Bei der ohne unser Wissen des anderen Tags angeordneten Evacuation der geflüchteten Kranken der Wellen-

seuer nach dem Klapperfeld sind laut desfalsigem Bericht sub Anl II und III auf der kurzen Strecke von einigen Hundert Schritten auf gleiche Weise noch eine namhafte Zahl solcher Decken für uns verloren gegangen.

Der Werth der verbrannten Gebäude betrug fl. 80,000, der des Inventarium fl. 48,000 und man kann dabei das Bedauern nicht unterdrücken, dass die mehrmals wiederholte Vorstellung dieser brandgefährlichen Lokale von Holz und Moos, welche in der seithengen strengen Jahreszeit nur durch das Uebermaass einer Feuerung von 100 Oefen erwärmt werden konnten, nach Maasgabe der Reconvalescenz ganzlich zu verlassen, kein geneigtes Gehör gefunden hat Ware der grössere Theil der darin gelegnen schwacher in der Gesundheit gewesen, als es sich glücklicherweise nicht fand, so blieb eine so totale Rettung derselben aus diesem, vom Sturmwind angefachten Feuermeer, wovon die brennenden Kohlen bis jenseit des Mames geschleudert und der Wiederschein auf 20 Stunden weit verbreitet wurde, unmöglich und man würde eine Menge von Opfern zu beklagen haben, die seither zum Theil aus entfernten Gegenden mit Vorbeigehung der geeignetsten massiven und geräumigen Lazarethlokale unsrer Nachbarschaften diesen Baracken beständig zugeschoben worden sind 500 waren neuerdings für solche unterwegs. Diese sind sogleich durch Stafetten zurückgehalten worden. Das Hospital des Carmelter-Klosters ist durch Evacuation der darin gelegenen preussischen und allirten Truppen nach dem Sandhof, nach Dieburg und Pfungstadt geräumt und den abgebrannten K K Oesterreichischen von der Pfingstweide übergeben worden Ein andrer Theil der letzteren befindet sich in dem bisherigen Reconvalescentenhause auf dem Klapperfeld, die übrigen auf dem Lemwandhause. Das letztere ist durchaus kein geeignetes Lokal für Kranke, durch seine innere Einrichtung der Feuersgefahr so sehr als die Pfingstweide ausgesetzt und kann durch seine enge Lage bei dem mindesten Unglück dieser Art der ganzen Stadt im höchsten Grade verderblich werden Nicht minder wichtig ist es, das augenblicklich als Lazareth gebrauchte Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld zu besagtem Gebrauche wieder herzustellen Da durch die anderweit evacuirten Kranken das 500 Köpfe fassende Carmelter-Kloster den K K Abgebrannten der Pfingstweide nunmehr ganzlich übergeben ist, 170 der letzteren der erhaltenen Versicherung nach als reconvalescent entlassen worden sind, so bedarf es nur noch einer beschleunigten Ausführung der vorhabenden Evacuation von 350 Köpfen in das Hospital zu Aschaffenburg, um eine vollkommne und beruhigende Einrichtung für die abge-

brannten Kranken sowie für die Stadt herzustellen. Nachstdem bleibt es uns aber ein wichtiges Anliegen, dass hochverehrliche Kriegsdeputation nach ihrem einsichtsvollen Ermessen die erforderlichen Schritte einleiten möge, um den bisher so zahlreich gewesenen Lazarethbestand auf den, im Vergleich zu den Nachbarn verhältnissmässig ansehnlichen Numerus von nicht mehr als 1500 Köpfen zu stellen, eine Zahl, über welche, nach dem durch den Brand auf der Pfingstweide verlornen physischen Raum für 1500 Kranke, und da Bockenheim einem anderen Arrondissement angehört, die übrigen hiesigen Lazarethlokale ohne Nachtheil der Kranken nicht belegt werden können.«

Aus den Anlagen dieses Berichtes, welche das Inventar betreffen, geht hervor, dass das Hospital 1628 Bettstellen, 1209 Matratzen, 1594 Strohsäcke, 2486 Strohpulve, 128 Blechlampen, 3231 wollne Decken besass.

Am 17 Februar stellte das Platzcommando an die Kriegsdeputation das Ersuchen, »weil die an verschiedenen Orten untergebrachten Kranken heute unmöglich von Seiten des Spitalcommando verpflegt werden könnten, die Verfügung zu treffen, die Verpflegung derselben in der Wollenscheuer, dem Leinwandhaus, dem Carmeliter-Kloster sowie im Gasthaus zur Rose zu geben. Nur die im Reconvalescentenhaus Untergebrachten, würden von Seiten desselben verpflegt werden.«

Die Direction des III Arrondissements schickte der Central-Lazarethverwaltung folgenden Bericht

Die Lazarethdirection des III Arrondissements an die Central-Lazarethverwaltung.

Der hohen Centralverwaltung ist bereits das unglückliche Ereigniss bekannt, wodurch sämmtliche österreichische Lazarethe auf der Pfingstweide ein Raub der Flammen geworden sind. Die erste Vorsorge erforderte die Unterbringung von circa 1000 Kranken. Unter rühmlicher Bewirkung und angestrengter Thätigkeit der städtischen Lazarethe und hiesigen Militärbehörden wurden alle Kranken auf dem Leinwandhaus, der Wollenscheuer und dem Klapperfeld nothdürftig untergebracht und dieselben auch sogleich mit Speise und Getränke versehen.

Weiter traf man augenblicklich die Vorkehrung, dass die auf heute bestimmte Evacuation der Lazarethe zu Aschaffenburg und Hanau eingestellt wurden, weil sonst durch die Ankunft der Kranken von dorther, die Verlegenheit auf den höchsten Grad gestiegen wäre. Von vorgedachten 1000 Kranken sind untergebracht 1) auf dem Sandhof provisorisch 200, 2) in der Wollenscheuer als einem seitherigen Transporthaus provisorisch 200,

3) auf dem Klapperfeld als einem seitherigen Reconvalescentenhaus 200, 4) auf dem Leinwandhaus 400, in Summa 1100. 450 sollen permanent untergebracht werden, so bald für die im Carmeliter-Kloster befindlichen Kranken der Preussen und Alliirten anderweite Unterkunft verschafft sein wird, wozu sich folgende Mittel darbieten: 1) nach Pfungstadt 100 Preussen und Alliirte, 2) nach Babenhausen 150 desgleichen, 3) auf den Sandhof 200 und zwar letztere an die Stelle der für den Augenblick dahingebrachten Oesterreicher, welche an ersterer Stelle ins Carmeliter-Kloster zurückgehen. Da nun aber die Wellenscheuer und das Klapperfeldlazareth, obwohl zu einem permanenten Lazareth tauglich, dennoch durch ihre Belegung mit österreichischen Kranken ihrer seitherigen Bestimmung als Transporthaus und Reconvalescentenhaus entzogen werden, so erheischt die Nothdurft, weiter für 400 Kranke Unterkunft zu verschaffen, was jedoch keine dringende Eile hat und in etlichen Tagen entweder durch die fortgesetzte Vorrichtung in dem Lazareth zu Pfungstadt, oder auf nachstehende Art wird bewerkstelligt werden können. Da nämlich in Aschaffenburg eine Lazarethenrichtung für 600 Mann für die österreichischen Kranken in der dortigen, sehr wohl eingerichteten Kaserne bestand, nach den letzten Nachrichten sich aber nur 340 österreichische Kranke darin befinden, so können wenigstens noch 300 dahin evacuirt werden, wozu die Kranken in der Wellenscheuer mit zu bestimmen wären. Es bleiben demnach nur noch die Kranken auf dem Klapperfeld übrig, für die sich aber auch durch Evacuation nach Hanau oder Butzbach wird Rath schaffen lassen. Dem Mangel, welcher durch Verbrennen sämmtlicher Lazarethefekten entstanden ist, kann durch das Auffordern zur Wohlthätigkeit und die sonstige Unterstützung der hiesigen Einwohner abgeholfen werden.

Von den umliegenden Aemtern wurden behufs der Evacuation der preussischen und russischen Lazarethe 60 Wagen requirirt.

Mit den Russen gab es allerlei Differenzen. Am 18. Februar verlangte der Oberkommandant der russischen Spitäler, Major von Plenkin, von der Kriegsdeputation für jeden Kranken einen Schlafrock, ein paar Strümpfe, Pantoffeln und Schlafmütze. Dieselbe lehnte diese Forderung, weil in den übrigen Lazarethen eine solche Ausstattung in keiner Weise üblich war, ab. Der russische Oberarzt Dr Sokolowsky gab die Erklärung ab, dass, nach ihrem Reglement, der Soldat beim Eintritt in das Hospital alle Effekten abzugeben hatte und nur sein Hemd anbehielte. Es müsse deshalb eine eigne Lazareth

kleidung vorhanden seyn. Man einigte sich schliesslich dahin, dass von den verlangten Effekten in jedem Saale einige zum gemeinschaftlichen Gebrauch deponirt werden sollten. Sokolowsky war ein ächter Russe. Er brachte es durch allerlei Machinationen dahin, dass ihm, trotz der Geldarmuth der Stadt, statt des bisher gestellten Wagens, täglich einen Dukaten baar auszahlen musste. 40 Kranke aus der Wellenscheuer wurden am 18. Februar in das Hospital im Waisenhause verlegt.

Von demselben Tage findet sich im Intelligenzblatt ein Inserat, welches für die Anschauung und Ausdrucksweise seiner Zeit so charakteristisch ist, dass ich es hier anführe. »Herzlichen Dank statte ich den vielen bekannten als unbekannten Freunden hiermit ab, worunter viele Königl. preussische Militars, besonders freiwillige Jäger, die während der schrecklichen Nacht vom 16. auf 17. dieses bei der, in einem der Lazarethgebäude auf der Pfingstweide ausgebrochenen Feuersbrunst, welche die so schöne, mit Allem wohlversehene Anstalt in einigen Stunden vernichtete, herbeieilten, mir das anvertraute Gut sowohl, als insbesondere Menschenleben zu retten. Gern würde ich derselben einige namhaft machen, wenn mich nicht die Bescheidenheit dieser Edlen, im Stillen Gutes gethan haben zu wollen, davon abhielte. Mögen Sie in dem Bewusstseyn, schöne und edle Handlungen mitten in der Gefahr ausgeführt zu haben, den schönen Lohn finden, den ich Ihnen aus einem dankbaren Herzen hiermit zolle und ich bei erfreulicheren Gelegenheiten Ihnen meine Bereitwilligkeit an den Tag legen können.«

Frankfurt a. M., 18. Februar 1814.

C. Sachs, Hospitalverwalter.

Am 22. Februar schickte der Rath an Graf Solms die Erklärung: »sie würden vom 1. März ab an das Hospital in Bockenheim gar nichts mehr verabfolgen und ihr Personal zurück berufen. Kurhessen beginge eine schreiende Ungerechtigkeit gegen Frankfurt, indem es hartnäckig die Uebernahme des dortigen Lazarethes verweigere. Frankfurt stelle dorthin sogar immer noch den Arzt. Während die Stadt mithin auf der einen Seite Verbindlichkeiten von andern übernommen habe, lasse sogar die kurhessische Regierung Offiziere und Aerzte, die in Bockenheim einquartiert seien, aus dem dort befindlichen Hospitale auf Frankfurter Kosten verpflegen.«

Die K. K. Allgemeine Feldapotheke wurde den 22. Februar im »goldnen Apfel« untergebracht.

Von demselben Tage ist der Bericht der Spitalsection an die Kriegsdeputation über den Brand auf der Pfingstweide und die, seither

desshalb getroffnen Einrichtungen. Es heisst in demselben: »es gelang uns unter der thätigen oberen Leitung des jüngeren Herrn Bürgermeisters, alle Kranken, welche nicht in die nächsten Bürgerhäuser aufgenommen waren (die Gesammtzahl des Belages der Pfingstweide-Baracken war 1009 Mann), in die Wellenscheuer, das Leinwandhaus, Klapperfeld, Carmeliter Kloster und bei Herrn Gastwirth Zimmermann hinter der Rose unterzubringen und in den nächsten 2 Stunden nach dem Brande die tröstende Ueberzeugung zu haben, dass kein Kranker mehr ohne Obdach sei. Kurze Zeit hierauf waren alle mit warmer Suppe gespeist«.

Am 23. Februar antwortete Graf Solms der Stadt und untersagte ihr, die Verpflegung des Bockenheimer Lazareths aufzugeben, ehe Ablösung, die er sofort befohlen habe, angekommen sei. »In keinem Falle dürfen die Kranken im Stich gelassen werden und indem ich der Stadt durch die bisher im Hospital getroffnen Verfügungen gezeigt habe, dass mir das Wohl derselben sehr am Herzen liegt, erwarte ich dagegen auch mit Recht, dass man sich jeder Uebereilung zum Nachtheil der Kranken und Verwundeten der braven Armeen, denen die Stadt doch ihre Freiheit einzig verdankt, gänzlich enthalte«.

Das Hospital zu Bockenheim blieb einstweilen noch in Verpflegung durch die Frankfurter. Am 24. Februar gabs mit den Russen neue Differenzen. Obrister von Reichel, Befehlshaber der Kaiserl. russischen Reserve-Lazarethe am rechten Ufer des Rheines, meldete an Graf Solms:

»Der Oberaufseher der Kaiserl. russischen Spitäler, Major von Pleskin, meldet mir, dass schon seit 3 Tagen in dem Bockenheimer Hospital bei dieser strengen Kälte kein Holz geliefert worden. Ich wundre mich sehr, dass man so viele Nachlässigkeit und mit dem rechten Worte zu sagen, Verachtung gegen die Völker seiner Kaiserlichen Majestät bezeugt und bitte zu befehlen, dass man augenblicklich Holz und das den Hospitälern Nöthige nicht nur ins Bockenheimer, sondern in alle Kaiserl. russischen Hospitäler abfertige, widrigenfalls werde ich genöthigt sein, mich höheren Orts zu beschweren und es selbst meinem Allergnädigsten Kaiser und Herrn zu melden«. Graf Solms verfügte an die Stadt: »es ist dringend nothwendig, dass dieser Beschwerde sogleich und auf der Stelle abgeholfen werde, indem im Unterbleibungsfalle die daraus entstehenden Folgen die hiesige Stadt allein treffen würden. Ich zähle nun um so mehr darauf, dass heute noch das bis zum 4. März erforderliche Holz nach Bockenheim gebracht und jeder Beschwerde abgeholfen werden wird, als der Ersatz dieses Artikels von den, das IV. Arrondissement bildenden Landen,

nach Inhalt des Regulativs geleistet werden müsse. Die gemischte Kriegsdeputation erwiederte, dass man es daher an der Uebersendung des benöthigten Holzes nie habe fehlen lassen, dass aber die in Bockenheim einquartierten Aerzte und Offiziere ihren Bedarf aus dem Hospitale erhielten und man bis zum 4 März [1] das benöthigte Holz auf Kosten des IV. Lazareth-Arrondissements geben wolle. Den Einwohnern Bockenheims drohte darauf Graf Solms, wenn sie nicht augenblicklich den Unfug des Holzholens durch die daselbst einquartierten Offiziere und Aerzte abstellen liessen, mit denjenigen Maassregeln, welche Pflicht und Menschlichkeit geböten.

Am 25. Februar gab endlich Kurhessen dem Drängen der Central-Lazarethdirection nach und die Direction des IV. Arrondissements schickte 200 Matrazen und 100 Strohsacke nach Bockenheim, um das Hospital den Frankfurtern abzunehmen. Der Verwalter desselben empfing die geschickten Effekten, die Lazarethcommission des IV. Arrondissements wurde vom Rathe ersucht, Anstalten zu treffen, damit die alsbaldige Uebergabe an einen Commissär geschehen könne, welcher sowohl das Vorhandene nach dem Inventar, als die Geschäfte übernahme. Am 25. Februar wurden 150 österreichische Kranke nach Aschaffenburg evacuirt. Die Stadt lieh auf Bitte des Commandanten die hierzu erforderlichen 150 Wollendecken.

Am 26. Februar traf ein Schreiben der Kriegsdeputation an die Lazarethdirection des III. Arrondissements über die Zustände auf der Gunthersburg ein. Man hatte, wie schon oben erwähnt, im November wegen der Ueberzahl von Kranken, die Franzosen in die Ställe und Scheunen dortselbst legen müssen. Um diese Unglücklichen in gewärmte Räume zu bringen, hatte man mit grossen Kosten bauliche Veränderungen vorgenommen. Kaum waren dieselben beendet, als abermals 76 neue, von Limburg hergebracht werden, wodurch es kam, dass die Ställe und Scheunen abermals belegt wurden. Nach dem Brande auf der Pfingstweide existirte kein Reconvalescentenhaus mehr, indem das einzige auf dem Klapperfeld aus Mangel an Raum mit österreichischen Kranken belegt werden musste. Wie nachtheilig dies für die Kranken selbst sei, dass die von einer unbedeutenden Krankheit genesenen nun mit einer schweren wieder angesteckt wurden, sei leicht zu ermessen. Zudem befanden sich die etwas Besseren in dem eben so ungesunden als feuergefährlichen Lemwandhause. »Es muss uns daher sowohl der Kranken als unsrer selbst wegen alles daran liegen, einen Ort eigens für die Reconvalescenten eingerichtet zu wissen. Kein sicherlicherer existirt aber, als die Gunthersburg und wir müssen deren Raumzwang von den Franzosen als äusserst wünschenswerth

erkennen. Wir ersuchen demnach um die Evacuirung der Gunthersburg nach dem ehemaligen Kloster Schmerlenbach bei Aschaffenburg, von dem wir bestimmt in Kenntniss gesetzt worden, dass dasselbe dermalen ein Lazareth für Franzosen mit noch hinlänglichem Platz enthalte«. Graf Solms erkannte die Wichtigkeit dieser Forderung eines eignen Reconvalescentenhauses an und befahl die Evacuation der Günthersburg auf den 2. und 3. März.

Am 26. Februar wurden 150 preussische, deutsche und russische Kranke nach Dieburg verlegt, am 28. wiederum 50 ebendahin.

Vom 26. Januar, an welchem Datum 3755 Kranke in den Frankfurter Kriegslazarethen lagen, hatte sich deren Zahl bis zum 26. Februar bis auf 2305 vermindert und war demnach eine Erleichterung um 1450 Köpfe eingetreten. Immerhin waren noch 850 Mann mehr vorhanden, als Frankfurt dem Regulativ nach verpflegen musste.

Am 27. Februar erhess die Lazarethdirection III. Arrondissements an die Kriegsdeputation der Stadt Frankfurt folgendes Schreiben. Es ist 1) ein genaues Verzeichniss der vorhandenen Waffen und Effekten der Verstorbenen schleunigst einzureichen und ebenso 2) ein Verzeichniss der, den Genesenen bei der Entlassung fehlenden, nothwendigen Kleidungsstücke, mit Anzeige des Namens, Regimentes, der Kriegsmacht u. s. w. Ausserdem wird die genauste Aufsicht über das Eigenthum der Kranken und den Nachlass der Verstorbenen anempfohlen und jeder Lazarethinspector dafür verantwortlich gemacht. Ohne Autorisation der Centralverwaltung kann über diese Sachen durchaus nicht disponirt werden. Uebrigens müssen diese Effekten in trocknen Lokalen aufbewahrt werden, wobei durchaus nicht vernachlässigt werden darf, dass die Leibwäsche gereinigt und die übrigen Kleidungsstücke in einer Kammer durchrauchert werden, wozu man sich der salzsauren Räucherung bedienen muss.

Der Rath und seine Kriegsdeputation hatten auf die Kaiserlichen Lazarethe gar keinen Einfluss und theilten diesen Erlass den Preussen und Russen in Abschrift mit. Von der Günthersburg kam die Meldung, dass die Franzosen daselbst wenig oder gar keine Effekten besässen.

Am 27. Februar theilte die Lazarethdirection III. Arrondissements der Kriegsdeputation folgendes mit: »Namens des Königl. preussischen Herrn Generallieutenant von Hünerbein ist Nachricht gegeben worden, dass eine bedeutende Zahl preussischer Kranker hierher abgesendet werden solle. Man hat es jedoch dahin gebracht, dass man sich vorderhand auf 50 Kranke beschränkt. Indem man sich daher auf deren Empfang, womöglich auf dem Sandhof, gefasst zu halten ersuchen

muss, hat man zugleich die Ehre, zu benachrichtigen, dass, falls das Erforderniss vorhanden sein sollte, für diese Kranken bei der Centralverwaltung die nöthigen Decken, Hemden und Betttücher in Empfang genommen werden können. Man ersucht schleunigst Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen. Auch fügt man zur Beruhigung wegen besorgender Ueberhäufung mit neuen Kranken hinzu, dass man innerhalb 14 Tage im Stande sein wird, in dem Lazareth zu Pfungstadt 400 Kranke aus den hiesigen Lazarethen zu evacuiren oder auch nach den Umständen direkt dahin einzuweisen.

Am 2. März erwiederte die Kriegsdeputation, dass sie in Hoffnung dieser Erleichterung Anstalten zur Aufnahme von 50 Kranken auf dem Sandhofe getroffen habe.

Am 28. Februar empfing die Kriegsdeputation von der Centralverwaltung der Lazarethe für die nach Heusenstamm geheferten Lazarethutensilien 2226 fl. 40 kr.

70 Franzosen aus der Günthersburg wurden dem Lazareth in Schmerlenbach durch die Lazarethdirection III. Arrondissements zugewiesen. Welche Lasten die Stadt Frankfurt a. M. in den letzten Monaten zu ertragen hatte, neben den Kriegslieferungen aller Art und dem ungeheuren Krankenstande, geht aus dem folgenden Verzeichnisse der Verpflegungstage durchmarschirter Truppen hervor.

Einquartierung vom 2. November 1813 bis 28. Februar 1814.

November 2. bis 30.	1058 Generale,	15,068 Offiziere aller Grade
		197,653 Unteroffiziere und Gemeine,
Dezember	596 Generale,	10,135 Offiziere,
		118,068 Unteroffiziere und Gemeine,
Januar	120 Generale,	6793 Offiziere,
		46,256 Unteroffiziere und Gemeine,
Februar	40 Generale,	5953 Offiziere,
		16,523 Unteroffiziere und Gemeine
in Summa	1814 Generale,	37,949 Offiziere,
		408,500 Unteroffiziere und Gemeine.

Am 1. Marz bezifferte sich der Krankenstand der Preussen auf 3 Offiziere und 181 Mann, der Russen auf 240 Mann im Bockenheimer Lazareth. An Getränken bekam eder Kranke entweder 3/4 Berliner Quart = 1/2 Frankfurter Maass gut ausgegohrenes Bier oder 1/8 Berliner Quart guten Wein oder 1/8 Quart Branntwein von 30 % Alcohol. Jeder, welcher zu rauchen wünschte, erhielt täglich 1/2 Loth Taback, die Schnupfer 1/4 Loth. In den ersten 8 Tagen des März verpflegte Stadt und Bezirk Frankfurt 16 Generale, 4906 Offiziere, 56,675 Mannschaften, nach Verpflegungstagen gerechnet.

Kurhessen war immer noch im Rückstand mit der definitiven Uebernahme des Bockenheimer Lazareths Graf Solms ersuchte am 3 März abermals die Kriegsdeputation, sie möge noch für einige Tage dorthin die Bedürfnisse an Lebensmitteln und Medicamenten verabfolgen, jedoch auf Rechnung der kurhessischen Regierung. Die Zahlung seitens der Centralkassenverwaltung wurde völlig sicher gestellt und verbürgt.

Jetzt gaben die Kurhessen ihren Widerstand auf. Sie übernahmen am 4. Marz die Verpflegung. Dieselbe wurde auf Grund eines sehr billigen Contractes geleistet durch den Handelsmann Meyer Rosenstein

Am 5. März erliess Graf Solms folgendes Rundschreiben: »Man hat in Erfahrung gebracht, dass in mehreren Lazarethen der Nachlass der verstorbenen Militärs von den Krankenwärtern als ein förmliches Accidens angesprochen worden ist Der Nachlass eines jeden Verstorbnen, sowohl an Kleidungsstucken als an Waffen, ist von dem Verwalter in Verwahrung zu nehmen und in ein eignes Register einzutragen, damit man hier stets Controle darüber findet. Schlechte und ganz unbrauchbare Sachen sind zu verbrennen, damit nicht hierdurch der Krankheitsstoff weiter verbreitet wird«

Auf der Günthersburg, welche kaum 200 Mann fassen konnte, lagen am 5. März wieder 377 Franzosen Die Kriegsdeputation schlug als Evacuationslazareth für dieselben das Schloss Heusenstamm vor. Graf Solms stellte den Transport von 70 Mann nach Aschaffenburg in Aussicht. Am 7. März gingen in 2 Abtheilungen von je 100 Mann, auf 12 Wagen 200 Preussen und Deutsche als Reconvalescenten nach Pfungstadt Vierzehn in der Stadt zerstreut krank liegende russische Offiziere wurden in die kleinen Zimmer des Deutschen Hauses gelegt, um besser überwacht und ärztlich be-

handelt zu werden. Es befanden sich daselbst nur Preussen, Deutsche und Russen. Ein grosser Saal war Kratz-Abtheilung.

Am 8. März war zum erstenmale der Belegstand der Frankfurter Lazarethe auf die vorschriftsmässige Zahl von 1500 reducirt.

Der Stabsarzt des Frankfurter Militärs, Dr. Hahn, bat an demselben Tage den Gouverneur Prinz Reuss, den sog. Weiberbau des Armenhauses mit Kranken belegen zu dürfen, da das Garnisonspital nicht mehr hinreiche. Derselbe sei schon einmal Militärspital gewesen und seit dem Brand auf der Pfingstweide mit östreichischem Militär belegt. In dem auf nur 50 Kranke eingerichteten Frankfurter Garnisonspital lagen damals 60 Mann.

Graf Solms genehmigte am 8. März die Evacuation von 70 transportablen Kranken nach Heusenstamm, jedoch nur Preussen, damit die dortigen Kranken denselben Truppen angehörten.

Ueber die Art der Abrechnung kam Graf Solms mit der Stadt in Differenzen, weil keine Verpflegungs-Entreprise-Contracte vollgültig bei der Central-Verwaltung als Belege angenommen wurden, die nicht von der letzteren abgeschlossen waren. Die Stadt Frankfurt machte darauf aufmerksam, dass bei ihrer Selbstverwaltung der Hospitäler, ohne Entreprise die begehrten Vorlagen nicht zu bewerkstelligen waren.

Wiederum veranlassten die Zustände auf der Günthersburg den Rath am 14. März zu einer Bittschrift an den Staatsminister Freiherr von Hügel*) »Ew. Excellenz wird es leider nur zu bekannt sein, wie sehr das Hospital zur Günthersburg mit kranken Franzosen überfüllt ist, und wie daher diese Unglücklichen, weil man sie nicht hinlänglich aufnehmen und bewahren kann, in allen Strassen der Stadt anzutreffen sind. Dies Gebäude fasst nach der neugemachten Baueinrichtung nur 200 Kranke, während dermalen 339 darin liegen, die sich zum Theil in den Ställen und Scheunen behelfen müssen. Der Nachtheil für die Gesundheit liegt hier auf flacher Hand, sowie derjenige, welcher für die ganze Stadt durch das Herumirren der Einzelnen hinsichtlich der Ansteckung entsteht.

Bei der Nähe von Mainz und dem Umstand, dass solches noch nicht förmlich belagert ist, entsteht aber zugleich ein neuer politischer Nachtheil, der des Spionirens, welches ohne allen Zweifel hierdurch erleichtert wird. Wenn nun durch den unglücklichen Brand auf der Pfingstweide die Lokale dahier so beengt worden sind, dass nament-

*) Baron von Hügel war, wie schon erwähnt, nach österreichischer Geschäftsform dem General-Gouverneur als ad latus beigegeben. (Lichhorn S. 30.)

lich die K. K. österreichischen Spitaler in dem Carmeliter-Kloster, wo nur für 350 Mann Platz ist, mit 481 und auf dem Klapperfeld, wo nur für 200 Mann Platz ist, mit 214 Köpfen etablirt sind, so wäre sehr zu wünschen, dass durch die Errichtung eines Reconvalescentenhauses an die Stelle des eingegangnen auf dem Klapperfeld, dieser Noth abgeholfen und die Kranken vortheilhafter gelegt werden könnten. Die Günthersburg, sehr gesund gelegen, würde hierzu ein sehr schicklicher Ort sein, wenn man die dort befindlichen Franzosen wo anders zweckmässiger als in der Nähe von Mainz unterbrächte. Am meisten dürften sich hierzu die Hospitäler von Aschaffenburg und Kloster Schmerlenbach eignen«.

Man sieht, der Rath ist unermüdlich in Versuchen, die Last der Kriegslazarethe abzuschütteln.

Am 14. März forderte die Stadt Frankfurt vom IV Lazaretharrondissement für die in Bockenheim gemachten Vorlagen 3769 fl. Am 16. März lagen 407 kranke Oesterreicher in verschiednen Spitälern. Zu ihrer Besorgung waren 118 Leute kommandirt. Die Stadt hatte dazu Holz, Licht, Stroh, die Begräbnisskosten für die Todten, die Brodportionen für die Aufwärter zu liefern.

Die Kriegsdeputation berichtete den 17. März an Graf Solms »Am 12. März war der Stand der Kranken 1499. Am 13. 1502, die kleine Erhöhung herbeigeführt durch Garnisonkranke. Am 14 März stieg die Zahl auf 1603, davon starben 5. Am 15. März gingen ab 21 Russen, 15 Preussen, 25 Oesterreicher, 6 Franzosen. Von letzteren starben an eben diesem Tage 4, ebenso 9 Oesterreicher. Die Differenz zum vorigen Tage beträgt also 74 und die etwas starke Reconvalescentenzahl ist dem Gebrauch zuzuschreiben, dass alle 5 Tage Reconvalescententag ist. Die Russen und Preussen sind daher nicht eigentlich evacuirt, sondern reconvalescirt und wo die Oesterreicher hingekommen, davon vermögen wir keine Kenntniss zu geben, weil uns hiervon keine Anzeige geschieht«.

Am 18. März wurden 86, am 21. 50 Kranke evacuirt. Die ersteren kamen nach Heusenstamm, die letzteren nach Pfungstadt. Hiermit war zum erstenmale die Zahl der in Frankfurt befindlichen Militärkranken unter 1500 heruntergegangen. Nach Mittheilungen des Grafen Solms an Minister von Hügel gehörte Frankfurt noch nicht zu den am meisten belasteten Staaten. Sachsen und Baden trugen noch weit mehr.

Am 22. März war der Krankenstand im Carmeliter-Kloster 125 Mann. Die Kriegsdeputation bat Graf Solms auch noch die 190, damals auf der Günthersburg restirenden Franzosen von derselben zu

entfernen, damit das Leinwandhaus frei gemacht und für die bevorstehende Messe den Besuchern die Ansteckung mit Fleckfieber fern gehalten wurde. Auch die Ueberlegung der österreichischen Lazarethe vermehre die Gefahr. Nehme man hinzu, dass für letztere Truppen kein Reconvalescentenhaus bestehe, sondern dass die Wiedergenesenen erst in Bürgerhäuser gelegt würden, dass nach Aussage aller Aerzte gerade diese am meisten die Ansteckung verbreiteten, so könne die Stadt nicht ohne grosse Besorgnisse an die kommende Messe und dadurch vermehrte Population denken. Diese Eingabe war von Erfolg begleitet, denn am 23. März wurden 100 französische Kranke von der Günthersburg zu Schiff nach Aschaffenburg transportirt. Es blieben nunmehr daselbst nur noch 190 Mann. Die Transportaten übernachteten und speisten in Seligenstadt.

Das Kriegslazareth im Sandhof evacuirte man am 25. März in das Deutsche Haus. — Der Sandhof war, wie oben bereits berichtet, als der Zugang der Kranken über alle Maassen stark war, und als man die Böden der anderen, schon bestehenden Lazarethe der Kälte wegen nicht belegen konnte, nothgedrungen den Eigenthümern weggenommen worden. Die Stadt zahlte später dafür Entschädigung. Um die genannte Zeit kam das in demselben etablirte Lazareth unverhältnissmässig theuer zu stehen, da für wenig Kranke ein Arzt, welchem die Stadt den Wagen stellte, die Aufwärter und Chirurgen, das Oekonomie-Personal bezahlt werden musste. Man verlegte die 175 Kranken, Oesterreicher, auf die Bodenräume des Deutschen Hauses, welche bequem 200 fassen konnten. Hinter dem Sandhofe, auf dem sogen. Sandacker, war der Friedhof. Es ist mir nicht bekannt, dass man späterhin, namentlich bei den jüngst stattgehabten Eisenbahnbauten, daselbst noch Gebeine gefunden hat. Herr von Bethmann, der Besitzer, erhielt im Jahre 1815 als Entschädigung 1500 fl. im 24 fl.-Fusse baar ausbezahlt.

Die Gesammtzahl der kranken Oesterreicher betrug am 25. März

im Carmeliter-Kloster	403
im Garnisonspital	136
im Deutschen Haus	175
Summa	714 Mann.

Hauptmann von Herbenatz war Hauptfeldspitalkommandant.

Am 28. März wurden 60 preussische Kranke nach Dieburg evacuirt. Ueber die Zustände um diese Zeit giebt ein Bericht der Kriegsdeputation an die Central-Lazareth-Commission ein anschauliches Bild. Derselbe ist datirt vom 29. März und lautet: »Es wim-

melt, nach einer vom Quartier-Amt gemachten Anzeige, die hiesige Stadt von Reconvalescenten, die von auswärts hereingebracht werden. Sie kommen von Friedberg, Wetzlar, Hanau, Wiesbaden und Butzbach, von welch letzterem Orte soeben 50 gemeldet wurden. Das Elend ist einem grossen Theile auf dem Gesichte geschrieben und die Reconvalescenten sind bekanntlich weit ansteckender als die Kranken selbst. Der Herr Commandant wird nur dann abhelfen können, wenn die Lazarethe gemessnen Befehl erhalten, die Kranken nicht eher auszuschreiben, bis sie vollkommen gesund sind und nicht mehr anstecken können. Hier wenigstens wird es so gehalten und es sind im Deutschen Hause über 50 Reconvalescenten, die man aus dem Hospital gehen lassen könnte, wenn man sie bei den Bürgern einquartieren wollte. Sie bleiben aber in einem besonderen Saal, bis sie, ganz genesen, zu ihren Corps gehen können. Dieser Gegenstand ist ausserdem noch besonders wichtig, da dermalen hier 3fache Einquartierung ist, mithin die Reconvalescenten nicht einmal allein einquartiert werden können, sondern zu Gesunden gelegt werden müssen. Hierzu kommt noch die bevorstehende Messe und die damit verbundene grosse Zahl von Fremden, welche den Platz beengen und, der Ansteckung wegen, im Auslande Furcht und Schrecken verbreiten. Wir ersuchen daher hochlobliche Lazareth-Direction, durch die gemessensten und eiligsten Vorkehrungen diesem Uebel Einhalt zu thun und die Lazarethe anzuweisen, keine Reconvalescenten hierherzuschicken. Bei dieser Gelegenheit stellt sich der Mangel eines Reconvalescentenhauses daher aufs Neue lebhaft vor Augen und die Evacuirung der Günthersburg wird dadurch um so dringender.«

Der Herzog von Sachsen-Coburg, Oberbefehlshaber der Blokade-Armee von Mainz, hatte die Anforderung von bedeutenden Lieferungen an die Stadt Frankfurt gestellt. Unter dem Datum des 27. März antworteten Burgermeister und Rath damit, dass sie eine Zusammenstellung dessen an ihn absandten, was die Stadt seit dem Einzuge der Alliirten geleistet habe, nämlich Verpflegungstage:

1) an Einquartierung im

November	1813	513,346
December	»	339,670
Januar	1814	240,134
Februar	»	225,053
März	»	138,156
	Summa	1,456,359

Hierunter 3433 Generale und 118,453 Offiziere jeden Grades.

2) Der Lazarethstand war an Verpflegungstagen

November	1813	62,279
December	»	82,145
Januar	1814	93,674
Februar	»	82,846
März	»	43,495
	Summa	364,439.

Aus diesem interessanten Aktenstücke ist nicht nur zu entnehmen, welche unglaublichen Lasten die Stadt in jener Zeit bewältigt hatte, sondern man kann auch sehr gut das Ansteigen der Kriegstyphus-Epidemie bis zu ihrer Höhe im Januar und allmähliche Abnahme erkennen.

Am 31. März waren noch 80—100 transportable Kranke auf der Günthersburg, deren Evacuation täglich erwartet wurde. Man konnte sie von den Reconvalescenten isoliren und die Gefahr der Ansteckung der letzteren während der Messzeit beseitigen. Sie wurden am 2. April nach Aschaffenburg evacuirt. Auf der Günthersburg waren angestellt: Dr. med. Nonne als Arzt, 3 französische Chirurgen, ein Oekonom, ein Magazinier, ein Koch und eine Kochin. Ueberwacht wurde das Lazareth von Major Schmitz als Commandeur. Am 3. Juni 1814 wurde das dortige Lazareth ganz aufgelöst.

Im Deutschen Haus waren damals angestellt, als Aerzte Professor Dr. Theodor Karsten, Dr. Kloss, Dr. Varrentrapp. Dieselben erhielten monatlich 120 fl. Diäten. Als Oberchirurgen Prieger, Wüstenfeld und Witthinger mit 30 fl. monatlich. Ausserdem 3 Unterchirurgen, ein Oekonom Christoph Sachs, 2 Oberkrankenwärter und Thürhüter, ein Magazinier, eine Kochin, ein Wasserträger, 22 Unterkrankenwärter mit monatlich 18 fl. Gehalt.

Die Frankfurter Freiwilligen hatten ein eignes Lazareth, welches von Geheimrath Dr. Loehrl unentgeldlich besucht und vom vaterländischen Frauenverein mit Kost und Wein versehen wurde. Weil gänzlich aus freiwilligen Beiträgen unterhalten, stand dieses Lazareth nicht unter Direction des III. Arrondissement. Lange existirte es überhaupt nicht, da am 16. März die Freiwilligen von Frankfurt, jene des Spessart und die von Fulda, ebenso die Frankfurter Landwehr mit Würzburger und russischen Truppen abmarschirte, um sich durch die Schweiz nach dem südlichen Frankreich zu begeben.

Am 9. April 1814 erklärten sich die Frankfurter lutherischen und reformirten Prediger bereit, alle Lazarethe regelmässig und auf direkte Requisition zu besuchen. Als regelmässige Besuchstunden bestimmte das Consistorium Dienstag und Freitag Nachmittags.

Am 10. April, dem Ostersonntag, feierten die Frankfurter, dankerfüllt, das Fest des Einzugs der Alliirten in Paris. Die Kriegslazarethe begannen mehr und mehr den Charakter regelmässig arbeitender Garnisonspitäler anzunehmen. Am 14. April theilte die Lazarethdirektion III Arrond. der Kriegsdeputation bereits eine Bestimmung zur Ausführung mit, welche dies illustrirt »Von dem, in sämmtlichen Militärhospitälern Deutschlands einzuführenden Berliner Maass, theilt man hiermit 3 Exemplare zum Gebrauch in den Militärhospitälern mit, damit man das Verhältniss der verschiedenen landesüblichen Gemässe mit diesem neuen Berliner Maass in allen Lazarethen genau kennen lernt und die Lazarethbeamten hiervon genau unterrichtet werden, ersucht man in Gegenwart der obersten Polizeibehörde des Orts, sowie auch der Lazarethverwaltung, hierüber Vergleiche anzustellen und in ein abzuhaltendes Protokoll das Resultat dieser Untersuchung eintragen zu lassen, sodann aber ersteres gefälligst anhero einzusenden

gez. von Petteneck, Major«

Eigne Apotheken hatten die Kriegslazarethe nicht. Der mit den Apothekern bestehende Akkord wurde nach der Pharmacopoea militaris mit 20% Rabatt, das Brod und die übrigen Bedürfnisse nach der bestehenden Polizeitaxe oder dem laufenden Preise berechnet. Wein und Branntwein wurden nach der Probe im Stück gekauft Ueber die Fleischlieferung bestanden zwischen der Stadt und der Metzgerzunft Contrakte, welche dem Grafen Solms zur Genehmigung vorgelegt wurden

Verwaltet wurde jedes Hospital durch eine Commission, bestehend aus dem dirigirenden Arzte, dem Inspector und dem Lazarethkommandanten.

Eine kurze Zeit hindurch wurde der nunmehr sehr regelmässige Lazarethdienst durch Nichts unterbrochen, der Krankenstand minderte sich durch die Evacuationen. Am 22. April meldete man plötzlich die Ankunft von 206 vom linken Rheinufer kommenden Kranken. Rasch evacuirte man 50 Preussen nach Heusenstamm und 50 nach Dieburg, um Platz zu schaffen. Die Kriegsdeputation protestirte bei der Lazarethdirection III. Arrondissements gegen das Princip, die Kranken aus Frankreich über den Rhein zur Ausheilung nach Deutschland zu bringen, »indem man durchaus nicht gesonnen sei, auf's Neue wieder zum Vortheil einer Nation, welche hiesiger Stadt so unermesslichen Schaden gethan hat, auch nur das geringste Opfer zu bringen.« Man wird diese Entrüstung besser begreifen, wenn man weiss, dass Napoleon principiell sämmtliche Kriegslazarethe ausschliesslich auf

fremdem Gebiete duldete und nur Gesunde oder Invaliden den Boden Frankreichs betreten liess.

Dass er ebenso seine Armee fast stets im Auslande stehen liess, um sie ausschliesslich an seine Person zu fesseln, ist bekannt. Auf Ordre des General-Gouvernement zu Nancy trafen am 26 April 200 Kranke von Saargemund ein, vorwiegend Preussen, der grösste Theil Reconvalescenten, 12—14 Schwerkranke und Blessirte. Vier davon starben in der Nacht. Als ein nochmaliger Transport von 150 angemeldet wurde, protestirte die Kriegsdeputation abermals auf das Energischste unter Hinweis auf die Napoleonischen Gewohnheiten. Dieser Protest ging dem bewährten Freunde und Gönner Minister von Hügel zu. Auch das General-Gouvernement billigte diese Art, die kaum aufathmende Stadt aufs Neue und anscheinend unmotivirt mit Kranken zu belästigen, nicht und zeigte dem Rathe an, »dass Hofrath Nau zur Abwehr fernerer Evacuationen der jenseits des Rheines befindlichen Lazarethe mit Vollmacht und besonderem Schreiben versehen, abgeschickt und auch Graf Solms ersucht worden sei, die Frankfurter Lazarethe evacuiren zu lassen, damit die bei der Heimkehr der alliirten Armeen Erkrankenden Unterkunft finden konnten. Minister von Hügel, offenbar hinter dieser Maassregel stehend (General-Gouverneur war noch der österreichische General Prinz Reuss), hatte den Hofrath Nau an den Herzog zu Sachsen-Coburg, den Gouvernements-Commissarius Freiherrn von Otterstadt und den General-Gouverneur von Alopaeus gewiesen. Dem Grafen Solms empfahl er die schleunige Evacuation der Frankfurter Lazarethe nach Wertheim, Würzburg, Butzbach und Kloster Arnsburg. Die Lazarethdirection III. Arrondissements richtete am 27 April ein Anschreiben an die Kriegsdeputation, es seien sämmtliche im III. Arrondissement gelegenen Lazarethe in solche Verfassung zu setzen, dass sie zu jeder Stunde zur Aufnahme von Kranken bereit seien, da der Anzug vieler solcher aus den Lazarethen jenseits des Rheines gemeldet wären. Wirklich kamen am 28 April schon wieder 175 Kranke von dort an. Man evacuirte desshalb am 29. 50 Kranke nach Philippsruh, 50 nach Arnsburg, 50 nach Dieburg, 50 nach Heusenstamm, sämmtlich Preussen.

Vom 1 - 30. April waren in Frankfurt nach Verpflegungstagen
100 russische Offiziere, 1000 Soldaten,
1 österreichischer Offizier, 160 Soldaten.

Auf Veranlassung des Grafen Solms machte am 5 Mai die General-Intendantur der alliirten Armeen,

Prohaska, kaiserl. königl. General-Intendant,
von Cancrin, kaiserl. russischer General-Intendant,
Graf Lottum, königl. preussischer General-Major,

nicht nur dem General-Gouvernement zu Nancy, sondern auch den übrigen auf dem linken Rheinufer befindlichen, Vorhalt, wegen Sistirung der ungehörigen Evacuationen nach Deutschland »Man hoffe ähnlichen Inconvenienzen für die Zukunft vorgebeugt zu haben«.

Auf den 7. Mai wurde der Anmarsch von 40,000 Russen mit 20,000 Pferden, welche auf der Heimkehr begriffen seien, gemeldet. Die Stadt sollte die Hauptlazarethe übernehmen, protestirte jedoch sofort bei allen alliirten Mächten dagegen und schlug hierzu die nassauischen Lande vor, die wenig oder gar keine Lazarethe gesehen hätten. Dieser Protest war unverständig, da Frankfurt auf der Etappenlinie lag und eine Armee ihren Marsch um der Interessen einer Stadt willen nicht ändert.

Nach einer Aufstellung des ci-devant médecin en chef, Dr. med. Charles Nonne, wurden auf der Günthersburg an Verpflegungstagen für kranke Franzosen berechnet von November 1813 bis Ende Mai 1814 43,920. Die Kosten betrugen 33,420 fl. 11 kr. — Die Zahl der Verpflegungstage betrug: November 1813: 1088, Dezember 10,049, Januar 1814: 9970, Februar 9672, März 8499, April 3663, Mai 979.

Dr. Nonne, geboren dahier, promovirte 1811. Er hat das erste Büchelchen über die Bedeutung der Heilkräfte des s. g. Grindbrunnen bei Frankfurt geschrieben.

Die Aufklärung über die Evacuirungen vom linken Rheinufer, welche soviel Aufsehen erregt hatten, lieferte am 8. März das Schreiben des General-Gouverneurs Alopaeus von Nancy, d. 8. März an Baron von Hügel.

»Das traurige Bild, welches Ew. Excellenz von den verheerenden Wirkungen der Lazarethe für die Bewohner der Städte und selbst für die gesunden Truppen mit nur zu wahren Farben entwerfen, kenne ich aus eigener Erfahrung und habe mir es seit dem Antritte meines General-Gouvernements zum unabweichlichen Grundsatz gemacht, diese Plage, in so weit es von mir abhing, von Deutschland abzuwenden. Dieser Grundsatz musste durch die Betrachtung, dass die hohen alliirten Mächte die Vergütung der Lazarethunkosten in Deutschland zugesichert hatten, noch an Stärke gewinnen.

Ich habe daher im Departement de la Moselle, wovon der kleinste Theil zu meiner Disposition war, und der Meurthe 12 grössere und kleinere Hospitäler für die alliirten Truppen einrichten lassen,

worin beständig über 6000 Kranke und Verwundete verpflegt wurden, ohne diejenigen zu rechnen, welche wegen Mangel an Raum in den Spitälern auf die Dörfer verlegt werden mussten und das Land daher der Gefahr der Ansteckung aussetzten. Erst als die französischen Partisans sich von allen Seiten zeigten, als die Garnisonen der benachbarten Festungen häufige Ausfälle machten und Unruhen im Lande auszubrechen drohten, erst damals entfernte ich die in der Karthause zu Bosserville gelegnen 2000 gefangenen Franzosen und schickte sie über den Rhein, weil ihre längere Anwesenheit in der Nähe der Stadt den Geist der Unruhe nähren und bei dem weiteren Fortschreiten des Feindes für die verbündeten Truppen von den gefährlichsten Folgen hätte sein können, umsomehr, da sich unter ihnen an 800 Genesene befanden.

Die Maassregel war unvermeidlich, denn die Erfahrung hatte gezeigt, dass diejenigen französischen Kriegsgefangenen, die mit Pässen in ihre Heimath entlassen wurden, sich zu den Partisans schlugen und in Verdun allein formirte man 2 Bataillone von entlassenen Kriegsgefangnen. Inzwischen wuchs wegen der häufigen Gefechte, die in der Champagne vorfielen und weil die Verwundeten auf diesem Wege allein noch mit einiger Sicherheit fortgebracht werden konnten, ihre Anzahl im hiesigen Gouvernement so ungeheuer an, dass nicht nur die Spitäler, sondern auch die Städte und Dörfer damit angefüllt waren. Da sich auch die benachbarten Departements in demselben Falle befanden, so musste ich eine Evacuationslinie eröffnen und befahl daher, die in Saargemünd liegenden Preussen nach Saarbrücken und Zweybrücken zu schaffen, wovon alsdann ein Theil nach Frankfurt gekommen sein mag. Denn was die Russen betrifft, so wurden diese alle nach Stuttgart geschafft, wo seine Majestät der König von Würtemberg ein eignes Lazareth für 2100 Mann angewiesen hatte. Sollten noch andere Kranke und Verwundete nach Frankfurt gekommen sein, so müssen sie aus anderen General-Gouvernements oder von dem Militärkommando eigenmächtig dorthin gewiesen sein. Uebrigens kann sich Ew. Excellenz überzeugt halten, dass ich auch in Zukunft meinem Grundsatze getreu bleiben und die in meinem Gouvernement bestehenden Militärspitäler so lange als möglich und um so eher beibehalten werde, als sie wirklich vortrefflich eingerichtet sind und eine sehr geringe Sterblichkeit in denselben herrscht.«

Auf den 10. Mai wurde die Evacuation von 160 preussischen Kranken zu Wasser bis Düsseldorf angeordnet. Hofrath Nau hatte in Rücksicht auf die Durchmärsche der Russen die Verabredung ge-

troffen, dass alle bis nach Mainz erkrankenden Individuen in den linksrheinischen Hospitälern verblieben und nur gesunde Individuen den Rhein passiren sollten.

Am 10. Mai befanden sich in den hiesigen Lazarethen: 82 Russen, 443 Oesterreicher, 302 Preussen und Deutsche, 35 Franzosen, in Summa 862 Kranke und Blessirte

Am 18. Mai wurde in der städtischen Reitbahn auf Verlangen des III. Arrondissements ein Hauptwaarenmagazin für die Apotheken der Lazarethe von Frankfurt und Umgegend angelegt.

Der Mai 1814 wird als der Monat bezeichnet, in welchem plötzlich die grosse Flecktyphus-Epidemie der Freiheitskriege allerwärts in Deutschland erlosch Wenn schon die Ursachen der Entstehung resp. die Bedingungen, unter welchen sich die Seuche entwickelte, im Allgemeinen bekannt sind, so ist die Plötzlichkeit des Erlöschens doch wohl nur durch den Eintritt der guten Jahreszeit zu erklären Viele der Bedingungen, unter welchen die Epidemie aufflammte, waren in unsrer Gegend noch vorhanden, namentlich das allgemeine Elend und die Menschenanhäufung durch den Heimmarsch der Russen Es ist nunmehr am Platze, zu ermitteln, in welcher Weise die Einwohner Frankfurts durch die Einschleppung der Kriegstyphus-Epidemie in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Der Kriegstyphus unter der Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. 1813—14.

Ehe wir zur Betrachtung der Verbreitung des Flecktyphus unter der Einwohnerschaft Frankfurts übergehen, bin ich in der Lage, durch den Abdruck folgenden Originalberichts des aus dem ehemaligen Staatsrath des Fürsten Primas gebildeten »Verwaltungsrathes« an den General-Gouverneur Fürsten Reuss, einen Ueberblick über die traurige Situation zu geben, in welcher sich nicht nur das Grossherzogthum sondern auch die Stadt Frankfurt beim Einmarsch der Alliirten befand. Das noch nicht veröffentlichte, höchst interessante Aktenstück lautet folgendermaassen

Darstellung der gegenwärtigen Lage des Grosherzoglichen Franckfurt in Hinsicht auf die jüngsten Kriegsereignisse.

An den General-Gouverneur[1]

In einzelnen Zügen ist Euer Durchlaucht die schreckliche Lage des Grosherzogthums Franckfurt bei allen jenen Gelegenheiten, in welchen Höchstdero Schutz angefleht ward, bereits dargestellt worden. Erlaubt sey es nun, ein Gemälde im Ganzen zusammen zu stellen, aus welchem Euer Durchlaucht das grenzenlose Unglück dieses kleinen Landes, welches einen schmalen geographischen Streifen vom Mayne bis an die sächsische Gränze bildet, mit einem Blicke übersehen und den Allerhochsten Monarchen an das Herz legen konnen

Das Grosherzogthum Franckfurt ist aus kleinen Provinzen zusammen gesetzt, woraus die Departemente Franckfurt, Hanau, Aschaffenburg und Fuld entstanden sind.

Dep.: Fuld.

Ueber dies Departement brach der Strom aller Verheerungen bei der Retirade der französischen Armee aus Sachsen zuerst los, und man weiss, mit welcher Wuth der erste Ausbruch eines solchen Stromes alles zusammen reisst.

Seit 1806 schon während der französ. Okkupation durch Erpressungen jeder Art, durch Geld-Contributionen, die ausser Land

flossen, und dem Staats-Körper den Umlauf des Blutes entzogen, angegriffen, in seiner Industrie für Tuch und Leinwand, besonders für den Absatz von Segeltuch nach Holland gelähmt und beinahe zernichtet, durch die Etappenstrassen und alle ihre Folgen, in seinen Produkten erschopft, glaubte Fuld, die ausgehaltene französische Plünderung bei dem Rückzuge würde die lezte seiner Quaalen sein. Fuld durfte hoffen, bei dem Einrücken der Allurten der geheiligsten Sache Deutschlandes keine andere Opfer mehr bringen zu müssen, als jene, die jeder biedere Deutsche auf den Altar des Vaterlandes so gerne niederlegt, weil er voraussetzen darf, dass Deutschland von den bereits durch die Franzosen erschöpften Deutschen nicht mehr fodern würde, als was die angestrengtesten Krafte mit Rücksicht auf die früheren Leiden vermögen. Allein wie schmerzlich wurde diese Hoffnung getauscht, diese gerechte Erwartung, dieser lezte einzigste Trost so vieler geplünderten? Denn die Kosacken fielen über jenes her, was die Franzosen noch übrig gelassen hatten. – Alle an der Chaussee gelegenen Ortschaften wurden abermal geplündert, mehrere durch Brand beschädiget, zwei beinahe ganz vernichtet; die meisten Einwohner verliessen ihre Heerde, alles Zugvieh, alles Melkvieh wurde geraubt, in der Verpflegung kein Gebühr mehr beachtet, unendlich mehr Fourage verdorben, als konsumirt, so viel konsumirt, dass vielleicht noch eine andere Armee bei mässigem Verbrauche daran genug gehabt hätte. Die Einquartirung gieng ins Wilde, war lediglich Sache der Willkühr, auf den Strasen keine Sicherheit mehr, alle Zufuhr abgeschnitten, Pferde und Zugvieh zum Transporte der Armee so hinweggeführt, dass es auf immer verlohren ist. – Die herrschende Nerven-Krankheit war fürchterlicher, kein Arzt wollte mehr auf das platte Land gehen, weil jedem Fussgänger das Ausziehen seiner Schuhe und Stiefel drohte, kein Seelsorger wollte aus der nemlichen Ursache auf seine Filiale gehen, der Kranke starb, ohne ärztliche Hülfe, ohne geistlichen Trost, starb in der Verzweiflung, seine Umgebungen, denen gleiche Verlassenheit bevorstehe, angesteckt zu haben.

Das noch übrige Zugvieh schwindet durch eine Viehseuche, wahrscheinliche Folge des Abtreibens des eignen Viehes und des Eintreibens ausländischer Viehartten.

In diesem Zustande, wo alle Zufuhr durch die Unsicherheit der Strasse aufhörte, wo die Consumtion täglich höher und mit derselben die Preise aller Consumtibilien über das Doppelte stiegen, erschienen die Requisitionen für die Bedürfnisse der allurten Armee in einem solchen Grade, den man sich kaum möglich denken könnte, wenn

die Wirklichkeit nicht jeden Zweifel an der Möglichkeit ausschlosse — Gefordert wurden, nebst allen Lebensbedürfnissen, ohne Ziel und ohne Maas, Mäntel für Officiers und Soldaten, Rocke, leinene Unterhosen, tuchene Hosen, Hemder, Schuhe, Vorschuhe, Stiefel, Socken, Halstucher, Pelz-Handschuhe, Leder, sowohl Sohlen als Oberleder, Kalbfelle, Hammelpelze, Leinwand, Zwilch, wollene Tücher, Zwirn, alle Arbeiten von Schuhmacher- und Schneiderarbeiten, Hufeisen, Hufnägel, Theer, Schmalz, Zugstränge, Pferdsgeschirre, Striegel, Kartätschen, Futtersacke, Reitpeitschen, Bruchbänder, Trompeten, Bindfaden, Medikamente, Rauchtaback, Kaffee, Wein, Zucker, Zimmet, Rum, Arack, baare Geld-Vorschüsse. - Alles dies fand nicht nur in der Stadt Fuld, sondern auch in allen kleinen Städten dieses Departements mehr oder weniger nicht selten unter dem schmerzlichen Vorwurfe statt, dass man den Franzosen auf der Stelle alles bewilligt habe — Manche der requirirten Artickel waren kaum mit der grössten Mühe herbeigeschafft, so verschleuderte sie der Soldat um weniges Geld; die Armee hatte keinen Nutzen, und der Privatmann, welcher liefern musste, war tief gebeugt. —

Eben so unzählig sind noch jetzt die Erfordernisse für Hospitäler.

So lebhaft auf den Vorspanns-Dienst gedrungen wird, so laut die Vorwürfe waren und noch sind, dass derselbe nicht gehörig geleistet werde, so wenig wirksam sind die Maasregeln gegen das fortgesetzte Rauben und Hinwegnehmen des Vorspann-Viehes. Wie kränkend musste unter solchen Umständen die oft laut gewordene Bemerkung nicht werden, es fehle an gutem Willen, man wolle nichts thun etc. Was das Departement Fuld noch insbesondere hart trift, ist, dass ein grosser Theil der Kartoffeln, jenes mächtigen Brod Surrogats nicht geärndet werden konnte. Die Wintersaat ist nicht bestellt, die dazu bestimmte Frucht wird aufgezehrt und geplündert, welche Perspective auf das künftige Jahr; schon wirklich würde das Departement Fuld mit aller Dienstleistung aufgehört haben, wenn von den dortigen Militär-Behörden die einzig zweckmäsige Anstalt einer Konkurenz-Ausdehnung auf die benachbarten von der Einquartierung getroffenen Umgebungen im höchsten Drange der Noth nicht realisirt worden wäre, obschon sich Würzburg unter gewissen Hinsichten und Hessen-Darmstadt unter andern Vorwänden dagegen aufgelehnt haben, vielleicht auch noch aufzulehnen fortfahren, konsignirt muss in gegenwärtiger Darstellung werden, dass H. Graf von Görtz zu Schlitz, und dass die Herrschaft Hersfeld mit der edelsten Hingebung zu allem konkurirten, was Fuld billig von ihnen forderte. —

Depart. Hanau.

Alles was über das Departement Fuld dargestellt worden, passt auch auf das Departement Hanau, dem sogar die einzige Wohlthat einer angemessenen Konkurrenz von Seite der benachbarten Gegenden vielleicht auch dadurch entgieng, weil diese Benachbarten ebenfalls, jedoch nicht so hart, wie das Depart Hanau selbst, getroffen sind —

Das Städtchen Gelnhausen, dem vor der Retirade der französischen Armee doch noch mancherlei Nahrung aus der ganzen umliegenden Gegend zufloss, ist fürchterlich geplündert; alle übrigen längs oder nahe bei der Strase liegenden Hanauer Ortschaften sind des Zug- und Melkviehes grösstentheils beraubt Bringt man es auch dahin, dass, so wie im fuldischen, der Unterthan wieder seine, aller Thüren, Fenster und Schlosser beraubte Hütte bezieht, so fällt augenblicklich eigenmächtige Einquartierung auf ihn los, und er kann sich nicht erhalten, dem Elende Preis gegeben irrt er demnach besser umher, ein Theil der Stadt Hanau selbst hat durch das Bombardement viel gelitten, und man kann behaupten, dass durch die Einquartierung die Stadt Hanau in sich selbst und in ihren nächsten Umgebungen fast noch ärger mitgenommen worden, als die Stadt Fuld. So gering auch immer der Weinwachs für dieses Jahr in dem Depart. Hanau ausfallen mag, so wäre doch immer ein kleiner Nützen vorhanden gewesen, allein der Unterthan hat noch gedarbtet, weil ihn Einquartierung so drängt, dass er auf nichts anders als auf die Verpflegung der Soldaten denken kann. Auch hat sich in Hanau ein gewisser Herr von Haim ohne alle Autorisation Requisitionen erlaubt, und damit eine Handlungsart gegen den Präfekten verbunden, dass dieser sich genötigt sah, seine Niederlegung anzukündigen, wenn er sich noch einmal einer ähnlichen Behandlung ausgesetzt sehen sollte

Depart Aschaffenburg.

Wenn in den unter allen Richtungen sich durchkreuzenden Requisitionen jene Ordnung, jener Zentralpunkt eingeführt gewesen wäre, ohne welchen man nur von einem Tage zum andern lebt, und urplötzlich im Leben stille steht, so würde dieses Departement es noch länger ausgehalten haben, als die Departemente Fuld und Hanau, wen dasselbe nur in einem seiner Distrikte nämlich Orb, durch Plünderungen so hart getroffen worden, wie die Departements Fuld und Hanau; allein Aschaffenburg ist nun auch dahin gebracht, wo es von sich selbst stille stehen wird und stille stehen muss. Sein fruchtbarer Strich ist bekanntlich sehr klein, alles was zu dem Spessart

geführt, bey einer grossen Armuth, zum Zugvieh, seine Vorspann sind hinweggenommen. Bis zu dem 20. Novbr hat Dasselbe an die kombinirten Armeen 161,111 Rationen Hafer 254,126 Rationen Heu geliefert.

Nimmt man das Departement Franckfurt aus, so hat keines der übrigen Departements so sehr durch Hospitäler gelitten und leidet noch so sehr wie Aschaffenburg. — Heilig ist die Pflicht, den kranken Soldaten beizustehen, allein gewiss eben so heilig ist auch die Pflicht, den gesunden Theil, welcher die Hülfe drohenden soll, nicht durch solche schreckliche Forderungen zu entkräften und krank zu machen.

Dass die Verlegung eines Hauptquartieres zu jenen militärischen Operationen gehöre, welche von den gewöhnlichen Rücksichten unabhängig sind, ist man weit entfernt, in Abrede zu stellen, allein auf einer andern Seite bleibt es doch auch wahr, dass Hauptquartiere bei ihrer Verlegung die erforderliche Mittel der Orte, wohin sie verlegt werden, nicht ganzlich aus den Augen verlieren. Zu dem nach Aschaffenburg verlegten Hauptquartier Sr Excl des Hrn Gen. Baron de Tolly werden auf 12 Tage nur an Fourage 1859 Mltr Hafer, 5900 Zentner Heu, 16750 ℔ Stroh gefordert, rechne man hinzu die Tafeln für den kommandirenden und 20 andern Herrn Generale, der übrigen Hrn Officers nicht zu denken, so wird man leicht finden, welch ein Uebermaas von Last der Stadt Aschaffenburg dadurch zugewachsen und wie sie unter dessen Gewicht erliegen müsse. Schon öfter ist geäussert worden, man müsse, wenn man die erforderlichen Naturalien nicht habe, dieselben durch Kredit herbeischaffen, aber woher dieser Kredit? nachdem von dieser kleinen Stadt auf Befehl des Hrn Generals der Cavallerie Graf v. Wrede 20,000 fl von den Einwohnern bereits baar zusammengeschossen und an den K. K. Hrn General von Trautenberg für den Armee-Dienst bezahlt werden mussten, auch von den übrigen 21 Kriegsjahren der alle Gemeinden des Departements mit grossen Schulden überladen sind.

Dep. Franckfurt.

Ihr Durchlaucht gerechter, ruhiger und billiger Blick hat unter eigenen Augen alles, was in der Stadt Franckfurt der in ganz Deutschland an dem ächtesten Patriotismus gewiss keine Vorzüglichen ist, gefordert und geleistet wird. Hochstdieselben wissen, dass die wenigen Ortschaften des Depart. Franckfurt alle schrecklich geplündert und beinahe aller Lebensmittel zu ihrer eigenen Subsistenz beraubt sind. Ihr Durchlaucht kennen zwar das Schreckliche der hiesigen Einquartierungslast, mochten sich aber kaum einen Begriff

davon machen, wie unbeschreiblich der Mittelmann, insbesondere Jener der nicht producirt, sondern bloser Consument ist, darunter leide Die Willkühr in der Einquartirung brachte das Einquart-Amt einer kompletten Desorganisation so nahe, dass es kaum zu fassen ist, wie dasselbe dem Dienste noch genugen kann

Requisitionen jeder Art, stürmen, jagen und treiben sich so wild durcheinander, dass man entweder von der Voraussetzung ausgeht, Franckfurts Reichthum sei nicht zu erschöpfen, oder dass man sich selbst der Mittel der Ausdauer ohne Rücksicht auf die Zukunft in wenig Wochen beraubt Mit den Hospitalern weiss man kaum mehr auszureichen, fast täglich werden neue Gebäude gefordert, in einem so kurzen Zeitraume gefordert, den man physisch möglich nicht einhalten kann In einer so bevölkerten Stadt, wie Franckfurt, wo die Sterblichkeit durch den Drang der Dinge so arg herrscht, kann dies keine andere, als die zweckwidrigsten Folgen haben. Der Aufenthalt der höchsten Hoflager erfordert einen anständigen Raum, welcher auf einer andern Seite der Einquartierung des Militairs entgeht, und aus eben dieser Ursache eine Verminderung des Militair-Quartierstandes erfordert. Achtbare Burger mitunter die angesehensten Personen verlassen ihre Comtoirs, ihre Gewerbe, widmen sich ohne den mindesten Lohn dem Dienste der Armee, und erfahren oft nichts anders dafür als arge Behandlungen Seit dem Einmarsch der Alliirten Truppen kann man die Requisitionen wenigstens auf den Werth von 800,000 fl rechnen und täglich gesellen sich neue dazu Wenn dies ohne Abhülfe fortgeht, so wird Franckfurts ehemaliger Wohlstand die Quelle seines Verderbens, und bleibt auch ein grosses Privat-Handlungshaus stehen, so kömmt doch die Majorität der Bewohner auf die tiefste Stufe herab, nachdem allein im Jahr 1813 für Kriegsbedürfnisse 1,500,000 fl. aus dem Privat-Vermögen als eine ausserordentliche Abgabe erhoben werden mussten und die Stadt noch mit 8,500,000 fl. Schulden aus den vorderen Kriegsjahren belastet ist -

Zu dem Depart Franckfurt gehört die Unterpräfektur Wetzlar Von diesem Sitze des ehemal Kais. Reichskammergerichts, einer jetzt so tief herabgekommenen armen Stadt, sind Requisitionen gefordert und eingetrieben worden, welche ihre Kräfte bei weitem übersteigen und am 10. Novbr schon über 22,000 fl betrugen Ueberdies wurde aller baare Vorrath in den öffentl Kassen daselbst von dem Königl. Preussisch Intendanten in Empfang genommen

Aus dieser Schilderung eines jeden einzelnen Departements des Grosherzogthums Franckfurt folgt, dass dieses nun verwüstete Land auf eine unabsehliche Reihe von Jahren zu Grunde gerichtet werde

und werden müsse, wenn die nachdrücklichste Abhülfe noch lange ausbleiben sollte, wirksam wird die Hülfe allein dadurch

1) Dass in alle jene angrenzenden Lande, welche bei der jüngsten Retirade der französischen Armeen weniger als Frankfurt gelitten haben und dermalen durch Einquartierung weit weniger oder gar nicht getroffen sind, Conkurrenz durch einen Armee-Commando-Befehl, wie sie im Fuldischen bereits realisirt worden, ausgeschrieben, aber auch gegen alle Einwürfe, deren nicht wenige aufzukommen pflegen, nachdrücklich behauptet werde Hiezu wird der unter der Arbeit schon liegende Conkurrenz-Maasstab in wenigen Tagen vorgelegt werden, und obschon die Intendantur mehrere der damit verbundenen Schwierigkeiten schon so berührt hat, dass man beinahe besorgen muss, dieselbe sey hiezu nicht geneigt, so schmeichelt man sich doch, solche Gründe darzulegen, dass alle jene Schwierigkeiten beseitigt werden sollen.

2) Dass für das Depart. Fuld die schon bestehende Conkurrenz gegen Würzburg und Hessen-Darmstadt nachdrücklich durchgesetzt werde

3) Bei der Unordnung in Ansehung der Vorspanne behaupten zwar die Deputirten des Depart. Fuld, dass eine Herstellung des Parkes nicht anders möglich sey, als dadurch, dass man unter der Firma Post einem jeden Postmeister so viel Pferde von dem Lande zutheile und bezahle, als derselbe brauche, um den ausserordentlichen Parkdienst zu bestreiten, ob und wie diese Idee ausführbar sey? Hierüber wird man sich mit der hiesigen Postdirection benehmen, indess aber müssten die schärfsten militärischen Strafen gegen jene Militairpersonen verhängt und exequirt werden, welche es fernerhin wagen, Wägen und Pferde ganz, oder auch nur über die Etappen-Station hinaus mitzunehmen, weil sonst jede Errichtung des Parkes für Vorspann den Keim ihrer Auflösung in sich selbst trägt.

4) Als weitere Hülfsmittel werden vorgeschlagen: die Herstellung der Sicherheit auf den Landstrasen durch mobile Kolonnen. Die Eskorten sind zwar eine grose Wohlthat, allein dieselben sichern nur einen bestimmten Transport, so viele Individuen, welche ihr Gewerb selbst zum Besten der Armee, auf die Strase zieht, so viele vereinzelte Zufuhren, welche in der Masse doch etwas ausmachen, stehen stille, aus gänzlichem Mangel an Sicherheit, und hiedurch wird die Approvianturung der Armee nicht wenig untergraben.

5) Kein Hospital mehr in Frankfurt, sondern Verlegung in die seitwärts gelegenen grosen Schlosser, als Heusenstamm, Rodelheim etc. und Untersuchung, ob Offenbach nicht dazu einen ganz schicklichen Raum darbiete, kein Hospital mehr nach Fuld, Hanau oder Aschaffenburg, indem diese Orte schon ihre volle Last tragen, und grösser, als man sie ihnen angekündigt hat.

6) Die Minderung des Einquartierungsstandes in Frankfurt und Hanau

7) Ein mäsiges Regulativ in Ansehung der Verpflegung, welches durch alle Grade um so nothiger ist, als die Beschwerden uber Tafelforderungen der Kaiserl russischen Offiziere sich täglich mehr anhäufen

8) Wirksames Regulativ der Gebühr an Fourage, indem dieselbe täglich und allenthalben überschritten wird, kein Kriegs-Kommissariat aber ohne die äussere Norm einer Gebuhr bestehen kann.

9) Verlegung des Kaiserl. Russischen Hauptquartiers von Aschaffenburg, oder wenn dies nicht sein kann, Regulativ der Conkurrenz hierzu durch die benachbarten Auslandischen Staaten.

10) Verlegung der K. K. Reserv-Artillerie aus Hanau,

11) Zentralisirung der Requisitionen, so dass die schärfste Strafe darauf gesetzt werde, wenn dieselben durch einen andern als durch den Zentralpunkt ausgeschrieben werden.

Beherzigen Eur. Durchlaucht diese Darstellung, auf Ihre Hulfe, auf Ihre Fursprache bei den Hochsten Monarchen setzt das verwaiste Grosherzogthum Franckfurt noch alle seine Hoffnung; retten Hochstdieselben dies Land vor dem Abgrunde des Verderbens und stiften Sie Sich hiedurch in den Herzen aller Grossherzogl. Frankfurt Unterthanen das unvergängl'chste Denkmal der Ihrer Menschenliebe und Ihrer Sanftmuth schon gewidmeten allgemeinen Ehrfurcht.

Frankfurt, am 24 Novembr. 1813

Der Verwaltungsrath des Grossherzogthums,
d h der ehemalige grossh. Staatsrath

Als Quellen zur Darstellung der Verbreitung der Seuche in der Stadt sind nur sehr wenige, leider, anzuführen Von den hiesigen Aerzten, die jedenfalls alle während des Herrschens der Epidemie in angestrengtester Thatigkeit waren, hat keiner eine Monographie über dieselbe hinterlassen. Das Wenige, was in der zeitgenossischen Literatur von Frankfurtern publicirt wurde, habe ich bereits angeführt. Eine Allgemeinschilderung der lokalen Epidemie besitzen wir nur in der »zweiten Nachricht von dem Zustande und Fortgange

des Hospitales zum heil. Geist«. Erst seit dem Jahre 1851 werden auf den hiesigen Todtenscheinen die Diagnosen der Erkrankungen aufgezeichnet und wenn es auch möglich wäre, aus dem Intelligenzblatt der Jahre 1813 und 14 die Gesammtmortalität nach einigen Richtungen hin zusammenstellen zu können, so giebt dies doch nur allgemeine Anhaltspunkte. Die von mir durchgesehenen Frankfurter Zeitungen einer Jahre, welche in ziemlicher Vollständigkeit auf der Stadtbibliothek erhalten sind, enthalten hierüber Nichts.

Erst vom Februar des Jahres 1814 an wird im »Intelligenzblatt« neben dem Datum des Todes, dem Namen und Lebensalter des Verstorbenen und seinem Stand, auch die Wohnung mit aufgeführt. Die erste Familiennachricht, in welcher, wie oben bereits erwähnt, das »Nervenfieber« als Todesursache eines Kaufmanns Heusser genannt wird, ist vom 26. Oktober datirt. Von da ab werden dieselben sehr zahlreich. Die Diagnosen im Aufnahme-Journal des heil. Geist-Hospitales konnte ich als Controle der Angaben in der »zweiten Nachricht« am desswillen nicht benutzen, weil dieselben nicht von einem Arzte, sondern einem medicinisch angebildeten Chirurgen eingetragen sind. Da jedoch alle anderen, von mir controlirbaren, Nachrichten über Ausbruch und Gang der Epidemie sich als durchaus zuverlässig erwiesen haben, so ist dies zweifellos in noch höherem Grade mit den, speciell das Spital betreffenden, statistischen Angaben der Fall. Ich habe die Thatsache, die die zweite Nachricht vom heil. Geistspital anführt, dass das Flecktieber hauptsächlich nur die niederen Stände, namentlich Magde und Knechte weggerafft habe, durch meine Auszüge der Todtenlisten im Intelligenzblatte 1813 und 1814 durchaus bestätigt gefunden. Es sind nur sehr wenig Namen aus den besseren Ständen darunter und dann meistens alte Leute, sodass die Wahrscheinlichkeit, dieselben seien am Flecktyphus gestorben, eine geringe ist. Die Ursachen dieses Verhältnisses werden in der zweiten Nachricht vom heil. Geistspital ausführlich besprochen und sind den allgemein hierüber gemachten Erfahrungen analog. Ein pathologischer Unterschied zwischen Typhus abdominalis und Typhus exanthematicus wird natürlich, da deren Verschiedenheit in jener Zeit noch unbekannt war, nicht gemacht. Dieselbe lautet folgendermaassen:

Zweite Nachricht von dem Zustande und Fortgange des Hospitals zum heil. Geiste in den Jahren 1813 und 1814.

»Wie sehr durch den Rückzug der Franzosen am Ende des Jahres 1812 und die darauf erfolgten Ereignisse in Sachsen die von

der Armee rückwärts geschickten Kranken und Verwundeten sich hier häuften, weil man sie nicht über den Rhein schicken durfte, wie sehr die ohnedem herrschende Ansteckung in den Lazarethen durch dieses Aufeinanderhäufen wuchs, ist Jedermann bekannt. Bei dieser Gefahr der Ansteckung und obgleich der Zudrang von Verwundeten und Kranken aller Art übermässig und so stark war, dass oft Verwundete in Bürgerhäuser einquartiert werden mussten, weil die zum Theil neuerbauten Hospitäler sie nicht alle fassen konnten, blieb dennoch die Stadt selbst von Ansteckung im Ganzen verschont und nur einige von den Aerzten, Wundärzten und sonstigen Personen, die im unmittelbarem Verkehr mit den Lazarethen selbst standen, unterlagen der Ansteckung. Erst gegen das Ende des Sommers, als die zurückziehenden Kranken und Verwundeten so häufig kamen, dass sie die Stadt nicht alle fassen konnte und sie in die umliegende Gegend verlegt werden mussten, theilte sich die Ansteckung dieser und im Oktober auch der Stadt mit. Der Rückzug einer aufgelösten und ausgehungerten Armee durch eine ganz neue Stadt mit allen den schrecklichen Folgen, die solchen begleiteten, die Beschiessung Sachsenhausens, der Brand auf der Bruckenmühle, verbreiteten Furcht und Schrecken, welche um so stärker im Gegensatz gegen die, den Tag vorher durch die Besetzung der Stadt von Seiten der deutschen Truppen gehabten, freudigen Ereignisse wirkten. Die hierauf entstandene Ueberfüllung der Stadt durch die zahlreichen Heere der Verbündeten und die kurz zuvor stattgehabte Verpflegung der rückziehenden französischen Armeen, machten Anstrengungen aller Art über die bereits erschöpften Kräfte und augenblicklichen Mangel nothwendig. Dieses verbreitete Krankheiten mehr noch, als die Ansteckung. Sie entstanden meistens nur bei gedrängt zusammenliegenden Familien durch Mangel an Pflege, häufig durch Gemüthsbewegungen, Trauer, Ekel und Kummer, woher denn natürlich die ärmere Klasse und wegen allzugrosser Anstrengung die Dienstboten hauptsächlich ergriffen wurden. Um so viel mehr muss man die Hauptursache der damaligen Krankheiten in Anstrengung und Gemüthsbewegung suchen, als das Nervenfieber regelmässig in grossen Hospitälern alle Jahre erscheint, ohne dass bei gehöriger Sorgfalt leicht Ansteckung zu befürchten wäre. Obgleich die gewöhnlichen Bewahrungsmittel nicht das Erforderliche leisteten, deren relativen Werth wir jedoch nicht in Zweifel ziehen wollen, so zog man sie doch in Gebrauch, besonders die mineralsauren Räucherungen, welche uns am wirksamsten schienen. Am deutlichsten wird das Gesagte daraus die Tabellen selbst beweisen, denn mit der abnehmenden An-

strengung durch die Verminderung der zahlreichen Einquartierung nahm auch die Krankheit schon am Anfange des Jahres 1814 ab Im Januar erkrankten noch viele von den Anstrengungen des vergangnen Jahres, im Februar, März und April nahm die Krankheit immer mehr ab und im Monat Mai, wo die Blokade von Mainz aufgehoben ward, hörte sie gänzlich auf

Die Epidemie im Hospital zum hl. Geist.

Von 400 im Jahre 1813 Aufgenommnen (denn die 57 unter dem Namen akute Fieber vorkommenden waren bis auf wenige Ausnahmen wahre Nervenfieber) starben 56 und 91 blieben in der Kur, von denen im Verlauf des Jahres 1814 auch noch 10 starben, somit der sechste Nach der Tabelle VII war das Verhältniss im Jahre 1814 etwas günstiger, indem von 268 Aufgenommnen in allem 34 starben, somit der achte — Ausser der Bösartigkeit der Krankheit selbst und einigen zufälligen Ursachen liegt der Grund der Sterblichkeit in der für die Zeit des höchsten Dranges zu beschränkten Lokalität und daraus für einige Fälle nicht augenblicklich möglicher, auch öfters in zu spät verlangter Aufnahme. Beweise sind, dass ein zur Aufnahme Bestimmter todt ins Hospital gebracht wurde, mehrere nach Verlauf einiger Stunden starben und noch mehrere in den ersten 3mal 24 Stunden Hier war jede Behandlung zu spät und dasselbe lässt sich von vielen sagen, die den 5., 6., 7. und 8. Tag starben denn da die Krankheit in hiesiger Gegend sehr selten vor dem 9., gewöhnlich den 13 und 17 Tag tödtete, so lässt sich annehmen, dass der grösste Theil derselben bereits eine Woche und länger zu Hause, vielleicht ohne Hülfe, zubrachte, da doch die erste Zeit der Krankheit die wichtigste ist. — Dass der bekanntlich 90 Betten fassende Raum überfüllt werden musste, ist daraus zu sehen, dass im Oktober 1813 die Krankenzahl von 42 auf 67 stieg, zum rechten Beweise, in welcher Periode die Epidemie in der Stadt sich verbreitete Im Monat November war die geringste Zahl 85 und die höchste 120, die Durchschnittszahl der Kranken ein Tag in den andern gerechnet 105

	geringste	höchste	Durchschnittszahl
Im Dezember 1813	95	120	110
„ Januar 1814	109	121	115
„ Februar „	93	103	98
„ März „	72	101	92
„ April „	57	82	68

Dem Mangel an Raum suchte man abzuhelfen, indem der Hospitalmeister Gruner einen Theil seiner Wohnung gab, und dass man jedes zu einem anderen Gebrauch bestimmte und benutzbare Zimmer in ein Krankenzimmer verwandelte, allein dessen ungeachtet mussten in der (s g) Kirchenstube, wo sonst nur 19 Betten stehen, 23 gestellt werden, statt dass man die Bettenzahl in den Zimmern hätte vermindern sollen. An die Miethung eines anderen Lokales war bei der Ueberfüllung der Stadt nicht zu denken und so waren allzugrosse Anhäufung, Verzögerung bei der Aufnahme, nothwendig zu frühe Entlassung, die unmögliche Absonderung der wenigen Kranken von den heftiger Darniederliegenden, und alle hieraus entstehenden Nachtheile mit dem besten Willen nicht zu vermeiden.

Im Senckenbergischen Bürgerhospitale haben sich sehr wenig Aufzeichnungen vorgefunden, welche Anhaltspunkte für Verbreitung und Mortalität des Fleckfiebers liefern konnten. Die »Nachrichten« über dasselbe sind in kurzen §§ abgefasst, behandeln nur direkt die Chronik der Anstalt und zählen gewissenhaft alle Vermächtnisse und Schenkungen auf. Es wurden im Bürgerspitale im Jahre 1813 im Ganzen 467 Personen verpflegt, 273 männlichen, 194 weiblichen Geschlechtes. Es starben 55 Männer, 45 Weiber. 312 genasen, 55 blieben in Pflege. Die Diagnose »Fleckenfieber« findet sich nur einmal, bei einem am 14 August verstorbenen Feldschützen. An »Nervenfieber« lagen im Spitale krank 10 Männer und 14 Frauen. Im Jahre 1814 wurden 361 Personen verpflegt, 101 Männer, 97 Weiber. Es starben 5 Männer und 23 Weiber. An Nervenfieber krank sind verzeichnet 18 Männer und 38 Frauen. Das ist Alles, was ich den Aufnahmejournalen und den, allemal für 3 Jahre zusammengefassten Nachrichten vom Fortgange des Hospitales entnehmen konnte. Sehr häufig, fast Seiten lang findet sich im Aufnahmejournal von November 1813 bis Mai 1814 die Diagnose »hitziges Fieber«. Der Krankheitsdauer und Mortalität nach dürfte darunter am ehesten Flecktyphus verstanden sein. Ich habe jedoch diese Diagnose nicht mit zu den »Nervenfieber«-Kranken gestellt, eben weil man einen anderen Namen hat und es ausserdem sehr auffällig ist, dass nur ein Fall von Fleckfieber und das 3 Monate vor Verbreitung der Epidemie in der Stadt verzeichnet ist. Im Monate Mai hören plötzlich die Diagnosen »Nervenfieber« und »hitziges Fieber« auf.

Die Gesammtmortalität war nach dem Intelligenzblatte folgende

Monat:	Jahr 1813:			Jahr 1814.		
	Männer	Weiber	Summa	Männer	Weiber	Summa
Januar	38	16	54	116	148	264
Februar	34	22	56	118	130	248
März	58	58	116	93	119	212
April	61	63	124	65	67	132
Mai	62	64	126	69	66	135
Juni	34	41	75	40	36	76
Juli	52	34	86	39	47	86
August	39	44	83	53	42	95
September	46	47	93	56	38	94
Oktober	56	47	103	36	32	68
November	209	125	328	33	48	81
December	174	115	289	22	33	55
	857	676	1523	740	806	1546

Wie man aus dieser Tabelle ersieht, hat die Epidemie in den Monaten November und December 1813 gleich zum Beginne, kurz nach der Einschleppung auch am meisten gewüthet, sodass die Gesammtmortalität beider Jahre nur sehr wenig differirt. Der 18. November 1813 zeigt mit 25 die meisten, auf denselben Tag kommenden Todesfälle. Am 12. November 1813 starben 22, am 22. December 17 Menschen. Die II. Dekade des Monates November weist mit 152 die meisten Todesfälle auf, die II. des December hat nur 100.

Das Geschlecht anlangend, sind im Jahre 1813 im Ganzen 181 Männer mehr gestorben als Frauen, 1814 jedoch 66 Frauen mehr wie Männer. Auf der Höhe der Epidemie überwiegt die Zahl der Männer, schon im Januar 1814 ändert sich das und es tritt der umgekehrte Fall ein. Die Zahl der verstorbenen Kinder ist nicht gross, die meisten Todten gehören dem Alter zwischen 20 und 45 Jahren an. Aus den Monaten Februar und März 1814, den ersten, bei welchen auch die Wohnung der Verstorbenen aufgezeichnet ist, gebe ich nachfolgende Zusammenstellung nebst dem Datum des Todestages.

1814 Februar †.

A.*)		Datum		Wohnung
Datum	Wohnung	9.	Brucknofstrasse	VII
2. Wollgraben	XI	9.	Fahrgasse	52
6. H. d. Predigern	86	10.	Fahrgasse	55

*) Städtische Quartiere.

Datum		Wohnung
12.	A. d rothen Badestube	23
11	Fahrgasse	122
15.	H d Predigern	20
15.	H. d. Predigern	61
17.	H. d. Predigern	41
19.	H. d. Predigern	55
20.	H. d. Predigern	
16.	H d. Predigern	23

B.

1	Bornheimerpforte	
1	Breitegasse	104
2.	Kuhgasse	194
2.	Breitegasse	118
4.	Rittergasse	152
5	A. d Constabler Wacht	239
5	Breitegasse	117
7	Allerheiligengasse	46
7.	Am Stadelshof	65
7.	Allerheiligengasse	67
9	Albusgasse	186
9.	Breitegasse	94
10.	Breitegasse	—
10.	Allerheiligengasse	48
11	Breitegasse	
10	Breitegasse	94
11	H d. n. Brauhaus	193
12.	H Judenmauer	28b
13	Breitegasse	
12.	Allerheiligengasse	67
14.	Breitegasse	93
15	Allerheiligengasse	35
16.	Judenmauer	28b
7	Allerheiligengasse	3
17.	Allerheiligengasse	36
19.	Judenmauer	14
21	Allerheiligengasse	42
22.	Allerheiligengasse	-
21.	Breitegasse	132
22.	Judenmauer	28b
22.	Allerheiligengasse	145
22.	Allerheiligengasse	76
22	Breitegasse	92
24.	Breitegasse	93
23.	Breitegasse	105
23.	Breitegasse	94
24	Allerheiligengasse	76
26	Breitegasse	117
23	Breitegasse	94
24.	Allerheiligengasse	76
26.	Breitegasse	117
27.	Judenmauer	28b
28.	Stelzengasse	210

C.

1.	Friedbergergasse	
1.	H. d. Peterskirche	187
9.	Friedbergergasse	
8.	Friedbergergasse	
11	Zeil	225
11	Friedbergergasse	—
13.	H d. Peterskirche	141
10	Bleichgartengässchen	128
5	Hammelsgasse	39
15.	Brunnengässchen	112
17	Friedbergergasse	195
18.	Hammelsgasse	47
18.	Friedbergergasse	
19.	Friedbergergasse	
19.	Vilbelergasse	57
19.	Friedbergergasse	
21.	Vilbelergasse	58
22.	Friedbergergasse	
22.	Friedbergergasse	192
23.	Altegasse	110
25.	Schäfergasse	155
25.	Schäfergasse	165
25	Altegasse	—

Datum		Wohnung
26.	Friedbergergasse	200
25.	Schäfergasse	155
25.	Schafergasse	165
25.	Friedbergergasse	—
26.	Friedbergergasse	200
28.	Schwed Kronengässch.	25
28.	Altegasse	—

E.

3	An der Allee	46
5	Bibergasse	201
6.	Gr. Bockenheimerg	122
12.	Kl. Bockenheimerg.	94
13	Kalbächergasse	169
15.	Gr Bockenheimerstr	107
16.	Auf d. Komödienplatz	193
17	Auf d. gr Gallusgasse	12
18.	Kl. Bockenheimergasse	85
18.	Kalbächergasse	168
20.	Froschgasse	70
20.	Gr. Bockenheimerg.	103
21.	Gr. Bockenheimerg.	135
22.	Gr. Gallusgasse	10
22.	Froschgasse	65
25	Gr Bockenheimerg	99
26.	Kl Bockenheimerg.	88
25.	Gr Bockenheimerg.	99
26.	Kl Bockenheimerg.	88
27	Gr Bockenheimerg	145
27	Froschgasse	68

F.

2.	An der Faulpumpe	124
3.	Weissadlergasse	41
4.	Goldne Ledergasse	114
8.	Grosser Hirschgraben	54
10.	Grosser Hirschgraben	70
21.	Weissadlergasse	37
22.	Kl Hirschgraben	77
22.	Weissadlergasse	25

G.

3.	Tongesgasse	24
4.	Töngesgasse	39
5.	Ziegelgasse	157
8.	Graupengasse	204
10.	Kornbrunnengasse	138
9.	Wilde Mannsgasse	87
14	Graupengasse	125
15.	Katharinenpforte	8
18.	Graupengasse	119
20.	Augsburgerhof	98
20.	Ziegelgasse	175
25.	Bockgasse	164
25.	Bockgasse	164
26.	Schnurgasse	74

H.

12.	Fahrgasse	29
18.	Steingasse	81
22.	Zeil	4
22.	Geissgässchen	66

I.

1.	Samstagsberg	85
4.	Am Fahrthor	166
6.	Saalgasse	77
7.	Mainzergasse	21
8.	Mainzergasse	53
11.	Ankergasse	213
17.	Am rothen Männchen	60
15.	Rapunzelgasse	97
17	Ankergasse	210
19	Kerbengasse	174
20	Münzgasse	147
22.	Brunnengasse	8
26.	Münzgasse	142

Datum		Wohnung
24.	Mainzergasse	3
26.	Münzgasse	142
24.	Mainzergasse	3
27	Mainzergasse	179

K.

5.	Kleiner Kornmarkt	170
12.	Schnurgasse	109
14.	Sackgasse	118
4	Kleiner Kornmarkt	165
15.	Kleine Sandgasse	43
20.	Flarmaulsgässchen	3
23.	Barfüsserplätzchen	152
23.	Barfüsserplätzchen	152
26.	Schnurgasse	100
26.	Mörsergasse	125
28.	Römerberg	135

L.

3.	Neugasse	112
4.	Fahrgasse	33
7.	Hainerhof	181
17.	Schnurgasse	72
22.	Neugasse	99
25.	Rebstock	86
25.	Am Freibrunnen	145
25.	Neugasse	86
25.	Rebstock	145
22.	Rebstock	99
27	Am Freibrunnen	86

M.

1.	Auf dem Markt	169
1.	Hospitalsgasse	97
5	Auf dem Markt	169
6	Unter der Schirn	146
6	Auf dem Markt	169
6.	Hl. Geist	214
8.	Fischergasse	26
8.	Fischergasse	22

Datum		Wohnung
9.	Hl. Geist	214
1	Auf dem Markt	169
11.	Hl. Geist	241
15.	Hl. Geist	214
18.	Hl. Geist	214
19	Hl. Geist	214
21	Saalgasse	127
21.	Hl. Geist	
22.	Hl. Geist	
25	Hl. Geist	—
28.	Hinter den Garküchen	11
25.	Hl. Geist	
26.	Hl. Geist	
26.	Hl. Geist	

N.

1.	Rittergasse	52
1	Rittergasse	
6	Rittergasse	209
8.	Rittergasse	208
16.	Elisabeth-Gasse	13
16.	Rittergasse	192
17	Rittergasse	149
21.	Klappergasse	86
22.	Rittergasse	150
23.	Rittergasse	207
23.	Affenthor	26
22.	Klappergasse	115
25.	Rittergasse	48
25.	An dem Stadtmagazin	155
24.	Rittergasse	136
25.	An dem Stadtmagazin	48
25.	In dem Thiergarten	155
24.	Gunergasse	136
6.	Rittergasse	63
27.	In dem Thiergarten	37

O.

1.	Dreikönigstrasse	81
4.	Oppenheimerstrasse	107

Datum.		Wohnung
4	Schelgasse	33
5.	Schellgasse	33
6.	Schellgasse	33
5.	Oppenheimerstrasse	98
6	Schwenkardshof	26
6.	Dreikönigstrasse	64
7	Lohergasse	163
7.	Schellgasse	37
7.	Lohergasse	197
9	Schellgasse	33
12.	Oppenheimerstrasse	189
13.	Dreikonigstrasse	136
15	Oppenheimerstrasse	107
15	Oppenheimerstrasse	—
15	Oppenheimerstrasse	
19.	Oppenheimerstrasse	90
20.	Dreikonigstrasse	44
20.	Lohergasse	215
11	Maingässchen	175
22	Schellgasse	31
25.	Oppenheimerstrasse	90
25	Oppenheimerstrasse	90
22.	Dreikonigstrasse	44
27	Backergasse	69
27	Dreikönigstrasse	121
28.	Lohergasse	213

1814 März †.

Datum.		Wohnung.
1.	Am neuen Brauhause	243
2.	Kl Bockenheimerg.	95
2.	Weissadlergasse	40
1.	Hinter den Predigern	39
2.	Rittergasse	169
1.	H. d. schl. Mauer	104
1	Fahrgasse	130
1.	H d. schl. Mauer	104
2.	Junghof	44
1	Rittergasse	180
2.	Braugasse	63
1	Lohergasse	162
2.	Judenmauer	28b
2.	Hinter den Garküchen	12
2.	Schelgasse	31
2.	Hinter den Predigern	73
2.	Rittergasse	169
2	Bäckergasse	78
3.	Graapengasse	29
1	Brentegasse	93
2.	Hl Geist	214
2.	Hainergasse	64
3.	Weissadlergasse	59
3.	Arnsburgerhof	53
3.	Gr. Eschenheimerg	46
3.	Friedbergergasse	10
3.	Brentegasse	97
3.	Gr Bockenheimerg	103
3	Grosser Kornmarkt	2
4.	Bendergasse	84
4	Porzellanhof	219
4	Nonnengässchen	113
4	Kl Eschenheimerg	72
4	Brentegasse	93
4	Dreikonigstrasse	51
4	Dreikonigstrasse	44
3.	Schlimme Mauer	104
5.	Kalbächergasse	160
4.	Hinter den Predigern	41
5.	Rothe Kreuzgasse	178
5.	Mainzergasse	42
5	Altegasse	132
5.	Am Arnsburgerhof	51
5.	Hint der Judenmauer	28b

Datum.	Wohnung
5.	Fahrgasse
6.	Eberhardsgässchen 18
5.	Grosser Kornmarkt 145
5.	Schellgasse 30
6	Dreikönigstrasse 119
6	An der Allee 47
6.	In der Langschirn 172
5	In der Fahrgasse 151
5.	Fahrgasse 154
6.	H. d. schl. Mauer 104
6.	Paradiesgasse 221
7	Schäfergasse 176
7.	H. Geist —
7	Hl. Geist
7	Hl Geist
7	Schellgasse 33
8.	Am Arnsburgerhof 52
8.	Hinter den Predigern 63
8.	Grosse Gallusgasse 18
8.	Töngesgasse 33
8	Goldne Hedergasse 111
8.	Bendergasse 150
8.	Dreikönigstrasse 21
8.	Friedbergergasse 22
8	Schlimme Mauer 104
9.	Junghof 44
10	Breitegasse 129
10.	Gelnhausergasse 131
10.	Breitegasse 80
10.	Affenthor 32
10	Rothe Kreuzgasse 176
11	Fahrgasse 9
10	Friedbergergasse
10.	Wilde Mannsgasse 87
11	Alleegasse 104
11.	Friedbergergasse 16
11	Stelzengasse 225
12.	Breitegasse 121
11	Grosse Gallusgasse 7
12.	Kl. Eschenheimerg. 123

Datum.	Wohnung
12.	Hint. d. Judenmauer 285
12.	Schlesingergasse 32
12.	Mohrengässchen 145
13.	Romerberg 164
13.	Schellgasse 32
13.	Rebstock 90
11	Hl. Geist
13.	Meisengasse 151
13.	H. d. schl. Mauer 104
14.	Auf dem Markt 169
14	Mühlgasse 160
15.	Schäfergasse 168
15.	Rittergasse 188
15.	Hinter dem Romer 112
15.	Hint. d. Peterskirche 144
15.	Am Komodienplatz 181
15.	Schäfergasse 169
15.	Elisabethengasse 11
15.	Allerheiligengasse 143
16	Altegasse 88
15	Drei-Froschgasse 70
16.	Dreikönigstrasse 23
16.	Hinter dem Romer 169
16.	Gr. Eschenheimerg. 137
16.	H. d. schl. Mauer 104
16.	Neugasse 97
16.	Brunnengasse 79
16.	Friedbergergasse 195
16	Hospitalgasse 99
16	Fischergasse 29
16.	Dreikönigstrasse 24
17	Allerheiligengasse 76
17	Gr. Eschenheimerg. 39
16.	Brückenstrasse 13
16	Judenmauer 19
17	H. d. schl. Mauer 104
17	Brunnengasse 10
17	Dreikönigstrasse 44
17.	Hl. Geist
18.	Lohrgasse 157

Datum.		Wohnung
17.	Gr. Bockenheimerg.	114
17	Lohergasse	186
17.	Schlimme Mauer	104
18	Hinter den Predigern	62
18.	Neugasse	115
18.	Kleine Gallusgasse	26
17	Hl. Geist	-
18.	Kastenhospitalgasse	178
19.	Judenmauer	28b
18.	Judenmauer	28b
18.	Borngasse	60
19.	Kalbächergasse	174
18	Klappergasse	77
19	Altegasse	132
19.	Metzgergasse	86
19	H. d. schlimm Mauer	104
20.	Schlimmen Mauer	104
20.	Rosengasse	139
20	Blaue Handgasse	135
20.	H. d Garkuchen	12
20.	Fahrgasse	170
20.	Judenbruckchen	26
20	Gelnhausergasse	102
21	Brettegasse	120
21	H d schlimm Mauer	104
20.	H d. schlimm Mauer	104
21.	Gr Hirschgraben	73
22.	Im Mungässchen	144
21	Paradiesgasse	230
22.	Hl. Geist	—
22.	Hammelsgässchen	150
23.	Paradeplatz	211
23.	Mainzergasse	231
23.	Schlachthausgasse	75
23.	Tischergasse	71
24.	Nach dem Affenthor	27
22.	An dem Kumpen	73
22.	Allerheilgasse	10
23.	Friedbergergasse	32
24.	Papageigasse	251

Datum.		Wohnung
24.	Meisengasse	150
23.	Schlimme Mauer	104
24.	Hl. Geist	—
24.	Gr Bockenheimerg.	129
24	Lohergasse	186
25.	Rebstock	90
25	Paradiesgasse	230
25	Rittergasse	208
26.	Rittergasse	38
26.	Friedbergergasse	1
26.	Schäfergasse	175
25.	Gr. Eschenheimerg.	153
26.	Mainzergasse	21
28.	Kl Eschenheimerg	122
27	Maasgasse	73
27.	Gr. Eschenheimerg	49
27	Rittergasse	193
26.	Schlimme Mauer	214
26.	Affenthor	27
27.	Rittergasse	186
27.	An d Allee	55
27	Schnurgasse	81
28.	Munzgasse	146
29.	Judenmauer	28b
28.	Hl Geist	—
28.	Hl. Geist	—
27.	Borngasse	47
29.	Judenmauer	26
29.	Fahrgasse	133
28.	Hospitalgasse	94
29.	Bendergasse	157
29.	Lugnsland	72
29.	Gr. Eschenheimerg	169
30.	Bornheimerpforte	2
30.	Rittergasse	158
30	Schlimme Mauer	104
30	Allerheiligengasse	141
30	Brettegasse	123
29	Bachgasse	118
31	Hl Geist	—

Datum		Wohnung	Datum		Wohnung
31.	Saalgasse	121	30	Markt	185
31	Judenmauer	28b	30	Fahrgasse	157
31.	Neunergässchen	6	31	Kaltelochgasse	142
31	Schäfergasse	151	31.	Klappergasse	104
30	Rittergasse	188			

Man sieht aus diesen Aufzeichnungen, dass die Mortalität sich fast nur in den engen Gassen der Altstadt bewegt. Namentlich Fahrgasse und Umgegend, die heutige Stiftsstrasse und Sachsenhausen sind stark betheiligt.

Am 10. März 1814 berichtet das Polizeiamt an das Gouvernement, dass »das Bösartige der Nervenkrankheit daher betrachtlich abgenommen hat«. Von Seiten des Landamtes wird an dieselbe Zeit dem Schullehrer Wagner zu Niederursel jedwede Medicinalpfuscherei nachdrücklichst untersagt. Ein ergötzlicher Streit, welcher ein ziemlich dickes Aktenbündel hervorrief, ist um eines sog. Gesundheitsliqueurs willen, zwischen dem Physicate und dem hiesigen Bürger und Weinhändler Carl Schalk, wohnhaft am Compostell Lit. A. Nr. 37 im Februar 1814 geführt worden. Das Physicat warnt vor dem Getrank, welches die Leute zum Saufen verführe, und Schalk beschuldigt dasselbe, die Drr. wollten ihm nur seine »bürgerliche Nahrung« abschneiden. Der Senat verbot den Ausschank des Bittern am 15. März 1814.

Die Frankfurter Polizeibehörden blieben nicht unthätige Zuschauer der Epidemie gegenüber. Sie veröffentlichten das »Coburger Regulativ«, enthaltend Schutzmassregeln beim Durchmarsche und Transporte kranker Soldaten, sowie gegen die Seuche selbst. Dasselbe enthält neben vielen Natzlichen und Guten, auch manche, uns jetzt auffallende Anordnungen. Es heisst in demselben »der Fuhrmann soll sich vor den Kranken hüten, nicht mit ihnen aus demselben Glase trinken, sich nicht auf der Wagen setzen, fleissig Taback mit Wachholderbeeren untermischt rauchen, »wenn er es vertragen kann«. Er soll unterwegs nicht einkehren, im Dorfe nicht anhalten, die Kranken nicht vom Wagen herunterlassen. Für Geld soll er selbst denselben Erquickungen holen. Alles gebrauchte Stroh soll vor dem Dorfe mit einer Hacke vom Wagen geholt und verbrannt werden. Im Besein des Schultheissen. Niemand darf dasselbe »bei willkürlicher harter Strafe und Ahndung« in seine Behausung zurückbringen und nicht einmal als Viehstreu benutzen. Kein Wirth, kein Nachbar darf, ebenfalls bei willkürlich zu bestimmender Leibes- oder Geldstrafe sich unterstehen, einen kranken Militar aufzunehmen. Der

Schultheiss soll aufs eiligste für die Kranken einen Wagen mit dem gehörigen Stroh bestellen, diesen erquicken und nach der nächsten Stadt besorgen. Kommt ein Kranker in der Nacht, soll er ins Hirtenhaus, dorselbst anhaltend gereinigert werden, bis 3 Stunden nach seinem Weggang, der sofort am nächsten Morgen erfolgen soll. Der Schultheiss hat die sich widersetzenden Kranken nöthigenfalls mit Hilfe der Nachbarn zur Ordnung zu bringen und wird selbst zur Nachsteuerliebe und Menschlichkeit ermahnt.

Was die Schutzmaassregeln gegen die Infection anlangt, so wird Unmässigkeit im Essen und Trinken als schädlich, der Genuss von Sauerkraut und Hartogen als gut bezeichnet, ein Magenbitter empfohlen. Ausserdem Reinlichkeit, Lüftung der Zimmer, Räuchern mit Essig, Wacholder, Kampfer, Schwefelspann, Räucherpulver. Doch soll man dies nicht übertreiben und keinen zu grossen Dampf machen. «Sorgen und Angst führen Krankheiten bei, Heiterkeit und froher Muth verscheuchen sie.» Man meide Erkältung und zu heisse Zimmer, gehe fleissig zum Arzte und vermeide Quecksilber. Nur dazu Berufene sollen bei den Kranken sein. Wer zur Familie eines Kranken gehört, gehe nicht zu Gesunden ins Haus. Wer zu den Kranken muss, gehe nicht nüchtern hin, sondern nehme vorher etwas Wein oder Branntwein zu sich, erwärme sich ehe er eintritt. «Er gehe getrost und ohne Furcht, ohne leidenschaftliche Gemüthsstimmung, bleibe nicht länger am Krankenbett als nöthig ist, setze sich nicht auf das Bett des Kranken, berühre ihn möglichst wenig, spucke den Speichel aus und schneuze sich oft.»

Gleich nachdem er vom Kranken weg ist, wasche er sich und spüle den Mund aus. «Aller Unrath ist sogleich zu entfernen, die Wäsche sogleich in Lauge zu werfen. Unter keinen Umständen darf schmutzige Wäsche in einem Winkel zusammengeworfen werden, weil dadurch noch nach Monaten Ansteckung vermittelt wird.»

Die Kriegslazarethe.

Am 10. Juni kam in der Kriegsdeputations-Sitzung vor, dass darauf hinzuwirken sei, bei dem verminderten Krankenstand, die Kaiserl. österreichischen Kranken aus dem Carmeliter Kloster in das Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld (Garnisonspital) zu verlegen, und im ersteren wieder die Kaserne für das Frankfurter

Militär einzurichten. Graf Solms schlug die darauf gerichtete Bitte ab, weil nach dem ausdrücklichen Befehle des Oberbefehlshabers der Russen, Barclay de Tolly, dessen Heermarsch über Frankfurt gehe und er deshalb kein Hospitalgebäude aus der Hand geben könne. Eine Bekanntmachung des Polizeiamtes im Intelligenzblatt vom 13. Juni ist so charakteristisch für die damaligen Zustände hinter dem Heere, dass ich sie hier wiedergebe: »Es ist die Anzeige geschehen, dass Wiedergenesene des Militärstandes, wenn sie die Spitäler verlassen, ihre Kleidungsstücke daher veräussern und dann an ihre Etappenorte fast entblösst wieder zurückkommen. Ausserdem, dass dies ein unleidlicher Unfug ist, solchen Leuten, welche die Kleidungsstücke zu ihrer eignen Bedeckung so dringend bedürfen, solche um wenniges Geld, das gemeiniglich sehr unzweckmässig angewendet wird, abzunehmen, ist auch nicht wenig Gefahr damit verbunden, dergleichen mit dem Lazarettgift behaftete Sachen in die Wohnungen der Gesunden zu bringen. Wenn es schon zu jeder Zeit und unter allen Umständen scharf verboten ist, gemeinen Militärpersonen Kleidungsstücke abzukaufen, wie viel mehr muss dieses von solchen gelten, durch welche ansteckende Krankheiten so leicht weiter verbreitet werden können. Indem man sich daher von Amtswegen aufgefordert sieht, vor einem dergleichen, in jeder Hinsicht verwerflichen Ankaufe zu warnen, und solchen durchaus zu untersagen, wird die Bedrohung hinzugefügt, dass diejenigen, welche sich desselben fernerhin schuldig machen, zu empfindlicher Strafe gezogen, dergleichen an sich gebrachte Effecten auch sofort verbrannt werden sollen. Polizeiamt.

Seitdem Frankfurt wieder Freie Stadt geworden, hat sich der Styl der Beamten der Polizeibehörde sehr verschlechtert. Am 9. Juni musste die Stadt, weil die Kassen gänzlich erschöpft waren und das Militär-Approvisionnirungsamt Privaten grosse Summen schuldete, ein Zwangsanlehen von 1% des ganzen Vermögens ausschreiben. Den 24. Juni wurde das Lazaretn der Frankfurter Freiwilligen, weil überflüssig geworden, aufgehoben. Den Umfang der Thätigkeit des vaterländischen Frauenvereins schildert im Intelligenzblatt am 30. Juni folgende:

Bekanntmachung.

Dem nicht genug zu verehrenden löblichen Frauenverein hiesiger Stadt verdankt das Militär des General-Gouvernement Frankfurt 1) in das für Hautkrankheiten errichtete Hospital (auf der Breitengasse) 60 Strohsäcke, 60 Strohpulve, 60 Leintücher, 30 neue Kulten, 60 Hemden, 60 Handtücher, 12 Waschkübel, 3 Züber, 2) in das

Fieberhospital (welches, ist nicht gesagt und so dürfte wohl das deutsche Haus gemeint sein) 60 Strohsäcke, 60 Strohpülve, 30 Kulter, 130 Hemden, 3 doppelte Leintücher, 60 Kappen, 70 Handtücher, 3) für die in Eisen verurtheilten Soldaten 8 Paar Schuhe, 8 Paar Socken, 8 Hemden,

4) für jene dienstthuenden Leute, welchen die eignen Anschaffungen schwer fielen 77 leinene Beinkleider, 77 leinene Kamaschen, 100 Hemden, 5) den im Hospitale für Hautkranke sich befindenden Leuten wurde aus eben der wohlthätigen Quelle eine tägliche Zulage von 5 kr. per Kopf zugewendet, welche vom 6 April bis 2 Juni 279 fl 53 kr betrug

Nur dem zarten Sinne dieses, vom Himmel den Männern gegebenen Geschlechts, und jener edlen, ungetheilten weiblichen Sorgfalt für Milderung menschlicher Leiden, und jener hohen Empfänglichkeit deutscher Weiber für die Vertheidigung ihres Vaterlandes ist es beschieden, seine Wohlthaten so tröstend, heilend und aufrichtend zu ergiessen, dass kein Bedürftender dem Blicke dieser seelenvollen Augen entgeht. Inniger Dank im Namen des Militärs, inniger Dank im Namen der unterzeichneten Behörde sei hier öffentlich dargebracht den vortrefflichen Frauenvereinen, hier und dort wird die Gottheit die erste aller Tugenden, Wohlthätigkeit — so lohnen wie es Menschen hienieden nie vermögen

Die Armirungs-Conferenz des General-Gouvern. Frankfurt

Moritor

Winter, Capitän, als Sekretär.

Eine zart besaitete, sehr empfindsame Militärbehörde!

Minister von Hügel bewirkte es im Interesse der Stadt, dass den Oesterreichern der Befehl ertheilt wurde, das Carmeliter-Kloster zu räumen, mit den Kranken auf das Klapperfeld überzusiedeln und dasselbe den Frankfurter Truppen als Kaserne zu übergeben. Am 30. Juli wurde dieser Befehl erst vollzogen, obgleich die Anzeige davon schon vom 20. Juni datirt ist. Seit dem 30 Juni bestand im Deutschen Hause eine eigne Apotheke für die Lazarethe. Vom 1 Juli ab konnten alle pharmaceutischen Bedürfnisse für die Militärkranken aus derselben, welche für Rechnung der Centralkasse angelegt war, bezogen werden, selbst diejenigen Erfordernisse nicht ausgeschlossen, welche für kranke Offiziere nothwendig wurden. Bei Prüfung der Apothekerrechnungen fand die Lazarethdirection III Arrondissements, dass dieselben ausserordentlich im Preisansatz von einander abwichen. Es wurde dies als um so auffallender bezeichnet, weil die Pharmacopoea pauperum den Verordnungen zu

Grunde liegen sollte. Apotheker Horle erschien Namens seiner Collegen und erklärte, dass alle Ansätze bestimmt nach der Armentaxe angesetzt und nichts darüber berechnet worden sei. Ausnahme hiervon machten einzelne Artikel, z. B. Serpentaria, Valeriana etc., welche in enormen Quantitäten verbraucht und dadurch aufs Aeusserste vertheuert worden seien. Die Armentaxe sei unvollkommen und die darin nicht aufgeführten Artikel seien nach dem Einkaufspreise berechnet worden. Horle überreichte eine Schrift, in welcher obige Punkte eines Näheren auseinandergesetzt waren. Dieselbe ist unterzeichnet von 1) P. Salzwedel und Hoerle, 2) Johann Jakob Ettling, Einhorn-Apotheke, 3) Carl Leonhard Strubberg, Kopf-Apotheke, 4) August Klingensper, Engel-Apotheke, 5) Heinrich Meyer, Hirsch-Apotheke, 6) Heinrich Sanger, 7) H. Stein, Inhaber der Lucae'schen Apotheke.

Wie stark die Stadt wiederum mit Einquartierung belegt war, ergiebt sich aus folgenden Ziffern nach Verpflegungstagen:

		Generale	Offiziere jeden Grades	Unteroff. u. Gemeine
1 — 14.	Juni	203	8,452	53,804
16. — 30.	Juni	76	5,048	42,800
1. — 15.	Juli	92	4,984	53,065
16. — 31.	Juli	97	5,100	68,004
1. — 16.	August	56	4,719	58.162
16. — 30.	August	50	4,288	37,259
	Summa	504	32,591	278,094

Diese Tabellen sind aus dem Intelligenzblatt des Jahres 1814 genommen. Warum dieselben amtlich veröffentlicht wurden, weiss ich nicht, da nie eine Bemerkung dazu gemacht wird.

Am 8. September Nachmittags liess das Approvisionirungsamt, Hospital-Section, allerlei Utensilien des Bockenheimer Lazareths versteigern, das erste Symptom beruhigter Zukunftshoffnungen.

Am 1. Juli lagen noch im Deutschen Hause:

Russen	5	Offiziere	315 Unteroffiziere und Gemeine,
Preussen	—	„	6 Gemeine,
Reuss-Greiz:	—	„	5 „
Franzosen	—	„	2 „
			in Summa 333 Mann.

Das Amt des Vorstehers der Hospital-Section des Approvisionirungsamtes bekleidete ein gewisser Pilgrim. Derselbe meldete, das Hospital sei gegen den Vertrag mit Russen überlegt und bat um Evacuirung. Ausserdem reichte die vorräthigen Hemden nicht

und mussten 400 Stück neue à 1 fl. 43 kr. verfertigt werden. Das Amt genehmigte die Anschaffung und bemühte sich um die Evacuation der Russen.

Transporthaus war damals das Leinwandhaus. Als am 13. Juli in der Kriegsdepatationssitzung vorkam, dass die Zahl der dort befindlichen russischen Reconvalescenten eine übermässig grosse sei, wurde bei der Commandantur darauf angetragen, dieselben in Trupps von 50 Mann zu evacuiren. Am 18. Juli gingen 246 Mann unter Commando des Major Nasmoff zur russischen Armee ab.

Am 20. Juni wurden alle überflüssigen Lazarethbetten, um keine Ansteckung durch dieselben zu vermitteln, in den Remisen des Bockenheimer Schlosses untergebracht.

Die Kosten für die Kriegslazarethe der Stadt Frankfurt a. M. betrugen vom 1. November 1813 bis 31. Juli 1814 245,608 fl.

Am 13. August stand das Carmeliter-Kloster gereinigt den Frankfurter Truppen zur Verfügung. Bis dahin hatte die Stadt für dieselben den Schönburger Hof für 200 fl. monatlich als Kaserne gemiethet.

Am 24. August 1814 war die Günthersburg wieder völlig leer. Auch das von Willich'sche Haus (Schloss) in Bockenheim war wieder geräumt und wurde zum Verkauf ausgeschrieben.

In jene Zeit fällt der im Jahre 1813 bereits erwähnte unerquickliche Streit der im November durch den Oberstabsarzt der Oesterreicher von Sachs requirirten Frankfurter Aerzte mit der Stadt. Die letztere machte geltend, dass die Aerzte persönlich durch von Sachs seinerzeit auf Kosten des K. K. Aerars engagirt worden seien. General-Gouverneur Prinz Reuss antwortete darauf mit folgendem:

Protokoll-Auszug des General-Gouvernements des Grossherzogthums Frankfurt und Fürstenthums Isenburg.
Beschluss vom 23. September 1814.

„Es wird dem Magistrat der freien Stadt Frankfurt andurch eröffnet, dass die Kaiserl. oesterreichischen Kranken und Verwundeten, allenthalben wo sie waren, von der Lokalbehörde, insoweit das eigne ärztliche und wundärztliche Personal nicht hingereicht hat, Aushülfe in der medicinischen Pflege erhalten haben, mithin hierunter auch hier um so weniger eine Ausnahme zu machen steht, als vermöge einer daher übergebenen Tabelle, mehr als 300,000 fl. zum Unterhalt der Kranken verwendet worden, obgleich in Ansehung anderer Truppen dies nicht geschehen. So wenig nun vernünftig von der

unterm 9. dieses erlassnen Verfügung abzuwenden stehet, so wird doch dem Magistrate der freien Stadt Frankfurt anheimgelassen, mit denen Aerzten und Wundärzten auf eine nach dem Wiener Kurs berechnete Summe abzukommen und selbige hiernach zu befriedigen. Uebrigens überlasset das Gouvernement der eignen Beurtheilung des Magistrats, von welchem Nutzen und Erfolg die so oft rückkehrenden allgemeinen Beschwerden über Folgen des Krieges sein können, deren Abwendung in desselben Macht sich weder ehmals befunden hat, noch dermalen befindet, und es hoffet daher in so fern damit künftig verschont zu bleiben — als der Magistrat der freien Stadt Frankfurt recht wohl die Mittel zu deren Abhülfe anzugeben vermögend sein wird — welchen Falls aber deren bestimmte Anzeige nothwendig erscheinet.«

Auf dieses sehr bestimmt gehaltene Schriftstück hin, welchem am Schluss sogar eine gute Dosis Ironie beigemischt ist, beauftragte die Kriegsdeputation am 3. Oktober die Hospitalsection, sich mit den Aerzten zu verständigen. In einer Sitzung vom 23. Oktober 1814 wurde bestimmt: »Die Dr Dr Roeder und Hofmann aus Marburg haben ihren Dienst, auf der Pfingstweide angestellt, musterhaft gethan und sich das Nervenfieber geholt, an welchem sie mehrere Monate krank lagen. Dr Roeders Apothekerrechnung von 141 fl und Dr Hofmanns von 195 fl erhalten Beide auf Antrag der Hosp. Sekt. Approv. Amtes bezahlt, »da sie sich die Krankheit im Hospitaldienste zugezogen«.

Die Dr Dr Greve, Varrentrapp und die Wittwe des verstorbenen Dr Brumhard erhielten für 23 Tage eine tägliche Vergütung von 4 fl und 3 fl für die gehabte Chaise. Ebenso die Aerzte Roeder, Hofmann, Clauss und Klees. Die Wundärzte erhielten täglich 3 fl. Von einer Bezahlung an die Dr Dr Schalk, Anton Hoffmann, Wolff, Goldschmidt und Lejeune, welche den Dienst nicht regelmässig versehen haben, wurde abgestrahirt, es sei denn, dass sie eine Bescheinigung über die Erfüllung ihrer Obliegenheiten annoch beibrachten. Die Honorare der Aerzte auf der Pfingstweide habe ich bereits mitgetheilt. Den Wittwen der verstorbenen Aerzte Dr Brumhard und Dr. Holzmann wurden 200 fl Remuneration gegeben.

Am 1. Oktober 1814 lagen nur noch im Deutschen Hause und im Garnisonspital etwas über 100 Kranke.

Von 1118 Hemden waren im Deutschen Hause nur noch 60 Stück einigermassen brauchbar. Das nämliche Verhältniss fand bei allen Lagerungsutensilien statt. Man gab dem Verwalter Herrmüller an dieser Vernachlässigung Schuld. Dieser schob sie auf

die Russen, welche z. B. bei ihrem Abzuge und bis heute noch die Strohsäcke unausgeleert im Hofe hatten liegen lassen. Am 31. Oktober übernahm die Lazarethdirection III. Arrond. das Inventar des Deutschen Hauses von der Stadt. Es hatte einen taxirten Werth von 2523 fl. 54 kr.

Von Frankreich reklamirte die freie Stadt Frankfurt bei den Friedensverhandlungen als für die französische Armee vom 8. Januar 1812 bis zum 30. Oktober 1813 ausgegeben.

Anno 1812 101,592 fl. 14 kr.
» 1813 1,106,951 fl. 52 kr.

Hierunter figurirten die Kriegslazarethe mit

1812 16,519 fl. 11 kr.
1813 409,120 fl. 54 kr.

Am 7. November liess die aus städtischen Beamten und solchen der Lazarethdirection III. Arrond. bestehende Commission zur Liquidation der Kriegslazarethe 979 Hemden, 64 Bettlacher, 312 Strohsäcke, 104 Strohpolster, 84 Heumatratzen, 7, Heupfähle, 51 schwarze wollene Decken am Mainufer auf dem Wege nach Niederrad verbrennen. Es war dies die, jedenfalls stark infizirte, unbrauchbar gewordene Masse von Utensilien aus dem Deutschen Hause. Ueber den Akt wurde ein notarielles Protokoll aufgenommen.

Schon im Laufe des September waren auf der Günthersburg, im Schlosse zu Heusenstamm und von der Centrallazaret-commission umfangreiche Versteigerungen an Holzwerk, Einrichtungsgegenständen aller Art, von Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen vorgenommen worden.

In der Nacht des 18. Oktober 1814 flammten zum erstenmale auf allen Bergspitzen des Taunus, des Spessart und Odenwald ringsum die Freudenfeuer zur Erinnerung der Völkerschlacht bei Leipzig. Zum erstenmale wieder seit 23 Jahren sah sich die Stadt Frankfurt befreit vom Anblicke des Elendes in den Kriegslazarethen, der fast gewohnt geworden war und für die jüngere Generation zum socialen Leben zu gehören schien. Noch einmal richtete man im nächsten Jahre vorübergehend das Deutsche Haus ein, dann folgte eine über 50 Jahre lange Friedensepoche.

Schon öfter hatte ich in meiner aktenmässigen Darstellung der 23 Jahre des Bestehens von Kriegslazarethen Veranlassung, die Verzeichnisse der durch dieselben verursachten Kosten vorzuführen. Am übersichtlichsten sind letztere in Rechnungen des Stadtbaumeisters Hess vom 7. Februar 1815, enthalten im 7. Band der Kriegsdeputations-Akten, zusammengestellt, soweit sie das Baufach betreffen. Die-

selben zahlen mit Ausnahme der Stadtwaage auch alle in den sonstigen Berichten nicht erwähnten Nothspitäler aus den ersten Novembertagen 1813 auf und sind desshalb von doppelter Wichtigkeit. Die Gesammtzahl beträgt inclusive der nicht aufgeführten Stadtwaage 18. Sicherlich sind jedoch viele davon nur wenige Tage oder Wochen benutzt worden.

Baukosten

	1813	1814
1) Wellenscheuer	1,213 fl 23 kr	
2) Compostellhof	346 fl — kr	
3) Lazarethhütten am Obermain	11,119 fl 10 kr	
4) Schützenhaus am Gallusthor	69 fl. — kr.	
5) Lazareth in Bockenheim, Ankauf	22,000 fl — kr	
Inventar		8,854 fl. 20 kr.
6) Grindbrunnen, Bivouak der Kriegsgefangenen	99 fl 48 kr	
7) Günthersburg, Inventar		
8) Sandhof, Miethe und Reparaturen	2,163 fl. kr.	5,275 fl. — kr. 4,000 fl. — kr.
Inventar		4,733 fl 32 kr.
9) Lazareth im Armenhaus	7,498 fl. 28 kr.	
10) Barracken a. d. Pfingstweide	81,082 fl 7 kr.	
Inventar		45,013 fl. 57 kr.
11) Lazareth im Weissfrauenkloster	467 fl 28 kr.	
12) Lazareth in der Reitschule	730 fl 14 kr	
13) Lazareth im Carmeliter-Kloster, Miethe	3,000 fl. — kr.	
Einrichtung	3,000 fl. — kr	
Inventar		20,490 fl 48 kr.
14) Lazareth a. Leinwandhaus	6,353 fl. 20 kr.	
15) Garnison-Spital Klapperfeld, Reparat u. Einricht.	2,000 fl. — kr.	
Miethe	1,350 fl. — kr	
Inventar		3,501 fl kr.
Uebertrag	142,491 fl 58 kr.	91,868 fl. 37 kr

	Uebertrag	142,491 fl 58 kr	91,868 fl 37 kr.	
16)	Deutsches Haus, Reparaturen und Einrichtung	2,000 fl. — kr.		
	Inventar		18,937 fl 27 kr	
17)	Riese'sche Anstalt	500 fl. — kr.		
	Summa	144,991 fl 58 kr	110,806 fl 4 kr	
		255,798 fl. 2 kr		

Nach den Akten der Central-Lazareth-Kommission aus dem Besitze des Herrn Dr. Kelchner betrug die Anzahl der Verpflegungstage im Jahre 1814.

Deutsches Haus	Oesterreicher	3,856
	Russen	44,392
	Preussen	40,452
	Engländer	47
Günthersburg	Russen	458
Bockenheim	Russen	20,683
Carmeliter-Kloster	Preussen	8,464
Sandhof.	Preussen	8,266
Breitegasse (Riese'sche Anstalt):	Preussen	2,951
		129,569

1815.

Am 1. März 1815 war Napoleon in Cannes gelandet und sofort begannen die Kriegsrüstungen der Alliirten. Zu Frankfurt lagen im Deutschen Hause am 6 Juni des Jahres 9 russische, 4 preussische Verwundete und Kranke, 9 aus dem Fürstenthum Reuss und 2 Franzosen Die Lazareth-Organisation des Freiherrn von Stein war auf dem Wiener Congresse aufgehoben worden und an ihrer Stelle die sogenannten Rayon's eingeführt Frankfurt gehörte zum »russischen Rayon«. Am 10. Juni schrieb dessen Commission an den Rath, er möge schleunigst für die Einrichtung von Lazarethen sorgen Der Rath wandte sich an den Nachfolger des Grafen Solms-Laubach, Ludwig von Voss, welcher nach einigen Schwierigkeiten (sein damaliger Titel ist General-Director des Kgl preuss Lazarethwesens) den Frankfurtern das Deutsche Haus überliess. Bereits waren am 27. Juni, dem Tage der Uebergabe, die Zahl der inzwischen gekommenen Verwundeten auf 290 angewachsen. Als Oberarzt fungirte

Geheimerath Dr. Wenzel und mit ihm Professor Dr. Kestner Die Stadt deputirte ihrerseits Dr. Kloss Ludwig von Voss scheint hiermit nicht einverstanden gewesen zu sein, denn er erwirkte einen Befehl des General-Chirurgen und Leibarzt des Königs von Preussen, Dr. Wiebel, datirt Hanau, 26. Jun., dass alle preussischen Verwundeten, sowie ihre Evacuation und Entlassung, nur von den erstgenannten Aerzten besorgt werden dürfe

Am 2. Juli betrug der Krankenstand 336 Mann, die Zahl der Reconvalescenten 62. Am 21. Juli 275 Kranke und Verwundete, 47 Reconvalescenten von Averin war russischer Lazareth-Oberkommandant.

Aus einem Schreiben der Raths-Kriegsdeputation geht hervor, dass bis in den August schon 10,282 Verpflegungstage im Deutschen Hause statt hatten. Es starb kein Offizier und nur 10 Gemeine. Die Frankfurter beklagen sich, wie früher stets, bitter darüber, dass wiederum ihre Stadt allein alle Lazarethlasten zu tragen habe. Von Averin schrieb zurück: 1) hätten sie ihre Lasten ausschliesslich nach Maassgabe der Wiener Verträge zu tragen, 2) rücke die russische Reserve-Armee nicht weiter vor und käme nicht nach Frankfurt, 3) befände sich das Kriegslazareth in Sachsenhausen und nicht in Frankfurt. Es könne, weil auf der Etappenstrasse liegend, nicht entbehrt werden.

Am 8. August enthielt dasselbe 160 kranke Soldaten, 21 kranke Offiziere, 27 Reconvalescenten

Am 1 November schickte die Stadt den Major Jäger nach Berlin, um darauf hinzuwirken, dass die Stadt endlich vom Lazarethe befreit werde Es wurde von Allerhöchster Stelle die Stadt an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg verwiesen. Major Jäger erhielt für diese Reise 100 Frd'or, gab nur 65 aus und lieferte 35 wieder ab. Der Rath stellte ihm ein Handschreiben, worin er seine Zufriedenheit ausspricht, zu und liess dem Major 15 Frd'or Diäten auszahlen.

Am 13 November 1815 bestimmte der Kaiser von Oesterreich das Deutsche Haus zur Wohnung seiner Präsidial-Gesandtschaft am Deutschen Bundestage und befahl seine schleunigste Räumung. Nach vielen Schwierigkeiten, welche von Averin und der russische Rayons-Arzt Dr von Oberling der Stadt bereiteten, räumten die Russen am 4. Januar 1816 das letzte Kriegslazareth Frankfurts und transportirten ihre Kranken bis auf 2 nicht transportfähige, welche in das hl. Geistspital kamen, nach Würzburg Aus der am 9. Februar 1816 stattgehabten Versteigerung erlöste man für Lazareth-Effekten 1148 fl., für das Linnen 1745 fl. —

Hiermit schliesst die Geschichte der Kriegslazarethe zu Frankfurt a. M. im ersten Drittel unseres Jahrhunderts ab. Am interessantesten dürfte der Vergleich dessen, was in unsrer Zeit auf jenem Gebiete geleistet wird, mit den Anstalten und Einrichtungen jener Zeit sein! Neunzig Jahre sind eine Epoche, in welcher sich viel verändert. In einem Tage durchfliegt heutzutage der Sanitätszug den Raum, welchen die schwerfällige Colonne der strohbedeckten Leiterwagen, überfüllt mit Jammergestalten, damals kaum in Wochen durchmessen konnte! Während damals nur durch Courierritte, wenige Stunden vorher, das Eintreffen grosserer Massen von Kranken und Verwundeten der Stadt des Lazareths gemeldet werden konnte, mangelhafte Vorbereitung, ungenügende Lagerung, Ernährung und Erwärmung der armen Krieger harrte, regelt sich nunmehr durch wenige Fingerdrucke auf den Knopf des Telegraphen, in fast spielender Weise Evacuation und Vertheilung der Transporte auf wohlversehene, mit Allem für den Empfang vorbereitete Kriegslazarethe. Trotzdem ist bereits im Jahre 1793 das Princip zur Geltung gelangt, welches bei Errichtung von Kriegslazarethen in der Neuzeit die unbedingte Herrschaft hat, der Barackenbau. Wir sahen, dass es der König von Preussen, Friedrich Wilhelm II., war, dessen Heeresemrichtungen darin seiner Zeit vorauseilten, wir lernten die unermesslichen Dienste kennen, welche die Baracken der Einwohnerschaft Frankfurts leisteten, als mehrere Tausend Fleckfieberkranke vor den Thoren anlangten, glücklicherweise aber auch ausserhalb durch dieses System verpflegt werden konnten! Es ist wohl sicherlich nur dieser Umstand, welcher Frankfurt vor dem Umsichgreifen der Epidemie des Jahres 1813 auf 1814 in der Weise behütete, dass uns alle die schrecklichen Erlebnisse der Nachbarstädte erspart blieben —

Durch die ganze Geschichte der Kriegslazarethe geht das ceterum censeo des Raths der Stadt, sich möglichst bald der unbequemen Gäste zu entledigen. In jedem Jahre kehrt zweimal das Jammern über den Schaden, welchen dieselben der Messe zufügten, wieder — jedoch stets ohne Effekt, denn schon damals wie noch heutzutage beherrscht im Kriege ausschliesslich das Interesse des Heeres Wasser und Land, Dorf und Stadt. Wir sehen in der Geschichte der Kriegslazarethe Frankfurts die ganze deutsche Misère der ohnmächtigen Kleinstaaterei der damaligen Zeit sich abspiegeln, gewinnen einen Einblick in die Anschauungen und Culturzustände jener Epoche, in welcher sich die grösste, bis dahin bekannte Veränderung in der europäischen Staatengruppe vollzog und schlagen das

Hauptbuch auf, in welchem das Soll und Haben jenes Volkes verzeichnet steht, dessen brutale Frechheit schon jetzt wieder, trotz seiner Niederlagen vor 13 Jahren, das Haupt zu erheben wagt. Für das namenlose Elend, die über jedes Maass hinausgehenden, völlig unberechtigten Contributionen, die ungeheuren Verluste an Menschenleben und Eigenthum, welche die Franzosen bei jedem ihrer Einfälle ins deutsche Reich der Stadt Frankfurt a M. gebracht, ist derselben nie eine nur zum 10. Theile reichende Entschädigung geworden. Und daran trägt nur die politische Ohnmacht des Frankfurter Freistaates die Schuld! Freuen wir uns, dass das anders geworden ist unter dem mächtigen Schutze Kaiser Wilhelms!

Einmal noch, nach 66jähriger Friedenszeit, zogen die Franzosen in Frankfurt ein — aber nur als Kriegsgefangne, siech und verwundet. Auch damals erhoben sich am Maine in Sachsenhausen und auf der Pfingstweide Baracken-Kriegslazarethe, über ein Jahr standen sie. Heute besteht von denselben noch das Barackenspital im Vaconiusschen Garten in Sachsenhausen, als Reserve für plötzlich ausbrechende Epidemieen. Auf der grünen Pfingstweide erheben sich schon lange die Anlagen und Gebäude des zoologischen Gartens. Nur noch einige der herrlichen, uralten Lindenbäume, welche all das Kriegselend von bald 100 Jahren ansahen, haben die Zeit überdauert.

Namen- und Sachregister.

Altenfelder, Physicus, 22.
Alopaeus, Gouverneur zu Nancy, 154.
Alston, Offizier, 48.
Anno 1792, 6.
— 1793, 15.
— 1794, 39.
— 1795, 43.
1796, 46.
1797, 48.
— 1798 u. 99, 49.
— 1800, 50.
1801, 51.
1802 5, 51.
1806, 51.
1807, 58.
— 1808, 59.
1809, 60.
1810, 60.
1811, 60.
1812, 61.
— 1813, 68.
1814, 119.
— 1815, 186.
Arrondissement VI, Verzeichniss seiner Lazarethe, 115.
Approvisionirungs-Amt, Spital-Sections-Bericht, 120.
Aubin, Commandant der Nationalgarde, 103.
Augereau, Marschall, 51.
Aufruf zur Bildung des Corps der freiwilligen Jäger, 91.
Antauchen, 8.
Averin, von, russ. Commandant, 187.
Bader, von, Feldkriegscommissair, 41.
Bandelow, Dr med., 23.
Baracke auf dem Klapperfeld, 95.
Baracken vor d. Allerheiligen Thor, 96.
— am Main, 96.
— auf der Pfingstweide, 96.
Baukosten der Lazarethe 1813, 185.
Baumann, Dr med., 15.
Behrends, Dr., Physicus, 3.
Bender, General von, 85.
Berg, Major von, 19.
Bergen, Schacht bei, 50.
Bethmann'sches Haus, 103.
Bericht d. Gen.-Gouvern. Alopaeus, 155.
— d. Dr Ehrmann, 54.
— d. Saint-Amtes, 21.
— d. Verwalt.-Rathes des Grossherzogth. Frankfurt, 159.
Beust, Graf, Minister, 60.
Bierkrawall, 44.
Bittschrift an den Primas, 57.
Bombardement der Stadt, 47.
Borges, Dr., 33.
Brand auf d. Pfingstweide, 136.
Brossays, Hauptzahlmeister, 51.
Brück, Oberstabsarzt, 126.
Brunn, Dr med., 66.
Brumhard, Dr., Physicus, 75.
Brüsseler Elisabethiner Haupt-Feldspita., 43.
Brzezinski, Oberlieutenant, 48.
Busch, Municipalrath, 103.
Cancrin, von, K. R. G.-Intendant, 156.
Capuziner Kloster, 21.
Carmeliter-Kloster, 20.
Bericht des Physicats über dasselbe, 25.
Cenesse, Platzkommandant, 52.
Charakter u. soziale Verhältnisse der Bevölkerung Frankfurts, 5.

Christ, Dr. med., 104.
Clairfait, General, 45.
Claustos, Dr. med., 104.
Compostellhof, 8.
Coburg, Prinz von, Feldmarschall, 91.
Contagiosität des Typhus, 64.
Creve, Dr. med., 104.
Currie, James, Dr., 77.
Custine, General, 9.
Degenfeld, Graf, 127.
Deutsches Haus, 16.
Dietz, Dr. med., 92.
Dominikaner-Kloster, 20.
Eberstein, Baron von, Minister, 90.
Ehrmann, Dr., 8.
Einmarsch der Alliirten, 102.
Einwohnerzahl, 5.
Epidemie des Flecktyphus
— in Greifswald, 73.
— in Marburg, 73.
— in Bornheim, 36.
— in Oberrad, 39.
erste, d. Flecktyphus, 22.
— von 1813, 63.
Erlöschen derselben, 157.
Feldpost, preussische, 19.
Flucht der Franzosen 1813, 103.
Frankfurt zur Zeit der Freiheitskriege, 86.
Frankensteiner Hof, 17.
Freiwilligenlazareth, 152.
Frauenverein, vaterländischer, 170.
Garnisonlazareth, 7.
Geiseln, Verzeichniss der, 47.
Gesammtmortalität 1813/14, 170.
Görgens, General, 107.
Goldschmidt, Dr. med., 104.
Golowkin, Geschäftsträger in Württemberg, 11.
Gravelius, Pol.-Commissar, 110.
Guiolett, Maire, 60.
Günthersburg, 86.
Günderrode, von, Präfect, 60.
Hahn, Dr. med., 69.
Hahn, J. G. von, Dr. 77.
Häuserzahl Frankfurts, 9.
Hazardspiel Verbot, 91.
Hausenband, Major, 129.
Heger, Hauptmann, 49.
Helden, von, General, 9.
Herbenartz, von, Hauptmann, 150.
Hess, Baumeister, 46.
Hildenbrand, von, Prof., Dr., 76.
Hessenstamm, Schloss, 146.
Hochaeltshaus, 18.
Hohenlohe, Prinz, 45.
Hoffmann, Dr. med., 23.
Hoffmann, Dr. med., 104.
Holzhausen, von, Schöffe, 35.
Holtzmann, Dr., 74.
Homburg, Philipp von, Prinz, General-Gouverneur, 91.
Horn, Ernst, Dr. med., 77.
Horn, Wilhelm, Dr. med., 69.
Houchard, Colonel, 6.
Hospitalbaracke, zweite, 40.
Hügel, Freiherr von, 122.
Hünerbein, von, Generallieutenant, 145.
Hürle, Apotheker, 181.
Incubationszeit d. Typh. ex., 66.
Infection Frankfurts mit Typh. ex., 102.
Jörg, Professor, Dr., 74.
Jourdan, General, 47.
Itzstein, von, Polizeidirektor, 93.
Karsten, Theodor, Prof., Dr., 152.
Kalkstein, von, General, 16.
Kerner, Dr. med., 102.
Kilian, Dr. med., 125.
Klees, Dr. 15.
Kloss, Oberchirurg, 12.
Kloss, Dr. med., 85.
Kloaken, 4.
Krätzhospital, 133.
Kriegscontribution, zweite, 47.
Kriegslazarethe 1813, 137.
Kriegspest, Bericht aus Dresden, 67.
Kriegstyphus in Frankfurt 1813, 138.
Kriegstyphus, Begriff desselben, 1.
Lauterbach, von, Schöffe, 43.
Lazarethe, Wetterauer, 49.
Lazareth bei Rues, 58.
Lazarethgebäude, hölzernes, erstes, 10.
Lebensmittel Preise 1813, 86.
Lebensmittel-Zufuhr, 4.
Lehnert, Max, Dr. med., 73.
Lejeune, Dr. med., 104.
Leobrl, Dr. med., 19.
Lottum, Graf, Gen.-Major, 155.
Lucae, Professor, Dr., 64.
Luther, Dr., Senator, 14.
Lyante, Oberkriegscommissair, 62.
Marquard, Kriegsrath, 14.

Melber, Dr. med., 104.
Messen 1813, 90.
Metzger, Pfarrer, 39.
Metzler, Bürgermeister, 127.
Mühl, Bürgermeister, 10.
Moreta, Christian, 77.
Molitor, von, Staatsrath, 106.
Moors, Senator, 7.
Müller, Valentin, Dr. med., 75.
Mortalität an Typh. ex. in Deutschland 1813, 68.
Nationalgarden, erste Ankunft der, 6.
Nasimoff, Major, 182.
Nau, Hofrath, 154.
Neeff, Dr., 134.
Neuburg, Dr. med., 104.
de Neufville, Dr. med., 104.
Neuwinger, Victor, General, 6.
Noeldechen, Reg.-Rath, 125.
Nonne, Dr. med., 122.
Oberling, von, russ. Rayons-Arzt, 187.
Öchse, rother, Gasthaus, 12.
Olenschlager, von, Schöffe, 9.
Otterstadt, Frh. v., Gouv.-Comm., 154.
Oven, von, Senator, 2.
Pestilenzhaus, 7.
Pestilenzloch, 3.
Petechien, 76.
Petteneck, von, Major, 153.
Pfarrhaus auf dem Rossmarkt, 18.
Pfungstadt, Lazareth, 147.
Plenkin, von, Major, 141.
Preussischer Kirchhof, 17.
Prinz Karl von Baiern, 102.
Proclamation des Rathes 1792, 10.
Proclamation des Eugen Napoleon, 93.
Prollaska, K. K. Gen.-Intend., 155.
Protokollauszug d. Gen.-Gouv. d. Grossherzogth. Frankfurt, 182.
Quellwasser u. Brunnen, 4.
Rapporte d. Lazarethe 1813, 100.
1814, 132.
Regiment Claue, 49.
— Frankenbusch, 49.
— von Lentz, 10.
Mantredini, 48.
von Reitzenstein, 43.
— Segerath, 49.
Schreckingen, 49.
Thaden, 43.
Pr. Garde, 43.
Rey, Kriegscommissär, 95.
Refrigerationskuren, 76.
Regulativ, Coburger, 177.
Regulativ d. Frhrrn. von Stein, 109.
Reichel, von, Oberst, 143.
Reitschule, Lazareth in der, 105.
Retirade d. Franzosen 1813, 102.
Reuss, Prinz, General, 23.
Reuss, Prinz, Gouverneur, 116.
Reuss, Jodokus, Dr., Physicus, 66.
Richter, von, Oberst, 123.
Riemer, Dr., Generalfeldmedikus, 17.
Riese, Dr. med., 22.
Rochus Spital, 12.
Roeder, Dr. med., 104.
Rothan, Senator, Dr., 14.
Sachs, Hosp.-Verwalter, 142.
Sachs, von, Oberstabsarzt, 103.
Sachsen-Coburg, Herzog von, 151.
Sandacker, der, 150.
Sandhof, 9.
Samuilowitz, Dr. med., 77.
Scharff, Deputirter d. Laz.-Com., 123.
Scherbius, Dr., 74.
Schlacht bei Höchst, 45.
Schlick, Graf, 21.
Schmerlenbach, Kloster, 67.
Schmitz, Major, 152.
Schulenburg, Graf, 40.
Schützenhaus, 15.
Schweitzer, Dr., Schöffe, 9.
Senckenberg'sches, Spital, 169.
Sociale Zustände 1813, 90.
Solms Laubach, Graf, 119.
Stadtwaage, Lazareth, 108.
Strassen Frankfurts, 3.
Strassenreinigung, 4.
St. Suzanne, General, 50.
Tamperch, von, 49.
Thadden, von, Generallieutenant, 43.
Thermometer, seine erste Anwendung im Fieber, 76.
Thore, städtische, 3.
Todtenliste des 2. Dec. 1792, 12.
Transporthaus auf der Günthersburg, 105.
Typhus, Einfluss d. Witterung auf denselben, 73.
— Disposition dazu, 73.
Verlauf des, 76.
Verbreitung im Maingau, 66.

Uebergabe der Stadt an den Fürsten Primas, 56.
Uebernahme des Bockenh. Lazarethes durch Kurhessen, 144.
Varrentrapp, Dr. med., 104.
Verpflegungstage 1813, 118.
Voss, Ludwig, von, 186.
Wartensleben, General, 46.
Wasser, kaltes, gegen den Kriegstyphus, 77.
— in der Charité, 80.
Wellenscheuer, 20.
Wenzel, Dr., Geh. Rath, 187.
Werbehaus, Kaiserliches, 7, 12.
Werneck, General, 48.
Wiedereinnahme Frankfurts, 9.
Wiederherstellung d. Verfassung, 92.
Wiebel, Dr., von, Gen.-Chirurg, 187.
Wild, Quart.-Amtsschreiber, 40.
von Willich'sches Haus, 97.
Winiawsky, von, Oberst, 108.
Winter, Capitän, 180.
Wolf, Dr. med., 104.
von Wurmb, General, 14.
Wurmser, General, 38.
Zustände in den Lazarethen von 1813, 105.
Zweite Nachricht des hl. Geist-Spitales 166.

Digitized by Google

3 2044 098 665 987

Digitized by Google